Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Neunundsechzigster Theil.

GLAS — GLIERS.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1859.

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Erste Section.
A — G.

Neunundsechzigster Theil.
GLAS — GLIERS.

GLAS.

GLAS. Begriff des Glases. Wenngleich die Materie, welche man mit dem Namen Glas bezeichnet, nach chemischen Gesetzen zusammengesetzt ist, so kann man dessenungeachtet den Begriff desselben nicht, wie dies bei den meisten chemischen Körpern der Fall ist, durch bloße Aufzeichnung der chemischen Aequivalentenformel angeben; denn erstens sind Glasarten, die in ihrem physikalischen Verhalten die größte Uebereinstimmung zeigen, in ihrer chemischen Zusammensetzung höchst verschieden, indem sie entweder gänzlich verschiedene Stoffe enthalten, oder Combinationen derselben Stoffe in mannichfachen Gewichtsverhältnissen darstellen; und zweitens sind die wesentlichen Eigenschaften des Glases, wenigstens diejenigen, wodurch es für die Technik und für die Anwendung im gemeinen Leben von so großer Bedeutung ist, weniger von chemischem als von physikalischem Charakter. Nach den wesentlichen, nicht vom Begriffe trennbaren, Eigenschaften, ist das Glas eine durchsichtige, eigenthümlich glänzende, in Wasser und anderen chemischen Reagentien (mit Ausnahme der Fluorwasserstoffsäure und der starken Alkalien) unlösliche oder ungemein schwer lösliche, luftbeständige, amorphe bei mittlerer Temperatur harte und spröde, in hohen Hitzegraden schmelzbare und zähe Materie, chemisch zusammengesetzt aus Kieselsäure (in seltenen Fällen an deren Stelle Phosphorsäure, Borsäure oder Fluor) in Verbindung mit Alkalien und anderen Metalloxyden.

Früher, ehe man den chemischen Charakter des Glases, und die Einwirkungen, welche die Bestandtheile auf die Eigenschaften desselben äußern, weniger kannte, erklärte man es als eine Nachahmung und gleichsam ein Surrogat des Bergkrystalls. Welche Gültigkeit diese Erklärung haben kann, wird man leicht einsehen, sobald man sich die Voraussetzung stellt, daß das Glas nicht mehr existire, dafür aber Bergkrystall in großer Menge und von bedeutender Vorzüglichkeit in der Natur angetroffen werde. Wie würde es dann mit der Anwendung zu Haus- und Wirthschaftsgeräthen, also zu Fenstern, Spiegeln, Trinkgeschirren, zu chemischen Geräthschaften und zu physikalischen, insbesondere zu optischen Instrumenten stehen? Würde nicht die Bearbeitung des Bergkrystalls durch Schleifen und Schneiden bei so bedeutender Härte, indem das Schmelzen und somit das Blasen und Gießen, wegen des hierzu erforderlichen hohen Hitzegrades, im Großen unausführbar ist, so schwierig und kostspielig werden, daß dessen Gebrauch von den Hauswirthschaften, sowie von den Gewerben, Künsten und Wissenschaften ausgeschlossen, und sich nur auf einige wenige Fälle, vielleicht nur auf Luxusgegenstände, beschränken würde? Somit ist die Bezeichnung des Glases als Nachahmung des Bergkrystalls, da beide so wesentlich von einander verschieden sind, und der Vortheil auf der Seite des Glases liegt, unstatthaft, und die Erklärung kann nur in der oben angeführten Weise, durch Aufzählung der wesentlichen Eigenschaften, gegeben werden.

Sowie man hier die Schmelzbarkeit des Glases ignorirte, so hat man in vielen anderen Fällen von anderen wichtigen Eigenschaften abstrahirt, und dadurch den Begriff desselben so sehr erweitert, daß in dieselbe Bezeichnung die verschiedenartigsten Materien zusammengefaßt werden. So ist man z. B. gewöhnt, das sogenannte Milchglas, welches, obgleich ihm die Durchsichtigkeit abgeht, doch in den übrigen Eigenschaften mit dem eigentlichen Glase übereinstimmt, als Glas zu bezeichnen; ebenso geben die Namen Boraxglas, Wasserglas für Materien, die zwar in ihrer chemischen Zusammensetzung dem Glase ähnlich sind, in anderer Beziehung aber, z. B. hinsichtlich ihrer Löslichkeit in Wasser bedeutend differiren, ferner Frauenglas (blättriger Gyps), Marienglas (Glimmer), die nur die Durchsichtigkeit mit dem Glase gemein haben, sowie Spießglanzglas u. a. m., Zeugniß für solche Erweiterungen und Abstractionen von den wesentlichen Merkmalen des genannten Begriffs.

Geschichte. Eine Betrachtnng des Glases von wissenschaftlichem Standpunkte aus hat erst in der neueren Zeit, seitdem namentlich Berzelius das Wesen der Kieselsäure klarer ans Licht stellte, stattgefunden, während die technische Darstellung und Bearbeitung desselben sich auf die ältesten Zeiten der Aegypter und Phönizier zurückführen läßt. Plinius schreibt die Erfindung des Glases den Phöniziern zu; nach ihm sollen phönizische Kaufleute, welche Natrum (kohlensaures Natron) oder Nitrum (Salpeter) als Fracht führten, an den Ufern des Flusses Belus in Syrien einige Stücke davon als Unterlage für ihre Brennmaterialien, während

der Boden aus Sand bestand, benutzt, und das durch die Hitze herbeigeführte Schmelzen des Salzes, und die Vereinigung mit dem Sande zu jener durchsichtigen Masse bemerkt haben. Jene Nachricht scheint überdies nicht begründet zu sein, da aus anderen Quellen hervorgeht, daß das Glas schon vor der Zeit, ehe die Phönizier dasselbe kannten, in ägyptischen Bauwerken, in denen man viele Gefäße von reinem und gefärbtem Glase gefunden hat, zur Anwendung gekommen ist; wahrscheinlich handelten die Phönizier von Aegypten aus mit diesem Producte, wegen dessen Bereitung Theben vorzüglich berühmt war, und führten es bei den Griechen und Römern ein, welche sodann die Erfindung desselben ihnen zuschrieben. Unter den Griechen ist Aristophanes (im 5. Jahrh. vor Chr.) der erste, welcher das Glas erwähnt; die Römer lernten es erst von der Zeit an kennen, als Aegypten römische Provinz wurde, und bezahlten es sehr theuer; zu Plinius' Zeiten wurde die Glasfabrication schon im Abendlande betrieben; dieser Schriftsteller gibt sowol die Bestandtheile des Glases, sowie die Bearbeitung, das Blasen, und die Färbung an. Glasscheiben waren zur Zeit des Kaisers Nero eine Seltenheit; in der Mitte des 5. Jahrh. waren in der Sophienkirche zu Constantinopel Glasfenster, und im Jahre 674 wurden die Fenster des Klosters und der Kirche zu Weremouth in Durham in England mit Glasscheiben versehen, welche man wahrscheinlich von Venedig aus bezog. Die Glasmalerei (Mosaik) datirt sich vom Ende des 8. Jahrh.; im 12. Jahrh. fanden sich farbige Glasfenster in der Abtei zu St. Denys bei Paris. Glasspiegel werden zuerst 1279 durch Johannes Pekham, einen englischen Franziskanermönch, erwähnt; sie waren Anfangs mit Blei belegt, verdrängten aber dennoch bald die bis zu dieser Zeit üblichen Metallspiegel.

Während das Glas bis dahin, da man es nicht wohlfeil darzustellen verstand, mehr zu Luxusgegenständen verarbeitet wurde, fand es von der Zeit an, als die Venetianer, vornehmlich auf der Insel Murano, es fabrikmäßig im Großen, und somit wohlfeiler, darstellten, vom 16. Jahrh. an Anwendung zu Geräthschaften für den täglichen Gebrauch, sowie für Künste und Gewerbe. Die Venetianer gelangten vornehmlich in der Bearbeitung der farbigen Gläser, deren Darstellung zum Theil, wie die des Aventuringlases und der reticulirten Gläser, später verloren ging, in der neuesten Zeit aber wieder aufgefunden wurde, zu einer bedeutenden Berühmtheit. Von Venedig aus wurde die Glasfabrication zuerst nach Böhmen, sodann nach Frankreich, von da 1557 nach England, und 1641 nach Schweden verpflanzt. Seitdem wurde dieselbe Gegenstand der technischen Literatur. Namentlich verdienen von den älteren Schriftstellern Erwähnung: Antonio Neri, ein Priester, aus Florenz gebürtig, im Anfange des 17. Jahrh.; er hatte sich auf seinen Reisen in Italien und den Niederlanden viele Erfahrungen in der Glasbereitung erworben, die er in seiner Schrift: De arte vitraria niederlegte; diese Schrift wurde 1681 von einem englischen Arzte neu herausgegeben, und mit zahlreichen eigenen Beobachtungen vermehrt. Eine fernere Revision und Erweiterung fand dieses Werk 1689 durch Johann Kunckel in seiner Ars vitraria experimentalis. Von späteren Schriftstellern sind vornehmlich zu nennen: *Loysel*, Essay sur l'art de verrerie (Paris 1800.); (teutsch: Loysel's Versuch einer ausführlichen Anleitung zur Glasmacherkunst für Glashüttenbesitzer und Cameralisten, mit Rücksicht auf die inneren Grundsätze der Chemie. Aus dem Französischen. Mit 10 Kupfertafeln. [Frankfurt a. M. 1802. 4.]) und *Baitenaire-Daudenart* l'art de la vitrification. (Paris 1825.) Außerdem wurde die Glasfabrication und die Bearbeitung desselben Gegenstand vieler anderer technischen und wissenschaftlichen Werke von allgemeinerem Inhalte, sowie ebenfalls technische und wissenschaftliche Journale eine große Menge von Abhandlungen darbieten.

Eigenschaften. In der neuesten Zeit hat das Glas, namentlich durch den Einfluß der höheren Ausbildung der Chemie eine Bedeutung erlangt, die ihm eine Stellung neben den am meisten verbreiteten und angewandten Metallen, als Eisen, Kupfer, Silber, Platin, Gold, mit vollem Rechte sichert. Könnte es eine einzige Eigenschaft, die ihm aber leider in vollem Maße abgeht, und den meisten Metallen in demselben Grade zukommt, von letzteren erringen, so würde es einen vollständigen Sieg davontragen, und die Metalle, wenn nicht ganz aus dem Felde schlagen, doch sicher auf ein sehr beschränktes Gebiet zurückweisen; so aber stehen sie als Nebenbuhler gegenüber, oder vertreten einander, wenn die eine Partei durch eine besondere Eigenschaft eine oder die andere Rolle zu übernehmen gehindert ist. Der Vorzug, durch welchen die genannten Metalle das Glas übertreffen, ist die Geschmeidigkeit und das Vermögen, rasche Abwechselung der Temperatur zu ertragen; dagegen zeichnet sich das Glas vor allen Metallen durch seine Durchsichtigkeit aus, sowie durch die Leichtigkeit, mit welcher es die verschiedensten Formen annehmen kann. Erstere Eigenschaft, welche den Metallen gänzlich fehlt, verschafft dem Glase vornehmlich die hohe Bedeutung für das Leben und für die physikalischen und astronomischen Wissenschaften; letztere verbunden mit der ersteren und dem Widerstande, welchen es gegen chemische Einflüsse ausübt, für die Chemie, sodaß man wol mit vollem Rechte behaupten darf, daß diese Zweige des Wissens ohne die Erfindung des Glases noch in der Wiege liegen würden. Verfolgen wir die Vergleichung des Glases mit den Metallen weiter, so steht es in Bezug auf seine Luftbeständigkeit und sein Verhalten gegen chemische Reagentien mit Gold und Platin in gleichem Range, hat aber vor diesen den bedeutenden Vorzug der Wohlfeilheit noch voraus, während die wohlfeileren Metalle grade in dieser Beziehung so mannichfache Uebelstände mit sich führen.

Gutes Glas wird durch Licht und Luft nicht verändert; enthält es aber zuviel Kali, so wird durch die in der Luft enthaltenen Wasserdämpfe, z. B. Fensterschweiß, eine geringe Quantität von Kali aufgelöst, und

dadurch die Oberfläche getrübt; diese dünnen Schichten des umgeänderten Glases erzeugen auf der Oberfläche jene bekannten Regenbogenfarben, und geben ihm ein Ansehen ähnlich wie Perlmutter. Auch durch lange fortgesetztes Kochen mit Wasser wird eine, obgleich höchst geringe Quantität Kali aus dem Glase ausgezogen; concentrirte Schwefelsäure, Salzsäure und Phosphorsäure greifen ebenfalls in der Siedehitze das Glas etwas an, jedoch um so weniger, je mehr die Kieselerde vorherrscht; Fluorwasserstoffsäure wirkt, ebenso wie auf die Metalle, auch auf das Glas heftig ein; die ätzenden Alkalien greifen, besonders in höherer Temperatur, durch Auflösung von Kieselsäure, das Glas ebenfalls an.

Bei niedriger und mittlerer Temperatur ist das Glas sehr spröde, und nur in sehr dünnen Stücken elastisch biegsam, und sehr leicht zerbrechlich. Diese üble Eigenschaft zeigt es nicht allein bei Einwirkung mechanischer Kräfte, welche die Theilchen aus ihrer einmal angenommenen Stellung zu bewegen suchen, sondern auch, sobald es einer raschen Temperaturänderung ausgesetzt wird; die letztere Einwirkung stimmt im Grunde mit der ersteren überein, da die Körper durch Erwärmung ausgedehnt werden, und durch eine rasche Abkühlung die zuerst von dem kalten Gegenstande berührten Theilchen sich zusammenziehen, die entfernt liegenden aber, zumal da das Glas die Wärme sehr schlecht leitet, noch die vorige Lage beibehalten. Daher sind Gegenstände von bedeutender Glasmasse weit empfindlicher gegen solche Einwirkungen, als dünne: denn bei den letzteren kann sich der neue Temperaturzustand rasch durch die ganze Masse verbreiten, während bei den ersteren eine längere Zeit vergehen müßte, ehe dieses neue gegenseitige Verhältniß der Theilchen eingeführt ist. Ebenso springt bei partieller Erhitzung eine Glasscheibe weit leichter als ein Glasstab oder eine Glasröhre, sobald letztere an einer Stelle ringsum erhitzt wird. Man benutzt diese Eigenschaft bei der Bearbeitung des Glases, sobald man einen Theil der Glasmasse von dem anderen zu trennen hat, indem man zuerst die Stelle, an welcher die Trennung stattfinden soll, erhitzt, und dann durch einen kalten Körper, z. B. durch einen Tropfen Wasser, rasch abkühlt. Sind die Theilchen einer Glasmasse durch eine rasche Temperaturabwechselung in eine solche gezwungene Lage versetzt, so reicht auch der geringste Grund, welchen dieses Verhältniß an irgend einer kleinen Stelle aufhebt, hin, diese Umänderung durch die ganze Masse zu verbreiten, und dieselbe zu Pulver oder in Stücke zerfallen zu lassen. Als Beispiel hierzu können die sogenannten, von Chanut 1656 eingeführten, aber schon früher 1625 in Teutschland bekannten, Glasthränen dienen. Man bereitet sie, indem man einen Tropfen geschmolzenes Glas in kaltes Wasser fallen läßt; dieser bildet nach der Abkühlung eine Masse von rübenförmiger Gestalt, in welcher die Oberfläche ihre feste Gestalt angenommen hatte, bevor die Abkühlung in das Innere gedrungen war; somit stehen die inneren Theilchen in einer gezwungenen Stellung gegen die äußeren; das Abbrechen der Spitze reicht nun hin, dies Verhalten der einzelnen Theilchen zu stören, und zu bewirken, daß die ganze Masse plötzlich in ein grobes Pulver zerfällt. — Die Bologneserflaschen sind Kolben mit sehr dicken Wänden, welche bei ihrer Bereitung einer sehr raschen Abkühlung unterworfen wurden; hier reicht das geringste Ritzen mit Sand, oder besser mit einem scharfen Feuersteinsplitter, den man in dem Innern der Flasche schüttelt, hin, dieselben mit einem lauten Knalle in mehre Stücken zerspringen zu lassen. Dieselbe üble Eigenschaft würden alle unsere Flaschen und Trinkgeräthe besitzen, und somit für den Gebrauch gänzlich ungeeignet werden, wenn man sie nach der Anfertigung durch Einwirkung der Luft rasch abkühlen lassen wollte. Um dies zu vermeiden, hat man in den Glasfabriken besondere Oefen angebracht, in welchen die gefertigten Glaswaaren soweit als möglich erhitzt werden, aber doch nicht so sehr, daß sie durch abermalige Schmelzung oder Erweichung ihre Form verlieren könnten. In diesen Oefen bleiben sie mehre Tage lang stehen, bis sie allmälig wiederum abgekühlt sind, während welcher Zeit die Theilchen Gelegenheit gehabt haben, sich in ein solches Verhalten gegen einander zu ordnen, daß die Gruppirung der äußeren nicht mehr mit den inneren in Widerspruch steht. Wenngleich durch diese abermalige Erwärmung und verzögerte Abkühlung die Sprödigkeit keineswegs vernichtet ist, so ist wenigstens die Spannung in der Weise vermindert, daß eine geringe Verletzung nicht mehr den Ruin der ganzen Masse bedingen kann. Bei diesem Verfahren hat man sich aus mehrfachen Gründen vor einer zu hohen Steigerung der Wärme zu hüten; denn zunächst würde dies zur Folge haben, daß sich durch das Weichwerden der Glasmasse die Form verziehen könnte, dann aber würde sie auch in ihrem Innern ein anderes Gefüge annehmen, und dadurch die Durchsichtigkeit verlieren. Es scheint nämlich das Glas, sobald dem Uebergange von dem flüssigen in den festen Aggregatzustand sehr viel Zeit gestattet wird, das Bestreben zu haben, Krystalle zu bilden, oder wenn dies nicht mit der ganzen Glasmasse der Fall sein sollte, so scheinen wenigstens mehre Bestandtheile derselben sich als bestimmte chemische Verbindungen in Krystallform auszusondern; dieses Bestreben wird durch das deutliche, faserige Gefüge, welches die Glasmasse unter den genannten Umständen annimmt, bewiesen. Eine Folge des Ueberganges vom amorphen Zustande in den krystallinischen ist der Verlust der Durchsichtigkeit und eine Verminderung des Glanzes; dafür wird es aber weniger empfindlich gegen Temperaturwechsel und verliert überhaupt an Sprödigkeit. In chemischer Hinsicht wird es durch Verflüchtigung von einem Theile Kali geändert. Da das Glas durch diese Umänderung eine der wesentlichsten Eigenschaften, die Durchsichtigkeit, in Folge der Aufhebung des amorphen Zustandes verliert, so hat man den Proceß sehr passend mit „Entglasung" bezeichnet, und die durch die Entglasung entstandene Materie dem Porzellan beigezählt. Es wurde 1727 von Réaumur erfunden, wird aber jetzt, da dessen Stelle durch Porzellan und Milchglas vertreten wird, nicht mehr fabrikmäßig dargestellt. — Eine deutlichere krystallinische Absonderung

und somit eine vollkommenere Entglasung wird herbeigeführt, sobald man größere Glasmassen einer höchst langsamen Abkühlung unterwirft.

Chemische Zusammensetzung des Glases. Wie schon oben erwähnt, hat das Glas in Bezug auf chemische Zusammensetzung nicht einen ganz bestimmten Charakter, sondern genügt seinem Begriffe vorzüglich durch das Zusammentreffen gewisser physikalischer Eigenschaften. Wegen dieser Unbestimmtheit in seinen chemischen Verhältnissen, die aber doch auch nicht so schwankend ist, als daß nicht Grenzen, aus denen es nicht heraustreten darf, angegeben werden könnten, ist es nothwendig, die einzelnen Materialien durchzugehen, welche schon an und für sich mehr oder weniger dem Begriffe des Glases entsprechende Eigenschaften besitzen, oder doch wenigstens in chemischer Verbindung mit anderen Stoffen ein solches Glas liefern können.

Die Kieselsäure, deren Aequivalentenformel SiO^3, und deren Mischungsgewicht 266,5 + 300 ist, bildet den nie fehlenden Hauptbestandtheil des Glases. In der Natur findet sie sich als eine dem Glase ähnliche Materie, nämlich als edler Quarz oder Bergkrystall, krystallisirt in Säulen und Pyramiden des hexagonalen Systems, meist farblos und wasserhell, doch öfters durch Beimischung geringer Quantitäten von anderen Stoffen verschieden gefärbt. Seine Härte ist bedeutender als die des eigentlichen Glases; wegen seiner vollkommenen Durchsichtigkeit und seines bedeutenden Glanzes kann er zwar in einzelnen Fällen die Stelle des Glases vertreten, seiner Verarbeitung steht aber durch die hohe Temperatur, die er zur Schmelzung verlangt, ein bedeutendes Hinderniß entgegen, da er nur in kleinen Quantitäten durch die höchste Temperatur der Volta'schen Batterie und des Knallgasgebläses, nicht aber durch Ofenhitze, in Fluß gebracht werden kann. Daher beschränkt sich seine Benutzung nur auf Luxusgegenstände, und in einigen Fällen auf optische Gläser.

Zweckmäßiger zur Verarbeitung sind wegen ihrer leichten Schmelzbarkeit viele Verbindungen der Kieselsäure mit Metalloxyden; in diesen Verbindungen vertritt die Kieselsäure die Stelle einer starken Säure, die in der Glühhitze, bei welcher die Verbindung ausgeführt wird, so kräftig wirkt, daß sie andere Mineralsäuren, welche nicht so feuerbeständig, aber bei mittlerer Temperatur weit stärker sind als die Kieselsäure, mit Leichtigkeit verdrängt. Die Verbindungen der Kieselsäure mit Metalloxyden sind daher als wirkliche Sauerstoffsalze anzusehen, und meist nach bestimmten Aequivalentengesetzen zusammengesetzt; in vielen Fällen hingegen ist ein solches bestimmtes Verhältniß der Bestandtheile nicht zu erkennen, da sich sowol mehre nach bestimmten Mischungsverhältnissen zusammengesetzte Salze durch gegenseitige Auflösung mit einander verbinden, oder der Ueberschuß der Basis oder der Säure sich während des Schmelzens in dem gebildeten Salze auflöst. Daher berücksichtigt man in den Glasfabriken bei der Auswahl der Materialien weniger die Aequivalentengesetze, als vielmehr praktische Erfahrungen, und ändert die Bestandtheile ab, je nachdem man eine oder die andere Eigenschaft des Glases mehr oder weniger hervorgehoben wissen will, oder richtet sich nach dem Vorkommen oder dem Preise der Bestandtheile. Aus diesem Grunde ist es auch durchaus unwesentlich, die chemische Zusammensetzung des Glases durch Aequivalentenformeln auszudrücken, während die Angabe der procentischen Zusammensetzung durchaus ihrem Zwecke entspricht.

Im Allgemeinen kann man in Bezug auf diese Verbindungen der Kieselerde mit den Basen als Regel aufstellen, daß sie um so leichter schmelzbar, aber auch um so leichter von chemischen Reagentien angegriffen werden, je weniger sie Kieselsäure enthalten, und daß die Verbindungen der Kieselsäure mit Alkalien oder Bleioxyd am meisten geneigt sind, den amorphen, die übrigen Verbindungen hingegen den krystallinischen Zustand anzunehmen. Die Verbindungen der Kieselsäure mit den einzelnen Basen sind nicht gehörig chemisch beständig, und daher dem Zwecke des Glases nicht entsprechend; am wenigsten beständig sind die Verbindungen der Kieselerde mit den Alkalien und dem Bleioxyde, am meisten widersteht der chemischen Einwirkung die kieselsaure Thonerde.

Schmilzt man ungefähr 5 Theile kohlensaures Kali oder kohlensaures Natron mit 1 Theile Kieselsäure (gepulvertem Quarz oder Sand), so wird ein Theil Kohlensäure ausgetrieben, während sich die Kieselsäure mit dem Kali oder dem Natron zu einem Salze in der Weise vereinigt, daß sich der Sauerstoff der Kieselsäure zu dem des Kali's oder Natrons wie 2:1 verhält; die Aequivalentenformeln für diese Verbindungen sind demnach $3\,KO, 2\,SiO^3$ oder $3\,Na\,O, 2\,SiO^3$. Setzt man zu der obigen schmelzenden Mischung mehr Kieselerde hinzu, so wird alle Kohlensäure ausgetrieben, und das gebildete kieselsaure Salz schmilzt mit der Kieselerde in jedem Verhältnisse zusammen, jedoch bei um so höherer Temperatur, je mehr die Kieselerde vorherrscht. Ein Gemenge von zusammengeschmolzener Kieselerde und Kali oder Natron, in welchem der Sauerstoff der Basis sich zu dem der Kieselerde wie 1:18 verhält, schmilzt erst beim heftigsten Essenfeuer, während bei einem Verhältnisse von 1:30 nur ein Zusammensintern stattfindet. — Durch Zusammenschmelzen von 15 Theilen Sand, 10 Theilen Pottasche und 1 Theil Kohle erhält man das wegen seiner Löslichkeit in Wasser sogenannte Wasserglas. Kaltes Wasser löst daraus nur die fremden Salze, welche als Verunreinigung der Pottasche beigemengt waren; in dem 4—5fachen Gewichte kochenden Wassers löst sich aber die ganze Masse auf.

Die Verbindung, in welcher der Sauerstoffgehalt der Kieselsäure sich zu dem des Kali's oder Natrons wie 18:1 verhält, ist in Wasser und Säuren unlöslich, und entspricht somit in dieser Hinsicht den Anforderungen, die man an ein gutes Glas macht; da es aber zu schwierig schmilzt, so wird es nie fabrikmäßig bereitet. Diejenigen Verbindungen hingegen, in denen die Kieselsäure nicht in so großer Quantität enthalten ist, lösen sich in Wasser mehr oder weniger leicht auf, und Säuren

zersetzen sie durch Abscheidung von Kieselsäure vollständig.

Alle diese Verbindungen zeichnen sich dadurch aus, daß sie beim Erstarren nach dem Schmelzen nicht krystallisiren, da sie beim Uebergange vom flüssigen in den festen Aggregatzustand alle Stufen der Dickflüssigkeit durchlaufen. Diese Eigenschaft des Amorphismus besitzen sie in einem so hohen Grade, daß sie durch ihre Gegenwart auch den kieselsauren Verbindungen der Erden und anderer Metalloxyde, welche eine große Neigung zum Krystallisiren besitzen, dieses Streben gänzlich benehmen. Daher sind in allen Glassorten, da der Amorphismus eine durchaus nothwendige Bedingung für das Glas ist, diese kieselsauren Alkalien Bestandtheile.

Im Allgemeinen sind die Glasarten, welche Natron enthalten, leicht flüssiger als die kalihaltigen; das Natron erzeugt einen höheren Glanz, aber zugleich einen sehr bemerklichen Stich ins Blaugrüne; die Kaligläser haben etwas weniger Glanz, sind aber, wenn nicht etwa andere färbende Stoffe vorhanden sind, gänzlich farblos.

Die Verbindungen der Kieselsäure mit der Baryterde schmelzen schwierig und werden beim Erkalten durch Annahme einer krystallinischen Textur undurchsichtig. Enthält die Verbindung mehr als ⅔ Baryterde, so wird sie durch Chlorwasserstoffsäure zersetzt. Sie wird bei der Glasfabrication sehr wenig oder fast gar nicht angewandt.

Die Verbindungen der Kieselsäure mit der Kalkerde sind im Allgemeinen sehr schwierig schmelzbar; die am leichtesten flüssige ist die, worin sich der Sauerstoff der Kalkerde zu dem der Kieselerde wie 1:3 oder 1:2 verhält; sie schmilzt bei starkem Essenfeuer und erstarrt nach dem Schmelzen zu einer krystallinischen Masse; andere Verbindungen, die entweder mehr Kieselsäure oder mehr Kalkerde enthalten, z. B. bei dem Verhältnisse des Sauerstoffs von 1:4 oder 1:1 sintern nur noch zusammen; nimmt man noch mehr Kalkerde, so findet gar keine Schmelzung statt. Die kieselsaure Kalkerde ist ein Bestandtheil der meisten Glassorten; sie ertheilt dem Glase durchaus keine Färbung, gibt ihm aber eine größere Härte und chemische Beständigkeit; dagegen vermindert sie die Leichtflüssigkeit.

Die Verbindungen der Kieselerde mit der Talkerde sind ebenso schwierig schmelzbar als die der Kalkerde. Sie ertheilen dem Glase keine Färbung; nur wenige Glassorten enthalten geringe Mengen derselben.

Die Verbindungen der Kieselerde mit Thonerde sind noch weit schwieriger schmelzbar; im Essenfeuer sintern sie nur zusammen, schmelzen hingegen vor dem Knallgasgebläse zu einer amorphen Masse. Ein Zusatz von Thonerde zu dem Glase vermehrt die Strengflüssigkeit in einem hohen Grade, und verhindert die Krystallisation. Sie ist in den meisten Glasarten enthalten, meist durch Anwendung unreiner Materialien oder aufgelöst aus den Schmelztiegeln; in einigen Fällen wird sie aber absichtlich als Bestandtheil des Feldspaths $KO\,SiO^3, Al^2O^3, 3\,SiO^3$ zugesetzt.

Das kieselsaure Bleioxyd in dem Verhältnisse, daß sich die Sauerstoffmengen wie 1:1 verhalten, bildet zuweilen bei langsamem Erkalten schöne gelbe Krystalle. Die Verbindungen, in denen sich der Sauerstoff der Kieselsäure zu dem des Bleioxyds wie 2:1, 3:1 u. 6:1 verhält, schmelzen leicht, und erstarren nie krystallinisch; hingegen bedarf das vierfach kieselsaure Bleioxyd einer höheren Temperatur zum Schmelzen. Als Zusatz zum Glase ertheilt es demselben im Allgemeinen eine bedeutende Leichtflüssigkeit, eine große Weichheit, sodaß es sich leichter schleifen läßt, und in optischer Beziehung ein sehr hohes Lichtbrechungsvermögen und Glanz. Das Glas erhält dadurch einen nur sehr schwachen Stich ins Gelbliche, der aber unter den gewöhnlichen Verhältnissen kaum bemerkt wird. Das specifische Gewicht wird ebenfalls durch einen solchen Zusatz erhöht, sodaß es von 2,8—3,6 steigt, während die nicht bleihaltigen Gläser nur von spec. Gewicht von 2,37—2,56 haben. Wegen dieser ausgezeichneten Eigenschaften wird das Bleioxyd sehr häufig in der Glasfabrication angewandt, namentlich zur Bereitung des Krystallglases, des optischen Glases, des Straß und des Email.

Die Verbindungen der Kieselerde mit den Oxyden der übrigen schweren Metalle werden in der Glasfabrication nur in geringen Quantitäten zur Färbung, wovon später eine genauere Erörterung folgen wird, angewandt; am häufigsten sind noch die Oxyde des Eisens und des Mangans; erstere werden hauptsächlich als Verunreinigungen der rohen Materialien, letztere absichtlich um die dadurch verursachten üblen Eigenschaften zu heben, in das Glas eingeführt; sie sind leicht flüssig, und krystallisiren leicht; als Bestandtheile des Glases erhöhen sie die erstere Eigenschaft, während die Krystallisation durch die Anwesenheit des kieselsauren Kali's, Natrons oder Bleioxyds verhindert wird. Das kieselsaure Eisenoxydul ertheilt dem Glase eine ziemlich intensive grüne Farbe; durch Zusatz von Braunstein (Mangansuperoxyd) wird das Eisenoxydul zu Eisenoxyd reducirt, welches nun in Verbindung mit der Kieselsäure nur eine schwache braunrothe Färbung hervorbringt; das Manganoxyd, mit Kieselsäure verbunden, färbt violett, das Manganoxydul hingegen nur schwach rosenroth.

Es ist schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß die einfachen kieselsauren Salze im Allgemeinen einen nicht bedeutenden Grad von chemischer Beständigkeit besitzen, und namentlich von den Säuren Einwirkung erleiden; hierin geht das kieselsaure Kali voran, dann folgen die Verbindungen der Kieselsäure mit Natron, Bleioxyd, Kalkerde, Talkerde; am beständigsten ist noch die kieselsaure Thonerde; hingegen vermindert sich ungefähr auch in derselben Reihenfolge ihre Schmelzbarkeit und ihre Neigung zum Amorphismus. Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß sich diese üblen Eigenschaften ausgleichen, wenn man mehre dieser einfachen Salze durch Zusammenschmelzen mit einander verbindet, sodaß in jedem Glase ein kieselsaures Alkali mit einer kieselsauren Erde oder einem kieselsauren Oxyde eines schweren Metalles verbunden ist. In der That gibt es auch unter den

fabrikmäßig dargestellten Glassorten nicht eine einzige, worin man dieses Gesetz nicht begründet findet.

Im Allgemeinen kann man festhalten, daß die Verbindungen zweier kieselsauren Salze stets bei einer niedrigeren Temperatur schmelzen, als die mittlern der Schmelzpunkte jeder einzelnen ist, sowie z. B. die Verbindung von kohlensaurem Natron und Kali eher schmilzt als jedes einzelne Salz. In ähnlicher Weise kann man Verbindungen, die vom dünnflüssigen Zustande zu schnell in den festen übergehen, und daher zur Bearbeitung als Glas nicht passend sind, durch Zusatz einer zähflüssigen Verbindung mehr oder weniger zähflüssig machen.

Für die Anwendung der kieselsauren Alkalien ist zu bemerken, daß sie bei längerem, starkem Erhitzen sich verflüchtigen, und daß daher kieselsaure, nicht alkalische Metalloxyde, die an und für sich meist eine Neigung zum Krystallisiren zeigen, durch Zusatz von Alkalien aber diese Eigenschaft verloren haben, durch Verflüchtigung der Alkalien wieder in den früheren Zustand zurückfallen können; daher erhöht sich, sobald Glas öfters aufgeschmolzen wird, die Schwerflüssigkeit und Krystallisirbarkeit; weshalb ein neuer Zusatz von Alkali nothwendig wird.

Die Mischungen zur Bereitung des Glases richten sich sowol nach den verschiedenen Zwecken, wozu die Geräthe dienen sollen, als auch nach örtlichen Verhältnissen. So muß man z. B., um farbloses Glas darzustellen, durchaus reine Materialien anwenden, während man bei der Bereitung des grünen Flaschenglases diese Vorsicht nicht zu haben braucht; ebenso ist es für chemische Geräthschaften, welche dem Einflusse von Säuren häufig ausgesetzt sind, zweckmäßig, soviel Kieselsäure als möglich zuzusetzen. Die Anwendung von Kali oder Natron hängt vorzüglich von dem Preise ab, den diese Materialien an dem Fabrikorte grade haben; so hat man z. B. in Frankreich meist Natrongläser, während die in Böhmen bereiteten Gläser größtentheils Kali enthalten.

Wenn nun im Vorhergehenden die chemischen Bestandtheile des Glases angeführt sind, so folgt daraus noch nicht, daß diese Bestandtheile auch in der genannten Form bei der Fabrication angewandt werden; dies ist im Gegentheil nur höchst selten der Fall, da eine vorangehende Bereitung dieser Substanzen zuviel Kosten verursachen würde, während doch Wohlfeilheit bei dem so bedeutenden Bedarfe ein Haupterforderniß ist. Aus diesem letzteren Grunde wendet man meistentheils rohe Materialien, wie sie die Natur oder andere Fabricationszweige liefern, an, und bringt sie mit einander in ein solches Verhältniß, daß durch gegenseitige chemische Einwirkung dennoch am Ende die beabsichtigte Zusammensetzung und physikalische Beschaffenheit erzielt wird. Im Grunde genommen sind nun Kieselerde, Kali, Natron, Bleioxyd und Kalk die wesentlichen und absichtlich hinzugesetzten Ingredienzien; hingegen finden sich in der Wirklichkeit eine Menge anderer Stoffe in dem Glase vor, die als zufällige Bestandtheile der Rohmaterialien in den Glassatz hineingerathen.

Die wichtigsten Rohmaterialien zur Darstellung des Glases sind:

Als Kieselerde wird dem Glassatze Sand, Feuerstein oder Quarz zugesetzt. Um farblose Gläser darzustellen, ist die Anwendung eines reinen Sandes oder Quarzes durchaus erforderlich. Aus diesem Grunde wird der Sand, da er sich sehr selten vollständig rein in der Natur vorfindet, die Unreinigkeiten aber, vornehmlich eisenschüssiger Thon oder Eisenocker, nicht in den Sandkörnern, sondern an der Oberfläche sind, durch Waschen und Schlemmen gereinigt, oder mit Salzsäure behandelt; letzterer Proceß wird hingegen meist zu kostspielig und daher nicht gern ausgeführt. Mancher an Meeresküsten vorkommende Sand ist schon von der Natur auf diese Weise gereinigt. Zuweilen glüht man den Sand, bevor er in den Schmelztiegel kommt, um vornehmlich die organischen Stoffe zu zerstören; zugleich wird hierdurch die Feuchtigkeit verflüchtigt, und die einzelnen Quarzkörner so mürbe, daß sie von den übrigen Bestandtheilen des Satzes leichter durchdrungen werden können. Letzteres Verfahren muß durchaus angewandt werden, sobald man Feuerstein oder dichten Quarz zum Satze benutzt. Nach dem Glühen werden die letzteren Substanzen in Wasser abgelöscht und gepocht. — Wird die Farblosigkeit der zu erzielenden Glasmasse nicht verlangt, so sind natürlich die obengenannten Reinigungsprocesse nicht nothwendig, und nicht einmal zu billigen, da die fremden Beimischungen die leichtere Schmelzbarkeit befördern.

Kali und Natron werden in der mannichfaltigsten Form als Glassatz verwandt. Da die Anwendung von Aetzkali und Aetznatron zu theuer werden würde, so müssen zunächst zu den bessern Gläsern kohlensaures Kali und kohlensaures Natron deren Stelle vertreten. Die gewöhnliche Pottasche enthält nur 50—70 Proc. kohlensaures Kali; es ist daher zweckmäßig, wenigstens für die feineren Glassorten, dieselbe vorher zu reinigen, um namentlich das schwefelsaure Kali und Chlorkalium soviel als möglich abzuscheiden, bei Anwendung von Soda ist dies weniger nothwendig, da diese im Allgemeinen reiner in den Handel kommt. Die Verbindung des Kali's und des Natrons mit der Kieselerde findet ohne Schwierigkeit statt, da die Kieselsäure in der Glühhitze die Verwandtschaft der Kohlensäure zu den Alkalien überwindet, und die Kohlensäure durch Wirkung der einfachen Wahlverwandtschaft verflüchtigt wird. Um die Zersetzung zu erleichtern, wird in manchen Fällen noch Kohle hinzugesetzt, wobei durch Einwirkung derselben auf die Kohlensäure Kohlenoxydgas gebildet wird; hingegen ist hierbei sehr darauf zu achten, daß nicht durch eine zu große Menge von Kohle dem Glase eine braune oder schwarze Färbung zuertheilt werde. Uebrigens ist die bei diesen Processen stattfindende Gasentwicklung für die Erzielung eines gleichmäßigen Glases sehr vortheilhaft, weil durch die aufsteigenden Luftblasen die Materialien mehr mit einander gemischt, und die schweren Theile gehindert werden, sich nach dem Boden der Glashäfen herunter zu begeben.

Die kohlensauren Salze der Alkalien stehen im Vergleiche zu den schwefelsauren und Chlormetallen hoch im

Preise; da man nun weiß, daß die Kieselsäure in der Glühhitze auch diese Verbindungen zersetzt, so liegt es sehr nahe, schwefelsaures Natron (Glaubersalz), Chlornatrium (Kochsalz) und schwefelsaures Kali, sowie Chlorkalium, die theils in der Natur in großen Mengen vorkommen, theils in verschiedenen Fabriken als Nebenproducte gewonnen werden, und in sehr niedrigem Preise stehen, in die Glasfabrication einzuführen. Hingegen stellen sich hier bedeutende Schwierigkeiten in den Weg. Wenngleich unter Mitwirkung von Wasserdampf, der stets in den Flammen der Ofenfeuer vorhanden ist, die Verbindung der Kieselsäure mit den Alkalien der Chlormetalle unter Entweichung von Chlorwasserstoffsäure stattfinden kann, indem $NaCl \times HO + SiO^3 = NaOSiO^3 \times HCl$ wird, so wird doch diese Zersetzung dadurch schwierig, daß das Chlornatrium schon unter der Temperatur, bei welcher das Glas schmilzt, sich zu verflüchtigen anfängt. Durch Zusatz von kohlensaurem Natron oder Kalkerde, wodurch die Glasbildung bei einer niedrigeren Temperatur eingeleitet wird, kann dennoch die Zersetzung veranlaßt werden; bei einem Zusatze von 5—6 Proc. Chlornatrium findet die Zersetzung leicht statt; ja man kann die Quantität bis auf 13 Proc. steigern, wenn in dem Satze wenigstens ⅓ soviel Kalk enthalten ist; der beste Erfolg wird erzielt durch 2 Theile Kochsalz, 3 Th. Kalk, 4 Th. Pottasche und 6 Th. Sand. Dieselben Uebelstände kommen bei Anwendung der schwefelsauren Salze zum Vorschein. Schmilzt man nämlich schwefelsaures Natron mit Kieselerde zusammen, so verbindet sich die letztere leicht mit einem Theile des Natrons, zumal wenn die Zersetzung durch einen Zusatz von Kohle, wodurch die Schwefelsäure in schwefelige Säure und die Kohle in Kohlenoxydgas umgewandelt wird, unterstützt wird; aber das gebildete kieselsaure Natron erscheint als eine zusammengeballte, zähe Masse, sodaß auch fortgesetztes Umrühren und gesteigerte Hitze die Einwirkung auf das unzersetzte Salz, welches als eine dünnflüssige Masse das Glas umgibt, nicht bewerkstelligen kann. Daher ist auch bei Anwendung der schwefelsauren Alkalien ein Zusatz von kohlensauren Alkalien und eine bedeutende Quantität von Kalk unerläßlich. Dieselben Vorsichtsmaßregeln sind anzuwenden, wenn man, wie dies zur Darstellung geringerer Glassorten, z. B. des grünen Flaschenglases sehr oft geschieht, Asche, die im Durchschnitte 5 Proc. kohlensaures Kali, und 1 Proc. schwefelsaures Kali, ausgelaugte Holzasche, Kalkäscher der Seifensieder, Seifensiederfluß, Pfannenstein, rohe Pottasche, rohe Soda u. s. w. als Zusatz benutzt werden. Bei allen diesen letzteren Processen ist noch zu bemerken, daß die Natronsalze, in denen Schwefelsäure oder Chlor enthalten ist, mit der Kieselsäure sich bei Anwesenheit von kohlensaurem Kali, theilweise in Chlorkalium oder schwefelsaures Kali und kieselsaures Natron zersetzen, von denen erstere entweder an der Oberfläche des Glases die **Glasgalle** bilden, oder es verwandelt sich auch das schwefelsaure Kali bei Zusatz von kohlensaurem Kalke und etwas Kohle in kohlensaures Kali, welches sodann durch Einwirkung der Kieselerde unter Abscheidung der Kohlensäure zum Theil in kieselsaures Kali übergeht.

Die zum Glassatze nothwendige **Kalkerde** wird entweder als **gebrannter Kalk**, oder auch als natürlich vorkommender kohlensaurer Kalk (Kalkstein oder Kreide), angewandt. Will man ein möglichst farbloses Glas erzielen, so zieht man den gebrannten Kalk vor, weil der in der Natur vorkommende kohlensaure Kalk, vornehmlich die Kreide, meist organische Ueberreste enthält, welche das Glas leicht braun färben möchten. Uebrigens hat der kohlensaure Kalk vor dem Aetzkalke den Vorzug, daß bei Anwendung von schwefelsauren Alkalien und Chlormetallen letztere eher durch doppelte Wahlverwandtschaft in die entsprechenden kohlensauren Salze umgewandelt werden. Der Kalk macht die Glasmasse flüssiger und das fertige Glas weicher, auch benimmt er einen Theil der Sprödigkeit, vornehmlich in Bezug auf Temperaturwechsel; ein zu bedeutender Kalkzusatz (über 7 Proc.) macht aber, da sich beim Abkühlen kieselsaurer Kalk ausscheidet, das Glas trübe und milchig; auch greift er, indem ein Ueberschuß sich nicht, wie dies beim Kali der Fall ist, verflüchtigt, die Glashäfen leicht an. Im Allgemeinen verträgt Natronglas einen größeren Kalkzusatz als Kaliglas.

Zu den wesentlichen Bestandtheilen vieler Gläser gehört noch das **Bleioxyd**; dieses wird weniger in seiner eigentlichen Zusammensetzung als Bleiglätte, sondern meist als **Mennige**, Pb^3O^4, angewandt. Letztere zersetzt sich in der Glühhitze in Bleioxyd, PbO, das sich mit der Kieselsäure verbindet, und Sauerstoff, der dadurch, daß er etwa vorhandene Kohle zu Kohlensäure, oder Eisenoxydul zu Eisenoxyd oxydirt, höchst vortheilhaft einwirkt. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Mennige oft geringe Quantitäten von Kupferoxyd und Eisenoxyd enthält, welche das Glas leicht färben könnten. Statt der Mennige wird in einigen wenigen Fällen Bleiglätte (Bleioxyd), schwefelsaures Bleioxyd, kohlensaures Bleioxyd (Bleiweiß) oder Schwefelblei angewandt.

Diese genannten wesentlichen Ingredienzien des Glases werden nie allein als Zusatz benutzt, sondern es wird stets im Durchschnitte ⅓ **fertigen Glases** zugesetzt. Letzteres besteht meist aus **Glasbrocken**, welche überall aufgekauft, gewaschen und sortirt werden; die feineren Sorten wendet man als Zuschlag zu feinem Glase, die gröberen zu geringeren Sorten an; zu letzteren benutzt man außerdem noch das sogenannte **Herdglas**, welches beim Verarbeiten oder durch Reißen der Häfen in den Herd geflossen ist, auch **Schmiede-** sowie **Hohöfenschlacken**, eine Verbindung von kieselsaurer Kalkerde mit kieselsaurem Eisen- und Manganoxydul.

Zu weniger feinen Glassorten kann man sehr zweckmäßig auch mehre in der Natur vorkommende Mineralien benutzen, die entweder schon an und für sich oder mit einigen anderen Zusätzen ein meist grün, öfters fast schwarz gefärbtes Glas liefern. Dahin gehören hauptsächlich Feldspath oder feldspathhaltige Mineralien, Basalt, Klingstein, Lehm, Mergel, Bimstein u. a. m. Folgende Tabelle wird diese Verhältnisse veranschaulichen:

	Bimstein von Lipari.	Basalt vom Hasenberg.	Basalt von Aschaffenburg.	Pechstein von Meißen.	Gemeiner Feldspath.
Kieselerde . .	77,5	44,5	41,8	73,0	65,52
Kali	3,0	2,6	0,6	1,75	14,73
Natron . . .			6,2		—
Kalk	—	9,5	11,8	1,00	0,60
Bittererde .	—	2,2	6,4	—	—
Eisenoxydul	—	—	5,1	—	—
Thonerde . .	17,5	16,0	17,4	14,5	19 15
Eisenoxyd . .	1,7	20,0	8,1	1,0	—
Wasser. . . .	—	2,0	2,7	8,5	—

So verfertigt man auch Flaschenglas in mehren Hütten von Valencienne aus Seeschlamm von Dünkirchen, welcher besteht aus:

Kieselerde	43,75
Thonerde	13,82
Kohlensaurer Kalk	36,28
Eisenoxyd	0,36
Schwefelsaures Natron u. Kochsalz	2,75
Organische Substanz	1,86
Verlust	1,18

Zu den genannten wesentlichen Bestandtheilen des Glases können hier noch einige andere hinzugefügt werden, welche nur dazu dienen, um bei etwaiger Unreinigkeit der Materialien, wodurch ein gefärbtes Glas entstehen würde, die Färbung gänzlich zu vernichten oder wenigstens zu schwächen. Dieser Zweck wird bei den Bleigläsern durch Anwendung von Mennige anstatt Bleiglätte erfüllt, indem der sich in der Hitze entwickelnde Sauerstoff die Kohle zu Kohlenoxydgas oder Kohlensäure oxydirt, oder das intensiv grünfärbende kieselsaure Eisenoxydul in verhältnißmäßig weit weniger rothbraunfärbendes kieselsaures Eisenoxyd verwandelt.

In den nicht bleihaltigen Gläsern benutzt man als **Entfärbungsmittel** den **Braunstein** oder Mangansuperoxyd, MnO^2. Kommt dieses in der Glühhitze mit Eisenoxydul zusammen, so desoxydirt sich das Mangansuperoxyd zu Manganoxydul, während das Eisenoxydul in Eisenoxyd übergeht, nach der Aequivalentenformel $2FeO + MnO^2 = Fe^2O^3 + MnO$; die hierdurch erzeugten kieselsauren Verbindungen zeichnen sich durch eine sehr schwache Färbung aus. Bei einem zu großen Zusatze von Braunstein verlieren durch alleinige Einwirkung der Hitze 2 Aequiv. Mangansuperoxyd nur 1 Aequiv. Sauerstoff ($2MnO^2 = Mn^2O^3 + O$), sodaß sich dadurch kieselsaures Manganoxyd bildet; letzteres färbt intensiv violett. Einigermaßen wird dieser letztere Uebelstand dadurch gehoben, daß das kieselsaure Manganoxyd schwerer ist als das gewöhnliche Glas, und sich somit nach dem Boden der Schmelztiegel herabsenkt. Durch Einwirkung des Lichts werden die durch Manganoxydul entfärbten Gläser, indem sich das Manganoxydul zu Manganoxyd höher oxydirt, ebenfalls violett. — Wegen der entfärbenden Eigenschaft des Braunsteins hat man denselben mit dem Namen Glasmacherseife belegt. Uebrigens ist diese Einwirkung schon seit alten Zeiten bekannt. So erwähnt Plinius eines „lapis magnes" als Reinigungsmittel, und Albertus Magnus führt ihn in derselben Eigenschaft als „Magnesia" an; so auch im 16. Jahrh. Mercati und Cardanus als „Manganensis".

In wenigen Fällen wendet man als Entfärbungsmittel den Arsenik an, nur mit dem Unterschiede, daß er nicht im Anfange dem Satze beigemengt, sondern erst später, wenn das Glas im Flusse ist, zugesetzt wird; seine Wirkung beruht ebenfalls auf Desoxydation, indem vornehmlich die etwa gegenwärtige Kohle oxydirt, und der Arsenik zu Metall reducirt wird; letzterer verflüchtigt sich in diesem Zustande. Hingegen soll ein Theil des Arseniks an Kali gebunden mit in die Glasmasse eingehen; daher halten einige diesen Zusatz für Glas, welches zu Trinkgefäßen verarbeitet werden soll, für gefährlich.

Salpeter wirkt in ähnlicher Weise, hat aber einen Vorzug darin, daß er selbst nicht färbt, und daß sein Kaligehalt zugleich dem Satze anzurechnen ist; ein Uebelstand besteht hingegen darin, daß er sich bei zu niedriger Temperatur zersetzt.

Nach dieser Auseinandersetzung der Materialien, welche als Bestandtheile des Glases zum Glassatze benutzt werden, muß noch, bevor die einzelnen Glassorten und deren Verarbeitung in Betracht gezogen werden, der **Brennmaterialien**, der **Oefen** und **Schmelzgefäße** und der **Verschmelzung der Materialien** Erwähnung gethan werden; hierauf wird eine speciellere Angabe des Verfahrens, wodurch man die verlangten Formen und Eigenschaften des Glases erreicht, ihre Stelle finden.

Da das Glas, oder die Materialien, welche zur Darstellung desselben dienen, einem sehr hohen Hitzegrade ausgesetzt werden müssen, die zu erzielenden Eigenschaften aber eine directe Berührung mit dem **Brennmateriale** unstatthaft machen, so müssen letztere so beschaffen sein, daß sie eine möglichst hohe Flamme und dabei eine intensive Hitze erzeugen. Diesem Zwecke entspricht das Holz am besten; damit es soviel als möglich Heizkraft äußern könne, wird es vorher getrocknet, „gedarrt," um das hygroskopisch gebundene Wasser zu entfernen. Die Holzfeuerung kommt vornehmlich in Böhmen in Anwendung, und veranlaßt hier den Vortheil, daß man Gläser verfertigen kann, zu deren Verfertigung ein höherer Hitzegrad erfordert wird, als dies bei Steinkohlenfeuer in Frankreich, Belgien und England geschehen kann. Die Steinkohlen müssen als **Stückkohlen** angewandt werden, nicht aber als Gruß oder Grubenklein, weil diese letzteren der Luft nicht genug Durchzug gestatten, und weil durch das Aufstören des Feuers zuviel Unreinigkeiten in den Schmelzraum eingeführt werden. An einigen Orten hat man auch eine Feuerung mit Braunkohlen oder Torf versucht, aber wol nicht das gewünschte Resultat erreicht. — Wahrscheinlich wird bald in den Glashütten die neuerdings in den Eisenhütten angewandte Heizung durch gasförmige Brennstoffe eingeführt werden, welche vor der Feuerung mit festen

Materialien den Vortheil eines höheren Hitzegrades und einer Erleichterung der Regulirung desselben voraus hat.

Zur Glasfabrication sind stets mehre Oefen erforderlich, deren Bestimmung wesentlich verschieden ist; der Hauptofen ist der Glasofen oder Schmelzofen; andere, welche meist durch dasselbe Feuer geheizt werden, dienen theils zum Darren des Holzes, zur Vorbearbeitung des Glassatzes (Fritteofen), zum Anwärmen der Glashäfen, zum Abkühlen der gefertigten Glaswaaren (Kühlöfen) und zum Strecken der Fenster- und Spiegeltafeln.

Da die Schmelzöfen ununterbrochen Tag und Nacht einer ungemein hohen Temperatur von ungefähr 9000° C., die sich in regelmäßigen Intervallen auf 5000° erniedrigt, ausgesetzt sind, so sieht man leicht ein, daß die Darstellung dieser Oefen mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft sein muß. Als Material wendet man einen feuerfesten Thon an, der bei den höchsten Hitzegraden nicht zur Schmelzung kommt; derselbe wird, nachdem er vorher mit ungefähr ⅓ gebranntem und gemahlenem Thone, um ihm ein lockereres Gefüge zu geben, damit er bei der abwechselnden Abkühlung und Erwärmung keine Sprünge bekommt, gemengt ist, zu Steinen geformt, und ehe er noch vollständig trocken ist, als Baumaterial verwendet; als Mörtel kann man nicht den gewöhnlichen Kalkmörtel benutzen, weil dieser zu leicht schmilzt, sondern man verbindet die Steine mit einem Brei desselben Thones. Durch Schlagen mit dem Bläuel werden die einzelnen Steine so mit einander verbunden, daß er zuletzt aus einer einzigen zusammenhängenden, gleichmäßigen Masse zu bestehen scheint. Das Trocknen muß mit Vorsicht bewerkstelligt werden; sobald er lufttrocken ist, was oft mehre Monate lang dauert, wird er nach und nach auf einen höheren Grad der Hitze gebracht, jedoch so allmälig, daß von der ersten Feuerung bis zu seiner Benutzung wiederum einige Wochen vergehen. In einem solchen Ofen wird fortwährend, ohne Unterbrechung so lange geschmolzen, als er aushält. Die Zeit seiner Dauer richtet sich nach der Güte des Materials und nach der Beschaffenheit des Glassatzes; in England, wo man meist Bleigläser, deren Schmelzung eine nicht so bedeutende Hitze erfordert, verarbeitet, und einen sehr guten Thon besitzt, dehnt sich die Dauer auf 4—5 Jahre aus, während man in Teutschland, wo sie einer höheren Temperatur ausgesetzt werden, nur gegen 1½ Jahr rechnen kann. Diese Schmelzöfen sind theils von viereckiger, theils runder, meist aber von ovaler Form; der Schmelzraum liegt, da stets 6—10 Tiegel auf einmal erhitzt werden müssen, nicht neben, sondern über der Feuerung; über dem Roste an der Seite befinden sich Bänke, auf denen die Glashäfen stehen, und zwar in der Höhe, daß die Oberfläche der Bänke mit dem Fußboden der Hütte zusammenfällt; dadurch kommen die Schmelzgefäße und ihr Inhalt in die bequeme Höhe für die Arbeiter; letztere befinden sich vor Oeffnungen (Arbeitslöchern), die mit der Anzahl der Glashäfen übereinstimmend, zum Eintragen des Satzes und zum Herausnehmen und Bearbeiten des geschmolzenen Glases dienen. Bei Anwendung von Holzfeuerung benutzt man die Flamme des Schmelzofens zugleich zur Heizung der Nebenöfen.

Die Glashäfen oder Schmelztiegel sind von Thon und werden stets auf den Glashütten selbst gearbeitet. Da sie einer sehr hohen Temperatur ausgesetzt werden, so müssen sie von feuerfestem Material gearbeitet sein und nur kieselsaure Thonerde oder kieselsaures Eisenoxyd enthalten. Der Thon wird sorgfältig geschlemmt und mit Cement, gemahlenen Schmelztiegelbrocken, gemengt. Hierauf wird die Masse in Formen gepreßt und der Boden während des Trocknens täglich festgestampft. Nachdem sie lufttrocken gemacht sind, werden sie einen Monat lang bei einer Temperatur von 30—40° weiter erwärmt, und sodann in dem Aufwärmeofen allmälig einer bis zur Rothglühhitze gesteigerten Temperatur ausgesetzt; zuletzt werden sie im Glasofen vollständig festgebrannt. Um zu vermeiden, daß später beim Glasschmelzen die zuerst flüssigwerdenden alkalischen Substanzen den Thon der Schmelztiegel angreifen, schmilzt man vor dem Gebrauche etwas fertiges Glas in denselben und überzieht die innere Fläche vollständig damit; hierdurch bildet sich eine Schicht von sehr schwer schmelzbarem Glase, welche die übrige Masse der Tiegel gegen den Angriff der schmelzenden Glasmasse schützt. — Im Allgemeinen sind diese Glashäfen rund oder oval, und von einer Höhe von 2—4 Fuß; der obere Durchmesser stimmt meist mit der Höhe überein, während der untere etwas kleiner ist; die Stärke der Wände beträgt 2—5 Zoll. Bei Anwendung von Steinkohlenfeuer bedient man sich meist bedeckter Häfen, wobei die Decke aber mit dem eigentlichen Hafen aus einem Stücke ist; an der einen Seite befindet sich eine Oeffnung, welche dem Arbeitsloche grade entspricht. Die Glashäfen werden, da die Arbeitslöcher zu klein sind, durch besondere Oeffnungen, die Hafenthore, eingeführt; letztere werden jedoch nach dem jedesmaligen Gebrauche wiederum fest zugemauert, und vor jedem Gebrauche aufgebrochen.

Der erste Schmelzungsproceß ist unabhängig von dem besonderen Zwecke, welchem das fertige Glas genügen soll, für alle Glassorten derselbe. Früher wurden die Materialien stets im Fritteofen einer vorläufigen unvollkommenen Schmelzung unterworfen, welche theils zum Zwecke hatte, die etwa in der Form von Kohle oder Wasserdampf vorhandenen Verunreinigungen durch Oxydation oder bloße Verdampfung zu vertreiben, theils aber auch eine innigere Mengung der Materialien beabsichtigte. In der neueren Zeit hingegen, seitdem man eingesehen hat, welchen Vortheil die Anwendung reiner Materialien bringt, und seitdem man die Wohlfeilheit der Glaswaaren auch durch Ersparniß von Feuerwerk zu bewerkstelligen sucht, hat man das Frittemachen meist unterlassen, sondern man bringt jetzt die Materialien direct in die rothglühenden Schmelzhäfen. Damit die Häfen nicht zu rasch abgekühlt werden und damit die Masse nicht etwa durch anfängliche Gasentwickelung überfließe, oder, damit sich nicht, da die Schmelzung vom Rande der Häfen beginnt, in der Mitte eine schwerflüssige Masse von zusammengesinterten Materialien

bilde, trägt man diese nicht auf einmal in die Häfen ein, sondern führt dies meist in 3 Abtheilungen aus, indem man jedesmal wartet, bis die früher eingeführte Masse vollständig flüssig ist. Eine innige Mengung der Materialien ist nicht nothwendig, da der Sand schon an und für sich fein vertheilt ist, und von den alkalischen Salzen leicht aufgelöst wird, und der Kalk ebenso in schmelzenden schwefelsauren und kohlensauren Alkalien, auch wenn er große Stücke bildet, leicht zergeht. Durch die stattfindende Gasentwickelung werden die Materialien auch noch inniger gemengt; öfters muß man hingegen durch Umrühren zu Hilfe kommen. Eine gleichförmige Masse kann man aber nur dadurch bekommen, daß sich sämmtliche Materialien in dünnflüssigem Zustande befinden; dadurch können sich die schwereren ungelösten Quarzkörner u. s. w. zu Boden setzen, und die Gasblasen leicht an die Oberfläche gelangen. Zugleich sondern sich an der Oberfläche der geschmolzenen Glasmasse die leichteren nicht verglasten Salze, wie die schwefelsauren Alkalien und Chlormetalle als eine dünne Flüssigkeit, die **Glasgalle**, ab; diese wird fortwährend mit Löffeln abgeschöpft, bis das Glas eine durchaus reine Oberfläche zeigt. Sobald herausgenommene Proben weder Luftbläschen, noch Sandkörnchen zeigen, sobald also das Glas die verlangte Reinheit erreicht hat, läßt man die Temperatur des Ofens sinken; hierdurch geht die Flüssigkeit vom dünnflüssigen Zustande nach und nach in den zähen, teigartigen Zustand über, der zur Verarbeitung erforderlich ist. Diese Temperatur sucht man so lange zu erhalten, bis der Inhalt der Glashäfen erschöpft ist.

Von hier an wird die Verarbeitung der Glasmasse nach der Verschiedenheit der Bedingungen, denen die gefertigten Glaswaaren genügen sollen, verschieden.

Eine scharfe, der Natur des Glases entsprechende Eintheilung der verschiedenen Glassorten ist nicht gut möglich, indem die Mischungsverhältnisse der Bestandtheile, sowie die Bestandtheile selbst, oft höchst verschieden sind, die dadurch erzeugten Eigenschaften hingegen im Ganzen nur wenig differiren. Die zweckmäßigste und im Allgemeinen der praktischen Anwendung am meisten entsprechende Unterscheidung ist, je nachdem Bleioxyd einen Bestandtheil bildet, oder nicht. Man unterscheidet demnach:

I. **Bleifreie Gläser:**
  1) das **Hohlglas**: a) das **böhmische Schleifglas**; b) das **weiße Hohlglas**; c) das **halbweiße Hohlglas**; d) das **gemeine Flaschenglas**.
  2) Das **Fensterglas**.
  3) Das **Spiegelglas**.

II. **Bleihaltige Gläser:**
  1) das **Krystallglas**;
  2) das **Flintglas**;
  3) der **Straß**;
  4) der **Email oder Schmelz**.

Hingegen ist, wie schon gesagt, diese Eintheilung nicht überall gültig, indem z. B. auch Hohlglas an Orten, wo man mit Steinkohlen feuert, und also nicht das intensive Flammenfeuer erzeugen kann, wie durch Holzfeuerung, mit dem leichtschmelzbaren Bleioxyd dargestellt wird.

I. Bleifreie Gläser.

Die aus reinen Materialien dargestellten bleifreien Gläser sind meist Verbindungen von kieselsaurem Kali oder Natron mit kieselsaurer Kalkerde, in dem Verhältnisse, daß sich der Sauerstoff der Kieselsäure zu dem der Basen ungefähr wie 6 oder 4 : 1, und der Sauerstoff des Kali's zu dem der Kalkerde wie 2 : 3 oder 1 : 1 verhält.

1) Das **Hohlglas**. a) Das **böhmische Schleifglas** oder **böhmische Krystallglas** zeichnet sich vor allen Glassorten durch seine vollkommene Farblosigkeit und seinen bedeutenden Glanz aus. Aus diesem Grunde und da die Bereitung durch die Auswahl der reinsten Materialien kostspielig ist, wird es mehr zu Gegenständen der Kunst und des Luxus als zu den gewöhnlichen Geräthschaften verwandt; durch Schleifen und Politur wird der Glanz so erhöht, daß es mit dem Bergkrystall wetteifern kann. Die Farblosigkeit sucht man durch eine sorgfältige Auswahl reiner Materialien zu erreichen; da nun die Farbstoffe meist durch die Alkalien und Erden in das Glas hineingerathen, so setzt man soviel Kieselerde hinzu als, ohne die zur Läuterung nothwendige Dünnflüssigkeit zu erringen, nur irgend geschehen kann. Als Materialien verwendet man zur Darstellung des böhmischen Schleifglases gepochten reinen Quarz oder Sand; als kohlensaures Kali benutzt man die besten Pottaschensorten, die meistens noch etwas kohlensaures Natron, aber auch schwefelsaure Salze und Chlormetalle enthalten; um diese letzteren von dem kohlensauren Kali zu trennen, übergießt man die Pottasche mit der Hälfte ihres Gewichts Wasser, welches fast nur kohlensaures Kali auflöst, während der ungelöste Rückstand aus Pottasche und den übrigen Salzen besteht; letzterer wird zu weniger feinen Glassorten benutzt; durch Abdampfung der Lösung erhält man ein fast ganz reines kohlensaures Kali, öfters mit einem geringen Antheile von kohlensaurem Natron; als Kalkerde verwendet man Kreide oder gebrannten, körnigen Kalkstein. Der Glassatz ist sehr verschieden; Vorschriften sind: 100 Pf. weißer Sand, 50—60 Pf. gereinigte Pottasche, 8 Pf. Kreide, 40 Pf. feine Glasbrocken, ¾ Pf. Braunstein; oder 100 Pf. Sand, 30 Pottasche, 18 Kalk und Entfärbungsmittel; oder 120 Sand, 60 Pottasche, 24 Kreide, 2 Salpeter, 2 arsenige Säure, 1/16 Braunstein. Berthier fand einen Becher aus der Glashütte zu Neufeld in Böhmen zusammengesetzt aus:

Kieselerde	71,7
Kali	12,7
Natron	2,5
Kalk	10,3
Manganoxydul	0,2
Thonerde	0,4
Eisenoxyd	0,3

Sowie von keiner Glassorte im Allgemeinen, so ist auch von dieser nicht zu erwarten, daß eine einfache chemische Formel ihr genügen sollte; näherungsweise würde, wenn man Manganoxydul, Thonerde und Eisenoxyd fallen läßt, und für das Natron eine äquivalente Gewichtsmenge Kali substituirt, die Mischungsformel für dieses böhmische Krystallglas etwa sein: KO, CaO, $4SiO^3$, sodaß sich das Verhältniß des in der Kieselsäure enthaltenen Sauerstoffs zu dem der Basen wie 6:1, und des Kali's zu dem der Kalkerde wie 1:1 herausstellt.

b) Das weiße Hohlglas stimmt in seinen besten Sorten mit dem vorigen überein, hat aber im Durchschnitte nicht soviel Kieselsäure als dieses, mit Ausnahme der zu chemischen Geräthschaften angewandten Sorten. An letzteres macht man die Anforderungen von chemischer Beständigkeit und Schwerschmelzbarkeit, da diese den stärksten Reagentien als Säuren und Alkalien, zumal bei höherer Temperatur ausgesetzt werden; aus diesem Grunde ist es wesentlich, daß die Quantität der Basen nicht größer sei, als zu der nothwendigen Schmelzbarkeit erforderlich ist. Ein zweckmäßiger Glassatz für solches Glas ist: 100 Th. Sand, 41,4 Pottasche, 17,5 Kalk; für anderes weißes Hohlglas, welches nicht zu chemischen Zwecken dienen soll: 100 Th. Sand, 65 calcinirte Pottasche, 6 gebrannter und an der Luft zerfallener Kalk, 100 weiße Glasbrocken und ½ Braunstein. Als Resultat der Analysen 1) mehrer Sorten von weißem böhmischen Hohlglase nach Peligot, 2) einer Probe von Crown-glass nach Dumas, und 3) einer Probe von einer leicht schmelzbaren Röhre von französischem Glase nach Berthier, ergaben sich folgende Verhältnisse:

	1	2	3
Kieselerde	76	62,8	69,2
Kali	15	22,1	15,8
Natron	—	—	3,0
Kalkerde	8	12,5	7,6
Talkerde	—	—	2,0
Thonerde	1	} 2,6	1,2
Eisenoxyd	—		0,5

c) Das halbweiße Hohlglas wird vorzugsweise zu Medicinflaschen verwandt, und aus nur mittelmäßig reinen Materialien geschmolzen. Glassätze hiervon sind: 100 Th. weißer Sand, 30—35 ungereinigte Pottasche, 17 Kalk, 110—120 Asche, ¼—½ Braunstein und Glasbrocken; oder: 100 Th. Sand, 100 rohe (kalkhaltige) Soda, 100 Glasbrocken, ½—1 Braunstein. Die von Berthier angestellten Analysen von 4 Sorten Medicinglas aus französischen Hütten ergaben folgende Resultate.

	1	2	3	4
Kieselerde	71,6	69,6	62,5	62,0
Kali	10,6	8,0	10,5	—
Natron	—	3,0	—	16,4
Kalkerde	10,0	13,0	16,2	15,6
Talkerde	—	0,6	—	2,2
Manganoxydul	0,3	—	1,2	—
Thonerde	3,0	3,6	4,5	2,4
Eisenoxyd	1,5	1,6	2,5	0,7

d) Das gemeine Flaschenglas wird aus durchaus unreinen Materialien bereitet, indem nur Wohlfeilheit und chemische Beständigkeit, nicht aber Färbung in Betracht kommt. Da man in vielen Fällen rohe Gebirgsgesteine anwendet, so fällt natürlicher Weise die Beschaffenheit des Glassatzes höchst verschieden aus. Solche Sätze sind z. B. für englisches Flaschenglas: 100 Pf. Sand, 160 ausgelaugte Asche, 40—90 Kelpsoda, 30—40 Holzasche, 80—100 Lehm, 100 Glasbrocken. — Für französisches: 100 Pfund Sand, 30—40 Varecsoda, 160—170 ausgelaugte Asche, 30—40 unausgelaugte Asche, 80—100 Lehm, 100 Glasbrocken. — Ferner 100 Sand, 72 Kalk, 210—270 ausgelaugte Holzasche. — 100 Pf. Sand, 20 trockenes Glaubersalz, 18 Seifensiederfluß, 1 berliner Scheffel ausgelaugte Asche, 39 Herdglas, 179 grüne Glasbrocken, 45 Basalt. — Die analytischen Untersuchungen verschiedener Sorten von grünem Flaschenglase ergaben die Resultate:

	1	2	3	4	5	6	7
Kieselerde	60,0	60,4	59,6	53,55	45,6	59,0	49,00
Kali	} 3,1	3,2	—	—	—	1,7	2,00
Natron						10,0	7,25
Kalkerde	22,3	20,7	18,0	29,22	28,1	19,9	24,75
Talkerde	—	0,6	7,0	—	—	0,5	2,00
Baryterde	—	0,9	—	—	—	—	—
Manganoxydul	1,2	—	0,4	—	—	—	—
Thonerde	8,0	10,4	6,8	6,01	14,0	1,2	4,10
Eisenoxyd	4,0	3,8	4,4	5,74	6,2	7,0	10,00

Die Glassorten Nr. 1—5 sind von französischen Glashütten, Nr. 6 ist gutes englisches Flaschenglas, Nr. 7 ist aber von einer Flasche, die schon von Wein angegriffen und von verdünnten anorganischen Säuren als Salz- und Schwefelsäure gänzlich zerstört wurde. Die chemische Zusammensetzung der letzteren Glassorte im Vergleich zu Nr. 1, 2, 3, 4, 6 unterscheidet sich wesentlich durch den geringen Gehalt an Kieselsäure und das Vorwalten der Metalloxyde von der Form MO; während nämlich das Verhältniß dieser Basen zur Kieselsäure bei dem schlechten Glase wie 36:49 ist, ist es bei Nr. 1, 2 u. 3 wie 25:60, bei 6 = 32:59, bei 4 = 29:53, und bei 5 = 28:45,6; bei letzterer Glassorte ist die Kieselerde auch nur wenig vorwaltend, und sie scheint daher wol nicht zu den bessern gerechnet werden zu können. — Ein Hauptunterschied des Flaschenglases von den feineren Glasarten liegt in dem oft sehr bedeutenden Gehalte an Thonerde oder Eisenoxyd, während das Alkali gänzlich fehlt; die Stelle des letzteren

wird durch Kalk versehen, von welchem feinere Glassorten nur im Durchschnitte 12 Proc. enthalten, während bei dem gemeinen Flaschenglase 20—30 Proc. gewöhnlich sind; dieser letztere verbunden mit der Kieselsäure ist der Bestandtheil, welcher die Leichtflüssigkeit befördert. Die Anwesenheit der Thonerde verhindert die krystallinische Textur; hingegen sind diese Thonerdegläser doch bei weitem leichter als die Natron- und Kaligläser der Entglasung durch lange fortgesetzte Hitze unterworfen.

2) Das Fensterglas oder Tafelglas unterscheidet sich eigentlich sehr wenig von dem Hohlglase, und es kann jedes Hohlglas zu Spiegelglas verarbeitet werden, sobald es gegen Feuchtigkeit, welcher die Fenstergläser stets ausgesetzt sind, gehörig geschützt, und durch das öfters wiederholte Aufwärmen, eine für diese Art Glas unerläßliche Operation, nicht entglast wird. Aus diesem letzteren Grunde wendet man bei der Darstellung stets einen größeren Gehalt an Alkali, sowol Kali als Natron, (letzteres vornehmlich in den französischen und englischen Hütten) an, und läßt den Kalkgehalt mehr als bei dem gemeinen Flaschenglase zurücktreten. Eine vollkommene Farblosigkeit ist nicht nothwendig, da eine geringe Färbung bei den dünnen Platten, und bei dem stets durchgehenden Lichte weniger in die Augen fällt; dessenungeachtet unterscheidet man weißes, halbgrünes und grünes Fensterglas. Die Läuterung muß bei der Darstellung des Fensterglases weit sorgfältiger stattfinden, als bei der des Hohlglases, weil ungleichmäßige Stellen hier viel leichter in die Augen fallen als dort, und Gegenstände, welche sich jenseits des Glases befinden, dadurch oft stark verzogen werden. Aus diesem Grunde kann man zur Bereitung des Fensterglases nicht Bleioxyd anwenden, da dieses wegen seines hohen spec. Gewichts stets geneigt ist, in Verbindungen, die schwerer sind als andere, zu Boden zu sinken, und dadurch eine Ungleichmäßigkeit der Masse nothwendig erfolgen muß. Die Kaligläser haben einen geringeren Glanz als die Natrongläser, letztere aber zeigen stets einen Stich ins Blaugrüne. Verschiedene Sätze für Fensterglas:

Weißes Fensterglas: 100 Pf. Sand, 52½ gereinigte Pottasche, 14½ Kreide, ⅗ Braunstein, 125 Glasbrocken. — Oder: 100 Pf. Sand, 50 gereinigte Pottasche, 20 Kreide, 2 Salpeter. — Oder: 100 Pf. weißen Sand, 65 gute Pottasche, 6 gebrannten und an der Luft zerfallenen Kalk, 50 Glasbrocken, 1 arsenige Säure, ⅓ Braunstein. — Böhmisches Fensterglas: 100 Quarz, 41 gereinigte Pottasche, 17 zerfallene Kalk- und Glasbrocken. — Oder: 300 Sand, 100 calcinirte Pottasche, 50 Kochsalz, 75 Kalk, 200—300 Glasbrocken. — Oder: 300 Sand, 100 Glaubersalz, 50 Kochsalz, 75 Kalk, 200—300 Glasbrocken. Halbweißes Fensterglas: 100 Pf. Sand, 50 gereinigte Pottasche, 20 Kreide, 1½ Salpeter, 1½ Arsenik, $^{1}/_{12}$ Braunstein. — Oder: 100 Sand, 36 Pottasche, 20 trockenes Glaubersalz, 18 Seifensiederfluß, 265 Fensterglasbrocken. — Oder: 100 Sand, 235 rohe Varecsoda, 60 Asche, 1⅓ Braunstein, 100 Glasbrocken.

Grünes Fensterglas: 100 Pf. Sand, 20—25 Pottasche, 8 Pfannenstein, 180 Holzasche, 120—150 Glasbrocken, 2 Holzkohle.

Englisches weißes Fensterglas: 300 feinen Sand, 200 gute Soda, 33 Kalk, 250—300 Glasbrocken.

Russisches Fensterglas: 100 Sand, 50 Föhrenasche, 150 Weidenasche, 40 Strohasche. — Oder: 100 Sand, 30 calcinirte Pottasche, 15 Kochsalz, 22 Kalk.

Chemische Analysen von 6 Sorten französischen (Nr. 1—6) und 1 Sorte englischen Fensterglases (Nr. 7) ergaben nach Dumas folgendes Resultat:

	1	2	3	4	5	6	7
Kieselerde . .	69,65	69,25	68,55	68,65	68,5	68,0	69,0
Natron . . .	15,22	11,30	12,88	17,70	13,7	10,1	11,1
Kalk	13,31	17,25	16,17	9,65	7,8	14,3	12,5
Thonerde . .	1,82	2,20	2,40	4,00	10,0	7,6	7,4

3) Das Spiegelglas. Die zu Spiegeln zu verarbeitenden Glassorten dürfen nie Bleioxyd enthalten, da diese letzteren nie die Gleichförmigkeit der Masse erreichen können, als die leichten Gläser; denn durch die verschiedene Beschaffenheit von neben einander liegenden Theilen würden an verschiedenen Stellen der Spiegelmasse verschiedene Lichtbrechungsverhältnisse auftreten, und dadurch würden die Bilder verzerrt werden. Meistentheils werden die Spiegel gegossen, mitunter geblasen, und dann geschliffen. In Frankreich und England wendet man meist Natron an; in Deutschland Kali, letztere haben wegen ihrer Farblosigkeit den Vorzug. Passende Glassätze für Spiegel sind: 300 weißer Sand, 100 trockene gereinigte Soda, 43 kohlensaurer Kalk, 1 Braunstein, 300 Glasbrocken. — Oder: 720 sehr feiner Sand, 450 gereinigte Soda, 80 gebrannter Kalk, 25 Salpeter, 425 Glasbrocken; öfters setzt man auch etwas Borax oder Borsäure zu. Analysen von Spiegelglas gaben folgende Resultate, wobei Nr. 1—4 aus französischen Hütten sind und zwar ist bei 1 die Analyse von Berthier, Nr. 2 von Tassaert, Nr. 3 u. 4 von Dumas; Nr. 5 ist aus einer venetianischen Glashütte und von Berthier untersucht, Nr. 6 ist von einem geblasenen Spiegel einer böhmischen Fabrik, untersucht von Peligot:

	1	2	3	4	5	6
Kieselerde	72,0	76,0	75,9	73,85	68,6	67,7
Kali	—	—	—	5,50	6,9	21,0
Natron	17,0	17,0	17,5	12,05	8,1	—
Kalkerde	6,4	6,0	3,8	5,60	11,0	9,9
Talkerde	—	—	—	—	2,1	—
Manganoxydul .	—	—	—	—	0,1	—
Thonerde	2,6	—	2,8	3,50	1,2	1,4
Eisenoxyd	1,9	1,0	—	—	0,2	—

II. Bleihaltige Gläser.

Die bleihaltigen Gläser unterscheiden sich von den nicht bleihaltigen durch einen hohen Grad von Glanz und durch starke Lichtbrechung; da sie sich ferner wegen

ihrer Weichheit leicht schleifen lassen, so bedingen diese Eigenschaften zusammengenommen ihre Anwendung zu Luxusgegenständen und zu optischen Zwecken. Ist das kieselsaure Bleioxyd in einem gewissen Grade über das kieselsaure Alkali vorherrschend, so tritt leicht eine gelbe Färbung ein, die in dem Falle, daß Natron als Bestandtheil gewählt wird, noch intensiver hervortritt; daher ist es für diese Gläser wesentlich, Pottasche zum Satze anzuwenden, und das Bleioxyd nicht in zu großen Quantitäten auftreten zu lassen. Da das Bleioxyd durch die reducirende Kraft der Flamme leicht in metallisches Blei übergeht und hierdurch das Glas braun gefärbt wird, so sind die Häfen, in denen diese Gläser verschmolzen werden, bedeckt und haben nach dem Arbeitsloche zu einen Hals mit einer Oeffnung; aus demselben Grunde darf die Glasmasse während des Verarbeitens nicht an offenem Feuer aufgewärmt werden, sondern es muß dies innerhalb der Häfen geschehen. Die Bleigläser bezeichnet man in England darnach, daß man zu ihrer Darstellung früher Feuerstein (Flint) anwandte, mit dem Namen Flintglass, welche Bezeichnung auch im Deutschen meist angewandt wird.

1) Das Krystallglas. Es ist schon oben erwähnt worden, daß das böhmische Schleifglas, welches kein Bleioxyd enthält, zu demselben Zwecke wie dieses, nämlich hauptsächlich zur Darstellung von Luxusgegenständen benutzt wird. In Ländern, wo die Steinkohlenfeuerung mehr stattfindet, wie in England, werden auch die gewöhnlichen Trinkgeschirre aus diesem bleihaltigen Krystallglase dargestellt. Das Material ist meist gewaschener und gesiebter Sand, Mennige und reine Pottasche; jedoch sind in den einzelnen Hütten die Sätze sehr verschieden, z. B. 120 weißer Sand, 50 Mennige, 40 gereinigte Pottasche, 20 Salpeter, 1/3 Braunstein. — Oder: 120 weißer Sand, 35 Mennige, 40 gereinigte Pottasche, 13 Salpeter, 1/12 Braunstein. — Oder: 30 feinsten Sand, 20 Mennige, 8 gereinigte Pottasche, 2 Salpeter, ein wenig arsenige Säure und Braunstein. — Oder: 100 Sand, 45 Mennige, 35 gereinigte Pottasche, 1/7 Braunstein, 1/5 arsenige Säure. — Die analytischen Untersuchungen von 5 Krystallglasarten, wovon Nr. 1, 2, 3 von Berthier, 4 von Dumas und 5 von Faraday untersucht sind; Nr. 1, 3 u. 5 sind aus England, Nr. 2 aus Belgien, und Nr. 4 von unbekannter Fabrik.

	1	2	3	4	5
Kieselerde . . .	59,2	56,0	51,4	56,0	51,93
Kali	9,0	6,6	9,4	8,9	13,67
Kalkerde . . .	—	—	—	2,6	—
Bleioxyd . . .	28,2	34,4	37,4	32,5	33,28
Manganoxydul	1,0	—	—	—	—
Thonerde . . .	—	1,0	1,2	—	—
Eisenoxyd . . .	0,4	—	0,8	Spur	—

2) Das Flintglas oder optische Glas. Die Anwendung des Bleiglases zu optischen Linsen beruht auf seinem größeren Brechungsvermögen; mit diesem Vortheile ist aber der Uebelstand verbunden, daß auch die Farbenzerstreuung größer ist. Jedoch kann man die Farben wegschaffen, wenn man das Objectivglas aus einer Convexlinse von nicht bleihaltigem Glase, Crownglass, und aus einer hinter ihr befindlichen concaven Linse aus Flintglas zusammensetzt. Die Krümmungen der Convexlinse sind stärker als die der concaven Linse, sodaß durch beide hindurch noch eine Brechung im Sinne der Convexlinse geschieht. Da nun, wie gesagt, die Farbenzerstreuung des Flintglases größer ist, als die des Crownglases, so wird die schwächer gekrümmte concave Flintglaslinse die Farben einer stärker gekrümmten convexen Crownglaslinse aufheben können, weil diese Farben durch die concave Linse grade die umgekehrte Lage haben als durch die convexe Linse. Eine solche zusammengesetzte Linse heißt eine achromatische Linse, und die damit construirten Instrumente achromatische Fernröhre und Mikroskope.

Da die Darstellung eines gleichmäßigen, guten Flintglases vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, so werden die Recepte von den Künstlern meist geheim gehalten. Nach Faraday soll man ein gutes optisches Glas durch Zusammenschmelzen von 1 Aequivalent Borsäure, 1 Aequ. Kieselsäure und 3 Aequ. Bleioxyd in einem Platintiegel erhalten. Die chemische Analyse von 2 Flintglasarten aus Guinand's Fabrik ergab folgende Resultate; Nr. 1 ist von Faraday, Nr. 2 von Dumas untersucht:

	1	2
Kieselerde . . .	44,30	42,5
Kali	11,75	11,7
Kalkerde	—	0,5
Bleioxyd	43,05	43,5
Thonerde	—	1,8

3) Der Straß, sogenannt nach dem Namen des Erfinders, ist die Grundmasse für die Nachahmungen der Edelsteine, und muß sich daher durch Reinheit, Farblosigkeit, hohes Lichtbrechungsvermögen und starken Glanz auszeichnen. Diese Eigenschaften erreicht man durch Anwendung der reinsten Materialien — so muß der Sand oder Quarz durch Salzsäure gereinigt werden, und das Kali als reines Aetzkali angewandt werden —, durch eine passende relative Zusammensetzung der Bestandtheile und ein sorgfältiges Schleifen der erhaltenen Glasmasse. Diese Gläser kommen als Nachahmungen von Diamanten und anderen Edelsteinen in den Handel. Ihre Farbe verdanken sie geringen Mengen von Metalloxyden; so hat der falsche Topas seine Farbe durch Spießglanzglas und Goldpurpur, oder durch Eisenoxyd, der Rubin durch Goldpurpur, der Smaragd durch Kupfer- oder Chromoxyd, der Saphir durch Kobaltoxyd, der Amethyst durch Kobaltoxyd und Goldpurpur, der Beryll durch Spießglanzglas und Kobaltoxyd, der Granat durch Goldpurpur, Spießglanzglas und Manganoxyd u. s. f.

Donault-Wieland gibt folgende Vorschriften zur Zusammensetzung des Straß:

	1	2	3
Gemahlener Bergkrystall oder Sand	100	100	100
Reine Mennige	156	—	154
Bleiweiß	—	171	—
Gereinigtes Aetzkali	54	32	56
Boraxsäure	7	9	6
Arsenige Säure	1/3	1/3	1/6

Andere Vorschriften geben zur Bereitung von Straß folgende Ingredienzen:

3 Th. feiner Quarzsand, 2 Th. Salpeter, 1 Th. Borax und 1/2 Th. Arsenik; oder 9 Th. Quarz, 3 Th. kohlensaures Kali, 3 Th. gebrannten Borax, 2/3 Th. Salpeter, 1/6 Th. Arsenik, oder sie besteht aus Krystallglas mit mehr Bleioxyd versetzt; oder:

Gepulverter Quarz	100	Gew.-Th.
Reine Mennige	136	" "
Kohlensaures Kali	25	" "
oder statt dessen Salpeter	37	" "
Borax	9	" "
oder statt dessen Boraxsäure	6	" "
Weißer Arsenik	1/3	" "

oder:

Mennige	100	" "
Quarz	75	" "
Kohlensaures Kali	10	" "
oder statt dessen Salpeter	15	" "

oder:

Bleioxyd	112	Th.
Quarz	16	"
Borsäure	36	"

Die chemische Analyse einer Imitation de diamant gab das Resultat:

Kieselerde	38,1
Kali	7,9
Bleioxyd	53,0
Thonerde	1,0

Hieraus ergibt sich das Verhältniß des Sauerstoffs in der Kieselerde zu dem des Kali's und Bleioxyds ungefähr wie 4:1.

4) Der Email oder Schmelz besteht aus verschiedenen theils durchsichtigen, theils undurchsichtigen Glascompositionen, deren man sich bedient, um verschiedene andere Körper damit zu überziehen. Bei dem durchsichtigen Email sind alle Bestandtheile vollkommen geschmolzen; man versetzt ihn meist mit verschiedenen färbenden Metalloxyden und benutzt ihn so zu Verzierungen auf Goldarbeiten; bei dem undurchsichtigen Email hingegen befinden sich gewisse Bestandtheile in ungeschmolzenem Zustande und machen so die Emailmasse trübe und undurchsichtig. Zu den letzteren gehören die Emaile der Uhrzifferblätter und der eisernen Kochgeschirre, sowie mancher Thonwaaren. Die diesen letzteren Emailarten eigenthümliche weiße Trübung rührt von einem Antheile Zinnoxyd her. Man oxydirt zu diesem Behufe, da Zinn mit Blei sich rascher oxydirt, als Zinn allein, eine Legirung dieser beiden Metalle, im Verhältnisse von 1 Th. Zinn mit 1—6 Th. Blei, und fügt zu 20 Theilen dieses Gemenges 10 Theile sehr feinen Sand oder Quarzpulver und 8 Th. kohlensaures Kali und schmilzt die Bestandtheile zusammen. Dieses Schmelzglas wird im Stahlmörser zerstoßen, im Achatmörser fein gerieben, geschlemmt, und auf die Metallbleche, die mit einem Rande versehen sind, aufgetragen, und in einem großen Muffelofen erhitzt. Sind die Metallbleche von einigem Umfange, so überzieht man, um die Verbiegung, welche beim Abkühlen erfolgen könnte, zu verhindern, beide Flächen mit Email; nach der Abkühlung wird das Email geschliffen und polirt. — Eine von Dumas analysirte Probe von weißem Email gab das Resultat:

Kieselerde	31,6
Kali	8,3
Bleioxyd	50,3
Zinnoxyd	9,8

Je nachdem das Email mehr oder weniger leicht schmelzbar, oder hart sein, oder je nachdem es chemischen Einwirkungen mehr oder weniger widerstehen soll, wird die Zusammensetzung durch eine Veränderung des Kieselerde- oder Alkaligehalts geändert.

Wie das Email durch Zusatz von Zinnoxyd seine Durchsichtigkeit verliert, so kann dasselbe auch durch Phosphorsäure Kalkerde (Knochenasche) erreicht werden. Dies ist der Fall bei dem sogenannten Milchglase oder Beinglase, welches hauptsächlich zu Lampenschirmen benutzt wird. Hierzu kann jedes Hohlglas, sobald es mit 10—30 Proc. gepulverter, weißgebrannter Knochen versetzt wird, angewandt werden. Es ist nach dem ersten Schmelzen vollkommen durchsichtig, verliert aber diese Eigenschaft durch Aufwärmen um so vollständiger, je öfter dies wiederholt wird. Solches Glas läßt das Licht mit gelber bis rother Farbe durch.

Eine ähnliche optische Eigenschaft hat das neuerdings in Böhmen verfertigte Reissteinglas oder böhmische Achatglas, unterscheidet sich aber vom Milchglase dadurch, daß es dem durchfallenden Lichte nicht eine röthliche Farbe, sondern eine reine dem Reiskorne ähnliche Trübheit ertheilt. Diese opalartige Beschaffenheit verdankt es aber nur allein einem sehr hohen Gehalte an Kieselsäure; obgleich es hauptsächlich aus Kieselsäure und Kali besteht, so ist es doch wegen des Vorwaltens der Kieselsäure gegen chemische Einflüsse sehr beständig. Nach Peligot ist die chemische Zusammensetzung:

Kieselsäure	80,9
Kali	17,6
Thonerde und Eisenoxyd	0,8
Kalkerde	0,7

Sieht man die geringen Quantitäten Kalkerde, Thonerde und Eisenoxyd als Verunreinigungen an, so würde die chemische Zusammensetzung etwa durch die Formel: $3KO, 14SiO^3$ ausgedrückt werden können.

Mechanische Verarbeitung des Glases.

1) Das Hohlglas. Die meisten gläsernen hohlen Geräthschaften, als Flaschen, Retorten u. s. w., werden durch Blasen mit der Pfeife dargestellt. Diese Pfeife besteht aus einem 4—5 Fuß langem schmiedeeisernen Rohre von ungefähr 3 Linien Durchmesser; an dem vorderen Ende befindet sich ein Mundstück, und an dem andern ist es zu einer kleinen Kugel erweitert, woran sich die zähe Glasmasse befestigen kann. Da die Röhre durch den längeren Gebrauch heiß wird, so ist sie mit einem hölzernen Handgriffe versehen. Außerdem hat der Arbeiter noch eine Scheere, Zangen, einige Eisenstäbe und sogenannte Marbels, d. h. steinerne, gußeiserne oder angefeuchtete hölzerne Platten mit halbkugelförmigen Vertiefungen zur Hand. In manchen Glashütten, namentlich in den Krystall- und Schleifglashütten bedient man sich auch noch metallener Formen.

Der Arbeiter taucht nun den Knopf der Pfeife in den Glashafen; hier bleibt eine gewisse Menge von Glas hängen; um ihr eine bestimmte Gestalt zu geben, wovon die Regelmäßigkeit des zu erzeugenden Glasgeräths abhängig ist, wird sie in den Vertiefungen des Marbels besonders gerichtet; sobald die an der Pfeife haftende Glasmenge noch nicht hinreicht, wird sie nach dem Erkalten nochmals in den Hafen getaucht, worauf sich eine neue Glasschicht ansetzt, wiederum in den Marbel geformt, und so lange damit fortgefahren, bis die Glasmasse für den zu erreichenden Zweck groß genug ist. Hierauf hält der Arbeiter die an der Pfeife haftende Glasmasse, um ihr den gehörigen Grad von Weichheit wiederum zu ertheilen, durch die Arbeitsöffnung in die Flamme des Schmelzofens, und bläst hierauf einen Luftstrom durch die Pfeife in die Glasmasse hinein. Da die Glasmasse wegen der Schwere stets nach Unten zu sinken strebt, und da fortwährend ein Luftstrom von Unten nach Oben entsteht, welcher sehr bald an dem unteren Theile eine raschere Abkühlung erzeugen würde, als an dem oberen Theile, muß der Arbeiter die Pfeife fortwährend rasch drehen, vornehmlich sobald er mit der horizontal gerichteten Pfeife arbeitet; dabei muß er fortwährend Luft einblasen.

Die besondern Formen des Gegenstandes werden hauptsächlich durch die Richtung der Pfeife erzielt. So zieht sich die ursprüngliche Glaskugel, wenn die Pfeife vertical gehalten wird und die Glasmasse sich unten befindet, in die Länge, und zwar an der Stelle am meisten, wo der kleinste Durchmesser ist und auf welche das größte Gewicht wirkt, nämlich dicht unterhalb des Knopfes der Pfeife. Dieses Strecken in die Länge wird noch mehr befördert, wenn man die Pfeife in eine hüpfende Bewegung setzt oder, indem man die Centrifugalkraft wirken läßt, sie in pendelartige Schwingungen oder in einem vollständigen Kreise herumschwingt. Da der Arbeiter zu diesen Operationen vornehmlich in der Richtung nach Unten Raum haben muß, so steht er meist etwas erhöht, und führte daher früher den Namen Kanzelsteiger. Hält der Arbeiter die Pfeife während des Blasens vertical, aber so, daß die Glasmasse sich oben befindet, so wird die Kugel nach Oben und Unten abgeplattet. Sollte die Glasmasse während des Blasens schon vor ihrer Vollendung erkalten, so wird sie in der Flamme des Schmelzofens noch einmal aufgewärmt; dabei kann der Arbeiter nach Belieben durch kürzeres oder längeres Erhitzen ihr jeden Grad von Biegsamkeit ertheilen, und zugleich dadurch, daß er die Pfeife mehr oder weniger tief einbringt, die ganze Glasmasse oder nur den vorderen Theil erhitzen.

Das fertig geblasene Arbeitsstück wird von der Pfeife durch rasches Erhitzen oder Abkühlen der Trennungsstelle getrennt, indem man mit dieser Stelle entweder einen Tropfen heißes Glas oder ein glühendes Eisen, oder in dem anderen Falle einen Tropfen Wasser oder eine kalte Zange in Berührung bringt; in beiden Fällen entsteht an der berührten Stelle ein regelmäßiger Sprung. Soll das noch weiche Arbeitsstück getrennt oder geöffnet werden, so geschieht dies meist mit der Scheere, mit welcher sich das Glas im weichen Zustande wie Papier behandeln läßt.

Außerdem lassen sich auch durch Drücken mit einem Eisen dem weichen Glase mannichfache Formen ertheilen; dies geschieht namentlich während der Rotation; um dabei eine Hand frei zu bekommen, legt der Arbeiter die Pfeife horizontal, entweder auf ein besonderes Gestell oder auf die Schranken, welche die Plätze der einzelnen Arbeiter von einander trennen. Auf diese Weise werden die Oeffnungen der Gläser erweitert, kegelförmige Füße gebildet u. s. f.

Durch solche ganz einfache Manipulationen werden z. B. Flaschen gebildet; es kommt dabei weniger auf die Vollkommenheit der Hilfsmittel als vielmehr auf die Geschicklichkeit der Arbeiter an. Vornehmlich erreichen diese durch Uebung eine ungemeine Sicherheit im Augenmaße, indem sie ohne Anwendung vollkommener Formen den Inhalt gewöhnlicher Weinflaschen bis auf einen halben Kubikzoll treffen.

Um eine solche Flasche zu formen, wird die durch mehrmaliges Eintauchen der Pfeife gebildete Glaskugel zuerst mit Hilfe einer ausgeschnittenen Klinge von der Pfeife abgeschoben (geschränkt), wodurch die Glasmasse die Form einer Birne erhält. Nach dem Aufwärmen hält der Arbeiter die Pfeife vertical und bläst unter fortwährendem pendelartigen Schwingen Luft hinein; hierdurch wird der bauchige Theil aufgetrieben, während der obere Theil durch das Schwenken zu einem Halse verlängert wird. Sodann wird der bauchige Theil in einen Holzklotz, dessen innerer Durchmesser gleich dem Durchmesser der zu formenden Flaschen ist, eingesenkt und kräftig Luft eingeblasen. Dadurch werden die Wände des Bauches aufgetrieben und gezwungen, sich den Wänden des Holzklotzes anzufügen und so die Form eines Cylinders anzunehmen, während der Hals, da er während der Zeit schon abgekühlt und hart geworden ist, seine frühere Gestalt behält. Um nun den Boden zu formen, wird die rohe Flasche nochmals aufgewärmt, aber nur soweit, daß allein der Boden glühend wird. Während dessen

nimmt ein Gehilfe einen Eisenstab (das Nabeleisen oder eine andere Pfeife), an dessen Ende er etwas Glas befestigt hat, und hält dieses Ende ebenfalls ins Feuer. Indem nun beide einander gegenübertreten, klebt der Gehilfe seinen Stab, während dessen er selbst und der Arbeiter den Stab und die Pfeife mit dem Arbeitsgegenstande fortwährend rotiren lassen, an dem Boden des letzteren fest und drückt dieselben ein; sogleich darauf sprengt der Arbeiter seine Pfeife ab, nimmt nun die Flasche mit dem Stabe, wärmt den Hals nochmals auf, wobei sich die durch den Bruch entstandenen scharfen Kanten abstumpfen, und legt um den Rand noch einen Faden von weichem Glase, welcher zur Verstärkung der Mündung dient. Die nun fertige Flasche, die aber immer noch an dem Stabe befestigt ist, wird nun in den Kühlofen gebracht und durch einen kurzen Schlag vom Stabe gelöst, wodurch der unter dem Nabel am Boden befindliche scharfe Bruch entsteht. Der Kühlofen muß bis zur Dunkelrothglühhitze geheizt sein; ist er völlig gefüllt, so wird das Eintrageloch geschlossen und die Flaschen der langsamen Abkühlung überlassen. — Zur Verfertigung von großer Hohlwaare, wie Retorten, Ballons zum Sublimiren von Salmiak und dergl., bedient man sich zum Auftreiben, um gleiche Größe zu erhalten, hölzerner Formen, in welchen man mittels etwas Wasser, welches der Glasmacher in den Mund nimmt und durch die Pfeife spritzt, durch die sich bildenden Wasserdämpfe die Glaskugel rasch auftreibt.

Um **Glasröhren** und **Stangen** zu verfertigen, nimmt der Glasmacher etwas Glas aus dem Hafen, treibt es, wenn es eine Röhre werden soll, auf, gestaltet es cylindrisch auf dem Marbel, läßt am freien Ende durch den Gehilfen ein Hefteisen anheften, worauf beide in entgegengesetzter Richtung unter einem bedeckten langen Raume (von 150 Fuß Länge) schnell rückwärts auseinandergehen, wodurch das Glasrohr auf die nöthige Dimension ausgezogen wird. Während des Ausziehens erhält der Bläser durch Blasen einen geringen Luftdruck im Innern, damit die Wände nicht einsinken; beide Arbeiter lassen die Pfeife und den Stab gleichmäßig während der ganzen Zeit rotiren. Daß die Glasröhren einen so gleichmäßigen Durchmesser erhalten, hat seinen Grund darin, daß die Glasmasse, wenn sie eine gewisse Dünne erreicht hat, kalt wird, daß sich also das Glas dann ausschließlich von den dickeren Theilen abspinnt. Beim Ausziehen behalten die Röhren die Form des Querschnittes bei, welche dem ursprünglichen Glascylinder gegeben worden ist. **Glasstäbe** werden ganz auf dieselbe Weise gefertigt, nur daß die Glasmasse im Anfange nicht aufgetrieben wird. **Uhrgläser** werden aus geblasenen Kugeln ausgesprengt.

2) Das **Fensterglas** wird auf zweierlei Weise dargestellt als **gestrecktes Fensterglas** oder **Walzenglas** und **Mondglas**.

Die Bearbeitung des **Walzenglases** besteht aus zwei Operationen: zunächst wird eine hohle **Walze** geblasen und hierauf, nachdem diese nach ihrem Längsdurchmesser aufgeschnitten ist, **gestreckt**. Zu diesem Behufe befestigt der Glasbläser durch wiederholtes Eintauchen eine bedeutend große Glasmasse an den Knopf der Pfeife (4 Pfund und darüber), und zwar so, daß sie vermittels eines Halses an der Pfeife hängt, und hauptsächlich nach dem vordern Theile, von wo aus die Austreibung zu einer Walze stattfindet, zusammengedrängt ist. Nachdem sie gehörig aufgewärmt ist, hält der Glasbläser sie lothrecht über seinen Kopf; dadurch erhält der Ballon eine geringe Höhe, aber einen breiten Durchmesser, indem sich der dünnere Hals vorzugsweise ausdehnt. Nachdem so der richtige Durchmesser des Cylinders erzeugt ist und der Hals soweit abgekühlt ist, daß er seine Form nicht mehr ändern kann, bringt der Arbeiter die Pfeife in die umgekehrte Lage und bläst nun kräftig Luft hinein; zugleich schwenkt er die Glasmasse fortwährend um, damit die Glasmasse sich mehr in die Länge streckt und so nach und nach die Gestalt eines Zuckerhutes annimmt. Während dieser Zeit hat sich die Glasmasse auch soweit abgekühlt, daß sie ihre Form nicht mehr ändert. Hierauf wird die Spitze des Hutes in dem Ofen wiederum glühend gemacht und so viel Luft eingeblasen, daß die an der Spitze entstehende dünne Glaskugel springt; die zerrissenen Lappen schmelzen sogleich mit dem Rande zusammen oder werden mit der Scheere weggenommen. Durch nochmaliges Aufwärmen des vorderen Theiles und dadurch, daß die Pfeife in Rotation versetzt wird, erweitert sich in Folge der Einwirkung die Centrifugalkraft, und die Glasmasse hat nun die Gestalt eines oben geschlossenen, regelmäßigen Cylinders angenommen. Dieser Cylinder wird nun, um ihn von der Pfeife abzusprengen, vermittels eines rothglühenden Eisens an der betreffenden Stelle erhitzt und an derselben Stelle durch einige Tropfen Wasser rasch abgekühlt, wodurch er nun durch einen kreisförmigen Rand von der Pfeife getrennt ist; auf dieselbe Weise wird er auch der Länge nach in einer geraden Linie aufgesprengt. Der Umfang des Cylinders gibt die lange Seite, seine Höhe die Breite der künftigen Glastafel. Die gewöhnliche Größe des Cylinders beträgt 3 bis 3½ Fuß Höhe und 1 Fuß Durchmesser. Hierauf wird zum Strecken geschritten. Dies geschieht in einem besondern Ofen. Die Cylinder werden nach und nach an immer heißere Stellen des Ofens vorgeschoben und sind grade in dem rechten Zustande der Erweichung, wenn sie in dem Streckraume ankommen; hier werden sie auf die Streckplatte gehoben. Die Streckplatte ist eine aus Hafenmasse in einem gußeisernen Rahmen geformte Platte, welche mit großer Sorgfalt gearbeitet werden muß und nach dem Brennen eben geschliffen wird. Das Strecken des bessern Fensterglases geschieht nicht auf diesen irdenen Streckplatten, sondern auf den sogenannten **Lagern**, Glasplatten, durch welche die Glastafeln weniger leicht geritzt werden; allein das Lagerstrecken ist kostspieliger, da die Lager leicht zerspringen oder durch Entglasung rauh werden und daher ausgewechselt werden müssen. Auf der Streckplatte öffnen sich nun die glühenden Glascylinder, worauf sie mittels des Polirholzes geebnet und geglättet werden; dieses Polirholz wird zwar durch die Hitze an-

gebrannt, es gleitet aber wegen der dabei stattfindenden Verkohlung so glatt auf den Glastafeln hin, daß durchaus keine Beschädigung stattfinden kann. Die fertigen Glasplatten werden sodann auf eine zweite Streckplatte geschoben, wo sie bald erstarren und hierauf mittels einer Gabel vertical an Eisenstäbe angelehnt. Nachdem 30—40 Tafeln so auf einander geschichtet sind, wird ein neuer Eisenstab eingeschoben, und so fort, bis der ganze Kühlraum angefüllt ist; hierauf wird der Ofen geschlossen und der freiwilligen Abkühlung überlassen.

Die Fabrication des Mondglases stützt sich in ausgezeichneter Weise auf die Anwendung der Centrifugalkraft. Der Glasbläser bläst zuerst eine gewisse Menge Glas zu einem hohlen, melonenähnlichen Ballon auf; diesen hält er nun, nachdem der Hals erstarrt ist, mit dem vorderen Ende in die Flamme und erhält so eine vorn abgeplattete Form, indem durch das Rotiren und die hierdurch in Wirkung versetzte Centrifugalkraft zwar alle einzelnen Theilchen das Bestreben erhalten, sich von dem Mittelpunkte zu entfernen, aber nur die an dem andern Ende befindlichen weichen Theilchen diesem Bestreben Genüge leisten können. Jetzt heftet ein anderer Arbeiter ein Nabeleisen an den Mittelpunkt des Bodens und sprengt den Hals von der Pfeife ab, erweitert die Halsöffnung so viel als möglich und tritt nun vor eine aus dem Auflaufofen herausschlagende Flamme, in welcher er zunächst unter sehr raschem Herumdrehen den vorderen Theil des Halses erhitzt; durch die Centrifugalkraft erweitert sich die Oeffnung, und indem alle Theile soweit als möglich sich von der Umdrehungsaxe zu entfernen suchen, und diesem Streben von dem nunmehr auch erhitzten Boden genügt wird, breitet sich die ganze Glasmasse zu einer Ebene aus, welche senkrecht auf der Umdrehungsaxe steht. Die dadurch entstandene Scheibe ist sehr gleichmäßig dick; nur in dem Mittelpunkte, in welchem das Nabeleisen befestigt war und in welchem die Centrifugalkraft am schwächsten wirkte, bildet sich eine Anschwellung, welche unter dem Namen Ochsenauge (bull's eye) bekannt ist. Die erstarrte Scheibe wird nun, nachdem das Nabeleisen durch einen kurzen Schlag abgesprengt ist, in den Kühlofen gebracht. Außer der größeren Dünne hat das Mondglas noch den Vorzug einer größeren Glätte und eines höheren Glanzes der Oberfläche, da diese mit keiner rauhen Oberfläche, wie es beim Strecken der Fall ist, in Berührung kommt; auch ist das Mondglas weit ebener und mehr frei von Wellen als das Walzenglas. Hingegen ist es wegen seiner Scheibenform, welche sich weniger vortheilhaft in viereckige Tafeln schneiden läßt, weit kostspieliger. Die bedeutende Zahl von halbmondförmigen Abfällen muß nochmals verschmolzen werden, und nur die Ochsenaugen werden als Straßenlaternenscheiben verkauft. Da bis zum Jahre 1845 in England die Production des Tafelglases dem Gewichte nach einer Steuer unterworfen war, so betrieb man daselbst, weil, wie schon gesagt, das Mondglas dünner ist als das Walzenglas, nur die Fabrication des ersteren, führte aber von diesem Jahre an, als durch Sir Robert Peel diese Art von Steuer aufgehoben wurde, die Walzenglasfabrication ein.

3) Das Spiegelglas zu kleineren Tafeln wird großentheils in der angegebenen Weise geblasen, größere Spiegelplatten werden aber meist gegossen. Das Gießen wird in folgender Weise ausgeführt. Die Schmelzöfen enthalten kegelförmige Häfen, unten eng und oben weit, welche von Oben mit einer Art Kuppel bedeckt sind, um das Hineinfallen von Unreinigkeiten zu verhüten. An der Seite der Häfen ist eine große Oeffnung. Nach geschehener Schmelzung wird die Glasmasse vermittels großer kupferner Löffel in die Wannen der Läuterungsöfen gebracht. Diese Läuterungswannen sind in dem Verhältnisse kleiner als die Häfen, in welchem das Volumen des rohen Satzes abnimmt, wenn er zu fertigem Glase zusammengeschmolzen ist. Jede Wanne faßt grade so viel Glas, als man zum Gusse einer Spiegelplatte nöthig hat. Für jeden Guß wird eine Wanne aus dem Ofen nach der Gießtafel gefahren, diese wird sodann, nachdem die Unreinigkeiten von der Oberfläche der Glasmasse entfernt sind, über den Gießtisch gehoben und ausgegossen. Die Tafel, auf welche das Glas ausgegossen wird, ist aus einem einzigen Stück Kupfer oder Bronze, völlig eben und polirt, gegen 12—15 Fuß lang und 8 Fuß breit und liegt auf einem Gerüste, welches auf Rollen fortgefahren werden kann. Sobald die Glasmasse auf den vorher erwärmten Tisch ausgegossen ist, wird sie durch eine bronzene oder gußeiserne Walze, deren Länge gleich der Breite der Tafel ist, ausgebreitet und gleichmäßig ausgewalzt, sodaß es die bestimmte Stärke erhält, welche durch eiserne Lineale festgesetzt wird. Die nun erstarrte Glastafel wird sodann in den Kühlofen, zu welchem der Gießtisch hingefahren wird, gebracht. Sobald der Kühlofen, welcher öfters sechs Tafeln fassen kann, gefüllt ist, wird er völlig geschlossen und der langsamen Abkühlung überlassen. Nach dem Abkühlen werden die Platten mittels Diamanten beschnitten. — Die ganze Operation vom Ausfahren der Wanne bis zum Einschieben der Platte in den Kühlofen dauert 5—8 Minuten. Die rohen Glastafeln, sowie sie aus dem Kühlofen kommen, zeigen Nichts weniger, als eine polirte Oberfläche, vielmehr haben sie ein welliges Ansehen, oder sie erscheinen wie gehämmert und lassen einen gegenüberbefindlichen Gegenstand nur in sehr undeutlichen und verzerrten Umrissen erkennen, wozu auch die bedeutende Stärke von 5 Linien viel beiträgt. Sie müssen daher noch geschliffen werden. Das Schleifen beruht in drei auf einander folgenden Operationen: 1) das Rauhschleifen durch Maschinen und Sand, 2) das Feinschleifen durch Handarbeit und Schmirgel und 3) das Poliren durch Maschinen und englisches Roth. Um die Spiegelplatten rauh zu schleifen, werden sie in Gyps auf eine hölzerne oder steinerne Platte (Schleifbank) aufgekittet; ebenso kittet man eine andere auf eine Steinplatte, welche am Boden eines viereckigen hölzernen Kastens sich befindet, und legt letztere so auf erstere, daß die Flächen der Glasplatten sich berühren; sodann streut man geschlemmten Sand zwischen beide Flächen,

tröpfelt Wasser auf und läßt nun die obere sich schleifend über die unteren in allen Richtungen durch Maschinen hin und her bewegen. Nach und nach nimmt man immer feineren Sand, bis die Flächen eben geworden sind; darauf werden die Platten gewendet und auf der andern Seite abgeschliffen. Das Gewicht des abgeschliffenen Glases ist nicht unbeträchtlich, indem die Platten oft über die Hälfte ihrer Dicke (2—3 Linien) verlieren. Das abgeschliffene Glaspulver, mit jenem Sande gemengt, wird nur zur Flaschenbereitung angewandt, da der Sand eisenhaltig ist; man hat daher in manchen Fabriken, um die Abgänge zur Spiegelgießerei wieder benutzen zu können, statt des Sandes Feuersteinpulver angewendet. Das Abschleifen geht langsam von statten, indem man nur 4½ □Fuß Fläche auf jeden Tag rechnen kann. Das Feinschleifen (smoothing) geschieht auf einer mit Flanell bedeckten Tafel, und wird mit der Hand durch Schmirgel ausgeführt. Zuletzt erfolgt das Poliren mit englischem Rothe (Colcothar, caput mortuum), welches theils wie das Rauhschleifen mittels einer Maschine verrichtet wird, theils auch mit der Hand, indem das Polirkissen durch ein an der Decke befestigtes Spreitholz stark an die Platte angedrückt wird. Auch dient hierzu eine eigene Vorrichtung von Holz mit Filz überzogen, welches gegen die Glasplatte angedrückt und darauf hin und her bewegt wird. — Die polirten Glastafeln werden nun nach den Fehlern, die erst nach dem Poliren zum Vorschein gekommen sind, zum zweiten Male beschnitten, und hierauf die fehlerfreien Stücke mit Beleg, d. h. mit einem Zinnamalgam, versehen, damit die Lichtstrahlen möglichst vollständig zurückgeworfen werden. Das Belegen geschieht auf einer billardähnlichen Tafel, aus einer vollständig ebenen Schiefertafel bestehend, welche durch eine besondere Einrichtung unter einen beliebigen Winkel gestellt werden kann. Auf diese Tafel wird dünngewalztes Zinn, Stanniol, möglichst eben ausgebreitet, sodaß dasselbe eine noch etwas größere Fläche als die zu belegende Glastafel einnimmt. Auf das Stanniol gießt man reines Quecksilber zu einer mehre Linien hohen Schicht und schiebt die sorgfältig gereinigte Glastafel mit der langen Kante voran in schwach geneigter Stellung in der Weise vor, daß sie das Stanniol nicht berührt, und daß die Kante sich stets unter der Oberfläche des Quecksilbers befindet. Nachdem sie so vollständig vorwärts geschoben ist, schwimmt sie auf dem überschüssigen Quecksilber, welches durch aufgelegte Gewichte und durch allmälige Neigung der Belegtafel nach und nach entfernt wird. Zuletzt bleibt nur noch das Amalgam an dem Spiegel haften. Die ganze Operation des Belegens dauert 2½ bis 4 Wochen.

Im Alterthume waren meist Metallspiegel üblich, welche von den zu Sidon verfertigten Spiegeln aus einem undurchsichtigen schwarzen Glase nicht verdrängt werden konnten. Im 14. Jahrh. verfertigte man in Nürnberg kleine runde mit Blei ausgegossene Glaskugeln fabrikmäßig. Die Kunst der modernen Spiegelfabrication, nämlich die Kunst, ebene mit Zinnamalgam belegte Glasplatten zu machen, wurde im 16. Jahrh. auf der Insel Murano bei Venedig betrieben, und verbreitete sich von da 1665 zuerst nach Frankreich, wo bei Cherbourg die erste Spiegelfabrik von geblasenem Glase errichtet wurde; 1688 wurde die erste Spiegelgießerei von Abraham Thévart zu Paris angelegt, sehr bald aber nach St. Gobin bei La Fère im Departement de l'Aisne verlegt. Es existiren jetzt in Frankreich außer der Manufactur zu St. Gobin noch zwei andere, zu St. Quirin und Mont-Lyon. In England wurde 1771 eine Spiegelgießerei zu Ravenhead in Lancashire errichtet; im preußischen Staate zu Neustadt a. D. Neuerdings hat man versucht, den durch Arbeit und Quecksilberverlust kostspieligen Amalgambeleg durch Versilberung der Glastafeln zu ersetzen. Nach dem Patente von Dreyton versetzt man eine Auflösung von salpetersaurem Silberoxyde (Höllenstein) mit Ammoniak und fügt der filtrirten Flüssigkeit eine weingeistige Lösung von Cassiaöl hinzu, sodaß auf 1 Unze Höllenstein 3 Unzen Weingeist von 87 Proc. und 20—30 Tropfen Cassiaöl genommen werden. Diese Flüssigkeit hat die Eigenschaft, durch Zusatz einer weingeistigen Lösung von Gewürznelkenöl (oleum caryophyllorum) in dem Verhältnisse, daß auf 1 Maßtheil Gewürznelkenöl 3 Maßtheile Weingeist kommen, metallisch blankes Silber abzusetzen, und zwar ohne daß dabei die geringste Spur von Gas entsteht. Die Versilberung geräth um so besser, je langsamer sie entsteht. Sie ist so dünn, daß der Quadratfuß nur 18 Gran wiegt, woraus man ihre Wohlfeilheit begreifen wird. Bis jetzt ist es dieser neuen Methode noch nicht gelungen, diesen kostspieligen Amalgambeleg zu verdrängen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Versilberung besonders auf großen Flächen leicht fleckig ausfällt.

4) Das Krystallglas. Die Verarbeitung des Krystallglases geschieht durch Blasen an der Pfeife, oder durch Pressen, oder durch beide Operationen zu gleicher Zeit. Meistentheils werden die Waaren noch geschliffen. Das Aufwärmen an der Pfeife darf, da das Krystallglas meist Bleioxyd enthält, nicht an der offenen Flamme vorgenommen werden, sondern unter der Haube des Hafens, da sonst das Bleioxyd leicht theilweise reducirt werden könnte. Wegen der Zähigkeit des Glases und der Schwierigkeit, mit welcher es sich in die Vertiefungen von Gegenständen einfügt, reicht ein bloßes Eingießen in die Formen nicht zu, vielmehr muß es mit Gewalt hineingepreßt werden. Diese Formen sind von Metall, 1, 2 oder mehrtheilig, und werden durch Schrauben zusammengepreßt. Bei einfachen flachen Gegenständen, z. B. bei Tellern, ist die Form zweitheilig. Andere hohle Gegenstände, z. B. Flaschen, werden in der Pfeife meist vorbereitet, und hierauf in die meist dreitheilige Form eingeführt, sodann werden die Formtheile fest verschlossen; durch die Pfeife wird nun mit aller Kraft Luft eingeblasen, wodurch das Glas in alle Vertiefungen der Form eindringt, während der überschüssige Theil oben neben der Pfeife heraustritt. Solche gepreßte Waaren kommen vielfach in den Handel, haben aber nie das glatte, glänzende Ansehen der geschliffenen.

Die zum Schleifen bestimmten Glaswaaren bestehen aus dem bleihaltigen Krystallglase oder aus dem böhmischen bleifreien Krystallglase, und werden stets, um Arbeit zu ersparen, vorher gepreßt; die durch Pressen erzeugten Gegenstände, welche schon ganz die bestimmte Form haben, nur daß ihnen das scharfkantige Ansehen und die überspiegelnde, lichtbrechende Oberfläche mehr oder weniger abgeht, werden sodann der Operation des Schleifens und Schneidens unterworfen.

Das Schleifen geschieht auf einer Art Drehbank, der Schleifbank, und wird durch Scheiben von Sandstein, Eisen oder Kupfer mit Sand und hierauf mit Schmirgel ausgeführt, durch ersteren wird das Rauhschleifen, durch letzteren das Feinschleifen bewerkstelligt. Zum Poliren dienen Scheiben von Zinn, Holz oder Kork, mit Bimsstein oder Colcothar. Es versteht sich hierbei von selbst, daß diese Scheiben von dem verschiedensten Durchmesser und den verschiedensten Formen sein müssen. Zum Einschneiden von Zeichnungen und Schriftzügen werden Kupferscheibchen von der Größe eines Pfennigs mit Schmirgel und Oel gebraucht. Zu den feinsten Vertiefungen macht man von Kupferstiften Anwendung, die entweder spitz, oder vorn mit einer kleinen Scheibe oder mit einem Knöpfchen versehen sind, mit gleichzeitiger Anwendung von Schmirgel, welcher sich in das Kupfer eindrückt, und so die Stelle eines Schleifsteins vertritt.

5) Das Flintglas oder das optische Glas. Bei der Darstellung dieses Glases kommt es vornehmlich auf die Erzielung einer gleichmäßigen Zusammensetzung und auf ein daraus hervorgehendes starkes und gleichmäßiges Brechungsvermögen an; und grade die Erzielung dieser letzteren Eigenschaft ist wie bei allen Bleigläsern, so auch hier ungemeinen Schwierigkeiten unterworfen, da diese bei anhaltendem ruhigen Flusse das Bestreben haben, sich in mehre verschieden zusammengesetzte Verbindungen zu scheiden, und zwar in der Art, daß die bleireichsten, weil sie die schwersten sind, sich nach dem Boden begeben, während die bleiärmeren, und demnach leichteren, nach der Oberfläche steigen. Diese Schichten trennen sich nie scharf, mischen sich aber auch nicht vollständig selbst bei lange fortgesetztem Schmelzen. Eine Beseitigung dieses Uebelstandes durch Umrühren oder Ueberschöpfen hat in sofern ihre Schwierigkeiten, als durch diese Operationen Luftblasen und sonstige Unreinigkeiten in die Masse kommen und daß, wenn diese wiederum durch eine Läuterung entfernt werden müssen, jene Schichten während dieser Zeit wiederum Gelegenheit finden, sich mehr oder weniger von einander abzuscheiden.

Daß man aber dennoch Methoden gefunden haben muß, um jene Uebelstände zu beseitigen, beweisen die Leistungen mehrer Optiker, die jedoch die Art und Weise, wie sie zu ihrem Ziele gelangten, meist geheim hielten. Im J. 1824 ernannte die Society of Arts in London eine Commission unter Faraday, um einen sicheren Weg für die Flintglasbereitung auszumitteln. Die sehr umfassenden Versuche von Faraday führten zwar zu vielen nützlichen Kenntnissen über die Natur des Flintglases und seine Fehler, aber zu keinem praktischen Resultate. Bereits lange vor Faraday's Versuchen gelang es Fraunhofer in der optischen Anstalt von Benedict Bensen bei München, aus welcher Anstalt der berühmte Refractor der Sternwarte zu Dorpat mit einem Objectiv von 14″ Durchmesser hervorgegangen, größere, streifenfreie Gläser darzustellen; das Geheimniß seines Verfahrens ist nach seinem Tode an v. Utzschneider übergegangen. Die wesentlichsten Vervollkommnungen sind von Fraunhofer erst nach dem Jahre 1813 gemacht worden, nachdem ihn sein berühmter Schüler Guinand der Vater (aus Brennetz in der Schweiz) bereits verlassen hatte, um in Choisy-le-Roi bei Paris eine Werkstätte zu gründen, worin er zuerst seine wichtige Verbesserung anbrachte. Sie besteht in der Einführung eines Rührens aus Hafenmasse, welcher ohne färbenden Einfluß auf das Glas eine fortgesetzte Umrührung gestattet. Diese Werkstätte ging hierauf an Guinand's Sohn und sodann durch Kauf an Bontemps über, welcher schon im J. 1828 Linsen von 132—152 Linien Durchmesser geliefert hat, diese sind ebenso wie die Guinand'schen zwar frei von Streifen, aber nicht frei von Blasen. Seitdem, und zwar in den letzten Jahren, hat Guinand der Akademie der Wissenschaften in Paris ein von dem Astronomen Arago sehr vortheilhaft bevorwortetes Verfahren mitgetheilt, welches ihn angeblich in den Stand setzt, brauchbare Flintglaslinsen bis zu einem Meter Durchmesser, und zwar zu einem ungemein billigen Preise zu liefern. Man hat aber seitdem von diesem Verfahren Nichts wieder gehört.

Das nach dem Schmelzen erkaltete Flintglas löst sich meist leicht von der Wand des Hafens los; wird die compacte Masse an zwei entgegengesetzten Seiten angeschliffen, so kann man, indem man durch die Masse hindurchsieht, leicht die Lage der Streifen erkennen, und darnach die brauchbaren Stücke herausschneiden; das Schneiden der Flintglasmasse ist wegen der Weichheit derselben nicht besonders schwierig. Teleskoplinsen können gewöhnlich nur wenige aus einem solchen Glasklumpen geschnitten werden; hingegen liefert ein zufällig gelungener Guß oft auf viele Jahre Material zu Mikroskoplinsen. — Außer den Genannten haben sich noch Körner, Steinheil und Döbereiner Verdienste um die Flintglasbereitung erworben. Das Schleifen der Linsen geschieht auf messingenen Schalen (Schleifschalen), welche nach dem Halbmesser der Krümmung der Linsen geformt sind. Es kann entweder aus freier Hand oder mit Beihilfe einer Maschinerie geschehen. Die erstere Methode ist die gewöhnlichste, wenn nicht Linsen von größeren Dimensionen und vorzüglicher Genauigkeit angefertigt werden sollen.

6) Der Straß ist in Bezug auf seine Darstellung schon früher durchgegangen; seine fernere Bearbeitung beruht nur im Schleifen. Diese künstlichen Edelsteine oder Glasflüsse unterscheiden sich von den echten Edelsteinen nur durch geringere Härte, geringeres Wärme-

leitungsvermögen und durch ihre leichtere Zerstörbarkeit durch concentrirte Säuren.

7) Ueber die Bearbeitung des Schmelzes oder Emails ist das Nothwendigste schon früher angegeben worden.

Gefärbte Gläser. Man ertheilt dem Glase, mit Ausschluß der Methode, welche mit der gewöhnlichen Oelmalerei übereinstimmt, die Farbe durch Zusatz von Metalloxyden, welche chemisch eine Verbindung mit Kieselsäure eingehen, oder sich wenigstens innig mit der Glasmasse vermischen. Die Art und Weise der Färbung ist eine doppelte. Entweder wird der ganzen Glasmasse bis ins Innere hinein die Färbung ertheilt, oder die Farbe wird nur auf die Oberfläche der Glasmasse aufgetragen und durch Schmelzen auf derselben fest gemacht. Nach der ersteren Weise bunt gefärbte Glastafeln, Glasgeschirre und Schleifwaaren begreift man gewöhnlich im engeren Sinne mit dem Namen gefärbte Gläser; sind die Gläser hingegen Nachahmungen von Edelsteinen, so nennt man sie gewöhnlich Glaspasten (s. d. Art.). Undurchsichtige weiße oder gefärbte Gläser werden Email, Schmelz, Smalten oder Amausen genannt. Mit dem Auftragen von durchsichtigen oder undurchsichtigen Glasfarben auf der Oberfläche von Glastafeln oder Geräthen beschäftigt sich die Glasmalerei (s. d. Art.).

Da die meisten Oxyde der schweren Metalle eine Färbung des Glases verursachen, und da meist die rohen Materialien, welche zur Bereitung desselben dienen, durch mehr oder weniger große Quantitäten dieser Oxyde verunreinigt sind, so liegt es wol sehr nahe, daß gefärbte Gläser so lange schon bekannt sind, als überhaupt das Glas bekannt ist. Hingegen scheint auch die Kunst, absichtlich gewisse Farben dem Glase zu ertheilen, wenigstens die Kunst, das Glas roth und grün zu färben, schon in alter Zeit bekannt gewesen zu sein. So soll schon Demokrit von Abdera (im 5. Jahrh. vor Chr.) künstliche Smaragde gemacht haben, Theophrast (300 vor Chr.) erwähnt die Färbung des Glases durch Kupfer, und Plinius sagt sehr bestimmt, daß das Glas in allen Farben, sowie Hyacinthe und Sapphire gefärbt werden könne; es gebe auch ein Glas, welches durch und durch roth, aber undurchsichtig sei und Hämatinon genannt werde. Kaiser Hadrian empfing mehre Kelche von farbigem Glase von ägyptischen Priestern zum Geschenke. Vermittels der chemischen Analyse sind in Glasproben, welche aus dem Alterthume herrührten, Kupfer, Kobalt und Eisen nachgewiesen worden. Die Fertigung von Rubinglas durch Gold wird erst im Zeitalter der Alchymisten, am frühesten von Libacius (1599) erwähnt. Die blaufärbende Kraft der Kobalterze ist zuerst mit Bestimmtheit von dem Glasmacher Christoph Schürer im Erzgebirge (16. Jahrh.) entdeckt worden.

Obgleich Gläser jeder Zusammensetzung gefärbt werden können, so ist doch die Natur des Farbstoffes von dem Zwecke des Glasgegenstandes, sowie von der Natur der verarbeiteten Glasmasse, vornehmlich ob diese bleihaltig oder bleifrei ist, in einigen Fällen abhängig. Gewöhnlich wendet man Krystallglas (Bleiglas) an, da dieses wegen seines größeren Lichtbrechungsvermögens der Farbe mehr Glanz gibt, und weil es wegen seiner größeren Leichtflüssigkeit langsamer bei der Verarbeitung fest wird. Es kann jedoch nicht für alle Farben angewandt werden. Wendet man Kaliglas an, so gibt man demselben einen größeren Pottaschenzusatz, um es leichtflüssiger zu machen; auch darf dieselbe nicht zu viel Kalk enthalten. Für helle, reine Farbe muß die Glasmasse selbst möglichst farblos sein. Uebrigens muß bei der Zusammensetzung der Glassätze darauf gesehen werden, daß die Pottasche keine Kohle enthalte, also hinlänglich gereinigt und calcinirt sei, weil die Kohle das Metalloxyd entweder reduciren oder auf eine niedere Oxydationsstufe bringen würde, als es zur Erzeugung der bestimmten Farbe haben soll. Die Farbe der geschmolzenen Glasmasse hängt bei gleicher Menge des zugesetzten Oxyds von der Beschaffenheit des Oxyds selbst, von der Beschaffenheit der Materialien des Glassatzes, von der Schmelztemperatur und der Zeit der Schmelzung, endlich von der Dicke der Glasmasse ab. Bevor man daher gefärbte Gläser in größerer Menge schmelzen will, ist es nothwendig, zuerst mit denselben Materialien kleine Proben bei derselben Temperatur zu schmelzen, und das Glas in eine Form von derjenigen Dicke, welche man nach dem Schmelzen erzielen will, zu bringen, um hiernach den Farbenton und die Menge des zuzusetzenden Farbstoffes zu beurtheilen. Es ist daher auch nicht möglich, sichere Verhältnisse über den Zusatz der färbenden Oxyde für die verschiedenen Arbeiten aus gefärbten Gläsern anzugeben.

Roth. Ein wohlfeiles, nicht besonders schönes, aber häufig gebrauchtes Roth gibt das Eisenoxyd. Es wird nach Umständen sowol als reines Oxyd, durch Glühen von salpetersaurem Eisenoxyd erhalten, als Blutstein, als Röthel oder Ocker angewandt. Das so gefärbte Glas hat wenig Feuer und stets einen Stich ins Braune, um so mehr je stärker der Zusatz. Die prachtvollsten rothen Farben aber erhält man durch Kupferoxydul oder durch Gold. Ersteres liefert ein blutroth, letzteres hingegen mehre Nüancen von Roth, beide vom höchsten Feuer und vom reinsten Tone. — Daß die Färbung des Glases durch Kupferoxydul schon den Alten bekannt war, beweisen die Glaspasten aus der Villa des Tiberius auf der Insel Capri, worin man 6,7 Proc. gefunden hat. Auch die prachtvoll rothen Kirchenfenster aus der Blüthezeit der Glasmalerei des Mittelalters enthalten ebenfalls Kupferoxydul. Später ging diese Kunst verloren, bis sie neuerdings wieder ins Leben gerufen ist. Vorzügliche Verdienste hat sich in dieser Beziehung Dr. Engelhardt durch die Lösung einer vom berliner Gewerbevereine gestellte Preisaufgabe (1827) erworben. Das Kupferoxydul wird gewöhnlich als Kupferhammerschlag, wie er von den Kupferschmieden abfällt, angewandt oder nachträglich noch so lange calcinirt, bis er sich leicht pulvern läßt. Es schadet dabei Nichts, wenn noch ein Theil des Kupfers metallisch vorhanden ist, dagegen muß man ein zu starkes Calci-

niren vermeiden, weil sonst leicht Kupferoxyd gebildet wird, welches das Glas grün färbt. Da das Kupferoxydul sich sehr leicht durch Aufnahme von Sauerstoff in Kupferoxyd umwandelt, so muß der Glassatz von allen oxydirenden Ingredienzien, als Arsenik, Braunstein, Salpeter, frei sein; im Gegentheil ist es sehr vortheilhaft, wenn der Glassatz geringe Quantitäten von desoxydirenden Substanzen enthält, deshalb setzt man oft etwas Kohle oder noch häufiger etwas Weinstein hinzu. Hat das Glas durch Einwirkung von Sauerstoff schon eine grüne Farbe angenommen, so wird diese durch nachträgliche Zufügung von Weinstein oder Kohlenpulver wieder vernichtet; auch Umrühren mit einer Holzstange hat seine Wirkung. Sogar beim Verarbeiten, wenn es wieder aufgewärmt werden muß, verliert das Glas öfters seine rothe Farbe, weshalb man in die Arbeitsöffnung, in welcher es aufgewärmt wird, ein Stück Holz legt, damit dessen Rauch das aufzuwärmende Glasstück umgebe. Auch durch Zusatz von Eisenhammerschlag oder Zinnoxydul wird diese Desoxydation zu erzielen gesucht. Um das öftere Aufwärmen zu vermeiden, wendet man gewöhnlich bleioxydhaltige Gläser an, weil diese leichter schmelzbar sind und daher länger in dem weichen Zustande, in welchem sie verarbeitet werden müssen, bleiben. Soll die Färbung, anstatt blutroth zu sein, mehr ins Scharlach- oder Feuerrothe spielen, so vermengt man den Glassatz mit $\frac{1}{5}$ Proc. Eisenhammerschlag. Statt des Kupferoxyduls, von dem man gewöhnlich auch nicht mehr als $\frac{1}{5}$ Proc. anwendet, bedient man sich häufig des Schwefelkupfers, welches man erhält, wenn man zu 8 Th. Kupferfeile, die man in einem Tiegel zum Glühen bringt, 3 Th. Schwefel hinzufügt und die geschmolzene Masse pulvert. Man nimmt dasselbe zu dem Glassatze in derselben Menge als Kupferoxydul und Eisenhammerschlag. Während des Schmelzens bildet sich auf diese Weise Schwefeleisen und Kupferoxydul. Da das mit Kupferoxydul geschmolzene Purpurglas von so intensiver Farbe ist, daß es in etwas dickeren Stücken dunkel und undurchsichtig wird, und selbst in der Dicke der Fensterscheiben und Glasbecher nicht den hinreichenden Grad von Durchsichtigkeit besitzt, so wird es gewöhnlich durch das sogenannte Ueberfangen mit weißem Glase verbunden. Zu diesem Behufe wird zuerst weißes Glas auf die Pfeife genommen, und dieses sodann in die Purpurglasmasse getaucht, um die erstere Masse mit einer Schicht von diesem Glase zu überziehen. Die daraus auf die gewöhnliche Weise angefertigten Gegenstände bestehen dann ebenfalls aus zwei Glasschichten, der weißen und der rothen, und die Nüance der Farbe beim durchfallenden Lichte hängt von der Dicke der rothen Schicht ab. Auf diese Art stellt man auch Glasgefäße, Schalen oder Becher her, die dann von Außen mit der rothen Glasschicht überzogen sind. Ist letztere hinreichend dick, so können in dieselbe beliebige Verzierungen eingeschnitten werden, die dann dunklere oder lichtere rothe Farbentöne haben, je nachdem von der rothen Schicht mehr oder weniger weggenommen wird. Mehr ins Feuer- und Scharlachrothe wird die Farbe des Purpurglases, wenn man anstatt des gemeinen Glases, welches man mit dem rothen überfängt, ein durch Zinnoxyd oder Knochenerde weiß gefärbtes Glas anwendet. Diese Gefäße sind dann zwar nicht durchsichtig, jedoch hat das rothe Glas durch das zurückgeworfene Licht eine schöne hochrothe Farbe. Für manche Zwecke kann man auch umgekehrt verfahren und zuerst rothes Glas auf die Pfeife nehmen und dieses mit dem farblosen Glase überfangen; in diesem Falle muß aber das farblose Glas nothwendig ein leicht schmelzbares Bleiglas sein. — Die Darstellung des sogenannten Rubinglases, welches alle Töne vom Scharlach bis zum Carmin und Rosenroth liefert, stützt sich auf die färbende Kraft des Goldes. Dieses Rubinglas wurde zuerst von Kunkel verfertigt, der sich des schon vorher von A. Cassius erfundenen Goldpurpurs (vielleicht zinnsaures Goldoxydul) bediente. Man glaubte seitdem lange Zeit, daß das Gold in keiner anderen Verbindungsweise benutzt werden könne. Neuerdings hat jedoch Dr. Fuß in einer von dem Vereine des Gewerbfleißes in Preußen gekrönten Abhandlung bewiesen, daß sich das fragliche rothe Glas ebenso gut erzeugen läßt, wenn man den Satz einfach mit einer Auflösung von Gold in Königswasser befeuchtet. Aehnliches geht aus älteren Angaben (von Neri und Libacius), sowie aus neueren (von Bessеyre und Splittgerber) hervor, und wird vollends bestätigt durch das Verfahren der böhmischen und schlesischen Glashütten, welche die bloße Goldlösung anwenden, und selbst das noch von Dr. Fuß für nöthig gehaltene Zinnoxyd weglassen. Auch ist es einleuchtend, daß der Goldpurpur nicht als solcher wirken kann, weil er bei der Hitze der Glasöfen, welche den Schmelzpunkt des grauen Gußeisens übersteigt, schwerlich unzersetzt bleibt. Die wichtigsten Angaben, welche von Fuß (J. pr. Chem. 7, 417), Golfier-Besseyre (Ann. Chim. Phys. 54, 48) und Proust (N. Gehl. 1, 504) über diesen Punkt mitgetheilt sind, sind folgende: Man bereitet einen Glasfluß, die Schmelze, aus 5 Th. Quarzpulver, 8 Mennige, 1 Th. kohlensaurem Kali und 1 Th. Salpeter, schöpft ihn aus dem Glashafen in Wasser und pocht ihn. 1 Pfund dieser Schmelze wird gemengt mit 3 Loth krystallisirtem Borax, 45 Gran Zinnoxyd (wesentlich nöthig), 45 Gran Antimonoxyd (nicht wesentlich) und der mit Wasser verdünnten Lösung von $\frac{1}{80}$ Dukaten in Salpetersalzsäure. Man schmelzt dieses Gemenge zwölf Stunden lang (oder kürzer) bei sehr gelinder Hitze, läßt den Glashafen im Temperirofen abkühlen, zerschlägt ihn nach dem Erkalten, und erhält so das rohe Rubinglas, welches die Farbe des Topases besitzt. Dasselbe läuft bei gelindem Erhitzen, wobei Rauch nicht nöthig, sondern sogar schädlich ist, allmälig durch und durch roth an. Diese Röthung erfolgt schon während des Formens des Glases im Arbeitsloche. Schmelzt man durch Erwärmen geröthetes Rubinglas um, so verliert es alle Purpurfarbe und erhält Leberflecken, welches Nichts ist, als fein vertheiltes reducirtes Gold. Fehlt es dem Glase an Zinnoxyd, welches auf

$^1/_{80}$ Dukaten wenigstens 30 Gran betragen muß, so färbt es sich schwächer roth und zeigt dabei Leberflecken. Fuß. — Goldpurpur mit Borax, weißem Glase oder Bleiglase gemengt und geschmolzen, bleibt darin unverändert, bis sich beim Schmelzpunkte des Goldes Kügelchen von Gold aus ihm abscheiden und auf dem Boden des Tiegels sammeln. Bei stärkerem Feuer färbt sich das Glas gelb, bei noch stärkerem allmälig braungelb, grün und blaugrün und bei noch heftigerem achtstündigem Feuer in einem stark ziehenden Windofen orange, morgenroth und purpurn. Die langsam abgekühlte Masse ist farblos oder gelblich, aber bis zum Erweichen erhitzt wird sie purpurn oder violett. Auf den Glashütten schmelzt man den Goldpurpur mit einem Flusse zu einem trüben, gelben Glase, fügt dieses zu der ungefärbten Glasmasse, schöpft das Geschmolzene in Wasser aus, und erhält so ein topasgelbes Glas, welches mit lauter Goldkörnchen durchzogen ist. Dieses Schmelzen und Ausschöpfen in Wasser wird 4—6 mal wiederholt, bis das Glas purpurroth ist und keine Goldkügelchen mehr zeigt. Das sich im Anfange des Schmelzens ausscheidende Gold wird also allmälig vom Glase aufgenommen, und ertheilt ihm bei kleinerer Menge eine gelbe, bei größerer eine rothe Farbe. Zinnoxyd ist ganz überflüssig; auch metallisches Gold, Chlorgold oder Knallgold liefern mit Glase dieselben Färbungen, und zwar ebenso wol bei Luftzutritt oder Zusatz von oxydirenden Mitteln als ohne diese. Es hängt Alles blos von dem Grade und der Dauer des Feuers ab. Der violette Goldpurpur, welcher reicher an Zinnoxyd ist, als der rothe, gibt nicht grade ein violettes Glas. Ein Theil seines Zinnoxyds wird zu Metall reducirt, welches sich zu Boden setzt, ein anderer Theil bildet ein Email, welches sich theils als Schaum erhebt, theils an den Wandungen des Tiegels absetzt. Je stärker die Hitze, desto weniger reducirtes Zinn, und desto mehr Email erhält man. Das mit Gold gesättigte Glas ist undurchsichtig und gelb, und kann für sich keine andere Färbung annehmen. Man muß es bei anhaltendem starkem Feuer mit mehr Krystallglas zusammenschmelzen; das so erhaltene Gemisch ist gelb, um so blässer, selbst farblos, je mehr man Krystallglas anwandte. Bei der Erweichungshitze färbt sich das gelbe Glas carminroth, das farblose weinroth. Erhitzt man das durch die Erweichungshitze geröthete Glas bis zum Schmelzen, so wird es entfärbt. Hierauf wiederum bis zum Erweichen erhitzt, wird es violett, und wenn man so fortfährt, das Glas durch mäßige Hitze zu erweichen, und dann wieder einzuschmelzen, so färbt es sich bei der Erweichungshitze blau. Aber endlich entfärbt es sich beim Schmelzen und nimmt beim Erweichen keine Farbe mehr an, außer wenn es wieder sehr lange und heftig geglüht wird, um das darin enthaltene Gold wiederum gleichförmig zu vertheilen. Golfier-Besseyre. — Irgend ein Goldniederschlag, auf der Glashütte mit weichem Krystallglase zusammengeschmolzen, liefert ein wasserhelles Glas; Stücke hiervon in einer Retorte, also bei Abhaltung alles Reducirenden geglüht, färben sich purpurroth. Proust. — Nach H. Rose (Pogg. Ann. 72, 556) ist das Gold in dem Rubinglase als kieselsaures Goldoxydul enthalten. Diese Annahme hat um so mehr für sich, als das Rubinglas eine so große Analogie in seinem Verhalten mit dem durch Kupferoxydul gefärbten Glase besitzt, beide Oxydule haben gleiche atomistische Zusammensetzung. — Das Rubinglas hat die Eigenthümlichkeit, daß es plötzlich durch Aufwärmen seine Farbe ändert mit dem durch Kupferoxydul gefärbten Glase gemeinschaftlich. Daß auf diese Erscheinung die Umgebung oder die Atmosphäre keinen Einfluß ausübt, beweist die Thatsache, daß z. B. das Kupferoxydulglas, wenn es ringsum mit gewöhnlichem Glase überzogen wird, grade so anläuft, als wenn dies nicht der Fall ist. Diese Erscheinungen des Anlaufens sind noch ein unerklärtes Räthsel. Nach einer Conjectur von Rose soll sie von der Ausscheidung eines sehr kleinen Theils von Oxydul und das Leberigwerden von der Abscheidung metallischen Goldes herrühren. — Mit Braunstein erhält das Glas eine rothe ins Violette spielende Farbe, die nach der Menge des Zusatzes ($^1/_2$ bis 4 Proc.) von verschiedener Intensität ist. Die Farbe wird um so schöner, je eisenfreier der Braunstein ist. Das Bleiglas verdient für diese Färbung den Vorzug vor dem gemeinen Glase. Durch Zusatz von Spießglanzglas wird die rothe Farbe erhöht; durch Zusatz von etwas Kobaltoxyd wird sie mehr violett. Bei dieser Färbung ist zu beachten, daß die Amethystfarbe nur dem Oxyd, nicht dem Oxydul zukommt, und daß folglich reducirende Einflüsse vermieden werden müssen.

Gelb. Alle Nüancen des Gelb, vom lichten Honiggelb bis zum Gelbbraun, kann das Glas durch Zusatz einer sehr geringen Quantität Kohle erhalten. Man bewirkt eine Färbung, wenn man die geschmolzene Glasmasse mit einer hölzernen Stange anhaltend umrührt, oder man setzt dem Glassatze vor dem Schmelzen 4 Proc. oder darüber reines Kohlenpulver zu. Dann darf aber der Glassatz keinen Zusatz von einer oxydirenden Substanz, wie Arsenik oder Salpeter, erhalten; auch kann dazu nur bleifreies Glas verwandt werden, da die Kohle auf das Bleioxyd reducirend wirken würde. Um der Farbe einen Stich ins Goldgelbe zu ertheilen, kann man etwas Braunstein zusetzen. — Ein ins Braunrothe sich ziehendes Gelb wird durch einen geringen Zusatz von Eisenoxyd erhalten. — Ein reines Gelb wird hingegen am besten durch Antimon oder Silber erhalten. Von den Antimonpräparaten wendet man gewöhnlich das Spießglanzglas oder das Antimonium diaphoreticum an, das Silber hingegen wird als Chlorsilber verwandt, und zwar in einer eigenthümlichen Weise, die man Lasur nennt. Das Chlorsilber wird nämlich nicht bei dem Schmelzen des Glases zugesetzt, sondern die gelbe Farbe wird erst, nachdem die Glasgeräthe fertig, sogar geschliffen sind, auf der Oberfläche angebracht. Zu diesem Behufe bereitet man aus Chlorsilber und Pfeifenthon einen Teig, welcher auf die Oberfläche der Gegenstände aufgetragen wird; diese werden sodann, wenn der Teig trocken ist, in einem Muffelofen mäßig geglüht, ohne

daß das Glas weich wird, und ohne daß die Thonmasse an die Oberfläche des Glases anschmilzt. Vielmehr kann diese letztere leicht nach dem Abkühlen von der Oberfläche der Glaswaare losgeschabt und abgewaschen werden, worauf die gelbe Farbe in vollständiger Reinheit zum Vorschein kommt. Das Silber zieht sich hierbei nur bis zu einer sehr geringen Tiefe in das Glas hinein, und kann daher nach Belieben an bestimmten Stellen wieder weggeschliffen werden. — Auch das Titanoxyd und Uranoxyd, welche neuerdings in der Porzellanmalerei gebraucht werden, geben dem Glase eine gelbe Färbung, letzteres eine orangegelbe. Für Blau hat man zwar nur einen einzigen Farbstoff, nämlich das Kobaltoxyd, aber dieses gibt eine außerordentlich reine und feurige Masse; der Farbenton hängt von der Menge des Oxyds ab und läßt sich von dem hellsten bis zum dunkelsten variiren. Seine färbende Kraft ist so stark, daß 1/10 Proc. die Glasmasse schon merklich blau färbt. Bei feineren Arbeiten und in der Glasmalerei wendet man wirkliches, im Kleinen dargestelltes Kobaltoxyd an; dagegen geschieht die Bereitung des Kobaltglases im Großen stets direct aus den Vererzungen des Kobalts, und zwar besonders des Glanz- und Speiskobalts auf den sogenannten Blaufarbenwerken. Das blaue Kobaltglas, oder die Schmalte, wird nämlich in sehr großem Maßstabe dargestellt und zum Anstreichen, zum Bläuen des Papiers, der Wäsche u. s. w. benutzt.

Als Farbstoffe zu Grün benutzt man meist das Kupferoxyd. Man kann das Kupferoxyd entweder durch Calciniren aus reinem Kupfer darstellen und hiervon 1½ bis 2 Proc. zur Glasmasse zusetzen, oder den gemeinen Grünspan zu Pulver zerreiben und getrocknet dem Glassatze beimischen. Die reinste und feurigste Farbe, und zwar Grasgrün, gibt das Chromoxyd, das vornehmlich wegen seiner Beständigkeit für die Porzellanmalerei von ungemeinem Werthe ist. Auch Eisenoxydul färbt das Glas grün, aber die Farbe hat wenig Feuer und Reinheit; es ist der Farbstoff des gemeinen Flaschen- und Fensterglases. Uebrigens kann Grün auch aus der Mischung von Blau und Gelb, also mit Kobaltoxyd (2 Proc.) und Antimonoxyd (4 Proc.) dargestellt werden.

Schwarz wird in der Regel gemischt, und zwar aus denjenigen Farben, welche sich durch intensive Färbung auszeichnen, nämlich Braunstein, Eisenoxydul (beide zusammen geben durch Bildung von Eisenoxyd eine gelbe Farbe), Kobaltoxyd und Kupferoxydul. Je nachdem das eine oder das andere vorwaltet, zieht die Farbe mehr ins Graue, Blaue oder Braune. Ein schöneres Schwarz als durch diese Mischung erhält man durch Iridiumsesquioxyd, das in der Porzellanmalerei vielfach benutzt wird.

In ähnlicher Weise wie Grün und Schwarz können auch andere Farben durch gleichzeitige Anwendung verschiedener Farbstoffe hervorgebracht werden. Hierbei entstehen entweder wirklich die aus den einfachen Farbstoffen zusammengesetzten Farben, wie z. B. Orange aus Gelb und Roth mit Hilfe von Silber und Eisen, oder es entstehen neue Farben, wie z. B. Braun aus Braunstein und Eisenoxyd, oder die Wirkung des einen von beiden Farbstoffen wird aufgehoben, wie z. B. Manganoxyd und Kobaltoxyd eine indigoblaue Farbe hervorbringen, die gänzlich frei von Violett ist.

Schon früher ist beim Email angegeben, daß dem Glase unter Verlust der Durchsichtigkeit die weiße Farbe durch Zusatz von Zinnoxyd oder Knochenasche zuertheilt wird. Nach der relativen Menge der zugesetzten Knochenasche kann man das weiße Glas vom durchscheinenden bis zum undurchsichtigen Zustande erhalten, und indem man nach und nach verschiedene Farbstoffe zusetzt und die dadurch gebildeten bunten Gläser durch Umrühren unvollkommen mit einander vermengt, erhält man jaspisähnliche Glasflüsse mit verschiedenen Farben für Schalen, Becher und dergl. Eine chalcedonähnliche, mit verschiedenen Farben im auf- und durchfallenden Lichte spielende Masse für Schalen und Becher erhält man nach Neri, wenn man 8 Th. Chlorsilber, 2 Th. Zaffer, 1 Th. Braunstein, 1 Th. Kupferoxyd, ½ Th. Eisenoxyd, 2 Th. Schwefelkupfer zusammenreibt und von diesem Gemenge 5—6 Loth einer aus 20 Pfund Krystallglasstücken geschmolzenen Masse in 3—4 Portionen unter jedesmaligem Umrühren zusetzt. Nach der Läuterung der Masse fügt man noch ein Gemenge aus 16 Loth Weinstein, 4 Loth Glanzruß und 4 Loth Schwefeleisen, die zusammen gepulvert werden, in mehren Portionen unter Umrühren hinzu, läßt die Masse noch läutern und verarbeitet sie unter öfterem Aufwärmen. Der Zusatz von Weinstein oder Kohle gibt dem Glase eine Perlfarbe, durch Ausscheidung eines Theils von Blei aus der Verglasung. Achatähnliche Zusammensetzungen erhält man, indem man verschiedene gefärbte Glasstücke mit einander schmilzt, nach dem Schmelzen umrührt und die Masse sogleich verarbeitet.

Die Methode, Glasgegenstände nur auf der Oberfläche zu färben, ist in dem Artikel Glasmalerei angegeben.

An diese gefärbten Gläser schließen sich noch einige andere Glassorten oder Verzierungen, welche man an Glasgegenständen anbringt. Hierhin gehört zunächst das Ueberziehen von Glasflächen mit einer metallischen Schicht, namentlich von Gold, Silber oder Platin. Zur Vergoldung bedient man sich des aus der Lösung in Königswasser durch Eisenvitriol gefällten metallischen Goldes, welches, in diesem feinvertheilten Zustande ein braunes Pulver darstellend, mit etwas Borax oder Wismuthweiß versetzt, mit Terpenthinöl, Spicköl oder Gummiwasser fein abgerieben und mit dem Pinsel auf die Glaswaaren aufgetragen wird. Hierauf werden die Gegenstände unter der Muffel stark erhitzt, wobei die organische Substanz sich verflüchtigt oder verbrennt, während das metallische Gold durch das schmelzende Flußmittel auf der Oberfläche der Glaswaaren aufgekittet wird. Die auf diese Weise eingebrannte Vergoldung sieht jetzt noch braun und matt aus und gewinnt erst durch Glätten mit dem Polirsteine das eigenthümliche metallische Ansehen des Goldes. Auf gleiche Weise werden die Silberüberzüge

dargestellt. Platinüberzüge erhält man nach Döbereiner leicht, wenn man eine Glasfläche mit Elaylplatinchlorir überstreicht und erhitzt, worauf sich auf der Oberfläche ein blanker Metallspiegel bildet.

Während der Blüthezeit der venetianischen Glasfabrication verfertigte man als Nachahmung des Minerals Aventurin das sogenannte Aventuringlas, welches vielfach zu Schmuckwaaren verarbeitet wurde. Dieses venetianische Aventuringlas besteht aus einer durchsichtigen, rothbraunen, in dünnen Schichten gelben, sehr leichtflüssigen Grundmasse, in welcher zahlreiche gelbe, metallisch glänzende Blättchen eingesprengt sind. Unter dem Mikroskope erscheinen diese Blättchen als regelmäßig sechs- oder dreiseitige krystallinische, undurchsichtige Tafeln. Nach Wöhler's Analyse besteht dieses venetianische Aventuringlas in 100 Theilen aus:

Kieselerde (Spuren von Zinnoxyd) . .	65,2
Phosphorsäure	1,5
Kupferoxyd	3,0
Eisenoxyd	6,5
Kalkerde	8,0
Bittererde	4,5
Natron	8,2
Kali	2,1
Spuren von Thonerde und Schwefelsäure.	

Da sich beim Reduciren eines Kupfersalzes mittels phosphoriger oder schwefeliger Säure Kupfer von demselben Ansehen wie in dem Aventuringlase abscheidet, da man ferner Kupferblättchen von ganz ähnlicher Beschaffenheit öfters in den Schlacken, welche beim Garmachen des Kupfers abfallen, findet, und da die Analyse des Aventuringlases ebenfalls einen Gehalt von 3 Proc. Kupfer gibt, so liegt der Gedanke sehr nahe, daß jene Blättchen des Aventuringlases aus metallischem Kupfer bestehen. Man hat daher namentlich in Frankreich, um die verloren gegangene Methode der Aventuringlasbereitung wieder aufzufinden, versucht, die Ausscheidung von metallischem Kupfer durch chemische Einwirkung einer stark reducirenden Substanz, z. B. Eisenoxydul, auf Kupferoxyd, welche beide zu dem Glassatze hinzugefügt worden, zu bewirken, und ist auf diesem Wege wirklich zu einem ziemlich günstigen Resultate gekommen. Namentlich haben Fremy und Clémandot wirkliches Aventuringlas, obgleich von ungenügender Qualität, dargestellt, indem sie 300 Th. Glas mit 40 Th. Kupferoxydul und 80 Th. Eisenhammerschlag 12 Stunden lang schmolzen. Hierbei geht der Eisenhammerschlag in Eisenoxyd über, während das Kupferoxydul zu Kupfer reducirt wird.

Die Kunst, sogenannte reticulirte Gläser darzustellen, war ebenfalls verloren gegangen; jedoch ist sie in neuerer Zeit durch die Bemühungen Pohl's auf den Hütten des Grafen Schafgotsch in Böhmen wieder aufgefunden und weiter vervollkommnet worden. Unter reticulirten Gläsern versteht man nämlich solche Glaswaaren, welche in ihrer Masse, z. B. in dem Fuße von Stengelgläsern, ein netzförmiges Gewebe eingeschlossen enthalten, welches aus kleinen Luftbläschen besteht, die in regelmäßige sich kreuzende Reihen geordnet sind. Man stellt zu diesem Behufe kegelförmige Röhren, welche diese netzförmigen Figuren enthalten, besonders dar, und schiebt sie in die passenden Stellen der Glasarbeiten ein. Die Anfertigung solcher Röhren geschieht in folgender Weise: Man stellt zunächst kleine dünne Glasstäbchen um eine Form herum zu einem Hohlcylinder zusammen, und wärmt sie an, sodaß sie an einander haften; hierauf werden diese Cylinder an der Pfeife zu Kegeln verlängert und zugleich schraubenförmig gewunden; die Windungen der einen Partie von Cylindern führt man in der Richtung nach Rechts, die der andern nach Links aus. Dadurch, daß man nun zwei Hohlkegel von entgegengesetzter Windung in einander schiebt, und bis zur gänzlichen Vereinigung anwärmt, werden jedesmal da, wo die Stäbchen sich kreuzen, Luftbläschen eingeschlossen, die in regelmäßiger Aufeinanderfolge ein netzförmiges Gewebe bilden.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand man die ersten Exemplare der von den Alten ausgeführten sogenannten Millefioriverzierungen auf. Diese erscheinen dem Auge entweder als bunte, rankende, spiralartige Linien, oder als Sterne, Blumen und beliebige andere Figuren, welche in der Masse der verzierten Glaswaaren eingeschmolzen sind. Man betrachtete diese Kunst für völlig untergegangen, hingegen sind vor Kurzem durch die Bemühungen des Dr. Fuß auf der Glashütte Hoffnungsthal in Schlesien auf Kosten des Ministeriums für Handel und Gewerbe sehr gelungene Arbeiten dieser Art gefertigt worden. Zur Ausführung dieser Verzierungen verfertigt man zunächst die sogenannten Elemente. Zu diesem Behufe werden cylindrische Stäbe von verschiedenen Farben verfertigt und diese je nach der Figur, welche erscheinen soll, zusammengestellt, sodaß z. B. einer den Mittelpunkt einnimmt, während sechs die Peripherie des Kreises bilden; die Zwischenräume zwischen diesen Stäben werden mit einer soliden Glasmasse, die nach Umständen farblos oder gefärbt, durchsichtig oder undurchsichtig ist, so ausgefüllt, daß keine Luftblasen bleiben. Dieser dicke, zusammengesetzte Stab, dessen Durchschnitt in dem eben angeführten Beispiele einen einfarbigen Grund enthält, worin sich in der Mitte ein bunter Kreis und sechs andere kreisförmig um diesen herum befinden, wird nun aufgewärmt, und bis zur Dicke einer Federspule ausgezogen; der dadurch erzeugte dünne, lange Stab enthält nun in seinem Durchschnitte dieselbe Zeichnung, wie der ursprünglich dicke Stab, nur in kleinerem Maßstabe; durch diese Verkleinerung verschwinden aber die Unregelmäßigkeiten für das Auge und die Zeichnung tritt vielmehr mit ungemeiner Regelmäßigkeit und Schärfe hervor. Statt ursprünglich einfarbige Stäbe anzuwenden, kann man sogleich Anwendung von mehrfarbigen machen, z. B. von solchen, die aus Bändern von drei verschiedenen Farben zusammengesetzt sind. Werden die Elemente während des Ausziehens gedreht, so entstehen Spiralen, die wiederum aus kleineren Spiralen bestehen. Ebenso kann man nun durch Nebeneinanderstellung

mehrer Elemente, und Behandlung derselben in der angegebenen Weise, Elemente vom zweiten Grade erzeugen u. s. f. Werden nun in der Masse eines Glasgefäßes ringsum solche Elementarabschnitte eingedrückt, so ist die Oberfläche nach dem Schliffe mit den regelmäßigsten Blumen, Sternen u. s. w. verziert. Diese Millefioriarbeiten sind übrigens sehr kostspielig, da gewöhnlich wegen der Ungleichmäßigkeit in der chemischen Zusammensetzung der Glasmassen viele zerreißen, und die Scherben nicht wieder benutzt werden können.

Man kann ferner das Glas zu höchst feinen Fäden spinnen, die dünner sind als das feinste Haar, und so biegsam, daß sie geknüpft werden können. Die Gewebe aus solchen Glasfäden besitzen einen weit prächtigern Glanz als Atlas, und können mit dauerhafteren Farben versehen werden, als das irgend bei thierischen oder Pflanzenfasern möglich ist. Sollen diese Fasern wirklich zu dauerhaften Geweben, nicht blos zu Zierathen, verwandt werden, so müssen die einzelnen Fasern nicht nur außerordentlich dünn, sondern auch außerordentlich gleichmäßig sein. Während bei den gewöhnlichen Geweben die Fäden bald brechen, und dadurch die Oberfläche stachelig wird, haben neuerdings in Frankreich Olivi, Dubus-Bonnel, Bouillon u. A. Glasgespinnste von außerordentlicher Feinheit und Biegsamkeit dargestellt; angeblich soll man jetzt Glasgespinnste darstellen, welche sich als Einschlag oder ganz auf dem Jacquardstuhle verweben lassen sollen.

Unter Glasincrustationen versteht man geschliffene Krystallwaaren, welche an irgend einer Stelle der Wand eine Figur en relief als Büsten, Wappen u. s. w., scheinbar aus mattem Silber oder Gold, enthalten. Die Kunst, solche Incrustationen zu verfertigen, ist von einem böhmischen Glasmacher am Ende des vorigen Jahrhunderts erfunden worden; man verfertigt zunächst einen flachen Abdruck der betreffenden Figur von Pfeifenthon, Porzellanmasse, oder einer aus 100 Th. Sand, 30 Th. Soda und 10 Th. kohlensaurem Kalke bestehenden Masse, welche so gebrannt werden, daß sie eine matte Oberfläche behalten. Diese Abdrücke werden nun auf die bestimmte Stelle des schon geformten Gefäßes aufgedrückt, und hierauf mit einer Lage flüssigen Glases bedeckt, wobei das Entstehen von Luftblasen oder Wellen vermieden werden muß. Nach dem Abkühlen wird das Ganze geschliffen und polirt, worauf der eingeschlossene Gegenstand, da zwischen ihm und den nächsten Theilen des Glases eine dünne Luftschicht eingeschlossen ist, auf das Täuschendste mit dem Ansehen von mattem Silber erscheint. Gibt man dem Glasüberzuge eine passende gelbe Farbe, so erhält der eingeschlossene Gegenstand das Ansehen von Gold.

(*J. Loth.*)

GLASBLASEN. In dem Artikel Glas ist angeführt, daß dasselbe vorzugsweise durch Blasen mit der Pfeife in den Glashütten höchst verschiedenartige Formen erhält. Jedoch werden in den Glashütten nur größere und weniger feine Geräthe geblasen, kleinere Gegenstände oder solche, welche nur zu einzelnen besonderen Zwecken benutzt werden, z. B. zu physikalischen oder chemischen Experimenten, werden von den Glasbläsern oder von den Physikern und Chemikern verfertigt. Das Material zu diesen Glasbläsereien wird aus den Glashütten bezogen, und besteht nur in Glasröhren oder Glasstäben. Die zu dem Glasblasen nöthige Hitze wird durch eine Lampe oder in einzelnen Fällen durch ein Kohlenbecken erzeugt, und wird erhöht durch Einblasen von Luft in die Flamme vermittels des Löthrohrs oder eines Blasebalges; letzterer muß, damit ein fortwährender Luftstrom erzeugt werde, ein doppelter sein. Da Spiritus nicht einen hinreichenden Hitzegrad gibt, und die Anwendung des Löthrohres zu anstrengend und zu unbequem ist, so bedient man sich meistens, die Glasbläser von Profession stets, des Blasetisches. Dieser ist ein gewöhnlicher Tisch mit einem niedrigen Rande, unter dessen Platte sich ein doppelt wirkender Blasebalg befindet; er wird von dem Glasbläser mit dem Fuße in Bewegung gesetzt. Von dem Blasebalge aus wird die Luft durch eine Röhre durch die Tischplatte geleitet; einige Zoll von der Tischplatte entfernt biegt sich diese Röhre zur horizontalen Richtung um und endet in eine Spitze; durch Aufstecken verschiedener Spitzen mit mehr oder weniger weiter Oeffnung kann man einen mehr oder weniger breiten Luftstrom erzeugen. Vor der Spitze befindet sich die Blasenlampe. Sie enthält einen ungefähr 1 Zoll dicken baumwollenen Docht und wird mit Oel oder Talg gespeist; letzterer gibt zwar eine größere Hitze, führt aber den Uebelstand mit sich, daß er vor der Anwendung erst geschmolzen werden muß.

Zum Glasblasen kann man nicht jede Glassorte anwenden. Das geeignetste Glas ist das französische Natronglas, da es weder zu schwierig noch zu leicht schmelzbar ist und lange Zeit zähe bleibt, sodaß es auch außerhalb der Flamme, nachdem es gehörig erweicht ist, bearbeitet werden kann. Bleigläser sind nicht gut brauchbar, da sehr leicht etwas Bleioxyd reducirt wird, wodurch die Glasmasse gefärbt oder trübe wird. Ebenso ist darauf zu achten, daß man beim Zusammenfügen mehrer Theile dieselbe Glassorte anwende, da sonst die Gegenstände zu leicht reißen, indem sie sich beim Erhitzen oder Abkühlen ungleichmäßig ausdehnen oder zusammenziehen.

Die Flamme kann je nach der Formung des Dochtes oder vornehmlich nach der Stellung der Rohrspitze eine verschiedene Gestalt und dadurch verschiedene Eigenschaften annehmen. Man unterscheidet im Besonderen die Stichflamme und die rauschende Flamme. Die Stichflamme wird erzeugt, wenn man die Spitze des Rohres ungefähr 1 Linie tief in die Flamme hineinbringt und einen mittelmäßigen Luftstrom hindurchtreibt; der horizontale Theil der Flamme läuft sodann in eine Spitze aus, und dient, um kleinere Stellen einer Glasröhre zu erhitzen; die rauschende Flamme hingegen entsteht dadurch, daß man die Spitze des Rohres dicht an den Rand der Flamme oder nicht völlig an denselben stellt; dadurch breitet sich die Flamme aus und ist dann

zweckmäßig, um eine größere Stelle einer Glasröhre zu erhitzen.

Ehe man ein Stück Glas an einer Stelle stark erhitzt, muß man, damit es durch die plötzliche Erhitzung nicht reißt, die zunächstliegenden Stellen gelinde erwärmen, und nach dem Erhitzen nicht plötzlich abkühlen; daher muß man sorgfältig darauf achten, daß das glühende Glas nicht von einem kalten Metalle oder einem feuchten Körper berührt werde. Ebenso dürfen die Glasröhren nicht in ihrem Innern Feuchtigkeit enthalten. Größere Gegenstände faßt man beim Erhitzen mit der Hand, kleinere hingegen muß man an einem Glasstäbchen, welches man durch Erhitzen anlöthet, befestigen, da beim Festhalten mit Zangen das Glas zu leicht reißt, und auch nicht so sicher gehalten werden kann. Man theilt dünnere Glasröhren dadurch, daß man mit einer Feile zuerst an der Trennungsstelle einritzt, und dann bricht; dickere Glasröhren ritzt man zuerst an, und verfolgt sodann mit einem glühenden Glasstäbchen oder mit der Sprengkohle, von der geritzten Stelle ausgehend, die Linie, auf welcher die Trennung stattfinden soll.

Die wichtigsten Operationen sind das Biegen und das Ausziehen. Ersteres ist leicht auszuführen, darf aber, damit die Glasröhren nicht brechen, oder an der gewölbten Stelle sich abflachen, nur sehr langsam geschehen. Dickere Glasröhren biegt man am besten über einem Kohlenbecken; damit eine gleichmäßige Abrundung der Ecke entstehe, kann man sie zweckmäßig vor dem Erhitzen mit Sand füllen.

Um eine Röhre auszuziehen, d. h. an einer Stelle dünner zu machen, oder auch an derselben Stelle zu trennen, erhitzt man sie an dieser Stelle, faßt mit jeder Hand ein Ende der Röhre und entfernt die Hände von einander. Erhitzt man die Röhre in ihrem Umfange nur an einer kleinen Stelle und zieht rasch aus, so entstehen zwei kurze Kegel; geschieht das Erhitzen an einer größeren Stelle und zieht man langsamer aus, so werden die Kegel länger. Schmilzt man nun den an der Spitze entstandenen Faden zu einem Kügelchen zusammen, so ist die Röhre geschlossen. Durch nochmaliges Aufwärmen der Spitze, und dadurch, daß man das Kügelchen mit einem glühenden Glasstabe berührt, und so an das letztere anheftet, kann man das Kügelchen entfernen und ein gleichmäßig starkes Ende erhalten. Erhitzt man dieses Ende und bläst zugleich in die Röhre hinein, so kann man es zu einer Kugel ausdehnen. In ähnlicher Weise kann man auch in der Mitte einer Glasröhre eine Kugel anblasen. Zu dem Ende verstopft man die eine Oeffnung, erhitzt hierauf die Stelle, an welcher man die Kugel erzeugen will, und bläst durch das andere Ende Luft in die Röhre. Soll dabei die Wandung der Kugel nicht zu dünn werden, so staucht man vorher während des Erhitzens die Glasröhre behutsam zusammen, um mehr Glasmasse anzuhäufen, und bläst sodann aus.

Kleine Oeffnungen in der Wand der Glasröhren erzeugt man dadurch, daß man die bestimmte Stelle mit der Stichflamme erhitzt, die eine Oeffnung der Glasröhre verschließt, und durch die andere Oeffnung Luft in die Röhre bläst; dadurch entsteht an der erhitzten Stelle ein Kegel, der, da er sehr dünne Wandungen besitzt, mit der Feile leicht weggenommen werden kann.

Von besonderer Bedeutung ist für die Glasbläserei noch das Löthen, dies geschieht, indem man die zusammenzulöthenden Stellen beide erhitzt, hierauf zusammenfügt, und durch längeres Blasen sodann noch inniger vereinigt.

Auf diese einfachen Operationen stützen sich sämmtliche Methoden, dem Glase die mannichfaltigsten Formen zu ertheilen. (*J. Loth.*)

GLASBOHREN. Das Bohren des Glases wurde früher mit Drillbohrern, deren Spitze aus Diamant bestand, ausgeführt. Jetzt verrichtet man solche Arbeiten wohlfeiler und auch für größere Oeffnungen mit gewöhnlichen Drillbohrern von hartem Stahle oder mit harten dreikantigen, vorn mit drei Flächen zugespitzten Feilen, indem man zugleich das Glas und die Feile mit etwas dickem Terpenthinöle befeuchtet; Wasser und dünnes Terpenthinöl hindern allerdings das Springen, aber nicht das Abnutzen der Werkzeuge. Um das Absplittern des Glases beim Durchdringen des Bohrers auf der andern Seite zu vermeiden, ist es zweckmäßig, von beiden Seiten zu bohren, sodaß sich die Oeffnungen in der Mitte der Glasmasse treffen. Mit immer größeren Feilen, oder mit feinen Feilen, die dabei fortwährend mit dickem Terpenthinöle befeuchtet werden, lassen sich die Oeffnungen nach Belieben erweitern und beliebig gestalten. In ähnlicher Weise kann man mit Schraubenpatrizen Schraubengänge einschneiden. Sind größere Oeffnungen einzubohren, so wendet man besser kupferne Röhren mit Schmirgel an, um auf diese Weise ein Stück herauszuschneiden. (*J. Loth.*)

GLASER (Andreas Friedrich Gottlieb), geb. den 17. März 1762 zu Schwäbisch-Hall am Kocher, der Sohn eines dortigen Predigers, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande. Neben dem Schulunterrichte ward er durch seinen Vater schon frühzeitig mit den ältern Sprachen bekannt. In seinem 19. Jahre bezog er die Universität Tübingen. Dort, in dem theologischen Stifte, betrieb er eine geraume Zeit seine theologischen und philosophischen Studien. Am Schlusse seiner akademischen Laufbahn ging er nach Holland. In Haag übernahm er eine Hauslehrerstelle. Seine Mußestunden benutzte er zu literarischen Arbeiten. Einige derselben traten noch während seines Aufenthalts in Holland ans Licht. Dahin gehören unter andern seine zu Lingen 1790 gedruckten „Versuche in Predigten für gebildete Zuhörer." Aus dem Holländischen übersetzte er eine durch das damalige Schisma in der Lutherischen Gemeinde zu Amsterdam veranlaßte Schrift. Sie erschien daselbst 1791 unter dem Titel: „Rechenschaft eines christlichen Lehrers vor seiner Gemeine, zum Beweise, daß er seine heilige Pflicht, ihr Wachsthum in der Erkenntniß unsers Herrn und Heilands Jesu Christi zu befördern, treu und fleißig erfüllt habe: in

einer Predigt über den dritten Artikel der Augsburgischen Confession, abgelegt zu Amsterdam Sonntag den 26. Jan. 1791 von Joh. Chr. Baum." Ebenfalls aus dem Holländischen übersetzte Glaser eine gekrönte Preisschrift. Sie erschien unter dem Titel: „Konynenburg's Untersuchung über die Natur der alttestamentlichen Weissagungen auf den Messias." (Amsterdam 1791. 8.)

In Helmstedt, wohin er sich nach einem mehrjährigen Aufenthalte in Holland begeben und dort 1798 die philosophische Magisterwürde erlangt hatte, übernahm er zugleich zwei Jahre später (1800) das ihm angetragene Diakonat an der St. Stephanskirche. Seinen längst gehegten Wunsch, ein akademisches Lehramt zu bekleiden, sah er im J. 1804 erfüllt. Er ward um diese Zeit vierter ordentlicher Professor der Theologie zu Helmstedt. Bei dem Jubiläum der dortigen Universität, im October 1806, erhielt er honoris causa die theologische Doctorwürde. Bei dieser Gelegenheit schrieb er seine Diss. exegetico-historica de Joanne Apostolo, Evangelii, quod ejus nomen prae se fert, vero auctore, respectu recentiorum quorundam dubitationum atque criminationum etc. (Helmstad. 1806. 4.) Im Mai 1809 folgte er einem Rufe als Consistorialrath, Superintendent und Hofprediger nach Neustrelitz, wo er in der dortigen Hofkirche am ersten Pfingsttage seine Antrittspredigt über Joh. 4, 24 hielt. Sie erschien auch im Drucke. (Neubrandenburg 1809. 8.) Die ihm übertragenen Aemter verwaltete er 29 Jahre mit gewissenhafter Berufstreue und segensreichem Erfolge. Seine vielseitigen Kenntnisse und sein humaner Charakter erwarben ihm allgemeine Achtung, wenn er auch dem gewöhnlichen Loose nicht entging, daß seine redlichen Bemühungen mitunter verkannt wurden. Besonders thätig zeigte er sich als Dirigent des Consistoriums und Oberschulcollegiums. Seinen fortgesetzten Bemühungen gelang es, der großherzogl. Bildungsanstalt für Küster und Landschullehrer eine bessere und zweckmäßigere Einrichtung zu geben. Er brachte es dahin, daß dies Institut 1819 von Neustrelitz nach dem großherzogl. Schlosse zu Mirow verlegt ward. Ueberhaupt blieb die Verbesserung der Schulanstalten im ganzen Lande fortwährend ein Hauptgegenstand seiner Aufmerksamkeit.

In seiner frühern Stellung als akademischer Docent las er nicht ohne Beifall über Exegese des neuen Testaments, Dogmatik und Kirchengeschichte. Seine Vorlesungen beschränkten sich meist auf die genannten theologischen Disciplinen. Er besaß eine vielseitige Bildung, die er sich theils auf seinen Reisen, theils durch vielfache Verbindungen mit Gelehrten erworben hatte. Gründliche Kenntnisse besaß er nicht blos in den alten Sprachen; auch die neuern waren ihm nicht fremd geblieben. Er sprach und schrieb Holländisch und Englisch ebenso fertig als correct. Auch in der Geographie war er bewandert. Aus dem Englischen übersetzte er unter andern das von W. Roscoe verfaßte schätzbare Werk: „Leben und Regierung des Papstes Leo X." (Leipzig 1806—1808. 8. 3 Bde.) Der bekannte Abt H. Ph. C. Henke begleitete dies Werk mit Anmerkungen. Außer seinen Sprachkenntnissen war Glaser in mehren wissenschaftlichen Zweigen bewandert, namentlich in der Natur- und Erdkunde. — Von längern physischen Leiden befreite ihn der Tod am 21. März 1837. Er war 75 Jahre alt geworden. Seine Gattin Christiane Justine Friederike Cappel aus Helmstedt, mit der er in einer 1805 geschlossenen, sehr glücklichen Ehe gelebt, entriß ihm 1818 der Tod. Seine zweite Gattin, eine geborene Binder, überlebte ihn.

Außer seinen bereits erwähnten Schriften verdient noch das nachfolgende Werk hervorgehoben zu werden: „Homilien, Betrachtungen und Charaktergemälde zur Beförderung christlicher Weisheit und Tugend, mit besonderer Hinsicht auf gebildete Leser und auf die gegenwärtigen Zeitbedürfnisse." (Lingen 1796. gr. 8.) Ein zweiter Theil dieses Werks erschien ebendaselbst 1803 mit dem Nebentitel: „Auszüge aus einigen Predigten über wichtige Gegenstände der christlichen Sittenlehre, mit besonderer Hinsicht auf den Geist und die Gebrechen des Zeitalters." Außer mehren einzeln gedruckten Predigten schrieb er auch eine zur Feier des neuen Jahrh. (Helmstedt 1801. 8.) und zwei Gedächtnißpredigten, die eine auf den Tod der Königin Louise von Preußen über Joh. 11, 28—29. (Neustrelitz 1810.) Die zweite Predigt auf den Tod seines Landesfürsten, des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz. (Neustrelitz 1817.) Unter seinen gelehrten Abhandlungen verdient noch die nachfolgende nicht übersehen zu werden: De Joanne Baptista, insigni virtutum, quae doctorem evangelii ornant exemplari, quale inprimis Joannis c. 1, 19—28 delineatur. (Neustrelit. 1811.) Sein Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten, wo er, wie früher erwähnt, mehre Jahre verweilt, zeigten mehre Aufsätze, die er in Henke's Archiv für die neuere Kirchengeschichte einrücken ließ. In diesem Journale veröffentlichte er sein aus dem Holländischen übersetztes „Sendschreiben der remonstrantischen Gemeinden in den vereinigten Niederlanden." Das zweite Stück des fünften Bandes der genannten Zeitschrift empfing von ihm „Briefe über den neuesten Zustand der Religion in den vereinigten Niederlanden." Auch zu den Rinteln'schen theologischen Annalen lieferte Glaser mehre Beiträge *).

(Heinrich Döring.)

GLASER (Christoph), ein aus Basel gebürtiger Chemiker, der im 17. Jahrh. die Stelle des Pharmacien ordinaire von Ludwig XIV. einnahm. Er war ein Anhänger des Paracelsus, und verfaßte ein pharmaceutisches Handbuch, das im Ganzen wol mehr durch die Stellung des Verfassers, als durch seinen innern Werth eine große Verbreitung erlangte: Traité de la chimie contenant une méthode claire et facile d'obtenir les préparations de cet art les plus nécessaires dans la médecine. (Paris 1663. 1667. 1673. 1688.

*) Siehe Meusel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 573. 9. Bd. S. 428 fg. 11. Bd. S. 272. 13. Bd. S. 471 fg. 17. Bd. S. 719 fg. 22. Bd. S. 368. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. XV. 1. Th. S. 374 fg.

Lyon 1670. Bruxelles 1676. Teutsch: Nürnberg 1677. Jena 1684. 1696. Englisch von Harris: Lond. 1677.) Er lehrte die Zusammensetzung des schwefelsauren Kali kennen, dem er sehr viele Eigenschaften beilegte, weshalb dieses Salz auch früher den Namen Sal polychrestum Glaseri führte. (*F. W. Theile.*)

GLASER (Johann Friedrich), Arzt, wurde am 3. Sept. 1707 in Wasungen geboren als der jüngste Sohn eines Scharfrichters, studirte in Erfurt, Altdorf und Wittenberg und prakticirte dann in seiner Vaterstadt. Nach einiger Zeit erlangte er noch in Harderwyk die Doctorwürde (Diss. de myopia. 1736.). Später wurde er Physikus in Suhl, bekam den Titel Bergrath und starb im 83. Jahre am 7. Dec. 1789. Eine Feuersbrunst, welche im J. 1753 die Stadt Suhl in Asche legte, wurde Veranlassung, daß Glaser dem Schutze der Wohnungen gegen Feuersgefahr und den wirksamen Löschmitteln bis zu seinem Tode mit Eifer nachspürte, und nicht weniger als eilf Schriften darüber verfaßte, darunter zwei Preisschriften. Als Schutzmittel empfahl er einen Holzanstrich aus Thon, Mehl und feinem Sande — als wirksames Löschmittel aber rühmte er die Lauge. Glaser hat ferner viele Artikel in Journale geschrieben, namentlich auch in die Ephemerides naturae curiosorum, und außerdem noch folgende Schriften verfaßt: Beschreibung seiner neuerfundenen Blutwaage und seines Blutmeßgeschirrs u. s. w. (Hildburghausen 1758. Zweite Aufl. Leipzig 1790.) Nützliches Verhalten bei der jetzo in Teutschland regierenden Fleckfieberseuche. (Dresden und Leipzig 1758.) Physikalisch ökonomische Abhandlung von den Blüthen verderblichen, auch Laub und Obst abfressenden schädlichen Raupen u. s. w. (Frankf. u. Leipz. 1774. Ebend. 1780.) Physikalische Bewegungsgründe, die es wahrscheinlich und glauben machen, daß bei der hennebergischen Berg- und Handelsstadt Suhl ein unterirdischer großer Schatz von Steinsalz verborgen liegt. (Leipzig 1776.) Abhandlung von der tödtlichen Knotenkrankheit unterm Rindvieh und Rothwildpret in den Wäldern, und von der nicht tödtlichen Maul- und Fußkrankheit unterm Rindvieh. (Leipzig 1780.) (*F. W. Theile.*)

GLASER (Johann Heinrich), am 6. Oct. 1629 zu Basel geboren, fing daselbst das Studium der Medicin an, das er in Genf, in Heidelberg und in Paris fortsetzte. Dabei betrieb er aber auch zugleich mit Eifer die Humaniora. Nachdem er im J. 1661 in Basel die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, fing er zwar zu prakticiren an; allein schon 1665 wurde ihm eine Professur der griechischen Sprache übertragen, die er schon nach zwei Jahren mit der vacant gewordenen Professur der Anatomie und Botanik vertauschte. Er starb bereits am 5. Febr. 1675. Nach ihm wird die spaltenförmige Oeffnung der Trommelhöhle hinter dem Unterkiefergelenke Fissura Glaseri genannt. Außer mehren Dissertationen hat Glaser nur einen Tractatus de cerebro (Basil. 1680.) geschrieben, der aber nichts Neues enthält und erst nach des Verfassers Tode durch J. J. Stehelin herausgegeben wurde. (*F. W. Theile.*)

GLASER (Karl Friedrich Wilhelm), geb. am 23. Dec. 1776 zu Baireuth, wo sein Vater Johann Wilhelm Christoph Glaser ansbach-culmbachischer Kriegsrath war, besuchte seit 1790 das Gymnasium zu Baireuth. Physik und Mathematik waren seine Lieblingsstudien. Im September 1794 verließ er jene Lehranstalt mit einer Rede: De commodis ex Astronomia in humanum genus redundantibus. Er begab sich nach Erlangen, um Cameralwissenschaften und die Rechte zu studiren. Bei dem Professor Mayer hörte er Physik und Mathematik, bei Hildebrand Chemie und bei Schreber Oekonomie. Im J. 1796 ging er nach Freiberg. Dort erweiterte er seine Kenntnisse in den Cameralwissenschaften, besonders aber in der Berg- und Hüttenbaukunde. Nach Baireuth kehrte er nicht wieder zurück. Er ward als Referendar bei der damaligen königl. preußischen Kriegs- und Domainenkammer angestellt. Im J. 1799 erhielt er den erbetenen Abschied. Er begab sich nach Nürnberg, wo er 1802 als Forst- und Bergrath in fürstl. Löwenstein-Wertheimische Dienste trat. Noch in dem genannten Jahre erhielt er die Stelle eines Löwenstein-Wertheimischen geheimen Raths und Oberforstmeisters. Er starb in Nürnberg am 1. Juli 1806, geschätzt wegen seiner Kenntnisse in der Geognosie und Bergbaukunde. Auch im technischen Amalgamationswesen und im zweckmäßigen Kohlenbrennen war er sehr bewandert.

Als Schriftsteller machte sich Glaser nicht unvortheilhaft bekannt durch seine „Beschreibung einer neuen, zur Erhaltung der Augen sehr bequem eingerichteten Studir- und Sparlampe" [1]). Durch den „Versuch einer richtigern Bestimmung und Beschreibung des Bodens in architektonischer Hinsicht" [2]) und seine „vermischten Abhandlungen aus dem Gebiete der Staatswirthschaft und Naturgeschichte" [3]). Eine vermehrte und verbesserte Auflage besorgte Glaser von G. Ch. Löwel's theoretisch-praktischer Beschreibung einer neu eingerichteten und beim Gebrauche als sehr vortheilhaft bewährten Rammmaschine, zunächst für praktische Mechaniker, Architekten und Oekonomen [4]). Glaser schrieb außerdem mehre Aufsätze in Journalen, unter andern im Allgem. Reichsanzeiger 1804. S. 2893: „Fromme Wünsche eines Forstmannes an seine Genossen." Für die allgemeine Literaturzeitung u. a. Journale lieferte er Recensionen [5]). (*Heinrich Döring.*)

GLASER (Nicolaus), teutscher Schulmann, geboren am 2. Dec. 1568 zu Waltershausen in Thüringen, wurde, nachdem er auf der Universität zu Helm-

1) Nürnberg 1796. 8. Mit 5 Kupfern. Vergl. Jenaische Literaturzeitung. 1797. I. S. 591. Göttinger gel. Zeitung. 1796. II. S. 991. Gothaische gel. Zeitung. 1798. I. S. 191. 2) Nürnberg. 1803. 8. 3) Ebendas. 1805. Mit Kupfern. Von diesem Werke erschien nur der erste Theil. 4) Ebendas. 1803. 4. Mit Kupfern. 5) Vergl. K. F. W. Glaser. Eine biographische Skizze. (Ebendas. 1806. 8.) Fikenscher's Gel. Fürstenthum Bayreuth. 3. Bd. S. 55. 11. Bd. S. 44. Zusätze S. 30. Baader's Lexikon verstorbener Bayerischer Schriftsteller. 2. Bd. 1. Th. S. 63 fg. Meusel's Gel. Deutschl. 2. Bd. S. 574. 9. Bd. S. 429. 11. Bd. S. 272. 13. Bd. S. 472.

stedt seine Studien beendigt hatte, im J. 1597 Subrector und im J. 1599 Conrector an der Schule zu Osnabrück, wo er sich durch seinen Fleiß, seine umsichtige Behandlung und Heranbildung der Jugend und durch seine literarischen Arbeiten so sehr auszeichnete, daß er im J. 1613 als Rector an das Gymnasium zu Verden berufen wurde. Durch die Kriegsunruhen genöthigt, im J. 1628 nach Hamburg zu flüchten, ertheilte er einige Zeit an der Johannisschule daselbst Unterricht, bis ihm die Verhältnisse erlaubten, nach Verden zurückzukehren, wo er am 13. Nov. 1651 starb [1]). Als Schriftsteller erwarb er sich den meisten Beifall durch die Sammlung, Uebersetzung und Erläuterung der kleineren Apokryphen des neuen Testaments (Apocrypha, paraenetica, philologica [Hamburgi 1614. 8.]) [2]); aus dieser Sammlung wurden besonders abgedruckt des Papstes Leo des Großen Brief an Flavianus (Leonis Magni Epistola ad Flavianum graeco-latina. [Hamburg. 1614. 8.]) und die Sentenzen des Bischofs Nilus (Nili aurea paraenetica, gr. et lat. [Hamb. 1614. 8.]) Anerkennung verdient auch seine Sammlung kleinerer lateinischer Dichter (Baptistae Mantuani de mundi calamitatibus et opusculum in poetas impudice loquentes, Actii Sannazarii imitatio Eclogae quartae Virgilianae et mortis Christi lamentatio, Lactantii Phoenix, Fortunati Carmen de Christi resurrectione et Cassii Parmensis Orpheus [Hamburg. 1620. 4.]); ihren frühern Werth haben aber jetzt verloren seine Ausgabe des Wandgemäldes des Kebes (Cebetis Tabula cum notis brevissimis [Helmstad. 1600. 4.]) und seine Uebersetzung dieser und einiger andern kleinen Schriften (Regentenbüchlein des Agapetus, Cebetis Haustafel und Luciani Herrn- und Hoftafel. [Helmst. 1619. 4.]) Außerdem sind von seinen Schriften noch zu nennen: Cynosura pietatis et morum graeco-latina (Giessae 1609. 8.) und Procerum mundi selectissima castrensium epistolarum Centuria, per summa imperia et regna ad nostram prope aetatem continuata, historico-politicis, chronico-polemicis notarum floribus per coronas illustrata. (Hamb. 1634. 8.) (*Ph. H. Külb.*)

GLASERZ, eine ältere bergmännische, jetzt aber immer noch sehr gebräuchliche mineralogische Bezeichnung für Silberglanz, Schwefelsilber, argent sulfuré, auch Glanzerz, gehört in die Classe der Galenoide oder Glanze. Dieses schöne und ausgezeichnete Mineral wird in größeren und geringeren Mengen fast auf allen, Silbererze führenden Gängen der älteren Gebirgsformationen, so unter anderen auf Gängen in Gneus zu Freiberg in Sachsen, gefunden, kommt mit andern Silbererzen, mit Bleierzen und Antimonerzen, und vorzüglich an solchen Orten vor, wo sich zwei Gänge durchsetzen, während jeder Gang für sich, in einiger Entfernung von diesen sogenannten Kreuzen, Bleierze, auch wol nur Quarz und Braunspath führt. Die Krystalle von Silberglanz kommen in verschiedenen regelmäßigen Gestalten, unter denen Würfel und Octaeder, mit allen Zwischengliedern, zu den gewöhnlichsten gehören, theils einzeln aufgewachsen, meist aber zu Drusen oder zu reihenförmigen, treppenförmigen und andern Gruppen vereinigt, vor. Auch wird das Erz derb, zähnig, draht- und haarförmig, in dünnen Platten und in baumähnlichen Anflügen, als Ueberzug auf Bergkrystalle und gestrickt gefunden. Sehr schöne Krystalle mit Bleierz fand man zu Joachimsthal in Böhmen. Sie sehen äußerlich dem Bleiglanze täuschend ähnlich, nur ist ihre Farbe etwas dunkler. Versucht man solche Krystalle mit einem Messer zu schneiden, so lösen sich von dem Silberglanze Späne los, während der Bleiglanz zu Pulver zerfällt.

Die Härte des Glaserzes ist 2 bis 2,5; das spec. Gewicht 7 bis 7,4; die Farbe schwärzlich bleigrau, oft schwarz oder braun angelaufen; meist wenig glänzend, im Striche glänzender; Bruch uneben und hakig; geschmeidig und biegsam. Die chemische Zusammensetzung ist 87 Silber und 13 Schwefel. Vorzügliche Fundorte sind Freiberg, Schneeberg, Annaberg, Marienberg, Johanngeorgenstadt; Joachimsthal; in Ungarn zu Schemnitz und Kremnitz (wo es den Namen Weichgewächs führt); in Sibirien; Kongsberg in Norwegen, Mexico und Peru.

Die akademische Sammlung zu Freiberg in Sachsen ist vorzüglich reich an ausgezeichneten Stufen Silbererze. Nach den sorgfältigen Beobachtungen von Gustav Bischof sitzt hier das meiste Silber auf Glaserz, und nicht selten tragen die Silberfäden, zuweilen über einen Zoll von der Stufe entfernt, sehr kleine Kalkspath- oder Barytspathkrystalle. An einer Stelle einer Stufe sitzt ein Glaserzkrystall auf einem Silberfaden. Das Glaserz ist ebenso zahnig und drahtförmig, wie das Silber auf anderen Stufen, und trägt ebenso wie dieses einen Kalkspathkrystall. Es ist biegsam, wie dieses, und an verschiedenen Stellen, wo das Erz abgesprungen ist, bemerkt man einen metallischen Kern. Auf einer Druse von Quarz, Bleiglanz, Eisen- und Arsenikkies ist das drahtförmige Silber blos geschwärzt, wie Silber, welches Schwefelwasserstoff-Entwickelungen ausgesetzt war. Zincken fand auf einer Stufe von Freiberg gediegenes Silber in großen Zähnen in Sprödglaserz umgewandelt, auf Wasserkies mit einzelnen Krystallen von Sprödglaserz. G. Bischof hat in der freiberger Sammlung gediegenes Silber nie auf einem anderen Erze, als auf Glaserz gefunden. Derselbe führt an, daß Glaserz, über welches zwei Stunden lang zwölf Unzen Wasserdämpfe strichen, an den den Dämpfen zugekehrten Stellen, besonders an Kanten und Ecken, in den, dem gediegenen Silber zukommenden, draht-, haar- und moosartigen Formen reducirt wurde, und behauptet, daß Glaserz, aus welchem das meiste gediegene Silber hervorgegangen ist, dasjenige unter den Silbererzen ist, welches künstlich mit großer Leichtigkeit reducirt wird. Nach Klaproth ist Silberglanz, auf Erzgängen mit gediegenem Silber, Rothgültigerz, Bleiglanz u. s. w.

1) J. Chr. Adelung, Fortsetzung des Gelehrtenlexikon Jöcher's. 2. Bd. S. 1481. 2) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. l. VI. c. 10. §. 13 (Tom. XIII. p. 477).

ein häufig vorkommendes Silbererz und reines 1/1 Schwefelsilber. Es findet sich auch als Zersetzungsproduct von Rothgültigerz. (*C. Reinwarth.*)

GLASFEUCHTIGKEIT DES AUGES (humor vitreus, corpus vitreum), ist eine den hinteren Abschnitt des Auges ausfüllende Flüssigkeit, welche sich in den Maschen einer durchsichtigen structurlosen Haut, der membrana hyaloidea eingeschlossen findet. Frisch aus dem Auge genommen, stellt sie eine gallertartige, vollkommen klare Masse dar, aus welcher keine Feuchtigkeit ausfließt. Legt man dieselbe auf Leinwand und zerquetscht sie, so werden die Maschen der Membrana hyaloidea gesprengt und die Flüssigkeit fließt durch, während auf der Leinwand ein äußerst zartes membranöses Gebilde zurückbleibt. Die durchgepreßte Flüssigkeit ist alkalisch, hat einen salzigen Geschmack und enthält so wenig Eiweiß, daß sie beim Erhitzen nur opalisirend wird. Beim Verdunsten hinterläßt sie 0,016 eines farblosen Rückstandes, woraus Alkohol Kochsalz mit einer geringen Spur extractiver Materie auflöst. Wasser nimmt von dem Rückstande nur wenig auf. Der wässerige Auszug wird durch Gerbsäure nicht gefällt, aber von Oxalsäure schwach getrübt. Kohlensaures und phosphorsaures Alkali ist nicht darin vorhanden. Was im Wasser unlöslich zurückbleibt, ist coagulirtes Albumin. In 100 Th. der Flüssigkeit fand Berzelius: Kochsalz 1,42, in Wasser lösliche Substanz 0,02, Albumin 0,16, Wasser 98,40. — Nach Millon (Compt. rend. 17. Jan. 1848) ist in der Glasfeuchtigkeit der Menschen und Hunde eine bedeutende Quantität Harnstoff (30—40 Proc. des festen Rückstandes) enthalten. Unter krankhaften Verhältnissen wird die Glasfeuchtigkeit zuweilen verändert. Lassaigne fand bei einem blinden Pferde in derselben einen gelben Farbstoff und 8 Proc. Albumin. Bei Verkalkung der Linse und Synchysis fand Frerichs 3,70 Proc. Albumin. (*J. Loth.*)

Glasflüsse oder gefärbte Gläser, s. d. Art. Glas.

GLASGALLE ist diejenige Masse, welche sich beim Schmelzen des Glassatzes auf der Oberfläche des geschmolzenen Glases abscheidet, und aus einem Gemenge von denjenigen Stoffen besteht, die beim Schmelzen weder verflüchtigt, noch durch die Kieselerde zersetzt wurden. Sie besteht namentlich aus schwefelsauren Metalloxyden und Chlormetallen. Sie sind meist von schmutziger Farbe, von glasähnlichem Ansehen, großer Härte, und verwittern an feuchter Luft. Die Untersuchungen von Girardin, welcher drei Sorten von Glasgalle untersuchte, gaben folgendes Resultat:

	1	2	3
Wasser	1,65	0,20	1,00
Schwefelsaures Natron	83,32	20,51	55,92
Schwefelsaurer Kalk	10,35	6,00	25,11
Chlornatrium	1,43	0,04	0,20
Kohlensaures Natron	Spur	—	—
Kalisalze	—	—	Spur
Unauflösliche Verbindungen von Kieselerde mit Basen	3,25	3,35	17,77

Bestehen die Glassätze aus reinen Materialien, so bildet sich nur wenig oder gar keine Glasgalle; sobald sie in größerer Menge auftritt, ist es stets ein Zeichen von einem übel beschaffenen Satze. (*J. Loth.*)

GLASGOW, in der schottischen Grafschaft Lanark oder Clydesdale, zweite Stadt des Königreichs und Mittelpunkt des schottischen Handels unter 55° 51′ 32″ nördl. Br. 6° 37′ westl. L. von Greenwich, in einem schönen, fruchtbaren Thale am Clyde und an dem Kanale, welcher den Clyde mit dem Forth und dadurch das atlantische Meer mit der Nordsee verbindet. Die Stadt theilt sich in die allerdings regelmäßige, aber düstere Altstadt und in die große, freundlich gebaute Neustadt mit schönen, breiten, geraden, reinlichen, gut gepflasterten Straßen, mit Trottoirs, schönen Häusern und großen Plätzen. Unter den Plätzen ist der an dem nördlichen Ufer des Clyde gelegene Green-Park der größte und schönste. In seiner Mitte erhebt sich der prächtige 140 Fuß hohe Obelisk, der als Denkmal für Nelson errichtet ist. Den großen Georgs-Platz ziert die Bildsäule des 1809 in Spanien gefallenen Generals Moore. Die schönste Straße ist Argyle-Street, mit der Börse, dem Mittelpunkte des Handels. Unter den Kirchen zeichnen sich aus die im 13. Jahrhundert erbaute außerordentlich große Kathedrale und die im gothischen Style erbaute neue katholische Kirche. Das neue Rathhaus mit dem Standbilde William Pitt's, die Börse, das Theater und das öffentliche Gefängniß sind prachtvolle, sehenswerthe Gebäude. Unter den über den Clyde führenden Brücken ist eine 500 Fuß lange 70 Fuß breite besonders zu erwähnen.

Unter den wissenschaftlichen Anstalten steht oben an die Universität, die zweite in Schottland. Sie wurde 1450 durch William Tumbull, Bischof von Glasgow, gestiftet und reich dotirt. Im J. 1453 erwirkte ihr der Stifter durch König Jacob II. beim Papste Nicolaus V. dieselben Privilegien und Immunitäten, welche die Universität Bologna genoß. Bei der Reformation zerstreuten sich, um der Volkswuth zu entgehen, die Mitglieder derselben, sämmtliche Geistliche und erst unter Jacob VI. begann die Universität sich wieder zu heben. Jacob gab ihr einen neuen Stiftungsbrief und belieh sie mit dem Zehnten des Kirchspiels Govan. Das Universitätsgebäude ist, wenn auch nicht prächtig, doch sehr weitläufig. Zu ihr gehört das Museum des Dr. Hunter, welches außer einer schönen Sammlung anatomischer Präparate noch eine Sammlung seltener Bücher und Handschriften, die Sammlung von Muscheln, Korallen, Insekten und Fossilien des Dr. Fothergill und ein Münzcabinet enthält, das dem Dr. Hunter allein mehr als 25,000 Pfd. Sterl. kostete. Diese reichen Sammlungen vermachte Dr. Hunter der Universität sammt dem prächtigen Gebäude. Die Zahl der Studirenden mag etwa 1400 betragen. Ein zweites akademisches Institut, die sogenannte Andersons-Universität, von H. Anderson, Prof. der Naturgeschichte an der Universität Glasgow am Schlusse des vorigen Jahrhunderts gestiftet und namentlich zur Ausbildung junger Kaufleute und Hand-

werker bestimmt. Zugleich ist dieses Institut das erste und einzige, welches dem weiblichen Geschlechte durchaus gleichen Zugang eröffnete, wie den Männern. Anderson vermachte der Anstalt seine ganzen kostbaren Apparate, seine Bibliothek, sein Museum und sein ganzes Vermögen. Außerdem sind zu erwähnen: eine Taubstummenanstalt, ein Gymnasium, eine Kupferstecher- und Malerakademie, die städtische Bibliothek, eine Gesellschaft zur Beförderung der Naturgeschichte, zur Vervollkommnung der Industrie und der Handelsfortschritte, eine 1820 gegründete Anstalt zum Specialunterrichte der Handwerker.

Die Stadt hat über 200,000 Einwohner, und ist in Beziehung auf Größe, Volkszahl, Handel und Gewerbthätigkeit die erste und bedeutendste Stadt Schottlands. Ueberhaupt gibt es wol keine Stadt (außer London) in ganz Großbritannien, die an Größe, Bewohnerzahl und Wohlstand so schnell zugenommen hätte. Ihre Gründung setzt man in das Jahr 560; 1560 betrug die Bevölkerung kaum 4500, 1660 schon 12,000 Einwohner. Zu Anfang unsers Jahrhunderts wurden in einem Jahre über 500 neue Häuser gebaut. — Das erste Gewerbe der Stadt scheint das Einsalzen und Versenden des im Clyde gefangenen Lachses gewesen zu sein, aber erst gegen Ende des 17. Jahrh. gewann der Handel einige Bedeutung. Man versendete beträchtliche Mengen Lachs und Häringe nach Frankreich und bezog dagegen Salz, Wein und Branntwein. Aus den Ostseeländern holte man Holz und Eisen. Durch die Union von Schottland und England, welche den Handel mit Amerika und Westindien eröffnete, stieg der Handel und der Wohlstand schnell und bedeutend. Man bediente sich aus Mangel eigener Schiffe englischer Fahrzeuge. Im J. 1718 segelte das erste glasgowsche Schiff aus dem Clyde über den atlantischen Ocean. Der Krieg mit Amerika versetzte dem Handel Glasgows, der 1775 seine höchste Höhe erreicht hatte, einen gewaltigen Stoß, indem er viele der reichsten Häuser, die ungeheuere Forderungen in Amerika hatten, völlig ruinirte. Trotz dem wurden schon 1797 wieder 250 Schiffe mehr mit dem Clydehandel beschäftigt als in den vorhergehenden Jahren. Im J. 1810 wurde das erste europäische Dampfschiff in Glasgow erbaut. Durch die Union hoben sich auch die Manufacturen und Fabriken in den feinern Gattungen Leinwand, Cambriks, Schleiertuch, Gaze, Strumpf- und Schuhwaaren. Mit dem Aufschwunge der Baumwollenmanufacturen in England ergab sich auch Glasgow hauptsächlich diesem neuen Industriezweige, hatte schon 1791 in der Stadt und Umgebung mehr als 130,000 Webstühle für Baumwollenwaaren im Gange, rivalisirte mit Manchester, führte bald die mechanischen Webstühle (Power Looms) ein und producirte jährlich durchschnittlich für 4,000,000 Pfd. Sterl. Waaren. Neben diesen Fabriken hat Glasgow noch Gerbereien, Färbereien, Zuckersiedereien, vortreffliche Glasschleifereien und liefert außerdem gutes Porzellan, Fayence und ein Surrogat für den Indigo.

Bei Glasgow treffen drei Kanäle zusammen, welche die Verbindung mit dem Innern erleichtern: der Kanal des Forth und Clyde verbindet Glasgow mit Falkirk und Edinburgh, der Kanal von Monkland schafft den Bedarf an Steinkohlen für die enorme Anzahl Dampfmaschinen billig herbei; der Kanal von Ardrossan verbindet Glasgow mit Paisly. Landverbindungen werden durch die Eisenbahnen nach Carlisle und Edinburgh erzielt. Große Schiffe können nicht in Glasgow selbst, sondern müssen in Port-Glasgow am linken Ufer der Clydemündung in der Grafschaft Renfrew und in Greenok (s. d. Art.) einlaufen. *(H. E. Hössler.)*

GLASGOW in den vereinigten Staaten Nordamerika's 1) Hauptort von Barren-County im Staate Kentucky am Flusse Green-River; 600 Einwohner. 2) In Howard-County im Staate Missouri, am linken Ufer des Missouri; 1600 Einwohner, bedeutender Handel. *(H. E. Hössler.)*

GLASHÄUTE oder **GLASIGE HÄUTE** werden in der neuern Histologie jene structurlosen, durchsichtig wasserhellen Schichten genannt, welche sich an mehren Partien des Auges nachweisen lassen, nämlich die Descemetische Haut auf der Hinterfläche der Linse, die vordere und hintere Linsenkapsel, die Glashaut des Glaskörpers. *(F. W. Theile.)*

Glashaus, s. Gewächshaus.

GLASHÜTTEN (Bad). Das Bad zu Glashütten oder Skleno liegt in Ungarn in der bacser Gespannschaft, ein Paar Stunden von Kremnitz und Schemnitz. Es finden sich daselbst einzelne Badehäuser mit Wohnungen für die Kurgäste. Das benutzte Wasser kommt aus mehren besonders benannten Quellen, deren Temperatur von 16—44,6° R. wechselt. Das Wasser ist geruchlos und fast geschmacklos; es enthält salzsaure und schwefelsaure Talkerde, kohlensauren Kalk und schwefelsauren Kalk (in entschiedenem Uebergewichte), Kieselerde, Extractivstoff und eine Spur von kohlensaurem Gase. Nach J. v. Vering (Eigenthümliche Heilkraft verschiedener Mineralwässer. 2. Aufl. 1836) nützt die Trink- und Badekur (nach Umständen in Verbindung mit Schwitzbädern) bei Lungenleiden und bei skrophulösen Affectionen. Auch empfiehlt derselbe das Wasser mit einem Zusatze von karlsbader Salz als ein Surrogat des karlsbader Wassers. *(F. W. Theile.)*

GLASKASTEN, dient bei der Blumenzucht dazu, den Sommer über zärtliche, besonders jährige und andere die Wärme liebende Pflanzen, welche nahe am Lichte stehen wollen und bis zum Herbste Samen tragen oder im Spätjahre herausgenommen und in das warme Haus gebracht werden, zu erziehen. Der Glaskasten wird im Frühjahre mit Dünger und Lohe gefüllt, was im Sommer wiederholt werden kann. Ferner dient der Glaskasten zur Ueberwinterung harter Hauspflanzen, die aber doch gegen den Frost geschützt sein wollen. Man gräbt die Töpfe, in welchen die Gewächse stehen, im Herbste in die erkaltete Lohe ein, hält die Fenster so lange offen oder läßt sie ganz weg, bis Frost eintritt, legt sie dann auf, belegt den Kasten mit Strohmatten und Läden und bei anhaltender strenger Kälte mit Stroh,

Laub oder leichtem Miste und nimmt diese Stoffe bei gelindem Wetter und Sonnenschein am Tage ab. Bei gelinder Witterung im Winter ist fleißig nachzusehen, ob sich Schimmel angesetzt hat, welcher zu entfernen ist. Die Erde in den Töpfen muß man fleißig auflockern, begießen darf man aber nur zur Nothdurft. Um einen solchen Kasten anzulegen, gräbt man vom Morgen nach Abend eine 3 Fuß tiefe Grube und mauert sie rundum mit einer 1 Fuß dicken Mauer aus, sodaß der innere Raum 5—7 Fuß breit wird. Die vordere Mauer läßt man 1 Fuß über den Boden hervorragen, die hintere 4—6 Fuß, und belegt beide Mauern ringsum mit einem Holzrahmen, auf den die Fenster eingepaßt werden. Auch aus Bohlen oder starken Bretern, die im Herbste mit Laub, Moos oder Stroh umfüttert werden, kann man Glaskasten machen. (Dr. *W. Löbe.*)

GLASKIRSCHEN, sind eine Classe der Kirschen mit dem großen Sauerkirschenblatte, starken, aufrechtstehenden Zweigen, nicht färbendem Safte und hellrother, meist durchsichtiger Haut. Die vorzüglichsten Sorten sind: 1) Die doppelte Glaskirsche, große Ammer, eine der beliebtesten Sorten; die Frucht ist sehr groß, wie gespalten oder doppelt erscheinend, die sehr zähe Haut licht und durchsichtig, das Fleisch weich, sehr saftig, weißgelb, von süßlichsaurem angenehmen Geschmacke, der Stein groß und dick; reift Mitte Juni; der Baum wird ziemlich groß, seine Aeste breiten sich zu einer weiten, durchsichtigen Krone aus, und er ist fast jährlich sehr fruchtbar. 2) Die bettenburger Glaskirsche, der vorigen sehr ähnlich, nur dunkler in der höchsten Reife; das Fleisch ist am Durchschnitte weißlichgelb, der Geschmack süßsäuerlich und vorzüglich; die Frucht reift Ende Juni; der Baum wächst geschlossen, belaubt sich mit seinen großen, starken Blättern gut. 3) Die rothe Glanzkirsche, von mittler Größe, mehr lang als rund, breiter als hoch, auf der einen Seite breit gedrückt, die sehr glänzende, straff gespannte Haut ist hellroth, stellenweise mit Dunkelroth abwechselnd; die sehr saftige Frucht hat weißes, weiches Fleisch von zuckerartigem, vortrefflichem Fleische; reift gegen Ende Juni und trägt reichlich. 4) Die amerikanische Gewürzkirsche, groß, rund, unten und oben etwas platt, auf beiden Seiten ein wenig breitgedrückt, die feine, glänzende Haut hellroth marmorirt; das Fleisch ist weich, weiß, ins Violette spielend, vollsaftig und von süßlichpikantem gewürzhaftem Geschmacke; die Frucht reift Anfangs Juli; der Baum wird groß, breitet sich sehr aus und ist sehr tragbar. 5) Die Schöne von Choisy, von mittler Größe, fast kugelrund, nicht sehr glänzend und durchsichtig, rothgelb, an der Spitze gelbweißlich punktirt, um den Stiel gelblichweiß gestrichelt, das Fleisch am Durchschnitte graugelblich, weich, sehr saftig, von süßem Geschmacke; die Frucht reift Anfangs Juli; der Baum wird nur mittelmäßig groß, trägt seine Aeste etwas abstehend in die Höhe und ist nicht sehr fruchtbar. 6) Die spätblühende Glaskirsche, mittelgroß, am Ende hellroth, von vortrefflichem Geschmacke; reift Ende Juli; der Baum trägt nicht reichlich. 7) Die kleine Glaskirsche von Montmorency, lichtroth, in der vollen Zeitigung dunkelroth, mit weißem, feinem Fleische von angenehmen süßem Geschmacke; reift Mitte Juli; der Baum wächst zwar gut, wird aber nicht groß und trägt ziemlich sparsam. 8) Die rothe Oranien- oder weiße Malvasierkirsche, rund, am Stiele etwas platt, unten abgerundet, auf beiden Seiten schwach breitgedrückt, die sich leicht vom Fleische ablösende Haut Anfangs lichtroth, glänzend und durchsichtig, später dunkler, das Fleisch mehr weiß als gelb, sehr weich, vollsaftig und von süßem angenehmen Geschmacke; die Frucht reift Mitte Juli; der Baum wächst sperrhaft, belaubt sich schön und ist ziemlich fruchtbar. 9) Die Pomeranzenkirsche, eine schöne, große, vortreffliche, plattrunde Kirsche, die ihren Namen mehr der Form des Baumes, welcher kugelförmig wie ein Pomeranzenbaum wächst, als der Frucht verdankt, obgleich diese in der Farbe einer Pomeranze ähnlich sieht; die Frucht ist mehr breit als dick und dicker als hoch, fast ziegelroth, glänzend, durchsichtig, mit vielen weißen Punkten besetzt, das Fleisch hell, weiß, wenig röthlich schillernd, mit gelblichweißen Adern durchzogen; der Saft ist weiß, wasserhell, süß, feinsäuerlich; die Frucht reift Mitte Juli; der Baum wird stark, die Krone ist dicht mit Zweigen besetzt, welche eine Kugel bilden. 10) Die neue englische Kirsche, sehr groß, rund, oben und unten platt, breiter als hoch, auf beiden Seiten etwas breitgedrückt, die Farbe der feinen Haut lichtroth, bei voller Zeitigung etwas dunkler, mit etwas durchschimmerndem Gelb und dunklern Stellen; das Fleisch ist Anfangs ziemlich fest, später sehr weich, gelblich, der Saft hell, von süßem angenehmen Geschmacke, nur wenig Bitteres hinterlassend; die Frucht reift von Mitte bis Ende Juli; der Baum wird groß, macht eine ausgebreitete runde Krone und ist sehr fruchtbar. 11) Die große Glaskirsche, groß, fast rund, nur auf einer Seite etwas breitgedrückt, oben und unten ein wenig platt, die Haut glänzend hellroth, später ziemlich dunkel, das Fleisch weich und zerfließend, der viele farblose Saft Anfangs wässerig, dann süß und angenehm; die Frucht reift gegen Ende Juli; der Baum wird groß, trägt aber nicht sehr reichlich. 12) Die große Glaskirsche von Montmorency, sehr groß, breiter als hoch, nicht so dick als breit, unten und oben etwas platt, auf der einen Seite etwas breitgedrückt; die Farbe der starken Haut ist hochroth, das Fleisch weiß, vollsaftig und von süßsäuerlichem erquickendem Geschmacke; die Frucht reift gegen Ende Juli; der Baum wird ziemlich stark, die Aeste gehen in ziemlich spitzen Winkeln in die Höhe und bilden eine halbkugelförmige, mit vielen Zweigen besetzte, gut belaubte Krone und ist sehr fruchtbar. 13) Die bleichrothe Glaskirsche, stark mittelgroß, rund, unten und oben breitgedrückt, breiter als hoch, die sehr feine Haut helldurchsichtig, Anfangs ganz hellgelb, später blaßroth; das Fleisch ist ganz weich, süßsauer, bei voller Reife sehr angenehm; die Frucht reift Ende Juli; der Baum erlangt eine ziemliche Höhe, hat gut tragende Aeste und die ziemlich langen Triebe stehen gerade in

die Höhe. 14) Die Glaskirsche von der Natte, breiter als dick und dicker als hoch, die Farbe der dünnen, festen Haut schön dunkelroth, das Fleisch sehr zart, fast flüssig, der Saft etwas hellviolett, von süßsäuerlichem erfrischendem Geschmacke; die Frucht reift Ende Juli. 15) *Cerise Guigne* ou *Royale*, sehr groß, rund, auf beiden Seiten etwas breitgedrückt, die Farbe der Haut ziemlich hellroth mit einigen dunkeln Flecken; das Fleisch ist gelblich, sehr weich und voll von weißem, angenehm süßem Safte; die Frucht reift Ende Juni. 16) *Cerisier à gros fruit rouge pâle*, der bleichrothen Glaskirsche sehr ähnlich; die Frucht reift Ende Juni. 17) *Cerise Guigne variétée*, unterscheidet sich von allen andern Kirschen durch das Besondere ihrer Blüthe, die sehr spät erscheint, sehr groß ist und ohne grüne Blätter hervorkommt, auch blüht der Baum bis an die äußersten Spitzen seines jungen Holzes; die Frucht reift Mitte Juli. 18) *Royale* ou *Cherry Duke*, der rothen Oranienkirsche ähnlich. — Die Amarellen bilden eine besondere Ordnung der Glaskirschen. (Dr. *W. Löbe.*)

GLASKÖRPER oder **GLASARTIGE FLÜSSIGKEIT** (Corpus vitreum s. hyaloideum, Humor vitreus) heißt der glasartig durchsichtige, gallertartig weiche Körper, welcher den von der Netzhaut im hintern Umfange des Augapfels umschlossenen Raum vollständig ausfüllt und nach Vorn durch die Hinterfläche der Linse begrenzt wird. Er ist der voluminöseste Theil im Auge der höhern Thiere; beim Menschen fällt mehr denn die Hälfte vom Gewichte des Augapfels auf den Glaskörper. Er besitzt im Ganzen eine gewölbte Oberfläche. Nach Vorn zeigt er indessen eine schüsselförmige oder tellerförmige Grube (Fovea hyaloidea s. patellaris s. lenticularis) von 4 Linien Durchmesser, zur Aufnahme der Linse bestimmt, deren Centrum jedoch der Nasenseite des Augapfels etwas näher liegt, als dessen Temporalseite. Der Glaskörper wird von Hinten nach Vorn vom Glashautkanale (Canalis hyaloideus) durchsetzt, der dazu bestimmt ist, die Arteria capsularis aus der Centralis retinae vom Colliculus nervi optici aus zur hintern Kapselwand zu leiten. Gleich der Arteria capsularis ist auch der Canalis hyaloideus nur beim Fötus nachweisbar. Der hintere Anfang dieses Kanales ist von Martegiani als ein leerer Raum zwischen Glaskörper und Netzhaut beschrieben worden, den er seinem Vater zu Ehren als Arteria Martegiani bezeichnete. Der Glaskörper liegt in der größten Ausdehnung ganz frei innerhalb der Netzhaut; nur seine vordere Fläche ist mit der Linse und in der Ausdehnung des Strahlenkranzes mit der Netzhaut verwachsen, und außerdem steht er noch mit der Eintrittsstelle des Sehnerven in einiger Verbindung, auch nachdem die Arteria capsularis geschwunden ist.

Am Glaskörper unterscheidet man zunächst die Glashaut (Membrana hyaloidea) und die Glasflüssigkeit (Vitrina ocularis). Die Glashaut, die Hülle des ganzen Gebildes, ist ein äußerst feines, wasserhelles, structurloses und deshalb selbst unter dem Mikroskope kaum bemerkbares Häutchen. Nach Vorn, von der Ora serrata an, wird die Glashaut nicht nur dicker, sondern sie hängt auch von hier an fest mit der Pars ciliaris retinae zusammen, gleichwie letztere wieder eng mit der Corona ciliaris, der Chorioidea verbunden ist. Dieser ganze vordere Theil der Glashaut wird als Pars ciliaris hyaloideae s. Janula Jinnii bezeichnet. In der Nähe des Linsenrandes theilt sich derselbe in zwei Blätter. Das hintere dünnere Blatt verschmilzt nahe dem Linsenrande mit der hintern Linsenkapsel, sodaß zwischen der tellerförmigen Grube und der hintern Linsenfläche nur diese einzige verschmolzene Lamelle liegt, an der sich indessen nach Huschke die beiden Lamellen durch Maceration noch nachweisen lassen; das vordere dickere Blatt, die Janula im engern Sinne, verschmilzt vorderhalb des größten Umfangs der Linse mit der vordern Kapsel, und sie scheint es daher zu bedingen, daß die hintere Linsenkapsel in Dicke bedeutend von der vordern übertroffen wird; zwischen diesen beiden aus einander weichenden Blättern und dem Linsenrande entsteht aber ein dreiseitiger, die Linse ringförmig umkreisender Raum, der sogenannte Petit'sche Kanal (Canalis s. Circulus Petiti). Die Glasflüssigkeit, welche sich aus dem angestochenen Glaskörper allmälig entleert, ist dünnflüssig, wasserhell, etwas klebrig, und besteht nach Berzelius aus 98,40 Proc. Wasser und 1,60 Proc. fester, zu einem kleinen Antheile albuminöser Substanz. Lohmeyer fand sogar 98,64 Proc. Wasser darin.

Daß nun der Glaskörper blos aus der kapselförmigen Glashaut und der eingeschlossenen Vitrine bestehe, ist kaum anzunehmen; nach Verletzungen der Glashaut müßte dann der Inhalt gewiß weit rascher sich entleeren, als dies in der Wirklichkeit geschieht, und es müßte möglich sein, die Glashaut da, wo sie nicht mit der Netzhaut in engerer Verbindung steht, mit Leichtigkeit zu isoliren. Auch füllt sich nach Rosas ein seiner Flüssigkeit durch rasches Verdunsten beraubter Glaskörper wiederum gleich einem ausgedrückten Schwamme, wenn man ihn einige Stunden in Wasser liegen läßt. Man hat daher schon immer angenommen, daß von der Innenfläche der Glashaut Fortsetzungen abgehen, von denen zellige Räume gebildet werden, worin die Vitrina ocularis enthalten ist. Die frühern Untersuchungen an gefrorenen Augen schienen auch für das Vorhandensein solcher zelligen Räume im Innern des Glaskörpers zu sprechen, ohne daß man jedoch dadurch bestimmte Aufschlüsse über ihre Anordnung gewann. Man hat deshalb in neuerer Zeit durch chemische Agentien (essigsaures Blei, kohlensaures Kali, Sublimat, Chromsäure) jene das Innere des Glaskörpers muthmaßlich durchziehenden Lamellen oder Dissepimente zur Ansicht zu bringen gesucht. Mittels derartiger Einwirkungen glaubte zuerst Pappenheim und bestimmter dann Brücke einen concentrisch-geschichteten, zwiebelartigen Bau des Glaskörpers erkannt zu haben. Hannover, der die Chromsäure zur Erhärtung des Glaskörpers benutzte, fand zwar im Glaskörper der Säugethiere diesen geschichteten Bau, im Glaskörper des Menschen

dagegen sah er statt der concentrischen Streifen Radien, weshalb er den Bau des menschlichen Glaskörpers mit jenem einer quer durchschnittenen Orange vergleicht. Dieses gefächerte Aussehen wurde auch von Bowman am Glaskörper der Neugeborenen gefunden, nicht aber an jenem Erwachsener. Uebrigens würden derartige Dissepimente doch kaum eine genügende Erklärung für die Consistenz des Glaskörpers bieten: jede noch so kleine Portion desselben besteht aus einem festen und einem flüssigen Theile, und nirgends findet man eine andersartige Beschaffenheit des Stroma. Wird bei Operationen oder bei Verletzungen des Bulbus ein Theil des Glaskörpers aus der Wunde hervorgepreßt, so besteht derselbe auch nicht aus bloßer Vitrine. Man ist also auf diesem Wege auch noch nicht zu feststehenden Resultaten über den innern Bau des Glaskörpers gekommen.

Neuerdings hat man daher durch die Entwickelungsgeschichte und die mikroskopische Untersuchung die wünschenswerthe Aufhellung zu erlangen sich bemüht. Bowman fand im Glaskörper des Neugeborenen einen deutlichen fibrösen Bau, nämlich ein dichtes Netz von Fasern, die an den Knotenpunkten kernartige dunkle Körperchen besitzen; beim Erwachsenen ist Nichts mehr davon zu unterscheiden. Auch Virchow fand im Glaskörper kleiner Schweinsembryonen eine schleimhaltige, an einzelnen Stellen streifige Substanz, mit runden kernhaltigen granulirten Zellen in regelmäßigen Abständen. Die kernhaltigen Zellen in einer schleimhaltenden Grundsubstanz fand auch Kölliker, und nicht blos bei Embryonen, sondern auch noch bei Kindern und jungen Thieren. Deshalb zählen die neuern Histologen den Glaskörper zur Schleimsubstanz oder zum gallartigen Bindegewebe, worin die ursprünglich vorhandenen Zellen zum großen Theil verschwunden sind und wesentlich nur noch die Intercellularsubstanz übrig ist. Er gehört nach dieser Ansicht mit der Wharton'schen Sulze der Nabelschnur in eine Classe zusammen.

Die Menge des Glaskörpers nimmt im Ganzen von den Säugethieren aus bis zu den Fischen an Menge ab. Die Membrana hyaloidea zeichnet sich bei den Reptilien, namentlich den Batrachiern und Schlangen, durch ein reiches Gefäßnetz aus, das man auch bei einzelnen Fischen kennt. Diese Thatsache spricht allerdings zu Gunsten der Annahme von Huschke und Andern, daß in dem Glaskörper, namentlich in der Glashaut desselben, plasmaführende Gefäße enthalten sind. Da indessen die anatomisch-pathologischen Untersuchungen darzuthun scheinen, daß beim Menschen wenigstens die Krankheiten des Glaskörpers wesentlich von der Chorioidea, und zwar zumeist vom Ciliarkörper abhängen, so wird man hier für die Ernährung auch wol die nämliche Quelle anerkennen müssen. (*F. W. Theile.*)

GLASKÖRPERKRANKHEITEN. Der Glaskörper gehört zu den Theilen mit höchst geringer Vulnerabilität. Schnitt-, Hieb-, Stichwunden desselben pflegen ohne wahrnehmbare Abnormität zu heilen. Bei jeder Reclination und Depression der Linse wird nothwendiger Weise die Hyaloidea auf der vordern Fläche des Glaskörpers und ein Theil des letztern selbst zerrissen, und gleichwol erfährt derselbe in der Mehrzahl der Fälle dadurch keine bleibende Veränderung. Bei der Linsenextraction geht nicht selten ein Theil des Glaskörpers verloren, und doch hat der Bulbus nach einiger Zeit seine normale Spannung und Größe wieder erlangt. Indessen findet hier wol nie eine eigentliche Regeneration durch Bildung eines neuen Stroma statt, sondern nur eine Vermehrung der Vitrine oder selbst nur ein Ersatz derselben durch bloßes Serum. Der Glaskörper nimmt daher auch leicht an den Veränderungen der Form und Größe des Bulbus Theil, ohne daß er selbst dabei wesentlich verändert zu sein braucht.

Eine Glaskörperentzündung (Hyalitis), bei deren Beschreibung man übrigens immer schon das primaire Vorkommen im Glaskörper in Abrede stellte, nimmt die neuere Ophthalmologie nicht mehr an: eine Entzündung des Corpus ciliare chorioideae ist unter diesem Namen zusammengefaßt worden. Daher sind auch die Exsudate, welche hin und wieder im Glaskörper vorkommen, auf eine Chorioiditis zurückzuführen. Es sind deshalb wesentlich nur zwei Zustände, welche die neuere Ophthalmologie als Glaskörperkrankheiten aufführt, nämlich Bluterguß im Glaskörper und Verflüssigung desselben. Doch will man in neuerer Zeit auch das Vorkommen von Cysten oder Entozoen darin beobachtet haben.

1) Bluterguß im Glaskörper kommt bei Verletzungen und Erschütterungen des Bulbus selbst oder der Orbitalgegend vor, ferner bei heftigen körperlichen Anstrengungen, wie Husten, Erbrechen, Heben schwerer Lasten, am häufigsten aber bei krankhaften Zuständen des Bulbus, namentlich bei Ektasien als Folge stattfindender Hyperämie. In der Regel wird der Bluterguß aus den Gefäßen der Chorioidea stammen.

Beim Blutergusse nach mechanischen Einwirkungen ist das Sehvermögen alsbald nach dem Ereignisse beschränkt oder aufgehoben, oder es wird dasselbe erst allmälig mehr beeinträchtigt. Bei der ophthalmoskopischen Untersuchung ist der Hintergrund des Auges vielleicht gar nicht wahrzunehmen, bevor sich das Blut einigermaßen gesenkt hat oder theilweise resorbirt worden ist. Bei reichlicherem Ergusse kann auch die Linse nebst Iris etwas nach Vorn gedrängt erscheinen. Mit dem Blutergusse in den Glaskörper verbindet sich auch wol gleichzeitig ein Bluterguß in die Augenkammern.

Ein Bluterguß, der nicht durch mechanische Einwirkungen veranlaßt wird, kündigt sich gewöhnlich durch ein mehr oder weniger rasches Auftreten eines dunkeln Flecks, einer Wolke, eines Nebels im Sehfelde an, wie wenn sich etwas vor das Auge gelegt hätte, was der Kranke durch Reiben oder Wischen zu entfernen sucht; oder es wird auch wol ein Druck wie von einem fremden Körper gefühlt. Später bekommt das Sehhinderniß einen grünlichen oder röthlichen Schein, oder durch dasselbe wird die Wahrnehmung eines dunkeln runden oder scheibenförmigen Flecks im Sehfelde veranlaßt, der

im Ganzen seine relative Lage behält und nur allmälig wegen stattfindender Senkung etwas höher zu rücken scheint.

Das Blut im Glaskörper kann vollkommen resorbirt werden, oder es findet doch im weniger günstigen Falle eine theilweise Resorbtion statt, sodaß nur ein dunkler Fleck davon zurückbleibt. Der Blutaustritt kann aber auch eine Störung im Baue des Glaskörpers veranlassen, wodurch eine allmälige Auflösung dieses Gebildes herbeigeführt wird. Reichliche Extravasate können selbst zu heftiger Entzündung der Umgebung des Glaskörpers und zu eiteriger Zerstörung des Bulbus führen. Der frisch entstandene, zumal durch traumatische Einwirkung herbeigeführte Bluterguß verlangt Ruhe des Auges wie des ganzen Körpers, kalte Ueberschläge, kühlende Abführmittel; weiterhin Tinct. Arnicae auf die geschlossenen Augenlider, Einreibungen von Jod in die Stirn- und Schläfengegend.

2) Glaskörperauflösung, Glaskörpererweichung, Glaskörperverflüssigung (Synchysis s. Ophthalmomalacia) nennt man jene Veränderung des Glaskörpers, wo die eiweißartige Consistenz desselben verloren geht, sodaß die mehr wässerige Flüssigkeit, die vielleicht auch etwas bräunlich oder röthlich gefärbt ist, bei Verletzungen des Auges, z. B. bei der Linsenausziehung, leicht hervorstürzen und einen Collapsus bulbi nach sich ziehen kann. Uebrigens ist die Synchysis häufig nur eine partielle.

Durch den mehr liquiden Zustand des Glaskörpers muß die Accommodationssphäre des Auges eine Abänderung erleiden. Eine verminderte Resistenz des Bulbus wird ganz gewöhnlich, wenn auch nicht nothwendig die Synchysis begleiten. Sodann wird auch eine fluctuirende Bewegung, eine Art Schlottern der Iris zu den Symptomen der Synchysis zählen können, eine solche kann aber auch ebenso gut bei einer Volumenveränderung der Linse vorkommen. Ist noch eine ophthalmoskopische Untersuchung des Auges möglich, dann können vielleicht dunkle Elemente in dem aufgelösten Glaskörper vorkommen, die anhaltend darin schweben oder durch rasche Bewegungen in demselben aufgerüttelt werden. Es sind dies Residuen von Blutergüssen, von Hyperämien der Chorioidea und Retina. Der Zustand der Pupille ist nach den ursächlichen Momenten ein ganz veränderlicher. Das Sehvermögen geht bei Synchysis totalis allmälig gänzlich verloren.

Eine sehr häufige Veranlassung der Synchysis ist die mechanische Beschädigung des Glaskörpers durch bedeutenden Bluterguß, durch partiellen Verlust des Glaskörpers bei Extractionen oder sonstigen Verletzungen des Augapfels. Sie kann hierbei eine allgemeine oder auch nur eine partielle sein. Die Depression und Reclination der Linse sind vielleicht immer von einer partiellen Synchysis begleitet. Beim sogenannten Staphyloma posticum Scarpae stellt sich eine locale Synchysis ein, die hier die Bedeutung eines Hydrops ex vacuo hat. Ferner hat Iritis, namentlich die chronisch verlaufende, nicht selten Synchysis im Gefolge, ebenso auch Hyperämien der Chorioidea und der Retina. Die Synchysis kommt aber auch hin und wieder bei alten Leuten ohne wahrnehmbare Ursache vor, wo sie dann füglich als Atrophia senilis gedeutet werden darf. In seltenen Fällen hat man auch allmälige Amblyopie und Synchysis des einen Auges beobachtet, wenn das andere durch Eiterung verloren gegangen war. Mit Unrecht wollte Beer das Entstehen der totalen Synchysis auf ein einziges Moment zurückführen, nämlich auf die syphilitische Dyskrasie oder auf den Merkurialismus. — Die vollständige Synchysis führt häufig zu einem Schwinden des Bulbus, und deshalb ist dieselbe auch wol als Atrophia bulbi posterior bezeichnet worden.

An eine Heilung der ausgebildeten Synchysis ist wol kaum jemals zu denken. Nur die beginnende läßt sich durch die den besondern veranlassenden Krankheitszuständen entsprechenden Mittel bekämpfen.

(*F. W. Theile.*)

GLASKOPF. Man unterscheidet: braunen Glaskopf (faseriges Brauneisenerz) und rothen Glaskopf (faseriges Rotheisenerz, Blutstein). Der erstere kommt in den verschiedensten traubigen, nierenförmigen und stalaktitischen Gestalten von schuppig-faseriger Textur, derb, eingesprengt, von nelkenbrauner bis schwarzbrauner Farbe auf Gängen zwischen Gneus und den ältesten secundairen Gebirgen als Eisenoxydhydrat vor, ist ein vortreffliches Eisenerz, in dessen hohlen Räumen auch Krystalle von Kalkspath, verschiedentlich gestaltete Arragone, auch silberähnliche Schuppen eines Manganoxydes vorkommen, wie zu Schmalkalden, Siegen u. a. O. Das Eisenoxyd und das Wasser in dieser Species stehen zu einander in dem Verhältnisse von 85,3 und 14,7. Die dichten Varietäten sind in der Regel das Resultat der Verwitterung, theils des Spatheisensteines, theils der verschiedenen Arten der Eisenkiese. Der rothe Glaskopf ist eine Varietät des Rotheisenerzes und findet sich ebenfalls in den verschiedensten stalaktitischen Aggregationsformen, welche stets faserige Textur, in der Regel auch krummschalige Structur und häufig eine, die letztere unregelmäßig durchschneidende keilförmige Absonderung mit glatten metallisch glänzenden Absonderungsflächen zeigen. Er gehört zur Gattung des rhomboedrischen Eisenerzes, ist ein Eisenoxyd, welches im reinsten Zustande aus 69,34 Eisen und 30,66 Sauerstoff zusammengesetzt ist, und auf Gängen, meist im älteren Gebirge, vorkommt. Die Individuen des Glaskopfs sind dünn und lang, und in nierenförmige Gestalten versammelt. Die Farbe ist stahlgrau bis bräunlichroth. Der rothe Glaskopf ist weniger geschätzt als der braune, weil er zum Verschmelzen einen höheren Hitzegrad erfordert, doch gibt er ebenfalls ein vorzügliches Eisen. Er ist häufig in Sachsen, dem nördlichen Böhmen und in Lancashire in England. Man hat Bruchstücke von nierenförmigen Massen gefunden, deren faserige Individuen fußlang waren. In ganz dünnen Schuppen ist er dunkelblutroth durchscheinend, und zeigt also, daß trotz seines vollkommen metallischen Ansehens er doch nicht schlechthin undurchsichtig ist.

Man unterscheidet den rothen und braunen Glaskopf, da sie gleiche Structur besitzen, am leichtesten durch ihren rothen und gelblich-braunen Strich. Die röthliche Farbe des Striches ist auch das sicherste Mittel, den Eisenglanz stets vom Magneteisensteine zu unterscheiden. Als schwarzen Glaskopf bezeichnen einige ältere Mineralogen einen faserigen Schwarzeisenstein, welcher auch als untheilbares Manganerz, als Manganit aufgeführt wird, bei Siegen, Schmalkalden und Ilefeld und anderen Orten am Harze vorkommt. (*C. Reinwarth.*)

GLASKRAUT. Mit diesem Namen bezeichnet man im Teutschen die von Tournefort aufgestellte Pflanzengattung Parietaria, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: die Blüthen sind vielehig, die zweigeschlechtlichen Blüthen haben eine einblättrige, 4—5spaltige, glockenförmige Blüthenhülle. Ihre Staubgefäße sind dem Grunde der Blüthenhülle eingefügt und stehen den Zipfeln derselben gegenüber, die Träger sind pfriemlich, auf der inneren platten Seite dicht mit Querfalten belegt, vor dem Aufblühen einwärts gebrochen, sodaß der Staubbeutel am Grunde des Fadens liegt, bei dem Aufblühen elastisch zurückspringt und die Blüthenhülle aus einander dehnt; die Staubbeutel sind zweiknotig, rundlich, aufrecht. Der Fruchtknoten ist eirund, der Griffel fadenförmig, die Narbe einfach, keulig-pinselförmig. Die glänzende, eirunde Frucht ist in der verlängerten, bleibenden, durch die einwärts gebogenen Zipfel geschlossenen Blüthenhülle enthalten. Die weibliche Blüthe steht unter den zweigeschlechtlichen, ihre Blüthenhülle und ihr Stengel haben dieselbe Form wie bei diesen, nur die Staubfäden fehlen und die Blüthenhülle verlängert sich nicht nach dem Verblühen, obwol sich ihre Zipfel an einander legen, sich schließen und die Frucht verbergen.

Aus dieser Gattung kommen in Teutschland nur zwei Arten vor, nämlich:

Parietaria officinalis *Linné* mit ziemlich aufrechten, fast einfachen Stengeln, wechselständigen gestielten länglich-eiförmigen, an beiden Enden zugespitzten, ganzrandigen, dreifaltig benervten, durchsichtig-punktirten, kurzhaarigen Blättern, gabelspaltigen Blüthenstielen und sitzenden Deckblättern, welche kürzer als die Blüthen sind.

Diese Pflanze kommt an alten Burgen, an Mauern, Wegen, Rainen und auf Schutthaufen fast durch ganz Europa vor. — Aus der holzigen, faserigen, ästigen Wurzel entspringen mehre aufrechte oder aus einer kurz gebogenen Basis gerade aufsteigende, meist einfache, seltener mit kurzen Seitenästen versehene Blätter. Diese stehen wechselständig, sind 3 bis 4 Zoll lang und 1 bis 1½ Zoll breit, länglich oder lanzettlich-eirund und laufen am Ende in eine verlängerte Spitze aus, am Grunde sind sie beiderseits durch einen flachen Ausschnitt verschmälert, am Rande und unterseits auf den Nerven mit dichtstehenden Haaren besetzt und dazwischen mit feinen, erhabenen Knötchen bestreut. Der kurzhaarige Blattstiel ist ½ bis 1 Zoll lang. Die Blüthen stehen scheinbar in achselständigen Knäueln oder eigentlich in sitzenden, zusammengezogenen Trugdolden; es entspringen nämlich mehre Aestchen aus einem Punkte, theilen sich einige Male gabelspaltig, jede Gabelspalte trägt eine Blüthe und an der Fortsetzung der Aestchen befinden sich noch 2—3 wechselständige Blüthen. So ist diese Anordnung an großen Exemplaren deutlich wahrzunehmen, an kleinern sind dagegen die Knäuel weniger getheilt und armblüthiger. Alle Blüthen sitzen, die in den Gabelspalten sind mit einem Deckblatte, die an den Aestchen wechselständig stehenden mit zwei und die Endblüthe jedes Aestchens mit drei Deckblättern gestützt. Diese sind länglich, stumpflich, etwas kürzer als die Blüthen und kurzhaarig. Die Blüthenhülle ist bis zur Hälfte 4—5spaltig, ihre Zipfel sind eirund, spitz. Die Narbe hat eine purpurrothe, die glänzende Frucht eine schwarze Farbe. Die untersten, in den Gabelspalten sitzenden Blüthen sind weiblich, die folgenden zweigeschlechtlich mit vollständigen Narben, daher samentragend, die endständigen desselben Knäuels zweigeschlechtlich, aber mit unvollständigen Narben, daher unfruchtbar.

Nach dem Vorgange von Mertens und Koch ist es gebräuchlich geworden, diese Art als Parietaria erecta und die folgende, welche wir mit Mönch Parietaria ramiflora nennen, als P. diffusa zu bezeichnen. Dies Verfahren suchen die genannten Schriftsteller durch folgende Gründe zu rechtfertigen. Vergleicht man mit Aufmerksamkeit, so sagen sie, die Beschreibung, welche Smith, der Besitzer des Linné'schen Herbariums, von Parietaria officinalis in der Flora Britannica gegeben hat, mit der kurzen Beschreibung, welche Linné in den Species plantarum von Par. judaica aufzeichnete, dann ergibt sich klar, daß die P. officinalis *Willdenow* Spec. plant. und mehrer teutschen Autoren nicht die gleichnamige Linné'sche, und daß die P. judaica *Hoffmann* in der teutschen Flora (ramiflora *Mönch*) wieder nicht die gleichnamige Pflanze Linné's sein kann. Smith beschreibt als P. officinalis sehr deutlich die P. officinalis *Pollich* (P. diffusa *Mert.* und *Koch*), welche Hoffmann später für P. judaica erklärte, nachdem Willdenow auf eine verwandte Art den Namen P. officinalis *Linné* übertragen hatte; denn nur die Pollich'sche Pflanze hat einen caulem ramosum und ein involucrum septemfidum triflorum, floribus omnibus fertilibus, centrali femineo. Willdenow's Pflanze hat mehrfach gabelspaltige, 9—15blüthige Aeste der Knäule, mehre weibliche Blüthen und 25—31 völlig getrennte Deckblätter an einem Aestchen, welche auf keine Weise verwachsen sind und als ein involucrum septemfidum angesehen werden können. Smith's Beschreibung bezieht sich unwidersprechlich auf P. officinalis *Pollich* (nicht *Willdenow*) und wer die von Smith angezogene Abbildung in Curtis Flora Londinensis ansieht, wird keinen Augenblick daran zweifeln. Linné sagt unter P. judaica in den Species plantarum: Simillima P. officinali, sed folia ovata, caulis minor erectiusculus, petioli brevis, florum acervi ad ramos vix vero ulli ad caulem. Die P. judaica *Linné* unterscheidet sich demnach von P. officinalis

durch aufrechten Stamm, welches sich umgekehrt bei den teutschen Arten verhält; sie hat nach der eben angeführten Beschreibung petiolos breves und florum acervos ad ramos, vix ullos ad caulem und nach Smith nervos in petiolum decurrentes, also folia trinervia, nicht triplinervia. In der Beschreibung der P. officinalis nämlich sagt Smith: folia nervis lateralibus non in petiolum decurrentibus, sed longe supra basin e costa centrali enatis, qua nota a P. judaica et indica dignoscitur. Nach dieser sehr deutlichen Charakteristik kann keine der beiden teutschen Arten die P. judaica *Linné* sein; denn beide haben lange Blattstiele, dreifältig nervige Blätter und beide haben die Blüthenhaufen am Hauptstengel; die P. diffusa hat auch viele der letzteren an den Aesten, aber doch stets mehre und größere am Stengel selbst. Aus diesem Grunde sahen sich Mertens und Koch veranlaßt, die Namen der beiden teutschen Arten dieser Gattung abzuändern. — Hiergegen ist jedoch einzuwenden, daß im Linné'schen Herbarium unter Parietaria officinalis wirklich eine mit P. erecta *Mert.* und *Koch* vollkommen identische Pflanze liegt, wie dies neuerlich auch Hartmann nachgewiesen hat. Deshalb haben auch einige botanische Schriftsteller den älteren Linné'schen Namen für die Pflanze wieder angenommen, so Fries, Hartmann, G. F. W. Meyer. Letzterer bemerkt hierzu: Indem Smith (Fl. Brit. I, 189) die Blätter seiner P. officinalis „elliptico-lanceolata-acuminata" nennt, einer Verlängerung der Blüthen nach der Befruchtung nicht erwähnt und Fl. danica tab. 521 citirt, deren Hauptfigur unsere teutsche P. officinalis sehr charakteristisch darstellt, so darf man wol mit Recht seine Pflanze als die unserige betrachten, obgleich Engl. bot. tab. 879 den weniger häufigen, ästigen Zustand eines kleinen Individuums darstellt, wodurch die Abbildung der P. ramiflora sich nähert. Zweifelhaft ist es dagegen noch, ob Linné's P. judaica, deren Diagnose und Beschreibung der P. ramiflora *Mönch* allerdings entspricht, zu dieser gehört oder nicht, obwol man nach Smith's Mittheilung über die Blattnerven dieser Pflanze des Linné'schen Herbariums zur Annahme einer Verschiedenheit beider geneigt sein wird.

Die zweite in Teutschland vorkommende Art dieser Gattung ist

Parietaria ramiflora *Mönch* oder P. diffusa *Mertens* und *Koch*. Sie unterscheidet sich von der vorigen durch folgende Merkmale. Die röthlichen Stengel sind hingestreckt, sehr ästig, niedrig, sehr selten einfach und aufrecht. Die Blattstiele sind nebst dem Stengel oberwärts stärker rauhhaarig. Die Blätter sind 6—18 Linien lang, dunkler grün, viel kleiner als an der vorigen Art, aber verhältnißmäßig etwas breiter, nicht so lang zugespitzt und am Grunde nicht so lang vorgezogen, sonst in der Stellung der Nerven, der Behaarung und andern Merkmalen mit der vorigen übereinstimmend. Die kleineren, aus wenigen Blüthen zusammengesetzten Knäuel stehen sowol am Hauptstengel als an allen Aesten; die Blüthenäste der Knäule theilen sich nur einmal gabelspaltig, die Gabelspalte trägt eine sitzende weibliche Blüthe, welche von einem Deckblatte gestützt ist, das Ende der beiden Aestchen trägt noch eine Blüthe, welche zweigeschlechtlich und von drei Deckblättern umgeben ist. Die Deckblätter erreichen gleichfalls nicht die Länge der Blüthen, sie sind am Grunde verwachsen und eine Fortsetzung ihrer Basis läuft flügelartig an den Aestchen hinab, sodaß dies Verhältniß auch so angesehen werden kann, als ob ein siebenspaltiges Deckblatt drei Blüthen trüge. Die weibliche Blüthenhülle ist bis über die Hälfte vierspaltig, inwendig zottig, die Zipfel sind aus einem breiten Grunde allmälig pfriemlich, die Blüthenhülle der zweigeschlechtlichen Blüthe ist inwendig kahl, nur am Rande zottig, vierzähnig, mit eirunden Zipfeln, zwischen den Zähnen gefaltet, in der Falte buchtig ausgeschnitten; sie verlängert sich nach dem Verblühen bis zur doppelten Länge der weiblichen Blüthe.

Diese Art ist im Allgemeinen seltener, kommt jedoch an einigen Orten, z. B. im Rhein-, Mosel- und Nahethale, fast ausschließlich vor. (*Garcke.*)

GLASMACHERSEIFE wird in der Sprache der Glasarbeiter der Braunstein genannt, weil man ihn zum Glassatze zufügt, um die grüne Farbe, welche durch Eisenoxydul veranlaßt wird, zu vernichten. Dies geschieht dadurch, daß der Braunstein, Mangansuperoxyd, Sauerstoff an das Eisenoxydul abgibt und dies in Eisenoxyd verwandelt, welches verhältnißmäßig weit schwächer gelb bis roth färbt, als das Eisenoxydul grün färbt. Wird Braunstein im Ueberschusse angewendet, so entsteht eine violette Färbung durch das kieselsaure Manganoxyd. (*J. Loth.*)

GLASMALEREI (chemisch). Die Glasmalerei beschäftigt sich mit der Darstellung von Gemälden auf Glas vermittels eingebrannter verglasbarer Farben. Man kann drei Arten von Glasmalerei unterscheiden, nämlich die Malerei in gefärbten Glastafeln, die Malerei auf farblose Glastafeln und die Malerei auf doppelte Spiegelplatten. Einen zweiten Unterscheidungsgrund bietet der Zweck der zu bemalenden Gegenstände, ob nämlich dieselben dem auffallenden oder dem durchfallenden Lichte ausgesetzt sind. Die eine wird hauptsächlich zum Bemalen der Glasgeschirre, z. B. der Becher, angewandt, die andere zum Bemalen der Fensterscheiben. Im erstern Falle bedient man sich vorzugsweise der undurchsichtigen Emailfarben und führt die Malerei ganz frei aus, wie dies bei der Porzellanmalerei geschieht, indem man die Lichter mit Weiß aufsetzt, oder auch wol ausspart. Ueberhaupt ist diese Malerei nicht besonders für Glas geeignet, es sei denn, daß es durch Zinnoxyd oder durch Knochenasche undurchsichtig gemacht wäre.

Weit schöner und dem Glase eigenthümlich ist die Malerei auf Glasscheiben für das durchfallende Licht, vornehmlich auf Fensterscheiben, wobei man nur diejenigen Farben als Hauptfarbe anwendet, welche nach dem Einbrennen noch die gehörige Durchsichtigkeit behalten; für die Umrisse und Schattirungen wendet man die

dunklern Farben, Grau, Braun und Schwarz an. Die Malerei in gefärbten Glastafeln besteht darin, daß man farbige Glastafeln in passende Stücke schneidet, auf der einen Seite der Tafeln die Schatten und Halbschatten mit Schmelzfarben aufträgt und die Stücke sodann mit Berücksichtigung der Umrisse in Blei faßt und zusammensetzt. Beim Ausführen kleinerer Glasgemälde in farbigem Glase, die in der Nähe gesehen werden sollen, bedient man sich häufig des Ueberfangglases, namentlich des durch Kupferoxydul roth gefärbten (und zwar besteht es aus zwei Schichten, aus einer farblosen und einer sehr dünnen rothen), schleift oder ätzt an den passenden Stellen die gefärbte Glasschicht weg, und malt dann auf das weiße entblößte Glas die geeigneten Glasfarben auf. Diese aufgemalten eingebrannten Farben der alten Glasgemälde werden durch die Witterung allmälig angegriffen.

Das eigentliche Glasmalen, welches in dem Auftragen von Glasfarben auf farblose Glastafeln besteht, war den älteren Künstlern wenig bekannt und ist erst in neuerer Zeit durch die Vervollkommnung der Chemie zu einem hohen Grade der Ausbildung gelangt. Die Malerei auf Spiegelglas, welche zuerst 1800 von Dihl ausgeführt wurde, besteht darin, daß eine und dieselbe Zeichnung auf zwei Spiegelglastafeln aufgetragen, eingebrannt und dann beide Tafeln, die Malerei nach Innen gewendet, an einander gelegt in Rahmen gefaßt werden.

Die als Farbstoffe angewandten Metalloxyde, deren Eigenschaften in dem Artikel **Glas** und **Glaspasten** Erwähnung gefunden haben, werden, damit sie, ohne daß sich die Glastafel selbst verzieht oder schmilzt, mit leicht flüssigen Flußmitteln versetzt, die aber nach der Natur der Farbstoffe verschieden sind. Meistentheils bedient man sich als Flußmittels eines leichtflüssigen Bleiglases mit oder ohne Borax, z. B. einer Verbindung von 3 Th. Quarz und 9 Th. Mennige, wozu man auch wol noch $1\frac{1}{2}$ Th. calcinirten Borax setzt, oder 5 Th. calcinirten Borax, 3 Th. Quarz und 1 Th. Mennige. Die Menge des Flusses, welche jede Farbe erfordert, um gehörig zu fließen und einen glasglänzenden Ueberzug zu bilden, ist sehr verschieden, meist 3—4 Th.; dadurch wird auch die Tiefe der Farben bestimmt. Nicht jede Farbe kann mit demselben Flußmittel aufgetragen werden; so verlangt z. B. Goldpurpur, Kobaltblau ein alkalisches Flußmittel, wobei Bleioxyd nachtheilig einwirkt, während ein nachtheiliger Einfluß des Bleioxyds auf andere, vornehmlich dunkle Farben, nicht stattfindet. Einige Farben müssen mit dem passenden Flusse erst verglasen, ehe sie aufgetragen werden können, indem die geringere Hitze des Einbrennens unter der Muffel nicht hinreichend ist, um ihre natürliche Farbe zu entwickeln; dahin gehören namentlich das Kupferoxyd und die gelben, blauen und violetten Farbstoffe. Beim Goldpurpur und Eisenoxyd ist dabei viel Vorsicht nöthig, um die leicht zerstörbaren Farbentöne nicht durch zu große Hitze zu zerstören. Die erhaltenen gefärbten Glasfarben oder Schmelzgläser werden gepulvert, fein mit Wasser gerieben und trocken aufbewahrt. Beim Malen werden sie mit Terpenthinöl oder Lavendelöl auf die Glasfläche aufgetragen, sodann nimmt man nach dem Trocknen mit dem Messer die Farbe an den Stellen weg, wo sie etwa die Umrisse überschritten haben sollte. Vielen Effect bringt häufig das Bemalen beider Flächen hervor, um dadurch gemischte Farben zu erzeugen. Diese Farben schmelzen beim Brennen zu einer Schicht von gefärbtem Glase. Einige andere Farben, deren Hauptbestandtheil Silber ist, bilden hingegen keine Schicht über der Glasfläche, sondern dringen in die Glasmasse bis auf eine geringe Tiefe ein; man bedient sich zu dieser Methode der Färbung eines Breies aus Erden, welchem man die Farbsubstanz zusetzt; diesen Brei legt man auf die zu färbende Glasfläche, brennt hierauf und nimmt den Ueberrest der Masse nach dem Einbrennen durch mechanische Mittel wieder weg; färbt man auf diese Weise beide Glasflächen, so erhält die Tafel das Ansehen, als sei sie durch und durch aus farbigem Glase. In dieser Manier, die man das Färben durch **Lasur** nennt, erhält man Roth durch Auftragen eines Gemenges von gleichen Theilen gelben Eisenochers, Bleioxyd, Spießglanzglas, Schwefelkupfer und Schwefelsilber; oder man schmilzt 1 Th. Silber mit 1 Th. Kupfer und 2 Th. Schwefelantimon zusammen, pulvert es und vermengt es mit gleich viel Eisenoxyd. Gelb erhält man durch Auftragen eines Breies von 1 Th. Chlorsilber mit 3 Th. gebranntem Thone, oder von 1 Th. Schwefelsilber, 1 Th. Spießglanz und 2 Th. gebranntem Ocher. **Orange** erhält man, wenn man Silberpulver (erhalten durch Fällung von salpetersaurem Silberoxyd durch ein elektropositiveres Metall) mit 1 Th. Eisenoxyd und 1 Th. Eisenocher zusammenreibt, und den mit Wasser angerührten Brei auf die Glasfläche aufträgt.

Nicht jedes Glas ist zum Bemalen tauglich; jeder Ueberschuß an Alkali schadet; auch muß das Glas nicht zu leicht schmelzbar sein; daher verdient das harte, viel Kieselerde enthaltende und keine Feuchtigkeit anziehende böhmische Tafelglas den Vorzug.

Die Befestigung der Farben geschieht durch das **Einbrennen**, auf dessen Ausführung viel Sorgfalt verwandt werden muß. Bei zu schwacher Hitze gerathen die als Farben dienenden Glasflüsse nur unvollkommen in Fluß, und erscheinen daher nicht durchsichtig genug; bei zu starker Hitze hingegen werden sie dünnflüssig, fließen in einander, breiten sich aus und liefern, indem sie in einander laufen, verwischte Bilder, oder das zu bemalende Glas erweicht selbst in der Hitze und verliert seine Form — Alles Fehler, welche später nicht mehr zu verbessern sind. Das Einbrennen geschieht in aus feuerfestem Thone eigens zu diesem Zwecke verfertigten Muffeln, welche von allen Seiten verschlossen von einem Flammenfeuer nach allen Richtungen umspielt werden können. Um den Hitzegrad beurtheilen zu können, dienen bemalte Probegläser, die man mit einsetzt und von Zeit zu Zeit aus dem Ofen herausnimmt. Nach dem Einbrennen der Farben müssen die Glasgeschirre oder Glastafeln in einem besondern Ofen langsam abgekühlt werden. *(J. Loth.)*

GLASMALEREI, EMAIL und **GLASUR**, deren Geschichte. Die verschiedenen Arten, Gemälde vermittels des Glases und glasartiger Massen darzustellen, haben eine eigene Geschichte, indem sie nicht blos von der allgemeinen Entwickelung der zeichnenden Künste, sondern außerdem von der Vervollkommnung gewisser technischer Verfahrungsweisen abhängig sind. Sie stehen ferner unter einander in einem Verhältnisse der Wechselwirkung, sodaß die Geschichten der verschiedenen Gattungen von Glas- oder Schmelzmalerei nicht allein mit einander parallel gehen, sondern auch einander wechselseitig zur Erläuterung und Aufklärung dienen. Die drei Gattungen derselben, welche in dieser Weise auf einander einwirken, unterscheiden sich durch das Substrat, auf welchem gemalt wird, indem dasselbe entweder eine Glasfläche, oder Metall, oder gebrannter Thon ist. Eine vierte Gattung, bei welcher das benutzte Material allerdings ebenfalls aus Glasmasse besteht, die Mosaikmalerei, ist jedoch in ihrer ganzen technischen Behandlung so wesentlich von jenen verschieden, daß wir sie hier von unsern Betrachtungen ausschließen müssen.

Die Geschichte der Glas- und Schmelzmalerei beginnt im Alterthume, denn die Proceduren des Mittelalters haben nur die Fabricationsmethoden fortgesetzt oder erneuert, welche in der alten Welt betrieben und in den Stürmen der Völkerwanderung zum Theil in Vergessenheit gerathen waren. Aber seit dem 11. Jahrh. wurden diese Künste für kirchliche Zwecke zu einem eigenthümlichen Leben ausgebildet. Namentlich die Glasmalerei machte in ihrer Anwendung auf Kirchenfenster mit der Baukunst die Phasen des romanischen Styls, des Uebergangsstyls und des gothischen Styls durch. Seit dem 14. Jahrh. entwickelte sich jedoch erst die eigentliche Schmelzmalerei in ihrer Anwendung sowol auf Email, als auf Glasmalerei. Sie ging von den Verbesserungen aus, die in der Behandlung der Thonglasur eintraten, erreichte aber erst gegen Ende des 16. Jahrh. den höchsten Grad ihrer Ausbildung. Auf diesem Wege gelangte die Emailmalerei zur größten Vollkommenheit, wurde jedoch durch die Porzellanmalerei zuletzt gänzlich verdrängt. Dagegen verfiel die Glasmalerei, noch ehe sie sich alle Vortheile der völlig entwickelten Schmelzmalerei aneignen konnte, durch das Verlassen des monumentalen, statuarischen Styles und durch das Eindringen der Renaissance, sodaß sie zuletzt für eine verlorene Kunst galt, die erst das 19. Jahrh. wieder erfinden mußte, um sie in einer eigenthümlichen Weise von Neuem auszubilden.

Die Kunstgeschichte hat die drei Arten der Glasmalerei noch nicht genügend in ihrem Zusammenhange erörtert. Am frühesten wandte sich die Aufmerksamkeit auf die kirchliche Glasmalerei. Zuerst gab Pierre Le Vieil [1]) eine Geschichte derselben als ersten Theil seiner praktischen Abhandlung über Glasmalerei. Dann folgte eine Zugabe zu Alex. Lenoir's Beschreibung des Museums französischer Alterthümer [2]), welche jedoch nur Beiträge zu einer Geschichte, hauptsächlich für die Zeit der Schule von Fontainebleau enthielt. In neuester Zeit haben die Versuche, die verloren geglaubte Glasmalerkunst wieder aufzufinden, eine Reihe von historischen Arbeiten von sehr ungleichem Umfange und Werthe hervorgerufen, und es fehlt weder an übersichtlichen Darstellungen des Entwickelungsganges dieser Kunst [3]), noch an kostbaren Prachtwerken, welche die Monumente derselben aus allen Epochen in guten Abbildungen vor Augen legen [4]). Die Geschichte des Email ist erst in neuerer Zeit, und zwar abgesehen von gelegentlicher Berücksichtigung in umfassenderen kunstgeschichtlichen Werken, sowie von ausführlicheren Besprechungen in Beschreibungen von Kunstsammlungen [5]), nur in Frankreich bearbeitet worden [6]). Auch die Geschichte der Glasur ist vorzugsweise in Frankreich bearbeitet worden. Brongniart dehnte die Untersuchungen, welche er über die Technik der Töpferei aller Zeiten und Länder in der Porzellanfabrik von Sèvres machen ließ, auch auf diesen Theil derselben aus [7]). Daneben zog eine besondere Anwendung der Glasur, nämlich die Benutzung von glasirten Fliesen zum Belegen der Fußböden, zuerst in England und dann auch in Frankreich die Aufmerksamkeit auf sich [8]). Indessen fehlt es noch an einer Darstellung des Entwickelungsganges, welchen die Kunst des

1) L'art de la peinture sur verre et de la vitrerie. (Paris 1774. 4.) Die Kunst, auf Glas zu malen und Glasarbeiten zu verfertigen. Th. 1. Nürnberg 1779. Th. 2 u. 3. das. 1780. 4.

2) *Al. Lenoir*, Musée des monuments françois. Histoire de la peinture sur verre etc. (Paris 1804.) 3) M. A. Gessert, Geschichte der Glasmalerei. (Stuttgart und Tübingen 1830.) W. Wackernagel, Die deutsche Glasmalerei. (Leipzig 1855.) 4) *F. de Lasteyrie*, Histoire de la peinture sur verre d'après ses monuments en France. Texte T. 1. (Paris 1857.) Planches. (Paris 1853.) *W. Warrington*, The history of stained glass. (London 1850.) *Ed. Lévy*, Histoire de la peinture sur verre dans les diverses contrées et particulièrement en Belgique. Planches par *J. B. Capronnier*. (Bruxelles et Paris seit 1854, noch unvollendet.) Eine vollständige Aufzählung der Literatur findet man hinter dem Abschnitte: Peinture sur verre etc. von *A. Champollion Figeac* in dem Moyen age et renaissance par *P. Lacroix* et *F. Seré*. T. 5, sowie in Faber's Conversations-Lexikon für bildende Kunst, Art. Glasmalerei. 5) Fr. Kugler, Beschreibung der in der königl. Kunstkammer zu Berlin vorhandenen Kunstsammlung. (Berlin 1838.) *De Laborde*, Notice des émaux, bijoux et objets divers exposés dans les galéries du Louvre. Partie 1. (Paris 1853.) 6) *L. Dussieux*, Recherches sur l'histoire de la peinture en émail dans les temps anciens et modernes et specialement en France. (Paris 1841.) *Maur. Ardant*, Notice historique sur les émaux, les émailleurs, leurs ouvrages et les procédés de fabrication en usage à Limoges. (Limoges 1842.) *Texier*, Essai sur les argentiers et les émailleurs de Limoges. (Poitiers 1843. Aus den Mémoires de la société des Antiquaires de l'Ouest. Année 1842.). *J. Labarte*, Recherches sur la peinture en émail. (Paris 1856.) 7) *A. Brongniart*, Traité des arts céramiques et des poteries. 2 Tomes. (Paris 1845.) 8) *Alb. Way* in mehren Aufsätzen in Gentleman's Magazine seit 1844 und in *Parker's* Dictionary of architecture, art. *tile*. *Nichols*, Examples of encaustic tiles. (London 1841—1845.) *H. Shaw*, Specimens of tile pavements. (London 1852.) *Alfr. Ramé*, Études sur les carrelages historiés du 12^{e} au 17^{e} siècle en France et en Angleterre. (Strasbourg et Paris seit 1855. Unvollendet.)

Glasirens in allen ihren verschiedenartigen Anwendungen genommen hat.

I. Das Alterthum. Man besaß früher farbiges Glas, als farbloses, denn die Verfertigung des letztern ist besondern Schwierigkeiten unterworfen, sodaß sie noch heutiges Tages nicht immer gelingt. Das farblose Glas war daher noch im spätesten Alterthume das kostbarste [9]) und wurde zu gewöhnlichem Hausrathe nicht verwandt. Das gewöhnlichste war das blaue, daher die blaue Färberpflanze, der Waid, mit dem Glase einerlei Namen, vitrum, führte. Auch der teutsche Name Glas erinnert an glassum, die gallische Benennung eines Krautes, mit dem die Britannier ihrer Haut eine dunkle Farbe gaben [10]), während bei den Germanen der Bernstein glessum hieß [11]), eine Form, die man allenfalls auch vom Glänzen oder Gleißen ableiten könnte. Einer bekannten Sage nach ist die Bereitung des Glases an der phönizischen Küste unweit Ptolemais am Ufer des Belus erfunden worden [12]). Kaufleute, so heißt es, wollten auf dem sandigen Ufer ihr Mahl bereiten und legten Natronstücke [13]) anstatt des Dreifußes unter den Kessel, worauf diese mit dem Sande zu Glas zusammenschmolzen. Jahrhunderte lang sollen die Glashütten auf den kleinen Raum dieses Ufers beschränkt gewesen sein, und Sidon, dessen Name als Stempel auf alten Glasgefäßen gefunden wird, soll zum Theil aus dieser Gegend den feinen Sand für seine Glashütten bezogen haben [14]). Indessen kann man Sagen dieser Art nicht als historische Thatsachen hinnehmen. Wol aber läßt unsere Erzählung schließen, daß Griechen und Römer geraume Zeit hindurch das Glas nur durch Vermittelung des phönizischen Handels bezogen haben [15]). Andere Nachrichten, die durch zahlreiche Denkmäler beglaubigt werden, lehren uns aber, daß Aegypten eine uralte Glasfabrication besaß. Die Malereien von Beni Hassan zeigen Darstellungen der Glasfabrication, und altägyptische Gläser enthalten hieroglyphische Königsnamen, die nach der Deutung der Aegyptologen bis 3500 Jahre vor Chr. zurückreichen [16]). Die Römer scheinen erst nach der Eroberung Aegyptens eigene Glashütten angelegt zu haben. Von Rom aus verbreiteten sich dann aber Glaswaaren in die Provinzen, sowie sie früher schon in Asien und Afrika durch die Handelsverbindungen der Aegypter verbreitet sein mögen. Namentlich fabricirte man frühzeitig aus diesem glänzenden Materiale kleine Schmucksachen für den Tauschverkehr mit den uncultivirten Völkern. Man findet in Hünengräbern an den Küsten der Ostsee kleine blaue Glasperlen, und hier, wie anderwärts, selbst an den Ufern des Senegal, größere mosaikartig zusammengeschweißte Glaskugeln mit bunten Mustern. Wahrscheinlich ist dann endlich von Rom aus auch die Glasfabrication selbst in die Provinzen übergegangen; doch sind die Nachrichten darüber ungenügend.

Man schätzte die Gläser als unechte oder künstliche Steine und verwandte sie ursprünglich vielleicht nur, um diese zu ersetzen. Noch Seneca spricht davon, daß ein gewisser Demokrit die Kunst erfunden habe, gebrannten Thon (decoctus calculus) in Smaragd zu verwandeln [17]), worunter man doch wol Nichts als die Erfindung des smaragdgrünen Glases verstehen kann. Die Griechen nannten daher das Glas in früherer Zeit nur gegossenen Stein, *λίθος χύτη*. Später wandten sie den Namen des Krystalls, *ὕαλος*, auf dasselbe an. Auch haben die ältesten farbigen Bildwerke, welche die Römer mittels des Glases herstellten, das mit einander gemein, daß sie den Schein von Kunstwerken wiedergaben, welche ursprünglich von farbigen Steinen gemacht wurden. Das eine war das Mosaik, welches man Anfangs durch farbige Glasstücke ergänzte, wo die natürliche Farbe des Steins nicht ausreichte und später ganz aus Glasstücken zusammensetzte. Das andere war die Nachbildung von Kameen und Vasen aus halbedlen Steinen, deren verschiedenfarbige Lagen benutzt wurden, um die erhaben geschliffene Figur von dem anders gefärbten Grunde abzuheben [18]). Ein ausgezeichnetes Beispiel von solcher Arbeit aus „überfangenem" Glase, das man lange für Sardonyx gehalten hat, ist die barberinische oder Portlandvase im britischen Museum [19]), die vor einigen Jahren aus einem Herostratischen Gelüste zertrümmert wurde und mühsam wieder aus den unzähligen Bruchstücken zusammengefügt worden ist. Dieses Gefäß wird jedoch an Schönheit noch durch ein zweites überboten, welches das borbonische Museum zu Neapel unter den pompejanischen Ausgrabungen bewahrt [20]). Es war bei der Anfertigung solcher Gläser nicht immer auf betrügliche Nachahmung von edeln und halbedeln Steinen abgesehen, indessen fehlte es auch nicht an absichtlichen Täuschungen mit falschen Steinen, namentlich mit falschem Opal und Jaspis [21]).

Unter den antiken Anwendungen des Glases zu eigentlicher Malerei ist Bemalung glasirter Thongefäße die bekannteste. Die griechische Sprache bezeichnet allerdings den Ueberzug der Thongefäße als eine Wachsmalerei (*κεραμία κεκηρογραφημένα*) [22]). Allein die chemische Untersuchung hat ergeben, daß sowol babylonische Ziegel und ägyptische Gefäße, als griechische und etrurische Vasen mit einem alkalinisch erdigen Silicate, also

---

9) Maxumus tamen honos in candido translucentibus, quam proxuma crystalli similitudine. *Plinii* Hist. Nat. 36, 26. 10) *Plin.* 22, 1. sect. 2. 11) *Plin.* 37, 3. sect. 11. *Tacit.* Germ. c. 45. 12) *Plin.* 36, 65. 13) Dies und nicht Salpeter ist das nitrum des Plinius. 14) *Strabo*, Geogr. lib. 16. p. 758. c. 25. 15) Hüllmann, Handelsgeschichte der Griechen S. 90. 16) *Wilkinson*, Manners and customs of the ancient Egyptians 3, 88 seq.

17) *Sen.* epist. 90 (lib. 14. ep. 2). 18) H. L. v. Minutoli, Ueber die Anfertigung und die Nutzanwendung der farbigen Gläser bei den Alten. (Berlin 1836.) 19) *Jos. Wedgewood*, Description abrégée du vase de Barberini maintenant vase de Portland. (Londres 1790. 8.) Die englische Ausgabe in 4. ist ohne Abbildung. 20) *E. G. Schulz* in Annali del Instituto di correspondenza archeologica. Vol. 11. (Roma 1839.) p. 84. Abbildungen bei Zahn, Ornamente Taf. 53 und Schönste Ornamente, Folge 2. Heft 8. Taf. 77. 21) *Plin.* Hist. Nat. 37, 6. 9. 22) *Athenaeus*, Deipnosoph. lib. 5. c. 7. XXX. ed. *Schweighäuser* 2, 271. Vergl. *Raoul-Rochette*, Peintures antiques inédites (Paris 1836.) p. 281. 284. 430.

einer eigentlichen Glasmasse überzogen sind, wogegen in keiner Töpferwaare aus dem Alterthume Blei, Zinn oder Kupfer als Bestandtheile der Glasur gefunden wurden [23]). Nur einige Stücke von höchster Seltenheit, die für römisch gehalten und in das 3. oder 4. Jahrh. gesetzt werden, haben wirklich Bleiglasur. Allein ihr Ursprung und Alter ist sehr unsicher. Man muß daher schließen, daß die heutiges Tages gebräuchliche Blei- und Zinnglasur noch unbekannt war [24]). Denn wenn den Galliern die Erfindung zugeschrieben wird, Thongefäße im Feuer mit Blei zu überziehen, sodaß man es kaum von Silber unterscheiden könne, so war das keine Bleiglasur, sondern eine unechte Versilberung, die man später auch echt, durch Auftragung von wirklichem Silber, gemacht hat [25]).

Die antiken Vasen haben bekanntlich meist nur zwei Farben, nämlich schwarz und röthlichgelb. Mehrfach kommen aber auch vier, seltener sechs Farben (*πάντοια χρώματα*) vor, nämlich weiß, blau, gelb und rosenroth. Nur die schwarze Farbe ist eine durch Eisen und Mangan gefärbte Glasur. Die röthlichgelbe ist bekanntlich die natürliche Farbe des gebrannten Thons, die übrigen aber bestehen lediglich aus Ueberzügen von Thon oder Ocker. Die Umrisse sind stets mit dem Stifte in den Thon eingedrückt und dann mit jener schwarzen Farbe, dem einzigen Schmelzstoffe, den man kannte, ausgefüllt [26]), wogegen die schwarzen Flächen nur sehr dünn mit derselben überzogen wurden. Die übrigen Farben erscheinen immer merklich dick aufgesetzt. Bei den ägyptischen Gefäßen scheint die Technik der Bemalung ähnlich gewesen zu sein. Namentlich sollen die farbigen Umrisse häufig sehr tief in die Masse eindringen [27]). Auch Thonarbeiten anderer Art, Fliesen oder Reliefs, wurden auf gleiche Weise bemalt [28]).

Diese Technik war eine höchst unvollkommene. Die Farbstoffe, deren man sich außer der schwarzen Schmelzfarbe bediente, waren äußerst grob und man scheint kaum an die Möglichkeit gedacht zu haben, sie fein zu reiben und zu mischen. Da man ferner auf ungebranntem Thone malte, welcher die Feuchtigkeit rasch einsaugt, so ließen sich die aufgetragenen Farben nicht weiter durch Vertreiben und Verwaschen bearbeiten. Eine künstliche Malerei, wie man sie heutiges Tages auf einer schon gebrannten Glasur ausführt, war auf diese Weise unmöglich, und es erklärt sich daher, daß man sich auf colorirte Umrißzeichnungen ohne Farbenübergänge und Schattirungen beschränkte. Es ist ebenso unnöthig, als vergeblich, neben diesen technischen Gründen nach einer ästhetischen Rechtfertigung für die eigenthümliche Behandlungsweise der antiken Vasen zu suchen [29]).

Weniger bekannt, obwol in ziemlich zahlreichen Monumenten erhalten, ist die eigentliche Glasmalerei der Alten. Schon Buonarotti [30]) hat die eigenthümliche Technik derselben, wie er sie an den Glasgefäßen aus den römischen Katakomben beobachtete, beschrieben. Hier sind die Flächen der Zeichnung in einer ziemlich dicken und meist dunkel gefärbten Glasplatte ausgeschliffen, sodaß die Umrisse als erhabene Ränder stehen bleiben. Jene vertieften Flächen sind dann mit gepulvertem farbigem Glase ausgefüllt, welches darauf mit dem Boden zusammengeschmolzen wurde. Das Ganze überzog man gewöhnlich noch mit einem durchsichtigen farblosen Glasflusse. Auf diese Weise entstanden colorirte Umrißzeichnungen, die sich von denen der Vasen nur durch die große Lebhaftigkeit der Farben unterscheiden. Indessen versuchte man doch auch schon, das Glaspulver innerhalb eines Umrißrandes in feinern Nuancen zu vertheilen, sodaß man dadurch Schattirung und vollständigere Ausführung erreichte.

Diese Art der Behandlung war aber keineswegs die einzige. Wir besitzen mehre Beispiele von reiner Pinselmalerei, welche auf der glatten Glasfläche mit Farben ausgeführt sind, die wahrscheinlich lediglich aus fein gestoßenem und mit Gummi angeriebenem farbigem Glase bestanden. Noch im späten Mittelalter wird es als eine Kunst der Römer beschrieben, mit Glasfarben in dieser Weise auf gebranntem Thone zu malen [31]). Auch feingeriebenes Gold trug man als Farbe auf. Zuweilen ersetzte man aber auch die Malerei dadurch, daß man die Zeichnung auf Goldblätter gravirte, welche ausgeschnitten und zwischen zwei Glasplatten eingeschmolzen wurden.

Die Glasmalerei fand Anwendung theils auf Medaillons, welche in Metallreifen gefaßt und an den Zimmerwänden aufgehängt oder eingefügt wurden, und welche Specula hießen [32]), theils auf Gefäße, namentlich Trinkschalen und Urnen, welche den Todten mit ins Grab gegeben wurden. Von jenen Medaillons ist wenig erhalten. Manche gemalte Glastafel, welche aus dem Alterthume auf uns gekommen ist, läßt es zweifelhaft, ob sie den Boden einer zerbrochenen Trinkschale gebildet oder als Speculum die Wand geziert hat. Das Antikencabinet der kaiserlichen Bibliothek zu Paris bewahrt zwei Tafeln dieser Art aus christlicher Zeit, welche eher den letztern Zweck gehabt zu haben scheinen [33]). Die meisten Glasmalereien besitzen wir auf dem Boden von Gefäßen aus den Katakomben und andern altchristlichen Gräbern. Die christlichen Darstellungen sind jedoch hier meistentheils in eingeschmolzenen Goldblättern und künstlerisch sehr schlecht ausgeführt, während die eigentlichen Glasmalereien mit wenigen Ausnahmen

23) *Alex. Brongniart*, Traité des arts céramiques. Ed. 2. T. 1. p. 16. 17. 421. 550. T. 2. p. 89. 24) Das. 1, 29. 2, 96. 25) *Plin.* Hist. Nat. 34, 17. 26) *Gargiulo*, Cenni sulla maniera di rinvenire i vasi fittili Italo-Greci (Napoli 1843.) p. 29. 27) *Wilkinson* a. a. O. 3, 103. 104. 28) Agrippa in thermis quas Romae fecit figulinum opus encausto pinxit in calidis. *Plin.* Hist. Nat. 36, 25. 29) *Raoul-Rochette* a. a. O. p. 284. 415.

30) Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro ornati di figure trovati nei cimiteri di Roma (Firenze 1716.) p. III. IV. 31) *Eraclius*, De artibus Romanorum bei *Raspe*, A critical essay on oil painting (London 1781.) p. 102. 32) *Raoul-Rochette* a. a. O. p. 386 seq. 33) *Champollion Figeac* in *Lacroix* et *Seré*, Moyen age et renaissance T. 5.

noch der heidnischen Zeit angehören. Man erkennt den Verfall der Kunst, und das Bestreben, die technische Unfähigkeit durch die Kostbarkeit des Materials zu ersetzen. Die Inschriften dieser Gefäße bezeichnen dieselben als Trinkschalen, die zu Ehrengeschenken dienten und vielleicht eine religiöse Bestimmung, etwa bei den Agapen, hatten. Der Trinkspruch pie zeses oder *πίε ζήσεις* ist häufig. Viele enthalten Darstellungen des guten Hirten, der Jungfrau Maria oder der Apostel Petrus und Paulus, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß solcher Art die Gefäße waren, welche nach Hieronymus vom Volke Saucomarien (vielleicht corrumpirt aus Sancto Mariae) genannt wurden [34]. Mehre derselben enthalten nach den trefflichen Abbildungen in Perret's Prachtwerke über die römischen Katakomben [35]) zu urtheilen, wirkliche Pinselmalerei. Von der letztern haben wir aber auch einige andere Denkmäler, namentlich an der äußern Seite einer von Middleton abgebildeten Graburne [36]), welche übrigens ganz die Form der in den Katakomben vorkommenden hat, ferner eine landschaftliche Darstellung im Innern einer in der kaiserlichen Antikensammlung zu Wien befindlichen Urne, die im J. 1819 in einem Grabe bei Cumä gefunden wurde [37]), endlich an einem von Raoul-Rochette publicirten Fragmente mit ziemlich rohen Umrissen von ägyptischer Arbeit [38]).

Von einer Anwendung der Glasmalerei auf Glasfenster finden wir im Alterthume keine Spur. Daß man farbloses oder wasserhelles Tafelglas nicht blos zur mosaikartigen Belegung der Wände, sondern auch als Fensterscheiben verwandte, ist durch Ausgrabungen in Pompeji, und neuerlich selbst in England [39]) außer Zweifel gestellt. Doch gehörte das Fensterglas zum höchsten Luxus. Die pompejanischen Scheiben sind klein und selten. Gewöhnlich verschloß man die Fenster mit Tüchern oder Marienglas (Gypsspath, lapis specularis) [40]), die Laternen mit Horn oder Blase.

Ob auch die Malerei mittels Glasflusses auf Metallgrund den Alten bekannt war, ist in neuerer Zeit eine interessante Streitfrage geworden. Graf Laborde [41]) hat zuerst behauptet, daß sich keine Anwendung des Emaillirens im Alterthume nachweisen lasse, da die ägyptischen Arbeiten, welche man bisher für Emaillen gehalten habe, sich bei näherer Betrachtung als eingekittete, und nicht eingeschmolzene Glasstücke herausstellten. Es gibt indessen einige überaus feine Arbeiten ägyptischen Styls, welche bei genauester Betrachtung keine Spur eines Kittes erkennen lassen, und daraus hat Labarte [42]) den Schluß gezogen, daß es eine ausländische Emailfabrication gegeben haben müsse, welche in seltenen Fällen von fremden Künstlern auch in Aegypten betrieben worden sei. Den Sitz dieser Kunst sucht er in der alten Heimath der Glasfabrication, in Phönizien, von wo sie nach Assyrien verbreitet sein mag. In Verbindung mit dieser Hypothese steht eine Untersuchung der Bedeutung zweier räthselhafter Ausdrücke, von denen Labarte es allerdings sehr wahrscheinlich macht, daß sie ursprünglich nichts Anderes, als Email bezeichnen. Diese Ausdrücke sind das hebräische Chaschmal, חַשְׁמַל, bei Ezechiel 1, 4 und das griechische Electron, *ἤλεκτρον*, beide von ganz unbekanntem Ursprunge. Das erstere hat noch nicht auf eine befriedigende Weise erklärt werden können, wird aber sowol in der Septuaginta, als in der Vulgata durch Electrum übersetzt. Das letztere dagegen wird im 12. und 13. Jahrh. in Teutschland entschieden für Email gebraucht [43]), während außerdem nur die von Plinius angegebenen beiden Bedeutungen von Bernstein und von der als weißes Gold bekannten Metalllegirung dafür bekannt sind. Nimmt man nun an, daß Griechenland schon in Homerischer Zeit emaillirte Arbeiten aus Asien als seltene Kostbarkeiten bekam, daß den Römern dieselben unbekannt blieben, und daß diese den fremden Ausdruck auf Gegenstände anwandten, welche mit dem Email gemein hatten, daß sie geschmolzen und glänzend waren, so erhält man in der That für alle die Stellen, in denen das Wort Electrum bei griechischen Schriftstellern vorkommt, anstatt der bisherigen gezwungenen eine sehr natürliche und ansprechende Erklärung.

Der Prophet Ezechiel beginnt die Erzählung seiner Vision folgendermaßen: Siehe, es kam ein ungestümer Wind von Mitternacht her mit einer großen Wolke voll Feuer und mitten in demselben Feuer war wie „Chaschmal“ und darinnen war es gestaltet wie vier Thiere u. s. w. Luther übersetzt Chaschmal durch „Lichthelle.“ Bochart [44]) nimmt es für eine glänzende Metalllegirung und hält das Wort für abgekürzt aus zwei zusammengesetzten chaldäischen Wörtern, die Gold und Eisen bedeuten. Nork endlich erklärt es für geprägtes oder gravirtes Metall und leitet es ab von סֵמֶל, *σμίλευμα*, das Bild. Die letztere Ableitung würde zu der Bedeutung von Email noch am besten passen. Nimmt man diese Bedeutung an, so wird der Zusammenhang der Stelle vollkommen klar. Der Prophet hätte sich alsdann die Erscheinung der vier Thiere als ein glänzendes emaillirtes Bild gedacht, wie er es in Babylon gesehen haben konnte.

34) *Hieron.* Comment. ad Jonam c. 4 ad v. 7 in ipsis cucurbitis vasculorum, quas vulgo Saucomarias vocant, solent Apostolorum effigies adumbrare. Der Ausdruck cucurbita bezieht sich auf die bauchige, kürbisartige Gestalt dieser Gefäße. 35) *Perret*, Les catacombes de Romes T. 4. Die ältern Abbildungen von Buonarotti sind sehr ungenügend. 36) *Middleton*, Germana quaedam antiquitatis eruditae monumenta. (Lond. 1745.) tab. 4. 5. p. 85—93. 37) *Jovio*, Metodo per rinvenire e frugare i sepolcri degli antichi (Napoli 1824.) p. 180. 38) *Raoul-Rochette*, Peintures antiques inédites. (Paris 1836.) Titelblatt. Vergl. das. p. 387. 39) Literary Gazette. 1856. No. 2034. p. 30. 40) *Philo Jud.* De virtutibus s. de legatione ad Cajum in Opp. ed. *Mangey* 2, 599: *προστάττει τὰς ἐν κύκλῳ θυρίδας ἀναληφθῆναι τοῖς ὑάλῳ λευκῇ παραπλησίοις διαφανέσι λίθοις.* Die ältern Ausgaben übersetzen irrig: vitro candido simili specularibus lapidibus. 41) Notice des émaux a. a. O. p. 17—25.

42) Recherches sur la peinture en émail p. 68 seq. 43) Graff, Althochdeutscher Sprachschatz 6, 832 und *Theophilus*, Diversarum artium schedula an vielen Stellen. 44) *Bocharti* Hierozoicon 6, 16.

Daß Electrum bei den griechischen Schriftstellern an den meisten Stellen nicht Bernstein bedeuten kann, hat man freilich immer gesehen und man half sich deshalb mit der andern von Plinius gegebenen Erklärung, wornach es eine Legirung von 4 Theilen Gold und 1 Theil Silber bedeutet. Wenn dieses sogenannte weiße Gold etwa für besonders kostbar gehalten wurde, so scheint eine solche Deutung auf den ersten Blick auszureichen. Allerdings hat diese Metallverbindung manches Eigenthümliche. Es ist dies nämlich dasjenige Verhältniß, in welchem allein sich das Silber vollständig von dem Golde scheiden läßt. Daher ist es von Alters her üblich, dasselbe künstlich herzustellen, um die sogenannte Scheidung durch die Quart vorzunehmen. Auch kommt es in der Natur, namentlich in dem Waschgolde vor. Labarte hat außerdem übersehen, daß wir wirklich antike Münzen von diesem weißen Golde besitzen. Auf der andern Seite kann man nicht so unbedingt annehmen, wie Labarte will, daß die Griechen in Homerischer Zeit noch keinen Bernstein gekannt hätten. Vielmehr bestand sehr früh eine Verbindung Griechenlands mit der Ostsee auf dem Landwege, durch welche auch dieses Product der baltischen Küsten nach der pelasgischen Halbinsel gelangte [45]). Indessen scheint doch die Uebersetzung von *ἤλεκτρον* durch Email besser als jede andere zu passen, wenn die Wände im Hause des Menelaos und der Schild des Achilles mit Gold, Elfenbein und Elektron belegt sind, wenn Schmuck, Beinschienen und Verzierungen an den Füßen der Ruhebetten aus Gold und Elektron erwähnt werden, wenn Vulcan bei Virgil verspricht, die Waffen des Aeneas mit Eisen und flüssigem Electrum zu zieren, so viel Feuer und Kunst zu leisten vermögen u. dgl. m. Daß wenigstens zu Anfang des Mittelalters im byzantinischen Reiche das Email mit Electrum bezeichnet wurde, läßt sich schwerlich bestreiten, wenn man liest, wie Suidas das Elektron für Gold, gemischt mit Krystall und Steinen, wie an dem Altare der Sophienkirche in Constantinopel, erklärt, und wie das Etymologicum magnum sagt, man verstehe unter Elektra das bunte Bildwerk (*τὰ ποικιλλόμενα*) an den Ruhebetten [46]). Es wird dadurch nun auch begreiflich, daß in Teutschland, wo man die ersten emaillirten Arbeiten von Griechenland aus bekam, noch im 13. Jahrh. ebenfalls das Wort Electrum für Email gebraucht wurde. Auch in Italien mag derselbe Ausdruck Anfangs beibehalten worden sein, als man zuerst von Byzanz emaillirte Gegenstände bekam. In dem Leben der Päpste, das dem Bibliothekar Anastasius zugeschrieben wird, geschieht einer Gabata electrina, einer wahrscheinlich emaillirten heiligen Lampe, Erwähnung, welche Papst Hormisdas von dem griechischen Kaiser Justin I. erhielt. Später brauchte man dafür in Italien den Ausdruck Smaltum, woraus das französische Esmail, Email und das englische Enamel geworden ist. Man leitet dieses Wort gewöhnlich von dem teutschen „Schmelzen" ab. Doch hat schon Vigenère [47]) dasselbe auf das biblische Chaschmal zurückführen wollen. Allerdings ist es seltsam, daß grade die teutsche Sprache das Wort Smalte oder Schmelz nicht in diesem Sinne gebraucht hat, während Smaltum doch schon in der Fortsetzung jenes Lebens der Päpste, in dem Leben Leo's IV. (847—855) vorkommt, und es wäre nicht undenkbar, daß Anastasius, oder wer sonst dieses Leben geschrieben haben mag, das Wort Electrum, um das zu besorgende Misverständniß zu vermeiden und in Erinnerung an die Vision des Ezechiel, von einem gelehrten Juden das Wort des hebräischen Urtextes erfragt und in dieser Weise latinisirt hätte [48]).

Wie dem aber auch sein mag, gewiß ist, daß die Kunst des Emaillirens bis zum 2. Jahrh. n. Chr. Geb. in Europa nicht geübt wurde und wenigstens außerhalb Griechenlands so gut wie unbekannt war, daß sie auch in Aegypten jedenfalls selten war, daß man aber vielfach dort [49]) und auch hin und wieder in Griechenland kleine Schmucksachen und ähnliche Arbeiten verfertigte, an denen Federn, Flügel, Gesichter und andere farbige Theile durch geschnittene und in eine Goldfassung eingekittete Glasstücken gebildet waren. Auch wußte Plinius, daß bei den Aegyptern silberne Vasen bemalt wurden [50]), was jedoch schwerlich ein eigentliches Emailliren war.

Im vordern Asien verlassen uns die Nachrichten wie die spärlich erhaltenen Denkmäler, dagegen treffen wir in den entfernteren Gegenden Indiens und China's einen alten Betrieb dieser Kunst an. Die Sammlungen zu Paris enthalten zahlreiche indische und chinesische Emaillen [51]). Die Abtei S. Maurice in Valois besitzt ein emaillirtes Gefäß, der Sage nach ein Geschenk des Harun al Raschid an Karl den Großen, auf welchem der heilige Baum zwischen zwei aufgerichteten Löwen dargestellt ist, ähnlich, wie er auf den Denkmälern von Ninive vorkommt [52]). Dagegen kann man nicht behaupten, daß auch die Bilder emaillirt waren, welche Apollonius von Tyana in dem Tempel zu Taxila jenseits des Indus sah. Sie stellten auf Erzplatten die Thaten des Porus und Alexander dar, und waren aus verschiedenen Metallen zusammengeschmolzen, sodaß diese wie Farben wirkten [53]).

45) Mommsen, Römische Geschichte, Aufl. 2. Bd. 1. S. 185, spricht von einem „uralten, einerseits mit dem Gorgoneion gestempelten, andererseits blos mit einem eingeschlagenen Quadrat versehenen Silberstücke, das sich in Athen und an der alten Bernsteinstraße in der Gegend von Posen gefunden hat." 46) *Labarte* p. 68—92. Schneider, Griech.-deutsches Wörterbuch s. v. *ἤλεκτρον*.

47) Les images et tableaux de platte peinture des deux *Philostrates*, franç. par *Bl. de Vigenère* (Paris 1637.) p. 239. 48) *Labarte* p. 127. 49) *Wilkinson*, Manners and customs of the ancient Egyptians 3, 109. 50) *Plin.* Hist. Nat. 33, 9. 51) *Labarte* a. a. O. p. 119. 52) *Lenormant*, Mélanges d'archéologie 3, 125. *Labarte* a. a. O. 53) *Philostratus*, Vita Apollonii de Tyana 2, 20 (*Philostrati* Opp. quae supersunt ed. *C. L. Kayser* [Turici 1844.] p. 33). *Χαλκοῖ γὰρ πίνακες ἐγκεκρότηνται τοίχῳ ἑκάστῳ — γεγράφαται δὲ ὀρειχάλκῳ καὶ ἀργύρῳ καὶ χρυσῷ καὶ χαλκῷ μέλανι ἐλέφαντες ἵπποι κ. τ. λ. — καὶ ξυντετήκασιν αἱ ὕλαι καθάπερ χρώματα.*

Gegen Ende des 1. Jahrh. nach Christo begann die Emailfabrication auch im westlichen Europa, sei es, daß sie selbständig erfunden wurde, sei es, daß die Handelsverbindung mit Griechenland und Aegypten dazu den Anlaß gegeben hat. Der ältere Philostrat hat nämlich davon gehört, daß die Barbaren am Ocean Farben in glühendes Metall einschmelzen, sodaß diese darauf fest bleiben und zu Stein werden und so die Malerei oder Schrift dauerhaft machen[54]). In der That hat man in England und Frankreich zwei Denkmäler dieser neuen Kunst gefunden, nämlich in der Grafschaft Essex in einem Römergrabe und in der Nähe eines andern Grabes, welches eine Münze von Hadrian enthielt, ein schön emaillirtes kupfernes Henkelgefäß[55]), und im Departement der Creuse zugleich mit Münzen von Philippus Arabs (244—249) eine blau emaillirte vergoldete Kupferplatte[56]).

Dieses Email des Westens unterscheidet sich aber von dem ägyptischen sowol durch das Material der metallischen Fassung als durch die Art der technischen Ausführung. Bei beiden sind die Umrisse durch Metallränder gebildet und innerhalb dieser Einfassungen ist bei beiden eine Glasmasse von ziemlicher Dicke, wahrscheinlich in der Form von farbigem Glaspulver, eingebracht und dann geschmolzen, sodaß sie allein durch die Metalleinfassung festgehalten wird. Bei beiden sind die Metallränder als Begrenzung einer jeden Farbe sichtbar. Allein das Metall ist bei den ägyptischen Arbeiten Gold, bei denen der westlichen Barbaren Kupfer; die Metallränder sind bei jenen aus feinen und dünnen Goldstreifen gebildet, bei diesen dagegen durch Aushöhlung der ziemlich dicken Kupferplatte entstanden. Die Begrenzung der einzelnen Farben ist daher bei jenen eine Goldlinie von geringer Dicke, bei diesen ein breiter Zwischenraum, der von dem nicht vertieften Kupfer ausgefüllt wird. Jene sind mit einem Worte feine Goldschmiedearbeiten in kleinstem Maßstabe und von zierlichster Behandlung, diese grobe Nachahmungen in unedlem Metalle, in weit größerem Maßstabe und von verhältnißmäßig plumper Behandlung. Es ist dies derselbe Unterschied, der auch in späterer Zeit wieder zwischen den griechischen und teutschen Emaillen auftritt, und den die Franzosen dadurch bezeichnen, daß sie jene émaux cloisonnés, gefaßte Emaillen, diese émaux champlevés, nivellirte oder vertiefte Emaillen, nennen. Bei beiden fehlt aber jede eigentliche Pinselmalerei, émail en apprêt, und sie unterscheiden sich von einem Mosaik nur dadurch, daß die Glasstücke ohne Verkittung befestigt sind und von sichtbaren Metallrändern eingefaßt werden. Auch haben die Glasstücke ganz ungleiche Größe und Gestalt, und innerhalb einer Umrißlinie befindet sich stets nur eine einzige zusammenhängende Glasmasse von gleichförmiger Farbe.

II. Das Mittelalter. A. Verfall der Künste vom 3. bis zum 10. Jahrh. Mit dem Beginne des Mittelalters trat an die Stelle sorgfältiger technischer Ausführung und wahrhaft künstlerischer Behandlung mehr und mehr eine übertriebene Werthschätzung kostbarer und glänzender Stoffe. Wir nahmen dieselbe schon an den goldenen Figuren der christlichen Saucomarien wahr, welche die farbigen Schmelzmalereien der ähnlichen heidnischen Gläser verdrängten. Am meisten erhielt sich eine gewisse Kunstübung im byzantinischen Reiche unter der Pflege der Mönche und des in Ueppigkeit versunkenen Kaiserhofes. Hier entfaltete sie sogar noch eine äußerst feine und mühsame Technik, so roh und ungeschickt dieselbe auch in ästhetischer Hinsicht erscheint, sobald sie von der Nachbildung alter guter Muster abgeht. In Italien dagegen ging trotz der Sorgfalt, die noch Theodorich der Große für Erhaltung und Vermehrung der Kunstwerke bewies, alle künstlerische Geschicklichkeit zu Grunde. Zumal so weit die longobardische Herrschaft reichte, erlag sie unter den wildesten politischen Stürmen. Nur Ravenna, Venedig und Unteritalien blieben einigermaßen mit byzantinischer Kunst in Verbindung, und am Sitze des Papstes erhielt sich eine gewisse Kunstthätigkeit, von der mindestens zweifelhaft ist, ob sie so ganz auf der Verbindung mit byzantinischen Künstlern beruhte. Unter den westlichen Provinzen endlich zeichnete sich Gallien aus, wo eine gewisse Pflege der Künste von den Bischöfen, sowie von den burgundischen und fränkischen Königen ausging.

In allen diesen Ländern wurden am meisten noch Mosaikarbeiten gemacht. Dagegen hörte die Verfertigung von kameenartig geschliffenen Gläsern gänzlich auf. Auch von der Schmelzmalerei auf Glas scheint in den westlichen Ländern keine Anwendung mehr gemacht worden zu sein. Nur im byzantinischen Reiche muß das Einschmelzen von gravirten Gold- und Silberblättern, sowie das Bemalen mit gepulvertem Glase und mit Gold- oder Silberstaub noch geübt worden sein. Wir haben darüber allerdings keine directe Nachricht, und ebenso wenig ist uns irgend ein Denkmal derartiger byzantinischer Kunst erhalten. Allein im spätern Mittelalter treffen wir mehrfache Mittheilungen an, wo diese Art der Technik als griechische Kunst beschrieben wird. Der Mönch und Priester Theophilus, von dessen Anweisung zur Glasmalerei und Emailfabrication noch weiterhin ausführlicher die Rede sein wird, spricht von Glasschalen, welche die Griechen mit Gold und Silber schmücken und im Zusammenhange damit von der Bemalung solcher Gefäße mit buntem Glase[57]). Ein Manuscript der medicinischen Schule zu Montpellier aus dem 14. oder 15. Jahrh. ertheilt ebenfalls Anweisung, Glas mit gepulvertem Glase zu bemalen und fügt hinzu, daß Griechenland die wundervollen Arbeiten dieser Art vorzüglich liebe[58]). Auch Eraclius spricht in

54) *Philostrati* Imagines 1, 28: *Ταῦτά φασι τὰ χρώματα τοὺς ἐν ὠκεανῷ βαρβάρους ἐγχεῖν τῷ χαλκῷ διαπύρῳ, τὰ δὲ συνίστασθαι καὶ λιθοῦσθαι καὶ σώζειν ἃ ἐγράφη.* 55) *Gage* in der Archaeologia Vol. 26. (London 1836.) p. 310—313. pl. 35. 56) *Labarte* a. a. O. p. 49.

57) *Theophilus*, Diversarum artium schedula, ed. *L. de l'Escalopier*. (Paris 1843.) lib. 2. c. 13. 14. 58) De vitris

dem Gedichte über die Künste der Römer von dem bei den Griechen gebräuchlichen Einschmelzen von Goldplatten, welches er sogar selbst mit Glück nachgeahmt hat[59]).

Dagegen wurde in den westlichen Ländern jetzt die Fenstermalerei wenigstens vorbereitet. Zwar erhielt sich noch immer neben dem Glase der Gebrauch des Marienglases bis in das späte Mittelalter hinein[60]), ja noch im J. 1340 werden Blasen oder vielmehr dünne Häute als gewöhnlicher Verschluß der Fenster erwähnt[61]). Aber in den Kirchen wurden Glasfenster immer gewöhnlicher. Hier scheint man vorzugsweise das gelbe Glas gewählt zu haben, da das weiße Glas ziemlich häufig mislingen mochte. Theophilus[62]) gibt den Rath, wenn das Glas nicht weiß werde, dasselbe dem Feuer noch länger auszusetzen, bis man eine brauchbare gelbe oder röthliche Farbe erhalte. Daß gelbes Glas das gewöhnliche war, darauf läßt schon eine Stelle der Apocalypse[63]) schließen, wo das reine Gold mit durchsichtigem Glase verglichen wird, ein unerklärliches Bild, wenn man an farbloses Glas denkt. Deutlicher noch sprechen die poetischen Beschreibungen der Sophienkirche zu Constantinopel und der Marienkirche zu Paris, beide aus dem 6. Jahrh., wenn sie gleichmäßig von den Fenstern sagen, daß dieselben das goldene Morgenroth in die Kirche eindringen lassen[64]). Ebenso nennt Sidonius Apollinaris das Licht, welches durch die Scheiben der Kirche zu Lyon scheint, dem gelben Metalle gleichfarbig[65]). Auch wird durch diese Voraussetzung eine Erzählung des Gregor von Tours erklärlich, nach welcher ein Kirchendieb den natürlich vergeblichen Versuch machte, aus den geraubten Glasscheiben Gold zu schmelzen[66]).

Benutzte man einmal farbiges Glas zu den Kirchenfenstern, so lag es nicht mehr fern, verschiedene Farben mosaikartig in Mustern zusammen zu setzen. Seit dem 9. Jahrh. finden wir in der That Nachrichten von solcher Ausschmückung. In der Lebensbeschreibung der Päpste vom Bibliothekar Anastasius wird zweimal gesagt, daß Leo III. die Fenster der Peterskirche zu Rom mit metallum cypsinum geziert habe. Der Ausdruck ist unverständlich. Man kann cyprinum (Kupfer) und gypsinum (Marienglas) lesen. Eine Handschrift fügt aber hinzu, daß die Fenster Glas von verschiedenen Farben erhielten[67]). Ganz bestimmt erzählt ferner derselbe Schriftsteller von Benedict III., er habe um 856 die Kirche der heiligen Jungfrau jenseits der Tiber mit Fenstern aus farbigem Glase in musivischer Malerei geziert[68]). Auch waren die Fenster der Kirche des heiligen Martin zu Tours, deren Brand der heilige Odo von Clugny (879—942) beklagt, mit blauen Glasstücken verziert[69]). An Bemalung des Glases scheint man aber in jener Zeit nicht gedacht zu haben, zumal es bei dem Mangel an Flußmitteln und bei der Beschränkung auf gepulvertes Glas seine Schwierigkeit haben mochte, farbige Gläser zu finden, die leichtflüssig genug waren, um in dieser Weise verwandt werden zu können.

Aus demselben Grunde scheint auch die glasirte Töpferarbeit in dieser Zeit kaum vorgekommen zu sein. Allerdings folgt aus dem Mangel an Nachrichten und Denkmälern noch nicht, daß man gar keine glasirten Thongefäße in jener Zeit verfertigt habe. Allein man sieht doch aus allen Umständen, daß man sich damals regelmäßig der metallenen Gefäße bediente[70]).

Eine Kunst, welche dagegen in dieser Zeit ganz besonders aufgenommen wurde, war die des Emaillirens auf Metallgrund, und zwar waren es die Byzantiner, welche bisher nur fremde Arbeiten dieser Art gekannt hatten, die sie jetzt zu der ihrigen machten. Anfangs scheint man sich nach älterer griechischer und ägyptischer Weise begnügt zu haben, orientalische Emaillen durch eingekittete Glasstücke nachzuahmen. So war das vergoldete Kreuz, welches Constantin der Große als Abbild des ihm am Himmel erschienenen Kreuzes auf einer Porphyrsäule im Philadelphion errichtete, mit Steinen und Glas geschmückt[71]). Der mit durchsichtigem rothem Glase verzierte Goldbeschlag des Schwertes Chilperich's, der 1653 zu Tournay ausgegraben wurde, ist wahrscheinlich ebenfalls byzantinischen Ursprungs. Wenigstens zeugen die daneben gefundenen Münzen des Marcian, Leo und Zeno von lebhafter Handelsverbindung mit Byzanz[72]). Von ähnlicher Beschaffenheit scheint ein Stück mit der Darstellung eines phantastischen Thieres zu sein, das auf dem merowingischen Kirchhofe zu Envermeu gefunden wurde[73]).

Aber im 6. Jahrh. war das Emailliren in Constantinopel im Gebrauche. Justinian stiftete in der Sophien-

pingendis suomet colore. Si vero mirabile opus vis facere, accipe de omni genere vitri Romani et singulatim tere in mortario — — et habebis opus quod nunc amat magis Grecia. Catalogue général de manuscrits des bibliothèques publiques des départements. (Paris 1849.) T. 1. p. 804.

59) *Eraclius*, De artibus Romanorum bei *Raspe*, On oil painting p. 102. 103. 60) *Lactant.* De opificio Dei c. 8. *Hieronymus* in Ezech. lib. 12. c. 41, in Opp. 5, 501. Wackernagel a. a. O. S. 13. Anm. 1, 56. 61) Wackernagel a. a. O. Anm. 1, 55 und in Hoffmann's Monatsschrift von und für Schlesien. 1829. 2, 556. 62) *Theophilus*, Diversarum artium schedula, ed. *C. de l'Escalopier*. (Paris 1843.) lib. 2. c. 7. 8. 63) 21. v. 21: *χρυσίον καθαρὸν ὡς ὕαλος διαφανής*. 64) *Paul. Silentiarius*, Descriptio S. Sophiae, ed. *Im. Bekker*, v. 409. 410 (2, 273. 274 der älteren Ausgabe): *λεπταλέαις ὑάλοις κεκαλυμμένα, τῶν διὰ μέσσης φαιδρὸν ἀπαστράπτουσα φαεσφόρος ἔρχεται ἠώς*. *Venant. Hon. Clement. Fortunatus* opera stud. *M. A. Luchi* p. 57 (lib. 2. c. 14. De ecclesia Parisina): cursibus aurorae vaga lux laquearia complet. 65) *Sidon. Apollin.* Epist. 2, 10: intus lux micat — fulvo ut concolor erret in metallo. 66) *Greg. Turon.* De gloria martyrum 1, 59.

67) *Muratorii* Scriptt. rer. Ital. T. 3. P. 1. p. 200. 201. 68) Ebendas. p. 362: fenestras vitreis coloribus et pictura musivi decoravit. 69) Vitreis saphiro subornatis. *Odonis Cluniacensis* De combustione ecclesiae B. Martini Turonensis sermo in der Bibliotheca max. Patrum. Vol. 17. 70) *Ramé*, Études sur les carrelages historiées. Introduction historique. Chap. 1. 71) *Georgii Codini* Excerpta ed. *I. Bekker* (Bonnae 1843.) p. 44. 72) *J. J. Chiffletii* Anastasis Childerici I. (Antverpiae 1655.) p. 199 seq. und darnach *Montfaucon*, Les monuments de la monarchie française. (Paris 1729.) T. 1. p. 10 und pl. 4. 73) Literary Gazette (London 1855.) p. 763.

kirche einen kostbaren Altar, von dem Nicetas als Augenzeuge berichtet, wie bei der Eroberung Constantinopels durch die Lateiner im J. 1204 dieser Opfertisch, der aus allen werthvollen Stoffen im Feuer zusammengesetzt sei, sodaß dieselben sich zu einem Ueberzuge von einer einzigen buntfarbigen Schönheit vereinigten, zerbrochen und unter die Soldaten vertheilt wurde [74]). Es war dies derselbe Altar, den Suidas als Beispiel für seine Erklärung des Elektron anführt. Von Justin II. erhielt die heilige Radegunde, die 602 im Kloster zu Poitiers ihr Leben beschloß, ein emaillirtes Reliquienkästchen, das zwar in der Revolution von 1792 verschwunden ist, von dem jedoch Texier eine von dem Mönche Dom Fonteneau verfertigte Abbildung publicirt hat [75]). Auch die reich emaillirten Geschenke der Longobardenkönigin Theodelinde in dem Schatze der Johanniskirche zu Monza, welche dieselbe um 602 von Gregor dem Großen erhalten hatte, sind griechischen Ursprungs [76]).

Während der Wirren des folgenden Jahrhunderts erfahren wir nicht, daß das Emailliren im byzantinischen Reiche betrieben worden wäre. Dagegen sehen wir seit dem 8. Jahrh. diese Kunst außerordentlich um sich greifen. Nicht blos für Kirchen und kaiserliche Paläste wurde sie im größten Maßstabe angewandt, auch für gewöhnlichen Schmuck kam sie in Gebrauch. Die Goldschmiede machten namentlich kleine Zierathen von Email, die man nach Art der Edelsteine in Metallarbeiten einsetzte und selbst an Kleidungsstücken aufheftete. Solche Arbeiten wurden durch den Handel in ganz Europa verbreitet, und es findet sich namentlich in Italien mancherlei, was in diese Kategorie zu gehören scheint. Auch die Päpste ließen größere Arbeiten dieser Art entweder in Constantinopel, oder von griechischen Künstlern ausführen. Ebenso scheinen die Emaillen an Karl's des Großen Krone und Schwert in Wien, an dem von Kaiser Lothar geschenkten Kreuze zu Aachen, sowie an der Altartafel und dem Kreuze in S. Denis, welche Karl der Kahle gestiftet hat, griechischen Ursprungs zu sein.

Die Technik aller dieser Emaillen war völlig der alten asiatischen gleich. Die Einfassung der einzelnen Farbenmassen bestand aus dünnen Goldstreifen, welche gewöhnlich nicht einmal auf dem Boden aufgelöthet waren (cloisonnage mobile). Erst etwa im 11. oder 12. Jahrh. begann man, in ausgegrabenen Kupferplatten zu emailliren (émail champlevé), vielleicht in Folge einer Rückwirkung von Seiten des abendländischen Kunstbetriebs. Auch verband man wol beide Arten der Behandlung, indem man die größern Figuren in die Kupferplatte eingrub und innerhalb derselben feinere Zeichnungen von Falten, arabeskenartigen Verzierungen und dergleichen mittels eingesetzter Goldstreifen bildete. Zuweilen scheint ferner bei diesen spätern Arbeiten die metallische Unterlage ganz zu fehlen, was so gemacht sein kann, daß man die Metallfassung auf eine Thonplatte setzte, die man nach dem Schmelzen wieder wegnahm. Auch blieb man nicht dabei stehen, in eine Metalleinfassung nur eine Farbe zu bringen. Man sieht schon Streifen von verschiedenen Farben, welche in einander verschmolzen sind, sodaß dadurch Regenbogen, Wasserwellen, Schattirungen von Gewandfalten und Wolken, Arabesken und Anderes mehr in einer rohen Weise angedeutet werden [77]). Auch dies kann auf einer Rückwirkung fränkischer Kunst beruhen. Dagegen findet man keine Spur von Farben, die auf eine andere Farbe aufgesetzt wären.

Die an den Küsten des Oceans aufgekommene Kunst des Emaillirens wurde nicht in gleicher Weise fortgeübt. In England zeigt man allerdings zwei emaillirte Ringe mit Aufschriften, welche man glaubt auf das 9. Jahrh. deuten zu dürfen [78]). Den Namen Alhstan hält man für den des Bischofs von Sherborne (817—867) und den Namen Ethelwulf für den des Königs von Wessex (836—857).

Aber in Gallien findet man keine Spur eines einheimischen Betriebes dieser Kunst in dieser Periode. Die metallene Grabplatte der Fredegunde (gest. 597) in S. Denis [79]) enthält allerdings zwischen den metallenen Umrissen eine ausfüllende Masse, die jedoch nicht eingeschmolzen ist, sondern aus kleinen, in einen Kitt eingedrückten und dann abgeschliffenen Stücken von Glas oder Stein besteht. Nur in der Einfassung sind kleine, runde Verzierungen eingesetzt, die zu jenen von Byzanz aus verbreiteten emaillirten Schmuckarbeiten gehören mögen. Die Emaillen, welche dem heiligen Eligius, jenem kunstreichen Bischofe von Noyon, der im 6. Jahrh. zu Limoges bei Meister Abbo die Goldschmiedekunst erlernte und den goldenen Thron des Dagobert verfertigte, zugeschrieben werden, sind entweder ganz zweifelhaften Ursprungs oder mit größter Wahrscheinlichkeit für spätere Zusätze von byzantinischer Arbeit zu halten. Jener Bischofsstab endlich mit der Inschrift: frater Willelmus me fecit, welcher dem Bischofe Raganfried von Chartres (941—960) beigelegt wird, gehört nach dem Costum der darauf abgebildeten Figuren wahrscheinlich in eine spätere Zeit, und dürfte nach dem Style der Arbeit aus der weiterhin zu erwähnenden rheinischen Schule herstammen [80]).

Man kann zugeben, daß sehr Vieles, was irgend Metallwerth hatte, durch die Räubereien der Normannen und andere Wirren jenes Zeitalters zu Grunde gegangen ist. Man kann es ferner begreiflich finden, daß uns kein Emailleur in jener Zeit namhaft gemacht wird, da die Ausübung derartiger Künste damals in den Händen der Mönche war, denen die Strenge der Ordensregel verbot, sich als Einzelne vor Andern geltend zu machen [81]). Allein der gänzliche Mangel an Denk-

74) *Nicetae Choniatae* Historia, ed. *I. Bekker*. (Bonnae 1835.) p. 758. 75) *Texier*, Essai sur les argentiers et les émailleurs de Limoges pl. 4. 76) *Labarte*, Recherches p. 11. 124. 125.

77) *Labarte* pl. 3. 78) Archaeological journal 2, 163. 79) Siehe die Abbildung bei *Gailhabaud*, L'architecture du 5—16. siècle. 80) *Labarte* p. 57. Abbildung bei *Willemin*, Monuments français inédits pl. 30. 81) Regula Benedicti c. 57.

mälern und das gänzliche Schweigen der zahlreichen Berichte über Goldgeräth und Reliquienbehälter ist denn doch als ein Beweis anzusehen, daß der Schmuck des Glasflusses wenigstens als einheimische Arbeit damals in Frankreich und Teutschland nicht bekannt war. Die erste Nachricht, welche man hierher ziehen kann, ist die von einer großen mit Silber und Gold bekleideten Tafel, anaglypho prominente opera pictura satis optima, auf dem Grabe des heiligen Benignus zu Dijon, welche Abt Wilhelm um 1002 bei einer Hungersnoth zum Besten der Armen verkaufte. Allein die Deutung auf Emailmalerei ist Nichts weniger als sicher. Der Ausdruck kann auch auf getriebene Arbeit gehen[82]).

B. **Das Wiederaufleben der Künste vom 11. bis zum Ende des 13. Jahrh.** Als nach dem Jahre 1000 die von der Befürchtung des Weltunterganges niedergedrückten Gemüther beruhigt waren, erhob sich die Kunstliebe mit verdoppelter Leidenschaftlichkeit, und man begann namentlich in Frankreich und Italien die Kirchen mit neuer Pracht aufzubauen, nicht blos, wo man sie in der Erwartung des jüngsten Tages hatte verfallen lassen, sondern auch, wo sie es am wenigsten zu bedürfen schienen[83]). In der gesammten Christenheit entstand ein Wetteifer, dieselben im glänzendsten Gewande herzustellen. Im Vereine mit der Baukunst erhoben sich auch die übrigen Künste, welche zur Ausschmückung der kirchlichen Gebäude und Geräthschaften dienten, aus ihrer Erstarrung. Anregung dazu kam vielfach von Byzanz und namentlich zeigt sich das zunächst in der Geschichte des Email.

Zwei bedeutende emaillirte Werke, welche in Constantinopel für Italien verfertigt wurden, sind die Altarbelegungen oder Antipendien der vom Dogen Peter Orseolo 976 neu gegründeten Marcuskirche in Venedig und des vom Abte Desiderius 1066 restaurirten Klosters Monte-Casino. Nur die erstere ist noch vorhanden, jedoch in veränderter Gestalt, da schon der Doge Ordelafo Falieri sie 1105 in einen Altaraufsatz umwandeln und Doge Andrea Dandolo 1342 durch Giambattista Buoninsegna zwei Bilderreihen hinzufügen ließ. Es ist dies die berühmte Pala d'oro, welche jetzt wieder restaurirt und hinter dem Hauptaltare der Marcuskirche aufgestellt ist. Die beiden Abtheilungen derselben, die ursprünglich nach Art der Dyptichen zusammengelegt werden konnten, bilden jetzt ein Ganzes. Doch sind die ursprünglichen Bestandtheile leicht zu unterscheiden. Die obere Abtheilung ist unverändert geblieben, und an der untern Abtheilung ist die oberste und unterste Bilderreihe Zusatz[84]). Auch die apostolische Krone, welche der Ungarnkönig Stephan der Heilige 997 von Sylvester II. erhielt, war griechischen Ursprungs. Sie enthält zwei emaillirte Platten, welche Christus und Maria darstellen, und von spätern, ebenfalls griechischen Zuthaten deutlich zu unterscheiden sind[85]). Bald wurde denn auch die Emailmalerei in Italien einheimisch. Abt Desiderius von Monte-Casino ließ von den griechischen Meistern, welche er um 1066 verschrieb, Zöglinge in allen Künsten der Metall-, Stein- und Glasarbeit bilden[86]), und Toscana, welches überhaupt in der Malerei dem übrigen Italien voranging, wurde besonders auch durch seine Emaillen berühmt[87]).

Während man aber in Italien der byzantinischen Manier treu blieb, nahm die Entwickelung diesseits der Alpen einen ganz andern Verlauf. Hier war es Teutschland, welches zuerst diese Kunst aufnahm. Sie kam, wie schon der Gebrauch des Wortes Electrum beweist, auch dahin von den Griechen, und sicher war die Vermählung Otto's II. mit der Enkelin des Kunst liebenden und Kunst übenden Constantin Porphyrogeneta dafür von nicht geringer Bedeutung. Indessen fehlt es an bestimmten Nachrichten und Denkmälern, welche bekunden könnten, daß Theophanie emaillirte Arbeiten nach Teutschland gebracht, und die Verfertigung derselben in Teutschland veranlaßt hätte. Denn das im Münster zu Essen bewahrte emaillirte Kreuz ist nicht, wie Labarte meint, ein Geschenk der Kaiserin, sondern ihrer Enkelin, der Aebtissin Theophanie[88]). Der Günstling der Kaiserin, Bischof Bernward von Hildesheim (992—1022), hat ganz vorzüglich den Betrieb der Künste durch eigene Thätigkeit, Lehre und jede Art Unterstützung gefördert. Doch erfahren wir nicht, daß er auch die Kunst des Emaillirens betrieben oder hat betreiben lassen. Dagegen finden wir im Münster zu Essen einige Gegenstände mit Emaillen, deren einheimischer Ursprung durch die lateinischen Inschriften bekundet wird, und die ihrem Style nach wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. herrühren[89]). Ferner wissen wir, daß Heinrich II. reiche Geschenke mit emaillirten Gegenständen sowol in Teutschland als in Italien machte. Unter den Schätzen des bamberger Doms, welche von ihm herrühren und sich jetzt auf der Bibliothek zu München befinden, sind zwei Bücherhüllen mit Elfenbeinschnitzwerk in goldener Fassung mit Emaillen von offenbar griechischer Arbeit. Doch sind nicht nur lateinische Inschriften in die Goldplatte eingegraben, sondern man will auch an einem Theile der Emaillen rohere Arbeit erkennen, welche auf Nachahmung durch teutsche Künstler schließen läßt. Ein kleiner tragbarer Altar zu Bamberg, der ebenfalls zu den Geschenken Heinrich's II. gehören soll, ist von ähnlicher Beschaffenheit.

Merkwürdiger Weise hat man nun aber in Teutschland nicht die byzantinische Technik aufgenommen, son-

82) *D'Acherii* Spicilegium 2, 384. Vergl. *Du Cange*, Gloss. s. v. Anaglypharius, peintre ou entailleur. 83) *Glabrus Rodulphus*, Hist. 3, 4 bei *Duchesne*, Hist. Franc. scriptt. 4, 27. 84) Beschreibung und Abbildung bei *Labarte* p. 17—30.

85) *Am. Thierry* in der Revue de deux mondes. 1855. T. 11. p. 523. 86) — de omnibus artificiis quaecumque ex auro vel argento, aere, ferro, vitro etc. patrari possunt, studiosissimos prorsus artifices de suis sibi paravit. *Leo Ostiensis*, Chron. mont. Casin. 3, 27 (29). *Pertz*, Mon. hist. Germ. 9 (scriptt. 7), 718. 87) Illic invenies quicquid in electrorum operositate novit Tuscia. *Theophilus* p. 8. 88) Kugler im Kunstblatte von 1858. Märzheft. S. 69. 89) Organ für christliche Kunst. Jahrg. 2. Nr. 2 fg. Kugler a. a. O.

dern von Neuem die Methode der Barbaren an den Küsten des Oceans eingeführt. Die geringere Geschicklichkeit in feinen Arbeiten und das Streben, die Kostspieligkeit des Materials zu vermindern, mögen abermals dazu geführt haben, daß man die byzantinische Cloisonnage in Gold durch das Champlevé in vergoldetem Kupfer ersetzte. Das älteste Beispiel dieser Art scheint das Reliquienkästchen zu Siegburg zu enthalten. Im 12. Jahrh. war diese Methode jedenfalls schon allgemein, und es muß eine ausgedehnte Schule derselben am Rheine und in Lothringen bestanden haben. Ein tragbarer Altar mit emaillirten Medaillons im Schatze der Schloßkirche zu Hanover trägt die Inschrift: Eilbertus Coloniensis me fecit[90]). In Comburg bei Schwäbisch-Hall befindet sich eine Altarbelegung (Antependium) von vergoldetem Kupfer mit erhabenen Figuren, deren Felder mit Email eingefaßt sind[91]). Ein Meister Nicolaus aus Verdun verfertigte eine ähnliche Altarbelegung für Kloster Neuburg bei Wien, welche 1181 geweiht und 1329 mit neuern Zusätzen zu einem Altarschrein mit Flügeln umgeformt wurde[92]). Aber auch in andern Theilen von Teutschland sieht man die Emailmalerei blühen. In Tegernsee wird schon unter Abt Eberhard II. (1068—1091) ein Mönch Werinher, genannt Wezil, als Emailleur gerühmt[93]), und später, 1162, in Böhmen der Abt Reginhard zu Sazawa[94]). Als Friedrich Barbarossa im J. 1166 die Heiligsprechung Karl's des Großen erlangt hatte, ließ er dessen Grab öffnen, um die Gebeine der Verehrung des Volkes darzubieten. Damals wurde der noch in Aachen befindliche, reich emaillirte Sarg des Kaisers und wol auch der jetzt im Louvre aufbewahrte Arm aus vergoldetem Silber mit der Inschrift: Brachium Scī & gloriosissimi imperatoris Karoli verfertigt. Ein Jahr später übergab Barbarossa die in Mailand erbeuteten Gebeine der heiligen drei Könige dem Erzbischofe Reginald von Cöln, und dessen Nachfolger ließ sie in dem ebenfalls mit Email geschmückten Sarge, den man noch im Dome sieht, beisetzen.

Alle diese Arbeiten haben von ihren byzantinischen Vorläufern weder die Technik, noch den Styl der Zeichnung beibehalten. Sie gehören einer eigenthümlich teutsch ausgebildeten Emaillirkunst an. Ueber ihre Technik geben die genannten und zahlreiche andere Denkmäler, welche in den Domschätzen, in der größtentheils von Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zusammengebrachten Sammlung der Schloßkirche zu Hanover und andern öffentlichen und Privatsammlungen erhalten sind, die vollständigste Auskunft. Außerdem besitzen wir einige Anweisungen zur Glasmalerei aus dem Mittelalter, von denen die wichtigste und ausführlichste in der Schrift des Mönchs und Priesters Theophilus, in einigen Handschriften auch Rugerus genannt, enthalten ist. Ueber Alter und Heimath des Verfassers ist viel gestritten worden, seitdem Lessing sie ans Licht zog, um die Frage nach dem Alter der Oelmalerei daran zu knüpfen. Nach der Art und Weise, wie Glasmalereien und Goldarbeiten darin beschrieben werden, muß sie um 1200 etwa geschrieben sein. Für teutschen Ursprung spricht vorzüglich der durchgängige Gebrauch des Wortes Electrum anstatt Smaltum. Sie enthält übrigens eine sehr genaue Anweisung zur Miniaturmalerei, Glas- und Emailmalerei und zu Goldschmiedearbeiten[95]). Ungefähr aus derselben Zeit muß das Gedicht des Eraclius: De artibus Romanorum sein. Dasselbe enthält am Schlusse einige vielleicht etwas jüngere prosaische Zusätze[96]).

Das Glas ist an diesen teutschen Emaillen in ziemlich dicken und undurchsichtigen Massen, die häufig ausgefallen sind, eingeschmolzen und dann abgeschliffen und polirt. Die Umgebung von vergoldetem Kupfer bildet oft nur breite Umrisse und Linien. Häufig wechselt aber auch Email mit getriebener Arbeit, indem jenes entweder den Grund verziert oder umgekehrt die Figuren bildet. Die blaue Farbe ist vorherrschend. Diese kommt in drei Abstufungen vor. Daneben finden sich zweierlei Roth, zweierlei Grün, Weiß und Gelb, wozu in späterer Zeit noch Violett und Stahlgrau kommt[97]). Die Zusammenstellung der Farben ist dem Geschmacke jener Zeit entsprechend, nicht sehr harmonisch, namentlich sieht man häufig die eigenthümliche Stellung von Grün zwischen Blau und Gelb, wie sie z. B. auch die Decke der Michaeliskirche in Hildesheim[98]) zeigt. Sehr gewöhnlich ist die Anwendung mehrer Farben neben einander, welche nicht durch einen Metallrand getrennt sind, in der Weise, wie sie bei den spätern byzantinischen Emaillen beschrieben wurde. Dagegen kommt das Aufsetzen einer Farbe auf die andere auch hier nicht vor. Selten findet man emaillirte runde Flächen. Wo sie vorkommen, scheinen sie zum Theil nach Art der Kameen mit dem Rade geschliffen zu sein.

Man bediente sich der Emaillen am häufigsten zum Schmuck der Altarbekleidungen und Reliquienkästchen. Es kommen jedoch auch emaillirte Gemälde auf Kupferplatten vor, die wahrscheinlich bestimmt waren, ähnlich den Diptychen und den spätern Paces, auf den Altar gestellt zu werden.

Von Teutschland aus wurde diese Kunst durch den berühmten Abt Sugerius von S. Denis erst um 1144

90) Abbild. in M. Vogell, Kunstarbeiten aus Niedersachsens Vorzeit. (Hannover.) 91) Abbild. in Boisserée, Denkmäler der Baukunst. 92) Das Niello-Antipendium zu Klosterneuburg in Oesterreich, verfertigt im 12. Jahrh. von Nicolaus aus Verdun, herausgegeben von Albert Camesina. Beschrieben und erläutert von Joseph Arneth. (Wien 1844.) 93) *Pez* et *Hueber*, Thesaurus anecdotorum. T. 6. P. 1. p. 515. 94) — non ignarus artis et omnis quae ex vitro fieri solet compositionis. *Pelzel* et *Dobrowsky*, Scriptt. rer. Bohem. 1, 363.

95) *Theophili* Presbyteri et monachi libri III. seu diversarum artium schedula. Op. et stud. *Caroli de L'Escalopier*. (Paris 1843.) Vergl. Wackernagel, Gesch. der Glasmalerei S. 23; Kugler, Gesch. der Malerei, herausgegeben von Burckhardt Bd. 1. S. 177; Guichard in der Einleitung zu obiger Ausgabe, und Texier in den Annales archéologiques par *Didron*. (Mars 1846.) 96) Abgedruckt bei *R. E. Raspe*, Critical essay on oil painting. (London 1781.) 97) *Texier*, Essai p. 224. 98) In Farbendruck publicirt von J. M. Kratz. (Berlin 1856.)

in Frankreich eingeführt. Als dieser seine Abtei mit großer Pracht neu ausstatten ließ, fand er in dem Schatze wol byzantinische Emaillen vor und erhielt ähnliche aus Italien, welche er verschiedenen Gold- und Metallarbeiten einfügen ließ. Aber um die Säule, welche ein prächtiges Kreuz tragen sollte, mit biblischen Geschichten zu schmücken, ließ er Goldschmiede aus Lothringen kommen, und es haben deren bald fünf, bald sieben fast zwei Jahre lang daran gearbeitet [99]).

Vor dieser Zeit haben wir keine sichere Nachricht von irgend einer in Frankreich verfertigten emaillirten Arbeit. Ein Fragment eines Reliquienkästchens im Besitze des Abbé Texier trägt allerdings die Inschrift: frater Guinamundus me fecit, und es lag nahe, dasselbe jenem Mönche aus Chaise Dieu zuzuschreiben, der im J. 1077 für Saint Front in Périgueux arbeitete. Indessen sagt die Lebensbeschreibung der Bischöfe von Périgueux nur, daß das Grab des heiligen Fronto eine Sculptur des Guinamund sei (sepulcrum S. Frontonis mirabiliter sculpsit), und es ist nicht erwiesen, daß seine Arbeit Email enthalten habe, zumal da es ganz zweifelhaft ist, ob das von den Protestanten zerstörte Tabernakel mit dem Haupte des heiligen Fronto, welches nach der im J. 1583 aufgenommenen Beschreibung mit Steinen, farbigem Glase und vergoldeten und emaillirten Kupferplatten geziert war, mit jenem Grabmale identisch war [1]).

Erst gegen Ende des 12. Jahrh. hören wir bestimmt von französischem Email, welches nach teutscher Weise gearbeitet war. Die erste Nachricht erhalten wir von einem Bücherdeckel, welchen ein Mönch im J. 1170 dem Prior von S. Victor in Paris zeigte und den er der Abtei von Butgam in England zum Geschenk bringen wollte [2]). Bald nachher, 1181, pilgerten zwei Mönche von Grandmont in der Nähe von Limoges nach Cöln und erhielten dort von Erzbischof Philipp und Abt Gerhard von Sigeberg für ihr Kloster Reliquien von zwei heiligen Jungfrauen. Diese Reliquien wurden in einem emaillirten Kästchen aufbewahrt, welches ein Bruder Reginald verfertigt hatte. Wenn dasselbe vielleicht cölner Arbeit war, so mag ein solches Vorbild nicht wenig beigetragen haben, die Kunst des Emaillirens in Limoges besonders in Aufnahme zu bringen, zumal da diese Stadt von alten Zeiten her ein berühmter Sitz vorzüglicher Goldschmiedewerkstätten war. Auch mögen durch die venetianische Handelscolonie, welche sich hier befand, byzantinische Emaillen dort verbreitet und vielleicht auch nachgeahmt worden sein. Man will sogar in den ältern limosiner Arbeiten noch eine gewisse Hinneigung zu byzantinischen Mustern finden [3]), und namentlich sieht man auf ihnen noch die Gesichter und andere nackte Theile in Farbe ausgedrückt, während das teutsche Email dieselben regelmäßig in Niello oder in erhabener Arbeit ausführt [4]). Allein die gesammte Technik dieser Arbeiten war durchaus der teutschen gleich [5]). Bald gab man auch das Emailliren der Fleischfarbe auf und beschränkte die Farbe mehr auf Nebensachen, namentlich auf die Gründe und Ornamente. So wurde der Betrieb ein mehr handwerksmäßiger, und das Email gewann eine weit leichtere und raschere Verbreitung. Diese limosiner Arbeit war weit und breit berühmt, obwol auch an andern Orten ähnliche Arbeit gemacht wurde. Die Steuerrolle von Paris zählte im J. 1292 fünf Emailleure, was nicht eben wenig zu sein scheint, wenn man bedenkt, daß die Arbeiter sich in wenige Werkstätten vertheilt haben mögen.

Neben dem nach teutscher Weise verfertigten Email besaß man noch vielfach byzantinische Stücke, die man fortwährend neben Edelsteinen an Goldarbeiten, namentlich Reliquienschreinen und Kelchen, sowie an Meßgewändern und Handschuhen anbrachte, und diese Art der Emaillirung mag für solche Zwecke auch in Frankreich von den Goldschmieden betrieben worden sein. Zum Unterschiede davon nannte man das nach teutscher Weise gemachte Email schlechtweg limosiner Arbeit, labor de Limogia, opus Lemovicinum [6]). Auch in Italien unterschied man von dem dort gewöhnlichen das pariser und limosiner Email [7]). Die byzantinische Weise dagegen, nach welcher der Glasfluß in gebogene oder gleichsam in Falten gelegte Goldstreifen gefaßt war, bezeichnete man im 14. Jahrh. als Esmaltum de plica, Email à plique, woraus aus Misverstand auch de plice, de plite, de plistre, de pelite und d'aplicque, d'applique geworden ist [8]). Mit dem Ausdrucke applique bezeichnen die Goldschmiede sogar noch heute eingelegte Arbeit. Man machte auch Emaillen zwischen Goldstreifen ohne metallene Unterlage und mit durchsichtigem Glasflusse, Esmaltum de plicqua per quod videtur dies, Email de plique à jour. Es ist davon kein Beispiel erhalten, was sich aus der Zerbrechlichkeit solcher Arbeit erklärt. Benvenuto Cellini hat jedoch noch ein Exemplar davon gesehen und beschreibt das Verfahren, durch welches dasselbe seiner Meinung nach hergestellt sein konnte. Es wurde bereits erwähnt, daß dasselbe Verfahren auch im byzantinischen Reiche angewandt worden zu sein scheint.

Von Limoges aus verbreitete sich die Kunst des Emaillirens nach England, nachdem das Limousin von Heinrich Plantagenet mit diesem Reiche vereinigt war. Dort scheint sie jedoch nur in geringem Umfange betrieben und selten weiter als zu bloßen Ornamenten benutzt worden zu sein. Wollte man größere Arbeiten dieser Art haben, so wandte man sich an den Hauptsitz dieser Fabrication. Allerdings beweist die Bezeichnung

99) Columnam — subtilissimo opere smaltitam. *Sugerii* Liber de rebus in administratione sua gestis c. 32 bei *Duchesne*, Hist. Franc. scriptt. 4, 345.

1) Vergl. *Texier*, Essai p. 134 und *Labarte*, Recherches p. 193—195. 2) *Duchesne*, Hist. Franc. scriptt. 4, 746 — tabulae de opere Lemovicino. Die Erklärung dieses Ausdrucks s. weiter unten. Ueber die Zeitbestimmung s. *Labarte* p. 197. 3) *Texier* pl. 4.

4) *Labarte* pl. G. 5) *Labarte* p. 207—211. 6) *Du Cange*, Gloss. med. et inf. latin. s. v. Smaltum. 7) *Labarte* p. 134. 8) *Labarte* p. 146—157. Laborde (Notice 2, 286) hält die Form d'applique für die ursprüngliche und deutet sie auf Emaillen, die größern Arbeiten eingesetzt oder aufgelöthet sind.

als Opus de Limogia an sich noch nicht den französischen Ursprung englischer Emaillen, allein es fehlt auch nicht an bestimmten Nachrichten darüber, daß man dieselben oft mit großen Kosten aus Limoges bezog. Um das Grabmal für Bischof Walter Merton von Rochester zu bestellen, sandte man im J. 1267 einen Boten an Meister Johann in Limoges, und als dieser seinen Auftrag ausgeführt hatte, sandte man einen zweiten, um das fertige Denkmal sammt dem Meister nach Rochester zu geleiten [9]).

Neben der Emailmalerei bildete sich um dieselbe Zeit die Glasmalerei in der Anwendung auf Kirchenfenster aus. Beide wurden zum Theil von denselben Künstlern betrieben. Von jenem Werinher zu Tegernsee wird dies ausdrücklich berichtet, und jener Reginhard von Sazawa war in jeder Art von Bildwerken, welche aus Glas verfertigt wurden, geschickt. Ebenso ertheilt Theophilus gründlichen Unterricht sowol im Glasmalen als im Verfertigen des Email.

Man hat über den Ursprung der Glasmalerei gestritten. Wir finden nämlich zwei sehr frühe Berichte, von denen der eine von den Teutschen, der andere von den Franzosen benutzt wird, um die Behauptung der Priorität zu begründen. In Teutschland ist es das Kloster Tegernsee, welches das früheste Beispiel von gemalten Fenstern aufzuweisen hat. Abt Gozbert erläßt im J. 999 oder 1000 an einen Grafen Arnold ein in überschwänglichen Ausdrücken abgefaßtes Danksagungsschreiben [10]) für gemalte Fenster, die von Zöglingen des Klosters, welche der Graf eigens zu diesem Zwecke hatte unterrichten lassen, verfertigt waren, um die alten Vorhänge, mit welchen die Fenster bis dahin verhängt gewesen waren, zu ersetzen. Der Abt kann diese Arbeit, dergleichen er nie gesehen, nicht genug bewundern. Er erkennt aber alsbald, daß die Ausübung dieser Kunst seinem Kloster nicht nur ehrenvoll, sondern auch einträglich werden könne. Daher bittet er den Grafen ausdrücklich, jene Zöglinge noch einmal prüfen und, wenn sie sich noch nicht vollkommen fest in der neuen Kunst erweisen sollten, ihren Unterricht noch fortsetzen zu lassen. Bald darauf sehen wir die Glashütten des Klosters so beschäftigt, daß Gozbert und seine Nachfolger mehrfach den auswärtigen Bestellungen nicht genügen können [11]). Man sieht indessen aus dem Allen nicht, daß diese Fenster mehr als Muster aus musivisch zusammengesetzten farbigen Gläsern, gleich denen der römischen Kirchen aus dem 9. Jahrh., von welchen Anastasius spricht, enthalten haben; denn der Ausdruck pictura, dessen sich der Abt bedient, beweist weder, daß sie figürliche Darstellungen enthalten haben, noch daß eine wahre Malerei mit Schmelzfarben bei ihnen angewandt worden sei.

Die Nachricht, auf welche sich die Franzosen berufen, steht in der Chronik der Kirche S. Benigni zu Dijon [12]), welche mit dem Jahre 1052 schließt. Die einzige Handschrift, der freilich einige Blätter am Ende fehlen, ist jedenfalls noch im 11. Jahrh. geschrieben [13]). Hier wird erzählt, daß die Kirche ein uraltes Fenster, vitrea antiquitus facta, mit Darstellungen aus dem Leben der heiligen Paschasia besaß. Dem Zusammenhange nach kann man dies kaum anders verstehen, als daß dieses Glasgemälde schon vor der Restauration, welche Abt Wilhelm im J. 1002 vornahm, vorhanden gewesen und in den Neubau herübergenommen worden sei. Will man das aber auch nicht als ganz unzweifelhaft ansehen, so muß man doch zugeben, daß hier die älteste Nachricht von einer Glasmalerei mit figürlichen Bildern vorliegt, welche jedenfalls vor der Mitte des 11. Jahrh. angefertigt worden ist [14]).

Sonstige Nachrichten über Glasmalereien begegnen uns im 11. Jahrh. äußerst spärlich. In Teutschland treffen wir außer dem schon als Emailleur erwähnten Werinher genannt Wecil von Tegernsee nur noch im Leben des Bischofs Godehard von Hildesheim (1022—1039) eine Stelle, in welcher Glaser und Maler in solcher Verbindung erwähnt werden, daß man daraus allenfalls auf den Betrieb der Glasmalerei an diesem Bischofssitze schließen kann. Es ist da von einem Arbeiter Namens Luidiger die Rede, der durch einen Unfall arbeitsunfähig wurde. Er verkehrte, heißt es, zu Zeiten mit den Malern und denen, welche Fenster aus Glas zusammensetzten, und machte sich auch bei ihnen nützlich [15]). Denkmäler dieser Kunst fehlen aber vor dem 12. Jahrh. gänzlich.

Bei so spärlichen Nachrichten kann in dem zufälligen Umstande, daß entweder hier oder dort eine frühere Nachricht auftaucht, kein genügender Grund gefunden werden, dem einen oder andern Lande die Ehre der Erfindung zuzugestehen. Der ganze Prioritätsstreit ist aber auch um so müßiger, als sich nicht einmal feststellen läßt, worin eigentlich die Erfindung bestanden habe, da fast jeder Theil der Glasmalertechnik in einer andern Zeit erfunden worden ist. Wenn schon im 9. Jahrh. farbige Gläser mosaikartig zusammengesetzt wurden, wenn dagegen die Anwendung der bunten Schmelzfarben erst in einen viel spätern Zeitabschnitt fällt, so bleiben für die Zeit, mit welcher wir uns hier beschäftigen, nur die Fragen übrig: von wem und wo ist das Glas zuerst in Bleiruthen anstatt in Holzrahmen gefaßt, von wem und wo ist die damals ausschließlich angewandte schwarze Schmelzfarbe erfunden, und von wem und wo sind zuerst neben den mosaikartigen Mustern und Arabesken

9) *Labarte* p. 186. 215—219. 10) *Pez* et *Hueber*, Thesaurus anecdotorum. T. 6. P. 1. p. 122. Die Stelle ist zuerst benutzt von Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland. 11) *Pez* et *Hueber* a. a. O. p. 142. 144. *Meichelbeck*, Hist. Frising. T. 1. P. 2. p. 472. Wackernagel a. a. O. Anm. 1, 104.

12) *D'Acherii* Spicilegium 2, 383. Die Stelle ist zuerst im Mercure de France, Oct. 1738, ans Licht gezogen. 13) Sie ist neuerlich von Waitz verglichen. *Pertz*, Mon. hist. Germ. 7 (Scriptt. 5), 235. Unbegreiflich ist es, wie eine Note in Kugler's Gesch. der Mal. von Burckhardt, 1. Bd. S. 173, hier eine spätere Interpolation vermuthen kann. 14) Anderer Meinung ist jedoch Schnaase, Gesch. der bildenden Künste 5 (im Mittelalter 3), 697. 15) — interdum et pictoribus et eis qui vitro fenestras componebant se admiscuit, inter quos etiam utiliter operosus exstitit. *Leibnit.* Scriptt. rer. Brunsvic. 1, 500.

auch menschliche Figuren in Glas ausgeführt? Auf alle diese Fragen haben wir keine Antwort.

Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die Ausbildung der Glasmalerei in engster Verbindung mit der Entwickelung des gothischen Baustyles stand, welche vom nördlichen Frankreich ausging, und daß seit dem 12. Jahrh. die Ausübung dieser Kunst in Frankreich rasch eine Ausdehnung erhielt, mit welcher der teutsche Betrieb in so früher Zeit nicht verglichen werden kann [16]). Theophilus sagt ausdrücklich, daß die Franzosen die geschicktesten Künstler in diesem Fache seien [17]). Daß irgend welche byzantinische Vorgänge dabei im Spiele gewesen wären, läßt sich nicht behaupten, und ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, da von Fenstermalerei in Griechenland Nichts bekannt ist. Es kommen zwar einige äußerst seltene Beispiele von Fenstern in Frankreich vor, welche im byzantinischen Style gemalt sind. Allein dies beweist für den Ursprung der Technik Nichts. Sie werden eben nach byzantinischen Miniaturen mittelbar oder unmittelbar copirt sein. In England sollen sich an Fenstern der Kathedrale zu Wells und anderwärts schwarze Madonnen finden, die man wol bis ins 11. Jahrh. zurück hat datiren wollen [18]). Allein dies können ganz späte Copien byzantinischer Bilder sein, wie man sie auch in Teutschland selbst noch im 16. Jahrh. gemacht hat, wenn nicht etwa die ganze Nachricht nur durch die schlechte bräunliche Gesichtsfarbe der ältern Glasgemälde entstanden ist. Wenn endlich Lasteyrie sagt, daß Abt Desiderius von Monte-Casino bei der mit Hilfe griechischer Arbeiter vorgenommenen Restauration seines Klosters das Fenster des Capitelsaales im J. 1058 habe malen lassen [19]), so ist der Bericht des Leo von Ostia auf eine ziemlich unbegreifliche Weise von ihm misverstanden. Es ist nur vom Bemalen der Wände, nirgends aber von Glas- oder Fenstermalerei die Rede.

Die ältesten bekannten Fenster des 12. Jahrh. waren die, welche Graf Foulques V. von Anjou und seine Gemahlin für die von ihnen 1121 erbaute Abtei Loroux (Oratorium) bei Vernantes malen ließ. Sie enthielten die Bildnisse der Stifter zu den Füßen der heiligen Jungfrau. Sie sind erst in diesem Jahrhundert zu Grunde gegangen, während von dem reichen Fensterschmucke, den Sugerius in die von ihm neu erbaute und 1142 eingeweihte Abtei Saint-Denis stiftete, einiges noch vollständig, anderes restaurirt und von dem übrigen wenigstens Beschreibungen erhalten sind [20]). Ungefähr aus derselben Zeit sind die ältern Fenster der Kathedrale S. Maurice in Angers und einige andere. Der Hauptsitz der Glasmalerei war die Normandie und die Umgegend von Paris. Hier erhielt dieselbe im 13. Jahrh. einen ganz außerordentlichen Aufschwung. Die Zahl der noch erhaltenen Ueberreste aus dieser Zeit ist wahrhaft staunenswerth. Schon aus den ersten Jahrzehenden dieses Jahrhunderts kann man etwa 20 Beispiele aufführen, und aus späterer Zeit finden wir eine unglaubliche Entfaltung von Pracht und Reichthum. Die Kathedrale von Bourges hat nicht weniger als 183 gemalte Fenster [21]). Es war darauf sicher die beispiellose Begünstigung, welche der heilige Ludwig auch dieser Kunst zuwandte, von wesentlichem Einflusse. Indessen auch ohne die Unterstützung reicher und prachtliebender Fürsten brachte die hingebende Frömmigkeit der Gläubigen staunenswerthe Werke zu Stande. Scharenweise zogen sie in Processionen aus den fernsten Gegenden herbei, und führten unter Singen und Beten nach Anweisung der Geistlichen die schwersten Arbeiten aus, um das Himmelreich zu erwerben. Auf diese Weise wurde unter andern die berühmte Kathedrale von Chartres aufgeführt, welche einen zum Theil freilich später restaurirten Schmuck von 146 gemalten Fenstern aufzuweisen hat, der zu dem reichsten, großartigsten und in seiner Art vollendetsten gehört, was man kennt.

Von Frankreich drang die Glasmalerei zunächst nach England. Königin Eleonore schenkte der ihr verwandten Gräfin Agnes von Dreux (vermählt 1153) ein Fenster mit deren und ihres Gemahls Bildnissen für die Abtei zu Braines bei Soissons. Sie mögen noch in Frankreich verfertigt sein. Doch muß man im Ganzen der Ansicht Dugdale's [22]) beistimmen, nach welcher die Glasmalerei zur Zeit des Johann ohne Land nach England kam. Die ältesten Glasmalereien der Kathedrale von Canterbury, welche sich in den Seitenschiffen des Chors befinden, sind wahrscheinlich bald nach der Vollendung dieses Chors um 1180 entstanden [23]). Von ganz sicherem Datum ist indessen erst der von Walpole publicirte Contract über drei Fenster in der Johanniskirche im Tower vom Jahre 1236, auf denen eine kleine Maria mit dem Kinde, eine heilige Dreifaltigkeit und der Apostel Johannes dargestellt werden sollten [24]). Uebrigens scheint Englands Glasmalerei noch lange in einer gewissen Abhängigkeit von Frankreich geblieben zu sein. Wenigstens bezog man noch im 14. Jahrh. die gefärbten Gläser aus der Normandie und namentlich aus Rouen [25]).

Am Oberrheine können einige Fenster des strasburger Münsters ihrem Style nach mit Wahrscheinlichkeit in das 12. Jahrh. gesetzt werden [26]). Dagegen hat das Fenster im Rathhause zu Oberehnheim, auf welchem Herzog Athicus oder Athalrich seine Tochter Odilia als Aebtissin des von ihr gestifteten Klosters Hohenburg mit dem Schlüssel investirt, schwerlich ein ebenso hohes Alter, wenn man irgend nach der von Silbermann mitgetheil-

16) Siehe darüber besonders das große Prachtwerk von Lasteyrie. 17) 2, 12. Franci in hoc opere peritissimi. 18) *Piozzy*, Observations and reflections made in the course of a journey through France, Italy and Germany 1, 264. 19) *Lasteyrie*, Hist. de la peint. sur verre p. 9. 20) *Sugerius* l. c. c. 33 bei *Duchesne*, Hist. Franc. scriptt. 4, 348 seq.

21) *Martin* et *Cahier*, Monographie de la cathédrale de Bourges, und derselben Vitraux peints de Saint Etienne de Bourges. (Paris 1841—1844.) 22) (*Aubrey*) The natural history and antiquities of the county of Surrey 2, 85. 23) Schnaase, Gesch. der bildenden Künste 5 (3), 709. 24) Ao. 20. Hen. III. bei *Walpole*, Anecdotes on painting in England 1, 4. *Stowe*, Survey of London. 1599. Gessert, Gesch. der Glasmalerei S. 85. 25) *Ducarel*, Anglo-Norman antiquities p. 14 note. 26) *V. Guerber*, Essai sur les vitraux de la cathédrale de Strasbourg (Strasbourg 1848.) p. 93. pl. 1. 2.

ten Zeichnung urtheilen kann [27]). Man hat hier, wie so häufig, den trügerischen Schluß von der Zeit der dargestellten Begebenheit auf die Zeit der Darstellung gemacht.

In Teutschland scheint sich außer einem Fenster im Chore des augsburger Doms [28]) Nichts aus dem 12. Jahrh. erhalten zu haben, denn daß Fiorillo hinsichtlich der Fenster des Doms zu Goslar im Irrthume war, ist längst anerkannt. Häufiger werden die Denkmäler und Berichte von teutscher Glasmalerei erst seit der Mitte des 13. Jahrh. Zu den frühesten gehören die Chorfenster der im J. 1248 eingeweihten Cunibertskirche in Cöln, und später kommen einige andere hinzu, von denen noch weiter unten die Rede sein wird. Nach vorhandenen Nachrichten erhielt der Dom zu Prag 1276 von Bischof Johann zwei große Fenster mit Geschichten des alten und neuen Testaments [29]). Zu Klosterneuburg arbeitete ein Eberhard aus Baiern um 1290 für Herzog Albrecht von Oesterreich. Neben diesem wird um 1280 auch ein Meister Walther genannt. Zu Kremsmünster schreibt man die Apostelscheiben einem Laienbruder dieses Stiftes, Namens Herwick, 1273—1315 (oder 1327) zu. In Cöln am Rhein wird 1296 ein Goswin als Glasmaler erwähnt. Doch wurden die Chorfenster dieses Doms, welche älter sind als die des nördlichen Seitenschiffes, erst 1322 angefertigt.

Gegen die Mitte des 13. Jahrh. scheint die Glasmalerei auch im Gefolge des gothischen Baustyls von Teutschland aus nach Italien eingeführt worden zu sein. Die ältesten gemalten Fenster in diesem Lande sind die der Kirche S. Francesco von Assisi, welche 1229 von einem teutschen Meister Jacob erbaut wurde. Die Fenster der Unterkirche sind dem Style nach älter als die der Oberkirche, die wol auch später gebaut wurde, und man darf unbedenklich annehmen, daß jene ebenso alt sind als die Kirche selbst [30]). Teutsche Glasmaler haben in Italien mehrfach gearbeitet. So verfertigte in Venedig ein teutscher Mönch, frater Theotonius, Teppiche und Glasfenster, und fand an einem Maler Marco, der 1335 lebte, einen Nachahmer [31]). Indessen lag es nahe, daß sich die in Italien vielfach beschäftigten Mosaikarbeiter auch in dieser Kunst versuchten. Namentlich hören wir, daß die bei dem Dombaue zu Orvieto beschäftigten Mosaikarbeiter, unter denen insbesondere Andrea Vanni aus Siena, ein Schüler der heiligen Katharina, genannt wird, unter Leitung des Malers Giovanni Bonini im J. 1325 die Glasfenster dieses Domes ausführten. Doch war es noch 1436 überaus schwer, gemalte Fenster zu bekommen, sodaß die Stadt Florenz den Francesco di Domenico Livi aus Gambasso, der in Lübeck die Glasmalerei erlernt hatte und dort auch betrieb, durch sehr lockende Anerbietungen gewinnen mußte [32]).

Auch in Spanien soll die Kathedrale von Toledo gemalte Fenster aus dem 13. Jahrh. besitzen. Doch reichen die sichern Nachrichten aus diesem Lande nicht über die Mitte des 15. Jahrh. hinauf.

Die Technik der Glasmalerei war noch sehr einfach. Das Fenster wurde aus verhältnißmäßig kleinen, farbigen Glasstücken, die man nach der Vorzeichnung zuschnitt, zusammengesetzt, sodaß die Umrisse durch Bleistreifen gebildet waren, und die Malerei beschränkte sich lediglich auf Umrisse und Schattirungen mit einer schwarzen Farbe, die man aus Kupferasche mit einem Zusatze von grünem und blauem Glase bereitete. Andere Farben wurden höchstens in kleinen Glasstücken vermittels eines Randes von schwarzer Schmelzfarbe aufgelöthet, um auf Heiligenscheinen und Gewändern eingesetzte Edelsteine darzustellen [33]). Das Einbrennen dieser Schmelzfarbe erfolgte in einem sehr unvollkommenen Ofen, der wenig vor dem Mislingen sicherte und häufig wiederholte Proben nöthig machte. Das Zeichnen, Glasschneiden, Malen, Brennen und Zusammensetzen der Fenster war gewöhnlich in der Hand eines und desselben Künstlers [34]).

Der Styl der Glasgemälde entwickelte sich in dieser Periode theils durch die Vervollkommnung der Glasfabrication, theils durch die Beziehung zu dem Baustyle. Die Verbesserung in der Glasfabrication zeigt sich zum Theil darin, daß die einzelnen Glasstücke allmälig größer, und gleichfarbige Flächen seltener durch Bleistreifen unterbrochen werden. Hauptsächlich aber tritt sie in einer sehr glücklichen Veränderung der Farbencombination ans Licht. In der ältern Zeit herrschte nämlich ein dunkles blaues Glas, das man Saphir [35]) nannte, vor. Nächst diesem sieht man am häufigsten Grün und Gelb, und diese Farben sind gewöhnlich sehr unharmonisch zusammengestellt. Im 13. Jahrh. wird aber ein schönes rothes Glas vorwiegend, und dieses war vermuthlich damals schon das durch Kupfer gefärbte Ueberfangglas, d. h. ein farbloses Glas, dem beim Blasen ein dünner rother Ueberzug gegeben war, und dessen

27) Silbermann, Beschreibung von Hohenburg (Strasburg 1781.) S. 7. 8. Gessert S. 67. 28) Kugler, Kleine Schriften 3, 758. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste 5 (3), 705. 29) *Pelzel* et *Dobrowsky*, Scriptt. rer. Bohem. 1, 419. 30) Vergl. *Fr. M. Angeli* Collis Paradisi amoenitas, lib. 1. tit. 26. Es ist wol zu viel gesagt, wenn man grade den Styl des Cimabue und des Giotto an den Glasmalereien unterscheiden will. Ebenso gewagt ist es, wenn Rossini (Storia della pittura Italiana. Ed. 2. 1, 180) an dem großen Fenster der Kapelle des heiligen Ludwig eine Arbeit des Angelotto von Gubbio, der 1327 als Mosaicist am Dome zu Orvieto arbeitete, zu erkennen glaubt. 31) Lanzi, Gesch. der Malerei in Italien, übersetzt von Quandt 1, 158.

32) Carteggio inedito d'artisti dei sec. 14. 15. 16, pubbl. da *G. Gaye* 2, 441. 33) So Theophilus. Beispiele dieses Verfahrens sind nicht bekannt. Wenn Theophilus (2, 21) sagt: ex supra dictis tribus coloribus pinges in limbis ramos et folia, flores et nodos etc., so ist damit ebenfalls nur Zusammensetzung aus farbigen Glasstücken mit schwarzer Schattirung gemeint. 34) Eine vollkommen deutliche Anschauung von diesem Verfahren gewähren die von E. Hucher herausgegebenen Calques des vitraux peints de la Cathédrale de Mans. (Paris seit 1854.) 35) *Theophilus*, Div. art. sched. 2, 12. 14. 19. 21. Daher das Misverständniß, daß Sugerius Edelsteine hingegeben habe, um daraus die Fenster von S. Denis schmelzen zu lassen, sumptu profuso vitri vestiti et saphirorum materiae. *Dufresne*, Scriptt. rer. Gall. 4, 349.

man sich bedienen mußte, weil diese Färbung bei größerer Dicke des Glases zu undurchsichtig und bräunlich wird. Man brachte diese Farbe zu solcher Schönheit, daß man unter andern zu Rouen sprüchwörtlich den Rothwein mit den Fenstern von S. Gotthard verglich [36]). Auch das farblose Glas wurde häufiger und zuletzt sogar billiger als das gefärbte. Die gemalten Fenster der Kathedrale zu York wurden 1338 zu 6 p. den Fuß für weißes und 12 p. den Fuß für gefärbtes Glas bedungen [37]). Man brachte nun nicht allein eine prachtvolle Wirkung durch die Verbindung von großen rothen und weißen Flächen hervor, sondern es kam jetzt auch die sogenannte Grisaille oder grauweiße Malerei mit einer grauen oder schwarzen Farbe auf wasserhellem Glase auf, die meist zu arabeskenartigen Mustern angewandt wurde, und oft die ganzen Fenster bedeckte, zuweilen aber auch durch einzelne farbige Glasstücke belebt wurde [38]). Seltener und nicht immer mit Glück bediente man sich derselben zum Hintergrunde für farbige Bilder und Figuren. Diese Art der Malerei scheint besonders durch die Strenge des Cistercienserordens aufgekommen zu sein, dem die Statuten von 1134 alles Bildwerk untersagten, damit nicht der Ernst der Meditation und Andacht durch dasselbe gestört werde. Namentlich waren weiße Fenster ohne allen Schmuck vorgeschrieben [39]). Die Regel wurde jedoch schlecht gehalten, und die Grisaille erschien wol als ein gutes Mittel, sich mit derselben abzufinden, indem man sowol bunte Farben als figürliche Darstellungen vermied. Schon um 1140 füllten die Mönche zu Bonlieu (Creuze) und Obasine (Corrèze) ihre Fenster mit Blattverschlingungen und Mustern in grauem Glase aus [40]) und noch 1182 mußten von Neuem scharfe Verordnungen gegen die Glasgemälde erlassen werden [41]). Daß die Grisaille erst weit später, im 14. Jahrh., auch von den Miniatoren aufgenommen wurde [42]), kann man bei aller Uebereinstimmung des Styls ihrer Malereien in den Handschriften mit dem der Glasgemälde nicht auffallend finden, da sie ähnlichen Beschränkungen nicht unterworfen waren, und ein besonderer Geschmack an der Grisaille sich nur allmälig wird ausgebildet haben.

In der Wahl der Farben mag man zuweilen gewissen symbolischen Vorstellungen gefolgt sein. Hugo von S. Victor geht bekanntlich sehr weit in der Aufstellung symbolischer Beziehungen. Er legt der Farbe des Schnees, der Milch, des alten Elfenbeins und des Saphirs besondere Bedeutungen bei, welche sie zur Darstellung gewisser Personen geeignet machen. Namentlich sagt er von der Saphirfarbe, sie ahme die Himmelsfarbe nach, und eigene sich deshalb zur Darstellung der Männer des alten Testaments; allein die heiligen Apostel seien weißer als Schnee, glänzender als Milch, röther als Elfenbein und schöner als Saphir [43]). Solche Ansichten waren sicher nicht ohne Einfluß, und sie standen im engsten Zusammenhange mit jenem willkürlichen Allegorisiren, wie es in Dante's großer Dichtung und in mehren Gemälden seines Freundes Giotto (s. diesen) herrscht. Indessen legt man doch solchen Aussprüchen einen zu großen Werth bei, wenn man sie für Aeußerungen einer im Volke lebenden Ansicht nimmt. Sie sind größtentheils Nichts weiter als Abstractionen von einem Eindrucke, den eine malerische Anordnung, wie die des reichen Fensterschmuckes der Kathedrale zu Chartres machen konnte. Hier war das Schiff durch das vorherrschende Blau der Fenster, welche vorzüglich Geschichten aus dem alten Testamente und Legenden enthielten, dunkel gehalten, dagegen erschien der höchste Glanz gesammelt an der heiligsten Stelle, im Chore, wo die Gestalten der Propheten und Apostel in großem Maßstabe und in wärmern Farben dargestellt waren.

Die Anordnung der Glasgemälde schloß sich auf das Engste dem Baustyle an, und man kann daher auch bei ihnen einen romanischen, einen Uebergangsstyl und einen gothischen Styl unterscheiden. Dagegen kommen byzantinische Formen in Glasgemälden nur äußerst selten vor.

Die romanischen Fenster enthielten Muster, welche sich in der Regel in den durch die eisernen Querriegel gebildeten Abtheilungen wiederholten. Jedes Feld hatte in der Mitte entweder eine Rosette, häufig mit fratzenhaften Thiergestalten, oder ein Schild, ähnlich den Speculis der Alten, mit einer historischen oder symbolischen Darstellung. Diese Schilder waren meist rund [44]), wol auch viereckig mit kreisförmigen Ausbauchungen [45]), seltener von der ovalen oder oben zugespitzten Mandel- oder Fischblasenform [46]). Das Ganze umgab eine Kante mit Arabesken von Blumen, mäanderartigen Verschlingungen [47]), Wappen u. dergl. gebildet. So erinnerte ein solches Fenster an die Teppiche, mit denen früher die Fenster verhängt wurden. Es stimmte aber auch zu der übrigen Ausschmückung der vorgothischen Kirchen, die zum Theil mit gewirkten Teppichen behängt, zum Theil in derselben Weise bemalt waren. So hat z. B. die jetzt restaurirte Decke der Michaeliskirche in Hildesheim nicht nur im Gegenstande, sondern auch in der Anordnung große Aehnlichkeit mit dem Hauptfenster des Chors

36) Le Vieil, teutsche Ausgabe 1, 57. 37) *Walpole*, Anecdotes on painting in England 1, 30. 38) Kloster Altenberg bei Cöln in C. Schimmel, Westphalens Denkmäler deutscher Baukunst. Pfarrkirche zu Grünberg in Hessen in G. Moller, Denkmäler der deutschen Baukunst. 1. Th. Nr. 30. Kreuzgang zu Loccum. W. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westphalen (Leipzig 1853.) S. 368. 39) Cap. 19. 82 bei *Ang. Manrique*, Annales Cistercienses (Lugduni 1642.) 1, 275. 281. Vitreae albae fiant et sine crucibus et picturis. 40) *Texier* in Annales archéologiques par *Didron* 10, 81. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste 5 (3), 698. 41) Stat. ai 1182. c. 11. Vitreae picturae infra terminum duorum annorum emendentur; alioquin ex nunc abbas et prior et cellerarius omni sexta feria jejunent in pane et aqua, donec sint emendatae. *Martene* et *Durand*, Thes. anecdot. 4, 1254. 42) *Champollion-Figeac* in *Lacroix* et *Seré*, Moyen age et renaissance. T. 5 l. c.

43) *Hugo de S. Victore*, Liber C sermonum, sermo 7 (opera, Moguntiae 1617.) 2, 320. *Texier*, Essai p. 172. 44) Saint-Denis. *Lasteyrie* pl. 3. 5. 7. 45) S. Cunibert in Cöln. Boisserée, Denkmale der Baukunst vom 7. bis zum 13. Jahrh. am Niederrhein, Liefer. 9. Taf. 6. 46) *Lasteyrie* pl. 8. 47) Elisabethenkirche in Marburg.

in S. Cunibert zu Cöln. Selbst die dunkle Haltung der bis zu Ende des 12. Jahrh. vorherrschenden blauen Gründe entsprach dem ernsten Charakter jener düstern gewölbten Kirchen, welche zur Contemplation, zur Versenkung in fromme Betrachtungen in innerlicher Beschaulichkeit einluden, wie sie die Mystik eines Hugo von S. Victor forderte, eine Mystik, welche in ihrer Auffassung der Platonischen Ideenlehre das Ewige nur in gänzlicher Abscheidung von der Welt finden zu können glaubte. Der Inhalt der Schilder war dabei nur, wie eine Erläuterung der Predigt [48]), oder wie die spätern Bilderkatechismen, bestimmt, der Betrachtung ihre Richtung anzuweisen und dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, im Uebrigen aber schon bei der Kleinheit des Maßstabes nicht geeignet, bedeutende künstlerische Wirkung hervorzubringen. Er ging deshalb namentlich in Klöstern über das Gebiet der Religion hinaus. In Meeten [49]) und Niederaltaich [50]) z. B. war das ganze Gebiet der scholastischen Lehre, Geschichte, Theologie, Astronomie, Physik, Musik und Philosophie versinnlicht, wobei dann Bild und Schrift zu wechselsweiser Erläuterung dienen mußten [51]).

Uebrigens beschränken sich diese Formen nicht auf die Kirchen romanischen Styls. Sie finden sich noch in rein gothischen Bauwerken, zuweilen unmittelbar neben Fenstern spätern Styls [52]), zuweilen sogar recht absichtlich als Umgebung derselben, um das Mittelfenster um so glänzender hervortreten zu lassen [53]).

Den Uebergang zu dem gothischen Style bereitet zunächst das Verdrängen der blauen Gründe durch vorherrschendes Roth [54]) und die reichere Entwickelung der Form der einzelnen Schilder vor. Allmälig wird dann die Teppichform verdrängt, und an die Stelle treten einzelne größere, zuweilen sogar kolossale Figuren. Diese erscheinen zuerst in einzelnen größern Feldern der Teppiche [55]), dann selbständiger, zuweilen nur in dem untern Theile der Fenster, bald stehend, bald auf Thronen sitzend, unter Baldachinen oder in Nischen, vor einem Hintergrunde, der oft einfarbig ist, zuweilen den Sternenhimmel darstellt, oder auch ein Teppichmuster enthält, so jedoch, daß die Figur nicht mehr als ein eingewebtes Bild erscheint, sondern daß der Hintergrund mit dem Teppiche in der Weise bekleidet ist, wie man die Wände der Kirchen mit Teppichen zu behängen pflegte.

Die Baldachine gehen darauf allmälig in die Form der gothischen Tabernakelkrönungen mit einem spitzen Giebel und zwei schlanken Fialen über. Anfangs sind es nur zwei schmucklose Balken, die zu einem flachen Giebel zusammengefügt werden. Dann erheben sich über diesen drei Thürme, die in allen möglichen Formen vorkommen, viereckig, rund, mit maurischen Kuppeldächern, aber meistentheils mit spitzen Dächern. Man hat in dieser Verzierung das Wappen von Castilien finden wollen, und daran die Vermuthung geknüpft, daß der maurisch-spanische Einfluß der Königin Blanca, der Mutter des heiligen Ludwig von Frankreich, dieses Ornament in die Mode gebracht und dadurch die Ausbildung der gothischen Formen veranlaßt habe. Doch sind jene drei Thürme sicher schon vor der Zeit der Blanca von Castilien nachzuweisen [56]). Als endlich die gothische Tabernakelform schon völlig ausgebildet auftritt, erhält sich dennoch daneben noch hier und da von den alten Teppichmustern die Einfassung des ganzen Fensters mit einer Borde von Arabesken [57]). Endlich fiel auch diese weg, und nun blieb Nichts mehr übrig, was an die alten gewirkten Fenstervorhänge erinnern konnte. Der Styl der Glasfenster aber befand sich jetzt in der vollkommensten Harmonie mit dem des gothischen Kirchenbaues. Die kolossalen Gestalten von Propheten, Evangelisten, Aposteln, Heiligen und Donatoren, besonders von Fürsten und Bischöfen mit ihren Wappen zur Seite, prangten unter den thurmartigen Baldachinen, welche mit der Form der Fenster, dem Maßwerke und den sonstigen Eigenthümlichkeiten der gothischen Bauart in Einklang gebracht waren, sodaß jeder Theil des Gotteshauses gleichsam organisch aus dem andern hervorzuwachsen schien. Zuweilen baute man an einem Fenster mehre Stockwerke von solchen Tabernakeln über einander auf, oder setzte in

48) Ebenso sieht schon der Grieche Gregor von Nyssa im 4. Jahrh. die Malereien an den Wänden der Kirche an. Pictor — omnia nobis tanquam in libro quodam qui linguarum interpretationes contineat, coloribus artificiose depingens certamina atque labores martyris nobis expressit. — Solet enim etiam pictura tacens in pariete loqui, maximeque prodesse. Gregor. Nyssen. de Theodoro mart. in Opp. Gr. et Lat. (Par. 1638.) 3. 579. Aehnliche Aeußerungen kommen später mehrfach vor. *Didron*, Iconographie chrétienne. Histoire de Dieu. (Paris 1823.) p. 5 suiv. 49) Albertus — obiit a. 1275 — sepelitur in ambitu prope ingeniose pictas et variis inscriptionibus sacris, mathematicis et historicis insignitas fenestras. *Michael III.* (*Kuen*), Coll. scriptt. rer. historico monastico ecclesiasticarum 2, 84. 50) Ibid. 2, 87. 51) Wackernagel a. a. O. Anm. 1, 192. 52) Heimersheim an der Ahr. Die Kirche ist im Uebergangsstyle gebaut. Frz. Hub. Müller, Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde in Kunstdenkmalen. Jahrg. 1. (Darmstadt 1832.) Nr. 9. Die Rosette über den beiden Fenstern ist übrigens von dem Herausgeber hinzugefügt. 53) Oppenheim am Rhein. 54) Chorfenster der Cunibertskirche in Cöln, wahrscheinlich um die Zeit der Einweihung 1248 gemalt, bei Boisserée a. a. O. Wimpfen im Thal, jetzt im Museum zu Darmstadt (um 1270) und Laurentiuskirche zu Ahrweiler (1300) bei Müller a. a. O. 1, 18 und 2, 20. Elisabethkirche zu Marburg bei G. Moller, Denkmäler der Baukunst. 2. Th. Chor der Kathedrale zu Canterbury nach *W. B. Sarsfield Taylor*, The origin, progress and present condition of the fine arts in Great-Britain and Ireland. (London 1841.) 1, 105. Nach Schnaase 5 (3), 709 wären die Gründe tiefblau. Auch die Fenster der Patroclusкirche in Soest und der Kirche zu Legden im Münsterlande scheinen hierher zu gehören. W. Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westphalen (Leipzig 1853.) S. 335. 336.

55) Im Brunnenhause des Cistercienserklosters Heiligenkreuz im Erzherzogthume Oesterreich. Mittelalterliche Kunstdenkmale des Oesterreichischen Kaiserstaates, von G. Heider, R. v. Eitelberger und J. Hieser. Lief. 1. (Stuttgart und Wien 1855.) Taf. 5. 56) So die drei Thürme, maurisch und sogar mit Halbmonden geziert, auf einem Email aus der Kathedrale von Mans, welches Gottfried Plantagenet (gest. 1151) darstellt und gewiß nicht lange nach seinem Tode gemacht ist. Abgeb. in *Lacroix* et *Seré*, Moyen age et renaissance. T. 5. 57) Cistercienserkloster zu Kappel. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich. 2. Bd. Katharinenkirche zu Oppenheim, vollendet 1262. Fr. H. Müller, Die Katharinenkirche zu Oppenheim.

anderer Weise Systeme von Baldachinen, Thürmen und Fialen zusammen, die sich nach Oben in phantastischen Verschlingungen in das steinerne Maßwerk verliefen. Die figurenreichen biblischen Geschichten und Heiligenlegenden dagegen verwies man in den untersten Theil der Fenster, wo sie jedoch ebenfalls in einem größern Maßstabe als früher ausgeführt wurden, da sie nicht mehr auf medaillonartige Schilder eingeschränkt waren. In der Zusammenstellung der Farben sah man dabei auf großen Glanz und ersetzte deshalb unter andern die frühere unvollkommene rosenrothe Fleischfarbe jetzt gewöhnlich durch farbloses Glas, sodaß man jene als ein freilich nicht ganz untrügliches Kennzeichen des hohen Alters einer Glasmalerei betrachten kann. Allerdings berücksichtigte man dabei häufig mehr die Wirkung des einzelnen Fensters, als den Gesammteindruck der Lichtvertheilung in den verschiedenen Theilen der Kirche. Häufig begnügte man sich nur mit einzelnen gemalten Fenstern, namentlich des Chores, und den Franziskanern war sogar nach einer Vorschrift vom Jahre 1260 nur erlaubt, in dem Hauptfenster hinter dem Altare die Bilder Christi, Mariä und der Heiligen Franciscus und Antonius anzubringen[58]). Die Pracht der einzelnen Fenster aber war in der phantastischen Dichtung des Titurel[59]) in der That treffend bezeichnet, wenn dieselbe der geheimnißvollen Kirche auf Montsalvatsch, welche den wunderthätigen Gral bewahrte, Fenster aus Edelsteinen[60]) verlieh. Man hat diese Harmonie der Gesammtwirkung häufig ganz besondern Ursachen, bald einem durch Verwitterung entstandenen Ueberzuge, bald einer besonders aufgeschmelzten dünnen Lage von weißem Glase[61]), bald der Dicke und Rauhigkeit des mittelalterlichen Glases[62]) zugeschrieben. Es ist wol kein Zweifel, daß die Tiefe der Farbe, namentlich des blauen Glases zum Theil auf der Schwerlichtigkeit des ehemaligen Pottascheglases beruht. Restaurationen mit unserm heutigen dünnen Sodaglase stechen immer höchst unangenehm gegen die alten Scheiben ab. Allein man darf auch nicht übersehen, wie einflußreich in jener Zeit die Ausbildung des eigenthümlichen Geschmacks an glänzenden Farbenverbindungen wirken mußte, welcher sich in den ältern italienischen sowol als niederländischen Gemälden kund gibt. Die Malerei war in den gothischen Kirchen von den immer mehr eingeschränkten Mauerwänden und von den mit sogenannten alten und jungen Diensten umgebenen Pfeilern gewichen und fast auf die Fenster eingeschränkt, hier aber erschien sie in einem neuen und wundervollen, fast überirdischen Zauber und entsprach allen ästhetischen Anforderungen auf eine unübertreffliche Weise. In dem neuen Style der gemalten Fenster war ganz und gar der geistige Gedanke, die Idee ausgesprochen, auf welcher die Entwickelung des Kirchenbaues zur gothischen Form beruhte. Wie der ganze gothische Bau mit seinen himmelanstrebenden Wölbungen, so erhoben diese Fenster den Blick und die Gedanken über das Irdische, indem sie das Himmelslicht in seinem vollsten Glanze hereinströmen ließen, ohne daß sie das Auge verlockten, von dem, was da drinnen vorging, sich abzuwenden, um der Außenwelt zu gedenken. Der Künstler dachte nicht mehr daran, durch den Inhalt seiner Darstellungen das Volk zu belehren, er wollte den Andächtigen die Anschauung des Himmelreichs und der Heiligen entgegenbringen, und sie in die Stimmung versetzen, daß sie den Schöpfer in seinen Werken preisen mußten[63]) (s. d. Art. Gothische Baukunst). Aber noch in einer andern Hinsicht waren die Glasgemälde eine nothwendige Ergänzung des gothischen Baustyles. Die reichen Formen des letztern mit ihren zahllosen Einbuchten und Auskehlungen vertragen keine Beleuchtung durch ungedämpftes Sonnenlicht, und erst die farbigen Glastafeln gewährten dem Innern dieser Kirchen jene gemäßigte, gleichförmige Erleuchtung, die allein diesem vielgliederigen Style angemessen ist. Dazu kam noch, daß selbst die Unvollkommenheit der Technik eine der Großartigkeit des Baustyles entsprechende Behandlung der Glasfenster mit sich brachte. Es war ebenso unmöglich, die Bleilinien mit der Feinheit und Weichheit zarter und gefälliger Umrisse zu führen, als den Farben eine vollendete malerische Ausführung zu geben. Dadurch aber war man zu einer Behandlungsweise genöthigt, welche bei der Größe und Höhe der Fenster und dem ernsten Inhalte des kirchlichen Bildwerkes diesem einen würdigen monumentalen und wahrhaft religiösen Charakter sicherte.

In der That waren Glasmalerei und gothischer Styl innig mit einander verwachsen. Beide gingen in ihrer Entwickelung, ihrer Ausbreitung, ihrer Blüthe und ihrem Verfalle ganz gleichen Schritt. Man kann wol annehmen, daß keiner der bedeutendern gothischen Dome ohne reichen Fensterschmuck geblieben ist, und selbst die strengern und enthaltsamern Mönchsorden haben niemals die dagegen gerichteten Verbote eingehalten. Grade die Cistercienser hatten häufig in den Fenstern ihrer Kreuzgänge die Lebensgeschichte eben jenes heiligen Bernhard dargestellt, der als Abt von Citaux diesen Orden zur Strenge und Einfachheit zurückführte und ganz besonders gegen die üppige Pracht des Suger, des Schöpfers der alten Fenster von Saint-Denis, eiferte[64]).

In dieser Periode tritt nun auch wieder eine eigenthümliche Anwendung der Thonglasur[65]) auf, welche

58) Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. 2. Ausg. 6, 696. 59) Herausgegeben von Hahn, Str. 336. 60) Unter den in vergoldetes Blei gefaßten böhmischen Steinen, mit denen Kaiser Karl IV. die Fenster der Burg Karlstein versehen haben soll (Kunstblatt 1825. S. 334), sind dagegen nach einem bekannten Sprachgebrauche des vorigen Jahrhunderts nur falsche Steine, d. i. farbiges Glas, gemeint. 61) *L. Bertrand*, Peinture sur verre. Notice sur les travaux de M. Vincent Larcher. (Troyes 1845.) Dagegen Paul Frank im Cölner Domblatt. 1846. Nr. 20 fg. 62) Conversationslexikon für bildende Kunst 6, 207.

63) *Theophilus* lib. 3 prol. Paradysi Dei speciem floribus variis vernantem, gramine foliisque virentem et Sanctorum animas diversi meriti coronis foventem quodammodo aspicientibus ostendisti, quodque creatorem Deum in creatura laudant, et mirabilem in operibus suis praedicant, effecisti. 64) *Rodolphus Hospinianus*, De monachis (Genevae 1669.) p. 314. *Lasteyrie* p. 44. 65) *Ramé*, Études sur les carrelages historiés. Introduction historique chap. 1.

bestimmt ist, die kostspieligen Mosaikfußböden zu ersetzen und schon gegen das Ende des 12. Jahrh. dieselben in Frankreich ganz verdrängte, während Italien grade um diese Zeit erst wieder anfing, den reichsten musivischen Schmuck zu entfalten. Dies sind die glasirten Fliesen. Glasirte Thongefäße dagegen kommen in dieser ganzen Periode noch nicht vor, und der Gebrauch goldener und silberner Gefäße war so häufig, daß man in Frankreich 1348 und 1353 Luxusverbote dagegen erließ. Für den gewöhnlichen Gebrauch bediente man sich der Gefäße von Zinn, Glas und Holzmasern.

Man findet in Teutschland und Frankreich aus dem Anfange dieser Periode Estriche und unglasirte Platten von gebranntem Thone, letztere meist vier-, aber auch sechs- und achteckig, auch wol krummlinig in der Gestalt der Fischblasen oder mit abgerundeten und ausgekehlten Ecken, in denen Umrißzeichnungen eingerissen sind, die zuweilen noch Spuren von einer farbigen Ausfüllung an sich tragen [66]). Auch wurden die Figuren wol erhaben modellirt. Aber bis zum 11. Jahrh. waren solche Fußböden nicht glasirt. Noch Theophilus kennt die Glasur nur als griechische Arbeit. Bei Eraclius erscheint sie als etwas Bekanntes. Er beschreibt das Einschmelzen von gepulvertem Glase, und da das Substrat feuerfester sein muß als der Schmelz, so gibt er an, wie man einerseits die Leichtflüssigkeit des zu verwendenden Glases probiren und andererseits den Thon feuerfester machen soll. Aber auch die Bleiglasur ist ihm bekannt. Sie findet sich — abgesehen von den früher erwähnten verdächtigen angeblich römischen Stücken — mit Sicherheit zuerst an arabischen Fragmenten aus dem 9. Jahrh. [67]). In Frankreich kennt man sie aber nicht früher als auf Bruchstücken von Gefäßen, die in dem Grabe des Abtes Thierry II. von Jumièges (gest. 1028) gefunden worden sind [68]). Auch sind in der Seine Bruchstücke mit grüner Glasur gefunden worden, deren Verzierungen von äußerster Rohheit zeugen. In Italien wandten die Töpfereien von Pesaro um 1100 einen Ueberzug von Bleikalk an [69]), und es soll das erste Beispiel davon an einem Grabmale in Bologna vorkommen, welches aus dieser Zeit stammt. Im 12. Jahrh. tritt dann die Bleiglasur, gewöhnlich gelb oder grün, an den Fliesen auf, welche die Fußböden vieler Kirchen in Frankreich, England und Teutschland mit mosaikartigen Mustern und andern Figuren schmücken. In Saint-Denis erscheinen diese Fliesen noch neben Marmormosaik und mit diesem untermischt. Hier hat jede Fliese nur erst eine Farbe, und man hat weißen Thon für gelbe Glasur, gelben und röthlichen Thon dagegen für grüne, braune und schwarze Glasur verwandt. Zuweilen enthalten jedoch die Fliesen Vertiefungen, in welche andere Fliesen von einer andern Farbe eingesetzt sind. Gegen Ende des 12. Jahrh. kommen dann Fliesen vor, auf denen Figuren von einem anders gefärbten Thon eingesetzt sind, sodaß die Glasur durch die ungleiche Färbung der Unterlage ein buntes Muster bildet. Gewöhnlich sieht man weißen und rothen Thon in dieser Weise verwandt, sodaß die Muster gelb und rothbraun erscheinen. Selten hat man für jede Farbe eine besondere Glasur in Anwendung gebracht. Um dies zu bewerkstelligen, mußte ein Einschnitt am Rande der Figuren das Ineinanderfließen der verschiedenen Glasuren verhindern. Besonders Muster aus Grün und Braunroth sind auf diese letztere Weise gebildet worden. Zu Anfang des 13. Jahrh. erscheint dann die letzte technische Vervollkommnung in einem Ueberzuge von weißem Thon unter der Glasur (engobage), auf welchem verschiedene Farben aufgetragen wurden.

In den Mustern dieser Fliesen ist ein großer Reichthum entwickelt. Sie enthalten mathematische Figuren, Arabesken, barocke Thiergestalten, Inschriften, Wappen, seltener menschliche Figuren, namentlich Bildnisse derer, welche einzelne Fliesen oder ganze Fußböden geschenkt haben [70]). Die mathematischen und arabeskenartigen Muster wechseln oft mit einander ab, und wenn sie regelmäßig wiederholt werden, so bildet oft ein ziemlich umfangreicher Apparat von Fliesen erst eine vollständige Figur.

Am frühesten findet man diese Fliesen in demselben Theile von Frankreich, welcher der älteste Sitz der gothischen Bauweise und der gemalten Glasfenster ist. Sie kamen besonders bei den Cisterciensern auf, deren Satzungen diesem Zierath von werthlosem Stoffe, einfacher Technik und geringer Farbenpracht nicht entgegen zu sein schienen. Mit der Ausbreitung des Ordens wurde ihr Gebrauch in andere Gegenden übertragen. Von der Normandie aus kamen sie zunächst nach England, wo man sie noch spät normännische Ziegel nannte. Von dort gelangten sie an die Küsten der Ostsee. In den Cistercienserklöstern Dobberan und Althof in Mecklenburg benutzte man die Formen von Hövedon bei Christiania, einer Stiftung des Cistercienserklosters Kirkstall in England [71]). Im südlichen Frankreich fing man schon im 12. Jahrh. auch an, glasirte Ziegel zur äußern Verzierung der Gebäude zu gebrauchen, und diese Anwendung wurde gegen Ende des 13. Jahrh. in Italien anstatt der dort gebräuchlichen Marmorbelegungen üblich. In Teutschland kamen ähnliche Anwendungen vor. Wolfram von Eschenbach [72]) erwähnt die buntglasirten Dachziegel, wie man sie noch auf der Stephanskirche in Wien sieht. Man legte von denselben schachbretartige oder rautenförmige Muster in grünen, rothen, blauen und gelben Farben. Roher war das im nördlichen Teutschland übliche Bauen mit schwarzen und rothen Backsteinen, die in horizontalen Lagen wechselten. Weiter ging man aber noch nicht, denn die vorkommenden farbigen Thonfiguren, wie z. B. die Deckplatte des Grab-

66) So die Bruchstücke eines Estrichs vom Chore des Doms zu Hildesheim. 67) *Brongniart* a. a. O. 2, 90 suiv. 68) *Ramé*, Études sur les carrelages historiés. Introd. *Brongniart* a. a. O. 1, 17. 2, 98. Hier wird jedoch als Todesjahr des Abtes 1120 angegeben, wenn überhaupt von demselben Grabe die Rede ist. 69) *Brongniart* 2, 96, der sich auf Passeri beruft.

70) St. Omer. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste 5 (3), 722. 71) Schnaase das. S. 723. 724. 72) Parzival 565, 8.

denkmals Herzog Heinrich's IV. in der Kreuzkirche zu Breslau vom Jahre 1295 [73]), sind nicht glasirt, sondern gleich den Stein- und Holzfiguren jener Zeit bemalt.

Endlich verbreitete sich im 13. Jahrh. auch die Anwendung der Glasur auf Thongefäße. Im Elsaß führte sie ein Töpfer aus Schlettstatt ein, der 1283 starb [74]), womit indessen nicht gesagt ist, daß hier die Thonglasur auch nur in dieser Anwendung erfunden sei.

III. Ausbildung der eigentlichen Schmelzmalerei vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Der Aufschwung, den die Malerei im 14. Jahrh. nahm, konnte die verschiedenen Zweige der Malerei auf und mit Glas nicht unberührt lassen. Sobald man aber auf eine bessere künstlerische Ausführung dieser Arbeiten Bedacht nahm, mußte man auf Schwierigkeiten in der Behandlung des Materials stoßen, die nur durch eine hohe Vervollkommnung der Technik zu überwinden waren. In der That sehen wir, daß mit dem Beginne dieses Jahrhunderts nicht geringe Anstrengungen in dieser Richtung gemacht werden. Die Thonglasur hatte den Anstoß gegeben, auf die Ausbildung einer eigentlichen Schmelzmalerei zu denken. Allein zu bedeutenden Resultaten gelangte man nur sehr langsam, was sich kaum anders erwarten läßt, wenn man bedenkt, wie mannichfaltig die Bedingungen des Gelingens dieser Arbeiten, wie zeitraubend und kostspielig die Versuche sind. Man brachte es bis zur Mitte des 16. Jahrh. zu Leistungen, die manche eigenthümliche Vorzüge und Verdienste hatten, aber dennoch in mehrfacher Hinsicht mangelhaft genannt werden müssen. So blieb die Technik hinter der künstlerischen Entwickelung der Malerei zurück, die vollendete Ausbildung jener traf erst mit dem Verfalle der letztern zusammen, und es gewann sogar den Anschein, als ob die bessere Technik selbst das Verderben und den Untergang dieser Künste beschleunigt habe.

Am auffallendsten war die Umgestaltung der Technik in der Emailmalerei, und es trug dazu ebenso sehr der zunehmende Geschmack an Arbeiten in edlen Metallen, als das Streben nach besserer Zeichnung und malerischer Wirkung bei. Zunächst begannen schon zu Ende des 13. Jahrh. italienische Goldschmiede, namentlich in Florenz, niellirte Figuren von dem umgebenden Grunde durch eine dünne, oft halbdurchsichtige Schmelzmasse abzuheben [75]), wobei ihnen vielleicht limousiner Arbeiten, welche erhaben gearbeitete Figuren auf Emailgrund enthielten, zum Vorbilde gedient haben mögen. Sie vertieften aber den Grund um das Niello nur unbedeutend und trugen den Glasfluß mit dem Pinsel auf (en apprêt), sodaß derselbe durch keine Einfassung, sondern nur durch die rauhe Fläche der Metallunterlage festgehalten wurde (émaux en basse taille). Wahrscheinlich waren schon die Emaillen auf Silberplatten, welche Giovanni Pisani von Siena 1286 am Hochaltare in Arezzo anbrachte, von dieser Art [76]). In Frankreich arbeitete man später eine Art emaillirter Niellen, émaux de niellure, indem man die Umrisse der Gesichter und Gewänder ziemlich tief und breit ausgrub und mit farbigem Email ausfüllte, sodaß dadurch zum Theil die Wirkung von schmalen Schattirungen erreicht wurde. Eins der ältesten und berühmtesten Beispiele dieser Art bietet ein Reliquienkästchen im Louvre dar, welches die Witwe Karl's IV. von Frankreich, Jeanne d'Evreux, im J. 1339 für die Abtei S. Denis machen ließ. Laborde [77]) beschreibt die Arbeit desselben als eine Mischung von ausgehöhlter Arbeit, von Emailmalerei auf flach vertieftem Grunde und von emaillirtem Niello, und die Abbildung bei Labarte [78]) stimmt damit allerdings besser überein als mit der Meinung Didron's [79]), welcher die rothe Färbung der Schattenstriche und Umrisse für metallisch hält.

Die florentiner Goldschmiede blieben aber auch hierbei nicht stehen, sondern sie verbannten jede Metallfläche und jeden Umriß, der durch Metalllinien gebildet wäre, indem sie die Zeichnung auf einer vergoldeten Silberplatte nach Art eines sehr flachen Reliefs ausarbeiteten und dann mit dem Pinsel (en apprêt) einen durchsichtigen Glasfluß darauf trugen. Sie brachten auf diese Weise eine schwache Schattirung der einzelnen Farben hervor, da je nach der Tiefe des Grundes der Glasfluß mehr oder weniger dick aufgetragen und mithin mehr oder weniger durchsichtig wurde [80]). Die Wirkung dieser Gemälde war eine äußerst glänzende, indem die Metallplatte eine durchscheinende Folie für den edelsteinartigen Schmelz bildete. Dennoch waren diese transparenten Emaillen (émaux translucides) immer noch wenig mehr als illuminirte Linearzeichnungen. Die Schattirung blieb unvollkommen, da sie nur durch die Dicke der Glasmasse und allenfalls durch Schraffirungen in der Folie bewirkt wurde. Zuweilen hob man sogar noch die Umrisse durch schwarzes Niello unter der Farbe hervor. Die Farben selbst endlich ließen sehr viel zu wünschen übrig, sobald es mehr auf natürliches Colorit als auf Glanz ankam. Namentlich wußte man die Fleischtinten nur sehr mangelhaft durch ein violettes Email wiederzugeben. Die metallene Unterlage nahm man bei dieser Art von Arbeiten um ihrer Kostbarkeit willen immer möglichst dünn und war deshalb gewöhnlich genöthigt, auch auf der Rückseite einen Emailüberzug anzuwenden, damit sich die Platte nicht im Feuer krumm ziehe. Als die älteste bekannte Arbeit dieser Art gilt ein Reliquienkästchen, welches Ugolino di M. Vieri [81]) im J. 1338 für den Dom zu Orvieto gearbeitet hat.

73) J. G. G. Büsching, Grabmal des Herzogs Heinrich IV. von Breslau, mit 5 Abbildungen. (Breslau 1826.) Quandt zu Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien 1, 433. 74) 1283 obiit figulus in Slezistat, qui primus in Alsatia vitro vasa fictilia vestiebat. Les annales et la chronique des Dominicains de Colmar, par *Ch. Gérard* et *J. Liblin*. (Colmar 1854.) p. 110. 75) *Labarte* p. 134. 135.

76) Vergl. *Laborde* 1, 108. 77) Notice 1, 119. 78) Essai pl. H. Nro. 5. 6. Vergl. das. p. 182. 79) Bei *Texier* p. 261. 80) *Laborde* 1, 109. *Texier* p. 261. *Godard*, Cours d'archéologie sacrée, partie 2. (Paris 1854.) p. 115. 81) Nicht zu verwechseln mit Ugolino di Pietro. *Rosini*, Storia della pittura Italiana, ed. 2. T. 1. p. 160. nota 21. Daselbst T. 2. p. 22 ist eine Platte nach einer Durchzeichnung im Umrisse abgebildet. (*Della Valle*) Storia del duomo di Orvieto p. 230—234.

Doch ist die große Verehrung, welche ihm vom Volke gezollt wird, bisher einer genauern Prüfung hinderlich gewesen, sodaß man nicht sagen kann, ob die Arbeit nicht vielleicht noch der an dem Reliquienkästchen der Jeanne d'Evreux von 1339 gleich sei. Wenigstens soll die Transparenz der Glasflüsse noch nicht sehr groß sein.

Das transparente Email verbreitete sich rasch von Italien nach Frankreich und den Niederlanden, wo damals die Künste an den Höfen von Paris und Brüssel gepflegt wurden[82]), und verdrängte allmälig die teutsche Weise selbst in den Werkstätten von Limoges. Das letzte datirte Beispiel eines Email der alten Art ist ein Reliquienkästchen in der Abtei S. Martial zu Limoges vom Jahre 1360, als dessen Verfertiger sich Marc de Bridier nennt[83]).

Gegen Ende des 15. Jahrh. ging von Limoges eine weitere Verbesserung aus, welche wahrscheinlich durch die Glasmaler eingeführt wurde. Man brachte nämlich den durchsichtigen Glasfluß nicht unmittelbar auf die ciselirte Folie, sondern unterlegte ihn mit einer braunen schattirten Zeichnung, die man auf einer glatten Metallplatte in bräunlich violettem Glasflusse mit dem Pinsel auftrug. So erhielt man, was bis dahin unmöglich gewesen war, ein ziemlich ausgeführtes Gemälde, dessen Wirkung man gewöhnlich noch durch Goldlichter zu erhöhen suchte, welche man über dem transparenten Schmelze aufsetzte. Diese Arbeiten führte man auf ziemlich starken Kupferplatten aus, da die Kostbarkeit des Metalls, welches ganz bedeckt wurde, keinen Sinn hatte. Man erkennt sie außerdem an einem dunkel violetten Fleischtone und einem grünlichen Contreemail auf der Rückseite, das Anfangs an der Oberfläche körnig ist, später gesprenkelt und zuletzt ebenfalls transparent wird. Auch kommen auf ihnen erhabene Emailtropfen auf einer besonders untergenieteten farbigen Metallfolie, paillon, vor, durch welche Edelsteine nachgeahmt werden. Gewöhnlich wurden diese Emaillen in kupferne Rahmen gefaßt, die mit Leisten und Verschlingungen verziert sind. Die dargestellten Gegenstände sind mit wenig Ausnahmen religiösen Inhalts[84]).

Diese Art der Fabrication bestand in den Jahren von 1486 bis 1525, und verbreitete ihre Productionen in alle Welt. Man findet deren in den Museen von Paris, Berlin, London, Florenz, Rom, Granada. Namen der Künstler sind wenig bekannt. Man glaubt die Namen Monvaerni und Josef de Borl zu lesen. Ein sicherer Künstler ist Nardon (d. i. Bernardon) Penicaud von Limoges, von dem eine Tafel mit der Jahrzahl 1503 bezeichnet ist[85]). Auch Italien lieferte Emaillen dieser Art bald im Style des Mantegna, bald in dem des Perugino. Besonders aber bemächtigte sich Venedig mit großem Glücke dieser Industrie, um sie auf weltliche Luxusgegenstände, namentlich Vasen, Schalen und Kannen anzuwenden.

Zu Anfang des 16. Jahrh. ging man abermals einen Schritt weiter, indem man neben dem transparenten Glasflusse weißes Email anwendete, um eine natürliche Färbung zu erreichen. Man benutzte dasselbe theils zum Aufhöhen der Lichter, theils zur Grundlage der Fleischfarbe, die man durch rothe Färbung der Wangen, Lippen u. s. w. belebte. Daneben führte man einen sehr effectvollen Grund von schwarzem Email ein. Es war hauptsächlich die Familie der Penicaud, von denen der jüngere Jean der tüchtigste ist, welche den Ruhm von Limoges in dieser Weise ausbreitete.

Daneben begannen die Miniaturmaler in ihrer Weise Emaillen auszuführen, in denen sie aber mehr Fertigkeit in feiner Pinselführung, als Kenntniß der Technik des Glasschmelzens an den Tag legten. Sie trugen auf sehr dicken Platten einen undurchsichtigen und glanzlosen Glasfluß auf, und litten an steifer Zeichnung und unreinem Farbentone.

Den entscheidendsten Schritt zur Vervollkommnung des Email that aber Leonard Limousin, der 1525 nach Fontainebleau kam und von 1532 bis 1574 theils für Franz I., theils für eigene Rechnung arbeitete[86]). Nicht nur, daß er bessere Zeichnung einführte und nach guten, namentlich Dürer'schen Stichen malte, er gab zuerst den Schmelzfarben jene Unterlage von weißem undurchsichtigem Email, die sogenannte Roccaille, nach Art der Engobage der Thonfliesen (émail sur émail cru). Dadurch erst machte er ein vollendetes Colorit möglich, sodaß er seine Methode sogar in einigen miniaturartig ausgeführten Portraits zur Anwendung bringen konnte. Doch zog er in der Regel größere Compositionen vor, und wandte dann die weiße Unterlage nur auf die Fleischpartien an, während er an den Gewändern den Glanz des transparenten Email vorzog, ja diesen noch durch untergelegte Gold- und Silberfolien (Paillon oder Clinquant) steigerte, um namentlich das Ansehen von Sammet, Seide und Edelsteinen wieder zu geben. Die dünne, durchsichtige Glaslage hatte freilich wenig Halt an dieser Unterlage, und war daher sehr wenig dauerhaft[87]).

Bei allen diesen Verbesserungen machte sich indessen immer der Mangel an Schmelzfarben fühlbar, und die Anwendung gepulverter Gläser reichte zur feinern Ausführung nicht hin. Daher begnügte man sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. meist mit einer Ausführung von Grau in Grau, die man nur durch eine röthliche oder einigermaßen naturgemäße Färbung des Nackten, durch Goldlichter und vergoldete Zierathen oder durch schwarzen Grund zu beleben suchte[88]).

---

82) *Benv. Cellini*, Trattato della orificeria 4, 44 — in Ficrenza l'arte dello smaltare e grandemente fiorita ed in tal guisa, che gli orefici della Fiandra e della Francia, dov' ello e molto in uso, non poco acquistarono a lor lavori mediante l'osservazioni che essi fecero sopra le opere di smalto de' nostri artefici. *Laborde*, Notice 1, 112 note. 83) *Texier*, Essai p. 84. 84) *Laborde*, Notice 1, 125. 85) *Laborde*, Notice I, 132.

86) *Laborde* 1, 124. 173. Daß ihm der Beiname Limousin von Franz I. zur Unterscheidung von dem längst verstorbenen Leonardo da Vinci beigelegt sei, ist Fabel. 87) *Texier* p. 265. 88) Conversationslexikon für bildende Kunst 3, 442.

Dem Beispiele des Leonard folgten die Courtois, besonders Pierre und Jean, Pierre Rexmon (Raymond?), Jehan Limousin und andere. Ihre Arbeiten wurden weithin verbreitet, namentlich liebten es die Patrizier in Nürnberg und Würzburg, kostbare Schüsseln und Becken dieser Art zu Ehrengeschenken aus Frankreich zu verschreiben. Mehre dergleichen hat P. Rexmon geliefert, den man aus diesem und andern ebenso ungenügenden Gründen für einen Teutschen von Geburt hat halten wollen. Man nannte diese Emailarbeiten des 16. Jahrh. schlechtweg Limousinen, aber nicht, wie das alte Opus de Limogia, weil Limoges noch der Hauptsitz der Fabrication gewesen wäre, sondern weil Leonard Limousin der berühmteste Künstler war, von dem sie ausgingen.

Auf die eigentliche Glasmalerei wurde in dieser Periode ebenfalls der Gebrauch der Schmelzfarben übertragen. Der Dom zu Frankfurt soll Fenster mit eingebrannten Farben besessen haben, die schon aus der Zeit zwischen 1353 und 1371 herrührten [89]). Man benutzte dazu in jener Zeit wahrscheinlich nur zerstoßenes Glas, welches allerdings leichtflüssiger sein mußte, als das, worauf gemalt werden sollte. Zum Theil mußte es vom Auslande bezogen werden [90]). Anfangs war die Anwendung der Schmelzfarben jedenfalls sehr spärlich. Um mehre Farben auf eine Tafel zu bringen, benutzte man gern das Ueberfangglas. Häufig genügte es schon, den Ueberfang theilweise auszuschleifen, um weiße Figuren zu erhalten, und um diesen Vortheil zu gewinnen, machte man neben dem rothen auch blaues Ueberfangglas. Durch bloßes theilweises Abschleifen des Ueberfangs, sodaß derselbe an einzelnen Stellen dünner wurde, konnte man in Gewandfalten eine schwache Schattirung erreichen, und selbst zufällige Ungleichheiten in der Dicke des Glases ließen sich zuweilen in ähnlicher Weise verwenden. Man bemalte aber auch ausgeschliffene Stellen mit einer andern Farbe, und zwar regelmäßig auf der Rückseite, um ein Zusammenfließen der Farben zu vermeiden. Gewöhnlich beschränkte man sich darauf, ein Glasstück mit einer, höchstens zwei Farben zu bemalen.

Allmälig entdeckte man dann auch metallische Farben, die erst durch das Brennen in ein farbiges Glas verwandelt werden. Die älteste eigentliche Schmelzfarbe, die man außer dem altherkömmlichen Schwarz kannte, war das aus Silberoxyd bereitete sogenannte Kunstgelb, die einzige Farbe, die ohne Zusatz eines Flußmittels gebraucht wird, da sie beim Brennen färbend in die Oberfläche des Glases eindringt. Eine Sage schreibt die Entdeckung dieser Farbe dem Jacob Griesinger aus Ulm (geb. 1407, gest. 1491) zu, der in Bologna Dominikaner und Glasmaler wurde und später um seines frommen Lebenswandels und seiner Begabung mit Weissagung und Wunderkraft willen selig gesprochen ist [91]). Man erzählt nämlich, daß ihm einst ein silberner Knopf vom Aermel in die Pfanne fiel und auf dem Glase liegen blieb, als er plötzlich vom Abte abgerufen wurde. Als er darauf zurückgekehrt, habe er die färbende Wirkung des Silbers wahrgenommen. Indessen findet man das Kunstgelb schon im 14. Jahrh. im Gebrauche, am frühesten vielleicht in den Chorfenstern der Kathedrale zu Limoges, wo die alte Schule der Emailleure allerdings für die Ausbildung der Glasmalerei sehr förderlich sein konnte. Vielfach mögen beide Künste schon damals von denselben Meistern betrieben worden sein, und man findet zuweilen denselben Gegenstand in beiderlei Weise dargestellt, sodaß die Ausführung in beiden Gattungen von Malerei große Aehnlichkeit hat [92]).

Indessen blieb der Mangel an Schmelzfarben auch hier noch lange hinderlich. Vielfach behielt man daher noch bis ins 16. Jahrh. das ältere einfachere Verfahren bei [93]). Das Streben nach malerischer Wirkung aber hatte ähnlichen Erfolg, wie bei der Behandlung der Limousinen. Man fing an, auch Figuren und historische Compositionen in Grisaille auszuführen, die man durch das Kunstgelb in ähnlicher Weise, wie die Limousinen durch Gold, zu beleben suchte. Das Gelb wurde dann besonders zu Heiligenscheinen, Goldschmuck, blonden Haaren und architektonischen Zierathen benutzt [94]). Die Franzosen nennen eine solche Behandlung in Grau und Gelb Cirage. Im 15. Jahrh. kommen daneben noch blaue [95]) oder lebhaft gefärbte [96]) Hintergründe vor, welche die Cirage in ähnlicher Weise zu heben bestimmt sind, wie das schwarze Email die graugoldenen Limousinen. Im 16. Jahrh. wird es aber immer gewöhnlicher, die Glasmalereien ganz in Cirage [97]) oder auch ganz in Grisaille auszuführen.

Zuweilen mag man versucht haben, den Mangel an Schmelzfarben dadurch zu ersetzen, daß man weiße Glastafeln mit Oelfarben bemalte und durch eine zweite weiße Glastafel vor Luft und Regen schützte. Bei der Bestellung der Fenster für den Dom zu Arezzo in den Jahren 1477 und 1523 bedang man ausdrücklich, daß die Farben im Feuer gebrannt und nicht mit Oel aufgesetzt werden sollten [98]). Doch mag das letztere auch betrüglicher Weise oder aus Sparsamkeit geschehen sein.

---

89) Gaudelius, Beitrag zur Geschichte der Reichsstadt Frankfurt 1, 73. Wackernagel Anm. 2, 13. 90) Das rot Smelzglas mag man von Venedig oder von den Goldschmid kaufen, aber es ist deir. Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7, 606. Vergl. Wackernagel S. 16 und Anm. 2, 16.

91) *Ambrosini de Soncino*, Vita Jacobi Alemanni. Acta Sanctorum. Octob. 11. 5, 793—803. 92) *Texier* a. a. O. p. 263. 264. 93) Wackernagel S. 55. 94) Z. B. die Vermählung der heiligen Katharina im darmstädter Museum. Fr. Hub. Müller, Beiträge 1. Nr. 13. 95) Z. B. die in Grisaille gemalte Figur der Musik bei Lasteyrie Taf. 49, die durch den blauen Grund ein statuarisches Ansehen erhält. 96) Z. B. das kolossale Fenster der Westfaçade der Kirche zu Altenberg bei Cöln (1420—1430) mit Figuren in Grisaille, gelber Architektur und farbigen Gründen. Kugler, Kleine Schriften 2, 324. 97) Verschiedene Kirchenfenster von Jean Cousin. Die sieben freien Künste, um 1600 von Pinaigrier nach Fr. Floris gemalt, gestochen von Corn. Cort. *Lenoir*, Hist. de la peinture sur verre p. 36. 98) Carteggio inedito d'artisti, pubbl. da *G. Gaye* 2, 446.

Hin und wieder wurden noch andere Künsteleien versucht, um eine malerische Wirkung hervorzubringen. An den Fenstern der Kirche des Temple zu Paris, die man dem Albrecht Dürer zuschrieb, soll den Augen durch theilweises Ausschleifen und Durchbohren der Pupille ein besonderer Glanz verliehen gewesen sein[99]). In Halberstadt hat man halberhabene gegossene oder vielmehr gepreßte Figuren auf grünem Glase gefunden, die eine ähnliche Wirkung hervorgebracht haben werden, wie die modernen transparenten Porzellanbilder[1]).

Erst um die Mitte des 16. Jahrh. begann man die bunte Schmelzmalerei vollständiger durchzuführen. Man gab den nackten Theilen wieder eine Fleischfarbe, und setzte an die Stelle der Teppichgründe und des gothischen Tabernakelwerks die buntesten architektonischen und landschaftlichen Hintergründe. Die Bleistreifen, welche früher jede Farbe von der andern getrennt hatten, wurden mehr und mehr beseitigt, da man das Glas in größern Tafeln haben konnte, und manche Verbesserung der Oefen und der Technik des Einschmelzens setzte die Glasmaler in Stand, an Reichthum und zarter Abstufung der Farben, sowie an Eleganz und Gefälligkeit des Ganzen immer mehr mit dem Oelmaler zu wetteifern. Vorzüglich waren es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. Jean Cousin, den die Franzosen ihren Michelangelo zu nennen lieben, und Robert Pinaigrier, welche auf die Ausbildung der Glasmalerei in dieser Richtung hinarbeiteten. Jener, zugleich als Oelmaler bedeutend, richtete seine Aufmerksamkeit jedoch mehr auf harmonische Haltung des Ganzen, während dieser, der zugleich die Kunst des Emaillirens betrieb, am meisten dazu beitrug, die bunten Schmelzfarben allgemein in Gebrauch zu bringen. In ähnlicher Weise betrieben in Nürnberg die Söhne des als Glasmaler berühmten ältern Veit Hirschvogel (geb. 1461, gest. 1525) zugleich Glas- und Emailmalerei. Der jüngere Veit (gest. 1553) sowol, als Augustin (geb. um 1506, gest. 1560 oder 1569) waren außerdem auch noch Kupferstecher. Der letztere erfand „eine sonderliche Duschirung im Glasmalen" und versuchte sich auch in glasirten Thonarbeiten, zersplitterte sich jedoch überhaupt in einer unsteten Vielseitigkeit[2]).

Von Frankreich aus verbreitete sich die neue Behandlung der Glasgemälde zunächst nach den Niederlanden, wo sie unter dem Einflusse der dortigen Kunstentwickelung zu reicher Anwendung gelangte. Von den Niederlanden aus kam sie nach Spanien und England. Ein gewisser Arnao (Arnold) von Flandern malte die 90 Fenster des Doms zu Sevilla und wurde glänzend belohnt. Für jedes Fenster soll er tausend Dukaten erhalten haben. Ein spanisches Schiff, welches niederländische Glasgemälde an Bord hatte, wurde 1492 von dem londoner Kaufmanne John Tame gekapert, und

99) *Lenoir*, Musée des monumens français, histoire de la peinture sur verre p. 17.

1) Wackernagel S. 51. 2) Neudörffer's Nachrichten von den vornehmsten Künstlern und Werkleuten in Nürnberg (Nürnberg 1828.) S. 44 fg.

dieser bauete darauf eine Kirche zu Fairford in Glocestershire, um den erbeuteten Schatz in den 25 Fenstern derselben aufzustellen[3]). Auch erhielt König Heinrich VII. von England (gest. 1508) von dem Magistrate von Dortrecht in Holland ein prachtvolles Fenster mit der Kreuzigung für die Margarethenkapelle in Westminster zum Geschenk[4]). Italien endlich zog Franzosen und später Niederländer herbei, um von den Fortschritten der Glasmalerei ebenfalls Nutzen zu ziehen. Bramante berief den Franzosen Claude nach Rom, um die Fenster des Vaticans für Papst Julius II. malen zu lassen. Dieser brachte den Dominikaner Guillaume aus Marseille mit, und sie malten außer jenen Fenstern im Vatican, die bei der Plünderung unter Clemens VII. zerstört wurden, noch zwei Fenster mit evangelischen Geschichten in S. Maria del Popolo. Nach Claude's Tode ging Guillaume nach Arezzo, wo er den Namen „der Prior" führte, lieferte dort Glasgemälde für die Kapelle Capponi in S. Felicità, und lehrte den Pastorino von Siena und einige Andere seine Kunst. Letzterer arbeitete im königlichen Saale des Vaticans nach Vaga's Zeichnungen, sowie auch im Dome zu Siena[5]). Später, um 1575, malte der Friese Gerardo Ornerio in S. Pietro zu Bologna unter Vasari's Leitung, und nach des letztern Zeichnungen arbeiteten die Niederländer Gualteri (vielleicht Wouter Crabeth) und Georg im Palazzo vecchio zu Florenz, sowie Valerio Profondovalle aus Löwen in Mailand. Letzterer zeigte aber auch gleich dem Guillaume von Marseille in Wandmalereien seine Geschicklichkeit[6]).

Die Thonglasur entfaltete sich in dieser Periode ebenfalls in reichster Entwickelung. Zunächst war es ein großer Gewinn, daß ein als Bildhauer tüchtiger Künstler darauf verfiel, diese Art der Technik für seine Zwecke auszubilden. Dies war Luca della Robbia in Florenz (geb. 1400, gest. 1481), von Haus aus Goldschmied, dann Bildhauer und auch mit dem Metallgusse vertraut. Er hatte die Benutzung glasirter Fliesen zur Mauerverzierung vor Augen. Ob er mit den Töpfereien in Pesaro in Verbindung gestanden habe, ist nicht bekannt. Diese haben fortwährend glasirte Fliesen geliefert, wie deren unter andern im Palaste der Sforza zwischen 1440 und 1450 zu Fußböden und Wandverzierungen verwandt wurden[7]). Auch von Luca sind ein Paar Arabesken auf glasirten irdenen Platten bekannt. Eigenthümlich war ihm aber der Gedanke, glasirte Thonreliefs zu verfertigen, um eine minder langwierige und rascher lohnende Technik zu gewinnen. Anfangs gab er nur den Figuren eine undurchsichtige weiße Glasur, und hob sie noch kräftiger durch blaue Färbung des Grundes hervor. Dann belebte er das Bildwerk

3) *Dallaway*, Anecdotes of the arts in England (London 1800.) p. 437. 4) *W. B. Sarsfield Taylor*, The origin, progress and present condition of the fine arts in Great-Britain and Ireland (London 1841.) 1, 315. 5) Vasari im Leben des Guglielmo de Marcilla. 6) Lanzi, Gesch. der Malerei in Italien, übers. von Quandt, 1, 159. 160. 7) *Brongniart*, Traité des arts céramiques 2, 96.

durch mehrfache Farben, namentlich grüne Rasen und Bäume, gemalte Augensterne, goldene Sterne und Strahlen, seltener durch farbige Gewänder. Alle diese Farben wurden auf einer Unterlage von weißem, undurchsichtigem Schmelze, ähnlich der Roccaille der Emailleure, aufgetragen. Da er ein seltenes Geschick besaß, in der angemessenen Behandlung dieser Art von Polychromie das Richtige zu treffen, so machten seine Arbeiten ziemliches Glück und wurden in alle Welt versandt. Sein Neffe Andrea (geb. 1437, gest. 1528) wurde Erbe seiner Geheimnisse. Dieser hatte lange mit Luca gemeinschaftlich gearbeitet. Der letztere zog sich aber etwa zehn Jahre vor seinem Tode zurück. Neben Andrea werden noch zwei Schüler des Luca, die Brüder Ottaviano und Agostino genannt, welche dieselbe Kunst betrieben. Andrea war in Composition und Zeichnung weniger tüchtig, als sein Oheim, und legte weder die Mäßigung, noch die Anmuth desselben an den Tag. Namentlich machte er das Beiwerk schwerfällig und überladen, und vertauschte die Einfassungen von einfachen Blumenguirlanden mit schweren Fruchtgewinden, die er mit allem Glanze der Farbe ausstattete. Seine Arbeiten durften als selbständige Gemälde gelten, die vor Oelgemälden nur den Vorzug der Dauerhaftigkeit hatten, und nicht mehr als architektonischer Schmuck, der auf die bauliche Umgebung berechnet war. Jener Vorzug der Dauerhaftigkeit bewährte sich denn auch besonders an den Altarblättern und ähnlichen Werken, die er für Arezzo und die feuchte Gegend der Vernia lieferte. Noch weiter in der malerischen Ausführung ging Andrea's Sohn Giovanni (geb. 1470), indem er nach Art der teutschen Holzschnitzereien jedem Theile seine natürliche Farbe gab. Damit schuf er ein Zwitterding zwischen Sculptur und Malerei, und büßte den eigenthümlichen Werth, welchen diese Kunst als monumentale und religiöse beanspruchen konnte, ein. In diesem Sinne betrachtet starb sie mit der Familie ihres Erfinders, und den wenigen Schülern, welche dieser erzogen hatte, aus. Von den Brüdern des Giovanni arbeitete der eine, Luca, noch in Rom, der andere aber, Girolamo, in Frankreich, wo er das Chateau de Madrid im Bois de Boulogne bei Paris mit seinen Arbeiten schmückte, sodaß es davon den Namen des chateau de faïence erhielt [8]). Es ist jedoch nur ein einziges sicher beglaubigtes Denkmal seiner Thätigkeit in S. Denis erhalten [9]).

Indessen konnte diese Ausbildung der gemalten Glasur nicht ohne Rückwirkung auf den mehr handwerksmäßigen Betrieb der Töpfereien bleiben, welche namentlich im Herzogthume Urbino, und zwar besonders in Urbino selbst und in Pesaro bestanden. Dort zeichnete sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. vorzüglich Giorgio Andreoli aus Gubbio (da Ugubio) aus. Er verfertigte in der Weise des Giovanni della Robbia Altarblätter, von denen ein schönes Exemplar aus dem Jahre 1511 in der Sammlung des Städel'schen Instituts zu Frankfurt zu sehen ist. Auch Standbilder sind von ihm vorhanden, namentlich ein heiliger Antonius bei den Dominikanern zu Gubbio. Außerdem machte er viele gemalte Teller. Diese Anwendung der Malerei auf allerlei Geschirr zu häuslichem Gebrauche kam jetzt sehr in Aufnahme. Der Einfluß der della Robbia ist vielleicht darin zu erkennen, daß man das schöne Roth, welches die ältern Arbeiten dieser Art bei schlechter Zeichnung auszeichnet, gegen eine vorherrschend tiefblaue Färbung vertauschte, und außerdem neben flacher Malerei auch häufig Reliefiguren auf jenen Tellern und sonstigen Geräthen anwandte. Auf die höchste Stufe der Ausbildung gelangte diese Fabrication jedoch erst um 1540 durch Orazio Fontana aus Urbino, der an mehren Orten des Herzogthums, besonders aber zu Castel Durante arbeitete. Vorzügliche Förderung gewährte ihr der Herzog Guidobaldo della Rovere, der eine eigene Fabrik gründete, wo meist auf des Herzogs und anderer Fürsten Bestellung gearbeitet wurde. Die Apothekergefäße des Herzogs kamen später in die Santa Casa zu Loretto, wo diese berühmte Sammlung noch vorhanden ist. Ein Bruder des Orazio, Namens Flaminio, wurde vom Großherzoge von Toscana nach Florenz berufen, und mit der Erbschaft der Herzöge von Urbino kamen viele Arbeiten der urbinatischen Fabrik ebenfalls in den Besitz der Großherzöge. Einiges davon findet man noch in der Sammlung des Palastes degli Uffizi zu Florenz. Man nennt diese Arbeiten der urbinatischen Fabriken Majoliken, eine Bezeichnung, welche man daher ableiten will, daß derartiges Geschirr im 13. oder 14. Jahrh. von den spanischen Arabern zuerst über Mallorca in Italien eingeführt worden sei. Eine ausgezeichnete Sammlung von Majoliken befindet sich in dem herzoglichen Museum zu Braunschweig, wohin sie aus den aufgelösten Sammlungen des Schlosses zu Salzdalum gekommen ist [10]).

Schon um 1560 verfiel diese Kunst, weil man anfing, zu billigen Preisen für den feilen Verkauf zu arbeiten, und es entstand die Meinung, das Geheimniß sei mit den Fontana's ausgestorben. In dem unkünstlerischen, fabrikmäßigen Betriebe ist dann Faenza besonders berühmt geworden, und die Franzosen haben darnach dem feinern, mit der härtern Zinnglasur versehenen irdenen Geschirre den Namen der Fayence gegeben [11]).

Um dieselbe Zeit, da die italienischen Majoliken ihren Werth als Kunstwerke verloren, wurde dieser Betrieb durch Bernhard Palissy in Frankreich einheimisch. Dieser war der Sohn eines Töpfers, und beschäftigte sich in seiner Jugend mit Glasmalerei, fand jedoch dafür in seiner Heimath Saintonges nicht hinreichende

8) *Brongniart* a. a. O. 2, 100 und pl. 37. nr. 4. 9) *H. Barbet de Jouy*, Les della Robbia, sculpteurs en terre émaillée. (Paris 1855.)

10) Braunschweigische gelehrte Beiträge. 1768. S. 191. 11) *Giov. Batt. Passeri*, Istoria delle pitture in majolica fatte in Pesaro e ne' luoghi circonvicini. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, übers. von Quandt, 1, 432.

Nachfrage. Als ihm zufällig ein Stück glasirten Thons in die Hände gekommen war, faßte er den Gedanken, die Thonglasur noch zu erfinden und vermittels derselben nicht nur gemaltes Geschirr, sondern auch kleine farbige Figuren zu bilden, und verfolgte denselben mit seltener Hartnäckigkeit. Anfangs verwandte er schwerflüssige Gläser als Farbe, und dieser Umstand war lange Zeit ein Hinderniß des Gelingens. Als er dasselbe endlich überwunden hatte, sah er sich als eifriger Hugenot Verfolgungen ausgesetzt. Der kunstliebende Connetable Anne von Montmorency, der an seinen Arbeiten Gefallen fand, entzog ihn jedoch der Gefahr, indem er ihm das Amt und den Titel eines inventeur des petites figulines du roi et de la reine mère verschaffte. So wurde er nach Fontainebleau gezogen, und dort richtete er seine Thätigkeit neben den glasirten Thonarbeiten auch auf Email- und Glasmalerei, sodaß er auf die Ausbildung aller drei Gattungen von Schmelzmalerei den größten Einfluß gewann. Neben der Fayence kamen besonders seine Thonfiguren zur Ausschmückung der Gärten in Mode. Sein Ansehen wurde um so größer, als er mit namhaften Gelehrten in Verbindung kam, und selbst vor einem gewählten Publicum Vorträge, namentlich über den Ursprung der Vulkane und warmen Quellen hielt, in denen er eine ausgezeichnete Beobachtungsgabe an den Tag legte. Indessen erneuerten sich die religiösen Verfolgungen und er starb 1589 in der Bastille, da ihn König Heinrich III. selbst nicht zu schützen vermochte [12]).

Diese Fortschritte der drei Gattungen von Schmelzmalerei beruhten demnach auf einer Vervollkommnung der Technik, welche nun aber auch die Anforderungen an die künstlerische Ausführung mehr und mehr steigerte. Daher kam es, daß sich jetzt immer häufiger der Künstler von dem Techniker trennte. Zwar mußte sich bei jedem Unternehmen von einiger Bedeutung bald zeigen, daß der bloßen Technik ohne eine gewisse künstlerische Ausbildung Nichts gelingen könne [13]). Allein es wurde doch immer gewöhnlicher, daß entweder der Schmelzmaler seinen Arbeiten vorhandene Musterblätter zu Grunde legte, oder daß der Besteller von andern Künstlern die Vorzeichnungen zu den Schmelzarbeiten machen ließ. Die französischen Emailleure des 16. Jahrh. arbeiteten vielfach nach Vorbildern aus der sogenannten Schule von Fontainebleau, namentlich nach Kupferstichen des Stephanus (Etienne de Laulne). Cartons oder, wie man es damals nannte, Visirungen für Glasmaler haben Ghiberti (s. d. Art.), Donatello, Michelangelo [14]), Bartolommeo Vivarini [15]), Vasari, Dürer, Hans Baldung Grün und Andere gezeichnet. Bekannte Holzschnitte, Kupferstiche und Gemälde wurden ebenfalls häufig zu gemalten Fenstern benutzt. Die Blätter der Biblia pauperum kamen mehrfach, namentlich in der Peterskirche zu Wimpfen im Thale, in der Frauenkirche zu München, und vollständig an den 40 Fenstern des Kreuzgangs im Kloster Hirschau vor. Die letztern waren 1491 gemalt, und können also nicht, wie man wol gemeint hat, selbst als Original zu den Holzschnitten der Armenbibel gedient haben [16]). Auch das Speculum humanae salvationis und andere ähnliche Bilderbibeln wurden benutzt [17]). Die Fenster des Doms zu Sevilla sind Nachbildungen berühmter Meister, wie Rafael, Michelangelo, Dürer und Anderer. Daher erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß jener Arnao von Flandern, dem sie zum Theil zugeschrieben werden, der wegen seiner Nachahmung der Italiener gepriesene Arnold Hort aus Nimwegen gewesen sei. Manche Glasgemälde, die gradezu berühmten Malern zugeschrieben werden, wie die angeblich Dürer'schen Fenster des Temple in Paris, mögen ebenfalls nach Kupferstichen oder Gemälden dieser Meister ausgeführt worden sein. Nicht anders war es mit den Thonarbeiten. Bei Luca della Robbia und seinen Nachfolgern ließ zwar die enge Verbindung der Sculptur mit der Malerei keine Trennung der Kunst von der Technik zu. Die Majoliken dagegen ließ Herzog Guidobaldo nach Kupferstichen und Zeichnungen tüchtiger Künstler malen. Namentlich benutzte er die Stiche des Marc Anton, sowie unbekannte Handzeichnungen Rafael's, an denen er reich war. Dies hat die irrthümliche Sage veranlaßt, daß Rafael selbst diese Malereien aus Freundschaft für Fontana oder dessen Vater ausgeführt habe. Man nannte die Majoliken sogar Rafaelsschüsseln. Auch mag dabei eine Verwechselung des Rafael mit dem Urbinaten Orazio oder selbst mit dem Majolikamaler Rafael Ciarla, der eine Menge dieser Gefäße auf Befehl des Herzogs von Urbino zur Auswahl an den spanischen Hof brachte, mitgewirkt haben [18]).

Hinsichtlich des Styls nahm die Schmelzmalerei an dem allgemeinen Entwickelungsgange der Künste Theil. Es war im Ganzen der Charakter dieser Periode, daß die Kunst weltlich wurde. Geistliche und Mönche waren nicht mehr die Einzigen, oder auch nur vorzugsweise diejenigen, welche Schmelzarbeiten verfertigten [19]). Die Emailarbeiten waren seit dem 14. Jahrh. häufig in den Händen der Goldschmiede, die Glasmaler aber finden wir in jener Zeit ganz gewöhnlich in der Malerzunft, oder auch zu eigenen Gilden verbunden, seitdem einerseits Bettel- und Predigermönche aufgekommen waren, deren Regel sie nicht gleich den älteren Benedictinern zu täglicher Handarbeit verpflichtete, und

---

12) *P. Ant. Cap*, Notice historique vor dessen Ausgabe der Oeuvres complètes de *Bernard Palissy*. (Paris 1844.) Abbildungen französischer Fayencen bei *Villemin*, Monuments d'antiquités Français. 13) (*Della Valle*) Storia del duomo di Orvieto p. 302. 14) Ihm werden die ebenso schön gezeichneten als meisterhaft colorirten Fenster einer Kapelle in S. Petronio zu Bologna zugeschrieben. 15) Fenster in S. Giovanni e Paolo zu Venedig und zu Murano, um 1473.

16) Wackernagel a. a. O. S. 75. Anm. II, 65. 66. 17) *G. Scharf*, Artistic notes on the windows of king's college chapel, Cambridge, im Archaeological Journal von 1855. p. 356. 18) Lanzi und Quandt a. a. O. 19) 1387 obiit Michael pictor de civitate. Ille fecit multa bona — in vitreis novis Benedicti etc. Kalendarium Zwetlense bei *Pertz*, Mon. hist. Germ. 9 (scriptt. 7), 695.

andererseits das städtische Gewerbe sich zu einem selbständigen, regen Leben erhob. Wir treffen z. B. die Glasmaler in der Zunft der Maler und Schilderer zu Prag, die 1348 von Karl IV. ihren Freibrief erhielt [20]), und in der Malergilde zu Antwerpen in Gemäßheit der Statuten von 1442 [21]). Die Glasmaler von Lyon erhielten 1347 einen Freibrief vom Könige von Frankreich und in Lothringen hatten vier für Edelleute erklärte Familien ein altes herzogliches Privilegium, welches ihnen die ausschließliche Befugniß ertheilte, die Glasmalerei zu betreiben [22]). Die Mittelpunkte des Handels übernahmen jetzt die Kunstpflege, die bis dahin ihre Hauptnahrung an den Bischofssitzen und in den reichen Klöstern gefunden hatte. An die Stelle von Mainz, Hildesheim, Magdeburg, Regensburg traten Städte, wie Nürnberg, Lüneburg, Ulm und nur an Bischofssitzen, die zugleich wichtige Handelsplätze blieben, wie Cöln, Augsburg, Lübeck, sah man das Kunstleben in ungetrübter Weise sich fortsetzen.

Damit wurden die Schmelzarbeiten nun auch mehr und mehr Gegenstände des weltlichen Luxus. Schon 1317 hören wir von einem Pferdeschmucke von limousiner Arbeit, einem vergoldeten Stirnbleche mit Leopardenköpfen, das der König von Frankreich dem Könige von Armenien zum Geschenke machte [23]). An den Reliquiarien, Altären, Bischofstäben ꝛc. finden wir immer seltener Emaillirung, und im 16. Jahrh. sehen wir dieselbe fast ausschließlich zu weltlichem Hausrathe, als Schüsseln, Becken, Salzfässern, verwandt, der mehr zu prunkender Schaustellung, als zu wirklichem Gebrauche diente. Oben wurde bereits die Sitte, Hochzeitsgeschenke mit solchen kostbaren Stücken zu machen, erwähnt, welche namentlich bei den Patriziern in Nürnberg und Würzburg im Schwange war. Das Email der Rückseite enthielt dann gewöhnlich die Wappen der Besteller oder der Beschenkten. Diese Arbeiten waren überaus kostspielig, und der damit getriebene Luxus veranlaßte im J. 1560 ein französisches Edict, welches den Goldschmieden das Emailliren untersagte, weil diese, wie der Jurist Terrien meint, unverhältnißmäßige Preise für Arbeiten forderten, die sie doch nur aus schlechtem Glase machten [24]).

Auch die gemalten Fenster waren früh in reiche fürstliche Schlösser eingedrungen. Schon die alte englische Romanze von dem Herrn von niederem Stande, der die Königin von Ungarn liebte, welche in das 13. Jahrh. gesetzt wird, erwähnt einen Erker, Oryall, mit gemalten Fenstern [25]). Indessen wurden die Glasfenster in Privatwohnungen überhaupt erst gegen Ende des 14. Jahrh. häufiger. Aeneas Sylvius erzählt von dem Luxus reicher Leute in Basel, wie sie warme Glashäuser gehalten hätten, um sich darin aufzuhalten und wol auch darin zu schlafen [26]). Da aber verbreitete sich auch die Fenstermalerei ungeachtet ihrer Kostspieligkeit [27]) bei den wohlhabenderen Bürgern so rasch, daß die Schöffen schon zu Anfang des 15. Jahrh. Veranlassung fanden, eine ausdrückliche Entscheidung darüber zu geben, daß Fenster, die zu sonderlicher Lust mit Bildwerk oder Laubwerk geziert seien, nicht als Zubehör des Hauses angesehen werden dürften [28]). Um so mehr fand man gemalte Fenster in öffentlichen Gebäuden, wie z. B. in der augsburger Rathsstube, wo schon 1415 der Glaser Judmann gefärbte Gläser einsetzte, und im 16. Jahrh. fand man in bedeutenderen Städten kaum ein Haus eines vermöglichen Mannes, das nicht gemalte Fensterscheiben aufzuweisen gehabt hätte [29]). In kleinern Städten, selbst in Dörfern sah man dieselbe Zierde in Gilde-, Gemeinde- und Schützenhäusern und in der Schweiz war sie so gemein, daß Fischart's Humor den Ueberfluß an gemalten Fenstern als ein Wahrzeichen dieses Landes aufführt [30]). Die großartigsten Arbeiten dieser Art wurden aber wol für Frankreich und die Niederlande gemacht. Das Schloß zu Ecouen, welches der Connetable Anne de Montmorency mit aller ersinnlichen Pracht ausstatten ließ, erhielt 30 Tafeln, auf denen Palissy in den Jahren 1541 und 1542 die Geschichte der Psyche in Grisaille ausführte. Die Cartons dazu waren von Rosso Rossi (Maitre Roux) nach Rafael gezeichnet [31]). Auch Cousin war vielfach mit Cabinetsmalereien in Glas beschäftigt. Das Stadthaus zu Leyden erhielt um 1600 durch Wilhelm Thybaut 36 fast lebensgroße Bilder der Grafen und Gräfinnen von Holland in Cirage mit farbigen Wappen [32]).

---

20) Materialien zur alten und neuer. Statistik von Böhmen. Heft 6. 1788. S. 119—138. Wackernagel, Glasm. S. 65—68 und in Hoffmann's Monatsschrift von und für Schlesien. 1829. S. 505—511. 21) *Alf. Michiels*, Rubens et l'école d'Anvers (Paris 1854.) p. 6—8. 22) *Beaupré*, Les gentilshommes verriers ou recherches sur l'industrie et les privilèges des verriers dans l'ancienne Lorraine. Ed. 2. (Nancy 1847.) 23) *Ducange*, Gloss. med. et inf. latin. v. Limogia. 24) *Texier* a. a. O. p. 346. 25) Closyd well with royall glas, fulfyllyd yt was with ymagery, ewery windowe by and by. *Warton*, History of english poetry 1, 176.

26) Thermas siccas, ubi vitreae omnes fenestrae. Scriptores rer. Basiliensium minores 1, 367. Wackernagel a. a. O. S. 13. 14. 27) Die Fenster des Doms zu Arezzo wurden 1477 und 1523 mit 14 Lire für die □Elle bezahlt und ein Fenster kam auf 164 l. 10 s. Carteggio ined. d'artisti da *Gaye* 2, 446. Für die Kirche des Kingscollege zu Cambridge bedang man 1527 vier Fenster, den Fuß zu 16 Pence und die Bleifassung den Fuß zu 2 Pence. Nicht hundert Jahre früher zahlte man noch für das Grabmal der Gräfin Isabelle von Warwick dem Glasmaler sogar 2 Schilling für den Fuß, und das ganze Fenster kostete 91 l. 1 s. 10 d. *Walpole*, Anecdotes on painting in England 1, 39. 100. 101. 28) Das Rechtsbuch nach Distinctionen. Bd. 2. Cap. 1. Dist. 21. Ausg. von Ortloff S. 104. Ebenso das Eisenachische Rechtsbuch 3, 4, das. S. 704 und die Pölmann'schen Distinctionen (um 1433). Bd. 2. Art. 9. Dist. 19. Wackernagel a. a. O. Anm. II, 83. 29) Paul von Stetten, Gesch. der freien Reichsstadt Augsburg 1, 297. 2, 254 fg. F. Roth's Beschreibung einiger Nürnberger Fenster, namentlich eines von 1585, in Meusel's Miscellaneen artistischen Inhalts. Heft. 26. S. 111. Wackernagel S. 60. 30) Wackernagel S. 89. 31) In Umrissen bei Lenoir a. a. O. Eine Tafel ausgeführt bei *Lasteyrie* pl. 73. Die Fenster sind, zum Theil erhalten, noch in Ecouen, wohin sie nach Auflösung des Museums in der Rue des petits Augustins zurückgebracht wurden. 32) Uffenbach, Reisen 3, 472. Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland 3, XVII.

Eine andere Anwendung der Glasmalerei für Privatzwecke, welche in dieser Zeit aufkam, war die Bemalung gläserner Gefäße, von der man interessante Beispiele in der Humpensammlung der Löwenburg bei Cassel sieht. Freilich blieb sie nur von untergeordneter künstlerischer Bedeutung.

Die glasirten Thonarbeiten endlich waren in der Hand der della Robbia noch fast ausschließlich kirchlichen Zwecken und religiösen Gegenständen gewidmet gewesen, und selten nur begegnen uns Tafeln dieser Art, welche zum Schmucke von Privatgebäuden bestimmt sind. Anders war es freilich mit den Majoliken und den Arbeiten des Palissy. Diese dienten ganz dem Privatluxus und sanken gegen das Ende des Jahrhunderts sogar zum fabrikmäßigen Betriebe herab, sodaß sie ihre Bedeutung für die Kunstgeschichte völlig einbüßten.

Es bedarf keiner Erinnerung, daß Anordnung und Zeichnung der Schmelzmalereien nicht nur den veränderten Zwecken und Gegenständen der Darstellung sich anpassen mußten, sondern überhaupt dem Gange der Entwickelung folgten, welchen die Malerei im Allgemeinen zu jener Zeit nahm. Indessen walteten dabei doch einige Umstände ob, die in mancher Hinsicht eigenthümliche Erscheinungen zur Folge hatten. Zunächst war es verhängnißvoll, daß dieser Kunstzweig zum Theil noch fortwährend seinen Hauptsitz in Frankreich hatte. Namentlich zeigte sich dies bei den Arbeiten der Emailleure. Diese folgten im 15. Jahrh. im Ganzen dem Style der französischen und flandrischen Miniatoren, zum Theil wol auch den Musterbildern der benachbarten teutschen Kunst. Nun hatte allerdings König Karl VIII., entzückt von der Natur und Kunst des Landes, das er 1494 auf seinem Zuge nach Neapel kennen lernte, eine Colonie italienischer Künstler nach seinem Lustschlosse Amboise berufen, um die Reize des mittelländischen Paradieses dorthin zu verpflanzen. Allein der Einfluß derselben war bei weitem nicht so groß gewesen, als der der sogenannten Schule von Fontainebleau, jener Vereinigung von Künstlern, welche Franz I. an seinen Hof zog, und welche den ausartenden Geschmack der mantuanischen Schule, und namentlich des Primaticcio zum tonangebenden in Frankreich machte. In dieser Richtung entwickelte sich der Styl der Limousinen, in derselben Weise arbeiteten die bedeutendsten unter den Glasmalern, wie Pinaigrier und besonders Jean Cousin, und denselben Weg schlug auch Palissy ein.

Bei der Glasmalerei aber zeigte sich immer deutlicher, daß sie nur in der Verbindung mit dem gothischen Kirchenbaue ihren wahren Platz hatte. Schon die moderne Weise, figurenreiche Compositionen auf Glas auszuführen, wollte sich nicht in die gothischen Fenster schicken. Man dachte häufig nicht mehr daran, den Inhalt des Gemäldes mit der Form des Fensters und mit der umgebenden Architektur des Gebäudes in Einklang zu bringen. So wurde das Bild an ungünstigen Stellen durch Fensterstock und Querriegel unterbrochen. Dasselbe erschien dann nicht mehr als untrennbarer Bestandtheil der Kirche, und Stein und Eisen bildeten nur ein unvermeidliches Gitterwerk, das störend vor dem Bilde hergezogen war. Selbst die Bleifassung, die sich doch nicht ganz entbehren ließ, hatte nur diese Bedeutung. Der Künstler behandelte sie daher principlos, und zog sie, allenfalls eine Unterbrechung des Nackten vermeidend, in horizontalen Lagen, ohne ihre Wirkung im Bilde zu beachten [33]). So wurden Fensterstöcke, Querriegel und Bleistreifen störender, als sie es jemals zu der Zeit, da man die Bleifassung weit weniger sparte, gewesen waren. Die Gemälde selbst aber büßten völlig ihren ernsten und würdevollen monumentalen Charakter trotz besserer Zeichnung und harmonischerer Haltung ein.

Auf der andern Seite stellte sich aber auch heraus, daß die gemalten Fenster zu dem modern italienischen Kirchenstyle nicht paßten. Der Styl der Renaissance forderte im geraden Gegensatze zu dem gothischen Style helle Beleuchtung, und damit stimmte das Bedürfniß der Andächtigen, die in ihren Gesangbüchern lesen wollten, zusammen. Schon Vasari fand, daß das Ghiberti'sche Fenster in der Hauptkapelle der Dechanei zu Arezzo den Ort sehr dunkel mache, weil er dazu sehr dunkel gefärbtes venetianisches Glas genommen habe. Dazu kam der Widerwille gegen Alles, was an veralteten Aberglauben erinnern mochte. Der Magistrat zu Stralsund befahl 1525, alle bildlichen Vorstellungen von Heiligen u. dgl. aus den Kirchen und Klöstern innerhalb des Weichbilds zusammenzutragen und zur Vertilgung der Abgötterei im Garten des ehemaligen Katharinenklosters zu verscharren [34]), und aus den Kirchen in Bremen entfernte man 1586 die Hochaltäre als Erinnerungen an den katholischen Ritus [35]). Solchen Bilderstürmereien mußten denn auch die Glasgemälde weichen. In katholischen Ländern und vorzugsweise in den Niederlanden wurde zwar noch manche Kirche mit großartig angelegtem Fensterschmucke bekleidet, wie z. B. die berühmten 44 Fenster der S. Janskirche in Gouda, welche 1555 von den Brüdern Dirk und Wouter Crabeth angefangen und, nachdem verschiedene Künstler daran gearbeitet hatten, 1603 vollendet wurden; ferner die noch vorzüglichern Glasmalereien zu Antwerpen und zu S. Gudule in Brüssel, letztere von Abraham Diepenbeck (geb. 1589, gest. 1657) ausgeführt. Allein der Inhalt der kirchlichen Gemälde erhielt vielfach ein weltliches Gepräge. Allegorien in Cranach's Manier machten sich auch auf den Kirchenfenstern breit, und es fehlte selbst nicht an Spottbildern über die feindliche Religionspartei. Dahin gehören die beiden Tafeln, auf deren einer Jeanne d'Albret der Gemeinde predigt, während auf der andern die Predigt des Fuchses zu den Hühnern dargestellt ist [36]). Ferner die von Friedrich Walter gemalte Allegorie auf die Transsubstantiationslehre, welche man in der Kathedrale zu Bern sieht,

---

33) Kugler, Kleine Schriften 2, 512. 34) Gadebusch, Pommersche Sammlungen. Heft 2. St. 2. S. 173. 35) Roller, Versuch einer Geschichte der kaiserl. und freien Reichsstadt Bremen 3, 110. 36) *Lasteyrie* pl. 89.

wo der Papst als Müller die Evangelisten auf die Mühle schüttet, und ein Bischof das Product in der Gestalt von Hostien auffängt, um sie an die erstaunte Gemeinde zu vertheilen. Selbst politische Ereignisse wurden während der Religionskriege wol an den Fenstern der Kirche verewigt, wie z. B. auf dem letzten der 44 Fenster zu Gouda Klock im J. 1603 nach einem Carton Schwanenburg's die Aufhebung der Belagerung der von Behadad bedrängten Stadt Samaria mit Bezug auf die Aufhebung der Belagerung von Leyden malte. In den Privatwohnungen war vollends durch das Bedürfniß ein anderer Styl geboten. Hier mußte dem Tageslichte Raum gegeben werden und das Ausschauen nach dem Leben der Straße durfte man nicht hindern. Man konnte das Fenster nicht, wie mit einem gläsernen Teppiche verschließen wollen. Die Verzierungen durften sich also nur auf einen kleinen Theil des Fensters beschränken, und sie konnten sich auch nicht nach dem Style der Kirchenarchitektur gestalten, die mit der Ausschmückung der Privatwohnung wenig Analogie hatte.

Dagegen boten hier die Wappen, die Zeichen des Standes und zugleich des Besitzes, eine passende Zierde. Sie waren in den Kirchenfenstern schon früh neben dem Bilde des Stifters oder wol auch anstatt desselben angebracht. Die Wappen von weltlichen und geistlichen Fürsten, Rittern und Patriziern [37]) zierten allenthalben die Fenster. Häufig bildeten sie den Hauptschmuck derselben und namentlich in den Rosetten findet man Zusammenstellungen von Wappen etwa der Zünfte, oder der Patrizier, sowie in einer Kathedrale allenfalls die Reihefolge der bischöflichen Wappen. Ein französischer Bischof hielt sogar für nöthig, auf der Provinzialsynode zu Treguier 1455 förmlich Protest einzulegen, daß nicht etwa aus den Wappen ein Eigenthum der Stifter an den Fenstern abgeleitet werde [38]). Dieser Schmuck ging nun auch auf die Fenster der Privathäuser über. Nicht nur die Patrizier liebten es, ihre Wappen auf die Rathssäle, in die Zunftstuben und Schützenhäuser zu stiften, auch die gemeinen Bürger ließen sich Wappen malen oder glaubten auch, sich in ihren Vorgesetzten zu ehren, wenn sie die Erlaubniß erwirkten, deren Wappen in ihre Fenster setzen zu dürfen. Sie prunkten hier mit einem Zierathe, der ihnen nach der strengeren Ansicht der Ritter nicht zukam. Vielleicht war grade aus diesem Grunde die Liebhaberei, gemalte Wappen in den Fenstern zu führen, nirgends so groß als in der Schweiz. Insbesondere war es hier Sitte, daß die Stände der einzelnen Cantone ihre Wappen den Raths- und Schützenhäusern, ja selbst den Wirthshäusern befreundeter Stände als Zeichen bundesfreundlicher Gesinnung schenkten. Die Tagsatzungen wurden beständig mit Gesuchen an die Herren und Obern der Cantone um Fenster mit deren Ehrenwappen belästigt, sodaß sie zuletzt förmlich beschlossen, solche Gesuche nicht mehr anzunehmen [39]).

IV. Verfall der Schmelzmalerei im 17. und 18. Jahrhundert. Seit dem Ende des 16. Jahrh. machte sich der allgemeine Verfall der bildenden Künste auch in der Schmelzmalerei geltend, ohne daß der neue Aufschwung, den die Malerei im 17. Jahrh. nahm, ihr erheblich zu statten gekommen wäre. Am meisten gewann noch die eigentliche Emailmalerei. Allerdings waren die Limousinen schon von dem früher erwähnten Luxusverbote betroffen, welches den Goldschmieden in Frankreich das Emailliren untersagte. Indessen gab es außer den Goldschmieden eigene Emailleure, und diese fingen sehr bald an, gewöhnliches emaillirtes Geräth zu überaus billigen Preisen zu liefern. Schon Palissy klagte darüber und die bessere Arbeit mußte darunter leiden, ebenso, wie das bei den Majoliken und Fayencen der Fall war. Um so mehr aber machten sich jetzt solche Emaillen geltend, welche nicht als Schmuck eines Geräthes, sondern als selbständiges Kunstwerk, als bloßes Bild, auftraten. Die Technik des Email gestattete eine überaus feine, miniaturartige Behandlung, die von der Oelmalerei nur selten erreicht wurde und für manche Zwecke sehr erwünscht war. Hauptsächlich wurde das Email für Miniaturportraits ausgebildet, die man in Form von Medaillons mit größter Zierlichkeit ausführte, und denen man einen außerordentlich hohen Werth beilegte. Sie hatten gewöhnlich sehr kleine Dimensionen, und da eben das Mühsame der Arbeit und die in die Augen fallende Kostspieligkeit zum guten Theil ihren Werth begründete, so wurde es immer mehr Regel, nur die edlen Metalle, Silber oder Gold, als Unterlage für dieselben zu benutzen. Dagegen verfiel die Verwendung der Emailmalerei für historische und religiöse Darstellungen zusehends.

Die von Leonard Limousin eingeführte weiße Unterlage war der Ausführung dieser Miniaturportraits besonders günstig. Wir sahen, daß er selbst seine Erfindung nur in untergeordneter Weise anwandte. Sie wurde aber von dem Goldschmiede Toutin aus Chateaudun aufgenommen, und die von ihm oder unter seiner Leitung gemalten Bildnisse machten großes Glück. Hauptsächlich bildete jedoch Jean Petitot aus Genf (geb. 1607, gest. 1691) auf den Rath und mit Hilfe seines Schwagers Pierre Bordier die Kunst des Emaillirens in dieser Richtung aus, sodaß sogar Toutin und Petitot als die Erfinder dieser Methode galten. Veranlaßt durch ein zufälliges Gelingen der Fleischfarbe, gingen Petitot und Bordier, um sich in künstlerischer Hinsicht weiter auszubilden, nach Italien, und später nach England. Hier wurde Petitot besonders durch die chemischen Kenntnisse des Theodor Turquit Mayerne, des ersten Arztes Karl's II., gefördert und gewann durch diesen die Gunst des Königs. Bordier soll an seinen Bildnissen meist die Kleidung und Haare gemalt

37) In Nürnberg mehre Behaim'sche Wappen von 1293 bis 1295 in der Lorenzkirche und ein Fürer'sches Wappen in der Sebaldruskirche. 38) Stat. synod. Johannis episc. Trecorensis ed. a. 1455. art. 6 bei *Martene* et *Durand*, Thes. anecdot. 4, 1156.

39) Wackernagel S. 89.

haben. In Folge der Revolution floh Petitot mit der königlichen Familie nach Paris und Ludwig XIV. nahm ihn auf Karl's II. Empfehlung in seinen Dienst. Da er reformirt war, bat er nach der Aufhebung des Edicts von Nantes um Erlaubniß, in seine Heimath zurückzukehren. Allein der König schickte ihn nach Fort l'Evêque, wo Bossuet ihn bekehren sollte. Dessen Bemühungen waren jedoch umsonst. Petitot entkam nach Genf, wo er 1691 starb. Von Bordier ist keine jüngere Arbeit, als vom Jahre 1645, bekannt[40]).

Die Liebhaberei für das emaillirte Portrait erhielt sich bis um die Mitte des 18. Jahrh. Frankreich galt fortwährend als die eigentliche Schule der Emailmaler, und es waren dort besonders die Familien der Courtois, der Noualhier, der Laudin berühmt. Aber auch außerhalb Frankreichs blühte diese Kunst. Zu Anfang des 18. Jahrh. war der Schwede Karl Boit besonders berühmt. Er erhielt für die in der kaiserlichen Kunstkammer zu Wien befindliche Goldplatte mit den sämmtlichen Bildnissen der kaiserlichen Familie, 18″ hoch und 12″ breit, die Summe von 20,000 Kaisergulden. Sein Schüler war Christian Friedrich Zincke aus Dresden, der seit 1706 in London lebte und Cabinetsmaler des Prinzen von Wales wurde. Er, sowie der Genfer Jean Etienne Liotard, der von 1740 bis 1742 ebenfalls in England mit besonderem Ruhme arbeitete, und der Schweizer Rouquet waren die letzten namhaften Emailmaler. Zincke starb zwar erst 1767 zu South Lambeth, allein schon um 1746 hatte er den Betrieb seiner Kunst aufgegeben[41]).

Die Emailmalerei mußte vollends der Porzellanmalerei weichen, da das ums Jahr 1711 erfundene weiße Porzellan eine weit wohlfeilere und bequemer zu behandelnde Unterlage gewährte, als die auf Metallgrund aufgetragene Roccaille. Das Emailliren beschränkte sich immer mehr auf Verzierung von Schmucksachen, Damenuhren und dergleichen, und die mehr künstlerische Behandlung der Schmelzfarben blieb den Porzellanmalern überlassen. Merkwürdiger Weise ist um die Mitte des 18. Jahrh. noch einmal der Versuch gemacht worden, mit emaillirten kupfernen Gefäßen und Geräthschaften aller Art dem gemalten Porzellan den Rang abzulaufen. Man weiß nicht, von wo diese Industrie ausging. Ausgemachter Weise wurde sie in Sachsen betrieben, wahrscheinlich auch in London und vielleicht auch in Paris. Es gelang ihr, die Farben und selbst die Art der Zeichnung der Fabrik von Sèvres vortrefflich nachzuahmen, doch konnte sie auf die Länge eine so unglücklich gewählte Concurrenz nicht durchführen[42]).

Von den ältern Emaillen wurden die Limousinen noch als kostbare Seltenheiten in Sammlungen aufbewahrt. Viele mögen indessen im Privatbesitze unbeachtet zu Grunde gegangen sein. Die alten emaillirten Kirchengeräthe aber wurden vielfach den Vorurtheilen gegen die Barbarei des Mittelalters geopfert. Selbst die Rücksicht auf den Vortheil für das Vermögen der Kirche oder Gemeinde mußte häufig die Verwüstung rechtfertigen, zumal in einer Zeit, der es zu sehr an historischem Sinne fehlte, um Kunstwerke aus der Periode der Kindheit irgend würdigen zu können. In Limoges, jenem alten Sitze der Emailmalerei, wo sich im Laufe der Jahrhunderte ein überreicher Schatz von Denkmälern der dortigen Kunst angesammelt hatte, verkaufte im J. 1791 der Gelbgießer Couteaud 46 Centner altes Kupfer, von dem er die Emaille heruntergeschlagen hatte, und das größtentheils von dem ihm überlassenen großartigen Altare zu Grandmont stammte, und ein College desselben schmolz 4 Centner Kupfer ein, das auf beiden Seiten emaillirt gewesen war, und mithin von Emaillen der spätern Periode herrührte. Man kann die Menge der so zerstörten Kunstwerke ermessen, wenn man sich erinnert, daß die Metallplatten zu dieser letztern Art von Email nur sehr dünn genommen wurden[43]).

Während so die Emailmalerei vor ihrem gänzlichen Verfalle sich noch einmal zu einer ganz eigenthümlichen Blüthe aufgeschwungen hatte, ging die Glasmalerei im Verlaufe des 17. und 18. Jahrh. mit raschen und unaufhaltsamen Schritten ihrem Untergange entgegen, ohne daß auch nur ein Versuch gemacht worden wäre, ihr durch eine neue Anwendung wieder Bedeutung zu geben. Am längsten hielt sie sich in den Niederlanden, wo die Kunst unter Rubens und Rembrandt noch einmal in eigenthümlicher Weise aufblühte. Besonders berühmt war Abraham Diepenbeck aus Herzogenbusch (geb. 1589, gest. zu Antwerpen 1657), der viel für antwerpener Kirchen, meist nach eigenen im Rubens'schen Geiste gezeichneten Cartons arbeitete. Seine Fenster der Minimenkirche, mehr als 40 Darstellungen aus dem Leben des Franz de Paula, sind nach England gewandert. Aber schon 1655 erklärte Wilhelm Tomberge zu Gouda, als ihm die Restauration der durch Hagelschlag beschädigten Fenster der Janskirche übel gerathen war, die Kunst für verloren. Indessen sollen noch um die Mitte des 18. Jahrh. zu Amsterdam alte Fenster, die dem Verfalle nahe waren, so genau copirt worden sein, daß Kenner die neuen Gemälde nicht von den Originalen unterscheiden konnten. Auch soll in dieser Stadt noch bis zum Anfange der ersten französischen Revolution der Gebrauch bestanden haben, das Wappen jedes neu antretenden Bürgermeisters in einem Fenster einer der Kirchen anzubringen.

Auch in England fanden Niederländer, namentlich Bernhard und Abraham van Linge (ersterer 1622—1631, letzterer 1635—1641) Beschäftigung. Dann trat die Bilderstürmerei der Puritaner störend dazwischen. Das Haus der Gemeinen befahl 1641, alle anstößigen Bilder aus den Kirchen zu entfernen, und die Visitatoren des Parlaments ließen es nicht an Eifer fehlen,

40) *Sarsfield Taylor,* The origin, progress and present condition of the fine arts in Great-Britain and Ireland 1, 335 foll. 41) *Taylor* a. a. O. 2, 124. 42) *Laborde,* Notice des émaux etc. 1, 343.

43) *Texier* a. a. O. p. 78.

alles Bildwerk, das ihnen irgend abergläubisch erschien, zu zertrümmern. General Monk rettete das große Fenster der Margarethenkapelle, das er angekauft hatte, nur dadurch, daß er es vergrub, bis der Friede ihm erlaubte, es in seiner Kapelle wieder aufzustellen [44]). Nach Beilegung der Revolution feierte die Glasmalerei noch eine kurze Nachblüthe unter Henry Giles zu Oxford (um 1678) und dem berühmtesten seiner Schüler, dem ältern William Price, der eben dort 1696 für die Christkirche und 1702 für das Mertoncollege arbeitete. Mit dem jüngern William Price aber schien diese Kunst auch hier untergehen zu sollen.

In Frankreich starb 1766 der Benedictiner Pierre Regnier, der noch die Fenster in den Klöstern seines Ordens restaurirte, und in Paris lebte um dieselbe Zeit nur noch ein Glasmaler, der mit seinem Sohne kaum durch einige Wappenmalereien beschäftigt wurde und deshalb den Glashandel zu seiner vorzüglichsten Erwerbsquelle machen mußte. In Teutschland machten sich frühzeitig die Folgen der Religionskriege bemerklich. Schon 1617 verschrieb der Abt von Strahow gemalte Fenster aus Schlesien, weil in Böhmen kein Glasmaler zu finden war [45]). Bis um die Mitte des 18. Jahrh. treffen wir allerdings in Teutschland und der Schweiz einzelne Namen von Glasmalern an, die jedoch nur noch durch ihre Seltenheit des Nennens werth sind [46]).

Die Ursachen dieses Verfalls lagen theils in der Richtung, welche die Kunst namentlich in den Niederlanden einschlug, theils in der gänzlich veränderten Denkungsweise jener Zeit. In den Arbeiten Diepenbeck's zu Antwerpen läßt sich der Einfluß des Rubens'schen Colorits am auffallendsten wahrnehmen: anstatt der glänzenden Farben der ältern Fenster ein trübes Braunroth, ein fades Blau und ein geschmackloses Strohgelb. Man sieht, daß sich die Zeit der reinen, glänzenden Farben ebenso entwöhnt hat, wie des strengen und ernsten Styls der älteren Compositionen, und daneben zeigte sich, daß doch die tiefen Schatten und die lebensvolle Färbung eines Rubens auf dem durchsichtigen Glase und mit den vorhandenen Schmelzfarben nicht zu erreichen waren [47]).

Ueberhaupt muß man zugeben, der immer mehr eindringende Styl der Renaissance war einer großartigen, monumentalen Auffassung Nichts weniger als günstig. Wäre er das aber auch gewesen, so konnte sich doch die alte Weise nicht dem modernen Style einfügen, und das immer nüchterner werdende Geschlecht war nicht mehr schöpferisch genug, um eine Form zu finden, in welcher gemalte Fenster sich mit antikisirenden, modern italienischen oder französischen Umgebungen vertragen hätte. Dazu kam nun noch der immer mehr um sich greifende Rationalismus und die Geringschätzung aller Schöpfungen des Mittelalters. Man hielt die gemalten Kirchenfenster für ebenso geschmacklos und barbarisch, als die gothischen Bauwerke, denen sie angehörten. Man sah in ihnen nur ein Mittel, durch das heilige Dunkel, welches sie verbreiteten, eine düstere Mystik zu fördern und einer aufklärungsfeindlichen Priesterschaft die Pfade zu bereiten. So hat man sie häufig zerstört, um Licht zu schaffen. Noch zwischen 1810 und 1812 entfernte man sie aus dem Dome zu Erfurt, weil sie eine gar schauerliche Dämmerung gaben [48]), und der freiburger Münster mußte sie hergeben, weil sie sehr finster, schwer und dumm machten [49]). Manches Glasgemälde wurde nur erhalten, weil es in dem durch Kanzel und Scheerwand abgetrennten Chore unbeachtet blieb.

Mit dem Seltnerwerden der Ausübung dieser Kunst ging dann manche technische Erfahrung zu Grunde. Die Glashütten hörten allmälig auf, farbige Tafeln zu liefern, und die Bereitung des rothen Ueberfangglases galt zu Anfang des 18. Jahrh. für eine verlorene Kunst. Johann Kunckel scheint sie noch gekannt zu haben, doch hielt er sie geheim und gab in seiner berühmten Anweisung zur Glasfabrication [50]) nur unklare Andeutungen darüber. Man beschäftigte sich mehrfach mit Versuchen, ein schönes rothes Glas wieder zu entdecken. Ein Abraham Helmhack in Nürnberg soll darin 1717 Erfolg gehabt haben [51]). Am meisten experimentirte man mit der Verfertigung des mit Gold gefärbten Rubinglases. Man nennt dasselbe den Cassius'schen Goldpurpur, color ruber Cassii, nach dem hamburger Arzte Andreas Cassius aus Schleswig, der im J. 1685 die Erfindung dieser Farbe veröffentlichte. Doch war sie in Frankreich schon zu Anfang des 17. Jahrh. ganz bekannt [52]). Die Bereitung dieses Glases hat aber große Schwierigkeiten, und scheint deshalb besonders die Alchymisten interessirt zu haben [53]). Man zeigt in München ein Gefäß von Goldpurpur, welches ein Herzog von Baiern bei seinen Goldmacherversuchen zu Stande brachte.

In Beziehung auf die Färbestoffe und Schmelzmittel mag ferner manche Erfahrung als Geheimniß behandelt worden sein. Es wird erzählt, daß Dirk Crabeth seine Arbeiten mit der größten Eifersucht selbst vor seinem Bruder verborgen habe. Indessen mag ihn darin auch lediglich eine Abneigung, unvollendete Werke der Kritik auszusetzen, geleitet haben. Ungünstig war aber jedenfalls der Umstand, daß mit der zunehmenden Verminderung der Wälder das schwerflüssige Pottaschenglas

44) *Taylor* a. a. O. 1, 314. 45) Büsching, Wöchentliche Nachrichten für Freunde der Geschichte, Kunst und Gelahrtheit des Mittelalters 3, 381 fg. 46) Ein Verzeichniß derselben im Conversationslexikon für bildende Kunst 5, 155. Hinzuzufügen ist noch ein Meßner Herbst in Nürnberg um 1750. Wackernagel in Hoffmann's Monatsschrift von und für Schlesien S. 560. 47) Conversationslexikon für bildende Kunst 5, 188.

48) Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland 1, 489. Skizze einer Geschichte der zeichnenden Künste (Dresden 1811.) S. 6. Gessert S. 77. 49) Schreiber, Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau (Freiburg 1820.) S. 180. 50) *Kunckel*, Ars vitriaria experimentalis. (Frankfurt 1689.) 51) Murr, Beschreibung von Nürnberg. 2. Ausg. (Nürnberg 1801.) S. 710. 52) Les images ou tableaux de platte peinture des deux *Philostrates*, franç. par *Bl. de Vigenère*. (Paris 1617.) p. 239. 53) Gessert S. 192 fg.

von einem weit leichtflüssigern Natronglase verdrängt wurde. Dies machte die alten Farbenrecepte unbrauchbar und man mußte sich nach neuen Schmelzmitteln umsehen, die bei ihrer größern Leichtflüssigkeit weit weniger gegen Zerstörung durch Luft, Licht und Feuchtigkeit gesichert sind. Von den Recepten, welche Le Vieil gesammelt hat, ist es bekannt, daß sie fast ohne Ausnahme hinsichtlich der Dauerhaftigkeit sehr unzuverlässig sind. In England aber, wo die Hütten ein noch leichtflüssigeres Bleiglas bereiten, sind mehre Fenster durch den Ablauf der Zeit ganz verdorben. In Oxford sind an dem Großfenster der Kapelle im Universitycollege, auf welchem Henry Giles 1687 die Geburt Christi nach Raphael's Tapetenzeichnung gemalt hat, die Farben so schlecht gebrannt, daß sie abfallen, und die Geburt Christi im Christchurchcollege daselbst, welche William Price 1696 nach Thornhill ausführte, ist ganz verblichen.

Die großen Schwierigkeiten, welche mit der Technik der Glasmalerei verbunden waren, bewogen häufig die talentvollsten unter den Glasmalern, sich andern Kunstzweigen zuzuwenden, welche leichtern Erfolg und bessern Gewinn versprachen. Die Brüder Johann und Andreas Both, Joh. von Bronkhorst, Abraham von Diepenbeck, Gerhard Douw, und viele Andere gingen zur Oelmalerei über, Goltzius wurde Kupferstecher. Auch van Dyck war der Sohn eines Glasmalers. So wurde die Glasmalerei immer mehr zum handwerksmäßigen Betriebe herabgedrückt, und dieser hatte nicht selten Formen, die grade für die tüchtigern Künstler abschreckend werden konnten. Ein alter Glaser in Hanover hat erzählt, ein angehender Meister habe vor Alters, d. h. noch im vorigen Jahrhundert, sein Meisterstück erst in Umrissen auf die Glastafel gezeichnet der Gilde vorlegen müssen, darauf habe man die Tafel in Stücken gebrochen und ihn genöthigt, auf den Scherben die Malerei auszuführen [54]).

So war denn häufig solcher Mangel an Glasmalern, daß man nicht einmal die Möglichkeit sah, zerbrochene Fenster zu restauriren, und aus Noth schritt man zu den schrecklichsten Verstümmelungen. Wegen einzelner zerbrochener Scheiben warf man vielleicht einen bedeutenden Theil der Figuren fort und ließ das Uebrige als Brustbilder oder Kniestücke stehen, indem man den leer gewordenen Raum mit weißem Glase ergänzte. Ja man flickte mit farbigen Glasstücken, die man irgend einer andern zerbrochenen Figur entnahm, und würfelte nicht selten die verschiedenartigsten Bruchstücke ohne Sinn und Verstand zu einer bloßen buntscheckigen Musterkarte zusammen [55]).

Die Anwendung der Glasmalerei in Privathäusern als sogenannte Cabinetsmalerei hörte im 17. Jahrh. gänzlich auf. Statt dessen findet man in dieser Zeit Decorationen, die mit Oelfarbe auf oder hinter Glas gemalt sind [56]). Namentlich kamen dieselben in Italien in Mode, wo man Spiegel, Schränke und Wände auf diese Weise verzierte. Besonders Maratta und Luca Giordano beschäftigten sich damit, und letzterer zog mehre Schüler in dieser Kunst, unter denen besonders Carlo Garofalo so berühmt wurde, daß Karl II. von Spanien ihn deshalb im J. 1692 an seinen Hof berief. Im Palaste Riccardi zu Florenz sieht man noch diese Art von Decoration [57]).

Die Malerei auf Thonglasur war ganz zu handwerksmäßigem Betriebe herabgesunken. Durch die Erfindung des Porzellans wurde sie einigermaßen wieder gehoben, zumal da die ersten Fabriken auf fürstliche Kosten unterhalten wurden und nur auf Bestellung kostspielige Arbeiten lieferten, die größtentheils zu fürstlichen Geschenken dienten. Indessen bald fingen auch die Porzellanfabriken an, zum feilen Verkauf zu arbeiten, und damit verfiel die Porzellanmalerei in ein fabrikmäßiges Coloriren, sodaß sie keine künstlerische Bedeutung weiter beanspruchen konnte. Dagegen verdient eine eigenthümliche Behandlung des Porzellans Erwähnung, von welcher einige wenige Beispiele vorhanden sind. Dies sind nämlich Niellen, nach Art der Radirungen mit dem Diamant in die Glasur geritzt und dann mit einer schwarzen Farbe eingerieben. Vielleicht ist davon jedoch nie eine allgemeine Anwendung gemacht worden.

V. Wiederaufleben der Schmelzmalerei im 19. Jahrhundert. Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Winkelmann das Studium der Kunstgeschichte eine neue und fruchtbare Anregung erhalten hatte, erwachte auch der Gedanke, die verloren geglaubte Kunst der Glasmalerei wieder ins Leben zu rufen. In Teutschland wurden seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts einzelne kaum nennenswerthe Versuche damit gemacht, namentlich von einem Modellschneider Daniel Volkert und einem Strumpfwirker Nicolaus Besserer in Augsburg [58]). Auch versuchte man wol, und nicht grade in betrüglicher Absicht, dazu Oelmalerei bald mit gewöhnlichen Oelfarben, bald mit Terpenthinöl zu benutzen [59]), oder Spielereien, die man für die erneuerte Glasmalerei ausgab, in Mode zu bringen, wie namentlich die schon von Kunckel [60]) beschriebene Methode, Kupferstiche auf Glas abzureiben und auf der Rückseite des Glases zu coloriren [61]).

Ernster nahm man die Sache in England. Ein italienischer Händler, Asciotti, brachte um 1753 eine Menge niederländischer Glasgemälde dorthin, und fand bei Sammlern und Alterthumsfreunden so gute Abnahme, daß er wiederholte Reisen machte, um seine Kunden befriedigen zu können [62]). Hierdurch wurde das

54) Blumenbach in Spiel und Spangenberg's Neuem vaterländischen Archiv. 11. Bd. (Lüneburg 1827.) S. 145. 55) Mémoires de la société des antiquaires de la Morinie 7, 226. Kunstblatt 1826. Nr. 21. S. 82.

56) P. von Stetten, Geschichte von Augsburg S. 325. 359. 360. 57) *Bellori*, Vite de' pittori p. 392. 58) Wackernagel in Hoffmann's Monatsschrift S. 560. P. von Stetten, Kunst-, Gewerb- und Handelsgeschichte der Reichsstadt Augsburg. 1779. S. 298. 59) von Stetten a. a. O. S. 325. 359. 360. 60) Ars vitriaria experimentalis 2, 374. 61) Krünitz, Encyklopädie 18, 704. Melanges tirées d'une grande bibliothèque 32, 265. 62) *Walpole*, Anecdotes of painting in England 2, 17.

Interesse an dieser Kunst von Neuem angeregt, und wir sehen bald in diesem Lande den Betrieb derselben so lebhaft erneuert, daß man davon den besten Erfolg hätte erwarten können, wenn nicht der Geschmack jener Zeit überhaupt noch in einer beklagenswerthen Verirrung befangen gewesen wäre. Das große Fenster in der Kapelle des Newcollege's zu Oxford, das Thomas Jarvis 1777 — 1789 nach Cartons von Josua Reynolds malte [63]), wurde von den Zeitgenossen in Prosa und Versen überschwenglich gepriesen. Aber der malerische Eindruck ist dennoch völlig verfehlt. Die Hirten bei der Geburt Christi im obern Theile des Fensters, die von dem neuen Lichte geblendet stehen, sind Bildnisse von Reynolds und Jarvis, die, wie ein Berichterstatter [64]) witzig sagt, dieses Licht selbst nicht verstehen. Noch 1792 — 1800 malte Forest vier Fenster für die Georgskapelle in Windsor nach Benjamin West. Noch mehr wurde Eginton zu Hansworth bei Birmingham um 1800 gerühmt. Auch fanden diese Glasmaler Gelegenheit, ihre Kunst in Cabinetsmalereien zu zeigen, für welche die Manier dieser Epigonen jedenfalls besser geeignet war [65]).

Auch in Spanien soll Manuel Aparicio um 1773 zu Toledo und Leon einige gute Stücke zu Stande gebracht haben [66]).

Dieselbe wiedererwachte Liebhaberei rettete in Frankreich viele ältere Glasgemälde vor der Zerstörung, der sie durch die Revolution ausgesetzt waren. Antoine Lenoir (gest. 1833) veranlaßte durch den Maire Bailly die Errichtung eines Nationalmuseums in der Rue des petits Augustins, und sammelte jene Kunstschätze, welche er in dem Musée des Monuments français beschrieben hat. Darunter befanden sich auch viele bedeutende Glasmalereien, hauptsächlich aus der Schule von Fontainebleau, von Cousin und Andern. Nach der Restauration wurde das Museum aufgelöst und der Inhalt den frühern Besitzern zurückgegeben.

Mit besserem Geschicke und Erfolge wurde die Glasmalerei seit dem Anfange dieses Jahrhunderts angegriffen, als die nüchterne Richtung der Aufklärungsperiode einem richtigen Erkennen des eigenthümlichen Werthes der mittelalterlichen Kunst Platz gemacht hatte. In der Literatur hatten sich zuerst bedeutende Stimmen gegen die ausschließliche Werthschätzung des Classischen erhoben. Durch Goethe war die Aufmerksamkeit auf den wunderbaren Bau des strasburger Münsters hingelenkt. Sulpiz Boisserée, durch Fr. Schlegel's Vorlesungen in Paris angeregt, begann im Vereine mit seinem Bruder Melchior und mit Bertram, die verachteten und verschleuderten Ueberreste altteutscher Malerei zu sammeln. Er und Moller wandten die ernstlichsten Studien den Denkmalen teutscher Baukunst zu. Nach solchen Vorbereitungen mußte das Interesse für Wiederbelebung der Glasmalerei im ernsten Sinne rege werden und es ließ sich erwarten, daß die Erfahrungen der neuern Chemie hinreichen würden, um die etwa verlorenen Geheimnisse der Glasmalerei wieder aufzufinden.

In Teutschland waren es vorzugsweise Mohn, Frank und Bühler, die als Hersteller dieser Kunst genannt zu werden verdienen [67]). Sigismund Mohn (geb. zu Weißenfels 1760, gest. zu Dresden 1815) beschäftigte sich mit Silhouettiren und bemühte sich mit seinem Sohne Gottlob Samuel (geb. zu Weißenfels 1789, gest. zu Laxenburg 1825) um die Wiederauffindung der Schmelzmalerei. Seine ersten Versuche stellte er 1809 in Leipzig aus. Das größte Verdienst erwarb sich aber Gottlob, der Sohn. Nachdem er schon mit seinem Vater die Fenster in der Kapelle zu Ludwigslust in Mecklenburg gemalt hatte, ging er nach Berlin, Leipzig und 1811 nach Wien, um sich durch chemische Studien sowol, als künstlerisch weiter zu bilden. In Wien fand er bald Beschäftigung besonders durch die Gunst des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen und des Erzherzogs Johann, und gründete dort eine Glasmalerschule. Doch gestand er selbst, daß er Frank's Colorit nicht erreicht habe. Sigismund Frank in Nürnberg (geb. 1770), ein Porzellanmaler, wurde durch eine zufällige Aeußerung eines sammelnden Engländers im J. 1800 auf den Werth der Glasmalerei aufmerksam und setzte sich in Folge davon die Lebensaufgabe, diese Kunst wieder aufzufinden. Schon 1804 zog er durch seine ersten noch sehr unvollkommenen Leistungen die Aufmerksamkeit auf sich. Durch Verbindung mit dem Kunsthändler Rauh verschaffte er Anfangs seinen Arbeiten Absatz. Im J. 1808 erhielt er für König Maximilian I. das bairische Hauswappen zu malen, und in Folge davon wurde ihm neben einem Ehrensold der Zwinger in Nürnberg für seine Schmelzarbeiten eingeräumt. Von 1814 — 1826 war er in Wallerstein für den Fürsten Ludwig von Wallerstein beschäftigt. Dann ging er nach München, und fand mit einem größern Glasgemälde nach Dürer'schen Stichen soviel Beifall, daß ihm gegen schriftliche Hinterlegung seiner Verfahrungsweise eine Anstellung als Glasmaler bei der königlichen Porzellanfabrik zu Theil wurde. Der Zinngießer Bühler in Urach endlich übersandte 1805 dem Prof. Schweighäuser in Strasburg [68]) mehre noch nicht sehr gelungene Glasgemälde, und kam dadurch mit diesem in eine Verbindung, die eine besondere Wichtigkeit erhalten sollte. Mit Schweighäuser's Beistand erkaufte nämlich Bühler 1808 von dem Sohne eines alten Glasmachers das Ge-

63) Abgeb. in (*Ackermann*) A history of the university of Oxford (London 1814.) 1, 162. 64) Conversationslexikon für bildende Kunst 5, 183. 65) *J. Dallaway*, Anecdotes of the arts in England. (London 1800.) P. 3. S. 2. p. 245 seq. 66) Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Spanien (Göttingen 1806.) S. 190.

67) Die Leistungen, auf welche Reiner Birrenbach in Cöln im J. 1818 den Anspruch gründete, das verlorene Geheimniß der Glasmalerei in allen seinen Theilen wieder aufgefunden zu haben, waren, abgesehen von der Verspätung, im höchsten Grade unvollkommen. 68) Dem Philologen Johann, oder dessen Sohne, Jean Geoffroy, dem Mitherausgeber der Monuments antiques du musée Napoléon und der Antiquités d'Alsace, welcher jedoch erst 1810 seinem Vater in Strasburg als Professor adjungirt wurde?

heimniß, das rothe Ueberfangglas zu machen, und es gelang durch wiederholte Versuche, diese Fabrication wieder herauszubringen. Das Ueberfangglas wurde bald darauf in der Lackenauer Hütte dargestellt. Das Verfahren soll sich dann in mehren Glashütten verbreitet haben und nach Bühler's Tode 1820 soll das Geheimniß von Schweighäuser veröffentlicht worden sein. Dennoch stellte noch im J. 1823—1824 der Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen die Aufgabe, ein schönes rothes Glas zu erfinden, und F. Engelhardt, Verwalter des zinsweiler Eisenwerkes unweit Strasburg, gewann 1828 durch die Darstellung des Ueberfangglases den Preis[69]).

Später traten noch andere ähnliche Unternehmungen an verschiedenen Orten hervor. Nennenswerth sind besonders Johann Jacob Kellner in Nürnberg (geb. 1788) und seine Söhne, vorzüglich Johann Georg (geb. 1811), ferner Karl Heinrich Müller aus Berlin seit 1824, und Julius Höcker aus Breslau, die besonders bei der Wiederherstellung des Hochmeisterschlosses zu Marienburg thätig waren[70]), dann die Brüder Andreas und Lorenz Helmle aus Breitnau im Schwarzwalde, von denen der erstere einige Arbeiten für den Münster in Freiburg im Breisgau lieferte, endlich F. W. Zebger in Berlin, der sich zuerst 1835 durch Privatversuche bekannt machte und dessen Institut 1843 unter der Leitung des Generals Vogel von Falkenstein zum königlichen erhoben wurde.

Indessen erst ein Verein von tüchtigen Künstlern und Technikern, der unter so großen Begünstigungen arbeitete und so wenig durch Rücksichten der Sparsamkeit gehemmt war, wie das im J. 1827 von König Ludwig errichtete Institut für Glasmalerei, konnte das leisten, was hier geleistet worden ist. Von der entschiedensten Bedeutung war die Leitung der Anstalt durch einen Architekten, wie Gärtner, und die Beschaffung der Cartons durch einen Maler, wie Heinrich Heß. Von großer Wichtigkeit war auch der Eintritt des Architekturmalers Max Ainmüller 1828, der nicht nur ein vorzügliches Talent für gothische Ornamentik besaß, sondern auch als Techniker sich äußerst thätig und umsichtig erwies. Von ihm vorzugsweise ging die Herstellung der 80 verschiedenen Glasfarbenproben aus, und er erhielt später die besondere Leitung des technischen Betriebes. Im J. 1851 übernahm er den Betrieb auf eigene Rechnung, sodaß das Institut zwar Staatsanstalt blieb, aber die Zuschüsse mit Ausnahme der Besoldung der drei Vorsteher wegfielen[71]).

Während noch 1829 ziemlich geringschätzig von Frank's Leistungen gesprochen werden konnte[72]), wurden jetzt Unternehmungen ausgeführt, die hinsichtlich ihrer Großartigkeit[73]), wie hinsichtlich ihrer technischen und künstlerischen Vollendung würdig neben denen der alten Zeit stehen, ja in einigen Beziehungen ihnen überlegen sind. Die ersten Fenster des Doms zu Regensburg, die Frank 1828 gemalt hatte, konnten sich mit den daneben stehenden alten Fenstern an Kraft der Farbe nicht messen. Aber grade der so ungünstig ausfallende Vergleich feuerte zu neuen Anstrengungen an, und jedes neue Fenster war ein Denkmal des raschen Fortschritts. Allerdings tadelt man es, daß die Münchener mehr in eine Ausführung verfallen sind, die sich der spätern niederländischen nähert, und sich besser für Cabinetsstücke als für die Wirkung in die Ferne eignet. Die Kellner'schen Arbeiten, denen mehr die nürnberger Fenster zum Vorbild gedient haben, sollen besser im monumentalen Style gehalten sein. Auch wird behauptet, daß das berliner Institut sich durch harmonischere Haltung und bessere Verbleiung auszeichne. Kugler will es nicht gut heißen, daß man in München zu sehr das Artistische von dem Technischen getrennt habe, und in dieser Hinsicht konnte vielleicht sogar Gärtner's Vorliebe für den romanischen Styl und Heß' Richtung auf detaillirte Ausführung bedenklich werden.

Dagegen ist es dem münchener Institute gelungen, durch eine geschickte Benutzung von matten, nur durchscheinenden Schmelzfarben neben vollkommen transparenten eine außerordentliche und bisher ganz unbekannte Wirkung der Beleuchtung hervorzubringen. Auf die Ausbildung dieses Verfahrens übte Melchior Boisserée einen günstigen Einfluß. Seine Sammlung von Cabinetsstücken nach alten Meistern, meist aus der altcölnischen und altniederländischen Schule, von Ainmüller, Vörtel und Andern gemalt, ist besonders geeignet, das Effectvolle dieser Behandlungsweise zu zeigen, indem die Tafeln (jetzt im Rathhause zu Cöln) so aufgestellt sind, daß durch einen dahinter angebrachten Vorhang das Licht beliebig gedämpft und wieder verstärkt werden kann. Allerdings eignet sich diese überwiegende Benutzung des Helldunkels vorzugsweise für Cabinetsstücke, allein auch in größerem Maßstabe, wie z. B. an dem cölner Domfenster, verfehlt sie nicht ihre Wirkung, wenn sie gleich mit einer solchen Pracht der einzelnen Farben, wie sie das gegenüberstehende alte Fenster darbietet, schwerlich vereinbar ist.

Außerdem kann durch die Anwendung der nur durchscheinenden Farben ein Uebelstand beseitigt werden, der bei allen neuern Glasmalereien aus der Beschaffenheit des Glases entspringt. Die Durchsichtigkeit des letztern wirkt nämlich höchst störend, wenn die Sonne auf die Fenster scheint, indem sie das farbige Bild auf dem Fußboden und andern Gegenständen im Innern der Kirche abmalt. Die alten Gläser ließen nur ein unbestimmtes Licht durch, und der Andächtige wurde nicht durch den Glanz eines farbigen Scheins geblendet, der auf die Gegenstände vor ihm oder auf das Gebetbuch in

69) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. 1826. Lief. 1. S. 15. Dingler's Polytechnisches Journal. 28. Bd. S. 299. 70) Wackernagel in Hoffmann's Monatsschrift S. 561. 71) W. Martin, Die Glasmalerei. Ein Vortrag in der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin. 72) Wackernagel a. a. O. S. 561. 73) Das größte Unternehmen dieser Art bilden bis jetzt die 19, 52 Fuß hohen, Fenster der neuen Kirche in der Vorstadt Au bei München. Fr. X. Eggert, Die Glasgemälde der neuerbauten Mariahilfkirche in der Vorstadt Au zu München. (München 1841—1844.)

seiner Hand geworfen worden war. Es wird aber kaum möglich sein, diese Störung zu vermeiden und dennoch den Glanz der alten Fenster zu erreichen, wenn man nicht darauf ausgeht, von den Hütten zum Behufe der Glasmalerei eigens dicke, trübe und schwerlichtige Pottaschengläser anfertigen zu lassen.

Diese neuern teutschen Arbeiten haben sich einen solchen Ruhm erworben, daß bereits die fernsten Gegenden Europa's Proben derselben aufweisen können. Das münchener Institut hat 1844 für die Kirche zu Kilndown in England sieben Fenster von Lucas Schraudolph nach Zeichnungen von J. A. Fischer und J. Schraudolph, ferner für die Isaakkirche in Petersburg ein Großfenster nach Heß geliefert. Von den Brüdern Kellner in Nürnberg erhielt 1840 die Klosterkirche S. Geronimo zu Belem bei Lissabon ebenfalls ein Fenster.

Außer Teutschland hat in neuester Zeit vorzüglich Frankreich sich um Herstellung der Glasmalerei bemüht. Schon 1800 machte Brongniart Versuche in der Porzellanfabrik zu Sèvres. Dann werden einige Glasmaler genannt, die an verschiedenen Orten Frankreichs unabhängig von jener Fabrik arbeiteten. Unter den letztern machte sich mit der Zeit die von Didron vertretene Richtung geltend, welche namentlich bei Restaurationen den Styl des 13. oder 14. Jahrh. mit allem Befangenen und Conventionellen, was aus mangelhafter Technik entspringen kann, wiedergegeben wissen will. Der vorzüglichste Glasmaler, der zum Theil ziemlich ungeschickt in dieser Richtung gearbeitet hat, ist Jean Thévenot. Gegen dieselbe trat im J. 1838 in einer dem Institute überreichten Abhandlung Brongniart auf. Er vertrat das Princip der Porzellanfabrik von Sèvres, welche der herrschenden naturalistisch-malerischen Richtung huldigt, und daher mehr in Cabinetsstücken als in Kirchenfenstern befriedigt. Das Bedeutendste, was die französische Kunst im Kirchenstyle geleistet hat, sind die von Maréschal in Metz erfundenen und ausgeführten Fenster der von Hittorf in griechischen Formen aufgeführten Kirche St. Vincenz de Paula in Paris. Hier ist ein interessanter Versuch gemacht worden, der kirchlichen Glasmalerei einen angemessenen Platz in der nicht gothischen Architektur anzuweisen. Der Baumeister hat nämlich die Glasgemälde zu Altarblättern gemacht, indem er die Seitenaltäre unter die viereckigen mit einem Tabernakelwerke umgebenen Fenster verlegt. Ueber jedem Altare sieht man die Gestalt eines Heiligen in bedeutender Größe auf einem teppichartigen Grunde und umgeben von einem breiten Ornamentrahmen mit kleinen figürlichen Darstellungen, der sich oberwärts im Halbrunde schließt [74]).

Uebrigens stehen die französischen Arbeiten, und ebenso die neuerlich in Mailand, in den Niederlanden, Belgien und England angefertigten, schon deshalb sehr hinter denen des münchener Instituts zurück, weil jene lediglich auf das farbige Glas beschränkt sind, welches die Hütten etwa zufällig liefern, und ebenso hauptsächlich nur auf die Schmelzfarben, deren sich die Porzellanmaler bedienen, während die bairischen Hütten ungefähr ebenso viel Farben in Tafelglas vorräthig halten als die Scala der Schmelzfarben Nummern zählt. Daher mag es dem französischen Glasmaler oft nicht möglich sein, die harmonischen Tinten, welche durch die kräftige Färbung der alten Gläser erzeugt werden, zu erreichen, und während er es den alten Malern im Glanze der Farben gleich zu thun sucht, ermüdet er, wie Lasteyrie von den restaurirten Fenstern zu St.-Denis sagt, das Auge durch die grelle Buntscheckigkeit der neuen Gläser, deren abgeschmackte Transparenz zu Nichts dient als die Aufmerksamkeit zu zerstreuen. Umsonst verweist man uns da auf spätere Zeiten, wo der Eindruck durch das Anfressen des Glases angeblich gemildert werden soll. Die alten Glasmaler haben darauf nicht warten dürfen.

Selten hat man bis jetzt die großen Fortschritte der Glasfabrication benutzt, um Glasgemälde von bedeutenden Dimensionen zu liefern, ohne sie aus Stücken zusammenzusetzen und durch Bleistreifen zu unterbrechen. Die St. Helena-Glascompagnie zu Lancashire stellte auf der londoner Welt-Industrie-Ausstellung von 1851 einen Erzengel Michael aus, den Franz Howard auf einer 9 Fuß hohen und fast 5 Fuß breiten Glastafel ausgeführt hatte. Das Einschmelzen der Farben war durch wiederholtes Brennen bewerkstelligt.

Ob die Technik des Glasmalens noch durch die Anwendung des Wasserglases eine Erleichterung oder Verbesserung erfahren kann, muß die Zukunft lehren.

Die Glasmalerei der neuesten Zeit hat in der Regel mehr oder weniger mit der Porzellanmalerei in Verbindung gestanden. Während aber jene bedeutende, wahrhaft künstlerische Leistungen im größten Style liefert, beschränkt sich diese meistens auf fabrikartigen Betrieb, und liefert Arabesken, Blumen, Landschaften, wol auch Figuren, die auf keinen hohen Kunstwerth Anspruch machen. Nur die großen Fabriken in Sèvres, Berlin, Petersburg, München versuchen sich in großartigern Leistungen. Am meisten hat die münchener Fabrik gethan, um die Porzellanmalerei auf die Höhe einer wahren Kunst zu erheben, zumal seitdem König Ludwig den Gedanken faßte, eine kleine Galerie von Copien nach den besten Meistern auf Porzellantafeln herstellen zu lassen. Bei diesem Anlasse drängte sich am unabweislichsten das Bedürfniß auf, den Reichthum der Schmelzfarben mit solchen zu vermehren, durch welche sich namentlich die in der Oelmalerei gebräuchlichen Lasurfarben ersetzen ließen, und dies war der Punkt, wo Porzellanmalerei und Glasmalerei einander zu Hilfe kamen und in die Hände arbeiteten.

Wenn somit die Malerei auf Thonglasur in Verbindung mit der Glasmalerei noch einmal zu einer Ausbildung gelangte, wie sie noch keine frühere Zeit gekannt hatte, so blieb dagegen die Emailmalerei auf Metallgrund im 19. Jahrh. ganz unberücksichtigt. Denn man kann dem bei Goldschmiedearbeiten üblichen Emailliren, das nur in einem Ausfüllen einzelner eingegrabener Ver-

74) Kugler, Kleine Schriften 3, 496—498.

zierungen mit farbigem Glasflusse besteht, keine Bedeutung beilegen. Man könnte wünschen, daß auch diese Kunst wieder ins Leben gerufen würde, um die mit künstlichen Blumen gefüllten Porzellanvasen von den Altären zu verdrängen, welche zu sehr an weltlichen Prunk erinnern[75]). Allein man wird schwerlich zu einer so schwierigen Technik zurückkehren, da man den Roccaillegrund leicht durch wohlfeile Porzellanplatten ersetzt, die sich nöthigenfalls auch an metallenen Gefäßen ohne alle Schwierigkeit anbringen lassen. (*F. W. Unger.*)

GLASPASTEN sind Nachahmungen der natürlichen Edelsteine, Gemmen und Kameen in Glas. Sie werden durch Umschmelzen einer schon fertigen, leichtflüssigen, farblosen Glasmasse, des Straß, mit den zur Färbung nöthigen Metalloxyden bereitet. Da sie meistens nur im Kleinen in Tiegeln, im Feuer eines gut ziehenden Windofens, folglich bei einer bedeutend geringeren Temperatur, als der Hitze eines gewöhnlichen Glasofens ist, geschmolzen werden, so ist der Straß gewöhnlich ein leichtflüssiges Bleiglas; außerdem bietet letzteres, obgleich das bleifreie Glas eine größere Härte hat und auch weißer an Farbe ist, und also den Edelsteinen hierin näher steht, die Vortheile eines höheren spec. Gewichts, und, vermöge des größeren Lichtbrechungs- und Lichtzerstreuungsvermögens, eines größeren Feuers der Farbe. Der Straß läßt sich auf dieselbe Art, wie andere Gläser mit den verschiedenartigsten Farben und Farbenabstufungen färben; jedoch beschränken sich diese Farben vorzüglich auf diejenigen, die den echten Edelsteinen in ihrer gewöhnlichen geschliffenen Form zukommen. Bei den nun folgenden Angaben der Zusätze der verschiedenen Metalloxyde muß noch die Dicke der Pasten, sowie die Temperatur und Dauer der Schmelzung in Betracht gezogen werden.

Topas: Straß 100 Th., Spießglanzglas 40 Th., Goldpurpur 1 Th. Der Straß muß möglichst weiß sein, und das Spießglanzglas so viel wie möglich durchsichtig und schön gelbroth; eine zu starke und zu anhaltende Hitze ist zu vermeiden. Auch Eisenoxyd 1 Proc., oder Kohle mit einer geringen Quantität Braunstein kann als Färbungsmittel angewandt werden.

Rubin: Straß mit Goldpurpur; das öftere Ausgießen und Anwärmen kann, da es hier nicht darauf ankommt, größere Massen zu erhalten, nachdem die Masse im Tiegel gehörig geschmolzen ist, durch Behandeln vor dem Löthrohre ersetzt werden. Statt des Goldpurpurs kann man auch auf 100 Th. Straß $2^1/_2$ Th. Braunstein anwenden.

Amethyst: Straß 1000 Th., Braunstein 8 Th., Kobaltoxyd 5 Th., Goldpurpur $^1/_5$ Th.

Smaragd: Straß 1000 Th., reines Kupferoxyd 8 Th., Chromoxyd $^1/_5$ Th. Die Farbe läßt sich beliebig abändern durch Vermehrung des Kupferoxydes oder Hinzufügung von $^1/_5$ Th. Eisenoxyd zu der vorigen Mischung. Ein Zusatz von Kobaltoxyd nüancirt die Farbe ins Bläuliche. Für eine meergrüne Farbe: 1000 Th. Straß, 7 Th. Spießglanzglas und $^2/_5$ Th. Kobaltoxyd.

Saphir: Straß 100 Th., Kobaltoxyd $1^1/_2$ Th. Die Masse wird um so schöner, je länger sie im Feuer gehalten wird, oder sie muß bei einer höheren Hitze geschmolzen werden, weil das Kobaltblau sich nur in der vollkommenen Verglasung entwickelt; der Straß muß zu diesem Behufe ganz weiß und das Kobaltoxyd rein sein. Man kann auch zu dem eben angegebenen Satze $^1/_2$ Proc. Braunstein zusetzen.

Granat: 1000 Th. Straß, 500 Spießglanzglas, Goldpurpur 4 Th., Braunstein 4 Th.

Eine Opalfarbe erhält man, indem man in den geschmolzenen Straß nach und nach so viel gepulverten Weinstein einträgt, bis die Masse die gewünschte Farbe angenommen hat; oder indem man derselben 5 Proc. Knochenasche, oder etwas Chlorsilber mit gleich viel Eisenoxyd zusetzt.

Für die Darstellung von undurchsichtigen Pasten nimmt man weißes Email und setzt beim Schmelzen Metalloxyde zu. So entsteht Korallenroth durch Zusatz von Schwefelkupfer (3 Proc.) und gleichviel Eisenoxyd; eine türkisähnliche Masse durch Zusatz von Kupferoxyd (3 Proc.) mit Zaffer und der Hälfte Braunstein u. a. m. (*J. Loth.*)

GLASPERLEN werden theils aus Glasstangen, theils aus Glasröhren verfertigt. Die böhmischen Glasperlen werden aus Glasstangen dargestellt, welche, nachdem sie in Feuer erweicht sind, mittels Formen gequetscht, gebohrt und aufgereiht werden.

Auf der Insel Murano bei Venedig verfertigte man schon im Mittelalter und auch jetzt noch die Stickperlen aus dünnen Glasröhren. In Venedig bereitet man aus Glas von gegen 200 Farben und Schattirungen Röhren, welche grade so dick sind, wie die künftigen Perlen werden sollen. Diese Glasröhren bringt man packetweise in eine Schneidebank und schneidet sie, ähnlich wie Häckerling, mittels einer rauh scharfen Klinge in Stücke, welche etwas kürzer sind als ihr Durchmesser. Sodann mengt man sie mit Thon- und Kohlenpulver, und bringt das Gemenge in einen eisernen Cylinder, der langsam über Feuer gedreht wird. Hierdurch werden die Perlen weich und verlieren die scharfen Kanten, welche die Fäden der Stickerei sehr bald zerschneiden würden. Die fertigen Perlen werden sodann durch Sieben von dem Thon- und Kohlenpulver geschieden, sodann, um ihnen mehr Glanz zu ertheilen, mit Kleie geschüttelt, hierauf wiederum gesiebt und auf Fäden gereiht.

Diejenigen Glasperlen, welche die eigentlichen Perlen nachahmen, werden aus Glasröhren vor der Lampe geblasen und auf der Innenseite mit einem Ueberzuge der sogenannten Perlenessenz versehen. Diese Flüssigkeit (Essence d'Orient, Essence of pearl) wurde von einem Paternostermacher, Namens Jaquin, erfunden. Bei mehren Fischen der Gattung Cyprinus (Weißfisch) sind nämlich die Schuppen mit einer silberglänzenden Substanz überzogen, die sich ablösen läßt. Schüttelt man

75) *Godard*, Cours d'archéologie sacrée 2, 118.

die Schuppen mit Wasser und gießt auf die im Wasser niedergefallene Substanz Ammoniak, so wird ein Theil gelöst, während ein anderer blos eingemengt ist. Diese Flüssigkeit vermischt man mit Hausenblase, führt ein Tröpfchen davon vermittels der Pipette in die Glasperle ein und schwenkt es um; worauf das Ammoniak und das Wasser verdunstet und jener eigenthümliche silberglänzende Ueberzug zurückbleibt.

Glaskorallen werden verfertigt aus geblasenen Perlen, welche man inwendig mit farbigem Wachse überzieht. Die spiegelnden Perlen enthalten inwendig einen Ueberzug von einem leichtflüssigen Metallgemische. (*J. Loth.*)

GLASS (Johann), im J. 1698 zu Dundee in Schottland geboren, hatte bereits mehre Jahre als Pfarrer eines Dorfes in der Nähe seines Geburtsortes amtirt, als er in den Ruf kam, ihm eigenthümliche, etwas schroffe Ansichten, namentlich über das Verhältniß des Christenthums zu dem weltlichen Regimente unter seinen Kirchkindern anzubringen, hinter denen man Gefahrdrohendes für friedliches Nebeneinanderbestehen jener beiden Institutionen witterte und ihn schärfer beobachtete. Dadurch ließ sich Glaß bestimmen, im J. 1727 eine Schrift zu veröffentlichen, in welcher er sein System nach Theorie und daraus herfließender Praxis ausführlich entwickelte. Er befriedigte und beruhigte dadurch die kirchliche Aufsichtsbehörde so wenig, daß diese zunächst mit näheren Erörterungen über einzelne Punkte seiner Lehre und ihrer Bethätigung durch Gottesdienst und Leben, weiterhin mit einer nach Edinburgh berufenen Synode gegen ihn einschritt, auf welcher er seines Amts enthoben und aus dem Schooße der orthodoxen schottischen Kirche verbannt ward. Eine ausführlichere Vertheidigung seiner Person und Lehre, welche er herausgab und auch, als Hauptacte, wieder in den ersten Theil seiner in Edinburgh in 4 Bänden herausgegebenen Werke aufnahm, konnte ihm keine Alteration des gegen ihn erlassenen Synodalausspruches erwirken und er stellte sich nun, was ihm auf Grund der Toleranzacte nicht verwehrt werden konnte, als Haupt an die Spitze der nur wenigen entschiedeneren Anhänger, die er gewonnen hatte und die er als Prediger bediente, indem der Rigorismus, dem er für Lehre und Leben das Wort redete, stärkerem Zuflusse nicht günstig war. Doch erweiterte sich allmälig durch rechthaberische Zähigkeit, welche sectirerischem Treiben eigen zu werden pflegt, die Zahl seiner Anhänger und es bildeten sich nach dem Typus der von ihm geleiteten Gemeinde hin und wieder in Schottland noch einige, denen man dort den Namen der Glassiten gab. Sie vegetirten neben zahlreichen anderen Dissenters lange fort und in einzelnen Familien gibt es vielleicht noch jetzt an Glaß sich haltende Christen, die aus seinen Schriften ihren Glaubens- und Lebensgrund sich aufbauen. Glaß selbst starb zu Dundee im J. 1773. Durch einen der Aeltesten seiner Gemeinde, Robert Sandeman (im J. 1723 zu Perth geboren), fand das System der Glassiten auch in England Eingang, obschon Glaß selbst mit ihnen sich nicht einverstanden erklären konnte. Denn gegen den rechtfertigenden Glauben, welchen Glaß, darin mit der orthodoxen schottländischen Kirche gehend, eifrigst festhielt, nahm Sandeman den Ausdruck: Glaube in Schrift und Religion nur in dem Sinne des Beifalls, den man irgend einem Zeugnisse der heiligen Schrift oder der Behauptung eines Andern schenke oder zu schenken habe; auch Glaube an das Evangelium war ihm ein bloßes Fürwahrhalten der Erzählungen der Evangelisten und der Lehren der Apostel, in Nichts von dem Beifalle, den man anderen Berichten und Lehren zukommen lasse, unterschieden. Dadurch gerieth Sandeman mit Glaß und seinen Zuhaltern in eine Controvers, die ihn aus Schottland nach England trieb, wo er in London eine eigene Gemeinde um sich scharte. Sie brachte es zu keiner sonderlichen Blüthe, obschon sie in St. Martins le Grand, unweit Newgate-Street, ein Gotteshaus besaß; sie vermäntelte die Schwäche ihres Bestandes, der kaum über 100 Mitglieder zählte, durch das Vorgeben, daß sie in Schottland und Amerika Zweiggemeinden habe, mit denen sie durch Briefwechsel in Verbindung stehe; es waren wol nur Einzelne, die vorübergehend sich zu ihr gehalten hatten und gelegentlich ihrer in Liebe gedachten. Auch mit den schottischen Glassiten hatte Sandeman nicht gänzlich gebrochen; ihren Rigorismus, der in der wörtlichen Annahme der Gebote und Verbote Jesu und seiner Apostel sich zu erkennen gab, ließ er nicht fallen und gab namentlich der Forderung, soweit als möglich, den Sitten und Beispielen der ersten Christen zu folgen, in vielfach eigenthümlicher Ausprägung des für seine Gemeinde eingerichteten Gottesdienstes und sonntäglichen Gemeindelebens einen bestimmten Ausdruck. „Their meetings on the Lord's day are peculiarly designed to celebrate the Lord's supper, which they think the most essential part of the worship of the Sabbath. In the intervals between the morning and afternoon services, they dine together, and this feast of love is concluded by the ceremony of kissing each other, as they believe „„the holy kiss"" to be a divine institution of perpetual obligation. Their public worship is not conducted exclusively by the elders of the church, but the brethren are called upon by those who preside to exhort and to pray in public. Believing the apostolic injunction to the Gentiles, to abstain from blood and from things strangled, to be still in force, they consider it unlawful to eat any thing that has been killed by wringing the neck. Indeed the distinguishing tenet of the Sandemanians is, the perpetual obligation of every precept of the Scriptures taken in the most literal sense. This induces them to maintain such a community of goods, that every member of the church must consider his property subject to the claims of the body; and no one is allowed to accumulate a fortune, which is termed laying up treasures on earth, in defiance of the Redeemer's prohibition. While they consider the

distinctions of civil life annihilated in the church, they would reject from their communion all who should refuse submission to the civil government, or the conscientious payment of customs and taxes. Cards, dice, lotteries and every game of chance they condemn; because the Scriptures have claimed the lot as sacred to God; but they are far from being rigid with regard to public and private diversions; for even the theatre itself, which most Christians abhorr as a fatale snare to the soul, Sandemians view with no unfavourable eye"[1]). Diese charakteristische Stelle über das Lehr-, Lebens- und Cultuswesen der Sandemanianer erinnert an das, was sie mit den Herrnhutern gemein haben und worin sie von ihnen abweichen. Aber zu dem, wozu es die Herrnhuter in der Geschichte des Christenthums gebracht haben, reichten Glassiten und Sandemanianer nur in sehr geringem Maße hinan, und jetzt sind sie fast lediglich der Geschichte verfallen. Sandeman selbst siedelte im J. 1764 nach Amerika über, wo er 1771 starb[2]). — Glass (Johann), der Sohn des Stifters der Glassiten, geb. zu Dundee im J. 1725, hatte Chirurgie studirt, machte als Schiffsarzt mehre Reisen nach Ostindien, übernahm später selbst das Commando eines Kauffahrteischiffes nach Brasilien, engagirte sich bei dem Handel desselben und hatte gute Geschäfte gemacht, als er auf der Rückfahrt, fast schon im Angesichte der Küste von England, durch eine Meuterei der Matrosen mit Frau und Tochter zugleich seinen Tod fand. Man hat von ihm eine Beschreibung der Insel Teneriffa, welche vieles Merkwürdige enthält und jetzt zu den literarischen Seltenheiten gehört. (*J. E. Volbeding.*)

GLASS (Salomo) oder GLASSIUS, wie er sich nach der Sitte seines Zeitalters nannte, war am 20. Mai 1593 in Sondershausen geboren. In seinem 19. Jahre (1612) bezog er die Universität Jena, von wo er nach einem dreijährigen Aufenthalte zur Fortsetzung seiner Studien sich nach Wittenberg begab. Der Jurisprudenz, die er sich zu seinem Lebensberufe gewählt hatte, entsagte er bald wieder. Anziehender war für ihn das Studium der Theologie. Sein Hauptführer im Gebiete dieser Wissenschaft war der durch seine Loci theologici und andere wichtige Schriften bekannte Professor der Theologie Johann Gerhard. Angeborene Schüchternheit und Mangel an Vertrauen zu seinen Fähigkeiten hielt ihn lange ab, die Kanzel zu betreten. Er faßte den Entschluß, sich zum akademischen Docenten auszubilden. Nur durch die Ueberredung seiner Freunde ließ er sich bewegen, zu disputiren. In Jena, wohin er wieder aus Wittenberg zurückgekehrt war, erlangte er 1617 die Magisterwürde. Im J. 1619 ward er Adjunct der philosophischen Facultät und bald nachher Professor der hebräischen und griechischen Sprache und Literatur. Im J. 1625 erwarb er sich auch den Grad eines Doctors der Theologie. Noch in dem genannten Jahre folgte er einem Rufe nach Sondershausen. Er ward dort Superintendent. Dies Amt bekleidete er 13 Jahre. Im J. 1638 ging er wieder nach Jena zurück als Professor der Theologie, begab sich jedoch 1640 nach Gotha. Dort starb er als Generalsuperintendent den 27. Juli 1656, von seinen Zeitgenossen geschätzt wegen seiner gründlichen Kenntnisse in den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens, unter denen ihm keiner ganz fremd geblieben war. Als akademischer Docent, wie als Kanzelredner, empfahl ihn sein lichtvoller Vortrag. Von einer liebenswürdigen Seite zeigte sich sein Charakter durch seine Toleranz und Mäßigung in mehren Controversen mit den Weigelianern und andern religiösen Secten. Mit unerbittlicher Strenge rügte er jedoch Misbräuche und Laster, die er mit der Würde des Menschen für unverträglich hielt, so unter andern in seiner Infamia ebrietatis. Als theologischer Schriftsteller erwarb er sich einen geachteten Namen. Besonders verdient machte er sich um die grammatische Erklärung der Bibel durch seine Philologia sacra et logica sacra. (Jenae 1623. 4.) Dies Werk ward mehrfach aufgelegt. Die neueste Auflage, mit dem Zusatze auf dem Titel: his temporibus accommodata, von J. A. Dathe und G. L. Bauer besorgt, erschien zu Leipzig 1777—1795 in drei Octavbänden. Verwandten Inhalts mit diesem Werke war eine von ihm herausgegebene Onomatologia Messiae prophetica und eine Christologia Davidica et Mosaica. Besonders schätzbar war, außer mehren Abhandlungen, Predigten, Postillen ꝛc., seine Exegesis Evangeliorum et Epistolarum domin. et festiv. (Norimb. 1664. fol.) Seine Schriften wurden zum Theil gesammelt in seinen Opusculis. (Amsterd. 1700. 4.) Unter seiner und Johann Gerhard's Direction kam die sogenannte glossirte weimarische Bibel zu Stande*). (*Heinrich Döring.*)

GLASS (Thomas), Arzt zu Exeter in der Mitte des 18. Jahrh., hat sich durch folgende Schriften als guter Beobachter bewährt: Commentarii duodecim de febribus ad Hippocratis disciplinam accommodati. (Amstelod. 1743. 8. Ed. nova cur. *Baldinger.* Gotting. 1771. Teutsch von Tabor. 1790.) An account of the ancient Baths and their use in physick. (Lond. 1752.) Letter to Dr. Baker on the means of procuring a distinct and favourable kind of small-pox, and on the use of cold air and cold water in putrid fevers. (Lond. 1767.) Second letter on certain methods of treating small-pox during the

1) Siehe *Bogue* and *Bennett*, History of Dissenters from the revolution in 1688 to the year 1808. (Lond. 1812.) Vol. 4. p. 112. 113. 2) Ausführlicheres über Glassiten und Sandemanianer in (Schneider's) Acta historico-ecclesiastica nostri temporis. 12. Bd. (Weimar 1786.) S. 297—306 und in der eben angeführten Dissenter-Geschichte von Bogue und Bennett. 4. Th. S. 107—125.

*) Siehe *Wittenii* Memor. Theolog. Dec. IX. p. 150 seq. *J. C. Zeumeri* Vitae Prof. Jenens. p. 148 seq. *Adr. Beieri* Syllab. Rect. et Prof. Jenens. p. 214. 488. 618. *J. A. Strubbergii* Ser. Prof. Theol. etc. p. 24 seq. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1918. Baur's Histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 2. Bd. S. 455. J. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena (Jena 1858.) S. 176.

eruptive stage. (Lond. 1768.) An examination of Mr. Henry's strictures etc. (Lond. 1774.) Account of the Influenza as it appeared at Exeter in 1775. (Med. Obs. and Inquir. Vol. 6.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Glasschleifen, s. Glas.

GLASSCHMALZ, ist der teutsche Name für die von Tournefort aufgestellte Pflanzengattung Salicornia. Der Blüthenstand dieser Gattung ist eine Art von gegliedertem, fleischigem Kätzchen mit den drei ein Dreieck bildenden einzelnen Blüthen. Jede derselben hat einen bauchigen, ungetheilten Schlauch zur Hülle, der auch nach dem Blühen als Fruchthülle dient. Meist ist nur ein Staubgefäß vorhanden, bisweilen finden sich aber auch zwei, aber in der Regel nicht zu gleicher Zeit, sondern sie erscheinen nach einander. Die pfriemlichen Träger treten zugleich mit dem Staubbeutel etwas über den Rand der Schuppe des Kätzchens. Der fast sitzende Staubbeutel erscheint in der Mittelblüthe des Dreiecks früher und verschwindet eher als in den Seitenblüthen. Der Fruchtknoten ist eiförmig-länglich. Der Griffel ist sehr kurz, die Narbe gespalten, zuweilen dreifach. Der mond- oder nierenförmige Same wird von der bleibenden, aufgetriebenen, unverhärteten Blüthenhülle umschlossen; in jedem der einzelnen Blüthen befindet sich ein Same, zuweilen schlägt aber ein Same fehl.

In Teutschland kommen aus dieser Gattung nur zwei Arten vor:

1) Salicornia herbacea *Linné* mit krautartigem, gegliedertem, ästigem Stengel, verkehrt-kegelförmigen Mittelstücken, zusammengedrückten, ausgerandet-zweispaltigen Gelenken und oberwärts sich verdünnenden Aehren.

Sie findet sich am Meeresufer und an salzhaltigen Stellen im Binnenlande und hat eine einfache, wenig faserige, schräg hinabsteigende Wurzel, aufrechte oder aufstrebende, 6—12 Zoll hohe, nackte und kahle, saftige Stengel. Die Mittelstücke oder die Glieder sind gegen die Spitze hin verbreitert und randhäutig. An dem Ende der Aeste befindet sich ein ährenförmiges, fleischiges Kätzchen.

Die Pflanze ändert mit doppelt dickeren Aehren ab, wozu Salic. radicans *Smith* gehört.

2) Salicornia fruticosa *Linné* mit einem holzigen, aufstrebenden, gegliederten Stengel, aufrechten Aesten, walzlichen, kurzen Mittelstücken, runden Gelenken und fast ungestielten, gegen die Spitze hin verdickten, stumpfen Aehren.

Diese Art findet sich an sandigen Ufern des adriatischen Meeres und auf den Inseln daselbst. Die Wurzel ist spindelig und gleich dem unteren Theile des Stammes holzig. Die einzelnen oder zu mehren stehenden Stengel sind 1—2 Fuß lang, unten gestreckt, wurzelnd, dann aufstrebend, weniger saftig und fleischig als an der vorigen Art. Die Gelenke und Mittelstücke sind gleichfalls dünner und letztere gleich dick oder walzlich, an den Zweigen sehr gedrängt und kurz und gehen in eine kreuzförmige Scheide mit zwei stumpfen Zähnen aus. Die Blüthentheile befinden sich meist an den oberen Gliedern des fleischigen Kätzchens, welches dicker und stumpfer ist als an der vorigen Art. Der Same ist eirund und sehr klein. (*Garcke.*)

GLASSPRENGEN, unterschieden vom Schneiden und Brechen des Glases, wird durch Erhitzen, wodurch die einzelnen Theilchen sich ausdehnen und dann meist durch plötzliches Abkühlen, wobei die abgekühlten Theilchen sich rasch zusammenziehen und dadurch in ein entgegengesetztes Verhalten zu den nicht abgekühlten Theilchen kommen, ausgeführt. Das Absprengen runder Glasröhren wird am leichtesten erreicht durch eiserne Ringe, welche man von verschiedener Weite vorräthig hat, und von denen man einen, nachdem er glühend gemacht ist, der abzusprengenden Stelle anfügt und diese sodann mit einem nassen Holze berührt. Anstatt dessen kann man das Erhitzen durch Anzünden eines in Terpenthinöl getränkten und um die abzusprengende Stelle gewundenen Fadens, oder durch Reiben mit einem um diese Stelle gelegten Faden, den man mit beiden Händen faßt, bewerkstelligen und sodann durch Aufgießen eines Tropfens Wasser abkühlen.

Das sicherste Mittel, nicht allein Glasröhren, sondern überhaupt Glasgeräthe von nicht allzu großer Dicke nach vorgeschriebenen Richtungen abzusprengen, ist die Anwendung der Sprengkohle. Zu diesem Behufe deutet man sich die vorgeschriebene Richtung durch eine dünne Linie an, ritzt eine Stelle dieser Linie mit einer Feile an, setzt hierauf die Spitze der glühenden Sprengkohle an und verfolgt langsam die vorgezeichnete Linie, indem man fortwährend die Sprengkohle anbläst. Auf diese Weise wird das Glas genau in der verlangten Form abgesprengt. Dicke massive Glasstäbe feilt man am zweckmäßigsten rings um die abzusprengende Stelle so tief an, daß ein mit Terpenthinöl schwach befeuchteter Schwefelfaden in der eingefeilten Furche Platz hat, zündet hierauf den Faden an und gießt, nachdem er ausgebrannt ist, sogleich ein Glas voll eben bereiteter kalter Kochsalzlösung darüber. Auf diese Weise springt der Glasstab mit ebener Fläche auf der bezeichneten Stelle. (*J. Loth.*)

GLASTAFEL (Lamina vitrea), nennt man an den Schädelknochen, oder in genauerer Bestimmung an dem rundlichen, gewölbten Dache der Schädelhöhle die innere, aus Substantia compacta bestehende Schicht, welche durch die sogenannte Diploë von der äußern Tafel der Schädelknochen getrennt wird. Es stützt sich diese Benennung darauf, daß bei Kopfverletzungen nicht selten Stückchen dieser innern Knochentafel für sich allein abspringen, oder daß Sprünge in ihr entstehen ohne Theilnahme des übrigen Knochens, als hätte sie eine sprödere, gleichsam glasartige Beschaffenheit vor der äußern Knochentafel voraus. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLASTARIA ist der Name einer von Boissier aufgestellten, zu der Familie der Cruciferen gehörigen Pflanzengattung, welche schon etwas früher von Jaubert und Spach Texiera benannt war, weshalb diese Benennung den Vorzug verdient. Sie wurde auf Peltaria glastifolia, eine schon von De Candolle gekannte und benannte Pflanze, aufgestellt, und ist charakterisirt durch

einen vierblätterigen Kelch mit gleichgroßen Blättern, durch vier unterständige, ganzrandige Kronblätter und durch sechs unterständige, zahnlose Staubgefäße, von denen vier länger als die übrigen sind. Der einfächerige Fruchtknoten beherbergt zwei hängende Eichen; die Narbe ist sitzend, schildförmig. Das kugelförmige, fast steinbeerenartige Schötchen springt nicht auf, das Fruchtfleisch ist schwammig, glatt, trocken, der Steinkern knochenhart, der Länge nach mit 4—6 kammartigen Streifen versehen und durch Fehlschlagen einsamig. Der Same ist unberandet, hängend. Die Keimblätter des eiweißlosen Keims sind schwach gefaltet und liegen dem aufsteigenden Würzelchen auf.

Zu dieser Gattung gehört nur eine in Kleinasien einheimische Art, welche von Boissier Glastaria deflexa, von Jaubert und Spach Texiera glastifolia, von De Candolle Peltaria glastifolia genannt wurde. Sie ist ganz kahl und glatt, von der Tracht einer Isatis und hat wechselständige, pfeilförmig-stengelumfassende, meergrüne, ganzrandige oder klein gezähnte Blätter, deckblattlose, den Blättern gegenüberstehende und endständige, vielblüthige Trauben und gelbe Blüthen. *(Garcke.)*

GLASTHRÄNEN sind Glastropfen, welche durch kaltes Wasser rasch abgekühlt sind und dadurch, vermöge der ungleichen Abkühlung der innern Glasmasse und der Oberfläche, eine solche Spannung der einzelnen Theilchen und eine solche Sprödigkeit erhalten haben, daß die ganze Masse des Tropfens beim Abbrechen der äußersten Spitze in Staub zerfällt. Die Glasthränen sind in der Physik zuerst im J. 1656 von Chanut eingeführt worden, obgleich man mit Sicherheit weiß, daß sie den teutschen Glasmachern schon 1625 bekannt gewesen sind. *(J. Loth.)*

GLASTONBURY, Stadt mit 3000 Einwohnern, acht englische Meilen südlich von Wells, in Sommersetshire in England, mit schönen Ruinen der ehemaligen reichen und berühmten Abtei, schöne gothische Pfeiler, Bogenfenster, die völlig erhaltene Küche und ein kleines, rundes, abgesondertes Gebäude; außerdem zwei gothische Kirchen mit schönen Stumpfthürmen. *(H. E. Hössler.)*

GLASTRUM. Mit diesem Namen bezeichnet man seit De Candolle die zweite Abtheilung der Gattung Isatis. Diese hat einen vierblätterigen Kelch mit gleich langen Blättchen, vier unterständige ganzrandige Kronblätter, sechs unterständige, ungezähnte Staubgefäße, von denen vier länger als die übrigen sind, einen zusammengedrückten einfächerigen Fruchtknoten mit einem oder sehr selten mit zwei aus der Spitze des Faches herabhängenden Eichen und eine sitzende, fast kopfförmige Narbe. Das von der Seite flach-zusammengedrückte, längliche oder eiförmige, selten herzförmige, ein- oder sehr selten zweisamige Schötchen hat kahnförmige, von einem blattartigen oder verdickten schwammigen flachen Flügel umzogene Klappen. Der hängende Samen ist unberandet. Die Keimblätter des eiweißlosen Samenkeims sind ziemlich dick, flach und liegen dem aufsteigenden Würzelchen auf.

Diese Gattung theilte De Candolle in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Namen Semeraria führt und durch die blattartig-häutigen breiten Schötchenflügel ausgezeichnet ist, die zweite dagegen Glastrum genannt wurde und sich durch den schmalen, schwammigen Schötchenflügel kenntlich macht. Zu dieser letzten Abtheilung gehören nun folgende Arten:

1) Isatis alpina *Allione* mit eiförmig-länglichen, beiderseits stumpfen, am Rande fast blattartig-geflügelten, ganz kahlen Schötchen, welche fast dreimal länger als breit sind.

Diese Art wächst im Piemontesischen auf dem Berge Vesulo und bildet gewissermaßen ein Mittelglied zwischen den beiden angeführten Abtheilungen.

2) Is. praecox *Kitaibel* mit elliptischen beiderseits stumpfen, ganz kahlen, am Rande lederartig-geflügelten Schötchen, welche gleichfalls fast dreimal länger als breit sind.

Sie wächst in Ungarn und um Astrachan. In ihrer Tracht gleicht sie der I. tinctoria, ist aber durch die elliptischen, am Grunde nicht oder kaum ein wenig verschmälerten Schötchen davon bestimmt verschieden.

3) Is. littoralis *De Candolle* mit länglich-keilförmigen, ganz stumpfen, abgestutzt-ausgerandeten, am Grunde verschmälerten, ganz kahlen Schötchen, welche mehr als dreimal länger als breit sind und deren Fächer durch eine Furche vom Flügel getrennt sind.

Die Heimath dieser Art ist Taurien.

4) Is. hebecarpa *De Candolle* mit länglich-keilförmigen, ganz stumpfen, sammethaarigen, am Grunde etwas verschmälerten Schötchen, welche kaum mehr denn doppelt länger als breit sind und deren Fächer durch eine Seitenfurche gleichfalls getrennt sind.

Das Vaterland dieser Art ist ebenfalls Taurien.

5) Is. tinctoria *Linné* mit keilförmigen, am Grunde verschmälerten, an der Spitze fast spatelförmigen, ganz stumpfen, kahlen Schötchen, welche dreimal länger als breit sind; die Blätter, selbst die oberen, sind am Grunde mit zwei Oehrchen versehen.

Diese Art wächst an sonnigen, steinigen Orten in Mitteleuropa und wird wegen ihres Verbrauchs in den Färbereien vielfach gebaut. Sie ändert übrigens in drei Formen ab, nämlich:

a) sativa mit kahlen breiten Blättern;
b) hirsuta mit behaarten schmälern Blättern;
c) microcarpa mit schmalen, unbehaarten Blättern und kleinern Schötchen.

6) Is. campestris *Steven* mit länglichen, am Grunde verschmälerten, an der Spitze ganz stumpfen kahlen Schötchen, welche viermal länger als breit, aber fast kürzer als das Blüthenstielchen sind.

Sie wächst im südlichen Podolien.

7) Is. bannatica *Link* mit keilförmigen, am Grunde verschmälerten, an der Spitze fast spatelförmigen, ganz stumpfen, kahlen Schötchen, welche dreimal länger sind als ihre größte Breite beträgt; die oberen Blätter haben keine Oehrchen.

Sie wächst im Bannat.

8) **Is. macotica** *De Candolle* mit länglichen, am Grunde verschmälerten, an der Spitze stumpfen ausgerandeten kahlen Schötchen, welche vier- bis fünfmal länger als breit sind.

Sie wächst am asowschen Meere bei Taganrog, und unterscheidet sich von den verwandten Arten durch die im Alter an der Spitze ausgerandeten und vor der Reife ganz linealischen und fast doppelt längeren Schötchen, wird aber dessenungeachtet von Trautvetter mit Is. tinctoria für identisch erklärt.

9) **Is. taurica** *De Candolle* mit länglichen, am Grunde verschmälerten, an der Spitze fast stumpfen, kahlen Schötchen, welche fünfmal länger als breit sind.

Sie wächst an kalkigen felsigen Orten in Taurien.

10) **Is. oblongata** *De Candolle* mit elliptisch-länglichen, beiderseits verschmälerten, etwas spitzen, kahlen Schötchen, welche fast fünfmal länger als breit sind.

Die Heimath dieser Art ist wahrscheinlich Sibirien.

11) **Is. orientalis** *Willdenow* mit länglich-linealischen, durch die sitzende Narbe bespitzten, am Grunde kaum verschmälerten, weichhaarigen Schötchen, welche fünfmal länger als breit sind, aber das Blüthenstielchen an Länge kaum übertreffen.

Das Vaterland dieser Art ist Kleinasien.

12) **Is. canescens** *De Candolle* mit verlängert-keilförmigen, weichhaarigen, nach Unten verschmälerten, nach Oben fast spatelförmigen, stumpfen Schötchen, welche viermal länger als breit sind und die das an der Spitze verkehrt-kegelförmige Blüthenstielchen um das Doppelte an Länge übertreffen.

Sie wächst an sonnigen, dem Meere nahe gelegenen Orten in der Provence und ändert ab:

b) **iberica** mit hin und wieder stark gezähnten unteren Blättern, an der Spitze ein wenig mehr verdickten und fast kahlen Schötchen. Vielleicht macht diese Varietät eine eigene Art aus.

13) **Is. aleppica** *Scopoli* mit linealischen stumpfen, am Grunde regelmäßig verschmälerten, von rückwärtsstehender weicher Behaarung wolligen Schötchen, welche achtmal länger als breit und dreimal länger als das Blüthenstielchen sind. Hierher gehört wahrscheinlich Iberis lusitanica *Linné*.

Das Vaterland dieser Art ist Syrien.

14) **Is. costata** *C. A. Meyer* mit ganz kahlen, verkehrt-eiförmig-elliptischen beiderseits stumpfen, fast dreimal länger als breiten, auf der Scheibe dreirippigen Schötchen mit fast gleichen Rippen; die seitlichen sind etwas stumpf, der mittlere ist stumpf 2—3rippig.

Diese Art wächst am Altai in Asien.

15) **Is. frutescens** *Karelin* und *Kirilow* mit halbstrauchigem Stengel und ganz kahlen, verkehrt-eiförmig-elliptischen, beiderseits stumpfen, auf der Scheibe dreirippigen Schötchen mit fast gleichen Rippen, die seitlichen sind stumpflich, der mittlere stumpf 2—3nervig.

Das Vaterland dieser Art ist Asien.

16) **Is. brachycarpa** *C. A. Meyer* mit ganz kahlen elliptischen, beiderseits spitzen, doppelt längeren als breiten, auf der Mittelfläche dreirippigen Schötchen, die Rippen sind gleich, die seitlichen abgerundet, der mittlere stumpf-dreinervig.

Die Heimath dieser Art ist Armenien.

17) **Is. laevigata** *Trautvetter*. Die ganze Pflanze ist kahl; die Narbe sitzt; die Schötchen sind elliptisch, etwa doppelt länger als breit, zu beiden Seiten verschmälert und spitz, fast ebenso lang als das nach Oben verdickte Blüthenstielchen; die Mittelfläche tritt zu beiden Seiten ein wenig hervor und ist fast nur einrippig, da die Seitenrippen sehr undeutlich sind, der mittlere ist dick, hervortretend, zweikielig.

Das Vaterland dieser Art ist Sibirien.

18) **Is. sabulosa** *Steven* mit keilförmigen, an der Spitze abgerundeten, auf der Mittelfläche unterwärts dreirippigen Schötchen; die Seitenrippen verschwinden nach der Mitte zu, von dem abgerundeten mittleren gehen mehre seitliche Verzweigungen ab.

Diese Art wächst am Flusse Terek.

19) **Is. corymbosa** *Boissier*. Der Stengel ist dick, sehr hoch, an der Spitze rispig-ebensträußig; die grundständigen Blätter sind lanzettlich, striegelig-behaart, in den Blattstiel lang verschmälert, die stengelständigen sind ziemlich kahl, sitzend, kurz geöhrelt; die Trauben sind reichblüthig, die Schötchen sind herabhängend, kahl, fast linealisch, am Grunde etwas mehr als an der Spitze verschmälert und ihrer ganzen Länge nach von dem Mittelnerven durchzogen.

Sie wächst in Kleinasien.

20) **Is. glauca** *Aucher*. Die Pflanze ist meergrün; der Stengel ist dick, kantig, oberwärts ästig-rispig; die Blätter sind fleischig, ganzrandig, die unteren in den Blattstiel verschmälert, die oberen sitzend und am Grunde fast ohne Oehrchen; die unreifen Schötchen sind mit einem weißen sammetartigen Ueberzuge besetzt, länglich und beiderseits verschmälert.

Die Heimath dieser Art ist Kappadocien.

21) **Is. microcarpa** *Gay* mit elliptisch-länglichen, am Grunde etwas verschmälerten, von der Narbe bespitzten, rauhhaarigen, das herabgebogene Blüthenstielchen an Länge ein wenig übertreffenden Schötchen.

Diese Art kommt auf dem Sinai vor.

22) **Is. cochlearis** *Boissier*. Die Stengelblätter sind lanzettlich, pfeilförmig-geöhrelt, scharf gezähnt; die herabgebogenen dicken Schötchen stehen auf einem gleichfalls verdickten, sie selbst an Länge übertreffenden Stielchen, sie sind kurz-länglich-keilförmig, unterwärts etwas verschmälert, filzig, an der Spitze mit einem stumpfen, kahlen, ausgehöhlt-löffelförmigen Anhängsel versehen.

Sie wächst in Kleinasien.

23) **Is. Aucheri** *Boissier* mit länglich-linealischen, an der Spitze abgestutzten, schwach ausgerandeten, weiß wolligen Schötchen, welche mit dem herabgebogenen Blüthenstielchen gleiche Länge haben.

Sie wächst gemeinschaftlich mit der vorhergehenden Art.

24) Is. campylocarpa *Boissier*. Die Fruchtstiele sind stark keulenförmig-verdickt, die Schötchen linealisch, herabgebogen, am Grunde ein wenig gestielt; das etwas einwärts gekrümmte flügellose Mittelfach ist an der Spitze mit einem flachen, länglichen, letzteres an Breite übertreffenden Anhängsel versehen.

Das Vaterland dieser Art ist Persien.

25) Is. emarginata *Karelia* und *Kirilow*. Die Pflanze ist ganz kahl; die Schötchen sind eiförmig-länglich, am Grunde abgerundet, an der Spitze abgestutzt und ausgerandet, doppelt länger als die größte Breite beträgt.

Die Heimath dieser Art ist die Songarei.

26) Is. indigotica *Fortune*. Diese Art ist halbstrauchig; die grundständigen Blätter sind meergrün, eiförmig-lanzettlich, dreimal länger als breit, schwach gezähnt, die stengelständigen linealisch; die Schötchen sind linealisch, kahl, von der sitzenden Narbe gekrönt, in der Mitte ein wenig zusammengezogen und am Grunde verschmälert.

Die Heimath dieser Art ist das nördliche China.

(*Garcke.*)

GLASUR. Unter dieser Bezeichnung versteht man glasartige Ueberzüge, welche die glänzende Oberfläche der Thonwaaren bilden. Der Zweck der Glasur ist sowol, den Thonwaaren das rauhe und matte Ansehen zu nehmen, als auch sie undurchdringlich für Flüssigkeiten zu machen, und das leichte Schmutzen zu verhindern. Die Eigenschaften und chemischen Zusammensetzungen der Glasuren sind sehr mannichfaltig, da sie von der Bestimmung der Thongeräthe, sowie von der Natur der Thonmasse bedeutend abhängen. So schmilzt z. B. die Thonmasse der gewöhnlichen Töpferwaaren schon bei einer Temperatur, bei welcher die Glasur des Porzellans lange noch nicht erweicht, und wollte man die Glasur der Töpferwaaren für Porzellan benutzen, so würde erstere längst abgeflossen oder in die Poren der Porzellanmasse eingedrungen sein, ehe dieses gaar wird. Ebenso wie die Schmelzpunkte der Glasur und der Grundmasse in gehöriger Beziehung stehen müssen, so ist es auch eine unumgänglich nothwendige Anforderung, daß Thonmasse und Glasur sich beim Erwärmen gleichmäßig ausdehnen und beim Erkalten in derselben Weise zusammenziehen, widrigenfalls entstehen auf der Glasur Risse, oder sie blättert sich ab. Ebenso muß die Härte der Glasur, vornehmlich für Gegenstände des gewöhnlichen Gebrauchs so groß sein, daß sie nicht durch Messer, Gabeln u. s. w. angegriffen wird. Die Farbe und Durchsichtigkeit der Glasur muß ebenfalls wesentlich in Betracht gezogen werden. Entweder sollen die Geschirre die unveränderte Farbe der Grundmasse zeigen, wie z. B. beim Porzellan und einigen Sorten Steinzeug und Fayence, in welchem Falle die Glasur farblos und durchsichtig sein muß, oder man will die Farbe der Grundmasse durch die Farbe der Glasur etwas modificiren, wie z. B. der gelbliche Thon mancher Fayencearten durch einen bläulichen Thon der durchsichtigen Glasur aufgehoben wird, oder man will die Farbe der Glasur gänzlich verdecken; in letzterem Falle muß die Glasur undurchsichtig sein; diese undurchsichtige Glasur ist entweder ein wirkliches durch Zinnoxyd undurchsichtig gemachtes Glas, oder ein durch färbende Metalloxyde bis zur Undurchsichtigkeit intensiv gefärbtes Glas. Bei den gewöhnlichen Kochgeschirren und anderer wohlfeiler Irdenwaare nimmt man auf die Farbe der Glasur durchaus nicht Rücksicht, sondern sucht nur eine möglichst große Wohlfeilheit mit möglichst großer Zweckmäßigkeit verbunden zu erreichen.

Nach ihrer chemischen Zusammensetzung kann man die Glasuren eintheilen in: 1) Erdglasuren; sie sind durchsichtige Gläser aus Erden und Alkalien mit Kieselerde ohne schwere Metalloxyde geschmolzen; sie sind strengflüssig und schmelzen bei derselben Temperatur, bei welcher die Masse die Gaare erlangt. Diese Art der Glasur findet sich auf dem Porzellan und einigen Sorten Steinzeug. 2) Die Bleiglasuren sind im Wesentlichen durchsichtige, bleihaltige, leichtflüssige Gläser, sie schmelzen leicht und meist schon bei einer Temperatur, welche niedriger ist, als die, bei welcher die Thonmasse sich gaar brennt. 3) Die Emailglasuren sind entweder zinnoxydhaltige und dann meist weiße oder dunkel gefärbte Bleigläser.

Die Glasur war den Alten zwar nicht unbekannt, aber sie findet sich in den von ihnen herrührenden thönernen Geräthen nur selten, und dann nur als ein ganz dünner Ueberzug oder Lüster. Einen solchen Lüster haben die römischen Thonwaaren, die bei den Antiquaren unter dem Namen terra sigillata bekannt sind; er besteht nach Buisson ungefähr aus 64 Proc. Kieselerde, 20 Proc. Natron und 11 Proc. Eisenoxyd. Die sogenannten etrurischen Gefäße sind mit einem Lüster glasirt, der bisweilen eine röthliche, meist aber eine schwarze Farbe hat. Der schwarz glasirte Lüster wird vom Magnete angezogen und ist sehr strengflüssig; letztere Eigenschaft beruht aber wahrscheinlich nur in dem Verluste von Alkali, welchen die Oberfläche der Gefäße durch Wetter und Feuchtigkeit erlitten hat. In einem starken Glühfeuer geht die schwarze Farbe dieser Lüsterschuppen in Roth über; dies geschieht jedoch nicht, sobald sie bei abgeschlossenem Luftzutritte gebrannt werden; daraus geht hervor, daß diese Gefäße in einem Reductionsfeuer gebrannt sein müssen. Nach der Analyse von Salvétat besteht dieser schwarze Lüster aus:

Kieselerde	46,3
Thonerde	11,9
Eisenoxyd	16,7
Kalkerde	5,7
Talkerde	2,3
Alkali	17,1

Bleihaltige Glasuren kommen im Orient erst im 9. Jahrh. und zwar bei den Arabern vor, von ihnen ging diese Kunst nach Spanien über, und von da ist sie über Italien zu uns gekommen. Nach den Annales

dominicorum von Colmer wurde die bleihaltige Glasur von einem elsassischen „figulus Stezlstatt,“ nach Anderen „Stelestadius,“ welcher 1283 starb, erfunden. Sie kam zuerst bei der gemeinen Töpferwaare, wie auch jetzt noch, in Anwendung. Eine dritte Epoche der Kunst des Glasirens in Europa beginnt von dem Aufkommen der emaillirten (arabischen) Fayence, welche schon am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrh. Gegenstand einer blühenden Industrie in Italien war. Die vierte Periode beginnt mit der Erfindung des echten Porzellans durch Böttcher und Schirnhaus 1709. Aber den größten Einfluß hatte die Ausbildung der englischen Töpferei durch Josiah Wedgewood (1730—1795); namentlich wurde von ihm das feine Fayence vervollkommnet und das feine Steinzeug eingeführt.

1) Die Glasur des gemeinen Töpferzeugs. Da das gemeine Töpferzeug zu Wirthschaftsgeräthen für alle Classen, namentlich aber für die weniger bemittelten Stände, bestimmt ist, so wendet man Thone von der verschiedenartigsten Qualität an, sobald sie nur dem Haupterfordernisse, nämlich dem der Wohlfeilheit, genügen. Da nun die meisten dieser Thone leicht schmelzbar sind, und da ferner auch auf Ersparniß von Brennmaterial geachtet werden muß, so wendet man auch eine Glasur von entsprechender Leichtflüssigkeit an; auch die Farbe der Glasur wird nach demselben Grundsatze gewählt, und daher werden meist gar keine Farbstoffe oder nur wohlfeile Metalloxyde zugesetzt. Schon seit mehren Jahrhunderten ist bei den teutschen Töpfern eine Glasur üblich, die im Wesentlichen aus einer Verbindung von kieselsaurer Thonerde mit kieselsaurem Bleioxyde besteht. Sie wird aus Bleiglanz (von den Töpfern Glasurerz genannt) und Lehm dargestellt, welche auf den sogenannten Glasurmühlen gemahlen und gemengt werden. Das Verhältniß der Gemengtheile ist nach den Umständen sehr verschieden, und daher läßt sich darüber nichts Bestimmtes sagen. Beim Brennen wird nun durch Einwirkung des Sauerstoffs der Luft der Schwefel des Bleiganzes, sowie das Blei oxydirt, und die dadurch gebildeten Säuren des Schwefels werden sodann durch Einwirkung der Kieselsäure ausgetrieben. Solche Glasuren sind wegen des Eisengehalts des Lehms stets gefärbt. Ziemlich farblos wird die Glasur, wenn man anstatt Lehm feinen Sand anwendet. Anstatt des Bleiglanzes bedient man sich häufig, namentlich in Frankreich, der Mennige oder der Bleiglätte. Je mehr Bleiglätte angewandt wird, desto leichter schmilzt die Glasur und desto weniger Brennmaterial ist daher erforderlich. 4 Theile Lehm und 7 Theile Glätte, oder auch 3 Theile Lehm und 5 Theile Bleioxyd bilden ein zweckmäßiges Verhältniß. Wohlfeile gefärbte Glasuren erhält man durch Zusatz von Hammerschlag und Braunstein für Braun und Schwarz, von Zaffer für Blau, von Kupferasche (Kupferoxyd) für Grün, von Schwefelantimon oder Antimonium diaphoreticum oder Eisenoxyd für Gelb, von Eisenoxyd für Roth. Solche farbige Glasuren werden bereitet nach folgenden Vorschriften in den pariser Töpfereien:

	Gelb.	Braun.	Grün.
Mennige	70	64	65
Plast. Thon von Venvres	16	15	16
Quarzsand von Belleville	14	15	16
Braunstein	—	6	—
Kupferhammerschlag	—	—	3

Andere Vorschriften sind für: Gelb: 12 Th. Glätte, 6 Th. Sand und 1½ Th. Schwefelantimon. — Hochgelb: 10 Th. Glätte, 5½ Th. Sand, 2 Th. Schwefelantimon, 1 Th. Hammerschlag. — Schwarz: 15 Th. Glätte, 10 Th. Kieselsand, 4 Th. Braunstein, ½ Th. Kupferasche. — Grün: 9 Th. Glätte, 5 Th. Kieselsand, 2 Th. Kochsalz, ⅝ Th. Kupferasche. — Meergrün: 12 Th. Glätte, 9 Th. Kieselsand, 4½ Th. Sand, 1 Th. Kupferasche, ½ Th. Smalte. — Roth: 12 Th. Glätte, 9 Th. Kieselsand, 2 Th. Eisenvitriol. — Hellroth: 12 Th. Glätte, 8 Th. Sand, 3 Th. Schwefelantimon, 2 Th. Eisenvitriol. — Blau: 12 Th. Glätte, 9 Th. Kieselsand, 4 Th. Kochsalz, 1½ Th. Smalte. — Sollen die Geschirre weiße Glasur bekommen, so begießt man sie vor dem Glasiren noch mit weißem Thone, oder man bedeckt, wie dies bei den weißen Ofenkacheln der Fall ist, die röthliche Farbe des Thons durch undurchsichtige Zinnglasur.

Das Glasiren erfolgt gewöhnlich sogleich, nachdem die Geschirre lufttrocken geworden sind, sodaß das Glasiren und das Brennen zu gleicher Zeit ausgeführt wird; in seltenern Fällen brennt man die Geschirre vor dem Glasiren, je nachdem es die Qualität des Thons und der zu fertigenden Waaren mit sich bringt. Man taucht die Geschirre theils in die mit Wasser angerührte Glasurmasse ein, theils bespült oder begießt man auch blos eine Fläche, oder trägt auch wol mit einem Pinsel die Glasurmasse auf. Ofenkacheln werden oft vor dem Glasiren gebrannt, wodurch sie dann theils weniger porös in die Glasurflüssigkeit gelangen, also weniger Wasser anziehen und sich daher nicht so dick mit Glasurmasse bedecken, theils kann man nach diesem Verfahren geborstene Geschirre schon vor dem Glasiren ausschießen, die sonst glasirt verworfen werden müßten. Es erfordert jedoch eine solche Behandlung mehr Brennmaterial und größere, geräumigere Oefen. Wo man sie in Anwendung bringt, setzt man sowol glasirtes, als unglasirtes Geschirr gleichzeitig in den Ofen ein, wodurch beide Zwecke zugleich erreicht werden.

Sind die Bestandtheile der Glasur in einem richtigen Verhältnisse gemischt und ist die Glasur bei der gehörigen Temperatur eingebrannt, so löst sich das Bleioxyd derselben nicht in den gewöhnlichen organischen Säuren wie Milchsäure und Essigsäure auf, und die mit Bleiglasur versehenen Töpfe können dann ohne Gefahr für die Gesundheit zum Kochen der Speisen verwandt werden. Hat hingegen der Töpfer eine zu große Menge von Bleioxyd angewandt, oder sind die Geschirre schlecht gebrannt worden, so bleibt ein Theil des Bleioxyds frei, und kann dann auch durch die genannten organischen Säuren aufgelöst werden. Obgleich Vergiftungs-

fälle, welche durch solche schlecht glasirte Geschirre veranlaßt worden wären, nur sehr selten vorgekommen sind, so hat man doch sehr stark gegen die Bleiglasuren geeifert, aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen, einen allgemein anwendbaren Vertreter derselben aufzufinden, indem theils die durch die Oertlichkeiten bedingten Thonsorten in vielen Fällen nicht zu den vorgeschlagenen Glasuren paßten, theils auch die Preise der Glasuren und dadurch der Töpferwaaren zu hoch stiegen. Daher sind die bleifreien Glasuren nur an einzelnen Orten, wo man ohne besondere Kosten die rohen Materialien beschaffen kann, in Aufnahme gekommen; so wendet man in einzelnen Orten Sachsens, z. B. in Bischofswerda, Pulsnitz, Kamenz einen leicht schmelzbaren Thon, welcher in der Gegend gegraben wird, ohne weiteren Zusatz zur Glasur an, und zu Kirchenlamitz in Baiern bedient man sich einer Hohofenschlacke; beide letztgenannte Glasuren können auch deshalb nicht wol allgemein in Anwendung kommen, weil sie zum Schmelzen einen höheren Hitzegrad erfordern, als der Thon vieler Gegenden vertragen könnte. Auch in Kirchenlamitz versetzt man die Hohofenschlacke, welche zur Glasur der für den kälteren Theil des Ofens bestimmten Gefäße dient, noch mit einem Theile Bleioxyd. Ein meist hervortretender Uebelstand der bleifreien Glasuren ist der, daß sie in Folge der verschiedenen Ausdehnsamkeit und Zusammenziehbarkeit der Glasur und der Masse der Geschirre leicht Risse bekommen oder abblättern. Gute Glasuren sind noch die von Feilner, Niesmann, Fuchs und der Gebrüder Hardtmuth vorgeschlagenen, nur daß sie für die allgemeine Anwendung noch zu theuer sind.

Feilner: Soda 35, Quarzsand 65.

Niesmann: Salpeter 4, Pottasche 4, Kochsalz 8, Glas 3.

Fuchs: Glas 24, gemahlener Quarz 24, weißer plast. Thon 2, Borax 6, Kochsalz 1 — oder: Glas 2, gemahlener Quarz 2, weißer plast. Thon 1, Pottasche 2, Salpeter 2, Kochsalz 1.

Hardtmuth: Feldspath 25, Lehm 25, Borax 50.

Das von Geibel vorgeschlagene, mit Kalk versetzte Fuchs'sche Wasserglas ist zu theuer und unzweckmäßig.

Andere vorgeschlagene Glasuren sind ferner:

8 Th. calcinirtes kohlensaures Natron, 7 Th. feiner Sand, 1 Th. geschlemmter weißer Thon.
4 Th. geschlemmter Lehm, 2 Th. Flußspath.
4 Th. geschlemmter Lehm, 1 Th. Hammerschlag.
2 Th. Feuerstein, 2 Th. Glas, 2 Th. Salpeter, 2 Th. Pottasche, 1 Th. Pfeifenthon und 1 Th. Salz.

Salzglasur ist auf gewöhnliche Töpferwaaren nicht anwendbar, da sie eine zu große Hitze zum Einbrennen erfordert.

Die bunzlauer Geschirre werden mit Bleiglätte und gelber Erde oder auch mit Bleiglätte allein glasirt.

Auch für Dachziegel ist in manchen Gegenden, namentlich in einigen Gegenden Hollands und Frankreichs, eine Glasur üblich, die mit der Glasur des gemeinen Töpfergeschirrs übereinstimmt; ebenso werden in Frankreich häufig die Platten aus gebranntem Thone, welche zum Belegen der Fußböden benutzt werden, mit einer Glasur versehen.

2) Die Glasur der feinen Fayence oder des englischen Steinguts. Die Masse dieser Waaren, hauptsächlich aus plastischem Thone, mit mehr oder weniger feldspathhaltigen Substanzen versetzt, und in verschiedenen Sorten, als Fayence, Steingut, earthen ware, cream colour u. s. w. dargestellt, brennt sich vollkommen oder beinahe weiß und erhält daher stets eine durchsichtige, farblose Glasur. Da sich hingegen die verschiedenen Sorten der Fayence im Feuer sehr verschieden verhalten, indem einige leicht schmelzbar, andere sehr schwierig oder gar nicht schmelzbar sind, so muß die Glasur nach diesem Verhalten verschieden eingerichtet werden. Die Abänderungen dieser Glasursorten vermehren sich aber noch mehr, da sich nicht alle Glasuren zur Aufnahme der Farben, womit diese Waaren vielfach bedruckt werden, eignen. Das Material für die in England angewandten Glasuren ist Feldspath, meist aus Amerika eingeführt, oder Cornish stone, ferner Feuerstein, Sand, Schwerspath, Soda, Dinkel, Natronsalpeter, Borsäure, Krystallglas, Mennige, Bleiglätte, Bleiweiß, Smalte. Der Cornish stone ist ein verwitterter Pegmatit, eine aus Feldspath und Quarz gemengte Felsart, die sich in Cornwallis vorfindet. In England besteht die Glasur gewöhnlich aus einer Fritte, d. h. einem aus dem größten Theile der Ingredienzien geschmolzenen Glase und aus den übrigen Bestandtheilen, welche zusammen unter Wasser gemahlen werden. Zur Veranschaulichung dieser Verhältnisse mögen folgende Beispiele dienen, davon Nr. 1 eine Glasur für Waaren, die zur Malerei, und Nr. 2 und 3 zum Druck bestimmt sind:

Fritten:

	1.	2.	3.
Cornish stone	61	15	29
Feuerstein oder Quarz	—	33	16
Schwerspath	23	—	—
Soda	12	—	12
Salpeter	2	—	—
Borax	2	—	16
Mennige	—	—	23
Bleiweiß	—	48	—
Krystallglas	—	4	—
Zinnoxyd	—	—	4

Glasuren:

	1.	2.	3.
Fritte	11	26	56
Cornish stone	—	16	31
Feuerstein	10	9	—
Bleiweiß	35	40	13
Mennige	44	—	—
Krystallglas	—	9	—
Smalte	—	1/1000	—

Die von Couper ausgeführte Analyse der Fritte und Glasur für eine weiße earthen ware ergab folgendes Resultat:

	Die Fritte.	Das fertige Glasurmehl.
Kieselerde	55,98	43,66
Kalk	2,52	0,52
Thonerde / Eisenoxydul	10,38	9,56
Borax	31,12	20,08
Kohlens. Kalkerde	—	10,88
Kohlens. Bleioxyd	—	15,19

Von den nun folgenden Vorschriften, welche die Mischung der Glasur im Ganzen angaben, ist Nr. 1 für weiße Waare, Nr. 2 eine härtere Glasur für eine feuersteinhaltige Masse, Nr. 3 für cream colour, Nr. 4 für Waare zum blauen Druck.

	1.	2.	3.	4.
Cornish stone	40	42	23	28
Feuerstein	—	—	12	16
Mennige	23	26	—	—
Bleiweiß	—	—	48	30
Krystallglas	—	—	17	—
Borax	23	21	—	—
Krystallisirte Soda	14	11	—	16
Kohlensaurer Kalk	—	—	—	4
Borsäure	—	—	—	6
Smalte	1/1000	1/1000	—	—

Für die nicht weißen Waaren besteht die Glasur aus denselben Ingredienzien, nur mit den entsprechenden Farbstoffen versehen. Die Glasur der sogenannten Buckingham ware besitzt einen schönen, bräunlichen Metallglanz; die Glasur der gewöhnlichen schwarzen Waare ist glänzend schwarz. Beide Glasuren bestehen aus Cornish stone, Feuerstein, Braunstein und Thonschlamm, nur in verschiedenen Verhältnissen. Die Glasur der feineren schwarzen Waare, der sogenannten Aegyptian ware, ist zusammengesetzt aus Feuerstein, Cornish stone, Mennige und Braunstein. Die gelbe Fayence, sogenannte Cane ware, ist eine strohgelbe Masse mit farbloser Glasur aus Feuerstein, Cornish stone und Mennige.

Die Güte dieser genannten englischen Glasuren hängt von der Reinheit der Ingredienzien ab, und diese von dem Preise der Waaren. So wendet man bald den gemeinen Dinkel, bald toskanische Borsäure, bald raffinirten Borax an, oder anstatt der Mennige unreinere Silberglätte oder reineres Bleiweiß.

Folgende Vorschrift bezieht sich auf eine Glasur der feinen französischen Fayence, der sogenannten terre de pipe française (nach Bastenaire):

Quarzsand	36
Mennige	45
Soda	17
Salpeter	2
Smalte	1/1000

Der allgemein übliche Zusatz von Smalte hat zum Zwecke, den leichten Stich ins Gelbe, welcher nie ganz zu vermeiden ist, zu verdecken. Die Quantität dieses Zusatzes wird namentlich in den teutschen Fabriken häufig übertrieben, woher es kommt, daß an allen Stellen, wo die Glasur etwas zusammenläuft, eine deutliche blaue Färbung hervortritt.

Das Glasiren des feinen Steinguts geschieht in folgender Weise: Man taucht die einmal gebrannte Waare (fälschlich biscuit genannt) in die Flüssigkeit, in welcher die fein gepulverten Bestandtheile der Glasur durch Aufrühren schwebend erhalten werden, ein, zieht sie nach einigen Augenblicken heraus und schwenkt sie, damit die Glasurmasse sich überall gleichförmig vertheile; an den Stellen, wo die Waare angefaßt worden ist, trägt man die Glasur nachträglich auf. Die Poren des gebrannten Geschirrs saugen sich dabei voll Wasser, wodurch die feinzertheilten Theilchen der Glasurmasse sich auf der Oberfläche niederschlagen und anhaften. Von den Rändern am Boden der Geschirre wird die Glasur sorgfältig abgeschabt, damit dieselben nicht an die Kapseln beim Brennen ankleben. Ist die Glasur aufgetrocknet, so werden die Geschirre in Kapseln gebracht und in diesen im Einbrennofen ungefähr 14 Stunden gebrannt und sodann nach einer 5—6stündigen Abkühlung herausgenommen.

Bisweilen wird auch ein metallischer Lüster auf Steingut aufgetragen (lustre-ware), zu welchem Behufe die Glasur sehr reich an Bleioxyd sein muß, um den Fluß des Ueberzugs zu bewirken. Man fertigt sie aus 60 Th. Bleiglätte, 36 Th. zersetztem Granit und 15 Th. Kieselsand. Für den Platinlüster wendet man weißes Geschirr an, für Gold- und Kupferlüster dagegen muß der Grund dunkelfarbig sein, und je nachdem die Farbe dunkler oder heller ist, fällt auch der Lüster verschieden aus. Die Masse, welche man zu solchen Geschirren verarbeitet, wird gewöhnlich aus 4 Th. Thon, Kaolin und Kieselsand und 6 Th. Granit zusammengesetzt; sie ist braun und wird mit obiger Glasur überzogen; auch pflegt man auf weiße Geschirre diese braune Masse durch Beguß aufzutragen und dann zu glasiren.

Goldlüster wird in folgender Weise verfertigt: Man löst 48 Gran Gold in Königswasser auf, setzt 4½ Gran Zinn hinzu und gießt eine kleine Menge dieser Auflösung zu 20 Gran Schwefelbalsam (Auflösung von Schwefel in heißem Leinöle), welchen man mit der Hälfte seines Gewichts Terpenthinöl verdünnt hat. Nachdem Alles gehörig gemischt ist, setzt man nach und nach die Goldsolution hinzu und hierauf noch unter Umrühren 30 Gran Terpenthinöl. Diese Mischung trägt man sodann mittels eines Bausches auf das Geschirr auf und brennt den metallischen Ueberzug unter der Muffel ein. — Platinlüster: Man löst Platin in Königswasser auf und setzt die Auflösung tropfenweise zu einem Gemische von Steinkohlentheeröl mit ebenso viel Schwefelbalsam. Durch Auftragen und Einbrennen dieser Masse erhält man einen stahlgrauen Lüster; soll aber der Lüster silberweiß sein, so bereitet man sich durch Niederschlagung von

Platinlösung vermittels kohlensauren Ammoniaks einen Niederschlag, welchen man aussüßt, trocknet und mit jenem Niederschlage vermischt; hierauf trägt man die Masse mittels einer weichen Bürste auf und brennt ihn ein; dieses Verfahren ist mehrmals zu wiederholen; nachdem der Lüster die gehörige Beschaffenheit erreicht hat, wird durch Reiben mit Baumwolle der Glanz erhöht.

3) Glasur der gemeinen emaillirten Fayence. Diese gemeine Fayence oder das gemeine Steingut unterscheidet sich von der feinen Fayence durch den Gehalt von 15—25 Proc. Kalk, welcher bei der verhältnißmäßig niederen Brenntemperatur seine Kohlensäure nur unvollständig verliert, und daher auch nach dem Brennen noch mit Säuren lebhaft aufbraust. Die daraus angefertigten Waaren haben ein lockeres, erdiges Gefüge und eine von Eisenoxyd herrührende gelbe Farbe, welche durch eine undurchsichtige Glasur (Email) verdeckt werden müssen. Durch den bedeutenden Kalk- und Eisengehalt ist die Masse leicht schmelzbar, und daher muß auch die Glasur so beschaffen sein, daß sie bei einer angemessen niederen Temperatur in Fluß kommt. Die weiße Glasur, émail, wird aus Blei- und Zinnoxyd, Sand und Kali oder Natron bereitet. Zu diesem Behufe schmelzt man 100 Th. Blei mit 22 Th. Zinn in einem Reverberirofen zusammen und läßt über die Oberfläche des Metalls Luft strömen, wodurch die Metalle sich in Oxyd von aschgrauer Farbe verwandeln. Von diesem gemischten Oxyde nimmt man nun zur Darstellung des weißen Emails 100 Th. und versetzt es mit 100 Th. Sand, 18 Th. Kochsalz und 5 Th. Mennige, oder mit 100 Th. Sand, 6 Th. Kochsalz und 6 Th. Soda. Der Sand muß etwas Kalk und Thonerde enthalten; in Frankreich wird der Sand von Désise bei Nevers angewendet, in Preußen der von Michelsbergen; in Berlin bedient man sich auch eines weißen Glases zur Emailbereitung. Diese Materialien werden innig gemengt und durch feine Siebe geschlagen, wobei wegen des Bleistaubes, der nachtheilig auf die Gesundheit einwirkt, Vorsicht nöthig ist. Man bringt die Masse theils in Schmelzhäfen, theils in mit Sand ausgestreute Gruben in den Feuerraum unter dem Ofen; ist das Feuer ausgegangen und der Ofen erkaltet, so nimmt man die geflossene Masse heraus, schlägt den anhaftenden Sand ab und mahlt die weiße undurchsichtige Glasur auf eigenen Mühlen. Häufig bedient man sich auch zur Emailbereitung eigener Oefen, in denen man die Emailhäfen aufstellt. Zu der braunen oder schwarzbraunen Glasur braucht man kein Zinnoxyd, sondern 100 Th. Mennige, 86 Th. Ziegelmehl und 12 Th. Braunstein. Grünes Email wird aus weißem Email, das man mit Kupferoxyd zusammenfrittet, bereitet; blaues Email wird durch Zusatz von Smalte, gelbes durch Zusatz von Neapelgelb und violettes durch Zusatz von Braunstein und Salpeter aus weißem Email dargestellt. — Das Glasiren geschieht durch Eintauchen und das Brennen bei mäßiger Hitze 18—20 Stunden lang.

4) Glasur des gemeinen Steinzeugs. Das gemeine Steinzeug unterscheidet sich von den gemeinen Töpferwaaren und der Fayence wesentlich dadurch, daß die Masse, ähnlich dem Porzellan, so stark zusammengesintert ist, daß sie dem halbgeflossenen Zustande sich nähert, unterscheidet sich aber vom Porzellan durch die starke Färbung und die Ungleichmäßigkeit der Masse. Bei der natürlichen Dichtigkeit der Masse ist das Glasiren nicht eigentlich nothwendig und bleibt daher oft weg; wenn eine Glasur angebracht wird, geschieht es vermittels Kochsalz, Schmiedeschlacken oder Laven.

Das Glasiren durch Kochsalz geschieht auf eine eigenthümliche Weise zu gleicher Zeit mit dem Brennen. Es wird in liegenden Oefen ausgeführt, welche eine etwas ansteigende Sohle und eine weitere Feuerkammer als die gewöhnlichen Töpferofen haben; das Brennen dauert mehre Tage und die Hitze erreicht eine ansehnliche Höhe von 100 bis 120° W. Sobald nun der Ofen sich in der höchsten Gluth befindet, wird Kochsalz hineingeworfen; dieses verdampft, kommt mit dem glühenden Geschirre in Berührung und wird durch Einwirkung der Kieselsäure unter gleichzeitiger Zersetzung von Wasserdämpfen zersetzt, sodaß Salzsäure entweicht und das gebildete kieselsaure Natron eine höchst dünne Glasur bildet.

Weniger häufig als die eben angegebene Methode zu glasiren ist die eigentliche Glasur durch Schmiedeschlacken, Laven oder eisenschüssige Mergel. Eine solche Schlacke, welche in den Steinzeugtöpfereien von Tresgny en Puissaye als Glasur gebraucht wird, fand Berthier zusammengesetzt aus:

Kieselerde	56
Thonerde	7
Kalk	21
Talkerde	1
Eisenoxyd	12
Manganoxyd . . .	3

An das gemeine Steinzeug reiht sich das sogenannte Wedgewood-Geschirr an. Es wird aus gefärbten Massen gefertigt, die beim Brennen nach Art des Steinzeugs vermöge zugesetzter Flußmittel in Halbfluß kommen, und daher ein porzellanartiges Ansehen erhalten. Sie werden gewöhnlich nicht glasirt; sollen sie glasirt werden, so besteht die Glasur, z. B. bei den schwarzen Wedgewood-Geschirren, aus einem sehr leichtflüssigen Bleiglase, mit einem Zusatze von Braunstein. Nicht selten zeigen die Geschirre einen glänzenden Lüster, welcher ihnen auf folgende Art ertheilt wird. Die Geschirre werden in Muffeln, deren innere Oberfläche durch Salz, Pottasche und Bleioxyd glasirt ist, zum zweiten Male gebrannt, wodurch sie durch Verflüchtigung der Alkalitheile von der inneren Fläche einen Anflug von Glasur erhalten, welches in England smearing genannt wird. Diese Methode des Glasirens findet im Allgemeinen nur eine beschränkte Anwendung. Die große Dünne des dadurch erzielten Ueberzugs gewährt indessen den Vortheil, daß bei Gegenständen mit Formverzierungen, erhabenen Arbeiten u. s. w. die Contur, die Feinheit und Richtigkeit der Zeichnung nicht beeinträchtigt wird, wie es jede

dickere Glasur unvermeidlich thut; man kann daher diese Methode des Glasirens als eine Art Politur betrachten.

5) Die Glasur des Fritteporzellans. Das Fritteporzellan, welches zwischen Thon- und Glaswaaren den Uebergang bildet, wird nur noch in Frankreich und England fabricirt. Es besteht aus einer thonigen Grundmasse, welche mit einer Glasmasse als Fluß versetzt ist. Das französische Fritteporzellan unterscheidet sich aber wesentlich dadurch, daß in Frankreich die Fritte aus Alkali und Quarzsand zusammengesetzt wird, während in England ein bedeutender Zusatz an Knochenasche (phosphorsaurem Kalke) hinzukommt. Da das Fritteporzellan ziemlich leicht schmelzbar ist, so läßt es eine harte Glasur, wie die des echten Porzellans, nicht zu, im Gegentheil ist sie stets weich und bleihaltig. In folgenden Angaben ist Nr. 1 eine englische, Nr. 2 eine französische Glasur für Fritteporzellan:

	1.	2.
Kaolin	20	—
Quarzsand	17	16
Borax	19	4
Mennige	23	28
Salpeter	—	1
Flintglas	11,5	—
Krystallisirte Soda	6,5	—
Zinnoxyd	2,5	—
Kobaltoxyd	1	Minimum.

Diese Glasuren sind jedoch oft in ihren chemischen Zusammensetzungen vielen Abänderungen unterworfen, indem der Kaolin durch Feldspath, die Soda durch Pottasche, die Mennige durch Bleiweiß ersetzt wird u. s. w. Die Glasur wird mit Wasser angemengt und damit auf die gewöhnliche Art glasirt, nur mit dem Unterschiede, daß, da die Masse nicht porös genug ist, um Flüssigkeiten einzusaugen, diese Operation nicht durch Eintauchen verrichtet werden kann, sondern durch Begießen. Zu dem Ende bereitet man die Glasurbrühe von viel mehr Consistenz, als dies beim Eintauchen der Fall ist, wenigstens so dick wie Rahm, und gießt diese auf die Geschirre, indem man sie durch besondere eigenthümliche Bewegungen und durch Schwenken überall auszubreiten sucht. Den Rest läßt man ablaufen.

6) Die Glasur des echten Porzellans. Die Masse des echten Porzellans besteht aus Kaolin, Feldspath und öfters auch aus Kalk und Porzellanscherben, in dem Verhältnisse, daß sie bei einer sehr hohen Temperatur mit glasigem Bruche gaar brennt, indem die feldspathigen Theile mit dem Kalke in anfangenden Fluß kommen. Die Güte des Porzellans besteht im Besonderen auch darin, daß die Glasur mit der Masse eine gleichartige Zusammensetzung hat und gleichzeitig mit der Waare der Masse zum Flusse kommt, und daß daher kein plötzlicher Uebergang von der inneren Masse zur Glasur stattfindet; dabei ist diese Glasur von ziemlich bedeutender Härte.

In dem meißener Porzellan besteht die Glasur aus:

Calcinirtem Quarz	37
Calcinirtem Kaolin von Sedlitz	37
Kalk von Pirna	17,5
Porzellanscherben	8,5

In dem wiener Porzellan besteht die Glasur aus gleichen Theilen Quarz und gemahlenen Porzellanscherben mit einem Zusatze von $\frac{2}{5}$ — $\frac{3}{4}$ vom Gewichte des Quarzes an Dolomit von Mariazell in Steiermark.

Die Glasur des berliner Porzellans besteht aus:

Kaolin von Morl	31
Quarzsand	43
Gyps	14
Porzellanscherben	12

In der Porzellanfabrik zu Fürstenberg im Braunschweigischen wird die Glasur zusammengesetzt aus:

Quarz	43
Kaolinthon	43
Flußspath	14

Die Glasur des petersburger Porzellans besteht aus:

Kaolin	1
Quarz	2
Feldspath	12
Porzellanscherben	1
Kreide	2

In Sèvres bei Paris besteht die Glasur aus gemahlenem Pegmatit, einem aus Quarz und Feldspath bestehenden Gesteine. Das Mittel aus fünf Analysen dieser Glasurmasse ist folgendes:

Kieselerde	73,86
Thonerde	16,96
Kali	7,40
Kalk, Talkerde, Wasser und Verlust	1,78

Das Glasiren findet statt nach dem ersten schwachen Brennen. Sind nämlich die Geschirre lufttrocken, so werden sie im Verglühofen, der zweiten Etage des Brennofens, verglüht; hierdurch tritt kein merkliches Schwinden der Masse ein; diese wird aber dabei so fest, daß sie in Berührung mit Wasser nicht aufweicht und sodann ohne Gefahr glasirt werden kann. Die zum Glühen erforderliche Hitze richtet sich nach der verschiedenen Mischung der Porzellanmassen; im Verglühofen zu Sèvres beträgt die Hitze 55 bis 60° W. Die verglühten Geschirre werden hierauf glasirt. Die zur Glasur erforderlichen Materialien werden sehr fein gemahlen und mit Wasser zu einem dünnen Brei angemengt. In diesen taucht man die verglühte Waare ein oder zieht sie durch, und trägt mit einem Pinsel die Flüssigkeit auf diejenigen Stellen auf, an welchen das Geschirr angefaßt wurde. Sodann wird die Glasurmasse mit hölzernen Schablonen abgeschabt und abgebürstet, damit letztere nicht auf dem Boden der Kapseln beim Gutbrennen ankleben. Sind die Geschirre trocken, so werden sie in die Kapseln eingesetzt und diese in den Ofen. Anfangs

wird schwach geheizt (Vorfeuerung), allmälig aber stärker, bis der Ofen völlig roth glüht, wozu etwa 12 bis 15 Stunden erforderlich sind; sodann wird das Feuer bis zur stärksten Weißglühhitze vermehrt (Scharffeuer), welches 17 bis 18 Stunden lang in dem berliner Ofen unterhalten wird. Die Hitze im Gutofen zu Sèvres ist 134° W., die im berliner Ofen ist noch größer, sodaß Stabeisen, in eine Kapsel eingesetzt, schmilzt und Eisenoxyd sich verflüchtigt. Die Glasur des nun fertigen Porzellans bildet eine dünne, mit der Grundmasse verschmolzene Schicht eines farblosen Glases, welches durchsichtig ist und so die weiße Farbe der Porzellanmasse durchscheinen läßt.

Die Glasur des berliner Gesundheitsgeschirrs ist übereinstimmend mit der des Porzellans. (*J. Loth.*)

GLASURERZ, Hafnererz, Alquifoux, ist ein Hüttenproduct, welches hauptsächlich aus Schwefelblei, dem kohlensaures Blei und Sand beigemengt ist, besteht. Man bedient sich desselben zur Töpferglasur. Das Schwefelblei wird auf einer Glasurmühle mit Wasser fein gemahlen und mit Lehm (Versatzlehm) oder mit geschlemmtem Sande innig vermengt. (*C. Reinwarth.*)

GLATIGNY (Gabriel de), französischer Gelehrter und Schriftsteller, am 10. Oct. 1690 zu Lyon geboren, wo sein Vater, ein sehr unterrichteter Mann, Generaladvocat am Münzhofe war; er widmete sich ebenfalls der Jurisprudenz, versäumte aber nicht, sich auch umfassende Kenntnisse in der Geschichte und Literatur zu sammeln. Die Akademie zu Lyon nahm ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder auf und im J. 1717 erhielt er das Amt seines Vaters, welches ihm aber immer noch Muße genug ließ, sich mit den Wissenschaften und insbesondere mit der Geschichte seines Vaterlandes zu beschäftigen und eine Reihe von historischen Abhandlungen auszuarbeiten, welche auch jetzt noch Berücksichtigung verdienen; als die vorzüglichsten derselben dürften zu betrachten sein: Sur la Bibliothèque d'Alexandrie; Sur les auteurs, qui ont écrit sur la guerre de Troie; Sur la vie d'Héraclite; Vie de P. Rutilius Rufus; Sur l'usage des dictionnaires et sur les grammaires; Sur l'origine des communes (welche er als eine von Ludwig dem Dicken wieder hergestellte Einrichtung der Römer in den Municipalstädten betrachtet, eine Ansicht, welche später Raynouard wieder aufgegriffen und weiter ausgeführt hat); Sur les anciens Gaulois et en particulier sur les Druides; Sur les titres d'honneur qui ont été ou qui sont encore en usage parmi nous und Sur la servitude et son abolition en France (worin er nachweist, daß die Leibeigenschaft in Frankreich im J. 1315 gänzlich aufgehört hat). Vermißt man auch manchmal in wissenschaftlicher Beziehung ein hinreichend scharfes Urtheil, so muß doch die Leichtigkeit, womit der Verfasser die gelehrtesten Gegenstände darzustellen und Jedem faßlich zu machen weiß, anerkannt werden. Glatigny's Abhandlungen, sowie auch seine gerichtlichen Reden, sind unter dem Titel: Oeuvres posthumes de Monsieur de *** (Lyon 1757. 12.) gesammelt. Er starb in seiner Vaterstadt am 24. Mai 1755 *). (*Ph. H. Külb.*)

GLATT bezeichnet im ursprünglichen oder eigentlichen Sinne die Beschaffenheit eines körperlichen Gegenstandes, der bei der Berührung keine oder nur geringe Friction erregt, weil seine Oberfläche von allen Erhöhungen oder Unebenheiten (mehr oder weniger, oder völlig) frei ist, im Gegensatze des Unebenen, Rauhen, Höckrichten. Darauf deutet auch der Zusammenhang von glatt und gleiten hin; auf glatten Gegenständen gleitet die Hand oder der Fuß leicht hin, ohne sonderliche Reibung oder Anstoß und Hinderniß zu finden; besonders gilt dies von der Spiegelfläche des Eises:

„Nur die Fläche bestimmt die kreisenden Bahnen des Lebens,
Ist sie glatt, so vergißt Jeder die nahe Gefahr."

„Durcheinander gleiten sie hin, die Schüler und Meister —
Lehrling, du schwankest und zauderst und scheuest die glättere Bahn —
Gleite fröhlich dahin!" Goethe (Vier Jahreszeiten).

„Glittst du auch leicht, wie dies Laub, ach! dorthin,
Sänftest du doch, Jüngling, und stürbst."
Klopstock (Eislauf).

Die Etymologie von glatt wie von den verwandten platt, flach und dem ältern blach deutet auf πλάξ die Fläche, Breite, πλακούς Kuchen (wegen der breiten Gestalt), πλατύς breit, ferner auf latum, planum und platea breiter Platz oder Vorhof im Hause; vgl. Eberhard-Gruber's Synonymik sub „Eben" 2. Bd. S. 121. Nach Krünitz (Encykl. 19. Bd. S. 1. Note) stammt es von lo, la, hell, licht, mit dem Hauchlaute glo, glu, und hat den Grundbegriff des glänzenden, weil glatte Körper zu glänzen pflegen (vgl. den Artikel Glänzend). Den Gegensatz von glatt das Rauhe als das Haarige zeigt schon die Stelle 1 Mos. 27, 11: „Siehe, mein Bruder Esau ist rauh und ich bin glatt," vgl. V. 16: „wo er glatt war am Halse."

„Vom Bart der alten Welt und von der alten Treu
Ist unser glattes Kinn und unsre Seele frei!"
Hagedorn.

Glatt bezeichnet ferner, was leicht, wegen jenes Mangels an Anstößen oder Hindernissen, in einen andern Körper sich Eingang bahnt, „der Wein geht glatt ein," Sprüchw. 23, 31. Davon ist dann die metaphorische Bedeutung des Einschmeichelnden, Verführerischen entnommen, besonders die Glattzüngigkeit; z. B. der Hure: „Ihr Mund ist glätter denn Butter," Ps. 55, 22; „Ihre Kehle ist glätter denn Oel," Sprüchw. 5, 3; „daß du nicht gerathest an eines Andern Weib, die glatte Worte gibt," Sprüchw. 2, 16; vgl. 6, 24; 7, 5. 21. — Daher die Glattzüngigkeit z. B. der Diplomaten, „welche (wie der verstorbene Professor Jacob in der Hall. Allgem. Literatur-Zeitung. 1845. Jan. S. 23 sich ausdrückt) den dritten Stand Spitzbuben nennt;" „„verlogen wie ein Diplomat"" ist ein Wort in Aller Munde," heißt es in der „Charakteristik der Diplomatie" in den Blättern für literarische

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 497. Biographie générale. Tom. XX. p. 798.

Unterhaltung. 1849. Nr. 155 vom 29. Juni. — Doch wird „glatt“ nicht immer in so schlimmem Sinne gebraucht. So heißt es von dem berühmten Nordamerikaner Wash. Irving: „Seine Unterhaltung ist, wie sein Styl, gefällig und glatt“ (Bran's Minerva. 1854. März. S. 243). Uebrigens sagt auch Jean Paul: „Unter den Menschen und den borsdorfer Aepfeln sind nicht die glatten die besten, sondern die rauhen mit einigen Warzen.“ (Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLATT, Herrschaft im Fürstenthume Hohenzollern-Sigmaringen (900 Einwohner), mit dem Orte gleiches Namens am Neckar, 400 Einwohner, Holzhandel und Schwefelquelle. (*H. E. Hössler.*)

GLATT (die), Nebenfluß des Rheins. Sie entspringt im Osten des Dorfes Bäretschwyl am Westabhange des Allmann, fließt zuerst westwärts und bildet den Pfäffiker- oder Pfäffikonsee, der von Südost nach Nordwest ½ Meile lang, von Südwest nach Nordost etwas über ⅛ Meile breit ist und wird bis zum Greifensee, in den sie von Osten her einfällt, Aa genannt. Unter dem Namen Glatt verläßt sie am nördlichsten Ende den von Südost nach Nordwest ⅞ Meile langen, von Südwest nach Nordost ¼ Meile breiten Greiffensee und fließt von hier in Nordnordwest-Richtung dem Rheine zu, in welchen sie sich unter 26° 8′ 40″ ö. L. und 47° 34′ 10″ nördl. Br., ¼ Meile nordwestlich von Glattfelden, ergießt. Die Glatt ist ein 10 Meilen langer, sanfter, großentheils in niederem Wiesengrunde fließender Bach, der nur bei hohem Wasser durch seine vielen Krümmungen der Umgegend gefährlich wird. (*H. E. Hössler.*)

GLATT (die), Fluß im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, entspringt im freudenthaler Walde aus vier Quellbächen, den Glattbrünnlein, geht über Hallwang, Aach, Dornstadt, Glatta, Niederhofen, Neuneck, Lanbach, Leinstetten, Bottenhausen, Hopfen und fällt verstärkt durch die Lauterbach, Heimbach, Toblerbach und andere kleine Gewässer bei Glatt in den Neckar. (*H. E. Hössler.*)

GLATZ (Glaz), ist eine der bedeutenderen Festungen des preußischen Staats und Hauptort der Grafschaft gleichen Namens. Die Grafschaft Glatz, ein von Schlesien, Böhmen und Mähren umschlossenes, unter dem 50—51. Grade nördlicher Breite und 33—35. Grade östlicher Länge liegendes Ländchen, enthält eine Ausdehnung von etwa 31½ □Meilen, und bildete früher eine selbständige Herrschaft, gehört jetzt aber zu der Provinz Schlesien, und zwar zu dem breslauer Regierungsbezirke. Es wird in zwei Kreise, den glatzer und habelschwerter, eingetheilt und zählt in neun Städten und einer großen Anzahl von Dörfern gegen 110,000 Einwohner. Das an Naturschönheiten reiche Ländchen trägt den Charakter des Gebirgslandes, indem es überall von 2000 Fuß bis über 4000 Fuß hohen Bergen umgeben und durchzogen ist, deren höchsten Punkt der große Schneeberg bei Wilhelmsthal bildet, welcher sich bis auf 4412 Fuß über den Wasserspiegel der Ostsee erhebt. Das glatzer Gebirge bildet einen Theil der südöstlichen Sudetenkette und besteht hauptsächlich aus Gneis, Basalt, Glimmerschiefer, Hornblende, Sand- und Kalkstein, Marmor und Steinkohle; wogegen Granit gänzlich fehlt. Unter den vielen von diesem Gebirge gebildeten Koppen sind vorzugsweise zu erwähnen: die hohe Eule, 3137 Fuß hoch; die große Heuscheuer, ein vielfach geklüfteter Sandsteinkamm, dessen ungeheuere Felsmassen in senkrechten Wänden sich erheben, und dessen höchste Spitze, der Großvaterstuhl, 2835 Fuß über der Meeresfläche erhaben ist; die hohe Mense, ein zum Theil bewaldeter, sanft gewölbter Bergrücken an der böhmisch-glatzer Grenze, dessen 3334 Fuß hoher Gipfel eine der schönsten Aussichten gewährt.

Unter der großen Menge silberklarer Quellen, die dem glatzer Gebirge nach allen Seiten hin entströmen, befinden sich mehre Mineralquellen von heilkräftiger Wirksamkeit, zu deren Benutzung besondere Anstalten eingerichtet sind. Als die berühmtesten und besuchtesten derartigen Brunnen- und Badeorte verdienen die Städte Reinerz und Landeck, sowie das Dorf Cudowa genannt zu werden. Der bedeutendste Fluß ist die Neiße, welche die Grafschaft Glatz von Süden nach Norden durchströmt. Von den kleineren Flüssen und Bächen, welche die Neiße während ihres Laufs durch die Grafschaft aufnimmt, sind folgende zu merken: die Steine (Steinau), die Biele (Bielau), die reinerzer und habelschwerter Weistritz (letztere auch der Kressenbach genannt), die Erlitz, die Walditz, der Höllenbach (Hellenbach) und der Wölfelsbach (die Wölfel), welcher letztere bei der wölfersgrunder Mühle den sehenswerthen und vielbesuchten Wölfelsfall (einen Wasserfall über eine senkrechte Felswand von 80 Fuß Tiefe) bildet. Ein eigentlicher See findet sich in der Grafschaft Glatz nicht; dagegen sind eine größere und zwei kleinere sumpfige Flächen vorhanden (die Seefelder), die wahrscheinlich in frühern Zeiten wirkliche Seen waren.

Die Stadt Glatz liegt am linken Ufer der Neiße in einem fruchtbaren, von mäßigen Höhen eingeschlossenen Thale, dessen Erhebung über den Meeresspiegel 907 Fuß beträgt. Mit Einschluß der Vorstädte beläuft sich die Einwohnerzahl der Stadt und Festung gegenwärtig auf 10,000 Seelen.

Die Befestigung besteht aus der höher gelegenen Bergfestung (dem sogenannten Schlosse) und aus der niedriger liegenden Stadtbefestigung. Die Bergfestung hat drei Abtheilungen, und zwar: das Oberschloß, das Mittelschloß und das Niederschloß, von denen das Oberschloß auf der höchsten Höhe des Berges, das Niederschloß dagegen nur etwas höher liegt als die Stadtbefestigung. Die Zeit der Gründung des Schlosses und der Stadt ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; wie indessen Cosmas, einer der ältesten böhmischen Geschichtschreiber, berichtet, ist das Schloß schon im J. 981 vorhanden gewesen, und gehörte damals einem der vornehmsten böhmischen Herren, Namens Slawnik, dem Vater des prager Bischofs Adalbert. Später hat Heinrich I. sich um die Schloß- und Stadtbefestigung verdient gemacht. Außer mehren Verstärkungen, die durch verschiedene Fürsten bewerkstelligt wurden, wie die im

J. 1543 vorgenommene Verbesserung des bereits 1390 erbauten Bruckthores, verdient die Anlegung des unteren Schlosses (Niederschloß) auf Anordnung des Herzogs Ernst von Baiern im J. 1557 eine besondere Erwähnung; dasselbe wurde mit so starken Mauern versehen, daß sie auch dem Kanonenfeuer von der Stadt aus, wenn es dem Belagerer gelungen sein sollte, sich dieser bemächtigt zu haben, widerstehen könnten. Unter der Herrschaft der späteren Kaiser wurde die Bergfestung durch mehre Werke erweitert. Vorzugsweise war dies im J. 1623 unter der Leitung des Hauptmanns Semmling der Fall, der namentlich die dem Schlosse am nächsten stehende Mauer aufführte. Um diese Zeit wurde auch durch den Hauptmann Lohe das große nach der Stadt führende Thor gewölbt, der ganze Dom mit einer Mauer umgeben, und an der Ecke derselben eine starke Bastei angelegt. Später ließ der Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog zu Jägerndorf und Oberst eines Infanterieregiments in Schlesien zwei große Schanzen hinter dem Schlosse nach der Feldseite anlegen. Die große Schanze auf dem Wenzelberge erhielt mehre Absätze und ein zu Ausfällen bestimmtes Thor. Als die Preußen im J. 1742 sich der Festung Glatz bemächtigten, besaß das Schloß eine mit Bastionen versehene Befestigung.

In den frühesten Zeiten bildete Glatz die Grenzfeste zwischen Böhmen und Polen, zu welchem letzteren Reiche damals das heutige Schlesien mit gerechnet wurde. In Folge dieser Lage erlitt es während der im 11. und 12. Jahrh. stattfindenden Kriege zwischen Böhmen und Polen häufige Anfälle. So erschien Boleslaw von Polen im J. 1010 bei seinem beabsichtigten Einfalle in Böhmen mit einem starken Heere vor Glatz und unternahm einen Sturmangriff auf dasselbe. Dieser scheiterte jedoch an der tapfern Gegenwehr des böhmischen Hauptmanns, Ritters Rodeck, und da bald darauf eine verheerende Seuche unter den Polen ausbrach, gab Boleslaw sein Unternehmen auf und trat seinen Rückzug an. Kaiser Heinrich III. belagerte Glatz im J. 1049 vergeblich und verbrannte bei seinem Abzuge die Vorstädte. Dem Kaiser Konrad gelang es, 1056 sich der Stadt zu bemächtigen, jedoch erst nach einem langen und hartnäckigen Widerstande der Bürger, welche er aus Zorn hierüber sämmtlich niederhauen ließ; nur einem einzigen, dem George Dietzmann, der beim Sturme 50 Kaiserliche mit eigener Hand erlegt hatte, wurde das Leben geschenkt. Bei einem zweiten, im J. 1114 unternommenen Angriffe der Polen unter Anführung des Herzogs Sobieslaw wurde die Stadt und Festung Glatz durch Feuer zerstört. In den Hussitenkriegen drohte der Stadt mit dem beginnenden Jahre 1429 eine große Gefahr, indem zwei Heereshaufen der Hussiten (die Waisen und die Taboriten) in das glatzer Gebiet einfielen und Dörfer und Städte durch Raub und Brand verwüsteten. Auch vor Glatz erschienen sie, verbrannten einen Theil der Vorstädte, errichteten an drei Orten in einer Entfernung von einer Viertelmeile vor der Stadt ein Lager und trafen alle Anstalten, um sich mit Gewalt in den Besitz der Stadt zu setzen. Die Einwohner leisteten jedoch einen erfolgreichen Widerstand, zu welchem sie besonders durch das muthvolle Benehmen des Priors vom damaligen Augustinerstifte, Heinrich, der sich selbst mit dem Schwerte in der Hand an ihre Spitze stellte, aufgemuntert wurden. In dem hierauf folgenden Kriege zwischen Schlesien und Böhmen rückten im Mai 1470 die Breslauer unter Anführung des königl. ungarischen Kriegsobersten Franz von Haag gegen Glatz, wo sich die zurückweichenden Böhmen hineingezogen hatten, verbrannten wiederum die Vorstädte und alle Dörfer im Umkreise einer Meile, und zogen demnächst mit reicher Beute wieder ab, ohne weiter etwas gegen die Stadt und Festung unternommen zu haben.

Eine sehr harte Belagerung hatte Glatz im Anfange des 30jährigen Krieges auszustehen. Als nämlich der Kurfürst Friedrich von der Pfalz am 8. Nov. 1620 auf dem weißen Berge bei Prag von den Truppen des Kaisers Ferdinand II. gänzlich geschlagen worden war, unterwarfen sich Böhmen, Schlesien, Mähren und die Lausitz dem Kaiser Ferdinand von Neuem; die Grafschaft Glatz dagegen, deren Einwohner damals größtentheils Lutherisch waren, blieb noch auf der Seite des Pfalzgrafen Friedrich. In Folge dessen rückte ein 20,000 Mann starkes kaiserliches Heer in die Grafschaft und nahm dieselbe in Besitz. Auch wegen Uebergabe der Stadt und Festung Glatz wurden bereits Unterhandlungen gepflogen, als am 1. Febr. 1622 unvermuthet der Graf Franz Bernard von Thurn mit einer Anzahl Kriegsvolks aus Mähren in Glatz eintraf und das Obercommando übernahm. Die Unterhandlungen wurden sogleich abgebrochen und die kräftigsten Maßregeln zu einer energischen Vertheidigung getroffen. Die kaiserlichen Truppen schritten daher zu einer förmlichen Belagerung der Stadt und Festung und schlossen dieselbe von allen Seiten ein. Während des Monats September 1622 verschanzten sich die heranrückenden Truppen auf dem Eichberge, vor dem böhmischen Thore, auf dem Kreuzberge und auf dem Schäferberge. Der Graf Thurn, zur verzweifeltsten Gegenwehr entschlossen, hatte schon vorher alle Dächer der Häuser abtragen lassen, um dadurch die Wirksamkeit der feindlichen Kugeln und Brandgeschosse möglichst zu schwächen; die Vorstädte und die vor der Stadt und dem Schlosse liegenden Gebäude waren gleichfalls auf seinen Befehl abgebrannt worden, damit die Belagerer sich derselben nicht als Deckungen gegen das Feuer der Festung bedienen könnten; die Festungswerke waren in möglichst guten Vertheidigungszustand gesetzt und durch die Erbauung einer neuen Schanze an der Färberpforte vermehrt worden. Mit dem 28. Sept. begannen die Belagerer ihr Feuer und setzten dasselbe ununterbrochen und mit großer Heftigkeit fort; über 2000 Kugeln großen Kalibers und Brandgeschosse wurden von den Angreifenden gegen die Festung und in die Stadt geschleudert. Nicht minder kräftig wurde die Vertheidigung geführt. Obgleich der Graf von Thurn nur über eine noch nicht 2000 Mann starke Be-

satzung zu verfügen hatte, so unternahm er doch mehre Ausfälle und erwiederte das Feuer der Belagerer mit großer Lebhaftigkeit, wobei er die Mitwirkung der glatzer Bürger in Anspruch nahm. Der Hauptangriff geschah gegen ein am Bruckthore befindliches Hospital, welches von der Besatzung lange sehr muthvoll vertheidigt wurde, endlich jedoch dem mit Uebermacht andringenden Feinde überlassen werden mußte. Sobald die Belagerer sich im Besitze dieses Gebäudes befanden, füllten sie die Zimmer mit Erde an, placirten Geschütze darauf und beschossen von hier aus die Stadt mit großer Wirksamkeit. Bald darauf legten sie noch eine Batterie von 12 Stück Geschützen bei der Obermühle an, welche der Stadtbefestigung starke Beschädigungen zufügte. Die Belagerten setzten zwar die Vertheidigung mit der beharrlichsten Tapferkeit fort; da jedoch jede Hoffnung auf einen Entsatz schwand und sich Mangel an Munition und andern Bedürfnissen einzustellen begann, ließ sich der Graf von Thurn in Unterhandlungen mit den Belagerern ein und schloß am 26. Oct. eine Capitulation ab, vermöge welcher die Stadt und Festung dem kaiserlichen Heere übergeben, ihm aber mit der ganzen Besatzung ein freier Abzug gestattet wurde.

In den folgenden Jahren des 30jährigen Krieges wurde Glatz zwar nicht mehr belagert, aber doch einige Male berennt. So erschien im Juli 1639 die schwedische Reiterei bei ihren Streifzügen durch die Grafschaft Glatz auch vor der Festung und verlangte deren Uebergabe. Dieses Verlangen wurde jedoch abgeschlagen, und man traf ernstliche Anstalten zur Gegenwehr, worauf die Schweden abzogen.

Nachdem im Anfange des Jahres 1642 die Schweden unter Torstenson die kaiserlichen Truppen bei Schweidnitz gänzlich geschlagen und bald darauf Schweidnitz und Neiße in ihre Gewalt bekommen hatten, befürchtete man auch zu Glatz wiederum eine Belagerung und traf alle Anstalten zur Vertheidigung. Es erschienen auch von Neiße aus 3000 schwedische Reiter unter dem Commando des Obersten von Schütz, um die Eroberung von Glatz zu versuchen; da sie aber mit einem kräftigen Feuer aus den Festungsgeschützen empfangen wurden, traten sie ihren Rückzug an, nachdem sie das Schloß zu Neudeck in Asche gelegt hatten.

Als gegen Ende des Jahres 1740 Friedrich II., König von Preußen, mit einem Heere in Schlesien eingerückt und es ihm gelungen war, sich dieser Provinz in kurzer Zeit fast ganz zu bemächtigen, machte der Oberst von Cammas in der Nacht vom 8. zum 9. Jan. 1741 von Warte aus den Versuch, Glatz durch einen Handstreich zu nehmen. Dieser Versuch mislang jedoch und Oberst Cammas mußte sich wieder nach Warte zurückziehen. Gegen Ende 1741 rückten wiederum preußische Truppen unter dem Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau in die Grafschaft Glatz und schlossen die Festung ein. Der österreichische Commandant, Oberstlieutenant Fontenelle, überließ, da die ganze Besatzung nur drei Bataillone stark war, am 11. Jan. 1742 die Stadt den Preußen und beschränkte sich auf die Vertheidigung des Schlosses. In der Stadt Glatz wurde der General von Derschau zum Commandanten ernannt und die Bergfestung in einen strengen Blokadezustand gesetzt. In letzterer brachen bald darauf unter der Besatzung Krankheiten aus, die viel Menschen wegrafften. Obgleich dieselbe hierdurch, sowie durch häufige Desertion sehr geschwächt wurde, auch an Lebensmitteln und Wasser ein sehr empfindlicher Mangel sich bemerkbar machte, so verwarf der österreichische Festungscommandant doch beharrlich vier nach und nach an ihn ergangene Aufforderungen, die Schloßfestung zu übergeben. Erst am 23. April 1742, nachdem der Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen den höchsten Grad erreicht hatte, entschloß er sich zu einer Capitulation, zufolge deren der österreichischen Besatzung, die auf die Hälfte zusammengeschmolzen war, ein freier Abzug und die Mitnahme dreier Kanonen gestattet wurde. Am 28. April nahmen die Preußen nach erfolgtem Abzuge der Oesterreicher von der Schloßfestung Besitz.

In dem zweiten schlesischen Kriege wurde die Festung Glatz durch die Oesterreicher unter dem Oberbefehle des Reichsgrafen Wenzel von Wallis vom 7. Dec. 1744 bis um die Mitte des Februar 1745 blokirt. Nachdem der preußische Generallieutenant von Lehwald die österreichischen Blokadetruppen geschlagen hatte, räumten die letzteren die ganze Grafschaft Glatz und zogen nach Mähren.

Während des siebenjährigen Krieges rückte am 29. und 30. Mai 1760 ein österreichisches Heer von etwa 26,000 Mann unter dem Generale Laudon in die Grafschaft Glatz, besetzte die Pässe bei Silberberg und Warte und schloß die Festung Glatz von allen Seiten ein. Der General Laudon nahm sein Hauptquartier zu Pischkowitz und traf die nöthigen Vorkehrungen, um Glatz zu belagern. Die in dieser Festung als Besatzung stehende preußische Garnison betrug etwa 2600 Mann, welche der Oberstlieutenant d'O, ein Italiener von Geburt, als Commandant befehligte. Derselbe ließ eiligst die Festung in den nöthigen Vertheidigungszustand setzen und den Platz mit allen erforderlichen Bedürfnissen hinreichend versehen.

Bevor der General Laudon zur Belagerung von Glatz schritt, hielt er es für nöthig, gegen ein preußisches Corps von 10,000 Mann, welches unter dem Generale Fouquet bei Landshut in einem stark verschanzten Lager stand, eine Unternehmung auszuführen. Laudon ließ daher nur 6000 Mann zur Blokade vor Glatz stehen und wandte sich mit den übrigen 20,000 Mann seines Heeres gegen das Corps des Generals Fouquet, griff dasselbe in der Nacht zum 23. Juni von allen Seiten an und nahm es mit seinem Anführer nach einer verzweifelten Gegenwehr gefangen. Hierauf kehrte der österreichische Feldherr mit seinen Truppen nach Glatz zurück und begann nun die Belagerung dieses Platzes, deren specielle Leitung er dem Generale Harsch übertrug. Am 21. Juli wurden die Laufgräben gegen die Stadtbefestigung und gegen das Schloß eröffnet, und diese Arbeiten, ungeachtet des von der Stadt- und Schloßbefestigung dagegen gerichteten Feuers, mit solchem Eifer

fortgesetzt, daß am 25. Juli Abends sämmtliche Laufgräben und 16 Batterien vollendet waren; die Oesterreicher hatten hierbei nur einen Verlust von 15 Todten und 42 Verwundeten erlitten. Den 26. Juli früh um 5 Uhr begann das Feuer der Belagerer aus den Batterien des linken Flügels gegen die Schloßfestung. Das Feuer richtete sich mit besonderem Nachdrucke gegen ein vorliegendes Außenwerk, den Kranich, und obgleich die dadurch erreichte Wirkung nicht von erheblicher Bedeutung war, gingen die Oesterreicher zur Erstürmung dieses Werkes über. Die Angegriffenen, welche bei einer guten Vertheidigung das Werk wohl hätten behaupten können, verließen jedoch dasselbe und wurden von den dadurch ermuthigten kaiserlichen Truppen mit solchem Eifer verfolgt, daß letztere mit den Fliehenden gleichzeitig in den gedeckten Weg gelangten. Ein Theil der Besatzung des gedeckten Weges ergab sich sogleich, ein anderer ging zum Feinde über, dem es nun auch gelang, sich ohne große Schwierigkeiten der Hauptwerke des Schlosses zu bemächtigen. Während dieser in kurzer Zeit eingetretenen Ereignisse hatte sich der Commandant in der niedriger gelegenen Stadtbefestigung aufgehalten, welche nach dem Verluste der Schloßfestung nicht mehr vertheidigt werden konnte; es blieb ihm daher Nichts weiter übrig, als sich auf Discretion zu ergeben. Der Commandant mit der ganzen Garnison, die noch aus 111 Officieren und 2303 Unterofficieren und Gemeinen bestand, wurden als Kriegsgefangene abgeführt. Außerdem fielen den Oesterreichern 203 Geschütze, 2000 Centner Pulver und bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsgeräthschaften in die Hände. Nach einigen Angaben soll dieser schimpfliche Verlust von Glatz die Folge von geheimen Complotten, die der General Laudon durch die Geistlichen mit den Einwohnern unterhielt, gewesen sein. Zufolge des am 15. Febr. 1763 zu Hubertsburg abgeschlossenen Friedens wurde Glatz wiederum an Preußen abgetreten.

Das nächste, die Festung Glatz berührende wichtigere Ereigniß ist der im J. 1807 von den kaiserl. französischen Truppen unternommene Angriff. Nach der am 16. Oct. 1806 für Preußen so unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Jena rückte ein Corps der französischen Armee unter dem Oberbefehle des Prinzen Jerome Napoleon, späteren Königs von Westfalen, in Schlesien ein; am 8. Febr. 1807 erschienen die ersten feindlichen Truppen in der Grafschaft Glatz, nachdem die Festungen Glogau, Breslau und Schweidnitz bereits gefallen und ein kleines preußisches Corps aus seiner verschanzten Stellung bei Warte zurückgedrängt worden war. Der General Lefèbvre, welcher an der Spitze dieses aus würtemberger und bairischen Contingenttruppen bestehenden Corps bestand, ließ den preußischen Commandanten, Oberstlieutenant von Gleißenberg, zur Uebergabe der Festung auffordern. Nachdem diese Aufforderung abgelehnt worden und einige Schüsse aus der Stadtbefestigung auf die Feinde gefallen waren, zogen letztere am 16. Febr. wieder ab. Dagegen rückte am 19. ein Theil des vor Schweidnitz gestandenen Belagerungscorps unter dem Generale Vandamme in die Grafschaft Glatz ein; auf eine erneute Aufforderung zur Uebergabe erfolgte eine wiederholte Ablehnung, dagegen wurden von dem Commandanten der Festung alle Anstalten getroffen, um dieselbe gegen einen förmlichen Angriff zu vertheidigen. Ein solcher erfolgte jedoch für jetzt noch nicht; das feindliche Corps zog im Gegentheil in der Nacht zum 21. Febr. nach Neiße ab und die Grafschaft Glatz blieb bis zum 13. April vom Feinde ganz verschont.

Während dessen traf am 23. März der Oberstlieutenant Graf Götz mit einigen Truppen in Glatz ein. Derselbe hatte mit Genehmigung des Königs von Preußen ein kleines Corps gesammelt, um damit den in Schlesien befindlichen feindlichen Streitkräften jeden möglichen Abbruch zu thun. Nach einigen glücklichen Erfolgen mußte jedoch dieses Corps der feindlichen Uebermacht erliegen; es wurde am 15. März durch die Truppen des Generals Lefèbvre bei Salzbrunn geschlagen und auseinandergesprengt. Mit den gesammelten Ueberresten warf sich der Graf Götz nach Glatz, um von hier aus die Operationen gegen den Feind fortzusetzen.

Am 13. April rückte wiederum eine Abtheilung des feindlichen Observationscorps unter dem Generale Lefèbvre bis in die Nähe von Glatz. Bei Scheibe kam es zwischen diesen Truppen und den aus Glatz ausgerückten Preußen zu einem hitzigen Gefechte unter Mitwirkung der Geschütze aus der Festung. Bei einbrechender Nacht zogen sich die Feinde aus dem Schußbereiche der Festung zurück und schlugen bei Hassitz ein Lager auf. In der Nacht zum 17. April machten die Preußen einen starken Ausfall, ohne jedoch ihren Zweck, den Feind aus seiner verschanzten Stellung zu vertreiben, erreicht zu haben; dagegen verließ der General Lefèbvre mit seinem Corps diese Stellung am 30. April, um an der Belagerung von Neiße Theil zu nehmen. In Glatz wurden alle Vorkehrungen getroffen, um sich gegen einen ernstlichen Angriff, welcher nach der Eroberung von Neiße zu befürchten war, vertheidigen zu können. Mehre hinderliche Gebäude außerhalb der Stadt wurden ganz oder theilweise niedergerissen, alle Schindeldächer und hölzernen Buden in der Stadt abgetragen, sowie die Steinpflasterungen auf dem Markte und in den meisten Gassen entfernt. Um den Zugang zur Stadt auf der südöstlichen Seite, als dem wahrscheinlichen Angriffspunkte, zu erschweren, befestigte man den Kreuzberg und die anderen gegen Niederhomsdorf gelegenen Höhen soviel als möglich durch die Anlegung von zehn Redouten, die mit Geschützen und 1400 Mann besetzt wurden. Bevor indessen diese Werke ganz vollendet werden konnten, rückte das feindliche Belagerungscorps unter dem Prinzen Jerome gegen Glatz heran und schloß die Festung am 20. und 21. Juni auf beiden Neißeufern ein. Von sämmtlichen Festungswerken, sowie von den neuen Verschanzungen aus wurde ein anhaltendes Geschützfeuer gegen den Feind gerichtet, dasselbe auch von letzterem am 21. vom Fockenberge aus, jedoch ohne erhebliche Wirkung, erwidert. Am Nachmittage desselben Tages fand ein Gefecht zwischen den preußischen Jägern und feind-

lichen Truppen bei Niederhomsdorf statt. Am 22. und 23. wurde die Festung unter fortwährendem Geschützfeuer von der Stadt und Stadtbefestigung noch enger eingeschlossen. Der Feind warf vom Fockenberge mehre Granaten auf den Schäferberg und in die Stadt, die jedoch größtentheils in der Luft zersprangen. Der heißeste Kampf fand am 24. Juni statt, indem an demselben die neu angelegten Verschanzungen von dem Belagerungscorps angegriffen wurden. Eine Abtheilung desselben unter dem Commando des Generals Vandamme brach bereits um 1 Uhr in der Nacht auf, ging bei der Pfaffenmühle auf zwei am vorhergehenden Tage über die Weistritz und Neiße geschlagenen Brücken, näherten sich in größter Stille dem verschanzten Kreuzberge und griffen denselben mit großem Ungestüm um 2 Uhr an. Zu gleicher Zeit machte auch der General Lefèbvre mit der andern Abtheilung des Belagerungscorps von Niederhomsdorf aus einen Angriff auf die übrigen Verschanzungen. Ungeachtet der tapfersten Gegenwehr, welche die Preußen diesen Angriffen entgegensetzten, mußten sie zuletzt doch der Uebermacht weichen, die zehn Redouten des verschanzten Lagers nach und nach dem Feinde überlassen und sich in die Stadt zurückziehen. Der Verlust an Todten und Verwundeten in diesem Kampfe belief sich auf beiden Seiten über 1000 Mann. Beim Anbruche des Tages begann das Feuer aus den Geschützen des Schlosses und der Stadtbefestigung. Gegen Mittag wurde ein achtstündiger Waffenstillstand abgeschlossen, um die beiderseitigen Todten zu beerdigen.

Während dieses Waffenstillstandes begab sich der Graf Götz nach Warte in das Hauptquartier des Prinzen Jerome, um mit demselben wegen der Uebergabe der Festung zu unterhandeln. Es wurde hierin festgesetzt, daß der Waffenstillstand auf 32 Tage verlängert und die Stadt und Festung nach Verlauf dieser Zeit den Franzosen übergeben werden sollte, wenn bis dahin keine Entsatztruppen erschienen. Der Graf Götz war um so geneigter, auf diese Bedingung einzugehen, da er auch bei dem hartnäckigsten Widerstande nicht darauf rechnen konnte, die Festung auf ebenso lange Zeit, wie die durch jene Capitulation gewonnene Frist, gegen die ferneren Angriffe des Feindes zu halten, zumal da in den nächsten Tagen dem Eintreffen einer großen Menge schwerer Belagerungsgeschütze entgegengesehen wurde.

Noch vor Ablauf des zur Uebergabe von Glatz gesetzten Termins traf die Nachricht von dem am 9. Juli 1807 zu Tilsit zwischen Frankreich und Preußen geschlossenen Frieden ein, nach dessen Tractaten die Grafschaft Glatz mit Schlesien vereinigt der Krone Preußens als Besitzthum verblieb. Am 14. Juli wurde die Blokade aufgehoben und nach einigen Tagen auch die ganze Grafschaft Glatz von den feindlichen Truppen gänzlich geräumt. (*C. Baer.*)

GLATZ, die Grafschaft, ursprünglich wol zu Böhmen gehörig, ist vermöge ihrer Lage für Polen und Böhmen lange Zeit ein Zankapfel gewesen. Unbezweifelt war jener Albert, der 1147 auf der Burg Glatz hauste, ein böhmischer Vasall. Im J. 1277 befand sich das Ländchen im Besitze des Herzogs von Breslau, Heinrich's des Frommen, der jedoch dasselbe auf Lebenszeit an K. Ottokar von Böhmen abtrat, um dessen Beistand gegen den Herzog Boleslaus von Liegnitz zu erhalten. Ottokar fiel 1278 in der Schlacht auf dem Marchfelde, und Boleslaus der Schamhafte, Herzog von Polen, benutzte die bedrängte Lage des Nachbarstaates, um längst verjährte Ansprüche auf Glatz wieder geltend zu machen. Der Herzog von Breslau vindicirte aber sein Eigenthum, in dessen Besitz späterhin K. Wenzel von Böhmen erscheint. K. Johann ertheilte den Städten Glatz und Habelschwert 1319 verschiedene Privilegien, sah sich jedoch genöthigt, dem Herzoge Bolko II. von Münsterberg 1322 oder 1326 seine Ansprüche an Glatz abzukaufen. Bereits 1325 hatte der König die 40 Lehenpferde, die durch die Ritterschaft des Ländchens zu stellen waren, auf 30 herabgesetzt, dasselbe auch den 9. Sept. 1334 von der Berna befreit, statt deren fortan der Hubenschoß zu entrichten sei. Seit 1327 waren die Einkünfte dem Herzoge Heinrich II. von Breslau für dessen Lebtage verschrieben, als um welchen Preis dieser die böhmische Lehensherrlichkeit anerkannt hatte. Herzog Heinrich starb 1337 oder 1339, Glatz fiel an den König zurück, wurde aber 1341 von Markgraf Karl in des Vaters Namen an Herzog Bolko II. von Münsterberg für dessen Lebtage verliehen. Bolko war einer der thätigsten Widersacher des Projects, ganz Schlesien an Böhmen zu bringen, gewesen, ließ sich aber durch das werthvolle Lehen entwaffnen. Nach seinem Tode fiel Glatz an die Krone zurück und Karl IV. setzte 1356 die von dem Ländchen zu entrichtenden Steuern auf die Hälfte herab. Im J. 1351 bekundet Herzog Heinrich zu Glogau, daß K. Johann ihm die Landschaft Glatz zu Lehen gereicht habe, es scheint jedoch, daß er die hiermit erworbenen Gerechtsame an die Herren von Wartenberg überlassen, und daß Victorin I. von Kunstatt und Podiebrad, des Königs Georg Vater, mit Anna von Wartenberg Glatz erheirathet habe, eine Erwerbung, welche zu vervollständigen Georg genöthigt wurde, 1454 an K. Ladislaus 25,000 Mark zu bezahlen. Georg's zweiter Sohn, Victorin II., wurde der Retter des 1462 von den Wienern in seiner Burg belagerten Kaisers Friedrich IV., und dieser hat, um seine Dankbarkeit zu zeigen, den Victorin mit der Grafschaft Katzenellenbogen belehnt, auch ihn und seine beiden Brüder, den ältern und den jüngern Heinrich, am 7. Dec. 1462 als Herzogen zu Münsterberg und Grafen von Glatz die reichsfürstliche Würde ertheilt. Die Grafschaft Glatz wurde das Erbtheil Heinrich's des Aeltern, der, sterbend den 24. Juni 1498, sie seinen Söhnen Albrecht, Georg und Karl hinterließ. Diese verkauften 1500 die Grafschaft um 60,000 Kronen an den Gemahl ihrer Schwester Zdenka oder Sidonia, den Grafen Ulrich von Hardegg (vergl. diesen Art.), nur den Titel sich vorbehaltend. Ulrich ließ eine Zählung der zu der Grafschaft gehörigen Ortschaften vornehmen, und es fanden sich 3 ummauerte, 4 offene Städte und 84 Dörfer. Ulrich's Neffe, Graf Christoph, verkaufte die Grafschaft,

vorbehaltlich Titels und Wappens, an K. Ferdinand I., den 8. Sept. 1537, und dieser gab sie an demselben Tage an den Freiherrn Johann VIII. von Bernstein (vergl. diesen Art.) zu Pfand. Es starb derselbe 1548, und seine Erben traten die Pfandschaft um 140,000 Gulden an den Erzbischof von Salzburg, den bairischen Prinzen Ernst, ab, 1549. Dieser erwarb vollends denselben Eigenthum und starb zu Glatz 1560, worauf der Kaiser die Grafschaft wieder an sich zog. Auf dem Landtage zu Prag, 1578, wurde bestimmt, daß sie stets bei Böhmen verbleiben, nie mehr davon getrennt werden solle, und es hat dabei sein Bewenden gehabt bis zu der preußischen Eroberung von Schlesien.

(*v. Stramberg.*)

GLATZ (Gebirge). Das glatzer Gebirge oder glatzer Bergland oder glatzer Kessel, gewöhnlich die Grafschaft Glatz genannt, eine prächtige Berglandschaft mit ausgezeichnet schönen Thälern, auf beiden Seiten der obern Neiße, 8 geographische Meilen lang, 5 Meilen breit, besteht eines theils aus hohen, parallelen Randgebirgszügen und Bergmassen zwischen der Weistritz im Norden und der Quelle der March im Süden, andererseits aus dem von diesen eingeschlossenen Kessel an der Neiße, einem 1000 — 1200 Fuß hohen, wellenförmigen Plateau, von Gebirgswässern durchzogen, welche, wie die Steinau und die kleine oder landecker Biela, der Neiße zufließen.

Den Südrand bildet das glatzer Schneegebirge, welches im Westen der Neißequelle an der Senkung zwischen Mittelwalde und Grulich beginnt, in der Richtung nach ONO. zu dem 4354 Fuß (nach Andern 4067 Fuß) hohen glatzer Schneeberge und zur Quelle der landecker Biela hinzieht und sich durch den Hunsrück mit dem Altvatergebirge verbindet. Im Süden entsendet es vom Schneeberge aus zur March den langen Pferderücken und geht bis Schömberg in ein Hügelland über; gegen Norden folgt den kurzen Abfällen ein niederes Bergland von 1200 — 1500 Fuß Höhe zwischen der Biela und der Neiße; den Ostrand bildet das reichensteiner Gebirge oder schlesische Grenzgebirge, welches sich am rechten Ufer der Biela bis zur Neiße hinzieht.

Der große oder glatzer Schneeberg mit rundlichen Gipfeln, üppigem Pflanzenwuchse und waldbedeckten Kämmen, vier Stunden südlich von Landeck, ist der höchste Gipfel des glatzer Gebirges, mit einer 8000 □Fuß großen Hochfläche, welche zwar acht Monate lang eine Schneedecke trägt, aber im Sommer für Kuh- und Ziegenheerden eine blumige Weide bildet. In der Mitte bezeichnet eine 10 Fuß hohe Steinsäule das Zusammentreffen der Grenzen von Glatz, Mähren und Böhmen. Am Nordwestabhange findet sich 3700 Fuß über dem Meeresspiegel eine Schweizerei, eine zweite am Südostabhange, an denen einerseits bei dem Schwalbensteine, andererseits bei den Quarklöchern*) die Morawa und die March entspringen. Eine halbe Stunde südwestlich von dem großen liegt der kleine Schneeberg mit abgerundeter Kuppe und einer Höhe, welche verschieden auf 3212, 3876 oder 3927 Fuß angegeben wird. Aus dem steil zur Neiße abfallenden reichensteiner Gebirge steigt zwei Stunden südlich von Reichenstein der Jauersberg 2700 Fuß (nach Andern 3000 Fuß) hoch empor. Seine Oberfläche heißt der Kegelplan. Auf ihm erhebt sich der Predigtstuhl, eine hohe, nackte Klippe mit großartiger Aussicht in die Grafschaft und nach Schlesien. Er entsendet Ausläufer südlich zur Biela, nördlich zur Neiße, unter den letzteren die freie Höhe des goldenen Esels, an dessen Abhange Reichenstein liegt. Neben dem Jauersberge ragt der 2950 Fuß (nach Andern 2858 Fuß) hohe Heidelberg empor, über dessen breiten Gipfel sich die österreichisch-preußische Grenze hinzieht. Der Heidelberg verbindet sich südwestlich mit dem 2080 Fuß hohen Ueberschaarberge und dem 1580 Fuß hohen grauen Steine am Ufer der Biela.

Am westlichen Abhange des großen Schneebergs entspringt 2708 Fuß über dem Meeresspiegel die Neiße am Ziegenrücken, welcher sich theils gegen Westen nach Mittelwalde, theils gegen Süden nach Grulich hinstreckt und die aus Gneis bestehenden Klappersteine trägt. Ihre zwei Quellen heißen die schnellen Wasser, weil ihr Fall in einer Meile 1244 Fuß beträgt. Nach ihrer Vereinigung in Neißbach wendet sich der wilde Fluß nordwärts nach Mittelwalde, Habelschwert, Glatz und Wartha, verläßt nach dem engen Warthapasse die Grafschaft und tritt in die Ebene ein. Oberhalb Habelschwert nimmt er die aus dem schwarzen Borne am Nordwestabhange des großen Schneebergs entspringende Wölfel auf, welche in felsigem Bette durch den schönen Wölfelsgrund rauscht und zum Holzflößen benutzt wird. Nachdem sie das Dorf Wölfelsgrund in vielen kleinen Cascaden durchtobt hat, bildet sie im Dunkel eines Waldes einen der schönsten Wasserfälle der Sudeten, den Wölfelsfall oder das Gefälle, indem sie sich 10 Fuß breit durch einen 50 Fuß tiefen Spalt in einen Felsenkessel hinabstürzt, aus welchem sie dann ruhiger nach dem eine Meile langen Dorfe Wölfelsdorf von 1500 Einwohnern fließt. Nicht weit von diesem, durch eine schöne Kirche, Schloß und Garten ausgezeichneten Dorfe erhebt sich der 3500 Fuß hohe glatzer Spitzberg, welcher 200 Fuß unter seinem Gipfel in dem Kirchlein der heiligen Maria zum Schnee einen besuchten Wallfahrtsort besitzt. Der weithin sichtbare Berg bietet reizende Aussichten in das Thal der Neiße, in den Wölfelsgrund, den Glasegrund und nach dem Schneeberge. Oberhalb Glatz fließt in die Neiße die kleine oder landecker Biela, welche an den Südostgehängen des glatzer Schneebergs aus der schwarzen und der weißen Biela sich bildet und bei Landeck vorbei in ein liebliches, mit Dörfern besäetes Thal fließt.

Den Westrand bildet das Gebirge, welches von dem Südpunkte der Grafschaft südlich von Mittelwalde nordwärts bis zu den Quellbächen der Metau bei Adersbach reicht und auf der Ostseite vom Thale der Neiße und der Steinau bis an deren Quellgegend bei Fried-

*) Die Quarklöcher sind zwei Kalksteinhöhlen, die ihren Namen der breiartigen weißen Kalkauflösung verdanken, mit welcher deren Wände bedeckt sind.

land begrenzt wird. Die Westabfälle reichen bis in das Thal der Elbe und der wilden Adler (oder Erlitz). Hauptgruppen sind: das habelschwerter Gebirge mit den böhmischen Kämmen im Süden, das Mense- und das Heuscheuergebirge (zusammen das Reinerzgebirge) in der Mitte, der politzer Kamm und die adersbacher Felsen im Norden.

Das habelschwerter Gebirge erhebt sich aus der 1500—1700 Fuß hohen, plateauartigen grulicher Senkung zwischen dem ersten Laufe der Neiße und der stillen Adler und zieht sich gegen Nordwesten am östlichen Ufer der wilden Adler bis an deren Quelle, die Seefelder südlich von Reinerz. Der südliche Theil des Gebirges besteht aus zwei Parallelketten, von denen die östliche mit steilem, 500—600 Fuß hohem Rande an die Neiße tritt, während die westliche den höchsten Gipfel, den 2870 Fuß hohen Heidelberg, trägt. Der nördliche Abschnitt bildet ein 2600 Fuß hohes Plateau, welches sich als sehr durchschnittenes Bergland östlich bis zur Neiße vorschiebt.

Die böhmischen Kämme, parallel dem habelschwerter Gebirge und durch die wilde Adler von ihm getrennt, bilden eine Kette am westlichen Ufer des Flusses (im Norden 3500 Fuß hoch) und verflachen sich allmälig gegen Senftenberg.

Das Mense- und Heuscheuergebirge schließt zwischen Gießhübel und Wünschelburg das Becken von Reinerz ein. Das Mensegebirge, südlich von Reinerz, steht mit den böhmischen Kämmen durch eine 2200 Fuß hohe Einsattelung, mit dem habelschwerter Gebirge durch die 2300 Fuß hohe Moorfläche der Seefelder in Verbindung. Das Heuscheuergebirge, zwischen Reinerz und Wünschelburg, ist eine 2200 Fuß hohe, überall steil abfallende Bergplatte, auf welcher sich mächtige Rücken und Felsmassen erheben (die große Heuscheuer 2800 Fuß, die kleine Heuscheuer 2700 Fuß, der Spiegelberg 2640 Fuß hoch). Von der Mense ist es geschieden durch den 2040 Fuß hohen Paß von Nachod, zwischen Lewin und Reinerz, an welchen westlich von Reinerz die 2400 Fuß hohe Hummel stößt.

Der politzer Kamm, ein auf der Südwestseite sehr zerklüftetes Felsgebirge, an welches sich nördlich die zerrissenen, wunderbar gestalteten adersbacher Felsen anschließen, zieht weiter nördlich zwischen den Flüssen Metau und Steinau.

Der höchste Punkt im Mensegebirge ist die hohe Mense, 3304 Fuß hoch, drei Stunden SSW. von Reinerz zwischen Gießhübel und dem Dorfe Grunwald, ein mit Glimmerschiefer bedeckter und mit verkümmerten Tannen bewachsener majestätischer Berg mit prachtvoller Aussicht. Ueber den Gipfel derselben geht die glatz-böhmische Grenze. Das Dorf Grunwald am Südostabhange, 2400 Fuß hoch, hat in seiner Nähe den goldenen Stollen, eine vielfach zerklüftete Kalksteinhöhle mit zwei Haupteingängen und mehren Nebeneingängen.

Die Seefelder, eine Stunde Nordost von Grunwald, ein Hochmoor von 350 □Morgen Fläche, 2414 Fuß über dem Meere, sind von wilden Waldbergen umschlossen und ziehen sich von Südwest nach Nordost. Unter einem Torflager von 6 Fuß Mächtigkeit ruht grauweißer Thon, welcher das Wasser nicht durchläßt, daher sieben kleine Seen auf dem Moore. Die Flora bietet die Zwergbirke (Betula nana *L.*), den englischen Sonnenthau (Drosera Anglica) und die sehr giftige poleiblätterige Rosmarinhaide (Andromeda polifolia *L.*), eine torfbildende Pflanze. Durch das nach Süden abfließende Wasser wird die wilde Adler oder Erlitz gebildet, das nach Westen abfließende geht durch den 2514 Fuß langen, vom Forstmeister Rehdanz angelegten Rehdanzgraben, an welchem der Knüppeldamm aus dem nesselgrunder Forste nach Grunwald führt, in die Weistritz.

Die große Heuscheuer zwischen Wünschelburg und dem Dorfe Carlsberg, drei Stunden von Reinerz und Kudowa, steigt auf der Hochebene des Leierberges (600 Fuß hoch) bis zu 2800 Fuß über dem Meere, und ist ein vielfach zerklüfteter Sandsteinkamm von 1500 Schritt Länge und 500 Schritt Breite, der Anfangs sanft, dann mit 100 Fuß hohen Wänden steil aufsteigt. Auf der Höhe, welche man auf 600 Steinstufen bequem ersteigt, ragen überall Felsmassen zwischen Tannen empor, unter ihnen der Großvaterstuhl.

Das wilde Loch, eine merkwürdig zerklüftete Sandsteinmasse auf dem Haideberge, der eine nordwestliche Fortsetzung des Spiegelberges ist, zwei Stunden westlich von der Heuscheuer, bildet ein Labyrinth von Felsengassen und Schluchten zwischen senkrechten, 30 Fuß hohen Sandsteinfelsen. In wildromantischer Gegend liegt hier die Colonie Bukowina.

Die adersbacher Felsen oder Steine, bei dem böhmischen Dorfe Adersbach (Eberhardsbach), eine Meile von Schlesisch-Friedland und Schömberg, sind ein Theil des Sandsteingebirges, welches den Südwestrand der Sudeten umzieht und bald mehr, bald weniger zu Tage kommend, von der glatzer Neiße bis zur Elbe oberhalb Dresden sich erstreckt, sodaß auch die Heuscheuer und die sächsische Schweiz dazu gehören. Der Theil bei Adersbach ist ein hier und da von Tannen beschatteter, eine Meile langer Steinwald, von Osten nach Westen sich dehnend. Die Felsen bilden theils dicke Massen, theils pyramidale, obeliskenartige, conische oder cylindrische Sandsteinsäulen von 60—200 Fuß Höhe mit seltsamer Gestaltung und Namen und zuletzt eine kühle, finstere Felsgrotte, in welche ein Wasserfall herabstürzt.

Von dem böhmischen Kamme kommt die glatzer Weistritz, geht bei Reinerz vorbei und mündet oberhalb Glatz in die Neiße. Die Steinau oder Steina entspringt beim gleichnamigen Dorfe nicht weit von Charlottenbrunn, strömt bei Friedland und Braunau vorüber und fällt unterhalb Glatz in die Neiße. Zur Elbe gehen:

1) Die bei Schömberg entspringende Meta oder Metau, welche bei Adersbach und westlich von Politz vorbei nach Nachod fließt und bei Josephstadt mündet.

2) Die von den Seefeldern kommende wilde Adler oder Erlitz, welche zwischen dem habelschwerter Gebirge

und den böhmischen Kämmen durchfließt, 30 Fuß breit durch eine von 70 Fuß hohen, senkrechten, waldbedeckten Felsen gebildete Schlucht nach Böhmen durchbricht und nach Aufnahme der stillen Adler bei Königgrätz mündet.

An der Neiße, zwischen den Mündungen der Biela und der Steinau, liegt die Stadt und Festung Glatz (s. d. Art.); drei Meilen aufwärts Habelschwert, ehemals Habelswarte (Bystrzice) genannt, an der Einmündung der Weistritz, mit 3000 Einwohnern, in einem reizenden Thale; noch ¾ Meile weiter aufwärts der Badeort Nieder-Langenau, ein großes Dorf mit schönen Anlagen und netten Aussichten. Das im J. 1563 angelegte Alaunwerk ist wieder eingegangen. Drei Stunden unterhalb Glatz das Städtchen Wartha (im 11. Jahrh. eine böhmische Grenzwarte, Bordun) mit 9000 Einwohnern, zwischen den steilen Abhängen des Eulen- und Schneegebirges, an dem engen Warthapasse, durch welchen die Neiße in Schlesien eintritt, ein berühmter Wallfahrtsort mit einem wunderthätigen Marienbilde auf dem Hochaltare der Kirche. Zu der Kapelle auf dem 1770 Fuß hohen Kapellenberge wallfahrten jährlich gegen 50,000 Wallfahrer. — Im Bielathale das Städtchen Landeck mit einem vielbesuchten salinischen Schwefelbade, großen Gebäuden, geräumiger Halle, lieblichen Anlagen und Promenaden nach dem Kapellenberge, dem Waldtempel, Schollenstein, dem Dreiecker (einem mächtigen Gneisblocke), nach der Ruine Karpenstein (2303 Fuß hoch), dem Winklerberge (2820 Fuß hoch) und dem nur durch einen Thalgrund davon getrennten, 2000 Fuß hohen Unterschaarberge mit großen Basaltsäulen auf seinem Gipfel. — Zwei Meilen nördlich von Landeck im Thale des Silberwassers die Bergstadt Reichenstein mit 1800 Einwohnern, die Goldbergwerke sind seit 1700 eingegangen, dagegen sind die Arsenikbergwerke die bedeutendsten in Europa. — An der Weistritz und der von Prag über Nachod nach Glatz führenden Straße, westlich von Glatz, der Badeort Reinerz, ein Städtchen mit 2500 Einwohnern, das Bad selbst ¼ Stunde im Thale aufwärts, 1650 Fuß hoch, von langgestreckten, hohen Bergen eingefaßt, gehört zu den salinischen Säuerlingen. Zwei Meilen nordwestlich von Reinerz am Südabhange des Spiegelberges das Dorf Kudowa, dessen Bad zu den besten Eisenwässern gehört, die Trinkquelle reich an freiem, kohlensaurem Gase. — An der Steinau die alte böhmische Stadt Braunau mit 3600 Einwohnern und einer alten Benedictinerabtei; südlich von ihr am Westfuße des Heuscheuergebirges das Städtchen Wünschelburg und eine Stunde von da das berühmte Wallfahrtsdorf Albendorf, dessen im J. 1730 erbaute Kirche mit Umgebung ein zweites Jerusalem darstellen soll.

Den Nordostrand des glatzer Berglandes bildet das Eulengebirge. Es erstreckt sich von der Neiße nordwestlich zu den Quellen der nach Schweidnitz fließenden Weistritz und ihres Nebenflusses Peila. Der nördliche Theil bis Silberberg ist ein schmaler, steiler Rücken mit Gipfeln von 2000—2700 Fuß Höhe, der südliche Theil besteht aus kurzen westöstlichen Bergreihen von 2000—2400 Fuß, an der Neiße 1600 und 800 Fuß über dem Spiegel des Flusses. Der langgestreckte, höchste Gipfel, die hohe Eule, 3100 Fuß hoch, liegt im Südwesten auf dem Eulenkamme, bei Wüstewaltersdorf, hat die Gestalt eines ungeheuern Grabhügels, welcher gegen Westen kurz und steil abfällt und nur nach Norden zu bewaldet ist. Oben steht ein ungeheurer Gneisblock, der Eulenstein oder Pappelstein. Am Südwestfuße das Dorf Waltersdorf mit 1500 Einwohnern und bedeutenden Leinwandfabriken und Bleichereien. Südlich von der hohen Eule die Berge Höllenberg, Reinsberg, Sonnenberg, Kuhberg, Ascherkoppe, Hahnkoppe, große und kleine Strohhaube. In einem engen Gebirgsthale die Stadt Silberberg mit 2000 Einwohnern. Ihre Häuser steigen in vier Reihen die Berglehne hinauf, 1375—1480 Fuß hoch. Der Bergbau auf Silber und Blei ruht seit dem 30jährigen Kriege. Die von Friedrich dem Großen in den Jahren 1765 — 1777 angelegte Festung umfaßt sechs befestigte Berge, den hohen Stein, den Spitzberg, den Hahnkamm, die kleine und große Sturmhaube und den Schloßberg (2040 Fuß hoch). Auf dem letzten liegt die Hauptfeste, der Wunderbau, mit einem 70 Fuß tiefen Graben, Kasematten für 5000 Mann und dem Schlosse des Commandanten.

In schwachem Zusammenhange steht östlich von Schweidnitz mit dem Eulengebirge das frei aus der Ebene sich erhebende kleine Zobtengebirge, aus welchem der Zobten, 2200 Fuß hoch, und südlich von ihm der Költschener- und Geiersberg aufsteigen. Der Zobten besteht zum Theil aus Granit, sein mit Büschen und Bäumen eingefaßter Gipfel trägt zwei gesonderte Felsgruppen. Auf ihm stand die starke Zobtenburg, welche im J. 1471 von den Breslauern und Schweidnitzern zerstört wurde. — An der Peila sind noch bemerkenswerth die Fabrikstadt Reichenbach mit 5000 Einwohnern, Fabrikanten und Webern; südlich davon, den Eulenkamm hinauf, das Dorf Langenbielau mit 8000 Einwohnern, meist Webern, und Peterswaldau mit 5000 Einwohnern.

Das glatzer Land hat in älterer Zeit vielerlei Oberherren gehabt, namentlich war es im Besitze von Böhmen. Im J. 1453 gestattete Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, daß der böhmische Statthalter, später König Georg Podiebrad, die Herrschaft Glatz von Wilhelm von Leuchtenberg einlöste, und Kaiser Friedrich III. erhob sie zu Gunsten der Söhne Podiebrad's im J. 1462 zur Grafschaft. Bei der Erbtheilung fiel die Grafschaft an Heinrich den Aelteren, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, dem sie 1472 der böhmische König Wladislaw zu Lehen verlieh und bestätigte. Heinrich's Söhne verkauften dieselbe im J. 1500 für 60,000 Kronen an ihren Schwager Albrecht, Grafen von Hardeck. Christoph von Hardeck, unter dessen Regierung die Lehre des Johann Huß Eingang und Verbreitung fand, versetzte die Grafschaft 1534 an den böhmischen König Ferdinand, der sie wiederum an Johann von Bernstein verpfändete; 1549 kam sie zunächst als Unterpfand, dann als Eigenthum an Herzog Ernst von Baiern. Im J. 1561 brachte sie König Ferdinand wieder an sich, und sie blieb bei der Krone Böh-

men, bis sie im J. 1742 von Friedrich II. erobert und der Krone Preußen im Frieden von Berlin auf ewig und mit völliger Souverainetät und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen abgetreten wurde.

Vom J. 1560 bis 1623 erhielt sich, wenn auch unter vielen Anfechtungen die evangelisch-lutherische Lehre in der Grafschaft; nach 1623 wurden aber alle evangelischen Prediger und Schullehrer (mehr als 120) aus dem Lande gejagt und die evangelischen Bewohner theils durch Versprechungen, theils durch Anwendung von Gewalt bewogen, zur katholischen Kirche überzutreten, oder, was Viele thaten, das Land zu verlassen. Erst unter preußischer Herrschaft erhielten die Evangelischen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes wieder. Im J. 1760 wurde die Grafschaft von den Oesterreichern eingenommen, mußte jedoch 1763 im hubertsburger Frieden an Preußen zurückgegeben werden. (*H. E. Hössler.*)

GLATZ (Jacob), war am 17. Nov. 1776 in der kleinen, nur von Teutschen bewohnten Stadt Poprad in Oberungarn geboren. Sein Vater, ein rastlos thätiger und seiner strengen Rechtlichkeit wegen allgemein geachteter Mann, nährte sich vom Leinwandhandel, und fühlte sich sehr glücklich an der Seite einer Gattin, die von glaubwürdigen Nachrichten als eine sanfte, anspruchslose und gottergebene Hausfrau geschildert wird. Mit den religiösen Gefühlen, die sie früh in dem Knaben weckte, vereinigte Glatz eine rege Wißbegierde, durch die er sich in der Schule seines Geburtsorts auszeichnete. Durch seine Gabe, angenehm zu erzählen, machte er sich unter seinen Mitschülern beliebt. In seinem 13. Jahre (1789) ward er Zögling des protestantischen Gymnasiums zu Kesmark in Oberungarn. Er genoß dort den Unterricht tüchtiger Schulmänner. Unvergeßlich blieb ihm unter seinen Lehrern der durch seine vielseitige Bildung und seinen humanen Charakter ausgezeichnete Professor Johann Genersich [1]). In den Mußestunden, die ihm der öffentliche Unterricht übrig ließ, beschäftigte sich Glatz mit dem Lesen nützlicher Bücher der verschiedensten Art. Seinen Geist auszubilden war ihm dringendes Bedürfniß. In jene Zeit fallen einige seiner ersten poetischen Versuche, zugleich aber auch mehre homiletische Arbeiten. In letzterer Beziehung hatte er so große Fortschritte gemacht, daß er bereits in seinem 16. Jahre zum ersten Male öffentlich predigen konnte, und nachher noch oft in der Nähe von Kesmark die Kanzel betrat. Um die ungarische Sprache zu erlernen, begab er sich nach Miskolz im südlichen Ungarn, wo er in das dortige reformirte Gymnasium trat, wo er jedoch nur ein Jahr verweilte, und hierauf das protestantische Lyceum in Presburg besuchte. Sein dortiger Aufenthalt war in mehrfacher Hinsicht günstig für die höhere Ausbildung seines Geistes. Fleißig benutzte er den Unterricht tüchtiger Schulmänner, zu denen besonders die Professoren Stretško, Sabel und Fabri gehörten. Ein vorzügliches Interesse fand er an philosophischen und theologischen Studien. Aber auch Mathematik und Geschichte zog er in den Bereich seines Wissens. Durch fortgesetzte Lectüre der bessern Schriften suchte er seine Kenntnisse zu erweitern. Um sich in der Pädagogik, für die er eine besondere Vorliebe hegte, praktisch zu üben, stiftete er unter seinen Mitschülern einen Verein, in welchem Gegenstände, die sich auf den Unterricht in der teutschen Sprache und Literatur bezogen, zu wechselseitiger Belehrung und Unterhaltung besprochen wurden. Wesentlichen Nutzen zog er auch in dieser Hinsicht aus dem freundschaftlichen Verkehre mit mehren Professoren. Sein Aufenthalt in Presburg war die Epoche, in der sich sein Geist vollständig entwickelte und zuerst eine bestimmte Richtung verfolgte. Den eigenthümlichen Formen, die sie seinem ganzen sittlichen Wesen aufdrückte, blieb er seitdem Zeitlebens treu. Sein früh erwachter Sinn trieb ihn an, sich immer mehr in sich selbst zurückzuziehen. Er suchte die Einsamkeit. Der schöne Palfy'sche Garten in Presburg war in den Sommermonaten sein Lieblingsaufenthalt, wo seine Freunde ihn fanden mit einem Buche oder mit der Feder in der Hand. Daß seine Hinneigung zur Frömmigkeit damals beinahe an religiöse Schwärmerei gegrenzt habe, dürfte, nach dem Zeugnisse eines seiner Freunde, kaum zu bezweifeln sein. „Er erbaute sich," sagt dieser Jugendfreund, „eine innere Welt auf dem festen Boden, den nur die innige Ueberzeugung von den hohen Wahrheiten der christlichen Religion zu geben vermag. In dieser sittlich-religiösen Abgeschiedenheit von dem sinnlichen und materiellen Treiben seiner Umgebungen, in dem oft in Gebet sich ergießenden Sinne fand er sein höchstes Lebensglück. Völlig übereinstimmend mit diesen Gefühlen war seine Bewunderung der Natur in ihren äußern Erscheinungen. Eine an Wehmuth grenzende Stimmung bemächtigte sich seiner beim Anblick des gestirnten Himmels."

Während Glatz so in sich selbst versunken und der Außenwelt fast gänzlich entfremdet im Entwerfen mancher Pläne für die Zukunft sich gefiel, waren es zwei Wünsche, an deren Erfüllung ihm am meisten lag. Durch Gründung einer Erziehungsanstalt, wie die von Salzmann in Schnepfenthal errichtete, wünschte er seinem Vaterlande einst nützlich zu werden. Daneben beschäftigte ihn die Lieblingsidee, als Schriftsteller sich einen Wirkungskreis zu öffnen, um zur Förderung der Moral, zu einer geläuterten Frömmigkeit und zu hellern Einsichten unter dem Volke und unter der Jugend nach Kräften das Seinige beizutragen. Zu dem Ende las er die vorzüglichsten pädagogischen Werke und Volksschriften von Basedow, Campe, Salzmann u. A. Mit seiner eigenen geistigen Ausbildung ununterbrochen beschäftigt, interessirte er sich für Alles, was in dieser Hinsicht zum Wohl Anderer dienen konnte. Sehr angelegen ließ er sich sein, einen pädagogischen Verein zu gründen, in ähnlicher Weise, wie er zu Kesmark eine teutsche Gesellschaft gestiftet hatte. Zu seinem Bedauern glückte ihm dies Vorhaben ebenso wenig, wie der fast gleichzeitig entworfene Plan, einen Verein zur Unterstützung

1) Er starb in hohem Alter als Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der protestantischen Lehranstalt zu Wien am 18. Mai 1823.

hilfsbedürftiger Studirender zu gründen. Seine Lectüre der vorzüglichsten Erziehungsschriften setzte er ununterbrochen fort. Unter den vorhingenannten Pädagogen schätzte er keinen mehr als Salzmann, dessen Streben ihn so sehr mit Achtung und Bewunderung erfüllte, daß er noch als Gymnasiast zu Presburg mit ihm einen Briefwechsel anknüpfte. Auch war es die reinste Liebe zur Pädagogik, die ihn, den Sohn wohlhabender Aeltern, bewog, bei einer Familie in Presburg eine Hauslehrerstelle anzutreten. Er erhielt dadurch Gelegenheit, seine religiösen und pädagogischen Grundsätze auch praktisch anzuwenden.

Noch während seines Aufenthalts in Presburg fand er eine äußere Veranlassung zum ersten Mal als Schriftsteller öffentlich aufzutreten. Im November 1795 war Stretsko, der damalige Rector des presburger Gymnasiums, gestorben. Tief ergriffen von dem Tode des um seine geistige Bildung vielfach verdienten Schulmanns, konnte ihm Nichts willkommener sein, als der von mehren Professoren ihm gemachte Antrag, zum Andenken des Verstorbenen öffentlich eine Trauerrede zu halten, die mit großer Theilnahme angehört und auf fast einstimmiges Verlangen, nebst einer von ihm gedichteten Elegie, dem Drucke übergeben ward [2]). Noch in dem genannten Jahre (1795) erschien auch von Glatz ein „Wort über Erziehung." (Presburg 1795. 8.) Mit diesen Versuchen eröffnete er seine literarische Laufbahn, auf der er, wie einer seiner Freunde sich äußerte, „über ein Vierteljahrhundert mit vieler Liebe fortschritt und nach Kräften zu nützen suchte, fortwährend durchdrungen und geleitet von dem Gedanken, daß die Vorsehung ihm in seiner, von dem Publicum sehr wohlwollend beachteten literarischen Wirksamkeit ein bestimmtes Feld angewiesen habe, das er mit Fleiß und Treue bearbeiten müßte."

Bei dem mehrfach erwähnten religiösen Sinne, der ihm eigen war, mußte Glatz den Stand eines Predigers als den Wirkungskreis betrachten, in welchem er, durchdrungen von dem Geiste höherer Sittlichkeit und Religiosität, besonders heilsam auf seine Mitmenschen einwirken konnte. Er widmete sich daher, neben seinen anderweitigen Studien, vorzugsweise der Theologie und bezog 1795 die damals in ihrem schönsten Flore stehende Universität Jena. Ehe er dort eintraf, brachte er seinem für alles Gute und Schöne empfänglichen Geiste ein Opfer, indem er in Leipzig Gellert's Grab besuchte. Wie bisher in dem presburger Gymnasium, war es ihm auch in Jena mit seiner sittlichen und wissenschaftlichen Bildung wahrhaft Ernst. Dankbar erinnerte er sich noch in spätern Jahren an den großen Gewinn, den die Vorlesungen der damaligen jenaischen Professoren Grießbach, Paulus, Schütz, Fichte, Hufeland u. A. seiner Wißbegierde gebracht hatten. Fleißig besuchte er das katechetische Seminar des Professors Schmid und das Lange'sche Predigerinstitut. Durch Privatstudien suchte er den aus dem öffentlichen Unterrichte geschöpften Nutzen noch zu steigern. Von dem Tumulte des äußern akademischen Lebens zog er sich gänzlich zurück. Geräuschvolle Vergnügungen hatten von Jugend auf nie einen Reiz für ihn gehabt. Erholung fand er in einem kleinen Kreise gleichgestimmter Freunde, zu denen besonders Joseffi und Bredetzky gehörten, von denen jener später Superintendent zu Atzod in Ungarn ward, und der letztere eine gleiche Stelle zu Lemberg in Galizien bekleidete. Der Genuß der Natur in den romantischen Umgebungen Jena's und wissenschaftliche Studien im weitesten Sinne des Worts genügten seinem Geiste und Herzen. Sein Fleiß kannte keine Grenzen. Oft nahm er, nicht ohne Nachtheil für seine Gesundheit, die Nächte zu Hilfe. Schriftstellerische Arbeiten hatten für ihn einen besondern Reiz. Manche gehaltvolle Beiträge lieferte er zu Wieland's Deutschem Merkur, zu Becker's Nationalzeitung und zu dessen Reichsanzeiger, zu dem Archiv der Zeit, zu dem von Hennings herausgegebenen Musageten und andern Journalen. Für die Zukunft entwarf er manchen literarischen Plan, zum Theil in Verbindung mit seinem früher erwähnten Freunde, dem nachherigen Superintendenten Bredetzky. Die lebhafte Beschäftigung mit dergleichen Entwürfen, wenn auch die meisten unausgeführt blieben, wirkte wohlthätig auf den Geist beider Freunde und auf ihre spätern schriftstellerischen Arbeiten, durch die sie sich einen geachteten Namen in der Literatur erwarben. Durch einen Briefwechsel mit F. H. Jacobi war er auch mit diesem Gelehrten, dessen Werke er sehr schätzte, damals in ein freundschaftliches Verhältniß getreten. Die früher erwähnte Correspondenz mit Salzmann hatte keine Unterbrechung gelitten, und so geschah es denn, daß ihm nach zweijährigem Aufenthalte in Jena von diesem berühmten Pädagogen (1797) eine Erzieherstelle in seinem Institute zu Schnepfenthal angetragen ward, welches er bereits, nebst André's Erziehungsanstalt für Töchter in Eisenach, besucht und näher kennen gelernt hatte.

Mit dem beruhigenden Selbstgefühle, seine Universitätsjahre für seine höhere Geistesbildung redlich benutzt zu haben, konnte Glatz Jena verlassen. Dem Rufe nach Schnepfenthal folgte er mit dem Vorsatze, sich nur ein halbes Jahr dort aufzuhalten, und sich dann zur Fortsetzung seiner Studien noch auf ein Jahr nach Göttingen zu begeben, wo er auf Heyne's Unterstützung rechnen zu können glaubte. Sein neuer Wirkungskreis entsprach jedoch in mehrfacher Hinsicht in so hohem Grade seinen Erwartungen, daß er nach dem Verlaufe des halben Jahres sich der freundschaftlichen Bitte Salzmann's fügte, noch länger in Schnepfenthal zu bleiben, und seinen dortigen Aufenthalt noch auf mehre Jahre verlängerte. Bei der ungemeinen Liberalität, mit der Salzmann als Gründer und Director seiner Erziehungsanstalt sich gegen seine Mitarbeiter benahm, genoß Glatz bei ihm jene Unabhängigkeit, die er sich immer gewünscht hatte. Diesen Vorzug wußte er auch so sehr zu schätzen, daß er mehre vortheilhafte Anträge zu auswärtigen Be-

2) Sie erschien unter dem Titel: Gefühle der trauernden Schuljugend des evangelischen Gymnasiums zu Presburg am Grabe ihres verewigten Professors und Rectors Stretsko. (Presburg 1795. 8.)

förderungen entschieden zurückwies. Ungeachtet seines verhältnißmäßig geringen Gehalts zog er es vor, in Schnepfenthal zu bleiben. Was ihn dazu bestimmte, war die mehrfach geäußerte Zufriedenheit Salzmann's mit seiner Lehrmethode und das ungemeine Vertrauen, das er in ihn setzte. Freundschaftlich zugethan waren ihm auch die vorzüglichsten Mitarbeiter an dem Institute, Gutsmuths, Alberti, Blasche, Lenz, Weißenborn, Ausfeld u. A. Die meisten waren sogar seine vertrauten Freunde, in deren Umgange er für Geist und Herz reiche Nahrung fand.

Ungeachtet dieser günstigen Verhältnisse, die mit seinen Neigungen so völlig harmonirten, regte sich in ihm oft die Sehnsucht nach seinen heimathlichen Fluren. Schon im dritten Jahre seines Aufenthalts in Schnepfenthal faßte er den Entschluß, nach seinem Vaterlande zurückzukehren. Er nahm förmlich Abschied, und ging zunächst nach Jena. Dort warnten ihn seine Landsleute unter den Studirenden, nach Ungarn zurückzukehren. Dies sei, meinten sie, unrathsam und selbst gefährlich für ihn. In einer damals von ihm herausgegebenen Schrift[3]) hatte Glatz sich mit großer Freimüthigkeit über den Stand der Bildung in Ungarn, sowol in politischer, als religiöser und kirchlicher Beziehung geäußert und dadurch eine nachtheilige Stimmung seiner Landsleute gegen sich erregt. In einem Briefe, den er aus Jena an Salzmann in Schnepfenthal sandte, machte er diesen mit seiner kritischen Lage bekannt. Der freundlichen Einladung, die sofort an ihn erging, wieder nach Schnepfenthal zurückzukehren und in seine frühern Verhältnisse einzutreten, folgte zwar Glatz sofort, aber eine schwermüthige Stimmung beherrschte ihn längere Zeit in solchem Grade, daß er sich von seinen Freunden und Collegen zurückzog und ihren Umgang mied. Erst nach und nach stellte sich das frühere herzliche Verhältniß zu ihnen wieder her. Einen günstigen Einfluß auf seine Stimmung hatten seine Reisen durch mehre Gegenden Teutschlands. Er machte auf diesen Ausflügen die persönliche Bekanntschaft einer Menge der ausgezeichnetsten und berühmtesten Männer: Goethe's, Schiller's, Herder's, Wieland's, Thümmel's, Niemeyer's, Böttiger's, Campe's, Wolf's, Rosenmüller's, Heyne's, Blumenbach's, Eichhorn's, Schlözer's u. A. m. Ein sehr freundschaftliches Verhältniß bildete sich zwischen ihm und dem nachherigen Professor an der Universität zu Berlin Karl Ritter, dem Verfasser der berühmten geographischen Werke. Dankbar erinnerte er sich noch in spätern Jahren an die glückliche Zeit, die er im nördlichen Teutschland verlebt, an die mannichfachen Beweise von Achtung und Wohlwollen, die er empfangen hatte. Als Erzieher und Lehrer an dem Institute zu Schnepfenthal ward ihm von Seiten seiner Zöglinge und Schüler viel Anhänglichkeit und Liebe zu Theil, wie von Seiten der Aeltern oft der wärmste Dank für seine Bemühungen. Vor allen Andern gab ihm Salzmann seine Zufriedenheit zu erkennen. Dringend legte er ihm die Bitte ans Herz, sich in Schnepfenthal häuslich niederzulassen und für immer dort zu bleiben. Vielleicht hätte sich Glatz dazu entschlossen, wenn nicht Vaterlandsliebe und die Sehnsucht, seine Aeltern wiederzusehen, dazwischen getreten wären.

Zu Ende des Jahres 1803 erhielt er gleichzeitig einen Ruf als Prediger nach Preußisch-Schlesien und einen zweiten nach Wien als oberster Lehrer an der dortigen protestantischen Lehranstalt. Er folgte dem letztern Rufe. Nicht ohne Schmerz verließ er zu Anfange des Jahres 1804 seinen bisherigen Aufenthalt in Schnepfenthal und trennte sich von seinen dortigen, in mehrfacher Hinsicht angenehmen Verhältnissen. In Wien bekleidete er neben seinem Lehramte seit dem Jahre 1805 die dritte Predigerstelle an der dortigen evangelischen Gemeinde augsburgischer Confession. Er ward jedoch von dieser Gemeinde bereits nach einigen Monaten zum zweiten Prediger gewählt, und hierauf von dem Kaiser Franz I. zum geistlichen Rath des k. k. Consistoriums für sämmtliche evangelische Gemeinden augsburgischer Confession in den teutschen Staaten des österreichischen Kaiserthums ernannt. In dem ebenso ehrenvollen als ausgedehnten Wirkungskreise, der ihm angewiesen worden war, so segensreich zu wirken, als es seine Kräfte und die Umstände irgend gestatteten, war und blieb nun das von ihm mit rastlosem Eifer verfolgte Ziel aller seiner Bestrebungen. Wo es galt, für die Verbesserung des protestantischen Kirchen- und Schulwesens in den k. k. Staaten zu wirken, scheute er keine Mühe und kein Opfer an Zeit und Kraft. Groß und zahlreich waren die mit seinem Predigeramte verbundenen Beschwerden, vorzüglich während der zweimaligen französischen Invasion in den Jahren 1805 und 1809. Seine bisher feste Gesundheit wankte. Ein oft wiederkehrendes Gichtübel störte ihn in seinem Berufe und raubte ihm die heitere Stimmung, mit der er bisher sein Amt verwaltet hatte. Sein sich verschlimmernder Gesundheitszustand erregte die lebhaftesten Besorgnisse seiner Freunde. Er selbst hatte sich längst von der Gefahr überzeugt, die seinem Leben drohte. Unter diesen Umständen beschloß er, sich von den Pastoralgeschäften gänzlich loszusagen und die Stelle im Consistorium ebenfalls niederzulegen. Er wollte sich nach Presburg zurückziehen. Dort, im Schooße der Natur, der Freundschaft und seiner Familie, in der er stets die reinsten Freuden gesucht und gefunden hatte, wollte er, befreit von allen Geschäften, den Rest seiner Tage verleben. An der Seite einer durch Geist und Herz ausgezeichneten Gattin und umgeben von fünf Kindern, fand er Alles, was er zu seinem Lebensglück brauchte. Die Vergnügungen und Zerstreuungen der großen Welt, die er nie geliebt, hatten mit zunehmenden Jahren vollends allen Reiz für ihn verloren. Glatz mußte seinen Lieblingswunsch aufgeben. Die gewünschte Verabschiedung als Consistorialrath ward ihm von dem Kaiser versagt. Er blieb daher in jener Eigenschaft in Wien. Nicht wenig erfreute ihn die mündliche Aeußerung des Monarchen in einer

3) Einige Züge aus dem Charakter J. J. Wester's aus Kesmark. (Schnepfenthal 1798. 8.)

Privataudienz: „daß seine Schriften von den kaiserlichen Kindern fleißig, gern und mit Nutzen gelesen würden; daß der Monarch ihn als einen ehrlichen Mann, der immer gute Grundsätze verbreitet habe, schätze und ungern aus seinen Diensten verlöre; daß er ihm in der besten Absicht das Gesuch um Quiescirung abgeschlagen habe, und wünsche, er möge versuchen seine Gesundheit herzustellen, um dann, wie bisher, rasch und freudig fortzuwirken."

Ueber seine in höherem Alter oft leidende Gesundheit siegte die ihm inwohnende geistige Kraft, die ihn fortwährend antrieb, das Beste der evangelischen Kirche zu fördern. In dieser Hinsicht ließ er keine sich ihm darbietende Gelegenheit unbenutzt. Nie scheute er sich, wo es eine gute und gerechte Sache galt, für dieselbe mit Offenheit und Freimüthigkeit aufzutreten, selbst vor dem Throne des Kaisers, dessen Gunst er dadurch nie verscherzte. Auch war es gewiß ein seltener Fall, wenn der ihm gewogene Monarch irgend eine seiner Vorstellungen und Bitten in Beziehung auf die Angelegenheiten der evangelischen Kirche unbeachtet und unerfüllt ließ. Davon überzeugte sich Glatz unter andern im J. 1819. Um diese Zeit war in Wien die Gründung einer höhern theologischen Lehranstalt für die Evangelischen beider Confessionen in den k. k. Erbstaaten zu Wien angeordnet worden. Als Consistorialreferent hielt sich Glatz verpflichtet, auf einige nicht unwichtige Abänderungen der kaiserlichen Bestimmungen anzutragen. Er that dies mit der seinem Charakter eigenen Geradheit und Offenheit, entging aber dabei nicht dem Verdachte, daß er absichtlich den Intentionen des Monarchen entgegengetreten sei und sich ein widergesetzliches Verfahren habe zu Schulden kommen lassen. Ihm ward jedoch die Genugthuung, daß der Kaiser, von dem er in einer Privataudienz huldreich empfangen ward, nach genauer Kenntniß seiner Hauptanträge sie größtentheils billigte und genehmigte. Den Professoren an der theologischen Lehranstalt hatte Glatz auf diese Weise eine bedeutende Gehaltserhöhung und den Consistorien die Freiheit verschafft, bei der Besetzung von Lehrstellen in Nothfällen auch Ausländer in Vorschlag zu bringen. Vorzüglich freute sich Glatz, daß es seinen Bemühungen gelungen war, armen Studirenden eine Unterstützung zu verschaffen. Auch für die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten in den k. k. Erbstaaten suchte Glatz den Kaiser zu interessiren. Wie ihm dies gelungen, hat er selbst offen und wahr geschildert [4]).

Glatz starb im 55. Jahre den 24. Sept. 1831 in seinem Landhause bei Presburg, wo er, befreit von Amtsgeschäften, den Rest seines Lebens zugebracht hatte. Ein Freund, der ihn dort besuchte, schildert ihn „als Vater von fünf Kindern, im Kreise seiner Familie, eng verbunden mit mehren geist- und herzverwandten Freunden, zufrieden und glücklich, innerlich stillheiter, äußerlich ohne drückende Sorgen, in einer ihm zur Gewohnheit gewordenen, streng geregelten Thätigkeit, unabhängig von Anderer Gunst und Ungunst." — Den irdischen Schauplatz hatte er mit dem schönen Bewußtsein verlassen können, als Religionslehrer, Pädagog und Schriftsteller nach seinen besten Kräften genützt und in seinem Wirkungskreise zum Wohle der Menschheit beigetragen zu haben. Wie er als öffentlicher Religionslehrer zu wirken gewohnt war, beweisen seine größtentheils dem Drucke übergebenen Kanzelreden, von denen jedoch sehr viele im Gedränge vielfacher Arbeiten und Geschäfte abgefaßt werden mußten [5]). Eine edle, klare Darstellung, ohne allen rhetorischen Schmuck diente seinen homiletischen Vorträgen zur Empfehlung. Von einer Hinneigung zum Mysticismus, den er mit dem einfachen Geiste des Christenthums für unverträglich hielt, fand sich in den Predigten dieses „erleuchteten Verkünders der evangelischen Moral," wie ihn einer seiner Freunde nennt, durchaus keine Spur. Ebenso frei von dieser Richtung hielten sich seine Erbauungsbücher und anderweitigen literarischen Arbeiten. Als Schriftsteller hatte er das Glück, eine sehr wohlwollende Aufnahme und ein sehr zahlreiches Publicum in allen Ständen und bei allen Religionsparteien zu finden. Sein vieljähriger Aufenthalt in einer bedeutenden Erziehungsanstalt machte es ihm als Lehrer zur Pflicht, seinen Zöglingen die besten Jugendschriften zu empfehlen, wenn er, wie dies oft geschah, von ihnen deshalb um Rath gefragt ward. Bei der dabei getroffenen Auswahl berücksichtigte er besonders die Veredelung des jugendlichen Herzens. Er lernte bei dieser Gelegenheit die Bedürfnisse der jungen Leser und die Mängel in manchen für sie bestimmten Schriften genau kennen. Dies veranlaßte ihn, selbst als Jugendschriftsteller aufzutreten. Allgemeine Verbreitung der Grundsätze einer reinen Sitten- und Religionslehre war dabei sein Hauptzweck, den er nie aus dem Auge verlor. Er wünschte, die Jugend für das Wahre, Edle und Uebersinnliche zu begeistern, wünschte den Geist zu wecken und aufzuhellen. Die Verschiedenheit der Glaubensmeinungen ließ er gänzlich unberücksichtigt. Noch sorgfältiger schloß er von seinen Schriften Alles aus, was in Beziehung auf sinnliche Liebe und Schamgefühl jungen Lesern und Leserinnen irgend Anstoß geben konnte. Es war ein unbestrittener Vorzug seiner Schriften, daß sie durchaus Nichts enthielten, was den Spiegel der strengsten Moral nur im mindesten trüben konnte. Auch ohne vorherige Durchsicht sollte man seine Schriften unbedenklich in die Hände geben können. Dies war das Ziel, nach dem er als Jugendschriftsteller strebte, und es nebenher auch durch eine leicht faßliche Schreibart und eine anziehende herzliche Darstellung zu erreichen suchte. Keine Periode des jugendlichen Alters ließ er unberücksichtigt. Für jede schrieb er Mehres, und merk-

4) In den Nachrichten über die Feier des dritten Jubelfestes der Reformation in den österreichischen Staaten. (Wien 1818.) Vergl. Sammlung einiger am dritten Jubelfeste der Reformation u. s. w. gehaltenen Predigten. (Ebendas. 1818.) — Die gedruckten Consistorialverordnungen wegen der Feier des genannten Festes mit beigefügten Gebeten rühren gleichfalls von Glatz her.

5) Sie erschienen unter dem Titel: Religionsvorträge zu Wien 1817 in 2 Bdn.

würdig war es, wie er sich bei jeder Lebensperiode tiefer in die Seele und die Fassungskraft junger Leser und Leserinnen hineindenken konnte. Das Kind von zwei, drei Jahren fand, was ihm zusagte, in den Kleinen Geschichten und Erzählungen für die Jugend (Nürnberg 1807.), in dem Goldenen ABC für Kinder, die schon lesen können (Ebendas. 1810.), in der Erzählenden Mutter (Leipzig 1811. 2 Thle.), in dem Erzählungsbüchlein für Kinder (Berlin 1813.) und mehren ähnlichen Jugendschriften. Von reifern Jünglingen und Jungfrauen, selbst von Männern und Frauen dürften mehre Schriften dieser Gattung wol nicht ohne Theilnahme und Nutzen gelesen werden. Dahin wären vorzugsweise zu rechnen: Woldemar's Vermächtniß an seinen Sohn. (Tübingen 1808.) Rosalien's Vermächtniß an ihre Tochter Amande (Leipzig 1809.) mit den Erinnerungen aus ihrem Leben. (Frankf. a. M. 1820.) Die beiden zuletztgenannten Schriften fanden im Publicum eine besonders günstige Aufnahme. Eines fast ungetheilten Beifalls erfreute sich aber auch der von Glatz herausgegebene Cyklus von Schriften für das weibliche Geschlecht: Iduna. Unterhaltungen für die weibliche Jugend. (Frankf. a. M. 1803. 2 Thle.) Theone. Ein Geschenk für gute Töchter. (Ebendas. 1806. 2 Thle.) Minona. Lesebuch für junge Mädchen. (Ebendas. 1807.) Lina's erstes Lesebuch. (Ebendas. 1810.) Zweites Lesebuch. (Ebendas. 1815.) Bibliothek für deutsche Töchter. (Wien 1816; unter dem pseudonymen Namen Gutmann herausgegeben.) Alwina, oder das Glück eines tugendhaften und frommen Herzens. (Leipzig 1823. 2 Thle.) Aurora. Taschenbuch für Töchter und Frauen. (Ebendas. 1826—1827. 2. Jahrgänge.) Durch seine Stellung als Religionslehrer ward Glatz zur Herausgabe mehrer moralisch-religiösen Schriften veranlaßt, die ebenfalls ein zahlreiches Lesepublicum fanden. Dahin gehören seine Philosophisch-religiösen Betrachtungen für den Gottesacker. (Augsburg 1805.); seine Reden über Gegenstände der Sittenlehre (Jena 1806.); Worte der Religion über wichtige Gegenstände des Herzens und des Lebens (Wien 1812. 2 Thle.); Religionsbüchlein (Wien 1814.); Hauspostille für religiös gesinnte Familien (Ebendas. 1820. 2 Thle.) u. a. m. Eine gute Aufnahme fanden auch die von Glatz verfaßten ascetischen Schriften, sein Trostbuch für Leidende (Wien 1816.); seine Beispiele von Leidenden und Unglücklichen (Ebendas. 1816.); seine mehre Jahre früher herausgegebene Schrift: Der weise Christ in bösen Tagen (Jena 1808.), zu welcher er später (1810) noch einen zweiten Theil hinzufügte. Eine besondere Erwähnung verdient noch das von Glatz verfaßte und weit verbreitete Andachtsbuch für gebildete Familien, mit dem Zusatze auf dem Titel: „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses" [6]). Mit Vorliebe hatte sich Glatz der Ausarbeitung dieses Werks unterzogen, von welchem zu Wien 1820 die vierte Auflage erschien. Nach seinem Plane sollte dies Andachtsbuch nur die religiösen Wahrheiten berücksichtigen, die nach der übereinstimmenden Meinung aller Confessionen unentbehrlich wären zur Erleuchtung des Geistes, zur Veredelung des sittlichen Charakters und zur Beruhigung und Stärkung des Herzens. Sowol seinem Inhalte als der Darstellung nach sollte dies Andachtsbuch allen billigen Anforderungen möglichst entsprechen, und selbst höher gebildete und aufgeklärte Leser in eine fromme Gemüthsstimmung versetzen und sie wahrhaft erbauen. Wenig Wochen nach der Erscheinung dieses Buchs war die beinahe 5000 Exemplare starke Auflage völlig vergriffen, und eines stark verbreiteten Nachdrucks ungeachtet mußte dies Andachtsbuch in dem kurzen Zeitraume von 1815—1820 viermal neu aufgelegt werden. — Glatz war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. In literarischen Beschäftigungen fand er fortwährend den reinsten Lebensgenuß. Er arbeitete immer sehr leicht, und so kann es nicht befremden, daß in 35 Jahren eine Reihe von mehr als 100 Bänden von ihm im Drucke erschien [7]), seine Beiträge zum Allgemeinen Reichsanzeiger (1796), zu Löffler's Magazin für christliche Prediger (1808), zu den Abendunterhaltungen für den Winter (Wien 1817.) und vielen andern der vorzüglichsten teutschen Zeitschriften und kritischen Blättern ungerechnet [8]). Einen lesenswerthen Aufsatz unter der Ueberschrift: Einiges über Gegenstände der Cultur und Literatur in Oesterreich lieferte Glatz für Wieland's Neuen deutschen Merkur. (1808. Juni. S. 153 fg.) In den Jahren 1811 und 1812 redigirte Glatz die Annalen der österreichischen Literatur und Kunst. Der Beifall, den seine Schriften fanden, geht auch daraus hervor, daß viele derselben in fremde Sprachen, ins Französische, Englische, Italienische, Holländische, Ungarische, Slavische und Serbische übersetzt wurden. An Belobungen und Ehrenbezeigungen gekrönter Häupter fehlte es ihm dabei nicht, so wenig er übrigens, seinem bescheidenen und anspruchslosen Charakter gemäß, darauf einen sonderlichen Werth legte. Den höchsten Lohn fand er, wie bereits früher erwähnt worden, in dem Bewußtsein, immer nur das Gute und Rechte gewollt, und der Welt nach Maßgabe seiner Kräfte genützt zu haben.

Man hat mehre Bildnisse von Glatz, die jedoch meistens unähnlich sind, so unter andern in den von J. Chr. Dolz herausgegebenen Bildungsblättern (Leipzig 1800) und vor dem 2. Bande von H. K. Gutmann's (Jacob Glatz) Magazin von moralischen Erzählungen. (Leipzig 1808.) Gelungener als ein von Schule gestochenes Bildniß in der Zeitung für die Jugend (Leipzig 1808.) ist ein anderes von John vor der von Glatz herausgegebenen Hauspostille für religiös gesinnte Familien. (Wien 1820.) Dies Portrait hat das Verdienst sprechender Aehnlichkeit [9]). (*Heinrich Döring.*)

6) Ein Andachtsbuch für die Jugend hatte Glatz schon früher herausgegeben. (Leipzig 1808.)

7) Manche unter den pseudonymen Namen Gutmann und Stille. 8) Ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet man in Meusel's Gel. Deutschland. 10. Bd. S. 430. 11. Bd. S. 273. 13. Bd. S. 472 fg. 17. Bd. S. 720 fg. 22. Bd. Abth. 2. S. 369 fg und im Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. IX. 2. Th. S. 849 fg. 9) Vergl. die wahrscheinlich von Glatz selbst geschriebenen Nachrichten von seinem Leben in der

GLATZE oder Stirnglatze (Glabella) heißt in der Anatomie jener gewöhnlich von Haaren entblößte Zwischenraum zwischen den beiden Augenbrauenbögen, ein der Breite der Nasenwurzel entsprechendes und auf das Stirnbein treffendes Feld. Diese Lage ist auch in den Synonymen *Mesophryon*, *Intercilium*, *Metopion* ausgedrückt. — Als Glatze oder Glatzkopf (Area capitis) wird aber auch im gewöhnlichen Leben der Zustand von Haarlosigkeit in der Stirngegend, oder in der Stirn- und Scheitelgegend bezeichnet, wobei die Haut zugleich ein ganz glattes und glänzendes Aussehen zu besitzen pflegt. Der Glatzkopf, der sich im Greisenalter einstellt, kann als eine naturgemäße Veränderung angesehen werden. Er kommt aber auch als pathologischer Zustand bei jüngern Individuen vor, entweder nur vorübergehend, wenn die Haare nach schweren Krankheiten verloren gehen, oder häufig genug auch auf bleibende Weise. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLAUBE. Es wird, so dürfen wir hoffen, von den Lesern der philosophischen Artikel dieser Encyklopädie von Vorn herein als sachgemäß erkannt werden, wenn der gegenwärtige Artikel sich an den, wie innerlich durch Sinn und Gehalt der Aufgabe, welche diese beiden Artikel zu lösen haben, so auch selbst äußerlich durch den Zufall der alphabetischen Reihenfolge ihm so nahe gerückten Artikel Gewissheit möglichst eng anschließt und gewissermaßen mit demselben Ein Ganzes zu bilden strebt. Nicht ohne die ausdrückliche Absicht, eine solche Zusammenstimmung beider Artikel, eine wechselseitige Ergänzung des einen durch den andern herbeizuführen, hat der Verfasser des eben genannten Artikels auch die Ausarbeitung des gegenwärtigen übernommen. Wenn jener vorangehende, wie billig, von dem gegenwärtigen ganz unabhängig gehalten war und nicht einmal in gelegentlichen Andeutungen auf ihn hingewiesen hat: so glauben wir dagegen an die Leser die Bitte richten zu dürfen, nicht das Entsprechende auch von dem gegenwärtigen voraussetzen zu wollen, sondern es sich gefallen zu lassen, wenn in demselben mehrfach auf den frühern Artikel Bezug genommen und dem zufolge alles sonst kaum zu vermeidende Eingehen auf manche bereits dort angestellte Erörterungen unterlassen wird.

Der Artikel Gewissheit richtete sein Hauptaugenmerk nicht von Vorn herein auf den Begriff der philosophischen Gewißheit im engern und eigentlichen Sinne. Er stellte sich vielmehr die Aufgabe, in genetisch-historischer Entwickelung die verschiedenen Bedeutungen zum Bewußtsein zu bringen, welche, zwar nicht unabhängig von der philosophischen Gedankenbewegung, aber doch in Regionen der allgemein menschheitlichen Geistesbildung, welche von dieser Gedankenbewegung als solcher seitab liegen, der Begriff der Gewißheit angenommen hat und fortwährend sie, der philosophischen Speculation gegenüber, die noch eine Gewißheit anderer Art, eine über alle jene Bedeutungen übergreifende anzustreben nicht umhin kann, behauptet. Erst am Schlusse ging der Artikel dazu fort, aus dem Thatbestande jenes mehrfach nuancirten Gewißheitsbewußtseins einige Folgerungen abzuleiten in Bezug auf das Wesen auch der eigenthümlich philosophischen Gewißheit, nicht wie der Begriff derselben sich in einem oder dem andern der geschichtlich vorhandenen philosophischen Systeme thatsächlich gestaltet hat, sondern wie er sich im philosophischen Bewußtsein gestalten wird, dafern dieses Bewußtsein, wie wir dafür halten, daß seine innerste Natur es so mit sich bringt, die Berechtigung jener außerphilosophischen Standpunkte anerkennt und sich, ohne darum seine höhern Ansprüche aufzugeben, mit denselben in Einklang zu setzen sucht, den Widerspruch lösend, der auf manchen Standpunkten der Speculation, welche eben durch diesen Widerspruch sich als ungenügende oder einseitige kund geben, nur allzu schroff sich herausgestellt hat. Gleich hier nun können wir nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß der Leser des gegenwärtigen Artikels es nicht unterlassen möge, sich die Motive gegenwärtig zu halten, die uns dort zu jenem Verfahren bestimmten. Denn ein, wenn nicht in allen Beziehungen, so doch in der einen Hauptbeziehung entsprechendes Verfahren denken wir auch hier einzuschlagen; nicht blos im Interesse einer möglichst gleichmäßigen, symmetrischen Haltung beider Abhandlungen, sondern weil die Natur unseres encyklopädischen Unternehmens auch an und für sich ein solches in Betreff des Begriffes Glaube ganz ebenso, wie in Betreff des Begriffes Gewißheit zu verlangen scheint. Wie nämlich der Begriff der Gewißheit im Gebiete der philosophischen Speculation, so gipfelt der Begriff des Glaubens im Gebiete der Religion und Theologie. Er bezeichnet nicht nur die allgemeine subjective Vorbedingung alles religiösen und theologischen Erkennens, sondern er verzweigt sich auch dergestalt in den gegenständlichen Inhalt der Religion und Theologie, daß eine Erörterung desselben vom Standpunkte theologischer Wissenschaft nicht erfolgen kann, ohne einen bedeutenden Theil des Systemes entweder vorauszusetzen, oder gradezu einzuflechten. Ganz in demselben Falle befindet sich, wie wir dort zu bemerken Veranlassung fanden, der Begriff der Gewißheit in Bezug auf sein Verhältniß zur speculativen Philosophie. Auch er bildet auf der einen Seite die subjective Voraussetzung alles philosophischen Wissens, auf der andern Seite ein mit allen andern Gliedern auf das Engste verbundenes und in den Zusammenhang des Ganzen hineinverzweigtes Glied des Inhaltes der philosophischen Wissenschaft. Dieselben Gründe also, welche es uns dort als unthunlich erscheinen ließen, in der Abhandlung des Begriffes der Gewißheit gleich von Vorn herein den höchsten Standpunkt einzunehmen und das Augenmerk der Betrachtung auf die Bedeutung zu richten, welcher im Zusammenhange philosophischer Wissenschaft der in jenem doppelten Sinne ihr zugehörige Begriff der Gewißheit hat: dieselben oder ähnliche Gründe müssen uns hier ein

---

Zeitung für die Jugend (Leipzig 1808.) Nr. 31 u. 32. Dolz a. a. O Gutmann a. a. O. Zeitgenossen. Neue Reihe. 3. Bd. Heft 2. S. 152 fg. Den Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. IX. 2. Th. S. 842 fg.

Bedenken dagegen einflößen, in unserem gegenwärtigen Artikel uns von Vorn herein auf den Standpunkt theologischer Wissenschaft zu stellen und es auf eine von diesem Standpunkte aus erschöpfende Behandlung des Begriffes vom Glauben abzusehen. Allerdings darf und muß die theologische Bedeutung des Glaubens auch uns der Zielpunkt der Betrachtung bleiben, ebenso wie dort die specifisch philosophische oder speculative Bedeutung der Gewißheit. Aber hier ebenso, wie dort, streben wir diesem Ziele entgegen auf dem Wege einer Erörterung dessen, was der Begriff des Glaubens für ein Bewußtsein ist, welchem die Prämissen noch fremd sind, die der objectiv theologische Standpunkt von Vorn herein zu der in seinem Sinne wissenschaftlichen Verhandlung des Begriffes vom Glauben herzubringt; ganz so, wie wir dort von der Erörterung des Begriffes der Gewißheit die Prämissen fern hielten, von welchen anzunehmen ist, daß ein System der Philosophie sie zu einer Verhandlung über den Begriff der Gewißheit, der philosophischen Gewißheit in dem eigenthümlichen Sinne, der sich einem solchen Systeme aus seinem wissenschaftlichen Zusammenhange ergeben müßte, hinzubringen würde. Auch der Begriff des Glaubens, nicht anders wie jener der Gewißheit, hat eine phänomenale Bedeutung, oder eine Mehrheit phänomenaler Bedeutungen für das allgemein menschliche Bewußtsein noch außerhalb des theologischen Zusammenhanges, wie jener noch außerhalb des specifisch philosophischen. Von solch phänomenaler Bedeutung nehmen wir auch hier den Ausgang, mit der Absicht, um an sie die religiöse Bedeutung anzuknüpfen und so sie an die Stelle der specifisch theologischen Prämissen zu setzen, von denen eine systematisch theologische Erörterung des Glaubensbegriffes würde beginnen müssen. Doch möge gleich hier bemerkt sein, daß ungeachtet der aufgezeigten Analogie der Gang der Betrachtung nicht in allen Punkten ein ganz paralleler wird sein können im gegenwärtigen Artikel mit dem Gange in jenem frühern; aus dem Grunde, weil der außerreligiöse Begriff des Glaubens nicht die selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nimmt, wie der außerphilosophische Begriff der Gewißheit. Die Natur der Sache weist hier uns hin auf einen raschern Uebergang zum Begriffe des religiösen Glaubens und auf ein verhältnißmäßig längeres Verweilen bei demselben, als es dort stattfand beim Begriffe philosophischer Gewißheit.

Das Verhältniß, dessen wir so eben gedachten zwischen dem Begriffe des religiösen und dem des außerreligiösen Glaubens veranlaßt uns, bevor wir zur Sache schreiten, noch zu einer sprachlichen Bemerkung. In keiner andern gebildeten Sprache sind sich diese zwei Begriffe, oder diese zwei Bedeutungen durch den Ausdruck selbst so nahe gerückt, wie in der teutschen; keine andere findet sich, wenn sie dem einen oder dem andern dieser Begriffe, der einen oder der andern dieser Bedeutungen einen Ausdruck geben will, so ausdrücklich nur auf dies eine Wort angewiesen. Das ist in mancher Beziehung ein Uebelstand. Wir werden zu bemerken Gelegenheit finden, wie sehr wesentliche Beziehungen des religiösen Glaubensbegriffes in dem teutschen Worte so, wie dasselbe heutzutage angewandt wird — denn seiner Wurzelbedeutung nach würde es sehr wohl auch diese Beziehungen ausdrücken können [1]) — nicht ausgedrückt sind, welche in den entsprechenden Wörtern anderer Sprachen einen adäquaten Ausdruck gefunden haben. Für uns aber im Gegenwärtigen erwächst noch außerdem hieraus die Unbequemlichkeit, daß leicht der Schein entstehen kann, als sei die Verbindung jener verschiedenen Bedeutungen, welche wir hier unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte zusammenfassen, eine willkürliche, veranlaßt nur durch die Zufälligkeit des Wortgebrauches in einer bestimmten einzelnen Sprache. Es wird sich zeigen, daß dem nicht so ist, und daß die sachliche Verwandtschaft dieser Bedeutung sich vielfach ausdrückt auch in dem Wortgebrauche anderer Sprachen, obgleich dieselben an dieser Stelle über einen reichern Wortschatz verfügen. Doch können wir es gelten lassen, daß der Gang der Entwickelung, welchen wir in diesem Artikel einschlagen werden, allerdings zunächst als motivirt angesehen werde durch eine Eigenthümlichkeit des teutschen Wortgebrauches; denn allerdings würden, schrieben wir den Artikel in einer andern Sprache, die Anlässe zu einem solchen Gange nicht ganz so nahe gelegen, nicht ganz so von selbst sich eingefunden haben [2]). Dies selbst aber, daß er zu solchem Gange die Veranlassung gab, werden wir nicht zu den Uebelständen des teutschen Wortgebrauches zu zählen haben. Wir werden vielmehr diese in dem teutschen Worte so bestimmt, wie kaum in einem Worte anderer Sprachen, sich ausdrückenden Doppelbedeutung als einem der so vielfach auch sonst sich darbietenden Belege für das Geschick unserer Sprache zum Ausdrucke auch der entferntern oder verborgenern Verwandtschaftsbezüge allgemeiner und abstracter Begriffe anzusehen uns berechtigt halten dürfen.

Dem Begriffe, oder — dafern man, der engern Wortbedeutung entsprechend, wie sie in Bezug auf diesen Ausdruck neuerdings insbesondere durch die Hegel'sche Philosophie vertreten ist, Bedenken tragen sollte (wie ich dafür halte, unnöthiger Weise), schon hier den Namen Begriff zu gebrauchen — der Vorstellung von unmittelbarer sinnlicher Gewißheit entspricht ein Begriff oder eine Vorstellung von Glauben, wonach

1) In seiner Wurzel trifft, wie neuerdings die genauere sprachgeschichtliche Untersuchung gezeigt hat, das teutsche Wort Glaube mit dem Worte Liebe zusammen. Die religiöse Bedeutung ist demnach die ursprüngliche, und der weitschichtigere Gebrauch des Wortes in der modernen Umgangs- und zum Theil auch Schriftsprache zufälligen Umständen beizumessen. Der Artikel „Glaube" im Grimm'schen Wörterbuche wird über die Geschichte dieses Wortgebrauches ohne Zweifel belehrende Notizen bringen.

2) Guizot in der geistvollen, seinen Méditations et études morales (Par. 1852.) einverleibten Abhandlung: Quel est le vrai sens du mot Foi? hält sich an die specifische Bedeutung dieses französischen Wortes im ausdrücklichem Unterschiede von Croyance, und nimmt daher den Begriff in viel engerer und zugleich in psychologisch und moralisch viel schärfer ausgeprägter Bedeutung, als wir in Gemäßheit unseres teutschen Wortgebrauches es thun werden.

diese beiden Affectionen oder Zustände des Bewußtseins, Gewißheit auf der einen, Glaube auf der andern Seite, statt wie dies auf den höhern Stufen beider der Fall ist, sich zur Einheit mit einander zu verbinden oder auf eine oder die andere Weise eine in die andere als Moment hineinzutreten, nur äußerlich neben einander stehen, äußerlich sich zusammengesellen und einander wechselseitig ergänzen. Das, was hier Gewißheit heißt, hängt in alle Wege an der Unmittelbarkeit des Selbstbewußtseins, an der Unmittelbarkeit der Thatsache, welche Cartesius durch sein berühmtes Cogito ergo sum aussprach. Gegenstand dieser Gewißheit ist für jedes vernünftige Subject vor Allem das Dasein seiner selbst und die Gesammtheit seiner innern, im Selbstbewußtsein zusammengefaßten, im Gedächtnisse aufbewahrten Erlebnisse. Zugleich damit aber ist es das Dasein der Außenwelt, sofern diese Außenwelt sich ihm durch sinnliche Affectionen seines Selbst, durch Empfindungen, Anschauungen, Wahrnehmungen ankündigt. Von dem Dasein dieser Außenwelt, von dem Dasein und den Bewegungen der Dinge, die er empfindet, anschaut, wahrnimmt, hält sich ein Jeder genau ebenso versichert, wie von seinem eigenen, und er hat auch ein Recht dazu, sich dessen in solcher Weise versichert zu halten. Denn in der That ist der Schluß, den er von seinen Empfindungen, Vorstellungen, Wahrnehmungen auf das Dasein der äußern Dinge zieht, durch welche diese Affectionen seines Innern verursacht werden, ein Schluß ganz ähnlicher Art, wie jener, den er von eben diesen Affectionen, oder den er von andern, nicht durch äußere Sinnlichkeit zunächst bedingten Erscheinungen und Erlebnissen seines Innern auf das Dasein eines Subjectes zieht, in welchem jene Affectionen und diese Erscheinungen sich zusammenfinden und welches seinerseits die Ursache dieser letztern ist[3]). Der natürliche Mensch ist sich des einen dieser Schlüsse so wenig bewußt, wie des andern, er vollzieht sie beide, ohne es gewahr zu werden, mit Einem Schlage, und er nimmt in seinem Bewußtsein die erschlossenen Objecte für etwas ebenso unmittelbar in sinnlicher Anschauung Gegebenes, wie das erschlossene Subject, das Subject für etwas ebenso unmittelbar Gegebenes, wie die Objecte. Sogar der wissenschaftlich Gebildete beharrt noch lange in dieser Täuschung, und in Bezug auf das Subject geben sich derselben noch Manche hin, auch Philosophen, welche in Bezug auf die Objecte durch eine genauere, aber noch nicht wirklich zu Ende geführte Analyse des Bewußtseins die Täuschung überwunden haben. Was nun solchergestalt als unmittelbar gegeben, sei es innerlich oder äußerlich, im natürlichen Bewußtsein des Menschen angenommen wird, das ist Gegenstand der sinnlichen Gewißheit; also nicht blos dasjenige, von dessen Dasein der Einzelne durch wirkliche Empfindungen, Anschauungen oder Wahrnehmungen für seine Person die Erfahrung gemacht hat, sondern auch dasjenige, wovon er sich durch Schlüsse, jenen unbewußten Schlüssen äquivalent, durch welche die Vorstellung von Gegenständen überhaupt in ihm entsteht, überzeugt hat, daß es nur in seinem Belieben oder nur in der Gewalt zufälliger Umstände steht, dasselbe in den Kreis seiner sinnlichen Erfahrung hereinzuziehen. (Das Dasein eines Menschen, den ich nie gesehen, desgleichen einer Stadt, eines Dorfes u. s. w., die ich nie betreten habe, kann in diesem Sinne doch ganz ebenso Gegenstand einer sinnlichen Gewißheit für mich sein, wie das Dasein der gewohnten Gegenstände meiner sinnlichen Umgebung.) Das Alles, ich wiederhole es, ist Gegenstand derjenigen Gewißheit, welche wir in jenem unsern frühern Artikel nach Hegel's Vorgang die sinnliche nannten, und es wird nach dieser nähern Bezeichnung jetzt nicht schwer fallen, zu zeigen, wie dieser sinnlichen Gewißheit ein sinnlicher Glaube entspricht und wie er sich von ihr unterscheidet. Der Bereich der Gegenständlichkeit ist im Wesentlichen für beide das nämliche; ausgenommen jedoch zuvörderst den einen, unveränderlichen Gegenstand, das Ich des unmittelbaren Selbstbewußtseins, welches als solches stets ein Inhalt der Gewißheit und nicht des Glaubens ist. Dagegen kann schon in Bezug auf die im Selbstbewußtsein zusammengefaßten innern Erscheinungen oder Erlebnisse ein Mangel der Gewißheit eintreten, die uns solche Erlebnisse als etwas unserem Ich, unserem Selbst Zugehöriges betrachten läßt. Die Erinnerung an vergangene Erlebnisse kann unsicher werden; insbesondere aber hängt den in der Zukunft, wenn auch mit einem noch so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit vorausgeschauten Erlebnissen stets ein Mehr oder Weniger von Unsicherheit, ein Minus von Gewißheit an. In beiden Fällen brauchen wir für die an die Stelle der Gewißheit tretende Zuständlichkeit des Bewußtseins das Wort Glauben, wenn in dem eintretenden Zweifel, in dem Schwanken des Bewußtseins zwischen Ja und Nein die Neigung zum Ja, die Neigung, jene Erlebnisse, die als vergangen oder als zukünftig vorgestellten, in die Ichvorstellung aufzunehmen, sie dem Ich als zugehörig zu denken, überwiegend bleibt. Dem entsprechend nun in Bezug auf äußere Gegenstände, auf Dinge oder auf Ereignisse der Außenwelt. Auch hier ist für das unmittelbare sinnliche Bewußtsein, von welchem hier allein die Rede, das Dasein der Außenwelt im Allgemeinen ein Gegenstand nur der Gewißheit und nicht des Glaubens; der Zweifel, welcher die Annahme auch dieses Daseins zu einer unsichern, und damit das Dasein der Außenwelt im Ganzen und Großen zu einem Gegenstande des Glaubens machen kann, dieser Zweifel tritt erst auf einer andern Stufe ein, von welcher im Nachfolgenden die Rede sein wird. Im Einzelnen und Besondern dagegen ist überall selbst bei unmittelbarem Empfinden, Schauen und Wahrnehmen auch schon auf dieser Stufe ein Zweifel möglich in Bezug auf die im Allgemeinen, im Ganzen und Großen stets vorausgesetzte Gegenständlichkeit solches Empfindens, Schauens und Wahrnehmens; und noch häufiger findet solcher Zweifel sich da ein, wo das unmittelbare, selbsterlebte Empfinden, Schauen und Wahrnehmen hinweg-

3) Den Beweis für diesen Satz hat Kant in der Kritik der reinen Vernunft geführt.

fällt und durch Schlüsse von dem wirklich Erlebten auf die Möglichkeit gleichartiger Erlebnisse vertreten wird. In beiden Fällen erwächst aus dem Zweifel der Glaube an das äußerlich Gegenständliche ganz ebenso, wie dort der Glaube an innere Erlebnisse, wenn die Neigung zur Bejahung dieses Gegenständlichen überwiegt vor der Neigung zu seiner Verneinung. Das Positive in den Zuständen des Glaubens ist, so hier wie dort, völlig gleicher Art mit dem Positiven in den Zuständen der Gewißheit; der Glaube wie die Gewißheit beruht auf sinnlichen Affectionen des Bewußtseins und auf Verstandesschlüssen, die aus solchen Affectionen gezogen werden. Das Ergebniß aus diesen Verstandesschlüssen ist Gewißheit, wenn der Verstand keinen Mangel in denselben gewahr geworden ist, es ist Glaube, wenn ihm ein Mangel in diesen nothwendigen Prämissen der Gewißheit zum Bewußtsein gekommen ist, stark genug, um die Zuversicht des Fürwahrhaltens zu erschüttern, nicht stark genug, um sie völlig zu vernichten.

Ich habe diese genauer eingehende Vergleichung der Zustände des sinnlichen Glaubens mit denen der sinnlichen Gewißheit, die Manchen vielleicht als überflüssig erscheinen wird, aus dem Grunde anzustellen nicht verschmäht, weil aus ihr ein Resultat hervorgeht, nicht ohne Wichtigkeit für die weitere Folge unserer Betrachtung. Es bedarf nämlich nur einer etwas geschärften Aufmerksamkeit, um gewahr zu werden, daß, was in Bezug auf seinen gegenständlichen Besitz dem Bewußtsein, welches die Zustände der sinnlichen Gewißheit und des sinnlichen Glaubens in sich erfährt, als ein Minus auf der Seite des Glaubens erscheint, eben das in ein Plus sich verwandelt, sobald wir das Maß der Thätigkeit in Erwägung ziehen, welche von dem Bewußtsein selbst bei Erzielung beider Zustände aufgewendet wird. Der Glaube wäre wirklich gegen die Gewißheit überall nur im Nachtheil, wenn es bei Erzielung der Gewißheit nur auf Unmittelbarkeit und Vollständigkeit der sinnlichen Empfindung, der sinnlichen Anschauung und Wahrnehmung ankäme. So wird der Zustand der sinnlichen Gewißheit von dem Bewußtsein, das solche Gewißheit in sich erfährt, dem eben auch mit dem Prädicate des sinnlichen zu bezeichnenden, seinerseits angesehen. Das sinnliche Bewußtsein ist sich, wo es sich in dem Besitze einer Gewißheit weiß, sei es nun einer nur innerlichen, von Erlebnissen, die es für seine eigenen erkennt, oder einer zugleich äußerlichen, von äußern Dingen und Ereignissen, unmittelbar nur der Empfindungen, der Anschauungen bewußt, welche solcher Gewißheit zum Grunde liegen. Daß zwischen diesen Empfindungen, diesen Anschauungen und der Gewißheit als solcher noch Verstandesschlüsse in der Mitte liegen, welche entweder die Vorstellung der Erlebniß mit der Ichvorstellung, die ihrerseits nur ein Product ähnlicher Verstandesschlüsse ist, oder das Bild eines Dinges, eines Ereignisses, mit dem Begriffe äußerer Gegenständlichkeit als solcher, von welchem dasselbe gilt, in Verbindung setzen: das bleibt ihm unbemerkt. Diese Schlüsse, diese Verstandesoperationen, obgleich sie bereits von dem sinnlichen Bewußtsein vollzogen werden, fallen doch nicht als Gegenstände, auf die es als auf Gegenstände reflectirt, in dieses Bewußtsein. Was durch sie bewirkt wird, der Begriff des Ich, dem die Erlebniß, deren ich mir gewiß bin, als das seinige angehört, der Begriff des Gegenstandes, auf den die Anschauung bezogen wird: das, wie schon vorhin bemerkt, wird von dem seiner selbst und seiner Gegenstände gewissen sinnlichen Bewußtsein für etwas ebenso unmittelbar in sinnlicher Erlebniß, in sinnlicher Anschauung Gegebenes angesehen, wie die wirklichen Erlebnisse, wie die wirklichen Anschauungen selbst. Nicht ganz so verhält es sich beim Glauben, dem Glauben auch schon der blos sinnlichen Bewußtseinsstufe. Auch der Glaube zwar, wiefern er von der Natur des blos sinnlichen bleibt, ist sich der Gesammtheit der logischen Vermittelungen nicht bewußt, welche zwischen ein jedes Fürwahrhalten, gleichviel ob dasselbe den Charakter der Gewißheit oder den Charakter des Glaubens trägt, und seinen Gegenstand in die Mitte treten müssen, wenn überhaupt ein solches Fürwahrhalten stattfinden soll. Aber beim Glauben beginnt solches Bewußtsein, welches im Ganzen noch fehlt, doch an einem einzelnen Punkte aufzudämmern; und zwar genau an dem Punkte, an welchem die Vermittelung lückenhaft geworden, an welchem in den Schlüssen, die zwischen dem fürwahrhaltenden Bewußtsein und dem Gegenstande seines Fürwahrhaltens, ein Mangel eingetreten ist. Eben indem das Bewußtsein den Mangel gewahr wird, beginnt es zu zweifeln; der Zweifel aber kann nicht sich in Glauben verwandeln, ohne daß dem mangelnden Momente der Vermittelung gegenüber die überwiegenden Momente dieser logischen Operation zum Bewußtsein gebracht werden, durch welche dieselbe, wenn auch unvollständig, vollzogen wird. (Ich glaube in einem begegnenden Menschen einen Bekannten zu entdecken; doch bleibe ich in Ungewißheit, ob die Züge, die mich als bekannte anmuthen, wirklich schon einen Bestandtheil meiner Erfahrung, meiner Erlebniß ausmachen: dadurch werde ich veranlaßt, mir die Bedingungen einer solchen Erfahrung in einem Umfange zum Bewußtsein zu bringen, wie es nicht geschehen wäre, wenn ich jener frühern Bekanntschaft sicher gewesen wäre. So nöthigt jeder Vorblick in die Wahrscheinlichkeiten einer noch ungewissen Zukunft, jede Ueberspringung einer der unmittelbaren Anschauung und der aus ihr entspringenden Gewißheit hinderlichen Raumferne, zu Erwägungen über die logischen Bedingungen der Wahrscheinlichkeit und die Motive des Glaubens, welche bei einer der unmittelbaren Anschauung oder sichern Schlüssen aus ihr entstammenden Gewißheit niemals angestellt werden. Die Erwägung erstreckt sich zwar in allen solchen Fällen nur über das Besondere und Einzelne des jedesmal vorliegenden Erkenntnißmaterials, aber mit der Entscheidung zum Glauben oder Nichtglauben in einer längern Reihe solcher Fälle des Zweifels findet sich doch zuletzt ein allgemeines Bewußtsein ein über die Denkoperationen, welche den Glauben vermitteln, und der Verstand wird es gewahr, wie eben diese Denkoperationen auch zur Erzeugung der Gewiß-

heit mitwirken, die in vielen solcher Fälle aus dem Glauben hervorgeht, und die in allen diesen Fällen vom Verstande angestrebt wird.)

Wenn also in der Weise, von welcher unser Artikel über die Gewißheit Rechenschaft gegeben hat, das Princip der blos sinnlichen Gewißheit einem höhern Principe Platz macht, so hat an diesem Fortschritte der Glaube jener untern Stufe des annoch sinnlichen Bewußtseins einen wesentlichen Antheil. Er selbst, dieser Glaube, stellt sich uns dar als eine nothwendige Zwischenstufe zwischen der sinnlichen Gewißheit und der philosophischen, oder genauer, jener wissenschaftlichen, die, ohne für sich selbst schon den philosophischen Charakter zu tragen, doch überall unter dem Einflusse des philosophischen Denkens ins Bewußtsein tritt (vergl. S. 94 der angeführten Abhandlung). Die Zersetzung, welche in dem Begriffe der sinnlichen Gewißheit vorgehen muß, um den Eintritt des Bewußtseins in jenes höhere Stadium zu ermöglichen, die Ausscheidung des Elementes der sinnlichen Anschauung von dem das eigentliche specifische Moment der Gewißheit bewirkenden Verstandes- und Vernunftelemente erfolgt eben dadurch, daß jenes Bewußtsein über die bei allem Fürwahrhalten vorausgesetzten Denkoperationen, welches wir in der Glaubensthätigkeit der sinnlichen Bewußtseinsstufe entstehen sahen, jetzt als wirklich vorhandenes auf den Inhalt der sinnlichen Gewißheit zurückblickt und dort die Unterschiede gewahr wird, welche dem auf der Stufe dieser Gewißheit befangenen Bewußtsein noch verborgen bleiben. Daß die Operation des Bejahens einer Gegenständlichkeit sinnlicher Anschauung etwas Anderes ist als diese Anschauung selbst, und daß sie, wenn sie auch der Anschauung nicht entbehren kann, doch wesentlich noch auf einem andern Grunde beruhen muß: das hat sich zuerst, wenn auch unvollständig, eben in jenem Glauben zu Tage gebracht, dessen Früchte jetzt auf der höhern Bewußtseinsstufe geerntet werden, für welche der Begriff wissenschaftlicher Gewißheit gewonnen ist. Was nun aber wird, so müssen wir jetzt fragen, was wird aus dem Glauben als solchem auf dieser höhern Bewußtseinsstufe? Nimmt auch er an der Metamorphose Theil, welche mit der Gewißheit vorgeht, oder bleibt er, was er zuvor war? Wird vielleicht jetzt, nachdem die Gewißheit der niedern Stufe ihre Bedeutung verloren hat, sein Name zum allgemeinen Ausdruck für alles Fürwahrhalten dieser niedern Stufe, für alles solche Fürwahrhalten, welches entweder sich eines eigentlichen Grundes der Gewißheit noch nicht bewußt geworden, oder welches umgekehrt für seinen Inhalt das Bewußtsein gewonnen hat, daß ein solcher Grund dafür nicht in gleicher Weise, wie für andern Erkenntnißinhalt, vorhanden ist?

Blicken wir zurück auf die zwei Haupt- und Grundgestaltungen der außerphilosophischen Wissenschaft, deren jeder wir in unserem frühern Artikel einen eigenthümlichen Begriff von Gewißheit entsprechend fanden, so werden wir alsbald gewahr, wie zu jedem dieser Begriffe sich auch ein eigenthümlicher Begriff des Glaubens hinzugesellt: doch nicht in der Weise, daß das Verhältniß zwischen Glauben und Gewißheit ein so äußerliches bleibt, wie auf der Stufe des sinnlichen Bewußtseins. Im Gebiete mathematisch-physikalischer Wissenschaft stellt sich in sofern das Verhältniß allerdings zunächst noch als ein äußerliches dar, als uns hier zum ersten Male jene reine, von allen Elementen sinnlicher Empfindung und Vorstellung, Wahrnehmung und Anschauung abgetrennte Gewißheit begegnet, von welcher wir dort bemerklich machten, wie eingreifend ihre Bedeutung auch für den Begriff der philosophischen Gewißheit ist. Von dieser Gewißheit, der rein mathematischen, werden wir, auch wenn wir uns zunächst nur an die Bedeutung halten, welche sie im menschlichen Geiste als Phänomen des Bewußtseins hat, ohne schon hier die Frage einzumengen nach ihrem Verhältnisse zur philosophischen Gewißheit, behaupten dürfen, daß sie sich von den Elementen des Glaubens vollständig abgelöst hat, und keines Zusatzes von Glauben bedarf, um das zu sein, was sie ist. Wir werden, sage ich, dies behaupten dürfen, ohne damit den vorhin ausgesprochenen Satz zurückzunehmen, daß nach den Gesetzen psychologischer Entwickelung der Glaube, der Glaube der sinnlichen Bewußtseinsstufe, für sie als Durchgangsstufe dient und sie als Phänomen des allgemein menschlichen Bewußtseins erst möglich macht. Was nämlich mittels jenes Durchganges bewirkt wird, das ist eben die Ablösung von den Elementen sinnlicher Anschauung, welche, solange sie dem Elemente der reinen gegenständlichen Gewißheit noch beigemischt sind, dem Inhalte des Fürwahrhaltens jenen zwitterhaften Charakter ertheilen, der auf der Stufe des sinnlichen Bewußtseins zwar nicht mit dem Namen des Glaubens bezeichnet wird, der aber nunmehr damit bezeichnet werden muß, nachdem es zum Durchbruche jener in dem sinnlichen Glauben vorbereiteten Erkenntniß gekommen ist, daß nicht die sinnliche Anschauung als solche es ist, was die Gewißheit zur Gewißheit macht. Die mathematische Gewißheit ist das Nettoergebniß, welches gewonnen wird, wenn zugleich mit der Unmittelbarkeit sinnlicher Anschauung auch jene als Ausgangs- oder Anknüpfpunkt für die logischen Denkoperationen zum Grunde gelegte Anschauung abgestreift wird, deren auch der Glaube der sinnlichen Bewußtseinsstufe für sich selbst noch nicht entbehren kann, wenn gleich er zuerst den Weg einschlägt, auf welchem weiter vorschreitend das Bewußtsein, welches eben dadurch den Charakter der Wissenschaftlichkeit gewinnt, dazu gelangt, ihrer entbehren zu können. Sie recht eigentlich ist es, welche man, wie neben ihr nur noch den ihr entsprechenden Theil der philosophischen Gewißheit, — reine Gewißheit nennen kann, genau in demselben Sinne, in welchem die Wissenschaft, welche dieser Gewißheit ihren Inhalt gibt, den Namen der reinen Mathematik trägt, und in welchem Kant von einer reinen Sinnlichkeit, von einer reinen Anschauung spricht und beide als zur reinen Vernunft gehörig bezeichnet, indem er mit diesem Prädicate den Gegensatz ausdrückt zur empirischen Sinnlichkeit, zur empirischen Anschauung, wozu sich nach unserer Auffassung sogleich auch der Gegensatz

zum Glauben gesellen wird. Zwar fehlt es nicht an Philosophen, welche auch die rein mathematische Gewißheit, sofern sie den Charakter der Objectivität für sich in Anspruch nimmt, von einem Glauben abhängig machen wollen; Kant selbst gehört, wenn nicht dem Wortgebrauche[4]), so doch der Sache nach, zu diesen Philosophen. Sie wollen in der Evidenz, mit welcher sich die Wahrheit nicht nur der mathematischen Sätze, sondern auch der Anschauungen, auf welche sich diese Sätze beziehen (eben jener von Kant sogenannten „reinen" Anschauungen) dem Bewußtsein aufdrängt, sie wollen darin nur eine subjective Nöthigung des menschlichen Verstandes, der menschlichen Vernunft erblicken, das Seiende in diesen Formen des Raumes und der Zeit, und sie, diese Formen, selbst als ein Seiendes vorzustellen. Was in der natürlichen Vernunft nichtsdestoweniger die Ueberzeugung von der objectiven[5]) Wahrheit dieser Anschauungen und der auf sie bezüglichen Urtheile und Schlüsse, von ihrer Geltung auch für das Ansich der raum-zeitlichen Erscheinung begründet, das werden entweder sie selbst Glauben nennen — wie denn z. B. von Fr. H. Jacobi auch ausdrücklich diese Anwendung von jenem Worte gemacht wird — oder wir werden, nach allen Analogien der sonstigen Bedeutung des Wortes, dasselbe auch hierher zu ziehen uns berechtigt achten dürfen. Allein es wäre irrig, wenn man meinen wollte, daß diese Philosophen mit ihrer Assertion die eigene Aussage des Bewußtseins, welches sich auf den Standpunkt der Gewißheit stellt, von der hier die Rede ist, treu und ohne Zusatz wiedergeben. Dieses Bewußtsein und die natürliche Vernunft, die aus ihm spricht, weiß Nichts von einem solchen Unterschiede des objectiven und des subjectiven Momentes in der rein mathematischen Gewißheit. Nicht nur alle mathematischen Sätze in ihrer formalen Beziehung, sofern sie sich auf den Grundsatz des Widerspruches zurückführen, sondern ganz ebenso auch das Material der Sätze, die reinen Zahl-, Ausdehnungs- und Bewegungsgrößen, auf welche sie, diese Sätze, sich beziehen, gelten ihm als ein gegenständlich Wahres und Gewisses; sie gelten ihm unmittelbar dafür, ohne Dazwischentreten eines Glaubensactes, der etwa erst der subjectiven Nöthigung des Anschauens und Denkens den Charakter des objectiven Fürwahrhaltens ertheilen müßte. Erst die philosophische Reflexion ist es, welche in den Systemen des skeptischen Empirismus und des transscendentalen Idealismus solche Unterscheidung herzubringt. Dieselbe Reflexion aber kann, wie wir an dem Beispiele anderer Systeme sehen, auch über die Unterscheidung hinausführen und in den Aussagen der natürlichen Vernunft die ebenso objective wie subjective Wahrheit und Nothwendigkeit des Inhaltes, auf welchen sich diese Aussagen beziehen, erkennen lehren. Wir stellen uns im Gegenwärtigen weder auf den Standpunkt der einen, noch der andern dieser Systeme. Wir halten uns einzig an die Aussagen der natürlichen Vernunft auf dem Standpunkte, wo sie über das blos sinnliche Bewußtsein sich erhoben hat und die reine Gewißheit gewahr geworden ist, welche hinter der sinnlichen Gewißheit ebenso, wie auch hinter dem sinnlichen Glauben sich verborgen hat. Daß diese Vernunft in ihrer Vorstellung von solcher Gewißheit nicht ein seinerseits darin sich verbergendes Moment des Glaubens nur übersieht, ebenso, wie sie in der sinnlichen Gewißheit allerdings ein solches übersehen hat: dafür bürgt uns vorläufig der Umstand, daß eben diese Vernunft in dem Elemente wissenschaftlicher Erkenntniß und Gewißheit, von welcher die reine mathematische Gewißheit nur die eine Seite ausmacht, das Moment des Glaubens gar wohl zu unterscheiden versteht, welches dort zum Elemente der reinen Gewißheit hinzutreten muß, um ein gegenständliches Erkennen für den Inhalt auch dieser andern Seite herzustellen.

Treten wir jetzt dieser zweiten Gestaltung des Begriffes vom Glauben näher, von der wir bereits ahnten, daß sie sich von dem blos sinnlichen Glauben nicht minder scharf unterscheiden wird, wie die Gewißheit dieser zweiten Stufe, die reine mathematische, von der sinnlichen Gewißheit. Das Material dieses Glaubens ist genau das nämliche mit jenem, welches auf der Stufe des sinnlichen Bewußtseins das Material sowol des Glaubens als auch der Gewißheit ausmachte. Es ist das Material der sinnlichen Anschauung, welches dort noch allen Erkenntnißinhalt überhaupt in sich zu fassen schien, hier aber als zu dem Inhalte der reinen Gewißheit von Außen hinzutretend angesehen wird, um gemeinschaftlich mit ihm den vollständigen Erkenntnißinhalt dieser höhern Bewußtseinsstufe auszumachen. Aus diesem Materiale hatte das sinnliche Bewußtsein unmittelbar, durch Urtheile und Schlüsse, die nicht selbst in das Bereich seiner Wahrnehmung eintreten, nicht selbst von ihm als das, was sie sind, erkannt werden, die Vorstellung eines gegenständlichen Daseins gebildet, von welchem das Empfindungsbild in der Seele ihm als der directe, durchgehends adäquate Abklatsch gilt. Das Bewußtsein der wissenschaftlichen Erkenntnißstufe hat aus demselben Materiale die Elemente ausgesondert, in welchen, wie es selbst zu urtheilen nicht umhin kann, ein unmittelbares Zusammentreffen, eine unmittelbare Identität des subjectiven und des objectiven Momentes der Anschauung stattfindet, oder mit andern Worten, in welchen das subjectiv Gegebene sich auch ihm, und nicht blos dem sinnlichen Bewußtsein, als objective Wahrheit darstellt; es sind diese jetzt ausgesonderten Elemente die nämlichen, welche wir vorhin als den Inhalt der reinen Gewißheit bezeichneten. Der bei dieser Ausscheidung zurückbleibende Rest, die in der Zeit entstehende und vorübergehende sinnliche Empfin-

4) Indessen wird man, bei genauer Vergleichung, die Rechenschaft, welche Kant in seiner Logik (1. Bd. S. 396 der Hartenstein'schen Gesammtausgabe) von der Bedeutung des Wortes Glauben gibt, vollkommen mit dem Gebrauche, welcher hier davon gemacht wird, in Uebereinstimmung finden. 5) Ich bediene mich des Gegensatzes der Ausdrücke objectiv und subjectiv in dem Sinne, wie er in der nachkantischen Philosophie allgemein genommen wird. Bei Kant selbst, namentlich in seinem Hauptwerke, ist der Wortgebrauch bekanntlich ein etwas abweichender, noch mehr ist er solches in der vorkantischen Philosophie.

dung als solche, wird von ihm als ein lediglich Subjectives, als Affection, als Zustand oder Thätigkeit des anschauenden und wahrnehmenden Subjectes erkannt, ohne jedoch, daß damit die Voraussetzung aufgegeben würde, daß auch diesem Subjectiven ein Object, ein gegenständliches Dasein entspreche oder sich in ihm abbilde. Hier nun sind wir ohne Zweifel berechtigt, auf diese Voraussetzung, sowie sie sich in dem Bewußtsein der hier in Rede stehenden Erkenntnißstufe als Thatsache vorfindet, als Thatsache eben des Bewußtseins, und zwar ausdrücklich fürerst nur dieses Bewußtseins, den Namen Glaube zu übertragen. Wir sind dazu berechtigt, zunächst auf Grund des Umstandes, daß dieser Glaube zu der auf dieser Stufe neu erstandenen Gewißheit, zu der reinen Gewißheit der mathematischen Anschauung, in einem ganz analogen Verhältnisse steht, wie der Glaube der vorangehenden Bewußtseinsstufe, der sinnliche Glaube, zur sinnlichen Gewißheit. Er enthält, wie jener, ein entsprechendes Minus von eigentlicher Gewißheit, eine Beimischung von Zweifel oder Ungewißheit; auch beruht er, wie der sinnliche Glaube, auf vorgängigen, in ihm sich verbergenden Denkoperationen, Denkoperationen ohne Zweifel ähnlicher Art, wie jene, durch welche das Bewußtsein in den Besitz der reinen mathematischen Gewißheit gelangt, und die Voraussetzung dieser letztern Denkacte in sich bergend, sodaß sie in gewissem Sinne als deren Fortsetzung betrachtet werden können. — Uebrigens bin ich es nicht, der auf diesen Act der Objectivsetzung des aus dem Standpunkte eines schon wissenschaftlich gebildeten Bewußtseins zunächst als ein nur subjectiv Gegebenes Erkannten den Namen des Glaubens als eigens dafür gehörigen Terminus zuerst anwendet. Man wird unschwer darin den Gebrauch erkennen, welchen, nicht ohne einiges Aufsehen in der damaligen philosophischen Literatur, schon Hume von dem Worte belief, dann, mit Rückweisung auf ihn, Jacobi von dem teutschen „Glauben" gemacht hat[6]). Allerdings aber trifft der Sinn, welchen die eben genannten Philosophen mit dem von ihnen eingeführten Gebrauche des Wortes verbinden wollten, nicht genau zusammen mit dem Gedankengange, welcher uns hier auf diesen Gebrauch zurückgeführt hat. Es wird für den weitern Verfolg unserer Betrachtung, für die gründlichere Orientirung über die Bedeutung des Glaubensbegriffes in dem von uns bisher noch nicht betretenen Gebiete des religiösen Bewußtseins von Wichtigkeit sein, daß wir uns über diese Abweichung nicht sowol im Wortgebrauche selbst, als vielmehr in der Begründung des Wortgebrauches, ins Klare setzen.

Von Hume und von Jacobi ist es bekannt, daß ihnen der Glaube an das Dasein der Dinge außer uns, an ihre Beschaffenheit, ihre Wirkungen und ihren Zusammenhang unter einander mittels des Causalbegriffes, als ein Unmittelbares gilt, nicht bewirkt durch Urtheile und Schlüsse des Verstandes, sondern als eine Empfindung oder ein Gefühl eigenthümlicher Art, durch Stärke und Lebhaftigkeit sich unterscheidend von den blos subjectiven Vorstellungen, die nicht von der Voraussetzung eines äußern Gegenstandes begleitet sind. „Glaube," sagt Hume, „ist nichts Anderes als eine lebhaftere, innigere, eindringlichere, festere, standhaltendere Vorstellung eines Gegenstandes, als die Einbildungskraft für sich allein je fähig ist, zu erreichen."[7]) Dieser Satz, welchen Jacobi gewissermaßen zum Thema seiner Philosophie gemacht hat, enthält eine offenbare Verleugnung der Voraussetzung, auf welche wir alle unsere bisherige Sätze über das Wesen der Gewißheit und des Glaubens auf beiden Bewußtseinsstufen, der unmittelbaren sinnlichen und der schon wissenschaftlich vermittelten, begründet haben. Er spricht ausdrücklich von dem Glauben der zweiten Stufe, denn er stellt das „Thatsächliche" (matter of fact), welches er überall diesem Glauben zum Inhalte oder Gegenstande gibt, den „subjectiven Vorstellungen" (ideas) gegenüber, in deren Verbindung ihm die intuitive oder demonstrative Gewißheit besteht[8]). Aber in die Tragweite des Hume'schen Satzes sind unverkennbar auch Glaube und Gewißheit der ersten Bewußtseinsstufe eingeschlossen, in sofern die Assertion einer gegenständlichen matter of fact darin enthalten ist, und auch selbst die Gewißheit der zweiten Stufe, in sofern in ihr für die Vorstellungen und Vorstellungsverbindungen, die ihren Inhalt ausmachen, eine gegenständliche Bedeutung in Anspruch genommen wird. Finden wir den letztern diese gegenständliche Bedeutung bei Hume nicht mit ausdrücklichen Worten abgesprochen, so kann doch bei der empiristischen Denkweise dieses Philosophen ihre Verleugnung nicht zweifelhaft sein; bei Jacobi wird dieser Verleugnung ein unumwundener Ausdruck gegeben. So liegt denn das eigentliche punctum saliens der Glaubensphilosophie dieser beiden Männer, denen sich in der Hauptsache auch Reid, der Gründer der im engern Sinne sogenannten schottischen Philosophenschule anschließt[9]), unzweifelhaft in dieser Behauptung,

6) Ich verweise hinsichtlich Beider auf die bekannte Schrift: „David Hume über den Glauben, oder Idealismus und Realismus. Ein Gespräch von Fr. H. Jacobi."

7) Belief is nothing but a more vivid, lively, forcible firm, steady conception of an object, then what the imagination alone is ever able to atain. Essays and Treatises. (Lond. 1753.) Vol. II. p. 82. 8) All the objects of human reason or enquiry may naturally be divided into two kinds, viz. *Relations of Ideas* and *Matters of Fact.* Of the first kind are the proportions in Geometry, Algebra and Arithmetic, and in short every proposition, that is either intuitively or demonstratively certain. Ib. p. 47. 9) Der skeptischen Haltung von Hume's Lehre gegenüber nimmt Reid eine polemische Stellung ein. Aber sein Begriff von belief ist in sofern der nämliche wie bei jenem seinem Vorgänger, als er jede Vermittelung durch Verstandesoperationen ausschließt und auf ein unmittelbares, die sinnliche Anschauung begleitendes Innewerden (suggestion) der Existenz der Dinge hinauskommt. (How a sensation should instantly make us concieve and believe the existence of an external thing altogether unlike to it, I do not pretend to know; and when I say that the one suggests the other, I mean not to explain the manner of their connection, but to express a fact which every one may be conscious of; namely that by a law of our nature such a conception and belief

daß es vom Subjecte zum Objecte, von der subjectiven Vorstellung zum objectiven Fürwahrhalten oder Erkennen überall keine andere Brücke gibt als eben den Glauben, den Glauben als eine Empfindung eigenthümlicher Art, wohl zu unterscheiden von jeder Verstandes- oder Vernunftthätigkeit, — das Wort Vernunft in dem Sinne genommen, in welchem es damals noch beide Philosophen nahmen. (Denn später hat bekanntlich Jacobi seinen Wortgebrauch geändert und Vernunft als das Vermögen der Glaubensaffection als solcher bezeichnet.) — Solcher Behauptung gegenüber müssen nun wir zuvörderst auf unsere obige Bemerkung zurückkommen, daß in ihr nicht seinen reinen Ausdruck der Standpunkt jenes Bewußtseins findet, von welchem wir im Gegenwärtigen den Begriff des Glaubens zu bestimmen unternommen haben. Dieses Bewußtsein, das Bewußtsein, auf dessen Grunde und aus dessen Principien sich eine Wissenschaft, und zwar zunächst die mathematisch-physikalische Wissenschaft gestaltet, weiß sich (— glaubt sich, würden wir vom Standpunkte der Glaubensphilosophie sagen müssen, aber in der ausdrücklichen Unterscheidung dieses Wissens von dem die matter of fact betreffenden Glauben, welche doch ausdrücklich in den Standpunkt dieses Bewußtseins fällt, liegt die Berechtigung zur Zurückweisung der Substitution des Wortes Wissen) in dem Besitze einer Gewißheit, welche unabhängig ist von den auf Thatsächliches bezüglichen, durch Thatsächliches verursachten Empfindungen, auf welche überall der Glaube an dieses Thatsächliche fußt, und welche dennoch den Charakter der Gegenständlichkeit, der gegenständlichen Wahrheit trägt, nicht in minderem, sondern in höherem Grade als jener Glaube; — es weiß sich, wie wir es vorhin ausdrückten, im Besitze einer reinen Gewißheit. Solche Gewißheit steht ihm ferner nicht etwa nur äußerlich neben dem Glauben, welchen das Thatsächliche, in der Empfindung, in der sinnlichen Anschauung sich Manifestirende für sich in Anspruch nimmt, sondern es weiß diesen Glauben als abhängig von jener Gewißheit. Nichts kann für dieses Bewußtsein ein Gegenstand seines Glaubens werden, was nicht die Inhaltsbestimmungen jener reinen Gewißheit in sich trägt, was nicht der Anschauung, die freilich nicht ihrerseits auf die reine Größebestimmung als solche geht, sondern stets ein Qualitatives einschließt, welches durch diese Bestimmung nicht erschöpft wird, zugleich sich doch als Zahlgröße, als Ausdehnungs- oder Bewegungsgröße kund gibt. Die Empfindungen, die Anschauungen selbst, von welchen das mathematisch-physikalische Bewußtsein den Anlaß entnimmt, über den Inhalt der reinen Gewißheit hinaus ein objectiv Thatsächliches zu setzen oder, wie wir uns hier nicht blos im Sinne der Glaubensphilosophie, sondern im eigenen Sinne dieses Bewußtseins ausdrücken können, an ein objectives Dasein des sinnlich Wahrgenommenen zu glauben, — diese Empfindungen, diese Anschauungen selbst werden von ihm als Größen, als intensive oder Zeitgrößen erkannt. Sie sind als solche, und nur als solche ihm ein Object der Gewißheit, welches zur Basis des Glaubens an objective Thatsächlichkeit wird, indem es zu Urtheilen, zu Schlüssen berechtigt, wodurch die Inhaltsbestimmungen der reinen Gewißheit, die mathematischen Größebestimmungen und Größenverhältnisse, auch auf dieses Thatsächliche übertragen werden. Und so nun zeigt sich, daß allerdings auch dem Glauben an die Thatsächlichkeit des Gegenständlichen, welches sich unserer Anschauung durch die Sinne kund gibt, eine logische Verstandesthätigkeit zum Grunde liegt, ja daß in Wahrheit dieser Glaube an und für sich selbst nichts Anderes ist, als ein logischer Verstandesschluß, ein Verstandesschluß ganz entsprechender Art, wie diejenigen, durch welche im Gebiete rein mathematischer Gewißheit der Verstand von der Erkenntniß des Allgemeinen zur Erkenntniß des Besondern fortschreitet. Es ist ein Schluß von der in sinnlicher Anschauung empfundenen Wirkung auf eine gleichartige, namentlich in den Größenverhältnissen, die als solche hier noch der alleinige Gegenstand der reinen Gewißheit sind, gleichartige oder entsprechende Ursache dieser Wirkung. Durch zweierlei Umstände unterscheidet sich dieser Schluß von den rein mathematischen Schlüssen: durch das Moment der Empfindung, der sinnlichen Anschauung in seinen Prämissen, und durch die eigenthümliche Gestaltung des Causalbegriffes, der in jedem solchen Schlusse den medius terminus bildet. Der erste Umstand entzieht dem Erkenntnißgebiete, welches durch solche Schlüsse gewonnen wird, dem Gebiete der Erkenntniß des Thatsächlichen, den Charakter reiner Gewißheit oder apodictischer Nothwendigkeit. Denn die Empfindung, die Anschauung als solche trägt den Charakter der Zufälligkeit, den Charakter des Sein- oder Nicht sein, des So oder Anders sein Könnens; derselbe Charakter muß nothwendig auch auf die gegenständlichen Ursachen der Empfindung, der Anschauung sich übertragen, auf deren Annahme wir durch jene Schlüsse geführt werden. Was aber den Causalbegriff als medius terminus dieser den Glauben an eine thatsächliche Gegenständlichkeit der sinnlichen Anschauung begründenden Schlüsse betrifft, so hat er für das Bewußtsein selbst, welches seiner in dieser Weise sich bedient, offenbar die Bedeutung eines allgemeinen und nothwendigen, unmittelbar für sich evidenten und objectiv ebenso wie subjectiv geltenden Gesetzes der Erscheinung. Er hat solche Bedeutung ganz ebenso, wie die Grundwahrheiten der Mathematik, deren Geltung für allen Inhalt der Anschauung das Bewußtsein der hier in Rede stehenden Erkenntnißstufe überall als selbstverständlich voraussetzt. Bedient sich doch solches Bewußtsein dieses Begriffes als eines Grundaxioms auch im rein mathematischen, von einem gegebenen Material sinnlicher Anschauung freien Zusammenhange, überall auf dem Gebiete der reinen Bewegungslehre, welche keinen Schritt thun kann, ohne die als Größen mit einander verglichenen Bewegungen zugleich in das Verhältniß von Ursache und Wirkung unter einander zu setzen. Wir können es zugeben, ohne dadurch den An-

constantly and immediately follow the sensation. *Reid*, Inquiry into the human mind. VI. ed. [Edinb. 1810.] p. 146.)

sichten, die wir hier vertreten, einen Abbruch zu thun, ja wir müssen es nicht nur zugeben, sondern an unserem Theile entschieden behaupten, im Interesse der höhern Erkenntnißstufe, zu welcher die mathematisch-physikalische sich wiederum als Vorstufe verhält, es behaupten, daß das Bewußtsein dieser Stufe noch keineswegs die klare Einsicht in das wahre Wesen, in die innern Bedingungen und Umgrenzungen des Causalbegriffes besitzt, wie in das Wesen der andern rein mathematischen Grundwahrheiten. Aber dadurch wird die Gleichartigkeit des einen und der andern an sich, und auch die Gleichartigkeit des Verhältnisses, in welches sich das Bewußtsein zu dem einen wie zu den andern stellt, nicht ausgeschlossen; und dies ist es, worauf es hier allein ankommt. Der Satz, den ich hier ausführe, ist, daß der Glaube, der auf der mathematisch-physikalischen Bewußtseinsstufe zur reinen Gewißheit hinzutritt und mit derselben gemeinschaftlich die ganze Gewißheit dieser Stufe ausmacht, der Erfahrungsglaube an die gegenständliche Wirklichkeit der Dinge, welche sich in der sinnlichen Anschauung abspiegeln, und an ihre solcher Anschauung entsprechende Beschaffenheit, daß, sage ich, dieser Glaube auf logischen Denkoperationen beruht, ganz entsprechend den Verstandesthätigkeiten der reinen Mathematik, und auf reinen Vernunftbegriffen oder Vernunftanschauungen von einer Wahrheit und Nothwendigkeit, welche unmittelbar als eine objective gewußt, nicht erst durch eine Schlußvermittelung aus dem Subject in das Object übertragen wird. Dies glaube ich im Vorstehenden erwiesen zu haben, und zugleich den Grund, weshalb auch in diesem Glauben noch ein Minus von Gewißheit, noch ein Element des Zweifels zurückbleibt, unvermeidlich verdunkelnd die Atmosphäre jener thatsächlichen Gewißheit, welche für diese Bewußtseinsstufe aus den zwei Factoren, diesem Glauben auf der einen und der ihm zum Grunde liegenden reinen Gewißheit auf der andern Seite, hervorgehen soll.

Werfen wir einen Blick auf den Thatbestand des Inhalts jener in dem Art. Gewissheit bereits näher charakterisirten Bewußtseinsstufe, welche wir im Gegenwärtigen als den Sitz einer eigenthümlichen Gestaltung auch des Glaubens bezeichneten: so wird es uns noch anschaulicher werden, wie scharf sich diese Gestaltung in der Verstandesthätigkeit dieser Stufe ausprägt. Es wird uns noch weniger ein Zweifel darüber bleiben, daß sie, diese Gestaltung, ein Werk solcher Verstandesthätigkeit ist, aufgeführt durch sie aus dem Materiale der sinnlichen Anschauung, welches bei Ausarbeitung des Gebäudes der reinen Gewißheit zur Seite liegen bleibt. Wir wissen, welch eine augenfällige Rolle in diesem Thatbestande die Hypothesen spielen, die hypothetischen Voraussetzungen über die einfache Grundgestalt und Grundbeschaffenheit des gegenständlichen Daseins, aus dessen Bewegungen die Welt der sinnlichen Erscheinung hervorgeht, sowie auch über die letzten Gründe und die ersten Ursachen dieser Bewegungen. Jeder einsichtige Naturforscher weiß und gibt zu, daß alle die Erkenntnisse, welche die empirische Physik über diese Materialprincipien ihres wissenschaftlichen Inhalts besitzt oder zu besitzen vermeint, hypothetischer Art sind, nicht gleicher Natur mit dem Inhalte der rein mathematischen Gewißheit, obwol als Hilfsbegriffe unentbehrlich, um in der unmittelbaren Weise, wie es eine Erkenntnißstufe verlangt, welche sich auf eigentliche Speculation nicht einlassen kann oder nicht einlassen will, diesen Inhalt auf den Inhalt der sinnlichen Erfahrung zu übertragen und so im Bereiche dieser Erfahrung dasjenige zur wissenschaftlichen Erkenntniß zu bringen, was wirklich in ihm ein Object solcher Erkenntniß werden kann. Nun wol, diese Hypothesen sind es, was recht eigentlich den Inhalt des Glaubens dieser Bewußtseinsstufe, des Glaubens, über dessen Natur wir uns im Vorstehenden verständigt haben, ausmacht. Sie bilden in dem Gewebe des mathematisch-physikalischen Wissens zu dem Aufzuge der sinnlichen Anschauung auf entsprechende Weise den Einschlag, wie in der religiösen Erkenntniß, von welcher nachher die Rede sein wird, die objectiven Assertionen, die eigentlichen Glaubenssätze, den Einschlag bilden zu dem Aufzuge der subjectiven Religionserfahrung; auch sie als das Ergebniß logischer Verstandesthätigkeiten, die als solche von dem Glaubensgrunde der religiösen Gemüthserfahrung wohl zu unterscheiden sind. Darum ist auch hier eben so, wie dort, einem mit der tiefern philosophischen Einsicht streitenden Dogmatismus Thür und Thor geöffnet, sobald der Verstand jener untergeordneten, empirischen Bewußtseinsstufe von seinem Standpunkte aus nicht blos eine vorläufige, sondern eine abschließende Erkenntniß von dem Wesen jenes Realen gewinnen will, welches sich in der Erfahrung, hier der sinnlichen, sowie dort der religiösen, kund gibt; wenn er sich also seinerseits in den Besitz von Problemen setzt, die wesentlich der Philosophie, der philosophischen Erkenntniß angehören. Der Verstand der mathematisch-physikalischen Bewußtseinsstufe reicht nur soweit, als die Elemente der mathematischen Gewißheit reichen, über die er gebietet; nach der Schablone seiner mathematischen Anschauungen wird er seine Begriffe von dem Wesen der wirklichen Dinge zuschneiden und die so zugeschnittenen zum Inhalte seines Glaubens machen. Man weiß, wie in unsern Tagen dieser naturwissenschaftliche Dogmatismus, der Glaube an die materielle Atomenwelt und deren rein mechanische Bewegungen als alleinigen Grund entweder aller Erscheinungen überhaupt, oder wenigstens aller sinnlichen Erscheinungen, in den Gemüthern eines großen Theiles der Gebildeten eine Macht behauptet, ganz entsprechend jener Macht, wie vordem in den religiösen Gemüthern der kirchliche Dogmenglaube sie geübt hat. Die Thatsache dieser Machterweisung ist nicht zu übersehen, wenn man eine deutliche Erkenntniß gewinnen will in die Abfolge der Metamorphosen des Glaubensbegriffs und in die Eigenthümlichkeit einer jeden Gestalt desselben, welche einer oder der andern der besondern in successiver Reihenfolge auftretenden Gestalten des Begriffs der Gewißheit entspricht. Indessen wäre es

falsch, wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß der Glaube dieser Bewußtseinsstufe, der mit der rein mathematischen Gewißheit parallel gehende und in der mathematisch-physikalischen Gewißheit eingeschlossene Glaube, nothwendig in Gestalt dieses mechanistischen Dogmatismus auftreten müsse; nicht minder falsch, wie wenn man das Entsprechende vom religiösen Dogmenglauben behaupten wollte. Der wahre Glaube der physikalischen Bewußtseinsstufe ist vielmehr ganz einfacher Natur. Er ist nicht mehr und nicht weniger als der einfache Act der Anerkennung eines objectiv Realen, den Raum und die Zeit Erfüllenden als Trägers der Größenbestimmungen und Größenverhältnisse, welche, in der reinen Gewißheit als bloße Möglichkeiten enthalten, in der sinnlichen Anschauung sich als ein Thatsächliches oder Wirkliches kundgeben. Ohne jenes Moment des Glaubens würde dieses Reale den Charakter eines lediglich Subjectiven, den Charakter intensiver Empfindungsgrößen oder extensiver Vorstellungsgrößen und Verhältnisse solcher Größen behalten; nur durch den Glauben gewinnt es die Bedeutung eines Objectiven. Dieser einfache Glaube an eine gegenständliche Wahrheit der sinnlich angeschauten Wirklichkeit entspricht, wie man leicht bemerken wird, sachlich auf das Vollständigste dem von Hume und Jacobi aufgestellten Glaubensbegriffe. Unsere Abweichung von jenen beiden Denkern betrifft nicht den Gehalt dieses Glaubens, sondern die Art und Weise seiner Begründung. Um aber ihm, diesem Glauben, und um mit ihm der vollen, concreten Gewißheit der mathematisch-physikalischen Bewußtseinsstufe ihre Reinheit von jener dogmatistischen Verunstaltung zu bewahren: dazu gibt es ein gar einfaches Mittel. Es bedarf eben nur des Entschlusses, aus den Principien dieser Bewußtseinsstufe Nichts weiter folgern, oder das Wissen derselben nicht weiter erstrecken zu wollen als über dasjenige, was wirklich von ihr aus gewußt werden kann, das heißt über die mathematischen Eigenschaften der wirklichen Dinge, über die in ihnen enthaltenen Größenbestimmungen und Größenverhältnisse. Daß es auf dieser Bewußtseinsstufe ein absolutes Wissen nicht gibt, daß in allen ihren Inhaltsbestimmungen, sofern dieselben als wirkliche gelten wollen, ein Nichtwissen dicht neben dem Wissen seine Stelle findet, und daß auch der Glaube, weit entfernt, über das Wissen hinauszuführen, demselben eben nur seine Stelle bezeichnet, dies verhehlt sich ja auch der Dogmatismus nicht. Auch den Dogmatismus, den mechanistischen Dogmatismus der mathematisch-physikalischen Empirie finden wir überall bereit, sein Nichtwissen zu bekennen in Bezug auf das eigentliche Was der Gegenstände seines Glaubens, auf das Ansich der materiellen Substanz und der bewegenden Kräfte. Allein dieser Dogmatismus, im Irrthume wie er es ist über die Tragweite der Principien mathematischer Anschauung, welche ihm für die einzig möglichen Principien alles Wissens gelten, verrückt die wahre Grenze zwischen dem Wissen und dem Nichtwissen dieser Bewußtseinsstufe. Er dichtet der materiellen Substanz und ihren Bewegungskräften Eigenschaften an, zu welchen er aus der Uebertragung der mathematischen Anschauungsweise auf das Ansich, auf das Qualitative dieser Substanz und dieser Kräfte das Material entnimmt, und die Verneinung der Erkennbarkeit des auch dann noch zurückbleibenden Restes wird für ihn zu einer positiven und absoluten, während dasjenige Bewußtsein, welches sich ganz innerhalb der auf dieser Stufe ihm gezogenen Grenzen hält, in sich selbst keinen Grund findet, für eine etwaige höhere Stufe die Möglichkeit einer derartigen Erkenntniß gelten zu lassen, wie sie ihm auf der seinigen annoch versagt bleibt.

Dem mathematisch-physikalischen Wissen steht nach der Schilderung, welche wir in dem Art. Gewissheit gegeben haben, das philologisch-historische in einer Weise gegenüber, worin Niemand wol eine Analogie des Verhältnisses beider zu dem Verhältnisse von Gewißheit und Glauben auf der Stufe des blos sinnlichen Bewußtseins verkennen wird, wie denn auch für die eigenthümliche Gewißheit des gesammten historischen Erkenntnißgebietes gar nicht selten der Name Glaube, historischer Glaube gebraucht zu werden pflegt. Was auf jener Stufe Gewißheit hieß, das hat sich nunmehr zugleich erweitert, vertieft und befestigt zu dem gediegenen Zusammenhange eines Wissens, welches sich als zusammengesetzt kund gibt aus den zwei Factoren der reinen mathematischen Gewißheit und des Glaubens an gegenständliche Wirklichkeit. Zugleich mit dem in unmittelbarer sinnlicher Anschauung Gegenwärtigen oder gegenwärtig Gewesenen, zugleich mit dem Inhalte der sinnlichen Gewißheit als solcher wird in der physikalischen Gewißheit der Inbegriff des Gleichartigen erfaßt, welches auf der sinnlichen Bewußtseinsstufe als Gegenstand nur des Glaubens galt, sofern nämlich diese Gegenständlichkeit unter den Gesichtspunkt mathematischer Eigenschaften, Größebestimmungen und Größenverhältnisse fällt. Dagegen sondert sich von dem Bereiche des physikalischen Wissens nunmehr alles dasjenige aus, was nicht unter diesen Gesichtspunkt fällt, obgleich es auch seinerseits Inhalt und Gegenstand einer Erfahrung ist, einer Erfahrung, welche von sinnlicher Anschauung und Wahrnehmung wenigstens ihre Ausgangspunkte entnimmt. Wenn auch dieses weite Gebiet menschlicher Erfahrung sich dessenungeachtet der Kraft der denkenden und wissenden Vernunft keineswegs entzieht, wenn vielmehr, wie wir in jenem unserem frühern Artikel nachgewiesen haben, ausdrücklich für den Erkenntnißinhalt dieses Gebiets ein neuer und eigenthümlicher Begriff von Gewißheit auftaucht, wesentlich unterschieden sowol von der reinen mathematischen als auch von der aus Anwendung der mathematischen Wahrheiten auf den Inhalt der sinnlichen Erfahrung hervorgehenden physikalischen Gewißheit: so wird man bald gewahr, daß ein solches Ergebniß nur erzielt werden kann in Folge eines eigenthümlichen Glaubens entsprechender Art, wie jener, durch dessen Hinzutritt sich die concrete physikalische Gewißheit von der abstracten mathematischen unterscheidet; doch in seinem Gegenstande unterschieden. Wie jener, so ist auch dieser Glaube ein allgemeiner Glaube an die gegenständ-

liche Wirklichkeit eines Solchen, das dem Subjecte sich durch seine Wirkungen im Elemente der subjectiven Empfindung, Wahrnehmung oder Anschauung vernehmlich macht. Aber wenn der physikalische Glaube zum Kriterium für die Beschaffenheit seines gegenständlichen Inhalts, nämlich des materiellen Daseins und Geschehens, die sinnlichen Empfindungen als solche macht und unmittelbar aus diesen nur das quantitative Moment, die Größenverhältnisse, in die Vorstellung dieses Inhalts überträgt: so verhält es sich anders in dem historischen Glauben. Der historische Glaube trägt die vollständige Analogie aller im Subjecte vorgefundenen Daseinsbestimmungen in den Begriff einer immateriellen Welt von Seelen und persönlichen Geistern hinein, die er dadurch, durch diese Uebertragung, ganz ebenso zu seinem Gegenstande macht, wie der physikalische die materielle Welt zu dem seinigen. Das Material dazu entnimmt er aus einem Bewußtseinsgebiete, für welches man sich ebenso, wie für die mathematische Gewißheit, des Ausdrucks reine Gewißheit würde bedienen können, wenn es bei diesem Prädicate der Reinheit nur auf den Gegensatz gegen jede Beimischung eines Elementes von Glauben abgesehen wäre, und nicht zugleich auf den Gegensatz der unbedingten Nothwendigkeit des Erkenntnißinhaltes gegen jedwede Möglichkeit des Nichtseins und des Andersseins: aus dem Gebiete der Selbstgewißheit. Was die Reflexion auf das eigene Innere, die Beobachtung der Zustände und Thätigkeiten des eigenen Seelenlebens in dieser subjectiven Region auffindet, das liegt, als Gegenständlichkeit des „innern Sinnes," für die Stufe des sinnlichen Bewußtseins noch in einer Reihe mit dem Inhalte der äußern Sinne; es bildet nebst dem daraus Erschlossenen daselbst mit diesem letztern Inhalte gemeinschaftlich, je nach Beschaffenheit der Umstände, den Inhalt der unmittelbaren sinnlichen Gewißheit, oder den Inhalt eines solcher Gewißheit entsprechenden Glaubens. Die wissenschaftliche Betrachtung sondert dieses Beides, den Inhalt der äußern und den Inhalt der innern Anschauung; sie macht sodann durch Uebertragung in das Element der Gegenständlichkeit den erstern zur Basis des physikalischen, den letztern zur Basis des historischen Glaubens. Sehr natürlich entsteht hier die Frage nach einem entsprechenden Elemente der Vermittelung für den Act dieser Uebertragung, also für die Genesis des historischen Glaubens, wie beim physikalischen die reine mathematische Gewißheit ein solches bildet. Es ist klar, wie diese Vermittelung hier ganz nur auf den empirischen Momenten beruhen kann, welche in voller Kraft sind bereits auf der blos sinnlichen Bewußtseinsstufe. Der Mensch nimmt mit den äußern Sinnen Wesen seines Gleichen wahr, oder solche, die er, wie die Thiere, wenigstens in einigen Hauptbeziehungen für seines Gleichen ansprechen kann. Er sieht an diesen Wesen und von ihnen aus, Bewegungen und Veränderungen in der Sinnenwelt vorgehen, ganz denjenigen entsprechend, welche er an sich selbst vorgehen und von sich selbst ausgehen sieht. Er sieht dies Alles, und er schließt daraus auf ein entsprechendes Seelen- und Geistesleben in diesen Wesen. Solcher Schluß wird, wie schon gesagt, unbewußt und unwillkürlich von ihm gezogen bereits auf jener Bewußtseinsstufe, wo auf denselben nur eine sinnliche Gewißheit und ein sinnlicher Glaube begründet werden kann. Da nun zu diesen Elementen der Vermittelung, soviel wir bis jetzt gewahr geworden sind, hier ein neues nicht hinzukommt, so kann es scheinen, als sei noch kein hinreichender Grund vorhanden, den Glauben, den wir hier vorläufig den historischen nannten, zu unterscheiden von dem Glauben, oder vielmehr von dem in denjenigen Beziehungen, auf welche es hier ankommt, noch ungetrennten Elementen des Glaubens und der Gewißheit jener untersten Bewußtseinsstufe. Dennoch wird bei näherer Betrachtung ersichtlich, wie, wenn dieser Glaube zur Basis eines historischen Wissens werden, oder wenn er jene Gestalt annehmen soll, welche man mit dem Namen des historischen Glaubens da bezeichnet, wo man in der vorhin gedachten Weise diesen Namen über den gesammten Inhalt des Bewußtseins dieser Stufe zu erstrecken und also die Gesammtheit der Ergebnisse historisch-philologischer Forschung und Wissenschaft damit zu bezeichnen für angemessen findet, wie, sage ich, dann allerdings noch ein Element eigenthümlichen Charakters zu ihm hinzu oder in ihn hineintreten und ihm die erhöhte Energie ertheilen muß, welche ihn zum Träger jener wissenschaftlichen Thätigkeit geeignet macht. Ich habe in dem Art. Gewissheit auf eine Einwirkung der philosophischen Speculation hingewiesen, von welcher nach dem Zeugnisse der Geschichte überall der erste Antrieb ausgeht ebenso wol zur philologisch-historischen, wie zur mathematisch-physikalischen Forschung und Wissenschaft. Ich nehme das dort Gesagte hier nicht zurück, aber ich mache bemerklich, wie das, was durch die Speculation zunächst angeregt wird, auf dem erstgenannten Gebiete ganz ebenso der Seite des Glaubens angehört, wie auf dem letztgenannten der Seite reiner Gewißheit. Soll das Bewußtsein ein selbständiges Interesse gewinnen an der Erinnerung des zeitlich Vergangenen, an der Aussonderung des Wahren von dem Unwahren im Elemente dieser Vergangenheit: so genügt dazu nicht der einfache Glaube, daß das Vergangene eben als Vergangenes eine gegenständliche Wirklichkeit hatte, unterschieden von der subjectiven Vorstellung dieses Vergangenen. Es muß in irgend einer Weise die Ueberzeugung hinzukommen, daß das Vergangene nicht blos ein Vergangenes ist, daß es noch fortlebt in dem Gegenwärtigen, und in aller Zukunft fortleben wird. Solche Ueberzeugung in ihrer Allgemeinheit — denn in concreto soll sie sich eben erst durch die Forschung selbst zu jenem Wissen gestalten, welches wir mit dem Namen historischer Gewißheit bezeichnet haben — ist jener moralische Glaube, ohne den es keine historische Gewißheit gibt.

Um über die Natur dieses moralischen Glaubens, durch welchen die specifisch-historische Gewißheit nicht nur äußerlich bedingt wird, sondern welcher ein recht eigentlich ihr inwohnendes Lebenselement ausmacht — auf entsprechende Weise ihr Lebenselement, wie für die

physikalische Gewißheit nicht der Glaube, sondern die reine mathematische Gewißheit dies ist — uns vollständiger ins Klare zu setzen, dazu wird es dienlich sein, uns einer ähnlichen Hilfe zu bedienen, wie vorhin bei Feststellung des Begriffs vom physikalischen Glauben. Wie nämlich dort auf die Philosopheme Hume's und Jacobi's, so können wir auch hier uns auf ein bedeutsam in der Geschichte der Philosophie hervorgetretenes Philosophem zurückbeziehen, welches in ganz entsprechender Weise den Begriff dieses Glaubens zu seinem Inhalte hat. Ich meine den berühmten Lehrsatz Fichte's, welcher allen Glauben an die Realität einer gegenständlichen Welt außerhalb des denkenden und wollenden Ich, welches die Erscheinung solcher Welt zunächst nur in seiner Vorstellung findet, als abhängig bezeichnet von dem Bewußtsein der Pflicht; von der sittlichen Nothwendigkeit eines Wollens und Handelns, dessen Sinn und Zweck an der Voraussetzung hängt, daß jene vorgestellte Welt noch etwas mehr als nur eine subjective Erscheinung ist. Das unmittelbare Object solches Glaubens sind nach Fichte nur die intelligenten und empfindenden Wesen; sie sind es, sofern sie durch unser Handeln eine Einwirkung erleiden, deren Beschaffenheit einer sittlichen Beurtheilung unterliegt, während dagegen die Einwirkung auf nicht intelligente Wesen, um ihrer sittlichen Gleichgültigkeit willen, eine Bürgschaft für die Realität ihrer Objecte nicht zu gewähren vermag. So, wie gesagt, Fichte; es dürfte nicht schwer fallen, denselben idealistischen Grundgedanken, wenn auch nicht ganz so direct ausgesprochen, in der Philosophie des Sokrates nachzuweisen; dem geschichtlich epochemachenden Ausdruck, wie ich in jenem frühern Artikel bemerklich machte, für die Gestaltung des Bewußtseins, von welcher alle historisch-philologische Wissenschaftlichkeit ihren Ausgang nimmt. Ich kann natürlich nicht behaupten wollen, daß in dieser bestimmten Gestalt, als Inhalt eines Philosophemes, welches sich bei jedem der beiden eben genannten Denker und bei Andern, die etwa Aehnliches gelehrt haben, in eigenthümlicher Weise motivirt, dem Bewußtsein derer überall gegenwärtig sei, welche in wissenschaftlicher Forschung nach historischer Gewißheit trachten, oder welche vor den Ergebnissen solcher Forschung für ihre Weltanschauung Besitz ergreifen. Grade die historische Forschung sehen wir fast überall aus einer direct ausgesprochenen, oder auch unausgesprochen sich im Hintergrunde haltenden skeptischen Stimmung hervorgehen, welche vor jeder Formulirung allgemeiner Glaubenswahrheiten Scheu trägt; sie unterscheidet sich auch hierdurch in prägnanter Weise von der mathematisch-physikalischen, welche mit entschiedener dogmatischer Vorneigung auch das ihrer Erkenntniß sich Entziehende in scharf ausgeprägten Hypothesen zu formuliren trachtet. Dem Historiker als solchem, dem historisch-philologischen Forscher liegen alle allgemeinen Wahrheiten von positivem Gehalte nicht am Anfange, sondern am Ende der Laufbahn, welche ihn durch unabsehbare Reihen der Erkenntniß des Einzelnen hindurchführt, aus dessen Zusammenhängen erst die Erkenntniß des Allgemeinen, dafern eine solche überhaupt zu gewinnen ist, sich ihm ergeben soll. Er kann sogar für seine Person auf solche Erkenntniß ganz verzichten; er kann es sich gefallen lassen, wenn sein Geschäft zu einem Progresse ins Unendliche wird und nie bei einem Ziele anlangt, für welches eine dogmatische Fassung möglich ist. Dies Alles gebe ich unbedenklich zu, aber ich behaupte darum nicht minder, daß grade jene der historischen Forschung eigenthümliche, dem Begriffe historischer Gewißheit im Hintergrunde liegende Skepsis den Charakter des Glaubens trägt; eines Glaubens, wesentlich unterschieden von den im bisherigen Verlaufe unserer Abhandlung betrachteten Gestaltungen des Glaubens, und allerdings jenem moralischen Glauben verwandt, welcher nach Sokrates und Fichte der alleinige Grund aller gegenständlichen Gewißheit ist. Solch eine Arbeit, wie die geschichtliche Forschung es ist, in dem Umfange und der Tiefe, die sie zwar erst allmälig im Laufe ihrer eigenen Geschichte gewonnen hat, aber worauf doch gleich von Anfang an ihre Anlage ging, solch eine Riesenarbeit wird von dem menschlichen Geiste nicht unternommen ohne den Glauben an einen werthvollen Erfolg. Ein derartiger Glaube, weit entfernt jener Skepsis zu widersprechen, gehört vielmehr wesentlich zur Natur derselben und durchdringt sich mit ihr; denn es ist ja eben ein Glaube nicht an ein schon Gefundenes, sondern an ein erst annoch zu Findendes. Verdeutlichen wir uns daher das Wesen oder den nothwendigen Inhalt dieses Glaubens, so haben wir damit den Begriff des Glaubens, welcher dem Wesen der historischen Gewißheit ebenso entspricht, wie der Glaube an die gegenständliche Wirklichkeit des materiellen Daseins der physikalischen Gewißheit. Und hier nun meine ich es verantworten zu können, wenn ich im Einklange mit den vormals von mir aufgestellten Sätzen über die eigenthümliche Natur der historischen Gewißheit die Behauptung ausspreche, daß der dem Streben nach dieser Gewißheit nothwendig vorangehende Glaube an den Werth derselben wesentlich von der Natur jenes moralischen ist, der nach Sokrates und Fichte den alleinigen Grund aller Gewißheit überhaupt ausmacht. Es hängt nämlich an dem historischen Wissen, an der historischen Gewißheit sowol im Großen und Ganzen, als auch überall im Einzelnen das deutliche Bewußtsein der sittlichen Aufgabe, welche die Menschheit und welche jeder einzelne Mensch in jedem Augenblicke seines Daseins in Mitten der irdischen Welt zu lösen hat, — es hängt daran in alle Wege das deutliche Bewußtsein der Pflichten, welche er zu erfüllen hat. Denn der Begriff dieser Aufgabe, der Begriff dieser Pflichten ist seinem concreten, lebendigen Inhalte nach überall bedingt und durchgängig bestimmt, was das Ganze der Menschheit betrifft, durch den organischen Werdeproceß dieses Ganzen eben als eines Ganzen, was aber jedes einzelne Glied dieses Ganzen betrifft, durch die organischen Zusammenhänge und Verhältnisse, in deren Mitte dieses Glied eintritt. Denn auch diese Verhältnisse und Zusammenhänge können ihrerseits nur auf genetischem Wege erkannt oder im Bewußtsein zusammengefaßt werden. Nur durch das Bewußtsein die-

ser objectiven Genesis tritt der Mensch, der Mensch in abstracto oder die Menschheit, und tritt jede einzelne menschliche Persönlichkeit in den Zustand der sittlichen Mündigkeit ein; nur durch sein Wissen dessen, was er will und was er thut, wird der Mensch zum Herrn über sein Wollen und sein Thun, während er ohne solches Wissen nur einem unsichern und nur zu oft irre führenden, nur zu oft der Macht der Begierden und Leidenschaften schutzlos preisgegebenen moralischen Instincte überlassen bleibt. Darum finden wir auch vor dem ersten Erwachen jener Speculation, welche dem moralischen Glauben, von dem überall der erste Impuls zur wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Geschichte ausgeht, die dazu nöthige Klarheit und Energie ertheilt, schon im Gefolge des volksthümlich religiösen Glaubens genau in dem Maße, in welchem dieser Glaube einen sittlichen Charakter trägt, eine ausdrückliche Aufmerksamkeit auf die historischen Zusammenhänge, innerhalb deren der sittliche Glaube sich bethätigen soll. Von allen Völkern der Weltgeschichte ist das Volk Israel das erste, welches noch vor dem Erwachen des wissenschaftlichen Bewußtseins einen geordneten Fleiß auf die zusammenhängende populaire Verzeichnung seiner Volksgeschichte gewendet hat; offenbar in der, wenn auch in Folge jenes mangelnden Bewußtseins noch nicht zur vollen Klarheit gediehenen Absicht, sich dadurch das Bewußtsein der sittlichen Aufgaben stets gegenwärtig zu erhalten, welche durch seinen Gottesglauben ihm gestellt waren. Was diesem Volke sein Religionsglaube, das Entsprechende hat jenen Völkern, die zu Trägern der wissenschaftlichen Bildung im menschlichen Geschlechte ersehen waren, der durch ausdrückliche ethische Speculation formulirte Glaube an die sittliche Bestimmung des menschlichen Geschlechtes geleistet. So im Alterthume die Glaubensphilosophie des Sokrates. Von dem vorhin erwähnten Philosophem, welches, durch Kant vorbereitet, durch Fichte zu dem seinen eigentlichen Sinne und Inhalte adäquateren Ausdrucke gediehen ist, wird Niemand, der die Ausführungen unseres frühern Artikels in nähere Erwägung ziehen will, verkennen, wie es zu dem eigenthümlichen Aufschwunge und zu der umgewandelten Gestalt der historisch-philologischen Studien in unserer Gegenwart in einem entsprechenden, freilich auch ebenso indirecten Verhältnisse steht, wie die Philosophie des Sokrates zum ersten Durchbruch der wissenschaftlichen Historie im hellenischen Alterthume. Allerdings ist die Fassung, in welcher uns geschichtlich diese beiden Philosopheme entgegentreten, nicht genau diejenige, welche wir dem Begriffe des moralischen Glaubens geben müssen, wenn wir in ihm das subjectiv bedingende Princip historischer Forschung und Wissenschaft erkennen wollen. Sie verhält sich zu ihr ganz ähnlich, wie die Motivirung des Glaubensbegriffs bei Hume und Jacobi zu der von uns nachgewiesenen Art und Weise, wie der Glaube an die gegenständliche Realität des Materiellen sich im Zusammenhange des Bewußtseins mathematisch-physikalischer Wissenschaftlichkeit motivirt. Sie überspringt den Proceß der Vermittelung, welche der moralische Glaube zwischen sich und seinem Objecte selbst als nothwendig erkennt, indem er eben erst durch wissenschaftliche Forschung sich solches Objectes zu bemächtigen trachtet, und sie gebahrt mit diesem Verhältnisse, als ob es ein unmittelbares, keiner solchen Vermittelung bedürftiges wäre. Aber dies kann uns nicht abhalten, die Identität des moralischen Glaubens, dessen Begriff jene Philosopheme zu gewinnen suchen, seinem tiefsten Grunde nach mit dem Glauben anzuerkennen, welcher zur historischen Forschung den Antrieb gibt und aller historischen Gewißheit im Hintergrunde ruht.

Es kann jedoch selbstverständlich unsere Absicht nicht sein, die hier beschriebene Gestalt eines Glaubens, welcher allem historischen Wissen nicht nur, sondern auch Wissensstreben nach innerer Nothwendigkeit vorangeht, bereits für diejenige auszugeben, welche man auch gemeinhin mit dem Namen des historischen, des Geschichtsglaubens (fides historica) zu bezeichnen pflegt. Hierunter versteht man, wie schon oben erwähnt, nicht selten gradezu die subjective Seite der historischen Gewißheit selbst — ein Wortgebrauch, in sofern charakteristisch für die Eigenthümlichkeit der letztern, als sich darin das durchgängige Bedingtsein aller auf geschichtliche Thatsächlichkeit bezüglichen Gewißheit durch ein Moment moralischen Glaubens, der Mangel eines Elementes reiner, der mathematischen gleichartiger Gewißheit ausdrückt. Wird aber zwischen Glauben und Gewißheit auch hier noch ein Unterschied angenommen, so ist fides historica dann wesentlich das Moment des Vertrauens, welches auf die Aussagen, auf die Zeugnisse der historischen Berichterstatter, der Geschichtserzähler und Geschichtsschreiber gesetzt wird. Dieses Moment besonders zu betonen, eignet sich das lateinische Wort, dessen man sich zu diesem Behufe auch vorzugsweise zu bedienen pflegt, in sofern besser als das teutsche, als fides, ebenso wie das griechische πίστις, worauf wir in Nachfolgendem beim Begriffe des religiösen Glaubens noch einmal zurückkommen werden, zugleich die Eigenschaft der Wahrhaftigkeit und Treue in den Urhebern oder Trägern einer historischen Ueberlieferung bezeichnet. Wie nun solche Treue und Wahrhaftigkeit wesentlich eine moralische Eigenschaft ist, eine moralische Eigenschaft noch nicht in dem specifisch religiösen Sinne, auf welchen wir demnächst zu sprechen kommen, sondern in dem weitern, welchen wir bei der vorstehenden Bezeichnung des allgemeinen, das historische Forschen und Wissen überhaupt bedingenden Glaubens zum Grunde legten: so ist auch das einer Ueberlieferung als solcher zugewandte Vertrauen überall in demselben Sinne moralischer Art. Es ist so zu sagen eine Individualisirung jenes allgemeinen Glaubens, eine Anwendung desselben auf ein thatsächlich Gegebenes und Vorliegendes, welches sich uns als Mittel darstellt, um zu einem historischen Wissen zu gelangen, vorausgesetzt, daß wir uns im Stande finden, ihm einen moralischen Glauben in diesem Sinne zuzuwenden. Fragen wir nach dem Verhältnisse des Glaubens zu dem, was wir in unserem frühern Artikel historische Gewißheit genannt haben, so

ist solches Verhältniß nicht ohne Schwierigkeit in einen deutlichen Begriff zu fassen, aus dem Grunde, weil Beides, der Glaube und die Gewißheit, auf diesem Gebiete so eng in einander verschränkt, so überall gegenseitig durch einander bedingt ist. Beruht alle Möglichkeit einer materialen Einsicht in den Zusammenhang vergangener Zustände und geschichtlicher Ereignisse, wodurch das einzelne historische Factum getragen und an seiner Stelle zur Gewißheit erhoben wird, zuletzt immer auf der Glaubwürdigkeit der Berichterstatter, welche uns die thatsächlichen Elemente dieses Zusammenhangs überliefern: so beruht nicht minder umgekehrt das Maß jener Glaubwürdigkeit zum guten Theil auf den Eigenschaften der Ueberlieferung, welche sie dazu geschickt machen, sich einem solchen Zusammenhange einzufügen. Wir bemessen die Glaubhaftigkeit einer historischen Thatsache nach der fides historica (im objectiven Wortsinne) der Schriftsteller, welche uns diese Thatsache überliefert haben, aber wir bemessen nicht minder auch umgekehrt das Maß dieser fides nach der Glaubhaftigkeit der Thatsachen, welche wir bei den Schriftstellern überliefert finden. Es ist dies ein Cirkel, aus welchem die Theorie des historischen Wissens der Natur der Sache nach niemals herauskommt, eben aus dem Grunde nicht, weil dieses Wissen sich in einem Gebiete bewegt, wo es keine reine, nur eine durch einen moralischen Glauben sich vermittelnde Gewißheit gibt und der Natur der Sache nach geben kann.

Durch die Erörterung des dem Elemente des historischen Wissens eigenthümlichen Glaubensbegriffs sind wir der Sphäre nahe gerückt, wo die Bedeutung dieses Begriffs ihre Spitze erreicht und sein Verhältniß zum Begriffe der Gewißheit ein noch erhöhtes Interesse gewinnt: der religiösen. Von Kant ist bekanntlich der Glaube dieses Gebietes, der Glaube, auf welchen von alter Zeit her die christliche Theologie den von ihr zu einer so specifischen Bedeutung ausgeprägten Begriff der πίστις oder fides beschränkt hat, ausdrücklich als ein moralischer bezeichnet worden, schon bevor noch in seiner Philosophie die Wendung gefunden war, welche in der vorhin bezeichneten Weise allen Glauben an die objective Realität der Außenwelt als einen auf moralischem Grunde beruhenden erscheinen ließ. Die Natur dieses Glaubens möglichst vollständig ins Klare zu setzen, dies werden wir von jetzt an als unsere Aufgabe betrachten müssen. Die nähere Fragestellung für die Verhandlung dieser Aufgabe in dem hier angesponnenen Zusammenhange wird uns bezeichnet durch das Ergebniß, welches wir am Schlusse jenes frühern Artikels über die Natur der philosophischen Gewißheit gewonnen haben. Denn zum Begriffe dieser Gewißheit hat sich uns bereits dort für den Begriff des religiösen Glaubens, wenn wir uns auch dieses Namens Glaube nicht ausdrücklich bedienten, ein ganz entsprechendes Verhältniß vorläufig herausgestellt, wie für die bisher von uns in Betrachtung gezogenen Gestaltungen des Glaubens zu denjenigen Gestaltungen der Gewißheit, in denen wir die Vorstufen der philosophischen erkannten. Die philosophische Gewißheit geht, so können wir es im Allgemeinen ausdrücken, auf das Absolute als solches, auf das Absolute als Totalität und Totaleinheit alles Erkenntnißinhaltes. Im Elemente dieser Gewißheit aber fanden wir dort Grund zu unterscheiden, ähnlich wie in dem Elemente der außerphilosophischen, zunächst der physikalischen, mit welcher man aber in der hier in Frage kommenden Beziehung sogleich auch die historische zusammenfassen kann, den doppelten Factor einer reinen Gewißheit, welche, analog der mathematischen, sich über das Absolute nur als Daseinsmöglichkeit erstreckt, indem sie den Inbegriff der reinen Denknothwendigkeit umfaßt, deren Inhalt überall nur die Natur einer Möglichkeit, aber nicht einer Existenz oder Wirklichkeit trägt, und, solcher Gewißheit gegenüber einer Erfahrung, deren Inhalt erst dem Absoluten den Charakter der Wirklichkeit ertheilt. Es wird nicht schwer fallen, sich davon zu überzeugen, daß die Frage nach der Natur des religiösen Glaubens für den Standpunkt, welchen wir hier eingenommen haben, der Hauptsache nach mit der Frage nach der eigenthümlichen Natur dieser Erfahrung zusammenfällt. Denn zu ihr wird ja doch, wenn die allgemeine Bedeutung des Wortes Glauben in diesem specifischen Gebrauche nicht gänzlich aufgegeben werden soll, der religiöse Glaube in einem entsprechenden Verhältnisse stehen müssen, wie die bisher von uns betrachteten außerreligiösen Gestalten des Glaubens zur sinnlichen und zur historischen Erfahrung. Darum wird man es in der Ordnung finden, wenn wir hier etwas näher auf den Begriff jener Erfahrung eingehen, welche dem religiösen Glauben, entsprechend wie der realen philosophischen Gewißheit, die nicht ohne ihn zu Stande kommt, als das Material dient, woraus er seinen Inhalt zu schöpfen hat.

Die Religion als ein eigenthümliches Gebiet der Erfahrung zu behandeln, specifisch unterschieden von andern Gebieten nicht nur der sinnlichen und der äußerlich historischen, sondern auch der geistigen und sittlichen Erfahrung, obwol auf gewisse Weise alle andere Erfahrung in sich begreifend, aber mit ihnen den allgemeinen Grundcharakter der Erfahrung theilend und daher auch, wie sie, den Gesetzen unterworfen, denen die Natur der Dinge und die Natur des menschlichen Geistes alle Erfahrung unterstellt: das ist erst in der jüngsten Zeit in Gebrauch gekommen, da man früher vielmehr, was auch jetzt noch Viele thun, Religion und Glauben in ausdrücklichen Gegensatz gegen Erfahrung und gegen alle auf Erfahrung begründete Wissenschaft zu bringen pflegte. Es ist wahr, daß auch in früherer Zeit das Wort Erfahrung — experientia, ἐμπειρία — sammt manchen andern Aehnliches oder Gleiches sagenden, hin und wieder von Dingen der Religion gebraucht worden ist. Insbesondere waren es die Mystiker des Mittelalters und auch einige neuere, welche häufig von einem frui Deo, sentire, gustare Deum, von einem tactus intrinsecus, contactus essentialis, sensus communis zu sprechen liebten, und auch wol ausdrücklich dazu fortgingen, den Glauben als die eigenthümliche Zuständlichkeit oder Gemüthsverfassung des im Sinne des Christenthums Re-

ligiösen, also als innere geistige Erfahrung zu bezeichnen [10]). Aber was dort so bezeichnet ward, das war, gegen das allgemeine Gebiet der Religion gehalten, doch immer nur ein Besonderes, seiner Beschaffenheit und auch seiner subjectiven Bedingungen nach enger Umgrenztes. Der Begriff der Religion im ganzen Umfange der eigenthümlichen und doch mit anderer menschlicher Erfahrung aufs Engste verknüpften Erfahrungselemente, durch welche das allgemeine Gottesbewußtsein und mit ihm aller eigentliche Religionsglaube im menschlichen Geschlechte bedingt wird, er war denen, die sich zunächst doch überall nur in Bezug auf ihre besondere, subjective Erfahrung derartiger Ausdrücke bedient haben, schwerlich schon zu ganz deutlichem Bewußtsein gekommen. — Es ist ferner wahr, daß umgekehrt nicht Alle, von denen jene neuere Wendung in der Auffassung des Religionsbegriffs ausgegangen ist oder die in ihren Sinn eingegangen sind, sich ausdrücklich dieses Wortes Erfahrung zu bedienen pflegen. Und auch dies läßt sich nicht von ihnen sagen, daß durch sie Alle den Bedingungen genügt wird, an welchen der Begriff der Erfahrung hängt, wenn er mit der wissenschaftlichen Schärfe gefaßt werden soll, in welcher ihn zu fassen besonders Kant uns Neuere gelehrt hat, denen daher auch der Begriff religiöser Erfahrung genügen muß, wenn Religion wirklich den Charakter der Erfahrung tragen soll. Dies gilt z. B., um nur dies Eine anzuführen, sogleich von der allgemeinen Bezeichnung, welche Schleiermacher, das anerkannte Haupt der Schule, von welcher diese Auffassung der Religion ausgegangen ist, von dem Wesen der Religion, oder, wie er es nicht ohne Unbequemlichkeit in seinen spätern Schriften auszudrücken liebt, von dem Wesen der „Frömmigkeit" aufgestellt hat. Religion soll nach Schleiermacher ihren Sitz im unmittelbaren Selbstbewußtsein haben, sie soll eine Neigung oder Bestimmtheit des Gefühls, des unmittelbaren Selbstbewußtseins sein. Der Begriff der Erfahrung bringt aber grade umgekehrt vielmehr dies mit sich, daß alle Erfahrung ein, obwol in der Unmittelbarkeit des Gefühls oder der Empfindung Wurzelndes, doch, dem gegenständlichen Inhalte nach, der die Erfahrung erst zur Erfahrung macht, durch ausdrückliche Verstandesthätigkeit Vermitteltes ist. Ganz unverkennbar streitet daher jene Schleiermacher'sche Bezeichnung mit dem Begriffe der Erfahrung nach jener Kant'schen Erklärung, gegen die in allen neuern Schulen noch kein ausdrücklicher, ich glaube hinzufügen zu dürfen, auch kein stillschweigender Widerspruch erhoben worden ist. — Indessen ich spreche hier nicht von den in bestimmte Worte gefaßten Erklärungen einzelner Denker und Schriftsteller; möchten diese Erklärungen auch immerhin noch allgemeiner angenommen sein als sie es sind. Ich spreche von derjenigen Gesammtansicht, welche durch Einwirkung jener Denker und Schriftsteller, durch allmälige Entwickelung der Anfangs noch in schroffer Einseitigkeit ausgesprochenen Gedanken, in die allgemeine Denkweise wenigstens der wissenschaftlich Gebildeten übergegangen, und entweder bereits zu ihrem Eigenthume geworden oder dazu zu werden im Begriffe ist. Und da nun meine ich nicht zu irren, wenn ich als den wesentlichen Gehalt dieser Ansicht eben den Erfahrungscharakter der Religion in der angegebenen Weise, nämlich als begründend ein eigenthümliches, von allen andern specifisch unterschiedenes, obwol in gewisser Weise sie alle umfassendes Erfahrungsgebiet bezeichne.

So wenig auch, wie bereits angedeutet, die Lehre Schleiermacher's, genau genommen, diesen Charakter der Religion schon in sein volles Recht eintreten läßt: so hat nichtsdestoweniger eben sie sich die Anerkennung erworben, daß sie es ist, mit welcher die neue Aera in der Würdigung des Wesens der Religion und des ihr eigenthümlichen, von aller philosophischen Speculation unabhängigen Glaubensinhaltes begonnen hat. In der That ist selbst die Einseitigkeit dieser Lehre eine solche, die uns bei näherer Betrachtung als geeignet zu einer derartigen Wirksamkeit erscheinen wird, wie jene, die in der That von ihr ausgegangen ist. Denn die Empfindungen, die Gefühle, mit einem Worte die unmittelbaren Seelenzustände, wenn sie auch nicht den gegenständlichen Gehalt des Erfahrungsgebietes, dem sie eigenthümlich angehören, zu erschöpfen im Stande sind, geben doch ohne Zweifel überall das Merkmal ab, wodurch allein auf unzweideutige Weise das einzelne empirische Gebiet von andern benachbarten Gebieten unterschieden wird. Sind sie ja doch der Stoff, aus welchem der Verstand, dessen Gesetze und Thätigkeitsformen in allen Erfahrungsgebieten sich gleich bleiben, innerhalb eines jeden dieser Gebiete die gegenständlichen Begriffe bildet, welche dann aber durch die Gleichartigkeit dieses Stoffes zur Einheit einer empirischen Masse verbunden, durch seine Ungleichartigkeit in eine Mehrheit solcher Massen vertheilt werden. Darum eben konnte es zu einer richtigen Würdigung des eigenthümlichen Charakters der Religion, zu einer Vereinigung aller thatsächlichen, diesem Gehalte zugehörigen Elemente unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte der Betrachtung, und zur Ausscheidung eben dieser Elemente von den Bestandtheilen des Inhaltes anderer Erfahrungsgebiete nicht eher kommen, bevor nicht mit aller Energie, deren die wissenschaftliche Speculation fähig ist, auf das Vorhandensein einer Classe von Gefühlen, von Zuständen des unmittelbaren Selbstbewußtseins hingewiesen war, die, wenn sie nicht für sich allein das Wesen der Religion, den gegenständlichen Inhalt des religiösen Glaubens ausmachen, doch für diesen Inhalt eine solche Bedeutung haben, daß derselbe nicht ohne sie gedacht werden kann. Die Verwechselung der Gefühle mit dem Gehalte, auf welchen die Gefühle eben nur hinweisen, war hier, wie mehrfach in ähnlichen Fällen, die natürliche Folge der intensiven Gewalt, mit welcher sich der Geist des Forschers in die Anschauung der neu entdeckten Welt des Geistes-

10) Als Beispiel theologisch-philosophischer Schriftsteller, die sich auch im Ausdrucke der in neuerer Zeit üblich gewordenen Ausdrucksweise mehr als andere annähern, möge aus früherer Zeit Gerson, aus etwas späterer Pascal angeführt werden.

lebens hineingeworfen hatte. — Uebrigens ist mit Recht bemerkt worden [11]), daß, was Schleiermacher Gefühl nennt, im Grunde etwas Anderes ist, als was man gewöhnlich unter Gefühl versteht. Schleiermacher will mit diesem Worte nicht die wechselnde, zwischen Gegensätzen sich einher bewegende Zuständlichkeit des sinnlichen Seelenlebens ausdrücken, sondern ganz im Gegentheil den bleibenden, beharrenden Hintergrund des Selbstbewußtseins. Dieser ist nach ihm auf schlechthin ursprüngliche, unmittelbare Weise, kraft der dem Ewigen entstammenden Natur des Geistes, erfüllt von dem Unendlichen, Unbedingten oder Göttlichen. Das Gefühl, sofern es eben in dieser Eigenschaft als unmittelbares Selbstbewußtsein, zugleich das endliche Wesen des Subjectes ausdrückt, ist ihm daher ein Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit von diesem Unendlichen und Unbedingten. So, wie gesagt, das Gefühl, welches Schleiermacher in der wissenschaftlich strengsten Darstellung seiner philosophischen Grundlehren, in seiner „Dialektik," allein im *eigentlichen* Wortsinne Gefühl genannt wissen will. Dieses also ist, wie man hieraus ersieht, eben das *religiöse Gefühl*, es ist die *Religion*, die „*Frömmigkeit*" als solche. Zwar, sofern es eingeht in das zeitliche Seelenleben des Menschen, ist das religiöse Gefühl behaftet mit den Unterschieden und Gegensätzen der Zeitlichkeit, und so auch mit dem Gegensatze von Wohl und Wehe, von Lust und Schmerz, von Freude und Leid. Es ist damit behaftet, aber doch nur in sofern, als es, in Folge eben dieser seiner Vermenschlichung, die niedern Stufen der Empfindung in sich aufnimmt, welche nach jenem strengern Wortgebrauche eigentlich gar nicht Gefühl würden genannt werden dürfen. Könnte das religiöse Gefühl irgendwo in voller Reinheit hervortreten, von allem Sinnlichen abgesondert, so würde es als das schlechthin mit sich selbst einige, sich selbst gleiche erscheinen, als das klare, ungetrübte Dasein des Göttlichen im Menschen, des Unendlichen im endlichen Selbstbewußtsein. Dies, wie gesagt, der eigentliche Sinn der Lehre Schleiermacher's, namentlich in den „Reden über die Religion," welche in der ganzen Frische und Fülle der ursprünglichen idealen Intuition, noch unbeirrt von so manchen beengenden Rücksichten und Tendenzen der spätern „Glaubenslehre," die neue Anschauung verkündigten. Unter den Lesern dieses Werkes, und auch unter den Lesern der Glaubenslehre wird vielleicht kaum einer sein, der, bei unbefangener Selbstprüfung, das Alles, was dort von dem unmittelbaren Selbstbewußtsein jedes Menschen ausgesagt wird, in seinem persönlichen Bewußtsein widerfände, als ein so Ursprüngliches und Naturwüchsiges, so wenig durch irgendwelche Aneignung eines Fremden, durch Reflexion über eigene oder fremde Erlebnisse und Zustände Bedingtes wiederfände, wie dort vorausgesetzt wird. Aber es wird auch nicht leicht ein nur nicht ganz in angelernten und festgewordenen Theorien verhärteter Leser sein, der sich nicht bei dieser Lesung getroffen finden sollte von der Wahrnehmung, daß in der Tiefe seines Geistes, seines Gemüthes, Gefühle und Anschauungen verborgen liegen, von denen er im nüchternen Zustande seines nur mit den Dingen der Außenwelt und mit dem Alltagswerke beschäftigten Bewußtseins kaum eine Ahnung hat. Eben dadurch, daß sie durch den Stachel dieses Widerspruches zum Aufsuchen des Verborgenen anspornt, zum Nachforschen in den Tiefen nicht nur des individuellen, persönlichen, sondern auch des allgemeinen Geistes der Menschheit und der Weltgeschichte nach dem Inhalte eines Geheimnisses, welches durch eine Darstellung, die dasselbe als ein Offenbares und Allbekanntes zu behandeln schien, erst recht zu einem Geheimnisse geworden war — eben dadurch ist die Lehre Schleiermacher's der Ausgangspunkt geworden für eine Behandlung des Religionsbegriffes, die ihre wahre Bedeutung verfehlen würde, wenn sie beim Buchstaben dieser Lehre stehen bleiben wollte. Auch ich habe ihre Erwähnung hier nur zum Ausgangspunkte machen wollen für eine keineswegs mit ihren unmittelbaren Aussagen in allen Punkten übereinstimmende Erörterung über den Thatbestand der subjectiv empirischen Grundlage des specifisch religiösen Glaubens.

Richten wir zu diesem Behufe unsere Aufmerksamkeit noch einmal auf jenen Punkt der Schleiermacher'schen Religionsansicht, von dem wir schon bemerken mußten, daß er der Ausbildung zu einer Theorie der religiösen Erfahrung und eines auf solche Erfahrung begründeten Glaubens an und für sich selbst Nichts weniger als günstig ist. Um das Gefühl nicht nur als Ausgangspunkt der Religion, sondern als deren wahres Wesen erscheinen zu lassen, hat Schleiermacher sich veranlaßt gefunden, dem Begriffe desselben eine Bestimmung zu geben, welche beim ersten Anblick einen Jeden befremden muß, der die sonst allgemein geltenden, auch in der Wissenschaft eingebürgerten Vorstellungen von der psychologischen Bedeutung des Gefühles dazu mitbringt. Ich will hier nicht von denjenigen sprechen, welche den Begriff des Gefühles als unzertrennlich verbunden erachten mit dem Begriffe der *Sinnlichkeit*, und keine andere Gefühle gelten lassen wollen als sinnliche. Ich sehe geflissentlich ab von dieser Meinung, welche allerdings schon durch Wortgebrauch und Wortbildung der meisten Sprachen begünstigt wird [12]), die aber auch ich

11) Vergl. z. B. die gelungene Darstellung von Schleiermacher's Ansicht bei K. *Schwarz*: „Das Wesen der Religion" (Halle 1847.) II. S. 98. — Ueber Schleiermacher und seinen Religionsbegriff hat sich bereits eine ansehnliche Literatur angesammelt. Ich erwähne statt aller andern hier nur noch die neueste, gründliche und gediegene Abhandlung von *Sigwart* (nicht dem älteren Philosophen dieses Namens, sondern einem Jüngeren) in den „Jahrbüchern für deutsche Theologie." 2. Bd. Heft 2 und 4.

12) Es ist ein Vorzug der teutschen Sprache, daß sie in den Worten *Gefühl* und *Empfindung* Ausdrücke hat, die nicht mit den Worten *Sinn* und *Sinnlichkeit* aus einer Wurzel gebildet sind. Das griechische αἴσθησις, αἰσθάνεσθαι, das lateinische sensus, sentire, desgleichen die aus dem letzteren gebildeten Worte der romanischen Sprachen verschlingen die Bedeutung der Begriffe von Sinn auf der einen, von Empfindung und Gefühl auf der andern Seite dergestalt in einander, daß ihre Verbindung als eine unauflösliche erscheint.

weit entfernt bin zu theilen. Ich sehe von ihr ab, obgleich eben Schleiermacher grade da, wo er am weitesten sich von ihr zu entfernen scheint, ihr mehr vielleicht als billig Raum gegeben hat. Den Gegensatz des Angenehmen und Unangenehmen, welchen die Meisten als wesentliches Merkmal des Gefühles im eigentlichen Wortsinne ansehen, diesen Gegensatz will er in die niedere Sphäre der Sinnlichkeit verlegen und dem geistigen Religionsgefühle einen Antheil daran nur in soweit zugestehen, als dasselbe, vermöge seiner über das gesammte Seelenleben übergreifenden Stellung, auch die sinnlichen Gefühle in sich aufnimmt. Dem gegenüber ist es der neuern Psychologie, und zwar grade derjenigen, welche von denselben Principien einer tiefern Weltanschauung durchdrungen ist, in denen auch Schleiermacher's Lehre wurzelt, keineswegs fremd, ein Vermögen geistiger Empfindungen auch *über* der Region der körperlichen Sinnlichkeit anzuerkennen, solcher Empfindungen, die als Gefühle im eigentlichen Wortsinne auch ihrerseits durch den Gegensatz von Wohl und Wehe bezeichnet werden, und zwar eines ihnen eigenthümlichen, keineswegs von den sinnlichen Gefühlen nur auf sie übertragenen, nur von ihnen gleichsam entlehnten Wohl und Wehe. Ja es hat sich im wissenschaftlichen Sprachgebrauche das Eigenthümliche ereignet, daß das nämliche Wort, welches in der griechischen Sprache recht eigens dazu ersehen war, die Verflechtung der Gefühle mit der leiblichen Sinnlichkeit auszudrücken, daß eben dieses Wort jetzt als Kunstausdruck zur Bezeichnung jener geistigen, zwar nicht von der sinnlichen Basis losgetrennten, aber doch entschieden sich über sie erhebenden Gefühle angewandt wird. Mit dem Namen der *ästhetischen* bezeichnet man jetzt allgemein eine Region des höhern Geisteslebens, welche Schleiermachern weder unbekannt geblieben war, — er selbst hat ihr eine umfassende und reichhaltige Arbeit gewidmet, — noch von ihm mit der religiösen verwechselt worden, sonderbarer Weise aber in seiner Bezeichnung des Religionsgefühles und seines Verhältnisses zu andern Momenten des Geisteslebens ganz unberücksichtigt geblieben ist. Der Inhalt dieses geistigen Lebensgebietes wird überall bezeichnet durch Gefühle, Gefühle geistiger Lust und geistiger Unlust, — wiewol man meist nur die erstern ausschließlich oder vorwiegend vor den letztern zu beachten pflegt. Doch verhält sich in diesen Gefühlen der Geist keineswegs nur passiv oder receptiv; es gehen dieselben vielmehr allenthalben, — auch dies finden wir in Schleiermacher's Aesthetik vollständig anerkannt, in seiner Glaubenslehre aber gänzlich außer Acht gelassen, so bedeutsam auch grade hierdurch die Erscheinungen des ästhetischen Gebietes in den Inhalt des religiösen eingreifen, — aus productiver, schöpferischer Thätigkeit hervor und begleiten diese Thätigkeit. Durch Beides aber, durch die schöpferische Thätigkeit, und durch die Art und Weise, wie im Elemente dieser Thätigkeit der Gegensatz der Gefühle hervortritt, hebt sich der Inhalt des ästhetischen Geisteslebens so klar und scharf als möglich ab von jenem einheitlichen Mittelpunkte des unmittelbaren Selbstbewußtseins, in welchen Schleiermacher den Sitz der Religion verlegt. Das ästhetische Gefühl gehört ganz der Mannichfaltigkeit und dem zeitlichen Wechsel an; es kann ein völlig anderes werden, ohne daß dadurch das innere Wesen oder Selbst der Seele ein anderes wird. Aus diesem Grunde möchte über das Unangemessene der Gewohnheit, den eigenthümlichen Gehalt beider Lebenssphären, der ästhetischen und der religiösen, mit dem gemeinsamen Namen des Gefühles zu bezeichnen, kein Wort zu verlieren sein, dafern es nämlich, was den Gehalt der religiösen betrifft, bei der übrigen Darstellung Schleiermacher's sein Bewenden haben sollte. — Wenn wir jedoch, von dem Wortgebrauche absehend, die Frage auf den sachlichen Inhalt der Schleiermacher'schen Darstellung richten, so ist unstreitig dies als ein tiefer Blick anzuerkennen, wenn Schleiermacher die Grundthatsache des religiösen Bewußtseins in einen solchen Zusammenhang mit dem individuellen Selbstbewußtsein bringt, daß sie, einmal in dasselbe aufgenommen, unwiderruflich daran haften bleibt und nie wieder, wie andere Gefühle, solche, die wir in *dem* Wortsinne so nennen, welcher uns als der eigentlichere gilt, daraus entfernt oder davon abgelöst werden kann. Dies nämlich scheint auch uns den wesentlichen Unterschied zu bezeichnen des religiösen Erfahrungsgebietes von dem ästhetischen. In der religiösen Erfahrung findet das Subject sich selbst mit dem ganzen Inhalte seines Bewußtseins, mit allen seinen Gedanken, Empfindungen und Bestrebungen, es findet sich als Glied eines gegenständlichen Zusammenhanges, welcher dort das eigentliche Object der Erfahrung ist. In der ästhetischen Erfahrung dagegen bleibt eben dieses Subject seinem eigentlichen Selbst und Selbstbewußtsein nach außerhalb der Sphäre des Erfahrungsinhaltes; der Erfahrungsinhalt verhält sowol nach der objectiven, wie nach der subjectiven Seite sich zu ihm überall, wie Besonderes zu Allgemeinem, während er in der religiösen Sphäre als höhere Allgemeinheit auch über dem Selbstbewußtsein steht. Dies, wie gesagt, dürfte der Schleiermacher'schen Auffassung nicht zu bestreiten sein. Dagegen aber wird, wenn es mit der Bezeichnung der Religion als eines eigenthümlichen Erfahrungsgebietes seine Richtigkeit haben soll, auch jener Mittelpunkt des Selbstbewußtseins, der so mit unstreitigem Rechte als Sitz der Religion bezeichnet worden ist, nicht als ein in jedem Menschen von Vorn herein feststehender und unbeweglicher, er wird vielmehr als ein in dem organischen Processe der Lebensentwickelung jedes Menschen unablässig neu entstehender und fortwährend, so zu sagen, seine Lage verändernder gefaßt werden müssen. Die allgemeine metaphysische und psychologische Möglichkeit einer solchen Fassung liegt in der gründlichern Erkenntniß der Natur des Selbstbewußtseins, des selbstbewußten Ich überhaupt, wie sie uns durch die idealistische Richtung der philosophischen Speculation seit Kant, an der ja auch Schleiermacher wesentlich Theil hat, gewonnen ist. Die subjective[13]) Einheit des Bewußtseins, die jeder von uns

13) Nach Kant würde hier vielmehr das Prädicat „objectiv" zu setzen sein. Vergl. oben die Anmerkung 5 zu S. 103.

durch das Wörtlein Ich ausdrückt, sie ist, so lehrt uns diese Speculation, an sich selbst nur die Form, in welche vermöge ihrer aus der Natur der ewigen Wahrheit selbst stammenden Gesetzmäßigkeit die menschliche Vernunft mittels Kategorien des Verstandes den in der Weise der Empfindung und der Anschauung ihr gegebenen zugleich mit dem durch eigene Selbstthätigkeit erzeugten Inhalt zur Vorstellung eines Subjectes, den Vorstellungen von Objecten gegenüber, die durch eben diese gesetzmäßige Vernunft- und Verstandesthätigkeit erzeugt werden, zusammenfaßt. Auf die Beschaffenheit des jedesmal empirisch gegebenen Inhaltes, und auf die Beschaffenheit der freien sittlichen Thätigkeit, welche die Vernunft in seiner Verarbeitung entwickelt, auf dieses Beides wird es ankommen, wenn gezeigt werden soll, was in jedem einzelnen Menschen, in jedem persönlichen Vernunftwesen thatsächlich unter dem Ich seines unmittelbaren Selbstbewußtseins zu verstehen ist, — unter dem Ich, und ebenso auch unter jenem Nicht-Ich, dessen Vorstellung in jedem Vernunftwesen von dem Ich unzertrennlich ist und von welchem überall in irgend einer Weise das Ich sich abhängig weiß. Freilich ist Nichts verbreiteter als die Meinung, das Ich des unmittelbaren Selbstbewußtseins sei seinem realen Inhalte nach etwas jedem Menschen ohne sein Zuthun Gegebenes und in ihm Feststehendes. Daraus würde folgen, daß Dasselbe auch von jenem bei Schleiermacher mit dem Namen des Gefühles bezeichneten Inhalte gelten müßte, ohne welchen das Ich nicht zu existiren und nicht seiner sich bewußt zu sein vermag, da es von ihm in Abhängigkeit ist und sich in Abhängigkeit weiß. Ich finde nicht, daß Schleiermacher, obgleich die Einstimmung in die Prämisse kaum in ihm vorauszusetzen ist, das Seinige gethan hat, diese Folgerung abzuwehren. Scheint er doch selbst mit dem Prädicate „schlechthinig," welches er dieser, von dem Subjecte des Selbstbewußtseins nach ihm nicht sowol gewußten, als vielmehr eben nur gefühlten Abhängigkeit ertheilt, nichts Geringeres behaupten zu wollen als ein völliges Abgelöstsein des Thatbestandes dieser Abhängigkeit wenigstens in dem ursprünglichen Selbstbewußtsein von aller hinzukommenden Erkenntniß- und Willensthätigkeit und von allem durch solche Erkenntniß- und Willensthätigkeit Erworbenen. Dies aber ist es, worin ich, und worin, wie ich meine, Jeder ihm widersprechen muß, der mit dem Begriffe der Religion als eines eigenthümlichen Erfahrungsgebietes Ernst zu machen gesonnen ist. Wäre „das Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit," wie es Schleiermacher dazu machen will, der Indifferenzpunkt, worin alle Unterschiede und Gegensätze des Seelenlebens noch ungeschieden enthalten sind, insbesondere der Grundgegensatz, in welchen, nach seiner psychologischen Lehre, alle Seelenthätigkeiten aus einander gehen, der Gegensatz von Erkennen und Handeln, wäre es, als solcher Indifferenzpunkt, das in allen diesen Thätigkeiten nur Vorausgesetzte, in keinem Sinne aber ihr Erzeugniß, so wenig wie das „unmittelbare Selbstbewußtsein," welches dann etwa nur als das nothwendig Begleitende des Religionsgefühles würde betrachtet werden können: so würde von einer psychologischen Genesis der religiösen Erfahrung, von einem geschichtlichen Processe ihrer Entwickelung, wie der Begriff aller Erfahrung solchen verlangt, gar nicht die Rede sein können. Alles scheinbare Entstehen, alle zeitliche Veränderung auf dem Gebiete der Religion würde dann nur eine negative Bedeutung in Anspruch nehmen können.

Wohin ich nun mit diesen polemischen Bemerkungen habe abzielen wollen: das sei hier kürzlich mit folgenden Worten ausgesprochen. Eine Erfahrung, wie die religiöse, eine Erfahrung, deren Gegenstand, wenn auch, gleich andern Erfahrungsgegenständen, durch die Verstandesthätigkeit, welche die Erfahrung zur Erfahrung macht, von dem Subjecte der Erfahrung unterschieden und eben als Gegenstand gesetzt, doch zu diesem Subjecte in dem Verhältnisse, so zu sagen, nicht einer peripherischen, sondern einer centralen Berührung steht, in einem Verhältnisse, welches ein Bewußtsein der Abhängigkeit nicht blos der vorübergehenden und wechselnden Zustände des Subjectes, auch nicht seines äußern sinnlichen Daseins als solchen, sondern seines innern geistigen Selbst, seiner beharrenden Natur und Wesenheit, von dem gleichfalls beharrenden Gegenstande der Erfahrung mit sich bringt, verbunden jedoch mit dem Bewußtsein von einer zeitlichen Genesis dieses Verhältnisses, von der Möglichkeit seiner fortdauernden Veränderung und Erweiterung, Fortbildung und Steigerung, — eine derartige Erfahrung kann in alle Wege nur eine solche sein, welche im Allgemeinen die Natur einer praktischen, einer sittlichen trägt. — Daß alle Religion nicht blos in ihren Wirkungen, sondern in ihrer Wurzel, dem Gebiete des praktischen, des sittlichen Geistes angehört: dies ist, wie man weiß, Nichts weniger als eine neue oder unerhörte Behauptung. Auch vor dem großen Denker der Neuzeit, welcher ihr in den weitesten Kreisen eine so allgemeine, so fast schon zur Trivialität gewordene Geltung errungen hat, ist dieselbe von Philosophen und Theologen der mittlern Zeiten vielfach und oft mit nicht geringem Nachdrucke ausgesprochen und ins Licht gestellt. Sie hat einen eifrigen Vertreter selbst an demjenigen Denker, dessen Speculation man gemeiniglich als die Ausprägung des unbedingtesten und schroffsten Intellectualismus im Gebiete der Glaubenswahrheiten zu betrachten pflegt [14]). Wenn man, seit Kant's Philosophie aufgehört hat, in der Gegenwart die herrschende zu sein, sich daran gewöhnt hat, diese Ansicht von der Religion aus der Quelle eines spröden Rationalismus abzuleiten oder als nothwendig verbunden mit einer derartigen Gesinnung anzusehen: so möge man bedenken, daß es bei Kant doch ausdrücklich der praktisch und ethisch gefaßte Religionsbegriff war, was ihn, in seinem Hauptwerke über diesen Gegenstand [15]),

14) Spinoza's Tractatus Theologico-politicus kann für diejenige Auffassung des Religionsbegriffs, welche die Religion ausschließlich zu einem Phänomen des sittlichen Geisteslebens macht und sie ganz außerhalb des Gesichtspunktes theoretischer Wahrheit stellt, noch jetzt als das classische Werk betrachtet werden. Neuerdings hat sich dieser Auffassungsweise auch ein Theil der jüngeren Schule Hegel's zugeneigt. 15) Ich meine die Schrift: „Re-

eine Wendung hat finden lassen, deren Bedeutung für die Ueberwindung des rationalistischen Standpunktes der Religionsphilosophie nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Den eigentlichen Inhalt der Religion — der Religion als solcher, welche, auch nach Kant, noch nicht Religionswissenschaft zu sein braucht, — bildet nach seiner dortigen Darstellung die sittliche Erfahrung innerhalb eines ethischen Gemeinwesens. Ohne Zweifel ein glücklich gewählter Ausdruck, für welchen sich leicht ähnliche oder gleichbedeutende würden auffinden lassen in allen einigermaßen ausgebildeten Religionslehren, deren einige auch Kant herbeizuziehen und für seinen Zweck zu benutzen nicht unterlassen hat. Ich finde mich um so mehr veranlaßt, diesen Ausdruck zu betonen, je mehr er bei den Neuern, die sonst grade vorzugsweise als Vertreter der objectiven Richtung in Ethik und Religionsphilosophie dem Kant'schen Subjectivismus gegenüber zu gelten pflegen, bei Hegel und bei Schleiermacher zurückgetreten ist. Bei Hegel geht der Begriff des sittlichen Gemeinwesens völlig auf in den Begriffen der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates, welche von ihm allerdings in lebendigerer Weise als es bei Kant in Folge der äußerlichen Haltung seines Begriffes der Rechtssphäre hat der Fall sein können, als gegenständliche Verwirklichung der sittlichen Idee im Elemente der Willensfreiheit gefaßt worden sind. Für die Religion dagegen, für den Religionsglauben bleibt bei seiner Auffassung der „Sittlichkeit" Nichts übrig als die leere Subjectivität der „Vorstellung" und der „Gesinnung," die, wenn sie zu einem sittlichen Inhalte gelangen soll, ihren Inhalt nur von den Gestaltungen des „objectiven Geistes" entnehmen kann. Befremdlicher noch ist, bei der ausdrücklichen Richtung auf die theologischen Interessen, denen Hegel ferner stand, das Verfahren Schleiermacher's. Auch er hat in seiner philosophischen Ethik eine gründliche Einsicht beurkundet in die objective organische Gestaltung der sittlichen Gemeinwesen. Er hat in diesem Sinne der Ethik die Gestalt einer „Güterlehre" gegeben, neben welcher Tugendlehre und Pflichtenlehre nur als untergeordnete Gestaltungen des nämlichen Inhaltes beihergehen. In dieser ethischen Güterlehre findet nun zwar auch die „religiöse Geselligkeit," die „Kirche" einen Platz. Aber keineswegs ist dies der Gesichtspunkt, unter welchen das Wesen der Religion von Schleiermacher dargestellt wird, da wo er derselben eine eigenthümliche, tiefer eingehende Betrachtung widmet. Es scheint ihm vielmehr sein Bestreben, gleich im Principe die religiöse Sphäre so scharf und klar als möglich von der ethischen auszusondern, zur Beseitigung jener Form der „Güterlehre" für die religiöse Sphäre verleitet zu haben, wie sehr sich auch das Bedürfniß derselben jedem gründlichen Bearbeiter der Religionsphilosophie aufdrängen muß, und auch ihm sich im Verlaufe seiner Bearbeitung der Glaubenslehre, namentlich in der Behandlung der Begriffe und Lehrsätze, welche das für die Menschheit durch Christus gewonnene Heil zum Inhalte haben, unwillkürlich aufgedrängt hat.

Ich stelle also hier, in Anschluß zunächst an Kant, den Satz auf, von dem ich finde, daß die wissenschaftliche Entwickelung des Religionsbegriffs unabweislich darauf hindrängt, ihn dem Begriffe des religiösen Glaubens zur Unterlage zu geben, gesetzt auch, daß er bisher noch nicht ausdrücklich mit diesen Worten sollte ausgesprochen sein: Religion ist sittliche Erfahrung innerhalb eines ethischen Gemeinwesens eigenthümlicher Art, eines von allen andern Gestaltungen sittlicher Gemeinschaft innerhalb der Menschenwelt durch seine Natur unterschiedenen, aber mit ihnen allen organisch verflochtenen, über sie alle übergreifenden. Worin die eigenthümliche Natur des sittlich-religiösen Gemeinwesens besteht: dies näher zu entwickeln muß ich andern Artikeln dieser Encyklopädie überlassen. Für den gegenwärtigen Zweck, zum Behufe der Begründung des Begriffs vom religiösen Glauben finde ich nur so viel hinzuzufügen für nöthig, daß es ein Gemeinwesen ist, welches nicht nur, wie andere sittliche Gemeinwesen, Menschen mit Menschen, sondern auch die Menschen mit einer unsichtbaren Geisterwelt verbindet. Vielleicht dürfte ich hinzufügen, daß es im Begriffe dieses Gemeinwesens liegt, das Ganze der Geisterwelt zu umfassen und ein Band um sie zu schlingen, welches aus allen Elementen der wahren Realität zusammengewoben ist. Allein ich trage Bedenken, an gegenwärtiger Stelle zu viele Behauptungen zu häufen, welche leicht als nicht hinlänglich begründet würden erscheinen können. Es genüge, an den aufgestellten Satz sogleich eine weitere, für die richtige Fassung des Glaubensbegriffs besonders wichtige Folgerung zu knüpfen. Als Inbegriff der Erlebnisse im Kreise einer sittlichen Gemeinschaft unterliegt die religiöse Erfahrung, unterliegt, mit ihr, der Glaube, in welchem die Erfahrung sich ausdrückt, in ganz entsprechender Weise einer geschichtlichen Entwickelung innerhalb des menschlichen Geschlechts, wie, nach unserer obigen Bemerkung, einer psychologischen innerhalb der einzelnen Menschenseele. Wie wäre es thunlich, wenn man von solcher Voraussetzung ausgeht, den einzelnen Menschen, unabhängig von seinem Verhältnisse zu dem religiösen Gemeinwesen, eine Erfahrung zuzuschreiben, auf welche der Glaube an ein Uebersinnliches oder Göttliches begründet werden könnte? Auch die „schlechthinige Abhängigkeit," welche Schleiermacher zum Inhalte des „frommen Gefühles" macht, vermag ich, wenn ich etwas Thatsächliches darunter verstehen will, nur auf die Unterordnung zu deuten, welche das Inbegriffensein in dem Bande eines sittlich-religiösen Gemeinwesens mit sich bringt [16]). Das religiöse Ge-

ligion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft," deren Standpunkt freilich ein anderer ist, als der in den drei Vernunftkritiken von ihrem Verfasser eingenommene.

16) So auch das „pathologische Verhalten," welches Ed. Zeller in seiner Abhandlung über den Religionsbegriff (in den „Theolog. Jahrbb." Jahrg. 1845.) zum Hauptmerkmale des Religionsglaubens machen will, und eine Menge anderer von den Neuern versuchter Berichtigungen oder Ergänzungen der Schleiermacher'schen Definition des Religionsbegriffs.

meinwesen aber kann, wie jedes andere, in seiner innermenschheitlichen Verwirklichung nur als das allmälig werdende und in steter Umwandlung begriffen bleibende Erzeugniß eines organischen, das heißt in diesem Zusammenhange eines geschichtlichen Entwickelungsprocesses begriffen werden. In diesen Proceß fallen dann auch Erzeugung und fortdauernde Neugestaltung des sittlichen, sittlich-religiösen Selbst und Selbstbewußtseins aller einzelnen persönlichen Glieder solches Gemeinwesens. Dies meinte ich, wenn ich vorhin die Behauptung aussprach, daß nur durch Einordnung des Religionsbegriffs unter den Begriff der sittlichen Erfahrung die Ansicht Schleiermacher's sich rechtfertigen läßt, daß die Religion ihren Sitz habe im Mittelpunkte des unmittelbaren Selbstbewußtseins. „Wie der Mensch selbst, so sein Gott:" dieser Satz, welchen man so oft vom Standpunkte eines dürftigen Subjectivismus aussprechen hört, gewinnt einen von Manchen derer, die ihn aussprechen, gar nicht geahnten Gehalt, wenn man ihn in ausdrücklichen Bezug bringt auf die gemeinsame Geburtsstätte des Selbstbewußtseins und des Gottesbewußtseins im Schooße eines sittlich-religiösen Gemeinwesens. Er läßt sich, so gefaßt, auch umkehren, ja er gewinnt bei der Umkehr eine noch tiefere Bedeutung. Das Gottesbewußtsein, wie es im Schooße jenes Gemeinwesens sich bildet, durch die absichtliche Einwirkung von Lehre und Erziehung, wie durch die unabsichtliche des täglichen Lebensverkehrs und der geistigen Atmosphäre, welche der Mensch auf allen Stadien seines Werdeprocesses einathmet: das Gottesbewußtsein oder der religiöse Glaube ist ein noch wichtigeres Moment für die Erzeugung der sittlichen Individualität, als umgekehrt diese Individualität nach ihren übrigen Eigenschaften und Inhaltsbestimmungen für die Erzeugung ihres Glaubens oder Gottesbewußtseins. Daß die Form, in welcher jene Einwirkungen empfangen werden, die Form der Unmittelbarkeit des Gefühls oder der Empfindung ist, dies hat seine Richtigkeit, und in diesem Sinne mag man dem Satze zustimmen, welcher als die Urgestalt der Religion das Gefühl bezeichnet. Aber es darf nicht übersehen werden, daß das Gefühl als solches nur den Ausgangspunkt des teleologischen Processes ausmacht, aus welchem zugleich mit dem Selbstbewußtsein der Glieder des sittlich-religiösen Gemeinwesens auch der gegenständliche Inhalt des Bewußtseins dieser Glieder, ihr Glaube oder ihr Gottesbewußtsein hervorgeht. Als Selbstzweck, als Princip oder Spitze eines teleologischen Processes kann in der ästhetischen Sphäre wol das dieser Lebenssphäre eigenthümliche Gefühl betrachtet werden; aber in keiner Weise ist dies die Stellung des Gefühls in der praktischen oder ethischen Lebenssphäre, und also auch nicht in der religiösen. Hier dient vielmehr derselbe Proceß der Vergegenständlichung des subjectiv in Gestalt der Empfindung, der sinnlichen Anschauung und Vorstellung Gegebenen durch Verstandesarbeit, welcher in allen Sphären des Seelenlebens, den untersten wie den obersten, erst eine Erfahrung im wahren Wortsinne begründet, hier dient er wesentlich zugleich dazu, dem Inhalte des Gefühles seine Stelle in der sittlichen Gesinnung, in der Willensthätigkeit anzuweisen, und so denselben aus einem vorübergehenden und zufälligen zu einem bleibenden und wesentlichen Momente der Persönlichkeit, oder, so zu sagen, zur beharrenden objectiven Gegenseite des Selbstbewußtseins zu erheben.

Es war im Vorstehenden meine Absicht, zu zeigen, wie eine richtige Auffassung des Begriffs vom Glauben im engern Sinne vom specifisch-religiösen Glauben nur hervorgehen kann aus Ineinanderarbeitung der Lehren, welche über dieses Thema die zwei Männer aufgestellt haben, deren Einfluß in neuerer Zeit unstreitig als der tiefgreifendste und nachhaltigste im Gebiete der Religionsphilosophie sich erwiesen hat, Kant und Schleiermacher. Das Verdienst Kant's in dieser Materie kann als ein doppeltes bezeichnet werden. Er ist zwar nicht der erste, der überhaupt dem Glauben eine praktische Natur zugeschrieben, der seinen eigentlichen Sitz in die praktische Vernunft, in den Willen verlegt hat. Wir werden weiterhin noch zu bemerken Gelegenheit finden, wie eben diese Voraussetzung in einer oder der andern Weise allen Sätzen der christlichen Dogmatik über die Natur des heilbringenden Glaubens zum Grunde liegt und von jeher zum Grunde gelegen hat. Wol aber ist Kant der erste, der in eigentlich wissenschaftlicher Weise, in der Weise strenger philosophischer Speculation mit dieser Behauptung Ernst gemacht hat. Er nämlich ist es, der es zuerst unternommen hat, den Beweis zu führen, wie die theoretische Vernunft zwar durch die ihr inwohnende Idee des Absoluten bis zu dem Punkte heranführt, wo ein religiöser Glaube, welcher nothwendig diese Idee zum Hintergrunde haben muß, überhaupt erst möglich wird, wie aber sie für sich allein, sammt der von ihr zu einem Gebäude von Verstandesbegriffen, zu einem Ganzen der Welterfahrung verarbeiteten Sinnesanschauung, noch kein Material gewährt, aus welchem ein religiöser Glaube sich gestalten könnte. Desgleichen auch ist es Kant, welcher, auch dies zuerst in directer Anknüpfung an die allgemeinen Grundwahrheiten der Speculation und an die Vernunftidee des Absoluten, und demzufolge unter völliger Beseitigung aller die Reinheit dieser Anschauung trübenden Elemente des theologischen Dogmatismus, dazu fortgegangen ist, als das Element dieses praktisch-religiösen Glaubens ein sittliches Gemeinwesen von universeller Natur zu bezeichnen, welchem der Mensch, um zum Subjecte dieses Glaubens zu werden, sich einverleibt haben muß. Durch diese zwiefache Lehrwendung ist Kant recht eigentlich der Entdecker des Ausgangspunktes geworden, auf welchen eine wissenschaftliche Theorie des Glaubens immer und immer wieder wird zurückkommen müssen, wenn sie von ihrer Aufgabe ein richtiges Bewußtsein gefaßt hat. Was dagegen der eigenen Theorie Kant's offenbar noch fehlt, das ist der richtige Weg der Vermittelung zwischen jenen ihren zwei Grundanschauungen. Sie hatte von Vorn herein den moralischen Grund des Glaubens, den „kategorischen Imperativ,"

in starrer Abstraction hingestellt, als einen schlechthin aprioristischen Satz, wesentlich gleichartig den aller Erfahrung vorangehenden, alles empirische Erkennen bedingenden, rein formalen Wahrheiten der theoretischen Vernunft. Die Macht dieses sittlichen Grundprincips bedarf nach dieser Darstellung, um sich dem Vernunftwesen zu manifestiren und sich in seinem Bewußtsein geltend zu machen, keiner Lebenserfahrung irgendwelcher Art, sie herrscht über den Willen dieses Wesens durch sein Bewußtsein in ganz gleicher Weise, wie die „reinen Anschauungen" und die „Kategorien" über seinen Verstand. Es ist nicht wol abzusehen, wie es bei dieser Voraussetzung soll verbleiben können auch nach der Umgestaltung, welche die sittliche Grundanschauung in Kant's Religionsphilosophie erfahren hat. Auch fehlt es in der dieser letzteren Disciplin gewidmeten Hauptschrift nicht an Andeutungen, welche erkennen lassen, wie der weitere Abstand, in welchen von jetzt an die Grundwahrheiten der praktischen Vernunft zu denen der theoretischen Vernunft treten mußten, ihrem Verfasser nicht unbemerkt geblieben war. Es weisen dieselben schon deutlich hin auf ein von dem Prius der reinen Vernunft wesentlich unterschiedenes Element sittlicher Gemüthserfahrung, wodurch sich die Mächte jenes ethischen Gemeinwesens den Menschen, den sie für dieses Gemeinwesen gewinnen wollen, innerlich kund geben. Sie weisen darauf hin, aber es fehlt noch viel, daß der Begriff solcher Gemüthserfahrung und sein Gegensatz gegen den Apriorismus der „praktischen Vernunft," welcher ein für allemal in Kant's Philosophie den Grundton bildet, schon wirklich dort zu einem klaren wissenschaftlichen Durchbruche gekommen wäre. Und hier nun ist es, wo die von Schleiermacher eröffnete Anschauungsweise als ein wesentlich ergänzendes Element zu der Kantischen herzutritt. So vielfachen und gewichtigen Ausstellungen der Ausdruck noch unterliegt, welchen Schleiermacher unmittelbar dieser Anschauungsweise gegeben hat, so ist doch in der That zuerst durch ihn jener Apriorismus, von welchem nicht allein die Kantische Glaubensphilosophie sich nie hat völlig losmachen können, sondern in welchen alle bisherige Philosophie immer wieder zurückfiel, so oft sie ernstliche Anstalt zur Befreiung des Glaubensbegriffs aus den Banden des speculativen und des theologischen Dogmatismus machte, auf entscheidende Weise durchbrochen worden. Der Glaube ist unzweideutig auf innere Erlebnisse des Subjects begründet worden, nicht als unmittelbar zusammenfallend mit diesen Erlebnissen, sondern als hervorgehend aus einer Reflexion über sie [17]). Er ist damit klar und bestimmt unterschieden worden von dem Elemente der reinen philosophischen Gewißheit; eine Unterscheidung, welche bei Kant, eben zufolge des noch nicht überwundenen Apriorismus der Grundbestimmungen auch seiner praktischen Philosophie, unklar und schwankend geblieben war. Er ist auf den Boden versetzt worden, den wir, der reinen Gewißheit und dem Elemente der Vernunfterkenntniß gegenüber, innerhalb dessen allein diese reine Gewißheit stattfindet [18]), ein für allemal durch den Ausdruck Erfahrung, Erfahrungserkenntniß bezeichnen können. Dies, wie gesagt, die wissenschaftliche That Schleiermacher's. Die Früchte dieser That für eine philosophische Theorie des religiösen Glaubens werden jedoch erst dann vollständig geerntet werden können, wenn als der ursprüngliche Thatbestand des Inhalts dieser Erfahrung, auf welche der Glaube sich zu begründen hat, in der von Kant schon zuvor und ausdrücklicher, als von Schleiermacher ausgesprochenen Weise, das in dem innern Seelenleben, in der subjectiven Zuständlichkeit und Willensverfassung des vernünftigen Einzelwesens sich bethätigende Band einer universalen, über das irdische Dasein übergreifenden sittlichen Gemeinschaft gefaßt wird.

Wesentlich durch diese Einsicht, wenn sie als Grundmoment sogleich in die erste Fassung des religiösen Glaubensbegriffs herübergenommen, und nicht, wie bei Schleiermacher, erst in der weiteren Entwickelung dieses Begriffs und seines von Vorn herein als Thatsache des innern Lebens vorausgesetzten Inhalts daran geknüpft wird, wesentlich durch sie vermittelt sich nun insbesondere die Erkenntniß der geschichtlichen Bedingungen des religiösen Glaubens, die Erkenntniß seiner Natur als einer von Haus aus auf geschichtlichen, nicht blos auf einfach psychologischen Bedingungen beruhenden. Um diese Natur auch nur ganz im Allgemeinen begreiflich zu finden: dazu bedarf es für Schleiermacher, da in dem Begriffe des schlechthinigen Abhängigkeitsgefühls an und für sich kein Grund liegt, weshalb sich dasselbe nicht von Vorn herein in allen Menschen auf ganz gleiche Weise könnte bethätigt haben, sogleich noch einer zweiten Annahme. Es bedarf der Annahme einer Trübung des ursprünglichen Gefühls durch Zustände, deren Möglichkeit, vielleicht auch deren relative Nothwendigkeit zwar in anderer Weise als begründet in der sinnlichen Natur des Menschen angesehen werden mag, die aber auf keine Weise sich ableiten läßt aus dem eigenen Begriffe der religiösen Gemüthsanlage. Es ist hier nicht der Ort, die Frage zu erledigen, ob für die geistige und sittliche Entwickelung des menschlichen Geschlechts der Durchgang durch die Sünde — das Wesen der Sünde aber besteht nach Schleiermacher eben in der Trübung des Gottesbewußtseins — eine unvermeidliche Nothwendigkeit ist. Aber es darf auf Grund des Obigen behauptet werden, daß auch im Falle einer

17) Diese bestimmte Unterscheidung findet sich u. a. ausgesprochen: Glaubenslehre §. 14. N. 1. (Bd. 1. S. 88 der Gesammtausgabe.)

18) Des Ausdrucks Gewißheit bedient sich Schleiermacher indessen ganz ebenso für den Glauben selbst, wie für das philosophische (und mathematische) Wissen. Und zwar nicht blos in dem Sinne, in welchem auch wir auf unserem Standpunkte kein Bedenken tragen werden, diese Worte als Ausdrücke für die subjective Zuständlichkeit einer keinem Zweifel Raum gebenden Ueberzeugung wechselseitig einander zu substituiren, sondern in der Absicht, damit die unmittelbare Selbstgewißheit der inneren Erlebniß als einer solchen zu bezeichnen.

völlig sündlosen Entwickelung die religiöse Erfahrung im menschlichen Geschlechte stets würde ein zeitlicher, geschichtlicher Proceß gewesen sein und in successiver Ausbreitung und Steigerung einer Mannichfaltigkeit von Gestaltungen des religiösen Bewußtseins, des Glaubens hervorgerufen haben. Dies liegt offenbar in dem Begriffe der sittlichen Willensthat, durch welche sich das menschliche Geschlecht im Ganzen und in seinen einzelnen Gliedern dem organischen Zusammenhange des religiösen Gemeinwesens einverleiben muß, wenn es an demselben und an der Erfahrung, die von ihm ausgeht, Theil haben soll. Der Mensch, der innere eigentliche Mensch, der Mensch als Glied jenes sittlichen Gemeinwesens, welches sich über die gesammte Geisterwelt erstreckt, ist That seiner selbst, Erzeugniß eines Werdeprocesses, in welchem der Werdende selbst der Thätige ist, wenn er auch aus einem Stoffe wird, den nicht er selbst sich gegeben hat. Dies die große Wahrheit, welche der Idealismus der neuern Philosophie zu Tage gefördert hat [19]), und welcher auch Schleiermacher im Ausgangspunkte seiner Laufbahn nicht so fern stand, wie es manche seiner dogmatischen Ansichten könnten vermuthen lassen. In diesem Werdeprocesse entsteht zugleich mit dem Menschen selbst und aus denselben allgemeinen Elementen des Geistesdaseins auch sein Gottesbewußtsein, sein Glaube. Er entsteht, als Ausdruck der Stellung, welche auch jene Urthat der Selbstergreifung und Selbstbejahung der Mensch sich in dem lebendigen Gesammtorganismus jenes Gemeinwesens gegeben hat, und er ist daher, wenn der Kern des persönlichen Daseins, welches aus dieser Urthat hervorgeht, als Wille bezeichnet werden kann, wesentlich ein Solches, worin die sittliche Natur und Beschaffenheit dieses Willens, und worin sein Verhältniß zu der großen Lebensgemeinschaft des Gottesreiches den entsprechenden gegenständlichen Ausdruck findet. Die That selbst aber, durch welche der Glaube zugleich mit dem inneren Selbst des Menschen entsteht, sie trägt in jedem Einzelnen, der sie vollzieht, noch mehr aber, wenn sie als Gesammtthat der Menschheit betrachtet wird, in alle Wege den Charakter einer productiven, schöpferischen. Was aus ihr hervorgeht, das lebendige Individuum, die Person nach ihrem sittlichen Charakter, in ihrer geistigen Eigenthümlichkeit, das ist stets ein wirklich Neues, nicht durch zufällige Merkmale blos, sondern durch den innersten Kern seiner Selbstheit von allen vorangehenden gleichartigen Erzeugnissen sich Unterscheidendes. Und so ist denn auch die Ergänzung, welche die Persönlichkeit sich in ihrem Glauben, in ihrem Gottesbewußtsein gibt, für die Gesammtheit der Glieder des menschlichen Geschlechts eine immer neue, in stetem Wachsthume, in unablässiger Umbildung begriffene. Sie wäre es, auch wenn, wie gesagt, der Werdeproceß der religiösen Gemeinschaft, der mit dem sittlichen Werdeprocesse der Individuen zusammenfällt, mit keinen Störungen durch Sünde zu kämpfen hätte, und sie ist es im menschlichen Geschlechte, wo allerdings der Kampf mit diesen Störungen ein wesentlich mitbestimmendes Moment in der Beschaffenheit des Processes ausmacht, doch keineswegs nur in Folge dieses Kampfes.

Versuchen wir es jetzt, im Angesichte dieses geschichtlichen Processes der Religionsentwickelung im menschlichen Geschlechte, die Bedeutung des Begriffs „Glauben," den wir ja doch, wie bereits angedeutet, nicht ohne Weiteres mit dem der Religion, der religiösen Erfahrung als solcher verwechseln dürfen, etwas schärfer abzugrenzen. Als ein zum Behufe solcher Abgrenzung unstreitig beachtenswerther Umstand tritt uns sogleich folgender entgegen. Ueberall sind es nur die monotheistischen Religionen, in deren geschichtlichen Kreisen wir die specifisch-religiöse Gesinnung mit Ausdrücken, welche dem Worte Glauben für äquivalent gelten können, bezeichnet finden. Auf Grund und Boden des monotheistischen Religionsbewußtseins aber fehlt solche Bezeichnung nirgends; sie ist dort allenthalben eine ausdrückliche und solenne. Allenthalben, im alten, wie im neuen Testamente, im Islam wie im Christenthume, tritt die Gottheit, welche das Object dieses Bewußtseins ist, mit der Forderung des Glaubens auf; allenthalben sind die Segnungen, welche man ihr verdankt oder von ihr erhofft, an die Bedingung des Glaubens festgebunden, während dagegen in dem Dienste der heidnischen Götter der Glaube an diese Götter in gewisser Weise zwar stets als etwas Selbstverständliches vorausgesetzt, aber nirgends in der Weise betont wird, daß er schon an sich als etwas Werthvolles erschiene, oder als das Moment, wodurch sich ausdrücklich der Werth, der im Uebrigen auf den Cultus eines Gottes gelegt wird, bedingte. Wir haben, um diese Thatsache uns zu erklären und um sie in der Weise, wie dazu in ihr selbst die Möglichkeit gegeben ist, für einen tieferen Einblick in die Natur des religiösen Glaubens zu verwerthen, zuvörderst unsere Aufmerksamkeit auf das zu richten, was in den polytheistischen Religionen die Stelle des eigentlichen Glaubens vertritt. Dies ist, wie sich Jeder bei genauerer Betrachtung des Inhalts dieser Religionen überzeugen wird, nichts Anderes, als eben jenes ästhetische Moment, von welchem wir vorhin zu bemerken Veranlassung nahmen, wie viel Grund man hat, es von dem specifischen Elemente des religiösen Gefühles auf das Sorgfältigste zu unterscheiden. Auch der Polytheismus, der edlere, mythologische Polytheismus der Völker von weltgeschichtlicher Bedeutung — denn was die u. A. von Hegel sogenannte „Naturreligion," den Fetischdienst und das Schamanenthum der niedern Russenvölker betrifft, so lasse ich es dahingestellt, ob ihr überhaupt ein im wahren Wortsinne religiöser Charakter zuzusprechen sei — ist unstreitig aus einem echt religiösen Triebe hervorgegangen; er hat einen Kern und Hintergrund echt religiöser

19) Seinem wesentlichen Gehalte nach findet sich dieser Satz bereits bei Kant. Zu vollem Durchbruche aber ist er zuerst bei J. G. Fichte gekommen, dessen Philosophie durch ihn, auch bei mangelhafter Ausführung, eine ethische Tiefe gewonnen hat, welche weder bei Schelling, noch bei Hegel, noch bei Schleiermacher ganz ausgeschöpft ist.

Erfahrung und Erlebniß. Auch in ihm ist dieser Trieb, ist diese Erfahrung sittlicher Natur; es ist der Trieb des Anschlusses an eine übersinnliche Gemeinschaft der Geister, und es ist die im Gefühle sich verkündigende Erfahrung des Zusammenhanges mit einer übersinnlichen Welt, die sich eben mittels jenes Triebes zu einer wirklichen selbstbewußten Gemeinschaft gestalten will. Darum wirkt auch der Polytheismus überall gemeinschaftbildend. Er ist eine weltgeschichtliche Erscheinung oder eine Reihe weltgeschichtlicher Erscheinungen eben nur insofern er gemeinschaftbildend wirkt, und ich trage kein Bedenken, Schelling beizupflichten, wenn er den paradoxen Ausspruch wagt, daß die Mythologien es sind, welche in der Urzeit der Menschengeschichte den Völkern, nicht umgekehrt die Völker, welche den Mythologien den Ursprung gegeben haben. Aber wenn solchergestalt der Ausgangspunkt der geschichtlichen Entwickelung, der ursprüngliche Thatbestand der Gemüthserlebnisse, welche sich in dem Triebe der Religionsbildung bethätigen, für den Polytheismus als der nämliche, wie für den Monotheismus betrachtet werden kann: so ist die Eigenthümlichkeit des ersteren wesentlich durch den Umstand bestimmt, daß dort die Phantasie, die productive Einbildungskraft von jenem Thatbestande Besitz ergreift und ihn, diesen Thatbestand, in eine selbstgeschaffene Gestaltenwelt projicirt, die dem religiösen Gemüthe die Stelle der Wahrheit jener übersinnlichen Welt vertreten muß, welcher der Trieb entstammt und auf welche er sich als auf sein eigentliches Object bezieht. Es ist hier nicht der Ort, auf eine nähere Erörterung über die Natur der Mythenbildung und des mythologischen Glaubens einzugehen; eben darum nicht, weil dieser allerdings gar oft mit diesem Namen bezeichnete Glaube nicht Glaube im eigentlichen Wortsinne ist. Er ist, wenn man will, in sofern mehr als Glaube, als er ein wirkliches Schauen in sich schließt, auf welches der wahre Glaube verzichtet, ein Schauen jener durch die productive Geistesthätigkeit, zu welcher der ursprüngliche Erfahrungskern religiöser Erlebniß den Stoff abgibt, hervorgerufenen Gestaltenwelt. Weil diese Gestaltenwelt, hierin gleichartig der durch Poesie und ästhetische Kunst mit Absicht und Bewußtsein hervorgerufenen Gestaltenwelt, aus dem Wesen jener Geisteskraft herausgeboren ist, welche eben daher den Namen der ästhetischen trägt, daß ihre schöpferische Thätigkeit überall nicht nur von Gefühlen ausgeht, sondern auch überall in Gefühle, Gefühle von specifisch geistiger, keineswegs nur sinnlicher Natur ausschlägt: so trägt der Polytheismus ungleich mehr den Charakter, welchen man bei richtigem Wortgebrauche mit dem Namen der Gefühlsreligion würde bezeichnen können, als der Monotheismus, und diejenigen, welche das Wesen des Glaubens in das durch innere Reflexion zum Bewußtsein seiner selbst sich fixirende Gefühl setzen, sie würden, wenn sie sich recht verstünden, sich genöthigt finden, vorzugsweise den polytheistischen Religionen den Charakter des Glaubens zuzusprechen. Aber grade bei der vergleichenden Betrachtung der polytheistischen Religionen mit den monotheistischen wird es klar, wie dem Plus des ästhetischen Momentes überall nothwendig ein Minus der Ueberzeugung, welche doch vor allem Andern da vorhanden sein muß, wo das Wort Glaube eine richtige Anwendung finden soll, entsprechen muß. Die mythologische Anschauung schließt zwar allerdings wol ein gewisses Fürwahrhalten des Geschauten in sich; sie unterscheidet sich dadurch von der rein ästhetischen, der poetischen und künstlerischen. Solches Fürwahrhalten entstammt dort aus der sittlich-religiösen Erlebniß, welche der Phantasiethätigkeit zum Grunde liegt. Die Gebilde der mythologischen Phantasie sind hervorgegangen aus dem Streben, den Inhalt zu vergegenständlichen, der sich als ein objectiv wahrer und wirklicher in jenen Erlebnissen angekündigt hat, und je entschiedener bei ihrer Erzeugung das Gemüth auf diesen Inhalt gerichtet ist, je ausdrücklicher in der Beschäftigung mit diesem Inhalte die Geister der bei solcher Erzeugung Thätigen sich unter einander begegnen und Einer in des Andern Seele dasjenige schaut, was seine eigene Seele im Innersten bewegt, desto inniger versenkt das Bewußtsein sich in die wie durch eine Art von Naturnothwendigkeit aus seiner Einbildungskraft hervorgetriebenen Gebilde, desto mehr verliert es sich in sie bis zur Verwechselung mit einer als äußere Gegenständlichkeit von ihm geschauten Wirklichkeit. Dies mag man, wenn man will, Glauben, religiösen Glauben an die mythologischen Gebilde nennen, und wir stellen, wie man aus dem Gesagten entnehmen wird, auch nicht in Abrede, daß solcher Glaube ein wesentliches Grundmoment mit dem eigentlichen Religionsglauben, dem monotheistischen, gemein hat. Dennoch wird man uns die Berechtigung nicht absprechen können zu der Ansicht, daß es seinen guten Grund hat und keineswegs nur für Zufall zu achten ist, wenn im Bereiche des polytheistischen Religionsbewußtseins das Wort Glaube nirgends oder so gut wie nirgends vernommen wird. Ja wir dürfen vielleicht fortgehen zu dem Satze, daß überall im Polytheismus je mehr wirkliche Religiosität, desto weniger eigentlicher Glaube an die Realität der mythologischen Gebilde vorauszusetzen ist. Denn was auf dem Boden des Monotheismus der sittlich begründete Glaube, das Entsprechende wird dort ein Bewußtsein über die sittliche Grundlage jener durch die Phantasie aus solcher Grundlage hervorgetriebenen Vorstellungen sein, ein Bewußtsein, noch nicht dazu erstarkt und gereift, sich zu einem reinen Gottesglauben auszugestalten, aber doch schon klar genug in sich selbst, um es nicht kommen zu lassen zu einer eigentlichen Verwechselung seines Inhalts mit den Gebilden, zu welchen die dichtende Phantasie diesen Inhalt aufgetrieben hat.

Der hier hervorgehobene Gegensatz wird dazu dienen, hinsichtlich des religiösen Glaubens in jenem engern und eigentlichen Sinne, welcher sich allenthalben durch die ausdrücklich im religiösen Bewußtsein ausgesprochene Glaubensforderung ankündigt, die Einsicht festzustellen, daß es auch hier, nicht anders wie bei den früher in Betrachtung gezogenen Gestaltungen des außer-

religiösen Glaubens, eine Verstandesthätigkeit, ein Complex von Urtheilen und Schlüssen des Verstandes ist, wodurch sich der Uebergang vermittelt von der Subjectivität der inneren religiösen Erlebniß zu der Gestalt gegenständlicher Ueberzeugung, welche überall durch den Namen des Glaubens bezeichnet wird. Von dem ursprünglichen Thatbestande jener Erlebniß werden wir nach allem Bisshergesagten nicht zweifeln können, daß er wesentlich einer und derselbe oder ein gleichartiger ist unter allen Völkern des menschlichen Geschlechts, sofern sich in ihrer Mitte ein Grundstamm echter religiöser Erlebniß findet, also auch unter polytheistischen, wie unter monotheistischen. Man hat es öfters versucht, ihn, diesen Thatbestand, den Grundstamm aller Religion im menschlichen Geschlechte, auf den Begriff einer göttlichen Uroffenbarung zurückzuführen, einer Offenbarung von wesentlich monotheistischem Inhalte, aus welcher dann der mythologische Polytheismus durch Ausartung entstanden sei. Gegen den Ausdruck Offenbarung habe auch ich Nichts einzuwenden. Denn wie wir uns auch jenen bereits der Urmenschheit eingepflanzten Zug nach einer praktisch und sittlich sich bethätigenden Gemeinschaft mit der übersinnlichen Welt näher motivirt denken mögen: in keiner Weise werden wir dabei der Voraussetzung einer ausdrücklich entgegenkommenden Einwirkung der Gottheit auf das menschliche Gemüth entbehren können, einer im wahren Wortsinne, aber freilich nicht in jenem plump handgreiflichen, wie ihn der gewöhnliche Supernaturalismus annimmt, die Gottheit dem Menschen offenbarenden. Nur darf aus dem Begriffe dieser ursprünglichen Gottesoffenbarung nicht auf einen ursprünglichen Monotheismus im menschlichen Geschlechte geschlossen werden. Der Vorstellung eines solchen, die längere Zeit unter den Forschern der vorchristlichen Religionsgeschichte verbreitet war und namentlich unter den älteren dieser Forscher sich an die dogmatische Voraussetzung der Ursprünglichkeit des alttestamentlichen Religionsglaubens anzulehnen liebte, ihr ist neuerlich in ebenso präciser als lichtvoller Darstellung von Schelling [20]) die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit entgegengehalten worden, von diesem Standpunkte aus den geschichtlichen Abfall eines Theiles der Menschheit zum Polytheismus begreiflich zu machen. Ich darf mich den negativen Ergebnissen der Untersuchung dieses Philosophen vollständig anschließen, ohne darum die positiven Ansichten zu theilen, welche er über die Entstehung des Polytheismus aufgestellt hat. Mit ihm nehme ich einen relativen Monotheismus als Ausgangspunkt aller Religionsentwickelung, als das welthistorische Prius der mythologischen Religionen an; ich nehme einen Solchen an ausdrücklich als Inhalt jener Uroffenbarung, durch welche sich Gott der Urmenschheit vernehmlich machte, ohne dadurch unmittelbar im menschlichen Geiste etwas Anderes zu bewirken, oder, geschaffen wie dieser Geist es dazu war, sich seine Ueberzeugungen selbständig, durch selbsteigene Erkenntnißthat zu erringen, etwas Anderes bewirken zu können, als nur einen ganz allgemeinen, annoch gestaltlosen sittlichen Zug zur Gemeinschaft mit der Gottheit und mit der übersinnlichen Welt. Wie es zuging, daß dieser Zug in vorhin geschilderter Weise, zunächst in den mythologischen Polytheismus ausschlagen mußte, dies zu verstehen genügt, ohne die Zuthat jener schwindelerregenden Hypothesen der Schelling'schen Potenzenlehre, schon die richtige psychologische Einsicht in das innere Verhältniß derjenigen Kräfte des Menschengeistes, welche demselben dienen mußten als das Organ sowol der Aufnahme und Empfängniß, als auch der innern Verarbeitung und Verwerthung des Inhalts, welchen wir als Thatbestand jener ursprünglichen Gottesoffenbarung vorauszusetzen haben. Die Theilnahme, die anfänglich vorwaltende Wirksamkeit der productiven ästhetischen Einbildungskraft in dem weltgeschichtlichen Processe der Religionsentwickelung erklärt sich aus dem Umstande, daß der Mensch nach seiner Weltstellung nicht dazu geschaffen ist, die Anschauung der übersinnlichen Welt als eine in gleicher Weise von Vorn herein durch einen Naturproceß zu Bildern der Vorstellung gestaltete zu überkommen, wie die Anschauung der Sinnenwelt eben durch seine Sinnlichkeit. Er hat an den sittlich-religiösen Anregungen, die er als Wirkung der Uroffenbarung in seinem Innern spürt, noch kein Material der Art, welches er auf gleich unmittelbare Weise, wie die Bilder der sinnlichen Vorstellung, durch einfache Verstandesoperationen in den anschaulichen Begriff eines gegenständlichen Daseins umsetzen könnte. Er ist darauf angewiesen, durch geistige Productivität, durch schöpferische Imagination sich den Mangel solches Materials zu ersetzen. So ist es denn eben die Gestaltlosigkeit des ursprünglich ihm mitgetheilten Offenbarungsinhalts, wodurch sich die Möglichkeit, und mehr als nur die Möglichkeit, wodurch sich die psychologische und geschichtliche Nothwendigkeit des mythologischen Polytheismus bedingt. Derselbe tritt nicht etwa in die Stelle einer völligen Leere an religiösem Inhalte. Eine solche Leere auszufüllen, einen solchen Inhalt herbeizuschaffen, dazu würde die Phantasie, die Imagination, productiv wie sie auf ästhetischem, aber nur auf ästhetischem, nicht auf religiösem Gebiete es ist, nur auf sich selbst gestellt, ein für allemal unvermögend sein. Sie wird dazu fähig nur eben dadurch, daß ihr durch die Uroffenbarung ein übersinnlicher Gehalt von ethisch-religiöser Bedeutung entgegengebracht ist, welchen sie in eine Gestaltenwelt dichterischer Symbolik umsetzen kann. Solche Welt ist, wie schon erinnert, für das Gesammtbewußtsein des geschichtlichen Menschengeistes nicht im eigentlichen Sinne ein Gegenstand des Glaubens. Sie dient demselben vielmehr nur einstweilen als Surrogat einer wirklich gegebenen Gegenständlichkeit, als Mittel, den an sich gestaltlosen Inhalt für die innere Anschauung des Geistes zu fixiren, damit der Verstand aus ihr eine Gegenständlichkeit des Glaubens herausbilden könne. Das religiöse Bewußtsein der Menschheit befindet dieser Welt gegen-

20) Vorlesungen zur Einleitung in die Mythologie, die sechste Vorlesung nebst den nachfolgenden.

über sich in einer ganz entsprechenden Lage, wie in welcher das Bewußtsein des Kindes sich befindet gegenüber der bunten Welt der Sinneserscheinungen. Der Schritt aus ihr heraus zu der Weltanschauung des monotheistischen Glaubens ist daher auch ein ganz entsprechender, wie der Schritt von jenen kindlichen Zuständen zum gereiften Selbstbewußtsein des Mannes. So hier, wie dort, ist es der Verstand, welcher aus dem an und für sich nur Subjectiven, aus der Empfindung oder Vorstellung, aus der innern Erlebniß, ein Objectives macht, den Begriff einer vom Subjecte und seinen Zuständen, von den Eindrücken, welche seine Sinne empfangen haben und den Gestalten, welche seine Einbildungskraft geschaffen hat, unabhängigen Gegenständlichkeit. Aber hier wie dort ist diese Thätigkeit des Verstandes eine unbewußte, in der Anschauung der Gegenständlichkeit sich verbergende. Der Verstand, welcher die innerlich gegebene Sinnenwelt in den Begriff der gegenständlichen Weltwirklichkeit und des gegenständlichen Weltzusammenhanges umsetzt, und der Verstand, welcher aus der phantastischen Bilderwelt des Polytheismus den Begriff des einigen, übersinnlichen, lebendigen und persönlichen Gottes und einer von diesem Gotte durch seinen freien Willen geschaffenen Welt hervorzieht: sie beide stehen in der Meinung, daß ihnen das solchergestalt selbstthätig Erarbeitete ganz ebenso von Außen gegeben sei, wie dem kindlichen Gemüthe seine sinnlichen Anschauungen, und wie dem religiösen Bewußtsein zwar nicht die mythologischen Vorstellungen selbst, wol aber der vorhin bezeichnete, gestaltlose Offenbarungsinhalt, aus welchem dasselbe sich erst durch Phantasie die Welt dieser sinnbildlichen Vorstellungen, dann durch Verstandesthätigkeit die Welt des monotheistischen Glaubens hervorbildet. — Allerdings sind die Prämissen, aus welchen der Verstand im Elemente des religiösen Bewußtseins auf das Dasein eines persönlichen Gottes und Weltschöpfers schließt, andere, als jene, aus welchen er im Elemente der sinnlichen Gewißheit auf das Dasein äußerer Dinge, auf ihre Beschaffenheit und ihre Zusammenhänge schließt. Wäre dem Religionsglauben ein in gleicher Weise vorbereitetes Material gegeben, wie die Bilder sinnlicher Anschauung und Vorstellung dem Weltbewußtsein ein solches sind, so dürfen wir nicht zweifeln, daß dieser Glaube ganz ebenso ein Gemeingut des menschlichen Bewußtseins sein würde, wie die sinnliche Gewißheit von dem gegenständlichen Dasein der Dinge ein solches ist. Statt dessen ist dem menschlichen Geiste auf diesem Gebiete die schwierige Aufgabe gestellt, auf der einen Seite die Lücke der unmittelbaren Anschauung durch Einbildungskraft auszufüllen, auf der andern die Einbildungskraft durch den Verstand zu zügeln und alles dasjenige von ihren Gebilden hinwegzuschneiden, was hinausgeht über die Forderung einer Objectivirung des Thatbestandes, der in der Uroffenbarung gegeben ist, einer Zurückführung dieses Thatbestandes auf die Wahrheit und Wirklichkeit seiner gegenständlichen Ursache. Die Schwierigkeit dieses Verstandeswerkes erklärt es, daß nur in einem so unverhältnißmäßig kleinen Theile des menschlichen Geschlechts der monotheistische Glaube von selbst zum Durchbruche gekommen ist.

Der solchergestalt durch eine ausdrückliche weltgeschichtliche Arbeit des Menschengeistes vermittelte monotheistische Glaube pflegt bekanntlich sich selbst zurückzuführen auf eine *besondere* göttliche Offenbarung, im Unterschiede jener Uroffenbarung, deren Begriff mehr das Werk einer nachfolgenden wissenschaftlichen Reflexion, als der unmittelbare Ausdruck ist, welchen der Glaube selbst der Vorstellung seiner Quelle gibt. Ich habe auch hier Nichts dagegen einzuwenden, daß dieser Ausdruck beibehalten wird als wissenschaftlicher Terminus zur Bezeichnung der geschichtlichen Natur und Eigenthümlichkeit des monotheistischen Religionsbewußtseins. Ich selbst habe anderwärts den Versuch gemacht zu einer bestimmteren Motivirung und Abgrenzung des Begriffs göttlicher Offenbarung in diesem engern Wortsinne, gegenüber jenem allgemeineren, in welchem alle Religion auf göttliche Offenbarung würde zurückzuführen sein [21]). Durch die logische Vermittelung nämlich, ohne welche es, wie ich auf das Entschiedenste darauf beharren muß, zu einem monotheistischen Glauben nimmer würde kommen können, durch diese Vermittelung wird ja doch weder die Möglichkeit, noch die Nothwendigkeit der Annahme einer stetigen Fortdauer jener lebendigen Einwirkung der Gottheit auf den Menschengeist ausgeschlossen, auf welche wir die erste Entstehung der Religion im menschlichen Geschlechte zurückzuführen uns gedrungen fanden. Solche Einwirkung haben wir an jedem Punkte der Menschen- und Völkergeschichte, wo es zu einer lebendigen Evolution des ursprünglich in die Menschheit hineingelegten Grundstockes religiöser Erfahrung und Erlebniß, zu einer ausdrücklichen Thätigkeit der religiösen Triebe kommt, ganz ebenso vorauszusetzen, wie an dem Anfangspunkte. Der Anfang führt sich nicht in anderem Sinne auf göttliche Offenbarung zurück, wie jeder besondere Act des geschichtlichen Fortganges. Religiöse Erfahrung, religiöse Erlebniß, in diesem allgemeinen Sinne göttlicher Offenbarung entstammend, sind alle äußern und innern Ereignisse des geschichtlichen Völkerlebens, welche in die Entstehung oder Fortbildung religiöser Gemeinschaft ausschlagen. Sie sind es auch dann, wenn die ideale Seite des Gehaltes dieser Ereignisse sich nicht im monotheistischen Glauben, sondern in polytheistischer Phantasieanschauung reflectirt. Solchergestalt fällt das, was im engern Sinne göttliche Offenbarung genannt wird, nicht aus dem Kreise des Begriffs heraus, welchen wir im weitern Sinne durch diesen Ausdruck bezeichnet haben. Die engere Bedeutung des Wortes aber rechtfertigt sich durch den Umstand, daß nur hier die auf Selbstoffenbarung gerichtete Thätigkeit Gottes den Erfolg hat,

21) In der Einleitung zu meiner „Philosophischen Dogmatik oder Philosophie des Christenthums," auf welche ich überhaupt in Ansehung der weitern Ausführung mancher Punkte, die hier nur in der Kürze berührt werden können, zu verweisen mir erlauben muß.

daß Gott nach der Einheit und nach den Grundeigenschaften seines Wesens wirklich den Menschen offenbar wird. Glaube und göttliche Offenbarung erscheinen hiernach als Wechselbegriffe, der eine dieser Begriffe als wesentlich bedingt durch den anderen und nicht zu denken ohne den anderen. Die allgemeine Potenz der göttlichen Offenbarung, der gottgewirkte Keim der Religion im Menschengeiste wird nur da zur wirklichen Offenbarung, wo der göttlichen Thätigkeit und Einwirkung auf der Seite des Menschen, anstatt jener von dem Ziele des Erkennens und des Handelns, welches durch diese göttliche Thätigkeit dem menschlichen Verstande und Willen gesetzt wird, mehr oder weniger abirrenden Thätigkeit des Gefühls und der Einbildungskraft, jene reine Aufnahme des von der Gottheit Dargebotenen in das Bewußtsein und durch das Bewußtsein in den Willen entspricht, welche wir überall, wo dieser Fall eintritt, mit dem Namen des Glaubens oder den entsprechenden Worten anderer Sprachen bezeichnet finden. In diesem Sinne können wir mit gutem Rechte sagen, daß ebenso sehr der Glaube die Offenbarung, wie die Offenbarung den Glauben auswirkt. Wir können uns so ausdrücken, ohne darum den Standpunkt der Hegel'schen Religionsphilosophie zu theilen, nach welcher die göttliche Offenbarung nur als das Ergebniß eines innerhalb der Menschheit vorgehenden Processes der Geistesentwickelung würde zu fassen sein. — Allerdings aber ist nicht dies der Ausdruck des Bewußtseins, welches der Glaube über sich selbst und über sein Verhältniß zu seinem gegenständlichen Inhalte hat. In seiner Natur liegt es vielmehr, sich als unbedingt abhängig vorzustellen von einem Inhalte, den er sich nicht selbst gegeben hat, als unbedingt sich hingebend an eine fremde Einwirkung, der gegenüber er selbst sich als vollkommen machtlos verhält. Es liegt dies in seiner Natur, darum, weil er in der That hervorgeht aus der Hingebung des Gemüths an ein inneres Geschehen, über dessen eigentliche Beschaffenheit er nicht eher zu einem deutlichen Bewußtsein zu gelangen vermag, als nachdem er es in derselben unbewußten Weise, wie der polytheistische Wahnglaube die von der mythologischen Imagination ihm vorgeführten Anschauungen, durchlebt und das innerste Selbst des gläubigen Gemüthes damit durchdrungen hat.

Verbinden wir das hier gewonnene Ergebniß mit dem, was vorhin über die gemeinschaftbildende Natur des Religionsglaubens bemerkt ward, so wird es deutlich werden, wie aller eigentliche Religionsglaube, so lange er sich noch nicht zur speculativen Wissenschaft durchgebildet hat, nach innerer Nothwendigkeit die Natur eines Autoritätsglaubens annimmt, analog dem im engern und eigentlichen Sinne so genannten historischen Glauben und mehr oder weniger von der Natur des letzteren in sich aufnehmend, so grundwesentlich er auch in seiner Wurzel von dem nur historischen Glauben unterschieden ist. Der Begriff Gottes, des lebendigen und persönlichen Gottes, der für den eigentlichen, d. h. den monotheistischen Religionsglauben die Grundanschauung bildet, eben dieser Begriff gestaltet sich für diesen Glauben zu der ursprünglichen Autorität, zu der Autorität aller Autoritäten, an welcher für ihn alle seine wirklichen und möglichen Inhaltsbestimmungen ohne Ausnahme hängen, sogar jene erste und ursprünglichste, das Dasein dieses Gottes selbst, mit eingeschlossen. Denn indem Gott durch seine Offenbarung, die, wie gesagt, nur als That Gottes, nicht zugleich als eigene That des Glaubens von dem Glauben begriffen wird und begriffen werden kann, dem Glauben sich selbst und sein Dasein bezeugt, so wird er damit ganz eigentlich zum auctor der dem Glauben mitgetheilten Kunde von seinem Dasein, nicht minder wie jeder andern Kunde von den an diese Urwahrheit sich knüpfenden Wahrheiten. Den Cirkel, welcher darin liegt, daß der Glaube das Dasein Gottes so zu sagen auf Treue und Glauben dieses Gottes selbst annimmt: diesen Cirkel wird der Glaube seinerseits eben darum nicht gewahr, weil die in dem Wesen der Vernunftidee liegenden Gründe, die ihn bestimmen, seiner Vorstellung von dem Grunde der religiösen Gemüthserlebniß diese Gestalt zu geben, seinem Bewußtsein verborgen bleiben. Auch ist es weder mehr noch weniger ein circulus vitiosus, als jedweder Glaube an das gegenständliche Dasein eines Dinges in Folge der Selbstbezeugung, die das Ding von seinem Dasein uns durch unsere Sinne gibt. Indem aber die in der göttlichen Offenbarung liegende Selbstbezeugung der Wahrheiten, welche durch sie zu einem Inhalte des Glaubens werden, nicht blos ein inneres Ereigniß in dem Seelenleben des einzelnen Menschen nur als einzelnen bleibt, sondern durch den Einzelnen sich einer Mehrheit mittheilt, für welche eben die Gemeinsamkeit der Erlebniß zu einem neuen, ja zu dem eigentlichen Glaubensinhalte wird, worin alle subjective Religionserfahrung erst ihre gegenständliche Bewährung und Befestigung findet: so gesellen sich zu der göttlichen Urautorität unausbleiblich auch menschliche Glaubensautoritäten. Der Glaube schöpft seinen Inhalt wie aus der ersteren, so gleichzeitig auch aus den letzteren; ja er findet im Laufe der Zeit sich nach innerer Nothwendigkeit immer mehr darauf angewiesen, sich den Inhalt des ursprünglich auf göttliche Autorität Angenommenen durch menschliche Autorität vermitteln zu lassen. Etwas Entsprechendes findet überall auch im Polytheismus statt; nur ist es dort, so lange einer polytheistischen Religionsform noch ureigene Lebenstriebe inwohnen, nicht eigentlicher Glaube, der sich am Glauben Anderer entzündet, es ist vielmehr das dichterische mythologische Schauen, welches sich auf ähnliche Weise durch eine Kette lebendig eingreifender Persönlichkeiten fortleitet, wie auf monotheistischem Grunde und Boden der Glaube. Eigentlicher Autoritätsglaube kommt in den polytheistischen Religionen überall nur als Ausartung vor; er wird dort auf der Stelle zum Aberglauben und tritt, wo er in Masse auftritt, überall nur als ein Symptom des Versiegens der ursprünglichen lebendigen Phantasieanschauung, als ein Symptom des Ersterbens und des Todes ein. In den monotheistischen Religionen dagegen gibt es neben und vor dem todten Autoritätsglauben,

der als unvermeidlicher Doppelgänger des echten Glaubens freilich auch hier nicht ausbleibt, einen lebendigen Autoritätsglauben, in dessen Gestalt der Religionsglaube eingehen kann, ohne daß sein religiöser Charakter dadurch gefährdet wird. Ist ja doch für die Glieder des echt religiösen, wie überhaupt jedes sittlichen Gemeinwesens das Gemeinwesen selbst eine Autorität, von welcher der Einzelne ebenso seinen Glauben, wie die Normen seines Wollens und Handelns empfangen muß; nur daß freilich, wenn beides, das Glauben und das Handeln echter Art sein soll, die Unterordnung nicht zu einer sklavischen werden darf. Die Träger solcher Autorität, die persönlichen Organe des religiösen Gemeinwesens, und an ihrer Spitze dessen menschlicher Stifter oder Urheber in der Weltgeschichte, aber neben diesem auch die von dem lebendigen Geiste des Gemeinwesens beseelten Häupter und Vertreter im Fortgange des geschichtlichen Entwickelungsprocesses: sie alle haben nicht blos die Bedeutung von Kanälen, durch welche sich der dem ursprünglichen Offenbarungsquell entströmende Inhalt zu den Menschenmengen, an die er gelangen soll, fortleitet und über sie verbreitet. Sie vermitteln nicht blos als Träger einer fides historica jene fides divina, welche unmittelbar die Gottheit mit der Menschheit, die Menschheit mit der Gottheit verbinden soll, sondern sie selbst haben, kraft ihrer persönlichen Einlebung in den Inhalt dieser letzteren, lebendigen Antheil an der fides divina, welche sich in ihnen zu einer anschaulichen, Menschen menschlich vernehmbaren Gestalt individualisirt und dadurch zu einer Bürgschaft für Wahrheit und Lauterkeit auch der nicht unmittelbar in ein gleichartiges Element der Anschaulichkeit, der Sichtbarkeit und Greifbarkeit heraustretenden Momente des Glaubensinhalts wird. Sie selbst, und mit ihnen auch, was Vielen noch schwerer fällt zu begreifen, obgleich der lebendige Glaube der religiösen Genossenschaften sich in der entsprechenden Anerkennung der Autorität auch dieses ihm zu seiner weiteren geschichtlichen Ausgestaltung so unentbehrlichen Momentes gewiß nicht vergriffen hat: die gegenständliche Ueberlieferung als solche, sowie sie aus der Persönlichkeit in Denkmäler und Schriften eingeht. Denn nicht nur überträgt sich nach Gesetzen menschlicher Geisteserscheinung oder Geistesoffenbarung die fides historica (im objectiven Sinne dieses Wortes) von der Person auf derartige Erzeugnisse einer persönlichen Thätigkeit, in welche sich durch den alle Möglichkeit eines geistigen Verkehrs bedingenden Objectivirungsproceß das Wissen und das Wollen des persönlichen Geistes hineinlegt; sondern auch in Bezug auf die fides divina findet ein Gleiches statt, in sofern dieselbe in der eben bezeichneten Weise als sittliche Charaktereigenschaft zum Attribute menschlicher Persönlichkeiten geworden ist. So wird denn, durch eine Kette natürlicher Vermittelungen, in welcher wir kein einziges Glied durch supernaturalistische Voraussetzungen zu ergänzen benöthigt oder veranlaßt sind, zugleich mit der im Innern des Seelenwesens sich bezeugenden Gottheit, dem Ursitze aller sittlich-religiösen Autorität, zugleich mit dem durch die Gottheit selbst und ihre Offenbarungsthätigkeit in der Menschheit begründeten religiösen Gemeinwesen, der Kirche im höchsten, idealen Wortsinne, zugleich mit den menschlichen Persönlichkeiten, auf welchen der göttliche Geist dieses Gemeinwesens ruht und durch die er sich ausspricht, — es wird, sagen wir, zugleich mit diesem Allen auch die schriftliche Ueberlieferung, in welcher sich die Thätigkeit dieser Persönlichkeiten ausdrücklich nach der Seite hin absetzt, nach welcher die Persönlichkeiten selbst sich zum Gegenstande eines solchen Glaubens eignen, zu einem Gegenstande religiösen Autoritätsglaubens. — Die weitere Ausführung einer Theorie dieses Autoritätsglaubens wird in diesem Sinne theils mit einer im Geiste echter, philosophischer Wissenschaft ausgeführten Theorie der Kirche, theils mit einer in eben diesem Geiste ausgeführten Inspirationstheorie zusammenfallen müssen. Auf diese Theorien näher einzugehen ist uns im Gegenwärtigen nicht verstattet. Dagegen werden wir uns durch einen nochmaligen Rückblick auf die Ergebnisse des Artikels Gewissheit in Stand gesetzt finden, dasjenige Moment bestimmter hervorzuheben, worauf es wesentlich ankommt, um den Begriff der göttlichen Offenbarung, und mit ihm den nur in Verbindung mit ihm nach seinem wahren Gehalte abzuschätzenden Begriff des religiösen Autoritätsglaubens, zu befreien von den unabgeklärten Elementen, mit welchen der supernaturalistische Dogmatismus diese beiden Begriffe belastet hat.

Wir kommen zu diesem Behufe nochmals zurück auf den Begriff der reinen Gewißheit, dessen Ausscheidung von allen Elementen einer empirischen oder auf empirischen Voraussetzungen beruhenden Erkenntniß und Gewißheit jener Artikel sich zu einem seiner Hauptgeschäfte gemacht hatte. Daß wir in dem Elemente dieser Gewißheit den positiven Grund unsers Glaubens an das Dasein äußerer Gegenstände und auch an das Dasein Gottes nicht zu suchen haben: das geht aus allem dort Gesagten klärlich hervor; nicht minder aber, daß es ohne jenes Element nie und nimmer zu einem solchen Glauben in der Seele des Vernunftwesens würde kommen können. Denn nur in ihm, in diesem Elemente der reinen, rein mathematischen und rein metaphysischen Gewißheit liegt der Begriff der Möglichkeit eines Daseins überhaupt, eines objectiven, von der subjectiven Zuständlichkeit der Empfindung und Vorstellung des Subjects als solchen unterschiedenen Daseins. Der Besitz dieser reinen Gewißheit, nicht der ausdrückliche, seiner selbst bewußte, welcher vielmehr überall erst das Werk einer auf die Erfahrung nachfolgenden ausdrücklichen Denkthätigkeit ist, wol aber ein unbewußter, nur in der Weise von Voraussetzungen, welche der natürliche Verstand als selbstverständliche, unter keiner Bedingung als nicht seiend oder als anders seiend zu denkende in alle seine Begriffe von wirklichen Dingen oder von innern und äußern Zuständen und Bewegungen wirklicher Dinge hineinträgt: dieser Besitz wird demzufolge als jeder Erkenntnißthätigkeit, auch derjenigen, durch welche nicht unmittelbar

ein wirkliches Wissen, sondern nur erst ein Glaube gewonnen wird, vorangehend zu denken sein. Das gilt, wie gesagt, auch von der gemeinsten sinnlichen Erkenntniß, sofern in dieselbe der Glaube an das wirkliche Dasein ihrer Gegenstände eingeschlossen ist. Die logische Denkoperation, von welcher wir wiederholt bemerkten, daß durch sie ein jeder solche Glaube sich vermitteln muß, sie besteht eben darin, daß der Verstand durch eine unwillkürliche, unbewußte Thätigkeit des Urtheilens und Schließens die Eindrücke, welche er von Gegenständen außer ihm durch die Sinne des Körpers empfangen hat, mit den ebenso unbewußt in der reinen Vernunft ruhenden Begriffen von der Möglichkeit solcher Gegenstände zusammenhält und, weil er sie diesen Begriffen und den dazu gehörigen, gleichfalls unbewußt dem Verstande gegenwärtigen und als selbstverständlich von ihm vorausgesetzten Begriffen von der Möglichkeit sinnlicher Wirkungen solcher Gegenstände gemäß und entsprechend findet, eben daraus den Schluß zieht auf ihre Wirklichkeit. Daß es so ist, daß eine solche logische Thätigkeit sammt dem von ihr unabtrennlichen Begriffe von der allgemeinen Möglichkeit zeiträumlichen Daseins und Geschehens dem Welt- und Selbstbewußtsein des natürlichen Verstandes zum Grunde liegt: das kommt sodann zu Tage in der mathematisch-physikalischen Wissenschaft, welche alle die Operationen mit Bewußtsein vollzieht, die von dem Verstande des gemeinen Lebens ohne Bewußtsein vollzogen werden, und welche demgemäß auch die nothwendigen Voraussetzungen dieser Operationen, die Begriffe, wodurch die Möglichkeit eines in Zeit und Raum erscheinenden Daseins und Geschehens bedingt wird, zum Inhalte eines ausdrücklichen Erkennens und Wissens erhebt. Im Allgemeinen entsprechend nun, wenn auch in Ansehung der Beschaffenheit des Hergangs der Vermittelung und des Umfangs der dabei in Frage kommenden Voraussetzungen einigermaßen abweichend wird es sich verhalten müssen bei derjenigen Vermittelung, welche wir auch beim religiösen Glauben vorauszusetzen haben. Hier wird der Verstand, je weniger er in dem empirisch gegebenen Materiale dieses Glaubens schon eine Gestaltung vorfindet, die er unmittelbar mit dem Grau in Grau gemalten Bilde der Daseinsmöglichkeit, welches den ihm selbst unbewußten Hintergrund seines Bewußtseins bildet, zusammenhalten kann, eine um so ausdrücklichere, wenngleich auch ihrerseits noch unbewußt bleibende Anstrengung darauf wenden müssen, die Züge dieses Bildes zu sammeln und durch sie den annoch gestaltlosen Inhalt der religiösen Erlebniß zu gestalten. Daß die gesammelten Züge dieses Bildes den Begriff eines Gottes ergeben, wie er in dem monotheistischen Glauben vergegenständlicht ist, daß sie ihn ergeben nicht unmittelbar verbunden mit der Assertion der Wirklichkeit, sondern eben nur als den Begriff der Möglichkeit dieses Gottes, dessen Wirklichkeit dann im Glauben angenommen wird in Kraft jener Thatsachen religiöser Erfahrung und Erlebniß, welche eben dadurch die Bedeutung der Gottesoffenbarung im engern Wortsinne gewinnen: das, das ist die Voraussetzung, deren innere Wahrheit und Nothwendigkeit sich alsbald einem Jeden zur Evidenz bringen muß, dem es einmal gelungen ist, in die Natur der reinen Gewißheit die klare Einsicht zu gewinnen, zu welcher jener unser früherer Artikel sich bestrebt hat hinzuführen. Es ist die Aufgabe der Metaphysik, den Beweis zu führen, daß alle Möglichkeit des Daseins sich in der Einen Möglichkeit eines selbstbewußten Urdaseins zusammenfaßt, eines Ur-Ich, welches von dem Inhalte dieser Möglichkeit durch Acte des Denkens Besitz ergreift und durch Acte des schöpferischen Wollens die Möglichkeit überträgt in Wirklichkeit. Aber dieses Ergebniß streng metaphysischer Speculation, es wird, wie schon bemerkt, als das allein mögliche schon in dem Gedanken vorausgenommen, welcher auch nur dazu gelangt ist, die Aufgabe dieser Speculation zu klarem Bewußtsein zu bringen, und es ist, wie gleichfalls bereits erinnert, zwar nicht in dieser Gestalt, wol aber in Gestalt einer unmittelbaren Einmischung dieses einheitlich zusammengefaßten Begriffs der Urmöglichkeit in die Wirklichkeit, durch den Glauben und das Gottesbewußtsein der monotheistischen Völkerreligionen vorausgenommen.

Fassen wir in der hier bezeichneten Weise die Genesis des eigentlichen, d. h. des monotheistischen Religionsglaubens: so erscheint uns der Inhalt dieses Glaubens nicht, wie ihn der gemeine Supernaturalismus dafür nimmt, als ein durch einen schlechthin übernatürlichen Offenbarungsact dem menschlichen Geiste von Außen mitgetheilter, als ein, so zu sagen ihm durch eine willkürliche Thätigkeit Gottes octroyirter, sondern wir erkennen ihn auf entsprechende Weise, wie den mythologischen Polytheismus, als ein naturwüchsiges Erzeugniß dieses Geistes, erzielt nur eben durch eine reinere Hingebung desselben an die aus der Mitte der übersinnlichen Welt erfolgte Einwirkung, und durch eine tiefere und gesammeltere Einkehr in die Welt des eigenen Innern; womit sich zugleich, wenn nicht eine völlige Entsagung, so doch ein keuscheres Maßhalten in Bezug auf die productive Thätigkeit der ästhetischen Imagination verbinden mußte. Er erscheint uns als ein dem Erfahrungscharakter, welchen wir von Vorn herein der Religion zugeschrieben haben, in alle Wege Entsprechendes, und zwar nicht als eine besondere Gestalt der religiösen Erfahrung unter mehren möglichen, sondern als die Gestalt, in welcher die religiösen Gemüthszustände erst wirklich zur Erfahrung werden, erst wirklich die gegenständliche Form gewinnen, welche ihnen den Charakter der Erfahrung in dem entsprechenden Sinne ertheilt, wie den Thatsachen physikalischer und historischer Erfahrung. Denn die Erlebniß, welche entweder, sich im Innern des Gemüths verhaltend, gestaltlos bleibt, oder durch productive Phantasie eine ihren wahren Inhalt mehr oder weniger entfremdete Gestalt annimmt: diese Erlebniß kann nicht im eigentlichen Sinne Erfahrung genannt werden, so wenig, wie die sinnlichen Erlebnisse, welche in der Seele der Thieres nur subjective Zustände bleiben und höchstens in Regungen des Triebes ein-

gehen, oder welche in der Seele des Kindes von der noch spielenden und gaukelnden Einbildungskraft ergriffen und in allerhand Wundergestalten der innern Anschauung umgesetzt werden. — Was aber dem Glauben diesen Charakter der Erfahrung, und was seinem gegenständlichen Inhalte den Charakter einer Erfahrungserkenntniß ertheilt, jeder andern empirischen Erkenntniß vergleichbar auch in Bezug auf den Grad subjectiver Gewißheit und Ueberzeugungskraft, welchen sie für sich in Anspruch nehmen darf: das ist, wie gezeigt, der Hintergrund reiner Gewißheit, welcher ihr so wenig abgeht, wie der physikalischen Erkenntniß, und sie erscheinen läßt als ein ebenso natürliches Gewächs aus dem Boden der eingeborenen Erkenntnißkräfte, wenn auch nicht gezeitigt ohne ausdrücklichen Beistand der Gottheit, welche ihr erster und nächster Gegenstand ist. Was als subjective Empfindung, Anschauung oder Wahrnehmung in die Seele eintritt, das wird zur Erfahrung eben dadurch, daß es dort auf jene Vernunftformen trifft, welche für sich zwar nur die Möglichkeit des Daseins repräsentiren, welche aber eben durch die Erfüllung mit dem solchergestalt in die Seele eintretenden Inhalte zu Begriffen der Wirklichkeit jener Gegenstände werden, deren Möglichkeit in den Formen schon als solchen abgebildet ist. — Daß in dieser Beziehung ein wesentlich gleiches Verhältniß obwaltet zwischen den Gegenständen der gemeinen sinnlichen Erfahrung und den Gegenständen der Glaubenserfahrung: davon wird sich derjenige unschwer überzeugen, der nur einmal die klare und bestimmte Erkenntniß gefaßt hat, wie kein Erfahrungsbegriff irgend welches Gegenstandes, nicht blos nicht eines äußern, sondern auch nicht eines innern, dem Leben der eigenen Seele als solchem angehörigen, sofern darin nur der Gegenstand von der Vorstellung des Gegenstandes unterschieden wird, ein einfaches Product der Empfindung oder Wahrnehmung ist, sondern stets ein zusammengesetztes der Empfindung oder Wahrnehmung auf der einen, der Vernunftformen, welche in der Seele die Möglichkeit des Gegenstandes darstellen, auf der andern Seite. Eine Schwierigkeit kann hier nur etwa die Ungleichheit zu bereiten scheinen, welche in Bezug auf die Raschheit und Sicherheit des Umsetzens aus der Subjectivität der Vorstellung in die Objectivität der Erfahrung obwaltet zwischen den Gegenständen der gemein sinnlichen und der höhern religiösen Empirie. Wie geht es zu, so kann man bei unserer Voraussetzung allerdings fragen, wie geht es zu, daß die Vorstellung der sinnlichen Außenwelt und unseres eigenen Selbst als eines Theiles dieser Welt in allen Menschen ohne Ausnahme, die nur überhaupt zum Bewußtsein ihrer selbst gelangen, so schnell und so übereinstimmend die gegenständliche Gestalt gewinnt, welche im weitern Laufe des Lebens zwar eine stets fortgehende Erweiterung und Berichtigung erfährt, aber doch dabei im Wesen die nämliche und in stetigem Zusammenhange mit sich selber bleibt? Daß dagegen die Vorstellungen der übersinnlichen Welt bei der großen Mehrzahl der Menschen in stetem Schwanken sind und selbst der Gefahr des gänzlichen Dahinschwindens unterliegen; und daß nur in einer kleinen Minderzahl, in einem Anfangs streng geschlossenen, nur allmälig sich erweiterten Kreise sie jene Consistenz und gegenständliche Bewahrheitung erreichen, welche wir so eben mit dem Namen des Glaubens oder der Glaubenserfahrung bezeichneten? Die Antwort auf diese Fragen, welche, wie man leicht gewahr wird, mit der Frage nach der Möglichkeit einer göttlichen Offenbarung, einer Glaubenserfahrung in unserem, dem gemein supernaturalistischen entgegengesetzten Sinne zusammenfallen, ist zu entnehmen aus einem Hinblicke auf die Verschiedenheit nicht sowol der Formen, in welchen die Vernunft die allgemeine Möglichkeit des sinnlichen Daseins einerseits, des übersinnlichen andererseits abbildet, als vielmehr der Empfindungen, der Wahrnehmungen, welche uns aus der Wirklichkeit der Gegenstände, um deren erfahrungsmäßiges Erkennen es sich handelt, entgegenkommen. Diese Empfindungen, diese Wahrnehmungen sind allseitig bestimmte, vollständig in sich geschlossene und wenigstens in Betreff seiner Beziehung auf uns die Möglichkeit des Gegenstandes erschöpfende bei den ihrer Natur nach durchaus endlichen und begrenzten Gegenständen der sinnlichen Erfahrung; sie sind unbestimmte, ins Unendliche und Unbegrenzte sich verlierende bei dem selbst unendlichen und unbegrenzten übersinnlichen Gegenstande. Die letztern gewinnen Bestimmtheit und sichere, anschauliche Begrenzung nur dadurch, daß der Mensch nach seinem ganzen, vollen Selbst, nicht als denkender und fühlender allein, sondern auch als wollender und handelnder, sich in sie hineinlebt; daß er sie zu Normen und Regeln seines Handelns, seines Lebens in der sittlichen Gemeinschaft mit seines Gleichen macht. Darum ist Glaube, religiöser, monotheistischer Glaube im wahren, vollen Wortsinne nur möglich in einer sittlichen Gemeinschaft von Menschen, welche, gleichmäßig angeregt durch Wahrnehmungen der übersinnlichen Welt, sich durch ihren Wechselverkehr in die Empfindung dieser Welt hineinleben und sie eben dadurch zur lebendigen Vorstellung in ihrem Geiste bringen. Nur eine auf solche Weise erzeugte und gehegte Vorstellung des Göttlichen begegnet sich dann mit der im Innern der Vernunft verborgenen Möglichkeit des Gottesbegriffes, welche, wie wir im Obigen bereits ausgesprochen haben, für die Vernunft selbst die Bedeutung der alleinigen Möglichkeit eines nur aus sich selbst entstehenden, schlechthin ursprünglichen Daseins, die Bedeutung der ersten Urform aller Wirklichkeit hat. Sie begegnet sich, sagen wir, mit dieser Urform der Wirklichkeit in der entsprechenden Weise, wie die Vorstellungen der wirklichen Dinge mit den jener Urform untergeordneten Möglichkeitsformen einer endlichen und begrenzten Gegenständlichkeit, und sie führt in Folge dieser Begegnung ganz ebenso zum Glauben an die gegenständliche Wirklichkeit des lebendigen und persönlichen Gottes, wie die Vorstellungen der Sinnenwelt zum Glauben an die Wirklichkeit der Welt.

Die hier von uns angestellten Betrachtungen dürften sich als unentbehrlich erweisen insbesondere auch, um in der so vielfältig in älterer und neuerer Zeit ver-

handelten Frage über das gegenseitige Verhältniß von Glauben und Wissen den Gesichtspunkt aufzufinden, der allein eine befriedigende und erschöpfende Antwort möglich macht. In dieser Frage, wie sie von Alters her gestellt worden, ist unter „Glauben" stets nur der religiöse Glaube, die fides oder *πίστις* gemeint, unter „Wissen" auch vorzugsweise das Wissen von religiösen Gegenständen, wiewol beiläufig doch zuweilen der Begriff auch von anderem Wissen berücksichtigt wird. Es handelt sich dabei, sofern nämlich die factische Wirklichkeit beider, sowol eines Glaubens, als auch eines Wissens von religiösen Gegenständen zugestanden wird, zunächst um die Priorität des einen oder des andern. Man weiß, wie viel Gunst zu allen Zeiten die zuerst von den Theologen der christlich-alexandrinischen Schule umständlich motivirte, dann wiederholt in Worten und Wendungen, welche von neuern Philosophen und Theologen nicht selten zu Wahlsprüchen ihres eigenen Bekenntnisses erhoben worden sind, von den angesehensten Lehrern der Kirche, einem Augustinus, einem Anselmus und Andern ausgesprochene Ansicht gefunden hat, welche in allen übersinnlichen Dingen dem Glauben die Priorität, die zeitliche sowol als auch die begriffliche Priorität vor dem Wissen zugesteht, dagegen aber an den Glauben die Forderung stellt, daß er im Wissen, in der Erkenntniß sich vollende. Man wird nach Obigem von uns nicht eine unbedingte Einstimmung in diese Ansicht, eine unbedingte Aneignung der bekannten Formeln Fides quaerit Intellectum und Credo ut intelligam, erwarten; wol aber wird man leicht gewahr werden, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen wir uns damit einverstanden erklären können. Sie enthalten zuvörderst die einfache Anerkennung der Wahrheit, daß zu jeder Erkenntniß, zu jedem Wissen, welches in irgend einem Sinne den specifischen Charakter eines religiösen tragen soll, die Erlebniß eines Thatsächlichen erforderlich ist, jenes Thatsächlichen, welches wir im Obigen noch nicht als Glauben, als religiöse oder Glaubenserfahrung im eigentlichen Wortsinne bezeichnet haben, von welchem wir aber allen Grund haben vorauszusetzen, daß es von den Urhebern jener Formeln und von der Mehrzahl derer, welche sie im Munde führen, nicht mit der begrifflichen Klarheit, deren wir uns befleißigt haben, von dem eigentlichen Glauben unterschieden wird. Von diesem Thatsächlichen dürfen auch wir unbedenklich zugestehen: daß seine Erlebniß in der Seele des Menschen die unumgängliche Bedingung ist nicht blos jeder solchen Erkenntniß, die in irgend einer Weise auf dieses Thatsächliche selbst sich bezieht und dasselbe in sich aufnimmt, — und nur diese Erkenntniß möchten wir an unserem Theile eine religiöse, eine theologische im eigentlichen Wortsinne nennen, — sondern auch von jener rein rationalen Gotteserkenntniß, welche nach unsern obigen Erörterungen zu ihrem Inhalte nur die Möglichkeit, aber die alleinige, jede andere Möglichkeit eines Urdaseins, einer Urwirklichkeit ausschließende Möglichkeit Gottes als des allein von sich selbst anhebenden, jedes andere Dasein bedingenden Urdaseins hat. Denn obgleich von dieser Erkenntniß die Erlebniß jenes Thatsächlichen, die Erlebniß der göttlichen Offenbarung im Innern der Menschenseele nicht eigentlich als die Quelle betrachtet werden kann, da dieselbe vielmehr nur die Vernunft, die allgemein menschliche Vernunft, welche auch als solche freilich schon eine Ausstrahlung der göttlichen ist, zu ihrer Quelle hat: so behält es doch seine Richtigkeit, daß aus dieser Quelle nur derjenige eine wirkliche Erkenntniß schöpfen, nur derjenige ihren Inhalt sich zum lebendigen Bewußtsein bringen kann, welcher durch Erlebnisse der Art, die den Blick auf die im Innern der menschlichen Seele verborgenen Vernunftwahrheiten hinlenken, bekannt geworden ist mit dem Inhalte, welchen er bis dahin unbewußt und ohne ihn gewahr zu werden in sich trug. Es verhält sich mit diesem reinen Vernunftbegriffe der Gottheit genau ebenso, wie es sich mit der reinen Vernunfterkenntniß auch der Formen des endlichen oder des Weltdaseins verhält. Denn auch diese müssen, um Gegenstände des Bewußtseins zu werden, zuvor dem Menschen an den Gegenständen seiner sinnlichen Wahrnehmung zur Erscheinung kommen. Sie müssen, obgleich an sich und auch für den Geist des Menschen als solchen ein Ursprünglicheres als die Sinnlichkeit und deren Inhalt, dennoch den Weg durch sinnliche Empfindung und Vorstellung hindurch nehmen, und so an die Anschauung als ein Wirkliches herantreten, bevor sie als reine Möglichkeiten von dem Verstande des Menschen begriffen werden können. Für die Vernunftformen, welche die übersinnliche Welt als Möglichkeit und beziehungsweise als Nothwendigkeit im Innern des Menschengeistes abbilden, ist der Weg, auf welchem sie zum Bewußtsein gelangen, aus vorhin erwähnten Gründen ein schwierigerer und langsamerer. Hier bedarf es schon einer ausdrücklichen Arbeit des Geistes, um sie, diese Formen, noch eingehüllt in das Material der religiösen Empfindung und Erlebniß, als Vorstellungen eines gegenständlich Wirklichen, als Glaubensanschauungen zum Bewußtsein zu bringen; eine Arbeit, welche dort hinwegfällt, wo mit der Vorstellung eines sinnlichen Gegenstandes sogleich auch in Folge des adäquaten Verhältnisses dieser Vorstellung zu der in der Seele ruhenden Vernunftform, der Glaube an die Wirklichkeit dieses Gegenstandes entstehen kann. Das geistige Ergebniß dieser Arbeit nun, also den religiösen Glauben im eigentlichen, specifischen Wortsinne, den monotheistischen Glauben, und zugleich wol selbst den Glauben an die äußere Wirklichkeit der historischen Offenbarungsthatsachen, durch welche derselbe im menschlichen Geschlechte erweckt, befestigt und mit einem näher bestimmten Inhalte bereichert wird, ihn haben die vorhin angeführten Formeln und andere Aussprüche ähnlichen Sinnes unstreitig im Auge (zugleich mit jenen nur erst noch elementarischen oder subjectiven Erlebnissen, welche den Glauben bedingen, aber von den Urhebern der Formeln nicht ausdrücklich vom Glauben unterschieden werden), wenn sie den Fortschritt des religiösen Geistes als einen Fortschritt vom Glauben zur Vernunft oder Vernunfterkenntniß bezeichnen. Wenn Augustinus von dem

Glauben sagt, daß er der Vernunft den Zugang eröffne, der Unglaube aber ihn verschließe[22]), so ist zwar dieser Ausspruch schon auf die Unmittelbarkeit religiöser Empfindungen und Anregungen in sofern anwendbar, als, wie vorhin bemerkt, schon diejenige Vernunftthätigkeit, durch welche der Glaube selbst bedingt wird, von solchen Anregungen in Abhängigkeit steht. Doch zeigt die Art, wie dort die Gegensätze gestellt sind, daß zunächst und ausdrücklich auf die Wirkung Bedacht genommen ist, welche ein schon vorhandener lebendiger Glaube und welche der positive Gegensatz eines solchen Glaubens auf die vernünftige Erkenntnißthätigkeit übt. Noch ausdrücklicher bezeichnet jener bekannte Ausspruch Pascal's, dem ähnliche sich schon bei Augustinus und dessen mittelalterlichen Nachfolgern in Menge finden, daß man Gott lieben müsse, um ihn zu erkennen, während sonst überall die Liebe nachfolge auf die Erkenntniß, bezeichnen, sage ich, solche Aussprüche die ethischen Momente, welche den Glauben als solchen ausmachen, als nothwendigen Durchgangspunkt zu einer Erkenntniß, in welche auch diese Momente selbst und mit ihnen das gesammte empirische Material der Religion als eingeschlossen zu denken sind. Von dieser Erkenntniß nun, der eigentlich oder specifisch theologischen, werden auch wir unbedenklich zugeben, daß sie durch den Glauben bedingt ist, und zwar ganz in der Weise, wie jede wissenschaftliche Erkenntniß wirklicher Dinge es ist durch die sinnliche Erfahrung dieser Dinge; daß sie aus dem Glauben als aus ihrer Quelle schöpft, ganz ebenso, wie die weltliche Wissenschaft aus der sinnlichen Erfahrung. Dagegen werden wir nicht umhin können, an der ganzen Reihe jener Aussprüche, welche für den Glauben eine schlechthinige Priorität vor dem Wissen in Anspruch nehmen, die Einseitigkeit zu rügen, daß die potentiale Priorität darin übersehen oder nicht berücksichtigt ist, welche zwar nicht die wirkliche Erkenntniß der Vernunftwahrheiten, wol aber die Vernunft als Quelle solcher Erkenntniß, als Ort oder Stätte für diese Wahrheiten, sofern sie zwar noch nicht ein wirkliches, wol aber ein mögliches Object für die Erkenntniß sind, vor aller und jeder Erfahrung, also auch vor der religiösen, vor der Glaubenserfahrung behauptet. Zufolge dieser Priorität gibt es allerdings eine Erkenntniß auch des Uebernatürlichen, eine Gotteserkenntniß, welcher man eine objective oder materiale Unabhängigkeit von dem Glauben, wenn auch nicht eine formale oder subjective zuschreiben darf: die rein rationale oder metaphysische. Allein diese Erkenntniß, abgesehen davon, daß auch sie doch stets, wie bereits erinnert, in subjectiver Beziehung für den menschlichen Geist durch Glauben und religiöse Erfahrung bedingt bleibt, vermag an und für sich selbst sich unter keiner Bedingung über die Gesammtheit des Inhaltes der eigentlich religiösen oder theologischen Erkenntniß zu erstrecken, jener Erkenntniß, welche den Glauben und die Erlebnisse, auf denen der Glaube beruht, nicht nur, subjectiv, zu ihrer Bedingung, sondern auch, objectiv, zu ihrer Quelle hat.

22) Intellectui fides aditum aperit, infidelitas claudit. *Aug.* ep. 137.

Wir dürfen es nicht unterlassen, von dem im Vorstehenden gewonnenen Standpunkte aus jetzt schließlich noch einige Blicke zu werfen auf die nähern Bestimmungen, mit welchen theils das allgemeine, in seinen Grundzügen überall sich selbst gleiche Bewußtsein der monotheistischen Religionen, theils die positive kirchliche Lehre des Christenthums den Begriff des Glaubens überkleidet hat. Es mag beim ersten Anblicke schwierig scheinen, in diesen Bestimmungen das Ergebniß unserer obigen Betrachtung wiederzufinden; bei näherer Betrachtung wird es aber doch gelingen, die Uebereinstimmung herauszustellen. — Wir gehen dabei aus von einer Bemerkung über die Bedeutung der Wörter, durch welche in den drei Sprachen, in denen das monotheistische Bewußtsein sich zunächst seinen Ausdruck geschaffen hat, der Begriff des Glaubens in solenner Weise bezeichnet wird. Das hebräische אמן in seinen verschiedenen Conjugationsformen und einigen abgeleiteten Wörtern, insbesondere dem Worte אֱמוּנָה, das griechische *πίστις, πιστεύειν*, das lateinische fides, sie alle haben bekanntlich von Haus aus die ethische Bedeutung der Treue und des Vertrauens, der Wahrhaftigkeit und Zuverlässigkeit. Das hebräische Wort, an welches sich im biblischen und kirchlichen Gebrauche die andern angeschlossen haben, hat ursprünglich sogar die sinnliche Bedeutung des Stützens, Unterstützens, Befestigens; aber diese ist bereits im alten Testamente zurückgetreten gegen die sittliche. Das Hiphil הֶאֱמִין hat eine Bedeutung gewonnen, welche bereits unserem „Glauben" auch im weitern Wortsinne entspricht und nicht überall eine ethische Prägnanz in sich schließt; an einigen Stellen aber kommt es in der prägnantesten Bedeutung vor, und namentlich die Stelle 1 Mos. 15, 6 hat von dem Apostel Paulus als das Thema benutzt werden können, aus welchem er seine ethisch-religiöse Glaubenstheorie entwickelt hat. Von besonderer Bedeutsamkeit ist der Gegensatz des Hiphil und des Niphal in den zwei Stellen Jes. 7, 9 und 2 Chron. 20, 20. Luther, in seiner Uebertragung der erstern Stelle („Gläubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht"), hat diesen Gegensatz als ein Wortspiel behandelt. Er ist aber mehr als ein solches, er stellt die That oder Gesinnung des dem Worte des Jehova zugewandten Glaubens oder Vertrauens als die organische Genesis der sittlichen Substanz einer in dem Zusammenhange mit dem Göttlichen befestigten Persönlichkeit dar; er kann in sofern als Commentar dienen zu der Aussage, daß dem Abraham sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet worden ist. Das Niphal נֶאֱמַן nämlich bezeichnet überall die sittlichen Zustände, in welchen die Gesinnung des Glaubens, des Vertrauens und der Wahrhaftigkeit zu einem festen, unwiderruflichen Dasein geworden ist; dasselbe wird in diesem Sinne, ebenso wie auch אֱמוּנָה, und wie im neuen Testamente *πίστις, πιστός, πιστεύειν*, von Gott nicht minder, wie von Menschen prädicirt[23]).

23) So auch das lateinische Fides. Secundum hanc fidem, qua credimus, fideles sumus Deo; secundum illam vero, qua fit quod promittitur, etiam Deus ipse fidelis est nobis. *Augustin.* De Spir. et Lit. 31.

Wenn irgend etwas, so darf für den echt biblischen Begriff des Glaubens diese Doppelseitigkeit als charakteristisch gelten, welche leider für das teutsche Wort Glauben verloren gegangen ist [24]). Fürwahr nicht durch eine sprechendere Wendung konnte Glaube als das gemeinsame Element bezeichnet werden, worin, so zu sagen, ein göttliches Thun zusammentrifft mit einem menschlichen Empfangen, welches aber auch seinerseits nicht ohne Selbstthätigkeit ist. Nicht minder charakteristisch ist es, daß die den Begriff des Glaubens bezeichnenden Wörter, da wo sie im alten Testamente von dem Verhältnisse des Menschen zu Gott prädicirt werden, nie leicht den Glauben an das Dasein Gottes bezeichnen, fast überall den Glauben an seine Verheißungen und Verkündigungen. Das Dasein Gottes wird allerorten als selbstverständlich vorausgesetzt; selbst die Heiden leugnen nicht sowol die Existenz des Jehova, als vielmehr sie verweigern ihm nur die ihm gebührende Ehre, und wenn in einer berühmt gewordenen Dichterstelle, in den Anfangsworten des vierzehnten und dreiundfunfzigsten Psalmen, dem „Thoren" der Ausspruch: „es ist kein Gott," in den Mund gelegt wird, so erscheint dies dort fast mehr als poetische Hyperbel, denn als Ausdruck einer ernsthaft gemeinten und gedankenmäßig durchgeführten Opposition gegen die monotheistische Grundüberzeugung, welche, wie gesagt, in dem, was der Hebräer Glauben nennt, als Voraussetzung inbegriffen, aber nicht unmittelbar, nicht für sich allein der Inhalt solches Glaubens ist. Welchen Werth das religiöse Bewußtsein des alten Testaments auf diesen Glauben legt: das tritt am deutlichsten in den Aussprüchen hervor, welche den Begriff desselben in eine ausdrückliche Verbindung bringen mit demjenigen, welcher von allen ethischen Begriffen des alten Testaments am entschiedensten die Ganzheit und Fülle des sittlichen Werthes ausdrückt, der dem Menschen durch Theilhaftigkeit einer auch der Gottheit zugeschriebenen Eigenschaft angeeignet wird, dem Begriffe der Gerechtigkeit (צְדָקָה). Zu diesen Aussprüchen gehört, außer dem schon erwähnten des Buches der Genesis von Abraham, ganz besonders das auch seinerseits vom Apostel Paulus (Röm. 1, 17; Gal. 3, 11) angeführte Wort des Propheten Habakuk (2, 4), welches von dem Gerechten sagt, daß er ein Leben im „Glauben" führe; wobei freilich unter den Auslegern streitig ist, ob hier ausdrücklich das Gottvertrauen, oder nur im Allgemeinen die Gesinnung der Treue und Wahrhaftigkeit gemeint sei. — Eine so ausdrücklich doctrinelle Stellung, wie im neuen Testamente, hat der Begriff des Glaubens im alten Testamente noch nicht. Wenn man indessen der Religion des neuen Testamentes gegenüber die alttestamentliche so oft schlechthin nur als Gesetzesreligion bezeichnet, so sollte man doch nicht vergessen, was auch in den apostolischen Stellen, die zu solcher Gegenüberstellung das Losungswort gegeben haben, nicht übersehen ist, daß auch im alten Testamente die Verbindlichkeit des Gesetzes ihrerseits allenthalben auf die Vorstellung eines Bundes zwischen Jehova und dem Volke zurückgeführt wird, eines Bundes, dessen Abschluß durch den Glauben erfolgt ist, und der sein Bestehen nur im Glauben hat. Das Bewußtsein, wie durch diesen Bund (בְּרִית) für das Volk im Ganzen und für jedes einzelne Glied des Volkes, sofern es in den Bund eingeht und an ihm festhält, ein sittlicher Zustand des Vertrauens und der innern Sicherheit begründet wird, welcher schon an und für sich das höchste Gut ist und durch welchen der Gewinn und Besitz aller andern Güter verbürgt wird: dieses Bewußtsein ist recht eigentlich das Gesammtthema der Lehre und Poesie des alten Testamentes. Von den Aposteln wird in demselben Sinne wiederholt darauf hingewiesen, wie der Glaube Abraham's, der Bund Jehova's mit Abraham, älter ist als das Gesetz, welches durch Mose gegeben ist, das letztere bedingt durch jenen, nicht umgekehrt Bund und Bundesglaube bedingt durch das Gesetz. Sollte es nöthig sein, noch ausdrücklich darzulegen, wie in dieser authentischen Auffassung des Ganges der alttestamentlichen Religionsentwickelung durch das neue Testament die Anerkennung der Wahrheit liegt, daß auch im alten Testamente das specifisch Heilwirkende jener Zug göttlicher Liebe in der Menschenseele ist, der erst den Glauben und das Vertrauen, und nur durch Glauben und Vertrauen jene gesetzlichen Ordnungen auswirkt, welche nur von einem des wahren Herganges Unkundigen als einseitiger Ausdruck eines Machtwillens angesehen werden können, der das Heil der Menschen an willkürlich festgestellte Bedingungen des äußerlichen Thuns und Verhaltens knüpft? — Ganz ohne Frage zwar hat im alten Testamente, mehr noch der Sache nach als im wörtlichen Ausdrucke, der Glaube schon die Gestalt und Bedeutung eines Autoritätsglaubens an Jehova und an die von ihm erkorenen Werkzeuge seiner Offenbarung; auch, in weniger bewußter, aber darum nicht minder wirksamer Weise, eines Autoritätsglaubens an die durch den Bund mit Jehova bewirkte Volksgemeinschaft, oder, wenn man schon hier diesen Ausdruck brauchen will, Volkskirche als solche. Aber dieser Autoritätglaube ist von Vorn herein jener berechtigte, mit dem echten Religionsglauben nicht nur vereinbare, sondern durch organische Nothwendigkeit des geschichtlichen Entwickelungsganges gleich ursprünglich vereinigte, dessen Begriff wir im Obigen festgestellt haben. Die Ausartung dieses echten und lebendigen Autoritätsglaubens in einen todten Aberglauben fällt in eine Zeit, hinter welcher die Abfassung der echten kanonischen Bücher des alten Testamentes bereits zurückliegt, deren Abschluß zu einem Kanon heiliger Urkunden dort eben das Versiegen der Quelle kennzeichnet, welcher bis dahin die lebendige Gottesoffenbarung, der allenthalben ein lebendiger Glaube parallel geht, entströmt war.

So wenig, wie im alten Testamente, ebenso wenig ist auch im Munde des evangelischen Christus, wenigstens des Christus der synoptischen Evangelien, der Be-

24) Wol nur durch Zufall ist es geschehen, daß der Sprachgebrauch nicht aus den zwei offenbar wurzelverwandten Wörtern „Glauben" und „Geloben" Ein Wort gebildet hat.

griff des Glaubens schon ein typisch ausgeprägter, noch hat er schon ausdrücklich die typische Beziehung auf den Heilsbegriff, durch welche sich die Lehre des Apostels Paulus charakterisirt, und von der sich auch bei Johannes, und in dem Munde des Johanneischen Christus, manche Anklänge finden. Der Ausspruch Marc. 16, 16 kann in dieser Beziehung nicht in Betracht kommen; er findet sich nur in dem jetzt so gut wie allgemein als unecht erkannten Zusatze zum Marcusevangelium, offenbar als ein dem auferstandenen Christus erst zu der Zeit, als sich die Unentbehrlichkeit der Taufe und des Glaubens zum Heilswerk bereits in der Denkweise der Gemeinde festgestellt hatte, in den Mund gelegtes Schlagwort. Ueber diesen negativen Umstand muß man sich verständigt haben, man muß darauf verzichtet haben, den ausdrücklich theoretischen Zusammenhang des Glaubensbegriffes mit der Heilslehre, wie er in der Denk- und Lehrweise der Apostel allerdings feststeht, in die Denk- und Lehrweise des Meisters hineinzutragen, wenn man die Bedeutung richtig verstehen und würdigen will, welche thatsächlich im Munde dieses Meisters das Wort Glaube hat; wenn man namentlich den entscheidenden Einfluß richtig veranschlagen will, welchen diese Bedeutung ohne allen Zweifel ihrerseits geübt hat auf die Ausbildung der apostolischen Theorie vom Heilsglauben. Das Charakteristische des Gebrauches, welchen wir Christus von dem Worte Glauben machen hören, besteht darin, daß er, meist bei bestimmten Anlässen, insbesondere wo es gilt, die wunderbare ihm verliehene körperliche Heilkraft ins Werk zu setzen, hier und da aber auch ohne solche Anlässe, Glauben an Sich verlangt, an Sich zunächst nur als den zu solchen Heilungsthaten Berufenen und Ausgerüsteten, sodaß also in allen diesen Fällen der Glaube fürerst nur als Bedingung des augenblicklichen Erfolges der Heilungsthat erscheint, und dies zwar nicht nur in den Kranken, welche Heilung begehren, sondern auch (Marc. 9, 19 fg. u. Parallel.) in denen, welche durch ihr Verhältniß zu dem göttlichen Meister zu ähnlichen Thaten berufen sind. Wir werden hierdurch auf den Zusammenhang des Ethischen mit dem Physischen hingewiesen, welchen wir ohne Zweifel, auch wenn wir noch so wenig dem eigentlichen supernaturalistischen Wunderglauben huldigen, noch so sehr von dem wissenschaftlichen Rechte, an den biblischen Wundererzählungen eine freimüthige Kritik zu üben, Gebrauch zu machen entschlossen sind, in der Gesammterscheinung des Heilandes als ein wesentliches Moment zu veranschlagen nicht umhin können. Dabei jedoch ist es keineswegs unsere Meinung, daß auf diese specielle Beziehung der Begriff des Glaubens und die Glaubensforderung im Sinne und im Munde des evangelischen Christus beschränkt geblieben sei. In Aussprüchen der Art, wie Matth. 17, 20; Marc. 11, 23, welche in ihrem sinnbildlich hyperbolischen Ausdrucke alle den Glauben betreffenden alttestamentlichen überbieten, hat dieser Begriff und diese Forderung offenbar einen weit universellern Sinn. Hier wird der Glaube, der religiöse Glaube ganz im Allgemeinen und ohne die bestimmte Beziehung auf die Person des Heilandes als die Macht der Idee bezeichnet, als eine Macht, welche vermöge ihrer geistigen Natur über die Schranken der Endlichkeit sich hinauserstreckt und sich dem sonst in der Endlichkeit festgebundenen Bewußtsein des Menschen als eine unendliche kund gibt. Abgesehen indessen von den Aussprüchen dieses Inhaltes, — die jedoch für das Bewußtsein der Jünger gewiß nicht verloren waren, und ohne die es schwerlich in diesem Bewußtsein zu derjenigen Ausprägung des Glaubensbegriffes gekommen sein würde, welche wir bald näher bezeichnen werden, — abgesehen von diesen bleibt das Charakteristische in der Anwendung dieses Begriffs durch den Christus auch der synoptischen Evangelien allerdings die durchgängige Beziehung desselben auf seine Person, die Forderung einer unbedingten gläubigen Hingebung an Ihn als den zur Verwirklichung des dem Volke Israel verheißenen Heiles vom himmlischen Vater Berufenen oder Ausgesendeten. Daß auch diese Forderung weit hinausgreift über die Forderung desjenigen Glaubens, welcher die Bedingung sinnlich-organischer Heilwirkungen ist, daß auch sie im universellen, sittlich-religiösen Sinne ausgesprochen ist: das kommt besonders deutlich zu Tage in denjenigen Erzählungen, welche, wie Matth. 8, 5—13 (Luk. 7, 1—10; Joh. 4, 46—53); Marc. 7, 24—30 (Matth. 15, 21—28), die auch in räumliche Fernen sich erstreckende Heilkraft des Heilandes zu ihrem Inhalte haben [25]). Mag man diesen Erzählungen, wie ich mich dazu geneigt bekenne, von Vorn herein nur eine symbolische Bedeutung zuschreiben, oder mag man, durch ihren Buchstaben sich gebunden haltend, das Factische in ihnen unangetastet lassen und ein Sinnbildliches nur in der von dem Wunderthäter selbst gezogenen Nutzanwendung finden, wie es namentlich in dem Berichte, den das erste Evangelium von dem Vorfalle mit dem Hauptmanne zu Kapernaum gibt, so unverkennbar hervortritt: in beiden Fällen erscheint als ihr geistiger Kern die sittlich heilbringende Macht eines Glaubens, welchen die Fernstehenden, die Heiden, in diesem Glaubensdrange die zunächst Berufenen, die Juden beschämend dem Heilande entgegenbringen. Und so dürfen wir denn, auch bei dem strengsten kritischen Rigorismus, kaum ein Bedenken tragen, auch die allgemeine Aufforderung zum Glauben an das Evangelium, welche so formulirt, wie wir sie am Eingange des Marcusevangeliums (1, 15) lesen, wol nicht für ein directes Wort des Heilandes gelten kann, und die noch ausdrücklicher im Sinne apostolischer Dogmatik gefärbten Aussprüche des Johanneischen Christus (3, 15. 18; 5, 24; 6, 29. 35. 47; 14, 10 fg.; 16, 9. 27 u. a. m.) als der Hauptsache nach im Sinne des Meisters gesprochene anzuerkennen. Der Begriff des Glaubens, welcher dort theils unmittelbar an die Person des Heilandes,

25) Daß in der zweiten dieser Erzählungen von Verfasser des ersten Evangeliums in den Bericht des Marcus — ohne Zweifel den allein originalen — die Worte V. 28: ὦ γύναι, μεγάλη σου ἡ πίστις, eingeschoben werden, das zeigt von der typischen Bedeutung, welche bereits zur Zeit der Abfassung dieses Evangeliums das Wort „Glaube“ gewonnen hatte.

theils an die Worte, die er spricht, theils an den Vater, der ihn gesandt hat, gefordert wird, er ist als innere sittliche Gemüthsthat hier überall noch der nämliche mit dem des alttestamentlichen הֶאֱמִין. Aber Christus wußte sich berechtigt, eine Uebertragung *des* sittlichen Glaubens und Vertrauens, das im alten Testamente auf den Gott des Volkes als solchen gerichtet war, auf Sich, auf Seine Lehren und Verheißungen zu fordern, nachdem er sich als den von Gott berufenen Mittler des neuen Bundes erkannt hatte, welcher für die ganze Menschheit das Entsprechende werden sollte, was für das Volk Israel der Bund mit dem von dem Volke nur für *seinen* Gott erkannten Jehova gewesen war.

So war theils im alten Testamente, theils in den Reden und Aussprüchen des Heilandes zu einer eigentlichen Lehre vom Glauben das Material gegeben, so hier wie dort noch nicht in eigentlich doctrineller Gestalt, sondern in der Gestalt von Lebensworten, allenthalben auf besondere, individuelle Veranlassung dem von göttlicher Offenbarung angeregten oder erfüllten Gemüthe entquillend. Zu diesem Materiale verhält sich nun die Lehre der Apostel vom Glauben und von dem Heile, welches durch den Glauben gewonnen wird, recht eigentlich als die nicht ohne ausdrückliche Reflexion und doctrinelles Streben, wenn auch überall noch im lebendigen Zusammenhange der innern Erfahrungen des Seelenlebens und der Gemeinschaft des Lebens und Handelns unter Solchen, deren gemeinsames Ziel die Auferbauung eines Gottesreiches im menschlichen Geschlechte war, gezogene Summe, für welche demnach schon in einem andern Sinne als für alles Vorangehende, die Bedeutung einer Doctrin oder eines Dogma in Anspruch genommen werden kann. Vor Allen beim Apostel Paulus, dessen Schriften von jeher in Bezug auf den Begriff des Heilsglaubens als die eigentlich classischen betrachtet worden sind, finden wir diese beiden Begriffe: den Begriff des Glaubens (*πίστις*) und den Begriff des Heiles (*σωτηρία*), desjenigen Heiles, welches überall betrachtet wird als selbstverständlich eingeschlossen in die Gerechtigkeit (*δικαιοσύνη*), nun wirklich zu einer typischen Bedeutung ausgeprägt, und eben in dieser Bedeutung auf das Engste unter einander verbunden. Paulus ist es, welcher in sofern mit Recht als Urheber der großen Lehre von dem heilbringenden Glauben und von der Rechtfertigung, welche durch den Glauben gewonnen wird, betrachtet werden kann, obwol er aus dem Gesammtinhalte der Lehre des alten Testamentes und des historischen Christus vielmehr nur, wie eben gesagt, die Summe gezogen und in bestimmten Worten formulirt, als seinerseits eine neue Lehre aufgestellt hat. Die wörtliche Formulirung, welche ihm angehört, knüpft sich bekanntlich durchweg an das namentlich im Galater- und Römerbriefe von ihm ausgeführte Thema des Gegensatzes von Glauben und Werken. Sollten wir es für einen Zufall erachten, wenn ein gewichtiges Wort aus dem Munde des Herrn, welches in prägnantester Weise, aber ohne die ausdrücklich dogmatische Wendung jenes Gegensatzes, die Nichtigkeit des Anspruches auf Lohn ausspricht, welchen die Menschen durch vielgeschäftiges Leisten und Thun sich zu erwerben meinen (Luk. 17, 7 fg.), wenn, sage ich, dieses Wort von *dem* evangelischen Erzähler berichtet wird, welcher so unverkennbar unter dem Einflusse des Paulus sich gebildet hat? Wir lassen es dahingestellt, ob der Apostel bei der Entwerfung seines Lehrbegriffes jenen von Andern übersehenen Ausspruch des Meisters ausdrücklich im Auge hatte, oder ob die von ihm auf anderem Wege aufgefundene Wendung gegen Werkheiligkeit und Gesetzesgerechtigkeit erst wieder die Erinnerung an jene prägnante, von Christus ausgesprochene Gleichnißrede hervorrief. Darüber jedoch, daß er mit diesem Gegensatze ganz noch innerhalb des von dem göttlichen Meister umschriebenen Kreises der Lehre und der Gesinnung steht und in keiner Weise diesen Kreis überschreitet, darüber ist uns kein Zweifel. Wir lassen uns in dieser Voraussetzung auch nicht irre machen durch jene Apophthegmen der Bergpredigt, welche, indem sie mit so einschneidenden hyperbolischen Worten die unverbrüchliche Gültigkeit und Verbindlichkeit des „Gesetzes" einschärfen, grade dadurch die Erhabenheit des Standpunktes, welchen derjenige einnehmen mußte, der so durch Seine Autorität die Autorität des Gesetzes zu stützen sich unterfangen durfte, bethätigen. Daß das „Reich Gottes," das „Himmelreich" nicht gewonnen wird durch äußeres Thun und Mühen, daß das „Gesetz" durch die Normen, die es dem menschlichen Thun und Verrichten auferlegt, den Zugang zum Himmelreiche *nicht* eröffnet: das ist Lehre des Meisters ganz ebenso, wie es Lehre des Jüngers ist. Aber die positiven Bedingungen des Eintrittes in das Himmelreich hatte der Meister, um das Unendliche, Ueberschwengliche und Unaussprechliche darin zum lebendigen Bewußtsein zu bringen und ihnen nicht eine äußere, verstandesmäßige Grenze zu setzen [26]), allerorten in Gleichnißreden und Räthselworte eingehüllt. Der Jünger unternahm es, diese positiven Bedingungen in den auch von dem Meister schon gewichtig betonten, aber doch nicht ausdrücklich in *diese* Stellung eingesetzten Begriff des Glaubens zusammenzufassen, sowie er gleichzeitig dem im Munde des Meisters durchgehends seine typische Geltung behauptenden Ausdrucke „Himmelreich" oder „Gottesreich," — dies offenbar im engern Anschlusse an die alttestamentliche Redeweise — den Ausdruck „Gerechtigkeit" (*δικαιοσύνη*) substituirte.

Die Genesis des Paulinischen Begriffes vom Glauben als nothwendiger Heilsbedingung, wie wir sie hier in der Kürze darlegen, brachte es mit sich, daß in diesem Begriffe gleich von Vorn herein die ausdrückliche Beziehung auf die Person des Heilandes aufgenommen ward. Zwar, wenn mit Rückbeziehung auf die im Obigen von uns angeführten Kernsprüche des alten Testamentes, insbesondere auf 1 Mos. 15, 6, der Glaube Abraham's, über-

26) *Πολύτροπος τῆς αἰωνίου ζωῆς ἡ εὕρεσις· φιλάνθρωπος γὰρ ὢν ὁ κύριος οὐ μίαν, οὐδὲ δευτέραν μόνην, ἀλλὰ πολλὰς τὰς εἰσόδους τῆς εἰς τὴν αἰώνιον ζωὴν ἀνέῳξε θύρας. Cyrill. Hieros.* Catech. XVIII, 13.

haupt der Glaube der Väter und Heiligen des alten Testamentes, in Bezug auf seine heilbringenden Wirkungen dem Glauben der Jünger Christi im Wesentlichen als äquivalent gesetzt wird, so ist damit gegen das Exclusive, was so leicht in jener Beziehung zu liegen scheinen kann, offenbar ein gewisses Gegengewicht gegeben. Der Glaube Abraham's gilt den Verheißungen Gottes, der nur im Allgemeinen ihm für das Volk, dessen Vater er werden soll, ein zukünftiges Heil verkündigt; sein sittlicher Werth, seine heilbringende Kraft besteht nach der ausdrücklichen Fassung des Apostels (Röm. 4, 19 fg.), der grade hierin das Moment seiner Vorbildlichkeit für den Glauben an Christus, den am Kreuze Gestorbenen und durch den himmlischen Vater Erweckten erkennt (ebendas. V. 23 fg.), in der Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche der Thatbestand, das vorgerückte Alter des Erzvaters und die Unfruchtbarkeit seiner gleichfalls schon über das Alter des Zeugens und Gebärens hinausgerückten Gattin, der Aussicht auf eine mögliche Erfüllung der göttlichen Verheißung entgegenstellte. In diesem Sinne wird von dem Glauben des Abraham das geistreiche Wort gesprochen: „er hoffete, da nichts zu hoffen war" (παρ᾽ ἐλπίδα ἐπ᾽ ἐλπίδι ἐπίστευσεν. V. 18). Indem jedoch das in der Person Christi Geschehene ausdrücklich als Erfüllung jener dem Abraham zu Theil gewordenen Verheißungen bezeichnet wird (— als vorläufige Erfüllung, dürfen und müssen wir hinzufügen, denn auch dieses in Christus Geschehene ist im Sinne des Apostels wesentlich Vorbild dessen, was fortan in allen an Christus Gläubigen geschehen soll, und der Glaube an Christus, den am Kreuze Gestorbenen und Auferstandenen hat für diese Gläubigen wesentlich die Bedeutung des Glaubens an die in diesen Vorbildern für sie selbst enthaltene Heilsversicherung), so gewinnt dadurch auch der Glaube Abraham's, der alttestamentliche Glaube überhaupt, welchen das eilfte Capitel des Hebräerbriefes in einer Reihe prägnanter Beispiele ganz unter denselben Gesichtspunkt stellt, wie der Apostel den Glauben Abraham's, wenigstens indirect die Bedeutung eines Glaubens an den historischen Christus. Ich meine nicht zu irren, wenn ich in manchen Aeußerungen des Apostels (vielleicht schon Röm. 4, 11 fg., insbesondere aber Röm. 10, 18 fg.) die Andeutung erblicke, daß er diesen heilkräftigen Glauben an ein zukünftiges Heil nicht auf die Formen, in denen sich derselbe durch die fortlaufende Reihe der messianischen Weissagung unter den Juden erhielt, für welche seit Mose das Gesetz ein παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν geworden war, beschränkt, daß er vielmehr auch die vorchristlichen Heiden nicht von ihm ausgeschlossen wissen wollte. Doch hat es seine Richtigkeit, daß weder er selbst, noch einer seiner Mitjünger solchen Gedanken, wenn sie ja in ihm aufstiegen, eine ausdrückliche Folge gegeben hat. Das welthistorische Werk der Begründung einer christlichen Kirche, welches diesen Jüngern übertragen war, forderte für seine Anfänge und für seine Befestigung den strengen Abschluß eines Kreises der Gegenstände und Inhaltsbestimmungen des Glaubens um die Person des Heilandes herum; forderte, daß der Glaube an Ihn zu einem Schiboleth der Lehre in einem Sinne gemacht wurde, welcher der Lehre des Meisters an sich selbst ohne allen Zweifel (man denke an den gewichtigen Ausspruch Matth. 12, 32, und auch an Worte, wie Marc. 9, 40) noch fremd ist. Indessen durften bereits die ersten Generationen der zum Christenthume bekehrten Heiden es wagen, die hellenische Philosophie in ihrem großen ethischen, ethisch-religiösen Entwickelungsgange als einen zweiten παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν neben das jüdische Gesetz zu stellen und damit, sofern sie sich zugleich dem ursprünglichen Gedankengange des Heidenapostels anschließen wollten, eine Immanenz des Heilsglaubens, vermittelt, wie Einige von ihnen dies anzunehmen sich geneigt zeigen, durch eine ursprüngliche Ueberlieferung von den Erzvätern und dem Gesetzgeber des israelitischen Volkes her, in den Grundideen dieser Philosophie vorauszusetzen.

Auch von dem in dieser Weise dogmatisch umschränkten Heilsglauben, welcher bekanntlich in dieser Umschränkung von allen öffentlichen Lehren und Bekenntnissen der christlichen Kirche bis auf diese Stunde festgehalten wird und nach dessen Analogie sich auch in dem nachchristlichen Judenthume und dem Islam ähnliche Fassungen für den Begriff eines solchen Glaubens, der jenen ihrerseits als nothwendige Heilsbedingung gilt, gebildet haben, — auch von ihm werden wir, wie wenig wir vom Standpunkte freier Wissenschaft geneigt sein mögen, solche Umschränkung für eine schlechthin gültige, in dem Begriffe des religiösen Glaubens als solchen mit innerer Nothwendigkeit begründete anzuerkennen, doch nicht in Abrede stellen, daß er, dafern er nur erfaßt wird im echten Sinne seines Ursprunges, sowie wir diesen aus dem Zusammenhange der Bibellehre nachzuweisen uns bemüht haben, das wahre Wesen, den echten Geist des Glaubens in sich schließt, dessen Begriff wir im Obigen als zusammentreffend mit dem Begriffe specifisch religiöser Erfahrung bezeichnet haben. Es wäre eine gröbliche Verfehlung des Sinnes der apostolischen und ausdrücklich auch der Paulinischen Lehre, wenn man in dem Glauben an Christus, von welchem der Apostel spricht, so zu sagen eine Leistung erblicken wollte, von Gott den Menschen auferlegt, um die Erlangung der Heilsgüter als äußerliches Lohngeschenk davon abhängig zu machen. Eine solche mag die Auffassung der Lehre des Apostels Paulus gewesen sein, gegen welche in dem Jacobusbriefe angekämpft wird. Gegen sie ist diese Polemik ohne Zweifel von ganz gleicher Berechtigung, wie gegen die pharisäische Werkheiligkeit und Gesetzesgerechtigkeit die Polemik des Apostels Paulus, wenn auch nicht in gleicher Weise epochemachend, aus dem Grunde nicht, weil ein derartiges Misverständniß des Begriffes vom Heilsglauben in keiner Region des Lebens der christlichen Urgemeinde in gleicher oder auch nur ähnlicher Weise Wurzel geschlagen hatte, wie jene pharisäischen Irrthümer von dem Judenthume aus schon in den ersten Anfängen des Christenthums und dann immer aufs Neue wiederholt in allen Stadien der Entwickelung des Kirchen-

thumes; und auch, weil der Apostel Paulus eine ganz andere Tiefe und Innigkeit in die Begründung seines Lehrbegriffes hineingelegt hat, als Jacobus oder wer sonst der Verfasser des seinen Namen tragenden Sendschreibens sein mag, in die Begründung des seinigen. Auch fehlt die von diesem Briefsteller der Lehre des Paulus zugedachte Ergänzung sogar in dieser ausdrücklichen Gestalt keineswegs bei diesem Apostel selbst. Sie ist mit Worten und Wendungen, denen jeder richtig empfindende Leser noch den Preis der Herzenswärme und Geistesmacht vor denen des Jacobusbriefes zuertheilen wird, in den berühmten Worten des ersten Korintherbriefes enthalten, in welchen Glaube, Liebe und Hoffnung zusammengestellt werden und die Liebe für die größte unter ihnen erklärt wird. Was in dieser Stelle Glaube genannt wird, das ist, obgleich dabei sogar ausdrücklich auf die oben erwähnte paradoxe Sentenz des evangelischen Christus angespielt wird (1 Kor. 13, 2), offenbar nicht genau das nämliche mit dem Glaubensbegriffe des Galater- und des Römerbriefes. Denn in diesem Begriffe muß, wenn nicht ein Widerspruch des Apostels mit sich selbst sich ergeben soll, das, was in dem Briefe an die Korinther Liebe (*ἀγάπη*) heißt, als eingeschlossen gedacht werden [27]. Der Umstand selbst jedoch, daß der Apostel das Wort *πίστις* in so verschiedenartig nuancirtem Sinne an verschiedenen Stellen brauchen konnte, zeugt unwidersprechlich für die Freiheit, womit sein Geist über dem Dogma schwebte, welches er durch die epochemachenden Reflexionen der beiden vorhin genannten Briefe für die Kirche begründet hat, und wie unrecht man ihm thun würde, wenn man für jede Misdeutung und jeden Misbrauch dieses Dogma ihn verantwortlich machen wollte. Es ist gewiß ein glücklicher und den Sinn des Apostels, wie er im Galater- und Römerbriefe sich kund gibt, vollkommen treffend wiedergebender Ausdruck, wenn die nachfolgende Kirchenlehre **den Glauben**, durch welchen das Heil erworben wird, als ein **Organ der Aneignung der Heilssubstanz** (*ὄργανον ληπτικόν*) bezeichnet hat. Der **Heilssubstanz**: so nämlich dürfen wir, obgleich auch dies nicht ein von dem Apostel selbst gebrauchtes Wort ist [28]), doch in seinem Sinne den Geist, den heiligen nennen, welcher nach seiner Lehre, die auch hierin mit der authentischen Lehre des göttlichen Meisters auf das Vollständigste zusammenstimmt, der gläubigen Persönlichkeit als unveräußerliches Besitzthum angeeignet oder einverleibt werden muß, um in ihm durch eine wahre Wieder- oder Neugeburt den „neuen Menschen" (*καινὸς ἄνθρωπος*) herzustellen, in welchem das Fleisch mit seinen Lüsten ertödtet und an der Stelle des selbstischen, „psychischen" Principes der Keim zugleich auch einer höhern, verklärten Leiblichkeit (des *σῶμα τῆς δόξης*) geweckt ist. Der Glaube — dahin geht offenbar des Apostels Meinung — der Glaube steht zu den Wirkungen, die er in der Seele des Gläubigen übt, in einer innern und nothwendigen, nicht in einer äußern und zufälligen, nur willkürlich durch Gottes Allmacht angeordneten Beziehung. Er ergreift, er bemächtigt sich unmittelbar der Güter, die ihm als Preis gesetzt sind, und braucht nicht zu warten auf eine äußere Mittheilung derselben durch eine fremde Macht. Das *δωρεάν* (Röm. 3, 24) und das *κατὰ χάριν* (4, 16) bezieht sich nicht auf eine dem Glauben als solchem willkürlich zugewendete Gunst, sondern darauf, daß von dem Glauben nicht bestimmte Leistungen gefordert werden als Bedingungen der Früchte, welche er seiner Natur gemäß tragen soll. — Dies Alles, ich wiederhole es, liegt in dem Sinne des Apostels, in dem Sinne auch der nachfolgenden Kirchenlehre, sofern in derselben das echte Verständniß des Apostels bewahrt ist. Es liegt darin, auch unbeschadet der durchgehenden Beziehung auf den historischen Christus, welche allerdings von dem Apostel und der in seinen Pfaden fortwandelnden Kirchenlehre als unerlaßlich angesehen wird, wenn der Glaube in seiner Vollkraft hervorgehen soll. Ist auch der Christus, auf welchen der heilbringende Glaube allenthalben hinblickt und hinblicken muß, wenn er sein eigentliches Object nicht verlieren will, der historische: so ist doch der an ihn geforderte Glaube nicht ein lediglich historischer. Der Glaube, indem er als ein Autoritätsglaube jenes echt sittlichen und echt religiösen Charakters, den wir oben zu bezeichnen suchten, sich richtet auf die Person des historischen Christus, den „Anfänger und Vollender des Glaubens" (Hebr. 12, 2), er ergreift durch die sittliche Hingebung, welche in dem echten Autoritätsglauben liegt, den geistigen Gehalt, der in dieser Fülle und Vollständigkeit sich in keiner andern menschlichen Persönlichkeit ausgeprägt und dargelebt hat, noch je ausprägen und darleben wird, wie in dem evangelischen Christus.

Auf eine Entwickelung der kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und der daran sich knüpfenden theologischen Gegensätze und Kämpfe ist es, wie ich bereits im Eingange dieses Artikels bemerkte, meine Absicht um so weniger, mich hier näher einzulassen, als dieselbe, wenn sie gründlich ausfallen oder neue Gesichtspunkte eröffnen sollte, durch Eingehen in verwandte und unablöslich damit zusammenhängende Partien der kirchlichen Dogmatik dem gegenwärtigen Artikel eine ungebührliche Ausdehnung würde geben und andern Artikeln vorgreifen müssen. Eine Erörterung, welche solches Uebergreifen vermeiden wollte, würde sich auf eine Aufzählung der ausdrücklichen Definitionen und Erklärungen beschränken müssen, welche von den verschiede-

27) Das Mittelalter (Petrus Lombardus) versuchte diesen Unterschied sprachlich so zu bezeichnen, daß derjenige Glaube, der die Liebe in sich schließt: credere *in* Deum genannt wurde, credere Deum aber und credere Deo der nackte, nur theoretische Glaube. — Von dem credere Deum kann man, wenn man darunter einen äußerlichen Autoritätsglauben oder einen durch theoretische Schlüsse erkünstelten Glauben verstehen will, dies gelten lassen; wie aber ein credere Deo ohne ein credere in Deum möglich sein soll, das dürfte sich psychologisch nicht wol einsehen lassen.

28) Doch wird in dem Hebräerbriefe der Ausdruck *ὑπόστασις* wiederholt in einem Sinne gebraucht, welchem schwerlich ganz sein Recht geschieht, wenn man das Wort nur durch „Ueberzeugung" wiedergibt. In der Stelle Hebr. 11, 1 wird bekanntlich der Glaube selbst *ἐλπιζομένων ὑπόστασις* genannt.

nen Standpunkten der kirchlichen Theologie für den Begriff des Glaubens versucht worden sind. Daß eine solche zu der Haltung und dem Charakter unserer vorstehenden Betrachtung nicht passen und auch für sich kaum ein ausreichendes Interesse gewähren würde, wird man mir leicht zugeben. So möge denn zum Schlusse dieser Betrachtung, um dieselbe doch nicht ohne einen wirklichen Schluß abzubrechen, eine Hinweisung genügen auf diejenige geschichtliche Gestaltung der Kirchenlehre, deren Eigenthümlichkeit sich in keinem andern Zuge charakteristischer ausspricht, als in der Art und Weise, wie sie, auch hierin die echte Nachfolgerin der Lehre des Apostels Paulus, ausdrücklicher als irgend eine andere vor oder nach ihr, das Wort Glauben zu ihrem Wahlspruch gemacht hat. Ich meine die Lehre Luther's, welche bekanntlich durch die Betonung dieses Wortes den Ton angegeben hat für die Theologie der kirchlichen Reformation des 16. Jahrh. Und gewiß, wenn irgendwo im ganzen geschichtlichen Verlaufe der kirchlichen Dogmenentwickelung, so ist, ich sage nicht, in dieser Theologie überhaupt, ich sage lieber, in der persönlichen Gesinnung und Lehre des gewaltigen Mannes, der an der weltgeschichtlichen That der Reformation von Allen den größten Antheil hat, der Begriff des Glaubens, den wir so eben als den biblischen kennen gelernt haben, zu seinem vollen und ganzen Rechte gelangt. Er ist dazu gelangt allerdings ohne herauszutreten aus der historischen Umgrenzung, in welche ihn die Lehre der Apostel eingefügt hatte. Denn Luther so wenig, wie die Apostel sämmtlich, ist gemeint, den Begriff des heilbringenden Glaubens von der Beziehung auf den historischen Christus abzulösen oder auch nur die Möglichkeit einer solchen Ablösung zuzugeben. Aber mit einer Klarheit und Energie, welche in der gesammten übrigen kirchlichen Theologie ohne Beispiel ist, hat Luther als das gegenständliche Moment, worauf es beim Glauben wesentlich ankommt, die Heilssubstanz selbst bezeichnet, das eigene persönliche Heil jedes einzelnen Gläubigen, welches eben dadurch und nur dadurch erworben wird, daß das selbstbewußte Ich des Gläubigen das Heil im Bewußtsein als sein eigenes Selbst, als seine eigene Substanz ergreift. Dies ist es, was, nach dem Vorgange Melanchthon's, der zuerst sich dieses Wortes in der Apologie der augsburgischen Confession bediente, die evangelische Theologie mit dem Namen fides specialis bezeichnet hat, welche nach ihr der allein wirklich heilbringende, alle die Momente, die zur thatsächlichen Heilsbeschaffung gehören, von Vorn herein in sich einschließende Glaube ist; im Gegensatze der fides generalis, welche als etwas blos Theoretisches oder Historisches allerdings einer Ergänzung bedarf, um als Heilsglaube gelten zu können. Luther hat sich der von der mittelalterlichen Theorie geforderten Ergänzung des Glaubens durch die Liebe, er hat sich dem solche Ergänzung bezeichnenden Begriffe einer fides formata widersetzt, weil und wiefern er jene fides specialis im Auge hatte, von der er mit Recht urtheilte, daß sie einer Ergänzung nicht bedarf, weil sie dasjenige, was man als ihre Ergänzung könnte gelten machen wollen, als ihre Voraussetzung in sich trägt. Die fides specialis Luther's ist in Wahrheit nichts Anderes, als persönliche, selbsteigene Heilserfahrung und Heilserlebniß. Es geht dieser Begriff unstreitig hinaus über den Begriff eines solchen Glaubens, einer solchen Glaubenserfahrung, die, wie diejenige Erfahrung, welche die Kirche bisher im Auge gehabt hatte, bei ihren Lehren vom Heilsglauben, nur Bedingung des Heiles sein will. Er bezeichnet schon einen wirklichen Heilsbesitz; wenn nicht den Besitz des ganzen und vollen, nach allen Seiten in den persönlichen Lebenszuständen verwirklichten Heiles, — daß eine solche Verwirklichung für den Menschen in diesem irdischen Leben nicht erreichbar ist, war Luther keineswegs gemeint zu leugnen, — doch einen Heilsbesitz, welcher sich, wenn auch zu diesem noch wie Potenz zum Actus, doch zu derjenigen Heilsmöglichkeit, welche durch eine nur noch allgemeine und gegenständliche, nicht in der Weise, wie es von Luther gefordert wird, individualisirte Glaubenserfahrung herbeigeführt wird, schon wie Actus zur Potenz verhält. — Kann man auch nicht annehmen, daß die Schrift überall, wo sie vom Glauben spricht, ausdrücklich diesen vollen und ganzen, zur Wesenseinheit mit seinem gegenständlichen Inhalte thatsächlich hindurchgedrungenen Glauben (*πληροφορία πίστεως* Hebr. 1, 22) meint, so hat doch Luther vollkommen recht gesehen, wenn er den eigentlichen Nerv der Paulinischen Glaubenslehre in dem Begriffe eines solchen Glaubensbewußtseins findet, welchem das Heil nicht etwas Fernes, erst zu Erwartendes und zu Erwerbendes, sondern etwas in der eben durch dieses Bewußtsein geistig wiedergeborenen Seele des Gläubigen unmittelbar Gegenwärtiges ist. Es wäre vielleicht allzu rigoristisch, wenn wir religiöse Erfahrung im eigentlichen Wortsinne unbedingt einem Jeden absprechen wollten, der sich nicht eines persönlichen Heilsglaubens in diesem Sinne Luther's rühmen kann, einer Glaubenszuversicht, die an der Thatsache des individuellen, selbsteigenen Heilsbesitzes ganz und gar keinem Zweifel Raum läßt. Aber dies wird man schwerlich bestreiten können, daß die specifische Natur der religiösen oder Glaubenserfahrung es mit sich bringt, eine objective Gewißheit über irgend welche gegenständliche Wahrheiten, die in ihrem Bereiche liegen, überall nur erst dann und immer nur in soweit begründen zu können, als sie zugleich dem Individuum das Bewußtsein gibt, mit seinem eigenen Selbst, mit dem innern Kerne seiner Persönlichkeit, der Welt jener Wahrheiten anzugehören, deren lebendige Gesammtheit sich in dem Begriffe des Heiles oder des Himmelreiches zusammenfaßt. (*Ch. H. Weisse.*)

GLAUBENSANALOGIE. Analogiae fidei. Analogia doctrinae. *Glaubensregel.* Regula fidei. Analogia scripturae sacrae. Wir haben hier termini technici aus der christlichen Dogmatik und Hermeneutik vor uns, welche von verschiedenen Theologen verschieden gefaßt werden und so vielfach in einander fließen. Was zunächst die analogia fidei betrifft, so

beruht dieser Ausdruck auf Röm. 12, 6, wo unter den damals vorhandenen Gnadengaben die *προφητεία* angeführt wird, mit dem Zusatze: „*κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως*,“ womit der Apostel andeuten will, daß die Prophetie sich richten soll nach der Glaubensanalogie, oder daß sie dem Glauben und seinen Grundsätzen oder seinem Geiste analog resp. entsprechend sein soll. Sofern man nun *ἀναλογία*, freilich nicht richtig, durch regula übersetzt hat, ist daraus die regula fidei entstanden, ein terminus, der sich übrigens auch auf andere Schriftstellen gründet, und so verschieden definirt worden ist. Die altprotestantische Kirche wandte die analogia fidei besonders als einen hermeneutischen Kanon zu dem Zwecke an, die Auslegung der Bibel harmonisch und sicher zu machen, wobei jedoch der Kanon verschieden war, indem z. B. Chemnitz, Gerhard, Calov die deutlichen dogmatischen Hauptstellen, Hollaz, Buddeus u. A. die Bestimmungen der kirchlich festgestellten Glaubenslehren als Norm zum Grunde legten. Hollaz definirt, Exam. I. p. 249, die analogia fidei als „harmonia dictorum biblicorum sive typus doctrinae claris et perspicuis testimoniis superstructus.“ Carpov sagt: „nexus veritatum ad salutem necessariarum dicitur analogia fidei,“ worunter man eine Uebereinstimmung und eine Zusammenstellung der Glaubenswahrheiten verstehen kann. Wieder ein anderes Moment bringt Baumgarten in seiner Dogmatik, I, 44, hinein: die Glaubensanalogie sei „nexus, quo articuli fidei tam inter se, quam cum fine suo cohaerent;“..... „atque exinde enata relatio eorundem ad se invicem vocatur analogia fidei.“ Sonach wäre also die Glaubensanalogie: 1) Der Zusammenhang der Glaubensartikel unter sich, 2) mit ihrem Zwecke oder Ziele und 3) das Verhältniß derselben zu einander. Mosheim's Dogmatik bestimmt die Glaubensanalogie an der einen Stelle als „certa regula, ad quam omnes reliquae veritates theologicae conformari et cum qua nexum arctissimum habere debent,“ an der anderen als „complexus artificialis articulorum fidei fundamentalium,“ sodaß mit dieser letzteren Bestimmung eine systematische Zusammenstellung der Hauptdogmen gegeben ist. Wieder etwas anders wird die analogia fidei von Buddeus Institt. p. 50 gefaßt, nämlich als „capitum atque articulorum fidei praesertim fundamentalium consensus et harmonia.“ P. 47 nennt er sie „nexum, concentum et summam praecipuorum doctrinae sacrae capitum seu articulorum fundamentalium, qui arctissimo inter se vinculo connexi normam velut ac regulam constituant, ad quam cuncta exploranda sint atque exigenda,“ worin also vier Bestimmungen enthalten sind: nexus, concentus, summa und norma. Einfacher, aber dem griechischen Worte *ἀναλογία* nicht angemessen, Reinhard, Dogmatik S. 35: „Analogia fidei est summa religionis, in scripturis tam evidenter tradita, ut omnibus manifesta sit.“ Morus, Epit. Theol. Christ. p. 14, bestimmt sie als summa und norma, jedoch so, daß er doctrina = *πίστις* setzt: „summa illarum propositionum evidenter et perspicue extantium in S. S. nominatur analogia doctrinae (*πίστεως*), quatenus est norma judicandi de ceteris et veluti typus doctrinae.“ Das wäre also mehr regula fidei als analogia fidei. Kant und viele seiner theologischen Schüler verstanden unter der Analogie des Glaubens die nach der Norm des Sittengesetzes zu bewirkende Harmonie einzelner (der einzelnen?) Lehren des Christenthums unter sich; vergl. Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft S. 149. 150. Zeller definirt: „Analogia fidei est harmonia dictorum biblicorum sive typus doctrinae, claris et perspicuis testimoniis scripturae superstructus.“ Wegscheider, welcher mit Recht hervorhebt, daß die älteren Dogmatiker die beiden Begriffe der harmonia und der summa oder epitome mit Unrecht in den Begriff zusammenfassen, sagt Institt. p. 109, 8. Aufl. 1844: „Ea singulorum articulorum, qui in libris sacris clare docentur, mutua ratio, qua, remota quavis inter singulas doctrinas repugnantia, articuli ipsi se invicem illustrant, determinant atque confirmant, vocatur analogia fidei;“ diese sei gleichsam der Gesammtgeist des neuen Testaments, aber nicht eigentlich das, was Röm. 12, 6 *ἀναλογία τῆς πίστεως* genannt werde. Was die analogia scripturae betreffe, die man oft mit der analogia fidei vermengt habe, so beziehe sie sich auf alle dogmatische loci der Bibel, während es die analogia fidei nur mit den dogmatischen Hauptstellen zu thun habe. Die alte Lutherische Kirche stellte die analogia fidei besonders den Fanatikern und Römisch-Katholischen gegenüber auf, um die sufficientia scripturae sacrae zu vertheidigen; aber sie verwechselte mit ihr nicht blos die analogia scripturae, sondern auch die regula fidei.

Kommen wir wieder auf Röm. 12, 6 zurück, wo Luther, freilich nicht wörtlich, übersetzt: „Hat Jemand Weissagung, so sei sie dem Glauben ähnlich,“ aber sicherlich den Sinn oder die Tendenz des Apostels richtig wiedergibt, so soll hier die *ἀναλογία τῆς πίστεως* nicht einen Inbegriff, eine summa oder epitome der klaren Hauptlehren bezeichnen, auch nicht — direct — die Uebereinstimmung der einzelnen Glaubenssätze oder Glaubenswahrheiten unter sich, sondern das — wie sich aus dem Zusammenhange von selbst versteht — übereinstimmende Verhältniß, in welchem die Ausübung der Gabe der *προφητεία* zur *πίστις*, zum christlichen Glaubensinhalt, stehen soll. Die analogia fidei ist also hiernach das übereinstimmende Verhältniß des Glaubens, nämlich zur *προφητεία*, oder vielmehr umgekehrt der *προφητεία* zum Glauben, also ein ganz specieller Begriff, wobei sich freilich von selbst versteht, daß der Glaube eine oder die Regel sein soll, und die Uebereinstimmung der Glaubenssätze unter einander als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Nun hat freilich die Kritik gefragt, ob alle Aussagen der Bibel über den Glauben, alle loci dogmatici scripturae sacrae, so geartet seien, daß sie ein harmonisches Ganzes constituiren, was auf jeden Fall von dem Verhältnisse des alten Testaments zum neuen Testament in allen Punkten nicht gilt und

von vielen Theologen auch in Bezug auf die Bücher des neuen Testaments bestritten wird. Aber die alten Theologen setzten diese Harmonie voraus, und interpretirten überall so, daß diese herauskam. So also verstehen sie zum Theil die analogia fidei, und diese ist dann weiter die in ihrem Sinne gefaßte analogia scripturae, sofern eben die Bibel die Dogmen enthält. Die Analogie ist ihnen die vorausgesetzte Harmonie und in der Anwendung auf die Auslegung der Bibel ein hermeneutischer Kanon.

Man kann demnach sagen, daß den Theologen die analogia fidei die regula fidei war, d. h. die vorausgesetzte Harmonie (was freilich ἀναλογία an sich nicht ist) des Glaubens galt als eine Regel, nicht für den Glauben, sondern des Glaubens, oder: der harmonische Glaubensinhalt gab eine Regel, oder galt als Regel, zumeist für die Auslegung der Bibel, d. h. die Auslegung sollte stets in Uebereinstimmung mit dem Glauben sein. So sagt z. B. Zwingli, es müsse „die gschrift allein durch den glouben verstanden werden," aber zugleich in demselben Athemzuge: „und der gloub allein bewährt werden, ob er gerecht sye, an der gschrift, die durch den glouben recht verstanden wird." Hierin liegt nun freilich ein circulus in demonstrando: die Schrift soll aus dem Glauben demonstrirt oder ausgelegt werden, und doch ist, was christlicher Glaube sein soll, erst aus der Schrift zu finden. Wollte man also an dem Glauben eine feste regula für die Auslegung haben, so mußte dieser Glaube außerhalb der Bibel fest stehen. Die alten Kirchenväter haben ohne Zweifel ein Bewußtsein von diesem Verhältnisse gehabt, und darum stellt z. B. Irenäus das symbolum apostolicum als regula fidei in der Eigenschaft eines hermeneutischen Princips auf, obgleich dasselbe sicherlich erst aus dem Glaubensinhalte der Bibel, nicht unabhängig von ihr, entstanden sein will. Einen locus classicus über die regula fidei hat Tertullian in dem Buche adversus haer. c. 12—20, wo ihm die Tradition der apostolischen Kirche diese regula fidei ist, obgleich auch diese Tradition keine von der Bibel unabhängige Genesis beansprucht. Erst in der späteren katholischen Kirche sind Bibel und Tradition wirklich neben einander gestellt worden, und zwar so, daß jene durch diese ausgelegt wurde, wobei freilich im Grunde die Tradition nichts Anderes war als das mehr oder weniger harmonische Continuum des päpstlich-hierarchischen Interesses resp. der jeweiligen Kirchengewalt, welche behauptete, „die Kirche" zu sein, und den Geist zu haben. Wenn im Gegensatz hiermit die Lutherische Kirche, und noch früher und bestimmter die schweizerische, die Bibel als alleinigen Quell des Glaubens hingestellt (sogenanntes formales Princip) und die Tradition als der Bibel gleich- oder übergeordnet verworfen hat, so ist dies auch nur cum grano salis zu verstehen; denn es sind z. B. Luther's dahin gehende Aeußerungen bekannt: Wenn die Gegner auf die Schrift wider Christum — wie er ihn sich dachte — pochen, so poche er auf Christum. Ferner stellt er z. B. die Regel auf: „nicht von den einfältigen Worten der Schrift zu weichen, es zwinge ihn denn irgend ein Artikel des Glaubens, daß man es müsse anders verstehen, denn die Worte lauten," womit er die z. B. schon von Origenes geübte mystisch-typische oder allegorische Hermeneutik u. s. w. meint. Fragt man, was er unter den Glaubensartikeln verstehe, so kann nur das symbolum apostolicum in seiner Unabhängigkeit von der Schrift gemeint sein, oder vielmehr er nahm an, daß dieses sich auf ganz klare Schriftstellen gründe, und so wäre denn damit als hermeneutische regula fidei der Kanon aufgestellt, daß dunkle Stellen durch klare näher zu bestimmen sind, eine Regel, welche vor Allem einen deutlichen Sinn gibt und praktisch am einfachsten anwendbar ist, nur daß dann die letzte Entscheidung in dem durch die rationalistisch-kritische Schule aufgestellten, aber auch schon von den altprotestantischen, besonders schweizerischen Symbolen ausgesprochenen, Principe läge: man müsse die Schrift auslegen resp. deren Glaubensinhalt finden nach den allgemeinen Regeln der grammatisch-historischen oder literalen Interpretation. So versteht z. B. auch Melanchthon in der Apologie, Art. 3 und 13, unter der regula fidei die evidenten, in der Schrift klar ausgesprochenen Sätze, nach denen auch die dunkelen Stellen auszulegen seien. Aehnlich Gerhard in den Loci theol. I. 53: „Regula fidei est summa quaedam coelestis doctrinae ex apertis scripturae locis collecta." P. 54 heißt es bei ihm: „Ex perspicuis scripturae locis colligitur regula fidei, ad quam reliquorum expositio conformanda. Ac si vel maxime proprium et genuinum omnium locorum sensum non assequamur, tamen sufficit, nihil contra fidei ἀναλογίαν in illis interpretandis proferre." Nach Wegscheider (Institt. p. 110) ist die regula fidei „complexio (also summa oder epitome) doctrinarum praecipuarum ab apostolis non solum scriptarum, sed ore etiam traditarum et in ecclesia publice receptarum." Freilich nimmt Wegscheider — und mit ihm die ganze neuere Theologie, so weit sie die Inspiration aufgegeben hat — die Bibel resp. das neue Testament nicht als ein homogenes Ganzes, sondern statuirt darin verschiedene typi doctrinae, wobei sich abermals fragt, welcher typus resp. welcher locus der definitiv entscheidende sein soll, sodaß es schließlich auf die jedesmalige Meinung des Auslegers oder Dogmatikers ankäme. Wenn nun, um das subjective Belieben fern zu halten, ältere Dogmatiker, z. B. Gerhard, Loci I. c. 15, und zwar in Uebereinstimmung mit den Vätern der ältesten Kirche und den altprotestantischen Symbolen, behaupten, daß der heilige Geist der oberste Ausleger sei, oder daß die Schrift sich selbst auslege, so fragt sichs im erstern Falle, woran denn Jemand sicher erkenne, daß er den heiligen Geist habe, und im zweiten, wie es denn zu halten sei, wenn Bibelstellen sich widersprechen.

Für die Literatur würden die symbolischen Bücher, die Dogmatiken und Dogmengeschichten, ferner die Werke über Hermeneutik zu vergleichen sein. Als Specialschriften führen wir folgende an. Paul Anton: Disput. de analogia fidei. (Halle 1724.) Chr. Fr. Polze:

Abhandlung vom rechtmäßigen Gebrauche und Misbrauche der Glaubensähnlichkeit. (Jena 1755.) C. G. Schütz: Dissert. de regula fidei apud Tertullianum. (Jena 1781.) Dürr: Dissert. de antiquissima fidei ac morum regula. (Göttingen 1781.) Sack, Nitzsch und Lücke: Ueber das Ansehen der heiligen Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel in der protestantischen und in der alten Kirche. Drei theologische Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Delbrück. (Bonn 1827.)

(*J. Hasemann.*)

GLAUBENSARTIKEL. Glaubensartikel ist im Allgemeinen eine durch eine bestimmte Wortformel ausgedrückte Glaubenswahrheit, wobei der Glaube ein religiöser oder auch ein nichtreligiöser sein kann. So spricht man z. B. von politischen Glaubensartikeln, aus welchen ein politisches Glaubensbekenntniß besteht. Das Hauptfeld des Sprachgebrauchs ist indessen das religiöse, wie ja auch das Wort Glaube seine hervorragende und specifische Verwendung hier gefunden hat. Indessen weist das Wort „Artikel" auf einen noch engeren Begriff hin; denn articulus bezeichnet eigentlich ein (kleines) Glied; und wo ein Glied ist, da weist es in der Regel auf ein anderes, auf eine Gliederung, auf eine Vielheit hin. Der eine Glaubensartikel hat sonach einen oder mehre andere neben sich, sodaß meist von Glaubensartikeln, folglich von einer Mehrheit die Rede ist. Es liegt aber im Sprachgebrauche noch ein weiteres specielles Moment, nämlich dieses, daß Glaubensartikel die formulirte Glaubenswahrheit einer religiösen Gemeinschaft oder Kirche ist, folglich den Charakter einer öffentlich sanctionirten Glaubenswahrheit trägt. In diesem Sinne spricht z. B. der Lutherische Katechismus von den drei (Haupt-) Artikeln des christlichen Glaubens. Diesem Beispiele zufolge hat Glaubensartikel einen weiteren und einen engeren Begriff, indem hier Artikel — oder Hauptartikel — die drei Hauptcomplexe der christlichen Glaubenswahrheiten, den locus von Gott resp. der Schöpfung, den locus von Christus resp. der Erlösung und den locus vom heiligen Geiste resp. der Heiligung (mit Inbegriff der Kirche, der Auferstehung u. s. w.) bezeichnet. Im engeren Sinne umfaßt ein Glaubensartikel nur ein specielles Object, z. B. den Glauben an die Erlösung durch Christi Tod. Glaubenswahrheit ist nur das Materielle, der materielle Inhalt eines Glaubenssatzes, und erst durch die bestimmte Formulirung wird sie zu einem Glaubensartikel, obgleich der Sprachgebrauch zwischen beiden nicht immer scharf trennt. Ein anderer Unterschied ist der zwischen nothwendigen und nicht nothwendigen Glaubensartikeln (articuli fidei necessarii et non necessarii), indem ein nothwendiger Glaubensartikel ein solcher sein soll, ohne dessen Annahme ein Christ nicht selig werden resp. Jemand nicht ein wahrer Christ sein könne. Während hier der Unterschied resp. die Nothwendigkeit aus der Rücksicht auf die Seligkeit herfließt, ergibt sich die Unterscheidung zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Glaubensartikeln (oder Glaubenswahrheiten) mehr aus der kirchlichen Confession, indem der eine Artikel als zum Fundament einer solchen Glaubensgemeinschaft, der andere als nicht dazu gehörig gerechnet wird, und folglich z. B. Niemand ein wahrer Lutheraner sein könne, der nicht den Glaubensartikel der Rechtfertigung allein aus dem Glauben bekenne. Wenn beide Unterschiede im Sprachgebrauche vielfach zusammenfallen, sofern was fundamental ist, auch nothwendig und umgekehrt sein muß, so treten sie doch in sofern wieder mehr aus einander, als einerseits ein articulus fidei fundamentalis mehr die objective, ein articulus fidei necessarius mehr die subjective Seite herauskehrt, und andererseits das Fundamentale zu seinem Correlat die Folgerung oder dasjenige hat, was sich auf einem gelegten Grunde aufbaut, aber vielfach als ebenso nothwendig zur Seligkeit gelten kann wie das Fundament selbst. Das Bewußtsein der Laien, selbst der gebildeten, hat wol einen Fundamental-Glaubensartikel bisher meist im Sinne eines articulus fidei necessarius aufgefaßt, während dem wissenschaftlichen Bewußtsein ein Fundamental-Glaubensartikel vielfach auch ein articulus principalis im Sinne eines Princips, d. h. eines Ausgangssatzes für ein System ist. Indessen nahm die ältere protestantische Theologie einen articulus fidei fundamentalis vielfach auch in der Bedeutung eines ganzen locus theologicus oder dogmaticus, und setzte das ganze System der christlichen Lehre zusammen aus den loci oder Abschnitten de Scriptura sacra, de Deo, de Christo, de Ecclesia, de Novissimis u. s. w. — Ein anderer Unterschied ist der zwischen reinen und gemischten Glaubensartikeln, sofern erstere nur ein einfaches, letztere ein mehrfaches Object zum Inhalte haben. — Begreiflicher Weise tauchten die Unterscheidungen zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen, zwischen nothwendigen und nicht nothwendigen Glaubensartikeln in verstärktem Grade besonders seit den Spaltungen der christlichen Kirche in mehren Kirchen oder Secten auf, wobei man neben dem polemischen besonders ein irenisches oder unionistisches Interesse hatte. Freilich die fortschreitende Symbolbildung innerhalb der protestantischen Kirchen bis zur Formula Concordiae hin that wesentlich dasselbe, was vorher die Dogmenbildung der katholischen Kirche gethan hatte, sie suchte immer mehr Glaubenswahrheiten zu formuliren und hatte wenig Lust, Unterschiede zwischen Nothwendigem und Nichtnothwendigem zuzugeben. Erst als man sich, besonders seit der Mitte des 18. Jahrh., von den Bestimmungen der Kirchenlehre zu emancipiren begann, machte man dergleichen ernstliche Unterscheidungsversuche. Aber selbst abgesehen von dem kirchlichen Interesse der Orthodoxie, welches eine Gefahr darin erblicken mußte, zeigten auch die Versuche an sich, wie schwierig es sei, solche Unterschiede mit gültigem Rechte aufzustellen, da es mislich war, ein festes Princip dafür hinzustellen, welches sowol die wissenschaftlichen Ansprüche als auch das religiöse Gesammtbewußtsein befriedigte. Deshalb ging man in der Regel in der Bestimmung der nichtfundamentalen Artikel nicht weiter als dahin, daß man sagte: Ein Christ brauche sie zwar (in dieser Fassung) nicht zu wissen oder positiv anzunehmen, aber er dürfe sie

— der rückläufigen Consequenz wegen — auch nicht leugnen oder verwerfen, wenn sie ihm ins Bewußtsein träten oder zu seiner Kenntniß kämen, womit also nur ein formeller und subjectiver Unterschied aufgestellt war. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Theologie, welche ja ohnedies in der Restauration alter Dogmen begriffen ist, an diese Unterscheidungen wenig oder gar nicht herangewagt, zum Theil auch weil sie das Misliche der früheren Versuche kennt, während die Laienwelt, welche längst nicht mehr den Formeln der Theologie und der Theologen folgt resp. nicht mehr folgen kann, Vieles abgeworfen hat, was in den Symbolen als fundamental oder nothwendig hingestellt ist, wobei sie allerdings kein wissenschaftlich strenges Bewußtsein darüber hat. — Eine Literatur über Glaubensartikel läßt sich nicht füglich compiliren; sie ist in den Werken über die Glaubenslehre und die Symbolik enthalten. (*J. Hasemann.*)

GLAUBENSBEKENNTNISS. Glaubensbekenntniß ist eigentlich der Act, vermöge dessen Jemand einen gewissen, in bestimmten Sätzen formulirten Glauben bekennt oder ablegt; es wird aber auch der abgelegte oder bekannte Glaube so genannt. Indessen ist eine dritte Bedeutung noch gewöhnlicher, nämlich diejenige, vermöge deren ein Glaubensbekenntniß eine objective, in der Regel schriftlich fixirte Reihe von öffentlich sanctionirten Glaubenssätzen bezeichnet, deren Annahme Jemanden zum Angehörigen einer politischen, kirchlichen oder anderen Gemeinschaft macht. Der Inhalt des Bekenntnisses kann verschieden, z. B. politisch, sein; aber in der Regel bedeutet ein Glaubensbekenntniß die öffentlich anerkannte Formel der Glaubenssätze einer religiösen, zumeist christlichen Gemeinschaft. In diesem Sinne wird es seit alten Zeiten — innerhalb der christlichen Kirche — auch Symbol, d. i. Erkennungszeichen, genannt, während man z. B. in der teutschen Sprache nicht sagt: ein Symbol ablegen. Ein gebräuchlicher, wenn auch nicht durchgängiger Unterschied ist der, daß man eine kürzere, zu gewissen Zwecken, selbst z. B. für Schulkinder auswendig zu lernende, Formel gewöhnlich ein Glaubensbekenntniß, dagegen eine längere systematische Ausführung ein Symbol nennt. Doch spricht man auch von der Augustana confessio, welche keineswegs zum Auswendiglernen bestimmt ist, während umgekehrt das Apostolicum, das Nicaenum und Athanasianum in der theologischen Sprache meist den Namen der Symbole führen, ein Name, welcher der populairen teutschen Sprache ziemlich fremd ist. Dagegen heißt diejenige Wissenschaft, welche sich mit der Geschichte und Literatur der Glaubensbekenntnisse beschäftigt, schon längst fast ausschließlich Symbolik.

Was die Geschichte der christlichen Glaubensbekenntnisse betrifft, so beschränkte sich die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte auf ein sehr kleines Maß von formulirtem Glauben zum Zwecke der Aufnahme in ihren Schoos. So taufte man z. B. nach der Apostelgeschichte oft nur auf das Bekenntniß zu dem Namen Christi (z. B. Röm. 6), wobei allerdings der Name Christi mehr als den bloßen Wortlaut bezeichnete, und ein kurzer vorhergehender Unterricht, sowie der Glaube an den Einen Gott vorausgesetzt wurde; namentlich galt es, Christum als den verheißenen Messias zu bekennen. Bald aber entstanden Lehrstreitigkeiten und man erweiterte die Bekenntnißformeln. Als erste derselben ist Matth. 28, 19 anzusehen: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Auf die Ansichten über ihr Alter kann hier nicht eingegangen werden. Allein auch sie wurde zu eng, oder vielmehr erwies sich den Theologen als zu weit, und es entstand das sogenannte Apostolische Glaubensbekenntniß, welches höchst wahrscheinlich den Aposteln noch nicht bekannt war. Gewisse Lehrstreitigkeiten führten dann zur Formulirung des Symbolum Nicaeno-Constantinopolitanum und des S. Athanasianum im 4. Jahrh., welche indessen nur von der orthodoxen Kirche angenommen wurden.

Es kam zwar ferner zu ausführlicheren Bearbeitungen dieser Symbole, z. B. in der ἔκδοσις τῆς ὀρθοδόξου πίστεως durch Johannes Damascenus; allein dieselben behielten den Charakter von Privatarbeiten, und hatten nicht die kirchliche Auctorität jener sogenannten ökumenischen (allgemeinen) Symbole. Auch die Scholastik der abendländischen Kirche stellte kein neues allgemein kirchliches Glaubensbekenntniß auf, und ein solcher „papierner Papst" lag nicht im Interesse des lebendigen Papstes, welcher sich als den lebendigen Quell der dogmatischen Weiterentwickelung conserviren wollte. Man half sich mit Concilienbeschlüssen und päpstlichen Decretalen, Bullen u. s. w. Da trat die Reformation ein, und stellte für die Lutherische Kirche zum Unterschiede von der päpstlichen während des 16. Jahrh. folgende Symbole auf: 1) Die Confessio Augustana von 1530 (die variata von 1540 ist weniger allgemein kirchenregimentlich angenommen worden); 2) die Apologia derselben; 3) die schmalkaldischen Artikel; 4) die beiden Katechismen Luther's; 5) die Formula Concordiae. Indessen ist über die rechtliche Allgemeingültigkeit derselben noch bis jetzt mancher Streit. Die drei ökumenischen Symbole blieben daneben als gültig bestehen, obgleich die zwei letzten von ihnen factisch wenig in Uebung sind. Auch die reformirte Kirche formulirte ihre Bekenntnisse, während sie ebenfalls die drei ökumenischen Bekenntnisse festhielt. Als man in der Lutherischen Kirche anfing, besonders mit der Concordienformel, welche nicht überall rechtsgültig eingeführt worden ist, unzufrieden zu sein, wurden hin und wieder, auch in der neuesten Zeit, namentlich im Bereiche der Union zwischen Lutheranern und Reformirten, Versuche gemacht, wenigstens zu gewissen Zwecken, wie zur Ordination von Geistlichen, geänderte Formulare aufzustellen, wobei man einige, von Vielen für unbiblisch gehaltene Sätze des Apostolicums, dieses christlichen Hauptsymbols, eliminiren wollte; allein man ist damit nirgends zu Stande gekommen, so sehr auch das allgemeine Bewußtsein mit etlichen Bestimmungen disharmonirte und noch disharmonirt. Die katholische Kirche hat außer den drei altkirchlichen Glaubensbekenntnissen kein Symbol im Sinne der re-

formirten und Lutherischen Symbole; denn nicht nur wird z. B. der Catechismus Romanus nicht als ein vollgültiges Symbol mit streng kirchlicher Auctorität betrachtet; selbst die Protokolle des tridentiner Concils haben als Auctorität neben sich und zum Theil über sich die Entscheidung des Papstes, auch wenn sie sich nur als authentische Interpretation gibt. Es ist vielfach gefragt worden, wer das Recht habe, Glaubensbekenntnisse mit normativ-kirchlichem Ansehen aufzustellen, und die Geschichte hat die Antwort gegeben, daß dieses Recht ein Factum gewesen sei. Sie sind factisch nicht durch Abstimmungen in Urversammlungen aller (mündigen) Gemeindeglieder, sondern durch die Theologen in Verbindung mit den weltlichen Machthabern entstanden; und wer sie nicht annehmen wollte, mußte sich von den Annehmenden, welche in der Regel im Besitze der Kirchengüter und Kirchenemolumente blieben, trennen. Ebenso ist die Streitfrage, welche besonders mit dem Rationalismus geboren wurde: ob eine Glaubensabweichung nach der Bibel, welche doch als Norm über den Symbolen stehen müsse, oder nach diesen zu entscheiden sei, in sofern eine theoretische, als factisch stets die Inhaber des Kirchenregiments entscheiden, und in derselben Lage befindet sich die etwa ebenso alte Controverse: ob die Symbole leidend seien, quatenus oder quia sie mit der Bibel übereinstimmen. Für die speciellere Geschichte der Glaubensbekenntnisse muß auf die Werke über die christliche Symbolik und für die Literatur auf die betreffenden Schriften, z. B. G. B. Winer's Handbuch der theologischen Literatur, 1. Bd. 3. Ausg. 1838 (mit den Nachträgen) S. 318 fg., verwiesen werden. Auch die Schriften über Polemik, Irenik und Union gehören hierher.

(*J. Hasemann.*)

Glaubensduldung, s. **Glaubensfreiheit.**

GLAUBENSEID. Unter Credulitäts- oder Glaubenseid (jusjurandum s. juramentum credulitatis) wird von den Juristen derjenige in einem bürgerlichen Rechtsstreite von dem einen Streittheile dem anderen angetragene oder zurückgeschobene Hauptеid, ingleichen derjenige in einem solchen Rechtsstreite, bei unvollständigem Beweise, der einen oder der anderen Partei richterlich auferlegte oder nachgelassene Notheid (Erfüllungs- oder Reinigungseid) genannt, welchen der Schwörende dahin abzuleisten hat, daß das zu beschwörende, ihm persönlich fremde Factum seiner subjectiven individuellen Ueberzeugung nach, nur demgemäß wie er nicht anders wisse, glaube und dafürhalte, in Wahrheit beruhe [1]). Leicht unterscheidet sich daher der Glaubenseid theils von dem Wahrheitseide (juramentum veritatis), mittels dessen die positive Wahrheit und Wirklichkeit der zu beschwörenden Thatsache, theils vom sogenannten Ignoranzeide (juramentum ignorantiae), mittels dessen, daß dem Schwörenden von dem Umstande oder Vorgange, von welchem es sich handelt, keine Wissenschaft, keine Kenntniß beiwohne, eidlich zu bekräftigen ist. Ob und in wieweit indessen der Glaubenseid den unmittelbaren Quellen des gemeinen Rechtes bekannt sei, ist ebenso bestritten, als ob nach den Principien der Vernunft und der Sittlichkeit ein tauglicher Beweisgrund und ein zuläßiges Beweismittel in ihm erblickt werden möge. Daß nun der Glaubenseid in der obigen Bedeutung dem römischen Rechte fremd sei, ist schwerlich mit Grund in Abrede zu stellen. In keiner der häufig für das Gegentheil angeführten römischen Gesetzstellen [2]) ist bei unbefangener näherer Prüfung vom Glaubenseide auch nur entfernt die Rede [3]). Etwas dem Glaubenseide Aehnliches kommt im römischen Rechte nur vor bei dem jusjurandum calumniae (dem Gefährdeeide), welches, wie dies auch das teutsche Recht vorschreibt [4]), dahin, daß der Schwörende meine und glaube, eine gute und gerechte Sache zu haben [5]), abgeleistet werden soll. Allein dieser bloße Nebeneid bezieht sich keineswegs, wie dies bei jenem Haupteide der Fall ist, auf einen dem Schwörenden fremden, sondern im Gegentheil auf einen ihm allein und ausschließlich bekannten Umstand. Letzteres gilt denn auch gleichmäßig da, wo, — wie z. B. bei dem Beweise der bona oder der mala fides, — das Glauben einer bestimmten Thatsache oder wenigstens das Nichtglauben des Contrariums, unmittelbar selbst den Vorwurf des Beweises bildet [6]); auch hier fällt der auszuschwörende Eid re vera unter den Begriff des Wahrheitseides. Dagegen ist nicht zu leugnen, daß bei den Römern [7]), der bei ihnen gebräuchlichen Eidesformel: „juro *ex animi mei sententia*" zufolge, jeder Eid, — somit aber auch der jetzt sogenannte Wahrheitseid, — gewissermaßen in der Form eines Glaubenseides geschworen ward. In seiner heutigen Gestalt wurde der Glaubenseid, auf dem Grunde germanischer Rechtsideen, durch den Gerichtsgebrauch, wie in Teutschland überhaupt [8]), so besonders in Sach-

1) *Wolfg. Ad. Lauterbach*, De juramento credulitatis, in *Ejusd.* Dissertationib. academ. Vol. II. diss. 93. *Jo. Gottl. Reichel*, D. de vera juramenti credulit., natura et indole. (Lips. 1725.) Glück, Erläut. d. Pand. 12. Th. §. 797. S. 231 fg. Gensler, Handb. des bürgerl. Processes S. 174 fg. und im Archiv für civilist. Praxis. 2. Bd. S. 33 fg. Schmid, Handb. des Civilprocesses. 2. Th. §. 163. S. 355 fg. Bayer, Vorträge über den gemeinen ordentlichen Civilproceß. 8. Auflage. S. 889 fg.

2) Dahin: L. 3. §. 3 und L. 34 pr. D. de jurejur. 12, 2. L. 12 pr. C. de reb. credit. 4, 1. L. 10. D. de Carbon. edict. 37, 10. Auth. C. de his, qui ingred. ad appell. 2, 59 u. a. 3) Vergl. insbesondere auch über die zuletzt angezogene Coderstelle: Rühl in der Zeitschrift f. Civilrecht und Proceß. 4. Bd. S. 226 und S. 328, auch Barth, Beiträge z. Lehre vom Haupt-Eidt (Augsb. 1832.) S. 47 fg. 4) R.-Kamm.-G.-O. von 1555. Th. I. §. 65. 5) L. 2. §. 2. C. de jurejur. propter calumn. 2, 59. 6) Glück a. a. O. S. 232 bei Not. 37. Barth a. a. O. S. 47. 7) *Brissonius*, De formul. et solenn. populi Rom. verb. (cura *Bachii.* Lips. 1754.) Lib. VIII. No. IX. 8) Schon Ulr. Tengler's Laienspiegel (zuerst gedruckt im Jahre 1509) erwähnt des Glaubenseides als einer besonderen Art des Eides; Bl. 95 das. heißt es: „Es mag auch die warhait mit eyden bezeugt und bestätigt werden, aber sie seynd manigerley gestalt, wann im rechten würt zu zeiten ain ayd durch ain parthey dem widertayl fürgelegt mit des richters zugeben, aber etwo auß noturfft ainer parthey durch den richter zu beweisen und erfolgung der warhait und etwo um glauben mit anhang an

sen [9]), frühe schon üblich, indem die zunächst in Oberitalien [10]), vermuthlich unter dem Einflusse der Erinnerung an den Eid der **Eideshelfer** (Compurgatoren), welcher gleichfalls nur dem Glauben nach geschworen wurde [11]), entstandene Ansicht, daß die Beziehung der Parteien zu den zu beweisenden Thatsachen die Pflicht zur Annahme auferlegter Eide an und für sich nicht verändere, und namentlich über fremde Facta der angenommene Eid mit Gestattung des Richters in Form eines Glaubenseides abzuleisten sei, auch in dem teutschen Rechte des Mittelalters [12]) Eingang fand. — Freilich hält man gegenwärtig den Glaubenseid sowol vom rechtlichen als vom moralischen Standpunkte aus ziemlich allgemein [13]) für verwerflich; jenes, weil der Schiedseid als solcher schon, um den Richter über die streitigen Thatsachen in Gewißheit zu versetzen, nur auf diese Thatsachen, nicht auf das bloße Glauben und Dafürhalten des Schwörenden, gerichtet werden dürfe; dieses, weil in dem Glaubenseide für den Gewissenhaften eine Beschwerung, für den Leichtsinnigen eine Versuchung läge. Anlangend indessen das aus dem Sittengesetze entlehnte Bedenken, so möchte dieses in nicht viel geringerem Grade den Schiedseid überhaupt treffen, und doch wird das praktische Bedürfniß sich diesen Nothbehelf, dem Richter juridische Gewißheit zu verschaffen, kaum je entreißen lassen. Bei dem juristischen Einwande hingegen scheint zudem übersehen zu werden, einmal, daß die nämliche Ausstellung mit völlig gleichem Rechte auch gegen den Ignoranzeid zu erheben wäre, und zweitens, daß jener Einwand zwar allerdings Platz greift, wo der Glaubenseid gesetzlich ausdrücklich ausgeschlossen [14]), oder doch nicht durch eine wohlbegründete Praxis bereits anerkannt ist, nicht [15]) aber auch, wenn eine solche Praxis den Glaubenseid sanctionirt und ihn damit folglich zur Motivirung richterlicher Entscheidungen für hinreichend erklärt hat. — Die Fälle sind keineswegs selten, wo über Facta geschworen werden soll, welche dem Schwörenden, da er dabei weder selbst thätig gewesen ist oder mitgewirkt hat, noch durch die eigenen Sinne sie wahrzunehmen in der Lage war, zwar persönlich fremd sind, von deren Wahrheit oder Unwahrheit sich aber in soweit zu vergewissern, um darüber eine moralische Ueberzeugung sich zu bilden und einen Glaubenseid unbedenklich ablegen zu können, ihm die diensamen Mittel voraussichtlich vollständig zu Gebote stehen oder doch unschwer von ihm ausfindig zu machen sind. Mit Recht wird man hier dem Schwörenden zwar einen Wahrheitseid nicht ansinnen, ebenso wenig aber mit einem bloßen Eide über sein Nichtwissen sich begnügen [16]), sondern die eidliche Eröffnung der nach vorhergegangener Prüfung von ihm gewonnenen Ueberzeugung erfordern, — eine Eröffnung, welche dem Richter zur Begründung seines Urtheils, wenn auch nicht eine ebenso genügende Garantie wie, seiner Natur nach, der Wahrheitseid, denn doch immerhin eine genügendere [17]) als der bloße Ignoranzeid darbietet. Dafür, daß in Fällen dieser Art richterlichem Ermessen nach [18]), welches hier allein entscheiden kann, auf Ableistung des Eides in Form eines Glaubenseides bestanden werde, spricht zugleich die in soweit wol unbedenklich analog anzuwendende, obschon längst außer Gebrauch gekommene, reichsgesetzliche Vorschrift [19]), nach welcher, wenn der Producent, bevor er den Beweis antritt, eine Erklärung des Producten über vorgelegte, auf die zu beweisenden

---

der person ertailt. Wenn unn wölcher parthey aber solch ayd aufzulegen, ist einem erfarnen unn gerechten richter not, all sachen, unn nämlich der partheien wesenlichait, betrüge oder gevärden, auch die natur unn aigenschafft der sachen, klagen und person, aigentlich und mit fleiß zu ermessen." Vergl. **Eichhorn**, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 3. Th. Ausg. 3. §. 461 bei Not. h.

9) In der A. **Chursächs. Ger.-O.** (vom J. 1622) Tit. XIIX. §. 5 wird ausdrücklich angeführt, daß **vermöge alten Landesgebrauches** über fremde Handlungen ein Glaubenseid erfordert werden könne. 10) Siehe die aus der sogenannten Lombarda (vergl. **Eichhorn** a. a. O. 2. Th. §. 265. S. 182. Not. h) entnommene Stelle in II. F. 58. 11) Cap. 5, 16. X. de purgat. canonica 5, 34. K. A. **Rogge**, Ueber das Gerichtswesen der Germanen (Halle 1820.) §. 30. S. 136 fg. 12) Siehe besonders die **Glosse** zu Buch III. §. 11 des **Sächs. L.-Rechts** und über die in Betracht zu ziehenden rechtsgeschichtlichen Momente überhaupt: **Wetzell**, System d. ordentl. Civilprocesses §. 25. S. 165 fg. 13) So v. **Tevenar**, Theorie der Beweise im Civilprocesse S. 88. *Malblanc*, Doctrina de jurejur. §. XLIV. p. 135. *C. C. Kohlschütter*, D. de jurejur. credulit. secundum praecepta philosoph. de probabili judicium. (Viteb. 1788.) **Schneider**, Lehre vom rechtl. Beweise in bürgerl. Rechtssachen §. 60. v. **Grolmann**, Theorie des gerichtl. Verfahrens in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten. 5. Aufl. §. 94 b a. E. v. **Gönner**, Handb. des deutschen gemeinen Processes. 2. Bd. S. 284. Not. f. T. **Waldeck**, Versuch einer Berichtigung der Theorie vom Glaubenseide. (Pyrm. 1812.) **Reinhardt**, Handb. des gemeinen teutschen ordentl. Processes. 2. Th. §. 238. **Mühlenbruch**, Entwurf des gemeinrechtl. und preuß. Civilprocesses §. 430. S. 193. **Rühl** a. a. O. v. **Savigny**, System des heutigen Röm. Rechts. 7. Bd. §. 312. S. 75. **Christoph Martin**, Vorlesungen über die Theorie des deutschen gemeinen bürgerl. Processes, herausgegeben von **Theod. Martin**. 2. Bd. S. 272 fg.

14) So ist z. B. dem französischen Rechte der Glaubenseid gänzlich unbekannt, indem der Code civil Art. 1359 u. 1362 die Eidesdelation nur über ein factum proprium des Delaten („sur un fait personnel à la partie, à laquelle on le défère") und die Relation nur über ein gemeinschaftliches Factum zuläßt. Vergl. **Freih. v. Holzschuher**, Der Rechtsweg u. s. w. S. 418 unter lit. c. — In der **Allgem. Preuß. Ger.-Ordn.** kommt der Credulitätseid (vergl. Th. I. Tit. X. §§. 95 u. 104) nur beim Editionseide vor. Dagegen soll nach §. 312 ebendas. derjenige, welcher über eine Thatsache, wovon er aus eigener Wissenschaft nicht unterrichtet sein kann, der Eid zugeschoben wird, was ihm von diesem Facto bewußt ist, schon im Verfahren angeben und alsdann den Eid nur *de ignorantia* ableisten. 15) Siehe hierüber und zugleich von der in Teutschland bestimmt anerkannten Praxis: **Seuffert**, Archiv für die Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten. 9. Bd. Nr. 106. S. 149 fg. 16) Daß hierdurch nur leichtfertige Eide befördert werden würden, bemerkt sehr richtig **Spangenberg**, Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit. 1. Bd. Nr. LVIII. S. 474. 17) Siehe darüber **Wetzell** a. a. O. S. 166. Not. 43 a. E. 18) Diesem unterwirft die Erkennung des Glaubenseides ausdrücklich eine **Holsteiner** Verordn. von 1758. Siehe v. **Schirach**, Beiträge zur Anwendung des Rechts (Hamburg 1822.) S. 162 fg. Vergl. auch *Biener*, Systema processus judiciarii. T. I. §. 99. p. 201. not. 4. 19) **Reichs-A.** von 1654. §§. 41 und 49, vergl. mit **R.-Kamm.-G.-O.** von 1555. Th. I. Tit. LXX und LXXI. Siehe darüber besonders **Seuffert** a. a. O. 6. Bd. Nr. 80. S. 107.

Punkte gerichtete sogenannte Probatorialartikel oder Satzstücke verlangt, der Product gehalten sein sollte, diese Artikel, „soviel frembde Geschicht anlangt," eidlich mit: „glaub wahr oder nicht wahr" zu beantworten. Zu weit geht man aber, wenn man, wie dies in Landes-Proceßordnungen, namentlich den sächsischen[20]), häufig geschehen ist, den Eid über fremde Facta unbedingt und ohne Ausnahme in Gestalt des Glaubenseides geschworen, begehrt. Genau genommen kann nicht einmal dem schwurpflichtigen Erben über alle und jede Handlungen seines Erblassers de credulitate zu schwören zugemuthet werden[21]); noch viel weniger dem Singularsuccessor über alle Handlungen seines Auctors, dem Mandanten über alle Handlungen des Mandatars, dem Güterpfleger über alle Handlungen des Gantmannes[22]) u. s. w. — Zweckmäßig wird beim Glaubenseide dem Schwurpflichtigen mit zu beschwören auferlegt, daß er den Eid nur nach sorgfältiger Einziehung und Prüfung der den Gegenstand betreffenden Nachrichten ableiste[23]). Zugleich aber die specielle Angabe der Gründe für sein Fürwahrhalten von ihm zu erfordern, wol gar, wie Manche empfehlen wollten[24]), den Eid auf diese Gründe mit zu erstreben, müßte unzulässig erscheinen, da offenbar weder der Proceßgegner, noch der Richter berechtigt ist, Rechenschaft darüber zu verlangen. — Einige Rechtslehrer[25]) statuiren den Glaubenseid, sehr willkürlich, nur beim deferirten und beim zurückgeschobenen Eide, nicht also auch beim richterlichen Notheide; insbesondere nicht beim Erfüllungseide. Nur soviel ist richtig[26]), daß, da der Richter beim Abwägen der für ein aufzuerlegendes Suppletorium und für ein zuerkennendes Purgatorium sprechenden Gründe unter Anderem und vornehmlich auch zu prüfen hat, welcher der Parteien die bessere Kenntniß der Wahrheit zugetraut werden dürfe, der für nöthig erachtete Notheid in der Regel demjenigen Streittheile anzusinnen sein wird, welcher diesen Eid nicht als bloßen Glaubens-, sondern als Wahrheitseid zu schwören vermag. — Allgemein erkennt man übrigens an, daß die Nichtbeachtung des Unterschiedes zwischen dem Veritäts- und dem Credulitätseide in einem richterlichen Erkenntnisse den Richter keineswegs hindert, den Eid nachträglich noch von Amtswegen diesem Unterschiede entsprechend zu reguliren[27]). Auch erheischt die Heiligkeit und Würde des Eides, eine Partei, welcher der Eid über ein ihr persönlich fremdes Factum angetragen ist, zur Ableistung dieses Eides in der Form eines Veritätseides, selbst wenn sie diesen zu schwören bereit wäre, nicht zuzulassen.

(*B. Emminghaus.*)

GLAUBENSFREIHEIT. Glaubensduldung. Glaubenstoleranz. Glaubenszwang. Symbolzwang. Die Glaubensfreiheit ist im Allgemeinen die Freiheit, welche Jemand hat, zu glauben, was ihm beliebt, und in sofern fällt sie mit dem zusammen, was man in der Regel Gewissensfreiheit (nicht: Freiheit des Gewissens) nennt. Allein der Sprachgebrauch hat meist nicht diese innere Freiheit des Subjects, dem sie keine Gewalt schmälern kann, im Sinne, sondern versteht darunter das, was man auch als Religionsfreiheit bezeichnet, und noch richtiger als Cultusfreiheit bezeichnen müßte, da Religion auch das Moment der inneren Ueberzeugung umfaßt, wogegen der Cultus wesentlich ein äußeres Thun ist, sofern er eben von Religion, Gewissen u. s. w. sich unterscheidet. Praktisch und in der Geschichte der Religionen, so weit sie der äußerlich wahrnehmbaren Bewegung der Geister und Völker angehört, ist die Glaubensfreiheit in der Bedeutung der Gewissensfreiheit von wenigem Gewichte; denn Jeder hat eben diese Freiheit und in ihr ist keine Aenderung möglich. Desto gewichtvoller ist die Glaubensfreiheit im Sinne der Cultusfreiheit; als solche steigert sie sich bis zu dem dramatisch-geschichtlichen Interesse; denn sie setzt zwei in engster Berührung befindliche Subjecte oder Mächte

20) *Biener* l. c. §. 99. Heimbach, Lehrb. des sächs. bürgerl. Processes. 1. Bd. §. 88. — Man unterschied früher in Sachsen zwischen einem Eidesantrage, wobei dem Gegner eine Thatsache „in das Gewissen," und zwischen einem Eidesantrage, wobei sie „in seine Wissenschaft und Wohlbewußt" gestellt werde, indem angenommen wurde, es werde im ersteren Falle ein Wahrheitseid, im letzteren dagegen ein Glaubenseid gefordert. 21) Hagemann, Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit. 6. Bd. S. 133. Not. 2. Das Gegentheil pflegt häufig auf Grund der in der Note 10 oben citirten Stelle II. F. 58. §. 4 behauptet zu werden, wo gesagt wird, daß wenn Proceß darüber entstehe, ob die Lehensinvestitur geschehen sei oder nicht? der Nachfolger des Lehensherrn, der die Investitur vorgenommen haben solle, schwören müsse: er glaube nicht, daß sein Vorgänger sie vorgenommen habe. Siehe darüber Gensler im Handbuche a. a. O. und Schmid a. a. O. S. 356, ingleichen Bayer a. a. O. S. 891, vergl. mit Reinhardt a. a. O. S. 44. Not. 3 und Rühl a. a. O. S. 329 unter Ziff. 4. — In Sachsen ist der Glaubenseid hinsichtlich der Erben zuerst in Part. I. No. XXIV der Constitutionen vom J. 1572 bestimmt vorgeschrieben. Sie sollen ihn jedoch nur dann zu schwören gehalten sein, wenn ihr Erblasser vor der Ableistung eines ihm auferlegten Eides verstorben war. 22) Die Ansichten sind auch hierüber getheilt. Die unserige ist ausdrücklich anerkannt in der Celle'schen Ob.-Appell.-G.-Ordn. Th. II. Tit. VIII. Sect. III. §. 11. Siehe darüber Spangenberg a. a. O. S. 473. Vergl. aber z. B. Pfeiffer, Neue Sammlung bemerkenswerther Entscheidungen des Ob.-Appell.-Gerichts zu Cassel. 1. Bd. S. 81 unter Ziff. 7 u. 8 und v. Schirach a. a. O. S. 162 fg. — Daß diejenigen, welche Namens einer moralischen Person — also einer Gemeinde, einer Corporation, eines Collegiums u. s. w. einen Eid über Gegenstände, von welchen sie nicht durch eigene sinnliche Wahrnehmung Kenntniß haben, zu schwören berufen sind, diesen Eid stets als Glaubenseid abzulegen gehalten seien, ist gemeinrechtlich allgemein angenommen. Seuffert a. a. O. 8. Bd. Nr. 189. 23) Diese Bestimmung enthält der Entwurf einer Civil-Proceß-Ordn. für S.-Weimar, Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen vom J. 1852. §. 348. S. 88. Siehe auch Hagemann a. a. O. S. 134. Not. 3 a. E. 24) Vergl. Ewers und Bender, Allgem. Jurist. Zeitung. Jahrgang III. (1829) S. 297.

25) Z. B. *Sam. Stryk*, Usus modern. Pandectar. Lib. XII. Tit. 2. §. 37. Siehe noch: Hartter, Ueber den Glaubenseid als Beweisergänzungsmittel. (Regensb. 1831.) Von Baiern siehe Seuffert, Commentar über die bayerische Ger.-Ordn. 3. Bd. S. 316 fg. 26) Siehe *Emminghaus* ad *Cocceji* Jus civil. controvers. Tom. II. p. 171. not. l. 27) *Boehmer*, Electa jur. civil. Tom. II. exercit. XIV. §. 15. p. 674. Heimbach a. a. O. §. 88.

voraus, deren eine die Glaubensfreiheit zu erringen strebt, erkämpft, behauptet, verliert u. s. w., und deren andere ihr die Glaubensfreiheit verweigert, zugesteht, entreißt u. s. f. Beide Parteien stehen innerhalb derselben Gemeinschaft eines Landes oder (im Anfange) einer Kirche, und deshalb sind die um die Glaubensfreiheit geführten Kämpfe meist so intensiv, oft so blutig. Für diejenige Partei, welche Glaubensduldung gewähren soll, handelt es sich dabei meist nicht blos um den Bruch des theoretischen Satzes von der Wahrheit, Unfehlbarkeit, Ausschließlichkeit ihrer Religion, sondern auch um die Aufgabe politischer Macht, nutzbarer Rechte u. s. w. Es ist demnach in diesem Sinne die Glaubensfreiheit, das Recht (eines Subjectes oder in der Regel) mehrer Subjecte, innerhalb eines und desselben Landes mit politischen Grenzen neben der hergebracht berechtigten Religionsgemeinschaft ihren Cultus öffentlich und ungestört auszuüben. Dieses Recht kann mehre Grade haben; zunächst kann nur ein beschränktes Recht zugestanden sein, z. B. mit der Einschränkung für Protestanten in katholischen Ländern, daß sie sich keiner Glocken bedienen dürfen; eine zweite Stufe ist das Recht, den Cultus öffentlich und ungestört nach Lust und Belieben zu pflegen, wobei jedoch politische Rechte versagt sind; auf der dritten Stufe sind auch alle bürgerlichen und politischen Rechte gewährt und es findet eine vollständige rechtliche Parität der beiden Hauptconfessionen statt, wie z. B. gegenwärtig und schon ängst in Preußen. Da aber in diesem Falle nur gewisse Religionsgemeinschaften vollberechtigt sind, während mehre andere Genossenschaften, resp. Meinungen diese Freiheit nicht besitzen, so wird die vierte und höchste Stufe diejenige sein, auf welcher ein Jeder oder eine jede Glaubensgenossenschaft vollständig frei und politisch wie bürgerlich vollberechtigt ist, wie dieser Fall in den Vereinigten Staaten vorliegt. Wenn hier die Mormonen kürzlich durch die Staatsmacht Gewalt haben leiden müssen, so ist dies keine Intoleranz, da man nicht fordern darf, daß eine Religionsgemeinschaft das Recht haben soll, den Staatsgesetzen zu widerstreben; denn dies würde die staatliche Einheit aufheben. Sofern die Glaubens- (d. h. Cultus-) Freiheit stets eine Glaubensunfreiheit voraussetzt, entsteht erstere aus der letzteren, und die darum geführten Kämpfe gehören zu den merkwürdigsten in der Geschichte. Die Toleranz ist streng genommen nicht identisch mit der Glaubensfreiheit, obgleich beide Worte oft als gleichbedeutend gebraucht werden. Indessen fällt die Duldung immerhin mit den zwei ersten oben genannten Stufen der Glaubensfreiheit zusammen.

Die nichtchristlichen Religionen wissen da, wo sie noch ohne die Berührung mit dem Christenthume sind, wenig oder Nichts von Toleranz; das hierarchisch-kirchliche Princip ist in seiner Ausschließlichkeit und in den Priestern als Trägern desselben noch so stark, daß es anderen Religionen innerhalb der von ihm beherrschten Länder keinen Raum, geschweige einen öffentlichen Cultus gestattet, namentlich innerhalb des Heidenthums, d. h. des Polytheismus. Denn es fehlt hier an einem Haupteinigungspunkte: an der Einheit der Gottheit; Götter stehen Göttern gegenüber, und die einen müssen die anderen von sich fern halten; ihre Zulassung würde ihr Tod sein. Als daher im römischen Reiche auch fremde Götter verehrt werden durften, wozu freilich auch politische Rücksichten kamen, war dies ein Zeichen des bereits faul gewordenen alten Glaubens. Wo aber der christliche oder jüdische oder muhammedanische oder ein anderer monotheistischer Glaube in einer wesentlich polytheistischen Gesellschaft existirt, da hat er sich entweder durch Waffengewalt dieses Recht errungen oder dasselbe durch materielle Aequivalente erkauft. Umgekehrt ist es ein höchst seltener Fall, daß Monotheisten bei sich einen polytheistischen Cultus gestatten, schon deshalb, weil sie intellectuell, moralisch, physisch und nationalökonomisch die stärkeren sind. Es existiren zwar in Rußland noch polytheistische Stämme, aber nur hier und da in abgelegenen Gegenden, und daß in einer christlichen Stadt ein heidnischer Gottesdienst ausgeübt wird, ist entweder nur eine Curiosität oder eine Ausnahme für den vorübergehenden Aufenthalt von Handelsleuten u. s. w. Anders stellen sich Monotheisten zu Monotheisten, z. B. Christen zu Juden; denn beiden ist die Einheit (desselben) Gottes gemeinsam. Doch hat auch hier im Anfange der Berührung meist Ausschließung stattgefunden, und noch gehören Länder, wie Frankreich, wo den Juden neben ihrer Cultusfreiheit auch die Vollberechtigung in bürgerlichen und politischen Dingen (seit der Revolution von 1789) gestattet ist, zu den Ausnahmen. Die Toleranz, welche der türkische Staat dem christlichen Cultus gewährt, ist nur concessionsweise für einzelne Fälle und allgemein für solche Provinzen vorhanden, wo die Christen die Mehrzahl bilden. Der umgekehrte Fall, nämlich die Religionsfreiheit für Muhammedaner in wesentlich christlichen Ländern, gehört noch weit mehr zu den Ausnahmen, obgleich hier eine desfallsige Anforderung schon deshalb weniger gestellt wird, weil der Muhammedaner in seiner stärkeren Religiosität die Exclusivität, auch wo sie gegen ihn gerichtet ist, in der Ordnung findet.

In nichtchristlichen Ländern sind die Staatsgewalten wesentlich auch die Kirchengewalten, sodaß ein heterogener Cultus um so weniger eindringen kann; wo es dennoch geschieht, da sind jene schwach oder indifferent geworden, d. h. ihr religiöses Lebensprincip ist nicht mehr kräftig. In den christlichen Ländern repräsentirt der weltliche Herrscher nur ausnahmsweise zugleich den Pontifex Maximus, und wo dies der Fall ist, wie im Kirchenstaate, da herrscht auch die meiste Intoleranz gegen andere Confessionen. Innerhalb der überwiegend katholischen Länder ist die katholische Priesterschaft vorherrschend stets intolerant gewesen, sie stellt den Satz auf, daß extra ecclesiam nulla salus sei, und betrachtet als ecclesia nur die una catholica in ihrem Sinne. Sie hat bis zur Reformation fast überall bewirkt, daß die Ketzer ausgerottet oder mindestens von aller Cultusfreiheit ausgeschlossen wurden, und die welt-

liche Obrigkeit hat ihr dazu fast stets ihr Schwert geliehen. Erst durch den westfälischen Frieden wurden wenigstens für Teutschland die katholischen Machthaber dahin gebracht, und zwar mit Waffengewalt, daß sie den Evangelischen nicht blos factisch, sondern auch rechtlich Glaubensfreiheit zugestanden; aber der römische Stuhl hat bis jetzt seine allgemeine, unbedingte Anerkennung noch nicht ausgesprochen, weil er dadurch seine Infallibilität im Principe aufzugeben fürchtet. Auch sind bis jetzt außer Frankreich wenig überwiegend katholische Länder, wo die Evangelischen die volle Parität errungen haben. Andererseits hat England erst seit Kurzem seine Intoleranz gegen Katholiken aufgegeben, und die Lutherische Unduldsamkeit in Schweden besteht bis auf den heutigen Tag. Indessen ist es in staatlicher Hinsicht für den protestantischen Herrscher bedenklicher, der katholischen Kirche volle Toleranz zu gewähren, als für den evangelischen; denn die katholische Kirche bildet vermöge ihrer hierarchischen Organisation und ihres päpstlichen Oberhauptes weit mehr einen status in statu, als die evangelische, obgleich andererseits die evangelische Kirche die salus nicht ab- und sich die Exclusivität nicht zuspricht. Das religiös-kirchliche Princip des Katholicismus ist offenbar stärker und darum ausschließender als dasjenige des Protestantismus, und achtet die nichtkirchlichen Interessen geringer, als es auf der anderen Seite der Fall ist. Man kann daher nicht leugnen, daß größere Toleranz gegen Andersglaubende ein Zeichen des größeren religiösen Indifferentismus ist. Unter allen größeren christlichen Ländern haben Teutschland und Frankreich die größeste Toleranz geübt, Frankreich seit 1789, Teutschland seit der Regierung Friedrich's des Großen, dessen Ausspruch, daß in seinen Staaten jeder nach seiner façon selig werden könne, im Grunde auch eine Zeit lang in Oesterreich unter Joseph II. das Losungswort an höchster Stelle, aber nicht, wie in Preußen, bei dem Volke war. Wenn nach Friedrich's II. Tode in Preußen wie in Teutschland die Toleranz wieder engherziger geworden ist, und neuerdings Stahl in Berlin öffentlich gegen die Toleranz — zunächst in Betreff der von der Kirchenlehre Abweichenden und freieren Ansichten Huldigenden — aufgetreten ist, so ist dies zum Theil die natürliche Reaction des kirchlichen Princips, welches über die Folgen seiner Toleranz erschrickt, zum Theil eine politische Maßregel der staatlichen Machthaber, welche besonders seit 1848 die Erfahrung gemacht haben, daß die sogenannten Freigemeindler meist liberalen, nicht selten auch demokratischen und selbst republikanischen politischen Ansichten huldigten. Desto toleranter sind seitdem die evangelischen Fürsten gegen den Katholicismus geworden, während gleichzeitig die Unduldsamkeit der katholischen Länder gegen den Protestantismus zugenommen hat. In den evangelischen Volksmassen, selbst in den Gebildeten, ist trotz aller Freiheit, die sie sich selbst für Abweichungen vom kirchlichen Glauben gestatten, noch viel fanatische Intoleranz vorhanden, weniger gegen die „freien Gemeinden," aber desto mehr gegen den Katholicismus, freilich meist zur Wiedervergeltung einer noch größeren Intoleranz. Den neueren kirchlichen Bewegungen gegenüber könnte es sich fragen, ob es noch Glaubensfreiheit zu heißen verdiene, wenn religionslosen Gemeinschaften, etwa Atheisten, das volle Recht, ihren Cultus — wenn er vorhanden ist — abzuhalten gegeben werde; man wird in der That auch hier diesen Namen anwenden dürfen, da die volle Duldung ja überhaupt in positiven und negativen Dingen Freiheit gewährt. — Das Gegentheil von Glaubensfreiheit ist Glaubenszwang, welcher in zweifacher Weise auftritt, einerseits nämlich als Nöthigung zu gewissen Confessionen oder Culten unter Anwendung von Strafen, etwa durch Entziehung bürgerlicher Rechte, andererseits als Nichtgewährung der Confessions- und Cultusfreiheit.

Die hier angeführte Literatur berücksichtigt im Wesentlichen nur solche Schriften, welche von Genossen staatlich anerkannter Kirchen verfaßt worden sind und meist auf die Duldung von Häretikern, Ketzern, Schismatikern, Ungläubigen u. s. w. sich beziehen. Es versteht sich von selbst, daß von den Häretikern sehr viele Schriften über dieses Thema ausgegangen sind. Während die Stimmen aus der Mitte anerkannter Kirchen für die Glaubensfreiheit solcher Leute früher nur sehr vereinzelt auftauchen, z. B. Minus Celsus: In haereticis coërcendis quatenus progredi liceat disputatio, ubi nominatim eos ultimo supplicio affici non debere, demonstratur (1577), 2. Ausgabe (von 1584): De haereticis capitali supplicio non afficiendis Adjunctae sunt ejusdem argumenti Th. Bezae et And. Dudithi epistolae duae contrariae (Calvin hatte unter Zustimmung Melanchthon's den Servet hinrichten lassen), mehren sie sich seit der Mitte des 18. Jahrh. in auffallender Weise. — Fr. Mar. Arr. Voltaire: Traité sur la tolérance à l'occasion de la mort de J. Calas. (Paris 1763.; erste teutsche Uebersetzung 1764) — J. Locke: Letter concerning toleration. (London 1765.) — Joh. Bernh. Basedow: Betrachtungen über die wahre Rechtgläubigkeit und die im Staate und in der Kirche nothwendige Toleranz. (Altona 1766.) — Fr. Ad. van der Mark: De jure libertatis religionis, unicuivis adversus quemvis competente; in seinen Lectiones acad. T. II. Fasc. I. Nr. 3 u. 4. Derselbe: De tolerantia diversarum religionum fini reipublicae haud adversarum civili; ebenda Nr. 5 bis 8. Derselbe: De tolerantia religionum ecclesiastica; ebenda Fasc. II. Nr. 14 u. 15. Derselbe: De suprema ecclesiarum lege et judice controversiarum in ecclesia abortarum; ebenda Nr. 39. Pet. Bayle: Commentaire philos. sur ces paroles de J. Christ: contrain-les d'entrer ou traité de la tolérance universelle (Rotterdam 1713. und öfter); ins Teutsche übersetzt, 4 Theile. (Wittenberg 1771.) — Von der Duldung der Deisten, in den Fragmenten eines Ungenannten, in G. E. Lessing's Beiträgen zur Geschichte und Literatur u. s. w., dritter Beitrag 1774 (der Verfasser ist für die Duldung der Deisten, Lessing

in seinen Bemerkungen dagegen). Gegen die hier ausgesprochene Duldung erschienen: Mart. Friedr. Pitiscus: Zur Beurtheilung der vom Herrn Hofrath Lessing herausgegebenen Fragmente eines Ungenannten von Duldung der Deisten (Hamburg 1779.); Joh. Heinr. Dan. Moldenhawer: Genaue Prüfung der Abhandlung des Fragmentenschreibers von der Duldung der Deisten und des ersten Fragments von der Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln (Hamburg 1780.); J. G. Schlosser: Ueber die Duldung der Deisten. (Basel 1784.) — Ferner gehören in die Literatur über die Glaubensfreiheit u. s. w.: Friedr. Germ. Lüdke: Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit, in sofern der rechtmäßige Religionseifer sie erfordert und der unrechtmäßige sie verhindert. (Berlin 1774.) Gegen dieses Werk erschien: Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit, nach den Grundsätzen des allgemeinen und protestantischen Kirchenrechts, nebst einer actenmäßigen Erzählung dessen, was mit dem gewesenen Präposito zu Wahren, Herrn Hermes, wegen seiner ausgestreuten irrigen Lehren in Mecklenburg vorgegangen. (Bützow und Wismar 1776.) (Die Juristen erklären sich meist für die Nothwendigkeit von [streng gehandhabten] Symbolen.) — Acht Briefe über folgende Materien: 1) Ueber Sanftmuth in Religionsstreitigkeiten; 2) Ueber Einförmigkeit in der Religion; 3) Ueber das Recht des eigenen Urtheils; 4) Ueber die bürgerliche Obrigkeit; 5) Ueber Neuerungen; 6) Ueber Orthodoxie; 7) Ueber Verfolgung; 8) Ueber Sophisterei; aus dem Englischen. (Berlin 1776.) Das Original: Arcana, or the Principles of the matter of subscription, in des Verfassers Letters to a Friend. (Cambridge 1774.) (Bei Veranlassung des Streites über die abzustellende Unterschrift der 39 Artikel der englischen Hochkirche.) — (Wilh. Abr. Teller): Valentinian der Erste, oder geheime Unterredung eines Monarchen mit seinem Thronfolger über die Religionsfreiheit der Unterthanen; nebst einem Anhange für alle Toleranz denkende Lehrer des geistlichen Rechts. (Brandenburg 1777. 2. Aufl. Berlin 1791.) — Die Toleranz, in ihre rechtmäßige Grenzen zurückgewiesen (gegen die Toleranz). (Leipzig 1779.) — C. A. C. Becher: Ueber Toleranz und Gewissensfreiheit und die Mittel, beide in ihre gehörige Grenzen zu weisen, den Bedürfnissen unserer Zeit gemäß (für die Toleranz). (Berlin 1781.) — J. J. Moser: Die Rechte der Menschheit in Religionssachen sowol im Stande der Natur als auch in einer bürgerlichen Gesellschaft. (Ohne Angabe des Druckorts 1782.) — Glo. Nth. Fischer: Fliegende Blätter für Freunde der Toleranz, 4 Hefte. (Braunschweig 1784.) — Joh. Sal. Semler: Ob der Geist des Widerchrists unser Zeitalter noch auszeichne. In freimüthigen Briefen zur Erleichterung der Privatreligion der Christen beantwortet. (Halle 1784.) — Corrodi: Ideen und Fragen zu einer Abhandlung über Toleranz. In den Beiträgen zur Beförderung des vernünftigen Denkens. Derselbe: Ob die Bestrebungen vernünftiges Denken in der Religion zu verbreiten, in den jetzigen Zeiten dem Protestantismus gefährlich werden können (wird verneint). Ebenda. Derselbe: Ueber Toleranz. Ebenda. — Joh. Kern: Briefe über die Denk-, Glaubens-, Rede- und Preßfreiheit. (Ulm 1786.) — Bd. Stattler: Wahres Jerusalem oder über religiöse Macht und Toleranz, veranlaßt durch Mendelssohn's Jerusalem. (Augsburg 1787.) — Joh. Aug. Eberhard: Ueber die wahre und falsche Aufklärung, in seinem Philos. Magazin. 1. Bd. St. 1. (Halle 1788.) Vergl. auch Dessen: Abhandlung über politische und theologische Duldung im zweiten Theile seiner Apologie des Sokrates. — B. Spinoza: Ueber heilige Schrift, Judenthum, Recht der höchsten Gewalt in geistlichen Dingen u. s. w., aus dem Lateinischen. (Gera 1787.) — (Andr. Riehm:) Deutsche Uebersetzung der obigen Schrift Voltaire's. (Berlin 1789.) (In Veranlassung des Preuß. Rel.-Edicts vom 9. Juli 1788.) — Schaubert: Ueber Kirche und Kirchengewalt in Ansehung des kirchlichen Religionsbegriffs. Nach den Grundsätzen des natürlichen und protestantischen Kirchenrechts. (Jena 1789.) — Joh. Chrph. Döderlein: Oratio de libertate ingenii in religione, magno concordiae praesidio, in seinen Opusc. theol. 1789. — C. M. Wieland: Gedanken von der Freiheit, über Gegenstände des Glaubens zu philosophiren, neue Aufl. (Leipzig 1789.) — Joh. Chrph. Schwab: Diss. de jure protestantium examinandi religionem suam hujusque examinis indole. (Stuttgart 1792.) — Freimüthige Gedanken über Religionsduldung. (Teutschland 1792.) — H. Ph. C. Henke: Beurtheilung aller Schriften, welche durch das Königl. Preuß. Religionsedict .... veranlaßt worden sind. (Kiel 1793.) — Freimüthige Gedanken über die allerwichtigsten Angelegenheiten Teutschlands, 2. Aufl. (Germanien 1794.) — Uebersetzung des Locke'schen Briefes über Duldung ins Teutsche. (Leipzig 1796.) — Blätter aus dem Archiv der Toleranz und Intoleranz. 1. Bd. (Lübeck 1797.) — P. van Hemert (Preisschrift): Ueber das Recht und die Verpflichtung zum eigenen Urtheil in der Religion u. s. w., aus dem Holländischen. (Dortmund 1798.) — Eckermann: Ueber die zweckmäßige Vereinigung der Wachsamkeit des Staats über wahre Gottesverehrung mit Religionsduldung und Gewissensfreiheit, in seinen kleinen und vermischten Schriften. 1. Bd. (Altona 1799.) — J. N. Fr. Brauer: Gedanken über Protestantismus und dessen Einfluß auf die Rechte der Kirchengewalt und der Religionslehrer. (Karlsruhe 1802.) — Entwurf einer Kirchen- und Toleranzverfassung aus den Papieren eines staatsklugen Indifferentisten u. s. w. (Freiberg 1811.) — A. V. Benoit: De la liberté religieuse. (Paris 1819.) — (Klein:) Welche theologische Partei soll von der Staatsgewalt heimlich und öffentlich unterdrückt werden, die alte oder die neue? (Jena 1820.) — Gf. Löschin: Wie lehrt und übt die Schule Religionsverträglichkeit. (Danzig 1828.) — Al. Vinet: Ueber die Freiheit des religiösen Cultus, teutsch 1843 durch Volkmann. — W. A. Schmidt: Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit im 1. Jahrh. der Kaiserherrschaft und

des Christenthums. (Berlin 1847.) — Jul. Simon: La liberté de conscience. 1. Bd. (Paris 1857.) Ferner gehören hierher viele Schriften über die Union, sowie viele Schriften über die Symbole oder die Glaubensbekenntnisse und namentlich über deren Verbindlichkeit, sowie über die Rechte der Fürsten u. s. w., Symbole zu machen, judiciell anzuwenden u. s. w. Die letzteren finden sich, soweit sie dahin gehören, z. B. in Bretschneider's Systematischer Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe, 3. Aufl. (Leipzig 1825.) S. 759 fg., und in Winer's Handbuch der theologischen Literatur. 1. Bd., 3. Aufl. (Leipzig 1838.) S. 333 fg. (*J. Hasemann.*)

GLAUBENSGENOSSE. GLAUBENSVERWANDTER. Der erstere dieser Ausdrücke, welcher sich besonders auf die Lutherische Uebersetzung von Gal. 6, 10 („allermeist aber an des Glaubens Genossen") gründet, hat die weitere Bedeutung, überhaupt Denjenigen zu bezeichnen, welcher mit einem Anderen denselben religiösen Glauben theilt; auf die Genossen eines nicht religiösen Glaubens wird er nicht oder nur höchst selten angewendet. Und zwar bezeichnen sich nicht blos Christen, sondern auch teutsche Israeliten als „Glaubensgenossen." Der Name ist daher synonym mit Glaubensbruder und Glaubensschwester, sowie ferner mit Glaubensverwandter, nur daß der letztere eine engere Bedeutung hat, indem es seit der Reformation herkömmlich ist, daß besonders diejenigen Protestanten, welche sich um die Confessio Augustana, dieses evangelisch-lutherische Hauptsymbol, als um ihr Pannier scharen, augsburgische Glaubensverwandte oder Confessionsverwandte genannt werden, und zwar vorzugsweise in officiellen Documenten, für welche der Ausdruck ein kirchen- und staatsrechtlicher terminus technicus geworden ist. In gleicher Weise trifft man, z. B. für Oesterreich, auf „helvetische Glaubensverwandte," d. h. auf die Genossenschaft derer, welche sich zu der (oder einer) Confessio Helvetica halten. (*J. Hasemann.*)

Glaubensgerechtigkeit, s. Gerechtigkeit des Glaubens.

GLAUBENSLEHRE. Sie bezieht sich lediglich auf das religiöse Gebiet, und wenn auch hier und da von der Glaubenslehre der Griechen, der Hindu, der Muhammedaner u. A. die Rede ist, so braucht doch die teutsche Sprache diesen Ausdruck ursprünglich und überwiegend von der Findung, Systematisirung, Rechtfertigung und Ueberlieferung der christlichen Glaubenswahrheiten, wobei natürlich die mehr oder weniger negative Kritik nicht ausgeschlossen ist. Der Begriff geht sofort in zwei Zweige aus einander, indem das populaire Bewußtsein unter Glaubenslehre fast ausschließlich seine, resp. der Kinder Unterweisung in den Wahrheiten der christlichen Religion versteht, wobei es Glaubens- und Sittengebote in Eins faßt, wogegen der wissenschaftliche theologische Sprachgebrauch zwar auch diese Anwendung macht, vorzugsweise aber dabei die wissenschaftliche Darstellung im Sinne hat. Auch hierbei macht sich wieder eine doppelte Richtung geltend; einmal nämlich hat Glaubenslehre vorwiegend die Bedeutung der Darstellung der feststehenden Glaubenswahrheiten oder der Glaubenswahrheiten als feststehender Wahrheiten, das andere Mal dagegen faßt sie in sich zugleich ihre geschichtliche Entwickelung, sodaß der Ausdruck von der Zeit an, wo man das Leben des christlichen Geistes nicht mehr als ein unabänderliches, stabiles, sondern als ein werdendes auffaßte, zugleich die Geschichte der Lehrentwickelung in sich begreift. Es wird schon seit einem Jahrhundert, wenigstens in der evangelischen Kirche, fast keine wissenschaftliche Glaubenslehre mehr geschrieben, welche nicht auf ihre geschichtliche Entwickelung einginge. Indessen existirt für diesen historischen Zweck als Hauptzweck die Disciplin der Dogmengeschichte, während die Dogmatik oder wissenschaftliche Glaubenslehre, eigentlich nur dem Zwecke dienen soll, die an sich seienden Glaubenswahrheiten zur systematischen Darstellung zu bringen. Dogmatik und Glaubenslehre sind im jetzigen Sprachgebrauche sofern unterschieden, als jene nur die wissenschaftliche, diese auch die populaire (volkskatechetische) Lehre bezeichnet, welche letztere es nicht mit der Fortbildung der Dogmen innerhalb der Zeit zu thun hat. Während nun „die Glaubenslehre" (als Einzahl) eigentlich nur etwas Feststehendes bezeichnet, weisen „die Glaubenslehren" (in der Mehrzahl) schon mehr auf die Verschiedenheiten der Darstellung hin und führen so auf die geschichtliche Fortbildung. In diesem Sinne ist Glaubenslehre der zu einer gewissen Zeit von einer bestimmten Religionsgemeinschaft oder einem bestimmten Religionslehrer aufgestellte und von ihm oder Anderen schriftlich fixirte Complex der Glaubenswahrheiten. Indessen tritt hier ein Unterschied ein: die von einer religiösen Gemeinschaft oder Kirche mehr oder weniger lehrhaft oder in anderer Weise aufgestellten und in ein System gebrachten normativen Glaubenssätze sind die Glaubensbekenntnisse, während die Glaubenslehren im Unterschiede von ihnen die von wissenschaftlichen Auctoritäten verfaßten privaten Lehrbücher oder Dogmatiken sind. Jene haben es wesentlich mit der Aufstellung der objectiv geltenden Glaubenssätze zu thun, während diese sich mit ihrer Rechtfertigung, Entwickelung, Begründung u. s. w., wol auch mit ihrer Kritik, beschäftigen. Je nach dem angenommenen Principe können dann solche Arbeiten entweder philosophische Entwickelungen oder biblische Dogmatiken u. s. w. sein. Im eigentlichen Sinne jedoch tragen die Glaubenslehren, wenn sie sich nicht ausdrücklich als philosophische, biblische u. s. w. ankündigen, diesen Charakter nicht, sondern geben sich in der Regel als Darstellungen der kirchlichen Bekenntnisse, wobei freilich innerhalb der protestantischen Kirche die Erscheinung zu Tage tritt, daß seit der Mitte des 18. Jahrh. die meisten Dogmatiken das kirchliche Bekenntniß in seiner Strenge nicht festhalten. — Gehen wir in Kürze auf die Geschichte der christlichen Glaubenslehren (Dogmatiken) ein, so hat und kennt zwar die apostolische Zeit einen λόγος τῆς πίστεως und unterscheidet auch von der

populairen Lehre die γνῶσις, als eine höhere Darstellung derselben, aber sie macht noch keinen Versuch, ein rein dogmatisches Compendium oder Lehrbuch zu schreiben; die Lehre des Glaubens ist ihr im weitesten Sinne die ganze christliche Heilslehre mit Einschluß der Ethik, des Ceremoniels u. s. w. Die ökumenischen Symbole sondern zwar den Lehrkern des zu Glaubenden aus; allein sie sind keine Dogmatiken. Auch die Lehrschriften der folgenden Jahrhunderte trennen nicht scharf und consequent das Ethische von dem Dogmatischen, sodaß z. B. die zehn Gebote oft mitten unter dogmatischen Bestimmungen ihren Platz finden, und dies ist im Wesentlichen noch bei den Scholastikern der Fall. Dagegen bahnte die Reformation bei der Nothwendigkeit, die Unterschiede der Dogmen schärfer hervortreten zu lassen und z. B. den Mönchsgelübden ihre Stellung und Geltung anzuweisen, den Weg zu der Trennung der theologischen Disciplinen. Die erste des Namens würdige Lutherisch-protestantische Glaubenslehre, die loci communes von Melanchthon (erste Auflage 1521), hat es zwar vorwiegend mit Bestimmungen über Glaubenswahrheiten zu thun; allein sie hat noch nicht die Sittenlehre neben und außer sich. In der Regel wird Lambertus Danäus als derjenige bezeichnet, welcher durch seine 1577 (in Genf) zum ersten Male gedruckte Ethice christiana die beiden Disciplinen mit wissenschaftlichem Bewußtsein und formell getrennt habe, ein Weg, welchen dann besonders G. Calixtus weiter verfolgte, sodaß seitdem eine von der christlichen Sittenlehre gesonderte Glaubenslehre dasteht. In der Weiterentwickelung dieses Unterschiedes zeigte sich besonders bei dem Rationalismus die Tendenz, das Hauptgewicht auf die Ethik, nicht auf die Dogmatik zu legen, und so das Specifische des überlieferten Glaubens zu abrogiren, resp. in allgemeine philosophische oder verständige Wahrheiten aufzulösen. Die neueste Zeit, in der protestantischen Kirche, etwa seit 1817, hob wieder mehr die christliche Glaubenslehre hervor, und als einer der ersten beachtenswerthen Versuche, beide Disciplinen zu verbinden, gilt besonders das System der christlichen Glaubenslehre (Bonn 1829.) von C. J. Nitzsch. — In Betreff der populairen Glaubenslehre und deren Literatur ist einerseits auf die Katechetik im Allgemeinen, andererseits auf die Katechismen im Besonderen zu verweisen, während die wissenschaftliche Glaubenslehre vorwiegend unter der Firma der Dogmatik auftritt und gesucht wird. Diejenige Literatur, welche zwischen beiden mitten inne liegt, z. B. Bretschneider's Glaubenslehre, zusammenzustellen, ist ebenso mislich, als diejenigen Werke zu trennen, welche unter dem Namen der „Dogmatiken" und demjenigen der „Glaubenslehren" auftreten. Es muß für die wissenschaftlichen Werke auf die Schriften von Rössell, Ersch, Winer (Handbuch der theologischen Literatur, 3. Aufl. 1. Bd. 1838. S. 281 fg.) verwiesen werden. (*J. Hasemann.*)

GLAUBENSORDEN des Glaubens Jesu Christi in Frankreich, l'ordre de la foi de Jésu Christ. Dieser Orden entstand wahrscheinlich zur Zeit der Missionen des heiligen Dominicus und der Albigenserkriege in Frankreich, und zwar zur Beschützung der Person und der Länder des Grafen von Toulouse, Narbonne-Leicester, Amaury von Montfort. Bekriegung der Ketzer und Aufrechthaltung des Glaubens Jesu war sein Zweck. Er verbreitete sich auch über Savoyen und Italien, ging aber mit Beendigung dieser unseligen Kriege wieder unter, ohne Bedeutung erlangt oder merkwürdige Spuren hinterlassen zu haben; auch sein Abzeichen ist unbekannt geblieben. (*F. Gottschalck.*)

Glaubensregel, s. Glaubensanalogie.

Glaubenstoleranz, s. Glaubensfreiheit.

Glaubensverwandter, s. Glaubensgenosse.

Glaubenszwang, s. Glaubensfreiheit.

GLAUBER (Johann Rudolph), einer der bedeutendsten Chemiker des 17. Jahrh., ein Verehrer und in vielfacher Beziehung ein Geistesverwandter von Paracelsus lebte in Salzburg, Kitzingen, Frankfurt a. M. und Cöln, zuletzt aber in Amsterdam. Die Geschichte der Chemie knüpft mehrfache Entdeckungen an seinen Namen, unter andern vom Glaubersalze, vom Purpur des Cassius, vom Chamaeleon minerale u. s. w. Ueberhaupt aber darf es als ein Verdienst Glauber's ausgesprochen werden, daß er der Benutzung der Chemie für praktische Zwecke, für Fabrication und Technologie Bahn gebrochen hat. Er starb im J. 1668. Seine zahlreichen teutsch geschriebenen Schriften sind häufig in mehrfachen Auflagen erschienen; auch wurden sie zum Theil in lateinischer Uebersetzung verbreitet und in fremde Sprachen übertragen: De auri tinctura sive auro potabili vero, was solche sey u. s. w. (Amsterd. 1646. Ib. 1650. Ib. 1651. Frankf. 1652.) Furni novi philosophici oder Beschreibung einer neu erfundenen Destillirkunst u. s. w. 5 Thle. (Amsterd. 1648. Frankf. 1652. Amsterd. 1661. Prag 1700. Französisch: Par. 1659 und 1674. Bruxelles 1674. Englisch: Lond. 1651.) Opus minerale, oder vieler künstlichen und nützlichen metallischen Arbeiten Beschreibung. (Amsterd. 1651. Frankf. 1651. 1655 u. 1695. Arnheim 1655. Prag 1705. Lateinisch: Amstelod. 1651. 1658 u. 1659. Französisch: Par. 1659.) Miraculum mundi, oder ausführliche Beschreibung der wunderbaren Natur, Art und Eigenschaft des Menstruum universale oder Mercurius philosophorum u. s. w. (Rosenburg 1653. Hanau 1653. Amsterd. 1653. Prag 1704.) Gründliche und wahrhaftige Beschreibung, wie man aus den Weinhefen einen guten Weinstein in großer Menge extrahiren soll u. s. w. (Nürnberg 1654. Lateinisch: Amstelod. 1665.) Pharmacopoea spagyrica oder Beschreibung, wie man aus den Vegetabilien, Animalien und Mineralien gute, kräftige und durchdringende Arzneien bereiten soll. 7 Thle. (Nürnberg u. Amsterd. 1654 —1667. Lateinisch: Amstelod. 1654—1667.) Apologetische Schriften in 382 Aphorismos gebracht, worinnen mit Uebergehung der Personalien und andern zu lesen verdrießlichen Dingen nur das Nützliche herbeigebracht worden. (Amsterd. 1655.) Apologia oder Vertheidigung gegen Christoph Farner's Lügen und Ehrenabschneidungen. (Mainz 1655.) Zweite Apologia u. s. w.

(Frankf. 1656.) Explicatio oder ausführliche Erklärung über das vorlängsthin ausgegangene Miraculum mundi. (Amsterd. 1656. Prag 1704.) Des teutschen Landes Wohlfarth. 6 Thle. (Amsterd. 1656—1661. Prag 1704. Die beiden ersten Theile auch lateinisch: Amstelod. 1656 und 1657. Der letzte Theil handelt über Teutschlands Vertheidigung gegen die Türken.) Miraculi mundi continuatio, darinnen dargethan wird, daß aus dem Salpeter aller Vegetabilien, Animalien und Mineralien höchste Medicin zu bereiten möglich. (Amsterd. 1657. Prag 1704.) Trost der Seefahrenden, darinnen gelehret und angewiesen wird, wie sich die Seefahrenden vor Hunger und Durst, wie auch solchen Krankheiten, so ihnen auf langwieriger Reise begegnen möchten, vorsorgen und bewahren können. (Amsterd. 1657. Lateinisch: Amstelod. 1657.) Tractatus de medicina universali sive auro potabili vero, oder ausführliche Beschreibung einer wahren Universalmedicin u. s. w. (Amsterd. 1657.) Tractatus de signatura salium, metallorum et planetarum, oder gründlicher Unterricht, wie man gar leichtlich nicht allein der Salien, Metalle und Planeten, sondern auch der Wörter und Namen verborgene Kräfte, Bedeutung, Natur und Eigenschaften, nicht aus Büchern, sondern blos und allein aus deren Signatur durch einen Circulum und Quadratum erlernen und ausrechnen kann. (Amsterd. 1658. Prag 1704.) Tractatus de natura salium, oder ausführliche Beschreibung der bekannten Salien u. s. w. (Amsterd. 1658. Lateinisch: Amstelod. 1659.) Annotationes über den Appendix zum 5. Theil der philosophischen Oefen u. s. w. (Amsterd. 1660 u. 1661. Prag 1704.) Miraculum mundi anderer Theil, oder dessen vorlängst geprophezeiten Eliae Artistae triumphirlicher Eintritt, und was der Elias Artista sey? (Amsterd. 1660.) Reicher Schatz- und Sammelkasten oder Appendix generalis aller bisher herausgegebenen Schriften u. s. w. 5 Centurien. (Amsterd. 1660—1668.) (Auch gleichzeitig ins Lateinische übersetzt.) Appendix über des deutschen Landes Wohlfahrt fünften Theil. (Amsterd. 1661. Prag 1704.) Libellus ignium oder Feuerbüchlein u. s. w. (Amsterd. 1663. Prag 1704.) Libellus dialogorum oder Gesprächsbüchlein u. s. w. (Amsterd. 1663. Prag 1704.) Explicatio oder Auslegung über die Worte Salomonis: in herbis, verbis et lapidibus magna est virtus; samt beigefügtem Tractätlein de quinta essentia metallorum. (Amsterd. 1663. Lateinisch: Amstelod. 1664 u. 1675.) Novum lumen chimicum u. s. w. (Amsterd. 1664. Lateinisch: Amstelod. 1664.) Von den drei Anfängen der Metalle, als Schwefel, Mercurio und Salz der Weisen, wie selbige in Medicina, Alchymia und andern Nebenkünsten zu gebrauchen (Amsterd. 1666. Lateinisch: Amstelod. 1667.) Kurze Erklärung über die höllische Göttin Proserpina, Plutonis Hausfrau, was die philosophischen Poeten, als Ovidius, Virgilius und andere dadurch verstanden haben, und wie durch Hülfe dieser Proserpina die Seelen der abgestorbenen metallischen Leiber aus der chemischen Hölle in den philosophischen Himmel geführt werden. (Amsterd. 1667.) De tribus lapidibus Ignium secretorum, oder von den drei alleredelsten Gesteinen, so durch drei secrete Feuer geboren werden. (Amsterd. 1667. Prag 1704.) Erster Appendix über Glauberi Pharmacopoeae spagyricae siebenten Theil u. s. w. (Amsterd. 1667. Lateinisch: Amstelod. 1669.) Zweiter Appendix u. s. w. (Amsterd. 1668.) Dritter Appendix u. s. w. (Amsterd. 1668.) De Elia Artista, oder was Elias Artista für einer sey, und was er in der Welt reformieren oder verbessern werde, wann er kommt. (Amsterd. 1668.) De purgatorio philosophorum, oder von dem Fegfeuer der Weisen, dadurch die Philosophi ihre mineralische, animalische und vegetabilische Subjecta purgiren und aufs allerhöchste reinigen, universalia medicamenta auf menschliche und auch metallische Leiber daraus zu bereiten. (Amsterd. 1668.) Glauberus concentratus oder Laboratorium Glauberianum u. s. w. (Amsterd. 1668.) De igne secreto philosophorum oder geheimen Feuer der Weisen u. s. w. (Amsterd. 1669.) De lapide animali u. s. w. (Amsterd. 1669.) Tractat vom Gebrauch und Nutzen des Weins, Korns und Holzes. (Amsterd. 1686.)

Die gesammelten Schriften Glauber's erschienen als Opera omnia in 4 Bänden. Amsterd. 1651—1656, in 7 Bänden. Amsterd. 1661. Auch erschienen in 2 Bänden in 4. zu Frankfurt 1658 und 1659: Opera chymica, Bücher und Schriften, so viel deren bisher von ihm zu Tage gegeben worden. Eine englische Uebersetzung von Glauber's Werken in Folio erschien 1689 in London. Endlich wurden Glauber's Schriften von einem Ungenannten auszugsartig gesammelt unter dem Titel: Glauberus concentratus oder Kern der Glauberischen Schriften, worin alles unnöthige Streitwesen weggelassen, was nutzbar ist in die Enge gezogen, und was undeutlich und versteckt, so viel möglich klar gemacht und in Form eines leicht begreiflichen Processes gebracht worden. (Leipzig und Breslau 1715. 4.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLAUBERIT. Im Steinsalzgebirge kommt nicht selten, so bei Aussee, Berchtesgaden, in Lothringen, Spanien, Peru ein eigenthümliches Salz vor, welches Brongniart und nach ihm die meisten Mineralogen als Glauberit, v. Leonhard als Brongniartin, Breithaupt als anhydrisches Brithynsulphat aufführen. Es krystallisirt monoklinoedrisch, oft in dicken Tafeln, findet sich aber auch derb in dünnschaligen Aggregaten. Härte = 2,5 bis 3,0; spec. Gewicht = 2,7 bis 2,8; farblos, graulich und gelblichweiß bis weingelb, röthlichweiß bis fleischroth und ziegelroth; Glas- bis Fettglanz; durchscheinend, salzigbitter schmeckend. Vor dem Löthrohre zerknistert es heftig, schmilzt leicht zu klarem Glase und wird auf Kohle im Reductionsfeuer hepatisch. Es besteht aus schwefelsaurem Natron und schwefelsaurem Kalk und ist nur theilweise im Wasser löslich. Die Krystallgestalten von Iquique in Peru hat H. de Senarmont in den Ann. chim. phys. XXXVI, 157 sehr eingehend untersucht. (*Giebel.*)

GLAUBERSALZ heißt das von Rudolph Glauber 1658 entdeckte und zunächst als Sal mirabile Glauberi

bezeichnete Salz, welches die fortschreitende Chemie als eine Verbindung von Natron und Schwefelsäure (Natron sulphuricum) kennen lehrte. Das Salz kommt häufig fertig gebildet in der Natur vor, in vielen Mineralwässern und in manchen Salzsoolen, sodaß man es aus dem Pfannensteine und aus der Mutterlauge vieler Soolen gewinnt. Sodann wird es bei manchen chemischen Arbeiten als Nebenproduct erhalten, z. B. bei Bereitung der Salzsäure aus Kochsalz, bei der Salmiakfabrication.

Zu pharmaceutischen Zwecken muß das käufliche Glaubersalz durch Auflösen und Umkrystallisiren gereinigt werden (Natron sulphuricum depuratum). Es bildet dann wasserhelle quadratische Oktaeder, oder rhombische Säulen, oder sechsseitige zugespitzte Säulen. Es besitzt einen kühlenden, bitterlichsalzigen Geschmack und ist ungemein leicht in Wasser löslich, unlöslich dagegen in Weingeist. An der Luft verliert das Glaubersalz sein Krystallwasser, welches mehr denn die Hälfte seines Gewichtes beträgt und verwandelt sich in ein schneeweißes Pulver (Natron sulphuricum siccum).

Das Glaubersalz wird vom Magen aus unverändert resorbirt und im Harne wiederum ausgeschieden, eine schwach vermehrte Diurese herbeiführend. Größere Mengen dagegen gehen in den Darm über, veranlassen hier vermehrte Absonderung und erzeugen flüssige Stühle, in denen das Salz mit ausgeleert wird.

Seine Anwendung als Digestivmittel statt des schwefelsauren Kali kommt nicht leicht vor. Am häufigsten wird es zu ½—1 Unze in Auflösung als kühlendes Abführungsmittel gegeben, nach Umständen auch mit Senen, mit Rheum, mit Ricinusöl verbunden. Zur Verbesserung des Geschmackes wird wol Citronensaft, Weinsteinsäure, Essig zugesetzt. Das Natron sulphuricum siccum, welches auch in Pulverform verordnet werden kann, wird nur in halb so großer Dosis gegeben. Soll der Stuhlgang längere Zeit hindurch nur ganz gelinde befördert werden, so werden natürlich nur kleine Mengen auf geregelte Weise täglich verbraucht.

Von der diuretischen Wirkung kleinerer Gaben (5—15 Gran) wird nicht leicht Gebrauch gemacht. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GLAUBWÜRDIGKEIT, besonders der evangelischen Geschichte. Die Glaubwürdigkeit ist eine — zu- oder abgesprochene oder zweifelhafte — Eigenschaft eines Menschen und besonders einer Sache, näher der Erzählung von einer Sache oder einem Ereignisse. So wenigstens hat sich der Ausdruck fast allgemein conventionell, etwa seit dem vorigen Jahrhunderte, in der teutschen Sprache fixirt. Glaubwürdig ist etwas, wenn es werth oder mit hinreichenden Gründen gestützt ist, um geglaubt, d. h. für wahr gehalten zu werden. Indessen spricht man auch von der Glaubwürdigkeit eines Menschen oder eines Buches, wobei man unter letzterem seinen Inhalt meint. Denn wenn ein Buch überhaupt vorhanden ist, es mag Wahres oder Unwahres, Wirkliches oder Unwirkliches erzählen, so kann der Glaube an seine Existenz gar nicht in Frage oder Zweifel kommen. Man will mit jenem Ausdrucke eben andeuten, daß man dem Buche in Bezug auf das glaubt, was es als wahr oder wirklich mittheilt. So haftet denn diese Eigenschaft, die man wol auch Glaubhaftigkeit nennt, vorzugsweise an der Erzählung oder Behauptung von Thatsachen, an einer erzählten Geschichte. Sie ist verschieden von der Echtheit, Authentie, origo genuina, welche auf unserem Gebiete ausschließlich von Büchern gebraucht wird. Denn die Echtheit eines Buches oder Documentes ist diejenige Eigenschaft, vermöge deren es von dem Auctor herrührt, dessen Namen es trägt oder von dem es verfaßt sein will, sodaß ein Buch echt sein kann, ohne daß seinem Inhalte die Glaubwürdigkeit zukommt und umgekehrt. Dennoch sind Glaubwürdigkeit (*ἀξιοπιστία*) und Echtheit (*αὐθεντία*) nicht selten verwechselt worden. Die Glaubwürdigkeit einer Geschichte, einer Erzählung wird nach bestimmten Gründen beurtheilt, und diese sind vorzugsweise theils innere, theils äußere. Die äußern Gründe bestehen in anderweitigen Berichten, welche, von dem in Frage stehenden soviel wie möglich unabhängig, über dasselbe Object entweder positiv oder negativ sich auslassen, sodaß z. B. das Object, wenn die anderweitigen Zeugnisse an sich mehr werth haben, und widersprechen, in dieser Rücksicht nicht geglaubt wird. Die innern Gründe liegen in der Erzählung, resp. in den erzählten Thatsachen selbst, sodaß, wenn diese sich widersprechen, sie auf der einen Seite nicht wahr sein können, oder wenn nach fest bestimmten oder als sicher angenommenen Regeln oder Naturgesetzen ein Ereigniß nicht eingetreten sein kann, die Erzählung desselben als erdichtet verworfen werden muß. Man darf nicht als ganz allgemein die Regel aufstellen, daß bei dieser Kritik äußere Gründe mehr gelten als innere oder umgekehrt; es kommt dabei auf die besonderen Umstände an. So wird eine Erzählung keinen Glauben verdienen, wenn sie sich bei einem Schriftsteller, in vielmehr natürlicher und an sich wahrscheinlicher Form, vorfindet, aber bei zehn anderen, von einander unabhängigen Erzählern, wenn auch in mehr unwahrscheinlicher Form, in anderer Fassung, d. h. als solche verneint auftritt, wobei freilich die anderweit bekannten Eigenschaften der zehn, gegen die Eigenschaft des Einen gehalten, keine Unterbilanz im Credit geben dürfen. Andererseits würde z. B. die Erzählung, daß Romulus und Remus von einer Wölfin gesäugt worden seien, auch dann als Fabel verworfen werden müssen, wenn sie sich nicht blos bei Livius, sondern bei allen anderen römischen Historikern fände, auch wenn man ihnen in anderen Punkten vollen Glauben beimessen müßte. Freilich haben die Kritiker abweichende Meinungen über den Werth der verschiedenen Grundregeln oder Prüfsteine. So galt z. B. bis etwa in den Anfang des 18. Jahrh. ein absolutes Wunder in der historischen Kritik nicht als ein Grund, es zu leugnen, während jetzt, wenigstens in der teutschen protestantischen Wissenschaft, ein Wunder unter hundert Kritikern kaum noch bei zehn als kein Grund gilt, seine Facticität nicht zu glauben.

„Die Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte" ist etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, wo die Kritik ihre negativen Versuche begann, ein conventioneller Ausdruck für die Theologie geworden, und es sind seitdem umfassende Versuche gemacht, namentlich die Wundererzählungen des neuen Testaments von Christo und den Aposteln gegen den Zweifel und die Verwerfung zu rechtfertigen. Das erste umfassende Hauptwerk in dieser Richtung ist das Buch des Engländers Nath. Lardner, welches bald nach seinem Erscheinen durch Bruhn und Baumgarten mittels einer Uebersetzung („Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte") 1750 und 1751 in die teutsche Literatur eingeführt wurde. Ihm folgte 1798—1800 mit derselben Tendenz das Werk von J. Fr. Kleuker („Ausführliche Untersuchung der Gründe für die Echtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums." 5 Bde.). Nachdem Dav. Strauß 1835 seinen erschütternden Stoß gegen alle Wundererzählungen im Leben Jesu, sowie überhaupt im neuen Testamente und in der ganzen Bibel geführt hatte, tauchte von Neuem eine bändereiche, gegen diesen Kritiker gerichtete Literatur auf, aus welcher wir wegen ihres Anspruchs auf Allgemeinheit hier namentlich Tholuck's „Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte" (1837) herausheben, wogegen in Bruno Bauer und seinen Gesinnungsgenossen die negative Kritik bis auf die äußerste Spitze getrieben wurde, und auf diese Weise sich viele Blößen gab. Indessen ruht das Gewicht der Gründe für oder wider nicht blos in den Werken allgemeinen Inhalts; es gehören hierher auch und recht eigentlich die Commentare zu den einzelnen neutestamentlichen Büchern, sowie die Schriften über die Einleitung in das neue Testament über das Leben Jesu, über Kritik, Echtheit, Kanon und Kanonicität der neutestamentlichen Bücher. Wenn einerseits die Angriffe auf die Geschichtlichkeit der neutestamentlichen Berichte oft das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben, so ist andererseits die Vertheidigung vielfach an Lächerlichkeit, Sophistik, Cirkeln im Beweise, Trugschlüssen u. s. w. krank gewesen, oder sie hat wissenschaftlich ganz ungehörige Instanzen ins Treffen geführt, wie z. B. den Hinweis auf den sittlichen Nachtheil für das Christenvolk, welcher daraus entstehe, wenn man die Wirklichkeit dieser oder jener Erzählung aufgäbe. Machten viele Rationalisten durch übertriebene Anwendung der sogenannten natürlichen Wundererklärung lächerliche Rettungsversuche, so fiel der Supranaturalismus in den Fehler, das vorauszusetzen, was er beweisen wollte, und namentlich hat er in dieser Weise oft den Kanon angewandt: die Apostel (deren Auctorschaft eben bestritten wird) konnten und wollten die thatsächliche Wahrheit erzählen, weil sie Augenzeugen und treue, schlichte Männer waren, folglich haben sie dieselbe erzählt; und nicht minder hat er, sowie der Rationalismus, bis jetzt einer Harmonistik gehuldigt, welche eben davon ausgeht, man müsse à tout prix widersprechende Erzählungen vereinigen und beide Seiten retten, während die negative Kritik in diesem Falle oft die Dreistigkeit hat zu behaupten, daß beide disharmonirende Berichte sich gegenseitig aufheben, wogegen ihr die Zeit mehr und mehr darin Recht gibt, daß Alles, was ein Wunder (im strengen Sinne) zu sein prädentirt, nicht geschichtlich sein könne, sodaß hieran ein fester Grundsatz gewonnen wäre. Die gegenseitige Polemik ist bis auf den heutigen Tag noch nicht rein wissenschaftlich, nicht rein von Pectoral- und Gemüthsinteressen und anderen Nebenrücksichten, aus welchen man z. B. zwar alttestamentliche Wunder preisgibt, aber neutestamentliche festhält; sie treibt sich noch zu sehr nach den Extremen entweder Alles oder Nichts stehen zu lassen. Die neueste kritische Schule, die tübinger (Christian Baur), hat sich zwar von den Voraussetzungen der älteren Theologie losgemacht; allein man tadelt an vielen ihrer Auctoritäten, daß sie eine andere unberechtigte Voraussetzung machen, nämlich die der Tendenz, mit welcher die evangelische Geschichte geschrieben sei, wodurch nicht blos die Glaubwürdigkeit der erzählten Thatsachen, sondern auch der Blick für die Ermittelung derselben in ungehöriger Weise getrübt werde. Freilich ist grade das Streben, den geschichtlichen Kern herauszuschälen, die mislichste und undankbarste Arbeit. (*J. Hasemann.*)

GLAUCE, GLAUKE. 1) Gattin des Aias, des Oïleus Sohn, Mutter des Aeantides. Diktys V, 16.

2) Eine Amazone. *Hygin.* fab. 163.

3) Eine Danaide, Gattin des Alkis. *Apollodor.* II, 1, 5, 4.

4) Eine berühmte Flötenspielerin aus Lesbos. *Hedylos* bei *Athen.* IV, 176 d. *Theocrit.* 4, 31.

5) Tochter des Kenchreus, erste Gemahlin des Telamon. *Diodor.* IV, 72; nach Pherekydes bei *Apollod.* III, 12, 6. 8 war sie dagegen Tochter des Kychreus, Gattin des Aktäos und Mutter des Telamon.

6) Tochter des Königs Kreon von Korinth, die unglückliche Verlobte des Jason. Während sie gemeiniglich Kreusa genannt wird, findet sich der Name Glauke bei Anaxikrates nach dem Schol. zu *Eurip.* Medea 19, bei *Pausan.* II, 3. 6, *Apollod.* I, 9, 28, 2, *Athen.* XIII, 556 c. 560 d. *Dind.*, *Diodor.* IV, 34, Mythol. Vatic. I, 25, *Hygin.* fab. 25. Noch zu Pausanias' Zeit zeigte man in Korinth eine Quelle: *Γλαύκης κρήνη*, in welche die Königstochter sich gestürzt haben sollte, in der Hoffnung, durch das Wasser Linderung der ihr von dem Gifte der Medea verursachten Qualen zu finden (*Paus.* II, 3, 6).

7) Tochter des Kyknos und der Prokleia. Diktys II, 13.

8) Eine uns schon aus Homer (Il. XVIII. 39) und Hesiod (Theog. 240, vergl. *Hygin.* Theog.) bekannte Nereide. Nach *Eurip.* Helena 1452 ist sie jedoch Tochter des Pontos. Sie ist, wie der Meergott Glaukos, die Personification der leuchtenden Meeresklarheit (*Eudocia* bei *d'Anose de Villoison*, Anecd. gr. [Venet. 1781.] p. 97: *Γλαύκη ὄνομα Νηρηΐδος λέγεται διὰ τὴν ὄψιν ὑδάτων*). Nie tritt sie bei den Schriftstellern

bedeutsam aus dem Kreise der Schwestern hervor; denn die Stelle in dem Orphischen Argonautengedichte 340 *Herm.* ist sicher corrupt, und auch in ihrer jetzigen Gestalt ist *γλαυκὴν* gewiß Adjectiv, nicht Nomen proprium und so gut wie *ἰχθυόεσσα* und *ἀπείριτος* Epitheton der Amphitrite; nicht aber darf verbunden werden *Γλαύκην ἰχθυόεσσαν*, was Vinet (Ann. dell' Inst. di. corr. arch. XV. p. 174. Anm. 4) auf die dem Glaukos ähnliche Fischnatur der Göttin beziehen will. — Wir finden Glauke inschriftlich bezeugt auf einer volcenter Vase mit dem Raube der Thetis (*Rapp.* Volc. Anm. 301, abgebildet in den Monum. d. Instit. I. tav. 38); ohne jeden stichhaltigen Grund meint de Witte (Ann. d. Instit. IV. p. 122) auch in einer Nereide auf dem ebenfalls mit dem Raube der Thetis gezierten Lekanedeckel im Museo Borbonico (Monum. d. Inst. I, 37) unsere Glauke erkennen zu dürfen.

9) Eine arkadische Nymphe. Auf einem Altare im Tempel der Athene zu Tegea mit der Darstellung der Pflege des Zeus durch die Nymphen war auch ihr Bild angebracht (*Pausan.* VIII, 47, 2).

10) Eine melische Nymphe. *Tzetzes*, Theogonie 101 (Becker in den Abhandl. der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften. 1840. S. 150).

11) Gattin des Upis und Mutter der dritten (hyperboreischen) Artemis bei *Cic.* De nat. D. III, 23. Siehe Lauer, System der griech. Mythol. in s. Litt. Nachlaß. 2. Bd. S. 288. (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCEN (von glaucus, *γλαυκὸς*, blaugrau) ist nach Völckel (Poggend. Ann. 61. Bd. S. 353. 62. Bd. S. 106 u. 607. 63. Bd. S. 106) ein weißgrauer Körper, welcher durch Zersetzung des Ammoniumsulphocyanürs (Rhodanammonium, Schwefelcyanammonium, schwefelblausaures Ammoniak = NH_4CyS_2) entsteht. Während nach Liebig (Ann. der Chem. u. Pharm. 10. Bd. S. 9 und 53. Bd. S. 330) das Ammoniumsulphocyanür, wenn es ohne Gegenwart von Luft einer nicht bis zum Glühen reichenden Hitze ausgesetzt wird, als flüchtige Zersetzungsproducte Kohlensuphid, Schwefelwasserstoff und Ammoniak und als Rückstand Melam gibt, beginnt nach Völckel die Zersetzung dieses bei 170° schmelzenden Salzes erst bei 205° mit Entwickelung von freiem Ammoniak, Kohlensulphid und wenig Schwefelwasserstoff; diese Zersetzung hört bald auf und beginnt erst bei 260—270° wieder von Neuem, wo dann Ammoniak, Kohlensulphid, Schwefel, Cyanammonium, Ammoniumsulphhydrat, Kohlensulphidammonium und etwas Ammoniumsulphocyanür die Destillationsproducte bilden; steigert man nun die Hitze bis auf 320°, so besteht der Rückstand größtentheils aus Melamin, welches Völckel Polién nennt, $= C_6H_6N_6$. Ueber 320° erhitzt, liefert das Melamin, nach Völckel, als letztes festes Zersetzungsproduct unter Verlust von Ammoniak: Glaucen, dessen Formel $= C_4HN_3$ ist (oder deren Dreifaches: $C_{12}H_3N_9$). Durch stärkeres Erhitzen des Glaucens konnte Völckel kein Mellan erhalten, sondern der Körper zerfiel unmittelbar in Cyan, Blausäure und Stickgas. Auch Laurent und Gerhardt konnten als letztes festes Product keinen wasserstofffreien Körper erhalten, während nach Liebig bei der Zersetzung des Ammoniumsulphocyanürs durch eine Hitze, welche höher ist als die Temperatur, bei welcher das Melam entstehen und bestehen kann, sich das Melam unter Verlust von 3 Aeq. Ammoniak in Mellan, $= C_6N_4$, verwandelt; letzteres bleibt als ein citrongelbes Pulver zurück und zersetzt sich erst bei Rothglühhitze in Cyan und Stickgas. — Die Entstehung der schwefelfreien Zersetzungsproducte findet hiernach durch Ausscheidung von Ammoniak aus dem Melamin statt, nach der Formel:

	2 Aeq. Melamin (Polién)	$= C_{12}H_{12}N_{12}$
—	1 Aeq. Ammoniak	$= -H_3N$
=	1 Aeq. Melam	$= C_{12}H_9N_{11}$
—	2 Aeq. Ammoniak	$= -H_6N_2$
=	1 Aeq. Glaucen	$= C_{12}H_3N_9$
—	1 Aeq. Ammoniak	$= -H_3N$
=	2 Aeq. Mellan	$= C_{12}N_8$.

(*J. Loth.*)

GLAUCHAU. 1) Standesherrschaft der unteren, d. i. gräflichen Linie Schönburg, im Kreise Zwickau des Königreichs Sachsen, an das Herzogthum Altenburg und das Königreich Sachsen grenzend, 3½ □Meilen und 18,000 Einwohnern, gebirgig, fruchtbar. Es zerfällt in Hinter-Glauchau (Hauptstadt Glauchau) und Vorder-Glauchau (Hauptstadt Hohenstein).

2) Hauptstadt von Hinter-Glauchau und den ganzen schönburgischen Besitzungen, an der zwickauer Mulde, mit 8000 Einwohnern, zwei Schlössern, schönen Gartenanlagen, Fabriken in Barchent, Canevas, Wolle, Nadeln, Zinnwaaren, Leder, Leinwand, bedeutende Mühlen und Kupferhammer. Glauchau ist der Sitz der schönburgischen Gesammtregierung und des gemeinschaftlichen Consistoriums. Erbaut ist die Stadt vielleicht schon unter Heinrich I., Sitz der Herren von Schönburg urkundlich schon seit dem 12. Jahrh. Im Hussitenkriege wurde die Stadt sehr verwüstet. Graf Ernst der Jüngere baute 1527 einen Theil des alten Schlosses und 1533 das vordere ganz neu. Im J. 1542 wurde die Reformation eingeführt. Bedeutende Brände im J. 1712 und 1813. (*H. E. Hössler.*)

GLAUCHHERD, Kurzherd, Kehrherd, table à balais, ist ein Herd mit glatter Oberfläche zum Concentriren des Pochmehls beim Hüttenbetriebe, namentlich bei der Aufbereitung der Erze. (*C. Reinwarth.*)

GLAUCIA, GLAUKIA, Tochter des Flußgottes Skamandros. Ihr Geliebter war der Böotier Deimachos, Sohn des Eleon, der den Zug des Herakles gegen Troja mitmachte, aber im Kampfe fiel. Die von ihm schwangere Glaukia vertraute sich dem Herakles an, der sie dann mit ihrem inzwischen geborenen Sohne zum Eleon brachte. Dieser Sohn Skamandros nannte einen Bach bei der Stadt Eleon nach seiner Mutter: Glaukia (*Plut.* Qu. Gr. 41). (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCIA (C. Servilius), ein gefährlicher römischer Demagog, welcher sich nebst dem Tribun L. Apulejus Saturninus mit dem berühmten Feldherrn C.

Marius, welcher trotz seiner Unfähigkeit auch als Staatsmann glänzen wollte, verband, um die von Gajus Gracchus beabsichtigte, aber zurückgedrängte Revolution nach einer langen Zwischenzeit unter weit weniger günstigen Verhältnissen durchzuführen. Von sehr vornehmen Herkommen, aber doch ein gemeiner Gesell und zu jenen Leuten gehörend, die an Vermögen und Einfluß Nichts einzubüßen und an Ehre weder zu gewinnen, noch zu verlieren haben und die sich aus persönlicher Erbitterung ein Geschäft daraus machen, die Regierung zu hindern und zu ärgern, dabei klug, geübt in der unverschämtesten Straßenberedsamkeit und gefürchtet wegen seiner drastischen Witze, hatte sich Glaucia einen bedeutenden Anhang unter dem Volke erworben und war durch die Gunst desselben Prätor geworden. Obgleich er als solcher während seiner Amtsthätigkeit von dem Tribun Saturninus wegen seines Strebens, die Aufmerksamkeit des versammelten Volkes auf sich zu ziehen, durch Zerbrechung seines Stuhles beschimpft worden war, so vereinigte er sich doch mit demselben um so eher, da beide Gefahr liefen, im J. 652 (102 v. Chr.) auf Antrag des Quintus Metellus, des Besiegers Numidiens, bei Gelegenheit der Revision des Senatorenverzeichnisses durch die Censoren wegen schändlichen Lebenswandels schimpflich aus dem Senate gestoßen zu werden, welche Schmach nur durch die Unentschiedenheit der Collegen des Metellus von ihnen abgewendet wurde. Um sich zu rächen und die beabsichtigte Staatsumwälzung durchzuführen, wurde ausgemacht, daß für das Jahr 654 (100 v. Chr.) Marius um das sechste Consulat, Saturninus um das zweite Tribunat und Glaucia um die Prätur sich bewerben sollten. Der Senat ließ die Wahl des ihr minder gefährlich scheinenden Glaucia geschehen, strengte aber alle Kräfte an, um die Wahl des Marius und des Saturninus zu verhindern, auch fiel wirklich bei den tribuninschen Wahlen Saturninus durch und statt seiner wurde Quintus Nunnius, ein angesehener Mann der aristokratischen Partei, welcher mit Freimüthigkeit gegen Apulejus sprach und auf Glaucia schmähte, gewählt. Da nun die beiden letzteren fürchteten, dadurch ihren Einfluß zu verlieren und der Rache ihrer Gegner anheimzufallen, so ließen sie Nunnius, als er aus der Versammlung hinwegging, durch einen lärmenden Haufen, der größtentheils aus entlassenen Soldaten des Marius bestanden haben soll, verfolgen und in einem Gasthause, wohin er sich geflüchtet hatte, niederstechen. Die Volksversammlung wurde aufgehoben und verständige Leute gingen, wenn sie gleich zur Volkspartei gehörten, nicht ohne tiefes Gefühl der Betrübniß und des Entsetzens hinweg. Um den schlimmen Folgen der Greuelthat zuvorzukommen, besetzte Glaucia während der Nacht mit einer bewaffneten Schar das Capitol und den Versammlungsplatz und ließ am folgenden Morgen Saturninus zum Tribun ernennen [1]). Unter solchen Verhältnissen erfolgte denn auch die Wahl des Marius zum Consul und die drei verbündeten Männer suchten nun durch Einbringung neuer Gesetze ihrem Ziele näher zu rücken. Glaucia brachte noch in demselben Jahre als Prätor das Gesetz wegen Erpressungen (Lex repetundarum) von Seiten der Staatsbeamten in den Provinzen, worin die Erpressungsklage auf die städtischen Obrigkeiten ausgedehnt und der Schadenersatz durch den Erpresser und seine Erben bestimmt [2]), zugleich aber auch eine Vertagungsfrist (comperendinatio) und die Verhandlung der Sache in zwei Terminen eingeräumt wurde [3]), glücklich durch [4]). Das von Saturninus eingebrachte Getreide- und Colonialgesetz, welches die öffentlichen Cassen bankrott machen und Marius, welchem die Vertheilung der Ländereien unter die Colonisten übertragen werden sollte, thatsächlich zum Monarchen von Rom machen mußte, stieß aber auf so bedeutenden Widerstand und erregte, da man es mit Gewalt durchzuführen suchte, einen so großen Skandal, daß selbst Marius vor den von ihm herbeigerufenen revolutionairen Geistern erschrak und beschloß, zu seiner eigenen Rettung seine beiden Genossen fallen zu lassen, diese aber waren so sehr compromittirt, daß sie nicht zurückkonnten und nur die Wahl hatten, ihre Aemter in gewöhnlicher Weise niederzulegen und sich damit ihren erbitterten Gegnern mit gebundenen Händen zu überliefern oder selbst nach dem Scepter zu greifen. Da sie sich alsbald zu dem Letzteren entschlossen, so bewarb sich für das folgende Jahr (655 d. St. 99 v. Chr.) Saturninus um das Volkstribunat und Glaucia um das Consulat, obgleich er Prätor und also nach dem Gesetze erst nach zwei Jahren wahlfähig war. Saturninus ward wirklich gewählt, als man aber in Gajus Memmius, dem Candidaten der Regierungspartei, einen gefährlichen Nebenbuhler des Glaucia fand, schickte man bei der Wahlhandlung selbst Leute mit Prügeln gegen ihn, welche ihn öffentlich im Angesichte Aller todtschlugen. Voll Bestürzung löste sich die Versammlung auf, weil jetzt alle Achtung vor Gesetzen und Gerichten und überhaupt alle Scheu dahin war. Die Regierungspartei hatte übrigens nur auf eine solche Schandthat gewartet, um Gewalt zu brauchen, und forderte jetzt den Consul Marius auf, zur Rettung des Staates einzuschreiten. Dieser zog auch bereitwillig gegen seine früheren Genossen das Schwert und rief schleunigst die junge Mannschaft unter die Waffen. Die Aufrührer hatten zwar ebenfalls einen Haufen Bewaffneter gesammelt und die Gefängnisse erbrochen, sie wurden aber geschlagen und mußten sich auf das Capitol zurückziehen. Sie wurden nun zum Tode verurtheilt, und da sie sich in ihrer festen Stellung zu behaupten suchten, schnitt man ihnen das Wasser ab und zwang sie dadurch, sich zu ergeben. Obgleich man allgemein ihre augenblickliche Hinrichtung verlangte, so

1) Vergl. *Appian.*, De bello civil. I, 28.

2) *Cicero*, Pro C. Rabirio c. 4. 3) Derselbe In Verr. II, 1, 9. 4) Man findet die Fragmente dieses Gesetzes in Chr. Gottl. Haubold's Antiquitatis Romanae monumenta legalia (Berolin. 1830. 8.) p. XCVIII und in J. G. Baiter's Index legum in Orelli's Onomast. Tull. P. III. (Turic. 1838. 8.) p. 269.

suchte sie doch Marius zu retten und ließ sie, um Zeit zu gewinnen, in das Rathhaus einsperren. Die vornehme Jugend erstieg aber in ihrer Erbitterung ohne Befehl das Dach des Rathhauses, hob die Ziegel auf und warf damit die Eingesperrten todt[5]). Cicero schildert Glaucia als den Nichtswürdigsten, seit Menschen geboren wurden und als einen mit Verbrechen befleckten, dabei aber scharfsinnigen und schlauen und insbesondere auch witzigen Mann und vergleicht ihn mit dem Athener Hyperbolus, dessen Nichtswürdigkeit die alten Lustspiele der Attiker gezeichnet haben[6]). Seine Gegner nannten ihn den Koth des Rathhauses (stercus curiae), scheinen aber doch seinen scharfen Witz gefürchtet zu haben[7]). Dem Volke pflegte er die Weisung zu geben, wenn ein Gesetz vorgelesen würde, so solle es auf die erste Zeile Acht haben. Wenn es heiße: „ein Dictator, Consul, Prätor," so solle es sich keine Mühe geben und überzeugt sein, daß es die Sache als gleichgültig betrachten könne; heiße es aber: „wer irgend nach Erlassung dieses Gesetzes ...," so möge es sich vorsehen, daß es keinen Schaden leide[8]). Niebuhr[9]) vergleicht ihn mit Robespierre und beide mit wahnsinnigen Menschen, die selbst über ihren eigentlichen Zweck unklar sind, Th. Mommsen[10]) betrachtet ihn richtiger als blindes Werkzeug des Marius und des Saturninus.

(*Ph. H. Külb.*)

GLAUCIAS. I. Unter diesem Namen wird von Celsus (De re medic. Praefat. 3), zugleich mit Apollonius und Heraklides (von Tarent) ein gelehrter Arzt, und zwar mit den genannten als einer der Hauptvertreter der empirischen Schule aufgeführt. Hiernach, sowie auch nach der Art und Weise, in welcher Erotian den Glaucias anführt, dürften wir versucht sein, den Glaucias nach den genannten, sowie insbesondere auch nach Phillinus von Kos, der Zeit nach zu setzen und mithin in das 3. Jahrh. v. Chr., etwa in die andere Hälfte desselben zu verlegen, vorausgesetzt, daß dieser Glaucias ein anderer ist, als der Arzt Glaucias (*Γλαυκίας*), welchen Alexander der Große, nach dem Tode seines Lieblings Hephästion, wegen schlechter oder vernachlässigter Behandlung desselben, aufhängen ließ, wie eine Angabe bei Arrian Exped. Alex. VII, 14, 4 meldet, von welcher jedoch bei Curtius (X, 4, 18 seq.) Nichts vorkommt. Nach Plutarch (Vit. Alexandr. cap. 72 p. 704 E.) hieß er *Γλαῦκος*, und ward ans Kreuz geschlagen.

Sollte man freilich für die Identität der Person sich aussprechen, so würde Glaucias in eine namhaft frühere Zeit zurück zu verlegen sein; andere Zeugnisse und Nachrichten, die über diesen Punkt uns einigen Aufschluß oder einigen Halt geben könnten, fehlen durchaus.

Glaucias war jedenfalls ein gelehrter Arzt, der mit den Schriften des Hippokrates sich beschäftigt und durch eigene Schriften die Erklärung und das Verständniß der Werke dieses Altmeisters der hellenischen Medicin gefördert haben muß. In die Reihe dieser Schriften werden wir vor Allem ein Wörterbuch zu bringen haben, in welchem alle einzelnen, bei Hippokrates (d. h. wol in den von ihm als echte Werke des wahren Hippokrates anerkannten Schriften) vorkommenden Ausdrücke, zumal die medicinischen, erklärt und erörtert waren, und zwar in alphabetischer Ordnung; denn er scheint zuerst unter den Erklärern des Hippokrates, welche ähnliche Arbeiten geliefert hatten, dieser Ordnung gefolgt zu sein. Dabei hatte er bei jedem Worte die Stellen aus den Schriften des Hippokrates angeführt, in welchen dasselbe vorkam: und wenn Erotianus, dem wir diese Nachrichten verdanken (S. 16), dieses, sowie überhaupt die allzu ausgedehnte Anlage des Werkes tadelt, so werden wir um so mehr den Verlust desselben zu beklagen haben, und es nur bedauern können, daß das Werk, wahrscheinlich mit in Folge seiner größeren Anlage und Ausdehnung, frühe verloren gegangen und nur so wenige Spuren für uns hinterlassen hat; Einzelnes bei Hesychius, wie z. B. s. v. *πέαρ* mag aus diesem Werke, wenn auch vielleicht nicht in nächster Quelle geflossen sein.

Beschränkte sich aber Glaucias bei diesem Wörterbuche auf die von ihm als Werke des Hippokrates selbst anerkannten Schriften, was wir wol aus einer Stelle des Galenus (T. V. p. 662 ed. Bas.) schließen dürfen, in welcher Zeuxis und Heraklides von Tarent als die einzigen bezeichnet werden, welche das Ganze der Hippokrateischen Schriften bei ihren Erklärungen behandelt, so dürfen wir wol auch erwarten, daß die Untersuchung drr unter dem Namen des Hippokrates gehenden Werke den Glaucias ebenfalls beschäftigt und Gegenstand besonderer Schriften oder Abhandlungen geworden war; auch kann es der Fall gewesen sein, daß in einer Einleitung zu dem erwähnten Wörterbuche diese Fragen erörtert worden waren. Es versichert nämlich Galenus, am Eingange seiner Schrift *περὶ χυμῶν* (p. 2 ed. *Kühn*), daß Glaucias die gleichnamige unter den Hippokrateischen Schriften befindliche Schrift *περὶ χυμῶν* als das Werk eines andern Hippokrates, und nicht des großen Hippokrates, des Verfassers der Aphorismen, betrachtet habe. Dieses Zeugniß, welches die Authenticität der Aphorismen feststellt, steht zwar in Bezug auf die andere Schrift *περὶ χυμῶν* im Widerspruche mit der Ansicht des Galenus, welcher, sowie auch Palladius, sie für ein echtes Werk des Hippokrates erklärt; andere Gelehrte des Alterthums aber legten dieselbe einem andern Verfasser bei, einem Hippokrates von Kos, einem Thessalus oder Polybus u. s. w., und die Ansicht der neuern Kritiker hat sich dieser letzteren Meinung um so mehr angeschlossen, als diese Schrift

---

5) Vergl. *Appian.*, De bello civil. I, 32. Plutarch im Marius Cap. 30. *Cicero*, Philipp. VIII, 5. *Florus* III, 16. *Vellejus Paterculus* II, 13. 6) Homo impurus sed tamen acutus. Pro C. Rabir. c. 6. Longe post homines natos improbissimus sed per acutus et callidus comprimisque ridiculus. Brut. c. 62. 7) *Cicero*, De orat. III, 41. Dieser führt auch (ibid. III, 61) einige Witze von ihm an, die uns aber jetzt nicht mehr recht verständlich sind. 8) *Cicero*, Pro Rabir. c. 6. 9) Römische Geschichte. 4. Bd. S. 466. 10) Römische Geschichte (zweite Aufl.) 2. Bd. S. 196—205.

wirklich nur aus lauter Stücken der echten Hippokrateischen Schriften zusammengesetzt ist [1]), mithin das Urtheil des Glaucias seine Bestätigung gefunden hat.

Außer diesen Schriften, welche zunächst die Erklärung und Auslegung der Werke des Hippokrates betrafen, muß aber Glaucias noch andere Werke abgefaßt haben, welche seinen Ruf auf die Nachwelt gebracht und ihn als einen der bedeutendsten Aerzte aus dem Kreise der empirischen Schule dargestellt haben. Wenn nun aber Sprengel [2]) wegen einer bei *Athenäus* II. p. 69 F. vorkommenden Notiz, wonach Glaucias dem Lattich, wenn er auf ähnliche Weise wie die Spargeln, gekocht werde, den Vorzug vor andern Gemüsen gegeben habe, diesen Glaucias denjenigen Schriftstellern beizählen will, welche über die Gemüse geschrieben, so bezweifeln wir mit Kühn [3]) die Richtigkeit dieser Annahme; denn es liegt doch in der That weit näher, diese Nachricht den ähnlichen Angaben an die Seite zu stellen, welche mehrfach in der Historia naturalis des Plinius vorkommen, und auf ein größeres, umfassendes, mit aller Sorgfalt ausgearbeitetes Werk über die Heilmittel, zunächst aus der Pflanzenwelt, oder über den medicinischen Gebrauch und die Anwendung der verschiedenen Pflanzen, führen. Plinius, der in dem Verzeichnisse der von ihm excerpirten Schriftsteller zum 20. Buche auch den Glaucias nennt, führt in demselben Buche (XX, 23. sect. 99) eine Bemerkung desselben mit dem Zusatze an: „qui circa carduos *diligentissimus* videtur;" ebenso XXI, 28. sect. 102 eine Bemerkung des Glaucias über die Colocasia, welche für den Magen gut sei; ebenso werden XXII, 23. sect. 47 die Pilze oder Champignons (boleti) von Glaucias als gut für den Magen erklärt; ähnlicher Art ist auch die XXIV, 16. sect. 91 mitgetheilte Notiz des Glaucias; es liegt daher auch ziemlich nahe, in einer andern Stelle des *Plinius* XXII, 22. sect. 35, wo nach Hippokrates, zugleich mit Nicander ein Glauco (cum *Glaucone*) genannt wird, vielmehr an Glaucias zu denken, wiewol ein Arzt Glauco, und zwar als Arzt des Consul Pansa in dem sechsten der Briefe des Brutus an Cicero vorkommt, wo jedoch wegen der entsprechenden Stelle des Suetonius Octav. 11 jetzt *Glycona* statt *Glaucona*, von Kloß u. A. edirt worden ist. An den bei Athenäus (XI. p. 480 F.) genannten Glossographen Glaucon wird aber hier nicht zu denken sein, eher an den von demselben Athenäus (III. p. 81 A.) genannten Glaucydes (*Γλαυκύδης*), da das, was von diesem mitgetheilt wird, ganz gut auf Glaucias, und dessen oben erwähnte Schrift über die Heilmittel der Pflanzen bezogen werden kann.

II. Ein attischer Rhetor oder Sophist Glaucias wird von Plutarch in den Tischreden angeführt, in einer Weise, aus der wir sehen, daß er einer der Zeitgenossen und Freunde Plutarch's gewesen sein muß. Er nimmt Antheil an dem Gespräche, das in diesen Tischreden (I, 10) über die Frage sich entspinnt, warum zu Athen dem Chore des äantischen Stammes niemals die letzte Stelle angewiesen, und sucht diesen Vorzug aus der Stellung der Aeantiden auf dem rechten Flügel in der Schlacht bei Marathon, unter Berufung auf die Elegien des Äschylus, sowie aus dem besondern Antheile, der nächst Miltiades, der Polemarch Kallimachus, ein Aeantide, an dem Gewinne dieser Schlacht gehabt, zu beweisen, worin ihm auch Plutarch selbst unter Anführung einiger andern Gründe beistimmt. Bei demselben Glaucias, einem, wie es scheint, reichen und angesehenen Manne, speist Plutarch mit seinem Bruder Lamprias und andern Gästen zu Mittag, und zwar zu Eleusis nach der Feier der Mysterien, welcher sie beigewohnt hatten, bei welcher Gelegenheit die Frage besprochen wird, was der Grund wol sei, warum man im Herbste mehr als in andern Jahreszeiten zu essen pflege (s. bei *Plutarch.* ibid. II, 2). Es muß also Glaucias zu Eleusis gewohnt haben. Andere Nachrichten über ihn fehlen gänzlich. (*Bähr.*)

III. Glaucias, Glaukias von der Insel Aegina, ein griechischer Künstler, der Schule der äginetischen Erzbildner (s. d. Art. Griechische Kunst) angehörig, dessen Thätigkeit in die Mitte der 70er Olympiaden fällt. Die wenigen Nachrichten, die uns über seine künstlerische Thätigkeit erhalten sind, verdanken wir dem Pausanias, welcher vier von ihm gefertigte Statuen olympischer Sieger, die in der Altis, dem heiligen Haine von Olympia aufgestellt waren, erwähnt. Die bedeutendste darunter war die des Tyrannen Gelon, welcher Ol. 73 (488 v. Chr.) einen Sieg im Wagenrennen zu Olympia gewonnen hatte; daher war er dargestellt auf einem Wagen stehend, an welchem die Inschrift: „Gelon der Sohn des Deinomenes aus Gela hat dies geweiht," angebracht war (*Pausan.* VI, 9, 4 seq.). Gleich daneben stand die von demselben Künstler gefertigte Statue des Philon, auf welchen Simonides von Keos (geb. Ol. 55,4 = 557, gest. Ol. 78,1 = 468) folgendes Epigramm gedichtet hatte: „Mein Vaterland ist Korkyra, Philon mein Name; ich bin des Glaukos Sohn und Sieger im Faustkampf in zwei Olympiaden" (*Paus.* ebendas. §. 9). Neben dieser Statue war wiederum ein Werk unseres Künstlers aufgestellt, das Bild des Glaukos, des Sohnes des Demylos aus Karystos, der außer einem Siege im Faustkampfe zu Olympia noch 2 Siegeskränze in den pythischen, 8 in den nemeischen und ebenso viele in den isthmischen Spielen gewonnen hatte (s. Krause, Olympia S. 292); die von dem Sohne des Glaukos gestiftete Statue stellte diesen in einer Schulstellung der Faustkämpfer, mit ruhig ausgelegten Armen, dar (*Paus.* ebendas. 10, 1). Endlich hatte derselbe Künstler auch die in der Altis aufgestellte Statue des Theagenes, des Sohnes des Timosthenes aus Thasos, eines gewaltigen Recken, der im ganzen 1400 Siegeskränze in den verschiedenen Hellenischen Spielen in verschiedenen Kampfarten davon getragen hatte, daher ihn die Abergläubi-

1) Siehe *Littré:* Oeuvres complètes d'Hippocrate. T. I. p. 368 seq.; vergl. p. 88 seq. 2) Geschichte der Botanik I. S. 112. 3) Additamm. ad elench. medicc. vett. XV. p. 7.

schen unter seinen Landsleuten für einen Sohn des Herakles selbst hielten, ja nach seinem Tode ihm sogar von Staatswegen als einem Gotte Opfer dargebracht wurden (*Paus.* ebendas. 11, 2 fg.). (Dr. *C. Bursian.*)

IV. Glaucias, König des illyrischen Volksstammes der Taulantier [1]), herrschte in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr. und erscheint zum ersten Male auf dem Schauplatze der Geschichte als Gegner Alexander's des Großen, indem er sich mit dem von der macedonischen Herrschaft abgefallenen illyrischen Könige Clitus verband und diesem, als er von Alexander im J. 335 v. Chr. angegriffen und in der Stadt Pellium [2]) belagert wurde, mit seinem Heere zur Hilfe zog, wodurch Alexander genöthigt wurde, den schon vorbereiteten Sturm gegen die Stadt aufzugeben und sich gegen Glaucias zu wenden, der eine sehr vortheilhafte Stellung auf den umliegenden Bergen eingenommen hatte und über die zum Futterholen unter einer nicht sehr starken Bedeckung leichter Reiterei ausgeschickten Arbeiter und Lastthiere herzufallen drohte. Als Alexander Nachricht erhielt, daß seine Leute unfehlbar in große Gefahr gerathen würden, wenn die Nacht sie überfiele, so eilte er selbst mit einem Theile seiner Truppen zur Hilfe herbei, ließ aber die übrigen vor der Stadt zurück, damit nicht, wenn das ganze Heer abzöge, die starke Besatzung herausfiele und sich mit Glaucias vereinige. Als dieser aber Alexander heranrücken sah, verließ er die Anhöhen und die ausgeschickten Leute kamen glücklich wieder in das Lager zurück. Clitus und Glaucias glaubten übrigens die Macedonier mit ihrem kecken Anführer auf dem ungünstigen Terrain bereits in ihren Händen zu haben; denn Glaucias hatte die überragenden Berge mit zahlreicher Reiterei und vielen Wurfschützen, Schleuderern und Schwerbewaffneten besetzt, Clitus konnte mit der Besatzung den Abziehenden in den Rücken fallen und der Weg selbst, welchen Alexander nehmen mußte, lief zwischen sehr hohen Bergen mit steilen Felsenwänden hin und war so eng und waldig, daß das Heer kaum mit einer Fronte von vier Mann durchziehen konnte. Alexander verstand aber durch geschickt ausgeführte Manoeuvres den Feind zu täuschen und ihn von den Anhöhen zu vertreiben, worauf er diese selbst besetzte und seinen Rückzug deckte, sodaß er nicht den geringsten Verlust erlitt. Clitus und Glaucias in der Meinung, Alexander habe sich aus Furcht vor ihnen zurückgezogen, vereinigten ihre Heere, um ihm zu folgen; da sie sich aber in ihrem Uebermuthe so nachlässig lagerten, daß sie nicht einmal die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln anwendeten, kehrte ihr ebenso schlauer als unermüdlicher Gegner in der Nacht zurück und überfiel ihr Lager. Die Meisten wurden auf der Stelle niedergemetzelt, andere auf der regellosen Flucht getödtet und viele zu Gefangenen gemacht, die übrigen retteten sich in die Gebirge. Alexander konnte jedoch seinen Sieg nicht verfolgen, da zu derselben Zeit die Nachricht von dem Aufstande der Thebaner und von unruhigen Bewegungen in Griechenland überhaupt einlief und ihn bewog, eiligst mit seinem Heere noch den bedrohten Punkten aufzubrechen [3]). Glaucias scheint von dieser Zeit an sich von Macedonien unabhängig erhalten und ein großes Ansehen bei den illyrischen Stämmen erlangt zu haben; denn als Aeacides, König von Epirus, im J. 316 von seinen Unterthanen wegen seiner beständigen Kriege mit den Macedoniern verjagt worden war, brachten getreue Freunde seinen zweijährigen Sohn, den später durch seine Feldzüge gegen die Römer so berühmt gewordenen Pyrrhus, welchen sie nur mit großer Mühe und Gefahr zu retten vermochten, an den Hof des Königs Glaucias. Sie fanden diesen neben seiner Gemahlin Beroë, welche zu dem Aeacidischen Geschlechte gehörte, sitzend und legten das Kind in der Mitte des Zimmers auf den Boden. Glaucias, dem vor Cassander, dem Beherrscher Macedoniens und Feinde des Aeacides, bange war, überlegte lange Zeit und ging stillschweigend mit sich zu Rathe. Inzwischen kroch Pyrrhus von selbst hinzu, ergriff mit den Händen das Gewand des Königs und richtete sich an seinen Knieen empor. Glaucias lachte Anfangs darüber, bald aber wurde sein Herz von Mitleid ergriffen; denn er glaubte einen Unglücklichen zu sehen, der mit Thränen seinen Schutz erflehe. Nach Andern wandte sich der Knabe nicht an Glaucias, sondern ergriff einen Altar der Götter und stellte sich, indem er ihn mit den Händen umschlang, aufrecht an denselben hin und der König erkannte darin eine göttliche Eingebung. Deswegen übergab er auch das Kind seiner Gattin mit dem Auftrage, es mit seinen Söhnen zu erziehen, und blieb, als kurz darauf die Feinde desselben seine Auslieferung verlangten und Cassander sogar durch das Anerbieten von 200 Talenten [4]) dieselbe zu bewirken suchte, unerschütterlich seinem Vorsatze getreu [5]). Cassander erschien nun, um seinem Begehren Nachdruck zu geben, mit einem Heere, eroberte die Städte Apollonia [6]) und Epidamnus [7]), mit welchen Glaucias ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen hatte, und lieferte Glaucias ein Treffen, in welchem er nur einen so zweifelhaften Sieg davon trug, daß er für gut hielt, den Krieg nicht länger fortzusetzen, sondern mit Glaucias einen Vertrag schloß, in welchem dieser versprach, nicht gegen Cassander's Bundesgenossen zu Felde zu ziehen [8]). Glaucias führte indessen später (im J. 307 v. Chr.) Pyrrhus, welchen er fortwährend geschützt hatte, nachdem er zwölf Jahre alt geworden war, mit einem Heere nach Epirus zurück, setzte ihn auf den Thron seines Vaters und bestellte ihm Vormünder, um das Reich bis zu seiner

1) Dieses zur Zeit Alexander's des Großen noch mächtige und kriegerische, aber schon gegen das Ende des 3. Jahrh. vor Chr. sehr herabgekommene und zusammengeschmolzene Volk wohnte um den Meerbusen von Durazzo im jetzigen Sandschak Ilbessan. 2) Jetzt Biklista oder Biclischta.

3) *Arrian.*, De expedit. Alex. l. I. c. 5. 6. 4) Nahe an 272,000 Thlr. 5) Plutarch, Pyrrhus Cap. 3. Justinus, Philipp. Geschichte XVII, 3. 6) Jetzt Pollina oder Pollona an der Mündung des Vojussa. 7) Später Dyrrhachium (Durazzo). 8) *Diodor v. Sicilien*, Biblioth. hist. XIX, 67.

Volljährigkeit zu schirmen[9]). Als Pyrrhus nach fünf Jahren seine Herrschaft befestigt glaubte, machte er eine Reise zu Glaucias, welcher ihn zur Hochzeit eines seiner mit ihm erzogenen Söhne eingeladen hatte; während seiner Abwesenheit aber empörten sich, ohne Zweifel von Cassander dazu aufgereizt, seine Unterthanen und verjagten ihn[10]); später kehrte er jedoch zurück. Da unterdessen auch die Bewohner von Apollonia und Epidamnus die macedonische Besatzung vertrieben und sich wieder Glaucias angeschlossen hatten, erschien Cassander mit einem Heere und belagerte Apollonia. Das Kriegsglück war ihm aber diesmal nicht günstig; denn Glaucias eilte mit einem überlegenen Heere seinen Verbündeten zur Hilfe und zwang in einem hitzigen Treffen, welches unter den Mauern der Stadt geliefert wurde, die Macedonier zur Flucht. Cassander kehrte, da durch den großen Verlust an Mannschaft sein Heer dem Feinde nicht mehr gewachsen war und die winterliche Jahreszeit kam, nach Macedonien zurück[11]). Glaucias, welcher von jetzt an von dem Schauplatze verschwindet, scheint fortan ruhig im Besitze seiner Macht geblieben und am Ende des 4. oder am Anfange des 3. Jahrh. v. Chr. gestorben zu sein. — Mit diesem ehrgeizigen, aber rechtlichen Könige darf nicht, wie man häufig gethan hat, ein anderer Glaucias verwechselt werden, welcher Gouverneur der Festung Amphipolis[12]) war und auf den Befehl Cassander's im J. 310 v. Chr. den darin gefangenen unmündigen Alexander, Alexander's des Großen Sohn, nebst seiner Mutter Roxane ermorden ließ. Wie sollte auch Glaucias, dessen Charakter einer solchen That ohnehin widerspricht, Gouverneur von Amphipolis geworden sein?[13]) (*Ph. H. Külb.*)

GLAUCIDES, GLAUKIDES, ein griechischer Erzbildner aus unbekannter Zeit, uns nur aus *Plin.* H. N. XXXIII, 8, 19, 91 bekannt, wo er unter den Künstlern aufgeführt wird, welche Erzstatuen von Athleten, Bewaffneten, Jägern und Opfernden gefertigt haben. (Dr. *C. Bursian.*)

GLAUCIDIUM. Mit diesem Namen haben in neuerer Zeit Siebold und Zuccarini eine Pflanzengattung belegt, welche zu der natürlichen Familie der Ranunculaceen, und zwar zu der Unterabtheilung der Päonieen gehört. Sie ist charakterisirt durch einen abfallenden Kelch, durch eine unterständige, regelmäßige, vierblätterige Blumenkrone mit verkehrt-eiförmigen abgerundeten oder spitzen Kronblättern. Die freien unterständigen zahlreichen Staubgefäße stehen in mehren Reihen; die aufrechten elliptischen Staubbeutel haben angewachsene seitliche, der Länge nach in vier Klappen aufspringende Fächer. Der oberständige sitzende, cylindrische, einfächerige Fruchtknoten beherbergt viele an einer einzigen Wandplacente angeheftete Eichen. Die Narbe ist dick zurückgekrümmt-angewachsen papillös.

9) Plutarch und Justin a. a. O. 10) Vergl. *Pausanias*, Graeciae Descript. I, 11, 5. 11) *Diodor v. Sicilien*, Biblioth. hist. XIX, 89. 12) Am strymonischen Meerbusen (jetzt Meerbusen von Contessa), in der Nähe des heutigen Neokhorio. 13) *Pausanias* IX, 7. *Diodor v. Sicilien* XIX, 106.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, nämlich:

Gl. palmatum *Sieb.* und *Zuccar.* mit krautartigem, einblüthigem, dreiblätterigem Stengel, wechselständigen Blättern, von denen die beiden unteren gestielt sind, das obere aber unterhalb der Blüthe sitzt, alle im Umfange kreisrund, übrigens handförmig-fünflappig und am Grunde tief herzförmig sind; die Lappen sind verkehrt-eiförmig-länglich zwei- oder dreitheilig, die Zipfel zugespitzt scharf-stachelspitzig-gesägt, zu beiden Seiten schwach-weichhaarig, die Kronblätter der endständigen Blüthe sind eiförmig, spitz oder stumpf, zart, kahl und stehen wagerecht ab. — Der Stengel ist ganz einfach aufrecht, etwa fußhoch, am Grunde mit braunen, häutigen aus dem Wurzelhalse kommenden Schuppen umgeben. Der Blattstiel jedes der beiden untern Blätter ist 1—2 Zoll lang, die Blattfläche mißt im Durchmesser 3—4 Zoll. Die Blumenkrone hat eine Länge von 3 Zoll.

Die Pflanze wächst in Japan. (*Garcke.*)

GLAUCIN ist eine von Probst (Ann. der Chem. u. Pharm. 31, 242) untersuchte Pflanzenbasis. Sie findet sich in dem Kraute von Glaucium luteum, einer zu der Familie der Papaveraceae gehörigen Pflanze.

Um das Glaucin darzustellen, preßt man das Kraut, nachdem man es von Wurzeln und Blumen wohl gesondert hat, aus, vermischt den Saft mit Ammoniak und trennt die klare Lösung durch Filtriren von dem entstandenen Niederschlage. Hierauf wird die klare Lösung etwas eingedampft, mit etwas Salpetersäure angesäuert und mit salpetersaurem Bleioxyd vermischt. Nach dem Erkalten scheidet sich fumarsaures Bleioxyd aus; dasselbe wird durch Filtriren entfernt und aus der Flüssigkeit durch Schwefelwasserstoff das überschüssige Bleioxyd abgeschieden. Nachdem man hierauf die Flüssigkeit neutralisirt hat, wird das Glaucin durch ein Decoct von Eichenrinde niedergeschlagen. Der erhaltene Niederschlag wird ausgewaschen, etwas gepreßt und noch feucht mit Kalkhydrat und Weingeist bei ganz gelinder Wärme digerirt. Der Weingeist wird sodann abdestillirt, der Rückstand zuerst mit kaltem Wasser ausgewaschen und dann in kochendem Wasser gelöst. — Die Reinigung kann auch dadurch ausgeführt werden, daß man die Auflösung durch eine Auflösung von essigsaurem Bleioxyd im Ueberschusse fällt, das Blei durch Schwefelwasserstoff fällt und die Flüssigkeit mit dem Schwefelblei digerirt.

Das aus der wässerigen Lösung krystallisirte Glaucin erscheint in weißen Rinden, die aus kleinen, perlmutterglänzenden, schuppigen Kryställchen gebildet sind. Von Thierkohle wird es aus der Auflösung niedergeschlagen, weshalb man diese nicht zu seiner Reinigung anwenden kann. Aus der ätherischen Lösung scheidet es sich als eine terpenthinartig-klebrige Masse aus, die im Anfange fast ölartig ist, bei längerem Stehen aber, sowie nach dem Erwärmen mit wenig Wasser, eine harzartige, weiße Masse bildet, welche sich in Fäden ziehen läßt, die nach einiger Zeit brüchig werden. Wird es aus seiner Auflösung in Säuren durch Ammoniak

niedergeschlagen, so ist es ebenfalls weich, ballt sich zusammen, und wird erst nach längerer Zeit dunkler und brüchig, und sieht dann im Wasser dem Jalappenharze täuschend ähnlich.

Das Glaucin hat einen bittern, sehr scharfen Geschmack. In Wasser, besonders in heißem, ist es ziemlich leicht löslich, sehr leicht löst es sich in Aether und Weingeist. Es schmilzt schon unter dem Siedepunkte des Wassers wie Oel.

Durch höhere Temperatur wird das Glaucin, ohne daß es sublimirt, zerstört. An der Luft, und besonders am Sonnenlichte, überzieht es sich mit einem rothen Hauche. Wird reines Glaucin mit Schwefelsäure in einem offenen Gefäße erhitzt, so wird das Glaucin mit schön indigoblauer Farbe aufgelöst ohne Entwickelung von schwefeliger Säure. Wird die blaue Lösung mit Wasser verdünnt, so wird sie dunkel pfirsichroth, und Ammoniak fällt aus derselben einen indigoblauen Niederschlag. Dieser blaue Körper ist in Säuren mit rother Farbe löslich und kann durch Basen wieder unverändert niedergeschlagen werden.

Mit Säuren bildet das Glaucin neutrale Salze von brennend scharfem Geschmacke, welche durch Gallustinctur gefällt werden. Die mit stark verdünnter Schwefelsäure bereitete Lösung des Glaucins schießt beim freiwilligen Verdunsten in weißen Nadeln an, welche in Wasser und Weingeist leicht löslich, in Aether hingegen unlöslich sind und einen scharfen, brennenden Geschmack besitzen. Durch Abspülen mit ein wenig Alkohol und Aether lassen sich die Krystalle von der überschüssigen Schwefelsäure und einer rothen anhaftenden Substanz reinigen. — In warmer Chlorwasserstoffsäure löst sich das Glaucin auf, und das salzsaure Glaucin erstarrt beim Erkalten butterartig, fein krystallinisch; beim freiwilligen Verdunsten bilden sich Salzkrusten, welche sich an den Glaswänden weit hinaufziehen und aus feinen Nadeln bestehen. Durch Pressen zwischen Leinwand lassen sich die Krystalle von einer rothen Substanz, die nach und nach blau wird, reinigen. — Wird unreines Glaucin zur Darstellung der Salze genommen, so entsteht beim Auflösen in den Säuren eine schmutzig rothe Lösung. Den rothen Stoff kann man entfernen, wenn man das Glaucin durch Ammoniak fällt und den getrockneten Niederschlag mit Aether behandelt, welcher das Glaucin auflöst, den rothen Stoff aber ungelöst läßt. — Die Zusammensetzung des Glaucins ist noch unbekannt. (*J. Loth.*)

GLAUCION aus Korinth, ein nur von *Plin.* H. N. XXXV, 11, 40, 134 erwähnter Maler, welcher in dieser Kunst den Atheinon aus Maroneia in Thrakien zum Schüler hatte. Da nun dieser Atheinon, der nach der Bemerkung des Plinius mit dem berühmten Maler Nikias verglichen und ihm bisweilen vorgezogen wurde, nach der Stelle, welche ihm Plinius in seiner Aufzählung der Maler angewiesen hat (zwischen jenem Nikias und einigen Malern aus der Zeit des Königs Perseus von Makedonien) etwa als ein jüngerer Zeitgenosse des Nikias zu betrachten und seine Blüthe etwa um Ol. 120 (300 v. Chr.) anzusetzen ist, so kann man ungefähr die 115. Olympiade (320 v. Chr.) als die Blüthezeit seines Lehrers, des Glaukion, annehmen: eine Combination, die freilich sehr unsicher ist, da uns vom Glaukion gar kein Werk angeführt wird, unter denen des Atheinon aber, welche Plinius a. a. O. aufzählt, sich keins findet, das einen einigermaßen sichern historischen Anhaltepunkt darböte. (Dr. *C. Bursian.*)

GLAUCIPPE. Eine Danaide, Tochter des Danaos und der Polyxos. Nach *Apollod.* XI, 15, 7 ist sie Gemahlin des Potamon, während *Hygin.* fab. 168 sie dem Niauios vermählt nennt. Doch ist die letztere Stelle corrupt. Nach *Tatian.* ad Gr. 53. p. 115 ed. *Worth.* eine Frau, die einen Elephanten geboren hatte und mit demselben in einem Erzbilde des Nikeratos dargestellt war. Vermuthlich identisch mit der Alkippe, mit welcher sich nach der Angabe des Plinius (H. N. VII, 35) dasselbe Wunder zutrug (vergl. *Harduin.* ad *Plin.* II, 113; *Sillig,* Catal. artif. 294; Brunn, Gesch. d. Gr. K. I, 272). (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCIUM ist der Name einer zu der natürlichen Familie der Papaveraceen gehörigen Pflanzengattung mit folgendem Charakter: An Kelchblättern sind nur zwei vorhanden, dagegen vier Kronblätter und sehr viele Staubgefäße, sie unterscheidet sich aber von der ihr verwandten Gattung Chelidonium namentlich dadurch, daß die Klappen der Schote von der Spitze nach dem Grunde aufspringen, was bei dieser in umgekehrter Weise geschieht, und daß eine dicke, schwammigzellige Zwischenwand, in welche die Samen etwas oder zuweilen auch ganz eingesenkt sind, sie in zwei Fächer scheidet. Auch macht sie sich durch die große, aus zwei dreieckigen Blättern bestehende Narbe und durch den Stengel des drüsigen Kammes an den Samen kenntlich. — Linné trennte diese Gattung nicht von Chelidonium, obwol dies schon vor ihm Tournefort gethan hatte, er nannte die beiden ihm bekannten hierher gehörigen Arten Chelidonium Glaucium und Chel. corniculatum. De Candolle führt hiervon sowol in seinem 1821 erschienenen Systema naturae, als auch in seinem drei Jahre später veröffentlichten Prodromus systematis naturalis fünf Arten, nämlich: Glaucium flavum *Crantz,* Gl. fulvum *Smith,* Gl. corniculatum *Curtii,* Gl. rubrum *Sibthorp* und Gl. persicum *De Candolle* an, wozu in neuerer Zeit noch neun Arten gekommen sind. Es ist jedoch zu bemerken, daß einigen aus dieser Gattung bekannt gemachten Pflanzen von zuverlässigen Botanikern nicht das Artenrecht zugestanden wird, wie dem Gl. tricolor *Bernhardi.* Wir beginnen unsere Aufzählung mit den beiden schon Linné bekannten Arten.

1) Glaucium flavum *Crantz.* Die obersten Blätter sind mit tief-herzförmigem Grunde stengelumfassend, lappig-fiederspaltig, im Umrisse rundlich-herzförmig; die Schoten sind knötig-scharf. — Die Wurzel ist spindelig, braunroth und wie die ganze Pflanze safranfarbig milchend. Der Stengel ist aufrecht, ausgebreitet-ästig, 1—$1\frac{1}{2}$ Fuß hoch, stielrund, kahl, oberwärts hin

und wieder mit einigen Haaren besetzt und wie die Pflanze überhaupt weißlich-meergrün. Die Blätter sind ziemlich dick und etwas fleischig. Die stengelständigen haben keinen Stiel, sondern umfassen mit tief-herzförmigem Grunde den Stengel; sie sind buchtig-gelappt oder auch fiederspaltig, die Lappen nebst den Oehrchen des Grundes winkelig-gezähnt mit stachelspitzigen Zähnen und beiderseits mit abstehenden, etwas dicken Haaren bestreut oder auch kahl, die obersten Blätter sind im Umrisse breit-eiförmig. Die grundständigen Blätter sind dagegen gestielt, länglich, nach dem Grunde verschmälert, tief-, fast bis zur Mittelrippe fiederspaltig, auf beiden Seiten dicht mit abstehenden etwas dicken Haaren besetzt und sehen aus der Entfernung bläulichweiß aus, ihre Fiedern sind länglich, gelappt, winkelig-gezähnt und wellenförmig, weshalb besonders die jungen Blätter kraus erscheinen. Die großen etwa 2 Zoll im Durchmesser haltenden gestielten Blüthen stehen einzeln in den Achseln der Blätter oder diesen gegenüber. Die Kelchzipfel sind mit dicken Borsten bestreut. Die Blumenkrone ist schön citronengelb, sowie die Träger der Staubgefäße, welche in großer Anzahl vorhanden sind und die halbe Länge der Blumenkrone erreichen. Die Blumenkronblätter sind rundlich. Die Schoten sind sehr groß, 6—9 Zoll lang, schwach gebogen und nach Oben allmälig verschmälert. Die Klappen sind convex, beiderseits gegen die Naht zusammengezogen, von zerstreuten spitzlichen Knötchen rauh. Die große Narbe besteht aus zwei dreieckigen aufwärts zusammengelegten Blättchen. Die Samen sind braun, halbeiförmig oder fast nierenförmig, von feinen in Längsreihen geordneten flachen Grübchen zierlich gegittert und in die schwammig-zellige Scheidewand etwas eingedrückt.

Da diese Art mit hellziegelrothen, am Grunde gelben Blumenkronen abändert und aus dem ausgesäeten Samen dieser rothgelben Varietät nicht selten die gewöhnliche Pflanze mit schwefelgelben Blüthen hervorgeht, so hat man schon früher Zweifel erhoben, ob **Glaucium fulvum** *Smith* mit den eben bezeichneten rothgelben Blüthen wirklich hierher gehöre oder ob sich dasselbe durch andere Merkmale von **Gl. flavum** unterscheide. Da jedoch dieses **Gl. fulvum** *Smith* oder, was dasselbe ist, **Chelidonium fulvum** *Poiret* im Süden von Europa, insbesondere an den Küstenländern des mittelländischen Meeres wächst und in der neuesten Flora von Frankreich von Godron und Grenier **Glaucium fulvum** zu **Gl. flavum** gezogen wird, so scheint die Ansicht von der Identität dieser beiden Pflanzen sich immer mehr zu verbreiten.

Sie wächst an flachen sandigen Stellen des Meeresufers, namentlich an den Küstenländern des mittelländischen Meeres, kommt aber auch, wiewol selten, im Binnenlande von Mitteleuropa vor.

In Betreff des Namens dieser Art ist noch zu bemerken, daß sie gewöhnlich nach Scopoli **Glaucium luteum** genannt wird; da aber Scopoli ihr diesen Namen erst 1772 gab, während Crantz sie bereits 1763 **Glaucium flavum** nannte, so muß nach den Regeln der Nomenclatur letzterer Benennung der Vorzug gegeben werden, wie dies auch De Candolle gethan hat.

2) **Gl. corniculatum** *Curtis.* Die obersten Blätter sitzen mit abgestutztem Grunde, sind fiederspaltig und im Umrisse länglich-eiförmig; die Schoten sind steifhaarig. — Die ganze Pflanze ist zwar auch lauchgrün, hat aber nicht das weißliche Meergrün der vorhergehenden Art. Sie ist außerdem weniger behaart, kleiner, oft nur einen halben Fuß hoch, mit einer einzigen Blüthe am Ende des Stengels; bisweilen ist sie aber auch 1—1½ Fuß hoch, ästig und mit mehren Blüthen versehen. Die Wurzel ist schlanker und dünner. Die Blätter, auch die obersten des Stengels sind von länglichem Umrisse und fiederspaltig mit länglichen, spitzer gezähnten Zipfeln, die grundständigen sind bei kleinen Exemplaren oft länglich-verkehrt-eiförmig, nur buchtig-gezähnt und verlaufen keilförmig in den Blattstiel, oft sind sie aber gleichfalls fiederspaltig. Die obersten sitzen nur mit breitem Grunde auf oder ziehen auch etwas am Stengel herab, umgeben aber denselben nicht mit tief herzförmigem Grunde. Die Blüthe ist etwas kleiner als an der vorhergehenden Art; die Kronblätter sind scharlachroth mit einem länglichen schwarzen Flecken am Grunde und meistens schmäler und nach dem Grunde keilförmiger. Hin und wieder erscheinen sie aber auch rundlich, wie bei **Gl. flavum**. Die Schote ist mit aufrechten oder angedrückten Borsten besetzt, übrigens kaum kürzer als an der vorigen Art. Die Samen sind bläulich bereift, kürzer, dicker, fast kugelig, mit größeren Grübchen ausgestochen und deswegen stärker gitterig.

Diese Art findet sich unter dem Getreide in Frankreich, England und Teutschland, hier insbesondere in der Rheinpfalz, in Thüringen, Provinz Sachsen, in Oesterreich und Böhmen.

In Taurien fand Steven eine Varietät dieser Pflanze mit citronengelben Blumenkronen, welche sich nach De Candolle außer der gelben Farbe der Blüthe sonst auf keine Weise von der in Rede stehenden Art unterschied. Auch aus Samen von scharlachrothblühenden Pflanzen dieser Art gewonnen erzieht man hin und wieder Exemplare mit rothgelben Blüthen, die wie gewöhnlich am Grunde den schwarzen Flecken tragen und andere, welche um den schwarzen Flecken einen blasser gelben Hof zeigen, wohin **Glaucium tricolor** *Bernhardi* gehört.

3) **Gl. rubrum** *Sibthorp.* Der Stengel ist behaart, die Stengelblätter sind fiederspaltig-eingeschnitten; die Schote ist weichbehaart, zuletzt kahl, niemals borstig-rauh, sonst wie die vorhergehende Art.

Sie wächst an Wegen zwischen Smyrna und Bursa und auf der Insel Rhodos.

4) **Gl. persicum** *De Candolle.* Von dieser Art sind nur die Blätter bekannt, welche sich aber sehr auszeichnen. Sie sind nämlich sammethaarig, meergrün, die grundständigen stehen in einer kreisförmigen Rosette, sind vom Grunde an fiederschnittig mit sehr kleinen stachelspitzig-gezähnten Zipfeln, welche an den oberen Blättern allmälig größer werden und stärker gezähnt

sind, der Endlappen ist sehr groß nierenförmig, stark-stachelspitzig-gezähnt, am Grunde herzförmig, 4 Linien lang und 8 Linien breit und sehr stumpf; der Blattstiel ist unterhalb dieses Endlappens mit einigen kleinen Blattlappen besetzt; der allgemeine Blattstiel ist etwa 1½ Zoll lang.

Außer diesen schon von De Candolle angeführten Arten sind später noch bekannt gemacht:

5) **Gl. arabicum** *Fresenius*. Der Stengel ist behaart; die unteren Blätter sind leierförmig-fiederspaltig, gezähnt, beiderseits behaart, die oberen sind stengelumfassend, 3—5lappig mit abgestutztem dreizähnigem Endlappen; die Blüthenstiele sind länger als das Blatt, die Schoten sind glatt.

Das Vaterland dieser Art ist Arabien.

6) **Gl. elegans** *Fischer* und *Meyer*. Die Pflanze ist einjährig, meergrün, kahl oder mit einigen Borsten besetzt; die Stengelblätter sind breit herzförmig, fast kreisrund buchtig-gezähnt, die Schoten sind höckerig-rauh.

Die Heimath dieser Art ist Persien.

7) **Gl. pumilum** *Boissier*. Die unteren Blätter sind fiederlappig mit abgerundeten gekerbten Lappen, die oberen mit herzförmigem Grunde stengelumfassend, im Umrisse fast kreisrund und borstig-gezähnt-gekerbt; der niedrige, ästige Stengel ist nur mit wenigen Borstenhaaren besetzt; die Schoten sind sehr lang und mit kleinen Stachelborsten besetzt.

Diese Art wächst in Kleinasien.

8) **Gl. calycinum** *Boissier*. Der aufrechte Stengel ist nur an der Spitze ebensträußig-ästig; die grundständigen Blätter sind fiederlappig und haben eiförmig-längliche, zerstreut-gezähnte Lappen, die stengelständigen sind fast herz-eiförmig gezähnt, alle rauh; die etwas rauhen, spitzen, sehr großen Kelchblätter haben mit den Kronblättern gleiche Länge; der Fruchtknoten ist mit kurzen Borstenhaaren besetzt.

Diese Art kommt gleichfalls in Kleinasien vor.

9) **Gl. cappadocicum** *Boissier*. Die Blätter sind sammethaarig, die grundständigen länglich-schrotsägeförmig, geschweift-gezähnt, in den Blattstiel verschmälert, die stengelständigen aus herzförmig-stengelumfassendem Grunde eiförmig-kreisrund, stumpf gekerbt; die Kelchblätter sind kahl; die meergrüne Schote ist ganz kahl.

Das Vaterland dieser Art ist Kappadocien.

10) **Gl. contortuplicatum** *Boissier*. Der niedrige Stengel ist vom Grunde an sehr ästig; die untersten Blätter sind schrotsägeförmig-leierartig oder länglich, gezähnt und kurz gestielt, die blüthenständigen sind eiförmig, stumpf-dreilappig oder ungetheilt; die sehr gehäuften oft einander gegenüberstehenden Blüthenäste bilden einen dichten Ebenstrauß; die Blüthen sind sehr klein, die Blüthenstielchen zurückgekrümmt; die Schoten sind ziemlich kahl, gestreift und unregelmäßig gedreht. Hierher gehört wahrscheinlich **Gl. elegans** *Fischer* und *Meyer*.

Sie ist in Afghanistan einheimisch.

11) **Gl. squamigerum** *Karelin* und *Kirilow*. Die grundständigen Blätter sind gestielt leierförmig-fiederspaltig, die wenigen stengelständigen klein und sitzend, meist dreitheilig; die Schoten sind mit am Grunde verdickten Schuppen besetzt; die Scheidewände sind gegittert.

Sie wächst auf kiesigem Boden des Berges Alatau in Asien.

12) **Gl. aureum** *C. Koch*. Der Stengel ist kurzbehaart, vom Grunde an ästig fußhoch; die Blätter sind im Umrisse linealisch, die grundständigen schmäler, in den Blattstiel verschmälert, fiederlappig, die stengelständigen sind breit und sitzen, die obersten länglich gesägt-eingeschnitten, alle kurzhaarig-rauh; die mäßig großen Blüthen haben eine goldgelbe Farbe; der Griffel ist weißwollig, die Narben schief, hellgelb; die auf kleinen Höckerchen sitzenden Haare der Schoten sind einfach angedrückt oder etwas abstehend.

Sie findet sich im nördlichen Theile Kleinasiens.

13) **Gl. tricolor** *Godron*. Die Blüthen stehen einzeln in den Blattwinkeln und an der Spitze des Stengels, der Kelch ist vor dem Aufblühen länglich, kurz- und stumpf-zugespitzt, seine Zipfel sind auf dem Rücken mit zerstreuten kegelförmigen Haaren besetzt; die äußeren Kronblätter der mäßig großen Blumenkrone sind kreisrund in einen breiten, aber kurzen Nagel zusammengezogen, die inneren sind verkehrt-ei-keilförmig, alle auf der Innenseite über der Basis mit einem elliptischen dunkelrothen, gelb eingefaßten Flecken versehen, in der Mitte sind sie goldgelb, nach dem Rande zu blasser; die Schote ist 4—5 Zoll lang, gewunden, cylindrisch, an der Spitze verschmälert, kahl, aber wegen der zerstreuten, sehr kleinen Höckerchen rauh, sie sitzt auf einem 1½ Zoll langen Blüthenstiele; die Blätter haben eine meergrüne Färbung, die grundständigen sind gestielt, beiderseits weichhaarig, fiederspaltig-leierförmig und haben abstehende, eiförmige, grob stachelspitzig-gezähnte Lappen, die stengelständigen sitzen sämmtlich und sind stengelumfassend, die oberen eiförmig eingeschnitten oder gezähnt; der Stengel ist aufrecht, kahl, ästig, die Wurzel einjährig, lang und einfach. — Sie steht Glaucium flavum am nächsten, dieses unterscheidet sich aber durch die doppelt größeren gleichfarbigen Blüthen, die längeren Schoten, eiförmigen Samen, welche bei Gl. tricolor kugelförmig, zusammengedrückt und grubig sind, durch die dickeren Blätter, von welchen die stengelständigen tief-herzförmig sind und endlich durch die ausdauernde Wurzel.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt. (*Garcke.*)

GLAUCIUMSÄURE, identisch mit Fumarsäure (s. d. Art.), findet sich nach Probst (Ann. der Pharm. 31, 250) in dem Kraute von Glaucium luteum. Man kann sie darstellen, wenn man aus dem ausgepreßten Safte das Glaucin durch Ammoniak niederschlägt, die Flüssigkeit mit Salpetersäure neutralisirt und durch Zusatz von salpetersaurem Bleioxyd das glauciumsaure Bleioxyd fällt. Durch Behandlung des Niederschlags mit Schwefelwasserstoff erhält man die Glau-

ciumsäure rein. Führt man die Füllung durch basisch essigsaures Bleioxyd aus, so fällt mit der Säure auch Gummi und eine braune humusartige Substanz nieder. (*J. Loth.*)

GLAUCO (*Γλαύκων*). I. Diesen Namen führt Platon's mütterlicher Großvater, der Vater der Periktione, welche mit Aristo vermählt, durch diesen Mutter des Platon ward, sowie des Charmides, der in den Schriften Platon's selbst mehrmals als der Sohn des Glauco angeführt wird; s. Sympos. p. 222 B. Theag. p. 128 *A.* Charmid. p. 154 A. Protagor. p. 315 A. Axioch. p. 364 A. *Xenoph.* Hellen. II, 4, 19; s. auch Schol. in *Plat.* Timaeum p. 201 ed. *Ruhnk.* Weitere Nachrichten über ihn fehlen; daß er von einem angesehenen alt-attischen Geschlechte abstammte, zeigt seine Herkunft, die durch Collaischros, seinen Vater, Kritias den ersten und Derpides auf Solon zurückgeführt wird; so die angeführten Scholien zum Timäus, und Diogenes von Laerte III, 1.

II. Von demselben Diogenes III, 4 werden *Γλαύκων* und *Ἀδείμαντος* als Brüder des Platon bezeichnet; in den genannten Scholien werden sie ebenfalls neben Platon aufgeführt; den *Γλαύκων*, den Sohn des Aristo, den Bruder Platon's, kennen wir ebenfalls aus dem von Xenophon (Memorabb. III, 6) mitgetheilten Gespräche mit Sokrates, der den jungen, unerfahrenen Mann, der noch nicht 20 Jahre zählt und mit der Politik sich abgeben will, davon zurückzuhalten sucht, da er wohlwollend gegen ihn gesinnt gewesen, theils wegen Charmides, des Sohnes des Glauco (s. I.), theils wegen Platon, wie ausdrücklich bemerkt wird. Ebenso läßt auch die Stelle in der Apologie p. 34 A. an Adeimantos, dem andern Bruder Platon's, nicht zweifeln, und so sind beide von den Alten (s. auch *Plutarch.* De frat. amor. cap. 12. T. II. p. 484 E.), wie von den Neuern allgemein als die jüngeren Brüder Platon's betrachtet worden, die am Eingange der Platonischen Politeia als Theilnehmer des Gespräches erscheinen, dessen Führung mit dem zweiten Buche auf diese beiden Brüder, wie sie auch hier bezeichnet werden, übergeht. Beide erscheinen in dem vortheilhaftesten Lichte und wenn Platon in der Politeia beide auch nicht ausdrücklich als s e i n e Brüder bezeichnet, so läßt doch die ganze Art und Weise, in der sie an dem Gespräche Theil nehmen, und wie sie redend eingeführt werden [1]), auf nahe stehende und von ihm hochgeachtete Verwandte schließen, welche ebenso sehr durch ihren Eifer und ihre Liebe für philosophische Studien, wie durch Geist und Scharfsinn, überhaupt durch geistige, wissenschaftliche Bildung hervorragen (vergl. z. B. II. p. 357—368); insbesondere wird Glauco hervorgehoben (II. p. 357 A., *ἀεὶ ἀνδρειότατος ὢν τυγχάνει πρὸς ἅπαντα*); seinem Eifer für die Politik und die öffentlichen Staatsangelegenheiten, den Sokrates zu dämpfen suchte, entsprechen ebenfalls einzelne, hier vorkommende Aeußerungen (I. p. 347 A. VIII. p. 548 D. E.), und dieser Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten entspricht auch die Angabe (II. p. 368 A.) von ihrer Tapferkeit, die sie beide im Felde, in einem Kampfe bei Megara, bewährten, sodaß der Liebhaber des Glauco darauf ein Gedicht verfertigte, in welchem sie, nach dem von Platon mitgetheilten Verse, als *παῖδες Ἀρίστωνος* angeredet werden: eine Angabe, die freilich in große chronologische Schwierigkeiten verwickelt, wenn wir bei diesem Kampfe an das Treffen des Myronidas gegen die Korinther bei Megara im J. 456 v. Chr. denken [2]), dessen Thucydides I, 105 erwähnt; denn es ist dann nicht begreiflich, wie Glauco und Adeimantos, wenn sie als erwachsene junge Leute dieses Treffen im J. 456 v. Chr. mitmachten, Söhne desselben Aristo, der auch Platon's Vater war, mithin jüngere Brüder des Platon, der nach der gewöhnlichen Annahme im J. 429 v. Chr. das Licht der Welt erblickte, sein können. Wir werden daher, um diesen Widerspruch zu heben, entweder annehmen müssen, daß bei den Worten Platon's (*εὐδοκιμήσαντας*) *περὶ τὴν Μεγαροῖ μάχην*, vorausgesetzt, daß die Lesart *Μεγαροῖ* wirklich richtig ist und keinem Verderbnisse oder Glossem unterliegt, an irgend ein anderes, uns nicht näher aus der Geschichte bekanntes, in eine spätere Zeit fallendes Treffen zu denken ist, oder daß Platon sich hier zu Gunsten seiner Brüder, in der Absicht, zu deren Verherrlichung beizutragen, einen, allerdings etwas auffallenden Anachronismus erlaubt, und von der ihm in Bezug auf die äußere Einkleidung seiner Dialoge zustehenden Freiheit einen Gebrauch gemacht habe, welchen die bemerkte Absicht, seinen beiden geliebten und geachteten Brüdern in der Politeia ein ehrendes Denkmal zu setzen, das sie der Nachwelt überliefere, allein zu erklären vermag, in sofern Platon auch in andern Fällen nicht so streng an die Chronologie sich gehalten, da wo die ihm passend erscheinende äußere Einkleidung des Dialogs solches mit sich brachte.

Eine ähnliche chronologische Schwierigkeit erhebt sich, wenn wir den Anfang des Platonischen Parmenides in Betracht ziehen, in welchem ebenfalls G l a u c o und A d e i m a n t o s ohne weitere Beziehung und ohne weiteren Zusatz genannt werden, dann aber auch Antiphon, des Pyrilampes Sohn, als ihr jüngerer Bruder (d. h. als Halbbruder mütterlicher Seits) bezeichnet wird, welcher das Gespräch des Parmenides, Zeno und Sokrates von Pythodoros, welcher des Zeno Schüler gewesen und mit dem er viel umgegangen, vernommen; hiernach müßte Antiphon älter gewesen sein als Platon selbst, mithin älter auch als die beiden jüngeren Brüder Platon's, Glauco und Adeimantos, als deren jün-

1) Siehe das Nähere bei *Groen van Prinsterer*, Prosopographia Platonica p. 207 seq.

2) So ist wenigstens Stallbaum in der Note zu dieser Stelle geneigt; mit noch mehr Entschiedenheit spricht sich C. Hermann dafür aus, indem an gar kein anderes Treffen hier gedacht werden könne. Siehe dagegen Böckh an dem unten anzuführenden Orte p. 12, der lieber an irgend ein anderes kleines, nicht näher bekanntes Treffen, wie es mit *μάχη* überhaupt bezeichnet wird, oder an den bei Diodor (XIII, 65) erwähnten Kampf denken möchte.

gerer Halbbruder er hier erscheint, in sofern wir annehmen, daß Periktione, die Mutter Platon's, nach dem Tode des Aristo sich zum zweiten Male mit Pyrilampes, dem bekannten Freunde des Perikles, dem Bruder der Mutter des Charmides (und der Periktione) vermählt und von diesem den Antiphon geboren habe. Das Gewagte dieser Annahmen, welche durch kein Zeugniß der Alten, außer dem des Proclus (in Parmenid. II. p. 67), der hier freilich, wie sich wol annehmen läßt, ältere Quellen vor sich gehabt haben mag, unterstützt wird, veranlaßte daher Ast[3]), nachdem schon früher Heindorf[4]) und Schleiermacher ihre Zweifel geäußert hatten, zu der Erklärung, daß die beiden, am Anfange des Parmenides genannten Brüder Glauco und Adeimantos keineswegs für die jüngeren Brüder Platon's, die in der Politeia redend eingeführt werden, gehalten werden könnten, wol aber für Verwandte Platon's, wie dies auch mit Pyrilampes und dessen Sohn Antiphon der Fall sei, der in keinem Falle für einen Bruder Platon's, sondern nur für einen Verwandten desselben gelten könne. Während demnach Ast in dem Glauco und Adeimantos, welche in dem Parmenides vorkommen, ein Brüderpaar, älter als Platon, aber mit diesem in Verwandtschaft stehend, anerkennt, hingegen in dem Glauco und Adeimantos der Politeia die beiden jüngeren Brüder des Platon, der gewöhnlichen Tradition gemäß, festhält, will C. Hermann, in Betracht der oben erwähnten, auch in der Politeia hervortretenden chronologischen Schwierigkeiten, in dem Glauco und Adeimantos der Politeia nicht Platon's jüngere Brüder, sondern dasselbe, dem Platon verwandte, aber um eine Generation ältere, Brüderpaar erkennen, das auch am Anfange des Parmenides gemeint sei, in der Weise, daß Pyrilampes, welcher als der Stiefvater dieses Brüderpaares anzusehen, auch des Platon und seiner Brüder (Glauco und Adeimantos) mütterlicher Großoheim gewesen, wobei auch auf den Umstand Gewicht gelegt wird, daß Platon überhaupt seiner mütterlichen Verwandten viel häufiger, bestimmter und geflissentlicher gedenke; diesen also, und nicht den jüngeren Brüdern Platon's, würde die ehrenvolle Erwähnung gelten, die ihnen als Hauptrednern in der Politeia zu Theil geworden ist; auch in dem Gastmahle, an welchem Glauco als theilnehmender Redner erscheint, würde nicht an den jüngern Bruder Platon's, sondern an einen älteren Anverwandten, wie in der Politeia und im Parmenides zu denken sein.

Diese Annahme, welche C. Hermann zuerst in der Allgem. Schulzeitung 1831. Abth. II. Nr. 82. S. 653 geltend gemacht, dann in seiner Geschichte und System der Platon. Philosoph. S. 24. 94 (Not. 35), vergl. 667. 696 weiter behauptet, und in der Disputatio de rei publicae Platonicae temporibus, die zu Marburg 1839 erschien S. 33 fg., vergl. Vindiciae Platonicc. p. 25 seq., gegen die inzwischen erhobene Einrede Böckh's in dem Vorworte zu dem Index Lectt. Berolinenss. Sommer 1839. p. 11 seq., nochmals zu begründen und befestigen versucht hat, hat seitdem mannichfachen Anklang und Beifall[5]) gefunden, in sofern sie als ein bequemes Mittel erschien, jene chronologischen Widersprüche zu beseitigen. Man wird sich jedoch dabei nicht verhehlen dürfen, daß eine solche Annahme eines dem Platon zwar verwandten, aber um eine Generation älteren Brüderpaares, Glauco und Adeimantos, jedes positiven Haltpunktes, sowie jedes Zeugnisses des Alterthums entbehrt, und in sofern, wenn man will, als eine rein willkürliche erscheint, als sie einzig und allein in dem Bemühen, eine chronologische Schwierigkeit, die man vorhanden glaubte und die man daher beseitigen zu müssen glaubte, ihren Grund hat; man wird sich ebenso wenig verhehlen dürfen, daß diese angeblich chronologischen Schwierigkeiten nicht von der Art sind, um in der That das, was am nächsten liegt, zu umgehen oder zu verkennen; näher aber liegt es doch gewiß, bei der ganzen Art, in welcher Glauco und Adeimantos in der Politeia erscheinen, als strebsame, eifrige, geistvolle junge Männer, an die beiden jüngeren Brüder Platon's zu denken, als an ältere Verwandte des Platon, an ein älteres, dem Platon verwandtes Brüderpaar, welches denselben Namen gehabt, von dem aber nirgendswo sonst auch nur eine Spur anzutreffen ist; dann werden jene vermeintlich chronologischen Schwierigkeiten nicht das Gewicht haben können, von der natürlichen Annahme abzugehen, und hier an andere, als die beiden jüngeren Brüder Platon's zu denken[6]); ja wir werden, wenn wir der von Böckh a. a. O. S. 14 fg. gegebenen Erörterung folgen, es auch minder bedenklich finden, in dem am Anfange des Parmenides genannten Glauco und Adeimantos ebenfalls das jüngere Brüderpaar Platon's anzuerkennen, und in Bezug auf den dort genannten jüngeren Bruder Antiphon der oben schon angeführten Angabe des Proclus zu folgen, wornach Platon's Mutter, Periktione, sich zum zweiten Male mit Pyrilampes vermählt und von ihm diesen Antiphon, mithin einen jüngeren Bruder oder vielmehr Stiefbruder Platon's geboren habe. Endlich werden wir auch, nachdem wir in Glauco den jüngeren, geistvollen, mit allem Eifer der Wissenschaft ergebenen Bruder Platon's, wie ihn die Politeia darstellt, erkannt haben, die Vermuthung wagen dürfen, daß jener Athener Glaukon, welchem Diogenes von Laerte II, 15. §. 124 neun, in Einem Werke enthaltene, also vielleicht ein Ganzes bildende Dialoge beilegt, kein anderer, als eben Platon's jüngerer Bruder gewesen, der auf diese Weise auch selbst durch eigene Leistungen in der Philosophie sich bekannt gemacht; wir wissen freilich von diesen Dialogen und ihrem Inhalte nichts Näheres: nur die Namen derselben (*Φείδυλος*, *Εὐριπίδης*, *Ἀμύντιχος*, *Εὐθίας*, *Λυσιθείδης*, *Ἀριστοφάνης*, *Κέφαλος*, *Ἀναξίφημος*, *Μενέξενος*)

3) Platon's Leben und Schriften S. 244 fg. und das Schema S. 245. 4) Zu Platon's Parmenides S. 187 u. 188.

5) Auch von Seiten Zeller's in Pauly, Realencyklopäd. V. S. 1684. 6) Vergl. auch *Groen van Prinsterer*, Prosopograph. Platon. p. 211 seq.

hat Diogenes aufbewahrt, mit dem Bemerken, daß außerdem noch zweiunddreißig andere Dialoge unter Glaukon's Namen vorhanden seien, aber für unecht gehalten würden. Jedenfalls lassen die Aufschriften der von Diogenes als echt bezeichneten Dialoge, in sofern sie auf meist bekannte, zum Theil ja auch aus Platon's Schriften bekannte Persönlichkeiten sich beziehen, einen in diesem Kreise ebenfalls bekannten und gebildeten Verfasser vermuthen, wie dies von Glaukon, dem Bruder Platon's, füglich angenommen werden kann.

III. Demselben angesehenen attischen Geschlechte, dem Platon's Großvater wie Platon's Brüder angehörten, ist auch derjenige **Glaucon** zuzuweisen, welcher als Vater des Leager, des Anführers der Athener in dem thrakischen Feldzuge (Olymp. LXXIX, 2) bei Herodotus IX, 75 und in einem von Athenäus (II. p. 68 E) aufbewahrten Fragmente des Komikers Platon's genannt wird; in dem letzteren heißt es: ὁ μὲν Λέαγρος, Γλαύκωνος ὢν μεγάλου γένος; vergl. *Meineke*, Hist. Critic. comicc. Graecc. p. 174. Der Sohn dieses Leager, mithin der Enkel des Glaukon, kommt aber auch unter demselben Namen Γλαύκων vor, und wird als Führer der von Athen den Korcyräern zu Hilfe gesendeten Flotte (Olymp. LXXXVI, 4) bei Thucydides I, 51 genannt. Demselben Geschlechte werden wir auch den als Athener bezeichneten Γλαύκων, den Sohn des Eteokles, beizuzählen haben, welcher nach Pausanias (VI, 16 fin.) im Wagenrennen mit einem Viergespanne ausgewachsener Rosse zu Olympia einen Sieg gewann, sonst aber nicht näher bekannt ist; auch die Zeit des Sieges wissen wir nicht. Ebenso wird auch hierher gehören der bei Demosthenes (cont. Aristocrat. §. 172. p. 678) genannte Γλαύκων, der die Absendung einer Gesandtschaft nach Thrakien vorgeschlagen hatte.

IV. In dem Anfange des Platonischen Jon (p. 530 D) wird neben Metrodorus aus Lampsacus und Stesimbrotus aus Thasus auch noch ein anderer Homerischer Rhapsodist Γλαύκων genannt, ohne daß derselbe jedoch aus andern Zeugnissen des Alterthums näher bekannt wäre, obwol sich vermuthen läßt, daß er gleich den beiden andern vor ihm genannten, welche auch mit der Erklärung des Homer sich beschäftigt und insbesondere die allegorische Erklärungsweise angewendet hatten [7], ebenfalls mit der Erklärung des Homer sich beschäftigt und demnach den früheren, voralexandrinischen Erklärern des Homeros beizuzählen ist. Man könnte daher versucht sein, bei diesem Glaukon an den bei Aristoteles in der Rhetorik III, 1 genannten **Glaucon** von Teos (Γλαύκων ὁ Τήϊος) zu denken, welcher über die Recitation ein Werk geschrieben haben soll, oder, was wol noch näher liegt, an den in den Scholien zur Homerischen Ilias (I, 1) und bei Athenäus (XI. p. 480 F) genannten **Glaucon** aus Tarsus (Γλαύκων ὁ Ταρσεύς), welchem Homerische Glossen (ἐν ταῖς γλώσσαις citirt Athenäus) beigelegt werden; ein Werk, in welchem einzelne Ausdrücke des Homer erläutert waren, welches wahrscheinlich auch von Aristoteles in der Poetik cap. 25 bei einer den Homer betreffenden Erklärung gemeint ist; s. Ritter zu dieser Stelle S. 284 und vergl. *Villoison*, Prolegg. p. 25. Wenn daher Sydenham in der oben angeführten Stelle des Platonischen Jon statt Γλαύκων zu setzen vorschlägt Γλαῦκος, so erscheint diese Vermuthung weder begründet, noch überhaupt annehmbar; auch widersprechen ihr alle Handschriften, welche, soweit wir wissen, in der Leseart Γλαύκων übereinstimmen, die daher auch von Stallbaum (s. dessen Note in der gothaer Ausgabe S. 296), sowie in der züricher Ausgabe des Platon, und zuletzt noch von C. Hermann in der Leipzig-Teubner'schen Ausgabe mit vollem Rechte unverändert gelassen worden ist [8].

V. Einem komischen Dichter **Glaukon** (Γλαύκων ὁ κωμῳδός) wird eine Sentenz bei Stobäus beigelegt, Tit. LIX. nr. 21; nähere Nachrichten fehlen gänzlich.

VI. Ueber einen angeblichen Arzt Glaukon s. oben unter Glaucias. Verschieden von ihm ist jedenfalls der gelehrte Arzt **Glaucon**, an welchen Galenus seine Schrift: Θεραπευτικά gerichtet hat; s. T. XI. p. 1, vergl. VIII. p. 364 der Opp. Galeni nach Kühn's Ausgabe.

VII. Verschieden von dem oben unter Nr. III. angeführten und wol einem andern Stamme angehörig, erscheint Γλαύκων aus Oea, welcher mit seinem Bruder Γλαῦκος ein falsches Testament untergeschoben, aber seines Betrugs überwiesen ward; s. *Demosthen.* advers. Macartat. §. 3. p. 1051. (*Bähr.*)

GLAUCODOT nannte A. Breithaupt (Poggendorff's Annalen LXXVII, 127) ein eigenthümliches Mineral von Huasko (in der Richtung nach Valparaiso in Chili) und später auch bei Orawitza im Banat beobachtet, wegen der blauen Farbe, auf welche es benutzt wird. Das Mineral hat Metallglanz, ist dunkelzinnweiß, im Striche schwarz. Es krystallisirt orthotyp $\infty O = 112° 36'$ und $67° 24'$, kommt aber auch derb und körnig vor. Härte = 5,5; spec. Gewicht = 5,975 bis 6,003. Vor dem Löthrohre im Reductionsfeuer erhitzt, gibt es Schwefel und Arsenik ab, schmilzt ruhig zur Kugel, welche erkaltet eine schwarze, rauhe Oberfläche erhält und schwach dem Magnete folgt. Mit Borax zeigt es starke Reaction auf Eisen. Die Analyse erweist 20,210 Schwefel, 43,200 Arsenik, 24,774 Kobalt, 11,900 Eisen. Das Vorkommen ist auf Gängen im Chloritschiefer. (*Giebel.*)

GLAUCOLITH wurde von G. Fischer ein labradorähnliches Mineral vom Baikalsee genannt. Es ist von indigoblauer Farbe, hat 5—6 Härte, 2,65 bis 2,72 spec. Gewicht und kommt derb vor mit sehr undeutlicher Spaltbarkeit nach zwei Richtungen. Giwartowski's Analyse in Erdmann's Journal XLVII, 380 erwies 50,494 Kieselsäure, 28,125 Thonerde, 11,309 Kalkerde, 2,678 Talkerde, 3,105 Natron, 1,006 Kali, 0,595 Manganoxydul, 1,786 Wasser, 0,407 Verlust. (*Giebel.*)

7) Vergl. *Lobeck*, Aglaopham. p. 155—157.

8) Dessenungeachtet schreibt Gräfenhan (in der Geschichte der classischen Philolog. I. S. 54 u. 199) Glaukos.

GLAUCOMA hat man seit alten Zeiten eine Augenkrankheit genannt, die sich wesentlich durch folgende Gruppe von Symptomen charakterisirt: die vordern Ciliargefäße sind stärker gefüllt und bilden meistens einen dunkel gerötheten Ring um die Hornhaut herum; die Iris verliert ihre Beweglichkeit, in acuten Fällen schon nach wenigen Stunden oder Tagen, in chronischen Fällen auch wol erst nach Wochen oder Monaten, und damit verbindet sich später auch gewöhnlich eine Entfärbung der Iris; die Pupille erscheint früher oder später erweitert und verzogen, und läßt eine grünliche Trübung wahrnehmen, wovon das Gesammtleiden den Namen Glaucoma oder auch wol grünen Staar erhalten hat, doch kann diese Trübung bei chronischem Verlaufe in der ersten Zeit länger fehlen, bei acuten Fällen aber durch Trübung der Hornhaut oder des Humor aqueus verdeckt werden; rascher oder langsamer erfolgt Abnahme des Sehvermögens, verbunden mit verschiedenartigen subjectiven Gesichtserscheinungen; endlich kommen noch Schmerzen im Auge oder in dessen Umgebung und Empfindlichkeit gegen das Tageslicht in mehr oder weniger hohem Grade hinzu.

Man hielt früher das Glaukom für ein Leiden des Glaskörpers, namentlich leitete man dasselbe von einer Glashautentzündung ab. Andere faßten mehr die Störung der Sehfunction ins Auge und bezeichneten das Glaukom als eine Art Amblyopie, womit ausgedrückt sein sollte, daß die Netzhaut der vorzugsweise leidende Theil sei. Gegenwärtig ist es wol allgemein anerkannt, daß der als Glaukom bezeichnete Zustand des Auges durch eine Chorioiditis herbeigeführt wird, die einen acuten, oftmals aber auch einen ausgedehnt chronischen Verlauf nehmen kann. Die Aderhautentzündung kann im hintern Umfange des Augapfels bis zur Ora serrata hin eine Exsudation zwischen Aderhaut und Netzhaut zur Folge haben, sodaß die letztere nach Innen gedrängt und ein Druck auf den Glaskörper ausgeübt wird; im vordern verwachsenen Theile der Chorioidea aber findet die Exsudation unmittelbar in den Glaskörper, in die Linse, in die Iris statt. Es ist demnach leicht einzusehen, daß die verschiedenen Theile des Auges in Folge dieses Processes Veränderungen erleiden können.

Indessen führt nicht jede Form von Chorioiditis zum Glaukom: nur jene Form, welche von Störungen der zum Pfortadersysteme gehörenden Unterleibsorgane abhängig ist, also von sogenannter Plethora abdominalis, von venöser Dyskrasie, von Arthritis anomala, nimmt den Ausgang in Glaukom. Dies wurde bereits durch Beer näher dadurch ausgedrückt, daß er das Glaukom als Ophthalmia arthritica bezeichnete, wenngleich nicht zu leugnen ist, daß viele an Glaukom leidende Individuen weder vorher noch nachher der Gicht unterworfen sind. Es kommt demnach das Glaukom nur in der zweiten Lebenshälfte vor, am häufigsten zwischen dem 40. und 60. Lebensjahre, selten schon in den dreißiger Jahren. Es ist ferner mehr eine Krankheit der Frauen, die in den klimakterischen Jahren auftritt, aber auch wol erst, nachdem die Menstruation schon seit Jahren aufgehört hat. Unterdrückte Hautausschläge oder Geschwüre, der abgeschnittene Weichselzopf werden auch als Ursachen der Entstehung des Glaukoms aufgeführt. Wenn auch die Glaukomatösen nicht grade häufig förmliche Gichtanfälle hatten, so kamen doch bei vielen vage reißende Gliederschmerzen vor. Nach Benedict sind die Juden dem Glaukom häufiger unterworfen. Es ist ferner das linke Auge häufiger Sitz des Glaukoms, wenigstens ist es häufiger das zuerst ergriffene. Einzelne Beobachtungen sprechen auch für eine erbliche Anlage zum Glaukom. Zu den disponirenden Momenten zählen endlich noch die deprimirenden Gemüthsaffecte, sitzende Lebensweise, feuchte und dumpfe Wohnung, große Anstrengung der Augen, schwere Kost, üppige Lebensweise, Excesse in Baccho et Venere.

Ist der Organismus durch die genannten Momente auf das Glaukom gleichsam vorbereitet, so kann sich dasselbe allmälig ohne bestimmt nachweisbare Schädlichkeit ausbilden, oder es kann sich auch ziemlich rasch entwickeln, ebenfalls ohne bestimmt nachweisbare Schädlichkeit oder nach irgend einem excitirenden Momente, nach einer Verletzung, einer Erkältung, einem Schrecken, nach einem Excesse u. s. w.

Den Verlauf dieser Chorioiditis beschreibt Arlt in folgender Weise. Das Stadium der Hyperämie und Stasis verursacht meistens so wenig Beschwerden, daß es vom Kranken nicht beachtet und auch wol vom Arzte anders gedeutet wird, namentlich als einfacher Augenkatarrh. Es zeigt sich nämlich eine Injection des Auges, der Kranke glaubt einen fremden Körper unter dem oberen Augenlide zu fühlen, oder er hat das Gefühl einer Schwere oder Trockenheit in den Lidern, mit oder ohne Störung der Conjunctivaabsonderung. Die Gefäßinjection findet übrigens vorzugsweise in der Sclerotica statt, der Kranke hat ein Gefühl von Vollsein des Auges, und am Bulbus fühlt man eine stärkere Resistenz. In andern Fällen kündigt sich die Krankheit durch Störungen des Sehvermögens an, es fehlt an der Ausdauer des Auges beim Lesen oder Schreiben, der Kranke hat Mückensehen und ist empfindlich gegen Lichteindrücke, er hat besondere Lichtempfindungen, Doppelt- oder Halbsehen, nebelartige Trübungen. Zeigt sich gleichzeitig eine Spannung des Bulbus und eine Injection der Ciliargefäße, so ist der Verdacht auf Herannahen eines Glaukoms näher begründet. — Das Stadium der Entzündung und Exsudation gestaltet sich je nach den Individualitäten verschiedenartig. Mit der fortschreitenden Abnahme der Sehkraft, dem Wahrnehmen eines Rauchs oder Nebels verbindet sich eine Trübung des Augengrundes und eine Trägheit der Irisbewegung; auch wird die Iris wol zugleich etwas nach Vorn gewölbt. Indessen kann es auch geschehen, daß der Verlust des Sehvermögens sehr rasch, manchmal selbst über Nacht eintritt. Sehr gewöhnlich ist dann dieses Stadium mit Schmerzen verbunden, die bald mit Heftigkeit und paroxysmenweise dem Verlaufe des Supra- und Infraorbitalis folgen, mit Intermissionen von un-

bestimmter Dauer, bald als dumpfe Schmerzen mit anhaltendem oder remittirendem Charakter in der Orbita selbst oder in deren Umgebung auftreten: Zeichen von Hyperämie fehlen dabei nicht, und die Veränderungen der Iris nebst den Störungen der Netzhaut entwickeln sich immer mehr während der Wiederkehr der Schmerzanfälle und bei der erneuerten Exsudation. — Die schließliche Gestaltung der Verhältnisse läßt sich nicht in ein erschöpfendes Bild fassen; es können aber alle Theile des Auges in den Bereich der Metamorphose gezogen werden. In manchen Fällen tritt eine ganz bedeutende Vergrößerung des Bulbus ein, und damit verbinden sich wol die heftigsten Schmerzen, die manchmal nur durch die Punction des Auges zu beseitigen sind. Häufiger kommt es übrigens nach den wiederholten Entzündungsanfällen zu Atrophie des Auges, womit dann die mancherlei lästigen Zufälle aufhören, an denen der Kranke litt.

Die Prognose des Glaukoms ist selbst im ersten Stadium der Chorioiditis immer zweifelhaft; ist aber bereits eine partielle oder eine totale Exsudation eingetreten, dann ist sie ohne Ausnahme eine durchaus ungünstige.

Bei der Behandlung des Glaukoms kann ein präventives Verfahren in Betracht kommen, um nämlich das noch gesunde Auge gegen die Krankheit zu schützen, der das andere Auge bereits erlag. Zu diesem Ende werden gelind auflösende und tonische Mittel angewendet, kohlensaure und weinsteinsaure Salze, Taraxacum, Rheum, Aloë in kleinen Dosen, ferner locale Blutentziehungen in der Lenden- und Nierengegend, Fußbäder, Exutorien im Nacken und an den Armen. Dazu muß aber außerdem noch ein streng diätetisches Verhalten kommen, Vermeiden sitzender Lebensweise und stärkerer Augenanstrengung, sowie aller Diätfehler; dagegen heiterer Genuß einer reinen Luft. Der Gebrauch von Karlsbad, von Marienbad, von Kissingen oder Franzensbad kann manchmal vortheilhaft wirken.

Die Krankheit selbst erfordert im Ganzen die nämliche Behandlung, wenn sie einen chronischen Verlauf hat. Hat dieselbe einen rascheren Verlauf, so ist doch die streng antiphlogistische Behandlung nur in beschränktem Maße anwendbar: allgemeine Blutentziehungen vertragen die befallenen Individuen meistens nicht, und auch die örtlichen verlangen manche Vorsicht. Die Einwirkung auf die Unterleibsorgane ist auch hier der wichtigste Punkt. Alle Mittel auf das Auge selbst sind schädlich, namentlich kalte Ueberschläge und Augenwasser. Gegen die heftigen Schmerzen und die Lichtscheu, die oftmals auch noch nach erfolgter Erblindung den Kranken unaufhörlich quälen, empfehlen sich Opiumeinreibungen und der innerliche Opiumgebrauch. Insbesondere rühmt aber Arlt hiergegen das Chinin. *(F. W. Theile.)*

GLAUCOMA. Glaucoma, ein Drama des Nävius, bekanntlich eines der ältesten Kunstdichter Roms: s. Nävius. Ueber das hier zu besprechende Drama ist uns aus dem Alterthume nur eine Notiz bei [1]) Priscian erhalten: tango praeteritum tetigi facit et pungo pupugi vel punxi:... *Naevius* in *Glaucoma:*

... quod de eo opsonio
stilo mi in manum pupugit ...

den Sklaven stieß
er des Fisches wegen mir mit dem Griffel in die Hand —

es ist klar, daß hiernach über den Inhalt und Gang des Stückes im Einzelnen sich nichts Näheres sagen läßt, sondern daß man nur mit Hilfe der sonst erhaltenen Angaben über die dramatische Poesie des Nävius die Gattung, zu der es gehört, im Allgemeinen bestimmen kann; dies ist keine einfache, noch leichte Aufgabe, da über die Weise des Nävius als Dramatikers viel gestritten wird, ein Streit, der nicht eher zu schlichten, als bis man über das Wesen des Drama des Livius Andronikos im Klaren, auch dies wieder ein Gegenstand, über den die Ansichten der Neuern sehr aus einander gehen; die hier mögliche Bestimmtheit wird aber erst dann erreicht werden, wenn man nicht mehr darüber streitet, ob Livius als Tragiker, oder als Komiker oder als Beides [2]) zu fassen. Denn es ist festzuhalten, daß Livius weder Komödien noch Tragödien geschrieben, sondern *fabulae;* auf den ältern römischen saturae beruht seine Poesie und von ihnen ausgehend macht er einen solchen Fortschritt, daß er zu der künstlichen dramatischen Poesie in Rom während des 6. Jahrh. im Wesentlichen den Anstoß gibt. Nämlich die satura oder fabula des Livius unterschied sich von der vor ihm geübten einmal dadurch, daß in der des Livius ein Süjet festgehalten war, wodurch die satura zu einer fabula erhoben worden; ferner daß dies Süjet in der Regel aus griechischen, in Rom längst bekannten Mythen genommen war, nur selten dagegen aus dem täglichen griechischen Leben der Gegenwart; immer aber war der Stoff, die Mythen wie das Alltagsleben aus der dramatischen Poesie der Griechen entlehnt, nicht also aus Localsagen oder entlegenen Quellen oder aus einer eigenthümlichen Auffassung des griechischen Lebens selbst, sondern aus dem von griechischer Literatur in Italien, in Rom bekanntesten; griechische Dramen im weitesten Sinne des Worts waren durch Aufführungen wie durch Lecture und die Kunst nicht nur in Groß-Griechenland und Sicilien, sondern auch in Latium, Etrurien und sonst bekannt, wie allein schon die an so vielen Orten erbauten [3]) Theater beweisen. Die Einheit also, durch welche Livius seinen Fortschritt machte, war grade durch das griechische Drama veranlaßt, was bei ihm als einem Tarentiner überhaupt nicht auffällt, da nicht blos Tragödien und Komödien in [4]) Tarent aufgeführt wurden, sondern sich daselbst

1) *Priscian.* X. p. 894 P.; die Stelle ist besprochen von *Both.* Com. Lat. frr. V, 2. p. 2 seq.; *Klussmann* ad *Cn. Naevii* .. carm. reliq. p. 152; *Ribbeck*, Com. Latin. Rell. p. 12.

2) So vertheilen die Fragmente unter Tragödien und Komödien *Klussmann*, Livii Andronici dramatum reliquiae (Rudolst. 1849. 4.); *Ribbeck*, Tragicc. Latt. Reliq. p. 1 coll. p. 243; Comic. Lat. Rell. p. 3 seq.; Bernhardy, Röm. Lit.-Gesch. S. 381. 3) Welcker, Die griech. Tragödien, nach dem episch. Kykl. geordnet. 3. Bd. S. 1339. 4) Corp. Inscr. Graec. T. I. n. 1583. 1584.

durch Rhinthon eine ganz eigenthümliche, echt italische, aber auf griechisches Drama basirte dramatische Posse entwickelt hatte. Das Streben nach dieser Einheit zwang den Livius, seine Stücke zu schreiben, wodurch ein entschiedener Schritt zur eigentlichen Kunst gethan war. Damit hing denn weiter ein Fortschritt in der Form zusammen: vom saturnius, der bis auf ihn in aller römischen Poesie geherrscht hatte, ging er ab und nahm statt seiner den iambischen Trimeter und den trochäischen Tetrameter, eine Neuerung, zu der schon durch den Saturnius vorbereitet war, indem man dessen beide Reihen als selbständige Verse behandelt hatte, wie die Gesänge[5]) der fratres Arvales und andere[6]) Ueberbleibsel alter römischer Poesie zeigen; man hat das nicht beachtet, weil man eben glaubt, in der Entwickelung der alten römischen Poesie herrsche Willkür und nicht Zusammenhang: die älteste Form der italischen Poesie war eine Epode, die wie der Hexameter der[7]) Griechen dann in einen Vers verbunden worden; nur haben die Italer[8]) die Vereinigung nicht zu einer so engen wie die Griechen zu machen verstanden, und daher lösen sich die Glieder auf eine andere Weise als bei diesen im Laufe der Zeit wieder von einander los. Aber nun fragt es sich weiter nach der Behandlung und Ausführung des Süjets im Einzelnen: und da ist Nichts verkehrter als zu statuiren, Livius habe wie Plautus und Ennius griechische Komödien und Tragödien übersetzt; es wäre das ein Sprung, wie er nimmer vorkommen kann. Vielmehr hat er den Gang im Allgemeinen und einzelne Kraftscenen aus griechischen Dramen als Grundlage genommen und diese auf eine dem römischen Culturzustande entsprechende Weise behandelt, also viel[9]) erzählt, viel zu schauen gegeben, alle feinere Motivirung und überhaupt die ideale Auffassung bei Seite gelassen; dadurch ist er ganz natürlich dahin gekommen, den Sinn der griechischen Stellen, die er brauchte, nur im Allgemeinen und mehr prosaisch wiederzugeben, nicht wörtlich zu übersetzen; ferner für seine Behandlung des griechischen Stoffes Titel zu wählen; wie sie die Griechen nie gehabt hatten, Behauptungen, welche allein schon sein Stück Aegisthus beweist, das weder mit Aeschylos noch mit einer andern griechischen Tragödie zusammengestellt werden kann, wie die Fragmente[10]) zeigen; von diesem Stücke aber muß man ausgehen, da von ihm die meisten und brauchbarsten Fragmente erhalten. Von dieser Behandlung war die Folge, daß auch in den Stücken, welche heroische Mythen behandelten, die Darstellung ganz an den Ton des täglichen Lebens[11]) heranging und der eigentlich tragische Ton nicht vorhanden war; daher sind denn diese Stücke nur Dramen, aber weder Tragödien noch Komödien, zu denen sie nur die Vorläufer bilden, sodaß sie vielleicht den etwas künstlichern Mysterien des Mittelalters und namentlich den aus diesen entstandenen Dramen verglichen[12]) werden könnten. Zur Bestätigung dieser Ansichten mag in der Kürze hier nur das hinzugefügt werden, daß dieselben Erscheinungen sich im Epos des Livius wiederholen, daß ferner keiner der genauern Alten und überhaupt keiner von ihnen, der die Stücke des Livius selbst noch gelesen, den Livius Tragiker oder Komiker nennen, sondern ihm[13]) fabulas geben, daß endlich die[14]) Spätern ihm bald Komödien, bald Tragödien zuschreiben.

Dies die Grundlage für die Behandlung des Nävius als Dramatikers: dieser ist nun entschieden der, welcher das Drama des Livius so fortbildete, daß in einem Theile seiner Stücke der Charakter der einen der dramatischen Hauptgattungen scharf und bestimmt hervortrat. Nävius nämlich, nach allem von ihm uns Bekannten ein wirklich poetisches Genie und deshalb dem Livius in jeder Hinsicht weit überlegen, wird von den Alten[15]) geradezu Komiker genannt, und bestätigen die Fragmente, daß nächst dem Epos er mit wirklicher Komödie sich am meisten beschäftigt hat. Aber auch diese Fragmente geben noch zu vielen Streitfragen Anlaß: Welcker behauptet, Nävius habe nur Komödien geschrieben, Klußmann und Ribbeck dagegen[16]) schreiben ihm Tragödien und Komödien zu. Aeußerlich bezeugt scheint nur die[17]) Hesiona als Tragödie zu sein; aber ob damit eine crepidata gesichert sei, daran hat man schon deshalb guten Grund zu zweifeln, weil dieser Titel den griechischen Tragödien ganz fremd, weil ferner der Lycurgus, von dem verhältnißmäßig viele Bruchstücke erhalten, kein aus dem Griechischen übersetztes Stück ist, wie die Fragmente an ihrem Tone schon verrathen, der auch von dem in den Tragödien des Ennius herrschenden ganz verschieden ist; bei Ennius tritt überall innere Aufregung, Leidenschaft, wirklich tragische Stimmung hervor, von der bei Nävius keine Spur vorhanden. Daher halte ich die mythischen Stücke des Nävius den Dramen oder fabulae des Livius nahe stehend, sodaß

---

5) Bekker, Röm. Antiq. 4. Bd. S. 416. 6) So im titulus Mummianus, der freilich viel jünger ist als Livius; aber die hier berührte Erscheinung war sicher älter: vergl. *Ritschl*, De Tit. Mummiano p. 3. 7) Leutsch im Philol. 12. Bd. S. 17, im Philol. Supplementband I. Heft 1. S. 72 fg. 8) Denn der Saturnius ist kein römischer, sondern ein italischer Vers; Fröhner im Philol. 13. Bd. S. 208. 9) *Liv.* Fr. incert. VII. vs. 35. *Ribb.:* tuque mihi narrato omnia *disertim.* 10) Vergl. G. Hermann bei *Ribbeck.* Tragg. Latin. rell. praef. p. VII. 11) Vergl. *Liv. Andron.* fr. Dan. vs. 17: . . etiam minitas? mitte ea quae tua sunt magis quam mea; *Ter.* fr. III. vs. 24: . . ego puerum interea ancillae subdam lactantem meae, | . . . ne fame perbitat.

12) Vergl. v. Schack, Geschichte der dramatischen Kunst und Literatur in Spanien. 1. Bd. S. 53. Ebert, Entwickelungsgeschichte der französ. Tragödie S. 17 fg. 13) *Cic.* Brut. 18, 72. Epist. ad Famil. VII, 1, 2. 14) *Hieron.* Chron. ad Olymp. CXLIX: Titus Livius tragoediarum scriptor cett.; Diomed. III, 9, 16. p. 486 P.: et constat apud illos (Romanos) primum Latino sermone *Comoediam* Livium Andronicum scripsisse; *Joann. Lyd.* De magistr. I, 40: *Λίβιος ὁ Ῥωμαῖος κωμικός κ. τ. λ.;* Scholl. vett. ad *Horat.* Epist. II, 1, 69; Komödien und Tragödien schreiben ihm *Donat.* De Com. et trag. p. LIV. *Westerh.* und *Cassiod.* Opp. T. I. p. 383 zu. 15) *Hieron.* Chron. ad Ol. CXLIV. 16) Welcker, Griech. Tragöd. n. d. episch. Kykl. III. S. 1369; dagegen *Klussmann,* Naev. poet. cett. p. 219; *Ribbeck.* Tragg. Latt. Rell. p. 245 seq. 17) *Gell.* N. Att. X, 25; damit man tragoedia in der Stelle nicht anzweifle, vergl. ibid. III, 16, 2; IV, 6, 4.

Nävius, vielleicht zuerst seinem Vorgänger, wie es anders nicht sein konnte, sich eng angeschlossen; da jedoch diese Art den strebenden Dichter nicht befriedigte als der griechischen Kunst noch zu entfremdet, versuchte er die attische neue Komödie nach Rom zu verpflanzen und ward dadurch der erste römische Komiker. Darnach stellt also der Gang, den das Drama zu Rom im Anfange seiner Entwickelung genommen, sich so: Livius vervollkommnet die satura, Nävius schreibt Komödien in griechischer Weise, eine Gattung, die Plautus vollendet, Ennius ist der erste Tragiker Roms. Zur Begründung dieser Ansicht nur ein Paar Worte. Nach unserer Ansicht ist also in Rom erst Komödie, dann erst Tragödie geübt; das kann auffallen; allein einmal zeigt sich eine ganz analoge Entwickelung in Attika, wo die Versuche in der Komödie den tragischen ebenfalls vorausgehen; Susarion ist nicht blos der erste Komiker, er ist der erste [18]) Dramatiker in Hellas. Dann ist aber in Rom wie in Italien überhaupt die Anlage zum Heitern, Lustigen die überwiegende; dieser also suchte Nävius Genüge zu leisten; daher also die Komödie. Aber warum nun grade die neue attische? warum nicht die alte, welche Nävius auch gekannt und sogar in [19]) Einzelnem, wie es scheint, benutzt hat? Die alte attische Komödie ist ein so eigenthümlich attisches Erzeugniß, daß ihre Verpflanzung durch Uebersetzung, freie Bearbeitung auf einen andern Boden unmöglich; sie ist ferner eine so ideale Composition, daß sie den von idealer Anschauung ganz entfernten Römern unverständlich gewesen wäre. Ganz anders verhielt es sich dagegen mit der neuen Komödie: sie schloß sich an die Wirklichkeit an, die in ihr erscheinende Sinnlichkeit und Ueppigkeit, die Verhältnisse der Jünglinge zu den meretrices stimmten zu den römischen Sitten der damaligen Zeit, die in ihr vorgetragene Lebensweisheit sagte ebenfalls der Stimmung und Denkweise in Rom zu, endlich, und das ist eine Hauptsache, befriedigte den Römer und seinen Hang zur Ordnung die im Darstellen der Handlung festgehaltene Regelmäßigkeit, also die Festigkeit der stehenden Charaktere, welche in italischen Productionen, z. B. den Atellanen, ja auch hervortrat, die regelmäßige Eintheilung in Acte und Scenen, indem dadurch ein solches Stück einen nationalen Charakter erhielt, zugleich aber auch über das Nationale erhaben war; es zeigte Dramatisches in einer vollendeteren Form, als man bisher gewohnt gewesen, und eben daher kommt wol das weniger [20]) Ausgelassene selbst in den heitern Partien. So mein' ich, begreift sich der Beifall, den Nävius durch seinen Fortschritt sich erworben, begreift sich, warum man an ihn sich sofort anschloß. Daß aber die neue attische Komödie die Leiterin des Nävius in der komischen Kunst wirklich gewesen, beweisen außer den Titeln mit völliger Sicherheit die in den Fragmenten erscheinenden griechischen Namen, wie Demeas, Theodotos, dann die deutlich hervortretenden Schilderungen griechischer Sitten, endlich der ganze Stoff und seine Composition, die sich noch in der Tarentilla verfolgen läßt; wir erkennen auch sonst noch den Prolog ab [21]) und an, den Gang, Ton der Handlung, — und Alles dies stimmt mit griechischer Weise überein. Aber daraus folgt darum doch noch nicht, daß Nävius lediglich ein Uebersetzer gewesen, aller eigenen schöpferischen Thätigkeit sich enthalten und seine Eigenthümlichkeit nicht hätte hervortreten lassen; im Gegentheil, die Fragmente lehren, wie er das Griechische frei behandelt hat, sowol im Einzelnen, indem er nicht die Worte, sondern den Sinn seines Originals frei wiedergibt, als auch im Ganzen, indem er den Gang der Handlung beschleunigt, Alles, was den Römern fremd und unverständlich, wegläßt und durch — Römisches ersetzt; daher denn die Berücksichtigung römischer Sitten, Erwähnung römischer Sagen und Cultusgebräuche, Anspielungen auf römische Persönlichkeiten und Angriffe [22]) auf bedeutende; seine Stücke sind also mehr freie und eigenthümliche Bearbeitungen der griechischen gewesen als Uebersetzungen, wofür auch noch der Umstand spricht, daß er in dieser seiner Form römische Stoffe behandelte; ob diese ihn zu togatae oder zu praetextatae gebracht, darüber [23]) wird gestritten; es hängt die Entscheidung nur von der allgemeinen Stellung, welche man dem Nävius anweist, ab, und nach der kann meines Erachtens von Prätexten bei ihm keine Rede sein.

Dies möge genügen, um die Gattung, zu welcher das Stück *Glaucoma* gehört, im Allgemeinen zu charakterisiren; denn daß selbiges ein aus dem Griechischen entlehntes und somit eine comoedia palliata sei, darf man aus dem Titel schließen. Diesen, den Titel, bildet ein griechisches, in Rom aber damals, wie Plautus [24]) zeigt, allgemein bekanntes Wort; dies allein muß uns den Inhalt des Stückes des Nävius lehren. Es bezeichnet, so viel uns bekannt ist, *γλαύκωμα* bei den Alten ein Leiden des Auges, eine krankhafte Affection desselben, die die Sehkraft vermindert, also Kurzsichtigkeit, ja sogar Blindheit. So jedoch nur der Gebrauch im gewöhnlichen Leben, bei Dichtern, bei den Schriftstellern; die alten Aerzte dagegen haben das Wort auf ein bestimmteres Leiden bezogen, sind aber unter sich über selbiges uneinig; Verdunkelung der Pupille [25]) ist es bei Hippokrates. Dieser medicinische Sprachgebrauch

18) Siehe meine Ausführung im Philol. Supplementband I. S. 89 fg. 19) Es scheint dies *Naev.* vs. 42. *Ribb.* zu zeigen, der mit *Arist.* Ran. 650 zu vergleichen. 20) Dies muß man wol nach *Cic.* De Legg. II, 15, 39 annehmen; darin liegt ein Unterschied von Plautus: es ist nur schlimm, daß die Stelle verdorben; *v. Bake* ad h. l., auch vergl. *Stolle*, De comoediae gr. generib. p. 79.

21) So im Acontizomenos fr. I. II. *Ribb.*; vergl. *Ritschl*, Par. Plaut. I. p. 147. 22) Römische Sitten finden sich berührt *Naev.* vs. 81. 129. *Ribb.*, römische Sagen *Naev.* vs. 63, Cultusgebräuche ibid. v. 27; vergl. Henzen in Ritschl und Welcker, Rhein. Mus. 5. Bd. S. 71; gegen Große spricht er vs. 109; vergl. *Gell.* N. Att. III, 3, 15; VII, 8, 5. Drumann, Gesch. Roms 2c. II. S. 17. 23) *Neukirch*, De fab. togata Roman. p. 66 seq.; Welcker, Die Griech. Trag. n. d. episch. Kykl. geord. III. S. 1345; M. Haupt im Philol. I. p. 374; *Ribbeck*. Tragg. Latt. Rell. p. 348. 24) *Plaut.* Mil. Glor. II, 1, 70. 25) Ueber das Wort handelt ausführlich *Lucas*, Quaest. Lexilogg. I. p. 92 seq. 107 seq. — Sonst vergleiche den obigen Artikel S. 162 fg.

ist für uns hier aber gleichgültig; es ist der Titel also von einem Leiden, was an Blindheit nahe heranging, entlehnt, sodaß man ihn mit Titeln wie *ἰατρός*, *φαρμακοπώλης*, wie *κωνειαζόμεναι* zusammenstellen könnte; wichtiger aber ist zu bemerken, daß er ein sachlicher ist, wie *ποίησις* des Antiphanes, *χορός* des Epikrates, *μνημάτιον* des Diphilos, Condalium, Hortulus bei den [26]) Lateinern; denn dies weist auf die Eigenthümlichkeit des Nävius, da, wenn Plautus von Sachnamen Titel nimmt, sie immer [27]) lateinisch sind; Nävius also hat griechische beibehalten, was später, in der cäcilisch-terenzischen Periode erst gebräuchlich wird; es ist dies ein Fingerzeig, den Nävius nicht ohne Weiteres dem Plautus ganz gleich zu setzen und somit eine Bestätigung dafür, daß wir ihn oben an den Livius enger angeschlossen haben. Dies der Titel; er selbst ist im Griechischen nicht nachzuweisen; aber verwandt ist der *Ἀπεγλαυκωμένος* des [28]) Alexis, eines von den Lateinern bekanntlich viel benutzten Dichters der neuen Komödie; er hatte dem Namen zufolge also einen an Glaukoma Leidenden zum Mittelpunkte seiner Dichtung gemacht. Dies war ohne Zweifel auch im Glaucoma der Fall; doch kann die Handlung auch anders gewesen sein, da ohne besondere Veranlassung Nävius keinen neuen Titel gewählt haben wird; denn anzunehmen, daß nothwendig einen von den Griechen erfundenen Titel Nävius gebraucht haben müsse, dazu ist nicht der geringste Grund vorhanden; auch Agrypnuntes, Tarentilla u. s. w. sind von Nävius erfunden. Daß aber nun ein solcher Stoff für Komödien in Athen gewählt worden, hatte eine ganz natürliche Veranlassung; die schon in der mythischen Zeit nicht seltenen Augenleiden — man bedenke Phineus, Teiresios, Demodokos — zeigen sich auch in der historischen aller Orten und somit auch in Athen; es beweisen dies die Sprüchwörter, deren eine ganze Reihe [29]) auf Augenkrankheiten sich beziehen, dann die alten Komiker, welche von diesen Sprüchwörtern ihren Ausdruck zuweilen [30]) entnehmen, ferner nicht allein einzelne bestimmte [31]) Athener, wie den Archedemos, den Neokleides als mit kranken Augen behaftet erwähnen, sondern dies Leiden als ein überall im Volke [32]) verbreitetes darstellen. Dasselbe begegnet uns auch in der folgenden Zeit, wie Aeußerungen bei Platon dem Philosophen, bei Demosthenes, den Komikern Antiphanes, Timokles, Menander und Andern [33]) darthun; es war dies übrigens Nichts, wie man nach diesen Anführungen glauben könnte, Attika Eigenthümliches, sondern, wie schon vorhin angedeutet, auch andere Gegenden von Hellas, z. B. [34]) Chios, kannten es und erklärt sich daraus die genaue Kenntniß der Augenkrankheiten bei Hippokrates. Daher finden wir denn Augenärzte immer gesucht und viel beschäftigt, wie Morsimos und [35]) Andere in Athen; finden ferner außer den Mitteln der Aerzte auch Hausmittel im Gebrauche, zu denen Hasenschwänze [36]) gehören, mit welchen man sich die Augen bei Triefäugigkeit und ähnlichen Leiden auszuwischen pflegte. Darnach ist nicht zu verwundern, wenn diese Augenkrankheiten auch im Leben auf die verschiedenste Weise ihren Einfluß äußerten; der Eine benutzte sie, um sich vom [37]) Militairdienste zu befreien, der Andere um mit der Frau eines an den Augen Erkrankten und das Licht Scheuenden ein Liebesverhältniß um so ungestörter [38]) zu betreiben — mit einem Worte, die neue Komödie konnte für ihre Zwecke diese Krankheit auf das Mannichfaltigste ausbeuten. Die lateinischen Komiker konnten dies nachahmen, weil auch in Rom dies Uebel vorhanden; bei Plautus, bei Cäcilius, Terenz und [39]) Andern wird es oft erwähnt und stammen daher Worte wie luscitiosus, lusciosus, luscicius, nuscitiosus, welche von Aelius Stilo, Opilius, Ateius gelehrt [40]) erläutert waren, wol aus der Komödie. Es ist also denkbar, daß ein ganzes Stück auf Kurzsichtigkeit gebaut war, sodaß sie eine Handlung bestimmte und Verwickelungen, sowie deren Lösung herbeiführte; dergleichen also konnte im Glaucoma des Nävius den Inhalt ausmachen. So einfach und einleuchtend dies aber auch ist, so darf doch ein Umstand, der freilich durch den Zufall lediglich veranlaßt sein kann, hier nicht verschwiegen bleiben: nämlich wie das eine Fragment aus dem Glaucoma des Nävius auf einen Fisch sich bezieht, so ist auch in den vier aus dem *Ἀπεγλαυκωμένος* des Alexis erhaltenen Bruchstücken nur von Fischen die Rede; dies führt auf die Vermuthung, daß der Fisch [41]) *γλαυκός* und vielleicht gar der mit diesem gleichnamige und verwandte [42]) Seedämon eine Rolle in den hier besprochenen Stücken gespielt habe und Veranlassung zum Namen gegeben wie zum ganzen Stücke; grade bei den Dichtern der mittlern und neuen Komödie kommt der Fisch *γλαυκός* viel vor und nicht blos als beliebte Speise, sondern auch als bei magischen [43]) Künsten sehr wichtig. Aber wenn dies auch für Alexis beachtungswerth, für

26) Ueber Hortulus s. *Fest.* p. 165. *Muell.; Ritschl*, Par. Plaut. I. p. 153; über Condalium aber *Gell.* N. Att. III, 3, 9. 27) *Ritschl*, Par. Plaut. I. p. 139. 28) *Meinek.* Com. Gr. Frr. I. p. 397; III. p. 389. 29) *Diogen.* Provv. V, 63 ibiq. nott., Apost. VII, 23 ibiq. annott. 30) *Arist.* Nub. 327; vergl. Annott. ad *Diogen.* Vindob. III, 10. Apost. XVIII, 42. 31) *Arist.* Ran. 588. Eccles. 254; vergl. Süvern über *Aristoph.* *Γῆρας* p. 7 seq., *Meinek.* Com. Gr. Fr. II, 1, p. 432; Annott. ad Apost. XI, 99. 32) *Aristoph.* Equit. 905 c. Scholl., *Arist.* *γῆρας* fr. I. *Bergk.* 33) *Plat.* Gorg. p. 496 A.; *Demosth.* advers. Conon. §. 39. p. 1269 R.; *Antiphan.* ap. *Stob.* Floril. LXXIII, 52, fabb. incert. fr. LV. *Mein.; Timocl.* ap. *Athen.* VI. p. 223 C. vs. 13. T. III. p. 593. *Mein.; Menand.* fabb. incert. fr. 488. T. IV. p. 328 seq. *Mein.; Apollod.* Caryst. ap. *Polluc.* X, 154. T. IV. p. 444. *Mein.*; *Plaut.* Rudent. III, 2, 18.

34) *Xenoph.* Hellen. II, 1, 3. 35) Scholl. ad *Arist.* Ran. 151; *Arist.* *Γῆρ.* fr. I. 36) *Arist.* Equitt. 905. c. Scholl.; *Casaub.* ad *Theophr.* Char. II. p. 30. *Fisch.* 37) *Aristoph.* Ran. 191; vergl. Meier und Schöm. Att. Proceß S. 364. 38) Hierher gehört wahrscheinlich das in Note 33 citirte Fragment des Apollodoros. 39) Caecil. fr. vs. 268. *Ribb.; Terent.* Phorm. V, 9, 64; *Victor.* Var. Lectt. II, 5. 40) *Fest.* p. 173. *Muell.* 41) Von ihm handelt *Athen.* VII, 295 B., namentlich aus Komikern. 42) Scholl. ad *Apoll. Rhod.* Argon. I, 1310; s. unten den Artikel Glaucus. 43) *Nausicr.* ap. *Athen.* VII, 325 E.; *Mein.* Com. Gr. T. IV. p. 576 seq.; add. *Schneider*, Hist. Pisc. p. 67.

Nävius ist es abzuweisen, da mit Glaucoma der Fisch in keinen Zusammenhang zu bringen; für dies Stück müssen wir also bei den Augenleiden stehen bleiben. So viel über dies Stück; beachtet man, wie wenig von ihm überliefert und wie viel wir darüber geschrieben, so sollte man meinen, die Philologie habe es fast dahin gebracht, aus Nichts Etwas zu machen; fragt man aber nach der Sicherheit des Ermittelten, nun, so wird Keinem entgehen, wie weit sie davon entfernt ist; aus Vermuthungen entsteht nie historische Sicherheit.

(*Ernst von Leutsch.*)

GLAUCOMELANSÄURE, ist ein Zersetzungsproduct der Ellagsäure. Letztere wurde 1816 von Chevreul als Zersetzungsproduct der Gerbsäure entdeckt (Ann. de Ch. et de Ph. IX, 329), und später 1818 von Braconnot (ebendas. 187), welcher ihr durch Umkehrung des Wortes „Galle" (Galläpfel) den Namen Ellagsäure gab, und von Pelouze (ebendas. LIV, 337) weiter untersucht. Lipowitz hatte dieselbe Säure in einer Art der Bezoare gefunden, aber für eine besondere Säure gehalten und Bezoarsäure genannt. Erst Wöhler und Merklein (Ann. d. Ch. u. Pharm. 55. Bd. S. 129, und Journ. f. pr. Ch. 35, 489) wiesen ihre Identität mit der Ellagsäure nach und unterwarfen sie einer genauen Untersuchung. Nach ihnen ist die Formel für die wasserfreie Ellagsäure in den Salzen $C_{14}H_2O_7$. Die Ellagsäure wird von Kali mit intensiv safrangelber Farbe gelöst; in Berührung mit Luft wird die Lösung sogleich rothgelb, oft fast blutroth, nach einiger Zeit aber wieder heller, und bei einer gewissen Concentration bilden sich auf der Oberfläche der Flüssigkeit schwarze, im Durchsehen dunkelblaue Krystalle von einem Kalisalze der Glaucomelansäure. Meist aber wird diese sogleich wieder verändert, die Flüssigkeit wird braun und das Kali findet sich dann mit Kohlensäure, Oxalsäure und einer andern noch nicht untersuchten Säuren verbunden. Dieselbe Säure scheint gebildet zu werden, wenn Ellagsäure mit einer Lösung von Jodsäure erwärmt wird; es findet dabei eine lebhafte Kohlensäureentwickelung und eine reichliche Abscheidung von Jod statt.

Um die vorhergenannten schwarzen Krystalle von glacomelansaurem Kali rein zu erhalten, wäscht man sie auf dem Filter zuerst mit etwas Kalilauge, dann mit kaltem Wasser ab. Dieses Salz ist ungemein leicht zersetzbar; in heißem Wasser ist es sehr leicht löslich, wird aber davon zersetzt, indem man beim Erkalten, anstatt des glaucomelansauren Kali's ellagsaures Kali erhält. Salzsäure scheidet beim Erwärmen reine Ellagsäure daraus ab. Beim Erhitzen gibt es Wasser ab, wenn es 16,72 bis 16,96 Proc. enthält; vielleicht enthält es noch etwas mehr, da es schon bei gewöhnlicher Temperatur anfängt, Wasser zu verlieren. Bei weiterem Erhitzen verkohlt es sich, ohne im mindesten empyreumatische Producte zu entwickeln. In Alkohol ist es unlöslich.

Das bei 120° getrocknete Salz hat die Zusammensetzung KO, $C_{12}H_2O_6$; durch Vergleichung dieser Formel mit der der Ellagsäure, $C_{14}H_2O_7$, ergibt sich, daß die Umwandlung der letzteren Säure in die Glaucomelansäure durch Oxydation von 2 Aequ. Kohlenstoff vermittels des Sauerstoffs der atmosphärischen Luft stattgefunden hat. Welches Product sich durch diese Oxydation gebildet hat, ob Kohlensäure, Oxalsäure oder irgend eine andere organische Säure, ließ sich ebenso wenig ermitteln, als die Art und Weise, wie durch Erwärmen mit Salzsäure die Glaucomelansäure wieder in Ellagsäure übergeht.

Die Glaucomelansäure bildet sich nur bei einer gewissen Concentration der Kalilauge; wenigstens erleidet die Ellagsäure sowol bei Anwendung einer zu concentrirten, als auch einer zu verdünnten Lösung eine so rasche Veränderung, daß man in der braunen alkalischen Lösung nur Kohlensäure, Oxalsäure und eine andere Säure, die sich nach Neutralisation mit Essigsäure und Entfernung der Oxalsäure durch ein Kalksalz, mit essigsaurem Bleioxyd niederschlagen läßt. — Sucht man die Oxydation der Ellagsäure zu Glaucomelansäure anstatt durch Luft, durch reinen Sauerstoff, Chlor, Jod, Jodsäure oder Stickoxydgas zu bewirken, so ist das Resultat ebenfalls nicht günstiger; hingegen bildet sich das glaucomelansaure Kali leicht, wenn man das ellagsaure Kali mit unterchlorigsaurem Kali übergießt; das dadurch erzielte glaucomelansaure Kali ist aber dann nicht krystallinisch und ungemein veränderlich. — Der Name ist vom griechischen γλαυκός graublau und μέλας schwarz abgeleitet.

(*J. Loth.*)

GLAUCONIT nennen die Mineralogen eine eigenthümliche Abänderung der Grünerde, welche in kleinen, rundlichen, schießpulverähnlichen Körnern in Thon, Mergel und Sandstein eingewachsen vorkommt oder mit deren Verwitterung lockere Aggregate bildet. Die Körner sind dunkel bis schwarzgrün und theilen je nach der Menge ihrer Beimengung dem umgebenden Gesteine eine mehr oder weniger intensiv grüne Färbung mit. Die chemische Zusammensetzung weist dieselben Bestandtheile wie in der Grünerde nach, daher einige Mineralogen den Glauconit als bloße Abänderung derselben betrachten, doch in andern und schwankenden Verhältnissen. Im Wesentlichen ist der Glauconit nämlich ein wasserhaltiges Silicat von Eisenoxydul und Kali, letzteres zu 5 bis 15 Proc. beigemengt und nur ausnahmsweise ganz fehlend. Berthier, Seybert, Turner und Rogers haben genauere Analysen gegeben und darnach schwankt der Gehalt an Silicia zwischen 43 bis 55, der des Eisenoxyduls von 19 bis 27, der des Wassers von 4 bis 8 Proc., dazu kommen dann noch 6 bis 9 Proc. Alumia. Die Massenhaftigkeit, mit welcher das Mineral in manchen Gesteinsschichten vorkommt, hat ihm auch eine hohe geognostische Bedeutung verliehen, sodaß man solche Schichten und Bildungen nach ihm benennt. Dies ist hauptsächlich in der Kreideformation der Fall, in deren Schichtensystem mehre Glieder verschiedenen Alters einen sehr charakteristischen Reichthum an Glauconit besitzen. Die glauconitreichen Sandsteine und lockern Sande heißen hier gewöhnlich Grünsand und Grünsandstein, welche in weiter Verbreitung die untere und mittlere Abtheilung der Formation charakterisiren, aber auch in

der obern nicht ganz fehlen. Die einzelnen Schichten werden als Glauconitsand und Glauconitmergel unterschieden, in Frankreich als Glauconie crayeuse zusammengefaßt. Indessen tritt der Glauconit auch in andern Formationen noch charakteristisch auf, so im pariser Tertiairbecken, wo unmittelbar auf der Kreideformation ein bläulichgrauer, feinkörniger Quarzsand so glauconitisch ist, daß er als Glauconie inférieure von dem höhern Glauconitsande und Thone, glaises et sables glauconieux unterschieden wird. Auf letztern folgt der Grobkalk, dessen untere Schichten gewöhnlich wieder aus einem Gemenge von Quarzsand und Glauconit mit kalkigem Bindemittel bestehen und als Glauconie grossière von den pariser Geologen aufgeführt werden. Ueber die geognostische Bedeutung dieser Bildungen werden die Artikel: Kreideformation und tertiaire Formation Aufschluß bringen. Außerdem kommt die Glauconie noch untergeordnet im Jura- und Uebergangsgebirge vor. Neuerdings hat Ehrenberg die Grünsande einer sehr eingehenden mikroskopischen Analyse unterworfen und nachgewiesen, daß dieselben organischen Ursprungs sind, indem das Eisenoxydulsilicat als Versteinerungsmittel der schichtenbildenden Polythalamien auftritt. In der Glauconie sind nunmehr die kalkigen Schalen der Polythalamien aufgelöst und verschwunden und die Ausfüllungsmasse ihrer Kammern sind als Glauconitkörner zurückgeblieben. Die Richtigkeit dieser Thatsache setzen Ehrenberg's Untersuchungen außer Zweifel, nur die unbeschränkte Verallgemeinerung derselben stößt noch auf erhebliche Bedenken. Der Glauconitsand und Glauconitmergel ist übrigens noch ein sehr wichtiges Düngmaterial, das in Teutschland noch keineswegs die allgemeine Anwendung gefunden hat, welche es verdient. Im Staate New-Jersey hat man die unfruchtbarsten Sandflächen durch Glauconitsand in reiche Kornfelder verwandelt; 20 Fuder desselben wirken so viel wie 200 Fuder Stalldünger. Einmal gemergeltes Land bleibt 10 bis 12 Jahre fruchtbar. Rogers schreibt dem Kaligehalte des Glauconits diese große Wirksamkeit auf die Vegetation zu. (*Giebel.*)

GLAUCONOME, eine Nereide. *Hesiod.* Theog. 256; *Apollod.* I, 2, 7? (vergl. Glaucothoe). (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCONOME nannte Goldfuß in seinen Petrefakten Deutschlands (1826) I, 100 eine Bryozoengattung, deren Arten ziemlich zahlreich in den obern Schichten des Kreidegebirges und in tertiairen Gebilden verbreitet sind und noch in den heutigen Meeren lebend vorkommen. Es sind sehr zarte, strauchartige Polypenstöcke mit drehrunden oder kantigen, gleichdicken Aesten, an welchen die Wohnzellen in 6 bis 14 Längsreihen wechselständig angeordnet sind. Die Mündung der Zelle ist viel schmäler und kürzer als die freie Oberfläche der Zelle. Die Arten haben außer Goldfuß noch Hagenow, d'Orbigny u. A. beschrieben. Dabei ist jedoch von den Franzosen der Gattungsname Vincularia angewandt worden, welchen Defrance im J. 1829 im Diction. des sc. nat. LVIII, 214 für eine Art aus dem pariser Grobkalke ohne Rücksicht auf Goldfuß's schönes Werk eingeführt hat. Auch Gray, der sich gar nicht um die teutsche Literatur kümmert, führte den Namen Glauconome in ganz anderer Bedeutung in die Conchyliologie ein, wo er noch heutigen Tages aufrecht erhalten wird. Hier bezeichnet er nun eine Süßwassergattung aus der großen Familie der Venusmuscheln, charakterisirt durch drei Zähne in jeder Schalenklappe, durch ein äußeres Band und tiefere Einbucht im Muskeleindruck. Die Arten sind ausländische und bei Reeve abgebildet worden. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Conchyliologen den Namen in Glauconomya verwandelten und Glauconome von Goldfuß als die erste Anwendung aufrecht erhalten würde. (*Giebel.*)

GLAUCONSINSEL und Stadt (*Γλαύκωνος νῆσος καὶ πόλις*) wird von Ptolemäos (IV, 3, 47) als eine der libyschen *Πελάγιαι νῆσοι* an der Nordküste von Afrika aufgeführt. Vorher hat er die Inseln Kerkinna und Meninx oder Girba erwähnt, woraus sich das Topographische bestimmen läßt. Siehe die Karte zu H. Barth's Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres. 1. Bd. (*Krause.*)

GLAUCOPHAN. Ein von Hausmann zuerst untersuchtes Mineral im Glimmerschiefer auf der Insel Syra, das zur Familie der wasserfreien Amphoterolithe gehört. Es findet sich vergesellschaftet mit hyacinthrothem Granat, grünem Strahlsteine, schwärzlich-grüner Hornblende, Chlorit und Glimmer und sein Name bezieht sich auf die hellblaue Farbe, welche es bei durchfallendem Lichte gibt. Seine Krystalle bilden lange, an den Enden nicht ausgebildete, vier- und sechsseitige Prismen wahrscheinlich des prismatischen Systemes; außerdem kommt es krystallinisch derb vor, strahlig, stengelig, körnig. Zwei Durchgänge parallel der Hauptachse. Der Bruch ist muschelig, auf den Spaltungsflächen zwischen Glas- und Perlmutterglanz, sonst Glasglanz, auf dem Bruche wenig glänzend bis schimmernd; durchscheinend bis undurchsichtig; graues Indigoblau ins Bläulichschwarze oder Lavendelblaue; das Pulver bläulichgrau. Spec. Gew. = 3,108; Härte = 5,5. Vor dem Löthrohre wird es schnell gelbbraun, schmilzt für sich leicht und ruhig zu schmutzig olivengrünem Glase, zeigt heiß mit Borax Eisenreaction und wird von Phosphorsalz unvollkommen aufgelöst. Nach Schnedermann's Analyse besteht es aus 56,49 Kieselsäure, 12,23 Thonerde, 10,91 Eisenoxydul, 0,50 Manganoxydul, 7,97 Talkerde, 2,25 Kalkerde und 9,28 Natron. (*Giebel.*)

GLAUCOPICRIN, abgeleitet von der Pflanzengattung Glaucium und dem griechischen *πικρός* (bitter), ist eine von Probst (Ann. d. Pharm. 31, 242) in der Wurzel von Glaucium luteum neben Chelerythrin aufgefundene Pflanzenbasis. Um dasselbe darzustellen, wird die Wurzel gepulvert und in der Real'schen Presse mit essigsaurem Wasser ausgezogen. Durch Zusatz von Ammoniak im Ueberschusse wird aus dem essigsauren Auszuge zuvörderst das Chelerythrin gefällt; hierauf wird die alkalische Lösung nochmals mit Essigsäure neutrali-

sirt, und hierauf wird Eichenrindendecoct zugesetzt. Den erhaltenen Niederschlag behandelt man mit Kalkhydrat und Weingeist bei gelinder Wärme, filtrirt hierauf, und leitet, um den Kalk vollständig zu entfernen, durch die abfiltrirte Flüssigkeit so lange Kohlensäure, als noch ein Niederschlag erscheint; sodann wird der Weingeist verdunstet, der Rückstand filtrirt und auf dem Wasserbade das wässerige Filtrat verdunstet. Der Rückstand wird mit Aether ausgezogen, letzterer wird wiederum verdunstet und der Rückstand nochmals mit sehr wenig Aether behandelt, in welchem sich unreines Glaucopicrin auflöst, während reines Glaucopicrin ungelöst bleibt. Das letztere wird in heißem Wasser gelöst, woraus es sich durch freiwilliges Verdunsten in weißen, durchsichtigen körnigen Krystallen ausscheidet. — Aus der ätherischen Lösung krystallisirt das Glaucopicrin in blendend weißen, körnigen Krystallen, welche sich an der Luft nicht verändern und sich in kaltem, noch leichter in kochendem Wasser auflösen. Die concentrirte kochende Lösung bildet beim Erkalten auf der Oberfläche eine Haut, welche bald krystallinisch niederfällt. In Weingeist ist es schwierig, noch schwieriger in Aether löslich. Durch Thierkohle wird es aus seiner wässerigen Lösung niedergeschlagen; die wässerige Lösung reagirt alkalisch und hat einen bittern Geschmack. Die Säuren werden vollständig davon neutralisirt und geben damit weiße Salze von sehr bitterem, Ekel erregendem Geschmacke. — Wird Glaucopicrin mit Schwefelsäure erwärmt, so färbt es sich schön dunkelgrasgrün, und verwandelt sich zuletzt in eine zähe, grüne Masse, die weder in Wasser und Säuren, noch in Ammoniak löslich ist. Schwefelige Säure wird bei dieser Zersetzung nicht entwickelt. — Das salzsaure Glaucopicrin bildet durchsichtige, glasglänzende, luftbeständige Krystalle, die theils rhombische Tafeln, theils büschelförmig vereinigte Prismen darstellen. Die Zusammensetzung des Glaucopicrins ist noch nicht bekannt. (*J. Loth.*)

GLAUCOPION. Alter Name der Akropolis zu Athen, nach dem Autochthonen Glaukos, welcher dort einst seinen Wohnsitz gehabt haben sollte. Etym. Magn. s. v. Γλαυκώπιον. (Vgl. Glaucopos). (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCOPIS. Forster und Latham beschrieben einen neuseeländischen Vogel unter dem Namen Callaeas und diesen veränderte Gmelin und mit ihm Illiger in Glaucopis. Ch. L. Bonaparte hat letztere Namen aufrecht erhalten und die Gattung zum Typus seiner Familie der Glaucopidae erhoben, welche er neben die Paradiesvögel stellt und aus den Gattungen Glaucopis, Corcorax, Neomorpha und Creadion, sämmtlich Bewohner der Südseeinseln, bildet. (*Giebel.*)

Glaucopis, s. Athene.

GLAUCOPON. Name eines Heiligthums der Athene in Lykien, welches noch Alkaios sah (*Alk.* bei *Strabo* XIII, 600. Fragment. 32 bei *Bergk.* Vergl. Lauer, System der griech. Mythol. in s. Lit. Nachl. 2. Bd. S. 322). (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCOPOS, Sohn des Alalkomenes und der Athenais, der Tochter des Hippobotes. Nach ihm sollte in alter Zeit die Akropolis von Athen Glaukopion genannt sein. *Steph. Byz.* s. v. Ἀλαλκομένιον. Die Stelle ist für corrupt erklärt von Berkel (ad *Steph. Byz.*) und Müller (Orchomenos S. 208); in Schutz genommen von Vinet (Ann. dell' Inst di corr. arch. XV. p. 168—172), besonders aber von Lauer (System der griech. Mythol. in s. Literar. Nachl. 2. Bd. S. 322. Note 1325). Andere leiteten den alten Namen der Akropolis von dem Autochthonen Glaukos ab (Etym. Magn. s. v. Γλαυκώπιον). (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCOTHOE, eine Nereide. *Apollodor.* I, 2, 7. (Oder ist dort Glaukonome zu lesen? *Heyne* zu *Apollodor.* l. c.; *Müller,* Fragm. histor. gr. I. p. 105; dagegen *Vinet,* Annali dell' Inst. di corr. arch. XV. p. 175. not. 4.) (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCOTIN nennt Probst (Ann. der Pharm. 31, 242) ein Zersetzungsproduct des im Kraute von Glaucium luteum enthaltenen Glaucins, sowie des in der Wurzel von Glaucium luteum und im Schöllkraute (Chelidonium) enthaltenen Chelerythrins. Aus dem Glaucin erhalten ist es blau, löst sich nicht in Aether und Wasser, aber in Alkohol mit blauer Farbe und in Säuren mit rother Farbe, und wird daraus durch Alkalien wieder blau gefällt. Mischt man eine ätherische Lösung von Chelerythrin, nachdem dieses zuvor durch Auflösen in Aether und absolutem Alkohol von andern Beimengungen gereinigt ist, mit concentrirter Salzsäure, so fällt salzsaures Chelerythrin nieder, und die darüber stehende Flüssigkeit gibt dann mit Ammoniak einen rothbraunen Niederschlag. Dieser ist das Glaucotin. Es löst sich in Alkohol mit blaurother, in Säuren mit grasgrüner Farbe. Letztere werden dadurch neutralisirt. Der Geschmack ist bitter. In wie weit diese beiden Substanzen in ihrer Zusammensetzung mit einander überrinstimmen, ist noch nicht untersucht. Ein ähnliches Zersetzungsproduct liefert auch das Sanguinanin. (*J. Loth.*)

GLAUCUM (Γλαυκὸν oder Γλαῦκον), ein Vorgebirge (ἄκρα) im alten Marmarica in Libyen (*Ptolem.* IV, 5, 7). (*Krause.*)

GLAUCUS (Γλαῦκος), 1) ein Fluß in Kappadocien, dessen Quellen Ptolemäos (V, 6, 7: αἱ πηγαὶ τοῦ Γλαύκου) erwähnt und neben Sebastopolis angesetzt hat. Vorher nennt er den Apsorros und seine Mündung. Der Ἄψορρος theile sich in den Glaukos und Lykos (καθ' ὃ σχίζεται εἰς τὸν Γλαῦκον ποταμὸν καὶ εἰς τὸν Λύκον). 2) Ein kleiner Fluß in Lykien im Glaukosthale, welchen Fellows (Entdeckungen in Lykien, Tagebuch auf einem zweiten Ausfluge in Kleinasien, teutsch von Zenker, S. 294) beschreibt: „Auf diesen Hügeln entspringt ein kleiner Fluß, der nach der Mitte der Ebene zufließt, sich aber in dem sumpfigen Boden so verliert, daß er kaum mehr als ein Fluß erkannt werden kann, — dies ist der alte Glaucus." (*Krause.*)

GLAUCUS. I. Mythisch-heroische Personen.

1) Gemahl der Althäa, der Tochter des Thespios, Vater der Leda. *Müller,* Fragm. hist. gr. I, 498; Schol. zu *Apollon. Rhod.* I, 146.

2) Sohn des **Antenor** und der **Theano**. Diktys IV, 22. Pausanias (X, 27, 3) sah ihn mit seiner Mutter und seinem Bruder Eurymachos dargestellt auf dem Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi mit der Zerstörung Troja's. Er saß vor dem Hause des Antenor auf einem Panzer.

3) Sohn des **Bellerophon**. An einem von Eumenes und Attalos geweihten Tempel zu Kyzikos befand sich unter andern Reliefen auch eins, auf welchem Megapenthes, der Sohn des Proclos und der Sthenoböa, den auf dem Ritte in den Himmel vom Pegasus gestürzten Bellerophon ermorden will, dieser aber von seinem Sohne Glaukos gerettet wird. Das darauf bezügliche Epigramm ist uns erhalten in der Anthol. Palat. p. 63. N. 15, bei *Jacobs,* Anthol. III, 3. p. 620. Daß diese Scene im Bellerophon des Euripides vorgekommen, sucht Fischer darzuthun (Belleroph. S. 52 fg.).

4) Sohn des **Hippolochos**; mit Sarpedon Führer der lykischen Hilfstruppen im Heere der Troer (*Hom.* Il. II, 876). Ganz besonders berühmt war im Alterthume seine Begegnung mit Diomedes. Beide trafen in der Feldschlacht feindlich zusammen, erkannten sich aber als durch alte Gastfreundschaft verbunden, die sie durch Händedruck und Tausch der Waffen erneuten (Il. VI, 118—236 *), vergl. *Nonnos,* Dionys. XV, 165; XXII, 147; *Hygin.* fab. 112). Dieser Tausch, so wenig ersprießlich für den Glaukos, der seine goldene Rüstung für die eherne des Diomedes hingab, was Homer besonders hervorhebt (Il. l. c. 234 seq.), gereichte noch dem Diomedes zum Vortheile in seinem Kampfe gegen den kolchischen Drachen, der das Phäakenland verwüstete, indem dieser sich durch den goldenen Schild, welchen er für das goldene Vließ ansah, täuschen ließ (*Tzetzes* zum *Lykophron* 615). Auch sonst finden wir Glaukos in der Ilias hervorragend erwähnt. In der Schlacht tödtete er den Iphinoos, den Sohn des Dexias (VII, 13 seq.), mußte aber beim Sturme auf den Thurm des Menestheus, von Teukros verwundet, weichen (XII, 387 seq.). Durch den Tod seines Genossen und Freundes Sarpedon zur Rache entflammt und doch durch den Schmerz der Wunde zurückgehalten, flehte er zum Apollo, der sofort das Blut stillte und die Schmerzen linderte (XVI, 528 seq.). Er tödtete dann noch den Bathykles, den Sohn des Chalkon (XVI, 595 seq.), fiel aber endlich von der Hand des Agamemnon (*Quint. Smyrnaeus* Paralipom. III, 277, vergl. 215; *Hygin.* fab. 113). Von ihm leiteten die lykischen Könige ihre Herkunft ab (*Herodot.* I, 147). — Sein Zusammentreffen mit Diomedes glaubt man auf einem geschnittenen Steine zu erkennen mit der Darstellung zweier sich umarmender Krieger bei *Gori,* Mus. Florent. II, 29; *Millin,* Gal. mythol. CLI. No. 569; bei dem Kampfe um die Leiche Achill's sehen wir ihn als Antagonisten des Aias auf einer Vase aus *Vulci,* Monum. dell' Instit. di corr. arch. I. tav. LI (vergl. *Hirt.* Annali dell' Inst. 1833. V. p. 224 seq.).

*) Ueber diese ganze Episode ist viel gesprochen. Böttiger (Vasengemälde I. S. 106) hält sie für nachhomerisch, eingeschaltet, nachdem schon der Cyclus geschlossen war. Andere, wie Heyne und Fréret, haben Homer wegen dieser längern Zwischenscene und der dadurch verursachten Stockung in der Erzählung des Kampfes entschuldigen zu müssen geglaubt. Die Echtheit der Stelle und ihre volle Berechtigung hat Fischer aufrecht gehalten und motivirt (Bellerophon S. 7 fg.), der überhaupt über diesen Gegenstand nachzusehen ist.

5) Ein **Inder**, der mit seinem Vater Aretos und vier Brüdern dem Inderkönige Deriades im Kampfe gegen den Dionysos Hilfe leistete. *Nonnos,* Dionys. XXVI, 257.

6) Der **Meergott**.

A. Mythus.

Literatur. *Ernest Vinet,* Recherches et conjectures sur le mythe de Glaucus et de Scylla, in den Annali dell' Instit. di corr. arch. Volume XV. 1843. p. 144—205, in Verbindung mit den Monum. dell' Instit. III. tav. LII. (Ueber diese sehr fleißige Arbeit **Minervini** im Bullet. archeol. napolit. T. III. No. 40. 41. p. 38—40. 47. 48, wo auch Zusätze sich finden, und Revue archéolog. II. p. 483 seq.) — **Eckermann,** Melampus S. 158 fg.; **Forchhammer,** Hellenika S. 279; **Gerhard,** Griech. Mythologie I. §. 529 u. 530; *G. Hermann,* De Aeschyli Glaucis dissertatio 1812 (abgedruckt in f. Opuscula II. p. 59—75); **K. O. Müller,** Orchomenos S. 131. 259; **Nitzsch,** Sagenpoesie §. 121 u. 122; **Preller,** Griech. Mythologie I. S. 381 fg. und Demeter und Persephone S. 258; **Schwenck,** Mythologie I. S. 313 fg. und Etymol. Andeutungen S. 183 fg.; **Völcker,** Mythologie des Japetischen Geschlechts S. 117 fg. 126—131; **Voß,** Mytholog. Briefe II. S. 228 fg.; **Welcker,** Aeschyl. Trilogie S. 311 fg. 470 fg., Nachtrag S. 176 fg. 287 und Griech. Götterlehre I. S. 646 fg.

Von den Schriftstellern wird des Glaukos häufig Erwähnung gethan. Uns sind die ältesten Gewährsmänner Pindar und Aeschylos, welcher letztere diesem Mythos den Stoff zu einem ganzen Bühnenstücke entlehnte (*Pausan.* IX, 22, 6) [1]). Ein Hymnos auf ihn,

1) Die Stelle bei Pausanias lautet: *Πινδάρῳ δὲ καὶ Αἰσχύλῳ πυνθανομένοις παρὰ Ἀνθηδονίων, τῷ μὲν οὐκ ἐπὶ πολὺ ἐπῆλθεν ᾆσαι τὰ ἐς Γλαῦκον, Αἰσχύλῳ δὲ καὶ ἐς ποίησιν δράματος ἐξήρκεσεν.* — **Welcker,** Gr. Götterl. I. S. 647 meint, Glaukos sei von Pindar als den Argonauten weissagend eingeführt. Ebenso glaubte schon Schneider ad *Pind.* fragm. ed. *Boeckh* p. 573, daß in dem von Philostratos (II, 15) beschriebenen, Glaukos den Argonauten gegenüber darstellenden Gemälde einzelne Züge aus der Dichtung des Pindar (oder des Stesichoros) geschöpft seien. — Die besonders von G. Hermann (l. c.) und Welcker (Aeschyl. Tril. l c.) ventilirte Frage, ob der Aeschyleische *Γλαῦκος Πόντιος* ein Satyrdrama oder eine Tragödie gewesen, kann noch immer nicht als erledigt angesehen werden, wenn auch die von Welcker gegen Hermann's Annahme eines Satyrdrama's aufgestellte Ansicht: es sei an eine Tragödie zu denken, jetzt die herrschende ist, wornach gemeiniglich dieses Stück als das dritte der Trilogie genannt wird, deren erstes der Phineus, das zweite die Perser bilden, wenngleich weder das Argumentum der Perser, noch der Katalog diese Annahme grade begünstigen. Ueber den Inhalt herrscht große Meinungsverschiedenheit. Wäh-

den Euanthes gedichtet, ist leider nur in einem Fragmente auf uns gekommen, dessen Erhaltung wir Athenäos verdanken (VII, 296 c. *Dindorf.*). Aus der langen Reihe von Autoren, welche, bis zu den spätesten

---

rend Hermann den Glaukos dem Herakles weissagend vorgeführt glaubte, denkt Welcker an eine Erzählung desselben der Niederlage der Punier am Himeras durch Gelon und Theron, ihm schließt Nitzsch (Sagenpoesie S. 580 fg.) sich an, ähnlich Bernhardy (Griech. Literaturgesch. II. S. 769), der aber unentschieden läßt, ob Glaukos das Resultat des Kampfes höre oder berichte. Ahrens (in der Didot'schen Ausgabe des Aeschylus und Sophokles [Paris 1842.] S. 27) nimmt einen Bericht über die Reise der Argonauten an, während eine andere Ansicht dahin geht, daß der Gott die Nachricht von dem Siege bei Platää nach Sicilien überbringen läßt. Den Gedanken an eine Tragödie hält Welcker fest auch Gr. Götterl. (l. c.), doch legt er hier mehr die Stelle des Schol. zu *Plato*, Rep. X. p. 611 der Handlung zu Grunde. Die Fragmente an sich (am vollständigsten jetzt bei *Hermann*, Aeschyl. I. fragm. 26 — 36, vergl. 324 und 332) lassen beide Meinungen zu. Von äußeren Gründen ist für die Annahme einer Tragödie geltend gemacht, daß Cicero, wie uns Plutarch (Cic. 2) berichtet, in seiner Jugend einen Glaucum Pontium in Tetrametern gedichtet habe. (Man verbessere den Druckfehler bei Welck. a. a. O. Nachtr. S. 178: Potnius.) Da nun nicht ohne Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß derselbe eine Nachahmung einer Tragödie eines bedeutenden griechischen Dichters gewesen, uns aber außer diesem Aeschyleischen Stücke kein anderes dieses Gegenstandes und Namens bekannt ist, so hat die Annahme, daß dieses dem Cicero zum Vorbilde gedient habe, Manches für sich. Dagegen hat man von der andern Seite die Nachricht bei Vellejus Paterculus (II, 83) hervorgehoben, nach welcher Plancus bei den Gelagen des Antonius und der Kleopatra zu Alexandrien den Glaukos in einem pantomimischen, der Beschreibung nach jedenfalls komischen Tanze vorgestellt habe, den man nun mit dem Aeschyleischen Satyrdrama in Verbindung setzen will (Ruhnken, Aeschyl. 2. Ausg. 1830. S. 203, vergl. Welcker, Tril. S. 474). Hermann stützt seine Ansicht auf zwei Fragmente unsers Stückes, von denen das eine lautet: *κόγχοι μύες κὤστρεια*, das andere die Satyrn unenthaltsam nennt. Die erste Stelle verschlägt Nichts, da Platon (De Rep. X. p. 611), wie schon Welcker im Nachtrage bemerkt, den Glaukos überhaupt so beschreibt, daß in seinen Leib von dem langen Leben in der See *ὄστρεά τε καὶ φύκεα καὶ πέτρας* eingewachsen seien. Die zweite Stelle bleibt, wenn auch nicht für die Annahme eines Satyrdrama zwingend, doch für dieselbe günstig bestehen. Das Misliche aber, einen so gestalteten Dämon (in den Fragmenten wird er genannt: *ἀνθρωποειδὲς θηρίον ὕδατι συζῶν* bei *Becker*, Anecd. p. 6, 21), der noch dazu den meisten Griechen erst bekannt werden sollte (s. Anm. 6), in einer Tragödie auftreten zu lassen, hat Welcker sehr wohl gefühlt (Tril. S. 474 fg.). Deshalb nimmt er, um sein Erscheinen würdevoller und annehmlicher zu machen, den Ort, wo sein Cultus blühte, Anthedon, als Ort der Handlung an, und zwar den Tempel des Glaukos oder den Meeresstrand (Nachtr. S. 287). Von einem Heiligthume dieses Gottes wissen wir aber durchaus Nichts, und ist sogar sehr unwahrscheinlich, daß dieser Fischgott überhaupt je ein solches besessen habe. Pausanias, der uns doch sonst ausführlich genug von Anthedon und seinem Gotte berichtet, kennt keinen Tempel desselben, obgleich er noch zu seiner Zeit in vollem Wirken seiner Gottesmacht war; nur den Glaukossprung nennt er, *Γλαύκου πήδημα*, d. h. den Ort, von welchem dieser sich ins Meer gestürzt haben sollte. Daß er am Meeresstrande, d. h. er selbst im Meere, erschien, wäre, falls man eine Tragödie annähme, allerdings sehr nöthig, denn auf dem Lande würde sein Erscheinen allzu komisch sein; daß aber deshalb, weil Glaukos überhaupt nicht in einer Landschaft, dem Aufenthalte der Satyrn, vorkommen könne, nicht möglich sei, daß Satyrn den Chor gebildet hätten, also auch nicht an ein Satyrspiel zu denken sei, ist ein Irrthum Welcker's (Nachtr. S. 287). Glaukos kommt wol auf dem Lande vor. Bei Nonnos finden wir ihn häufig im Landkampfe mit den Satyrn, auf Delos weissagt er mit den Nereiden (Aristoteles in der Del. Rep. bei *Athen.* VII, 296. *Dind.*), eine Insel bewohnt er bei Heraklit. (De incredib. bei *Westermann*, Mythographi Gr. p. 315, 10), und auf der Insel Dia finden wir ihn grade mitten im bakchischen Kreise, sei es, daß er der vom Theseus verlassenen Ariadne in Liebe genießt (Euanthes bei *Athen.* l. c.), sei es, daß er für seine Kühnheit gegen dieselbe von Dionysos gezüchtigt wird (Theolyt. von Methymna bei *Athen.* l. c.). Dieser Grund Welcker's gegen das Satyrdrama fällt demnach fort. Dieser Gelehrte nimmt einen Chor von niedern Meergöttern an. Allerdings finden wir Glaukos umgeben von Nereiden, Halkyonen, *κήτεα*, endlich bei Virgil (Aen. V, 823) von einem senior chorus Glauci. Etwas dem letztern Aehnliches will Welcker. Wo aber soll er auftreten? Wir müssen doch, da die fragm. auf einen Dämon, der wenigstens am untern Theile seines Körpers fischartig gestaltet war, schließen lassen, dem Chore um so mehr eine ähnliche Gestalt geben. Dadurch ist aber ihr Erscheinen in der Orchestra so gut wie unmöglich, man denke nur an das Auftreten eines solchen Chors. Hier würde ich jedenfalls mit Droysen einem Chore anthedonischer Fischer den Vorzug geben. Wo aber bleibt, und das ist die Hauptsache, bei Welcker die Handlung? Entweder muß dieser Cetenchor mit dem Glaukos als sein Gefolge erscheinen und seinen Worten, die er an einen Andern berichtet, beistimmen oder dieselben ausführen, oder Glaukos richtet seine Erzählung an eben diesen Chor, der über den Bericht seine Bemerkungen macht. Im letztern Falle würden wir uns noch weniger die handelnden Hauptpersonen, den Gang der Handlung, die Handlung selbst vorstellen können, als in ersterem, wo, da die Handlung Anthedon sein soll, Einwohner dieser Stadt und Verehrer des Gottes, also Fischer und Schiffer, die zum Auftreten berechtigten Personen sind. Was aber würde das griechische Publicum zu der Erscheinung eines solchen Götter- und Menschenpöbels gesagt haben, nachdem es eben vorher die Herrscherburg zu Susa vor seinen Augen gesehen, eben vorher die prophetische Stimme des ehrwürdigen, dem Grabe entstiegenen Großkönigs vernommen hatte. Und nach diesen prophetischen Worten eine einfache Erzählung von Seiten des Dämon, die er mit angesehen, welche ebenso wol ein Bote hätte berichten können! Aber, ganz abgesehen von allen diesen Bedenken, gibt die Welcker'sche Annahme nicht genügenden Stoff für eine ganze Tragödie her, wie die aller andern Gelehrten, welche für eine Tragödie sprachen. Selbst Droysen's, im zweiten Theile seines Aeschylos versuchte, Reconstruction des Stückes kann, so wunderbar schön sie gedacht ist, diesen Mangel nicht verbergen, und nach genauer Prüfung werden wir uns nicht verhehlen können, daß der Mythos dieses „Localgottes," wenigstens wie er auf uns gekommen, für eine ganze Tragödie nicht ausreichenden Stoff zu liefern vermöge (*ἐς ποίησιν δράματος ἐξήκεσεν; Paus.*), und nach einer Episode, in welcher unser Dämon wahrsagend oder erzählend aufgetreten, kann ja doch nicht das Stück seinen vollen Namen getragen haben. — Ich entscheide mich deshalb für ein Satyrdrama. Ruhnken hatte die Liebe des Gottes zur Skylla zum Gegenstande desselben machen wollen, Preller, Gr. Myth. I. S. 381, dagegen die Metamorphose des Glaukos; ich lege zu Grunde die schon erwähnte Stelle aus den bakchischen Gedichten des Theolyt. von Methymna (bei *Athen.* l. c.): „Glaukos, auf der Insel Dia von Liebe zur Dionysosbraut Ariadne entbrannt, nähert sich derselben in frevelnder Absicht, wird jedoch von dem Gotte mit Reben gebunden und erst auf sein inständiges Bitten, nach Nennung seines Namens und Angabe seiner Heimath, von den Banden gelöst." Diese einen tiefern symbolischen Sinn in sich schließende Sage (s. S. 176), auch von den bildenden Künstlern nicht selten zum Gegenstande ihrer Werke gemacht (s. die unten sub II. 3—5 angeführten Monumente), bildete, nach meiner Meinung, den Stoff des Aeschyleischen Satyrdrama's. Der Schauplatz war die Insel Dia (Naxos), Hauptpersonen Dionysos, Ariadne, Glaukos, den Chor bildeten die Satyrn. Dieselben binden, gewiß unter vielem

Mythographen und Lexikographen herab, ihn nennen, sind besonders hervorzuheben Athenäos (VII, 296. 297 a—d. *Dindorf.*), der hier eine besonders reiche Fülle von Citaten aus uns verlorenen Schriftstellern bietet (vergl. XV, 679 a), Pausanias (IX, 22, 6—7; X, 4, 7), Eustathios (ad *Hom.* Il. B. 508) und Ovid, der eine Episode aus dem Treiben des Gottes in einer längern, reizvollen Schilderung besingt (Metamorph. XIII, 900 — XIV, 75). Mit besonderer Vorliebe finden wir ihn auch in den Dionysiaca des Nonnos erwähnt (I, 111; X, 105; XIII, 75; XXXV, 73 seq.; XXXIX, 99 seq.; XLII, 477 seq.; XLIII, 74 seq. 115. 212. 335. 389 seq.). — Die Stellen finden sich theilweise gesammelt bei Fischer (ad Palaephatum im Index s. v. Glaucus) und Jacobi (Mythologisches Wörterbuch I. S. 355 fg.), vollständiger aber bei Vinet (l. c. p. 145—147). Glaukos *πόντιος* oder *θαλάσσιος* [2]) ist, wie die ihm gleichstehende Nereide Glauke, seines Namens die Personification der Meeresklarheit, der Meereshelle [3]). Er war Localgott der alten (*Philostrat.* II, 15) böotischen Stadt Anthedon, deren Bewohner schon thätigen Antheil an dem Zuge der Griechen gegen Troja genommen hatten (*Homer* Il. II, 508, vergl. *Strabo* IX, 405). Als Pausanias diese Stadt besuchte, wies man ihm noch die Stelle, wo sich das Ereigniß zugetragen haben sollte, welches dem Glaukos zu seiner Gottwerdung verhalf (IX, 22, 6), und Roß (Königsreisen II, 131) glaubte diesen Ort wieder aufgefunden zu haben. Der Gott selbst sagt in einer Dichterstelle, von Anthedon sprechend (Theol. von Methymna bei *Athen.* l. c.): *ἐνθὲν ἐγὼ γένος εἰμὶ*, und sämmtliche [4]) Schriftsteller weisen ihn und seine Herkunft dieser Küstenstadt zu. Durch ihre Lage ganz besonders auf Schifffahrt und Ausbeutung der See, dem zufolge auch auf Verehrung von Meergottheiten angewiesen, war sie doch schon in früher Zeit auch andern Geschäften und Erwerbsquellen, dabei andern Culten zugänglich geworden durch das Eindringen der Thraker, welche sich besonders in Anthedon eine Heimath schufen. Dort sah Pausanias die Gräber der Aloiden, der mythischen Führer thrakischer Colonien, ebenso einen Tempel des thrakischen Hauptgottes, des Dionysos, und „die Thrakerstadt" ist *κατ᾽ ἐξοχὴν* Anthedon's Name (*Lykophron*, Cassandra 754 mit *Tzetzes*, *Eustath.* ad *Hom.* Il. l. c. Vergl. K. O. Müller, Orchomen. S. 372 fg. 379 fg. 2. Ausg.). Andererseits hatten aber die Bewohner auch, wahrschein-

---

Lachen und Scherzen, den beim Nachgehen unerlaubten Genusses ertappten Fischgott, dessen Gestalt und die derselben anhaftenden *κόγχοι μύες κὤστρεια* gewiß manche Unbill in Wort und That über sich ergehen lassen mußten. Dionysos sah, hoch thronend über dem niedern Schwarm, im ruhigen Genusse seiner Geliebten der Fesselung zu. Den um Gnade Flehenden befragt er nun um Namen und Heimath, worauf Glaukos in einer längern Erzählung sein Wesen, wie seine von Anthedon bis nach Naxos vollführte Reise angegeben haben wird. Von dieser Erzählung sind uns noch Bruchstücke überkommen in den Fragmenten, welche uns verschiedene Orte nennen, die Glaukos passirt hatte: Böotisch-Athen, am Vorgebirge Kenäon vorüber, bei Rhegion, Himera vorbei u. s. w. Theolyt. läßt ihn seine Rede so beginnen:

Ἀνθηδών νύ τις ἐστὶν ἐπὶ πλευροῖο θαλάσσης
ἀντίον Εὐβοίης, σχεδον Εὐριποῖο ῥοάων.
ἔνθεν ἐγὼ γένος εἰμί. πατὴρ δὲ με γείνατο Κώπευς.

Den Schluß mochte die Aufnahme des Glaukos, des eigentlichen bakchischen Gesellen im Meerthiasos, in den bakchischen Kreis, wie auch bei den Tritonen auf dem Gemälde bei *Philostrat.* I, 25 geschah, und ein Zechgelage, bei welchem die Satyrn sich denn wol besonders als *ἀκρατεῖς* zeigten, machen.

2) ὁ *Πόντιος* wird er besonders genannt im Titel des Aeschyleischen Stückes zum Unterschiede von der Tragödie desselben Dichters, welche den *Γλαῦκος Πότνιευς* zum Gegenstande hatte. Doch ist ihm dieser Name, wie der *ὁ θαλάσσιος*, auch sonst eigen. Mnaseas bei *Athen.* l. c. Siehe die Stellen bei *Fischer* ad Palaeph. im Index s. v. Glaucus. 3) Ueber die Bedeutung des Wortes *γλαυκὸς* ist viel gestritten. Ursprünglich hängt es mit *γλαύσσω* (d. i. *λάμπω, φαίνω*), wie *λευκος* mit *λεύσσω*, zusammen, und sind auch *λευκὸς* und *γλαυκὸς* in Abstammung und Bedeutung nah verwandt. *Hesych.* s. v. *γλαυκὸς: λευκος*; Etym. Magn. s. v. *γλ.: λευκὸς, κυανὸς, γαλάκτι ἐοικως, τὴν σάρκα καὶ τὰ ὄμματα; Zonaras γλ.: κυανὸς ἢ λευκος.* Gleich *λευκὸς* hat es auch die ursprüngliche Bedeutung: hell, klar. Diese findet sich noch z. B. in dem Adj. *γλαυκὴ* als Epitheton der Morgenröthe (*Theocr.* XVI, 5), dem Namen des Morgensterns in Kreta: *Γλαῦκος*, in den *γλαυκοὶ δράκοντες* des Pindar (Olymp. VII, 48. *Böckh.*), die der Scholiast durch *φοβερόφθαλμοι* erklärt, wie auch Hesych. den Beinamen der Athene: *Γλαυκῶπις* mit *λαμπρόφθαλμος, εὐόφθαλμος* interpretirt. (Anders allerdings *Paus.* I, 14, 5.) Bei Nonnos (Dionys. XIV, 82 seq.) heißt ein Pan im Gegensatze zu seinem Bruder Xanthos: Glaukos, wie ähnlich auf einer volcenter Vase (Gerhard, Auserles. Vasenb. I, CLXXXX und CLXXXXI), darstellend die Rüstung von Troern und Amazonen: Glaukos und Xanthos neben einander inschriftlich bezeugt sind. Aus demselben Grunde wird bei den Lateinern das helle Bellen der jungen Hunde mit glaucitare bezeichnet (Auctor com. de Philom. 60 bei *Georg.* Lexic.). Aehnlich finden wir in manchen Gegenden Teutschlands glu für funkelnd, hell in Gebrauch (so glue Ogen, glue kyken, mit funkelnden Augen sehen, wie die Katze in der Dunkelheit; s. Frommann, Die deutschen Mundarten. 1858. II. S. 145). Besonders wurde das Meer so genannt, wie als dessen Personification *Γλαύκη* und unser *Γλαῦκος*. (Ueber diese Bedeutung siehe noch *Schmid* ad *Lennepii* Etymologicon in Kreuzer's Meletemata III. p. 108.) Es lag nun sehr nahe, dem Ausdrucke für Klarheit, Helle des Meeres auch die Bedeutung der hellen, klaren Farbe desselben beizumischen, und so entstand die spätere zweite Bedeutung unseres Wortes: meergrün, meerblau, kyanfarbig, caeruleus. So finden wir es denn sehr oft gebraucht von der Farbe von Meergöttern (Glaukos selbst caeruleus bei *Vell. Paterc.* II, 83), bald aber auch übertragen von der der Olive (*Catull.* XX, 9; *Stat.* Theb. II, 99; *Claudian.* XX, 271. XXII, 278 und sonst), der Traube (*Eustath.* Opusc. 309, 1, 10. ed. Taf.), der Weide (*Virg.* Georg. IV, 182), so auch Pausanias (I, 14, 5) von den Augen der Athene. Doch blieb diese Bedeutung immer nur die abgeleitete. Ganz fehl schießt Fischer (Belleroph. S. 90), der *γλαυκος* von der Farbe des Meeres versteht, „welches vom Gewittersturm aufgewühlt ist, und in dem sich gleichsam der Gewitterhimmel abspiegelt." Dagegen spricht z. B. *Philostrat.* I, 7: *κῦμα γὰρ ἤδη κυρτῶται ἐς τον γάμον, γλαυκόν ἐστι καὶ τοῦ χαρόπου τρόπου. πορφυροῦν δὲ αὐτὸ ὁ Ποσειδῶν γράφει*, mit Winckelm. Gesch. d. Kunst I. S. 293 der wiener Ausgabe. Ganz ähnlich heißt *φαιὸς* ursprünglich: hell, klar, und nimmt erst später den Begriff der Farbe in sich auf. Darüber und über die Flüssigkeit der Bedeutung der griechischen Farbennamen überhaupt s. besonders Böckh in Panofka's Abhandl. über den Vasenbildner Pamphaios (Abhandl. der Königl. Preuß. Akad. der Wissensch. 1848. S. 225 fg. Anm.).

4) Das Versehen: *Ἀθηναῖος ἦν ἁλιεὺς* bei Eudocia in *d'Ansse de Villoison*, Anecd. gr. p. 79 und bei Favorinus besserte schon Fischer zum Palaephat. im Index s. v. Glaucus.

lich vom tyrrhenisch-kadmeischen Theben aus, den Dienst der Demeter und Hora, sowie auch der Kabiren empfangen, welche alle hier Heiligthümer besaßen (*Paus.* l. c.). Die Thraker hatten es auch nicht an Einführung des Weinbaues fehlen lassen, welcher dort besonders wohl gedieh (*Dikaearch.* *Βίος Ἑλλάδος* bei *Kreuzer*, Meletemata III. p. 191 seq.; *Suidas* s. v. *Ἀνθηδόνιος*), Ackerbau hingegen konnte des schroffen, unebenen Terrains halber weniger gedeihen [5]; übrigens hielt die große Masse der Anthedonier es auch nicht ihrer Würde gemäß, sich mit der Bebauung des Bodens zu beschäftigen, da sie ja Kinder seien des Glaukos, der ein Fischer gewesen; sie blieben bei der Meerfahrt, Fischerei und ihrem Gewinne, zu dessen Erreichung sie in der Wahl der Mittel wol nicht immer ganz heiklich gewesen sein mögen, wie ein Sprüchwort bei *Dikaearch.* l. c. lehrt: *τὴν αἰσχροκέρδιαν κατοικεῖν ἐν Ὀρώπῳ . . . τὴν ὕβριν ἐν Θήβαις, τὴν πλεονεξίαν ἐν Ἀνθηδόνι* (von Vinet l. c. p. 152. Anm. 2 eigenthümlich übersetzt: insolent comme à Thebes, arrogant comme à Anthédon); überhaupt entwirft der eben genannte Schriftsteller ein durchaus nicht anziehendes Bild der Gestalt und des ganzen Aeußeren der Bevölkerung, die bei ihrem Geschäfte natürlich auch ihrem alten, gewiß in sehr frühe Zeit hinaufzurückenden Localgotte (Welcker, Gr. Götterl. a. a. O.) treu blieb, der, wenn er auch dem größern Theile Griechenlands lange fremd war, ja erst zu Aeschylus' und Pindar's Zeit und wol durch eben diese Dichter [6]) im Innenlande bekannt wurde, auch dort nie wirkliche Verehrung genoß, in Anthedon stets in höchstem Ansehen prangte und noch zu Pausanias' Zeit Nichts von der Macht seines Götterwirkens verloren hatte. Der Stand seiner Verehrer bedingte des Gottes ganzes Wesen. Er war ein rechter Volksgott, der Gott der Schiffer und Fischer, kein Herrscher, dem der Sterbliche nur in scheuer Ehrfurcht nahen durfte, nicht verehrt in kostbaren Tempeln und in von Meisterhand gefertigten Bildern; es war ein Gott, der mit sich reden ließ, den man ohne Scheu aus dem Meere citiren konnte, wenn man seiner bedurfte (Apostol. in den Paroem. Gr. I. Cent. II, 72, worüber unten mehr), dessen Bildniß man wol gar als Amulet bei sich führte, um geschützt zu sein vor Sturm und Wetter (s. das merkwürdige kleine Erzbildchen bei *Grosson*, Recueil des antiquités et monumens Marseillois 1773. tav. XXV, 3. p. 172; vergl. Winkelmann, Gesch. d. K. I. S. 32. Wien. Ausg.; O. Jahn, Bericht der königl. sächs. Gesellsch. der Wiss. 1855. S. 45 fg.). Von der Bedeutung seines Namens blieb an ihm nur haften, daß er vorzugsweise ein milder, gefälliger, helfender Gott genannt wird, sonst geht seine Wirksamkeit viel weiter; Alles, was Fischer und Schiffer angeht, schlägt in sein Bereich, er war gleichsam der Vermittler zwischen dem Volke und dem gewaltigen Herrscher, dem Erderschütterer Poseidon, welcher immer als der Hauptgott Böotiens gelten blieb (Aristarch nach dem Etym. Magn. 546, 16; s. Gerhard, Ueber Ursprung, Wesen und Geltung des Poseidon Anm. 41. Gr. Mythol. §. 232, 3) [7]). Das Hauptaugenmerk der Anthedonier richtete sich nun darauf, ihn sich und ihrem Wohnorte recht eng zu verbinden. Sie nannten ihn Sohn des Anthedon, des Gründers ihrer Stadt, der ihn mit der Alkyone gezeugt haben sollte (Mnaseas im dritten Buche der Europiaca bei *Athen.* l. c. *Fulgentius* II, 13). Auch andere Genealogien fehlen nicht (über dieselben im Allgemeinen Schwenck, Etymol.-mythol. Andeutungen S. 183 fg.). Wie gemeiniglich die untern Gottheiten des Himmels, der Unterwelt und des Meeres den Zeus, Hades oder Poseidon zum Vater haben, wird auch die Vaterschaft zum Glaukos dem oberſten Meergotte beigelegt, dem er von der Nymphe Nais geboren wird (Euanthes im Hymnus auf den Glaukos bei *Athen.* l. c.). Seine Abstammung von Kopeus (Theolyt. von Methymna in den bakchischen Gedichten bei *Athen.* l. c.; *Eustath.* l. c.) und vom Hermessohne Polybos und der Euboia, der Tochter des Larymnos (Promathidas von Heraklea in den Hemiamben bei *Athen.* l. c.; Schol. zu *Apoll. Rhod.* I, 1310) lassen auf engen Bezug von Kopä und Larymna zu Anthedon

5) *Dikaearch.* l. c., wo gewiß *λέπραν*, nicht *λύπραν* zu lesen ist; denn gegen letzteres zeugt die blühende Weincultur, der aber das *λέπρον* durchaus nicht widerspricht. 6) Hierauf läßt die interessante Stelle bei *Pausan.* IX, 22, 7 schließen, wo derselbe erwähnt, daß Aeschylos und Pindar über den Glaukos geschrieben, aber hinzufügt, das, was sie über denselben vorgebracht, hätten sie von den Anthedoniern erfahren. Die Dichter mußten also erst bei den Einwohnern der böotischen Stadt Erkundigungen über diesen seltsamen Dämon einziehen, von dem bis dahin wol höchstens eine dunkle Kunde im Innern Griechenlands herrschte (bei Homer und Hesiod finden wir ihn wenigstens nicht erwähnt, was allerdings nicht zu einem bestimmten Schlusse berechtigt), der aber auch seiner Natur nach mehr auf die Verehrung in Seestädten und Inseln angewiesen war. Pausanias scheint eben durch seine Bemerkung andeuten zu wollen, jene beiden Schriftsteller seien es gewesen, die zuerst die Bekanntschaft mit ihm im übrigen Griechenland vermittelt hätten, wo denn das vermuthliche Satyrdrama des Aeschylos nicht eben dazu beigetragen haben mag, ihn sich sehr ehrwürdig vorzustellen, bei welcher Gelegenheit noch zu erwähnen ist, daß Pindar seine Kenntniß über unsern Meergott hauptsächlich aus dem Munde seiner Lehrerin Myrtis geschöpft haben mag, deren Statue, ein Werk des Boiskos, unter den Standbildern griechischer Dichterinnen Tatian anführt c. Gr. 52. p. 113. *Worth.* (vergl. Brunn, Gesch. der gr. Künstl. I, 297 fg.). Diese war aus Anthedon (*Suid.* s. v. *Πίνδαρος*). — Die Entstehung seines Mythus überhaupt setzt mit Unrecht sehr spät an: Voß, Mythol. Briefe II. S. 229 fg.

7) Eine andere Deutung des Wesens unseres Dämon findet sich bei Forchhammer (Hellenika S. 279), der in ihm „den Heros des blauen Wassers, welches sich aus dem Kephalarion von Anthedon ins Meer ergießt," erkennt. Vinet (l. c. p. 152 seq.) meint, er sei ursprünglich ein wirklicher Poseidon gewesen. „Faut-il s'étonner de voir une population tout entière de pêcheurs et de matelots vivant dans des huttes sur la grève au milieu des algues et du fucus, se faire un Neptun à son image, appeler ce Neptune Glaucus et forger la fable du pêcheur d'Anthédon. Tout indique ici une conception de seconde main, qui de plus en plus travestie finit par revêtir à une époque assez récente la couleur de l'histoire." Ueber Fischer's Ansicht (Bellerophon S. 90) siehe Anm. 3. Auf die euhemeristischen Deutungen eines Paläphatos (*Περὶ ἀπιστ. ἱστορ.* X) und Anderer kann hier natürlich keine Rücksicht genommen werden.

schließen, vielleicht war letztere Stadt sogar von dorther gegründet (Müller, Orchomen. S. 233). Auch Sohn des Polyphöos und der Polymba wird er genannt (*Serv.* zu *Virg.* Georg. I, 437; *Vinet* l. c. p. 149. Anm. 1 hält wol mit Recht diese Notiz für eine Corruptel der Angabe des Promathidas), während korinthische Sagen seine Herkunft von Sisyphos und Merope herleiten (Schol. zu *Plato*, Rep. X. p. 611). Sie selbst aber, die Athedonier, rühmten sich alle der Abstammung vom Glaukos (*Dikaearch.* *Βιός Ἑλλάδος* l. c. Vergl. Panofka, Von einer Anzahl antiker Weihgeschenke. 1840. S. 45), der, wie sie, anthedonischer Fischer gewesen sein sollte. Einst kostete er von einem wunderreichen Kraute, welches, den Sonnenrossen eine Speise (Alexander Aetolos bei *Athen.* l. c.), auf den Inseln der Seligen wuchs (ibid.), von Kronos gesäet (Aeschrion von Samos bei *Athen.* l. c.), sowol wiederbelebte, als auch die Gabe der Unsterblichkeit verlieh (*Aeschyl.* Gl. Pontios bei *Becker*, Anecd. 347, 24. 29; *Nonnos*, Dion. XXXV, 75 seq.; Schol. zu *Apollon. Rhod.* I, 1310; *Ovid.* Metam. VII, 232; *Eudokia* l. c. u. s. w.)[8], weit bekannt (*τῆς πόας* *Pausan.* IX, 22, 6), später Anthedon ganz besonders zugeschrieben (*Ovid.* Metam. VII, 232)[9]. Nach dessen Genuß sprang er in ekstatischer Begeisterung in das Meer und wurde zu einem Meergotte (Uebereinstimmung fast aller Autoren). Dies ist die einfache Gestalt der Sage, die sich sehr leicht gebildet haben wird. Abstammung und Stand seinen Verehrern angepaßt, das Wunderkraut auch in andern Sagen vorkommend (vergl. besonders das Kraut, durch welches der kretische Glaukos ins Leben zurückgerufen wurde. *Apollod.* III, 3, 1 seq. und das Kraut Moly bei *Homer*, Od. X, 302 seq.), Gottwerdung nach sich ziehender Meersprung auch durch Ino-Leukothea und Melikertes-Palämon bekannt. Später wurde die Sage mannichfach ausgeschmückt, ohne daß dadurch ihr Grundcharakter verloren ging. Sie nahm, erweitert, diese Gestalt an (wie wir sie besonders bei *Ovid.* Metam. XIII, 915 seq.; *Serv.* zu *Virg.* Georg. I, 437; *Auson.* Mosella 276 seq. finden): Glaukos habe einst Fische gefangen und die nur noch halb lebenden neben sich auf den Rasen gelegt, wo sie denn bei Berührung mit einem Kraute wieder ganz lebendig geworden und ins Meer gesprungen seien. Glaukos aber habe nun auch, nachdem er die Kraft des Krautes erkannt, dasselbe genossen, und nach begeistertem Meersprunge das Meergötterthum erworben. Andere berichteten, der Genuß des Krautes habe wol vermocht, ihm ewiges Leben, nicht aber ewige Jugend zu geben. Später habe er die Last des Alters nicht mehr zu ertragen vermocht, sei aus Verzweifelung ins Meer gesprungen und dort verwandelt (Schol. zu *Apoll. Rhod.* I, 1310; *Eudokia* l. c.; Schol. zu *Euripid.* Or. 352; *Tzetzes* zu *Lykophron* 754). Nach einer andern Version gibt ihm der Trunk aus einer Quelle die Unsterblichkeit, und der Verdruß, dieselbe Niemandem beweisen zu können, läßt den Glaukos den Aufenthalt auf dem Lande mit dem im Meere vertauschen (Schol. zu *Plato*, Rep. l. c.). Dem Charakter des Landes und Volkes sich accommodirend, ward Glaukos im jagdliebenden Aetolien aus einem Fischer ein Jäger, an die Stelle der Fische trat ein Hase[10]), der dem Glaukos, welcher ihn verwundet hatte, die Wunderkraft des Krautes offenbart (Nikander von Kolophon bei *Athen.* l. c.). Doch gab es auch eine Sage, die brennende Liebe zum Melikertes dem Meersprunge als Beweggrund unterlegte (Hedylos von Samos bei *Athen.* l. c.). Der neue Meerbewohner[11]) tritt nun, durch Okeanos und Tethys von allen menschlichen Schlacken gereinigt (*Ovid.* Metam. XIII, 955), in den Staat der Meergottheiten ein, reich an Wirken und Walten, in hoher Verehrung, doch stets mit niederem Range. Scheute man sich doch nicht, ihm die Gestalt eines Meerungeheuers zu geben (*Strabo* IX, 405; *Aeschyl.* Glaukos bei *Becker*, Anecd. I, 5), ja der bekannte Fisch Glaukos[12]) sollte, bestimmten Nachrichten zufolge, der verwandelte Fischer Glaukos sein (Schol. zu *Apoll. Rhod.* I, 1310, vergl. die schon erwähnte Statuette bei *Grosson*, Recueil des ant. etc.). Mit Proteus, Triton und Palämon zwar gemeiniglich auf einer Rangstufe

8) Mit Welcker (Nachtrag S. 176), der hier für die Stelle *Claudian.* De nupt. Honor. et Mar. X, 158: Canitiem Glaucus ligat immortalibus herbis anführt, indem er immortalis durch unsterblich machend übersetzt, kann ich nicht übereinstimmen, da ich nicht absehe, zu welchem Zwecke der Gott hier das Wunderkraut handhaben soll. Venus will der Hochzeit des Meerbeherrschers mit seiner Amphitrite beiwohnen; um sie sammelt sich der Kreis der Meergottheiten, um sie zu geleiten: Cadmeia ludit Leucothoe, frenatque rosis delphina Palaemon, alternas violis Nereus interserit algas, canitiem etc. Wie also mit Meertang und Veilchen Nereus sich schmückt, so Glaucus mit frischen, nicht welkenden Pflanzen. Dies scheint mir der einfache Sinn, wobei auch der Plural: herbae keinen Anstoß gibt. Schon Gesner erklärte durch: Schilf. 9) Ueber die den Alten bekannten wunderkräftigen Kräuter vergl. *Meineke*, Analecta p. 238 seq.; *Lobeck*, Aglaophamos II. p. 866. Note; *Vinet* l. c. p. 156—159; Etymol. Magn. s. v. Balis u. a. m.

10) Aetolien selbst wird, personificirt, als Jägerin dargestellt. Beispiele bei Müller, Handb. d. Archäol. §. 405, 1, vergl. §. 338, 4. — Eckermann (Melampus S. 158) hat hier durch einen Druckfehler „Hahn" statt „Hase." 11) Es ist bemerkenswerth, wie die Sage von Menschen, welche auf die eine oder andere Art ins Wasser gerathen, demselben sich accommodirt und auf gewisse Weise Fischnatur angenommen haben sollen, bis in das späte Mittelalter heraufreicht. So hören wir von dem berühmten Pescicola, von dem Spanier Francesco von Cierganes, der, wie Zeugnisse bekräftigen wollen, im Wasser ein fischartiges Leben führte und wirklich einen Ansatz von Schuppen im Rücken und Kreuz bekommen haben soll, wie Feuerbach, Nachgel. Schrift. II. S. 10 fg. ausführt. 12) Ueber den bei den Alten hochgeschätzten Fisch *Γλαῦκος*, dessen Kopf besonders für eine große Delicatesse galt, siehe die reichen Citate bei *Athenaeus* II, 68 a III, 107 b. VI, 640 seq. VIII, 345. XV, 679 a; *Aristot.* Hist. anim. VIII, 13; *Isidor.* Sevill. XII, 1129; *Plin.* Natur. hist. IX, 16, 25; Kreuzer, Symbolik III. S. 434 fg. Auch findet sich das Deminutiv Glaukidion oder Glaukinidion. Amphis im Philetäros bei *Athen.* VII, 295 seq. Ein anderer Fisch hieß *Γλαυκίσκος*. *Athen.* VII, 285 seq. II, 62 c. d. VII, 279 b. e; *Plin.* Nat. hist. XXXII, 10, 46. Vergl. auch den Wasservogel *Γλαύκιον*. *Athen.* IX, 395 c. d. — Auch eins der Meerrosse des Poseidon trägt den Namen Glaukos. *Eustath.* zu *Hom.* Il. l. c.

stehend (*Ovid.* l. c. 918 seq.), wird er im Göttervereine jedoch auch mit Proteus auf den letzten Platz verwiesen, eine Stufe unter Phorkys und Nereus (*Claudian.* De raptu Proserp. III, 9 seq.; ähnlich mit Proteus als *ὑποδρηστήρ* der Beroë von Poseidon angeboten, hier tiefer stehend als Melikertes und Nereus. *Nonnos*, Dionys. XLII, 478 seq.); ja er findet sich gar häufig nur als Schüler oder gar als Untergebener des letzteren (*Apoll. Rhod.* Argon. 1, 1312; *Eurip.* Orest. 362; *Auson.* Mosella 279), mit dem er überhaupt aufs Engste verbunden, selbst zu seinem Eromenos gemacht wird (Nikand. von Kolophon bei *Athen.* l. c.). Er weissagt mit dessen Töchtern auf Delos (*Aristot.* Delische Rep. bei *Athen.* l. c.) und ist auch sonst als Insasse des Nereischen Hauses nicht unbezeugt (auf der Vase Monum. dell' Instit. di corr. arch. I. tav. 37). Die Eigenschaften, die von allen Meergöttern vorzugsweise dem Nereus zukommen: Milde und Freundlichkeit, die jedoch nicht hindert, daß er, wenn es gilt, zur Streitwaffe greift (Panofka, Poseidon und Dionysos S. 4 zu der Schale bei Gerhard, Auserles. Vasenb. I. Taf. VIII), und die hervorragende Gabe der Weissagung, die an ihm haftet, spiegeln sich ganz und gar in seinem Schüler Glaukos ab, nur daß derselbe, wenn auch *γέρων* gemeiniglich genannt (s. unten), wie alle andern Meergottheiten (Nereus *γέρων* schon *Hom.* Il. XVIII, 140; *Hesiod.* Theog. 233, aber *Pausan.* III, 21, 9, s. unten Anm. 24; Phorkys *Hom.* Od. XIII, 96; Proteus *Hom.* Od. IV, 365) seinen mehr jugendlichen Charakter nicht verleugnet, der, bei aller Milde und Leutseligkeit, die dem Gotte eigen ist, ihn oft zum erbitterten Kämpfer macht und ihn anderseits in unzählige Liebschaften verwickelt. Als Weissager war unser Glaukos hoch geehrt und untrüglich (*Eurip.* Or. 362; *Philostrat.* Imag. II, 15); die Sibylle Deiphobe war seine Tochter (*Virg.* Aen. VI, 35 seq.), ja Apollo selbst sollte ihm die Unterweisung in der Weissagekunst verdanken (Nikand. von Kolophon bei *Athen.* l. c.). Besonders hervortretend ist seine Wirksamkeit als Prophet in der Argonautensage, wo er seinen Landsleuten, wie bei Pindar der ebenfalls böotische Triton, ihr Schicksal verkündet, sich besonders zum Herakles wendend (*Apollon. Rhod.* I, 1310; II, 767; Possis von Magnesia bei *Athen.* l. c.; *Tzetzes* zu *Lycophr.* Cassandra 754; *Philostr.* Imag. II, 15; *Eudokia* l. c.); zwei Tage und zwei Nächte unermüdlich weissagend, begleitet er das Schiff (*Diod. Sic.* IV, 48, 6. 7. Ueber Ort und Zeit dieser Prophezeiung sind bei Apollodor, Diodor und Philostrat verschiedene Angaben). Auch Agamemnon erprobt beim Cap Malea sein untrügliches prophetisches Wort (*Eurip.* Or. 362). Nicht bedarf es bei ihm, wie etwa beim Proteus, Zwangsmittel und schlauer Künste, um ihn zur Rede zu bringen, sondern freiwillig schenkt er Jedem, der es verlangt, und ohne Rückhalt (Schol. zu *Eurip.* Or. l. c.) seinen Rath und Beistand (*τοῖς ἐθέλουσι λέγεται μαντεύεσθαι Aristot.* Del. Rep. bei *Athen.* l. c.; *Herakleitos Περὶ ἀπιστ. ἱστορ.* bei *Westermann*, Mythogr. Gr. p. 315, 9). Gerufen erscheint er sofort (*Diod. Sic.* l. c.), selbst wenn ihn der schlichte Schiffer mit: *Ἔξω Γλαῦκε* aus dem Meere heraufbeschwört (Apostolios in v. Leutsch und Schneidew. Parömiogr. gr. Cent. II, 72 und von Leutsch dazu, der sowol hier als bei *Hesych.* s. v. *Ἔξω Γλ.* dies vom Fische versteht mit Isid. Voß, so auch *Vinet* l. c. p. 156. Anm. 3, vom Meergotte mit Recht Bernhardy und Welcker, Griech. Götterlehre I. S. 647, obgleich ich dem letztgenannten Gelehrten nicht beistimmen kann, wenn er meint: „man habe bei großem Sturme, wie aus Verzweifelung, geschrieen: Heraus Glaukos"). Er verkündet Alles, was auf die Meerfahrt Bezug hat (*Heraklit.* l. c.), nicht nur Gutes, sondern er ist auch Unglücksprophet (Nausikrates in den Naukleroi bei *Athen.* l. c.; *Suidas* in Becker's Anecd. I, 97: *χειμῶνα γὰρ σημαίνει ὁ θαλάττιος*) und als solcher ängstlich gescheut (Schol. zu *Plato*, Rep. l. c.) [13]). Ein besonderer Zug im Wesen des Glaukos ist nun, daß er nie allein mit Rath, sondern auch mit der That hilfreich ist; so gibt er den Meerfahrern nicht nur Winke über ihre Fahrt, sondern fördert dieselbe und rettet aus dem Schiffbruche, wofür ihm dankbare, wenn auch bescheidene Opfer gereicht werden, und bei welcher Rettung seine Mitwirkung als ganz besonders thätig hervorgehoben zu werden pflegt (*Jacobs*, Antholog. gr.

---

13) Dieser Glaube an die weissagende Kraft des Meeres, diese Vergötterung seiner Erscheinungen bei den Seeleuten geht nicht nur durch das ganze Alterthum und Mittelalter hindurch im Glauben an Sirenen, Meerweiber und Meermänner, sondern auch jetzt noch herrscht in Griechenland die Verehrung fischschwänziger *Νηράιδες* als guter oder böser Wasserfeien (Roß, Inselreisen III. S. 457), und Preller berichtet von Meerfrauen und Seejungfern, wie sie in Griechenland mit roher Hand an die Wände gemalt sich finden, mit Fischschwänzen und mit einem Schiffe in der Hand (Gr. Mythol. I. S. 344. Anm., vergl. O. Jahn, Berichte der königl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1854. S. 174. Anm. 58); auch im Norden trifft man dergleichen Aberglauben weit verbreitet bei den Matrosen an, und in nordteutschen Seestädten sieht man nicht selten dem Publicum ein sogenanntes „Meerweib" zur Schau gestellt, welches, ein gewöhnlich von dem Besitzer noch mit fremden Anhängseln versehenes Exemplar eines eigenthümlich geformten Fisches, in seinem Vordertheile einer menschlichen Gestalt allerdings nicht ganz unähnlich sieht. Das Meer mit seinen Wundern verkörpert sich aber allzu leicht für ein irgend mit Phantasie begabtes Volk, besonders für eine Classe von Menschen, die ihr halbes Leben auf diesem Elemente zubringt und ihm Leib und Habe anvertraut. Die Töne, die es ausstößt, klingen uns wie menschliche Laute, und die Loreley, der Goethe'sche „Fischer" sind nicht nur schöne Dichtungen, sie sind auch der wahrhafteste Ausdruck aller der sehnenden, ahnenden, hingebenden, wehmüthig frohen, wollüstigen Gefühle, die den einsamen, empfänglichen Lauscher am Meeresstrande beschleichen. Dazu nehme man die wunderbar phantastischen, uns wie aus einer fremden Welt anstarrenden Gestalten der Bewohner des Sees, den aus dem Meere lustig aufschnellenden Delphin, die Wundergestalt der Roche u. s. w. Besonders in Betracht ist dabei zu ziehen, daß keine Erscheinung auf dem Meere, keine, auch die geringste Veränderung seines Aussehens, seiner Oberfläche für den Schiffer ohne Bedeutung sind. Alles ist ihm Vorbote, Prophezeiung, und zwar untrüglich. Sturm und Wetter kommen nicht urplötzlich, sie werden angekündigt. Diese Vorboten zu personificiren, sie sich als schützende oder verderbende Dämonen zu denken, lag dem Schiffer, dem sie so bedeutungs-, so verhängnißvoll waren, äußerst nahe.

I, 6. N. 164. p. 234; *Virg.* Georg. I, 437 mit Heyne). Ebenso greift er thätig ein bei der Fahrt der Argonauten. Wiewol sonst Athene hilfreich beim Baue der Argo erscheint, und Argos, Herakles oder Danaos ihre Anfertiger genannt werden (vergl. *Lenormant* und *de Witte*, Élite céramogr. I. p. 103 seq.), so heißt auch unser Glaukos ihr Erbauer [14]), der sie auch, statt des sonst genannten Tiphys (*Ap. Rhod.* I, 105; *Hygin.* fab. 14; *Philostr.* Imag. II, 15), als kundiger Steuermann lenkt [15]) und selbst, den Argonauten beistehend, in der Tyrrhenerschlacht mit kämpft. Er allein bleibt unverwundet, erscheint dann auf Zeus' Befehl als Meergott im Meere, dem Jason allein sichtbar, ihm seine und seiner Gefährten Schicksale kündend (Possis von Magnesia bei *Athen.* l. c. Die Stelle ist corrupt, wie Vinet [l. c. p. 150. Anm. 1] mit Recht bemerkt, wahrscheinlich sind zwei Stellen hier vermengt; wie sie jetzt lautet, ist kein rechter Zusammenhang darin. Vergl. *Eustath.* zu *Hom.* Il. II, 508). Ebenso kampfesmuthig, wie er bei dieser Gelegenheit in den Sagenkreis seines Vaterlandes eingreift, zeigt er sich, nachdem er schon mit dem Dionysischen Heere gegen die Inder gefochten (*Nonnos*, Dionys. XXXIX, 99 seq.), bei dem Streite, den sein Obherr Poseidon mit Dionysos um die Hand der Beroë führt, wo er auf stolzem Roßgespanne anstürmend, die Satyrn in die Flucht schlägt (ibid. XLIII, 212). Als Dionysos, zum Kampfe rüstend, den hervorragendsten seiner Mannen ihre Gegner zutheilt, nennt er von den Feinden zuerst Glaukos, dem er einen seiner tüchtigsten Leute, den Maron, entgegenstellt (ibid. XLIII, 74). Dieser bezwingt ihn auch, da er eben den Gott selbst angreift, mit dem Thyrsos (ibid. XLIII, 335 seq.). Nicht glücklicher tritt er als Bewerber um die Gunst der von Theseus auf Naxos verlassenen Ariadne mit dem bakchischen Kreise in Berührung; Dionysos bindet ihn, wie auch sonst seine Gegner (so die Giganten auf einer Volcenter'schen Schale bei Gerhard, Trinkschalen, Erläuterungstafel A. B.; auch *Duc de Luynes*, Descript. de quelq. vas. p. pl. 19 bei *Nonnos* XLVIII, 46; vergl. Welcker, Alte Denkm. II. S. 335; ebenso umstrickt er, um den Achäern beizustehen, dem Telephos den Fuß mit Reben. *Tzetzes* zum *Lykophr.* 207, 1247; vergl. Welcker, Nachtrag zur Trilogie S. 241; Jahn, Arch. Auff. S. 164. Anm. 13) mit Weinreben und löst erst auf des Ueberwundenen inständiges Bitten, nachdem derselbe seinen Namen und seine Heimath genannt, die Fesseln (Theolyt. von Methymna bei *Athen.* l. c.). In dieser Sage, deren Sinn Engel (Quaestiones Naxiae [Gott. 1835.] p. 59: Obscura fabula) nicht verstand; Höck (Kreta II. S. 157. Anm. z), ohne weiter auf die Erklärung einzugehen, als „eine mythische Deutung eines Festbrauches im Naxischen Dionysos und Ariadnedienste" anzusehen geneigt war, tritt uns in einem eigenthümlichen Gewande eine der so häufigen Vertreibungen des Poseidon aus seinen Cultusstätten (*Plutarch.* Sympos. IX, 6. Vergl. Gerhard, Ueber Ursprung, Wesen und Geltung des Poseidon Anm. 64, 101) vor Augen. In Naxos herrschte alter Dienst des obersten Meergottes; schon früh aber siedelten sich Thraker auf dieser Insel an (*Paus.* IX, 22, 6; *Diodor.* V, 51; Höck, Kreta III, 176 fg.; K. O. Müller, Böotien in Ersch und Gruber's Allgem. Encykl. II. S. 263; Gerhard, Ueber griechische Volksstämme und Stammgottheiten Anm. 12; *Engel* l. c. p. 18 seq.) und drängten den Cult des Poseidon zurück (*Plut.* l. c. *ἡττωμένον ... ἐν Νάξῳ ὑπὸ τοῦ Διονύσου*). Von wo die Thraker hierher gelangt, ist nirgends mit Bestimmtheit angegeben; aus Pierien läßt sie Engel (l. c. p. 18 seq.) einwandern, die größere Wahrscheinlichkeit als Ausgangspunkt hat Böotien für sich (Müller, Böotien a. a. O. S. 267, vergl. Orchomenos S. 89, 381), und hier natürlich die Hauptniederlassung der thrakischen Eindringlinge: Anthedon. So finden wir die Aloiden, die Heerführer thrakischer Colonien, die von Pierien und Thessalien nach Böotien gebracht waren, und deren Grabmale letztgenannte Stadt schmückten (*Paus.* IX, 22, 6), auch auf Naxos wieder; es ging eine Sage, sie seien dort von Apollo getödtet, und ihren Manen wurde Heroenehre daselbst zu Theil (*Diod.* V, 51; *Paus.* l. c.; *Pindar*, Pyth. IV. 38; Höck, Kreta III, 177. Anm. g; *Engel* l. c. p. 26 seq.). Wie nun diese, ihre volksthümliche Sage, von den Thrakern mit in ihre neue Heimath genommen wurde, so brachten sie auch den ihnen bekannt gewordenen Glaukos mit, dessen Erscheinen auf Naxos in der Weise, wie sie Theolytos und Euanthes (bei *Athen.* l. c.) uns überliefert haben, wenn nicht durch solche Vermittelung erklärt, sehr auffallend sein müßte, und, wie dieser Gott, oder in ihm Poseidon und sein Cult — denn so wenig der Meerbeherrscher den Anthedoniern fremd war, so sehr trat er doch hinter den Localgott zurück — dem thrakischen Dionysosdienste weichen mußte, so wiederholte sich dasselbe in Naxos: Glaukos in den Banden des Weingottes ist Poseidon *ἡττωμένος ἐν Νάξῳ ὑπὸ τοῦ Διονύσου* (Plut. l. c. So hat diese Sage richtig gedeutet Panofka, Poseidon und Dionysos S. 4). Schlagend ähnlich findet sich aber die Einkleidung dieser Sage, wie wir sie beim Theolytos lesen, in Tanagra wieder, wo Triton, oder in ihm Poseidon von Dionysos gezüchtigt wird als verwegener Frauenräuber (*Paus.* IX, 20, 3), ganz wie Glaukos wegen seiner an Ariadne versuchten Unbill. Pflegte nun gemeiniglich eine solche Niederlage des Meerbeherrschers — und das häufige Vorkommen derselben fiel schon den Alten auf (*Plut.* l. c.) — glimpflicher gemacht zu werden durch die Annahme eines von dem Gotte eingegangenen Tausches (*Ποσ. Ἀμοιβεύς*. Vergl. Gerhard, Poseidon Anm. 101, dessen Gr. Mythol. I. §. 233) oder andere mildernde Umstände (Feuerbach im Kunstblatt 1846. Nr. 20;

14) Daß Glaukos, des Sisyphos Sohn, Erbauer der Argo gewesen, meint fälschlich *Müller*, Fragm. hist. gr. IV. p. 767.
15) Welcker's Gedanke, auch in der Argo des Aeschylos unseren Glaukos als Steuermann anzunehmen (Aeschyl. Tril. S. 311 fg.), ist von ihm selbst zurückgenommen (Nachtrag S. 100 fg.), was Vinet (l. c. p. 145. Anm. 4) nicht hätte übersehen sollen.

Nachgel. Schrift. IV. S. 93), trat auch wol nachher Frieden und Freundschaftsschluß ein (Gerhard, Poseidon Anm. 30; *Millin*, Gal. myth. I, XXXVII. No. 127; Welcker, Alte Denkmäler I, 102. Anm. 28*); Panofka, Poseidon und Dion. S. 5 fg.), so finden wir auch Glaukos mehrfach befreundet dem bakchischen Wesen. Dies Dionysische Element in unserem Gotte ist wol zu unterscheiden von dem bakchischen Charakter, der, hervorgerufen durch die seltsamen Erscheinungen, Gestalten und Stimmen der See, mehr noch als durch Schriftstellen, durch Bildwerke bezeugt, mehr oder minder den untergeordneten Meergottheiten allen, in ihrer Gesammtheit als Thiasos der See gefaßt, anhaftet. Das Treiben und Gewimmel derselben als Hofstaat des Poseidon, als Bevölkerung des Meeres wird dem des Rebengottes ähnlich gedacht, ja durch die bildende Kunst wird derselben Bakchisches in Gestalt und Attribut angefügt; in diesem Sinne werden die Tritonen Satyrn der See, die Nereiden Meermänaden, durstige Seepanther schlürfen mit Begier den ihnen von auf ihrem Rücken lagernden Nereiden dargereichten süßen Trank (*Pitt.* Escal. III, 17, auch die Darstellung auf dem röm. Mosaikfußboden zu Westhofen in Gerh. Anh. Anzeigen 1857. Nr. 97. S. 10*). Vergl. *Claudian*, De nupt. Hon. et Mar. 161 [16]). Sobald jedoch die Meerwesen individuell hervortreten, ist z. B. bei Phorkys, Proteus, Triton oder gar bei den einzelnen Nereiden nur in äußerst seltenen Ausnahmen und dann ganz in den Hintergrund tretend, Bakchisches wahrzunehmen [17]); bei Glaukos hingegen finden wir dasselbe als seinem Wesen ganz besonders innewohnend; er ist der wahre bakchische Geselle des Meeres. So erscheint er nicht nur als gezüchtigter Bewerber um die Gunst der Ariadne, sondern auch als beglückter Buhle (*Euanthes* bei *Athen.* l. c.); dem Dionysos im Inderkriege verbunden (*Nonnos*, Dionys. XXXIX, 97 seq.), ist er durch orgiastischen Meersprung, durch mystische Gebräuche, mit denen er verehrt wurde (Schol. zu *Plato*, Rep. l. c.), durch sein silenesker Gefolge (*Virg.* Aen. V, 823), wie er selbst von der bildenden Kunst satyr- oder silenenhaft aufgefaßt wird (s. unten die Bildwerke), endlich im lustigen Tanze (*Nonnos*, Dion. XLIII, 381 seq.), sonderlich auch durch die Menge seiner brünstigen Liebschaften dem Dionysos und seinen Genossen näher gerückt, dessen Einfluß er sich wol schon in Anthedon wegen des dort herrschenden Cult des Weingottes weder ganz entziehen konnte noch mochte. Aus der großen Reihe von Verbindungen, die Glaukos mit göttlichen und sterblichen Jungfrauen einging, war im Alterthume am berühmtesten sein Verhältniß zur Skylla [18]). Der sanfte, milde Meergott kann aber auf keine Erhörung hoffen bei der grausen Unholdin, nie naht die ruhige Welle in Frieden dem unheilvollen Strudel; immer von Neuem andringend, wird sie stets vom unwirthlichen Strande zurückgeworfen, wehklagend und jammernd. Spätere Schriftsteller haben den Sinn dieses Mythos ganz verkannt, sie konnten nicht begreifen, wie der friedliche Gott in Liebe erglühen konnte zu der gefürchteten Tochter des Phorkys. Sie fabelten deshalb, um ihm eine ebenbürtige Geliebte zu geben, die Skylla zu einer schönen Jungfrau. Glaukos, der für sie in nicht erwiederter Liebe entbrannt ist, sucht Rath bei Kirke mit ihren Zaubertränken, die aber selbst von Liebe zu dem Gotte ergriffen wird und vergeblich sucht, ihm den Gegenstand seiner Zuneigung untreu zu machen. In zorniger Rache mischt die Zauberin unheilbringende Säfte in das Bad der Skylla und verkehrt sie dadurch in jenes bekannte Scheusal. (So erzählen Hedylos von Samos bei *Athen.* l. c.; *Ovid.* Met. XIII, 900; XIV, 75; *Serv.* zu *Virg.* Ecl. VI, 74; *Hygin.* fab. 190; *Fulgentius* II, 13, der eine sehr ergötzliche etymologische Erklärung dieser Sage liefert. Nach dieser Version wird nun auch häufig das Ungethüm sicilischer Küsten mit der gleichnamigen schlimmen Tochter des Nisos verwechselt. *Virg.* Ecl. VI, 74; *Properz.* IV, 4, 39; *Ovid.* Amor. III, 12, 21) [19]). Umgekehrt scheint man aber auch unsern Glaukos, um seine Liebe zur grausen Skylla zu erklären, in ein ihr ähnliches Ungeheuer verwandelt zu haben (vergl. die jedenfalls sehr zu beschränkende Bemerkung von Em. Braun in Gerhard's Hyperb. Röm. Studien II. S. 79; *Dennis*, The cities and cimeterries of Etruria. Teutsche Uebers. von Meißner II. S. 481 in Verbindung mit *Stat.* Silv. III, 36: et subitis qui perdidit inguina monstris, und *Becker*, Anecd. I. p. 5, besonders aber das unten zu den Bildwerken sub VI Gesagte). Freundliche Liebesgewährung findet dagegen der Gott bei den Nereiden, sonderlich sind Nisäe und Kymothoe ihm hold (*Properz.* II, 20, 15 seq.); den Melikertes liebt er, für ihn glüht Nereus. Ebenso wenig fehlt ihm Zuneigung zu sterblichen Schönen (*Prop.* l. c. 13 seq.). Er raubt Syme, des Jalysos und der Dotis Tochter, und colonisirt, mit ihr nach Asien fliehend, eine wüste Insel bei Karien, die er nach seiner Geliebten nennt (Mnaseas bei *Athen.* l. c.; *Eustath.* zu *Hom.* Il. l. c.) [20]). Hydne liebt ihn, die Tochter des berühmten Tauchers Skyllos von Skione (Aeschrion von Samos bei *Athen.* l. c.). Alle diese Liebschaften sind ein reines Spiel der Dichterphantasie, und gewiß ist keiner eine beson-

16) Zu Belegen ist auch die noch nicht genugsam ausgebeutete Classe der Marmordisken, deren Bilderschmuck auf der einen Seite mit dem der andern so regelmäßig eng zusammenhängt, heranzuziehen, wie deren zwei bei Welcker (Alte Denkm. II. S. 127. 129) als im vaticanischen Museum befindlich erwähnt werden: a) Satyr. R. ein blasender Triton; b) Bakchisches R. zwei Delphine. 17) Ganz singulair ist die Darstellung auf einem geschnittenen Steine des königl. niederländ. Cabinets, Nr. 417 der Abgüsse: Bejahrter Mann, sitzend, in der einen Hand einen Dreizack haltend, auf dem Rücken ein Satyrschwänzchen!

18) Ueber Skylla: *Vinet* l. c. p. 151 seq. 180. 190 seq.; Mon. dell' instit. III. tav. LII und LIII; Kreuzer, Symbolik IV. S. 108 fg.; Jacobi, Mythol. Wörterb. II. S. 665. Anm.; Preller, Gr. Mythol. I. S. 384 fg. 19) An die Stelle des Glaukos tritt bei Tzetzes (zum *Lykophr.* 45) und bei Servius (zu *Virg.* Aen. III, 420) Poseidon, an die der Kirke die eifersüchtige Amphitrite. 20) Nach *Diodor.* V, 53 war Syme die Geliebte des Poseidon, und beider Sohn Chthonios colonisirt von Knidos aus jene Insel, die er nach seiner Mutter nannte.

dere symbolische Bedeutung unterzulegen (Welcker, Gr. Götterl. I, 647). Aus allen diesen Ehen sind uns, außer der Sibylle Deiphobe bei Virgil (Aen. VI, 35), der aber die Mutter desselben nicht nennt, überhaupt die Vaterschaft des Glaukos nur als Gewähr ihrer untrüglichen Weissagung erwähnt, keine Sprossen bekannt. Hier zeigt sich die Einfachheit des Mythos. Die Anthedonier ließen sich an ihrem Gotte genügen und an ihrer Abstammung von demselben. Verbindungen mit andern Gottheiten, Nachkommenschaft war ihnen Nebensache; und auch die andern Griechen wußten, als sie spät die Nachricht vom Glaukos erhielten, nicht, an welcher Stelle sie dieses eigenthümliche Wesen in den schon geschlossenen Kreis von Meergottheiten aufnehmen sollten, wenn nicht, wie in Korinth, analoge heimische Sagen die Einflechtung erleichterten, wie denn überhaupt unser Gott sich von den andern Meerwesen, von dem ganzen Thiasos sehr unterscheidet in Gestaltung seines Wesens sowol als in seiner Verehrung wegen seiner Eigenschaft als Localgott, während bei keiner der übrigen niedern Meergottheiten, wenn auch Spuren davon kaum ganz abzuleugnen sind (Gerhard, Poseidon S. 3, auch Anm. 6, 10; über den Nereus in Gythion beim Pausan. jedoch unten Anm. 24), so ausschließliche Localverehrung irgendwie anzunehmen ist. Die äußere Verehrung des Glaukos war nicht hervorstechend. Als Schiffer- und Fischergott, der seine Hauptverehrer im niedern Volke zählt, hat er keine Tempel und Cultusstätten, keine Bilder, feierliche Opfer und dergl.; wol zeigte man jedoch in Anthedon noch zu Pausanias' Zeit den Ort, von welchem aus Glaukos ins Meer gesprungen sei, und welcher den Namen *Γλαύκου πήδημα* trug (*Paus.* IX, 22, 6), und bei den Iberern hieß ihm zu Ehren ein Vorgebirge *ἄκρα γέροντος* (s. die schöne Bemerkung von *Meineke*, Analecta p. 239 zum Schol. zu *Apoll. Rhod.* II, 767). Haaropfer bringen ihm aus dem Schiffbruche Gerettete (s. das liebliche Epigramm bei *Jacobs*, Anth. gr. I, VI. No. 64 und sonst), den trüben Unglückspropheten suchte man dagegen zu besänftigen durch Opfern, Beten und Fasten (Schol. zu *Plat.* Rep. l. c.). Dies leitet uns auf einen Zug, der, wenn auch den meisten Meerwesen mehr oder weniger anhaftend, am Glaukos ganz besonders hervortritt, das Wehmüthige, Sehnende, was sich bei unserem Gotte auch wol zum Trüben, Traurigen neigt. Die Sage ist schon erwähnt, wie Glaukos aus Verzweiflung sich in das Meer gestürzt, weil das Wunderkraut ihm wol Unsterblichkeit, doch nicht ewige Jugend zu verleihen vermocht habe. Der eben genannte Scholiast läßt ihn aus Gram darüber, daß er, wenngleich unsterblich, seine Unsterblichkeit Niemandem beweisen kann, sich in die Fluthen begraben, wo er nun stets wimmert, daß er nicht sterben könne. Nimmt man hinzu sein Wirken als Unglücksprophet und die ihm als solchem gezollten ängstlichen Gebräuche, seine mit Muscheln, Steinen und Meertang bis zur Unkenntlichkeit bewachsene Gestalt (Platon selbst in dieser Stelle), so haben wir ein Bild, welches, wenn auch durchaus nicht dem milden, freundlichen Wesen des Gottes widersprechend, doch sehr weit verschieden ist von dem Erscheinen des jugendfrischen Glaukos, wie er muthig im Kampfe dahineilt, wie er in glühender Liebe zu unsterblichen und sterblichen Jungfrauen entbrennt oder im lustigen Tanze zum Gesange des Phorkys sich dreht. Dieser Zug der Trauer, jedenfalls zunächst hervorgebracht durch das, besonders nächtlicher Weile, so sehr zur Wehmuth anregende trübe Geräusch der See, das nie ruhende An- und Abprallen der Wogen, welches wie kaum etwas Anderes den Gedanken an ein ewiges Abmühen, an nie eintretende Rast uns einflößt, mag dem Glaukos schon früh angehaftet haben, etwa durch die Thraker vermittelt, welche ja den Tod als ein Glück, das Dasein als eine Last betrachteten (Welcker, Gr. Götterl. I, 648). Er ist ein Zeugniß, daß dem Menschen ein langes Alter nicht fromme, daß er geboren sei, um auch einst zu sterben; in seiner abschreckenden Gestalt und freudlosem Hinleben, hat er ein merkwürdiges Analogon in dem sogenannten „fliegenden Holländer," der zu ewiger Meerfahrt verdammt ist, wenn nicht die Bedingung seiner Erlösung, die er nicht in seiner Macht hat, erfüllt ist. Sein Schiff ist voll von Schätzen, aber in ihm wohnt nur Trübsal, und der Schiffer scheut ängstlich das gefeite Schiff mit seinem Geistercapitain. Tod ist sein einziger Wunsch, Befreiung von der Unsterblichkeit, aber alle Stürme, alle Gefahren, in die er sich mit wildem Todesverlangen stürzt, sind gegen ihn ohnmächtig, rauben ihm nicht sein freudloses Dasein. Er ist, und wie er unser Glaukos, ein Trost für den Menschen in Hinblick auf den Tod[21]). Wir finden unsern Meergott deshalb als äußerst passendes Emblem auf etruskischen Aschenkisten und Sarkophagen, und wurde ihm hier zu diesem seinem abschreckenden Wesen gern noch die Gestalt gegeben, welche ihn der Skylla ähnlich machte. — Die Laute der See klingen nicht wie Stimmen einzelner Wesen, sondern sie tönen wie von einem wilden, großen Heere. Diese Wahrnehmung, die, abgesehen natürlich von der vorherrschenden

---

21) Dieser Ausdruck sehnsüchtiger Wehmuth, wie wir ihn auf Bildwerken mit Darstellungen von Seegottheiten nicht selten finden, scheint mir häufig bei Erklärung der Bildwerke eine Andeutung für Individualisirung der vorgeführten Figur zu geben. Bei gewöhnlichen Darstellungen des Meerthiasos als solchen finden wir diesen Ausdruck weniger vorherrschend; so fehlt er z. B. fast ganz und gar auf dem herrlichen Relief mit dem Brautzuge des Poseidon und der Amphitrite in München (Schorn, Katalog Nr. 126), worüber O. Jahn (in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wiss. 1854. S. 160 fg., besonders S. 191 fg.), den ganzen Kreis der Meergötter in das Bereich der Betrachtung ziehend, so schön gesprochen hat. In dieser Beschränkung mag denn auch die Bemerkung Winckelmann's (Gesch. der Kunst I. S. 321. wiener Ausg.) gelten, der aber allen Seedämonen diesen Zug der wehmüthigen Sehnsucht abzusprechen nicht abgeneigt ist. Die Quintessenz alles dessen, was wir an Lieblichem und Rohem, Wonnigem und Traurigem, freudig Genießendem und schmerzlich Ersehnendem, Liebeschmachtendem und Wildbegehrendem bei solchen Wesen erwähnt finden, zeigt sich vereinigt in der durch schöne Auffassung und anziehenden Ausdruck gleich ausgezeichneten Gruppe des eine Nymphe raubenden Ichthyokentauren im Mus. Pio. Clement. (I. tav. 33).

Absicht, die würdige Erscheinung der irgendwie bedeutenderen Meergottheiten zu erhöhen, dazu beigetragen hat, den einzelnen derselben: Poseidon, Okeanos, Nereus, Proteus, selbst Phorkys[22]) ihren Hofstaat zu geben, hat auch unsern Glaukos mit einem Gefolge bedacht, welches entweder aus Seeungeheuern (Schol. zu *Plato*, Rep. l. c.) oder aus Halkyonen (*Philostrat.* Imag. II, 15), aus Nereiden (nach *Aristot.* in d. Del. Rep. bei *Athen.* l. c.) oder gar aus einem ergrauten Chore von Meergöttern, Silenen der See vergleichbar (senior chorus Glauci, *Virg.* Aeneis V, 823 mit Servius)[23]) bestand. Mit diesen seinen Genossen durchschweifte er nun die weiten Meere; denn, so wenig sein Cult, als der eines Schiffergottes, tief in das Festland eindringen konnte, genoß er eine um so größere Verehrung auf den Inseln und den Küstengegenden. Auf Delos, Naxos, Syme, bei den Iberern, am Cap Malea haben wir ihn gefunden, in Kumä scheint er durch Münzen bezeugt; bei den Gytheaten verehrt[24]), war er auch den Einwohnern von Aegiä nicht fremd; an verschiedenen Orten weissagt er den Argonauten,

22) Ueber den chorus Phorci: *Virg.* Aeneis V, 240. 824; *Valer. Flacc.* III, 727. Vergl. Preller, Gr. Mythologie I. S. 347 (besonders Anm. ***), doch auch Welcker's Götterlehre I. S. 646. 23) Ganz irrthümlich erklärt Georges in seinem Deutsch-Latein. Lexikon s. v. Glaucus: senior chorus Glauci an dieser Stelle durch Nereiden. Diese werden ja ganz getrennt zwei Verse nachher (825 fg.) erwähnt. 24) Pausanias sagt, indem er von der lakonischen Stadt Gythion spricht (III, 21, 9): *ὃν δὲ ὀνομάζουσι Γυθεᾶται γέροντα, οἰκεῖν ἐν θαλάσσῃ φάμενοι, Νηρέα ὄντα εὕρισκον, καί σφισι τοῦ ὀνόματος τούτου παρέσχεν ἀρχὴν Ὅμηρος ἐν Ἰλιάδι ἐν Θέτιδος λόγοις: ὑμεῖς μὲν νῦν δῦτε θαλάσσης εὔρημα κόλπον, ὀψομεναί τε γέρονθ' ἅλιον καὶ δώματα πάτρος.* Dieses *εὕρημα* des Pausanias, dessen Richtigkeit bis jetzt von Niemandem in Zweifel gezogen ist, erheischt schon aus dem Grunde eine nähere Prüfung, weil uns durch dasselbe die Nachricht vom Localcult des Nereus, dessen sonst nie Erwähnung geschieht (vergl. Gerhard, Poseidon Anm. 6; Welcker, Gr. Götterl. I. S. 619), zukommt. Pausanias gelangt also nach Gythion und findet dort einen Gott unter dem Namen *γέρων* in Verehrung, von dem die Einwohner sagen: er wohne im Meere. Den wahren Namen erfährt er nicht, schließt aber auf Nereus und belegt diesen seinen Schluß durch Ilias XVIII, 141 seq., indem dort Nereus *ἅλιος γέρων* genannt sei. Diese Berufung auf Homer verschlägt aber nicht viel; derselbe Schriftsteller nennt Proteus (Odyss. IV, 365), nennt Phorkys (ibid. XIII, 96) Meergreise, nicht aber, was wohl zu beachten, schlechtweg *γέροντες*. Eine Localverehrung des Nereus ist uns außerdem durchaus nicht bekannt, so daß es mit der Behauptung des Periegeten von Vorn herein mislich aussieht. Es ist zunächst die Bedeutung des Wortes *γέρων* ins Auge zu fassen. Seegötter werden gemeiniglich als Greise gedacht. Die nächste Veranlassung dazu boten die weißhäuptigen Wogen sowol als das augenscheinlich Uralte, Ewige des Meeres, im ausgebildeten Thiasos des Poseidon pflegt aber vorzugsweise jeder aus dem Gefolge des obersten Meerbeherrschers individuell hervortretende Seegott so bezeichnet zu werden; *ἅλιος γέρων*, wie bei Homer und andern Dichtern vorkommt, dient zur Bezeichnung der Würde, der Herrschergewalt auf dem Meere, kennzeichnet den betreffenden Gott als ehrwürdigen Vater vieler Geschlechter, sonderlich auch als weises, mit hohen Geisteskräften ausgestattetes Wesen. Doch bleibt dieser Ausdruck stets ein dichterischer, aus der Sphäre der Poesie tritt er kaum heraus, am allerwenigsten konnte er von Verehrern des Gottes dessen eigentlichem Namen je substituirt sein; *γέρων* hingegen scheint ein Spitz- und Schmeichelname gewesen zu sein: Alter, das russische Väterchen (vergl. Preller, Gr. Mythol. I. S. 344. Anm. *), und weist auf einen Gott, der mit seinen Verehrern ganz besonders gut und vertraulich steht, der ihnen mehr ein Patron ist, als ein Herrscher, der überhaupt ein recht volksthümliches Gepräge trägt, weist auf eine tief eingewurzelte Volksverehrung hin. Alles das ist dem Nereus, trotz aller Leutseligkeit und Beliebtheit, nie zu Theil geworden, seine im Götterstaate immer so ansehnliche Würde mochte solcher Popularisirung widerstreben. — Ein überraschendes Licht wirft auf die Stelle des Pausanias eine Notiz des Schol. zu *Apoll. Rhod.* (II, 767). Glaukos sei bei den Iberern unter dem Namen *γέρων* verehrt worden; auch wissen wir, daß ihm zur Ehre in jenen Gegenden ein Vorgebirge *ἄκρα γέροντος* hieß (*Meineke*, Analecta p. 239). Glaukos aber ist unter allen Seegöttern der, der am ausschließlichsten Localverehrung genießt, unter allen der zumeist volksthümliche, er ist vorzugsweise ein milder, geselliger, leutseliger Gott, dem ein solcher vertraulicher Name: Alter, sehr wohl zukommt, zumal seine Verehrung nur im Munde des Volkes lebte, uns aber nie von einem Heiligthume oder Bilde desselben berichtet wird. Die Gytheaten, fährt Pausanias fort, sagen: er wohne im Meere. Dieser Ausdruck würde, von dem ehrwürdigen Nereus und andern ursprünglichen Seegöttern gebraucht, jedenfalls befremdend sein; für Glaukos aber, dem das Wasser nicht sein eigenthümlicher natürlicher Aufenthalt war, sondern das Festland, der nur durch ein Wunder in der See einheimisch geworden war, paßt er durchaus. Durch das *φάμενοι* scheint Pausanias andeuten zu wollen, dieser Ausdruck sei bei den Gytheaten ein stehender und geläufiger gewesen, und nun erfahren wir aus mehr als einem Schriftsteller, daß vom Glaukos sprüchwörtlich gesagt wurde: *οἰκεῖ ἐν θαλάσσῃ* (*Apostol.* in den Paroemiogr. gr. II. V, 49; *Arsenius* XIV, 99; *Palaephat.* *Περὶ ἀπιστ. ἱστ.* II, 28; *Eudokia* l. c.; *Tzetzes* zum *Lykophron* 754). Ferner ist leicht zu erklären, warum Pausanias den Namen unseres Gottes zu Gythion nicht in Erfahrung gebracht; man nannte ihn dort nie anders als *Γέρων*, ja man kannte, kann man cum grano salis annehmen, seinen wahren Namen dort kaum, von fremden Schiffern und Fischern als *Γέρων* überliefert, lebte er so im Munde des Volkes fort. Daß aber Pausanias den unter diesem Namen versteckten anthedonischen Meergott nicht erkannte, ist äußerst begreiflich aus der geringen Kenntniß, die dieser Schriftsteller von unserem Gotte hatte, erwähnt er doch, bei Beschreibung von Anthedon, die Dichter, welche die nähere Kenntniß von seinem Wesen dem größeren Theile Griechenlands schenkten, und meint auch deren Gewährsmänner nennen zu müssen. So mochte ihm in Gythion Glaukos kaum ins Gedächtniß kommen, und er beruhigte sich mit dem aus der angeführten Stelle des Homer gezogenen Schlusse. Unsere Deutung auf Glaukos wird ganz evident durch die Notiz bei ebendemselben Pausanias III, 21, 5, wo von dem lakonischen, von Gythion nur 30 Stadien entfernten Aegiä die Rede ist und von einem dort befindlichen See des Poseidon, an dessen Ufer Tempel und Bildniß dieses Gottes standen: *τοὺς δὲ ἰχθῦς δεδοίκασιν ἐξαιρεῖν, τὸν θηρεύσαντα ἁλιέα γίνεσθαι (γενέσθαι?) λέγοντες ἐξ ἀνθρώπου.* In unmittelbarer Nähe von Gythion finden wir also die Sage vom Glaukos wieder. Seine Verwandlung in einen Fisch ist uns auch sonst bekannt (Schol. zu *Apoll. Rhod.* I, 1311; *Strab.* IX, 405), daß er aber zum Fische *ἁλιεὺς* wurde, ist natürlich, war er doch selbst einst anthedonischer *ἁλιεὺς* gewesen. Daß Glaukos auch sonst in Laconica wirkend gedacht wurde, beweist die Prophezeiung, die er dem Agamemnon am Cap Malea gibt (*Eurip.* Orest. 362), und die Namen der demselben Lande angehörenden Städte Gerenia und Gerathrä scheinen so eng mit *γέρων* zusammenzuhängen, daß die Vermuthung Schwenck's (Mythologie I. S. 287), sie seien nach jenem Meeralten, der auch in Gythion verehrt wurde (den Schwenck jedoch noch für Nereus hält), benannt, hier nicht unerwähnt bleiben darf. — Es sei vergönnt, eine einschlägliche Bemerkung in Bezug auf die Bildwerke hier schon einzufügen. Auch bei Erklärungen von Monumenten der alten bildenden Kunst pflegt man gemeiniglich alle weißhaari-

die Skylla sucht er in Sicilien heim, welche Nachrichten in der Notiz des Scholiasten zum Platon (de Rep. X, 611) ihren Abschluß finden: Glaukos besuche in jedem Jahre einmal alle Inseln und Küsten. Besonders interessant ist die Gestaltung seines Mythos in Korinth. Dort heißt er Sohn des Sisyphos und der Merope. Er findet eine mit Wunderkräften begabte Quelle, wird durch ein Bad in derselben unsterblich, stürzt sich aber aus Gram darüber, daß er Andern sein göttliches Wesen nicht zu beweisen vermag, in das Meer, wo er als Gott haust[25]). Da hält er in jedem Jahre einmal seinen Umzug um alle Küsten und Inseln, von Seethieren begleitet, unter großem Geräusche, in äolischer Zunge Unheil und Verderben weissagend, dabei seine eigene Unsterblichkeit beklagend. Die Schiffer aber bergen sich, wenn er vorüberzieht, in den Bauch eines Schiffes; denn sie dürfen vom Gotte nicht gesehen werden, und suchen das Unheil, welches seine Prophezeiung den Thieren und Feldern androht, durch Beten, Räuchern und Fasten abzuwenden (Schol. zu *Plato*, Rep. l. c.). In Korinth war aber einheimisch die Sage von dem sogenannten potnischen Glaukos, der ebenfalls ein Sohn des Sisyphos und der Merope genannt wird (s. d. Art. Glaucus, Sohn des Sisyphos S. 192). Dieser wurde von seinen eigenen wild gewordenen Pferden zerrissen und später auf dem Isthmus als finsterer, die Pferde schreckender Dämon verehrt. Er ist vermuthlich die Personification des Meeres, wie es im Sturme durch seine eigenen Wellen (cavalloni) zerrissen wird (Preller, Mytholog. II. S. 53). Das unzweifelhafte Uebereinstimmen der Sagen, welche sich auf jeden der beiden Glaukos beziehen, liegt auf der Hand. Es stellt sich dar in Namen und Abkunft, beiderseitigem Walten als Meeresgötter, und zwar beide mit düsterem Wesen, der Korinthier als Schreckgespenst der Pferde auf dem Isthmos, als *Ταράξιππος* (*Paus.* VI, 20, 19), der Anthedonier als Schrecken der Schiffer und Fischer. Das Kraut, welches den Seegott *ἐμμανής* (*Tzetzes* zu *Lykophr.* 754) machte, bringt auch die Pferde des *ποτνιεὺς* zum Rasen (Schol. zu *Eurip.* Orest. 318; Etym. magn. s. v. *ποτνίαδες*; vergl. *Plinius*, Nat. Hist. XXV, 53), und wenn nach einer andern Sage die Pferde von einer verhängnißvollen Quelle genossen haben sollten (*Pausan.* IX, 8, 1; *Aelian*, Hist. anim. XV, 25), so finden wir diese Quelle beim Seeglaukos in der eben angeführten Stelle des Scholiasten zum Platon wieder; hier mag immerhin auch auf die *Γλαύκης κρήνη*, die sich zu Korinth befand (*Paus.* II, 3, 6), verwiesen werden. Endlich ist unser Meergott auch durch anderweitige Verwandtschaft mit dem Sisyphossohne verbunden, nämlich durch seine Mutter Alkyone (Mnaseas bei *Athen.* l. c.; *Fulgent.* II, 13), welche ja die Schwester der Merope war. Ursprünglich mochten diese beiden Glaukos durchaus selbständig neben einander existirt haben. Die mannichfaltigen Berührungspunkte jedoch in beider Mythos, und vor Allem das Bestreben der Korinthier, Alles, was auf Meer und Meerfahrt Bezug hatte, an sich zu ziehen und in das Bereich ihrer Sagen und Geschichte zu bringen, in Zusammenhang zu setzen mit ihrem göttlichen Ahnen Sisyphos, ließ sie auch gern den fremden Fischergott sich aneignen und ihren einheimischen Sagen sich accommodiren. Manches aus seinem Wesen wurde auf den Sisyphiden übertragen, von welchem andere Züge auf den Anthedonier übergingen; so weissagt er in äolischer Sprache; denn Sisyphos und sein Geschlecht pflegten vor Andern vorzugsweise als Aeoler genannt zu werden (vergl. Gerhard, Ueber den Volksstamm der Achäer Anm. 11). Endlich wurden beide zu Korinth

---

gen und weißbärtigen Meergötter als Nereus zu bezeichnen, wobei man aber weniger Gewicht auf das Homerische: *ἅλιος γέρων* legen sollte, weil dieser Ausdruck, wie erwähnt, überhaupt für die Meergötter zweiten Ranges bei den Dichtern im Schwange war, als auch die Herrschermacht, Weisheit und Ehrwürdigkeit, die dem Nereus auszeichnend eigen ist. Allerdings scheint, um einigermaßen festen Fuß zu fassen, so lange wir über Bildwerke des Proteus, Triton, Phorkys, Thaumas so wenig Bestimmtes wissen, ersprießlich, alle als Greis dargestellte Meergottheiten, zumal bei diesen die dem Nereus eigenen Attribute sehr häufig sind, als diesen Gott darstellend zu betrachten, dann aber auch schwarzhaarige und schwarzbärtige Meerwesen nur in den dringendsten Fällen Nereus zu taufen, wie solche allerdings nicht ganz abzuweisen sind (*Panofka*, Musée Blacas pl. 20; Gerhard, Hyperboreisch-Römische Studien I. S. 195; *Dubois*, Notice 81. Ueber die im letztern Citate erwähnte Vase jedoch O. Jahn, Berichte der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wiss. 1854. S. 173. Anm. 52). Ich denke bei diesen Bemerkungen besonders an die bekannte Kylix des Malers Cholchos, darstellend den Kampf des Herakles und des Ares wegen der Ermordung des Kyknos (Gerhard, Auserles. Vasenb. II, CXXII. CXXIII). Man sieht dort auf Seiten des Poseidon einen mit schwarzem Haupt- und Barthaar versehenen (auch bei Panofka, Ueber die Namen der Vasenbildner Taf. I. Nr. 6 abgebildeten) Mann in weißem Chiton, eine Windepflanze in der einen Hand. Bei ihm stehen die Worte: *ΗΑΛΙΟΣ ΓΕΡΟΝ*. Diese Figur ist allgemein für Nereus gehalten. *Ἅλιος γέρων* zwingt uns, wie gesagt, nicht zu dieser Annahme, abgesehen aber von dem schwarzen Haare muß das Fehlen aller sonst dem Nereus zukommenden Attribute (eines Dreizacks, eines Scepters, einer Binde) nicht weniger befremden, als die bei ihm sonst nicht vorkommende Pflanze (denn Panofka's [Namen der Vasenb. S. 14] versuchte Erklärung ist gewiß nicht zu halten), die der Gott hier ganz klärlich so bedeutsam hält, daß leicht des Künstlers Absicht einleuchtet, sie den Beschauern deutlich sehen zu lassen und durch dieselbe die dargestellte Person zu kennzeichnen. Eine Pflanze kommt aber zur Bezeichnung gewiß Niemandem eher zu als dem Glaukos, der durch ein Kraut einst seine Unsterblichkeit erlangte und zum *ἅλιος γέρων* wurde, wie er auch andererseits als Greis auch sonst (s. unten) bezeugt ist. Man könnte auch die in Frage stehende Pflanze für eine Weinrebe halten und den Glaukos als dem Dionysos verwandt dadurch dargestellt glauben. In beiden Fällen ist zu beachten der Platz, den er, als eigentlicher bakchischer Geselle des Meerthiasos, dem Dionysos gegenüber auf der Vase einnimmt.

25) Welcker (Aesch. Tril. Nachtrag S. 176) nimmt *ἐρρίφη* rein passivisch: er wurde geworfen, ebenso Schwenck (Mythol. I. S. 314), welcher meint, es wäre dies geschehen, weil die Leute wahrscheinlich durch ein sicheres Mittel seine Gottheit erproben wollten (etwa: bist du ein Gott, so hilf dir!); ich ziehe mit Binet (l. c. p. 166) die auch sonst für diese Form vorkommende reflexive Bedeutung vor, theils weil diesen auf Glaukos ausgeübten Zwang die Sage sonst nicht kennt, theils in Hinblick auf die ähnliche Version, daß Glaukos, zwar mit Unsterblichkeit, doch nicht mit ewiger Jugend begabt, aus Verzweiflung sich ins Meer stürzt.

zu einem Wesen verschmolzen, doch wird diese Verschmelzung gewiß erst in später Zeit stattgefunden haben, sonder Zweifel beträchtlich später, als Aeschylos einen jeden derselben zum Gegenstande eines besondern Stückes machte, in welchem auch jedem sein besonderer unterscheidender Beiname gegeben war. Anderseits aber ist auch unser Glaukos mit dem ebenfalls in Korinth hochverehrten Melikertes-Palämon durch beiderseitigen Meersprung und darauf erfolgte Gottwerdung, Walten als Schiffahrtsgötter, rasende Liebe des einen zum andern, düstere Gebräuche (solche im Melikertesdienste bei *Philostrat.* II, 16; vergl. Gerhard, Poseidon Anm. 57 u. 896) so eng verbunden, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn sie gelegentlich von den Dichtern identificirt wurden, wie uns die ausdrückliche Notiz des Nikander von Kolophon (bei *Athen.* l. c.) bezeugt. In Korinth wurden beide gesondert neben dem Poseidon als Abzweigungen seines Wesens verehrt. Die Bildwerke zeigen den Glaukos als Pfleger und Hüter des fast ausschließlich als Knaben dargestellten Sohnes der Ino-Leukothea. Ging das Bestreben der Korinthier dahin, auf ihre Stammsagen den Mythos vom anthedonischen Meergotte aufzupfropfen, ihn denselben anzupassen, so war er auch in Anthedon selbst schon früh beeinflußt von Kreta aus. Auch hier kannte man einen Glaukos, Sohn des Minos und der Pasiphae (s. d. Art. Glaucus, Sohn des Minos S. 187), und, wenngleich demselben die Beziehung auf das Meer fern liegt, so bietet doch sein Mythos in einem Hauptzuge eine solche Uebereinstimmung mit dem des Anthedoniers, daß man an einen gewissen Zusammenhang beider nicht füglich zweifeln kann. Es ist das Wunderkraut, welches am kretischen Glaukos seine Kraft erweist, wie bei dem Meergotte und den Pferden des Sisyphiden. Die Erscheinung desselben Wunders bei drei gleichnamigen Wesen kann wol bei allen diesen selbständig nicht entstanden sein, einem Mythos wird diese Sage eigen gewesen und dann auf die andern übertragen sein, und wie wir nicht Anstand zu nehmen brauchen, das Vorkommen des Wunderkrautes in korinthischen Sagen aus anthedonischem Mythos abzuleiten, so mag jene Pflanze der kretensischen Sage ursprünglich angehört haben, die auch ihren Weg nach Anthedon fand, der bei dem regen Verkehre zwischen Kreta und Böotien (vergl. Höck, Kreta II. S. 89; Welcker, Ueber eine kretische Colonie in Theben S. 21 fg.) leicht gebahnt war. Anthedonier, die von Kretensern über ihren auch Glaukos genannten Gott hörten, verkündeten etwa in der Heimath mit Freuden, wie sie ihren einheimischen Glaukos in der Fremde wiedergefunden hätten, und gern übertrugen die Anthedonier einen zusagenden Zug aus dem Mythos des kretensischen Gottes auf den ihrigen (vergl. *Vinet* l. c. p. 159 seq.; Gerhard, Gr. Mythol. I. §. 531, 7; Eckermann, Melampus S. 159 fg. verkennt gänzlich das Wesen unseres Gottes, wenn er den kretischen Glaukos als den Urquell annimmt. Die Sage von diesem Naturgotte sei nach Böotien gekommen, und dort habe man, den Verhältnissen anpassend, den kretischen Lichtgott zu einem Meerwesen gemacht). Gewiß ist überhaupt, so fest der Ursprung des Glaukosmythos an Anthedon haftete, das Wesen desselben mit der Zeit recht bunt geworden. Wohin die Kunde von ihm gelangte, wird aus einheimischer Sage zugesetzt und verändert sein, und so wandernd seine Verehrung war, so wandelbar wird auch sein Mythos sich gestaltet haben. Daß wir nicht mehr von diesen in frischem Leben gebildeten Volkssagen von Glaukos wissen, liegt eben in dem Wesen der Classe seiner Verehrer, die schriftlichen Ueberlieferungen nicht hold waren; Aeschylos und Pindar, Pausanias und Dikäarchos war es vergönnt, aus dieser lebendigen Quelle zu schöpfen. Auch ist bei unserem Meergotte die Frage, ob nicht phönizisches Götterwesen auf die Gestaltung seines Mythos Einfluß gehabt habe, besonders in Hinblick auf die vielfachen Beziehungen zwischen Böotien und Kreta (vergl. Movers, Phönizier II. S. 2 fg.; Müller, Orchomenos S. 107 fg.; Gerhard, Kunst der Phönizier, Abhandl. d. Königl. Pr. Akad. d. Wissensch. 1846. S. 1 fg.; Welcker, Kretische Colonie in Theben S. 22 fg.; Höck, Kreta I. S. 72 fg.), auf das rege Wanderleben phönizischer sowol wie anthedonischer Schiffer, auf die phönizischen Elemente im Poseidon (die darauf bezüglichen Stellen gesammelt bei Gerhard, Poseidon Anm. 59, 60, 90, vergl. Böttiger's Kunstmythologie II. S. 322 fg.), in Besonderheit aber mit Hinzuziehung von Münzen[26]), nicht schlechthin zu verneinen. Hier wird auch füglich die von Vinet (l. c. p. 167—172) mit vielem Scharfsinne versuchte, gewiß aber nicht durchzuführende directe Beziehung des Glaukos zur Athene Glaukopis ihren Platz finden. — Was das Aeußere des Glaukos, so weit die Schriftsteller uns darüber Nachricht geben, anlangt, so finden wir ihn meist als Greis erwähnt (Schol. zu *Apoll. Rhod.* II, 767; *Pausan.* III, 21, 9 mit unserer Anm. 24; *Virg.* Aen. V, 395 mit Servius; *Claudian.* De nupt. Hon. et Mar. X, 158; Schol. zu *Eur.* Orest. 362, *Tzetzes* zum *Lykophr.* 754) analog den übrigen niedern Meergöttern. Bärtig finden wir ihn sehr häufig (z. B. im Glaukos des Aeschylos bei *Paus.* X, 4, 7), sein Haupthaar pflegt

26) Bei *Millingen*, Sylloge of ancient coins pl. IV finden sich unter Nr. 60 und 61 zwei phönizische Münzen, deren Erklärung p. 81 beigegeben ist. Nr. 60 zeigt einen alten bärtigen Meergott mit kahlem Scheitel, mit Menschenoberleib, unten in einen Fischschwanz ausgehend, über ihm stehen zwei phönizische Buchstaben. Seine Linke hat er ernst und nachdrücklich sinnend an das Haupt gelehnt, die Rechte hält einen Delphin. Was aber das Eigenthümliche ist: an dem Oberkörper scheinen viele Muscheln oder Perlen festzusitzen; ähnlich ist auch das Haar an den Schläfen gebildet. R. eine Galeere. Nr. 61 ist ganz ähnlich: ein Meergott, halb Mensch, halb Fisch, hält in der Rechten „a circular object“ (Seepflanze oder Krebsscheeren). R. wie bei 60. Dieser greise, ernst nachsinnende Meergott, besonders aber die eigenthümliche Bildung des Leibes ruft die durch Platon (Rep. X, 611) überlieferte Gestalt des Glaukos, wie ihm Muscheln, Steine und Seetang in den Körper eingewachsen sind und das Fragment aus dem Aeschylischen Glaukos *πόντιος* (bei *Athen.* III, 87 a), wonach ihm *κόγχαι μύες κὤστρεια* anzuhaften scheinen, zum Vergleiche auf.

lang und wasserfeucht zu sein (*Aeschyl.* Gl. fragm. 28; *Auson.* Mosella 281), auch wol rauh und zottig, wie seine Brust (*Apoll. Rhod.* I, 1312). Er erscheint mit Schilf umkränzt (*Vellej. Paterc.* II, 83; *Claud.* De nupt. Hon. l. c. mit Geßner und uns. Anm. 8). Mit Rossegespann läßt ihn Nonnos (*Dionys.* XLIII, 212) fahren. Auch kam er wol ganz blau von Farbe vor (so tanzte ihn Plancus in Alexandria vor Antonius und Cleopatra nach *Vell. Paterc.* l. c.; *Ovid.* Metam. XIII, 962; *Stat.* Theb. VII, 335). Er ist fast immer als Halbmensch gedacht, der Leib in einen, auch wol zwei große Fischschwänze ausgehend [27]), auch wol mit andern Ungeheuern, der Skylla gleich, behaftet (vergl. Stellen, wie *Statius*, Thebais VII, 335, Silvae III, 2516: et subitis qui perdidit inguina monstris) und wird selbst Fisch (Schol. zu *Apoll. Rhod.* I, 1310; *Paus.* III, 21, 5 mit uns. Anm. 24) oder Ungethüm (*Strabo* IX, 405; *Aeschyl.* Gl. bei *Becker*, Anecd. 5, 21) genannt. Er war mit der Zeit so verändert und mit Muscheln, Steinen und Meertang so bewachsen, daß es schwer war, seine eigentliche Gestalt zu erkennen (*Plato*, Rep. X, 611, vergl. *Aeschyl.* Gl. bei *Athen.* III, 87 a). Doch ist auch anderseits sein Vorkommen in vollständiger Menschengestalt wol nicht ganz unbezeugt. (Bestimmte Nachrichten darüber liegen nicht vor, doch ist wol aus *Nonnos*, Dionys. XLIII, 212 und andern Stellen dieses Schriftstellers darauf zu schließen. Vergl. Voß, Mytholog. Briefe II. S. 228 fg.; Schuch, Privataltertümer der Römer S. 363, auch geben die Bildwerke einiges Einschlägliche.)

B. Bildwerke.

Literatur. Für eine annähernd vollständige Sammlung der auf den Glaukos bezüglichen Monumente der alten Kunst ist bis jetzt wenig geschehen. Ein Anfang bei Vinet (Ann. dell' Instit. di corr. archeol. Vol. XV. p. 182—190 und Monum. dell' Inst. T. III. pl. LII; Nachträge bei Minervini im Bullettino arch. napolit. III. No. XL u. XLI. p. 38—40, 47—48). Einiges bei Müller, Handb. d. Arch. §. 402 und Welcker zum Philostrat. p. 477—478.

a) Bei den alten Schriftstellern erwähnte Bildwerke.

Philostratus (Imag. II, 15) hat uns die Beschreibung eines Gemäldes aufbehalten, welches Glaukos darstellte, wie er den Argonauten mitten auf dem Okean weissagte. Er erschien von Halkyonen umgeben. Seine weißen, nassen Barthaare hingen wie Ströme herunter, ebenso fielen dichte wasserschwere Haarmassen über seine Schultern herab. Die zottigen Augenbraunen ließen wie in eine einzige zusammen. Seine Brust war rauh und zottig und besetzt mit Moos und Meertang. Seiner Arme bediente er sich zum Schwimmen. Sein Leib war nur theilweise zu sehen, wol aber der sich nach Hinten aufringelnde Schwanz, dessen halbmondförmige Spitze von meerpurpurner Form war. Ferner ist uns noch eine Notiz gegeben bei Apollinaris Sidonius (fab. XV, 132), nach der an einem Gewande des Poseidon: viridis patrio Glaucus pendebat amictu.

b) Erhaltene Bildwerke.

Die eben erwähnten Darstellungen des Glaukos, von denen die letztere kaum in Betracht kommt, die erstere wenigstens zum Theil Phantasiestück des Schriftstellers sein mag, geben uns ebenso wenig tüchtige Mittel für die Auffindung des Glaukos auf Bildwerken an die Hand, wie die schon angeführten Stellen der Alten über Gestalt und Aussehen unsers Gottes; wir finden nicht allzu viel, was nicht auch andern Meergottheiten in größerem oder geringerem Maße zukäme. Dazu kommt, daß bei dem Meerthiasos auf Bildwerken die Bezeichnung der Individualität oft viel versteckter, aber auch viel nachlässiger behandelt ist, als z. B. bei den Personen des bakchischen Kreises, sodaß, trotz vieler durch die Dichter uns gegebener Namen, die Erklärung der einzelnen Wesen oft äußerst schwer fällt, wenn auch da in sehr vielen Fällen die Schuld an uns liegen wird (Müller, Handb. d. Arch. §. 402, 4). Oft tritt es ein, daß „hervortretende Gottheiten, wie Leukothea und Glaukos auch nur durch den Zusammenhang einer mythischen Begebenheit kenntlich sind, nicht durch den scharf ausgeprägten Charakter ihrer Individualität" (Jahn, Berichte d. Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1854. phil. hist. Cl. S. 191). Doch werden,

27) Der Behauptung Jahn's (Bericht der Königl. Sächs. Gesellsch. der Wiss. 1854. S. 186): „Tritonen ..., die von den Hüften an in zwei vielgewundene Fischschwänze statt der Beine ausgehen; seltener ist es, daß der menschliche Körper in einen Fischschwanz endet," glaube ich, so weit meine allerdings geringere Denkmälerkenntniß mir ein Urtheil verstattet, widersprechen zu dürfen und die Ansicht aufstellen zu können, daß, wie Pausanias (IX, 21, 1) die Tritonen auf Bildwerken mit einem Schweife sah, diese Bildung auch stets Regel gewesen sei, und daß die zwei Fischschwänze in spätern Zeiten erst hinzugesetzt seien und, wenn auch nicht grade als eine Ausnahme von der Regel, so doch eine, wenn auch häufig vorkommende, Variante von der eigentlichen Bildung dieser Art Meergottheiten angesehen werden müssen. Zweierlei Gründe mochten diese Bildung hervorgerufen haben: 1) besonders bei späten Sarkophagen das eifrige Bestreben, den Raum zu füllen; 2) dasselbe Princip, welches den Giganten und andern Schlangenfüßlern zwei Schlangenleiber und nicht einen gab, dem menschlichen Oberleibe ein Gegengewicht im Untertheile des Körpers zu geben, die freien Bewegungen solcher Wesen dadurch wahrscheinlich, natürlicher, leichter zu machen; denn wie lächerlich und unnatürlich nimmt sich die Hydra aus, wenn sie uns auf einem oder dem andern Sarkophage als ein Schlangenleib mit einem Frauenkopfe darauf erscheint. Eigentlich widersprechen aber, wo dieser zweite Grund nicht zwingend auftritt, die zwei Schwänze den Intentionen, mit welchen solche Wesen gebildet wurden. Wie der Kentaur ein Roß mit menschlichem Oberleibe, ist der Triton ein Fisch mit dem Oberkörper eines Mannes. Die niedrige Roß- und Fischnatur erhebt sich in den edleren Gliedern zu der des Menschen; wir haben nicht verkümmerte Menschengestalten, sondern die thierische Natur, die sich in eine höhere Sphäre geschwungen (vergl. die schönen Auslassungen über diesen Gegenstand bei Feuerbach, Nachgel. Schr. II. S. 2 fg.). Dies tritt aber bei der Bildung der Tritonen mit zwei Fischschwänzen mehr zurück, das Thierische erscheint mehr als ein Ausläufer, ein beliebiges Appendix zum menschlichen Körper, ja schlägt bald sogar in das Bereich der Arabeske ein.

wie das Kredemnon die Leukothea, so Streitwaffen als fast ausschließliche Eigenthümlichkeit, vorzugsweise auch satyrähnliche Gestalt und bakchische Attribute den Glaukos kennzeichnen, wie auch je zuweilen eine Fischhaut oder eine Seepflanze in der Hand zu seiner Bezeichnung dienen mögen. Wenn nun ein Versuch einer Zusammenstellung der Glaukosbilder hier gemacht wird, so geschieht es durchaus nicht in der Meinung, daß die Aufzählung aller vorhandenen einschlägigen Bildwerke damit erschöpft sei, noch daß alle hier aufgeführten Monumente mit positiver Gewißheit als unsern Gott darstellend bezeichnet werden dürften, was bei der noch unglaublich schwankenden Erklärung aller Meerwesen auf Bildwerken und bei dem Wenigen, was für dieselbe bis jetzt gethan ist, bei dem dadurch hervorgerufenen Mangel an Zusammenstellungen von Abbildungen der Meerwesen (das bezügliche Heft der Müller-Wieseler'schen Denkmäler ist leider zur Zeit noch nicht erschienen), wo wir uns denn meistentheils mit mehr oder minder genauen Beschreibungen begnügen müssen, sich kaum erreichen läßt, noch ist hier Raum und Ort, die hier gegebenen Erklärungen eingehend zu erörtern, was einer bald erscheinenden Monographie über diesen Gegenstand aufbehalten bleiben muß.

I. Glaukos und Melikertes.

1) Auf dem leider noch immer nicht publicirten Mosaik von St. Rustice, jetzt theilweise in Paris, zum Theil im Museum zu Toulouse (beschrieben von *de Witte*, Bullet. dell' instit. 1834. p. 157 seq. Vergl. Müller, Handb. d. Arch. §. 402, 3; Gerhard, Auserles. Vasenb. I. S. 38. Anm. 20, 24. S. 39. Anm. 32; Jahn, Berichte d. k. S. G. d. W. 1854. S. 191. Anm. 158; die bei Müller citirte Hannöversche Zeitung von 1833. 10. Oct. gibt viel Unrichtiges): Glaukos, den kleinen Palämon auf dem Arme haltend, beide inschriftlich bezeugt; er reicht den Knaben der auf seinem großen Fischschwanze sitzenden Ino hin, die des Namens ebenfalls nicht entbehrt. „Glaucus est courronné de roseaux et a des nageoires en forme d'ailes aux épaules [?] et d'autres vers les hanches.“ Jahn (l. c.) irrt, wenn er, das Bullettino citirend, sagt: alle dargestellten männlichen Dämonen haben Hörner am Kopfe; dort steht von Hörnern des Glaukos Nichts, wenn auch von denen der andern auf dem Mosaik sich befindenden Meergöttern, de Witte spricht nach Zeichnungen, die er von diesem Theile des Mosaiks in Paris gesehen; mehr ist daher auf Stark zu geben (Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 608, vergl. S. 199), der nach Besichtigung des Originals sich so äußert: „Großes Halbrundmosaik mit den Inschriften *ΓΛΑΥΚΟC ΠΑΛΕΜΟΝ ΙΝΟ*. Glaukos erscheint mit menschlichem Oberkörper, mit Schilfrohr bekränzt, der in einen langen, gewundenen Fischkörper endet. Was de Witte als große, ausgespannte Schwimmhäute und Flossen bezeichnete, welche flügelartig von den Schultern an sich ausbreiteten, das erschien mir als heftig flatterndes Gewand. Er reicht rückwärts nach Links den kleinen Palämon an Ino, die auf seinem Schweife sitzt, mit hohem Kopfputze, wobei Seesterne erscheinen, fliegendem Gewande, Ohrenschmucke, die rechte Hand auf Palämon legt, neben ihr zeigt sich ein Delphin.“ 2) Darnach ist auf der bekannten den Isthmos von Korinth darstellenden Gemme des wiener Cabinets (*Eckhel*, Pierres gravées XIV; Müller, Handb. d. Arch. §. 252, 3 und Denkm. der alt. Kunst II, I. No. 76; *Arneth*, Pierres grav. XI; Gerhard, Ueber Ursprung, Wesen und Geltung des Poseidon Anm. 56) der Meergott, welcher den Knaben trägt und ihn der gegenübersitzenden Frau spielend entgegenhält, Glaukos zu benennen, der den Palämon der Ino reicht. Die völlige Menschengestalt des Gottes kann nach den oben angeführten Stellen, bei der engen Verbindung desselben mit den menschlich gebildeten Nereus und Palämon, mit Hinweis auf Nr. 3, besonders auch in Korinth, wo er als Sohn des Stammheros Sisyphos und der Merope galt (Schol. zu *Plato*, Rep. X, 611) nicht befremden.

II. Glaukos und Ariadne.

3) Auf der Françoisvase (*Braun*, Ann. dell' Inst. XX. p. 229—232; Monum. IV. tav. LIV—LVII; Gerhard, Arch. Zeit. 1850. Nr. 25 u. 26. Taf. 23 u. 24) erkannte Lloyd (Arch. Zeitg. a. a. O. S. 267. Note 22) unsern Glaukos in dem im Meere schwimmenden Mann auf dem Streifen, welcher den Festzug des Theseus und der geretteten Griechen zur Ehre der Ariadne darstellt. Schauplatz der Handlung ist Naxos. Glaukos, der dort der Ariadne liebend nahte (Theolyt. von Methymna bei *Athen.* VII, 296 *Dind.; Euanthes* ibid.), umschwärmt die Insel, auf der der Gegenstand seiner Liebe weilt. O. Jahn's Gegengründe (Vasensamml. d. Königs Ludwig S. CLV. Anm. 1090) verschlagen Nichts. 4) Auf dem im Museum zu Bologna befindlichen, bei Gerhard (Etrusk. Spiegel I. Taf. LXXXVII) abgebildeten, von Uhden (Archäol. Intelligenzblatt 1836. S. 38 fg.) und O. Jahn (Archäol. Beiträge S. 279) beschriebenen Spiegel erkenne ich in dem auftauchenden, silenenartigen Kopfe am Boden den des Glaukos, welcher dem Raube der Ariadne durch Artemis zu Gunsten des Dionysos als wohlbetheiligter Zuschauer beiwohnt. (Beispiele seiner Satyrgestalt unter Nr. III. 5) Auf dem leider jetzt wieder zu Grunde gegangenen, 1845 von Bonstetten im Canton Waadt ausgegrabenem Mosaik war (nach der Notiz bei Gerhard, Arch. Zeitg. 1849. S. 99*) u. A.: „in einem Felde Ariadne, in einem andern Theseus, sie verlassend und in ein Fahrzeug steigend. Auf der einen Seite ist eine Lunette angefügt, in welcher ein Triton erscheint, der mit seinem Horne allerlei Bestien und Meerungethüme, wie ein Hirt seine Heerde, um sich versammelt.“ Auch hier ist Glaukos zu erkennen. Man hat wol, nach Homer (Od. IV, 450) mit Müller (Handb. d. Arch. §. 402, 2) Bilder des die Meerthiere versammelnden Gottes Proteus genannt, doch, abgesehen davon, daß Homer nur von Phoken spricht, kommt dieses

Amt ihm nicht einmal ausschließlich zu, sondern Phorkys verrichtet dies Geschäft bei Valerius Flaccus (III, 727), und über die Umgebung des Glaukos von Seethieren spricht der Schol. zu *Plato*, Rep. X, 611 und *Philostr.* Imag. II, 15. Das Horn aber oder die Muscheltrompete sind, wenn auch besonders dem Triton und den Tritonen zukommend, doch auch für Nereus (*Nonnos*, Dionys. XLIII, 299 seq.) und Phorkys (*Val. Fl.* l. c.) bezeugt.

III. Glaukos im bakchischen Kreise.

6) Kolossale Marmorbüste eines bärtigen Meergottes im Vatican. Trauben in den wasserschweren Haaren, Hörner am Kopfe, zwei Delphine im Barte spielend, Schuppenzacken statt der Augenbraunen, desgleichen am Halse (*Visconti*, Mus. Pio. Clem. VI, 5; *Millin*, Gal. mythol. tab. LXIX. No. 299; Hirt, Mythologisches Bilderbuch II, 18; Gerhard, Beschreib. der Stadt Rom II. S. 225), sonst Okeanos, Nereus, Triton, ja selbst Flußgott genannt. Die bei unteren Meergöttern nicht seltenen Hörner (vergl. das Mosaik von St. Rustice) hier wol als Ausdruck bakchischer Kraftfülle (vergl. Feuerbach, Nachgel. Schriften II. S. 7, anders erklärt von *Visconti* l. c.). Anzumerken sind die zwei sehr ähnlichen Köpfe auf dem Adonissarkophage der Villa Pinciana (*Stanza* VII. No. 16 u. 17; *Millin*, Gal. Mythol. tab. C u. CI. No. 406 u. 407, auch bei *Clarac*, Mus. des sculptures). 7) Mit Weinranken umgebener, gleichsam gefesselter Kopf eines Meergottes auf einer Gemme in der Cades'schen Sammlung von Gemmenabdrücken. Veröffentlicht und zuerst für Glaukos erklärt von Vinet (Monum. l. c. LII, 20; Ann. l. c. p. 186 seq.) 8) Fischschwänziger Meergott unter Delphinen, ein Rebengewinde in der Hand, auf der Rückseite bakchischer und vielleicht poseidonischer Priester (vergl. Panofka, Allgem. Litt.-Ztg. 1840. Oct. Nr. 180. S. 221 fg.). Amphora mit schw. Fig. im königl. Mus. zu Berlin (Nr. 1586 der neuerworbenen Denkmäler. Heft I. S. 10 fg.; Gerhard, Auserlef. Vasenb. 1. Taf. IX u. S. 37 fg.: Triton, Müller, Handb. d. Arch. §. 402, 2: Nereus).

IV. Glaukos als Kämpfer.

In der Tyrrhenerschlacht nach Possis von Magnesia bei *Athen.* l. c. (vergl. *Eustath.* zu *Hom.* Il. II, 508), auch besonders als streitbar hervorgehoben im Kampfe gegen die Dionysosdiener bei Nonnos (Dionys. XLIII, 212 u. 345 und sonst). 9) Gemme des berliner Mus.: Glaukos Ichthyokentauros mit Ruder und Helm (*Winkelmann*, Descript. des p. grav. du feu bar. Stosch 2, 459; Tölken, Verzeichniß Nr. 198. S. 110, zuerst edirt und für Glaukos erklärt von *Vinet* l. c. LII, 21 u. p. 187 seq., das von letztern nur mit Vorsicht angenommene Ruder ist unzweifelhaft). 10) Gemme des petersburger Cabinets. Dieselbe Darstellung (in den Gypsabgüssen Casette IX, Tiroir 46. No. 76), 11) Vase Glaukos Ichthyokentauros mit Waffen (bei *Gori*, Mus. etr. I, CXLIX, vergl. II. p. 284; *Lanzi*, Saggio di ling. etc. II. p. 114; deutete zuerst auf Glaukos, mit Zustimmung von *Vinet* l. c. LII, 16 und p. 187). 12) Gemme des königl. Museums zu Neapel. „Triton mit einem Schilde" (Gerhard und Panofka, Neapels ant. Bildwerke S. 419). 13) Etruskische Gemme. Glaukos mit Helm und Lanze (zuerst bei *Gori*, Mus. etr. I, CIC, vergleiche II. p. 436; denn bei *Lanzi*, Saggio II. p. 114. tav. IV d. 2. Ausg., der sich zuerst für Glaukos erklärte; ihm folgt *Vinet* l. c. LII, 18. p. 187). 14) Gemme des archäol. numism. Instituts zu Göttingen. Glaukos als gewaffneter Triton (abgebildet und beschrieben von Wieseler, Göttinger Winkelmannsfestprogramm von 1857. Nr. 22. S. 17).

V. Glaukos und Skylla.

15) Wandgemälde im Mus. Worsleyanum (I, 103, mailänder Ausgabe 1834. tav. d'arg. n. 1; *Vinet* l. c. LII, 6 u. p. 184 seq.). Glaukos, der Skylla den Liebesantrag machend (nach *Ovid.* Metam. XIII, 917). Welcker früher zum *Philostr.* p. 477: de Scylla dubito; später beistimmend: Bullet. Archeol. Napolit. 1843. I. p. 34, alte Denkm. III. S. 532. 16) Glaukos und Skylla einander gegenüber auf dem Deckel der Cista Borgia. (Die Beschreibungen von Gerhard, Etr. Spiegel S. 26 u. 28 und Neapels Antike Bildwerke S. 185 fg. sind von einander so verschieden, wie jede derselben von der inzwischen im 14. Bande des Real Museo Borbonico erschienenen Abbildung.) Visconti (zum Mus. Pio Clement. I, 43) nahm die Hauptdarstellung auf der Ciste für den ersten Abschied der Argonauten vom Dolionenkönige Kyzikos; besser scheint hier der letzte freundliche Abschied derselben von dem sterbenden Fürsten anzunehmen, gewiß nicht, wie Gerhard meint, eine einfache Rüstungsscene griechischer Jünglinge; dagegen spricht schon das den Barbaren andeutende Costume der Hauptperson. Auf dem Deckel ist zu erkennen Skylla, ihr gegenüber Glaukos, ihr Geliebter, silenesk als bakchischer Meergott, mit Schwert, als muthiger Kämpfer, vielleicht als den Argonauten hilfreich (*Possis* l. c.). Seine Weissagung aber an die letztern wird meist grade zwischen den ersten und letzten Aufenthalt derselben beim Dolionenkönige gesetzt. 17) Glaukos und Skylla, einander gegenüber, auf der Midasvase (Monum. dell' Inst. IV, 10; Annali XVI. p. 200), erkannt von Panofka (Archäol. Zeitg. 1845. S. 87 fg.). Ebenso Glaukos und Skylla auf der Assteasvase des königl. Mus. zu Neapel. Erkannt von *Minervini* Bullet. arch. napol. VII, 5. 1858. Nov. p. 38. [Als Triton dagegen zu erklären: eine Meergottmaske, von zwei Eroten gequält, die Vinet l. c. LII, 14 hat abbilden lassen und für Glaukos im Liebesschmerze über die spröde Skylla erklärt.]

VI. Glaukos als verderbender Gott.

Wir haben es hier mit einer ganzen Reihe sehr interessanter, höchst eigenthümlicher Meerwesen zu thun, die uns häufig, ganz besonders auf einheimisch etruski-

schen Monumenten, zumal Aschenkisten, begegnen: Meerwesen, die unten in einen oder zwei Fischschwänze ausgehen, entschieden männlich sind, dabei aber durch Hundeköpfe, die aus ihrem Leibe hervorsprießen, oder durch dräuend geschwungene Waffen, Stein, Keule oder Ruder, auch durch grauses Menschenvernichten sich als der Skylla homogen erweisen. Braun (in Gerhard's Hyperb. Röm. Studien II. S. 79) spricht über sie in folgender Weise: „Seltener als sie (Skylla) kommt ihr Geliebter Glaukos vor, der ihr in der Bildung aber sehr ähnlich ist. Zwar ist er leichtbeweglicher als diese in ihrer Behausung gleichsam festgewurzelte Tochter des Meeresschreckens, aber auch seine Hüften sind mit zwei Hunds- oder Wolfsköpfen bewehrt. Auch diese können die Klippen, welche er als Fischwarten bewohnte und die der Steuermann nicht vermeiden konnte, ohne in die Falben der Skylla zu stürzen, recht passend vergegenwärtigen." Auch Dennis (cities and cimeterries of Etruria. Teutsche Uebersetzung von Meißner II. S. 481) nennt hier Glaukos. So wenig Braun beizupflichten ist, wenn er die in Rede stehende Bildung als die dem Glaukos auf alten Kunstwerken gewöhnliche annimmt, so enthält doch seine Behauptung für die hier zu besprechende Classe von Denkmälern das Richtige. Mag auch auf den ersten Blick diese Bildung für unsern gemeiniglich so milden Meergott anstößig erscheinen, so stellt sich die Sache doch anders, wenn man erwägt, daß 1) alle die in Frage kommenden Wesen augenscheinlich der Skylla nachgebildet sind, wir also zunächst in denselben das männliche Gegenbild jener dämonischen Unholdin zu erkennen haben, als welches sich uns wiederum nicht leicht ein anderes Wesen darbietet als Glaukos (vergl. die sub V genannten Bildwerke), zumal wenn man sich 2) erinnert, daß schon früh, allerdings mit Verkennung des Grundcharakters der Sage, wie wir gezeigt, Dichter und bildende Künstler, um dem Meergotte eine ebenbürtige Geliebte zu geben, die Skylla zu einer schönen Nymphe verkehrten. Wie nahe lag es, an andern Orten, bei einem andern Volke, ganz entgegengesetzter Weise, den Glaukos seiner Auserkorenen anzupassen und ihm ein demselben ähnliches Wesen zu vindiciren, insonderheit 3) bei einem Volke, welches, wie die Etrurier, solche Schauerwesen, vornehmlich zum Schmucke von Grabornamenten, sonderlich liebte, die ja grade 4) der Skylla in ihren Darstellungen eine besondere Aufmerksamkeit zu Theil werden ließen und sie nicht nur in ihrer gewöhnlichen Bildung mit zwei oder drei Hundeköpfen vorstellten, sondern auch statt derer ihr Greifenköpfe (auf einer Todtenkiste in Perugia. Schwenck, Rh. Mus. 1842. I, 633), oder mit einem Hundekopfe verbundene Köpfe von Seepferden (Relief eines Büchsendeckels aus d. Sammlung Hope, Arch. Anz. 1849. S. 101) oder auch nur einen Hundekopf (Lancella aus Basilicata. Panofka, Kunstblatt 1825. S. 307 fg.) gaben, selbst das Medusenhaupt durch angeheftete Zacken und Delphine zu einer Art Skylla machten (Archäol. Ztg. 1845. S. 42; Gerhard und Panofka, Neapels antike Bildwerke S. 190, 198). Ihnen mußte eine solche neue Gestalt, wie der männliche, der Skylla accommodirte Glaukos sehr willkommen sein und leicht geläufig werden, zumal 5) sein Wesen einer solchen Bildung im Grunde gar nicht widerstrebte, da er auch mit düstern, mystischen Gebräuchen verehrt, 6) ganz besonders auch als Unglücksprophet gescheut wurde, 7) nach Schriftstellerzeugniß in ein κῆτος verwandelt war, wobei an das die Hesione bedrohende Ungethüm, welches wir einmal als Γλαῦκος κύων erwähnt finden (*Lykophr.* Cass. 471), zu erinnern ist. Nehmen wir noch 8) hinzu, daß auf einem noch (sub 23) zu erwähnenden Bildwerke ein solches Wesen ganz deutlich einen Satyrkopf trägt, Meerwesen aber, wie gezeigt, sobald sie individuell dargestellt, eine dem Dionysischen Kreise sich nähernde Bildung haben, vorzugsweise Glaukos zu taufen sind, so erhebt sich die Vermuthung, daß in diesen Bildwerken eben dieser Meergott dargestellt sei, zu immer größerer Wahrscheinlichkeit. — Flügel, welche sich bei diesen Darstellungen häufig finden, würden auf etruskischen Monumenten überhaupt nicht befremden, doch sind sie auch sonst beim Glaukos wol zu erklären. Die Flügel am Kopfe deuten auf seine hohe Gabe der Weissagung, nicht anders die Schulterflügel, besonders wenn in ihnen ein Auge sich findet, wenn auch hier der Begriff des Unheimlichen, Verborgenen hinzukommt. Einstweilen führe ich unter unserer Ueberschrift auf: 18) Vase des Real Museo Borbonico (XIII, 58). Oben eine Darstellung mit Dädalos und Ikaros, im untern Felde ein bärtiger Mann, sein Haupt mit Strahlenkrone umgeben, in der Hand eine Keule; aus seinem doppelfischschwänzigen Leibe treten drei Hundeleiber zugleich hervor. Von jeder Seite greift ihn ein Krieger an (Strahlenkranz vermuthlich bei Nereus: Gerhard, Hyperb. Röm. Stud. I. S. 195). 19) Aschenkistenrelief (*Micali*, Storia tav. XXIII). Aehnlich: bärtiger Meergott, unter dem männlichen Gliede einen Flossenreif, in zwei aus einander gehende Fischschwänze auslaufend, beflügelt, der eine Flügel kleiner als der andere; mit dem einen Schweife hat er einen sich vergeblich wehrenden Jüngling umschlungen, der nackt ist und eine leere Schwertscheide um die Brust hängen hat. Der Meerdämon faßt ihn mit der einen Hand am Schopfe, während die andere einen großen Stein erhebt, um den Jüngling zu zerschmettern, mit dem andern Fischschweife ist eine Jungfrau umstrickt, die den Rasenden zu besänftigen sucht. 20) Zoëga Bassirilievi ant. 97. Ein Mann, in zwei Fischschwänze ausgehend, mit einem Ruder ausholend. Die Flügel gleichen denen der Fledermaus. 21) *Micali*, Storia 24; *Dennis* l. c. tav. VIII, 78. Auf den Flügeln ein Auge. 22) Zoëga Bassiril. 109. Ein Mann, unten in zwei Fischschwänze auslaufend, die eine Hand erhebt er, große Flügel, zwei Delphine scheinen sich an seine Seiten heften zu wollen. 23) O. Jahn (Berichte der königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1854. S. 186. Anm. 120) erwähnt: „einen dreiseitigen Untersatz aus der Sammlung des Grafen Pourtalès: dreimal wieder-

holte Figur eines Triton von echt etruskischer Arbeit. Er ist am Haupte, an den Hüften und Fischschwänzen mit Flügeln versehen, und der Kopf gleicht ganz genau den Satyrköpfen, wie sie aus etruskischen Erzbildern bekannt sind." Diese Dreizahl muß uns noch auf eine ganz besonders eigenthümliche Reihe ebenfalls echt etruskischer Bildwerke leiten, auf denen wir ein Wesen finden, welches aus zwei Fischschwänzen in drei Männergestalten ausgeht, theils mit Fackeln oder Rudern in den Händen, wie solche bei Inghirami sich finden. Nun findet sich aber auch bei Zoëga (Bassir. 95) ein weibliches Ungethüm, welches sich aus zwei großen Fischschwänzen in drei weiblichen Körpern entwickelt, von denen der mittlere ein Ruder in beiden Händen hält, jede der andern dagegen einen runden Gegenstand in den Händen hält, vermuthlich einen Stein, um ihn zu schleudern. Unten zu jeder Seite ein Delphin. Weist uns diese Darstellung sofort auf eine Skylla, so liegt sehr nahe, bei dem männlichen entsprechenden Wesen auch wieder an Glaukos zu denken, besonders in Hinblick auf eine etruskische Bronze, deren Beschreibung durch de Witte (Cabinet étrusque No. 215) so lautet: Espèce de manche formée par un grand poisson à trois têtes humaines et barbues avec les épaules et les bras à peu près comme on figure Nérée, Triton ou le dieu oriental Dagon ou Oannes, si ce n'est, qu'ici ce personnage est représenté avec trois têtes laissant entre elles, au centre, une ouverture pour fixer la manche qui devait être en bois. Deux de ces têtes sont placées sur les flancs du monstre marin dont la queue est munie de nageoires. Un éphèbe entièrement nu, tient embrassé par le bras gauche le dieu marin tricéphale et semble nager à ses côtés, tandis que de la main droite il s'appuie sur l'épaule du second buste, qui sorte des flancs du poisson. Cette singulière représentation nous offre probablement Nérée ou une divinité analogue qui sauve le jeune Palémon comme le dauphin qui porte au rivage le corps du fils d'Ino. Daß dieser Knabenjüngling Palämon-Melikertes sei, scheint zweifellos; ebenso sehr wird aber wahrscheinlich, daß mit der Dreigestalt entweder: Proteus, Glaukos, Triton oder Glaukos allein in ungeheuerlicher Gestalt gemeint sei, da wir durch Schriftzeugniß ihn als Liebhaber des Palämon, durch Bildwerke aber, sowol inschriftlich bezeugt als sonst (vergl. 1 u. 2), als Pfleger desselben kennen und kaum einem andern Meergotte ein solches Amt füglich zuzukommen scheint. Da nun auch, wie erwähnt, solche weibliche Wesen, die Skylla zu bezeichnen, nicht unerhört sind, derselben aber kein männliches Gegenbild füglich zu geben ist als ihr Geliebter Glaukos, wir auch denselben in schreckender Gestalt eben nachgewiesen zu haben glauben, so scheint diese ganze Reihe von Bildwerken diesem Meergotte zugewandt werden zu müssen. Zu einer weitern erfolgreichen Nachforschung über diesen Gegenstand, welche hier zu weit führen würde, bietet eine schöne Materialsammlung das von Gerhard gesammelte Corpus Etruscum im archäologischen Apparat der königl. Museen in Berlin.

VII. Glaukos und Nereus.

24) Glaukos ist ohne Zweifel der fischschwänzige Gott im Hause des Nereus auf dem Lekanedeckel in Neapel, mit dem Raube der Thetis durch Peleus (Monum. dell' Instit. I. pl. XXXVII; *de Witte*, Annali IV. p. 1157). Glaukos mit den Nereiden zusammen weissagend *Aristot.* bei *Athen.* l. c., andere einschlägliche Stellen sind oben beigebracht. 25) Glaukos und Nereus. Relief aus Chiusi im berliner Museum: zwei alte bärtige, fischschwänzige Meergötter, sich umarmend. (Vermuthlich ähnlich die Gemme des wiener Cabinets bei Arneth, Verzeichniß S. 85. Nr. 242.)

VIII. Glaukosköpfe und Büsten.

26) Sehr schöner Kopf des Glaukos auf einem Mosaik von Karthago (Mon. dell' Instit. 1852. pl. XXXIII), für Glaukos erkannt von Em. Braun (Annali 1852. p. 352 seq.). 27) Gemme des Kaisers von Rußland (*Millin*, Pierres gravées pl. 44, auch galér. mythol. LXXV. No. 303, vergl. Welcker in der 3. Aufl. von Müller's Handb. d. Arch. §. 402, 2): Glaukos mit einem Fischkorbe und einer Fischhaut über dem Kopfe. (Im Besitze des russischen Kaisers soll sich noch ein zweites ähnliches Exemplar befinden.) 28) Der Marmortorso des jugendlichen Meergottes mit einer Fischhaut über den Schultern im Mus. Pio Clement. (I, XXXV; *Clarac* 745; *Millin.* Gal. mythol. LXXIII, 300). 29) Torso eines jugendlichen Meergottes von schöner griechischer Arbeit im königl. Museum zu Berlin (Nr. 200 a) [?].

IX. Sonstige Darstellungen des Glaukos.

30) Als die Aufnahme des Glaukos in den Kreis der Meergottheiten von Seiten des Poseidon und der Amphitrite erkläre ich die Darstellung auf dem schönen Krater aus Girgenti im Besitze des Duc de Luynes (Descr. de quelq. vas. p. pl. XXI. XXII). Andere Deutungen von *Panofka*, Ann. dell' Inst. 1833. V. p. 363 seq.; *Brönsted*, Annales de l'Inst. Sect. franç. I. p. 139 seq., mit Billigung von K. O. Müller, Handb. d. Arch. §. 356, 4 und O. Jahn, Archäolog. Aufsätze S. 20 Anm. 14; *Duc de Luynes*, Descript. de quelq. vas. p. p. 10 seq.; Welcker, Alte Denkmäler III. S. 403 fg. (Sonstige Abbildungen in den Monum. dell' Inst. I. tav. LII u. LIII; *Welcker* l. c. XXV, 1 und 2; Elite céramograph. III. pl. VI u. VII.) 31) Glaukos als *ἅλιος γέρων* auf der Kyknosvase (s. oben Anm. 24 am Ende). 32) Glaukos in Fischgestalt mit menschlichem Gesichte. Schönes, höchst interessantes Erzfigürchen, angeblich aus einem Grabe zu Marseille, vermuthlich eine Art Amulet eines Schiffers oder Fischers (vergl. Winckelmann, Gesch. d. Kunst. I. S. 32. wiener Ausg.). Abgebildet bei *Grosson*, Recueil des antiquités et monuments Marseillois 1773. tav. XXV, 3. p. 172; für Glau-

kos erkannt von Welcker (in Müller's Handb. d. Arch. 3. Aufl. §. 402, 2). Ob das wichtige Monument die Stürme der Revolution in Marseille überdauert, ist sehr fraglich; Stark (Städteleben, Kunst und Alterthum in Frankreich S. 585 fg.) läßt sich leider durch das nicht ganz genaue Citat bei Welcker täuschen und berichtet über ein ganz anderes Bildwerk, ohne das in Frage stehende zu berühren. 33) Glaukos auf Münzen von Kumä (nach *Millin*, Sylloge of ancien unedit. coins p. 13; *Vinet*, Monum. dell' Instit. l. c. LII, 19; Annali p. 189). Nicht sicher auf Münzen von Syrakus, Herakléa, Itanos (*Vinet* l. c. p. 189 seq.; Müller, Handb. d. Arch. §. 402, 2). — [Nur unsicher scheint mir auf Glaukos zu deuten die Erzbüste aus der Sammlung Payne Knight (in Hirt's Mythol. Bilderbuch II. S. 147. Vignette, vergl. S. 153), nicht minder die von Lippert (Daktyliothek) auf unsern Meergott bezogene Gemme. Abzuweisen ist die Darstellung bei Hirt, Bilderbuch II. T. XIX, 2. S. 151, dem Jacobi (Mythologisches Wörterbuch I. S. 359) folgt; dagegen schon Welcker (zum *Philostrat.* p. 477). Unecht ist ohne Zweifel der sich ins Meer stürzende Glaukos bei Sandrart (Iconol. Deor. I), welche Darstellung Voß (Mytholog. Briefe II. S. 231 fg.) für echt hielt; vielleicht aber ist hierher zu ziehen die wiener Gemme mit der räthselhaften Erklärung von Arneth (Verzeichn. S. 85. Nr. 241): Melikertes sich ins Meer stürzend.]

7) Eins der Meerrosse des Poseidon. *Eustath.* ad *Hom.* Iliad. p. 918, 14.

8) Sohn des Minos.

A. Mythos.

Literatur. Eingehend handeln über diesen Mythos: Höck, Kreta III. S. 286—300; Eckermann, Melampus S. 138—161. Man sehe ferner: Creuzer, Symbolik IV. S. 105; Gerhard, Griech. Mythologie II. §. 727 u. 262 Anm. 10; Jacobi, Mythologisches Wörterbuch I. S. 357; Preller, Griech. Mythologie II. S. 336 und Demeter und Persephone S. 258; Schwenck, Mythologie I. S. 315 fg.; Vinet in den Annali dell' Instit. di corr. arch. XV. 1843. p. 159—161; Welcker, Griech. Tragödien I. S. 57. Anm. 27. II. S. 767 fg.

Hauptstellen: *Apollodor.* III, 3, 1 u. 2 und *Tzetzes* zum *Lykophron* 811: *Palaephat.* De incredib. c. 27 mit *Apostolius* VI, 32 (in den Parömiogr. von *v. Leutsch* und *Schneidew.* Cent. V, 48) und *Eudocia* 97; *Eustath.* ad *Hom.* Iliad. p. 369, 20; *Zenobius*, Cent. I, 47 (in den Parömiogr.); *Hygin.* fab. 156 u. 251; *Servius* zu *Virg.* Aen. VIII, 72, VIII, 328, X, 564. Andere Stellen bei Höck, Kreta a. a. O.; Eckermann, Melampus a. a. O.; Paläphatus ed. Fischer S. 105 und im Index s. v. Glaucus.

Glaukos, der dritte Sohn des Kreterkönigs Minos und der Pasiphae oder der Krete [1]), auch Glaukon genannt [2]), fiel als Kind bei Verfolgung einer Maus [3]) oder einer Fliege [4]), nach anderer Angabe beim Ballspiele [5]), in ein Honigfaß und kam darin um [6]). Nach vielem vergeblichem Suchen um den Verlorenen fragte der bekümmerte Vater bei dem Orakel um Rath, und ein weiser Ausspruch [7]), sei es von Seiten des Apollo [8]), sei es durch die Kureten [9]), verkündete ihm: der nur könne ihm den Knaben, und zwar lebendig [10]), wiedergeben, der eine in des Königs Heerden geborene dreifarbige [11]), oder dreimal am Tage die Farbe wechselnde [12]), Kuh [13]) passend mit einem andern Dinge zu vergleichen wisse. Minos beruft die Seher seines Landes, keiner von ihnen aber vermag die Forderung zu erfüllen; ein Fremdling dagegen, Polyidos, der wunderthätige Dionysische Priester aus Argos, des Köranos Sohn, nennt als Analogon die Frucht des Maulbeerbaums oder der Brombeere [14]). Minos, mit der Vergleichung zufrieden, zwingt jetzt den Seher, den Knaben zu suchen; Polyidos weiß, vermittels Anstellung von Auspicien, in deren Deutung seine Familie sich besonders auszeichnete, das Verlangen zu erfüllen [15]). Daß ein Seeadler am Lande, nicht in der See, nach Beute späht, scheint ihm anzudeuten, daß der Knabe nicht dem Tode im Meere erlegen sei [16]); eine Nachteule, die über der Honigkammer sitzt und die Bienen verscheucht, weist ihn durch ihren dem Glaukos verwandten Namen auf dessen Aufenthalt [17]). Der Seher zieht den todten Knaben aus dem Honigfasse heraus, Minos aber heißt ihn den Orakelspruch ganz zu erfüllen und den Sohn wieder ins Leben zurückzurufen. So weit geht die Macht des Polyidos nicht. Er erklärt seine Unfähigkeit. Minos bejammert den Tod seines Kindes, läßt demselben ein prächtiges Grabmal errichten [18]) und feierlich bestatten [19]); der Seher aber wird zur Strafe mit

1) *Apollod.* III, 1, 2, 6.

2) *Eustath.* ad *Hom.* Iliad. p. 369, 20. 3) *Tzetzes* zum *Lykophron* 811; *Apollodor.* III, 3, 1. 4) *μυῖαν?* Fragmenta histor. graec. ed. *Müller.* (Paris 1841.) I. p. 152, nach Gerhard (Archäol. Zeitg. 1850. S. 204) auch wol auf einem noch zu erwähnenden Skarabäus. 5) *Hygin.* fab. 136. 6) *Apollodor.*: *εἰς μέλιτος πίθον.* *Palaephatus*: *ἀποθανόντος ἐπὶ τῷ μέλιτι*, vergl. das Sprüchwort bei *Apostol.*: *Γλαῦκος μέλι πίνων ἀνέστη.* 7) *Tzetzes* zum *Lykophr.* l. c. 8) *Hygin.* l. c. 9) *Apollodor.* l. c. 10) *καὶ ζῶντα* *Apollodor.* l. c. 11) *τριχρώματον* *Apollodor.* l. c. 12) qui ter in diem colorem mutaret per quater horas primo album, secundo rubrum, deinde nigrum. *Hygin.* l. c. 13) *Apollodor.*: *ἡ βοῦς.* *Hygin.*: vitulus. 14) *Hygin.*: arbori moro. *Aeschyl.* bei *Athen.* II, 51: *Λευκοῖς τε γὰρ μόροισι καὶ μελαγχίμοις καὶ μιλτοπρέπτοις βρίθεται τουτοῦ χρόνου.* *Apollodor.*: *βάτου κάρπῳ.* 15) *Sophocl.* fragm. 1, auch *Claudian.* De bello get. 44, 4 ist wol nur auf Auspicien zu deuten, mit Welcker, Gr. Tragödien II. S. 771; Heyne (ad *Apollodor.* II. p. 221) meinte, Claudian ließe ihn durch Vögel an den Ort, wo der Knabe lag, geführt werden. Einfacher *Apollodor.*: *διά τινος μαντείας.* Ueber Melampus' Kenntniß der Sprache der Thiere *Apollodor.* I, 9, 11 u. sonst. 16) *Dindorf.* fragm. Polyid. Eurip. no. 1. 17) Euripides, den Aelian (Histor. anim. V, 2) tadelt, daß er von einer Nachteule spreche, da diese Thiere in Kreta nicht existirten, und Hygin. 18) *Eutocius* bei *Archimedes*, De sphaera et cylindro II, 20; andere Stellen über die kunstvolle Construirung desselben bei *Heyne* ad *Apollodor.* II. p. 222; Welcker, Griech. Trag. II. S. 773 fg. 19) Flöten werden ihm ins Grab gelegt (*Dindorf.* Fragm. Pol.

dem Todten in das Grabgewölbe eingeschlossen[20]), da der König auf das Orakel bauend, das Unvermögen für Widerspenstigkeit hält. Polyidos ist rathlos; da sieht er eine Schlange auf den Leichnam zukommen und tödtet sie mit einem Steinwurfe[21]) oder einem Schwerte[22]), sei es, um die Anfressung der Leiche zu verhindern[23]), sei es aus Furcht vor dem Thiere[24]), oder daß er durch den zufällig tödtlichen Steinwurf eigentlich die Schlange nur reizen wollte, ihm das freudlose Leben zu nehmen[25]). Nach kurzer Zeit kriecht eine andere Schlange hervor, die, als sie die getödtete gesehen, sich rasch entfernt, um bald darauf mit einem Kraute zurückzukehren, mit dem sie den ganzen Körper der todten bedeckt[26]) und sie dadurch ins Leben zurückruft. Polyidos[27]) erprobt nun die Kraft desselben Krautes mit gleichem Erfolge beim Glaukos. Beide rufen, werden von einem Vorübergehenden gehört und ans Licht gebracht[28]), Polyidos aber durch den unersättlichen Minos gezwungen, den Knaben die Weissagekunst zu lehren, die er ihm aber nimmt, indem er bei seiner Abreise nach Argos demselben befiehlt, ihm in den Mund zu spucken, worauf sofort die weissagende Kraft versiegt[29]), während nach einer andern Version[30]) Minos den Seher gleich nach der Wiederbelebung des Knaben mit vielen Geschenken entläßt. — Ueber das spätere Leben des Glaukos finden wir nur noch die Notiz, daß er mit den Dioskuren nach Italien gekommen sei[31]) und dort den Aboriginerkönig Tiberis getödtet habe[32]). Glaukos und Polyidos waren ein Stoff, dessen sich die griechischen Bühnendichter mit besonderer Vorliebe zu ihren Schöpfungen bedienten. Außer einigen Spuren von Tragödien nicht genannter Dichter[33]) haben wir Fragmente aus den Stücken der drei größten griechischen Tragödiendichter, welche sich auf diesen Mythos beziehen. Aeschylos behandelte ihn in seinen Kreterinnen[34]); die unbedeutenden Fragmente[35]) lassen auf die Art der Behandlung des Stoffes nicht schließen, dagegen eine theilweise Reconstruction des Ganges der Euripideischen Tragödie desselben Inhalts, welche neben Polyidos auch den Titel Glaukos gehabt zu haben scheint[36]), auf Grund der etwas zahlreicher vorhandenen Ueberreste[37]), mehrfach versucht ist[38]). Wenig wissen wir auch von Sophokles' Polyidos[39]); eine, wenngleich wohl begründete Vermuthung ist es nur, daß auch Aristophanes in seinem Polyidos diesen Stoff (und zwar mit besonderer Rücksicht auf Euripides) behandelt habe[40]). Endlich war dieser Mythos im Alterthume Gegenstand scenischer Tänze[41]).

Mit den Quellen, aus denen wir die Kenntniß dieses Mythos schöpfen können, sind wir, wie unschwer zu ersehen, nicht zum Besten bestellt. Da von den Bühnenstücken uns nur Fragmente geblieben sind, die kaum über die Handlung der betreffenden Dramen, geschweige über Besonderheiten des Mythos einigen Aufschluß geben, sind wir ganz vorzugsweise auf Apollodor und auf ganz späte griechische und römische Schriftsteller angewiesen, bei denen nur allzu oft die nicht zureichende Kenntniß des Mythos und das Misverstehen desselben, durch Auslassung wichtiger Momente sowol als durch deren sinnlose und flache Veränderung sich kund thut, wie Hygin den Knaben beim Ballspiele umkommen läßt, klärlich, weil ihm die Bedeutung des Mäusejagens nicht geläufig war, ebenso den Vergleich der Maulbeere mit der Kuh in gänzlichem Misverstehen ausführt. Diese Dürftigkeit und Unsicherheit der Quellen erschwert uns die Deutung dieses Mythos sehr, besonders in den Einzelheiten, deren Deutbarkeit sogar in Zweifel gezogen ist. Es ist die Erklärung, trotz der sehr gründlichen Arbeiten von Höck und Eckermann, noch nicht bis jetzt zu Ende gediehen.

Das ist auf den ersten Blick einleuchtend, daß die Gestalt, in welcher uns die Sage vom Glaukos überliefert ist, keineswegs den reinen ursprünglichen Mythos biete, sondern daß sie eine Reihe verschiedener Vorstellungen aus verschiedenen Kreisen umfaßt, die gewiß zu verschiedenen Zeiten, auch wol nicht ohne Einfluß aus der Fremde zu einem Ganzen zusammengeschlossen und durch Dichterhand weiter veramalgamirt worden sind, wie gleich dargethan werden soll.

Was Glaukos selbst anlangt, so ist er also Sohn des Minos und der Pasiphae, seines Namens der Leuchtende, Glänzende, wodurch allerdings noch nicht viel erklärt ist, da bekanntlich γλαυκὸς als Epitheton ebenso wol dem Leuchten des Meeres, wie dem Glanze der Morgenröthe, der Farbe der Olive wie den Augen der Athene gegeben wird[42]). Das Wesen seiner Aeltern bringt uns leicht auf die rechte Spur. Der Sohn des

Eurip. no. 6; *Plutarch.* non posse suaviter vivi c. 26); mancherlei Wehklagen finden sich bei den Tragikern.

20) *Apollodor.: ἀπεκλεισθὴ σὺν τῷ νέκρῳ; Palaephat.: ἐν τῷ τύμβῳ κατάρυξε; Hygin.:* in monumento; *Claudian.:* sepulcro; *Agatarch.* bei *Photius*, Bibl. cod. 250: *συγκατορυχθέντος*, vergl. *Eratosthenes* bei *Eutocius* l. c. 21) *Apollodor.* und *Lykophron.* 22) *Hygin.* 23) *Hygin.*, auch *Euripides* beim Schol. zu *Aristoph.* Ranae 596, vergl. Eckermann a. a. O. S. 141. 24) *Apollodor.* 25) *Tzetzes* zum *Lykophr.* 26) *Apollodor.: ἐπιτίθησιν ἐπὶ πᾶν το τοῦ ἑτέρου σῶμα;* einfacher *Palaephat.: πόαν ἐπιθέντα τεθνεῶτι.* 27) An seine Stelle tritt auch Asklepios (*Hygin.* fab. 49; *Apollodor.* III, 10, 3, wo Heyne einschlägliche Stellen beibringt). 28) *Hygin.* 29) *Apollodor.* und *Tzetzes* zu *Lykophr.* 30) *Hygin.* 31) *Servius* zu *Virg.* Aen. X, 564. 32) Ibid. VIII, 72, vergl. 328. 33) Bei *Eratosthenes* bei *Eutoc.* l. c.; *Plutarch.* non posse suaviter vivi c. 26. 34) Höck a. a. O. S. 239; Welcker, Gr. Trag. I. S. 57, 27; Eckermann a. a. O. S. 140. 35) Gesammelt bei *Schütz*, Aeschylos V. p. 71; *G. Hermann.* no. 120 seq. 36) Beide Namen zugleich, wie Dindorf will, waren ihm wol nicht gegeben. Welcker a. a. O. II. S. 767.

37) Die Fragmente finden sich bei Musgrave in s. Ausgabe II. p. 447. 469; *Dindorf.* Fragm. Polyidos 1—7, vergl. *Valckenaer*, Diatribe Euripid. p. 200. 38) Eckermann, Melampus S. 141 fg.; Welcker, Griech. Trag. II. S. 768 fg., vergl. Höck a. a. O. S. 290 fg. 39) Die Ueberbleibsel hat Dindorf in s. Fragm. Sophocl. unter No. 462—467 zusammengestellt, vergl. Welcker a. a. O. II. S. 768 u. 777 und Böttiger, Vermischte Schriften III. S. 465; Eckermann a. a. O. S. 140 fg. 40) So, mit Welcker's (a. a. O. S. 776 fg.) Zustimmung, Bergk, Zeitschr. für Alterthumswissenschaft. 1855. S. 962. 41) *Lucian.* De saltatione c. 49. 42) Siehe den Artikel Glaucus der Meergott Anm. 3.

Sonnenheros Minos und der Pasiphae, der Allleuchtenden, der Mondgöttin, wird ohne Zweifel auch in den Kreis der Lichtgottheiten zu ziehen sein. Wir finden grade hier in Kreta eine eigenthümliche Parallele: Atymnios wird dort verehrt, ein Sohn des Sonnenstiers Zeus und der Mondgöttin Europa oder der Kassiopeia; dieser Atymnios ist aber der Morgenstern[43]). So ist auch Glaukos, Sohn des Sonnengottes und der Mondgöttin, der hellleuchtende Morgenstern, der schon in zarter Jugendblüthe untergehen muß. Glaukos aber heißt er aus demselben Grunde, welcher der Eos den Beinamen *γλαυκή*[44]) gab, wobei noch darauf hingedeutet werden kann, wie grade der Morgenstern bei den Alten wegen seines wunderbaren Glanzes viel genannt wird[45]). Es ist überdies bekannt, daß das Untergehen von Sonne, Mond und Gestirnen bei den Griechen oft in das Bild von Flucht, Umherirren oder Sterben eingekleidet wurde[46]).

Glaukos kommt um im Verfolgen einer Maus. Der Variante, welche an die Stelle derselben eine Fliege setzt, würde, selbst wenn sie genügend sicher stände, kein höherer Werth beizulegen sein als der Nachricht bei Hygin, der den Knaben beim Ballspiele umkommen ließ; denn beide Angaben sind aus dem nicht Verstehen der Maus hervorgegangen, an deren Stelle etwas Gewöhnliches, allgemein Geläufiges gesetzt wurde. Was die Maus anlangt, so will Eckermann[47]) sie hier erklären durch die ihr eigene Gabe der Weissagekunst bei den Griechen, die allerdings nicht wegzuleugnen ist, wenngleich sie sich fast nur auf Wetterprophezeiungen bezog[48]), was auf wirklichen Wahrnehmungen beruhen mochte; doch steht dieser Annahme gar Manches entgegen. Zunächst ist die Weissagekunde weder bei der Maus noch beim Glaukos irgendwie besonders hervortretend; nie macht der Minossohn einen im Mythos irgend bekannten Gebrauch davon; die Verleihung derselben ist vielmehr zur Verherrlichung des Sehers da, der sie ihm nur gezwungen gibt, dem die Macht innewohnt, sie wieder zu entziehen, als daß sie ein besonderer Zug im Leben und Wesen des Glaukos wäre, ja nur wenige Schriftsteller erwähnen überhaupt diese Gabe desselben, zudem ist, einmal die Bedeutung des Glaukos als Morgenstern angenommen, nicht abzusehen, wie man diesem Zuge in unserem Mythos irgend eine Stelle anweisen könnte. Die Maus hat aber noch eine ganz andere Bedeutung. Sie ist ein Thier, welches die dunkle Erde liebt, dem Lichte aber abhold ist. In der Nacht bringt sie Verderben[50]), sie schlürft das heilige Oel aus im Tempel der Athene auf der Akropolis und tritt damit hindernd dem Lichte entgegen, und die Eule der Athene, die *γλαῦξ*, die Leuchtende in der Nacht, das Licht in der Finsterniß, ist ihre arge Feindin[51]). Die Aegypter verehrten die Spitzmaus ihrer Blindheit wegen und sagten, sie liebe die Finsterniß mehr als das Licht[52]), die Bubastis aber, die ägyptische Artemis-Selene ist eine Mäusejägerin[53]), das bedeutet: der Mond verfolgt, vertreibt die Finsterniß. Die Maus ist demnach Vertreterin der finstern Nacht, die Finsterniß selbst. Glaukos ist der Morgenstern. In Verfolgung der Finsterniß verbleicht der junge Morgenstern; ein schöner poetischer Mythos, mit dem die herrlichen Vasengemälde[54]) zu vergleichen sind, die das Getreibe am Himmel, Untergang des Mondes, den nächtlichen Jäger und die Morgenröthe, die Sterne und die aufsteigende Sonne in die schönen Gestalten der Selene, des Kephalos und der Eos, der Sternknaben und des Helios gekleidet, uns vorführen.

Das Honigfaß, welches Creuzer[55]) so wenig erklärt, wie Eckermann[56]), scheint keinen besonders tiefen symbolischen Sinn zu haben[57]), sondern hinzugefügt, um einen bei näherer Betrachtung des Mythos leicht in die Augen fallenden Anstoß zu beseitigen. Wir wissen, daß eine lange Zeit verging zwischen dem Tode des Knaben und seiner Wiederauffindung, daß Minos erst nach längerem Suchen des Vermißten[58]) das Orakel um Hilfe anging; eine große Zeit verfloß auch zwischen dem Wiederauffinden und Wiederbeleben des Todten; auch war das Suchen des Glaukos im Alterthume sehr bekannt, sollten doch gar die Japyger, ursprünglich Kreter, um den Glaukos zu suchen, ihr Vaterland verlassen haben und bis nach Apulien gekommen sein[59]). Wie ist es möglich, daß der todte Körper so lange unversehrt, unverfault blieb? Diese Frage löst einfach die Erwähnung des Honigfasses. Der Honig hat nämlich seine altberühmte Kraft geübt, die, wie sonst Ambrosia[60]), die Leichname vor Fäulniß schützt[61]). Dieser Glaube war nicht allein in Griechenland verbreitet, son-

43) Schon so gedeutet von *Solin.* II, 9; vergl. Gerhard, Griech. Mythol. I. §. 486. 4 a; Höck a. a. O. I. S. 105. 44) *Theocrit.* XVI, 5. 45) *Hom.* Il. XIII, 226. XXII, 317; Odyss. XIII, 93. 46) Welcker, Aeschyl. Tril. S. 127; Fischer, Bellerophon S. 99. — Es darf uns natürlich nicht Wunder nehmen, wenn wir auf einer und derselben Insel zweimal denselben Mythos in verschiedener Gestalt wiederfinden, wenn wir uns erinnern, daß auch die Mondgottheit unter sehr verschiedenen Namen in Kreta auftritt. Es ist immer der Dienst derselben Gottheit, nur dem Sagenkreise einer bestimmten Stadt und bestimmten Verhältnissen angepaßt. Vergl. Höck a. a. O. II. S. 75. 47) Melamp. 146 fg. 48) *Aelian.* Hist. anim. VII, 8. 49) Auch beim Apollo Smintheus kommt ihre Eigenschaft als Prophetin (vergl. Gerhard, Gr. Mythol. I, 312, 62 a; Schwenck, Mythologie I. S. 138) kaum in Betracht, so sehr tritt sie hinter den Begriff der Verderberin zurück. Welcker, Gr. Götterl. I. S. 483; Preller, Gr. Mythol. I. S. 161; *de Witte*, Apollo Smynthien, Revue archéol. III. 1858.

50) *Herodot.* II, 141. 51) Batrachomyomachia 1857; Böttiger in der Amalthea III. S. 260 fg. und K. O. Müller, Gött. gel. Anz. 1831. S. 554. 52) *Plutarch.* Sympos. IV, 5. 53) Creuzer, Symbolik I. S. 520. II. S. 154 fg. 54) Gesammelt bei Gerhard, Lichtgottheiten. (Berlin 1840.) Taf. 1—4. 55) Symbolik IV. S. 105 fg. 56) Melamp. 147 fg. 57) Auch nicht die Lehre der Orphiker: Honig sei das Sinnbild des süßen, lieblichen Todes, wie die Galle das Bild des bittern Lebens (*Porphyrius*, De antro nymph. 18), scheint hier mitgewirkt zu haben, wie Gerhard (Gr. Mythol. I. §. 40, 8) will. 58) *πολλην ζήτησιν ποιησάμενος. Apollodor.* l. c. 59) *Athenaeos* XII, 522 seq. *Dind.* 60) *Nonnos*, Dionys. im 101. Buche. *Hom.* Il. XXIII, 186. 61) *Plin.* Nat. hist. VII, 55. XXII, 24. Reiche Stellensammlungen bei Höck a. a. O. S. 292 fg. Eckermann a. a. O. S. 147 fg.

dern auch die Babylonier aus Assyrien setzten ihre Todten in Behältnissen bei, die mit Honig oder Wachs gefüllt waren [62]), eben um die Verwesung der Todten zu hindern [63]). Königsleichen wurden häufig so bestattet, zumal wenn sie wie die Alexander's translocirt werden sollten; aus demselben Grunde schreibt sich der häufige Gebrauch des Honigs bei Todtenopfern her [64]), und dasselbe will das Sprüchwort sagen: *Γλαῦκος μέλι πίνων ἀνέστη* [65]), welches nicht etwa die Bedeutung in sich schließt, daß Glaukos durch die Kraft des Honigs wieder zum Leben erweckt sei, sondern vielmehr, daß der Honig durch Conservirung des Leichnams dem Seher die Möglichkeit gegeben habe, denselben ins Leben zurückzurufen. Die Stelle erhält noch ihre besondere Beleuchtung durch den uns überlieferten Ausspruch des Demokritos [66]), welcher denen die Auferstehung versprach, die er in Honig beisetzen könne.

Die nun folgende Aufsuchung des Knaben und das Wiederfinden desselben leitet uns in einen neuen Kreis von Vorstellungen hinüber, welcher jedoch schon hier in sofern berührt werden muß, als die zum Vergleiche gezogene Kuh [67]) noch in das Bereich dieser ersten Reihe von Vorstellungen fällt. Stier und Kuh im kretischen Götter- und Heroenkreise werden wir, mit Erinnerung an Europa, Pasiphae, den Minotaur, sofort als Lichtwesen erkennen, und zwar die Kuh als Mondgottheit [68]). Und so bedeutet mir auch die Minoskuh, welche dreimal während zwölf Stunden die Farbe wechselt oder überhaupt drei Farben hat, den Mond in Hinblick auf die nach den Phasen der Nacht bald rothe, bald weiße und bald gelbe Farbe desselben, und ist hier auf manches Einschlägliche im Mythos vom Geryoneus hinzuweisen [69]). Wenn aber Hygin die Farben der Kuh: weiß, roth, schwarz nennt, so thut er es in seiner Unkenntniß, um den passenden Vergleich mit der Brombeere besser hervortreten zu lassen, mit großem Unrechte; denn es kommt hier durchaus nicht auf die Farben selbst an, sondern das tertium comparationis ist der Wechsel der Farben an einem und demselben Gegenstande, wie er sowol beim Monde als bei der Brombeere stattfindet. Wenn nun aber auch die Mondkuh mit Glaukos, dem Morgensterne, recht wohl zusammenpaßt, so wäre doch die von dem Orakel gestellte Aufgabe und deren Lösung von Seiten des Polyidos ganz eigenthümlich, wenn wir nicht annehmen dürften, dieser Zug sei — etwa von den Tragikern — deshalb angebracht, um die besondere Befähigung des Polyidos vor den andern Sehern recht einleuchtend hervortreten zu lassen, wie dies Bestreben im Verlaufe des Mythos so oft sich zeigt. Als ein demselben von Vorn herein gehöriger Zug kann diese Vergleichforderung nicht angesehen werden, so wenig harmonisch reiht sie sich dem Ganzen ein. Hiermit aber schließen wir den ersten Theil des Mythos ab, noch einmal das Resultat der Untersuchung wiederholend: der Morgenstern verbleicht im Verfolgen, d. i. im Streite mit der Finsterniß der Nacht.

Zweitens tritt das Klagen um den verlorenen Glaukos, sein Aufsuchen und sein Wiederfinden, treten alle damit verbundenen Gebräuche uns vor die Augen. Wir finden hier eine Eigenthümlichkeit wieder, die in dem Mythenkreise fast jedes Volkes des Alterthums sich findet, zumal im Orient, von woher sie ursprünglich kommen mag, und woher sehr wohl Kreta sie direct geschöpft haben kann: die heilige Sage nämlich von dem jugendlichen Naturgotte, der dem frühen Tode anheimfällt, unter Trauer und Wehklagen bestattet wird, dessen Wiederauffinden aber Gelegenheit zum jauchzenden Freudenjubel gibt und heitern Festen. In dieser Phase des Mythos tritt der Charakter des Glaukos als Morgenstern gänzlich zurück; als Minossohn aber erscheint er, weil, wie in Korinth auf den Sisyphos, in Kreta alles Große, Erhabene, Göttliche auf jenen Meerbeherrscher zurückgeführt zu werden pflegte. Diese Seite unsers Mythos ist nun besonders, wie die Fragmente lehren, von den Tragikern ausgebeutet worden, die in ihr willkommenen Stoff gegeben sahen zur lebhaften Schilderung des Todes, zu manchen weisen vom Chore gesprochenen Worten, zu Klaggesängen, zu drohendem Wortwechsel zwischen dem sich weigernden Seher und dem erbosten Könige, zur Beschreibung des Grabmals, ausführlicher Erzählung der Ceremonien ꝛc.

Endlich, und hiermit berühren wir den dritten Bestandtheil der jetzigen Gestalt unseres Mythos, taucht in hoher Herrlichkeit auf Polyidos, der wunderspendende Melampodide. Nur tritt Glaukos als ganz unselbständig vollkommen in den Hintergrund; er dient nur zur Folie des Sehers. Alles, was über die kluge Lösung des Räthsels, das Geschick des Polyidos in der Deutung des Vogelfluges, über seine Combinirung der verschiedenen Zeichen, über das Wiederfinden des Knaben, die gelungene Anwendung des Wunderkrautes, endlich über die Gabe, die Weissagekraft zu geben nicht minder, als sie wieder zu nehmen, beigebracht wird, scheint dazu gemacht, um den Ruhm des Dionysischen Priesters in das gehörige Licht zu setzen. Im Ganzen bedarf dieser Theil, eben weil nur zur Verherrlichung desselben gedichtet, ohne tiefere Symbolik, der Erklärung nicht. Sehr viel ist von den Tragikern hinzugesetzt, so das Zeichen mit dem Meeradler [70]), nicht minder die Eule (*γλαύξ*), welche, über der Honigkammer sitzend, durch den Laut ihres Namens dem Polyidos den Aufenthalt des Knaben anzeigt [71]). Das Wunderkraut in seiner wiederbelebenden Kraft in mehr als einem Falle sich bewährend, ist besonders aus dem Mythos des anthedonischen Meergottes Glaukos bekannt [72]). Die Schlange

62) *Herod.* I, 198. 63) Vergl. Weiß, Costümkunde. Heft II. S. 236. 64) *Eurip.* Iphig. Taur. 165. 636. 65) *Apostol.* l. c. 66) *Athen.* II, 46. 67) Unbegreiflich Eckermann a. a. O. S. 152: Stier; die Ausdrücke sind: ἡ βοῦς und vitulus. 68) So heißt der Mond unter einem im Orient gebräuchlichen Bilde „die Kuh des Ueberflusses.“ 69) Siehe den Artikel Geryoneus von Wieseler.

70) Bei *Euripides* nach *Valckenaer*, Diatribe p. 203; *Dindorf*. Fragm. Polyid. Eur. No. 1, dagegen Höck a. a. O. III. S. 288. 71) Bei *Euripides* nach *Aelian*. Hist. anim. V, 2. 72) Siehe den Artikel Anm. 8.

ist hier zu nehmen als besonders berechtigte Bewohnerin der feuchten Grabeshöhle, in welche der Seher und der Knabe eingeschlossen waren, wenn auch zugleich ihre hervorstechende Befähigung zur Arzneikunde [73]) ebenso wol in Betracht zu ziehen ist, als ihre daraus hervorgegangene, auch sonst [74]) bewährte Zuneigung zum Hause des Melampodiden. Die Art der Hinwegnahme der Seherkraft durch Spucken aber ist vorzugsweise, wenn auch in etwas anderer Weise, durch den Mythos der Kassandra bekannt [75]). So sehen wir also den Mythos aus drei Elementen zusammengesetzt, dem Tode des Morgensterns im Verfolgen der Finsterniß, dem Suchen, Beklagen und Finden des kretensischen Naturgottes und der Verherrlichung des Sehers Polyidos.

Noch ist der Bemerkung des Servius (l. c.) zu gedenken, nach der Glaukos mit den Sternbrüdern, den Dioskuren, nach Italien ziehend, dort Heldenthaten verrichtet habe, welche Verbindung von Lichtwesen immerhin von Bedeutsamkeit ist, ohne daß wir etwas Bestimmtes auf diese ganz vereinzelten Angaben bauen dürften.

Bei dem bedeutenden Verkehre Kreta's mit andern Ländern drängt sich aber stets die Frage auf, ob nicht seine einzelnen Götter ihm aus der Fremde überkommen seien oder doch Beeinflussung von Außen erfahren, oder ob nicht sein Mythos Göttern anderer Länder von seinem Wesen abgegeben habe. Es wird nicht schwer fallen, Einfluß des Orients auf den Glaukosmythos nachzuweisen, wogegen letzterer sonder Zweifel dem anthedonischen Meergotte gleiches Namens manchen Zug seines Wesens geliehen haben mag, wie bei dem regen Handelsverkehre und inniger Verbindung zwischen Kreta und Böotien [76]) nicht befremden kann. Auf das Entschiedenste muß aber die Meinung Eckermann's [77]) und Preller's [78]) zurückgewiesen werden, welche den Meergott aus diesem kretischen Minossohne entstanden sein läßt, der nur in Anthedon den dortigen Verhältnissen accommodirt sei. Wenn der Meergott Glaukos nun aber auch dem größern Theile Griechenlands erst durch Aeschylos und Pindar näher bekannt geworden sein sollte [79]), so liegt doch auch kein irgend genügender Grund vor, die Entstehung seines Mythos nicht in eine verhältnißmäßig sehr hohe Zeit hinaufzurücken (s. d. Art.). Sein dem des kretischen Königskinde gleicher Name entscheidet bei der großen Flüssigkeit der Bedeutung des Wortes γλαυκός Nichts; denn bei dem Meergotte ist es hergenommen von der leuchtenden Klarheit des Meeres, bei dem Kreter dagegen von dem Glanze der Gestirne. Viel zu tief wurzelt der Anthedonier in den Sagen seiner Stadt, sein Mythos trägt ein viel zu natürliches, volksthümliches Gepräge, als daß er nicht in jener böotischen Stadt von Anfang an heimisch gedacht werden müßte, als daß er nur durch Accommodation adoptirt sei: dabei soll aber durchaus nicht geleugnet werden, daß mancher Zug im Mythos des Meergottes, insonderheit die Wiederbelebung der Fische oder des Hasen durch die Wunderkraft des Krautes, sowie deren auch am Meergotte erprobte Thätigkeit, aus kretischen Sagen entnommen sei, die kretische Schiffer an jene Küsten bringen oder anthedonische Seefahrer in Kreta kennen lernen mochten, da sie, dann durch den Namen getäuscht, ihren Gott wiedergefunden zu haben glaubten und denselben gern und willig mit einem oder dem andern erborgten Zuge ausschmückten.

B. Bildwerke.

Die einzige bildliche Darstellung aus dem Alterthume, die wir möglicher Weise auf diesen Mythos beziehen könnten, findet sich auf einem etruskischen Skarabäus [80]). Ein bejahrter Mann, das Gewand über die Schulter geworfen, schreitet nach Rechts vorwärts, einem Fasse entgegen, aus welchem ein Knabe mit flehend emporgestreckten Armen hervorragt. Ueber dem Kopfe desselben ist ein dem vorgedachten Manne entgegenfliegendes Insekt bemerklich. Die Deutung ist mehr als ungewiß. K. O. Müller [81]) nimmt irrig einen Schmetterling an und denkt an Hermes Psychagogos, Panofka [82]) will den ausgesetzten, von Bienen genährten Meliteus erkennen, ohne zu überzeugen, wenngleich Vinet's Gegengründe [83]) nicht stichhaltig sind. Außer diesem französischen Gelehrten denkt an Glaukos und Polyidos Birch [84]) mit Zustimmung Gerhard's, welcher sich für eine Fliege erklärt, und auf die streitige Stelle bei Apollodor: μῦν oder μυῖαν hinweist. — Gegen letztere Erklärung spricht zunächst die einem Dionysospriester und Seher keineswegs zustehende Kleidung des Mannes, dann ist nicht abzusehen, welcher Moment des Mythos dargestellt sein soll. Der Tod des Knaben? Dagegen spricht die Anwesenheit eines Zeugen. Das Wiederauffinden? Dann müßte der Knabe todt dargestellt sein, hier ist er aber sehr lebendig. Ich bin entschieden gegen die in Frage stehende Deutung, ohne einstweilen eine bessere an ihre Stelle setzen zu können.

9) Ein Pan. Einer der zwölf Söhne (Πᾶνες) des alten Pan, mit denen derselbe dem Dionysos im Kampfe gegen den Deriades und die Inder hilfreich beisteht. *Nonnos*, Dionys. XIV, 82 seq., wo sein Name eigenthümlich von seiner der Färbung des Meeres gleichenden Körperfarbe hergeleitet wird (vergl. Köhler, Ueber die Dionysiaca des Nonnus. [Halle 1853.] S. 46 fg.).

73) Vergl. Gerhard, Gr. Mythol. §. 41. Anm. 1. 74) Zwei Schlangen reinigten dem Melampus in seiner Kindheit die Ohren, worauf er die Sprache aller Thiere verstand. *Apollodor.* I, 9, 11; *Eustath.* zu *Hom.* Il. p. 1685, 25; ebenso bei der Kassandra *Eustath.* ibid. p. 663, 20. 75) *Serv.* zu *Virg.* Aen. II, 247. 76) Movers, Phönizier II. S. 81; Höck a. a. O. II. S. 89; Welcker, Ueber eine Kretische Colonie in Theben S. 21 fg. 77) a. a. O. S. 159. 78) Demeter und Persephone S. 258. 79) *Pausan.* IX, 22, 6.

80) Abgebildet in den Impronte Gemmari e dell' Instit. I, 36; K. O. Müller, Denkm. d. alt. Kunst II. Taf. XXX. Nr. 333; Annali dell' Instit. VII. tav. H, 2. 81) Denkmäler a. a. O. 82) Annali dell' Instit. VII. p. 246. 83) Annali dell' Instit. XV. p. 161. not. 4. 84) Archäol. Zeitg. 1850. S. 204 fg.

10) Sohn des Priamos. *Apollodor.* III, 12, 5, 13; *Hygin.* fab. XC. Er fand seinen Tod durch die Hand des Diomedes (*Hygin.* fab. CXII). Einen Troer seines Namens finden wir inschriftlich bezeugt auf einer mit einer Darstellung rüstender Troer und Amazonen geschmückten Vase (Gerhard, Auserles. Vasenb. CXC, CXCI; Jahn, Verzeichniß der Vasens. Königs Ludwig Anm. 1060 b).

11) Sohn des Sisyphos.

Literatur. Eingehend handeln über den korinthischen Glaukos: Völcker, Mythologie des Japetischen Geschlechts S. 108 und sonst; *G. Hermann*, De Aeschyli Glaucis dissertatio p. 1—8 (Opusc. II. p. 59 seq.). Siehe ferner: Eckermann, Melampus S. 158; Fischer, Bellerophon S. 90; *Fischer*, Index zum Palaephat. s. v. Glaucus; Jacobi, Mythologisches Wörterbuch I. S. 357; Preller, Griech. Mythologie II. S. 52 fg.; Schwenck, Mythologie I. S. 315; *Vinet*, Annali dell' Instit. di corrisp. arch. XV. p. 162 —167.

Hauptstellen: *Hom.* Il. VI, 152 seq. [1]; *Pausan.* II, 4, 3. VI, 20, 19; *Apollodor.* I, 9, 1, 3; *Palaephat.* De incredibil. 26; *Nonnos*, Dionysiaca XI, 143; *Ovid.* Ibis 557; *Virgil.* Georg. III, 266; *Hygin.* fab. 157. 250. 272. 273, 20.

Glaukos war der Sohn des Sisyphos und der Merope, seine Gemahlin Eurymede [2] oder Eurymene [3], sein Sohn Bellerophon [4]. Er ist bekannt durch sein tragisches Ende. Nachdem schon zu Olympia seine Pferde vom Iolaos, des Iphikles Sohn, im Rennen mit der Quadriga besiegt waren [5], traf den Glaukos von ihnen noch weit herberes Misgeschick zu Potniä bei Theben [6] oder bei den Leichenspielen, die Akastos zu Ehren seines Vaters Pelias gab [7], indem seine eigenen rasend gewordenen Pferde ihn zerrissen [8]. Die Ursache der Raserei wird sehr verschieden angegeben; entweder läßt Glaukos keinen Hengst zu seinen Stuten, um sie feuriger zu machen, und Aphrodite, durch diese Verachtung ihrer Macht zur Rache entflammt, kehrt deshalb ihre Wuth gegen den eigenen Herrn [9], oder er nährt seine Rosse, um sie kampfesmuthiger zu machen, mit Menschenfleisch, sie aber fallen ihn einst, vom Hunger ergriffen, selbst an [10]. Andere leiteten ihre Wuth von dem Genusse eines Krautes her, welches bei Potniä wuchs [11], oder von dem Trunke aus einer Quelle [12] daselbst, während Philargyrios [13] diese Angabe dahin weiter ausführt, die Pferde seien in Raserei versetzt, nachdem Glaukos sie aus Unwissenheit aus einer heiligen Quelle getränkt habe. Diese Pferde sollten nun nach Probus eben jene wüthenden Rosse des Diomedes sein, welche Herakles bändigte und dem Eurystheus übergab, aus dessen Besitz sie auf den Sisyphos und dessen Sohn kamen; daher schreibt sich die merkwürdige Notiz eines Scholiasten des Euripides [14], welcher, indem er von den wüthenden Rossen spricht, bemerkt: *Γλαῦκον δὲ οὐ τὸν Σισύφου ἀλλὰ τὸν Θρᾷκα τὸν ἄγριον*, indem er die Pferde des Thrakerkönigs nicht nach Korinth zu bringen wußte und deshalb lieber einen andern, sonst nicht bekannten Glaukos annahm. Nach seinem Tode ward er ein Schreckgespenst der Pferde auf dem Isthmos, ein Taraxippos, wie es deren auch zu Olymp und Nemea gab [15]. Nach einer Sage [16] war er Einrichter der isthmischen Spiele, deren Gründung sonst dem Sisyphos [17], oder Theseus [18], auch der Vermittelung der Nereiden [19] anheimfällt [20]. — Es ist bei diesem Mythos unschwer zu scheiden, was Kern, was spätere Zudichtung und Ausschmückung ist. Die einfache Sage lautet: Glaukos, Sohn des Sisyphos und der Merope, Vater des Bellerophon, wird von seinen eigenen in Wuth gerathenen Pferden zerrissen, später als Taraxippos auf dem Isthmos verehrt. Der Name Glaukos würde uns bei der großen Flüssigkeit der Bedeutung griechischer Farbennamen zur Erklärung noch nicht viel weiter helfen, ebenso wenig die Abstammung des Glaukos, da, wie in Kreta auf Minos, so in Korinth alles Bedeutende auf den Sisyphos und sein Geschlecht zurückgeführt zu werden pflegte [21]. Nun wissen wir aber, daß auch der anthedonische Meergott Glaukos für einen Sohn des Sisyphos und der Merope gehalten wurde [22], dessen ganzer Mythos so viel Analoges mit dem unseres Korinthiers hat, daß wir nicht anstehen dürfen, beide, wenn auch nicht ursprünglich für dieselbe Person, so doch später für identificirt gelten zu lassen [23]. Nimmt man hinzu, daß neben Glaukos auch Poseidon als Vater des Bellerophon genannt wird [24], Taraxippos aber

1) Die Unechtheit der Episode, in welcher diese Verse vorkommen, behauptete Böttiger, Vasengemälde I. S. 106. Note; dagegen Fischer, Bellerophon S. 7 fg. 2) *Apollodor.* l. c. *Pindar.* Olymp. VII, 41 und sonst. 3) Nur bei *Hygin.* fab. 157. 4) *Homer.* Il. ζ, 155. *Pausan.* II, 4, 3. 5) Etymolog. Magn. s. v. *Ποτνιαὶ*, vergl. *Hygin.* fab. 273. 6) Schol. zu *Euripid.* Phoenissae 1142, zu *Euripid.* Orest. 318; *Palaephat.* 26; Etym. Magn. l. c.; *Servius* zu *Virg.* Georg. III, 266. *Ποτνιευς* nennen ihn *Eustath.* ad *Hom.* Il. β. p. 269, *Strab.* IX, 627. So hieß auch das Aeschyleische Stück, welches ihn zum Hauptgegenstande hatte. 7) *Pausan.* VI, 20, 9; *Hygin.* fab. 250; *Probus* zu *Virg.* Georg. III, 266. 8) Eine höchst ergötzlich wunderliche Auslegung bei *Palaephat.* l. c., nach ihm *Apostol.* VI, 31 in den Paroemiogr. Gr. und *Arsenius* in s. Violarium. 9) *Virg.* Georg. l. c. und *Servius* dazu. 10) *Probus* ibid.

11) Schol. zu *Eurip.* Orest. l. c.; Etymol. M. l. c., vergl. *Plin.* Nat. Hist. XXV, 53. 12) *Pausan.* IX, 8, 1; *Aelian.* Hist. anim. XV, 25. 13) *Virg.* Georg. l. c. 14) Zu den Phoenissae 1159. 15) *Pausan.* VI, 20, 8—9; *Alciphron.* III, 62. 16) *Clem. Alexandrin.* Strom. I, 21. 17) *Philostrat.* Imag. II, 16; *Tzetzes* zum *Lykophr.* 107. 18) *Plutarch.* Theseus 35; *Hygin.* fab. 273, vergl. Müller, Dorier I. S. 238. 19) *Pindar.* Isthm. Argument. 20) Vergl. Gerhard, Ursprung, Wesen und Geltung des Poseidon Anm. 56. 21) Wol nicht leicht wird man die Deduction Forchhammer's Hellenika S. 232 billigen können: „Merope ist die Nebelheroine, Sisyphos der Heros der Naßenthebung. Der Nebel vertheilt sich, wenn Sisyphos sich mit der Tochter des Atlas vermählt, und die Folge dieser Vermählung ist heitere Luft, ein blauer Himmel. Darum ist beider Sohn Glaukos der Heros der Himmelsbläue." 22) Schol. zu *Plato*, Rep. 536, 33. 23) Siehe den Artikel Glaucus der Meergott und Völcker a. a. O. S. 126. 24) *Pindar.* Olymp. XIII, 98; *Hygin.* fab. 157; Schol. zum *Hom.* Il. VI, 155.

ebenso gut, wie ein Epitheton des Glaukos, eins des Poseidon ist[25]), daß das Roß, welches in diesem Mythos eine so hervorragende Rolle spielt, aufs Engste mit Poseidon verbunden ist[26]), so ist einleuchtend, daß Glaukos ein Meerwesen ist, gleichgesetzt dem anthedonischen Meergotte, gleichgesetzt dem Poseidon, und zwar dem Poseidon Hippios, und in dieser Abzweigung des großen Meerbeherrschers in Korinth verehrt. Nun wird uns auch seine Vaterschaft zum Bellerophon leicht klar. Bellerophon, der Sonnenheros[27]), Sohn des Meergottes, ist nichts Anderes als die dem Meere entsteigende Sonne, welche Erscheinung zu personificiren und in das Verhältniß von Erzeuger und Erzeugtem zu kleiden wol Niemandem näher lag als den Bewohnern der Seestadt, welche dieses Schauspiel täglich vor Augen hatten[28]). Bei dieser Gelegenheit ein Wort über des Glaukos Gemahlin Eurymede, die Weitherrschende. Sie ist sonst nicht bekannt[29]); am natürlichsten ist es, sie ebenfalls als Personification des Meeres zu fassen, wie auch Poseidon Eurymedon heißt[30]), doch ist die Deutung auf „Morgenröthe" sehr einschmeichelnd, wenn man die nach dem vorhin Gesagten sehr ansprechende Sage erwägt, wie aus der Vermählung von Meer und Morgenröthe als Kind die Sonne entsprießt. Glaukos ist nun, wie sein anthedonischer Namensvetter, Repräsentant der klaren, leuchtenden See, und Fischer[31]) thut dem Worte Gewalt an, wenn er demselben die Bedeutung des vom Gewittersturme aufgewühlten Meeres gibt. Das Meer wird zerrissen von seinen eigenen in Raserei gerathenen Pferden. Die Pferde des Meeres aber sind bekanntlich die Wogen, auch jetzt noch bei den Italienern cavalloni genannt, und die Wogen zerreißen bei Sturm und Wetter das Meer. Dies ist der einfache Sinn des Mythos, wie schon Preller[32]) andeutet. Dann aber erscheint das Meer als Taraxippos auf dem Isthmos, und mag es eine recht häufige Erscheinung gewesen sein, daß Pferde beim Anblicke des empörten Meeres und bei dessen brausendem Anpralle wie vor einem Gespenste zusammenschraken. (Dr. *Gädechens.*)

GLAUCUS. II. Drama des Aeschylos. Den Namen *Γλαῦκος* führen zwei Dramen des Aeschylos, deren jedem aber schon vom Verfasser ein Zusatz gegeben worden, nämlich *Πόντιος* und *Ποτνιεύς*; sind gleich solche Zusätze in den Titeln der Aeschyleischen Tragödien selten und erst in denen der folgenden Tragiker häufiger, so waren sie hier, als zur genauen Bezeichnung des Inhalts durchaus erforderlich, von Anfang an vorhanden; so *Σίσυφος δραπέτης*, *Προμηθεὺς δεσμώτης*; bei Sophokles und Euripides *Ἀλκμέων ὁ διὰ Κορίνθου*, *Ἀλκμέων ὁ διὰ Ψωφῖδος*, *Θυέστης ἐν Σικυῶνι*, *Αἴας Λοκρός* u. s. w.; daß sie also erst später hinzugesetzt, wie[1]) in unserem Ajax des Sophokles geschehen, daran ist hier nicht zu denken. Beide Stücke aber, *Γλαῦκος πόντιος* wie *Γλαῦκος Ποτνιεύς*, scheinen schon verhältnißmäßig früh im Alterthume an Interesse verloren zu haben, da so äußerst wenig Notizen von ihnen auf uns gekommen; an und für sich wäre das nicht so sehr auffallend, da schon früh gegen Euripides die[2]) Aeschyleische Poesie zurückgetreten, aber hier ist es das, weil das eine dieser beiden Stücke nach sicherer Ueberlieferung zur Perser-Trilogie gehört hat, man also glauben sollte, daß wegen seines patriotischen Inhaltes das Interesse der Griechen jedenfalls für das eine immer lebendig geblieben wäre. Allein, wie gesagt, es ist das nicht der Fall, und schon das muß meiner Meinung nach darauf führen, daß die neben den Persern in der Trilogie stehenden Stücke an eigentlich historischen Beziehungen weniger reich gewesen, eine Ansicht, welche eine bedeutende Unterstützung durch die Art erhält, mit welcher bei[3]) Aristophanes die Perser hervorgehoben werden; es sagt Aeschylos in den Fröschen:

εἶτα διδάξας Πέρσας μετὰ τοῦτ' ἐπιθυμεῖν ἐξεδίδαξα
νικᾶν ἀεὶ τοὺς ἀντιπάλους, κοσμήσας ἔργον ἄριστον.

Auftrat ich vor euch mit den Persern sodann und erweckte dem Volk das Verlangen,
Stets freudig zum Kampf zu besiegen den Feind, so der Thaten erhabenste feiernd;

denn es ist durch Nichts begründet, daß hier nicht das einzelne Stück, die Perser, sondern die ganze Trilogie zu verstehen sei; schon die Art, wie im Vorhergehenden die Sieben gegen Theben erwähnt werden, spricht dagegen; man hat also aus dieser Aristophaneischen Partie zu entnehmen, daß man schon zu dieses Komikers Zeit gewöhnt war, Aeschyleische Stücke auch einzeln, also losgelöst vom trilogischen Zusammenhange, zu fassen.

Aber grade diese wenigen erhaltenen Notizen haben eine große Menge verschiedener Ansichten über diese beiden Stücke bei den Neuern entstehen lassen. Zuerst hat unsere Dramen Casaubon näher[4]) ins Auge gefaßt und behauptet, *Γλαῦκος πόντιος* sei gar kein Drama des Aeschylos und habe dieser nur den einen *Γλαῦκος Ποτνιεύς* geschrieben. Doch dagegen ist sofort von Vielen und mit Erfolg gestritten worden; Leopardus machte Ovid[5]) besonders geltend:

Potniadum morsus subeas, ut Glaucus, equarum,
inque maris salias Glaucus ut alter aquas;

Mögest erleiden wie Glaukos die Bisse der potnischen Stuten,
Glaukos dem Andern gleich, spring in die Wasser des Meers;

genauer wies dann aus den Fragmenten beider Existenz[6]) Rutgersius nach, dem sich Meursius, Stanley, Butler,

25) *Pausan.* VI, 20, 8. 26) Ein Meerroß des Poseidon heißt sogar Glaukos. *Eustath.* ad *Hom.* Il. p. 918, 14. 27) Völcker (a. a. O.) macht ihn noch zum Meergotte, jetzt ist er entschieden als Sonnenheros anerkannt (vergl. Uschold, Vorhalle I. S. 466; Fischer, Bellerophon S. 86), als solcher besonders kenntlich durch die Sonnenscheibe, die sein Haupt auf Vasen umschließt. Siehe *Braun*, Annali dell' Instit. X. p. 274. Panofka, Ueber den Vasenbildner Pamphaios, Abh. d. Berl. Akad. 1848. S. 230. 28) Fischer, Bellerophon S. 86. 29) Eurymede heißt eine der Schwestern des Meleager. *Apollodor.* I, 8, 3. 30) *Pindar* Olymp. VIII, 31. 31) a. a. O. S. 90. 32) Griech. Mythol. II. S. 53.

1) Vergl. Argum. ad *Soph.* Aiac.; so noch bei *Οἰδίπους*, *Φιλοκτήτης* u. s. w. 2) Leutsch in Schneidewin's Ausgabe von Aesch. Agamemnon Vorr. p. VIII fg. 3) *Aristoph.* Ran. 1025. 4) *Casaub.* ad *Athen.* III. p. 87 A. 5) *Ovid.* Ibid. 557. 6) *Rutgers.* Var. Lectt. l. VI. c. 6. p. 91 seq.

Schweighäuser und Andere [7]) anschlossen. Da also beide durch die Fragmente — wie aus ihnen, den weiter unten folgenden sich deutlich ergeben wird — gesichert sind, so kann dagegen der Umstand von keinem Gewichte sein, daß in dem aus der Mediceischen Handschrift bekannt gemachten Verzeichnisse der Aeschyleischen Dramen nur ein Γλαῦκος und zwar der πόντιος angeführt sich findet, zumal da in ihm mehre Stücke, wie die Θαλαμοποιοί, der Παλαμήδης, Φινεύς und andere [8]) vermißt werden; es ist dieser Index in verdorbenem Zustande auf uns gekommen. Ist es sonach nicht schwer, die Existenz der beiden Glaukos sicher zu stellen, so ergibt sich dagegen als eine sehr schwierige Frage, welches der beiden Dramen zur Persertrilogie gehört habe. Die Frühern waren damit bald fertig, da in den ältern Ausgaben der Perser in der im Argument enthaltenen [9]) Didaskalie der Ποτνιεύς zu lesen war: neuere Vergleichungen haben aber ergeben, daß im *Mediceus*, — der ältesten Handschrift des Aeschylos, die wir haben, aus der [10]) die übrigen geflossen sind, — nur Γλαῦκος stehe, sodaß der [11]) Zusatz Ποτνιεῖ auf der Conjectur irgend eines Spätern beruht; es gibt sonach für diese Frage keine alte Ueberlieferung und sind wir für ihre Lösung lediglich auf die Fragmente angewiesen. Damit hängt aber eine weitere Frage eng zusammen und wird nun wegen der mangelhaften Ueberlieferung ebenfalls viel schwieriger, nämlich die, zu welcher Classe von Dramen diese Γλαῦκος des Aeschylos zu stellen seien; sind sie Tragödien oder Satyrdramen? Auch hierüber hat Casaubon [12]) gesprochen, aber auch nicht das Richtige getroffen; er hielt nämlich seinen einen Glaukos für ein Satyrdrama, gestützt zunächst auf eine Stelle [13]) in den Scholien zum Theokrit, mit der auch von den folgenden Bearbeitern grade bei dieser Frage fast immer Misbrauch getrieben worden; aber abgesehen davon, daß die Lesart dieser Stelle zweifelhaft, ja offenbar verdorben ist, und in ihr überhaupt nichts diese Frage Entscheidendes vorgebracht wird, mußte diesem seinem Einfalle zu Liebe Casaubon die Titel im Argument zu den Persern noch umstellen. Richtiger hielt Meursius, ebenso Stanley, Butler und [14]) Andere den Γλαῦκος Ποτνιεύς für eine Tragödie, da zu dieser Auffassung allein schon eine [15]) Anspielung bei Aristophanes gradezu zwingt; die Fragmente bestätigen dies. Auch den Γλαῦκος πόντιος haben die Aeltern, wie Rutgersius, Meursius, Ruhnken als [16]) Tragödie gefaßt; dagegen suchte nach Vorgang von Toup, Butler, Böckh ausführlich G. Hermann in einer zwar viel gelobten, aber in der That oberflächlichen [17]) Abhandlung nachzuweisen, wie dieses Stück ein Satyrdrama gewesen; er beruft sich dafür einerseits auf den Ton in einigen Fragmenten, der die Leichtigkeit, Ueppigkeit des Satyrdrama verrathe, andererseits auf den Umstand, daß bei keinem Alten das Stück Tragödie, wol aber bei Pausanias δρᾶμα genannt werde. Allein bei unbefangener Betrachtung zerfallen diese Gründe in Nichts: in Pausanias' Stelle, wird sie im Zusammenhange betrachtet, kann Glaukos nur als Tragödie gefaßt werden und macht das Wort δρᾶμα nicht die [18]) geringste Schwierigkeit; die Fragmente passen alle zu einer Tragödie, sowol dem Sinne als dem Versbaue nach. Ueberhaupt aber muß man sagen, daß alle die bisher genannten Versuche nicht tief in die hierher gehörigen Fragen eingegangen sind, indem die Perser selbst gar nicht dabei berücksichtigt wurden; erst durch Welcker ist man auf diesen Standpunkt gelangt, und hat dieser um die richtige Würdigung der Aeschyleischen Poesie so hochverdiente Gelehrte zu verschiedenen Zeiten grade diese uns hier beschäftigenden Tragödien einer eingehendern Würdigung unterzogen. Den Γλαῦκος Ποτνιεύς freilich behandelt [19]) Welcker kürzer, indem die Quellen ihm zu dürftig erschienen; doch hält er ihn richtig für eine Tragödie: dem Γλαῦκος πόντιος aber hat er seine ganze Sorgfalt zugewandt und sucht [20]) nun nachzuweisen, wie dieser das dritte Stück der Persertrilogie gewesen und die Schlacht bei Himera in ihm den Mittelpunkt gebildet habe. Diese Auffassung hat er dann immer festgehalten; man sieht schon aus dieser kurzen Angabe, wie durch ihn die Untersuchung auf eine ganz andere Stelle gebracht ist. Wie es aber bei der Beschaffenheit der Quellen nicht anders sein kann, es ist hier Vieles nur Vermuthung und somit von rein subjectiver Auffassung abhängig; daher ist denn gegen Welcker's Reconstruirung dieser Stücke Mancherlei von Andern eingewandt, wenn gleich seine Ansichten im Ganzen vielfach gebilligt sind. Am weitesten entfernte sich von ihm zuerst Bernhardy, der [21]) über den Glaukos Potnieus Bestimmteres zu finden bemüht war und ihn außer Zusammenhang mit den

7) *Meurs.* Aeschyl. in Opp. Omn. T. II. p. 9?0 seq. ed. *Lami; Stanley* in Aesch. ed. *Butler.* T. VIII. p. 88; *Butler* l. c. p. 176; *Schweighaeus.* ad *Athen.* III. p. 87 A; *G. Hermann.* Opusc. II. p. 59. 65 seq. 8) Vergl. *G. Dindorf.* ad *Aesch.* Scholl. p. 10. ed. Oxon. T. III. 9) Bei *G. Dind.* ad *Aesch.* T. III. (Scholl.) p. 70. Oxon. heißt es im Argument so: *Ἐπὶ Μένωνος τραγῳδῶν Αἰσχύλος ἐνίκα Φινεῖ, Πέρσαις, Γλαύκῳ, Προμηθεῖ;* dazu die Note: „*Γλαύκῳ*] *ποτνιεῖ* addidit schol. rec.;“ diese ganze Nachricht stammt aus den Didaskalien, sodaß an ihr nicht im Geringsten zu zweifeln; über diese Didaskalien s. *Boeckh.* ad Corp. Inscriptt. Graecc. T. I. p. 231; *Rank.* ad *Aristoph.* T. I. proll. p. CXXXIII. ed. *Thiersch.* 10) Leutsch in Schneidew. Aeschyl. Agam. Vorr. p. XX; vergl. Ahrens im Philol. Supplement-Bd. I. S. 214. 11) Siehe Note 9. 12) *Casaub.* De satyr. Graecorum poesi et Sat. Roman. p. 128 *Ramb.* 13) Schol. ad *Theocr.* Id. IV, 62: s. unt. fr. VIII. des *Γλ. πόντ.* S. 210. 14) Siehe oben Note 7. 15) *Arist.* Ran. 1403; nach der Art des Wettstreites zwischen Aeschylos und Euripides kann der Vers, den Aeschylos aus dem *Γλαῦκος Ποτνιεύς* anführt, nur ein aus einer Tragödie stammender sein.

16) *Ruhnken.* ad *Vell. Paterc.* II, 83, 2. 17) *G. Hermann.* Opusc. II. p. 59 seq.: sie ist 1812 erschienen; vergl. *Toup.* ad Scholl. Theocr. IV, 65; *Boeckh.* Trag. Gr. princc. p. 28. 18) *Pausan.* IX, 22, 6: s. unt. fr. I. des *Γλ. πόντ.*; das Wort *δρᾶμα* wird ohne Weiteres von Tragödien gesagt: *Arist.* Ran. 920, add. ibid. 1021; *Aristot.* Poet. 5, die argumenta der Tragödien u. s. w. 19) Welcker, Aeschyl. Tril. Prometh. p. 561. coll. 388, wo auf eine Aehnlichkeit mit Thespis aufmerksam gemacht wird; dess. Die griech. Tragödien nach dem episch. Kykl. geordn. I. S. 52. 20) Welcker, Aeschyl. Tril. cett. p. 471; Nachtrag z. Aeschyl. Tril. Prom. S. 176. 21) In den Jahrb. f. wissensch. Kritik. Jahrg. 1828. 1. Bd. S. 237.

Leichenspielen des Pelias setzte, mit denen ihn Welcker zusammenhängend glaubte; den Glaukos Pontios suchte er als Satyrdrama zu fassen. Dagegen schlossen[22]) sich Preller, Droysen, Gruppe näher an Welcker an; Preller, indem er den Glaukos Pontios auf den Sieg der Hellenen bei Mykale und auf die Befreiung der Jonier bezog; Droysen, indem er mit Hilfe seiner Phantasie die einzelnen Züge bei Welcker zu einem Ganzen zu vereinigen und die Lücken auszufüllen strebte. Um zu zeigen, wie weit man bei der Behandlung von Fragmenten jetzt glaubt gehen zu dürfen, wie die Ueberlieferung dabei eigentlich zur Nebensache wird, mag das, was Droysen aufstellt, hier im Auszuge mitgetheilt werden. Nach ihm warten beim Beginne des Stücks anthedonische Fischer am Strande; sie haben lange Zeit nicht hinaus können in die freie See, da von ihr die unzähligen Schiffe der Barbaren sie ausgeschlossen haben; trauernd sitzen sie am Ufer und warten auf die Ankunft ihres Stadt- und Landgottes, des weissagenden Glaukos. Endlich, während die Schiffer ein Opfer bringen, erscheint er und prophezeit nicht, wie er sonst gewohnt ist, böse Zeit, vielmehr erzählt er wie er von Anthedon und Euböa durch verschiedene Meere nach Sicilien und da zur Stadt Himera gelangt sei, wo er mit eigenen Augen die gewaltige Schlacht zwischen den sicilianischen Griechen und den karchedonischen Barbaren sah, wie der punische Feldherr Hamilkar, während er ein großes Opfer hielt, von den vereinten Griechen überfallen, seine Flotte verbrannt, sein Heer aufgerieben wurde. Wie durch die salaminische Schlacht Hellas, so ist durch die am Himera Sicilien befreit, nach allen Seiten hin die Macht der Barbaren gebrochen, ihr Name kein Schrecken, ihre Macht kein drohendes Unwetter mehr; alle Bangigkeit löset sich zu lauter Freude; der greise Meergott selbst sehnt sich nicht mehr nach dem Tode; solche Gegenwart, solche Zukunft zu genießen, will er fort und fort leben,

„will wieder essen von dem allebend'gen Kraut,"

will wieder Jahr um Jahr umherschwimmen an den Küsten des schönen glückseligen Griechenlands. Und von den feiernden Gesängen des Chores wiederhallen die anthedonischen Ufer, sie preisen laut das freudige Loos der freien Hellenen, sie rühmen ihre Thaten und ihren Muth, sie verheißen eine herrliche nimmer gestörte Zukunft und unsterblichen Nachruhm. Und als sie den Gesang geendet, da begleitet das Volk von Anthedon sie heim mit frommem Gesange:

„Ströme der Glückwunsch freudigen Wegs
von der Lippe zuerst."

Dazu wird noch vermuthet, daß auf die Schlacht bei Platää und namentlich auf Artontes, des Mardonios Sohn, der des Vaters Leiche nach einer Nachricht auf dem Schlachtfelde von Platää bestattet hatte, ebenso auch auf die Schlacht bei Mykale Rücksicht genommen sei; dies — die Schlachten bei Mykale und Platää — soll die erste Scene ausgefüllt haben, die zweite dem Glaukos gewidmet gewesen sein, die dritte scheine noch etwas außer der Siegesfeier zu enthalten, was sich aber nicht errathen lasse. Diese Auffassung zeigt überall den Einfluß Welcker's; weil aber so doch verschieden dieser seine Ansichten aufgefaßt sah, hat er den Glaukos Pontios einer[23]) neuen Untersuchung unterworfen und namentlich durch Eingehen in die Perser seine Ansichten zu begründen gesucht. Er bestimmt nun, sich anschließend an Droysen, daß der erste Theil des Stücks, welches in die Zeit der Schlacht bei Salamis verlegt sei, eine Opferhandlung zu Ehren des Glaukos in Anthedon im Tempel des Glaukos oder am Meeresufer vorbereite; der Chor stellt dabei frohe Betrachtungen über die Rettung von Hellas an; den mittlern Theil des Stücks nahmen die Reden des Glaukos ein, die sich in zwei Abschnitte theilten, Beschreibung der Seefahrt des Glaukos nach Himera, dann die des Sieges des Gelon und Theron — Hieron kann nur ein Schreibfehler sein — nebst Aussichten in die Zukunft. Im dritten Theile tritt Glaukos in Beziehung zum Propheten Phineus und dem Schatten des Dareios in den Persern, und somit wird in ihrer Beziehung auch die Schlacht bei Platää angenommen, die am Schlusse mitgefeiert worden, sodaß eine volle Siegesfeier den Schluß gemacht habe. Einzelne sind ihm hierin nun bald mit mehr, bald mit weniger Widerspruch gefolgt, wie Bode, Bernhardy, O. Müller, Schneider[24]); der *Γλαῦκος Ποτνιεύς* dagegen tritt zurück; Andere haben aber ganz entgegengesetzte Ansichten ausgesprochen, wie E. A. J. Ahrens, der[25]) den Glaukos Pontios mit den Argonauten in Verbindung bringen, den *Γλαῦκος Ποτνιεύς* aber zu der Persertrilogie stellen will; es ist dies aber mit solcher Verwirrung im Mythos und willkürlichem Herbeiziehen von Daten, die in keiner Weise mit Aeschylos im Zusammenhange stehen, durchgeführt, daß man diese Arbeit als ganz verfehlt bezeichnen darf; dasselbe gilt[26]) von Klossowsky, der den Glaukos Pontios zu einem Satyrdrama wieder macht, den Glaukos Potnieus zu den Persern stellt und behauptet, daß durch ihn Aeschylos ein Doppeltes erreicht habe, nämlich einmal, daß durch dies Stück die tragische Erhabenheit, welche in den Persern zu wenig hervortrete, der Trilogie recht wieder gegeben sei, indem der gegen die Seinigen grausame Glaukos von seinen eigenen Pferden zur Strafe zerrissen worden, zweitens, daß die Athener durch die Darstellung von der zu großen Gier nach Herrschaft abgeschreckt seien; es werde dadurch der trilogische Zusammenhang des Phineus, der Perser und

22) *Preller*, De Aesch. Pers. diss. 8. (Gotting. 1832.) p. 19; Droysen, Aesch. Uebersetz. S. 272 fg.; über den potnischen Glaukos stimmt Droysen mit Welcker überein und behandelt ihn kurz, ibid. p. 517: Gruppe Ariadne p. 89.

23) Welcker in Näke's und Welcker's Rhein. Museum. 5. Bd. 1837. S. 236 fg. 24) Bode, Gesch. der griech. Poes. III, 1. S. 284 über Glaukos Pontios, ebendas. S. 342 über den potnischen; der Verfasser hat von dieser Art Untersuchungen gar keinen Begriff; Bernhardy, Griech. Liter. Gesch. II. S. 770; O. Müller, Griech. Lit.-Gesch. 2. Bd. S. 84, dess. Kleine Schrift. 1. Bd. S. 394; Schneider zu Aesch. Persern Vorred. S. XI fg. 25) *E. A. J. Ahrens*, Aeschyl. ed. *Didot*. (Paris. 1846.) p. 196. 206. 26) *Klossowsky*, De Glauco Potniensi. (Trzemeszno 1852. 4.)

des Glaukos klar; die Barbaren, durch das Schicksal und den Willen der Götter besiegt, würden nie den Griechen, ihren Besiegern, gefährlich werden, so lange nur die Athener, die Vorkämpfer der Freiheit, gegen die Götter und ihre Landsleute gerecht und weise sich betrügen. Von diesen Uebertreibungen haben die neuern Bearbeiter der Fragmente des Aeschylos sich frei gehalten, indem sie, W. Dindorf, Wagner, Hartung, Nauck, sich[27]) lediglich oder vorzugsweise an die Behandlung des Textes gehalten haben; doch haben auch sie, da die Anordnung der Fragmente sie zwang, über die Composition des Ganzen nachzudenken, sich nicht ganz den Einflüssen der neuern Constitutionen zu entziehen vermocht und manches Fragment daher an eine Stelle gebracht, die ihm nicht gebührt. Nach allem diesem ist aber leicht einzusehen, welche Masse von verschiedenen Ansichten hier sich finden, und daß, wollte man sie alle prüfen und ihre Ueberschwänglichkeit im Einzelnen nachweisen, dies einen gar großen Raum erfordern würde. Es ist das aber auch zum Glück nicht nöthig: eine vorurtheilsfreie, kritische, vom Boden der Ueberlieferung nicht abgehende Erörterung der Fragmente und des Sachverhaltes wird genügen zum Beweise, daß selbst für Reconstruirungen, wie sie Welcker versucht, das Material bei diesen Stücken nicht ausreicht; darauf und somit auf die Grenzen, welche der Behandlung von Fragmenten gesteckt sind, muß namentlich jetzt um so mehr aufmerksam gemacht werden, je mehr die Willkür, die eingerissen, ganze Gebiete der Literaturgeschichte in ein falsches Licht zu rücken droht und das Gute, was durch die größere Aufmerksamkeit der neuern Zeit auf Fragmente erwachsen, wieder zu vernichten. Hiernach wenden wir uns nun zu den Fragmenten selbst, und zwar zunächst zu denen des Glaukos von Potniä.

Ist der *Γλαῦκος Ποτνιεύς*, damit beginnen wir, eine Tragödie oder ein Satyrdrama? Die Frage ist, wie schon oben[28]) bemerkt, durch Aristophanes entschieden: das Drama war — und die Ueberbleibsel bestätigen dies deutlich — eine Tragödie; daher wenden wir uns sofort zum Inhalte, und zwar zunächst im Allgemeinen. Diesen weist zwar der Titel schon nach: allein da gar Mancherlei von diesem Glaukos erzählt wird, wäre ein genauerer Hinweis auf das, was Aeschylos von den Schicksalen des Heros für seine Tragödie ausgewählt hat, mehr als wünschenswerth; daß wir diesen Hinweis nun haben, verdanken wir dem Scharfblicke[29]) Bernhardy's, der gesehen, daß Strabon den Inhalt des Aeschyleischen Stücks angegeben in einer Stelle, die wir als erstes Fragment hierher setzen:

Fr. I.: *Strab.* IX, 2, 24. p. 409. *Cas.*: *ἔστι δὲ καὶ ἡ Δίρκη κρήνη καὶ Ποτνιαί, ἐφ' ὧν μυθεύεται τὰ περὶ τὸν Ποτνιέα Γλαῦκον τὸν διασπασθέντα ὑπὸ τῶν Ποτνιάδων ἵππων τῆς πόλεως πλησίον*; damit ist zu verbinden:

Eustath. ad *Hom.* Il. *B*, 503. p. 269. Rom.: *φασὶ δὲ οὕτως καλεῖσθαι τὰς Ποτνιὰς τῆς Βοιωτίας, ἔνθα αἱ τοῦ Θρᾳκὸς Διομήδους ἵπποι ἐμάνησαν κατά τινας, μάλιστα μὲν οὖν κατὰ τὸν γεωγράφον· ἐφ' ὧν μυθεύεται ὁ Ποτνιεὺς Γλαῦκος ὑπὸ ἵππων διασπασθῆναι, ὡς Εὐριπίδης* [Phoen. 1124] *Ποτνιάδας ἵππους φησίν.*

Nämlich Strabon würde ohne an Aeschylos zu denken und dessen Stück, den Glaukos schwerlich *Ποτνιεύς* genannt haben, da Glaukos selbst nicht aus Potniä war und nirgends sonst als Potnienser bezeichnet wird: *μυθεύεται* ist dagegen nicht, da dies, ein[30]) Lieblingsausdruck des Strabon, Nichts als Sage, Erzählung bezeichnet. Daraus ergibt sich aber schon, daß der Titel dieses Drama ein eigenthümlicher ist; doch davon erst weiter unten. Wir sehen aus Strabon, der Tod des Glaukos bei Potniä in Böotien, herbeigeführt und ausgeführt auf die grausamste Weise durch die eigenen Rosse in der Nähe von Potniä, ist der Stoff unserer Tragödie: also ein grausiger; verwandt sind in dieser Hinsicht Ixion, die Lykurgeia; auch an Euripides Bakchen darf man denken. Dies ist die Grundlage für die folgende Behandlung: daß sie die richtige und daß Nauck im Irrthume sei, wenn er die gleich zu besprechende Stelle des Probus als Grundlage bezeichnet, wird die folgende Ausführung bestätigen. Zunächst aber ist klar, daß die Person des Glaukos im Stücke näher bestimmt war, also sein früheres Leben, Geschick, sein Charakter, zumal da er zu einem Sagenkreise gehörte, der vom Homerischen wie Hesiodeischen Epos und dessen Ausläufern weniger berührt und somit in Athen nicht grade speciell bekannt war. Also die Aeltern waren angegeben; Sisyphos der Vater: denn so[31]) Homer, dem Aeschylos so gern folgt; ferner ist dies die gewöhnliche[32]) Sage: daher erschien Glaukos als König von Korinth, welches *πόλις Γλαυκοῖο* nach ihm genannt[33]) wird; will man das

---

27) *Dind.* Poet. Scen. Gr. s. fin.; *Wagner*, Poetar. Tragic. Graec. frr. T. I. p. 16; Hartung, Aeschyl. 8. Bd. S. Æ. 114; *Nauck*, Tragg. Graec. frr. p. 8 seq. 28) Siehe oben Note 3. — Auch Nitzsch, Sagenpoesie der Griechen S. 587 sieht diesen Glaukos ohne Weiteres als eine Tragödie an. 29) Bernhardy in Jahrb. f. wiss. Krit. a. a. O. S. 239 sagt Folgendes: „Ueber diese Worte urtheilt G. Hermann, daß Strabon ihm Nichts als die Raserei zu bezeichnen scheine, welche die Pferde an jenem Orte befallen hätte. Allein einen solchen Gedanken hätte der Grieche unstreitig verkehrt ausgedrückt, und gegen den oft auch von G. H. aufgestellten Sprachsatz, daß der Hauptbegriff nicht zu einem untergeordneten und secundairen verdunkelt werden dürfe; und es mußte dann nothwendig heißen: *τα περὶ τὰς Ποτνιάδας ἵππους τὰς διασπασαμένας τὸν Γλαῦκον.* Nun aber da auch der Zusatz *τὸν Ποτνιέα* einen deutlichen Rückblick auf des Aeschylos Drama enthält (denn die mythische Person Glaukos wird allgemein nur als Sohn des Sisyphus merklich gemacht, und schon vermöge dieser Abstammung vom ephyräischen Königshause ist Potniä als sein Geburtsort nicht annehmbar), während *ποτνιάδες ἵπποι* eine feste und fast sprüchwörtliche Benennung jener berühmten und überhaupt rasenden Pferde im Alterthume darbot, so sagt Strabon unfehlbar mit klarer Rede, bei Potniä habe sich das Abenteuer mit Glaukus, dem von seinem Gespann zerrissenen, zugetragen."

30) *Strab.* IX, 2, 13. p. 405: *ἐνταῦθα δὲ καὶ τὰ περὶ τὸν Γλαῦκον μυθεύεται τὸν Ἀνθηδόνιον κτλ.*; ibid. 34. p. 413: *μυθευομένη Θέμις*; ibid. 3, 12. p. 423: *μυθεύουσι, ὡς Θουκυδίδης*; ibid. 13. p. 423; ibid. 5, 15. p. 436. 31) *Hom.* Il. Z, 154: *Σίσυφος Αἰολίδης· ὁ δ' ἄρα Γλαῦκον τέκεθ' υἱόν.* 32) *Pausan.* II, 4, 3; *Apollod.* I, 9, 3, 1; *Boeckh.* ad Corp. Inscr. Gr. T. I. p. 14; s. unt. Note 49. 33) *Si-*

für Aeschylos nicht zugeben, ein Zusammenhang mit Korinth mußte nothwendig schon wegen der isthmischen Spiele statuirt[34]) sein. Die Mutter war wahrscheinlich **Merope**, da dies die gewöhnliche[35]) Sage; auch andere Namen werden[36]) genannt. Diese Annahmen von den Aeltern werden auch durch Probus[37]) oder vielmehr durch Asklepiades[38]) unterstützt in einer Stelle, die wegen der Folgerungen, welche man für unser Stück aus ihr gezogen hat, genau zu betrachten: **Potnia urbs est Boeotiae, ubi Glaucus Sisyphi filius et Meropes, ut *Asclepiades* in *Τραγῳδουμένων* libro primo ait, habuit equas, quas adsueverat humana carne alere, quo cupidius in hostem irruerent et perniciosius. ipsum autem, cum alimenta defecissent, devoraverunt in ludis funebribus Peliae;** hier ist nun zuerst festzustellen, wofür Asklepiades angeführt werde, ob, wie Nauck nach Vorgang von Hermann zu meinen scheint, für die ganze Erzählung, oder wie[39]) Bernhardy, nur für die Genealogie. Es ist nur das Letztere zulässig, da die Erzählung des Probus nicht auf ältere Griechen zurückgeführt werden kann, vielmehr die Form ist, welche nur bei den Lateinern herrscht. Freilich ist nun nicht ganz sicher, ob grade die Aeschyleische Genealogie aus Asklepiades angeführt worden, da dieser, der vom Bellerophon des Euripides handelte, auch die Euripideische erläutert oder angeführt haben kann; aber da Vergil ein Factum[40]) anführt, was mit Aeschylos immer ganz nahe oder am nächsten zusammenhing, so wäre ja möglich, daß die Erklärer aus Aeschylos das Eine oder das Andere erklärt hätten. Mehr kann man aber aus Probus für unser Stück nicht nehmen. So viel von den Aeltern des Glaukos; seine Gattin wird von Apollodor **Eurymede** genannt.

Dies Glaukos: berühmt war er nun besonders wegen seiner Rosse; denn von ihm kam es und von seinem Gespann, daß noch später Rosse edelster Zucht[41]) potnische genannt wurden. Berühmte Pferde, Pferde göttlichen Ursprungs sind in heroischer Zeit nichts Seltenes bei den Griechen; so stammte Arion von[42]) Poseidon und Demeter, nach Antimachos von der Erde, und wurde er in den Stallungen der Nereiden auferzogen; die Pferde[43]) Achill's, Xanthos und Balios, hatte die Harpyie Podarge dem Zephyros geboren, Boreas viele[44]) gezeugt; einen Katalog von ihnen finden wir bei[45]) Claudian, der zugleich auf die Besitzer und die Geschichte dieser Pferde Rücksicht nimmt, wie denn auch ein jedes seine Geschichte hatte:

> **Si dominus legeretur equis, tua posceret ultro**
> **Verbera Nereidum stabulis nutritus Arion,**
> **Serviretque tuis contemto Castore frenis**
> **Cyllarus, et flavum Xanthus sprevisset Achillem.**
> **Ipse tibi famulas praeberet Pegasus alas**
> **Portaretque libens melioraque pondera passus**
> **Bellerophonteas indignaretur habenas.**
> **Quin etiam velox Aurorae nuntius Aethon,**
> **Qui fugat hinnitu stellas roseoque domatur**
> **Lucifero, quoties equitem te cernit ab astris,**
> **Invidet inque tuis mavult spumare lupatis:**

> Würde für Rosse gewählt ein Gebieter, es würde von Freiem
> Deine Befehle verlangen Arion, der durch Nereiden
> Aufwuchs, dienen dir würde des Kastor Zügel verachtend
> Kyllarus, und dem blonden Achill Xanthus sich entziehen.
> Auch selbst Pegasus würde die Flügel zum Dienen dir weihen
> Und mit Liebe dich tragen, er würde nun besseren Schicksals
> Bellerophontischer Zügel, der frühern, unwillig gedenken:
> Ja der eilige Bote sogar Auroren's Aëthon,
> Der mit Wiehern — und doch dem rosigen Lucifer folgend —
> Sterne verscheucht, knirscht, wenn er vom Himmel herab dich als Reiter
> Schaut und sehnt sich in deinem Geschirr den Schaum zu verspritzen.

Dieser Stoff gab eben dem Dichter Gelegenheit zu manchen schönen Beschreibungen; in der Angabe der Abkunft, der Schnelligkeit, der sonstigen Tüchtigkeit der Rosse konnte er mit[46]) Homer, wie er ja gern thut, wetteifern; es wurde vielleicht auch das, was früher

---

monid. Coi Rell. fr. 59, 3 *Schneid.;* vergl. *Wagner*, Rerum Corinth. spec. p. 65.

34) Auf dem Isthmos ward er als ein Daimon verehrt: *Pausan.* VI, 20, 9; *Wagner* l. c. p. 55. 35) *Pherecyd.* ap. Scholl. Ven. ad *Hom.* Il. Z, 153; *Apollod.* I, 8, 3, 1. 36) Scholl. ad *Hom.* Il. Z, 191; Preller, Griech. Mythol. II. S. 53. 37) *Prob.* ad *Verg.* Georg. III, 267. p. 62. ed. *Keil.;* ausführlicher theilt sie *G. Herm.* Opusc. II. p. 60 mit: add. *Serv.* ad *Verg.* l. c. und *Bode*, Myth. Latin. I, 100. 38) Es ist Asklepiades aus Tragilos zu verstehen, der Schüler des Isokrates, der in seinem Werke *τραγῳδούμενα* die von den Tragikern behandelten Sagen erklärt hatte; das Genealogische scheint er dabei genau erläutert zu haben; vergl. Scholl. Venet. ad *Hom.* Il. Z, 155: sonst *Phot.* Bibl. cod. 260. p. 486. *Bekk.*, oder *Plut.* Vitt. X Oratt. p. 45. *Westerm.; Stephan. Byz.* s. v. *Τράγιλος* p. 630. *Mein.*, von Neuern *Werfer* in Act. Philol. Monacens. T. II. p. 489; Welcker, Die griech. Tragöd. n. d. episch. Kykl. geordn. I. S. 94; *Richter*, De Aesch. Soph. Eurip. Arist. interpp. Graec. p. 54; *Meinek.* Com. Gr. Fragm. I. p. 13 seq. 39) Jahrb. f. wiss. Kritik a. a. O. S. 240. 40) *Verg.* Georg. III, 266: **Scilicet ante omnis furor est insignis equarum, | Et mentem Venus ipsa dedit, quo tempore Glauci | *Potniades* malis membra absumpsere quadrigae.** 41) So Vergil an der eben angeführten Stelle: dann *Hesych.* s. *γλαυκοφόρβιδας: ἵππους εὐγενεστάτας*, was O. Jahn in Ritschl und Welcker, Rhein. Mus. IX. S. 629 in *Γλαύκου φορβάδες ἵπποι* verändern will, worin ihm A. Meineke im Philol. XIII. p. 512 beistimmt, und meint, es sei diese Glosse aus dem *Γλαῦκος Ποτνιεύς* genommen. Aber einmal ist an *γλαυκοφόρβιδες* nicht anzustoßen: s. *Lobeck.* Pathol. Serm. Gr. Element. p. 469; dann ist an die Pferde des Glaukos nicht zu denken, sondern eines Andern edelste, der Zucht des Glaukos würdige Pferde hatte ein Dichter so benannt: s. Schneidewin im Philol. X. p. 365. Selbst wenn Jahn richtig conjicirt haben sollte, ist an Aeschylos als Verfasser der Worte nicht zu denken.

42) *Pausan.* VIII, 25. Scholl. Ven. ad *Hom.* Iliad. *Ψ*, 346; *Leutsch*, Thebaid. cycl. Rell. p. 64; *Stoll.* ad Antim. frr. p. 52; Welcker, Episch. Kykl. II. p. 369. coll. p. 352. 43) *Hom.* Iliad. *Π*, 148; vergl. J. H. Voß, Mythol. Brief. I. S. 214 fg. 44) *Hom.* Iliad. *Ψ*, 223 seq.; vergl. *Valcken.* ad Scholl. ad *Eur.* Phoeniss. 3. 45) *Claudian.* VIII. de IV consul. Honorii 554 seq.; *Cyllarus* war beim Stesichoros genannt, Etym. M. p. 544, 54, *Bergk.* PLG. ad *Stesich.* fr. 1; *Klein.* ad *Stesich.* frr. p. 54; Aethon bei Euripides *Αἴθοψ: Eur.* ap. *Athen.* XI. p. 465 B. frr. 888. *Nauck.;* sonst vergl. *Koenig* ad *Claudian.* l. c. und über Darstellungen solcher Pferde Gerhard, Etrusk. u. Kampan. Vasenbilder des königl. Museums zu Berlin S. 17. 46) *Hom.* Iliad. *Θ*, 41. *E*, 363. 768. *N*, 27. *E*, 722 u. s. w.

mit diesen Rossen Glaukos erlebt, angegeben, also sein Kampf[47]) in Olympia, sein Aufenthalt[48]) in Sparta; dann weiter die Behandlung, welche er ihnen jetzt angedeihen[49]) ließ in Potniä, da sie davon doch wol ihren Namen hatten. Dieser Pferde waren, wie aus dem sechsten Fragment scheint geschlossen werden zu dürfen, ihrer zwei; es ist also Glaukos nicht gleich[50]) dem Erichthonios als großer Pferdezüchter zu denken, sondern auf seine recht eigentlichen Kampfrosse beschränkte sich seine Thätigkeit; deshalb kam er nach[51]) Potniä, wo wol nur seine Stallungen waren. Daher der Titel, dessen Eigenthümlichkeit jetzt also erst klar gemacht werden kann; es ist Glaukos, der in Potniä gewisser Zwecke wegen zu gewisser Zeit weilt, also *Ποτνιεὺς* gesagt, wo man *ἐν Ποτνιαῖς, ἐπὶ Ποτνιαῖς* erwartet; solche Eigenthümlichkeiten kommen aber in Titeln von Tragödien zuweilen vor, sodaß man in ihnen, wie es scheint, zuweilen Etwas gesucht hat: so *Ἀλκμέων ὁ διὰ Κορίνθου, ὁ διὰ Ψωφῖδος;* es würde dann daraus folgen, daß die Pferde im Stücke nicht allein beim Tode des Glaukos erwähnt gewesen seien.

Wie aber erscheint nun Glaukos selbst in diesem Stücke? wie ist sein Charakter? Davon findet sich eine freilich nicht völlig sichere Andeutung in einem Fragmente, fr. 35. *Nauck.*:

Fr. II. Scholl. ad *Plat.* Cratyl. p. 370. *Bekk.*, p. 904 B, 36. Tur., *Greg. Cypr.* Leid. I, 11 in Paroemiogr. Graec. T. II. p. 57. Gotting.: *Αἰσχύλος δέ φησι Γλαύκῳ Ποτνιεῖ·*

ἀγὼν γὰρ ἄνδρας οὐ μένει λελειμμένους:

Nicht harrt der Wettkampf länger auf die Säumenden;

was den Sinn zunächst anlangt, so ist der Vers von einem Sprüchworte entlehnt: *ἀγὼν πρόφασιν οὐκ ἀναμένει*, welches[52]) von denen, die Gefahren gegenüber säumig sind und leere Ausflüchte suchen, gesagt und vielfach bei den Alten angewandt gefunden wird; es stimmt dies daher zu Aeschylos' Weise, da er in seine Tragödien Sprüchwörter gern einflicht, nie aber in ihrer üblichen Form, sondern wie es seine Poesie verlangt, umgebogen und verändert; auch Pindaros und Sophokles verfahren so: auch andere Dichter. Was nun weiter den Zusammenhang, in dem der Vers gestanden, betrifft, so scheint die Vermuthung am nächsten zu liegen, daß mit ihm eine Abmahnung, eine Entgegnung abgewiesen werde, und der Vers also in einer Unterredung, nicht aber, wie G. Hermann wollte, in einer Erzählung gestanden. Diese Abmahnung betraf, wie *ἀγὼν* zu schließen erlaubt, den Vorsatz, in ein Kampfspiel zu gehen; das paßt zu Glaukos, der demnach als ein kampfbegieriger, seine Kunstfertigkeit im Wettkampfe öffentlich ausweisen zu können, bemühter und wilder Charakter erschien; in Olympia, in den isthmischen Spielen hatte er gekämpft: er will es von Neuem versuchen. Die Person, welche ihn abmahnte, war vielleicht seine Mutter, seine Gattin: der Plan selbst aber veranlaßt durch eine andere Person, die zur Betheiligung an einem Wettkampfe irgendwie aufgefordert hatte. Das, was diesen Vermuthungen einen Halt gibt und zu ihnen berechtigt, sind drei Fragmente, die wir erst einzeln besprechen und dann mit diesen Vermuthungen in Verbindung setzen wollen. Also fr. 39. *Nauck.*:

Fr. III. *Hesych.* s. *Ξιφίρου λιμήν: Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποτνιεῖ. ὁ πορθμός· ταῦτα γὰρ πάντα τὰ περὶ Ῥήγιον ὡρείων.*

So hat die Handschrift; daß in ihr der Schluß der Glosse verdorben, springt in die Augen: aber es ist auch das Lemma, was aus Aeschylos entlehnt ist, corrupt, da ein solcher Name sich nirgends auffinden und wie es scheint auch überhaupt nicht rechtfertigen läßt. Daher sind denn der Vermuthungen gar viele aufgestellt; was zuerst den Ort anbelangt, so conjicirte[53]) Bernhardy *Ξιφωνίου λιμήν* nach einer Stadt in Sicilien, die sonst *Ξιφωνία* genannt ward; obgleich[54]) L. Dindorf es zu billigen scheint, ist es doch zu ungewiß: daher denn besser Schneidewin[55]), an Casaubon's *Ξιφήρου* sich anschließend, *Ξιφήρους* vorschlug und dabei an Orestes Schwert dachte; genauer[56]) Meineke, der auch *Ξιφήρους* will, darunter aber den Hafen von Messene versteht; ganz anders Schneider, *ξιφίου λιμήν*, des Schwertfisches Sammelplatz. Man sieht, etwas Bestimmtes ist nicht zu ermitteln; genug, daß Aeschylos der Gegend um Rhegion gedacht hat. Aber in welchem Stücke? Man sollte denken, darüber sei kein Zweifel: aber seitdem[57]) G. Hermann das *Ποτνιεῖ* des codex aus ganz nichtigen Gründen in *Ποντίῳ* verwandelt hat, haben bei weitem die

---

47) Etym. M. p. 54, 48 s. *Ἄκτωρ: . . . φασὶ τὸν πατέρα τοῦ Ἄκτορος Ἀξέα, προς τὸν Γλαῦκον τοῦ Σισύφου διαγωνιζόμενον Ὀλύμπια, κατεάξαι αὐτοῦ τὸ ἅρμα· καὶ ἐπὶ τῇ πράξει ὀνομάσαι τὸν υἱόν.* 48) Scholl. ad *Apoll. Rhod.* I, 146: *Γλαύκου δὲ αὐτὴν* [Leda] *τοῦ Σισύφου εἶναι πατρὸς ἐν Κορινθιακοῖς λέγει Εὔμηλος* (Bernhardy, Gr. Lit.-Gesch. II. S. 273 fg.), *καὶ Παντειδυίας* — erinnert an Sisyphos, s. Theognid. 702 seq. — *μητρός, ἱστορῶν ὅτι τῶν ἵππων ἀπολομένων* [? paßt nicht zum Mythos] *ἦλθεν εἰς Λακεδαίμονα ὁ Γλαῦκος* [*κατὰ ζήτησιν αὐτῶν*] *καὶ ἐκεῖ ἐμίγη Παντειδυίᾳ, ἣν ὕστερον γήμασθαι Θεστίῳ καὶ ποιῆσαι τὴν Λήδαν γόνῳ μὲν οὖσαν Γλαύκου, λόγῳ δὲ Θεστίου;* die eingeklammerten Worte *κατὰ* — stammen aus dem Parisinus und werden jetzt ausgeworfen deshalb: ich glaube mit Unrecht. 49) Scholl. ad *Eurip.* Phoeniss. 1124: *Ποτνιάδες. τὰς τοῦ Γλαύκου φησίν, αἳ λυσσησάσαι κατέφαγον τὸν δεσπότην Γλαῦκον τὸν Σισύφου ἐν Ποτνίαις τῆς Βοιωτίας. Ποτνιάδες. Γλαῦκον τὸν Σισύφου φασὶν ἔχειν ἵππους οὕτω λυττώσας, ὡς καὶ αὐτὸν ὕστερον Γλαῦκον καταφαγεῖν. ἔτρεφε δὲ ἐν Ποτνίαις, πόλει τῆς Βοιωτίας, ὅθεν καὶ τοὔνομα ἔσχον αἱ ἵπποι Ποτνιάδες. — τινὲς δέ φασι, Γλαῦκον τὸν τῶν Ποτνιάδων ἵππων δεσπότην, πατέρα εἶναι Βελλεροφόντου, ἐξ οὗ παῖς ἐγένετο Γλαῦκος. Ποτνιάδες δὲ ἐκαλοῦντο, ἐπειδὴ ἐν Ποτνίαις ἔτρεφεν αὐτὰς ὁ Γλαῦκος;* Etym. M. s. *Ποτνιάδες*, s. unten Note 79. 50) *Hom.* Iliad. Ψ, 219 seq. 51) Die Herrschaft der Söhne des Sisyphos erstreckte sich sehr weit; Ornytion, der Bruder des Glaukos, herrschte in Phokis: *Pausan.* II, 4, 3 ibiq. cf. *Siebelis:* Scholl. ad *Eurip.* Orest. 1387. 52) Ueber das Sprüchwort s. meine Noten zu *Greg. Cypr.* l. c.; *Schneidew.* ad Ibyc. Rell. p. 164; *Fritzsch.* De Arist. Daetal. p. 115.

53) Jahrb. f. wiss. Kritik a. a. O. S. 243. 54) Cf. *H. Stephan.* L. Gr. s. *Ξιφίρου* p. 1671 B. 55) *Schneidewin*, Diana Phacelitis et Orest. p. 11. 56) Meineke im Philol. XIII. p. 510. — *Schneider* zu *Aesch.* Pers. Vorr. p. XVI. 57) Opusc. T. II. p. 69, wo er *Ζεφυρίου* für *Ξιφίρου* vermuthet, was ebenfalls ganz willkürlich ist.

meisten Neuern diesem Stücke das Fragment zugeschrieben; nur Nauck und Wagner sind[58]) mit Recht nicht gefolgt. Denn erstens ist im Codex keine Spur einer Verderbniß; dann citirt Hesychios grade[59]) den *Ποτνιεύς* öfter; endlich ist nicht die geringste Spur vorhanden, daß Italien oder Sicilien im *Πόντιος* erwähnt sei. Daher muß das Fragment beim *Ποτνιεύς* bleiben. Von der folgenden Erklärung des Hesychios mag hier nur erwähnt werden, daß Meineke sie für verstümmelt hält und meint, sie, die aus den Scholien des Aeschylos geschöpft sei, könne ungefähr so geschrieben werden: *ταῦτα γὰρ πάντα [τὰ] περὶ Ῥήγιον ** Ὠρίων[ος ἔργον]*.

Demnach steht fest, daß im Glaukos Potnieus von Rhegion und seiner Umgebung die Rede gewesen; da davon, daß im Glaukos Pontios von diesen Gegenden gesprochen wäre, keine Spur in der Ueberlieferung vorhanden, so folgt, daß ein auf Sicilien bezügliches Aeschyleisches Fragment, welches einem Glaukos, ohne den Beinamen anzugeben, zugeschrieben wird, zu dem Potnieus gestellt werden muß; damit stürzt, beiläufig bemerkt, Alles, was die Neuern von Himera im Glaukos Pontios aufgestellt haben, zusammen. Also fr. 31. *Nauck.*:

Fr. IV. Scholl. ad *Pind.* Pyth. I, 152: *Ἱμέρας ποταμὸς Σικελίας, περὶ οὗ καὶ Αἰσχύλος φησὶν ἐν Γλαύκῳ·*

> *Καλοῖσι λουτροῖς ἐκλέλουμαι δέμας*
> *εἰς ὑψίκρημνον Ἱμέραν δ' ἀφικόμην:*
>
> Im schönen Bade ließ ich baden meinen Leib,
> und nahte mich dem ufersteilen Himeras.

Der Text der Verse ist bedenklich; wie die Lücke nämlich vor *δέμας* auszufüllen, ist nicht mit Sicherheit anzugeben: *ἐκλέλουμαι μὲν δέμας* Stanley, Schütz, *ἐκλελουμένος δέμας* Heyne, wo dann *δ'* im zweiten Verse gestrichen wird, *ἐκλέλουμαι δὴ δέμας* Schneider, *ἐκλέλουμαί μου δέμας* führt Wagner an, der selbst an ein tieferes Verderbniß hier denkt und Umstellung der Verse anräth: Alles unsicher; eher ist im zweiten Verse mit Butler anzunehmen, daß *δ'* nach *εἰς* zu stellen und *ἐς δ'* zu schreiben, endlich nach *δέμας* ein Punkt zu setzen sei. Der Sinn der Worte ist aber trotzdem sicher zu erkennen: einmal wird angegeben, daß ehe der Sprecher zum Flusse Himeras gelangt[60]) sei, er in schönen Bädern gebadet habe; da er nun in Rhegion gewesen und dessen Umgegend, so wird er daselbst dieser Wohlthat theilhaftig geworden sein, wie es denn daselbst an warmen, zum Baden sehr angenehmen[61]) Quellen nicht fehlte; von da ist er dann nach Sicilien übergesetzt. Freilich ist diese Reise nicht sicher verbürgt: er kann auch von Lipara, wo ebenfalls schön[62]) zu baden ist, nach Sicilien gelangen; ebenso auch, ehe er zum Himeras kommt, in Sicilien ein Bad sich haben geben lassen, z. B. in Selinus und[63]) anderwärts; jedenfalls ist aber der Sprecher in Sicilien gewandert. Dabei halten wir den Fluß Himeras fest; nach Vorgang von[64]) Welcker, den er aber nicht nennt, will freilich Wagner die Stadt Himera hier verstanden wissen, indem er meint, durch *λουτροῖς* sei der Scholiast zu der Meinung, der Fluß werde hier erwähnt, veranlaßt; aber es ist eine durchaus verwerfliche Art bei Behandlung von Fragmenten, um irgend einen beliebten Sinn zu ermöglichen, sofort anzunehmen, die Ueberlieferung sei falsch und beruhe auf derselben Leichtfertigkeit, die man jetzt der Mode gemäß bei den Fragmenten sich erlaubt. Hier ist am Flusse festzuhalten, weil der alte Alexandriner, dem das Citat verdankt wird, damit den bei Pindar erwähnten Fluß Himeras feststellen wollte; er kann sich unmöglich in dem Verständnisse der Aeschyleischen Stelle geirrt haben. Auch wird der Fluß, bis zu dessen Ufern der Berg Eknomos sich[65]) erstreckte, richtig so[66]) bezeichnet: alta habens praecipitia, wie *ὑψιμέλαθρος*, *ὑψίπυργος*, *ὑψίπεδος*. Daß Aeschylos aber dieser Gegenden Erwähnung thut, kommt von seiner Neigung, Italien und ferner gelegene Gegenden in seinen Poesien vorzuführen: der gefesselte wie der gelöste Prometheus, die Heliaden beweisen dies. Daraus ergibt sich denn eine längere Erzählung eines Heros für unser Stück und somit auch die Frage, wer dieser Heros gewesen? Es liegt da keiner näher als Herakles: denn Orestes, an den G. Hermann gedacht hat, liegt ganz außerhalb des Mythenkreises, in den Glaukos gehört; Herakles dagegen hat auch bei[67]) Aeschylos Italien und Sicilien durchwandert, ist daselbst grade durch Bäder erquickt, wie[68]) Stesichoros und Andere gesungen hatten, wie ferner an vielen Orten[69]) erzählt und geglaubt ward. Darnach wäre denn ein Anknüpfungspunkt für das Zusammentreffen mit Glaukos zu finden. Und diesen bieten die Kampfspiele, welche Akastos in Jolkos zu dem Begräbnisse seines Vaters Pelias ausgeschrieben hatte; zu ihnen zog Herakles und traf auf dieser Reise mit Glaukos zusammen; er erzählt seine Züge, seine Kämpfe, und bestimmt den Glaukos, auch zu jenen Spielen zu ziehen. Aus dieser Erzählung stammt also fr. 36. *Nauck.*:

Fr. V. Scholl. ad *Eurip.* Phoeniss. 1194: *καὶ παρα τῷ Αἰσχύλῳ ἐν Γλαύκῳ Ποτνιεῖ·*

> *ἐφ' ἅρματος γὰρ ἅρμα καὶ νεκρῷ νεκρός,*
> *ἵπποι δ' ἐφ' ἵπποις ἦσαν ἐμπεφυρμένοι:*
>
> Denn Wagen über Wagen, Leich' auf Leiche war
> Und Roß auf Roß wild durch einander da gemischt;

der Text ist, wie er hier gegeben, sicher, wenngleich in den Handschriften viel gefehlt worden: *καὶ νεκρῶν νεκροί*

58) *Wagner* l. c. p. 22. 59) *Aesch.* fr. 39—41. *Nauck.*; s. unten fragm. VIII. 60) Um an der Erwähnung des Flusses in der Erzählung sich nicht zu stoßen, verweise ich auf *Aesch.* Prom. Vinct. 727. 810 seq. 61) Vergl. *Capuccio*, La vera antichità di Pozzuolo (Rom. 1652.) p. 180. Osann im Philol. XIV. p. 639. Preller, Römische Mythol. S. 522; s. unten Note 62. 63. 62) *Strab.* V, 4, 6. p. 245. VI, 2, 10. p. 276; *Cluver.* Sicil. ant. p. 402; Uckert, Geogr. der Griechen und Römer II, 1. S. 32.

63) *Diod.* IV, 23 ibiq. *Wesseling.*; add. *Strab.* VI, 2, 9. p. 275: *θερμῶν γὰρ ὑδάτων ἐκβολὰς κατα πολλοὺς ἔχει τόπους ἡ νῆσος.* 64) Aesch. Tril. Prometh. S. 473. 65) *Diodor.* XIX, 107 ibiq. *Wesseling.*; *Cluver.* Sicil. antiq. p. 209 seq. 66) Vergl. *Blomfield.* ad *Aesch.* Prom. Vinct. gloss. 429, auch die lexx. unter den oben angeführten Worten. 67) *Vogel*, Hercules secundum Graec. poet. et hist. p. 67. 68) Vergl. meine Bemerkungen in dieser Encyklopädie s. Geryoneis 62. Bd. S. 212. 69) Preller, Römische Mythol. S. 642 fg.

cod. Vatic. bei *Cobet* ap. Geel. ad *Eur.* Phoeniss. p. 269, cod. August. ap. *Matth.* ad h. l., ähnliche Varianten bei *Arist.* Ran. 1403, der diesen Vers da benutzt, wo er dann von den Scholien bestimmt dem Glaukos Potnieus beigelegt wird: sonst s. *Fritzsch.* ad *Arist.* Ran. l. c. p. 426; die Construction, die allerdings kühn ist, hat die Abschreiber verwirrt, s. Bernhardy, Wiss. Synt. S. 200. Im zweiten Verse gehen über das letzte Wort die Ansichten aus einander; der cod. Venet. bei *Cobet* l. c. hat *ἐμπεφ..μένοι*, der Vatic. *ἐκπεφυγμένοι*, die editt. antiq. *ἐμπεφευγμένοι*; dies hat Matthiä vorgeschlagen in *ἐμπεπλεγμένοι* zu ändern, was ebenso wenig hierher paßt als das *ἐμπεφραγμένοι* Hermann's (Opusc. II. p. 63), obgleich letzteres Wagner in den Text gesetzt hat; der Begriff jener Verba paßt nicht zu der Schilderung: richtig dagegen hat Valckenaer *ἐμπεφυρμένοι* geschrieben und es sehr passend mit *Verg.* Aen. XI, 638 vertheidigt: arma corporaque et *permisti* caede virorum Semianimes *volvuntur* equi; wie passend es sei, zeigt auch der Gebrauch des simplex bei den Dichtern: *Simonid.* Amorg. fr. VII, 3: *τῇ πάντ' ἀν' οἶκον βορβόρῳ πεφυρμένα Ἄκοσμα κεῖται: Pind.* Nem. I, 68, namentlich in übertragener Bedeutung; vergl. *Blomf.* ad *Aesch.* Prometh. Vinct. gl. 459. *Heind.* ad *Plat.* Phaedon. p. 97 B.

So war also Aeschylos zu der Beschreibung eines Wettkampfes gekommen, eines Gegenstandes, den die alten Dichter immer [70]) gern benutzt haben; die Gelegenheit dazu fand sich außerdem bei Herakles, dem Theilnehmer an so vielen Kämpfen, ganz von selbst. So bestimmt Herakles den Entschluß des Glaukos, nach Iolkos zu ziehen, und den Gefühlen, die dabei die Umgebung des Glaukos hat, gibt nun der Chor Ausdruck; er singt ein wenigstens im Anfange heiteres Lied, aus dem ein Vers, vielleicht der Anfang, uns erhalten ist; Vermuthungen aber über die Personen des Chors lassen sich darauf nicht bauen; fr. 34. *Nauck.*:

Fr. VI. Scholl. ad *Arist.* Ran. 1576: *ταῦτα δὲ παρὰ τὰ ἐν Γλαύκῳ Ποτνιεῖ Αἰσχύλου „εὐοδίαν μὲν πρῶτον ἀπὸ στόματος χέομεν.“*

Bei Aristophanes lautet der Vers: *πρῶτα μὲν εὐοδίαν ἀγαθὴν ἀπιόντι ποιητῇ Ἐς φάος ὀρνυμένῳ δότε, δαίμονες —*; es ist demnach wahrscheinlich, daß *μὲν*, wie *Fritzsch.* ad *Arist.* Ran. l. c. p. 451 vermuthet, in den Aeschyleischen Vers aus dem Aristophaneischen gekommen, wie denn viele codd. der Scholien auch *πρῶτα* haben; an seiner Stelle stand wol *σοι* ursprünglich, wie ebenfalls Fritzsche zu Aesch. Eumen. Heft I. S. 129 bemerkt, indem diese Anrede zu dem Charakter dieses Liedes gut paßt. Darnach hieße also der Vers:

εὐοδίαν σοι πρῶτον ἀπὸ στόματος χέομεν . .

Glückliche Fahrt fürs Erste von unseren Lippen dir tönt.

Das Einzelne betreffend, erklärt der Aristophaneische Scholiast *εὐοδίαν* durch *εὐκολίαν περὶ τὴν ὁδόν*, besser *Hesych.* s. *εὐοδία*] *εὐπραξία*; ferner ist *χέομεν* Homerisch und poetisch, wie *χέειν αὐδὴν, χέειν φθόγγον*, fundere carmen, modos: *Musgr.* ad *Eurip.* Helen. 1153: add. *Hom.* Odyss. *T*, 521: *ἀπὸ στόματος* poetisch und erhaben wie *διὰ στόματος, ἀπὸ στομάτων, στόμασιν* und dergleichen mehr; *Pind.* Pyth. XII, 20: Dithyr. fr. V, 2. Pittac. fr. I, 3. *Aesch.* Suppl. 644. 677. *Eurip.* Helen. 1110. *Arist.* Ar. 210. Ran. 373. *Theocrit.* Epigramm. IV, 12.

Es spricht sich also in dem Verse Heiterkeit aus und muß also auf eine dazu passende Situation im Stücke geschlossen werden; sie ist, da als Ausgang des Stückes der Tod des Glaukos gedacht werden muß, nicht denkbar am Ende, weshalb denn der Gedanke [71]) Fritzsche's, daß in diesem Drama der Chor zu *προπομποι* sich gestaltet habe, abzuweisen sein dürfte. Eher ließe das Lied, wie Nauck durch die Stelle, welche er dem Fragmente gibt — es ist das erste in diesem Stücke — andeutet, sich im Anfange gesungen denken: aber ich ziehe meine Auffassung wegen des dem Liede muthmaßlich zukommenden hyporchematischen Charakters vor; freilich sind dieser [72]) Art Lieder, öfter bei Sophokles, bei Aeschylos nicht nachweisbar in unsern Tragödien: aber daß er sie überhaupt vermieden haben sollte, ist nicht denkbar.

Alles dies aber hat sich ergeben aus genauer Beachtung des dritten Fragments: Glaukos und seine Familie, sein früheres Leben, seine Lust an Pferden und Kämpfen und dadurch erwachsener Uebermuth, daneben Herakles und ein dem Glaukos ergebener Chor stellen sich als die Träger des Stücks dar. Allein die heitere Aussicht, welcher der Chor Raum gegeben, schlägt plötzlich um, und die düstern, früher schon geltend gemachten, aber abgewiesenen Ahnungen behaupten ihr Recht: ein Bote tritt auf und erzählt den Tod des Glaukos; auf dem Wege nach Iolkos, bei Potniä, hat er ihn ereilt. Dies ist um so mehr hier etwas näher zu begründen, da es mit den neuern Auffassungen des Stücks in directem Widerspruche steht; daher bemerken wir zunächst, daß die Ansicht, Glaukos sei nicht nach Iolkos gekommen, mit [73]) Strabon übereinstimmt; ferner damit, daß Glaukos als Theilnehmer an den Leichenspielen des Akastos bei Griechen nicht genannt wird: es will das um so mehr sagen, da diese [74]) Spiele bekanntlich sehr berühmt und schon lange vor Aeschylos ein Gegenstand der Kunst gewesen sind, da nicht allein Stesichoros und vielleicht auch Ibykos sie in ihren [75]) Gedichten verherrlicht, sondern auch die plastische Kunst sich ihrer bemächtigt hat: auf der Lade des Kypselos, auf dem Amykläischen Throne waren [76]) sie dargestellt; wäre also

70) *Hom.* Il. *Ψ*; *Soph.* Electr. 700 seq.; vergl. *Heyn.* ad *Verg.* Aen. V init. T. II. p. 723. *Wagn.*

71) *Fritzsch.* ad *Arist.* Ran. l. c. 72) Vergl. meine Bemerkungen über derartige heitere Tanzlieder in der Tragödie in Götting. Gel. Anz. 1855. St. 18. 19. S. 169 fg. 73) Siehe oben fr. I. S. 196. 74) Vergl. *Apollod.* I, 9, 28: *Ἄκαστος δὲ μετὰ τῶν τὴν Ἰωλκὸν οἰκούντων τὸν πατέρα θάπτει, τὸν δὲ Ἰάσονα μετὰ τῆς Μηδείας τῆς Ἰωλκοῦ ἐκβάλλει*; ibid. III, 9, 2, 4: *ἐν τῷ ἐπὶ Πελίᾳ τεθέντι ἀγῶνι*; III, 13, 3: *τὸν ἐπὶ Πελίᾳ ἀγῶνα*; cf. *Heyn.* Observ. ad *Apollod.* T. II. p. 269. 75) *Schneidew.* ad Ibyc. Rell. p. 45 seq.; add. *Bergk.* PLG. ad *Stesich.* fr. I. 76) *Pausan.* V, 17, 4. III, 18, 9; vergl. Gerhard, Auserl. Vasengem. 3. Bd. S. 66. tab. CLXXVII.

Glaukos irgendwo als bei ihnen betheiligt gewesen genannt, es wäre das überliefert. Daß er aber an ihnen sich zu betheiligen die Absicht gehabt, das scheint mir aus Pausanias zu folgen; der erzählt [77]) nämlich: *ἔστι δὲ καὶ ἐν Ἰσθμῷ Ταράξιππος, Γλαῦκος ὁ Σισύφου. γενέσθαι δὲ αὐτῷ τὴν τελευτὴν λέγουσιν ὑπὸ τῶν ἵππων, ὅτε Ἄκαστος τὰ ἆθλα ἔθηκεν ἐπὶ τῷ πατρί;* diese genaue, weitläufige Zeitbestimmung, die auch Bernhardy als [78]) auffallend bezeichnet, ist gar nicht erklärlich, wenn nicht unmittelbar vor den Wettspielen des Akastos Glaukos umgekommen. Dazu kommt endlich, daß die Scholien [79]) zu Euripides, welche genau den Tod des Glaukos angeben, von diesen Leichenspielen Nichts wissen: es muß also seine Anwesenheit erst später erdichtet sein; daher denn haben sie [80]) die Römer. Der Tod ereilte aber den Glaukos bei Potniä, und zwar war die Veranlassung dazu ein [81]) Kraut, welches daselbst wuchs und welches Thiere, die davon fraßen, in die äußerste Wuth und Raserei versetzte. Daß dieses Kraut nun jetzt grade die Pferde des Glaukos, welche schon so lange in dieser Gegend sich aufgehalten und gepflegt waren, fanden und fraßen, war, wie ich vermuthe, das Werk der Erinnyen; diese nämlich heißen selbst *Ποτνιάδες*, und haben hier also diesem ihrem Namen gemäß gehandelt. Dabei war nun aber dieser Tod ein sehr grausamer und war genau ins Einzelne der Dichter bei seiner Beschreibung eingegangen, aus welcher nun auch zwei Bruchstücke, eins sicher, das andere wahrscheinlich, erhalten. Das erstere ist zwar nicht bestimmt aus dem Glaukos Potnieus angeführt: aber des Inhalts wegen wie der Worte wegen, die bei der Anführung gebraucht worden, kann man nur an unsere Tragödie denken; fr. 37. *Nauck.:*

Fr. VII. Scholl. Ven. ad *Hom.* Iliad. *N*, 198. *Eustath.* ad *Hom.* Iliad. l. c. p. 927, 39. Schol. Victor. ad *Hom.* l. c. ap. *Heyn.* ad *Hom.* Iliad. T. VI. p. 644. Schol. Paris. ad *Hom.* l. c. in *Crameri* Anecdd. Pariss. T. III. p. 18, 22: *ἢ τοῦ ἑνὸς ἁρπάσαντος συναρπάζει ὑπαντῶν ὁ ἕτερος, ἑκατέρου τὴν ἄγραν εἰς ἑαυτὸν μετάγοντος, ὡς καὶ Αἰσχύλος περὶ Γλαύκου·*

εἷλκον ἄνω λυμηδόν, ὥστε διπλόοι
λύκοι νεβρὸν φέρουσιν· ἀμφὶ μασχάλαις —

Wolfsmäßig rissen sie ihn in die Höhe, gleich
zwei Wölfen, die ein Reh raubten. Um die Achseln gar —

es ist mit Hermann im ersten Verse *εἷλκον δ' ἄνω* zu schreiben, Opuscc. II. p. 63, der zuerst in diese Tragödie dies Fragment gestellt hat. Nach *φέρουσιν* haben die Herausgeber keine Interpunction gesetzt: sie ist aber nothwendig. Es wird also hier angenommen, daß Wölfe gemeinschaftlich auf die Jagd gingen: so bei Homer die Löwen, und schon die Alten haben über die Wahrheit dieser naturhistorischen Ansicht geforscht. Sonst aber wird nun aus dieser Stelle klar, wie schon oben bemerkt, daß des Glaukos Gespann ein Zweigespann war; solche treten in den Kampfspielen zu Ehren des Pelias auf: *Pausan.* V, 17, 4; vergl. Stoll. ad Antim. Rell. p. 58. Es würde hieraus auch folgen, daß Virgil (Georg. III, 268) dem Aeschylos nicht gefolgt ist.

Aus dieser Beschreibung ist vielleicht noch ein anderes Fragment, das freilich nur aus einem Worte besteht und über das nicht ganz sicher zu urtheilen ist; fr. 40. *Nauck.:*

Fr. VIII. *Hesych.* s. *ἀμφίσωπον. περίωπον, πάντοθεν ἀναπεπτάμενον. Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποτνιεῖ.* Nämlich M. Schmidt, der verdiente Herausgeber des Hesychios, macht darauf aufmerksam, daß *ἀμφίσωπον* wahrscheinlich an eine falsche Stelle gekommen und das Citat aus Aeschylos zu *ἀμφιτρυχῆ* gehöre, was sich auf den zerrissenen Körper des Glaukos beziehe.

Dieser Tod hat die Angehörigen tief ergriffen und neben den Bühnenpersonen hat auch der Chor ohne Zweifel Lieder über diesen Trauerfall gesungen; darauf weist ein Fragment, fr. 38. *Nauck.:*

Fr. IX. *Hesych.* s. *εὐφήμοις γόοις. δυςφήμοις, κατὰ ἀντίφρασιν. Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποτνιεῖ;* der cod. hat *γλαυκοποτνί . .;* es ist also an unser Stück zu denken hier das Natürlichste. Die Bedeutung ist: bona verba facienti gemitu: fromme Klagen, die aber doch zum Unglück ausgeschlagen sind; *Hesych.* s. *εὐφημοῦσι: στένουσι, κωλύουσι, κατὰ ἀντίφρασιν; Heind.* ad *Plat.* Phaedon. §. 9. p. 60 A; *Lobeck* in Acta Societ. Graec. II. p. 315; Hartung (l. c. p. 37) erklärt: Glück (dem Widerpart) bedeutendes Weinen; *Both.* ad h. l. p. 23: imo *σαρκαστικῶς:* nam bene ominatae et jucundae auditu dici videntur ejulationes Persarum occisorum a Graecis in proelio ad Plataeas; da man

77) *Pausan.* VI, 20, 9; vergl. *Kraus.* Olymp. p. 93; Preller, Griech. Mythol. II. S. 53. 78) Bernhardy, Jahrb. für wissensch. Kritik a. a. O. S. 240. 79) Scholl. ad *Eurip.* Phoeniss. 1124, s. oben S. 198. n. 49; was am Schlusse hinzugefügt wird: *Πότνιαι δὲ πόλις Βοιωτίας· Γλαῦκον δὲ αὐτὸν ἀπὸ Σισύφου, ἀλλὰ τὸν Θρᾷκα τὸν ἄγριον,* so weiß *G. Hermann.* Opusc. II. p. 61 für die letzten Worte keine Aufklärung zu geben; sie sind ein Ueberbleibsel eines Scholion, welches die Pferde des Glaukos mit denen des Diomedes in Verbindung gebracht hatte; s. *Eustath.* oben fr. I. S. 196. — Dann Scholl. ad *Eurip.* Orest. 308: *Ποτνιάδες. μανιοποιοί. Πότνιαι γάρ ἐστι χωρίον Βοιωτίας, ἔνθα φαγοῦσαι βοτανῶν αἱ Γλαύκου ἵπποι καὶ μανεῖσαι διεσπάσαντο τὸν ἴδιον δεσπότην Γλαῦκον ἐν τῷ ἐπιταφίῳ Πελίου* [diese Worte *ἐν τῷ ἐπιταφίῳ Πελίου* sind späterer Zusatz, wie deutlich aus Etym. M. s. *Ποτνιάδες* p. 685, 40 folgt; da findet sich dies Scholion aber ohne diese Worte]. *Ἄλλως. . . . Πότνια* [sic] *γὰρ χώρα ἐστὶ Βοιωτίας, ἔνθα μανεῖσαι αἱ Γλαύκου ἵπποι τὸν ἴδιον δεσπότην Γλαῦκον διεσπάραξαν. Ἄλλως. Ποτνιάδας φησὶ τὰς Ἐριννύας ἀφ' ἱστορίας τοιαύτης. Πότνιά ἐστι τόπος ἐν τῇ Βοιωτίᾳ· ἐφύοντο οὖν ἐκεῖ βοτάναι μανίαν ἐμποιητικαί, εἰς ὅν, ὡς λόγος ἐρεῖ, παραγενόμενος καὶ Γλαῦκος μετὰ τῶν ἵππον αὐτοῦ *** τῶν βοτανῶν καὶ ἐμμανεῖσαι διέφθειραν τὸν Γλαῦκον. ἐπειδὴ καὶ Ἐρινύες αἴτιαι μανιῶν εἰσὶ διὰ τοῦτο ταύτας φησὶ Ποτνιάδας.* Ueber das Kraut vergl. *J. H. Voss* zu *Virg.* Georg. III, 267. p. 585. Was aber die Erinnyen anlangt, so s. *Pausan.* IX, 8, 1: . . . *Ποτνιῶν ἐστιν ἐρείπια, καὶ ἐν αὐτοῖς ἄλσος Δημήτρος καὶ Κόρης. τὰ δὲ ἀγάλματα ἐν τῷ ποταμῷ τῷ παρὰ τὰς Ποτνιάδας θεὰς ὀνομάζουσιν. ἐν χρόνῳ δὲ εἰρημένῳ δρῶσι καὶ ἄλλα, ὁπόσα καθέστηκέ σφισι καὶ ἐς τὰ μέγαρα καλούμενα ἀφιᾶσιν ὗς τῶν νεογνῶν;* diese Göttinnen hängen also sicher mit den Erinnyen zusammen, und daher ist für Aeschylos eine Einwirkung der Venus, auf die Nitzsch, Sagenpoes. der Griechen S. 581 Gewicht legt, in diesem Drama nicht annehmbar. 80) *Serv.* ad *Virg.* Georg. III, 267; *Hygin.* fab. 273. p. 169. *Bunt.:* his ludis (Acasti) vicerunt . . . quadrigis autem vicit Jolaus Iphicli filius, Glaucum, Sisyphi filium, quem equi mordici distraxerunt. 81) *Aelian.* Hist. Anim. XV, 25: dagegen erwähnt eine Quelle *Pausan.* IX, 8, 1. Auf Esel wirke das Kraut, sagt *Plin.* N. H. XXV, 53.

den Zusammenhang nicht kennt, ist der Sinn nicht sicher zu bestimmen: daher der Platz für diesen Rest eines iambischen Trimeter auch nicht bestimmbar; sonst beweist er nur, was sich von selbst versteht, daß von Klage und Jammer die Tragödie nicht frei war. — Außer diesen Ueberbleibseln wird noch ein einzelnes Wort aus unserem Stücke angeführt, fr. 41. *Nauck.*:

Fr. X. *Hesych.* s. *ἴτηλον: τὸ ἔμμονον καὶ οὐκ ἐξίτηλον. Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποτνιεῖ;* vergl. *Phot.* s. v.: das Wort ist kurz berührt von *Lobeck.* Pathol. Serm. Gr. Prolegg. p. 109. *Todt*, De Aeschylo Vocabulor. inventore dissert. p. 4.

Dies die sämmtlichen Fragmente, welche uns erhalten; aus ihnen ergibt sich nun als thatsächliche Grundlage des Stücks der ausführlich beschriebene Tod des Glaukos durch seine Pferde in der Nähe von Potniä, und zwar dicht vor den von Akastos veranstalteten Wettkämpfen; der Tod war die Folge einer Ueberhebung, *ὕβρις*, von der wir jedoch Bestimmteres nicht finden können, als das, daß die Erinnyen in Potniä das Verderben über Glaukos gebracht; mit allem diesem war Herakles und sein Aufenthalt in Sicilien und Italien nebst seiner Theilnahme an Kampfspielen verwebt. Wie aber dramatisch dieser Stoff behandelt gewesen, darüber läßt sich nur eins sagen, nämlich daß im Anfange, wahrscheinlicher jedoch gegen die Mitte der Tragödie die Handlung zu einer gewissen Heiterkeit gelangt war, durch welche der Tod des Glaukos dann um so mehr hervortrat und einen grellen Contrast machte, eine ganz bedeutende Erschütterung also in den Gemüthern der Zuschauer hervorbrachte. Darnach läßt sich die Trefflichkeit der dramatischen Anlage und Ausführung annehmen; sie ergibt sich auch daraus, daß diese Tragödie in Athen sehr bekannt und geschätzt war noch längere Zeit nach ihrer ersten Aufführung, da Aristophanes die Lieder derselben als bekannt im Volke bei seinen[82]) Anspielungen voraussetzt; sie wurden also zu seiner Zeit wol als Skolien bei Gastmählern gesungen, wie dasselbe bei Chorliedern der Dramen zuweilen[83]) der Fall war; dasselbe gilt auch für den Dialog, wie außer[84]) Aristophanes Euripides uns[85]) bezeugt, der, wie es scheint, an der vielleicht etwas überschwenglichen Darstellung der Kämpfe des Herakles Anstoß genommen und in seinen[86]) Tragödien angedeutet hat. Daher ist denn auch in der Alexandrinischen Zeit das Stück beachtet, und wenn man das aus einer[87]) corrupten Stelle des Hesychios mit Meineke schließen darf, auch commentirt, ein Umstand, der um so wichtiger, je seltener[88]) Notizen über Commentare der Alexandriner über Aeschylos sich finden lassen. Ist aber zu dem Stücke ein besonderer Commentar ausgearbeitet, so war Didymos wol sein Verfasser; daraus erklären sich denn auch die verhältnißmäßig häufigen Anführungen dieses Glaukos bei Hesychios, die auf die *τραγικὴ λέξις* des Didymos zurückzuführen sein[89]) dürften; aus spätern Zeiten ist aber eine Benutzung überall nicht nachzuweisen. Auch wegen dieser dem Stücke zu Theil gewordenen Anerkennung ist sein Verlust und unsere so gar mangelhafte Kenntniß desselben zu beklagen; wegen dieser letztern ist nun auch unmöglich, etwas über den trilogischen Zusammenhang dieser Tragödie zu bestimmen. Daß sie eine ganz einzeln stehende Tragödie gewesen, also in gar keiner Trilogie eine Stelle gehabt habe, hat[90]) Nitzsch geäußert; es ist aber ebenso unbegründet, wie das, daß sie die dritte in der Perser-Trilogie gewesen; denn man wird auch jetzt unbefangen betrachtet zugeben müssen, daß dafür auch nicht die geringste specielle Andeutung vorhanden; eine solche wäre dafür aber unumgänglich nothwendig.

Aber diese eben beklagte mangelhafte Ueberlieferung hat die neuere Zeit nun dadurch wenigstens in Etwas zu verbessern gesucht, daß sie aus den ohne Angabe des Stücks, in das sie gehört haben, erhaltenen Aeschyleischen Fragmenten mehre dem Glaukos bei Potniä zugewiesen hat, ebenfalls eine sogenannte geistreiche Spielerei, mit der viel Unfug getrieben wird. Von allen Versen dieser Art nun, die man hierher gezogen, ist, wie nähere Betrachtung leicht ergibt, für die dramatische Anlage auch nicht der geringste Vortheil erwachsen; dann ist überhaupt nur ein Fragment mit einiger Wahrscheinlichkeit hierher zu ziehen. Um in Hinsicht auf Vollständigkeit diesem Versuche Nichts fehlen zu lassen, will ich die von G. Hermann und Andern hier berücksichtigten Verse durchgehen. Also G. Hermann bezieht auf Glaukos fr. 342, nach Nauck 316, aus *Eustath.* ad *Hom.* Il. *Θ*, 185. p. 706, 50:

ἐν διρρυμίᾳ
πῶλοι:

zwei Rossepaar
in Gabeldeichseln;

es bezieht sich dies, wie Eustathios auch bemerkt, auf ein[91]) Viergespann; daher fügen wir noch zwei weitere Fragmente hinzu, die sich mit diesem gemeinschaftlich besprechen lassen; erstens fr. 430. *Herm.*, 337. *Nauck.*, aus Etym. Magn. s. *ζεῦγος*, p. 409, 46. *Phot.* s. *ζεῦγος*:

ζεῦγος τεθρίππων:

ein Viergespann;

wo *ζεῦγος* von vieren gebraucht zu beachten; zweitens fr. 343. *Herm.*, 318. *Nauck.*, aus *Eustath.* ad *Hom.* Il. *Σ*, 495. p. 1157, 36:

ὃς εἶχε πώλους τέσσαρας ζυγηφόρους
φιμοῖσιν αὐλωτοῖσιν ἐστομωμένας:

vier Rosse hat er in dem Joch, gefesselt mit
Maulkörben und die Schellen daran ertönen laut;

dies Fragment[92]) scheint auch Nauck geneigt, diesem

82) *Arist.* Ran. 1528, s. oben fr. VI. 83) So bei Kratinos; *Aristoph.* Equitt. 529. 84) *Arist.* Ran. 1403, s. oben fr. V. 85) *Eurip.* Phoeniss. 1194; s. oben fr. V. 86) Vergl. über diese Kritik des Euripides *Fritzsch.* ad *Arist.* Ran. p. 426. 87) *Hesych.* s. *Ξιφίρον*, s. oben fr. III. 88) Leutsch, Vorr. zu Aesch. Agam. v. Schneidew. p. XIV. *M. Schmidt.* ad Didymi Chalc. frr. p. 240. *Frei*, De Aesch. schol. Medic. Comm. p. 23.

89) *M. Schmidt.* l. c. p. 82. *Frei* l. c. p. 32. 90) Sagenpoesie der Griechen S. 581. 91) Ueber das Viergespann in mythischer Zeit s. Krause. Gymn. u. Agon. d. Hellen. I. S. 559 fg. Welcker, Episch. Kykl. II. S. 366. 92) Also von den vier Pferden gingen je zwei in einem Joche, vergl. Nitzsch, Erklär.

Glaukos zuzuschreiben; allein es ist dazu ebenso wenig ein Grund wie zu den andern. Denn auf Glaukos' Gespann können diese Stellen nicht gehen, weil dessen Gespann ein Zweispänner war, wie oben (s. fr. VII) nachgewiesen; daher wäre nur an die Erzählung des Herakles zu denken: so ginge es; aber wir wissen ja gar nicht, wie die eingerichtet gewesen; dazu kommt endlich, daß diese Stellen in jeder Tragödie, wo von Kampf oder Krieg die Rede, stehen konnten; sie können also ebenso gut in den Nemeen, oder im Memnon oder den Myrmidonen u. s. w. gestanden haben; man kann sie also nach der jetzigen Ueberlieferung überall nicht einer bestimmten Tragödie zuweisen. Dasselbe gilt in noch stärkerem Maße von fr. 344. *Herm.*, 332. *Nauck.*, aus *Eustath.* ad *Hom.* Od. I, 222. p. 1625, 44:

λεοντοχόρταν βούβαλιν νεαίτερον:

Gazellen, frischgefangenes[93]) Löwenfutter;

wie soll das in dieses Stück kommen? Es ist hierin auch Niemand Hermann gefolgt. Dagegen ist viel Streit[94]) über fr. 347. *Herm.*, 167. *Nauck.* gewesen; es hat der Schol. ad *Soph.* Oed. Tyrann. 733 erhalten:

ἐπῆμεν τῆς ὁδοῦ τροχήλατον
σχιστῆς κελεύθου τρίοδον, ἔνθα συμβολὰς
τριῶν κελεύθων Ποτνιάδων ἠμείβομεν:

wir fuhren fort den Wagenweg,
der dreigetheilten Straße Kreuzweg, gingen just
grad wo die Potnischen drei Wege sich einigen —

aber es kann hier nur an das Zusammentreffen von Oedipus und Laios gedacht werden, und wenn irgend etwas sicher, so ist es das, daß dies Fragment entweder in den Laios oder den Oedipus gehört. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß[95]) Hartung fr. 432. *Nauck.* aus *Eustath.* ad *Hom.* Od. *E*, 313. p. 1538, 50: στόμις ἵππος, wo ἵππος aber zweifelhaft, d. h. hartmäuliges Roß, und[96]) Bothe fr. 362. *Nauck.* aus Schol. ad *Arist.* Lysist. 1257 hierher ziehen:

ἀφρὸς
βορᾶς βροτείας ἐρρύη κατὰ στόμα:
der Schaum
vom Menschenfraße triefte von den Mäulern ab;

das erste ist hier aus denselben Gründen abzuweisen, aus welchen die ersten drei von Hermann dem Glaukos zugetheilten Verse abgewiesen sind; das zweite dem Glaukos zuzutheilen beruht auf der Ansicht, daß Glaukos seine[97]) Pferde mit Menschenfleisch gefüttert habe, aber das wird von einem alten Griechen nie erwähnt. Und wenn auch alle diese Fragmente dem Glaukos zu geben wären, so würde er uns in Nichts klarer: daher ist hier genug von ihnen gesprochen.

Befanden wir uns bei Behandlung des potnischen Glaukos mit den Neuern vielfach in Widerspruch, so ist das nicht minder bei dem *Γλαῦκος Πόντιος*, zu dem wir uns jetzt wenden, der Fall, da hier diese wo möglich mit noch größerer Sicherheit bei höchst unsicherer Grundlage verfahren sind. Das Eine nämlich, was dieser See-Glaukos vor dem bei Potniä voraus hat, ist das, daß man das Wesen der Hauptperson, eben des Glaukos, und sein Verhalten im Stücke etwas genauer bestimmen und den trilogischen Zusammenhang wahrscheinlich machen kann: da dies aber nur allgemeine Umrisse, nicht aber den dramatischen, speciellen Gang, den Aeschylos hier genommen, ergibt, so ist die Auffassung des Ganzen bei den Behandlern dieser Ueberreste sehr verschieden, wie oben des Näheren schon nachgewiesen. So ist denn noch immer Streit, ob wir das Drama als Tragödie oder als Satyrdrama zu fassen haben: Bernhardy hat sich[98]) noch nach Welcker für das Satyrdrama entschieden und daran sich[99]) Hartung angeschlossen. Er behauptet nun — um zu zeigen, wie man zu solchem Resultate gelangt, mag die Ansicht hier skizzirt werden — zunächst aus ganz nichtigen Gründen, daß der *Γλαῦκος Πόντιος* ein Stück mit den *Δικτυουλκοί*, Netzeziehern sei, eine Ansicht, zu der vielleicht[100]) Bernhardy den Anstoß gegeben hat. Von dieser Tragödie haben wir aber, wenn man ein δ' nicht mitzählt, grade[101]) vier Worte übrig und können daher ihren Inhalt auch nicht einmal ahnen; es wird also mit dieser Vermuthung auch gar Nichts erreicht. Es behauptet nun Hartung weiter, der Schauplatz des Stückes sei in Sicilien; es beruht das auf dem von uns in den Glaukos Potnieus als viertes gestellten Fragmente und ist sonach der Schauplatz gar nicht zu bestimmen. Die Netzeschleifer, fährt er nun fort, haben den Seedämon in ihren Netzen gefangen und zum Wahrsagen gezwungen; da nun aber, wie wir aus Ovid und andern Alten wissen, Glaukos sehr verliebter Natur war, so kam in dem Aeschyleischen Stücke die Liebe auch vor, und zwar die des Glaukos zur Nymphe Himera; denn was hätte sonst den Meergeist bewegen können, sich so weit hinauf — nämlich nach Sicilien — zu versteigen? was ihn bewegen können, seinen Leib so schön zu machen im Flußbade? Der Chor kann dann aus Satyrn bestanden haben und diese selbst den Namen Netzeschleifer (was sind das eigentlich für Leute?) geführt haben. Da aber die Fischer irgend einen Zweck

---

Anm. zu *Hom.* Odyss. T. I. p. 226; *K. Fr. Herm.* Gr. Antiq. III. §. 15. n. 8; die Maulkörbe aber — damit die Thiere nicht beißen konnten — waren mit Schellen versehen, um Schrecken hervorzubringen; es ist solches in Beschreibungen bei Aeschylos gewesen: *Arist.* Ran. 963; s. Leutsch in Gött. Gelehrt. Anzeigen. 1855. Nr. 17. S. 163.

93) Es ist wahrscheinlich mit W. Dindorf *νεαίρετον* zu schreiben. 94) *G. Herm.* Opusc. II. p. 64. VII. p. 195 ad *Aesch.* T. I. p. 369: dagegen für Laios Schneidewin im Philol. III. p. 352; die Lesart ist nicht ganz sicher. Es kommt auf genaue Sacherörterung an, und da ist zu beachten, daß bei Potniä kein Kreuzweg ist nach Ulrich, Reisen und Forschungen in Griechenland I. S. 155, der dann mit Recht *Ποτνιάδων* für *βακχῶν* nimmt, sodaß hier die *πυθιὰς ὁδός* gemeint sei. 95) Hartung zu Aeschyl. 8. Bd. S. 37. 96) *Both.* ad *Aesch.* frr. n. 125. p. 120. coll. p. 23.

97) *Serv.* und *Probus* ad *Verg.* Georg. III, 267. 98) Jahrb. f. wiss. Krit. a. a. O. S. 241: dagegen speciell Welcker in Näk. und Welck. Rhein. Mus. 5. Bd. S. 242 fg. 99) Aeschyl. 8. Bd. S. 114. 100) *Bernh.* l. c. p. 245. 101) *Nauck.* Trag. Graec. frr. p. 13.

gehabt haben müssen, warum sie den Glaukos fingen, so kann dies, analog der Geschichte des Proteus, wol kein anderer gewesen sein, als Weissagungen von ihm zu erhalten! Lassen wir also diese neue Doctrin und wenden wir uns nun zu der Sache selbst. Die Idee zu dieser Tragödie scheint in Aeschylos durch die Bekanntschaft, welche er mit den Localmythen von Anthedon, einer Stadt in Böotien, gemacht, hervorgerufen: das liegt in den Worten des Pausanias, die wir an die Spitze der Untersuchung stellen:

Pausan. IX, 22, 7: *τούτων τε δὴ ἔστι τῇ Ἀνθηδόνι μνήματα καὶ ἐπὶ τῇ θαλάσσῃ καλούμενον Γλαύκου πήδημα. εἶναι δὲ αὐτὸν ἁλιέα, καὶ ἐπεὶ τῆς πόας ἔφαγε, δαίμονα ἐν θαλάσσῃ γενέσθαι καὶ ἀνθρώποις τὰ ἐσόμενα ἐς τόδε προλέγειν οἵ τε ἄλλοι πιστὰ ἥγηνται, καὶ οἱ τὴν θάλασσαν πλέοντες πλεῖστα ἀνθρώπων ἐς τὴν Γλαύκου μαντικὴν κατὰ ἔτος ἕκαστον λέγουσι. Πινδάρῳ δὲ καὶ Αἰσχύλῳ πυνθανομένοις παρὰ Ἀνθηδονίων, τῷ μὲν οὐκ ἐπὶ πολὺ ἐπῆλθεν ᾆσαι τὰ ἐς Γλαῦκον, Αἰσχύλῳ δὲ καὶ ἐς ποίησιν δράματος ἐξήρκεσεν.*

Es war nämlich der Cult und die Sage vom Glaukos in Anthedon uralt und zum Beispiel viel älter als der des Dionysos daselbst, wie schon der Umstand ergibt, daß des letzteren Tempel vor den Thoren der Stadt lag. Was von ihm Pausanias erzählt, daß er zuerst ein Fischer gewesen und durch den Genuß des berühmten, weil unsterblich machenden Krautes zum Meergotte geworden, daß er ferner als solcher die Gabe, den Menschen die Zukunft zu eröffnen besitze und daß seine Wahrsagungen allgemein für zuverlässig gehalten seien, daß endlich grade die Seefahrer unter den Menschen sehr viel jedes Jahr über seine Wahrsagekunst zu erzählen wissen, weil nämlich sie ihn sehen — alles dieses darf man als Aeschyleisch ansehen, einmal wegen der Schlußworte des Pausanias; dann weil trotz der wenigen Fragmente Einzelnes aus ihnen mit den Notizen bei Pausanias zusammenstimmt. Indem wir von diesem also ausgehen, ist bei Nachrichten über Glaukos stets zu fragen, ob sie sich auf Aeschylos zurückführen lassen, läßt sich das nachweisen, nun so ist von ihnen Gebrauch für die Reconstruirung des Stückes zu machen, ist das aber nicht der Fall, finden sie sich in directem Widerspruche mit dem Tragiker, so sind sie bei Seite zu lassen. So hat die Beschreibung des Glaukos bei[102]) Ovid einen unverkennbaren Einfluß auf die Behandlung des Aeschyleischen Stückes bei den Neuern gehabt und auf den ersten Blick scheint auch eine Verwandtschaft zwischen beiden zu sein; aber genauer betrachtet ergibt sich, daß Aeschylos keine Quelle des Römers ist; denn es stimmt zu ihm nicht die Erwähnung und Behandlung des[103]) Bartes, im Anfange nämlich wird er gar nicht genannt und später auf ganz andere Weise als bei Aeschylos, bei dem er als besonders charakteristisch (s. fr. I) hervorgehoben scheint, behandelt; ferner ist die Gestalt des Dämon abweichend von Aeschylos gedichtet, da die Bezeichnung des Alters (fr. IV) ganz fehlt, dazu kommt noch, daß die Art, wie nach Ovid Glaukos zum Kosten des unsterblich machenden Krautes gekommen, verschieden von der bei dem Tragiker ist: dies möge zum Beweise dienen, daß nach richtiger Methode Ovid bei der Behandlung des Aeschylos außer Acht zu lassen; seine, des Ovid, Auffassung ist die der spätern Griechen, namentlich alexandrinischer Erotiker, die diesen Stoff vielleicht angeregt durch[104]) Kallimachos, vielfach behandelt hatten. Es ließe sich das noch weiter begründen; allein da wir hier auf die Quellen von[105]) Ovid's Metamorphosen nicht genauer eingehen können, muß diese Andeutung genügen. Wie Ovid, so ist auch die Erzählung bei[106]) Vellejus, wie Plancus den Meergott getangt habe, gänzlich hier aus dem Spiele zu lassen, sie bezieht sich auf einen Mimus. Dagegen finden sich bei den Griechen außer den eigentlichen Fragmenten selbst noch manche schätzbare für Aeschylos zu benutzende Andeutungen: sie werden wir bei den Fragmenten behandeln; aber auch sie verschaffen uns über die dramatische Ordnung, welche Aeschylos diesem Mythos gegeben, keinen genügenden Aufschluß, sodaß wir uns begnügen müssen, die Personen des Stückes, so weit möglich nachzuweisen, und die factische Grundlage zu entwickeln. Und da steht nun zunächst fest, daß Glaukos, der Seedämon, selbst aufgetreten und Mithandler gewesen ist; die Art aber, wie er spricht, läßt schließen, daß vor seinem Auftreten eine andere Person schon sein Wesen, seine äußere Erscheinung beschrieben hatte, s. fr. I: wer ist diese gewesen? Sicherheit ist hier nicht möglich, wie für uns die Sachen liegen; aber das darf man sagen, daß sie schwerlich ein Anthedonier gewesen, da ein solcher den Glaukos kannte; sonach spielt das Stück auch nicht in Anthedon, am nächsten dürfte (s. fr. VII, unt. S. 211) liegen, an einen Wächter, von Griechen auf Euböa aufgestellt, zu denken. Aus dieser Erzählung, was für einen eigenthümlichen Anblick er gehabt — es wäre möglich, daß der Erzähler den Glaukos gar nicht erkannt hätte — dürfte sein: fr. 26. *Nauck.*:

Fr. I. Etym. Magn. p. 250, 4: s. *Δαυλίς, πόλις, . . . εἴρηται δὲ διὰ τὸ πολὺ δάσος ἔχειν· δαῦλον γὰρ τὸ δασύ· Αἰσχύλος· δαῦλος ὑπήνη καὶ γενειάδος πυθμήν:* *Eustath.* ad *Hom.* Il. *B*, 520. p. 274, 20: *Δαυλίς . . . δασεῖα δὲ ἡ πόλις καὶ σύμφυτος, ὅθεν καὶ τὴν κλῆσιν ἔλαχε· δαῦλον γὰρ τὸ δασὺ ἔλεγον προπερισπωμένως, ὡς δηλοῖ Παυσανίας, εἰπὼν δαῦλον τὸ δασύ. ἡ προτέρα περισπᾶται. Αἰσχύλος· δαῦλος δ' ὑπήνη.* Daß diese Notiz in den Glaukos Pontios des Aeschylos gehöre, folgt aus *Pausan.* X, 4, 7: *τοῖς δέ ἐστιν εἰρημένον ὡς τὸ χωρίον ἔνθα ἡ πόλις* (Daulis) *ᾠκίσθη, παρείχετο συνεχῆ δένδρα, καλεῖσθαι δὲ τὰ δασέα ὑπὸ τῶν πάλαι δαῦλα. ἐπὶ τούτῳ δὲ καὶ Αἰσχύλον τὰ Γλαύκου τοῦ Ἀνθηδονίου γένεια ὑπήνην ὠνομακέναι δαῦλον.* Darnach ist also mit Hermann zu schreiben:

δαῦλος δ' ὑπήνη καὶ γενειάδος πυθμήν:

die dicht behaarten Lippen und der Wangengrund;

102) *Ovid.* Metam. XIII, 898 seq. XIV, 1 seq. 103) *Ovid.* l. c. 914. 960.

104) *Suid.* s. *Καλλίμαχος;* wie viel in alexandrinischer Zeit dieser Stoff behandelt worden, zeigt *Athen.* VII. p. 296 A. 105) Einiges in der Hinsicht s. bei Leutsch in dieser Encyklopädie s. Ovidius 3. Sect. 8. Bd. S. 79. 106) *Vellej. Paterc.* II, 83, 2 ibiq. v. *Ruhnken.*

es ist, wie die oben angeführten Stellen schon andeuten, *δαῦλος* hier kühn gesagt und gesetzt, um das Ungeheuerliche der Erscheinung des Glaukos zu zeigen; es ist so angewandt das Wort stets selten geblieben, und daher recht eigentlich Aeschyleisch, sodaß die Stelle bei *Nonn.* Dionys. VI, 160: *σείων δαῦλα γένεια*, wol auf unserer beruht. Auch war der Accent eigen, obgleich nicht ohne Analogie, wie *φαῦλος*, *οὖλος* u. s. w. zeigen, dabei aber zu beachten, daß das Wort oxytonirt die Bedeutung änderte, weshalb dann Pausanias, und zwar wie wir aus *Steph. Byz.* s. *Δαυλίς* sehen, im zehnten Buche seines Lexikon ausführlicher von dem Worte gehandelt hatte. Mit diesem Worte stimmt nun auch [107]) die Umschreibung *γενειάδος πυθμήν*, Backenbart; dies Bild wird nun etwas vervollständigt durch [108]) Philostratos, der die Locken des Bartes, die wie Quellen anzusehen gewesen, das schwer herabhängende Hauptthaar, die dichten Brauen hervorhebt; wir können seine Angaben nämlich hier benutzen, weil ihm, wie sich unten (fr. V) noch genauer ergeben wird, bei dieser Darstellung Aeschylos' Schilderung entschieden vorgeschwebt hat; es ist also eine Verwandtschaft vielleicht zu statuiren mit einem Theile der Beschreibung des Acheloos bei [109]) Sophokles:

ἐκ δὲ δασκίου γενειάδος
κρουνοὶ διερραίνοντο κρηναίου ποτοῦ:

doch aus schattendichtem Kinn herab
In Bächen strömte quellenhafter Trank umher.

Nach dieser Erzählung über diese Erscheinung eines unbekannten schauerlichen Seedämon erscheint wider Erwarten nun Glaukos selbst; denn daß er erschienen ist, besagt das folgende Fragment, fr. 25 *Nauck.*:

Fr. II. *Phrynich.* in *Bekk.* Anecd. Graec. I. p. 5, 21: *Ἀνθρωποειδὲς θηρίον ὕδατι συζῶν: ἐπὶ τοῦ Γλαύκου, ἀναφανέντος ἐκ τῆς θαλάσσης. Αἰσχύλος.*

Daß diese Stelle corrupt sei, zeigt schon das Metrum, außerdem erregen auch Verdacht die mancherlei in diesen wenigen Worten sich findenden Abweichungen von der poetischen Sprache überhaupt, wie von der des Aeschylos. Doch glaubte Meineke zu helfen, wenn er *ὕδατι* in *ὕδει* änderte; allein einmal ist dies eine gar seltene, vielleicht nur Hesiodeische Form, dann bleiben doch noch Schwierigkeiten übrig. Anders Hartung (Aeschyl. 8. Bd. S. 115), der nur *ἀνθρωποειδὲς θηρίον* als Aeschyleisch ansieht; wieder anders Nauck (Tragg. Graec. frr. praef. p. XIV): *ἀνθρωποειδοῦς θηρὸς ὕδατι συννόμου*, was freilich nur als bloßer Versuch vorgetragen ist. Aber noch weiter geht W. Dindorf im Philol. XII. p. 189: da *συζῶν* durchaus prosaisch sei, auch *ἀνθρωποειδὲς* nur Prosaiker gebrauchen, und namentlich Aeschylos composita mit *εἶδος* meide, *θηρίον* endlich nur selten bei Aeschylos, gar nicht bei Sophokles erscheine, also für untragisch gelten müsse, so müsse hier *ἀνθρωπόμορφον κῆτος ἐξ ἁλὸς φανέν* geschrieben werden; wo bleibt nun da die Ueberlieferung? Betrachtet man die Sache ruhig, nun so wird man meinen, daß, so gut wie Homer *θεοειδής* habe sagen können, Aeschylos doch wol *ἀνθρωποειδὲς*, zumal bei einem ganz eigenthümlichen Gegenstande, wagen dürfe; aus demselben Grunde, nämlich der Eigenthümlichkeit des Stoffes, wird man auch *θηρίον* nicht beanstanden, zumal wenn man beachtet, daß dieses durch Platon besonders noch unterstützt werde, da er an einer Stelle, die an Aeschylos Glaukos überall erinnert, sagt: *ὥστε παντὶ μᾶλλον θηρίῳ ἐοικέναι ἢ οἷος ἦν φύσει*, s. unten fr. V; daß dagegen [110]) Strabon sagt: *ἐνταῦθα δὲ καὶ τὰ περὶ τὸν Γλαῦκον μυθεύεται τὸν Ἀνθηδόνιον, ὅν φασιν εἰς κῆτος μεταβαλεῖν*, wird man für Dindorf nicht anführen wollen. Die beiden übrigen Worte sind allerdings verdorben: aber das Wahrscheinlichste ist, daß in ihnen das stete Leben des Dämon im Meere bezeichnet war, was er beklagte; damit sich zu begnügen ist jedenfalls besser als aus der Erklärung eines Grammatikers mit Dindorf Worte in den Text zu setzen. Man mag sich daher hier Droysen's Ueberseßung [111]) gefallen lassen:

ein menschgestaltig Wunderbild
von Wasser triefend —

Dies Fragment kann nur von Glaukos selbst gesprochen sein; er beschreibt sich zuerst im Allgemeinen, wozu er gelangt, nachdem das erste Staunen der Anwesenden über seine eigenthümliche Erscheinung sich gelegt hatte; dies führte ihn dann auf Klagen, sodaß man ihn sich als unzufrieden mit seiner gegenwärtigen und nun immerwährenden Lage zu denken hat, wovon auch eine Andeutung im [112]) Aristides sich findet: … *καὶ τὴν Ἑλλάδα ἐρρύσατο, οὐ ναύτας ἀνθ' ὁπλιτῶν ἐθίζων Ἀθηναίους εἶναι, οὐδὲ … οὐδ' ἵνα τὸν πάντα χρόνον τὴν θάλατταν οἰκῶσιν, ὥσπερ τὸν Γλαῦκόν φασι τὸν Ἀνθηδόνιον;* daher ist möglich, daß in einer nicht gar weiten Entfernung vom eben behandelten Verse sich nun befunden hat fr. 27. *Nauck.*:

Fr. III. *Bekker.* Anecdd. I. p. 347, 16: *Ἀείζων: ἀείζων ἐρεῖς τρισυλλάβως, ὡς οἱ Ἀττικοί, καὶ ἀείζωον τετρασυλλάβως. ἔστι δὲ ὅμοιον τῷ ἀείνων, ὃ σημαίνει τὸ ἀένναον. ὥσπερ οὖν ἀπὸ τῆς σῶος εὐθείας δισυλλάβου γίνεται σῶς εὐθεῖα μονοσύλλαβος, καὶ ἡ αἰτιατικὴ σῶν, οὕτω καὶ ἀπὸ τῆς ζῶς εὐθείας μονοσυλλάβου, ᾗ κέχρηται καὶ Ὅμηρος, γίνεται ἡ αἰτιατικὴ ζῶν, καὶ κατὰ σύνθεσιν ἀείζων, ὡς Αἰσχύλος Γλαύκῳ Ποντίῳ· ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών. Σοφοκλῆς δὲ τὴν εὐθεῖαν εἶπεν ἀείζως γενεά. ἀπὸ δὲ τῆς ζωὸς δισυλλάβου εὐθείας φιλόζωος εἶπεν. ἧς ἡ γενικὴ ζωοῦ, ἣν Αἰσχύλος κατὰ σύνθεσιν προάγειν εἰπών· καὶ γεύομαί πως τῆς ἀειζάου πόας. Ἀείζων πένθος ἐρεῖς, ὡς Σοφοκλῆς ἀείζωον ἕλκος.*

107) *Sylburg.* ad *Paus.* l. c. sagt: Barbam ejus Aeschylus nominavit *δαῦλον ὑπήνην*, quum significare vellet, illam a malis et mento longe lateque velut hispidum arboretum fuisse promissam.

108) Imagg. II, 15: *τὸ δὲ εἶδος, ὑγροὶ μὲν αὐτῷ γενείων βόστρυχοι, λευκοὶ δὲ ἰδεῖν καθάπερ κρουνοί· βαρεῖς δὲ πλόκαμοι κόμης, καὶ τοῖς ὤμοις ἐποχετεύοντες ὅσον ἐσπάσαντο θαλάσσης· ὀφρῦς λάσιαι, ξυνάπτουσαι πρὸς ἀλλήλας οἷον μία;* cf. *Jacobs.* ad h. l. p. 481.

109) *Soph.* Trachin. 13; vergl. dazu *Blomf.* ad *Aesch.* Pers. gloss. 321 und Schneidewin zur Stelle.

110) *Strab.* IX, 2, 13. p. 405.

111) Mit diesem Fragmente stimmt nun nicht *Ovid.* l. c. XIII, 958: quae (scil. mens) postquam rediit, alium me *corpore toto*, Ac fueram nuper, nec eundem mente, recepi.

112) T. II. p. 274 *Dind.*: s. unt S. 206

Es ist *ἀείζως* ein Compositum, wie der Accent beweist: cf. *Lobeck*. Pathol. Gr. Sermon. Elem. p. 590; da es selten war, haben die Grammatiker seinen attischen Gebrauch festgestellt: vergl. Matth. Gr. Gr. I. S. 317. *Ellendt*. Lex. Sophocl. s. v. und unten fr. IV. Es bezeichnet hier mit *πόα* eine bestimmte, mythische Pflanze, ein sempervivum, und ist dann später das Wort auf eine bestimmte Pflanzenart angewandt: *Billerb*. Flor. class. p. 114; bei Andern heißt dieses mythische Kraut auch *ἀθάνατος πόα*, und hatte man über selbiges später eine ganze Reihe Mythen, wie daß [113]) es auf den Inseln der Seligen wachse und das Futter für die Pferde des Helios sei. Hier heißt es nun *ἀείζως*, immortalis bei [114]) Claudian, was nicht nöthig mit [115]) Welcker für „unsterblich machend" zu nehmen; um seine Eigenschaften nun recht deutlich anzugeben, ist hier noch *ἄφθιτος* hinzugesetzt, das unsterbliche, stets existirende, aber seine Kraft auch immer gleichmäßig behaltende, also nicht alternde Kraut; es sind also die *ἄφθιτοι ἄμπελοι* bei *Hom.* Od. ι, 133 und Homerische Wendungen, wie *ἀθάνατος καὶ ἀγήραος ἤματα πάντα* und *ἀθάνατος καὶ ἀγήρως* u. s. w., zu vergleichen. Dies das Einzelne; der Vers lautet also:

ὁ τὴν ἀείζων ἄφθιτον πόαν φαγών:

der aß vom Kraut, das unvergängliche Kräfte schafft;

dies kann also passend [116]) Glaukos sprechen; zwingend freilich ist dies nicht, da die Form auch für die Rede eines [117]) Andern paßt: aber da ganz sicher sich Glaukos — s. fragm. IV — über sein Schicksal in unserem Stücke ausgesprochen hat, so ist unsere Annahme durchaus glaublich. Um aber seine Erscheinung zu erklären, muß Glaukos auf seine Verwandlung eingehen, den Hauptmoment in seinem Leben. Darauf bezieht sich nun das jetzt folgende Fragment, welches auch zugleich deutlich beweist, daß Glaukos selbst redend in diesem Stücke aufgetreten, also eine handelnde Person in ihm gewesen ist; fr. 28. *Nauck*.:

Fr. IV. *Bekk*. Anecd. I. p. 347: *Αἰσχύλος ... εἰπών·*

καὶ γεύομαί πως τῆς ἀειζώου πόας:

und koste so vom Kraute, das unsterblich macht;

das Citat genauer s. oben bei fr. III.; die Lesart ist sicher: nur Bergk (Zimmerm. Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1835. Nr. 120. S. 963) will *ἀειζόου* lesen, weil *ἀειζώου* zu gewöhnlich sei; allein es fehlen die Gründe (vergl. Krüger, Griech. Gramm. II, 1. S. 60. Anm. 3) und scheint Bergk auch selbst die Ansicht aufgegeben zu haben, da in *Soph.* Philoct. 646, der zu Liebe sie aufgestellt war, er jetzt die Vulgata beibehalten. Sonst ist in Betreff der einzelnen Worte dieses Verses noch zu beachten, daß wie *πόα* das stehende Wort von dem Kraute, welchem Glaukos die Unsterblichkeit verdankt, so *γεύεσθαι* das von dem Genießen desselben bei den Alten ist; es kann das durch Aeschylos entstanden sein.

Klar ist aber aus dem Verse, daß Glaukos genau die Veranlassung der Verwandlung wie auch die Verwandlung selbst erzählt hat, bis in das Einzelne hinein; sie war ohne sein Zuthun, ohne daß er eine Ahnung von der Wirkung des Krautes hatte, erfolgt, wie *πως* anzeigt; er sah, wie plötzlich ein gefangener Fisch solche Kraft bekam, daß er in das Meer zurückspringen konnte; erstaunt darüber, kostet er, er weiß selbst nicht wie, ein Kraut und — springt ins Meer. Demnach zeigt sich hier wieder, wie Ovid dem [118]) Aeschylos in seiner Behandlung vom Mythos des Glaukos nicht folgt; daher ist um so mehr mit Vorsicht zu fragen, ob sonst wir die Aeschyleische Behandlung irgendwo finden? Und da scheint ein Scholion [119]) zum Rhetor Aristides zunächst zu beachten: *Ἀνθηδὼν πόλις Βοιωτίας· ἐν ταύτῃ οὖν ὁ Γλαῦκος οὗτος ἀγρεύσας ἰχθὺν μέγαν, ἦν γὰρ ἁλιεύς, εἰς ἔδαφος ἔρριψεν ἵνα ἀποθάνῃ· ὁ δὲ βοτάνῃ τινὶ ἀειζώῳ λεγομένῃ πλησιάζων ἤσπαιρε καὶ οὐκ ἐτελεύτα· γνοὺς οὖν ὁ Γλαῦκος ἔφαγεν ἐκ τῆς βοτάνης καὶ ἀθάνατος ἐκεῖ διετέλει, ὅν τινα δαίμονά τινες λέγουσι θαλάττιον;* also ein Fisch; bei Anthedon geht die Verwandlung vor sich. Damit scheint [120]) Philostratos zu verbinden: *ὁρᾶται γὰρ αὐτοῖς Γλαῦκος ὁ Πόντιος· οἰκῆσαι δὲ οὑτοσί ποτε λέγεται τὴν ἀρχαίαν Ἀνθηδόνα καὶ πόας μέν τινος ἐπὶ τῆς θαλάττης γεύσασθαι, κύματος δὲ ὑποδραμόντος αὐτὸν ἐς τὰ τῶν ἰχθύων ἀπηνέχθη ἤθη. μαντεύεται οὖν μέγα τι ὡς εἰκός· περίεστι γὰρ αὐτῷ τῆς τέχνης;* nach dem Kosten des Krautes stürzt er sich ins Meer in einem Anfalle von Wuth; mit dem Vorhergehenden nämlich scheint der Scholiast zum Lykophron noch zu [121]) verknüpfen: *Γλαῦκος ὁ Ἀνθηδόνιος ἦν ἁλιεύς· ἐμμανὴς δὲ γενόμενος ἥλατο εἰς τὴν θάλασσαν· ἰχθὺν γὰρ ἁλιεύσας καὶ ῥίψας νεκρὸν ἐπὶ τοῦ αἰγιαλοῦ εἶδε προσεγγίσαντα βοτάνῃ καὶ ἀναζήσαντα. φαγὼν δὲ καὶ αὐτὸς γέγονεν ἀθάνατος, ἀλλ' οὐκ ἀγήρως καὶ ἥλατο ὥσπερ*

113) *Alexand.* Aetol. ap. *Athen.* VII. p. 296 E; cf. *Meinek.* Anal. Alexandr. p. 238 seq. 114) *Claudian.* De nupt. Honor. et Mariae X, 158: canitiem Glaucus ligat immortalibus herbis. 115) Welcker, Nachtr. z. Aeschyl. Tril. Prometh. S. 176. 116) Dann ist zu vergleichen *Soph.* Oed. Tyrann. 7. 1490. 117) Dann vergleiche *Sophocl.* Elect. 300 seq.

118) *Ovid.* Met. XIII, 938: dumque moror mirorque simul, fugit omnis in undas Turba suas, dominumque novum litusque relinquunt. Obstupui, dubitoque diu causamque requiro: Num deus hoc aliquis, num succus fecerit herbae. Quae tamen has, inquam, vires habet herba? manuque Pabula decerpsi decerptaque dente momordi. Vix bene combiberant ignotos guttura succos Quum subito cett.; diese Ueberlegung des Glaukos, dann überhaupt die Motivirung des Krautes, die ja gar keine eigentlich ist, ist nicht Aeschyleisch. 119) Scholl. ad *Aristid.* p. 248. *Fromm.;* nicht so gut die Fassung bei *G. Dind.* ad *Arist.* T. III. p. 638. 120) Imagg. II, 15; daß er den Aeschylos vor Augen gehabt, ist schon oben Note 108 gezeigt. Zu beachten *ἀρχαίαν:* vergl. *Soph.* Elect. 4. 121) Scholl. ad *Lycoph.* Cassand. 754; ein späterer Zusatz ist *ἀλλ' οὐκ ἀγήρως:* denn da nach Aeschylos die Pflanze *ἀείζως καὶ ἄφθιτος* ist, wird auch der, welcher sie genießt, ein solcher werden; daß aber der Fisch ins Wasser gesprungen sei, muß wol Aeschylos gesagt haben eben wegen des Glaukos; das ist also im Scholiasten zum Aristides ausgefallen. Uebrigens fehlen jene Worte *ἀλλ' οὐκ ἀγήρως* in Scholl. ad *Euripid.* Orest. 352, der mit Tzetzes stimmt; doch hat sie *Eudoc.* p. 97: auch stehen sie im Etym. M. s. *Ποτνιάδες* p. 685, 40, jedoch steht dieser Artikel jenen schon ferner, wie auch Scholl. ad *Apoll. Rhod.* I, 1310.

ἐφηγ εἰς θάλασσαν. μαντεύεται δὲ ὡς καὶ ὁ παρ' Ὁμήρῳ Πρωτεὺς καὶ παρὰ Πινδάρῳ Τρίτων τοῖς Ἀργοναύταις. τὴν δὲ βοτάνην ἧς ἐγεύσατο, φασί τινες ἀείζωον εἶναι; dazu mag noch Eustathios[122]) kommen: *ἡ δὲ Ἀνθηδὼν καλεῖται μὲν οὕτω διὰ τὸ αὐτῆς ἀνθηρὸν,... ἐκ ταύτης Γλαῦκος, θαλάσσιος δαίμων κατὰ τὸν μῦθον, ὃς ἰχθὺν εἰς γῆν ἔκθετον ἰδὼν λειπόμενον τοῦ ζῆν καί τινος βοτάνης ψαύσαντα καὶ ἀναζωπυρηθέντα εἰς ὅπερ ἦν καὶ τῆς θαλάσσης αὖθις γενόμενον μιμεῖται καὶ τῆς αὐτῆς πόας ἐμφαγὼν καθάλλεται εἰς θάλασσαν καὶ εἰς κῆτος μεταβαλὼν ἀπαθανατίζεται φασίν.* Darnach hat Glaukos also geschildert, wie er seiner gewöhnlichen Beschäftigung, der eines Fischers, nachgegangen sei in dem lieblichen Anthedon; es wäre möglich, daß die Schilderung ähnlich der[123]) im Hippolyt des Euripides gewesen wäre, sodaß das Muster so mancher ähnlichen in unserem Stücke des Aeschylos vorgelegen:

σοὶ τόνδε πλεκτὸν στέφανον ἐξ ἀκηράτου
λειμῶνος, ὦ δέσποινα, κοσμήσας φέρω,
ἔνθ' οὔτε ποιμὴν ἀξιοῖ φέρβειν βοτὰ
οὔτ' ἦλθέ πω σίδηρος, ἀλλ' ἀκήρατον
μέλισσα λειμῶν' ἠρινὸς διέρχεται,

* * *

Αἰδὼς δὲ ποταμίαισι κηπεύει δρόσοις:

Dir, Herrin, bring ich diesen schöngeflochtnen Kranz
von Blumen, die die unentweihte Aue trug,
wo noch kein Hirte seine Heerde grasen ließ,
kein Eisen hinkam, wo auf unberührter Flur
die Biene wählend über Frühlingsblumen schwärmt,

* * *

die keusche Scheu die Erd mit Thau der Flüsse netzt;

dabei schildert er sein früheres Leben, sein Leben als Anthedonier, also[124]) als Fischer, und zwar so, daß man sieht, wie er an diesem gehangen habe, wie die Erinnerung daran ihm eine Freude sei; es folgt das[125]) aus Platon. Dabei hat er natürlich das Leben der Anthedonier selbst schildern müssen, wie sie fast ausschließlich auf und in und an dem Meere wegen ihres steten Fischfanges und Schiffbaues und ihrer Dienste als Fährleute leben und dadurch ein eigenthümlich rothes Aussehen, magere Gestalt, ja sonderbar beschaffene Nägel an den Fingern[126]) bekommen haben; sie erscheinen also klärlich als Abkömmlinge des Gottes Glaukos oder als seine Verwandte, was zu sein sie[127]) auch behaupteten, das enge Verhältniß zwischen ihnen und ihrem Gotte trat deutlich hervor. Aber darnach kam der Gott um so lebhafter auf seine jetzige Lage klagend zurück und beschrieb dabei nachträglich und daher überraschend noch Einzelnes von seiner Gestalt und aus dieser Partie dürfte dann sein fr. 32. *Nauck.*:

Fr. V. *Athen.* III. p. 87 A: *ἀρσενικῶς* [das Wort *κόγχη*] *δ' Αἰσχύλος ἐν Ποντίῳ Γλαύκῳ, Κόγχοι, μύες κὤστρεια:* die Lesart ist sicher; die Form *ὄστρεια* sichert noch *Athen.* III. p. 92 E: *ὄστρεια δὲ μόνως οὕτως ἔλεγον οἱ ἀρχαῖοι;* mehr darüber hat Schneider zu *Plat.* Reip. X. p. 611 zusammengestellt; vergl. *Lobeck.* Path. Gr. Serm. Elem. p. 250, also:

κόγχοι, μύες κὤστρεια —

Und Muscheln, auch Mießmuscheln, Austern —

solcher Muscheln kannten nämlich die Griechen sehr viele: *ὀστρείων γένη παντόδαπα* nennt[128]) Diphilos. Nun fragt es sich aber, ob wir befugt gewesen, dies Bruchstück in den obigen Zusammenhang zu bringen, ob selbiges auch auf die Gestalt des Glaukos zu beziehen? Daß wir dazu befugt gewesen, zeigt Platon in einer[129]) Stelle, welche[130]) Welcker zuerst mit Aeschylos in Verbindung gebracht hat: *τεθεάμεθα μέντοι διακείμενον αὐτὸ, ὥσπερ οἱ τὸν θαλάττιον Γλαῦκον ὁρῶντες οὐκ ἂν ἔτι ῥᾳδίως αὐτοῦ ἴδοιεν τὴν ἀρχαίαν φύσιν, ὑπὸ τοῦ τά τε παλαιὰ τοῦ σώματος μέρη τὰ μὲν ἐκκεκλάσθαι, τὰ δὲ συντετρίφθαι καὶ πάντως λελωβῆσθαι ὑπὸ τῶν κυμάτων, ἄλλα δὲ προσπεφυκέναι, ὄστρεά τε καὶ φύκια καὶ πέτρας, ὥστε παντὶ μᾶλλον θηρίῳ ἐοικέναι ἢ οἷος ἦν φύσει· οὕτω καὶ τὴν ψυχὴν ἡμεῖς θεώμεθα διακειμένην ὑπὸ μυρίων κακῶν. ἀλλὰ δεῖ, ὦ Γλαύκων, ἐκεῖσε βλέπειν. Ποῖ; ἦ δ' ὅς. Εἰς τὴν φιλοσοφίαν αὐτῆς, καὶ ἐννοεῖν ὧν ἅπτεται καὶ οἵων ἐφίεται ὁμιλιῶν, ὡς ξυγγενὴς οὖσα τῷ τε θείῳ καὶ ἀθανάτῳ καὶ τῷ ἀεὶ ὄντι, καὶ οἵα ἂν γένοιτο τῷ τοιούτῳ πᾶσα ἐπισπομένη καὶ ὑπὸ ταύτης τῆς ὁρμῆς ἐκκομισθεῖσα ἐκ τοῦ πόντου, ἐν ᾧ νῦν ἔστι, καὶ περικρουσθεῖσα πέτρας τε καὶ ὄστρεα, ἃ νῦν αὐτῇ, ἅτε γῆν ἑστιωμένῃ, γεηρὰ καὶ πετρώδη πολλὰ καὶ ἄγρια περιπέφυκεν ὑπὸ τῶν εὐδαιμόνων λεγομένων ἑστιάσεων;* das ist in Uebersetzung: „jetzt aber haben wir zwar Richtiges von ihr (der Seele) gesagt, wie sie gegenwärtig erscheint, doch aber sie in einem Zustande gesehen, wie die, welche den Meer-Glaukos erblicken, nicht leicht mehr seine ursprüngliche Natur sehen können darum, daß die ehemaligen Theile seines Leibes, die einen ausgebrochen, die andern zerstoßen und ganz entstellt sind von den Wellen, und andere sich angesetzt haben, Muscheln und Seegras und Steine, sodaß er eher jedem Thiere ähnlich sieht als wie er von Natur war: so sehen auch wir die Seele in einem durch tausend Uebel veränderten Zustande. Aber wir müssen, o Glaukon, dorthin blicken. Wohin? sagte er. Auf ihre Wissenschaftsliebe, und bedenken, was sie erfasset und nach welchem Umgange sie strebt, als dem göttlichen und unsterblichen und dem immer seienden verwandt, und wie sie werden würde,

122) *Eustath.* ad *Hom.* Il. *B*, 508. p. 271, 14. 123) *Eurip.* Hippol. 71 ibiq. cf. *Valcken.*: add. *Ovid.* Metam. XIII, 925. — Ueber vs. 76 *Αἰδὼς κτλ.* ist bekanntlich viel gestritten; es ist ein Vers ausgefallen, vielleicht einer, der sich auf die wohlthätige Kraft der Sonne bezog: so erst ist *δρόσοις* motivirt; es ist daher Nichts zu ändern in den Worten, nur eine Lücke anzunehmen. 124) *Pausan.* IX, 22, 7: *εἶναι δὲ αὐτὸν ἁλιέα;* vergl. Scholl. ad *Lycoph.* 754 u. s. w. 125) *Plat.* Reip. X, 611 D: *ἀρχαίαν φύσιν*, s. unten S. 208; es ist das ein Aeschyleischer Ausdruck: *Aeschyl.* Choeph. 279; vergl. *Hesych.* s. *ἀρχαία φύσις* ibiq. interpp.; *G. Herm.* ad *Aesch.* l. c. et *Abresch.* 126) Vergl. *Dicaearch.* p. 145 coll. p. 328. *Fuhr.*: dazu O. Müller, Orchomen. S. 29 und denselben in dieser Encyklopädie 1. Sect. 2. Bd. S. 263. 127) *Pausan.* VI, 10, 1; s. *Fuhr.* ad *Dicaearch.* fr. p. 333. — Bei *Ovid.* Metam. XIII, 921 klagt Glaukos: jam tum exercebar in illis.

128) *Diphil.* ap. *Athen.* VI. p. 230 F; Com. Graec. Fr. T. IV. p. 394. *Meinek.* 129) *Plat.* Reip. X. p. 611 D. 130) Nachtrag zu Aesch. Tril. Prom. S. 177.

wenn sie dem so beschaffenen ganz nachfolgte und durch diesen Schwung sich erhübe aus dem Meere, in welchem sie jetzt ist, und abwürfe das viele und rohe Gestein und Muschelwerk, was ihr jetzt, weil Erde ihre Speise ist, erdig und steinig herumgewachsen ist von jener Speise beglückend heißendem Genusse." Wie viel nun in dieser Stelle auf Aeschylos bestimmt zurückgehe, zeigen die gesperrt gedruckten Worte, und darf man daher alle auf Glaukos bezüglichen Gedanken aus dem Dichter entlehnt annehmen, was auch um so natürlicher, da kein anderer athenienssischer Dichter auf diesen Dämon und sein Wesen sich so genau eingelassen hatte, als Aeschylos. Aus Aeschylos stammt also *ὄστρεα*, ebenso [131] auch *πέτρας*, ferner *θηρίον*, auch *φυκία*, wie sich gleich noch ergeben wird, auch [132] *ἀρχαίαν φύσιν*; der entstellte, und durch das Meer so angegriffene Körper weist deutlich auf das Leben der Anthedonier hin, daher ist also auch bei Aeschylos Glaukos klagend — *κακῶν* — aufgetreten, oder er ist, hat dies ein Anderer gesprochen, beklagt worden. Noch etwas weiter kann man aber gelangen durch Philostratos, dessen [133] schon oben benutzte Beschreibung mit Platon so stimmt, daß man für beide eine gemeinsame Quelle anzunehmen hat: *φεῦ τοῦ βραχίονος, ὡς γεγύμνασται πρὸς τὴν θάλασσαν, ἐμπίπτων ἀεὶ τοῖς κύμασι καὶ λεαίνων αὐτὰ ἐς τὴν νῆξιν. φεῦ τῶν στέρνων, ὡς λάχνη μὲν αὐτοῖς ἐγκατέσπαρται, βρύων κομῶσα καὶ φυκίων*; „oh der Arm, wie ist er im Meere geübt worden, da er immer in den Wellen liegt und sie glättet zum Schwimmen; oh die Brust, wie ist sie mit Meeresschaum besäet und strotzt von Moosen und Seetang;" es stimmt auch dies zu einem Anthedonier: das Wort [134] *λάχνη* erinnert an einen Dichter, endlich paßt das Ganze zu dem, was wir bei Platon gefunden; ob man nun noch [135] aus dem Folgenden auf Aeschylos übertragen darf, ist nicht auszumachen mit unsern Quellen. So tritt aber die Gestalt des Dämon deutlicher vor Augen, und es ist klar, welch ein eigenthümliches [136] Wesen Aeschylos seinen Zuhörern vorgeführt; wie es auf der Bühne nun hinsichtlich seines Aeußern behandelt war, wissen wir nicht.

Es ergibt sich von selbst aus dem Gesagten, daß Glaukos eine längere Rede zur Darlegung seines Lebens gesprochen hat; ob in den auf diese folgenden Scenen ein Gleiches von ihm geleistet, ist nicht zu bestimmen: denn die Fragmente, welche jetzt noch übrig, sind hinsichtlich der Person, die sie vorgetragen, sehr zweifelhaft. Man kann und muß wol annehmen, daß, wenn Glaukos von seiner Lebensweise gesprochen, er auch seiner jährlich wiederkehrenden Wanderungen durch das Meer gedacht hat, die von Pausanias angedeutet den von Platon angegebenen Leiden zu Grunde [137] lie-

131) Denn das steht hier für Steine, jedenfalls auf poetische Weise; da auch unten diese Form festgehalten wird, wage ich nicht, sie zu ändern, obgleich *πέτρους* nahe läge, zumal da unten *πετρώδη* steht. Jedenfalls weist also auch dieser Ausdruck auf Aeschylos. 132) Siehe oben Note 125. — Auch *ἐκκομισθεῖσα κτλ.* könnte auf Glaukos' Erscheinung bei Aeschylos zurückgehen, s. oben fr. II. 133) Imagg. II, 15. 134) *Suid.*, *Hesych.* s. *λάχνη*: . . *λέγεται δὲ καὶ ὁ τῆς θαλάσσης ἀφρός*; seitdem Alberti (ad *Hesych.* s. v.) behauptet hat, daß hier eine Verwechselung mit *ἄχνη* zu Grunde liege und *λάχνη* die hier angenommene Bedeutung nicht habe, hat man dies stets als ausgemacht angesehen: *Bernh.* ad *Suid.* s. v., *Lobeck.* Path. Gr. Serm. Elem. p. 111, es ist das aber irrig; die Glosse bezieht sich auf den seltenen bei Aeschylos, wie unsere Stelle des Philostratos ergibt, vorgekommenen Gebrauch. 135) *Philostr.* l. c. fährt fort: *γαστὴρ δὲ ὑπόκειται παραλλάττουσα καὶ ἀπιοῦσα ἤδη. Ἰχθὺν δὲ εἶναι τῷ λοιπῷ τὸν Γλαῦκον δηλοῖ τὰ οὐραῖα ἐξηρμένα καὶ πρὸς τὴν ἰξὺν ἐπιστρέφοντα*; zu beachten *Ovid.* l. c. 962: et caerula brachia vidi, vergl. ibid. 915. Aus bildlichen Darstellungen ist, um ihrer doch zu gedenken, Nichts für unsern Zweck zu entnehmen; auch sind die meisten Darstellungen, die hierher gezogen werden, hinsichtlich ihres Stoffes sehr zweifelhaft; vergl. O. Müller, Handb. der Archäol. d. K. §. 402, 2: oben S. 182 fg.

136) Vergl. *Aesch.* Prom. Vinct. 348 seq. 1025. 137) Es sagt *Pausan.* IX, 22, 7: *καὶ οἱ τὴν θάλασσαν πλέοντες πλεῖστα ἀνθρώπων ἐς τὴν Γλαύκου μαντικὴν κατὰ ἔτος ἕκαστον λέγουσι*; er erscheint also alle Jahre; genauer aber spricht davon Scholl. ad *Plat.* Reip. l. c. p. 421. *Bekk.*, die für unsere Tragödie viel benutzt, doch noch nie genau behandelt ist; sie lautet wie folgt: *τὸν Γλαῦκόν φασι Σισύφου καὶ Μερόπης εἶναι υἱὸν, γενέσθαι δὲ θαλάττιον δαίμονα. οὗτος γὰρ περιτυχὼν τῇ ἀθανάτῳ πηγῇ καὶ κατελθὼν εἰς αὐτὴν ἀθανασίας ἔτυχε, μὴ δυνηθεὶς δὲ ταύτην τισὶν ἐπιδεῖξαι εἰς θάλασσαν ἐρρίφη. καὶ περίεισι τοὺς αἰγιαλοὺς πάντας καὶ τὰς νήσους ἅπαξ τοῦ ἐνιαυτοῖ ἅμα τοῖς κήτεσι. μαντεύεται δὲ πάντα φαῦλα· καὶ γὰρ ἐπιτηροῦσιν οἱ ἁλιεῖς νύκτα, καθ' ἣν αὐτοῖς χρᾷ σὺν πατάγῳ πολλῷ καὶ καταδύντες εἰς τὸ κοῖλον τῆς νεὼς ἐστραμμένης αὐτῆς (ἀόρατος γὰρ ὁ δαίμων αὐτοῖς) θυμιῶσιν, ἐπευχόμενοι ἀπαλλαγὴν ὧν προαγορεύει. ὁ δὲ προσνηξάμενος τῇ πέτρᾳ ὀλοφύρεται την ἀθανασίαν Ἑλλάδι φωνῇ αἰολιζούσῃ, καὶ προλέγει ζώων καὶ καρπῶν φθοράν· οἱ δὲ ἀπεύχονται ἀπόσιτοι καὶ ἄποτοι διατελοῦντες*; vergl. Welcker, Nachtr. z. Aesch. Tril. Prom. S. 177 und in Welck. und Näk. Rhein. Mus. V. S. 236, der sehr viel aus dieser Stelle für unsere Tragödie benutzt. Aber abgesehen von der sehr mangelhaften Ueberlieferung, ist das Meiste, was hier gesagt wird, den Angaben aus Aeschylos gradezu widersprechend. Es kana kein Alter, um damit zu beginnen, den Meer-Glaukos als Sohn des Sisyphos ansehen; erst in spätester Zeit ist, wie Schol. ad *Eurip.* Orest. 308 zeigt, das geschehen: also ist hier im Anfange eine Lücke; es war der Sohn des Sisyphos hier erwähnt, um ihn vom Meergotte zu scheiden. Dann ist falsch *ἀθανάτῳ πηγῇ*, es muß nothwendig *ἀθανάτῳ πόᾳ* heißen, oder, will man die Quelle behalten, *πόᾳ παρὰ πηγῇ* ** geschrieben werden, sodaß also wir hier Nikander's Erzählung hätten, *Athen.* VII. p. 296 F, wodurch dann dies Scholion als für Aeschylos ganz unbrauchbar erscheinen würde. Das folgende *μὴ δυνηθεὶς . . . ἐρρίφη* ist schon wegen *τισὶν* unverständlich: doch tritt hier deutlich Nikander als Quelle hervor; auch an Alexander Aitolos könnte gedacht werden, *Athen.* l. c. E, und darnach vielleicht Scholl. ad *Eurip.* Orest. 352: *κατεπόντισεν ἑαυτόν*. An diese Alexandriner erinnert auch *ἅμα τοῖς κήτεσι*; vergl. *Verg.* Aen. V, 823: et senior Glauci chorus cett., *ejusd.* Georg. I, 437, der gradezu aus Parthenios genommen. Zeigt sich hieraus also schon deutlich, wie hier nicht an Aeschylos zu denken, so tritt nun im Folgenden der Widerspruch mit diesem völlig klar zu Tage: zuerst in der Ausdehnung der Reise, das ist nicht Aeschyleisch; ferner: *μαντεύεται δὲ πάντα φαῦλα* und weiter unten *φθοράν*; aber davon ist bei Pausanias keine Spur, und *Philostr.* Imagg. II, 15 sagt gradezu: *μαντεύεται οὖν μέγα τι, ὡς εἰκός· περίεστι γὰρ αὐτῷ τῆς τέχνης*; dazu kommt *ἀόρατος γὰρ ὁ δαίμων*: aber bei Aeschylos erschien er: fr. II.; Platon (Reip. l. c.) sagt: *οἱ τὸν θαλάττιον Γλαῦκον ὁρῶντες*; vergl. noch *Nausicrat.* ap. *Meinek.* Com. Gr. T. IV. p. 577. In dem Folgenden ist *τῇ πέτρᾳ* falsch: es müßte also im Vorhergehenden der Fels genannt sein; somit wieder eine Lücke. Das

gen, von Aeschylos also ohne allen Zweifel erwähnt sind. Aber in welchem Umfange? Darüber existirt keine Angabe; die Fragmente, wie gesagt, entscheiden in dieser Hinsicht Nichts und sie sind das Einzige, woran wir uns halten können. Betrachten wir sie daher und zunächst fr. 29. *Nauck.*:

Fr. VI. *Strab.* X, 1, 9, p. 447. *Cas.*: *ἔστι δὲ καὶ ἅπασα μὲν ἡ Εὔβοια εὔσειστος, μάλιστα δ' ἡ περὶ τὸν πορθμὸν καὶ δεχομένη πνευμάτων ὑποφορὰς, καθάπερ καὶ ἡ Βοιωτία καὶ ἄλλοι τόποι, περὶ ὧν ἐμνήσθημεν διὰ πλειόνων πρότερον. Ὑπὸ τοιοῦδε πάθους καὶ ἡ ὁμώνυμος τῇ νήσῳ πόλις καταποθῆναι λέγεται, ἧς μέμνηται καὶ Αἰσχύλος ἐν τῷ Ποντίῳ Γλαύκῳ:*

Εὐβοΐδα καμπὴν ἀμφὶ Κηναίου Διὸς
ἀκτὴν, κατ' αὐτὸν τύμβον ἀθλίου Λίχα —

Euböaseck, nah bei des kenäischen Zeus
Altare, nah am Grab des armen Lichas hin —

Doch ist bei den überlieferten Lesarten Manches zu bedenken. Früher schrieb man *Εὐβοΐδα*, aber es ist das nicht attisch, daher *Εὐβοῖδα* richtig *G. Dind.* ad *Steph.* Thes. Ling. Gr. T. III. s. v. p. 2201 C., auch s. *Wagner* ad Tragg. Graec. Frr. T. III. p. 33: neben *καμπὴν* aber haben die codd. *καμπτήν*; dies und dann die von Bernhardy (Jahrb. f. wissensch. Krit. a. a. O. S. 247) meines Wissens zuerst gemachte Bemerkung, die jetzt von *Bursian*, Quaest. Euboic. capp. select. p. 4 wiederholt wird, daß mit diesem Citat gar nicht das, was Strabon beweisen wolle, bewiesen werde, nämlich daß in ihm eine Stadt Euböa auf Euböa genannt sei, brachte Bernhardy dazu, hier *Εὐβοΐδ' ἄκραν, τὴν ἀμφὶ* — zu vermuthen, „die Euböische Veste, gelegen —" Meineke dagegen (Vindiciar. Strabon. lib. p. 166 seq.) liest *κάμπτων*, gebilligt von Schneidewin (zu *Soph.* Trachin. 237, 780), und nimmt an, daß im Strabon vor dem ersten Verse einer, der mit *πόλιν* geendet, vorauf gegangen, sodaß *πόλιν Εὐβοΐδα* zu verbinden, was aber nicht mit Strabon von einer Stadt Namens Euböa zu verstehen sei, die nie existirt habe, sondern von der Insel selbst, da *πόλις* von Inseln auch gesagt werde. Allein der Angabe Strabon's über eine Stadt Euböa ist doch zu trauen, da ja der gleiche Name der Insel und einer Stadt auf ihr nichts Auffallendes in Hellas hat; dann ist ferner *Εὐβοΐδα καμπὴν* als Name der Stadt, wie schon Tzschucke angedeutet und W. Dindorf (ad *Steph.* Thes. Ling. Gr. s. v. *καμπή* T. IV. p. 924 A) annimmt, zu fassen; sie führen *Ὀξεῖα καμπὴ* aus Theophrast (Hist. Plant. IV, 12) an, ähnliche Bezeichnungen finden sich auch sonst: cf. *Meinek.* ad *Theocr.* Idyll. V, 121. Dieser Ort liegt nun in der Nähe des Altars des kenäischen Zeus, nämlich auf dem Vorgebirge Kenaion auf Euböa (*Strab.* X, 1, 2. p. 444. *Thucyd.* III, 93, 1; s. *Pflugk.* Rer. Euboic. Specim. p. 3) hatte Herakles nach der Eroberung von Oichalia dem Zeus Altäre errichtet, ihm also das Vorgebirge geweiht (*Soph.* Trach. 237, 240, 752 ibiq. Scholl., *Heyn.* ad *Apollod.* T. II. p. 197., *Popp.* ad *Thucyd.* Prolegg. T. I, 2. p. 271), in dessen Nähe lag nun Euböaseck. Darnach ist aber *ἀκτὴν* nicht für Küste — das gibt keine genaue Bezeichnung — sondern in einer seltneren Bedeutung für Altar zu nehmen (*Aeschyl.* Choeph. 709. *Soph.* Oedip. Tyrann. 184), zumal da Sophokles (Trach. 237. 750) ganz bestimmt *βωμοὶ* als von Herakles geweiht angibt. Um nun den in Rede stehenden Ort ganz genau zu bezeichnen, wird noch das Grab des Lichas hinzugefügt; dieser, wie bekannt, ein Herold des Herakles, ward von diesem zerschmettert (*Soph.* Trach. 780 und daselbst die Erklärer), da die durch das Kleid der Deianira veranlaßten Schmerzen den Helden zum vollen Wahnsinne beinahe gebracht hatten; sein Grab war also hier und dem Aeschylos bekannt: es scheint ein Felsen gewesen zu sein, der dem des Lichas[138]) ähnlich (nach *Ovid.* Metam. IX, 219) sah; wie dem auch sei, das Meer, wie Heyne (ad *Apollod.* T. I. p. 224) wollte, wird hier keineswegs mit *τύμβος* bezeichnet. Auch sonst kam übrigens dieses Grab in der[139]) Poesie vor: es muß also berühmt gewesen sein; daher konnte Aeschylos es zur genauen Ortsbestimmung brauchen.

Hiermit verknüpfen wir nach Vorgang von Valckenaer gleich ein anderes, ebenfalls auf Euböa bezügliches Bruchstück, fr. 30. *Nauck.*:

Fr. VII. *Γένος Ἀράτου καὶ βίος* bei *Westermann.* Vit. Graec. Scriptt. p. 52, 23 seq.: *καὶ πάλιν Ἀθῆναι μέν εἰσι τῆς Ἀττικῆς, εἰσὶ δὲ καὶ τῆς Εὐβοίας Ἀθῆναι, αἱ Διάδες, ὧν μέμνηται ἐν Γλαύκῳ ποντίῳ Αἰσχύλος·*

κἄπειτ' Ἀθήνας Διάδας παρεκπερῶν.

ἀλλ' ἀπὸ τῶν ἐν τῇ Ἀττικῇ οἱ πολῖται Ἀθηναῖοι, ἀπὸ δὲ τῶν ἐν Εὐβοίᾳ Ἀθηναῖται λέγονται, ὥσπερ Ἐρατοσθένης φησὶν ἐν γ' Γεωργαφουμένων; damit ist, weil unser Vers da benutzt ist und auch wol gestanden hat, zu verbinden *Stephan. Byz.* s. *Ἀθῆναι: . . . ἕκτη Εὐβοίας, Δίαντος κτίσμα, ὡς Ἔφορος τρίτῃ· Ἄβαντοι δὲ γίγνονται παῖδες Ἄλκων καὶ Δίας καὶ Ἀρέθουσα, ὧν ὁ μὲν Δίας κτίσας πόλιν οὕτως ἀπὸ τῆς πατρίδος ὠνόμασεν. ὁ πολίτης Ἀθηναῖος* [sic] *καὶ Ἀθηναϊκός. ταύτας δ' Ἀθήνας Διάδας λέγεσθαι —:*

hier, nach *λέγεσθαι*, wollte *Valcken.* Diatrib. Eurip. p. 144 *Αἰσχύλος μαρτυρεῖ* einschieben: vielleicht stand der ganze Vers hier; vergl. auch *Meinek.* ad *Steph.* l. c. Uebrigens ist der Vers schlecht erhalten; *Δαΐδας παρ' ἐκ Περσῶν* lautet in den Handschriften der Schluß; *Διάδας* hat Valckenaer an der angeführten Stelle hergestellt, *παρεκπερῶν* haben Scaliger (bei *Villoison.* Epist. Vinar. p. 78 B) und *G. Herm.* Opusc. II. p. 71 vermuthet, während Valckenaer *παρεκπεσών* schrieb, was G. Hermann gänzlich verwirft, Schäfer aber (ad *Dionys. Halic.* De compos. verbb. p. 394) eine palmaria conjectura nennt und Bernhardy (l. c. p. 243) ebenfalls empfiehlt; während ersteres einfach praetergredi bezeichnen würde, heißt

αἰολιζούσῃ kann auf ihn als Anthedonier gehen: bei einem Elegiker konnte dergleichen vorkommen: für Aeschylos ist es gradezu undenkbar. Das beweist doch wol zur Genüge, daß dieses Scholion für Aeschylos nicht zu gebrauchen ist: anders urtheilt Welcker, Griech. Götterl. I. S. 647.

138) Solche Bezeichnungen finden sich auch sonst: Welcker, Episch. Kykl. II. S. 395. 139) Anonym. ap. Etym. Magn. p. 417, 12; vergl. Schneidewin zu *Soph.* Trach. 780. *Bergk.* Poet. Lyr. Gr. p. 1053. fragm. 48, da heißt es: *ἄχι Λίχα μέγα σᾶμα.*

dieses furtim se subducere, clam elabi, und daher kann, was das Richtige, nur durch den Zusammenhang und namentlich durch den Sprecher entschieden werden; da uns davon Nichts bekannt ist, muß die Sache unbestimmt und auf sich beruhen bleiben. Daß nun dieser Vers mit dem vorhergehenden Fragmente zusammenhinge, hat Valckenaer ebenfalls, jetzt auch Meineke[140]) (Vindic. Strab. l. c.) bemerkt; es liegt das in der Natur der Sache. Der Sinn also:

Und dann vorüber bei Athenä Diades.

Betrachtet man nun dies Fragment mit dem vorigen, so ist in ihnen von einer Reise allerdings die Rede, ob diese aber zu Lande oder zu Wasser geschieht, ist aus den Worten nicht mit Bestimmtheit zu ersehen. An die Reise des Glaukos selbst denken Welcker, Schneidewin und[141]) Andere, die ihn dann auch als den Sprecher dieser Verse betrachten; mir fällt dabei aber auf, daß Glaukos so genau von Euböa rede, namentlich Kenaion und[142]) Athenä Diades, die so nahe an einander liegen, erwähnt; denn wenn er so seine ganze Reise durch alle Meere beschreiben soll, so muß die Beschreibung ungemein umfangreich werden. Daher ist wol gerathener entweder Glaukos diese Verse zwar sprechen zu lassen, aber ohne sie auf seine Reise zu beziehen, oder sie einer andern Person zu geben, welche in irgend einem Zusammenhange mit Euböa stand; davon eine Vermuthung noch unten.

Es ist nur noch ein Fragment übrig, das man zwar vielfach für unsern Glaukos benutzt hat, wie schon oben angegeben, aus dem sich aber nicht das Geringste für ihn entnehmen läßt, fr. 33. *Nauck.*:

Fr. VIII. Scholl. ad *Theocr.* Id. IV, 62: *τους Πᾶνας πλείους φησὶν ὡς καὶ τοὺς Σειληνοὺς καὶ τοὺς Σατύρους, ἅς Αἰσχίλος μὲν ἐν Γλαύκῳ, Συφοκλῆς δὲ ἐν Ἀνδρομέδᾳ;*

so nach den Handschriften bei Ahrens, der T. II. p. 499 den Sinn richtig dahin angibt, daß der Scholiast nur angeben wolle, daß *Πᾶνες* im Plural von jenen Tragikern auch zugelassen sei. Erstens ist diese Notiz ganz gleichgültig für die Entwickelung des Stückes: zweitens kann sie ebenso gut im Glaukos Potnieus wie im Glaukos Pontios gestanden haben.

Auch bei diesem Stücke haben die Neuern mehre Verse des Aeschylos, bei denen der Name des Stückes nicht überliefert, zu ihm gezogen, auch hier aber durchaus unglücklich. So zieht G. Hermann hierher *Strab.* VI. p. 258, fr. 324. *Herm.*, 393. *Nauck.*:

ἀφ' οὗ δὴ Ῥήγιον κικλήσκεται —

vorher ja Rhegium genannt wird —

es kommt das von der Ansicht, daß Italien im Glaukos Pontios genannt sei; da davon aber in den Fragmenten keine Rede ist, wie bei fr. III. IV. des Glaukos Potnieus genauer gezeigt worden, so ist dies Fragment nothwendig als aus einem andern Stücke stammend anzusehen. Mit demselben Fragmente des Glaukos Potnieus hängt es aber zusammen, daß G. Hermann einen Vers bei *Polluc.* Onom. VII, 167, fr. 332. *Herm.*, 356. *Nauck.* unserem Stücke zugewiesen:

ἀλλ' ἐκ μεγίστων εὐμαρῶς λουτηρίων —

doch aus den größten Badewannen flink und leicht —

es ist überhaupt sehr zu bezweifeln, ob dieser[143]) Vers den Tragödien zu geben; er könnte aus einem Satyrdrama sein. Welcker (Nachtrag z. Aesch. Tril. Prom. S. 178) wollte den Ausdruck *ὑπόξυλος* aus den Scholl. ad *Hermog.* T. V. p. 486 Rh. Gr. ed. *Walz.*, und *νηριτοτρόφοι* aus *Athen.* III. p. 86 B., die beide mit *Αἰσχύλος ἐν Πέρσαις* angeführt werden, sich aber in den Persern nicht finden, in den Glaukos stellen, um damit die Znsammengehörigkeit dieser Stücke zu erweisen. Aber wenngleich Einzelne ihm beigestimmt haben, natürlich ohne Gründe vorzubringen, so haben Andere richtig andere Wege für die Lösung aufgesucht, so G. Hermann, indem er die Worte in den Persern unterbrachte: cf. *G. Hermann* non scripss. Aesch. *Ἰλίου πέρσιν* p. 16 seq., ad *Aeschyl.* Trag. T. I. p. 411, T. II. ad *Pers.* vs. 892. p. 250, ad *Pers.* vs. 779. p. 241 seq., Andere, indem sie das Citat für corrupt hielten, z. B. aus *ἐν Περραιβίσιν*: *Nauck.* ad Tragg. Graec. frr. p. 71, fr. 277, 278 coll. p. 46; denn diese Art zu citiren wäre zu absonderlich, zumal da, wie schon oben bemerkt, Glaukos gegen die Perser früh zurückgetreten. Dies ist noch nicht Alles; denn es zieht Hartung hierher einen Vers bei *Strab.* IX. p. 387, dessen Schreibweise unsicher, fr. 326. *Herm.*, 394. *Nauck.*:

Βοῦραν καθ' ἱερὰν καὶ κεραυνίας Ῥύπας —

zur heiligen Bura, zur blitzgetroffenen Steppe auch —

aber dazu ist auch nicht der geringste Grund. Eher ließe sich noch hören, wie ebenfalls Hartung thut, das Bruchstück bei *Steph. Byzant.* s. *Ὤλενος* hierher zu ziehen, fr. 357. *Herm.*, 95. *Nauck.*:

τὴν αἰπεινὴν ζαθέαν Ὤλενον —

das steile hehre Olenos —

weil die codd. *Αἰσχύλος γραύσιον* oder *τοαύσιον* haben, was denn in *Γλαύκῳ Ποντίῳ* zu ändern wäre: Meineke (ad *Steph. Byz.* l. c. p. 707) hat dagegen *Καρσὶν*

140) Er sagt daselbst: petita haec sunt ex oratione describentis iter quo quis a sinu Maliaco profectus primum circa Euboeam flectens ad Cenaeum promontorium et Lichadem insulam, tum Athenas Diadas pervenerit vel perventurus sit, und führt dann ein Paar Stellen dafür an. Nothwendig ist aber dieser Anfangspunkt (a sinu Maliaco) durchaus nicht, wie ein Blick auf die Karte lehrt. 141) Welcker, Aesch. Tril. Prom. 473. Schneidewin zu Sophokl. Trachin. 780. 142) Es ist Athenä Diades keine bedeutende Stadt; *Strab.* X, 1, 5. p. 446. *Ephor.* ap. *Steph. Byz.* s. *Ἀθῆναι*, s. *Δῖον*, s. *Ἀβαντίς*: *Pflugk.* Rer. Euboic. Specim. p. 11. *Marx* ad *Ephor.* fr. p. 135. *C. Müller*, Hist. Graec. Frr. I. p. 242.

143) Früher ist dies Fragment noch mit einem andern Verse verbunden gewesen; daß der nicht zu ihm gehöre, hat *Nauck.* De tragoed. Graec. frr. diss. p. 13 gezeigt; vergl. zu ihm *G. Dind.* ad *Steph.* Thes. Ling. Gr. s. *λουτήριον* p. 394 A. — Dann ist aber, wie *μεγίστων* zeigt, *λουτήριον* in seiner eigentlichen Bedeutung, Badewanne, Waschgeschirr, zu nehmen, und war also die Rede von einem großen Manne. Oder für Becher, oder Waschlöffel, sodaß an eine Scene nach *Theophr.* Char. IX, 3 zu denken; vergl. *Casaub.* ad *Theophr.* l. c.

vorgeschlagen, was Nauck billigt. Aber es nützt das Alles zu Nichts.

Bei weitem wichtiger ist die Frage — und es ist die letzte, die wir hier besprechen müssen — nach dem trilogischen Zusammenhange des Stückes. Da nämlich *Γλαῦκος Ποτνιεύς* als zur Persertrilogie gehörend von uns abgewiesen, so muß der *Γλαῦκος Πόντιος* zu ihr gerechnet werden, weil ja nach der Didaskalie im Argumente zu Aeschylos Persern ein Glaukos zu ihr gehörte. Und das wird auch dadurch unterstützt, daß [144]) er, der Glaukos Pontios, wie Proteus, Nereus, Andere ein Wahrsagegott ist, damit entsteht also zwischen diesem dritten und dem ersten Stücke der Trilogie, dem *Φινεύς*, eine Verwandtschaft, ebenso durch Dareios in den Persern mit diesen; ferner ergibt sich hieraus, wie in der ganzen Trilogie viel Gewicht auf Wahrsagungen, und zwar solche, die auf das zwischen Europa und Asien bestehende Verhältniß sich bezogen, gelegt war; es gab nämlich in Hellas berühmte Orakel, die man dem Bakis, Musaios und Aehnlichen [145]) zuschrieb, welche sich auf einen Krieg der Hellenen mit einem fremden Volke, das den Hellespont überbrücken, Delphi plündern und dann [146]) untergehen werde, bezogen, Orakel, die das griechische Volk im Allgemeinen zur Zeit der Perserkriege zwar auf diese, die Perserkriege, bezog, von denen es aber eben nur das Allgemeinste wußte und die also gar leicht zur Hervorbringung eines schaurigen Eindrucks benutzt werden konnten. Diese Orakel waren durch die Peisistratiden und Onomakritos, die sich mit dem Sammeln derselben besonders befaßt hatten, auch den Persern [147]) bekannt geworden und können also passend auch mit Persern über sie in den griechischen Tragödien Verhandlungen geführt werden; es wäre demnach möglich, daß in jedem Stücke der Trilogie wo nicht Perser doch Barbaren des Orients aufgetreten wären. Wie aber im Glaukos diese Wahrsagungen beschaffen gewesen, ob es lediglich Wahrsagungen gewesen, was Glaukos prophezeit hat, oder ob, was ebenso gut möglich, er schon Geschehenes Solchen, die noch Nichts davon wußten, erzählt hat, wie er es nach Euripides dem [148]) Menelaos thut, ob ferner er freiwillig gewahrsagt oder durch besondere Opfer und Bitten oder gar durch Zwang bewogen, das Alles ist uns völlig unbekannt. Um aber eine Möglichkeit anzudeuten, knüpfen wir hier an das oben bei fr. VII. über Euböa Bemerkte wieder an. Es wird da eine Umsegelung von oder eine Reise durch Euböa angegeben und zwar dabei Orte genannt, welche, namentlich [149]) Kenaion unverkennbar mit Artemisium und auch mit Thermopylä in Beziehung stehen; diese Orte haben nun in den Perserkriegen, an die man nach dem eben Gesagten hier doch immer zu denken hat, nur zur Zeit der Kämpfe bei Artemisium und Thermopylä eine Bedeutung. Daher könnte denn auf diese Kämpfe im Glaukos besonders Rücksicht genommen und sonach entweder, wie oben [150]) schon angedeutet, ein Wächter auf Euböa im Glaukos gewesen sein; — denn bei den Bewegungen der Hellenen vor der Schlacht bei Artemisium hatten sie auf den hochgelegenen Punkten Euböa's Wächter [151]) ausgestellt, mit diesen wäre und dann weiter mit Hellenen Glaukos in Verkehr getreten — oder es wäre Glaukos mit Persern zusammengetroffen, hätte die Schlacht bei Artemisium erzählt und dann auf die bei Mykale hingewiesen, ersteres als geschehene, letztere als bevorstehende, sodaß also der Seesieg der Hellenen noch ganz besonders hervorgehoben gewesen. Freilich erhält dann das Stück und namentlich die Person des Glaukos auf den ersten Blick eine große Aehnlichkeit mit Dareios und hat das gegen O. Müller schon Klausen geltend [152]) gemacht; allein einmal darf man diese Andeutungen über den Inhalt nicht sofort zum Hauptinhalte machen, dann konnten diese Gedanken und Thatsachen vom Dichter gar leicht in einen Zusammenhang gebracht werden, durch den die Verwandtschaft mit den früher gegebenen Orakeln einen ganz eigenthümlichen Werth, überhaupt die ganze Art der Angaben des Glaukos einen neuen, grade durch das Vorhergehende sehr wirksamen Charakter bekam. Eigenthümlich bleibt aber eben immer, sind diese Annahmen richtig, diese Persertrilogie, und zwar wegen der innern Aehnlichkeit der Stücke, unter denen in zwei, den Persern und dem Glaukos, auch die Handlung in ganz dieselbe Zeit gesetzt zu sein scheint, daher muß man sich hüten, sie mit der einen uns erhaltenen Trilogie, der Orestea, ohne Weiteres [153]) zu vergleichen, ein Fehler, der in der Frage nach den Trilogien jetzt nur zu häufig gemacht wird; die Orestea ist die Spitze und der Glanzpunkt in der trilogischen Composition des Aeschylos, vor der, wie sich von selbst versteht, unvollendetere Formen lagen, da der Dichter, ehe er zur wahren Höhe gelangte, verschiedene Wege eingeschlagen haben muß. Ebenso steht noch, wie es scheint, die Trilogie, welcher die Sieben gegen Theben angehören, ferner: es scheint da die Einheit, welche Aeschylos der Trilogie geben konnte, schon fester; mit Laios beginnt [154]) der Frevel und Fluch im Hause der Labdakiden, und in dem gleichnamigen Stücke wird er namentlich mit Hilfe von Orakeln begründet; im Oedipus zeigen sich die Folgen desselben im zweiten Gliede und wird der Untergang des dritten Gliedes vorbereitet, der dann im dritten erfolgt. In den Persern

144) Siehe oben Note 137; *Verg.* Georg. I, 436; *Eurip.* Orest. 364: *Νηρέως προφήτης Γλαῦκος ἀψευδὴς θεός*: s. oben S. 204 und vergl. S. 172 fg. 145) Vergl. meine Bemerkungen in dieser Encyklopädie unter dem Worte Glanis. 146) *Herod.* VII, 6. IX, 42 seq.; O. Müller, Kl. Schriften. 1. Bd. S. 394, vergl. mit Welcker im Rhein. Mus. 5. Bd. S. 228. 147) *Herod.* VII, 6. IX, 42. 148) *Eurip.* Orest. 364 seq. 149) *Strab.* X, 1, 2. p. 444: *τὸ μὲν οὖν Κήναιόν ἐστι κατὰ Θερμοπύλας καὶ τὰ ἔξω τῶν Θερμοπυλῶν ἐπ' ὀλίγον*; vergl. die andern oben S. 209 genannten Stellen und die bei *Meinek.* Vind. Strabon. lib. p. 166 seq.

150) Siehe oben S. 210. 151) *Herod.* VII, 182 ibiq. cf. *Wesseling.* add. ibid. c. 192. 152) *Klaussen*, Theolog. Aesch. p. 181; vergl. Welcker, Rhein. Mus. a. a. O. S. 229. 153) Welcker a. a. O. S. 230: „Mit der Orestea freilich sind die Perser nicht zu vergleichen" u. s. w. 154) Schneidewin im Philolog. III. p. 342 seq.

aber liegt das erste und die beiden andern weiter aus einander, die Einheit scheint nicht so eng und daher das Ganze weniger vollendet; es mag das dadurch bestätigt werden, daß die Perser selbst das Stück sind, welches von den uns erhaltenen dem Phrynichos am [155]) nächsten steht, an die ersten Dichtungen des Aeschylos, trotz dem, daß es der Zeit nach so spät, sich also eng anschließen muß: das Vorherrschen des trochäischen Tetrameter im Dialoge beweist dies, das Uebergewicht des Chors, der Mangel eines eigentlich künstlichen Dialogs, sowie die eigenthümliche Dreitheilung des Stücks durch die Personen; Alles dies weist auf einfachere und somit alterthümliche Composition hin. Damit fehlt aber auch jede sichere Grundlage für die Grundidee der ganzen Trilogie; sie ist zwar sehr schön [156]) von Welcker in der Idee des Siegs der Hellenen über die Barbaren gefunden, der, verkündigt in grauer Vorzeit durch den pontischen [157]) Phineus, an Bestimmungen geknüpft sei, welche Xerxes überschritten; aber wenn er hinzusetzt, daß sich in dieser Trilogie die Handlung nicht um eine Familie drehe, sondern um die Welt, so ist das meines Erachtens zu weit gegangen; es würde der Entwickelungsstufe, auf welcher Aeschylos die Persertrilogie gedichtet hat, viel besser zusagen, läge auch in ihr das Schicksal einer Familie zu Grunde. Und daß dies wirklich der Fall gewesen, scheint mir auch in den Persern angedeutet; denn wozu das Stemma [158]) der Könige Persiens vor Dareios? Daß diese Familie Orakeln zufolge grade durch Verletzung der Befehle derselben einen Fluch auf sich geladen und ihm unterliegend Europa zum Siege über Asien verholfen, daß in ihr also der Weg, den die Gottheit in Bezug auf sie hier auf der Erde eingeschlagen, sich schon erkennen lasse, scheint eher annehmbar und würde jenes Stemma erklären, eine Auffassung, die diese Trilogie auch in einen Zusammenhang mit der an Dareios' Familie sich haltenden Dareiosvase bringen dürfte, in welcher, wie E. Curtius ausgeführt, besonders die Verbindung des Sinnlichen und Uebersinnlichen, des Mythischen und Historischen [159]) merkwürdig ist, also etwas Aeschyleisches; es darf also dieser Vase wol nicht, wie Welcker im ersten Unmuthe über verfehlte Erklärungen [160]) that, aller Zusammenhang derselben mit Aeschylos' Persern abzusprechen sein. Aber für den Glaukos würde dann daraus nur das schon oben Angedeutete folgen, daß er des eigentlich Historischen oder wol richtiger des Zeitgeschichtlichen weniger enthielt, daß er vielmehr früher Gesagtes nur weiter ausführte und abschloß, Neues nicht brachte; darin wäre das Eigenthümliche für die Trilogie also zu finden. Doch genug der Vermuthungen: sind wir nicht auf ganz falsche Wege gerathen, so dürfte hiernach sich noch bestimmter herausgestellt haben, daß im Glaukos Pontios kein Bezug auf Sicilien und die Schlacht bei Himera zu finden und diese auf ganz nichtigem Fundamente beruhende, aber mit merkwürdiger Zähigkeit in neuerer Zeit festgehaltene Vermuthung aufzugeben ist: natürlich fallen damit auch solche Behauptungen, wie [161]) die Bergk's, daß in Sicilien der Glaukos gedichtet.

Nach allem diesem ist also eine speciellere Kenntniß des *Γλαῦκος Πόντιος* uns versagt; es ist, um zu ihr zu gelangen, zu wenig erhalten. Und das weist, wie schon bemerkt, auf ein frühes Zurücktreten; ist doch von Anspielungen auf dieses Stück viel weniger zu sagen, als beim Glaukos Potnieus. Bei Komikern sind solche gar nicht nachweisbar: Platon, der nur für Gelehrtere schreibt, kann nicht Gleiches wie jene beweisen. Es mag zu diesem Zurücktreten der Stoff selbst beigetragen haben, der gar wenig bekannt war; die Angabe bei [162]) Eustathios, daß Glaukos viel und überall besungen sei, bezieht sich nur auf spätere Zeiten. Denn da trat, vielleicht durch Kallimachos, wie schon oben vermuthet, er mehr in die Poesie ein, daher auch nicht wahrscheinlich, daß des Cicero Glaukos [163]) aus Aeschylos, wie man [164]) gewollt hat, entlehnt war. Gelesen ward aber in dieser Zeit von Gelehrteren das Stück, wie von Demetrios aus Kallatis, aus [165]) dem, wie Meineke wahrscheinlich macht, Strabon die Stellen unseres Stückes genommen hat, ebenso ist über die übrigen, denen wir Fragmente verdanken, zu urtheilen, und auch Pausanias und Philostratos brauchen nicht nothwendig aus eigener Lectüre ihre Mittheilungen zu haben. Dies hat doch wol auch im Inhalte selbst seinen Grund; das bestätigt die Ansichten, welche wir oben aufgestellt haben, daß die eigentliche griechische Zeitgeschichte darin weniger behandelt war. (*Ernst von Leutsch.*)

GLAUCUS. III. Literarische Personen. Auf dem Gebiete der Literatur finden wir 1) einen Dichter Glaucus, welchem in der griechischen Anthologie (Analectt. II, 347 bei *Jacobs* T. III. p. 57) sechs kleine Gedichte oder Epigramme beigelegt werden, von welchen eines der Aufschrift *Γλαύκον* hinzufügt *Ἀθηναίον*, ein anderes den Zusatz *Νικοπολίτα* enthält, weshalb Jacobs (s. Commentt. T. XIII. p. 898) geneigt ist, einem Glaucus von Nikopolis die beiden ersten Gedichtchen und einem Glaucus von Athene die drei folgenden zuzuweisen. Indessen bleibt das Ganze ungewiß, ebenso wie wir auch von dem oder von den Verfassern dieser Epigramme durchaus Nichts wissen; nur läßt Inhalt und Fassung dieser Gedichte kaum einen Dichter der classischen Zeit, wol aber einen der späteren Zeit erkennen, die in solchen

155) Vergl. *Aristoph.* Ran. 920. 1306; Argum. ad *Aesch.* Pers.; wegen des Tetrameter ist zu vergleichen *Graefenh.* ad *Aristot.* Poet. p. 53, sonst Gruppe Ariadn. p. 150. 156) Rhein. Mus. a. a. O. S. 230. 157) Dieses Stückes wegen den Glaukos auf die Argonauten zu beziehen, wie Ahrens thut, ist durch Nichts gerechtfertigt. Wir müssen auch hier sagen, daß des Glaukos Verbindung mit dem Argonautenzuge erst spätern Dichtern angehört. 158) *Aesch.* Pers. 760 seq. 159) E. Curtius in Gerhard, Archäol. Zeitung. 1857. Nr. 1081. S. 116. 160) Welcker in Gerhard, Archäol. Zeitung. 1857. Nr. 108.

161) In Zimmermann's Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1835. Nr. 119. S. 954. 162) *Eustath.* ad *Hom.* Il. *M*, 101. p. 894, 43: *περιφέρεται δὲ ἐν ἀοιδαῖς καὶ ὁ Ἀνθηδόνιος Γλαῦκος κτλ.* 163) *Plutarch.* V. Cicer. c. 2. 164) *Orell.* ad *Cic.* Opp. Omn. T. IV. P. 2. p. 571. 165) *Meinek.* Vind. Strabon. p. 167, nach *Strab.* I. p. 60.

Spielereien und in der Behandlung unbedeutender Gegenstände sich gefiel. Denn einen solchen Eindruck wird die nähere Betrachtung dieser Gedichte unwillkürlich hinterlassen, von welchen das erste auf die Habsucht der Knaben sich bezieht, die nicht mehr mit kleinen Geschenken sich begnügen wollen, das andere eine Ansprache des Pan an die Nymphen enthält, das dritte auf das Standbild einer Bakchantin sich bezieht, das vierte ähnlicher Art ist, das fünfte ebenso auf ein berühmtes Gemälde des Parrhasios, den Philoctet, sich bezieht; das sechste, an einen schiffbrüchigen Erasippus gerichtet, scheint zur Inschrift eines am Meeresgestade diesem Erasippus errichteten Cenotaphs bestimmt gewesen zu sein. Andeutungen über die Zeit des Dichters sind in diesen Epigrammen nicht enthalten, die keinesfalls irgend eine Bedeutung ansprechen können. Vergl. außer Jacobs a. a. O. auch *Fabricius*, Bibl. Graec. IV. p. 476. ed. *Harles*.

2) Glaucus, aus Rhegium in Italien (*ὁ Ῥηγῖνος* bei dem Verfasser der Lett. Dec. Orat. p. 233. ed. *Westermann.* und bei Diogenes von Laerte IX, 38, *ὁ ἐξ Ἰταλίας* bei *Plutarch.* De Music. cap. 4), scheint mit literairhistorischen Studien sich beschäftigt zu haben, und, wenn die Angabe des Diogenes (a. a. O.) richtig ist, als Zeitgenosse des Demokritus (Olymp. 80, 1 — 104, 4 oder 460 vor Chr. bis 361 vor Chr., vergl. *Mullach*, Democriti fragmm. cap. 3. p. 18 seq.) in eine noch ziemlich frühe Zeit zu fallen; auch wird er ebenso nicht vor Empedokles (um Ol. 84) gesetzt werden können, vielmehr eher noch als ein Zeitgenosse desselben so gut wie des Demokritus anzusehen sein. Von seinen Schriften ist uns ein Werk über die älteren Dichter und Musiker aus einigen Anführungen Plutarch's in der Schrift: De Musica noch bekannt, während eine in den Lebensbeschreibungen der zehn Redner befindliche Stelle[1]) bemerkt, daß Einige diese Schrift, welche hier einfach unter dem Titel: *Περὶ ποιητῶν* angeführt wird, dem Antiphon beilegen. Plutarch meint aber wol keine andere, wenn er in der angeführten Schrift cap. 4 eine Angabe des Glaucus, welche den Terpander noch vor Archilochus setzt, mittheilt: *ἐν συγγράμματι τῷ περὶ ἀρχαίων ποιητῶν τε καὶ μουσικῶν;* und ebenso cap. 7, wo bemerkt wird, daß man *ἐκ τῆς Γλαύκου ἀναγραφῆς τῆς ὑπὲρ τῶν ἀρχαίων ποιητῶν* ersehen könne, daß der Nomos Harmatius dem alten Aulaten Olympius beizulegen sei und Stesichorus den Olympius nachgeahmt habe. Aehnlicher Art ist die cap. 10 von Plutarch aus Glaucus mitgetheilte Angabe, daß Theletas nach Archilochus gelebt und dessen Gedichte nachgeahmt habe, Xenocritus aber nach Theletas in der Zeit zu setzen sei. Diese Mittheilungen Plutarch's lassen allerdings nähere Erörterungen der Zeitverhältnisse der einzelnen Dichter und Musiker der älteren Zeit, sowie ihrer Schriften und musikalischen Compositionen in diesem Werke vermuthen, das jedenfalls als eine der frühesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literargeschichte von Hellas wird zu betrachten sein, weshalb sein Verlust doppelt zu beklagen ist. Auch über Musäos mochte in diesem Werke gehandelt worden sein (vergl. *Harpocrat.* s. v. *Μουσαῖος*); selbst der Glaucus, welcher von der Beerdigung der Polyxena durch Neoptolemos erzählt hatte (s. Schol. Euripid. Hecub. 41. ed. *Cobet*), wird wol hierher zu beziehen sein.

Wenn nun in der alten Hypothesis zu den Persern des Aeschylus ein Glaucus genannt wird, der in einer Schrift über die Mythen des Aeschylus — *ἐν τοῖς περὶ Αἰσχύλου μύθων* — die Behauptung aufgestellt hatte, daß die Perser des Aeschylus nach dem Muster der Phönissen des Phrynichus gearbeitet worden: *Γλαῦκος ἐν τοῖς περὶ Αἰσχύλου μύθων ἐκ τῶν Φοινισσῶν φησὶ Φρυνίχου τοὺς Πέρσας παραπεποιῆσθαι*[2]), so ist der hier gebrauchte Ausdruck *ἐν τοῖς περὶ Αἰσχύλου μύθων* keineswegs von der Art, um die Nothwendigkeit der Annahme einer eigenen Schrift über die Mythen des Aeschylus, d. h. über die von Aeschylus in seinen Dramen behandelten mythischen Stoffe, zu begründen; sie wird vielmehr in der allgemeinen Fassung, in der sie gehalten ist, der im Uebrigen so nahe liegenden Ansicht nicht widersprechen können, wornach auch hier kein anderes Werk, als das vorher genannte, gemeint sei; wobei es allerdings angenommen werden kann, daß Glaucus in einem eigenen Abschnitte seines umfassenden Werkes von den Mythen des Aeschylus gehandelt, wozu die hohe Bedeutung des Dichters und der Charakter seiner Werke allerdings veranlassen konnte. Wir können daher auch nicht glauben, daß hier an einen andern späteren Grammatiker oder Kritiker zu denken, oder gar *Γλαῦκος* in *Γλαύκων* zu verwandeln sei, wie man vorgeschlagen hat[3]).

Dabei will es uns aber scheinen, daß Glaucus seine Thätigkeit nicht blos auf die alten Dichter und Musiker beschränkt, sondern auch auf andere Gebiete, namentlich die Philosophie, ausgedehnt, und ähnliche Darstellungen literarhistorischer Art über die einzelnen Philosophen geliefert hatte; es lassen die Angaben über Demokritus (bei Diogenes von Laerte IX, 38) und über Empedokles (ebendas. VIII, 52) dies wenigstens vermuthen.

3) Einen Arzt *Γλαῦκος* in der Begleitung des Alexander, welcher ihn jedoch wegen vernachlässigter Behandlung des Hephästion ans Kreuz schlagen ließ, nennt

1) p. 833 D. oder p. 233. *Westerm.: εἰσὶ δ' οἳ καὶ τὸ Γλαύκου τοῦ Ῥηγίνου περὶ ποιητῶν βιβλίον εἰς Ἀντιφῶντα ἀναφέρουσιν.*

2) Ueber diesen Ausdruck und dessen Sinn vergl. Lennep zu den Briefen des Phalaris S. 312, auf den auch Jacobs (Vermischte Schriften V. S. 550 fg. 581) verweist; s. auch *Blomfield*, Praefat. ad Aeschyl. Pers. p. IX. ed. Lips. Die Frage, wie bei der Gleichheit des Stoffes beide Dichter denselben behandelt, worin namentlich Aeschylus von Phrynichus, aus dessen Stück uns freilich nur noch wenige Bruchstücke vorhanden sind (s. *Nauck*, Fragmm. Tragicc. Graecc. p. 599 seq.), abgewichen in der Behandlung des Stoffes, hat nach Jacobs a. a. O. insbesondere G. Hermann in der Diss. de Aeschyli Persis vom Jahre 1812 (s. Opuscc. II. p. 89 seq.) behandelt. Vergl. auch Bode, Geschichte der hellen. Dichtk. III. S. 65 fg. 277 fg. 3) *J. Richter*, De Aeschyl. Sophocl. Euripid. interprett. p. 33.

Plutarch im Leben des Alexander cap. 72. p. 704 E, es wird aber dort wol *Γλαυκίαν* statt *Γλαῦκον* zu lesen sein; s. oben unter Glaucias; einen Arzt der Kleopatra mit dem Namen *Γλαῦκος* nennt derselbe Plutarch im Leben des Antonius cap. 59. p. 943 D; einen andern Arzt *Γλαῦκος*, der aber auch philosophisch gebildet gewesen sein muß, da er über philosophische Gegenstände sprach, führt Plutarch am Eingange des Gesprächs: *Ὑγιεινὰ παραγγέλματα* (T. II. p. 122 B), redend ein; derselbe ist jedoch nicht weiter bekannt; was Fabricius (Bibl. Graec. T. XIII. p. 171 der ält. Ausg.) sonst noch anführt, ist dahin zu berichtigen, daß ein Arzt Glaucus, nach dem ein Recept benannt ist, in den Schriften des Galenus vorkommt, T. XII. p. 743. XIII. p. 835. ed. *Kuhn*, aber nicht T. XVIII. p. 790, wo vielmehr an einen *Γλαυκίας* zu denken ist, und ebenso wenig T. XI, 1, wo ein *Γλαύκων* gemeint ist. An jenes Recept des Arztes Glaucus kann vielleicht bei der römischen Bezeichnung eines solchen Recepts: *Dia Glaucium* gedacht werden; vergl. Mém. des antiquaires de France Sec. Ser. T. VIII (XVII). p. 211 seq.

4) Nicht näher bekannt ist Glaucus, der Sohn des Leptines, an welchen der schöne Spruch des Archilochus[4]), dessen spätere Schriftsteller mehrfach gedenken[5]), gerichtet ist:

Τοῖος ἀνθρώποισι θυμος, Γλαῦκε Λεπτίνεω πάϊ,
γίνεται θνητοῖς, ὁκοίην Ζεὺς ἐφ' ἡμέρην ἄγει;

wir glauben auch, daß der Glaucus, der in zwei andern Bruchstücken des Archilochus[6]) genannt wird, von diesem selben Glaucus ebenfalls verstanden werden muß; alle weitere Nachrichten fehlen.

5) Glaucus heißt auch der Vater des Philon aus Corcyra, der zweimal im Faustkampfe gesiegt und deshalb von Glaucias (s. oben) eine Statue gefertigt erhielt, während Simonides dazu die noch erhaltene Inschrift gedichtet hatte; s. *Pausan.* VI, 9, 3 und vergl. *Simonides*, Fragmm. nr. 68 bei Gaisford und nr. 154 bei Bergk. Einen andern Glaucus, welcher aus vieljähriger Freundschaft dem Theognis von Sinope einen Grabstein setzt, nennt derselbe Simonides in der dazu gehörigen Inschrift; s. Antholog. Palat. VII, 509, vergl. *Simonides*, Fragmm. nr. 89 bei Gaisford und nr. 121 bei Bergk. Einen sonst nicht weiter bekannten Glaucus aus Oea, den Bruder des Glaucon, nennt Demosthenes, Advers. Macartat. §. 3. p. 1051; einen Glaucus, den Sohn des Polymedes, nennt Plutarch im Leben des Phocion cap. 13. p. 747; einen Glaucus, der in den Mysterien die Stelle eines Hierophanten bekleidete, führt Philostratus an, Vit. Sophist. II, 20; er ist aber ebenso wenig näher bekannt, als die vorher genannten.

6) Bekannter ist Glaucus aus Karystus, Sohn des Demylus, durch die Siege, die er im Faustkampfe in den heiligen Spielen der Hellenen errungen hatte, und um die Zeit der 74. oder der 75. Olympiade, jedenfalls vor die Zeit des Demosthenes und Aeschines, zu setzen ist. Von ihm hat außer Suidas s. v. I. p. 1108. (*Bernhardy*) uns Pausanias VI, 10 eine nähere Nachricht mitgetheilt. Einige, wie Pausanias bemerkt, leiteten sein Geschlecht von Anthedon, und zwar von dem dortigen Meeresdämon Glaucus (s. oben) ab; eine Genealogie, die offenbar aus dem Bestreben hervorgegangen ist, den gefeierten Kämpfer und Sieger in den heiligen Spielen auch durch eine höhere Abkunft von einem Gott oder Heros zu verherrlichen. Es war vielmehr Glaucus, wie es scheint, von niederer Herkunft, der Sohn des Demylus, eines Landmannes zu Karystus, und darum auch schon als Knabe den Geschäften des Feld- und Ackerbaues zugeführt. Als ihn nun hier der Vater erblickte, wie er eine ausgefallene Pflugschaar ohne Hammer blos durch die Kraft seiner Hand wieder in das Gestell einfügte, glaubte er in ihm einen tüchtigen Faustkämpfer zu erblicken und führte ihn nach Olympia, um hier im Faustkampfe sich zu versuchen. Obwol ohne Kenntniß dieses Kampfes, bestand er ihn doch aufs Rühmlichste, da er ungeachtet der von den Gegnern empfangenen Wunden aushielt, und als er zuletzt in Folge der vielen Wunden erschöpft, im Kampfe mit dem allein noch übrigen Gegner zu ermatten schien, erhob er sich aufs Neue auf den Ruf des Vaters: *ὦ παῖ τὴν ἀπ' ἀρότρου*, und errang alsbald den Sieg. Diesen Sieg verherrlichte Simonides durch ein Siegeslied, aus dem sich noch einige Verse erhalten haben[7]), während der Sohn des Glaucus das Bild des Vaters, von der Hand des Künstlers Glaucias aus Aegina (s. oben), eines in der Fertigung von Statuen zu Ehren der Sieger gefeierten Mannes, fertigen und zu Olympia aufstellen ließ. Es soll aber auch außerdem Glaucus noch zweimal in den pythischen Spielen, und achtmal in den nemeischen und ebenso oft in den isthmischen Spielen[8]) gesiegt haben, und zwar nicht blos im Faustkampfe der Knaben, sondern auch der Männer. Ueberhaupt muß er als Faustkämpfer (*πύκτης*) eine berühmte Persönlichkeit gewesen sein, die in ganz Hellas bekannt und als Muster von Tüchtigkeit und Geschicklichkeit in dieser Art des Kampfes angesehen ward; dies zeigen die Anführungen des Demosthenes (pro Coron. p. 330 seq. ed. *Reisk*. cap. 99. §. 319), des Aeschines (advers. Ctesiphont. §. 62), des Dio Chrysostomus (Orat. LXXVIII. p. 421. *Reisk.*), vergl. *Suidas* s. v. und *Harpocrat.* s. v.; auch bemerkt Pausanias ausdrücklich, daß er unter seinen Zeitgenossen der gescheiteste gewesen in der kunst-

4) Siehe bei *Theo*, Progymnasmm. *περὶ χρείας* T. I. p. 213 (Rhett. ed. *Walz.*) p. 103. ed. *Spengel*. *Stob.* Ecclogg. Phys. I, 3. p. 38. *Diogen. Laert.* IX, 71. (Vergl. *Archilochi* Fragmm. 11 bei *Gaisford*, Poett. Gr. min. I. p. 292. Fragm. nr. 72 bei *Bergk*. Lyrr. Poett. Gr. p. 551 seq.) 5) Siehe z. B. von Cicero bei *Augustin*. De Civ. Dei V, 8. Ein Mehres bei *Gaisford* l. c. 6) Bei *Heraclid. Pontic.* De allegorr. Homerr. cap. 5 und *Plutarch*. II. p. 169 B. (Fragm. nr. 13 bei *Gaisford* p. 293 l. c. nr. 56 bei *Bergk*.); ferner bei den Scholien zu *Homer*. Il. XXIV, 81, s. bei *Bergk*. nr. 59 l. c. p. 548.

7) Bei *Lucian*. pro Imagg. c. 19; s. *Bergk*. Poett. Lyricc. nr. 8. p. 872. 8) Pausanias sagt ausdrücklich: *Νεμείων δὲ καὶ Ἰσθμίων ὀκτάκις ἐν ἑκατέρῳ ἀγῶνι (στεφάνους λέγεται — λαβεῖν)*.

vollen Anwendung und in dem Gebrauche der Hände (*ἐπιτηδειότατος τῶν κατ' αὐτὸν χειρονομῆσαι πεφυκώς*); daher auch die Statue des Glaucias ihn in dieser Weise kämpfend, in dem *σχῆμα σκιαμαχοῦντος*, wie sich Pausanias ausdrückt, dargestellt hatte. Pausanias fügt hinzu, daß ihn seine Landsleute nach seinem Tode auf einer Insel begraben, die noch zu des Pausanias Zeit den Namen des Glaucus führte. — Vergl. *O. Müller*, Aeginett. p. 103 und *Krause*, Olympia p. 292 seq.

(*Bähr.*)

GLAUCUS. IV. Künstler. Aus dem Kreise der Künstler, welche den Namen Glaucus führen, ist zuvörderst zu nennen Glaucus aus Chius, *Γλαῦκος ὁ Χῖος*, wie Herodotus I, 25 ihn bezeichnet, in Uebereinstimmung mit der Chronik des Eusebius und Hieronymius, sowie mit Pausanias, während Stephanus von Byzanz s. v. *Αἰθάλη*, vergl. mit den Scholien zu Platon's Phädon p. 108 D. gegen Ende, diesen Glaucus zu einem Samier macht; eine Angabe, die vielleicht aus einer Beziehung dieses Glaucus auf die ältere samische Kunstschule, an deren Spitze Theodorus, Rhökus u. A. stehen [1]), hervorgegangen ist, und auf einer Verwechselung oder einem Irrthume beruht, indem dieser Glaucus einer noch früheren Periode zuzuweisen ist. Herodotus gedenkt dieses Glaucus bei der Erwähnung des Todes des lydischen Königs Alyattes, welcher, als er früher schon von einer Krankheit genesen war, nach Delphi einen großen silbernen Mischkrug und ein dazu gehöriges Untergestell von Eisen, und zwar gelöthet — *ὑποκρητηρίδιον σιδήρεον κολλητόν* [2]) — weihte, welches letztere Herodotus als vorzugsweise sehenswerth vor allen andern Weihgeschenken bezeichnet und ein Werk des Glaucus von Chios nennt, der zuerst die Kunst erfunden, das Eisen zu löthen: welche selbe Erfindung diesem Glaucus Eusebius [3]) und Hieronymus [4]), sowie Pausanias [5]) beilegen. Pausanias nämlich fand zu Delphi von den zahlreichen und kostbaren Weihgeschenken, welche die lydischen Könige dahin gestiftet hatten, zu seiner Zeit Nichts mehr vorhanden, als dieses eiserne Untergestell oder Untersatz — er nennt es *ὑπόθημα* — welches Glaucus von Chios gefertigt hatte, der Erfinder des Löthens des Eisens; er bemerkt dann weiter [6]), wie jedes Stück dieses Untersatzes nicht durch Stifte und Nägel an einander befestigt sei, sondern einzig und allein die Löthung Alles mit einander verbinde, und beschreibt darauf näher die Gestalt und Arbeit des Ganzen. Besondere Verzierungen und Reliefs, welche sich daran befunden, beschreibt Pausanias nicht; aber Athenäus [7]), der dieses Kunstwerk, das er ebenfalls als wahrhaft sehenswerth bezeichnet, selbst zu Delphi noch sah, erwähnt solcher Figuren, die auf dem Werke eingegraben waren, wahrscheinlich allerlei Thier- und Pflanzenornamente [8]). Andere Werke dieses Künstlers werden uns nicht genannt; aber die erwähnte, ihm beigelegte Erfindung, das Eisen zu löthen, wird auch sonst angeführt, und erscheint als eine bedeutende und erfolgreiche, was sich selbst in der sprüchwörtlich vorkommenden Redensart: *Γλαύκου τέχνη* [9]), die von allen schwierigen, schwer auszuführenden Gegenständen und Arbeiten gebraucht ward, erhalten hat. Was aber die Lebenszeit dieses Künstlers betrifft, so liegt es allerdings nahe, ihn auch in die Zeiten des Alyattes, der von 617—560 vor Chr. regierte [10]), zu verlegen und zu einem Zeitgenossen dieses lydischen Königs zu machen [11]), wenn nicht das bestimmte Zeugniß des Eusebius, der ihn Ol. XXII, 2 (oder 691 vor Chr.), und des Hieronymus, der ihn Ol. XXV, 4 (oder 677 vor Chr.) setzt, im Wege stände, das uns wol nöthigt, auf eine frühere Zeit als die des Alyattes zurückzugehen, um so mehr, als Herodotus [12]) in der angeführten Stelle den Glaucus keineswegs als einen Zeitgenossen des Alyattes ausdrücklich bezeichnet, sondern nur das von Alyattes gestiftete Weihgeschenk als ein Werk dieses Künstlers ausgibt, das eben, weil es ein so vorzügliches war, zu Alyattes' Zeit und schon früher vorhanden gewesen sein konnte und die Blicke des lydischen Königs auf sich zog, der dem delphischen Gotte etwas in jeder Hinsicht Ausgezeichnetes zu weihen bedacht war. Wir finden daher durchaus keine Nöthigung, von der durch die beiden Chronisten dem Glaucus von Chios zugewiesenen Zeit abzugehen, durch die er allerdings der mit Rhökus und Theodorus, aber erst später um die 50. Olympiade, beginnenden älteren Künstlerschule von Samos [13]), der Zeit nach längst vorausgeht; ja wir glauben, daß seine Erfindung grade darum so sehr von den Alten hervorgehoben wird, weil sie eben in so frühe Zeiten fällt, und daraus in die folgenden Kunstschulen überging, sodaß jedenfalls mit Glaucus ein bedeutender Fortschritt in der Bearbeitung des Metalls zu künstlerischen Zwecken anzunehmen ist. Unter den allerdings nicht völlig übereinstimmenden Angaben des Eusebius und Hieronymus

1) Siehe das Nähere darüber in meinen Anmerkungen zu Herodot I, 51. III, 41 u. 60. 2) Ueber die Bedeutung von *ὑποκρητηρίδιον*, sowie über den Sinn, in welchem *κολλητός* (*κολλᾶν*, d. i. löthen) hier aufzufassen ist, s. das Nähere in den Anmerkungen zu Herodot I, 25 (T. I. p. 54). 3) Chronic. II. p. 324 ad Olymp. XXII, 2: „Glaucus Chius, qui ferri glutinum excogitavit, cognoscebatur.“ 4) *Euseb.* Chronic. Olymp. XXV, 4: „Glaucus Chius primus ferri inter se glutinum excogitavit.“ 5) X, 16. §. 1. 6) Die Worte des Pausanias lauten: *ἔλασμα δὲ ἕκαστον τοῦ ὑποθήματος ἐλάσματι ἄλλῳ προσεχὲς οὐ περόναις ἐστὶν ἢ κέντροις, μόνη δὲ ἡ κόλλα συνέχει τε καὶ ἔστιν αὕτη τῷ σιδήρῳ δεσμός.*

7) Lib. V. cap. 13. p. 210 B. (II. p. 309. *Schweigh.*) 8) In diesem Sinne glauben wir *τὰ ἐν αὐτῷ ἐντετορευμένα ζωδάρια καὶ ἄλλα τινὰ ζωύφια καὶ φυτάρια* auffassen zu müssen; vergl. Brunn, Griech. Künstler I. S. 30. 9) Siehe nur Heindorf, Noten zu Platon's Phädon S. 225 und die Parömiographen, wie Zenobius II, 91, Apostol. V, 45. 10) Siehe meine Noten zu Herodotus I, 25. p. 55 und I, 45. p. 92. 11) So will namentlich C. O. Müller, Handb. der Archäol. §. 61. Mit mehr Vorsicht spricht sich Brunn aus, Gesch. der Griech. Künstl. S. 30. 12) Wir wollen deshalb hier die betreffenden Worte des Herodotus beifügen: *ἀνέθηκε δὲ — δεύτερος οὗτος τῆς οἰκίης ταύτης* (Alyattes) *ἐς Δελφοὺς κρητῆρά τε ἀργύρεον μέγαν καὶ ὑποκρητηρίδιον σιδήρεον κολλητὸν, θέης ἄξιον διὰ πάντων τῶν ἐν Δελφοῖσι ἀναθημάτων, Γλαύκου τοῦ Χίου ποίημα, ὃς μοῦνος δὴ πάντων ἀνθρώπων σιδήρου κόλλησιν ἐξεῦρε.* 13) Siehe meine Noten zu Herodot I, 51. III, 41. 60.

über die Blüthezeit dieses Glaucus glauben wir immerhin der Angabe des Eusebius den Vorzug geben zu müssen[14]), indem bei Hieronymus die Gründung der Stadt Gela in Sicilien um dieselbe Zeit (677 vor Chr.) angesetzt wird, welche vielmehr früher, um 690, stattfand, welche Jahreszahl dann zu der bei Eusebius angegebenen Zahl 691, als Zeit der Blüthe des Glaucus, wohl paßt. In diese allerdings frühe Zeit wird dann auch die Erfindung der Löthung des Eisens zu verlegen sein, die auch bei andern griechischen Schriftstellern, außer den bereits angeführten, als etwas Besonderes angeführt wird, wie z. B. bei *Philostrat.* Vit. Apoll. VI, 11; *Euseb.* Advers. Marcell. I, 3; *Achill.* Tat. II, 3. p. 110 und insbesondere *Plutarch.* De defect. orac. cap. 47, dessen Worte also lauten: *οἷον εὐθὺς* (er führt das Ganze als ein Beispiel und Beleg der vorher mitgetheilten Lehre des Anaxagoras über die Verbindung der Materie an) *ἡ περιβόητος ἐνταῦθα τοῦ κρατῆρος ἕδρα καὶ βάσις, ἣν Ἡρόδοτος ὑποκρητηρίδιον ὠνόμασεν, αἰτίας μὲν ἔχοντος ὑλικὰς, πῦρ καὶ σίδηρον, καὶ μάλαξιν διὰ πυρὸς καὶ ὕδατος βαφὴν, ὧν ἄνευ γενέσθαι τὸ ἔργον οὐδεμία μηχανή.*

Wenn wir also diesen Glaucus in eine so frühe Zeit verlegen zu müssen glauben, so können wir ihn, wie schon oben bemerkt, nicht mit Müller der erwähnten samischen Kunstschule zuweisen, und noch weniger annehmen, daß er, wie andere samische Künstler, auch in Lemnos gearbeitet, und daher mit einem andern Künstler Glaucus aus Lemnos für eine und dieselbe Person zu halten sei, wie Müller (in Böttiger's Amalthea III. S. 25, vergl. Archäolog. §. 61) anzunehmen geneigt ist. Es stützt sich diese Annahme auf eine allerdings verworrene Angabe des Stephanus von Byzanz, in der Verschiedenartiges zusammengeworfen erscheint, s. v. *Αἰθάλη*, wo es heißt: *Πολύβιος δ' ἐν τριακοστῇ τετάρτῃ λέγει Αἰθάλειαν τὴν Λῆμνον καλεῖσθαι, ἀφ' ἧς ἦν ὁ Γλαῦκος εἷς τῶν τὴν κόλλησιν σιδήρου εὑρόντων· δύο γὰρ ἦσαν· οὗτος μὲν Σάμιος, ὅστις καὶ ἔργον ἀοιδιμώτατον ἀνέθηκεν ἐν Δελφοῖς, ὡς Ἡρόδοτος, ὁ δ' ἕτερος Λήμνιος, ἀνδριαντοποιὸς διάσημος;* dann aber heißt es am Schlusse der ganzen Notiz wieder: *δύναται τὸ Αἰθαλίτης ἀντὶ τοῦ Χῖος· οὕτω γὰρ ἡ Χίος ἐλέγετο.* Hiernach möchten wir eben vermuthen, daß hier eine Verwechselung vorgegangen und vielleicht statt *τὴν Λῆμνον* zu setzen *τὴν Χίον,* sowie statt *Σάμιος* zu lesen *Χῖος*; immerhin aber bleibt die Annahme übrig, daß neben dem berühmten alten Künstler Glaucus aus Chios, der die Löthung des Eisens erfunden und das berühmte Untergestell, das Weihgeschenk des Alyattes zu Delphi, gearbeitet, noch ein anderer Künstler Glaucus aus Lemnos existirt habe: in wiefern er aber ein *ἀνδριαντοποιὸς διάσημος* gewesen, wie es in der Notiz bei Stephanus heißt, vermögen wir um so weniger zu beurtheilen, da sich sonst keine Nachricht von diesem angeblich berühmten Künstler vorfindet; wir kennen nur noch einen, von ihm jedenfalls verschiedenen Künstler Glaucus aus Argos, der ebenfalls Weihgeschenke verfertigte, bei Pausanias V, 26. §. 2 und 6. (*Bähr.*)

Endlich ist uns ganz neuerdings noch ein Bildhauer Glaucus bekannt geworden, der wahrscheinlich dem Stande der Freigelassenen angehörte und in der römischen Kaiserzeit in Britannien arbeitete. Nach einer Mittheilung nämlich von Sam. Birch in Gerhard's Archäologischem Anzeiger vom Januar 1858. Nr. 109. S. 136* ist in England ein Piedestal gefunden worden, welches die Inschrift trägt: DEO MARTI COROTIACO SIMPLICIA PRO SE V. P. L. M. (Deo Marti Corotiaco Simplicia pro se votum posuit libens merito), und weiter unterhalb: GLAVCVS FECIT (Glaucus fecit). Wir schließen daraus, daß ein Bildhauer Glaucus die Statue einer britannischen Gottheit, welche unter dem Namen Mars Corotiacus mit dem römischen Mars identificirt wurde, gefertigt und eine gewisse Simplicia zur Lösung eines Gelübdes dieselbe dem Gotte geweiht hatte. (Dr. *C. Bursian.*)

GLAUCUS. Dieser Name der griechischen Mythologie ist wiederholt in der systematischen Zoologie verwendet worden. Zuerst finden wir ihn bei Poli 1795 (Testacea utr. Sicil. II, 165), wo er die Muschelgattung Lima bezeichnet, die Bruguière unter diesem allgemein angenommenen Namen schon besser charakterisirt hatte. Darauf nannte Forster in Blumenbach's Abbildungen naturhist. Gegenstände. 1800. Taf. 48 eine nacktkiemige Molluskengattung aus der Familie der Aeolidiaceen Glaucus, welche noch gegenwärtig diesen Namen trägt. Sie lebt in der hohen See unter wärmeren Breitegraden und ihre Arten bedürfen noch sehr der eingehenden Untersuchung, da Einige mehre derselben unterscheiden, Andere nur eine einzige anerkennen wollen. Ihr Körper ist verlängert spindelförmig, unten mit einem bloßen Rudimente des Fußes versehen; der wenig deutlich abgesetzte Kopf trägt vier kleine kegelförmige Fühler und keine Augen; der After liegt im hintern Körperdrittel, die Geschlechtsöffnung im vordern Drittheile. Die Kiemen stehen in je vier horizontalen Büscheln zu beiden Seiten des Körpers. Die Zunge ist mit einer einzigen Reihe halbmondförmiger Zähne bewaffnet, deren Schneide in der Mitte eine Spitze und jederseits kleine kammförmige Zähnchen besitzt. Die Thiere spielen in prächtigen Farben, bewegen sich nur schwimmend und sind fleischfressend. Blainville's Gattung Laniogerus nach einem schlechten Spiritusexemplare aufgestellt, scheint ein Glaucus zu sein. Auch Dupont, Peron, Cuvier u. A. haben die Forster'sche Gattung beschrieben, Quatrefages läßt sie fraglich, Gray dagegen erhebt sie zum Typus seiner Familie der Glaucidae. (*Giebel.*)

GLAUCYTES, ein attischer Töpfer, Fabricant bemalter Vasen, von dessen Hand wir noch zwei Gefäße besitzen: 1) eine Schale im berliner Museum, ohne Figuren, mit der Inschrift: **ΛLAVKVTEͰ EΓOIEͰEN**, die auf der andern Seite wiederholt ist mit einem

14) Ebenso auch Fischer, Zeittafeln u. s. w. S. 80. Vergl. auch *Clinton*, Fast. Hellen. p. 178. 184.

doppelten Schreibfehler: ΛΑLAVKVΕΗ ΕΠΟΙΕΗVΕΝ (s. Gerhard, Neue erworbene antike Denkmäler des königlichen Museums zu Berlin Nr. 1598), also: *Γλαυκύτης ἐποίεσεν.* 2) Eine Schale in der münchener Pinakothek mit schwarzen Figuren, auf der einen Seite den Kampf des Theseus und Minotauros, auf der andern die kalydonische Eberjagd darstellend; unter dem einen Henkel steht die Inschrift: ΑΡΧΙΚLΕΗ ΕΠΟΙΕΗΕΝ, unter dem andern ΛΑLAVKVΤΕΗ ΜΕΠΟΙΕΗΕΝ (s. Jahn, Verzeichniß der Vasensammlung des Königs Ludwig Nr. 333), also: *Ἀρχικλῆς ἐποίεσεν* und *Γλαυκύτης μ' ἐποίεσεν;* das beim Namen des Glaukytes zu *ἐποίεσεν* hinzugefügte *με*, wodurch das Gefäß selbst redend eingeführt wird, läßt vermuthen, daß Glaukytes der Töpfer war, der die Schale fertigte, Archikles der Maler, der die Figuren malte. (Dr. *C. Bursian.*)

GLAUM (Philipp), teutscher Rechtsgelehrter aus der ersten Hälfte des 17. Jahrh., über dessen, wie es scheint, etwas abenteuerliche Lebensverhältnisse man weiter Nichts weiß, als daß er in den Jahren 1616 bis 1621 an der Universität zu Gießen lehrte, dann sich zu Steinfurt, Herborn und Halle aufhielt und im J. 1627 zu Frankfurt a. M. prakticirte. Das Jahr seines Todes ist ebenso wenig bekannt als das seiner Geburt. Glaum erregte zu seiner Zeit durch seine juristischen Schriften, noch mehr aber durch seine Lehrmethode großes Aufsehen. Diese Methode (Methodus Glaumiana), die er allgemein zu verbreiten suchte und wegen welcher er längere Zeit in Teutschland umherreiste, verspricht Jeden, der einen nur mäßigen Fleiß anwenden will, in den Stand zu setzen, binnen acht Tagen das Feudalrecht, in einem Monate die juristischen Institutionen und so nach Verhältniß die Pandekten in solchem Maße zu erlernen, daß er sich einer öffentlichen Prüfung unterwerfen könne; auch machte er sich verbindlich, die italienische, französische, spanische und englische Sprache einem nicht grade dummen Schüler in Monatsfrist beizubringen. Obgleich über diese Methode mehre Schriften gewechselt und auch hier und da Versuche damit gemacht wurden, so scheint sie sich doch nicht bewährt zu haben, da sie alsbald gänzlich in Vergessenheit gerieth. Von seinen Schriften sind zu nennen: Steinfurtensium dispp. extemporalia X de jure civili et feudali (Francof. 1610. 1619. 4.); Commentarius in jus s. consuetudines feudorum (Francof. 1619. 4.); Disp. sistens controversias jurid. (Giss. 1614. 4.); Disp. feudalis (Giss. 1616. 4.); Disp. ital. de testamentis (Herborn. 1621. 4. Francof. 1622. 4.); Disp. ital. feudalis (Herborn. 1621. 4. Francof. 1622. 4.); Disp. de jure publ. Turcorum (Herborn. 1621. 4.); Disp. de jure militari Turcorum (Herborn. 1621. 4. Francof. 1622. 4.); Disp. Castellana de methodo docendi artem quamvis intra octiduum (Giss. 1621. 4. Francof. 1622. 4.); Disput. Gallica feudalis I et II (Giss. 1621—1623. 4. Francof. 1622—1623. 4.); Disp. Anglica feudalis (Herb. 1623. 4. Francof. 1623. 4.) und rechtliche Deduction, Ausführung und Beweis der Richtigkeiten des zwischen Joh. Schollen, Kammerschreibers zu Itzstein und seiner Wittiben Marien Trappin 1621 aufgerichteten Contracts (Herborn 1627. 4.) *). (*Ph. H. Külb.*)

GLAUMEAU (Jean), französischer Chronist des 16. Jahrh., am 27. Dec. 1517 zu Rouan le Ferron in Touraine (dem jetzigen Departement der Indre und Loire) geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und empfing im J. 1542 die Priesterweihe. Nachdem er noch in demselben Jahre eine Wallfahrt nach Tours und Mont Saint Michel gemacht hatte, erhielt er eine Lehrerstelle an dem Collegium zu Bourges und im J. 1546 die Hälfte einer Pfründe an der Stiftskirche Notre-dame-de-Montermoyen in derselben Stadt, wodurch es ihm möglich wurde, ein behagliches Leben zu führen. Die Nothwendigkeit des Cölibats leuchtete ihm so wenig ein, daß er mit seiner Haushälterin zwei Söhne zeugte; auch neigte er sich jetzt schon offenbar zu der protestantischen Lehre hin, welche bereits in Bourges und in andern Städten von Berry Eingang gefunden hatte und trotz aller Verfolgungen bedeutende Fortschritte zu machen anfing, und ging im J. 1562 förmlich zu ihr über. Im Mai desselben Jahres wurde Bourges von den Hugenotten unter Condé genommen, aber schon im nächsten August von dem Könige mit einem starken Heere belagert und erobert. Glaumeau scheint durch die Maßregeln, welche in Folge dieser Eroberung gegen die neue Lehre getroffen wurden, seinen Untergang gefunden zu haben oder an einer Seuche, welche bereits im September in der eroberten Stadt ausbrach, gestorben zu sein. Wenigstens schließt mit der Erwähnung dieser Seuche Glaumeau's Chronik, welche den Titel führt: Journal de l'histoire de Berry, depuis 1541 jusques en 1562, und jetzt in der kaiserlichen Bibliothek aufbewahrt wird. Sie ist bis jetzt nicht gedruckt, aber häufig bei historischen Arbeiten über Berry benutzt, so von Gasp. Thaumas de la Thaumassière (Histoire de Berry [Bourges 1689. fol.]), von Nicol. Catherinot (Le siège de Bourges en 1562. [Bourges 1684. 4.] Calvinisme de Berry [Bourges 1684. 4.]) und Louis Raynal (Histoire du Berry depuis les temps les plus anciens jusqu'en 1789. [Paris 1844—1847. 8.] 4 Voll.). Obgleich Glaumeau für die neue Lehre Partei nimmt, so zeigt er doch weder Haß gegen seine einer andern Richtung folgenden Mitbürger noch die Absicht, irgend eine Thatsache zu entstellen, weshalb sein unmittelbar nach den Ereignissen niedergeschriebener Bericht für die Geschichte der Religionswirren jener bewegten Zeit sehr wichtig ist. Eine gute Uebersicht des Inhalts dieser Chronik, nebst Auszügen und Bemerkungen über die Person des Verfassers gibt F. Bourquelot in den Mémoires de la Société impériale des Antiquaires de France. Tom. XXII. (Paris 1855. 8.) p. 191—224, sodaß eine vollständige Ausgabe nicht mehr nöthig erscheint. (*Ph. H. Külb.*)

GLAUX, der Name einer schon von Tournefort gegründeten Pflanzengattung, welche zu der Familie der

*) Fr. Wilh. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte. 4. Bd. S. 421 fg.

Primulaceen gehört und einen glockenförmig-fünfspaltigen gefärbten Kelch, aber keine Blumenkrone hat. Die fünf unterständigen Staubgefäße sind am Grunde des Kelches eingefügt und wechseln mit dessen Zipfeln ab; die Träger sind fadenförmig, die Staubbeutel herz-eiförmig, am Rücken angeheftet, nickend. Der Griffel ist fadenförmig, die Narbe kopfförmig; die kugelige fünfklappige Kapsel beherbergt nur wenige, der kugelförmigen Centralplacente angeheftete Samen.

Zu dieser Gattung gehört nur eine Art, nämlich die schon von Linné benannte:

Glaux maritima. Sie hat eine dünne, schlanke, gerade hinabsteigende Wurzel. Der Stengel ist stielrund, wie die ganze Pflanze kahl, an kleinen Exemplaren aufrecht, nur 2—3 Zoll hoch, an größeren niederliegend, am Grunde wurzelnd, 6—12 Zoll lang. Die Blätter sind lanzettlich oder länglich-lanzettlich, zuweilen breiter und oval, stumpf oder spitzlich, eingedrückt-punktirt, etwas fleischig, lebhaft grün, seltener graugrün, sitzend oder sehr kurz gestielt, die unteren gegen-, die oberen wechselständig. Die fast sitzenden Blüthen stehen einzeln in den Blattwinkeln, stellen aber wegen der gedrängten Blätter oft beblätterte Aehren dar. Der Kelch ist hell rosenroth, auswendig am Grunde dunkler, die Staubfäden sind purpurroth, die Staubbeutel schmutzig violett, der Fruchtknoten ist grün.

Die Pflanze kommt am Meeresstrande und überall, wo der Boden salzhaltig ist, auch an größeren Flüssen und Teichen im mittleren und nördlichen Europa und im nördlichen Asien bis nach China vor. (*Garcke.*)

GLAWNIG (Ernst Gottlieb), geboren 1749 in Schlesien, studirte Medicin und erhielt nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn 1777 eine Anstellung als Arzt an dem Zucht- und Arbeitshause zu Brieg. Dort errichtete er 1784 ein Irrenhaus. Ueber Chirurgie, Physiologie und Diätetik hielt er unentgeltliche Vorlesungen, die fleißig besucht wurden. Als Docent und als praktischer Arzt machte er sich nicht minder, als durch seinen Gemeinsinn und seine Uneigennützigkeit, die sich an mehren, zum allgemeinen Wohl dienenden Anstalten erprobte, verdient. Im J. 1789 stiftete er ein Institut für erkrankte Handwerksburschen und 1793 eine Mädchenschule. Seine Verdienste blieben nicht ohne verdiente Anerkennung. Bereits 1787 war er zum königl. preußischen Hofrath ernannt worden. Im J. 1791 erhielt er den Charakter eines Magistratsraths. Er starb am 19. Aug. 1808 im 59. Jahre. Ein gemeinnütziges Wirken hatte er sich schon früh zur Aufgabe seines Lebens gemacht. Es war das Ziel, das er rastlos verfolgte, ohne sich durch irgend ein Hinderniß schrecken zu lassen. Zu seinen ersten schriftstellerischen Versuchen, für die ihm bei seiner praktischen Thätigkeit wenig Zeit übrig blieb, gehörten seine zu Brieg 1779 erschienenen „Nachrichten von der dortigen St. Nikolauskirche." Später schrieb er eine „Geschichte der evangelischen Begräbnißkirche zu Brieg." (Ebendas. 1784. 8.) Zum Besten der dortigen Mädchenschule und weiblichen Erziehungsanstalt, die ihm großentheils ihre Entstehung verdankte, gab er ein „Briegisches Wochenblatt" heraus, das er von 1790—1806 jährlich erscheinen ließ. Im J. 1796 veröffentlichte er sein Programm: „Die Schulanstalten, ein Gegenstück der medicinischen Policey." Ein anderes Programm, 1798 zu Brieg gedruckt, enthielt eine „Kurze Nachricht über die Entstehung, den Fortgang und die gegenwärtige Verfassung der Bürgerschulen in Brieg"*). (*Heinrich Döring.*)

GLAYRE (Moritz), ein als Diplomat, zugleich aber auch wegen seines edlen Charakters höchst achtungswürdiger Schweizer. Er wurde 1743 zu Lausanne geboren, verlor aber seinen Vater, der ein Geistlicher war, schon nach einem halben Jahre. Die Mutter starb auch, als der Knabe kaum sechs Jahre alt war. Da ihm seine Aeltern kein Vermögen hinterlassen hatten, so stieß sein Wunsch, sich den Wissenschaften zu widmen, auf große Schwierigkeiten. Er fand jedoch, da er sich durch sein Betragen und seine Anlagen empfahl, Unterstützung, sodaß er den Cursus auf der Akademie zu Lausanne vollenden konnte. Er reiste hierauf nach Polen, wo er mit Stanislaus August Poniatowski bekannt, und 1764 nach dessen Erhebung auf den polnischen Thron zum geheimen Kabinetssecretair desselben ernannt wurde. Im J. 1768 ging er als polnischer Legationssecretair nach Petersburg, wo er dann bald nachher, als der Gesandte abgerufen wurde, dessen Stelle einnahm. Seine Stellung war äußerst schwierig; denn damals reiften die Entwürfe zur ersten Theilung von Polen. Dennoch wußte er seine Pflicht als polnischer Gesandter so gewissenhaft und zugleich so geschickt zu erfüllen, daß sich die Kaiserin Katharina in einem Schreiben an Stanislaus sehr günstig über ihn äußerte, und daß ihm der polnische Reichstag 1771 nach seiner Rückkehr von Petersburg das Indigenat, der König aber die Stelle eines geheimen Kabinetsraths ertheilte. Als dann 1772 die Beraubung Polens stattfand, rieth Glayre dem Könige, seine Ehre durch Abdankung zu retten. Die Drohungen der Mächte hielten Stanislaus davon ab. Glayre sehnte sich zwar von dem Schauplatze treuloser Gewaltthat und wilder Parteiung weg, aber die persönliche Freundschaft des Königs bewog ihn zum Bleiben, und er sah sich auch von allen Parteien geachtet. Er wurde zu mehren Sendungen nach Wien und Berlin gebraucht. Allein 1787 nach der berüchtigten Zusammenkunft Joseph's II. mit Katharina II. zu Mohilew, wohin sich auch Stanislaus wider den Rath von Glayre begab, erkannte dieser die Unmöglichkeit, den verblendeten König zu retten. Er erhielt endlich die gewünschte Entlassung und kehrte in sein Vaterland zurück, wo er sich dann vermählte. Die Freundschaft mit Stanislaus wurde jedoch nicht gestört, und sie vermochte ihn 1788, die polnische Gesandtenstelle zu Paris anzunehmen, von wo er dann, als seine Mission beendigt war, in die Schweiz zurückkehrte. Der freundschaftliche Briefwechsel mit Stanislaus dauerte bis zu des Letztern Tode (1798) fort. Als

*) Vergl. Schles. Provinzialblätter. 1808. 2. Bd. S. 1032 fg. Meusel's Gel. Deutschland. 22. Bd. Abth. 2. S. 374.

1798 die Revolution durch die französischen Heere auch in die Schweiz getragen wurde, bemühte sich Glayre, der zwar freisinnigere Institutionen wünschte, aber der Berner'schen Administration in Rücksicht auf die Sorge für das materielle Wohl der Waadt alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, dem anarchischen Treiben der Clubbisten Einhalt zu thun. Im April 1798, als sich die gesetzgebenden Räthe der neuen helvetischen Republik zu Aarau constituirt hatten, wurde er zum Mitgliede des Directoriums gewählt. Er gehörte zu den gemäßigten Mitgliedern dieser Behörde und widersetzte sich den Gewaltmaßregeln. Als aber das System des Terrorismus die Oberhand erhielt, zog er sich zurück. Er wurde dann aber im J. 1800, nachdem durch die Revolution vom 6. Jan. das System der Mäßigung und der Verschmelzung der Parteien wieder gesiegt hatte, in den neuen Vollziehungsrath berufen. In dieser Stellung bemühte er sich besonders die Neutralität der Schweiz herzustellen. Um dieselbe von dem ersten Consul Bonaparte auszuwirken, wurde er im October desselben Jahres nach Paris gesandt. Die Denkschriften, die er eingab, wurden später bekannt gemacht. Allein da die Neutralität der Schweiz zu den Planen des ersten Consuls nicht paßte, so waren seine Bemühungen fruchtlos. Im Sommer 1801 legte er, den Parteikämpfen abhold, seine Stelle nieder. In dem damaligen Streite zwischen den Anhängern des Föderalismus und der Einheitsregierung erklärte er sich für die Letztern und entwickelte seine Ansichten in einer Flugschrift: Lettre sur l'Helvétie. Nach der Einführung der Mediationsverfassung wurde er von seinem Bezirke zum Mitgliede des Großen Rathes des Cantons Waadt gewählt. Andere Stellen lehnte er ab. Im J. 1813 nöthigten ihn Altersbeschwerden, auch jener zu entsagen. Er starb den 26. März 1819 auf seinem Gute zu Romainmoutier, allgemein geachtet und wegen seiner Wohlthätigkeit geliebt. (*Escher.*)

Glebae adscripti, s. Hörige und Leibeigene.

GLEBIONIS, ein von Cassini für eine Pflanzengattung eingeführter, von De Candolle zur Bezeichnung einer Abtheilung von Chrysanthemum angewandter Name. Die zu dieser Abtheilung gehörigen Arten zeichnen sich durch kahle Achänen aus, von denen die des Strahls fast flügellos oder nur sehr kurz geflügelt, die der Scheibe kreiselförmig oder etwas zusammengedrückt, gestreift-gerippt und mit einem kurzen, an der Spitze bisweilen zahnförmigen Flügel versehen sind. Die Blüthenköpfchen sind gelb, die Zungenblüthen bisweilen ocherfarbig. De Candolle führt aus dieser Abtheilung drei Arten auf:

1) Chrysanthemum segetum *Linné*. Die Pflanze ist, wie die beiden andern krautartig und kahl, der Stengel ist aufrecht, ästig, die Blätter sind stengelumfassend, einige grob gesägt, andere geschlitzt, die Aeste sind an der Spitze kahl und einköpfig, die Hüllschuppen an der Spitze stumpf und breit trockenhäutig.

Diese Art wächst auf Aeckern im größten Theile von Europa, ist oft ein lästiges Unkraut, fehlt aber zur Freude der Ackerbauer wiederum in weiten Länderstrichen. Mönch nannte sie Pyrethrum segetum. Die Achänen sind rundlich-gestreift, kahl, durchaus nicht von einem häutigen Rande gekrönt, wie hin und wieder angegeben wird, die der Strahlblüthen dagegen zu beiden Seiten mit einem schmalen Flügel versehen, woraus die Verwandtschaft mit den folgenden erhellt.

2) Chrys. Roxburghii *Desfontaines*. Der Stengel ist aufrecht, stielrund, ästig, die Blätter geöhrelt-stengelumfassend, fiederspaltig, die Zipfel länglich, stumpf oder spitz, ganzrandig oder geschweift-gezähnt, die Aeste verlängert, an der Spitze kahl, einköpfig, die innern Schuppen des glockenförmigen Hüllkelchs sind an der Spitze in ein rundliches, trockenhäutiges Anhängsel erweitert. Cassini nannte diese Art Glebionis Roxburghii, Duval Chrysanthemum senecioides, Hamilton Matricaria oleracea und Lessing Pinardia Roxburghii.

Die Heimath dieser Art ist Ostindien. Die Achänen der Strahlblüthen sind dreikantig, bald deutlich, bald nur sehr schwach geflügelt, die der Scheibenblüthen kreiselförmig, gestreift-aderig, an der innern Seite mit einem kurzen, an der Spitze bisweilen stachelspitzigen Flügel versehen. Die Pflanze ändert übrigens mit strahllosen, kurzen und sehr langen Strahlblüthen ab.

3) Chrys. coronarium *Linné*. Der Stengel ist aufrecht, ausgebreitet, ästig; die Blätter sind geöhrelt-halbstengelumfassend, doppelt-fiederspaltig, die Zipfel lanzettlich, an der Spitze verbreitert, eingeschnitten-gesägt, die Aeste an der Spitze nackt, einköpfig, die Schuppen des glockenförmigen Hüllkelchs sind sämmtlich an der Spitze trockenhäutig. Hierher gehört Matricaria coronaria *Desroussaux*.

Diese Art kommt namentlich in den Küstenländern des mittelländischen Meeres wild vor, wird aber in den Gärten häufig als Zierpflanze gezogen. Die Achänen der Strahlblüthen sind undeutlich dreikantig, auf dem gewölbten Rücken gestreift, die Seitenkanten ragen kaum hervor; die Achänen der Scheibenblüthen sind ein wenig zusammengedrückt, überall streifig-nervig, der innere Nerv geht in einen sehr kurzen, an der Spitze fast zahnförmigen Flügel aus. (*Garcke.*)

GLECHOMA ist der Name einer schon von Linné aufgestellten, zu der natürlichen Familie der Labiaten gehörigen Pflanzengattung mit folgendem Charakter:

Der Kelch ist röhrenförmig, fünfzähnig, ohne Haarkranz im Schlunde, die Zähne sind wegen der schiefen Mündung etwas ungleich. Die Blumenkrone ist rachenförmig, ihre Röhre ohne Haarleiste, schlank, oberwärts in den ziemlich aufgeblasenen Schlund erweitert, die obere Lippe gerade, flach, in der Mitte gekielt, am Rande etwas zurückgebogen, vorn tief ausgerandet, fast bis auf die Hälfte zweispaltig, mit abgerundeten Zipfeln, die untern flach, länger als die obern, dreispaltig, der mittlere Zipfel ist noch einmal so groß als die beiden andern, breit-verkehrt-herzförmig. Die Staubgefäße sind parallel, unter die Oberlippe gestellt, die Staubbeutel unter der Spitze des Trägers angeheftet, durch die an ihrem Grunde divergirenden Beutelchen zweilappig, sodaß je zwei neben einander liegende ein Kreuz bilden.

Der Griffel ist so lang als die Staubgefäße. Die Narben sind pfriemlich, spitz, die Nüßchen oval, am oberen Ende abgerundet.

Die Mitglieder dieser Gattung sind ein- und zweihäusig-polygamisch. Es finden sich Exemplare, an welchen sämmtliche Blüthen um die Hälfte kleiner sind. Die Staubgefäße in diesen Blüthen sind kürzer als der Schlund, selbst die längeren und ihre Beutelchen verkümmert, aber der Griffel ist so lang als die Blüthe und trägt vollständige Narben. Andere Exemplare tragen blos in ihren größeren Blüthen ausgebildete Staubgefäße, und noch andere kommen vor, an welchen die beschriebenen kleineren Blüthen mit ihren verkümmerten Staubgefäßen unter andere größere normal gebildete gemengt sind. Die Gattung läßt sich jedoch an dem schief fünfzähnigen Kelche und an den unter die Oberlippe neben einander gestellten Staubgefäßen mit ihren ein Kreuz bildenden Beutelchen leicht und sicher erkennen, weicht auch in der Tracht von Nepeta, wohin sie Bentham in neuerer Zeit gestellt hat, sehr ab, sodaß sie als selbständige Gattung beibehalten zu werden verdient. Die Gattung Melittis, welche gleichfalls in ein Kreuz gestellte Staubbeutel hat, unterscheidet sich durch den weiten, glockigen, gelappten Kelch und durch ihren Habitus; die Gattung Hormium hat einen zweilippigen Kelch, unten aus einander stehende, in einem Bogen zusammenstoßende Staubgefäße und eine Haarleiste in der Basis der Korallenröhre.

Es gehören nur wenige Arten zu dieser Gattung; wir beginnen mit der bekanntesten und verbreitetsten.

1) Glechoma hederacea *L.* Die Blätter sind gekerbt, nierenförmig, die oberen fast herzförmig; die Blüthenquirle sechsblüthig, die Kelchzähne eiförmig, in eine Granne zugespitzt, dreimal kürzer als die Röhre. — Diese Pflanze, unter dem Namen Gundermann oder Gundelrebe allgemein bekannt, hat einen auf oder in der Erde hinziehenden, dünnen Wurzelstock von der Gestalt des Stengels, welcher an jedem Gelenke abwärts mit vielen Zasern besetzte Wurzeln, nach Oben aber einen Stengel hervortreibt. Dieser ist meist 3—6 Zoll hoch, selten höher, viereckig, auf den Kanten nach Oben hin von kurzen Borsten schärflich, einfach, ohne Aeste, viereckig, kahl. Die Blätter sind gegenständig, langgestielt, nierenförmig, breit- und stumpf-gekerbt, grasgrün, kahl, am Rande und oft auf den Nerven der Unterseite von kurzen Härchen schärflich, die oberen Blätter sind herzförmig. Die Blattstiele sind am Rande etwas wimperig, am Grunde mit einer schmalen, bärtig-gewimperten Leiste zusammengewachsen. Die kurzgestielten Blüthen stehen in einseitswendigen, meistens sechsblüthigen Quirlen; drei Stielchen bilden auf einem ebenfalls kurzen, gemeinschaftlichen Stiele ein aus drei Blüthen bestehendes Doldenträubchen. Die Deckblätter sind pfriemlich und klein. Der Kelch ist von kurzen Härchen schärflich, die Zähne desselben sind eiförmig, in eine kurze Granne zugespitzt. Die hellviolette, aber im Schlunde und auf dem Grunde der Unterlippe mit dunkelvioletten Flecken versehene Blumenkrone ist dreimal so lang als der Kelch. Der Schlund ist von keulenförmigen Haaren bärtig. — Von dieser Pflanze findet sich eine größere Form, an welcher alle Theile doppelt so groß sind, dies ist Glechoma hederacea *β.* major *Gaudin.* Außerdem ändert die Pflanze mit mehr oder weniger behaartem Stengel ab; zuweilen ist derselbe so zottig, wie bei der folgenden Art. Hiermit soll nach Wimmer und Grabowski Glechoma heterophylla *Opitz* identisch sein. Reichenbach belegt dagegen eine andere ziemlich kahle Form, welche Winkler in der Brigittenau bei Wien sammelte, mit diesem Namen und beschreibt die oberen Blätter herzförmig und die Kelchzähne lanzettlich-zugespitzt, was jedoch an allen vollkommen entwickelten Exemplaren der gemeinen Art gleichfalls statt findet. Bentham sieht die von Opitz aufgestellte Glechoma heterophylla gleichfalls als Abart von seiner Nepeta Glechoma an, bezeichnet sie aber als kleinblüthig und zieht zu ihr auch Glechoma intermedia *Schrader.*

Diese Art kommt an feuchten Orten in Hainen, an Hecken, am Rande der Wiesen und auf Grasplätzen in ganz Europa und im nördlichen Asien vor.

2) Gl. hirsuta *Waldstein* und *Kitaibel.* Die Blätter sind gekerbt, herzförmig, die unteren nierenförmig, die Blüthenquirle sechsblüthig, die Kelchzähne lanzettlich, in eine Granne zugespitzt, länger als die halbe Röhre. — Sie ist der vorhergehenden sehr ähnlich, scheint aber eine wirklich verschiedene Art zu sein, obwol sie Bentham in neuerer Zeit mit seiner Nepeta Glechoma wieder vereinigt hat. Die Pflanze ist aber größer und noch stärker als die größere Varietät der gemeinen Gundelrebe. Die Blätter sind schon von der Hälfte des Stengels an herzförmig, eigentlich fast dreieckig-eiförmig mit einem herzförmigen Ausschnitte am Grunde, sie sind größer und ihre Kerbzähne nicht so kurz abgerundet. Der Schlund der Blume scheint nach getrockneten Exemplaren etwas mehr aufgeblasen. Die Kelchzähne sind lanzettlich, ebenfalls in eine Granne zugespitzt, aber sie sind immer etwas länger als die halbe Kelchröhre, zuweilen so lang als die Röhre. Sie ändern jedoch ein wenig schmäler und ein wenig breiter ab. Uebrigens ist die Pflanze zwar gewöhnlich rauhhaarig, kommt indessen auch fast kahl vor.

Diese Art kommt an Zäunen und Weinbergen in Unterösterreich und Ungarn vor.

Es ist schon erwähnt, daß Bentham in seiner Monographie der Labiaten die Gattung Glechoma eingezogen hat und nur als eine Abtheilung von Nepeta betrachtet. Diese Abtheilung charakterisirt er durch achselständige, wenigblüthige Quirle, gleichförmige stengelständige und blüthenständige Blätter, röhrenförmige, etwas nach Innen gekrümmte, im Innern nackte oder bis zur Mitte wollige Kelche mit schiefer Mündung und lanzettlichen, etwas längeren oberen Zähnen, durch hervorstehende, außerhalb des Kelches erweiterte Kronröhren und glatte Früchtchen. Außer den beiden angeführten Arten, welche er freilich nur als eine ansieht, bringt er hierher noch folgende vier:

3) Gl. nivalis *Jacquemont* mit kriechendem Wurzel-

stocke, niedrigem Stengel, sitzenden abgerundeten runzeligen beiderseits grünen Blättern und achselständigen Quirlen. Die Deckblätter sind kaum so lang als das Blüthenstielchen, die langen, einwärts gebogenen weichhaarigen, immer in der Mitte dicht wolligen Kelche haben eine schiefe Mündung und lanzettliche Zähne, die Blumenkronen sind zurückgeschlagen, ihre Röhre ist gedreht, die oberen Staubgefäße ragen hervor.

Diese Art wächst auf den höchsten Bergen im nördlichen Ostindien um Yurgo. Bentham nennt sie Nepeta nivalis. Obwol in der Tracht, im Geruche und in der Beschaffenheit des Blüthenstandes der gemeinen Gundelrebe ähnlich, unterscheidet sie sich durch die angegebenen Merkmale auf das Bestimmteste. Die Stengel sind am Grunde ästig, die blüthentragenden einfach, fast aufrecht, 4—6 Zoll lang, sehr schwach weichhaarig. Die unteren Blätter sind klein, die oberen und blüthenständigen einander genähert, $\frac{1}{2}$—1 Zoll im Durchmesser, am Grunde herzförmig-stengelumfassend, gekerbt, äußerst wenig behaart. Die Blumenkrone ist hellblau, die dünne Röhre ragt hervor, der Schlund ist kaum erweitert.

4) Gl. Thibetica *Jacquemont.* Der Stengel ist ausgebreitet, niedrig, sehr ästig, die Blätter sind kurz gestielt abgerundet, am Grunde abgestutzt-keilförmig fast lederartig weichhaarig-wollig, die Deckblätter sind länger als das Blüthenstielchen, die langen einwärts gekrümmten, innen nackten Kelche haben lanzettliche oder pfriemliche Zähne, die aufrechte Blumenkrone hat einen erweiterten Schlund, die Staubgefäße sind kürzer als die Blumenkrone. Hierher gehört Nepeta Thibetica *Bentham.*

Diese Art wächst auf Bergen im nördlichen Theile Ostindiens um Koo-khio-ghang und Lari. Von Gl. nivalis unterscheidet sie sich außer den angegebenen Merkmalen besonders durch die größeren Blumenkronen und die weich behaarten Kelche und Deckblätter.

5) Gl. longibracteata *Bentham* (unter Nepeta). Der Stengel ist ausgebreitet, niedrig, sehr ästig; die Blätter sind gestielt eiförmig-rundlich, am Grunde abgestutzt-keilförmig weichwollig, die blüthenständigen Blätter den übrigen ziemlich gleichgestaltet, die dichten Blüthenquirle stehen an der Spitze der Aeste gedrängt, die linealischen Deckblätter haben mit der Blumenkrone gleiche Länge, die Zähne des röhrenförmigen, innen nackten Kelchs sind fast so lang als die Kelchröhre, die Blumenkronen sind aufrecht, am Schlunde wenig erweitert, die Staubgefäße sind kürzer als die Blumenkrone.

Diese Art ist gleichfalls im nördlichen Theile Ostindiens auf steinigen Orten der Gebirge um Kang-rang-ghan-ti gefunden. — In ihrer Tracht ist sie schlaffer als Gl. nivalis und Thibetica. Die fast purpurrothen Zweige sind schwach filzig. Die unteren Blätter sind klein, oft schuppenförmig, die oberen einen halben Zoll lang, ziemlich lang gestielt, tief gekerbt, am Grunde ganzrandig, entweder zu beiden Seiten grün oder von weichen Wollhaaren fast grau, die blüthenständigen Blätter sind schmäler und spitzer, die obersten bisweilen deckblattartig. Die Blüthenquirle bilden ein längliches Köpfchen. Deckblätter und Kelche sind sehr wollig. Die Kelche haben nur die halbe Länge der Blumenkrone. Die himmelblaue, auf der Außenseite schwach weichhaarige Blumenkrone hat kurze Lippen, von denen die obere aufrecht und vertieft ist, die untere einen größeren punktirten Mittelzipfel besitzt.

6) Gl. rotundifolia *Bentham* (unter Nepeta). Der Stengel ist ausgebreitet niedrig, am Grunde sehr ästig, die Blätter sind gestielt, kreis-nierenförmig, gekerbt, beiderseits wollig, die blüthenständigen mit den übrigen von gleicher Gestalt, die achselständigen Blüthenquirle sind nur wenigblüthig, die lanzettlichen oder pfriemlichen Deckblätter sind etwas kürzer als der innen nackte Kelch, dessen lanzettlich-pfriemliche Zähne die Blumenkrone an Länge fast erreichen.

Sie ist auf den Gebirgen Ostindiens und zwar in der Provinz Kanaor einheimisch. Früher nannte sie Bentham Marmoritis rotundifolia. Der Stengel ist am Grunde dick, ausdauernd, ästig. Die niederliegenden, einen halben Fuß langen, fast einfachen, filzig-wolligen Aeste sind an der Spitze dicht beblättert. Die runzeligen Blätter sind denen von Lamium amplexicaule ähnlich. Die Blüthenquirle stehen in den Achseln der oberen Blätter nach einer Seite und sind meist kürzer als die Blattstiele. Die Zähne der filzig-weichhaarigen Kelche sind so lang als die Röhre, spitz, aber nicht stachelig. Im Allgemeinen hat die Pflanze die Tracht von Lamium amplexicaule und gewissermaßen auch von Glechoma hederacea. (*Garcke.*)

GLECHON ist der Name einer von Sprengel aufgestellten, zu der natürlichen Familie der Labiaten gehörigen Pflanzengattung mit eiförmigem oder röhrenförmigem, 13nervigem, gleichmäßigem oder fast zweilippigem fünfzähnigem Kelche, dessen zwei unteren Zähne oft länger als die übrigen sind. Die Blumenkrone hat eine innen nackte, mit dem Kelche gleichlange Röhre und einen zweilippigen Saum, dessen Oberlippe ausgerandet oder halb zweispaltig, sichelförmig, gewölbt oder helmartig, aufrecht ist oder der Unterlippe aufliegt; diese steht ab und hat flache ganzrandige Lappen mit breiteren Seitenlappen, welche am Grunde oft der Oberlippe anhängen. Die beiden staubbeuteltragenden (unteren) Staubgefäße steigen unter der Oberlippe in die Höhe oder ragen ein wenig aus der Ausrandung hervor. Die Träger sind kahl, die Staubbeutel zweifächerig, ihre Fächer sind linealisch, parallel, aus einander gehend oder zuletzt gespreizt. Der Griffel ist kahl, sein oberer Lappen sehr kurz, sein unterer verlängert flach. Die Nüsse sind länglich, glatt, trocken. — Die zu dieser Gattung gehörenden Arten sind halbstrauchig, oft grau behaart und im südlichen Theile Brasiliens einheimisch. Ihre Blätter sind meist klein, die blüthenständigen mit den übrigen von gleicher Gestalt, selten etwas kleiner und schuppenförmig. Die 2—6blüthigen Quirle stehen in den Blattachseln oder seltener an der Spitze der Aeste in kurzen Trauben. Die Blumenkronen haben eine gelbliche, fleischrothe oder himmelblaue Farbe. — Zu ihr gehören folgende Arten:

1) Gl. spathulata *Bentham.* Die Blätter sind

gestielt, rundlich=spatelförmig, schwach=gekerbt, dick, auf beiden Seiten graufilzig, die Kelchzähne kurz, die unteren etwas länger, die Oberlippe der Blumenkrone ist aufrecht, fast helmartig.

Diese Art wurde in Brasilien bei Anjo und bei Sancta Maria in der Provinz Rio grande do Sul aufgefunden, wo sie sehr häufig ist. Sie bildet einen am Grunde niederliegenden Halbstrauch mit aufsteigenden filzig=weichhaarigen Aesten. Die Blätter sind kurzgestielt, an der Spitze gekerbt, am Grunde keilförmig und ganzrandig, in den Blattstiel verschmälert, die blüthenständigen haben dieselbe Form, sind aber kürzer als die Blüthen. Die von sehr kleinen Deckblättern gestützten Blüthenquirle sind meist nur zweiblüthig. Der Kelch ist fast sitzend, filzig, innerhalb im Schlunde sehr wollig. Die Blumenkrone ist auf der Außenseite weichhaarig, ihre abstehende Unterlippe hat ganzrandige, fast gleich große Lappen.

2) Gl. thymoides *Sprengel.* Die Blätter sind gestielt, verkehrt=eiförmig, schwach gekerbt, beiderseits grünlich und fast kahl, die Kelchzähne sind sehr kurz und fast gleich lang, die Oberlippe der Blumenkrone ist sehr groß, helmförmig.

Die Heimath dieser Art ist das südliche Brasilien. Sie ist straucharrtig und hat fast vierkantige graubehaarte Aeste. Die Blätter sind ganzrandig oder unregelmäßig buchtig=gekerbt, am Grunde in den Blattstiel verschmälert, oberseits grün, unterseits blasser, drüsig; die blüthenständigen haben dieselbe Gestalt. Die von kleinen linealischen Deckblättern gestützten Quirle sind zweiblüthig. Der Kelch ist weit kürzer als das Blatt, sitzend, dünn behaart und hat kurze, aber dicke spitze Zähne. Die Blumenkrone ist doppelt länger als der Kelch, auf der Außenseite weichhaarig, innen im Schlunde sehr wollig, ihre Oberlippe ist sehr groß, helmartig=gewölbt, an der Unterlippe steht der ganzrandige mittlere Lappen ab, während die Seitenlappen breiter sind und der Oberlippe ein wenig anhängen.

3) Gl. serpyllifolia *St. Hilaire.* Die Blätter sind klein, gestielt, eiförmig, stumpf, ganzrandig, beiderseits fast grün und kahl, von den pfriemlichen Kelchzähnen haben die längeren mit der Röhre gleiche Länge, die Oberlippe der Blumenkrone ist groß, sichelförmig.

Diese Art ist in der Provinz Cisplatina (Brasilien) gemein. — Ihre Aeste sind zart, holzig, lang, niedergestreckt, kahl oder kaum an den Spitzen schwach filzig. Die 2—3 Linien langen Blätter gleichen in Gestalt denen von Thymus Serpyllum, sie sind nervenlos, drüsig=punktirt, blaßgrün oder die obersten ein wenig grau, die blüthenständigen haben dieselbe Form, öfters nur etwas größer und überragen die Kelche. Die zweiblüthigen Quirle werden von sehr kleinen Deckblättern gestützt. Die sitzenden schwach filzigen Kelche haben etwas ungleiche, aus lanzettlichem Grunde pfriemlich=begrannte Zähne. Der Schlund ist innen dicht wollig. Die fleischrothe Blumenkrone hat die Größe von Gl. thymoides, aber ihr Helm liegt weniger auf.

4) Gl. marifolia *Bentham.* Die Blätter sind kurz gestielt, eiförmig, ganzrandig oder kaum ein wenig gekerbt, beiderseits blaß und dünn filzig, die borstenförmigen fast gleich langen Kelchzähne haben ungefähr dieselbe Länge als die Röhre, die Blumenkrone hat eine aufrechte, fast helmförmige Oberlippe.

Diese Art fand Sello im südlichen Brasilien. Es ist ein niederliegender, am Grunde wurzelschlagender Halbstrauch mit sehr kurz gestielten, bald breit=, bald länglich=eiförmigen, am Grunde abgerundeten oder öfters verschmälerten, auf beiden Seiten drüsigen, unterseits hervortretend=geaderten Blättern, von denen die jüngeren weichhaarig=grau, die älteren fast kahl und die blüthenständigen den übrigen gleich gestaltet sind. Die Quirle sind zwei= oder seltener mehrblüthig, von sehr kleinen Deckblättern gestützt. Der sitzende, grau=weichhaarige Kelch hat nackte pfriemliche Zähne, welche etwas kürzer als die Röhre sind. Die außen weichbehaarte Blumenkrone stimmt in der Größe mit jener von Gl. thymoides überein, ihre Oberlippe ist aufrecht, gewölbt, kaum ausgerandet, ihre abstehende Unterlippe hat ganzrandige Zipfel, von denen die seitlichen breiter sind.

5) Gl. canescens *St. Hilaire.* Die Blätter sind fast sitzend, abgerundet, schwach gekerbt, beiderseits grau, die pfriemlichen, fast gleich langen Kelchzähne haben auch mit der Röhre fast gleiche Länge, die Oberlippe der Blumenkrone ist aufrecht, fast helmförmig.

Sie wächst in Brasilien in den Provinzen St. Catharina, Cisplatina und Uruguay. Ein am Grunde wurzelschlagender Halbstrauch von $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Fuß Höhe mit verlängerten, ruthenförmigen, graufilzigen Aesten und sitzenden, sehr kurz gestielten, breit kreisrunden, ziemlich stumpfen, gekerbten, am Grunde abgerundeten oder fast herzförmigen, seltener verschmälerten, unterseits aderigen, beiderseits mehr oder weniger graufilzigen Blättern, von denen die blüthenständigen dieselbe Form als die übrigen haben. Die 2—6blüthigen Quirle sind von sehr kleinen Deckblättern gestützt. Kelch und Blumenkrone stimmen ganz mit denen von Gl. marifolia überein, von welcher diese Pflanze vielleicht nur eine Abart ist. Die Blumenkrone ist fleischroth oder gelb und purpurroth punktirt.

6) Gl. origanifolia *Bentham.* Der Stengel ist rauhhaarig, die sitzenden Blätter sind breit eiförmig oder fast rundlich, gekerbt, am Grunde herzförmig, beiderseits grün, filzig=weichhaarig oder wollig, von den pfriemlichen Kelchzähnen sind die unteren länger als die Röhre, die Blumenkrone überragt die Kelchzähne kaum oder nur um ein wenig, die Oberlippe ist helmartig.

Diese Art kommt in Brasilien auf Bergen in der Provinz Minas Geraes vor. Ein niederliegender Halbstrauch mit langen, von abstehenden Haaren dicht rauhhaarigen Aesten und ziemlich stumpfen, etwas gefalteten, öfters zurückgeschlagenen, unterseits genervten, beiderseits weichhaarigen und in dem Filze mit zahlreichen Drüsen besetzten Blättern, von denen die blüthenständigen mit den übrigen gleiche Gestalt haben, nur sind sie etwas kürzer als die Blüthen. Die 6—10blüthigen Quirle sind von sehr kleinen Deckblättern gestützt. Der Kelch

ist fast sitzend, eiförmig, wollig, seine pfriemlichen, rauhhaarigen Zähne sind länger als die Röhre, sein Schlund ist im Innern wollig. Die Blumenkrone ist weiß oder gelblich, übrigens stimmt sie mit jener von Gl. spathulata überein.

7) Gl. squarrosa *Bentham*. Die Blätter sind fast sitzend, eiförmig, am Grunde abgerundet oder schwach herzförmig, starr, gefaltet, kahl oder gewimpert; von den pfriemlichen Kelchzähnen sind die unteren so lang als die Röhre, die Oberlippe der Blumenkrone ist helmförmig.

In den brasilianischen Provinzen Minas Geraes und St. Paulo ist diese Art gemein. Sie bildet einen am Grunde niederliegenden Halbstrauch mit aufsteigenden oder aufrechten, bald kahlen, bald kurz weichhaarigen, bald dicht wolligen Aesten und 3—4 Linien langen, öfters zurückgekrümmten spitzen, ganzrandigen, am Rande oft umgerollten, beiderseits drüsigen Blättern, von denen die blüthenständigen kürzer als die Blüthen, sonst mit den übrigen von gleicher Gestalt sind. Die Blüthenquirle sind etwa sechsblüthig. Der Kelch ist starr, auf der Außenseite an den Nerven weichhaarig, seine unteren Zähne sind oft ziemlich lang. Die Blumenkrone ist weiß oder blaßblau, auf der Außenseite wollig, ihre Oberlippe aufrecht, gewölbt, ausgerandet, länger als die Kelchzähne, die kürzere Unterlippe hat fast gleich lange, ganzrandige Zipfel.

8) Gl. ciliata *Bentham*. Der Stengel ist behaart, die Blätter sind eiförmig oder länglich, ganzrandig, am Grunde verschmälert, beiderseits grün, gewimpert, die pfriemlichen Kelchzähne sind länger als die Röhre, die Oberlippe der Blumenkrone ist helmartig.

Diese Art findet sich in Brasilien in den Provinzen Rio Janeiro und Rio Pardo und ist wahrscheinlich halbstrauchig, niederliegend und hat aufrechte weichhaarige und zugleich mit langen weißen Wimperhaaren besetzte Aeste. Die Blätter sind einen halben Zoll lang, die unteren sehr kurz gestielt, eiförmig, rundlich, die oberen und blüthenständigen fast sitzend, länger, elliptisch-lanzettlich, sämmtlich stumpf, ganzrandig oder hin und wieder mit einem und dem andern Zahne besetzt, die blüthenständigen überragen die Blüthen um das Doppelte. Die dicht-sechsblüthigen Quirle sind von kleinen Deckblättern gestützt. Die außerhalb rauhhaarigen Kelche haben fast gleich lange Zähne. Die auf der Außenseite wollige Blumenkrone ist länger als die Kelchzähne, ihre Oberlippe aufrecht, gewölbt, tief ausgerandet, die Unterlippe ist ihr fast gleich, hat aber abgerundete Lappen, von denen nur der mittlere vielleicht ausgerandet ist.

9) Gl. ringens *Bentham*. Die Blätter sind gestielt, eiförmig, ganzrandig, beiderseits ein wenig grau, die blüthenständigen kleiner; die lanzettlichen Kelchzähne sind kürzer als die Röhre, die Blumenkrone ist dreimal länger als der Kelch, ihre Oberlippe ist lang, sichelförmig.

Die Heimath dieser Art ist das südliche Brasilien, wo sie Sello entdeckte. Sie bildet einen aufrechten Halbstrauch mit graubehaarten Zweigen, in der Tracht dem Helianthemum halimifolium ähnlich. Die blüthenständigen Blätter sind klein, länglich, kürzer als der Kelch. Die lockeren Quirle sind 6—10blüthig; die länglich-linealischen Deckblätter sind kürzer als der Kelch. Der röhrenförmige, filzig-weichhaarige Kelch hat spitze Zähne. Die außenseits weichhaarige rachenförmige Blumenkrone hat eine lange sichelförmige, ausgerandete Oberlippe und eine kürzere, abstehende Unterlippe mit abgerundeten Zipfeln.

10) Gl. mystoides *St. Hilaire*. Die Aeste sind wollig, die Blätter eiförmig, gekerbt, am Grunde verschmälert, beiderseits grün oder unterseits etwas weichhaarig und ein wenig rauh: die Zähne des röhrenförmigen Kelchs sind lanzettlich, spitz und kürzer als die Röhre; die Oberlippe der Blumenkrone ist aufrecht und gewölbt.

Sie wächst in der Provinz Minas Geraes in Brasilien und bildet einen 3—4 Fuß hohen, sehr ästigen Strauch mit ruthenförmigen, dicht beblätterten Zweigen. Die Blätter sind einen halben Zoll lang, stumpf, starr, aderig, die blüthenständigen den übrigen gleich gestaltet, so lang als die Kelche oder kaum kürzer. Die 2—6blüthigen, an der Spitze der Aeste an Zahl abnehmenden Quirle stehen etwas entfernt von einander und fast nach einer Seite. Die 3—4 Linien langen, grünen Kelche sind kurz gestielt, ihre Zähne fast gleich lang oder die unteren etwas tiefer gespalten. Die außenseits weichhaarige, himmelblaue Blumenkrone ist um die Hälfte länger als der Kelch. Die Lippen sind einander fast gleich, die obere ist ausgerandet, kaum ein wenig nach Innen gekrümmt. Die Pflanze riecht wie Mentha Pulegium. (*Garcke.*)

GLEDITSCH (Johann Friedrich), Buchhändler in Leipzig[1]). Er ward am 15. Aug. 1653 zu Eschendorf bei Pirna, wo sein Vater Pfarrer war, geboren; seine Mutter, eine geborene Nicolai, stammte aus Pirna. Sorgfältig im älterlichen Hause erzogen und unterrichtet, ward er zu Ostern 1665 der Kreuzschule in Dresden anvertraut, verlor aber seinen Vater bereits gegen das Ende dieses Jahres durch den Tod; auch die Mutter starb ihm im Jahre 1671. Kräftig nahm sich sein Onkel, der Superintendent Dr. Joh. Christoph Nicolai in Eilenburg, des Verwaiseten an und erwirkte ihm zur Vollendung seiner Schulstudien eine Stelle als Alumnus auf der Thomasschule in Leipzig, wo sich besonders Conrector Rölich und Cantor Knüpfer um ihn verdient machten. Da das geringe, von den Aeltern ihm hinterlassene Vermögen zum Studiren nicht ausreichen konnte, so entschloß er sich, um doch den Wissenschaften so nahe

1) Die hier mitgetheilten Personalien sind der Abdankungsrede auf ihn entnommen, welche unter dem Titel: „Letztes Ehrengedächtniß Hrn. J. F. Gl., weiland Bürgers und weitberühmten Buchhändlers in Leipzig" 1716. Fol. (18 Bogen stark) erschien. Ein Auszug daraus steht in Friedr. Roth-Scholtz, „Beytrag zur Historie derer Gelehrten." (Nürnberg 1725. 8.) 3. Th. S. 167—186. Sein Bildniß, gestochen von Bernigeroth (Leipzig 1713. gr. Fol.), ging in 4. auch in Joh. Leonh. Blanck, „Bildnisse berühmter Buchhändler" Th. 1 über.

als möglich zu bleiben, zur Erlernung des Buchhandels und bestand seine Lehrzeit bei dem Buchhändler Elert Schumacher in Wittenberg. Nach einem kurzen Zwischenaufenthalte in Eisenach kehrte er Ostern 1681 nach Leipzig zurück und trat als Gehilfe (Commis) in die Buchhandlung von Joh. Fritsch ein, die im Jahre zuvor ihren Chef durch den Tod eingebüßt hatte. Der unermüdete Fleiß und die sichere Gewandtheit, mit welcher Gleditsch die ausgebreiteten Geschäfte der Fritsch'schen Buchhandlung leitete, empfahlen ihn bei sonst musterhaftem Betragen der von Fritsch hinterlassenen Witwe, einer geborenen Götz aus Frankfurt a. M. so nachdrücklich, daß sie sich am 21. Nov. 1681 mit ihm verheirathete; 35 Jahre lang bestand diese glückliche, auch mit vier Kindern gesegnete Ehe. Die unter der Firma von Fritsch fortbestehende Buchhandlung führte er mit so großer Sachkenntniß und Energie fort, daß er sie in vollem Flor seinem Stiefsohne, Thomas Fritsch, den er sich im Laufe der Jahre zum Geschäftsbeistande herangezogen hatte, gegen Ende des Jahres 1693 zu eigener Fortführung überweisen konnte. Nun erst errichtete Gleditsch, bereits 40 Jahre alt, unter seinem eigenen Namen eine Buchhandlung, die er durch seine Geschäftsroutine und Thätigkeit schnell zu bedeutendem Range, ja zu europäischer Berühmtheit zu erheben wußte [2]). Aus der seinen Namen als Firma führenden und unter ihr auch unter anderen Besitzern länger als ein Jahrhundert bestehenden Buchhandlung gingen umfängliche und wichtige Werke aus fast allen Zweigen der Wissenschaft hervor, welche noch jetzt ihren Werth behaupten, ja unter ihnen solche, denen für alle Zukunft derselbe gesichert bleibt. Hierher gehört z. B. Veit Ludw. v. Seckendorf's Commentarius de Lutheranismo, noch immer das Hauptwerk für die Geschichte der Reformation in ihrer Begründungs- und Befestigungsepoche, die großen biblisch-theologischen Werke von J. B. Carpzov, S. Glaß, V. Herberger, J. Tarnovius u. A., sowie auch aus anderen Fächern der Wissenschaft den Matadoren der damaligen Zeit in ihren Schriften der Weg ins Publicum aufgethan ward, und ein Buch aus J. F. Gleditsch's Verlag hatte schon als solches allgemein die Präsumtion eines guten für sich. Als gewiegte, treufleißige Arbeitsgehilfen standen ihm, dem häufig durch Unwohlsein Heimgesuchten, der im Laufe der Jahre mehr als zwanzigmal verschiedene Bäder besucht hatte, seine beiden Söhne — Joh. Friedrich, geb. den 23. Nov. 1682, und Joh. Gottlieb, geb. den 18. Juni 1688 — zur Seite; nur der Schmerz sollte ihm nicht erspart bleiben, den ältesten dieses Brüderpaars, der sich kaum erst durch seine Verheirathung mit Katharina Elisabeth geb. Böttiger den 2. Dec. 1710 seinen eigenen Hausstand begründet hatte, durch einen unvermuthet schnellen Tod am 4. Juli 1711 zu verlieren. Er selbst starb am 26. März 1716 [3]) und seine in Flor stehende Buchhandlung ging in die Hände seines Sohnes **Joh. Gottlieb** über. Ihn rühmt die von einem Anonymus herrührende Grabschrift [4]) als einen Mann, der „dem wohlseligen Herrn Vater dem Namen, Profession, Fleiß, Glück, Aufführung und Tugenden nach gleiche," daß es heiße: „er hat seines Gleichen hinter sich gelassen und ist, als wäre er nicht gestorben"; in ihm lebe „ungeheuchelte Gottseligkeit, ungemeine alte deutsche Redlichkeit, unbetrügliche Vorsichtigkeit, unabläßiger Fleiß und Emsigkeit, unermüdete Gutthätigkeit und sonderlich ein beliebt-aufgeweckter Sinn und Geschicklichkeit." Seinen Vater selbst bezeichnet diese Grabschrift als „einen grünenden Zweig, aus einem alten, gesegneten und weit ausgebreiteten Priesterstamme entsprossen, dessen Geschlechtsregister in die funfzig Priester zähle" und als „glückseligen Stammvater des jetzt florirenden Gleditsch'schen Geschlechts in dem florissanten Leipzig" [5]).

Es durfte an dieser Stelle als ein Act der Pietät betrachtet werden, das Andenken an Joh. Fr. Gleditsch zu erneuern. Denn aus der von ihm begründeten Buchhandlung ging später die Idee und der Anfang des Nationalwerks der großen (Ersch-Gruber'schen) Encyklopädie hervor, welche eben hier seine Lebensbeschreibung aufnehmen konnte.

Unter Beibehaltung der ursprünglichen Firma führte nämlich um die Mitte des 18. Jahrh. **Friedrich Ludwig Gleditsch** ihre Geschäfte. Zwar ward ihr eigener Verlag nicht mehr mit der früheren Ausdauer gefördert, aber sie erhielt durch größere Ankäufe einen bedeutenden Zuwachs, namentlich durch die Erwerbung des ganzen Verlags von Thomas Fritsch im J. 1741; mit besonderer Vorliebe förderte sie encyklopädische und lexikalische Werke. Dann kam die ehrenwerthe Handlung unter

2) Das eben angezogene „Ehrengedächtniß" sagt von ihr, daß sie „sowohl in als außerhalb Deutschland bei allen Gelehrten und anderen Liebhabern nützlicher und curiöser Wissenschaften in die größte Hochachtung gekommen und von denselben mit ihrer Correspondenz beehret worden. Wie denn auch dieses billig zu rühmen ist, daß er, ungeachtet derer fast stets anhaltender Krankheiten, dennoch seine Handels-Verrichtungen mit großer Klugheit dirigiret, die nützlichsten Bücher selbst mit angegeben, die Nettigkeit der Schriften in Flor gebracht und keine Kosten gesparet, was zur Accuratesse und Zierlichkeit eines gedruckten Buches erfordert werden kann, daher es auch geschehen, daß seine Verlags-Bücher meistens viele Liebhaber und guten Abgang gefunden, wie hiervon die verschiedenen Auflagen genugsames Zeugniß geben können." Bei Roth-Scholtz a. a. O. S. 172 fg.

3) Nach der Sitte der damaligen Zeit läuft das hier benutzte „Ehrengedächtniß" in eine lange Reihe von Gedichten und Grabschriften aus, welche seine Verdienste zu preisen bemüht waren. Die lange Grabschrift von Christian Schöttgen (damals noch Rector der Schulen zu Frankfurt a. d. O.) beginnt also:

Hier liegt ein Mann, der kein Lehrer war,
Und doch Vielen zur Gelehrsamkeit geholfen;
Der kein Gottes-Gelehrter war,
Und doch Vielen den Weg zum Himmel angewiesen;
Der die Rechte nicht gelernet,
Und doch Manchem zu seinem Rechte verholfen;
Der sich der Medicin nicht ergeben,
Und doch viel Kranke zurechte bringen helfen;
Der nun allbereit todt ist,
Und doch viel lebendige Menschen zu Schülern haben wird.

Siehe Roth-Scholtz a. a. O. S. 175. 4) Ebendas. S. 182 fg. 5) Ebendas. S. 179.

ihrer alten Firma in den Besitz von Wilh. Heinsius, dessen Name durch das von ihm in Anschluß an Georgi begründete „Bücherlexikon" in der Buchhändlerwelt auf alle Zukunft hinein feststeht.

Im J. 1805 kam Karl Friedrich Enoch Richter in den Besitz der Gleditsch'schen Buchhandlung. Er war es, der den Plan zu der „Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste" entwarf, die unstreitig als das umfangreichste Nationalwerk der neueren teutschen Literatur zu bezeichnen ist. Jahre lang war er angelegentlichst damit beschäftigt, die mit diesem großartigen Unternehmen verknüpften Schwierigkeiten zu besiegen, den Anfang desselben zu beschleunigen und seinen ungestörten Fortgang zu sichern. Bei dem weiten Umfange des beabsichtigten Werkes war es zur schnelleren Förderung des Ganzen und zur zweckmäßigen Bearbeitung des Einzelnen nöthig, die meisten Fächer der Wissenschaften und Künste nicht nur nach ihren Hauptzweigen, sondern auch nöthigenfalls nach einzelnen vorzüglichen Gegenständen unter viele Gelehrte so zu vertheilen, daß jeder nur übernähme, was er zu bearbeiten Neigung und Muße hätte, sodaß er seine Beiträge mit Namensunterschrift zu verbürgen kein Bedenken tragen dürfte. Durch eine als Handschrift gedruckte vorläufige Ankündigung vom Februar 1815 suchte Richter die vorzüglichsten Schriftsteller in den einzelnen betreffenden Fächern für die Förderung seines Werkes zu gewinnen, mit so gutem Erfolge, daß bereits zu Anfang des Jahres 1816 eine „Nähere Nachricht an die Herren Mitarbeiter der neuen Encyklopädie aller Wissenschaften und Künste," abermals als Handschrift, vertheilt werden konnte. Endlich trat im März 1817, als Ankündigung des dem Publicum zu übergebenden Werkes ein ausführlicheres „Probeheft" hervor [6]). Nach ausführlicher Entwickelung des Planes der ganzen Unternehmung enthält die erste Beilage das Verzeichniß der Mitarbeiter und eine systematische Uebersicht ihrer für die einzelnen Theile der Wissenschaften zugesagten Beiträge. Die zweite Beilage umschließt eine lange Reihe — nahe an anderthalbhundert — von längeren und kürzeren Artikeln aus fast allen Theilen der Wissenschaften und Künste, um den Maßstab des Ganzen und die Art der Bearbeitung zu zeigen. Noch im J. 1817 erschien der erste Band. Doch hatte Enoch Richter seine Kräfte überschätzt, sah sich genöthigt, im J. 1830 zu liquidiren und siedelte nach Hamburg über, wo er unter eigenem Namen ein neues Geschäft etablirte, aber bereits am 15. Oct. 1831 starb.

Aus seinem sich zersplitternden Verlage, der noch immer unter der alten von Joh. Fr. Gleditsch fortgeführten Firma debitirt worden war, ging nebst anderen Werken auch die Ersch-Gruber'sche Encyklopädie in den Besitz und Verlag von F. A. Brockhaus über und ward von da ab unter mehren Redactoren in drei verschiedenen Sectionen mit großer Energie fortgesetzt, sodaß sie jetzt bereits 125 Bände umschließt. (Dr. *J. E. Volbeding.*)

GLEDITSCH (Johann Gottlieb), am 5. Febr. 1714 in Leipzig geboren, studirte daselbst Medicin, wandte sich aber frühzeitig mit besonderer Liebe der Botanik zu. Er studirte weiterhin auch noch in Berlin und wurde 1740 Physicus in Lebus. Ein Schriftchen von Siegesbeck, worin dieser gegen die Linné'sche Lehre vom Geschlechte der Pflanzen auftrat, ward ihm Veranlassung, sich nicht nur als Botaniker, sondern auch als Anhänger Linné's der Welt bekannt zu machen. Lebus vertauschte er übrigens bald mit Frankfurt a. d. O., wo er 1742 die Doctorwürde erlangte und Vorlesungen über Physiologie, Botanik und Materia medica zu halten begann. Als Professor am Collegium medico-chirurgicum siedelte er dann nach Berlin über. Einen sehr vortheilhaften Ruf nach Petersburg lehnte Gleditsch ab. Er wurde in Berlin Director des botanischen Gartens und ein sehr thätiges Mitglied der Akademie. Auf Friedrich's des Großen ausdrückliches Verlangen hielt er zuerst forstwissenschaftliche Vorlesungen. Als Lehrer und Schriftsteller wirkte er bis zu seinem am 5. Oct. 1786 erfolgten Tode. Clayton hat eine baumartige Leguminose als Gleditschia benannt. Seine zahlreichen Schriften sind: Catalogus plantarum tam rariorum quam vulgarium, quae in horto domini de Ziethen Trebnizii coluntur et in vicinis locis sponte nascuntur. (Lips. 1736.) Consideratio epicriseos Siegesbeckianae in Linnei systema plantarum sexuale et methodum botanicam huic superstructam. (Berol. 1740.) Diss. de methodo botanica dubio et fallaci virtutum in plantis indice. (Francof. 1742.) De fuco subgloboso sessili et molli, in Marchia electorali Viadrina et ejus viciniis reperiundo. (Berol. 1744.) Methodus fungorum exhibens genera, species et varietates, cum characteribus, differentia specifica, synonymis, solo, loco et observationibus. (Berol. 1753.) Geschichte der Heuschrecken. (Nürnberg 1753.) Von der Vertilgung der Zugheuschrecken und den eigentlichen Hilfsmitteln, die sich auf eine richtige Erkenntniß dieser Thiere gründen. (Berlin 1754.) Anweisung zum Receptschreiben. (Berlin 1757. Ebendas. 1761.) Systema plantarum a staminum situ, secundum classes, ordines et genera cum characteribus essentialibus. (Berol. 1764.) (Gleditsch will die Phanerogamen nach der Stellung der Staubgefäße in die vier Hauptclassen der Thalamostemones, Calycostemones, Petalostemones und Stylostemones abtheilen, je nachdem dieselben nämlich auf dem Fruchtboden, auf dem Kelche, auf der Corolle oder auf dem Pistille stehen.) Vermischte Abhandlungen aus der Naturlehre, Oekonomie und Arzneiwissenschaft. 3 Bde. (Halle 1765—1767.) Anleitung zu einer vernünftigen Erkenntniß der rohen Arzneimittel. (Berlin 1768.) Vermischte Bemerkungen aus der Arzneiwissenschaft, Kräuterlehre und Oekonomie. 1. Th. 1768. Ueber die Beschaffenheit des Bienenstandes in der Mark

6) Es führt den Titel: „Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von J. S. Ersch und J. G. Gruber, Proff. zu Halle. Mit Kupfern. Probe-Heft, nebst dem Plane des Werks und Verzeichnissen der Mitarbeiter. (Leipzig, J. F. Gleditsch. 1817.) VI, 10 u. 100 S. gr. 4. mit 3 Kupfertafeln."

Brandenburg. 1769. Alphabetisches Verzeichniß der gewöhnlichsten Arzneigewächse, ihrer Theile und rohen Producte. (Berlin 1769.) Pflanzenverzeichniß zum Nutzen und Vergnügen der Lust- und Baumgärtner u. s. w. (Berlin 1773.) Systematische Einleitung in die neuere, aus ihren eigenthümlichen physikalisch-ökonomischen Gründen hergeleitete Forstwissenschaft. 3 Thle. (Berlin 1774 und 1775.) Vollständige theoretisch-praktische Geschichte aller in der Arznei, Haushaltung u. s. w. nützlich befundenen Pflanzen. (Berlin 1777.) Einleitung in die Wissenschaft der rohen und einfachen Arzneimittel. 3 Bde. (Berlin 1778—1787.) Physikalisch-ökonomische Betrachtung über den Heideboden in der Mark Brandenburg u. s. w. (Berlin 1782.) Naturgeschichte der vorzüglichsten nutzbaren einheimischen Pflanzen. (Elbing 1786.)

Nach des Verfassers Tode wurden noch herausgegeben: Abhandlung über eine seltene Art des Knochenbruchs bei dem Rindvieh und über das norwegische Beinbruchgras (von Gerhard). (Berlin 1787.) Vier Abhandlungen, das praktische Forstwesen betreffend (von Gerhard). (Berlin 1788.) Botanica medica oder Lehre von den vorzüglich wirksamen einheimischen Arzneigewächsen (von Lüders). 2 Bde. (Berlin 1788. 1789.) Vermischte ökonomische und botanische Abhandlungen (von Gerhard). 3 Bde. (Berlin 1789.)

Gleditsch hat ferner eine neue Auflage von Linné's Philosophia botanica besorgt, und zahlreiche Abhandlungen in den Beschäftigungen naturforschender Freunde und in den Schriften der berliner Akademie der Wissenschaften niedergelegt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLEDITSCHIA. Diesen Namen wandte Linné zum Andenken an Joh. Gottlieb Gleditsch, zuletzt Aufseher des botanischen Gartens zu Berlin, zur Bezeichnung einer zu der natürlichen Familie der Papilionaceen gehörigen Pflanzengattung an, welche sich durch folgende Merkmale auszeichnet: Die Blüthen sind zweigeschlechtlich oder durch Fehlschlagen vielehig. Die 3—5 gleich großen Kelchblätter sind am Grunde in ein Näpfchen verwachsen. Die ungleichen, bisweilen verwachsenen Kronblätter sind über dem Kelchgrunde eingefügt und wechseln mit den Kelchzipfeln ab. Dieselbe Einfügung haben auch die Staubgefäße, welche wie die Kronblätter mit den Kelchzipfeln in gleicher Anzahl vorhanden sind und mit ersteren abwechseln; die Träger sind fadenförmig, frei. Der sitzende Fruchtknoten ist zwei- bis vieleiig. Der Griffel ist sehr kurz, die Narbe oberwärts weichhaarig. Die Hülse ist in Folge der breiartigen Ausfüllungen zwischen den Samen bald mehrfächerig, bald einfächerig, trocken, ein- bis vielsamig. Die Samen sind zusammengedrückt, eiweißlos. Der Samenkeim ist gerade, die Keimblätter sind fleischig, das Würzelchen ist hervortretend, das Federchen deutlich.

Zu dieser Gattung gehören Bäume, welche in Nordamerika und im mittleren Asien einheimisch sind mit außerhalb der Blattachseln stehenden, sehr oft in ästige Dornen umgewandelten Zweigen, abgebrochen-gefiederten oder doppelt gefiederten oder bisweilen in Folge der verwachsenen Blättchen fast einfachen Blättern und mit grünlichen, in Aehren stehenden Blüthen.

Folgende Arten sind hierher zu bringen:

1) Gled. triancanthos *Linné* mit starken, nur am Grunde zusammengedrückten, übrigens cylindrisch-kegelförmigen, einfachen oder dreitheiligen Dornen, linealisch-länglichen Blättchen und zusammengedrückt-flachen, etwas gewundenen vielsamigen Hülsen, welche zehn und mehrmal länger als breit sind.

Die Heimath dieser Art ist Virginien und Carolina.

2) Gled. brachycarpa *Pursh* mit kurzen, dicken, meist zu drei stehenden Dornen, länglichen, stumpfen Blättchen und länglichen kurzen Hülsen.

Das Vaterland dieser Art ist gleichfalls Nordamerika.

3) Gled. monosperma *Walter* mit zerstreuten, schlanken, fast dreispaltigen Dornen, eiförmig-länglichen spitzen Blättchen und flach-zusammengedrückten, fast rundlichen einsamigen Hülsen.

Sie wächst in feuchten Wäldern von Carolina, Florida und Illinois.

4) Gled. sinensis *Lamarck* mit starken kegelförmigen, an den Aesten einfachen oder verzweigten, an den Stengeln büschelförmigen, ästigen Dornen, eiförmig-elliptischen stumpfen Blättchen und zusammengedrückten langen Hülsen.

Die Heimath dieser Art ist China. Zu ihr gehört Gled. horrida *Willdenow.*

5) Gled. macracantha *Desfontaines* mit zahlreichen starken, ästigen, kegelförmigen Dornen, lanzettlichen, etwas starren, gekerbt-gesägten Blättchen und langen dicken, im Innern mit einer breiartigen Masse ausgefüllten Hülsen.

Das Vaterland dieser Art ist unbekannt.

6) Gled. ferox *Desfontaines* mit starken, sehr zusammengedrückten, dreitheiligen Dornen und lanzettlichen spitzen Blättchen; Hülsen unbekannt.

Die Heimath dieser Art ist gleichfalls nicht bekannt.

7) Gled. caspica *Desfontaines* mit schlanken, dreitheiligen, zusammengedrückten Dornen und elliptisch-lanzettlichen stumpfen Blättchen.

Sie wächst am kaspischen Meere.

8) Gled. indica *Persoon* mit schlanken, kegelförmig-pfriemlichen, einfachen oder ästigen Dornen und elliptisch-länglichen, etwas spitzen Blättchen.

Diese Art wächst in Bengalen.

9) Gled. heterophylla *Bunge* mit schlanken, kegelförmigen, ästigen Dornen, doppelt-gefiederten, 6—10-paarigen Blättern, elliptisch-länglichen, ganzrandigen, etwas spitzen Blättchen und kurzen dicken, gestielten, 1—3samigen Hülsen.

Die Heimath dieser Art ist das nördliche China. (*Garcke.*)

GLEICH in mathematischer Bedeutung heißen zwei Dinge A und B alsdann, wenn sie in Ansehung ihrer Größe nicht von einander verschieden sind, während sie in Ansehung ihrer Form sein können, wie sie wollen. So kann z. B. ein Dreieck einem Vierecke, eine ganze Zahl einem Bruche rc. gleich sein. Hierin unterscheidet

sich die Gleichheit wesentlich von der Congruenz (s. den Art. Congruent). Eine besondere Art der Gleichheit, welche in der Stereometrie oft vorkommt, ist die symmetrische Gleichheit, welche von Manchen mit der Congruenz verwechselt wird, aber sehr mit Unrecht. Symmetrisch gleich sind z. B. die beiden sphärischen Dreiecke, worin ein gleichschenkeliges sphärisches Dreieck zerfällt, wenn man durch dessen Spitze und die Mitte seiner Grundlinie einen größten Kugelkreis legt (vergl. den Art. Symmetrisch). Aus der Erklärung der Gleichheit folgen unmittelbar die beiden Axiome: 1) Von zwei gleichen Größen kann man, wo es blos auf die Größe ankommt, die eine statt der anderen setzen. 2) Zwei Größen A und B, welche jede für sich einer dritten C gleich sind, sind einander gleich. Das jetzt allgemein übliche Zeichen der Gleichheit sind zwei über einander gezogene parallele Striche, daher heißt vorstehendes Axiom in Zeichen ausgedrückt: Ist $A = C$ und $B = C$, so ist $A = B$. Dieses Zeichen hat zuerst der um die Mitte des 16. Jahrh. in England blühende Mathematiker Robert Recorde eingeführt. Es wurde aber erst viel später allgemein; noch Descartes gebraucht ein anderes Zeichen, nämlich $\propto$. (*Gartz.*)

GLEICH (Johann Andreas), geb. am 10. Sept. 1666 zu Gera im Voigtlande, wo sein Vater Andreas Gleich Chordirector war, widmete sich dem Studium der Theologie auf der Universität Wittenberg, die er in seinem 20. Jahre (1686) bezog. Bereits im folgenden Jahre erlangte er dort die Magisterwürde. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er 1690 Diakonus zu Torgau. Seinem Kanzelrednertalente verdankte er 1696 die Stelle eines Hofpredigers in Dresden. Noch in dem genannten Jahre begleitete er den Kurfürsten von Sachsen, August den Starken, als Reiseprediger auf dem Feldzuge nach Ungarn. Im J. 1722 ward er zum wirklichen Kirchen- und Consistorialrath ernannt. Von der theologischen Facultät zu Wittenberg empfing er 1724 den Doctorgrad. Er starb zu Dresden am 1. Aug. 1734 im 68. Lebensjahre. Mit unermüdeter Berufstreue hatte er noch in höherem Alter, als seine Kräfte schwanden, sein geistliches Amt verwaltet. Auf der Kanzel empfahl er sich besonders durch seine Rednergabe. In zahlreichen Predigten, die größtentheils gedruckt wurden, erklärte er einzelne Bücher des neuen Testaments, so den Brief an die Galater in 29 Predigten, an die Philipper in 38, an die Epheser in 43 Homilien. Auch das Vaterunser erklärte er in 15 Predigten. Erwähnung verdienen unter seinen übrigen Schriften besonders seine Annales ecclesiastici oder gründliche Nachrichten von der Reformationshistorie kursächsisch-albertinischer Linie. Seine gründliche Gelehrsamkeit und die Gewandtheit im lateinischen Style zeigte er in mehren Dissertationen: De idolo pontificio destructo seu magno Christophoro; De baptismate Johannis; De philosophia ionica; De eucharistia moribundis et mortuis olim data u. a. m. Auf seinem moralischen Charakter haftete kein Flecken. Den hohen Begriff, den er von der Würde des Menschen hatte, zeigten unter andern die von ihm herausgegebenen „Gottseligen Gedanken, wie man sich das Fluchen abgewöhnen könne"*). (*Heinrich Döring.*)

GLEICHARTIG nennt man Dinge, an denen man sich blos diejenigen Merkmale vorstellt, worin sie mit einander übereinstimmen. So sind z. B. alle Raumgrößen gleichartig, sofern man sich an ihnen Nichts weiter vorstellt, als daß sie einen Raum erfüllen. Fügt man das Merkmal hinzu, daß alle Theile einer solchen Größe in einerlei Ebene liegen sollen, so scheidet man damit alle diejenigen Raumgrößen aus, denen dies Merkmal nicht zukommt, und hat nun blos noch die der Epipedometrie anheim fallenden Raumgrößen als gleichartig übrig. Unter diesen kann man dann wieder die nicht geradlinigen Figuren ausscheiden ꝛc. Nur gleichartige Dinge lassen sich zusammen zählen, welches geschieht, wenn man eines dieser Dinge als Einheit annimmt und dann die Gesammtheit derselben als Vielfaches dieser Einheit ausdrückt. Z. B. Eichen, Tannen, Nußbäume sind, wenn man sie blos als Bäume betrachtet, gleichartig, und darum sind 3 Eichen + 2 Tannen + 4 Nußbäume = 9 Bäume. (*Gartz.*)

GLEICHEN. Die Grafen, Freiherren und Herren von Gleichen (Gliben, Glich, Glychen u. s. w.). Die Localitäten dieses Namens.

I. Vorläufiges über den Namen Gleichen.

Unter dem gegenwärtig in der Schriftsprache allgemein üblichen Namen Gleichen, welcher, wie wir im Verlaufe des Artikels sehen werden, früher auch die Formen Glichen, Glich, Glychen, Glico u. s. w. hatte, treffen wir in der teutschen Geschichte und Topographie einestheils adelige Geschlechter, anderntheils deren Besitzungen und im Besonderen Schlösser, wol auch Localitäten, welche mit ihnen nicht in Verbindung stehen. Unter allen diesen Geschlechtern ragen die ehemals in Thüringen und auf dem Eichsfelde begütert gewesenen Grafen hervor. Von ihnen zu unterscheiden sind die Mannen (Burgmannen, Amtleute, ministeriales) von Gleichen, sowie die jetzt noch existirender Freiherren von Gleichen-Rußwurm, Gleichen-Uslar u. s. w. Wir haben es hier zwar in Kürze auch mit diesen zu thun, vorzugsweise aber werden uns die Grafen von Gleichen mit ihrer Geschichte, ihren Grafschaften (Gleichen u. s. w.), Schlössern (Gleichen in Thüringen, Gleichenstein auf dem Eichsfelde u. s. w.) beschäftigen (und dürfen wir auch die Burgen Mühlberg und Wachsenburg in Thüringen nicht übergehen, da sie in Verbindung mit dem von Alters her als „Gleichen" bekannten Schlosse bei Erfurt seit länger als einem halben Jahrhundert den Namen der „drei Gleichen" oder kurz der „Gleichen" führen). Außerdem gehören hierher die zwei Bergschlösser Gleichen bei Göttingen, und das um so mehr, als man sie in Verbindung mit den Grafen von Gleichen gebracht hat. Unter allen Ereignissen in der Geschichte der Grafen

*) Siehe außer den von Gleich herausgegebenen Annal. ecclesiast. Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 1021 fg.

von Gleichen wird neben dem bei ihrem Aussterben geführten Erbfolgestreite die merkwürdige, wenn auch höchst wahrscheinlich unhistorische, gräflich Gleichen'sche Bigamie die ausführlichste Darstellung in Anspruch nehmen.

II. Unsichere Geschichte der Grafen von Gleichen bis zu ihrem beglaubigten Auftreten im Jahre 1162.

Die Grafen von Gleichen, als deren Wappen frühzeitig ein aufrechtstehender Löwe, später in weißer Farbe auf blauem Grunde, erscheint, haben das bei den ältern Historikern fast unvermeidliche Geschick gehabt, ihren Ursprung in die möglichst frühesten Zeiten zurückverlegt und die ersten Wurzeln ihres Stammbaumes an zufällige Namensähnlichkeiten angeknüpft zu sehen. Einige conjecturiren, daß der Name dieser Herren, welche in ihrer beglaubigten Geschichte mit vielem Unglücke zu kämpfen gehabt haben, von dem Worte Glück abzuleiten sei; andere leiten ihren Namen daher, weil sie Eigenschaften, z. B. der Tapferkeit, ohne Gleichen besessen hätten, wobei die Sage nur wiederum in die Geschichte und deren ironischen Beweis umschlägt, daß sie in der That lange Zeit ohne ein Schloß oder eine Grafschaft Gleichen gewesen sind. Freilich bringt man sie für die ältesten Zeiten nicht blos mit dem nachmaligen Schlosse Gleichen oder den drei Schlössern Gleichen bei Erfurt, sondern auch mit den zwei Gleichen bei Göttingen in Verbindung; aber dieser letztere Zusammenhang ist ganz unerwiesen. So berichtet 1588 der damalige Gleichen'sche Hofprediger zu Tonna Michael Sachs in einem von Sagittarius benutzten Manuscript, er habe in einer geschriebenen erfurtischen Chronik [1]) gelesen: „Die Grafen von Gleichen wohneten im Lande zu Sachsen, bei Göttingen, und hießen derhalben die von Gleichen, daß ihre Schlösser gleichhoch auf einem Berge gelegen" [2]). Hieron. Henninges [3]) geht sogar bis auf die Römer zurück und erzählt: „Illustrium et Generosissimorum horum comitum familiam multo antiquiorem esse, quam ut a Wittekindo comite primum inchoetur, Annales Stolbergici et Gleichiani (welche er aber nicht näher bezeichnet) ostendunt. In his enim nominatur Ernestus quidam Nobilis Romanus, qui postquam cum fratre suo deserta Italia propter civilia bella circa annum 455 in Saxoniam se contulit, prope Göttingam duas arces, quarum unam nostris temporibus Nobiles in Mittelstein possident, in montibus aequalis altitudinis aedificavit et Gleichen (unde horum comitum appellationem ortam volunt) nominavit." Er fährt dann fort: „Eorum posteri pulsi a Saxonibus in Thuringiam concesserunt, ibique circa Mühlbergam et Wachsenburgum aliam arcem ejusdem nominis in monte sitam exstruxerunt, quam in hodiernum diem Comites a Gleichen tenent." Es ist wol nur eine Uebersetzung dieser Worte, wenn Konrad Stolle in seiner geschriebenen erfurtischen Chronik auf Blatt 18 referirt: „Item dy Graffen von Glichen in Sachsen by Göttingen. Und da sy danne mit den Döringen von den Sachsen vortreben worden, do buweten sy das Slos Glichen by Mölborgk gelegen, und behilden ören alden Namen, und hißen das Slos Glichen." Dasselbe behauptet Laurent. Peckenstein [4]), welcher sich dafür auf Peucer und Reineccius beruft.

Die unweit des thüringischen Schlosses Gleichen belegene kleine Stadt Ohrdruf, wo sich nachweisbar Kaiser Otto II. wiederholt aufhielt, finden wir zwar frühzeitig als eine Besitzung der Grafen von Gleichen, aber es ist ganz unerwiesen, daß dieselben bereits im 8. Jahrh. in ihrem oder des dasigen Klosters Besitz gewesen sind. In den Acta Sanctorum [5]) steht die Nachricht: „A Bonifacio monasterium ..... constructum est in loco, qui dicitur Ordrop," und Mabillon [6]) erzählt beim Jahre 724, daß dieser Ort von Hugo senior zur Anlage eines Klosters abgetreten worden sei; aber Nichts beweist, daß dieser Hugo ein Graf von Gleichen gewesen, wozu noch kommt, daß dieser Name bei den Gleichen'schen Grafen in ihrer sichern Geschichte ungebräuchlich ist. Nicht besser begründet ist eine von Hellbach [7]) erwähnte Sage, nach welcher die drei thüringischen Bergfesten Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg im 8. Jahrh. durch die Herren von Roßdorf erbaut worden sein sollen, desgleichen eine schon von Sagittarius [8]) als Fiction erwiesene Nachricht bei Goldast [9]), welcher ein Diplom Karl's des Großen mittheilt, worin gesagt wird, dieser Kaiser habe 746 einem Ritter Ludwig und seinen Erben, Karl und Ludwig, ein 20 Meilen langes und 10 Meilen breites Stück Land in Thüringen mit den Städten Gleichou und Alschk geschenkt. Nach Peckenstein [10]) ist dieses Document in den Trümmern des Schlosses Querfurt gefunden worden; allein abgesehen von allen andern Gründen, war Kaiser Karl damals noch ein schenkungsunfähiges, unmündiges Kind.

Auf ebenso schwachen Füßen steht indessen auch das, was Jovius und Sagittarius über die älteste Genealogie und Geschichte der Grafen als historisch anführen. Jovius [11]) verwirft zwar die von Einigen statuirte gothische Herkunft derselben, hält sie aber für echte Sachsen, und glaubt, daß sie die Gleichen bei Göttingen erbaut haben. Sie stammen nach ihm, freilich ohne Beweisführung, von dem Manne her, welchen man bekanntlich zum Ahn so vieler Geschlechter nachträglich gemacht hat, von Wittekind, und wegen der Aehnlichkeit der Wappen interpolirt er in ihre zu ihm aufsteigende Linie die Herren von Eberstein, deren Name ja auch per syncopen zu Erwin werden kann, einem in der Gleichen'schen Ge-

1) Eigenthümlicher Weise zeichnet sich Erfurt vor vielen andern teutschen Städten durch eine enorme Zahl solcher Chroniken aus. 2) Sagittarius, Historia der Grafschaft Gleichen. 1732. S. 3. 3) In seinem Theatrum Genealog. P. II. p. 322, bei Sagittarius S. 4.

4) In seinem Theatrum Saxonicum, bei Sagittarius S. 4. 5) T. III. Junius p. 47 unter Willibald. 6) Annales Benedictini. T. II. p. 71. 7) Nachrichten von den thüringischen Bergschlössern Gleichen u. s. w. 1802. S. 6. 8) Gleichen S. 8 fg. 9) Constitutiones Imperiales. 10) Gleichische Chronik, 1607. 1608. 1631. 11) Handschriftliche Gleichische Chronik, nach dem von Hellbach benutzten Exemplare.

schichte oft vorkommenden Namen. Oder auch: die Eberstein sollen ein Nebenzweig der Gleichen sein. Eine ähnliche Combination ist es, wenn Jovius sich der Muthmaßung hingibt, daß die Stadt Erfurt, mit deren Voigtei er die Grafen von Gleichen schon zur Zeit Karl's des Großen begnadigt werden läßt, ursprünglich Erwinsfurt, dann Erpesfurt geheißen habe. Sagittarius [12]) verwirft zwar die Angabe, daß die Urahnen der Grafen Gothen gewesen und aus Scandinavien nach Niedersachsen gekommen seien, als ganz unerwiesen, läßt sie aber die Schlösser Gleichen bei Göttingen bewohnen, dort ihre Herrschaft besitzen und von hier noch vor Karl's des Großen Zeiten nach Thüringen wandern oder vertrieben werden, wenigstens wahrscheinlicher Weise. Es ist zwar historisch, daß die Sachsen mehre Einfälle in der Richtung nach Thüringen gemacht haben, z. B. 778, 803, 882 und 883, allein wir besitzen so wenig ein einigermaßen glaubhaftes Document darüber, daß dies die Herkunft der Grafen von Gleichen sei, als nicht einmal der Name derselben aus jener Zeit documentarisch erwähnt wird. Nach Hellbach (Adelslexikon, Ilmenau 1825, S. 432) scheinen die Grafen von Gleichen mit den Grafen von Käfernburg und denen von Schwarzburg einerlei Ursprung zu haben.

Wenn eine Localität als ihr erster Ausgangspunkt oder nachweisbar erster Aufenthaltsort feststeht, so ist dies Tonna (Gräfentonna) zwischen Langensalza und Erfurt, sowie es erwiesen ist, daß sie früher Grafen von Tonna geheißen haben. Nach Hellbach kommt Tonna (vielleicht von Thon und aha = Wasser) in der Geschichte schon 874 vor, jedoch ohne daß ein Besitzer genannt wird, und hatten die Besitzer diese Herrschaft von der Abtei Fulda zur Lehen bekommen. Die Confirmation Kaiser Otto's II. vom 22. Oct. 973 für einen die thüringischen Ortschaften Tonna, Walschleben u. s. w. betreffenden Tausch zwischen den Kirchen von Magdeburg und Fulda befindet sich in mehren Geschichtswerken [13]), jedoch ohne daß Herren oder Grafen von Tonna erwähnt werden. G. Rüxner's Turnierbuch führt aus dem 10. Jahrh. mehre Grafen von Gleichen an, z. B. Ludwig, welcher 938 einem Turniere zu Magdeburg und 942 zu Rothenburg beigewohnt haben soll, ferner einen Sigmund Burggrafen zu Gleichen auf einem Turniere des Jahres 968 zu Merseburg und einen Erweis (Erwein?) Grafen von Gleichen; allein schon Sagittarius erkannte den zum Theil zweifelhaften, zum Theil gradezu erdichteten Inhalt des Rüxner'schen Buches [14]).

Jovius findet den ersten Grafen von Gleichen im J. 968, und zwar unter dem Namen Erwin, woran jedoch Sagittarius [15]) zweifelt; denn ihm ist es nur ein on dit: daß dieser Erwin — das Wort bedeute vielleicht Ehrenfein — damals gelebt, daß er einen Sohn gehabt mit Namen Busso oder Biso, daß dieser ein guter Freund von Ludwig dem Bärtigen, Herrn und Grafen in Thüringen, gewesen; daß er diesem 1036 etliche Liegenschaften und Gehöfte bei resp. in Reinhardsbrunn verkauft, ein Kauf, welcher 1039 durch Kaiser Konrad II. und 1047 durch Kaiser Heinrich III. bestätigt worden; daß er 1042 dem großen Gastmahle beigewohnt, welches Graf Ludwig der Bärtige von Thüringen gegeben, als er die renovirte Kirche zu Altenberge eingeweihet. Doch geht Sagittarius aus dem on dit in die Geschichte über und behauptet (S. 33), daß man Grafen von Gleichen im 11. Jahrh. nachweisen könne. Nach Galletti (in seinem Erstlingswerke, Gesch. der Herrsch. Tonna) gehörte Tonna schon 1110 den Grafen von Gleichen, und ist ihnen muthmaßlich schon im 11. Jahrh. von Fulda übergeben worden. Wolf [16]) negirt überhaupt, daß ein Busso damals gelebt habe, während der Anonymus de Landgraviis Thur. bei dem Jahre 1030 einen Biso als Grafen von Gleichen hat, jedoch ohne Beweise. Dagegen erscheint nach Hellbach zufolge eines Documents bei Schannat [17]) ein Sohn Busso's oder Biso's, nämlich Erwin II. (nach Galletti: Erwin I.), mit seinem Sohne, welcher wahrscheinlich Erwin III. sei, in dem mainzischen Schutzbriefe von 1104 als Zeuge, jedoch nicht unter dem Namen eines Grafen von Gleichen, da Hellbach nachweist, daß Herren resp. Grafen von Gleichen sich erst seit 1162 finden. Auch Sagittarius sagt [18]) nur, daß Graf Busso von Gleichen einen Sohn mit Namen Erwin II. gehabt haben soll, dessen drei Söhne Bardo, Volrad und Erwin III. gewesen sein sollen, daß Busso oder Erwin II. dem Petersfloster in Erfurt 1050 sechs Hufen zu Andisleben und zwölf zu Walschleben geschenkt haben soll, was Hellbach [19]) als ein aus Jovius und Sagittarius entnommenes Factum erzählt. Nach einer Chronik des um 1430 schreibenden Mönchs Rohte hat ein gewisser Ludwig um 1038 Aldinberc und Reginhereshrunn (Altenberga und Reinhardsbrunn) von Günther von Käfernburg und Biso von Gleichen gekauft.

Das Schloß Gleichen (die wandersleber Gleiche) in Thüringen findet sich 1087 oder 1088 oder 1089 oder 1090 zum ersten Male urkundlich erwähnt, und zwar in einem Kampfe des Kaisers Heinrich IV. mit dem Markgrafen Ekbert II. (Echbert, Eggebert, Eckebert) von Meißen, welchen Einige auch zum damaligen Markgrafen (?) von Thüringen machen. Es erzählt nämlich der Abt Dodechinus [20]): „Anno 1089 Henricus Rex memor injuriae, quam sibi Eggebertus anno praeterito, Marchio apud Marseburg, fecerat, Marchiam orientalem ei auferens, Henrico cuidam contulerat: congregato exercitu quamplurimo, Glico castrum ejus valde munitum, quod est in Thuringia juxta

12) Gleichen S. 2 fg. 13) Z. B. in Traditiones Fuldenses p. 11. 588; *Leuckfeld*, Antiq. Alstet. p. 237; *Feller*, Monum. ined. p. 13; *Lünig*, Spicil. eccles. I. Fortsetz. Anh. p. 23. Fortsetz. III. p. 941; Frank, Mansfeld. Historie S. 27. — Einige muthmaßen, daß Tonna durch Kaiser Heinrich den Finkler befestigt, dann durch Otto I. an das Stift Magdeburg gekommen sei. 14) Gleichen S. 34. 35. 15) Ebenda S. 35.

16) Politische Geschichte des Eichsfeldes. 1792. I. S. 145. 17) Vindemia literaria. 1723. 24. II. S. 112. 18) Gleichen S. 36. 19) Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen. 1805. I. S. 99. 20) In seinen Zusätzen zu der Chronik des Marianus Scotus, bei Sagittarius, Gleichen S. 36.

Erphesfort ad occidentem situm, in vigilia Assumptionis Mariae obsidione circumvallatur, et usque ad Nativitatem Domini obsidebat.“ Dieselbe Belagerung von Gleichen, welches auch oppidum Glico genannt wird, worunter jedoch das Schloß zu verstehen ist, berichtet ein erfurtischer Mönch in seinen Zusätzen zu der Chronik des Lambertus Schafnaburgensis (Hersfeldensis), desgleichen eine von Sagittarius [21]) eingesehene erfurtische Chronik, nur daß nach diesem Ekbert von Außen, nach Dodechinus aus dem Innern der Burg kommt, und den Kaiser in die Flucht schlägt. Auch Albertus Krantzius [22]) spricht von einem Kampfe zwischen Kaiser Heinrich und Markgraf Egbert, erwähnt aber Nichts von einem castrum oder oppidum Gleichen, ebenso Johannes Aventinus [23]), welcher Glicham urbem (d. i. Schloß oder Burg?) kennt und mehre Nebenumstände erzählt, z. B. daß der Markgraf von Außen zum Entsatze herbeigeeilt sei. Der Mönch Paulus Langius [24]) läßt ein oppidum Gegenstand des Kampfes sein, und der Jesuit Andreas Brunnerus [25]) hat Gleicha Ecberti arx, und läßt Heinrich dieses Schloß vom August bis Weihnachten 1089 belagern. Spätere Zusätze zu einem geschriebenen Exemplare des Martinus Polonus auf der Universitätsbibliothek zu Jena sprechen von einem „Glychin castrum“ und von einem „Eckibaldus Marchio.“ Ausführlicher, vielleicht mit eigenen Erfindungen, wird der Kampf, in welchem Heinrich den Kürzern zog, von Georg Fabricius [26]) und von Spangenberg [27]) beschrieben. Als Nebenumstand wird auch berichtet, daß bei dem Entscheidungskampfe (am Christabend) der im kaiserlichen Heere befindliche Erzbischof von Bremen gefangen worden sei. Die meisten Berichterstatter, namentlich Dodechinus, verlegen diese Belagerung in das Jahr 1089, Einige auch mit Angabe der Tage vom 14. Aug. bis zum 24. oder 25. Dec.; das Chronicon Stederburgense setzt sie in das Jahr 1090, wogegen aber streitet, daß Eckbert 1089 gestorben sein soll; und wenn er nicht in den sechs letzten Tagen dieses Jahres gestorben ist, so ist auch 1089 unrichtig. Nach andern Quellen fand die Affaire 1088 oder schon 1087 statt. Alle diese Quellen kennen als Herrn des Schlosses nur den Markgrafen, und wenn es einem Grafen von Gleichen oder einem andern Besitzer gehört hätte, der es etwa dem Markgrafen nur zeitweilig aufgelassen oder überlassen, so würde dieser Umstand sicherlich wenigstens einmal erwähnt sein, ein Beweis, daß es damals hier noch keine Grafen von Gleichen gab, man müßte denn alle jene Quellen als von einer, und zwar unrichtigen, abhängig betrachten. Wolf [28]), der sich auf Dodechinus und eine handschriftliche erfurtische Chronik beruft, gibt Schloß Gleichen im Jahre 1089 dem Markgrafen Eckbrecht als Eigenthum, läßt es im Anfange des 12. Jahrh. an die Pfalzgrafen bei Rhein übergehen, und von dem kinderlosen Pfalzgrafen Wilhelm nebst Mühlberg und andern Gütern 1132 geschenksweise an den Erzbischof Adelbert I. von Mainz, wobei er als Gewährsmann einen Annalista Saxon. ad a. 1132 c. III. p. 507 anführt, den er, wenn möglich, hätte nennen müssen, da hierauf bei den späteren Lehensstreitigkeiten zwischen Mainz und Sachsen sehr viel ankommt. Nach Krügelstein (Nachrichten von der Stadt Ohrdruf, S. 26) kann „Lichen“, wo mehre Schriftsteller 933 die Hunnen eine Niederlage erleiden lassen, Gleichen (welches nachweisbar öfter „Lichen“ genannt werde) aber auch Lechen gewesen sein. Für die Folgezeit schließt sich Krügelstein (S. 82. 83) zum Theil der Ansicht von Wolf an. Es sei nämlich 1067 Schloß Gleichen von Otto Grafen von Orlamünda und Markgrafen des nördlichen Thüringens bei dessen Tode an seine Tochter Oda gekommen, welche in kinderloser Ehe mit dem Markgrafen Ecbert gelebt habe, und dieser sei bald nach der Belagerung des Schlosses durch Heinrich IV. gestorben. Nach Oda's Tode seien nun die Schlösser Gleichen und Mühlberg an deren zuerst mit dem Grafen Adelbert von Ballenstädt und dann mit dem Pfalzgrafen Heinrich bei Rhein vermählte Schwester und von dieser an ihren 1113 verstorbenen Sohn Siegfried von Ballenstädt gefallen. Siegfried's Sohn, Pfalzgraf Wilhelm, welcher 1140 kinderlos gestorben, habe beide Schlösser dem Erzbischofe von Mainz zur Lehen aufgetragen und dieser die Grafen von Tonna damit belehnt, welche erst von jetzt an sich Grafen von Gleichen genannt. Andere nehmen an, das Schloß sei schon vor 1088 oder 1089 im Besitze dieser Grafen gewesen und in dieser Zeit durch sie dem Markgrafen Ecbert geöffnet worden, was jedoch in keiner Weise verbürgt ist.

Wenn vielleicht noch daran gezweifelt werden kann, daß die vorhin erwähnten Busso und Erwin II. (oder I.) zu den Vorfahren der Grafen von Gleichen gehören, so tritt dagegen als solcher mit Bestimmtheit Erwin III. (oder II.) auf, sodaß wir in ihm die erste unzweifelhafte Gestalt in dem gräflich Gleichen'schen Geschlecht vor uns haben. Sagittarius zählt ihn auch formell als Grafen von Gleichen; allein er war Herr oder Graf von Tonna, und wird auch urkundlich so genannt, wie dies Sagittarius selbst aus einem georgenthaler Klosterbuche referirt, wo er Erwinus comes de Tonna heißt. Dagegen behauptet Krügelstein, daß ein Erwin, welchen er von 1116 bis 1140 setzt, der also der Sohn des Mönch gewordenen sein müßte, sich Anfangs Graf von Tonna, dann aber Graf von Gleichen geschrieben habe. Er bezieht sich dabei auf Urkunden, nennt diese aber nicht. Er hat im J. 1110 unterm 26. Juli [29]) die Stiftungsurkunde, wodurch Landgraf Ludwig der Springer dem Kloster Reinhardsbrunn die Kirche oder das Kirchlehen zu Sangerhausen schenkte, in der St. Aegidienkapelle zu Erfurt als Zeuge mit unterschrieben. Ebenfalls als Zeuge war er zugegen, als Kaiser Heinrich V. 1114 das neu

21) Gleichen S. 37. 22) In seiner Saxonia Lib. V. cap. 13. 23) In seinen Annales Bojorum Lib. V. 24) In seinem Chronicon Citizense. 25) In seinen Annales Boici P. III. Lib. XI. 26) In seinen Origines Saxonicae Lib. III. p. 374. 375. 27) In seiner Mansfeldischen Chronik. 28) Geschichte des Eichsfeldes I. S. 145.

29) Die Daten geben wir, wie sie sich in den Urkunden finden, ohne Reduction auf den neuen Kalender.

errichtete Kloster Paulinzelle zum ersten Male privilegirte[30]), und 1116 ging er, ein betagter Mann, als Mönch in das Kloster Reinhardsbrunn, welches ihm bedeutende Schenkungen und Vermächtnisse zu danken hat. Er soll hier eine Zeit lang mit dem ebenfalls Mönch gewordenen Ludwig dem Springer zusammen gelebt haben. Der Tonna'sche Prediger Mich. Sachs notirt zwar in seinem Manuscript: „Anno 1116 hat zu Gleichen Hof gehalten Grav Erbin und ist endlich Münch worden im Closter Reinhardsborn"; allein keine einzige alte Urkunde bringt ihn mit Schloß Gleichen (weder dem thüringischen, noch dem eichsfeldischen, sofern man die gewagte Conjectur machen wollte, daß damals schon hier eine Burg dieses Namens gewesen sei) in Verbindung. Man weiß eben nur, daß er zu Tonna gewohnt hat[31]). Hellbach (Genealog. Tab. im Archiv II, 113 fg.) läßt ihn 1116 sterben. Nach Wolf[32]) ist es ausgemacht, daß Heilinburgis oder Helinburgis, welche das Kloster Volkenroda stiftete — die Urkunde hierüber datirt von 1130 — eine Tochter dieses Grafen Erwin gewesen ist, welcher noch eine andere Tochter, Beatrix, hatte[33]). Heilinburgis schenkte noch im J. 1130 dem Kloster das Pfarrlehen zu Bleicheroda, sowie (in demselben Jahre oder später) das Dorf Boethen[34]). Dieselbe Person ist gemeint, wenn Johann Ditmarus in dem Verzeichnisse der Aebte vom Kloster Altencamp im Erzstifte Cöln, welches Heinr. Eckstormius abgeschrieben hat[35]), eine clarissima Helinburgensis e Comitibus a Gleichen oriunda erwähnt, nur daß er sie in der Perspective der späteren Zeit zu einer Gleichen'schen Gräfin macht, während sie nach Obigem mit mehr Recht eine Tonna'sche Gräfin zu nennen ist. — Daß, wie Wolf berichtet, der Pfalzgraf bei Rhein Wilhelm 1132 Schloß Gleichen nebst Schloß Mühlberg dem Erzbischofe Adelbert von Mainz geschenkt haben soll, ist oben schon erwähnt; hier sei gegen diese Schenkung nach Hellbach[36]) nur angeführt, daß Mühlberg in und vor jenem Jahre seine eigenen Grafen oder Herren hatte (wovon weiter unten mehr gesagt werden soll). Kaum der Erwähnung werth ist die Behauptung bei Peckenstein, Melissantes u. A., daß Tonna 1408 an die Grafen von Gleichen gekommen sei.

Dem Grafen Erwin III. (oder II.) gibt Sagittarius[37]) die beiden Söhne Ernst II. (nach Galletti: Ernst I.) und Lamprecht I., und erwähnt dabei, daß ihm andere Schriftsteller außerdem einen dritten, aber zweifelhaften Sohn, Ernst I., zuschreiben, welchen sie zum eigentlichen ersten Grafen von Gleichen machen, ohne jedoch dafür urkundliche Beweise beizubringen. Von jenen beiden hat nach Sagittarius Ernst II. Tonna und Lamprecht I. Gleichen erhalten. Das letztere ist nicht erwiesen. Sagittarius sagt zwar, beide Brüder fänden sich in zwei Schenkungsurkunden Kaiser Lothar's II. aus den Jahren 1132 und 1134 und dann wieder 1114 (es muß heißen 1144) oder 1154 als Zeugen in einem Document, vermöge dessen derselbe Kaiser das vom Grafen Sizo zu Kefernburg gegründete Kloster Georgenthal bestätigt, ein Act, welcher zu Bamberg vollzogen ward; allein die Worte in dem letzteren Documente lauten blos: „Ernestus comes et frater ejus Lampertus," und weder ist jener als Graf von Tonna, noch dieser als Graf von Gleichen bezeichnet. Sagittarius, welcher übrigens seine Quelle nicht nennt, spricht daher blos eine Vermuthung in Bezug auf den Besitzstand Lamprecht's aus. Dagegen steht fest, daß Ernst Graf von Tonna war und sich als solchen schrieb[38]). Er unterzeichnete sich auch als Advocatus Erpesfurtensis, worunter wahrscheinlich die Schirmvoigtei über das erfurtische Peterskloster gemeint ist, als dessen Pertinenzstück vielleicht noch die Stadt zu gelten hat[39]). Wie Hellbach[40]) berichtet, findet er sich in alten Urkunden von 1134, 1136, 1144 und 1146 als Schirmvoigt des erfurtischen Petersklosters, außerdem besonders in solchen, welche (andere) Klöster betreffen, und nach Sagittarius[41]) steht in einem lateinischen Diplome des Abtes Heinrich von Hirschfeld aus dem Jahre 1137, worin derselbe das Armenhospital zu Königsbreitungen bestätigt, ein Ernst als Comes de Donnaha, worunter wahrscheinlich derselbe zu verstehen ist. Die Urkunde bei Schöppach (Henneberg. Urk.-Buch) hat „Ernest Comes de Dunnaha." Er findet sich auch nach Sagittarius 1143 als Zeuge für die Schenkung, welche Erzbischof Heinrich von Mainz durch das Dorf Stotternheim dem Kloster Gerenroda (Gernroda) machte[42]), sowie 1148 als Graf Ernst von Tonna in der Eigenschaft eines Zeugen bei einem Kaufcontracte zwischen demselben Kloster und Hugo von Heringen[43]). Es ist aus demselben Jahre eine von Erfurt datirte, eine Kapelle in der Diöces Königsbreitungen betreffende Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vorhanden, in welcher unter vielen angeführten Zeugen auch ein „Lantgravius Lod. Comes Ernestus" vorkommt. Wahrscheinlich hat man nach Lod. ein Komma zu setzen, und unter Lod. den thüringischen Landgrafen Ludwig II. (1140—1172) zu verstehen, sodaß Comes Ernestus unser Graf Ernst von Tonna ist, obgleich die Urkunde nicht hinzufügt, daß es dieser Tonna'sche Graf sei.

Sagittarius läßt Ernst sowol stets in Tonna wohnen als auch in Tonna, bald nach 1152 (Hellbach [Geneal. Tab. im Archiv II. 113 fg.] im J. 1152 selbst), sterben, woran nicht zu zweifeln ist[44]); allein er spricht ohne Beweis die Behauptung aus, daß, da von Lamprecht Söhne nicht erwähnt werden, nach seinem Tode Tonna an Gleichen (in Thüringen) gefallen sein möge[45]). Mög-

30) *Lyser*, De Lachis Loubae p. 7. 31) Sagittarius, Gleichen S. 39. 32) Geschichte des Eichsfeldes. 33) Ueber die Stiftung des Klosters Volkenroda vergl. auch *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomataria et scriptores historiae medii aevi. (Altenburg 1753.) T. I. p. 756. 34) Galletti, Gesch. und Beschreibung des Herzogthums Gotha. 1781. 4. Th. S. 93 u. 224. 35) In seinem Chronicon Walkenredense p. 45, bei Sagittarius, Gleichen S. 42. 43. 36) Archiv I. S. 134. 37) Gleichen S. 40 fg.

38) Z. B. bei *Scheid*, Mantissa documentorum p. 306. 39) *Gudenus*, Codex diplomaticus. 1743—1768. T. I. p 63. 40) Archiv II. S. 20. 21. 41) Gleichen S. 41. 42) Ebenda S. 42. 43) Ebenda S. 43. 44) Ebenda S. 42. 45) Ebenda S. 42.

lich, selbst nicht unwahrscheinlich ist es, daß schon damals Gleichen den beiden Brüdern Ernst und Lamprecht gehörte; aber weder ist Gleichen als ihr Besitzthum noch als ihr Aufenthaltsort in einem Documente aufgeführt. Jovius und Sagittarius nennen als die beiden bekannten Söhne ihres Ernst's II. Erwin IV. und Reinboth, Wolf aber[46]) und Hellbach[47]), sowie Galletti[48]), welche ihm hierin folgen, Erwin und Ernst. Nach Sagittarius[49]), welcher hier wiederum keine Quellen citirt, und wobei er vielleicht auf dem von ihm aufgefundenen Tonna'schen Archive fußt, erhielt Reinboth das Eichsfeld (welches er diesen Grafen nur muthmaßlich als Eigenthum resp. Lehen zuschreiben kann, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist), und Erwin nahm seine Wohnung auf dem Hause Gleichen (in Thüringen), von wo aus er 1170 an das Kloster Ichtershausen fünf Hufen Landes daselbst schenkte resp. vertauschte, und diesen Act durch Kaiser Friedrich I. bestätigen ließ. Die erste Erwähnung der beiden Brüder Erwin und Ernst, und zwar als Grafen von Tonna, findet sich nach Wolf[50]) in einem von 1154 datirten Zurückgabebriefe des Grafen Sizo von Käfernburg, Ludwig's von Lare, Friedrich's von Beichlingen und Sigebode's von Schartfeld an dieselben, welche auf Verlangen des Abtes von Gerode (Gernrode?) ein Gut in Brustede, welches sie von dem Landgerichte zu Mittelhausen in Empfang genommen hatten, an das genannte Kloster zurückgeben. Nach demselben Auctor[51]) kommt Erwin in einer Urkunde von 1157 als Zeuge vor. Von 1158 datirt die Tausch- und Schenkungsurkunde seines Bruders, des Grafen Ernst von Tonna, über drei Hufen zu Helbrechtsdorf (Helmsdorf), welche er als hirschfeldisches Lehen gegen einige Holzungen bei Volkenroda an das Kloster daselbst vertauscht[52]), und von demselben Jahre eine Urkunde, worin er einige Waldorte bei dem Hofe Menobt demselben Kloster zueignet[53]).

III. Geschichte der Grafen von Gleichen-Tonna von ihrem beglaubigten Auftreten 1162 bis zu ihrer Erbtheilung 1385.

Wie schon gesagt, erscheint nach Hellbach[54]) zum ersten Male 1162 eine Persönlichkeit, welche sich „von Gliechen" nennt, und zwar Erwin, und dieser kann kein anderer sein als der Bruder des zu Ende des vorigen Abschnitts genannten Grafen Ernst von Tonna, welchen freilich derselbe Schriftsteller inconsequenter Weise schon beim Jahre 1158 (Tauschvertrag mit Volkenroda) als einen Grafen von Gleichen bezeichnet[55]). Als „Graf" (comes) von Gleichen tritt er 1168 zum ersten Male in die Geschichte. Ein Ehrewein von Gleicha kommt 1170 in ichtershäuser Urkunden nach Krügelstein (Nachrichten S. 105) vor, welcher ihn zugleich als Schutzherrn des Petersklosters in Erfurt und des Klosters Geroda bezeichnet. Auch findet er sich, wie derselbe Schriftsteller (aus Wenk: Hessische Landesgeschichte, Bd. III. S. 79) mittheilt, 1170 als Schutzvoigt der hersfeldischen Probstei Ohrdruf, wo kurz vorher die circa 1640 eingegangenen kleinen Dörfer Honort, Geren, Bisenrot und Solge gestiftet worden waren. Wie Galletti[56]) vermuthet, ist er wieder der erste gewesen, welcher das wahrscheinlich eine Zeit lang von seiner Familie nicht besessene Schloß Gleichen zu seinem Wohnsitze erwählte. Und weil sich die Grafen von Tonna erst seit 1162 von diesem thüringischen Schlosse genannt, so stellt Wolf[57]) die weitere Conjectur auf, daß wahrscheinlich im J. 1162, aus welchem auch der Stiftungsbrief des Grafen Ernst von Tonna für das Kloster Reifenstein auf dem Eichsfelde datirt[58]), das eichsfeldische Schloß Gleichenstein von den Grafen erbaut worden sei. Da nun das schon ein Jahrhundert früher vorhandene Schloß Gleichen um jene Zeit unzweifelhaft im Besitze dieser Familie war, so ist höchst wahrscheinlich sein Name in obiger Gestalt und absichtlicher Weise auf das eichsfeldische Schloß übertragen worden, und wenn die Geschichte über das relative Alter keine Auskunft gäbe, so würden wir dieselbe schon in dem Verhältnisse dieser zwei Benennungen finden dürfen. In das Jahr 1177 setzt Krügelstein einen Kampf der Grafen Erwin und Heinrich von Gleichen und der Stadt Erfurt gegen den Landgrafen Ludwig, der den Grafen drei Schlösser zerstört habe. Aus dem Jahre 1180 haben wir eine Urkunde in dem georgenthaler Klosterbuche von dem Abte zu Hirschfeld, wo unter anderen Unterschriften ein Comes Erwinus de Glichen vorkommt; 1184 war derselbe auf dem Fürstentage zu Erfurt, und 1186 tritt er wieder in Georgenthal als Zeuge auf, wie diese Thatsachen von Sagittarius, aber zum Theil ohne Belege, berichtet werden[59]). Von 1191 datirt ein Document, in welchem die Gräfin Guda, Witwe des Grafen Ernst von Tonna, dem Kloster Reifenstein die Orte Hermannshagen und Berengershagen übergibt[60]). Sie ist die Mutter unsres Erwin; denn wir finden von diesem aus dem Jahre 1192 (nach Krügelstein: 1182) eine Urkunde, vermöge deren Erwinus comes senior de Glichen, welcher demnach als der ältere Bruder von Ernst und als Chef der gesammten gräflichen Lande erscheint, welche ebendeshalb wol damals in gemeinsamer Regierung beider Brüder waren, dem Peterskloster in Erfurt ein praedium in Walisleuben (Walschleben an der Gera, unterhalb Erfurt) schenkt[61]). Der Hauptpassus der Stiftung lautet nach Muth (aus Urkunden des Klosters): „Erwinus Comes Senior de Glichen, ut Dominus peccatis meis indulgeat et animae meae requiem tribuat, S. Petro et suis monachis praedium in Walisleuben

46) Gesch. des Eichsfeldes. 47) Archiv II. 48) Herzogth. Gotha. 49) Gleichen S. 44. 50) Gesch. des Eichsfeldes, Urk.-Buch, Th. I. N. 6. S. 8. 51) Ebenda Nr. 7. 52) *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomatar. T. I. p. 753. 53) Ebenda. 54) Archiv I. S. 132. 55) Ebenda I. S. 14.

56) Herzogth. Gotha I, 66. IV, 5. 57) Gesch. des Eichsfeldes I, 51. 58) Ebenda I. Nr. 9. S. 11. Nach Krügelstein (Nachr. S. 105) hat er dieses Kloster mit Bewilligung seines Bruders Ernst gestiftet. 59) Gleichen S. 44. 60) Wolf, Gesch. des Eichsfeldes. Th. I. Nr. 13. S. 14. 61) *Muth*, Disquisitio historico-critica in bigamiam comitis de Gleichen. 1788.

benevole contuli et donavi Anno MCXCII." Aus demselben Jahre unterm 11. Nov. ist ein Document des Erzbischofs Konrad von Mainz vorhanden, worin er einer Donation, kraft welcher die Grafen Erwin, Bartho und Volrad sechs Hufen Land in Tuteleben und zwölf in Walschleben dem Peterskloster zu Erfurt schenken und zugleich die Bitte aussprechen, daß Erwin's Witwe in diesem Kloster begraben werde, die Bestätigung ertheilt[62]). Hellbach[63]) stellt die wahrscheinlich glückliche Vermuthung auf, daß es dieselbe Schenkung sei, welche Jovius und Sagittarius irrthümlich in das Jahr 1050 zurück datiren, und daß man vielleicht für Tuteleben „Andisleben" (an der Gera, eine halbe Stunde unterhalb Walschleben) zu lesen habe. Den Tod Erwin's wird man in das Jahr 1192 oder 1193 zu setzen haben, weil sich 1193 sein ältester Sohn einen Advocatus Erfordensis nennt, der Vater müßte denn noch vor seinem Tode diese Advocatie auf den Sohn übertragen haben, oder es müßte die Advocatie, was sehr wahrscheinlich ist, schon damals als ein Recht der ganzen Familie gegolten haben, wie dies für die späteren Zeiten erwiesen ist. — Erwin's Bruder hieß, wie schon erwähnt, nach Jovius und Sagittarius Reinboth, nach Wolf und Hellbach aber Ernst. Wolf, welcher für die eichsfeldische Partie der Gleichen'schen Geschichte als Hauptauctorität zu gelten hat, läßt ihn z. B. als Zeugen bei der Stiftung des Klosters Reifenstein, im J. 1162, fungiren, weiß aber Nichts von der durch Jovius und Sagittarius behaupteten Erbtheilung, wobei er das Eichsfeld, sein Bruder Erwin die thüringischen Besitzungen erhalten haben soll, während Hellbach, wie wir später sehen werden, eine erst mit Heinrich II. beginnende eichsfeldische Nebenlinie der Grafen von Gleichen kennt. Nach Sagittarius[64]), welcher jedoch Documente dafür nicht citirt, beschenkte Reinboth im J. 1188 das Kloster Walckereden (Walkenrieth, Volkeroda) sehr reichlich, und überwies um dieselbe Zeit dem erfurter Peterskloster 18 Mark Geld ewiger Zinsen. Von dem Jahre seines Todes ist Nichts bekannt.

Ehe wir in der Geschichte weiter gehen, dürfte es zweckmäßig sein, ein Inventarium der gräflichen Besitzungen aus dieser Zeit aufzunehmen. Es steht fest, daß bereits im 12. Jahrh. die Herren oder Grafen von Tonna die Besitzer der Gleichen'schen und Tonna'schen Ländereien waren, obgleich man, wie Wolf[65]) gezeigt hat, nicht bestimmen kann, wo sie zuerst festen Fuß gefaßt haben, und bildeten nach Pernice[66]) diese Tonna'sche und Gleichen'sche Grafschaft die wirklich patrimonialen Ländereien der Grafen, welche Graf Hermann IV. zu gleicher Zeit in seiner Person besaß, nach dessen Tode sein Sohn Heinrich zu Tonna und dessen Bruder Ernst zu Gleichen saßen. Nach demselben Schriftsteller gehörten im 12. Jahrh. zur Grafschaft Tonna die Ortschaften Gräfentonna (mit dem dortigen Schlosse), Burgtonna, Aschara, Bienstedt, Döllstedt, Eckardsleben, Illeben, Töttelstedt, ein Theil von Eschenberga, die wüsten Marken Heubach, Riffenheim und Uffhausen, dagegen zur Grafschaft Gleichen das Schloß Gleichen, die Stadt Ohrdruff, die Dörfer Emleben, Gospiteroda, Guntersleben, Ingersleben, Petrirode, Pfertingsleben, Schwabenhausen, Stedten an der Gera, Sulzenbrück, Wandersleben, Wanningsrode zum heiligen Laurentius, Wechmar, Werningshausen, die wüsten Marken und Orte Bisenrode, Gehren, Honorz, Hundsborn und Wendelow. Doch waren die Grenzen zwischen beiden Grafschaften Anfangs nicht überall fest bestimmt[67]).

Während man von Ernst (nach Jovius und Sagittarius Reinboth) keine Nachkommen kennt, sodaß also er oder Erwin die gesammten Gleichen-Tonna'schen Länder eine Zeit lang zusammen besessen haben muß, wenn nicht des letzteren Kinder in Ernst's Erbe getreten sind, nennt Wolf von Erwin vier Kinder, nämlich Lampert (Lamprecht, Lambert) II. und Ernst III., sowie zwei Töchter. Von Lamprecht meldet Sagittarius[68]), daß er sich in einer Urkunde von 1193 einen Advocatus Erfordiensis nennt, was Schannat[69]) näher mit den Worten „Advocatus ecclesiae S. Petri" daselbst anführt. Dagegen heißt er, wie Hellbach notirt, in einem Document von 1217 „Advocatus civitatis Erford.", während man ihn nach Falckenstein[70]) auch kurz als „Advocatus Erfordiensis" findet. Beide Brüder erscheinen 1195 bei dem Erzbischofe Konrad von Mainz als Zeugen in einer Verhandlung wegen des Klosters Paulinzella[71]). In dem Kampfe der beiden Kaiser Philipp und Otto finden wir Graf Lamprecht (dessen von 1207 herrührendes Siegel nach Krügelstein [Nachr. S. 106] das älteste noch bekannte der Gleichen'schen Grafen ist) auf Seiten Philipp's gegen Otto und den Landgrafen Hermann von Thüringen, z. B. 1204 bei der vergeblichen Belagerung von Weißensee. Der Fortsetzer des Lambertus Schafnaburgensis meldet hierüber: „Anno 1204 Rex Philippus ..... in multitudine gravi Thuringiam ingressus, auxilium ipsi ferentibus Comitibus Gunthero et Heinrico de Schwarzburg et Comite Lamberto de Glichen et Erphordensibus, omnem regionem tempore messis ferro et igne crudeliter vastavit." Diese Nachricht, nur mit dem Unterschiede, daß es Glychen heißt, wird fast wörtlich von dem Auctor De Landgraviis Thuringiae wiederholt[72]). Ebenfalls, nach Sagittarius, finden sich beide Brüder in einer Bestätigungsurkunde, welche Kaiser Philipp unterm 14. Febr. 1206 dem Bischofe Heinrich von Würzburg ausstellte. Nach einer nicht genannten Urkunde aus dem Jahre 1204 bei Galletti (Gesch. d. Herrsch. Tonna S. 46) nannten sich die Grafen damals „von Gottes Gnaden."

Nach Wolf's Relation[73]) begleitete Ernst — nach Sagittarius der dritte dieses Namens, und nach der von

62) *Schannat*, Vindemia II. p. 6. 63) Archiv II, 23. 64) Gleichen S. 44. 65) Gesch. des Eichsfeldes I, 147. 152; vergl. auch *Lünig*, Spicilegium seculare II. p. 1816, und *Otto*, Thuringia sacra p. 68. 66) Quaestiones Gleichenses. 1835. p. X.

67) Quaestiones Gleichenses p. X. XI. 68) Gleichen S. 45. 69) Vindemia p. 119. 70) Erfurtische Chronik. 1738. S. 72. 71) Sagittarius, Gleichen S. 45. 72) Ebenda S. 45. 73) Gesch. des Eichsf. I, 150 (Nr. 15. S. 15).

uns weiter unten zu kritisirenden Sage derjenige, welcher zwei Ehefrauen zu gleicher Zeit hatte, was aber von Krügelstein bestritten wird, da er Schloß Gleichen nicht besessen habe — den Kaiser Otto 1209 auf einem Römerzuge. Der Aufwand dafür, sein im Kriege zwischen den beiden Kaisern (er hat wahrscheinlich auf Seiten Otto's, also gegen seinen Bruder gefochten, sodaß hieraus vielleicht abzunehmen ist, er habe eine von dessen Besitzungen getrennte Herrschaft besessen) erlittener Verlust, die übernommene Verpflichtung, dem Kloster Reifenstein eine Kirche, wol gar ein Kloster, zu bauen, wobei er nicht einmal 20 Mark aufzubringen vermochte, nöthigten ihn, sich mit dem Abte Bertram von Reifenstein zu vergleichen und dem Convente daselbst sieben Hufen vor Beverstedt (damals: Befenstede) nebst den Wald Sunder (auf dem Eichsfelde?) für 50 Mark unter dem Vorbehalte zu verpfänden, diese Güter nach seiner Rückkehr von Rom wieder einzulösen. Er löste wenigstens den Wald nicht wieder ein und verkaufte ihn 1222 sammt allen seinen Gütern zu Schwerstette (Schwertstedt) an das genannte Kloster. Merkwürdig ist, daß er sich in der Verpfändungsurkunde von 1209 [74]) „Ernst von Velsecka" und in dem Verkaufscontracte von 1222 [75]) „Ernst von Velseke" schreibt. Vielleicht ist das später wieder zu erwähnende Vieselbach oder Veselbech darunter zu verstehen, welches wir bald als Besitzthum der Grafen von Gleichen finden werden. Die Endung bach tritt nämlich bei anderen Ortschaften auch als beche und beke auf, und die Consonanten l und s könnten versetzt sein. Freilich die obigen Angaben weisen mehr auf das Eichsfeld, wohin auch Krügelstein „Velsecke" verlegt, als auf die Gegend östlich von Erfurt hin. Dieser Ernst (der III., nach Galletti der II.) findet sich nach Spangenberg [76]) 1216 bei Kaiser Friedrich II. auf dem Reichstage zu Würzburg. Wenn die Ereignisse von 1204 und 1209 es wahrscheinlich machen, daß beide Brüder damals in gegenseitiger Fehde lebten, oder wenigstens entgegengesetzten politischen Parteien angehörten, so müssen sie später zur Einigkeit zurückgekehrt sein; denn in einem durch König Heinrich VII., Kaiser Friedrich's II. Sohn, dem Kloster Walkenrieth 1223 ertheilten Privilegium erscheinen, Lambertus de Gleichen (Glichen? was der damaligen Schreibweise besser entsprechen würde) [76a]) et frater ejus Ernestus als gemeinsame Zeugen [77]). Ernst, der sogenannte Zweiweibige, welchen einige Schriftsteller zu einem Sohne von Sagittarius' Lamprecht II. machen, was aber nach Hellbach [78]) ganz unerwiesen ist, verkaufte, wie Wolf [79]) erzählt, 1230 13 Hufen in Betzelsrode mit dem Zehnten für 40 Mark an das Kloster Zella, ein neuer Beweis für seine derangirten Umstände und vielleicht für sein etwas unsolides Leben. Aus der nachfolgenden Zeit kann nach demselben Gewährsmanne [80]) Nichts weiter über ihn berichtet werden, und ist sein Todesjahr unbekannt. Da aber der Kreuzzug Friedrich's II., an welchem er Theil genommen haben soll, oder bei seinem Charakter wahrscheinlich Theil genommen hat, in die Jahre 1227 und 1228 fällt, so ist er wenigstens von diesem nach Teutschland zurückgekehrt. Aber in Erfurt liegt er höchst wahrscheinlich nicht begraben, weil der später in Sachen der Bigamie mehrfach wieder zu erwähnende erfurtische Petersmönch Nicolaus de Sighen, welcher doch erzählt, daß seine zwei Söhne im dortigen Petersklster beerdigt worden seien, gänzlich davon schweigt. Von seinen angeblichen zwei Gemahlinnen und seinen Kindern wird weiter unten die Rede sein.

Sein Bruder Lamprecht kaufte 1212 (nach Krügelstein, Nachr. S. 102) die Schutzgerechtigkeit über Güntersleben und verglich in demselben Jahre die Bürger zu Erfurt mit dem Kloster Pforta bei Naumburg, und nennt sich in dem betreffenden Documente bei Falckenstein [81]) „Lambertus divina favente clementia Comes de Gelichen et Advocatus Erfordie," sodaß wir also hier die Gleichen'schen Grafen wieder als „von Gottes Gnaden" finden, ohne jedoch hierauf einen sichern Beweis dafür bauen zu wollen, daß sie sich in jener Zeit als unmittelbare Reichsstände betrachteten, da sich z. B. auch untergeordnete Aebte so schrieben. Im J. 1217 schrieb er sich in einem dem Kloster Georgenthal über einen Hof zu Erfurt ertheilten Privilegium nur „Lambertus Comes de Glichen" und in demselben Jahre in einem der Stadt Erfurt ertheilten Privilegium „Comes et Advocatus civitatis" scil. Erfordensis [82]). Daß er 1223 noch lebte, ist bereits oben nachgewiesen worden, 1228 taucht er zum letzten Male auf; denn in diesem Jahre ertheilte Erzbischof Sigfried von Mainz seinen Consens dazu, daß er den von ihm zur Lehen gehenden Wald Buchinberg gegen drei mainzische dafür zur Lehen offerirte Hufen in Magholzleiben dem Kloster St. Petri zu Erfurt zueignen durfte [83]). Ueber sein Todesjahr und sein Begräbniß ist Nichts bekannt, obwol gemuthmaßt werden darf, daß er im Petersklster zu Erfurt beerdigt worden ist.

Ueber die Descendenz von Lamprecht und Ernst herrscht unter den Historikern eine so starke Differenz, daß nicht mit Gewißheit gesagt werden kann, ob der Gleichen'sche Mannsstamm durch die Nachkommen beider oder nur des einen oder des andern fortgepflanzt worden sei. Jovius, Sagittarius und Galletti machen Ernst, Wolf und Hellbach [84]) dagegen Lambert (Lamprecht) zum ferneren Stammvater der Grafen von Gleichen, und für letztere sprechen wol überwiegende Gründe, obgleich auch ihre Genealogie nicht zweifellos sein dürfte, sodaß wir eine Zeit lang mehr der sichereren chronologischen Ordnung als den verschiedenen verwandtschaftlichen Linien werden folgen müssen. Nach Sagittarius [85]) hinterließ

74) Wolf, Polit. Gesch. des Eichsfeldes I. Nr. 15. S. 15. 75) Ebenda I. Nr. 17. S. 17. 76) In der Hennebergischen Chronik, Buch II. Cap. 26, bei Sagittarius, Gleichen S. 47. 76 a) Im Walkenried. Urkundenbuche steht: Gelichon. 77) Sagittarius, Gleichen S. 48. 78) Archiv II, 29. 79) Geschichte des Eichsfeldes I, 150.

80) Gesch. des Eichsfeldes I, 150. 81) Erfurt. Chronik S. 72; vergl. Sagittarius, Gleichen S. 45 und 46, welcher auf jeden Fall dasselbe Document vor sich hatte. 82) Sagittarius, Gleichen S. 47. 83) *Schannat*, Vindemia II. p. 10. 84) Archiv II, 27 fg. 85) Gleichen S. 48.

Lamprecht drei Söhne: 1) Albrecht I., welcher als Kanonicus des Stifts Merseburg bei dieser Stadt durch einen Pfeil getödtet worden sei; 2) Heinrich I. und Ernst IV., von welchen nach Galletti der letztere und nicht sein Vatersbruder, der zweiweibige ist. Wolf, der ihn nicht für den zweiweibigen nimmt, gibt diesem Ernst fünf Söhne und zwei Töchter. Nach Hellbach sind Jovius, Sagittarius, Rittershus besonders deshalb in ihren Irrthum verführt worden, weil von den zwei Urkunden auf S. 80 bei Sagittarius die erstere fünf, die zweite drei Brüder nennt; es seien aber von den fünf in der einen nur drei, in der anderen alle fünf Brüder aufgeführt. Nach Wolf folgt aus der Urkunde von 1222, worin Ernst III. (Sagittarius Ernst II. oder der zweiweibige) nur einer Tochter gedenkt, daß er damals keine Söhne hatte, also auch nicht der Vater jener fünf Brüder sein kann. Hellbach[86]) nimmt folgende Söhne Lamprecht's II. an: 1) Albert, Domherr zu Merseburg, durch einen Pfeil erschossen; 2) Heinrich I. (bei Anderen der II.); Ernst IV. (bei Anderen der V.); 3) Adelbert oder Albrecht II. oder, in Rücksicht auf seinen Brudersohn, Albrecht den jüngeren, 4) Albrecht den älteren; 5) Hermann I., Domherr und seit 1249 Bischof zu Camin in Pommern; 6) Lamprecht III., wozu noch eine Tochter komme. Alle Schriftsteller, welche dem Grafen Ernst (Andere nennen ihn Ludwig, Andere anders) neben seiner teutschen Gemahlin noch eine Sarazenin als solche geben, nehmen an, daß er von der letztern keine Kinder gehabt habe. Aber die Zahl der Söhne von der teutschen Gemahlin wird verschieden angegeben; bald sollen es fünf, bald sechs, bald acht Söhne gewesen sein, wozu noch Töchter hinzugefügt werden[87]). Dagegen ertheilen ihm Feuerberg (von ihm später wieder), die Genealogie bei Jovius, das allgemeine historische Lexikon nur einen Sohn, nämlich Sigmund, den von ihnen fälschlich sogenannten thüringischen oder erfurtischen Teufel oder den Wunderlichen (was eine irrthümliche Verwechselung mit dem 1494 gestorbenen Sigmund I. ist); diesem wieder geben sie Ludwig den Hoffärtigen, diesem Hermann und Heinrich als Sohn resp. als Söhne[88]). Jovius, Sagittarius u. A. stellen folgende Kinder des Zweiweibigen auf: 1) eine an Graf Dietrich (nach anderen Konrad) von Eberstein verheirathete Tochter. Sie erzählen, daß deren Gemahl durch Herzog Albrecht von Braunschweig gefangen genommen und hingerichtet (nach Etlichen durch Aufhängen an den Füßen) worden sein soll, eine Erzählung, welche indessen durch J. C. Falke mit Grund als eine Fabel erwiesen ist[89]). 2) Heinrich II. 3) Albrecht II. 4) Hermann I. 5) Lamprecht (dies müßte also der Zahl nach der dritte sein). 6) Ernst V. (da Lamprecht's II. Sohn nach ihrer Zählung der vierte ist). Galletti macht diesen letzten als den II. zum ältesten Sohne. Nach Wolf[90]) hat der sogenannte zweiweibige Graf gar keine Söhne, sondern 1209 nur mehre Töchter gehabt, im J. 1222 nur noch die eine Adela, da er einen von diesem Jahre datirten Kaufbrief nur unter Mitgenehmigung dieser einzigen Tochter ausgestellt habe. Wenn man dagegen einwendet, daß dennoch unmündige Kinder, unter ihnen auch Söhne, damals vorhanden gewesen sein könnten, so ist darauf zu erwidern, daß damals in solchen Urkunden auch die unmündigen Kinder, wenn vorhanden, mit angeführt zu werden pflegten. Dagegen behauptet Wolf[91]), daß die von Jovius u. A. dem Ernestus Bigamus zuertheilten Söhne die Kinder seines Bruders Lamprecht gewesen seien. Gehen wir in dieser Genealogie sofort um einen Grad weiter, so macht Jovius seinen Ernst V. zum ältesten, dagegen Sagittarius zum jüngsten Sohne seines Ernst III. Aber nach Hellbach[92]) sind ihr Ernst IV. und Ernst V. identisch, und muthmaßen sie ohne Grund, Ernst IV. sei vielleicht geistlich geworden, weil sie ihn eben von Ernst V. trennen wollen, und nicht wissen, wo anders sie ihn unterbringen sollen. Während Galletti ihn als Ernst III. zählt, schreibt Jovius (aber nicht Sagittarius, welcher diesem sonst meist zu folgen pflegt) von seinem Ernst V.: „Er succedirte zugleich mit seinem Bruder Graf Heinrich II. in des Vaters Erbe, Regiment und Herrschaft, und beliebte ihm auf dem Hause Gleichen seinen Sitz und wesentlichen Hof zu halten.“ Im Uebrigen läßt Hellbach[93]) das bei Sagittarius von seinem Ernst V. Erzählte, nur daß er ihn nicht zum fünften dieses Namens macht, als richtig gelten. Jovius und Sagittarius geben ihm als Söhne Heinrich III. oder IV. und Hermann II., Wolf dagegen Erwin und Albrecht. Nach Sagittarius[94]) theilten sich von des Zweiweibigen Söhnen Ernst V. und Heinrich II. in das väterliche Erbe dergestalt, daß Ernst auf Gleichen, Heinrich auf Gleichenstein hauste, nachdem sie eine Zeit lang gemeinschaftlich regiert. Indessen hätten sie auch nach der Theilung Manches gemeinsam behalten, namentlich die Voigtei oder Advocatie über Erfurt.

Zwar mehren sich mit dem 13. Jahrh. die bekannt gewordenen Data und Persönlichkeiten der Gleichen'schen Geschichte, aber in demselben Grade wächst auch eine Zeit lang die Schwierigkeit, die genealogischen Verwandtschaften mit Sicherheit darzulegen. Bei den großen Differenzen der älteren Schriftsteller hierüber ziehen wir es vor, mit Hellbach eine besondere eichsfeldische oder gleichensteinische Linie aufzustellen und in der Darstellung abzusondern, um dadurch einiges Licht in die Dunkelheit zu bringen. Zwar kennt auch Sagittarius die Erbtheilung, vermöge welcher Ernst VI. (nach Jovius der V.) Schloß Gleichen mit seinen Zubehörungen, sein Bruder Heinrich dagegen die Schlösser Gleichenstein, Birkenstein und Scharfenstein auf dem Eichsfelde, sowie Bieselbach erhielt; aber er weicht im Uebrigen so stark von Wolf ab, daß beide zwei verschiedene Bilder von der Geschichte geben, wobei wir dem letzteren, als mit den eichsfeldischen Verhältnissen im Speciellen vertrauter, den Vorzug einräumen müssen. Wir geben zunächst, und zwar

86) Archiv II. S. 29 fg. 87) Hellbach, Archiv II. S. 82. 88) Hellbach, Archiv II. S. 83. 89) In der Zugabe zu den Hannöverschen Gelehrten Anzeigen. 1752. S. 89—102. 90) Gesch. des Eichsfeldes I. S. 155 fg.

91) Bei Hellbach, Archiv II. S. 85. 92) Ebenda. 93) Ebenda II. S. 87. 94) Gleichen S. 58.

mit Erwin anfangend (welchen dieser Gewährsmann 1116 sterben läßt), obgleich die Abtrennung der Gleichenstein'schen Linie erst mit Heinrich (gest. 1257) beginnt, den von Hellbach[95]) construirten Stammbaum, und zwar unter Auslassung der weiblichen Descendenten und unter Hinweglassung der Descendenz des zweiweibigen Grafen (Ernst). Von Graf Erwin (gest. 1116) stammen ab: Ernst, Graf von Tonna (gest. 1152), und Lamprecht, welcher kinderlos stirbt. Von Ernst von Tonna stammen ab: Erwin IV. und Ernst, von letzterem der sogenannte zweiweibige Ernst. Von Erwin IV. (bei welchem, wie bei einigen anderen, Hellbach das Todesjahr hier nicht notirt) stammt ab: Lambert (gest. 1222). Von diesem stammen ab: Ernst (gest. 1287), Heinrich (gest. 1257), Hermann, Albrecht (gest. 1238), Lambrecht. Von Ernst (gest. 1287) stammen ab: Erwin (gest. 1266) und Albrecht (gest. 1286), von letzterem wieder ein Albrecht (gest. 1290 oder 1293). Diese vier gehören zur Gleichen'schen Linie. Von dem 1257 verstorbenen Heinrich stammen ab: Albrecht (gest. 1283), Gunzelin (Mönch), Hermann, Ernst und Heinrich (gest. 1267). Von dem 1283 verstorbenen Albrecht stammt ab Heinrich, welcher das Eichsfeld verkauft.

Jovius und Sagittarius haben einen Heinrich I. und II., welche nach Hellbach eine und dieselbe Person sind, und zwar der erste Graf der Gleichenstein'schen Linie. Das Jahr, in welchem er mit seinem Bruder Ernst die Theilung vollzog, kann nicht angegeben werden; dagegen findet er sich 1227 als Zeuge in zwei Urkunden des Grafen Hermann von Orlamünda[96]); und als er 1228 in einer Fehde durch den Grafen Poppo von Henneberg gefangen genommen wurde, mußte er sich durch eine große Summe Geldes lösen[97]). Im J. 1230 kann die Theilung zwischen Ernst und Heinrich noch nicht vollzogen gewesen sein; denn Sagittarius[98]) erzählt, in diesem Jahre hätten die zwei dem Vater Ernst III. (nach Wolf und Hellbach ist aber Erwin IV. ihr Vater) in der Regierung folgenden Söhne Ernst IV. oder V. (andere zählen anders) und Heinrich (der Begründer der Gleichenstein'schen Linie) mit Zustimmung der drei anderen: Albrecht, Hermann und Lamprecht (nach Hellbach folgen sie so: Hermann, Albrecht und Lambrecht) an das Kloster Georgenthal das Dorf Grevenhagen oder Grevenhayn verkauft; es müßte denn dasselbe zu den ihnen gemeinsam verbliebenen Besitzungen gehört haben. Sie nennen sich in dem Documente einfach „Comites in Glichen," und gedenken des Grafen Erwin als ihres Großvaters. Nach Hellbach schrieb sich Heinrich seit der Abtrennung Graf „Glichen von Glichenstein;" es scheine aber später eine Aenderung in der Theilung eingetreten zu sein, weil keiner von seinen Söhnen, obgleich sie sich „de Glichenstein" oder „de Gleichenstein" schrieben, sondern sein Brudersohn Albrecht (gest. 1286) dieses Schloß besessen habe. Nach Sagittarius[99]) wurde dessen

95) Archiv II. S. 115. 96) Sagittarius, Gleichen S. 48. 97) Spangenberg, Hennebergische Chronik, Buch II. Cap. 26. 98) Gleichen S. 80. 99) Gleichen S. 58.

Heinrich II., also der Gründer der Gleichenstein'schen Nebenlinie, 1234 von Bertha Aebtissin zu Gandersheim mit einigen Gütern am Harze beliehen; aber Sagittarius nennt die Güter nicht, und wie Hellbach[1]) berichtet, erwähnt Harenberg[2]) dieser Belehnung mit keinem Worte, obgleich er 388 Folioseiten über die Inhaber der gandersheimischen Lehen voll geschrieben hat. Dagegen erwähnt Wolf[3]), daß in dem Jahre 1234 Graf Heinrich (wahrscheinlich der in Rede stehende und nicht sein 1267 verstorbener Sohn gleiches Namens) einen Theil seiner Zehnten zu Immichenrode dem Kloster Gerode geschenkt habe.

Haben wir bisher keinen Gleichen'schen Grafen unter den Raubrittern gefunden, so wird unser Heinrich beschuldigt, dieses Geschäft mit einer Bande Spießgesellen von seinem Schlosse Wisselbech (Vieselbach) aus getrieben zu haben, sodaß, als Warnungen Nichts fruchteten, der Landgraf Heinrich von Thüringen 1234 das Raubnest wegnahm und die meisten gefangenen Bewohner desselben hinrichten ließ. Dem Besitzer ging man nicht ans Leben; aber es wurde ihm der Proceß dahin gemacht, daß er in die Acht kam und nebst Schloß Vieselbach alle Güter verlor, welche er vom Landgrafen zur Lehen trug[4]). Nach einer andern Quelle[5]) kam er in des Kaisers Acht und verlor auch alle seine Erbgüter. Wenn das letztere der Fall gewesen ist, so muß er doch, wie aus dem Folgenden hervorgeht, dieselben später zurückempfangen haben. Es ist dies auch nicht auffallend; denn der Geist der Zeit schonte solches Blut nach Möglichkeit, und die hohen Herren kehrten gar oft sehr bald aus der Feindschaft zur Freundschaft zurück. Schloß Vieselbach wurde 1236 der nahen Stadt Erfurt verpfändet[6]), findet sich aber später wieder im Besitze der Grafen von Gleichen. In Folge der Execution gegen Heinrich vertauschte, wie die von Fr. X. Wegele 1855 in Jena herausgegebene Chronik des erfurtischen Petersklosters von Nicolaus de Sighen in einer etwas dunklen Darstellung bei Muth[7]) berichtet, der Erzbischof von Mainz die Advocatie über Erfurt (wol blos Heinrich's Antheil an derselben), deren Kosten durch den Landgrafen zu tragen waren, mit den erzbischöflichen Gütern zu Witterda, welche in 40 Talenten bestanden, und reichte sie dem Landgrafen so lange zur Lehen, bis er sie gegen andere Güter der Advocatie wieder ersetzte. Wenn nun bei Schannat[8]) erzählt wird, daß 1235 die Grafen von Gleichen dem erfurtischen Peterskloster eine Hufe Landes zu Busleben eigenthümlich übergeben haben, so wird der geächtete Heinrich wol nicht unter den Gebern gewesen sein. Nach Hellbach's Bericht fiel derselbe 1238 dem Kurfürsten Siegfried in sein Gebiet und überrumpelte dessen Schloß Rustenburg; aber der Probst von Heiligenstadt eroberte es bald zurück

1) Archiv II. S. 201. 2) In seiner Historia eccles. Gandershem. 3) Gesch. des Eichsfeldes I. Nr. 21. S. 20. 4) Nach dem Auctor De Landgraviis Thuringiae cap. 46, bei Sagittarius, Gleichen S. 49. 5) Chronicon decerptum ex historia montis Petrini in urbe Erfordiae, ebenda. 6) Falckenstein, Gesch. von Thüringen II, 915. 916. 7) Disquisitio in bigamiam. 8) Vindemia II, 10.

und nahm Heinrich gefangen. Auch diese Fehde hat sich bald wieder ausgeglichen; denn Sagittarius [9]) verweist auf ein Document, vermöge dessen Graf Heinrich, welcher sich darin „Heinricus Comes de Gleichen“ nennt, und wol nicht sein Sohn gleiches Namens gewesen ist, im J. 1240 den Predigermönchen zu Erfurt den Grund und Boden bestätigte, auf welchem ihr Kloster stand, und welcher ihm zu eigen gehörte. Auch die Angabe bei Sagittarius [10]), wonach die Brüder Graf Ernst und Heinrich „de Glichen“ und „de Glichenstein“ die Voigtei über zwölf hirschfeldische Hufen Landes zu Ichtershausen an das Kloster dieses Namens für 32 Mark Silbers verkauften, bezieht sich höchst wahrscheinlich auf unsern Heinrich und dessen Bruder, nicht auf Heinrich's Söhne, von welchen zwei ebenfalls den Namen Ernst und Heinrich führten. Im J. 1247 starb Sophia, Graf Heinrich's Mutter [11]). Aus dem Jahre 1253 findet sich von dem Grafen Heinrich von Gleichenstein eine Bestätigungsurkunde für die Güter des Klosters Reifenstein [12]), desgleichen eine Urkunde, kraft welcher er dem Kloster Walkenrieth die Kirche zu Numburg bei Kelbra schenkt (Sagitt. S. 60), und 1256, dann wieder 1270, überließen die Grafen Gleichen von Gleichenstein ihre von Fulda zur Lehen getragenen Güter in Ammern dem Cistercienser-Kloster Reifenstein [13]). Wie schon angeführt, starb Heinrich 1257 und wurde in dem erfurtischen Peterskloster beigesetzt [14]). Von seinen Brüdern erhielt Hermann (welchen Andere zu einem Sohne des zweiweibigen Grafen machen) die bischöfliche Würde von Camin in Pommern, wo er 1287 starb (Cramer, Pomm. Kirchenhist. III. 13), während Lambert III. vom Papste Innocenz IV. zum Kanonicus und 1249 zum Probst des Marienstifts in Erfurt erhoben wurde (Sighen's Chronik), was er, wenn die mit dem Namen Lambert unterschriebene Urkunde sich auf ihn bezieht, noch im J. 1303 gewesen sein muß (Hellbach, Archiv II. 30. 31.).

Jovius gibt dem 1257 verstorbenen Heinrich drei Kinder: Erwin V. (welcher ihm zufolge z. B. 1264 und 1265 vorkommt), Albrecht II. (nach ihm z. B. 1265 und 1292 vorkommend) und Gunzel (Mönch, z. B. 1292 vorkommend), wogegen er nach Sagittarius deren sechs hat: 1) Albrecht von Gleichenstein (bei ihm zu den Jahren 1263 und 1292 erwähnt); 2) Gunzelin (Mönch, bei ihm zu dem Jahre 1291 erwähnt); 3) Hermann III. (Domherr zu Magdeburg, bei ihm zum Jahre 1288 erwähnt); 4) Ernst VI. (bei ihm zum Jahre 1269 erwähnt); 5) Heinrich III. von Gleichenstein; 6) Erwin V. (bei ihm zu dem Jahre 1264 erwähnt). Sagittarius wundert sich, daß dieser Erwin in der Urkunde von 1263 fehlt, aber er führt ihn doch als Gegner des Markgrafen Heinrich von Meißen mit an, als dieser die Landgrafschaft von Thüringen an sich brachte. Jovius behauptet, daß die zwei ältesten Söhne Heinrich's diesem in der Regierung gefolgt seien, und daß Markgraf Heinrich von Meißen dem Erwin die Gerichte in Tullstete (Döllstedt), Zimmern, Ufhausen, Bienstedt und Hebach genommen, die derselbe jedoch 1264 vom Markgrafen Albrecht wieder erlangt habe [15]). Wolf ertheilt dem Grafen Heinrich (dem II., wie er ihn numerirt) als Söhne: Albrecht, Gunzelin, Hermann, Ernst und Heinrich, welcher letzte demnach der dritte dieses Namens wäre. Die Auseinanderhaltung der Facta ist auch hier wegen mehrer gleichlautender Namen für verschiedene Persönlichkeiten sehr mislich; denn nach Hellbach ist ein Ernst Heinrich's (des 1257 gestorbenen) Bruder, ein anderer ein Sohn des letzteren; ferner findet sich Hermann als jenes Heinrich's Bruder, aber auch als dessen Sohn, was ebenfalls von dem Namen Albrecht gilt, welcher außerdem noch als Sohn von dem Gleichen-Tonna'schen Ernst (gest. 1287) vorkommt und 1286 stirbt, und außerdem hat Heinrich (gest. 1257) einen Sohn desselben Namens, welcher 1267 starb.

Hellbach versucht es, die Lebensgeschichte seines Albrecht III. (des ältesten Sohnes von dem 1257 gestorbenen Heinrich) aus der Dunkelheit heraus zu stellen, gibt aber zu, daß einige von den Urkunden, welche er [16]) an diesen Namen knüpft, sich auf Albrecht II., seinen Vatersbruder, beziehen [17]). Er hielt es (nach Hellbach) in dem 1281 begonnenen Kriege des Landgrafen Albrecht gegen seine Söhne mit dem Vater, und starb nach dem Fortsetzer des Lambertus Schafnaburgensis im J. 1283, womit auch Sagittarius an der einen Stelle seiner Historia übereinstimmt, während er ihn an einer anderen Stelle noch im J. 1292 am Leben sein läßt. Wahrscheinlich gehört in die Geschichte dieses Albrecht ein bei Sagittarius [18]) angeführtes Schreiben aus dem Jahre 1283, worin ein Graf Albrecht von Gleichenstein, Graf Heinrich's Sohn und Graf Albrecht's des älteren Brudersſohn (?), sich verpflichtet, den Verzicht seines Vatersbruders auf die Voigtei von Erfurt innerhalb Monatsfrist, sobald derselbe nach Thüringen zurückgekommen sein werde, dem Rathe und der Bürgerschaft einzuhändigen, widrigenfalls er sich als Bürge stellen wolle. Ein Tagesdatum ist auffallender Weise nicht angegeben. Sagittarius fügt (S. 70) hinzu, daß sich Graf Albrecht damals in Dänemark aufgehalten habe; aber dieser ist wol eine andere Person. Es ist ebenfalls nicht unwahrscheinlich, daß wir es mit Hellbach's Albrecht III. zu thun haben, wenn Sagittarius [19]) berichtet, Graf Albrecht II. habe 1272 mit der Stadt Erfurt ein dahin gehendes Bündniß gemacht, dieselbe gegen alle ihre Feinde mit Leib und Gut zu schützen, und ohne Wissen und Willen des Rathes Niemanden zu befehden. Er nennt in dem Verbundbriefe vom 11. März die Erfurter seine fideles, aber den Erzbischof von Mainz Dominum nostrum, von dessen Consens er sein Handeln

9) Gleichen S. 60. 10) Gleichen S. 83. 11) Chronik des Erfurt. Pet.-Klosters von Nic. de Sighen, bei Muth. 12) *Gudenus*, Codex diplom. T. II. p. 105. 13) Schannat, Fulda'sche Lehensverfassung. 1726. S. 18. 14) Chronik von Nic. de Sighen.

15) Hellbach, Archiv II, 119. 16) Archiv I, 19—25. 17) Archiv II, 121. 18) Gleichen S. 69. 19) Ebenda S. 66. 67.

abhängig macht. Im J. 1277 wurde der Bund erneuert, und das Document hierüber ist ebenfalls noch vorhanden. Er nennt sich in demselben „Nos Albertus Dei gratia Comes de Glichen,“ und den Erzbischof von Mainz wiederum Dominum nostrum, was wol mehr als eine Höflichkeitsformel ist. Ein Comes Albertus de Glichenstein ist darin als sein noch lebender patruus bezeichnet, wobei wir bemerken, daß dieser Ausdruck in dem damaligen Latein auch überhaupt einen väterlichen Anverwandten bedeutet, nicht immer einen Vatersbruder [19a]). Nur müßte dann dieser Vatersbruder sehr alt geworden sein, sodaß wir es hier vielleicht mit anderen Persönlichkeiten zu thun haben. Nach Wolf ist der Bund von 1272 durch Albert von Gleichen-Tonna geschlossen worden, und hat erst 1277 auch sein Onkel Albrecht von Gleichenstein daran Theil genommen. Nach Sagittarius [20]) verspricht in einer Urkunde von 1277 ein Graf Albrecht (welchen dieser Schriftsteller als Albrecht II. anführt) Bürger von Erfurt zu sein, und erborgt gleichzeitig von dieser Stadt 100 Mark Silbers, welche er jährlich mit 10 Proc. verzinsen will. Es ist nach Sagittarius derselbe, welcher, damals außer Landes (in Dänemark), die Voigtei der Stadt Erfurt unterm 1. Aug. 1283 gegen 210 Mark Silbers derselben wieder käuflich überließ. Es ist dies vielleicht ein Graf der Gleichen-Tonna'schen Linie, obgleich auch die Grafen der Gleichenstein'schen Linie Antheil an dem jus Advocatiae über Erfurt hatten. Nach Hellbach, wie wir unten sehen werden, ist ein anderer Albrecht, nämlich der Bruder von dem Gründer der abgesonderten Gleichenstein'schen Linie, von Heinrich, welcher 1257 starb, im J. 1290 auf Schloß Gleichen (?) mit Tode abgegangen (Arch. II. 30), womit übrigens auch Sagittarius an einer andern Stelle übereinstimmt. Ob von den beiden Grafen Albert und Ernst, welche nach Schannat [21]) 1273 dem Petersklöster zu Erfurt einige Güter zu Hochstedt überließen, jener der in Rede stehende Albrecht III. Hellbach's sei, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Dagegen haben wir es höchst wahrscheinlich mit demselben in einer Urkunde vom 19. April 1274 zu thun, kraft deren der Erzbischof Werner von Mainz dem Abte zu Saalfeld aufgibt, den Grafen Albrecht von Gleichen auf dem Hause Gleichenstein bei Androhung des Bannstrahles anzuhalten, den Schaden zu ersetzen, welcher dieser dem zum Kloster Paulinzella gehörigen Dorfe Holzhausen angerichtet habe [22]); und nach Wolf [23]) verkaufte Graf Albrecht von Gleichenstein das Dorf Effeldra auf dem Eichsfelde 1280 an das Kloster Zella. Möglich, daß

19a) Siehe Sam. Lenz, Abh. von den mannichfaltigen Bedeutungen der lateinischen Verwandtschaftsnamen bei den Scribenten mittlerer Zeit. (Köthen 1756. 8.) Vergl. Hanßelmann's Diplomat. Beweis ꝛc. (Nürnberg 1751. Fol.) S. 327 fg. *Gercken*, Cod. diplomat. Brandenburg. T. I. p. 199. F. U. Kopp's Bruchstücke zur Erläuterung der teutschen Geschichte und Rechte. 2. Th. (Cassel 1799. 4.) N. 6. J. E. Kopp's Geschichte der eidgenössischen Bünde. 1. Bd. (Leipzig 1845. 8.) S. 183. Anm. 4. 20) Gleichen S. 68. 21) Vindemia II, 13. 22) *Lindner*, Analecta Paulino-Cellensia. 1789 seq. P. III. p. 7. 23) Geschichte des Eichsfeldes I. Nr. 48. S. 39.

eins oder das andere der hier genannten Daten in die Geschichte eines anderen Albrecht oder Albert gehört, entweder seines Vatersbruders oder des Sohnes von seinem Vatersbruder Ernst.

Den zweiten Sohn des 1257 verstorbenen Grafen Heinrich von Gleichenstein, Hermann, läßt Sagittarius [24]) als Mönch in das Kloster Eytersburg (nach Jovius: Heitersberg) treten; aber Wolf [25]) behauptet, daß dies ein Hermann von Vitzthum gewesen sei. Auch S. 86 erwähnt Sagittarius eines Hermann, freilich unter ganz anderen genealogischen Verhältnissen als Wolf und Hellbach; er sagt nämlich: Graf Ernst V. oder IV. hinterließ die Grafschaft seinen zwei Söhnen Heinrich IV. und Hermann II.; die beiden anderen, Erwin und Albert, wenn sie seine Söhne sind (und sie sind es nach Hellbach), mögen wol vorher gestorben sein; aber Hermann scheint in den geistlichen Stand getreten und vielleicht Kanonicus in Mainz geworden zu sein, sodaß Heinrich IV. als regierender Herr erscheint. Seite 64 behauptet er, daß Hermann 1288 und sein Bruder Güntzelin 1291 noch als Geistliche gelebt haben.

Ein fernerer Sohn des 1257 verstorbenen Heinrich's ist nach Hellbach Ernst IV. Sagittarius [26]) weiß von ihm zu erzählen, daß er 1269 mit seinem Bruder Heinrich III. dem Kloster Georgenthal mehre Schenkungen gemacht habe; Wolf dagegen [27]) weiß nicht, was aus ihm geworden sei. Von dem (nach Hellbach) fünften Sohne Heinrich's, Heinrich III., muthmaßt Sagittarius [28]), daß es wol derjenige Heinrich sei, welcher nach einer Urkunde den Predigermönchen zu Erfurt eine dortige Straße mit einem Hause schenkte; er nenne sich nämlich in dem betr., unterm 5. Febr. 1269 ausgestellten Document Heinricus Dei gratia Comes de Glychenstein, und spreche von der Advocatie über Erfurt, welche ihm gehöre; wer aber der Graf Heinrich sei, welcher die Urkunde über eine Mühle bei Ohrdruff aus dem Jahre 1276 ausgestellt habe, wisse er nicht; es müsse denn ein Graf von Gleichen — wie er sich darin nenne — und zugleich ein Graf von Gleichenstein gewesen sein; das Document sei „in Glichen“ geschrieben [29]). Dieser Heinrich ist aber nach Wolf [30]) 1267 schon verstorben gewesen, weil der Bischof von Camin, Graf Hermann, in diesem Jahre für ihn und seinen Vater eine Seelenmesse gestiftet habe. Man würde demnach, was sich nach 1267 an den Namen Heinrich knüpft, dem Grafen Heinrich, welcher das Eichsfeld verkaufte, zuertheilen müssen. Nachträglich sei hier noch erwähnt, daß Sagittarius [31]) in Verbindung mit den genannten Brüdern, Hermann, Güntzelin und Heinrich auch eines Albrecht's als ihres Bruders gedenkt, welcher 1290 die Mühle zu Löne bei Tonna an den teutschen Orden zu Neilstedt (jetzt Nägelstedt) verkauft, und 1292 noch gelebt habe, sodaß der Continuator Lamberti Schafnaburgensis, welcher seinen Tod in das Jahr 1283 setze,

24) Gleichen S. 64. 25) Gesch. des Eichsfeldes I, 158. 26) Gleichen S. 64. 27) Gesch. des Eichsfeldes I, 158. 28) Gleichen S. 64. 29) Ebenda S. 65. 30) Gesch. des Eichsfeldes I, 158. 31) Gleichen S. 63.

im Irrthume sei. Man könnte hierbei an einen Grafen Albrecht aus der Gleichen-Tonna'schen Linie denken, namentlich da die Mühle in unmittelbarer Nähe von Tonna lag; allein obiger Continuator bezeichnet ihn als einen Grafen von Glichenstein, was freilich ein möglicher Irrthum ist.

Der letzte Graf der Gleichen-Gleichenstein'schen Linie ist nach Hellbach ebenfalls ein Heinrich, und zwar ein Sohn von Albrecht III., während Sagittarius [32]) vermuthet, daß sein Vater Heinrich II. (gest. 1257) gewesen sei. Wie Hellbach ferner annimmt, fielen nach dem Tode seiner zwei Vettern Albrecht ihm allein alle eichsfeldischen Güter zu [33]). Irrig sei es, wenn Sagittarius, welcher hier dem Jovius folge, seinen Heinrich IV. zum Verkäufer des Eichsfeldes mache; denn er verwechsele diesen mit dem eigentlichen Verkäufer, dem Grafen Heinrich von Gleichenstein. Letzterer schenkte 1278 sein ursprünglich bedeutendes beichlingisches Lehen zu Elxleben an der Gera dem Kloster zu Oldisleben [34]), und 1288 verkaufte er, noch Mündel von seinem Vatersbruder Albrecht, und dieser selbst dem Kloster zu Annenrode ihr Recht über Hermann von Annenrode und dessen Familie für 7 Mark Silbers [35]). In demselben Jahre, erzählt Sagittarius [36]), schenkte Albrecht der Aeltere zu Erfurt mit seinem Vetter Heinrich dem Jüngeren an das Kloster Capellendorf sein Lehenrecht an 3½ Hufen zu Teutsch-Schwabhausen, und unterm 9. Febr. 1290 stellte Graf Heinrich von „Gleichenstein," also unzweifelhaft dieselbe Person, den Revers über die 1283 von der gräflich Gleichen'schen Familie an die Stadt Erfurt (vorläufig?) verkaufte Voigtei über dieselbe aus. Erst sehr spät findet man ihn im Besitze der eichsfeldischen Güter, nach Sagittarius erst 1293, und es ist erwiesen, daß Schloß Gleichenstein vorher eine Zeit lang bei der Tonna'schen Linie war. Wenn Sagittarius [37]) erwähnt, daß Graf Heinrich IV. von Gleichen 1291 dem Kloster Gemen (?) zwei Hufen Land zu Elchleben von allen Diensten befreit habe, so meint er wol wieder Heinrich's II. (gest. 1257) Sohn (Heinrich III. bei Jovius), während Wolf und Hellbach in ihm einen Enkel jenes Heinrich II., einen Sohn Albrecht's (gest. 1283), erkennen. Auf keinen Fall kann obiger Heinrich, welcher mit Albrecht dem Aelteren als dessen Mündel beim Jahre 1288 erwähnt wird, ein Sohn des 1257 verstorbenen Heinrich's gewesen sein, da ein solcher 1288 wenigstens 30 Jahre alt gewesen sein, also die Unmündigkeit längst hinter sich gehabt haben müßte. Es ist daher der, auch „von Gleichenstein" genannte, Verkäufer des Eichsfeldes resp. der Enkel des Jovius'schen Heinrich III. (des nach Wolf vor oder in 1267 gestorbenen), welcher 1291 oder 1292 oder 1293 eine Urkunde über seine Schenkung von zwei Hufen Land zu Horsmar an das Kloster Annenrode aufstellte [38]), unterm 4. April 1293 seinen Hof zu Bickenriede an Hugo von Stein verkaufte [39]), und 1294 einige Güter in Horsmar und Dacheriden dem Kloster Annaroda (Annenrode) schenkte [40]). Nachdem derselbe sich in dieser Weise mehrer eichsfeldischen Besitzungen entledigt hatte — in ihm waren wieder alle Gleichen'schen Güter auf dem Eichsfelde vereinigt —, verkaufte er 1294 zu Fritzlar unterm 15. Nov. Alles, was er noch auf dem Eichsfelde besaß, nämlich „Castra Gleichenstein et Scharpenstein et Birkenstein ac tota terra quae Eychisfeld theutonice appellatur," wie es in dem Verkaufsdocumente heißt, worunter aber eben nur die dortigen Gleichen'schen Güter zu verstehen sind, mit Einwilligung seiner Erben resp. Mitbelehnten für 1100 Mark rheinischen löthigen (reinen) und 500 Mark Silbers freiberger Währung nach erfurtischem Gewicht an den Erzbischof Gerhard von Mainz [41]). In dem Documente heißt es: „millecentum marcarum," was aber deshalb nicht 100,000 heißen kann, weil wol in diesem Falle centum millia gesagt sein müßte, die Kaufsumme für die damalige Zeit zu groß wäre und die 500 Mark freibergischen Silbers daneben sich als ein gar zu winziges Accessit ausnehmen würden, wie diese beiden letzteren Gründe auch von Sagittarius geltend gemacht sind [42]).

Hiermit hat nun die Gleichenstein'sche Linie ihr Ende erreicht, und obgleich uns noch einige Data aus dem Leben des letzten Gleichenstein'schen Grafen, welcher 1315 starb, übrig bleiben, so brechen wir doch hier ab, und nehmen die Geschichte der Gleichen-Tonna'schen Linie, in welche Heinrich gleichsam zurückkehrt, wieder auf. Unter Auslassung der weiblichen Sprößlinge würde sich nach Hellbach [43]) die männliche Linie von Erwin (gest. 1116) folgendermaßen construiren: Erwin; dessen Sohn Graf Ernst von Tonna (gest. nach Hellbach 1152); dessen Sohn Erwin IV.; dessen Sohn Lambert (gest. 1222); dessen ältester Sohn Ernst (gest. 1287); dessen beide Söhne Erwin (gest. 1266) und Albrecht (gest. 1286); des letzteren Sohn Albrecht (gest. 1290 oder 1293). Wir haben oben nach Pernice den Besitzstand der Grafen von Gleichen aus dem 12. Jahrh. inventarisirt und im ferneren Verlaufe des Artikels denselben nebst vielen wesentlichen Rechten und Pflichten mehrfach speciell berührt. Gehen wir noch einmal in den Anfang des 13. Jahrh. zurück, so treffen wir das eigenthümliche Factum, daß 1230 Graf Ernst von Gleichen die Barfüßermönche auf die Heineburg bei Mühlhausen aufnahm [44]), woraus einige Historiker gefolgert haben, daß die Grafen von Gleichen in jener Zeit die Voigtei oder Burggrafschaft auf dem kaiserlichen Schlosse zu Mühlhausen besessen hätten. Außerdem nehmen wir in unsere Nachlese zwei bei Schannat [45]) und bei Schöttgen und Kreysig [46]) befindliche Documente auf; nach dem ersteren hat Graf Ernst im J. 1249 dem Peterskloster in Erfurt

32) Gleichen S. 71. 33) Falckenstein, Thüringische Chronik II, 805. 34) Hellbach, Archiv I, 116. 35) Wolf, Gesch. des Eichsfeldes I. Nr. 52. S. 41. 36) Gleichen S. 74. 37) Ebenda S. 87. 38) Wolf, Gesch. des Eichsfeldes I, 162.

39) *Grashof*, Orig. Muhlhus. p. 183. 40) Wolf, Gesch. des Eichsfeldes I. Nr. 16. S. 12. 41) Gleichen S. 87. 42) Den Kaufcontract bringt z. B. *Gudenus*, Codex Diplom. Vol. I. p. 887; vergl. auch Wolf, Gesch. des Eichsfeldes I, 133 (Nr. 60. S. 47). 43) Archiv II, 115. 44) Gleichen S. 82. 45) Vindemia II, 12. 46) Diplom. I, 726.

zwölf Hufen Land zu Alich (jetzt Alach bei Erfurt), nach dem zweiten demselben abermals acht Hufen ebenda geschenkt. In der Mitte des 13. Jahrh. finden wir nach Sagittarius [47]), welcher ihn zu einem Sohne des Zweiweibigen macht, einen Grafen Ernst von Gleichen in Dänemark bei dem Könige Abel, wo er in einer von diesem Könige herrührenden, von 1251 datirten Urkunde [48]), dann wieder in einer solchen, 1257 vom dortigen Könige Christoph herrührenden [49]), aufgeführt ist [50]). Was ihn nach Dänemark geführt hat und wann er zurückgekehrt ist, wissen wir nicht. Aus dem Jahre 1259 führt Sagittarius an, daß Graf Ernst V. oder IV., den er hier zum Sohne des Bigamus macht, mehre Bürger von Erfurt mit der halben Mühle am langen Stege und anderen Stücken beliehen habe, und zwar mit der Unterschrift „Comes de Glichn" (S. 84. 85). Ebenda erwähnt er, daß ein Ernst IV. oder V., welcher hier von Erwin und Albert als seinen Söhnen spreche und schwerlich der Zweiweibige sei, 1259 seinen Unterthanen gestattet habe, dem Kloster Georgenthal bewegliche und unbewegliche Habe zuzuwenden. Noch 1269 und 1270 werde dieser Ernst als lebend in einer Schenkungsurkunde für dasselbe Kloster aufgeführt (S. 85. 86). Seine (nach Hellbach) Söhne Erwin und Albrecht kennt Jovius nicht; Sagittarius kennt sie als Brüder, und ist auch geneigt, den Grafen Ernst ihnen zum Vater zu geben. Wolf hält sie für die einzigen Söhne von Ernst (dem V.), setzt mit dem Chronicon Sampetrinum den Tod Erwin's in das Jahr 1266 und läßt seinen Bruder Albrecht, welchem der Vater frühzeitig das Schloß Gleichenstein abgetreten habe, ihn noch um 24 Jahre überleben, nachdem er urkundlich zum ersten Male 1272 in die Geschichte eingetreten sei, womit aber nicht übereinstimmt, daß beide Brüder mit ihrem Vater schon 1249 vorkommen sollen. Wolf (Gesch. d. Eichsf. I. 51) führt aus 1262 eine Urkunde an, worin Graf Ernst von Tunna dem Kloster Reifenstein die Schloßgüter gleiches Namens schenkt, Sagittarius (Gleichen S. 62) eine andere aus 1263, worin ein Comes Erwinus de Glichen erwähnt ist, desgleichen aus 1265, worin derselbe mit seinem Bruder Albrecht vorkommt. Im J. 1264 unterm 15. März stellte Landgraf Albrecht einen Receß darüber aus, daß dem Grafen Erwin die ihm genommene Gerichtsbarkeit über Döllstedt u. s. w. zurückgegeben sei (*Menken*, Scriptores p. 538). Erwin starb nach Sighen's Chronik 1266. Im J. 1272 stellen zwei Grafen Albert (Albrecht, sicherlich Vater und Sohn) eine Urkunde über die Kirche von Markfußra aus, welche sie dem Albrecht von Ebeleben zur Lehen gaben, unter der Bedingung, daß er dort ein Kloster bauen sollte, vergl. Val. König, Adelshistorie (Leipzig 1734.) II. S. 362. Des 1272 mit Erfurt gemachten Bündnisses Albrecht's, worin er verspricht, dieser Stadt gegen Jedermann, mit Ausnahme des Erzbischofs von Mainz, Hilfe zu leisten, haben wir bereits oben gedacht, sowie der Erneuerung dieses Bündnisses im J. 1277, an welchem sein Onkel Albrecht von Gleichenstein Theil nahm. Aus dem Jahre 1274 ist eine Urkunde [51]) aufbewahrt, kraft deren ein Graf Albrecht von Gleichen dem Nonnenkloster zu Annenrode alle seine Güter in diesem Dorfe für 30 Mark Silber verkauft, und in demselben Jahre bestätigte Landgraf Albrecht von Thüringen die von den Grafen von Gleichen dem genannten Kloster gemachten Schenkungen [52]). Ein Document von 1274 beweist nach Wolf, daß Graf Albrecht, Ernst's Sohn, damals seine Güter in und bei Gleichenstein gehabt habe, sodaß also damals Gleichenstein der Tonna'schen Linie angehört hätte. Indessen ist möglich, daß die Daten des Jahres 1274 mit seinem Onkel Albrecht in Verbindung gesetzt werden müssen, sowie nicht minder, daß der früher von uns der Gleichenstein'schen Linie zugerechnete Albrecht, welcher 1275 angehalten wurde, wegen Paulinzella Schadenersatz zu leisten, Ernst's Sohn wäre. Das Jahr 1275 ist außerdem dadurch bemerkenswerth, daß in demselben die Grafen von Gleichen (ob alle?) mit den Grafen von Käfernburg, Schwarzburg und Kranichfeld zu einer, durch den Erzbischof Werner von Mainz beigelegten, Fehde gegen die Stadt Erfurt verbunden waren [53]). Als im November 1279 Landgraf Albrecht von Thüringen im Lager vor Tulstet (Döllstedt) mehre thüringische Grafen versammelte und unter ihnen Recht sprach, wurde das beste Recht dem Grafen Albrecht von Gleichen zugesprochen. Als sein Vetter, Albrecht von Gleichenstein, gestorben war, wurde unser Albrecht der Vormund über dessen Sohn Heinrich, und kommt als solcher in einer bereits angeführten Urkunde, sowie in einem Consense vom Jahre 1288 vor. Im J. 1283 übergab Albrecht (es könnte aber auch sein eben erwähnter Onkel sein) den Lazarusrittern zur Anlage einer Komthurei in Helmsdorf die Kapelle Volkramshausen sammt Einkünften, Fischerei und Jagd auf den Grenzen des Eichsfeldes [54]). Im J. 1286 kaufte der Rath von Erfurt den Gleichen'schen Hof bei St. Bartholomäi daselbst [55]), und in demselben Jahre verkaufte Haman von Hüsingeroda Schloß und Herrschaft Vieselbach mit Einwilligung des Lehensherrn, nämlich des Grafen (der Grafen?) von Gleichen und des Oberlehensherrn, des Landgrafen, für 550 Mark Silbers an die Stadt Erfurt. Ernst V. (oder IV.) starb 1287 zu Stolpe in Pommern, wohin er sich zum Besuche seines Bruders, des Bischofs von Camin, begeben hatte [56]). In erfurtischen Chroniken findet sich aus dieser Zeit die Nachricht, daß ein Graf Adolf von Gleichen in Verbindung mit Graf Heinze von Reus und den Bürgern von Erfurt auf Befehl des Kaisers Rudolf von Habsburg mehre thüringische Raubschlösser gebrochen habe, etwa 1289 und 1290, und 1289 auf einem von demselben Kaiser in Erfurt versammelten Reichstage zu-

47) Gleichen S. 84. 48) Nach *J. J. Pontanus*, Historia Danica Lib. VII. 49) Ebenda. 50) Bei Sagittarius, Gleichen S. 84.

51) Wolf, Gesch. des Eichsfeldes I. Nr. 46. S. 37. 52) Ebenda. 53) Sagittarius S. 62. 54) *Gudenus*, Cod. Diplom. I, 798. 55) Falckenstein, Thür. Chron. 2. Bd. S. 917. 56) Cramer, Pomm. Kirchengeschichte, bei Sagittarius S. 86.

gegen gewesen sei[57]). Da sich aber sonst kein Gleichen'scher Graf unter dem Namen Adolf um diese Zeit findet, so liegt höchst wahrscheinlich eine Namensverwechselung vor, und haben wir dafür Albrecht einzusetzen. Es ist wahrscheinlich derselbe — wenn nicht sein Sohn —, welcher 1289 seinen Lehensconsens zu dem Verkaufe von 40 Ackern zu Elxleben durch Heinrich von Gumerstet an das Kloster Ilmen gab[58]). Spangenberg erwähnt in seiner mansfeldischen Chronik einen Grafen von Gleichen, welcher 1283 gestorben sei, aber Sagittarius läßt ihn richtiger 1290 auf dem Schlosse Gleichen sterben, und setzt hinzu[59]), er habe einen Grafen Albrecht von Gleichen getroffen, dessen Vater denselben Namen geführt, und welcher (der Sohn) als „Grafe von Glichen" 1291 seine Voigtei im Dorfe Gisperslebin (Gispersleben bei Erfurt) über 30½ Hufen Land und einiges Andere verkaufte[60]). Nach demselben Auctor[61]) ist dieser Albrecht der Vater angeblich 80 Jahre alt gestorben und nachweislich in dem Peterskloster zu Erfurt, welchem er alle seine fahrende Habe vermachte, beigesetzt worden. Da er seine „Erben" nennt, so schließt Wolf, dies seien seine Kinder gewesen, und Sagittarius läßt seinen Sohn Albrecht 1292 sterben, da man bereits 1293 den Grafen Heinrich von Gleichenstein im Besitze der eichsfeldischen Güter finde, welcher vorher eine Zeit lang unter dem Regiment der Grafen von Gleichen-Tonna gestanden. Auch die Chronik Sighen's[62]) läßt einen Grafen Albrecht von Gleichen 1290 im Peterskloster zu Erfurt bestattet werden. Wenn Sagittarius[63]), zum Theil nach einem alten Copialbuche, berichtet: als 1290 Graf Heinrich von Gleichenstein seinen Antheil an der Voigtei über Erfurt dem Rathe und der Bürgerschaft überlassen, habe Graf Albrecht der Aeltere versprochen, er wolle, wenn etwa der Erzbischof von Mainz deshalb, daß er die Voigtei von ihm (dem Erzbischofe), nicht zur Lehen genommen, oder daß er sie nicht an ihn (den Erzbischof) verkauft, die Stadt deshalb anfechten würde, sich für diesen Fall als Bürge in das Einlager zu Erfurt begeben, und wenn Erfurt die Ueberlassung der Voigtei vom Erzbischofe friedlich erlangen würde, dieselbe dem Erzbischofe abtreten; sodaß dann die Stadt dieselbe unmittelbar vom Erzbischofe erlange: so kann unter diesem Albrecht füglich auch der Jüngere resp. der Sohn verstanden werden. Hellbach setzt den Tod des jüngern Albrecht in das Jahr 1290 oder 1293. Später findet sich von einem Albrecht, welcher mit diesem identificirt werden könnte, kein Graf dieses Namens.

Nach seinem Tode tritt als Hauptträger des Gleichen'schen Namens Graf Heinrich (bei Sagittarius der IV.) auf, welchen Jovius als Heinrich III. bezeichnet. Die folgenden Data werden beweisen, daß er eine Zeit lang die Hauptrolle spielt, daß er also wol auch der Haupterbe resp. der Senior der Gleichen'schen Lande gewesen sein muß. Er ist unzweifelhaft jener Heinrich, welcher 1294 das Eichsfeld verkaufte, und nahm in der Folge seinen Sitz zu Tonna oder Gleichen. Wolf[64]) behauptet, es sei neben ihm noch ein Heinrich, Albrecht's Sohn, ein Abkömmling der Gleichenstein'schen Linie, damals übrig gewesen, aber von Jovius und Sagittarius fälschlich mit jenem Heinrich zusammengeworfen worden. Er findet sich z. B. in dem vom 17. Januar 1299 datirten Document, worin die Grafen von Gleichen ihre Voigtei über Erfurt an den dortigen Rath definitiv verkaufen[65]). Im folgenden Jahre übergab Graf Heinrich (nach Sagittarius der IV. dieses Namens) dem Kloster Ichtershausen alle seine dortigen Güter, sowie dem Kloster St. Petri zu Erfurt 8½ Hufen zu Tiefthal mit etwas Getreide, Zins, Wiesewachs, dem Ober- und Niedergerichte[66]). Im J. 1301 ertheilte er seinen Consens zu dem Verkaufe eines Teiches zu Mewersburg und dritthalb Hufen Landes zu Rodeln durch Ulrich Kobenstete an Heinrich Vitzthum den Jüngern für 60 Pfund Heller wiederkäuflich. Sagittarius, welcher darüber berichtet[67]), wundert sich, daß in dem betr. Document Graf Heinrich der Aeltere als Großvater Heinrich's IV. (des Consensertheilers) bezeichnet werde; sein Vatersbruder sei Heinrich von Gleichenstein gewesen, habe aber 1301 schwerlich noch gelebt, daher der in Rede stehende vielleicht dessen Sohn sei, der auch Heinrich geheißen. Möglich, daß im damaligen Latein avus auch den Vatersbruder bezeichnet. Im J. 1303 verkaufte Heinrich an Dietrich von Sachsa und Dietrich und Albert von Nuwseltzen, erfurtische Bürger, die Dörfer Nuwseltzen und Urbech mit allem Zubehör für 25 Mark reinen Silbers wiederkäuflich[68]), und 1305 ertheilte er seinen Consens dazu, daß Eberhart von Molsleibin (jetzt Molschleben) den Abt des Petersklosters zu Erfurt etliche Hufen in der Flur von Wegesee verkaufte[69]). Bei den damaligen Kämpfen stand er auf Seiten des Kaisers Albrecht, wobei er namentlich 1307 große Verluste erlitt[70]). Wie Sagittarius berichtet[71]), verkaufte er 1308 mit Einwilligung seiner drei Söhne dem Kloster Walkenrieth (Volkerode) drei Hufen Land in der Flur von Göttingen für 6 Mark löthigen (d. i. reinen) Silbers, ein Verkauf, welchen Jovius in dem arnstädter Exemplar seiner Gleichen'schen Chronik dem Jahre 1306 einverleibt, und zwar mit der Bemerkung, daß die Gleichen'schen Grafen diese Hufen vom Reiche zur Lehen getragen hätten. Ein sehr wichtiges Recht, nämlich das ihnen in Erfurt gehörige Löwenthor am Petersberge, so genannt von dem darüber angebrachten Gleichen'schen Löwen, durch welches sie jeder Zeit freien Zutritt hatten, und welches wol auch durch ihre Krieger besetzt gehalten wurde oder wozu sie den Schlüssel hatten, verkauften sie 1308 an den Rath von Erfurt, allerdings für eine große Summe Geldes. Noch war man erst in der Unterhandlung über die Kaufsumme, als die Erfurter

57) Sagittarius, Gleichen S. 75 und Hellbach, Nachrichten S. 19. 58) Sagittarius, Gleichen S. 76. 59) Ebenda. 60) Ebenda S. 77. 61) Ebenda S. 78. 62) *Muth*, Disquisitio. 63) Gleichen S. 71.

64) Gesch. des Eichsfeldes I. 162. 65) Falckenstein, Thür. Chron. II, 804. 66) Sagittarius, Gleichen S. 88. 67) Ebenda S. 88—90. 68) Ebenda S. 91. 69) Ebenda. Der Graf erwähnt hier seine drei Söhne Heinrich, Ernst und Hermann. 70) Hellbach, Archiv II, 90. 71) Gleichen S. 93.

dasselbe bereits zumauern ließen. Eine geschriebene erfurtische Chronik meldet, der Rath habe dieses Thor 1309 zumauern lassen, nachdem zuvor von den Grafen alle anderen Rechte in und über Erfurt an die Stadt veräußert worden seien [72]). Gudenus verlegt diese Vorgänge irrthümlich in das Jahr 1235. Unrichtig ist es, wenn eine handschriftliche Chronik in Gotha die erfurtischen Bürger 1309 das Schloß Wandersleben zerstören läßt. Die Burg Gleichen liegt gegenwärtig bei dem Flecken Wandersleben und heißt daher auch die wandersleber Gleiche; allein damals hat sie diesen Namen sicherlich noch nicht geführt; die Chronik verwechselt hier offenbar Wandersleben mit Andisleben, welches wol schon damals in der Volkssprache Anersleben genannt wurde, und dessen Schloß 1309 durch die Erfurter wirklich zerstört worden ist [73]). Von 1309 bis 1316 hat eine verderbliche Fehde zwischen dem Landgrafen Friedrich und der mit den Grafen von Gleichen verbündeten Stadt Erfurt stattgefunden, wie Krügelstein, Nachr. S. 90. 91, angibt. Im J. 1311 unterm 3. Mai trat Heinrich dem Kloster Volkenrode als Ersatz für zugefügten Schaden 3 Hufen zu Ammern und 14 Acker bei Martbach (Marbach?) zu eigen ab [74]).

Heinrich starb um 1314 [75]) und hinterließ folgende bekannt gewordene Kinder: 1) Fräulein Mechthild, welche einen Herrn von Heldrungen heirathete, 1354 starb und im Peterskloster zu Erfurt begraben wurde, wo ihr Leichenstein zu Sagittarius' Zeiten noch vorhanden war [76]). 2) Ernst (nach Hellbach der VI.), z. B. 1306 erwähnt, welcher bald darauf gestorben zu sein scheint [77]). 3) Hermann IV. (nach Jovius der III.), bemerkenswerth durch seine außerordentliche Freigebigkeit gegen alle Klöster in seiner Nähe, besonders das erfurtische Peterskloster. 4) Heinrich V. (nach Jovius der IV.), von welchem Jovius und nach ihm Sagittarius und Galletti erzählen, daß er 1345 im heiligen Lande gestorben und sein Leichnam nach Erfurt in das Peterskloster gebracht worden sei. Das Meiste wissen wir von Hermann IV. zu berichten, sodaß die wenigen noch übrigen Data über Heinrich sich an die Biographie des Bruders anschließen, dessen bekannte Handlungen 1315 damit beginnen, daß er dem Kloster Tulstet (Döllstedt) eine halbe Hufe Land frei macht [78]). Nachdem er 1316 Schloß und Herrschaft Vieselbach, welche also vorher den Gleichen'schen Grafen wieder zugehört hat, auf 16 Jahre der Stadt Erfurt versetzt oder verpfändet hatte [79]), schenkte er im folgenden Jahre dem Kloster Georgenthal einige Güter zu Sultzenbrück [80]). In dem darüber ausgestellten Document nennt er sich einen Comes de Glychen, in einem anderen Comes de Gleichen. Ebenfalls 1317 ging das ganze Dorf Elxleben an der Wipper an das eben genannte Kloster über, nachdem die Gleichen'schen Grafen demselben mit dasigen Gütern schon mehrfach Geschenke gemacht hatten [81]). Unterm 11. März 1321 überließ sein Bruder Heinrich dem Kloster St. Petri in Erfurt, wo das Erbbegräbniß der gräflichen Familie sich befand, nach einer Urkunde bei Schannat [82]) die Voigtei zu Alich, Gothenstet und anderen Ortschaften, wozu Hermann IV. 1325 noch fünf Hufen und einen Hof zu Stotternheim ebenfalls geschenkweise fügte. Später finden wir denselben in einer Urkunde als Comes de Gliechen unterschrieben. Indessen trat er auch erwerbend auf; denn 1332 kaufte er auf zwölf Jahre vom Kloster Hersfeld das bisher durch Beringer von Meldingen verwaltete officium villicationis oder das Schultheißenamt zu Ohrdruff, Wechmar und Ermstedt [83]), und 1335 vom Landgrafen Friedrich von Thüringen das Dorf Burgtonna mit allen Rechten in Dorf und Feld, und empfing es von ihm zur Lehen [84]). Nach Krügelstein (Nachr. S. 117. 118) ist der Kauf zu Ohrdruff u. s. w. 1337 und die Besitzergreifung erst 1342 geschehen. Doch überwogen bei weitem seine Verkäufe und Geschenke, welche letzteren meist den Klöstern zu Gute kamen; so schenkte er z. B. nach Jovius [85]) — was Sagittarius, welcher im Uebrigen jenen meist benutzt hat, nicht erwähnt — im J. 1340 alle seine Güter zu Toreyge dem Kloster Ichtershausen, und von 1341 ist die Urkunde datirt, vermöge deren er fünf Hufen zu Mannzimmern dem Peterskloster in Erfurt als ein Seelgeräth für sich, seine Gemahlin Sophia und seine Vorfahren überläßt [86]). In dem J. 1342 oder 1344 starb er [87]), und wurde höchst wahrscheinlich im erfurtischen Peterskloster begraben. Wie Krügelstein (Nachr. S. 118) berichtet, trugen ihm als Oberlehensherrn Ludwig von Blanckenhayn sein Gut Sarborn und Hermann von Kranichfeld sein Gut Kleinfahner zur Lehen auf. Mit seinem Tode kam die Herrschaft — von Einigen als Grafschaft bezeichnet, was sie aber eben nur durch ihre Gleichen'schen Besitzer war — Vieselbach, welche bereits 1316 und zum Theil 1327 an die Stadt Erfurt verpfändet worden war, für immer von den Besitzungen der Grafen von Gleichen ab; denn 1343 wurde sie an die genannte Stadt verkauft, und mit ihr kamen 15 Dörfer an Erfurt, wie aus dem vom Oberlehensherrn dem Herzoge Friedrich zu Sachsen unterm 21. Jan. 1343 ertheilten Lehensbriefe ersichtlich ist [88]).

Hermann's IV. (nach Hellbach's Zählung) Kinder sind, ebenfalls nach Hellbach [89]): 1) Heinrich, nach Jovius der V., nach Sagittarius der VI., der Stifter der blanckenhayn'schen Linie. 2) Ernst, nach Jovius der VI., nach Sagittarius der VII., der Stifter der neuen tonna'schen Linie. 3) Margaretha, Gemahlin des Fürsten Heinrich von Anhalt, wie Jovius und Sagittarius wollen,

72) Gleichen S. 94. 73) Hellbach, Nachrichten S. 68. 69. 74) *Kreysig*, Histor. Monast. Volkenrod. in dessen und Schöttzen's Diplom. et Scriptt. T. I. p. 787, bei Hellbach, Archiv II, 89. 90. 75) Sagittarius, Gleichen S. 95. 76) Ebenda S. 96. 77) Ebenda. 78) Ebenda. 79) Hellbach, Archiv I, 188. 80) Sagittarius, Gleichen S. 98. 99.

81) Sagittarius, Gleichen S. 253. 82) Vindemia II, 15. 83) Sagittarius, Gleichen S. 105. 84) Ebenda S. 107. 85) S. 51 der arnstädter Handschrift. 86) *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplom. p. 726 87) Sagittarius, Gleichen S. 110. 88) Dominicus, Erfurt II. S. 246—248 (dunkel); Lünig, Hansestädte, Fortsetz. 4 des speciellen Theiles S. 445, bei *Pernice*, Quaestiones p. XVI. 89) Archiv II, 94. 95.

was aber Lenz, welcher auch leugnet, daß, wie Brotuf in seiner anhaltischen Chronik behauptet, Margaretha die Gemahlin Otto's, des Sohnes vom Fürsten Heinrich zu Anhalt, gewesen sei, in seinem Becmannus enucleatus [90]) nicht als historisch gelten läßt. 4) Dorothea. 5) Lucia. 6) Else. Diese drei letzteren wurden nach Hellbach Klosterfrauen zu Ichtershausen. Sagittarius [91]) erklärt die Zahl der Töchter Hermann's für nicht ausgemacht, wogegen er als sicher (ebenda) hinstellt, daß seine beiden Söhne Heinrich VI. und Ernst VII., welche sich in einem Document von 1344 Comites de Gleichenn nennen, und von denen der erstere auf Tonna, der letztere auf Gleichen residirt habe, nach des Vaters Tode die Grafschaft gemeinschaftlich verwaltet haben [92]), womit auch andere Schriftsteller, z. B. Pernice [93]), übereinstimmen, sodaß sie beide die ganze Gleichen'sche Herrschaft mit allem Zubehör besaßen. Denn ihr Vatersbruder Heinrich, welcher nach dem Chronicon Sampetrinum (Erfurt) am 15. Mai 1344 zu Nürnberg gestorben ist, kommt seitdem nirgends mehr in einer Urkunde vor. Es erscheinen daher in den nun folgenden Acten beide Brüder meist neben einander. Im J. 1347 wurden nach A. v. Schultes [94]) beide Brüder durch Graf Johann (Hans) von Henneberg mit 270 Mark löthigen Silbers beliehen, damit sie sich als Burgmänner von Elgersburg ein dortiges Burggut kaufen könnten, wofür sie ihm unter Anderem ihren Hof zu Wechmar zur Lehen auftrugen; es sollte ihnen frei stehen, das erworbene Burggut einem ihrer Edelleute zu verleihen. Nach Sagittarius [95]) sind 1349 beide Brüder durch die Aebtissin Jutta zu Gandersheim mit zwei Hufen Landes zu Groß-Ehrich beliehen worden, wovon jedoch Haremberg in seiner schon erwähnten Histor. eccles. Gandersh. abermals Nichts weiß. Im J. 1351 unterm 4. Oct. kauften beide Brüder von Christian von Witzleben und Otto von Stotternheim auf Wiederkauf einige Güter zu Wechmar und Ohrdruff [96]), aus welchen später das Schloßgut zu Ohrdruff erwuchs, und dieser Kauf war vielleicht der Grund, daß sie in demselben Jahre durch die drei Brüder von Wechmar befehdet wurden. Letztere geriethen in die Gefangenschaft der Grafen und mußten sich aus dieser durch eine Summe Geldes lösen [97]). Aus dieser Zeit erwähnt Pernice [98]) eines Grafen Adolf von Gleichen, Sohnes und Erben Ernst's VIII., Herrn von Tonna, welcher (Adolf) 1356 gestorben, sodaß seine Herrschaft vertragsmäßig an Sigismund I., Enkel Ernst's VII., gekommen sei. Wir haben anderweit von diesem Adolf keine Kunde, sodaß er vielleicht aus der Reihe der Grafen von Gleichen ganz zu entfernen ist, wenn nicht eine Verwechselung des Namens oder der Jahreszahl vorliegt. Aus dem Jahre 1361 kennt Sagittarius [99]) eine Reise, welche Graf Heinrich VI. nach Dänemark unternahm, wo er mit seinen Leuten in eine Gefangenschaft gerieth, aus welcher sie aber, da sich der Ungrund der Verhaftung herausstellte, bald wieder entlassen wurden. Im J. 1366 gaben „Heinrich und Ernst Gebrüdern von Gottes Gnadenn Grafen und Herrn zu Gleichenn" (dieses Wort wurde damals auch Glichen und Glychen geschrieben) dem Nonnenkloster St. Martini zu Erfurt eine Hufe Arthlandes, einen Hof und Zubehör in Ingersleben zu eigen, wofür das Kloster jährlich zu St. Walpurgis den Grafen zwei Rittersporen, „dreier Schillinge Erphordischer Pfenninge werth oder drei Schillinge derselbenn Pfennige" liefern sollte. Das Kloster ging den Vertrag ein, fundirte aber diese Sporen, welche den Grafen von Gleichen bis zu ihrem Absterben geliefert worden sind, oder ihr Aequivalent auf mehre Ländereien, Zinsen und Höfe zu Hochheim, Elleben, Elxleben an der Gera, Dilendorf und Ingersleben [1]). In einer Urkunde vom 7. Dec. 1368 übergibt der Abt Berthold von Hersfeld (Hirschfeld) den beiden Brüdern Heinrich VI. und Ernst VII. das bereits einmal von Graf Hermann erworbene Schultheißenamt zu Ohrdruff und Wechmar, wovon jedoch Hundsbrunnen und alle Zinsen, Renten u. s. w. ausgenommen sein sollen, auf sechs Jahre, wofür sie ihm im ersten Jahre 10, in jedem der fünf übrigen je 6 Mark löthigen Silbers zu zahlen haben [2]). Am „heiligen Abend" des Jahres 1370 verkauften die beiden Brüder dem Rathe der Stadt Erfurt die drei Dörfer Walsleben, Elxleben und Münstergehofen an der Gera mit allen Zinsen, Gericht und Stab, kurz mit allem und jedem Zubehör, nur daß sie sich für immer die Lehensgerechtigkeit daran vorbehielten. In dem von Sagittarius [3]) in extenso mitgetheilten, interessanten Verkaufscontracte geben die Verkäufer unter Anderem zu, daß diese Güter nicht blos auf Söhne, sondern auch auf entferntere Verwandte und selbst auf Töchter übergehen sollen, und versprechen, die Lehensbestätigung nie zu verweigern, ein Beweis, wie der Uebergang von dem Adel auf die Städte zugleich die Macht gewesen ist, welche die Besitzthümer allmälig in ganz freies Eigenthum verwandelt hat. Der Verkaufspreis war 1000 Mark löthiges Silber. Doch bezieht sich der Kauf nur auf diejenigen Güter, welche den Grafen von Gleichen in den drei Dörfern gehörten, wo auch andere Personen und Corporationen begütert waren. Hellbach sagt [4]), daß die Erfurter um 1345 das Schloß zu Elxleben zerstört hätten; dieses kann deshalb kein Gleichen'sches gewesen sein, weil dasselbe resp. seine Zerstörung, welche jedenfalls große Zerwürfnisse zwischen Erfurt und Gleichen hervorgerufen haben müßte, in der Gleichen'schen Geschichte nirgend erwähnt wird. Im J. 1371 schlossen die beiden Gleichen'schen Grafen mit den Grafen von Schwarzburg und anderen thüringischen Herren, sowie mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen auf zehn Jahre

90) S. 225. 91) Gleichen S. 110. 92) Ebenda S. 111. 93) Quaestiones p. VIII. 94) Beschreibung der gefürst. Grafschaft Henneberg. 1. Th. S. 77. Auch Sagittarius, Gleichen S. 114. 95) Ebenda. 96) Sagittarius, Gleichen S. 115 und *Menken*, Scriptt. Rer. German. I. p. 554. 97) Sagittarius, Gleichen S. 115. 98) Quaestiones p. VIII. 99) Gleichen S. 115.

1) Sagittarius, Gleichen S. 116. 117. 2) Ebenda S. 117 und Menken 1. Th. S. 555. 3) Gleichen S. 118 bis 121. 4) Archiv I, 116.

ein Bündniß, um sich gegenseitig gegen die räuberischen Einfälle der Grafen von Honstein (Hohenstein) zu schützen, welche mit dem Herzoge Otto von Braunschweig verbündet waren. Der letztere hatte nach A. Krantz [5]) förmlich versprochen, neutral zu bleiben, brach aber sein Wort und überrumpelte die Gegner, von denen viele gefangen wurden, sodaß z. B. die Erfurter für ihre Leute 12,000 Mark Silbers und die Grafen von Gleichen eine entsprechende Summe Lösegeld zahlen mußten [6]). Im folgenden Jahre finden wir Heinrich VI. und Ernst VII., sowie andere thüringische Herren durch Kaiser Karl IV. zu Executoren des Landfriedens in dem zwischen dem Kaiser, Böhmen, Mainz u. s. w. obschwebenden Zerwürfnisse bestellt [7]), und der Verfasser des „Thüring. Waldes" (1830), W. v. E. M. [8]), setzt hinzu, daß damals die Stadt Erfurt jenen beiden Brüdern die Schutzgerechtigkeit aufgetragen habe. Letztere treffen wir wieder 1372 und 1373, wo sie einige Verkäufe an das Kloster Georgenthal bestätigen. In dem zuletzt genannten Jahre gerieth Graf Ernst, welcher auf Gleichen residirte, in einen Streit mit dem Abte Heinrich von Georgenthal, welcher seinen Leuten verboten hatte, die Märkte von Ohrdruff zu besuchen, und zu Hohenkirchheim einen eigenen Markt begründete. Die Erbitterung stieg von beiden Seiten, sodaß 1375 die Leute des Grafen Hohenkirchheim überfielen, wobei einige Häuser in Brand gesteckt wurden. Endlich mußte das Kloster nachgeben, und am Abend vor Kreuzerfindung 1375 kam es zu einem Vergleiche, in dessen Urkunde sich Ernst „Herre zcu Glichin" nennt [9]).

Bis um diese Zeit hatten die Grafen von Gleichen in dem St. Peterskloster zu Erfurt nicht blos ihr Erbbegräbniß, sondern auch stets das Recht besessen, in demselben frei aus- und einzugehen, Herberge und Bewirthung für sich und ihr Gefolge zu erhalten, so klein oder groß auch letzteres sein mochte. Da dieses von den Grafen wol oft geübte Recht dem Kloster lästig war, so machte es ihnen jetzt der Abt Dietrich streitig. Es kam zu Klage und Verhandlung vor dem Kaiser, bis endlich 1373 ein Vergleich vermittelt wurde, kraft dessen Heinrich und Ernst das Recht aufgaben und dafür von dem Kloster eine Entschädigung von 400 Mark Silbers oder 2800 Goldgulden erhielten [10]). Nach der Historia Erf. des Gudenus [11]) hatten die Grafen aus dem freien guten Willen des Klosters ein Recht resp. das jus Advocatiae gemacht und dieses ungebührlich ausgebeutet; aber es ist dies durchaus nicht glaublich; vielmehr haben wir anzunehmen, daß die Grafen, welche sich Jahrhunderte lang durch zahlreiche Geschenke äußerst freigebig gegen das Kloster erwiesen, das jus advocatiae ursprünglich resp. rechtmäßig, nicht blos durch ein Gewohnheitsrecht, besessen. Zweifelhaft ist, ob ihnen als Abfindung außerdem ein Haus auf dem Klosterberge als Eigenthum übergeben worden ist; sie verpflichteten sich (in vigilia Sanctorum Petri et Pauli), daß, wenn sie dies Haus, welches sie indessen schon länger besessen haben können, verkaufen würden, sie es nur an den Rath der Stadt Erfurt oder an einen dort angesessenen Bürger oder an den Abt resp. den Convent des dortigen Petersklosters verkaufen wollten.

Eine heftige Fehde, bei welcher auch die Grafen von Gleichen betheiligt waren, brach 1375 über die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles von Mainz aus. Die Partei des Papstes begünstigte den Bischof Ludwig von Bamberg, einen Bruder des Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, die andere, mit welcher es auch Heinrich VI. und Ernst VII. hielten, den bereits gewählten Grafen Adolf von Nassau, welcher von der Gegenpartei in Erfurt belagert wurde. Auf seiner Seite standen auch die Städte Mühlhausen und Nordhausen. Zur Schlichtung des Streites zog Kaiser Karl IV. herbei (1375), und ließ sich, wie der Auctor De Landgraviis Thuringiae [12]) erzählt, durch die drei verbündeten Städte mit Geld abfinden, wogegen er den Grafen Ernst in Tonna belagerte. Nach Fabricius (dem auch Galletti in seiner Gesch. der Herrsch. Tonna S. 15 beistimmt) wurde Tonna erobert und der Streit noch 1375 beigelegt; nach Anderen kam es nicht zur Eroberung von Tonna; nach einem von Sagittarius benutzten handschriftlichen Bericht über die „Gleichischen Händel" wurde Erfurt bereits 1374 durch den Landgrafen Baltzer von Thüringen und seinen Bruder den Markgrafen Friedrich von Meißen vier Monate lang unter großer Verwüstung der Umgegend belagert, bis Kaiser Karl heranzog und Frieden stiftete [13]). Doch gingen, wie Sagittarius behauptet, die Irrungen erst 1377 zu Ende, und Graf Adolf wurde als Erzbischof durchgesetzt. Aus Dankbarkeit für die treue Hilfe empfing Ernst von Gleichen in einer vom 7. April 1377 datirten Urkunde [14]) ein in jährlich 50 Gülden Rente bestehendes, auf die erzbischöfliche Kellerei zu Aschaffenburg fundirtes sogenanntes Burglehen, dessen Ablösung durch 500 Floren sich der Erzbischof jedoch vorbehielt. Es kam später zu vielfachen Streitigkeiten über dasselbe, da die Erzbischöfe es ferner zu zahlen sich weigerten, während die Grafen ihr Recht daran behaupteten. Ein merkwürdiges Ereigniß trug sich 1376 (Hellbach, Archiv II, 100) zu. Ein junger von Holbach oder Hellbach wurde durch die Grafen von Gleichen auf Bitten seiner Mutter aufgehoben und zur Züchtigung für sein lüderliches Leben in den Thurm des Schlosses Gleichen gesetzt, wo er bei einem zufällig entstandenen Feuer umkam. Seine Angehörigen forderten als Entschädigung so viel Silber, als der Verbrannte gewogen; aber man weiß nicht, ob sie gewährt worden ist. Im J. 1378 söhnten sich auch der Land- und Markgraf mit den Grafen von Gleichen aus, welche das Versprechen gaben, ihnen gegen Jeder-

5) Saxonia Lib. VIII. cap. 34. 6) Vergl. den Auctor De Landgraviis Thuringiae cap. 118. 7) Sagittarius, Gleichen S. 123. 8) S. 185. 9) Sagittarius, Gleichen S. 123. 124. 10) Sighen's Chronik, herausgegeben von Wegele S. 402; außerdem alle Gleichenschen und Erfurt. Historiographen. 11) Lib. II. Nr. 16.

12) Cap. CXX. 13) Rudolphi führt in seiner Gotha diplomatica. 1717. V. p. 214 ein kaiserliches, vom 20. April 1375 datirtes Pfändungsdecret gegen die Grafen von Gleichen an. 14) Z. B. bei *Londorp*, Acta publ. VII. p. 185.

mann, mit Ausnahme des Kaisers, seiner Söhne, des Erzbischofs von Mainz, der Grafen von Hohenstein, des Grafen Gerhard von Schwarzburg und aller Herren von Kranichfeld Hilfe zu leisten, wogegen der Landgraf und der Markgraf sich verpflichteten, ohne die Einwilligung der Grafen von Gleichen von den hirschfeldischen Lehen zu Ohrdruff, Wechmar und Hundisborn, wo die Grafen von Gleichen schon seit längerer Zeit mit Vorliebe festen Fuß zu fassen bestrebt waren, Nichts käuflich an sich zu bringen [15]). Als, nach Sagittarius [16]), 1378 der auf Gleichen residirende Graf Heinrich starb, hinterließ er von seiner Gemahlin Jütte drei Söhne, nämlich Ernst VIII., Heinrich VII. und Johann I., sowie zwei Töchter; aber sein Bruder Ernst VII. lebte wenigstens bis 1385. Nach Pernice [17]) starb Heinrich VI. im J. 1385, und theilten sich seine Söhne Ernst VIII. und Heinrich VII. mit ihrem Onkel Ernst VII. in die Stammlande dergestalt, daß an Ernst VII. das Schloß Gleichen mit den Gleichen'schen Besitzungen (welche er bisher bereits inne gehabt hatte), an Ernst VIII. Schloß und Herrschaft Tonna kam, Heinrich VII. aber nur einige Güter mit der Burg Heymburg bei Blanckenhayn erhielt. Was aus Johann I. geworden, erfahren wir nicht.

IV. Geschichte der Grafen von Gleichen aus der blanckenhayn'schen Linie, von deren Entstehung nach der Erbtheilung von 1385 bis zu ihrem Ende im Jahre 1627.

Als Graf Heinrich VI. 1378 starb, erhielt sein Sohn Heinrich VII. als besondere Herrschaft einige Dörfer bei Blanckenhayn mit dem Sitze auf dem Hause Heymburg; später erwarb diese Linie andere Besitzungen als: Blanckenhayn, Remda, Kranichfeld, Krakendorf u. s. w., sowie sie sich hier in mehre Zweige spaltete; indessen bleiben wir füglich bei der hergebrachten Bezeichnung stehen, vermöge deren man diese Einzelheiten unter der „blanckenhayn'schen Linie" zusammenzufassen gewohnt ist. Uebrigens ist Blanckenhayn, in alten Urkunden Blanckenhagen, nie eine Grafschaft, sondern nur eine Herrschaft gewesen. Blanckenhayn erbte Heinrich VII. durch seine Gemahlin, welche eine Tochter des 1407 verstorbenen Herrn von Blanckenhayn war, dessen Mannsstamm 1416 ausstarb, sodaß jetzt die Herrschaft an seine Söhne kam, da er 1416 nicht mehr am Leben war, wogegen sich seine Gemahlin noch 1423 findet; wenn daher Hellbach, welcher das Aussterben der Herren von Blanckenhayn richtig in das Jahr 1416 setzt (S. 104), die Angabe macht [17a]), daß die Herrschaft 1408 in den Besitz der Grafen von Gleichen gekommen sei, so kann darunter erst nur eine Anwartschaft und dergleichen, aber noch kein definitiver Anfall gemeint sein. Von Heinrich VII. wissen wir z. B., daß er sich 1405 verpflichtete, der Stadt Erfurt mit 40 Gewappneten beizustehen und 1407 seinen Antheil an Tullstet (Döllstedt) und Ufhoven erhielt. Er hinterließ als Söhne die drei Grafen Ernst X., Ludwig I. und Heinrich VIII. [18]), durch welche in der Folge wieder zwei Linien entstanden, nämlich die von Rembda (Remda), welches 1332 durch die blanckenhayn'schen Herren von den leutenberg-schwarzburgischen Grafen erworben worden war, und die von Blanckenhayn. Gegen die Besitzergreifung durch die genannten Söhne Heinrich's VII. protestirte der Erzbischof von Mainz, welcher mit der Behauptung auftrat, daß Blanckenhayn ein ihm heimgefallenes Lehen sei. Es kam zu vielfachen und mehrjährigen Verhandlungen, welche 1420 mit einem Vergleiche endigten [19]), vermöge dessen — dies war das damals meist angewandte Expediens in solchen Streitfällen — die Herren von Heymburg die Herrschaft Blanckenhayn für erledigt und dem Erzbischofe heimgefallen erklärten, aber von diesem, welcher ein Viertel einzog, mit drei Vierteln derselben belehnt wurden. In dem durch Teydingsmänner aufgestellten Vergleiche finden sich nur Ernst und Ludwig erwähnt. Auch 1424, wo Blanckenhayn aus der Beschränkung, ein bloßes Mannslehen zu sein, in das Recht überging, auch Weiberlehen zu sein, wird kein Heinrich genannt. Derselbe ist durch seinen Vater wahrscheinlich auf Geldrente gesetzt worden, und es findet sich in der Folgezeit eine Persönlichkeit unter diesem Namen, welche Sagittarius, da andere Grafen dieses Namens für die Uebernahme dieser Rolle nicht füglich nachzuweisen sind, mit diesem Heinrich VIII. identificirt, obgleich dabei manches Unwahrscheinliche mit unterläuft. Er machte 1436 den Zug des Erzbischofs von Bremen gegen die Friesen mit [20]). Während eine geschriebene erfurtische Chronik Heinrich von Gleichen unter den Feinden der Stadt Erfurt im J. 1437 aufführt, sagen Andere, daß ein Graf Heinrich von Gleichen 1447 bestallter Hauptmann von Erfurt gewesen sei. Im erfurtischen Archive findet sich nach Sagittarius eine Urkunde, worin sich Graf Heinrich von Gleichen 1443 verpflichtet, der Stadt drei Jahre zu dienen. Ein eben dahin lautendes Document findet sich ebenda aus dem Jahre 1457. Von seinem Tode weiß man Nichts; es müßte denn jener Graf von Gleichen sein, welcher nach Sigmund von Birken [21]) in einem Ausfalle bei Neustadt in Oesterreich geblieben ist [22]).

Seine beiden Brüder Ernst X. und Ludwig I. werden gerühmt, sehr haushälterisch regiert und ihre Güter bedeutend vermehrt zu haben. Im J. 1424 wurden die zu ihrer Herrschaft gehörigen Dörfer Oettern, Eytersburg und Ramsla in den mainzischen Lehensnexus aufgenommen, und 1432 kauften sie, wie schon ange-

15) Sagittarius, Gleichen S. 126—129. 16) Ebenda S. 131. 17) Quaestiones p. VIII. 17a) Archiv I, 93.

18) Wir folgen in der Numerirung wie überhaupt in der Geschichte der Blanckenhayn'schen und ihrer Zweiglinien zumeist Sagittarius. 19) Er findet sich z. B. bei *Lünig*, Spicilegium eccles., Contin. I. p. 219. Es ist darin als einzige Ortschaft die Stadt Blanckenhayn genannt. Dagegen sind in Lehensbriefen, welche aus dem Jahre 1424 herrühren, als Ortschaften auch genannt: Egendorf, Dornfeld, Lengefeld, beide Lohma, Rottorf und Schwarza; *Pernice*, Quaestiones p. XI. 20) H. Bünting, Braunschweigisch-Lüneburgische Chronik, Blatt 278. 21) Oestreichischer Ehrenspiegel. B. 5. C. 16. S. 718. 22) Sagittarius, Gleichen S. 177—190.

deutet, von der lautenberger Linie der Grafen von Schwarzburg Schloß und Stadt Remda, wo bis 1627 der wesentliche Sitz dieser Gleichen'schen Grafen blieb, welche von nun an auch Remda ihren Titeln einverleibten. Unterm 5. April 1433 ertheilten sie dem Jorg von Denstet zu Blanckenhayn die Lehen über 50 Acker Holz (Struv, Polit. Arch. III. S. 246—248). Im J. 1435 wurden Ernst und Ludwig, sowie Adolf und Sigmund von Gleichen-Tonna nach vorhergegangenem Vergleiche durch die Herzöge von Sachsen mit der Herrschaft Tonna und Döllstedt zusammen belehnt, sodaß die zwei Brüder Ernst X. und Ludwig I. für einen künftigen Erledigungsfall den dritten Theil an Tonna und den fünften an Döllstedt erhalten sollten. Hellbach (Archiv) schreibt dem ersteren allein den Kauf von Remda zu. In oder wenigstens um 1442, wo auch das unmittelbare Reichslehen Schloß Ehrenstein an diese Linie kam, theilten beide Brüder so, daß Ernst Remda und Altenberga (bei Kahla)[23]), Ludwig Blanckenhayn erhielt. Zu ersterem Besitze gehörte auch Kr-fendorf mit Rettwich und Rittersdorf, ferner ein Theil der Stadt Kranichfeld und der Dörfer Dienstedt, Hauenfeld, Merthel und Stetten[24]). Mit Blanckenhayn wurde die 1455 erworbene Herrschaft Niederkranichfeld verbunden. Ernst war ein kluger, gebildeter und tapferer Mann; Herzog Wilhelm zu Sachsen machte ihn deshalb 1439 zum militairischen Befehlshaber des Herzogthums Lützelburg (Luxemburg), wo er zuletzt einen harten Stand hatte, und von wo er 1444 fliehen mußte, als die Stadt Luxemburg durch den mächtigen Herzog Philipp den Gütigen von Burgund erobert wurde[25]). Dadurch scheint er bei Herzog Wilhelm in Ungnade gefallen zu sein; man findet ihn nach 1445 auf der Seite seines Bruders, des Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen, namentlich bei dessen Kampfe gegen seinen Bruder und dessen Verbündete, deren einer der gewaltthätige Apel Vitzthum war, welchen Ernst beinahe gefangen genommen hätte. Da beide Ritter sich gegenseitig befehdeten, so kam es endlich zu persönlichen Verhandlungen zwischen ihnen in Gegenwart des Herzogs Wilhelm in Erfurt, wie solche ziemlich umständlich in der von Sagittarius benutzten handschriftlichen[25a]) Chronik des damals lebenden Konrad Stolle aufbewahrt sind. Als der Kampf zwischen den beiden sächsischen Fürsten 1448 von Neuem ausbrach, finden wir den Grafen Ernst wieder als Theilnehmer desselben, aber unter großen Verlusten, da ihm viele Dörfer verwüstet und seine Schlösser Remda und Altenberga zerstört wurden. Auch seines Bruders Ludwig Schloß Blanckenhayn wurde belagert. Als der Kurfürst und der Herzog sich mit einander ausgesöhnt hatten, nahm letzterer den Grafen Ernst wieder in seine Dienste als Hof- und Landrath, nachdem er sich von dem treulosen Wesen Apel's überzeugt hatte. Als der Kurfürst von Sachsen 1453 eine Deputation zur Unterhandlung eines Vergleiches und zugleich einer Heirath zwischen beiderseitigen Kindern nach Aachen sandte, nahm daran auch Graf Ernst Theil, welcher unterdessen aus dem Dienste Wilhelm's getreten sein muß. Im J. 1454 finden wir ihn in einer von demselben Kurfürsten veranstalteten Gesandtschaft an den König Ladislaus von Böhmen[26]). Nachdem er sich noch 1457 mit seinem Bruder Ludwig über die von Graf Adolf hinterlassene Herrschaft Tonna verglichen hatte, starb er 1458, wie Andere wollen 1460, nach einer handschriftlichen Chronik bei Hellbach zu Nürnberg[27]).

Ernst's X. Söhne waren Ernst XII. und Erwin VII. Der letztere, welcher Anfangs auf Schauenforst, später auf Remda wohnte, gerieth 1452 in die Gefangenschaft von Apel Vitzthum, und saß auf der Feste Coburg, von wo ihn Herzog Wilhelm nach deren Eroberung befreite[28]). Im J. 1461 machte er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem mit demselben Herzoge, welcher ihn neun Jahre später, 1470, gefangen nehmen ließ, da er, wie es scheint, ein gewaltthätiger Mann, einen erfurtischen Bürger auf offener Straße hatte aufheben lassen. Eine andere Fehde hatte Erwin mit Graf Georg, Ludwig's I. Sohn auf Blanckenhayn, wobei sie besonders in Angriffen auf die gegenseitigen Knechte sich gefallen zu haben scheinen; auch diesen Zwist schlichtete Herzog Wilhelm im J. 1474. Später treffen wir ihn unter der Anklage, das Eigenthum des Grafen Karl I., eines Sohnes von dem oben erwähnten Georg, beeinträchtigt zu haben. Er starb kinderlos 1497 und wurde in dem Peterskloster zu Erfurt bestattet, wo zu Sagittarius' Zeiten auf seinem Leichensteine die Inschrift zu lesen war: „Anno Dñi MCCCCXCVII ist vorschieden der wolgeborn Graff Erwyn zu Glichen Her zu Rembda und Blanckenhan (welches er nicht besaß, dessen Namen

23) Man weiß nicht, wann diese Herrschaft erworben sei. 24) Sagittarius, Geschichte der Herrschaft Cranichfeld, im 3. Theile der Sammlung der Abhandlungen über die Geschichte von Sachsen. (Chemnitz 1773.) (Es ist Sagittarius der Sohn.) 25) *Bertelius* (Abt von Echternach), Historia Principum Luxemburgensium, bei Sagittarius. — Von neueren Schriftstellern handeln von diesen Ereignissen: Histoire ecclésiastique et civile du Duché de Luxembourg et Comté de Chiny par *Jean Bertholet*. T. VII. (A Luxembourg 1743. 4.) p. 382—433, insbesondere von dem Grafen von Gleichen (Comte de Click) p. 383. 384. 392. 397. 398. 401. 404. 412. 414. 416. 418 seq. 425. 432 und Histoire des Ducs de Bourgogne de la maison de Valois. Par *Barante*. T. VII. (à Paris 1825. 8.) p. 144 seq. 148. 155 seq. 25a) Konrad Stolle's Thüringisch-Erfurtische Chronik, aus der Urschrift in der jenaischen Universitätsbibliothek herausgegeben von Dr. Ludwig Friedrich Hesse. (Stuttgart, gedruckt auf Kosten des literarischen Vereins [als XXXII. Publication desselben] 1854. 8. S. 11—14.) Die von Sagittarius aus dieser Chronik entlehnten Stellen sind nicht ohne Fehler abgedruckt.

26) Vergl. unter Anderen Fabricius in dessen Historia Wilhelmi. 27) Sagittarius, Gleichen S. 200—209. Wir werden am besten thun, wenn wir der Chronik Sighen's folgen, welcher sagt: „Anno 1461 in die S. Marci obiit generosus Comes Ludovicus de Glichen et Dominus in Blankenheim ad S. Petrum sepultus," und hinzufügt: „hujus Ludovici frater Ernestus vir inclytus et nominatus miles fuit in terra Sancta et in Norinberga obiit, ibidemque sepultus est; uterque varia ornamenta ad S. Petrum dedit." 28) Spangenberg, Sächsische Chronik Cap. 331.

er aber von seinem Vater her im Titel führte), Dem Gott gnode. Amen." Die Erben seiner Hinterlassenschaften waren die Söhne seines Bruders Ernst XII. [29]). Seine Gemahlin hieß nach Sagittarius Agnesa Gräfin von Reinstein, nach Jovius Hedwig.

Ernst XII., Erwin's Bruder und Ernst's X. Sohn, hielt Hof zu Altenberga. Ein geistig tüchtiger Mann, machte er auch ohne Furcht und Bedenken von den Waffen Gebrauch. Als er 1464 einen erfurtischen Bürger aufhob, legte Herzog Wilhelm Arrest auf seine von ihm zur Lehen getragenen Güter. Ernst gab den Gefangenen heraus, gerieth aber später mit Erfurt und dem Herzoge in eine neue Fehde, in Folge deren er landflüchtig werden mußte. Nachdem er 1477 bei dem Herzoge, welcher in diesem Jahre Schloß und Amt Tenneberg ihm für 28,000 Gulden auf 15 Jahre verpfändete (Müller, Sächs. Annalen S. 46; Hellbach, Arch. I, 178), wieder zu Gnaden gekommen war, gerieth er, wie Konrad Stolle berichtet, mit Erfurt wiederholt in Streit. Als nach dem Tode Herzogs Wilhelm im J. 1482 dessen Erben, die Markgrafen von Meißen, mit der Stadt Erfurt in Zwist geriethen, schlug sich Ernst auf die Seite der Markgrafen. Im J. 1488 finden wir ihn unterzeichnet als „Herr zu Blanckenhayn und Petschaw," ebenso 1489. Petschaw ist eine Herrschaft in Böhmen. Nach Goldast [30]) verkaufte er 1490 die ihm ebenfalls gehörige, durch seine Gemahlin, eine geborene Baronin Risenberg, erworbene Stadt Schlackenwalde in Böhmen an Heinrich Reus von Plauen, Burggrafen von Meißen. Er starb 1492 und erhielt sein Begräbniß im Peterskloster zu Erfurt [31]). Seine Söhne waren nach Hellbach (Archiv II) Ernst XIV., Hector I. und Adolf II., von welchen Hector 1548 starb, nach Jovius und Sagittarius Ernst, Gebhart, Hector und Joachim, außer welchen sie ihm noch einige Töchter geben, die sie aber nicht namentlich bezeichnen. Hellbach [32]) führt als seine Töchter an: Katharina, Magdalena und Elisabeth, welche sämmtlich Klosterfrauen wurden. Gleichwol sagt Sagittarius, daß Ernst's XII. „drei" Söhne gemeinsam mit Erwin, ihrem Vetter (Vatersbruder), bis zu dessen Tode 1497 regierten, wo dann dessen remda'scher Antheil auf sie vertheilt wurde. Als der älteste, Ernst XIV., gestorben war, wurde Remda mit seinem Zubehör zertheilt. Hector, Adolf und Ernst's XIV. Sohne fielen Altenberga, Schwabenforst (wol: Schauenforst) und Krakendorf zu, wobei sie auf Remda nicht ganz Verzicht leisteten. Adolf II., welcher sich „Adolff Graff von Gleichen, Herre zu Rembde und Blanckenhayn" schrieb, obgleich er letztere Herrschaft nicht besaß, und wahrscheinlich zu Krakendorf wohnte, diente von 1519—1523 als Kriegsoberster den Herzogen von Braunschweig gegen das Stift Hildesheim. Von dem Jahre seines Todes wird Nichts berichtet. Sagittarius führt als seinen Sohn Jacob oder Joachim auf, welcher vor oder in 1544 gestorben sei mit Hinterlassung eines Sohnes, Adolf's IV., welcher 1564 oder vor 1564 mit Tode abging [33]). Nach Krügelstein wurde Joachim im Felde zu Dennstedt durch den Junker Friedrich von Brandenstein erschossen. Der zweite Sohn Ernst's XII., Graf Hector I., welcher sich zu Schauenforst aufhielt, bedang sich nach dem Tode seines ältesten Bruders, Ernst's XIV., durch Receß von 1505 die Obrigkeit und Regierung der Stadt Remda aus, und 1516 verkaufte er das Dorf Ramsla in Verbindung mit seinem Bruder Adolf wiederkäuflich für 1500 Gulden an das Nonnenkloster Ettersburg [33 a]). Nachdem 1537 beide Brüder in einer Streitsache sich mit Graf Hans von Gleichen verglichen hatten, verkaufte Hector 1539 das Dorf Kiliansroda; da er aber die Einwilligung der betreffenden Familienglieder, resp. Lehensvettern nicht eingeholt hatte, so mußte der Käufer das Dorf an den nächst Berechtigten, an Graf Ludwig von Gleichen, abtreten. Hector starb 1548 [34]).

Er hatte drei Söhne und einige Töchter, von welchen die eine, Elisabeth, sich als Aebtissin von Gernroda findet. Von den Söhnen, welchen der Vater keineswegs glänzende Einkünfte hinterlassen hatte, blieb Ernst XVI., wahrscheinlich wegen Vermögensmangels, unverheirathet. Sein Sohn Sigmund Ludwig starb frühzeitig ohne Erben, während Ernst's Bruder, Hector II., welcher sich zu Schauenforst aufhielt, nach 1560 mit Tode abging. Er hatte nach Hellbach einen, dem Jovius und Sagittarius unbekannt gebliebenen Sohn Joachim Jacob, dessen Sohn Adolf IV. war. Der dritte Sohn von Hector I., Gebhardt, wohnte auf Krakendorf und heirathete eine Freiin von Kitlitz [35]). Graf Ernst's XII. Sohn, Ernst XIV., vermählte sich 1498 mit Fräulein Margaretha von Tautenburg und starb schon 1504 mit Hinterlassung von zwei unmündigen Kindern: Graf Hans II. und Elisabeth. Hans erhielt bei der Erbtheilung 1504 die Herrschaft Remda und einige andere Güter, führte aber auch den Titel von Blanckenhayn, ward Rath des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, löste 1539 das Dorf Ramsla wieder ein und starb 1545. Er hinterließ eine Tochter und einen Sohn, Hans IV., welcher z. B. 1559 die Lehen über Remda und 1566 über Drömelitz empfing. Seinen Vettern Hector und dessen Sohne Ludwig Sigmund, sowie dem Grafen Adolf d. j. aus der alten Gleichen'schen Linie folgte er in deren Antheil an den remda'schen Lehenstücken und starb 1567 [36]). — Hans' IV. einziger Sohn, Georg Rudolf, auch „der lange Graf von Gleichen" genannt, studirte wie sein Vater auf der Universität Jena, die er 1573 bezog, erhielt 1587 die Lehen über Remda, zog gegen die Türken in Ungarn mit zu Felde, und verkaufte wiederkäuflich für

29) Sagittarius, Gleichen S. 217—221. 30) De Regno Bohoemiae. Lib. I. c. XV. 31) Sagittarius, Gleichen S. 221—227. 32) Archiv II, 141—143.

33) Sagittarius, Gleichen S. 227—232. 33 a) Siehe *Joa. Ludov. Eckardt*, Tria diplomata archivi Duc. Vinariensis etc. (Vinaria 1782. 4.) p. 55. 34) Sagittarius, Gleichen S. 233—236. 35) Ebenda S. 236—238. 36) Ebenda S. 239—247.

3400 Gulden das Dorf Ramsla, welches Graf Hans Ludwig von Gleichen später wieder einlöste. Als Georg Rudolf 1596 unverheirathet starb, erlosch mit ihm die remda'sche Linie, und die Herrschaft Remda fiel an den Grafen Karl von Gleichen [37]).

Gehen wir zu dem Ursprunge der Blanckenhayn'schen Linie der Gleichen'schen Grafen zurück, so erinnern wir zunächst wieder daran, daß die zwei Söhne des Begründers derselben, Heinrich's VII., Anfangs die Herrschaft über Blanckenhayn mit Remda gemeinschaftlich führten, bis sie sich später so theilten, daß Ernst X. Remda mit Zubehör und Ludwig I. Blanckenhayn erhielt, welches er durch die Herrschaften Ehrenstein, welche ihm seine erste Gemahlin, eine Gräfin von Schwarzburg, 1442 zubrachte, Niederkranichfeld und Tannroda vermehrte [38]). Niederkranichfeld war vor der Erwerbung durch die Grafen von Gleichen ein mainzisches Lehen und zugleich ein Afterlehen von Oberkranichfeld [39]). Es wurde 1455 von dem Burggrafen Dietrich von Kirchberg an Graf Ludwig unter der Bedingung überlassen, daß der folgende Käufer sich zur Erlangung der Lehen an den Besitzer von Oberkranichfeld halten sollte (vergl. den von Ludwig unterm 13. Nov. 1455 über den Kauf ausgestellten Revers in *Dumont*, Corps diplom. III, I. p. 236); und als nun Ludwig auch Tannroda 1465 käuflich erworben hatte, schrieb er sich „Graf zu Gleichen, Herr zu Kranichfeld und Tannroda," während er sonst wol auch Blanckenhayn und Ehrenstein seinem Titel hinzufügte. Gleichwol, fährt Sagittarius fort, findet sich, daß Dietrich, Burggraf von Kirchberg, laut eines erzbischöflich mainzischen Lehenbriefes 1469 Niederkranichfeld an die Herren von Reus abgetreten haben muß. Graf Ludwig, welcher am 25. April 1467 starb und zu Erfurt beigesetzt wurde [40]), schrieb sich 1466 „Herr von Kranichfeld," sodaß wahrscheinlich nach seinem Tode Niederkranichfeld auf eine kurze Zeit wieder an Dietrich, von diesem an die Reus und von diesen an die Grafen von Gleichen-Blanckenhayn gekommen ist. Denn wir finden es frühzeitig in dem Besitze der beiden Söhne von Ludwig, Georg's I. und Karl's I., welchen die Bedingung auferlegt war, daß, wenn sie es an Jemanden, der unter ihrem Stande wäre, verkaufen würden, dieser mit dem Lehensuchen wieder an die Besitzer von Oberkranichfeld zu weisen sei. Auch behielten sich die von Reus das Successionsrecht und die Mitbelehnung durch Mainz vor, welche auch von Fall zu Fall ihnen ertheilt wurde [41]). So viel über die Besitz- und Lehensverhältnisse von Niederkranichfeld. Was die übrigen Lebensschicksale des Grafen Ludwig I. betrifft, so betheiligte er sich lebhaft an der Fehde zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dessen Bruder, dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen, wobei er es besonders mit den Vitzthum zu thun hatte, und beide wechselseitig sich ihre Herrschaften verwüsteten [42]). Als Vitzthum seinen eigenen Flecken Tannroda verbrannte, wahrscheinlich um ihn nicht in die Hände seines Gegners Ludwig fallen zu lassen, war es dieser, welcher die Einwohner vom Flammentode rettete. Ludwig stürmte vergeblich das Schloß des Grafen Heinrich XXX. von Schwarzburg, die Leutenburg. Als 1450 der Krieg zwischen den beiden fürstlichen Brüdern von Neuem wüthete, wurde Ludwig's Flecken Blanckenhayn ein Raub der Flammen und er selbst gefangen. Er ward geschlossen und in den Thurm des Herrn von Weida gesetzt, nachdem ihm schon 1448 Graf Heinrich von Schwarzburg sein Schloß Ehrenstein weggenommen hatte. Er wurde gegen einen Herrn (Grafen?) von Hohenstein, den seine Leute gefangen hatten, ausgewechselt, und Blanckenhayn nebst Remda ihm durch seinen Vetter Ernst zurück erobert. Nachdem er 1457 seine zweite Gemahlin auf Bußleben und einigen Aeckern Weinberg bei Rudolstadt beleibzichtigt hatte, finden wir ihn 1461 als Rath des Kurfürsten von Sachsen, mit welchem er in demselben Jahre eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande machte. Im J. 1465 kaufte er dem Grafen Ernst d. j. remda'scher Linie dessen Antheil am blanckenhaynschen Walde für 1500 Gulden ab. Wie Sagittarius [43]) berichtet, verkaufte bald darauf — Hellbach [44]) sagt 1465 — Herzog Wilhelm zu Sachsen die dem jüngeren Apel (Apollonius) Vitzthum entrissene Herrschaft Tannroda an Graf Ludwig, wobei sich Sagittarius auf die Origines Saxonicae beruft. Pernice [45]) sagt hierüber: 1433 sei der letzte Herr von Tannroda, Konrad, gestorben, und dessen Herrschaft schon einige Zeit vorher an die Herzöge von Sachsen als directe Herren zurückgefallen; es sei zweifelhaft, ob nun die Herrschaft von den letzteren zuerst an die Ritter Vitzthum und dann an Graf Ludwig von Gleichen, oder an diesen 1465 sofort käuflich übergegangen sei; dieses werde von Sagittarius (Gleichen S. 278) und von Galletti (Gesch. v. Thür. IV. S. 206 und V. S. 104), jenes von Jovius (in einem Mscr. der v. Ponickau'schen Bibliothek zu Halle Fol. 314) behauptet. Ebenfalls von Herzog Wilhelm kaufte Ludwig, der sich in Folge jenes Kaufes Herr zu Blanckenhayn und Tannroda schrieb, den tannrodaer Wald. — Die Ehe mit seiner ersten Gemahlin, welche vor 1461 gestorben sein muß [46]), blieb kinderlos; von der zweiten Gemahlin, welche eine Tochter Heinrich's, des letzten Herrn von Waldenburg, war, und 1494 starb [47]), hatte er zwei Söhne, Georg I. und Karl II., welche bei seinem Tode noch unmündig waren.

Georg I., dessen Streit mit seinem Vetter Erwin von Remda bereits erwähnt ist, verwaltete als der ältere Anfangs die Herrschaften Blanckenhayn, Kranichfeld und Ehrenstein zugleich für seinen unmündigen

37) Sagittarius, Gleichen S. 247. 248. 38) Ebenda S. 249. 39) Ebenda S. 261. S. 269 und 270 ist Alles angeführt, was an Grund und Boden, Zinsen u. s. w. damals zu Niederkranichfeld gehörte. 40) Sighen's Chronik, bei Muth, bei Wegele S. 448. 41) Sagittarius, Gleichen S. 266—272.

42) Vergl. z. B. *Fabricius*, Origg. Saxon. Lib. VII. und Konr. Stolle's Chronik. 43) Gleichen S. 272—280. 44) Archiv I, 94. 45) Quaestiones p. XVII. 46) Hellbach, Archiv II, 154. 47) Ebenda II, 155.

Bruder, starb aber schon 1481. Karl, welcher als Specialgut bisher Tannroda inne hatte, vereinigte nun alle vier Herrschaften in sich, verkaufte aber 1484, in welches Jahr eine Zwistigkeit mit seinem Vetter, dem Grafen Erwin auf Remda fällt, Schloß, Stadt und Herrschaft Tannroda an Heinrich Ritter von Bünau auf Ruttersberg[48]). Vier Jahre darauf, 1488, nahm er von diesem gegen 2000 Gulden rückständiger Kaufgelder den tannrodaer Wald wieder an sich. Schon vorher, 1485 bei der sächsischen Erbtheilung, wurde er wie alle Grafen von Gleichen mit ihren Herrschaften (Gleichen, Tonna, Blanckenhayn, Ehrenstein, Remda und Schauenforst) dem Kurfürsten Ernst zuertheilt, sodaß sie nun unter dessen Landesoberhoheit standen[49]). Unser Karl I., welcher z. B. Rath bei dem Kurfürsten Friedrich III. und dem Herzoge Johann war, wurde unter Anderem 1486 bei der Königswahl zu Frankfurt vom Kaiser Friedrich zum Ritter geschlagen. Er starb schon 1495 und wurde in dem Peterskloster zu Erfurt beigesetzt[50]).

Graf Karl I. hatte, so viel bekannt, 2 Töchter und 6 Söhne, von welchen letzteren drei schon jung starben; die drei anderen sind Wolf oder Wolfgang I. (oder II.), Ludwig II. und Sigmund III. Von Wolf berichtet Seckendorf[51]), daß er schon im J. 1524 seinem Eidam, dem Grafen Jodocus von Hoya, die Schriften Luther's und Melanchthon's zugesandt habe, um diesen zur Einführung der Reformation in seiner Grafschaft zu bewegen. Auch hat man einen Brief[52]) Luther's an Wolf, als dieser ihn wegen gewisser Kirchenzinsen um Rath fragte. Im J. 1427 brannte die Stadt Blanckenhayn (er besaß einen Theil davon) und das dabei gelegene kleine Schloß nieder, indessen hielt er sich meist zu Ehrenstein, zuweilen auch auf Niederkranichfeld und zu Saalfeld auf. Im J. 1544 finden wir ihn persönlich auf einem Reichstage anwesend, und zwar, wie er selbst erklärte, als sächsischer Landstand; aber wahrscheinlich hat er dort zugleich auch die vom Kaiser oder Reiche unmittelbar zur Lehen gehende Herrschaft Ehrenstein vertreten, wie sich aus einem Briefe des Grafen Ernst von Gleichen-Tonna an ihn ergibt. Als 1547 der Kaiser alle Grafen von Gleichen zum Reichstage einforderte, meldeten ihm alle übrigen, daß sie vom Reiche Nichts zur Lehen trügen. Merkwürdig ist es, daß als 1544 der Kurfürst Johann Friedrich, als dessen Rath er 1548 erscheint, ihm aufgab, sich mit 20 Fußknechten gerüstet zu halten, er den Kurfürsten bat, ihn davon zu dispensiren, da er nur Ehrenstein besitze, welches vom Kaiser zur Lehen gehe. Man weiß nicht, wie der Conflict entschieden worden ist. Ein ähnlicher Fall trat 1549 ein, der Kaiser forderte ihn auf, seinen halbjährigen Beitrag zu einem Römerzuge zu erlegen, worauf Wolf, welcher damals in Saalfeld wohnte, die Bitte stellte, der Kaiser möge ihn wegen Unvermögens und weil er nur das kleine, wenig einträgliche Ehrenstein (er meinte wol: als Reichslehen) besitze, davon frei sprechen; für den Fall, daß ihm sein Beitrag nicht erlassen würde, schickte er 48 Gülden ein. Da der Kaiser das Schreiben nicht erhielt, wenigstens nicht darauf antwortete, so ließ er ein neues Bittgesuch, welches er als „Wolfgang Gref zur Gleichen, Herr zur Blanckenhayn" unterzeichnete, an denselben abgehen; über den Erfolg wissen wir Nichts zu berichten. Durch seine Gemahlin, eine Burggräfin zu Donyen, erhielt er eine Mitgift von 2000 rheinischen Gülden, und nach seines Schwiegervaters Tode 1516 erbte er außer einigen anderen Stücken noch 4000 Gülden, welche ihm bis dahin jährlich mit 240 Gülden verzinst wurden. Er starb im Jahre 1551[53]).

Wolf's I. jüngster Bruder, Graf Sigmund III. (auch Siegmund und Sigismund geschrieben), erhielt als seinen Antheil Ehrenstein mit Zubehör und verkaufte unterm 15. Mai 1508 für 500 rhein. Fl. das Dorf Klein-Hetstedt, welches später Graf Wolf wieder einlöste (an das Kloster Ilmen? Nach Sagittarius). Graf Ludwig II., dem Alter nach zwischen Wof I. und Sigmund III., wohnte zu Niederkranichfeld, welches ihm bei der Erbtheilung zugefallen war. Er starb 1552. Er hinterließ als Erben Christoph II. (Todesjahr und andere Lebensverhältnisse unbekannt), Ludwig III. (gest. 1586), Karl III. (gest. 1599) und Wolf Sigmund (gest. 1554). Ludwig III. und Karl III. waren 1558 bei der Einweihung der Universität Jena zugegen, nachdem 1556 beide mit ihren Vettern durch Mainz mit der Herrschaft Blanckenhayn belehnt worden waren. Was die Landeshoheit betrifft, so gehörten nach 1573 Blanckenhayn und Niederkranichfeld unter Weimar, Gleichen-Tonna aber unter Coburg. Schon 1549 hatten die Brüder Ludwig, Karl und Wolf Sigmund, „Grafen zu Gleichen und Herren zu Blanckenhayn und Kranichfeld," in Betreff der ihnen angemutheten Reichshilfe erklärt, daß sie dagegen protestiren müßten, weil sie vom Reiche nur das ganz geringe Ehrenstein inne hätten, ein Protest, den sie 1553 wiederholten. Graf Ludwig, welcher z. B. 1579 Schulden halber ausgeklagt wurde, 1586 starb und in Blanckenhayn beerdigt wurde, hinterließ keine Erben[54]). — Der vierte Bruder, Wolf (Wolff) Sigmund, auch nur Sigmund genannt, und sowie Sigmund III. ja nicht mit ihren Vettern von Gleichen-Tonna zu verwechseln, studirte in Wittenberg, wurde 1547 mit dem Kurfürsten von Sachsen nach der Schlacht bei Mühlberg gefangen, starb 1554 und erhielt sein Begräbniß ebenfalls zu Blanckenhayn. Sein Sohn Gebhard II. bezog 1561 die Universität Jena, deren Rector magnificentissimus er 1564, obgleich noch unmündig, ward. Im J. 1570 kauften ihm seine Vormünder das Gut Liebringen, und 1575 starb er unvermählt.

Ludwig's II. dritter Sohn, Graf Karl III., wohnte zu Kranichfeld und wurde nach dem Tode seines Bru-

48) Sagittarius, in Uebereinstimmung mit den andern Gleichen'schen Historikern. 49) Vergl. z. B. *Lünig*, Corpus jur. feudal. I. p. 599. 50) Sagittarius, Gleichen S. 280—283. 51) Historia Lutheranismi I. §. 173. p. 299. 52) In der Ausgabe der Schriften Luther's von Walch. 21. Th. S. 1500.

53) Sagittarius, Gleichen S. 284—291. 54) Ebenda S. 292—293.

ders Ludwig 1586 mit der Herrschaft Blanckenhayn, sowie 1587 mit Niederkranichfeld beliehen, welches letztere sein dominium utile war. Als Graf Georg Rudolf, von welchem oben die Rede gewesen, 1596 mit Tode abging, wurde er mit dessen Herrschaft Remda befällt. Im J. 1545 belangten die Herren Reuß (Reus) zu Oberkranichfeld den Grafen Karl, sowie Wolf Sigmund und ihren Amtmann Sebastian Worm zu Niederkranichfeld, weil sie sich Eingriffe in ihre Gerichtsbarkeit u. s. w. erlaubt und geistliche Lehen nicht für Kirchen und Schulen, wie gesetzlich wäre, sondern zu ihrem Nutzen verwendet hätten, worauf der Kurfürst von Sachsen ihnen aufgab, den Schaden zu repariren. Im J. 1547 theilte Karl, der wie alle Gleichen'schen Grafen in Thüringen der Sache der Reformation zugethan war, mit dem Kurfürsten die Gefangenschaft durch den Kaiser. Als 1570 Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen in Religionsangelegenheiten einen Landtag zu Weimar hielt, erklärten alle Grafen von Gleichen, daß sie bei der unveränderten augsburgischen Confession bleiben wollten. Mit den Finanzen des Grafen Karl, welcher z. B. 1587 nebst mehren Vettern durch den Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen mit dem Dorfe Boßeleben beliehen worden war, stand es indessen schlimmer und schlimmer, und seine Gläubiger drängten ihn hart. Er bot deshalb der herzoglichen Regierung den tannrodaer Wald nebst einigen anderen Gütern und Rechten für 25,000 Fürstengülden zum Kaufe an; als man die Forderung zu hoch fand, machte er das Anerbieten, der herzoglichen Regierung Ehrenstein als Lehen aufzutragen, die beiden Seen bei Kranichfeld zu überlassen und die hohe Jagd in seinen Gehölzen auf dem tannrodaer, blanckenhaynschen, kranichfelder und erfurter Gebiete u. s. w. zu verkaufen. Hierauf ging die Regierung 1591 ein[55]); allein die Tonna'sche Linie wollte als mitbelehnt für Ehrenstein den Consens nicht geben, der Contract ging zurück und Karl gerieth mit seinem Sohne Wolrab (Volrad, Vollrath) in immer größere Verlegenheiten. Als in demselben Jahre Kurmainz von ihm Ritterdienste verlangte, erwiderte er, daß er solche Dienste bisher nie geleistet habe und nur dem Hause Sachsen dazu verpflichtet sei, worauf 1592 der Erzbischof von Mainz bei Karl und Wolrab anfragen ließ, wie viel Lehenstücke die Gleichen'schen Grafen der Blanckenhayn'schen Linie von dem Hause Sachsen hätten, desgleichen, wohin von ihrer Herrschaft in Streitsachen die Appellation ginge, wer die Landessteuern und die Huldigung einnähme, wie es mit den Ritterdiensten u. s. w. stünde, ob sie nicht wenigstens in der Noth dem Kurfürsten von Mainz Ritterdienste leisten wollten, wie es mit den Schulden und den desfallsigen Verpfändungen beschaffen sei. Karl antwortete sehr offen, aber fast ohne Ausnahme zu Gunsten Sachsens und dessen Landeshoheit, und gestand Mainz nur die Belehnung zu. So viel man weiß, unterblieben weitere derartige Anfragen. Im J. 1597, nachdem Graf Rudolf von Gleichen gestorben war, belieh Herzog Wilhelm von Sachsen den Grafen Karl mit Herrschaft, Schloß und Stadt Remda, den zugehörigen Dörfern Trömlitz und Loßnitz u. s. w. Wir fügen hier ein, daß nach Sagittarius[56]), welchem wir in dem Abschnitte der Blanckenhayn'schen Linie meist folgen, da andere Schriftsteller ihn in Bezug hierauf fast nur wiederholen, aus Lehenbriefen von 1556 hervorgeht, daß damals auch noch die Dörfer Bischleben, Hochdorf, Hochheim, Lotschen und Roda als zur Herrschaft Blanckenhayn gehörig angeführt werden, und zwar unter der Behauptung, daß sie vorher Gleichen'sche Allodien gewesen seien. Mitbelehnt wurden 1597 die Grafen Philipp Ernst, Hans Ludwig und Georg von Gleichen-Tonna. Graf Karl, welcher 1548 eine Fürstin von Henneberg geheirathet hatte, schloß schon 1587 über den Verkauf von Ehrenstein, unter Hinzufügung eines Rückkaufsvertrages, mit Curt und Botho, Rittern von Mandelsloh, einen Contract, um einen Schuldposten von 30,000 Gülden zu decken; aber zum eigentlichen Verkaufe kam es erst später[57]). Karl starb 1599, 82 Jahre alt, und wurde in Remda beigesetzt[58]). Da seiner Witwe Felicitas, einer geborenen Gräfin von Hohenloh, ihr Witthum nicht regelmäßig verabfolgt wurde, so bekamen die Grafen von Hohenloh die Herrschaft Niederkranichfeld eine Zeit lang als Unterpfand in ihre Gewalt[59]).

Sein einziger Sohn und Erbe, Graf Vollrath (auch Wolrad, Wolrab u. s. w. geschrieben), 1574 Rector magnificentissimus der Universität Jena, war alleiniger Erbe der Herrschaften Blanckenhayn, Kranichfeld, Ehrenstein, Remda und Tannroda (wenn man dieses eine Herrschaft nennen darf); allein seine Finanzen wurden durch seine bald lebhaft erwachende Sucht zu Verschwendungen, welche sich z. B. auch in vielen seinen Vermögensumständen unangemessenen Schenkungen documentirten, mehr und mehr zerrüttet, sodaß er einmal wegen einer Forderung Bodenhausen's 14 Wochen lang im Arreste zu Weimar zubringen mußte. Namentlich schuldete er den Herren Schenck von Tautenburg 23,000 Gülden Ehegeld; diese wollten mit 7000 zufrieden sein, allein auch diese konnte er nicht aufbringen. Er ließ endlich das Geld bei der weimarischen Rentkammer, welcher er dafür den blanckenhayner Wald hypothekarisch verpfändete, aufnehmen. Ebenfalls Schulden halber mußte er nach Sagittarius kraft eines schon 1598 verabredeten, aber erst 1601[60]) vollzogenen Vertrages mit dem Ritter Melchior von Bodenhausen demselben Krakendorf und dann noch drei Viertel von der Herrschaft Blanckenhayn wiederkäuflich und dann zur Sequestration überlassen, worauf die Kinder Curt's von Mandelsloh, denen er 37,000 Gülden nicht bezahlen konnte, in den

55) Die vom 12. Juli 1591 datirte Kaufabrede siehe z. B. bei Friedrich Graf von Beust, Beiträge zur sächs. Gesch. (Altenburg 1791.) St. II. Nr. 5. S. 53—57.

56) Ebenda S. 295. 57) *Pernice*, Quaestiones p. XIIII stellt den Verkauf als 1587 wirklich vollzogen dar. 58) Sagittarius, Gleichen S. 299—316. 59) Hellbach, Archiv II, 169. 60) Nach Hellbach, Archiv II, 172. 173, im J. 1600.

Contract traten, welcher nun auf die drei Theile von Blanckenhayn und vier kranichfeldische Dörfer gestellt wurde, wozu später noch Ehrenstein kam, welches unterm 3. Mai 1603 von den beiden Mandelsloh an Anna Maria, Pfalzgräfin bei Rhein, wiederkäuflich überlassen wurde. Der vierte Theil von Blanckenhayn verblieb ihm als Alimentation; da er aber davon nicht den rechten Gebrauch machte, namentlich um andere Gläubiger zu befriedigen, so gab 1612 die weimarische Regierung diesen Antheil nebst der Herrschaft Remda dem Grafen Philipp Ernst von Gleichen-Tonna, welcher dann wegen eines Schuldpostens von 7000 Fl. in den vierten Theil von Blanckenhayn und den dortigen Wald immittirt wurde, für 2000 Gülden jährlich in Pacht, und Wolrab erhielt davon jährlich 1000 Gülden für seine Lebensnothdurft. Die Grafen von Hohenlohe erhielten wegen ihrer Forderung von 40,000 Gülden pfandweise die übrigen Theile von Niederkranichfeld, sowie 1611 per cessionem von den Mandelsloh noch das Amt Krakendorf und die Gerstenbergischen Erben wegen 35,000 Fl. das Dorf Ramsla. Der Concurs über Wolrab's Güter brach im ersten Urtel schon unter dem 19. Juli 1593 aus, wo er publicirt wurde [61]). Als Wolrab sich darüber beim Erzbischofe und Kurfürst von Mainz beschwerte und Abhilfe nachsuchte, antwortete ihm dieser mit dem Vorwurfe, daß er ohne kurmainzischen Consens zu viel Geld aufgenommen habe; einen Theil der Schuld trage auch Graf Philipp Ernst; und unterm 11. Dec. (alten Styls, wie die bisher angeführten Tagesdata stets nach diesem angeführt sind) 1612 erging ein sehr sträfliches Edict von Mainz an die Grafen Philipp Ernst und Hans Ludwig, worin ihnen aufgegeben ward, Blanckenhayn und Kranichfeld sicher zu stellen, widrigenfalls Mainz selbst die erforderlichen Maßregeln ergreifen würde. Graf Philipp antwortete (wahrscheinlich auch schon vorher) unterm 8. Juli 1615: seine Vorfahren seien zwar ehemals reichsunmittelbar gewesen, aber durch die Landgrafen von Thüringen unter deren Landeshoheit herabgedrückt worden, und nun sei schon längst die Oberhoheit des sächsischen Hauses, welchem die Landgrafschaft über Thüringen zugefallen, hergebracht. Im J. 1618 ließ nun Mainz mit dem Grafen Philipp Ernst unterhandeln, um ihn wieder reichsunmittelbar zu machen, resp. der sächsischen Oberhoheit und Jurisdiction zu entziehen; allein Philipp Ernst erklärte, er wisse kein Mittel, von Sachsen los und wieder zur Reichsunmittelbarkeit zu kommen, und in ähnlicher Weise erklärte sich Graf Ludwig, welcher ebenfalls ohne Erben war. Da es unterdessen mit der Schuldenlast Wolrab's, welcher nach und nach alle seine Güter verpfändet hatte, immer ärger geworden war, so gab der Kurfürst von Mainz seinem Rathe Lic. Schwind in Erfurt Auftrag, das Nöthige zu einem Processe bei dem Reichskammergerichte einzuleiten, nachdem man schon vorher mit den Grafen von Gleichen-Tonna vertrauliche Unterhandlungen gepflogen hatte.

61) Hellbach, Archiv II. S. 174.

Indessen ließ man, wol auf Anrathen Schwind's, welchem der Erfolg mehr als zweifelhaft erscheinen mochte, den Proceß fallen. Wolrab starb 1627 und seine ihm noch verbliebenen Herrschaften Remda und Ehrenstein fielen an die Gleichen-Tonna'sche Linie. Seine Gemahlin, eine Gräfin von Hanau, veruneinigte sich mit ihm in Folge der Geldverlegenheiten und verließ ihn bereits 1596, und zwar mit einer Schuldforderung von 11,000 Gulden an ihn. Sein einziger Sohn starb 1599 [62]). Wir fügen hier noch bei, daß die Quittung der hennebergischen Allodialerben, unter ihnen des Grafen Volrat von Gleichen, als Vormundes oder Curators der verwitweten Gräfin Katharina von Mansfeld, einer geborenen Gräfin von Gleichen, und der verwitweten Herzogin Magdalena zu Heydeck, ebenfalls einer geborenen Gräfin von Gleichen, sowie des Grafen Franz von Waldeck mit seiner Gemahlin Margaretha, welche auch eine Gräfin von Gleichen war, über die von Kursachsen und dem Herzogthume Sachsen receßmäßig bezahlten 50,000 Gulden und über 12,510 Gulden 17 Groschen 3½ Pfennig für den verkauften Mobiliarnachlaß vom 9. Mai 1589 datirt [63]). Was im Besonderen das Reichslehen Schloß Ehrenstein betrifft, welches wie erwähnt Karl III. und sein Sohn Volrad 1610 dem Herzoge von Sachsen zum Kaufe anboten, so wurde dasselbe unterm 7. Juni von Anna Maria, Pfalzgräfin bei Rhein, der Witwe des Herzogs von Sachsen-Altenburg, Friedrich Wilhelm's I., für 40,000 Gulden, wozu Volrad unter Hinzufügung eines Werthes von 8000 Gulden seine Zustimmung gab, an die Grafen Karl Günther und Ludwig Günther von Schwarzburg-Rudolstadt verkauft. Mit ihm kamen die Dörfer Teichmannsdorf, Klein-Hettstedt (zum Theil), Nahwinden, Groß- und Klein-Liebringen und Oesteroda zum schwarzburgischen Gebiete. Der Kaiser Matthias gab unterm 13. Jan. 1613 seine Zustimmung. Als Vollrath starb, erhielt sein Erbe, Graf Hans Ludwig von Gleichen-Tonna, aus seinem Nachlasse nur die verpfändete Herrschaft Ehrenstein und das verpachtete Remda. Ehrenstein wurde von den Gleichen'schen Grafen nie wieder eingelöst [64]).

V. Geschichte der Grafen von Gleichen aus der älteren Tonna-Gleichen'schen Linie von der Erbtheilung im Jahre 1383 bis zu deren Erlöschen im Jahre 1456.

Nachdem, wie am Ende des dritten Abschnittes berichtet ist, Graf Heinrich VI. (nach Jovius V.) 1378 gestorben war, und sein Sohn Heinrich VII., wie im Anfange des vierten Abschnittes erzählt ist, die Heymburg mit etlichen Dörfern erhalten hatte, nahm sein fernerer Sohn Ernst VIII. seinen Sitz in Tonna, und

62) Sagittarius, Gleichen S. 316—330. 63) Von Schultes, Diplomat. Gesch. des gräflichen Hauses Henneberg. (Leipzig 1788.) 2. Th. Urk.-Buch S. 463—466. 64) Vergl. außer Sagittarius auch *Pernice*, Quaestiones p. XIII u. XIIII, sowie in Beziehung auf die Erwerbung durch Schwarzburg im Besonderen Heidenreich, Geschichte von Schwarzburg S. 393.

führte eine Zeit lang mit seinem Vatersbruder Ernst VII. die gemeinsame Herrschaft über die Gleichen-Tonna'schen Lande. In dieser Gemeinschaft verkauften sie z. B. 1379 den Karthäusern zu Erfurt 8 Hufen Ackerland, 50 Acker Holz, 18 Acker Wiesen und 12 Acker Weide in der Flur von Gräfen-Tonna, die Hufe Ackerland zu 22, 1 Acker Holz zu 1, 1 Acker Wiese, desgleichen Weide für 1½ Mark feines Silbers[65]). Im J. 1385 nun schloß Ernst VII. mit den Söhnen seines Bruders Heinrich VI. den hier in Betracht kommenden Theilungsvertrag. Darnach wurden zusammengelegt: 1) Schloß Gleichen, die Ortschaften Ohrdruf, Schwabhausen, Gündersleben, Wechmar, Wandersleben, Sultzenbrück, der halbe Sulberg und alle hirschfeldischen Pfandgüter; 2) Schloß und Ort Tonna, ferner die Ortschaften Oster- und Burgtonna (im Unterschiede von ihnen hieß jene Gräfentonna), Mülverstedt, Reiffenheim, Eschenberge, Töttelstett, Bienstet, Bischofsleben, Hochheim, das Rödichen, Ingersleben, Emmeleben, Pfertingsleben, Werningshausen, der halbe Sulberg und der halbe Weingarten zu Gundersleben. Auch einige andere, aber unbedeutende Besitzungen kamen zur Theilung, wogegen die auswärtigen Lehen und die Mannschaften ungetheilt blieben. In dem von Sagittarius angeführten[66]), teutsch geschriebenen Vertrage sind zwar „unsere Gleichen" erwähnt; allein es ist dabei durchaus nicht an Schloß Mühlberg oder die Wachsenburg zu denken, welche den Grafen nicht gehörten, sondern nur an die jetzige wandersleber Gleiche, welche an einer anderen Stelle des Vertrages „das Haus zu Gleichen" genannt wird. Es wurden zwar zugleich die Grenzen zwischen Gleichen und Tonna, sowie die sehr verschiedenen Rechte bestimmt: allein sie waren auch in der Zukunft zum Theil noch so in einander verflochten, daß daraus mehrfache Conflicte entstanden. Ernst VII. nahm Gleichen, Tonna kam an seine Brudersöhne, von welchen besonders Ernst VIII. zu nennen sein wird. Indessen finden sich auch nach 1385 so viel gemeinsame Acte zwischen Ernst VII. oder dem jüngeren und Ernst VIII. oder dem älteren, daß Sagittarius sogar behauptet[67]), beide hätten darauf ihre Ländereien zu gemeinsamer Regierung wieder zusammengethan. Wir können wenigstens in der geschichtlichen Behandlung beide Stämme nicht ganz von einander trennen, sondern müssen sie wegen des vielfachen gemeinsamen Stoffes zusammenfassen, obgleich wir hier vorzugsweise den Tonna'schen Stamm berücksichtigen.

Nachdem Ernst VIII. auf Tonna 1386 mit drei Grafen von Schwarzburg und einigen anderen Herren einen Freundschaftsvertrag errichtet hatte[68]), schenkte Ernst VII. auf Gleichen im folgenden Jahre dem Kloster Georgenthal etliche Gefälle u. s. w. zu Apfelstädt[69]). Im J. 1393 wurde letzterer durch Herzog Wilhelm von Sachsen, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen für die ihm geleisteten treuen Dienste und für das Versprechen, daß er ferner sein treuer Mann und Diener sein wollte, mit 10 Schock Geld, welches jährlich in Zwickau zu zahlen war, beliehen; dafür trug ihm Ernst fortan sein vorheriges Allodium, das Dorf Schwabhausen, zur Lehen auf und empfing es nun von ihm als solches zurück[70]). Er starb 1395 in hohem Alter. Nach Sagittarius[71]) sind von ihm nur zwei Söhne bekannt, nämlich Hermann V., welcher sich nach 1391 nicht mehr finde, und Ernst IX.; vielleicht sei auch Graf Sigismund, dessen in einem Klosterbuche von Reinhardsbrunn bei dem Jahre 1405 unter dem Namen „Sigismundus Comes in Gleichen Dominus in Tonna" gedacht werde, sein Sohn gewesen. Außerdem kenne man von ihm zwei Töchter, nämlich Constantia, welche schon vor 1396 für das Kloster Ilmen und Margaretha, welche für das Kloster Tullstet eingekleidet worden sei und 1421 der Aebtissin des letzteren, Elisabeth, ihre Hinterlassenschaft verschrieben habe.

War vorher Ernst VIII. auf Tonna der Jüngere genannt worden, so hieß er seit 1395, als sein Vatersbruder gestorben war, der Aeltere. Noch in demselben Jahre vermählte er sich mit Fräulein Elisabeth, einer Tochter des Grafen Heinrich zu Waldeck, welche ihm Sassenhausen und 2000 rheinische Gülden zubrachte[72]), und 1396 schenkte er für sein Seelenheil dem Bettelorden des heiligen Wilhelm die Frohnleichnamskapelle bei Gräfen-Tonna mit allem Zubehör zur Errichtung eines Klosters daselbst; der Contrahent auf der anderen Seite war der Prior und Provinzial in Teutschland Konrad von Münden[73]). Im J. 1398, Montags nach Quasimodogeniti, ertheilte dem Grafen Ernst VIII. auf Tonna, zugleich im Namen seines Vetters, Ernst's des Jüngeren auf Gleichen, der Erzbischof Johann von Mainz die Lehen über das Haus Gleichen und einige Appertinenzien, nachdem, wie Sagittarius, aber wol nicht aus hinreichenden Gründen behauptet, diese Stücke kurz vorher dem Erzbischofe erst zur Lehen aufgetragen worden, also aus einem allodium in ein feudum übergegangen waren. Das Wesentliche des Lehenbriefes lautet[74]): „Wir Johann von Gottes Gnaden, des Heiligen Stuels zu Meintz Ertz-bischof, des Heiligen Römischen Reichs in Teutschen Landen Ertz-Cantzler, bekennen mit diesem Brieff, daß der Edle Ernst, Graff und Herr zu Gleichen, von seinen und Graff Ernsten, seines Vetters wegen unsern lieben Getrewen diß nachbeschrieben Lehen mit Namen Gleichen das Schloß, Wandersleben den Flecken, den großen See bei Gleichen dem Schloß gelegen, den großen Rennberg, vierzehn Hufen Landes gelegen zu Rinckhofen, und das gantze Gericht zu Hochheim[75]) über Halß und Hand, und den dritten Pfennig an dem Stab-Gericht daselbst, von uns, als Samtgut, von ihrer beyder wegen zu Mannlehen empfangen hat, und derselbe Graff Ernst der Aeltere

65) Sagittarius, Gleichen S. 136. 66) Ebenda S. 132 67) Ebenda S. 137. 68) Ebenda S. 137; siehe auch Schöttgen und Kreysig S. 397. 398. 69) Ebenda S. 134.

70) Sagittarius, Gleichen S. 134. 135. 71) Ebenda S. 135. 72) Ebenda S. 138. 73) Ebenda S. 139. 74) Ebenda S. 139. 140. 75) Nach Sagittarius ist es das Hochheim bei Erfurt (S. 141), nach Hellbach wahrscheinlich das jetzige Kornhochheim bei Gleichen, Archiv I, 143. 144.

hat uns darüber gelobet und geschworen, solch Lehen zu verdienen, als recht und gewöhnlich ist. Dieselben Mannlehen wir auch dem vorgenanten Ernst Graffen zu Gleichen und Graf Ernsten seinem Vetter, geliehen han, doch mit Behaltniß unser und unsers Stiffts Mann-Recht." Wohlgemerkt, nicht die ganze Grafschaft, deren Mittelpunkt Schloß Gleichen war, sondern nur das hier Genannte bildet den materiellen Inhalt des Lehenbriefes.

Am Sonntage nach Matthäi verkaufte der Abt Hermann von Hirschfeld den beiden Grafen Ernst dem Aelteren und Ernst dem Jüngeren auf Wiederkauf das Schuldheißenamt und Gericht zu Wechmar, Ohrdruf, Hundesborn, Kollerstet, zu der Solge, zu den Geren, die Kirchlehen an diesen Orten, die Pfarrei zu Ohrdruf, zu St. Michael, zu Emmeleben und zu Pfertingsleben für einen nicht angegebenen Preis [76]), desgleichen die Zinsen u. s. w. von 29 Hufen zu Werningshausen und Schalkenburg für 220 Mark Silbers auf 20 Jahre wiederkäuflich [77]). Etwas anders lautet der Contract nach einer Urkunde bei Krügelstein (Nachr. S. 147 fg.), darnach wurden für 300 Mark löth. Silbers auf 20 Jahre wiederkäuflich verkauft das Schuldheißenamt zu Wechmar, Ordorf, Hundisborn, Geren, Honrodt sammt Leuten, Zinsen, Gülden, Obeleyen, Rechten und Gefällen, sowie die drei Kirchlehen zu Ordorf, Emleben und Pfertingsleben; außerdem das Pfarrlehen zu Werningshausen mit etlichen Zinsen (ohne Preisangabe). Im folgenden Jahre ertheilte Erzbischof Johann von Mainz seine Confirmation zu der von Graf Ernst auf Tonna ebenfalls 1399 gestifteten Wilhelmskapelle bei Gräfen-Tonna, bei welcher 1 Pleban und 4 Priester angestellt wurden [78]). Im J. 1402 beleibzichtigte derselbe Graf seine Gemahlin auf den Dörfern und Gütern von Pfertingsleben, Eschenberge und Werningshausen [79]). Aus dem Jahre 1403 ist bekannt, daß die beiden Grafen Ernst der Aeltere und Ernst der Jüngere an den Rath von Erfurt das Dorf Bischofsleben, das Dorf Rödeln oder Rödichen und das Halsgericht zu Hochheim bei Erfurt wiederkäuflich auf zehn Jahre überließen [80]). Um dieselbe Zeit war eine, jedoch in ihren näheren Umständen nicht bekannte Fehde zwischen den zwei Vettern von Werthern, denen der eichsfeldische Adel, besonders die zu Hohenstein und zu Uslar, Beistand leistete, und zwischen Graf Ernst auf Tonna [81]). Im J. 1407 überließen Graf Ernst der Aeltere auf Tonna und Graf Ernst der Jüngere auf Gleichen der Gemeinde Emmeleben das dortige Schankrecht [82]). Als in demselben Jahre Hermann Edler von Salza (jetzt Langensalza), Herr zu Tullstet, dem Grafen Ernst dem Aelteren, dem Grafen Heinrich (Blanckenhayn) und dem Grafen Ernst dem Jüngeren den Grafen Heinrich von Orlamünda, einen Sohn der Frau von Dropssigk, in die Vormundschaft und zum Behufe der Nutzung für den Mündel drei Theile seiner Burg zu Tullstet (Döllstedt; der dritte Theil war Lehen), sowie die Burg Ufhofen bei Salza mit allem Zubehör, später (noch bei dem Leben Hermann's) erblich, übergab, widersetzte sich diesem Vertrage der Landgraf Friedrich der Jüngere von Thüringen, welcher der Meinung war, daß, da bei ihm bereits ein Viertel von Döllstedt zur Lehen ging, auch die übrigen drei Viertel folgen müßten. Aber die Grafen von Gleichen vertheidigten den Vertrag, und trugen die drei streitigen Viertel von Döllstedt Friedrich dem Aelteren und Wilhelm Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen zur Lehen auf, um sie von ihnen als Lehen zurück zu empfangen. Friedrich der Jüngere, darüber aufgebracht, befehdete nun die Grafen von Gleichen, bis 1410 die Streitsache zur Schlichtung dem Markgrafen Friedrich dem Aelteren zu Meißen und Landgrafen von Thüringen übertragen wurde. Dieser that den Schiedsspruch: daß Landgraf Friedrich der Jüngere die Grafen Ernst den Aelteren, Heinrich und Ernst den Jüngeren von Gleichen und den Grafen Heinrich von Orlamünda mit dem vierten Theile des Schlosses Döllstedt fortan beleihen und ihnen 120 Mark feines Silber (welche vielleicht Landgraf Balthasar von Thüringen dem Hermann von Salza schuldig geblieben war) auszahlen sollte; ihrerseits sollten die drei Grafen von Gleichen und der Graf Heinrich von Orlamünda die übrigen drei Theile von Döllstedt dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren zur Lehen auftragen und von ihm wieder empfangen, zugleich aber auch die Dörfer Aschera, Eckersleben und Zimmern. Der Vergleich wurde angenommen; aber schon 1411 verkauften die Gräfin Katharina von Orlamünda, eine geborene Gräfin von Gleichen, und ihr Sohn Heinrich ihren Antheil an Döllstedt dem Grafen Ernst dem Jüngeren von Gleichen um 200 Mark Silber, 40 Gülden und einige andere Aequivalente [83]).

Nachdem er noch 1408 (nach Krügelstein [Nachr. S. 151] im J. 1411 für 350 Mark löth. Silbers) in Gemeinschaft mit Ernst dem Jüngeren von Gleichen das Dorf Werningshausen wiederkäuflich und unter der ferneren Bedingung, daß wenn sie selbst dasselbe zur gesetzten Zeit nicht eingelöst haben würden, der Abt von Hirschfeld als Lehensherr desselben es zu thun berechtigt sein sollte, an den Rath von Erfurt verkauft hatte, und nachdem im Jahre zuvor unterm 21. Sept. die Landgrafen Friedrich Wilhelm und Friedrich ihm und den mitbetheiligten Grafen von Gleichen erlaubt hatten, das Schloß Döllstedt zu verpfänden (Horn, Leben Friedrich des Streitbaren S. 792), starb Ernst der Aeltere Herr auf Tonna im J. 1414. Von seiner ersten, aber unbekannten Gemahlin hatte er einen Sohn, welcher nach Sagittarius als Erwin VI. zählt, von der zweiten, einer geborenen Gräfin Elisabeth von Waldeck, zwei Söhne: Friedrich und Adolf, sowie eine Tochter: Anna [84]). Daß Erwin, wie Spangenberg [85]) anführt,

76) Sagittarius, Gleichen S. 147. 77) Ebenda S. 147. 148. 78) *Gudenus* l. c. T. III. p. 642. 643. 79) Sagittarius, Gleichen S. 148. 80) Ebenda. 81) Ebenda S. 149. 82) *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplom. T. I. p. 727.

83) Sagittarius, Gleichen S. 150. 151. 84) Ebenda S. 152. 153 85) In der Querfurtischen Chronik IV. Cap. 54 und in der Sächsischen Chronik Cap. 313.

bei der Niederlage vor Aussig gefallen sei, ist nach Sagittarius zweifelhaft[86]). — Da Ernst's fernere Söhne Friedrich und Adolf bei seinem Tode 1414 noch unmündig waren, so wurde ihnen Ernst auf Gleichen, welcher von jetzt ab der Aeltere hieß, zum Vormunde gesetzt. Graf Friedrich, 1421 mündig geworden, findet sich namentlich in freundschaftlichen Beziehungen zu den Grafen von Schwarzburg. Im J. 1426 zog er als Lieutenant seines Onkels Ernst dem Aelteren mit dem teutschen Heere gegen die Hussiten nach Böhmen, wo er bei dem unglücklichen Ueberfalle vor Aussig durch die Hussiten in diesem Jahre nebst Ernst und anderen Gleichen'schen Grafen das Leben verlor. Sagittarius gibt ein Verzeichniß der Gefallenen, sowie die Quellen dafür[87]). Nach Friedrich's Tode führte Adolf die Regierung von Tonna allein, und Sagittarius gibt ihm das Zeugniß eines sorgsamen und tapferen Herrn. Im J. 1426 und wieder 1427 verbürgte er sich für die Grafen von Schwarzburg; 1427 belieh er z. B. mehre erfurtische Bürger mit dem Ober- und Niedergerichte und anderen Stücken in Zimmern und Ufhausen, mit einigen Zinsen zu Töttelstedt u. s. w.[88]). Als in Folge von Friedrich's Tod die Grafen der Blanckenhayn'schen Linie wegen der Herrschaft Tonna und wegen Döllstedt's an Adolf Ansprüche erhoben, wurden diese durch einen Vergleich vom Jahre 1427 im Wesentlichen abgewiesen. In das Jahr 1430 fällt der Abschluß eines Bundes zwischen der Stadt Erfurt, einigen anderen Städten, mehren Fürsten, Grafen und Herren, zu denen auch Adolf auf Tonna gehörte. Im J. 1430 trugen Adolf für sich und als Vormund des Grafen Sigmund auf Gleichen und die Gleichen'schen Grafen der Blanckenhayn'schen Linie dem Landgrafen Friedrich von Thüringen 100 Acker Wein, 1 Baumgarten, 22 Hufen Land und 1000 Acker Holz bei Gräfen-Tonna zur Lehen auf, und 1431 erbaten sich Adolf und Sigmund den Grafen Heinrich von Schwarzburg als Bürgen für 800 Mark Silbers, welche sie auf Döllstedt erborgt hatten[89]). Nachdem Adolf 1434 mit Frau Agnes, der nachgelassenen Witwe des vor Aussig gefallenen Grafen von Beichlingen, unter der Bedingung, daß sie ihm 200 Mark löthigen Silbers zubringen sollte, wogegen er ihr ein Leibgeding von 400 Mark aussetzte, einen Ehecontract geschlossen hatte, wurde er, zugleich mit Graf Sigmund auf Gleichen, 1435 durch Landgraf Friedrich in Thüringen mit Schloß und Dorf Döllstedt, Dorf Burgtonna, Ostertonna und Reiffenheim, mit den Gerichten der Dörfer bis zur Unstrut, sowie mit den Dörfern Töttelstedt und Bienstedt beliehen, jedoch unter der Bedingung, daß nach Adolf's Tode alle diese Lehen an Sigmund auf Gleichen fallen sollten[90]). Aus dem Jahre 1440 findet sich ein anderer Lehenbrief, kraft dessen Graf Adolf von dem Kurfürsten Friedrich II. zu Sachsen und dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen mit dem Erbkämmereramte, mit Gräfentonna, Burgtonna, Tulstet (Döllstedt), Aschera, Eckersleuben, Tuttelstet (Töttelstedt), Bienstet, Ostertonna und Reiffenhayn sammt dem Ober- und Niedergerichte bis an die Unstrut beliehen wurde[91]). Schon vorher, 1435, kauften Adolf und Sigmund vom Kanonicus Otto zu Würzburg, von Kunemund, Hans und Apel von Stotternheim, Brüdern zu Mechterstet, die Dörfer Schwabhausen und Petzingeroda[92]) (Krügelstein [Nachr. S. 60] spricht von dem Ankaufe Petriroda's in demselben Jahre, jedoch ohne Beläge beizubringen); und als Adolf 1437 mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen eine Reise außerhalb Landes machte, schenkte er aus diesem Anlasse dem Brüderordenskloster zu Unser Lieben Frauen in Cassel 30 rheinische Gülden, wofür das Kloster versprach, ihm und den Seinigen jährlich mehre Seelenmessen zu lesen[93]). Wie Krügelstein berichtet (Nachr. S. 156. 157), kauften Adolf und Sigmund 1440 von den Herren von Hopfgarten das Schloß Krayenberg bei Salzungen für 900 Gulden rhein., und war damals auch das Schloß Wallenburg bei Liebenstein, welches der Bischof Johann von Würzburg ihnen zur Hälfte gegen eine alte Schuld um 400 Gulden überlassen hatte, im Besitze der Gleichen'schen Grafen.

Nachdem die Ansprüche, welche Adolf 1443 auf die erfurtischen Dörfer Walsleben, Elxleben und Münstergehofen erhoben hatte, durch einen Vergleich mit dem Stadtrathe friedlich beseitigt worden waren, sodaß er sogar auf sechs Jahre in den Dienst der Stadt Erfurt trat[94]), beleibdingte er 1444 mit Zustimmung des Grafen Ernst von Gleichen-Blanckenhayn, des Grafen Sigismund auf Gleichen und der Lehensherren, der Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen, Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, aufs Neue seine Gemahlin mit mehren Einkünften, namentlich zu Döllstedt. Da nun das Dorf Döllstedt dem Grafen Adolf an festen jährlichen Zinsen und Renten 60 alte Schock Groschen, 13 Malter „Korn," 12 Malter „Gersten," 30 Malter „Habern" und einiges Andere liefern mußte, so wurden diese Lieferungen, als Adolf 1454 sich an dem Kriege in Preußen betheiligte,

86) Gleichen S. 153. 154. 87) Ebenda S. 154, nach: Auctor de Landgraviis Thuring.; *Alb. Krantzius:* Vandalia XI. c. 7; *Aen. Sylvius:* Histor. Bohem. c. 44; *G. Fabricius:* Origg. Saxon. Lib. VII; *Bohusl. Balbinus:* Epit. Rer. Bohem. Lib. IV. c. X. Die Stelle des Auctor de Landgraviis Thuringiae in *Pistorii* Rer. Germanicar. scriptor. ed. *Struv.* T. I. p. 1365 über die in dem Treffen bei Aussig Gefallenen, welche Sagittarius S. 154 fg. wiederholt, ist in den Namen unvollständig und hin und wieder unrichtig, und kann aus dem leipziger und münchener Manuscripte jener Schrift verbessert werden. Vergl. auch in Ansehung des Grafen Ernst von Gleichen *Gudeni* Sylloge I. varior. diplomatum (Francofurti ad M. 1728. 8.) p. 370. Konrad Stolle (in der Thür. Erf. Chronik fol. CVI a des Originals) nennt außer Ernst noch den Grafen Erwin von Gleichen, anstatt Friedrich's, den Andere (darunter auch eine handschriftl. Thüringische Chronik in der Buder'schen Bibliothek zu Jena [in Fol.] Bl. 256 a. b) mit Ernst, seinem Vetter, dort umkommen lassen. 88) Gleichen S. 158; vergl. Menken S. 566. 89) Ebenda S. 159.

90) Sagittarius, Gleichen S. 160. 91) Ebenda S. 162. 92) Ebenda S. 163. 93) Ebenda S. 161. 94) Hellbach, Archiv II, 111.

seiner Gemahlin, dem Berld von Husen und dessen Erben für 325 Mark löthigen Silbers versetzt[95]). Als in der Folge die Umstände sich sehr kriegerisch anließen, traten „Adolff Graff von Gleichen, Herr zu Thunne" (so unterschrieb er sich), Graf Ernst von Gleichen-Blanckenhayn, die Grafen zu Stolberg und viele andere Herren 1445 zu einem Bündnisse zusammen, wobei Adolf, trotzdem, daß er 1443 in den Dienst der Stadt Erfurt getreten war und in vielfacher Lehensbeziehung zu Erfurt stand, vermöge deren er z. B. 1448 in seinem und Graf Sigmund's auf Gleichen Namen drei erfurtische Bürger und Brüder mit einer Menge kleiner Güter in und bei Erfurt belieh, bald als Gegner der Stadt erscheint[96]). In dem zuletzt genannten Jahre betheiligte sich Adolf an der von Markgraf Albrecht von Brandenburg gegen Nürnberg unternommenen Fehde[97]). Bald darauf wurde er in weit gefährlichere Händel verwickelt, welche, wie Fabricius[98]) berichtet, aus einem Conflicte der Grafen von Schwarzburg unter sich entstanden. An einer anderen Stelle[99]) erzählt Fabricius, der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen sei 1450 gegen den Grafen Heinrich von Schwarzburg und dessen Verbündete, unter welchen sich auch Graf Adolf auf Tonna und Graf Sigismund auf Gleichen befanden, mit einem Heere herbeigerückt und habe die Dörfer Wechmar, Ingersleben, Schwabhausen, Ordorf (welches vielmehr damals schon eine kleine Stadt war), Gonnersheim, Appelstet, Holdshausen (Holzhausen) und Harhausen verwüstet und angezündet. Die drei letzteren hätten „ad Wassimburgiam" (Wachsenburg) gehört und wären damals dem Vitzthume Boso verpfändet gewesen. Nachdem in Wechmar die Streitmacht der Erfurtischen zu dem Kurfürsten gestoßen war, zog dieser, wie Fabricius weiter meldet, vor Gräfen-Tonna, dem Sitze Adolf's, und verbrannte es nebst dem Dorfe Döllstedt, ohne jedoch die beiden Schlösser nehmen zu können[1]). Es waren hierbei besonders die Erfurtischen und der in ihren Diensten stehende Herzog Heinrich von Braunschweig, welche den Gleichen'schen Grafen großen Schaden zufügten. Bartel von Husen commandirte auf dem Schlosse Döllstedt. Am schmerzlichsten empfand Adolf die Feindschaft der Erfurtischen, welche mehre seiner Diener und Abgesandten in Haft behielten und auf ihn selbst einen Angriff gemacht hatten. Konrad Stolle meldet[2]), daß die Erfurtischen den Gleichen'schen Grafen an 20 Dörfer und Flecken niedergebrannt haben; aber er wird es mit den erfurtischen Dörfern nicht besser gemacht haben, so weit er sie erreichen konnte[3]). Als der Kurfürst, dessen Bruder, Herzog Wilhelm, 20 berittene Schützen dem Schlosse Tonna zu Hilfe gesandt hatte, abgezogen war, fühlte Adolf nach Möglichkeit seine Rache an Erfurt, und plünderte und sengte in den erfurtischen Dörfern. Nach Konrad Stolle geschah dies namentlich in den Dörfern Notleben, Frimstat und Kirchheim. Aber auch die Erfurter rührten sich dagegen, wobei sie namentlich ihr Schloß Mölberg (Mühlberg) mit Proviant versahen[4]), während die Grafen von Gleichen auf ihren Burgen Mangel an Lebensmitteln litten. Beide Theile wandten sich an Herzog Wilhelm von Sachsen; allein ehe dieser eingriff, fielen die Erfurtischen am Donnerstage vor Laurentii 1450 wieder in Adolf's Gebiet ein, und verwüsteten, was noch stehen geblieben war. Endlich wurde ein Waffenstillstand geschlossen, welchen man bis Lätare 1451 verlängerte. Nachdem das Gleichen'sche Gebiet total verheert worden war, kam es zu dem Friedensvertrage zu Fach (Vach), wo der Kurfürst Friedrich II. von Sachsen, der Herzog Wilhelm von Sachsen und der Erzbischof Dietrich von Mainz persönlich anwesend waren. Die Erfurtischen verpflichteten sich, den Grafen von Gleichen 1800 Gulden baar zu zahlen, im Besonderen dem Grafen Adolf ihr Schloß zu Varula (jetzt Großvargula an der Unstrut) auf zwölf Jahre zur Nutznießung zu überlassen, ihm außerdem jährlich (wol nur zwölf Jahre lang) 400 und dem Grafen Sigismund zwölf Jahre lang jährlich 600 Gülden zu geben. Außerdem wurde festgesetzt, daß die Gleichen'schen Grafen vier Jahre lang nach einander von allen nach Erfurt zu zahlenden Zinsen, welche sich jährlich auf 100 Mark beliefen, frei sein sollten. Adolf trat als Amtmann die Nutzung des Schlosses Varula (auch Varila geschrieben) Freitags nach Misericordias 1451 an[5]). Ueberhaupt war damals eine Zeit allgemeiner Befehdung, wobei selbst ganz untergeordnete Bandenführer, wie Hans Hofmann (1438), Niclas Wolfischberg u. A., den beiden Grafen die Fehde ansagten, gelegentlich gefangen wurden, die Urphede schwuren u. s. w. Mehr solcher Beispiele führt z. B. Krügelstein (Nachr. S. 173 fg.) an. — Von Adolf ist außerdem zu berichten, daß er 1453 als Befehlshaber des Herzogs Wilhelm von Sachsen denen von Vitzthum das Schloß Capellendorf wegnahm, und 1454 sich von dem teutschen Orden gegen die Preußen dingen ließ. Er diente ihm mit ca. 100 Pferden, und als er 1455 den Dienst verließ, war ihm der Orden noch 15,578 ungarische Gülden schuldig, welche 1528 noch nicht vollständig bezahlt waren[6]). Er starb, nach Sagittarius[7]), vielleicht in Folge der Kriegsstrapazen, im J. 1456 ohne Erben; eine geschriebene Chronik läßt ihn irrthümlich schon 1455 in Preußen sterben. Seine Gemahlin wird 1454 zum letzten Male erwähnt. Gleich nach Adolf's Tode entstand ein Streit

95) Sagittarius, Gleichen S. 162. 96) Ebenda S. 163. 164. 97) Ebenda S. 164; vergl. *Fabricius*, Origg. Saxon. Lib. VII. 98) Histor. Wilhelmi Ducis. 99) Histor. Friderici II.

1) Vergl. Sagittarius, Gleichen S. 164 und Spangenberg, Sächs. Chronik Cap. 330. 2) In seiner Chronik S. 32. 3) Sagittarius, Gleichen S. 165. 166.

4) Sagittarius, Gleichen S. 166. 167. 5) Ebenda S. 167—171. 6) Ebenda S. 172—175. 7) Ebenda S. 175. — Nach Krügelstein (Nachr. S. 183) versetzte Adolf, jedoch unter Widerspruch von Seiten Sigismund's, um die Kriegskosten zu bestreiten, mehre „Städte und Schlösser" auf dem Eichsfelde für 14,000 Gulden an den Herzog Wilhelm, eine Thatsache, welche in Ermangelung näherer Beläge bezweifelt werden muß. Wir kennen solche eichsfeldische Besitzungen nicht.

zwischen Sigismund auf Gleichen und der Blanckenhayn'schen Linie, welche auf einen Theil der Erbschaft Adolf's Ansprüche erhob; sie wurde indessen durch einen Schiedsspruch 1457 abgewiesen [8]).

Es ist hier der Ort, des Abts von Werden in Westfalen, eines Conradus Comes de Glichen zu gedenken, welcher als solcher einestheils bei Meibom [9]), anderntheils bei G. Bucelinus [10]) erwähnt wird. Sollen beide Quellen Recht haben, so müßte er schon 1413 und (nach Meibom) noch 1483 daselbst Abt gewesen sein, während ihn Bucelin 1477 sterben läßt. Da andere Nachrichten über ihn nicht vorliegen, so muß man jene beiden auf sich beruhen lassen [11]).

VI. Geschichte der Grafen von Gleichen aus der neueren Gleichen-Tonna'schen Linie von dem Erlöschen der älteren Tonna-Gleichen'schen im Jahre 1456 bis zum Aussterben des gräflich Gleichen'schen Hauses überhaupt im Jahre 1631.

Ernst VII., welcher, wie oben erwähnt, auf Gleichen residirte und bei der Erbtheilung von 1383 die Herrschaft Gleichen übernahm, starb in oder um 1395 oder 1396. Von seinen Söhnen kennt man nur Hermann V. [12]) und Ernst IX. Da jener schon jung starb, so übernahm dieser die väterliche Herrschaft. Schon 1391 verlobte ihn nach Sagittarius sein Vater mit Fräulein Anna, Gräfin von Schwarzburg, deren Vater sich verpflichtete, zwei Jahre nach der Verheirathung 400 Schock meißnische Gülden Ehegeld zu zahlen, wogegen ihr Ernst IX. 800 Schock im Werthe nebst freier Wohnung in Erfurt verschrieb. Nach Hellbach [13]) ist es zweifelhaft, ob Anna von Schwarzburg seine Gemahlin geworden sei. Bald nach seinem Regierungsantritte vereinigte er die Herrschaft Gleichen mit der seines Vetters auf Tonna; wenigstens findet sich eine große Menge Regierungsacte gemeinschaftlicher Natur. Man rühmt ihm Tapferkeit und Sparsamkeit nach. Aus dem Jahre 1402 findet sich z. B. ein Document, in welchem er (als: „Wir Ernst von Gotis Gnaden Graffe zcu Glichee und Herre zcu Tunna") mehre Belehnungen für Erfurt und die Umgegend ausspricht. Wie ebenfalls schon erwähnt, trat er 1407 mit zwei seiner Vettern, den Grafen von Schwarzburg, den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und andern Machthabern zu einem Friedensbündnisse zusammen; 1408 verkaufte er das Dorf Werningshausen an den Rath von Erfurt wiederkäuflich; 1412, 1414, 1417, 1424 finden wir ihn als Bürgen für schwarzburgische Grafen; 1413 wurde zwischen ihm und Apel von Stotternheim, mit welchem er eine Fehde hatte, durch die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen Friedrich Wilhelm und Friedrich Friede gestiftet. Nach dem Tode seines Vetters Ernst des Aelteren von Tonna im J. 1414 hieß er Ernst der Aeltere und wurde Vormund für dessen zwei Söhne Friedrich und Adolf, sowie für deren Mutter, sodaß er eine Zeit lang die Oberleitung beider Herrschaften führte. Im J. 1415 wurde er zugleich mit Friedrich und Adolf durch Landgraf Friedrich dem Jüngeren mit Tolsted (Döllstedt), Gräven-, Burg- und Oster-Thunna, sowie einigen anderen Gütern beliehen. Im J. 1420, wo er den in seinem Gebiete streitenden Wegelagerer Heinrich Steinbuhl gefangen setzte, wäre es fast zu einer blutigen Fehde zwischen den Gleichen'schen Grafen und den Herren von Werthern gekommen. Im J. 1421 verheirathete er sich zum zweiten Male, und zwar (nach Sagittarius) mit einer Gräfin Witwe von Schwarzburg, welche Hellbach [14]) Margaretha (geborene) Fürstin von Henneberg nennt, und wies ihr als Witwensitz Stadt und Schloß Ilmenau (Krügelstein, Nachr. S. 154) an. Mit ihr gab er 1422 den Franziskanermönchen in Arnstadt zum Zwecke von Seelenmessen für Verwandte ein Vermächtniß. Um 1425 geriethen er und sein Mündel mit ihrem Vasallen Hans von Werthern in einen blutigen Streit, welcher jedoch noch in demselben Jahre beigelegt wurde. Daß er (als Feldoberster) und sein Vetter Friedrich (als sein Lieutenant) 1426 an dem Heerzuge gegen die Hussiten Theil nahmen, und daß sie beide vor Aussig in demselben Jahre fielen, ist schon oben erwähnt [15]).

Ernst hinterließ nachweisbar zwei Kinder: Sigmund I. und Anna. Da ersterer bei seines Vaters Tode noch unmündig war, so wurde ihm sein Vetter Graf Adolf auf Tonna zum Vormunde gesetzt. Er war an Leib und Seele ein starker Mann, weshalb er z. B. den Beinamen des „Thüringischen Teufels" und des „Wunderlichen" empfing, überall in Ansehen, vielfach in auswärtigen Kriegsdiensten stand, und z. B. geheimer Rath des Herzogs Wilhelm von Sachsen wurde. Ungefähr im J. 1440 gelangte er zur selbständigen Regierung, für welche er Gleichen zu seinem Hauptaufenthaltsorte wählte, obgleich er nicht viel zu Hause, sehr oft abwesend war und zu Felde lag, sodaß daheim sein Amtmann, als welcher namentlich Heinrich von Uterod viel erwähnt wird, ihn vertrat. Man findet ihn in der ersten Zeit, zum Unterschiede von Adolf „Graf von Gleichen und Herr zu Tonna" meist als „Graf und Herr zu Gleichen" unterzeichnet. Ebenfalls in den Anfang seiner Regierung fällt seine Belehnung mit Ingersleben, Schwabhausen und Petzingeroda durch den Oberlehnsherrn, den Herzog von Sachsen. Im J. 1441 finden wir ihn zu Hause, indem er in Verbindung mit Graf Adolf auf Tonna einen Convent der Priester zu Wandersleben anordnet; diese sollen regelmäßig zusammenkommen, um das Beste der Kirche in ihren Herrschaften wahrzunehmen. Dagegen war er 1445 auf einem Kriegszuge gegen den Herzog Ludwig von Baiern zur Unterstützung des Bischofs Johann von Eichstet; letzterer nennt ihn z. B. in einer Urkunde von

8) Sagittarius, Gleichen S. 175. 176. 9) Oratio de Origine Helmstadii. 10) Germania P. II. 11) Sagittarius, Zugabe zu seiner Historia. 12) Sagittarius, Gleichen, schreibt S. 331 irrthümlich: Hermann V. 13) Archiv II, 178.

14) Archiv II, 179. 15) Sagittarius S. 331—339.

1461 „Grave zu Gliche und Herr zu Thunna." In dem bereits erwähnten Kampfe des Markgrafen Albrecht von Brandenburg gegen die Stadt Nürnberg hielt er es mit dem ersteren, und focht für ihn auf das Tapferste. Der ebenfalls schon erwähnte unheilvolle Kampf von 1450 und 1451 sah ihn auf Seiten Herzog Wilhelm's von Sachsen gegen dessen Bruder den Kurfürsten und die mit diesem Verbündeten, unter welchen z. B. Erfurt war. Zwar vermochte der Kurfürst sein Schloß Gleichen ebenso wenig zu erobern als das seines Vetters Adolf zu Tonna; allein das platte Land wurde furchtbar verwüstet, und der durch die Erfurter zu zahlende Schadenersatz mochte das Verlorene nur zum kleinen Theil aufwägen.

Als Adolf 1456 ohne Erben starb, ging zugleich mit dem an diesen für den Schadenersatz verpfändeten Schlosse Varula (Vargula) dessen Herrschaft Tonna an Sigmund von Gleichen über, sodaß er von jetzt an über eine doppelte Macht zu verfügen hatte. Daher datirt z. B. der unterm 29. Nov. 1456 ausgestellte Lehensbrief des Abtes Ludwig von Hersfeld [15a]) über Herboldisdorf, die Kirche, den Acker und was dazu gehört, das Dorf Kranichborn mit Gerichten und was in dem Befange darum liegt, Wenigen-Schalgkenburg mit seinem Befange und Zugehörungen, Bonstorf und was dazu gehört, das Kirchlehen zu Griffstedt, die Fischwende und 15 Hufen Land daselbst, das Rabinhornholz, Weringshausen, einen Theil von Eschenberge, über Pfertingsleben, Emleben, Wenigsroda und die zwei Gospiteroda. Aus dem Jahre 1458, wo er in unbekannter Veranlassung, vielleicht einer schon damals projectirten Pilgerreise, für seine Kinder eine Vormundschaft bestellte, finden sich mehre durch ihn vollzogene Belehnungen für erfurtische Bürger mit Gütern in und bei Erfurt. Als er 1461 den Herzog Wilhelm von Sachsen auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem schon unterwegs in Baiern zu Eichstadt verließ, fiel er bei diesem in Ungnade, welche sich noch steigerte, als er demselben den Dienst auffagte, und sich mit dem Erzbischofe Dietherr von Mainz gegen den ebenfalls zum Erzbischofe von Mainz ernannten Grafen Adolf von Nassau verband. Im J. 1462 kam es in Weissensee und dann in Jena zu Sühneversuchen, aber vergeblich, bis endlich Wilhelm, an welchen sein Bruder, der Kurfürst, deshalb seine beiden Söhne Ernst und Albrecht abschickte, zu Steten 1463 sich erbitten ließ. In einen neuen Conflict, diesmal mit dem Abte von Reinhardsbrunn, gerieth Sigmund bald darauf deshalb, weil er auf dem Ried bei Illeben einen Verbrecher hatte rädern lassen. Der Conflict wurde durch Herzog Wilhelm beigelegt. Auch lag Sigmund damals wegen der durch ihn unterstützten Karmelitermönche in Streit mit dem Abte von Hirschfeld, sowie er auch mit vielen Anderen, z. B. mit Hans Drefuß, der ihm 1462 die Urphede schwur (Krügelstein, Nachr. S. 177. 178), Fehde hatte. Im J. 1464 übergab er nach Jovius (Sagittarius meldet davon Nichts) seinen Antheil an Waldenburg pfandweise dem Lips von Farnroda. In demselben Jahre (nach Sagittarius, im J. 1465 nach Hellbach) war Sigmund Befehlshaber von 18 Fähnlein Kriegsknechten, welche der Herzog Wilhelm zu Sachsen dem Landgrafen von Hessen gegen den Bischof von Paderborn zu Hilfe sandte, jedoch ohne daß es zum Kampfe kam. Auch erzählt Sagittarius aus dem Jahre 1464 eine Fehde, welche Sigmund mit denen von Rietesel hatte.

Im J. 1470, wo Sigmund Schloß Varila (Varula, Vargula) von Erfurt auf weitere drei Jahre in Gewahrsam und Nießbrauch erhielt, überließ Herzog Wilhelm ihm auf 20 Jahre, also bis 1490, wiederkäuflich, oder wie Pernice [16]) sagt, fideicommissarisch, für 5000 rheinische Gülden das Amt oder die Herrschaft Schwarzwalde (Schwarzenwalde). Ein hierauf zwischen Sigmund und Graf Heinrich von Schwarzburg ausgebrochener Streit wurde durch Herzog Wilhelm beigelegt, welchen er einige Zeit hernach, wie Sagittarius nach einer thüringischen Chronik erzählt, dadurch auf das Heftigste erzürnte, daß er sich weigerte, dessen Gemahlin „gnädige Frau" zu tituliren, weshalb er sich für seine persönliche Sicherheit auf einige Zeit zum Kurfürsten von Sachsen begab. Die Mishelligkeit muß indessen 1475 wieder ausgeglichen gewesen sein; denn als in diesem Jahre Kaiser Friedrich den Grafen Sigmund zu einem Zuge gegen Burgund aufforderte, und zwar ohne Vermittelung des Herzogs Wilhelm zu Sachsen, nahm ihn dieser als seinen Vasallen gegen die kaiserliche Zumuthung in Schutz. Als aber, schon 1474, umgekehrt Herzog Wilhelm seinen thüringischen Adel wegen der Kriegssteuer gegen Böhmen mit dem halben Jahreszinse angesetzt hatte, beschwerten sich viele dieser Vasallen, unter ihnen Graf Sigmund, über diesen Satz als zu hoch gegriffen, worauf das Versprechen kam, daß man sie niedriger ansetzen werde. Im J. 1479, wo Sigmund in Verbindung mit anderen Grafen und Herren dem Simon von Waldstein absagte (die Fehde ansagte), verkaufte er einerseits das Dorf Werningshausen für 2000 rheinische Gülden an das große Spital zu Erfurt, während er andererseits zugleich mit seinem Sohne Sigmund II. dem Abte des Klosters Hirschfeld Ludwig das Schultheißenamt mit den dazu gehörigen Gerichten zu Wechmar, Ohrdruf, Hundesborn, Kollerstet, Selge (nach Hellbach: Solge), Gern, einen Theil des Schultheißenamtes zu Honort, mit Leuten, Diensten, Zinsen, Obeleyen, sowie die Kirchlehen, die Pfarre zu Ohrdruf (St. Michael), die Pfarre zu Emleben und die zu Pfertingsleben um 300 Mark löth. Silbers und 500 rheinische Goldgulden wiederkäuflich auf 25 Jahre abkaufte. Nach einem Documente aus dem Michaelskloster in Ohrdruf (bei G. Hirsch) fügte

15 a) Aus Zepernick, Miscellaneen des Lehnrechts. 2. Bd. S. 271—273, bei Hellbach, Archiv I, 41.

16) Quaestiones p. XVIIII, nach *Rudolphi*, Gotha diplomatica. Vol. II. p. 258. 259. Die Verschreibung ist vom 8. April datirt. Ein Schreibfehler bei Pernice sagt: 1370.

Sigmund I. freiwillig noch 150 Gulden bei. In demselben Jahre kaufte er für sich und mehre Verwandte Seelenmessen und andere Heilsgarantien in der Stiftskirche zu Querfurt. Im J. 1486 begleitete er den Erzbischof Berthold von Mainz zur Kaiserkrönung Maximilian's I. (Krügelstein, Nachr. S. 192).

Obgleich Sigmund (der Vater) Hofgerichtspräsident zu Weimar war, so verschrieb er dennoch 1487 der Stadt Erfurt gegen einen entsprechenden Sold seine (eventuellen) Kriegsdienste auf drei Jahre, und schon im Jahre darauf verpflichtete er sich contractlich, dem Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürsten von Baiern Philipp (nach Krügelstein: Friedrich) um ein jährliches Aequivalent von 200 rhein. Gülden mit 30 Reisigen gegen Jedermann zu dienen, mit Ausnahme derer, welchen er sich schon verbindlich gemacht hatte. In dem Contracte hierüber unterschrieb er sich als „Grave zcu Glichen und Here zu Thonna." Im J. 1489 wurde das Schloß Capellendorf als Sicherheit für 12,000 noch zu zahlende Gulden den Grafen von Gleichen von dem Rathe zu Erfurt verpfändet [17]). Als 1493 der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen seine Wallfahrt nach dem gelobten Lande unternahm und für den Fall seines auf der Reise erfolgenden Todes mehre Testamentsvollstrecker ernannte, war auch Sigmund der Aeltere einer derselben. Nachdem er noch 1493 dem erfurtischen Bürger Gerlach von der Marthen seinen Theil des Dorfes Eschenberga für 275 rhein. Fl. abgekauft, und in demselben Jahre durch den Kurfürsten Friedrich und den Herzog Johann zu Sachsen einen Gewaltbrief über das Kloster Reinhardsbrunn, um dessen zerrüttete Finanzen in Ordnung zu bringen, erhalten hatte (Krügelstein, Nachr. S. 193. 194, wo die Vollmacht abgedruckt ist), schied der betagte Mann 1494 Sonnabends vor Lätare aus seinem vielbewegten Leben und fand seine Grabesruhe in dem erfurtischen Peterskloster, wo zu Sagittarius' Zeit ein Pfeiler am Thore ein hölzernes Schild mit der Inschrift trug: „Anno Dñi 1494 uff Sonnabent vor Letare ist vorschieden der Edle Wolgeborn Her Sigmund Graff zu Glichen und Her ..... [zu Tonna?]." Seine erste Gemahlin war Agnes, eine Tochter Protz's von Querfurt, mit welcher er sich 1450, nach Anderen 1453 vermählte. Als Querfurt versetzt wurde, erhielt sie 2000 Gulden heraus. Sie hat dem Sigmund, so viel man weiß, eine Tochter und drei Söhne geboren, nämlich Sigmund II., Ernst XIII. und Wilhelm III., von denen jedoch die zwei letzteren nach Sagittarius und Jovius nur aus einem Reiseverzeichnisse nachgewiesen werden können [18]). Sie sind auf jeden Fall vor dem Vater verstorben. Agnes starb nach Feuerberg's ganz irriger Angabe 1492, nach Jovius, Sagittarius (S. 364) und Hellbach (Archiv II, 188) 1461, nach Nicolaus de Sighen aber, welcher ein Zeitgenosse war [19]), und ihre Beerdigung in dem Peterskloster zu Erfurt referirt, im J. 1464. Sigmund vermählte sich zum zweiten Male mit Katharina, Tochter Graf Günther's XXXI. von Schwarzburg und Witwe Graf Busso's von Mansfeld, welcher sie 1458 geehlicht hatte. Da nun Agnes nach Sighen 1464 gestorben war, so kann die Vermählung Sigmund's mit Katharina nicht, wie Sagittarius und Hellbach angeben, in das Jahr 1462 fallen. Im J. 1473 machte sie, wol in Folge eines Gelübdes, zu Fuß eine Wallfahrt von Tonna nach Unser Lieben Frauen zu Elend unter Lohra in der Grafschaft Hohenstein. Sie starb 1484 kinderlos. Auf Sigmund und die zwei Gemahlinnen desselben werden wir unten bei der Beleuchtung der angeblichen gräflich Gleichen'schen Bigamie zurückkommen [20]). Nicolaus von Sighen sagt unter Anderem von ihm Folgendes. „Anno Domini 1494 obiit 8va die Martii, quae tunc fuit Sabbato ante Laetare, in Tunna generosus comes Sigismundus de Glichen: Miles strenuissimus erat: vir magnanimus corpore et animo maximus; non habuit sibi in bellicis actibus similem; quippe qui semel in bello in acie stetit maxima, in qua tres Principes manu captavit sua. Contra hunc Sigismundum et fratrem ejus Adulfum 1449 bellabant Erfordienses cives, ut multa damna fierent. Sed inde adduxit cives, ut se coram eo humiliarent et pacem peterent. In juventute sua et adolescentia fuit vir audax, et vix sibi similis in Thuringia extitit. Et ideo satis dure contra Monasterium S. Petri processit circa a. D. 1460 ab abbate Günthero hospitium et pabula pro equis expostulans. Uxor Sigismundi Comitis de Glichen legitima secunda, generosa Comitissa Catharina de Schwarzburg progenita, obiit 1484 regnante pestilentia in variis provinciis Erfordiae: quae in eadem quadragesima honorifice ad S. Petrum sepulta fuit circa sepulturam Comitum versus altare S. Jacobi. Nam dudum ab antea Anno D. 1464 prima uxor ejusdem Sigismundi ad S. Petrum sepulta fuit, quae Agnes nominata et una de Queerfurt extitit. Sigismundo vero mortuo et ibidem tumulato, cum haec eadem prima uxor extumutaretur, adhuc inventi sunt crines" (nämlich der ersten Gemahlin). Wie Krügelstein (Nachr. S. 181), erzählt, wurden seine Rüstung und seine Stiefeln zum Beweise seiner außerordentlichen Körpergröße lange Zeit in Tonna gezeigt.

Sigmund II. folgte seinem Vater 1494 als einziger Erbe, und empfing 1495 die Belehnung vom sächsischen Hofe. Er hatte zu Leipzig und Strasburg studirt, galt für einen gelehrten Mann, wurde sächsischer Rath und versah von 1482 bis 1492 das Statthalteramt der Pflege Coburg. Im J. 1496 verpflichtete er sich, der Stadt Erfurt auf zehn Jahre hin bewaffnete Dienste zu leisten [21]); 1497 belieh er den erfurtischen Bürger

17) Müller, Sächsische Annalen S. 46. 18) Hellbach, Archiv II, 188. 19) Vergl. dessen Chronik bei Muth und bei Wegele S. 496; vergl. S. 474 fg.

20) Die Geschichte Sigmund's findet sich bei Sagittarius, Gleichen S. 339—364. 21) Nach Spangenberg's Hennebergischer Chronik S. 247.

Asmus Schade mit einigen Wüstungen, Gerichten und Ländereien zu Roda, Hohenwinden, Ermstedt, Ufhausen und Walschleben. Als er 1502 den Erzbischof Berthold von Mainz um die jährliche Zahlung der oben erwähnten 50 Gulden Burglehens aus der Kellnerei zu Aschaffenburg anging, wies ihn der Erzbischof mit dem Bemerken ab, daß sie schon seinem Vater nicht gezahlt worden wären, ohne freilich zu beweisen, daß er selbst davon entbunden sei; Sigmund erwiderte, daß sie seinem Vater nicht gezahlt worden, sei allerdings richtig, allein dieser habe nicht darauf verzichtet, sondern die Forderung wiederholt gestellt. Wir wissen nicht, was aus der ferneren Zahlung geworden sei. Als nun 1511 der Erzbischof von ihm Lehensdienste forderte, verweigerte sie Sigmund, da er zu solchen nur dem Hause Sachsen verbunden sei. Eine ähnliche Forderung stellte, nach einer geschriebenen erfurtischen Chronik, Sigmund 1519 an die Stadt Erfurt, nämlich als seine Lehensleute ihm vier Pferde zu stellen, was sie mit der Bemerkung abgelehnt hätten, daß sie in dieser Weise bereits dem Hause Sachsen verpflichtet wären. Es ist wol, wenn etwas an der Sache sein soll, nur eine Forderung Sigmund's an die von ihm beliehenen erfurtischen Bürger, nicht an die ganze Stadt darunter zu verstehen. Auffallend ist, daß wir Sigmund nicht als Mitglied des Bundes finden, welchen, wie v. Schultes [22]) anführt, unterm 28. Mai 1519 Herzog Philipp von Braunschweig und Lüneburg, Wolfgang Freiherr von Anhalt, Wilhelm Graf zu Henneberg, Ulrich Graf zu Reynstein, Adam Graf zu Beichlingen, Wolfgang und Ludwig Grafen zu Gleichen (Blanckenhayn'scher Linie), Gebhard und Albrecht Grafen zu Mansfeld und andere Herren in Nordhausen zu dem Zwecke schlossen, mit 200 Reitern und 400 Fußknechten bei den damaligen Unruhen den Harzkreis zu schützen [23]). Doch darf vielleicht angenommen werden, daß Sigmund von Gleichen nur aus Versehen fortgelassen ist. Ausdrücklich erwähnt ist er in dem 1521 Mittwochs nach Mariä Himmelfahrt geschlossenen Bündnisse, als dessen Glieder aufgeführt werden: Günther Graf von Schwarzburg, Ulrich Graf zu Reinstein, Sigmund der Aeltere (II.) Graf zu Gleichen, Adam Graf zu Beichlingen, Heinrich Graf zu Schwarzburg, Boto Graf zu Stolberg, Heinrich und Ernst Brüder Grafen von Honstein, Günther, Ernst, Hoier, Gebhart und Albrecht, Gebrüder und Vettern, Grafen zu Mansfeld, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere Herren zu Gera. Der allgemeine Zweck war die „Abwendung mancher unbilliger und unehrlicher Bedrängnis, so täglich für Augen und zum öfftern alles Recht und Billigkeit begegnet und fürgenommen werde." Die einzelnen Vertragspunkte sind: Normen zur Ausgleichung von Streitsachen unter den Bundesgliedern, ihrem Adel, ihren Bürgern und Bauern; keine Fehde in ihrem Gebiete zu dulden; keiner soll dem Unterthanen des Andern das Recht verweigern; die Bundesglieder sollen bei etwaigem Verkaufe ihrer Güter diese zunächst den Verwandten, in zweiter Linie den Mitverbündeten und dann erst Fremden zum Kaufe anbieten; Einer soll dem Andern in Gefahr, Noth u. s. w. beistehen; der Vertrag soll auch für die Erben der Unterzeichner Gültigkeit haben. Religionsangelegenheiten sind nicht erwähnt. Graf Sigmund, welcher 1522 den Mordbrenner und Räuber Heinrich Kaps auf Schloß Gleichen gefangen setzen und zu Ohrdruff hinrichten ließ, erhielt in demselben Jahre von Erfurt den Antrag, gegen einen jährlichen Sold von 1½ Gülden (mehr steht nicht da, bei Sagittarius) mit 5 Pferden in den Dienst der Stadt zu treten, d. h. wol 5 Pferde in Bereitschaft zu halten. Er starb am 10. April 1525, wahrscheinlich zu Tonna, und wurde in der dortigen Pfarrkirche beigesetzt, nachdem seine Vorfahren ihre Ruhestätte in dem erfurtischen Peterskloster gefunden hatten. Seine Gemahlin war Elisabeth, Gräfin von Isenburg, welche ihm 4500 Gülden Heirathsgut zugebracht hatte. Sie gebar ihm neun Kinder, unter ihnen fünf Töchter, von welchen, so viel bekannt, Margaretha in das Familienkloster Tulstet (Döllstedt) ging, dieses aber nach der Reformation, durch welche es aufgehoben wurde, verließ. Charakteristisch ist, daß sie nicht schreiben konnte. Die vier Söhne sind: Philipp, Ernst XV., Sigmund IV. und Johann oder Hans III. [24]).

Von Sigmund's II. Söhnen blieben alle bis auf Philipp unvermählt; aber alle traten, wie es scheint, gleichberechtigt und selbständig in das väterliche Erbe ein, da nicht bekannt ist, daß sie einen formellen Vertrag zur gemeinsamen Regierung, welche etwa durch einen Senior geführt worden wäre, geschlossen haben, obgleich z. B. Ernst ebenso wie Philipp zu Tonna Hof hielt. Ernst XV., welcher kurfürstlich sächsischer Rath war, ließ sich z. B. schon 1520 von dem teutschen Orden gegen die Polen zu Kriegsdiensten dingen. Auch vererbte auf ihn die Verschreibung des teutschen Ordens über 15,578 ungarische Gülden, welche derselbe 1455 dem Grafen Adolf von Gleichen schuldig geblieben war; und deshalb ging Ernst 1523 den Teutschmeister Dietrich von Klee um die Zahlung an. Als dieser Winkelzüge machte, wandte sich Ernst an den Hochmeister, den Markgrafen Albrecht, welcher ebenfalls einen abschläglichen Bescheid gab. Als auch Klee wiederholt ablehnend antwortete, und allerhand ausweichende Gründe anführte, ging Ernst den Herzog Johann von Sachsen mit der Bitte an, ihm zu erlauben, daß er sich wegen seiner Forderungen an die in Sachsen liegenden Güter des teutschen Ordens halten dürfte. Allein noch 1528 hatte er Nichts erlangt. Kreysig [25]) berichtet hierüber:

22) Diplomat. Geschichte der Grafen von Henneberg. 2. Th. Urk.-Buch S. 319—322. 23) Da wir aus derselben Zeit bereits einen Sigmund III. in der Blanckenhayn'schen Linie kennen gelernt haben, so geht daraus hervor, daß Sagittarius u. a. die Grafen gleiches Namens aus der eigentlichen Gleichen'schen Linie als Sigmund I. und Sigmund II. numerirt.

24) Sigmund's II. Lebensgeschichte steht bei Sagittarius, Gleichen S. 365—379. 25) Beiträge zur Historie der chur- und fürstlichen sächs. Lande. 1. Th. S. 426 fg.

schon 1505 habe sich der teutsche Orden wegen der Schuldforderung mit den Grafen von Gleichen verglichen und diesen 144 Gulden gezahlt, ein Referat, welches wir wol schon wegen dieser geringen Summe und auch deshalb, weil Kreysig angibt, der Streit habe bis dahin 255 Jahre lang gedauert, als irrthümlich verwerfen müssen; denn darnach müßte die Schuldforderung bis in das Jahr 1250 zurück datiren.

Nachdem Ernst XV. 1529 durch den Herzog Johann Friedrich von Sachsen beauftragt worden war, die in der Stadt Erfurt und auf ihrem Schlosse Mühlberg versteckten Landräuber einzufangen [26]), vertrat er 1532 bei der Taufe einer Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig den Kurfürsten Johann, welcher wegen etwa abweichender Cerimonien unter Anderem an ihn schrieb: „Wir können auch wohl gedencken, daß man es der Orths mit den Ceremonien der Tauff anders, dann bey Uns in unserm Fürstenthumb, haldet, das wollet euch nicht lassen anfechten, sondern es damit halten, wie daselbs der Gebrauch und Manir ist." Im J. 1533 schrieb der Kurfürst, für welchen Ernst auch in anderen wichtigen Angelegenheiten fungirte, an diesen und seine Brüder, daß sie die Güter der Karthäuser zu Tonna den Sequestrationsbeamteten einräumen möchten. Als derselbe Kurfürst 1536 in seiner Streitsache mit Herzog Georg von Sachsen 17 Magnaten seines Landes zu Commissarien bestellte, war auch Ernst einer derselben [27]). Schon 1533 unterm 19. April hatten die Grafen von Gleichen mit Erfurt einen von Falckenstein [28]) angeführten Vertrag geschlossen. — Als die Religionsirrungen sich immer drohender zu einem Kriege anließen, und 1542 das sächsische Aufgebot an die thüringischen Lande erging, deren Einwohner, unter ihnen namentlich alle Grafen von Gleichen, zum bei weitem größesten Theile, für die Sache der Reformation gewonnen waren, kamen in Ansatz Graf Ernst mit 10, Graf Ludwig mit 6 Pferden; zum Nachzuge wurden unter Anderen die Grafen Wolf, Karl, Sigmund, Hector und Joachim von Gleichen bestimmt. Der ganze thüringische Auszug wurde zu 8000 Mann angesetzt, wovon Tonna allein 40, die übrigen Gleichen'schen Lande 30 zu stellen hatten. Bei der Musterung, welche Kurfürst Johann Friedrich 1544 über das gothaisch-thüringische Aufgebot hielt, verwaltete Ernst XV. das Amt eines Musterungscommissars; aber das gesammte Gleichen'sche Contingent betrug in diesem Jahre 300. Eine Conferenz, zu welcher 1546 der Kurfürst auch den Grafen Ernst sehr dringlich bestellte, um gegen Herzog Moritz gewisse Maßregeln zu ergreifen, kam nicht zu Stande. Als nun seinerseits nach der für den Kurfürsten unglücklichen Schlacht bei Mühlberg an der Elbe Moritz die Grafen von Gleichen 1550 zu einem Landtage citirte, protestirten sie gegen dessen Befugniß dazu und erschienen nicht, wogegen Ernst dem Landtage zu Saalfeld beiwohnte, welchen der Kurfürst Johann Friedrich, welcher inzwischen wieder frei gekommen war, ausgeschrieben hatte, und hier wurde Ernst in den zur Aufbringung der an Moritz zu zahlenden Geldsumme bestimmten Ausschuß gewählt, sowie er es in Verbindung mit Graf Ludwig war, welcher die auf dem folgenden Landtage zu Weimar beschlossene Steuer der Grafen und Herren in Empfang zu nehmen hatte, ein neuer Beweis, wie hoch er bei Johann Friedrich angeschrieben stand. Im J. 1554 unterschrieb er unter den sächsischen Landständen primo loco den Vertrag zwischen dem Kurfürsten August und Johann Friedrich. Als Kurfürst Moritz die Grafen Ernst und Ludwig zu einem Landtage nach Zerbst einforderte, erwiderten sie, daß sie Landstände von Johann Friedrich gewesen wären, und nahmen an dem Landtage nicht Theil. Im J. 1556 empfingen Ernst, sein Bruder Sigmund und der Sohn seines Bruders Philipp, sowie die anderen Grafen von Gleichen von dem Kurfürsten Daniel von Mainz bei dessen Regierungsantritte die Lehen über die betreffenden Güter. Als 1561 der Abt Michael von Hersfeld (Hirschfeld) das 1479 von den Grafen von Gleichen erkaufte Schultheißenamt zu Wechmar und die anderen bei diesem Jahre notirten Stücke wieder einlösen wollte, und die Behauptung aufstellte, daß auch die Stadt Ohrdruff und das Dorf Wechmar hirschfeldisches Eigenthum wären, traten ihm die Grafen von Gleichen mit der bestimmten Erklärung entgegen: diese Ortschaften seien ihr Allodium, und 1479 würden ihre Vorfahren für ein so großes Besitzthum unmöglich eine so kleine Summe bezahlt haben; außerdem sei erwiesen, daß ihre Altvordern bereits 1351 viele Güter zu Ohrdruff und Wechmar von Christian von Witzleben und Otto von Stotternheim erkauft hätten, worauf Michael, der nur einen Versuch gemacht haben mochte, so viel wie möglich in seine Gewalt zu bekommen, von seinen weiteren Forderungen abstand. Ernst starb 1563 [29]), ehe noch der Streit mit Hersfeld beigelegt war, 77 Jahre alt, und wurde in der Kirche zu Tonna beigesetzt — Von seinem Bruder Sigmund IV. ist wenig bekannt; er kaufte mit ihm gemeinsam dem Wolf Goldacker 1545 das Dorf Illeben für 9000 Gülden ab, welche mit einer in der Gleichen'schen Geschichte nicht eben häufigen Promptheit bezahlt wurden; er starb 1556 zu Tonna, wo er auch beerdigt wurde. Johann III., der jüngste der Brüder, wohnte ebenfalls zu Tonna, wo er an der gemeinsamen Regierung, jedoch wie es scheint, nicht zu ganz gleichem Theile, participirte, und starb schon 1542. Sein Begräbniß ist ebenfalls zu Tonna. Was man mit dem Ernst anfangen soll, welchen Reusner 1556 sterben läßt, kann nicht gesagt werden; wahrscheinlich ist es eine Verwechselung mit dem in diesem Jahre verstorbenen Sigmund [30]).

Philipp, der älteste von den Brüdern, resp. von den Söhnen Sigmund's II., ist auch der einzige, wel-

26) Hellbach, Archiv II, 202. 203. Sagittarius meldet hiervon Nichts. 27) Sagittarius, Gleichen 379—387. 28) Erfurt. Histor. S. 604.

29) Hellbach, Archiv S. 209 setzt seinen Tod irrthümlich in das Jahr 1568. 30) Sagittarius, Gleichen S. 387—397.

cher sich vermählte, und zwar mit Margaretha von Schönburg, von deren Schwester er eine Erbschaft machte, welche jedoch nur mit großen Schwierigkeiten zu erlangen war. Seine Residenz war das Schloß Gleichen. Als 1525 der Bauernkrieg mit seinen zwölf Artikeln auch über Thüringen hereinbrach, und Graf Philipp in Verbindung mit seinen Brüdern die Bauern zur Huldigung zusammenrufen ließ, schrieben ihm die von Gräfen-Tonna, Tollstet, Burgtonna, Aschara, Eckartsleben, Pfertingsleben, Tottelstet, Bienstet und Eschenberga: vorher müßten einige Beschwerden abgestellt werden, die Huldigung selbst aber sei bedenklich, da sie für diesen Fall durch den Haufen der Aufrührer bedroht wären. In Ohrdruf hatten die gräflichen Beamteten und besonders der Stadtrath einen schweren Stand gegen die nicht blos von den gedrückten und bis dahin fast gleich Nullen gerechneten Bauern, sondern auch von den meisten Bürgern gestellten Forderungen, welche hier großentheils dahin gingen, daß ihnen evangelische Prediger gegeben würden. Man vertrieb aus Ohrdruf die Karmeliter und erlangte evangelische Predigt. Es ist unverkennbar, daß die Grafen hauptsächlich durch diese Bewegungen veranlaßt wurden, auf die Reformation einzugehen. Graf Philipp entließ z. B. 1527 seinen katholischen Pfarrer Herr und stellte einen evangelischen an, und 1532 errichtete er mit seinen drei Brüdern zu Ohrdruf ein Consistorium, nachdem schon 1528 eine Hochzeit- und Kindtauf-Ordnung (circa externa) gegeben worden war, welche sich besonders auf die Gastereien bezog. Das Nähere bei Krügelstein, Nachr. S. 266—286. Wie Galletti (Gesch. d. Herrsch. Tonna S. 32. 33) berichtet, mußten die Aufständischen nach ihrer Niederlage bei Frankenhausen der Herrschaft zu Tonna 1000 Fl. Entschädigung zahlen. Ueber das Patronatsrecht in Ohrdruf, welches 1594 an Sachsen kam, gerieth er mit dem Abte von Hirschfeld in einen Streit, der erst 1563 beigelegt wurde[31]). Nachdem Philipp 1529 unter Anderem die beiden Brüder Ziegeler zu Erfurt mit dem Siedelhofe zum Rebstock daselbst beliehen hatte, brach 1530 zwischen der genannten Stadt und den Gleichen'schen Grafen Tonna'scher Linie wegen der Steuern in dem Dorfe Gispersleben, welches die Grafen zum Theil der Stadt zur Lehen gegeben hatten, ein bedrohlicher Conflict aus, indem die Grafen die Steuer von ihren dortigen Afterlehenstücken einforderten und die Leute deshalb abpfänden ließen, sodaß sie von dem erfurtischen Rathe deshalb beim Kurfürsten von Sachsen verklagt wurden. Im J. 1535 löste letzterer von ihm und seinen Brüdern das ihrem Großvater einst verpfändete Amt Schwarzwald in Böhmen für 5000 rhein. Gulden wieder ein, und 1537 erhielten sie noch 5000 Fl. aus der Herrschaft Schönburg zuerkannt. Im J. 1540 fand sich Graf Philipp, welcher einst zufällig den evangelischen Pfarrer von Aschera mit dem Tüncherhandwerke beschäftigt sah, veranlaßt, dessen Besoldung zu erhöhen, damit er in den Stand gesetzt würde, auf dergleichen Lohnarbeit zu verzichten[32]). Als 1542 Johann Friedrich zum Zwecke des Türkenkrieges u. s. w. einen Landtag nach Weimar ausschrieb, erschienen Graf Ernst von Tonna mit 10, Karl von Kranichfeld mit 7, Ludwig von Blanckenhayn mit 6, Hans von Remda mit 4, Johann oder Hans von Tonna mit 4 Pferden. Als sie einige Steuern zu zahlen sich weigerten, erhielten sie vom Kurfürsten den Bescheid, daß sie auch von den nichtsächsischen Lehen die Steuern zu zahlen hätten, da ihre Besitzungen in seinen Landen lägen, seinen Schutz genössen u. s. w. Sie fügten sich. Als nun 1543 die drei Brüder Philipp, Ernst und Sigmund wegen etlicher Dörfer und Güter, die sie vorher der Stadt Erfurt verliehen hatten, mit dem Kurfürsten Johann Friedrich einen Tausch trafen, stellten sie das formelle Bekenntniß aus, daß sie von dessen Vorfahren nicht allein mit der Herrschaft Tonna und deren Zubehör belehnt worden wären, sondern daß sie auch sich als unter seiner Landeshoheit stehend wüßten. Durch diesen Vergleich traten sie den sogenannten Gleichen'schen Hof und die Dörfer Walßleben, Elxleben und Münstergehofen, resp. die Oberlehenschaft oder die Ehrenrechte über diese Dörfer, an den Kurfürsten von Sachsen ab; allein Erfurt wollte sich den neuen, mächtigeren Oberlehensherrn nicht gefallen lassen, der Vergleich kam nicht zu Stande und die Grafen blieben bis zu ihrem Aussterben die Lehensherren jener Besitzungen. Bald darauf entstand zwischen den Grafen zu Tonna und der Stadt Erfurt ein neuer Streit, indem letztere von den Vasallen der Grafen zu Steten und halb Gispersleben mehr Steuern als zuvor erhoben; der Streit, bei welchem es so weit kam, daß die Grafen den erfurtischen Amtmann auf Mühlberg gefangen nahmen, wurde erst 1561 beigelegt. Als 1549 die Gemahlin des gefangenen Kurfürsten und ihre Söhne wegen des Interims einen Landtag ausgeschrieben hatten, weigerten sich alle Grafen von Gleichen, welche insgesammt Lutherisch waren, das Interim anzunehmen, und erklärten, bei der augsburgischen Confession bleiben zu wollen, auch wenn sie deshalb Alles verlieren sollten. Philipp's Gemahlin starb 1535, aber sein eigenes Todesjahr ist nicht ermittelt. Jovius läßt ihn bald nach 1535 sterben, was indessen nach dem Obigen nicht richtig sein kann. Er hatte fünf, vielleicht sieben, Töchter und zwei Söhne, Christoffel III. und Georg II., welche ihn überlebten, falls Philipp vor 1548 gestorben ist[33]).

Christoffel III. trat in den geistlichen Stand, erhielt 1526 ein Kanonicat zu Strasburg und war 1542 Domchorbischof zu Cöln. Aber sein Vater, ein eifriger Protestant[34]), war mit dieser Carrière seines Sohnes

31) B. Falckenstein, Thür. Geschichte II, 1275, aus Rudolphi's Thuringia sacra p. 34, bei Hellbach, Archiv II.

32) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. 2. Th. St. 9. S. 40, wo die bedeutende Zulage angegeben ist. 33) Sagittarius, Gleichen S. 398—407. 34) Nach Cyprian, Hilaria evangelica. 2. Th. Cap. 11. S. 287 ist die Reformation in den Gleichen-Tonna'schen Landen später als in den Blanckenhayn'schen eingeführt worden.

und dessen Agitation gegen die evangelische Lehre nicht zufrieden, sodaß er, als Briefe Nichts fruchteten, seinen zweiten Sohn Georg nach Cöln sandte. Christoffel erklärte in einem noch vorhandenen Schreiben von 1543, worin er seine kindliche Liebe betheuerte und nach der Sitte der Zeit sehr demüthiger Aeußerungen sich bediente: er sei nicht, wie der Vater meine, ein Gegner der evangelischen Wahrheit, er sei aber zu schwach, etwas für sie thun zu können u. s. w. Im J. 1548 ist er als Katholik zu Strasburg eines plötzlichen Todes gestorben. — Sein Bruder Georg II. besuchte des Studiums wegen Strasburg, wo er, wie später in Cöln, ein Kanonicat erlangte[35]), also ebenfalls katholisch war. Man findet ihn z. B. 1541 mit der Unterschrift „Grav Georg zu Gleichen und Herr zu Thunna, bey der hohen Stifft Cöln und Straßburg Thum-Herr;" aber 1544 in einem Briefe an seinen Vater nennt er sich einen angehenden jungen Kriegsmann, und da ihn der Vater um diese Zeit nach Cöln zu Christoffel sandte, so ist anzunehmen, daß er um diese Zeit wenigstens innerlich der evangelischen Lehre zugethan war. Als ihn nach dem Tode des Bruders seine Oheime Ernst und Sigmund ermahnten, den geistlichen Stand zu verlassen und in die Ehe zu treten, um den Gleichen'schen Stamm vor dem Aussterben zu bewahren, suchte er bei dem Papste die Dispensation dafür nach, welche ihm indessen verweigert wurde. Er gab aber dennoch sein Kanonicat auf und heirathete 1550 Elisabeth, eine Tochter Dietrich's Edlen Herrn zu Pleß, welche ihm 1500 Thaler Ehegeld zubrachte, worauf er in Tonna seinen Wohnsitz und an dem Regimente der Graffschaft Theil nahm. Allein er konnte, weil er ohne Dispens in die Ehe getreten war, vom Erzbischofe zu Mainz die Mitbelehnung über die betreffenden Gleichen'schen Güter nicht erlangen. Im J. 1558, wo er z. B. der Verkündigung der kaiserlichen Bestätigung für die Universität Jena beiwohnte, aber auch eine große Ueberschwemmung, durch welche daselbst 46 Menschen umkamen, Tonna heimsuchte, vermählte er sich zum zweiten Male, und zwar mit Fräulein Walburgis, auch Walpurg geschrieben, nachgelassener Tochter des Grafen Friedrich zu Spiegelberg und Pyrmont, leiblicher Schwester des Grafen Philipp, Erbin, resp. Miterbin mit ihrer Schwester Ursula an der Graffschaft Spiegelberg und den Schlössern Pyrmont und Koppenbrügge. Ursula war mit dem Grafen Hermann Simon zur Lippa vermählt. Als ihr Bruder am 10. Aug. 1557 in der Schlacht bei St. Quintin gefallen war, theilten sich beide Schwäger für den Fall des Absterbens des Grafen Philipp, dergestalt in die Erbschaft, daß Georg II. dem Grafen Hermann Simon die Besitzungen sammt den Schulden cedirte, aber als Abfindung 27,000 Thaler empfangen sollte, wozu noch die weitere Bedingung kam, daß Georg's Besitzrecht an der Herrschaft dann wieder aufleben sollte, wenn die Erben Ursula's ausstürben, ein Fall, welcher 1583 eintrat, als in diesem Jahre am 12. Febr. Graf Philipp, der zweite Sohn von Hermann Simon, kinderlos starb. Beide Schwäger empfingen auch die Mitbelehnung über das Schloß Wigbolt und die Herrschaft Borkelo in Westfalen von dem Bischofe zu Münster. Die Verabfolgung der westfälischen Erbschaft war nicht ohne Anfechtung durch den Bischof von Paderborn, und wahrscheinlich hierauf bezieht sich, auch nach dem Urtheile des jetzigen Superintendenten Keil daselbst, welchem der Verfasser die Kenntniß desselben verdankt, ein noch jetzt auf dem alten Schlosse in Tonna befindliches Oelgemälde, welches eine Eule und eine Katze zum Gegenstande hat. Der bereits erwähnte Streit mit dem Kloster Hirschfeld wegen des Schultheißenamtes zu Wechmar, Ohrdruff u. s. w. wurde endlich 1563 beigelegt, und zwar so, daß dieses Recht an Georg II. überging, wofür er noch 2000 Gülden herauszahlte[36]). In demselben Jahre unterm 1. Mai ertheilte der Herzog Johann Friedrich zu Coburg dem Grafen Georg einen Verweis wegen der angeblich eigenmächtigen (?) Berufung und Ordination des Mirus zum Pfarrer von Sülzenbrück durch den Superintendent zu Ohrdruff[37]), und unterm 1. Juli erfolgte wegen desselben Pfarrers, ferner wegen des Examens und der Ordination in den Gleichen'schen Herrschaften ein anderweitiges herzogliches Rescript[38]). Die gothaische Execution des Jahres 1567, wobei der Herzog Johann Friedrich der Mittlere und sein Schützling der Ritter von Grumbach auf Schloß Grimmenstein (jetzt Friedenstein bei Gotha) durch die Kaiserlichen belagert wurde, brachte den Ortschaften des Grafen Georg einen Schaden, welcher auf 19,728 Fl. taxirt und wofür ihm ein Steuernachlaß bewilligt wurde. Als 1568 Herzog Johann Wilhelm von Sachsen einen Kriegszug nach Frankreich mitmachte, fungirte Georg als Oberstatthalter der Ernestinischen Lande in Weimar[39]). Er starb 1570 und wurde zu Tonna beigesetzt.

Aus der zweiten Ehe Georg's stammen die drei Söhne Philipp Ernst, Johann Ludwig und Georg III., unter deren Vormündern bei des Vaters Tode auch die beiden Grafen Ludwig und Sigmund, Grafen zu Gleichen, Herren von Blanckenhayn, Cranichfeld und Tonna, waren. Diese erließen z. B. 1572 „nach Maasgabe der Fürstlichen Landesverfassung" eine Ordnung für Hochzeiten, Kindtaufen und Gevatterschaften. Später übernahm die Witwe selbst, welche 1599 starb und zu Tonna beigesetzt wurde, die Vormundschaft[40]). Aus Krügelstein's Mittheilungen ersieht man, daß Walburg (Walpurgis) eine sehr haushälterische Frau war, über deren Anforderungen in Bezug auf Lieferungen, Frohnden u. s. w. z. B. die Stadt Ohrdruf sich oft beschwerte. Im J. 1580 kaufte sie für 3500 Fl. das Gut zu Güntersleben dem Melchior von Wangenheim ab (Krü-

35) So nach Sagittarius; Jovius verlegt sein Kanonicat nach Cöln.

36) Thuringia Sacra p. 35. 37) *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomata. T. I. p. 730. 38) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. 2. Bd. St. 9. S. 57—59. 39) Müller, Sächsische Annalen S. 153. 40) Sagittarius, Gleichen S. 407—423.

gelstein, Nachr. S. 322). Von den Söhnen der ersten Ehe starb Wolf sehr jung, während sein Bruder Sigmund VI. 1569 die Universität Jena bezog, deren rector magnificentissimus er 1570 wurde. Später machte er, ein sehr eifriger Protestant, welcher z. B. Luther's Gesangbuch stets bei sich trug, mehre Kriegszüge mit, verlobte sich 1578 mit Anastasia Gräfin von Waldeck, starb aber an einem Lungenübel noch in demselben Jahre unvermählt, worauf man ihn in Tonna beisetzte. Der jüngste von Georg's II. Söhnen zweiter Ehe, Graf Georg III., bezog 1584 ebenfalls die Universität Jena, machte mehre Kriegszüge mit, z. B. 1594—1597 gegen die Türken, sowie gegen die Spanier in den Niederlanden, starb aber schon 1599 am 5. Oct. unvermählt an der Ruhr zu Arnheim in Geldern und wurde in Tonna beerdigt. Er war gleich seinen Brüdern durch die Mutter streng sittlich und in der Lutherischen Orthodoxie erzogen worden. Aus der allgemeinen Gleichen'schen Geschichte holen wir nach, daß 1574 die Grafen Sigmund, Philipp Ernst, Hans Ludwig und Georg und ihre Erben mit der Herrschaft Tonna und Zubehör durch die damaligen Vormünder der Herzöge zu Sachsen belehnt und ihre Vettern die Grafen Ludwig, Karl, Gebhard und Georg Rudolf mitbelehnt wurden. Am 25. Jan. 1580 unterschrieben die Grafen von Gleichen mit 70 Kirchen- und Schuldienern die Vorrede der Formula Concordiae (Krügelstein, Nachr. S. 424. 425). Als 1583 Graf Philipp von Spiegelberg und Pyrmont starb, und die Gräfin Walpurgis von Gleichen, seine Schwester als Erbin der gleichnamigen Herrschaft vertragsmäßig eintrat, ließ sie in der Befürchtung, daß der postulirte Bischof von Paderborn seine Ansprüche mit Gewalt geltend machen würde, das Schloß Pyrmont eiligst besetzen. Es kam darüber zur Fehde mit dem Bischofe, welcher sich zur Belagerung von Pyrmont anschickte. Als der Kaiser diesen, sowie den Herzog Heinrich von Sachsen mit seinen Ansprüchen abwies, gab auch dessen Verbündeter, Herzog Erich von Braunschweig das in Beschlag genommene Schloß Coppenbrügge mit dem gleichnamigen Flecken der Gräfin Walpurgis heraus. Das betr. Gemälde zu Tonna ist oben erwähnt. Ihr Sohn Philipp Ernst vermählte sich 1587 mit Anna Agnes, einer Tochter des Grafen Wolf von Hohenlohe-Langenburg, aber die Ehe blieb kinderlos. In das Jahr 1590 fällt die Belehnung der Grafen Philipp Ernst, Hans Ludwig und Georg von Gleichen mit dem Hause Illeben durch Herzog Johann Casimir von Sachsen, wofür sie zwei Ritterpferde zu stellen hatten, sowie die Verlegung der Hofhaltung von Tonna nach Ohrdruf (Krügelstein, Nachr. S. 324). Im J. 1591 erhielt Ohrdruf durch Philipp Ernst eine geschriebene Verfassung oder ein organisches Statut und mit ihr sechs Bürgermeister, von welchen je zwei ein Jahr lang das Regiment führten. Sie, sowie die höheren Beamteten wurden (wie schon früher) durch den Rath vorgeschlagen und durch den Grafen ernannt, wogegen die Bürgerschaft ihre Achter oder Vierherren, jedoch nur mit berathender Stimme, selbst wählte, eine Einrichtung, welche indessen den vielfachen Conflicten zwischen Graf und Stadt kein Ende machte. Während Krügelstein (Nachr. S. 371 fg.) diese Verfassung 1591 gegeben sein läßt, schreibt sie Mor. Brückner (Handbuch des Herzoglich Sachsen-Gothaischen Privatrechts [Gotha 1830.] nicht blos dem Grafen Philipp Ernst für sich und seine Brüder Hans Ludwig und Georg, sondern auch ihrer Mutter Walpurg als Urhebern zu, und verlegt sie in das Jahr 1594. Im J. 1592 belieh Graf Philipp Ernst, für sich und seine zwei Brüder, vier Bürger von Erfurt mit mehren Gütern daselbst. Aus derselben Zeit erwähnt Sagittarius[41]) des Umstandes, daß derselbe aus wirthschaftlichen Gründen seinen Hofstaat eingeschränkt habe[42]). Im J. 1593 wurden die drei gräflichen Brüder Philipp Ernst, Hans Ludwig und Georg von Gleichen-Tonna durch den Abt von Hirschfeld belehnt mit Herboldesdorff, Cranichborn, Wenigen-Schalckenburg, Böhmsdorf, den Kirchlehen zu Griefstedt, dem Rabenhornholze, mit Werningshausen, einem Theile von Eschenberga, ferner mit den Dörfern Pfertingsleben, Emmeleben, Wanichsroda, den zwei Gospiteroda nebst Zubehör. Aber schon 1594 unterhandelte derselbe Abt Joachim mit dem Administrator von Kursachsen wegen der Uebertragung der Oberlehnsherrlichkeit über die genannten Besitzungen auf Kursachsen. Graf Ernst Philipp widersetzte sich derselben, besonders aus dem Grunde, weil diese Lehenstücke in dem fürstlich sächsischen Territorium lägen. Herzog Casimir von Sachsen trat natürlich seinen Protestationen bei, und sagte in der betreffenden Instruction unter Anderem Folgendes: „denn einmahl wäre unvermeinlich, daß uns eben auf solchen hirschfeldischen Lehen-Stücken die hohe Landes-Fürstliche Ober-Botmäßigkeit, und alles was derselben anhengig, immediate zustünde: dahero hätten uns und unsere Vorfahren christmilden Gedächtnis die Graven zu Gleichen jederzeit auch wegen Hirschfeldischer Lehen und Güter, Erb- und Landes-Huldigung geleistet, wenn Land-Täge ausgeschrieben, gleich andern unsern Graven erschienen, und was andere Landes-Stände bewilliget, ihrestheils weniger nicht ratione der Hirschfeldischer, als anderer Häuser und Güter, so sie von uns selbsten zu Lehen tragen, an Steuern willig und gern erleget. Ueber dieses, da sich ihre Unterthanen wegen gesprochener Urthel oder Decreten über die Graven beschwehret zu seyn vermeinet, hätten sie ohne Unterscheid an uns als immediate Superiorem appelliret, und uns sonsten in allen für ihre Ober-Landes-Fürsten recognosciret, erkennet und bekennet: wie solches mit vielen Actibus auff den Nothfall stattlich zu bescheinigen." In Folge dessen kam noch 1594 unterm 24. Mai ein Vertrag zwischen Casimir und Joachim über die Lehen von Ohrdruff und Wechmar zu Stande[43]). Daß Casimir die Zügel seiner Landesherrschaft überhaupt straff anzog, geht auch daraus hervor, daß er 1596

41) Sagittarius, Gleichen S. 434. 42) Ebenda S. 424—434. 43) Hellbach, Archiv II, 220; vergl. *Lünig*, Spicileg. eccles., contin. I. p. 1065.

unterm 10. Juli dem Gleichen'schen Amtsverweser Felder ein Rescript zustellen ließ, worin dem Grafen eine ungebührliche Anmaßung der geistlichen Gerichtsbarkeit und Consistorialität scharf verwiesen ward[44]). Im J. 1597 leistete Philipp Ernst, welcher im folgenden Jahre auf Schloß Gleichen einen Brunnen anzulegen begann, um diesem empfindlichen Mangel abzuhelfen, womit man jedoch nicht zu Stande kam, dem Herzoge in aller Form die Lehenspflicht. Vom 26. Juli 1598 datirt der kaiserliche Kammerbefehl an Sachsen-Weimar, 60 Mann Türkenhilfe wegen der Grafschaft Gleichen zu bezahlen[45]). Nach dem 1599 am 22. Juli zu Ohrdruf erfolgten Tode seiner Mutter Walpurgis, einer körperlich und geistig sehr kräftigen Frau, übernahm Ernst Philipp die Regierung allein, und ließ sich 1600, zugleich im Namen seines Bruders Georg, durch seine Unterthanen die Huldigung leisten. Als sein Vetter Wolrab wegen der Ueberlassung (Verpfändung) des unmittelbaren Reichslehens Ehrenstein für 30,000 Gülden mit ihm Unterhandlungen anknüpfte, und er darauf einzugehen bereit war, zerschlug sich 1602 die Sache durch den Tod des Administrators von Kursachsen. Sowol diese als andere Angelegenheiten wurden meist durch seinen rechtsgelehrten Kanzler Dr. Pein geführt, wie überhaupt die Grafen von Gleichen damals und schon eine Zeit lang vorher ihre Kanzler hielten, um im Stande zu sein, für ihre anderweitigen Neigungen, z. B. der Jagd, Raum zu haben. So erlegte z. B. Philipp Ernst 1601 einen Achtundzwanzig-Ender (Hirsch), was nach Sagittarius' Bericht als ein merkwürdiges Ereigniß angesehen wurde. Einen Zuwachs erhielt seine Herrschaft Gleichen-Tonna durch das 1601 dem Herzoge Johann Casimir abgekaufte Karthäusergut zu Gräfentonna, sowie durch das 1604 erworbene Fehra.

Obgleich damals die Zahl der Gleichen'schen Grafen noch nicht bis auf das Aeußerste reducirt war, so legte sich doch der Gedanke an das Aussterben dieses Stammes näher und näher. Es erfolgte deshalb 1604 eine Aufforderung des Erzbischofs Schweikart von Mainz an Philipp Ernst und seinen Bruder Hans Ludwig, bei Verlust der Lehen ihre mainzischen Lehenstücke zu specificiren und die Specification ihm einzureichen. Als solche declarirte nun Philipp Ernst: 1) das Schloß Gleichen; 2) den Flecken Wandersleben; 3) den großen See unter dem Schlosse; 4) den großen Kemmenberg, westlich dem Schlosse Gleichen gegenüber; 5) das Dorf und Gut Rinkhofen, welches jedoch die von Ryneck zu Mühlberg seit undenklichen Zeiten als After-Mannslehen inne gehabt hätten; 6) das Gericht über Hals und Hand zu Hochheim; 7) den dritten Pfennig am Stabgerichte daselbst. Doch wäre bei Nr. 6 und 7 seines Wissens noch kein Lehensfall vorgekommen (d. h. noch keine formelle Lehens-Nahme und Lehens-Gabe); auch würden wol die sächsischen Fürsten dieselben in Anspruch nehmen. Die Nachrichten über weitere derartige Verhandlungen schweigen bis zum Jahre 1613; in diesem schickten die Grafen von Gleichen den Dr. Förster als ihren Bevollmächtigten auf den Reichstag zu Regensburg, Graf Wolrab wegen des unmittelbaren Reichslehens Ehrenstein, Philipp Ernst und Hans Ludwig wegen Spiegelbergs und Pyrmonts, welche ebenfalls Reichslehen waren. Förster hatte im Besondern den Auftrag, zu erforschen, ob etwa Graf Karl, Wolrab's Vater, Ehrenstein nicht heimlich dem Hause Sachsen zugesichert habe (in die Lehen zu geben); für den Bejahungsfall sollte er im Namen der Grafen dagegen protestiren. Wir wissen nicht, ob er darüber etwas in Erfahrung gebracht. In den ihm ertheilten Instructionen erklären sie, daß — abgesehen von Spiegelberg und Pyrmont — unter allen ihren Besitzungen nur Ehrenstein ein unmittelbares Reichslehen sei. Philipp Ernst, welcher 1614 das Gut Trömlitz von Remda wieder einlöste, findet sich im folgenden Jahre als Director des engeren Ausschusses bei dem Landtage zu Coburg, wo er sich bald darauf durch seinen Kanzler Dr. Pein vertreten ließ. Der Landtag beschäftigte sich unter Anderem mit den Anstalten zu dem bevorstehenden Kampfe, und beschloß beispielsweise für die Instandsetzung der Festungen Coburg und Wartburg eine Geldbewilligung, wobei 3000 Gulden auf die Grafschaft Gleichen-Tonna fielen. Ernst Philipp's Gemahlin, Anna Agnes, eine der Lutherischen Geistlichkeit sehr ergebene Dame, mit welcher Ernst Philipp in friedlicher, aber kinderloser Ehe lebte, starb 1617, und ihr Leichnam wurde zu Ohrdruff beerdigt. Er selbst folgt ihr im Tode am 18. Nov. 1619, und fand seine Ruhestätte ebenfalls zu Ohrdruff im J. 1620. Jetzt war als einziger und letzter Sproß des ganzen gräflichen Hauses nur noch sein Bruder Hans Ludwig übrig, und es begannen um so lebhafter die verschiedensten Versuche, dessen Erbschaft zu gewinnen. Namentlich beeilte sich der kurfürstlich mainzische Rath Lic. Schwind in Erfurt, an seinen Herrn zu berichten, er möge Fürsorge treffen, daß sein Interesse gewahrt werde. Man hatte es wol auf die ganze Gleichen'sche Erbschaft abgesehen[46]).

Der letzte der Gleichen'schen Grafen, dritter Sohn von Georg, Hans Ludwig, ist 1565 geboren. Er hatte, wie Sagittarius bezeugt, schon in seiner Jugend große Reiselust, welche er namentlich durch eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu befriedigen suchte. Die Reise wurde auch unternommen, fand aber ein anderes Ziel, nämlich Griechenland, Epirus, Italien, Ungarn und andere Länder, wo er $2\frac{1}{2}$ Jahre verweilte. Im J. 1596 sandte ihn der Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm, bei welchem er in großen Ehren stand, als Chef einer Gesandtschaft zur Krönung

44) Hellbach, Archiv II, 221; Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. 1. Th. St. 1. S. 2. 45) *Londorp*, Acta publ. T. VII. p. 185.

46) Sagittarius, Gleichen S. 434—452. — Im Rechnungsjahre 1603—1604 brachte die Herrschaft Tonna 12,338 Fl. ein (wovon jedoch 2800 nicht realisirt werden konnten), wogegen die Ausgabe (ohne Hofhaltung) 8121 Fl. betrug. Im Rechnungsjahre 1830—1831 war die Einnahme 20,875, die Ausgabe 3649 (?) Thaler; Galletti, Gesch. der Herrschaft Tonna S. 52.

des Königs Christian IV. von Dänemark dorthin. Im folgenden Jahre hatte er bei einer Elbfahrt mit demselben Administrator das Unglück, daß durch die auch von ihm abgefeuerten Freudenschüsse Hans Jacob von Schönberg getödtet wurde, dessen Witwe von ihm ein Schmerzensgeld von 50 Thalern jährlich empfing, welchem der Herzog zu Sachsen 30 Thaler pro anno beifügte. Im J. 1606 vermählte er sich mit Fräulein Erdmuth Juliana, einziger hinterlassener Tochter des Grafen Ernst von Hohenstein (nicht Holstein, wie bei Sagittarius steht), welcher der letzte seines Stammes gewesen war. Hans Ludwig, welcher — nach Sagittarius — bis dahin in Pyrmont gewohnt zu haben scheint, verlegte jetzt seine Residenz nach Ohrdruff, während sein Bruder Philipp Ernst, mit welchem gemeinschaftlich er 1601 vom Herzoge Casimir zu Sachsen das Karthäuservorwerk zu Tonna für 9000 Gulden gekauft hatte (Krügelstein, Nachr. S. 328), Schloß Pyrmont bezog, sodaß demnach damals die Schlösser Gleichen und Tonna unbewohnt gewesen sind. Im Uebrigen regierten beide Brüder bis zu dem Tode von Philipp Ernst gemeinsam. Als letzterer, sowie Wolrab von Blanckenhayn gestorben waren, vereinigte er, außer Spiegelberg, Pyrmont u. s. w., alle Gleichen'schen Besitzungen in seiner Hand, und er schrieb sich nun „Grav zu Gleichen, Spiegelberg und Pyrmont, Herr zu Tonna, Blanckenhayn, Cranichfeld, Remda und Ehrenstein." Im J. 1620 bewitthumte er seine Gemahlin mit der ganzen Herrschaft Tonna. Kehren wir augenblicklich wieder in die früheren Jahre zurück, so finden wir schon 1612 Verhandlungen zwischen ihm und seinem Bruder einerseits, und Kurmainz andererseits über die Lehensverhältnisse in Aussicht seines kinderlosen Absterbens. Ein solches Schreiben von Kurmainz wegen der Veräußerung einiger Lehen durch sie an die beiden Brüder datirt z. B. vom 17. Aug. 1612 [47]). Unterm 12. Oct. 1613 protestirten die Gleichen'schen Grafen wiederholt gegen Sachsen wegen der Ladung auf den Reichstag zu Regensburg [48]).

In Folge der Wahrscheinlichkeit, daß die Gleichen'schen Grafen ohne Erben abgehen würden, schrieb der kurmainzische Agent Lic. Schwind unterm 29. Oct. 1620 an den Kurfürsten von Mainz: Er werde in Kurzem ausführliche Meldung thun; bis hierher habe er von Hans Ludwig keine definitive Erklärung (worüber? weiß Sagittarius nicht zu sagen). Einen ausführlicheren Bericht schickte Schwind wahrscheinlich unterm 19. Nov. desselben Jahres nach Mainz nebst einem — von Sagittarius abgedruckten, aber sehr dunkel gehaltenen — Privatbriefe. Er sagt hier unter Anderem: „Ich bin der Hoffnung, E. Cfft. G. werden durch die vorgeschlagenen Wege den vielfältigen Beschwörungen (Erschwernissen), welche so viell Jahr bey diesen Gleichischen Lehen bevohr, und gleichsamb als merenteils vor unwiederbringlich geacht gewesen, ahm rathsambst und besten remediren können, zuem wenigsten werden dergestalt die Schulden darvon, undt alle die Lehen, welche demselben die gesampte Stadt, undt sonderbare (im Besondern einzelne) Bürger zu Erffurt, von den Hern Graffen von Gleichen haben, darunder den (denn) viel dapfere (tüchtige) Dörffer, und andere Güter begriffen, ahn das Ertz-Stifft gebracht, welche Gelegenheit, undt die Stadt wo also viell weiter zu verpflichten, alß dero Hern Vorfahren ahm Ertz-Stifft in dreyhundert Jahren keiner, erlangen." Weiter schlägt Schwind vor, das kurfürstliche Erzschenkenamt von denen zu Cronberg jetzt sofort auf die Herrschaft und das Haus Gleichen zu übertragen, was dem Erzstifte zu Ehren und Nutzen gereichen könne. Da der Wahrscheinlichkeit nach die beiden gräflichen Häuser Schwarzburg und Gleichen aussterben würden, so könne dadurch Mainz eine bedeutende Vergrößerung erlangen, obgleich besorgt werden müsse, daß die Erzstifte (Aemter) Mühlberg [49]) und Tonndorf nicht ohne Streit wieder zu erlangen sein würden. Da er keine genügenden Urkunden über die ehemalige Verpfändung dieser beiden Aemter habe, so möge der Kurfürst sie ihm zuschicken. Sagittarius vermuthet, Graf Hans Ludwig habe damals wegen der Uebertragung seiner Herrschaft, selbst seiner Allode, an das Erzstift mit diesem in Unterhandlung gestanden, aber das Erzstift möge wol zu hochgespannte Forderungen gestellt haben. Kurz, er trat mit Sachsen in Unterhandlung, trug diesem seine sämmtlichen Erb- und Allodialgüter zur Lehen auf und empfing sie von ihm zur Lehen zurück, wofür dieses die Uebertragung seiner sächsischen Lehen auf vier gräfliche resp. freiherrliche Häuser genehmigte, und z. B. unterm 22. Mai durch Herzog Johann Casimir den Grafen einige Consistorialrechte einräumte [50]).

So kam es unterm 27. April 1621 zu dem Erbvertrage [51]) zwischen Hans (Johann) Ludwig von Gleichen mit Georg Friedrich, Kraft und Philipp Ernst, Grafen von Hohenlohe und Herren von Langenburg, Gebrüdern aus der neuensteiner Linie, deren Schwester Anna Agnes an Philipp Ernst, Grafen von Gleichen, verheirathet gewesen war. Der Vertrag bestimmt, daß die Grafen Hohenlohe die Beerdigungskosten für Hans Ludwig und von der Gleichen'schen Schuldenmasse 25,000 Gülden zu zahlen übernehmen, wofür ihnen diejenigen Ländereien übergeben werden, welche die später sogenannte obere Gleichen'sche Grafschaft bildeten. Die Hauptstelle lautet: „So soll auf jetzo gesetzenn Fall keiner verbleibender, oder nachgelassener ehelicher Leibes Erbenn, oder da deren gleich weren, doch ohne fernere Leibes Erben undt männliche Descendenten endlichenn verstürben, sein des Herrn Grafenn zu Gleichenn Residenz, Schloß, Stadt und gantz Ambt Ordruff mit zugehörigenn vor dem Duhringer Walde gelegenen Fleckenn,

47) Nothwendige Ablehnung, Beilage A. a. B. b. 48) Abgenöthigtes Contramemorial S. 86.

49) Wir haben in der ganzen vorhergehenden Gleichen'schen Geschichte keinen Beweis dafür gefunden, daß Mühlberg durch Gleichen mit Mainz in Lehensnexus gestanden; dieser Nexus muß demnach, wenn überhaupt, ein anders vermittelter gewesen sein. 50) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. 1. Th. St. 7. S. 3. 51) Derselbe steht z. B. auch bei *Lünig*, Spicileg. secul. Vol. I. p. 310—313 in extenso.

Dörffern, undt Vorwergken, soviel deren Sächsisch Coburgisch- undt Hirschfeldisch Lehen seindt, als benanntlichenn (namentlich) den Flecken Wechmar, Dorff und Vorwergk Schwabhausen, Dorff Petzigerode, Vorwergk Collerstadt, Dorff Emleben, Dorff Pfertingsleben, undt Dorff Werningshausen, wie auch zehen Höfe, undt mann (Bauern) zu Eschenberga, item die Wustungen und Feld Marckungen Hundesborn, Biserod, Gehrn, Honort, und Wendelohe, mit darzu gehörigenn Gehöltzenn, Wildtbahn, Bergwerckenn, so jetzo erfunden, oder nachgehendts derer Orten möchten erfunden werdenn, Aecker, Wiesenn, Gärtten, Muhlen, Teichenn, Fischereyenn, Trifften, Schäffereyen, Gerichtsbarkeit, Oberst und Niederst, auch hergebrachtenn anderen Herrlichkeiten, unnd Gerechtigkeiten, Geist- und Weltlich, Item Zinssen, Dienstenn, Geschoß, Lehnwahren, Volge, unnd aller eingesessener Mannschaft, wie auch ein- und auswertriche Ritter, undt andere Lehenleute, und Vasallen, so nach Ohrdruff geschlagen, und hingehörig, alls benantlich (namentlich), Graff Georg vonn Kirchbergk, die von Bernstedt, Witzlebenn, Grombsdorff, Spitznasen, Berga, Wittern, Aspach, Griesheimb, Wintzingeroda, Creutzburgk, Entzenberg, Hoff, Götfarte, Grassenburgk, Gansse, Meusebach, Jonasse, Kemmerer, Möringen, Miltitz, Margarten, Rudolphe, Reichenn, Stangenn zu Osthausenn, Salfeld zu Klingen, Tangeln, Tetteborn, Vogeln, Bitzthumb von Eckstadt, Werthern, und Wangenheimb, Breithaupte zu Eisennach, D. Jöchhausenn und Dr. Peinen, mit denen Ihnen verliehenen Dörffern, und Güttern, auch allen ein- undt Zugehörungen welche Lehenschafften mit dem directo Dominio bei Ohrdruff, alls dem Corpore unverendert bleiben sollenn, und alles, was vor dem Düringer Walde, wohlgemeldter Graff zu Gleichenn einn hat, undt herbracht, nichts dann (als) allein die Meintzische Lehenn, und die den Herrn Grafen zu Schwartzburgk, vor dießem ausgesetzte drey Dörffer, Ingersleben, Güntersleben, Sultzenbruck, und das darzu geschlagene Afftterlehen Stetten an der Gehra, mit Gerichten, Obrist, Niedrist undt anderenn Gerechtigkeiten, und dann Neun Hufe Landes, und zwölff Höffe zu Wechmar, beneben zweyen Teichenn, undt einem Weinberge, am Reinberge, so Hennebergisch Lehen seindt, ausgenommen, Wohlgemelten Herrn Graffen zu Hohenlohe Gebrüdern und deren Mannlichen Descendenten, allermaßenn solches die Herrn Graffenn zu Gleichenn ersessen, und hergebracht, zu- vnd anfallen, undt dieselbe an solchem Schloß, Stadt, und Ambt Ohrdruff nach allenn Zugehörungen und Nutzungen succediren." Wie Sagittarius, bei welchem die Namen der Vasallen zum Theil etwas anders lauten, anführt, war auch zur Bedingung gemacht, daß die Hohenlohe nur im Mannsstamme forterben und daß die Gleichen'schen Unterthanen bei der augsburgischen Confession geschützt werden sollten. Bei dem Tode von Hans Ludwig zählt Krügelstein (Nachr. S. 355) 51 adelige und 10 bürgerliche Familien als Gleichische Vasallen auf, welche zusammen 17½ Ritterpferde zu stellen hatten, außerdem noch 35, sodaß, da einige zwei- oder dreimal vorkommen, etwa eine Zahl von 80 Vasallen herauskommt.

Unterm 1. Mai 1621 kam folgende Erbverbrüderung zwischen Graf Hans Ludwig einerseits und den Grafen Christian und Wolrab zu Waldeck, sowie mit Christian Schenck Freiherrn zu Tautenburg zu Stande. Es sollte, falls Hans Ludwig ohne Erben verstürbe, die Herrschaft Tonna mit allem Zubehör, namentlich Schloß, Vorwerk und Flecken Tonna, der Karthäuserhof, das Vorwerk Reiffenhain, die Dörfer Burgtonna, Aschera, Eckersleben, Illeben, Tulstet mit dem Kloster, Bienstet mit der Wüstung, Ufhausen, Döttelstedt, Eschenberga (mit Ausschluß von zehn Höfen), ausgenommen die landesfürstliche Oberhoheit, die damit verbundene Steuerfolge, Appellation u. s. w., welche dem Hause Coburg verbleiben, zunächst an Christian Schenck, und dann, falls dieser ohne Erben bleiben sollte, an die Brüder Grafen von Waldeck fallen; die Unterthanen sollen bei der augsburgischen Religion erhalten werden; gleich nach dem Anfalle soll der Nachfolger zur Ablösung des Witthums für die Gemahlin von Hans Ludwig 25,000 Gülden zahlen; doch soll von dieser Summe das abgehen, was Hans Ludwig an Schulden bereits auf Tonna geborgt hatte. Am 19. Mai 1621 leisteten der Schenck von Tautenburg und die Grafen Kraft und Philipp Ernst von Hohenlohe dem Landesherrn Georg Friedrich zu Coburg die Eventualhuldigung, welche indessen dieser, da er landflüchtig war, noch nicht persönlich annehmen konnte; er sollte dies thun, sobald ihn der Kaiser begnadigt hätte. Die Grafen von Waldeck leisteten diese Eventualhuldigung am 19. Juni 1621, und an demselben Tage versprach Hans Ludwig den Grafen von Schwarzburg den noch übrigen disponibeln Theil seiner Besitzungen; aber erst unterm 12. März 1623 kam es zu dem förmlichen Abschlusse des Erbverbrüderungsvertrags zwischen ihm und den Grafen Anton Heinrich, Hans Günther und Christian Günther zu Schwarzburg, arnstädtischer Linie in Betreff des Reichslehens Ehrenstein. Die Stipulation ging dahin: Nach Hans Ludwig's kinderlosem Absterben sollten den genannten Grafen zufallen die drei, bereits an sie verpfändeten Dörfer Günthersleben, Ingersleben und Sultzenbrück, ferner das Afterlehen des Dorfes Steten, ferner das Gut Freudenthal und was sonst noch bei dem Schlosse Gleichen und dem Flecken Wandersleben bei Sachsen zur Lehen ging, mit den darauf haftenden Ritterlehen, Zinsen u. s. f. in der Weise des oben specificirten Vertrags mit Schenck von Tautenburg; nur das Eigenthum an Schloß Gleichen, Flecken Wandersleben und was sonst bei Mainz zur Lehen ging, war davon ausgenommen; zugleich sollte, wozu der Herzog von Sachsen-Coburg bereits seine Zustimmung gegeben hatte, die schwarzburg-rudolstädtische Linie mitbelehnt werden und den Successoren anheim gegeben sein, sich auf ihre Kosten von Mainz mit dem Schlosse Gleichen, dem Flecken Wandersleben u. s. w. mitbelehnen zu lassen, zu welchem Zwecke Hans Ludwig dem Erzstifte seine Lehen in Erfurt und im Dorfe Faulborn auf dem Eichsfelde zur Oberlehensherrschaft unter der Bedingung anbot, daß diese Stücke zu Schloß Gleichen und den anderen mainzischen

Lehen geschlagen und damit die Grafen von Schwarzburg belehnt würden. Die Hauptverpflichtung der Grafen von Schwarzburg lautete, wie oben, dahin: den Grafen Hans Ludwig mit allen Ehren zu bestatten, die adeligen und nichtadeligen Gleichen'schen Unterthanen bei ihren Gerechtsamen, bei der augsburgischen Confession zu schützen u. s. w. Die hier in Rede stehenden Ortschaften: Güntersleben, Ingersleben, Sültzenbrück mit Stedten bilden die später sogenannte untere Grafschaft Gleichen, zu welcher man im weiteren Sinne auch Schloß Gleichen, Flecken Wandersleben und was außerdem mainzisches Lehen war, rechnete.

Die Bestätigung der so eben angeführten Erbverträge durch den Herzog Johann Casimir erfolgte unter dem 4. Juni 1623[52]). Aber der Erzbischof von Mainz war über diese Verträge, namentlich den mit Schwarzburg geschlossenen, sehr ungehalten, und ging auf die von Hans Ludwig gemachten, oben erwähnten Propositionen in Betreff der Belehnung der Schwarzburger nicht ein. In einem unterm 15. Oct. 1623 an seine Räthe in Erfurt gerichteten Schreiben klagt er die Grafen von Gleichen der Deterioration ihrer mainzischen Lehen an, nimmt die oben erwähnten, an Schwarzburg verpfändeten drei Dörfer als seine Güter — aber ohne Beweis — in Anspruch, fordert Schadenersatz, stellt die Behauptung auf: die Grafen von Gleichen, die sich jetzt so ganz der sächsischen Hoheit hingäben, hätten bis daher ihre Reichsunmittelbarkeit stets eifrig zu erhalten gesucht und auf „allen" Reichstagen ihre Vollmacht seiner Kanzlei übergeben; diese Wendung verdiene Widerspruch und Ahndung. Mainz wandte sich an den Kaiser, bewirkte die Ernennung einer dem Hause Sachsen a priori abgeneigten, weil katholischen Commission, und führte als erzstiftliches Eigenthum nicht blos die Grafschaft Gleichen, sondern auch alle Gleichen'schen Allode an. Der Kaiser erließ an Hans Ludwig ein Immissionsdecret für Mainz, und als jener dagegen protestirte, wurde seine Protestation verworfen. Noch ehe die Commissionsmitglieder eingetroffen waren, machte Mainz Anstalt zur Besitzergreifung, und man sagt, es habe sich dazu kaiserlicher Kriegsvölker unter dem Vorwande der Einquartirung bedienen wollen. Da indessen Sachsen energisch dagegen protestirte, so unterblieb die Maßregel.

Wir holen hier einige frühere Acte nach und knüpfen andere daran. Vom 19. Mai 1621 datirt der Lehenbrief des Herzogs Johann Casimir über Ohrdruff und die dazu gehörigen Dörfer und Lehenstücke für die Grafen von Hohenlohe[53]), vom 10. Nov. 1621 die Ueberlassungsurkunde des Grafen Hans Ludwig, worin er den Einwohnern von Wandersleben das Schankrecht überläßt[54]), aus demselben Jahre die Ermächtigung zu einem Consistorium für die Grafen durch Herzog Johann Casimir (**Brückner**, Kirch.- und Schulstaat I, 7, 1 und 8, 1), vom 27. Dec. 1622 eine Urkunde desselben, kraft deren Hans Ludwig das Vermächtniß seines Bruders Philipp Ernst von 4000 Gülden für das Lyceum zu Ohrdruff bestätigt, neue 6000 Gülden hinzufügt und die Verwaltung dieser Gelder dem dortigen „Consistorium" unter der Bedingung überträgt, daß die Confessio Augustana, deren Apologie und die Formula Concordiae, welche er angenommen, aufrecht erhalten werden[55]). Bereits im Jahre 1625 übergab Johann Ludwig den Grafen von Waldeck die Grafschaft Pyrmont, jedoch „reservato ipsi (dem Hans Ludwig) ad tempus mortis dominio." Aber der Bischof von Paderborn, welcher lehensherrliche Ansprüche erhoben hatte, nahm 1629 das Schloß Pyrmont mit Waffengewalt, worauf sich wahrscheinlich das oben erwähnte Gemälde bezieht, und erst 1645 wurde dasselbe dem rechtmäßigen Erben durch den Grafen Königsmark restituirt[56]). Hans Ludwig, welcher in der letztern Zeit meist in Ohrdruff residirte, den alchymistischen Studien, z. B. schon 1611 in Verbindung mit Thomas Bramel zu Rudolstadt, ergeben war (Krügelstein, Nachrichten), und dessen Augenlicht sehr schwach wurde, mußte noch das Eindringen der Greuel des 30jährigen Krieges in seine Lande erleben, namentlich 1628, wo dieselben schwer zu leiden hatten. Er starb kinderlos am 17. (nicht, wie Sagittarius und auch Krügelstein an einer Stelle sagt, am 15.) Jan.[57]) 1631 zu Ohrdruff und wurde zu Tonna beigesetzt, nachdem 1627 noch die Besitzungen der blanckenhayn'schen Linie an ihn übergegangen waren. Schon vom 5. Febr. 1629 datirt ein Befehl des Herzogs Johann Casimir von Gotha an zwei seiner Beamteten, im Falle des Todes von Hans Ludwig sofort von dessen Landen für seine Landeshoheit Besitz zu ergreifen, ein Befehl, welcher unterm 6. Nov. 1630 wiederholt wurde. Die Angelegenheit veranlaßte eine Menge Verhandlungen, namentlich zwischen Sachsen einerseits und dem Kurfürsten von Mainz resp. dem Kaiser andererseits; viele dieser Documente sind z. B. von Hellbach[58]) angeführt. Vom 18. Jan. 1631 datirt das Notariatsinstrument über die durch die Commissarien des Herzogs Johann Casimir vollzogene Besitzergreifung der Grafschaft Gleichen. Zwar hatte diese noch ihre Zwischenherren; allein diese standen nicht mehr wie die Grafen von Gleichen so selbständig und durch das lose Vasallenverhältniß mit Sachsen verbunden da, sondern traten unter eine nahezu moderne Botmäßigkeit der Unterthanenpflicht. Die Territorialherren machten die Vasallen zu Unterthanen.

Hans Ludwig's Witwe hatte bis zu ihrem Tode die Herrschaft Tonna als Witthum in Nießbrauch, nach ihrem 1633 am 28. Juli erfolgten Tode ging sie an den Schenck Christian von Tautenburg über, der aber sehr bald ohne Erben starb. Merkwürdiger Weise ließ die Witwe, wie Müller berichtet[59]), nach dem Tode ihres

52) Dieselbe findet sich z. B. auch abgedruckt in *Lünig*, Spicileg. secul. I. p. 310 seq. und Hanselmann, Diplomatischer Beweis S. 570—574. 53) Vergl. z. B. Nothwendige Ablehnung, Beil. D. d. 54) Abgenöthigtes Contramemorial S. 98.

55) Vergl. den Abdruck des Actenstücks in Gelbke (Fortsetzer von Brückner), Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. 2. Th. 2. Bd. S. 648—654. 56) *Pernice*, Quaestiones p. XXX. 57) Hellbach, Archiv II. S. 238. 58) Ebenda I. S. 58 fg. 59) In den Sächs. Annalen S. 339.

Gemahls noch ein Jahr lang für ihre glückliche Niederkunft, da sie sich für schwanger hielt oder dafür ausgab, in der Herrschaft Tonna Kirchengebete halten, obgleich sie bereits 44 Jahre alt, schon 26 Jahre lang in kinderloser Ehe gelebt hatte. Eine Zeit lang war sie eine eifrige Anhängerin des wiedertäuferischen Schwärmers Jesaias Stiefel, eines Kaufmanns aus Salza (Langensalza), welcher behauptete, daß die Kraft Christi in ihm sei. Der Oberlandesherr hatte schon früher den Grafen Hans Ludwig ermahnt, gegen denselben einzuschreiten, der wol schon damals in der Gräfin seine Protection finden mochte [60]). Die hier mitgetheilte Lebensgeschichte Hans Ludwig's ist im Wesentlichen nach Sagittarius [61]) verfaßt, hat aber mehrfache Berichtigungen oder Zusätze aus anderen Quellen erfahren müssen.

Nach seinem Tode zog Mainz das bei ihm zur Lehen gehende Schloß Gleichen mit den sechs übrigen Pertinenzien ein, desgleichen Blanckenhayn und Niederkranichfeld, und verlieh diese Lehen den Grafen von Hatzfeld. Schloß und Stadt Remda fiel an die sächsischen Fürsten, welche diese Besitzungen später der Universität Jena schenkten. Ehrenstein und die Untergrafschaft Gleichen kam an Schwarzburg, die Obergrafschaft an Hohenlohe, die Herrschaft Tonna an den Freiherrn Schenck von Tautenburg, Spiegelberg an Braunschweig und Pyrmont an das gräfliche Haus Waldeck [62]).

VII. Geschichte der Gleichen'schen Besitzungen von dem Erlöschen der Grafen von Gleichen im Jahre 1631 bis zur Gegenwart.

Den Grafen von Waldeck hatte Graf Hans Ludwig von Gleichen die Grafschaft Pyrmont verschrieben; aber der Bischof von Paderborn erhob Ansprüche daran. Der westfälische Friedensschluß von 1648 bestimmte, daß Waldeck vorläufig im Besitze bleiben sollte, bis der Streit kammergerichtlich entschieden sei, was 1668 wesentlich zu Gunsten Waldecks geschah.

Den oben genannten Grafen von Schwarzburg, arnstädtischer Linie, hatte Hans Ludwig einen Theil der unteren Grafschaft Gleichen (Günthersleben, Ingersleben, Sultzenbrück, Stedten) zugesprochen; aber die Erben des übrigen Theiles der Grafschaft, mit denen die Schwarzburger eine Erbverbrüderung geschlossen hatten, erhoben mehre Ansprüche, und diese wurden durch den Vergleich vom 6. Juni 1644 ausgetragen [63]). Im J. 1809 verzichtete der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen, auf welchen dasselbe inzwischen übergegangen war, auf jedes Recht an den vier genannten Dörfern zu Gunsten des Herzogs von Gotha und Altenburg, und dieselben sind noch gegenwärtig gothaisch [64]).

Die Herrschaft Tonna war, wie auch aus den unter der Auctorität der Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen am 19. Mai 1621, 26. Juli 1631 und 2. Sept. 1633 erlassenen Documenten hervorgeht, zu Gunsten des Witthums für Hans Ludwig's Gemahlin Erdmutha Juliana reservirt worden. Als diese am 28. Juli 1633 [65]) starb, ging die Herrschaft vertragsmäßig auf Christian Freiherrn Schenck von Tautenburg über. Aber dieser starb bereits am 14. Aug. 1640, und so kam die Herrschaft an die gräflich Waldeck'sche Familie, welche unterm 31. Dec. desselben Jahres investirt wurde und 1641 die Erbschaft antrat. Stand die Herrschaft damals unter der altenburgischen Landeshoheit, so kam sie 1672 unter die gothaische, sowie sie auch noch gegenwärtig zu dem Herzogthume Gotha gehört. Im J. 1677 wurde sie (das nutzbare Dominium) durch Graf Christian Ludwig von Waldeck für 120,000 Gulden an Herzog Friedrich I. von Gotha verkauft, wobei Tonna sein eigenes Consistorium behielt, bis es 1695 mit dem Oberconsistorium in Gotha verbunden ward [66]). Im J. 1645 hatte der Herzog Friedrich Wilhelm den Grafen von Waldeck, mit der Bemerkung, daß die durch Casimir 1621 ertheilte Erlaubniß durch ihn beseitigt worden sei, untersagt, in Tonna und überhaupt ein Consistorium zu haben; doch behielten sie die Ehesachen, die Einführung der Pfarrer durch ihre Superintendenten und Einiges andere.

Was Schloß Gleichen, Flecken Wandersleben und andere, oben genannte Pertinenzien der unteren Grafschaft Gleichen betrifft, so hatte der kurmainzische Agent Lic. Schwind zu Erfurt namentlich 1629 den kranken Hans Ludwig zu der Erklärung zu bewegen gesucht, daß er mit diesen Stücken reichsunmittelbar sei; und obgleich derselbe dies abgelehnt hatte, so behauptete Kurmainz dennoch nach seinem Tode diese Reichsunmittelbarkeit, jedoch ohne Erfolg. Der deshalb zwischen Kurmainz einerseits und Altenburg und Weimar andererseits entstandene Streit wegen Schloß Gleichen, mehrer Besitzungen und Rechte in Erfurt u. s. w. erhielt seine Erledigung zunächst durch den leipziger Receß vom 20. Dec. [67]) 1665 [68]), und unterm 29. Jan. 1666 vollzog Mainz diesen Receß. Da aber diese Stipulationen, wodurch Mainz als Oberlehnsherr Schloß Gleichen und seine Appertinenzien einzog, noch nicht vollständig streitlos waren, so kam es deshalb unterm 16. Mai 1667 zum erfurtischen Executionsreceß zwischen Kurmainz und Sachsen [69]), und noch in demselben Jahre erfolgte die Specialratification desselben [70]). Unterm 3. März 1668 bestätigte Kaiser Leopold sowol den leipziger als auch den erfurtischen Receß [71]).

Im J. 1631 setzte sich der mit der einzigen hinter-

60) Vergl. Motschmann in der Erford. liter., contin. p. 635. 61) Gleichen S. 453—476. 62) Hellbach, Archiv II, 242. — Nach Krügelstein (Nachr. S. 354) wurden Hans Ludwig's erbliche und eigenthümliche Besitzungen bei seinem Tode auf 250,000 Thaler an Werth geschätzt. 63) Derselbe steht bei *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplom. T. I. p. 746—748. 64) *Pernice*, Quaestiones p. XXXIII und XXXIV.

65) Sagittarius nennt an einer Stelle 1640 als ihr Todesjahr. 66) Galletti, Geschichte der Herrschaft Tonna S. 51—58. 67) Alten Styles, welcher vor Einführung des Gregor. Kalenders hier stets als der gültige angenommen ist. 68) *Dumont*, Corps diplom. P. VI. p. 134 seq. 69) *Rudolphi*, Gotha diplom. T. I. p. 30. 70) Hellbach, Archiv I. S. 64. 71) Ebenda.

lassenen Tochter des Grafen Wolrat (Wolrab) von Gleichen vermählte Freiherr Georg von Mörsberg in den Besitz der Herrschaft Niederkranichfeld [72]). Im J. 1639 zog Mainz die erledigten mainzischen Lehenstücke der Herrschaft Blanckenhayn ein, und verlieh sie in demselben Jahre den Grafen von Hatzfeld. Als 1815 auf dem wiener Congresse die Herrschaften Blanckenhayn und Niederkranichfeld dem Großherzoge von Weimar abgetreten wurden, verblieb der ehemals hatzfeldische Antheil, nämlich der Flecken Wandersleben und das Gut Freudenthal, bei Preußen, dessen schon voraufgegangener Besitzstand mit den Worten bestätigt wurde: „S. M. le Roi de Prusse cède toutefois dès à présent, et promet de faire remettre à S. A. R. (dem Großherzoge von Weimar) dans le terme de quinze jours à dater de la signature du susdit traité, les districts et territoires suivans, savoir: La seigneurie de Blankenhayn avec la réserve, que le baillage (Amt) de Wandersleben, appartenant a Unter-Gleichen, ne soit point compris dans cette cession; la seigneurie inférieure (Niedere Herrschaft) de Kranichfeld“ [73]). — Die Herrschaft Remda wurde schon 1633 durch gemeinsamen Beschluß der Herzöge von Sachsen, mit Ausnahme von Boseleben, der Universität Jena geschenkt.

Was die Familie Hatzfeld als Erbin eines Theiles der Gleichen'schen Hinterlassenschaften im Besonderen betrifft, so hatte der Erzbischof Anselm Casimir von Mainz die ehemals Gleichen'schen Lehen dem Grafen Melchior von Hatzfeld und seinem Bruder Hermann unterm 30. Juli 1639 mit den Worten übergeben: „Gleichen, das Schloß, Wandersleben, der Flecken, der große See (jetzt nicht mehr vorhanden) bei Gleichen dem Schloß gelegen, der große Rennberg, vierzehn Hufen Landes gelegen zu Ringkhoven und das Gericht Hochheim über Hals und Hand, und der dritte Pfennig an dem Stabgericht daselbst“ [74]). Vom 5. Nov. 1640 datirt die Recognition des kurmainzischen Directoriums über die sächsische Protestation gegen die Familie Hatzfeld. Als Graf Melchior 1641 durch den Kaiser Ferdinand III. in das wetterauische Grafencollegium aufgenommen wurde, geschah es „salvo jure et citra praejudicium tertii cujuscunque“ [75]). Als nun Melchior auch Blanckenhayn und Niederkranichfeld forderte, entstanden neue Streitigkeiten zwischen Sachsen und Mainz, in deren Folge Sachsen z. B. das „Memorial“ (1653) und Mainz das „Contramemorial“ (1655) ergehen ließ. Schon vom 16. und 26. Aug. 1651 datirt das — 1651 und 1725 gedruckte — Memorial der weimarischen, gothaischen und eisenachischen Reichstagsräthe an den Reichstag, betreffend die Session und Stimme der Grafen Hatzfeld im Reichstage. Sachsen wollte nicht leiden, daß seine Territorialgewalt, welche mehr und mehr in der Consolidation begriffen war, durch einen in seinem Territorium reichsunmittelbaren Herrn paralisirt würde. Die hieraus entstandenen Streitigkeiten wurden einstweilen beigelegt durch die Recesse von 1665 und vom 10. Mai 1667 [76]). Aus Cap. 11 des letzteren geht hervor, daß die Rechte der schwarzburgischen Grafen auf Güntersleben, Ingersleben, Sultzenbrück und Stedten, sowie der Rechte der hatzfeldischen Grafen auf Wandersleben und Freudenthal von allen Interessenten anerkannt wurden. Es wurde dadurch zwar ferner den Herzögen von Sachsen die Territorialherrschaft über Gleichen (Schloß mit Pertinenzien), Blanckenhayn und Niederkranichfeld „cum omnibus commodis et emolumentis“ zugesprochen, aber zugleich bestimmt, daß diese Anerkennung der sächsischen Territorialgewalt von Seiten der Hatzfelder nur „interim,“ d. h. bis zur definitiven Entscheidung durch das kaiserliche Kammergericht, Geltung haben sollte. Im J. 1659 fielen drei Theile der Herrschaft Blanckenhayn an die Familie Hatzfeld zurück und später auch das vierte Viertel sammt ganz Unterkranichfeld [77]). Den Besitz von Crakendorf mit Lengefeld, Rettwich, Rittersdorf und Dienstedt hielten die Grafen von Hohenlohe zur Zeit des Pactes von 1655 zurück, und gaben ihn erst 1696 heraus. Den Streit über die von Gotha und Weimar beanspruchte und factisch behauptete Territorialgewalt verfolgte der kaiserliche Fiscal noch im J. 1725 [78]); nichtsdestoweniger übte der kurfürstlich sächsische Amtmann zu Tennstedt bis ans Ende des römischen Reichs die Rechte aus, welche 1665 an Kursachsen waren übertragen worden [79]). Als mit dem Tode des Grafen Franz Friedrich Cajetan am 23. Mai 1794 die Linie der Gleichen'schen Grafen von Hatzfeld-Wildenberg ausgestorben war, fiel der von ihr bisher innegehabte Theil der unteren Grafschaft Gleichen (Schloß Gleichen und die sechs übrigen Lehenstücke) an den Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Mainz zurück. Durch den Deputationshauptschluß von 1803 [80]) wurden diese Theile der Krone Preußen zugesprochen, wobei jedoch die sächsische Territorialgewalt unberührt blieb. Im J. 1806 schlug Napoleon diese Stücke zum Königreich Westfalen, und 1815 erhielt sie Preußen unter Aufhebung der Territorialgewalt Sachsens zurück. Die Burg Gleichen wurde unter Napoleon zu einer Domaine erklärt und öffentlich zum Verkauf ausgeboten; da Niemand bot, so nahm sie der Domaineninspector Gentil für die Taxe.

In Betreff der durch Hans Ludwig von Gleichen der Familie Hohenlohe durch den erwähnten Erbverbrüderungsvertrag zugesprochenen sogenannten oberen Grafschaft Gleichen, resp. der hersfeldischen Lehen, wirft Pernice [81]) die Frage auf, ob der Vertrag von 1621 ausgeführt worden sei, da zwischen ihm und den sächsischen Lehenbriefen vom 19. April 1634 und 19. Jan. 1642 [82]) eine Differenz bestehe, welche auch nicht durch

72) Hellbach, Archiv I. S. 152. 73) *Pernice*, Quaestiones p. XXXII. XXXIII. 74) Vergl. Lünig, Reichs-Archiv, Spec. Thl. S. 64. 65. 75) Derselbe, Spicil. secul. I. p. 270—272.

76) Am vollständigsten gedruckt in den Analecta cisrhenana (Erf. 1739.) p. 1—36. 77) Sagittarius, Geschichte von Kranichfeld S. 328—337. 78) Vergl. H. Th. Franck, Ueber den Gleichenschen Kaufstreit. 1776. 79) *Pernice*, Quaestiones p. XXVII—XXX. 80) Drittes Capitel. 81) Quaestiones p. XXIII—XXV. 82) Die Zahl 1842 bei Pernice

das erste Document der neuen Investitur (Belehnung) vom 19. Mai 1621 gelöst werde. Denn in ihm seien die einzelnen Bestandtheile der in Lehen gegebenen Besitzungen nicht angegeben, wie man dies namentlich ersehe aus der 1655 und 1725 erschienenen „Nothwendigen Ablehnung des Contramemorials, welches im Namen des Ertzstiffts Meintz und der Herren Grafen von Hatzfeld zu vermeinter Behauptung der wegen der Grafschaft Gleichen und derer bey den Herrschaften Blanckenhayn und Niedern Cranichfeld de facto angemaßten Reichs-Immedietät und anderer unbegründeten Prätensionen herausgegeben worden“ [83]). Es sind aber, fährt Pernice fort, den Grafen Hohenlohe mit den sächsischen Lehen zugleich die hersfeldischen versprochen worden, namentlich die Güter Emleben, Gospitcrode, Pfertingsleben und Werningshausen, deren Erwähnung schon in einem Lehenbriefe des Abts Ludwig von 1456 vorkommt [84]). Als die Grafen von Gleichen ausgestorben waren, entstand ein doppelter Streit, indem nicht blos die Landgrafen von Hessen-Cassel behaupteten, jene Lehen seien an sie, als an die eigentlichen Besitzer und Herren der hersfeldischen Abtei, zurückgefallen, sondern auch die Herzöge von Sachsen über die Zahl und den Umfang derselben mit ihnen heftig stritten. Letztere hatten schon längst nach der Cession des directen Dominiums in den hersfeldischen Lehen gestrebt und sie auch zum Theil erworben, wie aus einem Vertrage vom 25. Aug. 1594 [85]) hervorgeht. Der zwischen Sachsen und Hessen von Neuem darüber entstandene Streit wurde durch einen am 25. Aug. 1649 zu Erfurt geschlossenen Vergleich [86]) beigelegt. Freilich kennt man dessen Inhalt im Einzelnen nicht, und ist namentlich über die Abgrenzung der in Sachsen gelegenen hersfeldischen Lehen in Ungewißheit. Doch ist gewiß, daß nicht das ganze hersfeldische Recht, wie Galletti [87]) und Hellbach [88]) muthmaßen, auf Sachsen übergegangen ist, da am 27. Jan. 1680 die hersfeldischen Lehen, welche vorher in den Händen der Grafen von Gleichen waren, dem Grafen Johann Friedrich, Siegfried, Volgang Julius, Johann Ludwig und Heinrich Friedrich durch den Landgrafen Karl von Hessen feierlich übergeben wurden. Aber in dem Contexte des Investiturgesetzes, welches Ledderhose [89]) anführt, werden sowol die im 17. Jahrh. schon verwüsteten Ortschaften, als auch diejenigen Güter aufgeführt, deren wahren Besitz die Hohenloher nie erlangt haben. Unter den ersteren finden sich die Dörfer Bornstorf, Herboldsdorf und Wenigen Schallenburg, deren Aecker gegenwärtig von den Einwohnern Großschallenburgs, Werningshausens und Wanderslebens besessen werden, ebenso der Wald „Rabenhornholz,“ unter den letzteren Cranichborn.

Eine fernere Differenz und Unklarheit besteht nach Pernice darin, daß die in den sächsischen Lehenbriefen besonders aufgeführte höhere und niedere Jurisdiction über Waningsroda von 1601—1626 den Burggrafen von Kirchberg gehörte, von 1626 an den Rittern von Griesheim, während beide unter den Gleichen'schen Vasallen im Erbvertrage aufgeführt sind.

Abgesehen nun von diesen Lehensverhältnissen und den Zweifeln darüber, fiel 1631 die sogenannte obere Grafschaft Gleichen, als Ohrdruff, Wechmar, Werningshausen, Ermleben, Pfertingsleben, Schwabhausen, Petrirode, an die Familie Hohenlohe, und vom 19. April 1634 datirt der von Herzog Johann Ernst von Sachsen deshalb ausgestellte Lehensbrief, das erste Document, worin die Unterscheidung der oberen und unteren Grafschaft Gleichen gemacht ist [90]). Ein ferner Lehenbrief Herzogs Ernst über dieselben Objecte datirt vom 19. Jan. 1642 [91]). Wie schon berührt, belehnte der Landgraf Karl von Hessen unterm 27. Jan. 1680 die oben genannten Grafen von Hohenlohe mit den hersfeldischen Mannslehenstücken: Herboltsdorf und Zubehör, Dorf Kranichborn und Zubehör, Wenigen Schalkenburg und Zubehör, Bornsdorf und Zubehör, dem Rabenhornholz, einem Theile von Eschenberga, dem Dorfe Werningshausen, Pfertingsleben, Emleben und Zubehör, dem einen Gospiterode und Zubehör [92]). Unterm 24. Nov. 1738 gaben die damals betheiligten vier Grafen von Hohenlohe für den Kirchensprengel von Ohrdruff eine Kirchenordnung, welche von dem bereits bestehenden „Consistorium“ gehandhabt wurde; die Bestätigung derselben durch Herzog Friedrich von Gotha erfolgte unterm 12. Jan. 1739 [93]). — Zwischen den Grafen (später Fürsten) von Hohenlohe wurden mehre Theilungen ausgeführt. Georg Friedrich, Kraft und Philipp Ernst, mit welchen Graf Johann Ludwig von Gleichen 1621 den Erbverbrüderungsvertrag schloß, waren die Enkel von Ludwig Casimir, des erstgeborenen Sohnes von Graf Georg von Hohenlohe-Waldenburg, von welchem die neusteiner Linie stammt. Als nun 1645 Georg Friedrich starb, entstammten von den beiden Brüdern desselben zwei Linien, von Kraft die neuensteiner, von Philipp Ernst die langenburger. Aber es entstanden zwischen den Chefs dieser beiden Linien, welche die Obergrafschaft Gleichen als ein condominium besaßen, mehrfache Streitigkeiten, welche 1663 unter Vermittlung des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha beigelegt wurden, indem kraft dieses Vergleiches die Stadt und das Schloß Ohrdruff zwischen beiden Linien getheilt, die Dörfer Emleben, Petriroda und Schwabhausen mit einem kleinen Theile von Wechmar den Langenburgern, die Dörfer Pfertingsleben und Wechmar den Neuensteinern zugesprochen wurden und Werningshausen beiden gemeinschaftlich ver-

---

ist ein Druckfehler. Die Lehenbriefe finden sich in *Wibel*, Codex diplomaticus Hohenloicus, ed. 1753, und in Schöttgen's und Kreysig's Sammlung.

83) S. 39. 84) *Zepernick*, Miscellanea jur. feudal. Vol. II. p. 271—273. 85) *Lünig*, Spicil. eccl., contin. I. p. 1065. 86) Müller, Sächs. Annalen S. 374. 87) Geschichte von Thüringen. 6. Th. S. 31. 88) Archiv I. S. 216. 89) In *Zepernick*, Misc. jur. feud. Vol. II. p. 274—283.

90) Vergl. Wibel, Hohenlohische Kirchenhistorie. 2. Th. S. 20 fg. 91) *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplomat. T. I. p. 745. 92) Ledderhose, Von der Lehensverbindung der Fürsten von Hohenlohe gegen Hessen, im Hanauischen Magazin. 5. Bd. 93) Gelbke, Kirchen- und Schulverfassung des Herzogthums Gotha. 2. Th. S. 640—647.

blieb [94]). Später theilten die Söhne von Johann Friedrich, resp. die Enkel von Kraft, und die Söhne von Heinrich Friedrich, resp. die Enkel von Philipp Ernst, das väterliche Erbe dergestalt, daß zwei neuensteiner und drei langenburger Linien entstanden. Die beiden ersteren, mit dem Zunamen Weikersheim und Oehringen, machten 1710 wieder eine Theilung, wobei ein Theil der Grafschaft Gleichen an Johann Friedrich, Herrn von Oehringen, kam; dagegen hatten wol die drei langenburger Linien (Langenburg, Ingelfingen und Kirchberg) die Herrschaft über ihren Gleichen'schen Antheil gemeinschaftlich (1756 wurde Weikersheim geerbt und 1766 Gospiteroda verkauft). Als mit Ludwig Friedrich Karl 1805 die neuenstein-öhringer Linie ausgestorben war, stritten die langenburgischen Herren (unterdessen in den Fürstenstand erhoben) unter einander über diese Erbschaft, bis sie durch den Vertrag von 1809 dahin überein kamen, daß die Herrschaft Gleichen in zwei gleiche Theile zerfiel und zwischen Langenburg und Kirchberg getheilt wurde [95]). Im J. 1835 gehörten den Fürsten Hohenlohe-Neuenstein außer Ohrdruff die Dörfer Emleben, Petriroda, Pfertingsleben, Schwabhausen, Wechmar und Werningshausen, desgleichen die wüsten Marken Bisenroda, Gehren, Honorz, Hundsborn, Wendeloh und Collerstedt [96]).

Pernice fragt ferner [97]), wem gegenwärtig (1835) die Territorialgewalt und die directe Herrschaft in den Hohenlohe-Gleichen'schen Landen gehöre. Sie hat, antwortet er, mit der Zeit unter mehren Fürsten der Ernestinisch-sächsischen Linie gewechselt. Als die Grafen Hans Ludwig von Gleichen und die Grafen von Hohenlohe 1621 den Erbvertrag schlossen, stand dieses Hoheitsrecht dem Herzoge Johann Casimir von Sachsen-Coburg zu, welchem 1633 Johann Ernst folgte. Nach dessen Tode zerfielen seine Lande vermöge des Vertrags vom 13. Febr. 1640 in drei Theile, wovon zwei, das coburgische und das eisenachische Land, an den Stamm der weimarischen Fürsten kam. In ihrem Umkreise lag der hohenlohesche und der schwarzburgische Antheil der Grafschaft Gleichen. Als nun 1641 die damaligen drei weimarischen Herzöge Wilhelm, Albert und Ernst die Grenzen ihrer Herrschaften näher bestimmten, eine Theilung, welche 1645 wiederholt festgesetzt ward, wurden die Grafen und Herren auf diesen Gebieten den weimarischen Herzögen untergeben, und blieben unter ihrer gemeinsamen Obergewalt, bis 1657 jedem der drei Brüder ein bestimmter und besonderer Antheil zugemessen ward. Von da ab waren nun die Grafen und Fürsten von Hohenlohe als Grafen von Gleichen den Herzögen von Gotha zum Landesgehorsam verpflichtet, und dieses Verhältniß blieb, als Ernst's des Frommen Erben das Land in sieben Herzogthümer zertheilten. Nach dem Tode Friedrich's IV. von Gotha kam vermöge des Vertrags zwischen den Herzögen von Meiningen, Hildburghausen und Coburg vom 12. Nov. 1824 die obere Grafschaft Gleichen an das Haus Coburg, resp. fiel an dasselbe zurück, sodaß sie gegenwärtig zu dem Herzogthume Gotha gehört.

Wie die neuere Zeit die unerträglich gewordenen Lehensverbände überhaupt zerriß, so gab auch Herzog August II. von Gotha-Altenburg unterm 20. Sept. 1809 in Betreff der Lehen anderer Fürsten in seinen Landen folgende Bestimmung [98]): „Wir August thun kund und zu wissen, daß Wir Uns, nach Unserm Beitritt zum Rheinischen Bunde, bewogen gefunden haben, die Lehnherrlichkeit über die in Unsern sämmtlichen Landen gelegenen, vormals von Kaiser und Reich, oder irgend einem auswärtigen Lehnherren ohne Unterschied und Ausnahme abhängig gewesenen Lehen für Uns angefallen zu erklären.“ Es könnte darnach scheinen, sagt Pernice [99]), als wäre dadurch der Lehensnexus zwischen gewissen Theilen der Grafschaft Gleichen und den Landgrafen von Hessen zerrissen; aber es fragt sich, nach derselben Auctorität, ob die Rheinbundfürsten ihre Lehen extra curtem aufgegeben haben, was zu verneinen ist; auch war der Landgraf von Hessen nicht Rheinbundfürst, folglich nicht an die Festsetzungen der Theilnehmer an demselben gebunden. Man muß dem feudalgesinnten Rechtslehrer zugeben, daß gewaltsame Zerreißungen von Lehensverbänden in neuerer Zeit vielfach vorgekommen sind; aber dergleichen Gewaltsamkeiten, auch in der Errichtung von Lehensverbänden, datiren bis in die älteste Zeit zurück, und ohne die Aufhebung derselben wäre nie eine reine Territorialgewalt zu Stande gekommen, während die Conservirung derselben, nachdem die Lehen erblich geworden waren, Nichts zur Stärkung der kaiserlichen Gewalt und der Reichseinheit beitrug.

VIII. Die Lehens- und Territorialverhältnisse der Grafen von Gleichen und die Frage nach deren Reichsunmittelbarkeit.

Hellbach hat bis zum Jahre 1303 kein Document gefunden, woraus hervorginge, daß ein Graf von Gleichen, wenn er einen Verkauf an Liegenschaften u. s. w. machte, vor dieser Zeit irgend einen Oberlehnsherrn, etwa einen Landgrafen von Thüringen oder einen Erzbischof von Mainz, um den Consens angegangen oder einen solchen erhalten hätte, wie dies auch Sagittarius (S. 145) bemerkt und selbst Schwind zugibt. Andererseits beweist die Geschichte dieser Grafen, daß sie seit dem 14. Jahrh., noch mehr im 15., vielfach freies Eigenthum (Allodium) einem Andern zur Lehen auftrugen und dann von ihm zurückempfingen, d. h. ihn zu ihrem Lehensherrn machten, theils um einen mächtigen Freund und Beschützer zu haben, theils um einen Gegendienst dadurch zu leisten, theils Gläubiger zu beschwichtigen, theils um dadurch Eigenthums- und andere Conflicte auszugleichen u. s. w. Es kann sein, daß die Grafen schon vor 1303 Lehensconsense einholen mußten resp.

94) *Rudolphi*, Gotha diplom. p. 317—328. 95) Pernice, nach dem Geneal. Manual von Varrentrapp (1835) S. 487, und dem Goth. geneal. Kal. für 1835. S. 92. 96) *Pernice*, Quaestiones p. XXXVI und XXXVII. 97) Ebenda p. XXXVII—XXXVIIII.

98) Vol. II. Nr. 93 in den Zusätzen zur Provinzialordnung. 99) Quaestiones p. XXXVIIII und XXXX.

daß diese verloren gegangen sind, etwa bei den Bränden auf ihren Schlössern; aber es steht fest, daß sie im Laufe der genannten beiden Jahrhunderte viele ihrer Allode freiwillig zu Lehen auftrugen, sodaß ihr Allodialeigenthum, auch durch Verkäufe, immer mehr zusammenschmolz. Ihr Hauptallodium war und blieb die Herrschaft Tonna.

Andererseits waren sie selbst Lehensherren und hatten ihre Vasallen, auch Aftervasallen, von denen zum Theil schon oben die Rede gewesen, und zwar ist gleich hier zu bemerken, daß sowol die Passiv- als auch die Activlehen der Grafen von Gleichen fast ohne Ausnahme Mannslehen waren. Hier haben wir es zunächst mit den Passivlehen zu thun, welche zwar in der voraufgehenden Geschichtserzählung zum größten Theil bereits wiederholt erwähnt worden, jetzt aber übersichtlich zusammenzustellen sind, wobei indessen einige unwichtige Lehensverbindungen übergangen werden mögen [1]).

Von Henneberg besaßen die Grafen von Gleichen seit 1347 ein sogenanntes Burglehen von 270 Mark zu Elgersburg, vom Stifte Münster seit 1562 die Herrschaft Borkelo in Westfalen, vom Stifte Fulda [2]) mehre Güter in Ammern auf dem Eichsfelde, früher vielleicht auch die Dörfer Dachwig, Andisleben, Walschleben, Elxleben und Münstergehofen, obgleich bei deren Verkauf an Erfurt von einem Lehensconsens nicht die Rede ist. Nach Dominicus [3]) hatten sie eine Zeit lang auch Ober- und Niedermarbach bei Erfurt von Fulda zur Lehen. Sagittarius führt S. 58 und 114 auch gandersheimische Lehenstücke auf; aber Hellbach (Archiv, I. 201) bezweifelt dies, und meint, daß die Gleichen'schen Grafen höchstens in Tennstedt von diesem Stifte (Kloster) etwas zur Lehen getragen haben. Auch das Lehensverhältniß zum Stift Würzburg, welches Sagittarius anführt, ist unerheblich. Dagegen haben wir es oben mehrfach mit hersfeldischen (hirschfeldischen) Lehen zu thun gehabt. Ein vom Abte Ludwig von Hersfeld unterm 29. Nov. 1456 den Grafen ausgestellter Lehenbrief begreift in sich: Herboldisdorf, die Kirche, den Acker und was dazu gehört, das Dorf Kranichborn mit den Gerichten und was in dem Befange darum liegt, Wenigen Schalckenbergk (Schallenburg) mit seinem Befange und Zugehörungen, Bonstorf (alias Böhmsdorf) und was dazu gehört, das Kirchlehen zu Griffstedt, die Fischwende und 15 Hufen Land daselbst, das Rabinhornholz, Werningshausen, einen Theil von Eschenberge, Pfertingsleben, Emleben, Wenigsroda (Wanningsrode) und die zwei Gospiterode [4]). Dieselben Stücke sind in einem Lehenbriefe des Abts Joachim vom Jahre 1593 und zwar in derselben Folge aufgeführt. Wie schon oben erwähnt, nahm 1561 der Abt Michael auch die Stadt Ohrdruff und das Dorf Wechmar als hirschfeldisches Lehen in Anspruch; allein die Grafen von Gleichen protestirten mit Entschiedenheit und Erfolg gegen dergleichen Anmaßungen und wiesen nach, daß Hirschfeld nur an einigen wenigen Stücken daselbst ein Lehenrecht besäße, und daß diese Orte im Wesentlichen ihr freies Eigenthum wären.

Wichtiger und folgenreicher ist das Lehensverhältniß der Gleichen'schen Grafen zu dem Erzbischofe und Kurfürsten von Mainz. Die im Interesse von Kurmainz arbeitenden Schriftsteller behaupten, daß die Grafen ihre Grafschaft Gleichen (von welcher sie nicht immer bestimmt genug ihre anderen Besitzungen unterscheiden) ursprünglich von diesem Oberlehensherrn zur Lehen getragen haben. Verfolgen wir die Geschichte dieses Nexus in ihren Hauptmomenten, so tritt uns zunächst ein bei Gudenus [5]) befindliches Verzeichniß entgegen, welches die Ueberschrift trägt: „Piarum donationum et oblationum, queis Alberti praesulatus tempore ecclesia Moguntina aucta fuit, summaria recensio.“ Dasselbe nennt bei den Jahren 1111 und 1137 die beiden Schlösser Gleichen und Mühlberg, woraus man geschlossen hat, daß dieselben schon damals bei Mainz zur Lehen gingen. Beruht diese Angabe auf sicheren Documenten, so ist sie nicht zu bestreiten; aber eben diese Documente fehlen nebst der Angabe, wann und von wem dieses Verzeichniß aufgestellt sei; es kann sehr alt, es kann aber auch sehr jung sein, und so wenig wir in dem Streite über die mainzischen Lehen die Angaben der protestantischen Schriftsteller blos auf Treu und Glauben hinnehmen, ebenso wenig die der katholischen; man weiß, welche Rolle in solchen Dingen Religionsvorurtheil und frommer Betrug gespielt haben. Ferner behauptet Gudenus [6]), daß, nachdem 1234 Graf Heinrich von Gleichen in die Acht erklärt worden, bald darauf die Advocatie über Erfurt an den Landgrafen von Thüringen und dann an Kurmainz gekommen wäre, sowie daß die Grafen von Gleichen schon damals ihre Grafschaft und die Advocatie über Erfurt von Mainz zur Lehen getragen hätten, wofür Gudenus Quellen anführt, welche dem Sagittarius nicht zu Gebote standen, und von uns nicht auf ihre Richtigkeit geprüft werden können. Dagegen steht fest, daß Graf Albrecht II., ein angeblicher Sohn des sogenannten Bigamus, in einem unterm 11. März 1272 mit Erfurt geschlossenen Vertrage den Erzbischof „Dominum nostrum“ nennt. Freilich macht er sein Handeln nicht von dessen Willen, sondern von dem consensus der Bürger zu Erfurt, die er seine fideles nennt, abhängig. In der Erneuerung dieses Bündnisses vom Jahre 1277, worüber das Document ebenfalls noch vorhanden ist, kehrt der Erzbischof von Mainz als sein „Dominus“ wieder, eine Benennung, welche eine Höflichkeits- oder Reverenzformel sein könnte. Nach der Behauptung des Dominicus [7]) beweisen alle aus den Jahren 1283—1289 in Erfurt vorhandenen Urkunden, daß Gleichen (das Schloß oder die ganze Grafschaft)

1) Eine Zusammenstellung dieser Lehen findet sich bei Hellbach, Archiv I. S. 199—227. Im Uebrigen verweisen wir auf unsere Geschichtserzählung. 2) Nach Schannat, Fulda'sche Lehnverfassung S. 18. 3) Erfurt und das Erfurt. Gebiet II, 65. 4) Zepernick, Miscellaneen des Lehenrechts. 2. Bd. S. 271—273.

5) Cod. Diplom. T. I. p. 396. 6) Histor. Erfurt. Lib. I. Num. XIX. 7) Erfurt und das Erfurt. Gebiet II, 20.

und die Schutzvoigteigerechtigkeit über Erfurt mainzische Lehen gewesen seien; aber Dominicus theilt diese Urkunden weder in extenso noch in nuce mit. Es ist aber unzweifelhaft, daß im J. 1290 der Erzbischof von Mainz durch den Grafen Heinrich als sein „feudalis dominus principalis" bezeichnet wird, obgleich man nicht weiß, in Bezug auf welche Lehen. Die erfurtische Advocatie war höchst wahrscheinlich ursprünglich kaiserlich. Auf jeden Fall bestand indessen schon damals eine Lehensabhängigkeit der Gleichen'schen Grafen von diesem Erzbisthume. Der älteste noch vorhandene Lehenbrief, dessen Hauptstelle oben wörtlich mitgetheilt ist, stammt erst von 1398; in ihm werden Ernst der Aeltere und Ernst der Jüngere, jener auf Tonna, dieser auf Gleichen, mit dem Schlosse Gleichen, dem Flecken Wandersleben, dem großen See bei Gleichen, dem großen Rennberg, 14 Hufen zu Rinkhofen, dem Gerichte zu Hochheim über Hals und Hand und dem dritten Pfennige an dem Stabgerichte daselbst, als mit einem Mannslehen und Sammtgut, gegen die üblichen Pflichten, vorbehaltlich des erzstiftlichen Mannrechtes, beliehen. Wenn Sagittarius behauptet, daß die Grafen diese Stücke vorher eigenthümlich besessen und damals dem Erzbischofe als Lehensherrn aufgetragen hätten, wovon sofort ein Weiteres, Hellbach[8]) dagegen erklärt, man wisse nicht, ob es feuda oblata — also ursprünglich von den Grafen als Allode besessene — oder feuda data — also ursprünglich zu Mainz gehörige — gewesen seien, so spricht doch für letzteres Verhältniß der Umstand, daß man sich dann nicht erklären kann, weshalb der Erzbischof schon 1290 der feudalis dominus der Gleichen'schen Grafen gewesen sein soll, da doch dieser Ausdruck sicherlich keine bloße Reverenzphrase ist. Andererseits freilich fällt weder in das Jahr 1398 noch in eins der zunächst vorhergehenden ein Gleichen'scher Personenwechsel; es müßte denn ein solcher auf mainzischer Seite vorliegen, worüber wir leider nicht unterrichtet sind.

Sagittarius, welcher diese Besitzungen als ursprüngliche Gleichen'sche Allode nimmt, wirft die Frage auf[9]), wie es gekommen sei, daß die Grafen dieselben von Mainz zur Lehen genommen haben, und beantwortet sie dahin: man habe damals geglaubt, durch solche Begünstigungen der Kirche für sein Seelenheil zu sorgen. Der Auftrag in die Lehen scheine seine besondere Veranlassung in einer Verschreibung zu haben, wodurch Erzbischof Adolf dem Grafen Ernst dem Aeltern und dessen Vatersbruder einen Dienst dafür erwiesen habe, daß er durch diese gegen Bischof Ludwig von Bamberg, einen Bruder der Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen, unterstützt worden sei, wofür sie in die Acht kamen. Deshalb verschrieb ihnen Adolf 50 Gülden jährlichen Burglehens und wies sie damit auf die Kellnerei zu Aschaffenburg an. Es war bei dieser Rente, worüber sich später, wie wir gesehen, mehrfacher Streit erhob, zugleich bestimmt worden, daß wenn sie durch die Capitalzahlung abgelöst würde, ein anderes Aequivalent als Lehen gegeben werden müsse. Die Ablösung ist laut einer 1629 von der Gleichen'schen Familie gegebenen Erklärung wahrscheinlich factisch geschehen. Hierbei erwähnt Sagittarius, daß nach einem Briefe des Grafen Philipp Ernst an Kurmainz die Lehen über Schloß Gleichen, Flecken Wandersleben u. s. f. durch einen freiwilligen Act der Grafen von Gleichen an Mainz gekommen sei, was freilich auch blos eine Annahme oder eine unerwiesene Behauptung von Philipp Ernst sein kann. Wenn mainzische Parteigänger aus dem aschaffenburger Burglehen eine Oberlehensherrschaft von Mainz über die ganze Grafschaft Gleichen folgern, so ist dies schon deshalb falsch, weil ja jene sechs oder sieben Stücke ganz für sich aufgeführt sind und noch bei Weitem nicht die ganze Grafschaft Gleichen bilden. Dies anerkennt z. B. auch Schwind. In Betreff der 50 Gülden stößt dem Sagittarius aus der Geschichte des Grafen Sigmund I. und seines Sohnes Sigmund II. ein anderer Zweifel auf. Sigmund I. forderte nämlich noch 1487 die jährlichen 50 Gülden von Mainz, welche Mainz verweigerte, sodaß ein Streit entstand, worüber Sigmund starb. Allein Sigmund II. beharrte auf der Forderung, und der Schriftwechsel nahm wieder seinen Anfang. Vielleicht, sagt Sagittarius, hat das Erzstift nach Ernst's Tode die weitere Zahlung der Rente verweigert, bis ihm Schloß Gleichen mit den Appertinenzien zur Lehen aufgetragen wurde; oder man müsse annehmen, die Ablösung sei geschehen, aber die Verschreibung darüber dem Erzstifte nicht ausgehändigt worden, sondern im Gleichen'schen Archiv liegen geblieben, und hier habe sie Sigmund vorgefunden, um seine Forderung darauf zu gründen. Dagegen sei freilich einzuwenden, daß die sonst so vorsichtigen geistlichen Herren ein solches Document schwerlich werden in den Händen der Grafen haben liegen lassen, nachdem sie das Geld gezahlt. Vielleicht sei die Ablösung nur versprochen, aber nicht bewirkt worden. Kurz, es läßt sich hierüber nichts Gewisses aufstellen; aber den Lehensauftrag in Betreff des Schlosses Gleichen u. s. w. möchten wir mit diesen 50 Gülden nicht in Verbindung bringen. Das formelle mainzische Oberlehensrecht an diesen Stücken steht fest, und wird auch nicht dadurch hinfällig, daß, als 1511 Erzbischof Berthold von Mainz vom Grafen Sigmund II. Lehendienste forderte, dieser die Antwort gab, er sei zu solchen nur dem Hause Sachsen verbunden. Sigmund II. anerkannte dadurch die sächsische Territorialhoheit über Gleichen, Wandersleben u. s. f., obgleich eine Art mainzischer Territorialhoheit sicherlich durch jene Lehensverbindung bedingt war, wenn nicht besondere Verträge oder Gewohnheiten bestanden, um diesen Conflict zu lösen. Eine eigentliche Territorialhoheit über Erfurt hat Mainz erst weit später gewonnen, aber nie über Gleichen. Als Mainz 1623 mit der Prätension auftrat, daß auch die Gleichen'schen Allode mainzische Lehen wären, fiel diese fruchtlos zu Boden. — Unbestrittene mainzische Lehen sind im Uebrigen auch Herrschaft und Schloß Blanckenhayn, Herrschaft und Schloß Niederkranichfeld und der Buchinberg gewesen.

8) Archiv I, 219. 9) Gleichen S. 142—147.

Was das Lehens- und Territorialverhältniß der Grafen von Gleichen zu den Landgrafen von Thüringen, resp. Markgrafen von Meißen (an welche diese Landgrafschaft später kam), resp. Herzögen und Kurfürsten von Sachsen betrifft, so lassen die Nachrichten aus den ersten Zeiten dasselbe vermöge der Beschaffenheit der vorhandenen Urkunden und vielleicht auch vermöge der factischen Zustände als ein sehr lückenhaftes und schwankendes erkennen. Aus der frühern Geschichte der Landgrafen, ehe diese noch dem Hause Meißen oder Sachsen angehörten, geht hervor, daß sie vielfach sehr machtlose Herren waren, wenn es sich um ihre Herrschaft über die anderen thüringischen Grafen, Herren, Klöster und größere Städte handelte. War ihre Würde factisch oft nur ein Titel, so erwiesen sie sich ebenso oft nur als primi inter pares. Oefter jedoch wußte ein Landgraf seine Würde mit Nachdruck geltend zu machen. Schon im 12. und 13. Jahrh. findet sich nach Gudenus [10]), daß die Grafen von Gleichenstein auf dem Eichsfelde mit den dortigen Dörfern Altenhagen, Horbach, Reterode, Volkoldesbach, Wingeroda, vier Hufen in Morichenroda und einer Mühle vor Beuern beliehen wurden. Auch wissen wir aus früheren Abschnitten, daß 1234 der Landgraf Heinrich seine Gewalt dadurch geltend machte, daß er dem Grafen Heinrich von Gleichen (Gleichenstein) sein Schloß Visselbach und andere Güter wegnahm, weil er Räuberei getrieben oder geduldet. Daß die Grafen von Gleichen, mit Ausnahme des später erworbenen kleinen Reichslehens Ehrenstein, Vasallen der Landgrafen von Thüringen resp. Untergebene des Hauses Sachsen gewesen, erweist Sagittarius [11]) aus Folgendem. 1) Die Grafen von Gleichen leisteten die Erbhuldigung vor den Landgrafen, meist in eigener Person oder auch durch Bevollmächtigte. 2) Sie wurden stets zu den sächsischen Landtagen gefordert und leisteten dieser Forderung Folge; aber die Kreistage besuchten sie nicht. 3) Sie gaben und trieben die Landessteuern ein, und wo sie sich deren weigerten, leiteten sie das Recht dazu nicht aus der Reichsunmittelbarkeit her. 4) Sie leisteten die Heeresfolge den Landgrafen resp. den sächsischen Fürsten. 5) Sie nahmen ihr Recht bei derselben Auctorität, z. B. für Erb- und Eheverträge, selbst factisch für die mainzischen Lehen Blanckenhayn und Niederkranichfeld. 6) Die Landgrafen resp. Herzöge von Sachsen übten diese Rechte stets offen, frei und unter Anerkennung von Seiten der Grafen von Gleichen. Es kann hinzugefügt werden, daß die Appellationen der Gleichen'schen Vasallen und Unterthanen an die Landgrafen resp. Herzöge von Sachsen gingen. Dagegen ist nun eingewandt worden: 1) Die Namen der Grafen von Gleichen fänden sich ja in der Reichsmatrikel; 2) desgleichen die Reichskriegsfolge derselben; 3) sie hätten die Römerzüge mitgemacht, wenn nicht in Person, so doch durch Geldbeiträge; 4) sie hätten an den Reichstagen persönlich oder durch Bevollmächtigte Theil genommen, wie wir früher eine freilich unerwiesene Behauptung des Kurfürsten von Mainz kennen gelernt haben: Die Grafen von Gleichen hätten stets die Reichstage beschickt resp. durch die erzbischöfliche Kanzlei sich auf den Reichstagen vertreten lassen. Darauf erwidert Sagittarius: Die Reichsmatrikeln vor 1500 seien in vielen Stücken unrichtig; so befänden sich z. B. in ihnen die Namen der Städte Quedlinburg und Magdeburg, obgleich dieselben nie reichsfreie Städte gewesen; ferner hätten ja die Territorialherren vernünftiger Weise Nichts dagegen einwenden können, wenn ihre Vasallen einen Römerzug persönlich mitmachten, und wir fügen hinzu, daß es an Combattanten gefehlt haben würde, wenn keine solche Vasallen Theil genommen hätten. Ebenso habe es ja den Territorialfürsten Nichts verschlagen können, wenn Vasallen Reichssteuern gezahlt und dadurch sie von der Zahlungsvermittelung entbunden hätten. Später jedoch seien diese Verhältnisse durch die Territorialherren formell strenger gehandhabt worden, und zwar zu dem Zwecke, um ihre Vasallen nicht reichsfrei werden zu lassen. Aus diesem Grunde seien 1486 und 1487 bei dem Reichstage zu Nürnberg auf den Protest von Kursachsen alle sächsische Prälaten, Grafen und Herren, unter ihnen namentlich die Grafen von Gleichen, von der Reichsmatrikel gestrichen worden. Zwar erscheinen die letzteren 1489 wieder in der Reichsmatrikel, aber bereits 1491 sind sie von ihr wieder ausgeschlossen. Zwar hätten sie 1505 wieder Aufnahme in dieselbe gefunden, indessen fanden sie sich gleichzeitig in der sächsischen Heeresfolge. Erst 1521 wurde zur Abhilfe vielfacher Klagen eine genaue Reichsmatrikel aufgestellt und 1548 dieselbe noch sorgfältiger revidirt. Inzwischen hatte sich die Landstandschaft, als Erweis der Territorialhoheit, bestimmter herausgebildet; 1542 stellten alle Grafen von Gleichen dem Kurfürsten von Sachsen ihr Contingent, 1543 legten die Grafen von Gleichen-Tonna das formelle Bekenntniß ab, daß der Kurfürst von Sachsen ihr Landesherr sei; 1550 machten sämmtliche Grafen von Gleichen eine Eingabe an das Kammergericht, worin sie um Erhaltung ihres mittelbaren Standes nachsuchten. Sie führen in derselben namentlich an, Art. 2: Nie habe ein Graf von Gleichen, mit Ausnahme Ehrensteins, etwas vom römischen Reiche unmittelbar zur Lehen getragen; Art. 3: Gleichen und Blanckenhayn rührten zur Lehen von Mainz her; Art. 4: die Herzöge zu Sachsen hätten von Alters her fürstliche Obrigkeit und Dienste auf allen ihren Gütern und Lehen, „ungeacht von wem sie rühren," gehabt und hätten dieselben noch gegenwärtig; Art. 5: die Grafen von Gleichen hätten die Landsteuer von allen diesen Gütern verwilligt. Dazu kommt z. B. ferner, daß die Grafen von Gleichen 1576 die fürstlich sächsische Regierung in Coburg ersuchten, sie als Exempten zu vertreten, was auch später unter Einwilligung des Reichsfiscals geschah, und schon 1562 hatte Sachsen dem Kaiser vorgetragen, daß es die Grafen von Gleichen als seine Exempten betrachte, sowie es dieselben auch 1566 in den Reichssteuern vertreten

10) Codicill. diplom. Beur. Nr. 7. 11) Gleichen S. 23 fg. Wir fügen diesen Belägen noch einige andere, ebenfalls meist dem Sagittarius entnommene, bei.

hatte. Außerdem enthält eine dem kaiserlichen monitorium von 1562 beigefügte Designation des Reichspfennigmeisters (Reichssteuereinnehmers) die Notiz: „Die Graffen von Gleichen vertritt Hertzog Johann Wilhelm zu Sachsen." Auf dem Deputationstage zu Erfurt 1567 waren dem Hause Sachsen ausdrücklich dessen Exempten förmlich zugeschrieben worden, unter ihnen die Grafen von Gleichen, und die Reichsmatrikel von demselben Jahre (Worms) führt letztere nicht als reichsunmittelbar auf, sowie sie auf einem Reichstagsverzeichnisse von 1570 Sachsen zugeschrieben sind. Auch ist eine Originalberechnung mit dem Reichsfiscal und dem Reichspfennigmeister vom 13. März desselben Jahres vorhanden, worin Sachsen für Gleichen die Verbindlichkeit für die Reichssteuern auf sich nimmt, ein Verhältniß, welches auch durch ein Schreiben des Reichsfiscals Dr. Volland vom 22. Jan. 1571 bestätigt wird. Dieselbe Beweiskraft liegt in einem Recesse am Kammergerichte in Sachen des Reichsfiscals contra Sachsen wegen des Gleichen'schen und saalfeldischen Contingents vom 23. Juni 1571. Das kaiserliche monitorium an Sachsen von 1573 sagt ausdrücklich, daß in Angelegenheiten der Reichslasten die Grafen von Gleichen durch Sachsen vertreten würden; und wenn sich Sachsen zuweilen weigerte, diese onera zu leisten resp. für sie zu haften, so geschah es eben nur, um davon los zu kommen. Indessen entschloß es sich 1581, gegen die Uebernahme des Anschlags für Gleichen (natürlich mit Ausnahme von Ehrenstein, Pyrmont u. s. w.) nicht mehr zu protestiren, und in der Matrikel von 1598, wie in denen von 1576 und 1577, sind die Grafen von Gleichen dem Hause Sachsen, welches ihre Vertretung cum onere übernommen hatte, als Exempten formell überwiesen. Was die persönliche Gegenwart Gleichen'scher Grafen auf den Reichstagen angeht, so sagt Sagittarius nicht ohne Grund, daß ja dieselben zuweilen in der Begleitung der Herzöge oder Kurfürsten gewesen und ehrenhalber zu den Sitzungen zugelassen werden sein können. Als 1592 Mainz, wie wir gesehen haben, bei dem Grafen Karl III. von Gleichen-Blanckenhayn wegen der Landeshoheit anfragte, antwortete derselbe, daß diese bei Sachsen und nur die Belehnung bei Mainz stünde. Es ist ebenfalls schon oben erwähnt worden, daß, als 1594 Abt Joachim von Hirschfeld darnach strebte, die Güter, welche die Gleichen'schen Grafen von ihm zur Lehen hatten, auf den Kurfürsten von Sachsen zu übertragen, der Herzog Johann Casimir von Sachsen sich Dem widersetzte, wobei er geltend machte: Die Grafen lägen mit ihren Besitzungen in seinem Territorium, hätten seinen Vorfahren, auch in Betreff der hirschfeldischen Lehen, Landeshuldigung geleistet, die durch sie ausgeschriebenen Landtage besucht, die Steuern mit bewilligt, und ihre Unterthanen sich mit ihren Appellationen ebenfalls an dieselben gewendet. Im J. 1596 erließ Johann Casimir, um seine Oberherrlichkeit an einem concreten Beispiele entschieden zu documentiren, wegen angeblich angemaßter geistlicher Gerichtsbarkeit und Consistorialität (welche letztere ihm jedoch später wieder zugestanden wurde, wie dieselbe ja z. B. noch gegenwärtig den Grafen zu Stolberg, deren frühere Reichsunmittelbarkeit zweifelhaft ist) ein scharfes Rescript gegen Philipp Ernst von Gleichen-Tonna, welcher ihm übrigens 1597 in aller Form die Lehnspflicht der Unterthänigkeit leistete. — In eigentlicher Lehenspflicht, um dieselbe kurz zu resumiren, zu den Landgrafen von Thüringen resp. dem Hause Sachsen standen die Grafen von Gleichen demnach 1) mit mehren Dörfern auf dem Eichsfelde (im 12. und 13. Jahrh.), 2) mit (Gräfen-)Tonna und der Umgegend, 3) mit der sogenannten Obergrafschaft (Ohrdruff u. s. w., mit Ausnahme dessen, was hirschfeldisches Lehen war), 4) mit der sogenannten Untergrafschaft (Ingersleben u. s. w., mit Ausnahme von Schloß Gleichen und seinen sechs Pertinenzstücken), 5) mit Schauenforst, Remda u. s. w. Was nur kurze Zeit in ihrem Besitze gewesen ist, wie Schlackenwalde, übergehen wir. Von diesem ursprünglichen Lehensverhältnisse ist indessen wohl zu unterscheiden die Territorialherrschaft Sachsens, welche sich auch die fremden, in seinem Gebiete liegenden Lehen unterwarf. Einen bedeutsamen Schritt zur Umwandlung des bloßen Lehensverhältnisses in die moderne Regierungsgewalt läßt das z. B. bei Krügelstein (Nachr. 365—369) abgedruckte, auf Befehl des Herzogs Johann Casimir verfaßte Notariatsinstrument erkennen, vermöge dessen dieser Landesherr 1631 für sich und resp. für die Grafen von Hohenlohe von der oberen Grafschaft Gleichen Besitz ergreifen ließ.

In die Frage nach dem Verhältnisse der Grafen von Gleichen zu dem Hause Sachsen spielt, wie wir gesehen haben, vielfach die Frage nach deren Reichsunmittelbarkeit hinein, über welche einiges noch nicht Berührte hier nachzutragen resp. zusammenzustellen ist. Während z. B. Hellbach die Herrschaften Spiegelberg, Pyrmont und Koppenbrügge als paderbornsche Lehen aufführt, lassen Sagittarius und Pernice dieselben als unmittelbare Reichslehen gelten; aber die Grafen von Gleichen sind nur kurze Zeit in deren Besitz gewesen, und die kostbaren Processe, welche wegen der Reichsunmittelbarkeit sich entspannen und zur Zeit des Sagittarius (1732) noch nicht zu Ende waren, beziehen sich nicht auf diese Besitzungen, welche übrigens bei der Frage nach der sächsischen Territorialgewalt gar nicht in Frage kamen. Die Frage entstand auch nicht Ehrensteins wegen, welches von 1442—1610 in den Händen der Grafen von Gleichen war und zwar als ein von Niemandem bestrittenes unmittelbares Lehen vom Kaiser oder vom Reich. Als 1547 der Kaiser alle Grafen von Gleichen aufforderte, auf dem Reichstage zu erscheinen, erklärten alle, daß sie — außer Ehrensteins, einer sehr unbedeutenden Besitzung — vom Reiche Nichts zur Lehen hätten. Diese Erklärung wiederholten sie 1613, als sie den Reichstag beschickten, aber nur wegen Ehrensteins und der inzwischen erworbenen Herrschaften Spiegelberg und Pyrmont. Unterm 8. Juli 1615 antwortete, auf eine Anfrage von Seiten des Kurfürsten von Mainz, Graf Philipp Ernst von Gleichen-Tonna: seine Vorfahren seien zwar ehemals (was nicht näher definirt ist)

reichsunmittelbar gewesen — wofür er indessen als Beweise wol nur Ehrenstein, Spiegelberg und Pyrmont, sowie die incorrecten Reichsmatrikeln oder das früher überhaupt nicht recht abgeklärte Verhältniß zwischen Reichsunmittelbarkeit und Reichsmittelbarkeit hätte anführen können —, allein später unter die Landeshoheit der Landgrafen resp. der Herzöge von Sachsen gekommen, die jetzt von ihnen vollkommen als zu Recht bestehend anerkannt werde. Kurmainz stellte 1623 die Behauptung auf: die Grafen von Gleichen wären bis dahin eifrig bestrebt gewesen, ihre Reichsunmittelbarkeit zu wahren, und hätten auf „allen" Reichstagen der kurmainzischen Kanzlei ihre Vollmacht übergeben, was, gelinde gesagt, eine Improvisation ist. Auch bezog sich diese Behauptung nicht auf Ehrenstein oder Spiegelberg mit Pyrmont und Koppenbrügge, um die es sich bei dem Streite gar nicht handelte, sondern auf andere Besitzungen, und doch behauptete Mainz zugleich, daß die Grafen von Gleichen seine Vasallen wären. — Ein Beweis, wenn auch kein hinreichender, gegen die Reichsunmittelbarkeit der Gleichen'schen Grafen, ist der Umstand, daß dieselben höchst wahrscheinlich nie Münzen geprägt haben; zwar sagt Wolf[12]), sie hätten dieses Recht ohne Zweifel ausgeübt, da es ja z. B. auch von den viel unbedeutenderen Herren von Schlotheim ausgeübt worden sei; allein man hat nicht die geringste Nachricht über die Existenz solcher Münzen, und das sonst so reichhaltige Münzkabinet von Gotha enthält deren keine. Indessen wäre es möglich, daß die Grafen auf die Ausübung dieses Rechtes der Kosten halber verzichteten, während andererseits auch von Solchen Münzen geschlagen wurden, welche reichsmittelbar waren, z. B. eine Zeit lang von der Stadt Halle, jedoch nur vermöge eines besonderen Cessionsvertrags mit einem ursprünglich Berechtigten. Von den Reichsmatrikeln ist bereits oben gehandelt worden.

Schließlich fügen wir hier an, was Pernice, besonders im Interesse der Familie Hohenlohe, als Recht zu erweisen sucht. Pernice behauptet, den Fürsten von Hohenlohe seien als Grafen von Gleichen Territorialrechte nicht concedirt, sondern reservirt, aber nicht streng gehalten worden; denn die Grafen von Gleichen hätten ehedem Regalrechte geübt, die Reichsstandschaft gehabt, dem Reiche Tribut entrichtet u. s. w.[13]), jedoch ohne andere als die von uns als unzureichend nachgewiesenen Gründe. Dieser Staatsrechtslehrer verweist z. B. auf die 1521 aufgestellte Reichsmatrikel, wornach die Gleichen'schen Grafen mit 3 Reitern und 13 Fußsoldaten für die Reichsfolge in Ansatz gekommen seien, übergeht aber, was Sagittarius weiter über die Reichsmatrikeln sagt. Im weiteren Verlaufe gibt Pernice zu, daß sie nach und nach den Herzögen von Sachsen und den Landgrafen von Hessen — wie wir gesehen haben, mit ihrer freien Bewilligung, also rechtskräftig — unterworfen worden seien, nachdem sie mit ihnen in mehrfachen Lehensnexus getreten. Es sei daher schon im 16. Jahrh. gestritten worden, ob sie exempt wären, und wenn, ob cum oder sine onere (Reichslast). Indessen sei dem Einfügen in die sächsische Territorialherrschaft von den Gleichen'schen Grafen kein so starker Widerstand wie von Anderen entgegengesetzt worden, ja sie hätten sich selbst mehre Male als sächsische Vasallen erklärt. Dies scheine daher gekommen zu sein, weil die Grafen doch gewußt hätten, daß sie wegen Ehrenstein, Pyrmont und Spiegelberg (letztere zwei besaßen sie nur in der allerletzten Zeit, und Ehrenstein gehörte, als jene Streitfragen schon im Gange waren, nur den Blanckenhaynern, ohne daß die Gleichenser und Tonnenser mit belehnt waren) nicht aus dem Reichstage verdrängt werden könnten. Auch finde man — was sicherlich nicht geleugnet werden kann — die Unterschrift Gleichen'scher Grafen zahlreich unter verschiedenen Reichsrecessen, und die ehemalige Reichsunmittelbarkeit dieser Grafen gehe ferner daraus hervor, daß sich noch jetzt (1835, seit 1848 nicht mehr) die Fürsten Hohenlohe als Grafen von Gleichen unter den Ständen des Herzogthums Gotha befinden, wobei ihnen, gleich den Fürsten von Schönburg und den Grafen von Mansfeld, das Recht zustehe, sich durch ihre Commissare vertreten zu lassen — ein Recht, welches auch nur concedirt sein kann[14]). Pernice erinnert hier an die Worte des Vertreters der sächsischen Herzogthümer in der teutschen Bundesversammlung 1818: „Keiner meiner höchsten Committenten ist in dem Fall, daß vormalige Reichsstände seiner Souverainetät bei Aufhebung der Reichsverfassung unterworfen worden. In Ansehung der der Landeshoheit des Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg schon früher untergeordnet gewesenen Besitzungen der souverainen Fürsten von Schwarzburg und der mediatisirten Fürsten von Hohenlohe ist Alles in dem durch alte Verträge festgesetzten Zustande geblieben." Wir bemerken hierbei, daß eine Mediatisirung der Hohenlohe in Betreff der Grafschaft Gleichen nicht stattgefunden hat[15]).

In Bezug auf das praktische Resultat seiner Untersuchung erklärt Pernice[16]), daß alle Vorrechte, welche in Bezug auf die Grafschaft Gleichen den Hohenlohe zustehen, zu denen gehören, aus welchen die Territorialgewalt des höheren teutschen Adels bestehe; und obgleich wir bestreiten, daß die (obere) Grafschaft Gleichen reichsunmittelbar gewesen resp. bis zum Uebergange an die Hohenlohen'schen Grafen geblieben sei, so müssen wir doch ohne Weiteres zugestehen, daß, wenn ein Unterschied zwischen höherem und niederem Adel besteht, die Grafen von Gleichen zu jenem gehört haben, da sie z. B. adelige Vasallen besaßen, ein Consistorium (1532) errichteten, Schulordnungen (z. B. 1534) gaben, Polizeiordnungen erließen, Zünfte concessionirten, eine Stadtverfassung aufstellten (1591) u. s. w., obgleich die letzten

12) Polit. Gesch. des Eichsfeldes II, 165. 13) Quaestiones p. XXXXI.

14) Wäre Ehrenstein an Hohenlohe übergegangen, so würde kein Zweifel sein; allein es ist an Schwarzburg gekommen, und dies ist eine Mitveranlassung geworden, daß Schwarzburg souverain geblieben. 15) Quaestiones p. XXXXI—XXXXIIII. 16) Ebenda p. XXXXIIII—XXXXVIII.

Blanckenhayner in den ärmlichsten Verhältnissen lebten. Pernice weist ferner darauf hin, daß in Tonna unter den Grafen von Gleichen mit dem Namen der cancellaria ein Collegium bestand, welches noch 1835 durch zwei Assessoren unter dem Titel von Hofräthen gebildet wurde. Dagegen sei die Würde eines Kanzlers schon längst eingegangen und der Titel eines Präsidenten nicht mehr üblich. Factisch ist ferner, daß noch 1835 ein Hohenlohe'sches Patrimonialgericht bestand, zu welchem das gothaische Tribunal die höhere Instanz bildete; allein später sind im Gothaischen alle Patrimonialgerichte — die übrigens auch dem niederen Adel zukamen — aufgehoben worden. Auch die Fürsten von Schwarzburg hatten für die an sie übergegangene Untergrafschaft Gleichen eine freilich mit der arnstädtischen verbundene cancellaria. In Betreff des zu Pernice's Zeiten (1835) noch vorhandenen Hohenlohe'schen Consistoriums zu Ohrdruff, welches jetzt aufgehoben ist, macht derselbe darauf aufmerksam, daß dieses nicht, wie Brückner[17]) behauptet, erst 1621 entstanden ist, sondern, wie wir oben gesehen haben, schon früher vorhanden war (seit dem 16. Jahrh.), als das katholische Kirchenregiment in der Grafschaft Gleichen erlosch. Dieses Consistorium examinirte, ordinirte, bestätigte u. s. w. die Candidaten des geistlichen Amtes, ernannte die Superintendenten, hatte das Visitationsrecht, die Ehesachen u. s. w., jedoch unter Berufung an das Oberconsistorium in Gotha. Auch könne, sagt Pernice, den Fürsten von Hohenlohe das den ehemaligen Grafen von Gleichen zuständig gewesene Recht der Statute nicht verweigert werden, obgleich der Herzog von Gotha das Bestätigungsrecht habe. So sei schon 1591 und dann noch einmal von Hans Ludwig ein Gesetz über Tauffeiern und Hochzeiten erlassen worden. Daß den Fürsten von Hohenlohe ferner die nutzbringenden Regalien in Bezug auf Bergbau und Jagd zustehen, gehe aus den Lehensbriefen genugsam hervor. Außerdem habe den Grafen von Gleichen die Hälfte der Tranksteuer zugestanden[18]). Pernice appellirt zur Aufrechterhaltung dieser Rechte der Fürsten von Hohenlohe an die Gewissenhaftigkeit der Herzöge von Gotha und an das 56. Capitel des wiener Vertrags von 1820; seitdem hat aber die Durchführung des modernen Staates mit seiner Verfassung und Volksvertretung die letzten Reste des morsch gewordenen Feudalstaates über Bord geworfen.

IX. Verhältniß der Grafen von Gleichen zur Stadt Erfurt.

Im Laufe der Geschichte treten viele Güter und Gerechtigkeiten auf, welche die Stadt Erfurt resp. deren Rath von den Gleichen'schen Grafen außerhalb der Stadt zur Lehen trugen[19]), nicht minder treffen wir auf eine Menge von Belehnungen erfurtischer Bürger mit dergleichen außerhalb und innerhalb der Stadt durch dieselben, wovon wir beispielsweise einige aufführen werden. Als ein sehr wichtiges Recht besaß die gräfliche Familie eine Zeit lang die Advocatie (jus advocatiae, welches meist dem Voigtgeding gleichgesetzt, aber auch einmal ihm als einem Theile entgegengesetzt wird) über Erfurt, d. h. die niederen Streitsachen, während die höhere Gerichtsbarkeit, sowie viele Stücke des Stadtregiments in den Händen der Erzbischöfe waren; aber man weiß nicht bestimmt, ob sie es als ein freies Allodium oder durch kaiserliche Uebertragung u. s. w. und seit wann besessen haben[20]), sowie man auch im Ungewissen darüber ist, ob sie etwa ursprünglich das Territorium der Stadt, der dortigen Klöster u. s. w. zu eigen gehabt haben. Wahrscheinlich ist dieses Besitzrecht nicht; man darf mit weit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß dasselbe nicht stattgefunden hat, da die Nachrichten über die älteste Geschichte der Stadt, ihrer Kirchen und Klöster keine Spur davon verrathen, und vielmehr darauf hinweisen, daß die meisten und bedeutendsten Rechte in der Stadt und über die Klöster u. s. w. bei dem Kaiser resp. Erzbischofe von Mainz standen. Als „domini“ der Stadt haben wir die Grafen mit einer einzigen Ausnahme nirgends gefunden. Nach Erhard (Erfurth) ist es wahrscheinlich, daß die Grafen von Gleichen, Anfangs in Gemeinschaft mit den Käfernburgern, die Voigte der dortigen kaiserlichen Burg waren, resp. die Voigtei als kaiserliches Lehen trugen; die kaiserliche Burg, in deren Bereiche wahrscheinlich auch das Peterskloster gelegen, habe noch im Anfange des 13. Jahrh. gestanden (S. 9 fg.). Zu ihren Gerechtigkeiten gehörte ferner ein besonderes Gericht über mehre Theile der Stadt, welches sie der Familie von Mühlhausen von Fall zu Fall in die Lehen gaben. Später kam es an die Familie Fach's, des obersten Rathsmeisters in der Stadt, und von dieser an Kurmainz[21]). Außerdem gehörten den Grafen in Erfurt: ein schönes großes Haus auf dem Anger, zum Steinsee genannt, das ihnen bei ihrem Aufenthalte in der Stadt auch als Wohnung diente, jedoch ohne daß man weiß, seit welcher Zeit; viele Freihöfe und Häuser, wo ihre Hofjunker wohnten, z. B. die Böcke, die Dienstete, die von Bunau, die von der Marthen, die Reinbote, die von der Sachsen u. A.; das Patronat der Kirche und Pfarre von St. Bartholomäi; die sogenannte „Herrlichkeit“ in der Stadt, kraft deren sie bei Tag und Nacht frei aus- und eingingen, zu welchem Zwecke sie zwei Thore an der Westseite der Stadt in ihren Händen hatten, wenn nicht vielmehr — was wahrscheinlich ist — diese „Herrlichkeit“ und das Recht über die Thore mit dem Voigtgedinge zusammen hängt; eine Mühle, mehre Häuser u. dergl.; ein Erbbegräbniß in der Kirche des Benedictinerklosters St. Petri (auf dem Petersberge); freie Herberge für sich, ihr Gefolge und ihre Pferde in diesem Kloster, sowie Anfangs auch die Schirmvoigtei über dasselbe, welche vielleicht ein Aus-

17) Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha I. VIII, 1—4. 18) Nach *Heller*, Memor. Thuring. (Jen. et Lips. 1731.) p. 56, und *Wibel*, Cod. diplom. p. 23. 19) Von Sagittarius, Gleichen S. 15 zusammengestellt.

20) Nach einigen katholischen Schriftstellern, wie Gudenus, Dominicus (II, 18), haben die Grafen die Advocatie von Kurmainz zur Lehen getragen. Dem widersprechen die protestantischen auf das Bestimmteste. 21) Sagittarius, Gleichen S. 16

fluß der Voigtei über die Stadt war; die Steuerfreiheit für sich und ihre Leute, sofern sie sich in der Stadt aufhielten, und einiges Andere. Man sieht hieraus, wie umfangreich ihre Rechte in der Stadt und über sie waren, obgleich man den Ursprung derselben meist nicht mehr nachweisen kann.

Heben wir die wichtigeren Momente aus dem geschichtlichen Verlaufe dieser Rechte, soweit sie urkundlich erweisbar oder wahrscheinlich sind, in chronologischer Folge heraus, so wird im J. 1193 Graf Lamprecht, Erwin's IV. Sohn, „advocatus ecclesiae S. Petri" genannt[22]). Auffallend ist, daß derselbe in einem Documente von 1217, wo man es doch erwarten könnte, nicht als advocatus civitatis Erfordiensis bezeichnet wird. Eins der ersten erheblichen Beispiele von dem Uebergange gräflich Gleichen'scher Güter in die Gewalt der Stadt Erfurt ist die Verpfändung des dem Grafen Heinrich durch den Landgrafen von Thüringen genommenen Schlosses Vieselbach an die Stadt im J. 1236[23]). Später kam es auf eine Zeit lang wieder an die Grafen von Gleichen. Nach einigen katholischen Schriftstellern, z. B. Joh. Mor. Gudenus[24]), ist die Advocatie über Erfurt, welche die Grafen von Kurmainz zur Lehen getragen haben sollen, auf eine Zeit lang an den Landgrafen von Thüringen und von diesem an Mainz gekommen, jedoch ohne daß Beweise beigebracht sind. Denn daß der oben erwähnte Ausdruck dominus feudalis auf die Advocatie sich beziehe, ist höchst unwahrscheinlich. Im J. 1272 schloß Graf Albrecht II. von Gleichen, nach Einigen ein Sohn des sogenannten Bigamus, mit der Stadt Erfurt ein dahin gehendes Bündniß, daß er dieselbe gegen alle ihre Feinde mit Leib und Gut schützen und ohne Wissen und Willen des Rathes Niemanden (vielleicht keinen erfurtischen Bürger) befehden wollte. Das Factum eines solchen Bündnisses setzt voraus, daß der Graf nicht der „dominus" der Stadt in dem damaligen Sinne des Wortes, also der Besitzer von Grund und Boden, noch weniger von den Bewohnern gewesen sein kann, um so mehr da er sein Handeln von der Zustimmung der Stadt abhängig macht. Dennoch nennt er in dem lateinisch geschriebenen Vertrage vom 11. März die Erfurter seine „fideles," und daneben den Erzbischof von Mainz „dominum nostrum." Ja in dem ebenfalls noch vorhandenen Documente von 1277, worin obiges Bündniß erneuert wurde, sagt Albrecht ausdrücklich: „progenitores nostri Erffordiensis civitatis usque ad haec tempora Domini extiterunt." Aber zugleich ist der Erzbischof als dominus noster bezeichnet, und außerdem verspricht hier Albrecht, welcher gleichzeitig von der Stadt 100 Mark Silbers mit 10 Proc. jährlicher Zinsen erborgt, Bürger von Erfurt zu sein. Er ist also unmöglich Herr von Grund und Leuten gewesen, und seine und seiner Vorfahren „Herrschaft" soll wol sicherlich nur die Schutzherrschaft (advocatia) bezeichnen.

22) *Schannat*, Vindem. liter. p. 119. 23) v. Falckenstein, Gesch. von Thüringen. 2. Bd. S. 915. 916. 24) Historia Erfurtensis. Lib. I. Num. XIX.

Unterm 1. Aug. 1283 begann er die Verhandlungen über den Verkauf des jus advocatiae für 210 Mark reinen Silbers als Pfandlehens resp. wiederkäuflich an die Stadt, oder vielmehr von diesem Datum an haben wir Nachricht über die betreffenden Verhandlungen, welche erst später (1299) zum Abschlusse kamen. In einem aus demselben Jahre datirenden Schreiben verpflichtet sich Graf Albrecht von (Gleichen-) Gleichenstein, den Verzicht seines Vatersbruders Albrecht auf die Voigtei (d. h. wol obigen Verkauf) innerhalb Monatsfrist, sobald derselbe nach Thüringen zurückgekehrt sein werde, dem Rathe und der Bürgerschaft einzuhändigen, widrigenfalls er sich als Bürge in das Einlager nach Erfurt begeben wolle. Das Schreiben hat auffallender Weise (bei Sagittarius) kein Tagesdatum. Es scheint demnach der Verkauf von 1283 kein von allen Seiten ratificirter Vertrag gewesen zu sein, wofür noch andere Umstände sprechen.

Die Sache ist indessen noch mit anderen Schwierigkeiten verknüpft. Auch andere Gleichen'sche Grafen concurriren bei dem Verkaufe der Voigtei. Diese ist demnach ein Recht der ganzen gräflichen Familie resp. mehrer Mitglieder derselben gewesen. Denn es findet sich, daß auch Graf Heinrich von Gleichenstein seine Voigtei über Erfurt 1290 an Rath und Bürgerschaft daselbst verkaufte. Dabei verbürgte er sich, daß wenn etwa der Erzbischof von Mainz deshalb, daß er die Voigtei von demselben nicht zur Lehen genommen oder nicht an ihn verkauft hätte, die Stadt deshalb anfechten würde, er sich als Bürge ins Einlager nach Erfurt begeben werde. Es sind also hier zwei Streitfälle als möglich gesetzt, nämlich erstens der Unwille des Erzbischofs darüber, daß Heinrich die Voigtei nicht von ihm in die Lehen genommen; dies kann wegen des zweiten Falles doch nur so viel heißen: der Erzbischof könne zürnen, daß ihm Heinrich die Advocatie nicht in die Lehen gegeben, um sie sofort von ihm zurückzuempfangen, wofür der Erzbischof ihm etwa eine Gunst erwiesen haben würde. Dann zweitens ist als möglich gesetzt, daß der Erzbischof erwartet habe, Heinrich werde die Voigtei resp. seinen Antheil daran an ihn verkaufen. Dieser zweite Fall setzt also voraus, daß der Erzbischof nicht Oberlehensherr derselben war. Auf jeden Fall haben wir anzunehmen, daß über diese und andere Verhältnisse damals wenig contractliche, urkundliche Sicherheit und Gewißheit bestand; man mag viele Dinge mündlich festgesetzt und viele Rechte durch bloße Gewohnheit ausgeübt haben. Eine fernere Unklarheit liegt darin, daß Heinrich der Stadt in dem Vertrage von 1290 versprach, daß er, wenn Erfurt die Ueberlassung der Voigtei an sie durch den Erzbischof, d. h. wol dessen Abstehen von erhobenen Ansprüchen, erlangen würde, dieselbe dann dem Erzbischofe (freiwillig) abtreten wolle, sodaß sie Erfurt in dieser Weise vom Erzbischofe unmittelbar zur Lehen empfangen, folglich thatsächlich ausüben würde. Auch dieser Umstand beweist, daß der Erzbischof damals nicht der Lehensherr für die Voigtei war, sowie er nach Ausweis der späteren Geschichte erst in den nachfolgenden

Zeiten eine Art Schutzherrschaft über die Stadt erlangte. Wenn Heinrich in dem Documente[25]) von 1290 den Erzbischof „nostrum feudalem Dominum" nennt, so bezieht sich dies offenbar auf andere Lehen, wahrscheinlich auf solche, die im Eichsfelde lagen resp. auf die Burg Gleichen mit ihren Appertinenzstücken. Was das Verhältniß der einerseits von Albrecht dem Aelteren, andererseits von Heinrich verkauften Advocatie betrifft, so stellt Sagittarius darüber mehrfache Vermuthungen auf. Vielleicht habe nach Albrecht's Tode der Erzbischof die Feudalherrschaft über die Voigtei prätendirt; vielleicht sei Heinrich in diesem Stücke Albrecht's Erbe gewesen, und habe, um diese Prätensionen zu beseitigen, es geschehen lassen, daß der Erzbischof den Rath in Zukunft damit belehnte, da es demselben nur auf das Utile dabei angekommen sei; vielleicht habe Heinrich erst später darein gewilligt, das ihm bis dahin noch zustehende dominium directum advocatiae, nicht aber das dominium utile, als mainzischer Vasall (in anderen Stücken) dem Erzbischofe zu übergeben; vielleicht sei in anderer Weise die Advocatie zwischen dem Erzbischofe und der Stadt getheilt worden; denn allerdings finde sich, daß der Erzbischof später die Blutsachen, der Rath die Erbsachen gehabt; wenn Mainz die berechtigte Oberlehnschaft über die Advocatie gehabt hätte, so würde Heinrich dieselbe ohne dessen Einwilligung nicht haben verkaufen dürfen, und Mainz habe nie einen betreffenden Lehenbrief producirt[26]). In dem vom 17. Jan. 1299 datirten, endgültigen Kaufbriefe über die der Stadt von den Grafen überlassenen Advocatie findet sich kein Beweis für die mainzische Oberlehensherrschaft; dagegen beweist aber das Document, daß der Abschluß erst damals erfolgt, d. h. wol von allen Seiten, namentlich von der Gleichen'schen, ratificirt worden ist[27]).

Im J. 1308 schwand ein anderes sehr wesentliches Stück der Gleichen'schen Gewalt über Erfurt; denn in diesem Jahre verkauften die Grafen das ihnen bisher gehörige, in ihrem Gewahrsam befindliche, von dem in Stein gehauenen Bilde eines Löwen sogenannte Löwenthor am Petersberge für eine große Summe Geldes an den Rath daselbst, der es schon während der Verkaufsverhandlungen zumauern ließ. Das andere, oben erwähnte Thor, ist vielleicht schon früher verkauft worden, oder nur eine Nebenpforte des Löwenthors gewesen und gleichzeitig mit diesem veräußert worden. Eine geschriebene erfurtische Chronik meldet, daß der Rath das Löwenthor erst 1309 habe zumauern lassen, nachdem die Grafen kurz zuvor alle ihnen in Erfurt gehörigen Rechte u. s. w. an den Rath verkauft hätten und Bürger von Erfurt geworden wären. Gudenus verlegt diese Vorgänge irrthümlich in das Jahr 1235. — Im J. 1316, zum Theil wieder 1327, wurden Schloß und Herrschaft Vieselbach durch die Besitzer, die Grafen von Gleichen, an die Stadt Erfurt verpfändet, worauf 1343 der förmliche Verkauf für immer erfolgte[28]). Mit Vieselbach kamen 15 Dörfer an Erfurt, wie man dies aus dem unterm 21. Jan. 1343 der Stadt Erfurt durch den Herzog Friedrich von Sachsen ertheilten Lehenbriefe ersieht[29]). Aber Erfurt brachte noch mehr Gleichen'sche Güter in seinen Besitz. Am heiligen Abend des Jahres 1370 verkauften die beiden Brüder Graf Heinrich VI. und Ernst VII. die drei Dörfer Walsleben, Elxleben und Münstergehofen (d. h. was sie in ihnen besaßen) mit Gericht, Stab und allen Gerechtigkeiten für 1000 Mark erfurtischen Silbers an die Stadt, wobei sie sich jedoch die ewige Lehensgerechtigkeit vorbehielten, freilich mit der näheren Bestimmung, daß sie die Lehensübertragungen stets genehmigen würden. Und da das städtische Leben je mehr und mehr auf die Befreiung des Eigenthums von allen Fesseln hindrängte, so genehmigten die Grafen gleichzeitig, daß die Lehengüter daselbst nicht blos auf Söhne, sondern auch auf Töchter und Anverwandte vererben durften. — Die beiden genannten Brüder traten ferner 1371 mit den Städten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen und anderen thüringischen Machthabern in ein Schutz- und Trutzbündniß, hauptsächlich gegen die Raubzüge der mit dem Herzoge Otto von Braunschweig verbündeten Grafen von Hohenstein. „Anno Domini MCCCLXXI Comites Thuringiae cum civitatibus Erffordensi, Muhlhusensi, Northusensi confoederati sunt, et mutuo compromiserunt alter alterum adjuturum contra eorum inimicos, et contra illos, qui eos conturbare niterentur"[30]).

Wie ebenfalls schon berichtet, verkauften Heinrich VI. und Ernst VII. auch die freie Herberge und Zehrung, welche sie als Schutzvoigte desselben hatten, im J. 1373 für 2800 Goldgülden an das Peterskloster in Erfurt, sodaß sie auch in dieser Weise aus Erfurt verdrängt wurden, wo sie von jetzt ab fast nur noch die Ruhestätte des Grabes besaßen. Das Chronicon Petrense referirt Folgendes: „Comites de Glichen ex quadam consuetudine coeperant esse Advocati et Defensores monasterii S. Petri, et ibidem sepulturam suam habere. Et licet aliqui eorum Comitum videl. Henricus, Hermannus et Albertus plura bona et privilegia ad S. Petrum dederint, tamen coeteri mundo dediti voluerunt esse quodammodo Domini monasterii; et sicut ex relatione didici (der Mönch Sighen), nonnunquam ipsi Comites ad monasterium ex improviso advenientes omnia, quae invenire in victualibus poterant, devoraverunt. Ab hoc onere ut liberaret monasterium, sollicitavit quam maxime Theodoricus Abbas S. Petri: tandem in vigilia Ss. Apostolorum Petri et Pauli anno 1373 Comites exempti sunt a monasterio pro 400 marcis puri argenti scil. pro 2800 florenis, ut nullam amplius habeant in monasterio potestatem sive dominium,

25) Von Sagittarius, Gleichen S. 71 in einem Copialbuche aufgefunden. 26) Ueber diesen Verkauf von Seiten Albrecht's und Heinrich's vergl. Sagittarius, Gleichen S. 66—74. 27) Falckenstein, Thür. Chron. II, 804.

28) Vergl. die dunkle Nachricht hierüber bei Dominicus, Erfurt u. s. w. II, 246—248. 29) Lünig, Ueber die Hansestädte (zu welchen Erfurt eine Zeit lang gehörte), Fortsetz. 4 des spec. Theils S. 445, bei *Pernice*, Quaestiones p. XVI. 30) Der Auctor de Landgraviis Thuringiae c. 118.

et neque pro se neque pro equis suis pabulum debetur. Tamen Sigismundus (der 1494 verstorbene) iterum jura suorum progenitorum graviter et multipliciter attentavit; et nisi Dux Wilhelmus et alii boni amici monasterium defendissent, ipse monasterium variis modis vexasset." Nach diesem Sigismund oder Sigmund I. von Gleichen sind noch Erwin VII. (gest. 1497), Karl I. (gest. 1498) und Karl II. (gest. 1500), welche in dem (1059 gegründeten) Peterskloster beigesetzt worden sind. Die später gestorbenen Grafen waren fast ohne Ausnahme protestantisch. Im J. 1403 verkauften die Grafen Ernst der Aeltere (auf Tonna) und Ernst der Jüngere (auf Gleichen) wiederkäuflich auf zehn Jahre an den Rath von Erfurt das Dorf Bischofsleben, das Dorf Rödeln oder Rödichen und das Halsgericht zu Hochheim bei Erfurt, desgleichen 1408 an denselben das Dorf Werningshausen, jedoch unter der Bedingung, daß wenn sie selbst dasselbe binnen der zehn Jahre nicht zurückkaufen würden, der Abt von Hirschfeld als Lehensherr den Kauf für sich bewirken könnte. Ebenfalls bereits erwähnt ist, daß in den 1429 zwischen Erfurt, mehren anderen thüringischen Städten und Herren geschlossenen Bund auch der Graf Adolf von Gleichen trat, sowie daß derselbe 1443 wegen Walschleben, Elxleben und Münstergehofen an Erfurt Ansprüche machte, welche jedoch meist fallen gelassen wurden, sodaß er sogar auf sechs Jahre in den Kriegsdienst der Stadt trat. Indessen waren damals die Grafen wenigstens als Lehensherren noch nicht aus Erfurt verdrängt; so belieh z. B. Graf Adolf 1448 in seinem und seines Vetters, des Grafen Sigmund, Namen die drei Brüder und Bürger von der Sachsen mit einer Menge kleiner Güter zu Erfurt und in der Umgegend. — Bald darauf, namentlich 1450, finden wir zwischen Erfurt und den Gleichen'schen Grafen den wüthendsten Kampf, wobei man sich gegenseitig die Dörfer niederbrannte, die Grafen jedoch den meisten Schaden erlitten, sodaß ihnen als Entschädigung das der Stadt Erfurt gehörige Schloß Vargula an der Unstrut auf mehre Jahre überlassen wurde. Später trat wieder ein gutes Einvernehmen ein, sodaß z. B. Graf Sigmund 1487 sich der Stadt auf drei Jahre gegen Sold zu event. Kriegsdiensten verschrieb. Demselben verpfändete 1489 die Stadt ihr Schloß und Dorf Kapellendorf. Merkwürdig ist, daß, wie wir oben gesehen, 1519 Graf Sigmund II. die Erfurter aufforderte, ihm vier Pferde zu stellen, was sie jedoch mit dem Bemerken ablehnten, daß sie zu diesen Diensten bereits dem Hause Sachsen verpflichtet seien. Vielleicht stellte der Graf diese Forderung an den Rath wegen Walschleben, Elxleben und Münstergehofen, vielleicht an seine Privatvasallen daselbst. Aus dem Jahre 1534 findet sich eine Auseinandersetzung zwischen der Stadt und den Grafen über die Grenz- und Lehensverhältnisse. Als die Grafen von Gleichen die genannten drei Dörfer und den „gleichischen Hof" zu Erfurt aus ihrer Oberlehensherrschaft in die des mächtigeren Kurfürsten von Sachsen übergehen lassen wollten, ließ die Stadt sich dies nicht gefallen; ein Beweis, wie machtlos die Grafen im 16. Jahrh. der Stadt Erfurt gegenüber geworden waren. Die Lehensertheilungen, z. B. durch die Gräfin Walpurgis 1589 unterm 10. Jan. an Hans Reinbot in Erfurt über etliche dortige Zinsen und fünf Aecker zu Elxleben[31]), waren schon längst nur noch leere, etwa mit einigen Sporteln verbundene, Formalitäten. Erfurt, welches früher in sehr wesentlichen Dingen factisch und rechtlich von den Grafen abhängig war, stand jetzt vollständig unabhängig von ihnen da, und hatte einen großen Theil ihres Besitzes durch Kauf und in anderer Weise an sich gezogen. Ihre Macht zerschellte an den Mauern und dem wachsenden Reichthume der Stadt, deren Regiment 1515 fester und umfassender als zuvor in die Hände der Kurfürsten von Mainz kam, welche 1664 ihre förmlichen Oberlandesherren wurden. Factisch waren sie es schon seit 1515.

X. Die Erzählung vom zweiweibigen Grafen von Gleichen.

Das Gemeinsame an den verschiedenen Erzählungen über die Gleichen'sche Bigamie dürfte Folgendes sein. An einem Kreuzzuge (des Kaisers Friedrich II. von Teutschland) betheiligte sich auch ein Graf von Gleichen, welcher nach seiner Landung an der syrischen Küste das Unglück hatte, von den Sarazenen gefangen und zum Sclaven gemacht zu werden. In seiner vieljährigen Gefangenschaft lernte ihn die Tochter eines sarazenischen Machthabers kennen, und da zwischen beiden ein Liebesverhältniß entstand, so flüchteten sie zusammen auf einem Schiffe nach Italien, wo die Sarazenin getauft wurde, während der Graf, dessen Gattin in Teutschland noch lebte, von dem Papste die Erlaubniß erhielt, die Sarazenin als zweite Gattin neben der ersten zu haben, worauf die drei noch mehre Jahre in Frieden auf ihrem Schlosse (Gleichen) lebten. — Es läßt sich nicht mehr erweisen, in welcher Gestalt die Erzählung bei ihrer ersten literarischen Fixirung resp. ob sie in dieser Gestalt zuerst literarisch aufgetreten sei. Sie findet sich gleich bei ihrem ersten literarischen Auftreten, soweit unsere Kenntniß zurückreicht, in einer reichen Detaillirung neben einfachen Skizzen.

Kann nun auf der einen Seite die Existenz des sich gleichbleibenden Kerns als ein Beweis für die Geschichtlichkeit der Bigamie in Anspruch genommen werden, so enthält doch auf der anderen Seite die Erzählung in ihren verschiedenen Formen viele Abweichungen und nicht wenige Unwahrscheinlichkeiten, welche man zwar auf die Rechnung der sich romanhaft weiter bildenden Traditionen setzen kann, die aber doch so erheblich sind, daß sie hier nicht übergangen werden dürfen. Erörtern wir sie einzeln.

Was die Zeit betrifft, so wird diese in vielen Redactionen der Erzählung nicht näher bestimmt, obgleich man nicht gradezu sagen kann, die betreffenden Erzähler hätten die Zeit nicht gewußt oder eine unrichtige im Kopfe gehabt. In vielen Formen dagegen setzt die Er-

31) Falckenstein, Thür. Chron. II, 807.

zählung das Jahr 1227 als dasjenige, in welchem der Graf sich zu dem Kreuzzuge nach Italien und dann weiter nach dem Morgenlande begeben habe. Man findet wol auch 1228 oder 1229, ja sogar 1196 als das Jahr seiner Gefangennehmung; allein dieses Schwanken in der Jahreszahl beweist Nichts gegen das Factum der Bigamie. Ist dieses Ereigniß wahr, so kommt nicht viel darauf an, ob ein späterer Erzähler den Kreuzzug in dieses oder jenes Jahr setzt, in den früheren Jahrhunderten standen die chronologischen Daten im Bewußtsein selbst der Gelehrten nicht so fest, wie sie jetzt stehen; die Chronologie ist gegenwärtig viel sicherer geworden. Erheblicher ist, wie wir später sehen werden, das Jahr der Rückkehr des Grafen aus seiner Gefangenschaft.

Auch auf den Zug oder die Reise des Grafen von Thüringen nach dem gelobten Lande und die näheren Umstände dabei, sofern die verschiedenen Erzählungen hierin nicht übereinstimmen, haben wir kein großes Gewicht zu legen. Es thut der Bigamie keinen Abbruch, mag der Graf gleich Anfangs mit dem Landgrafen von Thüringen gereist sein, oder sich ihm erst später angeschlossen haben; mag der Landgraf hier Ludwig IV., dort Ludwig VI. heißen; mag er hier als Gemahl der heiligen Elisabeth, dort ohne diese nähere Bezeichnung auftreten; mag der oberste Führer des thüringischen Heeres, der Landgraf, zu Otranto oder zu Brundusium gestorben sein; mag sein Todestag angegeben sein (nach Döring der 11. Sept. 1227) oder nicht; mag die eine Erzählung sagen, der Graf sei nach des Landgrafen Tode an die Spitze der Thüringer getreten, um sie weiter zu führen, mag die andere diese Nachricht auslassen. In der Regel lassen die Berichte den Bigamus im Gefolge des Landgrafen Ludwig VI. [Muth[32]) hat Ludwig IV.] und dann dessen Nachfolger im Commando sein.

Aber von dem Zeitpunkte an, wo die Berichte den Grafen auf die asiatische Küste setzen, meist bei Ptolemais, beginnen weit bedenklichere Discrepanzen und Unwahrscheinlichkeiten. Zunächst nämlich lassen viele Erzähler den Bigamus in Folge eines Scharmützels, wol gar einer Schlacht, zwischen dem Heere der Kreuzfahrer oder einer Abtheilung desselben und dem Heere der Türken resp. einer Abtheilung desselben in die feindliche Gefangenschaft gerathen. Nun ist es aber zwischen dem christlichen und türkischen Heere gar nicht zum Kampfe im Felde gekommen, sondern Friedrich II. hat mit seinem Gegner nach einigen Unterhandlungen Frieden geschlossen und ist dann mit seinem Heere, wenn auch nicht ohne einen Theil desselben in dem von Saladin abgetretenen Gebiete zurückzulassen, wieder umgekehrt[33]). Andere Erzähler, welche vielleicht durch die Kritik auf diesen Punkt aufmerksam gemacht worden waren, führen andere Veranlassungen zur Gefangennehmung an, einige von ihnen eine Recognoscirung mit einer Zahl von Streitern, andere eine Jagdpartie, wobei sich der Graf verspätet resp. verirrt habe. Diese letztere Modification hat z. B. Döring, welcher indessen die ganze Erzählung ausdrücklich als eine „Volkssage" bezeichnet. An sich ist diese Differenz bei dem pro et contra bigamiam irrelevant; wenn man aber die wesentlichen Punkte der Geschichte als factisch festhält, so kommt man in die Lage, erklären zu müssen, wie es doch gekommen sei, daß die Erzählung bald eine Feldschlacht, bald eine Jagdpartie u. s. w. als Veranlassung der Gefangennehmung aufstelle, da doch der Graf bei seiner Heimkehr nur die eine, wirkliche Veranlassung erzählen konnte und diese sich fortpflanzen mußte, ohne das Unkraut des Irrthums aufkommen zu lassen, eine Instanz, welche überhaupt gegen alle in der Erzählung vorkommende erhebliche Differenzen zu richten sein wird. Indessen kann durch diese einzelne Discrepanz die Bigamie noch nicht zur Fabel degradirt werden.

Ferner berichten viele Erzählungen, daß der Graf, ehe man sich seiner bemächtigt habe, auch nach der Jagdpartie, so gewaltig um sich gehauen, daß er viele Feinde erlegt. Sollte er bei einem so langen und wüthenden Kampfe nicht tödtlich getroffen worden sein? Oder haben die Feinde Befehl erhalten, sein Leben um jeden Preis zu schonen? Beides oder eins von beiden kann geschehen sein.

Bei dem Kampfe und der Gefangennehmung lassen Einige, sofern eine Jagdpartie oder eine ähnliche Entfernung aus dem christlichen Lager die Veranlassung ist, den Grafen ohne Begleiter, Andere geben ihm zwei Diener mit, Andere nur einen (z. B. Döring, mit Namen Curt, den er ebenfalls in die Gefangenschaft gerathen läßt). Falls die Geschichte wirklich ist, muß doch der Graf nach seiner Rückkehr darüber bestimmte Angaben gemacht haben.

Ueber den Ort der Gefangenschaft haben wir meist keine bestimmte Nachricht gefunden; die meisten Erzählungen sagen, in der Nähe des christlichen Lagers, oder scheinen vorauszusetzen, daß es in der Nähe von Ptolemais geschehen sei, welchen Ort z. B. Sagittarius angibt.

Fast ganz einverstanden sind nun die verschiedenen Erzählungen darin, daß der gefangene Graf mit seinem Diener (die Mehrzahl der Diener hört hier meist auf) durch Ketten geschlossen nach Aegypten transportirt und auf Befehl des dortigen Sultans in einen Thurm gesperrt worden sei, zu Cairo wie die Einen, zu Alcair (was wol dasselbe sein soll), wie die Anderen sagen. Die Meisten wissen den Namen des Sultans nicht anzugeben; Einige nennen ihn Saladin, Andere (wie Döring) einen Sohn desselben, nämlich Malek al Aziz Othmân. Wir wollen und können diese Unterschiede nicht pressen; aber es tritt in Betreff der Länge der Gefangenschaft ein großes Bedenken auf, welches wir schon vor deren präsumtiven Ende hier zu berühren haben. Mag man nämlich auch zugeben können, daß der Graf trotz des im Uebrigen friedlich ablaufenden Kreuzzuges durch seine Jagdunvorsichtigkeit oder durch

32) Disquisitio p. 7; ebenso z. B. der „Thüringer Wald" von W. v. C. M. S. 188. 33) Vergl. die Werke über die Kreuzzüge.

eine andere Schuld in die Gefangenschaft der Sarazenen[34]) gerathen und selbst bis Cairo abgeführt worden sei, so müßte es doch sehr sonderbar zugegangen sein, wenn Kaiser Friedrich einen so treuen und tapfern Ritter, den Führer der Thüringer, in der schweren Gefangenschaft zurückgelassen und somit dem Verderben preisgegeben haben sollte. Er hätte doch sicherlich seine Auslieferung gefordert und — erwirkt. Sollte ein Kaiser einen solchen Fluch auf sein Gewissen genommen haben! Man kann einwenden, daß man im Lager den vermißten Grafen todt geglaubt habe; allein dann hätte man doch Nachsuchungen anstellen müssen; man mußte doch wissen, daß, wann und nach welcher Richtung er das Lager verlassen. Auf der anderen Seite konnte doch der weite Transport eines so bedeutenden Ritters seinen Gefährten nicht verborgen bleiben, um so mehr, als in mehren Erzählungen viele thüringische Kämpfer aus der unmittelbaren Verwandtschaft oder wenigstens Nachbarschaft des Grafen den Kreuzzug mitmachten. Oder sollte nicht die Gattin des vermißten Grafen den Kaiser haben bestimmen können, ihren Gatten zu requiriren, da man sie während dessen Abwesenheit in der Ahnung leben ließ, er sei nicht todt?

Nach sieben Jahren — Andere bestimmen die Zeit nicht — wurde der Graf, wie man weiter erzählt, aus dem engen Gewahrsam entlassen und durfte ohne Ketten — Andere erwähnen hierbei der Ketten nicht — im Freien arbeiten. Die meisten Relationen bezeichnen diese Feldarbeit als eine sehr harte, während Döring, wahrscheinlich um das Zusammentreffen mit seiner Befreierin zu erleichtern, dem Grafen vom Sultan resp. dessen Gartendirector den Auftrag werden läßt, einen orientalischen in einen fränkischen Park umzuschaffen, eine Arbeit, die er in sehr ungeschickter Weise, ohne alle Kennerschaft ausführt. Bei der Arbeit nun — nach Döring in dem denn doch zum Theil recht gut gerathenen Parke — sieht ihn ein weibliches Wesen, nach Einigen die Tochter des Sultans selbst, nach Anderen eines seiner höchsten Würdenträger. Dieser Mangel an Uebereinstimmung ist indessen weit weniger bedenklich als der Umstand, daß diese hochgestellte Prinzessin sich für einen Christenhund interessiren soll. Denn alle Erzählungen, sofern sie diesen Punkt berühren, lassen durch den Anblick des jugendlich schönen und geistig begabten Ritters, welcher freilich ohne seine Rüstung in einer ärmlichen Kleidung war, das Herz der Sarazenin unwiderstehlich ergriffen und zu einer Liebe entzündet werden, welche bei dem Grafen sehr bald Erwiderung findet. Möglich, daß ein christlicher Sclave von einer stolzen Sultanstochter unter der damaligen feindseligen Spannung zwischen Morgen- und Abendland geliebt wurde; aber wahrscheinlich ist es nicht.

Noch unwahrscheinlicher erachten wir, was sich weiter hieran knüpft. Die Prinzessin sieht den Grafen nicht blos einmal; sie sieht ihn oft, nach Döring sehr oft, und das Alles, ohne daß ihr Vater, ihre Umgebung, ihre Eunuchenschar, der neugierige Harem hinter das Geheimniß kommt. Und soll sie den Grafen retten, mit ihm entfliehen u. s. w., so ist es allerdings nothwendig, daß beide sich öfter sehen.

Aber sie unterreden sich auch mit einander, und zwar mehr oder weniger oft, je nachdem die Erzählung ein Interesse daran hat, und dabei kommt es denn zu Liebeserklärungen, Anfangs durch die Blumensprache, zu Erklärungen über den gegenseitigen Glaubenswechsel, über die zurückgelassene Gemahlin des Grafen, deren Tod nach Einigen durch eine Zigeunerin dem Grafen verkündet wird, wobei die Prinzessin Christin zu werden verspricht, zu der Erörterung der päpstlichen Dispensation für die Doppelehe, zu Fluchtplänen u. s. w., und das Alles, ohne daß ein Dolmetscher die beiden Sprachen vermittelt oder irgend Jemand die Liebenden belauscht. Freilich bleibt einerseits die Möglichkeit, daß der Graf die arabische Sprache in dem Gefängnisse gelernt habe, sowie andererseits Döring der Prinzessin eine christliche Amme (Sclavin) gibt.

Den ferneren Verlauf betreffend, haben wir sogar einmal gelesen, daß der Vater der Prinzessin seine Einwilligung zu der Verbindung seiner Tochter mit dem Grafen gegeben und sie reichlich ausgestattet habe. Den meisten Erzählern muß aber dieses Verhalten eines Sultans so absurd erschienen sein, daß sie zur heimlichen Flucht greifen und die Liebenden in Alexandria, oder auch schon in Cairo, auf ein venetianisches Kauffahrteischiff — nach Einigen Anfangs in Kräutersäcke versteckt — setzen, und so nach Venedig — nach Anderen sofort nach Rom — gelangen lassen. Von Venedig, wohin Döring einen Boten der teutschen Gemahlin postirt, welcher den aussteigenden Herrn erkennt, geht das Paar nach Rom, wo, den ausführlicheren Erzählungen zu Folge, die Taufe der Sarazenin vollzogen wird, und der von der Schönheit der ihn persönlich und fußfällig darum bittenden Prinzessin gerührte Papst Gregor IX., welcher nicht von allen Erzählern genannt wird, endlich die Dispensation zu zwei gleichzeitigen Gattinnen dem Grafen ertheilt, nachdem er zuvor ein geheimes Consistorium versammelt und das betreffende Document ausgefertigt hat. Von der päpstlichen Dispensation später.

Jetzt reiste das Paar wieder nach Venedig und von hier der Graf per Post [! wie Sagittarius aus seinen Quellen referirt[35])] nach Teutschland voraus, während die Türkin langsamer nachfolgt. Döring, welcher auch den Diener Curt mit seinem Herrn zurückkehren läßt, fügt hier ein, daß der Graf von Venedig aus durch den Boten seiner teutschen Gattin Ottilia dieser einen Brief mit der Nachricht über sein Geschick, die dem sarazenischen Mädchen versprochene Ehe, deren Taufe und Begleitung u. s. w. vorausgesendet habe. Der Graf kommt endlich nach 14jähriger Abwesenheit — nach Einigen 1241, nach Anderen 1240, wiederum nach Anderen erst

34) Man erlaube uns, gleich den von uns kritisirten Erzählungen, die Namen „Sarazene" und „Türke" hier promiscue zu brauchen.

35) Vergl. seine Historia von Gleichen S. 51—54.

1246, während noch Andere die ganze Abwesenheit nur auf zwölf oder zehn oder neun Jahre setzen — vor seinem Schlosse Gleichen an. Ottilia ist hoch erfreut, und diese Freude benutzt der Graf — nach denjenigen Relationen, welche von jenem Briefe Nichts wissen — ihr sein Verhältniß zur sarazenischen Retterin, die ihr versprochene resp. schon mit ihr geschlossene Ehe u. s. f. beizubringen. Die Gräfin willigt ein, daß er sein zweites Weib auf das Schloß in voller Gleichberechtigung mit ihr führe. Unterdessen ist auch die Türkin am Fuße der Burg angelangt; Graf und Gräfin gehen ihr entgegen und empfangen sie unten am Schloßberge [36]). Die Dispensationsbulle (wovon wir nur bei Döring etwas lesen) wird dem Weihbischofe in Erfurt vorgezeigt, die Trauung unter großen Festlichkeiten und unter Beisein des benachbarten Adels vollzogen, und nach derselben nimmt eine große Bettsponde, welche durch Ottilia unterdessen zur freudigen Ueberraschung herbeigeschafft worden ist, die drei Liebenden auf, welche noch viele Jahre im ungetrübtesten Frieden zusammen leben. Wahrlich eine seltene christliche Ehefrau, eine hochgestellte, zartfühlende, gebildete Gräfin, die solchen Pact eingeht und solchen Concubinat sich nicht blos gefallen läßt, sondern auch ihre ungetrübte Freude daran findet! Credat Judaeus Apella! Und doch gehört dieses Zusammenleben zur Geschichte; nimmt man es hinweg, so weiß ich nicht, wie man die übrigen Glieder noch halten will. Die Beispiele Philipp's von Hessen und Friedrich's von Schweden helfen hier durch ihre Analogie nicht aus; denn die Frauen dieser Monarchen lebten mit den zweiten Gattinnen ihrer Gatten nicht unter Einem Dache.

Weitere Bedenken liegen z. B. in den Angaben über die Person des Zweiweibigen, dessen Lebensumstände, abgesehen von der Bigamie, schon oben als sehr unsichere hingestellt werden mußten. Die thüringischen Merkwürdigkeiten lassen ihn 1200 dem Grafen Sigismund von Gleichen geboren werden, aber ohne Quellenbeweis und ohne daß man diesen Sigismund anderwärts kennt; er soll sich nach derselben Quelle schon im 23. Lebensjahre auf einem Turniere zu Würzburg ausgezeichnet haben und eine Gräfin von Käfernburg, die ihm drei Söhne geboren, geheirathet haben, wiederum ohne urkundliche Beläge. Andere bezeichnen als seine teutsche Gemahlin — Ottilia — eine Gräfin von Orlamünda, Andere eine Gräfin von Henneberg; noch Andere geben dieser zwei oder drei Töchter und zwei Söhne u. s. w. Sollte denn, wenn die Bigamie ein wirkliches Factum war, der Name der teutschen Frau später so ungewiß geworden sein! Auch über das Todesjahr des Grafen schwanken die Angaben, das allgemeine historische Lexikon, das große Universallexikon und Wittich lassen ihn z. B. 1259 sterben, dagegen Gleichmann und der Auctor bei Olearius 1264 in einem Alter von 64 Jahren; nach Peckenstein starben alle drei um 1259; Galletti (Gesch. der Herrsch. Tonna) läßt ihn, wahrscheinlich wegen der von Jovius angegebenen Jahreszahl auf dem erwähnten Grabsteine 1227 sterben und schon 1190 einen Kreuzzug mitmachen.

Hierher gehört auch die Verschiedenheit der Namen, welche man dem Zweiweibigen beilegt. Griebner nennt ihn: Sigismund; Merian (in der Topographia Saxoniae Superioris): Eberwein; le Noble: Eberhard; Rixner, Wittich, Walther, Roth, Feuerberg, Flayder, v. Grießheim, Amindor, Melissantes, Becherer, Peckenstein, Olearius, Gleichmann, v. Gudenus, v. Hofmannswaldau, Pfefferkorn, das allgem. hist. Lexikon, der Verfasser der Elika von Gleichen, Baldrian Hohlbauch (anonym) nennen ihn Ludwig; dagegen Rittershus, Tenzel, Müller, Spener, v. Falckenstein, Lucä, Struv, Hübner, Musäus: Ernst (ohne Zahl); bei Galletti heißt er Ernst II.; bei Jovius, Sagittarius, Graf Soden, im großen Universallexikon von Zedler dagegen Ernst III. Krügelstein macht wol nur eine Hypothese, wenn er sagt, es sei wahrscheinlich, daß der Graf Ernst Ludwig geheißen habe. Es war nach Hellbach [37]) damals nicht üblich, Jemandem zwei Vornamen zu geben, sowie sich auch der Name „Ludwig" nachweisbar erst viel später bei den Grafen von Gleichen findet.

Wenn einer von diesen Namen das Recht hat, dem Bigamus beigelegt zu werden, so ist dies Ernst, am wahrscheinlichsten Ernst II. resp. Ernst III.; denn dieser Name wird in jener Zeit unter den Grafen von Gleichen mehrfach getroffen, wie auch die glaubwürdigsten Schriftsteller sich für ihn entschieden haben, falls es nämlich überhaupt gilt, einen von den Grafen zum Subjecte jener Bigamie zu machen. Gegen Ernst II. (nach anderer Zählung: Ernst III.) macht nun Wolf [38]) geltend: dieser Ernst müsse 1227 über 70, nahezu 80 Jahre alt gewesen sein, könne also unmöglich den Kreuzzug mitgemacht haben; denn schon 1162 erscheine er in einer [39]) Urkunde zum Behufe der Stiftung des Klosters Reifenstein. Darauf erwidert Hellbach: es sei nicht erwiesen, daß der in diesem Stiftungsbriefe angeführte Ernst jener Ernst II. (III.) sei, es könne auch Ernst I. sein; dies sei auch deshalb wahrscheinlich, da nach römischem Rechte ein Zeuge blos 17, nach sächsischem 18 Jahre alt sein mußte; man habe wol den Ernst in jener Stiftungsurkunde von 1162 mit dem Ernst, dessen Witwe Guda nach Wolf's Angabe 1191 vorkomme, der also in diesem Jahre todt gewesen sein müsse, als identisch anzunehmen. Ferner verkaufte der jüngere Ernst (II. oder III.), wenn wir Hellbach die Concession machen, ihn von dem aus dem Jahre 1162 zu unterscheiden, nach Wolf, wie wir oben gesehen haben, 13 Hufen zu Betzelsroda im J. 1230, sodaß er also damals nicht gefangen sein konnte, wogegen er, ebenfalls nach Wolf, 1209 mit Kaiser Otto

36) Der „Thüringer Wald" von W. v. C. M. läßt die teutsche Gattin unter Anderem hier ausrufen: „Wo ist die Glückliche, die sich mit mir messen kann!" — Wie Hellbach (Nachr. S. 114) meldet, findet sich die Angabe, daß der Graf das Schloß auf dem Schellenberge bei Pyrmont bewohnt habe, welches erst 300 Jahre später in den Besitz der Gleichen'schen Familie kam.

37) Nachrichten S. 78.

38) In seiner Politischen Geschichte des Eichsfeldes I. S. 150.

39) Von Wolf Nr. IX mitgetheilt.

40) Archiv II, 81. 82.

einen Römerzug machte, den man leicht zu einem Kreuzzuge ausschmücken konnte.

So viel über die pro et contra sprechenden Gründe aus den persönlichen Lebensumständen des Grafen, sowie aus denen seiner teutschen Gemahlin Ottilia und deren Kinder. Was die türkische Gemahlin betrifft, die nach Einigen von ihrem Gatten auf Ehrenstein — welches erst im 15. Jahrh. an die Grafen kam — beleibzüchtigt worden sein soll, so ist schon auf die Unwahrscheinlichkeit hingewiesen, daß eine Sultanstochter oder die Tochter eines muhammedanischen Großen hätte den christlichen Glauben annehmen, mit einem Sclaven eine Ehe schließen, ihr Vaterland verlassen sollen u. s. w. Auch geben ihr die verschiedenen Erzählungen verschiedene Namen; meist wird sie Melechsala oder Melchsala oder Mehlisala genannt, was schon sehr nach Erfindung oder Dichtung schmeckt; nach Lucä und einem lateinischen Mscr. bei Gleichmann heißt sie Togeda oder Totega; Graf Stolberg findet Selina angemessener; Andere haben Fatime. Merkwürdig ist, daß der eben genannte Gleichmann nach dem Auctor des von ihm benutzten lateinischen Manuscripts [40 a]) erzählt: Die Sarazenin habe — wol unterwegs — dem Grafen einen Sohn geboren, und dieser sei von dem Vater zu Blumenthal (wo? in Baiern?), dem Geburtsorte, einem reichen Manne zur Erziehung übergeben worden; der reiche Mann habe das Kind adoptirt; dieses sei zum Manne herangewachsen, habe ein Landgut besessen, geheirathet, Kinder gezeugt u. s. w. Konnte sich die Dichtung keine keusche Enthaltsamkeit von Cairo bis Gleichen denken, oder liegt hier ein Stück wirklicher Geschichte vor? Im Uebrigen soll, wie alle Erzählungen berichten, die Melechsala, welche nach Döring bei der Taufe in Rom den christlichen Namen Angelica empfing, als Gräfin von Gleichen kinderlos geblieben sein.

Ein weiteres Argument gegen die Bigamie liegt in dem Dispense des Papstes, wie dies namentlich Muth, welcher als der Erste mit umfassenden und gewichtigen Gründen die Erzählung bekämpft hat, gebührend hervorhebt. Es fragt sich, ob Gregor IX. die Erlaubniß zur Doppelehe gegeben habe. Wir können hier nicht weitläufig erörtern, ob nach der Bibel dem christlichen Manne verboten sei, zu gleicher Zeit zwei Frauen zu haben; nach unserer Auffassung enthält die Bibel dieses Verbot; Hellbach [41]) leugnet es. Auch kennen wir kein zweifelloses Beispiel aus den ersten Jahrhunderten, welches bewiese, daß ein Christ in der Vielweiberei gelebt habe; Hellbach behauptet, in der alten christlichen Kirche sei die Bigamie erlaubt gewesen; und er beruft sich dafür z. B. auf die Auctorität Gundling's [42]) und Hermann's [43]). Indessen wird vielfach angenommen, daß Karl der Große mit Vorwissen des Papstes zwei Gemahlinnen gleichzeitig gehabt habe. Ferner verbiete, wie Muth in Uebereinstimmung mit v. Falckenstein, v. Gudenus und anderen katholischen Schriftstellern ausdrücklich sagt, das kanonische Recht die Bigamie, und kein Papst habe je daran gedacht, von einem göttlichen Gesetze zu dispensiren; doch hütet er sich zu sagen, der Papst könne von der Monogamie nicht dispensiren. Dagegen führt nun als andere katholische Auctoritäten, welche zugeben, daß die Päpste von göttlichen Gesetzen dispensirt haben, Hellbach [44]) folgende an: Alph. Alvarez im Tractat. de jure et potestate pontif. Rom. c. 18. Nr. 1 et 16; Sanchez Lib. VI. c. 52. Nr. 6; Joh. Franz Pacus Decis. Rotae Rom.; Ant. Maria, Karl Ruinus, Joh. Wolff Lect. memor. T. I. cent. XV. p. 998 et 1003. Aber er kann keinen Fall nachweisen, wo ein Papst die Bigamie legalisirt hat, und so viel wir wissen, ist auch von Anderen ein solcher Fall nicht nachgewiesen worden, obgleich wir uns erinnern, irgendwo gelesen zu haben, daß ein Papst wirklich diesen Dispens ertheilt habe. Dazu kommt, fährt Muth [45]) fort, daß grade Papst Gregor IX., welcher 1241 starb, und welchem der Graf von Gleichen den Dispens verdanken soll, die von Raymund gesammelten Decretalen den Gerichtshöfen und Universitäten zur Befolgung einschärfte. In dem Decrete von Papst Innocenz III. Cap. Gaudemus X de divortiis heißt es: „Quia pagani circa plures insimul foeminas affectum dividunt conjugalem, utrum post conversionem omnes vel quam ex omnibus retinere valeant, non immerito dubitatur [46]). Verum absonum hoc videtur et inimicum christianae religioni, cum ab initio una costa in unam foeminam sit conversa et scriptura divina testetur, quod propter hoc relinquet homo patrem et matrem et adhaerebit uxori suae, et erunt duo in carne una; non dixit tres vel plures, sed duo: nec dixit adhaerebit uxoribus, sed uxori..... per quod evidenter apparet, pluralitatem in utroque sexu circa matrimonium esse reprobandam." Wenn Muth weiter fragt, wie es denn komme, daß kein Biograph Gregor's IX. die dem Gleichen'schen Grafen ertheilte Erlaubniß anführe, so könnte man vielleicht sagen: Der Dispens sei eine Uebereilung und ein Fehler gewesen, welchen katholische Schriftsteller guten Grund gehabt hätten nebst der Bulle zu unterdrücken; allein die Erzählungen über die Bigamie wollen ihn und sie ja doch kennen, ohne letztere irgendwie nachzuweisen. Der Graf soll die Bulle in Erfurt producirt haben; er hat sie, wenn in seinen Händen, sicherlich auch seiner Gattin Ottilia gezeigt; ja er mußte sie mitbringen, um seine Ehe mit der Sarazenin gegen allerlei Widersacher zu rechtfertigen; wenn dies der Fall gewesen ist, so mußte doch die Bulle bekannt werden; aber Niemand vermag sie nachzuweisen. Oder sollte der Papst die Veröffentlichung verboten und die Widersacher etwa an den

40 a) In dem von ihm 1733 herausgegebenen Curieusen Welt- und Staatscabinet. 41) Nachrichten S. 167—170. 42) Allgem. geistl. Recht. Th. II. Fol. 1910. 43) Jurist. Lexikon S. 700.

44) Nachrichten S. 159. 160. 45) Disquisitio p. 29 seq. 46) Wir müssen zugeben, daß bis ans 5. Jahrh. der christlichen Zeitrechnung wol Fälle vorkamen, wo ein zum Christenthume bekehrter Heide wenigstens eine Zeit lang in Vielweiberei fortlebte. Indessen kennen wir bei den hervorragenden Griechen und Römern stets nur Eine als legitim anerkannte Gattin.

Weihbischof in Erfurt gewiesen haben? Aber der mußte ihnen doch sagen, daß die Bulle vorhanden sei. Uebrigens hat schon Peter Bayle in seinem großen kritischen Werke, wo er diese Bigamie in das Reich der Sage verweist, darauf aufmerksam gemacht, daß doch gar keine Spur von dem angeblichen päpstlichen Documente gefunden werde. Auch wendet Muth mit Recht ein, daß, wenn der Papst einen so auffälligen und anstößigen Dispens ertheilt habe, sein heftiger Gegner Friedrich II., welchen er in den Bann gethan, sicherlich nicht unterlassen haben würde, ihm denselben öffentlich vorzurücken. Friedrich II. und sein Kanzler Petrus de Vineis haben dem Papste aus geringeren Dingen ein Vergehen gemacht; sie hätten diesen Dispens sicherlich als eine Waffe gegen ihn ergriffen. Und was soll denn einen Papst vermocht haben, dem ihm gegenüber so untergeordneten, in Armuth vor ihm auftretenden Manne eine solche ungeheure Concession zu machen? Mußte er nicht mit aller Vorsicht einen solchen Präcedenzfall verhüten? Denn wenn er einem armen Grafen von Gleichen [47]) die Bigamie gestattete, so konnte er sie hundert Anderen nicht verweigern. Unseres Wissens hat weder Gregor IX. noch einer seiner Nachfolger, abgesehen von diesem Falle, je eine solche Dispensation gegeben.

Bei der Entscheidung der Frage, ob die Bigamie des Grafen von Gleichen eine bloße, aus gewissen Veranlassungen entstandene Sage oder ein geschichtliches Factum sei, kommt es wesentlich auf das Alter der Erzählung, näher auf das Zeitalter derjenigen Schriftsteller oder Documente an, welche der Bigamie Erwähnung thun. Man hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten darüber aufgestellt, bei wem resp. in welcher schriftlichen Aufzeichnung resp. Druckschrift die Bigamie zum ersten Male auftrete. Während der Hauptgegner der Geschichtlichkeit des Factums, der erfurtische Prälat Muth, welcher 1788 seine Disquisitio schrieb, keine über das 17. Jahrh. hinauf reichende Quelle kennen will, haben Andere, namentlich Hellbach [48]), bewiesen, daß die Erzählung bereits im 16. Jahrh. auftrete. Galletti meinte, daß Becherer als der erste Schriftsteller der Bigamie Erwähnung gethan habe.

Fragt man nach denjenigen Quellen, welche in das Zeitalter der Bigamie, also in das erste Drittel oder in die erste Hälfte des 13. Jahrh. zurückreichen, so wird man zunächst in der Umgebung des Grafen selbst nach Documenten suchen. Nach Muth [49]) befinden sich in einem Copialbuche des Petersklosters zu Erfurt zwei Briefe des Grafen Ernst von Gleichen, welchem, wenn irgend einem, die beiden Frauen zugeschrieben werden, nämlich einer aus dem Jahre 1227 und einer aus dem Jahre 1249, welcher eine von ihm unter Zustimmung seiner beiden Söhne Erwin und Albert dem Peterskloster zu Erfurt wegen der Advocatie in Alich (Alach) und anderer Güter gemachte Schenkung betrifft. Man sollte erwarten, sagt Muth, daß die Mönche, welche das Copialbuch führten, bei Gelegenheit dieses Namens die Ankunft der türkischen Gemahlin oder überhaupt die Bigamie erwähnt hätten, da ein solches Factum ungeheure Sensation machen mußte; allein es findet sich hier ebenso wenig wie in einem anderen der Familie des Grafen nahestehenden resp. gleichzeitigen Documente eine Andeutung.

Wenden wir uns nach einer anderen Seite, so ist schon erwähnt, daß kein Biograph des Papstes Gregor IX., kein über ihn berichtender Schriftsteller aus dem 13. oder 14. Jahrh., etwas von der Bigamie oder der dazu vom Papste ertheilten Dispensation erwähnt. Man hat ferner gleichzeitige oder bald darauf geschriebene Berichte über den Kreuzzug Friedrich's II. im J. 1227 oder 1228; aber auch in ihnen wird jede Spur einer Kenntniß von dem in Rede stehenden Factum vermißt. Mit Recht macht Muth außerdem geltend, daß auch weder in den mehr oder weniger kritischen Sammelwerken von Pistorius, Menken, Eckard, Schannat u. A., noch in einer älteren Chronik von Thüringen eine Andeutung getroffen wird.

Laurentius Peckenstein, ein sehr unzuverlässiger Schriftsteller, behauptet, daß vor ihm schon ein gewisser Sigebert die Bigamie erzählt habe; allein er gibt die Quelle nicht näher an, und Sigbertus Gemblacensis kann es nicht sein, da dieser schon 1112 gestorben ist; einen anderen Auctor dieses Namens, der gemeint sein könnte, weiß Hellbach, welcher ausgebreitete Studien auf dem Felde der betreffenden Literatur gemacht hat, nicht anzuführen. Ebenso verhält sichs mit dem von Peckenstein als Gewährsmann angeführten Aventinus; soll darunter, wie es wahrscheinlich ist, der bekannte baierische Historiker Johann Aventinus gemeint sein, so kann Hellbach versichern, daß in dessen 1541 von Brusch edirten Chronik sich Nichts davon findet; es müsse sich denn finden in dessen Annales Bojorum oder in einem Buche über die Türken oder in einer seiner ungedruckten Schriften. Auch auf den Abt Trithemius, welcher 1516 starb, verweist Peckenstein; allein Hellbach hat in den zwei ersten von M. Freher 1601 edirten Bänden der Opera Trithemii Nichts gefunden und muthmaßt, daß auch die beiden letzten Bände, welche 1604 von Joh. Busäus herausgegeben sind, Nichts enthalten. Jovius verweist als auf eine frühere Quelle auf Cellius; dies kann nach Hellbach nicht der tübinger Professor der Dichtkunst und Geschichte Erhard Cellius sein; denn von diesem werde die Bigamie nicht angeführt; dagegen könne es vielleicht der 1627 gestorbene eslinger Superintendent Johann Erhard Cellius sein, etwa in seinem Speculum poenitentiae [50]). Wir haben diese angeblichen Quellen hier angeführt, weil einige derselben unter Umständen mit ihrem Ursprunge bis in das 15. Jahrh. zurückreichen können. Auf ein Document, welches um ein Jahrhun-

47) Dieser mußte sich als solchen doch nothwendig vor dem Papste legitimiren; aber man weiß Nichts zu sagen, wie er diese Legitimation beigebracht haben soll. 48) In seinem „Archiv" und seinen „Nachrichten." 49) Disquisitio p. 21. 22.

50) Hellbach, Nachrichten S. 125—127. Im Archiv (II, 41) nahm Hellbach 13 Schriftsteller an, welche in das 16. Jahrh. zurückreichen sollten; in den Nachrichten ist er jedoch zu knapperen Resultaten gekommen.

dert älter sei als die Nachricht bei Joh. Becherer (Chron. v. Thür.), beruft sich Olearius[51]); allein v. Falckenstein[52]) weist diese Instanz mit Gründen zurück.

Als einen Hauptgrund gegen die Bigamie macht Muth den durch Nicolaus von Sighen geschriebenen Theil der Chronik des Petersklosters zu Erfurt geltend. Der Genannte war von 1467 an Mönch in diesem Kloster, dann Prior in einem auswärtigen, kehrte nach Erfurt zurück und starb hier im J. 1495. Er schrieb, wie man erst 200 Jahre nach seinem Tode ermittelt hat, das Chronicon Petrense, worauf sich Muth bezieht, und führte dasselbe bis zu seinem Tode fort. Nachdem Muth das Original, welches nach seiner früheren Ansicht nicht mehr vorhanden zu sein scheint, lange Zeit vergeblich gesucht hatte, verglich er die erfurtische Abschrift mit der besser erhaltenen weimarischen. Die erfurtische, welche von einem später lebenden unbekannten Klosterbruder geschrieben ist und die Bigamie erwähnt, erweist sich nach Muth als eine treue Abschrift von der weimarischen; letztere enthalte zwar S. 73 und 74 ebenfalls die Bigamie (als Notiz „ex auditu“), allein offenbar von einer viel späteren Hand nachgetragen[53]). Die Zeit, in welcher das weimarische Exemplar geschrieben, kann Muth nicht genau bestimmen; doch meint er, daß der Nachtrag etwa 200 Jahre nach Sighen's Tode gemacht sei. Zwar ist in dem weimarischen Exemplare — welches möglicher Weise als Original aus Sighen's Hand gelten darf — die Erzählung auf einem vorher leer gelassenen Raume eingetragen, und dies könnte auf die Vermuthung führen[54]), der Verfasser des Manuscripts habe doch wol um die Sache gewußt, wenn auch unter Zweifeln und Bedenken; allein Dem ist entgegen zu stellen, daß sich in dem Manuscripte auch andere leere Räume finden, höchst wahrscheinlich zum Zwecke von Nachträgen, wenn sich solche später nöthig machen sollten. In Verbindung mit diesen Umständen weist nun Muth ferner darauf hin, daß, falls irgendwo eine literarische Aufzeichnung der Bigamie, wenn auch als Fabel oder mit Widerlegungsgründen, zu erwarten sei, dieser Ort das erfurtische Peterskloster mit seinen schreibkundigen Mönchen, denen doch auch Sighen die Nachrichten über die Zeiten vor ihm entnommen habe, sein müsse. Hier kehrten die Grafen so oft ein; hierher machten sie so bedeutende Geschenke; hier führten sie lange Zeit die Schutzvoigtei; hier sind so viele von ihnen begraben. Auch finden sich in der Sighen'schen Chronik viele auf die Grafen bezügliche Nachrichten, hätte man da dieses Factums resp. dieser Fabel nicht gedenken sollen? Andere, z. B. der ältere Krügelstein, machen freilich die Einwendung, die katholische Kirche habe das Ding absichtlich unterdrückt oder verschwiegen. Die Chronik führt, wie Muth sagt, Protocoll über die gräflich Gleichen'sche Geschichte, erwähnt auch den Grafen Ernst, welchem die Bigamie nachgeredet wurde, sowie seine beiden Söhne Erwin und Albert (wenn sie dessen Söhne sind), weiß aber Nichts von Ernst's Tode. Wäre er in Erfurt — wie die Erzählung sagt, mit seinen beiden Frauen — beigesetzt worden, so müßte sie doch sicherlich davon etwas aufgezeichnet haben, weil sie dies bei Albert erzählt. Die Worte der Chronik über die Grafen von Gleichen aus der Zeit von 1234—1290 lauten nach Muth: „**Anno Domini 1234[55]) Henricus Landgravius Thuringiae habuit inimicitias cum Comite Henrico de Glichen.... tandem Landgravius pertaesus malorum, quae passus erat ab Henrico Comite de Glichen ipsum Comitem legitime citatum, ac postea sententialiter proscriptum novissime omni suo jure feudali privavit; quapropter Episcopus Moguntinus Erfordiensem advocatiam a Landgravio solvendam commutans episcopales reditus in Wüttern** (Witterda) **scil. 40 talenta eidem jure feudali tamdiu porrexit, quousque per alia bona advocatiae restaurare faciat. — Ao. Domini 1247 obiit Sophia mater Henrici Comitis de Glichen simul et Hermannus Comes de Orlamunde. — Anno 1249 Lampertus de Glichen frater Ernesti et Henrici Comitum de Glichen adjutorio Hermanni Herbipolensis episcopi et amicorum suorum Praeposituram Erfurtensem in ecclesia B. M. V. a D. Papa Innocentio IV. impetravit. — Anno 1257 obiit Henricus Senior de Glichen et ad S. Petrum Erfordiae in sepulchro suorum progenitorum fuit honorifice tumulatus. — Anno 1266 obiit Erwinus Comes de Glichen. — Anno 1290 obiit generosus Comes Albertus de Glichen in vigilia annuntiationis Dominicae 9° Kal. Apr. et ad S. Petrum in Erfurt, ubi est sepultura eorundem Comitum, honorifice fuit tumulatus.**“

Man könnte ferner erwarten, daß sich eine Bezugnahme auf die Gleichen'sche Bigamie bei Luther, Melanchthon und anderen Reformatoren fände, als sie die Schwachheit begingen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, wenn auch unter anderen Umständen, eine zweite Gemahlin zu erlauben. Sollte nicht der kenntnißreiche und geschichtskundige Melanchthon, um sein und seiner Freunde Gutachten zu rechtfertigen, auf diesen Präcedenzfall hingewiesen haben, wenn er nämlich ihm bekannt war? Aber er hat eines solchen nicht mit einer Sylbe gedacht; erst weit später tritt die Gleichen'sche Bigamie in den Schriften der teutschen Theologen auf.

Wo findet sich nun die Bigamie des Grafen von Gleichen zum ersten Male? So weit unsere Kenntniß reicht: in Matth. Dresser's Rhetorica[56]) vom Jahre 1584. Daß der tonnaische Hofprediger Mich. Sachs (gest. 1618), welcher sie kennt, seinen Bericht über die Grafen von Gleichen vor 1584 geschrieben habe, ist nicht wahrscheinlich, aber gewiß, daß sein Bericht noch aus dem 16. Jahrh. stammt. Schon 1591 wurde die Er-

51) In seinem Syntagma rerum Thuringicarum, 1707 edirt. 52) In den Analecta critica. 53) Es ist uns nicht vergönnt gewesen, diese beiden Schriftstücke zu sehen; indessen wäre es sehr wünschenswerth, daß ein ganz Unparteiischer darüber referirte. 54) So muthmaßt Hellbach, Archiv II, 53.

55) Muth gibt die Jahreszahlen der Bequemlichkeit willen wol in den sogenannten arabischen Ziffern. 56) Lipsiae 1584. Lib. I. p. 76 seq.

zählung von Nicolaus Roth (nicht Rath) als ein Drama (Historia von Ludovico bigamo) bearbeitet und in dem genannten Jahre bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachsen in Altenburg theatralisch aufgeführt. Es scheint, sagt Hellbach[57]), welcher wie Graf Soden und Struv es vergeblich gesucht hat, als habe es Sagittarius gedruckt vor sich gehabt. Es ist bemerkenswerth, daß als Schauplatz in dem Drama nirgends das Schloß Gleichen erwähnt wird. Eine andere dramatische Bearbeitung, welche 1625 in dem Collegium zu Tübingen aufgeführt wurde, ist von Flayder, und dieser gibt an[58]), daß er das Sujet aus Dresser's Rhetorik entlehnt habe. Allein auch schon Joh. Feuerberg's handschriftliche „Chronologia," welche im Mai 1597 niedergeschrieben ist, thut der Bigamie unter der Ueberschrift Erwähnung: „Von Ludwig Grafen zu Gleichen, der mit Landgraf Ludwigen zu Düringen und Hessen nach dem heiligen Grabe zog, und zwei eheliche Gemahl auf eine Zeit hatte." Eine fernere Quelle aus dem 16. Jahrh. ist Meiger: „Nucleus Historiarum." (Hamburg 1598.) Cap. II. S. 7. Dem 17. Jahrh. gehören folgende Auctoren, welche die Bigamie erzählen und zwar wol meist in dem Glauben daran, etwa mit Ausnahme der katholischen: Wolff: „Lectiones memorabiles." (Lavingae 1600.) T. II. Cent. VI., wo der Bigamie als eines „factum memorabile" beim Jahre 1525 (aber nicht, als ob es in demselben sich ereignet habe oder erzählt worden sei) gedacht wird; Matth. Dresser (der Verfasser der Rhetorica): „Isagoge historica." (Lipsiae 1601.) P. II. Millen. VI. p. 596—598; der Verfasser behauptet hier, die Geschichte sei noch nicht aufgezeichnet, sodaß also angenommen werden muß, er habe davon seine Rhetorica ausgeschlossen und die anderen, oben genannten, Quellen nicht gekannt; Becherer in der 1601 zu Mühlhausen erschienenen „Thüringischen Chronik;" Melander: „Joco-Seria" (1. Aufl. Frankfurt 1603, dann wieder 1604, 1611, 1617, 1634). Lib. I.; Laur. Peckenstein: „Theatrum Saxonicum." (Jenae 1608.) Cap. XVI. p. 237—240; Binnhart (der die Worte Becherer's fast vollständig abgeschrieben hat) in der „Neuen vollkommenen Chronik." (Leipzig 1613.) Bd. 2. S. 174; Meisner: „Philosophia sobria." (Jenae 1615).) P. I. p. 642; Hondorff[59]): „Promptuarium exemplorum ad praeceptum VI. (1. Ausgabe. Leipzig 1623.) (Hondorff scheint auch ein „Theatrum" etc. geschrieben zu haben; denn P. Bayle in seinem Dictionnaire hist. et crit. unter Gleichen, wo er zu dem Resultate kommt, daß die Sache eine Dichtung sei, meint, daß Hondorff's Theatrum — oder hat er wollen sagen: Peckenstein's Theatrum? — in der Literatur die erste und fast einzige Erwähnung der Bigamie thue); Georg Dedekenn: „Thesauri Consiliorum et Decisionum Vol. III. Mixta et imprimis matrimonialia continens, d. i. vornehmer Univers. auch sonst hochgelehrter Theologen und Juristen Rath, Bedenken u. s. w." III. Thl. F. S. 62. (Jahr 1623); er findet sich hier in Joh. Gerhard's Bedenken: „An conversis ex Turcismo permittenda uxorum pluralitas?" Der Verfasser bemerkt, daß die Bigamie des Grafen von Gleichen durch die Theologen (katholischen) gebilligt worden sei. — Außer den angeführten nennt Sagittarius noch einige Schriften, welche indessen nicht über das 17. Jahrh. hinaufgehen, und Hellbach[60]) ergänzt dieses Verzeichniß noch durch mehre andere, z. B. Jovius (Schwarzburgische Chronik), das Allg. hist. Lex. (1706), Melissantes, Zedler (Univ.-Lex. 1735), J. J. Gleichmann (gest. 1758) in mehren Aufsätzen u. s. w.[61]).

Somit geht also die tiefste Wurzel der literarisch fixirten Erzählung über den Bigamus bis in das Jahr 1584 zurück, und bald darauf findet sich eine stattliche Reihe von Schriften, welche seiner erwähnen; vor 1584 aber ist keine nachgewiesen, und aus dem allgemeinen Schweigen, selbst da, wo dringende Veranlassung zur Erwähnung war, schließen wir mit Recht, daß die Sache unbekannt war. Sollte sie, die, wenn wahr, als ein höchst interessantes und wichtiges Moment gelten muß, bis dahin 350 Jahre hindurch unbekannt geblieben sein? Sollte es gelungen sein, sie so lange geheim zu halten? Stellt nicht die Erzählung die Reise aus dem Morgenlande, die Hochzeit, das Zusammenleben der drei Ehegatten als ein öffentliches Factum hin? Wenn es aber bis dahin geheim gehalten wurde, wie kam es seit 1584 in die Oeffentlichkeit? Und sehr bald mit einer Fülle von Details, mit den ipsissimis verbis langer Reden aus der Zeit von 1227—1241!

Es ist wahr, die Erzählung hat sehr bald als ein geschichtliches Ereigniß bei vielen Leuten, selbst bei Gebildeten, Glauben gefunden; aber das beweist gar Nichts für die Wahrheit und Wirklichkeit; denn wie viele Mythen und Fabeln sind nicht Jahrhunderte lang von Millionen für historisch gehalten worden! Seit dem 17. Jahrh. ist die Bigamie des Gleichen'schen Grafen Volksglaube geworden, namentlich in Thüringen, und wol auch der größte Theil der Katholiken hat sie in seine thüringischen Chroniken aufgenommen. Und in der That, sie ist eine romantisch interessante und pikante Episode in der Geschichte Thüringens, wie z. B. auch die dramatischen Bearbeitungen zeigen. So etwas läßt man sich nicht gern hinwegdisputiren. Als Muth der Herzogin von Curland bei ihrem Besuche in Erfurt das Grabmonument in der dortigen Kirche zeigte, und seine Zweifel darüber äußerte, rief sie aus: „Schade, Schade, daß es nicht wahr sein soll!" Derselben Stimmung,

57) Nachrichten S. 122—125. 58) In seinen Orationes et Epigrammata. 59) Sagittarius schreibt aus Versehen Horndorff. Hellbach hat auch diesen und viele andere lapsus calami in diesem Abschnitte bei Sagittarius corrigirt.

60) Nachrichten S. 135—146. 61) Gleichmann kämpft für die geschichtliche Wahrheit der Bigamie und nimmt sie besonders gegen Falckenstein in Schutz, welcher die Sarazenin zu einer Maitresse des Grafen zu machen bestrebt ist, obgleich er in seinen Schriften — wie Hellbach sagt — einen locus hat, wo er sie als die Gemahlin des Grafen anerkennt. Auch Sagittarius scheint an einer Stelle das letztere anzunehmen. Hellbach will die Erzählung nicht ganz und gar zur Fabel gemacht wissen.

wenigstens bei Protestanten, ist der Verfasser dieser Zeilen noch 1857 begegnet, als er gegen Einwohner von Erfurt, selbst gebildete, sowie gegen die Landleute in den Dörfern bei den drei Gleichen seine kritischen Bedenken aussprach und die Bigamie als unhistorisch bezeichnete. Die Stimmung war zum Theil eine Verstimmung über eine Beraubung, welche man sich nicht gefallen lassen wollte. Selbst den Mönchen in Erfurt wäre ja ein großes Interesse des Publicums abgegangen, wenn die Sache nicht wahr sein sollte.

Als ein Hauptbeweis für die Wirklichkeit der Bigamie ist von jeher der gegenwärtig in dem Schiffe der Domkirche zu Erfurt an der südlichen Wand derselben, unmittelbar vom Fußboden an eingemauerte, sehr roh gearbeitete Denkstein, auf welchem sich eine große männliche Figur und zu beiden Seiten derselben je eine weibliche Figur befindet, angesehen worden. Es ist unter Anderem behauptet worden, z. B. von Thilow[62]), daß man dieses Grabmonument doch nicht zum Scherz gemacht und aufgestellt haben würde; und noch jetzt ist dasselbe für die öffentliche Volksmeinung der Hauptbaltpunkt für den Glauben an die Doppelehe des Grafen. Untersuchen wir, welche Beweiskraft diesem Grabsteine zukomme.

Was zunächst den Standort des Monuments betrifft, so befand sich dasselbe nach Hellbach[63]) bis 1718 in der Kirche des Benedictinerklosters auf dem Petersberge zu Erfurt, und zwar in der Mitte derselben, 5 Fuß vom Boden erhaben; in dem genannten Jahre wurde der dabei befindliche, 1376 errichtete Altar S. Barbarae aus der Mitte der Kirche an die Seite gebracht, und, wie Andere berichten, jener hart dabei befindliche Grabstein in die Erde versenkt. Dagegen berichtet[64]) der Fortsetzer der Sighen'schen Chronik, Peter Friederici, in seiner ersten Sammlung von Nachrichten über das Petersklofter: „Anno 1678 sub Rdmo Adamo abbate destructum est altare S. Barbarae, quod stetit in medio templi ante sepulchrum Comitis de Gleichen, cujus Comitis lapis sepulchralis post hoc altare ad duas ulnas et amplius erat elevatus ac pulchris structuris adornatus. Translato altari sepulchrum totum humiliatum est, lapide sepulchrali in terram locato (höchst wahrscheinlich auf derselben Stelle) et janua seu porta apertibili desuper facta.“ Friederici lebte im Peterskloster zu der Zeit (1678), als diese Veränderungen geschahen, und da er höchst wahrscheinlich von dem jetzt noch vorhandenen und in Rede stehenden Grabsteine redet, so haben wir hier einen authentischen Bericht vor uns. Der Stein ist also nicht erst 1718 in die Erde versenkt worden. Als Muth seine Disquisitio schrieb, 1788, befand sich das Monument noch an dieser Stelle in der Kirche des Petersklosters; als 1813 nach dem Bombardement von Erfurt diese Kirche zerstört worden war, brachte man den Grabstein in die Domkirche, wo er sich noch jetzt an der inneren südlichen Wand im Schiffe befindet.

62) In seiner „Beschreibung.“ 63) Nachrichten S. 93—100. 64) Nach *Muth*, Disquisitio §. XV.

Eine eigenthümliche Verwickelung entsteht nun aber in Bezug darauf, was die verschiedenen Berichterstatter an und auf dem Steine gesehen haben oder gesehen haben wollen. Der Verfasser der Gleichen'schen Chronik, aus welcher Sagittarius so viel entlehnt hat, der 1633 verstorbene Rector Jovius, fand auf dem Steine unten die Jahreszahl 122Γ (welche wahrscheinlich 1227 bedeuten sollte); aber Niemand vor ihm und nach ihm hat sie auf diesem oder einem anderen Gleichen'schen Leichensteine gesehen resp. etwas davon berichtet, sodaß man vielleicht anzunehmen hat, er schreibe nur aus dem Hörensagen. Außerdem sagt Jovius (und mit ihm Melissantes im Anfange des 18. Jahrh., 1713, sowie Gudenus um die Mitte des 18. Jahrh.), daß die links von der männlichen Figur stehende weibliche (die angebliche Sarazenin) eine Krone getragen habe. Nach Hondorff (welcher das betreffende Buch 1623 edirte) trug die Sultanstochter eine marmorne Krone [der Stein ist aber nicht von Marmor[65])], während die teutsche Gemahlin nackend da stand, und zu ihren Füßen, worin mit ihm auch Wolf und Wittich übereinstimmen, Kinder krochen, deren Zahl Peckenstein (1607, letzte Ausgabe 1631) und Olearius (im Syntagma Rerum Thuringicarum) zu zwei angeben. Sagittarius, welcher das Manuscript seiner mehrerwähnten Historia der Grafschaft Gleichen 1692 als fertig ablieferte, und von welchem anzunehmen ist, daß er den Grabstein mit eigenen Augen gesehen habe, berichtet über denselben und seine Umgebungen S. 56 Folgendes: „Es lieget nemlich dieser Grav (nämlich der angebliche Bigamus) samt beyden seinen Gemahlinnen in dem Münster S. Petri auf dem Berge zu Erffurt, vor dem Gleichischen Altar, nach Anzeige deß noch anwesenden erhabenen Leichsteins begraben; darauf berührter dreyer Personen Bildnisse gehauen, der Herr zwar (und zwar) in der Mitte, die erste Gemahlin zur Rechten, die Saracenerin mit einer Crohn auf dem Haupte zur Lincken: welche Grabstete hiebevor nebst andern derer Graven von Gleichen Monumentis zierlich erneuret worden. Auf den Seiten umb und umb ist es mit Bretern eingefaßt, daran vorn das Gleichische, auf einer Seite des Abbts Wapen, nemlich ein Hahn, auf der andern Seite deß Stiffts S. Petri und Pauli Wapen angemahlet. Wenn, und in welchem Jahr dieser Grav verstorben, ist unbekant. Zwar hat vor diesen jemand[66]) zuunterst auf dem Grabstein, die blosse Jahrzahl 122Γ. das ist 1227, aber ohne einige fernere beygefügte Schrifft bemercket[67]), kan aber nicht berichten, ob es etwan das Jahr, darinn er abgeleibet. Die Mönche zeigen zwar ein Wapen gegen dem Grabe am Chor hangend, sagen es sey dieses Gravens. Es ist aber

65) Soll etwa eine Marmorfarbe gemeint sein? Gegenwärtig sind die Figuren übermalt — man weiß nicht seit wann —; aber man kann nicht sagen, daß es Marmorfarbe wäre. 66) Er meint auf jeden Fall Jovius. 67) Man kennt durchaus keinen 1227 verstorbenen und hier beigesetzten Grafen von Gleichen, und doch müßte jene Zahl das Todesjahr bedeuten. Liegt hier der Bigamus, weshalb 1227 auf seinem Grabsteine? Dies ist das Jahr, wo er den Kreuzzug angetreten haben soll. Die Sache ist höchst verdächtig.

solches Grav Sigmunds, welcher Anno 1494 gestorben." Falckenstein, welcher in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. schrieb (seine Thür. Chron. ist von 1738, seine Geschichte Erfurts von 1739), bringt in seinen Analecta Thuring. Nordgov. eine Abbildung des Grabsteins, aber ohne irgend eine Jahreszahl und ohne die kriechenden Kinder.

Placidus Muth sah zu seiner Zeit (1788) das Monument in folgender Gestalt [68]): Es zeigt drei menschliche Figuren, und zwar von roher Arbeit [69]); die mittlere ist ein aufrecht stehender Graf (es muß nicht grade ein Graf sein, es könnte auch ein einfacher Mann sein, kurz: ein Mann) mit bloßem Haupte, an der Seite ein Schwert, in der rechten Hand einen aufgerichteten gekrönten Leoparden haltend, an der Brust mit einem Sterne bezeichnet; die beiden (stehenden) Frauengestalten, je eine auf jeder Seite, sind nach demselben Geschmacke gekleidet, mit einem vom Kopfe bis zu den Knien reichenden Schleier und mit einer Art esthländischen Kopfputzes versehen, welcher bei der einen einfach, bei der anderen mit Sternen geschmückt erscheint; letztere trägt zugleich, wie es scheint, ein Buch in ihrem Arme; der Maler, welcher die Farben auftrug, scheint die eine (die mit den Sternen) als die jüngere haben bezeichnen zu wollen; der Kopfschmuck der gestirnten Gestalt ist nicht sarazenisch, sonst würde z. B. auch die Gemahlin des Markgrafen Eckard II. in der Thuringia Sacra Tab. 22 eine Sarazenin sein, so wenig wie man in den Gesichtszügen einen sarazenischen Charakter zu entdecken vermag; weder irgend eine Kindergestalt noch eine Jahreszahl findet sich auf dem Steine; das Zeichen eines Hahnes, welches Andere bei dem oben erwähnten Abtswappen angeben, findet sich bei keinem der vielen Aebte des Petersklosters, außer bei D. Andreas, welcher erst 1608 Abt wurde und 1627 starb; der Hahn ist jetzt (1788) nicht mehr vorhanden, und wenn er vorhanden gewesen wäre, würde er der Zeit des Abts Andreas angehören [70]).

Hellbach [71]) widerspricht dieser Muth'schen Inventur nicht, und ist folglich anzunehmen, daß er (der 1802 und 1805 schrieb) den Grabstein in derselben Gestalt vor sich hatte, nur daß er angibt, es finde sich in dem beiderseitigen Kopfputze der Frauen kein Unterschied. Auch ihn frappirt die Verschiedenheit zwischen den früheren und späteren Beschreibern; er spricht zwar die Behauptung nicht aus, daß jene blos nach dem Hörensagen berichtet oder gradezu gedichtet haben, aber er muthmaßt, daß sie vielleicht einen ganz anderen, nämlich einen mit der Krone, den Kindern, der Zahl 1227 u. s. w. versehenen Grabstein vor sich gehabt haben, vielleicht sei auch der ältere Grabstein in der Zeit von 1632—1639, wo die Benedictiner aus dem Kloster vertrieben und dessen Gebäude verwüstet worden seien, ganz verschwunden und später durch den Convent ein anderer an dessen Stelle gesetzt worden. Dieses Factum spricht, wie wir gesehen haben, Sagittarius, zu dessen Zeiten die Mönche unter dem Steine den Zweiweibigen begraben glaubten, als positiv aus; und in der That, wenn wir die älteren Berichterstatter nicht der Lüge, der Fabel oder des größten Leichtsinns zeihen wollen, so müssen wir annehmen, daß mit dem Monument eine Veränderung vorgegangen sei, und zwar nicht blos die oben erwähnte Ortsveränderung; auch die Farbe, wie man sie jetzt (1858) sieht, kann kaum bis 1494, geschweige bis 1260 zurückreichen. Vielleicht ist schon bei der Zerstörung von 1632—1639 in dem Grabe gesucht und gewühlt worden. Dr. Krügelstein, welcher in den 90er Jahren des 18. Jahrh. schrieb, macht die Annahme, daß man, um die dem Katholicismus ärgerliche Geschichte zu unterdrücken, die Krone, die Jahreszahl u. s. w. weggemeiselt habe. Dann hätte man aber am besten gethan, den ganzen Stein fortzuschaffen. Als der Verfasser dieser Zeilen das Monument zum letzten Male besah (1858), stimmte es im Wesentlichen durchaus mit der von Muth gegebenen Beschreibung überein, wobei etwa noch hinzugefügt werden könnte, daß die männliche Figur lange glatte Haare, ein rohes Gesicht, eine lange Statur (im Vergleich zu den Frauen) u. s. w. habe.

Mit höchster Wahrscheinlichkeit hat nun Muth nachgewiesen [72]), daß wir in dem Steine das Grabmonument des 1494 verstorbenen Grafen Sigmund von Gleichen vor uns haben, und mehre sprechende Beweise dafür angeführt. Wie wir schon oben gesehen haben, war dieser Sigmund ein rüstiger, unternehmender, kriegerischer, körperlich starker Mann, welchen man z. B. den „Thüringischen Teufel" nannte; das Monument zeigt ebenfalls eine große, kräftige männliche Figur. Sigmund hatte ferner nach einander zwei Gemahlinnen, zuerst Agnes von Querfurt (gest. 1464), dann Katharina, Gräfin von Schwarzburg, deren Mutter Elisabeth Katharina eine Fürstin von Cleve war; das Monument enthält ebenfalls zwei Frauengestalten, zur Linken des Mannes muthmaßlich die jüngere, welche die von früheren Berichterstattern gesehene Krone und die Sterne vielleicht als Abzeichen der mütterlichen Herkunft trug. Muth findet in der Klosterkirche die Grabmonumente aller im 15. Jahrh. hier beerdigten Grafen, und zwar mit ihren Namen und den Daten der Todesjahre, nur nicht — abgesehen von dem Grabsteine mit den drei Gestalten — dasjenige des 1494 hier beerdigten Grafen Sigmund I. und seiner beiden Gemahlinnen, obgleich dessen Lebensgeschichte durch Sighen in der mehrerwähnten Chronik sehr eingehend aufgezeichnet ist. Neben dem fraglichen Leichensteine, auf welchem vielleicht kein Raum dazu geblieben war, befand sich, aus Stein gehauen, zu Muth's Zeiten Sigmund's Wappen, welches wol nicht blos zufällig grade hierher gekommen war. Da nun Sighen, welcher 1495 an einer Pest in Erfurt starb, als Zeitgenosse und Augenzeuge den Ort des Begräbnisses für Sigmund und seine beiden Gemahlinnen genau bezeichnet, aber von der Errichtung eines Grabsteines schweigt, so darf angenommen werden, daß er die Errichtung des-

68) Disquis. §. II seq. 69) Dergleichen rohe Arbeit ist nicht immer ein Zeichen von hohem Alter. 70) Die bei dem Jahre 1678 und 1718 angegebenen Veränderungen fallen also in die Zeit nach Andreas. 71) Nachrichten S. 93—100.

72) Disquis. §. XV.

selben nicht erlebt hat. Der Ort aber, wo das Monument mit den drei Gestalten 1788 sich befand, ist ungefähr derselbe, welchen Sighen dem Grafen Sigmund und seinen beiden Frauen anweist. Es sei, sagt Muth, sehr zu beklagen, daß in dem Nekrolog des Klosters vom Jahre 1485 an zwar der Name und das Todesjahr Sigmund's deutlich zu lesen, aber die beigefügte Rubrik, in welcher sicherlich über ihn noch Vieles notirt war, ganz unleserlich geworden sei, sowie daß sich für die Zeit von Sighen's Tode (1495) bis zu dem Klosterchronisten Peter Friederici, welcher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. schrieb, keine sicheren Aufzeichnungen finden. Muth spricht daher die Vermuthung aus, daß hauptsächlich erst dieser dem Sigmund errichtete Grabstein die oder eine Veranlassung zu dem Glauben an eine Gleichen'sche Bigamie geworden sei oder ihn wenigstens später aufrecht erhalten habe; und wenn irgend eine Conjectur über das Positive in der Sache mit Anspruch auf hohe Wahrscheinlichkeit aufgestellt werden darf, so ist es diese. Gilt der Leichenstein wirklich, wie auch wir mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen, dem Grafen Sigmund und seinen beiden Gemahlinnen, so ist er jedenfalls erst nach dem Tode der zweiten, welche 1484 starb, errichtet worden. Die Zeit von hier bis 1584, wo wir die erste Erzählung über die Bigamie finden, ist aber groß genug, um der Mythenbildung Raum zu geben; wissen wir doch, daß in viel kürzerer Zeit, z. B. in Bezug auf Friedrich den Großen, also in einem aufgeklärteren Jahrhunderte, Mythen entstanden sind? Es mögen immerhin auch andere Elemente, von welchen später die Rede sein wird, zur Entstehung und Aufrechthaltung der Erzählung von der Bigamie beigetragen haben.

Aber auch in das Grab selbst ist die kritische Wißbegierde eingedrungen, und hat einen wissenschaftlichen Leichenbefund aufgestellt. Wir verdanken denselben dem Professor der Anatomie Thilow zu Erfurt, welcher in seiner 1836 gedruckten „Beschreibung" u. s. w. Folgendes berichtet. Der betreffende Grabstein, 9 Fuß rhein. lang, 6½ Fuß breit, 1½ Fuß dick, ohne kunstvolle Arbeit, stellt den Grafen mit seinem Wappen, einem gelöwten Leoparden, zwischen seinen beiden Frauen dar, von welchen die erste (die Teutsche) ein mit zwei Schlössern[73]) versehenes Buch im Arme, zur Rechten, die zweite, die Sarazenin, mit einer Königskrone[74]) zur Linken steht. Der Leichenstein, an dessen Fuße die Jahreszahl 1227 eingegraben war[75]), befand sich bei der Ankunft der Franzosen in Erfurt (1806) im Innern an der Mittagsseite der Petersklosterkirche vor dem Gleichen'schen Altare. Im J. 1813 ließen die Franzosen, sei es um Gewißheit über die Erzählung, sei es um die goldene Krone zu erlangen, welche die Sultanstochter mit in das Grab genommen haben sollte, das Grab unter Aufsicht des Regierungsraths von Faber öffnen. Dieser ging an das Werk, sammelte die gefundenen Knochen und suchte sie zusammen zu stellen. Da er aber hiermit nicht zu Stande kam, setzte er sich in Verbindung mit seinem Lehrer Thilow, und dieser schritt zu einer nochmaligen Erforschung des Grabes und seines Inhaltes, da die Arbeiter bei der ersten Arbeit in einem ovalrunden Loche nur zwei Schädel und mehre Knochen, aber keine goldene Krone gefunden hatten. Die genauere Durchsuchung unter Thilow's Beisein erfolgte am 18. Sept. 1813, und lieferte noch mehre Knochen, von denen man im Ganzen eine halbe Metze voll, meist kleinere, sammelte, jedoch ohne irgend einen werthvollen Schmuck zum Vorschein zu bringen (sodaß man sich nicht ganz der Vermuthung enthalten kann, das Grab sei schon früher einmal, etwa 1632—39, geplündert worden, namentlich da auch aus Thilow's Bericht hervorzugehen scheint, daß die Skeletttheile ohne Ordnung durch einander gelegen haben). Außer den Knochen fanden sich auch einige ganz lockere Bretertheile. Die ovale Höhlung (vielleicht die Stelle der so geformten Särge und ein Abdruck derselben, vielleicht auch die Stelle einer früheren plündernden Hand) war 6 Fuß tief und hatte 7 Fuß im Umfange; das Grab selbst, in, bei und an welchem sich durchaus kein Mauerwerk, etwa von einem Gewölbe vorfand, erwies sich 10½ Fuß tief, 9 Fuß lang und 5 Fuß breit; auf dem Boden befand sich fester Sand. Am 22. Sept. begann Thilow, welcher übrigens von der Auffindung eines dritten Schädels expreß Nichts erwähnt, mit der Zusammenstellung der Skelette, und kam Ende Octobers mit dieser Arbeit zu Stande, jedoch ohne ausdrücklich zu sagen, ob und welche Skeletttheile gefehlt haben. Das Erdreich, zwischen und unter welchem die Knochen lagen, war trocken, und daraus schließt Thilow, welcher die Bigamie als ein Factum vertheidigt, daß jene von der Mitte des 13. Jahrh.[76]) an den Zustand behalten konnten, welchen sie 1813 zeigten. Das Skelett des Mannes (Grafen) maß 7 Fuß rheinisch (es kommt hierbei wol auch auf die Art der Zusammensetzung und auf die Frage an, ob sich Knochen durch langes Liegen verlängern oder verkürzen), und seine Bestandtheile waren meist von sehr fester, starker, solider Beschaffenheit, eine Eigenschaft, welche Thilow indessen auch an den weiblichen Knochen fand. An einigen Stellen des männlichen Skeletts fanden sich „Abschleifungen" (wodurch?) und Zersetzungen, letztere besonders an den Beckenknochen, was Thilow daraus ableitet, daß hier der faulige und feuchte Inhalt des Darmes am stärksten eingewirkt habe. Zugleich schließt Thilow hieraus, daß die Leiche einer Einbalsamirung, wobei das Gedärm u. s. w. herausgenommen zu werden pflege, nicht unterworfen worden sei. Den Kopf fand er sehr groß und schön geformt, mit gerundeten Linien. An Gall's Schä-

73) Man kann diese Schlösser, wenn man will, noch jetzt an dem Gegenstande sehen, der wahrscheinlich ein Buch vorstellen soll. Döring („Graf von Gleichen" 1836.) hält das Ding für einen Spiegel. 74) Thilow sieht also in dem einfachen Kopfschmucke, vielleicht wegen der Sterne, eine Königskrone. 75) Thilow bezieht sich hier auf das, was Jovius u. A. berichten, denn zu seiner Zeit war jene Zahl nicht mehr vorhanden.

76) Thilow setzt den Bigamus an drei Stellen seines Schriftchens in das 12. Jahrh.

dellehre gemessen, müsse sich sein Eigenthümer durch viel Witz, Ortssinn, Kindes- und Aelternliebe, Festigkeit und Gutmüthigkeit ausgezeichnet haben. Der Befund ließ schließen, daß der Schädel bei dem Tode im Oberkiefer noch alle 16 Zähne besaß (was freilich bei Graf Sigmund, welcher sehr alt starb, äußerst merkwürdig wäre, wenn nämlich ein solcher Leichenbefund wirklich sichere Schlüsse machen läßt). Bei der Grabesöffnung besaß der Oberkiefer nur noch 8 Zähne. Dem Unterkiefer, welcher 1813 noch 3 Zähne hatte, theilt Thilow beim Tode deren 11 brauchbare zu. Auch die Zähne, sagt der Professor, lassen auf eine kräftige Leibesconstitution schließen. Der Schädel des männlichen Skeletts maß von der Mitte des Stirnbeins bis zur Mitte des Hinterhauptes 7¾ Zoll (bei einem 6 Fuß hohen Europäer nur 6½ Zoll), von der Mitte des einen Scheitelbeins bis zur Mitte des anderen 6½ Zoll (bei dem Europäer 5 Zoll), die Höhe vom Hinterhauptsloche bis zum Wirbel 6¼ Zoll (bei dem Europäer 5 Zoll), das Brustbein 8½ Zoll (bei dem Europäer 7 Zoll), das Schlüsselbein 8 Zoll (6½), der Oberarmknochen 1 Fuß 4½ Zoll (1 Fuß 1 Zoll), der Ellenbogenknochen — die ulna — 1 Fuß 1½ Zoll (1 Fuß), der Oberschenkel 2 Fuß (1 Fuß 8½ Zoll), das Schienbein 1 Fuß 7 Zoll (1 Fuß 3½ Zoll), das Fersenbein 4½ Zoll (3½ Zoll). Außerordentlich stark entwickelt fand Thilow ferner die an den Bein- und Armknochen, sowie an anderen Stellen zur Anheftung der Muskeln dienenden Tuberositäten, was ein weiterer Beweis für die große Körperstärke, sowie für die erduldeten Strapazen sei. Wenn sich Thilow hier auf Muth's Worte beruft: „vir grandis jacet in epitavio comes, ut juxta caracterem a Sighen descriptum audax animo et fortis corpore facile videatur," so beziehen sich diese nach Muth und Sighen auf Sigmund, und nicht auf Ernst II. oder einen anderen Grafen von Gleichen.

Die beiden anderen in demselben Grabe gefundenen Skelette resp. Schädel diagnosticirt und recognoscirt Thilow als entschieden weibliche, und gibt von ihnen folgenden Befund. Erster Kopf (derjenige der Christin nach Thilow): der linke Oberkieferknochen hat alle 8 Zahnzellen, wovon 1813 noch 2 mit (gesunden) Zähnen versehen waren; der rechte ist vernichtet; in der unteren linken Maxille 7 Zahnzellen und 7 Zähne; 2 Zahnstellen sind sowie die rechte Maxille zerstört. Zweiter Kopf (derjenige der Sarazenin nach Thilow): der ganz erhaltene Oberkiefer zeigt 16 Zahnzellen mit noch 2 gesunden Zähnen, der Unterkiefer nicht mehr vorhanden; die Zähne klein und nett, ebenso die Zahnzellen, welche beweisen, daß bei dem Tode noch alle Zähne in brauchbarem Zustande vorhanden waren; der Kopf rund und kugelig, das Hinterhaupt wenig hervorstehend, die Stirn breit mit vorstehender Stirnglatze, die Gruben des Oberkiefers leicht ausgeschweift, wie sich dies an dem Kopfe von Europäerinnen nicht zu finden pflege. Hierzu macht Thilow die doppelte Bemerkung, einestheils daß nach Blumenbach die Türken runde Köpfe haben, anderntheils, daß die Ammen der Türken den Kindern die Köpfe rund drücken sollen. Die mehr runde Form des Kopfes der Türkin, im Gegensatze zum Kopfe der Christin, sucht Thilow durch folgende Dimensionen zu erweisen, wobei die eingeklammerten Zahlen die Verhältnisse eines Kopfes angeben, welchen Thilow im anderweiten Besitze hatte [77]): Durchmesser von einem Schlafbeine zum andern 6½ Zoll (5¼), desgl. von der Glatze bis zur linea cruciata des os occipitis 6¾ Zoll (7), Höhe vom Zapfen des Grundbeines bis zum venter 4¾ Zoll (4½), Entfernung von der Spitze des Sitzenfortsatzes bis zur Mitte der sutura coronalis 6½ Zoll (5¾). Der ganze Beweis dafür, daß die eine der Frauen eine Türkin gewesen, basirt hier also auf der mehr rundlichen Form ihres Schädels, sowie auf der Annahme, daß die Türkenköpfe sich vor den Köpfen der Europäer eben durch diese Eigenschaft auszeichnen, eine Argumentation, die wir indessen nicht stark finden. Denn einmal weichen viele einzelne Individuen von der Gattung an gewissen Theilen ab, und diese Abweichung ist nicht selten sehr groß; fürs Zweite müßte doch erst bewiesen werden, daß die Ammen damals den Türkenkindern die Schädel rund gedrückt haben; fürs Dritte gehören die Sarazenen resp. deren Herrscher, welche im 13. Jahrh. Palästina, Aegypten u. s. w. besaßen, gleich den europäischen Abendländern zur kaukasischen Race. Die weitere anatomisch-meteologische Erörterung müssen wir Männern von Fach, sowie überhaupt der neueren Kraniologie überlassen. Es wäre sicherlich interessant, wenn die beiden Schädel aus jenem Grabe mit den Exemplaren der gegenwärtig bestehenden besten Schädelsammlungen verglichen werden könnten; allein dies wird sich schwerlich erreichen lassen, da Thilow auf Requisition des katholischen geistlichen Gerichts resp. Verfügung der königlich preußischen Regierung d. d. Erfurt 8. Mai 1832 die Skelette zurückgeben mußte, welche dann am 13. Febr. 1835 in der Domkirche daselbst beigesetzt wurden.

Kinderknochen hat Thilow [78]) in jenem Grabe nicht gefunden. In Bezug auf die gegenseitige Lage der drei erwachsenen Skelette in dem Grabe stellt Thilow [79]) folgende Muthmaßung auf. „Da man annehmen darf, daß nach einem Zeitraume von 14—15 Jahren eine begrabene Leiche, mit Ausnahme der Gebeine (und besonders weiblicher, wegen lockerer Bauart) verweset sein kann, so kann nach der geschichtlichen Mittheilung, daß jene beiden Frauen kurze Zeit, nämlich zwei Monate hinter einander, gestorben sind, angenommen werden: Graf Ernst von Gleichen habe nach dem Ableben seiner beiden Weiber wahrscheinlich noch 16 Jahre gelebt, wo er dann im 60. Jahre seines Alters gestorben und nach Wegnahme der fraglichen weiblichen Gebeine in jene Familiengruft eingesenkt, zugleich aber auch die zuvor gesammelten weiblichen Knochen zu dessen Füßen begra-

77) Warum hat er hier dem Türkenkopfe nicht den anderen im Grabe gefundenen Schädel gegenüber gestellt? 78) C. Beyer behauptet in seiner „Neuen Chronik von Erfurt," man habe drei (in den „Nachträgen" zwei) solche gefunden. Thilow widerspricht dem entschieden. 79) Welcher freilich nicht überall auf einer kritischen Geschichte der Grafen von Gleichen fußt.

ben wurden. Es springt leicht in die Augen, daß die Särge, in welchen die beiden weiblichen Leichen ruhten, in dem Grabe über einander gesetzt wurden."

Die Vertheidiger der Bigamie als eines Factums berufen sich ferner auf die Existenz der Bettsponde (des Bettgestells), worin die drei Gatten ihr gemeinschaftliches nächtliches Lager gefunden haben sollen. Die erste Erwähnung derselben finden wir in der handschriftlichen Chronik von Jovius, welcher im Anfange des 17. Jahrh. eine solche auf Schloß Gleichen sah; er beschreibt sie als aus dicken Hölzern gefertigt und mit einem gewölbten Himmeldache versehen. Sagittarius nahm sie im August 1677 in Augenschein; er fand sie von „ziemlicher Größe," aus dickem Holze bestehend, mit einem Himmel versehen, grün angestrichen, „itzo ziemlich baufällig" u. s. w. Gleichmann sah dieselbe 1725; sie war 4¾ Ellen lang, 3 Ellen breit, im Uebrigen ungefähr ebenso gestaltet, wie Jovius und Sagittarius sie beschreiben. Hellbach[80]), welcher 1802 und 1805 schrieb, fand das Holz nicht stark, unter Anderem vier schwache tannene Säulchen, keine Farbe mehr daran, das ganze „plumpe" Gestell ziemlich 9 Fuß lang und 6 Fuß 3 Zoll breit, also, wie er sagt, für drei Personen nicht breit genug. Doch mußten die Hölzer, aus denen es gefertigt war, früher stärker gewesen sein; die Besucher hatten viel davon abgeschnitten; der Volksglaube benutzte die Splitter gegen Zahnweh. Thilow (dessen „Beschreibung" 1836 gedruckt ist) berichtet[81]), daß die ehemals in der sogenannten Junkernkammer befindliche Sponde nach den „ältesten" Beschreibungen von tannenem Holze, 4½ Ellen lang, 4 Ellen breit, mit „mancherlei" Farben angestrichen, mit einem gewölbten Himmel, an welchem Engelsköpfe, „orientalische Blumen und Früchte" sich befanden, versehen war; er hat sie selbst gesehen, sagt aber nicht in welchem Zustande; im October 1813 sei sie bei dem Rückzuge der Franzosen mit anderen Gegenständen in den Bivouacs verbrannt worden. Der Verfasser des „Thüringer Waldes," W. v. C. M., welcher 1830 schrieb, fand keine Spur mehr davon. Dagegen sagt Döring[82]): „und wer auch die berühmte dreischläfrige Bettsponde in Augenschein nehmen möchte, findet sie in einem Gemache des alten Schlosses (Gleichen), die Junkernkammer geheißen." Man muß diese Angabe auf das Jahr 1836 beziehen, wo Döring's „Graf von Gleichen" erschien. Aber wie stimmt das mit Thilow's Angaben? Es scheint, daß Döring die Localität nicht gesehen. Oder hat man nach 1813, um den Besuchern einen Köder zu bieten, eine neue Bettsponde hingestellt? Als der Verfasser dieser Zeilen die Schloßruine Gleichen 1857 im Herbste besuchte, war keine Spur davon vorhanden; gebildete Leute aus der unmittelbaren Nachbarschaft sagten ihm, daß dieses corpus delicti noch vor „einigen Jahren" vorhanden gewesen sei; aber sie wußten darüber nichts Bestimmtes anzuführen; sie schienen das Ding nicht selbst gesehen zu haben, sondern nur aus Hörensagen zu erzählen. Abermals ein Beweis, wie der Volksglaube sich über Beweise hinwegsetzt, und etwas sieht, was gar nicht vorhanden ist.

Ein mit den betreffenden Localitäten seit Jahrzehnten sehr vertrauter Mann, der Inspector des Müffling'schen Gutes Ringhofen bei Mühlberg (etwa ½ Stunde von Schloß Gleichen), Evert, theilte mir auf meine Anfrage unterm 2. Juli 1858 Folgendes gefälligst mit. In den Kriegsjahren 1813 und 1814 befand sich die fragliche Bettstelle, nach der hier vernommenen Aussage, noch auf der Schloßruine Gleichen bei Wandersleben in der sogenannten Junkernkammer. Nach dieser Zeit war dieselbe von dort verschwunden, ohne daß man längere Zeit wußte, wohin. Im J. 1830 erwarb der königliche Generalfeldmarschall Freiherr v. Müffling diese Ruine, sowie auch die Schloßruine bei Mühlberg (wonach also unsere obige Angabe zu berichtigen wäre). Es lag nun daran und in der Absicht des Besitzers, womöglich einige Alterthümer aus der Zeit der Grafen von Gleichen aufzusuchen, und wurde mir deshalb der Auftrag, mich besonders nach der dreischläfrigen Bettstelle des betreffenden Grafen zu erkundigen. Der Zufall wollte, daß ich im J. 1831 erfuhr, daß ein Leinweber im Dorfe Apfelstädt einen Webestuhl aus jener Bettstelle besitze. Ich ließ den Mann kommen, um von ihm das Nähere zu erfahren. Derselbe sagte aus: es sei wahr und bekannt, daß die vier Pfosten der gräflichen Bettstelle, die zuletzt auf der Gleiche gewesen sein sollten, jetzt als Eckpfosten in seinem Leinweberstuhle sich befänden; er wisse nicht, wie seine Vorfahren dazu gekommen wären; er selbst hätte den Stuhl so geerbt. Herr Evert fährt nun fort: Als ich ihn fragte, ob er mir die vier Pfosten gegen neue ablassen wollte, ging er sofort darauf ein und empfing dafür 5 Thaler. Wir ließen nun diese vier Eckpfosten, welche, von Eichenholz, in einfacher Form hergerichtet und an den Seiten mit Fugen versehen waren, woraus man wol ihren ehemaligen Zweck für ein Himmelbett erkennen konnte, mit Latten wieder zu einem Bettgestell verbinden und in der Junkernkammer auf Gleichen, wo die Pfosten in der ehemaligen Sponde gestanden haben sollen, aufstellen. Einige Jahre hatten diese Stücke, wenn auch von den Besuchern etwas beschnitzelt, ruhig und so lange dort gestanden, als es von hier (Ringhofen) aus möglich war, den Raum der Ruine verschlossen zu halten. Als man aber anfing, die Verschlüsse zu zerstören, die Thür, die Treppe und das Holz aus dem damals noch vorhandenen Dachstuhle, sowie die Ziegel zu stehlen und dadurch 1842 den Abbruch des Daches, welches Gefahr drohte, mit veranlaßte, kam auch die Bettstelle in Gefahr, am 3. Febr. 1836 gestohlen zu werden, und nur daß ich zufällig an dem Morgen dieses Tages früh 5 Uhr einen Reviergang nach Wilddieben vornahm, verhinderte die Ausführung des Diebstahls, indem ich hinter dem Dorfe Mühlberg auf der Nordseite hinging und auf der Straße nach Wandersleben bei Schnee und etwas Mondschein den Dieb mit der Bürde nach dem Dorfe zuschreiten sah. In der Meinung, daß es ein Holzdieb sei, schickte ich

80) Nachrichten S. 106—111. 81) S. 28. 82) Graf von Gleichen. 1836. S. 45.

ihm meinen Begleiter auf einem Umwege entgegen, um ihn zwischen diesen und mich zu bringen. Allein er entwischte für seine Person, jedoch unter Zurücklassung der Bettstelle, welche wahrscheinlich in den Ofen hatte wandern sollen. Von jetzt ab wurden die Bettstellpfosten den Besuchern im Freudenthale (einem jetzigen Wirthshause am Fuße der Ruine Gleichen) vorgezeigt; später zog man vor, sie nach Ringhofen zu bringen, wo sie sich, wieder zusammengestellt, noch gegenwärtig befinden.

Schon Muth und nach ihm Hellbach haben mit Recht geltend gemacht, daß eine solche Bettstelle für die Bigamie gar Nichts beweist; denn man findet zweischläfrige Bettstellen, welche breiter sind, noch gegenwärtig in vielen Häusern. Und sollten denn die Grafen von Gleichen ein so ärmliches Gestell besessen haben? Sollen die Erben von Ernst ein so denkwürdiges Stück Hausrath dem frivolen Spotte, dem Wetter, dem Messer der Fremden als Beute überlassen und nicht vielmehr mit sich fortgenommen haben, als sie die Burg verließen? Eine Bettsponde hat in der That längere Zeit dagestanden; allein sie kann ja der Familie des späteren Amtmanns oder seiner Untergebenen als Lager gedient haben. Dazu kommt, daß man dergleichen von dem Bigamus herrühren sollende Bettgestelle auch als an anderen Orten vorhanden notirt; so führt z. B. Keyßler (in seinen fortgesetzten neuesten Reisen aus dem Jahre 1740) an, daß ein solches auf dem gräflich Gleichen'schen Schlosse zu Ohrdruff vorhanden sei, und Plümicke meldet in seinen „Briefen"[83]), daß man noch jetzt in dem Schlosse Pyrmont die Stelle zeige, wo die dreischläfrige Sponde gestanden habe. Pyrmont ist erst im 16. Jahrh. an die Grafen von Gleichen gekommen; die Sponde müßte also später dorthin gebracht worden sein, oder es hat eine andere dort gestanden, welche der Volksglaube zu derjenigen des Bigamus gestempelt hat. Wie Hellbach sagt, fand sich zu seiner Zeit auch auf dem Backhausen'schen Gute bei Gotha, die Lorenzen genannt, noch der Rest einer Bettstelle, welche für die des zweiweibigen Grafen ausgegeben wurde. Hatte der Graf nach dem Volksglauben zwei Frauen, mit welchen er sein Lager theilte, so lag ihm natürlich sehr nahe, den drei Gatten ein solches Gestell zu geben und dieses auch wirklich hier oder da zu sehen.

Eine ebenso schwache Stütze für die Wirklichkeit der Bigamie ist der Umstand, daß der auf die Burg Gleichen hinaufführende Fahrweg, welcher noch jetzt unverkennbare Spuren des Pflasters zeigt, seit mehren Jahrhunderten, auch noch gegenwärtig, der Türkenweg heißt. So viel wir wissen, ist der Gleichensche Prediger Michael Sachs, welcher am Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrh. lebte, und welchen wir als einen nicht immer sicheren Gewährsmann kennen, der erste[84]), der erzählt, die Sultanstochter habe aus Mitleid mit den Unterthanen ihres Gemahls, die sie den ungepflasterten, beschwerlichen Weg oft hinauffahren gesehen habe, diesen Weg pflastern lassen. Aus ihm — vielleicht auch aus anderen Quellen, resp. Einer aus dem Anderen — schöpfen dann auch Sagittarius, Melissantes, Gleichmann und Andere. Wenn Hellbach[85]) einwendet, daß man im 13. Jahrh. noch Nichts von den „Türken" gewußt habe, so ist dies zwar richtig; allein der Weg könnte ja Anfangs der „Sarazenenweg" oder sonst wie geheißen und später in den „Türkenweg" umgetauft worden sein. Muth muthmaßt, die Benennung könnte daher entstanden sein, daß auf ihm einst ein Graf von einem Kreuzzuge heimgekehrt sei. Diese Muthmaßung dürfte keine glückliche sein, weniger deshalb, weil man, wie Hellbach sagt, Nichts von einer solchen Heimkehr weiß — sie könnte ja doch stattgefunden haben und wenigstens von einem Grafen weiß man, daß er sich auf eine Fahrt nach dem heiligen Lande begeben, wenn er sie auch nicht ausgeführt hat —, als vielmehr deshalb, weil man nicht einsieht, warum der Weg daher diese Benennung erhalten haben soll; zumal auf die Burg sicherlich nur Ein Hauptweg führte. Glaubte man einmal an den Einzug der Sarazenin, so ist es nicht unnatürlich, daß man ihre Existenz nachträglich auch auf diese Weise fixirte, besonders da ein Platz am Fuße des Schloßberges, wo jetzt ein Wirthshaus steht und früher gräfliche Wirthschaftsgebäude standen, das „Freudenthal" genannt wird. Hier, unter mehren Linden, soll die Sarazenin von der Christin „mit Freuden" empfangen worden sein; daher die Bezeichnung. Es befinden sich hier noch ein Paar Linden, welche aber keineswegs bis in das Jahr 1241 oder 1240 hinaufreichen, obgleich einige Erzählungen Lust zu verspüren scheinen, sie aus jener Zeit herzuleiten. Die Schwäche dieses Beweises brauchen wir nicht erst nachzuweisen.

Man führt einen anderen Zeugen vor: einen Türkenbund (wahrscheinlich was man auch „Turban" nennt). Jovius (gest. 1633) erzählt nämlich und seine Worte werden von Sagittarius, Melissantes u. A. wiederholt: „Ebenermaßen wird auch noch heutiges Tages der türkische Bund, den besagte Türkin nach ihrer gewöhnlichen Lebensart auf dem Haupte zu tragen pflegte, und über das (den) ein güldenes Kreuz, so sie mit sich in diese Lande gebracht, zu sonderlichen Andencken aus dem Hause Tonna in dem Archiv daselbst in guter Verwahrung gehalten." Indessen sagt Jovius Nichts davon, daß er diesen Turban selbst gesehen habe, und man wird es uns nicht verargen, wenn wir gegen solche Beweisstücke, denen eine beglaubigte Autopsie nicht zur Seite steht, mistrauisch sind. Erzählen doch Leute, daß die nicht vorhandene Sponde vorhanden sei. Sagittarius und Melissantes setzten dem abgeschriebenen Berichte des Jovius die Worte bei: „und wollen einige diese Stücke vor wenigen Jahren in der Grafschaft Spiegelberg gesehen haben." Kurz, wir kennen Niemanden, der den Turban mit dem Kreuze gesehen hat. Auch muß stark daran gezweifelt werden, daß die zur Christin bekehrte Muhammedanerin dieses Erinnerungszeichen, in der hybri-

83) 1. Th. S. 327. 84) In einer mehr erwähnten Handschrift.

85) Nachrichten S. 116—119.

den Verbindung mit dem Kreuze, auch später noch getragen haben soll; sie würde sich dadurch noch als halbe Sarazenin gerirt haben. Mögich, daß ein Turban irgendwann in den Besitz der Grafen von Gleichen gekommen, möglich sogar, daß er das erste Ei zur Bigamie geworden ist.

Laut der Erzählung des Sagittarius und seines Abschreibers Melissantes soll ein kostbarer, von der Türkin herrührender, Ring vorhanden gewesen, nach dem Aussterben der Grafen von Gleichen an die Familie der Freiherren Schenck gekommen und endlich für eine bedeutende Summe an einen Juden in Jena verkauft worden sein. Jovius weiß Nichts von ihm, und auch Sagittarius referirt die Sache nur als ein on dit; Niemand berichtet über ihn als Augenzeuge. Immerhin mag im Besitze der gräflichen Familie ein Ring vorhanden gewesen und dann verkauft worden sein; aber wo liegt hier — wenn nicht in der Erzählung oder in dem Glauben an die Türkin — ein Beweis dafür, daß er von einer türkischen Gemahlin Ernst's herrühre?

Ernster scheint die Sache durch die Gemälde oder Portraits zu werden, welche als diejenigen der Sarazenin vorhanden waren oder sind. Als Sagittarius seine Historia von Gleichen schrieb, ließ er das in derselben befindliche, sehr langköpfige, keineswegs türkisch aussehende, Portrait von einem Gemälde abnehmen, welches sich damals in der Kunstkammer des Schlosses Friedenstein zu Gotha befand, aber zu Thilow's Zeiten dort nicht mehr vorhanden war. Tenzel bezeugt, daß es zu seiner Zeit sich noch an dem genannten Orte befand [86]). Nach der vollständig glaubwürdigen Mittheilung des Rentamtmanns Hahn in Gotha an den Verfasser dieses Artikels befand sich das in Rede stehende Oelgemälde Anfangs in Tonna, kam dann nach Schloß Friedenstein und 1855 in den restaurirten Saal der Wachsenburg, wo es sich noch gegenwärtig befindet. Dasselbe stellt nur eine einzige weibliche Figur dar, aber ohne eine Angabe über deren Persönlichkeit [87]). Nach Hellbach hatte man 1802 zwei auf die Bigamie bezügliche Gemälde, das eine von dem Maler Tischbein aus Cassel im Schlosse des Fürsten von Waldeck, das andere im Vorsaale des ohrdruffer Schlosses, wo man es noch jetzt sieht. Es versteht sich von selbst, daß solche Gemälde gar Nichts beweisen; es rührt keins derselben aus dem 13. Jahrh. her; man hat unzählige Male Fabeln und dergleichen abgebildet. Selbst wenn ein späterer Graf von Gleichen ein solches Gemälde in einem seiner Zimmer aufstellte, wird dadurch die Bigamie als ein historisches Factum mit Nichten bewiesen; höchstens wäre dadurch bewiesen, daß man die Sache für interessant hielt oder auch daran glaubte. Mancher hat den Teufel gemalt und ihn nie gesehen.

Als einen Beweis für die Wirklichkeit der Doppelehe hat man auch ein übermaltes Schnitzwerk angesehen, welches bis 1783 in der Schloßkirche zu Ohrdruff sich befand und dann in die dortige Siechhofkirche überging. Nach Krugelstein (Nachrichten, 202—207), welcher in diesem Punkte Hauptauctorität ist, rührt dasselbe etwa aus dem Ende des 15. Jahrh. her, und befanden resp. befinden sich auf ihm 8 Männer-, 5 Frauen- und 7 Kinderfiguren, letztere zum Theil kriechend an den Füßen der Frauen. Zwar trägt eine der Frauen einen turbanähnlichen Kopfputz; allein ähnliche Kopfbedeckungen finden sich auch sonst bei christlichen Frauen aus dem Mittelalter. Die ganze Scene soll wahrscheinlich die Sorge für die Pflege der Kinder bezeichnen, und weder darüber, daß die gräfliche Familie gemeint sein soll, noch über die Person des Malers findet sich eine Andeutung dabei

Auf derselben Linie steht der Teppich, welcher Scenen aus dem Leben des Zweiweibigen darstellte. Mich. Sachs berichtet, daß derselbe einst auf dem Schlosse Gleichen vorhanden gewesen, aber von hier entwendet worden sei. Sagittarius sah ihn 1677 auf dem Schlosse Farrnroda im Besitze der Burggrafen von Kirchberg; Thilow erfuhr auf Befragen, daß er in Weimar, wohin man ihn später gebracht, nicht mehr vorhanden sei, und muthmaßt seinen Untergang im Brande des dasigen Schlosses [88]). Sagittarius beschreibt die acht Felder des Teppichs sehr genau; sie enthielten Ereignisse aus dem Leben des Bigamus, z. B. seine Trauung mit der Türkin in Rom [89]), seinen Einzug mit ihr auf Gleichen, selbst Kameele u. s. w.; aber er macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Farben eine Frische hatten, welche den Ursprung des Teppichs dem 17. Jahrh. zuwies. Der spätere Ursprung geht aber noch deutlicher daraus hervor, daß auf dem Teppiche unter Anderem auch Feuermörser abgebildet waren. Selbst wenn eine gräfliche Gemahlin, Tochter oder Braut dieses Product gefertigt hat, beweist es gar Nichts für die Wirklichkeit eines bigamen Grafen.

Auch eine Inful (Bischofskappe, Abtsornat) und ein Kreuz werden für die Bigamie ins Feld geführt. Es befand sich nämlich noch zu Hellbach's Zeiten in dem Peterskloster zu Erfurt ein solcher mit Perlen, Edelsteinen und einem Kreuz gezierter Abtsornat, von welchem behauptet wurde und wird, daß er, von der Sarazenin eigenhändig gestickt, dem Kloster geschenkt worden sei. Dagegen macht Hellbach geltend, daß der Ornat jünger aussehe als ein anderer aus dem Jahre 1356, ebenfalls durch eine Gräfin von Gleichen dem Kloster geschenkter, und daß auf dem Kreuze die Jahreszahl 1470 gravirt sei [90]). Thilow nennt als die bezüglichen Geschenke der Sarazenin eine Inful („Bischofskappen") und ein silbernes Becken, und bemerkt, die Klosterleute hätten diese Schätze nicht so gern Einheimischen als Fremden gezeigt; 1790 sei er selbst mit seinem Schwager

86) Monatliche Unterredungen, 1696, Monat Juli, S. 597 fg. 87) Nach einer freundlichen Mittheilung des Hauslehrers beim Fürsten Hatzfeld, H. Müller, befindet sich auf dem Hatzfeld'schen Schlosse Drachenberg in Schlesien ein altes Oelgemälde, welches nach der Beschreibung mit dem Portrait bei Sagittarius ebenfalls übereinstimmt.

88) Beschreibung S. 31. 89) Nach Anderen ist er in Thüringen getraut worden. 90) Hellbach, Nachrichten S. 113.

Häßler, einem Engländer und einem Liefländer in dem Kloster gewesen und habe nach diesen Geschenken gefragt, worauf der Prälat geantwortet, sie seien nie (nämlich als Geschenke der Türkin) vorhanden gewesen; darauf habe er jedoch einen großen eisernen Kasten geöffnet, und da seien denn eine Bischofskappe, ein Meßgewand und ein silbernes Becken, letzteres von orientalischer Arbeit, zum Vorschein gekommen. Die Bischofskappe war gestickt, und, gleich dem Meßgewande, mit orientalischen Edelsteinen und Perlen, besonders Zahlperlen, besetzt; auch die aufgestickten Blumen trugen einen orientalischen Charakter. Auf die Frage, ob diese drei Dinge von der Sarazenin herrührten, antwortete der Prälat: „Das wird gesagt," und ging schnell zu etwas Anderem über. So weit Thilow. Wir geben begreiflicher Weise wenig auf die orientalischen Blumen; diese wachsen und blühen auch im Occident, sowie wir auch orientalische Perlen, noch weniger orientalische Edelsteine von occidentalischen zu unterscheiden uns getrauen. Hätte der vorzeigende Prälat mit Absicht die Verbindung des Klosters mit der Türkin, resp. die Bigamie verleugnen wollen, so würde er wol die Kiste gar nicht geöffnet haben. Nach Muth schenkte Graf Sigmund I. von Gleichen dem Kloster 1485 ein goldgewirktes purpurnes Gewand im Werthe von 150 Gulden und schon vorher, 1467, durch Graf Ludwig von Gleichen eine Casel von demselben Werthe.

Wie Thilow[91]) nach Adolf[92]) referirt, befindet sich in dem, noch 1835 im hohenlohe'schen Archiv aufbewahrten, Inventarium über den Nachlaß der letzten, 1633 verstorbenen Gräfin von Gleichen, Erdmuthe Juliane, eine dahin lautende Notiz: „Unten im Schubkasten, in einem Futter, ein Kleinod, welches der Papst der Türkhin, als gräflich Gleichische Gemahlin verehrt, pro 175 Thlr. 12 Gr. taxirt. Im andern Schubkästlein, ein kristallineres Kreuz, welches der Papst der Türkhin als gräflich Gleichische Gemahlin bei ihrer Taufe verehrt, ist taxirt auf 70 Thlr." Auch hierauf ist Nichts zu geben; denn der Beweis, daß sich die Sache so verhalte, liegt nur in der Annahme des Actuars, welcher Nichts davon sagt, daß die Erblasserin ebenfalls diesen Glauben getheilt.

Auch dem Umstande, daß noch im 19. Jahrh., wie dem Verfasser von Einigen mitgetheilt, von Anderen geleugnet wurde, ein Zimmer des Schlosses in Tonna als die „Türkenstube" bezeichnet wurde, können wir keine Beweiskraft beilegen; denn es ist nicht nachgewiesen, seit wann dieser Name existire. Er beweist in Verbindung mit anderen solchen Localitäten das „überall und nirgends" der Sarazenin.

Endlich führt Plümicke an, daß man in Paderborn noch Sporen von dem zweiweibigen Grafen vorzeige, ein Argumentum, welches höchstens für den Grafen, aber nicht für den zweiweibigen beweiskräftig ist.

Wenn wir nun aus den Gründen, welche vorstehend dargelegt sind, die Gleichen'sche Bigamie, sofern sie als eine wirkliche kirchlich sanctionirte Ehe sich geltend machen will, in das Reich der Dichtung verweisen, so haben wir noch einmal die pro und contra schreibenden Historiker kurz anzuführen. Die seit 1584 auftretenden Erzähler, wie Dresser, Feuerberg, Roth, Sachs, Meiger, Wolf, Becherer, Melander, Peckenstein, Hondorff, Flayder u. A. sind eben meist nur Erzähler oder Nacherzähler, und zwar protestantische, welche wol nicht frei von confessionellen Rücksichten zu sein und ein Interesse, auch sich interessant zu machen, zu haben scheinen. Erst mit Jovius beginnt die Reihe der wirklichen Historiker für die Geschichte von Gleichen, noch mehr mit Sagittarius. Während Jovius noch an die Bigamie glaubt, beginnt in Sagittarius die Kritik und die Krisis. Sagittarius neigt entschieden dahin, die Bigamie zu verwerfen, obgleich er (eine oder) zwei Stellen hat, an welchen er sie anzuerkennen scheint, namentlich S. 55 und 56, wo er sagt: „ich glaube doch wohl, daß bey einem solchen seltenen Falle die Dispensation würcklich erfolget sey: wiewohl ich auch nicht läugnen will, daß diese Saracenerin aus sonderbarer Demuth, sich mehr vor Grav Ernstens Kebsweib, als seine rechte Gemahlin gehalten: daher sie auf dem Grabmahl zu Erffurt dem Graven zur Lincken, die erste Gemahlin aber zur Rechten stehet." Er bleibt also in einer gewissen Halbheit hangen. Die nach Sagittarius schreibenden protestantischen Auctoren sind nur noch zum Theil auf Seiten ihrer Genossen aus der Zeit vor Sagittarius, namentlich Gleichmann (um 1733), der anonyme Berichterstatter bei Olearius, das Zedler'sche Lexikon, die Dichter wie Graf Soden (1790) und in neuester Zeit Thilow (1836). Die meisten protestantischen Historiker nach Sagittarius beugen sich unter das Gewicht der gegen die Bigamie zeugenden Gründe, so z. B. der ältere und jüngere Krügelstein, Galletti und Döring, obwol die Lust zum Glauben daran sie noch in den Nacken schlägt. Am entschiedensten kämpft gegen die Geschichtlichkeit der Erzählung Hellbach, wenn auch nicht ohne daß er vielfach an Muth's Beweisen, zuweilen fast eigensinnig, mäkelt. Die katholischen Schriftsteller seit der ersten Hälfte des 18. Jahrh. stehen, schon deshalb weil ihnen das confessionelle Interesse eine mehr einheitliche Tendenz und Disciplin gibt, fast ohne Ausnahme auf Seiten der Gegner; so z. B. schon Peter Bayle in seinem kritischen Lexikon, ferner Falckenstein[94]), Gudenus, Muth und Wolf. Vor allen ist es Muth, welcher durch seine Disquisitio der Kritik eine entschieden negative Richtung gab, sodaß seitdem selbst die Protestanten nur noch vereinzelt für den geschichtlichen Werth auftreten.

Es fragt sich nun, was der Dichtung Veranlassung zu ihrer Entstehung gegeben habe und ob ihr etwas Factisches zu Grunde liege. Wir haben bereits erwähnt, daß besonders Muth auf die Parallele zwischen dem Grafen Sigmund I. (gest. 1494) und dem Grabsteine einerseits und der Erzählung andererseits aufmerksam

91) Beschreibung S. 30. 31. 92) Historische Beschreibung der drei thüringischen Bergschlösser Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg S. 48. 93) Briefe. I. Th. S. 327.

94) Besonders in seinen Analecta; anderwärts scheint er Concessionen zu machen.

macht. Sigmund war körperlich ein außerordentlich starker, riesiger Mann (nach Sighen „corpore maximus"), welcher zwei Gemahlinnen nach einander hatte, die eine mit Kindern gesegnet, die andere kinderlos. Der Volksglaube konnte diese beiden Frauen leicht als gleichzeitige nehmen, und daß er vor Sigmund nicht existirte, darf man als sicher annehmen; er taucht erst am Ende des 16. Jahrh. auf, als man die näheren Lebensumstände Sigmund's vergessen hatte. Aber warum die eine der Gemahlinnen eine Türkin? Es ist schon a priori nicht unwahrscheinlich, daß wenigstens Einer von den vielen Gleichen'schen Grafen einen Kreuzzug mitgemacht habe, warum nicht Ernst II. (III.) resp. ein anderer um 1227 lebender? Und wenn das nicht, so erzählt Nicolaus de Sighen in seinem Chronicon Petrense[95]): „Anno 1461 in die S. Marci obiit generosus Comes Ludovicus de Glichen et Dominus in Blankenheim ad S. Petrum sepultus: hujus Ludovici frater Ernestus vir inclytus et nominatus miles fuit in terra Sancta et Norinberga obiit, ibidemque sepultus est; uterque varia ornamenta ad S. Petrum dedit." Da haben wir also einen Grafen von Gleichen, welcher Ernst heißt und im gelobten Lande war, wenn auch nicht auf einem Kreuzzuge[96]). Ja, auch der 1494 verstorbene Sigmund unternahm nach Sagittarius mit Wilhelm von Sachsen 1461 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, von welcher er jedoch bald wieder unterwegs umkehrte. Offenbar ein Keim, kräftig genug, um alle die Zweige und Blüthen zu treiben, welche wir oben kennen gelernt haben. Es scheint noch ein drittes Moment zu fehlen, um zu erklären, wie man darauf gekommen sei, dem Grafen eine türkische Gattin zu geben, und schon Falckenstein, sowie der in der Note genannte Krügelstein, hat die Vermuthung ausgesprochen, Ernst möge wol eine orientalische Maitresse auf Schloß Gleichen mitgebracht haben. Es kann sein, daß ein solches Ereigniß der Dichtung ihre ausgeprägte Gestalt gegeben hat; allein nothwendig ist diese Annahme nicht. Der Grabstein Sigmund's in Verbindung mit dessen Lebensgeschichte allein kann als hinreichender Entstehungsgrund gelten. Und wenn die gräfliche Familie durch die Stickerei, die Gemälde u. s. w. den Glauben an die Erzählung unterstützte, so wäre nicht undenkbar anzunehmen, sie habe dadurch etwa ein ihr bekanntes anstößiges illegitimes Verhältniß eines ihrer Vorfahren legalisiren oder wenigstens dem Volksglauben nicht entgegen treten, vielmehr ihn unterstützen wollen. Dazu kommen einige Vorbilder, nach deren Analogie die Gleichen'sche Dichtung zu Werke gehen konnte; wir meinen die Doppelehe Philipp's von Hessen und Friedrich's I. von Schweden, noch mehr aber den altfranzösischen Roman von der Doppelehe des hennegau'schen Ritters Gilion de Trasygnyes[97]). Schließlich müssen wir noch auf einen Passus in der Erzählung Sighen's über Sigmund I. verweisen. Es heißt nämlich in den oben bei der Biographie desselben angeführten Worten dieses Chronisten, der Graf habe als zweite „legitima" Gemahlin die Katharina von Schwarzburg geheirathet. Wir sind bei Sighen sonst nirgends auf eine solche Bezeichnung in der Geschichte der Grafen von Gleichen gestoßen, und halten es für sehr wahrscheinlich, daß Sighen hierdurch den Gegensatz zu einer illegitimen Zuhalterin des Grafen hat bezeichnen wollen, sodaß wir im Interesse einfacher Erklärung nicht auf eine Maitresse von Ernst zu recurriren brauchen. Krügelstein, einer der neuesten Schriftsteller über die Geschichte der Grafen von Gleichen, gibt zwar ebenfalls zu, daß etwas Factisches zu Grunde liegen möge, verwirft aber die Bigamie als legalisirte Ehe[98]) *).

XI. Allgemeine Charakteristik der Grafen von Gleichen.

Die von uns bisher erzählte Geschichte der Grafen ist zum größten Theile aus Käufen, Verkäufen, Belehnungen, Schenkungen und ähnlichem Material zusammengesetzt. In zweiter Linie stehen etwa die Bündnisse und kriegerischen Unternehmungen. Ueber andere ebenfalls sehr wissenswerthe Dinge, z. B. über häusliche Einrichtung, Güterverwaltung, Einkünfte, Erziehung, Unterricht, hat verhältnißmäßig nur sehr wenig gesagt werden können. Diese Einseitigkeit hat ihren Grund in den vorhandenen oder benutzten Quellen, welche größtentheils in Kaufbriefen, Lehenbriefen und anderen ähnlichen Schriftstücken bestehen. Solche Dinge bedurften begreiflicher Weise einer sicheren Aufzeichnung und Aufbewahrung in den betreffenden Archiven, wogegen bei anderen dieses Bedürfniß sich nicht geltend machte. Namentlich sind uns nur sehr wenige Privatbriefe der gräflichen Familie zugänglich geworden, und grade sie würden über manche innere Angelegenheit authentischen Aufschluß geben. Freilich dürfen wir auf wenig solche Aufzeichnungen rechnen; denn die eigenhändige Schreibekunst der Familie war wol in den ersten Jahrhunderten ebenso mangelhaft wie der Unterricht überhaupt. Wir haben oben ein gräfliches Fräulein kennen gelernt, welche des Schreibens vollständig unkundig war, und die Grafen der ersten Generationen mögen sich meist auch nur mit ihren Unterschriften befaßt haben; Geistliche, namentlich Mönche, und einige gebildetere Ministerialen entwarfen die etwa erforderlichen Schriftstücke. Wahrscheinlich besuchten die jungen Grafen hier und da Klosterschulen,

95) 1788 gedruckt.

96) Krügelstein muthmaßt, diese zwei Brüder hätten den Herzog Wilhelm von Sachsen 1461 auf seiner Pilgerfahrt begleitet, und Einer von ihnen hätte vielleicht eine Concubine oder sonst ein fremdes (türkisches) Frauenzimmer mitgebracht.

97) Auf sie verweist das Brockhaus'sche Lexikon unter dem Artikel „Gleichen." Wir haben über dieselbe bis jetzt nichts Näheres ermitteln können; aber wie der Tellschuß von Schweden bis in die Schweiz nachbildend und aus Dichtung Wahrheit bildend gewirkt hat, so kann es auch in diesem Falle geschehen sein.

98) Nachrichten von der Stadt Ohrdruf. 1846. S. 107.

*) Das mannichfache Interesse, was sich an die Sage von der Bigamie des Grafen von Gleichen knüpft, bestimmt uns, aus der Feder eines mit den urkundlichen Quellen genau vertrauten Forschers eine „kritische Untersuchung" über diesen Gegenstand in den Supplementbänden zur ersten Section nachträglich mitzutheilen. (Die Redaction.)

aber wol nicht auf lange Zeit und nicht anhaltend. Seit dem Anfange des 16., vielleicht schon im 15. Jahrh., schickten die Grafen ihre Söhne vorzugsweise gern auf die Hochschule nach Strasburg, seit der Mitte des 16. Jahrh. auf die Universität von Jena, wo einige derselben Rectores magnificentissimi gewesen sind.

Als Gemahlinnen führten die Grafen der ersten Jahrhunderte, namentlich die Tonna-Gleichen'schen, nur Gräfinnen heim, und es sind vorzugsweise die Familien der Grafen von Schwarzburg und von Mansfeld, mit welchen sich die Gleichen'sche auf diese Weise verschwägerte, wobei in der Regel das Doppelte des eingebrachten Ehegeldes — abgesehen von eventuellen späteren Erbschaften — als Witthum oder Leibgeding festgesetzt worden zu sein scheint. Im J. 1386 wurde z. B. durch Ernst VIII. von Gleichen ein Freundschaftsbund mit den Grafen von Schwarzburg geschlossen. Unter den Gemahlinnen der Grafen von Gleichen führt Hellbach[99]) 21 gräflichen und 12 nichtgräflichen (nie bürgerlichen) Standes an, jedoch letztere meist nach dem 14. Jahrh., als an Grafen vermählte Gleichen'sche Gräfinnen 21 [1]), während die Zahl der mit Freiherren und Anderen (nie Bürgerlichen) vermählten 18 beträgt, jedoch so, daß in den ersten Jahrhunderten überwiegend nur Grafen und Gräfinnen die Ehe schließen. Als unvermählt gebliebene gräflich Gleichen'sche Töchter sind von Hellbach 20 notirt, unter ihnen 9 Klosterfrauen. Wahrscheinlich sind unter den 20 nur solche zu verstehen, welche nicht als Kinder starben, und von den erwachsenen weit mehr, als wir wissen, in die Klöster gegangen, namentlich da ja die Nonnenklöster der damaligen Zeit, deren einige durch die gräfliche Familie errichtet, andere durch Geschenke u. s. w. gefördert worden sind, hauptsächlich als Versorgungsanstalten für unvermählt bleibende Töchter des Adels dienten. Auch brachte man die Töchter in den Klöstern deshalb gern unter, weil man durch die Mitgift für Heirathen das Vermögen nicht schwächen wollte. Aus demselben Grunde blieben auch viele Söhne unvermählt, und man fand sie mit einer Geldrente ab, oder sie nahmen anderwärts Dienste. Wir haben einige Grafen von Gleichen als geistliche Herren, den einen als Bischof von Camin, kennen gelernt. Hellbach zählt 104 Grafen von Gleichen auf [2]), wobei jedoch mehre, welche als Kinder starben, ausgelassen sind.

Man sorgte zwar in der angegebenen Weise für die Zusammenhaltung des Vermögens und der Besitzungen, aber andererseits traten durch die häufigen Erbtheilungen von Land und Leuten Zersplitterungen ein, welche die Macht der ganzen Familie und somit der einzelnen Linien schwächen mußten. Hätte man diesen Zersplitterungen mehr vorgebeugt, so befände sich die Gleichen'sche Familie vielleicht noch jetzt gleich der Schwarzburgischen unter den souverainen Fürsten Teutschlands. Denn der Besitzstand an Allodien und Lehen war im 12. und 13. Jahrh. sehr bedeutend, wie z. B. die große Zahl von Lehenbriefen beweist, welche durch die Grafen ausgestellt sind. Aber die Grafen waren in dieser Zeit aus religiösem Gefühle sehr freigebig gegen Kirchen und besonders Klöster, namentlich das Peterskloster zu Erfurt. Sie haben denselben eine außerordentliche Menge bekannter Schenkungen gemacht und die Zahl der bisher unbekannten ist vielleicht ebenso groß. Unsere Geschichtserzählung erwähnt von den bekannten Schenkungen zu Seelenmessen u. s. w. nur die wichtigeren. Diese Freigebigkeit hörte indessen im 15. Jahrh. fast ganz auf; die Grafen sahen wahrscheinlich ein, daß sie durch die früheren Schenkungen ihren Besitzstand zu sehr geschwächt hatten, obgleich nicht außer Acht gelassen werden darf, daß im 12., 13. und 14. Jahrh. manche Besitzung an Land und Leuten wenig oder Nichts einbrachte, wol gar mehr kostete, als sie Gewinn abwarf, weshalb man sie um so leichter zu Schenkungen verwendete. Andererseits erlosch mit dieser Zeit die Stärke des religiösen Gefühls, und die Klöster erwiesen sich jetzt als reich geworden durch die bisherigen Erwerbungen, zum Theil als Corporationen, deren Macht dem Adel mehr und mehr empfindlich wurde. Man hat die Liberalität der Grafen wol auch vielfach gemisbraucht, und verfuhr bei Geld- und Besitzangelegenheiten mit habsüchtiger Schärfe, während die Beschenkten mehr und mehr in Wohlstand kamen und die Geschenkgeber im Wohlstande zurück blieben. Freilich diejenigen Klöster, welche als vorzugsweise Gleichen'sche gelten müssen, wie Döllstedt, waren ursprünglich nur gering dotirt und blieben es.

Mit den zahlreichen Geschenken während des 12., 13. und 14. Jahrh. gehen zahllose Verkäufe Hand in Hand. Die Grafen veräußerten ein Stück nach dem anderen, besonders an die Stadt Erfurt und an die Klöster, und ein Grund dazu ist sicherlich die geringe Rentabilität in Verbindung mit der Schwierigkeit des Schutzes gewesen, während ein anderer Grund in der Geldverlegenheit lag, von welcher die Grafen so oft heimgesucht wurden, während Städte und Klöster verhältnißmäßig weit ökonomischer wirthschafteten. Unsere Geschichtserzählung hat es ja fast auf jeder Seite mit Verpfändungen und Verkäufen von Seiten der Grafen zu thun. Die letzteren geschahen meist auf Wiederkauf, indessen dieser konnte aus Mangel an Mitteln oft nicht bewerkstelligt werden. Zwar treffen wir auch auf zahlreiche Käufe durch die Grafen, zuweilen ganzer Herrschaften; allein sie leisteten die Bezahlung wol selten aus den Ueberschüssen ihrer Einnahmen, und so hob sich dadurch ihr reeller Besitzstand wenig, oder vielmehr derselbe kam mit dadurch in größere Verschuldung. Die Ankäufe werden durch die Verkäufe im Laufe der Geschichte bedeutend überwogen, obgleich das 16. Jahrh. mehr Käufe als Verkäufe aufweist. Aeußerlich und scheinbar trat im 16. und 17. Jahrh. eine Vergrößerung, z. B. durch die Erbschaft von Pyrmont und Spiegelberg, und eine Concentrirung der Besitzung in weniger Hände ein; allein die Vermögensverhältnisse waren bereits sehr zerrüttet, während die Ansprüche sich vermehrt hatten. Am tiefsten war bei und vor ihrem Aussterben die

99) Archiv II, 247. 248.
1) Ebenda S. 248. 249. 2) Ebenda S. 245. 246.

Blanckenhayn'sche Linie finanziell zerrüttet, und wenn z. B. in der Gegend von Erfurt noch jetzt die Aeußerung gehört wird, die Grafen seien zuletzt so arm gewesen, daß sie sich oft nicht hätten ein Paar Hosen kaufen können, so bezieht sich dies nicht auf die Tonna-Gleichen'sche Linie.

Die Grafen waren ein ritterliches Geschlecht im guten Sinne dieses Wortes, und der Geiz hat ihren Namen wenig oder nicht befleckt. Zwar den Eindruck glanzvoller Haltung macht ihr Leben und ihr Hof keineswegs, und darf man namentlich ihre Schlösser nicht zu den größten und prachtvollsten in Teutschland rechnen; sie haben kein irgendwie bedeutendes Bauwerk hinterlassen; allein wir treffen sie vielfach auf Tournieren und Jagden, bei Gesandtschaften und auf Reisen, namentlich aber bei den mannichfaltigen Fehden und Feldzügen, in denen sie sich durch Kühnheit und Tapferkeit auszeichneten. Von der gemeinen Wegelagerung hielten sie sich fern; nur einer von ihnen, Heinrich im 13. Jahrh., ist als Raubritter oder deshalb bestraft worden, weil sich in seinem Schlosse Vieselbach Raubgesindel aufhielt, wenn dies nicht ein bloßes Vorgeben des Landgrafen gewesen ist.

Als 1248 die Markgrafen von Meißen in die thüringische Landgrafschaft einrückten, war es natürlich, daß die Grafen von Gleichen und andere mit ihnen ungefähr auf derselben Stufe stehende Magnaten ihnen mancherlei Widerstand entgegensetzten. Die früheren Landgrafen waren oft nicht mehr als primi inter pares und nicht eben von bedeutender Macht; die Markgrafen von Meißen, die späteren sächsischen Fürsten, traten weit machtvoller und energischer auf, und an sie schlossen sich meist die größeren Städte wie Erfurt an. Man kann die Periode dieser Reibungs- und Abklärungsprocesse etwa von 1250—1450 setzen, wo die sächsischen Fürsten ihre Macht als eine factische Landesgewalt begründeten und die meisten thüringischen Grafen sich ihnen unterwarfen. Von jetzt ab sehen wir viele Grafen von Gleichen, welche nicht mehr ernstlich daran dachten, sich der sächsischen Obergewalt zu entziehen, als Hof-, Landes- und Militairbeamtete in dem Dienste der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen, bei welchen sie in hohem Ansehen standen. Sie gehörten unter deren angesehenste Vasallen, und wenn auch keine Beweise von wissenschaftlicher Bildung vorliegen, so mögen sie desto mehr für die praktischen Administrationszweige tüchtig gewesen sein.

Mit dem Eintritte der Lutherischen Reformation datirt eine weitere folgenreiche Epoche in der Geschichte der Grafen und ihrer Besitzungen. Obgleich einige oder die meisten derselben durch die Volksbewegung mit fortgerissen worden sein mögen, namentlich 1525 im Bauernaufruhre, so war doch bald die ganze Familie mit verschwindenden Ausnahmen der neuen Lehre zugethan, vielleicht auch nicht ohne Rücksicht auf die reichen Klöster, welche ihren Reichthum vielfach ihnen verdankten. Unter den äußeren Gründen steht mit oben an der Umstand, daß die sächsischen Fürsten, ihre Landes- und Oberlehnsherren, der Reformation zugethan waren. Wie wir gesehen haben, standen sie treu zu ihnen, auch in dem Unglücksjahre 1547. Wie sie sich 1549 für die unveränderte augsburgische Confession und gegen die Halbheit des Interims erklärten, so unterschrieben sie später 1580 auch die Concordienformel; und wie die Reformation überhaupt das Schulwesen und die Bildung sammt der Wissenschaft mächtig hob, so gingen auch unsere Grafen auf diese Richtung ein, was nicht blos mehrfache Stiftungen, sondern auch diejenigen von ihnen beweisen, welche des Studiums wegen die Universität Jena bezogen.

Trotz dieser geistigen Regeneration trat doch grade damals schon, wie es scheint, ihr physischer Verfall ein. Das Gleichen'sche Blut verlor seine Productionsfähigkeit, sowol in der Blanckenhayn'schen Linie, wo die Revenuen lange nicht mehr zu den gräflichen Ansprüchen hinreichten, als auch in der Tonna-Gleichen'schen. Man kann die Gründe hierfür, wenn sie nicht in einem gewissen allgemeinen Processe wachsender und dann wieder abnehmender Kräfte liegen, nicht mehr hinreichend nachweisen. Im Allgemeinen wird zunächst gesagt werden können, daß wenn ein Geschlecht anfängt, von der Höhe seiner materiellen und politischen Macht herabzusteigen, dann auch meist die physische und moralisch-intellectuelle Degeneration eintritt; für's Zweite ist wol selten durch eine Heirath frisches Blut in den alten Stamm gekommen. Auch verlautet, obgleich nicht viel, doch hier und da etwas von einem ausschweifenden Leben, z. B. in einem von dem Grafen Karl von Blanckenhayn an seinen Mündel Gebhard 1571 gerichteten Briefe, dessen von Krügelstein [3]) gegebenen Auszug wir hier mittheilen. „Du bist verthulich und giebst liederlich etwas weg; hinfürder sollst du ohne deine Diener, Ziegler und Matthes, deinem Schösser nichts weggeben. So erfahre ich, wenn du dich vollgesoffen wie eine Sau, verlangst du, wenn du dich willst zu Bette legen, allererst Wermuthwein. Das soll Matthesen von mir verboten sein. So hab' ich auch gehört, daß du den Mägden nach den Schürzen greifest, bist fürwahr ein feiner Gesell, es soll die Bestellung geschehen, daß die Mägde gute Maulschellen geben, die einem Buben, wie du bist, gehören. Auf einem beiliegenden Zettel sind Bibelsprüche über Lügen und Falschheit aufgeschrieben, die soll Hans Ziegler und Matthes Ambeck dir allemal über den dritten Tag eine halbe Stunde vor dem Mittagsessen vorlesen." Auch seinem Sohne Wolrab (Volrath) gibt er 1573 Ermahnungen, z. B. Nr. 5: „Wenn du betest, deinem Präceptor die Lection auffagest, sollst du dich befleißigen, ganze Worte zu machen, nicht in dich oder durch die Nase zu reden, als wäre dir der Gaumen abgefault; es möchte einer denken, daß du die Franzosen gehabt habest." Laut Nr. 11 soll er sich von Weibspersonen nicht zur Unzucht verführen lassen, wodurch Schwärbeulen, Franzosen, Feigwarzen und andere Krankheiten erfolgen. Ferner gibt er Anstands- und diätetische Regeln. Er soll den Bissen nicht zu warm hineinschlucken, sondern ihn hin und her werfen, und dann schlucken, oder ihn

3) Nachrichten S. 463. 464.

heimlich heraus nehmen und unter den Tisch werfen, auf warmes Essen nicht so bald Bier oder Wein trinken, das sei für Lunge und Leber schädlich. „Du sollst in dem Bade nicht trinken, es kommt gern die Gelbsucht oder die Wassersucht hernach, nach dem Bade erst etwas essen, dann trinken." Nr. 60: „So du dich an einem fremden Orte in ein Bett legest, so sollst du an den leinenen Tüchern zu Häupten, zu den Füßen ein Esels-ohr machen; wenn es steif steht und nicht umfällt, ist es ein Zeichen, daß die Tücher neu und rein sind." Sind sie nicht neu gewaschen, so soll er die Hosen anbehalten, denn in solchen Betten kann man die Franzosen und die Pestilenz bekommen [4]). Es ist Thatsache, daß im 15. und 16. Jahrh. außerordentlich viele Mitglieder dieser Familie in ihren Kinder- und Jugendjahren und nicht wenige, obgleich vermählt, kinderlos gestorben sind.

XII. Die drei Gleichen, mit Rücksicht auf die geognostische Beschaffenheit.

„Die drei Gleichen" ist eine etwa seit Ende des 18. Jahrh. aufgebrachte Benennung, welche jetzt als Zusammenfassung der drei Burgen Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg allgemein angewendet wird. Man hat dieselbe von der gleichen Lage und ziemlich gleichen Höhe oder auch von den gleichen Schicksalen abgeleitet. Das letztere ist deshalb ganz verkehrt, weil aus dergleichen Abstractionen selten solche Namen hervorgehen, und weil die Grafen von Gleichen nur die bei Wandersleben gelegene, also die nördlichste, Burg besessen haben. Von den anderen beiden, obgleich Mühlberg nur ½ und Wachsenburg nur ¾ Stunde davon entfernt liegt, ist höchstens die eine oder die andere einmal auf kurze Zeit in ihrer Gewalt gewesen. Die Schicksale der drei Burgen, die vermöge ihrer romantischen Lage südwestlich von Erfurt in brüderlicher Eintracht neben einander stehen und ein ziemlich rechtwinkeliges Dreieck bilden, dessen rechter Winkel bei Gleichen liegt, dessen Kathete die Linien nach Wachsenburg und Mühlberg bilden, sind im Gegentheil sehr ungleich gewesen. Das geschichtlich bedeutendste von den drei Schlössern ist Gleichen, auch die wandersleber Gleiche, das wandersleber Schloß, das freudenthaler Schloß u. s. w. gegenwärtig genannt, und hat auf jeden Fall den beiden andern Burgen den Namen der Gleichen gegeben.

Fragt man, woher das eigentliche Schloß Gleichen seinen Namen habe, so wird von Einigen geantwortet: von den Grafen von Gleichen; allein das Richtige ist das Umgekehrte: die Grafen von Tonna sind in den Lehensbesitz des Schlosses gekommen und haben daher den Namen der Grafen von Gleichen empfangen. Die Burg war erwiesenermaßen schon vorhanden, ehe es Grafen von Gleichen gab. Der legensteinsche Mönch Dodechinus sagt im 12. Jahrh.: „Glico est castrum valde munitum juxta Erphesfort ad occidentem situm" [5]). Unter demselben Namen kommt es, wie wir gesehen, bei der Belagerung durch den Kaiser Heinrich IV. 1089 oder 1088 vor, wo es der Markgraf Eckbert von Meißen besaß. Grafen von Gleichen treten mit Sicherheit erst 1162 auf. Wenn es wahr ist, was von verschiedenen Schriftstellern [6]), die es aber wol nur Einer Quelle nachschreiben, berichtet wird, daß am letzten Mai 1230 der Blitz in die Thürme aller drei Schlösser zu gleicher Zeit geschlagen und gezündet habe, so würden sie hierin allerdings ein überraschend und wunderbar gleiches Schicksal gehabt haben; allein die Sache ist in dieser Gestalt höchst wahrscheinlich eine Dichtung, und Falckenstein, der doch sonst sehr viele wunderbare Dinge erzählt, weiß weder in seiner Erfurtischen noch in seiner Thüringischen Chronik etwas von dem dreifachen Blitze; nur Schloß Gleichen sei in dieser Weise getroffen, berichtet er in der Historie von Erfurt S. 800. Obgleich auf einer steilen, hohen und isolirten Höhe gelegen, und aus diesem Grunde sehr fest, entbehrte das Schloß doch einer sehr wesentlichen Bedingung für eine längere Vertheidigung, eines Brunnens; man mußte das Wasser vom Fuße des Berges durch Lastthiere auf dem sogenannten Eselswege hinauf schaffen, eine lästige Arbeit, welche auch in friedlichen Zeiten der Hofhaltung auf dem Schlosse sehr hinderlich war. Als daher die Zeiten des Faustrechts und der Fehden vorüber waren, vermieden es die meisten Grafen hier zu wohnen. Zwar wollte Philipp Ernst, welcher etliche Male auf der Burg Hof hielt, diesem Mangel abhelfen, indem er 1598 Anstalt zur Anlegung eines Brunnens machte; allein man stand davon ab, wie erzählt wird, auf Abrathen des Hofpredigers Michael Sachs, vielleicht auch aus andern Gründen. Die Burg verfiel von da ab und war schon 1631 eine Ruine. Eine durch den Sohn von Sagittarius 1670 aufgenommene Zeichnung beweist, daß sie schon damals nahezu in dem Zustande von 1830 war [7]). Aus der Beschreibung, welche Hellbach 1802 [8]) veröffentlicht hat, heben wir Folgendes heraus. Der äußere Umfang der Schloßmauer, welche nicht mehr die frühere Höhe hatte, betrug — und beträgt — 680 Fuß, und durch dieselbe führte — und führt — nur ein Thor. Außen an der Mauer bei dem Thore fand Gleichmann, welcher die Burg 1725 besucht haben will, einen in Stein gehauenen und nach seiner Meinung gleich bei der Erbauung des Schlosses mit eingemauerten liegenden Löwen mit aufgesperrtem Rachen; Hellbach fand diesen nicht; wahrscheinlich ist er nie vorhanden gewesen, ein Beweis von der Art, wie oft Beschreibungen gemacht werden; denn das Gleichen'sche Wappen führt einen auf den Hinterbeinen stehenden gelöwten Leoparden, wie dies z. B. v. Falckenstein [9]) näher nachweist. Links vor dem Thore sah Hellbach 1802 einen würfelartigen Stein mit den Buchstaben I., H. S. Y und der Jahreszahl 1535.

4) Nachrichten S. 464. Doch ist wol die Orthographie modernisirt. 5) Hellbach, Nachrichten S. 41.

6) Z. B. nach der Chronik des Erf. Petersklosters bei *Menken*, Scriptt. Rer. Germ. III, 254; Galletti, Thür. Chronik II, 314. 7) Der Thüringer Wald, von M. v. E. M. 1830. S. 187. 8) Nachrichten S. 37—60, wo sich (S. 47) auch ein Grundriß der Burg befindet. 9) Anal. Thur. Nordgov. p. 313. not. o.

Der viereckige Thurm an der Mauer der Südseite war noch 68 Fuß hoch. An der Westseite im Schloßhofe befand sich, frei vom Boden aufsteigend, von gebrannten Ziegeln erbaut (während das übrige alte Mauerwerk meist aus Sand- und Kalksteinen besteht), eine Art Feueresse, vielleicht ein ehemaliger Schmelzofen, obgleich kein Ruß bemerklich war. An der Westseite stand das neue Wohngebäude, mit einem Ziegeldache und vorn über der Hauptthür mit dem Gleichen'schen Löwen, sowie mit der Jahreszahl 1588 versehen (in welchem es wahrscheinlich erbaut ist). Im zweiten Stocke desselben zeigten sich noch die Ueberreste der angeblichen mehrerwähnten Bettsponde. Ein gleich hohes, aber kleineres Gebäude stieß an das eben genannte auf der Nordseite der Burg, und wiederum an dieses, nach dem Thore zu, der Ueberrest der Burgkapelle. Gleichmann beschrieb eine links davon befindliche Nebenkapelle. Unter den fast ganz verfallenen Gebäuden an der Ostseite waren mehr oder weniger erhaltene Kellerräume.

Da die Burg schon längst keinen Nutzen mehr gebracht, so fand sich auch der General v. Müffling, dem sie König Friedrich Wilhelm III. von Preußen schenkte, nicht veranlaßt, sie auszubauen, ebenso wenig wie der jetzige Besitzer, der geheime Rath v. Müffling, des ersteren Sohn. Der Verfasser des „Thüringer Waldes" (W. v. C. M.) beschreibt 1830 die Ruinen fast ganz so wie Hellbach 1802; aber von der dreischläferigen Bettsponde traf er keine Spur mehr. Im J. 1842 fand auf der Burg ein großes thüringisches Gesangsfest statt, wobei der Zwischenboden des neuen Wohngebäudes abgetragen wurde, weil man ihn nicht für fest genug hielt. — Der Verfasser dieser Zeilen besuchte die Burg im October 1857 und traf sie wesentlich noch in dem Zustande, wie sie 1802 Hellbach gesehen hatte. Wie damals, so befanden sich auch 1857 die meisten Ruinen auf der nördlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Seite, also zu beiden Seiten des Thoreinganges; das neue Wohngebäude an der Nordwestseite hatte indessen kein Dach mehr, sowie auch der Löwe an der Thür fehlte. Daß es, wenigstens im innern Ausbaue nicht sehr alt ist, beweisen die Balken von Tannenholz, welche sich noch zahlreich und nicht vermodert vorfinden. Auch die Feueresse an der Westseite, welche wol neueren Ursprungs ist, wenn auch vielleicht aus dem 16. oder 17. Jahrh., fand sich noch in ihrer einstigen räthselhaften Bestimmung vor. Den viereckigen Thurm an der südöstlichen Seite, welcher zu ebener Erde keinen Zugang gehabt hat, dafür aber in halber Höhe noch eine Fenster- oder Thüröffnung zeigte, schätzten wir auf etwa 50 Fuß Höhe. Die Keller waren in sehr verfallenem Zustande, zeigten aber wie die auf ihnen stehenden Mauerreste durch die Frische des Mörtels und die Schärfe der Kanten an den Steinen, besonders an den sandsteinernen Einfassungen der Fenster, daß hier etwa im 16. Jahrh. Neubauten oder Reparaturen stattgefunden haben mochten. Kein Theil der Burg hat großartige und starke Verhältnisse; selbst die äußeren Mauern sind schwach, etwa nur 4—5 Fuß dick. Die älteren Fenster zeigen kreisrunde Bögen, die neueren verticale und horizontale Linien. Das Plateau des Burghofes bildet ein Oval von etwa 105 Schritten in der Länge, 45 in der Breite, und hat seine Längenerstreckung von Nord nach Süd. Der Berg steht ganz isolirt und bietet eine vortreffliche Rund- und Aussicht, welche nur von dem nahen Rennberge im Westen unterbrochen wird. Der Rennberg konnte, so lange man nicht mit Kanonen schoß, keine Gefahr bieten; seitdem aber Geschütze dieser Art in Anwendung kommen, beeinträchtigt er die Haltbarkeit des Schlosses, welches von ihm wirksam beschossen werden kann, da seine Höhe kaum ¼ Stunde davon entfernt ist. — Das Thal, welches zwischen der wandersleber und der mühlberger Gleiche liegt, heißt das Gleichenthal, in ihm befand sich früher ein jetzt nicht mehr vorhandener See; etwa seit 1830 besteht hier eine Torfgräberei.

Das Schloß Mühlberg (je nach den verschiedenen Quellen und Zeiten auch Mühlburg, Mollberg, Molibere, Möllburc, Mulburg, Molborgk, Mollisberg, Melenburg, die mühlberger Gleiche, die mühlberger Burg, das mühlberger Schloß, nach einer Notiz im mühlberger Gemeinde-Archiv einst auch die Greifsburg u. s. w. genannt) wird allgemein für weit älter gehalten als das eigentliche Schloß Gleichen (Glico); aber als damit verbundene Besitzungen kennt man nur wenige. Vor Allem gehörte dazu der am westlichen Fuße gelegene Flecken Mühlberg, das Dörfchen Röhrensee, ferner der kleine Ort Tambuch, durch welchen die Besitzer Vasallen der Grafen von Orlamünda waren, wie Löber [10]) angibt, außerdem das Dorf Ibenhayn [11]). Chr. Laurentius [12]) stellt die Behauptung auf, die [in welchem Jahre?] einwandernden Schwaben hätten am Fuße des Schloßberges eine Mühle erbaut; nach Abr. Sauer [13]) ist das Schloß 313 n. Chr. durch den thüringischen Ritter Hogerle oder Hogerlei, nach Münster [14]) 319 durch einen in den Grafenstand erhobenen Ritter erbaut, welcher es von einer benachbarten Mühle benannt habe. Zuverlässiger ist die Nachricht [15]), daß Herzog Hedan in Thüringen 704 dem Stifte, resp. dem Bischofe von Utrecht einige Güter in Arnstadt, Mühlberg und Monhore schenkte, wobei ein Castellum Mulenbergae erwähnt ist. Nach v. Falckenstein [16]) war es Theodora, Gemahlin des thüringischen Herzogs Hedan, welche ihre Besitzungen zu Arnstadt und im Bezirke des Schlosses Mühlberg, 3 Häuser und 100 Acker Land dem Stifte Utrecht geschenksweise überließ. Beim Jahre 1000 führt Leuber in seinem Catalogus Comitum et Baronum [17]) einen Grafen Heinrich von Mühlberg an. Mit genügender Sicherheit tritt — vielleicht oder wahrscheinlich der bei 1000 erwähnte —

10) Comment. de burggraviis Orlamund. p. 35. 11) Nach Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogth. Gotha III. Stück 12—14. 12) Origg. Doring. p. 150—152. 13) Städtebuch. 14) Cosmographia. 15) Nach einer Urkunde bei *Martene* und *Durand*, Collect. ampliss. 1, 13 und in andern Sammelwerken. 16) Thür. Chron. III, 73. 17) Bei *Menken*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. p. 1913.

im J. 1034 ein Graf Heinrich von Mühlberg auf, z. B. bei Joh. Binnhard [18]) und Falckenstein [19]), 1042 war derselbe zugleich mit dem Herzoge von Braunschweig, einem Grafen von Schwarzburg, einem Grafen von Gleichen [man hat die betreffende Person nur muthmaßlich für einen Grafen von Gleichen gehalten] und Anderen als Zeuge gegenwärtig, als Graf Ludwig der Bärtige von Thüringen die restaurirte (?) Kirche zu Altenberga durch den Erzbischof Bardo von Mainz einweihen und seinen Sohn Ludwig (den sogenannten Springer) taufen ließ, desgleichen als der eben erwähnte Erzbischof dem jungen Ludwig einen Landstrich an der Hörsel schenkte [20]). Nach Krügelstein (Nachr. v. d. St. O. S. 82. 83) kam Mühlberg mit Gleichen an eine Tochter des Grafen Otto von Orlamünda (welcher im 11. Jahrh. lebte), mit Namen Adelheid, und von ihr an deren Sohn Siegfried von Ballenstädt (gest. 1113), dessen Sohn, der Pfalzgraf Wilhelm, beide Burgen dem Erzbischofe von Mainz zur Lehen aufgetragen, und dieser habe dann die Grafen von Tonna damit belehnt. Dominicus [21]) erzählt, Schloß Mühlberg sei 1088 oder 1089 (nach W. v. E. M. in seinem „Thüringer Wald" S. 193 : 1087) durch Kaiser Heinrich IV. belagert worden, wovon indessen keine Urkunde etwas weiß, sodaß hier wol eine Verwechselung mit Schloß Gleichen vorliegt. Auch behauptet Dominicus, es habe nie Grafen von Mühlberg, sondern nur Herren von Mühlberg gegeben, eine Behauptung, welcher die Angaben von zahlreichen Schriftstellern entgegenstehen, indem diese entschieden von Grafen reden. Hellbach [22]) urtheilt, daß die Herren von Mühlberg um die Mitte des 12. Jahrh. in den Grafenstand erhoben worden seien; aber in der oben angeführten Stelle bestreitet er dem bei 1034 und 1042 genannten Heinrich seine Grafenwürde nicht, sowie ihm zufolge einige Schriftsteller Grafen von Mühlberg schon im 11. Jahrh. nennen; man müßte denn annehmen, derselbe sei Graf von einer anderen Localität und zugleich Herr von Mühlberg gewesen.

Ein Ludwig von Mühlberg, aber ohne nähere Angabe, findet sich beim Jahre 1114 in dem angeführten Catalogus von Leuber, und ein Merten von Mölberg, oder Martinus de Muliburc aus demselben Jahre als Zeuge in einer Urkunde, kraft welcher Kaiser Heinrich V. einige Güter des Klosters Reinhardsbrunn bestätigt [23]). Zum Jahre 1130 führt Leuber ferner einen Ludwig und einen Marquinhard von Mühlberg an, wovon ersterer vielleicht der bei 1114 genannte ist. Daß Mühlberg zwischen 1111 und 1137 dem Erzbischofe von Mainz zur Lehen offerirt worden sei, will man aus der von Gudenus im Cod. diplom. I. p. 396 angeführten „piarum donationum et oblationum, queis Adelberti praesulatus tempore ecclesia Moguntina aucta fuit, summaria recensio" schließen. Im J. 1152 war ein Graf Meinhard von Mühlberg Zeuge bei einer Taufe, welche dem Grafen Ludwig von Lohra Gelegenheit gab, den Grund Rattersdorf gegen etliche Hufen und Zinsen zu Mühlberg und Siebeleben zu vertauschen [24]), 1154 findet sich derselbe Graf Meinhard als Zeuge in einer Urkunde, worin Heinrich der Löwe den dem Kloster Volkenroda geschenkten dritten Theil des Waldes Craß und eine Mühle bei Grabe bestätigt [25]). Im J. 1157 vertauschte ein Heinrich (nicht Graf) von Mühlberg (vir ingenuus Heinricus de Muliburc) die Hälfte seines Schlosses Velinhausen an den Abt Gelfard vom Benedictinerkloster in Erfurt gegen Prognitz und andere Güter [26]). Derselbe war 1168 Zeuge bei dem durch Landgraf Ludwig von Thüringen zwischen den Klöstern Reinhardsbrunn und Georgenthal errichteten Vertrage [27]). Im J. 1174 finden wir wiederum die Zeugenschaft des auf Schloß Mühlberg Hof haltenden Grafen Meinhard, als der Landgraf Ludwig von Thüringen dem Kloster Reinhardsbrunn das Dorf Teutleben schenkte [28]), ebenso 1190, als Erzbischof Konrad von Mainz dem Kloster Ichtershausen mehre Reliquien consecrirte. Im J. 1204 läßt Krügelstein die Mühlburg durch Otto's Gegenkaiser, Philipp, erobert werden [29]). Im J. 1211 wurde, wie Struv sagt, ein Graf Meinhard de Mulburg, oder wie es bei Pistorius heißt [30]), de Nuenburg, vom thüringischen Landgrafen Hermann zugleich mit Walther Schenck von Vargula nach Ungarn gesandt, um für seinen Sohn Ludwig die königliche Prinzessin abzuholen. Hellbach sagt [31]), vielleicht habe sich Meinhard auch nach dem bei Mühlberg ehedem gelegenen Castelle Nuenburg genannt. In demselben Jahre verließen nach Jovius [32]) die Grafen von Mühlberg nebst anderen Grafen die Partei des Königs (Kaisers) Otto. Zum Jahre 1216 führt Leuber in seinem Catalogus einen Konrad und einen Meinhard von Mühlberg an, und 1222 finden wir einen Grafen Meinhard von Mühlberg in dem Gefolge des nach Ungarn reisenden Landgrafen Ludwig's des Frommen von Thüringen [33]). Im J. 1225 oder 1226, wie Spangenberg will, leistete derselbe als Kriegsoberster unter Landgraf Ludwig dem Kaiser Friedrich II. gegen die abtrünnigen italienischen Städte gute Dienste [34]), und als derselbe Kaiser 1227 einen Kreuzzug unternahm, zog auch Graf Meinhard von Mühlberg mit [35]). Aus einer bei Lü-

18) In einer geschriebenen Chronik von Thüringen. 19) Thür. Chron. II, 420—423. 20) Vergl. Spangenberg, Henneb. Chron. II. I. c. 81; *Jovius*, Chron. Schwarzb. p. 135; bei Hellbach, Nachr. S. 212. 213. 21) Erfurt. 22) Nachr. S. 198—205. 23) Z. B. in Hahn's Collectio I, 72 und Schannat's Vindemia I, 114, nach Hellbach, Nachr. S. 213. 214.

24) Vergl. die Urkunde in *Rudolphi*, Gotha diplom. II. p. 247, in *Hahn*, Collectio I. p. 84 und anderwärts. 25) *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplom. et Script. Hist. Germ. T. I. p. 752. 26) *Schannat*, Vindem. liter. II, 4; *Gudenus*, Cod. diplom. I, 227. 27) *Rudolphi*, Gotha diplom. II, 247. 28) *Schannat*, Vindem. liter. I, 117. 29) Schlegel's Handschrift De Abbatia Hersfeldensi p. 177, bei Hellbach, Nachr. S. 217. 30) Scriptt. Rer. Germ. I, 1371. 31) Nachr. S. 217. 218. 32) Chron. Schwarzb. T. II. C. IV. p. 160. 33) *Menken*, Scriptt. Rer. Germ. II, 1464. 34) *Jovius*, Chron. Schwarzb. c. III. p. 152. 35) Vergl. das Chron. Thuring. breve für 1083—1309 in *Schöttgen* und *Kreysig*, Diplom. I, 94.

nig[36]) und anderwärts öfter abgedruckten Urkunde geht hervor, daß Graf Meinhard von Mühlberg, in der Eigenschaft eines Vasallen des Grafen von Orlamünda, mit Rüdger, Voigt von Arnstadt, seinem Aftervasallen, das Gut Tambuch und einen Theil des dabei gelegenen Waldes 1227 an das Kloster Georgenthal für 180 Mark Silbers verkaufte. Den übrigen Theil des Waldes besaß ein anderer Vasall des Grafen Meinhard, Edelherr, dessen Gemahlin ihn 1242 für 45 Mark Silber ebenfalls an dieses Kloster veräußerte[37]). Derselbe Graf Meinhard war 1231 Zeuge, als Landgraf Heinrich von Thüringen dem Kloster Reinhardsbrunn zehn Hufen zu Lutterborn schenkte[38]). Aus demselben Jahre kommt in einer Urkunde bei Brückner[39]) ein Godefridus Saxo de Mulburg vor. Den in einer Urkunde von 1232, worin Ludwig von Wangenheim dem Kloster Georgenthal ein Gut zu Eschenberga schenkte, als Zeuge auftauchenden Graf Meinhard von Tundorf hält Jovius[40]) für identisch mit dem Grafen Meinhard von Mühlberg, welcher 1232 die Reichsacht gegen die Stadt Erfurt vollzog, und sie zu einem Vergleiche mit dem Kaiser und dem Erzstifte Mainz nöthigte[41]). Auch nachher setzte derselbe die Fehde gegen die Stadt fort, und nahm z. B. am Tage Allerheiligen 1236 einen erfurtischen Bürger gefangen. Als er diesen nicht herausgeben wollte, verfiel er selbst der Reichsacht und dem kirchlichen Banne[42]). Einige Schriftsteller berichten, wie Hellbach[43]) mittheilt, daß das Lehen dieses Meinhard in Folge der Reichsacht an Mainz zurückgefallen, und daß er der letzte Graf von Mühlberg gewesen sei. Indessen wird er, wie angedeutet, noch 1242 als Lehensherr des tambucher Waldes angeführt, obgleich aus der betr. Urkunde nach Hellbach nicht folgt (?), daß er damals noch gelebt habe. Außerdem könnte doch sein Lehen nur an den Landgrafen Heinrich den Erlauchten von Thüringen, der zugleich Markgraf von Meißen war, und nicht an Mainz zurückgefallen sein. Eine Urkunde bei Gudenus[44]) berichtet, daß Schloß und Flecken Mühlberg 1254 im Besitze dieses Heinrich gewesen seien, der sie an den Erzbischof Gebhard von Mainz verpfändet habe, und zwar wiederkäuflich bis zu einer bestimmten Zeit und unter anderen Bedingungen. Ob es Heinrich wieder eingelöst habe, weiß man nicht; wahrscheinlich ist es nicht geschehen; aber man weiß, daß bald darauf die eine Hälfte den Grafen von Henneberg und Schwarzenburg, die andere dem Erzstifte Mainz gehörte[45]). Im J. 1249 war ein Hermann von Mühlberg Zeuge, als Berthold von Tonna dem Kloster Georgenthal eine Hufe zu Pfertingsleben verkaufte[46]). Zum Jahre 1257 führt Leuber's Catalogus[47]) einen Meinhard und einen Günther als Grafen von Mühlberg und Herren von Wassenburg an, aber ohne nähere Nachweise, und zu 1281 die Chronik des Nic. de Sighen[48]) Grafen von Mühlberg, welche dem Landgrafen Albert dem Unartigen gegen dessen Söhne beigestanden haben sollen; allein Jovius behauptet, daß damals dieses Grafengeschlecht bereits ausgestorben gewesen sei[49]). Nach Spangenberg sollen noch 1298 Grafen von Mühlberg dem Könige Adolf Hilfe geleistet haben, wogegen Jovius wiederum protestirt. Laut einer Randbemerkung auf der in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha im Mscr. vorhandenen Chronica Erfordensis aus dem Jahre 1582 soll Schloß Mühlberg 1290 an den Erzbischof von Mainz gekommen, durch ihn die Hälfte den Erfurtern überlassen und zwei Amtleute dort gehalten worden sein. Nach alten Nachrichten, z. B. in Falckenstein's Erf. Chron., sandten 1309 die Erfurter ihren Hauptmann Ludwig von Guttern aus, um das Schloß wegzunehmen; er sei aber bei diesem Unternehmen geschlagen und mit 60 Mann gefangen genommen worden. Im J. 1300 kommt ein Theodor von Mühlberg als Notar des Grafen Günther von Käfernburg[50]) und 1311 als Burgmann von Mühlberg ein Graf Berthold von Henneberg vor[51]). Im J. 1342 findet sich als Burgmann von Mühlberg ein Graf Heinrich von Henneberg, welchen in diesem Jahre der Erzbischof Heinrich von Mainz als solchen annahm[52]).

In das 14. Jahrh. versetzt Hellbach ein schon oben erwähntes Ereigniß, welches die Familie von Hellbach betraf. Die von Hellbach waren nämlich Burgmänner von Mühlberg und besaßen schon in alten Zeiten hier ein Ganerben- oder Rittergut. Auf Grund eines alten Gedichtes nun, welches vom Pfarrer Gerhard zu Rüsselsheim geschrieben ist, und dessen Abfassung Hellbach in das 14. (sic!) oder 16. Jahrh. setzt[53]), referirt letzterer: eine auf Schloß Mühlberg wohnende Witwe von Hellbach habe die damals auf Schloß Gleichen residirende Gräfin von Gleichen ersucht, ihren Sohn Hans von Hellbach, einen ungehorsamen und lüderlichen Menschen, wenn er an ihrer Burg vorbei kommen sollte, gefangen nehmen zu lassen; dies sei eines Tages geschehen, aber in der Nacht darauf in der Burg Gleichen ein Brand ausgekommen, wobei man den Hans von Hellbach in der Bestürzung zu retten vergessen habe, sodaß er den Erstickungstod gefunden; die Anverwandten desselben forderten nun als Schmerzensgeld so viel Silber, als der Erstickte gewogen; allein die Grafen von Gleichen weigerten sich der Zahlung, und man

36) Corp. jur. feud. T. II. p. 745. 37) *Rudolphi*, Gotha diplom. P. II. p. 249; *Lünig*, Corp. jur. feud. T. II. p. 745, wo sich die betr. Urkunde findet. 38) Vergl. z. B. *Paullinus*, Annal. Isenac. p. 45. 39) Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. 3. Bd. St. 5. S. 10 u. 20. 40) Chron. Schwarzb. II. c. 7. p. 169. 41) V. Falckenstein, Thür. Chron. S. 81. 42) Vergl. das Chron. Sampetrinum bei *Menken*, Scriptt. Rer. Germ. T. III. p. 257. 43) Nachr. S. 221—223. 44) Cod. diplom. T. I. p. 639—642. 45) Hellbach, Nachr. S. 225—227.

46) *Menken*, Scriptt. Rer. Germ. p. 536. 47) Ebenda III. p. 1913. 48) In den Additamenta ad Lambert. Schafnab. 49) Chron. Schwarzb. P. III. C. I. p. 192. 50) Brückner, Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. 3. Bd. S. 71. 51) *Gudenus*, Cod. diplom. T. III. Nr. 55. p. 68. 52) Schumacher, Eisenach. Gesch. 4. Samml. S. 47. 53) Historia der Phehde zwischen einem Grafen von Gleichen und Dietrichen von Hellbach.

weiß nicht, wie die Streitenden sich schließlich geeinigt. Hellbach glaubt, daß dieses Ereigniß in die Zeit des Grafen Ernst VII. falle, welcher von 1344—1395, wo er starb, auf Schloß Gleichen gewohnt habe[54]).

Vor und um 1346 muß ein Friedrich von Salza (später Langensalza) wenigstens einen Theil von Mühlberg besessen haben; denn Hellbach[55]) hat eine Urkunde eingesehen, worin der Genannte in diesem Jahre dem Grafen Heinrich von Henneberg die Burg Mühlberg einzugeben verspricht, sofern er ihn auf dem Hause Mühlberg beburgen wolle. In demselben Jahre noch brachte indessen die Stadt Erfurt Schloß Mühlberg wiederkäuflich an sich[56]), aber wol nur den halben Antheil daran; denn, wie Hellbach berichtet[57]), verkaufte der Erzbischof von Mainz erst 1357 seinen Antheil an Schloß und Flecken dem Rathe der genannten Stadt, und zwar mit Vorbehalt des Oeffnungs- und Besatzungsrechtes. Wenn derselbe Schriftsteller hinzufügt, daß Erfurt 1357 und 1362 auch den schwarzburg-hennebergischen Antheil käuflich erworben habe, wobei indessen Mainz den Wiederkauf sich vorbehalten, so müssen wir allerdings gestehen, daß diese Data sich gegenseitig mehr verdunkeln als erhellen.

Von 1362 bis 1590 schweigen unsere Nachrichten über Mühlberg; aber es kann dies auch nicht sehr Wunder nehmen, da Mühlberg als Appertinenz von Erfurt keine selbständige Rolle mehr spielte. Als 1590 der Kurfürst Wolfgang von Mainz seine Hälfte wieder einlösen wollte und unterm 3. Sept. dem Stadtrathe meldete, daß er die Kaufsumme, 1200 Mark, welche im mainzer Hofe zu Erfurt bereit läge, abholen möge, unterließ der Rath absichtlich diese Abholung, worauf Mainz auch die beiden anderen Viertel, das hennebergische und das schwarzburgische, zum Wiederkaufe kündigte. Als Erfurt auch hierauf nicht einging, trat Mainz unterm 29. Sept. 1592 sein Recht an Mühlberg und Tonndorf dem Administrator von Kursachsen, dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Weimar, unter der näheren Bedingung ab, daß dieser die beiden Aemter — denn die Burgen an sich waren zu ziemlich unproductiven, nutzlosen Besitzungen herabgesunken — 40 Jahre lang unabgelöst zu nutzen berechtigt sein sollte, ein Vergleich, welchem unter dem 6. Nov. 1592 die Bestätigung des Königs (Kaisers) Rudolf's II. zu Theil ward. Nachdem Herzog Wilhelm am 3. Dec. 1592 — wahrscheinlich bei dem blos passiven Widerstande Erfurts — die Thore des Schlosses Mühlberg hatte aufsprengen und ebenso Tonndorf mit Gewalt in seinen Besitz gebracht, verblieb Mühlberg nach seinem Tode bei der unterm 13. Nov. 1603 bewirkten Vertheilung seiner Lande unzertheilt. Bei der neuen Theilung vom 23. Mai 1635 fiel Mühlberg an den Herzog Johann Philipp von Altenburg, und in Folge des leipziger Recesses von 1665 trat Sachsen unter Anderem das Pfandschloß Mühlberg nebst Amt und zugehörigen Dörfern, Gerechtsamen u. s. w. dem Kurfürsten von Mainz gegen ein Aequivalent von 12,155 Gulden 11 Gr. 8 Pf. ab, aber ohne Ansprüche auf zu leistende Reparaturen, nachdem man sich vorher mit den Grafen von Schwarzburg und den Brüdern von Witzleben, als den damaligen Inhabern des Amtes, geeinigt hatte. Darauf wurde unterm 11. Febr. 1666 dem Kurfürsten von Mainz vom fürstlichen Hause Altenburg eine Cession des Wiedereinlösungsrechtes an dem von Altenburg ehemals dem gräflichen Hause der schwarzburg-arnstädtischen Linie für 30,000 Gulden verpfändeten Amte Mühlberg gegen Bezahlung der Kaufsumme an gedachtes gräfliches Haus eingehändigt, und Kurfürst Johann Philipp von Mainz nahm unterm 11. Juni 1667 die Erbhuldigung von Mühlberg an, welches bis 1803 zu Mainz gehörte, wo es dann an Preußen fiel[58]). Friedrich Wilhelm III. schenkte die Schloßruine dem Feldmarschalle v. Müffling, von welchem sie auf dessen Sohn, den jetzigen geheimen Rath v. Müffling in Erfurt, Besitzer des Gutes Rinkhofen bei Erfurt, überging.

Am Ende des 18. Jahrh. schnitzte May, der Koch des Kurfürsten von Mainz, das Schloß Mühlberg in Kork, und dieses Schnitzwerk befand sich zu Hellbach's Zeiten (1802) im Besitze des genannten Kurfürsten[59]). Eine Abbildung, welche einem ehemals auf der Cyriaksburg bei Erfurt befindlichen, 1802 nicht mehr vorhandenen Gemälde entnommen ist, gibt Hellbach zu S. 186 seiner „Nachrichten." Zur Zeit des zuletzt genannten Schriftstellers sah man auf dem Burghofe noch die 7 Fuß im Durchmesser haltende Oeffnung eines Brunnens, welcher in mehren Nachrichten der Meinhardsbrunnen heißt, wahrscheinlich weil er von dem Grafen Meinhard angelegt worden ist. Auch war damals noch der 77 Fuß im Umfange haltende runde Thurm in einer Höhe von 70 Fuß vorhanden. — Folgendes ist das Wesentliche des Befundes bei meinem Besuche im Herbste des Jahres 1857. Das Schloß liegt auf dem westlichen Ende eines langen Bergrückens, und ist der Befestigung wegen von diesem einst durch einen Einschnitt, dessen Dasein noch jetzt sehr augenfällig getrennt gewesen. Aber auch östlich von diesem Einschnitte findet sich wieder ein Abschnitt, wo man noch gegenwärtig einen Füllmund wahrnimmt, aller Wahrscheinlichkeit nach die Reste einer ehemaligen Kapelle. Die Hauptaxe des Burghofes, welcher in seinen ehemaligen Verhältnissen nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln ist, da fast nur noch die äußersten Umfangsmauern stehen, die Gebäude aber alle verschwunden sind, beträgt etwa 80 Schritte und ist von Norden nach Süden gerichtet, während der Querdurchmesser, von einer Umfangsmauer zur andern, ungefähr 50 Schritte hält, sodaß also, da man sich einen großen Theil dieses Raumes in früherer Zeit mit Gebäuden angefüllt denken muß, nur ein enger Platz für den Burghof übrig bleibt. Die Umfangsmauern,

54) Nachrichten S. 233—240. Sagittarius weiß von diesem Vorfalle Nichts. 55) Nachrichten S. 233. 56) Ehrhard, Erfurth S. 26. 57) Nachrichten S. 227. 228.

58) Hellbach, Nachrichten S. 228—232. 59) Ebenda S. 11. 12.

die nur noch theilweise stehen, sind nicht stark, und von den Gebäulichkeiten der früheren Zeiten keine einzige mehr vorhanden, mit Ausnahme des mit einer gemauerten Spitze versehenen, noch recht gut conservirten, aus Sandstein errichteten, runden Thurmes, der eine Höhe von etwa 65 Fuß hat. Trotz dem und wegen des vermöge seiner starken Mauer noch eine lange Existenz versprechenden Thurmes hat man eine recht imposante und malerische Ruine vor Augen. An bemerkenswerthen Sculpturen, wie Wappen, fand ich keine Spur mehr; die Architectonik ist einfach und gehört sicherlich verschiedenen Zeiten an; so finden sich z. B. über den Fenstern kreisrunde, aber auch solche Wölbungen, welche durch zwei unter einem Winkel zusammenstoßende Platten gebildet sind; an einer Thür zeigte sich ein Spitzbogen. In den Ruinen und auf dem Bergabhange hat man noch bis in die neueste Zeit zuweilen verrostete Pfeilspitzen und andere Antiquitäten gefunden. — Südwestlich am Fuße des Schloßberges liegt das große Dorf Mühlberg, welches bis in verhältnißmäßig späte Zeit von Mauer und Graben umgeben gewesen ist. Ein hart dabei entspringendes Wasser treibt schon einige Schritte von seinem Ursprunge eine Mühle.

Die dritte von den drei Gleichen und die am höchsten von ihnen, auf einem isolirten Berge, gelegene ist die Wachsenburg, ehedem auch Wassinburg, Wassenburg, Wachsinburg genannt. Ihre Etymologie ist unbekannt, und ihr Alter reicht in die graue Vorzeit zurück. Denn sehr viele Nachrichten erwähnen ihrer als bereits zu Kaiser Otto's I. Zeiten vorhanden; aber man kann das Jahr ihrer ersten Erbauung, als welches Einige 935, Andere 950, noch Andere 960 oder 964 annehmen, nicht mehr mit Bestimmtheit ermitteln [60]). Manche halten den Abt Megingoz von Hersfeld, welcher 932—936 diese Würde bekleidete, für den Erbauer [61]). So viel steht fest, daß die Aebte von Hersfeld als die ersten bekannten Besitzer in der Geschichte auftreten. Galletti erklärt in der Geschichte und Beschreibung von Gotha [62]) unrichtiger Weise die Grafen von Käfernburg und in seiner thüringischen Geschichte [63]) noch unrichtiger die Aebte von Fulda für die ältesten Besitzer. Von den Zeiten Kaiser Otto's I. erzählt eine zu Hellbach's Zeiten — und wol noch jetzt — auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha im Mscr. vorhandene Chronik Folgendes, was z. B. Tenzel in den Supplementa Hist. Goth. [64]) heraushebt: „Zu den Gezeiten do lis ouch der Apt von Hersfelden Mongot, den Berg Wachsenborg buwe, omme der Güter willen, dy darymme login, dy zou syne Stifte gehorten, vnde satzte Mönche darauf, vnde machte eyne Kirchin, vnde (unter?) des Stiftsman (dem Stiftsmann?), das nun alles andirs worden ist." In den Annales Isenacens. vet. apographo Urbani Schorfii, welcher 1487 Amtmann zu Tenneberg war, heißt es: „Zu der Zeit (nämlich Otto's I.) ließ auch der Apt in Hersfelde das Schloß Wachsenburg buwe, um der güter willen seines Stifts, die darum lagen. In Wassenborg, da wenetten lange zit mönche uß dem Stifte zu Hersfeld, das man noch warzeichen uff dem schlosse an sune gebuwe findet," offenbar eine Abschrift von jenem ersten Documente. In Chr. Schlegels handschriftlichem Werke auf der Bibliothek zu Gotha „De abbatia Hersveldensi [65]) wird berichtet: „Atque hic cum primis nobis attendendus venit (der Abt von Hersfeld), quod ob multa circum jacentia praedia monasterii sui Wachsenburgum in editissimo monte inter Gotham et Arnstadium hujus propius jacentem arcem serenissimo duci Friderico domino meo clementissimo hodie cum praefectura huc spectante parentem circa a. 950 condiderit, exaedificans ibi non solum templum, sed et familiam quandam monachorum alens," eine Notiz, deren Eingang wiederum auf jene erste Quelle zurückzuführen sein wird. Jovius meint in seiner schwarzburgischen Chronik [66]), daß zu jener Zeit hier bereits eine verfallene Burg gestanden habe, welche durch den Abt nur renovirt worden sei; es möge wol Kaiser Otto dem Stifte Hersfeld die kaiserliche Stadt Arnstadt und ihre Umgebung sammt der Wachsenburg geschenkt haben. Daß sich die hirschfeldischen Aebte zuweilen hier in der Sommerzeit aufhielten, weiß man z. B. von dem Abte Friedrich, welcher 1089 hier erkrankte und starb [67]). Dieser ließ, als er hier zum letzten Male verweilte, das Schloß fast vollständig restauriren [68]).

Daß ehemals auf der Wachsenburg Mönche gehaust haben, ersieht man aus vielen Documenten, z. B. aus den Annal. Erford. des Fabricius, den Annal. Isenacens. des Albinus und des Urban Schorf, aus dem Variloquus, aus der erfurtischen Chronik bei Pistorius [69]), aus dem Artikel des Jesuiten Papebroch in den Acta Sanctorum [70]), aus Toppius bei Olearius in seinen Script. Rer. Thuring. [71]), aus des Olearius Vorrede zur arnstädter Historie, aus v. Falckenstein's Thüring. Chronik [72]). Jovius sagt in seinem mehrerwähnten Chronicon Schwarzburgense [73]): „Es hat aber auch der Abt (der oben genannte, wenn anders Jovius sich einen bestimmten vorstellt) zugleich bei gedachtem Schlosse ein Kloster erbaut und dasselbe mit Mönchen aus dem Stifte Hersfeld besetzt, die lange alda gewesen, welches Kloster aber hernachmals transferiret und verändert worden," eine Angabe, die wiederum aus jener ersten Wurzel entsprungen, also keinen neuen Beläg beibringt. Seite 128 spricht Jovius nur von einer Kirche, welche später auf einen hohen Berg bei Arn-

60) Hellbach, Nachrichten S. 258. 61) Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruf S. 31. 62) 1. Th. S. 14 und 3. Th. S. 309. 63) II, 314. 64) p. 21 u. 22. Der Sprache nach scheint dieses Document dem 14. Jahrh. anzugehören.

65) Fol. 66. 66) 1. Th. Cap. 14. S. 131. 67) Vergl. z. B. das von Madenius edirte Chronicon Gozecense (Goseck) p. 226. 68) Ebenda, nach Brückner's Kirchen- und Schulstaat des Herzogthums Gotha. 2. Th. St. V. S. 81. 69) In seinen Scriptt. Rer. Germ. c. 8. p. 912. 70) T. III. p. 517. 71) I. p. 3. 72) 2. Bd. S. 840. 73) Bei *Schöttgen* und *Kreysig* T. I. p. 131.

stadt versetzt worden sei. Magister Laurentius[74]) läßt die Grafen von Käfernburg auf der Wachsenburg ein Kloster bauen, widerspricht aber der von Anderen dafür angegebenen Zeit. Einige Schriftsteller reden auch von einem Nonnenkloster, das indessen nur in der Nähe gestanden haben kann. Nach dem Zeugnisse von Hellbach, dem wir die meisten hierher gehörigen Angaben verdanken, findet sich in den Schriften über die älteren kirchlichen Zustände und Institute Thüringens von Brusch, Schamelius (Thuringia Sacra), Würdwein (Dioecesis Maguntina) u. A. Nichts von einem Kloster Wachsenburg, sodaß, wie man daraus muthmaßen kann, vielleicht nur eine mit einigen Mönchen besetzte Kapelle und Station hier vorhanden war. Wenn auf der Wachsenburg ein förmliches Kloster befindlich gewesen ist, so steht doch, wie Hellbach sagt, so viel fest, daß es im Anfange des 13. Jahrh. nicht mehr vorhanden war, wogegen damals ein solches auf dem Walpurgisberge bei Arnstadt existirte. Denn Olearius sagt in der arnstädter Historie[75]): „Günther, welcher a. C. 1291 schon Probst gewesen, als das Kloster noch auf dem Walberge (Walpurgisberge) gestanden." Im J. 1309 wurde dieses Kloster nach Arnstadt verlegt und bei der Reformation aufgehoben[76]).

Krügelstein, welcher die kritischen Bemerkungen Hellbach's nicht berücksichtigt, oder die Nachrichten combinirt, macht die Angabe, daß das auf der Wachsenburg befindliche Kloster, welches noch um 1121 dem Kloster Hersfeld zugehörte, den Namen des Walpurgisklosters geführt habe[77]). Wenn es aber feststeht, daß die geistliche Station an diesem Orte eine Dependenz von dem Kloster Hersfeld (Hirschfeld) gewesen ist, so kann sie selbst nicht füglich förmliches Kloster gewesen sein; denn es widerspricht der Regel, daß ein Kloster dem anderen subordinirt gewesen sein soll; Klöster sind coordinirt. Im J. 1119, oder wie Spangenberg[78]), Jovius[79]), Rudolphi[80]) und Galletti[81]) wollen, im J. 1120, wurde die Wachsenburg, welche bei den damaligen Kriegszeiten, wie fast alle thüringische Burgen, in den Händen der Kaiserlichen war, von den mit einander verbundenen Thüringern und Sachsen erobert, nachdem sie ihr alle Zufuhren abgeschnitten hatten. Auch dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß wir es nicht mit einem eigentlichen Kloster, sondern mit einer festen Burg zu thun haben, wo etwa nur einige Mönche stationirt waren[82]). Daß sie aber noch 1170 hersfeldisch war, geht aus einer Nachricht bei Schlegel[83]) hervor, welcher aus diesem Jahre eines hersfeldischen Castellans (ministerialis), mit Namen Adelherr, erwähnt. Im J. 1216 findet sich als Herr der Wachsenburg der Graf Meinhard (der dritte) in Leuber's Catalogus Comitum et Baronum[84]); aber nach 1216 oder 1230 soll sie an die Grafen von Schwarzburg gekommen sein; wenigstens berichtet Chr. Schlegel in dem mehrerwähnten Manuscripte: De Abbatia Hersfeldensi, daß sie von dem Stifte Hersfeld damit beliehen worden seien. Wie schon erwähnt, soll die Burg 1230 oder 1231 gleichzeitig mit der Mühlburg und der Burg Gleichen, dann wieder 1242 (blos der Thurm der Wachsenburg) vom Blitze getroffen worden sein, wie Melissantes[85]) in einer nicht sehr beglaubigten Weise mittheilt. Wenn nun Hellbach[86]) behauptet, daß die Burg aus dem Besitze der Grafen von Schwarzburg in den der Grafen von Käfernburg gekommen sei, so kann dies wol nur vorübergehend, vielleicht pfandweise, geschehen sein; denn wie derselbe berichtet, wurde sie 1303 durch die Gräfinnen Adelheid und Immengard, Töchter des Grafen Günther VII. von Schwarzburg, zugleich mit Ichtershausen, Schwarzwald und Ilmenau dem Landgrafen Albrecht von Thüringen zur Lehen aufgetragen, d. h. dieser zum Oberlehnsherrn gemacht[87]). Von den Männern der genannten Gräfinnen, nämlich dem Grafen Otto von Orlamünde und dem Grafen Heinrich von Honstein, resp. von deren Gemahlinnen kauften sie 1306 die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg[88]), in deren Besitze sie nun 62 Jahre lang blieb. Auch residirten sie zuweilen auf diesem Schlosse; namentlich zog Günther 1348 von der Leuchtenburg auf die Wachsenburg, und von jetzt ab existirte eine gräflich schwarzburg-wachsenburgische Linie. Daß die „Waßenburg" z. B. 1351 einem Grafen Günther von Schwarzburg gehörte, geht auch aus einem Documente bei Krügelstein hervor[89]).

Als Graf Johann II. von Schwarzburg in seinem Feldzuge gegen den Bischof von Würzburg viele Unglücksfälle erlitten und dadurch in große Schulden gekommen war, bot er sein Schloß Wachsenburg der Stadt Erfurt zum Kaufe an. Kurz vorher sagt Hellbach: die Enkel Günther's XVIII., Heinrich XXIV., Balthasar I., Johann III. und Günther XXX., hätten die Wachsenburg nebst Schwarzwald und Liebenstein verkauft, sodaß also etwa Johann II. als Hauptverkäufer und die anderen als zustimmende Verwandte, resp. Mitbesitzer oder Mitbelehnte anzusehen wären. Zwar schlossen die Erfurter sehr bereitwillig den Kauf ab und waren schon auf dem Wege zum Kaiser, um dessen Genehmigung, resp. Belehnung einzuholen; allein die Landgrafen Friedrich Balthasar und Wilhelm, gegen deren Willen der Kauf abgeschlossen war, ließ die Abgesandten unterwegs aufheben und ihnen ihre Documente nebst 9000 Gulden abnehmen. Den mitreisenden Grafen Johann von Schwarzburg ließen sie sofort frei, nachdem er versprochen, den Kauf zu widerrufen; und die-

74) Origg. Doring. p. 137. 75) S. 88. 76) Hellbach, Nachrichten S. 280—282. 77) Nachrichten von der Stadt Ohrdruf S. 84. 78) Henneb. Chron. C. 15. 79) Chron. Schwarzb. I. c. 21. p. 143. 80) Gotha diplom. P. I. c. 16. §. 17. 85. 81) Thür. Gesch. II, 89. 82) Hellbach, Nachrichten S. 262. 263. 83) Mscr. De Abbatia Hersfeldensi p. 170.

84) Bei *Menken*, Scriptt. Rer. Germ. III, 1913. 85) Bergschlösser S. 50. 86) In dem 1787 herausgegebenen Archiv von und für Schwarzburg; vergl. Nachrichten S. 265. 87) Nachrichten S. 265. 88) *Jovius*, Chron. Schwarzb. III, 10. p. 204 und IV, 8. p. 312. 89) Nachrichten von der Stadt Ohrdruf S. 120.

ler überließ nun die drei Schlösser unterm 19. Mai 1369 für 12,000 Mark Silbers den beiden Landgrafen[90]). Krügelstein[91]) setzt diesen Verkauf in das Jahr 1368, nennt als Verkäufer den Grafen Heinrich von Kefernburg und als Käufer den Landgrafen Balthasar; der Verkäufer gehörte zur kefernburgischen Linie der Schwarzburger; im Uebrigen sind die Nachrichten bei Jovius genauer. Von den Landgrafen war später Balthasar der alleinige Besitzer; dieser vererbte die Burg bei seinem Tode 1440 an die Söhne seines Bruders, Friedrich den Sanftmüthigen und Wilhelm III., worauf sie 1445 als Eigenthum an Herzog Wilhelm den Tapfern überging[92]). Schon 1441 war sie als Belohnung und Pfand für geleistete Dienste von den Herzogen zu Sachsen der Familie Vitzthum überlassen worden[93]); namentlich und persönlich wird z. B. aus dem Jahre 1450 Busso Vitzthum als Pfandinhaber der Wachsenburg genannt[94]), während als solcher bald darauf Apel Vitzthum auftritt, vielleicht daß es ein Gesammtbesitz der Familie war. Als nämlich der berüchtigte Apel Vitzthum entlarvt, mehrer Verbrechen angeklagt und aller seiner Güter durch die Herzöge von Sachsen verlustig erklärt worden war, unternahmen die mit der Execution gegen ihn beauftragten Erfurter 1452 die Belagerung der Wachsenburg. Sie legten ihr Hauptquartier in das Dorf Haarhausen am Fuße des Schloßberges, beschossen die Burg aus fünf Batterien und ließen durch 40 Bergleute einen unterirdischen Gang nach den Kellern des Schlosses aushauen. Diese arbeiteten sich bis zu der inneren Schloßhofbrücke hindurch, wo ein Stück Mauer einstürzte. Als die Belagerer nach drei und einhalb wöchentlicher Belagerung am Freitage nach Mariä Empfängniß, den 16. April[95]), des Platzes Meister wurden, nahmen sie unter den 30 Gefangenen auch Busso (oder Buso), Apel's Schwager, und Kerstan, den Befehlshaber fest, und erbeuteten viele Waffen, Rüstungen, rheinische und ungarische Goldgulden, Lebensmittel u. s. w. Nach Gewinnung eines bedeutenden Lösegeldes von den beiden Genannten trat die Stadt Erfurt unterm 16. April 1453 die Wachsenburg gegen das Schloß Capellendorf an den Herzog Wilhelm ab[96]).

Bei der sächsischen Ländertheilung zwischen Ernst und Albert im J. 1485 erhielt bekanntlich Ernst, nebst der Kurwürde, Thüringen und somit auch die Wachsenburg, und nach der Achterklärung des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen kamen die Söhne desselben, Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III., 1547 unter Anderem auch in den Besitz des Amtes und Schlosses Wachsenburg, welches 1574 in die Hände Johann's, des Stammvaters des weimarischen Hauses, überging. Um 1598 gehörten zum Amte Wachsenburg die Dörfer Holzhausen, Bittstedt, Harhausen, Dietendorf, Hochheim, Thörey, Rehestedt, Apfelstadt, Bischleben, Roda, Crawinkel, Gossel und Wölfis. Als Johann's Sohn, Ernst der Fromme, 1640 mit seinen Brüdern theilte, fiel es an Gotha, resp. an Ernst, welcher die Gebäude restauriren und eine Kirche nebst einem Zucht- und Waisenhause herrichten ließ. Aber die Kirche ging wieder ein und das Zucht- und Waisenhaus kam nicht hier, sondern in Gotha zur Ausführung, die Wachsenburg war und ist zu solchen Zwecken wegen ihrer isolirten und hohen Lage nicht geeignet. Nach Ernst's Tode erhielt dessen dritter Sohn Bernhard von Sachsen-Meiningen dieses Amt und Schloß, und behielt es von 1675 bis 1681. Im letzteren Jahre kam es an seinen älteren Bruder Herzog Friedrich I., 1691 an Herzog Friedrich II., 1732 an Herzog Friedrich III., 1772 an Herzog Ernst II. von Gotha, und seitdem ist es bis jetzt bei Gotha verblieben[97]). Im J. 1802 bildete Wachsenburg, wo ein Commandant residirte, noch ein sogenanntes Amt.

Als ich im Herbste des Jahres 1857 die Localitäten besuchte, fand ich Alles noch in dem von Hellbach im Jahre 1802 beschriebenen Zustande. Was an Gebäuden noch steht, und zwar auf der nordöstlichen Seite, befindet sich im leidlichen Zustande; einige Räumlichkeiten, z. B. der in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts restaurirte und mit zehn Gemälden (z. B. Friedrich's I., II. und III. und ihrer Gemahlinnen) versehene Saal, wol auch der „Rittersaal" genannt, wird von Einigen für einen Theil der ehemaligen Kirche gehalten; Andere nehmen an, das spätere Arresthaus, aus welchem kurz vor meinem Besuche der letzte Staatsgefangene entlassen worden war, sodaß der hier stationirte Corporal und sein Soldat augenblicklich Niemanden in Gewahrsam hatte, sei früher die Kirche gewesen. Frühere Nachrichten reden von einem Thurme; gegenwärtig und wol schon seit langer Zeit fehlt diese Zierde der hochgelegenen Burg; dagegen fand ich unter der Verwaltung des Corporals eine Restauration, welche zwar sehr einfach, aber eine Mitveranlassung ist, daß die Wachsenburg von vielen Fremden besucht wird, welche sich in das aufliegende Fremdenbuch einschreiben können. Das Plateau ist bedeutender als auf den anderen beiden Gleichen, und die höchst interessante Rundschau weiter, weil der Standpunkt höher. Ein Hauptvorzug ist der noch jetzt vorhandene, 1789 restaurirte, vortrefflich erhaltene, mit einem Tretrade versehene, stets reichliches und gutes Wasser haltende, 280 Fuß (nach Hellbach bis zum Wasserspiegel 29 Ruthen 2 Fuß) tiefe Brunnen. Die Leiche eines pensionirten Officiers, welcher sich vor einigen Jahren wahrscheinlich absichtlich hinabstürzte, lag nur wenige Augenblicke darin.

90) *Jovius*, Chron. Schwarzburg. IV, S. p. 244, bei Hellbach, Nachrichten S. 267. 268. 91) Nachrichten von der Stadt Ohrdruf S. 78. 92) Hellbach, Nachrichten S. 268. 93) Erhard, Erfurth S. 30. 94) Kammermeister's Annalen, bei Menken III. 95) Erhard, Erfurth S. 32 setzt irrthümlich das Jahr 1457. 96) Kammermeister's Annales Erfurd., bei *Menken*, S. R. G. p. 1211; v. Falckenstein, Erf. Histor. S. 314.

97) Hellbach, Nachrichten S. 273—275. Hellbach führt als Literatur für die Wachsenburg noch Dominicus' „Erfurt" und Klebe's „Gotha" (S. 357) an, und gibt S. 249 seiner „Nachrichten" einen Grundriß der Burg vom Jahre 1802.

Die astronomische Lage ist nach dem ehemaligen Director der seeberger Sternwarte bei Gotha von Zach:

	Nördl. Br.	Oestl. Länge v. Ferro.
für Wachsenburg	50° 52′ 47″	28° 33′ 0″
„ Mühlburg	50° 53′ 29″	28° 29′ 15″
„ Gleichen	50° 54′ 24″	28° 31′ 15″

Nach dem damaligen Bergmeister, nachmaligen Regierungsrathe H. Credner in Gotha [98]) gehört das ganze Terrain, worauf die drei Burgen stehen, dem Flötzgebirge an, welches in den Burgbergen und in deren nächster Umgebung aus Keuperkalk, Keupersandstein, Keupermergel u. s. w. besteht, und ein verhältnißmäßig leicht zu gewinnendes und zu bearbeitendes Baumaterial geliefert hat, während z. B. Granit- und Porphyrformation einen Schloßbau weit schwieriger macht. Die Erhebungen streichen alle südöstlich. Die allgemeine Ebene, aus welcher die drei Burgberge aufsteigen, hat eine durchschnittliche Seehöhe von 900 Fuß, die Mühlburg von 1125, die Wachsenburg von 1369 (nach v. Hoff's Höhenmessungen in und um Thüringen, 1833). Die Hauptmasse der drei Burgberge ist Keuper, ihre Kuppen sind von Liassandstein gebildet, unter welchem zunächst hauptsächlich Keupermergel lagert. — Die Grafschaft Gleichen hat schon aus älteren Zeiten, namentlich aus dem 16. Jahrh., mehre bergmännische Unternehmungen aufzuweisen. So ließen z. B. 1534 die Grafen bei Steinheyde und Saalfeld Bergbau treiben, und 1565 kommen Bergwerke am Kien- und Kornberge vor, ebenso bei Wechmar am Röhnberge (Rennberge), sowie bei Güntherleben und Wandersleben. Der Bergmeister der Grafen Johann Heinrich Wolf, welcher 1543 sein Amt angetreten hatte, sagt in seinem Testamente von 1565: er habe bei der ersten Probe im Centner Erz (also wahrscheinlich Kupferschiefer) 59½ Pfund Kupfer gefunden, an einer anderen Stelle 19½ Loth Silber im Centner, 1561 in demselben Quantum im Kornthale 42 Loth Silber und 14 Loth gut Gold; besonders von 1552 bis 1555 habe man eine gute Ausbeute gehabt [99]). Angaben, welche einen unglaublichen Reichthum an Kupfer, Silber und Gold voraussetzen, und daher auf jeden Fall eine übertreibende Lockspeise sind. Jetzt ist von solchem Metallreichthume in diesen Gegenden Nichts bekannt. Das mineralische Hauptproduct ist jetzt der Sandstein des Seeberges, während im ehemaligen See sich eine Torfgräberei befindet. — Das Erdreich der Herrschaften Tonna, Ober- und Niedergleichen gehört, mit Ausnahme der Höhen, zu dem fruchtbarsten in Thüringen und trägt namentlich trefflichen Weizen.

Von den zwei Gleichen bei Göttingen, zwei Stunden von Heiligenstadt, im Fürstenthume Calenberg, ist zwar schon die Rede gewesen; allein wir haben hier das Wesentliche über sie wieder zusammen zu fassen. Sie heißen in alten Urkunden auch Glichen, Lichen, Lychin, Ligen, und die mit L anfangenden Namen sind wahrscheinlich die ursprünglichen, wenn nicht Abschleifungsproducte des Volksdialectes. In den ersten Jahrhunderten waren es bewohnte Burgen und Herrensitze, zu denen Land und Leute in der Umgegend gehörten; aber unsere Kenntnisse von dieser Zeit sind sehr mangelhaft. Sagittarius (Gleichen S. 3) hat im wittenbergischen Archive die Nachricht gefunden, daß 1441 Hans der Aeltere, Ernst und Burkhardt von Ußlar, auf dem neuen Hause zu den Gleichen wohnhaft, ein Lehen von 100 Gülden gegen die Hilfe aus dem Schlosse von dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen empfangen haben, woraus also hervorgeht, daß damals wenigstens die eine Burg Gleichen neu und im Besitze einer Familie von Ußlar war; denn daß sie blos Voigte der Burg gewesen sein sollten, ist sehr unwahrscheinlich, weil dann doch wol die Besitzer genannt sein müßten. Weiter meldet Sagittarius (S. 4), daß 1478 ein Schiedsspruch zu Stande gekommen sei, kraft dessen dem alten Hause (Schlosse) drei Viertel, dem neuen ein Viertel von den umliegenden Ortschaften gehören sollten. Im J. 1805, wo die Herren von Ußlar die Gerichte daselbst besaßen, lagen beide Burgen in Ruinen. — Die meisten älteren Schriftsteller, z. B. Jovius und Sagittarius, nahmen an, daß diese Schlösser die Wiege der Grafen von Gleichen in Thüringen und in deren Besitz bis in den Anfang des 13. Jahrh. gewesen wären. Th. Steinmetz behauptet in seiner „Nachricht von dem adeligen Geschlechte der von Ußlar" (S. 12. 13): Heinrich von Ußlar, welchem die beiden Burgen vom Kaiser Otto übergeben worden wären, hätte sich gegen die Ansprüche der Grafen von Gleichen durch eine Summe Geldes abgefunden. Aber Kanonicus Wolf (in seiner „Politischen Geschichte des Eichsfeldes." 1. Th. S. 151—154) widerlegt diese Behauptungen durch folgende Gründe. 1) Wenn die Grafen von Gleichen diese Schlösser (früher) bewohnt hätten, so würden sie sich der damaligen Sitte gemäß „von Gleichen" geschrieben haben; allein vor 1162 schreiben sie sich stets „de Thunna;" erst 1162 findet sich ein Graf „Erwin de Glychen." 2) Damals und noch im 15. Jahrh. hießen die beiden Schlösser bei Göttingen nicht Gleichen, sondern Lychen, Lichen, Ligen. 3) Es ist selbst ungewiß, ob diese zwei Schlösser im 11. Jahrh. und im Anfange des 12. schon gestanden haben. 4) Bis zum Jahre 1209 findet man in alten Urkunden keine Nachrichten über ihre Existenz. 5) Man kann die Besitzer dieser Berge (nicht Schlösser) aus dem 11. und 12. Jahrh. zum Theil noch nachweisen. So sagt der Abt des Klosters Reinhausen, der über 50 Jahre am Fuße der beiden (Berge) Lichen wohnte und 1168 noch lebte, in einem Documente, daß die Berge Eigenthum der Grafen Elle und Ezike, welche im 11. Jahrh. existirten, gewesen und von deren Erben an sein Kloster bei dessen Stiftung gekommen seien. Vergl. *Leuckfeld*, Addenda

98) Geognostische Beschreibung des Höhenzuges zwischen Gotha und Arnstadt, in Leonhard's Jahrbuch. 1839. S. 379—403, mit einer Karte, mehren Durchschnitten und handschriftlichen Zusätzen, welche mir der Verfasser zur Benutzung gütigst überließ. Vergl. auch dessen Geognost. Verhältnisse Thüringens und des Harzes, 1843, und andere Arbeiten von demselben.
99) Krügelstein, Nachr. von der Stadt Ohrdruf S. 304. 305.

ad Antiquitt. Waikenr. p. 204, bei Hellbach, Archiv S. 124. 126.

Das Schloß Gleichenstein auf dem Eichsfelde, welches 1294 von den Grafen von Gleichen an Mainz verkauft wurde, und im 30jährigen Kriege noch fest war, jetzt aber Ruine ist, hat im Laufe unserer Abhandlung über die Grafen bereits mehrfach seine Berücksichtigung gefunden.

Andere Localitäten von gleicher oder ähnlicher Benennung, wie das Dorf „Gleichen am Berge“ und die „Gleichberge“ bei der hennebergischen Stadt Römhild, sind von zu untergeordneter Bedeutung und stehen mit unserer Aufgabe in keiner weiteren Verbindung.

XIII. Die Herren, resp. Freiherren von Gleichen, von Gleichen-Rußworm und Gleichen-Uslar.

Trugen die Grafen von Gleichen einerseits viele Güter, Gerechtsame u. s. w. zu Lehen, so hatten sie andererseits ebenfalls viele Vasallen, die ihnen Ritterpferde stellen mußten, und folglich viele entsprechende Activlehen, deren Hellbach[1]) 101, resp. Orte, wo sie lagen, anführt. Das Verzeichniß der Vasallen in der Obergrafschaft Gleichen, welches Sagittarius[2]) anführt, corrigirt Hellbach[3]) dahin: Graf Georg von Kirchberg, die von Bernstedt, Witzleben, Cromsdorf, Spitznasen, Berga, Zengen, Wittern, Aspach, Grießheim, Winzingeroda, Creutzburg, Enzenberg, Hoff, Göttfahrt, Grafsenbrück, Ganß, Meusebach, Jonasse, Kämmerer, Mörungen, Miltitz, Margarten, Rudolf, Reichen, Stengen zu Osthausen, Salfeld zu Klingen, Tangeln, Tetenborn, Vogel, Vitzthum von Eckstet, Werthern, Wangenheim, Breithaupt, Göchhausen, Dr. Pein.

Auch weist die Geschichte mehre Ministeriales, Burgleute, Burgmänner oder Voigte (Militairbefehlshaber und Amtleute) der Grafen von Gleichen auf. Namentlich haben wir in solchen Diensten sehr viele von Witterda (Wicerde, Witerde, Wittirde, Wittern, Witteroda) gefunden, besonders im 13. und 14. Jahrh.

Ebenso treten frühzeitig in Verbindung mit den Grafen von Gleichen Herren von Gleichen auf, in den ersten Jahrhunderten offenbar wol nur als Beamtete der Grafen, sodaß nicht einmal angenommen zu werden braucht, sie seien unter einander verwandt gewesen. Man hat vielfach behauptet, z. B. Gauhe[4]) und Hörschelmann[5]), welcher letztere jedoch nur eine wahrscheinliche Verwandtschaft statuirt, daß die Freiherren von Gleichen von den Grafen abstammen. Allein dagegen spricht fürs Erste der Umstand, daß neben den Grafen von Gleichen als deren Beamtete Herren von Gleichen existirten, fürs Zweite, daß in den vorhandenen Documenten über die Grafen sich nicht eine Spur von Andeutung darüber findet, daß irgendwann und wo die Herren von Gleichen sich von den Grafen von Gleichen abgezweigt hätten, fürs Dritte die Unwahrscheinlichkeit, wir dürfen sagen die Unmöglichkeit, daß eheliche Abkömmlinge der Grafen zum niederen Adel sollen herabgestiegen sein, und uneheliche Descendenten hier vorauszusetzen, haben wir gar keinen Grund, fürs Vierte die Verschiedenheit der Wappen, wovon weiter unten die Rede sein soll. Wir müssen die Verwandtschaft entschieden leugnen, und die jetzigen Freiherren von Gleichen-Rußworm, wie mir ein desfallsiger Brief mittheilt, glauben nicht an die Nachweisbarkeit des verwandtschaftlichen Zusammenhanges.

Der erste Herr von Gleichen (doch nicht nothwendig zugleich in dem Sinne eines dominus aus jener Zeit, sondern nur im Sinne der Herkunft), nämlich ein Hermann von Gleichen, erscheint 1185 als Capitular des Erzstifts Mainz[6]). In einem Documente von 1246, kraft dessen die Brüder Graf Ernst und Heinrich „de Glichen“ und „de Glichinstein“ ihr Voigteirecht über zwölf hirschfeldische Hufen zu Ichtershausen verkaufen[7]), kommen als Zeugen Günther und Hermann von Gleichen vor, wahrscheinlich Beamtete der Grafen. Der letztere ist wahrscheinlich der Hermannus miles advocatus noster de Glichen in einer Urkunde von 1249, worin die beiden oben genannten Grafen ihrem Lehensmanne Berthold von Tonna erlauben, eine Hufe zu verkaufen. Im J. 1357 kommt ein Küne von Gleichen vor[8]), und derselbe Name in dem 1375 geschlossenen Vergleiche zwischen dem Grafen Ernst von Gleichen und dem Abte von Georgenthal. Auch 1383 findet sich ein Küne von Gleichen, der als Voigt von Gleichen ein Document ausstellt, und dieser ist auf jeden Fall dieselbe Person, welcher als Cuno von Gleichen bei dem Erbtheilungsvertrage von 1385 mehrfach erwähnt wird[9]), Hörschelmann sagt: 1386. In dem zuletzt genannten Jahre findet sich ein Friedrich von Glychen als gräflicher „Voyt“ oder „Richter“ zu Tonna[10]), 1403 ein Heinrich Hugo von Gleichen, um 1420 mehr als einmal ein Heinrich von Gleichen, Herr von Bendeleben[11]), 1426 — soll wol heißen 1526 — ein Hermann und ein Berthold von Gleichen[12]), 1448 ein Hans von Gleichen[13]), 1460 — soll wol heißen 1260 — ein Hans von Gleichen, als Mitglied des teutschen Ordens in Preußen, wo er den Plan zur Ueberrumpelung von Danzig mit entwarf, 1463 ein Heinrich von Gleichen[14]). Im J. 1539 wohnte ein Hans von Gleichen, welcher Hauskomthur im teutschen Hause zu Sachsenhausen war, der großen Conferenz in der Balley Thüringen bei[15]). Im J. 1540 wurde ein Christian von Gleichen als Mitglied des Erzstifts Cöln aufgenommen, wo er

1) Archiv I, 230. 231. 2) Historia der Grafschaft Gleichen S. 461. 3) Archiv I, 229. 4) In seinem Adelslexikon. 5) Friedr. Ludw. Ant. Hörschelmann, Genealogische Adelshistorie. Bd. I. Th. II. (Erfurt, bei J. J. Fr. Straube, 1772.) S. 129—138. Er gibt hier für die Herren von Gleichen (=Rußwurm) zwei Stammbaumtabellen.

6) Hörschelmann, Adelshistorie I, II, 129. 7) Sagittarius, Gleichen S. 82. 83. 8) Hörschelmann, Adelshistorie, ebenda S. 129. 9) Sagittarius, Gleichen S. 133. 10) Ebenda S. 137. 11) Krügelstein, Nachrichten S. 154. 12) Hörschelmann a. a. O. S. 129. 13) Ebenda. 14) Krügelstein, Nachrichten S. 222. 15) Hörschelmann a. a. O. S. 130.

als Domcustos am 13. Nov. 1551 starb [16]). Aus dem Jahre 1589 führt Krügelstein [17]) einen Hans Wolf von Gleichen als gräflich Gleichen'schen Jägermeister an, und zwei von Gleichen kommen im Anfange des 17. Jahrh. vor, als Graf Hans Ludwig die Erbverträge schloß.

Das Wappen der Herren von Gleichen zeigt zwei abgeschnittene, vorwärts gekehrte schwarze Bärentatzen, welche unten am Durchschnitte blutroth sind; unter jeder derselben befinden sich drei Blutstropfen in triangulärer Stellung, und das Alles im silbernen Felde. Aus dem offenen, gekrönten Turnierhelme, an welchem ein Kleinod hängt, erheben sich ebenfalls zwei Bärentatzen (vielleicht daß ein Vorfahr einst einen Bären erlegt hat); die Helmdecken sind schwarz und weiß. Als 1732 der Freiherr Ernst Friedrich von Rußwurm — — so schreibt sich gegenwärtig die Familie, nicht: Ruswurm, auch nicht Rußworm — die zwei Söhne seiner an einen Herrn von Gleichen verheiratheten Tochter, Friedrich Wilhelm und Christian Ernst, adoptirte, schreibt sich die Familie von „Gleichen, genannt Rußwurm" oder kurz „Gleichen-Rußwurm," und zwar ist sie freiherrlich. Die Wappen wurden combinirt, und laut des kaiserlichen Diploms vom 25. Febr. 1732 [18]) besteht es nun aus Folgendem: ein quadrirtes Schild, in dessen erstem und viertem Quartiere ein knieender, schwarzgekleideter Mönch, der mit beiden Händen ein offenes Buch hält und an einem Arme einen Rosenkranz hängen hat; er befindet sich in einem goldenen, resp. gelben Felde; im zweiten und dritten Quartiere die Gleichen'schen Bärentatzen auf silbernem, resp. weißem Felde; auf dem Schilde stehen zwei offene, gegen einander gewendete Turnierhelme, mit einem daran hängenden Kleinode; der rechts stehende zeigt den Mönch noch einmal, der links stehende die beiden Bärentatzen; die Helmdecken sind auf der rechten Seite schwarz mit Gold, auf der linken schwarz mit Silber [19]). Das Wappen der Grafen von Gleichen ist ein ganz anderes; es führt einen Löwen oder vielmehr gelöwten Leoparden.

Den glaubwürdigsten Nachrichten zufolge stammt die um 1772 blühende Linie der Freiherren von Gleichen-Rußwurm auf Tannroda und Etzelbach von Curt, einem Sohne Ernst's von Gleichen, ab, welcher das Gut Ingersleben besaß. Sein Enkel hatte außerdem Güntersleben, mußte den Grafen von Gleichen mit zwei Pferden Ritterdienste thun, und kaufte später noch das Dorf Fröttstedt hinzu. Sein Sohn Hans Wolf, weimarischer Jägermeister und Landrath, kaufte 1579 denen von Bünau die Hälfte des Schlosses Tannroda, die Hälfte des Dorfes Saufeld, die Hälfte des Einlösungsrechtes an Eichelborn und das ganze Dorf und Vorwerk Cottendorf ab, worüber ein späterer, vom 22. Oct. 1605 datirter, bei Hörschelmann abgedruckter [20]) weimarischer Lehenbrief Näheres ausweist. Von seinen Söhnen, Konrad und Friedrich Wilhelm, überließ der letztere seinen Antheil am väterlichen Erbe seinem Bruder, und erwarb das Lehengut Teutleben, welches jedoch von seinen drei Söhnen, die kinderlos starben, an die von Kromsdorf verkauft wurde. Konrad erhielt 1621, auch für die ihm von seinem Bruder überlassenen Güter, die Lehensbestätigung. Sein 1618 geborener Sohn Hans Wilhelm verkaufte Ingersleben an die von Basold und heirathete Fräulein Anna Sophia von Posern, welche ihm 10 Söhne und 4 Töchter gebar. Der älteste seiner Söhne, Wilhelm Heinrich, fiel im Kriege; Hans Wilhelm, Jägermeister des Markgrafen von Baireuth, starb ohne Erben; ebenso starben kinderlos Friedrich Wilhelm, Hans Ernst, Hans Friedrich, Wilhelm Ernst, Christian Wilhelm und Adolf Wilhelm; sie scheinen bei der Erbschaft mit Geld abgefunden worden zu sein. Ein fernerer Bruder von ihnen, Hans Christoph, 1656 geboren, Begründer der Etzelbach'schen Linie, errichtete mit seinem Bruder Hans Ludwig I. unterm 29. März 1700 einen Erbvertrag, kraft dessen er Cottendorf, das halbe Dorf Saufeld und ein Viertel von dem oben genannten Einlösungsrechte, Hans Ludwig aber Tannroda (Schloß und Stadt) und das zweite Viertel von dem Einlösungsrechte auf Eichelborn erhielt, worüber der von Hörschelmann abgedruckte sächsische Lehenbrief vom 6. April 1701 das Weitere meldet. Hans Christoph, in Sachsen-Saalfeld Oberstwachtmeister und Kriegscommissar, erwarb 1683 das Rittergut Etzelbach an der Saale, ein sächsisches Mannlehen, von den Herren von Thünau, und starb 1713. Seine vier Söhne Wilhelm, Heinrich, Karl und Ernst theilten sich in das väterliche Erbe. Wilhelm fiel 1734 als französischer Oberstlieutenant bei der Belagerung von Philippsburg unvermählt. Karl hatte zwei Gemahlinnen nach einander, aber keine Kinder und stand bis an seinen 1752 erfolgten Tod als Oberst in Schwarzburg-Rudolstädt'schen Diensten. Der dritte Bruder, Heinrich, auf Etzelbach, 1681 geboren, wurde Oberjägermeister am baireuthischen Hofe, geheimer Rath daselbst, verkaufte 1720 das Dorf Cottendorf unter Einwilligung der Geschwister an seinen Onkel Hans Ludwig, und vermählte sich mit Dorothea Katharina Freiin von Rußwurm, einer Tochter von Ernst Friedrich, die ihm die zwei Söhne Friedrich Wilhelm und Christian Ernst gebar. Sein Schwiegervater, welcher ohne männliche Erben blieb, besaß die Dorfschaften und Güter Hellingen (ein sächsisch-hildburghausensches Lehen), Schloß Greifenstein und Bonnland. Bei seinem Tode erhielten seine Enkel Friedrich Wilhelm und Christian Ernst das Gut Bonnland und das Schloß Greifenstein, nach ihres Vaters Tode auch die Hälfte des Gutes Etzelbach. Friedrich Wilhelm, 1717 geboren, hatte nur zwei Töchter. Christian Ernst, 1719 geboren, avancirte bis zum baireuthischen Obersten, und hinterließ bei seinem Tode 1768 außer einer Tochter einen Sohn Wilhelm Hein-

16) *Gudenus*, Cod. diplom. T. II. p. 900. 17) Nachr. S. 339. 18) Hellbach, im Adelslexikon, hat 1132, was ein Druckfehler ist. 19) Wo es nicht ausdrücklich erwähnt ist, sind diese und die folgenden Notizen aus Hörschelmann's Adelshistorie I. II. S. 129—138 entnommen.

20) S. 135.

rich Karl, welcher 1765 geboren ist. Ernst von Gleichen, der jüngste Sohn von Hans Christoph, 1688 geboren, wurde wie sein Bruder markgräflich baireuthischer Oberjägermeister und geheimer Rath. Er starb 1761. Sein Sohn, Karl Heinrich, 1736 geboren, wurde z. B. außerordentlicher dänischer Gesandter am französischen Hofe, wofür er die Würde eines Ritters vom Danebrog erhielt. Er besaß, als Hörschelmann sein Werk verfaßte, ungetheilt das Gut Birkicht und gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm Heinrich Karl das Gut Etzelbach.

Die Tannröder Linie rührt, wie bemerkt, von Hans Ludwig I., sechstem Sohne Hans Wilhelm's, her. Derselbe, 1663 geboren, erhielt bei dem Erbrecesse Schloß und Stadt Tannroda und ein Viertel von dem Einlösungsrechte an Eichelborn, und kaufte von den Söhnen seines Bruders Hans Christoph Gut und Dorf Cottendorf, sowie halb Saufeld. Er stand in weimarischen Diensten, wo er bis zum Landschaftsdirector aufstieg, und starb 1740. Seine Gemahlin, eine Freiin von Lasberg, gebar ihm zwölf Kinder. Der älteste Sohn, Hans Ludwig II., 1692 geboren, wurde in Meiningen Landjägermeister und starb 1748. Dessen Sohn Hans Ludwig III., 1735 geboren, starb 1770 als würtembergischer Capitain, und dessen Bruder, Franz Christoph, 1737 geboren, starb 1765, ebenfalls in würtembergischen Militairdiensten. Sie hatten zwei Schwestern. Der zweite Sohn von Hans Ludwig I., Wilhelm Ernst, 1693 geboren, stand in Weimar als Landrath und hinterließ keine Kinder. Von den übrigen Geschwistern ist Christoph Friedrich 1702 geboren und starb 1753 als würtembergischer Major kinderlos. Der fernere Bruder Christian Wilhelm, 1703 geboren, starb schon 1723, ebenfalls kinderlos. Sein Bruder Anton Friedrich Wilhelm, 1706 geboren, diente als Capitain in Weimar und starb 1753, ebenfalls ohne Erben, wenigstens ohne männliche, da Hörschelmann keine namhaft macht. Wilhelm Friedrich Rudolf, der jüngste von Hans Ludwig's Kindern, ist 1715 geboren, war 1772 der einzige Besitzer des Stammgutes Tannroda, sowie Cottendorfs und einiger anderer Güter, und stand damals als Oberstwachmeister oder Major in weimarischen Diensten.

Als Hörschelmann sein Werk edirte (1772), besaß die freiherrliche Familie von Gleichen-Rußwurm: die Hälfte an Schloß und Stadt Tannroda, das halbe Dorf Saufeld, das Dorf Cottendorf, welche insgesammt im Herzogthume Sachsen-Weimar lagen. Dazu gehörte die betr. Gerichtsbarkeit, aber die hohe Jagd hatte wahrscheinlich Hans Wolf seinem Oberlehnsherrn überlassen, und Hans Ludwig trat ihm 1730 auch die niedere ab. Im J. 1768 wurde die letztere wieder erworben, und zwar gegen einen Tausch mit dem mehrerwähnten Einlösungsrechte an Eichelborn. Etzelbach besaßen 1772 gemeinsam Friedrich Wilhelm, Karl Heinrich und Wilhelm Heinrich Karl. Außerdem gehörte 1772 dieser Familie das Gut Bonnland bei Schweinfurt mit dem Schlosse Greifenstein, und zwar gemeinsam dem Friedrich Wilhelm und Wilhelm Heinrich Karl, Birkicht dagegen nur dem Kammerherrn Karl Heinrich. Uebrigens hatte auch die Etzelbach'sche Linie die Mitbelehnung an Tannroda mit Cottendorf, sowie an Birkicht, und Karl Heinrich besaß dieselben Lehensrechte. Die vierte Beilage bei Hörschelmann gibt einen Extract aus vielen Lehensmuthungen und Belehnungen. — Die gegenwärtig (1858) lebenden männlichen Glieder der freiherrlich Gleichen-Rußwurm'schen Familie sind [21]): der königl. baierische Kammerherr Adalbert, vermählt mit Emilie v. Schiller, der einzigen noch lebenden Tochter des Dichters; der fürstlich schwarzburgische Oberforstmeister Raimund; der fürstlich schwarzburgische Major a. D. und Kammerherr Alfred. Angesessen ist die Familie gemeinschaftlich mit den Rittergütern Bonnland in Franken, Birkicht in Meiningen, Etzelbach in Altenburg, Tannroda mit Cottendorf in Weimar, Brandenstein in Preußen. Außerdem besitzt der Oberforstmeister noch Krölpa im Königreiche Preußen.

Die von Gleichenstein, früher „Gypner genannt Edle von Gleichenstein," waren zu Hellbach's Zeiten (1825) eine auf dem Eichsfelde (wo einst die Burg Gleichenstein stand), im Gothaischen und Weimarischen begüterte, zum Theil auch in schwedischen Diensten stehende Familie, und das genannte Schloß Gleichenstein scheint ihr Stammhaus gewesen zu sein. Dasselbe kam an die Grafen von Gleichen, die es 1294 mit dem ganzen Eichsfelde an Mainz verkauften. Die Brüder Marquard, 1825 pensionirter vorderösterreichischer Regierungs- und Kammerrath, und Karl von Gleichenstein wurden 1808 vom Kaiser von Oesterreich in den Freiherrnstand erhoben [22]). Wahrscheinlich waren ehemals ihre Vorfahren Burgmänner oder Voigte bei den Besitzern des Schlosses Gleichenstein, und vielleicht gehört der in einer ichtershäuser Urkunde (bei Sagittarius) genannte Heinrich von Gleichenstein zu diesen Beamteten.

Die von Gleichensee bildeten nach Hellbach [23]) eine rheinische Familie. — Außerdem kennen wir eine noch jetzt existirende, zum Theil in preußischen Diensten stehende Familie von Gleichen-Uslar oder, wie sie wol jetzt sich schreibt, Uslar-Gleichen, sodaß wir auf den Artikel **Uslar** verweisen müssen. Der Name weist auf das Eichsfeld hin, und sind oben bei Gelegenheit der göttingenschen Gleichen einige Notizen hierüber beigebracht worden [24]).

XIV. Literatur.

1) Quellen von allgemeinerem Inhalte, d. i. solche, welche die Gleichen'sche Geschichte nicht als ausschließenden oder vorwiegenden, sondern nur als theilweisen oder gelegentlichen Gegenstand behandeln.

Hierher gehören zunächst die allgemeinen Urkundensammlungen bis auf Pertz' **Monumenta Germaniae**;

21) Nach einer brieflichen Mittheilung des Herrn v. Wurmb, dessen Gemahlin eine geborene Freiin von Gleichen-Rußwurm ist. 22) Hellbach, Adelslexikon (1825) S. 433. 23) Ebenda. 24) Aus Th. Steinmetz, Nachricht von dem adeligen Geschlecht der von Ußlar. Man findet in neuerer Zeit häufiger die Schreibweise Uslar.

ferner die Chroniken und Geschichtswerke über Thüringen im Allgemeinen, auch die betreffenden topographisch-geographisch-statistischen Schriften, z. B. von Falckenstein, Gudenus, Galletti, Wachter, H. Döring, Herzog; ferner die Zeitschriften für thüringische Geschichte, Alterthümer u. s. w., z. B. die in den 40er Jahren dieses Jahrhunderts zu Arnstadt herausgegebene „Thuringia;" ferner die Werke über die sächsische Geschichte; ferner die Schriften über Gotha; ferner die Geschichtswerke und Chroniken für die Geschichte der gräflichen und anderen adeligen Häuser Thüringens, z. B. die schwarzburgische Chronik von Jovius, die Schriften von Spangenberg über Mansfeld und Henneberg, von Schultes über Henneberg; ferner die Schriften über die thüringischen Burgen; ferner die Werke über Kurmainz; ferner die Bearbeitungen der Geschichte des Eichsfeldes; ferner die zahlreichen Geschichtsbücher und Chroniken für Erfurt; ferner die Chroniken oder Annalen der benachbarten Klöster; ferner die Adelslexika oder genealogisch-heraldischen Werke von Henninges, Gauhe, König, Krohne, Spener, Hörschelmann, Hellbach, Zedlitz-Neukirch; ferner viele Bearbeitungen des Lehenrechtes und staatsrechtlicher Fragen; ferner die unedirten Schriftstücke, welche sich z. B. in dem geheimen Archive zu Gotha, sowie in den alten Archiven der Hatzfeld'schen, Hohenloheschen und anderer in Beziehung zur Gleichen'schen Erbschaft stehender Familien befinden. Wir können kein Verzeichniß aller dieser Werke liefern, und verweisen auf die Noten unseres Artikels, in welchen man die von uns benutzten findet. Es sollen hier in der chronologischen Folge ihres Erscheinens nur diejenigen zusammengestellt werden, welche als die wichtigsten erscheinen und uns die meiste Ausbeute gewährt haben.

Casp. Londorp: Acta publica (Frankfurt a. M. 1629.), dann wieder 1668—1719. Fr. Lucä: Uralter Grafensaal. (Frankfurt a. M. 1702.) Th. I. S. 244—258. Olearius: Thüringische Historien und Chroniken (Frankfurt a. M. und Leipzig 1704.); dazu dessen: Syntagma Rerum Thuringicarum, 1707. J. Chr. Lünig: Reichs-Archiv (Leipzig 1710—1722.); im Besonderen dessen: Spicilegium seculare und Spicilegium ecclesiasticum; ferner dessen: Corpus juris feudalis Germanici. (Leipzig 1727.) Das erneuerte Alterthum oder curieuse Beschreibung einiger vormals berühmten, theils verwüsteten und zerstörten, theils aber wieder neu aufgebauten Bergschlösser in Thüringen, aus glaubwürdigen Historicis und Geographicis mit vielen Denkwürdigkeiten und Antiquitäten vorgestellt von Melissantes. (Frankfurt a. M. und Leipzig 1713.) 2. Edit. 1721. Melissantes ist ein Pseudonym, und der eigentliche Name Gregori, welcher Anfangs zu Siegelbach bei Arnstadt, später zu Dornheim Pfarrer war. Er beschreibt hier 57 thüringische Bergschlösser, voran die in seiner Nähe liegenden drei Gleichen. Seine Nachrichten über Schloß Gleichen sind meist dem Werke von Sagittarius entnommen, welches damals erst im Manuscripte vorhanden war, was jedoch der Verfasser verschweigt. Ueber Mühlberg hat er 20 Seiten (seines 126 Seiten fassenden Buches) aus einer Salzmann'schen Kirchweihpredigt abgeschrieben, Anderes von einer Randbemerkung zu einem Exemplar der Münster'schen Cosmographie aus Pfefferkorn's Merkwürdigkeiten, sowie aus einem Werke des Superintendenten J. Mörlin zu Arnstadt[25]). Fr. Rudolphi: Gotha diplomatica. (Frankfurt a. M. und Leipzig 1717.) Ein fleißiges, aber nicht durchgängig zuverlässiges Sammelwerk. Joh. Joach. Müller: Reichstags-Theatrum (Jena 1718 u. 1719.), bes. I. Bd. B. G. Struv: Neu eröffnetes historisch-politisches Archiv (Jena 1719.) Th. III. Joh. Friedr. Schannat: Vindemia literaria, h. e. veterum monumentorum ad Germaniam sacram (die Kirchengeschichte Teutschlands) praecipue spectantium collectio I et II (Fulda und Leipzig 1723. 1724.); dazu dessen: Fulda'sche Lehensverfassung, 1726. J. du Mont: Corps universel diplomatique du droit des Gens. (Amsterdam 1726—1731.) H. Fr. Otto: Thuringia sacra. (Frankfurt a. M. 1737.) Sie hat auch noch andere Mitarbeiter. J. H. v. Falckenstein: Thüringische Chronik (Erfurt 1738.), bes. Bd. II. Abschn. III. Classe IV. Cap. X. S. 797—808. Dessen: Erfordensis Historia critica et diplomatica, oder Historie von Erfurt, 1739. Dessen: Analecta Nordgaviensia. P. Bayle: Historisches und kritisches Wörterbuch. (Teutsch: Leipzig 1742.) 2. Th. S. 592 fg. Verwirft die Bigamie. Val. Ferd. L. B. v. Gudenus: Codex diplomaticus, exhibens anecdota ab anno 881 ad 1300 Moguntiaca. (Göttingen 1743. 1747. 1751. 1768.) Bd. I bis IV. Dessen: Historia Erfurdensis. Grashof: Commentatio de originibus atque antiquitatibus S. R. J. liberae civitatis Mulhusanae Thuringicae. (Leipzig 1753.) Chr. Schöttgen und G. Chr. Kreysig: Diplomataria et Scriptores historiae medii aevi. (Altenburg 1753.) Tom. I. J. G. Brückner: Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulstaats im Herzogthume Gotha (auch unter anderem Titel) (Gotha 1753—1763.) fortgesetzt von Gelbke. J. G. A. Galletti (nicht: Galetti): Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha (Gotha 1781 fg.) bes. in Th. IV, wo er eine gedrängte und nach den Zeitumständen gute kritische Geschichte der Grafen von Tonna-Gleichen, und Th. VI, wo er eine Geschichte der oberen Grafschaft Gleichen gibt. Dessen: Geschichte Thüringens (Gotha und Dessau 1782.), bes. 2. Bd. S. 309 fg., wo er von der Bigamie handelt. G. A. Arndt: Archiv der Sächsischen Geschichte (Leipzig 1786.), bes. Th. III. St. A. Würdtwein: Thuringia et Eichsfeldia. (Mannheim 1790.) Joh. Wolf: Politische Geschichte des Eichsfeldes, mit Urkundenbuch (Göttingen 1792.), bes. bis 1294, wo die Grafen von Gleichen das Eichsfeld verkauften; höchst wichtig[26]). Prof. Dominicus: Erfurt und das Erfurtische Gebiet, 2 Th.

25) Diese (sowie viele andere) literarische Kritik verdanken wir Hellbach, Nachrichten S. 4. 26) Man findet auch eine handschriftliche Eichsfeldische Chronik Christian Heerdegen's erwähnt.

(Gotha 1793.) Dr. Klebe: Gotha und die umliegende Gegend (Gotha 1796.), bes. S. 345—364, wo Krügelstein's Abhandlung, aber ohne genannt zu sein, fast wörtlich abgedruckt ist. Johann Christian Hellbach's, Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtischen Raths und der Kurfürstl. Mainz. Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt Mitglieds, Historische Nachrichten von den Thüringischen Bergschlössern Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg, ihren Besitzern und Bewohnern, nebst einer Erzählung der Sagen und Begebenheiten des zweiweibigen Grafen von Gleichen, welcher als Kreuzritter im gelobten Lande gefangen, mit der Tochter dessen Beherrschers Melechsala aus der Sclaverei entflohen, als Gemahl zweier Weiber in Thüringen gelebt und mit beiden in eine Gruft in Erfurt beerdigt worden sein soll. Mit einem Prospecte der drei Schlösser und Grundrissen (Erfurt 1802.) in der Keyserschen Buchhandlung. Es ist ohne Zweifel die beste kritische Schrift über die drei Gleichen; was sie über die Bigamie mittheilt, ist meist eine Uebersetzung der Muth'schen Disquisitio, jedoch mit vielen kritischen Bemerkungen versehen. Alphabetisches Verzeichniß aller alten Berg- und Raubschlösser u. s. w., mit einer Landkarte (Leipzig 1802.), bei G. B. Meißner. J. A. Musäus: Volksmährchen der Deutschen, herausgegeben von C. M. Wieland (Gotha 1805.) enthalten Th. V. S. 5 fg. die Bigamie. Vulpius: Curiositäten. (Weimar 1813.) Enthält unter Anderem, wie v. Falckenstein's Analecta, eine Abbildung des Grabsteins in der damaligen Peterskirche zu Erfurt. Fr. Gottschalk: Die Ritterburgen und Bergschlösser Teutschlands, 2. Auflage (Halle 1820.) enthalten Bd. III. S. 22 fg. die Bigamie. Eine Recension dieser Schrift findet sich z. B. in der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung, 1833, Ergänzungsblätter Nr. 19 und 20 von dem trefflichen Kenner thüringischer Alterthümer Hesse. H. J. Meyer: Thüringens Merkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Natur, der Kunst und des Menschenlebens (Arnstadt 1827.), enthalten Heft II. S. 99 fg. auch die Bigamie. Heinr. Aug. Erhard: Erfurth mit seinen Umgebungen; nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesammten Verhältnissen dargestellt. (Erfurt bei F. W. Andreä 1829.) W. v. C. M.: Der Thüringer Wald, 1830. H. Credner: Geognostische Beschreibung des Höhenzuges zwischen Gotha und Arnstadt, in Leonhard's Jahrbuch, 1839; dazu dessen: Geognostische Verhältnisse Thüringens und des Harzes, 1843. Friedr. Krügelstein (der Jüngere, fürstl. hohenloh. Kirchen- u. Schulrath, Director des Lyceums und der Stadtschulen in Ohrdruf): Nachricht von der Stadt Ohrdruf und deren nächsten Umgegend. Von der frühesten Zeit bis zum Aussterben der Grafen von Gleichen 724—1631. (Ohrdruf 1846.) Die Vorrede ist zwar von 1844, das Schlußwort aber von 1846 datirt. Das Buch gibt außerordentlich viel Details und Urkunden, schöpft aber, was die Grafen von Gleichen in ihren auswärtigen Verhältnissen betrifft, meist aus Sagittarius, scheint Hellbach nur wenig benutzt zu haben, und ermangelt sehr einer systematischen Ordnung des reichhaltigen Materials. Dr. X. Wegele: Annales Reinhardsbrunnenses, 1854. Wir haben das Buch leider nicht benutzen können. Adolf: Historische Beschreibung der drei Thüringischen Bergschlösser Gleichen, Mühlberg und Wachsenburg. Wir kennen das Buch nur aus Anführungen durch Andere.

2) Quellen von speciellem Inhalte, d. i. solche, welche die Gleichen'sche Geschichte als ausschließenden oder vorwiegenden Gegenstand behandeln.

Niclas Rothe: Historia von Ludovico bigamo, ein Drama, 1591 bei Gelegenheit der Vermählung des Herzogs Friedrich Wilhelm II. zu Sachsen in Weimar aufgeführt. Es scheint, als ob Sagittarius dieses Drama im Drucke vor sich gehabt hätte; Struv, Graf Soden, Hellbach haben es nicht auffinden können. Rothe oder Roth lebte in Altenburg. Joh. Feuerberg: Chronologia und Stammbaum der wohlgebohrnen Grafen zu Gleichen, 1597 im Mai geschrieben; diese nicht gedruckte Handschrift war nach Hellbach noch 1805 im Ohrdrufschen Archive vorhanden; aber z. B. schon B. G. Struv hat sie benutzt; sie ist nur mit Vorsicht zu gebrauchen; denn sie verwechselt sehr oft Jahre und Personen, setzt Sigmund, welcher 1494 starb, in das 13. Jahrh. u. s. w. Indessen findet sich für die spätere Zeit manches Gute. Feuerberg lebte im Pyrmontschen. Des tonnaischen Pfarrers Michael Sachs, welcher 1618 starb, handschriftlicher Bericht ist durch Sagittarius mehrfach benutzt, aber ebenfalls nicht durchaus zuverlässig. Fr. Herm. Flayderus: Ludovicus bigamus, Comoedia, d. 25. Aug. 1625 in Collegio Tubing. instituta, eine dramatische Bearbeitung der Bigamie, welche wol nie gedruckt worden ist. Wir kennen ihren Inhalt nicht näher und haben bei keinem späteren Schriftsteller eine Notiz über den Ort gefunden, wo sie vorhanden gewesen wäre. Wir fügen hier gleich an H. Chr. v. Grießheim: Beschreibung des langwierigen Gefängnisses Ludwig's Grafen von Gleichen (Erfurt 1642.), welche Struv und Kreysig als im Drucke vorhanden angeben, und Rothian: Beglückseligter Sklav oder der personificirte auf einmal zweibeweibte christliche Graf von Gleichen in einem Freudenspiel aufgeführt. (Erfurt 16...) Man könnte muthmaßen, daß wir es hier mit einer Umarbeitung oder neuen Auflage des Rothe'schen Drama's zu thun hätten, allein Gleichmann sagt in Heller's Thüringischen Merkwürdigkeiten S. 205, daß es davon verschieden sei. Laur. Peckenstein: Gräflich-Gleichische Chronik von 450 bis auf unsere Zeiten (Jena 1607. 1608. 1631.), wiederholt in dessen: Theatrum Saxonicum. P. I. p. 15 seq. Paul Jovius: Gleichische Chronik. Jovius, eigentlich Götze, war Conrector in Arnstadt, dann Rector in Ebeleben und starb 1633. Von seiner Chronik, welche nur vier Urkunden enthält, weiß man nicht, in welchem Jahre sie geschrieben und wo das Original jetzt befindlich sei; 1805 befand sich nach Hellbach, der sie benutzt hat, eine schöne Abschrift in dem fürstlichen Kanzlei-Archiv zu Ohrdruf. Sie ist

noch nicht in extenso gedruckt, aber ein für unseren Zweck sehr wichtiges Werk, welches besonders Sagittarius benutzte, aber ohne es oder ihren Verfasser zu nennen [27]). — An des H. R. R. Hochlöb. Kurfürsten und Stände unvermeidliches Memorial der fürstl. S. Weimar-Gothaischen und Eisenachischen, zu gegenwärtigem Reichstage abgeordneten Räthe und Gesandten, die von dem Herrn Grafen zu Hatzfeld wegen der Grafschaft Gleichen im reichsgräflichen Collegio angemaßte Session und Stimme betreffend, mit 12 Beilagen, übergeben und verfaßt 1651, gedruckt 1653, dann wieder 1725, und z. B. in Londorp's Acta publica T. VII. p. 180 seq. Nach Anderen ist es schon 1651 zum ersten Male gedruckt. — Abgenöthigtes Contra-Memorial des Hochlöblichen Erzstifts Maynz über dessen unmittelbare von etlichen Hundert Jahren her erb- und eigenthümlich zugestandene und noch zustehende jenseit des thüringer Waldes gelegene Reichs-Graf- und Herrschaften Gleichen, Blanckenhayn und Krannichfeld sammt allen anhängenden Rechten, und Gerechtigkeiten, Immunitäten, Freiheiten, Immedietät und Superiorität, mit welchen allen das hochwohllöbliche Geschlecht von Hatzfeld, als Herr Melchior und Herr Hermann von Hatzfeld Graf von Gleichen, sammt denen Descendenten und Lehnsfolger investiret und belehnt worden: wider die fürstl. sächs. Weimar-Gotha-Eisenachischen zu gegenwärtigem [welches Jahr?] Reichstag abgeordnete Räthe und Gesandten im J. 1653 im Drucke ausgelassenes, intitulirtes vermeintliches Memorial der Grafen von Hatzfeld Session im gräflichen Collegio betreffend. Dieses Schriftstück ist gedruckt, wir wissen aber nicht, in welchem Jahre. — (Mich. Chr. Lynter:) Gründliche Ausführung, warum das fürstl. Sammthaus Sachsen zur Reassumtion der vorlängst geendigten, vom K. Kammerfiscal aber von neuem erregten sogenannten Gleichischen Exemptionssache nicht gehalten, sammt einem Anhange, daß das Erzstift Maynz und dessen Belehnte dabey in keine Wege interessirt sey; 1681 zum ersten, 1725 zum zweiten Male gedruckt. — Nothwendige Ablehnung des Contra-Memorials, welches im Namen des Erzstifts Maynz und der Herren Grafen von Hatzfeld zu vermeinter Behauptung der wegen der Graffschaft Gleichen, und deren beiden Herrschaften Blanckenhayn und Krannichfeld de facto angemaßten Reichs-Immedietät und anderer unbegründeten Prätensionen nächst verwichenen Jahres wider die fürstl. sächsische Weimar-Gothaische und Eisenachische Gesandte auf dem nächsten Regensburgischen Reichstage publicirtes Memorial herausgegeben worden, zum ersten Male (Jena 1655.), zum zweiten Male 1725 gedruckt, und zwar zusammen mit den beiden vorhergehenden Staatsschriften.

Eine umfassende, gründliche und urkundliche Geschichtsschreibung beginnt mit: *Casparis Sagittarii,* der H. Schrift Doctoris, und Historiarum Professoris zu Jena, auch des Hochfürstl. Sächsischen Sambt-Haußes Historiographi, gründliche und ausführliche Historia der Graffschaft Gleichen .... Nunmehro .... aus des seel. Autoris Autographo, nebst einem nöthigen Vorbericht ans Licht gestellt von Ernst Salomon Cyprian, D. Consistorial-Rath zum Friedenstein. (Franckfurt am Mayn, bei Frantz Varrentrapp, MDCCXXXII.) Das Buch umfaßt mit Dedication, Vorbericht, Register und Abbildungen, besonders von Münzen, 575 Quartseiten. Aus der Vorrede erfahren wir, daß schon Herzog Friedrich I. zu Gotha die Ausarbeitung der Gleichen'schen Geschichte befohlen hatte. Der Studiosus Jac. v. Melle, welchen Sagittarius bei sich hatte, lieferte die Zeichnungen der Siegel, Münzen, Schlösser, Portraits, Leichensteine u. s. w., aber dieselben sind leider nur zum Theil in das Werk aufgenommen, und zum größeren Theil abhanden gekommen. Sagittarius begab sich zur Bearbeitung des Werkes 1677 nach Gotha und vollendete dasselbe erst 1692, wo er das Manuscript, welches jetzt nicht mehr vorhanden ist, an das geheime Rathscollegium in Gotha ablieferte, worauf es 1732 zum Drucke kam. Die herzogliche Regierung stellte dem Verfasser alle betreff. Urkunden, namentlich die Ichtershäuser, Kapellendörfer und Georgenthäler Copialbücher zur Disposition. Auch that Sagittarius einen sehr glücklichen Fund; er muthmaßte nämlich [28]), daß in der Bibliothek zu Jena das Tonna'sche Archiv vorhanden sei; er suchte und fand es 1679. In diesem Jahre schrieb er an den Herzog von Gotha, er hätte in Jena „das gesamte Gleichische und in specie Tonnische Archive mit sehr vielen Originalien, Copial-Büchern" u. s. w. gefunden. In der Historia Gothana redet er nur von dem Funde des „Tonnense Archivum." Hellbach [29]) muthmaßt, daß Sagittarius nur das speciell Tonna'sche Archiv entdeckt habe; denn er habe über Gleichen verhältnißmäßig wenig zu berichten, und Graf Karl III. von Gleichen habe 1592 an Kurmainz berichtet, es seien schon über 60 Jahre, daß die vornehmsten und ältesten Gleichen'schen Urkunden in einem Brande zu Blanckenhayn vernichtet worden wären. Wenn man nun auch dem Kritiker zugeben darf, daß dieser Brand wenig alte Documente für Blanckenhayn, Ehrenstein, Remda, Krannichfeld und Schauenforst übrig gelassen hat, so sind doch grade diese Herrschaften die unbedeutendsten, und in ihnen liegt keineswegs der Kern der gräflichen Familie. Andererseits ist zu bemerken, daß die Grafen von Gleichen aus der Stammgrafschaft in den letzteren Jahrhunderten meist zu Tonna sich aufhielten, wohin höchst wahrscheinlich auch die etwa auf Schloß Gleichen vorhandenen Documente gebracht wurden. Den aufgefundenen und disponibeln Urkunden gemäß bewegt sich das Werk von Sagittarius zumeist in

27) Wagner's Handschriftliche Chronik von Thüringen, welche einst in der Bücherkammer des Kaisers Maximilian II. in Wien gesehen worden und worin unter Anderem ein Geschlechtsregister der Grafen von Gleichen enthalten gewesen sei, erwähnt eine durch den Superintendenten Keil zu Tonna mir freundlichst mitgetheilte Arbeit von G. Hirth über die Geschichte der Herrschaft Tonna.

28) Vergl. *J. A. Schmidt,* Vita Sagittarii p. 62 seq. 29) Archiv S. 5. 6.

Käufen, Verkäufen, Schenkungen, Belehnungen, Heirathscontracten u. s. w.; gräfliche Privatbriefe über innere Familienangelegenheiten sind nur sparsam vorhanden. Im Ganzen bringt Sagittarius 88 werthvolle Urkunden, auch bezieht er sich auf Handschriften, welche seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen sind, z. B. auf Fr. Hortleder's Collectanea von den Grafen zu Gleichen. Wenn es ferner freilich wahr ist, was Hellbach so vielfach bewiesen hat, daß Sagittarius das Chronicon Gleichense von Jovius vielfach ausgeschrieben hat, ohne diesen Sammler auch nur ein einziges Mal beim Namen zu nennen, wofür er höchstens sagt: ein gewisser Schriftsteller u. s. w., so hätte doch Hellbach seinem Unwillen über diese Dissimulation weniger Raum geben und die Verdienste des Sagittarius nicht so tief herabsetzen sollen, wie er dies so oft in verletzender Weise thut.

Gleichmann: Sonderbare curieuse historische Nachricht von dem Schlosse Gleichen, vom Ursprung der Thüring. Grafen u. s. w., in Heller's Thüringischen Merkwürdigkeiten, III. Samml. VI. Hauptstück. S. 189—215. S. 346—349; auch in Gleichmann's Curieusem Welt- und Staatscabinet vom Jahre 1733. S. 378—384. S. 442—448. S. 569—576. S. 633—640. S. 698—704. — Hanselmann: Diplomatischer Beweis, daß dem Hause Hohenlohe die Landeshoheit gehöre. (Nürnberg 1751.) — Eine handschriftliche Gleichische Historie ohne Namen des Verfassers kam 1753 bei dem Verkaufe der Thölden'schen Bibliothek zum Vorschein, wir wissen aber nicht, ob sie nicht mit einer anderen uns bekannten identisch sei oder nicht. — J. Chr. Wibel: Codex diplomaticus hoenloicus, nebst einer Abhandlung von der Hohenloheschen Grafschaft Gleichen, mit einem Anhange einer Bibliotheca scriptorum Hohenl. et Gleichensium. (Onoldsbach 1753.) Diese Schrift ist der 2. Theil der Hohenloheschen Kirchen- und Reformations-Historie desselben Verfassers. — Sagittarius (Sohn): Geschichte der Herrschaft Cranichfeld, im 3. Theile der Sammlung von Abhandlungen über die Geschichte von Sachsen. (Chemnitz 1773.) — H. Th. Franck: Ueber den Gleichischen Kaufstreit, 1776. — Joh. Ge. Aug. Galletti (nicht Galetti): Versuch einer Geschichte der Herrschaft Tonna (Tonna 1777.), gedruckt in der Privatdruckerei des Verfassers, welcher damals Hauslehrer zu Tonna war. Die Vorrede datirt vom 1. März 1778. Galletti hat zwar Vieles aus Sagittarius' Historia entnommen, aber Anderes hat selbständigen Werth, namentlich in Betreff Tonna's. Das Werkchen ist nur in 12 Exemplaren abgezogen, und Medicinalrath Dr. Bohlen in Gotha stellte mir das seinige, welches mit vielen handschriftlichen Zusätzen, wahrscheinlich von der Hand des Verfassers, versehen ist, gütigst zur Disposition [30]). G. W. Zapf: Versuch und Bemerkungen zur Erläuterung der hohenlohischen Geschichte, 1779. — Friedrich Leopold Graf zu Stolberg: Bearbeitung der Bigamie als einer Ballade. Dieselbe erschien schon 1782 (nach Anderen 1781) im Deutschen Museum, dann wieder 1821 in der zu Hamburg gedruckten Gedichtsammlung der Brüder Christian und Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. 1. Th. S. 298 fg. — Journal von und für Deutschland, 1784 u. 1785. 7. Stück. Nr. 18. S. 96, über die Bigamie.

Placidus Muth: Disquisitio historico-critica in bigamiam comitis de Gleichen, cujus monumentum est in ecclesia S. Petri Erfordiae. (Erfordiae Literis Nonnianis 1788.) Muth, welcher 1821 starb, war der letzte Abt des Benedictinerklosters zu Erfurt, in welchem sich das Erbbegräbniß der Grafen von Gleichen befand, und zugleich Professor der Theologie daselbst, ein gelehrter, besonnener Mann. Er benutzte besonders die Chronik des Nicolaus de Sighen in einer weimarischen Handschrift, und hielt diese Anfangs für eine Abschrift der Urschrift, später meinte er in einem Briefe an Hellbach, es sei ihm höchst wahrscheinlich, daß man in diesem weimarischen Exemplare das Original, in dem erfurtischen nur eine Abschrift vor sich habe [31]). Sein Werk begründet in der Frage der Bigamie eine Epoche und Resultate, über welche wir bisher nicht wesentlich hinausgekommen sind, namentlich auch was die positiven Grundlagen (Graf Sigmund I.) der Erzählung betrifft. — Elisa Gräfin von Gleichen, ein Roman, 1789, wahrscheinlich von Springsbuth verfaßt. Der Verfasser gibt vor, eine alte lateinische Urkunde gelesen zu haben, worin die Wirklichkeit der Bigamie bewiesen sei, hütet sich aber, sie anzuführen. — Graf Soden: Ernst Graf von Gleichen (Berlin 1790.); ein Schauspiel. Der Verfasser meint, die Bigamie könne doch kein bloßes Mährchen sein. — Ein Aufsatz von 11 Quartseiten in dem Journal von und für Deutschland, 1794, von Dr. Krügelstein (der Aeltere), prakt. Arzt und Bürgermeister zu Ohrdruf. Auch in einem besonderen Abdrucke. Derselbe, Abhandlung von der Glaubwürdigkeit der doppelten Ehe, in welcher Graf Ludwig gelebt haben soll, 1794, zu Hellbach's Zeiten im Mscr. vorhanden.

Joh. Christ. Hellbach (Verfasser der historischen Nachrichten): Archiv für die Geographie, Geschichte und Statistik der Grafschaft Gleichen und ihrer Besitzer, 1. und 2. Bd. (Altenburg bei Schnuphase 1805.) Der 3. Bd., welcher die Statistik enthalten sollte, ist leider nicht erschienen, und ist uns nicht bekannt, was aus den Materialien, resp. der Handschrift dazu geworden sei. Obgleich Hellbach überall, wo sich Gelegenheit bietet, das Werk des Sagittarius corrigirt — meist mit Grund — und in einer Weise herabsetzt, welche zuweilen an das Gehässige anstreift, so möchten wir es doch nicht mit Pernice (p. X) „insipiens saepe et inelegans" nennen. Denn was er schreibt, begründet er in der möglich besten Weise, und was die Form

30) Tabulae Tonnenses werden in Otto's Thuringia Sacra erwähnt, ohne daß wir jedoch sagen können, ob sie etwa Bestandtheile des durch Sagittarius aufgefundenen Gleichen'schen, resp. Tonna'schen Archivs seien.

31) Hellbach, Archiv II. S. 52.

betrifft, so soll es eben nur eine kritische Materialiensammlung sein; eine fortlaufende Geschichtsdarstellung will es nicht geben. Namentlich sind die Quellenanführungen, resp. literarischen Nachweise, worin er nicht selten seine „Historischen Nachrichten" von 1802 corrigirt, sehr eingehend, vollständig und mit trefflichen kritischen Bemerkungen versehen. Dieses und das Buch von Sagittarius sind ohne Widerrede die hervorragendsten und bedeutendsten Werke über das vorliegende Object. — Von Eberwein erschien eine Musik zu dem Texte: Der Graf von Gleichen, eine romantische Oper in zwei Aufzügen. (Weimar 1824.) Die erste Gemahlin des Grafen geht darnach ins Kloster. Als Tragödie bearbeitete die Bigamie der Verfasser der Lacrymas (v. Schütz) und A. v. Kotzebue machte eine Burleske daraus. — L. Pernice (Professor in Halle): Quaestiones Gleichenses oder Commentatio, qua de jure quaeritur, quo principes Hohenloenses tamquam Comites Gleichenses duci Saxoniae Coburgensi et Gothano subjecti sint. (Halle bei Grunert 1835.) Der Verfasser, welcher den Untergang des germanischen Lehenstaates bedauert und die mandatarii recens inventi (Kammerdeputirten, Constitutionen) als ein Uebel und ein Unrecht gegen das alte Recht verwirft, stellt sich zur Hauptaufgabe, den Besitzstand der Grafen von Gleichen, resp. der an die Fürsten von Hohenlohe abgetretenen Güter festzustellen und darzuthun, daß die Fürsten als Erben der Grafen von Gleichen von Rechts wegen Competenzen besitzen, welche durch die Herzöge von Gotha verletzt worden seien, obgleich er es nicht gradezu ausspricht, daß sie eigentlich reichsunmittelbar seien. — Der Graf von Gleichen. Romantische Volkssage von Dr. Heinrich Döring. Nebst einem historisch-kritischen Anhange u. s. w. (Gotha und Erfurt, Hennigs'sche Buchhandlung, 1836.) Der von Döring erwähnte Anhang und seinem Grafen von Gleichen beigedruckt ist: Beschreibung des Grabes und der Gebeine des Grafen Ernst III. von Gleichen und derer seiner beiden Weiber. Nebst Bemerkungen von Dr. G. H. Thilow: Mitgliede der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, Medicinalrathe und Professor der Anatomie auf der ehemaligen Universität zu Erfurt. (Gotha und Erfurt, Hennigs'sche Buchhandlung, 1836.) Thilow hat lediglich nach dem Grabesbefunde gearbeitet, und scheint die Werke von Sagittarius, Muth, Hellbach u. A. gar nicht benutzt zu haben. Eine widerlegende Recension der Thilow'schen Folgerungen findet sich in der Jena'schen Literatur-Zeitung von 1838. Nr. 138. — Eine durch Lehenbriefe und anderweitig erläuterte Landkarte der Grafschaft Gleichen hat Herm. Ulr. v. Lingen geliefert. Sie ist bei Wibel II, 66 erwähnt, scheint aber nie gestochen worden zu sein. Hellbach und der Verfasser dieses Artikels haben sie nicht benutzen können; man weiß nicht, wo sie sich jetzt befindet.

Was die Zusammenstellungen der Literatur für die Grafen und die Grafschaft Gleichen betrifft, so findet sich eine solche bei Schöttgen: Diplomatorium Glichense collatum ab anno 1212 ad a. 1714, in dessen und Kreysig's Diplomat. et Scriptt. Hist. Germ. med. aevi. T. I. p. 725—749 (23 Urkunden); ferner bei v. Falckenstein: Thür. Chronik II. S. 797; ferner bei Struv: Bibliotheca Saxonica. P. III. Sect. II. 1. 43. p. 886—894; ferner bei Kreysig: Historische Bibliothek von Obersachsen, 2. Ausg. S. 180; ferner bei Wibel: Hohenlohische Kirchenhistorie, im Codex diplom. p. 64—66; ferner bei Weinart: Versuch einer Literatur der sächs. Geschichte. 1. Th. S. 536—538; ferner und weit vollständiger bei Hellbach: Archiv von und für Schwarzburg S. 160. 474 u. a. a. O.; ferner bei demselben: Archiv für die Geographie u. s. w. der Grafschaft Gleichen I. S. 5—90. Die besondere Literatur für die Bigamie findet sich bei demselben: Ebenda II. S. 39 fg., wo er die in seinen „Nachrichten" gegebenen Nachweise vervollständigt. Er weist hier an 70 Schriften und Aufsätze über die Bigamie nach *). (*J. Hasemann.*)

GLEICHEN (Heinrich Karl, Freiherr von), Ritter des königl. dänischen und preußischen Adlerordens, und königl. dänischer Kämmerer, geboren in Franken am 27. Nov. 1733, stammte aus einem altadeligen Geschlechte. Sein Vater Ernst v. Gleichen war brandenburg-culmbachischer Geheimerath, Oberforst- und Oberjägermeister des baireuther Ober- und Unterlandes; seine Mutter Cordula Barbara, geborene Demling v. Kronschild. Gleichen trat am dänischen Hofe in Staatsdienste. Noch vor seinem 30. Jahre (1762) ging er als dänischer Gesandter nach Madrid, später in gleicher Eigenschaft nach Paris und Neapel. Nachdem er den Geschäften entsagt hatte, lebte er mehre Jahre als Privatgelehrter in Regensburg. In seiner Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben beschäftigte er sich mit mannichfachen Studien, und gab mehre Schriften heraus, in denen er trotz mancher Sonderbarkeiten sich als einen von den Fesseln der Schulphilosophie freien Denker zeigte. Anonym schrieb er: „Metaphysische Ketzereien oder Versuche über die verborgensten Gegenstände der Weltweisheit und ihre Grundursachen." (Regensburg 1791. 8. 2 Bde.) Der erste Abschnitt dieses Werkes, das 1796 in einer zweiten völlig umgearbeiteten Auflage erschien, war 1792 unter dem Titel: Essais philosophiques ins Französische übersetzt worden. Gleichfalls anonym erschien seine zu Regensburg 1792 gedruckte Schrift: „Schöpfung durch Zahlen und Worte; etwas über Magie, Cabala und geheime Gesellschaften." Auch bei seiner letzten Schrift: „Glaubensmethode für Glaubensbedürftige" (Regensburg 1793. 8.) unterdrückte er seinen Namen auf dem Titel. Er starb am 5. April 1807 im 74. Jahre †). (*Heinrich Döring.*)

*) Einzelne, aus noch nicht benutzten urkundlichen Quellen geschöpfte Berichtigungen und Ergänzungen dieses Artikels werden wir in den Supplementbänden zu dem Buchstaben G nachliefern. (Die Redaction.)

†) Vergl. Fikenscher's Gel. Fürstenthum Bayreuth. 3. Bd. S. 63. Baader's Gel. Baiern S. 383. Meusel's Gel. Deutschland. 2. Bd. S. 576. 9. Bd. S. 431. 13. Bd. S. 475.

GLEICHEN, genannt *Russworm* (Wilhelm Friedrich von), bekannt als Mikroskopiker, wurde am 14. Jan. 1717 in Baireuth geboren. Er betrat sehr frühzeitig die militairische Laufbahn und stieg rasch darin im baireuthischen Dienste, sodaß ihn der Markgraf schon 1741 an Friedrich den Großen entsenden konnte, um diesen wegen des Sieges bei Molwitz zu beglückwünschen. Gleichen benutzte diese Gelegenheit, um an dem kurzen Feldzuge Friedrich's als Volontair Theil zu nehmen. Im J. 1748 ererbte er beträchtliche Besitzungen von seiner Großmutter mütterlicher Seite, die aber zur Bedingung gemacht hatte, daß er den Familiennamen Rußworm annähme. Von da an widmete er sich dem Studium der Oekonomie und der damit verbundenen Naturkunde im weitesten Sinne, und 1756 nahm er seine Dimission als Militair. Um von dem Gebrauche des Mikroskops, dem er sich mit Fleiß hingab, gehörigen Nutzen ziehen zu können, lernte er jetzt noch zeichnen. Seine Thätigkeit war übrigens nicht aufs Mikroskop beschränkt. Er beschäftigte sich z. B. mit der Darstellung eines undurchdringlichen Gewebes. Auch stellte er ein auf seine mikroskopischen Untersuchungen gestütztes kosmologisches System auf. Die Erde ist nach ihm zuerst eine Wasserkugel gewesen und die Organismen sind die Erzeuger aller festen Gebilde, die man jetzt auf derselben findet. Durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Oberfläche dieser Wasserkugel entstanden nämlich die Infusionsthierchen und durch deren Absterben wurde die Elementarerde erzeugt, mit deren Hilfe zusammengesetztere Thiere sich entwickeln konnten. Diese Vorgänge wiederholten sich in unendlicher Reihenfolge; die festen Theile wurden aber durch die Axendrehung der Erde nach Außen geworfen, es kam endlich zur Gährung darin, zur Entwickelung von Wärme und Luft, und es erhoben sich einzelne Punkte über die Oberfläche, die inselartig aus dem Wasser hervorragten. Die Seethiere sollten nach Gleichen auch noch in unserer Zeit dazu beitragen, das Wasser in den festen Zustand überzuführen. Es werde eine Zeit kommen, wo die Erde keinen Tropfen Flüssigkeit mehr führt; sie werde alsdann schmelzen und die höchste Stufe ihrer Entwickelung erlangen.

Gleichen ist am 16. Juni 1783 gestorben. Die fränkischen Sammlungen, die neuesten Mannichfaltigkeiten, die Beschäftigungen naturforschender Freunde, die Abhandlungen der erfurter Akademie enthalten Mittheilungen von ihm, und außerdem hat er noch folgende Werke verfaßt: Das Neueste aus dem Reiche der Pflanzen, oder mikroskopische Vorstellungen und Beobachtungen der geheimen Zeugungstheile der Pflanzen in ihren Blüthen und der in denselben befindlichen Insekten, nebst einigen Versuchen mit dem Keime und einem Anhange vermischter Beobachtungen. 2 Bde. (Nürnberg 1762 u. 1763.) Neuer Titel: ebendas. 1790. Französisch von Isenflamm: Nürnberg 1770. Geschichte der gemeinen Stubenfliege. (Nürnberg 1764.) Neuer Titel: 1790. Histoire de la mouche commune par *J. Chr. Keller*. (Nürnb. 1766. [1790.]) Versuch einer Geschichte der Blattläuse und Blattlausfresser des Ulmenbaums. Mit Vorrede von Delius. (Nürnb. 1770.) Auserlesene mikroskopische Entdeckungen bei den Pflanzen, Blumen und Blättern, Insekten und andern Merkwürdigkeiten. 6 Hefte. (Nürnb. 1777 bis 1781.) Abhandlung über die Samen- und Infusionsthierchen und über die Erzeugung, nebst mikroskopischen Beobachtungen des Samens der Thiere und verschiedener Infusionen. (Nürnb. 1778.) (Sur la génération, les animalcules spermatiques et ceux d'infusions etc. [Paris An VII.]) Abhandlung vom Sonnenmikroskop u. s. w. (Nürnberg 1781.) Von Entstehung, Bildung, Umbildung und Bestimmung des Erdkörpers. (Dessau 1782.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

Baur's Neues histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 498 fg.

GLEICHENBERG (Mineralwasser). In Untersteiermark, 10 bis 12 Stunden von Grätz entfernt, in einer durch Beständigkeit des Klima's ausgezeichneten Gegend, kommen mehre Mineralquellen vor, die schon lange von den Einwohnern gegen verschiedene krankhafte Zustände in Gebrauch gezogen wurden, und die auch nach einer im J. 1845 veranstalteten Nachgrabung bereits den Römern bekannt gewesen sein müssen. Aber erst seit 1833 oder 1834 hat eine Actiengesellschaft durch Errichtung von Badehäusern Gleichenberg zu einem Curorte zu erheben unternommen. Das Wasser wurde bis 1837 nur versendet; in diesem Jahre wurde aber Gleichenberg von 118 und 1839 bereits von 420 Badegästen besucht. Es finden sich dort mehrfache Quellen, von denen bis zum Jahre 1847 die Constantinsquelle, der Johannisbrunnen, die Klausner-, Karls-, Werles- und Römerquelle analysirt worden waren. Die drei ersteren werden zur Trinkcur benutzt, die drei letztern zum Baden. Die gleichenberger Quellen gehören durch ihren reichen Kohlensäuregehalt zu den Säuerlingen: namentlich hat die Constantinsquelle (von welcher 1846 schon 100,000 Flaschen versendet wurden) die meiste Aehnlichkeit mit Selters und mit Obersalzbrunn, sowie mit der Cölestinsquelle von Vichy. Die Klausnerquelle ist zugleich eisenhaltig.

Gleichenberg wird bei Affectionen der Schleimhäute, namentlich des Respirationsapparates und der Geschlechts- und Harnorgane gerühmt, bei sparsamer oder unterdrückter Menstruation und bei Hämorrhoidalzustand. Seine auflösende Wirkung aufs Lymph- und Drüsensystem bewährt sich besonders bei skrofulösem Leiden. Auch bei Hysterie und Nervenschwäche, bei Rheumatismen hat man es empfohlen. S. C. L. Sigmund, Gleichenberg; seine Mineralquellen und der Kurort, mit Bemerkungen über den Gebrauch des versendeten Wassers. 2. Aufl. (Wien 1846.) Gust. v. Kottowitz, Der Kurort Gleichenberg mit seinen Heilquellen im Herzogthume Steiermark. (Wien 1847.) W. W. Prasil, Gleichenberg in seiner allmähligen Entwickelung zu einer Kuranstalt, mit historischen Nachrichten der Heilquellen. (Grätz 1850.)

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GLEICHENIA, der Name einer von Smith aufgestellten Farngattung mit fehlendem Schleier und mit nur in geringer Anzahl (2—4) vorhandenen, sitzenden, von einem vollständigen Ringe umgebenen, der Länge nach aufspringenden Fruchtbehältern (capsulae, sporangia), welche in fast rundlichen Fruchthäufchen beisammen stehen. — Die hierher gehörigen Arten sind meist Bewohner der Tropenländer, von Neu-Holland und Neu-Seeland, nur wenige kommen auch in Japan und Südamerika vor; sie sind wiederholt-gabelspaltig-ästig, die Aeste selbst einfach oder gefiedert, die Fiedern wiederum fiederspaltig, die Zipfel schmal, eiförmig oder kreisrund oder auch breiter, länglich und linealisch, flach oder concav, der Rand ist bisweilen etwas zurückgerollt. Die Adern sind fiederig-gespalten, oft eingesenkt und undeutlich, einfach oder gabelig.

Endlicher bringt diese Gattung in folgende drei Unterabtheilungen:

a) Gleichenia. Die Sporangien stehen in den Fruchthäufchen in bestimmter Anzahl und sind etwas eingesenkt. Die hierher gehörigen Arten sind am Cap der guten Hoffnung und in Australien einheimisch.

b) Mertensia *Willdenow*. Die Sporangien stehen in den Fruchthäufchen in keiner bestimmten Anzahl, obwol nur wenige vorhanden sind, sie sind kugel- oder linsenförmig und stehen auf der Oberfläche, so im tropischen Amerika.

c) Dicranopteris *Bernhardi*. Die Sporangien stehen in den Fruchthäufchen in unbestimmter, aber bedeutender Anzahl, sind nicht eingesenkt, ei- oder birnförmig. Hierher gehören amerikanische, indische, capische und neuholländische Arten.

In der Regel werden von dieser Gattung nur zwei Unterabtheilungen angenommen, nämlich:

1) Eugleichenia. Die Fruchthäufchen stehen an der Spitze der Nerven, die Kapseln sind oft eingesenkt. Die Zipfel der letzten Fiedern sind eiförmig oder kreisrund. Die zu dieser Unterabtheilung gehörigen Arten wachsen in Neu-Holland und auf den Gebirgen von Java.

2) Mertensia *Willdenow*. Die Fruchthäufchen stehen in der Mitte oder in der Gabelung des Nerven; die Kapseln sitzen; die Zipfel des Laubes sind linealisch oder länglich, selten eiförmig, breiter als in der vorhergehenden Unterabtheilung.

In neuester Zeit hat Haßkarl diese zweite Unterabtheilung wiederum als besondere Gattung angesehen und dafür den Namen Mesosorus vorgeschlagen, weil Roth schon früher (im J. 1797) als Willdenow (1804) eine Gattung Mertensia gegründet habe. Diese Gattung Mesosorus unterscheidet sich übrigens nur in der Stellung der Fruchthäufchen von Gleichenia, mit der sie in der Tracht ganz übereinstimmt, weshalb sie von Hooker, Endlicher u. A. wol mit gleichem Rechte als Unterabtheilung von Gleichenia betrachtet ist.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

A. Eugleichenia.

1) Gl. Speluncae *R. Brown*. Die Pflanze ist kahl, das Laub ist einfach oder gabelig und wiederholt-gabelspaltig gefiedert, die Fiedern sind fiederspaltig, die Zipfel halbeiförmig, flach, häutig, unterseits meergrün.

Diese Art findet sich in Neuholland und Tasmanien.

2) Gl. rupestris *R. Brown*. Die ganze Pflanze ist kahl; das Laub ist gabelig oder wiederholt-gabelspaltig, die Verzweigungen sind gefiedert, die Fiedern fiederspaltig, die Abschnitte rundlich oder stumpflich fast vierkantig, lederartig, die Ränder verdickt, zurückgekrümmt, unterseits meergrün.

Diese Art kommt in Neuholland (Port Jackson) vor.

3) Gl. dicarpa *R. Brown*. Das Laub ist wiederholt gabelspaltig-ästig, die Verzweigungen sind abstehend, gefiedert, die Fiedern fiederspaltig, unterseits dicht rostfarben-wollig und schuppig oder auch kahl, die Abschnitte sind kreisrund, sackförmig, von einem breiten Rande umgeben, die Spindel und die Mittelrippe ist wollig, mit Spreublättern besetzt, selten kahl.

Hierher gehört als Abart:

b) alpina, kleiner, dichter rostfarben-wollig und mit mehr Spreublättern besetzt. Hooker und R. Brown sehen diese Varietät, welche zugleich mit der Hauptart auf den Inseln der Südsee wächst, als eigene Art an.

4) Gl. polypodioides *Smith*. Das Laub ist wiederholt-gabelspaltig, die Aeste sind gefiedert, die Fiedern fiederspaltig, die Zipfel eiförmig, unterseits meergrün, die 3 bis 4 eingesenkten Kapseln bilden ein etwas erhabenes Fruchthäufchen.

Diese Art wächst in Südafrika. Ist das Laub auf der Unterseite dunkel meergrün, so macht diese Form Gleichenia glauca *Swartz* aus, wozu auch Gleichenia gigantea *Kaulfuss*, aber nicht Mertensia glauca *Swartz* gehört.

5) Gl. microphylla *R. Brown*. Das Laub ist wiederholt-gabelspaltig, ausgebreitet, die Aeste sind gefiedert, die Fiedern wiederum fiederspaltig kahl, die Abschnitte eiförmig oder fast rundlich, beinahe flach, die Ränder ein wenig zurückgekrümmt, die 3—4 lockeren Kapseln stehen etwas hervor, die Zweige und die Spindel sind mit rostfarbigen Spreuhaaren besetzt. Hierher gehört wahrscheinlich Gleichenia circinnata *Swartz*.

Sie wächst in Neuholland (Port Jackson) und auf den Inseln der Südsee.

6) Gl. semivestita *Labillardière*. Das Laub ist wiederholt-gabelspaltig ausgebreitet, die Aeste sind kammförmig, die Fiedern fiederspaltig, die Abschnitte sind kreisrund, eiförmig, ein wenig concav, die Aeste sind dicht rostfarben-weichhaarig, die Spindel ist mit wenigen sternförmigen Haaren besetzt. Vielleicht ist hiervon Gl. microphylla *R. Br.* nicht als Art zu trennen.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Caledonien und Malacca. — Eine Abart hiervon ist Gl. hecistophylla *A. Cunningham* mit stark vertieften, die Kapseln be-

deckenden Fiederzipfeln und bisweilen wolliger Spindel, so in Neuholland und auf den Inseln der Südsee häufig.

7) Gl. longissima *Blume*. Der Stamm ist wiederholt-gabelspaltig, die Spindel oben flach, das Laub ist doppelt-fiederspaltig, fast häutig, unterseits meergrün und etwas filzig, die Fiedern sind wechselständig linealisch-lanzettlich tief-fiederspaltig, die Zipfel sind linealisch stumpf, die 3—4 Kapseln fast kugelig, sitzend.

Diese Art kommt in feuchten Wäldern auf Java vor. Nach Blume soll sie gewissermaßen in der Mitte zwischen Gl. polypodioides und Gl. microphylla stehen und in folgenden zwei Varietäten vorkommen: 1) mit unterseits weißem Laube und breiteren Zipfeln, und 2) mit lederartigem, unterseits rostfarben-filzigem Laube, schmalen Zipfeln und mit einer unten mit Spreublättern besetzten Spindel.

8) Gl. vulcanica *Blume*. Der Stamm ist wiederholt-gabelspaltig, stielrund, zuletzt kahl, das Laub ist doppelt gegabelt, doppelt fiederspaltig, lederartig, unterseits meergrün, die Fiederchen sind sehr schmal, die Zipfel sind kreisrund, capuzenförmig und nach Unten umgeschlagen, die Spindel ist überall dicht weichhaarig.

Die Heimath dieser Art ist Java und Celebes.

B. Mertensia *Willdenow*.

a) Der Stamm ist gegabelt, die Aeste sind doppelt gefiedert.

9) Gl. glauca *Hooker*. Die Fiedern erster Ordnung sind gegenüberstehend, länglich, zugespitzt, ihre Spindel hat oberwärts einen scharfen Rand, die Fiedern zweiter Ordnung sind lanzettlich, zugespitzt, meist wechselständig, tief fiederspaltig, die Spindel derselben ist flach, ohne Rand, die Zipfel sind linealisch, länglich, etwas spitz, unterseits dunkel meergrün, an der Spitze stumpf- und undeutlich-gezähnt, kahl oder fast kahl, Kapseln 3—5. Hierher gehört Mertensia glauca *Swartz*. Mert. pinnata *Kunze* und Gl. japonica *Sprengel*.

Diese Art wächst in Japan und auf der Insel Owaihi.

10) Gl. gigantea *Wallich*. Die Fiedern erster Ordnung sind gegenüberstehend, länglich, zugespitzt, ihre Spindel hat oberwärts einen wenig hervortretenden sehr stumpfen Rand, die Fiedern zweiter Ordnung sind lanzettlich, zugespitzt, wechselständig, tief fiederspaltig, die Zipfel eiförmig, länglich, sehr stumpf, ganzrandig, auf der Oberseite mit einem erhabenen Kamme an der Basis, welcher eine unterbrochene Randlinie bis zur Spindel bildet, letztere ist unterwärts wollig und gleich der Rippe schwach-meergrün; Kapseln 3—5.

Sie kommt in Nepal und Assam vor.

11) Gl. Bancroftii *Hooker*. Die Fiedern erster Ordnung sind gegenüberstehend, länglich, zugespitzt, die Spindel derselben hat oberwärts einen sehr scharfen Rand, die Fiedern zweiter Ordnung sind lanzettlich, wechselständig, tief fiederspaltig oder meist gefiedert, die Zipfel stehen etwas entfernt, laufen an der unteren Basis herab, sind linealisch, stumpf, ganzrandig, ganz kahl, unterseits etwas meergrün, oberseits an der Basis ein wenig kammförmig, sodaß ein unterbrochener Rand bis zur Spindel gebildet wird; Kapseln sind 3—4 vorhanden.

Das Vaterland dieser Art ist Jamaika.

12) Gl. excelsa *J. Smith*. Die Fiedern erster Ordnung sind gegenüberstehend, länglich, zugespitzt, die Spindel derselben ist oberseits mit einer scharfen erhabenen Linie, die Fiedern zweiter Ordnung sind wechselständig, lanzettlich, zugespitzt, tief fiederspaltig, die Zipfel sind linealisch-länglich, stumpf, kahl, unterseits ein wenig meergrün, oberseits an der Basis mit einem erhabenen Kamme, indem ein Rand an jeder Seite die gefurchte Spindel bildet. Kapseln sind 3—5 vorhanden.

Diese Art wächst auf der Insel Luçon und steht in der Mitte von Gl. Bancroftii und Gl. gigantea.

Sämmtliche Arten dieser Gruppe bestehen aus großen, 5—6 Fuß hohen Farnkräutern. Der unterirdische Stamm ist sehr lang und kriechend, der Stamm ist gegabelt, die Aeste der Gabel tragen doppelt gefiedertes Laub, die letzten Fiedern sind fiederspaltig.

b) Das Laub ist wiederholt-gabelspaltig, selten einfach, fiederspaltig; die Schuppen gehen nicht bis zu den gabeligen Spitzen, sondern laufen mehr oder weniger an dem ästigen Theile des Stammes herab.

13) Gl. flabellata *R. Brown*. Das Laub ist zwei- oder dreimal fiederspaltig, ausläuferartig, die Verzweigungen sind lanzettlich, aufsteigend, geschwänzt, an der Spitze fiederspaltig, unten gefiedert, die Zipfel sind linealisch, spitz, gesägt, aufrecht-abstehend, Kapseln sind 1—4 vorhanden.

So in Neuholland und auf den Inseln der Südsee.

14) Gl. tenera *R. Brown*. Das Laub ist gabelspaltig; die Verzweigungen sind lanzettlich, fiederspaltig, die Fiedern linealisch, uneingeschnitten, ausgebreitet, kaum behaart; die Spindel ist mit Schuppen besetzt.

Sie wächst auf den Inseln der Südsee.

15) Gl. Cunninghamii *Heward*. Der Stamm ist mit großen abfälligen Schuppen bedeckt; das Laub ist gabelspaltig, fächelförmig, die Verzweigungen sind lanzettlich, zugespitzt, abstehend und sichelförmig-zurückgekrümmt, meist bis zur Spitze fiederspaltig, unterwärts gefiedert, die Zipfel sind starr, lederartig, linealisch, spitz, ganzrandig, unterseits meergrün und mit zahlreichen, abfälligen Haaren bedeckt.

Sie wächst auf Neu-Seeland. Die Pflanze ist sehr starr, das Laub hat eine dicke lederartige Textur, die Spitze der Verzweigungen läuft nicht in eine schwanzartige Verlängerung aus, das Laub ist vielmehr bis zum äußersten Ende fiederspaltig, abstehend und sichelförmig-zurückgekrümmt, unterseits stark meergrün, die Zipfel sind vollkommen ganzrandig. Uebrigens hat diese Art große Aehnlichkeit mit Gl. flabellata *R. Brown* und es fragt sich, ob sie wirklich von dieser specifisch getrennt werden kann.

16) Gl. pedalis *Kaulfuss*. Der Stamm und die Spindel sind mit hinfälligen spreublätterigen Schuppen bedeckt; das Laub ist gabelspaltig, fast fächelförmig, die Verzweigungen sind lineallisch-lanzettlich, zugespitzt, abstehend, sichelförmig-zurückgekrümmt, fiederspaltig, die Zipfel sind länglich, am Grunde breiter, fast horizontal, kahl, die Ränder sind nur wenig zurückgekrümmt.

Diese Art kommt in Chili und angeblich auch in Guinea vor. Sie ist klein, nur einen Fuß hoch, ziemlich steif und von zerstreuten gelben Flaumhaaren bedeckt, wenigstens im trockenen Zustande.

17) Gl. cryptocarpa *Hooker*. Die Pflanze ist kahl, das Laub gabelspaltig, fast fächelförmig; die Verzweigungen breit lanzettlich, zugespitzt, aufsteigend oder etwas einwärts gekrümmt und sichelförmig, starr, fiederspaltig, die Zipfel sind linealisch, spitz, abstehend, die zurückgekrümmten Ränder verbergen die Fruchthäufchen.

Sie wächst in Chili, auf der Insel Chilon und den Falklandsinseln und ist mit Gl. pedalis *Kaulfuss* verwandt, hat aber eine andere Tracht und eine verschiedene Richtung der Verzweigungen des Laubes und die zurückgeschlagenen Ränder der fruchtbaren Laubzipfel bedecken die Fruchthäufchen in ähnlicher Weise wie bei der Gattung Cryptogamma. Nach Bridges ist dieser Farn 1—3 Fuß hoch.

18) Gl. acutifolia *Hooker*. Der Stamm ist kahl, das Laub meist zweimal gabelspaltig, fast fächelförmig, die Verzweigungen sind breit lanzettlich zugespitzt, schwachsichelförmig, fiederspaltig, die Zipfel linealisch, spitz, unterseits etwas behaart, am Stiele und an der Mittelrippe mit rostfarbigen, zugespitzten Schuppen besetzt; der Rand ist zurückgekrümmt.

Die Heimath dieser Art ist Patagonien.

19) Gl. revoluta *Humboldt, Bonpland, Kunth*. Der Stamm und die Spindel sind namentlich unterwärts mit rostfarbigen, gewimperten, spreublätterigen Schuppen bedeckt, das Laub ist wiederholt-gabelspaltig, lederartig, die Verzweigungen sind linealisch zugespitzt fiederspaltig, die Zipfel sind eiförmig, horizontal, stumpf, unterseits meergrün, die Ränder sind umgerollt. Hierher gehört Mertensia angusta *Klotzsch*.

Dieser Farn wächst auf den Anden in Quito in einer Höhe von 9—10,000 Fuß. Der Stamm ist mit blassen, gewimperten Schuppen bedeckt. Ebenso bedecken rostfarbige gewimperte Schuppen die meergrüne Unterseite des Laubes und verbergen die Fruchthäufchen.

20) Gl. simplex *Hooker*. Der Stamm ist ohne Schuppen, das Laub einfach linealisch, selten an der Spitze gegabelt, fiederspaltig, am Grunde gefiedert, die Spindel ist unterwärts mit blassen, rostfarbigen großen gewimperten Schuppen dicht besetzt, die Zipfel und Fiederchen sind schief-abstehend, linealisch-länglich, am Grunde breiter, ganzrandig, unterseits stark meergrün. Hierher gehört Mertensia simplex *Desvaux*.

Auf den Anden von Quito und auf den Cordilleren von Peru einheimisch. Durch das einfache Laub sehr ausgezeichnet.

21) Gl. (Mertensia) pubescens *Willdenow*. Der Stamm ist stielrund, kahl oder mehr oder weniger mit Spreublättchen besetzt, das Laub ist wiederholt-gabelspaltig, die Verzweigungen oder Fiedern sind lanzettlich, zugespitzt, aufsteigend, fiederspaltig, die horizontal abstehenden, linealischen, stumpfen oder ausgerandeten Zipfel sind auf der Unterseite mit einer dichten blaß-rostfarbigen spinnwebigen Behaarung bedeckt, worin die Fruchthäufchen eingesenkt sind. Hierher gehört Mertensia ferruginea *Desvaux*, M. immersa *Kaulfuss*, M. velata *Kunze*, M. bifida *Willdenow*. Dieser Farn ändert mit mehr oder weniger kahler Unterseite des Laubes ab; zu dieser Varietät ist zu bringen Mertensia furcata *Swartz*, Acrostichum furcatum *Linné*, Polypodium furcatum *Swartz*.

Diese Art ist in Brasilien, Peru und auf den westindischen Inseln häufig.

22) Gl. Mathewsii *Hooker*. Der Stamm ist mehr oder weniger stielrund, kahl, das Laub ist zweimal gabelspaltig, unter der oberen Gabeltheilung theilweise mit Fiederblättchen besetzt, die meist nur an einer Seite stehen, die Verzweigungen sind lanzettlich, sichelförmig, fiederspaltig, die Zipfel linealisch, stumpf, abstehend, unterseits fast meergrün und mit einem abfälligen spinnwebigen Flaume bedeckt, die Spindel ist mit einigen Spreublättchen besetzt. Hierher gehört Mertensia furcata *Martens* und *Galeotti*.

Dieser Farn wächst in Peru und in Mexico und eine Abart mit breiteren Fiedern kommt auf St. Domingo vor. — Hooker meint, daß dieser etwa 1½ Fuß hohe Farn nur eine Varietät von Gl. pubescens *Willdenow* sein könne, obwol die Fruchthäufchen an ihm vollkommen ausgebildet sind.

23) Gl. (Mertensia) farinosa *Kaulfuss*. Das Laub ist gefiedert, die Fiedern (Verzweigungen) sind gestielt, gepaart, lanzettlich, tief fiederspaltig, die Zipfel sind linealisch, stumpf, unterseits ocherfarbig-mehlartig, der Stiel und der Stamm sind mit Spreublättchen besetzt.

Dieser Farn wächst auf Trinidad und scheint mit Gl. Mathewsii nahe verwandt zu sein.

24) Gl. Owhyhensis *Hooker*. Der obere Theil des Stammes ist sehr zusammengedrückt und von zwei erhabenen gewimperten Seitenlinien geflügelt, das Laub ist drei- oder viermal gabelspaltig, die Verzweigungen sind lanzettlich, zugespitzt, nach Innen gekrümmt, fiederspaltig, die Spindel ist namentlich am Rande mit gewimperten rostfarbigen Spreuschuppen besetzt, die Zipfel sind linealisch, wagerecht-abstehend, am Grunde breit, nach dem Ende zu spitz zulaufend, unterseits auf der Mittelrippe und an den Nerven mit lockerem spinnwebigem Flaume bedeckt.

Die Heimath dieser Art ist die Insel Owaihi. Wegen der behaarten Spindel ist sie der folgenden (Gl. longipinnata *Hooker*) verwandt, aber ihre Fiedern oder die letzten Verzweigungen sind kürzer und die Zipfel an den unteren Gabeln der Verzweigungen sind so lang als die äußersten. Es scheint eine große Pflanze zu

fein, ihre Verzweigungen oder Fiedern sind 2—2½ Zoll breit und nehmen beim Trocknen eine dunkel-rostbraune Farbe an.

25) Gl. longipinnata *Hooker*. Der obere Theil des Stiels ist sehr zusammengedrückt, an den Rändern steifbehaart, das Laub ist wiederholt-gabelspaltig, die Verzweigungen der ersten Gabel sind sehr kurz mit 3—4 Paaren von ungleichlangen Zipfeln, die Verzweigungen der Fiedern der oberen Gabel sind 2—2½ Fuß lang, sichelförmig-einwärtsgekrümmt, lanzettlich, zugespitzt, tief kammförmig-fiederspaltig, die Spindel ist mit rostfarbigen Spreublättchen besetzt, die Zipfel sind linealisch, horizontal, stumpf oder ausgerandet, die zurückgekrümmten Ränder und der Grund sind mit rostfarbigen Haaren besetzt, die Fruchthäufchen sind zahlreich vorhanden.

Dieser Farn wächst in Surinam.

26) Gl. flagellaris *Sprengel*. Der Stamm ist rundlich, mit Spreublättchen besetzt, zuletzt kahl, das Laub ist wiederholt-gabelspaltig, die Verzweigungen sind länglich-lanzettlich, fiederspaltig, die Zipfel linealisch-lanzettlich, stumpf, unterseits stark meergrün und daselbst am Grunde der Rippe mit rostfarbiger Wolle besetzt. Hierher gehört Mertensia flagellaris *Bory*. Mert. muricata *Sieber*.

Diese Art wächst auf der Insel Mauritius. Ein ausgezeichneter und gut zu unterscheidender Farn, namentlich durch das schmale, oft gabelspaltig getheilte Laub, durch die spreizenden unteren Verzweigungen und die meergrüne Unterseite.

27) Gl. (Mertensia) laevigata *Willdenow*. Der Stamm ist rundlich oder fast rundlich mit einem Randflügel an jeder Seite, das Laub ist drei- oder viermal gabelspaltig-getheilt, die Verzweigungen sind spreizend, die äußersten oder die Fiedern sind lanzettlich, zugespitzt, fiederspaltig, die Zipfel sind linealisch, stumpf oder ausgerandet, kahl oder nur ein wenig mit spinnwebigen Haaren besetzt, an der Rippe blässer, aber unterseits nicht meergrün. Hierher gehört Gl. javanica *Sprengel*.

Sie wächst auf Java. Von der vorigen unterscheidet sie sich namentlich durch die breiteren Fiedern und die schmäleren Zipfel. Der Stamm hat einen deutlichen, obwol schmalen Flügel an jeder Seite.

28) Gl. ferruginea *Blume*. Der Stamm ist gabelspaltig, rundlich, kahl, die Verzweigungen sind oben kaum rinnig, das Laub ist gepaart, lanzettlich, fast häutig, tief fiederspaltig, unterseits mit rußfarbigen Flaumhaaren bedeckt, die Zipfel sind linealisch, etwas stumpf, an Kapseln sind etwa sechs vorhanden.

Diese Art kommt in Bergwäldern auf Java vor und soll mit Gl. immersa *Hooker* und *Greville* verwandt sein.

29) Gl. vestita *Blume*. Der Stamm ist gabelspaltig, mit Spreublättchen besetzt, oben flach, das Laub ist zweigabelig, tief fiederspaltig, am Stamme herablaufend, lederartig, unterseits meergrün, die Zipfel sind halb-lanzettlich, stumpf, die Ränder umgerollt, unterseits an der Mittelrippe schwach-weichhaarig; die 4—5 sitzenden Kapseln sind kugelförmig; die Spindel ist unterwärts dicht mit Spreublättchen besetzt.

Sie wächst auf Bergen in Java. Von Gl. javanica *Sprengel* (Mertensia laevigata *Willdenow*) unterscheidet sie sich durch die kürzeren und stumpferen, unterseits meergrünen Zipfel des Laubes.

30) Gl. bifurcata *Blume*. Der Stamm ist gabelspaltig, ein wenig mit Spreublättchen besetzt, oberwärts flach, das Laub ist gegabelt oder wiederholt-gabelspaltig, tief-fiederspaltig, sogar an den Gabeltheilungen der Verästelungen herablaufend, fast häutig, unterseits grün, die Zipfel sind linealisch, stumpf oder gestutzt und ausgerandet, unterseits an der Mittelrippe flaumig; die Spindel ist unterseits mit zerstreuten Spreublättchen besetzt.

Sie wächst auf Java auf dem Gebirge Burangrang und in Caracas in Südamerika; auf Malacca kommt eine völlig kahle Form dieser Pflanze vor.

31) Gl. hirta *Blume*. Der Stamm ist gabelspaltig, fast rund, die Verzweigungen sind kaum zusammengedrückt, das Laub ist gabeltheilig, tief fiederspaltig, sogar bis zur Gabeltheilung der Aestchen halb herablaufend, lederartig, unterseits meergrün, die Zipfel sind linealisch, stumpf, gesägt, an der Spitze spinnwebig und unterseits an der Rippe etwas filzig; die Spindel ist mit Spreublättchen besetzt.

Dieser Farn kommt auf bewaldeten Bergen der Molukken vor.

32) Gl. rufinervis *Martius*. Der Stamm ist rundlich, das Laub wiederholt-gabelspaltig, unterseits kahl; die Stiele sind rundlich, flügellos, die Zipfel aus breitem Grunde linealisch, die Rippe ist unterseits mit rußfarbigen Flaumhaaren bedeckt, die 6—8 birnförmigen Kapseln sind im Filze versteckt.

Sie wächst in Brasilien in der Provinz Minas Geraës.

c) Der Stamm ist einfach und trägt einfach gegabelte Fiedern oder er ist gabelspaltig, die Verzweigungen stehen im Zickzack und tragen wechselständige Aestchen, von denen ein jedes einfach-gabelspaltig ist oder es ist nur ein einziges Fiederpaar vorhanden. Die Zipfel laufen nie herab.

33) Gl. (Mertensia) glaucescens *Willdenow*. Der Stamm ist stielrund, die Aestchen sind mit einer herablaufenden Linie unterhalb des Laubes versehen, die Fiedern sind lanzettlich, fiederspaltig, kahl, unterseits meergrün, die Zipfel linealisch, ganzrandig, stumpf, ausgerandet, an Kapseln sind 8—10 vorhanden. Hierher gehört Gl. pectinata *Willdenow*, M. dichotoma *Swartz* (nicht *Willdenow*), M. Brasiliana *Desvaux*, M. canescens *Kaulfuss*, M. emarginata *Raddi*, M. Hermanni *Hooker* und *Greville*.

In Brasilien und überhaupt in Südamerika und auf den westindischen Inseln ist diese Art sehr häufig. Sie ändert mit rostfarbig-spinnwebigen Flaumhaaren ab.

34) Gl. nervosa *Kaulfuss*. Der unterirdische Stamm (Wurzelstock) kriecht der oberirdische ist rund,

kurz, einfach und trägt einen Wedel von ein Paar breit-eiförmigen, spitzen, kammförmig-fiederspaltigen Fiedern, die Zipfel sind lang, linealisch, schmal, lederartig, spitz, fast horizontal abstehend, glänzend, unterseits mit hervorstehenden Adern, meergrün und dicht bedeckt mit rußfarbigem Filze, worin die aus 3—4 Kapseln bestehenden Fruchthäufchen eingesenkt sind.

Sie wächst in Brasilien und ist bisher nur in der Provinz St. Catharina gefunden.

d) Der Stamm ist wiederholt-zwei- oder dreimal gabelspaltig, die letzten Verzweigungen tragen einfach gegabelte Fiedern: das eine Paar der Fiedern erhebt sich vom Grunde der doppelten oder dreifachen Gabeltheilung der Verzweigungen. Die Zipfel laufen nie herab.

35) Gl. (Mertensia) dichotoma *Willdenow*. Der Stamm ist stielrund, die letzten Verzweigungen tragen ein Paar Fiedern und ebenso befindet sich ein Paar am Grunde der doppelten und dreifachen Gabeltheilung, die Fiedern sind lanzettlich, zugespitzt, fiederspaltig, die Zipfel sind linealisch, stumpf oder ausgerandet, kahl oder fast kahl, unterseits meergrün, die untersten äußeren sind gewöhnlich die größten und oft wiederum fiederspaltig; an Kapseln sind 10—12 vorhanden. Hierher gehören nach Hooker als Synonym Mertensia discolor *Schrader*, M. Sieberi *Presl*, Polypodium dichotomum *Thunberg*, Gleichenia lanigera *Don*, Sticherus laniger *Presl*, Mertensia Hookeri *J. Smith*, M. flexuosa *Martius*. Diese Art ändert mit breiteren, an der Spitze mehr oder weniger schwanzförmigen Fiedern ab: M. mucronata *Reinwardt*, und mit sehr großen, eine Spanne breiten Fiedern, von denen einige der unteren Zipfel breit und tief-fiederspaltig, andere gelappt oder gezähnt.

Diese Art findet sich in Ostindien, China, auf den Philippinen, Mauritius, Java und Madagaskar, in Brasilien und auf Trinidad.

36) Gl. Klotzschii *Hooker*. Der Stamm ist stielrund, die letzten Verzweigungen tragen ein Paar Fiedern und ebenso befindet sich ein Paar Fiedern am Grunde der Gabeltheilung, die Fiedern sind länglich-lanzettlich, zugespitzt, fiederspaltig, die Zipfel linealisch, spitz, lederartig, kahl, unterseits meergrün, die Mittelrippe ist unterseits mit langen rostfarbigen Haaren besetzt, die unteren äußeren Zipfel sind die kleinsten und durchaus ganzrandig; an Kapseln sind 4—6 vorhanden.

Die Heimath dieser Art ist Brasilien. Hooker ist der Ansicht, daß sie ungeachtet der angegebenen Merkmale vielleicht doch nur eine Abart von der vorigen sein könne. Die Fiedern sind ungefähr einen Fuß lang, starr und lederartig. Das Hauptunterscheidungsmerkmal dieser Art liegt in der Anwesenheit der zahlreichen langen dunkelrostfarbigen Haare, welche die Spindel auf der Unterseite der Zipfel bedecken.

Zweifelhafte Arten dieser Gattung sind: Gleichenia tenuis *Presl*, welche mit Gl. glaucescens *Humb., Bonpl., Kunth.* verwandt zu sein scheint; Gl. nitida *Presl*, vielleicht der Gl. dichotoma ähnlich; Mertensia remota *Kaulfuss*; M. tomentosa *Swartz*, wahrscheinlich identisch mit Gl. pubescens; M. fulva *Desvaux*; M. elata *Desvaux*; M. truncata *Willdenow* mit gabelspaltigem, nacktem Stamme, gefiedertem Laube, kahlen, unterseits gleichfarbigen, an der Spitze abgestutzten, an dem Stamme weit herablaufenden Fiedern und endlich Mertensia Cumingiana *Presl*. (*Garcke*.)

GLEICHENIACEAE. Mit diesem Namen bezeichnete Robert Brown die erste Unterordnung der Farnkräuter, welche durch nackte, fast kugelförmige, aus wenigen, sitzenden, bisweilen eingesenkten, der Länge nach aufspringenden Kapseln gebildete Fruchthäufchen charakterisirt sind; die Kapseln haben einen vollständigen, elastischen, quer oder schief stehenden Ring. — Zu dieser Unterordnung gehören tropische oder außertropische Farn der südlichen Hemisphäre von etwas derber Textur, welche einfach oder in der Regel wiederholt-gabelspaltig-verästelt sind. Sie umfaßt außer der Hauptgattung Gleichenia, welche unter diesem Namen ausführlicher beschrieben ist, nur Platyzoma *R. Brown*. Bei dieser Gattung stehen die aus wenigen sitzenden Kapseln bestehenden Fruchthäufchen an der Spitze eines einfachen Nerven und sind von den zurückgeschlagenen Rändern der Fieder eingehüllt. Die hierher gehörigen Arten haben einen kriechenden Wurzelstock, büscheliges, kahles, aufrechtes, unverzweigtes, linealisches, fiederspaltiges Laub und ovale, sitzende, sehr concave Fiedern. (*Garcke*.)

GLEICHE REIME nennt man die, wo sich gleiche Wörter von gleicher Bedeutung wiederholen, z. B. Wogen, Wogen. Sie sind im Allgemeinen zu vermeiden, außer wo das Reimwort mit besonderem Nachdrucke hervorgehoben werden soll, und wo die Wiederholung desselben als rhetorische Figur einen guten Effect hervorbringen kann, wie z. B. in den folgenden Versen von Haug:

> Nichts geht über den Wein,
> Sagt mein Kellner; allein
> Er geht über den Wein.

(*Heinrich Döring*.)

GLEICHFÖRMIGKEIT, bezeichnet dem Wortsinne nach die Gleichheit der äußern Gestaltung oder Form, sowie der Behandlung einer Sache. In der Terminologie der Staatswissenschaft wird sie auf die Gleichheit des Münzfußes oder Geldes, sowie des Maßes und Gewichts bezogen, und erscheint als solche in mehr als einer Beziehung von Wichtigkeit. Schon Platon nahm deshalb im 5. Buche seiner „Gesetze" (Bip. p. 244) hierauf Rücksicht (vergl. Köppen, Rechtslehre nach Platon. Grundsätzen. 1819. S. 167), und die neuere Staatswissenschaft erklärt die Gleichförmigkeit in jenen Beziehungen schon darum für höchst wünschenswerth, weil ihr Gegentheil im Handel und Wandel nicht nur viel Mühe und Zeitverlust durch das Reduciren verschiedener Maße auf einander — und *time is money!* sagt Franklin's „armer Richard" — sondern auch die Gefahr des Betrugs herbeiführt. „Könnten alle handeltreibenden Nationen sich über eine Gleichförmigkeit in dieser Hinsicht vereinigen, dann würde der Weltverkehr überhaupt an Umfang und Lebendigkeit aus-

nehmend gewinnen." K. Murhard, Theor. d. Handels I. S. 257. Jedenfalls sollte und könnte dies in Einem Staate geschehen. Ein negatives Ideal, eine Art Musterpolizei, wie sie nicht sein sollte, bot die Schweiz früherhin dar, in welcher statt jener „Gleichförmigkeit" der Canton Waadt acht verschiedene Gewichte, zwanzig verschiedene Längenmaße, fünfundzwanzig verschiedene Getreidemaße und dreißig verschiedene Getränkmaße, ebenso der Canton Aargau zehnerlei Gewicht, eilferlei Längen-, acht Getreide- und fünf Getränkmaße hatte, und in ähnlicher Weise die übrigen Cantone (s. Lotz, Revis. der Nationalwirthsch. Bd. II. S. 76). Neuerdings ist dies dort besser geworden; leider! haben aber wir Teutsche es hierin so wenig wie in noch wichtigern Punkten zur wünschenswerthen Einheit, d. h. hier Gleichförmigkeit gebracht. Namentlich ist unser teutscher „Scheffel" ein getreues Abbild unserer leidigen Zersplitterung; doch hat der Zollverein, und neuerdings die Münzconvention uns wenigstens zu einigen bedeutenden Fortschritten verholfen. Dagegen bleibt noch viel zu thun übrig. Auch in Würtemberg z. B. besteht nach Mohl (Polizeiwissensch. II. S. 406 n.) als Längenmaß der Fuß und die Elle neben einander; beim Körpermaß bestehen eine Menge ganz verschiedener Einheiten, z. B. ein eigenes Kalk-, Heu-, Stroh-, Brennholz- u. s. w. Maß; die Flüssigkeit wird auf dreifache Weise gemessen, ebenso ist das Gewicht ein dreifaches! — Die Franzosen haben dagegen sich um diese Aufgabe durch ihr bekanntes System (Krünitz, Encykl. 85. Bd. S. 291) unleugbare Verdienste erworben. Vergl. Wild, Ueber allgem. Maß und Gewicht (Freiburg 1809.) 2 Bde. und die Hauptschriften über Nationalökonomie, Volkswirthschaftspflege und Polizeiwissenschaft, insbesondere Baumstark, Kameralist. Encyklop. §. 323 fg. §. 469.

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLEICHGEWICHT (aequilibrium). Der Ausdruck Gleichgewicht bezeichnet seiner Etymologie nach eigentlich den Zustand, in welchem sich eine Wage befindet, wenn auf ihren beiden gleich weit vom Drehpunkte entfernten Schalen gleich schwere Gewichte liegen. Die drei Kräfte, welche an einer solchen Wage wirken, nämlich die beiden Gewichte und der Widerstand im Drehungs- oder Aufhängungspunkte der Wage halten sich dann, wie man sagt, das Gleichgewicht. Man hat jedoch diese Bezeichnung noch auf eine große Reihe ähnlicher Fälle übertragen und man sagt überhaupt, daß sich zwei oder beliebig viele Kräfte einander im Gleichgewichte halten, wenn sie auf einen Punkt oder ein System von Punkten (einen Körper) so wirken, daß sie den Zustand der Ruhe oder Bewegung, in dem sich derselbe vermöge seines Beharrungsvermögens befindet, nicht abzuändern vermögen.

Die Specialisirung aller Fälle des Gleichgewichts in dieser allgemeinsten Bedeutung des Wortes bildet den Gegenstand der Statik und es kann nicht davon die Rede sein, diesen umfassenden Gegenstand in seinen mathematischen Beziehungen in einem Artikel der Encyklopädie zu erschöpfen, sondern es muß in diesem Falle theils auf die besonderen Artikel, theils auf die Lehrbücher der Statik und Mechanik verwiesen werden.

Hier soll nur noch erwähnt werden, daß man das Wort Gleichgewicht auch oft noch in einer engeren Bedeutung gebraucht, nämlich um den Zustand eines Körpers zu bezeichnen, der durch irgend eine andere Kraft der Wirkung der Schwerkraft entgegen ist und sich in Ruhe befindet. Bei festen Körpern genügt es für diesen Fall, eine der Schwere direct entgegen wirkende und ebenso große Kraft in dem Schwerpunkte oder irgend einem Punkte der durch den Schwerpunkt gehenden Verticalen anzubringen. Unter dem Schwerpunkte hat man bekanntlich den Punkt zu verstehen, in welchem die Resultirende aller an den verschiedenen einzelnen Punkten des Körpers wirkenden Schwerkräfte angreift. Je nachdem die die Schwere vernichtende Kraft, in dem Schwerpunkte selbst, oder senkrecht über oder unter demselben angreift, unterscheidet man das indifferente, stabile und labile Gleichgewicht.

(*Weiske.*)

GLEICHGEWICHT — System der Balanz der Macht, System des Gegengewichts, *trutina*, *aequilibrium*, *bilanx gentium*, *bilancia politica*, *balance* oder *équilibre du pouvoir*, *système des contrepoids*, auch *lex agraria gentium* — (Politik, Culturgeschichte und Völkerrecht). Sowie es zum Wesen des Staats gehört, in seinen innern Angelegenheiten durch Aufstellung einer höchsten Gewalt oder Regierung auf selbständige Weise die Hauptzwecke des Staats, Rechtsschutz, Wohlfahrt und Bildung, zu erreichen zu suchen, so muß auch jeder Staat schon deswegen, weil er unvermeidlich mit andern Staaten in Berührung kommt, nach Selbständigkeit gegen Außen streben, wie denn von jeher anerkannt worden ist, daß eine Beschränkung, oder gar völliger Verlust dieser Unabhängigkeit als das größte Nationalunglück angesehen werden muß. Nun stehen alle Staaten in Bezug auf ihre gegenseitigen Verhältnisse im sogenannten Naturstande, d. h. es gibt für sie nicht wie im Staate für die einzelnen Bürger eine höchste richterliche Gewalt, da eine solche sich nicht mit der Souverainetät oder Selbständigkeit jedes Einzelnen vertragen würde. Ebenso ausgemacht ist, daß, gleichwie nach Kant's Ausdruck, „der Mensch ein Thier ist, welches, wenn er mit andern seines Gleichen zusammenleben will, einen Herrn nöthig hat, weil er immer geneigt ist, seine Freiheit auf Kosten Anderer zu misbrauchen" [1]), daß dies auch von den Staaten als Völkerindividuen gilt, die sich gegenseitig beständig in den Zustand der Rechtsgefährdung versetzen. Die ganze Geschichte der Menschheit lehrt die Wahrheit, welche Thucydides in den Worten ausspricht: „es sei von jeher nicht anders gewesen, als daß der Schwächere von dem Mächtigeren sich muß Gesetze vorschreiben lassen" (Bell. Pelop. I. c. 76), und ebenso: daß „auf den Widerstand, den ein Staat seinen Nachbarn bieten kann,

1) Kant, Idee zu einer allgem. Geschichte in weltbürgerl. Absicht (Vermischte Schriften. 1799. II, 673).

die Entscheidung seiner Freiheit beruht" (IV. c. 92); kurz, wie unser Dichter sagt:

„Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt."

Und:

„Im Leben gilt der Stärke Recht,
Dem Schwachen trotzt der Kühne,
Wer nicht gebieten kann ist Knecht!"

Die Weltgeschichte im Ganzen ist vorzugsweise Kriegsgeschichte, wenn auch es schon im classischen Alterthume hieß:

„Nulla salus bello, pacem deposcimus omnes!"

Völker leben wie gesagt im Verhältnisse zu einander stets im Naturzustande[2]), d. h. jedes ist in Fällen der Collision Richter in seiner eigenen Sache, da es keinen höheren über sich anerkennt; jedes hat in letzter Instanz, wenn gütliche Verhandlungen nicht helfen, die Execution selber zu vollstrecken. Der natürliche, d. h. durch unsere menschliche Naturbeschaffenheit einmal gegebene Coexistenzialzustand der einzelnen Völker oder Staaten ist nicht ein Friedens-, sondern ein Kriegszustand, in welchem keiner mit Sicherheit auf sein Fortbestehen ohne Weiteres rechnen kann, jeder vielmehr seine Nachbarn stets als wenigstens mögliche Feinde zu betrachten hat[3]), jeder mithin sich zum Schutze seiner Selbständigkeit möglichst zu vergrößern streben muß und wird. „Ita vita humana est, ut plena securitas nunquam nobis constet," sagt Hugo Grotius mit Recht[4]). So wenig der Egoismus in den einzelnen Individuen allzumal, ebenso wenig kann und wird das Recht der gewaltsamen Selbsthilfe oder das Kriegsrecht der Völker ausgerottet werden, da schon wegen der Verschiedenheit der Nationalitäten, Sprachen, Religionen u. s. w. die Menschheit unmöglich je in einem einzigen, Alles umfassenden Völkerstaate zusammenwachsen kann[5]), da auch die (noch in Klüber's Völkerrecht §. 329 empfohlene) Idee eines allgemeinen Völkertribunals unhaltbar und an sich ganz unausführbar ist, dessen Richtersprüchen in ihren wechselseitigen Streitigkeiten alle Genossen eines solchen allgemeinen Staatenstaates sich mit Verzichtleistung auf alle Selbsthilfe zu unterwerfen hätten. Denn damit wäre das Grundwesentliche jeden Staates, die Selbständigkeit und das Hauptprincip alles Völkerrechts, das der Rechtsgleichheit aller Staaten (s. d. Art. Gleichheit) aufgehoben (vergl. Kant, Vom ewigen Frieden. Abschn. II. und J. J. Moser, Versuch des neuesten europäischen Völkerrechts. 1. Bd. S. 292. 8. Bd. S. 480), da jeder Staat einzig und allein dazu befugt ist, ein zu Recht beständiges Urtheil, was seine eigene Sicherheit gefährde und fordere oder nicht? zu fällen hat. Ganz richtig wird in einer der neucsten und vorzüglichsten Schriften, Oppenheim's System des Völkerrechts, S. 270 gesagt: „Das Recht des Krieges ist das Recht der Stärke und jeder selbständige Staat hat es; jeder tüchtige Staat genießt es. Die naturrechtlichen Debatten, ob der Krieg erlaubt sei, dürfen wir füglich bei Seite lassen. Wie das Morden Unrecht ist, nicht aber das Hinrichten oder der Todtschlag aus Nothwehr, so ist nur der ungerechte Krieg Unrecht, nicht aber der gerechte. Das Kriegsrecht bezeugt die Gleichheit der Staaten, aus denen es hervorgeht" u. s. w.

Gegenüber dieser rechtlichen Gleichheit aller Staaten besteht aber in der Wirklichkeit in der Regel die größte factische Ungleichheit, in Bezug auf die Größe des Gebiets, der Volksmenge, des Wohlstandes, der Culturzustände u. s. w., wovon doch vornehmlich die Behauptung der äußeren Selbständigkeit abhängt. Und doch ist letztere so unerläßlich, daß ohne sie kein wahrer Staat gedacht werden kann, wie der berühmteste unserer Historiker, Niebuhr, in dieser Beziehung ganz richtig sagt (Preußens Recht u. s. w. 1814. S. 29): „Staat kann nur heißen, was in sich Selbständigkeit hat, fähig ist, den Willen zu fassen sich zu behaupten und sein Recht geltend zu machen, nicht, was einen solchen Gedanken gar nicht hegen kann, was sich einem fremden Willen anschließen und unterordnen muß." Eben deshalb haben von jeher Kleinstaaten ihre Sicherheit in Bündnissen gegen die mächtigeren gesucht; aber auch die letzteren, selbst die eigentlichen Großmächte sind bei der Relativität des Größenbegriffs und der Wandelbarkeit aller irdischen Machtverhältnisse durch sich selbst in der Regel wenigstens ihrer eigenen Sicherheit nie völlig gewiß — zumal wenn ihre Größe auf Eroberung durch geniale Herrscher beruht; man denke an Cyrus, Alexander den Großen, Rom und Carthago, Attila, Karl den Großen, Napoleon! — Dies hiernach für alle Staaten ohne Ausnahme bestehende Sicherheitsbedürfniß hat nun im Verlaufe der Zeit zu verschiedenen Versuchen seiner Abhilfe geführt, zu denen vorzugsweise das System des politischen Gleichgewichts gehört, welches übrigens verschieden aufgefaßt und gewürdigt worden ist.

Das Wort ist eine Metapher, hergenommen aus der Statik; wie die Schalen einer Wage im Gleichgewichte stehen, wenn die eine wie die andere mit gleichgroßen Gewichten beschwert ist, ebenso, nimmt man an, wird zwischen zweien oder mehren Völkern Friede herrschen, wenn sie einander an Macht ungefähr gleich sind, mithin von einem Kriege mit einander ebenso viel zu fürchten als zu hoffen haben. (Auch ist bekanntlich von jeher die Wage als Symbol des Rechts angesehen worden [vergl. den Artikel Gerecht] und wenn beide Wagschalen sich die Balance halten, als das Bild der verwirklichten Gerechtigkeit, wobei auch an die bekannte Geschichte vom Schwerte des Brennus zu erinnern ist.) Dem Wesen nach besteht das politische Gleichgewicht im Allgemeinen in der Aufstellung und praktischen Durchführung des Grundsatzes, daß die dasselbe anerkennenden Staaten sich in Bezug auf ihre gegenseitig zu schützende

2) Zachariä, 40 Bücher vom Staate 1839. I. S. 50. 3) Kant, Vom ewigen Frieden, Abschnitt II. Luden, Staatsweisheitslehre; vergl. unten am Schlusse dieses Artikels. 4) *Hugo Grot.* De Jure belli et pac. I, 1, 17. 5) Schmitthenner, 12 Bücher vom Staate I, 239.

Sicherheit als ein wesentlich zusammengehöriges Ganzes (ein System) ansehen, ihre Selbständigkeit davon abhängig erkennen, daß kein Staat aus dieser Familie durch irgend eine gewaltthätige Faust herausgerissen, kein Stein von dem Gebäude abgebrochen, kein Glied aus der Kette losgerissen werde; mit Einem Worte, in der wechselseitigen Erhaltung der Selbständigkeit oder Unabhängigkeit durch Verhütung der Uebermacht und Anmaßung eines (oder mehrer) Einzelnen. Die Staaten theilen sich hiernach in zwei Classen: in solche, die Mann für Mann es mit jedem Andern ihres Gleichen aufnehmen (eigentliche Großmächte), und in solche, die in dem Interesse der ersten Mächte, das keine Vergrößerung zuläßt, die Gewähr ihrer Selbständigkeit finden. Sobald daher irgend ein Staat nach Präponderanz (durch Eroberungspläne) strebt oder durch Bündnisse sich in eine drohende Stellung setzt, so müssen alle übrigen Staaten sich dagegen erheben und jenes Uebergewicht zu verhindern oder zu zerstören suchen[6]). Neuerdings hat man das „System des Gleichgewichts" in das „der Gegenkräfte" umgetauft[7]), was in sofern zu billigen ist, als die erstgenannte Bezeichnung zu manchen Irrthümern Anlaß und unter andern die gute Sache selbst dem Spotte Preis gegeben hat, wie z. B. in dem bekannten Witzworte Swift's über die politischen Gebäude, die so genau und vollkommen nach den Principien des Gleichgewichts aufgeführt waren, daß sie sofort zusammenstürzten, als sich auf die eine Ecke ihres Daches ein Sperling setzte!! Doch ist diese neue Terminologie nicht allgemein eingeführt worden, daher die ältere auch hier beibehalten wird. Auch gehört zum wahren Wesen des politischen Gleichgewichts, daß seine Anerkennung ihre Basis wirklich in der des Princips der Rechtsgleichheit Aller, nicht in zufälligen Nützlichkeitsbeziehungen hat.

Schon aus diesen Begriffsbestimmungen folgt, daß die praktische Ausführung eines solchen Systems bereits eine fortgeschrittene politische und namentlich natur- und völkerrechtliche Bildung der Nationen voraussetzt; daher dasselbe geschichtlich nicht unter Völkern vorkommen kann, welche wie die Gallier beim Livius (V, 35) und Ariovist beim Cäsar (I, 36) nur von einem jus fortioris wissen, oder wie die alten Germanen (*Caes.* B. g. VI, 23) sich von Andern durch Wüstengrenzen isoliren. In seiner höhern und vollen Bedeutung zumal aufgefaßt, gehört es natürlich erst der neuern und neuesten Zeit an; allerdings aber finden sich schon im Alterthume einzelne Spuren seiner Anerkennung. So wird vom Herodot und Xenophon (in der „Cyropädie") die Conföderation der Assyrer, Aegypter und Lydier, an deren Spitze Crösus stand, als aus der Besorgniß von der anschwellenden Macht des Meder- und Perserreichs hervorgegangen, dargestellt[8]). Aehnlich erklärt Thucydides als eigentliche Ursache des peloponnesischen Kriegs (I, 23) den von Sparta mit den andern Staaten gegen die Uebermacht Athens geschlossenen Bund; und als später die Lacedämonier und Böotier nach dem Verfalle Athens um die Hegemonie stritten, findet man, daß die Athener und andere griechische Republiken sich allemal in die leichtere Wagschale warfen, um das Gleichgewicht herzustellen; sie unterstützten Theben gegen Sparta bis auf den großen bei Leuctra durch Epaminondas gewonnenen Sieg, nach welchem sie gleich auf die Seite der Ueberwundenen traten, angeblich aus Großmuth, in der That aber aus Eifersucht gegen den Ueberwinder. (*Xenophon*, Hist. gr. VI.) Wer des Demosthenes Rede für die Megalopolitaner liest, kann (wie D. Hume sich ausdrückt) „die äußersten Raffinements über das System des Gleichgewichts sehen, wie sie nur jemals in den Kopf eines venetianischen oder englischen Speculanten gekommen sein mögen." Allbekannt ist, wie dieser größte aller Staatsredner zugleich der „letzte große Schriftsteller der Griechen" (Fr. Schlegel, Vorles. über d. Lit. I.) beim ersten Emporsteigen der macedonischen Macht unter dem Könige Philipp die Gefahr des Uebergewichts derselben entdeckte und selbige durch jenes Bündniß der Griechen unter Athens Fahnen abzuwenden suchte, dessen Erfolge freilich durch die Schlacht von Chäronea vereitelt wurden. Auch gehört hierher der Rath, den Alcibiades dem Perser Tissaphernes gibt, die Athener nicht zu sehr zu schwächen, um nicht den Lacedämoniern ein ihm selbst schädliches Uebergewicht zu verschaffen, wie Thucydides (B. VIII. Cap. 46) berichtet; ein Rath, dessen Befolgung auch wirklich Persiens Macht noch eine geraume Zeit aufrecht erhielt, wogegen seine spätere Verabsäumung derselben durch Alexander den Großen ihren Untergang brachte. — Auch bei den Nachfolgern der Letztgenannten findet sich die Idee des politischen Gleichgewichts in sofern anerkannt, als sie sich gegen die Uebermacht des Antigonus verbanden und dieselbe durch die Schlacht bei Ipsus brachen, wie Plutarch (Leben des Demetrius c. 29 fg., vergl. Diod. Sic. B. XX.) berichtet. In der darauffolgenden Zeit unterstützten die Ptolemäer erst den Aratus und die Achäer, und dann den König Cleomenes von Sparta in der Absicht, um an ihnen ein Gegengewicht gegen die Uebermacht der macedonischen Monarchen zu haben, wie ausdrücklich vom Polybius angegeben wird (B. II. c. 61). — Weit weniger zeigt sich diese Idee in der Geschichte Roms, welches nach und nach seine Herrschaft über die ganze Welt ausbreitete, ohne durch einen solchen allgemeinen Bund der mit der Unterjochung bedrohten Staaten sich gehemmt zu finden, und zwar nicht einmal zu der Zeit, in welcher Hannibal's Siege die günstigste Gelegenheit dazu geboten hätten, obwol man, wie aus der Rede des Agelaus aus Naupactum an den allgemeinen Congreß von Griechenland erhellt, richtig einsah, daß es sich bei diesem Kampfe um die

6) Vergl. darüber die Hauptschriften in der unten verzeichneten Literatur, insbesondere J. Schön, Staatswissenschaft. Zweite Ausg. S. 265 fg. 7) Ancillon, Geist der Staatsverfass. S. 320. 8) Dav. Hume, Polit. Versuche, übers. von Kraus, S. 341. Vergl. auch Drumann's, Löbell's und Wachsmuth's Gesch. des alten Griechenlands.

Universalherrschaft handelte (*Polyb.* V. c. 104). So blieb Philipp von Macedonien Anfangs neutral, bis er Hannibal's Siege sah, worauf er höchst unvorsichtiger Weise eine Allianz mit dem Sieger abschloß (*Liv.* XXIII. c. 35); gleicherweise standen die rhodischen und achäischen Republiken den Römern in deren Kriegen gegen Philipp und Antiochus bei, und Massenissa, Attalus und Prusias schmiedeten nur ihre eigenen Ketten, während sie den Eroberungen der mit ihnen verbündeten Römer Vorschub thaten. Ein einfacher Tractat und Verein zwischen Massenissa und den Carthagern, wozu ihr gegenseitiger Vortheil sie so sehr aufforderte, hätte hingereicht, den Römern den Zugang nach Afrika zu verschließen. Nur der König von Syracus, Hiero, verstand sich auf das politische Gleichgewicht. Obwol mit Rom verbündet, schickte er den Carthagern Beistand, „weil er es (wie Polybius ausdrücklich sagt lib. I. c. 83), sowol um sein Gebiet in Sicilien zu behalten, als auch um die römische Freundschaft zu bewahren, für nöthig erachtete, daß Carthago gerettet würde, damit nicht durch den Fall dieses Staats die übrigbleibende Macht in Stand gesetzt werde, ohne Einspruch und Widerstand jeden Anschlag und jede Unternehmung durchzusetzen. Und hierin verfuhr er mit großer Einsicht und Klugheit. Denn so etwas ist nie aus irgend einem Grunde zu verabsäumen, noch sollte jemals eine solche Stärke in Eine Hand (Wagschale!) geworfen werden, daß die benachbarten Staaten unfähig würden, ihre Rechte gegen sie geltend zu machen." Offenbar ist hier schon das politische Gleichgewicht, wie es die neuere Politik als ihr Ziel verfolgt, mit ausdrücklichen Worten angegeben [9]). Dabei ist zu bemerken, daß Rom in seiner bessern Zeit sich mit dem Systeme der Präponderanz begnügte, indem es seine besiegten Nachbarn nicht zu Unterthanen, sondern zu Bundesgenossen, sich selbst nicht zum Herrn des Landes, sondern nur zum Haupte eines allumfassenden Völkerbundes machte (Macedonien war das erste Land, über welches Rom ein Eigenthumsrecht geltend machte), wie denn die altlateinische Sprache kein Wort hat, welches das Gebiet des römischen Staates oder das Land der Römer speciell bezeichnete [10]). Später bei dem Verfalle der Republik erwachte wieder die „wölfische" Eroberungslust; das Reich verschlang fast alle Länder und Völker bis es selber zur Beute nordischer Barbaren ward [11]). Ohnehin konnte von einem wahren Gleichgewichtssysteme schon darum keine Rede im Alterthume sein, weil seine Basis, die Anerkennung der Rechtsgleichheit der Nationen, durchaus fehlte. Selbst bei dem gebildetsten Volke der alten Welt, den Griechen, galten fremde Völker nicht als gleichberechtigt, im Gegentheil war ihr Schiboleth: ewiger Krieg den Barbaren! („Cum aliegenis, cum barbaris aeternum omnibus Graecis bellum est," *Liv.* XXXI, 29.) Ebenso dachten die Römer: adversus *hostem* aeterna auctoritas esto! stand in dem Zwölftafelgesetze; sie betrachteten aber alle Völker, mit denen sie nicht in Vertragsverhältnissen standen, als Feinde, wie dies das Corpus Juris noch ausdrücklich lehrt (fr. 5. §. 2. fr. 24 D. de capt. et postl. l. 118 D. de verb. sign.) [12]).

Erst das Christenthum und dann das germanische Volksthum bahnte diesem Systeme durch die Lehre von der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen als Kinder Gottes, und somit auch von den allgemeinen Menschen- und Völkerrechten den Weg [13]) (vergl. Art. Gleichheit). Nur dauerte es freilich noch sehr lange, bis diese beiden Grundelemente der neuern Geschichte selber in gereinigteren Formen zur Erscheinung gebracht werden konnten, da eben das erstere zu den Germanen nur in seiner bekannten argen Verunstaltung gebracht ward; auch in dieser übrigens ein Segen, ja selbst durch dieselbe in jener rohen Zeit der guten Sache der Humanisirung förderlich. Ohne die Uebermacht der Hierarchie und des Papstthums wären jene Nationen gar nicht zu bändigen gewesen, und das letztere vertrat öfters die Stelle des Gleichgewichtssystems, wie namentlich Joh. Müller in seinen „Reisen der Päpste" gut gezeigt hat [14]). Ueberaus merkwürdig (wiewol von den Schriftstellern über diese Hauptfrage des Völkerrechts nicht weiter beachtet) ist indessen die Thatsache, daß, nachdem sich in den Zeiten der Völkerwanderung und des Umsturzes des alten Römerreichs neue Staaten zu bilden begonnen hatten, doch schon in einem derselben eine erste Spur des Gleichgewichtssystems sich zeigte, und zwar in der Politik des unleugbar größten Fürsten jener Zeit und eines der außerordentlichsten Männer der Weltgeschichte überhaupt, der auch als Ideal eines Heldenkönigs in dem bedeutendsten Denkmale unserer ältern Poesie seinen Namen verewigt hat. Es war dies der König der Ostgothen, Theoderich, welcher, wie bekannt, Italien unter seine Herrschaft gebracht hatte, in den Niebelungen als Dietrich von Bern (Verona) auftritt, und nach Innen wie nach Außen sich als Muster eines weisen Regenten zeigte. In letzterer Beziehung machte er mit günstigem Erfolge seine Macht zunächst zu Beschirmung der Alemannen geltend, die von dem Frankenkönige Clodewig hart bedrängt wurden und zu ihm ihre Zuflucht genommen hatten. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen den Franken und Westgothen schrieb er an beide Könige, sie möchten ihren Zwist einem gütlichen Austrage unterwerfen; wo nicht, so müsse er gegen den Widerspenstigen mit allen seinen Bundesgenossen die Waffen ergreifen. In gleichem Sinne schrieb er an die Könige der Thuringer, der Heruler, der Warner, und erinnerte sie daran, was sie würden zu befürchten haben, wenn Clodewig das Uebergewicht erhielte (*Cas-*

9) Vergl. Hume, Polit. Versuche S. 349. Uebrigens ist Heyne's Programm: De foederum ad Romanorum opes minuendas initorum causis et eventis (Gotting. 1785.) (auch in s. Opusc. acad.) zu vergleichen. 10) Zachariä, 40 Bücher vom Staate. 5. Bd. S. 6. Note. 11) J. Schön, Staatswissensch. S. 267.

12) Zachariä a. a. O. V. S. 8; Heffter, Völkerr. S. 9; *Osenbrüggen*, De jure belli et pac. (Rom. 1835.) 13) Scheidler, Propäd. der praktischen Philosophie S. 70. 109 fg. 14) Vergl. Wachsmuth, Europ. Sittengesch. II. S. 191; Leo, Gesch. der ital. Staaten I, 153.

siodor. Variar. II, 41; III. ep. 2. 3. 4). Die Familienbande, die er mit Clodewig, sowie mit den Königen der Thuringer, der Vandalen, der Westgothen und Burgunder knüpfte, hatten nicht blos das Interesse seines Hauses, sondern die Erhaltung von Frieden und Eintracht unter den Staaten zum Hauptzweck; er gab jenen Fürsten den Brudernamen, um sie daran zu erinnern, daß sie alle zu Einer Nation gehörten, und daß es keinem gezieme, nachdem die Oberherrschaft der Römer gebrochen, stammverwandte Fürsten und Völker zu unterwerfen. Obwol er selbst dazu die meiste Macht hatte, misbrauchte er sie nie dazu, wußte aber sie zu Gunsten seiner Vermittelungsbestrebungen zur rechten Zeit geltend zu machen; so gegen Clodewig (im J. 508) und gegen den Usurpator des westgothischen Throns Gesalich (Maßcov's Gesch. d. Teutsch. II, 30 fg.). Mit Recht sagt K. von Woltmann in seiner interessanten Lebensskizze des großen Ostgothen (Kl. hist. Schrift. II, 196): „Nie war das Gleichgewicht mehr in Gefahr, und nie ward es mit so vieler Klugheit geschützt als jetzt von Theoderich." Auch Pfister schließt (Gesch. d. Teutschen. I. S. 256) seine Darstellung jener Ereignisse mit den Worten: „So entstand schon bei der Gründung dieser Staaten der Gedanke eines gesetzlichen Gleichgewichts, nicht eben durch Entfernung einer vorherrschenden Macht oder durch gleiche Vertheilung der Kräfte, sondern durch freie Vereinigung selbständiger Fürsten unter Austragsrichtern nach germanischer Sitte. Theoderich, der Ostgothe, hat den Ruhm, es so gewollt zu haben; aber die Zeit zur Ausführung eines so schönen Entwurfs war noch nicht gekommen."

In der That verfloß fast ein Jahrtausend — das ganze sogenannte Mittelalter —, bis die Idee des Gleichgewichts, wenn auch in noch unvollkommener Form, sich wieder geltend machte, und zwar wiederum zuerst in Italien, ohnehin die Wiege aller neuern, besonders der politischen, Bildung, und durch seine Zerstückelung und die ewigen Kämpfe seiner Einzelstaaten der geeignetste Boden für praktische und theoretische Erörterung des Völkerrechts, worüber besonders Sismondi's Gesch. d. ital. Republ. zu vergleichen. (Auch Leo's Gesch. d. ital. St. und Heeren, Gesch. des Eur. Staatensyst. 1819. S. 24.) Jene Idee trat vornehmlich wieder hervor, als des französischen Königs Karl VIII. italienische Eroberungsgelüste als Erben der Ansprüche des jüngern Hauses Anjou eine Gegenwirkung durch ein Bündniß hervorriefen, dessen Seele Venedig war, mit dem sich der Papst und der Herzog Ludwig Morus von Mailand verbanden, während auch Kaiser Maximilian und Ferdinand von Spanien sich zum Beitritt geneigt zeigten, sodaß König Karl schon im folgenden Jahre (1494) das leicht eroberte Neapel wieder räumen mußte (Heeren a. a. O. S. 27, vergl. d. neuere Schrift über d. Gesch. Venedigs von Eugen la Baume). — Späterhin bedrohte die (besonders seit der Entdeckung Amerika's) anschwellende Macht des spanisch-habsburgischen Hauses unter Karl V. die Welt mit einer Universalmonarchie (Hume a. a. O. S. 350, vergl. Robertson's Gesch. Karl's V. 1. Bd. S. 159, welcher erst von dieser Zeit das politische Gleichgewicht datirt), wogegen die Eifersucht Frankreichs unter Franz I. und die damals entstandene Reformation mit ihren Folgen das Gegengewicht bildete. „Zwei haben Europa von Karl V. gerettet, ein König von Frankreich, der sein Interesse kannte, und ein teutscher protestantischer Kurfürst (Moritz von Sachsen), der seine Pflicht beobachtete;" (Joh. Müller, Fürstenbund. B. I. c. 6). — Auch von Philipp II. gilt dasselbe, dessen Uebergewicht sich an Englands und Hollands Widerstande brach (Schiller, Gesch. d. Abfalls d. Niederlande). Am bestimmtesten sprach sich jene Idee in dem allbekannten Plane des Königs Heinrich IV. von Frankreich aus, durch Verschmelzung der kleinen Staaten Europa's und durch Gründung einer in sich verbundenen Reihe größerer und gleicherer Mächte ein wahres politisches Gleichgewicht herzustellen; doch kam, wie ebenfalls bekannt, diese allumfassende sogenannte europäische Republik, in welcher alle Streitigkeiten der Völker durch einen Senat entschieden werden sollten (Heeren a. a. O. S. 131), nicht zu Stande, deren nächstes Ziel ohnehin sicher nur die Demüthigung der Habsburger war, die sich freilich (wie J. Müller sagt a. a. O. c. 14) Alles, wodurch Vergrößerung zu befördern war, erlaubten. Dies bewies der bald darauf ausgebrochene 30jährige Krieg, welcher zugleich Schweden und Frankreich auf die Weltbühne rief, um Oesterreich das Gegengewicht zu halten (Gustav Adolf und Richelieu!), und dessen Beendigung durch den westfälischen Frieden zugleich dadurch Epoche gemacht hat, daß damals zuerst das System des politischen Gleichgewichts eine internationale Anerkennung erhielt, wie denn auch trotz mancher Verletzungen desselben seitdem bis zu Polens Theilung kein Staat aus der europäischen Staatenfamilie verschwand, worüber *Wheaton*, Histoire des progrès du droit des gens depuis la paix de Westphalie. (London 1841.) das Nähere enthält. Um diese Zeit schrieb schon der berühmte Herzog von Rohan seine Trutina statuum Europae, 1645. — Große Verdienste um die Geltendmachung dieses Princips hatte später der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher die sinkende Republik der Niederlande rettete und deren (sowie später Englands) Oberhaupt Wilhelm von Oranien — die Seele aller Bündnisse zu Gegengewicht gegen die französische Präponderanz unter Ludwig XIV. war. „Wilhelm's Tractatenkunst, unterstützt von der Erfahrung der Nationen, gab dem Systeme des Gleichgewichts die letzte Ausbildung," sagt Joh. Müller (B. II. c. 19). Bekanntlich war er es, welcher die „größte von allen Staatsfragen, die von der politischen Freiheit der Völker, so mächtig in den ganzen Welttheil mit ihrer scharfen Ecke hineingerückt, daß, wer in ihrer Nähe blos die Augen schaudernd zuzudrücken und allenfalls ein Kreuz zu schlagen weiß, sich früher oder später den Kopf daran einrennen muß" (Dahlmann, Gesch. der engl. Revol., letzte Seite). Damit ist das constitutionelle oder Repräsentativsystem gemeint, welches im Staatsrechte dasselbe ist, was das Gleichgewichts-

system im Völkerrechte. Uebrigens ist hiernach Oppenheim's Behauptung zu berichtigen: „So entstand (?) die Idee des politischen Gleichgewichts, als sich zufällig auf Einem Haupte (1688) die Statthalterwürde der vereinigten Niederlande und der Imperial Crown des britischen Inselreichs vereinigten, auf einem Haupte, welches sowol das protestantische Princip als die Unabhängigkeit Centraleuropa's gegen Frankreichs Ambition zu vertreten berufen war" (System d. Völkerrechts. S. 30). — Immerhin ist interessant, daß einer der bedeutendsten französischen Schriftsteller in jener Periode die Sache jenes Princips des Gleichgewichts geführt hat, nämlich Fenelon in seinem Examen de la conscience sur les Devoirs de la royauté, welches zur Erziehung und Belehrung des Dauphins geschrieben war. Er sagt u. A.: „Europa hat Recht gehabt, sich den Ansprüchen Philipp's II. von Spanien auf England zu widersetzen, weil dieser Fürst alsdann die Macht gewonnen hätte, allen andern christlichen Staaten — hauptsächlich zur See — Gesetze zu dictiren. Dann hieße es: Summum jus, summa injuria! — Ein specielles Erbrecht oder eine Schenkung muß dem natürlichen Gesetze der Sicherheit der Nationen weichen. Kurz, Alles was das Gleichgewicht umstößt, und für die Universalmonarchie den Ausschlag gibt, kann selbst dann nicht für gerecht gelten, wenn es in den geschriebenen Rechtsquellen eines einzelnen Landes begründet wäre. Denn die Gesetze eines Volks können der naturrechtlichen Freiheit und Sicherheit Aller, deren Gesetz in die Herzen aller Völker eingegraben ist, nicht derogiren. Wenn eine Macht eine solche Höhe erreicht, daß alle benachbarten Mächte zusammen ihr nicht widerstehen können, so sind diese berechtigt, sich gegen jeden Zuwachs derselben zu verbinden, wenn es später leicht nicht mehr möglich wäre, die gemeinsame Unabhängigkeit zu vertheidigen. Aber damit solche Verbindungen gerechtfertigt seien, muß der Fall wirklich dringend erscheinen. Die Defensivligue darf nur im Nothfalle offensiv eingreifen und die Grenzen der Nothwehr nicht so weit überschreiten, daß sie, unter dem Vorwande zu mäßigen, zerstörte! — In diesem Sinne bilden alle Staaten Europa's eine Gesammtheit und eine große Republik;" vgl. Oppenheim a. a. O.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde diese Idee auch in Staatsschriften besprochen, und zwar zunächst bestritten in einer in Faber's Europ. Staatskanzlei Bd. 88 vom J. 1746 mitgetheilten Erörterung: „Projet d'un nouveau Système de l'Europe préférable au Système de *l'Equilibre* entre la maison de France et celle d'Autriche." Dagegen sprach sich einige Jahrzehnte später in ähnlichem Sinne wie Fenelon der noch berühmtere und einflußreichere Jean Jacques Rousseau aus in seinem Extrait du projet d'une paix perpétuelle de l'abbé de *Saint-Pierre* (Amsterd. 1761.); (vergl. v. Gagern, Einsiedler II. S. 35). Zunächst bemerkt er, „daß alle Mächte von Europa unter sich ein System bilden, welches sie durch dieselbe Religion, durch dasselbe Völkerrecht, durch Sitten, Wissenschaften, Handel und durch eine Art von Gleichgewicht verbindet, das davon die nothwendige Folge ist und das, ohne daß Jemand eigens trachtet es zu bewahren, doch so leicht nicht zu brechen ist, als wol Manche meinen. Diese Einigung der Völker Europa's war nicht immer, und dieselben Ursachen, denen es seine Entstehung verdankt, erhalten es noch fortwährend. — Diese alte Union der europäischen Völker hat ihre Vortheile und ihre Rechte auf tausend Weisen complicirt. Sie berühren sich auf so viel Punkten, daß die geringste Bewegung der einen die andere umstoßen muß. Ihre Zerwürfnisse sind um so verderblicher als ihre Verbindungen enger sind, und ihre häufigen Zwiste haben fast das Grausame bürgerlicher Kriege. Räumen wir also nur ein, daß das Verhältniß der Mächte von Europa eigentlich ein Kriegszustand ist, und daß alle theilweisen Tractate unter einigen Mächten vielmehr einem vorangehenden Waffenstillstande gleichen als wahrem Frieden. Entweder weil diese Tractate gewöhnlich keine andern Bürgen haben als die contrahirenden Theile, oder weil die Gerechtsame so Vieler nie gründlich entschieden werden, geben sie den Stoff zu neuen Kriegen. Sobald irgendwo Gesellschaft ist, muß eine nöthigende Kraft da sein, die die Bewegungen der Glieder vorschreibt und lenkt, um den gemeinschaftlichen Interessen und den gegenseitigen Verbindlichkeiten die Haltung zu geben, die sie an sich selbst niemals haben mögen."

In jener Periode glaubte Rousseau durchaus nicht, wie nur zu bald geschah, daß dieses in der That schon seit dem westfälischen Frieden bestanden habende System durch einen Act wie die Theilung Polens erschüttert werden würde. „Will man willkürlich die Vereinbarung von zwei oder drei Mächten zur Unterjochung anderer unterstellen? Diese drei Mächte, welche sie auch seien, machten noch nicht die Hälfte von Europa. Ohne allen Zweifel würden also bald die andern sich gegen sie verbinden." Dies geschah leider! nicht, hauptsächlich durch Frankreichs Schuld in Bezug auf Polens Theilung, worin Heeren den Hauptgrund der französischen Revolution, der Freiherr v. Gagern die eigentliche Ursache des traurigen Schicksals Ludwig's XVI. sieht[15]).

15) Gagern, Kritik des Völkerrechts S. 165; vergl. den Art. Gagern. (Eine Bestätigung hierfür neuesten Datums enthält der betreffende Abschnitt des eben erschienenen 7. Theiles von v. Sybel's Gesch. der franz. Revolution; vergl. Allgem. Zeitung vom 9. Oct. 1858.) Die letzte Theilung Polens bezeichnet Heeren (Gesch. d. Europ. Staat. 1819. S. 557) als das „Ereigniß, durch welches eine neue Ordnung der Dinge in Europa gegründet, die bisherige Grundlage des europäischen Staatensystems, d. h. des durch den westfälischen Frieden festgestellten Gleichgewichts, in seiner Grundfeste erschüttert und die Revolution vorbereitet ward. Was waren die Folgen für Polen gegen die, welche dem europäischen Staatensysteme drohten? Hatten doch die Machthaber selbst den Umsturz angefangen! Zwar tröſteten sich die Politiker damit, und selbst Friedrich der Große konnte es! — daß durch die ungefähr gleiche Theilung auch das Gleichgewicht im Norden aufrecht erhalten sei! So furchtbar hatte schon der Wahn sich befestigt, daß man dies System nur in materiellen Staatskräften, nicht in der Aufrechterhaltung völkerrechtlicher Principien suchte! — Die Heiligkeit des rechtmäßigen Besitzes, ohne welche es nur einen Krieg Aller

Auch darin irrte Rousseau, daß er Teutschland und seine damalige Verfassung für die sicherste Garantie jenes Systems erklärte, wiewol es sonst ganz richtig ist, daß Teutschland diese Mission hat und ihr gewachsen sein würde, wenn und sobald es einig wäre und den Spruch des Hannolieds zur Wahrheit machen wollte:

„Wer möcht' den Dütschen widerstahn,
Wenn sie wollten zusammengahn!"

Wir kommen auf diesen praktisch wichtigsten Punkt schlüßlich noch zurück und theilen hier nur noch Rousseau's eigene, in mehrfacher Hinsicht interessante Worte darüber mit [16]). Derselbe Rousseau sagt dann noch: „Wenn ich so viel Nachdruck auf die gleiche Austheilung der Kräfte legte, so war es, um daraus einen sehr wichtigen Schluß für eine allgemeine Association zu folgern. Denn um eine solide und dauerhafte Conföderation zu bilden, müssen alle Glieder in solche wechselseitige Abhängigkeit gesetzt sein, daß keiner allein im Stande ist, allen Andern zu widerstehen und daß die besondern Verbindungen, die der großen schaden könnten, hinreichende Hindernisse finden, um zur Wirksamkeit zu kommen. — Laßt uns nun sehen, wie dieses große Werk, das der Zufall schon begonnen hat, durch die Vernunft vervollständigt werden kann und wie diese freie und willkürliche Gesellschaft, die außer den Türken alle europäischen Staaten vereinigt, indem sie die Stärke und Dauer eines wahren politischen Körpers annimmt, sich in ein wahres Bündniß umwandeln kann. Es ist außer Zweifel, daß eine solche Einrichtung, so zum Vortrefflichen gesteigert, den Misbrauch hemmen, die Vortheile ausdehnen und alle Theile zwingen wird, zum allgemeinen Wohle zu wirken. Aber dazu muß sie so allgemein sein, daß keine bedeutende Macht sich ihr entziehe." Als Mittel und Form will er nicht vorübergehende Congresse, die wenig Heil bringen, sondern einen beständigen, einen allgemeinen Bund, auf 5 Artikeln beruhend, die keine andern (nach des Freih. von Gagern Ansicht) sind, als die des teutschen Bundes: Art. 1. Allianz und Bundestag; Art. 2. Die Namen der Theilhaber und die Proportionen unter sich; Art. 3. Die wechselseitige Garantie und die Legitimität oder rechte Nachfolge; Art. 4. Der Bann oder die Verpönung gegen Den, der nicht vollzieht, waffnet oder sich in Verbindung gegen die große Allianz einläßt; Art. 5. Anordnungen zum allgemeinen Wohle nach Stimmenmehrheit, gewissen Verhältnissen.

Dies führt auf den ein Vierteljahrhundert später durch Friedrich den Großen geschlossenen teutschen Fürstenbund, welcher jene Rousseau'sche Idee in Bezug auf den Schutz Teutschlands gegen das Uebergewicht des nach dem Besitze Baierns lüsternen Oesterreichs geltend machte. Auch gab diese Sache zu mehren Hauptschriften über das politische Gleichgewicht Anlaß, namentlich zu denen von Dohm und Joh. Müller über den Fürstenbund, und zu des Grafen Herzberg Dissertation sur la véritable richesse des états, la *balance* du commerce et celle *du pouvoir*. (Berlin 1786.)

Die französische Revolution, „mit welcher unsere Zeit beginnt" (Wachsmuth, Europ. Sittengesch. 5. Bd. S. 754), machte natürlich auch in der Geschichte des Völkerrechts schon dadurch Epoche, daß sie den uralten Begriff des Nationalkriegs im Gegensatze der bloßen Diplomatie- oder Cabinetskriege (durch ein vergossenes „Glas Wasser," eine „gegebene Ohrfeige," oder um eine „der Privaterbschaft einer nachgeborenen Prinzessin entzogene Scholle Erde!!") wieder ins Dasein rief und zugleich daran factisch mahnte, daß die Nationen als solche gleiche Rechte haben, sich also ihre Regierungen und Verfassungen nicht durch Fremde brauchen octroyiren zu lassen. „In Pillnitz wurde ich geboren!" sagte Napoleon I., und in der That „war das berühmte Decret des französischen Nationalconvents vom 19. Nov. 1792 nur die gerechte Nothwehr gegen den übergreifenden Absolutismus" (Oppenheim S. 45). Aber auch daran mahnte sie, daß die mechanische Abschätzung der Staatskräfte nach bloßer Gebietsgröße oder Soldatenzahl illusorisch sei. Sowie sie jedoch im Staatsrechte nicht zur wahren politischen Freiheit, sondern zum Militairdespotismus ihres „Universalerben" führte, so auch in internationaler Hinsicht zu den schmählichsten Verletzungen der Rechte der Nationen durch das angemaßte Uebergewicht der sogenannten „großen Nation"!! „Völkerrecht und Gleichgewicht erlag seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts dem Waldstrome der französischen Revolution und dem von ihr gegründeten Kaiserthume," Heffter, Völkerrecht S. 12. (Die vielen dadurch herbeigeführten Verletzungen des Völkerrechts sind nachgewiesen von v. Kamptz, Beitr. z. Staats- und Völkerrecht I. n. 4, vergl. Häusser's bekanntes Hauptwerk üb. d. neueste Geschichte.) Allein wie jedes Uebermaß den Keim zu seinem Untergange in sich trägt, so rief der unerträgliche Uebermuth des eine Universalmonarchie anstrebenden französischen Kaisers jene Coalition hervor, welcher durch die Befreiungskriege von 1813 fg. es gelang, jenen Strom in seine frühern Grenzen zurückzudrängen. „Durch die Verträge von 1814 und 1815 werden wenigstens die germanischen Staaten in ihrer naturgemäßen Sonderung wiederher-

---

gegen Alle gibt, war dahin; die Politik hatte in Polen ihren Schleier abgelegt, die Arrondirungssucht hatte gesiegt!"

16) „Mais ce système a un autre appui plus solide encore; et cet appui c'est le corps *Germanique* placé presque au centre de l'Europe lequel en tient toutes les autres parties en respect, et sert peutêtre encore plus au maintien de ses voisins qu'à celui de ses propres membres (leider! nur zu wahr!); corps redoutable aux étrangers par son étendue, par le nombre et la valeur de ses peuples, mais utile à tous par sa constitution, qui, lui ôtant les moyens et la volonté de rien conquérir, en fait l'écueil des conquérans. Malgré les défauts de cette constitution de l'Empire, il est certain que tant qu'elle subsistera jamais *l'Equilibre de l'Europe* ne sera rompu, qu'aucun Potentat n'aura à craindre d'être détroné par un autre, et que le *traité de Westphalie* sera peutêtre *à jamais* parmi nous la base du système politique. Ainsi le *droit publique* que les Allemands étudient avec tant de soin, est encore plus important qu'ils ne pensent, et n'est pas seulement le droit publique *Germanique*, mais à certains égards celui de *toute l'Europe*."

gestellt, und damit war fürs Erste auch ein politisches Gleichgewicht unter den Landmächten möglich gemacht;" Heffter a. a. O. In der That erklärte Talleyrand als französischer Gesandter beim wiener Congresse in einer Note vom 19. Dec. 1814 „das politische Gleichgewicht für gleichbedeutend mit den Grundsätzen zur Erhaltung der Rechte eines Jeden und der Ruhe Aller;" (s. Klüber, diplom. Verhandl. und Acten des wien. Congr.). In (Droysen's) „Preußen und d. System der Großmächte. (Berlin 1849.) S. 7, steht zu lesen: „„Er sei überzeugt, sagte der russische Kaiser, was er an der Spitze seines Volks begonnen und vollendet habe, sei die beste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung dieses Gleichgewichtssystems, das, fortan unter der Obhut der Mächte ersten Ranges, durch die loyale Politik Rußlands, vor jeder Präponderanz geschützt, die Mittel erlangt haben werde, nöthigenfalls derjenigen Macht selbst, die am meisten gethan habe, es zu gründen, Widerstand zu leisten."" Ein System, gleich bewundernswürdig durch die kühne Combination, es durch die Störungen, die es in sich erzeugen mußte, zu erhalten und zu stärken, wie durch die stille Energie, mit der es für diejenige Politik wirkte, die sich selbst aus denselben fesseln zu wollen bekannte." — Die um diese Zeit (Sept. 1815) geschlossene sogenannte „heilige Allianz" (s. d. W.) wollte zwar ihrer Idee, ihrem Programme, erbaulichem Wortlaute und Anfangs wol auch ehrlich gemeintem Sinne nach dasselbe, ward daher auch von den freisinnigsten Publicisten, wie Klüber, v. Gagern, Krug u. A. sehr gerühmt; sie konnte jedoch schon darum die Idee des politischen Gleichgewichts, an dessen Stelle sie einzutreten sich anmaßte, keineswegs wahrhaft ersetzen, da sie blos von Fürsten ausging und ihre Geltendmachung eine Art von Völkertribunal hervorrief, welches kein Mandat zu seiner Berechtigung vorweisen konnte, auch in der That in seinen allbekannten Congressen und Interventionen zu argen Verletzungen des Urrechts der Gleichheit der Nationen führte, vergl. Scheidler im Art. Intervention, besonders Oppenheim's Völkerrecht, S. 57 fg. und die eben citirte Schrift Droysen's, in der S. 9 ganz richtig bemerkt ward, daß in dem „neuen Völkerrechte von 1815" weder das Recht noch die Völker eine Stelle fanden [17]). Abgesehen von dem Proteste Englands und der freilich nur halben Befreiung Griechenlands vom Türkenjoche, erlitt das System der heiligen Allianz schon einen bedeutenden Stoß durch die Julirevolution in Frankreich (und der darauf folgenden in Belgien), „welche in der französisch-englischen Allianz ein erneutes Gleichgewichtssystem politischer Ideen erschuf, welches sich auf das Princip der Nichtintervention stützen mußte" (Oppenheim S. 64); noch mehr natürlich seit dem verhängnißvollen Jahre 1848 und nachdem vollends im J. 1855 fg. der orientalische „Riesenkampf" durch Rußlands Gelüste nach der Erbschaft des „kranken Mannes" die alte „Pentarchie" sammt der „heiligen Allianz" völlig zu Grabe getragen hatte. Man kann den gedachten Kampf allerdings als einen neuen Beweis der Macht der Idee des politischen Gleichgewichts ansehen, oder noch bestimmter des Racen-Gleichgewichts, indem es sich nämlich bei der sogenannten orientalischen Frage nicht sowol um die Erhaltung der Türkei als solcher, als vorzugsweise um die Abwehr des schon lange drohenden Uebergewichts der Slaven über die germanischen und romanischen Nationalitäten handelte, wie schon vor 20 Jahren Zachariä (40 Bücher vom Staate. 5. Bd. S. 174 fg.) nachgewiesen hat. Ob an die Stelle der Pentarchie eine Trias von Frankreich, England und Rußland treten wird (welche Louis Napoleon sehr wünschen soll, s. Deutsche Allgem. Zeit. vom 6. Oct. 1858), ist natürlich ungewiß; im Falle es geschähe, würde die gemeinsame Gefahr hoffentlich die gesammten germanischen Stämme (also auch die scandinavischen, wenigstens Schweden, sowie Holland und die Schweiz) zu einer Gegencoalition unter der Aegide des vereinten Oesterreichs und Preußens führen. Ob dann hieraus eine besser als bisher gelungene Feststellung des politischen Gleichgewichts hervorgehen würde, ist ebenfalls nicht mit Bestimmtheit vorauszusagen. Wol aber, daß eine wirkliche und wahrhafte Einigkeit Teutschlands schon für sich dies bewirken und dadurch zur endlichen Realisirung der oben mitgetheilten Rousseau'schen Idee führen würde. Steht es doch statistisch fest, daß der teutsche Bund mit Inbegriff von ganz Oesterreich und Preußen über ein Gebiet von 21,727 Quadratmeilen mit 73 Millionen Einwohnern und einem im Kriegsfalle um die Hälfte zu vermehrenden Heere von 1,180,000 gut bewaffneten und geübten, sowie von Haus aus tapfersten Soldaten gebietet [18]). Freilich müßte vorher die teutsche Frage gelöst, und dadurch die nöthige Einheit im Kriegsbefehle bewirkt sein; bei 36 (!) Kriegsherren gilt Homer's Wort (Ilias II.):

„Nimmer Gedeihn bringt Vielherrschaft; Einer sei Herrscher!"

Die Ansichten der Publicisten über das politische Gleichgewicht sind verschieden; wie denn grade vor einem Jahrhunderte von Justi seine „Chimäre des Gleichgewichts von Europa" (1758) schrieb und auch neuere Schriftsteller, wie Klüber und Oppenheim, nicht günstig von demselben urtheilen. Auch ist unleugbar, daß diese Idee oder dies System häufig als bloßer Vorwand oder zur Beschönigung empörender Eroberungskriege gemisbraucht worden; namentlich in den letzten Jahrhunderten von England und Frankreich (worüber Stahl's Rede Ende April 1854 und die Kreuzzeitung v. 30. April 1854 richtige Bemerkungen gemacht hat, während freilich beide von Rußlands Uebergriffen schweigen). Im Ganzen überwiegen aber seine Vorzüge, und so möchte wol J. Schön beizustimmen sein, wenn er

17) Vergl. Görres, Die heil. Allianz u. d. Völker. 1822. S. 76 und Scheidler in Minerva. 1854. März S. 304 („Zur Situation").

18) Allgem. Zeitung Nr. 231 vom 27. Aug. 1855; Kreuzzeit. vom 7. März 1856. Vergl. Scheidler in Minerva 1856. Febr. „Zur Situation" S. 156 fg.

(Staatswiss. 2. Ausg. S. 271) sich das Gleichgewichtssystem als das seiner Idee, wenn auch noch nicht seiner bisherigen Verwirklichung nach vorzüglichste erklärt: „Einmal entspricht es gleich sehr dem Rechte und dem Staatsinteresse. Jeder Staat fühlt den Trieb, sich zu vergrößern, aber eben darum weil jeder Staat diesen Trieb empfindet, kann ein günstiger Zustand nur dadurch eintreten, daß jeder diesen Trieb soweit beschränkt, als ihn jeder Andere beschränken soll. So wenig ein Staat ein Uebergewicht sich anmaßen soll, so wenig darf es ein anderer. Diese gleiche Beschränkung der Willkür aus dem Grunde, daß eine Coexistenz möglich sei, ist sie nicht eben das Recht und das specielle Interesse aller Staaten? Zum andern stimmt das Gleichgewichtssystem mit der höchsten Aufgabe der Menschheit am besten zusammen. Der Nationalgeist soll sich im Staate in schönster Form entwickeln, wie kann er es aber anders als bei fester Selbständigkeit der Staaten und bei lebhaftem Verkehre der Völker unter einander? — Beides gibt das System, von welchem die Rede ist. — Wenn die Menschheit kein leeres Wort ist, wenn es eine allgemeine Cultur, eine universelle Darstellung des Geistigen auf der Erde gibt, muß da nicht das System der Gegenkräfte für die Grundbedingung gehalten werden? Freilich schließt das Gleichgewichtssystem zwar den Krieg, den Streit, die Reibung in sich, aber ebenso sehr und noch mehr den Frieden, die Versöhnung, die Einigung. Wer möchte verkennen, daß das Gleichgewichtssystem zu seiner höchsten Blüthe ein gewissermaßen überirdisches Mittleramt gradezu fordert, welches die Zweifel lösen, die Zwiste schlichten soll, unparteiisch, heilig und weise? Im Mittelalter gab es ein politisches Mittleramt, aber keine freie Bewegung der Staaten. Daher war das Papstthum so drückend und petrificirend. In der neuern Zeit warfen die Staaten das schiedsrichterliche Tribunal über den Haufen und gewannen die freie Bewegung. Aber ohne höhern Mittelpunkt suchen sie und finden nicht die Ruhe. Das Gleichgewichtssystem ist darum noch lange nicht vollendet, sondern sieht einer beständigen Verbesserung entgegen. Je weniger seine gegenwärtige Gestalt vollendet ist, desto ungerechter sind die Vorwürfe, die man gegen dasselbe rücksichtlich der vorübergehenden Mängel erhoben hat. Man sagt, daß es viele Kriege veranlaßte und allgemein machte, daß es diese dann immer durch einen Frieden endigte, der die Sachen auf den alten Fuß zurückführte; daß es ein pedantisches Ceremoniell, den großen Aufwand, die stehenden Heere in Europa einschwärzte; endlich daß es gleichwol seinen Zweck immer verfehlte. Allein die Kriege entstanden nicht durch die Gleichgewichtsidee, sondern nur trotz ihr, denn früher fielen sie noch häufiger vor. Allerdings wurden sie jetzt zu allgemeinen erhoben, aber dafür gelang es weder einem übermüthigen Ludwig, noch einem ehrgeizigen Joseph, die Selbständigkeit der Völker anzutasten, wie dem corsischen Riesen gestattet war. Und liegt nicht der größte Beweis für die Wirksamkeit der Gleichgewichtsidee eben darin, daß die furchtbarsten Kriege sich austobten, ohne den Zustand der Staaten zu verändern? Misbräuche sind leider wie bei allen Dingen, so auch bei diesem Systeme der Politik eingeschlichen, aber ehe man deswegen aburtheilt, muß man erst untersuchen, ob sie das Wesen betreffen oder nur die Form berühren. Alles, was dem Gleichgewichtssysteme zur Last gelegt wird, geht offenbar nur die bisherige Erscheinung desselben an" (vergl. Luden, Handb. d. Staatswiss. S. 71 fg.). Im Wesentlichen stimmen hiermit überein Ancillon (Geist der Staatsverf. S. 320), Zachariä (40 Bücher v. Staate V. S. 205 fg.), Heeren (Gesch. d. Europ. Staatssyst. S. 14), Schmitthenner (12 Bücher v. Staate I, 259) und Heffter (Völkerrecht. S. 13), welcher letztere als die unentbehrliche Voraussetzung für die zunehmende Festigkeit des gemeinsamen Völkerrechts, dem Europa gleich den aus ihm hervorgegangenen transatlantischen Staaten huldigt, „ein bleibendes Gleichgewicht derselben, beruhend auf Nationalkraft und gegenseitiger Achtung," erklärt. Er fügt hinzu: „Ein solches Gleichgewicht findet sich jedoch vorerst nur unter den Landmächten, weniger zur See, und auch jenes haben die Verträge von 1814 und 1815 nicht so herzustellen vermocht, wie es das richtige Verhältniß erfordert hätte, und daher auch die Gefahr einer Verletzung nicht genügend entfernt." Dies hat die neueste Geschichte zur Genüge bewiesen; um so mehr thut es noth, für die richtigen Principien hierüber fort und fort Propaganda zu machen.

In dieser Beziehung sind von allen zwei Schriften des Freiherrn von Gagern von Bedeutung, sein „Einsiedler, oder Fragmente über Sittenlehre, Staatsrecht und Politik." 1822. 2. Bd. Nr. VIII., überschrieben „die große Allianz," noch mehr aber seine „Kritik des Völkerrechts." (Leipzig 1840.) In letzterer bespricht der Abschnitt X. unser Thema, mit dem schönen Motto von Goethe, welches, obwol es zunächst nur von Einzelnen gemeint worden, auch von Fürsten und Nationen oder Staaten beherzigt werden sollte:

„Wer ist der edlere Mann in jedem Stande? Der stets sich
„Neiget zum Gleichgewicht, was er auch habe voraus."

Dabei findet man in dieser trefflichen (auch von K. v. Kaltenborn in s. Kritik d. Völk. gebührend gewürdigten) Schrift eine kritische Beleuchtung der in extenso mitgetheilten Ansichten einiger der berühmtesten Völkerrechtslehrer, so des Hugo Grotius, Wolf, Vattel (beiläufig bemerkt ist dieses gewöhnlich für einen Franzosen gehaltene moderne Orakel der Diplomaten ein Schweizer aus Neuenburg) und Klüber. Besonders interessant ist die Erörterung der „allerschwersten" aller Fragen des Völkerrechts: „ob eine Nation berechtigt sei, sich dem Wachsthume einer andern zu widersetzen, weil das Gleichgewicht dadurch gestört oder doch bedroht wird?" In der Literatur ist dieselbe eine Controverse (vergl. unten und Höpfner's Naturrecht S. 280); im wirklichen Leben hat man dieselbe, wie andere, meist nach der bloßen sogenannten Staatsraison entschieden.

Die frühere Literatur über das Gleichgewicht überhaupt findet sich in folgenden Schriften: Baron *d'Isola*,

Bouclier d'état et de justice, 1667; *Boccalini*, La bilancia polit. 1678; *Bodini* Bilanx just. potest. Europ. (Rinteln 1689.); *Lehmanni* Trutina, vulgo bilanx Eur. (Jenae 1716); *ab Huldenburg*, Diss. de aequilibrio (Helmst. 1720); (Anon.) Untersuchung, ob ein Fürst wegen anwachsender Macht seiner Nachbaren den Degen entblößen könne? (Leipzig 1721.); *Kayser*, De tuendo aequilibrio Europae (Giess. 1723.); *Wagner*, Diss. de aequilibrio potestatum (Lignit. 1737.); Reflex. touch. l'équil. de l'Eur. 1743; *Kahlii* Diss. de trutina Eur. (Goetting. 1744.) (Auch in dess. Opusc. minor. t. I. Diese, von Formey in Berlin ins Französ. übersetzte Schrift wird wegen ihrer Reichhaltigkeit in Meister's Naturrecht 1809. S. 570 sehr empfohlen, rief übrigens [Risser's] zwei Gegenschriften: „Freimüth. und bescheidene Erinnerungen" [Leipzig 1745 und 1746.], sowie eine Apologie unter dem Titel: „Neue Erläuter. der europ. Balance" [Hanover 1746.], hervor). *Neureuter*, Specimen jur. nat. de just. aequil. fin. (Mogunt. 1746.); Meditat. de aequil. pol. (Vien. 1747.); Schmauß, Einl. z. Staatswiss. (Leipzig 1748.) Th. I.; v. Justi, Chimäre des Gleichgew. von Europa (Altona 1758.), dess. Chimäre des Gleichgew. der Handlung und Schiffahrt (Altona 1759.); Reflexions touch. l'Equil. de l'Eur. 1760 (übers. in der „Neuen Europ. Fama" St. 98); Struben, Prüf. jener *reflexions* in dess. „Nebenstunden" Th. II. Abh. 8; *Tittel*, Diss. opes gentis cujusdam, quantumvis crescentes, in causis belli non esse numerandas (Carlsruh. 1711.), (auch in dess. Erläut. d. Philos. S. VI); *Muhrbek*, Diss. de bilancia gentium (Gryph. 1772.); Pfeiffer, Das teutsche Gleichgewicht (Mannh. 1788.); Betracht. üb. d. Gleichgew. v. Europa in Rücksicht auf d. Umtausch von Baiern. (Frankf. und Leipzig 1786.) (Besonders gehört hierher die schon oben erwähnte Schrift des berühmten preußischen Staatsministers Grafen von Herzberg, Sur la véritable richesse des états, la balance de commerce, et celle du pouvoir (Berl. 1786.); (Gaspari's) Versuch über das polit. Gleichgew. der europ. Staaten, mit Tabellen (Hamburg 1790.); (F. J. v. Hendrich's) Historischer Versuch über das Gleichgew. der Macht bei den alten und neuen Staaten. 1796; Plan du nouvel équilibre politique (Londres 1798.); (Nic. Vogt's) System des Gleichgew. und der Gerechtigkeit (Frankf. 1802.); Woltmann, Einl. zu e. Gesch. des polit. Gleichgew., in dess. Gesch. u. Polit. (Berlin 1801.) St. II. Nr. 2; Posselt's Europ. Annalen 1803. XI, 120. XII, 223; 1806. VIII, 101. 124. X, 3. XI, 145. XII, 270; 1807. I, 3; De Salles' Ideen über das Gleichgew. in Europa, in v. Archenholz' Minerva. 1801. März. S. 386 fg.; Reuß, Teutsche Staatskanzlei XIV, 100; Schlettwein's Staatscabinet. I, 75—134; A. C. Gaspari's Deputationsreceß. Th. I. (Hamb. 1803.) S. 70 fg.; Einleitung zur Geschichte des europ. Gleichgewichts, in Georgius' (Otto's) Geschichts-, Finanz- und Handelsansichten. II. Bdchen. (Nürnb. 1811.); auch schon früher in Woltmann's Geschichte und Politik. 1801. St. II. und III.; Essai sur le nouvel équilibre de l'Europe, par *A. Gary* (Paris 1806.); Fr. von Genz, Fragmente aus der neuesten Gesch. des polit. Gleichgew. (Petersb. 1806.); *De Ronald*, De l'équil. pol. en Eur., im Journal „le Conservateur." 1807. Vol. III; Nauwerk, Gleichgewichtssystem in Archenholz, Minerva. 1807. H. III; Rom und London, oder über die Beschaffenheit der nächsten Universalmonarchie. (von Fr. Buchholz.) (Tüb. 1807.); Die beiden Friedensschl. od. d. neue polit. Gleichgew., in Nic. Vogt, Europ. Staatsrel. 1809. 4. Bd.; Ideen über d. polit. Gleichgew. Europa's (Leipzig 1814.); Betracht. über d. Wiederherstellung d. polit. Gleichgew. (Hanover 1814.); Ueber d. europ. Gleichgew. und Universalmon. in Fr. Buchholz, Journ. f. Deutschl. 1815. H. VI.; De l'équil. du pouv. en Eur., trad. de l'angl. de *Gauld Francis Lechie* (Paris 1820.); Examen critique de l'équilibre social par le Baron de R. (Paris 1820.); *Battus*, Traité de droit polit. de diplom. (Paris 1822.) t. II. p. 292. — Natürlich sprechen sich auch die übrigen ältern und neuern Systeme des Natur- und Völkerrechts mehr oder weniger ausführlich über das politische Gleichgewicht aus, worüber die Literatur in den bekannten Werken von v. Ompteda, v. Kamptz und Klüber (Anhang zu dessen Völkerrecht) das Nähere enthält.

Schließlich ist nun noch die eigentlich praktische höhere oder höchste Beziehung dieses Systems kurz anzugeben, d. h. diejenige, in welcher es seine Bedeutung für die höchsten Aufgaben des gesammten Völker- oder Staatslebens hat und bekundet. Diese Beziehung geht über das bloße Völkerrecht, das positive wie das natürliche, noch hinaus, da es sich hierbei um die richtige Welt- und Lebensansicht überhaupt handelt, deren wissenschaftliche Begründung einzig und allein Sache der Philosophie, nicht aber irgend einer historischen oder empirischen Wissenschaft ist. Hierbei kann übrigens natürlich nicht von dem bloßen Schulbegriffe, von diesem oder jenem eben herrschenden Systeme die Rede sein, sondern, wie Kant es ausdrückt, von dem Weltbegriffe der Philosophie, oder bestimmter: von dem, was seit Kant, Lessing, Herder und Hegel „Philosophie der Geschichte" genannt und worunter die Erkenntniß der letzten Gründe und Gesetze im Entwickelungsgange der Menschheit in den einzelnen Nationen und Staatengruppen verstanden wird, welche die Träger der Weltgeschichte sind, in der blos die cultivirten Völker zählen (vergl. v. Raumer, Einleitungsvortrag 1843 [Leipzig bei Brockhaus], und Allgem. Zeitung vom 28. Juni 1857, Beilage, Anzeige von Lassaulx's „N. Versuch einer Philos. d. Gesch."). Diesen Standpunkt erkennt auch der Nestor unserer Historiker, Schlosser, als den richtigen und entscheidenden in einigen gelegentlich ausgesprochenen Worten an, die wir hier vorausschicken, weil sie die beste Einleitung zur Erörterung unsers Thema's abgeben. Schlosser sagt[19]): „Die Entscheidung der

19) Siehe Pölitz, Krit. Uebersicht rc. 1835. Juni. S. 403 in einer Rec. der Geschichte Roms von Drumann.

Frage über (politische) Freiheit und Herrendienst wird stets ganz verschieden ausfallen, je nachdem man mehr Bedeutung legt auf Ruhe, Behaglichkeit des häuslichen Lebens, äußern Wohlstand, Bequemlichkeit, Kunst, Wissenschaft, Betriebsamkeit, Dampfmaschinen und Dampfwagen, Singen und Beten — oder auf freie Bewegung, freie Aeußerung der Gedanken und ungehinderte Thätigkeit innerhalb der Grenzen der Gesetze. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Theil der Menschen und nicht grade der schlechteste, wenn auch offenbar nicht der klügste, am Exerciren kein Vergnügen findet, während sich ein anderer in der Uniform sehr gut gefällt. Lehrt doch die Erfahrung, daß sehr viele Europäer dem wilden Leben Geschmack abgewonnen haben; von eigentlichen Wilden, die sich in Europa gefallen hätten oder nicht gern zur Natur zurückgekehrt wären, haben wir sehr wenige Beispiele. Aus der Geschichte läßt sich über Glück oder Unglück, über Freiheit und Sclaverei und ihre Bedeutung durchaus kein Resultat ziehen; denn man wird immer antworten, die Israeliten alle denken an die Fleischtöpfe Aegyptens, Moses allein an Gott und Verfassung. Wir Gelehrten auf unsern Studirzimmern mit Büchern umgeben, haben gar kein Urtheil über das Bedürfniß freier Bewegung, das wir nicht kennen."

Gewiß wäre die Literatur und die Welt mit den philanthropischen Träumereien der Sanct-Pierre's und Elihu Burritt's vom ewigen Frieden verschont geblieben, wenn diese letztern sich besser auf das wirkliche Leben und die Philosophie der Geschichte verstanden, mithin die Nothwendigkeit und den sittlichen Werth des Kriegs eingesehen hätten, welcher ebenso wenig je aufhören kann und wird, als die äußere Natur oder das physische Erdenleben zeitweiliger Gewitter und Orkane entbehren kann und welcher dem Menschengeiste, und zwar nicht blos den Kriegern, eine reiche Gelegenheit zur Ausübung der edelsten Tugenden gibt, wie längst nachgewiesen worden[20]). Kampf mit der Natur und mit Seinesgleichen, um in beiderlei Beziehungen seine Kräfte zu üben und immer mehr zu entwickeln — das ist offenbar die Bestimmung der Menschheit im Ganzen und im Einzelnen, und eben deshalb verdient das System des Gleichgewichts weitaus den Vorzug vor dem des ewigen Friedens, eben darum, weil es den Krieg nicht ausschließt, vielmehr zeitweilig verlangt. Krieg und Frieden sind wie Gesundheit und Krankheit, Reichthum und Armuth, Glück und Unglück u. dgl. m. mit dem Wesen des irdischen Menschenlebens nun einmal in unvermeidlichem Wechsel verknüpfte äußere Zustände, an und für sich weder gut noch schlimm, bloßer Stoff, an dem der Menschengeist seine Kräfte entwickeln soll, und namentlich ist es der Krieg, in welchem diese Entwickelung den größten Anstoß erhält. Man denke nur an den trojanischen und den Perserkrieg, an Alexander den Großen, die Römer, an Hannibal, Armin, Karl den Großen, die Kreuzzüge, die Religionskriege, Friedrich den Großen, Napoleon und die Befreiungskriege; ein Punkt, den neuerdings bei Gelegenheit des erwähnten Riesenkampfes im Orient Lasaulx in einer geistreichen Rede näher beleuchtet hat (s. Augsb. Allgem. Zeitung vom 5. Febr. 1855). Selbst unglücklich geführte Kriege können zu segensreichen Folgen führen, z. B. Preußens Niederlage im J. 1806 zu seiner Wiedergeburt. „Kriege," sagt Joh. Müller ganz richtig, „sind die schrecklichen Lehren der ewigen Wahrheit, daß Reichthum, Wissenschaft und Cultur, daß alle Geschenke der Geburt oder des Glücks eitel sind, sobald in stolzer oder wollüstiger Vernachlässigung der Mensch vergißt Mann zu sein"[21]). — „Ein lebendiges Volk," bemerkt Steffens[22]), „ist nothwendig kriegerisch. Es ist der hohe Lebensmuth, der frische Athem der gesunden Brust, die tüchtige Muskelkraft des Volks, die sich durch kriegerische Gesinnung aussprechen;" und in ähnlichem Sinne erklären sich Fichte, Lueder, Luden, Fr. Jacobs, der General von Radowitz, Schmitthenner, Arndt u. A. Wer kennt nicht auch Schiller's Worte:

„Auch der Krieg hat seine Ehre,
Der Beweger des Menschengeschlechts;
Denn der Mensch verkümmert im Frieden! u. s. w.

Selbst das Christenthum erlaubt Kriege und erkennt ihre sittliche Bedeutung an, wie in Reinhard's Christl. Moral (1815. Bd. III, 590 fg. IV, 174 fg.) näher gezeigt worden.

Als das echt national-politische Ideal, welches die gebildete Menschheit in Bezug auf die internationalen Zustände anzustreben hat, ist mithin nicht der ewige Friede, sondern nur jenes echte, nicht materialistisch aufgefaßte, und nur auf die Geltendmachung des gleichen Rechts gerichtete System des Gleichgewichts anzuerkennen und zu erstreben, welches zugleich das einzige ist, dessen immer größere Erreichung im Gebiete der Möglichkeit liegt. „En politique" sagt aber sehr richtig Chateaubriand („De la monarchie selon la charte"), „est la première loi de vouloir le *possible!*" Dabei darf natürlich hier nicht von materieller Gleichmachung und von jenem bei Gelegenheit der Theilung Polens geltend gemachten Système copartageant die Rede sein, wobei die Kleinstaaten Gefahr laufen, als „Scheidemünze" zur Ausgleichung verwendet zu werden (vgl. v. Aretin-Rotteck, Staatsr. d. const. Mon. II, 152; Schön, Staatswiss. S. 268; Heeren, Europ. Staatengesch. S. 557). Desgleichen versteht sich von selbst, daß der Krieg nicht bei cultivirten Völkern als Normal-, sondern eben nur als Ausnahmezustand, und nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Frieden angesehen werden muß. Jean Paul (im „Freiheitsbüchlein") nennt den Krieg in

20) Home, Geschichte der Mensch. I. Vorles. VI. S. 484. *Ernesti*, De vestig. provid. (Opusc. theol. p. 339). Lueder, Entwickel. des menschl. Geschl. 1810. S. 128 fg. Schwegler's Jahrbücher. 1846. Febr. Vergl. v. Clausewitz, Hinterl. Schriften. Th. I. Cap. 3.

21) Joh. Müller, Staatsweisheitslehre. 1810. S. 80.
22) Steffens, Die gegenwärtige Zeit S. 497.

dieser Hinsicht sehr passend „den Kaiserschnitt" der Menschheit oder der Nationen; daß er sich zum Frieden wie die Poesie zur Prosa verhält, zeigt Novalis (im „H. von Ofterdingen" Cap. 7). Daß ein Elihu Burritt in unserer Zeit fortwährend „Olivenblätter für das Volk" verbreitet (s. z. B. die Weserzeitung v. 19. Jan. 1853. Beil.) und damit solchen Anklang findet, daß sogar von Gelehrten und Staatsleuten (nicht eben „Staatsmännern!") „Congresse zur Herbeiführung eines ewigen Friedens" (in Brüssel und Frankfurt a. M.) gehalten wurden, ist demnach kein erfreuliches Zeichen der Zeit. Für uns Teutsche zumal, deren erster und letzter Wahlspruch überhaupt kein anderer sein kann und darf als: „Feinde ringsum!" wäre es ein wahres Unglück, wollten wir jener leidigen Quäker-ansicht des Lebens huldigen und es vergessen, daß „kriegerische Tapferkeit der Adelsbrief der Nationen" ist [23]), und daß wir auch unsere oben erwähnte internationale Mission, die Wächter des europäischen Gleichgewichts zu sein, nicht erfüllen würden, wenn wir die Sorge für die größtmögliche Wehrtüchtigkeit versäumen; woran übrigens schon der alte Spruch mahnt: **Si vis pacem, para bellum!** Und nicht nur diese hohe und würdige Aufgabe, sondern unser national-politisches Dasein würde auf dem Spiele stehen, weil wir zwar bei einem vereinten Angriffe von Frankreich und Rußland als Sieger Großes zu hoffen, aber als Besiegte unfehlbar unsern Untergang zu beklagen haben würden, wie schon 1846 Nr. 35. S. 33 fg. (vergl. den Artikel des Examiner's in der Allgem. Zeitung v. 12. Mai 1848 Beil.) in der Deutschen Vierteljahrschrift sonnenklar gezeigt worden; in welchem Falle es mit allem politischen Gleichgewichte in unserm Welttheile vorbei wäre! Sicher und allbekannt ist aber, daß in den Franzosen die Wiedererlangung der Rheingrenze, und bei den Russen die Ausbreitung des Panslavismus fixe Idee ist. Mögen wir demnach immerdar des Pindar Warnung beherzigen (Olymp. X):

„— — Nie vermag
Weder der Fuchs brandgelben Pelzhaars,
Noch der dunkelmähnige Leu seines Sinnes Urart zu wandeln!"

Radowitz, Ges. Schr. IV. S. 323 sagt: „Unter den bestimmenden Ursachen des Ganges der neuern europäischen Geschichte steht oben an, daß seit 1815 kein großer Krieg diesen Welttheil bewegt hat. Siebenunddreißig Jahre sind verflossen, seitdem Europa nach dem Sturze des Eroberers sich zu einer Ruhe begeben hat, die auch die stärksten Anlässe nicht zu stören vermochten.

„Die Thatsache ist ebenso unbestreitbar, als ihre inneren Gründe schwierig darzulegen, ihr Einfluß dagegen unabsehlich ist.

„Alle europäischen Großmächte sind gleichmäßig diesem Wege gefolgt: wie entschieden auch ihre höchsten politischen Interessen dabei gefährdet sein mochten. England hat 1823 die französische Intervention in Spanien und 20 Jahre später dort die Orleanischen Heirathen ohne Widerstand ergehen lassen. Frankreich hat 1840 den äußersten Bankrott seiner Pläne und Absichten in der orientalischen Katastrophe hingenommen. Beide Westmächte gingen in der krakauischen Sache nicht über wirkungslose Protestationen hinaus. Oesterreich hat der consequenten, rastlosen Unterwühlung des türkischen Reichs und der russischen Bewältigung der Donaulande keine Schranke gesetzt. Oesterreich, Preußen und England stellten der französischen Invasion in Belgien 1832 Nichts entgegen. Alle Ostmächte zusammengenommen ließen zuletzt ruhig geschehen, daß das ihnen feindliche Princip in der Schweiz sich eine Citadelle aufrichtete.

„Jeder dieser Anlässe und noch zehn andere geringfügigere, ja schon die bloßen Wechsel in der politischen Gruppirung hätten im 18. Jahrh. internationale Kriege hervorgerufen. Daß sie statt dessen ziemlich vermieden oder umgangen worden sind, ist dies unbedingt als ein Vorzug unserer Zeit, als ein Gewinn für die Menschheit zu betrachten? Ich beantworte die Frage entschieden mit Nein! **Le diable n'y a rien perdu** und Elihu Burritt hat Nichts dabei gewonnen.

„Der Kampf mit den Waffen, die Schlichtung der Zerwürfnisse durch die Gewalt, also der Krieg, ist ganz ebenso naturgemäß in dem Wesen des gefallenen Menschen begründet, als der Frieden. Wird er von dem äußern Gebiete hinweggewiesen, so entbrennt er auf dem innern; an die Stelle des Kriegs mit dem fremden, tritt der Krieg mit dem innern Gegner, die Revolution.

„Wir werfen dem 18. Jahrhunderte seine äußern Kämpfe vor, es kann darauf mit unsern innern antworten. Was hat Spanien und Portugal 1820 und seitdem in zehnfacher Gestalt erlebt? Was Frankreich drei Mal in den 21 Jahren von 1830—1851? Was Italien 1820 und 1848? Die Schweiz 1847 und schon vorher? Was Teutschland 1848 und 1849? Was Oesterreich in Ungarn, der Lombardei, Siebenbürgen und den Erblanden 1848 und 1849? Was Polen 1830, 1846 und 1848? Was Schleswig-Holstein? Was selbst Rußland 1825?

„Wo die Waffen der Großmächte in diesem ganzen Zeitraume innerhalb Europa, aber außerhalb ihrer eigenen Grenzen auftraten, waren es stets nur Interventionen in dieser Richtung. So Frankreich in Spanien, Rußland in Ungarn, Preußen in Sachsen und Baden. Kaum konnte für den russisch-türkischen Krieg 1828 und 1829 eine Ausnahme angenommen werden und auch dieser ist der griechischen Bewegung verwandt.

„Wer kann sagen, wie viele von jenen das Leben der Völker unendlich tief zerrüttenden innern Kämpfen unterblieben wären, wenn nicht der äußere Krieg als das alleinige Uebel angesehen und um jeden Preis bei Seite geschoben worden wäre? Keine von allen Streitfragen, die aus dem Zusammenleben der Menschen stets und unabweislich erwachsen, ist gelöst; sie stehen alle noch da, riesengroß, die inneren wie die äußeren."

23) Treffliche Bemerkungen darüber s. in den schon citirten Schwegler's Jahrbüchern der Gegenwart. 1846. Febr. Vergl. d. Artikel d. „Grenzboten" gegen den Friedensapostel Cobden (Grenzboten 1853. Nr. 10. S. 394).

(Auch in seinem berühmten Buche: „Neue Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" [Erfurt 1851.] kommt dieser berühmte Staatsmann auf dies Thema zurück und spricht sich darüber in ähnlichem Sinne aus. Dasselbe that mehrfach in s. Schriften E. W. Arndt.)

Unstreitig hat der General v. Radowitz Recht, wenn er hinzufügt: „Europa wird seine dauernde Neugestaltung erst am Ende eines welterschütternden Kriegs finden. Nur dieser kann das blinde verderbliche Treiben der politischen Parteien enden, und zugleich die particularistische Selbsucht brechen. Bis dahin leben wir in Provisorien." (Ges. Schr. 4. Bd. S. 324.) Und in Bezug auf Teutschland und das Fiasco seiner sogenannten Märzrevolution: „Das teutsche Volk wird noch ferner umherziehen müssen in der Wüste, ehe es das gelobte Land seiner nationalen Einheit erreicht; es wird zuvor noch allen fremden Götzen abzusagen, alle Rottengeister in seinen eigenen Reihen zu vertilgen haben. Wer weiß, ob es einem unter Denen, die dafür gestritten und gelitten haben, beschieden ist, den verheißenen Boden zu betreten, ja nur ihn von ferne zu schauen! Aber die Verfolger werden untergehen!" (2. Bd. S. 266.)

Letzteres hoffen auch wir; aber nur unter der Voraussetzung, daß die teutsche Nation ihrem angestammten, leider! neuerdings nur zu sehr eingeschläferten kriegerischen Sinne gemäß, vor Allem in wahrer und mannhafter Wehrtüchtigkeit zu jenem unfehlbar einmal bevorstehenden Entscheidungskampfe, aus welchem allein auch das echte Gleichgewichtssystem hervorgehen wird, sich mit aller möglichen Energie vorbereitet, statt auf die Sirenenstimmen der Lobredner eines sogenannten ewigen Friedens zu hören. Dahin ist Lamartine's sogenannte „Friedensmarseillaise" — eine contradictio in adjecto! — zu rechnen; desgleichen das berüchtigte „*l'empire c'est la paix!*" Louis Napoleon's; allerdings, so lange derselbe Vortheil dabei hat; wo nicht, nicht! und besten Falls ist des genannten Gewaltherrschers Todestag der letzte Friedenstag in Europa! Mögen Teutschlands Philosophen und Politiker endlich aufhören, über jenes [schon von Leibnitz gut charakterisirte [24]] Utopien fernerhin zu spintisiren, dessen Nichtigkeit ein Sonnett König Ludwig's von Baiern recht passend schildert:

„Des Menschen Sehnen strebt nach ew'gem Frieden,
Doch kann er kurzen kaum ertragen;
Er eilt aus sicherm Hafen, frisch zu wagen;
Den Sterblichen ist Ruhe nicht beschieden.

Es wird dazu die Stunde niemals schlagen;
Verlangt wird sie, nicht läßt sie sich gebieten,
Ergeben muß sich immerfort hienieden
Veranlassung zu wünschen und zu klagen.

Veränderungslos kann Nichts auf Erden währen,
In ew'gem Wechsel ist Natur begriffen,
In Länge würd' das Glück sich selbst verzehren.

Gefahren müssen drohen von den Riffen,
Zuweilen muß ein Sturm die Fahrt beschweren;
Nicht ruhig kann der Mensch durch's Leben schiffen!"

Vor Allem mögen wir Teutsche die Mahnung beherzigen, mit welcher der wackere Geschichtschreiber unsers Befreiungskriegs, Beitzke, sein treffliches Werk (3. Bd. S. 547, vergl. Deutsche Allgem. Zeitung vom 26. April 1856) schließt: „Bei den beständigen starken Eingriffen des Auslandes und bei unserer politischen Getheiltheit mangelt uns das Gefühl der unzertrennlichen Zusammengehörigkeit, der Einheit, der Macht, aus welchen die Selbstachtung, der nationale Stolz, überhaupt die Nationalität hervorgehen. So groß und stark wir zusammengenommen sind, so ist es in unsere Gewohnheit übergegangen, zu denken, daß Frankreich, England, Rußland viel mächtiger sind als wir, und daß wir in

---

24) Vergl. Herder's Werke z. Ph. u. G. XII, 17. „Als der Abbé St. Pierre ihm sein Project eines ewigen Friedens zusandte, antwortete Leibnitz: „„Nachdem ich Ihr System gefaßt, haben mich die dagegen aufgestellten Einwendungen und die nette runde Art, sie zu beantworten, sehr vergnügt. Um sich von unzählbaren Uebeln zu befreien, fehlt — nur Wille den Menschen. Wenn fünf oder sechs Personen nur wollten, sie könnten im abendländischen Europa die Trennung der Kirchen aufheben und der Kirche eine gute Einrichtung geben. Ein Landesherr, der nur will, kann seine Staaten vor Pest, vor Hungersnoth bewahren. Um aber den Krieg aufhören zu machen, müßte ein zweiter Heinrich IV. mit einigen großen Fürsten seiner Zeit an diesem Project Geschmack finden; jetzt ist das Uebel, daß es schwer fällt, es den Großen nur verständlich zu machen. Eine Privatperson wird es nicht wagen; ich fürchte selbst, kleine Souveraine werden es nicht unternehmen, es den großen vorzulegen. Ein Minister könnte es etwa in seinen letzten Zügen, zumal wenn er keine Familie nach seinem Tode zu versorgen hätte! Sonst aber —. Indessen ists immer gut, dergleichen Gedanken ins Publicum zu bringen; sie können Jemandem ans Herz treten, wenn man es am wenigsten denkt. — Es ist wol kein Minister, der dem Kaiser jetzt proponiren möchte (1714), auf die Successionen in Spanien und beiden Indien seine Ansprüche aufzugeben; die Seemächte und soviel andere haben dabei ihr Latein verloren. So gibt es öfters Fatalitäten, die die Menschen hindern, glücklich zu sein. Die Hoffnung, Spaniens Monarchie an das Haus Frankreich zu bringen, ist die Quelle von 50jährigen Kriegen gewesen; es steht zu befürchten, daß die Hoffnung, jene davon wegzubringen, noch andere 50 Jahre die Ruhe Europa's störe. Hälfe man dem Kaiser die Türken aus Europa jagen, so wäre dies vielleicht ein Mittel; aber auch dies hätte seine großen Schwierigkeiten."" — „Noch andere Bemerkungen schrieb Leibnitz über dies Project eines ewigen Friedens (Opp. omn. Genev. T. V. p. 56). An Grimarest z. B.: „„Ich erinnere mich hierbei der Devise eines Kirchhof's: pax perpetua! denn die Todten schlagen sich nicht. Die Lebendigen aber sind von einem andern Humor, zumal die Mächtigsten: die respectiren keine Tribunäle. Man müßte diese Herren gut bürgerlich in die Bank des Tribunals Caution machen und gerichtlich deponiren lassen, z. B. einen König von Frankreich 100 Mill. Thaler, einen König von Großbritannien nach Verhältniß, daß, falls sie sich dem Spruche des Tribunals widersetzten, dieser mit ihrem eigenen Gelde executiv vollstreckt werden könnte."" (Ja, wenn sich das nur machen ließe! Wer hätte genug Macht und so viel überflüssig Geld, um eine solche Execution z. E. gegen England, Rußland und Nordamerika auch nur zu versuchen! Gewiß ist der Krieg eine „sehr ernste Sache," wie auch der General v. Radowitz zugibt [N. Gespräche aus der Gegenwart. 2. Bd.], und hat auch oft genug schlimme Folgen; aber ebenso unleugbar große Vortheile, und so gilt hier das Wort des Terenz [Heautontim. II, 3]: „aut haec cum illis sunt habenda, aut illa cum his amittenda." — Hiernach können wir auch nicht der gekrönten Preisschrift beistimmen, die von Sartorius als „Organon des vollkommenen Friedens" in Zürich 1837 erschienen ist.)

der politischen Wagschale Europa's wenig gelten! Wir haben uns daran gewöhnt, unsere große Bestimmung vom Auslande zu erhalten, da wir seit Jahrhunderten keine gesammte teutsche Politik gehabt haben. — Sorgen wir, daß wir nicht zum zweiten Male in den Abgrund stürzen! Es möchte dann keine Rettung mehr sein und die Weltgeschichte den ruhmlosen Untergang eines großen zahlreichen Volks den kommenden Jahrhunderten erzählen!"[1])

Quod procul a nobis flectat fortuna gubernans!

(Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLEICHGEWICHT der sogenannten Staatsgewalten (inneres Staatsrecht und Politik). — Gleichwie in den internationalen Verhältnissen die Völker oder Staaten zu einander eine in der Natur der Dinge liegende stete Bedrohung des Rechtszustandes gar nicht zu entfernen ist, so findet sich Aehnliches in Bezug auf das innere Staatsleben. In dem Begriffe desselben liegt nothwendig die Aufstellung einer höchsten zwingenden Gewalt, einer Obrigkeit, welche das Recht und die Macht haben muß, das Thun und Lassen der Bürger oder Unterthanen dem Zwecke des Staates gemäß durch Gesetze und Verordnungen zu bestimmen, statt der im sogenannten Stande der Natur gültigen Selbsthilfe die Streitigkeiten oder Rechtsverletzungen zu entscheiden und resp. zu bestrafen, sowie alle diejenigen Maßregeln in Vollzug zu setzen, deren Ausführung für den Staatszweck nöthig oder nützlich erscheint, wie z. B. Krieg zu führen, Frieden zu schließen, Handelsverbindungen anzuknüpfen, Steuern zu erheben und die gesammte sogenannte innere Staatsmaschinerie durch das Beamtenpersonal zu lenken. Erst durch die Aufstellung einer solchen höchsten Staatsgewalt, der sogenannten Souverainetät, oder höchsten Machtvollkommenheit und durch ihre Ausrüstung mit der nöthigen physischen Macht, um den etwa widerstrebenden Willen der Einzelnen zur Unterwerfung unter den Gesammtwillen zu zwingen, entsteht der Staat; und zugleich ergibt sich ebenfalls hieraus von selbst, daß jene in der That das Höchste ist, was es im irdischen Leben gibt, oder was die Geschichte der Völker in ihrer weltlichen Entwickelung hervorbringt[2]). Aber eben damit ist nicht nur die Möglichkeit, sondern selbst der Reiz zum Misbrauche dieser höchsten Gewalt gegeben, wie Goethe schon in dem Xenion andeutet:

„„Wer ist der souveraine Mann?""
„Ach, das ist bald gesagt:
Der, den man nicht hindern kann,
Ob er nach Gutem oder Bösem jagt."

Schon Aristoteles hat bemerkt, daß „jeder Mensch einen Samen zum Bösen in sich hat, der gewiß nicht erstickt bleibt, wenn er von der Macht Alles, was man will, zu thun hervorgelockt wird"[3]). „Der Mensch," sagt Kant, „ist ein Thier, das, wenn es unter andern seiner Gattung lebt, einen Herrn nöthig hat, der ihm den Willen bricht; aber wo nimmt er diesen Herrn her? Nirgends anders als aus der Menschengattung. Aber dieser Herr ist ebenso wol ein Thier, was einen Herrn nöthig hat, und jeder, der über andere eine Gewalt hat, wird immer dieselbe misbrauchen, wenn er keinen über sich hat"[4]). Schon die Warnung Samuel's vor der Tyrannei des (im ganzen Alterthume unbeschränkten) Königthums (1 Sam. 8, 11 fg.) — von der Fr. H. Jacobi sagt (Werke II. S. 456), er wisse kein Volk, bei dem sie nicht in Erfüllung gegangen wäre — deutete hierauf hin; wie denn auch schon in frühesten Zeiten bei den edlern Nationen auf Schutzmittel gegen das Uebergewicht der Staatsgewalt durch Versuche, ihr ein Gleichgewicht gegenüber zu stellen, gedacht ward. So mußten schon die altindischen Könige (s. Menu's Hindu-Gesetzbuch, übersetzt von Hüttner C. VII.) sich mancherlei Vorschriften unterwerfen, sowie in der altpersischen Despotie sieben Reichsfürsten die richterliche Gewalt in den Rechtssachen der Königsfamilie ausübten (*Herod.* III, 70; Hüllmann, Urgesch. d. Staats S. 146, vergl. Esther 1, 14 fg. Esra 7, 14), und in Aegypten die Richter nicht blos berechtigt, sondern durch einen furchtbaren Eid verpflichtet waren, dem Könige, der ihnen eine Ungerechtigkeit gebot, nicht zu gehorchen (*de Pauw,* Recherch. phil. s. l'Egypte. t. II, 249; *Pastoret,* Hist. de la legislat. t. II. p. 46. 205). Auch die israelitischen Könige wurden mehrfach in ihrer Gewalt beschränkt (s. Michaelis, Mosaisches Recht I. §. 55 fg.), desgleichen die althellenischen, wie sich schon aus Homer ergibt (vergl. Welcker, Letzte Gründe u. s. w. S. 369; Wachsmuth, Hellen. Alterth. I. S. 85; Tittmann, Gr. Staatsverfass. S. 73). Bei den Spartanern hatte, wie allbekannt, Lykurg den Königen Ephoren zur Aufsicht gegeben, eine Institution, die Platon als jenem gleichsam von einem Gott inspirirte bezeichnete (*Plat.* De leg. III.), während Aristoteles (Polit. II, 6. p. 58. ed. *Goettling.*) bemerkt, Lykurg habe den zwei Königen wenig Gutes zugetraut, und darum jeden zur Controle des Andern berechtigt, sowie es als ein Mittel zur Erhaltung des Staates angesehen, wenn sie uneins wären und sich so das Gleichgewicht hielten. Aehnliches galt von den zwei Consuln der Römer, in Bezug auf welche Hüllmann (Staatsrecht des Alterthums S. 214) bemerkt: „Einem einzigen Manne die Oberaufsicht über den Staat und das Heer anzuvertrauen, wäre bedenklich gewesen; selbst diese Gewaltzweige zu trennen und jeden in die Hand eines besondern Beamten zu legen, mochte der Freiheitssinn nicht wagen; daher zwei für beide gemeinschaftlich, damit Einer dem Andern die Wagschale hielte." Desgleichen ist hier die allbekannte, dem römischen Staate eigenthümliche Institution des Volkstribunats zu erwähnen; vergl. Hüllmann a. a. O. S. 296 fg. „Polybius," sagt J. Schön in s. Staatswiss. S. 101,

1) Die neueste Schrift „über das europäische Gleichgewicht," mit Bezug auf die sogenannte Zukunftspolitik Preußens ist im J. 1858 erschienen, bezieht sich jedoch vorzugsweise auf die dermaligen preußischen Zustände. 2) Vergl. Zachariä, 40 Bücher vom Staat. 1840. 4. Bd. S. 48; L. Thilo, Die Volkssouverainetät in ihrer wahren Gestalt S. 14. 3) *Aristot.* Polit. lib. VI. c. 4.

4) Kant, Idee zu einer allgem. Geschichte (Werke, Ausg. von Hartenstein. 4. Bd. S. 299).

nachdem er von Platon, der Monarchie und Aristokratie, und von Aristoteles, der Oligarchie und Demokratie verschmelzen wollte, geredet — „Polybius (Hist. VI. c. 2) führte mit Bezug auf die römische Verfassung eine neue Ansicht aus, nach welcher ein vollkommener Staat die Monarchie, Aristokratie und Demokratie gleichgewichtig enthalten soll, weil jede einzeln ihr Böses habe, wie Eisen den Rost, und eine Verfassung also desto leichter entarte, je einfacher sie ist." (Diese von Cicero und vielen andern Politikern adoptirte Ansicht widerlegte *Bodinus*, De rep. I, 1.) — Ein anderes, im classischen Alterthume vielfach angewendetes Mittel gegen das Uebergewicht der Staatsgewalt oder deren Misbrauch war die Amovibilität, oder der Aemterwechsel, der auch sonst dem aristokratischen und demokratischen Principe entsprach, übrigens der Natur der Sache nach keinen wahren Schutz gewährte[5]). Uebrigens faßten die Alten das Princip einer Theilung der Regierung ganz einseitig auf, indem sie bei derselben mehr die Verschiedenheit der Person, als die der Sache ins Auge faßten, d. h. indem bei ihnen die Regenten oder regierenden Collegien gleichsam mehre Körper für eine Seele bildeten, statt daß bei der realen Theilung jeder Theil des regierenden Körpers eine besondere Function der getheilten Gewalt ausübt. So führte der Kampf zwischen der Aristokratie und Demokratie dahin, ein Collegium und eine Gewalt dem Volke, die andern Collegien und Gewalten dem Adel einzuräumen[6]).

Ueberhaupt aber mußte das Christenthum, welches den Menschen höher stellt als den Bürger, in dem Staatsleben sich geltend und der Vergötterung des Staates ein Ende machen, und gleicherweise mußte erst das germanische Volksthum mit seiner ureignen Anerkennung der Rechte der Persönlichkeit in die Geschichte eintreten, bevor durch das, nach Montesquieu's Ausdruck, in den teutschen Wäldern entstandene Repräsentativsystem ein wahres Gleichgewicht zwischen den Regierungs- und Volksrechten sich entwickeln konnte, was bekanntlich zuerst in England der Fall war. Daß das Alterthum diese Staatsform nicht kannte, ist unleugbare und auch allgemein anerkannte Thatsache der Geschichte; vergl. Ancillon, Geist der Staatsverfassung, dessen „Ueber die Staatswissenschaft," J. Schön, Staatswissenschaft S. 92; die Ursache gibt Montesquieu im Espr. d. loix l. XI. ch. 8 kürzlich an.

Montesquieu war es denn auch, der gewöhnlich als derjenige gilt, welcher die moderne Lehre von der Trennung und dem Gleichgewichte der Staatsgewalten zuerst aufgestellt habe. Indessen war ihm schon der Engländer Locke in seinen Two treatises of government 1690 (teutsch 1718) in sofern vorangegangen, als er in die Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der vollziehenden das Wesen der beschränkten Monarchie und der besten Staatsform überhaupt setzt; auch Bolingbroke's „Idea of a patriot King" gehört hierher, in sofern auch er die Vortheile einer durch jene Trennung beschränkten Monarchie nachweist. Montesquieu hat seine Theorie in dem berühmten Capitel: über Englands Verfassung, entwickelt (Esprit des loix lib. XI. ch. 6), worin er sagt: „Die politische Freiheit besteht bei dem Bürger in der Zuversicht, welche aus dem Vertrauen auf seine persönliche Sicherheit entspringt. Soll diese stattfinden, so muß die Verfassung so beschaffen sein, daß kein Bürger nöthig habe, sich vor dem andern zu fürchten. Die Freiheit hört auf, wenn die nämliche Person, oder das nämliche Collegium die gesetzgebende und vollziehende Gewalt in sich vereinigt. Weil man sodann fürchten muß, daß der Fürst oder der Senat nur darum tyrannische Gesetze geben möchte, um sie gleich tyrannisch vollziehen zu lassen. — Auch da findet keine Freiheit statt, wo die richterliche Gewalt von der gesetzgebenden und vollziehenden nicht abgesondert ist. Ist sie mit jener verbunden, so geräth Leben und Eigenthum des Bürgers unter willkürliche Macht, denn der Richter ist dann auch Gesetzgeber. Ist sie es mit dieser, so muß man immer fürchten, in seinem Richter seinen Henker zu finden. — Um die Freiheit ist es geschehen, sobald eine einzige Person, es mag nun eine physische oder moralische sein, in dem alleinigen Besitze dieser drei Gewaltarten ist. — In den meisten europäischen Königreichen ist die Regierung darum gemäßigt, weil der Fürst, welcher in dem Besitze der beiden ersten Gewaltarten ist, die richterliche durch Unterobrigkeiten ausüben läßt. In der Türkei herrscht darum ein so unerträglicher Despotismus, weil der Sultan alle drei Gewaltarten in sich vereinigt. In den italienischen Republiken, wo diese drei Gewaltarten gleichfalls beisammen sind, findet man weniger Freiheit als in unsern Monarchien. Auch hat dort die Regierung so gewaltsame Mittel als nur immer in der Türkei nöthig, wie solches jene Staatsinquisitoren (zu Venedig) und jener, um allerhand heimliche Anzeigen aufzunehmen, zu aller Zeit offene „„Löwenrachen"" beweist. Um die Freiheit des Bürgers sieht es dann übel aus. — Auch haben Fürsten, welche ihre Macht willkürlich zu machen suchten, immer den Anfang damit gemacht, daß sie alle obrigkeitlichen Aemter in ihrer Person vereinigten, wie denn in dieser Absicht einige europäische Regenten sogar alle Kronchargen an sich gezogen haben"[7]).

Ohne Zweifel ist hierin viel Wahres, namentlich in sofern die Verwerflichkeit und Verderblichkeit des Absolutismus oder der unbeschränkten Vereinigung der Staatsgewalt in der Hand eines Einzigen oder einer Corporation gekennzeichnet ist; man denke nur an die schlimmen Folgen der sogenannten Cabinetsjustiz, oder wenn eines Staates Gesetzgebung durch bloße Cabinetsordres geändert werden kann, und zwar sogar Grundgesetze, wie in Preußen bis zum Patent vom 3. Febr.

5) Ancillon, Ueber die Staatswissenschaft S. 60. 6) J. Schön, Staatswissenschaft S. 101.

7) Montesquieu's desfallsige Ansichten stellt der Freiherr v. Aretin in s. Staatsrecht der constitution. Monarchie I. S. 32 zusammen; vergl. Fr. v. Raumer, Ueber Recht, Staat und Politik. 1832. S. 76 fg.

1847 [8]). Auch ist nicht zu übersehen, daß Montesquieu nicht für die Misdeutungen verantwortlich gemacht werden darf, die von seiner Theorie gemacht worden sind. „Von dieser Absonderung der gesetzgebenden Gewalt von der vollziehenden und richterlichen," sagt Rehberg in seinen Untersuchungen über die französische Revolution I. S. 100, „hat Montesquieu zuerst geredet. Aber eben dieser große Kopf, der sich wol verleiten ließ, einen scharfsinnigen Einfall als Grundsatz aufzustellen, hatte viel zu viel praktische Kenntniß der Welt, um in die träumerischen Speculationen zu verfallen, die jetzt in seinem Vaterlande herrschen. Er trägt jenen Gedanken in dem Capitel seines Werkes vor, welches von der englischen Staatsverfassung handelt, und in welchem er durch viele feine, damals neue, seitdem oft wiederholte und nunmehr allgemein bekannte Bemerkungen zeigt, daß die Vollkommenheit der englischen Staatsverfassung nicht in einer gänzlichen Trennung, sondern vielmehr in der mannichfaltigen Verbindung besteht, in welche jene drei verschiedenen Arten öffentlicher Macht mit einander gesetzt sind." Zur Erklärung des in Frankreich vorzugsweise vorgekommenen und noch näher zu erörternden Misverstandes jener Lehre fügt Rehberg treffend hinzu: „Zu einem philosophischen Principe der Staatsverfassung ist der Gedanke von einer wirklichen Trennung dreier in der Abstraction von einander abgesonderten Arten von Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft erst ganz neuerlich erhoben. Es ist sehr natürlich, daß die speculativen Politiker in Frankreich darauf verfielen. Von allen gesetzmäßigen Mitteln, die Minister an der Ausübung einer willkürlichen Gewalt des Monarchen zu verhindern, die man in England kennt, hatte in den Zeiten, da jener Grundsatz ausgebildet wurde, nie einer etwas gesehen. Und da es zu den Zeiten des Ministerialdespotismus unmöglich schien, die Administration in gehörigen Schranken zu erhalten, so mußte man wol darauf verfallen, ihren Einfluß zu vernichten." Damit ist nun jenes sogenannte Gleichgewicht der Gewalten gemeint, welches die Franzosen in ihrer ersten sogenannten Constitution vom 3. Sept. 1791 dadurch erzielt zu haben glaubten, daß sie die gesetzgebende und vollziehende Gewalt schlechthin trennten, erstere der Nationalversammlung, letztere dem Könige (dem nur, Cap. III. Abschn. II. §. 2, ein suspensives Veto zustand) zuerkannten, welcher als oberster Chef der allgemeinen Administration des Reichs (Cap. IV. §. 1) erklärt ward, während doch leicht einzusehen, daß Gesetze, an denen die vollziehende Gewalt keinen Antheil genommen, schlecht ausgeführt zu werden pflegen. Mit Recht sagt Pölitz (Europ. Constit. 1817. I. S. 109) von dieser Constitution: „Zu ihren Schattenseiten gehörte es, daß der gesetzgebenden Gewalt ein Uebergewicht in Ansehung des politischen Einflusses zugestanden ward, das ebenso das innere Gleichgewicht der Macht in einem wohlorganisirten Staate stören muß, wie dieses Gleichgewicht durch den Despotismus der Regenten gestört wird." (Wie wenig auch die spätern französischen Constitutionen ihrer Aufgabe entsprachen, ist ebenfalls von Pölitz a. a. O. S. 202 fg. gezeigt worden.) In literarhistorischer Hinsicht ist es immerhin merkwürdig, daß schon vor der französischen Revolution einer der allerbedeutendsten und einflußreichsten Freiheitsapostel, Rousseau, sich gegen das auf der Trennung oder Theilung der Staatsgewalt beruhende sogenannte Gleichgewichtssystem erklärte, und zwar in dem merkwürdigen Büchlein, dem Contrat social (liv. II. ch. 2), welches, nach Heeren (Kl. hist. Schr. 2. Bd.), zwar nicht, wie oft behauptet worden, selbst die französische Revolution hervorgerufen, aber ihr allerdings die Richtung gegeben hat. Auch der Abbé Siéyes, der eine so bedeutende Rolle damals gespielt hat, bemerkte (Polit. Schriften. Von d. teutsch. Uebersetzer, Usteri, gesammelt. 1796. 2. Bd. S. 369), daß, wenn von der Regierung die Rede ist, Einheit allein Despotismus, Trennung allein Anarchie sei, und nur Trennung mit Einheit es sei, die die gesellschaftliche Gewähr gebe, ohne die keine politische Freiheit möglich oder fest begründet ist. Siéyes hat aber nicht gezeigt, wie dies Problem zu lösen. In einer wahren Monarchie darf von einer Theilung der Staatsgewalt à la française gar keine Rede sein (in unserem teutschen Staatenrechte ist demgemäß die Untheilbarkeit durch Art. 57 der wien. Schlußacte mit Recht festgesetzt, vergl. die Schriften von Zöpfl, Klüber, Zachariä, Weiß u. s. w. über teutsches Staats- und Bundesrecht) [9]); wohl aber gestattet die constitutionelle Monarchie die Lösung jenes Problems, sowie dessen, was Montesquieu zum Schutze der politischen Freiheit mit dem staatsrechtlichen Gleichgewichte eigentlich meinte, zunächst durch die Theilung der gesetzgebenden Gewalt zwischen Fürst und Volk, mit absolutem Veto des erstern und mit dem Zweikammersysteme (wie Ancillon ausführlich gezeigt hat in s. Schrift: „Ueber die Staatswissenschaft" S. 79 fg.), sodann durch Feststellung der Unabhängigkeit des Richterstandes und durch das Institut der Geschworenengerichte (wie Zöpfl in s. Grunds. des constitut.-monarch. Staatsrechts. 1841. §. 67 fg. nachgewiesen, vergl. Pfeiffer, Die Selbständigkeit d. Richt. 1852). — In sogenannten Polyarchien (Demokratien und Aristokratien) ist die getheilte Regierung statthaft. „Es entsteht (wie J. Schön, Staatswissenschaft S. 103 sich äußert) dann ein gewisses Gleichgewicht der Macht; ein Collegium controlirt das andere und verhütet seine Ausartung; zugleich tritt ein förderlicher Wetteifer ein, von dem das Volk die reichsten Früchte erntet. — Die getheilte Regierung erhält die aristokratische Polyarchie in der gedeihlichen Mäßigung und verleihet der

8) Vergl. Bergius, Preußen in staatsrechtlicher Beziehung. 2. Ausg. §. 22 und Scheidler in Bran's Minerva. 1847. März. S. 495 fg.

9) Uebrigens verdient hierbei Beachtung, was Prof. v. Schildener in Greifswald in s. „Beiträg. z. german. Recht." 1827. St. II. über diesen Artikel gesagt hat; vergl. Scheidler, Teutsch. Juristenspiegel. 1842. S. 137.

demokratischen die nöthige Festigkeit." (Uebrigens ist über dies Thema noch zu vergleichen: *Clermont Tonnère*, Recueil des opin. 1791. IV.; *Godwin*, Inquiry concern. polit. justice. 1792. II. 69 und Schmitthenner, Allgem. Staatsrecht S. 291 fg. Zwölf Bücher vom Staat. 3. Bd.) Beachtenswerth ist auch für die richtige Auffassung des Repräsentativ- oder constitutionellen Systems — als diejenige Staatsform, welche anerkanntermaßen allein den berechtigten Forderungen unserer Zeit entspricht und demgemäß auch namentlich in unserem teutschen Vaterlande jetzt überall eingeführt ist, auch dermalen seit dem kürzlich erfolgten Umschwunge der Politik in Preußen dort und anderwärts endlich eine Wahrheit werden wird — was einer der ausgezeichnetsten Staatsgelehrten der neuern Zeit, Simonde de Sismondi (zugleich berühmter Geschichtsschreiber der italienischen Republiken und Frankreichs, sowie ausgezeichneter Nationalökonom), über das Gleichgewichtssystem und die herkömmliche Stellung oder Aufgabe der Opposition gesagt hat. Die angeblich nöthige Theilung der Staatsgewalt zum Behuf der Bewirkung eines Gleichgewichts vergleicht er mit der Maxime, die Pferde an einem Wagen zugleich vorn und hinten anzuspannen; und ebenso findet er für ein wahrhaft im constitutionellen Leben fortgeschrittenes und einer vollen Publicität theilhaft gewordenes Volk die Ansicht unpassend, die vollziehende Gewalt (der Fürsten) als einen Feind des Volks, und den Kampf zwischen beiden als das Wesen einer freien Regierung, die sogenannte Opposition, mithin als etwas schlechthin Nöthiges zu betrachten. Sismondi hat dies Thema sehr ausführlich in seinen „Forschungen über die Verfassung freier Völker" (Paris 1836.) im 4. Versuche (S. 205 fg. der teutschen Uebersetzung von Schäfer. Frankfurt 1837.) entwickelt [10]). Doch ist damit allerdings keineswegs über alle Opposition der Stab gebrochen, welche vielmehr in rechter Art zum Wesen des constitutionellen oder Repräsentativsystems allerdings gehört (s. Zöpfl, Constitut. Staatsrecht §. 89 [1841. S. 130 fg.]; Benzenberg, Ueber Verfassung S. 249). Das schöne Wort König Friedrich Wilhelm's IV.: „Ich achte gesinnungsvolle Opposition," sollte nur überall mehr beherzigt werden, was leider! bisher nicht der Fall gewesen; vergl. Scheidler, Publicistische Beleucht. der v. Radowitz'schen Neuen Gespräche aus der Gegenwart. 1852. S. 115, vergl. S. 43 fg. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLEICHGEWICHT der Gründe für und wider (ἰσοσθένεια) (theoretische Philosophie oder Metaphysik) war ein Dogma der alten Skeptiker oder Pyrrhoniker, indem dieselben den Grundsatz der Unerkennbarkeit des Seins der Dinge durch den menschlichen Geist auf die ganze Sphäre der philosophischen Untersuchungen anwandten und als leitendes Princip aller Betrachtungen die Unbegreiflichkeit (Akatalepsis), d. h. den Grundsatz geltend machten, daß wegen des Gleichgewichts der Gründe für und wider die philosophischen Behauptungen der Beifall, d. h. jedes entscheidende Urtheil

10) Da dies treffliche Werk in Teutschland wenig bekannt geworden, weil die albernen ultrademokratischen Noten des Uebersetzers sofort die Confiscation und Vernichtung jener Verteutschung nach sich zogen, so möge hier wenigstens die unser Thema betreffende Hauptstelle (S. 224) einen Platz finden. „Endlich ist es nicht völlig wahr, daß die Freiheit ihre Bürgschaft nur in dem Gleichgewichte und in der Opposition zwischen den entgegengesetzten Gewalten finden könne. Das Alterthum, das Mittelalter, die neuern Zeiten haben wahrhaft freie Regierungen gesehen, in welchen die Opposition nicht constituirt war, in welchen kein Kampf zwischen der vollziehenden und der gesetzgebenden Gewalt bestand, die Magistratur nur vollzog, was die Räthe gewollt hatten, und ein einziger Geist, eine einzige Gesinnung den Fürsten und die Vertreter des Volks in die Wette zu beseelen schienen. Was die Freiheit unter solchen Umständen sicherte, war, daß die Gesammtheit der regierenden Gewalten stets vor den Augen des Volks stand und daß dieses einen raschen und kräftigen Einfluß auf sie hatte. Nicht zwischen den constituirten Gewalten hatte man das Gleichgewicht begründet, weil sie alle und ganz in der Hand des Volks standen und weil dieses als wahrer Souverain herrschte. In den Republiken Griechenlands oder in den Monarchien des alten Teutschlands versammelte sich die Gesammtheit dieses wenig zahlreichen und gegenüber einer unbewaffneten Regierung stets bewaffneten Volks auf dem öffentlichen Platze; es wurde unmittelbar und mündlich über alle seine theuersten Interessen unterrichtet und die Gewalt lag so offenbar in seinen Händen, daß in Griechenland die Archonten von Athen, in Teutschland die Könige der Franken nie auf den Gedanken gekommen wären, seinem Willen einen Augenblick zu widerstehen. — Ohne Zweifel hatte eine Nation, bei welcher angenommen werden konnte, daß das Volk nur einen einzigen Willen, nur ein einziges Interesse hatte, bei welcher alle Bürger an Stand und Einsicht einander fast gleich waren und einen gleichen Antheil an der Beaufsichtigung der Regierung nehmen konnten, noch keine großen Fortschritte in der Civilisation gemacht. Ferner war es nur eine sehr kleine, auf dem öffentlichen Platze oder auf dem Marsfelde leicht zu versammelnde Nation, die auf ihre Regierung diesen beständigen Einfluß ausüben konnte; auch wurde die Freiheit ehedem als das Leibgedinge der Nationen betrachtet, für welche die Stadt (cité) das Vaterland war, oder für welche der Heerbann, die Zusammenberufung des Heeres, gleiche Bedeutung mit allgemeinen Comizien hatte. Die Erfindung des Repräsentativsystems hat die Prärogativen der freien Männer auf größere Staaten ausgedehnt und gestattet, mit der Macht der Nationen die höchste Würde des Menschen zu paaren. Das Repräsentativsystem forderte das Gleichgewicht zwischen den Repräsentanten zur Sicherung der Repräsentirten, und erzeugte die Opposition zwischen den constituirten Körpern und das Gleichgewicht ihrer gegenseitigen Rechte. Allein ein neuer Fortschritt in der Civilisation, ein Fortschritt, der sich blos von unsern Tagen datirt, hat, wie ehedem, die Regierung vor die Augen der ganzen Nation gestellt; vermittels der Verbreitung der Aufklärung, der Druckerei, der Zeitschriften und der vollkommensten Oeffentlichkeit der ganzen Verwaltung können alle Diener der Nation in eine ebenso unbedingte Abhängigkeit von der Nation — selbst wenn diese einen unermeßlichen Raum, wie in Amerika z. B., bedeckt — zurücktreten, als einst jene der athenischen Beamten gegenüber dem Volke von Athen war. Dann ist die Opposition nur noch ein Mittel der Erörterung, die Trennung der Gewalten setzt keinen Widerstand mehr voraus; der Präsident oder der temporaire König kann ohne Pomp, ohne Schatz, ohne Clientschaft, ohne Bestechungsmittel, der Senat ohne Aristokratie, ohne Territorialgewalt bleiben; die Abgeordnetenwahlen können jährlich oder zweijährlich sein und durch das allgemeine Stimmrecht bewirkt werden; die Richter können entsetzbar sein; denn nicht mehr in ihrer Unabhängigkeit liegt die Freiheit: man glaubte diese einzig und allein in ihrer beständigen und nothwendigen Unterwerfung unter den allgemeinen Willen zu finden."

zurückzuhalten sei; *Ael. Gell.* Noct. Att. XI, 5; *Diog. Laert.* IX, 69 seq.; *Sext. Emp.* Hypotyp. Pyrrh. I, 31 seq. Vergl. die Schriften über Geschichte der Philosophie von Tennemann, H. Ritter, Krug, Rixner, E. Rinhold, Zeller u. s. w. in den Abschnitten über Pyrrhon von Elis als Stifter des Skepticismus, und die neuere akademische Schule des Arcesilaus und Carneades u. s. w. Uebrigens hat schon Hegel (Krit. Journ. der Philos. 1802. 1. Bd. St. 2. S. 22 fg. 31 fg.) bemerkt, daß namentlich des Sextus Empir. Zweifelsgründe nicht sowol gegen die speculative Philosophie überhaupt, als gegen den Dogmatismus des gemeinen Menschenverstandes gerichtet sind, der in Sachen der Philosophie keineswegs competent ist, wie Kant (Prolegom. zur Metaph. S. 11), Bouterwek (Lehrb. der philos. Vorkenntn. S. 9) u. A. gezeigt haben (vergl. Scheidler, Hodegetik S. 129 fg. ed. 3). — In wiefern die berühmten vier Antinomien in Kant's Kritik der reinen Vernunft („Die Welt hat einen Anfang in der Zeit und eine Grenze im Raume" und „sie hat keins von beiden;" — „Alle Substanz in der Welt besteht aus einfachen Theilen" und „es gibt nichts Einfaches in der Welt;" — „es gibt auch eine Causalität der Freiheit" und „es gibt nur Causalnexus der Naturnothwendigkeit;" — „es existirt als Weltursache ein Gott als schlechthin nothwendiges Wesen" und „es existirt kein solches Wesen weder in der Welt, noch außerhalb derselben") sich wirklich das Gleichgewicht halten oder nicht? ist offenbar die wichtigste Frage der neuern Metaphysik; vergl. insbesondere G. E. Schulze's Kritik der theor. Philos. 2. Bd.; Herder's Metakritik 1. Bd.; A. Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorst., Anhang, sowie die citirten Schriften über die Geschichte der neueren Philosophie. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLEICHGEWICHT (Ethik). In dem menschlichen Geiste finden sich verschiedene angeborene Grundtriebe — niedere oder thierische nach sinnlichem Wohlbefinden oder Glückseligkeit so gut wie höhere nach Ehre, Sittlichkeit, Recht und Religion u. s. w. strebend — in deren Befriedigung der Mensch die Zwecke seines Lebens anerkennt und aus denen alle Handlungen hervorgehen; denn wozu einen Menschen nicht irgend ein Trieb treibt, dazu kann ihn Nichts bringen. Doch bringen dieselben die Handlungen nicht unmittelbar hervor, wie etwa Zug oder Stoß das Rad in einer Maschine bestimmt, sondern zwischen sie und die That tritt erst der Wille ein, welcher kraft der dem Menschen verliehenen Freiheit (s. d. Art.) zwischen den verschiedenen Trieben und ihren oft im Widerspruche mit einander stehenden Anforderungen entscheidet. Darum ist dieser Wille, ähnlich der souverainen Gewalt im Staate, als der eigentliche Hebel der Thatkraft anzusehen, in sofern alles wahrhaft menschliche Handeln von einem überlegten Entschlusse ausgeht; was unser Dichter in den allbekannten Worten seiner „Glocke:" „das ist's ja, was den Menschen ziert u. s. w." treffend andeutet. (Den in abstracto gedachten Gegensatz bildet die Unfreiheit des thierischen Begehrungsvermögens, welche der Scholastiker Buridan durch seinen bekannten Esel veranschaulichte, der genau zwischen zwei Heubündeln stehend, von beiden gleicherweise angezogen und somit festgehalten, verhungerte!) — Aber auf jene Entschließungen haben die ebenfalls oft im Widerspruche mit einander stehenden Gefühle großen Einfluß und nur zu oft rauben oder beschränken, wenigstens die heftigen Gemüthsbewegungen, welche Affecten heißen, wie z. B. Furcht, Zorn u. dgl. m., jene Freiheit des Willens, welche letztere dem Menschen eben nur als Anlage oder Vermögen, nicht als ausgebildete Fertigkeit gegeben ist. Letztere erlangt er nur durch die Kraft der Selbstbeherrschung (die höchste, wie Goethe in den „Geheimnissen" so schön gezeigt hat: „Wenn einen Menschen die Natur erhoben u. s. w."), und diese zeigt sich dann vornehmlich darin, daß er das moralische Gleichgewicht auch den stärksten sinnlichen oder überhaupt äußerlichen Antrieben gegenüber zu behaupten weiß. Treffend sagt der General von Clausewitz (Hinterlass. Schriften I, 68): „Das Gefühl, was in starken Gemüthern der aufgeregten Leidenschaft das Gleichgewicht hält, ohne sie zu vernichten, und durch dieses Gleichgewicht dem Verstande die Herrschaft sichert, ist das Gefühl der Menschenwürde; dieser edelste Stolz, dieses innerste Seelenbedürfniß, überall als ein mit Einsicht und Verstand begabtes Wesen zu wirken. Wir sagen darum: ein starkes Gemüth ist ein solches, welches auch bei den heftigsten Regungen nicht aus dem Gleichgewichte kommt"*). Es gehört hierher auch die von der Philosophie der Stoiker so hoch gerühmte Apathie im guten Sinne (die „Apathie der Stärke" nach Kant's Ausdruck, in s. Anthropologie), und der Gleichmuth oder die Gleichmüthigkeit (s. d. Art. Gleichmuth), wovon später ausführlicher gesprochen werden wird. In sofern Ruhe entsteht, wenn einander entgegengesetzte Kräfte sich das Gleichgewicht halten (vergl. Clausewitz a. a. O. I. S. 275), mag hier nur noch Jean Paul's Wort hinzugefügt werden: „Mache dich durch Stoicismus oder wie du sonst kannst nur erst ruhig, so hast du es nicht schwer, dich auch tugendhaft zu machen." Es gehört hierher endlich auch die Bedeutung des

Gleichgewichts in der allgemeinen Rechts- und Staatslehre (dem Naturrechte und der philosophischen Politik), in sofern eben die Gleichheit (s. unten) die wahre Uridee oder das eigentliche Urprincip alles Rechts, das Gleichgewicht in Folge jeder Störung durch subjective Gewalt wiederherzustellen, das höchste Ziel aller Staats- und insbesondere Strafgewalt ist. Darauf bezieht sich auch das allbekannte Emblem der Gerechtigkeit, die Wage, sowie der sinnige Mythus der Nemesis, welche den Uebermuth straft und das Gleichgewicht wiederherstellt (s. Creuzer, Symbolik u. Mythol. I. Bd. S. 135. II, 426. IV, 208. edit. 2), wie denn auch

*) Sehr interessant ist auch, was der General v. Clausewitz über das Gleichgewicht im Kriege, besonders in den Schlachten, sagt, deren Verlauf eigentlich nichts Anderes ist, als „ein langsames Umschlagen des Gleichgewichts" I. S. 324, vergl. S. 71. 275. 296. 331. 335. 362.

der Dike als der Göttin der Gerechtigkeit ein Rad beigelegt wird, als Zeichen des Umschwungs, wodurch sie das ungemessene und unverdiente Glück des Stolzen wieder ins Gleichgewicht bringt. Auch hatte sie das Maß oder Richtscheit zu ihrer Bezeichnung (s. den auch von Herder, Zur schönen Liter. u. Kunst. 3. Bd. S. 113 übersetzten Hymnus des Mesomedes). Daß auch Platon die Ungerechtigkeit als die aus Unersättlichkeit der egoistischen Begierden hervorgehende Störung des Gleichgewichts bezeichnet, ist erst kürzlich noch bemerkt worden, s. Prof. Prantl's am 27. März 1858 gehaltene Rede: Ueber d. geschichtl. Versuche d. neuen Rechtsphilos. (München 1858.) S. 14. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLEICHGÜLTIG bezeichnet solche Gegenstände oder Zustände, welche auf unser Gefühlsvermögen oder Gemüth (s. d. Art.) wenig oder keinen Eindruck in der Art machen, daß ihr Vorhanden- oder Nichtvorhandensein in uns die Gefühle der Lust oder Unlust in merklichem Grade hervorriefe. Uebrigens ist dies ein sehr relativer Begriff: was einem als Kinde oder Greise „gleichgültig" erscheint, ist oft das Gegentheil im erwachsenen Alter, z. B. die Geschlechtsliebe. Unter besondern Umständen kann uns etwas sehr interessant werden, was uns sonst ganz gleichgültig ließ; z. B. der Anblick eines Landsmanns in fremden Gegenden, wie dies Goethe in der Iphigenia treffend darstellt. Schlechthin „gleichgültig" ist daher eigentlich Nichts. Vergl. den Artikel Adiaphora. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

GLEICHHEIT (Parität) überhaupt, insbesondere Rechts- und politische Gleichheit und die dahin gehörigen Begriffe Gleichheits-Apostel, Gleichheits-Rede oder -Predigt, Gleichberechtigung, Gleichmacherei, Gleichmäßigkeit, Gleichstellung (in sprachlicher und logischer, anthropologischer und culturgeschichtlicher, natur- und völkerrechtlicher, politischer und socialer Beziehung). — I. Gleichheit überhaupt im ursprünglichen und wörtlichen Sinne bezeichnet die Eigenschaft oder Beschaffenheit eines Dings oder Denkobjects, in und vermöge welcher es mit einem oder mehren andern Dingen oder Denkobjecten mehr oder weniger oder ganz in Ansehung seiner Merkmale übereinstimmt; somit jedenfalls immer einen relativen Begriff, in sofern jenes Prädicat nur unter Voraussetzung der Vergleichung mit einem andern Gegenstande gegeben werden kann. Eine absolute oder völlige Gleichheit findet sich demgemäß nur in den reinen Denkobjecten (wofür die Logik und reine Mathematik die Beispiele liefern, wie den Satz der Identität, die Gleichheit der stetigen oder discreten Größen u. dgl. m.); in der Natur oder Wirklichkeit gibt es streng genommen keine zwei Dinge, welche einander durchaus gleich wären, da sie bei einer solchen Gleichheit gar nicht zu unterscheiden sein würden. (Dies ist das von Leibnitz aus dem Satze des zureichenden Grundes abgeleitete sogenannte *principium indiscernibilium*, der Satz des Nichtzuunterscheidenden; vergl. *Leibn.* Opp. ed. *Dutens* II. P. I. p. 128. 146.) Im gemeinen Leben wird wie auch selbst in der Wissenschaft diese Sache nicht so streng genommen, wie schon die sprüchwörtliche Gleichheit „wie ein Ei dem andern" beweist und jener Begriff im Allgemeinen dahin bestimmt, daß Gleichheit in der Regel nur in der völligen Uebereinstimmung einiger Merkmale, Verhältnisse oder Umstände besteht, welche aus dem Zusammenhange ersehen werden müssen, sodaß kein merklicher Unterschied zwischen den verglichenen Dingen oder Denkobjecten sich zeigt; und zwar muß diese Gleichheit sich auf das Wesentliche jener Merkmale beziehen.

Nur in dieser modificirten Bedeutung, wonach in den meisten Fällen eigentlich streng logisch genommen nur eine Aehnlichkeit gemeint wird, kann demgemäß von einer Gleichheit, namentlich in den menschlichen Verhältnissen — in der Culturgeschichte der Menschheit überhaupt, sowie insbesondere im Gebiete des Rechts- und Staatslebens — die Rede sein. „Lasset uns Menschen machen, ein Bild das uns gleich sei," 1 Mos. 1, 26 ist natürlich nicht in demselben Sinne zu nehmen wie „Herr, wer ist dir gleich unter den Menschen?" 2 Mos. 15, 1 oder „Herr, es ist dir keiner gleich unter den Göttern," Ps. 86, 6. Dies ist besonders in sofern wichtig, als in der Menschengeschichte die Idee der Gleichheit wie die der Freiheit, wenigstens bei den edleren und civilisirten Völkern von jeher eine Hauptrolle gespielt hat und noch gegenwärtig spielt, wobei der Misbrauch, den man von dieser Idee gemacht hat, seinen Hauptgrund in der Verkennung der Relativität dieses Begriffs hat, sowie in dem falschen Sprachgebrauche, den man damit verbindet, oder in der Verwechselung der absoluten und relativen Gleichheit; weshalb Einige letztere blos als Aehnlichkeit bezeichnet wissen wollen. „Die genauere Unterscheidung der Wörter „„gleich"" und „„ähnlich,"" sagt in dieser Hinsicht Eberhard (Synonym der t. Sprache 1826. III. S. 213), ist in den gegenwärtigen Zeiten nöthiger als jemals. Alle Menschen sind sich darin ähnlich, daß sie Menschen sind, aber sie sind weder gleich an Kräften des Geistes noch des Körpers, auch können sie nicht immer in Ansehung der Größe ihres Eigenthums gleich bleiben, es wird immer Reiche und Arme in unendlich vielen Abstufungen geben. Endlich wird es schon vor der Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft einen Unterschied der Stände geben; denn auch im Naturstande können Menschen andern dienen und es gibt Herren und Diener auch in der vollkommensten Demokratie. Ebenso wenig kann es in irgend einer Staatsverfassung eine vollkommene Gleichheit der Stände (richtiger aller Staatsgenossen) geben; denn sie wird Regierende und Regierte haben, und diese gehören zu ungleichen Ständen. Bei all dieser Ungleichheit bleiben sich aber alle Menschen ähnlich und dies drückt die französische Sprache sehr gut durch semblable aus; wir müssen sagen: Mitmensch. Ein jeder kann sagen: Tous les hommes sont mes *semblables*, mais tous les hommes ne sont pas mes *égaux:* alle Menschen sind meine Mitmenschen, aber nicht alle sind meines Gleichen." — In diesen Begriffsbestimmungen ist viel Wahres und

Beherzigenswerthes enthalten; haben wir Teutsche ja im sogenannten tollen Jahre (1848) erlebt, daß der demokratische Gleichheitsschwindel und Hochmuth à la française das alte gute, bei den freiesten der europäischen Nationen, der englischen, im besten Credit und Gebrauch stehende Wort „Unterthan" ausmärzen wollte (s. Allgem. Zeitung vom 10. Juli 1848. Beilage S. 3065; diese Narrheit kam übrigens schon früher vor, vergl. Wieland's Deutschen Merkur 1794. St. 3. S. 281 Note). Allein es erscheint doch wunderlich, grade der französischen Sprache in diesem Punkte eine Art von Vorzug zu vindiciren, da im Gegentheil bei keiner andern Nation die Idee der Gleichheit so falsch verstanden und als berüchtigte *Egalité* sich geltend gemacht hat, wie selbst Chateaubriand (über die Restauration und die Wahlmonarchie 1831) anerkannte und später noch näher angegeben werden wird. Auch wäre es wider allen Sprachgebrauch und höchst sonderbar, wenn wir des möglichen Misbrauchs wegen nicht sagen sollten, daß alle Menschen „unsers Gleichen" sind, da dies richtig verstanden, doch unbestreitbare Wahrheit ist. „Vor Gott sind alle Menschen gleich!" — „Wir wissen aber, wenn Er (Christus) erscheinen wird, daß wir ihm gleich sein werden." Hebr. 2, 17; Philipp. 2, 7.

Dieser allgemeine Sprachgebrauch bewährt sich auch in manchen Sprüchwörtern bei den verschiedensten Nationen. So schon in der Odyssee (XVII. V. 218):

> „Wahrlich, das heißt wol recht, ein Taugenichts führet den andern!
> Wie doch stets den Gleichen ein Gott gesellet zum Gleichen."

Besonders reich ist hierüber die teutsche Sprache, vergl. Wille, Die Sittenlehre in Denksprüchen S. 81; Simrock, Deutsche Sprichwörter; Prantl, D. Philos. in d. Sprichwört. 1858. S. 21; s. Körte, Sprüchw. der Deutschen II. S. 160: „Gleich und Gleich gesellt sich gern" (altgriechisch), der Engländer: Like loves like. — Birds of one feather, flock together. Der Franzose: Qui se ressemblent, s'assemblent. — „Gleich bei Gleich macht langen Frieden." — „Gleich sucht sich; Gleich find't sich." „Seed de Düvel, un kam tom Kohlenbrenner" (Holsteinisch, ebenso Englisch). — Der Schwabe sagt: „Hutsch find't sein Hätsch" und „Hudel findet Lumpen." — „Gleich Mann, gleich Magd, gleicher Ehestand; Die Gleichheit ist der Liebe Band." — „Das Gleiche sucht sich, das Rechte find't sich." — „Es ist Nichts so gering und klein, Es will bei seines Gleichen sein." — „Gleiches Blut, gleiche Gluth und Jahre, Machen die besten Paare." (Ebenso Englisch.)

> „Wenn wir zusammen All' wären reich,
> Und einer wär' dem Andern gleich,
> Und wären All' zu Tisch gesessen:
> Wer wollt' auftragen uns das Essen?"

Ganz ähnlich ein türkischer Spruch, den v. Hammer in seinem „Morgenländischen Kleeblatt" mittheilt:

> „Du bist der Herr und ich bin der Herr, wer striegelt das Pferd dann?"

Auch unsere großen Dichter-Dioskuren haben zum Verständniß dieses Begriffs allerlei Beiträge geliefert; so Goethe in den sprüchwörtlichen Xenien:

> „Und wer durch alle Elemente,
> Durch Feuer, Luft und Wasser rennte,
> Der wird zuletzt sich überzeugen,
> Er sei kein Wesen ihres Gleichen."

> „Warum tanzen Bübchen und Mädchen so gern?
> Ungleich dem Gleichen bleibet nicht fern."

> „Dagegen die Bauern in der Schenke
> Prügeln sich gleich mit den Beinen der Bänke.
> Der Amtmann schnell das Uebel stillt,
> Weil er nicht für ihres Gleichen gilt."

Sodann in dem Epigramm „Egalité:"

> „Das Größte will man nicht erreichen,
> Man beneidet nur Seines-Gleichen;
> Der schlimmste Neidhart ist in der Welt,
> Der Jeden für Seines-Gleichen hält."

Ebenso Schiller in den schönen, die relative und absolute Gleichheit, soweit dies hienieden möglich, vermittelnden Worten:

> „Gleich sei Keiner dem Andern; doch gleich sei Jeder dem Höchsten!
> Wie das zu machen? Es sei Jeder vollendet in sich."

II. Vom Standpunkte der allgemeinen Geschichte der Menschheit und ihrer Cultur, sowie der der Völker und Staaten zeigt sich die Idee der Gleichheit und ihr Gegensatz der Ungleichheit als eine der allerwirksamsten oder bedeutendsten, besonders eben durch den unvermeidlichen Kampf beider mit einander, welcher wenigstens in den Staaten der edlern und gebildetern Völker das Hauptmoment ihrer gesammten innern Politik bildet. Doch ist zum rechten Verständnisse desselben, da alle politischen Thatsachen in das Gebiet des geistigen Menschenlebens, somit seiner wissenschaftlichen Auffassung, in das der psychischen Anthropologie oder Psychologie gehören, vorerst die Frage zu erörtern, ob von diesem Standpunkte aus eine ursprüngliche Gleichheit im Wesentlichen oder eine Ungleichheit der Menschen anzunehmen ist: eine Frage, die in alter, neuer und neuester Zeit sehr verschiedene Beantwortungen gefunden hat und selbst noch findet. Es sei hier nur an die bekannten und vielbesprochenen Stellen der Politik des Aristoteles erinnert, in welchen die Sklaverei vertheidigt wird (Polit. I, 3, 4, 8; II, 7)[1]), was denn auch von dem göttinger berühmten Rechtshistoriker Hugo, und zwar sogar in seinem sogenannten „Naturrecht" geschehen ist! Unter den neuern Schriftstellern ist besonders vor allen Linguet (Théorie des lois civiles) und der göttinger Professor Meiners zu nennen, der in mehren Abhandlungen seines u. Spittler's Götting. histor. Magazins (besonders 2. Bd. St. III. S. 398 fg. Bd. VI. St. III. S. 387 fg. und St. IV. S. 625 fg.), sowie später 1811 in einer be-

1) Wie früher der Naturrechtslehrer Meister, so hat neuerdings (1853) Dr. Steinheim den Aristoteles in dieser Hinsicht vertheidigt; s. jedoch Fries, Beiträge zur Geschichte der Philos. 1819. S. 112.

sondern Schrift, „Ueber die Verschiedenheit der Menschennaturen“ u. s. w. eine ursprüngliche und wesentliche Ungleichheit behauptet und daraus auch die Rechtmäßigkeit der Sklaverei und des Sklavenhandels deducirt hat. Letztere Ansichten hegt bekanntlich auch die Majorität der Bewohner und Senatoren der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in welchen die sogenannte Sklavenfrage in unserer Zeit vor allen andern in den Vordergrund getreten ist, wie aus den „Atlantischen Studien“ (Göttingen) und aus der Schrift „Die Sklavenfrage in d. V. St.“ von Fr. Kapp (Göttingen 1854.) zu ersehen.

Allein diese Hypothese von einer ursprünglichen und wesentlichen Grundverschiedenheit der Menschennatur muß als irrig bezeichnet werden. Nach den Lehren der Anthropologie und namentlich der Psychologie steht vielmehr eine gewisse ursprüngliche Gleichheit aller Menschen als unbestreitbare, wenngleich in alten, neuern und neuesten Zeiten vielfach bestrittene Thatsache fest, in sofern die Menschheit der richtigern Ansicht nach blos eine Art (species) ausmacht; oder, wenn man eine Gattung (genus) annimmt, so gibt es doch nicht verschiedene Menschenarten wie bei den Thieren (wie z. B. das Affengeschlecht verschiedene Arten und Unterarten hat), sondern nur verschiedene Menschenracen. Die großen (leiblichen und geistigen) forterbenden Verschiedenheiten in den verschiedenen Menschenstämmen haben ihren Grund nicht in der ursprünglichen Organisation (z. B. mehrer verschiedener organisirter erster Menschenpaare), sondern in dem Einflusse des Klima's (dies Wort im umfassenden Sinne genommen, vergl. Herder's Ideen. 7. Buch. §. 3) und betreffen nicht das Grundwesentliche der Menschennatur, weder in geistiger noch leiblicher Rücksicht. Jedenfalls steht fest, daß wenigstens der Anlage zur Humanität nach alle Menschen einander gleich sind, wenn auch die eine oder andere Menschenrace, sowie die einzelnen Völkerstämme und unter diesen die Individuen in Hinsicht auf die Ausbildung jener die größte Verschiedenheit zeigen. Sowie die aufrechte Stellung und die Zweihändigkeit, so findet sich auch die Fähigkeit der articulirten oder Wort-Sprache, sowie die Denkkraft, religiöses, sittliches und Rechtsgefühl, oft selbst Sinn für das Schöne und Erhabene bei den niedersten Volksstämmen. Ueberall hat der Mensch seinen Verstand angewendet, um sich die Natur und namentlich die Thierwelt zu unterwerfen. Der cultivirte Neu-Europäer erstaunt über die Kunstgriffe, mit welchen der Wilde am Oronoko das Thier im Walde, den Fisch im Flusse berückt; mit welchen der Südländer ohne unsere Eisenwerkzeuge kleine Flotten verfertigt, der Grönländer Wallfische und Eisbäre fängt; erstaunt oft über den feinen Beobachtungsgeist, mit welchem die Menschen auch hier der Natur ihre Geheimnisse ablauschen, die Sitten der Thiere, die Kräfte der Pflanzen ausforschen, um davon für ihre Bedürfnisse Gebrauch zu machen; über den Scharfsinn und die glückliche Ideenverknüpfung, die sie in der Anfertigung ihrer Handwerkszeuge und ihres Hausgeräths entwickeln. Schon dies beweist (was auch Schriftsteller der menschlichen Entwickelungsgeschichte nie genug beherzigen können), daß kein Erdstrich Denk- und Empfindungskraft des Menschengeistes ganz zu unterdrücken vermag [2]).

Gleichheit zeigt sich ferner vom Standpunkte der Psychologie, somit auch der Logik und Ethik ganz offenbar darin, daß in Bezug auf die Vernunft oder Vernünftigkeit als des, wie allgemein anerkannt ist [3]), charakteristischen Unterschieds der menschlichen Seele von der thierischen, mithin in der Summa aller wesentlichen Merkmale, diese allen Menschen als solchen ohne Ausnahme zukommt, wobei natürlich vorausgesetzt wird, daß von einer normalen Beschaffenheit des menschlichen Geisteslebens, also abgesehen von allen Geisteskrankheiten, wie beim Blödsinne, Wahnsinne 2c. die Rede ist. Wobei übrigens vom Standpunkte des Rechts bekanntlich selbst nach der positiven Gesetzgebung auch den Geisteskranken Rechte zustehen, da in Rechtsverhältnissen der menschliche Körper oder Leib als der Mensch selber betrachtet wird [4]). Demnach gehört es ganz zum Wesen des Menschengeistes, über gleiche Dinge das gleiche Urtheil zu fällen und es ist ein offenbarer Widerspruch mit der Vernunft, wenn wir in einem ganz gleichen Falle ein verschiedenes Urtheil in Rücksicht unserer und Anderer aussprechen, und wenn unser Wille durch solche widersprechende Entscheidungen geleitet wird [5]). So unendlich verschieden ferner die Urtheile über Recht und Unrecht, Tugend und Laster u. s. w. bei den verschiedenen Völkern sind, so machen doch alle auf gleiche Weise einen Unterschied zwischen böse und gut u. s. w. Auch darf nicht vergessen werden, daß die hierbei vorkommenden Verschiedenheiten, abgesehen von den Einwirkungen des egoistischen Interesse, ihren Grund in der Ungleichheit der Ausbildung oder Erziehung, namentlich in der Macht der Vorurtheile, besonders der religiösen und politischen haben, wofür die Geschichte Tausende von Beispielen liefert. Darauf deutet auch die Vorschrift des Christenthums hin, welche alle Ge-

---

2) Vergl. Jenisch, Universalhist. Ueberblick der Entwickelung der Menschen. 1. Bd. S. 298; Kraft, Sitten der Wilden I.; Heckenwelder, Nachrichten von den indian. Völkersch. 1826.; G. E. Schulze, Psych. Anthropol. §. 34 (S. 58 fg. ed. 3); Carus, Ideen zur Gesch. der Menschh. (Nachgel. Schriften. 6. Bd.) S. 158 fg. 3) Vergl. Scheidler, Psychologie S. 315 fg. 4) So behalten nach römischem Rechte auch wahnsinnig Gewordene ihre Rechtsfähigkeit oder ihren status, und jeder Mensch, der nur mit einer wahren Kopfbildung zur Welt kommt, hat das gleiche Menschenrecht mit allen übrigen. — Wie entscheidend das Physische hierbei ist, zeigt u. A. Hugo in s. Naturrecht. 4. Ausg. 1819. §. 40: „Der verstorbene Schriftsteller Lenz (dessen Werke Tiek herausgegeben und der aus Goethe's Biographie als dessen Freund hinlänglich bekannt ist) ward verrückt, man gab ihn zu einem Schuster in Verwahrung und bei diesem genas er in soweit wieder, daß er nun grade wie ein Schuhknecht dachte und schrieb (Berl. Archiv der Zeit. 1796. Febr.). Es ist aber keine Frage, daß, ob er gleich gewissermaßen ein anderer Mensch geworden war, doch seine juristischen Rechte und Pflichten alle noch fortdauerten, weil dieselbe Thierheit noch ununterbrochen wirkte.“ 5) Vergl. *Cumberland*, De lege Nat. Cap. V. Sect. 15, worin dieser Punkt näher erörtert wird.

wissensrichterei verbietet [6]). Wird doch der Mensch, wie Platon, Aristoteles und Kant lehren [7]), und die ganze Geschichte bestätigt, Alles was er wird, wenngleich nicht blos durch die Erziehung doch jedenfalls nicht ohne dieselbe, wie denn auch die thierischsten, affenähnlichsten Menschen nicht etwa die Geisteskranken sind, sondern nur jene ganz verwilderten außer der Menschengesellschaft aufgewachsenen Kinder [8]), die übrigens als seltene Ausnahme nur die Regel bestätigen, daß der Mensch überall und immerdar, wenn er sich menschlich, d. h. im Verkehre mit Menschen entwickelt, sich auch als Vernunftwesen zeigt. Daher war es eine offenbare Verwirrung der Begriffe, welche selbst Männer, wie Linné (Amoen. acad. t. VI), Lord Monboddo (On the origin of language), Moscati (Appendix, della corp. differ.), Darwin (in dem Gedichte „Tempel, Natur"), Lamettrie (Oeuvr. philos.), Virey (Hist. natur. du genre humain, 1800) zu der Behauptung verführte, Mensch und Affe seien Ein Geschlecht; wie denn auch Rousseau bei der Schilderung seines erträumten Ur- oder Naturzustandes der Menschheit auf das Beispiel der Orang-Utang in Ostindien sich stützte, die Vernunft der ersten Menschen blos Wirkung der Gesellschaft sein ließ und den Vernunftkeim im Kinde, sowie die Gleichheit der Anlagen ganz übersah, so sehr er auch die Gleichheit der Rechte, und zwar auch diese ganz auf irrige Weise, verfocht [9]). (Daß der neuerdings wieder Mode gewordene Materialismus oder Sensualismus K. Vogt's, Moleschott's, Büchner's und Consorten zu ähnlichen Consequenzen führen muß, sei hier nur beiläufig mit der Hindeutung erwähnt, daß über diese Controverse die gründlichsten Erörterungen in den Blättern f. liter. Unterhalt. vom J. 1856 fg. sich finden.)

In Bezug auf diese Streitfrage ist zunächst ein Präliminarpunkt zu erörtern: nämlich die Frage, ob alle Menschen von Einem ersten Menschenpaare abstammen, oder nicht? Im Bejahungsfalle wäre von selbst auch die fragliche ursprüngliche Gleichheit gesetzt, weshalb man denn auch schon lange über die Autorität der biblischen Erzählungen von Adam und Eva gestritten und daraus Schlüsse zur Erörterung jenes Punkts abgeleitet hat. In der ganzen frühern Zeit, bevor der Autoritäts- oder Inspirationsglaube erschüttert ward, hielt man einfach an jener Mosaischen Darstellung fest; aber nachdem einmal durch die „englischen und französischen" Freidenker jene Gläubigkeit verloren gegangen, fehlte es auch nicht an solchen, die nun Nichts mehr von Einem Adam wissen wollten.

Natürlich ist hierbei hauptsächlich Voltaire's zu gedenken, da dieser den unermeßlichsten Einfluß auf die gesammte Denkart des vorigen Jahrhunderts gehabt hat, weshalb ihn ja auch erst noch im vorigen Jahrzehnt Cousin den „König des 18. Säculums" genannt hat. In Bezug auf seine Leugnung der gemeinsamen Abstammung hat ihn bereits Albrecht v. Haller widerlegt, ein Mann, mit noch besserem Rechte als der größte, universellste Gelehrte jenes Jahrhunderts mit dem Beinamen „der Große" beehrt und noch heutigen Tages als die erste Autorität unter den Physiologen geltend. Derselbe sagt [10]): „Voltaire wollte des Moses Erzählung verdächtigen und die Abstammung aller Völker von einem einzigen Menschen lächerlich machen. Der Vorwand zu seinem Satze ist auf den Grundirrthum gebaut: die verschiedenen Völker, die Weißen und die Mohren, seien durch wesentliche Unterschiede in ihrem Baue ebenso sehr getrennt als ein Palmbaum vom Birnbaum. Dieser Satz ist offenbar falsch. Alle Menschen, die man im Süden und im Norden kennt oder die man täglich in dem großen Meere kennen lernt, das von Patagonien bei dem Vorgebirge der guten Hoffnung vorbei wieder bis nach Patagonien sich erstreckt und die bekannte Welt umgibt, haben ihre Angesichter, ihre Zähne, ihre Finger, ihre Zehen, ihre Brüste, ihren ganzen innern Bau und alle Eingeweide unverändert gleich, ohne den geringsten Unterschied. Wir kennen Abstämmlinge von Thieren, die unstreitig doch, da sie mit einander fruchtbare Thiere zeugen, gleichen Ursprungs sind, und deren Unterschiede unendlich größer sind als jemals zwischen zwei Menschen gefunden worden ist."

In ganz ähnlichem Sinne erklärt sich einer der größten unserer neuern Naturhistoriker, Blumenbach, in seiner grade speciell auf unsere Frage bezüglichen Schrift: De generis humani varietate nativa [11]). Sein Werk schließt mit den Worten (S. 322): Es ist nicht zu bezweifeln, daß alle und jede Varietäten der Menschen aufs Allerwahrscheinlichste zu ein und derselben Species gehören, nicht auf Verschiedenheit der Grundabstammung, sondern auf Rechnung des Klima's, der Nahrung rc. zu setzen sind. In seinen „Beiträgen zur Naturgeschichte" I. S. 56 sagt er: „Es hat Leute gegeben, die ganz ernsthaft dawider protestirt haben, ihr eigenes werthes Ich mit Negern und Hottentotten in eine gemeinschaftliche Gattung im Natursysteme gesetzt zu sehen. — Ein Grillenfänger, der weitberühmte philosophus per ignem *Theophrastus Paracelsus Bombastus* konnte nicht begreifen, daß alle Menschenkinder zu einer und derselben Stammrace gehören sollten, und schuf sich daher zur Lösung dieses Zweifels auf dem Papiere seine zwei Adame. Nun könnte es zwar wol schon für Manchen etwas zur Beruhigung über diese allgemeine Familienangelegenheit beitragen, wenn ich drei Philosophen ganz anderer Art nennte, die, so sehr verschieden sie auch sonst in manchen ihrer übrigen Meinungen waren, doch in diesem Punkte vollkommen mit einander übereinstimmten, vermuthlich weil es

6) Vergl. Fries, Ethik S. 194. 7) *Platon*, De rep. lib. VI. *Aristotel.* Polit. I, 5. V, 7. VII, 12. Kant, Pädag. (Werke, herausgeg. von Hartenstein) X. S. 386. 8) Fries, Psych. Anthropol. II, 170. 9) Carus, Ideen zur Geschichte der Menschheit S. 180 fg.

10) Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeister. 3. Th. S. 70. 11) Gotting. 1795. ed. 3. Vergl. Blumenbach's Handbuch der Naturgeschichte. 11. Ausg. 1825. S. 55.

ein Gegenstand der Naturgeschichte ist und alle drei die größten Naturkenner waren, die die Welt neuerlich verloren hat: Haller, Linné und Büffon. Alle drei hielten alle wahren Menschen, Europäer, Neger ꝛc. für bloße Spielarten einer und eben derselben Stammgattung." Weiter sagt Blumenbach S. 80: „Ich sehe auch nicht den mindesten Scheingrund, warum ich die Sache naturhistorisch und physiologisch betrachtet, nur irgend bezweifeln dürfte, daß alle Völker aller bekannten Himmelsstriche zu einer und derselben gemeinschaftlichen Stammgattung gehören. — Nur daß, da alle auf den ersten Blick auch noch so auffallenden Verschiedenheiten im Menschengeschlechte bei näherer Beleuchtung durch die unmerklichsten Uebergänge und Mittelnuancen in einander fließen, keine andere als sehr willkürliche Grenzen zwischen diesen Spielarten gezogen werden können." Mit ihm stimmt der berühmteste Kenner der vorsündfluthigen sogenannten Urwelt, Cuvier, ganz überein. Er sagt: „der Mensch bildet nur Eine Gattung" [12]). An einem andern Orte sagt er: „Obschon es nur eine Gattung von Menschen gibt, da alle Völker der Erde sich fruchtbar vermischen können, so bemerkt man doch bei verschiedenen Nationen eine eigene Bildung, welche sich erblich fortpflanzt, die Abweichungen in der Bildung machen die verschiedenen Racen aus." Endlich auch der nordamerikanische Geologe Buckland in s. Reliquiae diluvianae. 1823 [13]).

So bedeutend diese Autoritäten auch sind, und obgleich auch, wie sich später ergeben wird, selbst ein A. v. Humboldt es dem Christenthume zum höchsten Verdienste anrechnet, den Glauben an die Einheit des Menschengeschlechts zur allgemeinern Anerkennung gebracht zu haben, so haben doch nicht weniger bedeutende Naturforscher, wie z. B. J. Hunter, Boré de St. Vincent, Rudolphi, Burmeister und neuerdings auch englische und nordamerikanische Naturkundige die Annahme jener Abstammung der Menschen von einem einzigen Paare bestritten, und es wird in der That nie über eine solche Frage, die über alle Geschichte hinausliegt, zu einem ganz sichern Endurtheile sich gelangen lassen.

Indessen muß in Bezug auf unsere Hauptfrage geltend gemacht werden, daß selbst in dem Falle, daß sowie jeder einzelne Welttheil seine besondere Fauna und Flora, so auch seinen eigenen „Adam" oder auch mehre gehabt hat — und irgendwann muß eine Schöpfung des Menschen stattgefunden haben, da mit Recht allgemein angenommen wird, daß das Vorkommen der Menschheit erst einer der neuern Entwickelung des Erdlebens angehört — so kann dennoch eine ursprüngliche Gleichheit im Wesentlichen bei aller noch so großen Verschiedenheit im Aeußerlichen in sofern angenommen werden, als eben allen Menschen Vernunft, wenigstens als Anlage, auf gleiche Weise zukommt. Dies letztere läßt sich nun eben aus der Thatsache mit Sicherheit folgern, daß alle Menschen nicht blos Sprache im weitern Sinne, d. h. eine Kundgabe ihres Innern durch äußere Zeichen, sondern auch eine eigentliche Wort- oder articulirte Sprache haben, worin der aus den Lungen kommende Luftstrom willkürlich abgesetzt oder aufgehalten und durch die verschiedenen Bewegungen des Mundes, besonders der Zunge absichtlich so modificirt wird, um Andern als Zeichen der Vorstellungen oder Gefühle zu dienen [14]). So unvollkommen nun eine solche Sprache sein mag, so ist doch in ihr das Vermögen, Begriffe zu bilden, diese zu Urtheilen und Schlüssen zu verarbeiten, mithin die Möglichkeit des ganzen Denkens und Wissens gegeben; grade so, wie wenn ein Volk nur einmal an seinen Fingern und Zehen bis 10 und 20 hat zählen gelernt, ihm auch die Möglichkeit zur gesammten Mathematik erschlossen ist.

Allerdings ist die Unähnlichkeit der höhern und niedern Menschenracen erstaunlich groß, und auf der niedersten Stufe möchten wol die australischen Papuas stehen, über welche die vor fünf Jahren erschienene Schrift: Australien, seine Goldfelder und seine Heerden, von Fernow (1852), nähere Auskunft gibt. Sie erschienen den europäischen Colonisten so wenig als ihres Gleichen, daß sie dieselben noch im vorigen Jahrzehnt, wo sie ihnen in den Weg kamen, niederschossen oder sie haufenweise vergifteten, und daß ein im Anfange dieses Jahrzehnts erlassenes Gesetz zum Schutze dieser Eingeborenen, die man wie das Känguruh zu jagen sich für berechtigt hielt, mit der größten Entrüstung aufgenommen wurde [15]). Nichtsdestoweniger müssen auch sie, wie dies auch die englische Regierung ganz richtig erkannte, als Menschen betrachtet und geschützt werden, wie denn überhaupt die größte äußere Unähnlichkeit keinen Beweis für wesentliche Verschiedenheit abgibt. Die neuere Chemie bietet hierfür ein sehr interessantes Analogon. Was ist sich unähnlicher als der Diamant und die Holzkohle? Jener, der härteste aller Körper, ist dicht, vollkommen farblos und durchsichtig, und sein außerordentlicher Glanz, sowie sein Lichtbrechungsvermögen erhöhen ihn bei der Seltenheit seines Vorkommens zum kostbarsten aller Körper, zum herrlichsten Schmucke, der sich nur denken läßt; wie es denn Millionen Menschen gibt, die nie einen Diamant zu Gesicht bekommen haben, daher schon seine Benennung sofort an die bevorzugte Stellung der höchsten Stände erinnert. Ihm gegenüber nun die düstere Werktagsgestalt der Holzkohle, von schwarzer Farbe, porös und zerbrechlich und so gemein, daß sie nur den Gedanken an die rauchenden Meiler und die rußige Esse, an diese Stätten des entbehrungsvollen Lebens und der schweren Arbeit vor die Seele ruft! Und dennoch sind Kohle und Diamant ganz eine und dieselbe Art von Ma-

12) Das Thierreich von Cuvier, übers. von Schinz. 1. Th. S. 172 fg. 13) Vergl. K. v. Raumer's Kreuzzüge. 1840. S. 93 fg. und Gobineau's Essai sur l'inégalité des races humaines (Paris 1849.) 4 Bände (welches Buch dem Verfasser leider! nicht zur Hand ist).

14) Siehe Monboddo, Ueber den Ursprung der Sprache, übers. von Schmidt I, 308. II, 138 (vergl. Scheidler, Psychol. 1833. S. 171 u. 430 fg.). 15) Vergl. Weimar. Zeitung vom 29. April 1854.

terie; der Diamant nichts Anderes als reiner krystallisirter Kohlenstoff, wie durch die glaubwürdigsten Versuche längst erwiesen ist [16]).

Um auf die Neger zurückzukommen, um deren Anerkennung als Menschen nicht nur in Nordamerika, sondern überhaupt wegen der — erst in diesem Jahre (1858) gelegentlich des Conflicts zwischen Frankreich und Portugal wieder in den Vordergrund getretenen — Unterdrückung des Sklavenhandels es sich vorzugsweise handelt, so mag der Abbé Gregoire in seiner Schrift: De la littérature des Nègres, die Aehnlichkeit derselben mit den Europäern für größer als sie ist ausgegeben haben; immerhin steht durch Sömmering's Schrift: „Ueber die körperliche Verschiedenheit des Negers vom Europäer," 1785, fest, daß anatomisch betrachtet der Neger von keiner andern Art ist als der Europäer, und ebenso, daß der Negerstaat von Haiti einen unwiderleglichen Beweis von der selbst politischen Bildungsfähigkeit dieser Race — zu der ja auch der hoch begabte, von den Franzosen so niederträchtig behandelte Toussaint-l'Ouverture gehört, s. Brockhaus' Convers.-Lexik. u. d. W. — abgelegt hat [17]). Nur „Tiger und Hyänen sind nicht zu erziehen und zu belehren, wol aber stets Menschen" [18]).

Daß unter vielen Tausenden des Menschengeschlechts die Vernunft nicht zur Entwickelung kommt und oft in vielen Menschenaltern nicht Einer geboren wird, der sich aus eigener Kraft zu allgemeinen Ideen zu erheben vermag, der zur klaren Einsicht der Wahrheit und des Rechts gelangt, und in welchem die Ahnung des Unendlichen und Ewigen erwacht — dies beweist Nichts gegen die Vernünftigkeit der Menschennatur (wie z. B. Rorarius meinte, der zwei Bücher schrieb: quod *animalia* bruta saepe *ratione* utantur melius homine [Helmst. 1726.]). „Daß von Zeit zu Zeit in Einzelnen der göttliche Funke zur Flamme auflodert, daß das Feuer dieser Einzelnen sich andern mittheilt, von Geschlecht zu Geschlecht weiter angefacht wird, dieses beweist, daß jeder Mensch, stehe er auch auf einer noch so niedrigen Stufe der geistigen Bildung, ein höheres Etwas, wenn auch nicht als Kraft, doch als Vermögen zur Mitgift erhielt," — ist ein wahres Wort eines unserer bedeutendsten neuern Naturforscher, Treviranus, Biologie. 6. Bd. S. 11. — „Ausnahmen des Menschengeschlechts, in sofern sie nur Entwickelungen, nicht Verrenkungen desselben sind, werden endlich Regeln, und wie die Wissenschaft Anfangs nur einige Barbaren, nachher ganze Völker erobert, bis zuletzt ihr fortrückender Lichtausschnitt die ganze Oberfläche der Erde überdeckt, so muß durch die Jahrhunderte das höhere Gefühl (die Ausbildung der Vernunft) nicht mehr die Ausnahme, sondern die Menge beseligen" — sagt Jean Paul (Selina II, 37).

16) Siehe Biot's Experimentalphysik und Schödler, Chemie der Gegenwart (Leipzig, Brockhaus, 1854.) S. 5. (Vergl. Jean Paul's „Komet.") 17) Vergl. G. E. Schulze, Psych. Anthropol. S. 72. ed. 3. 18) Fries, Handbuch der Ethik S. 99.

Somit können wir wol in culturgeschichtlicher Beziehung die Gleichheit aller Menschen in Bezug auf das Wesentliche der Menschennatur im Körperlichen, wie im Geistigen annehmen; ein Resultat, welches freilich schon theoretisch genommen als geltendes Princip erst sehr spät gewonnen worden und noch jetzt nicht einmal bei den cultivirtesten Nationen praktisch zur Geltung hat gebracht werden können, wie eben der trotz aller Tractate noch von den Franzosen, Spaniern, Nordamerikanern, und selbst von Engländern offen oder heimlich fortbetriebene Sklavenhandel beweist [19]). Andererseits ist auch in dieser Beziehung die Hoffnung festzuhalten, daß die Wahrheit und das Recht doch immer mehr und mehr sich Bahn brechen und die höchste Aufgabe der Menschheit: ein Reich Gottes auf Erden zu gründen, mehr und mehr werde gelöst werden, was durch die Verbreitung richtiger Ansichten allein geschehen kann; „Wissen ist Macht!" gilt auch hier. Wenn Aristoteles zum Preise der Politik bemerkt: „Schon Einen Menschen glücklich machen ist schön und herrlich, aber eine Stadt (einen Staat), das ist göttlich," wie weit herrlicher und göttlicher erscheint es, das himmelschreiendste Unrecht zu beseitigen und möglichst wieder gut zu machen, welches seit Jahrtausenden an zahllosen Millionen unserer Mitmenschen — „unsers Gleichen" — verübt worden, weil man ihre wesentliche Gleichheit verkannte! Dieser culturgeschichtlich wichtigste Fortschritt ist vorzugsweise dem Christenthume zu danken. Hierher gehört, was Alex. v. Humboldt in seinem „Kosmos" (II. S. 234) von dem edleren Ursprunge des Gefühls von der Gemeinschaft und Einheit des ganzen Menschengeschlechts und der dadurch folgenden gleichen Berechtigung aller Theile derselben gesagt hat: „Jenes Gefühl ist in den inneren Antrieben des Gemüths und religiöser Ueberzeugungen gegründet. Das Christenthum hat hauptsächlich dazu beigetragen, den Begriff der Einheit des Menschengeschlechtes hervorzurufen; es hat dadurch auf die „Vermenschlichung" der Völker in ihren Sitten und Einrichtungen wohlthätig gewirkt. Tief mit den frühesten christlichen Dogmen verwebt, hat der Begriff der Humanität sich aber nur langsam Geltung verschaffen können, da zu der Zeit, als der neue Glaube aus politischen Motiven in Byzanz zur Staatsreligion erhoben wurde, die Anhänger desselben bereits in elenden Parteistreit verwickelt, der freie Verkehr der Völker gehemmt und die Fundamente des Reichs mannichfach durch äußere Angriffe erschüttert waren. Selbst die persönliche Freiheit ganzer Menschenclassen hat lange in den christlichen Staaten bei geistlichen Grundbesitzern und Corporationen keinen Schutz gefunden. Solche unnatürliche Hemmungen, und viele andere, welche dem geistigen Fortschreiten der Menschheit, wie der Veredlung des gesellschaftlichen Zustandes im Wege stehen, werden allmälig verschwinden. Das Princip der individuellen

19) Vergl. Fr. Kapp, Die Sklavenfrage, 1854, passim, und die Zeitungen vom Herbste des Jahres 1858.

und der politischen Freiheit ist in der unvertilgbaren Ueberzeugung gewurzelt von der gleichen Berechtigung des einigen Menschengeschlechts. So tritt dieses, wie schon an einem andern Orte gesagt worden ist, „als Ein großer verbrüderter Stamm, als ein zur Erreichung Eines Zweckes (der freien Entwickelung innerlicher Kraft) bestehendes Ganzes" auf. Diese Betrachtung der Humanität, des bald gehemmten, bald mächtig fortschreitenden Strebens nach derselben (keineswegs die Erfindung einer neuern Zeit) gehört durch die Allgemeinheit ihrer Richtung recht eigentlich zu dem, was das kosmische Leben erhöht und begeistigt. In der Schilderung einer großen welthistorischen Epoche, der der Herrschaft der Römer, ihrer Gesetzgebung und der Entstehung des Christenthumes, mußte vor Allem daran erinnert werden, wie dieselbe die Ansichten des Menschengeschlechts erweitert und einen milden, langdauernden, wenngleich langsam wirkenden Einfluß auf Intelligenz und Gesittung ausgeübt hat."

III. Diese schönen Worte des „Großmeisters aller Forschung" (Allgem. Zeitung vom 12. Juli 1858) und des eifrigen Vertheidigers der Rechte der Menschheit wie der Freiheit der Wissenschaft und der Lehrfreiheit der Universitäten (s. Minerva 1858. Bd. II. H. 3. Abth. 2. S. 19) führen uns sofort zu der praktisch wichtigsten Folgerung der richtigern Ansicht, zu der Rechts- und politischen oder bürgerlichen Gleichheit bei den höher gebildeten Völkern alter und neuer Zeit, bei denen sich überhaupt die Ideen von Freiheit und Gleichheit haben entwickeln können, also mit Uebergehung des gebildeten Orients, in welchem den weltlichen oder geistlichen Gewaltherrschern gegenüber Alles auf gleiche Weise Sklav ist[20]). — Was zunächst das allgemeinste Verhältniß dieser Art, die internationale oder völkerrechtliche Gleichheit betrifft, so ist von derselben in dem sonst politisch so hoch gebildeten classischen Alterthume keine Rede. In demselben herrschte vielmehr die Ansicht vor, daß das Recht nur von einem bestimmten, concreten Gemeinwesen ausgehen könnte und daher nur diejenigen schützte, welche jenem ein für allemal als Mitglieder oder durch besondere Verträge verbunden waren; jedes fremde Volk galt daher, auch wenn man nicht mit ihm im Kriege war, als rechtlos[21]). Wer weiß nicht, daß *hostis* und *hospes* ursprünglich gleichbedeutende Ausdrücke waren[22]), und daß die Griechen wie die Römer jedes fremde Volk als „Barbaren" bezeichneten, gegen die sie sich Alles erlauben zu können glaubten. So hoch gebildet die Griechen waren, so bleibt ihr barbarisches Kriegs- und Völkerrecht ein unvertilgbarer Flecken in ihrer Geschichte, zumal sie nicht blos in den frühern rohen Zeiten, sondern noch sehr spät die physische Uebermacht oder rohe Gewalt als ihr Recht gegen Fremde erklärten[23]), und als eben die Gesetze selbst auf solche egoistische Ueberhebung über fremde Nationalität hinwirkten[24]). — Auch die Hebräer, obwol sie gegen die einzelnen Fremdlinge sehr humane Grundsätze als Mosaische Vorschriften zu ehren hatten (2 Mos. 22, 21; 3 Mos. 19, 33; 5 Mos. 10, 19), huldigten jener Ansicht; sie erklärten sich als das „auserwählte Volk Gottes," das zur Sultanschaft über die ganze Welt berufen sei (2 Sam. 7, 14. 16; Dan. 7, 14. 27), und durch deren Messias ihr Jehovah die widerstrebenden „mit eisernem Scepter weiden und wie Töpfergeschirr zerschmettern werde" (Ps. 2, 7; Jes. 60, 7. 10; 61, 5 fg.; 65, 22; 66, 6. 16). Kurz an eine Anerkennung der Gleichheit des Rechts jedweder Nationalität oder an ein Völkerrecht im eigentlichen Sinne war damals nicht zu denken (das *jus gentium* der Römer bezeichnet bekanntlich einen ganz andern Begriff, nämlich das überall auf gleiche Weise sich findende positive Recht der einzelnen Nationen); es ist dies letztere erst durch das Christenthum und durch das germanische Volksthum angebahnt, dann erst nach den durch die Reformation hervorgerufenen Religionskriegen merklich ins Leben getreten; vergl. d. Art. Gleichgewicht.

Auf ähnliche Weise hat es sich mit der persönlichen, politischen und bürgerlichen Gleichheit verhalten, von deren Anerkennung im classischen Alterthume zwar einzelne Spuren in Aeußerungen der Dichter und Philosophen, sowie in Gesetzen und politischen Einrichtungen sich finden, die aber natürlich nicht eher im Großen und Ganzen ins wirkliche Leben treten konnte, bis einerseits die Sklaverei in ihrer Unrechtmäßigkeit erkannt und andererseits in der Politik als Staatsverfassungslehre das demokratische Princip sich dem absolut-monarchischen oder dem aristokratischen gegenüber zur Geltung bringen konnte, und bis endlich in der Repräsentativverfassung oder dem constitutionellen Systeme die den Forderungen des Rechts- oder Vernunftstaats entsprechende Staatsform gefunden war.

Wie das classische Alterthum im Allgemeinen die Sklaverei als eine sich überall findende und darum von selbst verstehende Einrichtung, als eine institutio juris gentium, ansah, ist bekannt genug. Indessen finden sich doch schon bei den alten Hellenen Ahnungen der richtigern Ansicht und jedenfalls schon beim Homer die Einsicht von den verderblichen Wirkungen jener Institution:

„Schon die Hälfte der Tugend entrückt Zeus waltende Vorsicht
Einem Mann, sobald nur der Knechtschaft Tag ihn ereilet."
Odyss. XVII, 322.

Noch bestimmter lautet der Spruch des Philemon:

„Ist Einer Sklav auch, ist er doch von selben Fleisch,
Denn Keiner ist als Sklav geboren von Natur,
Das Schicksal nur verstößt den Leib in Sklaverei."

20) Vergl. *Anq. du Perron*, Legislat. orientale und Heeren's Ideen über die Politik u. s. w. I. Beil. — Diese formelle Gleichheit zeigt sich auch im häuslichen Leben, im Innern des Harems, wie die Fürstin Belgiojoso vor einigen Jahren nachwies, daß „die völlige Gleichheit zwischen Magd und Herrin auch eine Ursache des Verfalls im Harem" sei; s. Blätter von der Saale. 1855 vom 21. April. 21) Carové, Kosmorama S. 145; Walter, Röm. Rechtsgesch. 1840. S. 45. 22) *Varro*, De ling. lat. IV, 1; *Festus* v. stat. dies.

23) *Thucyd.* B. Pelop. I, 4. III, 36; *Pausan.* IX, 15. 24) *Xenoph.* Hellen. V, 2.

Indessen sagt doch auch ebenderselbe an einer andern Stelle:

„Wohl ist es besser, eines guten Herrn Sklav,
Als frei in Mühsal stets zu leben und in Noth" [25]).

Ein Argument, das bekanntlich sich auch noch neuerdings häufig genug geltend gemacht hat, z. B. in Rußland [26]).

Wichtiger ist, daß die griechische Philosophie der richtigern Ansicht den Weg bahnte, besonders das System des Stoicismus, dessen mit Recht schon von Montesquieu sehr hoch angeschlagene culturgeschichtliche Bedeutung auch neuerdings erst wiederum anerkannt und näher nachgewiesen worden [27]).

Vor allen ist hier des Sokrates zu gedenken. Wie dieser nach dem bekannten Ausdrucke des Cicero (Tusc. Quaest. V, 4) die Philosophie zuerst vom Himmel, d. h. von den metaphysischen Speculationen, auf die Erde herabrief, sie in den Städten einheimisch machte, auf die Märkte und in die Häuser einführte, d. h. sie zwang, über Leben und Sitten, das Gute und das Böse, das Schöne und das Häßliche Untersuchungen anzustellen: und wie in ihm schon die Idee von bindenden ungeschriebenen Gesetzen im Gegensatze zu den bürgerlichen von der Staatsgewalt promulgirten (*Xenoph.* Memorab. IV, 2. §. 13 seq., vergl. II, 6, 33), mithin eine Ahnung des natürlichen Rechts überhaupt sich ausgesprochen findet, so gilt Aehnliches auch von der Idee der Gleichheit, die Sokrates wenigstens in Bezug auf den wichtigsten Theil der praktischen Philosophie — die Pädagogik — schon anerkannte. „Nicht Stand und Stamm, nicht Vermögen und Reichthum, kurz nichts Aeußeres, wovon bisher Erziehung und Unterricht abgehangen hatte, bedingt ihm die Fähigkeit zu lernen, d. h. weise und gut zu werden, sondern Allen, Reichen wie Armen, Athenern wie Fremden predigt er seine Weisheit, nicht in einer bestimmten Schule, sondern zu Athen auf dem Markte, der Straße u. s. w., zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit. Zwar finden wir weder Frauen noch Sklaven als Theilnehmer an seinem Unterrichte namentlich genannt, allein die ersten schloß er wenigstens nicht nach bestimmt ausgesprochenen Grundsätzen und einer in seinen philosophischen Ansichten begründeten Consequenz aus, und in Betreff der letztern sagt er ausdrücklich: sklavenartig und unfrei sei der Mensch nur durch Unwissenheit, frei oder schön und gut nur durch Bildung (*Xenoph.* Memorab. IV, 2, 22. I, 1, 16); jeder Mensch ist ihm als ein geistiges Wesen dazu berufen und aus einem Jeden, selbst dem Ungebildetsten, bringt er durch seine geistige Entbindungskunst das Wahre zu Tage. Es ist dies der erste schwache Schimmer von Menschengleichheit im Reiche der Wissenschaft, die nachher durch die Sonne des Christenthums verallgemeinert, das tiefste Weh der Menschheit heilte und ihre schmerzlichsten Seufzer stillte, es ist dies die erste Spur von einer Republik im Gebiete des Geistes" [28]).

Des Sokrates berühmtester Schüler, Platon, erklärte sich zwar nicht entschieden gegen die Sklaverei, nannte sie aber doch einen für den Herrn wie für den Sklaven schädlichen Nothstand (De rep. l. IV), während Aristoteles, wie schon bemerkt, sie vertheidigte. In Bezug auf die politische oder Rechtsgleichheit ist übrigens interessant, daß schon diese zwei berühmtesten Philosophen des classischen Alterthums verschiedene Erörterungen über den Begriff derselben gegeben, namentlich aber auch schon die Nothwendigkeit eingesehen haben, in Bezug auf das Rechts- und Staatsleben nicht bei dem abstracten Gleichheitsbegriffe stehen zu bleiben, sondern anzuerkennen, daß es eine verschiedenartige Gleichheit gibt, und daß zwar alles Recht sich auf das Princip der Gleichheit stützt, daß aber Gleichheit nur Recht ist für Gleiche, mithin auch Ungleichheit Recht sein kann, nämlich für Ungleiche. Platon spricht dieses im 6. Buche seines Werkes über die Gesetze aus (ed. Bip. Vol. VIII. p. 261) und Aristoteles in seiner Politik Buch 3. Cap. 6. 7. 11. V, 1; ferner in der Ethik V, 3 fg.; namentlich erinnert Aristoteles (Pol. V, 1) daran, daß die Menschen bei Einrichtung bürgerlicher Gesellschaften nach gewissen Regeln der Gerechtigkeit zu handeln gesucht, namentlich eine gewisse Gleichheit zum Maßstabe ihrer Einrichtung genommen, aber nicht immer das wahre Recht, die eigentliche oder passende Gleichheit haben finden können [29]). Auch zeigt Aristoteles daselbst, daß wirkliche oder vermeintliche Ungleichheit immer die Veranlassung zu bürgerlichen Unruhen und Revolutionen gewesen ist, und daß alle Revolutionaire

25) Siehe Wippart, Ueber die Sklaverei bei den Griechen, in: Rob. Prutz' Deutschem Museum. 1851. S. 616. 909. 26) Die russischen Patrimonial- oder Adels-leibeigenen Bauern beneiden die Kronbauern nicht um ihre persönliche Freiheit, weil sie weniger Abgaben als letztere zahlen; s. D. Allgem. Zeitung. 1854 vom 20. Sept. S. 2305. (Die daselbst mitgetheilten ausführlichen Erörterungen über die russische Leibeigenschaft verdienen grade jetzt, wo es sich um deren Aufhebung handelt, beachtet zu werden.) 27) Prantl, Ueber die geschichtlichen Vorstufen der neuern Rechtsphilosophie (München 1858.) S. 15.

28) Fr. Cramer, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im Alterthume II. S. XXXIV. 29) „So entstand die Demokratie z. B., weil die, welche sie errichteten, Menschen, welche nur in einer gewissen Absicht einander gleich sind, für in aller Rücksicht völlig gleich ansahen. Diese zum Grunde liegende Gleichheit war die Gleichheit einer freien Geburt, und sie nahmen an, daß alle Freigeborenen gleiche Rechte im Staate haben müßten. Die Oligarchie entstand, weil Menschen, die in einem gewissen Stücke ungleich mit einander waren, oder Vorzüge über sie hatten, glaubten, daß sie auch in allen andern Stücken Vorrechte über sie haben müßten. Der Grund der Ungleichheit lag hier im Vermögen. Die Reicheren hatten Recht, sich in einem gewissen Punkte den Aermeren für überlegen zu halten; aber sie hatten Unrecht, deswegen die Oberhand über diese in allen Rücksichten haben zu wollen. Jene in der Demokratie, weil sie sich als Gleiche ansahen, verlangten also auch gleichen Antheil an allen Würden der Republik und an der Verwaltung des Staates. Diese, die Reichen in der Oligarchie, weil sie die Aermeren nicht für sich gleich ansahen, wollten auch in allen Vortheilen und Würden, welche die bürgerliche Gesellschaft austheilt, vor diesen viel voraus haben. Denn Nichts schien billiger und dem natürlichen Verhältnisse gemäßer, als daß dem Größern auch das Mehre zu Theil werde." Garve, Die Politik des Aristoteles I. S. 385 fg.

die Wiederherstellung einer gewissen Gleichheit wenigstens zur scheinbaren Absicht haben.

Aristoteles erklärt auch ganz passend aus dem jeder Demokratie einwohnenden Hauptprincipe der Gleichheit, die den griechischen Staaten eigenthümliche Institution des Ostracismus, nämlich „weil in der Demokratie zum Gesetze geworden, daß diejenigen Bürger, welche an Reichthum oder an Menge der Freunde oder in irgend einer Sache, die einen großen Einfluß auf die bürgerliche Regierung gibt, sich über die übrigen zu sehr zu erheben scheinen — auf bestimmte Zeiten durch Mehrheit der Stimmen von ihrer Republik entfernt und gleichsam ins Exilium geschickt werden"[30]). Damit stimmt auch, was Plutarch im Leben des Aristides (c. 7), des Alcibiades (c. 15) und Nicias (c. 11) über den Ostracismus und seine Abschaffung erzählt.

Was die Stoiker betrifft, so gebührt ihnen unstreitig der Ruhm, mit ihrer Welt- und Lebensansicht die engen Grenzen des bisherigen Staats- und Volksthums überschritten und sich zu dem Begriffe des Weltbürgerthums erhoben zu haben, wobei das Wort „Welt" übrigens nicht in der Bedeutung der auf Erden verbreiteten Menschheit, sondern als Weltall (als Kosmos) gemäß dem Pantheismus der Stoiker zu verstehen ist. Nach dieser Ansicht wurde der Begriff der Gerechtigkeit auf die Gemeinschaft aller Vernunftwesen, der Götter wie der Menschen, bezogen, sowie die Gesetzgebung als der König und Herr aller göttlichen und menschlichen Dinge gefaßt (was sich in der bekannten Definition der Jurisprudenz als der **rerum divinarum humanarumque scientia in §. 1 Instit. de just. et jure** ausspricht). So wurden denn die Menschen sämmtlich als Bürger Eines großen Staates, nämlich der Welt in jenem Sinne erklärt und der Begriff eines *jus naturale* festgestellt als desjenigen Rechts, welches die Natur allen lebenden Wesen gelehrt habe, von welchem dann das Recht der Völker, *jus gentium*, als das der Menschen blos unter sich gemeinsame, und zuletzt noch das bürgerliche Recht, *jus civile*, unterschieden wird, als dasjenige, das sich geschichtlich bei dem einen oder andern Volke entwickelt hat. Vor Allem gehört hierher die wahrhaft erhabene Darstellung der hohen Würde der göttlichen Abstammung und allgemeinen Verwandtschaft, somit auch der natürlichen Gleichheit und Freiheit aller Menschen, zu deren Dienst die ganze Erde und Sachenwelt geschaffen ist; wie dies namentlich Seneca (De benef. III, 2, 22. ep. 47. 92) und Cicero (De fin. I, 4. II, 13. III, 19 seq.) aussprechen, was denn auch in mehre Stellen des *Corpus juris* überging (fr. 3 u. 4. De Inst. et J., fr. 32 u. 64. De Reg. Jur.); ebenfalls in diesem letztern ward erklärt (fragm. 64. D. de cond. indeb. fr. 4 seq. De j. it. s.), daß die Sklaverei nur eine institutio juris gentium sei, während Ulpian ausdrücklich sagt, daß nach dem jus naturale alle Menschen gleich sind, sowie nach den Institutionen (§. 1. De libert. I, 5) alle Menschen nach dem jus naturale als frei zu bezeichnen sind, womit die Anerkennung der „Gleichheit" von selbst gegeben ist.

Unter den römischen Philosophen verdient übrigens vor allen Cicero genannt zu werden, der in diesem, wie in manchen andern Punkten dem Stoicismus huldigte, und der namentlich den Begriff der Gleichheit sowol philosophisch als politisch sehr gut erörtert hat[31]).

In ähnlichem Geiste erklären sich Epictet (Arrian. I, 13), Seneca (De benef. III, 2 und ep. 47) und Kaiser Antonin (IV, 32) über die ursprüngliche Gleichheit der Menschen. Letzterer lehrte: „Werde weder Sklave, noch Willkürherrscher deines Mitmenschen;" Epictet misbilligt es, „seine Brüder" zu Sklaven zu machen, und Seneca will sie nur als „Lohndiener" betrachtet und behandelt wissen.

---

30) „Auch nach der Fabel ließen die Argonauten den Herkules um einer ähnlichen Ursache willen zurück. Sie wollten nämlich nicht auf demselben Schiffe mit einem Manne reisen, der so weit über sie Alle erhaben war. Daher diejenigen, welche das Verfahren der sich zu unumschränkten Herren aufwerfenden und den Rath, welchen Periander dem Thrasybulus gab, ohne Einschränkung misbilligen, nicht ganz richtig urtheilen. Die Geschichte sagt nämlich, Periander habe den an ihn vom Thrasybulus abgeschickten Boten Nichts geantwortet, habe aber in seiner Gegenwart den über die übrigen hervorragenden Kornhalmen die Aehren abgeschlagen. Der Bote, ohne zu wissen, warum Periander dieses thue, habe seinem Herrn berichtet, was er gesehen habe, und Thrasybulus habe bald verstanden, daß er nach Periander's Rathe die zu mächtigen Männer von Athen aus dem Wege räumen solle." Aristot. a. a. O.

31) De leg. lib. I, 10. „Keine individuelle Sache ist der andern so gleich, so ähnlich, als wir uns unter einander selbst sind. Wenn die Verdorbenheit der Gewohnheiten, wenn die Eitelkeit der Meinungen unser schwaches Gemüth nicht beugen, und dahin, wohin sie wollte, lenken würde, so würde keiner sich selbst so gleich sein, als alle allen sein würden. Daher muß auch jede Definition, die man von dem Menschen geben kann, auf alle und jede passen. Dieses ist Beweises genug, daß in dem Geschlechte selbst keine Ungleichheit sein kann; denn wäre sie da, so könnten nicht alle und jede unter einer Bestimmung enthalten werden. Die Vernunft, wodurch wir allein von den Thieren unterschieden sind, wodurch wir die Zukunft voraussehen, Beweise festsetzen, widerlegen, erörtern, etwas hervorbringen, Schlüsse und Folgerungen ziehen, ist ohne Zweifel allen und jeden gemein; die Erkenntniß verschieden, die Erkenntnißfähigkeit gleich. Denn wir erkennen Alles durch die Sinne; Alles was unsere Sinne rührt, rührt die Sinne der Uebrigen. Die nämlichen Gründe der Erkenntniß, die unserer Seele eingedrückt sind, sind auch der Seele der Uebrigen eingedrückt. Die Auslegerin der Seele ist die Sprache, in Worten verschieden, im Sinne einstimmig. Und es gibt keinen von irgend einer Nation, der nicht an der Hand der Natur zur Tugend gelangen könne. — Aber nicht allein in der Tugend, sondern auch in ihren Fehlern ist die Gleichheit der Menschen auffallend. Alle fühlen die Reize der Wollust, die, obgleich sie die Lockung des Lasters ist, doch eine gewisse Aehnlichkeit eines natürlichen Gutes hat. Durch ihre Leichtigkeit und Annehmlichkeit gefällt sie, und wird durch einen Irrthum des Verstandes als etwas Heilsames angenommen. Aus gleicher Unwissenheit scheut man den Tod als eine Auflösung der Natur, wünscht das Leben, weil es uns da erhält, wo wir geboren sind; zählt den Schmerz unter die größten Uebel, theils wegen seiner Härte und Unannehmlichkeit, theils weil ihm die Auflösung der Natur zu folgen scheint; hält wegen der Aehnlichkeit zwischen Tugend und Ruhm für glückselig diejenigen, die geehrt, für elend, die ruhmlos sind."

Culturgeschichtlich wichtiger sind indessen die Versuche, die schon das classische Alterthum machte, die politische und sonstige Gleichheit ins Leben einzuführen. Allbekannt ist in dieser Beziehung die Lykurgische Gesetzgebung, die sogar eine materielle Gütergleichheit einführte[32]), welche sich freilich nicht lange halten konnte, da sie der Natur des menschlichen Lebens zu sehr widerspricht. Diese gleiche Güter- oder Vermögenstheilung ist übrigens neuerdings mehrfach angezweifelt oder nur sehr bedingt als Factum zugestanden werden; eine Controverse, an welcher sich Kortüm und Döderlein schon früher, neuerdings Schömann (Griech. Alterth. 1855) und Curtius, Griech. Myth. und Antiq. 1857 betheiligt haben (vergl. Prutz, Deutsch. Museum. 1857. Nr. 25 vom 18. Juni S. 909), auf welche natürlich hier nicht näher eingegangen werden kann.

Im Allgemeinen ist nur zu bemerken, daß überhaupt den alten Griechen es sehr an Rechtsgefühl oder Rechtssinn fehlte, wie denn schon im Familienrechte trotz der eingeführten Monogamie bei ihnen sich noch ein orientalischer Despotismus des Haus- und Eheherrn gegen die Frau geltend machte (s. *Ed. Platner*, Notiones juris et justit. ex Homeri et Hesiodi carmin. explic. 1819. p. 129), die keineswegs gleiche Rechte mit jenem hatte; auch die Kinder, zumal bei den Doriern, wurden weit mehr als Eigenthum des Staates, nicht aber als freie Persönlichkeiten angesehen. Im öffentlichen oder Staatsleben galt allerdings die Idee der Rechtsgleichheit als das Hauptprincip, aber eben nur für die verhältnißmäßig kleine Classe der bevorrechteten freien Bürger, wie sie denn das wahre Heil nur an der sogenannten Demokratie fanden, welche, wie schon Herodot (III, 80; V, 78) sagt, allein den erhabenen Charakter der Isonomie hat. Aber eigentliche wahre Demokratien oder Republiken, wie z. B. die Schweiz, früher die Niederlande, konnte es damals gar nicht geben, eben weil das Volk, die ungeheuere Majorität entweder als Sklave oder als bloßer Schutzgenosse von der alleinberechtigten Minorität geknechtet ward. In Attika zur Zeit seiner Blüthe betrug die Bevölkerung etwa 524,000 Seelen, nämlich 84,000 Bürger, 40,000 Schutzverwandte und 400,000 Sklaven[33]). Uebrigens sind die bedeutendsten Schriftsteller, Hüllmann (Staatsrecht d. Alterthums), Vollgraff (Polit. 2. Bd.), Tittmann (Staatsverfass. d. Griech.) u. A. darüber einig, daß wie überhaupt die Rechtsidee, so insbesondere die der wahren, d. h. allgemeinen Freiheit und Gleichheit bei den Hellenen sich nicht so entwickelt hat, wie es dem gebildetsten Volke der damaligen Welt ziemte, zumal fast überall auch in Bezug auf die freien Bürger keine echt republikanische Gleichheit, sondern die Bevorrechtung der Oligarchie galt[34]).

32) Vergl. Manso's Sparta I. S. 81; Heeren, Ideen über die Polit. u. s. w. III. S. 242; Welcker, Letzte Gründe von Recht u. s. w. S. 352 fg. 33) Böckh, Staatshaushalt der Athener I. S. 39 fg., vergl. S. 49 u. 129. 34) Vergl. W. Vischer, Die oligarch. Partei u. s. w. (Basel 1856.)

Besser stand es mit der Idee der Rechtsgleichheit bei den Römern, dem anerkannt größten „Rechtsvolke" des Alterthums. Auch bei ihnen findet sich schon sehr frühzeitig ein Streben, die Idee der Gleichheit, freilich auch nur für die Freien, und zwar speciell eine materielle Gütergleichheit ins Leben einzuführen, wie dies u. A. Welcker näher nachgewiesen hat[35]). Romulus soll unter seine Bürger die Güter gleich vertheilt haben (*Dion. Halic.* II, 7. *Plin.* Hist. Nat. XVIII, 2), auch später hatte man noch diese Art der Gleichheit vor Augen (*Dion. Hal.* II, 76; IV, 9, 13). Schon seit Servius Tullius bildete sich bei ihnen die der alten Welt vorzüglich eigene demokratische Ansicht des Rechts und Staats aus, vermöge welcher jeder Freie dem andern gleich als wesentlichste Bedingung alles Rechts forderte, nur unter von ihm selbst gegebenen oder gebilligten Gesetzen zu stehen und Antheil an der Regierung des Staats zu haben (worin eben nach dieser Ansicht die politische Freiheit bestand), worauf außer der bekannten Stelle des Tacitus (Ann. I, 48), welcher jenem Gesetze zuschreibt, denen auch die Könige sich unterwerfen müßten, besonders die ausdrückliche Erklärung des Dionys von Halicarnaß (IV. p. 229. 243) spricht, wonach dieser König dem Volke versprochen, ihm gleiche Gesetze zu geben und stets über dieser gleichen Freiheit zu wachen. Auch behaupteten die römischen Bürger schon früh die Wahl der wichtigeren Beamten, selbst der Könige, die Gesetzgebung und Entscheidung an den wichtigsten Regierungssachen, namentlich über Krieg und Frieden als ihr gleiches unveräußerliches Volksrecht (*Liv.* I, 17, 22; *Seneca* ep. 108. L. 2. §. 2. De or. jur.; *Gellius* XV, 23, 27). Die Hauptrolle spielte die Gleichheitsidee später in Bezug auf die, vorzüglich auf jene ursprüngliche Gleichheit gestützten, öfter mit so großem Eifer erneuerten Ackergesetze (*Liv.* II, 31; VI, 34; VII, 1. *Dion. H.* VIII, 68), welche wenigstens gleiche Vertheilung des Erworbenen forderten. Es war diese Idee, welche überhaupt nicht blos als egoistischer Wunsch der Aermeren, sondern als rechtliches Ideal den Alten, deren Sein und Genuß mehr auf diese irdische als auf eine andere übersinnliche Welt berechnet war, bei dem Anfange rechtlicher Ausbildung, wo das Ideelle und die nach individuellen Bedürfnissen vertheilende ideelle Gleichheit weniger erkannt und vom Materiellen getrennt wird, sehr natürlich, da aber, wo Alle gleiche demokratische Regierungsrechte haben sollen, in gewissem Grade wenigstens so nothwendig, daß später vorzüglich ihre gänzliche Vernachlässigung die Republik Rom in die Hände überreicher Wucherer gab, denen das ärmere Volk seine Freiheit verkaufte. Die Idee einer zwar nicht immer ganz reinen, aber doch mehr formalen Gleichheit, wie sie als Rechtsideal bei allen öffentlichen Verhandlungen der Römer sich zeigte (z. B. *Liv.* II, 3; III, 35. 67; IV, 5; VI, 37), hatten die XII Tafeln in ihrer Gleichsetzung

35) Welcker, Letzte Gründe von Recht, Staat und Strafe. 1813. S. 452 fg.

aller Stände in ihrem Grundsatze: privilegia ne irroganto (Tab. IX), welchen schon die Leges Sacratae als ein Grundgesetz der römischen Freiheit geheiligt hatten (Car. Sigon. de antiq. jur. civ. R. I, 6), welchen auch Cicero als erste Bedingung der Gerechtigkeit, die für Alle unbedingt gleich entscheidende Gesetze forderte, betrachtet, und praeclarissimam legem nennt (Leg. III, 4, 19. Pro Domo 17. pr. Sexto 30. Offic. II, 12), wie er denn wirklich auch die formale Rechtsgleichheit vollkommen enthält, und selbst in ihren schrecklichen Talions- und Schuldengesetzen in einem so hohen Grade zu erreichen gewußt, daß wol vorzüglich darum noch die späteren Römer sich in so ungemessenen Lobsprüchen über sie ergossen (*Cic.* De orat. I, 44. Leg. II, 23; *Liv.* III, 34; *Tac.* l. c.), während Andere grade diesen großen Grundcharakter übersehend sie ungerecht tadelten (*Gellius*, Noct. Att. XX, 1). Als das Hauptsachlichste zu ihrer Empfehlung wissen daher bei Livius (III, 34) die Verfertiger derselben dem Volke, welches gefordert hatte, ut de jure *aequando* leges scriberentur, nur das zu sagen: se quantum decem hominum ingeniis provideri potuerit, omnibus, summis infimisque jura *aequasse*. — Tacitus sagt von ihnen (Ann. III, 27), sie seien das höchstmöglich gleiche Recht gewesen [36]).

Uebrigens blieb Gleichheit stets Grundcharakter des römischen Rechts. *Aequitas* sei, sagt Cicero, das Eigenthümliche der Gesetze, deswegen deute auch das griechische *νόμος* auf Gleichheit hin, weil die Griechen richtig dieselbe für den Charakter des Rechts gehalten hätten (De Leg. I, 6 und ähnlich. Off. I, 19, vergl. d. Art. „Gerechtigkeit" in Sect. I. Bd. 60. S. 378). Die conservatio *aequitatis* in rebus causisque civium erklärt er für den Zweck des bürgerlichen Rechts (De Orat. I, 34), und diese Erhaltung der *aequitas*, welche Alle mit gleichem Rechte umfasse, nennt er den Grund der Entstehung von Gesetzen und Staaten und fährt dann fort: jus enim semper quaesitum est *aequabile*, neque enim aliter esset jus (Offic. II, 12). *Aequalitas*, sagt er an einem andern Orte (Lael. 5), est ea virtus, quae et civilitas dicitur, quum *aequo* jure cum omnibus vivimus; omnes nobis *aequales* putamus, nihil nobis praecipuum petimus. — Jus definiren unsere Gesetze mit Cicero: quod semper *aequum* et bonum est (L. 1. L. 11. De J. et J., Cicero partit. orat. ed. *Gotofr.* T. I. p. 429) oder auch die ars boni et *aequi* (L. 1. De J. et J.). Vergl. Welcker, Rechts-, Staats- und Ges.-Lehre. 1829. S. 608 fg.

IV. Wir wenden uns jedoch jetzt zu der Geschichte der Verwirklichung der Idee, die Gleichheit in der neuern christlichen Aera. Wie schon früher angedeutet, bildet in culturgeschichtlicher Hinsicht für die Geltendmachung der Idee der Gleichheit im wirklichen Leben das Christenthum in mehrfacher Beziehung den eigentlichen Wendepunkt. Schon nach seiner allgemeinsten Welt- und Lebensansicht ergibt sich dies, wie es denn auch durch die speciellen Gebote desselben bestätigt wird. Nach ihm sind alle Menschen von einem gemeinschaftlichen Schöpfer hervorgebracht, aus einem gemeinschaftlichen Stamme entsprungen, Alle haben sich daher als Brüder auf gleiche Weise als zur Kindschaft Gottes berufen anzusehen, über Alle wacht die gleiche specielle Vorsehung, Alle sind auf gleiche Weise einer gemeinschaftlichen Schuld verfallen, „alle Sünder allzumal, die ermangeln des Ruhms, den sie vor Gott haben sollen," Alle der gleichen Erlösung bedürftig, sowie Allen die gleichen Gesetze vorgeschrieben, Allen die gleichen Strafen gedroht, sowie die gleichen Belohnungen in Aussicht gestellt werden; namentlich gilt die vollkommenste Gleichheit für Alle in Bezug auf die persönliche Unsterblichkeit und das jüngste Gericht, wo jeder den Lohn oder die Strafe für sein irdisches Dasein zu gewärtigen hat (Ps. 62, 9; Prov. 22, 2; Matth. 7, 12; 12, 50; 18, 4; Lucas 9, 48; Matth. 20, 25. 26; Marcus 10, 42—44; Lucas 22, 25—27; Matth. 23, 10—12; Marc. 9, 35; Luc. 14, 11; Marc. 12, 31; Luc. 16, 19 fg.; Joh. 13, 13—15; Apostelgesch. 10, 34; 17, 26; Jacobi 2, 1. 9; Röm. 3, 23; 5, 19; Gal. 1, 26. 28; 4, 1 fg.

Hierdurch wurde zugleich die antike Weltansicht principiell widerlegt, welche nur den Staat und das positive Recht als das höchste anerkannte, nicht die höhere Bedeutung der Urrechte der Menschheit und der Persönlichkeit, sowie der Pflicht. Daher konnte sich erst im Christenthume das Bewußtsein von allgemeinen Menschenrechten entwickeln, aus denen später das Naturrecht als eigenthümliche Wissenschaft hervorging [37]), sowie dann auch der moderne Staat, dessen Idee eben die Anerkennung des (richtig verstandenen) demokratischen Princips ist (welches nicht mit der bloßen Staatsform der Demokratie verwechselt werden darf und nicht dem monarchischen, sondern dem aristokratischen Principe gegenüber steht) [38]). Sehr

36) „Finis *aequi* juris," will Hugo in seiner Rechtsgeschichte §. 40 als letztes unparteiisches Recht erklären, was offenbar unpassend ist; vielmehr scheint jener Ausdruck sich vorzugsweise darauf bezogen zu haben, daß von nun an die beiden Stände der Patrizier und Plebejer positiv oder grundgesetzlich zu einer gleichen Rechts- und Staatsgesellschaft gemacht worden waren, in dem in der neuen Gesetzgebung die altherkömmliche Rangordnung der Curien — wornach die Ramnes und Tities gegen den zuletzt aufgenommenen Terluceres und unter den erstern, der der Ramnes, als der älteste einen gewissen Vorzug behauptete, durch die Gleichstellung der Geschlechter aufgehoben, und da auch in der plebejischen Landschaft manche Ungleichheiten, die aus den alten Unterthanenverhältnissen herrührten — hierauf bezieht Walter die Gleichstellung der Fortes und Sanates — ausgeglichen wurden; s. Welcker, Letzte Gründe rc. S. 473, vergl. Walter, Gesch. des röm. Rechts. 1840. S. 92 fg., vergl. S. 15 u. 23.

37) Fülleborn, Beitr. zur Gesch. der Philosophie. H. IV. S. 175; Fries, Beitr. z. Gesch. d. Philos. 1819. I. S. 4. 38) Vergl. v. Gagern, Result. der Sittengesch. 3. Bd. im Anfang. Scheidler, Propäd. der prakt. Philos. S. 110 fg.; dessen Publicist. Beleucht. d. N. Gespräche des General v. Radowitz. 1852. S. 135.

richtig sagt Venedey[39]): „Alle (bürgerlichen) Gesellschaften waren, bevor Christus für die Armen und Unglücklichen gepredigt, bevor er seine Lehren mit seinem Blute besiegelt hatte, auf den Grundsatz des Rechts, der Rechte der Person, der Kaste oder des Volks gefußt. Der Bürger der alten Welt legte seinen Sklaven in Ketten oder tödtete ihn und behauptete ein Recht dazu zu haben. Der Ritter, die Aristokratie bemächtigte sich der Regierung, des Befehls der Heere, eignete sich die Beute zu und fußte dabei auf ihr Recht. Die Aristokratie erhob sich gegen das Königthum, indem sie das Recht, den Staat zu regieren, selbst in Anspruch nahm; das Volk empörte sich gegen die Aristokratie, um das Recht zu fordern, sich mit ihr in die Beute und in die Regierung zu theilen; der Sklave endlich sprengte seine Kette, um die Rechte des Bürgers zu verlangen. Wenn man vor Christus von einer Pflicht sprach, so geschah dies nur, um ein Recht in Anspruch zu nehmen. Der Sklave dachte an die Pflicht seines Herrn gegen ihn, gegen den Menschen in ihm und empörte sich, um sie zu verlangen. Der Plebejer sprach von der Pflicht des Ritters, indem er dieselbe für sich als ein Recht in Anspruch nahm. Aber weder der Sklave, noch der Plebejer, noch der Ritter sprechen von den Pflichten gegen diejenigen, die mit ihnen auf gleicher oder auf einer tiefern Stufe in der Gesellschaft standen. Christus verkündigte die Pflicht! Die Menschen sind gleich, ist der Grundsatz derselben, und die Formel heißt: Was du nicht willst, daß dir geschehe, das thue keinem Andern." — Auch einer unserer berühmtesten Staatsgelehrten, Karl Salomon Zachariä, den man mit Recht unsern „teutschen Montesquieu" genannt, hat nachgewiesen, wie das Christenthum vermöge jener Grundansicht von der Gleichheit der Menschenwürde das demokratische Princip vorzugsweise in das Leben gerufen hat (in dem Aufsatze in Pölitz, Jahrb. Apr. 1839 über die heutige Stellung der Hierarchie der röm.-kathol. Kirche im Staate): „die christliche Religion ist ihrem ursprünglichen Geiste und ihrem politischen Charakter nach der Volksherrschaft, d. i. derjenigen Verfassung und Gesetzgebung verwandt, welche auf dem Grundsatze der rechtlichen Gleichheit beruht. Denn das Christenthum predigt die Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott. Es verlangt, daß weil Christus für alle Menschen den Tod am Kreuze erlitten hat, ein Jeder in einem jeden andern Menschen den Bruder erkenne und achte. Es zieht eine Scheidelinie zwischen dem Gehorsam, welcher dem Staate, und dem, welcher Gott gebührt; und, indem es in Religionssachen für seine Bekenner Unabhängigkeit vom Staate in Anspruch nimmt, enthält es theils unmittelbar, theils mittelbar die Aufforderung, den Wirkungskreis der Staatsgewalt durch die Verfassung des Staats zu beschränken. — Besonders aber entsprach die innere Organisation der Hierarchie, welcher in der That das demokratische Princip zum Grunde lag, dem Interesse der gemeinen Freiheit und dem der untersten Classen der bürgerlichen Gesellschaft. Ein jeder im Volke, wenn er nur ehelicher Geburt war und die etwa erforderlichen Kenntnisse hatte (und die Anforderungen, die man in dieser Beziehung machte, waren mäßig genug), konnte zu den Weihen, d. i. zur Aufnahme in den geistlichen Adel gelangen, ein Jeder also der besonders im Mittelalter wichtigen Vorrechte theilhaft werden, welche mit der Eigenschaft eines Geistlichen verbunden waren. Und ebenso konnte sich ein jeder Geistliche durch sein Verdienst und ohne Rücksicht auf seine Ahnen bis zu den höchsten Würden in der Kirche emporschwingen." — Allerdings lag schon in dieser Organisation eine Anerkennung der Idee der Rechtsgleichheit, indem damals dem Verdienste die Bahn geöffnet ward, wie denn u. A. der Papst Sixtus V. in seiner Jugend bekanntlich ein Schweinehirt war!

Diese Anerkennung der Gleichheit aller Menschen vor Gott, welche das Christenthum lehrte, fand indessen nur in dem germanischen Volksthume den geeigneten Boden, in welchem der edle Same aufgehen und schöne Früchte tragen konnte, weil dieser Boden schon ursprünglich dafür bereitet und jenes Volksthum für diese Weltreligion auch in dieser Beziehung gleichsam prädestinirt war. Diesen Punkt hat wol am besten Wolfg. Menzel in folgenden Worten entwickelt[40]):

„Das Gemeinsame, was alle Teutschen hatten, überwog bei weitem die Stammunterschiede. Wir müssen annehmen, daß einst alle Nomaden, d. h. wandernde Jäger und Hirten waren, als sie ins Land kamen. Von den Sueven ist uns die Nachricht erhalten, wie sie Anfangs den Grund und Boden nur (als Almenden) an ganze Stämme oder Gemeinden vertheilten, noch nicht an einzelne Familien; aber im Verlaufe der Zeit führten auch sie, wie die niederteutschen Stämme das Privatgut (Allod) ein. Dieser allmälige Uebergang begründet gar keinen wesentlichen Unterschied unter den teutschen Stämmen. Der Mann war die Hauptsache, nicht das Gut. Alle Teutschen waren Krieger. Irman heißt auf Persisch ein Gast oder Waffenbruder, Germanus auf Lateinisch ein Bruder. Freie, einander gleichgestellte und brüderliche Helden waren alle. — Die Teutschen haben sich schon in sehr früher Zeit und ohne Ausnahme von den übrigen Hordenvölkern im Norden des Kaukasus, den Slaven und Tartaren, unterschieden, und ebenso von den südlichen Hordenvölkern in Persien, Afghanistan, Arabien. Alle diese letztern denken sich in dem Verhältnisse von Kindern zum Vater, unterwerfen sich stets der Oberherrschaft eines Einzigen, und errichten, wenn sie durch Vermehrung des Stammes und glückliche Eroberungen zu großer Macht gelangen, prachtvolle Fürstenthrone, worin sie alles Herrliche der Erde zusammenhäufen und in fabelhafter Schönheit durch die ganze Welt strahlen

39) Römerthum, Christenthum und Germanenthum (Frankf. 1840.) S. 20 fg.

40) Menzel, Geschichte der Deutschen I. S. 13.

lassen. Ihr Traum ist immer ein feenartiger, mit allen Zaubern der Phantasie geschmückter Königssitz und sie haben ihn im alten wunderreichen Babylon, in Persepolis, in Delhi, Bagdad, Ispahan, Stambul &c. verwirklicht. Die Teutschen haben sich dagegen im Verhältnisse von Brüdern zu Brüdern gedacht, sich für gleich gehalten, und auch, wenn sie zahlreich und mächtig wurden und sich unter großen Heerführern vereinigten, doch immer die ursprüngliche Gleichheit behauptet und durch ihre freie Verfassung gesichert. Jeder war für sich frei und sein Gut ihm eigen, in der Volksversammlung jedes Gaues entschied die Mehrheit unter dem Vorsitze des Aeltesten. Nur im Kriege gehorchten sie den gewählten, auf den Schild erhobenen Anführern und nur für die Dauer des Kriegs. Selbst nach der großen Völkerwanderung und nachdem die Teutschen schon beinahe Tausend Jahre lang mit den Römern in Noth und Glück gestritten und die unaufhörlichen Kriege die Macht der Heerführer verlängert und befestigt hatten, finden wir dennoch überall, soweit die teutsche Zunge reichte, von Island und Norwegen herab bis zu den in Italien und Spanien eingewanderten Gothen, die uralte freie Gau- und Wehrverfassung wieder, die noch bis tief in die christliche Zeit dauerte, und aus der auch später noch die neuen Brüder- und Genossenschaften der Ritterorden und bürgerlichen Gilden und Innungen hervorgingen. In England, der Schweiz und Holland pflanzte sich die altteutsche Freiheit beinahe ununterbrochen bis auf unsere Tage fort, und in den meisten andern ursprünglich teutschen oder germanisirten Ländern ist sie durch neue Verfassungen wieder geweckt worden. Der freie Vertrag unter gleich berechtigten und gleich verpflichteten Genossen war die Seele des altteutschen Volkslebens und der Grund, in dem die ganze teutsche Geschichte wurzelt. Die Freiheit ist bei uns viel älter, als die Knechtschaft. Sie lag und liegt noch in unserer Natur, in unserem Nationalcharakter. Sie wächst, oben abgedorrt, von Unten wieder frisch. Die Freiheit, sagte schon der römische Dichter Lucanus, ist ein teutsches Gut (libertas germanicum bonum). Es ist ein Wunder, sagte der römische Geschichtschreiber Florus, daß die Teutschen schon von Natur haben, was die Griechen mit aller Kunst nicht erreichen. Alles, sagte der große englische Geschichtschreiber Hume, Alles, was noch in der Welt ist an Freiheit, Ehre, Edelmuth und Würde, verdanken wir diesen großmüthigen Barbaren. Die Freiheit, sagt der Franzose Montesquieu, diese schöne Sache, ist in den teutschen Wäldern erfunden worden."

Freilich entwickelte sich das Christenthum ebenso wenig wie das germanische Volksthum im Laufe der Zeiten keineswegs seinem ursprünglich demokratischen Charakter gemäß, vielmehr bildete sich sehr bald eine geistliche Aristokratie oder Hierarchie [41]), ja ein Papstthum oder ein absoluter, autokratischer Monarchismus aus, der indessen, wie einmal die damaligen Zeiten nach dem Chaos die berüchtigten „Völkerwanderungen" waren, als ein nothwendiges Uebel, ja als eine Wohlthat von der Geschichte erklärt wird, wie schon Joh. Müller's „Reisen der Päpste" gut nachgewiesen haben [42]). In Verbindung mit dem urgermanischen Lehenswesen [43]) bildete sich ein System der Hierarchie oder des Feudalismus s. str., welches im Grunde dasselbe war (der Streit zwischen Kaiser und Papst, weltlichen und geistlichen Fürsten, betraf nur den ersten Platz!) und fast ein Jahrtausend auf unserer Nation gelastet hat, in welchem die altgermanische Freiheit und Gleichheit nach und nach völlig unterging. In seinem Fundamente erschüttert wurde dies System erst durch die Reformation, die, wie schon öfters nachgewiesen [44]), eben nur aus dem teutschen Geiste und Rechtssinne hervorging. „Luther ist der freieste Sprecher für Volksrechte gewesen und von ihm ausgegangen ist die folgenreiche Anerkennung eines alle Bestandtheile der Staatsgesellschaft umfassenden Gemeinwohls" u. s. w. [45]). Vor Allem aber ist die Reformation wichtig durch die Wiederherstellung des christlichen Urgedankens des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen (1 Petr. 2, 9), durch die Beseitigung des Ungedankens eines vor Gott bevorrechteten Klerus im Gegensatze der Laien; daher denn der Protestantismus eine gleiche Religionsgesellschaft ist mit dem unsichtbaren Oberhaupte Christus.

Mit der Bekämpfung und Verwerfung des Papstthums und des Ultramontanismus hing zugleich die der Berechtigung der einzelnen Nationalität zusammen, indem früher die verschiedensten Völker auf gleiche Weise unter der Oberherrschaft des römischen Oberbischofs oder sogenannten Papstes standen, jetzt aber die edlern unter ihnen nun dies Joch abzuwerfen trachteten, was bekanntlich den Franzosen durch die sogenannten „Freiheiten der gallicanischen Kirche" im 17. Jahrh. gelang, ohne daß sie dem Katholicismus entsagten, aber freilich nur, indem sie dem Cäsareopapismus verfielen [46]).

Leider! entwickelte sich auch die Reformation namentlich in Teutschland nicht ihrem wahren Principe gemäß, wie Wachler in seiner „Geschichte der Literatur" näher gezeigt hat (1. Bd. S. 12) und bekannt genug ist, daß erst mehrhundertjährige Kriege vorangehen mußten, bis nach der niederländischen, englischen und nordamerikanischen Revolution endlich die französische erschien, mit der (wie Wachs-

41) Plank, Gesch. der kirchl. Ges. 1. Bd.; Gieseler, Kirchengesch. I, 187; K. Fr. Eichhorn, Kirchenrecht S. 11.

42) Joh. Müller, Werke. 1831. 11. Bd. S. 146. Vergl. Leo, Gesch. der Italien. Staaten I, 153. V, 13 fg.; Wachsmuth, Europ. Sittengesch. II, 191. 43) *Tacit.* Germ. c. 13. Vergl. Schmitthenner, 12 Bücher vom Staate. 3. Bd. S. 193; K. Sal. Zachariä, Kampf d. Grundeigenth. u. d. Grundherrlichkeit. 1832. S. 20 fg. 44) Heeren, Kl. hist. Schriften. 1. Bd.; Fichte, Reden an die deutsche Nation S. 178 fg.; Vollgraff, Polit. 3. Bd. am E. 45) Wachler's Philomathie. 1. Bd. S. 156. 46) Vergl. Scheidler in Bran's Minerva „Die Unterrichtsfrage in Frankr. und die sogen. Freih. der gall. Kirche." 1844. Juni und Juli.

muth richtig sagt) unsere Zeit beginnt[47]). Diese vervollständigte das Beginnen der Reformation, die orientalischen, in das Christenthum eingedrungenen, hierarchischen und despotischen oder aristokratischen Ansichten zu beseitigen und den echten Ideen der Freiheit und Gleichheit, somit dem wahren Rechtsstaate die Bahn zu brechen, deren Verwirklichung aber ebenfalls nur dem teutschen Geiste möglich sein wird, wie Fichte in s. Staatslehre 1820. S. 60 fg. gezeigt hat[48]). Die sogenannte französische Revolution ist zugleich die der gesammten Menschheit, und namentlich auch unsere, wie Arndt in s. „Schriften an und für s. lieben Deutschen" 1845. 2. Bd. S. 83 und früher schon in s. „Geist d. Zeit." 4. Bd. S. 242 nachgewiesen. Nur haben eben die Franzosen es gar nicht vermocht, die wahre Idee jener welthistorischen Thatsache auch nur zu begreifen, weit weniger sie im Leben zu verwirklichen; am wenigsten grade die echte Idee der Rechtsgleichheit, obwol sie oder vielmehr eben weil sie auf diese vor Allem am meisten „versessen" waren. Voran waren ihnen die englischen Gleichmacher („*levellers*") gegangen, die sie nun zu überbieten suchten, und in der That leisteten sie darin das Außerordentlichste — in der Carricatur derselben! Nicht nur hoben sie in der Nacht vom 4. Aug. 1789 Knall und Fall den mehr als tausendjährigen Adel auf, sondern sie wollten ja sogar — wie Lady Morgan in ihrer „Reise durch Frankreich" erzählt, — den ehrwürdigen strasburger Münster dem Boden gleich machen, auf daß er sich nicht so stolz über die Häuser des dortigen Philistergesindels erhöbe. Indessen gelang ihnen nur, einzelne Bildsäulen u. dgl. m. zu zertrümmern!

Der Haupturheber dieses Unsinns war bekanntlich der Genfer Rousseau mit seinen grundverkehrten Ansichten vom Ursprunge der Ungleichheit im Menschengeschlechte, vom sogenannten Naturstande und vom sogenannten *contrat social*, aus welchem allem sich der wahre Götzendienst der Gleichheit entwickelte, woran die Franzosen noch bis zur Stunde laboriren. Und doch hatte schon Montesquieu früher schon ganz richtig bemerkt: „Himmel und Erde sind nicht so weit von einander entfernt, als es der echte Geist der Gleichheit von dem Geiste der übertriebenen ist. Die wahre Gleichheit besteht nicht darin, daß einer wie der andere zu befehlen oder daß Niemand dem andern zu gehorchen habe, sondern daß man nur seines Gleichen gehorche. Er arbeitet nicht dahin, unter gar keinem Gebieter zu stehen, sondern nur unter solchen, die man aus seiner Mitte gewählt hat. Im Stande der Natur waren zwar die Menschen einander gleich geboren, aber sie können es nicht bleiben. Der gesellschaftliche Zustand hebt die Gleichheit auf und nur durch das Gesetz wird er wieder hergestellt." Auch verdient in Erinnerung gebracht zu werden, daß der berühmteste und einflußreichste aller Apostel der modernen Aufklärung Voltaire, welchen Cousin erst noch neuerdings nicht mit Unrecht als den „König des 18. Jahrh." bezeichnet hat, jedenfalls an der falschen französischen Auffassung der Idee der Gleichheit unschuldig ist. Er sagt nämlich[49]): „Jeder Mensch bringt eine hinlänglich lebhafte Neigung mit zur Welt zum Herrschen, zum Reichthum, zum Vergnügen und dazu einen großen Geschmack an der Trägheit. Darnach würde jeder Mensch wünschen, das Geld, die Frauen und Töchter der Andern zu besitzen, ihr Herr zu sein, sie allen seinen Launen zu unterwerfen, Nichts zu thun oder doch nur mit sehr angenehmen Dingen sich zu beschäftigen. Ihr seht wol, daß die Menschen bei diesen schönen Anlagen unmöglich gleich sein können. Das menschliche Geschlecht, sowie es ist, kann nicht bestehen, ohne daß es eine große Menge nützlicher Menschen gibt, die Nichts besitzen; denn gewiß wird ein Mann in behaglicher Lage nicht seinen Landsitz verlassen, um den Eurigen anzubauen, und wenn Ihr ein Paar Schuhe bedürft, so wird es nicht ein Generalpächter sein, der sie anfertigt, die Gleichheit ist zugleich die natürlichste und die allerchimärischste Sache, die vorgebliche Gleichheit der Menschen, welche einige Sophisten in die Mode bringen, ist eine verderbliche Chimäre. Wenn es nicht 30 Handlanger für einen Meister gäbe, so würde die Erde nicht bebaut sein. Wer einen Pflug besitzt, braucht zwei Knechte und mehre Taglöhner; je mehr Menschen es gibt, die kein Vermögen haben, als ihre Arme, desto mehr wird das Land im Werthe steigen."

Alles dies ließ jedoch leider! Rousseau völlig unbeachtet. Er stellte bekanntlich an die Spitze seiner Doctrin den Satz: „der Mensch ist frei geboren und überall findet er sich in Ketten" (contrat social I, 1). Dieser Satz hat dann, wie ebenfalls bekannt, in der ersten französischen Revolution als Grundstein des Ganzen aufgestellten Declaration der Menschenrechte gleich in dem ersten Artikel in der Formel Aufnahme gefunden: „Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben frei und gleich an Rechten; die gesellschaftlichen Unterschiede müssen durchaus auf den allgemeinen Nutzen gegründet sein." Es ist nun offenbar einleuchtend, daß der Ausdruck: „die Menschen werden frei geboren," zwar in dem Sinne, welchen auch unser Dichter adoptirt hat, daß sich die Unfreiheit oder Sklaverei aus dem Rechtstitel der Geburt von unfreien Aeltern nicht rechtfertigen läßt, oder mit andern Worten, daß es ein angeborenes, unveräußerliches, aus dem Principe der Gleichheit als Urrecht folgendes Recht auf Freiheit gibt, welches jeder Mensch nicht erst zu erwerben braucht, vollkommen richtig ist — aber zugleich auch, daß diese Freiheit sich nur auf das rein persönliche oder Privatverhältniß jedes Individuums bezieht und gar nicht in die politische Freiheit umgedeutet werden darf. Denn von dieser kann nur im Staate die Rede sein und jeder auf dem Gebiete eines solchen

47) Wachsmuth, Europ. Sittengeschichte. 5. Bd. Abth. 2. S. 753 fg. 48) Vergl. Scheidler, Propädeutik der prakt. Philosophie. 1851. S. 119 fg.

49) Siehe Weimar. Zeitung vom 3. Mai 1851.

Geborenen ist eben durch seine Geburt selber schon unvermeidlich in ein Abhängigkeitsverhältniß gesetzt, welches sich in den verschiedenen Staaten auf das Mannichfachste durch die bestehende Staatsform modificirt[50]). Dazu kommt nun noch, daß die Menschen in dem Sinne des Wortes, in welchem sie frei geboren werden, schlechterdings nicht frei bleiben können, da ohne Beschränkung der sogenannten natürlichen oder im Naturstande möglichen Freiheit, wie bereits gezeigt, an gar keine vernünftige Geselligkeit zu denken wäre. Ganz auf ähnliche Weise verhält es sich mit den übrigen Bestimmungen jenes Artikels oder jener Formel in Betreff der Gleichheit, wie dies schon Gentz in s. Uebersetz. der Burke'schen Schrift nachgewiesen hat[51]).

Nichtsdestoweniger und trotz der traurigen Erfahrungen, welche der „Misbrauch rasender Thoren" von den an sich wahren Ideen der Freiheit und Gleichheit gemacht, ist doch fort und fort die falsche Auffassung derselben im Gange geblieben. Dies zeigte sich am deutlichsten nach der Julirevolution durch das Hervortreten des Socialismus und Communismus, der sich von da aus auch in die Schweiz und nach Teutschland zu verbreiten begann. Derselbe war übrigens schon in der ersten Revolution vom Jahre 1789 fg. hervorgetreten und von dem berüchtigten (1796 hingerichteten) Babeuf in folgenden Worten formulirt worden: „Gleichheit, erster Wunsch der Natur, erstes Bedürfniß des Menschen, erste Grundlage aller gesetzlichen Gesellschaftung! — — Und wir werden sie haben, die wirkliche Gleichheit, gleichviel, um welchen Preis! Wehe denen, die wir zwischen ihr und uns finden: Wehe denen, die einem so ausgesprochenen Gelübde sich widersetzen! — Die französische Revolution ist nur die Vorläuferin einer viel größern, viel ernsteren Revolution, die die letzte sein wird. — Wir wollen nicht allein die Gleichheit, die in der „Erklärung der Menschenrechte" niedergeschrieben ist; wir wollen sie in unserer Mitte, unter dem Dache unsers Hauses. Wir geben uns ihr ganz hin; wir wollen alles Gegebene vernichten und verneinen (faire table rase), um uns ganz an sie zu halten. — Kein individuelles Eigenthum des Bodens mehr; der Boden gehört Niemandem. Wir fordern, wir wollen den gemeinsamen Genuß der Früchte der Erde; die Früchte gehören Allen. — Lange genug, zu lange eignete sich eine Million Individuen dasjenige an, was mehr als 20 Millionen ihrer Mitmenschen, ihres Gleichen gehört. — Verschwindet, ihr empörenden Unterschiede von Reichen und Armen, von Herrschern und Beherrschten. Der Augenblick ist gekommen, eine Republik der Gleichen zu gründen, dieses große gastliche Haus (hospice), das Allen geöffnet ist. Kommt herbei, ihr leidenden Familien und setzt euch an den Tisch, den die Natur allen ihren Kindern gedeckt hat! Volk Frankreichs, öffne die Augen der Fülle deines Glücks, erkenne und verkünde mit uns die Republik der Gleichen!"[52]).

Dieses Utopien kam bekanntlich nicht zu Stande, vielmehr die Gewaltherrschaft des großen „Universalerben der französischen Revolution;" aber die „Egalité" war und blieb, nebst der „Gloire," „die Hauptleidenschaft der Franzosen," wie Chateaubriand ganz richtig gesagt hat[53]). Erklärlich ist es mithin, daß selbst einer der ausgezeichnetsten philosophischen Köpfe Frankreichs, der Abbé Lammenais in seinen berüchtigten zwei Brandschriften: „Les paroles d'un croyant," 1834 und „Le livre du peuple," 1838, diesen falschen Auffassungen huldigte[54]). Den Grund der Uebel, die das menschliche Geschlecht in der Gesellschaft bedrängen, findet Lammenais nur in den politischen Institutionen, namentlich in der Ungleichheit der Rechte, selbst in dem Privateigenthume, welches die Vorsehung verdammt. (La providence maudit ces *possessions solitaires.* Le livre d. p. p. 8.) Persönliche Freiheit und Souverainetät ist dasselbe; nur durch sie ist der Mensch ein moralisches Wesen. Die collective Souverainetät aller Einzelnen ist die

50) „Es läßt sich nichts Unphilosophischeres denken als Freiheit ohne die geringste Bestimmung unter den Rechten des Menschen auftreten zu lassen. Freiheit im höhern Sinne ist der letzte Grund und die einzige Quelle aller Rechte. Wenn aber Freiheit als besonderes Recht des Menschen behandelt wird, so kann nichts Anderes darunter zu verstehen sein, als das Recht des Einzelnen, die Freiheit in seiner Person zu erhalten und zu schützen. Dieses abstracte Recht ist von dem so vielfältig bestimmten, welches politische Freiheit heißt, gewaltig unterschieden." Gentz, Betrachtungen über die franz. Revol. II, 205.

51) „Der Ausspruch: die Menschen werden gleich an Rechten geboren, ist in jeder Rücksicht und ohne alle Einschränkung falsch. Man mag den Termin, in welchem der Mensch zum Genusse seiner Rechte gelangt, d. h. in welchem man ihn als ein Mitglied der moralischen Welt und der gesellschaftlichen Verbindung zu betrachten anfängt, setzen, wohin man will, in dem Augenblicke der Geburt, in dem Augenblicke des ersten deutlichen Bewußtseins, in die Periode der Mannbarkeit, der Großjährigkeit, oder in welche andere frühere oder spätere Periode es sei; der Satz: die Menschen werden mit gleichen Rechten geboren, bleibt immer gleich sinnlos. Der, welcher von seinen Aeltern ein ansehnliches Grundstück ererbt, kann unmöglich dem, der das leere innere Vermögen, etwas zu erwerben, in die Welt bringt, an Rechten gleich sein. Denn wenn die berühmte Maxime (wie es einigen Vertheidigern der Declaration beigefallen ist) nur das bedeuten sollte, daß das Recht des Einen, wenngleich von zehnmal kleinerem Umfange als das Recht des Andern, doch von gleicher Heiligkeit, oder: daß ein Recht als solches nicht mehr Recht wäre als ein anderes Recht — so ließe sich nichts Dürftigeres und nichts Ueberflüssigeres denken, als dieser Satz, der mit großem Pomp das bekannte Axiom ausdrückte: daß A = A ist. — Noch falscher und grundloser wo möglich ist der Zusatz: daß die Menschen an Rechten gleich bleiben. Jeder, der etwas hervorbringt oder erwirbt, erschafft sich ein neues Recht und vermehrt die Summe der Rechte, die er bisher besessen hatte. Man begreift nicht, wie dergleichen Behauptungen, wogegen doch Vernunft und Erfahrung sich so gewaltsam erheben, Ansehen und Credit bei einer Versammlung denkender Männer und in einem der aufgeklärtesten Länder der Erde gewinnen konnten." Gentz, Betrachtungen über die franz. Revol. II. S. 201 fg.

52) Vergl. L. Stein, Der Socialismus und Communismus. 2. Ausg. (Leipzig 1848.) I. S. 468. Note.

53) Chateaubriand, Die Restauration und die Wahlmonarchie. 1831. (vergl. Minerva. 1831. April. S. 93).

54) Vergl. Schmitthenner, 12 Bücher v. Staat I, 179 und Holzhausen in Pölitz' Jahrbüchern. 1834. Sept.

Souverainetät des Volks und diese unveräußerlich. Der Inhaber der öffentlichen Gewalt hat blos den Willen des Volks zu vollziehen, also zu gehorchen, nicht zu befehlen. Denn das Gesetz ist nur der Wille des Volks. (Toute loi à laquelle le peuple n'a point concouru, qui n'émane point de lui, est nulle de soi. ib. p. 36. Grade wie Rousseau!) Nur die christliche Gleichheit ist den göttlichen Gesetzen gemäß; Patriziat, Adel, Königthum, jede Prärogative, die nicht von dem Volke stammt, ist revolutionaire Usurpation, wenigstens ein Keim der Tyrannei. (Y avoit-il des rois, des nobles, des patriciens et des plébéiens avant qu'il y eût des peuples? Et si le *peuple égal* et libre pré-existoit à toute distinction, *toute distinction*, si elle n'est pas le fruit de la violence et du brigandage, dérive donc du peuple, de sa volonté indépendante, de son impérissable souveraineté. Hors de là rien de légitime. Patriciat, noblesse, royauté, toute prérogative, en un mot, prétend ne relever que de soi, se soustraire à la volonté, à la souveraineté du peuple, est un attentat contre la société, une usurpation *révolutionaire*, un germe au moins de tyrannie. Ibid. p. 38.) — Ohne Zweifel ist wol nie ärger von einem Philosophen das Christenthum in dieser Beziehung misverstanden worden. Es ist dieser, auch späterhin öfters vorgebrachte Unsinn übrigens sehr treffend in den „Histor.-polit. Blättern" im J. 1849. 23. Bd. H. I widerlegt und ebenso passend gezeigt worden, wie die wahre christliche Gleichheit praktisch zu verwirklichen ist [55]).

Interessant ist auch, daß Frankreichs gegenwärtig berühmtester Dichter, der zugleich vor und besonders nach der Februaremeute von 1848 eine so bedeutende (in mancher Beziehung auch wirklich verdienstvolle) [56]) Rolle gespielt, in neuester Zeit aber sich durch seine klägliche Bettelei höchlich prostituirt hat — daß Lamartine in seiner „Geschichte der Girondisten," besonders in den letzten Bänden so sehr den socialistischen Nivellirungsideen huldigt, daß er den Bürgerstand gegenüber dem Volke verdächtigt und herabsetzt; namentlich bei der Erzählung des Aufstandes vom 10. Aug. 1792, wobei gradezu gesagt wird: „la bourgeoisie combattit pour elle-même; le peuple combattit pour les idées. Chose étrange, mais vraie, *il y avait plus de lumière dans la bourgeoisie, plus d'idéal dans le peuple.*" Er geht so weit, das Ungeheuer Robespierre selbst seinen Genossen zu einem Ideal zu machen! Man solle, meint er, die den Männern der Schreckenszeit anhaftenden Blutflecken abwaschen, die von ihnen erstrebte „justice sociale" aber desto treuer bewahren. Dies bringt er am Ende des 5. Bandes durch folgende Metapher zum Ausdrucke: „Le *nivellement social*, loi de justice, paraît être aussi logiquement le plan de la nature dans l'ordre *politique* que le *nivellement* de ce globe dans *l'ordre matériel.* Les montagnes comme l'ont cru quelques geologues, glis-

55) „Das Christenthum lehrt uns, daß wir Alle Kinder eines Vaters sind, dessen göttliches Ebenbild wir Alle an uns tragen und von dem wir unser tägliches Brod in dem Vaterunser erbitten sollen. Es lehrt uns nicht minder, daß wir Alle von der alten Schuld befleckt, schwache, sündhafte Menschenkinder sind; daß aber auch für Alle das sühnende Blut des Erlösers geflossen ist, und daß Alle berufen sind, das entstellte göttliche Ebenbild wieder herzustellen, um, nach bestandenem Kampfe, in dem gemeinsamen Vaterhause der ewigen Seligkeit zu genießen. Erben der gleichen Verheißung, fordert es Alle auf, zur Erreichung ihres gemeinsamen Zieles, auf ihren verschiedenen Lebenswegen, einander als Brüder in brüderlicher Liebe beizustehen und zu helfen. — So versteht das Christenthum die Gleichheit und die Brüderlichkeit der Menschen. Fragen wir nun, wie ist es um die Freiheit beschaffen, die uns das Evangelium lehrt: so ist seine Freiheit jene höchste sittliche Freiheit, die uns keine Gewalt der Erde rauben kann, die Freiheit von Sünde und Leidenschaft, die in Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung, den Willen Gottes, der vollkommen ist wie er selbst, zu dem ihrigen macht, und sich in der Erfüllung dieses göttlichen Willens weder durch die eigene Selbstsucht irren, noch durch das Machtgebot fremder Tyrannei, die wol den Leib, aber nicht die Seele tödten kann, schrecken läßt. — Welches sind nun aber die Pflichten, die das Christenthum mit dieser Freiheit, mit dieser brüderlichen Gleichheit für das thätige Leben verbindet? — Den freien Willen des Menschen als sein theuerstes Gut anerkennend, richtet es an diesen seine Forderungen. Liebe deinen Bruder wie dich selbst, so lautet das Gebot der christlichen Gleichheit. Und jeder von uns soll in diesem Geiste freiwillig mit seiner Person und all dem Seinen opferbereit dem Bruder die hilfreiche Hand bieten. Die Religion der aufopfernden göttlichen Liebe, die am Kreuze für fremde Schuld gelitten, geht daher auch das Christenthum zur Verwirklichung seiner Brüderlichkeit, wohlgemerkt! nicht von Eigensucht, von Neid und Hochmuth, sondern von Liebe, Selbstverleugnung und Demuth aus. Es sagt nicht: Dein Mitmensch ist dein Bruder, darum gehe zu ihm hin und fordere Opfer und Dienstleistungen als eine Schuld vor ihm, und theile dich mit ihm in sein Gut, denn es ist ja auch dein Erbtheil; versteht er sich aber nicht freiwillig zu dieser gleichen Theilung, zu dieser brüderlichen Gütergemeinschaft, dann brauche Gewalt und schlage ihn todt, wenn er sich wehrt. So spricht das Christenthum nicht! es sagt vielmehr: Du bist der Bruder deines Mitmenschen; liebe ihn wie dich selbst und beweise ihm diese brüderliche Liebe, indem du den Hungrigen speisest, den Durstigen erquickst, den Traurigen tröstest und den Unwissenden unterrichtest; kurz, indem du die Gaben, die dir der gemeinsame Vater verliehen, mit ihm theilest; Gott wird es dir lohnen. — Von dem eigenen Innern aus soll also die Besserung, die Verjüngung und Befreiung der Welt ausgehen und nicht durch Zwang und Gewalt, die wir gegen den Bruder üben. Durch Opfer, die wir selbst bringen, läßt es die Brüderlichkeit sich verwirklichen und nicht durch Leistungen, die wir fordern. Nicht fremde Opfer also sollen wir erzwingen, sondern eigene freiwillig darbringen. Ja, dieser Geist der aufopfernden Liebe läßt sich nicht einmal an der gleichen Theilung genügen, er gibt vielmehr dem Bruder das ganze Erbtheil hin. Und dies ist die Weise, wie das Christenthum sich bemüht, die Ungleichheiten dieser Welt auszugleichen; durch solch ein Uebermaß brüderlicher Hingebung, die in der ungleichen Theilung ihrer Habe sich selbst vergißt und für sich Nichts zurückbehält, will es jene in der Natur gegründeten Ungleichheiten von Arm und Reich, von Hoch und Nieder, von Stark und Schwach versöhnungsvoll ausgleichen und sie zum Mittel der reinsten, der edelsten und höchsten Bestrebungen machen."

56) In Bezug auf die edle Herzogin von Orleans aber eine häßlich-gemeine, worüber Louis Blanc's Histor. revelat. 1858 nachzusehen; vergl. Magazin für die Liter. des Auslandes Nr. 67 vom 5. Juni 1858 S. 266.

seront un jour dans les vallées, et les vallées deviendront plaines, par l'effet des vents, des eaux, des écroullements et des élévations successives." (Eine Metapher, von der mit Recht bemerkt worden ist, daß der berühmte Dichter in ihr nur seine Ignoranz der Naturwissenschaften beweist, indem bekanntlich nach der neuern Geologie die gesammte Erdoberfläche in ihrer gegenwärtigen Gestaltung als eine plan- und bedeutungsvolle Gliederung aufzufassen ist) [57]).

Wir übergehen natürlich hier die übrigen socialistischen und communistischen Irrlehren, worüber in L. Stein's Schriften das Nähere zu finden ist [58]), und machen nur noch darauf aufmerksam, daß es an gründlichen Widerlegungen dieser argen Misverständnisse der an sich so schönen Idee der „löblichen Gleichheit" (wie Goethe in „Hermann und Dorothea" sie bezeichnet) weder früher noch später gefehlt hat. Schon im Jesus Sirach Cap. 38 fg. findet sich eine treffende hierher gehörige Mahnung. Andere sind bereits früher hier gelegentlich angeführt worden.

Auch der größte aller neuern Dichter, Shakespeare, hat den Unsinn der Gleichmacherei beleuchtet in „Troilus und Kressida" [59]). Ferner der berühmteste und einflußreichste Bekämpfer der französischen Revolution, Burke [60]): „Glauben Sie mir, mein Freund, die, welche Alles eben zu machen suchen, werden nie Alles gleich machen. In jeder Gesellschaft, die aus verschiedenen Classen besteht, müssen einige Classen nothwendig obenauf sein. Die Gleichheitsapostel verändern und verkehren daher blos die natürliche Ordnung der Dinge. Sie überlassen das Gebäude der gesellschaftlichen Verbindung, indem sie das, was der gründliche Baumeister im Fundamente liegen läßt, hoch in die Luft aufthürmen. Die Schneider-, Maurer- und Fischhändler-Corporationen, aus denen die Republik von Paris zusammengesetzt ist, können und werden der Stelle nie gewachsen sein, auf welche sie durch die verwegenste aller Usurpationen, durch einen Eingriff in die Prärogative der Natur geworfen worden sind" [61]).

Noch besser hat auch ein teutscher, namhafter noch lebender Publicist, Prof. Hegewisch, in seiner 1830 erschienenen trefflichen Schrift [62]) jene Verirrungen beleuchtet: „Irrig und unselig in allen Folgen ist die Meinung, daß Freiheit überhaupt gleichbedeutend sei mit Gleichheit. Die Wahrheit aber ist, daß die Freiheit auch nicht 24 Stunden sicher wäre, da wo Gleichheit, anbefohlene Gleichheit aller Glieder des Staats existirte, welches übrigens auch nur für einen Tag unmöglich ist. Mann und Weib, Vater und Kind, gesund und krank, schlafend und wachend, schwach und stark, mehr und minder klug, braune und blaue Augen, das und tausend Differenzen sind Wirkungen, Befehle der Natur. Nicht zwei gleiche Blätter hat die Natur

57) Berliner lit. Zeitung Nr. 24 vom 18. März u. 1. April 1858. 58) Vergl. „Die Arbeiterfrage" von Fr. G. Schulze. (Jena 1849.) 59) I, 3, Uebersetzung von Schlegel u. Tiek. 1855. 8. Bd. S. 409.

„Troja, noch unerschüttert, wär' gefallen,
Und herrenlos des großen Hector Schwert,
Wenn Folgendes nicht hemmte:
Verkannt wird Seel' und Geist des Regiments;
Und seht! so viele Griechenzelte hohl
Stehn auf dem Feld; so viel Parteien-Hohlheit —
Wenn nicht der Feldherr gleicht dem Bienenstock,
Dem alle Schwärme ihre Beute zollen,
Wie hofft ihr Honig? Wenn sich Abstufung verlarvt,
Scheint auch der Schlecht'ste in der Maske edel.
Die Himmel selbst, Planeten und dies Centrum,
Reih'n sich nach Abstand, Rang und Würdigkeit,
Beziehung, Jahrszeit, Form, Verhältniß, Raum,
Amt und Gewohnheit in der Ordnung Folge;
Und deshalb thront der majestätsche Sol,
Als Hauptplanet, in höchster Herrlichkeit
Vor allen andern; sein heilkräftig Auge
Verbessert den Aspect bösartiger Sterne,
Und trifft, wie Königs Machtwort, allbeherrschend
Auf Gut' und Böses. Doch wenn die Planeten
In schlimmer Mischung irren ohne Regel,
Welch Schreckniß! Welche Plag' und Meuterei!
Welch Stürmen auf der See! Wie bebt die Erde!
Wie rast der Wind! Furcht, Umsturz, Graun und Zwiespalt
Reißt nieder, wühlt, zerschmettert und entwurzelt
Die Eintracht und vermählte Ruh der Staaten
Ganz aus den Fugen! O, wird Abstufung,
Die Leiter aller hohen Plän', erschüttert,
So krankt die Ausführung. Wie könnten Gilden,
Würden der Schule, Brüderschaft in Städten,
Friedsamer Handelsbund getrennter Ufer,
Der Vorrang und das Recht der Erstgeburt,
Ehrfurcht vor Alter, Scepter, Kron' und Lorbeer,
Ihr ewig Recht ohn' Abstufung behaupten?
Tilg' Abstufung, verstimme diese Saite,
Und höre dann den Misklang! Alles träf'
Auf offnen Widerstand. Empört dem Ufer
Erschwöllen die Gewässer über's Land,
Daß sich in Schlamm die feste Erde löste;
Macht würde der Tyrann der blöden Schwäche,
Der rohe Sohn schlüg' seinen Vater todt;
Kraft hieße Recht — nein, Recht und Unrecht, deren
Endlosen Streit Gerechtigkeit vermittelt,
Verlören, wie Gerechtigkeit, den Namen.
Dann löst sich Alles auf nur in Gewalt,
Gewalt in Willkür, Willkür in Begier;
Und die Begier, ein allgemeiner Wolf,
Zwiefältig stark durch Willkür und Gewalt,
Muß dann die Welt als Beute an sich reißen,
Und sich zuletzt verschlingen. Großer König,
Dies Chaos, ist erst Abstufung erstickt,
Folgt ihrem Mord."

60) Burke, Betracht. über die franz. Revol., übersetzt von Genz I. S. 62. 61) „Der Großkanzler von Frankreich bediente sich, als er die Versammlung der Stände eröffnete, der rednerischen Aeußerung: „„daß alle Beschäftigungen ehrenvoll wären."" Wenn er damit meinte, daß keine ehrliche Beschäftigung entehrend sein könnte, so blieb er der Wahrheit treu. Aber sobald man behauptet, daß etwas ehrenvoll sei, legt man ihm einen gewissen Vorzug bei. Das Geschäft eines Perückenmachers oder eines Seifensieders kann keinen Mann nicht ehren — noch weniger können es so manche andere Arbeiten, die niedriger und sklavischer sind. Leute aus solchem Stande müssen nie vom Staate unterdrückt werden, aber der Staat wird von ihnen unterdrückt, sobald sie sich einzeln oder vereinigt einen Antheil an der Regierung anmaßen. Hier glauben die neuen Staatsgelehrten die Vorurtheile zu bekämpfen, und sie sind im offenen Kriege mit der Natur." 62) Franz Baltisch, Polit. Freiheit (Leipzig 1830, bei Brockhaus) S. 22.

gewollt, und noch weniger zwei gleiche Menschen. Eben deswegen sagt Rousseau, weil die Natur der Dinge die Ungleichheit will, soll das Gesetz zur Gleichheit streben. Falsch! Der Mann soll Mann und das Weib soll Weib sein. Daß Jeder wünscht, reich zu sein, ist Keinem zu verargen. Wenn aber derjenige, der nicht reich ist, und keine Aussicht hat, auf bequeme Weise reich zu werden, dem Reichen wehren will, reich zu sein, so liegt darunter Nichts als Neid. Und der verkehrte Rousseau. Es kann keine andere Gleichheit geben, als die der Armuth, des Elends. Krieg den Schlössern, Friede den Hütten! das war das Geschrei der Neidischen. Hatten die Bewohner der Schlösser ihre Macht misbraucht, und das hatten sie in tausend Fällen gethan, heimlicher und deswegen schlimmer als die Besitzer der Rottenboroughs in England, wol, so durfte und mußte man sich bemühen, dem Ausschreiten ihrer Macht Schranken zu setzen. Das Zerstören der Schlösser hilft Nichts; der Neid findet immer Gegenstände. Gibts keine Schlösser mehr, kann die Herrschaft, die sechsrössige, als aufgezäumte Hoffahrt nicht mehr beneidet werden, so wird beim Kirchengehen der eitle arme Teufel, der sich mit seinem neuen Wams brüstet, beneidet.

„„Tous les hommes sont *égaux*, ce n'est point la naissance,
C'est la seule vertu, qui fait leur différence.““

Es war kein tugendhafter und kein einsichtsvoller Politiker, der dies schrieb, es waren sehr Unerfahrene, die dies beklatschten. So lange der Vater seinen Sohn liebt, wird er wünschen, daß sein Sohn die Frucht der väterlichen Arbeit erbe. So gut wie die Geburt Männer und Weiber verschieden macht, ebenso wol auch Besitzende und Nichtbesitzende. Der Neid hat den Gedanken von Gleichheit, von Identität der Freiheit und der Gleichheit erzeugt; aber der Neid wird nie einen freien Staat hervorbringen; denn der Neid ist nicht producirend, sondern nur zerstörend. Oder soll die Gleichheit mit der äußersten Erniedrigung verbunden sein? die Unterthanen des Beherrschers der Gläubigen (in Constantinopel) haben freilich das Vergnügen, lauter Gleiche um sich zu sehen, mit einer Ausnahme, aber freilich einer gefährlichen Ausnahme! Eben weil Alle dem Einen unbedingt unterworfen sind, ist kein Schutz für den Kopf jedes Einzelnen gegen die Willkür möglich. Nur mit absoluter Sklaverei kann die Freude der Gleichheit, die Freude, daß kein höherer Gegenstand des Neides da sei, erkauft werden."

Aehnlich der bekannte, 1848 gestorbene Historiker und Publicist Wirth (Geschichte der deutschen Staaten. 1847. I. 1. Lief. S. 25): „Zuvörderst glaube man nicht, daß die französischen Theorien von Freiheit und Gleichheit wahr seien. Wir wollen nicht einmal der Schwierigkeit oder vielmehr der Unmöglichkeit der Ausführung gedenken: wenn ein solcher Zustand auch praktisch vollständig gegeben wäre, so würde er die Teutschen aller Stände nach den Gesetzen ihres Nationalcharakters, wo nicht mit Ekel, doch mit Widerwillen erfüllen, und Allen die Ueberzeugung geben, daß ein solcher Zustand weder schön, noch würdig und fruchtbar sei. Wir haben die schönen Früchte der Freiheit und Gleichheit, sowie der Gütergemeinschaft in dem Reformationszeitalter gesehen, sie sind uns noch schärfer in dem blutigen Wahnsinne der französischen Revolution vor Augen getreten. Es ist ein furchtbarer Irrwahn, das Loos der untersten Volksclassen mit solchen fanatischen Entwürfen gründen zu können, alle Stände, auch die tiefsten, werden dadurch nur noch elender! Diejenigen, welche sich die entschiedenen Radicalen, die Socialisten, die treuen Freunde des untern Volks, oder wie man jetzt sagt, des vierten Standes nennen, sie sind die bittersten Feinde desselben, wenn sie ihm den Irrsinn der Freiheit und Gleichheit in den Kopf setzen. Die untersten Volksclassen leiden dadurch am Ende so viel, als die höhern Stände, weil den größern Geistern und wirklich organisirenden Kräften die Mittel zu jenen tiefern organischen Reformen benommen werden, welche nur das Ergebniß der gründlichsten Forschungen, des schöpferischen Genies der lange bewährten Lebensweisheit sein können."

Selbst ein hoch gestellter neuerer nordamerikanischer Staatsmann, der ehemalige Präsident van Buren hat gegen jene falsche Auffassung der Gleichheit protestirt: „Ob man auf dem Principe der äußersten sinnlichen Gleichheit, das in folgerechter Durchführung in alle Extravaganzen ausarten kann, einen Staat feststellen wird? Die Tendenz der modernen Civilisation ist nicht nur der Sturz des Princips der Subordination, nein, sie ist der Bruch aller socialen Bande und aller Beziehung gegenseitiger Abhängigkeit zwischen Nationen und Individuen. Diese Emancipation ist nicht mehr eine Emancipation von alten Vorurtheilen, sie ist eine Emancipation von der Geschichte, eine Emancipation von der Welteinrichtung, die auf ungleichen Verhältnissen beruht!" [63])

Auch in einer der bedeutendsten publicistischen Schriften, die von der neu errichteten ungarischen Akademie der Wissenschaften erst vor Kurzem mit einem Preise gekrönt worden (s. D. Allgem. Zeit. 29. Dec. 1858), und des Baron von Eötvös, „Der Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrh." ist nachgewiesen, wie falsch nach französischem Vorbilde immer noch die drei bewegenden Ideen der Freiheit, Gleichheit und Nationalität aufgefaßt werden [64]).

Wie gefährlich die Verbreitung dieser wälschen Irrthümer in Bezug auf die socialen Fragen der Gegenwart ist, ward ebenfalls schon öfters in den zahlreichen Schriften über Pauperismus und Proletariat gezeigt; unter andern auch von dem beliebtesten teutschen Volksschriftsteller, Jeremias Gotthelf (Pfarrer Bitzius) in s. „Armennoth" 1840: „Mehren in Indien die Armen sich, so kommt eine Hungersnoth und die Reichen sind von der Last befreit. Aber unsere Europäer sind

63) Botschaft vom 3. 1840; vergl. Sparre, Die Lebensfrage im Staate in Beziehung auf das Grundbesitzthum. 1842. (Motto.) 64) Vergl. Morgenblatt 1852. Nr. 10 vom 7. März.

nicht Indier, die durch geheiligte Schranken so von einander getrennt sind, daß dem Aermsten nie einfällt, sich mit einem Obern zusammenzustellen, ja noch viel weniger zu hoffen, es einmal bis zu ihm hinaufzubringen. Ganz anders ist es bei uns. Unsere Religion heißt uns alle Brüder sein, unsere Verfassung stellt uns alle gleich. Zuerst hat man den Armen in eine Kaste hinuntergedrückt, dann schieden sich die Stände immer schärfer, immer weiter aus einander, immer verwahrloster wurde der Arme, das Christliche verdunkelte, entfremdete sich ihm immer mehr: da brachen auf einmal die Ideen von Freiheit und Gleichheit wie aus dem Boden herauf, und diese Ideen stehen wie zwei Sterne über den Völkern seit einem halben Jahrhundert. Man weiß wol, was sie bedeuten und verheißen, ich brauche es nicht auszulegen, aber wer will es dem Armen verargen, wenn er ihre Bedeutung, ihre Verheißungen misverstand und immer mehr misversteht? Der verwahrloste Arme hatte keine Bildung empfangen, weder eine christliche, noch eine bürgerliche."

In den letztern Worten ist zugleich das alleinige Heilmittel angegeben: Aufklärung über den Unterschied zwischen wahrer und falscher Gleichheit. Diese Aufgabe hat zunächst das Naturrecht oder die Rechtsphilosophie zu lösen, da jene Idee den Grund- und Hauptbegriff alles Rechts bildet, wie bereits im Artikel Gerecht und Gerechtigkeit gezeigt ist. Es mag in Bezug hierauf hier nur die Ansicht Pufendorf's angeführt werden, da dieser als der eigentliche Vater der Wissenschaft des Naturrechts (wie Hugo Grotius als der des Völkerrechts) anzusehen ist. Er sagt in seinem Hauptwerke[65]: „In der That führt das Wort Mensch eine gewisse Idee der Würde mit sich, und sowol das stärkste Argument als das letzte Hilfsmittel, welches einer Person, den Uebermuth ihres Beleidigers danieder zu schlagen, zusteht, ist es, wenn sie zu ihm sagt: Ich bin kein Thier, sondern ein Mensch, ebenso gut als du bist. Da die menschliche Natur eben dieselbe bei allen und jeden Menschen ist, und, wenn sie sich anders als mit einer und eben derselben Natur ansähen, keine Gesellschaft unter ihnen statthaben könnte, so folgt daraus, daß nach dem Gesetze der Natur jeder den Andern als seines Gleichen von Natur aus, d. i. als einen Menschen wie sich selbst behandeln muß"[66]).

Mit dieser richtigen Grundansicht stimmen so ziemlich alle Bearbeiter des Naturrechts, sowie diejenigen überein, die sich sonst über dies Thema ausgesprochen haben, sei es, daß sie die Ideen von Freiheit und Gleichheit zusammen, oder die letztere für sich erörterten[67]).

Wir fügen schließlich diesen theoretischen Erörterungen unsers Thema's die eines der bedeutendsten franzö-

65) Jus nat. et gent. lib. III. c. 2. sect. 1. 66) Dieser (l. c. sect. 4) Grundsatz der natürlichen Gleichheit der Menschen schließt einige wichtige Maximen als seine natürlichen Folgen in sich, deren Beobachtung von gutem Nutzen zur Erhaltung des Friedens und der freundschaftlichen Eintracht unter den Menschen ist. Erstens, daraus folgt, daß derjenige, der wünscht, daß die Andern etwas ihm zum Besten thun möchten, sich auch auf seiner Seite, ihnen nützlich zu werden, bestreben sollte. Denn vorgeben, von Diensten gegen Andere losgezählt zu sein, da man von ihnen gleiche Dienste verlangt, ist ebenso viel als gar keine Gleichheit unter ihnen annehmen. Zweitens, die Betrachtung der natürlichen Gleichheit der Menschen dient uns zu zeigen, wie wir uns bei Bestimmung der Rechte verschiedener Parteien verhalten sollen, nämlich sie als Gleiche zu behandeln und keiner mehr als der andern zuzusprechen, es sei denn, daß die eine ein besonderes Recht, das ihr auf einen besondern Vortheil einen Anspruch gebe, erlangt hätte. Drittens, eben diese Betrachtung dient uns zu einem Verwahrungsmittel gegen den Stolz, der in einer höhern Schätzung seiner selbst als anderer entweder ohne alle oder doch hinreichende Ursache und unter dem Einflusse dieses Vorurtheils ihrer Verachtung als weit unter uns besteht.

67) Die Literatur über Freiheit und Gleichheit zugleich findet sich in Fr. Nathan. Volkmar, Abh. üb. ursprüngliche Menschenrechte, Freiheit und Gleichheit. (Breslau 1793.) — C. G. Neuendorf, Kurze Belehrung für Nachdenkende über bürgerl. Freiheit und Gleichheit. — Deutsche Monatsschrift. Jahrg. 1793. 1. Bd. S. 132 fg. Vergl. über Freiheit und Gleichheit: Deutsche Monatsschrift. 1793. 3. Bd. S. 67—83. — Versuch über Aufklärung, Freiheit und Gleichheit in Briefen von Joh. Chr. Gottl. Schaumann. (Halle 1793.) — J. C. Hoffbauer, Freiheit und Gleichheit, in der Unters. über die wicht. Gegenstände des N. R. (Halle 1795.) Abh. XXVII. — J. W. Hermann, Ueber Menschen-, Bürger- und Regentenrechte und Pflichten, wie auch über Freiheit und Gleichheit. (Münster 1796.) — C. M. Wieland's Gespräche unter vier Augen. (Leipzig 1799.) Auch S. W. XXXI. S. 210 fg. — J. K. Lavater's Predigt über Freiheit und Gleichheit, gehalten am 11. Febr. 1799. In s. Nachgel. Schriften, herausgeg. von C. Gesner. 4. Bd. — Ueber Gleichheit allein: *Jo. Geo. Roeser*, Diss. de aequilitate et inaequilitate hominum. (Sedin. 1705.) — *H. L. Wernher*, De aequilitate hominum. In den Diss. J. N. p. 204 seq. — *A. G. Baumgarten*, De aequilitate hominum inaequilium naturali. (Traj. cis Viadr. 1744.) — Sammlung jurist., philosoph. und krit. Aufsätze. (Bützow 1777.) St. II. S. 80 (worin die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Ansichten und Beweise der natürlichen Gleichheit gezeigt wird). — C. K. Wieland's Versuch über die natürl. Gleichheit der Menschen. (Leipzig 1782.) — Sind denn wirklich alle Menschen gleich? In der Berliner Monatsschr. 1791. Dec. Nr. VI. — C. A. Horn, Ueber Gleichheit und Ungleichheit aus dem Gesichtspunkte gegenwärtiger Zeiten. (Hildburgh. 1792.) — Von der physischen, moralischen und bürgerlichen Ungleichheit der Menschen, eine Abhandlung über die Schrift des Rousseau: Sur l'origine etc. Aus dem Ital. des Gr. J. R. Carli. (Wien 1793.) — Ueber die Gleichheit des Menschen im Stande der Natur und der Gesellschaft. Eine Rede von K. Ehreg. Mangelsdorf. (Königsberg 1793.) — G. N. Brehm, Ueber die natürliche Gleichheit der Menschen. (Leipzig 1794.) — Versuch über die natürliche Gleichheit der Menschen. Eine (von der Teylor'schen Ges.) gekrönte Preisschrift von W. L. Brown (Prof. der Moralphilos. zu Utrecht). Aus dem Engl. vom Hof- und Reg.-Rath Weber zu Bamberg. (Frankf. und Leipzig 1797.) — De l'égalité ou principes généraux sur les Institutions civiles, politiques et religieuses, prec. de l'Eloge d. *J. J. Rousseau* (par *Fr. C. Escherny*). Edit. nouv. Paris 1797. — Ueber die natürliche Gleichheit der Menschen von Hülsen, im Athenäum, einer Zeitschrift von A. W. und Fr. Schlegel. 2. Bd. (Berlin 1798.) St. 1. — Abh. über die Frage: In welchem Sinne kann man sagen, daß die Menschen gleich sind? und welches sind die Rechte und Pflichten, welche daraus fließen? Vom Prof. Paulus. Nach der 4. Ausg. aus dem Holländ. übersetzt. (Leipzig 1785.) — Sind denn wirklich alle Menschen gleich? in den Topographien von H. A. Bezin. 1. Th. (Osnabrück 1799.) Nr. 1. — Auch gehört gewissermaßen hierher: *Fr. Adf. van der Mark*, Sermo acad. de jure hominis, naturae insito, singulis *aequaliter* tribuendo, perenni rerum publ. stabilimento. (Gröningen 1795. In das Holländische übersetzt 1796.)

sischen Philosophen der Gegenwart bei, die übrigens bekanntlich durch die teutsche Philosophie sich vorzugsweise gebildet hat, nämlich die des berühmten Cousin, der besonders klar sich darüber ausgesprochen [68]): „Die Pflicht und das Recht sind Geschwister. Ihre gemeinschaftliche Mutter ist die Freiheit. Sie sind an Einem Tage geboren, entwickeln sich mit einander und gehen zugleich unter. Man kann sogar sagen, daß das Recht und die Pflicht ein und dasselbe Wesen sind, nur von zwei verschiedenen Seiten betrachtet. Denn was ist in der That mein Recht auf Eure Achtung anders als die Pflicht, welche Ihr habt, mich zu achten, weil ich ein freies Wesen bin? Aber Ihr selbst seid freie Wesen, und der Grund meines Rechtes und Eurer Pflicht wird für Euch der Grund eines gleichen Rechtes und für mich einer gleichen Pflicht. Ich nehme das Wort „„gleich““ im strengsten Sinne; denn die Freiheit und nur die Freiheit ist sich selbst gleich. Es gibt dafür keinen identischen Begriff als den der „„Persönlichkeit,““ alles Uebrige ist verschieden; durch alles Uebrige unterscheiden sich die Menschen; denn „„Aehnlichkeit““ ist ebenfalls noch Unterschied. Wie es nicht zwei Baumblätter gibt, welche ganz dieselben sind, so auch nicht zwei Menschen, welche sich vollkommen hinsichtlich des Körpers, der Empfindung, des Geistes, des Herzens glichen. Aber es ist nicht möglich, zwischen der freien Selbstbestimmung des einen und der freien Selbstbestimmung des andern Menschen einen Unterschied zu entdecken. Ich bin entweder frei, oder ich bin es nicht. Wenn ich es bin, bin ich es ebenso wie du, und du bist es ebenso wie ich; hier gibt es kein Mehr oder Weniger, man ist eine sittliche Persönlichkeit ganz ebenso sehr und mit denselben Begriffsbestimmungen, wie eine andere sittliche Persönlichkeit. Der Wille, welcher der Sitz der Freiheit ist, ist derselbe bei allen Menschen. Er kann sich verschiedener Mittel und Werkzeuge bedienen und diese sind in Folge dessen, ob nur stofflich oder geistig, unter einander ungleich. Aber die Mittel, über welche der Wille verfügt, sind nicht er selbst; denn er verfügt darüber nicht auf absolute Weise. Das einzige „„freie““ Können ist das des Willens, aber es ist seinem Wesen nach, das Können des Willens, und zwar nur dieses Können hat zu seinem Wesen die Freiheit. Wenn der Wille Gesetze anerkennt, so sind diese Gesetze nicht Hebel und Kräfte, welche ihn in Bewegung setzen: es sind ideale Gesetze, wie z. B. das der Gerechtigkeit; der Wille erkennt dieses Gesetz an und ist sich zugleich aber auch seines Vermögens bewußt, sich darnach zu richten oder nicht, wobei er das Eine wieder nur thut im Bewußtsein, auch das Andere thun zu können, und umgekehrt. Darin besteht der Begriff der Freiheit und ebenso auch der wahren Gleichheit; jede andere Freiheit oder Gleichheit ist eine Lüge! Es ist nicht wahr, daß die Menschen das Recht haben, gleich reich, gleich schön, gleich stark zu sein; in gleichem Maße zu genießen, mit einem Worte, gleich glücklich zu sein; denn sie unterscheiden sich ursprünglich und nothwendig in allen Punkten ihrer Natur, welche auf das Vergnügen, auf den Reichthum, auf das Glück Bezug haben. Gott hat uns rücksichtlich aller dieser Dinge mit ungleichen Kräften ausgestattet. Hier ist die Gleichheit gegen die Natur und gegen die ewige Ordnung; denn die Verschiedenheit und der Unterschied ist ebenso gut wie die Harmonie ein Gesetz der Schöpfung. Eine solche Gleichheit zu träumen, ist ein seltsames Misverständniß, eine beklagenswerthe Verirrung. Die falsche Gleichheit ist das Götzenbild unvollkommen organisirter Geister und Herzen, das Götzenbild des unruhigen und ehrgeizigen Egoismus. Es ist das Streben nach dem Unmöglichen. Die wahre Gleichheit nimmt ohne Scham und Verdruß alle äußere Ungleichheiten an, welche Gott geschaffen hat und welche der Mensch nicht beseitigen kann. Die edle Freiheit hat Nichts gemein mit den Ausbrüchen des Hochmuthes und excentrischer Gelüste. Wie sie nicht nach der Herrschaft strebt, ebenso wenig, und zwar aus demselben Grunde strebt sie nach einer chimairischen Gleichheit des Geistes, der Schönheit, des Glücks, des Genusses. Andererseits würde diese Gleichheit auch, wäre sie möglich, in ihren eigenen Augen wenig Werth besitzen; sie vermißt ein in anderer Art großes Gut, als es das Vergnügen, das Glück, der Rang sind, nämlich die Achtung. Die Achtung, eine gleiche Achtung des heiligen Rechtes, frei zu sein in Allem, was die Persönlichkeit ausmacht, jene Persönlichkeit, welche wahrhaft der Mensch ist, diese Achtung ist es, welche die Freiheit und mit ihr die wahre Gleichheit wünscht oder vielmehr gebieterisch fordert. Man muß „„Achtung““ nicht mit „„Huldigung““ verwechseln. Huldigung zolle ich dem Genie und der Schönheit, Achtung allein dem Menschenthume, und darunter verstehe ich alle freien Wesenheiten und Naturbedingungen; denn Alles, was nicht frei ist im Menschen, ist ihm fremd. Der Mensch ist also dem Menschen völlig gleich in Allem, was ihn zum Menschen macht und die Herrschaft der wahren Gleichheit verlangt von Seiten aller nur eben die Achtung dessen, was Jeder in gleichem Maße in sich selbst besitzt, der Jüngling, sowie der Greis, der Häßliche und der Schöne, der Reiche und der Arme, der Mensch von Geist und der mittelmäßige Kopf, das Weib und der Mann, Alles, was das Bewußtsein in sich trägt, Person und nicht Sache zu sein.“ (Dr. *K. H. Scheidler*.)

Gleichmacher, s. **Independenten**.

GLEICHMANN (Johann Zacharias), ein teutscher Polyhistor, am Ende des 17. oder Anfange des 18. Jahrh. geboren, widmete sich der Jurisprudenz und wurde nach der Beendigung seiner Studien zuerst Secretair bei der Regierung des Herzogthums Weißenfels, kam darauf als Hofadvocat nach Gotha und bekleidete dann die Stelle eines Steuereinnehmers zu Ohrdruf in Thüringen. Er wurde jedoch seines Amtes entsetzt, wahrscheinlich seiner politischen Ansichten und unvorsichtigen Aeußerungen wegen, denn die von seinen Gegnern

68) Cousin's Vortrag findet sich im Magazin für die Literatur des Auslandes. 1848. Nr. 99. 19. Aug.

aufgebrachten Verleumdungen, daß er die armen Leute bis aufs Blut gepeinigt habe und seine Rechnungen nicht die richtigsten gewesen seien, widerlegen sich schon dadurch, daß er nach seiner Absetzung in den dürftigsten Umständen lebte und später, wie es scheint, auch wieder als Beamter zu Ohrdruf wirkte. Näheres ist übrigens nicht über seine Lebensverhältnisse bekannt. Er starb im J. 1758. Als Schriftsteller war er unermüdlich thätig sowol unter seinem eigenen als auch unter den angenommenen Namen Claramundus, Fridemandus, Clarus Michael Helmond*), Justamandus, Miramandus, Puramandus, Sinceramandus, Sperantes, Variamandus, Veramandus und Waldorff. Alle seine Schriften verrathen nicht gewöhnliche Kenntnisse und einen aufgeklärten Verstand, dabei aber auch ein fortwährendes Haschen nach Neuem und Ungewöhnlichem, selbst wenn dieses nicht immer der Wahrheit entspricht. Der Beachtung sehr würdig ist immer noch, was er über die sächsische und thüringische Geschichte schrieb; dahin gehören: Einige historische Merkwürdigkeiten von dem glorwürdigsten Churfürsten von Sachsen Friderico III. Sapiente (Leipzig 1733. 4.); Historische Merkwürdigkeiten von dem glorwürdigsten Churfürsten zu Sachsen, Johann Friedrichen dem Großmüthigen (Frankf. u. Leipzig 1738. 4.); Delineatio juris publici Saxonici (Jenae et Lipsiae 1717. 8. unter dem Namen Cl. Mich. Helmond); De bene fundata praetensione Seren. Domus Saxonicae ad Burggraviatum atque Mareschallatum Würzburgensem (Lips. 1724. 8.); Nachricht von dem Sächsischen herzoglichen Majestätssiegel (Jena 1725. 4. Neue vermehrte Auflage unter dem Titel: Commentatio de Magno Ducali Sigillo Majestatis Saxonico. Jenae 1740. 4.); Von der Procuratur des Heil. Röm. Reichs, welche einem Hertzoge von Sachsen als Landgrafen in Thüringen zukommt (Gotha 1732. 4.); Von den auf der Sächsischen Pfalzgrafen-Würde haftenden Rechten (Erfurt 1734. 4.); Historische Nachlese von dem Sächsischen Prinzenraube (Erfurt 1751. 8.); Sammlungen der sonderbaren Merkwürdigkeiten aus der berühmten Landschaft Thüringen. Erste bis zehnte Sammlung (Jena 1724—1731. 4. Eine Gesammtausgabe, Jena 1731. 4. nennt fälschlich auf dem Titel den Drucker J. Leonh. Heller, welcher das Buch mit einigen Zusätzen versehen hat, als Verfasser); Die gerettete Ehre der türkischen Prinzessin, welche sich mit dem Grafen von Gleichen Ludovico nach seiner Erlösung aus der türkischen Sclaverei vermählet hat (Frankf. u. Leipzig 1745. 4. Gegen Joh. Heinr. von Falckenstein, welcher im zehnten Theile seiner Analecta Thuringo-Nordgaviensia bei der Erzählung der bekannten Geschichte von den beiden Frauen des Grafen von Gleichen die türkische Prinzessin als die Maitresse des Grafen bezeichnete; — gegen andere Behauptungen in Falckenstein's Werke sind Gleichmann's Gründliche Anmerkungen nebst bescheidenen Erinnerungen wider Falckenstein's Unterricht u. s. w. Leipzig u. Jena 1745. 4. gerichtet); Historische Nachricht von der alten St. Michaelis-Kirche in der Stadt Ohrdruff, worinnen dieser Stadt der Ruhm vindiciret wird, daß in selbiger von dem hl. Bonifacio die erste christliche Kirche in Thüringen erbaut worden (Leipzig u. Jena 1744. 4.); Erneuertes siebenhundertjähriges Gedächtniß des für siebenhundert Jahren, nämlich an. 1039 in Thüringen sich festgesetzten Graf Ludovici Barbati oder Ludwigs mit dem Barte als eines Stamm-Vaters der Landgrafen in Thüringen (Frankf. u. Leipzig 1739. 4.); Von den Thüringischen Erbhofämtern (Jena 1742. 4.), und Observationes historicae de coronis Ducum, von Hertzoglichen Cronen (Jenae et Lips. 1730. 4. Neue vermehrte Auflage unter dem Titel: Erneuerte Zeugnisse des Alterthums von Hertzoglichen Cronen. Ebend. 1735. 4.) Nach diesen, die Specialgeschichte von Sachsen und Thüringen betreffenden Schriften sind vor Allem seine für jene Zeit trefflichen numismatischen Versuche anzuführen, insbesondere der Discours von dem politischen Nutzen der Müntz-Wissenschaft (Leipzig u. Jena 1718. 8.); die Historische Nachricht von Evangelisch-Lutherischen Reformations- und Jubel-Müntzen (Jena u. Leipzig 1730. 4.); der Catalogus Nummorum antiquorum et modernorum (Gothae 1732. 8.); die Historische Betrachtung über eine Müntze des Thüringischen Königs Balderichs oder Walderichs (Leipzig 1742. 8.); die Beantwortung wider Joh. Dav. Köhlers Bedenken über des Königs Balderichs Müntze (Leipzig u. Jena 1750. 8.); die Anmerkungen von alten bleyernen Müntzen (in Sam. Wilh. Oetters Samml. verschied. Nachrichten, I. Bd. S. 271 fg.) und die Nachricht von einer sehr alten in Silber geprägten Müntze, welche auf die Päbstin Johanna soll geprägt sein (Ebend. 2. Bd. S. 121 fg.). Mit Beifall wurden auch seine die Reformation betreffenden Schriften aufgenommen; namhaft gemacht zu werden verdienen jedoch nur seine Spicilegia nonnullorum Scriptorum Reformationis Historiam illustrantium, quae non reperiuntur in Hermanni von der Hardt tribus Tomis Autographorum Lutheri aliorumque celebrium virorum, cum quatuor continuationibus (Gothae 1723—1727. 4.) und seine Historische Nachricht von den in alten Kirchen und Klöstern verborgenen Schätzen, welche zu Anfang der Lutherischen Reformation von den Mönchen vergraben worden. Erstes (und einziges) Stück (Frankf. u. Jena 1731. 8., unter dem Namen Puramand). Veranlaßt wurden durch diese Schrift seine Historische Nachrichten von unterirdischen Schätzen, welche in alten Kirchen, Schlössern, Klöstern und Höhlen verborgen gelegen, nebst einigen merkwürdigen Geschichten, so sich in unterirdischen Höhlen und Gängen auch mit betrüglichen Geister-Erscheinungen zugetragen haben (Frankf. u. Leipzig 1738. 4., unter dem Namen Variamand). Sehr scharf sind seine Schriften gegen den Papst und die Einrichtungen der katholischen Kirche; dahin gehören: Consultatio de penitus abrogando et tollendo jure pontificio e foris et academiis Regum et Principum Protestantium

*) Vielleicht sein wahrer Name, vergl. Christ. Weidlich, Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten in Deutschland. (Merseburg 1748. 8.) I. Th. S. 284, wo man auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet.

(Jenae 1720. 4. N. E. 1742. 4.); Zuruf an alle Protestantische Könige und Fürsten, das schädliche und verderbliche Jus Canonicum aus ihren Landen gänzlich abzuschaffen (Frankf. 1735. 8.); Tractat vom Rechte Evangelischer Fürsten über die überflüssigen und im Pabstthum sehr mißgebrauchten geistlichen Güter (Leipzig 1731. 4.); De Papatu a natura detestato (Lips. 1735. 8.); Gespräch im Reiche der Todten zwischen Papst Julio II. und Veit Ludewig von Seckendorf (Frankf. u. Leipzig 1740. 4., unter dem Namen Sperantes) und Prophezeyung, daß vorm Ende der Welt die römische Babylon durch Bergleute werde gefället werden (Frankf. u. Leipzig 1733. 4., unter dem Namen Miramand). Großen Anstoß erregten bei seinen Zeitgenossen seine naturphilosophischen Versuche (Merkwürdiges Gespräch von mehr als einer Welt [Frankf. u. Leipzig 1744. 4.], und Sonderbare, doch Schrift- und Vernunft-mäßige Gedanken von der gläubig-frommen und selig von dieser Welt abgeschiedenen Seelen Reise nach dem Himmel [Frankf. u. Leipzig 1742. 4.]); noch mehr schadeten ihm aber seine historisch-politischen Schriften, in welchen er oft mit großer Bitterkeit und Schärfe, wenn auch gewöhnlich versteckt und unter dem Deckmantel früherer Thatsachen und Personen gegen die bestehenden Verhältnisse ankämpfte, weshalb er sich auch selbst in der Abhandlung Gleichmannus tanquam Lutherus Politicus erudito et curioso orbi breviter ostensus a Justamando (Jenae 1741. 4.) als einen politischen Luther vorführte und anpries. Unter seinen Schriften dieser Gattung nehmen ohne Zweifel die Acht Gespräche im Reiche der Todten (Frankf. u. Leipzig 1725—1728. 4.), die er unter dem Namen Johannes Sperantes herausgab, und die Neun Gespräche im Reiche der Todten (Frankf. u. Leipzig 1728—1730. 4.), welchen er den Namen Veramandus vorsetzte, die erste Stelle ein. Großen Skandal verursachte das Gespräch zwischen der Päpstin Johanna und einem Lutherischen Magister, welches von vielen Seiten und besonders von katholischen Gelehrten angegriffen wurde, sodaß sich der Verfasser genöthigt sah, seine Behauptungen in mehren Vertheidigungsschriften (Curioses Gespräch im Reiche der Todten zwischen der Päbstin Johanna und dem berühmten Friderico Spanhemio, welcher die Wahrheit der Historie von dieser Päbstin in einem gelehrten Tractat nachdrücklich behauptet hat [Frankf. u. Leipzig 1741. 4.] und Wahrheit der Geschichte von der Päbstin Johanna wider die Recension D. Heumanns in Göttingen [Frankf. u. Leipzig 1744. 4.]) zu rechtfertigen. Auch viele andere Bemerkungen in diesen Gesprächen der Todten erregten großes Misfallen, wie einige von ihm für nöthig befundene abwehrende Schriften (Demonstration, daß in den Gesprächen im Reiche der Todten nichts wider die Reichsgesetze anzutreffen [Jena und Leipzig 1730. 4., unter dem Namen Waldorff], und Theophili Gespräch im Reiche der Lebendigen von den Gesprächen im Reiche der Todten [Frankf. u. Leipzig 1730. 4.]) zur Genüge beweisen. Von seinen übrigen politischen Schriften sind noch zu nennen: Dreyzehn Proben einer unbetrüglichen Fürstlichen Machtkunst (Jena 1711—1723. 4. Im Auszuge unter dem Titel: Kurzer Begriff von einer unbetrüglichen Fürstlichen Machtkunst. Frankf. u. Leipzig 1740. 8.); De officio Principis, quando annona deficit. (Gothae 1720. 4.); Sechshundert auserlesene christliche politische Regeln und Staats-Maximen (Allendorf 1726. 8. unter dem Namen J. Sperantes); Teutscher Patriot, welcher auf seiner Reise durch mancherley Staaten wider die häufig passirenden Laster und Mißbräuche der Menschen eifert. Erste bis siebente Tour (Frankf. u. Leipzig 1728—1730. 4. unter dem Namen Veramandus); Vorschläge zu einer nützlichen Verbesserung in geist- und weltlicher Policey (Frankf. u. Leipzig 1737. 4.) und Politische und Historische Anmerkungen über das höchst merkwürdige 1740ste Jahr, nebst einigen von solchen und nächstfolgenden Jahren gestellten Betrachtungs-würdigen alten und neuen Prophezeyungen (Frankf. u. Leipzig 1741. 4.). Gleichmann besaß eine sehr schöne Bibliothek, wie aus dem Catalogus von seiner Bibliothek, mit Notis erläutert (Jena 1735—1736. 3 Thle. 8.) hervorgeht. Den Schätzen dieser Bibliothek verdanken auch seine Observationes literariae von alten und neuen Schriften (Jena u. Leipzig 1730—1731. 2 Stücke. 4.) ihre Entstehung. (*Ph. H. Külb.*)

GLEICHMUTH (Psychologie, praktische Philosophie und Religion). Das Wort Gleichmuth (Apathie im guten Sinne des Worts, die Apathie der Stärke, nach Kant's Ausdruck in der Anthropologie S. 203) oder die **Gleichmüthigkeit** bezeichnet die Gemüthsverfassung oder bleibende Gemüthsstimmung, in welcher der Geist durch äußere, selbst außerordentliche und plötzlich auf ihn eindringende Eindrücke, insbesondere durch den Wechsel von Glück und Unglück sich nicht aus der Fassung bringen, nicht von den einmal gefaßten Grundsätzen oder Entschlüssen abwendig machen läßt. Er gehört demnach, wie auch das teutsche Wort andeutet, dem **praktischen** Gebiete unsers Seelenlebens, dem Gemüth (s. d. Art.), der Vereinigung des Gefühl- und Thatvermögens an, und wird mit Recht als **Tugend** im eigentlichen Sinne bezeichnet, d. h. als Stärke der guten Gesinnung oder Energie des Willens, in der Herrschaft des Verstandes oder der Vernunft über die niedern Gefühle und Affecten oder Leidenschaften, sofern er ein Product des freien Willens ist. Psychologisch ist derselbe entweder als **Seelen- oder Gemüthsruhe, Kaltblütigkeit** überhaupt, oder als **Standhaftigkeit**, je nachdem bei ihm entweder das passive Verhalten nach der Affection oder die unbeirrte Reaction gegen dieselbe und die richtige Wahl der augenblicklich gebotenen Mittel dazu das Hauptmoment bildet. Treffend bezeichnet ihn des römischen Dichters Wort: „*Aequam* memento rebus in arduis rebus servare *mentem!*" Es liegt in dem Begriffe desselben, daß er die Grundbedingung für eine den Forderungen der Vernunft, den Ideen der wahren Lebensweisheit, sowie der echten Religiosität entsprechende Lebensführung und somit eine der allerwichtigsten Gemüthseigenschaften ist. **Jean Paul** deutet dies in den Worten gut an: „Mache dich

durch Stoicismus oder wie du sonst kannst, nur erst ruhig, so hast du auch nicht es mehr so schwer, dich tugendhaft zu machen." Aus diesem Grunde ist denn auch der Gleichmuth von jeher von der praktischen Philosophie als das wesentliche Merkmal oder so zu sagen als ein sicherer Gradmesser des Fortschritts in der wahren Lebensweisheit angesehen worden, wobei natürlich eben nicht von bloßer Schulphilosophie die Rede ist. So sagt u. A. ein neuerer Philosoph, Suabedissen (zur Einleitung in die Philosophie S. 3): „Wer nicht blos bisweilen und nicht blos über Einzelnes, sondern über Alles, was in seinem Bewußtsein ist, forscht, woher und wozu es sei und sich bei diesem Nachdenken oder Nachsinnen nicht durch die nächste Antwort befriedigen läßt, sondern der Sache auf den Grund zu kommen sucht, den nennt man einen Philosophen. Aber auch der heißt so, welcher nicht den Reizungen, Begierden und Aufwallungen des Augenblicks folgt, sondern sich beherrscht und den Gleichmuth bewahrt, vorzüglich wenn er es nicht mit Selbstzwang thut, sondern aus geistiger Lebensbeseelung." Diese Restriction ist ganz richtig, da der Gleichmuth in wahrem Sinne nicht aus angeborenem Pflegma oder einer dumpfen Gefühllosigkeit hervorgehen darf, dergleichen sich oft bei den rohesten Völkern oder Individuen findet, wie z. B. bei den nordamerikanischen Wilden und manchen Negervölkern in Afrika [1]). — Auch wird Niemand dem Gleichmuthe sonderlichen Werth beilegen, welcher aus falschen religiösen Ansichten, z. B. aus dem Fatalismus der Muhammedanischen Religion, hervorgeht. Ebenso versteht sich, daß unter den gleichen Voraussetzungen auch die Religion oder vielmehr die Religiosität ebenso gut wo nicht noch besser die Mutter des Gleichmuths sein kann.

Demgemäß wird den Zeugnissen der Geschichte der Philosophie zufolge von den sonst ganz widerstreitenden Systemen der Philosophen gleicherweise der Gleichmuth als höchstes praktisches Ziel erstrebt und gelobt; wie denn dieses von Platon unter dem Namen der Cardinaltugend der *σωφροσύνη*, der Besonnenheit (De republ. l. IV.) geschieht, während selbst Epikur's Eudämonismus ebenfalls darauf hinausgeht, wie man erstlich theoretisch durch Studium der Physik, d. h. der Metaphysik durch die Erkenntniß der in der Erfahrung gelegenen Ursachen alles Werdens und Entstehens von der Furcht vor höheren weltregierenden Wesen und von jeder Erwartung einer zukünftigen Belohnung oder Bestrafung sich zu befreien (*Lucret.* De rer. nat. I. v. 147.) und sodann praktisch durch die Ethik sich zu belehren hat, wie man jener Erkenntniß gemäß mit passiver gleichmüthiger Ergebung in den unaufhaltsamen, der menschlichen Bestimmung nicht unterworfenen Lauf der Natur Nichts hoffend noch fürchtend, Nichts erwartend noch wünschend, glückselig sein möge, ruhig die Gegenwart genießend, ohne über die Vergangenheit sich zu betrüben, noch über die Zukunft vorhinein sich zu ängstigen (*Diog. Laert.* X, 117. 129 sq.). Am meisten gehört aber hierher das dem Epikurismus direct entgegengesetzte System des Stoicismus, in welchem die Apathie die Hauptrolle spielt, wie aus der bekannten Lehre oder praktischen Weltansicht der Stoiker mit Nothwendigkeit sich ergibt, blos die Tugend als das alleinige Gut, alle andern Dinge aber für gleichgültig (adiaphora), die Gemüthsbewegungen selber für etwas vernunftwidriges, für eine Art von Geisteskrankheit anzusehen und aus Glück oder Unglück, ja aus dem größten körperlichen Schmerze sich gar Nichts zu machen. (Wie denn z. B. der von der Gicht geplagte Posidonius, als Pompejus ihn in Rhodus besuchte, sich gegen diesen großen Mann rühmte, oft unter den heftigsten Schmerzen gesagt zu haben: nihil agis, dolor; quamvis sis molestus, nunquam te esse malum confitebor! *Cic.* Tusc. II, 25.) Allbekannt sind ja auch hierüber die Schriften des Cicero (Acad. quaest. I, 10 fin. IV, 17), des Kaisers Marc Aurel IX, 1; *Seneca.* De ira und De tranquillitate animi; Arian's Epictet. lib. I. c. 12. II. c. 2 et 5; *Diog. Laert.* VII, 102; *Plutarch.* repugn. Stoic. (vergl. überhaupt *Le Grand*, Homme sans passions; Tiedemann, Gesch. der stoischen Philos. 3. Bd.; Meiners, Verm. philos. Schriften II., und besonders E. Platner, Philos. Aphorismen II. Anhang zum 2. Hauptstück „von der Apathie" S. 706—718). Zu der stoischen Cardinaltugend der Standhaftigkeit *εὐταξία, κοσμιότης*, *D. Laert.* VII, 126 rechnet Stobäus folgende 5 Specialtugenden: 1) Die Beständigkeit (*καρτερία*), d. i. die Wissenschaft, bei dem zu beharren, was man einmal beschlossen hat. 2) Das Zutrauen zu uns selbst (*θαρραλεότης*), durch welches wir überzeugt sind, daß wir in keine uns gefährlichen Umstände gerathen werden. 3) Die Erhabenheit der Seele (*μεγαλοψυχία*), die uns über alle solche Dinge hinwegsetzt, die Tugendhafte und Lasterhafte zugleich besitzen. 4) Die Festigkeit der Seele (*εὐψυχία*), die uns gegen alle Zufälle unüberwindlich macht und 5) Die Thätigkeit (*φιλοπονία*), die uns antreibt, auch ein Ziel unaufhörlich zu verfolgen, ohne uns von Beschwerlichkeiten und Unbequemlichkeiten abhalten zu lassen. (Vergl. Tiedemann, Stoische Philos. III. S. 135.)

Natürlich feierten schon die alten Dichter diese Tugend; so Homer im „göttlichen Dulder Odysseus:"

„Aber er schlug an die Brust und strafte das Herz mit den Worten:
Dulde nur aus, mein Herz, schon Härt'res hast du erduldet."

Des Horazischen „*aequam* memento" etc. ist schon gedacht. Auch gehört hierher das:

„Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae!"

Beim Plautus (Rud. I, 2. 86) findet sich:

„Animus *aequus* optimum est aerumnae condimentum."

Ebenso gehören hierhin die herrlichen Sprüche der alten Philosophen, besonders der Stoiker. Wer kennt nicht das kräftige *perfer et obdura!* welches am besten dem Geiste dieser philosophischen Secte entspricht, aber auch

1) Siehe Meiners im Göttingischen hist. Magazin. 6. Bd. S. 409 fg., vergl. 3. Bd. S. 145 fg.

das kürzeste und praktischste „Recept" des Gleichmuths sein möchte. Besonders hat Seneca mehre derselben ausgesprochen: „*Aequo* animo excipe necessaria." *Seneca,* Epist. 99, 20. — „Nihil tam acerbum est in quo non *aequo* solatio conveniat." *Sen.* de tranq. X, 4. „Optimum est pati quod emendari non possis." *Sen.* Epist. 107, 9. „Unum est levamentum malorum pati et necessitatibus suis obsequi." *Sen.* de ira 3, 16. Auch Cicero hat sich mehrfach in dieser Hinsicht erklärt: „Ut maris tranquillitas intelligitur, nulla ne minima quidem aura fluctus commovente, sic animi quietus et placidus status cernitur, cum perturbatio nulla est, qua moveri queat." *Cic.* Tusc. Disp. 5, 6, 16. „Temperantia est moderatio cupiditatum rationi obsequens." *Cic.* De fin. 2, 60. „In animi securitate vitam beatam ponimus." *Cic.* De nat. Deor. I, 20. 53. „Nihil est quod tam deceat quam in omni re gerenda consilioque capiendo servare *constantiam*." *Cic.* De Off. I, 34. 125.

In praktischer Beziehung leuchtet übrigens die Gestalt des Sokrates als des größten „Virtuosen" des Gleichmuths am besten hervor, wie dies vorzüglich Meiners in dem den „Weisesten der Griechen" betreffenden Abschnitte seiner „Geschichte der Wissensch. in Griechenland und Rom" nachgewiesen hat. Sein Gleichmuth in seinem Benehmen gegen die (vielleicht nicht ganz mit Recht sprüchwörtlich gewordene) Xantippe erinnert an das beachtungswerthe Wort Varro's: „Wer die Fehler seiner Frau austilgt, bessert sie; wer sie erträgt, bessert sich" [2]).

Was die poetisch-philosophische Veranschaulichung dieser Cardinaltugend betrifft, so wird in der frühern, vorchristlichen Zeit die Palme unstreitig dem wundervollen Buche Hiob gebühren, wie schon Herder in seinem „Geist d. hebräischen Poesie" gezeigt hat (neuerdings Umbreit).

Natürlich empfiehlt auch das Christenthum wie die Selbstbeherrschung als die Fertigkeit, sich immer ganz in seiner Gewalt zu haben (Röm. 6, 6; Gal. 5, 24; 1 Petri 2, 11; vergl. 1 Kor. 4, 9 fg.), so auch die Gleichmüthigkeit als diejenige Gemüthsstimmung, „in der man seiner immer mehr mächtig wird. Das vollkommenste Muster dieser Gleichmüthigkeit, die Nichts weniger als Fühllosigkeit und Freiheit von allen Affecten sein soll, ist Jesus selber und zwar vornehmlich in seinem letzten Leiden. Vermöge dieser Gesinnung wird man also alle seine Affecten, sie mögen angenehm oder unangenehm oder gemischt sein, so einschränken und mäßigen, daß sie der Vernunft gehorchen und uns niemals außer Stand setzen, mit aller Ueberlegung unsern Pflichten gemäß zu handeln." (Reinhard, System der christl. Moral II, 458; vergl. 1. Bd. S. 354.) Welchen bedeutenden Einfluß dieser Gleichmuth als christliche Standhaftigkeit gehabt hat, zeigt die ganze Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in der ersten Zeit seiner Verfolgungen und namentlich die beglaubigte Geschichte der christlichen Märtyrer und die echten Mystiker, vor deren Kraft und Weltüberwindung, wie Jean Paul (Aesth. III, 958) sagt, selber die Stoiker in Zwerge einschwinden. Auch die spätere Geschichte zeigt besonders in Luther, Melanchthon u. s. w. ähnliche Beispiele, unter welchen übrigens das des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen doch wol das am hellsten leuchtende sein möchte. Der übliche Beiname desselben „der Großmüthige" — Magnanimus — sollte wol, da er unserm gegenwärtigen Sprachgebrauche nicht entspricht, mit dem „der Gleichmüthige" vertauscht werden. Der wackere Fürst verdankt jenen fremden Beinamen nicht nur der großherzigen Ruhe — dem Gleichmuthe! — mit welcher er das ihm nach der unglücklichen Schlacht von Mühlberg als (angeblicher) Hochverräther publicirte Todesurtheil anhörte („pergamus!" sagte er, im Schachspiele mit dem Herzoge Ernst begriffen), sondern vornehmlich der Beharrlichkeit, mit der er während seiner vierjährigen Gefangenschaft das verfängliche sogenannte „Interim" ablehnte, durch dessen Annahme er sich seine Befreiung hätte verschaffen können. Man würde ihn damals als den „Standhaften" bezeichnet haben, wenn nicht dies schon der Beiname seines Vaters Johann gewesen wäre. Immerhin ist sein berühmtes — auch bei der Enthüllung seiner Bildsäule beim dritten Jubelfeste der Universität Jena am 15. Aug. 1858 zum Theil gesungenes — sogenanntes „Trostlied" die schönste und praktischste Empfehlung des Gleichmuths vom Standpunkte der christlichen Religion und daher hier — wenn es auch wahrscheinlich ist, daß nicht er (wie mehre Hymnologen, z. B. Dryander, Langbecken, Börkel, Weis und Rambach annehmen), sondern der costnitzer Pfarrer Ambrosius Blaurer oder Blaarer Verfasser ist (wofür sich Cunz, Koch, Wackernagel und Schauer erklären) [3]) — ganz besonders zu erwähnen, zumal es leider! aus den Gesangbüchern der Albertinischen und Ernestinischen Linie, in denen es sich früher fand, neuerdings verschwunden ist [4]).

2) *Aul. Gell.* N. Att. I, 17; vergl. Fr. v. Raumer, Historisches Taschenbuch. 1833. S. 336.

3) Das Speciellere, sowie den eigentlichen (im süddeutschen Dialekte verfaßten) Urtext s. in Dr. Schauer's „Joh. Friedrich's des Großmüthigen Trostlied." (Jena 1854.) Vergl. Ph. Wackernagel „Deutsch. Kirchenlied" V. S. 470 und G. v. Tucher, Schatz des evangel. Kirchengesangs. 1848. 4) Wir können uns es deshalb nicht versagen, dies schöne Lied hier mitzutheilen:

Wie's Gott gefällt, so g'fällt mir's auch
Und laß mich gar nichts irren,
Ob mich zu Zeiten beißt der Rauch,
Und wenn sich schon verwirren
All Sachen gar,
Ich weiß fürwahr,
Gott wird's zuletzt wohl richten;
Wie er's will han,
So muß es gahn;
Soll's sein, so sei's ohn' Dichten.

Wie's Gott gefällt, zufried'n ich bin,
Das Uebrig laß ich fahren;
Was nicht soll sein, stell' ich Gott heim,
Der will mich recht erfahren,

Es ist hier auch an das unvergleichliche Sonnett Leonardo da Vinci's zu erinnern (übersetzt in Gries' Gedichten):

„Kannst du dein Wollen nicht, dein Können wolle:
Wer will, was er nicht kann, muß Klugheit missen.
Doch dem, der nie zu wollen sich beflissen
Was er nicht kann, den Ruhm der Weisheit zolle!

Denn das nur dient zur Freud' uns, wie zum Grolle,
Ob, oder nicht, wir wollen, können, wissen;
Und der nur kann, der prüfend sein Gewissen,
Weiß, daß er allzeit, was er will, auch solle.

Nicht immer wollen darf der Mensch sein Können.
Oft sah ich Süßes sich in Bittres wandeln,
Ich weint', um was ich bat, als ich's besessen.

Drum laß, mein Leser, diesen Rath dir gönnen:
Soll heilsam dir, werth Andern sein dein Handeln,
Mußt du dein Wollen nach dem Sollen messen!"

Ferner an Rückert's Weisheit der Brahmanen:

„Wenn es nicht weiter geht, gelobt sei Gottes Macht!
Manch' Besserer als ich, hat's nicht so weit gebracht.
Und wenn es weiter noch soll gehn — in Gottes Namen!
So lang' ich vorwärts soll, läßt er mich nicht erlahmen."

„Der preise sein Geschick, der irgend hat zu klagen,
Erleichtert fühle sich, wer Schweres hat zu tragen.
Denn Alle sind wir hier zu Zins und Zoll verpflichtet
Dem Unglück; glücklich ist, wer ihn schon hat entrichtet."

„Unglücklich bist du nicht, wie unbeglückt du sei'st,
Das Schicksal nur beglückt, doch glücklich macht der Geist.
Denkst du, wie schön es wär', ob du ein Gut gewannst,
Denk auch, noch schöner ist's, daß du's entbehren kannst."

„Wenn es dir übel geht, nimm es für gut nur immer;
Wenn du es übel nimmst, so geht es dir noch schlimmer.
Und wenn der Freund dich kränkt, verzeih's ihm, und versteh:
Es ist ihm selbst nicht wohl, sonst thät er dir nicht weh.
Und kränkt die Liebe dich, so sei's zur Lieb' ein Sporn:
Daß du die Rose hast, das merkst du erst am Dorn."

Auch eine schöne Nachbildung jenes Sonnetts hat Rückert:

„Der Mensch kann, was er will, wenn er will, was er kann,
Ist wol ein guter Spruch, doch gnügt er nicht dem Mann.
Der Mensch kann, was er will, wenn er will, was er soll;
In diesem ist das Maß der Mannestugend voll.
Das ist der Zauberspruch, womit du Alles stillst:
Wolle nur, was du sollst, so kannst du, was du willst."

Unter unsern übrigen teutschen Dichtern ist vor allen Jean Paul zu nennen, dessen Aufsatz „Ueber die Kunst stets heiter zu sein" (s. J. Paul, Museum) unstreitig zugleich die beste Anleitung enthält, den Gleichmuth im Leben zu behaupten, namentlich dem schädlichen Einflusse der Phantasie oder Einbildungskraft entgegenzuwirken, da unzweifelhaft es eben diese letztere ist, welche den Menschen die Ansichten über Glück und Unglück vorzugsweise bestimmt. Vergl. Fries, Neue Kritik der Vern. I, 197; Scheidler, Psychol. S. 416 fg. Offenbar ist es nicht das äußere Leiden, welches jeden Augenblick kommt oder weicht, sondern die innere Vorstellung, die Einbildung seiner beständigen Fortdauer und das lebendige Gemälde entgegengesetzter möglicher Genüsse, welches die Gegenwart unerträglich und den

---

Ob ich auch will
Ihm halten still;
Gott wird doch Gnad' bescheeren;
Ich zweifle nicht:
„Soll's sein" — man spricht —
„So sei's," wer kann's Gott wehren?

Wie's Gott gefällt, so gefällt's mir wohl
In allen meinen Sachen;
Was Gott versehen hat einmal,
Wer kann es anders machen?
Drum ist umsonst
Weltwitz und Kunst,
Hilft auch nicht Haarausraufen.
Man murr' od'r beiß,
Soll's sein, so sei's;
Wird doch sein Weg nauslaufen.

Wie's Gott gefällt, laß ich's ergehn,
Will mich darein ergeben;
Wollt' ich sein'm Willen widerstehn,
So müßt ich bleiben leben.
Denn g'wiß fürwahr!
All' Tag und Jahr
Bei Gott sind ausgezählet;
Ich schick mich drein,
Es g'scheh', soll's sein,
So sei's bei mir erwählet.

Wie's Gott gefällt, so soll's ergahn,
In Lieb und auch im Leide;
Dahin mein Sach' ich g'stellt will han,
Daß sie mir sollen beide
Gefallen wohl,
Drum mich auch soll
Ja oder Nein nicht schrecken,
Schwarz, oder weiß,
Soll's sein, so sei's,
Gott wird wohl G'nad' erwecken.

Wie's Gott gefällt, so lauf's hinaus;
Ich laß die Vöglein sorgen,
Kommt mir das Glück nicht heut' zu Haus,
So wart' ich sein auf Morgen.
Was mir ist b'scheert,
Bleibt unverwehrt,
Ob sich's schon thut verziehen;
Dank Gott mit Fleiß,
Soll's sein, so sei's;
Er wird mein Glück wohl fügen.

Wie's Gott gefällt, dasselb' ich will
Und weiter nichts begehren;
Gott hat mir schon gesteckt ein Ziel,
Das kann kein Mensch versehren.
Das Leben mein,
Setz ich auch drein,
Auf guten Grund zu bauen,
Und nicht auf Eis;
Soll's sein, so sei's!
Will Gott allein vertrauen.

Wie's Gott gefällt, so nehm' ich's an,
Will um Geduld ihn bitten;
Er ist allein, der helfen kann,
Und wenn ich schon wär' mitten
In Angst und Noth,
Läg gar im Tod,
Kann er mich wohl erretten
Gewalt'ger Weis'.
Soll's sein, so sei's!
Ich g'winn's, wer nur will wetten.

Menschen unglücklich macht; alle Leiden sind geistige, auch das körperliche wird, da es nur in der Zeit, mithin in Augenblicken stechen kann, zu einem geistigen; es kann aber eben deshalb auch durch die Vorstellung, daß auch der heftigste Schmerzensstich ertragen wird, wofern er nur einen Augenblick dauert, wieder aufgehoben werden, da wirklich kein Schmerz länger als einen Augenblick dauert (denn wenn der zweite kommt, ist der erste vorbei) und nur unsere Einbildung die einzeln erträglichen Stiche zusammenrechnet und von Stunden, Jahren &c. redet. (Auch Jean Paul's „Quintus Fixlein" und „Leben Fibel's" gehören hierher.)

In wiefern der Gleichmuth die Mutter der Zufriedenheit, dieses höchsten innern Erdengutes, ist, lehrt L. Schefer's Laienbrevier 1. Bd. S. 232:

„Sag', wie erwerb' ich mir Zufriedenheit?
Zufriedenheit ist nur, so wie der Tag
Die Folge von der Sonne, so der Glanz
Der Ausbruch deiner sonnenklaren Seele.
Du mußt die Braut dir erst erwerben, eh' du
Das Weib, die Mutter an ihr hast, die Kinder!
Ich bin zufrieden, scheint es mir, wenn ich
An einem Tag gesinnt bin wie am andern.
Und da kein Tag dem andern gleicht, da jeder
Gern Neues, anderes Leid und Freude bringt
— Aus unsrer eignen Brust herauf sie bringt —
So muß ich ruhig fühlen also sicher;
Muß heiter in dem Wandel alle stehen,
Muß also Höh'res in mir selber tragen,
Als mir die Stunde bringt, die Stunde raubt;
Ich muß der Seele bestes Glück besitzen:
Ein reines Herz und Liebe zu dem All.
Mit diesem einen selbigen Gefühl,
Mit diesem immergleich anschau'nden Augen
Kann ich die Welt aufnehmen, ob sie weisen,
Sie dulden, mich ihr neigen, ihr entziehen,
Was um mich her, was in mir selbst geschieht,
Zum Schönen führen, mild bewalten, segnen.
Ich muß ein großes, frohes Ziel erstreben,
Was mir der Dinge Wandel kaum nur zeigt,
Nicht lehrt, nur täglich drängt, daß ich's erstrebe!
Auch Kampf und Abwehr ist schon halber Sieg
Und was der That gebricht, ergänzt der Wille.
Erkenne nur, erfüll' es ganz das Wort:
Ich bin ein Mensch — so bist du auch zufrieden."

(Dr. *K. H. Scheidler*.)

GLEICHNISS. Altteutsch diu kilîhnissa, gilîhnissa, oder daz kalîhnissi, galîhnissi, kilîhnissi, gilîhnissi, mittelhochteutsch diu gelîchnusse, glîchnisse[1]), hat das Wort ursprünglich die Bedeutung von Aehnlichkeit (Gleichheit) und Bild. Während es in der gegenwärtigen Büchersprache männlich ist, sagt man im Oberteutschen noch jetzt auch „die Gleichniß." Abgesehen von der wenig, z. B. in der Lutherischen Bibelübersetzung (du sollst dir — von Gott — kein Bild oder Gleichniß machen), gehandhabten Bedeutung des Bildes oder Portraits, nimmt das Wort vorzugsweise in den Redefiguren seinen Platz ein, sofern Redefigur eine rhetorische Sprechweise bezeichnet. Unter den Gattungen der Figur, wenn wir einmal diese Bezeichnung der älteren Lehrbücher beibehalten wollen, ist es der Tropus, in dessen Bereich das Gleichniß mit allen seinen Varietäten gehört; es constituirt im weitesten Sinne die bildliche (tropische, auch figürlich genannte) Redeweise im Unterschiede von der nichtbildlichen oder eigentlichen, sofern eben tropisch = bildlich genommen wird. Die Arten des Tropus werden in den Lehrbüchern verschieden angegeben; nach Einigen gehören dahin die Metonymie, die Metapher und die Synekdoche; nach Anderen auch der Tropus im engeren Sinne, ferner die Allegorie und die Personification. Tropus im engeren Sinne wäre dann die Sprechweise, welche einem Subjecte ein anderswoher entnommenes, im Besonderen concretes Prädicat beilegt, z. B. in dem Satze: „die Frau des Wirthes war die Sonne des Festes." Sage ich: „die Frau war wie die Sonne" oder „gleich der Sonne," so habe ich ein Gleichniß im weitesten Sinne oder besser eine Vergleichung. Die Metonymie (eigentlich: Namenvertauschung) rubricirt z. B. K. H. L. Pölitz in seinem „Gesammtgebiet der teutschen Sprache"[2]) ebenfalls unter dem Tropus und definirt sie als die Redeweise, welche anstatt des eigentlichen Subjectsbegriffes einen ihm ähnlichen bildlichen setzt, z. B. „das Mitleid rann ihm von den Wangen herab." Ein anderer verwandter Begriff ist die Metapher, d. h. die Vertauschung des eigentlichen oder gewöhnlichen Ausdrucks mit einem bildlichen oder übertragenen, ohne daß dadurch die grammatische Stellung oder Geltung verändert wird; sie beschränkt sich nur auf einen Satztheil, und wird von vielen Sprachlehrern ebenfalls zu den Tropen gezählt, würde aber nach dieser Definition dem gleich sein, was vorhin Tropus im engeren Sinne genannt wurde. Von dem Gleichnisse oder der Vergleichung im engeren Sinne unterscheidet man die Metapher in der Regel dadurch, daß in der Metapher das Hauptbild im Gegenbilde untergeht, während im Gleichnisse beide Bilder oder besser beide Seiten neben einander bestehen. So würde z. B. der Satz: „die Rosen der jungfräulichen Wangen blühen" (Beispiel aus Brockhaus' Conversations-Lexikon) kein Gleichniß, sondern eine Metapher sein. Geht die Rede ganz in Metaphern über, sodaß man eben nur uneigentliche oder bildliche Ausdrücke hat, ohne daß der eigentliche Sinn mit Worten bezeichnet wird, man ihn vielmehr errathen oder herausdeuten muß, so hat man eine Allegorie, während das Gleichniß, welches aus zwei mehr oder weniger ausgeführten Seiten besteht, zwar auf die eine Seite eine Allegorie stellt, dieselbe aber auf der anderen Seite in den eigentlichen Sinn übersetzt und so vollkommene Parallelen aufstellt. Indessen hat man beide Begriffe nicht immer in dieser Weise aus einander gehalten. So wird z. B. in der Ueberschrift der Lutherischen Uebersetzung zu Richter Cap. 9, wo Jotham den Oelbaum, den Feigenbaum, den Weinstock und den Dornbusch redend einführt, eine „Gleichnißrede" genannt, ohne daß die Auslegung dieser Metapher — oder wenn man will, Fabel — in eigentlicher Rede gegeben ist.

1) F. L. K. Weigand, Wörterbuch der Deutschen Synonymen. 3. Bd. Nr. 2085.

2) 1. Bd. 1825. S. 452.

Indessen gehen Allegorie und Gleichniß in einander über, z. B. Psalm 80, wo Israel mit einem Weinstocke verglichen und dann angedeutet, freilich nicht umständlich aus einander gesetzt wird, daß darunter eben Israel in seinen Schicksalen zu verstehen sei. Doch ist hier nicht die lehrhafte Tendenz der Vergleichung resp. die Erklärung der dunkleren Seite durch die hellere das Vorwiegende; der Psalm will eben im Halbdunkel malen. Dagegen haben wir im 11. Buche der Ovid'schen Metamorphosen bei der Beschreibung des Schlafes eine Allegorie. Die Gleichnisse Christi sind keine Allegorien, noch weniger Fabeln, obgleich durch letztere, mag man nur die äsopische Fabel darunter verstehen oder den Begriff weiter fassen, eine Art von Gleichsetzung (der Thiere und Menschen) eingeführt wird. Denn zum Wesen der Fabel gehört, daß etwas Unmögliches, z. B. das Reden der Thiere oder auch der Bäume u. s. w., als wirklich hingestellt ist, während Christus dies in seinen Gleichnissen nirgends thut. Auch ist bei der Fabel die formelle Parallele, die ausdrückliche, doctrinelle Gleichsetzung nicht das Wesentliche, wie sie es bei dem Gleichnisse im engeren und eigentlichen Sinne ist. Uebrigens unterscheiden z. B. schon Aristoteles (Rhet. II, 20), Quinctilianus (Instit. orat. V, 11) und Andere ausdrücklich die παραβολή, den μῦθος und den αἶνος.

Ferner sind Vergleichung und Gleichniß, wie schon angedeutet, von einander zu unterscheiden. Die Vergleichung, die er auch Parallele nennt, ist nach Pölitz I, 434 die Redeweise, „wo der Subjectsbegriff mit einem anderen ähnlichen Gegenstande nach einzelnen Eigenschaften und Verhältnissen zusammen gestellt wird, um die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen beiden auszumitteln." Aber derselbe unterscheidet — in der Weise der älteren, gar zu sehr haarspaltenden Sprachlehre [3]) — auch weiter zwischen Parabel und Gleichniß: „Die Parabel enthält die Darstellung einer Handlung, die das Sinnbild einer höheren Wahrheit der Vernunft oder eines sittlichen Grundsatzes in sich schließt, unter der Einheit einer vollendeten ästhetischen Form," und ferner: „Sowie das Gleichniß aus einer fortgesetzten und durchgebildeten Vergleichung entsteht, so die Parabel aus einem förmlich durchgebildeten Gleichnisse." Beide rechnet er zum Epos, also zu einer Sprachgattung, der wir indessen z. B. das Gleichniß Christi vom Senfkorn nicht unterordnen möchten. Wenn derselbe [4]) das Gleichniß als die Redeform bestimmt, „wo dem Subjectsbegriffe ein anderer ähnlicher Gegenstand in der Darstellung gegenüber gestellt, und mit demselben kurz und gewöhnlich nur in einem Punkte verglichen wird," z. B. bei Jean Paul: „In der Liebe gibts Sommerferien, aber in der Ehe gibts auch Winterferien," so müssen wir diese Definition entschieden verwerfen; denn in dem angeführten Beispiele ist keine Gleichsetzung vorhanden, und die Gleichnisse des neuen Testaments, welche für immer den Typus dieser Redeweise bilden werden, wären demnach keine Gleichnisse, da sie keine kurze, sondern in der Regel eine ausgeführte Vergleichung sind. Wir können die betreffenden Reden Christi nicht den Pölitz'schen Parabeln zuweisen, um sie von den Gleichnissen auszuschließen. Dagegen enthält z. B. die Definition Weigand's [5]): Gleichniß sei „eine unter dem Bilde eines ähnlichen Gegenstandes versinnlichende Erdichtung, vornehmlich wenn sie erzählend ist," unzweifelhaft das Richtige.

Kann es demnach nicht schwierig sein, das Gleichniß von dem Tropus (im engeren Sinne), der Metonymie, der Metapher und der Allegorie zu unterscheiden, sofern sie irgendwie den ihnen zukommenden Charakter tragen oder eben als diese Figuren ausgeprägt sind, so handelt es sich nur noch um die Abgrenzung zwischen Vergleich oder Vergleichung und Gleichniß. Beide sind nach ihren Wurzeln und in ihrer allgemeinen Bedeutung identisch; allein der Sprachgebrauch unterscheidet sie in ihrer speciellen Anwendung mehr oder weniger von einander, und es fragt sich daher, wie beide zu trennen seien, wenn sie als specielle Redeweisen aufgefaßt werden. Hierbei ist zuvörderst die Thatsache zu constatiren, daß „Vergleich" oder „Vergleichung" weit weniger als „Gleichniß" in der Bedeutung eines rhetorischen terminus technicus gebraucht werden, während das Wort „Gleichniß," wie schon gesagt, namentlich durch die Gleichnißreden Jesu in weit höherem Grade ein solcher feststehender technischer Ausdruck ist. Wir müssen daher die „Vergleichung" im speciellen Sinne auf die kurze Gleichsetzung zweier Seiten beschränken, wobei diejenige nähere Ausführung der Parallele oder der Aehnlichkeit unterbleibt, welche den doctrinairen Zweck hat, die eine unbekanntere Seite durch die andere, welche bekannter ist, zu erläutern. Daher sind die Sätze: „Seid klug wie die Schlangen und ohne falsch wie die Tauben" bloße Vergleichungen. Hierher werden auch solche Sätze zu rechnen sein wie Sirach 42, 14: „Gleichwie aus den Kleidern Motten kommen, also kommt von Weibern viel Böses;" denn es fehlt hier die nähere lehrhafte Tendenz; ebenso in dem Satze: „Er kriecht wie ein Hund." Gleichniß im eigentlichen, engeren Sinne ist demnach eine auf beiden Seiten durchgeführte Vergleichung, nicht absolut gleicher, sondern ähnlicher oder analoger Verhältnisse; denn eine absolute Gleichheit würde keine Vergleichung sein und den, ebenfalls zum Wesen des Gleichnisses gehörigen Zweck der Erläuterung des einen Verhältnisses durch das andere unmöglich machen. Auch müssen wir für den speciellen Begriff des Gleichnisses noch das Moment einer erdichteten, aber nicht unmöglichen, sondern aus dem Reiche der Natur oder des Menschenlebens hergenommenen Erzählung hinzunehmen, obgleich z. B. eine durchgeführte Vergleichung zwischen dem Baume, seinen Wurzeln, Früchten u. s. w. mit der Familie eines Hauses von dem allgemeineren Begriffe des Gleichnisses nicht auszuschließen ist. Dagegen würde man den Begriff zu eng fassen, wenn man blos solche ausgeführte Vergleichungen, welche einen speciell reli-

3) 3. Bd. S. 442 fg.

4) I, 434.

5) A. o. a. O.

größen Zweck, wie die Belehrung über das Wesen des Reiches Gottes, verfolgen, Gleichnisse nennen wollte; das Gleichniß kann z. B. auch den Zweck haben, eine sittliche oder ästhetische Wahrheit durch Versinnlichung zu illustriren. Denn das gehört wesentlich zum Gleichnisse, daß die erläuternde Parallele von einem (mehr) sinnlichen, concreten Verhältnisse hergenommen ist, während die zu erläuternde Parallele mehr in das Gebiet der abstracteren Wahrheiten gehört. Wenn man weiter gesagt hat, der Zweck des Gleichnisses brauche nicht immer die Hervorhebung der Aehnlichkeit (Gleichheit) zu sein, sondern könne auch die Hervorhebung der Unähnlichkeit sein, so würde der Zweck, den das Gleichniß seiner Etymologie nach hat und haben soll, hinwegfallen, und wir können daher Vergleichungen, welche die Unähnlichkeit zum Hauptzwecke haben, nicht zu den Gleichnissen rechnen, wogegen nebensächlich oder beiläufig hervorgehobene oder angedeutete Ungleichheiten oder Unähnlichkeiten den Hauptzweck nicht aufheben. Was die Form betrifft, so vermögen wir die ästhetisch oder dichterisch vollendete Form nicht als ein constituirendes Moment des Gleichnisses zu betrachten; der Vergleich kann treffend und instructiv, und doch ganz einfach und prosaisch sein, obgleich in einer solchen Vergleichung an sich ein gewisser poetischer Farbenreichthum liegt. Schon das Zusammenstellen zweier Complementärfarben, auch ohne Reim und Metrum, ist Poesie, und wir finden daher das Gleichniß vorzugsweise oft bei den orientalischen Völkern. Fehlt das eine, das zu illustrirende Glied, und soll es erst aus dem illustrirenden herausgefunden werden, so haben wir nicht ein Gleichniß, sondern eine Allegorie vor uns.

Unter den Gleichnissen, wie wir deren Begriff zu bestimmen gesucht haben, nehmen die biblischen, besonders die von Christus gebrauchten, einen hervorragenden, einen typischen Rang ein. Namentlich bietet das 13. Capitel bei Matthäus eine solche Sammlung von Gleichnißreden Jesu, unter ihnen hauptsächlich das Gleichniß des Säemannes, resp. die Vergleichung des Himmelreiches mit demselben und seinem Thun, wozu Marc. 4, 2 und Luc. 8, 4 die Parallelstellen sind. Es gehören hierher ferner die Gleichnisse bei Matth. 21, 33 vom Hausvater; Matth. 22, 1 von der Hochzeit; Matth. 24, 32 vom Feigenbaume, wozu Marc. 13, 28 und Luc. 13, 6 die Parallelstellen sind; Marc. 4, 30 vom Senfkorn, wozu Matth. 13, 31 die Parallelstelle ist; Luc. 5, 36 vom Lappen auf dem Kleide; Luc. 6, 39 von den zwei Blinden; Luc. 12, 10 von dem reichen Ackersmanne, Luc. 15, 3 von den hundert Schafen; Luc. 16, 1 von dem Haushalter; Luc. 18, 9 von dem Pharisäer und Zöllner; Luc. 19, 11 von dem anvertrauten Gelde; Luc. 20, 9 von dem Weinberge; und andere, auch solche, welche nicht ausdrücklich Gleichnisse genannt werden, wie Matth. 7, 15—23, wo die falschen Propheten mit einem faulen Baume verglichen sind. Sie haben alle den Zweck, das Wesen des von Christus gegründeten Gottesreiches zu erörtern, und mehre derselben beginnen mit den Worten: „das Himmelreich ist gleich," was nur den Sinn haben kann: „das Himmelreich ist ähnlich," oder: „zu vergleichen." Unter den neueren Parabeldichtern ist besonders Krummacher zu nennen.

Der neutestamentliche Ausdruck für Gleichniß ist *παραβολή* (von *παραβάλλειν* vergleichen), auch Hebr. 9, 9, wo er dieselbe Bedeutung hat. Doch findet sich *παραβολή* im neuen Testament auch in anderer Bedeutung, z. B. Luc. 14, 7, wo eine directe Ermahnung Christi, welche nicht in das Gewand eines Gleichnisses — der Vergleichung des Benehmens der Tischgäste mit etwas Anderem — gekleidet ist, so genannt wird, ferner Marc. 7, 17, wo *παραβολή* eine allgemeine Wahrheit, etwa eine Sentenz, ein sententiose dictum bezeichnet. Unter den hebräischen Worten kommt מָשָׁל der neutestamentlichen *παραβολή* am nächsten; es bedeutet z. B. Ezech. 17, 2 ein durchgeführtes Gleichniß, indem im Verlaufe des Capitels erläutert wird, was der Weinstock bedeuten soll, obgleich die zu erläuternde Parallele durch die erläuternde, welche ohne jene eine Allegorie wäre, nicht eben deutlicher, wenn auch poetisch mehr illustrirt wird. Eine andere ausgeführte Vergleichung (Gleichniß) dieser Art ist 2 Sam. 12, 1: der arme Mann und sein Schaf. Im Uebrigen hat מָשָׁל öfter die Bedeutung von Sprüchwort (neutestamentlich auch *παροιμία*), und es ist bemerkenswerth, daß wol die meisten Sprüchwörter in allen Sprachen, z. B. „der Apfel fällt nicht weit vom Baume," wenigstens die eine Parallele eines Gleichnisses — folglich eine Allegorie — sind, wozu die andere Parallele nicht ausdrücklich hinzugesetzt ist, indem das Sprüchwort in der Verhüllung eines concreten Bildes eine abstracte Wahrheit bieten will.

Eine andere Bedeutung des Wortes „Gleichniß" ist diejenige, vermöge deren es so viel als Bild, Bildniß oder Symbol bezeichnet. Ein Gleichniß als rhetorische Kategorie ist im conventionellen Sinne des Wortes keine bildliche Redeweise, wenigstens nicht als Ganzes; aber es enthält ein Bild, ein Spiegelbild, indem die eine Seite, die concret erläuternde, das Bild der anderen ist, und selbst die erläuterte Seite als ein Bild der anderen gefaßt werden kann, sodaß beide Seiten als Bild und Gegenbild sich zu einander verhalten. Hiervon abgesehen, hat Gleichniß schon seit Langem die Bedeutung eines Bildes, einer Abbildung, eines Bildnisses, eines Ebenbildes. Man vergleiche z. B. folgende Stellen der Lutherischen Bibelübersetzung: 2 Mose 20, 4: „Du sollst dir kein Bild noch irgend ein Gleichniß machen" (nämlich von Gott); Psalm 106, 20: „Und verwandelten ihre Ehre (Gott) in ein Gleichniß eines Ochsen;" Jesaia 40, 18: „Was für ein Gleichniß wollet ihr ihm (Gott) zurichten?" 1 Mose 5, 1: „Da Gott den Menschen schuf, machte er ihn nach dem Gleichniß (1 Mose 1, 26. 27: zum Bilde) Gottes;" ferner in Schiller's Braut von Messina: „Schön ist der Mutter — Liebliche Hoheit — Zwischen der Söhne feuriger Kraft. — Nicht auf der Erden — Ist ihr Bild und ihr Gleichniß zu sehen." In dieser Bedeutung kommt Gleichniß (oder Bild) mit „Symbol" überein. Indessen dürfte „Gleichniß" in der Bedeutung des Bildes mehr der archaisti-

Indessen gehen Allegorie und Gleichniß in einander über, z. B. Psalm 80, wo Israel mit einem Weinstocke verglichen und dann angedeutet, freilich nicht umständlich aus einander gesetzt wird, daß darunter eben Israel in seinen Schicksalen zu verstehen sei. Doch ist hier nicht die lehrhafte Tendenz der Vergleichung resp. die Erklärung der dunkleren Seite durch die hellere das Vorwiegende; der Psalm will eben im Halbdunkel malen. Dagegen haben wir im 11. Buche der Ovid'schen Metamorphosen bei der Beschreibung des Schlafes eine Allegorie. Die Gleichnisse Christi sind keine Allegorien, noch weniger Fabeln, obgleich durch letztere, mag man nur die äsopische Fabel darunter verstehen oder den Begriff weiter fassen, eine Art von Gleichsetzung (der Thiere und Menschen) eingeführt wird. Denn zum Wesen der Fabel gehört, daß etwas Unmögliches, z. B. das Reden der Thiere oder auch der Bäume u. s. w., als wirklich hingestellt ist, während Christus dies in seinen Gleichnissen nirgends thut. Auch ist bei der Fabel die formelle Parallele, die ausdrückliche, doctrinelle Gleichsetzung nicht das Wesentliche, wie sie es bei dem Gleichnisse im engeren und eigentlichen Sinne ist. Uebrigens unterscheiden z. B. schon Aristoteles (Rhet. II, 20), Quinctilianus (Instit. orat. V, 11) und Andere ausdrücklich die παραβολή, den μῦθος und den αἶνος.

Ferner sind Vergleichung und Gleichniß, wie schon angedeutet, von einander zu unterscheiden. Die Vergleichung, die er auch Parallele nennt, ist nach Pölitz I, 434 die Redeweise, „wo der Subjectsbegriff mit einem anderen ähnlichen Gegenstande nach einzelnen Eigenschaften und Verhältnissen zusammen gestellt wird, um die Aehnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen beiden auszumitteln." Aber derselbe unterscheidet — in der Weise der älteren, gar zu sehr haarspaltenden Sprachlehre[3]) — auch weiter zwischen Parabel und Gleichniß: „Die Parabel enthält die Darstellung einer Handlung, die das Sinnbild einer höheren Wahrheit der Vernunft oder eines sittlichen Grundsatzes in sich schließt, unter der Einheit einer vollendeten ästhetischen Form," und ferner: „Sowie das Gleichniß aus einer fortgesetzten und durchgebildeten Vergleichung entsteht, so die Parabel aus einem förmlich durchgebildeten Gleichnisse." Beide rechnet er zum Epos, also zu einer Sprachgattung, der wir indessen z. B. das Gleichniß Christi vom Senfkorn nicht unterordnen möchten. Wenn derselbe[4]) das Gleichniß als die Redeform bestimmt, „wo dem Subjectsbegriffe ein anderer ähnlicher Gegenstand in der Darstellung gegenüber gestellt, und mit demselben kurz und gewöhnlich nur in einem Punkte verglichen wird," z. B. bei Jean Paul: „In der Liebe gibts Sommerferien, aber in der Ehe gibts auch Winterferien," so müssen wir diese Definition entschieden verwerfen; denn in dem angeführten Beispiele ist keine Gleichsetzung vorhanden, und die Gleichnisse des neuen Testaments, welche für immer den Typus dieser Redeweise bilden werden, wären demnach keine Gleichnisse, da sie keine kurze, sondern in der Regel eine ausgeführte Vergleichung sind. Wir können die betreffenden Reden Christi nicht den Pölitz'schen Parabeln zuweisen, um sie von den Gleichnissen auszuschließen. Dagegen enthält z. B. die Definition Weigand's[5]): Gleichniß sei „eine unter dem Bilde eines ähnlichen Gegenstandes versinnlichende Erdichtung, vornehmlich wenn sie erzählend ist," unzweifelhaft das Richtige.

Kann es demnach nicht schwierig sein, das Gleichniß von dem Tropus (im engeren Sinne), der Metonymie, der Metapher und der Allegorie zu unterscheiden, sofern sie irgendwie den ihnen zukommenden Charakter tragen oder eben als diese Figuren ausgeprägt sind, so handelt es sich nur noch um die Abgrenzung zwischen Vergleich oder Vergleichung und Gleichniß. Beide sind nach ihren Wurzeln und in ihrer allgemeinen Bedeutung identisch; allein der Sprachgebrauch unterscheidet sie in ihrer speciellen Anwendung mehr oder weniger von einander, und es fragt sich daher, wie beide zu trennen seien, wenn sie als specielle Redeweisen aufgefaßt werden. Hierbei ist zuvörderst die Thatsache zu constatiren, daß „Vergleich" oder „Vergleichung" weit weniger als „Gleichniß" in der Bedeutung eines rhetorischen terminus technicus gebraucht werden, während das Wort „Gleichniß," wie schon gesagt, namentlich durch die Gleichnißreden Jesu in weit höherem Grade ein solcher feststehender technischer Ausdruck ist. Wir müssen daher die „Vergleichung" im speciellen Sinne auf die kurze Gleichsetzung zweier Seiten beschränken, wobei diejenige nähere Ausführung der Parallele oder der Aehnlichkeit unterbleibt, welche den doctrinairen Zweck hat, die eine unbekanntere Seite durch die andere, welche bekannter ist, zu erläutern. Daher sind die Sätze: „Seid klug wie die Schlangen und ohne falsch wie die Tauben" bloße Vergleichungen. Hierher werden auch solche Sätze zu rechnen sein wie Sirach 42, 14: „Gleichwie aus den Kleidern Motten kommen, also kommt von Weibern viel Böses;" denn es fehlt hier die nähere lehrhafte Tendenz; ebenso in dem Satze: „Er kriecht wie ein Hund." Gleichniß im eigentlichen, engeren Sinne ist demnach eine auf beiden Seiten durchgeführte Vergleichung, nicht absolut gleicher, sondern ähnlicher oder analoger Verhältnisse; denn eine absolute Gleichheit würde keine Vergleichung sein und den, ebenfalls zum Wesen des Gleichnisses gehörigen Zweck der Erläuterung des einen Verhältnisses durch das andere unmöglich machen. Auch müssen wir für den speciellen Begriff des Gleichnisses noch das Moment einer erdichteten, aber nicht unmöglichen, sondern aus dem Reiche der Natur oder des Menschenlebens hergenommenen Erzählung hinzunehmen, obgleich z. B. eine durchgeführte Vergleichung zwischen dem Baume, seinen Wurzeln, Früchten u. s. w. mit der Familie eines Hauses von dem allgemeineren Begriffe des Gleichnisses nicht auszuschließen ist. Dagegen würde man den Begriff zu eng fassen, wenn man blos solche ausgeführte Vergleichungen, welche einen speciell reli-

3) 3. Bd. S. 442 fg. 4) I, 434.

5) A. o. a. O.

giösen Zweck, wie die Belehrung über das Wesen des Reiches Gottes, verfolgen, Gleichnisse nennen wollte; das Gleichniß kann z. B. auch den Zweck haben, eine sittliche oder ästhetische Wahrheit durch Versinnlichung zu illustriren. Denn das gehört wesentlich zum Gleichnisse, daß die erläuternde Parallele von einem (mehr) sinnlichen, concreten Verhältnisse hergenommen ist, während die zu erläuternde Parallele mehr in das Gebiet der abstracteren Wahrheiten gehört. Wenn man weiter gesagt hat, der Zweck des Gleichnisses brauche nicht immer die Hervorhebung der Aehnlichkeit (Gleichheit) zu sein, sondern könne auch die Hervorhebung der Unähnlichkeit sein, so würde der Zweck, den das Gleichniß seiner Etymologie nach hat und haben soll, hinwegfallen, und wir können daher Vergleichungen, welche die Unähnlichkeit zum Hauptzwecke haben, nicht zu den Gleichnissen rechnen, wogegen nebensächlich oder beiläufig hervorgehobene oder angedeutete Ungleichheiten oder Unähnlichkeiten den Hauptzweck nicht aufheben. Was die Form betrifft, so vermögen wir die ästhetisch oder dichterisch vollendete Form nicht als ein constituirendes Moment des Gleichnisses zu betrachten; der Vergleich kann treffend und instructiv, und doch ganz einfach und prosaisch sein, obgleich in einer solchen Vergleichung an sich ein gewisser poetischer Farbenreichthum liegt. Schon das Zusammenstellen zweier Complementärfarben, auch ohne Reim und Metrum, ist Poesie, und wir finden daher das Gleichniß vorzugsweise oft bei den orientalischen Völkern. Fehlt das eine, das zu illustrirende Glied, und soll es erst aus dem illustrirenden herausgefunden werden, so haben wir nicht ein Gleichniß, sondern eine Allegorie vor uns.

Unter den Gleichnissen, wie wir deren Begriff zu bestimmen gesucht haben, nehmen die biblischen, besonders die von Christus gebrauchten, einen hervorragenden, einen typischen Rang ein. Namentlich bietet das 13. Capitel bei Matthäus eine solche Sammlung von Gleichnißreden Jesu, unter ihnen hauptsächlich das Gleichniß des Säemannes, resp. die Vergleichung des Himmelreiches mit demselben und seinem Thun, wozu Marc. 4, 2 und Luc. 8, 4 die Parallelstellen sind. Es gehören hierher ferner die Gleichnisse bei Matth. 21, 33 vom Hausvater; Matth. 22, 1 von der Hochzeit; Matth. 24, 32 vom Feigenbaume, wozu Marc. 13, 28 und Luc. 13, 6 die Parallelstellen sind; Marc. 4, 30 vom Senfkorn, wozu Matth. 13, 31 die Parallelstelle ist; Luc. 5, 36 vom Lappen auf dem Kleide; Luc. 6, 39 von den zwei Blinden; Luc. 12, 10 von dem reichen Ackersmanne, Luc. 15, 3 von den hundert Schafen; Luc. 16, 1 von dem Haushalter; Luc. 18, 9 von dem Pharisäer und Zöllner; Luc. 19, 11 von dem anvertrauten Gelde; Luc. 20, 9 von dem Weinberge; und andere, auch solche, welche nicht ausdrücklich Gleichnisse genannt werden, wie Matth. 7, 15—23, wo die falschen Propheten mit einem faulen Baume verglichen sind. Sie haben alle den Zweck, das Wesen des von Christus gegründeten Gottesreiches zu erörtern, und mehre derselben beginnen mit den Worten: „das Himmelreich ist gleich," was nur den Sinn haben kann: „das Himmelreich ist ähnlich," oder: „zu vergleichen." Unter den neueren Parabeldichtern ist besonders Krummacher zu nennen.

Der neutestamentliche Ausdruck für Gleichniß ist *παραβολή* (von *παραβάλλειν* vergleichen), auch Hebr. 9, 9, wo er dieselbe Bedeutung hat. Doch findet sich *παραβολή* im neuen Testament auch in anderer Bedeutung, z. B. Luc. 14, 7, wo eine directe Ermahnung Christi, welche nicht in das Gewand eines Gleichnisses — der Vergleichung des Benehmens der Tischgäste mit etwas Anderem — gekleidet ist, so genannt wird, ferner Marc. 7, 17, wo *παραβολή* eine allgemeine Wahrheit, etwa eine Sentenz, ein sententiose dictum bezeichnet. Unter den hebräischen Worten kommt מָשָׁל der neutestamentlichen *παραβολή* am nächsten; es bedeutet z. B. Ezech. 17, 2 ein durchgeführtes Gleichniß, indem im Verlaufe des Capitels erläutert wird, was der Weinstock bedeuten soll, obgleich die zu erläuternde Parallele durch die erläuternde, welche ohne jene eine Allegorie wäre, nicht eben deutlicher, wenn auch poetisch mehr illustrirt wird. Eine andere ausgeführte Vergleichung (Gleichniß) dieser Art ist 2 Sam. 12, 1: der arme Mann und sein Schaf. Im Uebrigen hat מָשָׁל öfter die Bedeutung von Sprüchwort (neutestamentlich auch *παροιμία*), und es ist bemerkenswerth, daß wol die meisten Sprüchwörter in allen Sprachen, z. B. „der Apfel fällt nicht weit vom Baume," wenigstens die eine Parallele eines Gleichnisses — folglich eine Allegorie — sind, wozu die andere Parallele nicht ausdrücklich hinzugesetzt ist, indem das Sprüchwort in der Verhüllung eines concreten Bildes eine abstracte Wahrheit bieten will.

Eine andere Bedeutung des Wortes „Gleichniß" ist diejenige, vermöge deren es so viel als Bild, Bildniß oder Symbol bezeichnet. Ein Gleichniß als rhetorische Kategorie ist im conventionellen Sinne des Wortes keine bildliche Redeweise, wenigstens nicht als Ganzes; aber es enthält ein Bild, ein Spiegelbild, indem die eine Seite, die concret erläuternde, das Bild der anderen ist, und selbst die erläuterte Seite als ein Bild der anderen gefaßt werden kann, sodaß beide Seiten als Bild und Gegenbild sich zu einander verhalten. Hiervon abgesehen, hat Gleichniß schon seit Langem die Bedeutung eines Bildes, einer Abbildung, eines Bildnisses, eines Ebenbildes. Man vergleiche z. B. folgende Stellen der Lutherischen Bibelübersetzung: 2 Mose 20, 4: „Du sollst dir kein Bild noch irgend ein Gleichniß machen" (nämlich von Gott); Psalm 106, 20: „Und verwandelten ihre Ehre (Gott) in ein Gleichniß eines Ochsen;" Jesaia 40, 18: „Was für ein Gleichniß wollet ihr ihm (Gott) zurichten?" 1 Mose 5, 1: „Da Gott den Menschen schuf, machte er ihn nach dem Gleichniß (1 Mose 1, 26. 27: zum Bilde) Gottes;" ferner in Schiller's Braut von Messina: „Schön ist der Mutter — Liebliche Hoheit — Zwischen der Söhne feuriger Kraft. — Nicht auf der Erden — Ist ihr Bild und ihr Gleichniß zu sehen." In dieser Bedeutung kommt Gleichniß (oder Bild) mit „Symbol" überein. Indessen dürfte „Gleichniß" in der Bedeutung des Bildes mehr der archaisti-

schen teutschen Büchersprache und im Uebrigen mehr der Volkssprache angehören. Auch wird Gleichniß zuweilen gleichbedeutend mit Beispiel gebraucht.

Zur Literatur für Gleichniß im Allgemeinen gehören die Werke über die Sprachlehre, die Rhetorik und die Synonymen; was die biblischen Parabeln betrifft, so finden sie in den Schriften der Commentatoren, in den Werken über die Reden Christi, z. B. neuerdings von Stier, in vielen Predigten und anderen theologischen Arbeiten ihre Erörterung. Ueber einzelne Gleichnisse, von welchen dasjenige vom ungerechten Haushalter (Luc. 18) bis jetzt ein Kreuz der Ausleger ist, sind specielle Abhandlungen geschrieben worden, welche bei den Auslegern des neuen Testaments nachzusehen sind. Wir führen folgende Schriften namentlich an. Gisb. Bonnet: Dissertat. philol.-theol. de parabolis evangelicis. (Utrecht 1776.) K. H. Tzschucke: Commentarius logico-rhetoricus de sermonibus Jesu Christi. (Leipzig 1781.) G. L. Bauer: Sammlung und Erklärung der parabolischen Erzählungen unsers Herrn. (Leipzig 1782.) J. L. Ewald: Der Blick Jesu auf die Natur und Menschheit oder Betrachtungen über die Gleichnisse unsers Herrn. (Leipzig 1786.) G. A. van Limburg-Brouwer: De parabolis Jesu Christi. (Leyden 1825.) Wess. Scholten: Diatribe de parabolis Jesu Christi. (Delft 1827.) F. W. Rettberg: De parabolis Jesu Christi commentatio. (Göttingen 1827.) A. H. A. Schultze: De parabolarum Jesu Christi indole poëtica commentatio. (Göttingen 1827.) A. F. Unger: De parabolarum Jesu natura, interpretatione, usu scholae exegeticae rhetoricae. (Leipzig 1828.) R. Chev. French: Notes on the parables of our Lord. 2. Ausg. 1846. (*J. Hasemann.*)

GLEICHUNGEN *).

GLEIM (Betty), teutsche Erzieherin und pädagogische Schriftstellerin, eine Nichte des bekannten Dichters Gleim, am 13. Aug. 1781 zu Bremen, wo ihr Vater ein bedeutendes Handelsgeschäft betrieb, geboren, zeigte von ihrer frühen Jugend an einen großen Hang zu wissenschaftlichen Beschäftigungen und erwarb sich sehr gründliche Kenntnisse in der Geschichte, in der teutschen Literatur und in der Länder- und Völkerkunde, wie sie bei ihrem Geschlechte selten vorkommen. Einem unwiderstehlichen Drange folgend, widmete sie sich mit inniger Lust und Liebe dem Erziehungswesen und errichtete im J. 1805 in ihrer Vaterstadt eine Mädchenschule, welche sich alsbald des größten Beifalls und eines ungemein starken Besuches erfreute. Von dem heißen Wunsche, die Welt zu sehen und ihre Kenntnisse zu erweitern, getrieben, machte sie im J. 1815 eine Reise nach England und durch die Rheingegenden, und setzte nach ihrer Heimkehr die gewohnte Thätigkeit bis zu ihrem Tode fort. Sie starb am 27. März 1827. Sie hatte sich, wie ein mit ihren Leistungen vertrauter Mann bemerkt *), weder aus Eitelkeit noch aus Noth, sondern aus Neigung und Enthusiasmus, mit Aufopferung von Ansprüchen, die sie an das Leben machen durfte, dem heiligen Berufe gewidmet, die Töchter ihrer Vaterstadt zu erziehen und zu unterrichten. Mit den neuen Vorschlägen, Ideen und Hilfsmitteln vertraut, von ihrem eigenen Geiste und ihrer Bildung unterstützt, lehrte sie nach Pestalozzi's Methode mit Leichtigkeit, Gründlichkeit und den glücklichen Erfolgen, welche diese Methode gewährt. Als pädagogische Schriftstellerin erlangte sie einen wohlverdienten Ruhm und ihr vorzüglichstes Werk: Erziehung und Unterricht des weiblichen Geschlechts; ein Buch für Eltern und Erzieher (Bremen 1810—1814. 8.) 2 Bde., dessen zweiter Theil auch unter dem besondern Titel: Ueber die Bildung der Frauen und die Behauptung ihrer Würde in den wichtigsten Verhältnissen ihres Lebens (Bremen 1814. 8.) erschien, verdient immer noch mehr Beachtung, als ihm von den jetzigen Erzieherinnen zu Theil wird. Von ihren übrigen Schriften sind noch zu nennen: Kindermoral in Beispielen (Bremen 1809—1810. 8.) 2 Bde.; Erzählungs- und Bilderbuch für Mütter, die ihre Kinder gern angenehm beschäftigen wollen (Bremen 1810. 8. Zweite Aufl. Ebend. 1817. 8.); Fundamentallehre oder Terminologie der Grammatik (Bremen 1810. 8.); Ausführlichere Darstellungen der Grammatik der deutschen Sprache (Bremen 1815. 8.); Anschauungs-Lehre der Sprachformen und Sprachverhältnisse (Heidelb. 1816. 12. Zweite Aufl. Frankf. a. M. 1820. 8.); Grammatische Beispielsammlung (Frankf. a. M. 1819. 8.); Einige Gedanken über Stylübungen (Bremen 1812. 8.); Anweisung zur Kunst des Versbaues (Bremen 1814. 8.); Tellus oder Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung (Bremen 1816. 8.); Randzeichnungen zu dem Werke der Frau von Staël über Deutschland (Bremen 1814. 8.); Was hat das wiedergeborene Deutschland von seinen Frauen zu fordern? (Bremen 1814. 8.) und Bremisches Kochbuch (Bremen und Aurich 1808. 8. Neunte Aufl. Bremen 1854. 8.). (*Ph. H. Külb.*)

GLEIM (Johann Wilhelm Ludwig), einer der achtbarsten Vorläufer unserer classischen Literaturepoche und das Haupt des sogenannten halberstädter Literaturkreises, minder durch seine Productionen, unter denen verhältnißmäßig nur wenige, darunter namentlich seine Kriegslieder, einen bleibenden Werth beanspruchen dürfen, als durch die Förderung, die er andern Talenten angedeihen ließ, durch sein ganzes, der Wohlthätigkeit geweihtes und von den interessantesten Beziehungen zu bedeutenden Zeitgenossen überaus reiches Leben, durch seine patriotischen Bestrebungen und die vielseitigen von ihm gegebenen literarischen Anregungen von Bedeutung und Einfluß, wurde geboren am 2. April 1719 zu Ermsleben an der Selke, einem Städtchen in dem Fürstenthume Halberstadt, wo sein Vater Oberein-

*) Unser geehrter Mitarbeiter, der die Ausarbeitung dieses Artikels übernommen hatte, wurde durch eine längere Krankheit an der rechtzeitigen Ablieferung der ganzen Arbeit verhindert. Wir werden den Artikel vollständig in dem nächsten Bande nachliefern. (Die Redaction.)

*) In der Zeitung für die elegante Welt. 1809. Nr. 86. Vergl. C. W. O. A. v. Schindel, Die deutschen Schriftstellerinnen des 19. Jahrh. 1. Bd. S. 163 fg. 3. Bd. S. 117.

nehmer des ermslebischen Kreises war. Sein auf den reinen Vernunftglauben gestütztes Gottvertrauen, welches ihn bis zum Ende seines Lebens begleitete und ihm namentlich im höhern Alter Trost und Beruhigung gewährte, verdankte er ohne Zweifel seiner Mutter, die, wie Pröhle erzählt, eine gar fromme Frau war und so oft für Mann und Kinder betete, daß ihre Knie ganz hart davon waren. Seine Kindheit war, wenn auch nicht arm an Freuden, doch im Ganzen kümmerlich und dürftig, da sein Vater, ein braver Mann, für die Erhaltung und Erziehung von zwölf Kindern, darunter neun Söhne, zu sorgen hatte, von denen bei dem Tode der Aeltern noch acht am Leben waren.

Nach damaligem preußischen Gesetze hatten die Söhne die Verpflichtung zum Soldatendienste mit auf die Welt gebracht. Sie dieser Verpflichtung zu entziehen, gehörte zu des Vaters größten Sorgen. Ein Rittmeister von Natzmer hatte bereits die gewöhnlichen Soldatenpässe ausfertigen lassen und sie dem Vater, da sich dieser weigerte, sie anzunehmen, auf den Tisch gelegt. Da faßte dieser den Entschluß, direct und augenblicklich an den König Friedrich Wilhelm I. eine Supplik zu richten und ihm vorzustellen, daß seine Söhne, die er zu braven Männern zu erziehen gedenke, Nichts lernen und untaugliche Subjecte werden würden, wenn sie zu früh den Soldatenstand in den Kopf bekämen. Diese Vorstellung fruchtete, und Natzmer erhielt den Befehl, die von ihm ausgefertigten Soldatenpässe wieder zurückzunehmen. Der ebenso rachsüchtige als habgierige Rittmeister suchte nun die Familie Gleim mit allerlei Chikanen und Erpressungen heim, wie sie nur in jener Zeit des Militairdespotismus möglich waren. Diese Aergernisse zogen dem Vater Gleim's ein Gallenfieber und in Folge desselben den Tod zu. Die Mutter überlebte ihn nur kurze Zeit. Keins von den Kindern war bei dem Tode der Aeltern versorgt, außer der ältesten Schwester, die später Mutterstelle bei ihren verwaisten Geschwistern vertrat. Wenn es dem oben genannten Rittmeister Natzmer nicht gelang, den Mann dieser Schwester, den Amtsverwalter Fromme, gänzlich zu ruiniren, worauf es in der That abgesehen zu sein schien, so verdankte man das dem damaligen Kronprinzen Friedrich, später Friedrich dem Großen, der ihm den vom Könige nicht zugestandenen Schutz gewährte („Hätte nicht das Regiment den Prinzen Anhalt zum Chef, so wollte ich Ihm helfen," hatte Friedrich Wilhelm zu Gleim's Schwager in einer Audienz gesagt) und ihn zu seinem Pachter machte. Heinrich Pröhle meint, man könne wol annehmen, daß der Edelmuth des Kronprinzen hier zuerst den Keim der Liebe und Ehrfurcht in Gleim's Herz pflanzte, die später so viel zur Verherrlichung des Königs wirkten [1]).

Inzwischen hatte Wilhelm Gleim, der Liebling seiner Aeltern, nachdem er einige Jahre bei dem Pastor Clemens Zabel in Ober-Börnecke in Pension gewesen, ein Jahr vor dem Tode des Vaters die Oberpfarrschule von Wernigerode (das Lyceum, gegenwärtig ein Progymnasium) bezogen. Ueber seine Schulzeit (1734—1738) verdanken wir die neuesten Mittheilungen dem Literaturhistoriker Dr. Heinrich Pröhle [2]). Gleim's Schulzeit fiel unter das Rectorat des verdienten Gelehrten Eustasius Friedrich Schütze, dessen Sohn Gottfried, welcher später ein sehr fruchtbarer Schriftsteller wurde, als Schüler des Lyceums zu den vertrautesten Jugendfreunden Gleim's gehörte, und unter die Regierung des trefflichen Grafen Christian Ernst von Stolberg-Wernigerode. Pröhle nennt dies einen Umstand, der Gleim's Entwickelung offenbar begünstigt habe, und bemerkt ferner: „Der große und unverkennbare Einfluß, welchen Gleim freilich nur bis zum ersten Beginne des Alles voller und reifer herausarbeitenden göttinger Dichterbundes geübt hat, scheint uns hier in den Uebungen der Schule förmlich vorbereitet zu sein. Der teutsche Unterricht nämlich zog aus dem Unterrichte in fremden Sprachen den köstlichsten Gewinn, und die Dichtkunst selbst wurde sehr ernsthaft geübt. Nicht allein Gleim's Epoche machende Hinneigung zu Anakreon und Horaz, sondern auch, wie es scheint, der Einfluß der französischen Literatur auf ihn schreibt sich aus dieser Zeit her."

Mehre Proben von Gleim's Jugendpoesien, welche Pröhle mittheilt, sind in mancher Hinsicht interessant. Es befindet sich darunter ein Gedicht auf den im J. 1735 erfolgten Tod seines Vaters, das er noch als Gymnasiast drucken ließ, ein „Irrgedicht auf den sogenannten König Theodor, als erwähltes Oberhaupt der rebellischen Corsaren" (statt „Corsen"), ein „poetisches Schreiben an einen guten Freund und Gönner" u. s. w. Eine künstliche Spielerei in Versen, die aber doch beweist, mit welcher außerordentlichen Gewandtheit und Leichtigkeit schon damals Gleim das Metrum zu handhaben wußte, befindet sich in einer kleinen Sammlung von Schülergedichten, welche auf den Tod eines Mitschülers Namens Randolf gedruckt wurde. Es ist ein Leichencarmen, das er einen Bilderreim nennt, und in der Form einer Sanduhr gedruckt. Dieses seltsame poetische Spielwerk spricht bereits die Empfindungen der Freundschaft, die ihn später auszeichneten, in zarter Weise aus. Eine im J. 1737 oder 1738 von dem jungen Gleim gehaltene Schulrede richtet sich in sehr heftigen Worten gegen diejenigen seiner „commilitones," welche sich der Undankbarkeit gegen Aeltern und Lehrer schuldig machten. Sie ist im Manuscript nicht weniger als 36 Folioseiten stark. Wahrscheinlich hielt er die Rede auf directe Veranlassung des Rectors, der das Talent Gleim's benutzte, um einmal undankbaren Schülern den Text lesen zu lassen, und es bedurfte hierzu schwerlich einer großen Ueberredung oder eines moralischen Zwanges, da Gleim, der wie Keiner sonst dem

1) Vergl. dessen Mittheilungen: „Aus Gleim's Leben" in Nr. 14 von Westermann's Illustrirten deutschen Monatsheften für 1857.

2) Vergl. dessen Schrift: „Gleim auf der Schule" (Berlin 1857.) und desselben schon citirten Mittheilungen: „Aus Gleim's Leben" in Westermann's Illustrirten deutschen Monatsheften für 1857.

Cultus der Freundschaft und sympathischen Gefühle huldigte, gewiß auch die Undankbarkeit zu den beklagenswerthesten Untugenden des menschlichen Geschlechts rechnete. Zu seinem Abgange (am 11. Nov. 1738) hielt Gleim eine lateinische Rede und recitirte sodann ein langes teutsches Gedicht in Alexandrinern, eine „Lob- und Dankrede," welche Pröhle besonders deshalb für merkwürdig hält, „weil es zeigt, wie bei Gleim durch die Hilfe, deren er selbst als Schüler bedürftig war, die Vorstellung von einem Mäcenatenthum sich bildete, nach dessen Grundsätzen er später planmäßig handelte, sodaß er als Mann mit vollen Händen zurückgab, was ihm als Knabe Gutes geschehen war." In diesem Gedichte, einem wirklichen Lehrgedichte, führt er den Gedanken aus, daß die Musen des Schutzes bedürfen, und daß nur auf diese Weise eine Blüthezeit der Wissenschaften und Künste heraufgeführt werden könne, welche sich jedoch, wie die Erfahrung lehre, Nichts weniger als undankbar zu zeigen pflegten.

Von äußern Begebenheiten, welche in diese Zeit fielen, verdienen hier noch folgende angeführt zu werden. Das eine Mal gerieth Gleim bei einem Spaziergange in den geschwollenen Selkebach, den er auf einem darüber gelegten Baumstamme zu überschreiten versuchte, und war dem Tode schon ganz nahe, als ein leider unbekannt gebliebener menschenfreundlicher Greis ihm nachsprang, ihn aus den Fluthen zog und so der teutschen Literatur einen Menschen erhielt, welcher einer ihrer größten Wohlthäter werden sollte. Durch seine Talente und seinen rühmlichen Fleiß hatte sich Gleim inzwischen mehre einflußreiche Gönner erworben, darunter den Grafen von Stolberg-Wernigerode selbst, welcher seine poetischen Versuche mit großem Wohlgefallen gelesen, und als der kleine Dichter auf mehre an ihn gerichtete Fragen freimüthig und gescheit geantwortet, ihn auf das Schloß selbst eingeladen hatte. Auch gestattete ihm der Graf freien Zutritt zu der von ihm gestifteten Bibliothek. Gleim benutzte diese Erlaubniß sehr oft und traf daher zuweilen mit seinem Mäcen zusammen, der immer ein freundliches Wort für ihn hatte und daran nicht selten das Geschenk eines nützlichen Buches knüpfte. Von noch größerm Nutzen ward ihm die Gönnerschaft des Geheimen Raths Reinhardt und des Regierungsraths Rüdiger in Wernigerode, die ihm Mittag- und Abendtisch gaben und auch für seine geistige Vervollkommnung Sorge trugen. Reinhardt ließ sich z. B. herab, in seinen Mußestunden mit ihm, dem armen Stadtschüler, alte Classiker zu lesen und ihm u. A. die Gedichte des Anakreon zu erklären. In beiden Häusern behandelte man ihn wie ein Familienmitglied und Gleim, der überhaupt eine schmiegsame Natur gewesen zu sein scheint, pries sich glücklich, ihnen seine Dankbarkeit in Versen ausdrücken zu können. Am Ende seiner Schuljahre erhielt Gleim von dem edlen Gönner, der sich mit fast väterlicher Zärtlichkeit an seinen Fortschritten erfreute, einen Achtungsbeweis ganz eigenthümlicher Art, der eine Art Sensation in der Stadt erregte und den jungen Poeten ein Vierteljahr lang zu einem Gegenstande der allgemeinen Aufmerksamkeit machte. Hierzu gab nach Pröhle die Sonderbarkeit eines seiner Lehrer, keinen seiner Schüler ungeschlagen zu entlassen, den nächsten Anlaß [3]). Dieser sonst gute und gelehrte Mann, aber in Bezug auf Schuldisciplin ein Pedant, beabsichtigte, auch an Gleim trotz seines musterhaften Betragens das Recht des Stocks wenigstens einmal geltend zu machen, nachdem einige übelwollende Mitschüler, die wahrscheinlich dem jungen Dichter seine gegen die Undankbarkeit der „commilitones" gehaltene Rede nachtrugen, eine boshafte Anklage gegen diesen geschmiedet hatten. Schon schickte sich der Lehrer zur Züchtigung an und erhob den Stock voll Freude gegen den Unschuldigen, als dieser entsprang und bei seinem Gönner, dem Geheimen Rathe Reinhardt, Schutz suchte und fand. Dieser veranlaßte eine förmliche Untersuchung des Vorfalls, und da seinem Pfleglinge nichts Strafbares zur Last zu legen war, entband er ihn von der fernern Theilnahme an den Schulstunden, ja schenkte ihm sogar einen Degen, mit welchem der junge Gleim bis zum Abgange zur Universität in der Stadt und vor den Augen des Lehrers herumstolzirte. Es ist nicht zu verwundern, wenn der so Ausgezeichnete einiges Selbstgefühl blicken ließ. Pröhle meint sogar, der Rector habe ihm das Thema zu seiner Abschiedsrede, worin Gleim den Weisheitsdünkel behandelte, gewissermaßen zur Buße octroyirt.

Im Frühjahre 1738 verließ Gleim die Schule zu Wernigerode und bezog die Universität zu Halle. Er mußte sich hier aufs Knappste einrichten; denn seine Geldmittel waren äußerst gering. Im ersten Jahre hatte er nicht mehr als 60, und im darauf folgenden gar nur 56 Thaler zu seinem Unterhalte. In einem Briefe vom 10. Juni 1738 an seine schon oben erwähnte, 1760 verstorbene wohlthätige Schwester, die Amtsräthin Fromme zu Lähme, klagt er, daß er Jedermann schuldig sei; in Wernigerode habe er gute Freunde gehabt; wo aber kämen die in Halle her? Außer einem Freitische, den er vermuthlich Michaelis oder gewiß Weihnachten antreten werde, genieße er kein Stipendium. Ein Glück war es, daß ein Student damals in Halle sehr wohlfeil leben konnte, da Wohnung und alle sonstigen Lebensbedürfnisse um Vieles weniger kosteten als heutzutage. So bezahlte Gleim im Jahre 1740 für halbjährliche Miethe nur 2 Thlr. 12 Groschen, und als er einmal ihn besuchende Gäste aus Aschersleben bewirthete, kosteten ihm, wie er selbst in seinem Ausgabebuche bemerkt, Pfeifen, Tabak, Zucker und Milch nur 2 Groschen. Auch wußte er seine Einkünfte durch einen kleinen Bücherhandel wesentlich zu vermehren, und er lieferte dadurch zugleich den Be-

3) Nach den Mittheilungen von J. von Großmann über Gleim, die unter dem Titel: „Aus Gleim's Leben" im 2. Bande der Schrift: „Berühmte Schriftsteller der Deutschen" (Berlin 1854.) enthalten sind, wäre der mit dieser wunderlichen Grille Behaftete der Rector selbst gewesen, was wenig glaublich ist. Uebrigens war nach der Berufung des Rectors Eustasius Friedrich Schütze als Professor der Theologie und Gymnasialdirector nach Altona dessen Bruder, Heinrich Karl Schütze, bisheriger Conrector, zum Rector des Lyceums ernannt worden. Gleim wohnte im Hause des Rectors.

weis, daß er ein praktischerer und anstelligerer Kopf war, als sonst gewöhnlich Dichter sind. Er hatte nämlich von dem alten Kanzler Ludwig, dem er gleich bei seiner Ankunft bekannt zu werden das Glück hatte, den Auftrag erhalten, von dessen zahlreicher Bibliothek einen Katalog anzufertigen. Hierdurch erwarb er sich eine bedeutende Bücherkenntniß und so gerieth er auf den Gedanken, diese Kenntniß auch zu seinem pecuniairen Vortheile zu verwerthen und eine Art Antiquargeschäft zu etabliren, indem er seinen geldbedürftigen und leichtsinnigen Commilitonen von seinen kleinen Ersparnissen Bücher, darunter sehr kostspielige Werke, zu geringen Preisen abkaufte und sie dann wieder für höhere an Bücherliebhaber losschlug. Nebenbei kam er dadurch selbst in den Besitz einer guten Büchersammlung.

Auch seine erste Bekanntschaft mit dem ebenfalls in Halle studirenden Uz wurde bei einem solchen Bücherkaufe gemacht, und Gleim schlug diesen Gewinn mit Recht höher an, als das Geld und die Bücher, die er sich bei seinem Antiquariatsgeschäfte erwarb. Gleim wurde schon jetzt der Mittelpunkt eines kleinen Poetenkreises, indem sich Rudnik aus Danzig und Nicolaus Götz aus Worms, später als anmuthiger Dichter bekannt, sich den beiden Freunden Gleim und Uz anschlossen. Diese Bekanntschaften wurden für Gleim folgenreich. Man las besonders den Anakreon, und da zu der Zeit ein „alter Student," wie Gleim ihn in seinen autobiographischen Mittheilungen nennt, Jacob Pyra, die Absicht hegte, reimlose Verse bei seiner Nation in Aufnahme zu bringen, und zu diesem Zwecke sich in reimlosen Oden versuchte, damit aber Anfangs keinen großen Anklang fand, entstand in Gleim der Gedanke, daß, wie er selbst in seinen Aufzeichnungen sagt, dieser Zweck am besten durch Gedichte scherzhaften Inhalts erreicht werden könne, oder wie er später an Herder schrieb: „Bacchus und Amor werden uns eher helfen, denn Moses und David!" Dieser hallesche Freundschaftsbund und die mancherlei poetischen Anregungen, die er für Gleim zur Folge hatte, ist jedenfalls das Hervortretendste im akademischen Leben Gleim's, über das wir sonst wenig wissen, außer daß er selbst den Kanzler Ludwig, die Geheimräthe Heineccius und Böhmer und die Professoren Baumgarten, welcher auf ihn wol den entschiedensten Einfluß hatte, und Georg Meier seine Lehrer nennt. Zuletzt, aber nur kurze Zeit, hörte er auch den aus seiner Verweisung von Friedrich dem Zweiten zurückberufenen Philosophen Christian Wolf, dessen Einzug in Halle er etwas pomphaft „mit dem Einzuge eines Helden in Rom" vergleicht.

Bereits 1740 verließ Gleim die Universität Halle, und wol mit Recht bemerkt Pröhle, der in diesem Umstande ein Symptom einer gewissen Gleim eigenthümlichen Oberflächlichkeit erblicken will, daß seine Universitätsstudien kaum damit als völlig abgeschlossen betrachtet werden könnten. Indessen folgte Gleim einem Rufe, der für einen jungen Mann in seiner Lage allerdings nicht wenig Verlockendes hatte. Sein wernigeroder Gönner, Geheimrath Reinhardt, von Friedrich Wilhelm I. inzwischen in den Adelsstand erhoben, hatte einen Ruf als Finanzminister nach Dänemark erhalten und erinnerte sich der guten und getreuen Dienste, welche ihm der junge Gleim zeitweise in Wernigerode als Schreiber geleistet. Gleim nahm den Ruf, ihn als Secretair nach Dänemark zu begleiten, mit Freuden an, verließ alsbald die Universität und ging über Berlin nach Lähme, um hier von seiner Schwester Abschied zu nehmen. Aber leider wurde der Geheimrath von Reinhardt, vor seiner Abreise nach Kopenhagen, mit einem Herrn von Rößing in so verdrießliche Händel verwickelt, daß er in Folge davon in eine Krankheit verfiel, die ihm binnen wenigen Tagen das Leben kostete. Tief betrauerte Gleim den Verlust seines Gönners und das Scheitern eines sicherlich glänzenden Lebensplans, fand aber sehr bald einen neuen Gönner an dem die königliche Leibgarde befehligenden Obersten von Schulz in Potsdam, bei dem er Hauslehrer wurde. Von dieser edlen Familie wurde er wie ein Freund behandelt und machte so eine glückliche Ausnahme, indem bekanntlich die Hofmeister in vornehmen adeligen Familien zu jener Zeit meist eine höchst klägliche bedientenhafte Rolle spielten. Gleim durfte der sehr gebildeten Oberstin vorlesen, ihr auch von seinen eigenen Versuchen in scherzhaften Liedern mittheilen, die aber, bei der mehr ernsten Richtung ihres Geistes und Charakters nicht ihren Beifall fanden, weshalb sie ihm ernstlich, aber in wohlwollender Weise rieth, in diesem theils spielenden, theils epigrammatischen Genre nicht fortzudichten [4]).

Ein eigenthümlicher, für Gleim Anfangs nicht sehr angenehmer Zufall sollte ihm einen neuen hochgestellten Gönner verschaffen. Er selbst erzählt darüber: „Eines Tages hatte die Frau Obristin Besuch. Der unvorsichtige Hauslehrer stieß an den Kaffeetisch. Das beste Porzellan fiel in Stücken; die Frau Obristin sah ihn ernsthaft an. Diese Unvorsichtigkeit hatte für den Hauslehrer die wichtigsten Folgen. Er bestellte zu Meißen, nach seiner Erfindung, sogleich ein neues Kaffeezeug, ließ die Fabeln des Aesop darauf malen, und ersetzte mit solchen das Zerschmetterte. Das Kaffeezeug gefiel der Frau Obristin. Prinz Wilhelm, Sohn des Markgrafen Albrecht zu Schwedt, Bruder des Markgrafen Karl, ein hoffnungsvoller junger Herr und Obrister der königlichen Leibwache, bekam es zu sehen und wünschte den Angeber kennen zu lernen. Dieser Wunsch ward sogleich erfüllt, und der Hauslehrer trat als Secretair in des menschenfreundlichen Prinzen Dienste, blieb aber im Hause des Obristen von Schulz."

In diese Zeit fällt auch seine erste Bekanntschaft mit Ewald Christian von Kleist, die später in eine so innige zärtliche Freundschaft überging, die innigste, wie sie wol je zwischen zwei Dichtern bestanden haben mag, da sie reine Gemüthssache war. Einst erzählte der Oberst seinen Tischgästen, daß ein braver Officier des Prinz Heinrich'schen Regiments in Folge eines Zweikampfes tödtlich verwundet darnieder liege. Der menschenfreundliche Gleim besuchte den Verwundeten gleich nach Auf-

4) Vergl. die oben erwähnten Mittheilungen von J. v. Großmann im 2. Bande der Schrift: „Berühmte Schriftsteller der Deutschen."

hebung der Tafel, und um ihn zu zerstreuen, las er ihm auch Einiges aus seinen scherzhaften Liedern vor, worunter das mit dem Anfange „Tod, kannst du dich auch verlieben?“ dem Kranken, nach Gleim's Versicherung, das Leben erhalten haben soll. Der Kranke nämlich lachte laut auf, zog die verwundete Hand nach sich, brachte sie in unrechte Lage und die Pulsader sprang auf. Gleim stürzte hastig die Treppe hinab, um den Wundarzt zu holen. Der Wundarzt kam und erklärte, dieses Aufspringen der Pulsader sei ein großes Glück, denn es fänden sich bereits Spuren vom kalten Brande. Mittel dagegen wurden sogleich angewandt, und der Wundarzt rühmte scherzend die Wirkung der Poesie, während Gleim frohlockte und der Kranke gelobte, nun auch Dichter zu werden. Der Officier, kein Anderer als der Frühlingsdichter Kleist, genas und erfüllte sein Gelöbniß, indem er sich nun auch in der Poesie versuchte und zwar zuerst ebenfalls in scherzhaften Liedern. Es war eine der liebsten Erinnerungen Gleim's, Kleist's Talent erweckt zu haben, und er rühmte sich dieses Einflusses noch später mit einer Art eifersüchtiger Heftigkeit, z. B. in einem Briefe vom Jahre 1748, an Kleist gerichtet, als er dessen „Frühling“ herausgeben sollte[5]). Freilich wird in unserer Zeit so leicht Niemand begreifen können, wie es möglich war, daß das nach unsern modernen Begriffen grade nicht sehr geistreiche Gedicht Gleim's eine so erschütternde Wirkung auf die Lachmuskeln eines Schwerverwundeten auszuüben vermochte. Hatte Gleim früher vielen Verkehr mit den Officieren der Leibwache unterhalten, so beschränkte er nun seinen Umgang auf Kleist und den jungen schweizer Arzt Hirzel (gest. zu Zürich 1803, also in demselben Jahre mit seinem Freunde Gleim). Auch in Berlin, das er von Zeit zu Zeit besuchte, hatte Gleim mehre Freunde von Ansehen, Talent und Verdienst: Spalding, damals Legationssecretair des schwedischen Gesandten Rudenschöld und Ueberseßer einiger Schriften des Lords Shaftesbury, Geheimer Tribunalrath von Berg, „ein über alles Lob erhabener Mann,“ wie Gleim von ihm sagt, Geheimsecretair Lamprecht, Kapellmeister Graun u. s. w. Auch Ramler lernte er als einen jungen Studirenden kennen und brachte ihn, der eine unüberwindliche Abneigung gegen das ihm vom Vater aufgedrungene Studium der Medicin zu haben erklärte, als Hauslehrer zu seiner Schwester nach Lähme[6]). So sieht man Gleim schon damals dem Freundschaftscultus, dem er sein Lebelang huldigte, aufs Innigste hingegeben und für seine Freunde rathend und thätig sorgend. In große Betrübniß versetzte ihn 1744 der Tod Pyra's, der damals Conrector in Berlin war. Gleim und Kleist reisten hinüber, um den Schwererkrankten zu besuchen, aber auf dem Wege zu seiner Wohnung ward ihnen der treffliche Gelehrte und Dichter entgegen zu Grabe getragen. Gleim erzählt bei dieser Gelegenheit, daß Pyra ein Trauerspiel „Jephta“ mit Chören hinterlassen habe, von welchem ihm der alte Rector Damm eine Abschrift zu verschaffen verheißen habe, doch ohne Wort zu halten. Es ist gewiß sehr zu bedauern, und Niemand hat es wol so sehr bedauert als Gleim selbst, daß dieser erste teutsche Versuch eines Trauerspiels nach Art und Weise der Alten verloren gegangen ist.

Als bei Beginn des zweiten schlesischen Kriegs (1744) Prinz Wilhelm Marschbefehl erhielt, sollte sein Geheimschreiber Wilhelm Gleim zurückbleiben, was ihn aufs Tiefste schmerzte. Die Musen sollten helfen. Gleim verfaßte nun ein Gedicht, dessen Autor wohlbedächtig nur dem einzigen General von Stille genannt wurde. Dieser legte für Gleim Fürbitte ein, und den Tag vor dem Ausmarsche erfuhr der Dichter zu seiner unaussprechlichen Freude, daß er mitmarschiren sollte. Vielleicht würden wir die Kriegslieder des „Preußischen Grenadier“ gar nicht haben, ohne die Eindrücke, welche Gleim auf dem Marsche und im Felde zu sammeln Gelegenheit hatte. Auf dem Marsche, der durch Sachsen und Böhmen ging, hatte Gleim die Freude, ein Mädchen und deren geknebelte Aeltern vor der Gewaltthat plündernder Husaren zu retten. Bald standen die Preußen vor der böhmischen Hauptstadt, und auf dem weißen Berge war es, wo Gleim seinem Kleist in einem Brattiegel eine Suppe kochte. „Beide Freunde sahen sich, wie Gleim erzählt, in allen Feldlägern; die Freundschaft und die Musen waren in ihren Zelten, aber sie ließen sie Niemanden sehen. Die Welt glaubt nicht, daß die Liebe zu den Musen mit der Liebe zu Thaten, oder mit dem geschäftigen Leben sich vertrage.“ Eines Tages kam der Prinz in Gleim's Zelt und befahl ihm mitzugehen. Man war der Festung so nahe, daß man auf den Wällen die Kanonen zählen konnte. Da strich plötzlich eine 6pfündige Kanonenkugel vor dem nahe hinter dem Könige stehenden Prinzen vorbei, berührte die linke Schläfe desselben, und der Prinz war todt. Die nun folgenden Worte Gleim's sind zu charakteristisch, um sie nicht wörtlich mitzutheilen: „Welch ein Jammer! alles Glück war hin! Die Prinzen Wilhelm und Heinrich, Brüder des Königs, kamen ins Zelt des Schreibers, ihn zu trösten, umsonst! er weinte bitterlich, holte den Leichnam seines guten Herrn und die Kugel ins Lager und weinte; saß auf der Kaisermühle, beim Sarge des Prinzen, wo er fast von einer Bombe zerschmettert worden wäre, und weinte; begleitete den todten Prinzen nach Berlin, und weinte.“ Noch in demselben Jahre besang er den Tod seines geliebten Fürsten unter dem Titel: „Gedicht auf den Tod des heldenmüthigen Fürsten, Herrn Friedrich Wilhelm, Prinzen in Preußen und Markgrafen von Brandenburg 2c. von Gleim, Seiner Königlichen Hoheit bisheriger Secretair. Berlin den 2. des Weinmonats 1744.“ (Folio.) Noch ein neuer Schreck stand ihm bei seiner Ankunft in Berlin bevor. Sein erster Gang war zu seinem Freunde Lamprecht — er fand ihn auf der Hausflur todt.

Diese rasch auf einander folgenden Schläge des Schicksals und die mehrjährige Trennung von seinem geliebten im Felde stehenden Kleist legte bei dem sonst so heitern Gleim den Grund zu einer hypochondrischen

5) Vergl. Kleist's Werke (Berlin, Unger). 1. Th. S. 47.
6) Siehe Gleim über Ramler, im Maistück 1802 der Neuen Berlinischen Monatsschrift S. 259—362.

Stimmung, an der er mehre Jahre litt, indem er von der Einbildung gequält wurde, daß er unter einem ganz besondern Unstern geboren und mehr als andere Menschen zu den schmerzlichsten Erfahrungen bestimmt sei. Ein neues Dienstverhältniß, welches er um diese Zeit einging, war nicht sehr geeignet, ihm die Dinge und Menschen in einem heiterern Lichte zu zeigen. Gleim wurde nämlich 1745 Stabssecretair des alten Dessauer, dem der Oberbefehl über die zum Feldzuge nach Sachsen bestimmten Truppen anvertraut war. Der alte Fürst empfing ihn in seiner Weise zwar sehr gnädig, „im Hemde stehend, vor'm Kamin zu Oranienbaum;" aber Gleim wußte, daß der rauhe Kriegsmann die Poesie und die Poeten nicht leiden konnte, und der Gedanke, daß er die Gaben seiner Muse vor dem Fürsten vollkommen geheim halten müsse, wenn er nicht verabscheut sein wolle, verbitterte ihm seine Stellung von Vornherein. Wol verehrte er den Fürsten als tüchtigen Kriegsmann, und er schrieb später an Uz: „es war mir gar zu reizend, der Secretair eines Helden zu sein," aber er verabscheute dieses „Helden" soldatische Härte und Grausamkeit. Als der Fürst einst im Lager bei Dieskau einen ehrlichen, mit guten Pässen versehenen jüdischen Kaufmann ohne weitere Untersuchung aufknüpfen ließ, fühlte sich Gleim's weiches Gemüth zu tief verletzt und erschüttert. Er kam um seine Entlassung ein, erhielt sie und ging über Magdeburg, wo er erkrankte, nach Berlin. Hier wohnte er im Hause seines Anverwandten, des Professors Ludolf, zugleich mit dem oben erwähnten Geheimen Tribunalrathe von Berg, welcher Domherr zu Halberstadt war.

Die beiden folgenden Jahre, die er nun in Berlin verlebte, waren ihm die wol peinlichsten seines Lebens. Voll Unmuth machte er und verwarf er mancherlei Pläne, deren einige ihm kurz vor der Erfüllung misglückten. Ein ihm zu Gesicht gekommener Brief seiner mütterlichen Schwester, der Amtsräthin, an den ältesten Bruder, war wenig geeignet, seine Stimmung zu erhellen. Mit Bezug auf den jüngsten Bruder, der damals bei einem Kaufmanne in Berlin als Lehrbursche untergebracht worden war, schrieb sie, es sei doch besser, daß er „was lerne, als daß er studire;" was habe Bruder Wilhelm mit seinem Studiren erreicht? er werde ihrem Manne nun wol so ziemlich 700 Thaler schuldig sein, und sei „noch nichts." Der Brief schloß: „Mich jammert er sehr, weil er oft ganz niedergeschlagen ist. Gott erbarme sich über solchen Zustand!" Ein Lichtblick fiel jedoch in diese dunkeln Tage. Jenes böhmische Mädchen, das er vor Plünderung und Gewaltthat gerettet hatte, ließ ihm durch rückkehrende Krieger ihren Dank sagen, und diese erzählten ihm zugleich zu seiner Freude, daß das Mädchen viele von den preußischen Kriegsgefangenen nicht nur mit Speise und Trank erquickt, sondern Manchem auch im Geheimen einen Zehrpfennig mit auf den Weg gegeben habe. Dieser Vorfall gab dem Dichter Veranlassung zu dem scherzhaften Liede „Der Plünderer." Noch als 80jähriger Greis gedachte er mit lebhafter Freude des „böhmischen Mädchens."

Der zufällige Umstand, daß er mit dem Domherrn von Berg in einem Hause wohnte, entschied endlich sein Glück. Dieser schlug im J. 1747 den bisherigen Kriegssecretair zum Domstiftssecretair in Halberstadt vor, und den Domdechant, einen alten Herrn von dem Busche ausgenommen, gaben die geistlichen Herren sämmtlich ihre Zustimmung. So kam Gleim nach Halberstadt[7]).

Hier verbrachte er als Secretair und zugleich Archivbewahrer des dortigen Domstifts und mit dem Titel Kanonicus ein glückliches, in sich befriedigtes Dasein, das ganz den Musen und dem Freundschaftscultus geweiht und nur zuletzt durch die dem höhern Alter gewöhnlichen Leiden getrübt war. Man hat den Eindruck vollkommener Redlichkeit und Uneigennützigkeit, den sein ganzes Leben macht, in neuerer Zeit durch die Verdächtigung zu schwächen und zu trüben gesucht, daß er den Dom zu Halberstadt betrogen habe, um die teutschen Dichter unterstützen zu können. Diese ebenso ungerechte als böswillige Verdächtigung hat Heinrich Pröhle beseitigt, indem er den wahren Sachverhalt dahin feststellt, „daß Gleim die Verpachtung der Domgüter leitete und bei Erneuerung der Pachtcontracte von den reichen Pächtern ansehnliche Summen für sich erhielt, was zwar nicht löblich war, jedoch auf einem bestimmten Herkommen beruhte, welches Jeder sich zu Nutze machte, obschon nur der Eine, Gleim, den Gewinn so vorzüglich anzuwenden wußte."

Inzwischen hatte Gleim, noch ehe er seine neue Stellung in Halberstadt antrat, sich als Dichter Ruf und einen geachteten Platz auf dem teutschen Parnaß erworben, und zwar namentlich durch seinen bereits erwähnten „Versuch in scherzhaften Liedern," zuerst 1744 erschienen. Außerdem hatte er sich, ohne dazu Beruf zu haben, in den Jahren 1743—1745 selbst in der dramatischen Poesie versucht, und im ersten Jahre ein im damaligen Geschmacke verfaßtes Schäferspiel: „Der blöde Schäfer," und als Seiten- oder Gegenstück ein anderes: „Der dreiste Schäfer" geschrieben, welche auf der berliner Schaubühne großen Beifall erhielten. Schö-

7) Bis zu diesem Zeitpunkte konnte sich gegenwärtige Biographie Gleim's zum Theil auf dessen eigene autobiographische Notizen stützen, die sich in seinem Nachlasse fanden. Sie bestehen aus zwei Fragmenten, das eine eigenhändig aus den 80er Jahren, das andere, in die Feder dictirt, aus dem Jahre 1802. Wilhelm Körte, Gleim's Neffe, hat sie in seiner Biographie desselben, welche 1811 in Halberstadt unter dem Titel: „Johann Wilhelm Ludwig Gleim's Leben. Aus seinen Briefen und Schriften" erschien, eingeflochten. Diese Biographie ist und bleibt die Hauptquelle; dann gibt es aber noch zahlreiche Nebenquellen, einzelne Aufsätze, Briefsammlungen u. s. w. aus älterer Zeit, die man zum Theil im Verlaufe gegenwärtiger Arbeit citirt finden wird, aber auch aus neuerer, unter denen die schon erwähnten Beiträge von Pröhle und J. v. Großmann besonders dankenswerth sind. Zu nennen sind besonders noch die in den Jahrgängen 1821 u. 1822 des „Literarischen Conversationsblattes" (der jetzigen „Blätter für literarische Unterhaltung") enthaltenen „Mittheilungen aus Gleim's literarischem Archive" und eine Reihe von Briefen, welche Westermann's „Illustrirte deutsche Monatshefte" 1857 brachten. Heinrich Pröhle, dem die gesammte Correspondenz Gleim's zur Benutzung geöffnet ist, hat eine umfassende Monographie über Gleim in Aussicht gestellt.

nemann führte sie in Berlin über vierzig Mal auf, fast ebenso oft in Breslau. Im J. 1744 ging Gleim mit dem Plane um, noch ein drittes Stück: „Der kluge Schäfer" zu schreiben. Jedes dieser Stücke sollte für sich, aber sie sollten auch zusammen aufgeführt werden können, indem eine gemeinsame Handlung die Stücke unter einander verbinden sollte. Von diesen ist nur „Der blöde Schäfer" im Druck erschienen, zuerst 1745, dann sogar noch 1763 und 1767 zu Zürich in neuen Auflagen, und im 3. Bande der „Sämmtlichen Werke" wieder abgedruckt; die Handschrift des zweiten Stücks: „Der dreiste Schäfer," hat sich nicht auffinden lassen, und der Entwurf zum „klugen" ist auf dem böhmischen Feldzuge verloren gegangen. Außerdem machten, nach Körte, das meiste Aufsehen in dieser Periode die vier satyrischen Gedichte: „Die Schäferwelt," „Die Bürgerwelt," „das Glück der Spitzbuben" und etwas später „Das Sendschreiben an das Pflanzstädtlein zu Herrnhut." Körte fügt hinzu: „Die „„Schäferwelt"" allein ist noch vorhanden, von den andern dreien hat sich durchaus Nichts auffinden lassen"[8]). Auch fiel in das Jahr 1744 die Entstehung der drei ersten Romanzen, die freilich erst im J. 1756 veröffentlicht wurden. An den Streitigkeiten der Schweizer mit den Leipzigern nahm Gleim, wie Körte hervorhebt, „nur mittelbar, durch den bessern, innern und äußern Gehalt seiner poetischen Versuche Antheil, doch ward der Druck einer der heftigsten schweizerischen Streitschriften: „Ankündigung einer Dunciade für die Deutschen" später durch Gleim's Vermittelung von Lessing in Berlin besorgt. Auf der andern Seite wollte er es jedoch auch mit Gottsched nicht verderben, ja er sandte diesem sogar einen Beitrag für dessen „Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" in Begleitung eines sehr artigen Schreibens ein und erhielt dafür im J. 1756 von Gottsched ein höchst verbindliches Schreiben, welches in der Körte'schen Biographie abgedruckt ist. Die Entschuldigungsgründe für diese anscheinende Zweideutigkeit sind in Gleim's weichem und friedfertigem Charakter zu suchen. Er erkannte zwar an, daß der Streit in der literarischen Welt nothwendig sei, „wenn aus dem Reiche der Finsterniß ins Reich des Lichts Wahrheit durchbrechen soll;" aber er für seine Person haßte alles Streitwesen; er wußte aus Erfahrung, zu welchen Excessen und Rohheiten in Teutschland literarische Streitigkeiten gewöhnlich führen, und er war der Ansicht: „Die Gelehrten sind verachtet, dürfen nicht selbst noch sich verächtlich machen."

Dieselbe vermittelnde und versöhnliche Gesinnung trug Gleim auch auf sein bürgerliches Leben über, und er wußte in seiner neuen halberstädter Stellung die Domcapitulare sich sehr bald persönlich geneigt zu machen, besonders die Domherren von Spiegel und von Hardenberg und den ehrwürdigen Grafen zu Stolberg-Wernigerode, während er freilich mit dem als Fabeldichter bekannten Regierungsrathe Lichtwehr und dem durch Gleim's Vermittelung 1750 als zweiter Domprediger nach Halberstadt berufenen Sucro zu keiner innigern Seelengemeinschaft kam, sicherlich ohne Gleim's Schuld. „Gleim's heiteres Wesen," sagt Körte, „sein lebendiger, geistreicher Umgang machte seine Lage in der kleinen Stadt sehr angenehm. Alles, was darin auf Geist, Gemüth oder Schönheit Anspruch machen konnte, war ihm zugänglich und gewärtig." Seine Geschäfte ließen ihm Zeit genug übrig, den Musen aufs Behaglichste zu huldigen, wie seine beiden im J. 1749 herausgegebenen Sammlungen „Lieblicher Lieder" beweisen. In demselben Jahre gab er die erste Sammlung der Gedichte seines geliebten Uz heraus und begleitete sie mit einer Vorrede. Außerdem unterhielt er einen ungemein ausgebreiteten Briefwechsel mit Kleist, Uz, Sulzer (dem er noch vor seinem Abgange nach Halberstadt eine Professorstelle in Berlin verschafft hatte), Hirzel, Götz, Ramler, Bodmer, Ebert u. s. w. Im Frühlinge 1750 machte er einen Ausflug nach Leipzig, wo er Klopstock, Schmidt, Rabener, Cramer und E. Schlegel kennen lernte, wie er schon das Jahr vorher bei einem Besuche in Braunschweig Ebert und Zachariä kennen gelernt hatte, und noch in demselben Jahre sollte er das Glück haben, den von ihm so hochverehrten Klopstock und Schmidt einige Zeit, im Sommer und später noch einmal im Herbste, zu bewirthen. Da wurden selige Nächte bei Wein und Gesang zugebracht, wobei man die Becher und Scheitel mit Rosen bekränzte, und mancher muthwilliger Scherz getrieben, der dann später wol auch in Versen, von Klopstock selbst in pathetischen Oden verherrlicht wurde. Gleim schrieb über diesen Besuch an Ebert in einem Briefe vom 2. Juni 1750, der mit andern Briefen Gleim's im Jahrgange 1857 der Westermann'schen Monatsblätter mitgetheilt wurde: „Ich bin einige Tage glücklicher gewesen als alle Könige der Welt. Denn Klopstock und Schmidt sind seit dem 25. Mai bei mir gewesen und gestern nach Quedlinburg abgereist. Was ist Klopstock für ein fürtrefflicher Mann! Ich habe ihn mir immer als einen Homer mit der Miene eines Propheten vorgestellt; wie schön ist es, daß auch er ist wie unser einer;" und am 13. Juni 1750: „Wie schön war die vergangene Nacht, die wir bis zu Schmidt's Abreise der Freude, dem Wein und der Freundschaft geheiligt, wie noch viel schöner würde sie gewesen sein, wenn mein Ebert mit getrunken hätte!" Gleim ging auch ernstlich mit dem Gedanken um, Klopstock und seine Fanny durch den Bruder der letztern (Schmidt) an Halberstadt zu fesseln; aber das Schicksal wollte es anders. Dafür hatte Gleim im J. 1752 das Glück, Klopstock (aus Dänemark für einige Zeit nach Quedlinburg zurückgekehrt) abermals und mit ihm noch Cramer und Ramler in seinem Hause zu bewirthen und die alten Musen-, Rosen- und Becherfeste zu erneuern, „unbekümmert um die richtenden Philister, welche nicht meinten, daß solches Jubeln mit Gelehrtheit und ernsterer Bestrebung bestehen könne." Auch wurden öftere Ausflüge nach dem benachbarten Felsen der Roßtrappe ge-

8) Diese Versicherung hat etwas Auffallendes, da Körte doch am besten hätte wissen sollen, daß von der Satyre „Die Bürgerwelt" wenigstens Fragmente vorhanden sind, die er im 3. Bande der „Sämmtlichen Werke Gleim's" (S. 11—13) abdrucken ließ.

macht. Diesem Aufenthalte Klopstock's in Halberstadt verdankt man dessen schöne Ode „An Gleim," worin er zwar weniger des Freundes literarische Verdienste, die damals in der That von noch nicht sehr hervorragender Art waren, aber um so wärmer „seinen brennenden Durst, Freunden ein Freund zu sein," in begeisterten Worten rühmt. Hierher gehört auch, was Gleim an Ebert schrieb, als Klopstock von königlichen Räthen gefragt worden, durch was für Verdienste er zu seiner Pension gekommen: „Wenn doch Klopstock solche Räthe keiner Antwort würdigte, sondern nur gleich für die Pension sich bedankte. Gibt der Kaiser ihm keine neue, so gibt sie — wer von seinen Freunden würde nicht gern das letzte Brod ihm geben?"

Der Sänger so vieler zärtlicher und verliebter Lieder hatte bis jetzt noch nicht geliebt. Zwar gesteht er einmal in einem Briefe an Kleist, daß er eine junge Leipzigerin, die er bei seinem Besuche Leipzigs im J. 1750 kennen gelernt, „in ernsthafter Absicht in Augenschein genommen," aber der Sieg über ihr Herz schiene ihm gar zu leicht. Er setzt dann hinzu: „Sollte es wol nicht der Liebe zu den Mädchen hinderlich sein, daß ich so viel Freunde so zärtlich liebe? Ich wüßte sonst nicht, warum ich nicht bin wie andere Menschen, denen Nichts leichter ist, als sich zu verlieben." Indessen lernte er im Winter 1752 bis 1753 in Blankenburg Sophie Mayer, Tochter des dortigen Bergraths Mayer, kennen, ein „vortreffliches Mädchen, wohl nach meinem Sinne," wie er an Uz schrieb, mit der er sich im März verlobte. Schon war Alles zur Hochzeitfeier bereitet, die am 2. Mai stattfinden sollte, als Sophie plötzlich erklärte, ihn nicht heirathen zu wollen. Nach Gleim's Aussage habe der Vater seiner Tochter vorgeworfen, daß sie von ihm wegen ihrer Liebe zu Gleim ihr Herz abgewandt habe, und daß Gott sie dafür strafen werde. Dieses Motiv ist nun so eigenthümlich, daß Pröhle [9]) nach einer tiefer liegenden Ursache für die Möglichkeit eines solchen Zerwürfnisses sucht. Er glaubt sie in Gleim's Charakter suchen zu müssen. Gleim sei bei aller Liebenswürdigkeit doch gewohnt gewesen, diejenigen, die sich in seiner Nähe befanden, nicht wenig zu tyrannisiren, und nicht minder herrschsüchtig, als er in der Freundschaft war, möge er auch in der Liebe gewesen sein. „Hatte Gleim nun Anfangs," fährt Pröhle fort, „von seiner Auserkorenen völlige Hingebung erlangt, so mag doch diese, nur in nächster Nähe bemerkliche unliebenswürdige Seite seines Wesens, nach der er selbst der entschiedensten Grobheit fähig war, zu Conflicten geführt haben, welche seinem häuslichen Glücke vielleicht schon deshalb in den Weg traten, weil sie überhaupt Zweifel gegen ihn erregt haben mögen." Kurz, das Verhältniß löste sich, obschon Gleim in Gesellschaft seines eben von seiner schweizer Werbungsreise zurückgekehrten Freundes Kleist, welcher die Hochzeit Gleim's mitzufeiern gekommen war, nach Blankenburg hinüberreiste, um seine Braut andern Sinnes zu machen. Dieser Versuch der Wiedervereinigung, wie auch spätere Schritte, welche Kleist ohne Gleim's Wissen zu diesem Zwecke that, scheiterten, und bei dem letzten Besuche mußte sich Gleim völlig überzeugen, daß Sophie „seiner Liebe ganz unwürdig sei," es wird aber nicht gesagt, wodurch sie sich seiner Liebe „unwürdig" gezeigt habe. Von späteren Liebesverhältnissen Gleim's ist weiter Nichts bekannt, wenn nicht etwa das Gedicht: „An unsere reichste jüngste Witwe," darauf hindeutet, daß von irgend einer Seite her Schritte gethan worden seien, eine eheliche Verbindung zwischen ihm und dieser reichen anonymen Person zu Wege zu bringen. Er wiederholt in diesem Gedichte unter verschiedenen Formen, daß sie seine „beständige Begleiterin" auf seinem Lebenswege nicht werden könne, zwar würde sie ihn von „Tonnen Goldes zum Herrn machen" und Tonnen Goldes theile er gern mit Armen und Musen:

> aber ach!
> Dein Gang ist der des Pfauen!
> Landsassin! weg, o weg von meinem Schlafgemach,
> Ich sehe dich mit Grauen!

Daß das Verhältniß zwischen ihm und der Karschin wenigstens von Seiten der letztern einen leidenschaftlichen Ausdruck angenommen haben mag, möge gleich hier erwähnt sein; die Darstellung des Verhältnisses selbst gehört einer spätern Stelle an. Im Uebrigen bilden alle diese Berührungen mit dem weiblichen Geschlechte in Gleim's Leben nur sehr flüchtige und äußerliche Momente; auf Art und Inhalt seiner Dichtungen äußerten sie keinen irgend ersichtlichen Einfluß. Man hat ihn wol auch, wie Pröhle bemerkt, im Verdachte eines Einverständnisses mit seiner Nichte Sophia Dorothea Gleim gehabt, und Pröhle besitzt von ihr ein „küßliches" Lied, welches sie ihrem Oheim 1773 zum Geburtstage widmete. Die Welt gestattet sich einem Cölebitär gegenüber gern solche Verdächtigungen. Das Einfache an der Sache ist, daß Gleim im Herbste des Jahres 1753 seines älteren Bruders, des Einnehmers zu Aschersleben, Tochter zu sich nahm, die ihm das Haus führte, und von welcher Körte sagt: „Sophia Dorothea Gleim war seitdem die liebreiche, sorgsame, treue Pflegerin seines Daseins, ihm ähnlich an lebhafter Empfänglichkeit für alles Schöne und Gute, wie an heiterer Gemüthskraft; bildsam für jede geistige Bildung, von sicherem Geschmacke und hellem Urtheile, dabei geschmückt mit Milde und weiblicher Tugend, überaus anstellig in Führung des Hauswesens" u. s. w. Im Gleim'schen Freundeskreise hieß sie Gleminde, und unter diesem Namen wurde sie u. A. von J. G. Jacobi in einem kleinen Gedichte gefeiert [10]).

Im Winter von 1754 bis 1755 befand sich Gleim in Capitulsgeschäften in Berlin, wo er mit Lessing bekannt wurde und Freundschaft schloß. Auch hatte er das Glück, den damaligen jungen Prinzen von Preußen

9) Vergl. „Aus Gleim's Leben" in Nr. 14 von Westermann's „Illustrirten deutschen Monatsheften" für 1857.

10) Siehe J. G. Jacobi's Sämmtliche Werke. (Zürich 1809.) 3. Bd. S. 84.

öfters zu sprechen, wenn er seinen Freund Beguelin, Erzieher des Prinzen, zu besuchen kam. Einst zeigte ihm der Prinz Bilder zu La Fontaine's Fabeln und fragte ihn, ob er auch Fabeln machen könne? Gleim verneinte und fügte hinzu, Nichts sei schwerer als Fabeln zu machen. Dennoch reizte ihn die Frage des Prinzen, sich in der Fabeldichtung ernstlicher als bisher zu versuchen, und siehe da, es ging, und bald waren 25 Fabeln fertig, die er drucken ließ und dem Prinzen widmete. Sulzer's und Beguelin's Versicherung, daß diese Fabeln Nutzen gestiftet hätten, ermunterten ihn, in diesem Genre weiter zu dichten. Diese Fabeln trugen nicht wenig dazu bei, Gleim's Namen in weiteren Kreisen bekannt und geachtet zu machen, und mehre teutsche gelehrte Gesellschaften schickten ihm um diese Zeit ihre Diplome zu.

Trotz dieser wachsenden Anerkennung seines Talents und trotz seiner behaglichen Lage litt Gleim fortdauernd an hypochondrischer Verstimmung, bis ihn der Ausbruch des 1756 beginnenden siebenjährigen Krieges und die glorreichen Siege des großen Preußenkönigs zu einem neuen Leben erweckten und seinem Geiste einen höhern Schwung verliehen. Gleim beabsichtigte Anfangs, der Historiograph des nun ausgebrochenen Krieges zu werden, aber wie Körte bemerkt: „Gleim fühlte früh genug, wie wenig geschickt er zum Geschichtschreiber sei. Sein Eifer, sein glühender Patriotismus hätte aus allen Geschichten Lob und Päan gemacht." Gleim selbst sagte: „wenn ich der Curtius unsers Alexander's nicht sein soll, so will ich doch sein Homer sein." So entstanden seine „Preußischen Kriegslieder," welche, von Lessing durch ein treffliches Vorwort eingeführt, Gleim's Namen in Teutschland populair machten, seinen Dichterruhm für immer feststellten und in mehr als einer Hinsicht als ein literarisches Ereigniß zu betrachten sind. Die geschlagenen und verhöhnten Feinde selbst schenkten dieser merkwürdigen literarischen Erscheinung Aufmerksamkeit, und das „Journal étranger" brachte im J. 1761 französische Nachbildungen dieser Kriegslieder.

Nachdem er im Frühlinge 1757 das Vergnügen gehabt, Kleist, welcher in Leipzig stand, und Lessing bei sich zu sehen, sollte er bald darauf auch selbst die Drangsale des Kriegs in unmittelbarster Nähe erleben. Die Franzosen unter Richelieu besetzten Halberstadt im Herbste desselben Jahres, und auch Gleim hatte die Verwüstung seines Gartens und der sich längs demselben hinziehenden, in späterer Zeit der „Poetengang" genannten prächtigen Lindenallee zu beklagen. Doch hatte er auch manche interessante Gespräche mit gebildeten französischen Officieren, die ihn als den geistreichsten und gefeiertsten Mann Halberstadts aufzusuchen kamen. Auch mit dem Grafen von Lynar, demselben, welcher die berüchtigte, Friedrich's Flanke bloßstellende Convention von Kloster Seven abgeschlossen, hatte er eine Unterredung. Lynar weissagte Friedrich's Untergang; dieser sei ein Atheist, und er müsse noch so klein werden, bis er an einen Gott glauben müsse. Richelieu werde in Berlin einrücken, und dann sei es aus. Gleim aber erwiderte freimüthig und zuversichtlich: „Das glaub' ich nicht; Friedrich steht jetzt nicht weit von Soubise! Soubise wird geschlagen, dann Richelieu, dann ist's aus!" Gleim behielt Recht, denn wenige Tage nach dieser Unterredung erfocht Friedrich seinen glänzenden Sieg bei Roßbach, und als Gleim gleich nach erhaltener Nachricht davon zum Grafen Lynar eilte, war dieser sammt allen Franzosen bereits fort. Ueber Richelieu schrieb er u. A. an Kleist: „Mr. Richelieu, den die französischen beaux esprits zu einem so witzigen Manne machen, hat sich bei uns, bei verschiedenen Vorfällen, als einen wahren Barbaren gezeigt."

Aber alles Leiden des Jahres 1757 war nur ein Vorspiel der Greuel, welche Gleim in dem bedrängten Halberstadt im Januar 1758 erlitt oder mit ansah. Der Herzog von Richelieu, der nach dem Abzuge der Preußen wieder Luft bekommen hatte, wünschte nach so vielen unrühmlichen Zügen das Ende seiner militairischen Laufbahn mit irgend einem Eclat zu verherrlichen und schickte deshalb den General le Voyer d'Argenson im Januar 1758 mit einem Corps von etwa 9000 Mann nach Halberstadt, um den daselbst mit 3000 Mann stehenden preußischen General von Junken aufzuheben und die Provinz auszuplündern. Ersteres gelang ihm nicht, letzteres aber desto vollständiger. Halberstadt selbst wurde nach französischer Art um 200,000 Thaler gebrandschatzt, die ganze Gegend geplündert, worauf die Franzosen mit ihrem Raube eilig abzogen, indem von allen Seiten die Preußen unter Herzog Ferdinand gegen sie anrückten. Gleim hatte es nur einem rechtschaffenen feindlichen Officiere, Namens Croander, zu danken, daß sein Haus vor „grober Entweihung" bewahrt wurde.

Bald nach dem Abzuge der Feinde sah Gleim seinen Kleist zum letzten Male in Bärenburg, wohin dieser auf Execution geschickt war. „Ich habe mit meinem Kleist," schreibt Gleim an Ramler, „vier ganze glückliche Tage in Bärenburg gelebt, um derentwillen allein unsere Aeltern uns mögen in die Welt gesetzt haben! Unser alter Lange war auch mit dort." Am 12. Aug. 1759 fiel Kleist bei Kunersdorf. Gleim erfuhr mit Entsetzen, daß Kleist, schwer verwundet, in Frankfurt a. d. O. in russische Gefangenschaft gerathen sei. Sofort eilte er nach Magdeburg, um von dort aus seinem Freunde durch russische Gefangene Hilfe zu verschaffen. Hier erfuhr er, daß Kleist seinen Wunden bereits erlegen sei. Gleim fühlte sich durch diesen Schlag wie vernichtet, und hatte in der ersten Zeit für Nichts Sinn, als nur des Freundes Briefe zu lesen; nur allein die Sorge für Kleist's Hinterlassene, für den Ruhm seines Andenkens beschäftigte ihn. Allmälig machte sein Schmerz einer sanften Wehmuth Platz. Er fühlte sich in der Vorstellung glücklich, daß Kleist ihm zuweilen zusähe, wenn er ein neues Gedicht anfange; er blicke dann auf das Papier und läse lächelnd die angefangenen Verse. Und wenn Gleim späterhin den Kindern, die er liebte, von

guten Engeln erzählte, so gab er dem guten Engel immer den ihm liebsten Namen, den Namen Kleist [11]).

Bei einer Geschäftsreise nach Berlin im Sommer 1761 hatte Gleim die Karschin kennen gelernt, die er zu sich nach Halberstadt einlud, wo sie einen Monat zubrachte. Er gab ihr den Namen Sappho und sie besang ihn dafür als ihren Thyrsis. Es gingen da Dinge vor, die man in der heutigen nüchternen Zeit kaum für möglich hält. Körte erzählt: „An den Tafeln der Domherren und in den Cirkeln der bessern Gesellschaft hörte man Lieder auf Lieder, und die Becher, wie die Dichterin, sah man oft mit Myrthen, Blumen und Lorbeer bekränzt" u. s. w. In Gleim selbst ward übrigens der Gedanke rege, daß die Dichterin ihn wol wirklich mit Leidenschaft liebe, wodurch das poetische Verhältniß leider etwas verbittert ward. In seinen spätern Briefen an die Dichterin suchte er diese darüber aufzuklären, daß sie in ihren Gedichten an Thyrsis zwar oft den Namen „Liebe" gebrauche, daß diese Liebe aber doch Nichts als Freundschaft, als „Liebe der Gemüther" sei. Sonst aber sammelte er mit eifersüchtiger Sorgfalt alle ihre Gedichte, darunter die ihm gewidmeten, die sogenannten „Sapphischen," die allerdings zu ihren besten Erzeugnissen gehören. Auch hatte er schon früher im Vereine mit Sulzer eine Sammlung ihrer lyrischen Producte veranstaltet, welche der Dichterin einen reinen Gewinn von 2000 Thalern eintrug.

Der hubertsburger Friede war im J. 1763 geschlossen, und wie Friedrich der Große von seinen Siegen, so ruhte Gleim nun von seinen Kriegsliedern aus. Man spürt wol einen feinen Tadel heraus, wenn selbst der Neffe und Lebensbeschreiber Gleim's, Wilhelm Körte, bemerkt: „Während Gleim's Freunde sich ernstern Studien und tief eindringenden Forschungen widmeten, Geist und Gemüth beschwingend mit aufregender Kenntniß, schaffend und bildend mit Anstrengung und begeisternder Hoffnung, blieb Gleim im gemächlichen Bezirke des leicht befriedigten Amtes, des mühlos gebildeten Liedes und nur im Genusse dessen, was ihm die unterhaltende Literatur bot." Der Eindruck allzu großer Flüchtigkeit, welchen Gleim's Erzeugnisse, Halladat und die Kriegslieder ausgenommen, im Ganzen doch machen, läßt sich sicherlich darauf zurückführen, daß er sich fast ausschließlich nur mit den leichtern Gattungen der Literatur beschäftigte, daß er keinen höhern Zielen nachstrebte und die Literatur nur zu einem Gegenstande des Genusses, nicht des Studiums machte. Betrübniß verursachte ihm in dieser heitern Zeit die immer bemerkbarer werdende Saumseligkeit seiner Freunde im Briefschreiben, und im J. 1764 machte er Klopstock über sein langes Stillschweigen die bittersten Vorwürfe. „Ich könnte das Alter meiner Freunde aus ihren Briefen wissen," schreibt er. „Es ist kläglich! Zehn Jahre jünger waren sie alle lebhafter, offenherziger, sie waren ganz Herz. Nach zehn Jahren werden sie alle ganz Verstand, ganz kalter, trockener Verstand sein."

Doch sollte er einen noch herbern Schmerz erleben, den Zerfall seiner Freundschaft mit Ramler. Gleim, Uz, Ramler und Götz hatten die an sich sehr löbliche Gewohnheit, einander ihre Gedichte handschriftlich mitzutheilen und ihre gegenseitigen Kritiken darüber zu vernehmen. Nun hatte Ramler im September 1764 an Gleim eine alkäische Ode gesandt, und Gleim, diesmal aus seiner Gewohnheit, alle Gedichte seiner Freunde vortrefflich zu finden, herausgehend, hatte sich erlaubt, allerlei kleine, jedoch nur Formelles betreffende Ausstellungen an der Ode zu machen, vielleicht um, bei aller Gutmüthigkeit des Tadels, den immer feilenden, mäkelnden und bessernden Ramler mit dessen eigener Art und Weise zu necken. Von Seiten Ramler's blieben die Repressalien nicht aus. Gleim hatte ihm das erste Buch seiner Fabeln verbessert zugeschickt, und im October erhielt er seine Fabeln zurück mit Ramler'schen Randglossen versehen, die allerdings in einem äußerst gehässigen und bissigen Tone gehalten waren und indem sie Gleim sogar als einen Schmeichler der Großen und als einen frommen Heuchler hinstellten, das weiche Herz Gleim's nothwendig verletzen mußten. Die Art, wie sich Ramler hierüber später vertheidigte, war nicht geeignet, den schlimmen Eindruck dieser Randglossen zu verwischen, und als Gleim 1765 in Berlin in einer Gesellschaft bei Nicolai mit Ramler zufällig zusammentraf, fand er sich durch dessen persönliches Benehmen noch heftiger verwundet. Er trennte sich nun unwiderruflich von Ramler, und selbst des letztern Versuche, das alte Verhältniß wieder herzustellen, blieben vergeblich. Dieses Zerwürfniß machte in der damaligen literarischen Welt um so größeres Aufsehen, je weniger man es für möglich gehalten hatte; Gleim selbst aber wurde dadurch so ergriffen, daß er in ein tödtliches Fieber verfiel und sich schon die Grabschrift setzte: „Die Freundschaft bracht' ihn um!" [12])

Für diesen ihm so schmerzlichen Verlust suchte nun Gleim Ersatz und Trost unter jüngern Männern, die er nach Halberstadt zu ziehen suchte. Der erste, mit dem ihm dies gelang, war Johann Georg Jacobi, mit dem er zuerst 1766 im Bade zu Lauchstädt zusammengetroffen war. Hier weckte ihn, wie er selbst im Taschenbuche Iris (1804) erzählt, Gleim jeden Morgen mit einem neuen Liede. Um seinen Freund ganz nach Halberstadt zu versetzen, war Gleim's erster Schritt, daß er für ihn, als einen Fremden, die landesherrliche Erlaubniß zum Ankaufe eines halberstädtischen Kanonicats nachsuchte. Gleim's deshalb beim Könige unterm 30. Mai

11) Siehe den Aufsatz über Gleim von J. G. Jacobi, in dessen „Iris. Ein Taschenbuch für 1804" S. 50.

12) Vergl. die in der „Neuen Berliner Monatsschrift" hierüber erschienenen Mittheilungen: „Ueber das gestörte Freundschaftsverhältniß zwischen Gleim und Ramler" von F. Nicolai (Januar 1804. Nr. 5); „Gleim und Ramler" vom Kriegsrath Himly (Februar 1804. Nr. 2) und „Letzte Worte in Bezug auf Gleim und Ramler 1) von Hrn. Kriegsrath Himly; 2) von Hrn. Nicolai" (1804. März. Nr. 6).

1768 eingereichtes Gesuch hatte den gewünschten Erfolg, der bei ihm manche frühern Pläne wieder rege machte. Er trug sich mit der Idee, in Halberstadt eine Vorbereitungsakademie, oder wie er sie später nannte, eine „Humanitätsakademie" zu stiften, an die er auch Uz, Meusel, Götz, Riedel und Herder zu berufen gedachte. Sein Plan gehe, wie er schrieb, auf „eine ganze deutsche Akademie der Wissenschaften." Er schrieb ferner an Jacobi: „Wir wollen eine Akademie stiften, deren Mitglieder dem Verdienste Verehrer werben sollen; Jeder dieser Verehrer soll jährlich etwas in eine Casse steuern, aus der allen großen Männern ein Denkmal von Marmor errichtet werden soll" u. s. w. Noch in einem Anhange seines Testaments vom Jahre 1787 gedachte er dieser Humanitätsschule. Herder solle ihre Einrichtung machen, und wenn er daran gehindert sein sollte, solle ein Preis von 100 Thalern für den besten Vorschlag zu dieser Einrichtung ausgesetzt werden. Ueberhaupt war es sein Ehrgeiz, sein liebes Halberstadt zu einem literarischen Licht- und Mittelpunkte für Teutschland zu erheben [13]).

Während Gleim die Veranstaltungen traf, seinen Freund in Halberstadt häuslich einzurichten, erfreute er sich wenigstens seiner Correspondenz mit ihm, die, wie Körte bemerkt, in dieser Zeit seine ganze Glückseligkeit ausmachte und unter dem Titel: „Briefe von den Herren Gleim und Jacobi" (Berlin 1768.) erschien. Dieser Briefwechsel war in sofern eine Curiosität, da er noch bei Lebzeiten der beiden Verfasser in die Oeffentlichkeit trat, was wol selten vorgekommen sein mag. Ein so naiver Gedanke konnte auch nur in Gleim's Kopfe entstehen. Ein Recensent in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek" (10. Bd. 1. St.) erkannte zwar an, daß an vielen Stellen dieser Briefe die tiefgefühlte Sprache wahren Freundschaftsgefühls nicht zu verkennen sei, daß man aber zuweilen nicht zwei für einander brennende Herzen, sondern zwei kaltblütige Leute zu hören glaube, „die sich heiser geschrieen und sich in frostigen Hyperbeln und leeren Ausrufungen erschöpfen." Im Uebrigen sind viele dieser Briefe mit zum Theil ganz artigen Versen durchflochten. Gleim's dichterische Productivität war überhaupt seit den „Preußischen Kriegsliedern" eine sehr zersplitterte und hin- und herfahrende. Er brachte den „Philotas" Lessing's in Verse, ein Versuch, mit dem sich dieser mehr zufrieden erklärte, als Klopstock mit Gleim's wässeriger Versificirung seines Trauerspiels: „Der Tod Adams" (Berlin 1766.); er veröffentlichte „Oden nach dem Horaz" (Berlin 1769.), „Lieder nach dem Anakreon" (Berlin und Braunschweig 1766.), „Sinngedichte" (Berlin 1769.) und eine große Zahl kleinerer Dichtungen in der Form von Flugblättern von wenigen, oft nur von einem oder einem halben Bogen, z. B. „Petrarchische Gedichte" (Berlin 1764.), „Lob des Landlebens" (Berlin 1764.), „Gespräche mit der deutschen Muse" (Berlin 1764.), „Neue Lieder von dem Verfasser der Lieder nach dem Anakreon" (Berlin 1767.), „Amor und die Muse" (Halberstadt 1769.) u. s. w.

Im December 1769 hatte Gleim die Freude, mit seinem nun nach Halberstadt übergesiedelten Freunde Jacobi ein neues Leben voll Gesang und Musenlust beginnen zu können, und bald dehnte sich der Gleim'sche Freundeskreis noch weiter aus, als es ihm auch gelang, im J. 1771 den jungen talentvollen Dichter Benjamin Michaelis aus Osnabrück nach Halberstadt zu ziehen, während sich noch einige in Halberstadt lebende Talente diesem Dichterkreise anschlossen, so der junge Jähns, Sangerhausen und Klamer Schmidt, der bereits von der Universität zurückgekehrt war. Diese waren fast täglich bei Gleim vereint, der sich auf die edelste und sinnreichste Weise gastfrei zeigte und von ihnen als „Vater Gleim" gefeiert wurde. Das schönste Zimmer seiner Wohnung war zu einem Tempel der Musen und der Freundschaft geweiht, für den er schon seit 1745 die Bildnisse fast aller seiner Freunde und vieler der trefflichsten teutschen Männer gesammelt hatte. In diese Zeit fällt auch sein Verhältniß zu Karl Friedrich Kretschmann, bekannt unter dem Autornamen „Barde Rhingulph," der ihm ein Exemplar seiner Dichtung „Gesang Rhingulph's des Barden" geschickt und, um seine Pseudonymität zu wahren, Nichts als ein Gedicht „An den Sänger der preußischen Kriegslieder" in das Buch geschrieben hatte. Ein Brief, welchen Gleim Tags darauf (den 7. Nov. 1768) an Jacobi schrieb, ist für den leicht erregbaren, für alles poetisch Neue schwärmenden Gleim so bezeichnend, daß er hier seinem größten Theile nach mitgetheilt sein möge: „Einen vortrefflichen Abend, einen Abend, mein Liebster, hatte ich gestern, wie die Götter ihn haben, wenn sie sich in Nektar berauschen. Mit der leipziger Post empfing ich, ohne einen Brief dabei, den Gesang Rhingulph's des Barden, als Varus geschlagen war. Gelesen nicht, geschlungen ward er. Große Freude kann ich allein nicht haben, ich ging nicht, ich flog zu dem Herrn v. Breitenbauch, ihm einen teutschen Ossian anzukündigen. Ausgerufen ward zuerst der teutsche Ossian, es wurde für einen Scherz gehalten, dann wurde gelesen, in einem fort bewundert und gelesen und nach dem Lesen noch immer so viel bewundert und gelesen, daß ich ganz heißer, spät um Zwölfe nach Hause kam. Welch ein Abend! welch ein unvergleichlicher Barde! Seinen Namen, mein Liebster? Wissen Sie seinen, durch diesen einzigen Gesang verewigten Namen, so bitte ich recht sehr, um eine Zeile nur, um seinen Namen, mit der ersten Post!" u. s. w. Eine persönliche Bekanntschaft Gleim's mit dem „neuen Ossian" kam jedoch nicht zu Stande, und ein später beabsichtigtes Zusammentreffen in Leipzig zur Ostermesse unterblieb ebenso wie ein Besuch Gleim's in Zittau, um welchen Kretschmann gebeten hatte [14]).

13) Hierauf beziehen sich die beißenden Verszeilen von Goeckingk:

> Was träumtest du von Halberstadt?
> Daß hier Athen im Kleinen sei?
> Geh hin, du Freund der Schwärmerei:
> Ob Kleist dort funfzehn Leser hat?

14) Vergl. hierüber die Schrift: „Carl Friedrich Kretsch-

Auch Johannes Müller, damals ein Jüngling von 19 Jahren, lernte er um jene Zeit kennen und fühlte sich von ihm ganz besonders angezogen. Müller war im Begriffe, nach seinem Vaterlande zurückzukehren, und Gleim ging eifrig damit um, den kenntniß- und talentvollen, vom Geiste des Alterthums genährten jungen Mann für sein liebes Preußen zu gewinnen. Diese Hoffnung sollte dann später, freilich ohne Gleim's Zuthun, erfüllt werden. Glücklicherweise erlebte Gleim das Jahr 1807 nicht; die Art, wie Müller der Monarchie Friedrich's des Großen bei deren Zusammensturze den Rücken wandte, würde ihn aufs Tiefste geschmerzt haben. Viel verdankte der junge Bürger dem dichterfreundlichen Gleim. „Zu Göttingen," schrieb Gleim an Boie, „soll ein ganz vortrefflicher Kopf sich aufhalten, Namens Bürger; er soll aus Ascherleben, eine Meile von meinem Geburtsorte, gebürtig sein. Man hat mir Wunder von ihm erzählt. Er soll den Homer übersetzen, und vortrefflich. Können Sie mirs verdenken, wenn ich mich augenblicklich nach ihm erkundige?" Er bittet sodann Boie, ihm doch mit der ersten Post Alles zu schreiben, was er von dem jungen Manne wisse. Dem Gerüchte nach solle Bürger sich dem Trunke ergeben haben; solle man nicht ein solches Genie vom Verderben retten? „Ohne Zweifel wird er," fügt Gleim sehr richtig hinzu, „durch die schlechte Gesellschaft verdorben, in die er zufällig gerathen ist. Ein Genie verdirbt sich nicht selbst, aber es kann von Andern leicht verdorben werden." Er bittet daher Boie, mit diesem Genie Bekanntschaft zu machen und es in bessere Gesellschaft zu bringen. Boie hatte Ursache, über Bürger, und zwar nicht blos in Bezug auf sein Talent, auch manches Gute zu berichten, und nun nahm sich Gleim, nachdem er sich bei Bürger's Großvater ohne Erfolg für ihn verwandt, des jungen Mannes aufs Väterlichste an. Da schrieb Bürger an Gleim unterm 7. Juli 1771: „Gott im Himmel! was ist das für ein Mann! O Natur, hast du noch mehr solche Söhne erzeugt? Nein, nein! rief ich hitzig, so wahr der Herr lebt, es gibt keinen so edeln Mann als Gleim ist auf Erden mehr! — Wahrlich, solche Tugend habe ich auf Erden noch nicht gefunden!" Beide lernten sich um diese Zeit auch persönlich kennen. Gleim schrieb darauf an Bürger am 1. Aug. 1771: „Warum ich Sie liebe, nun ich Sie kenne? Weil ich nun selbst gesehen und geurtheilt habe. Wer kann es immer sagen, warum man liebt? Meinen Bürger zu lieben, war es genug gewesen, sein offenes Auge, durch welches ein ehrliches Herz so deutlich spricht, gesehen und sein „„Dörfchen"" gelesen zu haben. Dieses „„Dörfchen,"" mein lieber Herr Bürger, wenn ich König wäre, machte, daß ich ein solches Dörfchen in meinem ganzen Königreiche suchen ließe, mit Ihnen darin zu wohnen." Bürger nannte Gleim in einem späteren Briefe vom Jahre 1789 immer „mein liebes Väterchen." Leider wurden Gleim im Laufe des Jahres 1772 erst sein geliebter Jähns, kurz, nachdem er sich als Feldprediger in Halberstadt niedergelassen, und bald darauf auch Michaelis durch den Tod entrissen. Am südlichen Portale des Doms ließ er beiden jungen Freunden ein gemeinschaftliches Denkmal errichten, und als er aus Michaelis' hinterlassenen Papieren sah, daß der Verstorbene seinem darbenden Vater von seiner Armuth reichlich wohlgethan hatte, nahm er sich auch mit Eifer der Aeltern seines seligen Freundes an.

Im October 1772 gelang es Gleim, auch noch den feurigen Wilhelm Heinse, der ihm von Wieland empfohlen worden, nach Halberstadt zu versetzen, indem er ihm eine Hauslehrerstelle daselbst verschaffte. Er hatte ihm, damit der Name des Uebersetzers Petron's nicht ein Anstoß sei, den falschen Namen Rost gegeben, was damals noch möglich war, in unserer Zeit des regulirten Paßwesens aber nicht mehr möglich sein würde. „Schon um Heinse's und Michaelis' willen," bemerkt Körte, „hat Gleim das Eichenblatt verdient, das Klopstock in der gelehrten Republik dem zum Preise aussetzt, welcher geistvolle Jünglinge fördert." Heinse's unmittelbarer Enthusiasmus und glühender Eifer für den Genuß des Schönen und Guten that dem Gemüthe Gleim's ungemein wohl, und mit welcher herzinnigen Liebe er sein Leben lang an dem jungen Freunde hing, beurkundet der Briefwechsel [15]), durch den er auch später mit ihm in Berührung blieb. Gleim bedurfte dieses wohlthätigen Einflusses, dieser Tröstungen warmer Freundschaft, namentlich im Winter 1773, wo eine Reihe widriger, höchst erbitternder Unannehmlichkeiten ihn in eine düstere menschenfeindliche Stimmung versetzt und selbst seine körperliche Gesundheit angegriffen hatte. Welcher Art diese Unannehmlichkeiten waren, ist aus Körte's Biographie nicht zu ersehen, was darum etwas Auffallendes hat, da Körte sonst in der Angabe von Details äußerst umständlich ist. Gleim selbst schrieb darüber an die Karschin: „Ich habe den ganzen Winter hindurch gekränkelt, ich habe nicht wagen dürfen, in die freie Luft zu gehen; und doch hätte ich diesen bösen Feind überwunden, leider aber hatte ich auch mit bösen Menschen zu kämpfen, und mit aller meiner stoischen Standhaftigkeit war's nicht möglich, mein Gemüth in Ruhe zu setzen." Weiter spricht er von „Verfolgungen," von denen er jedoch nichts „Nachtheiliges" befürchte, und von seinem ungeachtet dieser Erfahrungen eher vermehrten als verminderten Vertrauen auf Gott. Um so heiterer und gesangreicher war der Winter 1774. Gleim, Jacobi, Heinse, Schmidt, Sangerhausen und Gleim der Jüngere sandten einander jeglichen Morgen eine verschlossene Büchse zu, in welche jeder eine Musengabe warf. Sonnabends Abends, nach dem öffentlichen Winterconcerte, kamen dann die Dichter bei Gleim zusammen. Gleim las dem Kreise die Beiträge vor, und ließ die Verfasser errathen. Der beste Beitrag erhielt einen

mann (der Barde Rhingulph). Ein Beitrag zur Geschichte des Bardenwesens. Von Dr. Hermann Friedrich Knothe." (Zittau 1858.)

15) Briefe zwischen Gleim, Wilhelm Heinse und Johannes von Müller. 2 Bände. (Zürich 1806.)

kleinen Preis, worüber Stimmenmehrheit entschied. Die Beiträge wurden je monatlich oder wöchentlich zusammengeheftet und in Gleim's Archiv niedergelegt, wo sich bei seinem Tode noch 10 Hefte dieser scherzhaften poetischen Sammlung unter dem Titel: „Die Büchse" vorfanden. Wichtiger als diese Spielerei war der ebenfalls von Gleim veranlaßte Austausch poetischer Episteln mit Jacobi und schon früher mit Michaelis, späterhin mit Schmidt, Heinse, Sangerhausen, noch später mit Göckingk und Tiedge, und gewiß nicht mit Unrecht bemerkt Körte: „Die teutsche Literatur verdankt die größere Ausbildung dieser leichten, angenehmen poetischen Art vorzüglich diesem Kreise der Freunde Gleim's."

In diese Zeit fallen auch einige der besten Arbeiten Gleim's, so die „Lieder für das Volk" (Halberstadt 1772. Vermehrte Auflage 1800.), und besonders „Halladat oder das Rothe Buch zum Vorlesen in den Schulen" (Hamburg 1774.), in welcher dialectischen Dichtung Gleim's Talent einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung nahm. Die Veranlassung zu diesen Gesängen gab der Consistorialrath Boysen zu Quedlinburg, welcher, damals mit der Uebersetzung des Korans in teutsche Prosa beschäftigt, Gleim Proben davon mittheilte. Gleim tadelte, daß Boysen in Prosa übersetzte, und als Probe, wie er den Koran übersetzen würde, sandte er ihm ein Gedicht ernsthaften, religiösen Inhalts, das man unter der Aufschrift „Der Zweifler" im „Halladat" findet. In dieser Weise dichtete Gleim dann weiter und so entstand der „Halladat," und zwar, da Gleim gewohnt war, schnell zu arbeiten, in wenigen Wochen. Die ihm von seiner Mutter eingeflößte Begeisterung für die Bibel wirkte dabei nicht wenig mit; hatte doch Gleim schon als feuriger Jüngling den phantastischen Wunsch gehegt, einmal ein Buch wie die Bibel zu schreiben. Eine Bibel ist nun zwar „Halladat" nicht geworden, aber doch ein Buch von gehobener Stimmung und einigermaßen orientalischem Psalmenschwunge. Als ein kühner Sprung von den 1773 erschienenen „Gedichten nach den Minnesingern," deren Ertrag zum Besten zweier armen Mädchen bestimmt war, erscheint dieser Versuch im orientalischen Prophetenstyle doch jedenfalls und hat schon dieser Kühnheit wegen auf Achtung Anspruch zu machen. Zugleich suchte Gleim sich durch diese Dichtung vor dem Dämon des Menschenhasses zu retten, der ihn in Folge der gegen ihn gerichteten schon oben erwähnten Verfolgungen zu beschleichen und zu fesseln drohte. Auch hat sich Gleim's Talent später nie wieder zu dieser Höhe erhoben.

Leider mußte Gleim schon wieder im Frühlinge 1774 an einigen Freunden Schmerzliches erleben, indem Jacobi, als Gleim sich grade in Magdeburg befand, im Stillen Halberstadt verließ, um nach Düsseldorf zu gehen und dort die „Iris" herauszugeben, in Gemeinschaft mit Heinse, welcher seinen Entschluß und zugleich die bestimmte Nachricht seiner nahen Abreise dem väterlichen Freunde brieflich meldete. Gleim fühlte sich hiervon um so schmerzlicher betroffen, da beide Freunde nicht den Muth und die Offenheit gehabt hatten, ihm mit ihrer Absicht persönlich unter die Augen zu treten. Er durfte sich wol für hintergangen halten. „Ich bin es gewohnt," antwortete er Heinse, „von meinen Freunden gemordet zu werden." Und von Halberstadt aus schrieb er später an Heinse: „Nein, ich kanns dem sonst so guten Jacobi nicht vergeben, daß er unsern Ariost uns weggenommen hat. Mein Gedanke war: Jacobi, Rost (Heinse) und Schmidt sollten die „Iris" schreiben — jeder sollte 1000 Reichsthaler jährlich an Einkünften davon haben" u. s. w. Es war aber nun Nichts mehr zu machen, und als er zu dieser Ueberzeugung gekommen, löste sich sein Unwille in sanfte Wehmuth auf. Rührend klagte er in einem Briefe an Jacobi: „Da sitze ich einsam nun auf meiner Zelle; die Bilder aller meiner Freunde seh' ich an und seufze nach ihnen hin, suche um mich her noch ein sympathetisches Herz, finde keins so warm von Bruderliebe, wie ichs wünsche."

Was ihm aber das Schicksal auf der einen Seite nahm, gab es ihm auf der andern Seite wieder. Schon früher hatte er den Minister von Zedlitz in Berlin kennen gelernt, in innigere Verbindung trat er zu ihm aber erst, nachdem ihn Zedlitz 1776 in Halberstadt selbst besucht hatte. Wichtiger für ihn wurde die Bekanntschaft mit Herder, mit dem er 1775 auf einer Reise nach Pyrmont zusammentraf, nachdem er schon seit 1765 Briefe mit ihm gewechselt hatte. Herder war so recht ein Mann nach dem Herzen Gleim's; dieser suchte die Gunst, in welcher er bei Zedlitz stand, dazu zu benutzen, Herder nach Preußen zu ziehen, und er richtete deshalb einen Brief an den Minister, in welchem es u. A. heißt: „Ich hörte Herder predigen, und als er von der Kanzel kam, gerieth ich in Enthusiasmus, umarmte den großen Mann und sagte: Herder, du bist ein Apostel!" Aber auch Herder faßte herzliche Neigung zu Gleim. „Lebe wohl, liebster Gleim!" schrieb er ihm nach der ersten Trennung, „Mann von Herzensenthusiasmus und Unschuld, Einfalt und Stärke, wie ich noch keinen sah!"

Im Frühlinge 1778 ließ Friedrich seine Truppen wider Joseph ausrücken, zum Schutze des in der Erbfolge gefährdeten Kurfürsten von Baiern. Da erhob der „preußische Grenadier" wieder seine Stimme, und bogenweise ließ er seine „Preußischen Kriegslieder" erscheinen mit den Zusätzen auf dem Titel: „im Mai, Juni und Juli 1778," „im August 1778" und zuletzt: „Preußische Kriegslieder im September 1778 bis in den April 1779 von einem Grenadier." (Berlin 1779.) Gleim verschenkte diese Sammlungen, wie die andern, an seine Freunde, und sandte sie auch zur Armee. Durch Vermittelung des Feldpredigers Lüdecke erhielt jede Compagnie zwei Exemplare. Der Feldzug ging jedoch ohne große Thaten vorüber, und daher blieben auch diese neuen Kriegslieder des preußischen Grenadiers ohne große Wirkung. Unter den übrigen Erzeugnissen Gleim's aus diesen Jahren sind besonders noch die „Gedichte nach Walther von der Vogelweide" (1779) und die „Episteln" (Leipzig 1783.) zu nennen. Mit dieser Hinneigung zur Epistel hing auch zum Theil seine Sympathie für Tiedge zusammen, der in der poetischen Epistel

große Gewandtheit besaß, auch sonst Manches mit Gleim gemeinsam hatte, namentlich die Vorliebe für die moralisirende Didactik. Auch diesen, dessen er sich schon als Domschüler mit lebhaftester Wärme angenommen hatte, zog Gleim nach Halberstadt. Einen harten Schlag versetzte ihm dagegen der im Mai 1785 erfolgte Tod des bisherigen Domdechanten Freiherrn von Spiegel zum Diesenberg, der Gleim's aufrichtigster, treuester Freund und Beschützer gewesen war. Gleim feierte sein Andenken durch „Blumen auf unsers Spiegel's Grab" und „Noch Blumen auf das Grab des Menschenfreundes." (Halberstadt 1785.) Beide Sammlungen wurden wieder im J. 1786 in Berlin aufgelegt, vermehrt mit einem Leben Spiegel's von Gleim und mit „Blumen" von andern Verehrern des Verstorbenen. Doch auch in diesem Falle bewährte es sich, daß das Glück dem Dichter für jeden Verlust auch immer einen Ersatz in Bereitschaft hatte; denn Spiegel's unmittelbarer Nachfolger lebte kein volles Jahr und nun erhielt der regierende Reichsgraf zu Stolberg-Wernigerode die Dechantenwürde. Diese Wahl des vortrefflichen Grafen, der ein Enkel seines schon früher erwähnten Wohlthäters war, zum Domdechant gehörte unter die erfreulichsten Begebenheiten im Leben Gleim's. Die Musenliebe des sehr gebildeten Grafen, die sich auch in eigenen Dichtungen bewährte, sowie sein echt vornehmes ritterlich-gastfreies Wesen machte, wie Körte sich ausdrückt, „die Domdechanei gar bald zu einem Tempel häuslichen Glücks und geselliger, von den Grazien selbst angeordneter Freuden. Es war ein schönes genußreiches Leben, welches die altedlen Stolberge dem Dichter bereiteten, in Halberstadt sowol als auch in Wernigerode, auf dem hoch und frei gelegenen Schlosse und in den schönen kühlen Wäldern, welche die gräflichen Besitzungen umlagern." Wie von seinen Freunden „Vater" wurde Gleim von den Stolbergs „Onkel" genannt.

In das Jahr 1785 fallen zwei Reisen Gleim's. Im Sommer machte er einen Ausflug über Göttingen, Hanover und Bremen nach Hamburg, um seinen Klopstock noch einmal zu sehen und dessen Freunde kennen zu lernen, und überall erhielt er unterwegs Beweise der innigsten Verehrung, am Herde der Freunde und in den Palästen der Großen. Im Winter führten ihn Stiftsangelegenheiten nach Berlin, wo er endlich, besonders durch die Fürsprache des Marchese Lucchesini das langersehnte Glück hatte, bei Friedrich dem Großen Audienz zu erhalten und den von ihm vergötterten Helden von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Daß er die Unterredung später aufgeschrieben hat, ist gewiß, aber es hat sich davon nicht einmal ein Fragment aufgefunden. Nur eine kleine versificirte Erzählung vom Jahre 1795: „Der König und Gleim. Zu Potsdam den 22. Dec. 1785" enthält wenigstens Andeutungen über den Inhalt der Unterredung. Hiernach äußerte sich der König ein wenig spöttisch über die geringe Harmonie, die unter den „Brüdern im heiligen Apoll" zu herrschen pflege, und fragte dann: wer größer sei, Wieland oder Klopstock? worauf Gleim antwortete: der müsse stolz sein, wer das zu entscheiden wage. Auf die weitere Frage des Königs: „Er ist also nicht stolz!" erwiderte Gleim, in diesem Augenblicke sei er es, sonst eben nicht. Der König selbst äußerte bei Tafel über Gleim zu Lucchesini, der Kanonicus Gleim habe ihm ganz besonders gefallen und noch nie habe er mit einem Gelehrten gesprochen, an dem er so viel Freimüthigkeit und ein so edles ungezwungenes Wesen (air) wahrgenommen habe als an Gleim. Lucchesini feierte das Glück des Dichters in einem lateinischen Hendekasyllabus [16]).

Der schon im nächsten Jahre erfolgende Tod des greisen Königs erregte seine Vaterlandsliebe nur noch mehr und veranlaßte ihn, an den neuen Herrscher ein freimüthiges Schreiben zu richten, worin er u. A. sich dahin äußert, daß unter Friedrich dem Großen nur allein die teutschen Musen sich zu beklagen Ursache gehabt hätten, ja Friedrich habe durch seine Liebe zu den ausländischen Musen die Muse des Vaterlandes beinahe zum Stummsein gebracht; die Zeiten des Einzigsten würden gewesen sein, wie die goldenen Sprachzeiten Alexander's, August's, Leo's, Karl's und Ludwig's; ihm, Friedrich's Nachfolger, sei es aufbehalten, das sechste Zeitalter der Musen zu stiften. Friedrich Wilhelm's Antwort vom 27. Aug. 1786 lautete huldvoll; er versprach darin, daß er mit Vergnügen der Beschützer der teutschen Muse sein werde, „besonders wenn sich alle teutsche Dichter bemühen, Euch zu gleichen und, Jeder in seiner Art, den Eurigen gleiche Werke liefert." Gleim schickte dieses königliche Schreiben, das ihn außerordentlich beseligte, sofort mit einem Begleitschreiben an den Minister Herzberg, der ihm ebenfalls aufs Wohlwollendste erwiderte und ihm die Versicherung gab, daß er Gleim's großen Verdiensten um die teutsche Literatur jederzeit Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Die königliche Zusicherung des Schutzes der teutschen Muse begleitete zugleich die Ertheilung eines Gnadengehalts an Ramler, und der sanguinische Gleim erblickte hierin sofort den Beweis, daß es dem Monarchen Ernst sei, „das sechste goldene Zeitalter zu stiften." Gleim ahnte damals nicht, daß um dieselbe Zeit dieses „sechste goldene Zeitalter," wenn man von einem solchen sprechen darf, nicht am preußischen, sondern an einem ganz unansehnlichen Hofe, dem weimarischen, gestiftet werden sollte. Das nun häufiger werdende, vielleicht durch Gleim selbst veranlaßte Anhalten der Dichter um Pensionen behagte ihm übrigens sehr wenig, und er schrieb in diesem Sinne an die Karschin: wenn er in Berlin wäre, würde er nicht eher ruhen, bis er die Dichterin an irgend einer öffentlichen Anstalt als Aufseherin untergebracht habe, worauf die Karschin mit einem spitzigen Epigramm erwiderte.

Um dieselbe Zeit erhielt Gleim durch den Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, von 1792 an regierender Herzog zu Braunschweig-Oels, den so heiß gewünschten Hut Friedrich's des Großen, den dieser noch den Morgen vor seinem Ende getragen hatte, sammt einem

16) Siehe die „Berlinische Monatsschrift" vom Januar 1786. S. 91.

eigenhändigen Schreiben des Herzogs. Gleim's Freude darüber war unermeßlich, und er brachte sie in einem Antwortschreiben zum Ausdrucke, worin er übrigens mit dem ihm eigenen Freimuthe auf jene „Zeit von Eisen“ anspielte, „in der's ein Unglück war, eine Spanne länger gewachsen zu sein; in welcher Prediger von der Kanzel zur Trommel geholt, königliche Beamte, wie meinem eigenen Schwager, Fromme, geschah, vom Kornboden zur Hauptwache gerissen, weise Männer, bei Strafe des Galgens, aus dem Lande gewiesen wurden.“ Solche Züge verdienen hervorgehoben zu werden, da sie beweisen, daß es damals doch einzelne Fürsten gab, welche die Sprache der Wahrheit vertrugen und überhaupt mit den hervorragenden Geistern der Nation in einem der Literatur und Cultur nur zum Segen gereichenden innigen Verkehre standen, der den Charakter der Vertraulichkeit hatte. Wäre dieser Geist der Gemeinsamkeit von längerem Bestande gewesen, so würde ohne Zweifel nach allen Seiten hin noch Größeres und Nützlicheres geleistet worden sein, zumal da die Fürsten damals zum Theil aufgeklärter und freisinniger waren, als der größere Theil ihrer Unterthanen. Aber die französische Revolution und ihre Folgen brachten in diesem Vertrauensverhältnisse eine weite Kluft hervor, die sich noch nicht wieder geschlossen zu haben scheint, und erzeugte gegenseitiges Mistrauen und gegenseitige Zurückhaltung. Schon aus diesem Grunde wurde Gleim später der hitzigste und erbittertste Feind der französischen Revolution und aller teutschen Dichter und Schriftsteller, die ihr das Wort redeten.

Eine weitere Freude wurde Gleim dadurch zu Theil, daß er durch seinen Freund Gericke, den ehemaligen geheimen Kämmerer Friedrich's, die Schärpe erhielt, die Friedrich während des siebenjährigen Krieges getragen hatte. Auf alle Weise bedacht, den Friedrichscultus weiter auszubreiten und dem Helden eine Gemeinde zu bilden, ließ Gleim um diese Zeit Ringe machen, in deren Oval eine Elfenbeinurne stand mit der Inschrift: „Dem Einzigen!“ Diese Ringe vertheilte er an seine Freunde und Bekannten, besonders an die, welche ihm die heißesten Bewunderer seines Einzigen zu sein schienen.

Im J. 1786 besuchte ihn Lavater, den er schon im J. 1763 persönlich hatte kennen gelernt, auf seiner Reise nach Bremen, und es entspann sich hierauf zwischen beiden ein eigenthümlicher Briefwechsel, der für beide Männer charakteristisch genug ist. Gleim war bis zu einem gewissen Grade ein religiös gesinnter Mann, aber er gönnte auch den Weltfreuden ihr Recht; er haßte jede augenverdrehende Pietisterei und mochte jene Religiosität nicht leiden, welche selbst im gewöhnlichen Gespräche und täglichem Thun mit dem Heiligen coquettirt. In einem Briefe an einen Freund sagt Gleim von Lavater, dieser sei „im Guten vortrefflich, einzig; im Bösen ein armer Sünder, Ursach aber vielen moralischen Uebels. Wer den Leuten die Köpfe verrückt (fügt Gleim hinzu), der, mein Lieber, nicht wahr? der macht, daß sie des moralischen Guten nicht mehr fähig sind.“ Obgleich Lavater in Gleim's Briefen manches Bittere über sich lesen mußte, schickte er ihm doch sein Portrait, mit der Bitte, „diesem Bilde bisweilen einen Blick, ein Vielleicht! ein Gott! wenn ich ihm Unrecht thäte!“ zu gönnen, „eine Zähre, daß gute Menschen von Guten so verschieden denken können!“

Im Herbste des Jahres 1787 wurde Gleim zum Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften und Künste zu Berlin ernannt. Es dürfte wol wenige Menschen geben, die sich durch eine freiwillig ertheilte Auszeichnung dieser Art nicht geschmeichelt finden sollten; nicht so Gleim. Nach persönlichen Auszeichnungen trachtete sein Ehrgeiz nicht. „Was soll ich in meinem Alter mit den Ehrentiteln?“ schrieb er an Johannes Müller, „sie belästigen mich, kosten mir Danksagungsbriefe, Complimente. Nein, ich bitte flehentlich, das Unglück abzuwenden.“

Die geistigen und religiösen Angelegenheiten in Preußen nahmen unter Friedrich Wilhelm II. nicht den Verlauf, den Gleim sich eingebildet hatte. Ueberall glaubte er Unterdrückung und Verfolgung der „Musen“ zu erblicken. Er sprach das in seiner offenen Weise in einem Schreiben aus, welches er an den Minister von Wöllner richtete. Zu diesem Schreiben gab ihm folgender Vorfall Veranlassung: das bekannte Religionsedict vom Jahre 1788 hatte allgemeines Misfallen erregt; Gleim suchte in seinem Kreise Alles zum Besten zu kehren und vertheidigte den König, indem dieser nur der einbrechenden Willkür jedes Einzelnen wider die Kirche entgegenzuwirken beabsichtige. Um so schmerzlicher mußte es Gleim sein, als ein kleines in dem „Journal für Aufklärung“ unter dem Titel: „Aussichten“ abgedrucktes Gedicht Gleim's von den berliner Aufklärern öffentlich für einen Ausfall auf das Edict erklärt und höchlichst gerühmt wurde. Gegen diese Misdeutung protestirte Gleim in seinem genannten Schreiben an Wöllner. Das Gedicht verdanke seine Entstehung einem „Augenblick von Unzufriedenheit über unsere speculativen Philosophen zu Königsberg und Düsseldorf,“ und durch den Vers: „Und alle Musen sind verwiesen“ solle die Wahrheit angedeutet sein, daß durch jene speculirende Philosophie aus Teutschland die Musen verwiesen seien. Der Landesvater habe zwar beim Antritte sich für den Beschützer der Musen erklärt; aber es sei davon nicht die geringste Wirkung zu spüren; auf den Universitäten, in Monatschriften, überall würden die Musen verfolgt, und wenn das so fortgehe, so werde eine Barbarei einreißen, die er, wie seine Freunde wüßten, schon vor vielen Jahren geweissagt habe. Jene Misdeutung könne er nicht ertragen; denn sie vernichte seinen Charakter; er bleibe Patriot bis in sein Grab und Patrioten „müssen Unzufriedenheit im Staate nicht entstehen machen und entstandene nicht vermehren.“ Das kurze Antwortschreiben des Ministers ist deshalb von Interesse, weil er darin sein „gutes unschuldiges“ Edict eine „kirchliche Polizeiverordnung“ nennt.

Im Herbste 1790 überfiel Gleim, auf einer Reise, zu Aschersleben eine so heftige mehrwöchentliche Krankheit, daß er sich auf den Tod gefaßt machte und in einem kleinen Gedichte von seinen Freunden Abschied

nahm. Aber er genas und fühlte sich trotz seines hohen Alters bald wieder so wohl, daß er an Ebert schreiben konnte: „Sie glauben nicht, wie wohl ich mich befinde. Trink- und Liebeslieder, ohne Wein und ohne Liebe, schmiede ich noch täglich um 4 Uhr." In diese Jahre fällt auch die Abfassung einer Reihe „Preußischer Soldatenlieder" (Berlin 1790.), die im J. 1787 durch einen Brief des Freiherrn von der Reck veranlaßt wurden, worin derselbe dem Dichter Nachricht gab von einem dem Könige von ihm mitgetheilten Plane „durch tüchtige Lieder das kriegerische Feuer und den Nationalstolz in der ländlichen Jugend verbreiten zu lassen und Gleimen den Auftrag zur Verfertigung solcher Lieder zu geben." Der König hatte hierauf an Reck ein Cabinetsschreiben ergehen lassen, des Inhalts, daß, wenn der „gute Gleim als ein zweiter Pindaros" dergleichen Lieder verfertigen wolle, es ihm, dem Könige, zum gnädigsten Wohlgefallen gereichen werde; ihm aber solches ausdrücklich, bei dessen Alter und Geschäften, aufzugeben, dazu könne er sich nicht wohl entschließen. Gleim aber, ein ebenso glühender preußischer Patriot als reimfertiger Dichter, ließ sich nicht säumig finden; er dichtete seine „Soldatenlieder" und ließ diesen „Preußische Marschlieder im Mai" (Halberstadt 1790.), in den nächsten Jahren dann noch „Siegeslied, als Mainz überwunden war" (Berlin 1793.), „Kriegslieder im J. 1793. Gedruckt in Deutschland 1794" u. s. w. folgen. Letztere ließ er allen seinen Bekannten unter den Feldherren, Officieren und Soldaten des preußischen Heeres in der Champagne vertheilen.

Gleim stürzte sich jetzt überhaupt mit einer in so hohem Alter nicht gewöhnlichen Lebhaftigkeit fast ganz in die Politik. Der radicale Umsturz in Frankreich ließ ihn die Gefahren voraussehen, die daraus für Teutschland erwachsen könnten, und so erweiterte und erhob sich sein bisheriger exclusiv preußischer Patriotismus zu einem teutschen. Die Greuel, welche sich in Frankreich häuften und das Land unter Blut setzten, erregten seinen tiefsten Abscheu, und er gerieth dadurch mit den meisten seiner Freunde in schroffen Gegensatz, so namentlich mit Klopstock, so lange dieser der Sache der französischen Revolution anhing, und mit seinem alten Freunde Ebert, dem er vorwirft, ein „Demokrat" zu sein. In den französischen Republikanern und Schreckensmännern erblickt er nun gar nur „Teufel" und „Unholde." Merkwürdig in dieser Hinsicht ist ein Schreiben Gleim's an Archenholz vom 8. Sept. 1798, worin er darüber klagt, daß die Archenholz, Klopstock, Posselt und Campe nicht entschieden genug aufgetreten und daß sie und die „stockblinden" Fürsten daran Schuld seien, wenn die „Unholde" noch mehr Unheil anrichteten. Es sei von den traurigsten Folgen gewesen, daß Klopstock citoyen geworden und daß Müller sich die Worte entwischen ließ: „Seitdem ich weiß, was die Franzosen wollen, liebe ich sie." — In demselben Briefe erblickt Gleim in den Kantianern gewissermaßen Mitschuldige der französischen Revolution, wenn er schreibt: „Warum unsere Worthies gradezu gegen die Kantianer sich auflehnen? Weil die Kantianer Bestürmer der Menschheit sowol wie jene Unholde sind." Namentlich seit der Hinrichtung des unglücklichen Ludwig XVI. befand sich, wie Körte bemerkt, „Gleim in einem beständigen Affecte und konnte sich nur selten von dem Entsetzen befreien, welches die fast täglich erneuerten Krieges- und Volksgreuel um ihn her schlangen." Aus dieser aufgeregten Stimmung gingen seine „Zeitgedichte vom alten Gleim, als Handschrift für Freunde" (1792), „Zeitgedichte vor und nach dem Tode des heiligen Ludwig's XVI." (1793), „Zeitgedichte von einem alten Deutschen" (Deutschland 1801.) und ähnliche kleine Sammlungen hervor. Gleim wußte wol selbst, daß seine Stimme, wenigstens in den ersten Sturmjahren der Revolution, eine Stimme in der Wüste war, denn im J. 1794 gab er sich der Vorstellung hin, daß man seinen Namen unter Gedichten nicht gern sähe, welche „sonderbare" Vorstellung ihm Archenholz, der ihn um Beiträge für die „Minerva" angegangen, in einem Briefe vom 1. Jan. 1794 zu benehmen suchte [17]).

Während Gleim seinen ganzen Grimm über die französischen Terroristen ausschüttete, widmete er, der jedem Volke seine Unabhängigkeit und sein Maß echter nationaler Freiheit gönnte, den Schicksalen der Polen und des Königs Stanislaus August's den wärmsten Antheil. Einige kleine Gedichte, in denen er die polnischen Fürsten und den König wegen der vollendeten „besseren Revolution" pries, waren dem polnischen Residenten zu Berlin, Zablocki, vor die Augen gekommen. Er hatte davon seinem Könige eine Abschrift mitgetheilt, der ihm den Befehl ertheilte, dem Dichter einen Ring zu schicken und ihn „der größten Hochachtung des Königs" zu versichern, was denn auch in einem Schreiben des Residenten vom 12. Febr. 1792 geschah. Diese Anerkennung that dem jetzt mit seinen Ansichten und Poesien so vereinsamt stehenden Greise unendlich wohl. Daß er von gewissen Seiten als Obscurant verschrieen wurde, bereitete ihm Schmerz, aber nie hat er auf solche grundlose Schmähungen und Verdächtigungen öffentlich ein Wort erwidert. Besonders war der Illuminatenorden gegen ihn aufgebracht, weil er die Theilnahme an der Ordensverbindung abgelehnt hatte, überhaupt von geheimen Ordensverbrüderungen nichts Gutes erwartete; er war, wie er schreibt, von jeher der Meinung, „daß in der menschlichen Gesellschaft Heimlichkeiten nicht geduldet werden müßten." Aber auch das Verfahren der Gegner jenes Ordens vermochte er nicht zu billigen, in sofern sie sich nun wider Vernunft, Freiheit und Aufklärung selber auflehnten. „Man schelte nur nicht auf das Gottesgeschenk, die Vernunft," schrieb er um diese Zeit an einen Freund, „halte die guten Aufklärer nicht für Illuminaten, lasse die Sonne Gottes, wo sie will, durchbrechen; glaube nur, daß dummes Volk schwerer, als kluges, sich regieren lasse, daß Ruhestörer den Pöbel zur Handhabe brauchen" u. s. w.

17) Vergl. den Briefwechsel zwischen Archenholz und Gleim im „Literarischen Conversationsblatte" 1821. Nr. 255 fg.

Daß er aber der Gemüthspoesie selbst in dieser Zeit der Aufregung keineswegs gänzlich untreu wurde, beweist die Sammlung von Gedichten, welche unter dem Titel: „Das Hüttchen" 1794 zu Halberstadt erschien. Körte berichtet hierüber: „Es war Gleim's heiterem Geiste unmöglich, länger in den Greueln jener Zeit fortzuleben, ohne Freude, ohne Frieden. Die Muse ward des Eiferns müde, sein Herz sehnte sich nach heiterem Genusse. Da bauete die Muse ihm ein Hüttchen, in welchem er, geistig einsam, sich nur des liebsten Lebens erfreute, idealisch Alles bannend, was aus der greuelreichen Gegenwart etwa zu ihm eindringen wollte. Er war wieder glücklich in dieser Idee, und als Hüttner zufrieden mit Gott und der Welt. Die Zeit der Jugend mußte ihm wiederkehren, da er sorglos sang, und aller Freude Freund. Der Grenadier ward ein Hüttner, sein Leben gewann den Frieden nach langem Kampfe. Ein reizend helles Abendroth schien ihm ins Hüttchen, daß der Greis des Lebens sich still ergötzte."

Im J. 1797 trat Friedrich Wilhelm III. die Regierung an, und der alte Gleim hatte nichts Eiligeres zu thun, als auch ihm seine patriotische Huldigung darzubringen, um auch ihm in sein teutsches Gewissen zu reden. Gleim's an den König gerichtetes Schreiben ist zu charakteristisch, als daß man sich versagen könnte, es an dieser Stelle vollständig zum Abdrucke zu bringen. Es lautet: „Sire! Voltaire, der Dichter, schrieb an Friedrich, den König, wie an seines Gleichen! Die teutschen Dichter machen mit ihren Königen sich nicht so gemein! weil ihre Könige sich Nichts aus ihnen machen, so machen sie auch aus ihren Königen Nichts. Sie sind stolzer als die französischen! Wenn aber ein König anfängt, Einer zu sein, dann sind sie nicht mehr stolz! Dann gebietet ihnen der König, ihn nicht zu loben." Dann sagt der Dichter: „Ihn loben soll man nicht, wer aber kann's denn lassen?" [18]) „So gehts dem alten Soldaten, der auch einmal so etwas von einem Dichter war. Friedrich der Große hatte nur Einen Fehler! Diesen Einen Fehler haben Ew. Königl. Majestät nicht! Sie sind ein teutscher König, und ich, der alte Soldat, bin mit den heißesten Wünschen für das höchste Wohl des Landesvaters Ew. Königl. Majestät teutscher unterthänigster treuester Knecht der alte Gleim." Der König ließ ihm für seine freimüthige Huldigung durch den geheimen Cabinetsrath Menken seinen Dank abstatten.

In demselben Jahre legte Gleim, obschon höchst ungern, seine Stelle als Domsecretarius nieder, nachdem er in 50jähriger Verwaltung derselben dem Stifte die wichtigsten Dienste geleistet, namentlich durch die überaus vertrauten, freundschaftlichen Verhältnisse, in welchen er mit den wichtigsten Gliedern des Ministeriums stand. Nur die Beneficiengeschäfte für die Studirenden behielt er sich vor, nebst einer der Hauptrechnungen des Capitels. So blieb ihm doch Gelegenheit, seinem edlen Hange zur Wohlthätigkeit fortdauernd Genüge zu thun.

Nun hätte er wol sein Alter in Ruhe genießen können, wenn ihm nicht der Gang der politischen Angelegenheiten, und namentlich der rastadter Congreß, dessen traurige Folgen er voraussah, den tiefsten Kummer verursacht hätte. „Was soll mich aufrichten?" schrieb er; „denn ich bin in meinem nun bald 80. Jahre zu Boden geworfen. So was zu erleben!" Auch die Vorstellung von der Barbarei, die nach seiner Ansicht aus der Ueberhandnahme der philosophischen Speculation hervorgehen müsse, quälte ihn fortwährend, und als ihm Fichte seine „Appellation an das Publicum" zusandte, antwortete er mit der Zusendung seines „Hüttchen" und einem Schreiben, worin es u. A. heißt: „Suchen Sie, lieber Herr Professor, das Ihnen noch übrige Leben sich angenehm zu machen, dadurch, daß Sie Gedanken, von welchen Sie gute Folgen für sich und Ihre Mitmenschen deutlich sogleich nicht sehen, bei Sich in Ihrem Hüttchen behalten." Eine bittere Kränkung bereitete ihm ein Ausfall in den Goethe-Schiller'schen „Xenien," und er wich in diesem Falle von seiner alten Gewohnheit, auf Ausfälle Nichts zu erwidern, ab und vertheidigte sich mit einer kleinen Sammlung: „Kraft und Schnelle des alten Peleus," die aber höchst harmloser Art war, sodaß Herder ihm darüber schrieb: „Nicht nur „„Kraft und Schnelle"" sollten Ihre Poesien heißen, sondern Gutmüthigkeiten; denn unsäglich gut sind Sie gegen die Xenien."

Im Uebrigen lebte Gleim das letzte Jahrzehend seines Lebens hindurch fast am angenehmsten, indem er in seinem ganzen Dasein ein nie gefühltes volles Wohlbehagen empfand. Er las und schrieb schlaflose Nächte hindurch wie in seinen jüngeren Jahren, und zeigte sich für jede Freude leicht gestimmt. Hierzu kamen die fast regelmäßigen Besuche seiner auswärtigen Freunde, Eschenburg, Voß und Herder mit ihren Familien. Zu den werthesten Besuchenden zu jener Zeit gehörte außer Baggesen namentlich noch Jean Paul Friedrich Richter, an dessen von Gemüth und Liebe überströmenden Schriften der Greis sich überschwänglich ergötzte. In welchem Maße dies der Fall war, erkennt man aus Gleim's von Himly [19]) mitgetheilten Worten: „Welch ein Gottgenius ist unser Friedrich Richter! Eben lese ich zum zweiten Male seine Blumenstücke! Hier ist mehr als Shakespeare, sagt' ich bei 50 angestrichenen Stellen! Welch ein Gottgenius!" u. s. w. Gleim ließ den ihm so unendlich werthen Mann für seinen Freundschaftstempel malen, unterstützte ihn im Stillen und hörte nicht auf, ihn zu sich zu laden, bis er kam. Zwischen dem greisen Gleim und dem jüngeren Freunde knüpfte sich nun das innigste Seelenbündniß, wie auch aus den später gewechselten Briefen zwischen beiden hervorgeht, in denen sich die größte gegenseitige Verehrung und Freundschaft bekundet.

Gegen Seume bewies sich Gleim mit einer Generosität, die man nur bei Gleim nicht „selten" nennen kann. Gleim hatte gehört, Seume leide Mangel (und

18) Opitz.

19) Siehe Himly über Gleim, in der N. Berliner Monatsschrift für 1803. December.

„das müsse keiner seiner Freunde, so lange er noch eine Mahlzeit bezahlen könne," war Gleim's Princip) und schickte ihm sofort, wie Seume selbst erzählt, eine Summe von 20 Louisd'or, von welcher Seume Anfangs sich weigerte Gebrauch zu machen, bis Gleim ihm die Bedingung stellte, sich zum Entgelde für seinen Freundschaftstempel malen zu lassen. Gleim ließ nicht ab, bis Seume ihn besuchte, und obschon sie über politische und philosophische Fragen öfter in heftigen Wortstreit geriethen, blieben sie doch die besten Freunde und schlossen ihre Dispute gewöhnlich damit, „den guten Menschen aller Parteien Gutes zu wünschen." Gleim hatte sehr bald erkannt, daß auch die gegentheiligen Ansichten Seume's über Politik und Philosophie aus der biedern, warmen und menschenfreundlichen Grundbildung seines Charakters hervorgingen. Als er später von Seume's Absicht hörte, nach Italien zu reisen, und zugleich von der beständigen Ebbe seiner Finanzen unterrichtet war, schickte er ihm eine beträchtliche Summe, 200 Thaler in Gold, mit dem Gebote, durchaus gegen Niemand etwas davon zu äußern [20]).

Trotz seines hohen Alters fuhr Gleim fort zu dichten und zu singen; er gab u. A. eine Reihe kleiner epigrammatischer Stücke auf schlimme Helden, Thoren und Narren unter dem Titel: „Nesseln auf Gräber" (1795), eine Sammlung Anakreontischer Tändeleien: „Amor und Psyche" (1796), „Schweizerische Kriegslieder" (1798), zu denen der lebhafte Greis durch die Geschicke, welche die Unabhängigkeit der Schweiz vernichteten, angeregt wurde, „Dramatische Gedichte" (Berlin 1800.), eigentlich nur versificirte Gespräche, „Lieder zu einem Roman" (1801), welche manche rührende und einfache Anklänge aus seinem eigenen Leben enthalten, und, wie schon bemerkt, mehre kleine Sammlungen von Zeitgedichten heraus. Die „Punschlieder. Gesungen von einem alten Wassertrinker zu Halberstadt" (1800), verdankten ihre Entstehung einem Feste, welches Gleim der Jüngere seinem geliebten Punsche zu Ehren angesetzt hatte und an dem Keiner theilnehmen sollte, der nicht ein Lobgedicht auf den Punsch mitbrächte. Die jüngern Männer erschienen am Tage des Festes jeder mit seinem Lobgedichte; Gleim brachte aber gleich zwei Bogen voll Loblieder, und zwar sofort gedruckt. Im Uebrigen muß selbst sein Biograph Körte zugeben, daß diesen spätesten Erzeugnissen seiner Muse sich schon „öftere verrätherische Spuren des Alters" abmerken lassen.

Mit dem Anfange des 19. Jahrh. begannen die Leiden und Gebrechen des Alters dem Dichter fühlbarer und lästiger zu werden. Schon seit dem Januar 1799 hatte er über Abnahme seiner Sehkraft geklagt; seitdem aber verschlimmerte sich das Uebel und sowol Lesen als Schreiben ward ihm täglich schwerer. Zwar konnte er von seiner liebsten Gewohnheit, sich mit seinen auswärtigen Freunden brieflich zu unterhalten, nicht lassen, und zwar schrieb er noch immer selbst, aber mit großen lateinischen Buchstaben und sehr kurz. Aber die Dunkelheit der Augen nahm bedenklich zu, und es trat fast völlige Erblindung ein. Er entschloß sich zu einer Operation, welche der Hofrath Himly, damals in Braunschweig und durch seine Verheirathung mit Gleim entfernt verwandt, am 2. Aug. 1801 unternahm, ohne dem Greise zu verschweigen, daß er selbst keine große Hoffnung auf Erfolg habe. Die Operation war in wenigen Minuten glücklich vollendet, und der Kranke ward ins Bett gebracht, wo er allen Verordnungen des Arztes sich mit musterhafter Geduld und Beharrlichkeit fügte. Nach wie vor nahm er trotz seines traurigen Zustandes an Allem den lebhaftesten Antheil, und horchte dem Vorleser ebenso aufmerksam, als er dem Schreiber fleißig dictirte, wenn schon ihn bisweilen ein so bitterer Unmuth befiel, daß er den Tod als Erlöser anrief und ihn in einem Epigramme seinen „Feind" nannte, weil er ihn noch immer verschone. Aber die Hoffnung auf Genesung schwand immer mehr, und im December schrieb Gleim an Klopstock: „Die Hoffnung ist nicht erfüllt. Das mit einem Spieße durchwühlte Auge sieht noch Nichts als einen noch immer dünnen Nebel, das andere nur so viel, daß ich im Zimmer auf- und niedergehen kann. Seit der Operation hatt' ich keinen guten Tag und 103 schlaflose Nächte. Mein Zustand ist trauriger als ein Klopstock ihn beschreiben könnte." Während dieser langen leidensreichen Nacht waren ihm die Briefe seiner vorangegangenen Freunde, namentlich die von Kleist, Uz und Lessing, sein liebster Trost. — Mit seinem Augenlichte war aber sein Trieb, wohlthätig zu sein und Gutes zu wirken, nicht erloschen. So machte er dem Minister, Grafen von Hardenberg, dessen Departement die Provinz Halberstadt beigelegt war, gewisse Vorschläge, wie er aus dem Fürstenthume Halberstadt einen „großen Garten" machen könne; für den Schulmann Gurlitt und für Voß, den er in seinem Schreiben einen „großen Mann" nennt, verwandte er sich, obschon ohne den gewünschten Erfolg bei dem Könige, und seinen Freund, den Dichter Kretzschmann, suchte er in einem Briefe der Königin zu empfehlen. Eine Freude erlebte er, indem ein „vortrefflicher teutscher Fürst," welchen Körte, wahrscheinlich um ihn den Franzosen nicht zu verdächtigen, nicht mit Namen nennt, ihm für die Uebersendung einer Anzahl Exemplare seiner „Zeitgedichte" in einem Schreiben dankte, worin es u. A. heißt: „Ew. sind der Einzige unter den deutschen Dichtern, dessen Patriotismus ebenso rein und bewundernswürdig, als seine Gedichte vortrefflich und der Unsterblichkeit gewiß sind. Die Nachwelt wird dieses besser zu erkennen und zu schätzen wissen." Auch ließ ihm der russische Kaiser Alexander, welchen er in seinen Zeitgedichten vom Jahre 1801 besungen hatte, eine reich mit Brillanten besetzte goldene Dose „als einen Beweis seiner hohen Achtung für Gleim, den Weisen und Dichter" zustellen. Dieses ehrenvolle Geschenk des jungen Kaisers machte ihm um so größere Freude, da die Gedichte, welche es veranlaßt hatten, in keinem Sinne Lobgedichte, sondern nur Ermahnung und Aufruf zu friedlicher

20) Vergl. „Einige Blumen auf Gleim's Urne" von Seume, in der „Zeitung für die elegante Welt." 1803. Nr. 30.

Größe gewesen waren. Noch größeres Vergnügen bereitete ihm die bekannte Ode Klopstock's „Die Wasserschlacht," worin derselbe einen scherzhaften Vorfall aus ihrem früheren Beisammensein im alcäischen Versmaße feierte, nachdem seit jenem Vorfalle fast ein halbes Jahrhundert verstrichen war. Aus Dankbarkeit ließ Gleim im April 1802 die Wölbung über dem ihm so theuern Quell in Aspenstedt wieder herstellen und über dem Eingange einen schwarzen Marmorgiebel aufrichten mit der Inschrift: „Klopstock hat aus dieser Quelle getrunken. Zum Andenken von Gleim."

Sein letztes poetisches Erzeugniß waren die im J. 1802 in zwei Sammlungen erschienenen „Nachtgedichte," Früchte der vielen schlaflosen Nächte in den Leidensjahren der Blindheit. Körte berichtet darüber: „Im Schlafzimmer des Greises schlief sein treuer Diener, Johann Stamann, der bei der geringsten Bewegung seines Herrn sogleich aufstand, sich die Augen klärte, und willig, wenn auch mit ungeübter Feder, die Verse aufschrieb, die ihm der Greis dictirte. Morgens wurden sie dann gelesen, gefeilt, und von dem kundigern Schreiber ins Reine gebracht." Außer diesen poetischen Sammlungen hat Gleim in dieser letzten Zeit auch einige prosaische Aufsätze in die Feder dictirt. Der interessanteste derselben und der allein vollendete ist ein „Plan zum Leben Luther's," welcher als Beilage V in der Körte'schen Biographie abgedruckt ist.

Gleim, für den das Leben allen Reiz verloren hatte, bereitete sich auf den Tod vor, machte im März 1802 den letzten Anhang zu seinem Testamente (Beilage VI der Körte'schen Biographie), welcher seine wohlthätigen Absichten und Pläne theils bestätigte, theils durch neue vermehrte, und nahm durch dictirte rührende Briefe von seinen noch lebenden Freunden Leopold Stolberg, Klopstock und dem Ehepaare Herder Abschied. In dem Schreiben an letztern dankt er für Herder's „Entfesselten Prometheus" und bemerkt u. A. über seinen Zustand: „Meine Krankheit gab unser Schmidt für einen Katarrh aus, sie war aber eine den Aerzten nie vorgekommene, bot Trotz aller Kunst und machte mich, seit sieben Wochen, zu einem täglich Sterbenden." Der an Klopstock schließt mit der Nachschrift: „Ich lasse mich in meinem Garten begraben. Um das Grab herum stehen die Urnen meiner mir vorangegangenen Freunde." Seitdem ward der Hochbetagte ruhiger und stiller, und nur noch angenehm lebhafte Träume erquickten ihn. Ja, noch sechs Wochen vor seinem Tode, am 3. Jan. 1803, erneuerte der Greis noch einmal die poetische „Büchse" und erließ an seine Freunde die Einladung: „Auf die beste Beantwortung der Frage: „„Was möchtest du wol noch erleben?"" in einem kleinen Gedichte, die Form steht frei, ist ein Preis ausgesetzt, ein recht hübscher Punschnapf." Gleim begnügte sich nicht, wie seine Freunde, mit einem Gedichtchen, sondern lieferte deren sechs. Seine letzten Gedichte dictirte Gleim, das offene Grab gleichsam vor Füßen, am 12. Febr. Noch während der letzten beiden Tage suchte sein Geist thätig zu sein; er fing mehre Briefe und Aufsätze an, aber seine Kraft reichte nicht mehr aus, sein Gedächtniß hatte den Zusammenhang verloren; er mußte sie unvollendet lassen. Am 18. Febr. 1803 Abends 6 Uhr entschlief er so sanft, daß seine dem Sterbebette immer nahe, ihm bis in den Tod getreue Nichte den Augenblick nicht wahrnahm, wo sein Geist sich von der irdischen Hülle trennte. Nach drei Tagen ward diese in den Sarg eingeschlossen, in das silberweiße Haar hatte man einen Lorbeerkranz eingeflochten und in die Rechte einen Eichenkranz gelegt. Der Sarg ward mit vielen Kränzen geschmückt von Lorbeer, Myrthen und Immergrün. Die Diener des Domstifts gingen neben dem Trauerwagen her, welchem sein Neffe folgte. Das Officiercorps der Garnison, die Mitglieder der Landescollegien und die literarische Gesellschaft gaben ihm das Geleite. Der Sarg ward im Garten beigesetzt und nach einem feierlichen Gesange die Gruft verschlossen.

Wenn man dieses Leben überblickt, so wird man nicht leugnen können, daß es, obschon von ruhigem und ebenmäßigem Verlaufe, doch ein in seiner Art reiches und eigenthümliches war, geschmückt mit so zahlreichen Handlungen der Wohlthätigkeit und guten Werken, wie kaum ein anderes, worüber die neuere Zeitgeschichte zu berichten hat. Unter den Lebensläufen von Dichtern und Schriftstellern steht es in dieser Hinsicht in der That einzig da.

Gleim war, wie Körte ihn beschreibt, von mittler Größe, von festem Körperbaue und gutem Verhältnisse. Sein Gang war, auch im höchsten Alter, leicht, lebhaft, fest und gerade. Sein Gesicht war stark, voll Ausdruck, und belebt durch überaus helle, seelenvolle, doch nicht eben große, aber mit starken langen Brauen überschattete Augen. Sein feiner Mund verrieth die inwohnende Güte durch einen ihm eigenthümlichen Zug wohlwollender Freundlichkeit. Im Ganzen war sein Gesicht „der treue Spiegel der Feuerseele des trefflichen alten Grenadiers" nach Mathisson's Worten [21]). Seine Stimme war voll, stark, biegsam und angenehm. Im Umgange mit Fremden war Gleim treuherzig, offen, zuvorkommend, überredend, gastfrei und dabei, wo es galt, mit aller Feinheit des Weltmannes unterhaltend, im häuslichen Leben und unter seinen Freunden einfach, anspruchslos, heiter und herzlich. Er wußte Heiterkeit und Frieden um sich zu verbreiten, und Herder's Gattin schrieb einmal an ihn, daß man durch den Umgang mit ihm besser und unschuldiger werde. Für die kleinste ihm bewiesene Liebe zeigte er sich dankbar; er gab sich mit arglosem Vertrauen hin, das freilich nicht selten getäuscht wurde. Seine Liebenswürdigkeit und Gemüthlichkeit zeigte sich auch namentlich in seinem Umgange mit Kindern, und immer hatte er eins von seinen Nachbarskindern in seiner besondern Pflege und Obhut. An seinen Geburtstagen war er stets von einer Schar Kinder aus

21) Von den Oelgemälden, welche von Gleim seit 1748 gemacht worden sind, ist das von Heinrich Ramberg verfertigte das ähnlichste. Es existirt davon auch ein Kupferstich, gestochen unter Schulze's Direction zu Dresden. Auch J. J. Tischbein der Aeltere hat Gleim gemalt.

der Nachbarschaft umgeben, die ihm den Scheitel kränzten und Blumen streuten, wofür er sich durch allerlei bunte und niedliche Geschenke erkenntlich zeigte. Uebrigens litt er an Zerstreutheit, die manche komische Scenen veranlaßte.

Sein Hauswesen war schlicht und prunklos eingerichtet, doch erblickte man überall auf den Tischen schöne Gefäße und Bücher, in den Schränken Büsten und Gypsabgüsse, an den Wänden zahlreiche Kupferstiche und Gemälde. Sein alltägliches Leben war einfach. Der Morgen war den Musen, und nachdem er ihnen gehuldigt, den Geschäften gewidmet. Zwar standen Geschäfte keinem Vergnügen nach; doch hatte keine Stunde ihre feste Bestimmung. Die Nachmittage und Abende gehörten gewöhnlich dem Lesen, dem Spazierengehen oder Ausfahren, der gesellschaftlichen Unterhaltung, dem Briefschreiben und dem Feilen der entworfenen Gedichte. Abends gegen 10 Uhr ging er in der Regel zu Bett, wenigstens im spätern Alter. Nachdem er im Bette gedichtet, stand er nach 7 Uhr auf und ging zu seinen Hausgenossen hinunter, wo er den Kaffee einnahm und die eingegangenen Briefe der Freunde nebst seinen Morgengedichten ihnen mittheilte. In seinen physischen Bedürfnissen war er höchst einfach und Herr über dieselben von Jugend auf. Körte versichert, daß ihm Nichts unentbehrlich gewesen, das Tabaksschnupfen und das Rauchen einer Pfeife Morgens und Nachmittags vielleicht ausgenommen. Doch unterließ er auch ersteres, als es ihm nach der Augenoperation widerrathen ward. In seinem höhern Alter trank er Wein nur als Arznei, Mittags nur ein Glas gewöhnlichen rothen Franzweins. Aber schon früher glaubte die Karschin, die sich gern bewirthen ließ und den Wein geliebt zu haben scheint, Ursache zu haben, ihm wegen seiner Enthaltsamkeit im Weintrinken Vorwürfe zu machen, was sie in einem gereimten Epigramme that. Die Trinknächte, die er mit seinen Jugendfreunden in der Rosenlaube feierte, darf man sich, so heiter es dabei herging, nicht als wüste Bacchanale denken. Wie er Kriegslieder sang, ohne kriegerischer Natur zu sein, vielmehr liebte er den Frieden und wollte damit die ganze Welt beglückt wissen — und wie er von Liebe und von Küssen in zahllosen Liedern sang, ohne der Liebe praktisch zu huldigen, so dichtete er auch Trinklieder, ohne ein leidenschaftlicher Weintrinker zu sein. Indessen konnte es nicht fehlen, daß seine Trinklieder und Anakreontischen Tändeleien ihn manchen Misdeutungen und üblen Nachreden aussetzten.

Nur Eine Leidenschaft, außer seinem Patriotismus, beherrschte ihn, das Gefühl für Freundschaft und der Trieb zur Wohlthätigkeit, und es sind davon in der voranstehenden Lebensskizze des Dichters so viele oft rührende Beispiele angeführt, daß in Betreff dieses Charakterzugs nur noch wenig hinzuzufügen ist. Körte bemerkt: „Gleim's Freundschaft war ihm ein Lebenselement, das Alles umfing, was sich ihm nahte. Auch mittelmäßige Individuen wurden ihm theuer, wenn sie Einfalt mit Herzensgüte vereinten." Oft quälte sein Herz förmliche Eifersucht; bei dem geringsten Anlasse fürchtete er Bruch oder wenigstens Erkaltung der Freundschaft, und ein ausgeschlagener Besuch, ein eilend vorüberreisender Freund, eine verspätete oder zufällig lauere Antwort konnten ihm den tiefsten Schmerz bereiten. Er war allerdings Tyrann in der Freundschaft, so sehr, daß Sulzer ihm einmal schrieb: „Sie sind ein ungestümer Freund, dem die Freunde sklavisch dienen müssen, wenn sie nicht Ihre Gunst verlieren wollen. Wollen Sie denn von ihrem Freunde unmögliche Dinge fordern?" Aber sein Egoismus beschränkte sich nur darauf, daß er von seinen Freunden eben Nichts als Freundschaft verlangte, sonst aber keine Dienste oder Vortheile, kein Lob und noch weniger Schmeichelei; ja er jubelte seinen Freunden zu, wenn sie ihn durch ihre Leistungen übertrafen, denn Neid gegen seine Freunde kannte er nicht. Jederzeit fand man ihn bereit, seinen Freunden Opfer zu bringen; in jeder Trübsal und Bedrängniß konnten sie auf seinen theilnehmendsten Beistand, auf Hilfe mit Rath und That rechnen. Dabei spendete er immer im Geiste der zartesten Achtung und liebevollsten Schonung: „Ein wahrer Proteus im Wohlthun," sagt Körte, „gab er immer in fremder Gestalt und unter dem Namen dessen, der dem Beschenkten am liebsten sein mußte. Als z. B. der Enkel der Karschin zu Frankfurt studirte und sich vergeblich um ein Stipendium beim halberstädtischen Domcapitel bemüht hatte, sandte Gleim den Betrag des ausgeschlagenen Stipendiums der Großmutter des Jünglings und schrieb ihr: „Hier sende ich für Ihren Enkel zu Frankfurt a. d. O. eine Unterstützung und bedinge: daß er nicht erfahre, von wem das Geld komme, sondern daß er eine Hälfte als von der Großmutter, die andere als von der Mutter gegeben empfange. Man schlägt einen jungen Menschen, der sich durchzuwinden hat, mit vermehrter Gelegenheit zum Danke und Erkenntlichkeit nur nieder, und mir ist er keinen Dank schuldig." Ihm allein verdanken wir vielleicht, daß Bürger, Heinse, Michaelis, Seume u. s. w. der Literatur erhalten blieben, wie dies Heinse selbst offen bekannte, wenn er ihm im J. 1799 schrieb: „Ohne Sie wäre ich vielleicht schon längst verdorben und gestorben!" Auch Voß, auf dessen Uebersetzung des Homer Gleim zuerst 40, dann 60, dann 80 Thaler subscribirte, erfreuete sich wie Jean Paul mannichfacher Unterstützungen und Aufmunterungen von Seiten Gleim's. Es war damals allerdings das Gefühl für Freundschaft überhaupt weit intensiver als heutzutage. Man findet es auch bei Klopstock, Kleist, Ebert, Giseke, Uz u. s. w. in hohem Grade ausgesprochen. „Alle," sagt Hermann Allmers [22]), „sangen sie wie aus einem Tone; Alle sahen sie sich gemeinsam an als die Jünger der neu aufstrahlenden Zukunft, geschart um Klopstock als den Größten und Herrlichsten unter ihnen; Alle erglühten sie in Liebe zu einander, in Verehrung gegen einander und in jubelnder Freude über einander. In den Liedern und Dichtungen, welche die Freundschaft preisen oder an Freunde

22) Vergl. „Ludwig Gleim und seine Zeit" in Nr. 11—13 des „Bremer Sonntagsblatts" für 1858.

gerichtet sind, herrscht daher eine ungleich größere Wärme und Leidenschaft als in denen der eigentlichen Liebe. Jene sind tief, glühend und überschwänglich; diese höchstens süß und zärtlich, zum Theil auch sehr sinnlich." Eine solche Erscheinung ist später nie mehr dagewesen, und darum ist sie auch literar- und culturhistorisch bedeutsam. Das berühmte Freundschaftsverhältniß zwischen Goethe und Schiller war anderer Art; es beruhte, wenn man ihm auf den Grund sieht, nicht auf eigentlich gemüthlicher Grundlage, sondern war ein Bündniß zu rein literarischen Zwecken. Vielmehr bezeichnet grade der weimarer Dichterkreis eine neue Periode, mit welcher die alte Gemüthlichkeit zu Grabe ging. Seitdem hat der Geist der Vereinzelung, der Intrigue und geheimen und offenen Anfeindung immer noch größere Fortschritte gemacht. Die Freundschaft ist wie so manches andere kostbare Gut jetzt kein Stoff für die Poesie mehr.

Keiner aber hat Gleim an Energie des Freundschaftsgefühls übertroffen. Es riß ihn sogar zu jener übertriebenen Begeisterung hin, womit er seinen Freunden die höchsten Ehrentitel ertheilte, und in Klopstock den teutschen Homer, in Michaelis den teutschen Juvenal, in Lessing den teutschen Sophokles, in Uz den teutschen Pindar, in Ramler den teutschen Horaz, in der Karschin die teutsche Sappho, in Heinse den teutschen Ariost, in Voß später sogar Homer, Virgil und Theokrit zugleich und in Basedow den Luther seiner Zeit erkennen wollte. Aber das Alles ging aus der Vortrefflichkeit seines Herzens hervor. „Jeden Keim des Guten, Schönen und Wahren, wo er ihn fand," sagt ein Unbekannter [23]), „hegte und pflegte er mit Vaterliebe. Gehörte etwas seinen Freunden an, so war es ihm noch heiliger, als wenn es sein Eigenthum gewesen wäre. Nie hat Neid auf Anderer Vorzüge, nie Tadelsucht, nie das rastlose Streben, da Flecken zu erwittern, wo des Schönen viel ist, die reine Spiegelfläche seines Geistes getrübt. Wer je das Auge des ehrwürdigen Greises strahlen sah, wenn es die Erzeugnisse des Herzens und Geistes geliebter Freunde durchlief, der wird gestehen müssen, daß ich noch zu wenig sage." Selbst Schiller, der eher zu herb als zu mild über die Menschen zu urtheilen liebte, hat Gleim ein Ehrenzeugniß ausgestellt. Nachdem er Gleim bei dessen Besuche Weimars im Frühjahre 1788 persönlich kennen gelernt, schreibt er über ihn unterm 17. Mai an den Appellationsrath Körner, daß man ihn wegen der Munterkeit seines Geistes höchstens und kaum für einen Fünfziger halten würde, und fährt dann fort: „Von allen unseren berühmten Männern aus seiner Classe mag er den wohlwollendsten Charakter haben und der wirksamsten Freundschaft fähig sein," freilich fügt Schiller hinzu, „wie man Freundschaft für Viele empfinden kann; denn eines engen ausschließenden Verhältnisses ist er wol nie fähig gewesen, kann es auch seiner Laune und seinem Temperamente nach nicht wol sein" [24]). Daß aber Gleim der innigsten Freundschaft wol fähig war, hat er mehrfach und namentlich Kleist gegenüber bewiesen; leider hat man nicht ihm immer Treue gehalten. Körner, der Gleim ebenfalls persönlich und zwar in Lauchstädt kennen gelernt hatte, rühmt an ihm seine „Wärme für andere Schriftsteller" und daß er wenig Eitelkeit und Ansprüche zu haben scheine. Oft trat die Freundschaft bei Gleim in die Bedeutung eines religiösen Cultus. Von seinen Freunden sammelte er Reliquien wie von Heiligen. Klopstock mußte ihm seinen runden Hut und eine seiner Odenfedern schenken, und beide verwahrte er, neben dem Hute und der Schärpe seines Friedrich, als Heiligthümer. Dahin gehört auch sein Freundschaftstempel mit nicht weniger als 118 Brustbildnissen seiner Freunde, die sich jetzt in der Wohnung des Gymnasialdirectors befinden, indem Gleim sie dem Gymnasium vermacht hat. Sie sind sehr ungleich an Kunstwerth, aber einzelne davon sind vortrefflich, so Bürger's Kopf von Tischbein und das Bild der Karschin von Rode, namentlich aber das Brustbild Lessing's, das als das beste Portrait desselben anerkannt ist und nach Gleim's Tode einige Zeit in dem Arbeitszimmer Goethe's hing, der sich kaum davon trennen konnte. Schon dieser genannten Portraits wegen verdient der Einfall Gleim's, seine Freunde malen zu lassen, Anerkennung [25]).

Seine Wohlthätigkeit erstreckte sich aber nicht blos auf ihm befreundete Dichter und Schriftsteller, sondern auf die leidende Menschheit überhaupt, und wo er von einem großen Unglücke hörte, war er immer bereit, theils mit Gedichten, die er zum Vortheil der Nothleidenden drucken und verkaufen ließ, theils mit Gaben aus der eigenen Tasche zu Hilfe zu kommen und sein Scherflein zur Linderung der Noth beizutragen. In Halle war kein armer Student, der sich nicht an Gleim gewandt hätte. Nicht nur in Halberstadt hieß er der „Freund der Armen," sein Ruf als Wohlthäter und Menschenfreund verbreitete sich auch weithin, sodaß er oft aus entfernten Gegenden Bittgesuche erhielt, dabei aber auch, wie Körte bemerkt, „nur zu oft das Spiel arglistiger Betrüger war, sodaß er späterhin wol argwöhnisch werden mußte."

Mit diesem Wohlthätigkeitstriebe hing auch seine Uneigennützigkeit zusammen, die ihn sogar hinderte, seine Schriften zum Gegenstande pecuniairer Speculation zu machen oder auch nur dahin zu streben, einen erlaubten Gewinn davon zu ziehen. Er verlegte seine Dichtungen selbst, und so viel er auch davon verschenkte, in der Regel von 500 Exemplaren 100, sammelten sich die verschiedenen Artikel des Selbstverlags im „Hüttchen" lastend und dem Greise selbst beschwerlich auf. Wie schon bemerkt worden, vertheilte er namentlich seine späteren Kriegslieder an die im Felde stehenden preußischen Regimenter, und gegen den Vorschlag zu einer Gesammtausgabe sträubte er sich, weil er nicht für das Publicum,

23) „Gleim, eine Skizze" im Freimüthigen. 1804. Nr. 73.

24) Vergl. Schiller's Briefwechsel mit Körner. 1. Bd. S. 295.
25) Vergl. über diese merkwürdige Portraitsammlung den oben genannten Aufsatz von Hermann Allmers im „Bremer Sonntagsblatt."

von dem er keine sehr vortheilhafte Meinung hatte, noch für die „Krickler“ gedichtet habe, sondern, wie er an Friedrich Jacobi schrieb, „immer nur für einen Freund; die scherzhaften Lieder für Uz, die Fabeln für Kleist, die Kriegslieder für Lessing, Halladat für Heinse.“ Ohne Zweifel lief hierbei eine gewisse Selbsttäuschung mitunter; Kriegslieder nur für einen Freund zu dichten, wäre ja vollkommen sinnlos. Namentlich bei seinen Zeitgedichten schwebte ihm ganz entschieden der Zweck vor, für seine politischen Ansichten Propaganda zu machen, und von seinen „Schweizerischen Kriegsliedern“ sandte er die ganze kleine Auflage von 150 Exemplaren als „Schenkung“ an den Buchhändler Heinrich Geßner in der ausgesprochenen Absicht, damit die Schweizer zum Patriotismus zu entflammen. Er schrieb an Heinrich Geßner: „Kriegslieder müssen nur, wenn das Vaterland in Gefahr ist, gesungen werden, müssen nicht das Spiel irgend einer vaterländischen Muse sein. Muth in die Herzen der Kriegsmänner seiner Zeit zu singen, war jedes schweizerischen Dichters Pflicht. Warum erfüllte sie keiner?“ Gewiß ein Schriftsteller ohne Gleichen, der ganze Auflagen an Buchhändler verschenkte, z. B. 500 Exemplare von seinen Zeitgedichten und ebenso viele von seinen letzten Kriegsliedern an den leipziger Buchhändler Dyk! Er hatte freilich bei den Verlegern seiner Zeit oft schlechte Erfahrungen machen müssen, und er schrieb über diesen Punkt an eine Freundin, die ihm wegen seiner Selbstverlagsmanie Vorwürfe gemacht hatte: „Soll ich, wie mein Benjamin Michaelis, bei Crusius, bei den Sosiis betteln gehen? soll ich sagen: Date obolum Belisario? Lieber bin ich Selbstverleger und verschenke 10,000 Exemplare. Wüßten Sie, Theuerste, wie viel Unarten der Sosier ich ausgestanden habe, wahrlich, Sie verziehen mir den Selbstverlag. Einer dieser Sosier, dem ich meine Soldatenlieder zum Geschenk machte, klagte, daß er nur ein paar Exemplare verkauft und beträchtlichen Schaden hätte. Diesem werde ich die vorräthigen Exemplare nächstens selber wieder abkaufen und sie verschenken. Einem Andern verschenkt’ ich verschiedene meiner Werke, von manchen 1000 Exemplare; mit Dank nahm er das Geschenk an, machte aber die Bedingung: daß ich diese Geschenke dereinst in eine Sammlung meiner sämmtlichen Werke nicht mit aufnehmen sollte u. s. w. Ein Dritter machte es noch ärger. Wer möchte die Grobheiten, Unbillen u. s. w., die ich erfahren habe, aufzählen wollen?“ Aber er machte unter den Buchhändlern auch Ausnahmen, und als er hörte, daß eine Anzahl Buchhändler in Leipzig den Entschluß gefaßt hätten, auf der Buchhändlermesse keine sittenverderbenden Schriften mehr dulden zu wollen, wünschte er dem trefflichen Göschen dazu Glück und forderte ihn in energischen Worten dazu auf, zur vollkommenen Ausführung dieses Entschlusses kraftvoll das Seinige beizutragen. „Sie machen dadurch,“ schrieb er, „um die Menschheit sich so hoch verdient, wie ein Herder durch seine Humanitätsbriefe, ein Klopstock durch seine Messiade. Jene Schriften tödten mit ihrem Gifte die göttlichste Tugend, die Schamhaftigkeit. Wer sich nicht mehr schämt, der verabscheut keine Greuelthat. Bringen die Buchhändler diesen Entschluß zu Stande, dann, lieber Freund, möcht’ ich in einem Gedichte Ihr Verdienst um die Menschheit singen.“

Wenn man Gleim’s Verdienste um die teutsche Literatur gerecht würdigen will, so darf man nicht vergessen, in welchem verwahrlosten Zustande diese Literatur bei Gleim’s erstem Auftreten 1744 sich befand. Die Prosa war in einem Zustande vollkommener Barbarei begriffen, die es fast gerechtfertigt erscheinen läßt, wenn Friedrich der Große, an die Feinheit, den Geschmack und Esprit der französischen Prosaisten gewöhnt, sich mit Widerwillen und Ekel von diesem Zerrbilde einer Literatur abwandte. Ist doch aus dieser ganzen Periode bis Gellert, Rabener und namentlich Lessing hin im Grunde nur ein einziger anerkennenswerther teutscher Prosaist zu nennen, der Satyriker Liskow, der in Bezug auf Styl und Methode als Vorgänger Lessing’s betrachtet werden kann, dessen Satyren aber einen viel zu persönlichen Charakter tragen, um schwer ins Gewicht zu fallen. Etwas, wenn auch nicht viel besser, sah es auf dem Gebiete der teutschen Poesie aus. Hier hatte man doch den gefälligen Lyriker Hagedorn und den schweren ernst didactischen Albrecht von Haller, dessen Pathos und Gedankenrichtung selbst noch auf Schiller größern Einfluß gehabt haben, als man gemeinhin annimmt. Im Allgemeinen war aber der Charakter der teutschen Poesie entweder ungenießbare Flachheit und Trivialität, oder noch unerträglicherer Schwulst und widrige Unnatur und Geschmacklosigkeit. Es war daher die Aufgabe, einen leichtern, einfachern und geschmeidigern Ausdruck zu erobern für naive und natürliche Empfindungen, und von diesem Standpunkte betrachtet, wird man Gleim’s „Versuch in scherzhaften Liedern“ immerhin als einen Fortschritt gelten lassen müssen. Man hatte wol schon in Teutschland reimlose Verse versucht, die aber keinen Anklang finden wollten. Gleim behauptete, man müsse die Teutschen für den Rhythmus der Griechen und Römer durch angenehmen Inhalt empfänglich machen, und da er, wie man weiß, grade mit seinen jungen halleschen Freunden den Anakreon las und sich in diesen verliebt hatte, dichtete er im Anakreontischen Tone und Geschmacke. Das war nun freilich ein angenehmer Inhalt in leichter Form und in kurzen Versen, die durch ihren rhythmisirenden Klang den fehlenden Reim nicht sehr vermissen ließen, sodaß diese Tändeleien allerdings wesentlich dazu beigetragen haben mögen, das Ohr der Teutschen auch an reimlose Verse zu gewöhnen. Gewandtheit und Naivetät in der Erfindung und Schalkhaftigkeit und schelmische Grazie in der Darstellung wird man manchen dieser Gedichte nicht absprechen können; dennoch dürfte es der heutigen Generation schwer fallen, den Beifall zu begreifen, den sie damals in so reichlichem Maße fanden; sie waren eben eine in ihrer Art neue Erscheinung und alles Neue findet schon darum, weil es neu ist, sein Publicum. Der Beifall, der ihnen zu Theil ward, war so groß, daß sich Gleim, der sich dadurch den Titel eines „Lieblings der Musen und Gra-

zien" erwarb, verleiten ließ, noch in spätern Jahren, z. B. 1764, 1766 und 1767, Gedichte Anakreontischen Charakters erscheinen zu lassen. Die „Freimüthigen Nachrichten von neuen Büchern" (Zürich 1744) sagten z. B. über die erste Sammlung: „Es sind diese Lieder Meisterstücke in ihrer Art, die dem deutschen Witze Ehre bringen. Der Verfasser hat sie nach dem Muster des Anakreon geschrieben und Kunstverständige müssen gestehen, daß der Geist Anakreon's in reichem Maße auf ihm ruht." Dieser Beifall verschuldete es denn auch, daß, wie Karl Heinrich Jördens bemerkt, eine Menge Dichterlinge sich verführen ließen, „uns mit einer Sündfluth unzähliger kleiner nettgedruckter Sammlungen, die Nichts als ein unnützes Gewäsch von Wein und Liebe enthielten, zu überschwemmen. Das war jene liederreiche Zeit, wo es in Teutschland von Anakreontischen Versen wimmelte, wo jedes fade Geschwätz in kurzem Sylbenmaße ein Anakreontisches Lied hieß. Gleim's Nachäffer wurden ausgezischt und vergessen; aber auch er hat, vielleicht zu unbillig, für fremde Sünden gebüßt[26]. „Gleim's spätere Productionen in diesem Genre fanden schon eine kühlere Aufnahme beim Publicum und namentlich auch bei der Kritik, die inzwischen einen außerordentlichen Aufschwung genommen hatte und von festen Principien aus die poetische Production zu zügeln und zu regeln begann. So sagte die „Allgemeine deutsche Bibliothek," Jahrgang 1770, auf Anlaß der „Neuen Lieder von dem Verfasser der Lieder nach dem Anakreon:" „Mit aller Nachsicht für einen berühmten Mann kann man sich bei so manchen mittelmäßigen Stücken, die jetzt unter diesem Namen erscheinen, doch den Beifall nicht abzwingen. Wir wünschen, daß Herr Gleim auf seinen Ruhm etwas eifersüchtiger wäre. Wir sagen es ungern, daß in dieser Sammlung manche sehr matte Stücke sind." Selbst Herder, Gleim's Freund und Gönner, bemerkte in der Schrift: „Ueber die neuere deutsche Literatur" (1767) in einer zwischen dem Tejischen Sänger und Gleim gezogenen Parallele, daß in dem alten Dichter mehr Einfalt herrsche, während bei Gleim statt der schönen Einfalt oft Kunst bemerkbar sei, und er fährt dann fort: „Der Alte kennt sich gleichsam minder; der Neuere läßt uns sein Schönes durch Vorbereitungen und Folgerungen empfinden, und schließt oft ein Lied voll griechischer Einfalt mit einem französisch witzigen Einfalle, der ein Opfer für unsern witzigen Geschmack ist." Dagegen gibt er zu, daß sich der neuere Dichter durch einen gewissen *geistigen Reiz*, den er seinen Gedichten zu ertheilen wisse, von seinem griechischen Muster unterscheide. Unserm jetzigen Geschmacke erscheinen diese Anakreontischen Tändeleien, die anmuthige Einkleidung einzelner auch willig zugegeben, im Ganzen sehr rococoartig; dieses ewige Gesinge von Venus, Amor und Amoretten, von Wein, Rosen und Mädchenkuß erscheint uns auf die Dauer fast ebenso possierlich als widerwärtig. Was wir im Munde eines alten griechischen Dichters, der unter griechischem Himmel sang, reizend finden, kommt uns in der That im Munde eines teutschen Dichters abgeschmackt vor. Unsittlich und lasciv werden wir sie zwar nicht eigentlich nennen können, obschon doch einzelne Gedichte den Charakter der Ueppigkeit tragen, wie dasjenige, in welchem der Dichter die schöne Belinde nackend vor sich erblickt; aber dieses unablässige Geküsse hat doch etwas süßlich Lüsternes und Widriges. Daß sich ein Dichter von so ehrbarem Charakter wie Gleim so weit verlieren konnte, spricht weniger gegen ihn als gegen die Zeit, die sich in solchen mythologischen Maskeraden und amorettenhaften Schaustellungen gefiel und in höchst geschmackloser Weise mit den Göttern des griechischen Olymps coquettirte. Man las und declamirte nicht nur Gleim's Anakreontica, man sang sie auch, da Telemann, Forkel und Rolle viele davon in Musik gesetzt hatten. Uebrigens ließ sich Gleim durch den erstaunlichen Beifall, den seine Anakreontischen Tändeleien fanden, keineswegs über ihre Mängel verblenden, und mit rühmlicher Bescheidenheit schrieb er später das Urtheil über sie nieder: „In meinen scherzhaften Liedern findet sich so viel Schlechtes, so viel Ueberflüssiges und überhaupt so wenig Vollkommenes im Geiste Anakreon's, daß ich es wol nur ganz allgemein dem unbestimmten Geschmacke, welcher der herrschende Geschmack in Teutschland ist, zu danken habe, daß man sie schön gefunden und nachgeahmt hat." Es ist wol äußerst selten, daß ein Dichter von seinen Erzeugnissen, besonders wenn sie mit einem solchen Beifall aufgenommen wurden, wie diese Anakreontischen Gleim's, ein so unparteiisches, ja man möchte sagen fast zu hartes und zu unbilliges Urtheil fällt.

Ein merkwürdiges und zu wenig beachtetes Gedicht aus dieser ersten Periode ist die Satyre: „Die Schäferwelt," 1745 in Alexandrinern gedichtet. In diesem Producte und in einigen andern Gedichten, die verloren gegangen oder wie die „Bürgerwelt" nur in Fragmenten erhalten sind, findet man Gleim auf einem Gebiete, das er später nie wieder in dieser Weise betreten hat, obschon er in seinen spätern Epigrammen und in den „Epoden" wol seinem moralischen Unwillen über das, was er verachten und hassen zu müssen glaubte, in strafenden Worten Luft machte. Aber der eigentliche Spott war ihm unbedingt verhaßt und selbst der Witz, der so oft mit dem Spotte verbunden ist, war ihm zuwider. „Witz," pflegte er mit Bodmer freilich nicht sehr geistreich zu sagen, „ist Krätze." Seinem Uz schrieb er schon 1746: „Ich bin nicht weit mehr von der Feindschaft des Witzes entfernt, wenn ich erwäge, daß so viele Eigenschaften, die dem Menschen einen höhern Werth geben, durch ihn verdrängt und verhindert werden, empor zu kommen. Der bon sens verliert gar zu viel, wenn eine ganze Nation an den Kleinigkeiten des Witzes Geschmack findet." Diese Ansicht von Witz würde man ohne Zweifel eine sehr engherzige nennen müssen, wenn nicht anzunehmen wäre, daß Gleim hier unter Witz den blos frivolen versteht, der aus reiner Spottlust Nichts schont und auch das Heiligste zu beschmutzen

---

26) Vergl. den Artikel Gleim in Karl Heinrich Jördens' „Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten" 2. Bd. (Leipzig 1807.)

keinen Anstand nimmt. In der genannten Dichtung: „Die Schäferwelt," zieht Gleim, wenn auch nicht mit feinem Witze, doch mit einer Schärfe, wie man sie von dem Verfasser des „Versuchs in scherzhaften Liedern" nicht erwarten sollte, gegen die Schlechtigkeiten seiner Zeit zu Felde. Indem er die Unschuld der goldenen Zeit, wie man sie sich damals träumte, der Verderbniß der Civilisation gegenüberstellte, geißelte er die Tyrannei, die officielle Heuchelei, das höfische Wesen und besonders den Pietismus und das „Pfaffenthum" in so starken Worten, daß sie schwer zu übertreffen sein möchten, und die heutigen Feinde der Tyrannei und des „Pfaffenthums" würden sich sehr täuschen, wenn sie sich etwa einbilden wollten, in ihren Ausfällen etwas Neues vorgebracht zu haben; Gleim hat das Alles schon und in ebenso derben Worten im J. 1743 gesagt. Kein Wunder, daß, wie Gleim selbst berichtet, seine Satyre ihm viele Feinde zuzog, daß man offen aussprach, Gleim müsse gestraft, ja gebrandmarkt und des Landes verwiesen werden. Glücklicherweise lebte Gleim in dem Staate Friedrich's des Großen; sonst würde man ihn vielleicht zu den politischen „Märtyrern" zählen müssen. Später scheint er diese Art Polemik, welche allerdings Gefahr läuft, mit der Ausartung auch das wirklich Gute in ein gehässiges Licht zu setzen, selbst bereut und bedauert zu haben. So schrieb er später an den Satyriker Falk: „Meine ersten Gedichte waren satyrische. Vater Hagedorn warnte den jungen Dichter; wäre dieser so fortgefahren, so hätte er die Menschen nicht besser und sich zu keinem guten gemacht."

Nicht sowol ihres poetischen Werthes wegen, als weil sie die ersten Versuche dieser Gattung in Teutschland waren, verdienen seine 1756 erschienenen „Romanzen" hervorgehoben zu werden. Gleim selbst sagt über den Anlaß zu ihrer Entstehung: „Ihr Verfasser fand in einem uralten Lehrbuche den Namen und bald nachher in einem französischen Dichter, im Moncrif, die Sache; die Erregung starker Leidenschaften, dacht' er, ist der menschlichen Gesellschaft schädlich. Meine Romanzen sollten sanfte nur erregen; so entstanden die seinigen und waren in der deutschen Sprache die ersten." Dieses Verdienst, der Erste gewesen zu sein, welcher die Romanze in Teutschland ins Gebiet der Literatur einführte und kunstmäßig anbaute, erkannten Gleim auch bereits seine Zeitgenossen zu. So heißt es in der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste" (Leipzig 1758. 3. Bd. 2. Stück): „Die Romanzen machen eine besondere Art von Gedichten aus, in welchen wir im Teutschen noch kein Exempel haben. Der Ton, welcher in diesen kleinen Gedichten herrscht, ist ein abenteuerliches Wunderbare, mit einer possierlichen Traurigkeit erzählt." Auch Eichhorn in seiner „Geschichte der Literatur" erkannte mit Bezugnahme auf das eben angeführte Urtheil aus dem Jahre 1758 an, daß man vor Gleim noch keine Beispiele von Balladen und Romanzen in teutscher Sprache gehabt habe und daß durch seinen Vorgang „solche episch-lyrische Gedichte sehr beliebt wurden." Nachdem sich die Balladen- und Romanzenpoesie bei uns zu so großer Blüthe entwickelt hat, kommen uns freilich Gleim's Romanzen ziemlich wunderlich vor, und es ist uns nicht mehr möglich, dem Recensenten vom Jahre 1758 Recht zu geben, wenn er bemerkt, daß sich auch in diesen Gedichten „der Herr Verfasser als einen Meister zeiget, der auch den kleinsten Zügen einen eigenthümlichen Schwung zu geben weiß." Ihr Inhalt besteht zum Theil aus einfachen Mordgeschichten, in einem bänkelsängerartigen, zu dem düstern Inhalte sehr wenig passenden Tone vorgetragen, wie diejenige mit dem sonderbaren Titel: „Traurige und betrübte Folgen der schädlichen Eifersucht, wie auch heilsamer Unterricht, daß Eltern, die ihre Kinder lieben, sie zu keiner Heirath zwingen, sondern ihnen ihren freien Willen lassen sollen; enthalten in der Geschichte Isaac Velten's, der sich am 11. April 1756 zu Berlin eigenhändig umgebracht, nachdem er seine getreue Ehegattin Marianne und derselben unschuldigen Liebhaber jämmerlich ermordet." Diese burleske Behandlung eines Criminalfalls läßt sich vom sittlichen Standpunkte sicherlich viel weniger rechtfertigen, als die von Gleim verworfene Tendenz, in Gedichten „starke Leidenschaften" erregen zu wollen. Viel besser paßt dieser burleske Ton zu dem Inhalte einer andern, nicht ohne Witz durchgeführten Gleim'schen Romanze: „Wundervolle, doch wahrhafte Abenteuer Herrn Shout by Nachts, Cornelius van der Tyt, vornehmen Bürgers und Gastwirths im Wallfisch zu Hamburg, wie er solche seinen Gästen selbst erzählet." Pröhle bemerkt geeigneten Orts: „Wie es allen Gattungen der Volkspoesie zu ergehen pflegt, wenn sie zuerst der eigentlichen Literatur einverleibt werden, so ist auch von Gleim zunächst die Romanze mit Ironie behandelt worden." Gleim hatte sich nicht an die rechte und beste Quelle der Balladenpoesie gewandt, die wir in der seit alter Zeit vorhandenen teutschen Volksballade und namentlich in der englischen, schottischen, zum Theil auch skandinavischen Balladendichtung zu suchen haben, und es war Bürger's nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst, daß er, an Percy's berühmte Sammlung sich anlehnend, zuerst den seit Langem verloren gegangenen richtigen Balladenton wieder traf und sich durch ein abgerissenes Fragment eines alten teutschen Volksliedes zu seiner Meisterballade „Lenore" begeistern ließ. Indessen Bürger's intime Beziehungen zu seinem väterlichen Freunde Gleim sind bekannt, und es läßt sich immerhin fragen, ob er ohne dessen Vorgang den richtigen Weg gefunden haben würde. Auch hat Gleim selbst in der hübschen Romanze: „Der Ritterschlag," worin er auch Plattteutsch einmischte, wie Pröhle rühmt, manche „herzige Wendungen der Volkssprache" ganz glücklich getroffen.

Nachhaltiger haben sich Gleim's „Fabeln" gezeigt, von denen einzelne eine bleibende Stelle in unsern Fabelsammlungen und Anthologien für die Jugend gefunden haben. Sie sind nur zum Theil von eigener Erfindung, und diese sind nicht immer grade die besten, wie überhaupt Erfindung Gleim's Hauptstärke nicht war. Viele derselben sind dem Engländer Gay und besonders den

Fabeldichtern Phädrus und Lafontaine nachgebildet. Sie haben nicht den zuweilen schalkhaft-witzigen Ton und die oft angenehm erzählende behagliche Breite der Gellert'schen Fabeln, sie sind vielmehr im Ausdruck knapp und nüchtern, dabei aber auch bequem und natürlich; der Moralsatz am Schlusse ist meist epigrammatisch zugespitzt, verständig volksthümlich, mit der Handlung meist gut und sinnig verknüpft und daher dem Gedächtnisse leicht einzuprägen, was bei dieser Dichtungsgattung als ein besonderer Vorzug angesehen werden darf. Nicht das erzählende, sondern das didactische Element ist in ihnen die Hauptsache, und jedenfalls müssen sie zu Gleim's verdienstlichsten Producten gerechnet werden. Doch hat sich Gleim auch in der eigentlichen Erzählung versucht, wie in den Stücken: „Der arme Mann und sein Kind," „Die Milchfrau," „Die Eiche und der Kürbiß" u. s. w.; freilich meist Nachbildungen Lafontaine'scher Erzählungen, von denen zum Theil von anderen teutschen Fabeldichtern gelungenere Bearbeitungen bestehen.

Gleim wollte jedoch nicht nur der Teutschen Anakreon, Phädrus und Moncrif sein, er wurde auch ihr Tyrtäus, wenigstens war er es den Preußen und ihrem siegreichen Könige. Seine Kriegsmuse trug ihm die reichsten und schönsten Lorbeeren ein; in seinen „Preußischen Kriegsliedern" schlug er wirklich einen neuen volksthümlichen und originellen Ton an; so feurige kräftige Kriegsgesänge hatte die teutsche Literatur vor Gleim nicht aufzuweisen. Man kann sie daher auch als ein wirkliches literarisches Ereigniß betrachten. Sein Patriotismus war so stark, daß er in diesen Gesängen seinem sonst befolgten Grundsatze, daß die Erregung starker Leidenschaften dem menschlichen Geschlechte schädlich sei, untreu wurde und ihm instinctartig oder mit Bewußtsein zuwider handelte. Der friedfertige, jeder Aufregung abgeneigte Gleim tauchte seine Taubenfeder in Blut und erlaubte sich jedes Mittel, selbst Hohn und Spott gegen die Feinde, um die kriegerischen Leidenschaften des preußischen Volks und Heeres zu entflammen. Dies ist auch ganz in der Ordnung; denn Kriegslieder können nicht ohne kriegerische Leidenschaft gesungen werden, obschon diese Leidenschaft in Gleim's Schlachtliedern durch die ihm inwohnende humane Gesinnung, womit er die Krieger immer menschlich zu sein mahnt, meist gemäßigt und veredelt erscheint. Freilich war damals Gleim's Patriotismus kein allgemein teutscher, wie derjenige Klopstock's, sondern ein specifisch preußischer und sein Hauptbestreben galt der Verherrlichung Friedrich's des Großen und seiner Siegesthaten. Aber wer wollte dies einem preußischen Patrioten wie Gleim verargen, der, wenn er die Zustände des teutschen Reichs mit denen der Monarchie Friedrich's des Großen verglich, dort nur Zerfall und politische Verkommenheit, hier eine energisch aufstrebende Macht erblickte, welche die Bewunderung und das Erstaunen von ganz Europa auf sich zog? Begrüßte man doch selbst in jenen teutschen Gauen, deren Contingente gezwungen gegen Friedrich ins Feld rückten, das Wiederaufleben teutscher Heldengröße und das Palladium der religiösen Freiheit in dem Siegeslaufe des preußischen Heeres. Auch Goethe erkannte es an, daß durch Friedrich den Großen und seine Thaten ein neuer lebensvollerer Inhalt in die teutsche Poesie gekommen sei, und er hatte bei diesem Ausspruche insbesondere auch Gleim's Kriegslieder im Sinne.

Bei dem eigenthümlich kräftigen Tone, durch welchen Gleim's Kriegsgesänge von seinen übrigen Gedichten abstechen, konnte es nicht Wunder nehmen, wenn man auf den Verdacht gerieth und diesen auch offen aussprach: Gleim habe sich diese Gesänge nur angeeignet; sie rührten vielmehr von einem wirklichen Kriegsmanne her, welcher im Laufe des siebenjährigen Krieges geblieben sei. Zu diesem Verdachte gab schon Lessing's Vorbericht zu der Ausgabe von 1757 Anlaß, indem es darin heißt: „Der Verfasser ist ein gemeiner Soldat, dem ebenso viel Heldenmuth als poetisches Genie zu Theil geworden. Mehr aber unter den Waffen als in der Schule erzogen, scheint er sich eher eine eigene Gattung von Ode gemacht, als in dem Geiste irgend einer schon bekannten gedichtet zu haben." Auch in dem Lessing-Gleim'schen Briefwechsel ist immer von dem „Grenadier," wie von einer dritten Person, welche diese Lieder gedichtet habe, die Rede. Indessen vertritt Gleim, wie auch Pröhle bemerkt[27]), in Allem den Autor, sowie nur der Dichter selbst es konnte. „Was aber den Tod des Grenadiers betrifft," fährt Pröhle fort, „so spielt Gleim mit diesem vorzugsweise, sodaß man unmöglich an ihn glauben kann. Er bereitet Lessing schon am 8. Aug. 1757 darauf vor." Mehr als ein Jahr darnach fragt Lessing erst: „Aber so ist er nun wirklich todt, unser Grenadier?" Gleim jedoch schob seinen Tod nachher noch fast um ein halbes Jahr hinaus. „Er ist todt, Ihro Hoheit, er ist bei Kunersdorf geblieben," sagte er nämlich in Blankenburg zum Markgrafen von Bayreuth, der ihm scherzhafte Grüße an den Grenadier auftrug. Wenn der Grenadier, gleich nachdem der siebenjährige Krieg seinen Höhepunkt erreicht hatte, plötzlich verstummt und das im Tone ganz abweichende und den spätern Ausgaben als Anhang beigegebene Gedicht über die Schlacht von Zorndorf („Der Grenadier an die Kriegsmuse nach dem Siege von Zorndorf") das einzige ist, welches nach den Jahren 1756 und 1757 gedichtet wurde, so erklärt sich dies wol zumeist aus der nachlassenden kriegerischen Begeisterung Gleim's für einen Krieg, der durch matteren Gang und häufigere Wechselfälle auch die Geduld des feurigsten Patrioten auf die Probe zu stellen anfing. Ohnehin mochte Gleim, nach dem Ablassen der ersten Begeisterung, es müde werden, immer nur von blutigen Kriegsereignissen zu singen, und seiner weichen Natur getreu, kehrte er wieder zu friedlichern Gegenständen zurück, obschon seine spätern Soldatenlieder beweisen, daß der Ton, in welchem er seine Grenadierlieder gedichtet hat, ihm auch in höherm Alter nicht abhanden gekommen war. Endlich sollte Gleim's durchaus red-

27) Siehe „Kriegsdichter des siebenjährigen Krieges und der Freiheitskriege. Ein Vortrag von Dr. Heinrich Pröhle." (Leipz. 1857.) S. 9.

licher und unbescholtener Charakter ihn vor jenem Verdachte für immer sicher gestellt haben. Er war unfähig, irgend einen literarischen Betrug zu begehen; er gestattete sich nur eine erlaubte Mystification, die der Haltung wie der Wirkung seiner Kriegslieder vortrefflich zu statten kam; denn als Grenadier („Ich, Gleim, der Grenadier" nannte er sich selbst in einem seiner Sinngedichte) konnte er einen Ton anstimmen, wie es ihm nicht möglich gewesen wäre, wenn er in erster Person als Dichter Gleim gesungen hätte.

Im Uebrigen verdankte er das Versmaß, dessen er sich bediente, wie Pröhle hervorhebt, einer Ode Klopstock's, deren Metrum wieder einem englischen Kriegsliede entnommen war, nur daß Gleim der volksthümlichern Wirkung wegen den Reim hinzufügte. Jene Klopstockische Ode ist diejenige, in welcher er Kaiser Heinrich I. besingt. Sie war ursprünglich an Friedrich den Großen gerichtet; als aber dieser die Erwartungen, die Klopstock von ihm als künftigen Protector und Förderer der teutschen Literatur hegte, nicht befriedigte, corrigirte er den Namen Friedrich heraus und Heinrich I. hinein. Ein gemeiner Grenadier von der damaligen Sorte würde schwerlich auf das Klopstock'sche Metrum gerathen sein, da dieses doch immer einen sehr geregelten Tact erfordert; auch sonst verrathen Gleim's Kriegslieder die Hand eines literarisch hochgebildeten Kunstdichters, so glücklich auch meist der Volkston getroffen ist, wozu die mancherlei künstlich gesuchten Rauhheiten und Incorrectheiten das Ihrige beitragen.

Diese Kriegslieder machten eine große und verdiente Wirkung, namentlich das Lied bei Eröffnung des Feldzugs („Krieg ist mein Lied, weil alle Welt Krieg will, so sei es Krieg"), das Siegeslied nach der Schlacht von Lowositz („Gott donnerte, da floh der Feind!") und die Siegeslieder auf die Schlachten von Prag, Roßbach und Leuthen (letzteres mit dem feierlichen Anfange: „Im allerhöchsten Siegeston" u. s. w.). Nur ist an einigen dieser Gedichte die allzu ausführliche Breite und Detailirung zu tadeln, womit der Dichter selbst die einzelnen tactischen Vorgänge bei der Schlacht schildert. Diese Breite wenigstens widerspricht gänzlich dem Begriffe eines Volksliedes, das fast immer kurz und bündig zu sein pflegt. Lessing sagt von diesen Gedichten in dem Vorberichte zur Ausgabe von 1757: „Alle seine Bilder sind erhaben, und all sein Erhabenes ist naiv. Von dem poetischen Pompe weiß er Nichts. Sein Ton ist überhaupt ernsthaft. Nur da blieb er nicht ernsthaft, wo es Niemand bleiben kann. Denn was erweckt das Lachen unfehlbarer als große und mächtige Anstalten mit einer kleinen Wirkung? Ich rede von den drolligen Gemälden des roßbachischen Liedes." In der That sind die einzelnen Contingente der fliehenden Reichsarmee, sogar mit Beachtung der Eigenthümlichkeiten der einzelnen Volksstämme, mit einem glücklichen Humor geschildert, der in seiner Art einzig zu nennen ist; das ist echter förniger Soldatenhumor, wie er sich trefflich für einen Grenadier paßt. Auch in den durchgängig männlichen Reimen dieser Gedichte glaubt Lessing „etwas dem kurzen Absetzen der kriegerischen Trompete Aehnliches" zu hören. Herder sagt davon in seiner Schrift „Ueber die neuere deutsche Literatur" (1767): „Hier hat einmal ein teutscher Dichter über sein teutsches Vaterland echt und brav teutsch gesungen, ohne an andere Nationen sein Genie zu verpachten. Die edle Einfalt, die teutsche rauhe Stärke, die Hoheit und Kürze seiner Bilder, Schwung und Colorit, Alles ist so sehr in die Laune und in den Wohllaut unserer Sprache eingetaucht, daß diese wenigen Stücke gleichsam ein Grenzstein sein können, wo unsere Dichtkunst an Franzosen und Engländer grenzt." Uebertrieben ist aber das weitere Lob Herder's, wenn er weiter behauptet, Plato würde dem Dichter den Namen des „Göttlichen" nicht abgeschlagen haben, und Gleim's elf Kriegslieder hätten „mehr Anrecht auf die Unsterblichkeit als die griechischen viere." Trotz des im Ganzen glücklich nachgeahmten Volkstons wurden Gleim's Kriegslieder doch nicht eigentlich populair, wurden nicht im Volke und von den Soldaten gesungen, weil sie eben meist von zu breiter epischer Detailirung waren. Herder selbst sagt es mit den Worten: „Wenn Gleim es hätte dahin bringen können, daß die Kriegslieder des preußischen Grenadiers in des gemeinen Soldaten Hände gekommen wären, so müßte er in den preußischen Staaten unter den Dichtern den ersten Rang nach den erbaulichen haben." Und er fügt hinzu: „Jetzt hat er wenigstens das Verdienst um die Ehre seiner Nation, daß er Nationalgesänge gesungen, die keiner unserer Nachbarn hat, keiner unserer Nachbarn uns entwenden kann, und die vielleicht mehr als tyrtäisch sind."

Seine spätern Gesänge gleicher Gattung, wie die „Preußischen Kriegslieder" von 1778 und 1779, die „Marschlieder" von 1790, die „Letzten Kriegslieder des Grenadiers" von 1798 u. s. w. haben nicht den gleichen Werth und das gleiche kriegerische Feuer; es waren ja darin keine Helden und Heldenthaten zu besingen; aber jedenfalls bleiben sie ein ehrenvolles Zeugniß von Gleim's Patriotismus und seiner unerschlafften Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes. Der preußische Nationalstolz hat sich kaum je energischer ausgesprochen als in dem „Lied von Freiheit" mit dem Anfange: „Ich bin ein Preuße! Preuße sein, ist sein: ein freier Mann!" oder in dem Liede an dem Geburtstage des Königs (1778) mit dem Anfange: „Ich bin ein Preuße, stolz bin ich, daß ich ein Preuße bin!" Aber freilich mischen sich auch, je mehr Preußen seine Mission verfehlte und die Franzosen siegreich vorwärts drangen, düstere Erwartungen in seine Lieder; er bedauert, daß Preußen keinen Hermann, keinen Friedrich mehr habe; er richtet sein Augenmerk nicht mehr auf Preußen allein, sondern auf das ganze, an seinen Grenzen wie in seiner Gesittung, Sprache und Religion arg bedrohte Teutschland.

Hieran schließen sich die „Zeitgedichte," welche in die Jahre 1789—1803 fallen und in denen Gleim seine Gedanken über die französische Revolution und Frankreichs politische und militairische Uebergriffe niederlegte. Gleim war, als er das erste dieser Gedichte niederschrieb,

im 71. Lebensjahre; im 84., als er das letzte sang. Wilhelm Körte gab sie zuerst 1841 bei F. A. Brockhaus unter dem Titel: „Vater Gleim's Zeitgedichte, von 1789—1803" heraus, und er sagt davon in der Vorrede, daß sie in seinen „Sämmtlichen Werken" nicht hätten aufgenommen werden können; „denn damals herrschte Napoleon in Teutschland. Es konnte schon für ein Wagstück gelten, jene Werke von so ausschließend teutschem Sinne und voll Hasses gegen Alles, was von den Franzosen an Freiheitsbäumen und Gleichheitsmützen ausgegangen war, nicht nur überhaupt ans Licht zu stellen, sondern sie auch der Majestät Friedrich Wilhelm III. und dem königl. preußischen Hause zu widmen, und sie so zu bevorreden, wie es geschehen ist." Meist tragen diese Zeitgedichte eine epigrammatische Form; sie sind im Ausdrucke etwas trocken und hölzern, aber auch einfach, verständig, ohne Wortprunk und nicht selten körnig. Oft überrascht ein wahrhaft prophetischer Blick. Schon in den „Etats généraux" erblickte Gleim Nichts als „tausend Könige," die „reden, schreien, bis sie schwitzen;" in einem am 22. Oct. 1790 gedichteten Epigramme sagt er von den Franzosen, daß sie „am Narrenseil geführt von schlauen Patrioten, durch langes Dorngebüsch ins Land der Sklaverei gehen;" schon im folgenden Jahre spricht er die Befürchtung aus, daß sie ihren König noch hängen würden; zuletzt aber, weissagt er, würden sie noch um einen König „bitten;" Napoleon ruft er 1802 zu, er solle nicht sich, sondern dem Werke die Krone aufsetzen, und in demselben Jahre richtet er an die drei Adler (Oesterreich, Preußen und Rußland) die Aufforderung, gegen Frankreich gemeinsame Sache zu machen, wie es denn freilich erst nach einer Reihe von Jahren voll schwerer Prüfungen und Niederlagen wirklich geschah. Ueber den traurigen Folgen der französischen Revolution und den Gefahren, womit sie namentlich Teutschland bedrohte, vergißt Gleim freilich auch völlig ihre heilsamen Wirkungen, und über ihren Ausschreitungen ihre nur zu gerechten Motive. Am bedeutsamsten unter diesen Zeitgedichten sind diejenigen, in welchen er mit patriotischer Entrüstung die Uneinigkeit der Teutschen und die Neutralitätspolitik einzelner Staaten beklagt, gleich damals, als die Pariser zum ersten Mal den Rhein zur Grenze Frankreichs verlangten (1794), seinen Schlachtruf erhebt, den „ganzen" statt des halben Rheins für Teutschland in Anspruch nimmt, und wahrhaft rührend ist das Gedicht vom Jahre 1803, worin er beklagt, daß ihm der Gedanke ans Vaterland, der ihm sonst so willkommen gewesen, nun „unausstehlich" geworden sei. Wie Gleim auf Alles Acht gab, was sich damals selbst die hervorragendsten Männer Teutschlands entgehen ließen, beweisen die Strafgedichte an die Franzosen, als diese 1798 die Schätze der ganzen Welt nach Paris zu schleppen anfingen, und an Bonaparte, als dieser 1797 die Schätze von Loretto plünderte. Es war als ob Gleim vorausgesehen habe, daß in dieser Hinsicht auch sehr bald an Teutschland die Reihe kommen würde.

Eine besondere Berücksichtigung verdient noch das Lehrgedicht oder vielmehr die Sammlung von Lehrgedichten unter dem Titel: „Halladat oder das rothe Buch." Zwar können wir jetzt schwerlich in die hohen Lobsprüche einstimmen, welche Gleim's Freunde diesem Buche ertheilten. So versicherte Zimmermann, dasselbe sei ihm mehr werth als hundert der gerühmtesten Bücher; Herder äußerte, er habe „Morgenlandspoesien aus der Hand des Engels" erhalten, und Wieland behauptete, dieses Buch müsse so allgemeine Theilnahme erregen, „als ob es eine Taube vom Himmel gebracht." Keineswegs verdient aber auch „Halladat" die Geringschätzung, womit neuere Literaturgeschichtschreiber auf diese Dichtung herabblicken, obschon allerdings auch Lessing davon überrascht war, seinen Anakreontischen Freund auf einem Gebiete zu treffen, das seinem ganzen Wesen so fern zu liegen schien, und einigermaßen verwundert fragte, ob das Alles aus seinem Kopfe gekommen sei? Aber man wird nicht leugnen können, daß der erste Theil, welcher eine Art Theodicee enthält, in der That nicht arm ist an Stellen, welche in erhabenem Style geschrieben und von einem Hauche morgenländischer Poesie durchzogen sind, namentlich aber die bekannte Ode an Gott mit dem Anfange „Der Einzige, der Allem Alles ist." Auf diese feierliche Ode wenigstens paßt Gervinus' Aeußerung nicht, wonach Gleim von Gott nur „gestammelt" habe. Diese Theodicee enthält auch das eigentliche Glaubensbekenntniß Gleim's. Seine Religion bestand in einem einfachen, aber energischen Gottesglauben mit allen Consequenzen desselben, hielt sich aber frei von jeder dogmatischen Zuthat. Sein Gottesglaube vertrug sich ganz gut mit seinem Eifer für rationelle Aufklärung, und nicht leicht hat es Jemand gegeben, der so fern von allem finstern Pietismus gewesen wäre als Gleim, der sich in „Amor und Psyche" offen zu dem Grundsatze bekannte, daß der Unglaube kein solches Ungeheuer sei als der Aberglaube. In diesem Gottesglauben, nicht in confessionellen Dogmen, noch in pietistischen Anschauungen wurzelte auch seine Moral, wie er sie im zweiten Theile des „Halladat" verkündete. Es ist eine rein praktische Moral, die den Menschen auffordert, seinen Nebenmenschen, welcher Confession oder Nation er auch angehöre, zu lieben und ihm nützlich und förderlich zu sein. In der Liebe sollen die Menschen gottähnlich werden, denn hierin allein können sie es. In unserer Zeit zwar hat die Poesie den Zweck, die Menschen zu bessern, ziemlich aufgegeben und die moralische Dichtkunst sieht sich förmlich von der neuern Kritik geächtet. Zu Gleim's Zeit dachte man darin noch anders; man fand im Gottesglauben einen Trost und in der Moral ein allgemein gültiges Gesetz, welches der Leitfaden eines jeden rechtschaffenen Menschen sein müsse. So konnte der alte Bodmer an Gleim schreiben: „Ihr Halladat hat mein welkendes Herz erquickt," und Uz: „Es ist ein großes Verdienst, die Menschen besser zu machen, und das thut ein Dichter, der edle Empfindungen in ihnen weckt." Was man aber von Gleim's „Halladat" als einem Werke der Poesie auch halten möge, so bleibt doch die Absicht, in der es geschrieben ist, die allerlöblichste von der Welt. Wahrschein-

lich wurde Tiedge durch „Halladat" zu seiner „Urania" angeregt, und auch der Styl und die jambische Form sind nicht ohne Nachahmung geblieben, die sich selbst noch in Leopold Schefer's didactischen Dichtungen verräth, so abweichend der theistische Standpunkt Gleim's und der pantheistische Schefer's auch sind.

Noch verdient Gleim einer besondern Erwähnung als Dichter kleiner Lieder im Volkstone, deren er fast zahllose gemacht hat, von denen aber nur wenige den Augenblick ihres Entstehens überdauert und sich für alle Zeiten probehaltig gezeigt haben. Dahin gehören jedoch einige ansprechende, worin Gleim in leichter Form einen Sokratischen, den Moment ergreifenden Lebensgenuß predigt, wie das bekannte Gedichtchen „Vorsatz" mit dem Anfange: „Den flüchtigen Tagen wehrt keine Gewalt," oder „An Leukon" mit dem Anfange: „Rosen pflücke, Rosen blühn," oder das satyrische Lied „An den gelehrten Duns," welches, wie Pröhle bemerkt, noch jetzt in Zecherkreisen gesungen wird, jedoch „seiner ironischen Wendung beraubt und daher arg vergröbert." Dem leichten Inhalte entspricht darin die gefällige Form. Die Lieder aus seinem höhern Lebensalter, denen er den Gesammttitel „Das Hüttchen" gab, sind von tieferer und ernsterer Empfindung als seine frühern, aber sie sind nicht ausgearbeitet genug und leiden daher an Trivialitäten, Härten und Incorrectheiten. Nur zwei oder drei, wie das hübsche Liedchen „Die Blume blühet und verblüht zu ihres Schöpfers Ruhme," können die Kritik bestehen. Von wirklich innigem Gefühle sind die beiden Lieder: „Liebes Hüttchen, das bewohnet mein geliebter Vater hat" und „Ich hab' ein kleines Hüttchen nur," die nur ein wenig der Feile bedurft hätten, um in ihrer Art ausgezeichnete und vollendete Gedichte zu sein. Andere Gedichte erhalten Werth durch die liebevolle, menschenfreundliche Gesinnung, die sich in ihnen ausspricht, und besonders feierte er die Wohlthätigkeit in beredten Worten. Ueberhaupt dichtete Gleim nicht für die Paläste und die Salons der Vornehmen und Reichen, sondern für das Zelt des gemeinen Soldaten und die Hütte des Armen und Arbeitsmannes. Das that er u. A. in seinen „Volksliedern," von denen schon 1772 Lessing an ihn schrieb: „Man hat oft gesagt, wie gut und nothwendig es sei, daß sich der Dichter zum Volke herablasse! Auch hat es hier und da ein Dichter zu thun versucht; aber noch keinem ist es eingefallen, es auf die Art zu thun, wie Sie es gethan haben, und doch denke ich, daß diese Ihre Art die vorzüglichste, wo nicht die einzig wahre ist.... Besonders athmen die meisten von diesen Ihren Liedern das, was den alten Weisen ein so wünschenswerthes, ehrenvolles Ding war, und was täglich mehr sich aus der Welt zu verlieren scheint, ich meine jene fröhliche Armuth, laeta paupertas, die dem Epikur und dem Seneca so sehr gefiel." Auch der sonst gegen Gleim sehr strenge Gervinus fällt über diese Gleim'schen Volkslieder ein günstiges Urtheil, auf das die gute Meinung Lessing's vielleicht nicht ohne Einfluß war. „Original ist Gleim — sagt Gervinus in seiner Literaturgeschichte — noch in seinen „„Volksliedern."" Er läßt sich darin zu dem Stande der Bauern und Bürger, des Gärtners und Hirten herab. Hier ist das Vorbild und Seitenstück zu Claudius, Bürger, Voß, obgleich er noch nicht verstand, sich nicht allein in die Verhältnisse und zu dem Verstande und der Gefühlsweise des Volks herabzulassen, sondern zugleich, wie Bürger und Hebel, in dessen Anschauungsweise zu versetzen. Man sollte nicht denken, daß derselbe Mann ungefähr gleichzeitig den dramatisirten „Apfeldieb" machte, dessen Inhalt ist, wie Amor einen Apfel stiehlt und dafür von der Venus eine Ruthe erhält." Doch dergleichen Sprünge und Gegensätze lagen einmal in der Natur Gleim's, der in seinen hohen Jahren einmal in einem Gedichte die Klage ausstößt: „Alle muntern Seifensieder sind verschwunden aus der Welt," während er, wie seine „Zeitgedichte" darthun, den hohen und gewaltigen Ernst der Zeit doch sehr wohl erkannte. Oft wirkt seine Liebe zum Volke durch ihre Naivetät und Simplicität wahrhaft rührend; so in dem spätern Gedichte: „Dem Andenken an Ernst Möring, den Tagelöhner" u. s. w.

Jedenfalls hat Gervinus Recht, wenn er von Gleim sagt, daß er eine „ungemeine Beweglichkeit in die deutsche Literatur brachte." In der That wurde Gleim der eigentliche Begründer des Anakreontischen Liedes, der Romanzenpoesie, der Kriegsdichtung und der religiös-moralischen didactischen Poesie in Teutschland. Er versäumte es selbst nicht, die Minnedichtung in seinen „Gedichten nach den Minnesingern" (1773) und Walther von der Vogelweide nachzuahmen, freilich auch stark zu verwässern oder zu modernisiren. Durch diese Behendigkeit und Vielseitigkeit trug Gleim ohne Zweifel viel dazu bei, die teutsche Sprache geschmeidiger und einer leichtern Gangart fähig zu machen. Selbst Gervinus gesteht zu, daß Gleim's „Kriegslieder" fast das erste Unmittelbare und Volksthümliche waren, was unsere Poesie aufzuweisen hat, und sicherlich war grade dieses ein großes Verdienst Gleim's, welches man niemals vergessen sollte. Zwar von den großen Dichtern der weimarischen Periode trennte ihn ein unermeßlicher Abstand; aber so unendlich ihn diese als tiefe Denker und mächtig gestaltende Dichter überragten, und so recht Goethe auch haben mag, wenn er von Gleim's Gedichten sagt, sie seien der „Ausdruck eines gemüthlichen Verstandes, innerhalb einer wohlgesinnten Beschränkung," so hat Gleim doch vor ihnen auch manche Vorzüge voraus: das patriotische Gefühl, die Liebe zum Volke und die Fähigkeit, sich in gemüthvoller Weise für die allgemein gültigen Satzungen bürgerlich-praktischer Moral und christlicher Menschenliebe zu begeistern. Zumeist aus dieser Grundverschiedenheit seiner Natur, weniger vielleicht aus dem Bewußtsein der Gefahr, womit ihr überlegenes Genie seinen eigenen Dichterruhm bedrohte, entsprang wol seine Abneigung gegen Goethe und Schiller. Gleim war ja so geneigt, anzuerkennen und sich Andern unterzuordnen, und die ersten gefälligen Liebesgedichte Goethe's hatten auch seinen ganzen Beifall („Goethe hat ein Lied gemacht: Amor steht von fern und lacht!" heißt eins seiner Epigramme); aber dem spätern Schwunge Goethe's

in die höchsten Regionen menschlichen Dichtens und Denkens konnte er nicht folgen, und Schiller redete in einer Sprache und bewegte sich in Anschauungen, die seiner Empfindungs- und Anschauungsweise möglichst noch ferner lagen. Hierzu kam nun freilich jener spätere Ausfall in den „Xenien," womit die weimarischen Dioskuren einen um die teutsche Literatur und die Menschheit so wohlverdienten Mann besser verschont hätten.

Ohne Zweifel wäre Gleim seinen Fähigkeiten nach wol berufen gewesen, Gediegeneres zu leisten, als er, Weniges ausgenommen, geleistet hat; aber es fehlte ihm an jenem Fleiße, welchen Schiller einmal ein Kennzeichen des Genies nennt. Gleim dichtete theils aus Gewohnheit, theils zu seiner Erheiterung oder zur Vermehrung der geselligen Fröhlichkeit in seinem Freundeskreise, und so mochte ihm wol ein Kriegslied oder ein kleines heiteres Gedichtchen gelingen, aber zu großen durchdachten Compositionen brachte er es nicht (obschon „Halladat" Spuren eines gewissenhaften Fleißes verräth); und selbst unter seinen kleinen Liedern gibt es neben manchen wirklich guten eine Unzahl mittelmäßiger und solcher, die noch weniger als mittelmäßig sind. Dies kann nicht auffallen, wenn man liest, daß er es sich förmlich zur Pflicht gemacht hatte oder daß es seine Gewohnheit war, täglich sein Lied zu dichten, das er dann nach einer zweiten, gewiß nur oberflächlichen Feile, in seine Tagebücher eintrug, ungerechnet die Menge Gedichte, die er bei festlichen Gelegenheiten und äußern Anlässen aufs Papier warf. Bequem mußte ihm die Operation des Dichtens sein, oder er würde lieber gar nicht gedichtet haben; das Dichten sollte ihm keine Arbeit machen, sondern nur seinen Lebensgenuß erhöhen. Er selbst gestand Schiller, wie dieser in dem schon erwähnten Briefe an Körner versichert, daß Alles, was er schreibe, nur der Ausfluß des Augenblicks sei; was mehr als eine oder zwei Stunden ihn anhaltend beschäftigen müßte, sei nicht für ihn. Schiller fährt dann fort: „Einer weitläufigen Composition hält er sich durchaus nicht fähig; auch halten ihn seine Amtsgeschäfte davon ab, denn was ich gar nicht erwartet hatte, er hat als Kanonicus viel Arbeit und vorzüglich Rechnungen." Hierzu kamen die vielen kleinen Dienste für die „zahlreiche Familie seiner Freunde und Bekannten, für die er (fügt Schiller hinzu) sehr thätig sein kann."

Wie Gleim alles metaphysische Denken haßte, weil es ihn unruhig machte, so mied er auch alles tiefere Nachdenken über ästhetische Fragen; das Urtheil des Publicums war ihm bis zu einem gewissen Grade gleichgültig und die Stimme der Kritik verachtete er. Solche Dichter können es wol zu blitzartig wirkenden genialen Eingebungen des Augenblicks bringen, zu denen in der That seine Kriegslieder gezählt werden können; aber der Gesammteindruck ihrer Leistungen wird der einer gewissen Unstätigkeit, Unfertigkeit und Oberflächlichkeit sein, und selbst jenen genialen Einfällen wird meist der Stempel höherer künstlerischer Vollendung mangeln. Gleim wäre bei seinem feurigen Patriotismus und seiner energischen Auffassung kriegerischer Scenen wol geeignet gewesen, über Friedrich's des Großen Siegeslaufbahn ein volksthümliches episches Gedicht zu verfassen; aber schon nach dem zweiten Jahre des großen Kriegs war er bereits des Singens von Kriegsliedern müde. Auch in seiner Lectüre war keine Gründlichkeit und kein System; er schöpfte auch hier nur den Schaum. Selbst sein begeisterter Biograph Körte kann Gleim von einer gewissen dilettantischen Oberflächlichkeit nicht freisprechen.

Was Körte in seinem Vorworte zu seiner Gesammtausgabe von Gleim's Werken bemerkt, ist für des Dichters Art zu produciren charakteristisch genug. Gleim's Nachlaß, den er dazu benutzte, enthielt: 1) eine fast vollständige Sammlung aller früher gedruckten Poesien mit vielen handschriftlichen Veränderungen; 2) eine Reihe von 79 Bändchen in 12., handschriftliche Poesien, die er von 1783—1803 verfaßte, Tagebücher, in welche der Dichter sein „täglich Lied" nach der zweiten Feile eintrug; 3) eine unendliche Menge von handschriftlichen Entwürfen voller Correcturen und meist mit untauglicher Feder bei kargem Nachtlichte niedergeschrieben. Fast jedes Gedichtchen fand sich in drei- und vierfacher Handschrift vor, hier ganz durchstrichen, dort verbessert und anderweit wiederum unverändert beibehalten. An einem gewissen Schreibefleiße hat es somit allerdings Gleim nicht gefehlt; auch hat er es nicht an Feile mangeln lassen; nur darf man darüber keinen Zweifel hegen, daß diese Correcturen ebenso flüchtig und ohne gründliches Durchdenken gemacht wurden, als die Gedichte selbst flüchtig hingeworfen waren.

Aus diesem Nachlasse stellte Körte Gleim's „Sämmtliche Werke" (Halberstadt 1811—1813) zusammen, und zwar in folgender Gestalt. Erster Band: Versuch in scherzhaften Liedern (1744—1753); Lieder; Volkslieder. Zweiter Band: Lieder; Nachahmungen. Dritter Band: Die Schäferwelt; Die Bürgerwelt; Auf den Tod des Generals von Stille; Der blöde Schäfer; Der Apfeldieb; Romanzen und romanzische Lieder; Fabeln; Erzählungen. Vierter Band: Preußische Kriegslieder in den Feldzügen 1756 und 1757; Preußische Kriegslieder vom März 1778 bis April 1779; Friedrichs-Feier (1786); Marschlieder (1790); Soldatenlieder; Die letzten Kriegslieder des Grenadiers. Fünfter Band: Sinngedichte (285 Stück); Episteln; Die goldenen Sprüche des Pythagoras. Sechster Band: Halladat oder das rothe Buch; Amor und Psyche; Vermischte Gedichte. Siebenter Band: Das Hüttchen (160 Stück). Diesen schloß sich später noch als achter Band oder Supplementband an: Vater Gleim's Zeitgedichte von 1789—1803. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch Wilhelm Körte (F. A. Brockhaus 1841). Sicherlich hat Körte manches sehr Unbedeutendes in Gleim's Werke aufgenommen; aber nach Pröhle's Behauptung hat er auch Manches weggelassen, was nicht fehlen sollte, „und schon aus diesem Grunde würde," meint Pröhle weiter, „Gervinus im Rechte sein, wenn er darauf aufmerksam macht, daß man zu einer umfassenderen Darstellung von Gleim's literarischer Thätigkeit auf die Originalausgaben zurückgehen muß. Diese aber sind, wie Gervinus gleich-

falls schon bemerkt, zum Theil sehr selten geworden: in der mit dem Dome vereinigten Gleim'schen Bibliothek findet sich jetzt fast gar Nichts mehr davon. Gleim gab, in späterer Zeit wenigstens, das Meiste im Selbstverlage heraus, um es dann zunächst in dem Freundeskreise zu vertheilen, den er sich zu seinem Publicum erweitert hatte. Einige solche Schriftlager, die sich in der Grafschaft Wernigerode gefunden, haben mir selbst einen frischeren Eindruck von Gleim's Wirken verschafft. Soldatenlieder, patriotische, erotische und Gelegenheitsgedichte streute er bunt durch einander und die Fülle der letztern kann zu seiner Charakteristik nicht unbenutzt gelassen werden." Der Vollständigkeit oder Curiosität wegen ist zu bemerken, daß Gleim's Leben und Wirken unter dem Titel: „Gleim. Historischer Roman in drei Büchern" (Köthen 1854), von Hermann Klencke zu einem Roman verarbeitet worden ist, der, flüchtig geschrieben und als Quelle natürlich gar nicht zu gebrauchen, doch die liebenswürdigen Seiten des Dichters in ansprechender Weise zur Anschauung bringt. (*Hermann Marggraff.*)

GLEIM (Johann Wilhelm Ludwig) der Jüngere, Neffe des Vorigen, geboren zu Ascherslеben am 3. Nov. 1742, lebte als Hofrath zu Halberstadt und besorgte seine Geschäfte mit rastloser Thätigkeit, ungeachtet er viele Jahre des Lichts seiner Augen beraubt war. Er starb zu Halberstadt am 11. April 1804. Unter dem Namen Gleim der Jüngere, durch den er sich von seinem Oheim unterschied, lieferte er mehre Beiträge in Versen und in Prosa zu den Halberstädter gemeinnützigen Blättern und andern Zeitschriften und Almanachen. Von den „Vier Jahreszeiten," welche er besingen wollte, vollendete er während der Zeit seiner Blindheit nur den „Frühling." Vier Gesänge des „Sommers" findet man in den „Sommerschilderungen der Deutschen, Engländer und Franzosen," mit Anmerkungen von W. J. Wiedemann. (Quedlinburg 1805.) S. 116 fg. Nach Gleim's des Jüngern Idee sollte das ganze Gedicht sieben Gesänge umfassen. Weit entfernt, eine Nachbildung Thomson's oder Kleist's zu sein, erfreut diese Dichtung, ungeachtet einiger Mängel in rhythmischer Hinsicht durch Eigenthümlichkeit in der Darstellung einiger wahrhaft poetischer Gemälde *). (*Heinrich Döring.*)

GLEIPNIR, der Verschlinger (?), Name der Fessel, welche dem Fenris-Wolfe angelegt wird †). Sie war aus sechserlei Dingen gemacht: aus dem Schalle des Katzentrittes, dem Barte der Weiber, den Wurzeln der Berge, den Sehnen der Bären, der Stimme der Fische und dem Speichel der Vögel. Dabei war sie so schlicht und weich wie Seidenband, und dennoch durch ihre Stärke und Festigkeit unzerreißbar. (Dr. *Möbius.*)

GLEISBERG. Die Herren von Gleisberg in Thüringen und ihre Besitzungen (s. I. Geschlechtstafel der Herren von Gleisberg auf der folgenden Seite).

I. Walther von Gleisberg, Sohn des Marschalls von Calatin, vermählt an Hedwig, Tochter des Markgrafen von Vohburg, Stammvater des Geschlechts der von Gleisberg in Thüringen. Ao. 1030, gest. 1036. Dessen Sohn war

II. Hildebrecht, Herr von Gleisberg an der Saale, 1065; dessen Sohn war

III. Erich oder Eribo, Herr von Gleisberg und Burgelin, Gemahlin Bertha, Gräfin von Groitsch, 1089; dessen Söhne waren: a) Woltherus; b) Damianus.

IV. Woltherus lebte ums Jahr 1112. Seine Söhne waren: a) Luthold; b) Wilhelm.

V. Damianus lebte ebenfalls um 1112; Gemahlin Ottilia. Seine Kinder waren: a) Ecbertus; b) Bertha, Gemahlin Heinrich's, Markgrafen zu Lausitz, 1136.

VI. Luthold von Glizberg, Wolther's Sohn, lebte ao. 1153; dessen Tochter war Hulda, Gemahlin Anarch's, Voigts von Bürgel, welche einige Güter zu Waldeck dem Kloster zu Eisenberg übergeben haben.

VII. Wilhelm, Wolther's Sohn, Gemahlin Margaretha von Burgelin, ao. 1120; dessen Söhne waren: a) Walther; b) Walcumarus; c) Heinrich.

VIII. Walther, Wilhelm's (Nr. VII.) ältester Sohn, ao. 1181; dessen Sohn war Walther.

IX. Walcumarus, Wilhelm's (Nr. VII.) Sohn, ao. 1190, übergibt dem Kloster Eisenberg einige Güter nebst seiner Verwandten Hulda und seinem Bruder

X. Heinrich, Wilhelm's (Nr. VII.) Sohn, ao. 1190; dessen Söhne waren: a) Werner de Gliza; b) Conrad de Gliza; c) Wilhelm von Glizberg.

XI. Walther, Walther's (Nr. VIII.) Sohn, ao. 1219; dessen Sohn war Vollrath.

XII. Werner, Heinrich's (Nr. X.) Sohn, ao. 1196.

XIII. Conrad, Heinrich's (Nr. X.) Sohn, ao. 1196.

XIV. Wilhelm, Heinrich's (Nr. X.) Sohn, ao. 1198.

XV. Vollrath, Walther's (Nr. XI.) Sohn, Gemahlin Eduarde, ao. 1230; dessen Söhne waren: a) Johannes; b) Heinrich; c) N. N.

XVI. Johannes, Vollrath's (Nr. XV.) Sohn, Voigt zu Alstedt, ao. 1254, Gemahlin Ottilia; dessen Kinder: Theoderich; Cunegunda; Ottilia; Jutta.

XVII. Heinrich, Vollrath's (Nr. XV.) Sohn, ao. 1265; dessen Söhne waren: a) Ludolf; b) Heinrich; c) Walther; d) Hermann.

*) Siehe Todtenopfer für den Frühlingssänger J. W. L. Gleim. Von M. (in der Iris, einem Taschenbuche für das Jahr 1805, herausgegeben von J. G. Jacobi. S. 257 fg.). Wiedemann a. a. O. S. 116 fg. K. H. Jördens in dem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. 6. Bd. S. 196 fg. H. Döring's Galerie deutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 356. S. Baur's Histor.-biograph.-literarisches Handwörterbuch. 6. Bd. S. 503. Fr. Raßmann's Literar. Handwörterbuch der verstorbenen deutschen Dichter S. 258.

†) Sn.-Edda (ed. *A. Magn.*) I. p. 98. 108—112.

I. Geschlechtstafel der Herren von Gleisberg. Nach Gottl. Ad. H. Heydenreich und C. W. Schneider.

- **N. N. Mareschallus de Calatin.**
  - **Waltherus** de Glizberg, Fundator Monast. Scotor. Errford. † c. a. 1036, vx. *Heddevic*, filia Marchionis de Vohburg.
    - **Hildebrechtus,** Dominus de Glizberg ad Salam, fluv. 1065 vx. N. N.
      - **Ericus** vel **Eribo,** Dominus de Gleisberg et Burgelin 1089. vx. *Bertha*, Comitissa de Groitsch.
        - **Woltherus** de Glizberg. ao. 1112, vx. N. N.
          - **Lutholdus** de Glizberg. ao. 1133.
            - **Hulda** de Glizberg, vx. *Anarchi* Advocati de Burgelin. ao. 1190.
          - **Wilhelmus** de Glizberg, vx. *Margaretha* de Burgelin. ao. 1120.
            - **Walcumarus** de Glizberg. ao. 1190.
            - **Heinricus** de Glizberg. ao. 1190.
            - **Waltherus** de Glizberg. ao. 1181.
              - **Wernerus** de Gliza. ao. 1196.
              - **Cunradus** de Gliza. ao. 1196.
              - **Wilhelmus** de Glizberg. ao. 1198.
              - **Waltherus** de Glizberg. ao. 1219.
                - **Valrathus** de Glizberg, vx. *Eduarde.* ao. 1230.
                  - **Johannes** de Glizberg, Advocatus in Alstede. ao. 1254, vx. *Odylia.* N. N.
                  - **Heinricus** de Glizberg. ao. 1265. 1268.
                    - **Ludolfus** ao. 1268.
                    - **Henricus** 1278. ao. 1304. 1314.
                      - **Lutholfus** ao. 1345.
                      - **Heinricus jun.** Osmanstadii. ao. 1345—1368.
                      - **Johannes** 1345.
                    - **Waltherus** 1278.
                    - **Hermannus** ao. 1268.
                  - **N. N.** de Glizberg. ao. 1268.
                    - **Albertus** de Glizberg. 1268.
                      - **Waltherus** ao. 1280.
                      - **Conradus** ao. 1280.
                        - **Albertus** ao. 1319.
        - **Domianus** de Glizberg, vx. *Ottilia.*
          - **Ecbertus** de Glizberg.
          - **Bertha** de Glizberg, vx. *Henrici*, March. Lusat. ao. 1136.

XVIII. N. N., Vollrath's (Nr. XV.) Sohn, vid. Nr. XVII.; dessen Sohn Albrecht.

XIX. Ludolf, Heinrich's (Nr. XVII.) Sohn, ao. 1268.

XX. Heinrich jun., Heinrich's (Nr. XVII.) Sohn, ao. 1278; dessen Kinder waren: a) Lutholf; b) Heinrich; c) Johannes.

XXI. Walther, Heinrich's (Nr. XVII.) Sohn, ao. 1278.

XXII. Hermann, Heinrich's (Nr. XVII.) Sohn, ao. 1268.

XXIII. Albrecht, N. N. (Nr. XVIII.) Sohn, ao. 1268; dessen Söhne waren: a) Walther; b) Conrad.

XXIV. Ludolf, Heinrich's (Nr. XX.) Sohn, ao. 1345.

XXV. Heinrich jun., Heinrich's (Nr. XX.) Sohn zu Osmanstedt, ao. 1345—1368, mit welchem die Familie erlosch.

XXVI. Johannes, Heinrich's (Nr. XX.) Sohn, ao. 1345.

XXVII. Walther, Albrecht's (Nr. XXIII.) Sohn, ao. 1280; dessen Sohn war Albrecht.

XXIX. Albrecht, Conrad's (Nr. XXVIII.) Sohn, ao. 1319. (Nr. XII.)

II. Schloß Gleisberg oder die Kunitzburg bei Jena. Unerwiesen ist die Ableitung des unter dem Schlosse hinfließenden Baches, der Gleise, von Gliza, einer Tochter Karl's des Großen, da diese überdies bei Eginhard und dem Chronograph. Sax. ad ann. 781 (in *Leibnit.* Access. histor. P. I. p. 124) Gisla und bei Regino Gissa heißt. Sagittarius nimmt an, daß die Burg von jenem Bache benannt worden sei, und verwirft die Abstammung von gleisen oder glänzen. Aber unstreitig sind die Namen: Blankenburg, Leuchtenburg und Luxemburg, vielleicht auch Leutenberg, mit einander verwandt und bedeuten so viel als eine leuchtende oder glänzende Burg. Daher sagen die Orig. Guelf. (T. II. p. 222. §. 6): „*Glizen* vel *Gleissen* Germanis est nitere, lucere. Unde *Glizberg* idem quod mons lucens, Lucemberg Luxem-

burg.“ — Die Reize der Aussicht, die man von der Gleisburg genießt, sind schon von Johann Stigelius in mehren Distichen geschildert worden (s. Poemat. J. Stigelii Goth. ex rec. *Ad. Siberi.* Vol. II. [Jen. 1577. 8.] fol. 490 a et b):

Ad Victorinum Strigelium de Gleispergo.

Per varias rupes, per tot ludibria venti,
 Sperata montis victor in arce steti:
Et gaudens patriae thesauros cernere terrae,
 Subjectas oculis sum licitatus opes.
Thessala miretur, miretur et Itala Tempe
 Ebria Pegaseis Musa Maronis aquis.
Pax modo frugali non desit candida vitae,
 Hic mihi, et hic Musis non aliena domus etc.

In Fr. Christian Schmidt's Histor.-mineralog. Beschreibung der Gegend um Jena (Gotha 1779. 8.) wird S. 89—91 von Gleisberg gehandelt und auf der zweiten Kupfertafel eine Abbildung der inneren und äußeren Seite der Ruine geliefert. Auch die Thüringische Vaterlandskunde vom J. 1824. 2. St. S. 13 fg., ferner die Unterhaltungen auf einer Reise von und nach Naumburg an der Saale über Jena, Rudolstadt, Saalfeld, Gera, Altenburg und Zeitz (Leipzig 1828. 8.) S. 18—20 und: Der Thüringerwald mit seinen nächsten Umgebungen u. s. w. von W. v. C. M. (Erfurt 1830. 8.) S. 5—7 theilen kurze, aber eben nicht neue Nachrichten davon mit.

Die Beschaffenheit der Ueberreste dieser Burg lernt man am genauesten aus Heydenreich's noch ungedruckter, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgesetzter Beschreibung kennen, aus welcher wir das Wichtigste entlehnen. Das Schloß Gleisberg liegt auf einem hohen Felsen, welcher vorn hinauf ungemein steil ist, sodaß man von da denselben nicht füglich, wenigstens nicht ohne Lebensgefahr, ersteigen kann. Wenn man aber durch das unten gelegene große Dorf Kuniz geht, so findet man einen an den Lücken des Berges krumm herumgehenden Weg, welcher zwar ziemlich gangbar, jedoch wegen der vielen Wasserrisse und Steine, da er ohne Zweifel in so viel Jahren, als das Schloß wüste gelegen, nicht ausgebessert worden, auch nicht ohne viele Mühe und Schweiß zu übersteigen ist. Durch diesen kommt man endlich in einen oben auf dem Berge hinter dem Schlosse liegenden Wald, der Hain genannt, und hierauf an eine zwar jetzt mit Büschen bewachsene, aber vordem unstreitig bebaute Stätte, wo die zu der auf dem Schlosse beständig gehabten Hofhaltung nöthigen ökonomischen Gebäude, welche wegen des allzu engen Raumes auf dem eigentlichen Schloßplatze nicht angebracht werden konnten, gestanden haben mögen. Dieser Vorplatz wird von der Schloßstätte selbst oder der vorderen Spitze des Berges durch einen ungeheuer tiefen Graben unterschieden, welcher auf beiden Seiten sich in die daselbst befindlichen Lücken und Höhlen des Berges verliert, und auf diese Weise den Schloßplatz von dem übrigen Berge dermaßen abschneidet, daß jener einem eigentlichen besonderen Hügel ähnelt. Ueber diesen Graben ist nun ehedem unfehlbar eine Brücke in das Schloß gegangen, von der man aber jetzt Nichts mehr sieht, und daher bei Besuchung dieser Ruinen fast verdrießlich wird, wenn man geglaubt, nunmehr dabei zu sein, und gleichwol erst den ungeheueren Graben erblickt und sich bequemen muß, denselben auf der linken Seite hinunter mehr zu fallen als zu gehen, hernach aber auf der andern Seite zum Schlosse durch die unzähligen herabgefallenen Mauersteine hinauf zu klimmen. Ist man endlich angelangt, so sieht man den eigentlichen Schloßplatz. Dieser ist eben nicht gar groß, man findet aber auf demselben die Ueberbleibsel von ungemein dicken Mauern, welche theils bis auf die Erde abgebrochen sind, theils etwas über dieselbe hervorragen, theils noch bis ins andere Stockwerk steigen, wie denn an einem Orte, und zwar auf der Seite nach Jena, also gegen Mittag zu, in der Mauer noch zwei völlige, ziemlich enge und niedrige Fensteröffnungen, nebst nach alter Manier zu beiden Seiten eingemauerten steinernen Bänken angetroffen werden. In der Mitte ist der Platz ziemlich ungleich, was ohne Zweifel von den eingestürzten Mauern und dem Schutte, der hernach mit Gras bewachsen, herrührt. Man bemerkt auch etliche große Stücke Mauer und darunter insonderheit zwei der größten, welche durch ihre krumme Figur anzeigen, daß sie zu einem Thurme gehört haben. Dem Ansehen nach hat das Schloß drei Thürme gehabt, einer steht noch, etwa 20 Ellen hoch, und zwar gegen Abend vorn an der Spitze des Berges, die zwei andern mögen hinten auf der Morgenseite des Schlosses an den beiden gegen Mittag und Mitternacht gerichteten Ecken gestanden haben. Der aufmerksame Beobachter wird an jeder Seite noch Reste von dem Grunde eines runden Thurmes wahrnehmen. Man weiß in der Gegend von einem verfallenen Brunnen auf diesem Schlosse viel zu sagen. Ungeachtet ich mich genau nach einigen Spuren desselben umgesehen, so habe ich doch weiter Nichts, als auf dem vorhin erwähnten Vorhofe des Schlosses eine ziemliche Tiefe, etwa von halber Mannslänge, wo sonst ein Brunnen gewesen sein könnte, und auf dem Schloßplatze selbst eine solche Tiefe, wobei auch einiges runde Gemäuer, entdecken können. So viel ist gewiß, daß auf diesem hohen und so wenig zugänglichen Schlosse ein oder mehre Brunnen werden gewesen sein. Die Aussicht von demselben ist unbeschreiblich schön. Man sieht bei heiterem Wetter Städte, Dörfer, Schlösser, Felder, Wiesen, Weinberge, Wälder, Berge, Felsen, Flüsse und andere Gewässer u. s. w. Die Harzgebirge und die Arnsburg bei Frankenhausen kann man deutlich unterscheiden. Steht man auf der Spitze der Ruinen, so erblickt man zur Linken im Thale die Stadt Jena, zur Rechten jenseits des Saalstromes auf dem Felsen Schloß und Stadt Dornburg; zur Linken die Dörfer Kuniz, Lasen, Löbstedt, Wenigenjena und Kamsdorf; vor sich hat man Zwezen und die neue Gönna, auf der rechten Seite wird man unten im Grunde Vorstendorf, an den Bergen aber Golmsdorf, Beutniz, Naura und viele andere Dörfer gewahr.

III. Bestandtheile des Amtes Gleisberg. (Nach Hortleder.) Des alten Amts Gleisbergk Lande

können eingetheilt werden in eigene, so Fürstl. Herrschaft zugehören, und andere oder die so andern Personen zustehen. Jene bestehen: 1) in dem alten wüsten Haupt-Schlosse dieses Ambts Gleisbergk uf der Kuppe des Gleißberges über Kunitz an dem Bach der Gleiße vnd an der Saale gelegen; 2) in dem Gleißbergischen Forst mit 199 Ackern 60 Ruthen Ambtsholtz Eichen und den Leyden daran.

Dasjenige, was in dem Amte Gleißberg andern zugehört, bestehet in Geistlichen und Weltlichen. Zu den Geistlichen gehören: a) Kirchen (des Kirch-Sprengels und Superintendentur Jena), und zwar Pfarr-Kirchen zu Beutnütz, Löberschütz. Filial-Kirchen der Pfarrei zu Beutnütz mit eigener Kirche Golmßdorf, ohne eigene Kirche Naura, so gen Beutnütz eingepfarret ist. Löberschütz mit eigener Kirche zu Greitschen im Amt Dornburg. b) Schulen. — Die Weltlichen bestehen in Rittersitzen: a) zu Golmsdorf an der Sale und Gleiße; b) zu Löberschütz an der Gleiße. Amtsdörfern. Wesentlichen: Löberschütz an der Gleiße; Beutnitz an der Gleiße; Naura an der Gleiße und Sale; Golmsdorff an der Gleiße und Sale; Lasan hinterm Jenzig. Wüsten im Fluhr Löberschütz, Lotzschen.

Hierbei ist noch anzumerken: 1) Obwohl Gross Conditz jetzt Kunitz genandt mit seiner Dorf etc. Wüstung Wenigen Conditz vnterm apice Hunnorum der Hunnen- vnd Hunds-Kuppe des Jenzigs bey daselbst entspringendem Bächlein, am Wege gen Cunitz überm Wenigen Jenischen Thalen-Steine gelegen, noch ao. 1405 als ein Städtlein (Besag Marggrafe Wilhelm's I. Pfandbriefs gegen Albrecht vnd Heinrichen Gebrüdere von Buttelstedt) vornehmlich aber sie der dem Chur und Fl. Sachsl. Bruder vnd Vitzthumischen Krieg a. 1454 her als ein Dorff ins Ambt Gleißberg und Jena auch gehöret. 2) Mit Gnebsdorff jetzt gemeiniglich Knibsdorff es auch gleichmäßige Beschaffenheit gehabt, so ist doch Kunitz a. 1485 mit Gerichten Oberst und niederst, Geschoß, Weinzehenden, Kälterhause, Kellerey, aller seiner zu vnd Eingehorunge vnd Herrlichkeit gantz nichts ausgenommen, sondern allermaßen als das begriffen gelegen vnd vormals ins Ambt Jena gebraucht ins Ambt Dornburgk verlegt. — Vnd Gnebsdorff anno 1549 mit Grund Boden Folge die nur zum Heerwagen Halß vnd Rügegericht ins Stift oder Ambt Bürgel vor Ziegenhayn verwechselt worden; Alles vermöge 1) des Brüderlichen Leipzigischen Bey Vertrags nach der Landes Theilung Churfürst Ernst und Albrechts Hertzoge zu Sachsen ao. 1485. Dienstags Francisci. 2) Des Naumburgischen Schieds Montag nach Johannis 1486. vnd 3) des Ambts Jena Burgauischen Erbbuchs lit. 3 und 4.

Die Wasser des alten Ambts Gleissberg sind ebenfalls zweierlei: Den Gleissbergischen Saal-Strohm vom Anfang der Erbwasser zu Cunitz beim Mahlstein vf der Löbschützer Gemeinde oder Anger über jetzigen Cunitzer Mühl-Wehr bis an dem Orth am alten Borstendorfischen Waehr genant; der die rechte Gränz Scheidung der Fischerey und Gerichte halben ist zwischen dem Ambt Jena und Vorstendorff besag des Chur und Fürstl. Zeitz. Vertrags ao. 1567. Hierbey ist zu merken: a) Seine Fischwasser: α) das Kunitzer Pfarr Wasser so stracks das andere unterm Kunitzer Wehr ist frey. β) Etliche Erbwasser der Gleißbergischen Jenaischen Ambts Fischer zu Kunitz. γ) Ein Loß Wasser zu Golmßdorff. Beede letztern sind Steuer-, Lehn- und Zinsbar. b) Seine Wasser Straßen: α) Vber Wasser mit Kahnen bey Kunitz durch die Fischer der Gleißbergischen Erbwasser daselbst. β) Ufm Wasser mit Floß Scheiten und Bäumen. γ) durchs Wasser im Furth zwischen Vorstendorff und Golmßdorff. c) Waehr des Borstendorffischen neue höltzerne Wehr, welches gegen sonderbahrer Vergleichung vf des Ambts Jena Gerichten im Wasser bey den Kunitz Ufern erbaut besage Zeitzischen Vertrags 1567. Der Fisch und Mühlbach die Gleisse nach seinen Bach und Mahl Mühlen der Unterthanen zu Löberschütz, Beutnitz und nach seinem Lehn Fischwaßer derer von Lichtenhayn zu Golmßdorff nach Andeutung des Lehnbrieffs anno 1533. (Dr. *Hesse.*)

GLEISSDORF, Marktflecken im Kreise Gräz im Herzogthume Steiermark südlich von St. Ruprecht und östlich von Gräz, mit einem Piaristencollegium und 850 Einwohnern. (*H. E. Hössler.*)

GLEISSE oder Hundspetersilie, ist der Name einer der drei Schierlingsarten, weshalb diese Pflanze zum Unterschiede vom gefleckten Schierling (Conium maculatum *Linné*) und vom Wasserschierling (Cicuta virosa *Linné*) auch Gartenschierling (Aethusa Cynapium *Linné*) genannt wird. Die Gleiße hat eine einjährige, spindelförmige, oft ästige Wurzel. Ihr Stengel ist aufrecht, 1—4 Fuß hoch, gestreift, kahl, röhrig, oberwärts ästig, graugrün, oft purpurroth gefleckt oder angelaufen. Die Blätter sind wechselständig, zusammengesetzt, kahl, matt-glänzend. Die grundständigen Blätter sind lang gestielt, gedreit, ihre Blättchen sind fast rundlich-eiförmig, am Grunde keilförmig, meist dreilappig, die Lappen haben eirunde oder längliche, ungleiche Zipfel, welche fast eiförmige, mit einer weißen Spitze versehene Zähne tragen. Die unter der Verästelung des Stengels stehenden Blätter haben mit den grundständigen gleiche Gestalt, nur sind die Zähne etwas länger. Die doppelt-zusammengesetzt-gefiederten mittleren und oberen Stengelblätter haben eirunde, drei- oder fünftheilig-fiederspaltige Blättchen mit ungleich gezähnten Läppchen und länglichen oder linienförmig-länglichen Zähnen; die obersten Stengelblätter sind nur einfach zusammengesetzt-gefiedert und haben eirunde, lanzettförmige Blättchen. Die fast halbstielrunden, auf der Oberfläche mit einer Rinne versehenen Blattstiele erweitern sich am Grunde in eine am Rande häutige, stengelumfassende Scheide. Die Blüthen stehen in gipfel- und blattwinkelständigen zusammengesetzten Dolden; die Randblüthen der Döldchen haben einen schwachen Strahl. Die allgemeine Dolde ist vielstrahlig (12—20 strahlig), halbkugelig. Die Döldchen sind 3—20 blüthig. Die allgemeine Hülle fehlt, die besondere ist dreiblätterig, hangend, nach einer Seite gewendet; die einzelnen Blättchen derselben sind linienförmig, länger als die Strahlen

der Döldchen. Der Kelchsaum ist undeutlich, zahnlos. Die Kronblätter sind weiß, die der Randblüthen der Döldchen ungleich, die zwei äußeren derselben fast herzförmig und ausgebreitet, größer als die inneren und in der Mitte mit einem grünen Flecke, die drei inneren kleiner als die äußeren, mehr oder weniger stark eingebogen-herzförmig, weiß oder bisweilen auch in der Mitte mit einem grünen Flecke. Die Kronblätter der mittleren Blüthen der Döldchen sind sämmtlich eingebogen-herzförmig, gleich groß, weiß. Die Staubbeutel haben eine gelblichweiße Farbe. Der Fruchtknoten ist rundlich, schwach-zusammengedrückt, gerippt und der Länge nach gefurcht, an der Spitze mit einer fast nierenförmigen, weißen Drüse. Die Griffel sind von verschiedener Länge, bei den sich entwickelnden Blüthen kurz, fast gerade, fadenförmig, bei den im Abblühen begriffenen und bereits verblühten Blumen sich stärker verlängernd und abwärts gekrümmt, bleibend. Die Narben sind stumpf. Die Frucht ist eiförmig-rundlich, zusammengedrückt, gerippt, strohgelb mit rothbraunen Striemen. Die fünfrippigen Theilfrüchtchen haben eine flache Fugenfläche; die Striemen sind sehr deutlich, vier liegen auf der Rückseite in den Thälchen, zwei auf der Fugenseite.

Die Hundspetersilie kommt auf Gartenland, Schutt, an Wegen und auf Gemüseäckern im größten Theile von Europa vor.

Beim Reiben zeigen die einzelnen Theile, namentlich die Blätter einen unangenehmen, obgleich nicht sehr starken Geruch und unterscheiden sich dadurch sogleich von den ähnlichen der Petersilie. Die Pflanze gehört zu den narkotisch-scharfen Substanzen, besonders heftig sollen aber die Blätter wirken. Pflanzensäuren und Kaffee werden bei Vergiftungen durch die Gleiße als beste Gegenmittel empfohlen. *(Garcke.)*

GLEISSEN (Bad). Im Dorfe Gleissen in der Neumark an der polnischen Grenze, 17 Meilen von Berlin und 14 Meilen von Posen, kommen mehre ganz schwache erdig-salinische Eisenquellen mit einer Temperatur von 6 bis 8° R. zum Vorschein (die Hauptquelle, die Schilfquellen, das Karpfenwasser, der Schloßbrunnen, die Alaunquellen), die als gelind stärkende Mittel bei chronischen Nervenkrankheiten, Verschleimung, Unterleibsstockungen, rheumatischen und gichtischen Leiden benutzt werden können. Durch Dampfbäder und Dampfdouchebäder hat man die Bademittel vermehrt; noch erfolgreicher ist dies aber seit 1822 durch Einrichtung von Mineralschlammbädern geschehen. Der gleissener Mineralschlamm wurde 1822 von John und 1839 von Fr. Simon analysirt. Letzterer rechnet auf ein Bad mit 800 Pfund Mineralschlamm 205 Pf. Humussäure, 17 Pf. Bergtalg, 14 Pf. Harz, 18 Pf. Eisenoxyd, und außerdem an gelösten Bestandtheilen Chlorcalcium 2, Chlornatrium 3, schwefelsauern Kalk $10^1/_3$, schwefelsaures Kali $2^1/_2$, Eisenoxyd 3, Kalk $1^1/_{10}$, Magnesia $^2/_3$, Alaunerde $^3/_4$ Unzen nebst 4 Pf. Quellsäure, Quellsalzsäure und extractiver Materie. Indessen kommt von allen diesen Stoffen nur eine gewisse Quantität zur Wirkung: der Badende kommt wol kaum mit allen Partikeln des Schlammes in Berührung und es wird auch zur Darstellung des Schlammbades keine so große Menge Wasser genommen, als Simon zur Extraction anwendete. Der reiche Gehalt an Bergtalg macht den gleissener Badeschlamm zarter, schlüpfriger, seifenartiger, als jener von Muskau, Marienbad u. s. w. ist. Dr. Schayer zu Gleissen (Das Kohlen-Mineralschlammbad zu Gleissen [Berlin 1846.]) rühmt die Wirksamkeit des Schlammes bei chronischen Hautkrankheiten und Rheumatismen, bei Geschwüren und Caries, bei Lähmungen, bei Plethora abdominalis und Hypochondrie, bei Schlaffheit und Atonie in der Geschlechtssphäre, und ganz besonders endlich bei Gicht. *(Fr. Wilh. Theile.)*

Gleissnerei, Gleissnerisch, s. Heuchelei.

GLEISWEILER (Badeanstalt) liegt neben dem gleichnamigen Dorfe in der baierischen Rheinpfalz, am östlichen Abhange des Vogesengebirges, 1000 Fuß über der Meeresfläche, in einer Gebirgsschlucht, welche im Norden und Westen durch den Teufelsberg geschlossen ist, gegen Süden und Osten aber in die Rheinebene geöffnet ist, $1^1/_2$ Stunde von Landau entfernt. Ungeachtet der hohen Lage gedeihen doch in der Umgebung edle Kastanien, und die Weincultur reicht bis zu 1300 Fuß Höhe hinauf. Im J. 1843 ließ Dr. L. Schneider hier die nöthigen Gebäude errichten und gründete damit die Badeanstalt Gleisweiler, der er noch vorsteht. Gleisweiler ist in der ersten Anlage eine Wasserheilanstalt, in der aber außer dem kalten Wasser auch andere Heilmittel zulässig sind, sodaß es jetzt mehr zu allgemeinen Curen als speciell zu Wassercuren benutzt wird. Die Anstalt besitzt nämlich Einrichtungen zur Milch-, Molken- und Weintraubencur, zu gymnastischen Uebungen, zu Wasser- und Dampfbädern, zum Einathmen von Kuhstallluft, zu allerlei Obstcuren, sowie endlich zu Mineralwassercuren. *(Fr. Wilh. Theile.)*

GLEITENDE REIME nennt die Metrik dreisylbige dactylische Reime, wo der betonten Sylbe noch zwei tonlose folgen, z. B. siegende, kriegende, fliegende. Von den Italienern werden sie rime sdrucciole (schlüpfrige, hüpfende Reime) genannt. Weniger als in der italienischen Poesie sind sie in der teutschen gebräuchlich, da der Dactylus zum Schlusse eines vollständigen Verses sich nicht eignet. Nur zuweilen findet man sie am Ende kurzer Verse, die als Glieder größerer rhythmischer Reihen zu betrachten sind, wie unter andern in den nachfolgenden Versen von Goethe:

> Weg mit dem zitternden
> Alles verbitternden
> Zweifel von hier!
> Nur die verbündete
> Ewig begründete
> Wonne sei dir!

(Heinrich Döring.)

GLEIWITZ (Gliwice), Stadt im tost-gleiwitzer Kreise des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, an der Klodnitz und am Klodnitzkanale, durch Mauern von ihren zwei Vorstädten geschieden, mit 7000 Einwohnern, die sich mit Brauereien, Brennereien, Tuchmacherei

und Handel beschäftigen, Vieh- und Wollmärkte halten. Die hiesigen Eisenwerke, 1/4 Meile von der Stadt, sind nebst denen von Malapane (eine Stunde von der Stadt) die größten der Monarchie. Sie und die königl. Gießerei, die gegen 20,000 Centner Eisen liefert, beschäftigen über 500 Menschen. Nach Malapane führt eine Pferdeeisenbahn, die erste auf dem Continent im Anfange dieses Jahrhunderts zum Transport des Eisensteins angelegt. Die Stadt hat außerdem 1 Hüttenamt, 1 Gymnasium, 1 Alaunwerk, 3 katholische, 1 evangelische Kirche, 1 Synagoge, ein 1853 zum Andenken des Ministers v. Reden (gest. 1815), als Förderers des oberschlesischen Berg- und Hüttenbaues, errichtetes Denkmal. Als die Dänen unter Mansfeld im J. 1626 Gleiwitz belagerten, wurden sie durch dünnen Hirsebrei, den die Weiber spritzen und werfen halfen, gezwungen, die Belagerung aufzugeben. Station an der oberschlesischen Eisenbahn 21 1/5 Meilen von Breslau, 4 9/10 Meilen von Myslowitz. (*H. E. Hössler.*)

GLEIZAL (Claude), französischer Staatsmann, um das Jahr 1760 zu Genestelle (im Departement der Ardèche) geboren, widmete sich der Jurisprudenz und wirkte nach Beendigung seiner Studien als Anwalt mit großem Erfolge. Im J. 1791 wurde er zum Friedensrichter zu Entraïgues im Departement des Aveiron ernannt, und da er den politischen Grundsätzen, welche die Revolution herbeiführten, huldigte, zum Mitgliede des Directoriums dieses Departements, im J. 1792 aber von dem Departement der Ardèche als Deputirter in den Convent gewählt. Als solcher unterstützte er den Antrag, Marat und die Septembermörder in Anklagezustand zu versetzen. Bei dem Processe gegen Ludwig XVI. stimmte er zuerst für den Tod und die Hinrichtung am folgenden Tage, bei dem vierten namentlichen Aufrufe aber mit auffallender Sinnesänderung für den Aufschub, bis die neue Constitution durch das Volk angenommen sein würde. Nach den Ereignissen am 31. Mai und 2. und 3. Juni 1793 bekämpfte er nachdrücklich die von der übermüthigen Bergpartei veranlaßten Beschlüsse, hatte aber nichtsdestoweniger das Glück, den Proscriptionen gegen die Girondisten und ihre Anhänger zu entgehen. Nach dem 9. Thermidor trat Gleizal in den Gesetzgebungsausschuß und sprach darin stets mit großer Mäßigung, aber gegen jede Reaction; nach Beendigung der Sitzung wurde er zum Mitgliede und redigirenden Secretair des Rathes der Fünfhundert ernannt, auch im J. VI (1797) wurde er wieder zum Mitgliede dieses Rathes erwählt, und obgleich er nach dem neuen Gesetze vom 22. Floreal (11. Mai) über die Wahlen nicht mehr darin sitzen konnte, so gestattete man ihm dennoch, die Functionen eines redigirenden Secretairs zu versehen. Er behielt diese Stelle auch bei dem gesetzgebenden Körper bis zum Jahre 1814, und als er dieselbe nach der Restauration verlor, suchte man ihn durch eine Pension zu entschädigen, welche ihm aber trotz der ihm von der Regierung gegebenen bestimmtesten Zusicherung schon im folgenden Jahre entzogen wurde. In Folge des Amnestiegesetzes vom 12. Jan. 1816 mußte er als Königsmörder Frankreich verlassen; er erhielt zwar schon im J. 1818 die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren, aber weder ein öffentliches Amt, noch die ihm versprochene Pension. Er lebte von nun an in der größten Zurückgezogenheit und starb im J. 1824 völlig vergessen *). (*Ph. H. Külb.*)

GLEIZE, Chirurg und Oculist zu Orleans, hat sich in der Geschichte der Augenheilkunde einen Namen gemacht. Außer einigen ophthalmologischen Abhandlungen im Journ. de Méd. Chir. et Pharm. von 1788 und 1789 hat er noch folgende zwei selbständige Schriften verfaßt: Nouvelles Observations pratiques sur les maladies de l'oeil et leur traitement. (Paris 1786.) Nouvelle Ed. augmentée. (Orléans 1811.) Réglement de vie, ou comment doivent se gouverner ceux qui sont affligés de la faiblesse de la vue, avec les moyens de s'en préserver. (Orléans et Paris 1787.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLEIZES [1]) (Jean Antoine), französischer Philosoph, am 26. Dec. 1773 zu Dourgne (im Departement des Tarn) geboren, beabsichtigte zuerst auf der Schule zu Montpellier die Arzneiwissenschaft zu studiren; ein unüberwindlicher Widerwille gegen die anatomischen Sectionen zwang ihn jedoch, diese Laufbahn aufzugeben und sich dem Lehrfache zu widmen. Nachdem er seiner schwächlichen Gesundheit wegen aus dem Militairdienste entlassen war, wurde er im J. 1794 von dem Departement der Arriège zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris auf die Normalschule geschickt und hatte hier Gelegenheit, die Greuel der Revolution in der Nähe zu beobachten. Die Ströme Blutes, welche er fließen sah, erfüllten ihn mit Schauder und er konnte nicht umhin, in seinem Innern nach der Ursache zu forschen, welche die Menschen, die er als von Natur sanfte und gute Wesen betrachtete, zu so abscheulichen Grausamkeiten hinzureißen vermochte. Er glaubte sie nach reiflicher Ueberlegung in der hergebrachten Gewohnheit der Menschen, die Thiere zu schlachten und zu verzehren, gefunden zu haben, und es schien ihm keine andere Abhilfe möglich, als die Beschränkung der menschlichen Nahrung auf Vegetabilien, woraus, wenn die vermuthete Ursache die richtige war, eine moralische, physische und sociale Reform des menschlichen Geschlechtes erfolgen mußte. Um die Wahrheit seines Systemes zu erproben, enthielt sich Gleizes fortan streng jeder animalischen Nahrung und gewahrte alsbald mit Erstaunen, daß seine Schwächlichkeit allmälig verschwand und einer bedeutenden Stärke und Muskelkraft wich. Dabei nahm aber sein Abscheu gegen alle Fleischspeisen in solchem Grade zu, daß er zuletzt nicht mehr den Geruch derselben vertragen und nicht mehr in einem Zimmer bleiben konnte, wo solche gegessen wurden. Er lebte deshalb

*) Biographie des Contemporains. Vol. VIII. p. 177. Biographie générale. Vol. XX. p. 814.

1) In seinen späteren Schriften schreibt der Verfasser seinen Namen Gleïzès, weil in einem südfranzösischen Patois Gleize Kirche bedeutet.

weniger in der Gesellschaft, als in der Natur und in großer Zurückgezogenheit, ohne Ehrenstellen oder öffentliche Aemter zu suchen, von dem Ertrage eines kleinen Besitzthumes in Südfrankreich, bereitete, nachdem seine Frau, des ewigen Fastens müde, sich von ihm getrennt hatte, selbst seine Kost und hielt 40 Jahre unerschütterlich an seinen Grundsätzen fest, ohne sich jedoch durch seine ungewöhnlichen Ansichten zur Menschenfeindlichkeit verleiten zu lassen; er zeigte vielmehr gegen alle mit Ausnahme Napoleon's, den er als Menschenschlächter haßte, und der Engländer, die er als die entschiedensten Fleischesser verachtete, das größte Wohlwollen und war stets bereit, Unglückliche mit seinem Rathe und den ihm zu Gebot stehenden Geldmitteln zu unterstützen; getragen wurde diese unerschöpfliche Wohlthätigkeit durch einen tiefen religiösen, wenn auch nicht grade kirchlichen Sinn, der ihn auch trotz der umfassenden physiologischen Studien, welchen er sich zur Stützung seines Systemes hingeben mußte, stets von dem Materialismus zurückhielt. Er starb am 17. Juni 1843 auf dem Schlosse La Rogarède bei Mazères (im Departement der Arriège). Gleizes gehört jedenfalls zu den Utopisten der am wenigsten gefährlichen Art; er hatte, wie ein geistreicher Schriftsteller sagt, die Seele eines Brahminen in einem französischen Körper, sein System aber, welches er zuerst in einer kleinen Schrift: Thalysie, ou Système physique et intellectuel de la nature (Paris 1821. 8.) andeutete und später in dem größern Werke: Thalysie, ou la nouvelle existence (Paris 1840—1843. 8. 3 Voll.) weitläufig entwickelte, widerstreitet zu sehr allen Lebensverhältnissen, als daß es Befolgung oder auch nur Beachtung hätte finden können, obgleich es manches Wahre enthält. Außer dieser Schrift, welche den Ruf des Verfassers begründete und ihn auch dem Auslande bekannt machte, sind noch zu nennen: Les mélancolies d'un solitaire (Paris 1794. 8.), voll sentimentaler Schwärmerei; Les Nuits élyséennes (Paris 1800. 8. N. E. unter dem Titel: Séléna ou la Famille samanéenne [Paris 1838. 8.]), Träumereien über Mondschein, Kirchhöfe und Ruinen; Les Agrestes (Paris 1804. 18. N. E. [Ib. 1805. 18.]) und Le Christianisme expliqué, ou l'unité de croyance pour tous les chrétiens (Paris 1830. 8. N. E. unter dem Titel: Le Christianisme expliqué, ou le véritable esprit de ce culte méconnu jusqu'à ce jour [Paris 1837. 8.]), worin er behauptet, daß die Enthaltsamkeit von animalischer Nahrung ein Grundzug des Christenthums sei, und daß Christus selbst nie Fleisch gegessen habe, wie denn alle seine Schriften dasselbe Ziel verfolgen und sehr wohlgemeint sind, obgleich sie ohne Einfluß auf die Wirklichkeit bleiben mußten [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GLEMONA, ein in der Nähe von Osopo im Gebiete von Venetia gelegener Flecken, welcher noch gegenwärtig den Namen Chiemona und Glemona führt. Vergl. Mannert 9. Th. Abth. 1. S. 81. (*Krause.*)

Glemona (Basile de), s. G. J. de Guignes.

GLEN (Jean de), Buchdrucker und Holzschneider, ein Bruder des nachfolgenden, um die Mitte des 16. Jahrh. zu Lüttich geboren, trieb neben seiner Kunst auch die Schriftstellerei, wodurch es ihm möglich wurde, seine Werke ohne alle fremde Beihilfe herzustellen. Diese sind übrigens so selten geworden, daß sie sogar den vorzüglichsten belgischen Bibliographen, Paquot und Villexayne, unbekannt blieben. Seine Beschreibung der Stadt Rom (Les Merveilles de la ville de Rome [Liége 1592. 4.]) kann jetzt trotz der nicht schlechten Holzschnitte keinen Anspruch mehr auf Beachtung machen, desto größeren Werth haben aber jetzt die früher weniger beachteten, die Gebräuche und Trachten seiner Zeit darstellenden Schriften (Du Debvoir des Filles, traité brief et fort utile; item plusieurs patrons d'ouvrages pour toutes sortes de lingeries [Liége 1597. 8.] und Des Habits, Moeurs, Cérémonies et Façons de faire avec les portraits des habits. [Liége 1601. 8.]) Erster und einziger Theil), welche rücksichtslos die Sitten der Frauen seiner Zeit schildern, und da zugleich die Pracht ihrer Kleidung in guten Holzschnitten genau dargestellt wird, für die Geschichte der Industrie und für die Erkenntniß der Art und Weise der damaligen, zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gelangten Spitzenklöppelei sehr wichtig sind. Glen starb wahrscheinlich um das Jahr 1602 in seiner Vaterstadt [1]). — Zu derselben Familie gehört auch **Balduin de Glen**, welcher um die Mitte des 16. Jahrh. zu Arras in den Augustinerorden trat und später Abt des Klosters zu Henin-Lietard in derselben Diöcese wurde. Er galt als einer der gelehrtesten Männer seines Ordens, seine in lateinischer Sprache geschriebenen Werke (Chronicon sive Historia Abbatum Coenobii Henniacensis, Monarchia et series Regum Hispaniae, Delineatio Provinciarum Belgicarum et transmigratio earumdem ad Austriacos und Catalogus Abbatum Monasterii Elnonensis) sind aber zum Theil nicht gedruckt und zum Theil vergessen, und nur deswegen anzuführen, weil die verschiedenen Glen und ihre Schriften häufig mit einander verwechselt werden. Balduin de Glen starb im December 1594, nachdem er 31 Jahre als Abt seinem Kloster vorgestanden hatte [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GLEN (Jean Baptiste de), ein belgischer Theolog, um das Jahr 1552 geboren, begab sich, nachdem er die nöthige Schulbildung erhalten hatte, in seinem 20. Jahre nach Rom, wo er in den Augustinerorden trat und von wo er sich dann nach Paris begab, um sich den theologischen Studien zu widmen. Nach Beendigung derselben und nach Erlangung der Doctorwürde (1586) lehrte er die Theologie bei den Augustinern und

2) Vergl. Alph. Esquires in der Revue des deux mondes. 1846. Tom. III p. 830—857. Biographie générale. Tom. XX. p. 815. *Fr. Bourquelot* und *Alfr. Maury*, La Littérature française contemporaine. Tom. IV. p. 110 seq.

1) Biographie universelle Tom. XVII. p. 511. Biographie générale. Tom. XX. p. 817. 2) *Val. Andreae Desselii* Bibliotheca Belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 98.

bildete viele ausgezeichnete Schüler, unter welchen hier nur der berühmte Jean du Puy (gewöhnlich Puteanus genannt) genannt werden mag. Um das Jahr 1588 begleitete er den Herzog von Nevers, welcher als französischer Gesandter nach Rom ging, und wurde nach seiner Zurückkunft einer der Räthe der Ligue während der ersten Belagerung von Paris. Darauf machte er mehre Reisen im Dienste seines Ordens und wurde im J. 1592 zum Provinzial desselben gewählt. Später nahm er seinen Aufenthalt zu Lüttich, wo er am 5. Febr. 1613 starb. Seine moralisch-pädagogischen Schriften (Du Devoir des filles, en deux livres; le premier regarde le mariage et le second la virginité [Liége 1597. 4.] und Oeconomie chrestienne, contenant les règles de bien vivre, tant pour les gens mariez qu'à marier, pour nourrir et eslever les enfans, fils et filles, en la vraye piété, les serviteurs aussi et servantes, en huict livres. [Liége 1608. 8.] Teutsch unter dem Titel: Christliche Haushaltung [Cöln 1677. 4.]) verrathen mehr Frömmigkeit und Gelehrsamkeit als guten Geschmack; besser gelungen ist seine Histoire pontificale, ou plustost démonstration de la vraye Eglise, fondée par Jésus-Christ et ses apostres, contenant sommairement les faits les plus signalés advenus en icelle et les plus praignantes marques de la vraye Eglise. (Liége 1600. 4.) Glen übertrug auch die von Ant. de Govea (s. d. Art.) in portugiesischer Sprache geschriebene Geschichte der Bekehrung der Thomaschristen in Indien aus der spanischen Uebersetzung von Francisco Muñoz, aber leider weder vollständig noch genau in das Französische unter dem Titel: Histoire orientale des grands Progrès de l'Eglise catholique apostolique et romaine en la reduction des anciens chrestiens, dits de Saint Thomas, de plusieurs autres schismatiques et hérétiques à l'union de la vraie Eglise, conversion encore des Mahométans Mores et payens par les bon devoirs du révérendissime seigneur D. Alexis de Menezes, de l'ordre des Ermites de saint Augustin, archevesque de Goa et primat de tout l'Orient (Bruxelles 1609. 8. Cologne 1611. 8.); ebenso wenig genügt seine Uebersetzung der Messe dieser Thomaschristen aus dem Syrischen (La messe des anciens chrestiens en l'évesché d'Angamal ès Indes orientales, traduite de verbo ad verbum du syriaque ou surien en langue latine. [Bruxelles 1609. 8.]) Das ihm von Einigen zugeschriebene und jetzt vergessene Manuale Thomisticum (Coloniae 1717. 8. 2 Voll.) gehört einem andern Schriftsteller desselben Namens an*).

(*Ph. H. Külb.*)

GLENCAIRN, in Dumfries-Shire, Schottland, an dem Flüßchen Cairn, ist ein Kirchdorf, welchem das Haus Cunningham den Grafentitel entlehnte. Besagtes Haus soll von einem englischen Rittersmanne abstammen, der bei dem Morde des heiligen Thomas von Canterbury betheiligt, um dieser Frevelthat willen der Heimath zu entfliehen genöthigt war. Um das zu beweisen, hat man in dem Wappen der Cunningham ein Pallium erkennen wollen, während Andere, für deren Ansicht das Motto: Over fork over! zu sprechen scheint, darin eine Heugabel erblicken. Dem einen Zweige der Cunningham hat K. Jacob II. (1437—1460) die gräfliche Würde, auf Glencairn radicirt, verliehen. Alexander, Graf von Glencairn, ist, als Mitglied der Congregation der Barone, einer der thätigsten Beförderer der Reformation geworden. Er und Hugo Campbell besuchten im Auftrage der Congregation den Tag zu Perth, den 10. Mai 1558, und sie haben unumwunden der Königin, Regentin, Maria von Guise, den Gehorsam aufgekündigt, indem ihr Regiment unverträglich mit den Freiheiten des Landes und daher ungesetzlich geworden sei. Als die Regentin darauf die Stadt Perth mit einer Belagerung bedrohte, bewaffnete Glencairn in ungemeiner Geschwindigkeit seine Anhänger und Unterthanen, daß er der gefährdeten Stadt 2500 Mann Reiter und Fußvolk zu Hilfe führen konnte. Er handelte auch in der Folge jederzeit im genauesten Einverständnisse mit Jacob Stuart, dem Prior von St. Andrews und nachmaligen Grafen von Murray, dessen Weisheit, Muth und Rechtschaffenheit zu preisen W. Scott sich nicht entblödet. Des Rechtschaffenen Verbündeter in der Empörung, zu welcher der Königin Vermählung mit Darnley den Vorwand lieh, mußte, nachdem „der Rundherum-Zug" verunglückt war, Glencairn gleich den übrigen Rebellen nach England fliehen, 1565. In dem verwegenen Unternehmen auf Stirling, 1571, welches dem Regenten Lennox das Leben kostete, wurde auch Alexander des Hamilton Gefangener, doch bald wieder befreit. Zehn Jahre später erscheint der Graf von Glencairn unter den Theilnehmern der Ruthven-Verschwörung. Vielfältig mit den Hamilton verschwägert, wie denn des Grafen Jacob von Glencairn Tochter Anna die Mutter der Herzöge Jacob VI. und Wilhelm von Hamilton gewesen ist, verfolgte mit diesem die Familie während des ganzen Laufes des Bürgerkrieges die gleiche Politik. Nach der Niederlage, welche Herzog Jacob VI. am 18. Aug. 1648 bei Preston erlitt, befand sich sein Bruder, der Graf von Lanark, immer noch an der Spitze bedeutender Streitkräfte, die vollkommen hinreichten, den von Argyle geleiteten Aufruhr der Whigamores zu unterdrücken; allein er war nicht gesonnen, die Lage seines Bruders, welcher Gefangener der Engländer war, durch ein kühnes Unternehmen zu verschlimmern. Ganz gegen seinen Willen vollführte der tapfere Monroe den Streich auf Stirling, wo beinahe Argyle sein Gefangener geworden wäre. „Lanark, les comtes de Lindsay et de Glencairn, les seuls qui fussent dans sa confiance," schreibt D. Wishart, der in seiner Begeisterung für K. Karl I., vielleicht ungerecht, „étant arrivés peu de temps après, témoignèrent le plus grand mécontentement." Sie erblickten in dem kühnen Unternehmen ein wesentliches Hinderniß für das Project einer friedlichen Ausgleichung. Während Lanark aus allen Theilen des Königreichs die Edlen zu seinen Fah-

*) Biographie générale. Tom. XX. p. 817.

nen forderte, „les comtes de Lindsay et de Glencairn tous les deux proches parents des Hamilton, et particulièrement attachés à leur famille, commencèrent à parler ouvertement de la paix, que jusqu'alors ils avoient traitée avec le plus profond secret. Ils osèrent même proposer les conditions les plus honteuses," es hat auch solchen schmählichen Bedingungen ohne übermäßiges Sträuben Lanark sich unterworfen und die Armee aufgelöst. Die Verwirrung, welche, wie man hoffte, durch Cromwell's Usurpation in England hervorgebracht werden sollte, bestimmte die Royalisten in Schottland zu dem Versuche eines allgemeinen Aufstandes, von welchem man erwartete, daß ein großer Theil der hochländischen Häuptlinge sich demselben anschließen würde. Man dachte an Montrose und seine Siege, scheint aber vergessen zu haben, daß er diese Erfolge vielmehr seinen Talenten, als den ihm zu Gebot stehenden Streitkräften verdankt hatte. Nach des Königs Willen wurde Glencairn an die Spitze der Insurrection gestellt; zur Seite sollten ihm stehen der Graf von Athole, der Sohn des heldenmüthigen Montrose, Lord Lorn, des Marquis von Argyle Sohn u. s. w. Auch ein ritterlicher Engländer, des Geschlechtes Vaughan, lieb und treu, hatte sich aufgemacht, um den Gleichgesinnten im Norden Beistand zu leisten. Seine 80 Reiter, Wallisen insgesammt, führte er auf beschwerlichem und gefahrvollem Marsche durch England und das schottische Flachland. Mehrmals kam diese tapfere Schar zu fechten mit den Soldaten der Republik, und besonders mit einem Reiterregimente, welches die eherne Mauer hieß, weil es niemals durchbrochen worden war. Eine starke Abtheilung davon wurde von Vaughan besiegt, in dem Gefechte aber erhielt er mehre Wunden, deren keine tödtlich war, an denen er aber, des Wundarztes ermangelnd, sterben mußte.

Dagegen vermehrte sich Glencairn's Armee bis zu der Stärke von 5000 Mann, sodaß sie demnach ungleich zahlreicher war, als Montrose sie jemals gehabt hatte. Dem Generale aber, wiewol er ein tapferer und gebildeter Rittersmann war, fehlte es an militairischen Einsichten und an der Kunst, die Häuptlinge, die sich ihm angeschlossen hatten, zur Einigkeit, zu gemeinsamer Wirksamkeit zu vermögen. Vergeblich schickte K. Karl II., um die anhaltenden Zänkereien zu schlichten, den General Middleton, der, nachdem er gegen Montrose die Sache des Covenants verfochten hatte, endlich entschiedener Royalist geworden war, um das Obercommando zu übernehmen. Seine militairischen Talente reichten nicht aus, die Vorurtheile der stolzen Cavaliere rücksichtlich seiner dunkeln Herkunft zu besiegen, noch auch die sonstigen Schwierigkeiten, denen er begegnete, zu beseitigen. Seine Aufnahme bei der hochländischen Armee war möglichst kalt und gleich bei dem Gastmahle veranstaltet, um seinen Antritt des Oberbefehls zu feiern, mochte er lernen, wie wenig Folgsamkeit ihm zu bezeigen seine Untergebenen geneigt sein würden. Glencairn sprach Einiges zum Lobe der Männer, der Hochländer insbesondere, welche er für den Dienst des Königs zusammengebracht hatte. Dagegen trat Sir Georg Monroe auf, der, in dem teutschen Kriege geschult, alle unregelmäßigen Truppen verachtete und keck schwur, daß die von dem Grafen gerühmten Leute lediglich ein Rudel Diebe und Räuber seien, an deren Stelle er bald ganz andere Soldaten zu bringen hoffe. Glengary, der hochländische Häuptling, erhob sich, um die grobe Rede nach Verdienst zu beantworten, aber Glencairn kam ihm zuvor: „Ihr seid ein niederträchtiger Lügner! Weder Diebe, noch Räuber, tapfere Edelleute und brave Soldaten sind diese Leute," sprach er zu Monroe. — Vergeblich suchte Middleton Frieden zu stiften; es kam zum Zweikampfe, und wurde zu Pferde, anfänglich mit Pistolen, dann mit dem Breitschwerte gefochten. An der Zaumhand verwundet, schrie Monroe dem Grafen zu, er vermöge nicht länger sein Pferd zu regieren, wünsche deshalb, das Gefecht zu Fuß fortzusetzen. „Niederträchtiger Schurke!" entgegnete Glencairn, „ich will dich zu Fuß wie zu Pferd zusammenhauen." Sie stiegen ab und fochten in grenzenloser Wuth mit dem Breitschwerte, bis Monroe eine Wunde quer über die Stirne empfing, sodaß er wegen des in Strömen herabrinnenden Bluts nicht mehr sehen konnte. Schon wollte Glencairn ihm den Degen in den Leib rennen, als einer von des Grafen Dienern ihm die Waffe in die Höhe schlug, mit den Worten: „Ihr habt genug an ihm, Mylord, Euer ist der Sieg." Glencairn, seines Zorns immer noch nicht mächtig, führte einen flachen Hieb gegen des unberufenen Friedensstifters Schulter und ging in sein Quartier zurück, wo er bald nachher auf Befehl des Generals Arrest erhielt. Noch war jener Streit nicht ausgefochten, und Hauptmann Livingstone, des Monroe Freund, kam mit einem Lindsay zum Wortwechsel über die Veranlassung des Zwistes, dann zum Zweikampfe, worin Livingstone auf dem Platze blieb. Glencairn suchte die Sache zu vermitteln; für seine Vorstellungen taub, befahl Middleton, daß Lindsay vor ein Kriegsgericht gestellt werde, für Glencairn die Veranlassung, mit seiner Mannschaft in die Hochlande zurückzugehen und sich mit den Engländern abzufinden. Sein Beispiel befolgten die meisten Edelleute des Flachlandes, die der langen Märsche, der hochländischen Quartiere und der zu keinem Resultate führenden Scharmützel überdrüssig geworden waren. Middleton setzte noch eine Weile den Krieg gegen Cromwell's stets sich verstärkende Scharen fort, bis nach der Niederlage bei Loch-Garry seine kleine Armee sich auflöste, er für seine Person nach dem Auslande flüchtete, und also die Insurrection von 1652 ein Ende nahm. Von dem bedeutenden Einflusse, welchen Graf Wilhelm von Glencairn auf Monk's letzte entscheidende Entschließung gewonnen hatte, erzählt Alex. Cunningham: „Graf William, dessen Vorfahren unter der Regierung Heinrich's VIII. und der Königin Elisabeth ihres Eifers für die protestantische Religion wegen viel gelitten hatten, und der selbst jetzt wegen seiner Treue gegen den König in Verhaft saß, hatte dann und wann mit General Monk, Cromwell's Statthalter in Schottland, und mit seiner Gemahlin über die Lage der öffentlichen Angelegenheiten gesprochen, und ihnen

insgeheim die Gründe seiner Handlungen und seiner großen Anhänglichkeit an den König eröffnet." Die Restauration ernannte den Grafen von Glencairn zum Lord-Großkanzler von Schottland. Als K. Jacob II., um den Unternehmungen seines Schwiegersohns zu widerstehen, die kleine schotrische Armee unter Viscount Dundee nach England gezogen hatte, bezeigte sich der Graf von Glencairn ungemein thätig in dem Bestreben, die Presbyterianer zu einer Erhebung gegen die Regierung zu vereinigen. Er wird aber die Revolution von 1688 nur kurze Zeit überlebt haben, und um den Grafentitel und die Güter stritten sich verschiedene Erbprätendenten. Zu den Gütern gehörten, außer Glencairn, Kilmours in Ayrshire, wo Sir William Cunningham am 13. Mai 1402 ein Collegiatstift für einen Probst, 7 Präbendaten und 2 Chorknaben gründete, Finlastone in Renfrewshire, die Insel Inch-Davannan im Lomond, 1½ Meile lang und breit u. s. w. Noch in der neuesten Zeit wurde der Grafentitel beansprucht durch sir Adam Ferguson bart., sir Walter Montgomery Cunningham bart., and Lady Harriet Don; and on 13. July 1797 the house of lords resolved, „that sir Adam Ferguson has shewn himself to be the heir-general of Alexander, earl of Glencairn, who died in 1670 but hath not made out the right of such heir-general to the dignity of earl of Glencairn." Ein anderer Zweig der Cunningham, abstammend von Albert Cunningham, dem Urenkel von Wilhelm, dem Bischofe von Argyle, 1539, der ein jüngerer Sohn Wilhelm's des vierten Grafen von Glencairn war, erhielt am 3. Oct. 1753 den Titel Baron Conyngham von Mount Charles und am 14. Jan. 1781 die gräfliche Würde (irish peerage), „with remainder of the barony in default of issue male, to his nephew, Francis Pierpoint Burton." Der neue Graf starb bereits den 3. April 1781, und die Baronie fiel an den besagten Neffen, dessen Sohn Heinrich Burton, Graf Conyngham seit dem 5. Nov. 1797, am 22. Jan. 1816 Marquis Conyngham und Peer des vereinigten Königreichs geworden ist. (*v. Stramberg.*)

GLENCOE, ein äußerst romantisches Thal in Mittelschottland an der Grenze von Argyleshire, in der Nähe des Loch Etive, berühmt als Ossian's Geburtsthal und Schauplatz seiner Heldenlieder. Zwischen hohen Bergen (bis 4000 Fuß Höhe), unter denen der Malmore und Con-Fion (der Hügel des Fingal), öffnet sich das Thal, vom Flusse Cona durchrauscht, der in der Mitte desselben den Atrichtonsee bildet. Das Thal ist 7 Meilen lang und ½ bis 2 Meilen breit. Es läuft an dem Loch Leven, einem Theile des Loch Linnhe aus, ist hier bebaut und etwas bewaldet, weiter hinauf nackt und kahl. Die steilen, struppigen, mit blauen Nebeln behangenen Berge, welche von den niederrollenden Gebirgsströmen tief eingefurcht sind, bilden mit dem fruchtbaren Thale, durch welches der brüllende Conafluß pfeilschnell hinschießt, einen der romantischesten Gegensätze.

Leider ist das herrliche Thal gegen Ende des 17. Jahrh. der Schauplatz der scheußlichsten That geworden, welche je von einer Regierung sanctionirt worden ist, und die wir der Vergessenheit entreißen wollen, indem wir sie hier erzählen.

Mehre hochländische Clane sträubten sich, sich unter das Joch König Wilhelm's von Oranien zu beugen. Graf Breadalbane übernahm es, durch Vertheilung von Geld unter die Häuptlinge sie zum Gehorsam zu bringen und England übermachte zu diesem Zwecke 15,000 Pf. St. Der Plan scheiterte an den hohen Forderungen der Häuptlinge, unter denen auch Macdonald von Glencoe war, und Breadalbane, der das Geld zurückschicken mußte, schnaubte Rache.

Wie es scheint, hatten die Macdonalds auf einem Streifzuge die Ländereien des Grafen von Breadalbane geplündert zur Wiedervergeltung von Räubereien, welche die Vasallen des Grafen auf Macdonald's Gebiet verübt hatten. Breadalbane verlangte trotzdem Entschädigung aus dem Gelde, welches dem Häuptlinge von Glencoe zufallen sollte, wurde aber mit seiner Forderung zurückgewiesen. Nun stellte der Graf denselben bei Hofe als unverbesserlichen Rebellen dar und trug darauf an, ihn sammt seiner Familie zu vertilgen. Macdonald hatte allerdings mit seiner Unterwerfung gezögert bis zum letzten Tage des Begnadigungstermins, an welchem er dem Obersten Hill, Gouverneur von Fort William, den Huldigungseid leisten wollte. Dieser glaubte zur Abnahme des Eides nicht berechtigt zu sein, und Macdonald brach nun bei Schnee und Frost nach Inverary auf, wo er einen Tag nach dem anberaumten Termine eintraf. Der Sheriff der Grafschaft, Sir John Campbell, nahm mit Rücksicht auf den ihm in Fort William widerfahrenen Abschlag ihm und seinen Vasallen den Eid der Treue ab und Macdonald glaubte sich nun unter dem Schutze der Regierung, der er sich feierlich unterworfen hatte, sicher.

Aber der König unterzeichnete einen Befehl zur Vertilgung des ganzen Clans; Livington, Commandeur en chef, wurde bevollmächtigt, alle Einwohner des Thales Glencoe mit dem Schwerte zu vertilgen und keine Gefangenen zu machen.

Unter dem Vorwande, die Rückstände der Steuern einzutreiben, rückte Anfang Februars 1691 Capitain Campbell von Glenlyor mit einer Compagnie Soldaten in das Thal von Glencoe ein. Dem Macdonald erklärte er auf dessen Befragen, daß er als Freund komme und daß den Bewohnern nicht das geringste Leid widerfahren solle. Er und seine Leute wurden nun 15 Tage auf das Freundlichste bewirthet. An dem zur Ausführung des Mordplans bestimmten Tage waren Macdonald und Campbell beisammen. Selbst den Abend noch ergötzte sich Campbell und einige seiner Officiere mit dem Laird von Glencoe und dessen Gattin, sowie mit Macdonald von Achtrichatain und einigen andern Nachbarn am Kartenspiele. Mit wechselseitiger Zusicherung herzlicher Zuneigung schieden sie von einander.

Aus der Verdoppelung der Wachen schöpfte der junge Macdonald Verdacht, sein Vater aber, auf Campbell's Ehrenwort bauend, achtete nicht auf des Sohnes

Warnung. Nun mischte sich der Jüngling nebst seinem Bruder unter die Soldaten, und erfuhr so den ganzen Mordplan. Als die jungen Leute zu ihrem Vater zurückeilten, um ihn zu warnen, hatte die Blutarbeit schon begonnen; die wehrlosen Jünglinge begaben sich daher auf die Flucht.

Der alte Macdonald wurde in seinem Schlafgemache erschossen, seine Gattin, der er todt in die Arme sank, wurde wahnsinnig und starb am folgenden Tage. Der Laird von Achtrichatain, der des Königs Begnadigung in der Tasche hatte, theilte das Loos seines Wirthes. Die Häuser der Vasallen und Pächter wurden umzingelt und alle Männer, die man fand, ermordet. Achtunddreißig Personen wurden in ihren Betten überfallen und getödtet. Es sollten alle Männer unter 70 Jahren geschlachtet werden, aber 160 entkamen, da einige Detachements die Pässe zu spät besetzt hatten.

Nachdem das Gemetzel vorüber war, ließ Campbell die Häuser niederbrennen, alles Vieh und alle Effecten des Thales als gute Beute wegführen, Weiber und Kinder, die nicht vor Schreck starben oder aus Versehen getödtet waren, nackt und bloß in der schwarzen, kalten Nacht in die obdachlose, schneebedeckte Wildniß hinausjagen.

Die empörende Geschichte ist nie gebührend untersucht worden. Der König suchte das Gehässige der Sache von sich abzuwälzen, indem er sagte: „es sei die Folge eines Misgriffs in der Eile des Unterschreibens." Macdonald's Haus stand auf derselben Stelle, auf welcher das Haus seiner Nachkömmlinge steht. Vergl. Thomas Garnett, Reise durch die schottischen Hochlande ꝛc. Aus dem Englischen übersetzt von Ludwig Theobul Kosegarten. (Lübeck und Leipzig 1802.) 1. Th., dem auch eine schöne Abbildung des Glencoethales beigegeben ist. *(H. E. Hössler.)*

GLENDALOUGH, alte Hauptstadt von Irland. Ihre Ruinen liegen in der irländischen Grafschaft Wicklow im Thale der sieben Kirchen (Sevenchurches). Glendalough war ein berühmter Bischofssitz, von welchem der in Dublin residirende Bischof noch jetzt den Namen führt. Der schönste Theil der Ruinen besteht aus einem mächtigen, breiten, 100 Fuß hohen Thurme. *(H. E. Hössler.)*

GLENDOWER (Owen) (nach correcter walisischer Schreibweise *Owain Glyndwr*), englischer Baron unter der Regierung König Heinrich's IV., als Empörer gegen denselben geschichtlich bekannt geworden [1]). Er war von hoher Geburt [2]) und soll sich in seinen früheren Jahren zu London in den Gerichtshöfen von Westminster des Studiums der Rechte beflissen haben; später diente er dem Grafen Arundel als Knappe, sowie dem Könige Richard von Irland, endlich auch dem Könige Heinrich IV. (aus dem Hause Lancaster), welcher im J. 1399 den englischen Thron bestieg, mit Auszeichnung und stand als tapferer Krieger in Ruf und Achtung [3]).

Nicht der Dynastiewechsel selbst machte Glendower zum Feinde des Königs; denn er hatte zur Folge, daß der neue Herrscher sein mangelhaftes Anrecht auf den Thron durch gewissenhafte Beobachtung des verfassungsmäßigen Herkommens zu ersetzen bemüht sein mußte. Glendower ward erst des Königs Feind, als er mit dem in Denbighshire angesessenen Lord Reginald Grey von Ruthyn über ein Gut, welches dieser ihm unrechtmäßig entzogen hatte, in Streit gerathen war. Glendower brachte seine Klage gehörigen Ortes an, konnte aber sein Recht nicht erlangen. Da auch sein persönliches Einschreiten ihm am Hofe Nichts half, zog er sich voll Erbitterung und von Rachegedanken erfüllt auf sein Stammschloß Glendowerdy zurück und warf gleichzeitig dem Könige und dem Lord Grey den Fehdehandschuh hin. Eingedenk seiner Ahnen beanspruchte er Titel und Herrschaft der alten waliser Fürsten und entfaltete die Fahne der Empörung [4]). Er brach in die Besitzungen Grey's ein, verwüstete dessen Aecker, eroberte feste Plätze, verschanzte sich in ihnen und füllte das Land mit Kriegslärm.

Diesem Unwesen zu steuern, brach König Heinrich ohne Säumen am 19. Sept. 1400 gegen den Rebellenhäuptling auf und stellte sich an die Spitze der dazu ausgeschriebenen Mannschaften aus den benachbarten Grafschaften. Doch die Jahreszeit war bereits zu weit vorgerückt, um in die Berge und Thäler von Wales eindringen zu können. Er zog die Güter Glendower's ein und übertrug für den in günstigerer Zeit wieder aufzunehmenden Feldzug den Oberbefehl seinem ältesten Sohne, der als Prinz von Wales das nächste Interesse

1) Eigentlich Owen von Glendowerdy (Glendowedwy, Glendourduy ꝛc.), wie das Stammschloß seiner Familie in der Grafschaft Merioneth in Nordwales hieß; in gleichzeitigen Urkunden kommt er meist unter dem Namen Glendourdy, sonst auch in abgekürzter Form: Glendor, Glendour ꝛc. vor. 2) Dav. Hume Hist. of England (Lond. 1763.) Vol. III. p. 72 bezeichnet ihn als „descended from the ancient princes of that country (Wales)," näher noch R. Henry Hist. of Great Britain (Lond. 1814.) Vol. IX. p. 11 als „a gentleman of high spirit and great courage descended from Lewellen, the last of the ancient princes of Wales." Dagegen spricht R. Thoyras Hist. d'Angleterre (à la Haye 1724.) Tom. III. p. 374 „d'une naissance peu distinguée;" ihm stimmt P. v. Rapin Geschichte von England (Halle 1756.) 3. Bd. S. 118 bei. Solche diametrale Gegensätze lassen sich zwar nicht vereinigen, einigermaßen aber erklären. Wenn dort die Kunde des Richtigeren eher vorausgesetzt werden darf, so soll hier unstreitig durch die Herabsetzung des Agitators die von den Franzosen ihm geleistete Hilfe in glänzenderes Licht gestellt werden.

3) Ms. Sloane, der englische Chronikenschreiber, nennt ihn „quendam venerabilem et decentem armigerum." 4) Dieser Aufstand zog sich lange Jahre hin. Hume gibt die Gründe dafür an, indem er a. a. O. von Glendower sagt, er sei in ihm „long sustained by his valour and activity, aided by the natural strength of the country and the untamed spirit of its inhabitants." Seine ausführlichere Geschichte bildet mitten im Flusse der vielen stürmischen Ereignisse unter Heinrich's IV. Regierung immer neue Episoden. Ueber die Einzelnheiten vergl. man Thoyras a. a. O. S. 374 fg., Rapin a. a. O. S. 118 fg., Hume a. a. O. S. 71 fg. (in der teutschen Uebersetzung [Leipzig 1767.] 2. Bd. S. 262 fg.), Henry a. a. O. S. 11 fg. und R. Pauli, Gesch. von England (Gotha 1858.) 5. Bd. S. 15 fg. Für obige Geschichtserzählung ward vorzugsweise des Letzteren quellenmäßige Darstellung benutzt.

hatte, den Aufstand in seinem Erblande zu dämpfen; es ward eine kurze Frist anberaumt, binnen welcher alle Walliser, welche bei ihm in Chester um Gnade einkommen würden, Amnestie erhalten sollten. Aber die freiheitssüchtigen Bergbewohner verschmäheten die angebotene Verzeihung.

Auf dem am 21. Jan. 1401 in Westminster zusammengetretenen Parlamente ward über die von Wales her drohende Gefahr viel debattirt; namentlich der Bischof von St. Asaph rieth dringend, die gerechten Forderungen Glendower's anzuerkennen; allein er erhielt nur spöttische Antworten [5]). Mittlerweile griff die Flamme des zur Nationalsache gewordenen Aufstandes in Wales immer weiter um sich; die walliser Studenten hatten ihre Collegien in Oxford und Cambridge, die Arbeitsleute aus den walisischen Bergen ihre Brodherrschaften verlassen, waren mit den ersten besten Waffen, die sie in die Hände bekamen, ihren Landsleuten zugezogen und machten beutelustig in die umliegenden Marken Einfälle. Für den Schaden, der in den Grenzstrichen angerichtet wurde, verlangten die Gemeinden Ersatz und Bestrafung der Thäter. Auf Grund solcher Petitionen erließ König Heinrich unter dem 18. März eine Reihe von Verordnungen, nach denen gegen Wales verfahren werden sollte [6]). Nochmals ward ein Termin zu einer Amnestie ausgeschrieben, von welcher jedoch Glendower nebst zweien hervorragenden Complicen ausgeschlossen blieb. Aber die Walliser hielten die Zeit für geeignet, ihrem Vaterlande die Freiheit zu erkämpfen und sie ergriffen im Sommer 1401 die Offensive, überall, wohin sie vordrangen, Schrecken und Verderben um sich her verbreitend. Auch im nächsten Jahre blieb Glendower mit seinem Anhange im Vortheile; es glückte ihm, seinen persönlichen Feind, Reginald Grey, gefangen zu bekommen; dasselbe Schicksal hatte Sir Edmund Mortimer, des jungen Grafen von March Oheim, der an der Spitze der Ritterschaft von Herefordshire gegen Wales ausgezogen war, in einem Gefechte bei Knyghton.

Gegen Ende des August 1402 rückte König Heinrich mit drei von ihm selbst, von seinem Sohne, dem Prinzen von Wales und von dem Grafen von Arundel geführten Heeresabtheilungen von Shrewsbury aus gegen die Berge von Wales an. Aber die Feinde ließen sich nicht blicken; gewaltige Regengüsse und Schneegestöber machten die Thäler unzugänglich; in der Nacht des 7. Sept. riß ein furchtbarer Sturm dem Könige das Zelt über den Kopf hinweg. Die Wuth der Elemente und die schaurig einsame und unheimliche Landschaft erzeugten in der Seele der Engländer die Angst, daß sie mit den erzürnten Geistern des Gebirges zu kämpfen hätten, die Owen Glendower selbst, den sie für einen Zauberer hielten, gegen sie heraufbeschworen habe. Wenig ehrenvoll zogen sie heim und die Walliser rächten sich für den ihrer Habe zugefügten Schaden durch schauderhafte Grausamkeiten gegen alle Engländer, welche in ihre Hände fielen. König Heinrich sah sich genöthigt, den Angriff gegen einen solchen Feind aufzugeben und die Sorge für den Schutz der benachbarten Marken dem Kronprinzen zu übergeben.

Lord Grey von Ruthyn ward die strenge Haft, in welcher Glendower ihn hielt, unerträglich und er erwirkte sich von Parlament und König die Gunst, daß er sich gegen die Summe von 10,000 Mark loskaufen dürfe. Das nämliche Begehren ward aber dem Edmund Mortimer, der ebenfalls im Kampfe für den König in Gefangenschaft gerathen war, beharrlich abgeschlagen, weil er der Oheim des jungen Grafen von March, des rechtmäßigen Erben der Krone von England war und selbst der Linie angehörte, die von Lionel, dem älteren Bruder des Herzogs Johann von Lancaster, abstammte. Glendower wußte auch davon Vortheil zu ziehen. Er wußte, daß Mortimer's Schwager, Ritter Percy an Heinrich's Hofe, der den Fürsprecher für den Gefangenen gemacht hatte, vom Könige durch die abschlägige, noch dazu verächtlich-wegwerfende Antwort gereizt und erbittert worden war. Glendower trat mit ihm in geheime Unterhandlungen und gab Mortimer frei. Dieser vermählte sich mit einer Tochter Glendower's, verkündete seinem Vasallen die Aenderung seiner politischen Meinung und erkannte seinen Schwiegervater als rechtmäßigen Fürst von Wales an. Dieser konnte nun mit Aussicht auf Erfolg mit Frankreich um ein förmliches Bündniß unterhandeln, welches im Laufe des Jahres 1404 abgeschlossen ward. Glendower ward auch von Frankreich als Fürst von Wales anerkannt, nahm den altheimischen Greif in sein Wappen und erhielt von König Karl VI. von Frankreich einen gekrönten Helm nebst vergoldeter Rüstung zum Geschenk; bald darauf gingen französische Hilfstruppen an ihn ab. So war dem energischen Glendower auch im J. 1405 nicht beizukommen. Trotz aller Wachsamkeit, die der König von England anordnete, landeten viele Schiffe der französischen Flotte in den Buchten von Wales, es gelang dem Glendower und seinen Bundesgenossen, sich der Stadt Caermarthon zu bemächtigen; Regengüsse und Austreten der Flüsse blieben treue Verbündete des Rebellenhäuptlings und trugen zur Vernichtung eines großen Wagenzuges des Königs wesentlich bei. Erst vom Jahre 1408 an ging es mit Glendower rückwärts. Es kam ihm keine Hilfe aus der Fremde mehr zu und Prinz Heinrich erhielt jetzt in Wales freiere Hand; er gönnte dem Feinde keine Waffenruhe mehr. Sicher vorschreitend, brachte er allmälig den Süden des abgefallenen Landes völlig in seine Gewalt. Glendower sah sich ausschließlich auf den gebirgigen Norden seiner Heimath zurückgedrängt. Nur die wilden Felsen und Schluchten des Snowdon, dies echt keltische Stück des Fürstenthums, behauptete er noch länger, bis sein Name endlich ganz verscholl. Ueber die näheren Umstände seines Verschwindens läßt sich Bestimmteres nicht angeben. Nach Einigen wäre er bereits 1409 gestorben; aber wahrscheinlicher

5) „Illi in parlamento dixerunt, se de scurris nudipedibus non curare." *Leland*, Collectanea II, 310. 6) Unter ihnen fehlte auch die nicht, daß alle fahrenden Sänger (ministrelx), Barden und anderes Gesindel, wie es viel von den Bergen zu kommen pflege, als Landstreicher aufzugreifen seien.

ist es, daß er erst nach Heinrich's IV. Tode (gest. den 2. März 1413), ja vielleicht erst 1416 unter den ärmlichsten Umständen von dem ehemals so glänzenden Schauplatze seines Wirkens abgetreten ist.

Anziehend ist es, Glendower auch in der Gestalt zu betrachten, in welcher ihn Shakespeare unter den zahlreichen Personen, von welchen er König Heinrich IV. in der ersten ihm zugetheilten Tragödie umringt sein läßt, auftreten läßt. Sie zeugt dafür, wie der geniale Dichter seine handelnden Personen, soweit sie geschichtliche sind, wahrheitsgemäß und gleichsam mit Portraitähnlichkeit aufzufassen verstand. Denn wenn er in der ersten Scene des dritten Actes in dem gedachten Bühnenstücke den Glendower sagen läßt:

— — — — — — At my nativity
The front of heaven was full of fiery shapes,
Of burning cressets; and, at my birth
The franc and the foundation of the earth
Shak'd like a coward — — — —

und wenn er dies weiter unter nochmaliger wörtlicher Wiederholung des einen Verses ihn ausmalen läßt:

— — — — — — At my birth
— — — — — — — — —
The goats ran from the mountains, and the herds
Were strangely clamorous to the frighted fields.
These signs have mark'd me extraordinary;
And all the courses of my live do shew,
I am not in the roll of common men etc.:

so lassen solche poetische Exaggerationen der oben eingerückten Charakteristik [7]) volle Gerechtigkeit widerfahren und stellen uns den gentleman of high spirit mit einem Rucke lebendigst vor die Augen.

(*J. E. Volbeding.*)

GLENE, ein unmittelbar dem Griechischen entnommenes Wort, wird von Vesalius zur Bezeichnung flacher Gelenkgruben gebraucht. Gegenwärtig ist in der Anatomie nur noch die Adjectivform gebräuchlich, indem man je nach der Größe und Vertiefung der betreffenden Theile von Fovea s. Fossa s. Sinus s. Cavitas glenoidalis redet. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLENEUS oder GLENOS (*Γληνεὺς* oder *Γληνός*, richtiger *Γλῆνος*), Sohn des Herakles. Die erstere Namensform findet sich bei Diodoros, Bibl. IV, 37, die andere in den Scholien zu Sophokles' Trachin. Vs. 54, bei Apollodoros, Bibl. II, 7, 8. p. 71, 15 seq. *Westermann.*, hier freilich nur nach Conjectur (von Gale und Hemsterhuis zu Schol. *Lucian.* Deor. dial. XIII, 2. Vol. I. p. 237), die indessen unzweifelhaft ist, in den Scholien zu Pindaros' Isthm. III, 81 (104), bei Pausanias IV, 30, 1, wo jetzt *Ἀβίαν Γλήνου τοῦ Ἡρακλέους τροφὸν* nach dem Cod. Parisin. gelesen wird, wie schon K. O. Müller, Vol. I. p. 61 der zu London erschienenen englischen Uebersetzung der Dorier, wollte. In Betreff der Mutter schwanken die Angaben, so zwar, daß die drei ersterwähnten Gewährsmänner die Deïaneira nennen, während nach den Schol. *Pindar.* a. a. O. (vergl. *Sturz:* Pherecyd. Fragm. p. 102) Pherekydes den Glenos als Sohn der Megara aufgeführt hatte. Möglich, daß Letzteres auf einem Irrthume beruht, wie Hemsterhuis a. a. O. annimmt. Als Amme des Glenos galt nach Pausanias a. a. O. Abia, die dem Herakles zu Ira ein Heiligthum gestiftet und dafür später durch den messenischen König aus dem Stamme des Herakles, Kresphontes, unter andern der Ehre theilhaftig geworden sein soll, daß jene Stadt ihren Namen erhielt. — Nach L. Bonaparte's Mus. Etrusque n. 1914 (vergl. Müller in den Götting. gel. Anzeigen. 1831. S. 1335, oder Bullett. d. Inst. di Corrisp. arch. 1832. p. 104) kommt Glenos, durch Inschrift bezeichnet, auf einem bemalten Thongefäße neben seinem Vater Herakles vor.

(*Friedrich Wieseler.*)

GLENGARIFFHAFEN, das nördliche Ende der Bantrybai in der Grafschaft Cork in Irland, einer der größten und schönsten Buchten Irlands, welche sich bei einer Breite von 2—8 engl. Meilen über 25 Meilen landeinwärts erstreckt und zwischen den Vorgebirgen Sheeps Head und Crow Head in das atlantische Meer öffnet. Im Innern der Bucht breiten sich die 6 Meilen lange, $1\frac{1}{2}$ Meile im Mittel breite, felsige Insel Bear, und weiter landeinwärts der Stadt Bantry gegenüber die 3 Meilen lange und 1 Meile breite Insel Whiddy aus, welche zur Sicherung der Hafeneinfahrt von Bantry einige Forts trägt und eine Küstenwache zur Unterdrückung des lebhaft betriebenen Schleichhandels hat. — Glengariffhafen liegt von der Stadt Bantry 5 engl. Meilen nordwestlich und bietet mit seinen hochaufsteigenden rauhen Bergen, seinen vielfachen Einbuchtungen und seinen zahlreichen Felseninselchen einen der schönsten Prospecte in Irland. Da aber der meist felsige Boden der benachbarten Ufer nur Hafer und Kartoffeln erzeugt, so sind die armseligen Bewohner darauf angewiesen, das höchst fischreiche Gewässer auszubeuten. Hunderte von kleinen Fischerfahrzeugen beschäftigen sich mit dem sehr ergiebigen Fischfange und verwerthen ihren Ueberfluß meistens in Bantry. Der Verdienst reicht jedoch nicht zur Beseitigung der schreiendsten Armuth. Die Bevölkerung, zum größten Theil in Lumpen gehüllt und unbeschuht, lebt in den Thälern und an den Bergabhängen in Hütten, die aus über einander gelegten Steinen, ohne Fenster und Schornstein, errichtet, ohne alle Bedachung oder mit Stroh, Binsen oder Rasenstücken überdeckt sind und als Thüre ein mit Bretern zugesetztes Loch haben, durch welches die Bewohner in das Innere hineinkriechen. In dem Innern sieht es ebenso kläglich aus; da findet sich kein Tisch, kein Stuhl, kein Bett, kein Gefäß, höchstens eine elende Bank oder Steine zum Sitzen und ein Haufen Binsen oder Ginster als Lager. Um das auf dem Boden der Hütte sparsam brennende Torffeuer, dessen Rauch sich nach gehöriger Ausbreitung einen Ausgang durch das Thürloch suchen muß, kauern die Bewohner und bereiten ihr kärgliches Mahl aus Hafergrütze oder Kartoffeln in einem irdenen oder eisernen Topfe, dem meist einzigen Küchengeschirre der Familie. Wer so glücklich ist, als Hausgenossen und Spielkameraden der Kinder einige Schweine zu be-

7) Siehe S. 407. Anm. 1.

sitzen, der gilt schon für einen reichen Mann. Als wahre Staatshäuser betrachtet man die Wohnungen der wohlhabenden Pächter, weil sie Thüren und Fensterladen, Strohsäcke zu Betten hinter einem besondern Verschlage, Bänke an den Wänden und Hakenleisten zum Aufhängen der Sachen haben. Auffällig contrastirt damit das Hotel zu Glengariff, welches einem ansehnlichen Bürgerhause einer kleinen teutschen Landstadt gleicht, und den wenigen sich hierher verirrenden Reisenden ungeahnte Bequemlichkeiten und Genüsse und in dem mit Trinklustigen gefüllten Schenkzimmer (Baar-Room) Gelegenheit zur Unterhaltung und zum Studium des Nationalcharakters bietet. (*H. E. Hössler.*)

GLENOTREMITES ist eine von Goldfuß (Petrefakten Deutschlands I, 159) zuerst beschriebene Gattung fossiler Haarsterne, deren beide Arten im Kreidegebirge vorkommen. Ihr halbkugeliger Körper gleicht sehr der wahren Comatula, aber die Gelenkflächen für die fünf Arme liegen ganz auf der vertieften Bauchseite. Die Einfassung der vertieften Gelenkflächen für die Hilfsarme an der Rückenseite ist wie bei lebenden gestrahlt und in der Mitte durchbohrt. Die Arten bedürfen noch der weitern Untersuchung. (*Giebel.*)

GLÉON (Geneviève Savalette, Marquise de), eine durch ihren Geist und durch ihre Schönheit ausgezeichnete französische Schriftstellerin, um das Jahr 1732 zu Paris geboren, verstand als junge Dame in den Salons ihres Oheims, des Finanzbeamten Savalette de Magnanville, und insbesondere auf dessen Landsitze La Chevrette im Thale von Montmorency einen Kreis der ausgezeichnetsten Staatsmänner, Gelehrten und Schriftsteller um sich zu sammeln und diese durch ihr entschiedenes Talent als Schauspielerin durch die Aufführung von Gesellschaftsstücken, welche alle von den Gästen des Hauses verfaßt sein mußten, zu fesseln. Sie versuchte sich auch als Dichterin, und ihre Lustspiele (L'Ascendant de la Vertu ou la Paysanne philosophe; La fausse sensibilité und Le Nouvelliste provincial) in Prosa erlangten, obgleich sie nie auf öffentlichen Bühnen aufgeführt wurden und sich mehr durch feinen und witzigen Conversationston, als durch komische Kraft auszeichnen, großen Beifall; ihre Reize aber fesselten den Chevalier de Chastellux, welcher auch stets ihr treuer Freund blieb. Beim Ausbruche der Revolution glaubte sie nicht sicher zu sein; sie wanderte deshalb nach Italien aus und ließ sich zu Vicenza nieder, wo sie im J. 1795 starb. Ihre Lustspiele sind unter dem Titel: Recueil de Comédies nouvelles (Paris 1787. 8.) gesammelt *). (*Ph. H. Külb.*)

GLESSARIA, GLESSARIAE, eine oder einige, den Römern besonders zur Zeit des Germanicus bekannt gewordenen, zu Germania gehörenden kleinen Inseln in der Nordsee, welche nach dem daselbst gefundenen, von den Teutschen Glessum genannten Bernstein durch die Römer den Namen Glessariae erhalten haben sollen. Von den Teutschen selber jedoch wurden sie, wie Plinius meldet, Austraviae, von den Griechen Electridae (von electrum) genannt (*Plinius*, H. N. IV, 30: „et ab adverso in Germanicum mare sparsae Glessariae, quas Electridas Graeci recentiores appellavere, quod ibi electrum nasceretur"). An einem andern Orte redet Plinius (XXXVII, 11, 2) nur von einer Insel Glessaria: „Certum est gigni (nämlich succinum) in insulis septentrionalis Oceani et a Germanis appellari glessum: itaque et a nostris unam insularum ob id Glessariam appellatam, Germanico Caesare ibi classibus rem gerente Austraviam a barbaris dictam." Bekanntlich lieferten jedoch den meisten Bernstein die Ostseeküsten, wie noch gegenwärtig, und wie Plinius selber bezeugt. Die Insel Glessaria soll die über Westfriesland hinaus liegende Insel Armsland sein, wie Mannert (3. Th. S. 472. Aufl. 2) angenommen hat. (*Krause.*)

GLETSCHER sind die vereisten Ströme, welche im Hochgebirge aus der Region des ewigen Schnees tief in die Thäler herabstarren; sie sind die wahren Abflüsse der ewigen Schneemeere und vermitteln die ununterbrochene Verbindung dieser mit dem Ocean, indem sie die Quellen zahlreicher großer Ströme, welche in hochgipfeligen Gebirgsketten ihren Ursprung nehmen, fortwährend speisen. Der ewige Schnee des Hochgebirges und nicht minder der in den Polarregionen thauet während der Mittagssonne in der Sommerszeit und friert des Nachts wieder. Das dadurch entstehende Eis häuft sich massenhaft an und sinkt als starrer Strom weiter und weiter im Thale herunter, bis es in Tiefen gelangt, wo es durch die hohe Temperatur ebenso schnell abthauet, wie es in den kältern obern Regionen nachschiebt. Durch das Thauen werden die Gletscherbäche im Sommer reichlich, im Winter spärlich, zum Theil gar nicht genährt. Der ewige Schnee würde sich bis zur obersten Grenze der atmosphärischen Niederschläge anhäufen müssen, wenn er eben nicht durch die Gletscher in die wärmeren Thäler entführt würde. Wer will es berechnen, welchen Einfluß die unbegrenzt massenhafte Anhäufung des ewigen Schnees auf das Klima, auf die Pflanzen- und die Thierwelt, auf die Wohnlichkeit und Cultur aller Gebirgsgegenden und hochnordischen Länder ausüben würde! Statt unausbleiblicher Erstarrung belebt die ewige weiße Schneedecke des Hochgebirges durch die Gletscher die Höhen bis zur Schneegrenze hinauf, die Thäler und Ebenen; bei der anhaltendsten Dürre, welche alle Quellen versiegt, rauschen die Gletscherbäche erfrischend in den Thälern hinab. Zugleich nagen sie fort und fort am Felsenmarke des Gebirges und überliefern durch ihre Bäche Schutt und Schlamm den tiefern Thalgegenden. Kinder der großartigsten Hochgebirgsnatur sind die Gletscher gewaltige Erscheinungen, welche den Wanderer mit staunender Bewunderung erfüllen und dem sinnenden Forscher die überraschend großartige Thätigkeit in der geheimnißvollen Werkstätte der Natur offenbaren. So imposante und

*) Biographie universelle. Tom. XVII. p. 511. Biographie générale. Tom. XX. p. 818.

weit greifende Ereignisse mußten schon frühzeitig die ernsteste Aufmerksamkeit des denkenden Menschen auf sich ziehen und der Forschergeist unseres Jahrhunderts hat sie mit einer Energie bis in alle Einzelnheiten verfolgt, wie solche eindringlicher keinem andern Gebiete der Naturforschung zugewandt werden kann. Vieles, sehr Vieles ist dadurch im heftigen Kampfe widersprechender Ansichten aufgeklärt worden und nur einzelne wenige Fragen harren noch der Entscheidung. Wir brauchen daher hier den Untersuchungen nicht auf allen Irrpfaden zu folgen, sondern legen die abgeschlossenen Resultate vor, ohne jedoch die unerledigten Punkte unberührt zu lassen.

Bei der lebhaften Betheiligung, welche hauptsächlich in der neuesten Zeit die Arbeiten Hugi's und die classischen Untersuchungen Agassiz's hervorriefen, ist die Gletscher-Literatur ins Ungeheuere angewachsen, und wir beschränken uns darauf, nur die wichtigsten Schriften, welche wir nach unserem zehn Jahre hindurch wiederholten Besuche der Gletscher in den schweizer Alpen der nachfolgenden Darstellung zu Grunde legen, in historischer Folge namhaft zu machen: *J. Simler*, De Alpibus, 1574; *Scheuchzer*, Itinera alpina, 1723; Gruner, Die Eisgebirge des Schweizerlandes. 3 Bde. (Bern 1760.) (die französische Uebersetzung von de Koralio [Paris 1770.] wimmelt von Fehlern); Kuhn, Versuch über den Mechanismus der Gletscher in Höpfner's Magaz. f. Naturk. (Helvet. 1787.) I.; *Saussure*, Voyages dans les Alpes (Neuchatel 1803. 4 Voll.) (teutsch von J. S. Wyttenbach); Ebel, Anleitung die Schweiz zu bereisen (Artikel: Gletscher); Venetz, Ueber die Variationen der Temperatur in den schweizer Alpen (1821) in den Denkschr. der allgem. schweiz. Ges. 1833. I. II, und dessen Bericht von der Zerstörung des Dorfes Randa in Oberwallis im Naturwiss. Anzeiger der allgem. schweiz. Gesellsch. 1820; *W. Hopkins*, Researches in physical geology in den Transact. of the Cambridge phil. soc. 1838. VI; *J. de Charpentier*, Essai sur les glaciers et le terrain erratique de la vallée du Rhone, 1841; F. J. Hugi, Naturhistorische Alpenreisen (Solothurn 1830.), Ueber das Wesen der Gletscher (Stuttgart 1842.), Die Gletscher und die erratischen Blöcke (Solothurn 1843.); L. Agassiz, Untersuchungen über die Gletscher (Solothurn 1841.) (Etudes sur les glaciers [Neuchatel 1840.]), Nouvelles etudes et expériences sur les glaciers actuels (Paris 1847.); Agassiz's und seiner Freunde geologische Alpenreisen in der Schweiz, Savoyen und Piemont von C. Vogt (Frankfurt a. M. 1847.); *J. D. Forbes*, Travels through the Alps of Savoy (Edinburgh 1843.) (teutsch von G. Leonhard), und dessen Gletscherbriefe im Edinb. philos. journ. 1842—1844; *Ch. Godefroy*, Notices sur les glaciers, les moraines et les blocs erratiques des Alpes (Genève 1840.); Kursinger und Spitaler, Der Groß-Venediger in der norischen Central-Alpenkette (Insbruck 1843.); Petzholdt, Versuch einer neuen Gletschertheorie (Leipzig 1843.); *Rendu*, Theorie des glaciers de la Savoye in den Mem. soc. roy. de Savoie 1840. X.; Stotter, Die Gletscher des Vernagtthales in Tyrol (Insbruck 1846.); H. u. A. Schlagintweit, Untersuchungen über die physikalische Geographie der Alpen (Leipzig 1850.) und Neue Untersuchungen über die physikalische Geographie und Geologie der Alpen (Leipzig 1854.); A. Mousson, Die Gletscher der Jetztzeit. (Zürich 1854.) Außerdem zahlreiche Aufsätze in den naturwissenschaftlichen Zeitschriften der Schweiz, Teutschlands, Frankreichs und Englands und die Reisewerke über die Polargegenden.

Ohne ewigen Schnee ist die Bildung und der Fortbestand der Gletscher nicht möglich. Wie an den Polen, so häuft sich auch in den Hochgebirgen der gemäßigten und warmen Zone Jahr aus Jahr ein der Schnee an und trotzt den mittägigen Sonnenstrahlen. Ein ewig starrer, alles Leben verbannender, nur lautlose Stille und ertödtende Einförmigkeit verbreitender Winter beherrscht die stolz aufstrebenden Grate und Zinnen aller gewaltigen Gebirgsketten. Wer von der Ferne aus sie zuerst erblickt, glaubt die weiße Schneedecke scharf von der tiefern belebten Region abgegrenzt; sobald man jedoch die Vorhöhen des Gebirges erreicht und die Unebenheiten der höher gegipfelten Centralmassen erkennen kann, bemerkt man sogleich auch die Schneefelder hier tiefer hinabreichend, dort zurücktretend und der grünen Rasendecke weichend. Die Linie des ewigen Winters läuft nicht gerade und ununterbrochen im Gebirge fort, sie sinkt und steigt je nach den Oertlichkeiten und deren Einfluß auf das allgemeine Klima, die mittlere Jahrestemperatur; die physikalische Geographie hat die Höhe der Schneelinie für die verschiedenen Breitengrade durch Beobachtungen bestimmt, aber sie begreift darunter nicht die Höhe von 0 Grad mittlerer Temperatur, sondern diejenige, in welcher die Sonnenstrahlen auch im Sommer den Schnee nicht gänzlich zu schmelzen vermögen, sodaß schon jene Gegenden, deren heißeste Sommermonate eine mittle Temperatur von 2° bis 2°,5 haben, in die Linie des ewigen Schnees fallen. In den Cordilleren von Chili bestimmte Pentland die Schneelinie auf 14,940 Fuß Meereshöhe, in den Cordilleren von Quito also unter dem Aequator Humboldt auf 14,830 Fuß, im Himalaya liegt sie in 12,180 Fuß, in den Pyrenäen in 8400, in den Alpen in 8340, in Norwegen in 3900, in der Magellansstraße in 3480 Fuß Meereshöhe, weiter nach Norden und Süden gegen die Pole hin sinkt sie schnell tiefer, bis sie etwa über dem 70. Grade den Erdboden erreicht. Die Configuration der Gebirge übt indessen einen sehr erheblichen Einfluß auf den Verlauf der Schneelinie aus, so drängen ausgedehnte Hochebenen sie höher hinauf, steile Gehänge lassen sie tiefer herabsinken. In Graubündten z. B., wo die Wärme ausstrahlenden Hochflächen die tiefen Thaleinschnitte überwiegen, liegt sie in 8600 Fuß Meereshöhe, in Savoyen dagegen mit dem umgekehrten Verhältnisse fällt sie auf 8100 Fuß herab, noch auffallender verläuft sie an der Südseite des Himalaya in 12,180 Fuß, aber an der Nordseite über der ausgedehnten Hochfläche von Tibet in 15,600 Fuß Meereshöhe. Diese Andeutungen

mögen für unsern Zweck genügen, eingehender wird darüber der Artikel **Schneelinie** handeln.

Die Masse, bis zu welcher der Schnee über der Schneelinie im Hochgebirge sich anhäuft, ist je nach der Oertlichkeit sehr verschieden, nimmt aber im Allgemeinen mit der Höhe zu und beträgt selbst auf den höchsten Plateaux, wo auch der Wind freien Zutritt hat und oft große Massen wegführt, meist noch einige hundert Fuß. Saussure schätzt die Dicke der Schneedecke auf dem Gipfel des Montblanc auf 200 Fuß und Hodgson fand die Schneewand, unter welcher der Ganges hervorquillt, 300 Fuß hoch. Ueberall erscheint dieser Schnee geschichtet, indem während der Unterbrechung der Schneefälle die Oberfläche durch Frost, Schmelzung, Verunreinigung sich verändert und dann scharf von dem später fallenden Schnee sich abgrenzt. Die Dicke der Schichten wechselt vielfach, erreicht aber selbst mehre Klafter. Selbstverständlich drücken die obern Schneefälle auf die tiefern Schichten und diese erscheinen daher dünner, zugleich bersten sie in Folge des Druckes, der unregelmäßigen Unterlage und des Wechsels von Wärme und Kälte. Das Schneien selbst ist im Hochgebirge nach Hugi's und Agassiz's Erfahrungen ein trockenes Schneestöbern, und die Aelpler meinen sogar, der Schnee falle in körniger Gestalt. Die Sonne hat nicht Kraft genug, den gefallenen Schnee zu schmelzen, sie erweicht vielmehr nur seine Oberfläche, oft so, daß man ihn ballen kann, und dann bildet der Nachtfrost eine dünne, feste, glatteisige Kruste. Ein starker Wind, so erzählt Saussure vom Gipfel des Montblanc, zerreißt diese Kruste, hebt sie in schuppenförmigen Stücken empor und entführt sie in die Lüfte; der staubförmige Schnee darunter fliegt noch leichter in großen Wolken auf und man sieht dann aus den benachbarten Thälern eine Art Rauch oder Nebel vom Gipfel aus dem Windzuge folgen; die Anwohner sagen dann: der Montblanc raucht seine Pfeife. Um die einzelnen feinen Schneestäubchen legen sich, wenn im Sommer die Mittagssonne die Oberfläche schmilzt, von dem in der Nacht gefrierenden Thauwasser feine Eishüllen und vergrößern die Stäubchen zu Körnern und eckigen Stücken. Diese Verkörnerung des Schnees können wir auch bei uns im Flachlande, und zwar an milden Frühlingstagen mit starken Nachtfrösten beobachten. Die feinen Schneekrystalle schmelzen in der Mittagssonne und verlieren ihre scharfen Ecken und Kanten, aber die Wärme ist zu gering und von zu kurzer Dauer, um den Schnee ganz aufzuthauen, das spärlich gewonnene Wasser friert sogleich wieder an die Schneetheilchen an und die Schneemasse wird dadurch körnig, pulverig.

Der körnige Schnee heißt **Firn** und spielt durch seine massenhafte Anhäufung sowol wie wegen seines wesentlich bestimmenden Einflusses auf die Gletscherbildung eine bedeutende Rolle im Hochgebirge. Er ist das vermittelnde Glied zwischen Schnee und Eis, der Uebergangszustand von jenem in dieses. Die Größe des Firnkornes, die Structur des Firnes überhaupt scheint im Allgemeinen zwar in keiner nothwendigen Beziehung zur Bildung des Gletschereises zu stehen und gestattet auch keine scharf begrenzten Unterschiede, indem sich alle Zwischenstufen vom feinsten bis zum groben Korne ganz allmälig an einander reihen. Indessen herrscht in den höhern Regionen, wo die schmelzende Kraft der Sonnenstrahlen am beschränktesten ist, der feinkörnige Firn, in den tiefern Gegenden und hauptsächlich den muldenförmigen Einsenkungen der grobkörnige. Jener wird daher auch gradezu Hochfirn, dieser Tieffirn genannt. Die Firnmulde bildet den steten Anfang der Gletscher und dehnt sich je nach der Weite und Tiefe der Mulde, von welcher dieser seinen Ursprung nimmt, verschiedentlich aus, ist aber stets von bedeutendem Umfange. Agassiz und Forbes haben bei mehren Gletschern die Breite des Firnmeeres direct gemessen und geben dieselbe für große Gletscher im Mittel auf mindestens 2500 Meter an. Viele Firnmulden weiten sich beträchtlicher, so die am Glacier du Geant in Chamouny auf 5000, die des Rosegglетschers am Bernina auf 7500 Meter Breite. Weder nach Oben gegen den eigentlichen Schnee, noch abwärts gegen den Gletscher selbst läßt sich die Firnlinie streng bestimmen, indessen haben mehrfache Beobachtungen wenigstens in den Alpen einen mittlern Zahlenwerth für deren Verlauf ähnlich wie für die Schneelinie ergeben. Nach Hugi beträgt derselbe für das berner Oberland etwa 2500 Meter und Agassiz fand die Firnlinie am Unteraargletscher in zwei Jahren nur um 10 Meter schwankend, wogegen sie ausnahmsweise in dem schneereichen Winter von 1842 auf 1843 um 114 Meter tiefer sank, was für die horizontale Länge am Gletscher hin schon die Entfernung von einer Stunde gibt. In dem südlicher gelegenen Gebirgsstocke des Monte Rosa verläuft sie in 3000 Meter und höher. Die obere Firnlinie ist schwieriger festzustellen als die gegen das Gletschereis und hat in der That auch kein sonderliches Interesse. Viel wichtiger ist dagegen die Höhe, in welcher die Firnmulde liegt, der obere Thalkessel, dem der Gletscher entrinnt. Man könnte geneigt sein, die Firnmulde in eine Höhe zu verlegen, wo die Bodentemperatur Null ist, weil Schneeanhäufung bei höherer Temperatur ungewöhnlich sein dürfte. Bischof bestimmte in seiner gehaltvollen Schrift: Die Wärmelehre des Erdkörpers (Leipzig 1837. S. 225) diesen Punkt auf 2002 Meter Höhe. Die Thatsachen sprechen aber entschieden gegen eine solche Annahme, indem mehre Firnmulden bestimmt tiefer liegen, wo also die mittlere Bodentemperatur über Null steht. Wie ist dabei aber die bleibende Anhäufung des Firnes oder zuvor des Schnees möglich? Ebenso gut möglich, wie das noch viel tiefer in das Thal hinabstarrende Gletschereis. Hat sich in schneereichen Wintern die Hochgebirgsmulde einmal mit Schnee erfüllt, so reicht die Sommerwärme im Vereine mit der Bodenwärme nicht mehr hin, dieselbe gänzlich zu verbannen, ihr Einfluß macht sich nunmehr blos noch auf der Oberfläche geltend und die tiefern Schneelagen sind keinem Temperaturwechsel mehr ausgesetzt. Die eigentliche Tiefe der Firnmulden entzieht sich freilich der mathematisch genauen Berechnung, da sie ja eben mit Firn erfüllt sind; nur aus der Rei-

gung der beiderseitigen Thalwände und der Neigung der Oberfläche des Firnmeeres läßt sich die Tiefe der Mulde und die ungefähre Mächtigkeit der Schneemasse abschätzen. Die meisten Firnmeere liegen in Höhen von 2500 bis 3000 Meter, also doch hoch über der mittlern Bodentemperatur von Null Grad. In südlicher gelegenen Hochgebirgen rückt selbstverständlich das Firngebiet höher hinauf, in den Alpen dagegen kommen Firnflächen über 10,000 Fuß Meereshöhe nur ausnahmsweise noch vor, und zwar schon deshalb, weil in diesen Höhen das Gebirge sich gipfelt und zackt, steile Wände und scharfe Kämme aber nicht mehr der Schneeanhäufung günstige Kessel bilden.

Die ungeheuere Ausdehnung, die geringe Neigung und die weiße Farbe verleiht den Firnmeeren die größte Einförmigkeit und Oede, wie dieselbe in gleichem Grade kein anderer Theil des Hochgebirges aufzuweisen hat. Gleich dem Leichentuche des Todes breitet die Firnfläche sich aus und das Auge sucht vergebens nach Formen, an denen es die Ausdehnung des Meeres messen könnte. Ohne irgend einen Maßstab der Schätzung ist denn auch die Täuschung über die Größe des Firnmeeres stets eine gewaltige. Man glaubt in einer halben und höchstens ganzen Stunde das öde Feld zu überschreiten, und bedarf oft eines halbtägigen angestrengten Marsches, um die gegenüberliegende Höhe zu erreichen. Die Schwierigkeit des Ueberganges wird durch zwei Umstände hauptsächlich erhöht. Spalten, Risse und Klüfte zerreißen nämlich die Firnmasse von der Oberfläche aus. Unregelmäßig verlaufen dieselben nach den verschiedensten Richtungen und kreuzen sich, klaffen bisweilen ungeheuer weit, schmelzen ihre obern Ränder gefährlich ab, weiten sich nach Unten durch die eindringende warme Luft höhlenartig aus oder überdachen sich mit trügerischen Vorsprüngen und Gesimsen. Die häufigen Schneestürme in diesen Regionen verschleiern die ganze Oberfläche des Firnmeeres und entziehen dem Wanderer die todesgefährlichen Spalten. Oft genug ist indessen die frische Schneedecke dick und fest genug, um den Wanderer, der vor der Höhe der Mittagssonne das Firnmeer überschreitet, sicher über die unsichtbaren Klüfte gelangen zu lassen. Da zumal die Sommerstürme Staub und Schmutz über die Firnfläche streuen, so werden dadurch die einzelnen Schneelagen auch in der Firnmasse getrennt gehalten, und man sieht an senkrechten Firnwänden in weitklaffenden Spalten nicht selten horizontale Streifung und deutliche Schichtung der körnigen Schneemasse.

Obwol nur der Firn als körniger, vereister Schnee den unmittelbaren Uebergang zum Gletschereise bildet, so kommen doch gar nicht selten Firnanhäufungen ohne eigentliche Gletscherströme vor; denn auch die Vergletscherung des Firnes ist von besondern Bedingungen abhängig, welche nicht überall im Hochgebirge gleichzeitig vorhanden sind. So häuft sich der Firn in engen Schluchten der tief eingeschnittenen Thäler der Kalkalpen an, z. B. bei der reinthaler Schachhütte an der Zugspitze, wo das Schmelzwasser die 29 Meter breite und 310 Meter lange Firnmasse mit Hilfe warmer Luftströme bisweilen in zwei parallele Schneebänke zertheilt. In größern Höhen findet man gletscherlose Firnmeere auf den breiten Rücken der Kalkberge, so am Königssee, wo der sogenannte ewige Schnee dem höchsten Kamme folgt und zu beiden Seiten nur wenige hundert Fuß herabhängt. Auch an der Zugspitze in Oberbaiern und an andern Orten in den Alpen trifft man ausgedehnte Firnlager, welche nur unbedeutende und sehr veränderliche Vereisung an ihren Rändern haben.

Zur Verwandlung des Firnes in Gletschereis, zur Bildung eines wirklichen Gletschers gehört nothwendig eine wasserhaltende Unterlage in der Form einer mäßig geneigten Mulde. Schon bei dem ersten Thauwetter im Frühjahre schmilzt die Oberfläche des Firnmeeres und das Schmelzwasser sickert durch die körnige Masse hindurch bis auf den gefrorenen Boden, über welchem es die nächste Schicht durchtränkt und mit dem nächsten Sinken der Temperatur während der Nacht gefriert. Die oberen Schichten zeigen sich bei dem Eintritte des Frostes fast ganz wasserleer. Die neu gebildete Eisschicht erscheint durch viele Luftblasen getrübt und undurchsichtig. Wird das durchsickernde Schmelzwasser vom Boden aufgesogen, so kommt es zu keiner eigentlichen Eisbildung, die Nachtfröste vermögen nur die Körnerbildung zu begünstigen. Die Vereisung des Firnes wird durch den Druck der obern auf die untern Schichten außerordentlich befördert. Die Wirkung dieses Druckes hat Schlagintweit durch Experimente mit der hydraulischen Presse bemessen. 705 Gramm Schnee verloren nach dem Pressen 60 Proc. am Gewicht und bildeten eine flache durchsichtige Eisscheibe mit zahlreichen kleinen Luftblasen. Aehnlich werden in der Firnmasse von einigen hundert Fuß Mächtigkeit die Firnkörner in der Tiefe immer mehr und mehr zusammengedrückt und in eine compacte Eismasse verwandelt. Der Druck treibt zugleich das eingesickerte Schmelzwasser, das sehr wenig zusammendrückbar ist, wieder nach Oben und befördert auch dadurch die Ausdehnung der Vereisung. Während des Winters thauet die Oberfläche nicht, es sickert also kein Schmelzwasser ein und die Vereisung schreitet nicht in dem Grade fort wie im Frühjahre, umgekehrt steigt im Sommer die Temperatur zu hoch und hemmt gleichfalls die Ausdehnung der Metamorphose. Durch Zusammenwirken aller günstigen Bedingungen schreitet die Vereisung des Firnes fort, der Gletscher bildet sich, wird größer und seine Existenz erhalten.

Obwol Eis, dessen Anblick uns stets das Starre, Unbewegliche, Todte versinnlicht, haben die Gletscher doch ein sehr erregtes inneres Leben, das keinen Tag ruht. Nur wer unbekannt mit ihren Ursachen und Erscheinungen zum ersten Male an den Eisstrom herantritt, kann das Bild der Starrheit nicht verscheuchen, sobald man aber denselben Gletscher wiederholt besucht und die auffallenden Veränderungen seiner Oberfläche mit prüfendem Auge verfolgt, dann erscheint auch die erstarrte krystallisirte Wassermasse beweglich und thätig, veränderlich in all ihren Theilen, unaufhörlich zerstörend

und schaffend wie der in seinem Bette flüchtig dahin eilende Strom. Der Gletscher ist, wenn auch vereist, doch nur scheinbar und trügerisch starr, er ist in Wirklichkeit ein Strom beweglich in seinen Theilen und mit unberechenbar großartiger Gewalt die Hindernisse seines Laufes beseitigend. So ändert er sein äußeres Ansehen in einem Jahre oft so gänzlich, daß man ihn im folgenden Sommer kaum noch für denselben Gletscher wiedererkennt. Rieselnde Bäche, spiegelnde Wassertümpel, kolossale Felsblöcke, weite Spalten und Klüfte sind spurlos verschwunden, wo man damals durch solche Hindernisse aufgehalten nur mit Mühen und Gefahren oder wol gar nicht vordringen konnte, wandert man heute sichern und leichten Schrittes über die geebnete Eismasse, oder wo wir früher die Gletschermasse starr und compact trafen, erscheint sie jetzt zerklüftet und zerrissen; Eisthore führen in krystallene Gewölbe und schließen sich wieder; Tausende von Fuß hat er seine Nase im Thale abwärts geschoben oder aber nach Oben zurückgezogen. Seine eigene Masse und Gewicht, seine innere Structur, die Beschaffenheit seiner Unterlage und seitlichen Begrenzung, der Wechsel der Tages- und Jahreszeitentemperatur, Wind, Regen, Schnee und Stürme wirken unaufhörlich verändernd auf das äußere Ansehen des Gletschers ein. Ein kalter Luftstrom der mit Wasserdampf gesättigten Atmosphäre genügt auch während der Sommernächte, um den Gletscher mit einer Schneedecke zu überziehen; sobald aber die Sonne aufsteigt, schmilzt der leichte Flockenschleier in den untern Regionen schnell weg, langsamer, nur theilweise, auch wol gar nicht auf den höhern Theilen, dann sieht man hier Schneeinseln und Schneestreifen auf dem Eise. Nicht wie ein Strom mit wagerechter Oberfläche füllt der eisige Gletscher sein Thalbett aus, die stets wärmestrahlenden Felswände schmelzen seine Seitenränder ab und die Oberfläche erscheint um so gewölbter, je schmäler der Gletscher und je steiler die Thalwände sind. Bei beträchtlicher Breite des Gletschers und gleichzeitiger Weite des Thales fällt diese Neigung der Gletscherseiten minder in die Augen. Je nach der Richtung des Thales von Norden gen Süden oder von Osten nach Westen und umgekehrt ändert sich ebenfalls die Neigung der Oberfläche und ihr Fall gegen die Thalwände, weil dadurch deren Wärmestrahlung und schmelzender Einfluß bedeutend modificirt wird. Niemals bietet die Oberfläche eine so spiegelglatte Ebene wie ein gefrorener Teich, immer vielmehr erscheint sie rauh, rissig, furchig, körnig und höckerig. Die Blöcke, Steine, Körner und Schmutzstäubchen schmelzen, weil sie von der Mittagssonne beschienen Wärme ausstrahlen, ihre nächste Umgebung, in die feinen, dem flüchtigen Blicke verborgenen Risse des Eises dringt das Schmelzwasser der Oberfläche ein und weitet dieselben zu feinen Furchen, welche als dichtes Netz die ganze Oberfläche verunebnen. Ist ja noch die Unterlage unregelmäßig, jäh abschüssig, so zerklüftet und zerspaltet die ganze Gletschermasse und ihre Oberfläche löst sich in einen Wald von Eisnadeln, Zacken, Kämmen, Pyramiden und Säulen auf, durch deren Labyrinth die tiefen Spalten keinen Durchgang gestatten. Die Verschiedenartigkeit der gewaltig wirkenden localen Einflüsse macht es, daß trotz der gleichen Entstehungsweise, des gleichen Bildungsmateriales, derselben Structur und physikalischen Verhältnisse überhaupt dennoch jeder Gletscher sein eigenthümliches, individuelles Ansehen hat und die Ursachen dieser Eigenthümlichkeiten nur an Ort und Stelle erforscht werden können. Selbst die Farbe und Reinheit der Oberfläche und klaffenden Spalten ist sehr verschieden. Berühmt ist durch die blendende Weiße und Reinheit seiner Oberfläche und das krystallene Azurblau seiner Spalten der Rosenlauigletscher im berner Oberlande, andererseits verachtet von den Touristen wegen seines Schmutzes und des ihn bedeckenden Schuttes der Zmuttgletscher unweit Zermatt. Dreckgletscherlein finden sich gar viele in den schweizer Alpen. Eine nicht sehr häufige und ganz eigenthümliche Erscheinung sind die Gletscherseen und Gletscherteiche, Wasseransammlungen auf der Oberfläche der Gletscher selbst und Aufstauungen durch Absperrung der Thäler. Unter den Alpengletschern zeichnet sich vor Allem der riesige Gornergletscher an der Nordseite des Monte Rosa durch zahlreiche Wasserbecken auf seiner Oberfläche aus. Das Wasser pflegt bis ein Grad über Null Temperatur zu stehen, welche durch Sand und Schmutz am Boden des Eisbeckens auf dieser Höhe erhalten wird. Es ist Schmelzwasser, das in kleinen Rinnsälen der größern Vertiefung zuläuft, bisweilen aus dieser auch wieder einen Ausfluß sich gräbt und dann in tiefern Spalten verschwindet. Die kleinern Tümpel entstehen und vergehen, größere halten sich dagegen oft Jahre lang und diese fesseln den Wanderer durch ihre krystallene Klarheit und die prachtvolle Bläue ihrer eisigen Wände. Kein Leben regt sich in und auf ihnen, nur bisweilen trifft man auch auf ihnen den kleinen Gletscherbewohner an, dessen wir später gedenken wollen. Großartiger sind die durch Aufstauung entstehenden Seen. Bisweilen sperrt nämlich ein im Hauptthale vorrückender Gletscher ein Seitenthal ab und stauet dessen Wasser auf; dadurch entstand der Langenthalersee am ötzthaler Gletscher, der Mörielsee am langen Aletschgletscher. Im Allgemeinen ist jedoch diese Erscheinung selten, da die Seitenthäler der mit mächtigen Gletschern erfüllten Hauptthäler gewöhnlich gleichzeitig vergletschert sind. Häufiger rückt ein Seitengletscher ins Hauptthal vor, wo dieses noch frei von Eis ist und sperrt dessen Gewässern den Abfluß ab, so stauet der Allaleingletscher im Saasthale den Matmarksee auf, der Miagegletscher in der Alleeblanche an der Südseite des Montblanc den Combalsee, der Vernagtgletscher im Rofnerthale den Roffnersee. Auch im Vereinigungswinkel zweier Gletscher sammelt sich bisweilen das Wasser beträchtlich an, so im Taculsee zwischen dem Lechaux und Geantgletscher, an den beiden Armen der Mer de Glace in Chamouny, an der Gouille de Vassu zwischen den Aesten des Valsoreigletschers. Alle diese Seen ändern ihren Wasserstand vielfach und auffallend. Sie unterfressen den im Innern zerklüfteten und zerrissenen Glet-

scher und öffnen sich dadurch bald früher bald später einen Abzugskanal, der sich aber zeitweilig auch wieder durch die Eismasse selbst verstopft. Größere Oeffnungen, durch die Beweglichkeit des Gletschers selbst entstanden, gestatten bisweilen plötzlich einen großartigen Abfluß, welcher mit den furchtbarsten Verwüstungen in dem Thale hinabstürzt. Der Matmarksee im Saasthale hatte im J. 1855, als ich ihn besuchte, einen regelmäßigen Abfluß unter dem Gletscher hin. Der Mörielsee entleert sich nach A. Escher's Mittheilung alle sechs bis sieben Jahre, die Gouille de Vassu nach Saussure alljährlich. Im J. 1844 stauete sich die Wassermasse des Roffnersees hinter dem Vernagtgletscher so mächtig auf, daß sie den Eisdamm gewaltsam durchbrach und abfloß. Am 12. Juni 1848 bemerkten die Thalbewohner schon des Nachts ein lauteres Murmeln des Gletscherbaches, und am folgenden Morgen wuchs plötzlich die Wassermenge ungeheuer und erhielt sich eine halbe Stunde auf diesem höchsten Stande. Mit Schlamm, Sand, Felsstücken und Eistrümmern brauste die Fluth donnernd das Thal hinab, stauete sich an den Thalengen bis zu 24 Fuß Höhe auf und schleuderte gegen vorspringende Felsecken 15 Fuß hohe Wellen. Besonders sind die südlichen Seitenthäler der Rhone von derartigen plötzlichen und großartigen Ueberschwemmungen heimgesucht, und für die Thalbewohner ist nur dadurch Rettung möglich, daß sich die Gefahr stets einige Stunden vorher ankündigt.

Die Ausdehnung der Gletscher ist eine sowol in den verschiedenen Thälern wie zu verschiedenen Zeiten an einem und demselben Gletscher überaus veränderliche. Dennoch unterscheiden die Gletscherforscher allgemein große und kleine oder Gletscher erster und zweiter Ordnung. Einen wissenschaftlichen Werth hat diese Eintheilung der Gletscher nach der Größe durchaus nicht, da sie die Einsicht in das Wesen des Phänomens nicht im Geringsten fördert und ganz und gar zufällig ist. Kleine Gletscher haben selbstverständlich nur eine geringe Ausdehnung in Länge und Breite und gehören meist kurzen Seitenthälern mit starker Neigung ihrer Sohle an. Sie beginnen mit geringer Mächtigkeit und schwellen am vordern Ende, wo sie in das Hauptthal eintreten wollen, in der Regel beträchtlich an. Ist ihr Thal nicht bis auf die Sohle des Hauptthales eingeschnitten, sondern mündet dasselbe in beträchtlicher Höhe der Thalwand oder ist es selbst durch einen gewaltigen Felsriegel in zwei Terrassen getheilt, so wird durch diesen jähen Absturz der Unterlage die Ausdehnung des Gletschers gehemmt. In dem Maße, als er vorrückt, stürzt das Vorderende, der Unterlage beraubt, ins Thal hinab. Derartige Gletscherstürze wiederholen sich, wo sie einmal vorgekommen sind, sehr gewöhnlich, sind aber hinsichtlich ihrer Großartigkeit und der dadurch bedingten Verheerung ihrer Umgebung sehr verschieden. Der Getrozgletscher im Bagnethale, von den Schluchten des Mont Pleureur herabkommend, stürzte von 1815 bis 1818 eine so ungeheuere Eismasse ins Thal der Dranse, daß ein regenerirter Gletscherwall von 160 Meter Höhe und 260 Meter Länge entstand, dessen endlicher Durchbruch durch das Wasser des hochgestaueten Sees das ganze Thal bis Martinach und zur Rhone hinunter verwüstete. Der Biesegletscher im Nicolaithale wurde wiederholt durch Schneemassen vom Weißhorne über die Thalwand hinabgedrängt; im J. 1636 fanden dadurch 13 Personen den Tod, 1736 und 1786 ging das Ereigniß ohne erheblichen Schaden vorüber, 1819 aber stürzte eine Eismasse herab, welche 780 Meter Länge, 320 Meter Breite und 48 Meter Höhe hatte. Der Sturz verursachte einen so gewaltigen Windstoß, daß im Dorfe Randa Bäume umknickten, Mühlsteine um einige Klafter verschoben, Hütten gestürzt und Menschen erstickt wurden. Eine eigenthümliche Lichterscheinung, vermuthlich Phosphorescenz der an einander stoßenden Eisstücke, begleitete das furchtbar donnernde Krachen. Ich sah den Gletscher im J. 1854 gefahrdrohend über der Felswand hängen, doch ist seitdem kein verheerender Sturz vorgekommen. Bei großen Gletschern ereignen sich derartige Brüche seltener, weil sie in großen Thälern ohne jähe Querriegel sich ausdehnen. Sie gleichen einem hoch aufgeschwollenen plötzlich erstarrten Strome, folgen allen Krümmungen des Thales und stauen sich auf, wenn scharfe Felsecken ihrem Laufe hindernd entgegentreten, lenken dann seitlich ab, ziehen sich zusammen in der Verengung des Thales und breiten sich wieder mit dessen Erweiterung aus, biegen sich, ihre Masse zerklüftend und berstend, über steile Terrassen herab und fließen bei geringer Neigung der Thalsohle wieder in compacte Masse zusammen. Die Gletscherforscher haben verschiedene Gletscher nach Länge, Breite und Dicke gemessen. Der Stamm des Desboisgletschers in Chamouny, den ich 1855 besuchte, wurde auf 7000 Meter Länge und an seinem Anfange auf 1000, seinem Ende auf 300 Meter Breite gemessen, der Aargletscher hat bei 8000 Meter Länge, 1450 Meter obere und 550 Meter untere Breite, der Pasterzengletscher 5410 Länge und 1200 obere, 400 Meter untere Breite. Rechnet man bei dem Desboisgletscher noch die Ausdehnung durch die Firnregion bis an den Fuß des Col du Geant mit 7000 Meter, bei dem Aargletscher dieselbe bis zur Strahleck mit 8000 Meter hinzu, dann hat man eine Vorstellung von der ungeheuern Größe dieser Eismassen. Die Oberfläche des Aargletschers wird auf 9,600,000, die seines Firnmeeres auf 8,000,000 Quadratmeter geschätzt. In den tyroler Alpen maß Schlagintweit die Länge des Langthalergletschers auf 4810 Meter, die des Vernagtgletschers auf 5610, die des großen Oetzthalergletschers auf 8820 Meter. Nicht minder groß sind die Gletscher mit ihren Firnmeeren am Bernina, wo Denzler die Länge des Roseggletschers 9500 Meter, die des Mortiratschgletschers 9800, die des Palugletschers 7200 Meter fand. Der Mortiratsch hat in der Mitte eine Breite von 1700 Meter, also eine Oberfläche von etwa 12 Millionen Quadratmeter. Alle diese übertrifft in der Länge der Aletschgletscher, der den Abfluß des ungeheuern Firnmeeres zwischen den Viescherhörnern, der Jungfraukette und dem Aletschhorne bildet; er ist 24,000

Meter lang und hat eine Oberfläche von 11 Millionen Quadratmeter. Viel weniger genau, kaum annähernd läßt sich die Dicke oder Mächtigkeit der Gletscher messen, da man nur äußerst selten Spalten trifft, welche senkrecht die ganze Eismasse durchsetzen und eine directe Messung gestatten. Agassiz stieß auf dem Aargletscher mit großer Mühe ein Bohrloch nieder und erreichte mit 66 Meter den Grund noch nicht. Saussure schätzte die Mächtigkeit des Glacier des Bois auf 30 Meter und meint, sie möchte sich wol bis auf 150 Meter erhöhen. Auch Hugi gibt abschätzend die obere Gletscherdicke auf circa 30, die des untern Endes auf 9—26 Meter an und stützt diese Angaben auf Spalten und Abstürze an den mächtigen Viesch- und Aletschgletschern. Denzler dagegen berechnet die Dicke des Roseggletschers am Bernina neben der Nase des Piz Agagliox aus der Neigung der Thalsohle und der Oberfläche auf 190 Meter, und Agassiz maß auf dem Aargletscher Spalten und Löcher, welche bis zu 260 Meter Tiefe hinabreichten, ohne den Grund zu fassen; die Berechnung aus der Neigung der Sohle und Oberfläche ergab 760 Meter Dicke. Das andere Extrem bedarf kaum der Erwähnung, es sinkt bis auf wenige Fuß herab.

Von den großen und kleinen Gletschern pflegt man noch transitorische und regenerirte Gletscher zu unterscheiden, beide von sehr geringer Ausdehnung, von nur untergeordneter Bedeutung überhaupt. Wo häufige Lawinenstürze in Schluchten und Kehlen der Berggehänge Schneemassen anhäufen, bilden sich vorübergehend kleine Gletscher, welche bisweilen einige Jahre ausdauern. Auch am Rande mancher Firnmassen, wo die Ungunst der Localität eine dauernde Vergletscherung nicht zu Stande kommen läßt, entstehen Vereisungen, welche zu unbedeutend sind, um den Wirkungen der sömmerlichen Sonnenstrahlen zu widerstehen; allein eben wegen ihrer geringen Ausdehnung und kurzen Dauer verdienen sie den Namen Gletscher nicht, sie sind nur erste Anfänge zu deren Bildung. Regenerirte Gletscher dagegen spielen eine beachtenswerthe Rolle. Sie entstehen durch Anhäufung von Eistrümmern, welche ein hochgelegener Gletscher oder ein Firnmeer über eine Felswand herabschüttet, und zwar mit alljährlicher Wiederholung. Die Trümmer verschmelzen abermals zu einer compacten Gletschermasse, welche durch allmäliges Anwachsen auch an Dauer gewinnt. In diese Kategorie gehört der Schwarzwaldgletscher zwischen dem Wetter- und Wellhorn auf der Scheidegg im berner Oberlande, auf welchen man an warmen Sommertagen oft die Eisstürze mit Donnergetöse herabfallen sieht. Auch im Trümletenthale und andern Orten kommen derartige größere und kleinere Gletscher vor. Große Gletscher stellen, wenn sie bei ihrem Vorrücken über eine Thalstufe brechen, in der Regel ihren Zusammenhang mit der herabgefallenen Masse wieder her, und erscheinen nunmehr blos gebrochen, nicht mehr unterbrochen.

Wichtiger als der Unterschied von Gletschern erster und zweiter Ordnung ist die Trennung in einfache und zusammengesetzte Gletscher. Erstere entspringen aus nur einem Firnmeere und erhalten in ihrem Verlaufe keine Zuflüsse aus Seitenthälern; sie können sowol kleine als große und sehr große Gletscher sein, unterscheiden sich aber durch den Mangel der Mittelmoränen und andere später zu betrachtende Eigenthümlichkeiten wesentlich von den zusammengesetzten, welche aus der allmäligen Vereinigung mehrer Gletscher aus verschiedenen Firnmeeren und Seitenthälern zu einem Gletscherstamme im Hauptthale entstehen. Bald verschmelzen die Zuflüsse schnell sehr innig im Stamme, wenn nämlich die Neigung des Hauptthales eine starke ist und dadurch die Eismassen mit um so größerem Drucke sich begegnen, bald aber und zwar bei sehr geringer Neigung und ansehnlicher Weite des Hauptthales bewahren auch im Stamme noch die einzelnen Zuflüsse auf weite Strecken hin ihre Eigenthümlichkeiten und verleihen dadurch dem vereinigten Gletscher ein höchst eigenthümliches Ansehen. Solche zusammengesetzte Gletscher finden die Bedingungen ihrer Entstehung fast in allen vielgipfligen Knotenpunkten der größern Alpenketten, so am Montblanc, Monte Rosa, Bernina u. A. Einer der interessantesten und großartigsten ist der Gorner- oder Zermattgletscher, den ich im J. 1854 besuchte. Agassiz hat denselben in dem Atlas zu seinem ersten Gletscherwerke abgebildet und beschrieben, auch sind mehre lithographirte Ansichten davon aufgenommen. Er entsteht aus der Vereinigung von acht Gletscherströmen, welche von dem nördlichen Gehänge der Monte Rosakette sich herabsenken und in dem gemeinschaftlichen Bette sich vereinigen. Auf der Höhe des nicht mühsam zu ersteigenden Riffelhornes über Zermatt genießt man die schönste Aussicht auf diesen majestätischen Eisstrom, auf dessen Oberfläche die parallelen Gufferlinien die Grenzen der einzelnen Ströme schon auf weite Entfernung anzeigen. Als äußerster östlicher Seitenstrom erkennt man den Weißthorgletscher, welcher von dem gleichnamigen nach Macugnaga hinabführenden Passe herabkommt, vielfach und stark zerklüftet ist und eine mit Sand und Schmutz verunreinigte Oberfläche hat. An ihn legen sich die beiden vom Gornerhorne entspringenden, der kleine und große Gornergletscher, ausgezeichnet durch zahlreiche Tische schieferigen Serpentins und viele Löcher. Nun folgt der blendend weiße Rosagletscher mit riesigen, im schönsten Azurblau strahlenden Trichtern und vielen rieselnden Bächen; er entspringt aus dem Firnmeere am Hauptgipfel des Monte Rosa. Sein Nachbar nach Westen ist der Lyskammgletscher, dem die Gletscher des Breithornes, dann des kleinen Matterhornes, endlich der Fürkefluegletscher folgen. Nach dieser Vereinigung aller Zuflüsse macht der Gletscherstamm eine starke Biegung und endet mit steiler Neigung. Die Gorner Visp tritt durch ein großartiges Eisthor aus ihm hervor. Ein anderes Beispiel eines großartigen zusammengesetzten Gletschers bietet der Glacier des Bois bei Chamouny. Er entspringt aus dem riesenhaften Circus, welcher sich von Aiguille verte über den Ledaux, die Jorasses, den Montmallet, die Aiguille du Geant, an der Nordwestseite des Montblanc vorbei nach den Aiguilles du Midi und de Char-

moz erstreckt. Er umfaßt drei große Firnmulden, deren größte südliche selbst wieder mehre Hauptbuchten enthält und entladet sich durch die Gletscher de Talefre, de Lechaux und du Geant, welche sich in die von allen Touristen angestaunte Mer de Glace vereinigen und mit dem gewaltig zerklüfteten, vielzackigen Glacier des Bois enden, aus dessen bei meiner Anwesenheit im J. 1855 ganz unbedeutendem Eisthore der Aveiron hervortritt. Der vielbesuchte Unteraargletscher in der Nähe der Grimsel erhält nicht weniger als 14 Zuflüsse, nämlich der Lauteraargletscher, welcher genährt wird vom Lauteraarjoch, vom Schreckhorn, vom Lauteraarhorn und vom Abschwung, und der Finsteraargletscher, dessen Zuflüsse vom Mittelgrat, von der Strahleck, dem Finsteraarhorn, dem Studerhorn, Altmai, Grunerhorn und von den Scheuchzerhörnern kommen.

Das förmliche Zusammenfließen mehrer Gletscher in einen einzigen Gletscherstamm läßt schon im Voraus die Möglichkeit einer Theilung, Gabelung, Zerspaltung eines Gletschers in zwei Ströme annehmen und in der That kommt dieselbe hier und da auch vor. Trifft er nämlich bei seinem Vorwärtsrücken im Thale auf eine Felsenecke, welche seinem gewaltigen Drucke hinlänglichen Widerstand leistet, so theilt er sich und geht mit zwei Armen um dieselbe herum. Hinter ihr fließen beide Arme wieder zusammen, wenn eben der Fels nur ein im Thale hervorragender Grat oder freier Pfeiler war, andernfalls bei einer wirklichen Theilung des Thales rücken auch beide Arme getrennt in beiden Thalschluchten vor. Das Vorkommen von Felseninseln gehört grade nicht zu den sehr seltenen Erscheinungen; so hat der Brenvagletscher in der Allee blanche eine solche und der Talefregletscher seinen Jardinfelsen. Sehr mächtige Gletscher wogen über niedrige Felsrücken hinweg und borsten und zacken sich höchstens über denselben, und es ist selbstverständlich zur Bildung einer Felsinsel im Gletscher nothwendige Bedingung, daß der Fels höher als der Gletscher mächtig ist. Die Spaltung der Gletscher, wie sie am obern Grindelwald- und am Ende des Pasterzengletschers in Tyrol eingetreten ist, kann sich nur selten ereignen, weil die Thäler allgemein in ihrem Verlaufe abwärts sich vereinfachen und erweitern, nicht aber sich gabeln. Die Erscheinungen an den Gabelarmen der Gletscher fallen so sehr mit denen anderer Gletscher zusammen, daß für die eingehende Betrachtung derselben die sich theilenden Gletscher nicht als eine besondere Gruppe hingestellt zu werden brauchen.

Viele, sehr viele Gletscher reichen tief in die Waldregion hinab und es überrascht den aus der Ebene kommenden Alpenwanderer nicht wenig, auf der saftigsten Wiese mit dem prachtvollsten Blumenteppiche, über welchem eine bunte Insektenwelt schwirrt, plötzlich vor einem gewaltigen Eisstrome zu stehen, der die angenehmste Kühle verbreitet und dessen sprühender Bach unmittelbar bei seinem Austritte aus dem krystallenen Eisthore die zartesten Blumen tränkt. Wir werden später erfahren, wenn wir uns über die Bewegung der Gletscher unterrichten, wie sehr veränderlich die Höhenlage des Gletschers im Laufe der Zeiten ist, immerhin hat es ein besonderes Interesse, die Höhe des Gletscherendes über dem Meeresspiegel genau zu berechnen. Von vielen Gletschern ist das geschehen. So hat Hugi die Gletscherenden der Finsteraarhornmasse berechnet und gibt in seinen Naturhist. Alpenreisen S. 335 folgende Höhen an für den

Oberaargletscher	2274	Meter
Lötschgletscher	1884	"
Unteraargletscher	1860	"
Tschingelgletscher	1803	"
Rhonegletscher	1786	"
Gastergletscher	1735	"
Gauligletscher	1624	"
Rosenlauigletscher	1559	"
Vieschgletscher	1548	"
Aletschgletscher	1347	"
Obergrindelwaldgletscher	1299	"
Untergrindelwaldgletscher	998	"

Am tiefsten hinab reichen auf diesem Gebiete also die Grindelwaldgletscher, am tiefsten in den Alpen überhaupt, bis 3200 Fuß Meereshöhe, also in die Ackerfelder und Obstplantagen, wo der wärmste Monat 16° C. und die mittle Jahrestemperatur 6,5° C. beträgt. Auch in Chamounix treffen wir das untere Ende des Bossongletschers auf der Thalsohle nämlich in 1115 Meter Meereshöhe, den Glacier des Bois in 1117, den Brenvagletscher in 1347 Meter. Dagegen geht in den glarner Alpen kein einziger Gletscher so tief hinab und in den tyroler Alpen scheint der Vermontgletscher in 1858 Meter Meereshöhe der tiefste zu sein, der Vernagtgletscher endet in 2127, der Hintereisgletscher in 2201, der langthaler in 2228 und der Leitergletscher in 2729 Meter Höhe. Die nördlichen Berninagletscher, deren Thäler in das schon über 5000 Fuß Meereshöhe gelegene Oberengadin münden, verschwinden ebenfalls schon in ansehnlichen Höhen so nach Denzler's Messungen der Roseggletscher in 2050 Meter, der Mortiratschgletscher in 1950, der Cambrenagletscher in 2260 Meter Höhe. Die obern Grenzen, über welchen noch Gletscher auftreten, liegen noch über der mittlern Schneegrenze, denn der Salmsgletscher in den Tauern in der Nähe des Großglockners endet 700 Fuß über der in 8404 Fuß Höhe verlaufenden Schneegrenze. Nur wenige hundert Fuß unterhalb dieser senken sich viele Gletscher in verschiedenen Theilen der Alpen hinab. Nach allen diesen Angaben, welche volles Vertrauen verdienen, schwankt also die untere Gletschergrenze in den Alpen zwischen 3200 bis 8500 Fuß Meeresfläche und kann man dieselbe im Mittel auf 5000 Fuß verlegen. Die Factoren, welche dieses tiefe Hinabgehen und die auffallenden Schwankungen desselben bedingen, sind sehr verschieden: die relative Länge und Mächtigkeit des Gletschers selbst, die Neigung seines Thales, von welchen beiden Momenten hauptsächlich die Schnelligkeit des Vorrückens abhängt, die freie oder versteckte, nördliche oder südliche Lage des Gletschers, die mittle Temperatur und allgemeinen klimatischen Verhältnisse seiner Umgebung.

Das unterste oder vorderste Ende des Gletschers läuft niemals in eine Verflachung, in dünne Schollen oder Fladen aus, sondern bricht steil ab so sehr, daß man es gewöhnlich nicht ohne besondere Vorrichtung erklimmen kann. Diese Stirnfläche gibt nun keineswegs die wahre Mächtigkeit des Eisstromes an, denn gegen das untere Ende hin nimmt die Abschmelzung gewaltig zu und man erkennt die beträchtliche Neigung der Oberfläche gegen dasselbe schon ohne mathematische Abschätzung. Am vordersten Ende öffnet sich die Eishöhle, aus welcher sämmtliches Schmelzwasser als Gletscherbach hervortritt. Die Höhe des Thores schwankt zwischen wenigen bis hundert Fuß und bisweilen kann man einige hundert Fuß weit in die Eishöhle hineingehen. Die Temperatur des Gletscherbaches pflegt stets etwas über Null zu stehen, dadurch und durch die wärmern Luftströme, welche das untere Ende des Gletschers bearbeiten, erweitert sich die Höhle allmälig, schneller und zufällig durch Trümmer und gewaltige Eisblöcke, welche von ihrer Decke herabstürzen und durch den Bach aufgelöst werden. Bisweilen bricht auch das ganze Gewölbe zusammen und erst nach und nach weitet sich ein neues aus. So zauberhaft schön auch der Anblick der azurnen und smaragdenen Krystallwände, ihrer Säulen und Klüfte in diesen Gewölben ist: so drohen sie doch stets Tod und Verderben dem Eintretenden durch Ablösungen von der trügerischen Decke, und der unerfahrene Wanderer in den Alpen kann nicht ernstlich genug vor dem Eintritte in die Höhle gewarnt werden. An Todesfällen fehlt es nicht.

Die früher angegebene Länge der Gletscher war ohne Rücksicht auf die Neigung des Verlaufs gemessen worden, läßt also nicht die senkrechte Höhenausdehnung erkennen. Die Neigung größerer Gletscher hält sich durchschnittlich in 5 bis 8, höchstens 10 Grad, jene Thalstufen ausgenommen, über welchen sie brechen und in denen unter 20 bis 30 Grad abfallen. In Thalweiten verschwindet bisweilen die Neigung ganz und gar für das bloße Auge und ergibt bei directer Messung noch nicht 1 Grad. Die kleinen Gletscher hängen fast, indem sie über 20 und bis 50 Grad Neigung haben.

Das Gletschereis entsteht, wie oben schon angedeutet worden, aus der Vereisung der Firnkörner. Schmelzwasser sickert zwischen den Firnkörnern durch und friert an dieselben an; die Körner wachsen dadurch zu größern, eckigen, unregelmäßigen Stücken an und die Lücken zwischen ihnen verschwinden; die in den Zwischenräumen befindliche Luft wird gleichzeitig herausgedrängt und nur kleine von ihr gefüllte Bläschen bleiben im Eise zurück. Es ist ein wesentlicher und sehr augenfälliger Unterschied des Gletschereises von unserm winterlichen Wassereise, daß jenes keine durchaus homogene ununterbrochene Masse ist, sondern aus dicht gedrängten Körnern oder Stückchen besteht. Die Gletscherkörner, ganz unpassend auch Krystalle genannt, haben eine völlig unregelmäßige, auf keinen allgemeinen Typus zurückführbare Gestalt und wechseln in der Größe von wenigen Linien bis zu einigen Zollen. In eisig kalter Luft ist das Korn nicht sofort zu erkennen, desto deutlicher an warmen Tagen am untern Ende der Gletscher, wo die schmelzende Luft in die feinsten Spalten wirkt; man greife dann nur fest mit allen fünf Fingern in die Wand einer Eiskluft ein und wird gewiß die Hand mit Gletscherkörnern füllen. Hier ist das Korn sehr grob, höher hinauf am Gletscher, dem Firn näher ist es kleiner und feiner und man kann recht wohl mit Hugi behaupten, daß das Gletscherkorn mit dem Alter an Größe zunimmt, das unterste Ende des Gletschers ist ja das älteste, das oberste das jüngste; vom Firn aus schreitet die Bildung des Gletschereises vor. Betrachtet man die Flächen eines Gletscherkornes genauer, so findet man sie feinwellig und runzelig. Ob diese Zeichnung in der feinern Structur des Eises oder im Drucke während des Gefrierens, vielleicht auch in der Eigenthümlichkeit des Schmelzens bedingt ist, wird sich schwer entscheiden lassen. Das Korn ist vollkommen wasserhell und klar und läßt im Innern gar keine besondere Structur erkennen und von der Größe des Kornes hängt überhaupt die Durchsichtigkeit und Reinheit des Gletschereises ab. Das untere Ende des Gletschers hat daher stets viel klareres durchsichtigeres Eis als die obern Partien von kleinerem Korn. Die Fugen zwischen den Körnern brechen nämlich die Lichtstrahlen und je weniger solche Fugen vorhanden sind, desto geringer ist selbstverständlich die Brechbarkeit der eintretenden Lichtstrahlen. Daß auch das feste Eis in den obern Gletschertheilen die körnige Structur hat, ergibt sogleich die mechanische Zertrümmerung, welche die Körner aus ihrem Verbande löst und noch besser überzeugt man sich, wenn man auf die Oberfläche des Gletschers pißt und darauf achtet, wie der warme Urin schnell in die unsichtbaren Fugen sich verläuft. In dieser körnigen Structur ist zugleich die Rauhheit der Oberfläche des Gletschers begründet, welche gestattet, daß man sichern Fußes darüber gehen kann. Das Schmelzwasser der Oberfläche dringt nämlich in die Fugen ein und schmilzt die scharfen Kanten und Ecken der Körner ab, wodurch die zahlreichen Furchen und feinen Vertiefungen entstehen. Und eben dieses eingedrungene Schmelzwasser löst in den Höhlen und Gewölben des Gletschers so leicht große Trümmer und Blöcke ab. Unter dem Hammer löst sich auch das feste Gletschereis in sein Korn auf und bildet nicht solche zerrissene Bruchstücke wie gewöhnliches Wassereis. An sich ist das Eis der Gletscherkörner ebenso spröde, ebenso brüchig und ebenso wenig zusammendrückbar wie anderes Eis.

Obwol die Gletscherkörner an sich vollkommen klar und farblos erscheinen, zeigt der Gletscherstrom doch schon aus der Ferne gesehen eine leicht ins Bläuliche oder Grünliche spielende Färbung, welche immer intensiver und prachtvoller wird, je mehr wir uns nähern und das Auge auf die Spalten und Klüfte heften. Rein weiß wie frisch gefallener Schnee ist kein Gletscher, wol aber erscheint die Oberfläche matt weiß, wo sie spaltenlos, frei von Staub und Schmutz und längere Zeit dem Einflusse der Atmosphärilien ausgesetzt ist. Mit zuneh-

mender Tiefe von der Oberfläche aus wird das Blau intensiver und dunkler, also mit der größern Dichte und Festigkeit des Eises, denn auch am untern Gletscherende finden wir die Farbe stets gesättigter als höher hinauf, wo sie allmälig matter wird und das Blau gern in Grün überspielt. Das Wasser in oberflächlichen Trichtern und Rinnsälen nimmt diese Farbenpracht stets auf, wie die herrlich beryllgrünen Bäche auf dem großen Gornergletscher zeigen, dessen Spalten jedoch im tiefsten Azurblau glänzen. Die prachtvollste Färbung bietet der vielfach zerrissene Rosenlauigletscher in seinen Spalten und der Glacier du Tours in der Nähe des Col de Balme; beide entzücken die Scharen der Lustreisenden, zumal sie durch ihren bequemen Zugang Jedem ihr feenhaftes Innere öffnen, und in der That ihre Schönheit rührt auch den kältesten Naturfreund.

Woher dieses herrliche Farbenspiel, die Reinheit und Tiefe der krystallenen Bläue? Wer den Glanz der Eisspalten bei wolkenleerem Himmel bewundert, hat den Wiederschein des azurnen Himmelsgewölbes zur Erklärung bereit. Aber wenn auch der dichteste Nebel- und Wolkenschleier jenen Spiegel verhüllt, strahlt noch ungeschwächt das Blau aus den Eisschründen empor und völlig rein sehen wir es im Innern der Höhlen, welche über den schmutzigen Boden sich wölben. Es ist also keine vom Himmel erborgte Pracht, mit welcher der eisige Strom sich schmückt, sie ist vielmehr eine specifische Eigenschaft des Gletschereises, unabhängig von dem optischen Verhalten der nähern und entferntern Umgebung. Wir wissen nur, daß die Farbe um so intensiver und tiefer ist, je dichter das Eis, je massiver und massenhafter es angehäuft ist. Das eigentliche Wesen dieser Farbe gehört zu dem ungelösten Räthsel aller natürlichen Farben. So wenig wir ermitteln können, woher die Luft ihren Sauerstoff, das Meer seinen Salzgehalt, der Kalk seine Kohlensäure hat, ebenso wenig vermögen wir die Bläue des Gletschereises zu begreifen. Und bieten uns nicht die herrlichen Seen der Schweiz ganz dasselbe Räthsel? Das reine Blau des Genfersees und das dunkle Grün des Vierwaldstättersees ändert nicht mit der Beschaffenheit des Grundes, den Bildern der Ufer und der Klarheit des Himmels ab und ein Glas Wasser aus jenem wie aus diesem geschöpft, ist so vollkommen klar und farblos wie ein eisiger Gletscherkorn. Das sind Erscheinungen, an welche die wissenschaftliche Forschung noch nicht herankommen kann.

Außer der specifischen Farbe des Eises zeigt die Oberfläche des Gletschers und Firnes bisweilen noch eine zufällige rothe Färbung. Sie rührt von mikroskopischen Organismen her und steht mit den physikalischen Eigenthümlichkeiten der Gletscher in keiner nähern Beziehung. Wir werden später darauf zurückkommen.

Die Zwischenräume zwischen den Gletscherkörnern nennt man gewöhnlich Kanäle oder Haarspalten und ihre Entstehung wird auf sehr verschiedene Art erklärt. Hugi erklärt sie für bloße Körnergrenzen, für Flächen, in welchen die Körner durch allmälige Entwickelung und gegenseitigen Druck sich berühren. Die oben dargelegte Entstehung des Gletschereises aus den Körnern des Firnes verleiht Hugi's Deutung mehr als bloße Wahrscheinlichkeit gegen Agassiz's Ansicht, nach welcher die Haarspalten durch gewaltige Compression der zwischen den Firnkörnern befindlichen Luft in Folge der Vereisung entstehen sollen, also die Haarspalten eigentlich ein feines Luftnetz im Gletschereise bilden. Daß die Zwischenräume zwischen den Firnkörnern nicht luftleer sind, versteht sich von selbst, durch die Vergletscherung dehnen sich aber bekanntlich die Körner aus, die Zwischenräume werden enger, die Luft muß nach Außen weichen, so weit sie nicht in besondern Bläschen zufällig bei der Vereisung eingeschlossen wird; je größer die Körner werden, desto enger schließen sich ihre Zwischenräume, bis endlich der Druck der Körner gegen einander das Maximum erreicht, das Gletschereis scheinbar dicht und compact ist. Dann berühren sich die Grenzflächen der Körner unmittelbar und haften in Folge des ungeheuren Drucks wie zwei glatt polirte Spiegelscheiben an einander. Wäre hier noch Luft dazwischen, so würden sich die Körner überall in der Gletschermasse gleich leicht lösen, was doch nicht der Fall ist. Das von Oben her einsickernde Schmelzwasser, das in tiefern Schichten gefriert, treibt hier die letzte Luft aus, ohne daß es die Begrenzungsflächen des Gletscherkornes verwischt. Bis auf mehre Fuß tief von der Oberfläche aus sind die Haarspalten häufiger und klaffen weiter als in größerer Tiefe, die leichtere Lockerung des Kornes unter mechanischem Drucke und das schnelle Eindringen des Schmelzwassers, sowie aufgegossener farbiger Flüssigkeit überzeugen davon. Man kann diese Erscheinung sehr wohl durch die erhöhte Temperatur der Atmosphäre an der Oberfläche erklären, auch das in die Spalten eindringende Wasser mag häufig zu der Erweiterung der Haarspalten beitragen, noch mehr scheint aber der Wechsel der oberflächlichen Temperatur und das physikalische Verhalten des Eises unter demselben dazu beizutragen. Das Wasser dehnt sich bekanntlich im Moment des Gefrierens aus, aber das Eis verkleinert bei zunehmender Kälte sein Volumen wieder. Nach Brunner beträgt für 1° C. die Contraction des Eises $^1/_{26700}$ des Volumens, nach Struve $^1/_{19002}$. Sinkt also während der Nacht oder auch mehre Tage die Temperatur bedeutend, so wird die Contraction der Eismasse, so weit die gesteigerte Kälte in sie eindringt, sehr bemerklich, es erfolgt ein mosaikartiges Zerspringen der obern Gletscherschicht.

Bei dem allmäligen Vereisen der Firnkörner werden Luftblasen gebildet ganz in der Weise wie beim Gefrieren des Wassers. Bald findet man zahlreiche, bald nur spärliche Luftblasen in den Gletscherkörnern, und zwar haben dieselben in den obern Gletscherschichten eine rundliche, ovale Gestalt, in den tiefern dagegen eine ganz platt gedrückte. Schlagintweit wollte die letztern als Reste mit Luft erfüllter Haarspalten erklären, welche durch Vereisung geschlossen worden sind, allein die platten Bläschen erscheinen bisweilen in Eiskörnern gleichmäßig und parallel vertheilt und widersprechen entschieden dem Ursprunge aus Haarspalten. Viel wahrschein-

licher ist die platte Gestalt durch den lang andauernden gewaltigen Druck innerhalb des Gletschers entstanden. Denn so spröde auch das Gletschereis ist, so haben doch die Versuche von Dollfuß erwiesen, daß dasselbe bei Null Grad in geringem Grade compressibel und nachgiebig wird, und ist es überdies bekannt, daß lange Zeit hindurch gespannte Federn endlich ihre Spannkraft verlieren und gespannte Drähte nach langer Zeit zerreißen, also die Cohäsionskräfte nur bis zu einem gewissen Punkte reichen, darüber hinaus nachlassen und ihren Dienst versagen.

Durch directe Versuche ist die Menge der in jenen Luftblasen und überhaupt in dem Gletschereise eingeschlossenen Luft bestimmt worden. Nach Nicolet's Versuchen enthält 1 Kilogramm des blauen blasenfreien Gletschereises nur 1 Kubikcentimeter Luft, dieselbe Menge weißen blasigen Eises dagegen 15, und des körnigen Firnes sogar 64 Kubikcentimeter Luft. Dollfuß und Schlagintweit fanden nach anderer Methode in 1000 Volumtheilen des dichten Firnschnees 698 Eis und 302 Luft, des blasenreichen weißen Eises 958 Eis und nur 42 Luft, desselben Eises mit platten Luftblasen 986 Eis und 14 Luft, endlich im blauen blasenleeren Eise gar keine Luft. Ihrer Zusammensetzung nach ist diese Luft nach den eudiometrischen Untersuchungen Schlagintweit's sauerstoffreicher als gewöhnliche Luft, und scheint dieser Ueberschuß an Sauerstoff nicht von der atmosphärischen Luft herzurühren, welche die Zwischenräume zwischen den Firnkörnern erfüllt und in die Blasen des Eises eingeschlossen wird, sondern von der in dem durchsickernden und gefrierenden Schmelzwasser, da die vom Wasser absorbirte Luft immer sauerstoffreicher ist. Der Ueberschuß an Sauerstoff beträgt übrigens nur 2 Procent und kann also recht wohl auf Rechnung des einsickernden Schmelzwassers gesetzt werden. Bisweilen schließen die Luftblasen zugleich etwas Wasser ein, sie müssen also eine höhere Temperatur als das Eis selbst haben und erhalten dieselbe durch Absorption von Wärmestrahlen, welche das Eis als diathermaner Körper durchließ. Nach Melloni's Versuchen treten durch eine 2,6 Millimeter dicke Eisschicht von 100 Strahlen der Locatelli'schen Lampe 6 Strahlen durch. Außerdem überzeugt man sich von der höhern Temperatur der Luft in den Blasen an der Oberfläche der Gletscher, wo in Folge des Abschmelzens die Eisdecke der Blasen dünn wird und dann die Expansion der eingeschlossenen erwärmten Luft die Blasen sprengt; man hört bei aufmerksamer Beobachtung das leise Knistern der zerspringenden Blasen, findet die umhergeworfenen Eissplitter und erkennt die frisch geöffneten Grübchen auf dem Eise. Ohne die hierdurch sattsam erwiesene höhere Temperatur wäre die Anwesenheit des Wassers in den Blasen nicht möglich, denn durch etwaige Haarspalten kann dasselbe nicht eingesickert sein, da es dann die Luft ausgetrieben haben und selbst zu Eis geworden sein würde.

Um über die innere Structur der Gletschermasse und besonders die Vertheilung der Haarspalten und Kanäle befriedigenden Aufschluß zu erhalten, hat man das einfachste Mittel, eine farbige Flüssigkeit durchsickern zu lassen, angewandt. Am geeignetsten dazu hat sich eine concentrirte Auflösung von saurem chromsaurem Kali erwiesen, welche auch bei sehr starker Verdünnung noch eine deutliche Weinfarbe besitzt und durch einen die Infiltration keineswegs hemmenden Zusatz von basisch essigsaurem Bleioxyd intensiver gelb erscheint. Schüttet man nun die farbige Flüssigkeit auf die Oberfläche des Gletschers, so dringt dieselbe schnell nach allen Seiten ein, selbst aufwärts, wenn sie in eine Vertiefung gegossen wird und zwar vermöge der Kapillarkraft eines Netzwerkes feiner wasserleerer Absonderungen. Bei einer gewissen Tiefe wird das Eindringen gehemmt und geschieht langsamer und allmäliger. Bei einem Versuche erschien nach zwei Stunden der Farbstoff in einer Tiefe von 5 Meter in der Decke eines von einer Gletscherspalte ausgetriebenen Stollens, nach weitern zwei Stunden hatte er sich an den Stollenwänden herab in größere Tiefe gesenkt. In einem andern Versuche fand man die Flüssigkeit in 10 Meter unter der Oberfläche an den Wänden einer Spalte, welche mehre Meter vom Aufschüttungspunkte entfernt lag; ja in einer Gletscherhöhle 60 bis 80 Meter unter der Oberfläche zeigten sich Spuren der durchgedrungenen Flüssigkeit. Hugi dagegen konnte bei seinen Infiltrationsversuchen nur ein Eindringen bis zu ¾ Fuß beobachten und dies auch nur während der warmen Mittagszeit. Das widerlegt jedoch die durch Agassiz's und Schlagintweit's Versuche nachgewiesene Existenz der Haarspalten nicht, da die Darlegung der Hugi'schen Versuche deren unzweckmäßige und darum in ihren Resultaten unzuverlässige Methode hinlänglich erkennen läßt.

Das an Luftblasen reiche Eis erscheint in Folge der Reflection des Lichtes an den eingeschlossenen Blasen weiß, das blasenleere und von wassererfüllten Kanälen durchzogene Eis dagegen hat eine gleichmäßig lichtblaue Farbe. Dieses blaue Eis pflegt in Lagen oder Schichten das weiße zu durchziehen und bildet an den Ablosungs- und Kluftflächen die sogenannten blauen Bänder. In dem blauen Eise dringt die aufgeschüttete Flüssigkeit ungemein schnell bis zu 10 Meter Tiefe ein, in dem weißen nur an der Oberfläche gleich rasch, tiefer hinab viel langsamer, spärlicher und dann verschwindend bis auf ganz vereinzelte Kanäle, auf welchen sie wie in der ganzen Masse des blauen Eises in unbestimmbare Tiefe hinabsetzt. Stellt man einen Würfel von Gletschereis abwechselnd auf die eine und die andere Fläche, so entleeren sich die Haarspalten der obern Seite, füllen sich mit Luft und machen die Masse undurchsichtig, während die der untern Seite durch Anfüllung mit Wasser durchscheinend werden. Im weißen blasenreichen Eise findet man auch hierbei die Absonderungen seltener und kleiner, im blauen zahlreicher und größer. Bei einer Temperatur unter Null während der Nacht sah Agassiz schon nach fünf Minuten die gefärbte Flüssigkeit an der Decke seines Stollens, während am Tage zwei Stunden Zeit vergingen, denn jetzt waren die Kanäle mit Schmelzwasser erfüllt, welches die aufgegossene Flüssig-

keit verdrängen mußte, während sie des Nachts in leeren Kanälen einsickerte. Man sieht auch in Gruben während der Nacht das Wasser sinken und kennt noch andere Erscheinungen, welche für die Leere der Kanäle des Nachts sprechen. — Die blauen Bänder sind bald stärker, bald schwächer, treten selbstverständlich an der Oberfläche des Gletschers gar nicht oder nur undeutlich hervor, sehr bestimmt aber an den Wänden der Klüfte und Spalten. Schlagintweit hat ihr Verhalten an der Pasterze aufmerksam verfolgt und gibt über ihre Vertheilung und Lage folgende allgemeine Sätze: 1) die blauen Bänder werden gegen das Ende des Gletschers häufiger und größer als in der Nähe der Firnlinie; 2) in verticaler Richtung nehmen sie etwas ab, da sie in der Tiefe oft sich keilförmig zuspitzen und ganz in der Nähe der Oberfläche durch seitliche kleine Bänder sich fächerförmig ausbreiten; 3) an einem Längsdurchschnitte stehen sie in der Nähe der Firnlinie vertical und bilden von da abwärts immer spitzere Winkel mit der horizontal gedachten Unterlage des Gletschers; 4) an Querdurchschnitten eines einfachen Gletschers oder eines einzigen Zuflusses nähern sie sich gegen die Mitte immer mehr der Verticalen; 5) mit den Ufern und den Begrenzungen zweier Zuflüsse bilden sie stets spitze Winkel, indem sie nach Aufwärts zurückgebogen sind, in der Mitte aber streichen sie parallel der Querachse; das letztere wird auf einen immer kleineren Raum beschränkt, je mehr man sich dem Ende des Gletschers nähert.

Eine andere beachtenswerthe Erscheinung sind die sogenannten Ogiven. Steht man nämlich auf einem obern erhabenen Punkte des Gletschers, so erkennt man auf seine Oberfläche hinabsehend eigenthümliche Curven, welche bei dem Ueberblicke über nur kleine Theile oder über zerrissene Stellen nicht einmal deutlich genug hervortreten. Schlagintweit fand sie von der Höhe des Großglockners auf die Pasterze blickend überraschend entwickelt, als ein System gekrümmter, von einem Gletscherufer zum andern laufender Linien. Dieselben waren unverkennbar an die einzelnen Zuflüsse gebunden, bündelweise gruppirt, ohne daß man die einzelnen zählen könnte. Ihre Krümmung ist je nach der Entfernung vom Firnmeere, und nach der Stärke der Zuflüsse und nach andern Verhältnissen verschieden. Wo der Gletscher über einer Terrasse zerklüftet, verschwinden sie, erscheinen aber wieder, sobald sich die Oberfläche von Neuem ebnet. Sie scheinen in sofern von den Bändern abzuhängen, als diese durch ihre geringere Menge von Luftblasen langsamer schmelzen wie das weiße Eis und dann jene Erhöhungen bilden. Nicht zu verwechseln sind mit den Ogiven die Schmutzbänder oder regelmäßigen Anhäufungen von Schmutz und Sand und Schlamm, welche oft schichtweise den Gletscherkörper durchsetzen und in Klüften, Eisthoren und Gletscherbrüchen am deutlichsten hervortreten. Einige derselben entstehen von Unten auf durch das eindringende Wasser, welches seinen Schmutz absetzt, und solche sieht man denn auch vom Boden nach Oben hin an Breite abnehmen. All diesen Erscheinungen hat Schlagintweit eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und er glaubt daraus folgende Auskunft über die Natur der Gletscher ziehen zu dürfen; der Gletscher ist lamellenförmig, aus Lagen von weißem und blauem Eise zusammengesetzt; deren gegenseitige Lage ist so, daß sie an einem Längsdurchschnitte des Gletschers von der Firnlinie gegen das Ende immer spitzere Winkel mit der horizontal gedachten Unterlage des Gletschers bilden; durch die ungleiche Schmelzbarkeit des weißen und blauen Eises werden an der Oberfläche des Gletschers Curven sichtbar, welche auf einzelnen Zuflüssen und an einfachen Gletschern mit der Entfernung vom Firnmeere immer spitzer werden, an zusammengesetzten sich immer mehr zu einer einfachen Curve vereinigen; die Bänder sind unabhängig von der Schichtung des Firnes, sie entstehen vielmehr erst im festen Eise und zwar durch kleine Spaltungen in Folge der Spannung, welche das Eis durch die Bewegung nach Abwärts erleidet; der Ort ihrer Entstehung ist vorzugsweise in der Nähe der Firnmeere, dort ist ihre Richtung fast rechtwinkelig auf die Gletscherachse und sie fallen dabei senkrecht in die Tiefe, in einiger Entfernung vom Firnmeere erweitern sie sich; wenn locale Hindernisse der Bewegung sich entgegenstellen, entstehen Spalten und Risse von verschiedener Breite.

Die Oberflächenbeschaffenheit wird wesentlich noch bestimmt durch das Auftreten von Steintrümmern und Schutt in bald spärlicher bald massenhafter Anhäufung. In der Firnregion wird durch die alljährlich sich erneuernde Schneedecke und bei der minder günstigen Umgebung die Ansammlung von Gesteinstrümmern nicht so augenfällig, wie auf dem Gletscher selbst. In jedem Gebirge kann man sich von den Wirkungen der Atmosphärilien auf die Felsen überzeugen, die Luft und der Regen, der Schnee, der Wechsel von Wärme und Kälte wirken fortwährend zerstörend auf die Felsen ein, benagen und zertrümmern ihre Oberfläche, verkleinern sie und die abgelösten Trümmer werden in Staubform vom Winde fortgeführt, vom Regen weggeschwemmt und stürzen in größern Stücken an der Thalwand hinab, wo sie große Schuttkegel oder Halden aufhäufen, deren Theile wieder verwittern und allmälig den Thalboden erhöhen. Wo ein Gletscher das Thal erfüllt, gelangen die Trümmer natürlich nicht auf die Thalsohle, sondern sie sammeln sich an dessen Rande an oder rollen auf seine Oberfläche und in seine Spalten. Am großartigsten ist die Zertrümmerung der Felsen in jenen Regionen, wo die Temperatur am meisten und schnellsten wechselt, denn das in die feinen Poren und Risse eindringende Wasser wirkt gefrierend wie ein Keil und treibt mit ungeheurer Kraft seine Wände aus einander. Am häufigsten wiederholt sich dieses Gefrieren und Thauen zugleich bei fortwährender Feuchtigkeit in jenen Höhen, deren mittle Temperatur Null Grad beträgt, indem hier vom Frühlinge bis zum Spätsommer die Mittagssonne aufthauet und der Nachtfrost alles Wasser wieder erstarrt. Jede Felsart, auch die feste und härteste unterliegt diesen zerstörenden Einflüssen, am meisten natürlich die geschichteten, leicht zersplitternden, schiefe-

rigen und rissigen, in deren Inneres die Atmosphärilien unaufhörlich vordringen können. In den Thälern dieser begegnen wir daher überall größern Trümmerhalden als in denen fester krystallinischer Gesteine.

An den Gletschern fallen die Trümmeranhäufungen so sehr auf, daß die Alpenbewohner dieselben besonders benannt haben. Die französischen Aelpler begreifen sie alle unter dem Namen Moränen, die teutschen dagegen unterscheiden sie nach ihrer Lage, indem sie die Seitenmoränen Gandecken, die auf der Mitte des Gletschers lagernden Gufferlinien nennen, passend wird dann der das Thalende des Gletschers meist halbmondförmig umgürtende Schuttwall Endmoräne genannt und die die Gletscheroberfläche bedeckenden Blöcke und Schuttdecken heißen schlechtweg Gletscherschutt. Diese Benennungen sind in die wissenschaftliche Sprache aufgenommen und da die Moränen überhaupt ein sehr wesentlicher Theil der Gletscher sind, so müssen auch wir denselben einige Aufmerksamkeit widmen. Nur solche Trümmer und Schuttmassen, welche wallartig, in langen Streifen oder Dämmen angehäuft sind, bilden Moränen. Die Gandecken oder Seitenmoränen begrenzen den seitlichen Rand des Gletschers im Thale hinab und entstehen hauptsächlich durch Felsbrüche und Erdstürze der Thalwände, theilweise auch durch die auf dem Gletscher zunächst seines Randes sich ansammelnden und durch das Abschmelzen herabfallenden Trümmer. Die Gufferlinien oder Mittelmoränen bilden lange parallele Schuttwälle auf der Oberfläche großer Gletscher, entstanden aus der Vereinigung zweier Gandecken bei dem Zusammenflusse zweier Gletscherarme. Die Endmoräne zieht sich als hoher Schuttwall um das untere Ende des Gletschers und bildet sich aus den Trümmern, welche der Gletscher vor sich her schiebt und die von seiner Stirn durch Abschmelzen zu Boden fallen. Bisweilen breiten sich Gufferlinien, Gandecken und Endmoräne so ungeheuer am Thalende des Gletschers aus, daß sie als eine zusammenhängende Schutt- oder Blockdecke hier die Eismasse überziehen, der Gletscher vergräbt seine Nase ganz in Schutt. Die Größe der Moränen variirt aus ziemlich denselben Gründen, wie alle Schuttanhäufungen in nicht vergletscherten Thälern, nämlich nach der Häuffgkeit der Felsstürze und der Verwitterbarkeit der Thalwände überhaupt. Im Allgemeinen gewinnen sie an Mächtigkeit, je weiter sie zu Thale steigen und dem Gletscherende sich nähern, weil der Gletscher abwärts rückend stets einen großen Theil der obern Moränen mit sich nach Unten schiebt und deren Masse hier durch den untern Thalschutt vermehrt. Ein Theil der obern Blöcke und Geschiebe bleibt immer zurück und die untere Moräne wächst daher nicht um die ganze Masse der obern. Außerdem bedingt der Zustand des Gletschers selbst die geringere Mächtigkeit der Moränen in den obern Höhen. Die über der Firnlinie herabstürzenden Blöcke und Trümmer sinken nämlich in die körnige Masse ein und rücken in und mit dieser vor, ohne an der Seite sich anzusammeln. Auf großen, leicht übersehbaren Gletschern, z. B. denen der Monte Rosakette gegen Zermatt hinab erkennt man von einem höhern Punkte aus deutlich die Verkleinerung der Moränen nach Oben hin und sieht sie ziemlich in demselben Niveau verschwinden, die mittlen früher als die seitlichen.

Die Gufferlinien oder Mittelmoränen erklärte merkwürdiger Weise der viel erfahrene Saussure für das Resultat einer Neigung, welche die Eismassen haben sollten, sich gegen die Mitte des Thales hinzudrängen und hier ihre Steine und Schutt auf ihrer Oberfläche anzuhäufen; die Neigung selbst sei bedingt durch die Form der Thäler, welche in der Mitte stets tiefer als an ihren Wänden sind. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung, fährt er in seinen Voyages dans les Alpes I, 382 fort, ist der Umstand, daß man gegen Ende des Sommers, zumal in breitern Thälern, an vielen Orten den Rand des Gletschers in ziemlicher Entfernung von dem Fuße der Thalwände antrifft. Diese Entfernung ist nicht blos Folge der randlichen Abschmelzung, sondern auch Folge der Zusammenziehung gegen die Thalmitte hin. Im Winter füllen sich diese Zwischenräume mit Schnee, welcher mit Wasser getränkt in Gletschereis sich verwandelt. Die neugebildeten Eisstreifen längs der Berge bedecken sich mit Trümmern, werden aufs Neue im folgenden Jahre während ihres Hinabsteigens gegen die Thalmitte hin geschoben, und so entstehen jene parallelen Schuttstreifen, welche sich in einer Diagonale zwischen der Neigung des Thalbodens gegen seine Mitte und dem Abhange des Thales selbst vorwärts bewegen. Bei unserer gegenwärtigen Kenntniß der Gletschererscheinungen begreift man kaum, wie Saussure diese gesuchte Ansicht aufstellen und wie dieselbe sich als gültig lange Zeit hindurch erhalten konnte. Der leere Raum zwischen Gletscherrand und dem Fuße der Thalwand entsteht keineswegs durch ein Drängen der Eismasse gegen die Thalmitte, sondern durch die größere Wärme der Thalwand und das dadurch bedingte starke Abschmelzen des Randes; er füllt sich auch nicht durch den in Eis umwandelbaren Winterschnee, denn dieser schmilzt vollständig, ohne in Gletschereis überzugehen, vielmehr durch die stete Bewegung des Gletschers nach Abwärts. Ueberdies würden bei solcher Entstehung die Gufferlinien andern Verlauf und andere Gestalt haben, und sie dürften auf einfachen Gletschern nicht fehlen, da sie doch nur auf zusammengesetzten vorkommen. Wer sie auf dem Gorner- und Aargletscher nur einmal aufmerksam verfolgte, wird über ihre Entstehung, die zuerst von Kuhn und dann von Charpentier richtig dargestellt worden, keinen Zweifel mehr hegen. Jede Mittelmoräne entsteht nämlich aus der Vereinigung zweier Seitenmoränen bei dem Zusammenflusse zweier Gletscherströme in ein gemeinschaftliches Bett, und daher haben große Gletscher ebenso viele Gufferlinien, wie einzelne, den Hauptgletscher bildende Zuflüsse. Der Gornergletscher trägt deren acht, der aus dem Lauteraar- und Finsteraarhorngletscher entstehende Aargletscher auf jenem 7, auf diesem 8. Als große Schuttstreifen ziehen sie auf der Oberfläche entlang, dem fernen Beobachter wie schwarze Linien auf der weißen Eismasse erscheinend. Falsche oder vorüber-

gehende Gufferlinien werden bisweilen durch Lawinenstürze oder Felsstürze hervorgerufen, sind aber weder so lang und mächtig als die eigentlichen, noch von deren Dauer, indem sie nur eine kurze Strecke mit dem Gletscher abwärts rücken und auf diesem Wege bald sich auflösen. Die Mächtigkeit der Mittelmoränen hängt ganz von der Größe der in ihnen vereinigten Seitenmoränen ab, also von der Länge der Gletscherzuflüsse. Eine der mächtigsten Gufferlinien trägt der Unteraargletscher, welche aus den mehre Stunden langen Lauteraar- und Finsteraarhorngletscher vereint wird, gleich an diesem Punkte mehre hundert Fuß Breite hat und den Gletscher abwärts in zwei Hälften theilt. Zunächst ihrem Ursprunge also an jener Felsenecke, vor welcher zwei Gletscherströme sich vereinigen, pflegen große Gufferlinien eine vertiefte Oberfläche zu haben, die gar nicht selten mit einem kleinen See erfüllt ist. Denn die Sandecken beider Ströme verschmelzen nicht sofort bei ihrem Zusammentreffen völlig in eine, erst eine kurze Strecke abwärts, wo die Eismassen innig an einander rücken, vereinigen sie auch ihre Schuttwälle in einen einfachen, oft mit scharfem Rücken. Dieser folgt dem weiten Verlaufe des Gletschers, biegt und wendet sich mit demselben, wird mit ihm breiter und enger, erscheint über Gletscherstürzen zerrissen und setzt unterhalb derselben ungestört fort. Sind zwei sich vereinigende Gletscherarme von sehr ungleicher Stärke, so drängt der mächtigere gegen den schwächern, die Mittelmoräne beider wird gleichzeitig verschoben und ist eine schiefe; endlich keilt sich der schwache Arm ganz aus. Solche schiefe Moränen beobachtet man sehr schön auf dem großen Gornergletscher am Monte Rosa, sogar ganz quere. Die gewaltigsten Mittelmoränen auf sehr langen Gletschern werden gemeinlich nach und nach niedriger, indem ihre Trümmer herabgleiten, auch gegen das Ende hin durch Erweiterung des Thales der Eisstrom selbst breiter wird und den Schuttdamm zugleich aus einander zerrt. So kann eine solche Moräne in eine allgemeine, das ganze Ende des Gletschers überziehende Schuttdecke sich auflösen. Der Aar-, Miage- und Zmuttgletscher bieten Beispiele hierzu. Da die Trümmer der Gufferlinien stets von zwei verschiedenen Thalwänden herrühren: so sind sie gemeinlich von verschiedener Farbe und nicht selten auch von verschiedener mineralogischer Beschaffenheit, während die Trümmer der Seitenmoränen aus ein und derselben Gebirgsart zu bestehen pflegen. Ruhig mit dem Eise im Thale abwärts gleitend bewahren auch die Trümmer der Gufferlinien ihre scharfkantige, eckige Gestalt, stoßen sie nicht ab, wie häufig die Blöcke in den Seiten- und Endmoränen.

Durch das Fortrücken auf der Sohle des Thales löst die Gletschermasse von deren Unebenheiten ebenfalls Gesteinstrümmer ab, welche sich zu einer Grundmoräne anhäufen. Vergrößert wird dieselbe durch Trümmer von den Seitenmoränen und der Oberfläche des Gletschers, die zufällig in Spalten gerathen und dann auf den Grund gelangen. Auf das Material der Grundmoräne wirkt die ungeheuere Last des Eisstromes und dessen langsames Abwärtsschieben im Thale. Weichere Gesteinsstucke, wie viele Sandsteine, Kalksteine und Schiefer werden dadurch vollständig zermalmt, in Sand und Staub zerrieben und als Schlamm von dem Gletscherbache fortgeführt. Die festen Granit-, Syenit-, Gneiß- u. a. Trümmer runden nicht blos ihre Kanten und Ecken ab, sondern poliren ihre ganze Oberfläche durch das Fortgleiten auf harter Unterlage unter gewaltigem Drucke. Man sieht auf solchen polirten Flächen oft feine Schrammen und Kritzeln, welche scharfe Ecken sehr fester Gesteine oder Krystalle eingeritzt haben. Diese Art der Politur mit der Kritzelei wird nur durch die Gletscher hervorgebracht; der wildeste Gebirgsbach und der gewaltigste Wellenschlag wirft die in ihn gerathenen Gesteinstrümmer heftig gegen einander und gegen den felsigen Grund, und rundet dadurch die Geschiebe zu Rollsteinen ab; allein so eigenthümliche Schrammen vermag er nicht in die geglätteten Flächen einzuschneiden, im Gegentheil, er schleift dieselben ab, wenn solche eigenthümliche Gletschergerölle in seine Werkstätte gelangen.

Die Blockdecken am Ende der Gletscher finden sich gewöhnlich nur bei zusammengesetzten Gletschern mit großer Mittelmoräne und verschmälertem, nicht zerklüftetem und zerrissenem Ende, das sehr geringen Abfall hat. Hier breitet sich der Schutt der Mittelmoräne ziemlich gleichmäßig aus, oder es fließen auch die sich verflachenden Seitenmoränen mit der Erdmoräne zusammen und verstecken bisweilen auf eine gute Strecke das Gletscherende. Es ist eben nur eine Decke, kein wall- oder dammartiger Schutthaufen. Die ausgezeichnetste Blockdecke fand Agassiz auf dem großen Zmuttgletscher im St. Niclasthale im Wallis. Die Oberfläche dieses aus fünf einfachen zusammengesetzten Gletschers ist auf eine Viertelstunde Erstreckung vollständig verdeckt und erst am Gletscherende unterscheidet man die einzelnen Moränen, welche jene Decke bilden. Rechts finden sich meist Blöcke von Gabbro und granitischem Gesteine, das sich schon von Weitem durch seine bläuliche Farbe verräth, links liegen durch Oxydation an der Luft röthlich gefärbte Serpentintrümmer, in der Gletschermitte sind beide Felsarten durch einander gemengt. Eine großartige Blockdecke verbirgt auch den Unteraargletscher, man wandert eine halbe Stunde weit auf ihr hin und nur hier und da zeigt eine gähnende Kluft die verborgene Eismasse.

Die Seitenmoränen begleiten als lange Schuttwälle beide Ränder des Gletschers und ruhen bald auf der stark geneigten Eismasse, bald und meist auf dem Abfalle der Thalwand. Ihr Material besteht theils aus den von den Thalgehängen sich ablösenden Trümmern, theils aus dem von der Firnregion her auf den Gletscher gerathenen und nach und nach am Rande wieder abgesetzten Schutt. Da die Thäler abwärts tiefer eingeschnitten und ihre Gehänge größerer Zerstörung preisgegeben sind, auch die vom Gletscher abgesetzten Trümmer tiefer im Thale sich mehr häufen: so pflegen die Seitenmoränen von ihrem Anfange bis gegen das Ende

des Gletschers hin an Größe und Mächtigkeit zu wachsen. Ein bestimmtes Gesetz, eine gradweise Zunahme in diesem Wachsthume wird man von Vornherein nicht vermuthen dürfen, da die Beschaffenheit der Thalwände in der Länge eines und desselben Thales gar sehr verschieden sein kann. Ja statt einer allmäligen und gleichmäßigen Vergrößerung kommt bisweilen vielmehr eine völlige Unterbrechung einer oder beider Seitenmoränen vor, doch nur eine scheinbare oder ganz zufällige, an stark vorspringenden, sehr festen Felsgraten, z. B. wallt der Eisstrom über die Moräne weg, weder ist Platz zur Anhäufung von Schutt neben dem Gletscher vorhanden, noch liefert die schwer verwitterbare Wand Trümmer zu einem Schuttwalle. Wie ungeheuer aber die Schuttmassen an den Seiten einzelner Gletscher sich anhäufen, dafür liefert der imposante und sehr zerrissene Macugnagagletscher an der Südseite des Monte Rosa einen beachtenswerthen Beleg, indem seine Randmoräne an 200 Fuß Höhe mißt. Auch der Gornergletscher an der Nordseite des Monte Rosa umwallt sich mit einem sehr mächtigen Schuttdamme, wogegen der prachtvolle Rosenlaui im berner Oberlande an seinem untern Ende gar keine Seitenmoränen hat. Ist der Gletscher im Vorrücken begriffen: so schiebt er seinen eisigen Rand auch unter die Seitenmoräne und diese lehnt also zum Theil auf dem Gletscher selbst, weicht er aber zurück, was natürlich nur in einer Verkleinerung durch Abschmelzung seinen Grund hat: so rückt auch die Seitenmoräne vom Gletscher ab und steht als freier Schuttwall da, sie bleibt als solcher, wenn der Gletscher vollständig verschwindet, und man kann aus den Moränen auf die einstige Größe, ja auf das Vorhandensein von Gletschern zurückschließen, wo jetzt dieselben gänzlich fehlen. Der innere Abfall der Seitenmoränen gegen den Gletscher hin ist meist unregelmäßig und veränderlich, der äußere pflegt unter 35 bis 40 Grad, seltener etwas steiler geneigt zu sein. Die Trümmer selbst liegen hinsichtlich ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit in den Seitenmoränen völlig ordnungslos durch einander. Kolossale Blöcke, eckige und scharfkantige Gesteinsstücke, abgerundete Steine, Sand, Erde, Schlamm aller in der Höhe der Thalwand anstehenden Gebirgsarten liegen regellos aufgehäuft, kein Gesetz, der bloße Zufall ordnet sie.

Die Endmoränen, im berner Oberlande sehr bezeichnend Gletscherschutt genannt, sind gürtelförmige Schuttwälle vor dem Ende des Gletschers und stets vom Gletscherbache durchschnitten. Gemeinlich bilden sie den Schlußbogen, welcher die beiden Gandecken oder Seitenmoränen vereinigt. Ihr Material liefert der Gletscher selbst, alle Trümmer und überhaupt festen Theile auf seiner Oberfläche und in seinem Innern werden an dem der Schmelzung am meisten ausgesetzten Ende frei und häufen sich hier zum Schuttwall auf. Auch jene Trümmer und Schlammmassen, welche der Gletscher beim Vorrücken von seiner Unterlage ablöst, werden in der Endmoräne gesammelt. Der Wall kann unter lang andauernden günstigen Bedingungen einige hundert Fuß hoch anwachsen und enthält Gesteinsarten aus der ganzen Länge des Thales aufwärts. Bisweilen ist aber das Material der Endmoräne auch so fein gerieben und schlammartig, daß es sofort als Ackerboden benutzt und an seinem vom Gletscher abgewandten Abfalle bepflanzt wird. Rückt der Gletscher vor: so schiebt er die Erdmoräne vor sich her, tritt er dagegen zurück: so wird dieselbe frei, und durch das fortdauernde Abschmelzen bildet sich hinter ihr eine neue Endmoräne, hinter dieser wiederum eine neue, und so findet man vor den in stetem Rückzuge begriffenen Gletschern eine Menge concentrischer Endmoränen, deren Zahl und Lage den Punkten entspricht, wo der Rückzug längere Stillstände machte. Am Miagegletscher und an mehren der Montblanckette beobachtet man diese Erscheinungen. Die Fläche, welche der Gletscher bei seinem Rückzuge hinter der Moräne frei läßt, heißt der Gletscherboden. Gewöhnlich bedecken dieselbe kleine Schutthaufen und zerstreute Trümmer, die eben durch das Abschmelzen frei wurden. Keine Endmoräne widersteht der vordringenden Gewalt des Gletschers. Die kolossalsten, haushohen Felsblöcke werden vorwärts geschoben. Im Saasthale findet der Wanderer über dem Monte Moro einen der riesigsten Felsblöcke, den der Schwarzberggletscher herabgebracht hat. Nur wenn der Gletscher auf weiter Thalsohle als dünne Lage sich ausbreitet, verliert er die Gewalt, legt sich fügsam wie ein leichter Teppich über alle Unebenheiten und läßt nach mehren Jahren beim Abschmelzen die Grasdecke unverändert zum Vorschein kommen.

Wir haben schon oben der großen Reinheit, Farbenpracht und krystallenen Klarheit des Gletschereises gedacht, in der That haben Untersuchungen dargethan, daß einzelne Partien nur ganz geringe Schmutztheilchen enthielten, freilich aber kein Eis absolut rein war. Agassiz schmolz scheinbar ganz reines Eis aus dem Innern des Gletschers und erhielt auf den Liter einen Rückstand von $2\frac{1}{2}$ Gramm, wahrscheinlich Erd- und Staubtheile, welche schon in der Firnregion auf den Schnee getrieben und theilweise auch durch einsickerndes Wasser herbeigeführt wurden. Oefter gewahrt man auf der Oberfläche der Gletscher Nester und Streifen von Sand und erdigen Theilen, welche die oberflächlich rinnenden Wasser anhäufen, hier und da trifft man dieselben auch im Innern an Kluftwänden quer durch den Gletscher ziehend und auch in der Nähe und parallel den Moränen.

Eine ganz eigenthümliche Erscheinung ist das Ausstoßen fremder Körper, welche in die Gletschermasse eingeschlossen waren. Die Aelpler schrieben dieser eigenthümliche Kraft zu, weil grade die meisten Trümmer und größten Schuttwälle am Ende der Gletscher sich finden. Das Gletschereis duldet keine fremden Einschlüsse. Man hat diese Volksphysik belächelt, aber sie ist wahr, freilich auch nicht leicht und jedenfalls verschiedentlich zu erklären. Die Gletscherforscher wollen einseitig nur die eine oder die andere wirkende Ursache zulassen. Das Eindringen von Blöcken und Gesteinstrümmern in die Gletschermasse geschieht theils in der Firnregion, wo die Körnermasse des Firns noch zu locker ist, um die auf die Oberfläche fallenden Steine zu tra-

gen, sie rücken dann mit der Bewegung des Gletschers vor, theils aber fallen Trümmer in die Gletscherklüfte und Spalten, die sich schließen und dann die Einschlüsse verbergen. Wie kommen dieselben nun wieder an die Oberfläche, wie werden sie ausgestoßen? Die Oberfläche des Gletschers ist während des Sommers von der Firnregion bis zur Endmoräne der steten Abschmelzung ausgesetzt, keine Eislage reicht bei großen Gletschern vom Anfange bis zum Ende, alle werden nach und nach abgeschmolzen von Oben her, selbstverständlich werden alle fremdartigen Einschlüsse dadurch ans Tageslicht gebracht, und die meisten derselben auf dem Gletscherende. Die zweite ausstoßende Kraft, welche gewiß aber weniger Trümmer an die Oberfläche fördert, wird nach Venetz und Charpentier durch die eigene, im wechselnden Schmelzen und Gefrieren bedingte Auftreibung des Gletschers geäußert. Martin bezweifelt die ausstoßende Wirkung dieser Auftreibung, weil dieselbe überhaupt zu unbedeutend sei; Hugi und Agassiz aber concentriren dieselbe noch mehr, indem sie das am Tage um einen eingesunkenen Block sich sammelnde Wasser des Nachts unter demselben gefrieren und sich also ausdehnen lassen, da dann nun die feste Unterlage der Ausdehnung nicht nachgibt; so muß der Block gehoben werden und gelangt endlich durch stete Wiederholung dieser Ausdehnung an die Oberfläche. Uns scheinen diese Erklärungen alle gerechtfertigt, bald diese, bald jene Bedingnisse der Ausstoßung zu wirken, jedenfalls aber die Abschmelzung die häufigste und gewöhnlichste Ursache zu sein. Man beachte dabei noch die Entstehung der Mittelmoränen aus den beiden Randmoränen zweier sich vereinigenden Gletscherarme, deren Eisströme den Schutt nicht verschlingen, sondern auf ihren Rücken heben und oberflächlich fortführen.

Charpentier weist noch auf eine besondere Trümmerbildung der Gletscher, auf die Gletscheralluvionen hin. Er bezeichnet damit die kenntlich geschichteten Schuttmassen von Steinen, Sand, Grus, Schlamm, welche die Gletscherwasser zusammenbringen und in einem Bassin anhäufen. Von gewöhnlichen Flußalluvionen unterscheiden sich dieselben durch große Unbeständigkeit und Unregelmäßigkeit in der Schichtung, durch die Mischung eckiger, gestreifter und gerundeter Trümmer und durch die Nachbarschaft der Moränen. Eine auffallende Rolle spielen diese Alluvionen nirgends, meist füllen sie die Eingänge unvergletscherter Seitenschluchten aus.

Die Thätigkeit des Gletschers beschränkt sich nicht blos auf die in sein Bereich gelangenden Trümmer und auf die lose und lockere Unterlage, auch auf der härtesten felsigen Unterlage läßt er die unverkennbarsten Spuren seiner Beweglichkeit zurück. Dringt man in weiten Klüften oder Höhlen, wie am Rosenlaui, Viesch-, Gorner- u. v. a. Gletschern bis auf den nackten felsigen Untergrund vor, so gewahrt man auf diesem einen dünnen Schlammüberzug, und wäscht man denselben weg, so erscheint der Fels mehr oder weniger glatt, wie polirt und zugleich gestreift. Grob- und ungleichkörnige Felsarten sind unvollkommen polirt, ihre Streifen und Kritzeln roh und ungleich, feinkörnige und gleichartige dichte Gesteine dagegen sind völlig geglättet, bisweilen bis zur Spiegelung, und ihre Streifen scheinen fein und haarscharf, wie mit einem Diamanten eingeschnitten. Diese Streifen rühren von feinen, sehr harten Körnern her, welche in dem Schlamme eingeschlossen sind und nun unter dem furchtbaren Drucke der kolossalen Eismasse fortgeschoben Furchen und Linien in die feste Unterlage einschneiden. Agassiz, Forbes und andere Beobachter haben die scharfen einschneidenden Ecken hier und da noch am Ende der Streifen stehend gefunden, die Richtung derselben verfolgt und ihre Entstehung außer Zweifel gebracht. Die Streifen laufen nicht immer in derselben Richtung fort, auch nicht auf derselben Fläche alle parallel, weil die einschneidenden Körner ihre Lage zufällig ändern, auch die Bewegung des Eises mit den Verschiedenheiten, welche die Neigung der Unterlage bietet, abändert. Gewöhnlich abwärts gerichtet, kommen doch auch aufwärts gehende Streifen vor, wo nämlich das Eis an einer senkrechten Felswand emporgedrängt wird. Wie eine Feile arbeitet der Gletscher mit dem Schlamme auf seiner Unterlage, rundet die vorstehenden Kanten und Ecken ab und polirt die Flächen, und diese Gletscherarbeit unterscheidet der aufmerksame Beobachter sicher von der gleichen Arbeit der Gebirgsbäche, die doch auch die Felsen abrunden und glatt spülen. Letztere Schliffe sind nämlich stets matter und unvollkommener, finden sich nur in der Thalsohle, in Rinnen und tiefen Einschnitten, niemals an Bergwänden und hoch über den Flußbetten, erstrecken sich auch nicht gleichmäßig über die ganze Oberfläche der Felsen weg, sondern nur längs der Rinnsale. Für die Thätigkeit der Gletscher, und zumal für Ermittelung der frühern Ausdehnung der Gletscher ist das Vorkommen und die richtige Deutung der Gletscherschliffe, polirten Felsen, der Rundhöcker und gestreiften und gekritzelten Felsen von der höchsten Wichtigkeit, und die neuern Untersuchungen haben sich sehr viel damit beschäftigt, sehr gewichtige Zweifel gegen ihre Entstehung erhoben und dieselben zum Theil wenigstens gänzlich beseitigt. Schon der alte Saussure bemerkte die Streifen auf Felsschliffen des St. Bernhard, erklärte sie aber als eine Art Krystallisation, wie sie ähnlich z. B. an Quarzkrystallen vorkommen, unter Gletschern selbst sah er sie nicht, sonst würde er ihren wahren Ursprung nicht verkannt haben, erst Charpentier erklärt sie richtig. Agassiz gründete auf ihr weit verbreitetes Vorkommen in den Alpenthälern eine überraschend große Ausdehnung der Gletscher in frühern Zeiten, und man bemühte sich eifrigst, auch in den kleinsten Gebirgen Europa's diese Spuren alter Gletscher aufzusuchen, und fand sie wirklich an vielen Orten. Indessen ist man darin zu weit gegangen. L. v. Buch wies in seiner schönen Abhandlung über die Formen des Granites und Gneises auf der Erdoberfläche darauf hin, daß Rundhöcker auch auf ganz anderem Wege entstanden sein können und müssen. Er läßt jene krystallinischen Felsarten wie Blasen entstehen und sich wölben. Selbst im obern Aarthale von der Handeck

bis zur Grimsel, wo Agassiz alle Rundhöcker durch die Thätigkeit längst verschwundener Gletscher erklärt, sieht man einzelne mit ihrer geschliffenen Oberfläche unter das übergelagerte Gestein in die Gebirgswand fortsetzen und jeder Gedanke an ein späteres Ueberlagern nach der Thätigkeit der Gletscher ist unmöglich. Wir finden im tiefsten Innern der Gebirge, in den Schächten Spiegelflächen auf Kluftwänden, wo nimmer ein Gletscher thätig sein konnte. In den Steinbrüchen des ältern Prophyrs bei Giebichenstein traf ich vor längern Jahren eine nur wenige Zoll mächtige mit feinkörnigem Conglomerat ausgefüllte Kluft, deren beide Wände vollkommen spiegelglatt waren; Bruchstücke dieser Wände neben Gletscherschliffe gelegt würden durchaus nicht davon zu unterscheiden sein. Diese Erscheinungen mögen diejenigen aufmerksam erwägen, welche in jeder polirten und gestreiften Felsfläche die Wirkungen eines verschwundenen Gletschers zu erkennen vermeinen. Wir dürfen andererseits nicht verschweigen, daß die wirklichen Gletscherschliffe auch häufig durch spätere Einwirkungen des Wassers und Regens verändert und zerstört werden. Schon unter dem Gletscher selbst beginnt diese Zerstörung. Wasserfälle und Bäche stürzen mit großer Heftigkeit durch Spalten, Löcher und Trichter hinab und verwischen durch ihre mechanische Thätigkeit die Politur und Streifung der Unterlage. Ist die Schlifffläche sehr geneigt und auf nicht grade sehr festem Gesteine, so wühlt sich das eindringende Wasser einen Rinnsaal in derselben und von allen Seiten her sickern die Gewässer diesem Einschnitte zu, sodaß die ganze Fläche ein verändertes Ansehen erhält. Vom Gletscher längst befreite Schliffflächen sind den Einwirkungen des Regens und der Atmosphärilien überhaupt ausgesetzt und werden dadurch oft völlig verwischt.

Um die äußern Verhältnisse der Gletscher vollständig kennen zu lernen, müssen wir auch die zu ihnen in engerer Beziehung stehenden Organismen eines Blickes würdigen. Die niedere Vegetation, insbesondere die Flechten, gedeihen bekanntlich noch in der Region des ewigen Schnees; wo ein Felsen aus dem Schnee, Firn oder Gletschereise hervorragt, da siedeln sich selbst in 14,000 Fuß Höhe diese Pflanzen an, wachsen in den wenigen warmen Sommertagen und ruhen während des größten Theiles des Jahres. Schlagintweit hat die Arten namentlich zusammengestellt, wie sie in den höhern und höchsten Regionen der Alpen beobachtet worden sind. Von der höchsten Grenze der Phanerogamen bis zu 14,780 Fuß wachsen freilich nur in kleinen kümmerlichen Exemplaren noch etwa 40 Flechtenarten, Moose kommen in den Höhen von 8500 bis 10,450 Fuß Höhe noch in zwölf Arten vor. Interessanter als diese Organismen sind aber die Erscheinungen des sogenannten rothen Schnees, welcher besonders im Juli und August oft bedeutende Strecken des Firnes und ältern Schnees überzieht wie ein Hauch des organischen Lebens über die todesstarre Welt. Man darf mit ihm nicht den röthlichen und zimmetbraunen Staub, welcher z. B. am 17. Febr. 1850 auf dem Gotthardt, auch schon zu andern Zeiten und andern Orten fiel, verwechseln und nach der genauen Analyse aus unorganischen eisen-, kohlen-, kieselerde-, kalkerde- und thonerdehaltigen Staubtheilen besteht, seinen Ursprung auch der Thätigkeit der italischen Vulcane verdankt. Der rosenrothe Schleier des Firnmeeres, der unter Fußtritten blutroth wird, ist vielmehr organischen Ursprungs. Nach der frühern, minder sorgfältigen Analyse sollte er Flechtenstaub und mikroskopische kugelförmige Pflanzengebilde sein, die neuern und zuverlässigen Untersuchungen dagegen erkannten mikroskopische Pflanzen und Thiere darin, so bestimmte Ehrenberg die erstern als Sphaerella nivalis und Gyges nebst Keimen von Conferven, die Thiere als Astasia sanguinea, Monas scintillans, Bursaria arborum, Philodina macrostyla und callidina; Agassiz nennt Disceraea nivalis und Philodina roscola, Shuttleworth als Pflanzen Protococcus nivalis und nebulosus, Pandorina hyalina, Gyges sanguineus, als Infusorien Astasia nivalis und Monas gliscens. Das eigenthümliche Wesen dieser schneefärbenden Organismen ist noch nicht befriedigend aufgeklärt, wird aber wol bald durch die eifrigen Nachforschungen aufgeklärt werden. Ein eigenthümlicher Bewohner des Gletschereises, nicht der Firnregion, welcher der rothe Schnee angehört, ist der Gletscherfloh, der den Aelplern schon längst bekannt war, aber erst von Desor auf dem Weißthorgletscher gesammelt und an Nicolet zur Untersuchung geschickt von diesem durch eine sehr eingehende Untersuchung als Desoria glacialis der Wissenschaft bekannt gemacht wurde. Das nur eine Linie lange Thierchen gehört der merkwürdigen, weit verbreiteten und den extremsten Temperaturverhältnissen trotzenden Familie der Podurellen an und lebt ausschließlich auf dem Gletschereise und in dessen Haarspalten bisweilen in sehr großer Menge, und dann die Eisfläche schwarz färbend, doch gewöhnlich nur in 6000 bis 8000 Fuß Meereshöhe. Andere und sehr ähnliche Arten, Schneeflöhe, kommen in den Alpen auf dem Winterschnee auch in minder hohen Regionen vor, noch andere in den Polargegenden. Das oben erwähnte Räderthierchen, Philodina roscola, wird auch bisweilen in Gletscherspalten getroffen. (Vergl. hierüber: F. v. Tschudi in Giebel's Weltall. [Leipzig 1854.] Nr. 41. S. 321.)

Wir haben schon wiederholt der Zerspaltung und Zerklüftung der Gletscher Erwähnung gethan, und mit Schaudern und Schrecken steht der Alpenwanderer zum ersten Male vor den Gletscherschründen, die ihn zu verschlingen drohen; denn viele Gemsjäger und Bergwanderer sollen bereits den grausigen Tod in der eisigen Tiefe gefunden haben; erst nach wiederholtem Besuche verwandeln die azurblauen und smaragdenen Wände der tiefen Schründe das Grauen in Bewunderung, welche bald auch zur ruhigen Untersuchung auffordert. Erst wo der Hochschnee gegen den Firn hin auf steilem Abhange sich massenhaft ansammelt, bildet sich am Fuße des Felsens eine Kluft, der Bergschrund der Alpenbewohner; sie ist nicht sehr tief, erschwert aber durch ihre beträchtliche Längenerstreckung den Uebergang, nicht min-

der durch ihre Steilheit. Ebenso beständig gähnt eine Kluft am Rande großer Firnmulden. Wo die Felsen tiefer herabsteigen, vereinigt sie sich mit dem Bergschrunde, wo aber Schneehalden den Abhang bilden, zieht sie am Fuße derselben als eine fortsetzende, oft streckenweise unterbrochene Reihe von Vertiefungen hin. Agassiz bemißt ihre größte Ausdehnung auf 300 Meter Länge, 20 Meter Breite und 80 Meter Tiefe. Der Firn hat schon etwas mehr Wucht und Zusammenhang als der Schnee, der nur, wo er sich massenhaft lastet und drückt, zerklüften kann; allein auch die Firnkörner liegen noch so lose an einander, daß die Wände und Ränder der Kluft vielfach sich ändern, unregelmäßig erscheinen, von häufigen Schneefällen und Windwehen und den Wirkungen der Mittagssonne erweitert, verengt, abgerundet, gebuchtet, überbrückt und überwölbt werden. Diese Randkluft des Firnes bezeichnet eigentlich den obern Anfang des Gletscherkörpers, wiederholt sich bisweilen auch stufenartig durch die sinkende und fortschreitende Bewegung der Firnanhäufung und pflegt nach der Tiefe zu weiter zu sein als oben. Sonst hat die Firnmulde keine Klüfte weiter, ihre körnige Masse drückt sich zusammen und fügt sich den Unebenheiten ihrer Unterlage, indem sie sich muldenförmig senkt und sattelförmig erhebt; nur wo starke jähe Klippen den Zusammenhang unterbrechen, zerreißt die Firnmasse unregelmäßig, ohne eigentliche Klüfte und lange Spalten zu bilden; die nachschiebende Masse heilt die wunde Stelle bald.

Die Gletscher haben ohne Ausnahme Spalten und Klüfte, Schründe, in Form, Größe, Richtung und Häufigkeit ungemein wechselnd, hauptsächlich von der Neigung und Beschaffenheit des Gletscherbodens, zum Theil auch von den Eigenthümlichkeiten des Eises selbst abhängig. Letztere bedingen zumal in den obern Regionen, wo das Eis noch minder compact und nachgiebiger ist, die geringere Häufigkeit und geringere Größe der Spalten. Wie am Hochschnee und Firne fast constant eine Randkluft sich bildet: so hat auch der Gletscher seine Randkluft, aber nicht im obern, sondern im untern Theile, nicht an steilen Felsen allein, sondern ebenso wol an sanften Gehängen, wo sie den Rand des Gletschers als eine kolossale Eisscherbe ablöst. Ihre Entstehung verdankt sie hauptsächlich der starken Abschmelzung des Eises grade am untern Rande, wie sie denn auch während des Winters durch Eistrümmer und gefrorenen Schnee sich schließt und in jedem Sommer von Neuem sich öffnet. Die Schründe in der Gletschermasse selbst sind eigentliche Risse, welche die zu starke Spannung des Eises öffnet. Der aufmerksame Beobachter hört und sieht das Spaltenwerfen. Ein theils krachendes, theils klingendes Getöse läßt sich vernehmen, dann erbebt das Eis und zerreißt, der Riß läuft langsam weiter oder setzt sprungweise und schnell fort, klafft plötzlich weit auf oder dehnt sehr allmälig seine Wände. Gewöhnlich laufen die Spalten mit geraden Rändern fort und setzen mit ebenen Wänden in die Tiefe, doch kommen auch zackige und sehr unregelmäßige vor, in ihrem Verlaufe ganz abnorme. Nicht selten öffnen sich gleichzeitig und von derselben Ursache veranlaßt mehre Spalten, wie Agassiz deren acht in Zeit von 7½ Stunden auf einer Strecke von 125 Schritt entstehen sah. Auch beginnt bisweilen am Ende einer Spalte nur durch eine dünne Zwischenwand getrennt eine zweite, an deren Ende eine dritte und so eine ganze Kette von Spalten, wie an aufspringendem Holze. Diese Erscheinung weist auf große Elasticität und Sprödheit des Eises und spricht gegen Glassprödigkeit, welche unser Wassereis in der Winterkälte hat. Die Spannung des Gletschereises wird hauptsächlich durch die Unregelmäßigkeiten des Gletscherbettes gesteigert. Das vordringende Eis erhält auf plötzlich gesteigerter Neigung der Thalsohle oder deren Erweiterung eine größere Geschwindigkeit, welcher die obere träge Masse nicht folgen kann, daher der Zusammenhang unterbrochen wird; sobald aber der starre Strom wieder in das normale Gefälle gelangt, schließen sich die Klüfte und Spalten. Der Eisstrom gleicht hierin ganz dem Gebirgsbache, der schäumend und sprudelnd, zerpeitscht und sprühend den jähen Abfall hinabstürzt und unten im ebenen Bette wieder ruhig dahin fließt; alles Wasser wird an der Schnelle zerpeitscht und ebenso zerreißt das Eis an dem steilen Abfalle, schiebt bruch- und stückweise herab, daher die Risse und Spalten immer neue, immer wechselnde sind. Der Wechsel von Wärme und Kälte, der die Eismasse ausdehnt und zusammenzieht, ist zu geringfügig, um allein, wie Hugi meinte, die Spalten aufzuwerfen, auch sieht man längs des ganzen Gletscherlaufes grade an den Stellen, welche der Bewegung Hindernisse entgegenstellen, stets die auffälligste Zerklüftung und Zersplitterung und hier die Spalten sich gleichzeitig öffnen und schließen. Der Temperaturwechsel vermag nur feinere Risse und Haarspalten in der Gletschermasse zu erzeugen, aber nicht sie zu zerreißen und zu zerklüften. Bei gleichmäßigem Gefälle fehlen die Querspalten gewöhnlich ganz und setzen auch sonst nicht durch die ganze Breite des Gletschers hindurch, nur einzelne reichen bisweilen ohne Unterbrechung von der einen bis zur andern Seite. Auf großen zusammengesetzten Gletschern pflegt ebenfalls jeder Strom für sich, wenigstens in den obern Regionen, wo noch keine vollständige Verschmelzung eingetreten ist, Querspalten zu bilden, und die aufliegenden Mittelmoränen begünstigen die Unterbrechung derselben keineswegs, auch sie zerreißen vielmehr, wenn eine gewaltige Kluft aus einem Zuflusse in den andern übersetzt. Die regelmäßige Form der Querspalten ist die keilförmige, nach Oben erweitert, nach Unten und den Seiten verengert. Die Tiefe ändert selbstverständlich nach zufälligen Umständen vielfach ab. Hugi glaubte in einer Spalte von 30 Metern Tiefe auf dem Aargletscher schon den Grund erreicht zu haben, während Agassiz bis auf 260 Meter das Eis noch nicht durchsunken hatte. Auch über die Breite und die Füllung mit Wasser läßt sich, weil beide von zu vielen Zufälligkeiten abhängen, nichts Allgemeingültiges aufstellen; Breite von 20 bis 30 Fuß ist schon ungeheuer, Saussure er-

wähnt bei seiner Besteigung des Montblanc einen Schrund von mehr als 100 Fuß Breite. Dieser kühne Alpenforscher schildert uns auch die großen Gefahren, welche die überschneieten und noch nicht hinlänglich vereisten Schründe dem Gletscherwanderer bieten. „Mittags um 12¾ Uhr," erzählt er (in seinen Alpenreisen IV, 160), „langten wir auf dem Eise des Peleringletschers an. Die durch den Nachtfrost erhärtete Schneedecke ist etwas durch die Sonne erweicht und hat grade die erwünschte Consistenz; wir finden einige Spalten, die wir leicht umgehen, und langen in 24 Minuten am Fuße des Felsens an. Die Barometerbeobachtungen sind in 18 Minuten vollendet und um 1 Uhr 35 Minuten treten wir äußerst zufrieden den Rückweg an. Die Sonne brannte stark während der Zeit; ich freuete mich Anfangs darüber, weil ich vorher das Hinabsteigen über die schlüpferige, steile Fläche gefürchtet, aber nun hoffte, den Schnee hinlänglich erweicht zu finden. Plötzlich weicht der Schnee unter meinen beiden Füßen zugleich, der rechte erreicht hinten keinen Grund, während der linke vordere noch einen geringen Stützpunkt im Schnee findet. Halb sitze, halb reite ich im Schnee. In demselben Augenblicke sinkt auch mein Führer Peter, der unmittelbar hinter mir war, in derselben Stellung ein und ruft mir sogleich mit starker gebieterischer Stimme zu: ruhig, Herr, keine Bewegung! Wir waren auf einer Eisspalte und die geringste Bewegung hätte in der That die Schneedecke zertrümmern können, die uns noch hielt. Der andere Führer, der um einige Schritte voraus und nicht eingesunken war, blieb unbeweglich auf seinem Platze stehen; Peter, ohne sich zu rühren, befahl ihm, die Richtung der Spalte zu untersuchen und den Ort ihrer geringsten Breite ausfindig zu machen, doch unterbrach er sich mehrmals, um mir die größte Ruhe anzuempfehlen. Ich erwiederte, ich werde nicht die geringste Bewegung machen, ich sei vollkommen ruhig, und er möge nur, wie ich mit möglichst kaltem Blute über die Mittel aus unserer gefährlichen Lage zu kommen, nachdenken. Ich mußte ihm diese Versicherung geben; denn ich sah beide Führer in solcher Bestürzung, daß ich fürchtete, sie möchten den Kopf verlieren. Wir erkannten endlich, daß unser Weg grade quer über den Schrund führte; ich hatte schon diese Ueberzeugung durch den Umstand erlangt, daß mein linker Fuß sich gegen eine Schneewand stemmte, während der rechte im freien Raume schwebte. Peter's beide Beine fanden keinen Grund, da der Schnee unter ihnen gänzlich durchbrochen war; er sah durch das Loch den leeren Raum unter uns beiden und die tief dunkelgrünen Wände des Schrundes; nur der Schnee, auf dem er saß, hielt ihn noch. Nachdem wir so unsere Lage hinlänglich erkannt, pflanzten wir unsere beiden Stöcke kreuzweis vor mir in den Schnee, ich sprang darauf, Peter mir nach, und so entgingen wir glücklich dem gefährlichen Schritte, den wir gethan. Wir schätzten nachher die Breite des Schrundes 7 bis 8 Fuß, Länge und Tiefe waren sehr beträchtlich. Peter empfahl mir mit vollem Rechte die größte Unbeweglichkeit, die er auch selbst beobachtete; hat der Schnee einmal den Stoß des Sturzes und das Gewicht des Körpers ausgehalten, so trägt er auch ferner, und man kann so ohne Gefahr auf seinem Platze bleiben, während man durch unvorsichtige Bewegung ihn leicht einbrechen oder selbst in die Spalte sich werfen kann." Soweit die einfache Erzählung Saussure's. — Hugi unterschied Tagschründe, welche sich nur bei Tage und im Sommer, Nachtschründe, die nur bei Nacht und im Winter sich bilden sollten; allein Agassiz und andere Beobachter haben diesen Unterschied nicht bestätigen können.

Auf starken Thalstufen mehren sich die Querspalten, die Eismasse zersplittert in ein Labyrinth von Kämmen, Zacken, Nadeln, es ist ein eigentlicher Gletscherbruch, den der Alpenwanderer am Rhonegletscher über seiner untern Ausbreitung, am Desbois- und Talefregletscher, am Zermattgletscher unterhalb des Riffels, am Grindelwald-, am Pasterzengletscher u. v. a. bewundert. Die starre Masse kann dem steilen Abhange sich nicht fügen und zerreißt, bei kleinen Gletschern vollständig, bei großen massiven füllen die Stücke und Splitter den Bruch aus, sodaß man einen wilden und imposanten Trümmerhaufen, eine krystallene Ruine vor sich sieht, an welcher Sonne, Regen, Wind, Wärme und Kälte verschönernd arbeiten. Aber unterhalb des Bruches gleicht sich, wie oben erwähnt, die Oberfläche schnell wieder aus und gleitet unscheinbar fort.

Die Randspalten entstehen am häufigsten an vorspringenden Thalecken, um die sich der Gletscher herumdrängen muß, so auf dem Aargletscher an den Vorsprüngen des Miselen, des Escher- und Rothhornes, auf der Mer de Glace an den Felsen des Angle und von Trelaporte. Häufig laufen sie hier in großer Zahl divergirend auf dem Rücken des Gletschers und klaffen bis 25 Fuß weit, greifen aber selten bis über die Mitte hinaus. Durch das stete Vorrücken des Eisstromes ordnen sie sich fächerförmig, von der Felsecke als ihrem Mittelpunkte ausstrahlend.

Das Schließen der Spalten unterhalb solcher zerrissener Stellen ist eine sehr beachtenswerthe Erscheinung. Die Atmosphärilien arbeiten grade hier energisch an der Ausgleichung der Oberfläche, sie lösen die scharfen Zacken und Spitzen auf, verbinden die über einander gestürzten Eistrümmer und füllen die Lücken aus, mehr aber noch wirkt auf die Vernarbung der Wunden, auf die Schließung der Spalten der gewaltige, unberechenbar große Druck der von obenher nachschiebenden Eismasse, welcher jede Kluft zusammenpreßt. Sind die Wände oder Ränder der Spalten mit Staub beschmutzt, so zeigt eine dunkle Schmutzlinie den Verlauf der nunmehr geschlossenen Spalten an. Auch Schmelzwasser füllt kleine und große Spalten aus und friert während der Nacht, um bei eintretenden kalten Tagen nicht wieder aufzuthauen. Solches Spalteneis ist weiß und porös und stets vom Gletschereise leicht unterscheidbar.

Viel seltener als die queren und schiefen Spalten trifft man Längsrisse in den Gletschern, zwar gewöhnlich sehr lang, doch zugleich schmal und eng. Sie mögen

ausgedehnten Längsklippen auf dem Gletscherboden ihre Entstehung verdanken oder aber ebenfalls wie die queren durch Spannung veranlaßt sein, wenn nämlich ein mächtiger Gletscher plötzlich in einer Thalweite sich seitlich erweitert und dadurch schneller verflacht, als die nachrückende Masse in der Mitte Material liefert. Durch Spannung solcher Art entstehen auch die vielen radialen Risse am verflachten ausgebreiteten Ende der Gletscher, wie solche sehr schön der vielbesuchte Rhonegletscher, der Rosenlaui, Arola u. a. zeigen. Eine Schließung dieser Spalten findet kaum statt, da das Gletscherende schnell abschmilzt und Längsklüfte überhaupt durch Druck sich schließen könnten, wenn der Gletscher in eine Thalenge eingepreßt wird.

Außer den Spalten und Schründen kommen gar nicht selten auf den Gletschern kaminartige, bis auf den Gletscherboden hinabgehende Löcher vor, welche den auf der Oberfläche zusammenrieselnden Bächen zum Abzugskanal dienen und wegen des rauschenden Wassersturzes Mühlen genannt werden. Manche derselben mögen durch locale Erweiterung von später wieder geschlossenen Spalten entstanden sein, andere dem Durchbruche innerer Höhlen ihre Entstehung verdanken. Nicht immer sind die Mühlen in Thätigkeit, man findet auch wasserleere, weil bei der Veränderlichkeit des Gletschers leicht der oberflächliche Bach eine frühere Ableitung erhält oder gar ganz verschwindet. Agassiz maß verticale Löcher von 100, ja von 260 Meter Tiefe, die in unterirdische Eishöhlen führten. Die Entstehung dieser konnte noch nicht durch directe Beobachtungen ermittelt werden; vielleicht bilden Einbrüche über größere Bodenvertiefungen, gewaltige unterirdische Ausspülungen den Anfang.

Jeder Gletscher ist vom Firnmeere bis zum untern Ende hin einer steten Auflösung ausgesetzt. Zunächst besteht dieselbe in einer oberflächlichen Abschmelzung, welche die Luftwärme, die Sonne und der Regen bewirkt. Auf dem Firn dringt das Schmelzwasser in die Körnermasse ein, bleibt also der Masse erhalten und beschleunigt nur die Vereisung, so weit es nicht durch Verdunstung entführt wird; auf dem Gletschereise dagegen dringt zwar auch ein Theil des oberflächlichen Schmelzwassers in feinere Spalten ein, aber der größere Theil fließt ab und verringert also fortwährend die Gletschermasse. Zum Schmelzen des Eises ist bekanntlich Wärme erforderlich, welche die eben schon genannten Agentien, Sonne, Luft und Regen, liefern. Der directe Einfluß der Sonnenstrahlen macht sich in allen Höhen bemerklich durch den auffallenden Unterschied der Nord- und Südseite, das Verhalten zwischen Tag und Nacht. Selbst auf dem Hochschnee und Firn bleiben schattige Flächen bis Mittag, oft den ganzen Tag trocken und fest, während dieselben auf der Sonnenseite schon früh von den Sonnenstrahlen gelockert und geschmolzen werden, sodaß man tief bis an das Knie eindringt. Auf dem Gletscher füllt die wärmende Sonne zahllose Adern und Bächlein mit Schmelzwasser, das nach allen Seiten verläuft, mit sinkendem Abend versiegen sie und starre Todtenstille beherrscht den eisigen Strom. Die Schmelzkraft der Sonnenstrahlen zu ermitteln, dienen Pouillet's Versuche zu einigem Anhalte. Nach denselben theilt die Sonne unter mittlen geographischen Breiten senkrecht einfallend zur Mittagszeit eines hellen Julitages eine Wärmemenge mit, welche, vollständig absorbirt, für jedes Quadratmeter per Stunde 756 Einheiten beträgt, d. h. 756 Kilogramm Wasser um 1° C. erwärmen könnte. Dadurch würden 9,57 Kilogr. Eis geschmolzen, was auf ein Quadratmeter vertheilt, eine Dicke von etwa 10 bis 11 Millimeter gibt, nach Althaus' Versuchen stellt sich aber eine noch höhere Zahl heraus. Indessen bleibt doch die wirkliche Abschmelzung weit hinter jener Berechnung zurück, denn die Sonnenstrahlen fallen nicht senkrecht, sondern schief auf den Gletscher und vertheilen sich also auf eine größere Fläche, ferner wird die Absorption durch eine partielle Reflexion geschwächt, welche ebenfalls mit der Schiefe bedeutend wächst, und endlich sinkt die Temperatur des Gletschereises während der Nacht beträchtlich unter Null, bedarf also erst eines erheblichen Wärmequantums, um am Morgen wieder auf Null erwärmt zu werden. Auch gilt jene Berechnung nur für den vollen Mittag und vermindert sich für den Nachmittag und Abend nicht unbeträchtlich. Natürlich ist die Abschmelzung am stärksten an den längsten Tagen, bei reinstem Himmel und bei nahezu senkrechter Stellung der Eisfläche gegen die auffallenden Sonnenstrahlen. Nach Mousson's verlässigen Angaben kann an einem günstigen hohen Sommertage der Betrag der Schmelzung blos durch die Sonne auf 20 bis 25 Millimeter angenommen werden.

Die Schmelzkraft der Luft hängt nicht blos von deren Temperatur, sondern ebenso sehr von deren Feuchtigkeit ab, wie die sorgfältigen Beobachtungen von Agassiz und Schlagintweit außer Zweifel gesetzt haben. Die Temperatur der Gletscheroberfläche steigt selbst in den heißesten Mittagsstunden nicht über Null Grad, da alle übrige Wärme für die Schmelzung absorbirt wird, im Schatten und des Nachts sinkt sie, wie schon erwähnt, tief unter Null. Die Eisfläche ist daher auch an warmen Tagen stets kälter als die umgebende Luft und veranlaßt jene angenehmen frischen Winde, welche dem Wanderer bei der Annäherung an den Gletscher und auf demselben entgegenwehen. Schlagintweit hat die Zunahme der Lufttemperatur über der Gletscheroberfläche auf der Pasterze bestimmt und fand als Tagesmittel von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends in der

Höhe von Meter	0,16	0,97	1,95	3,40	43,53
	2°,6	4,9	5,7	6,3	8,7

Auf dem Gletscherufer schwankte die Lufttemperatur von — 1°,2 um 4 Uhr Morgens bis + 10°,5 um 2 Uhr Nachmittags, über dem Eise dagegen von — 2°,3 um 4 Uhr Morgens bis + 3°,2 um 10 Uhr Vormittags, von wo sie bis gegen Abend ziemlich constant blieb. Man hat hieran einen Maßstab, wie sehr erkältend der Gletscher auf die umgebende Luft wirkt und wie deren Temperatur auf ihn einwirkt. Im Winter deckt eine starke Schneedecke den Gletscher und bedingt natürlich ein ganz anderes Verhalten der Temperatur. Ungemein

gesteigert aber wird die Abschmelzung der Gletscher in den Alpen durch den heftigen und sehr warmen Fönwind. Die warme Sonne und der liebe Gott vermögens nicht, der Fön thuts; in der That ein einziger Föhntag löst mehr Schnee und Eis auf als viele Tage der wärmsten Frühlingssonne. Mousson, dem wir in dieser Darstellung folgen, gibt hierfür folgenden Zahlenbeleg. Ein Föhnwind von 3 Meter Geschwindigkeit über einen Gletscher von 1000 Meter Breite streichend, erniedrigt seine Temperatur bis auf 4 Meter Höhe im Mittel von 25° auf 10°. Jedes Quadratmeter Fläche wird alsdann stündlich 195 Wärmeeinheiten aufnehmen oder 2,76 Kil. Eis schmelzen, was einer Eisschicht von 3,4 Millimeter entspricht, in 24 Stunden 83 Millimeter. Dazu füge man eine Regenmenge von 20 Millimeter Höhe mit 25 Grad Wärme, so liefert diese 500 Wärmeeinheiten, welche für 6,33 Kil. oder etwa 8 Millimeter Eis genügen. Die ganze Schmelzung an diesem einzigen Tage durch Luft und Regen stellt sich also auf nicht weniger als 91 Millimeter Eis.

Die Luftfeuchtigkeit bleibt in bedeutenden Höhen wegen der constant niedern Temperatur stets gering, und hier ohne erheblichen Einfluß. Die starke Wolkenbildung an den Gipfeln und höchsten Kämmen beweist übrigens, daß sehr häufig die relative Feuchtigkeit ihr Maximum erreicht, und so lagert sich auch gern auf dem Gletscher Abends eine Nebelbank ab. Schlagintweit fand noch um 2 Uhr Nachmittags auf dem Gletscher 91 Procent Feuchtigkeit, und 292 Meter höher an der Thalwand nur 52 Procent. Die Ansichten über die Verdunstung der Gletscher widersprechen noch sehr einander, uns scheint wieder Mousson's Auffassung die annehmbarste, die wir daher wörtlich aufnehmen. Wäre die Luft ruhend und bleibend auf dem Gletscher, so würde sie nothwendig auf demjenigen Stande der Feuchtigkeit verharren, für welchen die Temperatur des Gletschers den Thaupunkt bezeichnet, denn jede größere Dampfmenge würde ausgeschieden, jede geringere durch die Verdunstung des Eises, welche nach Dollfuß wie die des Wassers vor sich geht, wieder ersetzt. Zugleich würde die relative Feuchtigkeit von der das Eis berührenden Luftschicht an, die sich nahe auf Null und auf dem Sättigungspunkte befindet, nach Oben wegen der zunehmenden Wärme allmälig sinken, und zwar an warmen Tagen bis unter die halbe Sättigung. Endlich müßte jede Erkältung des Gletschers, z. B. durch nächtliche Ausstrahlung, eine Condensation von Feuchtigkeit, jede Wiedererwärmung bis Null eine Verdunstung zur Folge haben. Vergleicht man nun mit diesen theoretischen die wirklichen Verhältnisse, so bestätigt sich vollständig die nächtliche Condensation. Während der Nacht, oft schon des Abends bekleiden sich alle kleinen Hervorragungen und Unebenheiten der Gletscherfläche, wie im Tieflande an kalten Wintertagen, mit feinen Eisnadeln, Gletscherblumen, welche Agassiz auf dem Unteraargletscher bei kaum 1°,5 Lufttemperatur sehr schön entstehen sah, und die Luft der hohen Firngegenden selbst nähert sich gemäß den Beobachtungen Saussure's auf dem Col du Geant einem Zustande größerer Trockenheit. Dagegen scheint die höher über dem Gletscher befindliche Luft bei der steten Erneuerung, die sie durch allgemeine Winde und locale Strömungen erleidet, oft nicht denjenigen Grad von Trockenheit zu erhalten, den das vorgenannte Gleichgewicht des Dampfes voraussetzt. Die Folge wird sein, daß der größere Dampfdruck auf die das Eis berührende Luftschicht übergetragen Verdichtung bewirkt. So erklärt sich der Anfangs parador klingende Ausspruch von Agassiz, daß der Gletscher abweichend vom Wasser vornehmlich bei warmer Witterung, in der Sonne und beim Föhn condensirt, hingegen nur in den ersten Morgenstunden und an bedeckten Tagen, wenn kalte trockene Winde über das wenig erkältete Eis streichen, verdunstet. Nach Dollfuß tritt im Sommer der letztere Fall sieben Mal seltener ein als der erstere, die bekannt gewordenen Beobachtungen genügen aber nicht, das quantitative Verhältniß der Condensation und Verdunstung genauer festzustellen. Körper, welche auf dem Gletscher liegen, erhalten dagegen am Tage eine höhere Temperatur und verdunsten, wie man sich schon an dem Sinken kleiner Wasseransammlungen und an dem schwächern Fließen der kleinen Wasseradern überzeugen kann. Organische Körper trocknen sehr schnell aus, auch der Mensch dünstet ohne Schweiß stark aus. Hugi nimmt eine schnelle Zerstörung thierischer Körper auf dem Gletscher an, allein man weiß, daß todte Insekten Monate, bei einigem Schutze unter Blättern Jahre lang, wol weniger in Folge der Austrocknung als vielmehr durch die Kälte sich erhalten haben. Im Gletschereise selbst oder unter dessen Schutze trotzen organische Körper sehr lange der Auflösung. Man fand die Leiter, welche Saussure bei seinem Aufenthalte auf dem Col du Geant benutzt hatte, 40 Jahre später und 5000 Meter weiter abwärts wieder, und Ledertheile eines in einem Gletscherrisse versunkenen Tornisters kamen nach zehn Jahren unversehrt wieder zum Vorschein.

Es ist für die Kenntniß des Gletscherphänomens von Interesse, das Maß der Abschmelzung, die jährliche und tägliche Ablation möglichst genau zu berechnen, und es sind zu diesem Behufe auch directe Messungen mit der erforderlichen Sorgfalt angestellt worden, indem man Löcher in das Eis trieb, deren Tiefe und obern Rand in Beziehung auf einen festen Punkt am Ufer bestimmte und auch Stangen aufstellte. Selbstverständlich nimmt die Abschmelzung vom Firne bis zum untern Ende des Gletschers ansehnlich zu. Die directen Messungen in den höhern Regionen haben kein befriedigendes Resultat ergeben für die jährliche Ablation. Schon an der Firngrenze kann dieselbe in günstigen Jahren wol die jährliche Firnschicht, welche in ganz dichtem Zustande bis 2,5 Meter mißt, abtragen, höher hinauf stets nur weniger, tiefer hinab löst die Sommersonne die winterliche Schneedecke immer vollständig auf und gibt die Oberfläche des Gletschereises den zersetzenden Einwirkungen der Atmosphärilien frei. Agassiz fand von 1841—1842 auf dem Aargletscher an seinen Versuchspfählen eine Abschmelzung von 3,5 Meter, wovon aber 1 Meter auf

den Monat August fällt, an einem andern Beobachtungspunkte einen Jahresverlust von 6 Metern. Escher hatte auf dem Aletschgletscher Pfähle 1,2 Meter tief eingerammt und fand dieselben nach anderthalb Monaten frei auf dem Eise liegend. In ein 42 Meter tiefes Bohrloch wurden 0,3 Meter lange Holzstücke, getrennt von 3 Meter kleinen Steinen versenkt; nach 3½ Jahren (1841—1845) waren vier Holzstücke frei geschmolzen, was für jedes Jahr 3,2 Meter ausmacht. Aus den verschiedenen directen Beobachtungen schätzt Collomb die jährliche Abtragung in der Firngegend auf 1 Meter, in den mittlen Gletscherhöhen auf 2—2,5 Meter, am Gletscherende auf 3—3,5 Meter. Viel genauer sind die Beobachtungen über Abschmelzung an einzelnen Sommertagen, wo die Schwierigkeiten der Beobachtung beseitigt und die Zufälligkeiten berücksichtigt werden können. Forbes bestimmte die tägliche Erniedrigung der Oberfläche auf der Mer de Glace während der Zeit vom Juli bis September 1842 auf 90 bis 109 Millimeter, wovon er jedoch einen Theil für Zusammensinken der Gletschermasse in Rechnung bringt. Andere Beobachter brachten letzern Factor aus dem Spiele, und so fand Martins auf dem kleinen Faulhorngletscher in 2800 Meter Höhe im J. 1841 vom 8. Aug. bis 5. Sept. bei 4°,6 mittler Temperatur täglich 35 Millimeter, im J. 1842 vom 11. bis 17. Aug. bei 7° mittler Temperatur täglich 66 Millimeter Ablation. Agassiz gelangte auf dem Aargletscher in 2486 Meter Höhe ziemlich zu demselben Resultate, nämlich im August 1841 tägliche Abschmelzung 33 Millimeter, im Juli 1842 aber 70 Millimeter, an einzelnen Tagen die Schwankung von 50 bis 110 Millimeter, je nach der Witterung, deren Veränderlichkeit er im J. 1845 durch neue Beobachtungen verfolgte, und fand vom

21. Juli	—	31. Juli	tägl.	44	Millim.	veränderl. schöne Tage.
31. Juli	—	10. Aug.	=	25	=	nebelig, regnerisch.
11. Aug.	—	16. Aug.	=	13	=	Nebel, Regen, Schnee.
16. Aug.	—	6. Sept.	=	30	=	mild.
6. Sept.	—	12. Sept.	=	24	=	ziemlich schön.
12. Sept.	—	24. Sept.	=	15	=	Schnee, Regen.

Dollfuß beobachtete, um den Einfluß von Sonnenlicht und Schatten zu beurtheilen, an einem Tage halbstündlich und sah die Abschmelzung am 31. Aug. auf dem Aargletscher um 9 Uhr Morgens beginnen bei 10° Schattentemperatur, bis 12 Uhr bei 15° Schattentemperatur auf 8 Millimeter steigen und bis 5 Uhr bei 4° aufhören, die ganze Abschmelzung an diesem Tage betrug 45 Millimeter, an wärmeren Tagen an derselben Stelle (10. Aug.) aber 65 Millimeter. Schlagintweit's tägliche Beobachtungen auf der Pasterze geben Aufschluß über den Einfluß der Lage und Oertlichkeit auf den Grad der Abschmelzung. Er fand auf dem viel höher gelegenen Firn die tägliche Ablation vom 25. Aug. bis 6. Sept. 1847 auf 100 Millimeter, auf dem Gletscher aber nur 26 bis 30 Millimeter. Der Firn verhält sich wesentlich anders als der eigentliche Schnee, denn die Abschmelzung dieses betrug nach Martins vom 26. Juli bis 6. Aug. 1841 auf dem Faulhorne täglich nur 38 Millimeter, die gleichzeitige des Eises 31 Millimeter, im August 1842 für den Schnee 64, für das Eis 80 Millimeter, wobei die Lufttemperatur im Mittel auf 3°,48 und 7°,18 stand. Für die Abschmelzungsgrade in verschiedenen Höhen stellte Agassiz im J. 1845 auf dem Aargletscher die ausgedehntesten Beobachtungen an, nämlich in 2000 Meter (Bärenritz), in 2250 Meter (Brandlamm) und in 2500 Meter (Hotel) Höhe. Dieselben erwiesen vom 28. Juli bis 23. Sept. eine tägliche Abnahme des freien Eises von je 35, 38 und 30 Millimeter. Gleich groß waren die Abweichungen, welche die einzelnen Pfähle einer Beobachtungsreihe darboten. Die 13 Pfähle auf dem Zuflusse des Lauteraar und 8 auf dem des Finsteraar zeigten eine merkwürdige Uebereinstimmung zwischen der Stärke der Abschmelzung und der größern Ungleichheiten des Gletschers. Man achtete bei der Bestimmung der Abschmelzung noch auf den Rand des Gletschers und den Einfluß der Thalwände, auf die Lage an der Nord- oder Südseite, auf die unmittelbare Umgebung des Gletschers.

Auffälliger noch als die eben erwähnten Zufälligkeiten influiren auf die Abtragung des Gletschers fremde, das Eis bedeckende Körper, welche die directe Einwirkung der Sonne, des Regens und der Luft stören oder ganz aufheben. Die Moränen und Schuttkegel sind in dieser Beziehung die einflußreichsten und von den Gletscherforschern auch gebührend berücksichtigt worden. So fand Agassiz bei seinen Untersuchungen im J. 1845 für die große Mittelmoräne des Aargletschers eine tägliche Ablation von 7½ Millimeter, während sie auf dem freien Eise 30 Millimeter betrug. Bei künstlicher Bedeckung des Eises fand Desor vom 10. bis 16. Aug. unter einer wollenen Decke täglich 12 Millimeter, unter einem Brete 17 Millimeter, unter Rasen 18 Millimeter das Eis um die nächste Umgebung erhöht. Dollfuß bedeckte eine größere Eisfläche mit Rasen und sah nach 53 Tagen die Umgebung um 2 Meter tiefer. Im Mittel läßt sich nach diesen Beobachtungen die jährliche Verminderung unter einem Schutthaufen auf 1 Meter veranschlagen, wonach in mehren Jahren die Mittelmoräne auf einem Eiskamme, einem Eiswalle mit Schuttzinne besteht; dann stürzt aber auch der Schutt an den Seiten herab und setzt den Rücken des Kammes der Abschmelzung aus, sodaß nunmehr der Schuttwall wieder zusammensinkt. Durch diesen Proceß erklärt sich auch die Entstehung der Gletschertische. Es sind das kolossale Felsblöcke, welche auf einem mehre Fuß hohen Eispfeiler ruhen. Nicht auf allen Gletschern trifft man dieselben, auf einzelnen aber von imposanter Schönheit. Der auf der Eisfläche liegende Block sichert seine Unterlage vor der auflösenden Einwirkung der Sonnenstrahlen, die Umgebung schmilzt ab und so erhebt sich der Block immer höher und höher. Dann aber beginnt die Wärme der umgebenden Luft auf das Eisgestell, das Wasser läuft an seinen Wänden herab, die Südseite schmilzt stärker ab, höhlt sich aus, der Block verliert den Stützpunkt und stürzt herab. Am schönsten wird das sich wiederholende Phänomen der Gletschertische auf dem Bosson-,

Theodul- und Lauteraargletscher beobachtet. Schlagintweit und schon früher Agassiz haben die Bildung und Zerstörung aufmerksam verfolgt. Die Schuttkegel auf einzelnen Gletschern entstehen auf ganz dieselbe Weise. Die Rinnsäle auf der Oberfläche des Gletschers schwemmen Sand und kleine Gerölle in einer Vertiefung zusammen, das Wasser verschwindet durch einen neuen Abzugskanal, die Eisfläche sinkt durch Abschmelzung, der Sandhaufen tritt hervor und wird, da er seine Unterlage schützt, bei weiterem Sinken der Umgebung kegelförmig erhöht, bis er einem großartigen Maulwurfshügel gleicht, dann rollen die Körnchen an seinen Seiten herab und der geschützte Eiskegel schmilzt nun auch schnell zusammen. Auf den norwegischen Gletschern kommen nach Naumann's Schilderung die Schuttkegel häufiger vor als in den Alpen.

Das entgegengesetzte Phänomen der Gletschertische und Schuttkegel bieten kleine vereinzelte Steine und Sandkörnchen auf der Oberfläche der Gletscher, indem sie einsinken und Vertiefungen erzeugen. Sie werden nämlich von den Sonnenstrahlen stark durchwärmt und schmelzen in Folge davon auch ihre Unterlage stärker ab, sodaß sie einsinken. So sieht man Steinchen, Halme, Blätter, Insekten in kleinen, ihrem Umrisse entsprechenden Grübchen liegen, bisweilen erscheint eine weite Fläche wie von Regentropfen durchlöchert, und bei genauerer Betrachtung findet man in jedem Loche ein Sandkorn. Unter günstigen Umständen entstehen aus solchen Vertiefungen Wasserwannen und Wassertümpel, deren Agassiz am Monte Rosagletscher große Reihen bis 10 Meter Trichterliefe mit dem reinsten Wasser gefüllt beobachtete. In besonderer Gruppirung nannte sie Desor Meridianlöcher. Ihr Wasser sinkt nach Sonnenuntergang sehr bald auf Null Grad und dann schießen vom Rande her Eisnadeln über die Oberfläche, und so entstehen die Gletschersterne und Gletscherrosen.

Die Abschmelzung mit den besprochenen vielfachen Zufälligkeiten verleiht also der Oberfläche des Gletschers die große Unebenheit und Veränderlichkeit. Sie ist aber nur während der warmen Monate thätig und erreicht ihr Maximum im hohen Sommer, dann nimmt sie schnell ab und es beginnt im Herbste bereits durch die eintretende höhere Kälte und die häufigeren Schneefälle die Ausgleichung der Oberfläche, welche bis in das Frühjahr fortdauert und dem Gletscher die völlig veränderte Außenseite verleiht. Es ist aber nicht blos der fallende Schnee, welcher den Substanzverlust ersetzt, die erheblichste Ausgleichung wird durch die Bewegung der Firnmasse gegen den Gletscher und dessen Abwärtsdrängen im Thale erzielt. Bevor wir indessen diese einer nähern Untersuchung unterziehen, müssen wir noch die übrigen Ursachen der Verminderung erforschen.

Das geräuschvolle Leben des Gletschers im Sommer verstummt im Winter, die rauschenden und sprudelnden Bäche gleiten still mit der Hälfte des Wassers in ihren Rinnsälen dahin und viele versiegen gänzlich. Schon Saussure fiel diese Erscheinung auf seiner ersten Winterreise nach Chamounix an den dasigen Gletscherabflüssen auf und seitdem glaubte man, daß die Wärme des Erdbodens schmelzend auf die Unterseite des Gletschers wirke auch während des Winters und das spärlich abfließende Wasser liefere. Allein gegen die Wirkungen der winterlichen Erdwärme spricht doch entschieden das Festhalten kleinerer Gletscher auf steilen Felsflächen, wo dasselbe durch die Schwere allein nicht möglich ist, Wasseransammlungen am Rande der Gletscher, die erst gegen den Sommer hin einen unterirdischen Abfluß sich eröffnen und das völlige Versiegen der Abflüsse sehr tief reichender Gletscher, wie des untern Grindelwald-, des Rosenlaui-, des Oberaargletschers. Nach Bischoff's zuverlässigen Untersuchungen in der schon erwähnten Schrift: Die Wärmelehre, kann in einer Höhe, wo die mittle Bodenwärme Null Grad nicht übersteigt, in 2010 Meter (nach Schlagintweit's Quellentemperaturen in 2800 bis 2900 Meter Höhe), die Temperatur unter einer größern Schnee- und Eismasse selbst im Sommer nicht über Null sich erheben, es fällt damit jede Schmelzung weg und Sommer wie Winter bleibt das Eis mit dem Boden verwachsen. Nur in tiefern Regionen mit milderem Klima und höherer Bodentemperatur findet auch unter dem Eise eine Wärmeausstrahlung statt und löst die Unterseite des Eises auf. Andererseits kann auch die Eismasse mächtiger Gletscher in wärmern Regionen auf 20 bis 30 Meter Dicke — häufig sogar — anwachsen und läßt dann als schlechter Wärmeleiter die Winterkälte nicht bis auf den Gletscherboden durchdringen, sodaß auch während des Winters die Abschmelzung durch die Bodenwärme fortwirkt, was bei kleinen Gletschern nicht der Fall ist. Immer aber kann die Schmelzung durch die Bodenwärme nur eine sehr geringe sein und nicht so viel Wasser liefern, wie gar mancher Gletscherbach im Winter führt. Nach Elie de Beaumont's Berechnung vermag die ausstrahlende Erdwärme im ganzen Jahre höchstens eine Eisschicht von 62 Millimeter zu schmelzen und in den Höhen, wo die meisten Gletscher liegen, ist ihre Kraft noch viel schwächer. Die mittlere Bodentemperatur stellt sich in diesen Regionen durchschnittlich auf nur 3 bis 5 Grad und wird durch den Gletscher selbst noch merklich herabgedrückt. So fand Bischoff nah am obern Grindelwaldgletscher in 0,3 Meter Tiefe bei 6 Grad Lufttemperatur nur 3,5 Grad, Ziegler am untern Grindelwaldgletscher in 1,3 Meter Tiefe im März 0,1 und im Juli 4 Grad. Eine so überaus geringe Wärmemenge vermag selbstverständlich nur ein Minimum von Schmelzwasser zu liefern. Man muß daher die untere Abschmelzung noch in andern Ursachen als in der ausstrahlenden Bodenwärme suchen, und da bieten sich zunächst die Quellen, welche mit erhöhter Temperatur dem Gletscherboden entrinnen. Quellen und reichlich fließende Bäche sind in den Alpenthälern überall zu finden und selbst warme und heiße Quellen sprudeln in Gletscherhöhen hervor, also werden sie auch unter den Gletschern selbst nicht fehlen. Im Sommer wirken überdies schmelzend auf die Unterseite des Gletschers die zahllosen Wasseradern und Bäche, welche durch Spalten und Mühlen hinabstürzen und meist einige Grade über

Null stehen. Das in den Haarspalten durchsickernde Filtrationswasser kühlt sich bei seinem langsamen Vordringen im Eise stets schon so sehr ab, daß es keine Wärme mehr zur Abschmelzung abzugeben hat. Viel mehr aber als die eigentlichen Gletscherwasser wirken auflösend am Gletscherboden die zahlreichen, von den Thalwänden meist mit 6 und 7 Grad Wärme herabstürzenden Bäche, welche sich unter dem Gletscher verlieren, und nicht minder der durchschlagende warme Regen. Wo ferner das Wasser sich geräumige Wege durch und unter die Gletschermasse gebahnt hat, dringt auch die Luft ein und übt ihren auflösenden Einfluß. Schlagintweit überzeugte sich durch die Bewegung von Pulverdampf in der Höhle über dem Bache des Marcellgletschers von zwei in entgegengesetzter Richtung ziehenden Luftströmen über einander, wovon der untere Strom 2, der obere 7 und die äußere Luft 10 Grad hatte. Es bilden sich förmliche Wetterlöcher mit starker Strömung, da die Luft unter dem Gletscher und die äußere während der Tages- und der Nachtzeit ziemlich verschiedene Temperaturen hat und stets nach Ausgleichung strebt. Die einströmende warme Luft wirkt besonders erweiternd auf die Gletscherhöhlen und dehnt diese zu den großartigsten Gewölben und lang hinziehenden Gängen aus. Schon Altmann kroch im J. 1751 unter den weiten, auf Eissäulen ruhenden Gewölben des Grindelwaldgletschers umher und Hugi untersuchte dieselben auf eine Viertelquadratstunde Ausdehnung unter dem Urazgletscher am Titlis; Schlagintweit drang durch das 20 Meter hohe Eisthor am Ende des Marcellgletschers 210 Meter weit in das Innere vor. Natürlich müssen alle diese Höhlen zur Unterhaltung ihres Luftstromes eine obere und eine untere Oeffnung zur Communication mit der äußern Luft haben, und wir dürfen bei der großen Unregelmäßigkeit und wechselnden Temperatur der durchstreichenden Winde keine irgend gleichmäßige oder regelmäßige Ausschmelzung der Gletschergewölbe und untereisischen Hohlräume erwarten, dazu kommt noch das häufige Zusammenbrechen und das Niederstürzen gewaltiger Eisblöcke. Die große Veränderlichkeit der innern Höhlen wiederholt das Gletscherthor, unter welchem der Bach hervortritt; wir haben derselben schon oben gedacht.

Das Schmelzwasser der Gletscheroberfläche sowol wie das der Schründe und Unterseite aus der ganzen Ausdehnung des Gletschers sammelt sich im Gletscherbache und wird durch diesen entführt. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man in der Menge Wasser, welche der Bach stündlich, täglich, jährlich bei seinem Austritte aus dem Gletscherthore fortführt, das Maß der Abschmelzung zu haben glauben wollte. Einmal sind in dem Bache die unter dem Gletscher hervorrieselnden Quellwasser, die von den Thalwänden herabstürzenden und unter dem Gletscher fortrinnenden Bäche und die Regenwasser enthalten, dann aber gelangt auch nicht das gesammte Schmelzwasser in den Bach, indem vielmehr ein Theil des oberflächlichen verdunstet und ein anderer Theil in den Haarkanälen sich verliert und durch Gefrieren festgehalten wird. Die verdunstende Quantität entzieht sich ganz der Berechnung, da sie von der Größe des Gletschers und der jeweiligen Beschaffenheit der äußern Luft abhängig ist. Auch die Menge des Filtrationswassers läßt sich nicht einmal annähernd bestimmen, um so weniger, da es langsamer hervortritt, als es eindringt. Agassiz vergleicht im Widerspruche mit Hugi wegen des Aufsaugungsvermögens den Gletscher mit einem Schwamme und suchte nach Beobachtungen in eingetriebenen Bohrlöchern die Auffaugung des Wassers zu bestimmen. Wenn uns nach allem diesen auch der Maßstab fehlt, das Verhältniß des Schmelzwassers zu dem der äußern Zuflüsse im Gletscherbache nach Zahlen festzustellen: so ist es doch von Interesse, das Steigen und Fallen der Gletscherabflüsse in seiner Beziehung zur Abschmelzung zu prüfen. Dollfuß hat nach dieser Richtung hin die abfließende Wassermenge des Aargletschers zu verschiedenen Tageszeiten und bei verschiedener Witterung aus dem Querschnitte und der Geschwindigkeit berechnet und gefunden, daß dieselbe Vormittags stets kleiner war als Nachmittags, ihr Minimum gegen 10 Uhr, ihr Maximum spät Abends oder erst um Mitternacht erreichte. Am Beobachtungspunkte 100 Schritte unterhalb des Gletscherthores lieferte die Aare in den 54 Stunden vom 9. bis 12. Aug. 1844 nicht weniger als 2 Millionen Kubikmeter Wasser, nach dieser Zeit aber trat eine schnelle Verminderung ein, vom 16. bis 21. Aug. brachte sie im Mittel in je 24 Stunden 680,000 Kubikmeter und wenige Tage später nur noch 328,000. Der Grund dieser Abnahme lag in den Witterungsverhältnissen. Für drei auf einander folgende Witterungsphasen wurden z. B. folgende Zahlen beobachtet:

Witterung.	Wassermenge.	Mittl. Temperat.	Ablation.
Schön	2000	6,70°	51 Millim.
Schnee	1260	1,95°	0 „
Regen	344	4,02°	13 „

Es ist klar genug hieraus, daß die höhere Temperatur mehr Schmelzwasser in den Fluß liefert als Regenwetter, und daß der Zufluß auch dann noch fortdauert, wenn die Abtragung bei Schneewetter auf Null sinkt.

Während das Wasser in den Vertiefungen und kleinen Rinnsälen auf der Oberfläche des Gletschers stets ziemlich auf Null Grad steht, hat der Gletscherbach bei seinem Austritte meist eine etwas höhere Temperatur wegen der höheren Bodentemperatur und der durchstreichenden warmen Luft. So fand Agassiz die Aar bei ihrem Austritte auf 1°, die Visp auf 1,5° zur Mittagszeit, Bischoff den Abfluß des untern Grindelwaldgletschers auf 0,3—0,4°, den des oben auf 0,6°, des Lammerengletschers auf 0,2°, Ennemoser die Bäche der tyroler Gletscher im Mittel auf 1°. Je weiter sich der Bach vom Gletscher entfernt, desto mehr steigt seine Temperatur, doch bei dem einen schneller, bei dem andern langsamer, je nach den obwaltenden Verhältnissen. Die Farbe des Gletscherbaches pflegt trübe und schmutzig, milchig, seifig, grünlich, grau, schwarz zu sein, und zwar nur von den beigemengten aufgelösten erdigen Thei-

len, welche der Gletscherboden und die Moränen liefern. Das Wasser auf dem Eise ist stets vollkommen klar und rein wie dieses selbst.

Wir kommen zu einem Phänomen der Gletscher, welches zwar längst bekannt und von der höchsten Wichtigkeit zugleich auch die verschiedensten Erklärungen gefunden hat, und einen heftigen, bis jetzt noch nicht geschlichteten Streit unter den Beobachtern und Theoretikern veranlaßte, in dem sich einerseits großer Scharfsinn und feines Beobachtungstalent, andererseits blindes Vorurtheil und Einseitigkeit offenbart. Daß der Gletscher sich im Thale abwärts bewegt, ist eine ganz unverkennbare, durch zahlreiche augenfällige Erscheinungen überall bestätigte Thatsache. Hier nur eine jedem Touristen des berner Oberlandes interessirende Erscheinung. Hugi hatte sich im J. 1827 am Fuße des Felsens, wo der Finsteraar- und Lauteraargletscher zusammentreten, eine Hütte zum Nachtlager erbaut. Im J. 1830 fand er diese Hütte einige hundert Schritte von ihrer ersten Stelle entfernt, und bei einem dritten Besuche im J. 1836 stand sie bereits 2200 Fuß vom Felsen entfernt. Diese Beobachtungen hatte er aufgezeichnet und in einer Flasche in der Hütte zurückgelassen. Als Agassiz im J. 1839 den Gletscher besuchte, fand er zu seiner nicht geringen Ueberraschung weit unter jenem Felsen, der Im Abschwung heißt, die Hugi'sche Hütte mit den Auskunft gebenden Papieren; sie war in den zwölf Jahren seit ihrer Erbauung 4400 Fuß weit abwärts gerückt und lediglich durch die Eigenbewegung des Gletschers. Die Hütte bot den ersten Anlaß, das Maß der Bewegung nach Zahlen festzustellen, und diese Messungen setzte Agassiz zunächst vom Jahre 1841 auf dem Unteraargletscher in der umfassendsten Weise fort, indem er auf der Oberfläche liegende Blöcke mit festen Punkten an der Thalwand in Verbindung brachte und in gleicher Beziehung ein System von Pfählen quer über die ganze Breite des Gletschers aufstellte. Die Messungen ergaben:

Jahre.		Mittles Vorrücken.		
1841—1842	4 Blöcke	jährlich 71,30m	täglich	195mm
1842—1846	14 Blöcke	„ 51,31	„	140
1842—1845	12 Pfähle	„ 63,02	„	173
1842—1845	17 Pfähle	„ 52,41	„	144

Blöcke und Pfähle befanden sich selbstverständlich an sehr verschiedenen Punkten der Gletscheroberfläche und weder ihre tägliche, noch ihre jährliche Vorwärtsbewegung war eine gleichmäßige, vielmehr zeigten sie darin die erheblichsten Schwankungen. Selbst ein und derselbe Punkt bewegte sich nicht alle Jahre in gleichem Schritte vorwärts. Dafür mag nur eine Beobachtungsreihe von Agassiz angeführt werden:

	1842—43.	1843—44.	1844—45.	1845—46.
Block der Mittelmoräne	202mm	223mm	180mm	233mm
Höherer Pfahl des Finsteraarzuflusses	204	203	199	—
Höherer Pfahl des Lauteraarzuflusses	178	184	182	—

Zahlreiche andere Beobachtungen von Forbes, Schlagintweit u. A. bestätigen die ungleichmäßige Bewegung auf verschiedenen Punkten der Gletscher und zu verschiedenen Zeiten, und sie richteten sich nun auch auf die dieselbe bedingenden Ursachen. Zunächst wurde die Bewegung auch während des Winters beobachtet, wobei sich herausstellte, daß überhaupt die Gletschermasse in den warmen Monaten schneller, in den kalten langsamer vorrückt. Agassiz gibt für den Aargletscher von 1845—1846 folgende Zahlen für die mittle tägliche Bewegung an:

21. Juli	—	16. Aug.	223mm
16. Aug.	—	6. Sept.	198
6. Sept.	—	12. Sept.	267
12. Sept.	—	29. Sept.	212
24. Sept.	—	23. Oct.	194
23. Oct.	—	19. Dec.	153
19. Dec.	—	11. Jan.	133
11. Jan.	—	19. Jan.	256
19. Jan.	—	12. Febr.	279
17. Febr.	—	13. März	231
13. März	—	17. März	204
17. März	—	17. April	183
17. April	—	30. Mai	374
30. Mai	—	13. Juni	343
13. Juni	—	22. Juni	330
22. Juni	—	6. Juli	222
6. Juli	—	18. Juli	165

Die auffallenden Schwankungen haben in dem Wechsel der Witterung ihren Grund, das Minimum der Bewegung fällt in den Winter, das Maximum aber in das Frühjahr als der Zeit der starken Schneeschmelze. Minder specielle Beobachtungen sammelte Ziegler etwa 200 Fuß über dem Ende des Grindelwaldgletschers, wo die tägliche Bewegung sich also ergab:

21. Nov.	—	27. Dec.	63mm
27. Dec.	—	29. Jan.	53
29. Jan.	—	10. März	110
10. März	—	1. Mai	207

und Forbes auf dem gewaltigen Mer de Glace im J. 1842—1843:

29. Juni	—	28. Sept.	442mm
20. Oct.	—	12. Dec.	402
12. Dec.	—	17. Febr.	345
17. Febr.	—	4. April	451
4. April	—	8. Juni	412

Sie bestätigen trotz der Abweichungen im Einzelnen die geringste Bewegung während des Winters. Die Abweichungen haben in der Größe des Gletschers, in seiner Oertlichkeit, den Witterungsverhältnissen und andern Einflüssen ihren Grund. Das Maximum zur Zeit der stärksten Schneeschmelze spricht dafür, daß die Wärme am mächtigsten auf das Vorrücken influirt durch das Wasser, das sie selbst erzeugt und das den Gletscher durchtränkt, unterwäscht und in allen Theilen bewegsamer macht. Eine Beobachtungsreihe von Agassiz aus dem Jahre

1845 stellt das tägliche Vorrücken mit der täglichen Abschmelzung zusammen und bestätigt die innige Beziehung beider:

	Vorrücken.	Abschmelzen.
21. Juli — 16. Aug.	170^{mm}	30,4^{mm}
16. Aug. — 6. Sept.	169	30,3
6. Sept. — 12. Sept.	206	26,1
12. Sept. — 24. Sept.	118	15,0

In der oben erwähnten Verschiedenheit der Bewegung verschiedener Punkte auf demselben Gletscher hat Forbes zuerst, dann auch Agassiz u. A. wiederum durch directe Beobachtungen ein bestimmtes Verhalten ermittelt, das nämlich, daß die Stärke der Bewegung von der Mitte des Gletschers nach beiden Rändern hin merklich abnimmt, ganz ähnlich wie in einem Strome die schnellste Bewegung in der Mitte ist, an den Ufern aber, weil diese ein Hinderniß bieten, das Wasser langsamer fließt. Forbes fand nämlich an vier Punkten vom Rande bis zur Mitte auf der Mer de Glace in

Entfernung vom Rande	91^{m}	210^{m}	279^{m}	333^{m}
die relative Bewegung	1,000	1,332	1,356	1,367

Agassiz schlug zur Ermittelung dieses Verhältnisses auf dem Aargletscher im J. 1842 eilf Pfähle auf dem mächtigen Finsteraar- und zehn auf dem Lauteraarzuflusse auf und beobachtete drei Jahre hindurch deren Vorrücken, das nach folgenden Zahlen geschah:

	Entfernung von der Mittelmoräne.	Tägliche Bewegung. 1842—43.	1843—44.	1844—45.
Rand	525^{m}	0^{mm}	0^{mm}	0^{mm}
Lauteraar	495	14	14	11
	450	55	68	55
	375	107	121	96
	301	148	178	129
	150	178	192	153
Mittelmor.	0	189	208	159
Finsteraar	180	206	206	167
	450	189	192	151
	564	142	142	109
	690	63	68	44
	780	35	30	32
Rand	840	0	0	0

Der größere Finsteraararm zeigt hier eine stärkere Bewegung als der schwächere Lauteraar, welche Ungleichheit Forbes auch an den Zuflüssen der Mer de Glace beobachtete. Die Bewegung längs der Ränder ändert nach den Jahren mehr ab als die in der Mitte, ohne Zweifel wegen der dort hervortretenden Hindernisse. Die randliche Bewegung zeigt bei genauerer Beobachtung nicht die geradlinige Richtung thalabwärts wie die der Gletschermitte, sondern wendet sich zugleich seitwärts, gleichsam als würden die randlichen Theile von der stärker vorwärts rückenden mittlern nach Außen gegen das Ufer gedrängt, bisweilen auch wol in Folge einer größern Ausbreitung des Gletschers in dem breiter werdenden Bette oder in Folge eines Druckes nach Oben im engern Bette. Welcher Einfluß sich hier geltend macht und in welchem Grade, darüber fehlen noch directe Untersuchungen, nur die Thatsache im Allgemeinen ist durch Messungen festgestellt worden. Nach Dollfuß und Desor gab ein höher und tiefer liegender randlicher Punkt Ende Juli und Anfangs August 1845 eine mittle tägliche Bewegung: der höhere in der Länge 16 Millim., seitwärts 13 Millim., der tiefere für beide Richtungen 18 und 11 Millim. Schlagintweit maß die durch seitliche Erweiterung veranlaßte Seitenbewegung an der Pasterze und am Hintereise, und an ersterem beobachtete er auch eine locale Bewegung vom Rande gegen die Mitte, welche er dadurch erklärt, daß die größere Schnelligkeit in der Mitte eine Leere erzeugt, welche die randlichen Theile auszufüllen streben.

Die Bewegung in den verschiedenen Gegenden der Länge des Gletschers ändert nach der Neigung und Breite und sonstigen Beschaffenheit des Bettes, nach der Massigkeit des Gletschers, der Länge überhaupt und vielleicht noch andern Verhältnissen ab, wie die Vergleichung der an verschiedenen Gletschern angestellten Messungen ergeben hat. Agassiz glaubte zwar ein Maximum in der Mitte des Gletschers als allgemein und eine Abnahme nach Oben und nach Unten annehmen zu können; allein nur am Rhone- und am Aargletscher wurde dieselbe beobachtet, an andern Gletschern nicht. Wir theilen zunächst Agassiz's Messungen der Bewegung von Blöcken der Mittelmoränen längs des Gletschers in den Jahren 1842—1846 mit. Dieselben rückten in folgendem Verhältnisse vor:

Jährliche Bewegungen.	Tägliche Bewegungen.	Dauer der Bewegungen in Jahren.
38,16^{m}	105^{mm}	132
74,36	197	122
77,01	211	112
67,58	185	94
70,70	194	77
56,47	155	58
38,66	106	23
29,52	81	—

Die Dauer der Bewegung in der letzten Columne ist unter Voraussetzung gleichmäßigen Vorrückens berechnet für die einzelnen Blöcke von der Firnregion bis gegen das Ende des Gletschers, so also, daß der oberste Block in 132 Jahren die Stelle des untersten erreichen würde. Die Abnahme der Bewegung gegen das Ende hin wurde auch an aufgestellten Pfählen bemessen, welche in

Entfernung vom Ende	3800^{m}	1800^{m}	800^{m}
eine tägliche Bewegung von	222^{mm}	171^{mm}	88^{mm}

zeigten, ein Verhältniß, welches auch die Blöcke des Rhonegletschers bestätigten. Dem widersprechen nun aber die Messungen von Forbes an vier über einander liegenden Punkten des Desboisgletschers, welche von Oben nach Unten aufgezählt sich bewegten:

0,674 0,479 0,770 1,000,

wo also der tiefstgelegene die größte Schnelligkeit hatte. Entsprechende Abweichungen ergaben Schlagintweit's Messungen am Hintereis- und Pasterzengletscher.

Nachdem einmal die Verschiedenartigkeit der Bewegung in verschiedenen Theilen des Gletschers nachgewiesen war, ließ sich vermuthen, daß auch die senkrecht über einander liegenden Theile nicht mit gleicher Schnelligkeit vorwärts rücken würden. Directe Messungen dieses Verhältnisses konnten bei der Unzugänglichkeit des Grundes zumal sehr mächtiger Gletscher nicht ausgeführt werden, doch haben die von Forbes am Ende des Desboisgletschers und die von Dollfuß und Martins am Endabsturze des kleinen Grünebergglletschers angestellten Beobachtungen eine merkliche schnellere Bewegung der obern Theile gegen die untern außer Zweifel gestellt.

Die über die Bewegung der secundairen Gletscher ausgeführten Messungen ergaben größere Abweichungen, welche in zufälligen äußern Verhältnissen ihren Grund haben. Ebenso zeigen auch Schnee- und Firnmassen auf geneigten Flächen eine ganz unregelmäßige Bewegung thalabwärts nach den Messungen von Desor und Schlagintweit. Bei diesen wie bei kleinen und Nebengletschern macht sich der Antheil der geringen Masse an der Schnelligkeit der Bewegung recht auffällig geltend. Agassiz und Desor haben in dieser Hinsicht an mehren Nebengletschern, wie dem Grüneberg-, Silberberg-, Zuckerstock-, Triftgletscher, directe Messungen angestellt und die tägliche Bewegung nur auf 35—77 Millimeter gefunden, während dieselbe doch bei mächtigen Gletschern selbst auf weniger geneigter Sohle 200 und 300 Millimeter beträgt.

Außer den bisher besprochenen und constatirten Bewegungen muß der Gletscher noch Verschiebungen in seinem Bette erleiden, welche mit ungeheurer Gewalt größere Theile desselben betreffen. Die polirten und gestreiften Felsflächen, deren wir oben gedachten, lassen sich nicht durch das Vorrücken im Thale abwärts allein erklären. Die Politur sowol wie die Richtung der Streifen und Kritzeln setzt eine wiederholte Verschiebung nach verschiedenen Richtungen voraus, leider aber sind directe Ermittelungen hierüber wegen der obwaltenden Schwierigkeiten noch nicht versucht worden.

In der Bewegung liegt die erste Existenzbedingung der Gletscher und ihre wesenhafte Eigenthümlichkeit. Sie führt den Schnee des Hochgebirges in die wärmern Thäler zur Auflösung herab, vereist den Gletscher, verleiht ihm sein Aeußeres, seine Structur, seine zerstörende und fortschaffende Kraft. Mit ihrer Enträthselung ist daher auch das ganze Gletscherwesen aufgeklärt. Schon die Beobachter des vorigen Jahrhunderts erkannten die Beweglichkeit der Gletscher und deren Wichtigkeit, und versuchten sie zu erklären; aber so beschränkt ihre Beobachtungen über die Bewegung selbst waren: so einseitig mußte ihre Deutung derselben bleiben. In diesem Jahrhundert hat dieselbe das glücklichste Beobachtungstalent und den feinsten Scharfsinn beschäftigt, aber dennoch die Einseitigkeit und selbst Verkehrtheit in den Ansichten minder scharfer Beobachter nicht unterdrücken können. Wir stellen hier nur die hauptsächlichsten und wirklich Beachtung verdienenden Bewegungstheorien zusammen.

Ein kolossale, schlüpfrige und feuchte Masse liegt auf einer geneigten Fläche und muß selbstverständlich durch ihre eigene Schwere herabgleiten. Die Eigenschwere schiebt also den Gletscher aus der Firnregion in die Tiefe des Thales hinab. Diese Erklärung drängt sich vor Allem auf und die ersten Gletscherforscher, Gruner und Altmann, klarer und bestimmter dann Saussure, sprachen dieselbe aus. Letzterer äußert sich darüber mit folgenden Worten in seinen Alpenreisen: „Beinahe alle Gletscher, sowol erster als zweiter Ordnung, ruhen auf einem geneigten Boden, und alle etwas bedeutenden haben selbst im Winter unter sich eine Wasserströmung, die zwischen dem Eise und dem dasselbe tragenden Boden fließt. Man begreift so, daß diese Eismassen von der Neigung des Bodens, auf denen sie ruhen, fortgezogen, abgelöst durch das Wasser von jeder allfälligen Verbindung mit dem Grunde, bisweilen sogar durch dasselbe gehoben, nach und nach gleiten und längs dem Abhange der Thäler oder damit überdeckten Joche herabsteigen müssen. Dieses langsame, aber beständige Gleiten ist es, welches die Eismassen in die niedern Gegenden herabführt und in Thälern bestehend erhält, wo große Bäume und selbst reiche Ernten gedeihen können." Diese Darlegung des verdienten Alpenforschers fand großen Beifall lange Zeit hindurch; allein die eingehenden Beobachtungen über die Art und Weise des Vorrückens lassen sich durch sie allein nicht befriedigend erklären. Erst Charpentier, dann Agassiz und Forbes haben die Gründe dagegen speciell beleuchtet. Sie führen an, daß jedes Gleiten, weil die Reibung aus dem Zustande der Ruhe größer ist als bei der Bewegung, wie man es an Lawinen und Schneeschlipfen beobachtet, ein beschleunigtes oder wenigstens ruckweises sein müsse, wovon man, die Bewegung über senkrechte Thalstufen abgerechnet, Nichts bemerkt. Ferner gestattet auch ein rauhes unregelmäßiges Bett, wie das fast aller Gletscher, selbst bei 8 und mehr Grad kein Gleiten, während doch an großen Gletschern bei 3 und weniger Grad Neigung der Thalsohle noch ein starkes Vorrücken beobachtet wird. Endlich läßt sich zwischen Bewegung und Neigung keine nothwendige gesetzmäßige Beziehung nachweisen, indem gar bei 30 und 40 Grad Fall der Thalsohle kleine Gletscher festhaften und nicht massenhaft herabgleiten. So völlig entkräftend sind indessen diese Gegengründe nicht, da sie den Gletscher als eine absolute starre, feste Masse annehmen, während er doch durchtränkt, durchweicht, in seinen einzelnen Theilen verschiebbar auf die Unterlage ganz anders reibt und dem unausgesetzten Drucke seiner Gesammtmasse größern Spielraum läßt als eine starre Masse. Hopkins stellte Eisblöcke auf einer Steinplatte auf und beobachtete sogar noch bei 40 Minuten Neigung derselben ein schwaches Herabgleiten und bei Neigungen unter 20 Grad ein stetes und regelmäßiges, kein ruckweises Gleiten. Die innere Veränderlichkeit des Gletschereises befähigt dasselbe, sich den Unebenheiten des Bodens anzufügen und dadurch die dem Drucke dargebotenen Hindernisse zu überwinden. Es liegt ferner auch kein Gletscher seiner ganzen Ausdehnung nach auf horizontaler oder so sehr wenig geneigter Unterlage, daß der Druck seiner Masse die Geringfügigkeit der Neigung

nicht überwinden könnte, vielmehr ist der größte Theil der Länge fast aller Gletscher so stark geneigt, daß der Druck dieses Theiles die kurze Strecke geringster Neigung bewältigt. So müssen wir, wie Merian bereits im Neuen Jahrb. für Mineral. 1843. S. 412—456 ausführlich erörtert hat, der Altmann- und Saussure'schen Ansicht, daß die Schwere das bewegende Moment des Gletschers ist, wenigstens in soweit Anerkennung zu Theil werden lassen, daß dieselbe ein wesentlicher, hier nicht der alleinige und ausschließliche Factor des Vorrückens ist.

Schon früher, als die eben beleuchtete Theorie aufgestellt worden, hatte der um die Kenntniß des Schweizerlandes im Anfange des vorigen Jahrhunderts hoch verdiente und berühmte Scheuchzer eine eigenthümliche und wol zu beachtende Ansicht über die Gletscherbewegung geäußert. „Es muß," sagt er, „das vom Rücken der vereisten Berge und Felsen abfließende Wasser, wenn es in den Sprüngen und Lücken des Eises sich sammelt und darin gefriert, weil es in diesem Zustande einen größern Raum einnimmt, nach allen Seiten drängen und denjenigen Gletschertheil, welcher nach der freien Luft und nach abschüssigen Wänden blickt, vorwärts stoßen und mit dem Eise zugleich Sand, Steine und selbst größere Blöcke, wodurch sich zugleich jene ausnehmende Reinigung leicht erklären und begreifen läßt." Diese Scheuchzer'sche Dilatationstheorie nahm auch Toussaint v. Charpentier auf, ohne sie bei der Unkenntniß der Haarspalten im Gletschereise tiefer begründen zu können. Das Wasser in den größern Rissen und Spalten vermag den Gletscher nicht auszudehnen und vorwärts zu schieben, denn nur wenige derselben enthalten Wasser und schließen sich doch nicht durch dessen Gefrieren, vielmehr durch Zusammenrücken ihrer Wände. Erst Biselx, der Prior des großen St. Bernhard, erkannte die eigentliche Durchtränkung und Durchfrierung des Gletschers, welche dann durch Joh. v. Charpentier und Agassiz so scharf und bestimmt nachgewiesen und zur allgemeinsten Kenntniß gebracht wurde. Ersterer spricht sich darüber mit folgenden Worten aus: „wenn das vom Gletscher aufgesogene und von den Sprüngen und Haarspalten durch sein ganzes Inneres verbreitete Wasser gefriert: so vermehrt es sein Volumen und theilt der ganzen Masse eine Art von Expansion mit. Diese Dilatation muß vorzüglich nach der Richtung des geringsten Widerstandes sich äußern, also im Sinne des Gefälles und der Dicke des Gletschers. Da das Gefrieren des absorbirten Wassers im Sommer fast jede Nacht sich wiederholt und in dieser Jahreszeit kein Rückzug, keine Contraction durch die Kälte entstehen kann: so wäre die Wirkung der auf einander folgenden und so oft sich wiederholenden Expansionen unbegrenzt, würden ihr nicht Sonne und Luftwärme durch Schmelzung des Eises an der Oberfläche eine Grenze setzen." Indem nun Agassiz diese Theorie noch specieller zu begründen suchte, bekämpften Escher von der Linth, Merian, Hugi u. A. dieselbe mit großem Nachdrucke. In der That erklärte sie auch gleichsam ergänzend zur Saussure'schen Theorie nur einige Erscheinungen, wie das Aufblähen der Gletscher, das Verschieben seiner Ränder, das Ausstoßen fremder Körper, das ganze Phänomen der Bewegung vermochte sie nicht zu enträthseln. Nach Merian sprechen gegen ihre Ausschließlichkeit hauptsächlich folgende Gründe. 1) Wenn wirklich der ganze Gletscher vom Wasser durchtränkt ist und gefriert: so beträgt die Volumenvermehrung in Folge des Gefrierens doch nicht mehr als $^1/_8$ bis $^1/_9$ des Volumens der gefrierenden Haarspalten. Die neuen, durch die Ausdehnung erzeugten Haarspalten würden wieder nur $^1/_9$ des Volumens der früheren halten, und durch mehrmalige Wiederholung würde schon die Veränderung eine unendlich kleine, der Gletscher gradezu eine dichte Masse werden, wenn man die Haarspalten nicht durch ganz andere Ursachen entstehen lassen wollte. — 2) Mag eine Molecularausdehnung durch Wärme, Absorption einer Flüssigkeit, inneres Gefrieren oder irgend welche andere Ursachen veranlaßt werden, sie äußert sich bei einer freien Masse von der Gegend ihres Schwerpunktes aus allseitig. Je entfernter von dem festen Punkte, um so größer selbstverständlich ist die Verschiebung, wenn nicht besondere Hindernisse entgegenwirken. Nimmt man die Firngrenze als festen Stützpunkt des Gletscherstromes: so müßte die Ausdehnung und also auch Bewegung bis gegen das Ende des Gletschers hin zunehmen, was aber nach den oben mitgetheilten Messungen nicht der Fall ist. Zudem müßte die Auftreibung nach Oben, wo der geringste Widerstand ist, gar beträchtlich die Verringerung durch Abschmelzen überwiegen, und diese könnte nicht täglich die durch directe Messungen ermittelte Größe haben. — 3) Die Temperatur im Innern des Gletschers widerspricht dem täglichen Wechsel von Gefrieren und Wasseraufnahme. Das Eis ist ein schlechter Wärmeleiter und selbst bedeutende Temperaturveränderungen der Oberfläche dringen nur einige Fuß tief in das Gletschereis vor. Nach Agassiz's eigenen Untersuchungen verschwinden die täglichen Schwankungen bei 5 Meter Tiefe schon gänzlich, und darunter steht die Temperatur unveränderlich auf Null. Im Winter findet keine Abschmelzung, also auch keine Durchtränkung statt, und doch rückt der Gletscher vorwärts, selbst der, dessen Bach in Folge der Kälte versiegt. Wenige Kältetage vermögen noch nicht die innere Temperatur des Gletschers zu erniedrigen, erst der lange Alpenwinter drückt dieselbe tiefer, und auch er wird meist durch eine mächtige Schneedecke für die Eismasse gemildert, doch fehlen darüber noch directe Messungen, um den Grad dieses Einflusses zu bestimmen.

Eine dritte Ansicht der Gletscherbewegung stellte der wohl unterrichtete Hugi auf, indem er erklärte: „die Bewegung und alle wesentlichen äußern Erscheinungen sind bedingt durch die Entwickelung der einzelnen Körner in der Gesammtmasse, welche von den Firnkuppen an bis zu dem Ausgange langer Gletscher sich von der Linsen- bis oft fast zur Eigröße entwickeln." Die innere Massenentwickelung besteht wirklich, wie wir oben bereits erfahren haben, allein um durch dieselbe die ganze Bewegungsweise des Gletschers zu erklären, reichen die

beobachteten Thatsachen nicht aus, vielmehr spricht die für Vereisung und Bewegung verschiedene Zeit gegen eine solche Annahme, und im Grunde betrachtet fällt die ganze Theorie mit der Agassiz'schen Dilatationstheorie zusammen; denn letztere läßt die Körner durch das Filtrationswasser sich vergrößern, und Hugi durch einen hygroskopischen Durchdringungsproceß. So gewichtige Gründe Hugi auch gegen Agassiz's Theorie erhob: so hat er doch seine eigene gegen gleich entschiedene Gegenbeweise nicht rechtfertigen können. Immerhin ist durch diesen keineswegs erquicklichen Streit unsere Kenntniß des Gletscherphänomens beträchtlich erweitert worden, und schon deshalb verdienten die nunmehr beseitigten Theorien hier beachtet zu werden.

Schon neben jenen Theorien tauchten andere auf, welche in neuester Zeit größern Beifall gefunden haben und in der That auch die Vielseitigkeit der Erscheinungen ungezwungener umfassen. Bischof Rendu äußert sich in seiner Théorie des glaciers zuerst in solchem Sinne: „Es gibt eine Menge von Thatsachen, welche die Meinung unterstützen, es müsse der Substanz des Gletschers eine gewisse Ductilität zukommen, welche ihr gestattet, sich an die Localität, in der sie sich befindet, anzuschmiegen, sich zu verdünnen, zusammenzuziehen und auszudehnen, wie eine weiche Teichmasse es zeigt. Und doch, wenn man den Hammer auf ein Eisstück wirken läßt, findet man eine Sprödigkeit, welche damit in directem Widerspruche zu stehen scheint. Es wäre möglich, daß das Eis seiner Härte und Sprödigkeit ungeachtet nur einen bestimmten Druck, ohne zu brechen, auszuhalten vermöchte. Das Eis der tiefsten Gletscherschicht ist von der ganzen Last der überliegenden Masse gedrückt, übersteigt aber diese Last die Cohäsionskraft: so erfolgt Zerdrückung und ein Auseinanderweichen im Eise der Basis." Diese Andeutungen einer Plasticität des Gletschereises wurden von dem unermüdlich eifrigen Gletscherforscher Forbes verfolgt und zu der Theorie ausgeführt, daß die Bewegung des Gletschers einer strömenden Flüssigkeit gleichkomme. Die hauptsächlichsten Beweise dafür sind: 1) die größere Geschwindigkeit der Mitte im Vergleiche mit denjenigen der Ränder und des Grundes; 2) die nach dem Rande hin wachsenden, nach der Mitte verschwindenden Geschwindigkeitsunterschiede; 3) die Proportionalität dieser Unterschiede selbst mit der Größe der Totalgeschwindigkeit; 4) die Zunahme der Totalgeschwindigkeit mit der Neigung des Bettes und der Mächtigkeit der Eismasse. Wir dürfen nicht vergessen, daß es eben nur die Erscheinungen der Bewegung sind, welche im Gletscher und im strömenden Flusse einander gleichen, und daß daraus nicht auf die Gleichheit der Masse zu schließen ist. Forbes hat experimentirt und Massen von Gyps und Leim fließen lassen, sie boten ganz analoge Erscheinungen. Die Gletschermasse besteht aus einzelnen, gegen einander verschiebbaren Theilchen, welche dem Drucke von Oben her nachgeben. Der Mechanismus der Bewegung ist hier derselbe, wie bei einem Haufen Getreidekörner, welche in einer geneigten breiten Rinne herabgleiten. Es scheint uns hierbei fast gleichgültig zu sein, ob man dem Drucke von Oben her oder dem Nachziehen der nach Unten eilenden Theile das Uebergewicht zuschreibt. Daß letzteres bei dem Gletscher nicht der Fall ist, dafür spricht die Bildung der Spalten und Risse, die Seitenbewegung u. dgl., und wir können Schlagintweit's mehr gesuchte Auffassung in dieser Beziehung nicht theilen. So eckige Stücke, wie das Gletschereis in seinen einzelnen Theilen bildet, würden allein dem Drucke folgend nicht in jene fließende Bewegung gerathen, die Abschmelzung, die Haarspalten, die Durchtränkung tragen vielmehr wesentlich dazu bei, und es finden die meisten jener Thatsachen, welche für die frühern Theorien und gegen dieselben einseitig beigebracht worden sind, durch die von Forbes so vielseitig und scharfsinnig beleuchtete, der stromartigen Bewegung ihre Erklärung. Dies hat auch Agassiz, der bekannteste und verdienteste Gletscherforscher, später eingeräumt.

Die Vergleichung des Gletschers mit einem fließenden Strome läßt sich noch weiter als auf die Bewegung in einem Bette ausdehnen. Wie dieser bald anschwillt, bald sinkt, schneller oder langsamer dahin gleitet, auch wol völlig versiegt: so bietet auch der Gletscher Schwankungen sehr verschiedener Art, deren Untersuchung ein mehrseitiges und gewichtiges Interesse hat. Die Schwankungen betreffen einmal die Vergrößerung des Gletschers und haben ihren Grund in den winterlichen Schneefällen, welche den Firn um eine Schicht erhöhen und den Gletscher selbst längere Zeit im Jahre vor den zerstörenden Einflüssen der Atmosphäre schützen, und zweitens in dem Abwärtsgleiten im Thale, wodurch der Gletscher an Umfang und Ausdehnung überhaupt gewinnt. Die auf die Verkleinerung zielenden Schwankungen bestehen in Abschmelzung und Verdunstung durch die äußere Wärme und in einem Zusammensinken in Folge der Unterwaschung durch die Gletscherbäche. Im Allgemeinen wirken die verkleinernden Ursachen im Sommer, sodaß der Gletscher mit eintretendem Herbste am kleinsten ist, die vergrößernden aber während des Winters, daher im Frühjahre der Gletscher die größten Dimensionen hat. Der Grad dieser jährlichen Schwankungen ist ein sehr verschiedener, je nach der Lage des Gletschers und der Beschaffenheit der Jahreszeiten. Unabhängig von dem regelmäßigen Wechsel der Jahreszeit werden an den Gletschern unbestimmte periodische Schwankungen größerer Zeiträume beobachtet, welche ebenfalls nicht an allen Gletschern desselben Gebirges gleichmäßig, sondern bisweilen sogar entgegengesetzt sind. Auch sie äußern sich bald in stärkerer Abnahme oder aber in schnellerer Zunahme, selbst auch in einem längern Stillstande der Ausdehnung. Die Ursachen dieser unregelmäßigen Schwankungen werden dieselben sein, wie die der jährlichen, doch fehlt es an sichern Beobachtungen über das Verhalten mehrjähriger Witterungsperioden, daher wir über die Ursachen solcher Gletscheränderungen noch keine befriedigende Ansicht haben können.

Das tägliche Vorrücken der Gletscher ändert sehr verschiedentlich ab, und nach Ursachen, welche noch keineswegs aufgeklärt worden sind. Agassiz glaubte sie da-

durch auf die Witterung zurückzuführen, daß er deren Einfluß auf den Gletscher erst nach einigen Tagen wirksam werden ließ; allein andere Beobachtungen bestätigen eine solche Annahme nicht. Er maß das tägliche Vorrücken am Ende des Aargletschers und fand am

1844.	17. Aug. — 5. Sept.	tägl. Vorrücken	8,6mm
	5. Sept. — 4. Nov.	= =	4,9
1845.	16. Juli — 20. Juli	= =	13,0
	20. Juli — 29. Juli	= =	9,0
	29. Juli — 31. Juli	= =	5,0
	31. Juli — 8. Aug.	= =	10,7
	8. Aug. — 16. Aug.	= =	9,0

und in einer andern, die Jahreszeiten berücksichtigenden Beobachtungsreihe vom Juli 1845 bis Januar 1846:

17. Juli — 19. Aug.	täglich	9,9mm
19. Aug. — 6. Sept.	=	10,8
6. Sept. — 13. Sept.	=	14,3
13. Sept. — 23. Sept.	=	9,6
23. Sept. — 23. Oct.	=	8,6
23. Oct. — 20. Nov.	=	5,0
20. Nov. — 11. Dec.	=	4,2
11. Dec. — 30. Dec.	=	15,2
30. Dec. — 11. Jan.	=	13,3

Verschiedene Gletscher ergeben unter einander noch größere Abweichungen, wobei die Lage, die Bedeckung durch Schutt, die Größe und andere Eigenthümlichkeiten sich geltend machen. An gleichzeitigen directen Messungen fehlt es zur Zeit noch, doch gibt Schlagintweit's Zusammenstellung der Entfernungen der im Rückzuge begriffenen tyroler Gletscher von der jüngsten Moräne einen Anhalt, obwol sie begreiflicher Weise die Zeit dieses Rückzuges nicht aufnehmen konnte:

		Lage.	Entfernung.	
1846.	Goldberggletscher (Pinzgau)	N	20	Meter
	Kl. Zirknitzgl.	S	70	=
	Pasterze	SO	13	=
	Marmolattagl. (Fassathal)	NO	15	=
1847.	Hintereisgl. (Oetzthal)	NO	3,4	=
	Platteisgl. (ebenda)	SO	0	=
	Rothe Kahrgl. (Rofnerthal)	SO	39	=
	Rofner Kahrgl.	SO	60	=
	Thaleitgl. (Wenterthal)	N	0	=
	Hochjochgl.	N	3	=
	Marcellgl.	NW	11,6	=
	Niederjochgl.	N	3	=
	Teingl. (Niederthal)	NW	38	=
	Großer Oetzthalgl.	N	4	=
	Langthalergl. (Gurglerthal)	NW	2	=
	Rothmoosgl.	W	0	=
	Saluregl. (Schnalserthal)	O	30	=
	Matschgl.	SW	150	=
	Langgrubgl.	S	12	=
	Dritter Madatschgl. (Ortels)	NO	110	=
	Guardagl. (Engadin)	SO	13	=
1848.	Pasterze	SO	15	=
	Kl. Flußgl.	SW	20	=

	Lage.	Entfernung.	
Klobengletscher	SO	10	Meter
Pfandelgl.	W	120	=
Sinibaleckgl.	SW	10	=
Wiesbachgl.	SO	150	=
Hintereisgl.	NO	4,8	=
Thaleitgl.	N	0	=
Marcellgl.	NW	8,2	=
Teingl.	W	44	=

Um größere Schwankungen an einzelnen Gletschern zu bemessen, fehlt es an verlässigen Angaben aus frühern Zeiten, da die eingehenden Untersuchungen eigentlich erst mit dem Jahre 1840 begonnen sind. Einen Anhalt gewährt hierüber jedoch eine im J. 1799 am Rande der Moräne des Leitergletschers erbauete Steinhütte, von welcher sich der Gletscher bis 1820 zurückzog; dann rückte derselbe wieder vor, verschüttete sie 1829 und trat 1847 wieder den Rückzug an. Nach Schlagintweit's Messungen ergeben sich hier:

1799—1820	Rückzug	40 Meter,	jährlich im Mittel	2 Meter.
1820—1829	Vorrücken	40 =	= = =	4,4 =
1829—1848	Rückzug	2 =	= = =	0,1 =

Nach Forbes' Mittheilung war der in die Allee Blanche ausmündende Brenvagletscher zu Saussure's Zeit (1767) so klein, daß die Doire neben dessen Ende vorbeifloß; später reichte er beständig über dieselbe hinweg an die gegenüberliegende Thalwand und stauete sich allmälig zu einer hoch an derselben befindlichen Kapelle auf, die er im J. 1818 zerstörte. Schon im J. 1821 konnte sie wieder hergestellt werden und befand sich in Folge des starken Rückzuges 1840 bereits wieder um 100 Meter über dem Eise; aber 1842—1846 stieg abermals der Gletscher um 60 Meter. Sein freies Ende rückte im warmen Sommer von 1845 um 22 Meter vor. Die Aelpler glaubten früher, und noch heute hört man es wol, daß die Oscillationen der Gletscher eine siebenjährige Periode der Ab- und Zunahme hätten, allein schon der alte Scheuchzer trat dieser völlig grundlosen Annahme entgegen. Zahlreiche mündliche und schriftliche Ueberlieferungen in den Alpen erzählen von auffallendem Vorrücken und Zurückweichen einzelner Gletscher, und man findet die glaubwürdigsten derselben auch von Venetz, Agassiz, Forbes u. a. neuern Forschern berücksichtigt, zur Aufstellung allgemeiner Gesetze und Ermittelung der leitenden Ursachen sind dieselben jedoch zu ungenügend, sie bestätigen vielmehr nur, daß solche Oscillationen rein localer Natur sind. Ueber die tyroler Gletscher hat Schlagintweit aus jenen ältern Angaben ermittelt, daß dieselben von 1608 bis 1610, dann um 1710 und endlich 1815 bis 1817 allgemein stark vorrückten, 1822 dagegen sämmtlich zurückwichen. Nach Venetz waren die Monte Rosa- und Montblancgletscher im J. 1811 sehr klein, vergrößerten sich aber außerordentlich vom Jahre 1812 bis 1817 und zogen sich 1821 bis 1824 wieder erheblich zurück, vom Jahre 1826 begann abermals ein merkliches Wachsthum, dann von 1830 bis 1833 ein Stillstand, von 1836 auf 1837

neue Größenzunahme, 1839 bis 1842 wieder Verminderung, und dann nach Forbes und Collomb bis 1848 Wachsthum, worauf wiederum eine Abnahme sich zeigte. Ueber das entgegengesetzte Verhalten zweier nahe bei einander gelegener Gletscher bringt Agassiz einen Beleg der beiden Aargletscher aus dem Jahre 1839 bei, wo der eine zu-, der andere abnahm, ja Linth-Escher, der berühmte schweizer Geologe, fand im J. 1841 den langen Aletschgletscher in den obern Gegenden zurückweichend, während dessen unteres Ende bedeutend vorrückte. Gelangt der Gletscher bei seinem Vorrücken auf eine starke Neigung der Thalsohle: so beschleunigt er stets seine Bewegung über dieselbe. So beobachtete Venetz nach den kalten Jahren von 1815 bis 1817 am Distelgletscher im Saasthale ein Vorrücken von 15 Meter in einem Jahre, Zumstein am Lysgletscher am steilen Südabfalle des Monte Rosa 48 Meter; der obere Grindelwaldgletscher rückte im J. 1842 nicht weniger als 30 Meter vor, der Brenvagletscher nach Forbes im J. 1846 um 31 Meter, und solcher Beispiele ließen sich noch viele anführen.

Unter den Alpenbewohnern herrscht seit lange die Meinung, daß trotz der jährlichen und periodischen Schwankungen im Allgemeinen die Gletscher zunehmen, nach und nach die fettesten Alpenweiden vergletschern und eine allgemeine Verwilderung des Hochgebirges ganz unverkennbar sei. Thatsachen sehr bedenklicher Art dienen dieser Volksansicht zur Stütze und lassen nur wenig Zweifel über größere säculare Veränderungen der Gletscher. Wir fügen mehre Belege aus den Alpen an.

In den Büchern der Gemeinde Bagnes hat der Kanonicus Rivaz einige alte Schriften gefunden, welche dieser Gemeinde den freien Handel mit Piemont über die Chernontanaz und den Col de Ferrex zusichern; heutzutage ist der Weg so schlimm vergletschert, daß ihn Maulthiere kaum noch passiren dürfen, wahrscheinlich brauchte man früher den Gletscher des Mont Durand gar nicht zu überschreiten. In denselben Archiven traf Rivaz die Acten eines Processes, worin die Gemeinde Liddes das Eigenthumsrecht eines auf dem Gebiete der Gemeinde Bagnes liegenden Waldes beanspruchte, der heutzutage nicht mehr existirt, ein ungeheuerer Gletscher hat ihn bedeckt und alle Communication auf diesem Wege abgeschnitten.

Früher führte ein sehr besuchter Paß von Zermatt an der Nordseite des Monte Rosa in das Eringerthal. Im J. 1516 kaufte die Gemeinde Zermatt dem Capitel zu Sitten einen Zins ab, welchen sie bei ihrer jährlichen Procession dorthin durch das Eringer- und Zmutthal zu entrichten hatte; der Gebirgsstock zwischen beiden Thälern ist jetzt so mit Eis zugedeckt, daß kaum die kühnsten Gemsjäger ihn zu überklettern wagen.

Aus dem Lötschthale im Wallis kann man nur noch zu Fuß ins Gasterenthal gelangen, früher wurde der Weg mit Saumrossen befahren.

Im Grubthäli hinter Gruben und Meiden im Turtmannthale findet man noch eine große Strecke gepflasterten Weges, welcher durch das Augstkumenthälchen nach St. Nicolas führte; jetzt wagen sich nur noch die Gemsjäger hindurch.

Auf beiden Seiten des Monte Moro geht ein Saumweg, der früher das Anzaskathal mit Saas im Wallis in Verbindung setzte, und man trifft noch lange gepflasterte Strecken an, jetzt muß man drei Stunden über Schnee und Eis, und für Saumrosse ist der Weg unmöglich geworden, doch hoffen die Regierungen von Wallis und Piemont denselben wieder eröffnen zu können. Ein anderer Weg führte von Antrona nach Saas. Nach einer handschriftlichen Chronik des saaser Thales waren schon im J. 1440 diese beiden Wege sehr alt und 1515 klagten die Bewohner von Saas und Antrona um die Erhaltungskosten, wobei ein Luzerner als Schiedsrichter fungirte. In der ersten Hälfte des 17. Jahrh. bereits wurde der Weg schwierig, im vorigen Jahrhundert wurden große Kosten aufgewandt, um den Paß nach Antrona offen zu halten, jedoch ohne dauernden Erfolg.

Aus diesen Thatsachen schloß Venetz unter Berücksichtigung vieler anderer, daß die Pässe der Hochalpen alle zu derselben Zeit, nämlich vom 11. bis 15. Jahrh. offen gewesen seien, dann wurden sie in Folge der Vergletscherung schwierig und im 16. Jahrh. schon für Saumrosse unzugänglich. Als zur Reformationszeit, um noch weitere Thatsachen dafür beizubringen, in Oberwallis die Verfolgungen gegen die Protestanten begannen, trugen diese, da sie keinen Gottesdienst zu Hause halten durften, ihre Kinder durch das Vieschermal nach Grindelwald, um sie dort taufen zu lassen. Als Agassiz im J. 1839 den Aletsch- und Vieschergletscher besuchte, fand er längs des Gletschers am Aletsch- und Mörilersee sehr kenntliche Spuren des alten Weges, der ohne Zweifel dem Kamme der Viescherhörner entlang lief; an mehren steilen Orten ist der Weg gemauert, er verschwindet hier und da unter dem Gletscher, um später wieder aufzutauchen. In diesem Jahrhundert hat nur Hugi es versucht, den Weg durch dieses Eismeer zu verfolgen, und schildert die Reise als die beschwerlichste, die er je gemacht. In frühern Zeiten soll der Uebergang von Courmajeur hinüber nach Chamouny häufig gemacht worden sein, seit 1781 aber ist er ungemein schwierig. Nach Kappeler's Angaben von 1740 lag das Ende des Aargletschers oberhalb der bekannten Krystallhöhlen, gegenwärtig 800 Meter tiefer. Für das berner Oberland stellte schon Gruner die Angaben zusammen, nach welchen fruchtbare Alpenweiden und Thalwege frei waren, wo jetzt ewiges Eis starrt. Nach Schlagintweit drang der ötzthaler Gletscher erst vor 150 Jahren bleibend in das Thal vor und wandelte die dortige Roßalpe in einen See um.

Ein allgemeines Sinken des Klima's aus diesen in den verschiedensten Alpengegenden gesammelten Ueberlieferungen zu folgern, dazu möchten dieselben doch nicht genau genug sein. Es kommt hinzu, daß selbst große Schwankungen der Gletscher rein localen Ursachen folgen, und somit die gegenwärtige sehr große Ausdehnung einzelner schon einer Reihe von warmen Jahren wieder

weichen und die von ihnen überdeckten Wiesen frei legen, freilich den zerstörten Wald nicht aufkommen lassen. Die Furcht vor einer allgemeinen und großartigen Vergletscherung der Alpen wird überdies schon durch die ruhige Betrachtung des Stillstandes der Gletscher in diesem Jahrhundert geschwächt und ganz verwischt durch weiter greifende Beobachtungen, welche auch für die säcularen Veränderungen eine Periodicität mehr als blos wahrscheinlich machen. Wir haben nämlich, wie früher hervorgehoben worden, in den Moränen und Schuttanhäufungen die sichersten Markscheiden, wie weit in frühern und vorhistorischen Zeiten die Gletscher ausgedehnt waren, und an gar vielen Orten treffen wir weit abwärts im Thale vom jetzigen Ende des Gletschers und in der Höhe der Thalwände einzelne oder mehre, oft übergraste und bewaldete Moränen, welche die ungleich größere Ausdehnung der Gletscher in der Vorzeit gegen die heutige auf das Entschiedenste beweisen. Die Zeit dieses höchsten Gletscherstandes läßt sich freilich nicht einmal annähernd ermitteln. Venetz hat auch für diese Erscheinungen eine Menge von Thatsachen gesammelt, aus denen wir nur einige hervorheben. In der Allee Blanche an der Südseite des Montblanc erreicht der eine Gletscher gegenwärtig nicht den Thalboden, und sehr weit von ihm liegen zwei ältere Moränen. Der Trioletgletscher zeigt gegen Courmajeur hin eine alte Moräne in 400 und eine zweite in 2050 Meter Entfernung. Der Salenazgletscher im walliser Ferretthale hat jenseits des Dörfchens Plan des Fours in einer Entfernung von 2600 Meter eine 32 Meter hohe Moräne vorgeschoben. Vor mehren kleinen Gletschern des Bagnethales trifft man bis in eine Stunde Entfernung mit alten Bäumen und Hütten besetzte alte Moränen, und vor dem Roßbodengletscher auf dem Simplon liegen vier alte Moränen, deren äußerste 2270 Meter entfernt ist und in ihrer Mächtigkeit eine Eismasse von mehr als 65 Meter Dicke voraussetzt. Der gleichfalls auf dem Simplon gelegene Sirwottengletscher hat eine Stunde abwärts von seinem Ende drei Moränen vorgeschoben. Die Moränen des Osseragletschers im Hermencethale stehen wol eine Stunde vom Gletscher entfernt und haben 30 Meter Höhe. Die Tannohütten im Anniviertthale befinden sich auf einem alten Gletscherboden mit Moränenspuren in 1900 Meter Entfernung vom jetzigen Gletscher. Die Orte Ried, Bodmen und Halten im Oberwallis liegen auf einer alten Moräne des mächtigen Vieschgletschers, der gegenwärtig um nicht weniger als 3800 Meter zurücksteht. Unterhalb des Rhonegletschers zählt man in 400 Meter sieben deutliche Moränen. Bei Kandersteg findet man diesseits des Oeschenengletschers in einer halben Stunde Entfernung eine schöne, schon aus der Ferne unverkennbare Moräne, und in gleicher Entfernung liegt vor dem Desboisgletscher im Chamounix die große bewaldete Moräne, auf welcher die bekannte Kapelle des Tines erbaut ist. Die Zeit dieser und der vielen andern Gletschermaxima zu berechnen, kann man allerdings einige mittlere Zahlenwerthe der Länge und Bewegung jetziger Gletscher zu Grunde legen, doch ist bei dem daraus gewonnenen Resultate nicht zu vergessen, daß die sehr erheblichen localen Einflüsse die wahre Zeit um ein Erhebliches vergrößert oder verringert haben können. Die Länge des Aargletschers z. B. mag von der untern Firngrenze abwärts 8000, und aufwärts zur obern 16,000 Meter, die jährliche durchschnittliche Bewegung 50 Meter betragen: so erhält man 160 und 320 Jahre zur Bildungszeit; für den Desboisgletscher in ganz ähnlicher Weise für ein Vorrücken von 100 Meter 70 und 140 Jahre. Berücksichtigt man außer den Moränen noch die polirten Felsen, Rundhöcker und Karrenfelder, zur Ermittelung der frühern Gletscherausdehnung, so trifft man wenigstens nach Agassiz's Deutung in bedeutenden Höhen an den Thalgehängen über den jetzigen Gletschern und in vielen Meilen Entfernung abwärts in den Thälern die unverkennbarsten Spuren einer frühern Gletscherthätigkeit, und kolossale Felsblöcke, wie kleinere Geschiebe zeigen sich im Verlaufe der Gletscherströme weithin zerstreut, ohne daß man andere Transportmittel als das Vorrücken ungeheuerer Gletscher für sie ermitteln könnte. Doch bevor wir diese Schlüsse auf das erratische Phänomen und die großes Aufsehen erregende Agassiz'sche Eiszeit weiter verfolgen, wollen wir wenigstens einen Blick auf die gegenwärtige Ausbreitung der Gletscher in den verschiedenen Gegenden der Erdoberfläche werfen, da wir bisher nur von denen der Alpen als den am sorgfältigsten beobachteten uns Belehrung verschafften. Es genügt ein Blick auf die Verbreitung, da die Naturgeschichte der Alpengletscher in allen ihren Beziehungen auch auf die übrigen paßt.

Die Anzahl aller Gletscher auf der Erdoberfläche zu ermitteln, wäre eine ebenso schwierige wie interesselose Arbeit, so sehr interesselos wie die Anzahl der augenblicklich lebenden Ratten und Mäuse oder Wanzen und Flöhe. Die Zahl an sich ist eine blos zufällige und bei der überaus großen Veränderlichkeit der Gletscherausdehnungen eine so werthlose zur etwaigen Bemessung allgemeiner physikalischer und geologischer Verhältnisse, daß nicht leicht ein Beobachter seine Zeit und Mühe daran vergeuden wird. Einiges Interesse gewinnt indessen die Arbeit doch, wenn sie auf ein einzelnes Gebirge beschränkt wird, und so berücksichtigen wir Schlagintweit's für die Alpen gelieferte Zusammenstellung. Derselbe schätzt die Anzahl der Gletscher im Alpengebiete auf 1000 bis 1100. Ihre Vertheilung wird durch die größten Gipfel mit möglichst größter allgemeiner Erhebung des Terrains geregelt; ist von hier aus die Abdachung ziemlich gleichförmig, so laufen die Gletscher radienartig nach allen Seiten aus wie am Montblanc und im berner Oberlande. Die Mehrzahl der großen Gletscher befindet sich auf den nördlichen Abdachungen, theils in Folge der Exposition, theils wegen der geringern Abdachung dieser Seite, hier finden sich auch die größern Mulden zur Ansammlung des Firns, ohne welche große Gletscher sich nicht entwickeln.

Die secundairen Gletscher bilden sich an allen Gehängen, wo nur oberhalb der Schneegrenze Platz zur Anhäufung von Firn sich findet.

Schlagintweit geht von der Anzahl der Gletscher durch Annahme mittler Zahlenwerthe weiter zu einer Schätzung des Flächeninhalts aller Alpengletscher einschließlich ihrer Firnmulden, und findet die von diesen bedeckte Fläche 55 bis 60 Quadratmeilen groß, während die Gesammtfläche der Alpen sich auf 3500 bis 4000 Quadratmeilen bemessen läßt. Der Flächenraum, in welchem die Gletscher vorkommen, beträgt indessen nur etwa 900 Quadratmeilen, sodaß man auf $^9/_{10}$ Quadratmeilen einen Gletscher erhält. Im berner Oberlande zwischen der Gemmi und dem St. Gotthardt ist die größte Gletschermasse auf engstem Raume zusammengedrängt, es trifft dort eine Meile Gletscherfläche auf 4 bis 5 Quadratmeilen des Terrains im Allgemeinen. In den Umgebungen des Montblanc bilden die Gletscher $^1/_5$ oder $^1/_6$ der ganzen Oberfläche, in den übrigen Alpentheilen wird sie weniger um einen Punkt concentrirt; es muß also die Grenze des Terrains, das alle größern Gletscher umfassen soll, etwas weiter gezogen werden, daher fällt in den Umgebungen des Monte Rosa, im Oetzthale u. s. w. selten $^1/_{11}$ bis $^1/_9$ unter die Gletscher. Der größte Alpengletscher, der Aletschgletscher, hat mehr als eine Quadratmeile Fläche, die kleinsten am Faulhorne nur 1300 bis 1500 Quadratmeter.

Die Alpen bilden die Grenzscheide des südlichen und mittlern Europa und begünstigen durch diese Lage die Gletscherbildung sehr. Nach Westen hin übernehmen die Pyrenäen diese Rolle, doch erheben sich dieselben nicht so massig zu bedeutenden Höhen, nur einzelne Gipfel und Kämme streben über die ewige Schneeregion hinaus, es fehlen die großen Mulden und Kessel zur Firnbildung, daher die Gletscher hier weder so zahlreich noch so groß auftreten. Die ausgedehnteste Gletscherregion concentrirt sich auf den Nordabfall zwischen der Garonne und dem Val d'Ossan. Von den beiden größten Gletschern spanischer Seits ist der große Maladettagletscher mit 11,700 Meter Breite der wichtigste, von der französischen sind der Glacier de Crabioules und der von Vignemale die mächtigsten. Die andern Gebirge Spaniens, obwol einzelne Gipfel über die Schneegrenze hinaufreichen, bilden keine Gletscher, nur in der Sierra de Gredos mit 3000 Meter Gipfelhöhe kommt ein kleiner vor. Auch in den Gebirgsketten östlich von den Alpen tritt die Entwickelung der Gletscher zurück. Im Argäus und Ararat mit über 5000 Meter Höhe fehlen sie gänzlich; das ungünstige Terrain in Verbindung mit der trockenen heißen Luft hindert die Vereisung. Selbst in dem gewaltigen Kaukasus bilden sich nur kleine Hängegletscher, doch mit den entschiedensten Charakteren der Alpengletscher. Von den Gebirgen Innerasiens berichten die Reisenden mit Ausnahme des Himalaya Nichts über das Vorkommen der Gletscher. Am Himalaya, dieser riesigen Gebirgskette, läuft die Schneegrenze an der Nordseite in 3372 Meter Höhe, an der Südseite in 3657 Meter, auf dem tibetanischen Abfall aber in 5519 und 6096 Meter Höhe. Gletscher treten an beiden Seiten auf, doch fehlt es noch an eingehenden Beobachtungen über dieselben; die Reisen der Gebrüder Schlagintweit, deren Veröffentlichung endlich gesichert sein soll, werden die ersten ausführlichern Mittheilungen darüber bringen. Auch in Kumaon und Gurhwalhimalaya kommen Gletscher vor, welche sich nach Strachey's Untersuchungen ganz wie die Alpengletscher verhalten, und dasselbe ist nach Hooker und Thompson mit den zahlreichen Gletschern im östlichen Sikkim und dem westlichen Ladaghimalaya der Fall. Das Klima und eigenthümliche Gegipfel der kolossalen Gebirgskette der Anden von Peru bis Mexiko ist trotz der imposanten Erhebung der Gletscherentwickelung keineswegs günstig, der ewige Schnee verwandelt sich meist nur in Firn, welcher dann den trockenen Winden erliegt; nur einzelne kleine Gletscher werden daher beobachtet. Und Nordamerika hat keine massigen Erhebungen, auf welchen große Firnmeere zur Einleitung der Gletscherbildung sich ansammeln könnten. So ist die gemäßigte Zone nur in Europa durch die Alpen diesem großartigen Phänomen günstig, und gleich bedeutungsvoll für dasselbe sind die skandinavischen Gebirge, deren Gletscher früher schon L. v. Buch und Naumann, neuerdings hauptsächlich Forbes einer eingehenden Untersuchung unterworfen hat. Ich gehe auf deren Schilderung nicht ein, da sie eben nur ein locales Interesse gewähren, ihrem Wesen nach dem der Alpengletscher völlig gleich stehen. Im höhern Norden wirkt die niedrige Lage der untern Schneegrenze besonders günstig auf die Vergletscherung, und Island, Spitzbergen und die gesammten Polarländer haben viele Gletscher und ewiges Eis aufzuweisen, an welchem der geringere Wechsel der Jahreszeiten einige Eigenthümlichkeiten bedingt, über die die Schilderungen der Polarreisenden Auskunft geben.

Zum Schlusse sei noch der auf die Erscheinungen der Gletscherwelt basirten geologischen Hypothese einer frühern allgemeinen Eiszeit gedacht. Es ist bereits erwähnt worden, daß in vielen größern Alpenthälern sich weit unterhalb der gegenwärtigen Gletscherenden die unzweideutigsten Spuren einer frühern sehr ausgedehnten Vergletscherung finden. Die Verbreitung der sogenannten erratischen Blöcke, denen zuerst L. v. Buch, später Linth Escher, Studer, Agassiz u. A. ein sehr aufmerksames Studium widmeten, an der Höhe der Thalwände, in der Ebene und bis auf die Höhen des Jura ist eine so durchaus eigenthümliche, daß der forschende Geologe die räthselhaften Ursachen derselben zu erforschen strebt. Saussure und L. von Buch glaubten in gewaltigen Strömen der Vorzeit das Transportmittel der Blöcke bis auf die ansehnlichsten Höhen und Entfernungen zu finden. Dagegen trat Agassiz auf. Wie soll man sich, erklärt er nach Aufzählung gewichtiger Thatsachen, einen Strom vorstellen, der so ungeheure Blöcke der Alpen mit sich wälzend, die hohen Kämme des Jura überfluthet und die Blöcke ebenso gut auf den Nordabhängen des Gebirges, über welche er in das Thal hinabstürzen mußte, abgesetzt hätte, als auf den südlichen Abhängen,

wider welche er anprallte. Die Form und Größe der Findlingsblöcke des Jura ist gleichfalls eine Thatsache, welche der Fortschaffung durch Ströme durchaus widerspricht. Wie sollen in der That diese Blöcke von den Alpen bis zum Jura fortgerissen worden sein, ohne sich zu reiben und abzunutzen? warum finden sich selbst die größten Blöcke in bedeutenden Höhen und wie kommt es, daß sie nicht im Verhältniß ihrer Größe und ihres Gewichts während des Weges sich gesenkt haben? Sogar die Stellung der Blöcke auf ihre Spitzen und schmalen Seiten, auf erhöhten Stellen, auf geneigten Abhängen läßt sich nicht durch einen gewaltig anprallenden Strom erklären. Und wo sollen in den Alpenthälern die ungeheuren Wassermassen für diese Ströme hergekommen sein, was verlieh denselben die unberechenbar große Stromkraft? Lyell erinnert an den Transport von Felsstücken durch die schwimmenden Eisberge im Polarmeere, allein auch deren Bewegung setzt große Wassermassen voraus. Deluc, Ebel u. A. suchten nach andern Erklärungsweisen, bis Agassiz das Gletscherphänomen nach allen Richtungen hin untersuchte, und in den Moränen, polirten Felsen, dem Verhältnisse der transportirten Blöcke zu ihrer Unterlage und andern Erscheinungen die Bewegung und Ausdehnung der Gletscher als die Ursache der Verbreitung der Alpenfindlinge erkannte und dieselbe auf das ganze Phänomen der erratischen Blöcke ausdehnte. Gleich in seiner ersten Gletscherschrift: Untersuchungen über die Gletscher (Solothurn 1841), legt er diese Ansicht ausführlich dar. Zu Ende der geologischen Epoche, sagt er dann, welche der Erhebung der Alpen voranging, bedeckte sich die Erde mit einer ungeheuern Eiskruste, welche von den Polargegenden her über den größten Theil der nördlichen Halbkugel sich erstreckte. Die skandinavische und großbritannische Halbinsel, die Nord- und Ostsee, das nördliche Teutschland, die Schweiz, das Mittelmeer bis zum Atlas, das nördliche Amerika und asiatische Rußland waren ein ungeheures Eisfeld, aus welchem nur die höchsten Spitzen der damals bestehenden Berge auftauchten und dessen Grenzen uns noch heute überall durch die Grenzen der erratischen Blöcke bezeichnet sind. Bei der Erhebung der Alpen wurde auch diese Eiskruste wie alle andern Gesteinsschichten gehoben; die Trümmer, welche bei dieser Umwälzung von den erhobenen Gebirgen sich losrissen, fielen auf das Eis und wurden dann auf dessen Oberfläche fortbewegt, wie noch heute die Blöcke der Moränen auf der Eisfläche der Gletscher durch das wechselnde Aufthauen und Gefrieren und die daraus hervorgehende Dilatation der Masse, ohne sich abzurunden, fortbewegt werden. Durch die beständige Bewegung dieser Masse, welche, wie unsere heutigen Gletscher, die Richtung der größten Neigung haben mußte, wurden alle beweglichen Gebilde unter ihr zerrieben und zermalmt bis zu einem feinen Sande; die festern Felsen wurden polirt und die feinen Streifen in ihre glatte Oberfläche durch die härteren Körner des Sandes, welcher sich unter dem Drucke eines so ungeheuren Gewichts befand, eingeritzt. Zugleich wurden durch die Wasserfälle und Strömungen unter dem Eise die Karrenfelder und übrigen Rinnen auf dem Felsenboden bedingt. Als nun die Alpen gehoben worden waren, erwärmte sich die Erdoberfläche von Neuem; beim Schmelzen des Eises entstanden große Vertiefungen da, wo die Kruste am dünnsten war; Erosionsthäler wurden da in den Boden eingegraben, wo am Grunde der Spalten die Ströme schmelzenden Eises zwischen ihren gefrorenen Wänden dahin flossen, und als das Eis weggeschmolzen war, blieben die großen eckigen Blöcke liegen. Nun erst trat die Diluvialepoche ein, welche durch die großen Vierfüßer charakterisirt ist.

Diese Theorie einer allgemeinen Eiszeit als Ursache des erratischen Phänomens, schon von Playfair im J. 1802 angedeutet und von Venetz und Charpentier weiter verfolgt, fand in der Agassiz'schen scharfsinnigen Durchführung vielen Beifall und man suchte aller Orten nach Thatsachen zu ihrer festern Begründung. Andererseits wurden aber auch die gewichtigsten Bedenken gegen dieselbe geltend gemacht, deren Beseitigung bis heute noch nicht möglich war. Gleich von Vorn herein fragt man nach den Ursachen einer so allgemeinen Vereisung, und findet in Agassiz' Annahme einer ganz andern Vertheilung von Land und Wasser und der veränderten Verdunstung keine ausreichende Erklärung für dieselbe. Die Vertheilung der Geschiebe in verschiedenen Ländern von den verschiedensten Gebirgen aus setzt ferner entgegengesetzte Bewegungsrichtungen der Eismasse voraus, welche bei deren Allgemeinheit nicht möglich ist, und wie wir bei Beleuchtung der Ursachen der Gletscherbewegung erfuhren, wirken hier wesentlich andere Kräfte, als sich solche bei einer allgemeinen und sehr mächtigen Eisschicht über die ganze nördliche Erdhälfte geltend machen könnten. Wir wollen es nicht in Abrede stellen, daß die kühne Theorie der allgemeinen Vergletscherung viele Erscheinungen des erratischen Phänomens zumal in den Alpen natürlicher und einfacher erklärt, als andere Hypothesen, aber schon die Verbreitung der nordischen Geschiebe durch Teutschland und Rußland läßt sich nicht durch dieselbe enträthseln, sie wird durch schwimmende Eismassen, die besonders englische Geologen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, naturgemäßer erläutert. Es ist gewiß nicht eine und dieselbe Ursache, welche das über die ganze Erdoberfläche verbreitete erratische Phänomen so verschiedenartig in verschiedenen Gegenden veranlaßte. (*Giebel.*)

GLEUSDORF, Landgerichtsbezirk im Kreise Unterfranken in Baiern mit $2^3/_4$ □Meilen und gegen 8000 Einwohnern. Sitz des Landgerichts ist Baunach, Marktflecken an der Baunach, mit 1000 Einwohnern, Weinbau, einem Gesundbrunnen für Aussätzige, einem Schlosse und einer berühmten Wallfahrtskirche auf der Magdalenenhöhe. — Das Dorf Gleusdorf, von welchem der Bezirk den Namen hat, liegt an der Itz, hat ein Rentamt, Hopfenbau und 300 Einwohner. (*H. E. Hössler.*)

GLEVE, ein mittelalterlicher Ausdruck, welcher ursprünglich „Lanze" bedeutete. So heißt es in einer **Litt. remissor. anni 1362 (in Reg. 93 Chartoph.**

reg. c. 117): „invadendo in eos cum glaveis seu lanceis, ensibus et gladiis evaginatis;“ ferner in Litt. remiss. a. 1445 (in Reg. 176, c. 443): „Robin Duhamel, qui tenoit en sa main une longue glave bien de 12 à 13 piez de long“ u. s. w. Daß die lateinischen Ausdrücke glaveus, glavius, glaivus für Gleve diese Bedeutung hatten, zeigen Dufresne zu Joinville p. 61 u. 169 und *Wencker*, De glevenburgeris p. 4 seq. In allen Beziehungen genau entsprechend ist das mittelalterliche französische glaive. Wo die teutsche Kriegsverfassung galt oder Nachahmung fand, da findet man auch diese Gleven sowol in ihrer ursprünglichen, als auch in abgeleiteter Bedeutung als „kleinste Abtheilungen der zu Pferde ihren Kriegsdienst thuenden Mannschaften.“ Die dem Ritter zukommende, seinen Stand gewissermaßen bezeichnende Waffe war die Lanze, für welche uneigentlicher Weise auch der Ausdruck Gleve galt. Aus der alten teutschen Kriegsverfassung, während alle andern Staatsverhältnisse allmälig andere Grundlagen erhielten, ward lange die alte Sitte beibehalten, daß die Adeligen und Freien durch den Heerbann zum Kriegsdienste aufgeboten wurden. Abgesehen von den Fürsten leistete der niedere Ritteradel seinen Kriegsdienst (besonders seit König Heinrich I.) zu Pferde, und seinem Vermögen entsprechend trat der Ritter entweder als Einspänniger, oder als Glevener in das Heer seines Oberherrn ein. Die Einspännigen hatten nur Roß und Waffen für sich selbst und höchstens noch für einen Knecht. Indem aber der Ritter mit mehren wohlgerüsteten oder „erzügeten“ Knechten sich dem berittenen Heerhaufen seines Kriegsherrn anschloß, bildete er mit seinem Gefolge eine Gleve; er selbst ward als „edler Glevener, Lanze, Spieß, Spiesser, Lanzenirer“ u. s. w. bezeichnet. Vergl. Stenzel, Kriegsverfassung Deutschlands S. 102. Wie im Laufe mehrer Jahrhunderte sich diese Leistungen feststellten, und daraus das Reichsheer bildete, zeigt z. B. die Reichshilfe für den Hussitenkrieg von 1431 in *Schilteri* Inst. jur. publ. Vol. 2 s. t. Hussitenkrieg. Eine größere Ausbildung erhielt diese Organisation vorzugsweise unter Mitwirkung der Städte. Als den großen und kleinen Territorialherren gegenüber statt der immer mehr verschwindenden Gemeinfreien die Städte mit ihren mehr oder weniger freien Bürgern zu Macht und Ansehen gelangten, suchten auch diese die üblichen Kriegseinrichtungen ihren Verhältnissen anzupassen. Besonders in der bewegten Zeit nach dem Sturze der Hohenstauffen sahen sich die Städte durch die häufige Kriegsgefahr genöthigt, dauernde Anordnungen zu ihrer Vertheidigung zu treffen. Zu den Städten traten nicht selten einzelne Ritter und Adelige, Aebte vereinzelt liegender Klöster u. A. in eine Art von Schutzverhältniß, welches man Ausbürgerrecht nannte. Diese Ausbürger genossen dann den Schutz von Seiten der Stadt, mußten aber auch ihrerseits zur bewaffneten Macht derselben vertragsmäßig eine oder mehre Gleven stellen. Vergl. *Wencker*, De pfalburgeris p. 21 seq. Einen Haupttheil der städtischen Heerhaufen bildeten aber die Bürger und Handwerker selbst, die zum Kriegsdienste sich einübten; so ist es zu verstehen, wenn Lehmann ((Chron. Spir. V, 92) sagt: „multi ignobiles facti milites.“ Die ärmeren Bürger, die Handwerker u. s. w. dienten meist zu Fuße, die Patrizier und Reichen zu Pferde. Auch hier konnten diejenigen, welche sich als Reiter zu stellen hatten, das in doppelter Weise thun, indem sie entweder — bei geringerem Vermögen — als Einspännige, oder bei größerem Reichthum als Helme oder Rittergleven der städtischen Kriegsschar sich anschlossen. Eine solche Gleve bestand dann mindestens aus 3 Mann, nämlich aus dem Ritter selbst, einem ritterlich bewaffneten Knappen und einem im gewöhnlichen Falle auch bewaffneten Knechte. Da aber die Hauptmasse der städtischen Bevölkerungen aus den Handwerkern bestand, welche meist weder Zeit hatten, den Reiterdienst zu lernen, noch das Vermögen, um als eigentliche Glevener in das Heer einzutreten, so bildete das Fußvolk die Ueberzahl der städtischen Truppen. Doch auch dieses war mit Lanzen (oder Gleven) bewaffnet, und daher hießen die zu solchem Kriegsdienste Verpflichteten „Glevenbürger.“ Vergl. *Schilter*, Glossar. s. v. Glefe. Wenn man aber in Geschichtsquellen des 14. und 15. Jahrh. angegeben findet, daß solche Handwerksleute bei Kriegen als Reitende mitzogen (vergl. z. B. Königshofen's Straßburger Chron. zum Jahr 1332: „die Antwerglute wurdent Ritende, wenne men uszogete in Reisen“), so sind durchaus nicht immer wirkliche Reiter zu verstehen, sondern in vielen Fällen nannte man „Reitende“ auch Fußsoldaten, wenn deren mehre (z. B. je 6) auf einem Wagen sitzend zum Kriege auszogen. So berichtet Königshofen zum Jahre 1354, wie Strasburg dem Herzoge von Oesterreich gegen Zürich 300 Fußsoldaten zu Hilfe sandte, von denen „je sehse auff einem Wagen geritten.“ Für diese auf Wagen Reitenden findet sich die Bezeichnung „Gespanngleven.“

Abgesehen von diesen uneigentlichen Gleven war auch bei den eigentlichen Reitergleven keine völlige Uebereinstimmung und Gleichförmigkeit vorhanden. Denn nicht nur in der Zahl der dazu gehörigen Männer und Pferde, sondern zum Theil auch in der Bewaffnung waren die Gleven an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sehr ungleich.

Der Abt von Bebenhausen mußte dem Kaiser im J. 1427 zwei Spiesser, d. h. Gleven, stellen, deren jede aus 3 Pferden und 2 Gewappneten „wohltogender Lüte, mit Pherden und Harnasch wohlerzüget“ bestehen sollte; vergl. Datt. de p. p. p. 168. Der Glevener selbst pflegte nämlich 2 Pferde zu haben, ein minder starkes für den Marsch (welches Telder oder palefroi hieß) und ein stärkeres für den Kampf (dextrarius); das dritte Pferd ritt der andere Gewappnete, d. h. der schwer bewaffnete Knappe. Nach strasburger Rathsverordnungen aus den Jahren 1401 und 1452 sollte jede Gleve 4 Pferde haben; besonders nach der letztern sollte der Glevener von 2 geharnischten und mit Spieß oder Armbrust bewaffneten Knechten begleitet sein. Vergl. Wencker S. 6. Dieselbe Zahl findet man bei Gelegenheit eines Kriegszuges der Ulmer gegen Hohenzollern im

J. 1422, wozu die Patrizierfamilien folgende Mannschaften stellten: die Rothen und Strölin 4 Gleven oder 16 Pferde, die Krafte 3 Gleven oder 12 Pferde u. s. w. Auch hier war jede Gleve durchgängig zu 4 Pferden berechnet. Vergl. Jäger, Gesch. v. Ulm S. 415 fg. Im J. 1451 richtete König Friedrich III. an die Stadt Strasburg die Aufforderung, ihm zu seiner Krönungsfahrt nach Rom Mannschaften zu stellen. Darauf beschlossen die Vorstände der Stadt, 15 Gleven zu je 4 Pferden zu diesem Zwecke auszurüsten und dem Könige zuziehen zu lassen; zu jeder Gleve sollten außer dem geharnischten Glevener noch 2 Knechte (mit Panzern und andern Rüstungsstücken versehen, von denen der eine einen Spieß oder eine Armbrust, der andere ein Schwert führen sollte) und 1 Bursche gehören. Hier galt es keine Kriegsunternehmung, weshalb der Glevener selbst nur ein Pferd erhielt. Als der gewöhnlichste Betrag einer Gleve ergibt sich demnach die Zahl von 4 Pferden, seltener 3 oder 5; und davon kamen 1 oder 2 auf den Glevener, 1 oder 2 auf die schwer gewaffneten Knappen, und 1 auf den Diener, der das eine Pferd des Gleveners führte und die Gleve desselben trug. Die Kosten dieser Ausrüstung hatte im gewöhnlichen Falle der Glevener selbst zu bestreiten; allmälig kam es aber auf, daß für dieselbe bestimmte Vorschriften gemacht wurden, und daß dann ihnen ein Zuschuß an Geld bewilligt ward. So wurde im J. 1451 von den Strasburgern verlangt, daß jeder Glevener für den beabsichtigten Romzug einen guten Harnisch nebst Beinschienen und „redliche" Kleidung für sich, seine Knechte und Knaben und „redliches Gezüge" der Hengste und Pferde, Schild u. s. w. haben müsse. In diesem Falle, wo die Glevener dazu beitragen sollten, den Glanz des kaiserlichen Gefolges zu erhöhen, bewilligte die Stadt den Mitziehenden einen nicht unbedeutenden Zuschuß an Geld. Vergl. Actenmäßige Beispiele bei Wencker, S. 10 fg. Eine derartige Besoldung ward gewöhnlicher, als überhaupt das Söldnerwesen die frühere Kriegsverfassung zu verdrängen anfing. Schon als einen Uebergang dazu kann man es ansehen, daß z. B. in Basel im J. 1425 der Rath verordnete, daß Jeder, der 2000 Gulden besitze, ein Roß, wer 3000 Gulden oder mehr besitze, ein Roß und einen Knecht zum Dienste der Stadt stellen solle. Vergl. Ochs, Gesch. d. Stadt Basel III, 151. Solche Maßregeln leiteten die Auflösung der alten Glevenordnung allmälig ein.

Die Stellung von Gleven zum aufgebotenen Heere kam endlich — besonders seit dem 16. Jahrh. — außer Gebrauch, als einerseits die Anwerbung von kriegsgeübten Söldnern, die aus dem Kriegsdienste ohne Rücksicht auf bestimmte Kriegsherren ein Gewerbe machten, Sitte ward, und es andererseits aufkam, daß an die Stelle der persönlichen Kriegsleistungen Abgabenzahlungen an die Fürsten traten, welche die Landstände nach dem Betrage des Einkommens jedes Grundbesitzers von seinem Grundeigenthume vertheilten und ordneten. In den verschiedenen Ländern ward diese Aenderung in der Wehrverfassung zu verschiedenen Zeiten eingeführt und gesetzlich festgestellt, z. B. in Oesterreich im J. 1557 durch Kaiser Ferdinand I. Vergl. Kurz, Oesterreichs Militärverfassung ꝛc. S. 313. Wencker (S. 103 fg.) bringt mehrfache interessante Actenstücke bei, welche beweisen, daß die Glevenstellung zu Kriegsunternehmungen an verschiedenen Orten noch im 16. Jahrh., ja vereinzelt noch im Anfange des 17. Jahrh. vorkam, und daß sie erst im 30jährigen Kriege ganz verschwand. Zu vergleichen sind vorzüglich *Wencker* (*Jac.*), Disquisitio de glevenburgeris, welche den dritten Abschnitt von dessen Diss. de pfalburgeris (Argentorati 1698. 4.) bildet, und Stenzel (Gust. Ad.), Versuch einer Gesch. der Kriegsverfassung Deutschlands vorzüglich im Mittelalter (Berlin 1820. 8.) S. 102 fg. 158 fg. u. s. w. (Dr. *H. Brandes*.)

GLEY (Gérard), französischer Historiker und Sprachforscher, am 24. März 1761 zu Gerardmer (einem Dorfe im Departement der Vogesen) geboren, war der Sohn armer Landleute und erhielt, da diese die Kosten einer besseren Erziehung nicht aufzubringen vermochten, seinen ersten Unterricht von dem Pfarrverweser seines Geburtsortes, welcher umsichtig genug war, das ungewöhnliche Talent des Knaben zu erkennen. Nachdem dieser hier die erste Anleitung zur lateinischen Sprache erhalten hatte, kam er im J. 1777 in das Collegium zu Colmar, wo er sich seinen Unterhalt durch Lehrstunden mühsam verdienen mußte. Nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien widmete er sich in dem Seminare zu Strasburg der Philosophie und Theologie, absolvirte diese Fächer im J. 1781 mit glänzendem Erfolge, bekleidete dann an derselben Anstalt die Stelle eines Repetitors in der Philosophie und Mathematik und wurde, nachdem er im J. 1785 die Priesterweihe erhalten hatte, zuerst Pfarrverweser an der Martinskirche zu Saint Diey, dann Professor der Theologie und Philosophie an dem Seminare dieser nicht weit von seinem Geburtsorte entfernten Stadt und alsbald Director derselben Anstalt. Da er sich nicht entschließen konnte, den im J. 1791 von der Nationalversammlung verlangten Eid zu leisten, so wanderte er aus nach Teutschland und erwarb sich hier durch Unterricht in der französischen Sprache bei einigen dem hohen rheinischen und fränkischen Adel angehörenden Familien seinen Unterhalt, bis er so glücklich war, an der Universität zu Bamberg eine feste Stellung als Professor der französischen, italienischen und englischen Sprache und Literatur zu finden. Er gab hier zum Gebrauche seiner Schüler eine französische Grammatik (Grammaire de la langue française d'après celle de Nailly [Bamberg 1795. 12.]) und ein französisch-teutsches Wörterbuch (Nouveau Dictionnaire de poche, français-allemand et allemand-français. [Bamberg et Würtzbourg 1795. 12. 2 Voll.] N. E. [Bamberg 1806 und 1812. 12. 2 Voll.]) heraus und nahm an der Redaction der bamberger gelehrten Zeitung Theil. In den wenigen Stunden, welche ihm seine Berufsgeschäfte und seine literarischen Arbeiten frei ließen, durchforschte er die Archive und Bibliotheken und hatte das Glück, in der Dombibliothek eine dem 9. Jahrh. angehörende Handschrift

der altsächsischen, mit fränkischen Wörtern untermischten alliterirenden Evangelienharmonie, welche ein sächsischer Sänger im Auftrage Ludwig's des Frommen gedichtet hatte, aufzufinden. Obgleich er die Sprache nicht verstand, so nahm er doch eine genaue Abschrift, setzte sich mit den teutschen Gelehrten Oberlin, Adelung und Michenler in Verbindung, um sie herauszugeben, und fertigte mit Hilfe des Sprachforschers V. F. H. Reinwald eine französische Uebersetzung. Das Unternehmen stieß jedoch auf unerwartete Hindernisse, und als im J. 1802 die Handschrift nach München kam, schickte er auf die Einladung des damaligen Bibliotheksdirectors von Aretin auch seine Abschrift und Uebersetzung zum Zwecke einer neuen Ausgabe dahin; da aber auch diese nicht zu Stande kam, so nahm er später seine Arbeit zurück und deponirte sie auf der Bibliothek des Instituts, wo sie auch unbenutzt liegen bleiben wird, da die Evangelienharmonie bekanntlich seitdem von teutschen Sprachforschern unter ihrem richtigen Titel Heliand (Heiland), und zwar zuerst von J. A. Schmeller (Stuttgart 1830. 4.) im Originale und in neuteutscher Uebersetzung herausgegeben worden ist. Die nicht sehr umfangreichen Ergebnisse seiner nicht tief gehenden Forschungen legte jedoch Gley in seiner in Frankreich in Ermangelung besserer Werke über diesen Gegenstand sehr geschätzten Schrift: Langue et littérature des anciens Français (Paris 1814. 8.) nieder. Gley's Stellung in Bamberg war eine sehr angenehme und einträgliche, weshalb er nur gezwungen im October 1806 dem Verlangen des Marschalls Davoust, welcher ihn seiner Sprachkenntnisse wegen als Dolmetscher für den Generalstab des dritten Armeecorps requirirte, Folge leistete. Er befand sich von nun an stets um die Person des Marschalls, selbst auf dem Schlachtfelde von Naumburg und Auerstädt, ging dann mit diesem nach Polen, wo er bei allen Beschwerden, welche mit solchen Märschen verbunden sind, immer noch Zeit fand, die Bibliotheken des Landes zu besuchen und Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten anzuknüpfen. Nach mehren Geschäftsreisen durch Preußen und Polen und einem längeren Aufenthalte zu Königsberg, Tilsit und Warschau wurde er von Davoust mit der Administration der Herrschaft Lowicz, welche Napoleon dem Marschalle geschenkt hatte, und von der Regierung des Großherzogthums Warschau mit der Leitung des gesammten Schulwesens betraut. Er versah diese Aemter mit der größten Gewissenhaftigkeit und benutzte dabei jeden freien Augenblick, um sich mit der Geschichte und Literatur des Landes bekannt zu machen. Um diese Zeit übertrug er das umfangreiche Werk des berühmten Historikers Naruszewicz über die Geschichte von Polen ins Französische und ergänzte sie nach den ebenfalls geachteten Historikern Waga, Lelewel und Chodzko; auch fanden sich diese Uebersetzungen nach seinem Tode handschriftlich vor, wurden aber, da ihnen noch die letzte Feile fehlte, nicht gedruckt. Durch den Friedensschluß zu Tilsit (1807) kam er in mannichfaltige Berührung mit den dabei betheiligten Diplomaten, und insbesondere mit Herrn de Pradt, über dessen Wirksamkeit er sich in seinem sehr anziehenden, auch für die Geschichte des Feldzugs nach Preußen und Polen wichtigen Reiseberichte über Teutschland und Polen (Voyage en Allemagne et en Pologne pendant les années 1806—1812, avec des notes relatives à l'ambassade de M. de Pradt à Varsovie [Paris 1816. 8. 2 Voll.]) Nichts weniger als günstig ausspricht. Im J. 1809 ging er mit Aufträgen durch Galizien und Mähren nach Wien, wo er sich nach dem daselbst im October desselben Jahres abgeschlossenen Frieden längere Zeit aufhielt und sich eifrig mit wissenschaftlichen Studien befaßte. Nach seiner Zurückkunft nach Polen sammelte er alle ihm erreichbare Materialien zu einer Geschichte der militairischen und administrativen Thätigkeit des Marschalls Davoust, und gelangte auf diese Weise auch in den Besitz der Correspondenz Napoleon's mit dem Marschalle. Die Biographie des letzteren, welche an seine Familie übergegangen ist, wird wol nie veröffentlicht werden, die Correspondenz soll in der neuen Ausgabe des Briefwechsels Napoleon's erscheinen. Als die Franzosen nach dem mislungenen Feldzuge nach Rußland das polnische Gebiet verlassen mußten, kehrte Gley nach Frankreich zurück und sah am 17. April 1813 nach einer Abwesenheit von 22 Jahren seinen Geburtsort Gerardmer wieder. Er wurde noch in demselben Jahre (22. Sept.) zum Vorsteher des Collegs zu Saint-Diey ernannt, darauf am 16. Febr. 1815 in derselben Eigenschaft zuerst an das Colleg zu Alençon, und dann noch am Ende desselben Jahres an das zu Moulins versetzt, und am 19. Oct. 1818 mit der Leitung des Collegs zu Tours, welches sich in einem völlig vernachlässigten Zustande befand, betraut und ihm zugleich der Lehrstuhl der Philosophie an demselben übertragen. Er widmete sich dieser Anstalt mit unermüdlichem Eifer und suchte den Unterricht auf eine den Anforderungen der Zeit entsprechende Stufe zu erheben. Zu diesem Zwecke ließ er eine Reihe von Handbüchern erscheinen, welche mit großem Beifalle aufgenommen und auch in andern Collegien eingeführt wurden. Dahin gehören: Essais sur les éléments de philosophie, en français et en latin (Paris 1817. 8.); Histoire de la philosophie à l'usage des collèges et des séminaires, fr. et lat. (Tours 1822. 12.); Philosophiae Turonensis institutiones ad usum collegiorum atque seminariorum (Parisiis 1823—1824. 12. 3 Voll.); Historia Franciae a Pharamundo vel ab aevo fundatae monarchiae Francorum ad ortum usque ducis Burdigalensis (420—1820), tabula praeeunte chronologica (Ed. II. Parisiis 1820. 12. 3 Partt., die erste Ausgabe war im J. 1819 erschienen); Ordonnance royale et la Charte, avec la version latine en regard (Paris 1818. 8.); Leçons d'histoire, de géographie et de chronologie, pour diriger les élèves des écoles et séminaires dans leurs lectures et dans l'explication des auteurs classiques (Tours et Paris 1822—1824. 12. 2 Partt.) und Histoire de notre Sauveur, exposée d'après le texte des saints Evangiles, selon l'ordre chro-

nologique des faits, distribuée en soixante instructions et précédée d'une harmonie des quatre évangelistes, pour les élèves du collège de Tours. (Tours et Paris 1819. 12. 2 Partt.) Eine in derselben Weise gearbeitete und zum Drucke fertige Kirchengeschichte in sechs Bänden, eine beinahe beendete kirchliche Biographie (Biographie ecclésiastique) und eine sorgfältig vorbereitete Ausgabe der heiligen Schrift erschienen nicht, weil Gley, nachdem er durch seine Umsicht und Thätigkeit dem College zu Tours seinen früheren Glanz wieder gegeben und die Direction desselben zu einer beneidenswerthen Stelle gemacht hatte, diese am 10. Oct. 1822 einem Günstlinge des Unterrichtsministers abtreten mußte. Man bot ihm zwar eine Lehrerstelle an dem College zu Bergues (Winoxbergen) im Districte von Dünkirchen und dann die Leitung des Collegs zu Nevers an, er zog sich aber, von der gegen ihn begangenen Ungerechtigkeit gekränkt, jedoch ohne eine Klage hören zu lassen, im J. 1823 in das Seminar der auswärtigen Missionen zu Paris zurück und wurde im folgenden Jahre (1824) zum Kaplan des Invalidenhotels ernannt, welche Stelle er bis an das Ende seines Lebens bekleidete. An fortwährende literarische Beschäftigung gewöhnt, wandte er hier seine Aufmerksamkeit mehr politisch-theologischen Gegenständen zu, und in diese Zeit fallen die immer noch von einer sehr großen geistigen Rührigkeit zeugenden Schriften: Doctrine de l'Eglise de France sur l'autorité des souverains pontifes et sur celle du pouvoir temporel, conforme à l'enseignement de l'Eglise catholique, avec des observations sur les lettres de Mr. C. F. d'Arian, archevêque de Bordeaux (Paris 1827. 8.); Observations où l'on examine les faits et principes exposés dans le mémoire présenté au roi par les évêques de France au sujet des ordonnances du 16 juin 1828, avec le mémoire en regard (Paris 1828. 12.); M. l'abbé Dumonteil, sa cause devant les tribunaux, ses défenseurs, leurs plaidoyers; Mémoire pour l'église catholique, présenté à M. le premier président et à M M. les conseillers de la cour royale de Paris, les première et troisième chambres réunies (Paris 1828. 8.) und Journée du soldat chrétien, sanctifiée par les bonnes oeuvres et par la prière, offerte à l'armée. (Paris 1827. 32.) Außerdem war er ein fleißiger Mitarbeiter an Feruffac's Bulletin des sciences, an Demonville's Tablettes du clergé, an den Annales des voyages (im Vol. XVII das Leben des polnischen Generals J. Tarnowski) und an der Biographie universelle, zu welcher er viele Biographien berühmter Männer Polens und anderer Länder des östlichen Europa's (wie Poniatowski, Tarnowski, Nestor, Ulfilas, Wenzeslaus, Blademir u. s. w.) lieferte. Gley starb zu Paris am 11. Febr. 1830 nach kurzem Krankenlager und hinterließ den Ruhm eines überaus thätigen, rechtlichen und für seine Freunde jedes Opfers fähigen Mannes *). (*Ph. H. Külb.*)

*) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 430—434. Biographie générale. Tom. XX. p. 818 seq. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 383 seq.

GLIADIN. Wenn man Weizenmehl zu einem Teige knetet und diesen mit Wasser auswäscht, so bleibt, nachdem auf diese Weise das Stärkemehl entfernt ist, eine zähe kleberige Substanz zurück, welche von Beccaria, der sie zuerst darstellte, Glutin und von anderen Chemikern roher Kleber genannt wurde. Durch Behandeln mit heißem Alkohol erhält man zunächst zwei Bestandtheile; Taddei (J. de Pharm. 1819, V, 565; Schweigger's Journal 29. 514) nannte den in Alkohol löslichen Theil Gliadin, den unlöslichen Zymom. Nach Einhoff (Gehl. N. allgem. Journ. V, 131 und VI, 62. 115. 180. 542), Berzelius (Poggendorff's Ann. X, 247) und Saussure (Schweigg. Journ. LXIX, 187) besteht Taddei's Gliadin aus einem Gemisch von Glutin, Mucin und Gummi; des Zymom wird von Berzelius Pflanzenalbumin genannt, während Liebig es für eine besondere, von Albumin verschiedene Materie hält und dieselbe Pflanzenfibrin nennt. (*J. Loth.*)

GLICHESER (Heinrich der), in den Handschriften bald *Glichesaere*, bald *Glichsenaere* genannt, ein teutscher Dichter, der in der Mitte des 12. Jahrh. lebte. Ungewiß ist, ob das Wort *Glichesaere* ein Familienname oder ein bedeutsamer Beiname war, hergenommen von *glichesen*, dem neuhochteutschen Worte gleißen. Völlig unbekannt sind des Glicheser's Lebensverhältnisse und sein Stand. Er scheint ein Geistlicher gewesen zu sein, der aus dem Elsaß gebürtig war, jedoch nach Anderer Meinung, die mehr für sich hat, aus Schwaben stammte. Vielleicht hielt er sich einige Zeit in der teutsch redenden Schweiz auf. Vermuthen läßt sich dies wenigstens aus mehren eigenthümlichen Sprachformen in seinem Gedichte: „Reinhart Fuchs."

Schon im 12. Jahrh. war diese älteste hochteutsche Behandlung der Thiersage bekannt. Sie scheint jedoch verloren gegangen zu sein. Eine Umarbeitung des genannten Gedichts erschien wenigstens 50 Jahre später. Wer der Verfasser war, weiß man nicht. Der Schluß des Werkes (Vs. 2250) nennt den Verfasser des Gedichts mit der Bemerkung, „daß er auch etwas von der Poesie verstehe, daß er die Reime geregelt und Ueberflüssiges weggelassen (abe gebrochen) habe" [1]). Diese

1) Hie endet dieze maere
daz hat der *Glichesaere*
her *Heinrich* getihtet,
und lie die rime ungerihtet;
dei rihte sit ein ander man,
der ouch ein teil getihtet kan:
und hat daz ouch also getan,
daz er daz maere hat verlan
ganz rehte, alz ez ouch was é;
an sämelich rime sprach er mé
dan ō dran waere gesprochen,
ouch hat er abe gebrochen
ein teil der worte was zu vil:
swer im nu des lonen wil
der bite im got geben,
die wil er lebe, ein vroelich leben,

Umarbeitung existirte längere Zeit nur in ungenügenden Handschriften. Die erste Ausgabe erschien nach dem coloczner Codex altteutscher Gedichte (Pesth 1817. S. 361—410)[2]. Aus einer Vergleichung dieses Drucks mit der pfälzer Handschrift entstand die Ausgabe des „Reinhart Fuchs," besorgt von Jacob Grimm[3]), der den Versuch machte, bei allgemeiner Festhaltung des Tons der Umarbeitung, Einzelheiten des Glicheser wieder herzustellen. Unbekannt ist, wo dieser den Stoff zum „Reinhart Fuchs" hergenommen. Wahrscheinlich schöpfte er aus einer der französischen Quellen, welche Meon in seinem Roman du Rénart[4]) namhaft gemacht hat. In Frankreich waren Erzählungen vom Fuchs und Wolf schon zu Anfange des 12. Jahrh. so verbreitet, „daß man einem wildaussehenden Menschen spottweise den Namen Isegrimm beilegen und Jeder im Volke die Anspielung fassen konnte"[5]). Sämmtliche Abenteuer im „Reinhart Fuchs" sind den französischen Dichtungen nicht fremd, ausgenommen, daß diese Nichts von dem unheilvollen Ausgange der Krankheit des Königs der Thiere wissen. Der teutsche Dichter hat seinen Stoff nicht ohne Selbständigkeit behandelt. Wem es nicht darauf ankommt, die einzelnen Verschiedenheiten in dem Tone und Geiste des Rénart und Reinhart ausdrücklich hervorzuheben, der dürfte sich leicht überzeugen, daß das hochteutsche Gedicht bei größerer Zucht, Naivetät und Anspruchslosigkeit und bei größerer Kürze im Allgemeinen den Styl der französischen Branchen in dem Roman du Rénart hält und mit demselben in Eine Linie gesetzt werden kann[6]).

In der von Jacob Grimm besorgten Ausgabe des „Reinhart Fuchs" (S. 24—103) zählt dies Gedicht 2266 Verse, woran sich (S. 114) erklärende, meistens sprachliche Noten anschließen. Bemerkungen zu dieser Ausgabe haben Ferdinand Wolf und Moritz Haupt mitgetheilt in des Letztern Zeitschrift und Heinrich Hoffmann in den von ihm herausgegebenen Altdeutschen Blättern (Leipzig 1835. Heft 1. S. 1—10). In den Dichtungen des teutschen Mittelalters[7]) hat F. W. Genthe den Inhalt des „Reinhart Fuchs" in einem Auszuge (in Prosa) mitgetheilt. Mit dem lateinischen Gedichte: Reinardus Vulpes[8]), das in die Mitte des 12. Jahrh. fällt und worin ein unbekannter Dichter in 6596 Versen zwölf Abenteuer, hauptsächlich zwischen dem Wolf und Fuchs schildert, hat der „Reinhart Fuchs" wenig gemein. Mit dem lateinischen Gedichte berührt das teutsche Gedicht sich nur in den vier ersten Abenteuern und zum Theil in der Erzählung von der Berufung der Thiere an den Hof und der Krankheit und Heilung des Löwen[9]).

(Heinrich Döring.)

GLICIA (M. Claudius), römischer Dictator und Legat, war ein Freigelassener von der niedrigsten Herkunft und Schreiber oder Bote des Consuls P. Claudius Pulcher, welcher im J. 505 (249 vor Chr.) unvorsichtig die karthagische Flotte im Hafen von Drepana angriff und eine schimpfliche Niederlage erlitt. Als der Senat ihn zurückrief und ihm befahl, einen Dictator zu ernennen, wählte er, der gefährlichen Lage des Staates spottend, Glicia; dieser mußte freilich sogleich wieder abgesetzt werden, hatte aber dennoch die Unverschämtheit, den öffentlichen Spielen in verbrämter Toga beizuwohnen, als ob er noch wirklich im Besitze seiner Würde sei[1]). Durch seine Keckheit oder durch seine Freunde wußte er sich übrigens zur Geltung zu bringen, und wurde sogar im J. 518 (236 vor Chr.) zum Legaten des Consuls C. Licinius Varus ernannt. Als solcher schloß er, ohne die Befehle des Consuls abzuwarten, mit den Corsen einen Vertrag, welcher so schimpflich und unvortheilhaft für Rom war, daß ihn der Senat nicht anerkannte und Glicia den Corsen auslieferte; als diese ihn nicht annahmen, wurde er verbannt[2]) oder nach einer andern abweichenden Darstellung seiner Freiheit beraubt, sodann hingerichtet und sein Körper, nachdem er die Schmach der Gefangenschaft ausgestanden hatte, zur weiteren Schande die gemonischen Treppen hinabgeschleppt und in die Tiber geworfen[3]), eine That, die aus der Handlungsweise dieses ebenso gemeinen als unsinnigen Menschen hervorgeht. Eine Silbermünze, welche auf der Vorderseite den belorbeerten Kopf des Apollo mit einem Scepter vor sich und auf der Kehrseite die Inschrift: M. CLAVD. GLICIA, und ein von Rudern fortbewegtes Schiff zeigt[4]), kann nicht als echt betrachtet werden.

(Ph. H. Külb.)

GLIED (Artus, Articulus, Membrum), ist die allgemeinste Bezeichnung für solche Abschnitte des thierischen Körpers, die sich äußerlich als verhältnißmäßig mehr gesondert darstellen. Diese Theilung oder Sonderung kann sich auf die Totalität des thierischen Individuums beziehen, und in diesem Sinne hat der Begriff der Gliederung gleich bei der allgemeinsten Eintheilung des Thierreichs Anwendung gefunden, indem man zunächst Wirbelthiere und Wirbellose unterscheidet, die letztern aber in die beiden großen Abtheilungen der unge-

---

und daz er im die zele sende
da sei vroude habe ein ende.

2) Vergl. einen Aufsatz der Brüder Grimm in Fr. Schlegel's Deutschem Museum I, 391—415. 3) Berlin 1834. 8. 4) Paris 1826. 8. 3 Voll. Vergl. Ideler's Gesch. der altfranzösischen Nationalliteratur (Berlin 1842.) S. 142 fg. 5) Siehe Raynouard im Journal des Savans. 1826. p. 339. Grimm a. a. O. Cap. 10. 6) Vergl. Gervinus in der Gesch. der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. 1. Th. S. 444. 7) Eisleben 1841. 2. Bd. S. 398 fg. 8) Herausgegeben von Mone. (Stuttgart 1832. 8.) Vergl. Grimm's Ausgabe des Reinhart Fuchs S. LXX fg. Genthe, Dichtungen des deutschen Mittelalters. 2. Bd. S. 392.

9) Vergl. Grimm a. a. O. S. CII fg. Gervinus a. a. O. 1. Th. S. 444. Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 248. F. H. v. d. Hagen und Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie S. 422.

1) *Livius*, Epitome lib. XIX. *Suetonius*, Tiber. c. 2, der Letztere nennt ihn fälschlich Ilycia. 2) *Zonaras*, Annal. VIII, 18. Dieser Geschichtschreiber schöpfte aus Dio Cassius, weshalb das Fragment Nr. 140 (Reimar. 145) des Letzteren hierher zu gehören scheint. Bei Zonaras heißt der Legat Klineas. 3) *Valerius Maximus* VI, 3, 5. 4) *J. Vaillant*, Nummi Familiar. rom. Tom. I. p. 262. Tab. XL. n. 8.

gliederten und der gegliederten eintheilt. Die Gliedbildung kann sich aber auch darauf beziehen, daß mehr oder weniger an der Oberfläche des thierischen Körpers einzelne Theile mit äußerlicher Sonderung hervortreten, wodurch einigermaßen das Verhältniß eines peripherischen zum centralen sich herausstellt. Hierauf stützt sich die Eintheilung des Körpers der höhern Thiere in Stamm und Glieder, welche letztern dann freilich selbst wieder eine Zusammensetzung aus successiv an einander gereihten, äußerlich und innerlich gegliederten Theilen oder Gliedern erkennen lassen. Letzteres ist aber dabei nicht wesentlich, sondern nur die peripherische Lagerung, wie aus der Bezeichnung männliches Glied hinreichend zu entnehmen ist. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Gliedermann, Gliederpuppe, s. Mannequin und Phantom.

GLIEDERTHIERE. Schon Aristoteles, der Vater aller Naturforschung, erkannte, daß die thierischen Gestalten nicht eine blos zufällige Mannichfaltigkeit, nicht ein bloßes Formenspiel der Natur sind, sondern daß dieselben nach strengen Gesetzen gebildet, ihre Unterschiede nach einem bestimmten Plane geregelt worden. Er entwirft nun zwar in seiner Schrift über die Thiere nirgends diesen Plan, aber deutet denselben doch an verschiedenen Stellen klar genug an. So sondert er die Thiere insgesammt in zwei Hauptgruppen, in blutlose und blutführende, entsprechend den neuern Bezeichnungen wirbellose und Wirbelthiere, und unterscheidet unter erstern als besondern Gruppen die Kerfthiere und Weichschalthiere oder Krebse. Die Kerbung oder Ringelung des thierischen Körpers hat er jedoch nur bei den Insekten als bedeutungsvoll erkannt, das eigentliche Wesen der Gliederung für die thierische Gestaltung erfaßte er noch nicht. Aber auch seinen Nachfolgern blieb dasselbe gänzlich verschlossen. Achtzehn Jahrhunderte vergingen, bevor überhaupt wieder ein beachtenswerther Versuch gemacht wurde, die Thiere zu classificiren, d. h. Einsicht in ihren Organisationsplan zu gewinnen; und dieser Versuch ging nicht einmal über jenen ersten von Aristoteles hinaus. Conrad Geßner (gest. 1558) theilte nämlich die blutlosen Thiere in Weich-, Krusten-, Schalthiere, in Insekten und Zoophyten, welche Gruppen im Einzelnen die verschiedenartigsten Organisationselemente begreifen. Auf demselben Standpunkte bewegt sich auch Geßner's Zeitgenosse, der Engländer E. Wotton in seinem Buche über die Unterschiede der Thiere (1552), und obwol in der Gruppirung weiter gehend, doch unklar im Einzelnen der Italiener Aldrovand (1599), indem er die Insekten in Land- und Wasserinsekten, und beide wieder in solche mit Füßen und in fußlose sonderte, welche letztere die Schnecken, Würmer und Seesterne umfassen, also völlig ungegliederte und deutlich gegliederte Thiere in eine Gruppe vereinigen. Tiefer erfaßte Swammerdamm, durch eingehende Untersuchungen über den innern Bau und die Verwandlungen geleitet, den Organisationsplan der niedern Thiere. Er unterschied die Kerfe in solche ohne Verwandlung, welche sich nur häuten, ohne ihre Gestalt zu ändern, wie die Spinnen, Läuse, Asseln und Tausendfüße, und in solche mit Verwandlung, welche 1) Anfangs flügellos, erst später die Flügel erhalten, aber in allen Lebensperioden sich bewegen, das sind die Hemipteren, Orthopteren und Neuropteren, 2) in der mittlern Lebensperiode ruhen als Puppen, wie die Hymenopteren, Käfer und Schmetterlinge, 3) in der mittlern Lebensperiode als eiförmige gliederlose Puppen ruhen, wie die Zweiflügler. Diese Eintheilung hat Swammerdamm nicht speciell durchgeführt, sondern nur durch Beispiele erläutert, und dabei stellt er dann unter die flügellosen auch die Weinbergsschnecke und gibt damit zu erkennen, daß er die Gliederung des Körpers als wesentliches Eintheilungsmoment nicht richtig erfaßt hat. Indessen war doch durch die in der Bibel der Natur niedergelegten gründlichen Forschungen die Einsicht in den Organisationsplan der niedern Thiere wesentlich gefördert, und wir treffen schon bei John Ray (Methodus Insectorum [London 1705. 8.]) die Kerb- oder Gliederthiere schärfer umgrenzt und von den fremdartigen Elementen mehr gesäubert. Seine Classification, mit welcher die wahre Systematik der Gliederthiere eigentlich ihren Anfang nimmt, stellt folgende Gruppirung auf:

- I. Ametamorphota. Kerfe ohne Verwandlung.
  - 1) Apoda (Ringelwürmer).
    - a) Terrestria.
    - b) Aquatica.
  - 2) Pedata.
    - a) Hexapoda.
      - α) Terrestria (Läuse).
      - β) Aquatica.
    - b) Octopoda (Spinnen).
    - c) Quatuordecimpoda (Krebse und Krabben).
    - d) Polypoda.
      - α) Terrestria (Tausendfüße, Asseln).
      - β) Aquatica (Amphipoden und Isopoden).
- II. Metamorphota. Kerfe mit Verwandlung.
  - 1) Larvis et pupis agilibus (Orthopteren, Hemipteren).
  - 2) Pupa immobili.
    - a) Coleoptera (Käfer).
    - b) Aneloptera.
      - α) Alis farinaceis (Schmetterlinge).
      - β) Alis membranaceis.
        - aa) Diptera, bipennia (Zweiflügler).
        - bb) Tetraptera, quadripennia (Hymenopteren).
- III. Metamorphosi simplici e vermiculo in animalculum volatice, interposita aliqua quiete (Wasserjungfern, Hafte).

Wenn auch hier noch die Verwandlung als erstes Gruppenmerkmal angenommen und weiter nur die An- und Abwesenheit der Gliedmaßen und deren Anzahl als wesentlich bestimmend betrachtet wird: so hat doch Ray dadurch die Gliederthiere als eine naturgemäße Hauptgruppe charakterisirt und den Weg zu ihrer natürlichen Eintheilung eröffnet. In der That gehen auch seine

nächsten Nachfolger nicht über ihn hinaus. Erst der große Reformator der systematischen Naturgeschichte, Karl Linné, findet neue Momente der Eintheilung mit der Einführung seiner schärfern Methode auf. Schon im J. 1740 stellte er vier Classen der Wirbelthiere, eine fünfte für die Insekten und eine sechste für die Würmer auf. Die gegliederten Fühler am Kopfe charakterisiren die Insekten, welche also außer den eigentlichen Insekten noch die Spinnen und Krebse in sich fassen. Die Classe der Würmer begreift alle übrigen niedern Thiere, doch sind unter diesen die eigentlichen Würmer (Fadenwurm, Band-, Spul-, Regenwurm und Blutigel) als besondere Gruppe von den Zoophyten und Schalthieren getrennt. Die spätern Arbeiten Linné's bringen nur eine klarere Einsicht in die Classe der Insekten, den Typus der Gliederthiere überhaupt klären sie nicht weiter auf, als es in jenem ersten Entwurfe geschehen. Von nun an wird aber besonders die Entomologie, welche sich mit der Linné'schen Classe der Insekten, also mit den Insekten im engern Sinne, den Spinnenthieren und Crustaceen beschäftigt, ebenso eifrig wie gründlich und scharfsinnig gepflegt durch die Arbeiten eines de Geer, Geoffroy, Fabricius, Illiger u. A. Eine neue Auffassung der Systematik des gesammten Thierreiches, welche vor allen die Hauptabtheilungen ermittelt, wurde jedoch erst durch Georg Cuvier's umfassende Untersuchungen ermöglicht. Gleich in dem ersten Entwurfe, welcher dasselbe in dem Tableau de l'histoire naturelle des animaux darlegte, schied er aus der Linné'schen Classe der Vermes die Mollusken als besondere Classe aus und stellte sie aus anatomischen Gründen über die Insekten. Zu diesen, den Insekten nämlich, wurden dann die eigentlichen Würmer wegen der Ringelung ihres Körpers als besondere Gruppe hinzugefügt und die Zoophyten als gleichwerthige Abtheilung neben Insekten und Mollusken geschildert. Indessen zeigte sich gar bald, daß die Classe der Insekten den andern gegenüber zu weit und allgemein gefaßt war, und sie wurde von Cuvier und seinen Zeitgenossen vielmehr als Hauptgruppe Gliederthiere, den Wirbelthieren und Weichthieren gleichwerthig, betrachtet und für sich in die drei Classen, die Crustaceen, Arachnoideen und Insekten aufgelöst. Selbst die Würmer erfuhren noch eine Auflösung in zwei Classen, in Annulaten und in Helminthen. Hiermit waren dann die Momente, welche den Typus der Gliederthiere bestimmen, im Einzelnen erkannt, und die neueste Systematik streitet nur noch über den Werth der einzelnen dieser Momente, über die Umgrenzung der Classen und Ordnungen und über deren Dignität und Reihenfolge. Darin gehen allerdings die Ansichten noch gegenwärtig sehr weit aus einander, zu deren Beleuchtung wir etwas weiter ausholen müssen.

Die heutige Systematik, welche ebenso wol eine Einsicht in den innern Zusammenhang des Organisationsplanes wie in die äußern Beziehungen der thierischen Gestalten erstrebt, prüft einmal die thierische Gestalt an sich, als bloßen Naturkörper, und dann dieselbe nach dem Werthe ihrer Theile oder den thierischen Organen. Sie ist nicht blos Morphologie, nicht blos Anatomie, nicht blos Physiologie, nicht Thierbeschreibung, sondern sie ist alles dies zusammen, sie ist das Resultat der Untersuchungen aller der verschiedenartigsten Beziehungen, welche die Thiere überhaupt aufzuweisen haben, und durch diese universelle Auffassung des thierischen Organismus in seiner mannichfachen Gestaltung unterscheidet sie sich eben von der frühern durchweg einseitigen Systematik. Betrachten wir nun die Thiere zunächst als bloße Naturkörper, also nach ihrer Form: so weisen sie uns den dreifachen Unterschied, den der Irregularität, Regularität und Symmetrie auf. Andere als diese drei Formen kann es überhaupt in der Natur nicht geben, und mit ihnen erschöpft das Thierreich also den Urformenkreis der Natur und bekundet sich schon dadurch als ein eigenes abgeschlossenes Reich. Indessen die Thiere sind nicht todte Formen, die das Leben derselben bedingenden Organe ermöglichen eine Vermannichfaltigung der Urformen. Die irregulaire Form kann, da sie bestimmte Beziehungen ihrer Theile und Organe zum Ganzen nicht aufnehmen kann, begrifflich auch keine Mannichfaltigkeit entwickeln, sich nicht in eine gesetzmäßige Reihe verschiedener Gestalten auflösen. Die Infusorien allein gehören diesem unbestimmtesten und deshalb unvollkommensten Formentypus an, in dessen Leibessubstanz auch jede weitere Differenzirung in verschiedene Organe fehlt. Die regulairen Thiere sind wesentlich bestimmt in ihrer Form durch eine Zusammensetzung aus einer bestimmten Anzahl gleichartiger Theile, welche wie Radien von einem Centrum ausgehen. In weitester allgemeinster Bedeutung ist hier also schon eine Gliederung des Körpers vorhanden, d. h. eine Wiederholung gleichartiger Formelemente. Die Polypen und Strahlthiere, welche insgesammt den regulairen Typus im Thierreiche repräsentiren, werden jedoch nicht zu den gegliederten Thieren gezählt, weil ihre Glieder bloße Theile ohne gegenseitige innere Beziehung, nur mit Beziehung auf einen gemeinsamen Mittelpunkt sind. Die Radien des Seesternes z. B. sind einander völlig gleich in der Anlage und Ausführung, man kann jeden für einander setzen, ohne daß dadurch der Thierkörper im geringsten verändert wird. Zur Gliederung im zoologischen Sinne gehört wesentlich nicht blos eine Wiederholung gleicher Theile, sondern bestimmte innere Beziehungen dieser Theile unter einander und zum Ganzen, welche Beziehungen die Gleichheit der Theile in eine Gleichartigkeit verwandeln, also die Congruität der Theile aufheben; die Gleichheit besteht nur in der ursprünglichen Anlage, nicht in der vollendeten Ausführung. Gliederung in diesem Sinne ist nur in der symmetrischen Thiergestalt möglich, deren Theile paarig und gegensätzlich in Beziehung zu einer Längsaxe geordnet sind, wo also die Beziehung von Peripherie und Centrum in dem Gegensatze von Rechts und Links schärfer bestimmt ist und durch die Längsaxe zugleich noch der Gegensatz von Vorn und Hinten und weiter der von Oben und Unten wesentlich bestimmend auftritt. Die symmetrischen Thiere sind aber keineswegs insgesammt gegliederte Thiere. Der überaus vielgestaltige Typus

der Mollusken gliedert seinen Körper nicht, derselbe besteht vielmehr nur aus einem Sacke, welcher die innern Organe, die der Ernährung und Fortpflanzung, enthält und aus einer Hülle oder dem Mantel, was äußerlich am Körper auftritt, hat noch nicht die Bedeutung von Gliedern oder Gliedmaßen, sondern erscheint als bloßer Auswuchs, als unmittelbarer Fortsatz des Körpers, so die in Form von Flossen, Fuß, Armen auftretenden Bewegungsorgane. Die Arme der Sepien sind nur muskulöse Fortsätze am Kopfe in symmetrischer Anordnung, bestehen aber nicht aus Gliederreihen, nicht aus Reihen eigenthümlicher gleichartiger Formelemente: das erst sind Gliedmaßen, wie sie zum Wesen der gegliederten Thiere gehören. Die Mollusken sind indessen die einzigen ungegliederten symmetrischen Thiere, alle übrigen symmetrischen Thiere sind wirklich gegliedert, aber die systematische Zoologie beschränkt den Begriff Gliederthier doch nur auf einen Theil der gegliederten Thiere.

Alle gegliederten Thiere setzen ihren Körper in der Richtung der Längsaxe aus einer Reihe gleichartiger Formelemente zusammen, und haben stets nur paarige gegensätzliche Gliedmaßen oder sich wiederholende Reihen gleichartiger und eigenthümlicher Formelemente als rechte und linke Ausläufer. Auf der ersten Stufe der Entwickelung sowol in der Thierreihe überhaupt, als eines jeden gegliederten Thieres insbesondere zeigen sich die Elemente nicht gleichartig, sondern wirklich gleich und die Gliedmaßen fehlen noch. Der Regenwurm z. B. bleibt auf der Stufe der Uranlage des gegliederten Thieres stehen, seine Leibesringel sind ja alle einander gleich und tragen auch keine Gliedmaßen; alle Insekten, alle Wirbelthiere aber befinden sich nur in ihrem frühesten embryonalen Leben auf dieser Stufe, in vollkommener Ausbildung haben ihre Leibesabschnitte ein gar verschiedenes Ansehen und einzelne derselben tragen paarige Gliedmaßen. Wollte man den Regenwurm oder Blutigel als Typus eines gegliederten Thieres betrachten, so würde man ein ebenso unvollkommenes Bild von demselben haben, wie es die Raupe vom Schmetterlinge, das Küchlein im Ei vom stolzen Hahne gibt. Die Leibesringel und Leibesabschnitte modificiren ihre ursprüngliche Gestalt je nach den Functionen, welche sie übernehmen, und wirkliche Gliedmaßen treten an allen oder an einzelnen besonders modificirten hervor. In dieser Modification der Gliederbildung macht sich nur ein zwiefacher, höchst auffälliger und für die Gestaltung sehr bedeutungsvoller Unterschied geltend, nämlich der der innern und der äußerlichen Gliederung. Die Theilung des Leibes in einzelne Abschnitte, gleichviel ob durchaus gleiche (homonome) oder nur gleichartige, also i. der Form modificirte und somit verschiedene (heteronome), und die einzelnen Abschnitte der Gliedmaßen bleiben äußerlich am Körper geschieden, die Gliederung bleibt zeitlebens eine äußerliche und alle Organe ordnen sich dieser äußerlichen Gliederung unter, alle Thiere solchen Baues heißen eigentliche **Gliederthiere**, Animalia articulata, Arthrozoa. Oder aber die Gliederung ist eine innerliche, versteckte, nur in dem von Muskeln, Zellgewebe und Haut verdeckten Knochengerüste scharf ausgeprägte, sodaß äußerlich am Körper die Gliederung nicht zu sehen ist, das sind die **Wirbel- oder Knochenthiere**, Animalia vertebrata s. Osteozoa. Bei ersterem ist ein horniger oder vielmehr chitinischer Ring das Element des festen Körpergerüstes, welcher in seinem innern Hohlraume alle weichen Organe aufnimmt, bei den Knochenthieren dagegen ist der solide knöcherne Wirbel das Element des festen Gerüstes, welcher nur das vornehmste animale Organ, das centrale Nervensystem in sich aufnimmt, alle andern Organe aber nur äußerlich an sich haften läßt. Bei Insekten, Spinnen, Krebsen und Würmern erkennen wir die Leibesabschnitte oder Ringel und die Theile der Gliedmaßen, weil äußerliche, schon auf den ersten Blick, bei Fischen, Reptilien, Vögeln und Säugethieren finden wir die Grenzen der einzelnen Glieder und Körperabschnitte nur erst mit Hilfe des Messers auf. Ganz kurz und scharf lassen sich darum die Gliederthiere charakterisiren als symmetrische Thiere mit äußerlich gegliedertem Chitingerüst, und die Wirbelthiere als symmetrische Thiere mit innerem Knochengerüst. Die innere und äußere Gliederung ist jedoch nur ein unterscheidendes Merkmal, das wir als das augenfälligste an die Spitze stellen, es ist aber nicht das einzige, die ganze übrige Organisation entspricht vielmehr diesem Gegensatze und folgt bei beiden einem durchaus verschiedenen Plane. So liegt z. B. das centrale Nervensystem bei den Gliederthieren als Bauchganglienkette in der Mittellinie des Bauches und besteht, wie der Leib aus Ringeln, so aus einer Reihe gleicher Ganglienknoten, bei den Wirbelthieren dagegen nimmt es die Mittellinie des Rückens ein und sondert sich in Hirn und Rückenmark. Das centrale Gefäßsystem hat seine Lage bei den Gliederthieren am Rücken meist als Längsstamm, bei den Wirbelthieren lagert sich das Herz unter Rückenmark und Wirbelsäule. Bei diesen ist der Kopf als Träger des Hirnes, der Sinnesorgane und Kauwerkzeuge ein durchaus selbständiger, vom Leibe scharf geschiedener Körpertheil, bei den Gliederthieren dagegen ist der Kopf Nichts als der modificirte erste Leibesring, an welchem gemeinlich als Freßwerkzeuge ebenfalls nur modificirte Gliedmaßen auftreten. Hier können alle Leibesringe Gliedmaßen tragen, deren Anzahl aber mindestens auf drei Paare sich stellt, dort bei den Wirbelthieren sind nie mehr als zwei Paare, ein vorderes und ein hinteres, stets Anfang und Ende des Rumpfes bestimmend, vorhanden.

Aus den eben gegebenen Andeutungen geht zur Genüge hervor, daß die Glieder- und die Wirbelthiere zwei durchaus verschiedene Typen des thierischen Organismus in morphologischer wie in organischer Beziehung repräsentiren, und ihre verschiedene Bedeutung in der Entwickelungsreihe des Organismus bedingt solchen durchgreifenden Unterschied. In den Gliederthieren kommt nämlich die Bewegung zu ihrer höchsten Vollendung, in den Wirbelthieren dagegen das Vermögen der Empfindung. Dort zerfällt der Leib in eine Reihe beweglicher Ringel, und jeder kann und trägt oft auch wirklich ein Paar gegliederte Bewegungsorgane, ja auf der höchsten Entwickelungsstufe des Gliederthiertypus tritt ganz ei-

genthümlich an ein oder zwei Leibesringen noch ein besonderes Bewegungsorgan in Form von Flügeln auf. Die Flügel der Insekten lassen sich in keiner Weise mit irgend einem Organe bei den Wirbelthieren vergleichen, sie sind in der Anlage wie in der Form, Bildung und Stellung durchaus nur dieser Thierclasse eigenthümliche Bewegungsorgane. Das gegliederte äußere Gerüst ist der passive Factor der Bewegung, ihm entsprechend ist auch der active, die Muskulatur, bei den Gliederthieren sehr kräftig und reich entwickelt. Kein anderes Organ als eben nur dieses der Bewegung tritt am Leibe des Gliederthieres formbestimmend, den allgemeinen Typus der Gestaltung beherrschend auf. Das Nerven- und Gefäßsystem ordnen sich der Gliederung des Leibes ganz und gar unter, oft auch der Verdauungs- und Geschlechtsapparat, diese beiden und zumal der letztere ziehen sich häufig auf einen bestimmten Leibesabschnitt zurück und influiren dann wol auf dessen Größe. Wie ganz anders bei den Wirbelthieren. Hier stehen die Organsysteme der Fortpflanzung, Ernährung und Bewegung functionell zwar auf derselben hohen Stufe wie bei den Glieder- und niedern Thieren, aber bestimmend für den Typus erscheint das Nervensystem. Gleich in der Entwickelung des Keimes legt sich als centrale Axe des Körpers zuerst das Rückenmark mit dem Hirne an, dann erst als schützende Hülle desselben die gegliederte Wirbelsäule, welche Träger der übrigen Körpertheile wird. Die Trennung des Körpers in Kopf und Leib oder Rumpf ist durch die Scheidung des centralen Nervensystems in Hirn und Rückenmark gegeben und der hierin ausgesprochene Gegensatz von Vorn und Hinten wiederholt sich am Rumpfe durch die vordern und hintern Gliedmaßen. Damit ist die Wirbelthiergestalt im Allgemeinen vollendet, was weiter bestimmend an ihr hervortritt, hat nur untergeordnete Bedeutung, bezeichnet nur Classen-, Ordnungs- und Familien-Eigenthümlichkeiten.

Die Trennung und Abgrenzung der Gliederthiere von den Wirbelthieren ist von der Natur selbst zu scharf und augenfällig ausgeführt worden, als daß jemals die Systematik darüber in Zweifel gerathen konnte. Anders ist ihr Verhalten gegen die Weich- und Strahlthiere oder die Bauchthiere überhaupt, worüber noch heutigen Tages die Ansichten weit aus einander gehen. Zunächst wird über die Dignität der Weich- und Gliederthiere gestritten. Die Mehrzahl der Zoologen stellt noch jetzt auf G. Cuvier's Vorschlag die Mollusken als vollkommener organisirt über die Gliederthiere. Allerdings haben erstere ein pulsirendes, aus Vor- und Herzkammer bestehendes Centralorgan des Kreislaufes und ein davon abhängiges peripherisches Gefäßsystem, die Insekten als vollkommenste Gliederthiere nur ein pulsirendes Rückengefäß und kein peripherisches Gefäßsystem. Außerdem besitzen die Weichthiere Augen und Gehörorgane, die Insekten nur Augen, endlich stehen die vollkommensten Mollusken, die Cephalopoden, durch die Ausbildung ihrer Sinnesorgane überhaupt den Fischen ungleich näher als irgend einem Gliederthiere. Wir räumen diese Bevorzugung der Mollusken vor den Gliederthieren ein, können ihr aber den hohen Werth bei der Entscheidung der organischen Dignität nicht zugestehen. Die Dignität des thierischen Organismus überhaupt kann nicht durch ein einzelnes Organ wie das Gefäßsystem bemessen werden, sondern in erster Linie steht die Gestaltung des Körpers und die dieselbe beherrschenden Organsysteme. Der Molluskenleib ist symmetrisch, aber jede weitere Bestimmtheit geht ihm völlig ab, der Gliederthierleib ist symmetrisch, gegliedert und zugleich durch den Besitz von Gliedmaßen in sich noch mehr bestimmt. Ueberall in der organischen Welt bekundet sich höhere Vollkommenheit durch strengere Gesetzmäßigkeit, durch gesteigerte Bestimmtheit in sich selbst, durch innere Differenzirung. Der Molluskenleib ist ein ungetheilter Sack, und was seine Gestalt näher bestimmen soll, erscheint blos zufällig bald als seitliche Flossen, bald als Fuß an der Bauchseite oder als Arme am Kopfe, und der Kopf selbst ist Nichts als das etwas verlängerte Vorderende des Leibes. Die symmetrische Gestalt wird hier nur durch die Gegensätze von Rechts und Links, Oben und Unten, Vorn und Hinten bestimmt, eine andere Differenzirung bietet sie nicht. Bei den Gliederthieren dagegen zerlegt sich der Körper in eine Reihe von Ringeln und die Anzahl dieser Ringel wird alsbald (bei Krebsen, Spinnen, Insekten) eine bestimmte, zugleich nehmen in verschiedenen Leibesgegenden dieselben eine ganz bestimmte eigenthümliche Form an und erhalten mit dieser zugleich ihre besondere Function, dadurch treten die Ringel der Leibesabschnitte unter einander in eine engere, innigere Beziehung, welche durch das beschränkte Vorkommen der Gliedmaßen noch mehr gesteigert wird. So ist also der Gliederthierkörper in sich vielmehr differenzirt, in sich, in seinen Theilen strenger bestimmt und schon deshalb eine vollkommenere Form als der sackförmige Molluskenleib ohne äußerliche und innerliche Gliederung. Die Unbestimmtheit, welche in der Natur stets die Unvollkommenheit, die niedrigen Stufen der Entwickelung charakterisirt, bekundet sich am Molluskenleibe ganz besonders noch durch das Verhalten grade der animalen Organsysteme. Die besondern Bewegungsorgane, Nichts als bloße Fortsätze des Leibes und keine selbständigen Theile, irren unbestimmt am Leibe umher und fehlen größern Gruppen ganz und gar, auf die Gestalt des Leibes üben sie gar keinen bestimmenden Einfluß aus, ebenso vertheilen sich die Centra des Empfindungsvermögens ganz unabhängig von der Gestalt im Leibe und die Sinnesorgane, so vollkommen einige derselben in einzelnen Familien auch organisirt erscheinen, irren gleichfalls unbestimmt am Leibe umher. Nur der Ernährungs- und Geschlechtsapparat, also die vegetativen Organsysteme, erfüllen den Leibessack und beherrschen dessen Gestalt, während dieselbe bei den Gliederthieren vielmehr durch das animale System der Bewegung bestimmt wird und die vegetativen Organe dieser Bestimmung sich ganz und gar unterordnen. Es ist also nicht blos die Gestalt des Gliederthierkörpers eine strenger bestimmte und darum vollkommenere als die der Mollusken, nein, es kommt bei ihnen auch ein animales Organsystem neben den vegetativen Systemen zur höhern vollkommenen Entwicke-

lung, während selbiges bei den Mollusken eine ganz untergeordnete Rolle spielt und zu keiner selbständigen höhern Ausbildung gelangt. Die Beine der Gliederthiere sind von den Leibesringeln verschiedene, selbständige, in sich eigenthümliche Organe, die Flossen, der Fuß und die Arme der Mollusken aber sind bloße, in gewisser Hinsicht nur zufällige Auswüchse des Leibes. Gegen diese typische Verschiedenheit in der Anlage des allgemeinen Organisationsplanes kann die höhere Ausbildung eines einzelnen Organs nicht maßgebend für die Stufe der Dignität werden. Und streng genommen ist nicht einmal das Gefäßsystem der Weichthiere vollkommener ausgebildet als bei den Gliederthieren, der Unterschied ist ein blos relativer. Beide haben nämlich ein pulsirendes Centralorgan, beide ein davon ausgehendes arterielles und ein dahin zurückkehrendes venöses System, das diese beiden verbindende capillare Gefäßsystem fehlt den Mollusken ebenso wol wie den Gliederthieren. Letzteres hat zwar Langer bei der Teichmuschel nachgewiesen, allein dieses einzige Vorkommen ist noch keineswegs bestimmend für den Typus der Weichthiere, hat doch Wedl auch bei Philopteren hinter dem Rückengefäße ein pulsirendes Herz aufgefunden und damit im Sinne jener Systematiker das Gefäßsystem der Insekten auf eine höhere Stufe der Ausbildung erhoben. Daß endlich die vollendetste Entwickelungsstufe des Molluskentypus, die Cephalopoden, alle Sinnesorgane besitzen und in einer Vollkommenheit des Baues, welche sich mit dem der Fische messen kann, entscheidet ebenso wenig über die Dignität des Molluskentypus, indem die Cephalopoden ja nicht allein oder nur hauptsächlich diesen Typus repräsentiren, sondern nur ein einziges und zwar das höchste Glied desselben bilden; nur in den für diesen Typus untergeordneten Organisationsmomenten erscheinen sie vollkommen, in allen wesentlichen Momenten erheben sie sich nicht über die übrigen Mollusken. Jeder weitere Typus durchläuft seine eigenen Entwickelungsstufen, deren erste durch Unvollkommenheit, deren letzte durch Vollkommenheit nur in der Ausbildung, nicht in der begrifflichen Anlage des Typus sich auszeichnen. So hoch der Molluskentypus in den Cephalopoden sich erhebt, so tief sinkt er in den Tunicaten herab, ganz denselben Fortschritt in seiner Ausbildnng zeigt der Typus der Gliederthiere und der der Wirbelthiere, ganz denselben jede Thierclasse; die Kluft zwischen Branchiostoma und den Percoideen z. B. ist eine ebenso große wie zwischen Tunicaten und Cephalopoden, und wer die Cephalopoden wegen ihrer vollkommenen Sinnesorgane über die Insekten stellt, muß in logischer Consequenz die Walfische in die Classe der Fische zurückversetzen, ja der Molluskentypus wird durch die cephalopodischen Sinnesorgane noch lange nicht in dem Grade modificirt, als der Säugethiertypus durch den Mangel der hintern Gliedmaßen, durch die flossenförmigen vordern, durch das Auftreten einer Rücken- und Schwanzflosse und viele andere Eigenthümlichkeiten in den Walen.

Wenn so bei einer eingehenden Prüfung des gesammten Organisationsplanes und bei einer vorurtheilsfreien Beleuchtung der wesentlichen und unwesentlichen Organisationsmomente die Gliederthiere als eine höhere und vollkommenere Entwickelungsstufe als die Mollusken sich ergeben: so fragt es sich doch weiter, wie tief der Gliederthiertypus in seinen ersten Anfängen herabsinkt und welches seine eigenen naturgemäßen Entwickelungsstufen sind.

Das wesentlichste Moment im Typus der Gliederthiere ist die Gliederung des Körpers; kann es also Gliederthiere geben, deren Körper nicht geringelt ist? Viele, die meisten Systematiker, verneinen diese Frage, aber sie bejahen die gleiche Frage für die Wirbelthiere. Man mag den Typus der Wirbelthiere so allgemein definiren, wie man will, die gegliederte Wirbelsäule und Scheidung von Hirn und Rückenmark wird man in der Definition, in der Feststellung des Begriffes nicht aufgeben können; aber die Natur läßt im Branchiostoma auch diese wesentlichsten Organisationsmomente fallen, deutet die Wirbelsäule nur durch einen Gallertstrang, das Hirn als eigenen Centraltheil des Nervensystemes gar nicht an, und doch zweifelt kein Systematiker mehr an der Wirbelthiernatur und an der Fischnatur des Branchiostoma. Weshalb nicht? — weil jeder Fisch in seiner embryonalen Entwickelung die in Branchiostoma bleibend repräsentirte Stufe durchläuft und in dieser Stufe der Fischtypus bereits unverkennbar angelegt, nur im Einzelnen noch nicht ausgeführt ist. Zum Wesen des Vogels gehört es, daß die vordern Gliedmaßen in Flügel verwandelt sind, und doch hat Apteryx keine Flügel und Aptenodytes statt der Flügel Flossen. Wir sehen aus diesen Beispielen, aus deren Deutung die heutige Systematik keine widersprechenden Resultate folgert, daß die Natur in der Ausbildung ihrer begrifflich scharf bestimmten Typen von den einfachsten Anfängen, von ganz allgemeinen Uranlagen ausgeht und allmälig zu deren Vollendung fortschreitet, und daß sie ohne die allgemeine Anlage eines Planes zu modificiren, selbst einzelne wesentliche Momente verdunkelt und vernachlässigt, sobald die äußern Existenzbedingungen solchen Rückschritt erlauben oder gar dazu nöthigen. Aus allen Thierclassen lassen sich weitere Beispiele hierfür beibringen, wenn die obigen noch nicht genügen sollten. Die Nase z. B. ist begriffsmäßig nur Geruchsorgan, aber im Rüssel des Elephanten ist sie ebenso sehr Greif- und Tastapparat; die Zunge, also das Geschmacksorgan, wird bei den Schlangen zum Taster und der Taster bei den Spinnen dient als Begattungsorgan, ebendazu ein Tast- und Greifapparat, ein Arm der Argonauten. Was diese Betrachtungen uns lehren, dürfen wir bei der Deutung des Organisationsplanes der Gliederthiere, wie derselbe in den einzelnen Ordnungen, Familien und Gattungen ausgeführt vorliegt, nicht vergessen. Die Milben haben keinen in Ringel getheilten Leib, und doch sind sie Gliederthiere, warum sollen wir Würmer ohne geringelten Leib, deren nächste Verwandte deutlich gegliedert erscheinen, nicht auch zu den Gliederthieren stellen? Einzelne Gliederthiere durchlaufen Entwickelungsstufen, auf welchen ihr Leib äußerlich nicht geringelt ist, andere bleiben, ganz wie Branchiostoma unter den Fischen, zeitlebens auf dieser unvollkommenen Stufe stehen. So

haben wir denn auch volles Recht, alle jene parasitischen Würmer, deren Leib gar nicht oder nur undeutlich gegliedert ist, weil eben ihre nächsten Verwandten wirklich gegliedert sind und denselben ihr ganzer Organisationsplan entspricht, als wirkliche Gliederthiere zu betrachten. Der Anatom mag einige oder alle Wurmfamilien einfacher organisirt finden als die Mollusken, die Wurmgestalt ist auch auf ihrer tiefsten Stufe eine vollkommnere, und weil solche Anfangsstufen den begrifflichen Typus, hier die eigentliche Idee des Gliederthieres, nur unvollkommen, gleichsam vorübergehend repräsentiren, ist doch der Organisationsplan noch nicht wesentlich modificirt. Wer die Helminthen oder auch nur die Bandwürmer und Kratzer von den Würmern als eigenthümliche Classe scheidet, muß in logischer Consequenz auch die parasitischen Krebse von den eigentlichen Crustaceen, die Milben von den Arachnoideen als typisch eigenthümlich absondern, die Kluft ist hier so weit wie dort. Bei Umgrenzung und Feststellung der allgemeinsten Typen des thierischen Organismus, bei Ermittelung seiner Entwickelungsstufen tritt die Ausbildung einzelner Organe als bedeutungslos ganz in den Hintergrund, es handelt sich dabei lediglich um den Organisationsplan und dessen Anlage überhaupt.

Die verschiedenen Entwickelungsstufen, welche der Gliedertypus zu seiner eigenen Vollendung durchläuft, ergeben sich aus seiner Anlage und Bedeutung sehr leicht. Das System der Bewegung herrscht in ihm bestimmend vor. Gleich in seiner einfachsten Erscheinung als langgestreckter, vielringeliger Wurm ist er ein sehr bewegliches Geschöpf, das sich durch bloßes Schlängeln seines Leibes fortschafft. Am freiesten und leichtesten geschieht diese Art der Bewegung im Wasser, und daher sind auch die gliedmaßenlosen Gliederthiere mit ihrer Existenz ins Wasser oder überhaupt feuchte Element verwiesen. Der Wurmleib besteht aus einer unbestimmten Anzahl gleicher Ringel ohne gegliederte Bewegungsorgane. Dieser Einfachheit und Unbestimmtheit seiner Gestaltung entspricht auch die innere Organisation. Die Leibessubstanz pflanzt sich fort, ernährt sich und empfindet, erst allmälig bildet sich ein einfacher Verdauungsapparat, ein Gefäßsystem, Respirationsorgan und Nervensystem aus, alle der Gleichheit der Leibesringe entsprechend ausgebildet. Das ist die erste und unvollkommenste Stufe des Gliederthiertypus, auf der er im Wasser lebt, die Würmer, Vermes. Wir rechnen zu ihnen alle Gliederthiere von der angegebenen Einfachheit der Organisation. Und trotz dieser Einfachheit ist die Wurmgestalt eine gar veränderliche und mannichfaltige, bald fadendünn von völlig unbestimmter Länge, bald nicht länger als dick oder breit, hier glatt, dort mit Stacheln und Borsten bekleidet, bei den einen ohne Spur von Ringelung, bei den andern scharf in Glieder getheilt; bald ohne jede Spur äußerer Organe, bald mit Stacheln, Warzen, Saugnäpfen ausgerüstet, nur stets mit weicher, schlüpfriger Oberfläche, wenn nicht die äußere Leibeshülle eine harte Röhre absondert.

Sobald das Gliederthier das Wasser verläßt und auf dem Lande oder in der Luft leben will, kann es besonderer Bewegungsorgane, Gliedmaßen nicht mehr entbehren. Je nach diesen äußern Lebensbedingungen sind aber die Bewegungsorgane und demnächst auch die übrige Organisation eigenthümliche. Die scharfe Kluft zwischen dem typischen Wasser- und typischen Landbewohner hat indessen die Natur nicht ohne Weiteres überspringen können, sondern sie geht durch einen vermittelnden Typus von dem einen zum andern über, durch die amphibiotischen Gestalten, welche ebenso wol im Wasser wie auf dem Lande leben. Das vermögen unter den Gliederthieren die krebsartigen oder Crustaceen, ihre Gliedmaßen sind theils Schwimm- und Ruderfüße oder flossenförmige, theils Gangfüße. Diese Verschiedenheit in den Bewegungsorganen hat einen bestimmenden Einfluß auf die Leibesringe, auch sie ändern ihre Form und werden heteronom, womit zugleich die Anzahl eine beschränkte und gesetzmäßige wird. Die Würmer waren Gliederthiere mit homonomen unendlichen Leibesringen, die Crustaceen sind heteronome Gliederthiere mit constantem Numerus der Leibesringe und mit heteronomen Gliedmaßen. Der erste Leibesring bleibt als Kopf für sich oder ist mit den nächstfolgenden, den Brustkasten, Thorax bildenden in einen Cephalothorax vereinigt, die letzten Ringe heißen Hinterleib oder Abdomen. Der Kopf trägt außer den Sinnesorganen und einem Paar Kiefer noch ein bis fünf Paare in Freßwerkzeuge verwandelte Füße, die Kaufüße oder accessorischen Mundtheile. Die Zahl der Thoraxringe, welche frei oder mit dem Kopfe unter einem gemeinsamen Panzer verborgen sind, besteht stets in einem Multiplum der Grundzahl drei (6, 9 oder 12) oder fünf (2×5), und darin liegt der wesentlichste Unterschied der Crustaceen von den noch übrigen Gliederthieren, den Arachnoideen und Insekten, welche im Thorax nur die einfache Grundzahl fünf haben. Der Hinterleib besteht gleichfalls aus $(1-4) \times 3$ Ringen, welche wie die des Thorax je ein Paar Füße tragen, in deren verschiedenem Baue die amphibiotische Lebensweise des Crustaceentypus am augenfälligsten sich ausspricht.

Auf seiner dritten Entwickelungsstufe repräsentirt der Gliedertypus das Landleben. Die Arachnoideen haben nur Gangfüße, niemals Ruderfüße oder Flügel, das ist ihr einziges äußeres Merkmal zum Unterschiede von den Crustaceen und Insekten. Ihr Leib gliedert sich entweder in einen Cephalothorax mit dem Numerus fünf und Hinterleib, letzterer ohne Gliedmaßen, ersterer mit stets vier Paar Gangfüßen und einem Paar Kaufüße, das sind die heteronomen Spinnenthiere — oder aber der Leib besteht aus vielen gleichen Ringen mit ebenso vielen gegliederten Fußpaaren, so bei den Myriopoden. Der Aufenthalt auf dem Lande bedingt eine von dem der typischen Wasserbewohner verschiedene Respiration, und darin liegt abermals ein durchgreifender Unterschied aller Spinnenthiere von den Crustaceen und Würmern. Uebrigens ändert außer jener Hauptverschiedenheit der heteronomen und homonomen Leibesringe die Gestalt des Spinnenleibes ebenso erheblich als die der Krebse und Würmer ab, wie z. B. die Vergleichung der Milbe, Zecke, Spinne und Skorpion veranschaulicht.

Die vierte und höchste Entwickelungsstufe des Glie-

derthiertypus stellen die Insekten dar, die Luftgliederthiere. Da die Gliederthiere überhaupt die Bewegungsthiere sind: so können sie nur im eigentlichen Luftleben ihre höchste Vollkommenheit in der Organisation erreichen; denn einmal bedingt die Erhebung vom Boden, die Losreißung von der Scholle, auf der das Geschöpf geboren, und die freie Bewegung im unbegrenzten luftigen Elemente einen sehr kräftigen und eigenthümlichen Bewegungsapparat, und zweitens sind die Luftthiere doch stets zugleich Landthiere und bedürfen auch der Bewegungsorgane für diesen Aufenthalt. Die Insekten haben stets nur drei Fußpaare an den drei Thoraxringen und diesen entgegengesetzt aber durchaus eigenthümlich auch in der Anlage ein oder zwei Paare Flügel. Der Brustkasten allein ist der Träger der Bewegungsorgane, seine Ringe verschmelzen daher weder mit dem Kopfe zu einem Cephalothorax, noch stimmen sie jemals in der Form mit den gliedmaßenlosen Hinterleibsringen überein. Die eigentliche Grundzahl im Insektenthorax ist wie bei den Spinnen fünf, aber hier gehen zwei Fußpaare als accessorische Mundtheile an den Kopf über und es bleiben nur drei Ringe (Pro-, Meso- und Metathorax) mit je einem Fußpaare übrig. Der Kopf ist der stets modificirte erste Leibesring und Träger der Sinnesorgane und Freßwerkzeuge, so bleibt für die vegetativen Systeme, den Ernährungsapparat und die Fortpflanzungsorgane der Hinterleib, dessen Ringe, veränderlich in der Zahl, keine äußern Organe haben. Diese Heteronomität der Leibesringe von der Verschiedenheit der Organsysteme getragen, erhebt den Insektentypus weit über alle andern Gliederthiertypen; diese Gliederung in Kopf, Thorax und Hinterleib, in sich bestimmt durch das Empfindungs- und Bewegungsvermögen und die vegetativen Organe, ist die vollendetste in der Anlage wie in der Ausführung des Organisationsplanes der Gliederthiere, und es heißt denselben völlig verkennen, wenn man wegen der Unvollkommenheit des Kreislaufes, die übrigens durch die überaus hohe Entwickelung des Tracheensystemes vollkommen ausgeglichen wird, die Insekten unter die Crustaceen und Arachnoideen herabsetzen will. In seiner Ausführung gestattet der Insektentypus die größte Mannichfaltigkeit, welche weit die aller übrigen Gliederthiere, ja die aller übrigen Thiere überhaupt übertrifft, und nicht blos die äußere Erscheinung, die Verhältnisse und Formen der äußern Körpertheile, sondern auch jedes einzelne innere Organ ergreift. Die größere Bestimmtheit in der Anlage eines Typus gestattet überall eine größere Mannichfaltigkeit in der Ausführung. Die Beleuchtung der einzelnen Typen der Gliederthiere, welchen besondere Artikel gewidmet sind, wird die hier angedeutete Dignität derselben noch specieller begründen. (*Giebel.*)

GLIEDMASSEN (Extremitates) heißen die gegliederten, zu beiden Seiten des Rumpfes hervorragenden Massen, deren eigentliche Bestimmung die Bewegung ist. Ihre wesentliche Grundlage ist ein Theil des Skelets und der Musculatur; außerdem enthalten sie die allgemein verbreiteten anatomischen Elemente, nämlich Gefäße, Nerven, Bindegewebe und Integumente. Damit ist auch zugleich ausgesprochen, daß nur bei den Wirbelthieren Gliedmaßen vorkommen. Die bei den Gliederthieren sich findenden Beine und Flügel, die nach Lage und Function eine Vergleichung mit den Gliedmaßen der Wirbelthiere zulassen, für deren Gliederung man auch zum Theil sogar die gleiche Nomenclatur angenommen hat, pflegt man doch nicht unter den Collectivnamen der Gliedmaßen zu fassen.

Die Gliedmaßen der Wirbelthiere sind paarig, und nirgends gibt es mehr als zwei Paare, nur bei den Fischen unterscheidet man auch noch unpaarige Gliedmaßen. Die paarigen Gliedmaßen bestehen aber bei regelmäßiger Ausbildung aus vier Hauptabschnitten.

Die vordern oder obern Gliedmaßen, die Brustglieder oder Arme (Extremitates anteriores s. superiores s. thoracicae, Brachia) gehören zum vordern Abschnitte der Wirbelsäule, und ihre vier Hauptabschnitte sind die Schulter (Humerus), der Oberarm (Brachium), der Vorderarm (Antibrachium) und die Hand (Manus).

Die hintern oder untern Gliedmaßen, die Bauchglieder oder Beine (Extremitates posteriores s. inferiores s. abdominales, Pedes) stehen mit dem hintern Theile der Wirbelsäule in Verbindung, sodaß nur noch die Schwanzwirbelsäule hinter ihnen frei bleibt; ihre vier Hauptabschnitte sind die Hüfte (Coxa), der Oberschenkel (Femur), der Unterschenkel (Crus) und der Fuß (Pes).

Mensch. — Die obern Gliedmaßen haben wesentlich die Bestimmung von Greif- und Tastorganen, und die ganze Anordnung ist deshalb auf Mannichfaltigkeit und Freiheit der Bewegung berechnet. In der That besitzen sie einen so hohen Grad von Beweglichkeit, daß wir bei geeigneter Lage des Körpers jeden Punkt seiner Oberfläche mit den Fingerspitzen zu erreichen im Stande sind. Bei herabhängender Lage reichen sie ungefähr bis zur Mitte des Oberschenkels. — Die Schulter enthält zwei unter einander fest verbundene Knochenstücke, das Schlüsselbein und das Schulterblatt, welches den obern Theil des Thorax gürtelförmig umgeben und mit dem Brustbeine in Verbindung stehen, aber nicht mit der Wirbelsäule. Die beiden Knochen der Schulter sind durch die Weichtheile hindurch fühlbar, namentlich tritt die nach Außen befindliche Vereinigungsstelle beider hervor, die Schulterhöhe (Acromion). — Der Oberarm hat eine fast cylindrische, von Außen nach Innen jedoch etwas zusammengedrückte Gestalt; er enthält nur einen Knochen, der oben und unten ein größeres Volumen besitzt, und deshalb in der Achselhöhle und oberhalb des Ellenbogengelenkes durch die Weichtheile hindurch leicht gefühlt werden kann. — Der Vorderarm ist im Ganzen eher kegelförmig gestaltet, sodaß der breitere Theil nach Oben liegt und durchs Ellenbogengelenk an den Oberarm stößt; er ist dabei an der vordern Beugeseite und der hintern Streckseite etwas abgeplattet, entsprechend der Querlagerung der beiden ihn zusammensetzenden Knochen, die an der Ulnar- und Radialseite am leichtesten durchgefühlt werden. Nach Oben ragt der Ellenbogenknorren (Olecranon) auf der

Streckseite rundlich-eckig hervor, wenn der Vorderarm in Beugung gebracht wird. — An der Hand unterscheidet man die flach vertiefte Hohlhand oder den Handteller (Vola manus) und den gewölbten Handrücken (Dorsum manus), sowie einen äußern Speichenrand und einen innern Ellenbogenrand. Sie zerfällt aber wieder in die Handwurzel, die Mittelhand und die Finger. Die Handwurzel behält die Breite und Dicke des untern Vorderarms; ihre Breite vom Speichenrande bis zum Ellenbogenrande ist bedeutender, als ihre Länge zwischen Vorderarm und Mittelhand. Das Erbsenbein auf der Hohlhandseite, das Kopfbein auf der Rückenseite sind die am meisten vorspringenden Knochentheile. An der Mittelhand kann man einen innern zu den vier innern Fingern gehörigen Abschnitt unterscheiden, und einen äußern, den Daumen befassenden Abschnitt. Der innere Abschnitt, wie er sich bei eingeschlagenem Daumen von der Rückenseite angesehen darstellt, ist eine sich allmälig verbreiternde, dabei aber an Dicke abnehmende Fortsetzung des untern Vorderarmes und der Handwurzel; er enthält die vier innern Mittelhandknochen, die wenig beweglich neben einander liegen und am Handrücken durchgefühlt werden, nicht aber in der Hohlhand. Der äußere Abschnitt enthält den auf der Handwurzel sehr beweglich eingelenkten Mittelhandknochen des Daumens, der an der Hohlhandseite kapselförmig von einem starken Muskelwulste umschlossen wird, dem sogenannten Ballen des Daumens (Thenar). Ein kleinerer Muskelwulst an der Kleinfingerseite der Mittelhand, welcher die Muskeln für den kleinen Finger enthält, heißt der Kleinfingerballen (Antithenar). Die Finger haben im Ganzen eine cylindrische, bei Frauen jedoch eine kegelförmige Gestalt; nur das Endglied des Daumens hat mehr etwas Abgeplattetes. Der Mittelfinger ist der längste; dann pflegt der Zeigefinger zu folgen, der etwa eine halbe Nagellänge kürzer ist, und nach diesem der Ringfinger, der vielleicht um eine ganze Nagellänge nachsteht; hierauf folgt der kleine Finger, der bis zum letzten Gliede des Ringfingers reicht; am kürzesten endlich ist der Daumen, dessen Spitze dem zweiten Gelenke des Zeigefingers entspricht. Uebrigens sind Zeige- und Ringfinger oftmals auch gleich lang, oder es übertrifft auch wol der Ringfinger den Zeigefinger an Länge.

Die untern Gliedmaßen sind zu Stützorganen bestimmt. — Die Hüfte enthält beim Erwachsenen nur einen einzigen Knochen, der mit dem Kreuzbeine der Wirbelsäule nach Hinten und mit dem Hüftknochen der andern Seite nach Vorn ganz fest verbunden ist. Die beiden Hüftknochen mit dem Ende der Wirbelsäule bilden somit das knöcherne Becken. Der Darmbeinkamm und vorn der Schambeinkamm begrenzen die Hüfte nach Oben; nach Unten aber sind der Leistenbug (Plica inguinalis) und die Hervorragung des großen Rollhügels (Trochanter major) die äußerlich wahrnehmbaren Grenzen der Hüfte. — Der Oberschenkel ist im Ganzen kegelförmig gestaltet, in den obern zwei Dritteln sehr dick, nach Unten aber weit dünner. Der Oberschenkelknochen liegt ganz in der Musculatur versteckt; nur der große Rollhügel nach Oben und am Knie die untern Gelenkhöcker lassen sich durchfühlen. — Der Unterschenkel ist nach Oben weit dicker und nach Unten verdünnt er sich immer mehr. Außer dem langen und dicken Schienbeine, dem langen und dünnen Wadenbeine, welche der Ellenbogenröhre und der Speiche des Vorderarmes entsprechen, ist noch ein dem Olecranon entsprechendes Knochenstück vorhanden, die dem Kniegelenke vorn aufliegende Kniescheibe. Die Kniescheibe und die obern Enden der beiden andern Unterschenkelknochen sind am Knie hervortretend, und ebenso werden die beiden langen Knochen nach Unten ziemlich frei, namentlich als äußerer und innerer Knöchel. Außerdem tritt aber auch noch die innere Fläche des Schienbeins in der ganzen Länge hervor. — Der Fuß, welcher rechtwinkelig mit dem Unterschenkel verbunden ist, zerfällt in Fußwurzel, Mittelfuß und Zehen, welche drei Abtheilungen in der angegebenen Reihenfolge an Länge abnehmen. Am Mittelfuße sind alle fünf Knochen zu einem wenig beweglichen Ganzen vereinigt. Von den Zehen ist die erste, bisweilen auch wol die zweite die stärkst vorragende und ihre Länge nimmt bis zur fünften hin ab.

Die einander entsprechenden Abschnitte der obern und untern Gliedmaßen stimmen in der innern Anordnung wie in der äußern Form im Allgemeinen mit einander überein; dabei unterscheiden sie sich aber doch wieder durch Eigenthümlichkeiten, wodurch sie sich grade zu den bestimmten Functionen als Greif- und Tastorgan oder als Stützorgan qualificiren. Die Schulter ist nur nach Vorn, und zwar auf bewegliche Weise mit dem Rumpfe verbunden, und unterstützt somit die ausgedehnten Bewegungen der obern Gliedmaßen; die Hüfte dagegen steht in fester, unverrückbarer Verbindung mit dem Rumpfe. Der Oberarm bildet mit der Schulter das freieste Gelenk des ganzen Körpers; das Oberschenkelgelenk hat auch die Form eines freien Gelenks, besitzt aber gleichwol entschiedene Festigkeit. Am Vorderarme gehen beide Knochen in die Bildung des Ellenbogengelenks ein und es kommt eine Axendrehung am Vorderarme vor; am Unterschenkel bewirkt nur das starke Schienbein die Verbindung mit dem Oberschenkel, und die beiden langen Unterschenkelknochen sind nicht unter einander beweglich. Die Hand setzt die Axe der ganzen obern Gliedmaße fort; auf die Finger kommt die Hälfte ihrer Gesammtlänge, und der Daumen ist für sich beweglich; — der Fuß dagegen ist rechtwinkelig gegen die übrige untere Gliedmaße gestellt, damit er mit der breiten Fußsohle aufstützt, und die Fußwurzel als eigentlich stützender Theil ist der längste Abschnitt des Fußes.

Die Größenverhältnisse der obern und untern Gliedmaßen bei Menschen von mittlerer Größe (Mann = 64 Zoll, Weib = 60 Zoll) im Alter von 20 bis 40 Jahren, und zwar in pariser Zollen, hat Krause im Handbuche der Anatomie in folgender Tabelle zusammengestellt. Er hat dabei zugleich die Differenz des männlichen und weiblichen Geschlechts berücksichtigt. In dieser Tabell ist die aufrechte Stellung zu Grunde gelegt, und überall ist die senkrechte Richtung als Höhe bezeichnet, die horizontale Querrichtung als Breite, die horizontale Dimension von Vorn nach Hinten als Dicke.

Obere Extremität.	Mann.	Weib.
Länge des Oberarms	12	11
Breite des Oberarms	3½	3¼
Dicke des Oberarms	3¼	3
Umfang des Oberarms	10½	9½
Breite zwischen beiden Oberarmen unterhalb der Schulterhöhe	17½	14
Länge des Vorderarms	10	9
Breite des Vorderarms am obern Ende	3½	3
Dicke des Vorderarms am obern Ende	3	2¾
Umfang des Vorderarms am obern Ende	10	9
Breite des Vorderarms am untern Ende	2½	2¼
Dicke des Vorderams am untern Ende	2	1¾
Umfang des Vorderarms am untern Ende	7	6½
Länge der Hand	7¼	6½
Breite des Handgelenks	2½	2
Dicke des Handgelenks	1¾	1½
Umfang des Handgelenks	6¾	5¾
Breite der Mittelhand	4	3½
Dicke der Mittelhand	1⅙	1
Untere Extremität.		
Höhe der Hüft- und Gesäßgegend zusammen	9	8
Breite zwischen den Trochanteren	12½	12¾
Umfang um die Trochanteren	34	36
Länge des Oberschenkels von der Inguinalgegend bis zum Knie	17½	14¾
Länge des Oberschenkels vom Hüftbeinkamme an	21½	18¾
Länge des Oberschenkels vom Trochanter an	16	13¾
Breite des Oberschenkels am obern Ende	6	5⅔
Dicke des Oberschenkels am obern Ende	6	5⅔
Umfang des Oberschenkels am obern Ende	19	18
Breite des Oberschenkels in der Mitte	5¼	5
Dicke des Oberschenkels in der Mitte	5¼	5
Umfang des Oberschenkels in der Mitte	17¼	15½
Breite des Oberschenkels am untern Ende	4	3¾
Dicke des Oberschenkels am untern Ende	4⅙	4
Umfang des Oberschenkels am untern Ende	13	12
Breite des Knies	3¾	3½
Dicke des Knies	4	3¾
Umfang des Knies	12½	11¾
Länge des Unterschenkels vom Knie zur Ferse	13	15¼
Länge des Unterschenkels vom Knie zum Fußgelenke	15¾	13¼
Breite des Unterschenkels unter dem Knie	3½	3½
Umfang des Unterschenkels unter dem Knie	11¼	10¼
Breite und Dicke der Wade	4½	4
Umfang der Wade	13½	12½
Umfang oberhalb der Knöchel	8	7½
Breite der Knöchel	2½	2⅓
Länge des Fußes	9½	8½
Breite des Fußgelenks	2¼	2
Höhe der Fußwurzel	2¾	2¼
Breite des Mittelfußes	4	3½
Dicke des Mittelfußes	2	1½

Säugethiere. — Die beiderlei Gliedmaßen sind bei allen Säugethieren ausgebildet, mit Ausnahme der Sirenen und Cetaceen; bei diesen sind die hintern Extremitäten nur rudimentair vorhanden, denn es finden sich blos unvollkommen entwickelte Beckenknochen. Sonst variirt ihre Bildung nach der Verschiedenartigkeit des Gebrauchs, je nachdem sie nämlich zum Gehen, zum Springen, zum Graben, zum Schwimmen, zum Klettern, zum Fliegen bestimmt sind. Ueberall erhält sich die verhältnißmäßig nur lose Verbindung der Schulter mit dem Thorax, ja es fehlt diese Verbindung wol gänzlich, und die ganze vordere Extremität ist nur durch Weichtheile mit dem Skelet verbunden; im Gegensatze hierzu ist aber überall die Hüfte mit der Wirbelsäule fest verwachsen, und mit wenigen Ausnahmen sind auch wieder die Hüftknochen ganz genau unter einander verbunden. Ein kurzer Oberarm findet sich bei den Sirenen und Cetaceen, ferner auch bei den Pachydermen, den Wiederkäuern, den Einhufern, und ebenso ist der Oberschenkel kurz bei den Robben und Wallrossen, bei den Einhufern, Wiederkäuern und Monotremen; — einen langen Oberarm besitzen die kletternden Faulthiere und die Fledermäuse. Der Vorderarm zeigt nirgends eine so vollkommen ausgebildete Axendrehung wie beim Menschen: er ist bei den Fledermäusen durch Länge ausgezeichnet, kurz und breit dagegen erscheint er bei den schwimmenden Säugethieren, bei den Cetaceen, den Robben, den Wallrossen. An der Hand zeigen sich im Allgemeinen die größten Abweichungen vom menschlichen Baue; am entschiedensten aber wol bei den Fledermäusen durch die enorme Entwickelung der Finger, sowie bei den Einhufern mit nur Einem Finger. Der Fuß enthält bei den Einhufern ebenfalls nur Einen Finger.

Vögel. — Die vordern wie die hintern Gliedmaßen sind in der ganzen Classe ausgebildet. Da die vordern überall zum Fluge oder doch wenigstens zur flugartigen Bewegung bestimmt sind, so machte sich eine stärkere Befestigung der Schulter nöthig. Zwar tritt sie auch nicht mit der Wirbelsäule in Verbindung; allein es hängen beide Schultern durch einen Knochenbogen zusammen, der die verschmolzenen Schlüsselbeine darstellt, und die Verbindung der Schulter mit dem Brustbeine erfolgt nicht nur durch eine voluminösere Knochenmasse als bei den Säugethieren, sondern sie ist auch zugleich eine weit festere. Arm und Vorderarm sind im Wesentlichen wie bei den Säugethieren angeordnet. Sehr verändert ist dagegen die Hand: sie enthält eine kurze Handwurzel, eine ansehnliche Mittelhand und zwei oder drei ganz unvollkommene Finger.

Die Hüfte ist überall in fester Verbindung mit der Wirbelsäule. Der Ober- und Unterschenkel verhalten sich im Ganzen wie bei den Säugethieren; der letztere ist

aber durch Länge ausgezeichnet bei den Wasservögeln. Am Fuße sind die Zehen (meistens vier) sehr ausgebildet; dagegen sind Fußwurzel und Mittelfuß zu einem einzigen Abschnitte vereinigt, der bei den Wasservögeln in gleicher Weise, wie der Unterschenkel, zur Verlängerung der hintern Gliedmaßen beiträgt.

Reptilien. — Bei den Cheloniern, Sauriern und Batrachiern sind die beiderlei Gliedmaßen im Ganzen ähnlich gebaut, wie bei den höheren Wirbelthieren. Auch hier steht die Schulter nur mit dem Brustbeine in Verbindung, nicht mit der Wirbelsäule; die Hüfte dagegen ist in fester Vereinigung mit der Wirbelsäule. Von den drei andern Abschnitten der vordern und hintern Gliedmaßen zeigen besonders Hand und Fuß je nach der Verschiedenartigkeit der Lebensweise mancherlei Differenzen. Den Ophidiern und einigen Sauriern fehlen die Gliedmaßen, oder es finden sich doch nur unvollkommene Rudimente derselben.

Fische. — Die vordern Gliedmaßen sind bei ihnen zu den Brustflossen umgewandelt. Der dazu gehörige Schultergürtel ist bei den Knochenfischen und den Stören mit dem Schädel verbunden, bei den Rochen mit dem vordern Abschnitte der Wirbelsäule, und bei den Haien und Chimären steht er weder mit dem Schädel, noch mit der Wirbelsäule in directer Verbindung. An den Schultergürtel stoßen bei den Knochenfischen gewöhnlich 4 bis 5 Knochenstückchen, die man als die Mittelhand darstellend ansieht, und auf diese folgen dann unmittelbar die Flossenstrahlen der eigentlichen Brustflosse.

Die hintern Gliedmaßen fehlen den Fischen häufiger als die vordern, und sie sind auch unvollkommener ausgebildet. Bei den Plagiostomen findet sich allerdings ein knorpeliger Beckengürtel, welcher zwei vereinigten Hüftknorpeln entspricht; denn bei den Chimären und Stören sind diese beiden Knorpel wirklich getrennt. Bei den Knochenfischen kommen ebenfalls häufig zwei getrennte seitliche Knochenstücke vor, die nicht mit der Wirbelsäule in Verbindung stehen, und die sich bald sehr weit nach Vorn, selbst vor den Brustflossen befinden, bald sehr weit nach Hinten. Höchst selten stoßen an den Beckengürtel noch besondere Knochenstückchen (Ossa metatarsi), gleichwie an den Brustflossen, gewöhnlich stehen die Flossenstrahlen der sogenannten Bauchflossen unmittelbar damit in Verbindung.

Neben den Brust- und Bauchflossen kommen aber bei den meisten Fischen noch vorstehende Theile vor, die im Baue und in der Function ganz mit jenen übereinstimmen, aber nicht paarig sind, weil sie in der Mittellinie liegen. Man bezeichnet sie daher auch wol als unpaarige Gliedmaßen. Es sind die nach der besondern Lage als Rückenflosse, Schwanzflosse und Afterflosse benannten Theile. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLIEDMASSEN (künstliche). Wenn durch Zufall, durch Krankheit, durch die Hand des Chirurgen ein Theil an der Oberfläche des Körpers verloren ging, so vermag die Kunst im Allgemeinen auf doppeltem Wege eine Abhilfe zu gewähren: es kann der verloren gegangene Theil mehr oder weniger vollständig durch künstlich angeheilte Fragmente des Organismus ersetzt werden, oder es wird der Verlust durch einen ähnlich geformten künstlich nachgebildeten fremdartigen Theil ersetzt. Der Ersatz aus dem eigenen Körper wird immer durch die über den Gesammtorganismus verbreitete Haut bewirkt und kann deshalb nur da Platz greifen, wo der zu ersetzende Theil wesentlich aus Haut besteht, wie z. B. die Nase, das Ohr, die Augenlider. Haben aber die verloren gegangenen Theile eine knöcherne Grundlage und eine damit verbundene Gliederung, dann ist der organische Ersatz aus dem eigenen Körper gänzlich ausgeschlossen und es können dann nur fremdartige künstliche Ersatzmittel in Frage kommen. Der letztere Fall liegt allemal vor, wenn ein mehr oder weniger großer Abschnitt der Extremitäten verloren gegangen ist. Hier kann nur die künstliche Gliedmaßenbildung oder die Arthroplastik Anwendung finden, während bei den ungegliederten vorhin genannten Theilen neben der künstlichen Nachbildung auch der organische Wiederersatz oder die Organoplastik zulässig sein kann. Siehe H. E. Fritze, Arthroplastik oder die sämmtlichen bisher bekannt gewordenen künstlichen Hände und Füße, zum Ersatz dieser verloren gegangenen Gliedmaßen u. s. w. Mit 26 Tafeln. (Lemgo 1842. 4.)

Bei der Benutzung künstlicher Gliedmaßen ist es im Allgemeinen Zweck, die verkümmerte oder fehlende Function mehr oder weniger vollkommen zu ersetzen. In Betreff der untern Gliedmaßen kann die Arthroplastik kaum in anderer Beziehung Anwendung finden; bei den obern Gliedmaßen dagegen kommt es auch vor, daß die künstliche Nachbildung nicht zur Ausführung der verkümmerten Function, sondern lediglich als raumerfüllendes und kosmetisches Instrument dienen soll. Im letztern Falle besteht die Aufgabe darin, daß der verlorene Theil, so weit er dem Auge sichtbar zu sein pflegt, nach Form und Colorit möglichst naturgetreu aus irgend einer nicht grade zerbrechlichen Substanz nachgebildet werde.

Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß der Ersatz einer untern Extremität ein dringlicheres Bedürfniß ist, als der Ersatz einer obern. Die wesentlichen Functionen der untern Gliedmaßen sind nur ausführbar, wenn sie in der Zweizahl vorhanden sind oder wirken, und hinsichtlich des Stehens und Gehens ist es fast einerlei, ob nur Ein Fuß wirken kann oder ob beide gänzlich fehlen; wogegen die Verrichtungen der obern Gliedmaßen zum Theil wenigstens immer noch ausführbar bleiben, wenngleich die eine davon unthätig ist oder fehlt. Andererseits läßt sich die Function der untern Gliedmaßen auf einfachere Momente zurückführen. Sie sind gegliederte Stützen, an denen das Pfannen-, Knie- und Fußgelenk gleichwichtige Rollen spielen, und wo der eigentliche Fuß hauptsächlich nur als Stützfläche in Betracht kommt. Die obern Gliedmaßen dagegen sind wesentlich zu Halt- und Ergreifungsorganen bestimmt und bei ihrer Function treten die mannichfaltigen Gliederungen der Hand in den Vordergrund. Daraus ergibt sich denn, daß der Ersatz einer untern Extremität im Ganzen wol leichter zu ermöglichen sein wird.

Die Anforderungen, welche an eine vollkommene,

die Function erfüllende künstliche Gliedmaße gestellt werden müssen, sind wesentlich folgende:

1) Uebereinstimmung in Größe und Form mit dem noch vorhandenen Gliede der andern Seite.

2) Geringe Schwere bei Dauerhaftigkeit des Materials.

3) Einfache, bequeme und doch sichere Befestigung am Gliedstumpfe, und vielleicht auch am Rumpfe.

4) Naturgemäße, leichte, vielseitige, der Art und dem Grade nach zu modificirende Bewegungsfähigkeit der Gelenke.

5) Zuverlässigkeit des Bewegungsmechanismus.

6) Wohlfeilheit bei der ersten Anschaffung sowol als bei den etwa nöthig werdenden Reparaturen.

A. Obere Gliedmaßen.

Fehlt eine obere Extremität vollständig bis zum Schultergelenke hin, dann ist an einen künstlichen Ersatz derselben, in sofern es sich nicht blos um Kosmetik, sondern um Bewegungen und Dienstleistungen handelt, gar nicht zu denken. Es muß mindestens noch ein Oberarmstumpf vorhanden sein, und selbst in diesem Falle sind von einer künstlichen obern Gliedmaße keine erheblichen Dienste zu erwarten. Zu einer nutzbaren Verwendung würde die noch vorhandene obere Extremität immer zwischendurch behilflich sein müssen, die complicirten Mechanismen in Wirksamkeit zu setzen, und durch diese Bedienung der künstlichen Extremität würde also die Brauchbarkeit und Benutzbarkeit der natürlichen eingeschränkt. Nur in jenen unglücklichen Fällen, wo beide obere Gliedmaßen bis zum Oberarme fehlen, oder die eine selbst bis zur Schulter, könnte die Benutzung eines ersetzenden künstlichen Armes in Frage kommen. Aber nur die schwächste Dienstleistung könnte in einem solchen Falle vom künstlichen Arme erwartet werden; man könnte ihn etwa im gekrümmten Zustande nachbilden und mit dem Handende einen Löffel oder eine Gabel in Verbindung setzen, welche durch die Bewegung des Oberarms zum Munde geführt werden kann. Es darf daher wol mit gutem Grunde bezweifelt werden, wenn Unzer (Der Arzt, eine medic. Wochenschrift. 129. Stück. 1769. S. 326) folgendes Geschichtchen nach „öffentlichen gelehrten Pariser Blättern" erzählt: Ein Soldat zu Bouchain, Namens la Violette, hatte vor etwa 18 Jahren durch eine Kanonenkugel beide Arme verloren. Herr Laurent, durch seine mechanischen Erfindungen berühmt, befand sich eben zu Bouchain und versuchte es, dem verunglückten jungen Menschen einen künstlichen Arm zu machen. Auf der rechten Seite war es unmöglich, weil ein Stück von der Schulter mit hinweggenommen worden war; vom linken Arme aber war noch ein Stumpf von 4 oder 5 Zoll übrig. Diesen machte sich der sinnreiche Künstler zu Nutze und brachte einen Arm an, der seine natürliche Proportion hatte und sich so bequem ausstrecken und bewegen ließ, daß sich la Violette 15 bis 16 Jahre lang gut damit behelfen konnte. Nach dieser Zeit aber gerieth die Maschine in Unordnung, auch war sie etwas zu schwer. Laurent beschenkte demnach la Violette mit einem neuen Arme, der nicht einmal 16 Loth schwer und woran die Hand so biegsam ist, daß dieser Soldat nicht nur mit aller französischen Artigkeit eine Prise Tabak nehmen, sondern auch sehr leserlich und zierlich damit schreiben kann.

Die wirklich benutzten oder doch ausgedachten künstlichen Apparate für die obern Gliedmaßen sind daher im Allgemeinen als künstliche Hände zu bezeichnen.

Aus dem Alterthume findet sich bereits bei Plinius (Hist. Natur. Lib. 7. Cap. 29) die Nachricht von einer künstlichen Hand. Der Römer M. Sergius nämlich, welcher im zweiten punischen Kriege die rechte Hand verloren hatte, soll dieselbe durch eine eiserne zum Kampfe brauchbare Hand ersetzt haben: Dextram sibi ferream fecit eaque ligata proeliatus.

Ferner soll der berüchtigte Seeräuber Barbarossa Horuk, welcher 1517 in der Schlacht von Bugia gegen die Spanier die rechte Hand verloren hatte, sich späterhin im Kampfe einer eisernen Hand bedient haben. (*Mathaei* Analecta medii aevi. Vol. I. p. 7. — *Paul. Jovii* Histor. Lib. 33. — *Chr. Richerius*, De rebus Turcarum.)

Am berühmtesten ist übrigens die eiserne Hand des fränkischen Ritters Götz von Berlichingen geworden. Derselbe hatte 1504 bei der Belagerung von Landshut seine rechte Hand durch einen Musketenschuß verloren. Da es ihm bekannt war, daß ein hohenlohischer Reiter seine verlorene Hand durch eine künstliche ersetzt und nachher als Soldat fortgedient hatte, so ersann er sich auf dem Krankenlager einen Mechanismus zu einer eisernen Hand, welche ein nürnberger Waffenschmied anfertigte, und die ihm nach eigener Versicherung selbst im Gefechte sehr gute Dienste geleistet haben soll. Die Nachkommen des Ritters bewahrten die Hand anfänglich auf ihrem Stammsitze Jaxthausen; später kam sie nach Ludwigsburg. Kaiser Joseph II. ließ für das wiener Instrumentarium eine genaue Nachbildung dieser Hand besorgen, und auf diese stützt sich die Schrift des Hofraths Christian von Mechel in Berlin: „Die eiserne Hand des tapfern deutschen Ritters Götz von Berlichingen" u. s. w. (Berlin 1815. Fol. mit 4 Kupfertafeln). Auch findet sich eine angebliche Copie der Hand des Götz von Berlichingen in der Waffensammlung des Herrn von Bredow auf Wagnitz bei Fehrbellin. Die Hand in der wiener Sammlung ist 3 Pfund schwer und aus Eisenblech gearbeitet. Eine hohle Armschiene mit einer zu öffnenden Klappe und mit Schnallen und Riemen dient zur Aufnahme des Vorderarmstumpfs. Die Handwurzel hat ein besonderes Gelenk und ebenso haben die einzelnen Finger ihre Gelenke, indem Sperrungshaken mit Druckfedern in gezahnte Scheiben eingreifen, sodaß jedes Glied, gleich dem Hahne am Flintenschlosse, in eine beliebige Stellung versetzt werden kann, die ihm durchs bloße Aufstützen oder durch Umbiegung mittels der andern natürlichen Hand ertheilt wird, und worin es so lange verbleibt, bis die Auslösung des Sperrungshakens durch Druck auf einen äußerlich vorragenden Knopf bewirkt wird, worauf dann die ganze Gliederreihe in die gestreckte gerade Stellung zurückspringt. Die verschiedenen Knöpfe sind an der

Handwurzel angebracht. — Der Daumen ist mit der Mittelhand unbeweglich vereinigt und hat nur Ein Gelenk zwischen den beiden Daumengliedern. — Der Mechanismus dieser Hand ist wesentlich auf das Umfassen und Festhalten des Schwertgriffes berechnet; Einfachheit und Kraft der Bewegung sind ihre Vorzüge, während sie sich dagegen zu feinern Verrichtungen gar nicht eignet. Ihrem Gebrauche steht auch im Wege, daß die Bewegungen jedesmal mit einem lauten Geräusche verbunden sind, indem bei der Bewegung eines jeden Gliedes allemal das Knacken der Sperrungshebel ertönt, gleichwie beim Auslösen eines Flintenschlosses. Ihrem Zwecke entsprechend ist diese Hand auch verhältnißmäßig schwer. Auch könnte dieselbe, selbst nur aus Eisenblech gefertigt, auf 150 bis 200 Thaler zu stehen kommen.

Viele Aehnlichkeit mit Berlichingen's Hand scheint der Mechanismus der Fingerbewegung bei einer künstlichen Hand gehabt zu haben, die im J. 1834 bei Altruppin in der Tiefe des Flusses gefunden wurde. Die gleichzeitig mitgefundenen Gegenstände, nämlich Sporen, Schwert und einige Hufeisen führen auf die Vermuthung, daß jene Hand einem Ritter angehört haben mag, der wahrscheinlich im Kampfe von der Brücke gestürzt wurde. Form und Arbeit des Schwerts weisen aber auf den Anfang des 15. Jahrh. hin, sodaß diese Hand dann um ein Jahrhundert älter sein würde, als jene des Götz von Berlichingen. Es ist eine linke Hand, und dieselbe scheint wesentlich zum Führen des Zügels beim Reiten bestimmt gewesen zu sein. Sie besteht aus starkem Eisenbleche und wiegt 2 Pfund 22½ Loth; sie ist unbeweglich mit dem Vorderarmschafte verbunden, die fünf Finger aber sind beweglich. Sie wird nebst den andern Gegenständen in der Antiquitätensammlung des Grafen von Ziethen auf Wusterau bei Neuruppin aufbewahrt.

Im letzten Viertel des 16. Jahrh. hat Ambroise Paré (Opera. [Par. 1582. fol.] p. 667—669) eine künstliche Hand abgebildet, welche von einem Eisenschmiede in Paris, der unter dem Namen des kleinen Lothringers bekannt war, angefertigt worden war. Sie war wahrscheinlich unbeweglich im Handgelenke, und wurde durch zwei Schienen mit Querriemen und Schnallen am Unterarme befestigt. Die Finger bestehen nicht blos aus drei Gliedern, sondern in der Abbildung sieht man eine ganze Reihe von Gliederungen der Finger. Durch Druckfedern, welche innen an der Hand festgenietet sind und bis zu den Spitzen der Finger reichen, werden die letztern in der Streckung erhalten. Aehnliche Zugfedern, welche von den Fingerspitzen aus zu einem in der Mittelhand befindlichen Sperrwerke verlaufen, können unter Mithilfe eines Drückers die Finger in die gebogene Stellung bringen, in der sie bis zur Auslösung verharren. Da alle Finger, die noch dazu auf unnatürliche Weise gegliedert sind, immer nur gleichzeitig und gleichmäßig bewegt werden, so kann diese Hand nicht wol zu feinern Verrichtungen verwendbar gewesen sein; sie konnte sich aber auch nicht wol zu stärkern Kraftäußerungen eignen. — Gleich unvollkommen ist der Apparat des kleinen Lothringers zum Ersatze der Hand und des Vorderarms. Er besteht aus der nämlichen Hand, aus einer den Vorderarm darstellenden Kapsel und aus einem Oberarmschafte, welcher durch Bänder befestigt wird. An der Außenseite des Ellenbogengelenks befindet sich eine gezahnte Schneckenfeder, welche den Unterarm in Streckung erhält. In dieselbe greift ein Sperrungshebel ein, wodurch der Arm in den verschiedenen Graden der Beugung festgestellt werden kann. Durch Druck auf einen Knopf ist dieselbe wieder auszulösen.

Bei Lamzweerde (Appendix ad armamentarium chirurgicum Joannis Sculteti. [Lugd. Bat. 1692.] p. 17—22) ist eine künstliche Hand abgebildet, die eigentlich nichts Anderes als ein steifer Handschuh ist und nur zum Halten einer Schreibfeder dient.

In der letzten Hälfte des 18. Jahrh. verfertigte der Mechanicus Gavin Wilson zu Edinburgh künstliche Hände, welche man bei Benjamin Bell (Lehrbegriff der Wundarzneikunst, übersetzt von Hebenstreit. 3. Aufl. 1804—1810. 4. Bd. S. 569 u. 571. Tab. 8. Fig. 2) beschrieben und abgebildet findet. Sie bestehen aus starrem Leder, sind mit einer fleischfarbig bemalten Lammshaut überzogen, mit natürlichen Nägeln versehen und mit Haaren ausgestopft. Der Ellenbug, die Handwurzel, die ersten Fingergelenke sind Nußgelenke, deren Schalen und Kugeln aus geschlagenem Messing gearbeitet sind; die übrigen Fingergelenke sind Charniere, welche in jeder durch die unverletzte Hand ertheilten Stellung verharren. In der Hohlhandfläche ist eine Schraubenmutter nebst andern Vorkehrungen angebracht, um allerhand Geräthe, wie Messer, Gabeln, Löffel daselbst befestigen zu können. Eine Schreibfeder läßt sich durch Ringe am Daumen und Zeigefinger befestigen. Diese künstlichen Hände, welche sich allerdings durch ihre Leichtigkeit und Wohlfeilheit empfehlen, sind nur höchst unvollkommene Ersatzmittel der obern Extremitäten; alle ihre Bewegungen müssen, wie bei Gliederpuppen, mit der gesunden Hand ausgeführt werden. Gleichwol hat sie noch in neuerer Zeit Karl Zimmermann (Lehre des chirurgischen Verbandes und dessen Verbesserungen [Leipzig 1834.] S. 331 und Tab. 46. Fig. 3 u. 4) wieder empfohlen, und nach den Empfehlungen des Mechanikers Henry Heather Bigg (On artificial Limbs, their construction and application [Lond. 1855.]) zu urtheilen, scheinen derartige Mechanismen noch gegenwärtig in England ziemlich in Gebrauch zu sein.

Der Mechanicus Karl Heinrich Klingert in Breslau construirte am Ende des 18. Jahrh. für einen Mann, der sich auf der Jagd den rechten Arm über dem Ellenbuge abgeschossen hatte, das Modell zu einem künstlichen Arme, welches an den Generalstabsarzt Görcke kam und nach dessen Tode an das medicinisch-chirurgische Institut in Berlin. Dasselbe wiegt etwa 2¼ Pfund. Der Oberarmschaft, der Ellenbogen und der Vorderarmtheil sind aus Holz, die Handwurzel, die Hand und die Finger aus Eisenblech verfertigt. Alle Theile sind hohl gearbeitet, innen und außen mit fleischfarbigem Lacke überzogen, die Fingerspitzen aber mit

Kork belegt. Außer der Bewegung im Ellenbuge, im Handgelenke und in den drei Fingergelenken ist auch noch eine Seitenbewegung der Hand in der Handwurzel angebracht, sodaß die Hand einwärts und auswärts gedreht werden kann. Darmsaiten, welche über Rollen gleiten, vermitteln die Bewegungen. Wird die gesunde Hand in den Busen gesteckt, so kann sie die verschiedenen Züge durch Schieben, welche am Oberarmschafte angebracht sind, in Bewegung setzen. Die Streckung erfolgt theils durch die eigene Schwere der Glieder, theils durch Federn und Schraubenfedern, die für sich allein oder mittels Darmsaitenzügen wirken. — Zum wirklichen Ersatze einer verlorenen Extremität dürfte die Klingert'sche Hand kaum zu benutzen sein; sie ist mehr ein sehr gelungenes Modell für ein Phantom, woran beliebige Stellungen des Glieds für plastische oder chirurgische Zwecke durch einen einfachen Mechanismus erzielt werden sollen.

Weiterhin hat der als Zahnarzt und chirurgischer Techniker bekannte Hofrath Ballif (Déscription d'une main et d'une jambe artificielle [Berlin 1818. fol.]) eine künstliche Hand beschrieben, und zwar für die Fälle, wo noch ein Vorderarmstumpf vorhanden ist. Sie ist aus Messingblech gearbeitet, und mit dem Riemenwerke zusammen wiegt sie nur Ein Pfund. Die Hand und der Vorderarmschaft sind in mäßiger Beugung unbeweglich verbunden. Die Bewegungen der Finger werden durch Darmsaiten und damit in Verbindung stehende messingene Spiralfedern zu Stande gebracht. Aus diesem Grunde sind aber auch irgend kräftige Bewegungen mit dieser Hand nicht ausführbar. Nur ganz leichte Körper, einen Handschuh, ein Schnupftuch u. s. w. vermag sie zu tragen, und auch für die einfachsten Verrichtungen ist sie im Ganzen unbrauchbar. Sie gewährt daher mehr nur einen kosmetischen Nutzen. Dabei ist es aber wieder ganz störend, daß vermöge des angewandten Mechanismus die Hand, die im Zustande der Ruhe mäßig gestreckt sein sollte, vielmehr zur Faust geballt ist.

Gleichzeitig mit Ballif gab der leipziger Mechanicus Karl Geißler (Beschreibung und Abbildung künstlicher Hände und Arme [Leipzig 1817. 4.]) Nachricht von künstlichen obern Gliedmaßen. Daran sind die Vorderarmschienen, oder nach Umständen die Vorderarm- und Oberarmschienen aus Messingblech gearbeitet, und das Ellenbogengelenk bewegt sich in einer Kugel mit Sperrzähnen. Die Hand selbst ist aus Holz verfertigt. Handwurzel und Mittelhand bilden Ein Stück; die ungegliederten Finger sind durch Zapfen eingefügt und mit Darmsaiten versehen, sodaß äußerlich angebrachte Wirbel und Knöpfe durch Anspannung und Erschlaffung der Saiten die Finger in Bewegung versetzen können. Die angewandte Mechanik sowol wie das benutzte Material gestatten nur einen sehr beschränkten Gebrauch dieser künstlichen Hände, etwa zum Halten der Feder, der Karten u. dergl. Gleichwol wurden diese künstlichen Hände in Frankreich nachgebildet und vervollständigt, und ein Militairinvalide Dezormeaux in Paris hatte schon im J. 1816 eine solche künstliche Hand mit einem großen Apparate von Einsatzstücken und der Gebrauchsanweisung für 10,000 Franken zum Verkaufe ausgeboten. (Von Rühl, Ueber die Ersetzungschirurgie in Hufeland's Journal der prakt. Heilkunde. 1818. Oct.)

Eine recht brauchbare künstliche Hand wurde endlich 1836 von Karoline Eichler in Berlin, die sich schon vorher durch den künstlichen Fuß Verdienste erworben hatte, bekannt gemacht. Sie soll die Hand und den Vorderarm ersetzen und wiegt mit sammt den Armschaften nur 8½ Loth. Zur Anfertigung dienen zwei Gypsmodelle, welche durch den Abguß der noch bestehenden Hand und durch den Abguß des Armstumpfs erhalten werden, und sie wird aus federhartem Neusilberbleche getrieben. Für die Bewegung der Finger sind Darmsaiten und Spiralfedern benutzt. Es gestattet aber die Eichler'sche Hand eine sechsfache Art der Bewegung:

1) Als Ersatz der Pronation und Supination eine Axendrehung der Hand. Diese wird dadurch bewirkt, daß der Unterarmschaft aus zwei nach Art eines Fernrohrs in einander geschobenen Theilen besteht, und die natürliche Hand führt mit dem untern Abschnitte, woran die künstliche Hand befestigt ist, eine Kreisbewegung aus.

2) Biegung der Hand durch einen gezahnten Schieber an der Rückseite der Handwurzel.

3) Biegung der einzelnen Finger durch fünf gezahnte Schieber an der Vorderseite des Unterarmschafts.

4) Gegenseitige Annäherung und Berührung der Spitzen von Zeigefinger und Daumen vermittels eines Schiebers an der vordern Seite des Unterarmschafts.

Diese vier Bewegungen erfolgen unter dem Beistande der natürlichen Hand. Dazu kommen aber noch zwei, wobei die letztere ganz frei bleibt:

5) Gegenseitige Annäherung und Berührung zwischen Daumen und Zeigefinger, welche durch das Ausstrecken des Unterarms zu Stande kommt.

6) Halbe Biegung der beiden ersten und ganze Biegung der drei letzten Finger beim Abziehen des Arms vom Leibe.

Alle diese Bewegungen erfolgen mit ziemlicher Leichtigkeit und mit einer gewissen Weichheit, sodaß eine solche künstliche Hand sehr vielseitig benutzbar ist, selbst zum Schreiben, Sticken, Nähen, nicht minder aber auch zu gewissen gröbern Verrichtungen, z. B. selbst zum Tragen einer bis 18 Pfund schweren Last. Im Durchschnitte würde die Eichler'sche Hand 75 bis 100 Thaler kosten.

Endlich hat der großherzoglich hessische Hofkammersecretair Wilhelm Pfnor seine Ideen über die Herstellung einer allen Anforderungen genügenden künstlichen Hand in Fritze's Arthroplastik S. 38—60 nebst Tab. X—XIV niedergelegt. Die verschiedenartigen mittels der Finger ausführbaren Bewegungen und ebenso die verschiedenen Bewegungen im Handgelenke sind dabei ins Auge gefaßt worden. Der Herausgeber Fritze, dem das nach diesen Ideen ausgeführte Holzmodell des Zeigefingers zur Ansicht vorlag, spricht sich dahin aus: Sein Mechanismus ist von allen bis jetzt bekannten der sinnreichste. Er hat im Principe bei seiner Construction

theilweise sich an Ballif gehalten und dessen Spiralfedern und Darmsaiten benutzt, theils hat er die Hand des Götz von Berlichingen vor Augen gehabt und deren Sperrwerke zum Feststellen der Gliederbewegungen benutzt, beide Mechanismen aber auf eine so neue und naturgemäße Weise vereinigt, daß seine Erfindung für jetzt als die vorzüglichste bezeichnet werden muß. Nach dem überschickten Modelle des Zeigefingers zu urtheilen, haben die Bewegungen der Gelenke eine außerordentliche Leichtigkeit, Freiheit, Weiche und Präcision, ohne daß dadurch Stärke und Festigkeit derselben ausgeschlossen wären.

Im beschränktesten Maße könnte der Ersatz einer obern Extremität beim Verluste des Daumens in Frage kommen. Der Kartenspieler z. B. würde den Daumen ungern entbehren. In einem solchen Falle bedarf es jedoch keiner complicirten Vorrichtungen. Es genügt, den Daumen durch ein ungegliedertes festgestelltes Fingerphantom zu ersetzen, dem sich dann die noch vorhandenen vier Finger entgegen bewegen.

B. Untere Gliedmaßen.

Ein künstlicher Ersatz der untern Extremitäten wird nicht blos beim wirklichen Verluste derselben gefordert; auch bei intercurrirender Unbrauchbarkeit derselben durch Krankheit (Gelenkleiden, Caries, frisch geheilte oder noch bestehende Fracturen) kann ein solcher sich nöthig machen, und ebenso bei andauernder Unbrauchbarkeit durch Atrophie, durch Lähmung, durch Misbildung. Dieser Ersatz kann aber auf dreifache Weise stattfinden, nämlich durch die Krücke, durch den Stelzfuß und durch den eigentlichen künstlichen Fuß.

I. Krücke. — Der älteste Ersatz oder vielmehr Stellvertreter der untern Gliedmaße ist die bekannte Krücke, welche vom Boden bis zur erhobenen Achselhöhle reicht, welche letztere sie durch einen gepolsterten Ausschnitt aufzunehmen pflegt. Beim Gebrauche der Krücke wird der Stützpunkt des Rumpfs auf der betreffenden Seite von der Hüfte zur Achsel hinaufgerückt, was natürlich die Stützung selbst ungemein erleichtert. Ein erheblicher Vorzug der Krücke liegt dann darin, daß sie bei zweckmäßiger Construction sehr leicht sein kann und doch mit Sicherheit zu stützen vermag. Andererseits wird freilich bei der Länge des Strebepfeilers, der außerdem nicht einmal gegliedert ist, das Verrücken des Körperschwerpunkts in der horizontalen Richtung gar sehr erschwert, und die Stützung selbst wird eine unvollkommene, weil die Krücke niemals mit der Breite des Plattfußes, sondern nur mit einer kleinen rundlichen Basis aufstützen darf. Die Krücke bleibt daher, selbst abgesehen von dem nachtheiligen Drucke, den sie auf die Achselgrube und auf die Brust ausübt, ein höchst unvollkommener Ersatz einer untern Extremität, zumal da ihre Benutzung, zum Gehen wenigstens, den einen Arm ganz in Anspruch nimmt, wodurch dem so wichtigen Balancirapparate des Körpers Abbruch geschieht. Dagegen ist sie freilich in Fällen vorübergehender oder permanenter Unbrauchbarkeit einer untern Extremität das allein verwendbare Unterstützungsmittel. Ferner ist bei vollständigem Defecte einer untern Extremität bis zur Pfanne hin die Krücke noch zu benutzen, wo von den beiden andern Ersatzmitteln kein Gebrauch zu machen ist. Endlich kann die doppelseitige Krücke selbst noch Hilfe bringen, wenn beide untere Extremitäten gänzlich unbrauchbar sind oder gänzlich fehlen, wo von den beiden andern Ersatzmitteln ebenfalls gar nicht die Rede sein kann.

II. Stelze oder Stelzfuß. — Ein gewiß schon seit sehr alter Zeit gebräuchlicher Ersatz der untern Extremität ist der Stelzfuß, welcher an der fehlenden Extremität befestigt wird, und ohne Gliederung dieselbe so weit nach Unten verlängert, daß die beiden Extremitäten einander gleich werden. Man unterscheidet an der Stelze die den Gliedstumpf aufnehmende Kapsel und einen im Allgemeinen cylindrischen Untertheil, der, gleichwie die Krücke, immer nur mit kleiner, in der Regel wol rundlicher Basis aufstützt.

Ist ein Glied bis zum Oberschenkel verloren gegangen, dann bildet der Rest des Oberschenkels mit dem angefügten Stelzfuße eine einzige starre Stütze mit einem einzigen Gelenke in der Pfanne. Die Kapsel, welche aus Holz oder Messingblech oder aus starrem Leder gefertigt wird, soll nach der Form des obern Schenkelstumpfs gebildet sein, sodaß dieser überall anliegend in dieselbe aufgenommen wird; ohne daß jedoch das narbenbedeckte Ende mit aufstützt. Nöthigenfalls bekommt die Schenkelkapsel auch noch nach Oben am Becken eine Befestigung mittels eines Beckengürtels. Indessen auch ein ganz genau passender Schaft wird dem Träger doch meistens sehr beschwerlich, indem die weichen Theile dadurch in der Gesammtheit nach Oben gedrängt werden, und zweckmäßig läßt daher Bigg (On artificial Limbs [Lond. 1855.]) vom hintern Umfange des Schaftes einen verlängerten Arm nach Aufwärts gehen, der beim Stützen des Stelzfußes gegen den Sitzbeinhöcker drückt; welche Vorrichtung übrigens auch beim Schafte eines wirklichen künstlichen Beines in Anwendung kommen kann. Eine große Unbequemlichkeit eines solchen Stelzfußes ist nun aber darin gelegen, daß beim Sitzen der Unterschenkel und Fußtheil nach Vorn vorragen. Zur Abhilfe kann der Apparat in der Gegend des Kniegelenks horizontal durchschnitten werden, worauf man dann die getrennten Hälften hinten durch ein Charnier verbindet, vorn aber durch einen eingreifenden Haken zusammenhält, den der Träger des Stelzfußes durch einen Fingerdruck auslösen kann, sobald er sich niedergesetzt hat. Freilich darf dann derselbe auch nicht vergessen, die untere Hälfte des Stelzfußes wieder einschnappen zu lassen, sobald er wieder aufstehen will.

Ist ein Glied auch nur am Unterschenkel amputirt, so wird meistens gleichwol ein Stelzfuß benutzt, der die ganze Extremität zu einem starren Ganzen umformt, dessen Bewegung lediglich im Pfannengelenke stattfindet. Auf dem cylindrischen Untertheile von Holz ruht nämlich unbeweglich ein oval oder bogenförmig ausgeschnittener Obertheil, zur Aufnahme des rechtwinkelig umgebogenen Unterschenkelstumpfs bestimmt, von welchem

außen und innen zwei anderthalb Zoll breite Schienen an den Seiten des Oberschenkels in die Höhe steigen, die äußere bis zum Hüftgelenke, die innere bis zur Mitte des Oberschenkels. Diese zwei Schienen werden mittels Riemen am Oberschenkel befestigt, und vom obern Ende der äußern geht auch noch ein Riemen um das Becken herum. Indessen kann bei solchen Amputirten der Stelzfuß auch so ausgeführt werden, daß neben dem Pfannengelenke auch noch das Kniegelenk benutzbar bleibt. Der Apparat erhält dann nämlich einen genau um den Unterschenkelstumpf anschließenden Schaft, und von dessen oberem Umfange gehen zwei im Niveau des Kniegelenks gebrochene Eisenschienen ab, oder es gehen auch von dort mehre Riemen nach Aufwärts, welche an einem genau am Oberschenkel befestigten Gurte angeschnallt werden. Das genaue Anliegen und Festhalten des Unterschenkelschafts ohne Beleidigung des Stumpfs ist aber immer etwas schwierig auszuführen.

Da beim Stelzfuße die bewegliche Gliederung im Fuße (und gewöhnlich auch im Knie) fehlt, so ist die einfache Erhebung des Stelzfußes vom Boden, welche der Pendelschwingung der ausschreitenden untern Extremität vorausgehen muß, erschwert oder fast unmöglich, und der Stelzfußträger muß den Oberschenkel nach Auswärts schleudern, um den Stelzfuß vom Boden zu entfernen, worauf derselbe dann unter Beschreibung eines Bogens nach Vorn schwingt. Dadurch wird aber die Bewegung der Extremität eine sehr ermüdende. Hat der Stelzfüßige außerdem noch einen langen Unterschenkelstumpf, so ragt dieser vielleicht weit nach Hinten vor, sodaß er Stößen und Verletzungen ausgesetzt ist.

Ein die Krücke wie den Stelzfuß gemeinschaftlich berührender Uebelstand endlich ist der, daß beide mit zu kleiner Fläche den Boden berühren, daher sie auf weichem, kothigem Boden leicht einsinken, auf glattem Wege aber einen unsichern Stützpunkt gewähren.

III. Künstlicher Fuß. — Der Ersatz einer verloren gegangenen untern Extremität durch einen künstlichen Fuß soll nicht nur als Stütz- und Bewegungsmittel dienen, es soll damit auch die Körperentstellung beseitigt werden, welche durch jenen Verlust gesetzt wurde. An der Lösung dieser Aufgabe haben besonders in den letzten 100 Jahren Aerzte und Mechaniker mit Erfolg gearbeitet; die Schwierigkeiten sind aber so groß, daß auch die besten Maschinen dem Zwecke oftmals nur unvollkommen entsprachen und manche Individuen sich sogar genöthigt sahen, einen vielleicht recht gut construirten künstlichen Fuß aufzugeben und zum einfachen Stelzfuße zurückzukehren. Bei der Construction eines künstlichen Fußes sind nämlich zwei Forderungen zu erfüllen, die sich nur mit Schwierigkeit vereinigen lassen: derselbe muß die gehörige Festigkeit als Stützmittel besitzen und er muß zugleich leicht sein. Die Aufgabe des Künstlers ist allerdings zum Theil verschieden, je nachdem es sich um Ersatz nach der Amputation des Unterschenkels oder des Oberschenkels handelt. Doch läßt sich der Unterschenkelersatz ohne besondere Schwierigkeit in einen Oberschenkelersatz umwandeln. Deshalb ist es statthaft, bei der Betrachtung des künstlichen Fußes sich chronologisch an die Namen der einzelnen Erfinder oder Künstler zu halten.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. verfertigte der unter dem Namen des kleinen Lothringers bekannte Eisenschmied in Paris neben der künstlichen Hand auch einen künstlichen Fuß aus Eisenblech, der für den Ersatz des Oberschenkels berechnet war, und der bei Ambroise Paré (Opera. [Paris 1582.] p. 667—669) beschrieben und abgebildet ist. Den Oberschenkelstumpf umfaßt ein halbeiförmiger Schaft von Eisenblech, der durch Riemen an ein Brustwamms befestigt wird. Ein von diesem Schafte nach Unten verlaufender Eisenstab entspricht dem Unterschenkel und der Ferse, und damit ist gelenkartig ein horizontales Fußblatt verbunden. Beim Auftreten hebt sich dieses Fußblatt. Ihm aber wirkt eine Druckfeder entgegen, welche an der Vorderseite des Unterschenkels befestigt ist und sich gegen die obere Fläche dieses Fußblatts stemmt. In der Kniegegend ist ein Gewinde angebracht, welches aber besonders festgestellt und durch eine Zugleine frei gemacht werden kann. Durch Eisenblech werden die genannten Theile in der Form des Unterschenkels und des Fußes kapselförmig umhüllt. — Es hatte dieser künstliche Fuß ein steifes Knie beim Gehen, und er war zu schwer für den gewöhnlichen Gebrauch. Der erheblichste Mangel desselben lag aber darin, daß beim Gehen das Ende des Gliedstumpfs auf den Eisenblechschaft stützte, beim anhaltenden Gebrauche also der Knochen die Weichgebilde zu durchbohren geneigt sein mußte. Man scheint daher diesem Fuße keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, auch nicht im 17. Jahrh., als die Beschreibung und Abbildung desselben durch Lamzweerde (Appendix ad armamentarium chirurgicum Joannis Sculteti. 1692. p. 19) von Neuem veröffentlicht wurde.

Im J. 1755 erfand der französische Oberwundarzt und Hospitalarzt in Landau Hugo Ravaton einen künstlichen Fuß für einen Dragoner, den er dicht über den Fußgelenken amputirt hatte, mit dessen Hilfe der Dragoner noch fortdiente und selbst einige Feldzüge des siebenjährigen Krieges mitmachte. (Traité des plaies d'armes à feu. [Paris 1750 et 1769. 12.]) Das wesentlichste Stück des Apparates war eine Schneckenfeder in der Gegend des Fußgelenkes. Ein lederner Schnürstiefel umschloß genau den Gliedstumpf bis zum Knie hinauf, wo er durch einen Querriemen befestigt war. Der ganze seitliche Umfang des Unterschenkels und die Kronen des Kniegelenks dienten zur Stützung, sodaß bei gehöriger Polsterung der Druck in großer Ausbreitung vertheilt wurde.

Ebenfalls für die Amputation nahe dem Fußgelenke war der künstliche Fuß des Chirurgen Charles White in Manchester (Cases in Surgery with Remarks [Lond. 1770—1778.]) berechnet. Ein mit Leder überzogener Unterschenkelschaft wurde unter dem Knie durch einen Querriemen befestigt, außerdem aber auch noch oberhalb des Knies. Am untern Theile dieses Schafts saß entweder ein aus leichtem Holze verfertigter Knopf eines Stelzfußes, oder ein mit Gelenken versehener künstlicher Plattfuß.

Der Mechanicus Gavin Wilson in Edinburgh verfertigte künstliche Füße, welche man bei Benj. Bell (Wundarzneikunst. 4. Bd. Tab. 8) beschrieben und abgebildet findet, aus steifem gehärtetem Leder, und zwar in dreierlei Formen, je nachdem der Fuß am Fußgelenke, oder unter dem Knie, oder über dem Knie amputirt worden war. Es fehlte denselben die Beweglichkeit; die Befestigungsweise am Oberschenkel und zum Theil selbst mittels eines Riemens auf der Schulter war aber eine recht zweckmäßige. Bei der dritten Art, die für den amputirten Oberschenkel bestimmt waren, befand sich in der Kniegegend ein Gelenk, welches beim Sitzen gebogen, beim Gehen aber durch einen abwärts geschobenen Riegel festgestellt werden konnte. Wilson's künstliche Füße hatten zwar den Vorzug der Leichtigkeit; allein es fehlte ihnen die wünschenswerthe Dauerhaftigkeit, weil das Leder allmälig nachgibt, zumal wenn es feucht wird.

Dem letztern Fehler entging der Mechanicus Addison in London durch seinen künstlichen Fuß für solche, die nahe den Knöcheln amputirt sind, wie er bei Bromfield (Chirurg. Wahrnehmungen, aus dem Engl. [Leipzig 1774.] S. 488 und Tab. IV. Fig. 3 u. 4) beschrieben ist. Er besteht aus einem hölzernen Unterschenkelschafte, woran entweder das Ende eines Stelzfußes sitzt, oder ein nachgebildeter Plattfuß, welcher durch ein dem Fußgelenke entsprechendes Gewinde befestigt ist. Der Plattfuß besteht aus einem Hacken- und einem Zehenstücke, welche durch ein Gewinde verbunden sind. Zwei gepolsterte Schienen sitzen beweglich am obern Ende des Unterschenkelschaftes und reichen zu beiden Seiten des Knies bis über die Mitte des Oberschenkels, wo sie durch einen breiten Querriemen zusammengehalten werden.

Von jetzt an wurde dieser Zweig der chirurgischen Technik vorzugsweise in Teutschland gepflegt. Zunächst kam die Beschreibung eines künstlichen Fußes zum Ersatze des Unterschenkels von Brünninghausen (Beschreibung eines künstlichen Fußes in Richter's Chir. Bibl. 15. Bd. S. 625—630). Eine mit Hundepelz gefütterte Kupferblechkapsel nimmt den Gliedstumpf auf, der auf einem elastischen Roßhaarpolster ruht, und ist durch Ravaton's Riemen über und unter dem Knie befestigt. An diese Kapsel ist unten aus leichtem Holze ein Stück angeschraubt, welches dem Knöcheltheile des Unterschenkels und der Hacke zugleich entspricht. An die Fersenportion stößt ein Mittelfuß- und ein Zehenstück, welche durch Gewinde und durch Druckfedern Biegung und Streckung bekommen.

Diesen künstlichen Fuß machte Hofrath Stark in Jena (Anleitung zum chirurgischen Verbande. 1802. S. 498. Tab. 24. Fig. 227 u. 228) auch für die Amputation des Oberschenkels brauchbar. Es wurde nämlich das Unterschenkelstück ganz aus Holz gearbeitet und durch ein Charnierband mit einem hölzernen Kniestücke verbunden. Den Bewegungen des künstlichen Kniegelenks ward noch durch eine Kniescheibenplatte und einen Haken im Innern Festigkeit und Begrenzung gegeben. Am Kniestücke ist ein aus Kupferblech gebildeter Oberschenkelschaft befestigt, der mittels Schnallen und Beckenriemen Befestigung erlangt. Der ganze künstliche Fuß ist übrigens ziemlich schwer; wenigstens wiegt das im Bandagencabinete der berliner Universität befindliche Exemplar 5 Pfund 26 Loth.

Im J. 1804 machte ein gewisser Frick (Reichsanzeiger Nr. 2. S. 9 u. 10) einen künstlichen Fuß zum Unterschenkelersatze bekannt, dessen Erfinder der in Rotenburg an der Fulda verstorbene Regimentsarzt Gechter sein soll. Der Fuß wurde dann in v. Siebold's Chiron. 1. Bd. S. 229 u. 761. Tab. III. Fig. 1 beschrieben und abgebildet. Er ist aus Holz und enthält nur zwei wesentliche Stücke, den Unterschenkel nebst der Hacke und den Mittelfuß nebst den Zehen. Zwischen beiden findet nur eine mäßige Bewegung statt. Die Befestigung erfolgt oberhalb des Knies. Wohlfeilheit ist wol nur das einzige Verdienst dieses unzweckmäßigen Apparates.

Der Vorzug der Wohlfeilheit dürfte dagegen dem vom Studiosus Med. et Chir. Behrens in Göttingen construirten künstlichen Fuße für den Unter- und Oberschenkel, welcher von Langenbeck (Bibliothek f. d. Chir. 4. Bd. S. 173—179) beschrieben und abgebildet wurde, wol nicht zukommen. Es hat dieser Fuß besondere Hacken-, Mittelfuß- und Zehenstücke und eine Menge Federn; derselbe ist aber wol nie in Gebrauch gekommen wegen seines größern Gewichts, seiner Schwerbeweglichkeit und mancher anderer Uebelstände halber.

Einen künstlichen Fuß für den amputirten Oberschenkel empfahl der bamberger Wundarzt Scheuring (Ueber die Amputation eines Oberschenkels, nebst Beschreibung und Abbildung eines künstlichen Oberschenkelgelenkbaues [Bamberg und Würzburg 1811. 4.]). Derselbe besteht aus einem blechernen Oberschenkelschafte und aus hölzernen Knie-, Unterschenkel-, Mittelfuß- und Zehenstücken. Der Mechanismus des Kniegelenks ist sehr sinnreich daran ausgeführt. Die Holzmassen für den ganzen Unterschenkel und den Plattfuß machen ihn aber ohne Zweifel viel zu schwer.

Durch v. Gräfe (Normen für die Ablösung größerer Gliedmaßen [Berlin 1812.]) wurde ein nach den Ideen von Brünninghausen und von Stark zusammengesetzter Apparat empfohlen.

Im russischen Kriege von 1812 verlor der Sohn des russischen Staatsraths und Leibarztes v. Rühl durch eine Kanonenkugel das rechte Bein unter der Wade. Dies gab dem Vater Veranlassung, die künstlichen Ersatzmittel zu prüfen und einen künstlichen Unterschenkel eigener Erfindung herstellen zu lassen, mit dessen Hilfe mehre Officiere den Dienst noch fortsetzen konnten. Aber erst 1818 veröffentlichte v. Rühl seine Erfindung in Hufeland's Journal. Oct. S. 1—16. Der Fuß besteht aus drei besondern Holzstücken für den Unterschenkel, für Hacke und Mittelfuß gemeinschaftlich, für die Zehen. Das Material ist Lindenholz, welches mit Ausschluß der Gelenke bis zur Dicke eines starken Messerrückens ausgehöhlt, äußerlich aber mit einer in Leim getränkten Leinwandbinde spiralig umwickelt, mit Bimsstein abgerieben und zuletzt mit Lackfirniß überzogen ist.

Der Gliedstumpf ist zunächst mit weichem Leder umhüllt, vorn am Schienbeine mit einem sämisch-ledernen Polster bedeckt und zunächst unter dem Knie mit einem breiten Riemen von Juchtenleder umgeben, der auf der Wade zugeschnürt wird und zu beiden Seiten platte, gefensterte Haken eingenietet hat, in welche die Zähne am Unterschenkelschafte festgeschraubter Druckfedern eingreifen. Außerdem geht vom Unterschenkelschafte, worin der Gliedstumpf frei schwebend enthalten ist, zu beiden Seiten ein beweglicher Flügel oder Seitenschild in die Höhe, die durch einen Querriemen oberhalb des Knies an den Oberschenkel angedrückt werden. Ein Musterexemplar dieses Fußes mit allem Inbehör im chirurgischen Cabinet in Berlin wiegt nach Fritze 2 Pfund 21 Loth. Wer einmal an diesen künstlichen Fuß gewöhnt ist, der kann nach v. Rühl auch die Seitenschilder zur Befestigung am Oberschenkel entbehren, und ein solches Exemplar der Maschine, welches der Erfinder dem Friedrich-Wilhelms-Institute in Berlin verehrte, wiegt gar nur 1 Pfund 24 Loth. — Die eigenthümliche Befestigungsart dieses künstlichen Fußes übertrug der Erfinder dann auch auf den an eine Unterschenkelkapsel befestigten Stelzfuß.

Zu den complicirteren, deshalb theuern und wegen der großen Anzahl in die Construction eingehenden Theile gewiß auch leicht in Unordnung gerathenden Apparaten gehört der künstliche Fuß des bekannten Instrumentenmachers und spätern Orthopäden Heine in Würzburg (Beschreibung eines neuen künstlichen Fußes für den Ober- und Unterschenkel u. s. w. [Würzburg und Nürnberg 1811.]). Der Fuß für den amputirten Unterschenkel wiegt mit allem Zubehör nur 2 Pfund 7 Loth. Derselbe begreift einen Wadenschaft aus gehämmertem Messingbleche, ferner ein solides Unterschenkelstück, ein Hackenstück, drei Mittelfußstücke und ein Zehenstück, Alles aus Holz gefertigt. Besonders complicirt ist die Verbindung des Unterschenkelstücks mit dem Hackenstücke, also das eigentliche Fußgelenk. Der Gliedstumpf bekommt ein festanliegendes Polster, das mittels eines Strumpfs aus Barchent oder Leder befestigt ist, und dieses Polster wird vom Wadenschafte umfaßt, der seinerseits mit einem den Oberschenkel umhüllenden Schnürstrumpfe und durch diesen mit einem Beckengurte verbunden ist. — Das künstliche Glied zum Ersatze nach Oberschenkelamputationen hat einen ganzen hölzernen Unterschenkel und ein hölzernes Kniestück, die gelenkartig verbunden sind. Mit dem Kniestücke ist der aus gehämmertem Messingbleche gearbeitete Oberschenkelschaft fest zusammengenietet, der bis zum Trochanter und zum Sitzbeine reicht, und mittels federnder Längsriemen an ein Leibchen ohne Aermel befestigt ist.

Einen Stelzfuß für den amputirten Oberschenkel, der jedoch die Umrisse des ganzen fehlenden Gliedes wiedergibt und in sofern den Uebergang zum künstlichen Fuße bildet, erfand für sich selbst der preußische Lieutenant und nachmalige geheime Postrath Schmückert in Berlin, der im J. 1814 vor Antwerpen einen Schuß ins Kniegelenk erhielt und über dem Knie amputirt werden mußte. Eine Beschreibung desselben nach einem im Friedrich-Wilhelms-Institute in Berlin aufbewahrten Exemplare liefert Fritze (Arthroplastik S. 87—92). Einfachheit, Leichtigkeit (das Exemplar wiegt mit Stiefel und Befestigungsapparat nur 2⅓ Pfund), Wohlfeilheit und Bequemlichkeit werden als die Vorzüge dieses Stelzfußes gerühmt, den sein Erfinder gegen einen der neuerfundenen künstlichen Füße zu vertauschen sich nicht entschließen konnte.

Der Zahnarzt und chirurgische Techniker Hofrath Ballif in Berlin machte gleichzeitig eine künstliche Hand und einen künstlichen Fuß für den Unterschenkel bekannt. Das hohl gearbeitete Glied besteht aus einem von Eisenblech gearbeiteten Oberschenkelschafte, der durch einen Becken- und Schultergurt befestigt wird, und aus drei von Lindenholz gearbeiteten Stücken, nämlich einem Unterschenkelstücke, einem gemeinschaftlichen Hacken- und Mittelfußstücke und einem Zehenstücke. Am Fuß- und Kniegelenke sind Bündel von Spiralfedern angebracht. Ueberhaupt finden sich mancherlei sinnreiche Einrichtungen an diesem Fuße, sodaß derselbe allerdings eine nicht unbedeutende Stelle in diesem Zweige der chirurgischen Technik einnimmt. Allein eine unvollkommene Befestigungsart des Gliedstumpfs im Oberschenkelschafte, ferner das nicht unbedeutende Gewicht (4½ Pfund) und der hohe Preis (90 Thaler) sind ebenso viele Schattenseiten desselben.

Einen einfacher construirten und wohlfeileren künstlichen Fuß für den Unterschenkel und für den Oberschenkel, eine Erfindung des Professors Autenrieth in Tübingen, veröffentlichte im J. 1818 Johann Palm (Diss. de pedibus artificialibus. [Tubing. 1818. 8.] c. Tabb. lithogr. II.). Die Brauchbarkeit desselben hatte sich nach der Versicherung des Herausgebers für den amputirten Unterschenkel bei zwei jungen Männern, für den amputirten Oberschenkel bei einem Manne bewährt. Der künstliche Unterschenkel, aus Linden-, Pappel-, Weiden- oder auch Birnbaumholz gearbeitet, besteht aus einem oben trichterförmig ausgehöhlten Unterschenkelstücke und einem einzigen platten Fußstücke, beide durch ein eigenthümliches Charniergelenk verbunden. Zur Befestigung des Fußes dient vor Allem ein Beckengurt, der durch einen über die Schulter der gesunden Seite laufenden Riemen befestigt wird, sowie durch einen Schenkelriemen, wie er bei Bruchbändern gebräuchlich ist. Ein äußerer Tragriemen zwischen dem Unterschenkelschafte und dem Beckengurte und ein innerer Tragriemen zwischen dem Unterschenkelschafte und jenem Schenkelriemen sind die Träger des künstlichen Fußes. Der äußere wie der innere Riemen sind übrigens oben und unten zweiköpfig und sie werden durch einen über dem Knie befindlichen gepolsterten Kniegurt in der Lage gesichert. Als wesentliche Theile sind außerdem noch zwei lange Riemen zu betrachten, ein vorderer vom Beckengurte zum Rücken des Plattfußes und ein hinterer vom Beckengurte zum Hackentheile des Fußes, die beide durch mehre Oesen hindurchgehen. Diese beiden Riemen sollen nämlich in gewisser Beziehung die Stelle von Streckmuskeln und

von Beugemuskeln ersetzen. — Der künstliche Oberschenkel hat ein Charniergelenk zwischen Unterschenkel und Oberschenkel. Der letztere, ebenfalls aus Holz gearbeitet, hat einen obern Trichter für den Gliedstumpf, und von einem eingelassenen eisernen Reifen laufen sechs divergirende Stahlschienen nach Oben, welche durch Auspolsterung und durch zusammenschnürende Riemen zu einer Kapsel für den obern Theil des Schenkels umgestaltet werden. Die weitere Befestigung findet ebenfalls an einem Beckengurte statt. Ohne Zweifel muß aber der Oberschenkelapparat ein zu großes Gewicht haben.

Seit 1826 bemühte sich der schwerinische Hofrath und Kreisphysicus Dr. Dornblüth um die Construction künstlicher Füße. Nachdem er bereits bei 17 Amputirten seine Apparate probirt hatte, legte er der Naturforscherversammlung in Hamburg im J. 1830 seine Nachbildungen vor, die sich durch Leichtigkeit, durch gefällige Form und besonders auch durch Wohlfeilheit auszeichnen, da der niedrigste Preis nur 8 bis 10 Thaler beträgt. Umständlicher handelte er darüber in der später erschienenen Schrift: „Ueber den mechanischen Wiederersatz der verlorenen untern Gliedmaßen." (Rostock und Güstrow 1831. 8.) Mit 2 Steindrucktafeln. Dornblüth hat drei verschiedene Apparate, einen für den Oberschenkel, einen zweiten für den Unterschenkel mit beweglichem Knie, einen dritten für den Unterschenkel mit unbeweglichem Knie oder mit zu kurzem Gliedstumpfe. Da die Hacke und der Mittelfuß zu Einem Stücke vereinigt sind, so hat der Fuß nur ein Fußgelenk und ein Zehengelenk. Der Oberschenkelapparat hat zwar auch ein Kniegelenk; dasselbe wird aber beim Gehen durch eine einfache Vorrichtung steif gemacht und nur beim Sitzen kommt seine Bewegungsfähigkeit in Anwendung. Wegen des steifen Knies ist der künstliche Fuß etwa ½ Zoll länger als der andere, um das Gehen zu erleichtern. Das Material des künstlichen Fußes ist Linden-, Weiden- oder Pappelholz; das Unterschenkelstück ist aber zwischen Fuß- und Kniegelenk tief ausgeschnitten und das Fortgenommene durch aufgeleimte Korkrinde oder durch Palmenmark ersetzt, um das Glied leicht zu machen. Der künstliche Fuß für den Oberschenkel, welcher 2½ bis 3½ Pfund wiegt, wird durch elastische Traggurte an einem Brustleibchen befestigt. Der künstliche Fuß für den Unterschenkel mit beweglichem Kniegelenke wiegt 1½ bis 1¾ Pfund. Der wohlumwickelte Unterschenkelstumpf kommt in einen blechernen Unterschenkelschaft, und es wird zunächst ein langer, bis über das Knie hinaufreichender Strumpf angezogen und unter dem Rande des Schaftes und über dem Knie befestigt, hierauf aber noch eine starke Strumpfhose angezogen, welche über dem Fußgelenke und unter dem Rande des Schaftes festgebunden und durch einen elastischen Hosenträger mit dem Oberkörper verbunden wird. Der künstliche Fuß für den Unterschenkel mit unbeweglich rechtwinkelig umgebogenem oder zu kurzem Gliedstumpfe wiegt 3 bis 3½ Pfund.

Alsbald nachher wurde von Margarethe Karoline Eichler (Beschreibung und Abbildung eines neuerfundenen künstlichen Fußes zum Ersatze für den Ober- und Unterschenkel. [Berlin 1834. 8.] Mit 2 lithogr. Tafeln) in Berlin ein künstlicher Fuß zum Ersatze des Oberschenkels und des Unterschenkels beschrieben, der wol als die bisher gelungenste Ausführung der Aufgabe anzusehen ist. Der Fuß für den Oberschenkel, welcher mit allem Zubehör 4 Pfund 15 Loth wiegt, hat einen Oberschenkelschaft aus Messing oder verzinntem Eisenblech oder auch Neusilberblech und besteht aus drei hohlen Stücken für den Unterschenkel, den eigentlichen Fuß und die Zehen, die aus Linden-, Weiden- oder Pappelholz verfertigt und mit Leinwand überklebt sind. Das Fuß- und das Kniegelenk bilden Charniere mit einem mittleren Zapfen und zwei seitlichen Backen, durch welche ein Querbolzen hindurchgeht. Diese beiden Gelenke werden durch fünf mit Zügen versehene Spiralfedern in Spannung versetzt, von denen zwei an der vordern, drei an der hintern Seite des Gliedes gelagert sind und die sich einander gegenseitig so das Gleichgewicht halten, daß, wenn sie in gleichmäßiger Spannung sich befinden, der Unterschenkel gestreckt und der Fuß zu ihm rechtwinkelig gestellt ist. Zur Vereinigung des Gliedstumpfes mit dem künstlichen Gliedschafte benutzt die Eichler auch eine in gewisser Beziehung neue Methode. Wie Heine, v. Rühl, Dornblüth, polstert auch sie nicht den Schaft, sondern den Gliedstumpf. Zunächst nämlich wird der Stumpf seiner ganzen Länge nach von Oben nach Unten mit einer Leinwandbinde umwickelt, daß die Fleischmasse nach der Amputationsstelle hingedrängt wird und hier gleichsam ein Polster bildet: es wird dadurch verhütet, daß die Haut beim Einbringen des Stumpfs in den Gliederschaft nach Aufwärts sich schiebt und an der Amputationsstelle eine schmerzhafte Spannung erfährt. Hierauf wird ein aus Leder verfertigter, mit Wolle und Roßhaaren gepolsterter Trichter über den umwickelten Stumpf gezogen und darüber erst wird der Gliedschaft hinaufgedreht, jedoch so, daß der obere Rand des letztern wenigstens noch um 2 Zoll von jenem Trichter überragt wird. Der Stumpf darf in dem Schafte nicht schlottern, noch auch eine merkliche Pressung erfahren. Der Polstertrichter bedarf von Zeit zu Zeit einer neuen Auffrischung. Ueber die Schulter geführte und sich kreuzende Gurte dienen als Träger des ganzen Apparats, der 30 bis 40 Thaler zu stehen kommt. — Der künstliche Unterschenkel, welcher mit allem Zubehör 3 Pfund 17 Loth wiegt, hat am Fußgelenke wesentlich die nämliche Einrichtung, wie der künstliche Oberschenkel; mit ihm ist ein blecherner Unterschenkelschaft verbunden. — Natürlich wird sich ein Verstümmelter erst allmälig an seine künstliche Gliedmaße gewöhnen, wozu aber schon ein Zeitraum von 8 bis 14 Tagen ausreichen kann. Er fängt zunächst damit an, sich auf den künstlichen Fuß zu stützen, während er sich an einem Stuhle hält. Dann nimmt er einzelne Bewegungen mit demselben vor, läßt weiterhin den übrigen Körper mit Theil nehmen, versucht dann mit Hilfe eines Stocks im Zimmer umher zu gehen, wagt sich dann auf die Treppe und endlich auf einen gewöhnlichen Boden.

Etwa gleichzeitig mit den Bestrebungen des Dr. Dornblüth und der Karoline Eichler fing man auch in Frankreich an, der Bildung künstlicher Füße erneute Auf-

merksamkeit zu schenken. So fertigte der Orthopädist Hippolyte Mille zu Aix in der Provence im J. 1831 einen künstlichen Fuß für ein dicht unter der Wade amputirtes Frauenzimmer, den er im J. 1835 der pariser Akademie vorlegte. Das Fußgelenk war beweglich, das Kniegelenk blieb frei und der Stützpunkt wurde am Sitzbeinhöcker angebracht. Die letztere Einrichtung ist dann auch von englischen Mechanikern, namentlich von Bigg, angenommen worden. Der Chirurg Goyrand zu Aix brachte dann diesen Fuß bei einem über den Knöcheln amputirten jungen Manne ebenfalls zur Anwendung und beschrieb dessen Mechanismus genauer (Amputation de la jambe, pratiquée loin du genou; nouvel appareil de sustentation. Avec une planche). Der Plattfuß hat einen Fersenmittelfuß und ein Zehenstück; mit dem Unterschenkel bildet er ein Gelenk. Der Unterschenkel- oder Wadenschaft trägt zwei Unterschenkelschienen, welche vorn durch ein Blatt von Eisenblech verbunden sind. Am Knie articuliren dieselben mit zwei Oberschenkelschienen, welche am Oberschenkel sowol wie am Becken befestigt sind. Der ganze Apparat wiegt $2\frac{1}{2}$ Kilogramm.

Ferner verfertigte F. Martin in Paris für zwei von Blaudin dicht über den Knöcheln Amputirte ebenfalls künstliche Füße, deren Mechanismus von den Berichterstattern der Akademie bequem und einfacher befunden wurde als an dem Mille'schen Fuße.

Der Studiosus med. Richard Cantegril zu Toulouse, der eines Beines beraubt war und bisher einen Stelzfuß getragen hatte, erfand sich einen künstlichen Fuß, dessen Beschreibung er der Akademie der Medicin in Paris vorlegte (Gaz. médic. de Paris. 1836. Nr. 2). Die Belegung des Holzes mit dem leichteren Korke, wie er schon bei Dornblüth vorkommt, bildet einen wesentlichen Theil der angeblichen Verbesserung. Die Untersuchungscommission erklärte übrigens, die Maschine sei zu complicirt.

Endlich beschrieb auch Professor Serre in Montpellier einen einfachen künstlichen Fuß für die Amputation des Unterschenkels oberhalb der Knöchel (Bulletin médical du Midi. 1837. Nr. 180). Er hat einen ungegliederten Plattfuß, an welchem vier quer ausgeschnittene Stellen durch aufgeleimten Kork ersetzt sind. Dadurch ist zwar für Leichtigkeit gesorgt, aber das Gehen muß gewiß sehr erschwert sein, da der Zehentheil nicht gegliedert ist. Die Befestigung findet unterhalb und oberhalb des Knies statt. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLIEDSCHWAMM (Fungus articuli) ist eine in früherer Zeit sehr gebräuchliche Benennung für jenen pathologischen Zustand der Gelenke, der durch eine mehr oder weniger bedeutende Geschwulst der weichen Theile und nach erfolgtem Ausbruche oftmals durch eine schwammartige Wucherung sich auszeichnet, also synonym mit Tumor albus, und zwar mit dem Tumor albus rheumaticus. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLIEDWASSER wird im anatomischen Sinne zur Bezeichnung der in den Gelenkhöhlen enthaltenen Flüssigkeit, der Gelenkschmiere oder Synovia, gebraucht. Im gewöhnlichen Leben belegt man aber mit diesem Namen die aus Wunden oder wol selbst aus Geschwüren sich entleerende Flüssigkeit, die nicht eiterartig und nicht blutig gefärbt ist, sondern farblos und lymphartig erscheint. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GLIEMANN (Johann Georg Theodor), dänischer Geograph, im J. 1793 zu Oldenburg geboren, erhielt seine Erziehung und Schulbildung in Dänemark und wurde, nachdem er seine Studien auf der Universität zu Kopenhagen beendigt und zu seiner weitern Ausbildung eine Reise durch Seeland, Fünen, Jütland und Teutschland gemacht hatte, im J. 1821 an der Rentenkammer in der Hauptstadt angestellt und im J. 1824 zum Director des Comptoirs von Holstein und Lauenburg angestellt. Gliemann zeigte von Jugend an eine entschiedene Vorliebe für die Geographie und beschäftigte sich frühzeitig mit der Kartenzeichnung; seinen Ruf als Schriftsteller begründete er durch seine geographische Beschreibung des dänischen Staates (den Danske Stats geographiske Beskrivelse. [Kjöbenhavn 1817. 8.] 1. Bd. Neue Ausgabe unter dem Titel: Geographisk Haandbog over Kongeriget Danmark og Hertugdömmerne. [Ebend. 1829. 8.] Teutsch von Kasp. Dietr. Gleiß. [Altona 1818. 8.] 1. Bd.), deren zweiter Band, welcher die Faröer, Grönland, Island und die Colonien behandeln sollte, nicht erschien. Alsbald nach dem Erscheinen dieses mit großem Beifalle aufgenommenen Werkes stellte die Regierung dem Verfasser hinreichende Mittel zur Verfügung, um die Materialien zu einem neuen Atlasse Dänemarks zu sammeln; mancherlei Verhältnisse hinderten zwar die Ausführung des großartig angelegten Planes, Gliemann benutzte jedoch seine umfangreichen Vorarbeiten zur Herausgabe eines kleineren Atlasses zum Schulgebrauche (Kopenh. 1819. 4.), einer Postkarte Dänemarks, einer Generalkarte dieses Königreichs in vier Blättern (1819), welche jetzt noch sehr geschätzt wird, und treffliche Specialkarten der einzelnen Aemter des Landes, vor deren Beendigung er aber in der Blüthe seines Alters am 28. Juli 1828 zu Basnaes in Seeland an einem Brustübel starb. Außer dem bereits angeführten geographischen Werke sind noch zu nennen seine Statistische Uebersicht der europäischen Staaten (Statistisk Tabel over samtlige europaeiske Stater. [Kjöbenh. 1827. Fol.]), seine Geographisch-statistische Beschreibung Dänemarks (Geographisk-statistisk Beskrivelse over Kongeriget Danmark. [Ebend. 1821. 8.] 3 Bde.) und seine Geographische Beschreibung von Island (Altona 1824. 8.) in teutscher Sprache, deren er vollständig mächtig war, wie auch seine teutsche Bearbeitung der Beiträge zu einer Uebersicht der Nationalindustrie in Dänemark von C. Oluffen (Altona 1820. 8.) beweist. (*Ph. H. Külb.*)

GLIENICKE (Klein-Glienicke), Dorf im Kreise Teltow-Storkow des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, ¼ Meile von Potsdam an der berliner Straße, mit 300 Einwohnern und einer Tapetenfabrik. Dabei Schloß und Park des Prinzen Karl von Preußen mit den Anlagen auf den Töpferbergen. Im Park malerische Felsenpartien und Wasserfälle, im Garten herrliche Rasenteppiche, üppiger Baumschlag, Fontainen, Wasser speiende Löwen und unter den Statuen das um den zerbrochenen

Krug trauernde Mädchen von Thorwaldsen von ausgezeichneter Schönheit. (*H. E. Hössler.*)

GLIERS (Wilhelm von), Baron von Frohberg, Herr von Montjoie, Minnesänger. Er lebte gegen das Ende des 13. und um den Anfang des 14. Jahrh. im Elsaß. Für diese Periodisirung sprechen in den wenigen von ihm uns erhaltenen poetischen Resten mehre ziemlich deutliche Anspielungen auf politische Zustände in Teutschland, die nur in die Zeit Rudolf's von Habsburg passen. Dagegen streitet nicht, daß er hin und wieder früher heimgegangener Minnesänger, eines Gutenburg, Husen, Rugge u. A., als habe er sie gekannt, gedenkt, da er doch nicht grade ihr eigentlicher Zeitgenosse gewesen sein muß; denn es schließt nicht aus, daß er, auch wenn seiner schon in Urkunden und Geschichtserzählungen [1]) aus den Jahren 1278 und 1296 gedacht wird, weit über das erste Viertel des 13. Jahrh. hinaus gelebt haben kann, wie denn wirklich noch in einer Urkunde von 1350 seiner Gemahlin Katharine von Neufchatel und seiner Söhne Rudolf und Louis gedacht wird [2]). Der Ritter Gliers von Frohberg [3]) mag aber, vielleicht auch abusive [4]), im Geiste der damaligen Zeit, die einem Rudolf von Habsburg so viel zu schaffen machte, mit dem Schwerte noch besser umzugehen verstanden haben als mit der Leier; denn die von ihm noch übrigen Gedichte lassen den Verfall des Minnesangs deutlichst durchblicken, obwol der ritterliche Mann nicht ohne classische und sonstige Bildung gewesen sein mag, wie dies Anspielungen auf Hippolytus, Pyramus ꝛc., Reminiscenzen aus Jul. Cäsar und Bezugnahmen auf die näher hinter ihm liegende mittelalterliche Dichtung bezeugen. Ob sich dieses Urtheil über ihn wird modificiren lassen, wenn etwa, was bei der in unserer für die Aufhellung des Mittelalters und namentlich seiner Nationalliteratur so strebsamen und suchlustigen Zeit nicht unmöglich wäre, von seinen poetischen Geistesproducten Mehres wieder auftauchte, muß vor der Hand auf sich beruhen; bis jetzt wenigstens wird „Der von Gliers" nicht dafür angesehen werden können, daß er zu dem beredt-trefflichen Gemälde des Minnesangs, welches Koberstein [5]) gezeichnet hat, Farben aus seinen Mitteln geliefert habe. Wir haben von ihm noch einen vollständigen aus 71 Strophen bestehenden Leich und verschiedene Strophen eines ähnlichen, die beinahe ein zweites Lied dieses Genres bilden würden, bekanntlich einer ursprünglich geistlichen Liedesform, die sich aus den lange fortgezogenen Modulationen des kirchlichen Hallelujah oder vielmehr nur der letzten Sylbe desselben hervorbildete und schon gegen Ende des 12. Jahrh. zu weltlichen Liedern verwendet wurde. Diese Reliquien hat uns die sogenannte Manessische Handschrift (I, 42 — 44) erhalten; Abdrücke daraus veranstalteten Bodmer [6]) und v. d. Hagen [7]). Das Miniaturbild von Gliers in der Manessischen Handschrift gibt ihm doch wieder vor Vielen seiner Collegen einen Vorzug; dessen Beschreibung von Pey [8]) möge nach den eigenen Worten desselben hier noch herübergenommen werden: „Il est représenté sous les traits d'un jeune homme, richement vêtu, la tête chargée de cheveux bouclés et ceinte d'une couronne de perles. Assis sur un banc recouvert d'un brillant tapis, il lit avec attention des tablettes, qui contiennent sans doute ses poésies. En face de lui sont suspendus son épée à pommeau d'or, son casque et son écu, qui porte une clef d'or en champ de queules; ce sont bien les armes de la famille de Gliers en Sundgau." (*J. E. Volbeding.*)

1) Siehe *Joh. Dan. Schöpflin*, Alsat. dipl. No. 798 und *Chn. Urstisius*, Annal. Domin. II, 14. 2) Alex. Pey führt in dem Gliers besprechenden Artikel der „Nouvelle Biographie générale" (bei Firmin Didot, von Höfer herausgegeben) Tom. XX. (Paris 1858.) p. 826—828 die Anfangsworte dieser Verhandlung an: „Nos, Loys, cuens et sires de Nuefchestel, de la diocese de Lausene, oncles et avoiers de Rolin et de Loys mes nevours, anfanz de Msr. Willame, jadis signour de Montjohe, et dame Katherine, ma suer, sa fame etc." 3) Andere, unter ihnen Adelung, schwanken, ob nicht richtiger „Frohburg" zu schreiben und an die „Frohburger von Gliers" bei Bruntrut (Porentruy) im Bern'schen zu denken sei, wornach „Der von Gliers," wie er als Dichter kurzweg heißt, ein richtiger Schweizer wäre, wie er denn auch in der ansehnlichen Gruppe schweizerischer Minnesänger neben Truchseß von St. Gallen, Ulrich von Singenberg, Kraft von Toggenburg u. A. oft angeführt wird. In jenen früheren Zeiten zählten aber die Schweizer promiscue zu den Teutschen. 4) Bei Urstisius heißt es a. a. O.: „Dominus de Gliers vallem Sergowe depredatur et tres nobiles interficit."

5) Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur (4. Aufl. Leipzig 1847.) 1. Bd. S. 251 fg. 6) „Sammlung von Minnesängern" ꝛc. (Zürich 1758.) 1. Bd. S. 42 fg. 7) „Minnesänger." (Leipzig 1838.) 3. Bd. S. 112 fg. 8) In der Biographie génér. p. 827. Ueber Gliers vergl. G. F. Benecke in: „Beiträge zur Kenntniß der altdeutschen Sprache und Literatur" (Göttingen 1810.) S. 121—133 und B. J. Docen: „Alphabet. Verzeichniß sämmtlicher deutscher Dichter von 800 bis 1500" in: „Museum für altdeutsche Literatur und Kunst," herausgeg. von v. d. Hagen, Docen und Büsching. 1. Bd. (Berlin 1809.) S. 162. Gervinus („Geschichte der deutschen Dichtung." 4. Aufl. [Leipzig 1853.]) gedenkt seiner Bd. 1. S. 309 nur vorübergehend; Anm. 303 daselbst steht durch Druckfehler: Glires st. Gliers. K. Goedecke hat ihn in seinem, sonst von bibliographischen Notizen strotzenden „Grundrisse zur Geschichte der deutschen Dichtung" (Hanover 1859.) ganz übergangen.

Ende des neunundsechzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ersch, Johann Samuel, 1766-1828 / Ersch, Johann Samuel, / Gruber, Johann Gottfried,

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge

Bd.: Section 1, A - G ; Theil 69

Leipzig 1859